
LIBRARY
VERITAS
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Großherzogthum Baden.

Herausgegeben
von der
Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.



Zehnter Jahrgang.

Mit Holzschnitten.

Carlsruhe,

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1842.

Inhalt

des

Zehnten Jahrgangs.

(Die Zahlen zeigen die Seiten an.)

A.

B.

N.

O.

P.

Q.

R.

№ 1. Karlsruhe, 7. Januar 1842.

Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Backsteindecken in Branntweinbrennereien, Brauereien, Stallungen u. s. w.*)

Bei den vielfachen Wirthschaftsgebäuden, welche ich im Laufe von 25 Jahren herzustellen genöthigt war, überzeugte ich mich häufig, wie sehr uns in Stallungen und allen, oft mit Dämpfen angefüllten Räumen ein geeignetes Schutzmittel gegen das Faulen der Gebälke und der Stückhölzer abgeht, und wie wünschenswerth es wäre, hier ein Auskunftsmittel ausfindig zu machen.

Das in Böhmen und Mähren fast durchgehends eingeführte Wölben ist bei uns sehr theuer, ist platzraubend, deshalb war es mir höchst erfreulich, als ich vor einigen Jahren erfuhr, daß ein Ziegler in Waiblingen im Württembergischen, berühmt durch seine vorzüglichen Brunnenröhren, eine Erfindung gemacht habe, mittelst besonders geformter Ziegel nicht nur die Stückhölzer zu ersetzen, sondern auch die Balken selbst mit denselben zu umgeben, so daß alles Zudringen der Feuchtigkeit und des Dunstes unmöglich sei.

*) Der Großherzogl. Bau-Direktion ist dieser Aufsatz zum Gutachten mitgetheilt worden. Sie hat sich dahin ausgesprochen, „daß sie die in dem Aufsatze sehr deutlich und correct beschriebene Decken-Construktion außerordentlich zweckmäßig finde und die Veröffentlichung des Aufsatzes für wünschenswerth halte."
Anmerkung der Redaktion.

Ich wendete mich sogleich nach Waiblingen, wiederholte dies später, erhielt aber statt der gehofften Antwort die Nachricht, daß der Ziegler gestorben sei.

Ohne zu wissen, daß ein Schreiben an die Söhne mich zum Ziele führen würde, da sie das Geschäft ihres verdienstvollen Vaters fortführen, suchte ich nun obiger Erfindung näher zu kommen. Ich bemühte mich nicht vergebens. Weil ich aber fühle, daß Verbesserungen und mehrfache Versuche die Sache erst recht gemeinnützig machen können, so mache ich meinen Fund hiermit öffentlich bekannt, hoffend, daß uns jede spätere Verbesserung auf gleichem Wege mitgetheilt wird.

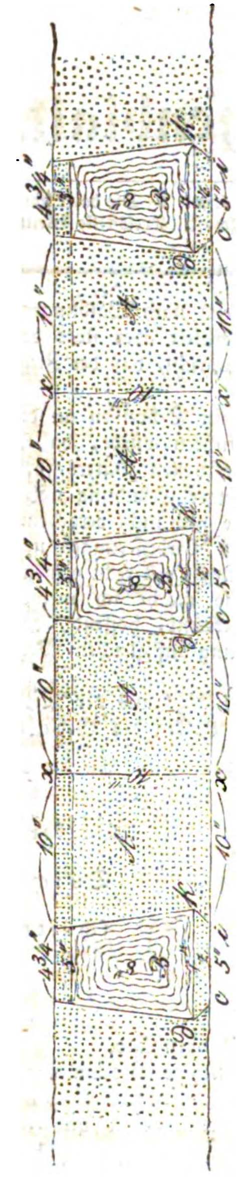
Zuerst lasse ich die auf 2½' aus der Mitte auseinander zu legenden Balken des Gebälkes nicht nur genau schnüren und gerade beschlagen, sondern die Balken so hauen, daß sie unten 7", oben 5" u. in der Höhe 7½ bis 8" haben, mithin auf dem Lager 2" breiter als oben sind.

5"
7"
Balken-Durchschnitt.

Statt der Stückhölzer nehme ich dann eigens geformte Backsteine, die unten und oben um 1" über dem Balken herausstehen und die auf der folgenden Seite beschriebene Form haben.



a, b, c, d, e ist der $2\frac{1}{2}$" dicke Backstein, a und b sind zwei rechte Winkel, d, c der Theil, der unterhalb dem Balken vorsteht. und e, d die schiefe Fläche, welche auf der Balkenseite aufliegt.



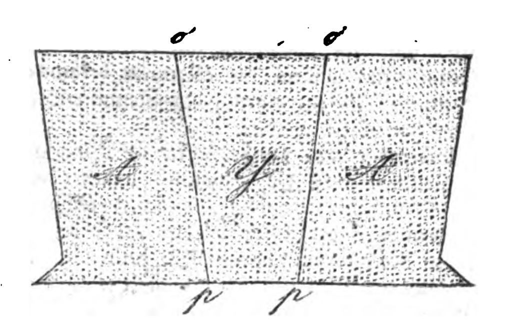
A A sind dieselben Backsteine, die schon in die Balken B eingefügt erscheinen. Deren nach obgenannter Berechnung nicht ganz zureichende Breite wird durch feinen Mörtel, der zwischen die Fugen x x gestrichen werden muß, ersetzt. Zwei solche Backsteine A zwischen zwei Balken B gebracht, ruhen von e bis d auf den Balken, von a bis b auf sich selbst. Zwischen der Nase c d und der gegenüberstehenden i k ist der Raum z, in den ein hier hinein passender Ziegel geschoben wird, der 1" Zoll dick, oben 7, unten 5" Länge hat, und dessen Breite höchstens 5" beträgt, damit er im Feuer nicht krumm wird.

Die obere Fläche der Balken, über welche die Backsteine um 1" vorstehen, wird auf gleiche Art, durch Einschiebung eines Ziegels gedeckt, nachdem zuvor dünner Speiß eingegossen, und hierdurch jede Fuge völlig geschlossen wird. Vorherige Bestreichung der Balken von allen Seiten mit heißem Mineraltheer ist übrigens zu völligem Schutz des Holzes sehr anzurathen.

Will man übrigens keinen Backsteinboden, sondern auf das so ausgestickte Gebälk Dielen, so muß man sich besondere Backsteine fertigen lassen, die um den über die Balken herausstehenden Zoll kürzer sind. Dann erhält man eine vorzügliche Unterlage für die Bretter, und kann diese sogleich auf die Balken nageln.

Um übrigens auch eine möglichst große Leichtigkeit der Backsteine zu bewirken und dem Einwurf des größeren Gewichtes gegen die gewöhnlich gestickten, gewickelt und übertragenen Decken zu begegnen, mische ich Spreu in den Lehm, so viel als er nur immer aufnehmen kann, und versehe dann den zwischen die Nasen, die begreiflicher Weise hierdurch an ihrer Haltbarkeit verlieren, zu steckenden Ziegel in der Mitte mit einem Nagelloch, und hefte ihn an den Balken, so daß das Brechen einer Nase keinen Nachtheil bringt.

Die zwei oder drei letzten Backsteinpaare, welche wegen der Nasen in zwei Stücken nicht wohl zwischen die Balken eingeschoben werden können, nimmt man in der Breite um so viel 6, um einen oben 6, unten 4″ breiten Backsteinkeil zwischen sie einpassen, und sie hierdurch gehörig auseinander treiben zu können, wie die angefügte Zeichnung weist.



A A sind die zwei von o p abgehauenen Backsteine, Y ist der Keil, der mit den Ersteren den leeren Raum völlig ausfüllt, und dessen Fertigung keine Schwierigkeit hat, da die Fugen o p mit Speiß verstrichen, sich völlig schließen.

Ob auf diese Weise nicht auch Unterlagen zu Asphaltdächern gefertigt werden könnten, die den Vorzug vor den Lehmunterlagen verdienten, wäre wohl eines Versuches werth.

Frhr. K. v. R.

---

2. Die baier'schen Sommer-Bierkeller.

(Aus den Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover. 24 Lfg. S. 294, Jahrg 1841.)

Ueber die Konstruktion und die Einrichtung der baier'schen Sommer-Bierkeller sind der Direktion des Gewerbe-Vereins, auf mehrere derselben gestellte Anfragen, durch die Gefälligkeit des Zentralverwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern folgende Notizen zugegangen, deren Mittheilung bei den, neuerdings sehr lebhaft gewordenen Bemühungen für die Erzeugung eines guten Biers nicht ohne Interesse sein wird. — Im Wesentlichen und Allgemeinen lassen sich die gestellten Fragen auf folgende Sätze reduziren.

Der Boden, in den alle Sommer-Bierkeller hier gebaut werden, ist grobes Kiesgerölle, stellenweise mehr oder minder mit feinem Flußsande untermischt. Er scheint schon zu fraglichem Zwecke nicht der vortheilhafteste, indem sich die Sommerhitze leicht hindurch mittheilt, und die Nässe ohne Hinderniß durchsickern kann, was über jeden Keller einen Ueberbau nothwendig macht, in Folge dessen er aber auch, wenn er anders von den Seiten her gehörig geschützt ist, trocken wird und bleibt, und dadurch schon eine Hauptbedingung der Güte erfüllt ist.

Da man auf den Anhöhen um München die Keller 30—40 Fuß tief unter die Oberfläche des Bodens legen kann, ohne auf Wasser zu kommen, so ist von dem Durchdringen der Sommerhitze durch das Erdreich weniger zu befürchten, als vielmehr von der Mittheilung der natürlichen Erdwärme und dem Eindringen der äußern Luft durch Ritzen, Kluften in den Thüren ꝛc., und besonders durch das nothwendige Oeffnen der Thüren bei Abgabe des Biers. Da wo sich ein Keller nicht in genannter Tiefe anlegen läßt, behilft man sich in der Art, daß man ringsum einen künstlichen Berg aufführt, so daß der Keller hierdurch hinlänglich mit Erdreich bedeckt und umgeben wird.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Lage und der Boden bei München nicht ungeeignet zur Anlage guter Keller sei, wenn sie auch mit ziemlichen Kosten verbunden ist.

Es läßt sich übrigens nichts finden, was vorzugsweise für das Graben oder Miniren der Keller spräche, und wenn man auch zuweilen die Behauptung hört, die gegrabenen Keller seien besser als die minirten, so möchte dieß mehr von der ungeeigneten Anlage der letzteren herrühren, obwohl auch nicht geläugnet werden kann, daß Kiesgerölle zu diesem Zwecke minder passend ist, als fester Sand, Lehm ꝛc., besonders wegen des Eindringens der Nässe von den Seiten her. Die Art, wie der Keller gebaut

wird, hat keinen Einfluß auf die Güte desselben, wenn anders die allgemein bekannten Regeln zur Anlage eines guten Sommer-Bierkellers beobachtet werden.

Unstreitbar von vortheilhafter Wirkung auf die Keller aber ist die Sorgfalt, mit der von den Münchener Brauern die Kälte während der Wintermonate, besonders aber im Frühjahre in den Kellerräumen gesammelt, beim Eintritt der warmen Witterung durch ängstliches Verschließen und Vermauern der Thüren und sonstigen Oeffnungen eingeschlossen und für den Sommer bewahrt wird, denn es ist einleuchtend, daß wenn die Mauern und Gewölbe des Kellers und vielleicht auch das zunächst liegende Erdreich ausgefroren, oder doch wenigstens auf eine sehr niedrige Temperatur gebracht sind, wenn ferner die Masse gelagerten Bieres, das beinahe den größten Theil des Raumes eines Kellers einnimmt, auf dem Eispunkte oder wenig wärmer, und die in dem Kellerraum befindliche Luft von derselben Temperatur und dieses alles gut zusammen eingeschlossen ist, daß diese Kälte der Mittheilung der natürlichen Wärme vom Erdreiche her (der Zutritt der äußern Luft ist so viel wie möglich abgesperrt) lange widerstehen muß.

Die Anwendung des Eises zur Erhaltung niederer Temperatur in den Kellern fand zu München noch keine allgemeine Anwendung, obwohl es in einigen größeren Brauereien schon mit Vortheil geschieht. Man hat die Erfahrung gemacht, daß nur gute Keller durch Anwendung des Eises verbessert werden, schlechte dagegen eher noch schlechter werden, weil durch das schnelle Schmelzen des Eises im Keller Feuchtigkeit entsteht.

Hinsichtlich der gestellten Fragen im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

1) Auf welche Art wird der Eiskeller mit dem Bierkeller in Verbindung gebracht, damit er dem Bierkeller die größtmögliche Kälte mittheile?

Es ist nicht der Fall, daß eigene Eiskeller neben oder in Verbindung mit den Bierkellern angebracht sind, sondern das Eis befindet sich in einem einfach aus Brettern verfertigten Kasten, der, um Raum zu sparen, in einer Ecke oder einem Ende des Kellers steht, jedoch so, daß er ringsum frei ist, theils um seine Kälte nach allen Seiten hin abgeben zu können, theils um das schnellere Schmelzen des Eises zu verhindern, was gewiß stattfinden würde, wenn der sogenannte Eiskasten mit einer Mauer, und diese vielleicht wieder mit dem Erdreich in Verbindung stände.

2) Auf wie viel Grad Wärme erhält man dadurch den Bierkeller während der heißesten Sommerzeit?

Während der Monate Mai und Juni auf 3—4° R., später auf 5° R. und im Oktober kommt er selten über 6° Wärme.

3) Wie viele zweispännige Fuder Eis hält man für einen gegebenen Kellerraum erforderlich, um diese Kälte zu behalten?

Das Gewöhnliche ist, daß man auf einen Keller von ca. 800 Quadr.Fuß Flächenraum einen Eiskasten hat, der 8—10 zweispännige Fuder Eis faßt. Wer Raum und Unkosten nicht spart, wird besser thun, die Eiskasten größer zu machen. Doch ist das oben angegebene Verhältniß für einen guten Keller hinreichend.

4) Wie viel Cubikinhalt gibt man dem Keller im Verhältniß zum Bierkeller?

In einem Kellerraum von 9000 Cubikfuß ist ein Eiskasten von 350 Cubikfuß nothwendig.

5) Wie viel Erde muß nach gemachter Erfahrung über dem Bier- und Eiskellergewölbe lagern?

Hier kann man wieder sagen, je mehr Schutt auf den Kellergewölben, oder mit andern Worten, je tiefer der Keller, desto besser. Die Höhe des Schuttlagers vom höchsten Punkte des Gewölbes bis an die Oberfläche des Bodens ist von 15—20 Fuß hinlänglich. Das Maximum ist 25 Fuß.

6) Weshalb hält man es nicht für zweckmäßig, den Keller zu miniren, da doch der Boden, und wenn er reiner Sandboden wäre, eine größere Festigkeit behält, als er nach dem Ausgraben und Auswerfen wieder bekömmt.

Im Allgemeinen und überall anzunehmen, daß die Keller zu graben zweckmäßiger sei, als sie zu miniren, möchte ein Irrthum und durch Lage und Beschaffenheit des Bodens bedingt sein.

Wenig in Betracht zu ziehen käme hiebei, daß beim Miniren das Erdreich eine größere

Festigkeit behält, weil, wie schon gesagt, man weniger das Eindringen der Sonnenhitze durch das Erdreich, als die Mittheilung der natürlichen Erdwärme und den Zutritt der äußeren Luft befürchtet.

7) Werden auch an der Isar die Keller nicht mehr minirt? weshalb?

Es gibt hier nur einige minirte Keller, die Mehrzahl und die in neuester Zeit gebauten sind gegraben. Ursache davon mag wohl sein, daß das Miniren im Kiesgerölle etwas mehr Schwierigkeiten bietet, und der Ueberbau wegen Einsickern des Wassers von den Seiten her ausgedehnter sein muß, als die Grundmauern des Kellers sind, also dadurch mehr Kosten erwachsen.

8) Wie hoch ist das steile Isarufer, an welchem sonst die meisten Keller angelegt wurden, über dem höchsten Wasserstande erhoben?

Der Platz auf der Anhöhe des Isarufers, auf dem die meisten Sommer-Bierkeller von München gebaut sind, ist ungefähr 40—45 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande der Brunnen.

9) Hält man es zweckmäßiger die Keller auf freiem Felde anzulegen, wie an der Isar? und weshalb?

Es mag einerlei sein, ob man die Keller auf freiem Felde, an einem Berge, oder sonst wo immer anlegt, wenn man nur bei erforderlicher Tiefe nicht auf Wasser kommt, oder solches durch das Steigen der unterirdischen Wasser zu befürchten hat.

10) Was hält man von den Kellern im Sande, was von denen im Lehmboden, welchen gibt man den Vorzug?

Jedenfalls wären Keller im Lehmboden vorzuziehen, weil Lehm eine dichte Masse ist, zugleich auch guten Schutz gegen Feuchtigkeit gewährt, so daß unter günstigen Umständen ein solcher Keller nicht einmal eines Daches bedarf.

11) Es ist gesagt, Hauptbedingung eines guten Bierkellers sei — Verhinderung des Zutritts äußerer wärmerer Luft, mit Gestattung des nöthigen Luftzugs zur erforderlichen Reinigung und Wiederherstellung gesunder Kellerluft. Wie ist diese letztere zu erreichen im Sommer?

Wie schon mehrmals gesagt ist, bleibt es Hauptsache, den Zutritt der äußern wärmeren Luft in die Keller abzuhalten, und das Wechseln der Luft kann nur immer auf Unkosten der niedern Temperatur Statt finden. Noch ist dieses fast allgemein Praxis, geschieht jedoch jedesmal in sehr kleinem Maßstab, indem man ganz kleine Oeffnungen nur während kühler Nächte aufmacht.

Aus Erfahrung kann bestätigt werden, daß das Reinigen oder Wechseln der Luft in guten trocknen Kellern gar nicht nothwendig ist und deßwegen auch in einigen Brauereien hier seit längerer Zeit nicht mehr geübt wird.

---

3. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der landwirthschaftl. Kreisstelle Weinheim, erstattet von dem Vorstande, Freiherrn v. Babo.

In Betreff der Verbreitung neuer Getreidearten ist, wie Sie wissen, dieser Gegenstand bereits früher ziemlich erschöpfend durchgeführt worden, so daß hierin wenig Neues zu berichten ist.

Wir haben nur den Anbau einer neuen Roggenart, des Schilfroggens, anzuführen, den wir durch die Gefälligkeit des Herrn Legationsraths von Trautvetter aus Dresden erhielten. In Weinheim, auf dem Felde angebaut, um sein Verhalten daselbst sogleich kennen zu lernen, gab die Saat von ohngefähr einem halben Meßlein über 11 Meßlein sehr schönes Getreide, welches sich von dem gewöhnlichen Roggen durch längere Kerne unterscheidet.*) Wahrscheinlich würde die Ernte noch reicher ausgefallen sein, wenn das Korn nicht kurz nach der Einsaat eingefreren wäre, so daß es sich erst im Frühlinge etwas bestocken konnte.

Der Bezirksverein in Mosbach berichtete, daß in seiner Gegend größere Anbauversuche mit Igelwaizen sehr günstig ausgefallen sind.

In Weinheim ward die Reihensaat von Gerste mit besonders glücklichem Erfolge aus-

---

*) Ob der Schilfroggen eine eigene Abart oder nur das gewöhnliche Staudenkorn sei, darüber sind die Meinungen getheilt. Auf dem Felde angebaut, erschien der Kern von jenem des Staudenroggens ganz verschieden, während derselbe im Versuchsgarten sich ihm ähnlicher gestellt zu haben scheint. Daher der Widerspruch dieser Angabe mit jener der Verwaltung.

geführt, und als Resultat erhielt man, ohne Verminderung der Haufenzahl, gegen die breitwürfig gesäeten Felder, besonders schwere Garben mit langen, kräftigen Aehren.

Da noch keine derselben gedroschen ist, so kann man deren Ertrag nicht in Zahlen bestimmen; die Arbeiter glauben aber an einen sehr reichlichen Ausdrusch, was auch durch den kräftigeren Wuchs auf dem Felde zu erwarten steht.

Aufgemuntert durch diesen Erfolg soll jetzt auch Spelz und Korn in Reihen angesäet werden.

Die in diesem Sommer erfolgte nasse Ernte rief manche Besorgniß, in Hinsicht des Auswachsens des auf den Feldern liegenden, geschnittenen Getreides, hervor.

Hierdurch veranlaßt ward in Weinheim das sogenannte Kasten des Getreides nach dem in den nördlichen Fruchtgegenden seit undenklichen Zeiten bestehenden Gebrauche versucht. Der Erfolg übertraf alle Erwartung, so daß dies Verfahren nicht genug anzuempfehlen ist. Wir haben selbst bei Regenwetter Korn aufbinden und kasten lassen, und fanden nach einigen Tagen den Kern desselben völlig getrocknet.

Die Methode des Kastens selbst haben wir in den landwirthschaftlichen Berichten mitgetheilt, auf welche wir, der Kürze wegen, verweisen, nur sei es erlaubt, hier noch auf einen wesentlichen Vortheil aufmerksam zu machen, den das Kasten auch bei trockenem Wetter zur Folge hat.

Es ist nämlich erwiesen, daß, wenn das Getreide auf dem Halme ganz ausreift, durch diesen Vegetationsprozeß sehr viel Mehlstoff in die Faser übergeht, und daher zur Ernährung untauglich wird. Man hat dies schon längst erkannt, und empfohlen, das Getreide nie ganz ausreifen zu lassen, sondern es früher zu schneiden, und dessen Nachreife auf dem Felde abzuwarten.

Soll dies nun auf die gewöhnliche Art, in den ausgebreiteten Gelegen geschehen, so schwebt es in einer beständigen Gefahr, bei einfallendem längerem Regenwetter zu verderben. Stellt man aber das Getreide in Kasten auf, so ist diese Gefahr nicht allein beseitiget, sondern man verhütet auch einen bedeutenden Verlust, da die nicht ganz reife Frucht keine Körner ausfallen läßt. In den Niederlanden erkennt der Fruchthändler den höheren Werth solches aufgekasteten Getreides sehr wohl, und bezahlt es theurer als das andere.

Den Bezirksvereinen in Mosbach und Sinsheim gelang es, größere Partheien von Oberländer Hanfsamen in ihrer Gegend zu verbreiten. Unsere hiesigen Bauern zeigten für den Anbau des so wichtigen Hanfes weniger Eifer als sonst, und jene, welche davon pflanzten, schienen lieber ihren Ertrag riskiren, als vom alten Schlendrian abweichen zu wollen. Es wurden daher bei uns nur wenige Malter des Oberländer Hanfsamens bestellt.

Im Bezirke des Mosbacher Vereins machte man einen Anbauversuch mit Italischem Hanfe, der zwar noch nicht bis zum Endresultat vorgeschritten ist, aber einen sehr günstigen Erfolg verspricht.

Wir hatten es uns zur Aufgabe gemacht, den Anbau der großen Brennnessel, zum Behuf der Gewinnung eines neuen Spinnmaterials, zu versuchen, und ließen von der in Schweden gebaut werdenden Sorte aus Hamburg Samen kommen. Dieser ging aber nicht auf.

Um jedoch vorläufig Etwas zu thun, wurden von der einheimischen Brennnessel die längsten Triebe gesammelt, und solche liegen auf der Röste ausgebreitet. Es wird sich nun zeigen, in wie weit der Bast von dieser zur Gewinnung von Spinnmaterial tauglich ist. Sollte dies der Fall sein, so dürfte der Anbau dieser Brennnessel durch Ausläufer sicherer, als durch Samen geschehen.

Sowohl in dem unsrigen, als in den Bezirken der Amtsvereine Mosbach und Sinsheim hat man die Madia im Großen angebaut, und so vielen Samen erzeugt, daß derselbe bereits einen nicht unwichtigen Handelsartikel ausmacht, indem an einzelnen Orten über 100 Malter dieses Oelsamens geerntet worden sein sollen. Nur wird noch von mehreren Seiten geklagt, daß die Oelmüller mit dem Schlagen desselben noch nicht umgehen können, welcher Uebelstand sich mit der Zeit heben wird.

Nach Bericht der Sinsheimer Bezirksstelle baute der Kiefer G. Gaßmann in Weiler den Kieferliescht mit gutem Erfolge an, welchen man seither nur wildwachsend sammelte.

Die im letzten Frühlinge gesteckten Kartoffeln zeigten an gar vielen Orten durch ihr Ausbleiben, daß wir wahrscheinlich auch hier immer

mehr mit jener Kartoffelkrankheit zu kämpfen haben werden, welche schon über zehn Jahre lang die Plage mehrerer deutschen Provinzen ausmacht. Es könnte freilich der Fall sein, daß durch das heurige, sehr günstige Kartoffeljahr die Triebkraft der Knollen wieder so erkräftiget würde, daß solche den Witterungseinflüssen widerstehen, und deren Ausbleiben im nächsten Frühlinge nicht mehr so merkbar sein dürfte. Weil dies aber nur Vermuthungen sind, so würde der Landmann am sichersten gehen, wenn er seine Kartoffeln durch Aussaat von Samen erneuern würde, und daß eine solche Kartoffelsaat sehr leicht zu veranstalten, und deren Gelingen gar nicht zweifelhaft ist, haben wir in diesem Jahre selbst versucht.

Von Futterkräutern haben wir den Anbau der böhmischen Dorsche im Großen mit sehr gutem Erfolge fortgesetzt, und gefunden, daß solche auf einem schweren bindenden Boden, auf welchem die Dickrüben seltener gerathen, sehr gut gedeihen. *) Wir machen unsere Landleute wiederholt auf dieses sehr nützliche Futtergewächs aufmerksam, und werden Sorge tragen, daß wir im nächsten Frühlinge Samen davon vertheilen können.

Wenn in diesem Jahre die Luzernesaat zwar überall sehr gut gerieth, so daß man vielen Stoppelklee zu Heu machen und heimbringen konnte, so wollen wir doch berichten, wie besonders schön sich dieselbe da gestellt hat, wo der Same in die reihenweise eingesäete Gerste breitwürfig aufgestreut wurde. Die Ursache davon ist, weil der Klee in den Zwischenräumen der Reihen mehr Raum zu seiner Vegetation erhält und nicht so leicht erstickt wird.

Es ist bekannt, daß in Wickenfeldern keine Kleesaat aufkommt, da der dichte Stand der Wicken den darin befindlichen jungen Klee gleichsam erdrückt. Weil derselbe aber in dem in Reihen gesäeten Getreide so freudig aufwuchs, so versuchte man, die Wicken ebenfalls in Reihen, die Luzerne aber breitwürfig darauf zu säen, und bekam hierdurch sehr schön stehende junge Luzernefelder, welche noch einmal abgemäht werden können.

*) Die Dorschen hatten im Durchschnitt ein Gewicht von 10 - 12 Pfund. Die dabei gebauten Dickrüben wogen 6—8 Pfund.

Auch das im Oberlande übliche Einwerfen von Welschkornsamen in Rübenfeldern ward versucht. Man kann dieses Verfahren, wenn die Rüben nicht zu spät gesäet werden, empfehlen, weil man hierdurch ein vorzügliches Grünfutter, ohne weiteren Aufwand, als den des Samens, erhält.

In Weinheim werden wieder bedeutende Verbesserungen an den dortigen älteren Wässerungsanlagen vorgenommen.

Möchte sich der Eifer für Wiesenbewässerung in unserem Bezirke immer mehr verbreiten.

Auch die Bezirksvereine regen diese Verbesserung der Wiesen, so viel sie können, an, so daß, wenn sie in ihren Bemühungen fortfahren, wir wahrscheinlich später von dieser Seite her erfreuliche Resultate zu berichten haben werden.

Die früheren Rebvertheilungen haben wir in diesem Jahre fortgesetzt, eben so auch für den Vorrath zu den nächstjährigen Vertheilungen Sorge getragen.

Die seitherigen Fehljahre und das Darniederliegen des Weinhandels machen sich dahin bemerkbar, daß, gegen die frühere Zeit, viel weniger neue Weinbergsanlagen zu Stande kommen. Nur in Rücksicht des Begehrs von schwarzen Clävner findet ein jährliches Steigen statt, und dies deutet in der Art auf eine Verbesserung der Weinkultur überhaupt, als der Anbau einer Rebgattung allgemeiner wird, welche sich für unser Klima vorzüglich eignet.

An Wurzelreben haben wir im verflossenen Frühling abgegeben und zwar

an Rieslingen . . .	2505	Stück
„ Traminer . . .	3655	—
„ Rolander . . .	1150	—
„ schwarzen Clävner	35,475	—
„ Sylvaner . . .	9150	—
also im Ganzen	51935	Stück

Der Stand unserer Rebschule beträgt:

an Rieslingen . . .	13545	Stück
„ schwarzen Clävner	64200	—
„ Traminer . . .	34823	—
„ Sylvaner . . .	26850	—
„ Rolander . . .	35600	—
also im Ganzen	175,038	Stück,

von denen jedoch die nicht angewachsenen wieder abzuziehen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Landesprodukten-Preise.

II. Abtheilung.

Vom 2. Oktober bis 31. December 1841.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsaamen, das Malter.		Mohnsaamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Zentner.		gebrochener Hanf, der Zentner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	14	42	9	42	10	36	12	30	18	34	17	48	10	9	10	10	18½	22	52	36	25	36
Ueberlingen	12	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	9	8	10	9	16	25	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch	9	—	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	10	9	9½	8	14	24	—	—	—	—
Stockach	13	26	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	9	9½	8½	—	18	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	5	24	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	16	17	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	8	8⅔	20	15⅔	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	21	45	14	31	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8¾	10½	9	15½	21½	—	—	—	—
Müllheim	15	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	8½	10	9	—	18	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	13	45	11	—	9	—	—	—	—	—	—	—	10	9	10½	8¼	—	18	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4	23	56	—	—	—	—	15	18¾	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	16	10	12	10	8	41	—	—	—	—	—	—	10	9⅓	10¾	8½	14	18½	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	16	—	8	59	7	46	—	—	—	—	27	—	10	8½	11⅓	8	12½	19	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	16	—	10	—	10	—	—	—	23	5	22	41	10	8	10½	8½	14	18	—	—	17	5
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8½	14	19	—	—	17	30
Baden	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	11	9	10	8½	15	19	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	14	30	9	30	9	32	—	—	—	—	—	—	10	8	10	9	—	18	—	—	—	—
Karlsruhe	20	14	13	59	13	4	—	—	—	—	—	—	11	9	10	10	—	19	—	—	—	—
Pforzheim	18	—	11	30	11	30	10	—	19	—	21	—	10	9	9	9	12	18	30	—	20	30
Durlach	19	—	14	—	13	—	—	—	19	25	25	—	10	8	9⅔	8½	13	19	—	—	—	—
Bruchsal	19	50	14	25	14	—	7	36	19	38	22	12	10	9	9½	9	21⅔	18	14	45	13	34
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	16	25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	9⅔	8	13	18	—	—	—	—
Wertheim	20	—	14	—	12	—	—	—	—	—	—	—	9½	8½	8½	7½	12	18	—	—	—	—
Durchschnitt	16	6	11	19	9	58	10	2	19	58	22	48	10	8½	10	8½	15	19	32	27	18	51
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 2. Karlsruhe, 14. Januar 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beschreibung des Freiherrl. v. Rüdt'schen Gutes Glashof bei Waldhausen, Amts Adelsheim, mit besonderer Rücksicht auf die Rindviehzucht.

Der Glashof hält ca. 340 Mergen Feld, 85 Mrg. Wiesen und 1 Mrg. 1 Vrtl. 74 Rth. Gemüsegarten und Baumschule.

Der Boden bildet den Uebergang von dem Muschelkalk des Baulandes zu dem bunten Sandstein des Odenwalds. Die Ackerkrume besteht theils aus einem sandigen Lehm mit undurchlassendem Untergrund, aber einer tiefen Kultur fähig, theils aus kaltem schwerem Thonmergel, theils aus sehr unfruchtbarem Kalkmergel, welche Bodenverhältnisse besonders an den abhängigen Lagen vielfältig untereinander abwechseln. Theilt man das Feld nach seiner Qualität in 3 Classen, so können nach dem Kulturzustand, in dem sich gegenwärtig der Boden befindet,

100 Mrg. als ziemlich guter ⎫
92 „ geringer ⎬ Boden
148 „ ganz schlechter ⎭

angenommen werden.

Auf 172 Mrg. 1. und 2. Classe ist die Fruchtfolge

1) Reps, stark gedüngt,
2) Winterfrucht,
3) Sommerfrucht,
4) Kartoffel, gedüngt,
5) Sommerfrucht mit Klee und Gras,
6) Klee,
7) Gras, zur Samengewinnung oder Waide; im ersteren Fall wird vor der nächsten Frucht gepfercht.
8) Winterfrucht,
9) Brache zu Reps.

Um wegen der Branntweinbrennerei mehr Kartoffeln bauen zu können, ist auf einem kleinen Distrikt von 13 Mrg. zweiter Qualität folgender Umlauf eingeführt:

1) Kartoffel, gedüngt,
2) Haber mit Klee,
3) Klee,
4) Dinkel.

Von dem Boden schlechtester Qualität sind 28 Mrg., welche sich gar nicht zum Ackerbau eignen, zur Anpflanzung mit Obstbäumen und Schafwaide bestimmt, und bereits größtentheils ausgesetzt. Der übrige Theil des Feldes ist in 8 Schläge eingetheilt:

1) Dinkel, stark gedüngt,
2) Haber mit Klee und Gras,
3) 4) und 5) Schafwaide, zur folgenden Frucht gepfercht,
6) Dinkel,
7) Haber,
8) Brache.

Luzern und Esparsette sind nicht in die Fruchtfolge eingetheilt, sie werden in den verschiedenen Schlägen auf dem für sie geeigneten Boden angebaut.

Die Wiesen sind durchschnittlich von mittlerer Güte, zweischürig, auf gutem feuchtem Boden geben sie noch Herbstgras.

Der auf dem Hof gehaltene Viehstand besteht in 8—9 Kühen, 18 Ochsen, 2 Farren und 15—16 Stück Jungvieh verschiedenen Alters, durchschnittlich 35—36 Stück Großvieh. Früher war der Viehstand um 4—6 Stück Großvieh stärker, durch die seit drei Jahren der Futtererzeugung ungünstigen Witterungsverhältnisse war man genöthigt, ihn auf obigen Stand zu reduziren.

Dieser Viehstand würde aber weder zur Verrichtung der Arbeiten, noch zur Erzeugung des erforderlichen Düngers hinreichen. Zu ersterem Behuf werden noch 8 Pferde gehalten, zur Ergänzung des letzteren gehen über Winter 320, über Sommer 450 Stück Schafe auf dem Hof. Außerdem wird noch durch Erdeinstreu, Compostbereitung, Aufführen von Straßenkoth, Mergel, Kalk u. s. w. der erforderliche Düngungszustand auch bei vermindertem Viehstande hinreichend erhalten.

Was insbesondere die Rindviehzucht anbetrifft, so ist die bisher gezüchtete Race die große schwarzscheckige Berner-Race, gekreuzt mit Landvieh. Es war früher mein Bestreben, diese Race möglichst vollkommen nachzuziehen. Die Kühe kamen erst mit oder nach dem zweiten Jahre zum Farren, und diese wurden gleichfalls erst mit diesem Alter zur Züchtung benutzt. Bei hinreichender Ernährung mit Schonung erhielt ich dadurch Thiere von ansehnlicher Körpergröße. Diese Race hat den Vorzug eines schönen Körperbaues, bedeutender Größe, und bei gehöriger Schonung großer Mastfähigkeit, dagegen den Nachtheil, daß die Thiere sehr viel Futter bedürfen, daß sie bei anhaltender Arbeit sehr abnehmen, in der Regel träge sind, und daß die Kühe wenig Milch geben. Fette Ochsen werden zwar sehr schwer, und zum Handel für das Ausland aufgekauft, dadurch aber kommt der Verkäufer in die Lage, von einem oder zwei größeren Viehhändlern abzuhängen und sich aus Mangel an Concurrenz mit deren Gebot begnügen zu müssen. Alles dieß hat mich veranlaßt, die bisherige Züchtungsweise in neuerer Zeit zu verlassen, und eine andere Race, die Rigi-Race anzuschaffen. Die Kalbinnen kommen schon mit 1½ bis 1¾ Jahren zum Farren, und mein Bestreben geht dahin, einen Viehstamm von mittlerer Größe, nicht zu lang, aber möglichst weit von Körperbau zu erziehen. Die bisher gemachten Erfahrungen geben einen höheren Milchertrag und weniger Futterbedarf, dazu kommt noch der Vortheil eines früheren Ertrags von den Kühen, und dadurch schnelleren Umsatzes. Hinsichtlich der Arbeitsochsen habe ich noch keine Erfahrung. Alle Kälber werden angebunden, die Kuhkälber, um die abgehenden Kühe zu ersetzen, die Stierkälber zur Nachzucht als Arbeitsochsen. Die Stiere werden im dritten Jahre zur Arbeit angewöhnt, und je nach ihrer Brauchbarkeit 2—3 Jahre zur Arbeit benutzt, dann ganz- oder halbfett verkauft.

Im Durchschnitt von 6 Jahren sind von der Rindviehzucht jährlich 600 fl. erübrigt worden.

Die Einrichtung der Stallungen ist folgende: Alles Vieh steht in einem Stall, welcher durch die ganze Länge des Gebäudes geht. Durch die Mitte führt ein breiter Gang, zu beiden Seiten stehen die Thiere mit den Köpfen nach der Wand. An der Decke sind mehrere Luftzüge angebracht. Diese Eintheilung hat folgende Vorzüge: man kann den ganzen Stall mit einem Blick übersehen und dadurch Ordnung und Reinlichkeit leichter erhalten; es wird weniger Futter verdorben, als bei den sog. Futtergängen; von allen mir bekannten Eintheilungen kann auf diese Weise in einem gegebenen Raum (vorausgesetzt, daß er ein richtiges Verhältniß in der Breite hat), das meiste Vieh gestellt werden; endlich ist der Stall des Nachts leichter und wohlfeiler zu erleuchten.

Einen Nachtheil hat diese Einrichtung: daß beim Eintreten von ansteckenden Krankheiten leicht der ganze Stall davon ergriffen werden kann, und für solche Lokalitäten, wo diese öfters vorkommen, dürfte es gerathener sein, mehrere Abtheilungen zu machen. Uebrigens ist für Krankheitsfälle dadurch Vorsorge getroffen, daß ein besonderer abgeschlossener Stall vorhanden ist, in welchen das kranke oder verdächtige Vieh gestellt werden kann.

Die Ernährung geschieht über Sommer mit Grünfutter, welches mit Heu oder Stroh zu Häckſel geschnitten wird, über Winter mit Heu und Strohhäckſel, mit Branntweinſpühlig (Schlümpe) angebrüht. Kann wenig oder gar kein Heu gegeben werden, ſo erhalten die Arbeitsochſen bei beginnender Arbeit etwas Haber.

---

2. Ueber das Caſtriren der Kühe.

Dieſer Gegenſtand, der für die Oekonomie von beſonderer Wichtigkeit iſt, wurde in dieſen Blättern zwar ſchon einige Mal beſprochen. Allein ungeachtet aller auf Erfahrung gegründeten Anpreiſungen ſcheinen die Landwirthe demſelben immer noch nicht die gebührende Aufmerkſamkeit ſchenken zu wollen; ja man muß faſt mit Bedauern wahrnehmen, daß er bereits größtentheils in gleichgültige Vergeſſenheit gekommen iſt, und es dürfte ſomit nicht als überflüßig erſcheinen, denſelben hier nochmals zu berühren.

Die Urſache, daß hierin bisher ſo wenig, oder faſt keine Verſuche gemacht wurden (man hat in dieſem Aufſatze immer den Amtsbezirk Triberg und deſſen nächſte Umgebung im Auge), mag eines Theils freilich darin ihren Grund haben, daß man in der Nähe Niemanden kannte, der dieſe Operation auszuführen im Stande ſei, denn Keiner hatte noch eine Probe abgelegt, oder vielmehr abzulegen Gelegenheit gehabt; allein ein weit größeres Hinderniß hierin iſt dieſes, daß der ſchlichte Landwirth in dieſer Gegend (ich rede die Wahrheit, möchte ſie frommen!) beſonders ſtark noch am Alten hängt und ſich nur für das beſſere Neue beſtimmen läßt, wenn er den Nutzen deſſelben mit eigenen Augen in natura ſieht.

Es iſt daher dankbar anzuerkennen, daß Gemeinderath Scherzinger in Rohrbach das erſte Opfer zu bringen ſich entſchloß, um dem Thierarzte Gaſſenſchmied in Vöhrenbach Gelegenheit zu geben, ſeine Befähigung hierin zu erproben, und den übrigen Landwirthen einen unwiderſprechlichen Beweis von der Vortrefflichkeit dieſes Verfahrens zu liefern.

Am 20. Auguſt d. J. hat Herr Gaſſenſchmied eine Kuh des Gemeinderaths Scherzinger caſtrirt, und — obgleich er noch nie eine Operation der Art vorgenommen — ſelbe im Beiſein des Hrn. Thierarztes Reininger in Triberg — der in Bälde ſelbſt eine ſolche vornehmen wird — mit beſonderem Geſchicke ausgeführt. Auch die Heilung ging ſchnell und glücklich vor ſich. In zehn Tagen wurde ſchon der Verband abgenommen, und in zwanzig Tagen war die Heilung völlig beendet.

Uebereinſtimmend mit der Scheffelt'ſchen Angabe gab die Kuh nach 6 Tagen ſchon wieder die Hälfte, und nach 14 Tagen das nämliche Quantum Milch, wie vor der Operation, und man darf ohne Scheu behaupten, beſſere Qualität. Es iſt nach dieſem nun mit Gewißheit anzunehmen, daß die weitern von Hrn. Scheffelt ja aus Erfahrung gerühmten Vortheile ſich bewahrheiten werden. Und ſtellen ſich nur die von ihm gerühmten Vortheile in Bezug auf Milchproduktion und das Fettwerden der Kühe als wahr heraus, und ergibt ſich hiedurch ein Mittel, dem Betruge mit alten verdorbenen Kühen vorzubeugen, ſo ſind dieß gewiß Beweggründe genug, warum man dieſem Verfahren recht viele Aufmerkſamkeit ſchenken ſollte.

Ein weiterer Vortheil verdient jedoch hier noch beſonderer Erwähnung. Er betrifft das Aufziehen der Kälber.

Die Landwirthe in dieſer Gegend ſtreben — und zwar mit Recht — meiſtens dahin, daß ſie die für ein Jahr beſtimmte Zahl von Aufzugskälber in gleicher Zeit einſtellen können. Dadurch erhalten ſie je von einem Jahre immer einen gleichen Viehſtand. Die Landwirthe ſind aber deßhalb auch gezwungen, die Aufzugkälber meiſtens erſt dann anzukaufen, wenn ihnen zu deren Ernährung das erforderliche Milchquantum zu Gebote ſteht. Die Erfahrung lehrt aber, daß es von beſonderem Vortheile iſt, wenn man die Aufzugkälber bald nach Weihnachten einſtellen kann, weil ſie dann bis zur künftigen Frühlingswaide ſo erſtarken, daß ſie auf dieſelbe getrieben werden können, wo das junge kräftige Futter ihr Wachsthum ungemein fördert.

Bei dem in dieſer Beziehung bisher gehandhabten Verfahren können aber aus Mangel an Milch die erforderlichen Aufzugkälber erſt ſpät gegen den Frühling eingeſtellt werden. Sie erlangen daher bis zur Frühlingswaide nicht die erforderliche Kräftigkeit, daß ſie auf dieſelbe getrieben werden können und müſſen nun bis ſpät in den Sommer einzig im Stalle gefüt-

tert werden. Treibt man sie dann auf die minder kraftvolle, oft schon bald durch Reifen entkräftete Spätwaide, so versetzt diese dieselben gewöhnlich in einen krankhaften Zustand, und sie behalten dann lange noch ein krüppelhaftes Aussehen, so daß sie den gleich nach Weihnachten eingestellten im Wachsthume gut ein Jahr nachstehen.

Würde ein Landwirth, der gewöhnlich 6—8 Kühe hält, nur etwa 3 verschnittene Milchkühe halten, so wäre diesem Uebelstande gar leicht abzuhelfen. Dieses ist einleuchtend ohne weitere Beweise.

Man hegt nun die angenehme Hoffnung, daß dem ruhmwürdigen Beispiele des Gemeinderaths Scherzinger in dieser Gegend bald viele Landwirthe nachfolgen, und daß Scherzinger selbst durch bald nachfolgende weitere derartige Unternehmungen seine Liebe für die gute Sache an den Tag lege.

Rohrbach, im November 1841.

—.—

3. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der landwirthschaftl. Kreisstelle Weinheim, erstattet von dem Vorstande, Freiherrn v. Babo.

(Schluß.)

Im vorigen Spätjahre wurde in Weinheim die Methode des Aufspeicherns der Trauben auf Horden, vor dem Keltern derselben, mit glänzendem Erfolge, bei den weißen Trauben von vorzüglicher Lage, fortgesetzt.*) Bei einem Versuche mit schwarzen Clävnern zerstörte die fortwährend feuchte Witterung und die dadurch bewirkte Fäulniß mehr oder weniger die Farbe; der Wein ward zwar geistig und süß, hatte aber die Farbe verloren, so daß diese Methode für schwarze Trauben nur in dem Fall anwendbar zu sein scheint, wenn solche, durch eine besondere Vorrichtung, recht schnell zur Verdunstung gebracht werden können.

Die Gründüngung mit Saubohnen, welche bei dem ersten Hacken reihenweise zwischen die Stockreihen eingelegt werden, hat sich auch in diesem Jahre als leicht ausführbar und zweckmäßig gezeigt. Bei dem zweiten Hacken blühten die Bohnen und konnten untergebracht werden. Sie deckten den Boden also nur eine verhältnißmäßig kurze Zeit. In diesem Jahre, in welchem der Rauschbrand so viele Reben zu Grund richtete, scheint diese Bohnendecke auf die Erhaltung und Entwicklung der Trauben noch besonders günstig eingewirkt zu haben, indem solche unter ihr nicht allein nicht abgefallen waren, sondern auch besser zeitigten, als jene, welche frei hingen.

Wir können daher diese Art von Gründüngung aus abermaliger Erfahrung nur anempfehlen, und zwar besonders in warmen Lagen, indem sie in kühlen feuchten Böden vielleicht weniger anwendbar sein dürfte, weil sie da den Weinberg etwas zu dumpfig machen könnte. Doch sollte man auch in solchen Böden keine Weinberge anlegen.

Wahrscheinlich wäre diese Gründüngung besonders vortheilhaft auf jenen Sandhügeln in der Ebene, welche seit einiger Zeit zu Weinbau benutzt werden.

Eben so vortheilhaft hat sich in diesem Jahre auch wieder das Einkürzen vor der Blüthe gezeigt.

Noch ist wiederholt auf das Düngen nach Rheingauer Art, hinter die Stöcke, aufmerksam zu machen. Von dem guten Erfolge dieser Methode hatten wir Gelegenheit, uns dieses Jahr zu überzeugen, und solche kann für abhängige Weinberge nicht genug empfohlen werden.

Ueber alle diese Gegenstände geben wir, auf Verlangen, mit Vergnügen nähere Auskunft.

Unserer Seidenzucht scheint jetzt ein sicherer Absatzweg eröffnet zu werden, indem von einem Vereinsmitgliede eine größere Unternehmung in Erziehung und Abhaspelung der Seide beabsichtiget wird, welche wir durch Mittheilung junger Maulbeerpflanzen möglichst unterstützen wollen.

Uebrigens wurden im letzten Frühlinge 6700 Pflanzen von Maulbeeren ausgetheilt. An Vorrath in der Baumschule werden wir gegen 10,000 Stück besitzen. An Seidesamen haben wir ohngefähr 14 Loth ausgetheilt.

Die Baumzucht unterstützen wir durch unentgeldliche Abgabe einer Menge von Bäumchen und Pfropfreiser. Auch verbreiteten wir

*) Der auf diese Methode erzogene Wein erhielt seither bei dem landwirthschaftlichen Centralfeste in Wertheim den ersten Preis.

eine Art sehr zweckmäßiger und wohlfeiler Baumscheeren, so wie eiserne Baumkratzer, womit die abgelöste Rinde und damit eine Menge von Eiern und Puppen schädlicher Insekten weggebracht werden können. Neue Baumschulen entstanden mehrere im Bezirke. Namentlich sind uns jene von der Gemeinde Hockenheim und eine des Herrn Acciser Hintennach in Balsbach angezeigt worden.

Noch müssen wir der Bemühung lobend erwähnen, welche sich der Mosbacher Bezirksverein gibt, Kastanienanlagen ins Leben zu rufen. Bereits sind mehrere davon angepflanzt, und dieser nützliche Baum wird auf diese Art in dortiger Gegend einheimisch gemacht.

Wir kommen zur Viehzucht. Leider können wir keine neuen Anlagen von Bullenställen berichten, und es ist merkwürdig, wie wenig unsere Landwirthe bis jetzt in dieser so bedeutenden Branche ihres Gewerbes leisten. Nur der Bezirksstelle in Sinsheim scheint es gelungen zu sein, auf die Verbesserung der Faselhaltung in mehreren Orten ihrer Gegend mit Erfolg einzuwirken.

Von Seiten der Kreisstelle haben wir die größere Anzahl aller Preise für Viehzucht auf die Vorzeigung von älteren Zuchtfaseln, wie auch von Bullenrindern gestellt. Wir geben außer diesen nur noch Preise für ausgezeichnete Kalbinnen, und keine mehr für schöne Kühe, da diese von selbst folgen, wenn auf die Anzucht der Kalbinnen größere Aufmerksamkeit verwendet wird.

Um den Faselhaltern und den anderen Viehbesitzern das Verführen ihrer Thiere zu erleichtern, haben wir für den Bezirk vier Preisstationen bestimmt, durch welche binnen vier Jahren, die Preisvertheilung unseren ganzen Bezirk durchwandert, und keiner genöthiget ist, mit seinen Thieren einen weiten Weg zu machen.

Die diesjährige Preisvertheilung fand in Neckarbischofsheim statt. Wir hatten dabei Gelegenheit zu bemerken, daß der Viehstand in dortiger Gegend bereits schon auf keiner geringen Stufe mehr steht, und daß sich namentlich schon viele Bastardirungen der Rigi-Race daselbst vorfinden, von welchen mehrere Preise erhielten.

Bei der Kälberaufzucht ward probirt, die jungen Thiere nicht anzubinden, sondern sie, gleich den Fohlen, frei bei der Mutter herumlaufen und nach Belieben an ihr saufen zu lassen. Man beobachtete nur, daß das alte Thier mit den anderen Kühen regelmäßig gemolken ward. Diese Methode hat auf die Ausbildung des Kalbes einen sehr merklichen Einfluß, indem dieses größer und fetter wird, als die angebundenen. Doch hält später das Abgewöhnen etwas schwerer. Weil aber die Milch, nach jedem Saufen des Kalbes, sich immer sogleich ersetzt, so erhält man bei dem nachherigen regelmäßigen Melken mehr, als auf die gewöhnliche Weise, und zwar so lange, als das Kalb nicht alle Milch selbst consumirt, wobei es übrigens auffallend zunimmt.

Nach dem Abgewöhnen ist es sehr gut, Gerstenschrot mit einem Zusatze von Geißenmilch zu geben. Da die Ziegen wenig Unterhaltung kosten, so ist dies bei dem Kalbe ein wohlfeiles Ersatzmittel der Kühemilch, welche man zu anderen Zwecken verwenden kann.

Das Halten von Ziegenböcken in den Rindviehställen, als Verhütungsmittel der Lungenseuche, wird von mehreren Seiten her anempfohlen. Es wäre interessant, hierüber nähere und bestimmtere Erfahrungen zu kennen, doch will man bereits die Erfahrung gemacht haben, daß Ställe, in denen solche Böcke standen, von dieser Seuche ganz und gar verschont geblieben sind, wenn sie früher auch öfters von ihr heimgesucht worden waren.

Herr Thierarzt Heinrich in Mosbach fand, nach den Berichten der dortigen Bezirksstelle, eine leichtere und sicherere Methode des Castrirens der Kühe. Wir machten hierüber früher ebenfalls mehrere Versuche, und fanden, daß die verschnittenen Kühe immer etwas weniger Milch gaben, als die anderen, so daß uns die Castration in dieser Hinsicht nicht von großem Vortheil zu sein scheint. Dagegen wirkt sie um so günstiger auf die Qualität des Fleisches, und in dieser Hinsicht wäre deren Vereinfachung sehr wünschenswerth, damit sie, bei geringerem Risiko, auch so viel wohlfeiler, und alsdann allgemeiner anwendbar werden möchte.

Zur Hebung der Schweinezucht wurden sowohl von der Sinsheimer Bezirksstelle als auch von uns Preise ausgetheilt. Es wäre sehr zu wünschen, daß solche mit mehr Energie, als seither, betrieben würde, damit nicht so viel

Geld für junge Schweine in das Ausland getragen würde.

Mit besonderem Vergnügen können wir aus den Berichten der Mosbacher Bezirksstelle anzeigen, daß sich in dortiger Gegend die Ueberstreuung des Düngers mit Erde immer mehr ausbreitet. Auch in unserem Bezirke fangen einzelne Landwirthe damit an, jedoch ist die Sache noch lange nicht so verbreitet, als sie zu sein verdient. Es ist merkwürdig, daß unsere Tabaksbauern, welche jede Art von Dünger zusammen suchen, sich dieses leichte Mittel, den Dünger auf eine bedeutende Art zu vermehren, indem sie die flüchtigen Theile desselben auffangen, noch nicht allgemein angeeignet haben. Man sieht hier die große Gewalt, welche der angeerbte Schlendrian selbst auf industriöse und intelligente Menschen ausübt.

Die Melasse aus den Runkelrübenzuckerfabriken hat sich als ein herrliches Düngermittel für den Tabak gezeigt. Die Verwaltung wird hierüber näheren Bericht erstatten.

Ueber das Gypsen im Winter wurden von Herrn Rosenwirth Ritzhaupt in Wiesloch und in Weinheim, größere Versuche gemacht, welche ein sehr günstiges Resultat lieferten.

Doch hat sich bei dieser Gelegenheit gefunden, daß, zwar nicht das Gypsen auf den Schnee, wohl aber jenes im Spätjahre, in unserem Bezirke sehr wohl bekannt ist, und häufig ausgeübt wird. Namentlich werden sehr viele junge Kleefelder im Spätsommer gegypst. Für die alten möge die Zeit des Novembers wohl die beste sein, weil die in diesem Monat fallenden, häufigen Regen das ihrige zur Auflösung des Gypses selbst beitragen.

Das Wintergypsen von Spelz hat bei dem Erfrieren dieser Frucht kein sicheres Resultat zeigen können. Doch war der so behandelte Spelz merklich höher und schien auch einen volleren Kern erhalten zu haben.

Wir kommen nun an die in dem verflossenen Jahre zu Stande gekommenen landwirthschaftlichen Einrichtungen, so wie an die Anschaffung neuer Geräthe, Einführung interessanter Industriegegenstände u. s. w.

Oben an steht die mit Erfolg gekrönte Bemühung des Großherzoglichen Bezirksamtes Philippsburg, auf dessen Betrieb und Zureden die Gemeinde Huttenheim sich entschlossen hat, ihren Viehwaidegang einzustellen, reine Stallfütterung einzuführen, und die seither zur Waide benützt gewesene, mehrere hundert Morgen große Fläche des besten Ackerfeldes als Aliment unter die Bürger zu vertheilen. In den darüber uns mitgetheilten Verhandlungen ist es äußerst interessant, zu sehen, wie zuerst fast die ganze Gemeinde gegen das Projekt stimmte, wie dem Amte alle bekannten Gemeinplätze und Gründe gegen dasselbe vorgebracht wurden; wie aber endlich doch die besseren Ansichten durchdrangen, und wie, noch während der Verhandlungen, nach und nach fast alle früheren Vertheidiger des Waideganges abfielen und sich dem Vorschlage zu seiner Aufhebung beigesellten.

Möge es überall so gehen, wo die Bauern jetzt noch glauben, ohne eine solche Verschwendung von Land zum Waidgang nicht bestehen zu können, während sich solche in so vielen Gemeinden, wo derselbe längst abgeschafft worden ist, so leicht von dem Gegentheile überzeugen können.

Noch ist zu erwähnen, daß Handelsmann Leopold Fuld in Heinsheim eine verbesserte Art, gedörrte Aepfel zu bereiten, in Ausübung brachte. Die eingesandten Proben davon waren von vorzüglicher Güte.

Da die größeren Säemaschinen für kleine Güter zu kostspielig sind, so haben wir eine Säemaschine construirt, welche an den sogenannten Galgen des Vorderpfluges, oder in Ermanglung desselben, an einige Eisen daselbst aufgehängt wird, welche ohngefähr 9 Gulden kostet, mit der man aber alle Gattungen von Sämereien, gleich bei dem Pflügen, einsäen kann.

Sollten sich Landwirthe finden, die eine solche zu besitzen wünschen, so werden wir sie mit Vergnügen besorgen.

Durch die Gefälligkeit des Freiherrn von Camuzzi in Dirmstein erhielten wir einen, nach dem Muster eines ächten amerikanischen Pfluges gearbeiteten Schwingpflug, welcher in Rheinhessen bereits sehr viele Liebhaber fand. Wir haben denselben in Weinheim probirt, und gefunden, daß dieser Pflug in der Form des Schaars und des Streichbrettes sehr zweckmäßig ist, daß er aber in der Führung, wie alle Schwingpflüge, weit mehr Achtsamkeit erfordert als der Schwerzische Pflug, daß er daher diesem

keineswegs vorzuziehen sein dürfte. Dabei ist derselbe schwer zu schärfen, weil dazu der ganze Pflug auseinander genommen werden muß, statt daß man an den anderen nur das Schaar wegzieht.

Nach Bericht der Bezirksstelle in Sinsheim findet der Schwerzische Pflug immer mehr Eingang, obschon auch mehrere andere Pflüge daselbst bekannt gemacht wurden.

Von Darmstadt erhielten wir einen Ruchadlo, der auf eine sinnreiche Art als Wendepflug eingerichtet ist. Bei der Probe erfand er sich sehr zweckmäßig, nur für schweren Boden etwas schwach, welcher Umstand aber leicht zu ändern ist. Wir haben denselben in Neckarbischoffsheim versteigert, da in dortiger Gegend viele Wendepflüge gebraucht werden.

Bei der damit gehaltenen Probe ward übrigens auch von den dortigen Landwirthen eingesehen, daß der Ruchadlo mehr als Werkzeug zum Rühren der Felder taugt, er aber, bei einem regelmäßigen Umbrechen und Abschneiden des Erdstreifens, von dem Schwerz bei weitem übertreffen wird, der dagegen wieder zum Umrühren und Mischen der Erde weniger taugt.

Die Einrichtung an den Räderpflügen, nach welcher der Hinterpflug, statt durch den Grindelbogen, durch zwei eiserne in Haken hängende Ketten an den Vorderkarch befestigt wird, hat ihre Zweckmäßigkeit bewährt, indem diese Art von Pflügen nicht allein leichter für die Pferde, sondern auch viel sicherer für den Führer gehen. Diese Vorrichtung ist leicht an jedem Pfluge anzubringen.*)

Erfreulich ist der Eifer, den man an vielen Orten für Verbesserung des Pfluges antrifft. Auf diese Art wird sich fast noch in jedem Orte ein guter Pflug finden, der für seine Verhältnisse und Boden am besten paßt. Die Landwirthe haben dem ihrigen nur jene Vorzüge anzupassen, welche sie an fremden guten Pflügen bemerken, so bald sie finden, daß diese ihrem Boden und den übrigen Anbauverhältnissen angemessen sind. So sind von dem Schwerzischen Pfluge die eisernen Streichbretter, in modificirter Form, schon auf manche Landpflüge übergegangen.

*) Von diesen Pflügen stehen bei der Verwaltung in Heidelberg noch einige an Landwirthe des Bezirkes der Kreisstelle zum Verkaufe.

Da, von Paris aus, vor einiger Zeit die Erfindung eines Spinnrades von neuer Construktion viel Aufsehen erregte, so ließen wir dasselbe kommen. Das Maschinchen ist sehr elegant und auch dem Spinnbedürfniß der Pariser Damen gemäß eingerichtet, d. h. es sieht nett und niedlich aus, aber eine etwas solidere Leistung darf man nicht von ihm verlangen. Hierin steht es unseren deutschen Spinnrädern bei weitem nach.

Einen sehr großen Mangel haben wir in unserem Bezirke darin erkannt, daß der Hufbeschlag bei den meisten Landschmieden noch ganz nach handwerksmäßiger Tradition betrieben wird, wobei die Hauptregeln desselben, welche die Wissenschaft aufstellt, fast unbekannt sind. Wir haben zwar die den Hufbeschlag betreffende, von der Centralstelle erhaltene Brochüre sogleich vertheilt, da aber die Schmiede keine Freunde vom Lesen zu sein scheinen, so blieb diese Austheilung ziemlich ohne Erfolg.

Durch die Preisaufgaben einer Landwirthschaftlichen Bezirksstelle des Oberlandes auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht, haben wir für die fünf eingelieferten besten Hufeisen Preise gesetzt. Dabei fand es sich aber gerade, wie vortheilhaft ein theoretischer und praktischer Unterricht über das Beschlagen, jedoch nicht schriftlich, sondern mündlich und mit Uebungen verbunden, wäre, und wir halten es für sehr zweckmäßig, wenn im Laufe des Winters ein solcher, und zwar unentgeldlich, gegeben werden könnte.

Wenn man bedenkt, wie viele Hufkrankheiten durch ungeschicktes Beschlagen entstehen, wie viele Pferde des Jahres über durch Vernageln, wenigstens auf eine Zeit lang, unbrauchbar werden, so wird man gewiß über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes mit uns einverstanden sein.

4. Erfahrungen über die beste Benutzung der Brechacheln (von Hanf).

In unserer Gegend, wo so viel Hanf gebaut wird, hat man schon allerlei Versuche gemacht, den Abgang desselben so gut wie möglich zu benutzen. Nach den seitherigen Erfahrungen hat man den größten Vortheil bei nachbeschriebener Art der Verwendung erzielt.

Es werden nämlich diese Brechacheln in Schwein oder Rindviehstallungen eingestreut und erst wenn sie ganz zertreten und mit dem Urin der Thiere vollständig angefeuchtet sind, aus den Stallungen in Haufen gebracht, sofort später einige Mal umgeschlagen, damit sie stets locker und den Einflüssen der Luft und des Regens ausgesetzt bleiben.

Bei dieser Behandlung verwesen die Brechacheln recht bald und liefern eine sehr gute lockere Erde, welche auf Wiesen und Ackerfeld, selbst auf Plätze, wo man junge Bäume hinsetzen will, mit ganz gutem Erfolg verwendet wird. Bringt man aber die Acheln, ehe sie vollständig verweset sind, auf Wiesen oder Ackerfeld, so gedeihen die Pflanzen nicht nur nicht, sondern sie verderben.

Rheinbischofsheim, den 19. Dezember 1841.

Dörr s.n.

---

5. Witterungsbeobachtungen.

Monat Dezember 1841 zu Karlsruhe.

W-S sind herrschend, daher das Barometer weit unter dem Mittel, die Temperatur gelind und das Wetter regnerisch. Am 4., dann vom 10.—13. wehen SWstürme; vom 15.—23. wird es kälter ohne Wind; vom 24.—27. wieder regnerisch, dann mitunter ein wenig Schnee bis zu nordöstlichen Winden am Schlusse. Der ganze Monat hat hier keine Eistemperatur und ist ungeachtet der Anzahl der Regentage nicht zu naß, aber besonders trüb und feucht. Die milde Witterung läßt nichts erfrieren und treibt hie und da Frühlingsblüthen hervor, Maulwürfe stoßen häufig.

Wind: O-N = 21; W-S = 72; 20 Tage mit Wind, 7 Sturm. Barometer: Mittel 27″8,62, höchstes 28″1,37 am 31., tiefstes 27″2,38 am 19. Thermometer: Mittel 4,37 Grad, höchstes 12,52 am 1., tiefstes 0,53 Grad über 0 am 23, also kein Tag auf oder unter 0, an 20 Tagen Wintertemperatur, anhaltend seit dem 14. Psychrometer — Dunstdruck: Mittel 2″,49. Feuchtigkeit: Mittel 0,86. Gewicht des Dunstes in 1 Kub.Fuß Luft: Mittel 4,5 Gran. Bewölkung: Mittel 0,82, kein heiterer, 1 unterbrochen heiterer, 20 durchbrochen trübe, 10 trübe Tage; 9 mit Duft, 2 Reif, 21 Tage mit Regen, 2 mit Schnee, 1 mit Regen und Schnee, 1 mit Regen und Graupeln, Regenmenge 375,5 Kub.Zoll oder in Höhe 2,607 Zoll, größte Menge 56,8 Kub.Zoll am 10., diese Regenmenge ist unter der Norm. Verdünstung 1,419 Zoll Höhe oder täglich: Mittel 4,5 Procent. Wasserstand des Rheins: Mittel 14,2 Fuß unter 0, höchster 12,9 am 23., niederster 15,8 am 31.

Karlsruhe am 10. Januar 1842. St.

---

6. Zusammenstellung der in den Monaten September, Oktober und November 1841 zu Markdorf stattgehabten Viehverkäufe.

Stück.	Gattung des Viehes.	Gesammt-Erlös. fl.	kr.
4	Pferde	316	24
436	Ochsen	27,886	46
237	Rinder	7,324	9
354	Kühe	12,480	38
104	Kalbinnen	3,782	54
3	Wucherrinder . . .	91	30
1	Ziegenbock	5	12
1139		51,887	33

Markdorf, am 20. Dezember 1841.

Stadt-Verrechnung.

Dorner.

---

7. Gemeinde-Backofen in Rohrbach, Bezirksamts Sinsheim.

In dem Jahre vom 1. Januar 1841 bis dahin 1842 wurde allhier gebacken:

Laib Brod.	Pfund Mehl.	Pfund Brod.	Bäckerlohn. fl.	kr.
39,000	234,000	312,000	325	—

Rohrbach, den 5. Januar 1842.

Grab, Bürgermeister.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 3. Karlsruhe, 21. Januar 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher in Scheunen und Speichern.

Die Verwahrung der sogenannten Obertenne in den Scheunen und Speichern ist schon seit vielen Jahren ein Gegenstand ernstlicher Fürsorge gewesen. Auch wir sehen uns veranlaßt, sämmtlichen Landwirthen nachfolgende Beschreibung einer einfachen Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher in Scheunen und Speichern zur Beherzigung mitzutheilen:

1) Das Scheunenloch, in welchem die Leiter durch die ganze Höhe der Scheune hinaufführt, ist in den vier Ecken durch senkrechte Pfosten (aus Rahmschenkeln oder Hopfenstangen) zu begrenzen, welche unten auf dem ersten Gebälke und oben an dem Dachsparren befestigt werden;

2) auf diesen Pfosten werden auf die ganze Höhe und auf allen vier Seiten Querspressen aufgenagelt, welche von unten nach oben immer vier Fuß von einander entfernt sind, so daß man dazwischen die Garben und Gebünde bequem einziehen und auswerfen kann;

3) weiter als vier Fuß dürfen die vier Querlatten nicht von einander entfernt sein, damit derjenige, welcher sich der Oeffnung nähert, in jeder Höhe des Dachraums eine Art von Brüstung vorfindet, zwischen welcher er, jedoch etwas gebückt, zur innerhalb der Oeffnung befindlichen Leiter hindurchschlüpfen kann.

Wer nicht hören will, der muß fühlen! Darum mache jeder Landwirth diese leicht ausführbare Einrichtung und zwar bei Zeiten, das heißt, ehe ein Arm- oder Beinbruch daran mahnt.

Von sämmtlichen Bürgermeistern erwarten wir von Zeit zu Zeit Nachricht, was in dieser Beziehung bei ihnen geschehen ist, damit wir die guten Beispiele zur Nachahmung öffentlich bekannt machen können.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1841.

Direktion der Centralstelle des Großh. Badisch. landwirthschaftlichen Vereins.
Vogelmann.
vdt. Seegmüller.

2. Brod mit weißen Rüben vermischt,

ist vor einiger Zeit in mehreren öffentlichen Blättern gelobt und empfohlen worden. Mir kam es zweifelhaft vor, und ich konnte mir nicht versagen, eine Probe zu machen, deren Resultat hiermit zu veröffentlichen ich für Pflicht halte.

Zwei Pfund geriebenen weißen Ruben entzog ich die Flüssigkeit, so daß nur noch die Hälfte, nämlich ein Pfund, brauchbarer Stoff zurückblieb. Diesen mengte ich unter vier Pfund Brodtaig, wie das bei dem Kartoffelbrod geschieht; allein während dem Verarbeiten ließ der Taig so nach und wurde so flüssig, daß man ihn nicht ausformen konnte Der Umfang des gebackenen Laibes war zwar gleich dem

des Kartoffelbrodes, hatte aber, bei vier Loth Verlust auf das Pfund, während des Backens eine dünne Kruste, war innen speckig und roch widrig. Das Brod selbst liegt schwer im Magen und hat einen unangenehmen Geschmack, welcher auch an der Milch während des Rübenfutters wahrgenommen wird. Im Brodkasten hatte diese widerliche Ausdünstung sogar in dem Grade statt, daß sie sich den andern Stoffen mittheilte.

Kartoffeln werden immerhin das beste Ersatzmittel des Mehles sein! wohlfeiler als jede andere Frucht und wenigstens nicht viel höher im Preise als weiße Rüben, haben sie zur guten Zeit keinen Abgang als ihre dünne Haut. Müssen sie auch gekocht werden, so ist doch auch der Abfall zur Fütterung zu benützen, was namentlich auf dem Lande von hoher Bedeutung ist. Brod mit Kartoffeln vermengt ist weiß, wohlschmeckend, gesund und nährend, wenn es nicht übermäßig und zu frisch genossen wird, und es sind die Kartoffeln so lange zu benützen, bis die neuen wieder um mäßigen Preis gekauft werden, was ich seit geraumer Zeit aus Erfahrung weiß.

Schon macht man die Wahrnehmung, daß durch Vermischung der Kartoffeln mit dem Brode bedeutend an Brodfrüchten erspart wird, ohne gerade den Preis der Kartoffeln zu erhöhen, und wie die Verbrauchsvermehrung zum Brode stattfindet, wird man mit Gottes Hülfe den Gebrauch zum Branntweinbrennen sich mindern sehen, ebenso als der verminderte Gebrauch der Gerste zum Brod reichlich durch die beinahe ins Unglaubliche gehende Bierbereitung Ersatz findet.

Karlsruhe, im Jänner 1841.

C. Vorholz, Bäckermeister.

---

3. Auszug aus den Verhandlungen in Riedern den 21. Oktober 1841 bei der allgemeinen Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins Jestetten.

Vortrag der Direktion.

Seit einem Vierteljahrhundert lebt Deutschland beglückende Friedensjahre. In dieser Zeit verbanden sich aller Orten die Edlen der Völker zu unzähligen Vereinen für allgemeines Menschenwohl. Wo dieser edle Zweck gilt, steht unser Vaterland, das Großherzogthum Baden, nirgends zurück, Fürst und Volk vereint, mit gleich gutem Willen, — erstreben zu begründen, zu befördern, was der Menschheit erfreuliches Glück bringen kann. Ein landwirthschaftlicher Verein, ein Verein von Männern aus allen Theilen des Landes, die ihre Erfahrungen, Einsichten und Kenntnisse einander mittheilen, vereint in allen Theilen des Landes Versuche anstellen, ein solcher Verein schien das Wohl des Einzelnen, wie Aller zu befördern. Seine Königl. Hoheit der Großherzog stiftete alsbald diesen Verein, Se. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm stellte sich an dessen Spitze, Tausende der ersten Männer des Vaterlands schlossen sich seit 20 Jahren diesem Vereine an; er wirkte bisher schon Großes, wenn schon unvermerkt seine Saaten aufgehen, blühen und reifen.

Als 1835 im Juni der Ausschuß der dirigirenden Abtheilung des großherzogl. badischen landwirthschaftlichen Vereins zu Karlsruhe durch das großherzogliche Bezirksamt Jestetten den Ruf an das Klettgau ergehen ließ, einen Bezirks-Verein zu bilden, haben sich alsbald die Edlern im Klettgau, (man hat zu allen Zeiten Edle genannt Diejenigen, welche fürs allgemeine Beste sich hingaben) vereinigt zu wohlthätigem Zwecke und haben bisher Zeit, Mühe und Geld geopfert, um nach Kräften Segen um sich her zu verbreiten.

Was wollte dieser Verein, was kann, was soll er wollen? Diese Fragen wollen wir mitsamen überlegen und zu beantworten suchen.

1) Vor Allem sollen wir nicht großes Geld für Einkauf dessen hingeben, was wir selbst erziehen können.

Viele Hundert Gulden gehen aber jährlich aus dem Bezirks-Amte und aus dem Lande für junge Schweine, welche leicht selbst im Lande erzogen werden könnten. Das Geld für junge Schweine sollte im Lande, sollte in der Haushaltung bleiben. Die Schweinezucht sollte vermehrt werden.

Es gibt in unserer Nähe eine vorzügliche Raçe von Schweinen, genannt die Marchen-Raçe, diese sollte eingeführt werden, durch dieselbe sollte die Schweinezucht veredelt werden. — Auf Vermehrung und Vered-

-fung der Schweinezucht hat der Verein bisher vorzüglichen Bedacht genommen, hat zu diesem Zwecke — 18 Dukaten ausgesetzt und an die Preisbewerber vertheilt.

Die Schweinmastung ist ein Zweig der Landwirthschaft, der im Klettgau jährlich nicht nur Nahrung in die Haushaltung schafft, sondern auch noch fast in jedes Haus ein Stück Geld durch den Verkauf bringt. Wenn die jungen Schweine noch selbst gezogen, ja noch veredelt würden, so müßte dieses zu besserem Wohlstand beitragen; darum werden wieder für Vermehrung und Veredlung der Schweinezucht Preise ausgesetzt.

2) Der Boden im Klettgau ist reich, mannigfaltig erträglich. Man könnte das Klettgau mit einer Mauer einschließen, ihm Salz geben, und alle nöthigen Bedürfnisse zu einem frohen Leben wären befriedigt. Jedoch hat die Sitte viele Bedürfnisse eingeführt, welche nun blos die Kunst und der Handel mit vielem Geld vom Auslande befriedigen können. Was geben wir, können wir von unserm reichen Boden — dem Auslande für Geld und für seine Bedürfnisse geben?

Zuerst Vieh — wollen wir sagen. Reiche Wiesen, obschon die Wässerung meistens mangelt, geben ziemlich viel Futter; der Kleebau auf dem Acker wird zweckmäßig behandelt, wirft reichlich ab; die Dungstätten sind gut gehalten, Güllenwirthschaft wird vorzüglich beobachtet; das sind die glücklichen Anlagen zur segensreichen Viehzucht. Viehzucht wird vortheilhaft betrieben, verschafft Baarschaft und soll es noch mehr.

Zur Veredlung und Vermehrung der Viehzucht hat der Bezirks-Verein Prämien ausgesetzt, die gewonnen wurden

für Pferdzucht	. . . .	10 Dukaten
— Rindviehzucht	. . .	10 —
— die besten Wucherstiere		5 —

Voriges Jahr konnte dieser letzte Preis nicht ertheilt werden, obschon er ausgesetzt war. Die Viehzucht bringt (nebst Geld aus dem Handel) Dungvermehrung, dadurch Verbesserung des Ackerbaues und des Getraidegewinns, somit wieder Vermehrung des Geldes, darum werden die Preise für die Viehzucht noch vermehrt werden.

3) Der Weinbau sollte im Klettgau Geld schaffen. Allein es schwebt über demselben ein unglückliches Verhängniß. Er trägt nicht mehr ein, was der Boden, den er einnimmt, bei anderer Bepflanzung abtragen kann und soll. Der Weinbau lohnt nicht mehr die Mühe, die Kosten und die Procente des Bodens. Es schien der Zollverein dem untern Klettgau den Abgang der Weine zu befördern, allein es schien 1834 nur so; der Wein dort ging ab, weil er an Geist und Geschmack vorzüglich war, seither war der Erlös zu gering und der Abgang zu wenig. Der Gaumen sogar im Klettgau ist und wird verwöhnt, man verachtet das eigene Gewächs, man ruft nach Markgräfler, das ist Unterländer, Breisgauer Wein, oder man läßt sich ganz vom Weine und ruft nach Bier. Neu errichtete Bierbrauereien und der Zudrang des Biers von allen Seiten her wollen den Wein ganz verdrängen.

Unter gegenwärtigen Verhältnissen, die sich sobald nicht anders zu gestalten scheinen, muß man darauf antragen, wie es von vielen Seiten schon öfters geschah, daß jedes Rebstück, welches mit dem Pflug bearbeitet werden kann, zum Fruchtbau verwendet werden möge; daß nur Boden an Abhängen, Berge, Rebberge, dem Weinbau verbleiben, welche nicht leicht anders mit der Haue und dem Karst bearbeitet werden können.

An der Veredlung des Gewächses muß man fortfahren zu arbeiten. Was Anfangs Oktober dieses Jahrs reif war, das ist edles Gewächs für das Klettgau und giebt alle Jahre einen guten und ordentlichen Wein, und dieses ist fast allgemein das hier angezogene blaue Gewächs; dieses gab Anfangs Oktober einen Most von 75 Grad, so war das blaue auch voriges Jahr. Hätte man diesem Gewächs Zeit zur Reife gelassen (es stünde heute noch wohl am Stock), es hätte dieses Jahr, gesondert, einen edlern Wein gegeben.

Weiße Weine, d. i. von weißen Trauben, sind im Klettgau zu bauen nur von Werth, wenn man für den Hausgebrauch ein Quantum Wein haben muß. Für den Handel taugt nur das rothe Gewächs.

Voriges Jahr wurde erwiesen, daß so edle, erträgliche und frühreife Reben in unsern Rebgebirgen sind, als der blaue Burgunder ist, wenn sie nicht selbst

Blau-Burgunder sind; es wurde gesagt, wie durch Vergruben und Bogeneinschlagen am schnellsten und leichtesten die besten vorhandenen Reben können vermehrt werden; dieser vorübergegangene Jahrgang mahnt wieder zu dieser Veredlung der Klettgauer Weine.

Zur Veredlung durch Anlage neuer Rebberge nach vorschriftmäßiger Entfernung sind Prämien ausgesetzt worden, allein nur ein Mal 2 Dukaten wurden gewonnen.

4) Zu glücklicher Führung der Landwirthschaft gehören getreue fleißige Dienstboten; solche sind ein Segen für eine jede gute Haushaltung. Dieses wurde von allen Seiten, aller Orten anerkannt, den Stand der Dienstboten zu ehren, zu erheben; Dienstboten sammt den Herrschaften zu beloben, wurden allenthalben Prämien für Dienstboten ausgesetzt, wir haben zu diesem edlen Zwecke 8 Dukaten verwendet.

5) Für Obstbaumzucht sind 6 silberne kleine Medaillen vertheilt worden. Wenn der Verein für Beförderung der Obstbaumzucht möglichst mitwirkt, muß man doch auch die Stimme des Landmanns achten und hören, der gegen den Obstbaum im Acker protestirt.

Der Landmann bringt gegen den Obstbaum im Acker folgende zu beachtende Gründe: a) das Obst als Gemüs hat überhaupt für den Hausgebrauch wenig Werth mehr, weil man Gemüse aller Art genug hat. b) Das Kernobst kann grün nicht an's Geld gebracht werden, es gibt allenthalben genug; ein Handel damit besteht nirgends. c) Dieses Kernobst bringt gedörrt wieder kein Geld, wird nirgends gesucht, oder der Markt ist überschwemmt, das Holz zum Dörren und die Mühe mit dieser Arbeit wird nicht bezahlt. d) Das Obst zum Most verwenden, wäre das Bestmögliche, verschafft aber im Weinlande ein Getränk, das nicht geliebt wird, und bringt kein Geld.

Das Steinobst kann noch am leichtesten in Branntwein umgewandelt und in Geld umgesetzt werden.

Somit bringt der Obstbaum im Acker wenig Gewinn, oder mehr Schaden. Er schadet: a) weil er das ordentliche Pflügen hindert, und dabei auch bei der größten Sorgfalt doch häufig beschädigt wird. b) Der Schatten vom Baume ist den Saaten schädlich, wie das Tropfen beim Regen, darum können die Saaten unter den Bäumen nicht gedeihen. c) Wenn unter und um den Baum herum noch Frucht gedeiht, so wird diese bei der Obstreife zertreten und verdorben. d) Wenn die der Mark nahe stehenden Bäume aufwachsen, so werden sie Streit- und Zankapfel werden.

Darum hält es so schwer, an den Landstraßen Bäume im Acker zu erzwingen, und es wird eben so schwer bei den Vicinalstraßen werden; darum, sagt der vernünftige Landwirth, alle Beförderung der Obstbaumzucht auf den ihr tauglichen Gründen, wo sie Nutzen schafft; nicht aber im Acker, wo sie mehr schadet als nützt. Die Grasgärten um und in den Dörfern sind von jeher vortheilhaft zum Obstbau verwendet werden. Wiesen und Bäume taugen zusammen.

6) Zur Beförderung des Ackerbaues durch bessere Pflügung des Ackers wurde die kleine silberne Medaille für Anschaffung des Schwerz'schen Pfluges ausgesetzt. Wir dürfen uns freuen, daß dieser Preis von Adlerwirth Vogt von Jestetten gewonnen worden. Ein Jeder kann nun in der Nähe diesen Pflug und die Arbeit mit demselben ansehen, und dann selbst beurtheilen, wie er für seinen Boden vortheilhaft sein mag.

7) Für Kultivirung öder und schlechter Gründe sind Medaillen vertheilt worden, und es ist rühmlich, wie hierin Lobenswerthes geschehen und heute um Preise geworben wird.

8) Wie nützlich und holzersparend Gemeinde-Backöfen sind, hat der Verein immer anerkannt, darum Prämien von 4 Dukaten wiederholt für die Errichtung der ersten Gemeinde-Backöfen ausgesetzt, sie wurden aber nicht gewonnen, und zuletzt nicht mehr ausgesetzt.

Bewerber um die pro 1841 ausgeschriebenen Preise sind:

1) Um die große silberne Medaille für Den, der sich in der Landwirthschaft überhaupt am besten ausgezeichnet hat:

a) Bartholomä Kaltenbach, Bauer von Weisweil; ihm wurde nach dem Urtheile des Preisgerichts wegen Urbarmachung von 2 Juchert Oedlandes und Besetzung der-

selben mit 300 Bäumen dieser Preis zuerkannt.

b) Adam Grießer von Bühl verdient großes Lob, indem er 8½ Vierling Oedland urbar gemacht und zum Futter- und Fruchtbau hergestellt hat.

2) Xaver Dörflinger von Bühl dient dreizehn Jahre bei Alois Gering, Bauer in Griessen, erhielt den Preis von 1 Leopolds-Dukaten.

3) Katharina Weissenberger von Rechberg dient 22 Jahre 9 Monate bei Alt-Lehrer Christian Weissenberger von da mit vorzüglicher Treue, Kenntniß und Geschicklichkeit in der Landwirthschaft; empfing den Preis von 1 Leopolds Dukaten.

4) Der Preis für 1 Vierling Rebanlegung wurde nicht angesprochen.

5) Ebenso der Preis für die schönste Stute.

6) Den Preis für das schönste Stutfohlen erhielt Anton Meyer, Wirth in Stetten, mit 1 Dukaten. Leonz Schilling von Grießen hatte ein zweites schönes Stutfohlen vorgeführt.

7) Den Preis für das schönste Hengstfohlen erhielt Kranzwirth Xaver Stoll von Griessen mit 1 Dukaten. Bartholemä Kaltenbach hatte ein zweites schönes Hengstfohlen vorgeführt.

8) Um den Preis für die schönste Kuh warben:

a) Dionis Wolf von Griessen.
b) Gabriel Schmid von da.
c) Gemeinderath Joseph Abend von Jestetten.
d) Patritz Spitznagel von Bühl.
e) Alois Meyer von Stetten.

Das Preisgericht entschied für Dionis Wolf mit 1 Dukaten. Gabriel Schmid hatte eine Zuchtkuh sammt 4 Stück Nachzucht vorgeführt, und damit jeden Anschauer vergnügt.

Die sämmtlichen Kühe waren von schönem Schlag, und machten den Besitzern Ehre.

9) Um den Preis für das schönste Kuhkalb bewarben sich:

a) Xaver Grießer von Bühl.
b) Dionis Wolf von Griessen.
c) Gerbermeister Fischer von Jestetten.
d) Gemeinderath Joseph Abend von da.
e) Lorenz Weissenberger von Weisweil.
f) Joseph Netzhammer von Erzingen.
g) Max Stengele von Stetten.
h) Bürgermeister Meyer von Geißlingen.

Den Preis von 1 Dukaten sprach das Preisgericht dem Xaver Grießer zu.

Die sämmtlichen Stücke bringen ihren Besitzern Ehre.

10) Den Preis von 1 Dukaten für das schönste Stierkalb erhielt Gemeinde-Rechner Mühlhaupt von Geißlingen, 2 Stücke von Anton Schilling von Griessen und Vinzens Spitznagel von da waren lobenswerth.

11) Den schönsten Wucherstier hatte vorgeführt Johann Meyer, Alt-Vogt von Stetten, er erhielt den Preis von 2 Dukaten.

a) Gemeinderath Daneger von Jestetten,
b) Xaver Schilling von Dettigkofen und Müller Inlekofer von Bühl hatten ebenfalls schöne Thiere vorgeführt.

12) Den Preis von 1 Dukaten für die schönste Moor erhielt Lehrer Utz von Dettigkofen.

Müller Inlekofer von Bühl hatte eine zweite schöne Moor vorgeführt.

13) Einen Dukaten für den schönsten Eber erhielt Bürgermeister Abend von Jestetten.

Müller Inlekofer von Bühl hatte ebenfalls einen schönen Eber, Marcher-Race, vorgeführt.

14) Die meisten jungen Schweine erzog Konrad Spitznagel, Müller von Dettigkofen, nämlich 44 Stück, und erhielt den Preis.

Xaver Spitznagel von Griessen erzog 34 Stck.

15) Die meisten Bäume hatte gepflanzt und hält in guter Ordnung Gerbermeister Fischer von Jestetten, 250 nämlich, und erhielt den Preis der kleinen silbernen Medaille.

Vinzens Spitznagel mit 140 Bäumen ververdient Lob.

16) Den Schwerzischen Pflug schaffte an Adlerwirth Vogt von Jestetten und erhielt den Preis von 1 Dukaten.

J. B. Vogelbacher, Pfarrer.

---

4. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der landwirthschaftlichen Bezirksstelle Achern, erstattet von dem Vorstande, Oberamtmann Bach.

Unser Verein, im Jahre 1835 entstanden, hatte zuerst seine Aufmerksamkeit auf die Vervollkommnung des Rebbaues gerichtet, weil der Sinn für diesen Zweig der Landwirthschaft

zuerst rege gemacht war. Es wurden in Sasbachwalden, Obersasbach, Kappelrodeck und Waldulm, so wie auch in Oberachern mehr oder minder bedeutende Anpflanzungen edler Rebsorten durch Vermittlung unseres Vereins gemacht, auch in Kappel ein Grundstück mit mehr als 1000 Rebstöcken von Riesling, Traminer, Clävner, blauem Burgunder und Ruländer angepflanzt, um Proben mit verschiedenen, in hiesiger Gegend früher nicht bekannten Rebsorten sowohl, als mit den neuern und bessern Erziehungsarten zu machen; auch in unserm Versuchsfelde wurden seit zwei Jahren Wurzelreben von bessern Sorten gezogen, die aber durch den letzten Winter so gelitten haben, daß von 20,000 Stöcken kaum noch 8 bis 10,000 gute vorhanden sind.

Die in oben benannten Orten geschehenen Anpflanzungen fielen alle günstig aus, und der Sinn, das Bessere zu erstreben, ist erregt, es liegt nur an uns, durch beharrliches Einwirken auf die weitere Veredlung der Rebkultur das Bessere zu erzielen, und ein stetes Voranschreiten zu veranlassen, denn nur dadurch werden unsere Rebleute die Concurrenz mit den Weinproduzenten anderer Gegenden Deutschlands, wo der Weinbau auf einer höhern Kulturstufe steht, aushalten können, wenn sie die durch sorgfältige Erfahrungen gemachten Fortschritte verständiger Weinbauern nachahmen.

Ich erlaube mir ein Beispiel aus unserer Nähe, aus unserm Vereinsbezirk anzuführen: Herr Gutsbesitzer Doll hat durch die Anwendung einer bessern Erziehungsweise seine Reben auf dem Gute Schelzberg so behandelt, daß er seit Jahren immer einen dreifach höhern Preis für den dort gewachsenen Wein erhalt, als die andern Rebleute in Sasbachwalden; so hat er glaubhaften Nachrichten zu Folge seinen 1840r Wein um die in unserer Gegend unerhörte Summe von 70 fl. per Ohm verkauft. Man kann seine wohlberechnete Sorgfalt für eine gute Weingewinnung besonders auch daraus entnehmen, daß er jeweils seine Trauben so reif wie möglich werden läßt, und bei der Weinlese, mit welcher er jetzt erst beginnt, während alle andere Weinbergsbesitzer schon seit 5 Wochen damit fertig sind, die größte Sorgfalt anwendet.

In Bezug auf den Ackerbau ist in der Stadtgemeinde Achern mit der Anwendung verschiedener neuen landwirthschaftlichen Werkzeuge der Anfang gemacht worden.

Es wurde auf Kosten unseres Vereins eine Reps-Säemaschine, ein Schwerzischer Pflug, ein Felg- und ein Häufelpflug angekauft, und von den Vereinsmitgliedern Burkert, Jörger und Weishaar auf ihre eigenen Kosten eine Wurzel-Schneidmaschine und drei verschiedene Walzen angeschafft. Die mit diesen Werkzeugen, welche zur Einsicht aufgestellt sind, gemachten Versuche fielen im Ganzen günstig aus, besonders hat sich der Gebrauch der Reps-Säemaschine, des Felg- und Häufelpfluges als vortheilhaft erwiesen. Obgleich die Anwendung der genannten Werkzeuge bei dem Betrieb der Landwirthschaft auf vielfach vertheiltem Grund und Boden nicht in der vortheilhaften Weise geschehen kann, wie bei großen zusammenhängenden Landgütern, so ist doch der Gewinn an Zeit und Arbeitslohn auch bei kleinern Grundstücken sehr in Betracht zu ziehen, zumal in einer Zeit, wo so viele menschliche Hände zur Ausführung großer Unternehmungen in Anspruch genommen und der Landwirthschaft entzogen werden.

Auf unserem Versuchsfelde wurde auf dem von der Baumanlage und den gezogenen Wurzelreben übrig gelassenen Raume wiederholt Madia sativa mit dem gleichen Erfolge wie in den zwei vorigen Jahren gepflanzt, und es ist bemerkenswerth, daß von keinem unserer Vereinsmitglieder ein Versuch mit dem Anbau dieser Oelpflanze gemacht wurde, während in unserer Nachbarschaft, in den Bezirksämtern Bühl und Rheinbischofsheim, ganze Aecker damit angepflanzt werden.

Von dem Vereinsmitgliede Alois Burkard dahier wurde im vorigen und in diesem Jahre theils auf mittelgutem, theils auf magerem Boden sechszeilige Sommergerste gepflanzt, die von ½ Sester Aussaat im vorigen Jahre 9½ Sstr., und von 1½ Sstr. in diesem Jahre 27½ Sstr. Ertrag lieferte.

Endlich wurde von dem Vereinsmitglied Joseph Jörger dahier ein Versuch mit dem Anbau von Virginischem und Maryland-Tabak gemacht; es wurden auf dem sechsten Theile eines Viertelmorgen Ackers 600 Stöcke gepflanzt, die nach der Schätzung des Eigenthü-

nen ungefähr 1 Ctr. Tabak abgeben. Wenn man den Centner nur zu 12 fl. annimmt, so ist der Ertrag sehr bedeutend zu nennen. Von diesen drei Pflanzungen sind Proben aufgestellt, und ebenso auch Madia-Oel und Samen.

Als eine weitere Wirkung unseres Vereins verdient die hier bestehende Sparkasse noch einer Erwähnung; in sie können kleine Ersparnisse und auch größere Beträge bis zu 100 fl. niedergelegt werden, und obgleich dermalen ihr Bestand nur 3255 fl. ausmacht, so ist es doch erfreulich, daß diese Einrichtung voranschreitet, und für die Zukunft gewiß wohlthätige Folgen erwarten läßt.

Bevor ich nun zur Preisvertheilung schreite, muß ich noch erwähnen, daß die so spät und in so geringer Zahl stattgefundenen Preisanmeldungen keinen erfreulichen Eindruck gemacht haben.

Es waren 21 Preise ausgesetzt, und um die wichtigsten derselben: Wiesenwässerungs-Einrichtung und Gemeindebackofen-Errichtung sind keine Bewerbungen eingereicht worden.

Jeder verständige Landwirth weiß es, daß gut eingerichtete Wiesen die Hauptstütze der Viehzucht und diese der Haupthebel aller Landwirthschaft sind Die Natur hat in unserer gesegneten Gegend Alles gethan, um die herrlichsten Wiesen einzurichten — es bedarf nur geringer menschlicher Nachhülfe; aber das Vorurtheil ist mächtiger als der gesunde Menschenverstand; — während in andern Gegenden des Landes schon längst Alles gethan ist, um den Wiesen den größtmöglichen Ertrag abzugewinnen, so liegen hier dieselben noch in einem urweltlichen Zustande. Wer die Wässerungseinrichtungen in der Gegend bei Freiburg, und jene im Unterlande gesehen hat, der wird unwillkührlich von Jammer ergriffen, wenn er den traurigen Zustand unserer Wiesen sieht, die nur dann bewässert werden, wenn es einem ungeregelten Bache gefällig ist, sein überfülltes Bett zu entleeren. Die Folge dieser natürlichen Wässerung ist, daß die zunächst am Bache gelegenen Wiesen sehr oft zur Unzeit überschwemmt und mit Schlamm, Sand und Kies überschüttet werden, während auf den weiter unten gelegenen Wiesen das stehenbleibende Wasser eine stete Versumpfung bildet. Ebenso wie in der Ebene, so besteht auch in den Thälern keine geregelte Wässerung, und es herrscht dort das Vorurtheil, daß nie zu viel Wasser auf die Wiesen gerichtet werden könne. Dieses übermäßige Wässern erzeugt Binsen und saures Futter, oder solches, das nur wenig Nahrungsstoff enthält.

Soviel nun unsern meisten Gemeinden durch die vernachläßigte Wiesenbewässerung jährlich an Verlust zugeht, ebensoviel wird durch unnöthiges Holzverbrennen in den Backöfen einzelner Einwohner solcher Gemeinden, die einen geschlossenen Ort bilden, dem Allgemeinen an Gewinn entzogen; denn es liegt klar vor Augen, daß Jeder, der in seinem eigenen Backofen sein Brod backt, jährlich wenigstens eine halbe Klafter Holz dazu braucht. Nehmen wir eine Einwohnerzahl von nur 100 Familien an, die jährlich ihr Brod selbst backen, so gehen 50 Klft. Holz verloren, während in einem Gemeindebackofen 15 Klft. zureichen würden; ohne die Zeitversäumniß und Feuergefährlichkeit in Anschlag zu bringen. Ich fordere daher im Interesse des Wohles der Gemeinden und der einzelnen Bürger sämmtliche verehrliche Vereinsmitglieder auf, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der unendliche Schatz, den die Natur in unsern Boden gelegt hat, zu Tage gefördert werde, daß der Hauptzweig der Landwirthschaft — die Wiesenkultur, diese Stütze der Viehzucht und unversiegliche Quelle des Reichthums — immer mehr nach den Grundsätzen einer vernünftigen Benützung betrieben, und daß zur Ersparung des so theuern Holzes auf alle mögliche Weise hingewirkt werde, dann erst wird der Zweck unseres Vereins, nach dem Sinne dessen höchsten Beschützers, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, und unseres um die Landwirthschaft so hoch verdienten Herrn Präsidenten, des Herrn Markgrafen Wilhelm Hoheit, erreicht werden. Wenn jedes Vereinsglied es sich zur Aufgabe macht, nicht nur mit gutem Beispiele voranzugehen, sondern bei jeder Gelegenheit die alten eingewurzelten Vorurtheile zu bekämpfen und ihre Mitbürger über solche Einrichtungen, die schon längst durch die Erfahrung als nützliche Verbesserungen in dem Gebiete der Landwirthschaft anerkannt sind, gehörig zu belehren, dann wird unser Verein seinen Zweck nicht verfehlen, und wenn auch nur einiges Gute bewirkt

wird, so ist dies schon ein schöner Lohn, der die angewendeten Bemühungen wohl aufwiegt.

5. Preisvertheilung bei dem 1841r landwirthschaftlichen Feste in Achern.

Es erhielten:

1) für sein ausgezeichnetes Bestreben in landwirthschaftlicher Beziehung überhaupt, namentlich wegen der Anschaffung verschiedener, bisher hier unbekannter landwirthschaftlicher Geräthe: „Anwendung des Schwerzischen Feld- und des Häufelpflugs, Pflanzung der Kartoffeln in Reihen nach dem Pfluge, Anwendung der Reps-Säemaschine ꝛc." eine große silberne Medaille:

Alois Burkard in Achern.

2) Für die schönste selbstgezogene Milchkuh von 4—6 Jahren: eine kleine silberne Medaille und 1 Kronenthaler:

Karl Oberföll, Metzger in Achern.

3) Für die zweitschönste Kuh: 1 Dukaten:
Friedrich Peter, Engelwirth in Achern.

4) Für die drittschönste Kuh: 3 Gulden:
Ignaz Roth, Sohn, in Achern.

5) Für die schönste selbstgezogene Kalbin von 1—2 Jahren: 1 Dukaten:
Sebastian Schemel, Kübler in Achern.

6) Für die zweitschönste Kalbin: 3 Gulden:
Leopold Friedmann, Rösselwirth in Achern.

7) Für das schönste selbstgezogene Mutterpferd über vier Jahre alt: eine kleine silberne Medaille und 1 Kronenthaler:

Joseph Jörger, Bauer in Achern.

8) Für das schönste selbstgezogene Fohlen von 2—3 Jahren: 1 Dukaten:

Lorenz Burgert in Fautenbach.

9) Für die meisten Bienen, und zwar nach einer besseren Erziehungsart: 1 Kronenthaler:

Joseph Bluß von Ottenhöfen.

10) Für Anlegung des größten Stücks Wildberg zu Wald in den letzten zwei Jahren: 1 Dukaten:

Paul Ebert von Waldulm.

11) Desgleichen für das zweitgrößte Stück: 1 Dukaten:

Christian Leopold von Ottenhöfen.

12) Für Errichtung einer zweckmäßigen Dunggrube: 1 Kronenthaler:

Karl Oberföll, Metzger in Achern.

13) Für Einführung neuer Ackergeräthe: 1 Dukaten:

Joseph Jörger, Bauer in Achern.

14) Dienstboten, welche bei der nämlichen Herrschaft am längsten untadelhaft gedient haben: 3 Kronenthaler:

Elisabetha Kleber in Achern.

15) Dem besten Feldhüter: 1 Dukaten:
Ignaz Warth in Achern.

16) Dem tüchtigsten Waldhüter: 1 Dukaten:
Johannes Maier von Grimmerswald.

6. Uebersicht des auf die Kulturen in den Domänenforsten im Wirthschaftsjahre 1840—1841 verwendeten Materials.

	I. Samen.	II. Pflanzen.
Eichen	155,207 Pfd.	547,325 Stück.
Buchen	95,565 „	262,570 „
Ahorn	1,274 „	45 310 „
Eschen	8,989 „	219,981 „
Hagenbuchen	2,474 „	64,700 „
Ulmen	261 „	77,400 „
Erlen	1,204 „	324,654 „
Birken	1,426 „	89,100 „
Fichten	19,227 „	2,342,477 „
Weißtannen	22,041 „	285,605 „
Kiefern	7,521 „	338,975 „
Lerchen	3,216 „	19,045 „
Zürbelnußkiefern	62 „	181,066 „ Pappeln und Weiden.
Summa	318,467 Pfd.	4,798,208 Stück.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 4. Karlsruhe, 28. Januar 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Abgabe von Sämereien aus dem landwirthschaftlichen Central-Versuchsgarten zu Heidelberg.

Aus dem landwirthschaftlichen Central-Versuchsgarten zu Heidelberg können für das Jahr 1842 folgende Samen und Knollen zu Versuchen unentgeldlich an einheimische Landwirthe und Gartenbesitzer abgegeben werden.

1) In kleinen Quantitäten zum Anbau von Versuchsbeeten in Gärten:

a) Wintergetreide:

3 Sorten Gerste.
5 „ Spelz.
6 „ Emmer.
4 „ englischer Waizen.
14 „ gemeiner Waizen.
3 „ Winterroggen.
1 „ Einkorn.

b) Sommergetreide.

9 Sorten Gerste.
10 „ Hafer.
4 „ polnischer Waizen.
6 „ Bartwaizen.
5 „ englischer Waizen.
7 „ gemeiner Waizen.
1 „ Spelz.
3 „ Emmer.
10 Sorten Hirse.
3 „ Mohrhirse.
1 „ Canariensamen.
5 „ Welschkorn.
1 „ Sommerroggen.

c) Krautige Mehlpflanzen.

3 Sorten Buchwaizen,
1 „ Quinoamelde.

d) Futterpflanzen.

20 Sorten Wiesengräser.
10 „ Klee.
9 „ Sommerwicken.
1 „ Winterwicken.
2 „ Futter- und
10 „ Zierkürbisse.
3 „ Weiß- und
1 „ Teltowerrüben.
2 „ Erdkohlraben.
1 „ gelbe runde Dickrübe.
2 „ Pastinaken.
1 „ Ackerspergel.
2 „ Ackerbohnen.
1 „ Pimpinelle.
1 „ Taubenkropf.
1 „ Bunias orientalis.

e) Küchenpflanzen.

1 Sorte Rosen-,
1 „ Grün- und

1 Sorte Riesenkohl.
1 " Mangold.
1 " Seekohl.
2 " Melde.
1 " ewiger Spinat.
4 " gelbe Rüben.
1 " Haferwurzel.
1 " Schwarzwurzel.
1 " Zuckerwurzel.
3 " Zwiebelsamen.
2 " Rockenbollzwiebeln.
2 " Rothrüben.
4 " Sorten Platterbsen.
3 " Brockel-
3 " Zucker- und
1 " Doltenerbsen.
2 " Sommer-
1 " Winterlinsen.
4 " Garten- oder Ackerbohnen.
2 " Wolfsbohnen.
2 " Kichererbsen.
1 " Spargelerbsen.
8 " Stangen-,
4 " Zwerg- und
1 " Reißerbohnen.
6 " Kopf-,
3 " Bind- und
1 " Schnittsalat.
1 " Cichorie.
1 " Winter- und
2 " Monatrettig.
1 " Sellerie.
1 " Lauch.
2 " Gurken.
2 " Petersilie.
2 " Fenchel.
1 " Bohnenkraut.
1 " Dill.
1 " Körbel.
2 " Koriander.
2 " Senf.
1 " Kümmel.
2 " Kresse.
1 " Löffelkraut.

f) Handelspflanzen.

12 Sorten Tabak.
4 " Magsamen.
3 " Winterkohlreps.
1 " Winterrübenreps.
3 Sorten Sonnenblumen.
1 " Leindotter.
1 " Safflor.
3 " Flachs.
2 " Wau.
1 " Waid.
1 " Anis.
1 " Weberkarde.
1 " Farbeknöterich.
2 " Schwarzkümmel.
1 " Foenum graecum (Siebenzeiten).

2) In größeren Quantitäten zu kleinen Versuchen auf dem Felde, jedoch nicht über ein Mäßchen:

Talaverawaizen | Winterfrüchte.
Whitington'scher Waizen | Winterfrüchte.
Rother englischer Waizen | Winterfrüchte.
Kamschatkahafer.
Schwarzer Frühhafer.
Moorhirse zu Besen.
Großes gelbes Welschkorn.
Cinquantino-Welschkorn.
Amerikanisches Welschkorn.
Amersforter- und Dutten-Tabak für fruchtbaren Boden zu Cigarrendeckblätter.
Griechischer und 3 Sorten ungarischer Tabak für leichten warmen Boden als knellerfreier Rauchtabak.
Dickrippiger und Finzertabak.
Allgemein angepflanzte Tabaksarten in der Pfalz fast für jeden Boden.
Veilchentabak in Sandgegenden, zum Mischen unter Rauchtabak.
Englische Kartoffel, die beste für die Küche.
Rohankartoffel, die erträglichste für die Fütterung.
4 Sorten frühe und späte Eßkartoffeln.

Sodann sind Pfropfreiser von Aepfel- und Birnbäumen in besten Sorten für Felder und Gärten zu erlangen.

Bedingungen.

1) Die Anmeldungen zur Erlangung vorstehender Samen und Knollen gehen an die „Verwaltung des Centralgartens in Heidelberg."

2) Briefe mit Porto belastet, werden nicht angenommen.

3) Bestellungen, die nach dem 1. März eingehen, bleiben unberücksichtigt.

4) Bei kostspieliger Emballage wird der Betrag für Säcke, Kisten ꝛc. nachgenommen.

5) Hat jeder Besteller einen Fuhrmann oder ein Handlungshaus in Heidelberg anzugeben, an welches die Pakete abgegeben werden können, außerdem werden sie der Post zur Spedition übergeben.

Karlsruhe, den 17. Januar 1842.

Direktion der Centralstelle des Großh. Badisch. landwirthschaftlichen Vereins.

Vogelmann.

vdt. Seegmüller.

2. Versuch von Hanfbau durch italienischen Hanfsamen.

Der Unterzeichnete hat im Spätjahre 1840 einen Viertelmorgen Feld tief umgeackert, aber nicht zugeegt, sodann 4 zweispännige Pferdewagen voll Strohdünger darauf geführt, denselben auseinander geworfen und so bis in den Monat April 1841 liegen lassen. Zu Anfang dieses Monats wurde das Grundstück zum zweiten Male und Anfangs Mai zum dritten Male, aber nur leicht, umgepflügt und zugeegt. So blieb es bis zur Einsaat liegen.

Am 28. Mai wurde der Samen (1 Sester, welches der Unterzeichnete von der Centralstelle des landwirthsch. Vereins erhielt) in Mistjauche eingeweicht und am 30. Mai ganz leicht eingepflügt und zugeegt. Um den Unterschied zwischen dem hiesigen selbst gezogenen und dem italienischen Samen genau zu sehen, habe ich an demselben Lande ungefähr 2 Ruthen von meinem selbst gezogenen Samen, (s. g. Stocksamen) angeblümt. Anfangs hatte ich schlechte Hoffnung: denn während der meinige schnell und gleich aufging, kam der italienische langsam und ungleich hervor; dieß dauerte 14 Tage fort. Aber auf einmal schoß der letztere unglaublich schnell in die Höhe, so daß er vor dem ersteren in Zeit von 8 Tagen einen Vorsprung von einem ganzen Schuh erhielt. So wuchs derselbe fort zu einer Höhe von 7 — 9 Fuß neubad. Maas, während der vom eigenen hierländischen Samen nur eine Höhe von 6 Fuß erreichte. Auch zeigte sich der Femmel erst bei demselben, als der Femmel von dem hierländischen schon reif und ausgerupft wurde. Er war der höchste hier und versprach den reichlichsten Ertrag. Leider aber war die Witterung auf der Spreite durchaus ungünstig; obgleich derselbe sehr bastreich und gut war, mußte er mürbe werden durch stark anhaltendes Regenwetter, was überhaupt allgemein beklagt werden mußte. Es war wirklich Schade. Ich bekam jedoch noch 31 Pfd. neubad. Gewichts. Jedenfalls hat derselbe hier den Vorzug vor dem andern, wenn gleich hinsichtlich des Bastes im Verhältniß gegen den andern kein richtiges Urtheil gefällt werden kann, da im Allgemeinen durchschnittlich nur 16—18 Pfd. per ¼ Mrg. angenommen werden können.

Samen erhielt ich nur 4 Sest., welcher schon, so weit er disponibel war bestellt ist; eine Folge, die nur zu Gunsten desselben spricht.

Ich habe dem Wunsche hoher Direktion zufolge fürs nächste Jahr ein gleiches Stück Land dazu vorbereitet, wovon ich s. Z. gleichfalls das Resultat anzuzeigen nicht ermangeln werde.

Unteröwisheim den 24. Dezember 1841.

G. B. Clausing,
Mitglied des landwirthsch. Vereins.

3. Mittheilungen unserer Correspondenten aus den verschiedenen Landestheilen.

1) Aus Rastadt vom 15. Dezember 1841. Die Wintersaaten befinden sich in einem befriedigenden Zustande, auch gestattete die Witterung, die für die Sommerpflanzungen bestimmten Aecker umzupflügen.

Ein Blick auf das ablaufende Jahr berechtiget zu der Schlußfolge, daß es zu den gesegneten gerechnet zu werden verdient. Wenn auch der Rebstock, die Waizen- und Repspflanzungen weit unter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben sind, so haben die übrigen Pflanzengattungen reiche Ernten gewährt. Man hat über keine großen Hagelschaden, über keinen Mäusefraß, und über keine Beschädigungen durch Insekten sich zu beklagen. Keine Viehseuchen haben stattgefunden, und der Viehstand hat sich auf eine Stufe gestellt, auf welcher er schon lange nicht mehr sich befunden hat.

Die sorgfältige Sammlung der Düngstoffe fängt an Eingang zu finden; dagegen wird zur Zeit für die Verjüngung alter bemooster Wiesen

noch wenig gethan. Eben so wenig haben Verheißungen von Prämien und öffentlichen Auszeichnungen die Ortsvorstände bestimmt, für die Errichtung von Viehleih- und Viehversicherungs-Anstalten Etwas zu thun.

Neue Pflanzen, welche im Fall der Noth die Kartoffeln ersetzen könnten, sind bis jetzt nicht eingeführt worden, was um so mehr zu bedauern ist, als die in nassen Jahrgängen erzeugten Kartoffeln in den Kellerlagerungen dem Verderbniß sehr ausgesetzt sind. Sie sind nicht nur der Fäulniß sehr unterworfen, sondern sie pflegen auch schwarze Stellen zu bekommen, die einen üblen Geruch erzeugen, der sie zum Genusse unbrauchbar macht.

Möge daher Allem aufgeboten werden, um weitere tropische Knollen- und Wurzelgewächse bei uns heimisch zu machen, welche der Erfahrung nach weit produktiver und nahrhafter sind, als die Kartoffeln, und wozu sich die Yamswurzeln, die Malanga, Manioc, Zuckerpataten u. s. w. besonders empfehlen.

Aus Rastatt vom 15. Januar 1842. Seit der Mitte des verflossenen Monats hat der landwirthschaftliche Betrieb sich auf die gewöhnliche Weise fortbewegt. Man hat über keine Unfälle sich zu beklagen. Auch die gefürchtete Fäule der Kartoffeln hat aufgehört. Wenn aus einigen Gegenden darüber Klagen vernommen werden, daß in dem verflossenen Jahr die gesetzten Kartoffeln nicht aufgegangen seien, so möchte der Grund hievon in der unzweckmäßigen Behandlung der Samenkartoffeln zusuchen sein. In hiesiger Gegend werden die Samenkartoffeln in mit Stroh wohlverwahrten Gruben gelagert, und diese erst zur Saatzeit geöffnet. Statt auszuwachsen, schrumpfen die Kartoffeln vielmehr ein, und bewahren dadurch ihre volle Triebkraft. Dieses Verfahren möchte wohl Nachahmung verdienen.

2) Aus Walldürn vom 16. Januar 1842. Mit Ausnahme von wenigen Tagen, wo das Thermometer unter Null herunter kam, hatten wir den ganzen Monat Dezember hindurch wahres Frühlingswetter, viele Regentage, und wenn auch hier und da Schnee unter dem Regen sich zeigte, oder auch Schnee ohne Regen fiel, so war dieß nur von kurzer Dauer, und die Temperatur gestattete es nicht, daß der Schnee länger als einige Stunden liegen blieb. Bei dieser auffallend gelinden Witterung in besagtem Monate wurden die verschiedenen Saatfelder mit jeder Woche schöner, die Repsfelder standen in größter Ueppigkeit da, der Klee schien immer noch wachsen zu wollen, die Schaafe erfreuten sich noch einer guten und in diesem Monate seltnen Waide, hier und da sah man noch blühende Gewächse, die Frühlingsblumen bekamen neues Leben, und wenig hätte daran gefehlt, so wären noch im besagten Monate Märzenveilchen zur Blüthe gekommen. Bei all Diesem hatten wir noch eine, in hiesiger Gegend höchst seltne Erscheinung, nämlich die, daß man in diesem Monate noch Pflüge auf den Feldungen in Thätigkeit sah, und Arbeiten, namentlich Kleereißen, Stürzen rc., was in der Regel erst mit beginnendem Frühjahr geschieht, gethan werden konnten. Auch trug diese äußerst gelinde Witterung zur Holzersparniß vieles bei. In den letzten vier Tagen des Monats Dezember, nachdem wir noch zwei oder drei Tage vorher 3, 4 und 5 Grad Wärme hatten, trat die Kälte allmählig ein; der seither meistens herrschende Südwestwind blies mehr aus Nordwest, Nord und aus Osten, es fiel etwas weniges Schnee, der auch liegen blieb, und diese allmählig eintretende Kälte verscheuchte bei dem besorgten Landwirthe, auch allmählig die Furcht, es möchte eine grell eintretende Kälte den schönen Frucht- und Repssaaten großen Schaden thun.

---

4. Gewicht der im Jahr 1841 geernteten landwirthschaftlichen Produkte*).

Von den im Jahre 1841 in dem Amtsbezirke Hüfingen eingeernteten landwirthschaftlichen Produkten ist durch mehrfache Abwägungen nachstehendes Gewicht per Sester ausgemittelt worden, und zwar von:

Winterwaizen	23½ Pfd.
Kernen (Dinkel) . . .	20 „
Winterroggen . . .	20¼ „
Wintervesen oder Dinkel	11¾ „
Sommergerste . . .	19½ „
Haber	13½ „

*) Aehnliche Mittheilungen von andern Orten erbitten wir uns wiederholt.

Redaktion.

Ackerbohnen	24½ Pfd.		Leinsamen	21	Pfd.
Wicken	22¼ „		Hanfsamen	12½	„
Winterreps	19½ „		Kartoffeln	24¼	„
Oehl-Mad	11½ „		Runkeln	22¼	„

Donaueschingen, am 14. Januar 1842.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.
Diefenbach.

---

5. Uebersicht des Getreideverkehrs von Mainz im Laufe des Jahres 1841 *).

Zu Wasser waren eingetroffen:				Zu Land wurden beigeführt und in die Halle verkauft:				Dieselbe bestanden in folgenden Fruchtgattungen:	
Monat	Februar	7221	Mltr.	Monat	Januar	3309	Mltr.	Waizen	137809
„	März	70087¾	„	„	Februar	2987	„	Korn	150399
„	April	67761½	„	„	März	5541	„	Gerste	132109
„	Mai	19560	„	„	April	4480	„	Hafer	61477
„	Juni	18057	„	„	Mai	5462	„	Spelz	1020
„	Juli	24397	„	„	Juni	3563	„	Wicken	21140
„	August	29728	„	„	Juli	6261	„	Bohnen	1565
„	Septemb.	28007¾	„	„	August	5816	„	Erbsen	9305
„	Oktober	58144½	„	„	Septemb.	6979	„	Linsen	949
„	Novemb.	86795¼	„	„	Oktober	6944	„		
„	Dezember	42817	„	„	Novemb.	7124	„		
				„	Dezember	5129	„		
	Summa	452578	Mltr.		Summa	63195	Mltr.	Totalsumme	515773 M.

Hievon sind in den Großhandel übergegangen und nach dem Niederrhein, Holland und Belgien weiter befördert worden: 376,234 Malter.

Bestanden in folgenden Fruchtgattungen:

Waizen	63952	Mltr., ungefährer Durchschnittspreis pr. Malter	fl. 10	—	639,520 fl.
Korn	118687	„ „ „ „ „	„ 6½	—	712,122 „
Gerste	125209	„ „ „ „ „	„ 4⅔	—	584,308 „
Hafer	34037	„ „ „ „ „	„ 3	—	102,111 „
Wicken	24031	„ „ „ „ „	„ 6	—	144,186 „
Bohnen	1295	„ „ „ „ „	„ 10	—	12,950 „
Erbsen	3410	„ „ „ „ „	„ 6½	—	54,665 „
Linsen	613	„ „ „ „ „	„ 6½	—	3,984 „

Ferner wurden zum Consumohandel vom Wasser in die Stadt und Umgegend bezogen:

Waizen	36375	Mltr., ungefährer Durchschnittspreis pr. Malter	fl. 10	—	363,750 fl.
Korn	19579	„ „ „ „ „	„ 6½	—	127,263 „
Hafer	18780	„ „ „ „ „	„ 3	—	56,340 „

---

*) Aus der Rheinischen Handelszeitung vom 15. Januar 1842.

Diese Zusammenstellung wird unsere Landwirthe, welche ihre Früchte auf den Wertheimer oder Würzburger Markt bringen, besonders interessiren. Beide Märkte senden nämlich ihre Früchte den Mainstrom abwärts, meistens nach Mainz. Der Würzburger Markt erhält viel Zufuhr aus den Bezirksämtern Tauber-Bischofsheim und Gerlachsheim.

Anmerkung der Redakt.

Wicken	109 Mltr.,	ungefährer Durchschnittspreis	pr. Malter	fl.	6	—	654 fl.
Bohnen	270	"	"	"	10	—	2700 "
Erbsen	895	"	"	"	6½	—	5817 "
Linsen	336	"	"	"	6½	—	2134 "
Hiezu der Verkehr in die Halle, bestehend in:							
Waizen	34466 Mltr.,	ungefährer Durchschnittspreis	pr. Malter	fl.	10	—	344,660 fl.
Korn	12133	"	"	"	6½	—	78,864 "
Gerste	6896	"	"	"	4⅔	—	32,181 "
Spelz	1020	"	"	"	3½	—	3,570 "
Hafer	8680	"	"	"	3	—	26,040 "
Total	515,773 Mltr.		Totalsumme				3,297,369 fl.

6. Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Villingen am 9. Oktober 1841.

1) Die große Medaille dem Valentin Wehinger von Marbach, welcher sich im Klee- und anderm Futterbau am meisten ausgezeichnet hat.

2) Eine kleine Medaille erhielt Bäckermeister Kaspar Krebs von hier, welcher die schönste zweijährige Kalbin vorführte.

Eine Belohnung von 3 fl. erhielt Bernhard Heiny, Bäcker von hier, für die zweitschönste, und für die drittschönste Kalbin erhielt eine Belohnung von 2 fl. Jakob Schnekenburger von Biesingen.

3) Eine kleine Medaille erhielt Stabhalter Eisemann von Nordstetten, welcher das schönste zwei Jahr alte Fohlen vorführte.

Eine Belohnung von 3 fl. für das zweitschönste erhielt Gemeinderath Weber dahier, und eine Belohnung von 2 fl. für das drittschönste Fohlen erhielt Christian Jäkle von Nordstetten.

4) Eine Belohnung von 3 fl. für die schönste 4 bis 6 Jahr alte Kuh erhielt Martin Ruby alt dahier, und eine weitere Belohnung von 2 fl. erhielt Bernhard Heiny, Bäcker, für die zweitschönste Kuh.

5) Eine Belohnung von 3 fl. für den schönsten 3 Jahr alten Wucherstier erhielt Sternenwirth Fischer von Klengen, und eine Belohnung von 2 fl. für den zweitschönsten Zuchtstier erhielt Hirschwirth Fischer von hier.

6) Eine Belohnung von 5 fl. 30 kr. für einen männlichen, und weiblichen Dienstboten erhielt:

Ignaz Riest, Dienstknecht bei Altbürgermeister Laufer in Obereschach, welcher ununterbrochen bei ihm 10 Jahre im Dienste stund, und Helena Kammerer, welche ebenfalls ununterbrochen 25 Jahre bei Anastasia Laufer von Obereschach zur Zufriedenheit gedient hat.

Die für die Obstbaumzucht und Schweinezucht ausgeschriebenen Belohnungen konnten, da sich keine Bewerber meldeten, nicht vergeben werden.

Villingen, den 9. Dezember 1841.

Landwirthschaftl. Bezirksstelle.

7. Auszug aus der geschriebenen und unterm 27. Januar 1603 zu Oberlauchringen publicirten Polizei- und Landes-Ordnung der Landgrafschaften im Kleggau.

Titel 1.

Von Gottes Wort und Predig hören.

1. Es sollen alle Jungen und alten an hohen Festen Sonn und Feyertagen die Meß und Predig zu hören Verbunden sein, darzu alle Vätter und Mütter Verbunden ihre Knecht und Mägd dahin anzuhalten, und die übertretter sollen gestraft, und den Amtleüten angezeigt werden.

2. Sollen alle Spiel unter wehrendem Gottesdienst sowohl Vormittag als Nachmittag Verbotten seyn, und die übertretter sollen mit 3 Pfd. straf gestraft werden.

3. An allen Feyerabenden da man Feyerabend geläutet, soll niemand mehr ins Feld fahren, oder sonsten graßen, und sonst einige Arbeit mehr thun, und ist der übertrettern Straf 1 Pfd.

Titel; 6.

Von den Wirthen und Gastgebern und Tavernen.

1. In diesem Titel werden alle Winkelwirt abgestellt, diejenige dennen expressi Vergönnet zu Wirten, Passiert.

2. Sollen alle Sachen, damit der Gast wisse, was er zu geben, als Mahlzeit, Fütterung und Stahlmiet wenigst im jahr einmal Taxiert werden, der Wirt sich darnach halten, und ein Tafel, worin alles Specificirt im Wirtshauß aufhenken.

3. Ist der Wirt schuldig, alles was er auftragt im Angesicht der Gäste zu Verzeichnen bey Straf 3 Pfd.

4. So lang Landwein zu bekommen, sollen die Wirt keinen Ausländischen Wein kaufen, oder Eintauschen.

5. Der Wirt so den Wein Vermischt oder Verfälscht. es sey weißen Rothen oder Schieler, der soll nach beschaffenheit der dingen an Leib und Gut gestraft werden.

6. Solle der Wirt trachten, das alles Sauber Frisch, und nicht Schmäkig gekochet, er auch keinen hangigen Wein auftrage.

7. Wird Verbotten, einem Unterthanen der Hauß und Hoff hat, das ganze Jahr über 5 Pfd. einem ledigen Gesellen aber nicht über 1 Pfd. zu Borgen.

8. Solle der Gast ehe er aus dem Wirtshauß geht. die Zech machen lassen, imgleichen der Wirt den Gast nicht entlaßen, wan er Geld hat zu bezahlen, wo nicht, ordentlich, wie, wo und wann ers Verzehrt hat auf Notieren, wo nicht so ist die straf 1 Pfd.

9. In dem Sommer um 9 Uhr: im Winter um 8 Uhr soll der Wirth von Speißen nichts mehr aussetzen, bey Straf 1 Pfd.

10. Sollen die Wirt keinen Wein ohne Vissieret in den Keller legen.

Titel: 9.

Von Austheiligung der Bancrotten, und deren so sich über Vermögen in Schulden steken.

4. Welcher Fürsetzlicher Weiß 300 fl. mehr Schulden macht, als er zu bezahlen im Stande ist, so ist er nicht mehr fähig, sondern soll gefänglich angehalten werden, und für Malefitz gestellt, und über ihn gerichtet und geurtelt werden.

5. So einer durch Unglük erarmet, daß er seinen Gläubigern nicht kann Satisfaction geben, soll er seine Gütter frey citieren, auch auf begehren den Gläubigern ein Eid thun, daß er nicht Ursach sey, oder daß er weiters nichts habe, alsdenn kommt ihme das Beneficium Bonorum zu gut.

6. Wird expresse Resserviert; und solle er an Eides statt angeloben, wann er ins künftig wieder soviel vermögen sollte, daß den Gläubigern Vormals abgegangen, wieder zu ersetzen, wo er über seine Nahrung neü erworben, oder soviel ererbte, oder Vermöchte, doch alles nach den Rechten.

Titel; 26.

Von unordentlichen Köstlichen Kleidern Tractationen.

1. Wird Statuiert und Verordnet, das alle und jede unterthanen und diener gehörig und alle personen nach ihrem Stand mäßig sollen gekleidet werden.

4. Auf dem Land sollen keine Fremde ausländische Zeüg und Tücher, als Sammet, Atlas, und Seiden; wo die Ell auf ein Krone oder 2 fl. komt getragen werden, weder Hut noch Mantel. oder andere Kleider mit Gold oder Silber Verbremen laßen, nur die gerichtsleüt dörfen Fremde tücher tragen, die andern aber nur inländische, so ins Wetter tüchtig sind, ohne unterschiede gebrauchen.

5. Der sich mit dem Pflug oder sonst mit der Handarbeit ernähret, sollen keine Federn tragen, er sey den im Krieg gewessen. oder sonst in Umzügen, Musterungen, oder sonst exgraciæ erlaubt.

6. Denen Kriegsleuten so im Krieg Tapfere Thaten gethan, ist erlaubt Gold Silber Sammet und Seidenzeüg zu tragen, wie sie es Vermögen.

7 Wann von einem großen Herrn etwas von Kleider, Gold oder Silbernen Ketten Verehret worden, so ist es erlaubt zu tragen

8. Die Panquetten insonderheit Fremde köstliche Speißen und Getränk Confect und Zukerwerk, Süße Weine, Malvassier sind Verbotten, und allein 4 gekochte Speißen samt Käs und Obs dörfen aufgetragen werden; wer darwieder handelt hat große Straf zu erwarten.

Titel: 35.

Von Garten und Feld dieben.

1. Werden die Diebstähl oder daß Stehlen in den heiligen 10 gebotten Verbotten, und doch werden solche in den Häußern als auf den Güttern begangen.

2. Wenn ein solcher dieb in einem Hauß, Garten, oder wans auch in einem offenen oder eingemachten Gut wäre, und schaden thäte, auch daran Ergriffen wurde, und der besitzer dazu käme, soll man den dieb gefänglich ergreifen, und vor Amt liefern, auch von ihm ein zeichen nehmen, sey es was es woll, damit der dieb Kennbar werde, geschieht der diebstahl am hellen Tag so büßet der dieb 3 Pfd. bey der Nacht aber 10 Pfd. oder der dieb soll an Pranger gestellt werden.

3. Aber Buben oder Mägdlein so noch niemal zur heiligen Communion gekommen, wenn sie aus anweißung der ihrigen, oder aus sich selbsten schaden thäte an Obs, Nuß, Trauben und so fort: die sollen entweder mit der Trüllen, oder andere Gefängniß abbüßen, oder aber nach ihrer Elltern, Anweißer, Vögten und Beamten gutbeffinden den Landweibel, Forster oder Knecht jedes Orts übergeben werden, und an einem Sonntag öffentlich vor der Kirchen in gegenwart einer ganzen Gemeind mit einer starken Ruthen gehauen, damit jedem sach sicher bleibe.

Titel 36.

Von Wucherlichen Contracten und Handthierungen.

1. Ist dieses Laster durch göttliche und Kirchengebott Verbotten, nichts destoweniger giebt es viel, die solchem zuwieder handeln, und unterschiedliche unbillige ArgList, Finanz, Wucher, böse Käuf und Täusch andere um das ihrige bringen.

2. Wann ein solcher Wucherer sich im Lande finden sollte, der durch unbillige Händel, Contract, Pact, wie in den untengesetzten Puncten folgen wird, treiben sollte, solle deßen geld und anderes womit er Wucher getrieben, dem Gerichtsherrn zufallen, darauf die Beamte und Gerichtsleüt fleissig Obacht zu geben, und solches bey Ihren pflichten getreü anzeigen.

3tens Hier folgen die Wucherlichen Puncten:

1. Wenn einer Geld ausleihet, Landläufiger Wehrung, und laßt ihm hingegen Gold oder Reichs Münz Verschreiben.

2. Wenn er der Obligation mehr Geld einverleiben läßt, als er gegeben hat.

3. Welcher von einem Gulden mehr als 3 oder 4 kr. zinß nimmt.

4. Wenn einer von gleichem Geld kein zinß nehmete, hingegen der Debitor ihm doppelt oder 3fach so viel gebe, als sonst der zins beliefe.

5. Wenn einer geld ausleihet auf 2 oder 3 mohnat, oder sonst auf eine bestimmte zeit, und nehme nicht was 5 Procento-trageten, sondern wenn man es berechnet 10 oder 20 Procento trageten.

6. Da einer Waaren hätte, als Früchten, Wein, Roß, Ochsen und anders Vieh, und Schlüge es zu hoch an geld an, das er kaum halb so viel wehrt wäre. das heißt gewuchert, und soll all Vorstehendes Wuchergut Verlohren seyn.

7. Wenn ein oder der ander Unterthan gezwungen ist, geld aufzunehmen, so wird gestattet von einem gulden 3 oder 4 kr. zinß zu nehmen, jedoch nicht anderst als in einer Beschreibung, da dem Verkäufer oder Debitor seyn Kauf frey gestellt werde, und die Anlehnung jederzeit im baarem Geld bestehe.

8. Was aber Gültenbrief seynd, die auf eine gewiße zeit ablößig sind, sollen nur 3 kr. Vom gulden genommen werden, bey straf 27 Pfd.

9. Weillen die Früchten schon einige Jahr her übel gerathen, und in hohem Geld stehen, mithin der gemeine Man sehr beschwert, und ins Verderben kommt, sollen dieselben ganz oder gar abgethan und abgeschaft werden, mit dem Ernstlichen befehl, wenn solche noch Vorhanden seyn sollten, solche Fruchtschulden zuvörderst abgelößt, oder Von 100 fl. nicht mehr als 5 fl. zinß genommen werden, bey Verlurst des angeliehenen Hauptguts und zinses, auch 27 Pfd. Straf über jedes Verbrechen.

10. Und Schließlichen sollen alle Contracten. Pact, Kauf und Verkauf, und andere Handlungen so sich auf 20 fl. erstrecken, Vor denen dorf und Kaiserlichen Landgerichten, oder in beysein des Ortvogts und 2 geschwornen beschehen, und alsdenn in der Canzlej ordentlich Brief Verfertiget werden, damit der Handel offenbar sey: und niemand betrogen werde, ausser diesem sind alle Gelegenheiten und Handlungen als Null und nichtig anzusehen. von dieser Materi ist im 39 Titel weiter nachzusehen.

Titel: 38.

Ausser Land kein Liegendes gut zu Verkauffen.

1. Durch Verkaufung der Gütter an Auswärtige Ort, wurde dem Armen Unterthanen das liebe Brod, und andere Nathdürftige Unterhaltung entzogen und geschmälert

2. Da ein unterhan ein Stuk gut an Ausländische geistliche oder Weltliche Verkaufte, und Vertauschte. der der Erbhuldigung nicht unterworfen, ohne Oberkeitliche bewilligung der soll um 27 Pfd. gestraft oder noch höher, nachdem der Kauf oder Tausch ergangen.

3. Sollten dergleichen Käuf und Tausch Vorgehen, es sey unter was Titel, Schein oder Namen es wolle, soll solches ungültig und kraftlos seyn, auch beym Gericht nicht gefertiget werden.

4. Wenn aber ein liegendes gut durch Heürat oder Erbsweiß an einen Fremden kommen würde, er solches in Jahr und Tag Wieder Verkaufen indeßen aber die Beschwerniß darab zu tragen haben solle, wenn er aber dieses Gut Vertheuren wollte, damit ihm dieses bleiben sollte, dieses gleich nach Verfliesung Jahr und Tag durch Obrigkeitliche Verordnung solches bey Eidesstatt und pflichten, getreülich geschäzt, und um solchen Werth dem nächsten Anverwandten, da aber keiner Vorhanden, einem andern unterthanen überlaßen werden

5 Wans aber kein inländischer oder unterthan kaufte, so mag es ein Fremder wohl an sich kaufen, jedoch soll jeder unterthan dazu das Zugrecht 15 Jahre haben, Von datto des gefertigten Kaufs-angerechnet, ist nach Verfließung der 15 Jahr kein zugrecht mehr, und wenn ein wohlverdienter man diese Güter besitzt, so kann er solche aus sonderer Gnad ohne Abzug besitzen, es behalt sich aber die Herrschaft Dero Willen bevor.

(Fortsetzung folgt.)

---

8. Literarische Anzeige.

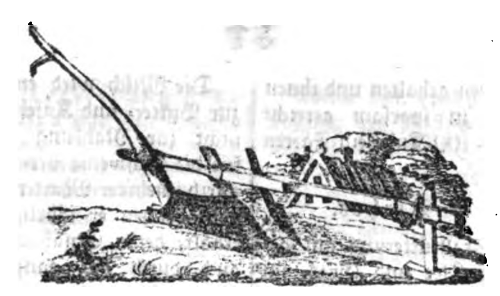
In Commission bei Damian und Sorge in Grätz ist erschienen:

Bericht über die Excursion der Mitglieder der vierten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe auf die Herrschaft Selowitz in Mähren, nebst einer Parallele zwischen dem Levigations- und Preßverfahren, von Dr. F. X. Hlubek.

Wir machen auf diese Schrift insbesondere auch Diejenigen aufmerksam, welche sich um die Verbindung der Landwirthschaft mit dem Forstwirthschaftsbetrieb interessiren.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 5. Karlsruhe, 4. Februar 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht *) in dem Oberamtsbezirk Rastatt **).

I. Viehschlag.

Der Schweizerschlag ist allgemein, aber von sehr verschiedener Beschaffenheit. Das meiste vorhandene Rindvieh stammt von Zuchtstieren, die seit einer langen Reihe von Jahren aus der Schweiz bezogen worden sind. Man findet daher bei den vermöglichen Landwirthen Kühe, die den schönsten Schweizer-Kühen nicht nachstehen.

In der Mehrzahl ist das Vieh von mittlerem Schlage; indessen wird auch viel geringes Vieh angetroffen, insbesondere jenes, das als Halbvieh bei den ärmeren Einwohnern verstellt wird.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Zu den Zuchtstieren pflegen die Stierkälber der schönsten Kühe ausgewählt zu werden und sie sind daher von einem schönen Schlage. Die Farbe der Farren ist die gelbe und braunrothe mit Blassen; auch sind die Schecken sehr beliebt.

Die Farrenhaltung ist beinahe allgemein eine Obliegenheit der Gemeinden, welche solche gegen Benutzung einer zureichenden Anzahl von Gemeindegütern verpachten.

Nur noch in den Gemeinden Stollhofen und Niederbühl besteht die Haltung des Faselviehes als privatrechtliche Last auf den Pfarrgütern, und wird gegen Benützung derselben verpachtet. Vor 6 Jahren bestund dieses Verhältniß auch noch in der Gemeinde Iffezheim; seither ist aber die Haltung des Faselviehs von den Pfarrgütern abgelöst und an die Gemeinde überwiesen worden.

Die Verpachtung der Farrenhaltung ist mit unvermeidlichen Nachtheilen verbunden, indem

---

Anmerkungen der Redaktion.

*) Wir beginnen mit diesem Aufsatz eine Reihe von Beschreibungen des Standes der Rindviehzucht in sämmtlichen Amtsbezirken unseres Landes. Mögen unsere Landwirthe diese Beschreibungen sorgfältig lesen. Sie werden sich Manches zum Muster wählen können; sie werden aber auch oft sehen, wie man es nicht machen soll.

Die Rindviehzucht ist für unser Land so unendlich wichtig, daß wir uns deren Verbesserung zur Hauptaufgabe für das Jahr 1812 gemacht haben. Wir zählen dabei auf die Unterstützung der landwirthschaftlichen Kreis- und Bezirksstellen, insbesondere aber auch auf die Beihülfe der Großherzogl. Bezirksämter und der Gemeindevorstände.

**) Dieser Amtsbezirk enthält auf 4½ Quadr.-Meil. Flächengehalt 26 Gemeinden mit 30,180 Seelen; darunter die Stadt Rastatt mit 6290 Einw.

gewöhnlich zu wenige Farren gehalten und ihnen das kräftige Haberfutter zu sparsam gereicht wird. Es wird auf 80—100 Kühe ein Farren gehalten *).

III. Haltung des Viehes.

Alles Vieh wird in Stallfütterung gut gehalten; im Sommer mit Klee und Gras, im Winter mit Heu, Oehmd, geschnittenem Stroh, zugleich mit Rüben und gekochten und zerdrückten Kartoffeln gefüttert.

Die Stallungen sind warm und trocken; sie sind entweder mit Dielen oder ausgeschlagenem Letten belegt, häufig gepflastert, seltener mit steinernen Platten belegt. In allen sind Rinnen angebracht, durch welche die Flüssigkeit abgeleitet wird. Sie sind mit Fenstern versehen, durch welche das Vieh gehörig Luft und Licht erhält.

Da die Pflege des Rindviehs vorzüglich den weiblichen Mitgliedern der Familien anvertraut wird, und diese den Werth desselben sehr kennen, so wird selten etwas versäumt, was dessen Wohlbefinden zu befördern vermag.

Im Herbst pflegt ein Weidgang auf die abgemähten Wiesen stattzufinden.

IV. Haupträcksichten bei der Rindviehnutzung.

Die Milchnutzung ist die Hauptrücksicht. Es werden daher keine Ochsen eingestellt, und die Mastung findet nur bei nichttragbaren Kühen statt. Zugleich werden die Kühe zur Zugarbeit verwendet, wobei blos zu bedauern ist, daß hiebei die die Thiere **quälenden** zweispännigen Joche in Anwendung kommen, und die einspännigen Joche, bei welchen die Thiere frei und schneller sich bewegen können, sehr selten zu sehen sind.

Anmerk. der Redakt.

*) „Einem Zuchtstiere dürfen, um kräftige Nachzucht zu erwarten zu haben, nicht zu viel Kühe zur Begattung zugetheilt werden. Für einen **ganz erstarkten** Stier können es, wenn das Begatten, wie gewöhnlich bei der Stallfütterung, auf das ganze Jahr vertheilt ist, im Durchschnitte 80 Kühe sein; wenn aber die Begattung, wie meistens bei Weidwirthschaft, innerhalb weniger Monate geschehen soll; so dürfen für diese Zeit nicht so viel Kühe auf einen Zuchtstier gerechnet werden.“ (cfr. v. Weckherlin's Rindviehzucht Württembergs, S. 93.)

Die Milch wird entweder süß verkauft, oder zur Butter- und Käsebereitung verwendet. Was nicht zur Nahrung der Familie dient, wird fur die Schweine verwendet, indem jeder Landwirth mehrere Mutterschweine zu halten pflegt, von welchen er jährlich zweimal 6—12 Junge erhält, deren Ernährung viel Milch kostet, aber auch durch das ganze Jahr einen reichlichen Verdienst gewährt.

Von den Milchkälbern werden nur die Mutterkälber, die aufgezogen werden wollen, angebunden, die übrigen zum Schlachten verkauft.

V. Handel.

Für den Handel wird kein Rindvieh gehalten. Die nicht mehr tragbaren Kühe werden gemästet und zum Schlachten verkauft. Wer eine nutzbringende Kuh kaufen will, pflegt solche unmittelbar bei den Landwirthen aufzusuchen.

Eine vierjährige Kuh von großem Schlage kostet 80 fl., von mittlerem Schlage 60 fl. und von geringem Schlage 40 bis 30 fl. Die Preise der Milchkälber stehen zwischen 7 und 11 fl.

Der Verkehr mit dem Rindvieh erstreckt sich nur auf den Oberamtsbezirk und die benachbarten Orte. Es werden zwar jährlich 3 Viehmärkte zu Rastatt, 3 zu Durmersheim und einer zu Kuppenheim gehalten. Aber der Verkehr mit dem Rindvieh ist nicht beträchtlich, und solcher kann ein Jahr in das andere gerechnet,

für Rastatt auf . . 3000 fl.
„ Durmersheim auf . 2400 „
„ Kuppenheim auf . 700 „

angeschlagen werden.

VI. Gewöhnliche Krankheiten.

In dem Zeitraum von 1827 bis 1840 sind in dem Oberamtsbezirk unter dem Rindvieh einmal der Milzbrand, zweimal die Lungenseuche und viermal die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Hiernach ist die Maul- und Klauenseuche die Krankheit, welcher das Rindvieh am häufigsten unterworfen ist. Dieselbe ist aber sehr selten gefährlich; dagegen pflegt die Lungenseuche sehr verderblich zu sein.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

1) Der Verbesserung der Rindviehzucht stehen die gewöhnlichen Viehverstellungen als sehr hindernd entgegen. Ihren Gegenstand bildet nicht nur geringes und schlechtes Vieh, sondern auch die damit verbundene Nachzucht ist lediglich Vieh der schlechtesten Gattung. Man kann annehmen, daß der dritte Theil des vorhandenen Rindviehes verstelltes Vieh ist. Nur durch die Errichtung von Viehleihanstalten von Seite der Gemeinden in Verbindung mit einer Viehversicherungsanstalt kann diesem Uebelstande vorgebeugt werden.

In dem ganzen Oberamtsbezirk besteht zur Zeit keine einzige solcher Anstalten, und es wäre zu wünschen, daß die Gemeinden einsehen lernten, daß sie durch die unterlassene Fürsorge sich selbst am meisten schaden, indem ihre unbemittelten Leute bei den wucherischen Viehverstellungen stets ärmer werden und dem Zeitpunkte, in welchem sie von den Gemeinden unterstützt werden müssen, immer mehr sich nähern.

2) Ein weiteres Hinderniß der Verbesserung der Rindviehzucht besteht darin, daß noch allzuviele Pferde gehalten werden, an deren Stelle schöne Zugkühe eingestellt werden sollten *).

3) Die Anzahl des gehalten werdenden Rindviehes ist durch den Besitz der auf selbes zu verwendenden Nahrungsmittel bedingt **).

Wenn dem Landwirth durch vollständige Benutzung der Mistjauche, durch Verjüngung der Wiesen, so wie durch Ersparnisse an dem Streustroh es möglich wird, zu dem Besitze von mehreren Nahrungsmitteln zu gelangen; so kann er mehr Rindvieh halten, oder ihm eine bessere Pflege zu Theil werden lassen.

Rastatt, den 30. Dezember 1841.

Berolla, Regierungsrath.

---

2. Das Castriren der weiblichen Schweine betreffend.

Schon häufig haben wir von den Landwirthen Klagen darüber vernommen, daß ihre zur Aufzucht von den Schweinhändlern auf den Märkten gekauften weiblichen Läuferschweine (Nonnen) trotz aller Sorgfalt in der Fütterung nicht fett werden, und daß an solchen Thieren stets eine besondere Unruhe wahrgenommen werde. Die Ursache dieser Erscheinung, welche sich dann gewöhnlich erst beim Schlachten findet, besteht nach der Erfahrung allemal darin, daß solche Schweine entweder nur unvollkommen oder gar nicht verschnitten (castrirt) sind. Manche Landwirthe schreiben diesen Uebelstand dem Mangel an verpflichteten Schweinschneidern zu, und wünschen, daß in jedem Orte ein solcher aufgestellt würde. Wir halten dies jedoch weder für nöthig noch für zweckmäßig, da nach unserer Ueberzeugung gerade theils die Schweinhändler, theils die Schweinschneider es sind, welche den Fehler begehen, indem sie entweder aus Unkenntniß die Operation unvollkommen ausüben, nämlich entweder nur einen Eierstock

---

Anmerk. der Redakt.

*) u. **) „Bei Bauern mit kleinem Feldbesitze ist das gewöhnlich so häufige Wechseln und Handeln mit bald schwächeren, bald stärkeren Stieren und Ochsen sehr erklärlich, weil die Beschränktheit ihrer wirthschaftlichen Einrichtung ihnen gewöhnlich nur die Aufstellung des nothwendigen Arbeits- und Nutzviehes und nicht die von so viel Nachzucht erlaubt, daß durch diese jenes ordentlich ergänzt werden könnte, auch weil sie die Beschäftigung des kleinen Zugviehstandes das Jahr über weniger gleich vertheilen und daher solches hauptsächlich nur zur Zeit des Bedarfs und nach Maßgabe der Fütterungsmittel aufstellen können.

Uebrigens ist für solche kleinere Landwirthe, deren Boden und Grundbesitz keines schweren oder starken Gespanns bedarf und dem zu haltenden Zugvieh nicht hinlänglich Beschäftigung gibt, es auch ganz passend, Kühe zu den gewöhnlichen Zugarbeiten zu verwenden. Es dürfte dieser Gebrauch in vielen Fällen, wo man große Kühe halten und diese gut ernähren kann, ebenfalls vortheilhafter sein, als jenes häufige Ankaufen und Abstoßen von Stieren. Es fällt dann der besondere Aufwand für Zugviehhaltung weg, der Kuhstand kann vermehrt und dadurch schonend zur Arbeit verwendet werden, so daß dabei der Milchertrag bei guter Pflege sich nicht namhaft vermindert, und in Zeiten, wo weniger oder keine Arbeit gefordert wird, das Futter sich meistens besser und sicherer bezahlen wird, als durch gewöhnlichen Stierhandel. An vielen Orten steht diesem Gebrauche immer noch ein sehr übel angebrachter Stolz des Landbauern im Wege.“ (cfr. v. Weckherlin's Rindviehzucht Württembergs, S. 71 u. 72.)

herausnehmen, oder selbst absichtlich die Operation ganz unterlassen und den Käufer durch einen an der für die Operation bestimmten Stelle gemachten oberflächlichen Hautschnitt täuschen. Wir glauben vielmehr, daß die fragliche Operation allein von gehörig unterrichteten Thierärzten ausgeübt werden sollte, und möchten den Landwirthen rathen, sich an diese zu wenden. Freilich haben sich letztere bisher wenig mit diesem Geschäfte befassen können, weil sie sowohl das bisher übliche zur Bemühung in keinem Verhältniß stehende geringe Honorar als auch die Concurrenz mit den seitherigen Operateurs verschmähen mußten. Wollten aber die Landwirthe eines Ortes sich verabreden, alle jungen Schweine oder wenigstens eine größere Anzahl zu gleicher Zeit verschneiden zu lassen, und dafür die taxmäßige Gebühr zu bezahlen, so würde es sich schon der Mühe lohnen, daß die Thierärzte, deren jetzt eine hinlängliche Zahl im Lande vorhanden ist, auch dieses in ihr Fach einschlagende Geschäft annehmen.

Für die in der Nähe von Karlsruhe wohnenden Landwirthe fügen wir noch die Bemerkung bei, daß auf der Thierarzneischule auch die Castration der Schweine unentgeldlich vorgenommen wird, wenn sie zur geeigneten Zeit dahin verbracht werden.

---

3. Ueber Seidenzucht, von Jos. Mayer in Thiengen.

Auf die Bemerkung der verehrlichen Redaktion, über das Verfahren bei meiner Seidenzucht und über das Abhaspeln der Cocons die nähere Aufklärung zu geben und meine Erfahrungen hierin mitzutheilen, beeile ich mich, dieser Anforderung Genüge zu leisten. Ich kann jedoch nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß der Seidenzüchter sein Hauptaugenmerk auf das Anpflanzen der erwähnten Sorten von Maulbeerbäumen richte, von diesen hängt das große Erträgniß ab, und das Local der Erziehung ist das Mittel, wenn gutes Laub vorhanden ist, dasselbe zu erlangen. Die Besorgung der Seidenraupen ist dann nur mechanisch, welches Jedermann, der lesen kann, im Stande ist, zu versehen, indem er Tag für Tag aus beiliegender Tabelle ersieht, was erforderlich ist.

Wer aber das beschriebene Local nicht besitzt, der kann nicht nach dieser Methode Seide ziehen, und muß sich an die schon bekannten Verfahren halten, deren Resultate selbst bei günstiger Witterung viel geringer sind; der kann auch gegen die Witterungseinflüsse nicht kämpfen, seine Zucht ist denselben preisgegeben, und im August wird eine Zucht unmöglich.

Der Temperaturwechsel ist bei uns öfters so groß, daß bei anhaltend guter trockener Witterung das Thermometer bis 26 Grad steigt und in der Nacht auf 10 herunter fällt und das Hygrometer bei Ostwind 50 zeigt.

Warm zu machen ist leicht, aber bei anhaltender guter Witterung nur 20 Grad Reaumur zu behalten, erfordert ein gutes Local.

Nicht die Kälte wirkt so schädlich auf eine Seidenzucht als eine zu große Wärme, und hauptsächlich zu große Trockene, wie selbe im August, wo die bedeutendste Zucht nach meiner Methode stattfindet, häufig vorkömmt.

Man zieht bei 15 und 16 Grad weit bessere und reichhaltigere Cocons als bei 24 und noch mehr Grad, wo die Raupen jene pestartigen Krankheiten bekommen, die öfters eine Zucht auf 1/3 oder 1/4 reduzirt, was in Italien und im südlichen Frankreich häufig vorkömmt; daher in jenen Gegenden 1000 Pfd. Blätter öfters nur 30 Pfd. Cocons abwerfen und 35 — 40 Tage zu einer Zucht gebrauchen, während man bei diesem systematischen Verfahren 90 Pfd. in 26 Tagen erzielt. Das Entblättern der Bäume ist eben so verschieden, als die Art der Erziehung der Raupen gegen die frühern, welches nicht wohl beschrieben werden kann, da diese Berichte zu weitläufig werden könnten. Ich bemerke nur kurz, daß durch diese Art, die Bäume zu behandeln, in den nördlichsten Gegenden Deutschlands, wo gutes Land und Bergabhänge sind, mit gleichen Vortheilen Seide gezogen werden kann.

Uebersichts-Tabelle

einer Seidenzucht in einem mit Luftreinigungs-Apparaten versehenen Local von Jak. Mayer in Thiengen.

Das Ausbrüten der Eier geschieht in einem mit Kohlen oder warmen Backsteinen erwärmten Kasten.

Thermometer nach Reaumur.	1. Tag. 17.	2. Tag. 19.	3. Tag. 20.	4. Tag. 21.	5 Tag. 22.	6. Tag. 23.	7. Tag. 24. Ausschlüpfen.

Tag der Erziehung.	Schlaf und Alter der Raupen.	Wachsthum.	Temperatur des Locals.		Zahl der Fütterung.	Gewicht des Laubes.	Platz, den die Raupen einnehmen.	Zahl der Wärter.	Tägliche Sorge.
			Thermometer.	Hygrometer.					
	I. Alter.	Natürliche Grösse u. Farbe der Raupen wegen Mangel an Raum nicht beigefügt.				Pfd	□Fuß		
1.	1. Tag.		24	80	24	½	1	1	Uebertragung der Raupen ins Local.
2.	2 "		23	"	21	1	"	1	
3.	3. "		22	"	24	2	"	1	
4.	4. " Schlaf		21	"	"	½	5	1	Ausbreiten und Reinigen vermittelst eines Netzes, welches zugleich als Hurte dient.
	II. Alter.								
5.	1. Tag.		20	"	18	4	"	1	
6.	2 "		"	"	18	5½	"	1	Ausbreiten und Reinigen.
7.	3 " Schlaf		"	"	"	1½	10	1	
	III. Alter								
8.	1. Tag		"	"	12	3½	"	1	
9.	2. "		"	"	12	7½	"	1	
10.	3 "		"	"	12	20	"	1	
11.	4. "		"	"	12	15	"	1	Ausbreiten und Reinigen.
12.	5. " Schlaf		"	"	"	1½	25	1	
	IV. Alter.								
13.	1. Tag.		"	"	12	20	"	1	
14.	2 "		"	"	12	37	"	1	Reinigen.
15.	3. "		"	"	12	50	"	1	
16.	4 "		"	"	12	33	"	1	Ausbreiten und Reinigen.
17.	5. " Schlaf		"	"	"	3	60	1	
	V. Alter.								
18.	1. Tag.		"	"	8	30	"	1	
19.	2. "		"	"	8	60	"	1	
20.	3. "		"	"	8	100	"	1	Reinigen.
21.	4. "		"	"	8	170	"	1	
22.	5. "		"	"	8	230	"	1	Reinigen.
23.	6. "		"	"	8	150	"	1	Desgl.
24.	7. "		"	"	8	50	150	1	Spinnhütten herzustellen.
25.	8. "		19	"	8	nur noch wo sie Freßlust zeigen.		1	Allgemeines Einspinnen.
26.	9. "		"	"	unbestimmt	13		1	

ungereinigte Blätter 1000 Pfd. in 26 Tagen. Das Maximum, welches ich davon erhielt, sind 91 Pfd. guter Cocons.

Bemerkungen:

Diese Tabelle ist auf 1 Loth Eier ca. 21,000 berechnet.

Während des ersten Alters müssen die Blätter mit einem scharfen Messer verschnitten werden

Das Reinigen geschieht mittelst eines von einigen Linien im Viereck gemachten Netzes oder Siebes, welches zugleich als Hurte dient.

Nach dem Schlaf häutet sich die Raupe, jedesmal bei dem Annähern desselben bewegt sie stark den Kopf, der Appetit nimmt ab, man muß dann nur noch die Blätter sorgfältig hinstreuen, wo sie noch nicht eingeschlafen sind.

Die Hauptbedingungen des Gelingens einer Seidenzucht sind die Gleichzeitigkeit der Raupen in jedem Alter; um dieses zu erhalten, sind gleiche Temperatur, wie sie angezeigt ist, immerwährende Lufterneuerung, gute, häufige und regelmäßige Nahrung, große Reinlichkeit und thätige Obsorge erforderlich.

Für 2 Loth Eier kann dieselbe Person, welche die Seidenraupen besorgt, auch das Laubpflücken, insofern selbes nicht zu weit vom Lokal entfernt geschehen muß, besorgen. In den letzten acht Tagen sind jedoch für 1 Loth zwei Personen nöthig.

Das Abspinnen der Cocons ist ein besonderer Industriezweig, und nicht jeder Seidenzüchter kann sich damit befassen, wenn er nicht Verlust haben will, d. h. die Seide würde ihn mehr kosten, als er die Cocons verwerthet hätte.

Um Kaufmannswaare zu liefern und Vortheil aus der Seide zu ziehen, sind erforderlich;

1) gute Spinnerinnen, wozu es zwei Jahre Uebung gebraucht;

2) die Cocons müssen in Farbe und Qualität verlesen werden;

3) dürfen die minderreichhaltigen Cocons nicht in den Wärmegrad zum Aufsuchen der Fäden und Spinnen, wie gute gebracht werden, da sie versieden würden;

4) soll der Faden nicht in gleichem Gefäße gesucht werden, wie es üblich ist, wo er gesponnen wird; da man zu Ersterem, je nachdem die Cocons frisch oder alt sind, einen größeren oder minderen Grad Wärme bedarf, wogegen zum Spinnen minder warmes Wasser erforderlich ist; ist das Wasser zum Spinnen zu warm, so zieht es häufig Unsäuberlichkeiten nach sich, welche entweder den Faden zerreißen oder durchschlüpfen und der Seide weniger Werth geben;

5) ist darauf zu sehen, daß der Faden immer die gleiche Dicke hat. 4 Faden von Anfang eines Cocons sind gröber als selbe in der Mitte sind, und am feinsten gegen das Ende. Deßwegen muß genau beobachtet werden, wann die Cocons zu Ende gehen, 5 und öfters 6 anstatt 4 laufen zu lassen, um den gleichen Faden zu erhalten, nur nie 1 und 2 oder 3 bereits leere Cocons allein laufen zu lassen, was die Seide sehr unwerth macht;

6) müssen die Fäden, bevor sie auf den Haspel laufen, sich mehreremal kreuzen, theils um selbe zu trocknen, theils um sie enger mitsammen verbinden zu können;

7) so oft der Faden bricht, muß er wieder angeknüpft und nicht, wie üblich, angehängt werden. Seide, die viel bricht, hat den Nachtheil, daß die Fäden, bevor sie übers Kreuz kommen und wenn der Haspel langsam nachgezogen wird, sich nicht mehr mit einander verbinden;

8) müssen die Fäden trocken auf den Haspel laufen, deßwegen hauptsächlich ein sehr luftiges Lokal erforderlich ist, damit die Seide zuvor trocknet;

9) soll das Wasser durch einen Dampfapparat erwärmt werden, um dasselbe immer in aller Schnelle wärmer oder kälter machen zu können; die Seide bekömmt durch Dampfheizung einen weit höheren Werth, weil sie durch dieselbe einen außerordentlichen Glanz und Weichheit erlangt;

10) ist Kalk oder andere Bestandtheile enthaltendes Wasser nicht tauglich, sondern wo möglich Regenwasser erforderlich: hat man dieses nicht, so muß man das Wasser 8 bis 14 Tagen zuvor in Behältern an der Sonne und Luft stehen lassen;

11) müssen die Stränge wenigstens 6 Stunden auf dem Haspel bleiben, bevor sie abgenommen werden können.

Nach der verhältnißmäßigen Entwickelung des Appetits der Raupen muß man die Fütterung ertheilen.

Am 13ten Tag werden die Blätter nicht mehr so rein zerschnitten, welches hier nur noch dazu dient, um den Appetit der Raupen zu reizen.

Am 18. Tag hört man auf, die Blätter zu zerschneiden, und bestreut sie dagegen ganz leicht mit Reismehl; von Anfang sträuben sie sich, dieselben zu fressen, sobald sie daran gewöhnt sind, so lassen sie die unbestreuten Blätter liegen. Die Cocons werden dadurch sehr reichhaltig.

Es spinnen sich am 24. Tag schon sehr viele ein, allgemein am 25. und Nachzügler am 26. Man erkennt selbe an der Spinnreife, daß sie durchsichtig werden, ihren Körper von aller Unreinigkeit leeren und, ohne zu fressen, umherirren und einen langen Seidenfaden nach sich ziehen.

Dieses sind die Haupterfordernisse, um der Seide jene Vollkommenheit zu geben, die heutzutage verlangt wird und ohne welche die Seide nur mit Schaden verkauft werden kann.

Thiengen, den 12. November 1841.

Joseph Mayer.

---

4. Gewicht der im Jahr 1841 geernteten landwirthschaftlichen Produkte.

Das Sester	Wintergerste	wiegt	20	Pfd.	9	Lth.
" "	Winterkorn	"	23	"	—	"
" "	Spelz	"	14	"	12	"
" "	Sommergerste	"	21	"	10	"
" "	Welschkorn	"	24	"	18	"
" "	Hafer	"	13	"	12	"
" "	Bohnen	"	25	"	22	"
" "	Erbsen	"	24	"	20	"

Michelbach, (Bez. Amt Gernsbach), im Monat Januar 1842.

Anselm, Geometer.

---

5. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der landwirthschaftl. Kreisstelle Villingen pro 1841.

Verbreitung nützlicher Ackergeräthe betreffend.

Um die Landwirthe auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche verbesserte Ackerwerkzeuge gewähren, haben wir uns aus der Fabrik des Florian Maurer zu Gaggenau drei Schwerzische Pflüge, einen dreischarigen Felgpflug, einen Häufelpflug mit beweglichem Streichbrett, eine Brabanter Egge, eine Altenburger Reihenegge und eine verbesserte eiserne Egge angekauft, die wir aber erst Anfangs August erhielten. Da in unserer Gegend die Schwerzischen Pflüge gar nicht im Gebrauch sind und den meisten Landwirthen nicht bekannt waren, daher auch sehr viele, welche sie zu Gesicht bekamen, zum vorhinein erklärten, daß sie für unsere Aecker nichts taugen, so haben wir dieselben, um ihnen Eingang zu verschaffen, dieses Spätjahr zuerst an intelligentere Landwirthe ausgeliehen, um bei dem Pflügen ihrer Aecker Versuche hiemit anzustellen, und da diese sehr gut ausfielen und sich auch die mit Vorurtheilen Behafteten überzeugten, daß die Aecker nicht nur besser gepflügt werden, als mit den bisher üblichen Pflügen, sondern auch das Pflügen für Menschen und Thiere mit weniger Anstrengung verbunden ist, und dieselben auch in steinigten Aeckern gute Dienste leisten, so fanden dieselben nach und nach immer mehr Beifall und würden sich zum Gebrauch erbeten. Wir dürfen daher hoffen, daß diese Pflüge nach und nach auch in unserer Gegend eingeführt werden, da jetzt schon alte Landwirthe, die sie zum ersten Mal in den Händen hatten, sich höchst günstig über sie aussprachen.

Ebenso fand die Brabanter Egge, die gleichfalls neu in unserer Gegend ist, Beifall, da sich die Landwirthe bald von der Vortrefflichkeit dieses Ackerwerkzeugs überzeugten. Die übrigen Ackergeräthe anzuwenden, hatten wir dieses Spätjahr noch keine Gelegenheit

Verbesserung der Rindviehzucht betreffend.

Zur Verbesserung der Rindviehzucht in unserem Bezirke beabsichtigen wir, wo möglich bis nächstes Frühjahr eine Anzahl für unsere Viehzucht passende Schweizerfarren und trächtige Kalbinnen ankaufen zu lassen, wie dies der landwirthschaftliche Verein in dem benachbarten Württembergischen Oberamte Rottweil seit einigen Jahren thut, wodurch sich der Viehstand in dortiger Gegend jetzt schon bedeutend verbessert hat.

---

6. Auszug aus der geschriebenen und untern 27. Januar 1603 zu Oberlauchringen publicirten Polizei- und Landes-Ordnung der Landgrafschaften im Klezzau.

(Fortsetzung.)

Titel: 46.

Von Zehenden und Neubrüchen.

1. Weil der Zehenden bis dahin so Vortheilhaft ausgestellt worden, entweders in zu leichten Korn, oder zu kleinen Garben, so wird befohlen das ein jeder Zehendmann seinen Zehenden getreü Ehrbar und auf-

richtig wie es die Billigkeit erfordert, aufrichten und Abstatten soll, wie es von alters her.

2. Damit aber in Auffstellung des Zehendes keine Untreu Vorgehe, als wird gebotten, daß der Bauersmann den Zehenden dem Herrn oder dessen beständern den Tag zuvor anzeigen, daß er den darauf folgenden Tag Binden wolle, der solches übersieht, wird so oft ers übersieht, allemal 1 Pfd. gebüsset.

3. Wenn ein Baur den Zehenden nicht recht entrichtet, und der Zehendherr oder der Beständer hievon sichere Nachricht hätte, daß der Zehenden unrecht gestelt sey, hat er die Macht die Garben auf dem Wagen in dem Feld zu zehlen.

4. Wenn durch des Burmanns unfleiß dem Zehendherrn ein Schaden geschehete, so ist er solchen Schaden zu ersetzen schuldig: wann es aber ohne seine Schuld geschehen, so ist er keiner Schadloshaltung schuldig.

5. Es solle auch keiner ab einem Aker zur Mühleschneiden, er entrichte denn davon den Zehenden.

6. Es ist auch jeder Zehendherr befugt seinen Zehenden zu verkaufen, ohne Einred des Zehendmans.

7. Wenn in den Brachfeldern, auch andern Feldern Hanf Flachs, Ruben Gersten Hirs oder anderes angebauet wurde, soll der Zehenden ebenmässig, und nach des Orts Brauch abgestattet werden

8. Der Obs zehenden oder Garten zinß soll noch wie von alters her abgestattet werden.

9. Wenn in Weingärten Obs und andere Gärten, davon man nur den einfachen pfenning Zinß giebt, Frucht gepflanzet, hingegen aber in Fruchtfeldern Kraut Ruben und dergleichen gepflanzet werden, die sollen sich nicht unterstehen daß sie kein Zehenden, oder nur einen kleinen entrichten, oder sie sollen sich dessen bemüssigen, und ungeachtet des Gartenzinßes den Zehenden entrichten, es wäre den an einem oder mehr Orten herkommens, oder man hätte Brief und Sieg l dafür, daß die Gütter zehendfrey wären

10. Wenn ein Lehen oder eigen Gut so Vorhin Akerfeld geweßen zu Reten gemacht wurde, so soll der Zehendman von allem den Zehenden geben was darinn wachset.

11. Sollte jemand den Zehendherrn oder dessen Einsamler einerley Hindernissen es sey mit Worten oder oder mit Werken thun sollte, soll der Thäter den Betrug abstatten und ergänzen, auch nach Gestalt der sachen an Leib und Gut gestraft werden.

12. Was die Reüthenen und Reübrüch anbetrift, an Orten wo einschichtige Aeker, Moss oder Furchen seind, wan diese gebauen werden, soll von diesen der Herrschaft von den drey ersten jahren die Nutzung des Zehendens Zukommen, besonders weil alle Hölzer Wun und Weid, Felder, Wasser Fluß, Reübrüch Mühlen Allmenten und dergleichen zugehören, und von der Herrschaft herrühren, es sey den das man es anderst durch Brief und Siegel beweiße das es Zehendfrey sehe.

Titel: 49.

Von Wunn- und Weid.

1. Sollen alle diejenigen die Steuer: Contribution: Reichs: Craiss: und andere gemeine Kosten tragen, die nießung der Wun und Weid, nach des Flekens ordnung brauchen.

2. Auch solle keiner mehr Ochsen, Roß. Vieh. Kälber und Schaaf auf die Weid schlagen, als er von seinem eigenem Futter Wintern kann und er ins Hauß zu metzgen Vermag, damit der gemeine Man dadurch nicht beschweret werde, und haben die Vorgesetzte des Orts fleissig acht zu geben, damit nicht dawider gehandelt, und wenn dawieder gehandelt wird, der Obrigkeit dieses zu beklagen.

3. Wenn aber einer eine eigene Weidung hätte, daran die anderen keinen Antheil hätten, der kann nach seinem Gefallen so viel Vieh haben als er will.

4. Da aber ein großes gut, wobey wenig Wiswachs wäre, und die Vorgesetzten des Orts den Mangel an Futter erkennten, solle es ihnen erlaubt seyn, Heu zu Kaufen, oder Wiesen zu bestehen, sonst aber nicht.

5. Geistliche oder Weltliche welche den Hirten ihr Vieh zum Weiden geben, seynd auch schuldig denselben zu unterhalten.

6. Wenn auch einer Weiden zu Verleihen hätte, soll er solche zuerst den Einheimischen, alsdann erst den Fremden anbieten, damit im Land mehr Vieh erzogen, und unterhalten werden könne.

7. Und weil die Gmeinden mit so großen Schuldenlast beladen sein, so wird erlaubt das an Ort und Enden, wo kein Holz und Hochweide ist, wohl Akerfeld eingerichtet werde, um aus dem Nutzen, die gemeine Schulden bezahlen zu können, jedoch soll von Obrigkeitswegen, die erlaubniß dazu gegeben werden.

8. Weilen die Eichlen und Buchlen so ungleich gerathen, also soll durch jeden Ortsvorgesetzte eine Ordnung gemacht werden, wie viel Schwein der Baur, und wieviel der Taglöhner in den Akeret treiben soll.

9. Da aber jemand wer er sey, wieder diese Ordnung thäte, haben die Beamte ihre Entscheidung darüber zu geben.

10. Schaaf und Hammel kann jeder soviel haben, als ihme die Dorfs Ordnung erlaubet.

11. Wenn einer Schaaf zu Verstellen hat, soll er solche zuvörderst einem Einheimischen anbieten, und da er solche nicht annehmen könnte, oder nicht wollte, alsdenn erst einem Fremden Verstellen.

12 Wenn Vieh oder Schaaf verstellt werden, so ist der wo Schaaf im Stall hat, nicht schuldig vor 3 Jahren mit seinem Gemeider zu theilen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 6. Karlsruhe, 11. Februar 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Das inländische sog. Seegras *). (Waldhaar, Haargras.)

Unter den zahlreichen Waldgräsern ist im Freiburger Forstbezirke das sog. Seegras als Handelsartikel von wichtiger Bedeutung geworden. Dasselbe kann ich durch seinen Werth nicht mehr unter die Zahl der schädlichen Waldgräser (Forstunkräuter) nehmen, sondern ich kann es mit Recht unter die werthvollern Forstprodukte rechnen. Denn es ist doch gewiß eine auffallende Erscheinung, dieses Waldgras, vor wenigen Jahren noch unbeachtet, nun zu einem nicht unbedeutenden Handelsgegenstand geworden zu sehen.

Ich theile daher folgendes Wenige aus meiner Praxis mit:

Das Seegras oder Waldhaar wird, wie bekannt, seit ungefähr zehn Jahren statt dem Pferdehaar zum Polstern verschiedenartiger Möbeln gebraucht, und ist zu diesem Zwecke, im

---

Anmerk. der Redakt.

*) Die Pflanze, welche das inländische, fälschlich sogenannte Seegras liefert, ist

Carex brizoides,
Zittergrasähnliche Segge.

Diese Segge wächst im ganzen Rheinthal an den Rändern feuchter Waldungen, sie findet sich auch noch in den Waldungen der Vorberge und an den Thalausgängen, verschwindet dagegen im höhern Gebirge. Oft sind ganze Waldstrecken mit angenehmem gelbgrünem lockerem Grase durch dieselbe bekleidet. Die Blüthezeit ist der Mai; die Fruchtreife tritt im Anfang Juli ein, wo dann auch die Blätter ihr volles Wachsthum erreicht haben.

Sie gehört, wie die Seggen oder Riedgräser überhaupt, nicht zu den eigentlichen Gräsern, sondern in die Familie der binsenartigen Gewächse.

Die Wurzel, oder besser der Wurzelstock, kriecht horizontal unter der Erde hin, so daß man oft mehrere Fuß lange Ausläufer hervorziehen kann. Aus diesen horizontalen unterirdischen Ausläufern erheben sich zahlreiche aufsteigende Triebe mit 5 bis 6 schmalen, hellgrünen, gekielten Blättern, welche, wenn sie vollwüchsig sind, meist über 1 Fuß lang werden. Zwischen diesen Blättern erhebt sich ein dünner, schlanker, dreischneidiger Halm, der die Blätter nur wenig überragt, zur Zeit der Blüthe aufrecht ist, zur Zeit der Fruchtreife aber zur Erde sich niederbeugt. Auf der Spitze des Halms befindet sich der Blüthenstand: eine kurze Aehre von weißgelbem Ansehen, selbst wieder gebildet aus 5 bis 7 nahe beisammenstehenden walzenförmigen, etwas nach Außen gekrümmten Aehrchen, deren jedes viele Blüthen unter seinen glänzend weißen schuppenförmigen Blättchen versteckt enthält, und zwar so, daß die untern Blüthen jedes Aehrchens bloß Staubgefäße haben (also bloß männlich sind), die obern Blüthen jeden Aehrchens dagegen bloß Fruchtknoten (also bloß weiblich sind). Die schuppenförmigen Deckblättchen oder Spelzen sind eiförmig, spitz, weißgelb, glänzend. Die männliche Blüthe besteht aus 3 Staubgefäßen. Der Fruchtknoten geht in 2 weiße Narben aus. Die reifen Früchtchen stehen an der Spitze jedes Aehrchens etwas igelartig auseinander, sind grüngelb, schlank und spitz.

Das ächte Seegras kommt von einer wirklich im Meer wachsenden Pflanze (Zostera marina).

Verhältniß zum Pferdehaar, seiner Wohlfeilheit wegen ein sehr gesuchtes Material.

Es wächst vorzugsweise in unsern Mittel- und Niederwaldungen auf lehmigem, mäßig feuchtem Boden und nassem Moorgrund, besitzt die Eigenschaft, sich außer dem Samen zugleich noch durch zahlreiches Sprossen aus dem Wurzelstocke zu vermehren und sich dadurch leicht und dicht zu verbreiten; es wächst außerordentlich schnell und bis zu einer Länge von 3—4 Fuß, steht bei gedrängtem Stande nicht büschelweise, sondern Halm vor Halm beisammen, und liegt, wenn es einmal solche Länge erreicht hat, um sich nicht mehr stehend zu erhalten, wellenförmig übereinander.

Das Seegras liebt besonders den Schatten, die Sonne ist ihm nicht zuträglich, es kommt daher meistens in schattigen Schlägen und unter den Oberhölzern vor*). Es blüht an einem besondern Halm, welcher aufrecht stehen bleibt, in den Monaten Mai, Juni und Juli, je nachdem die Sonne mehr oder weniger einwirkt, reift im Juli und August und hat alsdann seine höchste Vollkommenheit erreicht.

Die Nutzung desselben geschieht alsdann nach vollendetem Wachsthum. An manchen Orten oder Gegenden wird es geschnitten, während es in andern Gegenden mit der Hand gezogen oder gerupft wird. Letzteres, nämlich das Ziehen, kommt im Freiburger Mooswalde und in den nächst gelegenen Waldungen in Anwendung. Das auf eine oder auf die andere Weise gesammelte Seegras wird alsdann an trockenen und sonnigen Stellen getrocknet und sofort zu seinem Gebrauche der Fabrikation übergeführt.

Zur Viehfütterung ist das Seegras untauglich; es bringt dem Vieh mehr Nachtheil als Vortheil**).

Anmerkungen der Redakt.

*) Die in neuerer Zeit eingeleitete, regelmäßige Stellung des Mittelwaldes mit einer gehörigen Vertheilung der Oberhölzer über die Schlagfläche ohne allzu dichte Beschattung, damit der Stockausschlag nicht zurückgehalten wird, scheint dem Gedeihen des Seegrases besonders günstig zu sein.

**) Als Streumittel im gedörrten Zustande verwendet, verdiente dasselbe schon Beachtung, wenn sein höherer Werth als Handelsartikel nicht überwiegend wäre.

Obgleich über die zweifache Gewinnungsweise, ob nämlich das Schneiden oder Ziehen des Grases den Vorzug für die Waldkultur und das Gras selbst hat, verschiedene Meinungen herrschen, so bin ich doch für das Ziehen eingenommen. Ich habe hiebei die Erfahrung erhalten, daß dadurch dem Walde nach Umständen nicht der mindeste Nachtheil zugefügt, sondern dabei oft der Vortheil gewonnen wird, daß die Erde wund (locker) und zur Besamung für die Holzgewächse äußerst empfänglich wird.

Ich habe so unter Anderm das Seegras in einem nicht mehr im Schlusse stehenden Eichenbestand ziehen lassen, den Herbst darauf wurde die Fläche durch das günstige Ergebniß von Eichelecker ich vortheilhaft besamt und im nächsten Frühjahr war der aufgelockerte Boden mit einer so großen Zahl von Eichenpflanzen überfüllt, daß zur Wiederverjüngung des alten Eichenbestandes nichts zu wünschen übrig blieb.

Würde hier das Seegras geschnitten, also der Boden nicht wund geworden sein, so würde ohne Zweifel diese Besamung sich nicht in so reichlichem Maaße gezeigt haben, eben so wenig aber, wenn das Seegras gar nicht genutzt und stehen gelassen worden wäre. Die Eicheln würden bei der dicken Grasdecke keinen Boden zur Keimung erreicht haben, und wenn auch die Keimung erfolgt wäre, ohne Zweifel wieder erstickt worden sein.

Bei der Nutzung des Seegrases wird man vielleicht doch unterstellen, der Wald werde dadurch noth leiden und an seiner Holzproduktion verlieren, weil man ihm den Grasdünger entzieht und beim Herausziehen des Grases viele junge Holzpflanzen mit herausgezogen, zertreten und beim Abschneiden desselben viele abgeschnitten und zu Grunde gerichtet werden.

Dem ist aber nicht so, sondern die Arbeitsleute, welche mit dem Ziehen des Seegrases beschäftigt sind, nehmen sich sorgfältig in Acht, keine Holzpflanzen mit in die Hände zu bekommen, indem solche weit fester im Boden angewurzelt stehen, beim Herausziehen den Händen sehr empfindlich werden und nebstdem weit mehr Kraft erfordern, als das Seegras, welches leicht

aus der Oberfläche des Bodens gezogen werden kann *).

Ueber den Grasdünger herrschen gewisse Vorurtheile und die Meinung, als wäre das Gras, welches im Walde wächst, zur bessern Holzproduktion nöthig. Die Ertragsfähigkeit eines Waldes würde nämlich weit bedeutender sein, wenn das Gras der Verwesung überlassen und dadurch Humus erzeugt werden würde. Der Vortheil seie somit größer, als wenn man das Gras auf eine oder auf die andere Art nutze. Dieser Meinung kann ich aber nicht beistimmen, sondern ich glaube vielmehr, daß das in so großer Masse vorkommende Gras den Boden nur ausmagere, oder auch, wenn das gerade der Fall nicht ist, die Holzproduktion durch den entstehenden Grashumus wenigstens nicht befördert wird, weil Gras, wenn es der Verwesung überlassen bleibt, nur wiederum Gras und zwar in größerer Masse erzeugt, so lange wenigstens der Waldschluß das Aufkommen nicht verhindert **).

Diese Erfahrung kann man vielfältig bei Pflanzungen machen. So lange die auf 3 bis 4 Fuß Entfernung gesetzten Holzpflanzen nicht in Schluß gekommen sind, wächst das Gras durch die Schonung solcher Plätze oft in auffallender Menge und Stärke, so daß es hinderlich ist und herausgeschnitten werden muß. Die Pflanzen aber wachsen von Jahr zu Jahr ihren regelmäßigen Gang, den ihnen die Natur gegeben hat, fort, und erhalten die bestimmte Stärke, gleichviel ob das Gras aus solchen Kulturen (Pflanzungen) herausgeschnitten worden ist oder nicht.

Was nun den Waldschaden beim Herausschneiden des Seegrases betrifft, so ist er nach meiner Ansicht ebenfalls von keinem großen Belange, indem dasselbe, wie vornen bemerkt, nur in den **Nieder-** und **Mittelwaldungen** am meisten vorkömmt, wo größtentheils der Stockausschlag bedingt ist, und das Schneiden aus der Ursache keinen wesentlichen Nachtheil für die Holzpflanzen zur Folge hat, weil, wenn auch eine oder die andere Holzpflanze mit der Sichel vom Boden abgeschnitten, sie durch ihr Reproduktionsvermögen mit erneuerter Kraft emporsprossen und, wie die Erfahrung lehrt, aufs kräftigste vegetiren würde.

Ich habe z. B. einen Versuch mit dem Abschneiden des Seegrases im Kleinen gemacht; ich habe in einem Eichenschlag, der aus drei- bis vierjährigen Eichenpflanzen besteht, gut bestockt, aber auch zugleich vollkommen mit Seegras überwachsen ist, an vier verschiedenen Stellen und Richtungen die Eichenpflanzen sowohl als sämmtliches Seegras ganz über der Erde abschneiden lassen, und der Erfolg zeigte im nächstfolgenden Frühjahre und Sommer, daß der Wiederausschlag der abgeschnittenen Eichenpflanzen nicht nur den stehengebliebenen Pflanzen in der Stärke vollkommen wieder gleich stund, sondern auch weit frischer vegetirte *).

Anmerkungen der Redakt.

*) Bei den Eichenpflanzen, welche auf tiefgründigem Boden schon im ersten Jahr lange und kräftige Wurzeln treiben, mag dieß der Fall sein; da aber auch sonstige Holzpflanzen in den Schlägen häufig vorkommen, die in den ersten Lebensjahren noch ziemlich schwach bleiben und leicht mit dem Gras ausgerissen werden, so dürfte immerhin die von dem Verfasser weiter unten empfohlene Beschränkung der Seegrasnuzung auf schon herangewachsene Schläge räthlich sein, indem bei der besten Aufsicht und schonlichsten Gewinnung ein namhafter Schaden in den ganz jungen Schlägen unvermeidlich wäre.

**) Saure Gräser verfaulen ihrer dickeren Stängel wegen langsamer und ihr Rückloß verbessert den Boden keineswegs. Ihre Entfernung, wo sie ohne große Beschädigung geschehen kann, möchte daher, abgesehen von anderweitem Vortheil, immer zu empfehlen sein. Auch die Benutzung der Futtergräser kann nur aus Schonungsrücksichten einem Anstande unterliegen, denn die Bodenverbesserung durch ihr Verfaulen steht unter keinen Umständen mit ihrem Werth im Verhältnisse.

Anmerk. der Redakt.

*) Wenn die Versuche in 3—4jährigen Eichenschlägen wegen der Natur dieser Holzart glückten, so möchte dieß in Schlägen mit anderen Holzarten weniger der Fall gewesen und immerhin Vorsicht bei den Schlußfolgerungen auf Mittel- und Niederwaldungen überhaupt zu empfehlen sein; wobei wir jedoch keineswegs in Abrede stellen wollen, daß wenn die Schläge sogleich nach dem Hiebe und **regelmäßig** mit **starken** Pflanzen ausgebessert werden, dieser Pflanzen und des Stockausschlags unbeschadet schon im Nachsommer des ersten Jahrs eine Grasnuzung bei **gehöriger Vorsicht** und **Schonung** stattfinden kann. Da diese aber in vielen Fällen, besonders wenn die Benutzung durch ganze Gemeinden geschieht, zu den frommen Wünschen gehören, und die Schlagausbesserung in der angegebenen Art nicht immer gehörig angewendet wird, so möchte vor der Hand im Allgemeinen die Grasnuzung in den Mittelwaldschlägen

Betrachtet man den pekuniären Gewinn bei der Seegrasnutzung, wie er z. B. bei dem Freiburger Moosswalde hervortritt, so ist er doch gewiß dem vermeintlichen Schaden gegenüber weit überwiegender, als daß die Rede sein könnte, dieses gesuchte Material, besonders in den forstpolizeilich erlaubten Schlägen, der Verwesung preiszugeben.

Die Seegrasnutzung geschieht nämlich hier nur in forstpolizeilich erlaubten Schlägen, und zwar in solchen, die das zwölfte Jahr überschritten haben, und in diesem Alter steht das vorhandene Holz schon so im Schlusse, daß die jüngern Holzpflanzen, z. B. von ein- bis fünfjährigem Alter, selten sich erhalten können und gewöhnlich wegen Mangel an Licht rc. langsam absterben.

Das Seegrasziehen schadet also dem 13- bis 24jährigen und noch älteren Holze doch gewiß nichts, wenn nicht die Unterstellung gelten soll, „das Gras erzeuge Holzdünger."

Die Nutzung selbst wurde seit 8 Jahren an den Meistbietenden versteigert, und die Netto-Einnahmen stehen folgendermaßen:

Im Jahr	1834	wurde erlöst rein	133 fl.	52 kr.
„ „	1835	„ „ „	414 „	30 „
„ „	1836	„ „ „	505 „	30 „
„ „	1837	„ „ „	1053 „	45 „
„ „	1838	„ „ „	546 „	30 „
„ „	1839	„ „ „	476 „	30 „
„ „	1840	„ „ „	1474 „	— „
„ „	1841	„ „ „	1710 „	— „
Zusammen	8 Jahre.		6314 fl.	37 kr

Die Erlöse betragen sonach auf ein Jahr die runde Summe von ca. 800 fl., oder sie bilden die Rente aus einem vierprocentigen Kapital von ca. 20,000 fl. Gewiß eine schöne Forstnebennutzung!

Die Fläche, auf welcher das Gras gezogen und genutzt wird, besteht in 12 Schlägen, je zu 100 Mrg groß. Im Ganzen also wäre die Nutzungsfläche ca. 1200 Mrg. Allein es ist nicht auf der ganzen Fläche eines Schlages gleichförmig ausgebreitet, sondern es kommt nur stellenweise, gehindert durch sonstige Gräser und Forstunkräuter, auf größern und kleinern Flächen vor; ja es tritt oft der Fall ein, daß in einem Schlage von ca. 100 Mrg. groß, kaum 5 Mrg. mit Seegras bewachsen sind. Bei diesem Umstande beträgt die Seegrasnutzungsfläche nicht mehr als höchstens 400 Morgen.

Schließlich bemerke ich noch, daß diese Forstnebennutzung nicht nur die durchschnittlich jährlich reine Einnahme von ca. 800 fl. in die Freiburger Stadtkasse, sondern noch überdieß den damit beschäftigten Personen ein Arbeitseinkommen von wenigstens 1800 fl. gewährt *).

Freiburg, im August 1841.

Bezirksförster Näher.

Anhang.

Einige Worte über die technische Behandlung des Seegrases.

Das Seegras wird, wie schon gesagt, entweder geschnitten oder gezogen, auf die Erde gelegt und 2—3 Tage liegen gelassen, damit es welk wird. Trocken oder dürr darf es nicht werden. In diesem Zustande wird es, indem man es untereinander schüttelt, gesammelt, und von da schichtenweise unter Dach, oder an einen Ort gebracht, wo es der Sonne nicht ausgesetzt ist.

Nachdem nun dieses Seegras zur Verarbeitung vorliegt, so ist zuerst die nöthige Reinigung desselben zu bewerkstelligen. Diese soll dadurch geschehen, daß es 2—3 Stunden gesotten, und, um die Wurzeln los zu bringen, durch eine Hechel gezogen wird.

Selten wird dieses Geschäft jedoch gehörig verrichtet; denn statt das Gras zu sieden, wird es oft nur in kaltes Wasser gelegt, damit der daran hängende Unrath sich etwas ablöst und das Gras sich besser kräuselt. Nach dieser Manipulation wird dasselbe getrocknet und wie Seile zu einem fingerdicken Faden versponnen. Hierauf hängt man diese Seile auf und richtet sie dann, wenn sie so ziemlich trocken sind, in Zöpfen wie das Roßhaar zu.

Nun wird dieser Artikel dem Handel ausgesetzt, und der Zentner zu ca. 5 fl. selbst in entfernte Länder verkauft.

---

bis dahin auszusetzen sein, bis die von dem Oberholz erfolgende Besamung erstarkt ist und weder durch das Ausrupfen noch Abschneiden leiden kann. Manche Nutzung ist im Kleinen sehr vortheilhaft auszuführen, aber man hüte sich, sie im Großen anzuwenden, sobald man des Erfolges nicht versichert ist.

Anmerk. der Redakt.

*) Für den Zentner Seegras im grünen Zustande werden in der Gegend von Offenburg 30 kr. bezahlt. Drei Zentner grünes Gras geben einen Zentner dürres.

Es wird zu ganz gleichen Zwecken verwendet wie das Roßhaar, ist jedoch nicht von solcher Dauer.

2. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Baden *).

I. Viehschlag.

Der Schweizerschlag ist so ziemlich allgemein, aber von verschiedener Beschaffenheit. Das meiste Rindvieh stammt von Zuchtstieren, die vor mehreren Jahren aus der Schweiz bezogen worden sind. Gegenwärtig befindet sich zu Sinsheim noch ein echter Schweizerstier, der ein Schwarzscheck ist. Die vermöglichen Leute pflegen nur schöne und große Kühe einzustellen und nachzuziehen; indessen ist auch viel geringes Vieh vorhanden und vorzüglich jenes, welches als Halbvieh bei den ärmeren Einwohnern verstellt wird.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

In den Gemeinden Baden, Beuern, Ebersteinburg und Iffezheim haben die Gemeinden die Zuchtstiere zu halten. In dem letzteren Orte hatte die Pfarrei die Zuchtstiere zu halten, sie hat aber diese privatrechtliche Last im Jahr 1835 gegen Abtretung von Wittumgütern an die Gemeinde abgelöst. In Sinzheim hat der Lyceumsfond zu Rastatt 2 Zuchtstiere zu halten; zu Oos hat das großh. Domainen-Aerar 3 Zuchtstiere zu halten. Zu Sandweier und Haueneberstein haftet die Verbindlichkeit zu Haltung von 2 Zuchtstieren auf dem nämlichen Domainen-Aerar. Wenn in diesen Ortschaften mehrere Zuchtstiere nöthig sind, so haben die Gemeinden solche anzuschaffen und zu erhalten.

Hierin zeichnet sich die Gemeinde Sinzheim sehr aus, die auf ihre Kosten noch weitere 10 Zuchtstiere hält. Es werden daselbst auch jährlich wenigstens 20 junge Zuchtstiere der schönsten Art nachgezogen, die vortheilhaft verkauft werden. Die Gemeinden, welche sich auf die privatrechtliche Zuchtstierhaltung beschränken, fahren sehr übel, indem die gehalten werdenden wenigen Zuchtstiere für den täglich sich vermehrenden Viehstand nicht mehr zureichen und nicht selten 100 bis 130 Kühe auf einen Zuchtstier kommen. Die Gemeinden, welche die Zuchtstiere selbst zu halten haben, pflegen dem Bedürfnisse wenigstens durch die Einstellung schöner Zuchtstiere zu genügen.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist die Regel, und blos in den Gemeinden Sandweier und Oos findet noch ein Waidgang für das Rindvieh auf noch nicht vertheilte Allmenden statt. Das Vieh pflegt sehr gut gehalten zu werden, indem es einen der größten Betriebszweige bildet. Es wird im Sommer mit Klee und Gras, im Winter mit Heu, Oehmd, geschnittenem Stroh, Rüben und Kartoffeln gefüttert. Im Herbst wird das Rindvieh auf die abgemähten Wiesen getrieben. Die Stallungen sind warm und trocken; sie sind entweder mit Dielen oder Mergel belegt; in allen sind Rinnen angebracht. Es gibt auch Stallungen, die gepflastert oder mit steinernen Platten belegt sind.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Die Milchnutzung ist die Hauptrücksicht. Ochsen werden nur in den Gemeinden Beuren, Baden-Scheuren und Ebersteinburg zur Zugarbeit eingestellt, wo solche einen einträglichen Erwerbszweig bildet. Wer keine Pferde oder Ochsen hält, bedient sich auch der Kühe zur landwirthschaftlichen Zugarbeit, wobei aber die Kummet oder einspännigen Joche zur Zeit noch keine Aufnahme gefunden haben. Die Mästung wird nur bei nicht tragbaren Kühen, oder bei Ochsen, die für den Zug zu stark werden, in Anwendung gebracht.

Die Milch wird entweder süß verkauft oder zur Butter- und Käsebereitung verwendet. Die Stadt Baden bietet stets Absatz dar. Auch wird eine starke Schweinezucht betrieben, welche viele Milch erfordert, daher fremde Schweinehändler in diesem Amtsbezirk ihre Rechnung ebenfalls nicht finden.

Die Nachzucht beschränkt sich blos auf die Mutterkälber; die Zugochsen werden nicht nachgezogen, sondern gekauft.

V. Handel.

Für den Handel wird kein Rindvieh eingestellt. Eine Milchkuh von großem Schlag pflegt 80 fl., und eine vom mittleren Schlag

*) Dieser Amtsbezirk enthält auf 2 Quadr.Meilen 8 Gemeinden mit 15,074 Seelen; darunter die Stadt Baden mit 5071 Einw.

60 fl. zu gelten. Aus geringen Kühen werden 30—40 fl. erlöst. Der Preis einer Mastkuh beträgt gewöhnlich 90—100 fl. und eines Mastochsen 100—140 fl.

Es werden nur in der Stadt Baden Viehmärkte gehalten. Im Jahr 1839 betrug der Erlös aus Mastochsen und Milchvieh auf diesen Märkten 5564 fl., und im Jahr 1840 6673 fl.

VI. Gewöhnliche Krankheiten.

In dem Zeitraum von 1828 bis 1841 ist in dem Amtsbezirk nur einmal die Maul- und Klauenseuche, und einmal die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen. Die Lungenseuche erstreckte sich nur auf den Ort Oos; die Maul- und Klauenseuche aber über mehrere Gemarkungen, doch hat sie seit 1829 nicht mehr stattgefunden.

VII. Durch welche Mittel könnte die Rindviehzucht verbessert werden?

Der Zustand der Rindviehzucht kann im Allgemeinen als sehr befriedigend betrachtet werden. Bemittelte Leute halten nur schönes Rindvieh, und zur Nachzucht werden nur die schönsten Milchkälber verwendet. Auch wird in der Regel so vieles Rindvieh gehalten, als ernährt werden kann, wozu die Gemeinde- und herrschaftlichen Waldungen einen großen Vorschub leisten, indem aus solchen theils unentgeldlich, theils um billige Preise beinahe alle Stallstreu bezogen wird, und das Stroh zur Stallfütterung verwendet werden kann. Nur der unbemittelte Mann ist genöthigt, mit geringem Vieh sich zu begnügen, weil ihm zur Anschaffung eines besseren Stück Viehes die Mittel gebrechen und er bei dem Mangel an öffentlicher Fürsorge genöthigt ist, den wucherischen Viehverstellungen sich preiszugeben. Es ist sehr zu bedauern, daß auch in diesem Amtsbezirke die Gemeinden nicht haben bewogen werden können, Viehleih und Viehversicherungsanstalten zu errichten.

Ein weiteres Hinderniß zur Verbesserung der Rindviehzucht besteht darin, daß in den Gemeinden Sandweier und Haueneberstein noch allzu viele Pferde gehalten werden.

Zugkühe und Zugochsen würden solche mit vielem Vortheile ersetzen, worin die Gemeinden Sinzheim, Beuren und Baden-Scheuern mit ausgezeichnetem Beispiele vorangehen.

Endlich ist nicht zu bezweifeln, daß die Rindviehzucht durch die Gewinnung von mehreren Nahrungsmitteln höher gebracht werden könnte. Die Mistjauche wird nicht sorgfältig gesammelt und noch weniger sieht man, daß sie auf die Wiesen und Futterkräuterpflanzungen verwendet wird. Eben so wenig nimmt man wahr, daß für die Verjüngung alter bemooster Wiesen Etwas gethan wird. Mögen daher die Landwirthe nicht länger zögern, kein Mittel unbenutzt zu lassen, wodurch ihr Viehstand auf eine höhere Stufe gestellt werden kann.

Berolla, Regierungsrath.

---

3. Einfuhrung, Fortschritte und Ertrag des Liefländer- (Rigaer-) Flachsbaues in dem Amtsbezirke Pfullendorf.

Aufgemuntert durch die von der Hochlöbl. landwirthschaftlichen Centralstelle in Karlsruhe bekannt gemachten Vortheile, welche der Anbau des Liefländer Leinsamens gewährt, hat es sich der landwirthschaftliche Bezirksverein Pfullendorf zur besondern Pflicht gemacht, diesen wo möglich einzuführen, und deswegen im Frühjahr 1838 auf Kosten der Vereinskasse 3 Sstr. Samen durch gütige Verwendung der Centralstelle sich verschafft, welcher unter mehrere Landwirthe, die sich zu Versuchen mit Anbauung desselben anerboten hatten, unentgeldlich ausgetheilt wurde.

Das Wachsthum zeigte sich vorzüglich, und es waren die schönsten Hoffnungen auf eine reichliche Ernte vorhanden, allein diese wurden durch ein Hagelwetter größtentheils zerstört, und von allen Versuchen glückte nur jener des Posthalters Bauer in Pfullendorf, welcher bei nicht ganz günstigen Verhältnissen dennoch von 1 Sstr. Aussaat auf ¼ Mrg. Feld 8 Sstr. Samen und 50 Pfd. gehechelten feinen Flachs erhielt, so daß er von diesem Viertelmorgen nach dem Verkaufspreis des Samens à 5 fl. pr. Sester und 30 kr. pr. Pfund Flachs, einen Rohertrag von 65 fl. bekam.

Im Jahr 1839 wurde dieser Samen, insoweit ihn der Produzent nicht wieder zur eigenen Anblümung verwendete, von den Vereinsmitgliedern angekauft und angepflanzt, und bei allen ist der Ertrag davon gegen alle Erwartung höchst reichlich ausgefallen. So erhielt

z. B. Engelwirth Matheis in Pfullendorf auf ¼ Mrg. Feld von 1 Sstr. Aussaat 10 Sstr. Samen und einen feinen gehechelten Flachs von 60 Pfd., also dem Verkaufswerth nach einen Rohertrag von 80 fl.

Im Jahr 1840 wurde der Samen, der nun schon vielfältig vorhanden war, nicht nur unter allen Vereinsmitgliedern, sondern im ganzen Amtsbezirke und auch außer demselben verbreitet, und die Ausbeute, sowohl im Samen als Flachs, fiel überall ganz vorzüglich und beinahe unglaublich reichlich aus, so daß Nepomuk Roßknecht in Pfullendorf von 8 Meßlen oder $^{8}/_{10}$ Sstr. Aussaat auf ¼ Morg Feld 16 Sstr. Samen und 80 Pfd. fein gehechelten Flachs mit einem nach dem Verkaufspreise und von ihm selbst berechneten Rohertrag von 120 fl. erntete.

Der von Jahr zu Jahr sich gesteigerte außerordentliche Ertrag und Gewinn hat nun Veranlassung gegeben, daß der Anbau dieses Flachses im Jahr 1841 allgemein wurde, und im Vereinsbezirke dieses Jahr ca. 100 Mrg. desselben angebaut wurden, welcher eine Länge von 4—4½ Fuß erreichte, und sowohl im Samen als Flachs einen Ertrag abgeworfen hat, welcher jenen der frühern Jahre noch übersteigt.

Durch vierjährige Erfahrungen ist nun bewiesen, daß unser Boden und Klima dem Anbau dieser Pflanze sehr günstig ist, und daß solche auf den höchsten Punkten, 2150 Fuß über der Meeresfläche erhaben, starkem und rauhem Luftzug ausgesetzt, ganz vorzüglich vegetirte, und wie gesagt, eine Höhe von 4—4½ Fuß erreichte, auch im geringsten nicht ausartete, sondern von Jahr zu Jahr schöner, vollkommener und ertragsreicher wurde.

Bis dahin wurde zwar von den Produzenten nur der entbehrliche Samen, und zwar der Sester bis zu 6 fl., vom Flachs selbst aber nur wenig verkauft, da derselbe theils zu Weißzeug für die Haushaltungen verarbeitet wurde, theils noch in bedeutenden Quantitäten unverarbeitet vorhanden ist, und besonders von den Hausfrauen wie ein geschätztes Kleinod mit aller Sorgfalt aufbewahrt wird; allein es ist zu erwarten, daß derselbe bei der nun statrfindenden bedeutenden Ausdehnung des Anbaues bald zu einem Handelsartikel und dadurch zu einer den Wohlstand bedeutend vermehrenden reichlichen Einnahmsquelle wird.

Der bisherige und voraussichtlich künftige reichliche Gewinn, welcher den Anbauern des Liefländerflachses zufließt, ist nur allein den Einrichtungen der landwirthschaftlichen Vereine, besonders aber dem rastlos thätigen Bestreben der Central- und Kreisvereine, welche den Anbau desselben empfehlen und zu Erhaltung des Samens behilflich waren, zu verdanken, denn ohne diese hätte unser Amtsverein den Samen nicht anschaffen und durch unentgeldliche Vertheilung unter die Mitglieder den gegenwärtigen allgemeinen Nutzen stiften können, weßwegen wir zur gebührenden Anerkennung dieses segensreichen Wirkens unter die Festzüge des am 5. Oktober stattfindenden landwirthschaftlichen Kreisfestes einen zwar nur gering ausgestatteten Festwagen, welcher die Flachsbereitung in Kürze darstellt, einzureihen uns verpflichtet finden.

Pfullendorf, den 30. September 1841.

Die Direktion des Bezirksvereins.

---

5. Auszug aus der geschriebenen und unterm 27. Januar 1603 zu Oberlauchringen publicirten Polizei- und Landes-Ordnung der Landgrafschaften im Kleggau.

(Fortsetzung.)

Titel: 50.

Von Friedung oder Einhagung der Gütter.

1. Die angeblümte Felder und Baumgärten sollen wohl Eingehaget werden, und eingemacht, damit kein Schaden geschehe, dahero die Vorgesetzte jeden Orts, befehliget werden, gegen den Frühling, im Sommer und Herbst herum zu gehen, darauf Acht zu geben, und da Mangel erscheinen sollte, die Saumseligen anzunehmen und zu ermahnen, das dieselbige gebessert werde, wenn es aber desselben und des andern Tags nicht geschehen sollte, sollen sie selben um jede Luken, dadurch ein halbjährig Schwein Schliefen kann, um Fünf Schilling bestrafen, welche Straf sie zu Vertheilen oder zu Vertrinken haben, mit der ganzen Gemeind im Wirtshauß, wo alle Bürger zugegen sind.

Titel: 58.

Von Pflanzung Zahmer und Wilder Bäumen.

1. Weillen in einem Land des obswachs sowohl zur zier als zum Nutzen des Lands ist, sowohl der Reichen als Armen, als ergeht der Befehl, daß einer der mit einem ganzen Zug fahrt, in seinen Gütern wo die beste Gelegenheit dazu ist, alle jahr von Zahmen Obs 6 Bäum Zweyen soll; und der einen hal-

den Zug hat, soll Zweyen drey Bäum, und ein jeder Taglöhner wenn er keine eigene Güter hat, Auf die Almenten und an die Landstraßen, oder wo Vogt und Geschworne hiezu den Platz ausstecken werden, soll setzen ein Stock, Es seyn Aepfel, Birn, Kirschen Zwetgschen oder Nuß: es sollen einige beschauer bestellt werden, und wenn einer seyn gehöriges Quantum Bäum jährlich nicht setzen sollte, soll er deswegen 1 Pfd. gestraft werden, und das folgende Jahr der zurückgebliebene Stock gesetzt werden.

2. Und da solcher gestalten Aeker Wiesen Gärten, zur Nothdurft besezt sind, so soll ein jeder Vorstehendes Quantum Bäum jährlich in die Allmenten setzen, bey Voriger Straf.

3. Wenn einer ergriffen wurde, der wieder einen Zweystock ausgrabete oder entfremden thäte, oder einen Abstuken und Muthwilliger weiß Verderben würde, der soll in das gefängniß geworfen, und um 10 Pfd. Straf angelangt werden, und dem beschädigten Vor sein Stok ein halben Thaler bezahlen

4. Damit aber an den Zweystöken niemal ein Mangel werde, solle ein jeder in seinen Gütern Von allerley Obs Kernen Seen, oder Steken, damit er seine Anzahl selbsten aufziehen und aufbringen könne.

5. Damit diese Baumpflanzordnung geschehe, und desto besser gehalten werde, sollen die bestellte baumbeschauer um Jakobi von Hauß zu Hauß gehen, damit man ihnen die gezweite Bäum zeigen könne alsdenn sollen sie ein bericht darüber bey dem Oberamt eingeben, damit man sehen könne, ob jeder seine Anzahl Stök gepflanzet habe, und die ungehorsamen gestraft werden.

6. Weilen auch an Holz und Waldung ein Mangel ist, und Platz und Gelegenheit ist, solches zu züglen, so sollen das Ortsvorgesetzte, solches bey dem Oberamt anzeigen, damit deswegen befehl und Verordnung geschehe.

7. Wenn einer wäre der seyn Feld aus Armut, oder sonst ungebaut Verwüsten liese, soll solches dem Oberamt angezeigt, und ihme zum Bauren angemant werden, und da er es nicht vermöchte, andern ausgeliehen, oder um den Verkauf angehalten werden.

8. Es sollen auch keine Nußbäum bey dreisig Schritt zu denen Reben gesezt werden, was aber Paradies Aepfel, Pfersich und dergleichen kleine Bäumel seynd: die haben ihren gewissen weeg.

9. Was dieser Zeit in Reeben steht, das soll bleiben, was aber die gröften Bäum die Schaden thun Anbetrift, sollen solche aufgestükt werden

10. Mit dem Anriß solle es in jedem Ort, wie es Vorhin gebräuchlich gegeben werden.

Titel: 65.

Holz Ordnung.

1 Sind die Wälder erödet, so das Holzmangel zu besorgen wäre, deme schon längsten hätte Vorgebogen werden sollen.

2. Damit aber diesen Beschwerden abgeholfen werde, ist der befehl das jedes Orts Vorgesezte mit Vorwißen der Beamten Ein = Zwey oder mehrmalen zusammensizen, dabey auch der Verordnete Forstmeister seyn soll, um zu berathschlagen, wie das Holz geäußert, und solches mit geringen Schaden der Gemeind ausgetheilt werden kann.

3. Was alsdenn diese Verordnen, soll jeder er sey Edel oder unedel, geistlich oder Weltlich zu geben, mit diesem soll er zufrieden sein.

4. Wer aber mit seinem Theil nicht zufrieden sein Wollte, oder solchen Verkaufte, oder sonst böse wort geben thäte, der soll selbigen jahrs kein Holz mehr bekommen, dazu mit dem Thurm und 2 Pfd. gestraft werden.

5. Es soll auch in austheilung des Holzes die Ordnung gehalten werden, damit man nicht auf einmal alles, und auf ein andermal nichts ausgeben kann.

6. Auch solle weder Forstmeister, noch Forstknecht noch Vorgesezten erlaubt seyn, einiges Bau- Brenn- Stehend oder umgefallenes Holz es habe da Namen wie es wolle, vor der Zeit da man das Gaben Holz ausgiebt, auszuhauen, es wäre den einem von denen Beamten bewilliget Ein oder Zwey Wagen Voll zu machen, und Heimzuführen.

7 Das Holz verkaufen aus den gemeinen Wäldern solle gänzlich bey einer Straf Vertotten seyn.

8. Bey ausgebung des Holzes solle auch auf die gesunden Fruchtbaren Aepfel und Birn, auch auf graden Bauholzes fleißig Achtung gegeben werden, die Häu sollen fleisig eingeschlagen, und gehaget werden, damit man mit keinem Vieh darein komme, und kein schaden geschehe

9. Imgleichen soll den Hirten alles Ernst vorgehalten werden, das keiner vor 4 Jahren in einen neüen Einschlag fahre, und da ein oder der ander solches sehen thäte, und es bei dem Jahrgericht nicht anzeigte, der büsset Straf 1 Pfd.

10. Wenn in den vier Jahren die Weid nicht könnte entrathen werden, so soll nach Erkenntniß Maaß und Ordnung gegeben werden.

11. Es soll auch keiner ohne Erlaubniß bei drey Pfd. Straf kein Stumpgen Holz Stehlen, wenn aber einer einen Fruchtbaren Baum, als Eichbaum, Aepfel, Biren und Kirschenbaum, abhauen wurde, soll der Thäter nach dem Schaden büssen.

12. Die Waldmeister sollen auch eine Ordnung im niederhauen halten, und kein Holz niederhauen laßen, so ein großen Baum geben kann.

13. Wenn ihm Wald ein Harzer, wodurch ein Wald sehr beschädiget wird, ergrifen würde, soll solchem das Harz abgenommen und er ins gefängniß gelegt, und sonst noch gestraft werden

14. Wer in dem Dangstetter Friedhaag ein Frevel begehet, der büsset 10 Pfd. straf.

15. Die Eigenen Wälder sollen sowohl als die Gemeindswaldungen Eingehaget, und nicht verschwendet werden.

16. Es sollen die Beamten, Forstmeister Vogt, aller Orten wo es Sümpfig ist, oder andere gelegenheit ist, so zu Wiesen und Feld nicht Taugen Holz pflanzen, wie im 58 Titel gemeldet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

No. 7. Karlsruhe, 18. Februar 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ueber den Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Karlsruhe *).

I. Viehschlag und Betrieb der Zucht.

Die Rindviehzucht ist einer der wichtigsten landwirthschaftlichen Betriebszweige im Land-Amtsbezirk. Die Zahl des Viehstandes beträgt in 23 Ortschaften im Durchschnitt beiläufig 10—12000, und verhält sich zur Zahl der Bevölkerung wie 1 : 2⅓.

Im Allgemeinen ist die Viehzucht im hiesigen Amt noch in einem mittelmäßig guten Zustand. Der gewöhnlich kleine, rothe und gescheckte Landesschlag ist noch bei weitem vorherrschend. Indessen werden schon seit längerer Zeit fast in allen Ortschaften Zuchtstiere von Schweizer Race gehalten, und es ist auf diese Art durch die unausgesetzten Bemühungen des Herrn Oberbeamten schon viel für die Veredlung und Verbesserung des Viehstandes gethan worden; namentlich trifft man in dem Orte Teutsch-Neureuth, in welchem schon vor 12 Jahren mit Einführung von Schweizervieh der Anfang gemacht, und welcher gleichsam zum Pepiniere-Orte (Pflanzschule) bestimmt wurde, gegenwärtig sehr schönes Rindvieh an. Nächst diesem zeichnen sich auch die Orte Welsch-Neureuth, Darlanden, Knielingen, Leopoldshafen und Liedolsheim aus.

Außer den oben schon angegebenen 23 Ortschaften des Bezirks befinden sich aber in demselben noch die beiden Hofdomänen Scheibenhardt und Stutensee, auf welchen eine ausgezeichnet schöne Rindviehzucht mit reinem Schweizervieh betrieben wird. Dieser Umstand trägt zur Veredlung der Viehzucht und zum Erwerb guter Zuchtstiere sehr viel bei **).

Die Anschaffung und Haltung der Fasel wird in den meisten Ortschaften des Bezirks (in 18) von der Gemeinde besorgt; nur in 5 Orten (in Grünwinkel, Hagsfelden, Mühlburg, Rintheim und Spöck) geschieht dieß von Privaten. Es besteht übrigens noch häufig der Uebelstand, daß die Haltung der Zuchtstiere an die Wenigstnehmenden versteigert ist, statt besondern hierzu aufgestellten Personen übertragen zu sein. Das Letztere geschieht namentlich in Beiertheim, Blankenloch und Knielingen.

Es kommen aber auch meistens noch zu viel Kühe auf einen Fasel. Das gewöhnliche Verhältniß ist 100 : 1.

II. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist zwar allgemein eingeführt, doch besteht auch in den meisten Orten daneben noch der Waidgang, wozu theils Wiesen, theils Waldungen, theils eigene Weid-

Anmerk. der Redakt.
*) Dieser Amtsbezirk enthält 23 Gemeinden mit 22,316 Seelen.

Anmerk. der Redakt.
**) Wir werden später diese ausgezeichnete Rindviehzucht ausführlich beschreiben.

plätze bestimmt sind; übrigens ist die Benützung der Weiden sehr verschieden, und geschieht in manchen Gemeinden, z. B. in Beiertheim, nur deshalb, um sich das Recht dazu nicht zu vergeben. In den Gemeinden Graben, Grünwinkel, Hochstetten, Leopoldshafen, Mühlburg, Rüppurr und Welsch-Neureuth ist er ganz eingestellt, oder besteht, wie in andern Orten, nur als Tummelplatz.

III. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Der Hauptzweck der Viehhaltung ist, außer der Dungerzeugung, im diesseitigen Bezirk der Milchertrag, theils wegen der durch die Nähe der Residenz dargebotenen Gelegenheit zum vortheilhaften Verkauf derselben, theils wegen des eigenen Bedarfs und der Butter- und Käsebereitung. Sodann verdient auch der Absatz von Kälbern und Schmalvieh an Metzger erwähnt zu werden. Mastung findet im ganzen Amtsbezirk eigentlich keine Statt, ausgenommen in den oben berührten beiden Großherzoglichen Musterwirthschaften und bei einigen größeren Oekonomen (Mühlburg und Grünwinkel), auch in Stafforth und Spöck war dieß sonst der Fall — Es gibt Orte, wie z. B. Beiertheim, Bulach rc., wo man bloß Melkkühe kauft und sie so lange hält, als sie Milch geben, alsdann an den Metzger verkauft und durch neumelkende ersetzt.

Zur Zugarbeit wird das Rindvieh nur in wenigen Orten allein oder vorzugsweise verwendet, da fast in allen Orten des Amtsbezirks zugleich auch bedeutende Pferdezucht getrieben wird. Man sieht sowohl einfache als Doppeljoche.

IV. Handel.

Ein eigentlicher Aktivhandel mit Rindvieh findet im Amtsbezirk nicht Statt. Der Abstoß von Kälbern und Schmalvieh an Metzger aus den benachbarten Städten ist die einzige Art des Verkaufs. Auch existiren keine Viehmärkte im Amtsbezirk. Im Jahr 1837 betrug die Gesammtverkaufssumme ca. 64000 fl., wobei zu bemerken ist, daß über den Verkauf von Kälbern keine genaue Controlle geführt wird.

Der Durchschnittswerth einer Kuh von veredelter Race beträgt 59 fl., der eines Rindes 31 fl. und der eines Kalbes 10 fl. Von der Landesrace kostet dagegen eine Kuh im Durchschnitt 52 fl., ein Rind 26 fl., ein Kalb 8 fl.

V. Krankheiten.

Vor der Beschränkung des Weidganges war der Milzbrand in manchen Orten, z. B. in Knielingen, enzootisch, so daß fast kein Jahr verging, wo er sich nicht mehr oder weniger zeigte, jetzt ist er eine seltene Erscheinung. Eben so kam auch früher beinahe alle Jahre in irgend einem Orte des Bezirks die Lungenseuche theils epizootisch, theils sporadisch zum Vorschein, was jetzt ebenfalls nur noch selten in den Rheinorten der Fall ist. Dagegen hat man in den letzten Jahren die Maul- und Klauenseuche in vielen Orten epizootisch beobachtet.

VI. Anderweitige Mängel.

Außer den bereits oben erwähnten Mängeln bei der Rindviehzucht sind noch weiter anzuführen:

1) die schlechte Beschaffenheit der Stallungen. Diese sind noch fast allerwärts zu nieder, besitzen zu wenig Licht, sind schlecht verwahrt und daher im Winter zu kalt, dabei schmutzig und mit schlechter Luft erfüllt, weil sie zu tief liegen und die Jauche nicht abfließen kann. Auch ist es äußerst fehlerhaft, daß alle Eingänge der Stallungen, statt eben zu sein, mit hohen Schwellen versehen sind, über welche das Vieh beim Ein- und Ausgehen hinüberschreiten muß, und die zugleich das Abfließen der Jauche verhindern und das Ausmisten erschweren.

2) Das Vieh wird nicht reinlich genug gehalten, zu wenig geputzt.

3) Die Fütterung geschieht noch nicht mit Vortheil, nicht regelmäßig und ökonomisch genug.

4) Es fehlt noch immer an guten Racen, besonders bei den Kühen.

5) Es bestehen noch keine Vieh-Assekuranzen, und folglich

6) noch immer zuviel sog. Stellvieh.

VII. Mittel zur Verbesserung

wären:

1) Beharren auf dem bereits begonnenen Plan der successiven Veredlung. Es hat sich bis jetzt die Schweizerrace als sehr vortheilhaft erwiesen. Ich muß hier namentlich die von dem

Herrn Oberbeamten vorgeschlagene Methode, die eingeführten edlen Stiere zuerst nur in einem Pepiniere-Orte gleichsam zu acclimatisiren und erst von da aus weiter zu verbreiten, als sehr zweckmäßig erklären. Die Verbesserung geht auf diesem Wege zwar etwas langsamer, aber desto sicherer von Statten; und es dürfte mitunter diesem Umstand auch zuzuschreiben sein, daß im hiesigen Amtsbezirk verhältnißmäßig wenig schwere Geburten vorkommen, was an andern Orten, wo man schnell und unvorsichtig mit der Veredlung durch starkes Schweizervieh zu Werk ging, nicht so der Fall ist.

Sollte es nicht zweckmäßig sein, für einzelne Orte des Bezirks, wo es namentlich vorzüglich um Milchertrag zu thun ist, wie z. B. in Eiertheim und Bulach, auch einen Versuch mit der Holländerrace zu machen? —

2) Vertreibung des Stellviehs durch Errichtung von Viehleih- und Assekuranzkassen. Es sind zwar auch hierüber schon Versuche gemacht worden, allein bis jetzt haben sie zu keinem Resultat geführt.

3) Einwirken auf die Verbesserung der Stallungen durch Belehrung im landwirthschaftlichen Wochenblatt, Mahnungen an die Bauherrn und Werkmeister, so wie durch Aussetzung von Prämien für zweckmäßig eingerichtete Ställe.

4) Aufsicht und zeitweise Inspektion über das Faselvieh. Das Früh- und Spätjahr dürfte dazu am geeignetsten sein.

5) Uebernahme der Wartung und Pflege der Zuchtstiere auf die Gemeindekasse und Errichtung von eigenen Stallungen für dieselben, welche zugleich mit Sprungplätzen versehen wären, wie dieß auch schon in mehreren Orten des Bezirks der Fall ist.

Karlsruhe, den 31. Januar 1841.

Dittweiler,
Lehrer an der Veterinäranstalt.

---

2. Ueber das Castriren der Kühe, von Thierarzt Ferdinand Keller.

Bis jetzt habe ich 14 Kühe und ein 1½ jähriges Rind castrirt, und es ist mir diese Operation an sämmtlichen 15 Stücken glücklich gelungen.

Bei drei Kühen war das Alter schon über 18 Jahre. Die eine hievon war scrophulös und hatte bedeutende Eierstockwassersucht. Die Heilung der Operationswunde geschah bei dieser Kuh durch Eiterung, wobei zwischen der äußeren und inneren Muskelschichte zwei Fistelgänge sich bildeten, die aufgeschnitten und mit Sublimatwasser ausgeheilt wurden. Meiner Ansicht nach würde diese Kuh, ohne daß sie castrirt worden wäre, an Darrsucht gestorben sein, und so gab sie noch ½ Jahr täglich 22 — 24 Schoppen gute Milch, und hat vor einigen Tagen als gemästet an Schlächter verkauft werden können. Die zweite und älteste, etwa 22 Jahre alte Kuh, gab ¾ Jahr nach der Operation ihr früher höchstes Quantum Milch, setzte aber auf einmal mit Milchgeben aus und ist jetzt schon ziemlich fett. Die Heilung der Wunde ging, in Folge des vorgerückten Alters und der daher schwächern Naturthätigkeit, etwas langsamer, aber doch gut von Statten. Die dritte dieses Alters hatte an der Spitze des rechten Gebärmutterhornes fest angewachsen ein ganz verkrüppeltes, kaum haselnußgroßes Eierstöckchen, was ich bei der Operation beinahe nicht gefunden hätte, weil es sich im Gefühl fast als die Spitze des Gebärmutterhorns zu erkennen gab, und von Fallopischer Röhre oder von einem Band gar nichts zu finden war. Schon dachte ich, dieser Eierstock könne durch eine Krankheit verloren gegangen sein, als ich, nochmals genau nachsuchend, ihn entdeckte und dann entfernte. Auch dieses verkrüppelte Eierstöckchen hatte noch 4—5 Eierbläschen (Ovula Graafiana). Die Heilung der Wunde ging bei dieser Kuh ganz erwünscht von Statten. Sie gab aber nach der Operation kaum ⅔ ihres früher höchsten Milchquantums, gibt aber heute noch (etwa ¾ Jahr seit dem Kalben) täglich 18 Schoppen vorzüglich gute und fette Milch.

Acht Kühe hatten ein Alter von 10 bis 17 Jahren. Von diesen sind 6 im Nutzen vorzüglich. Eine gibt jetzt schon seit 1½ Jahren ihr früher höchstes Milchquantum. Zwei hatten schon 11 Monate vor der Operation gekalbt, in der Zwischenzeit oft gerindert, aber nie aufgenommen, und es gibt die eine von diesen, die im April v. J. operirt wurde, aber in sehr gutem Futter steht, noch täglich 20 Schop-

pen sehr gute Milch und ist dabei mastfett. Die andere war bei und vor der Operation sehr mager, gab täglich kaum 7 Schoppen schlechte Milch; und erreichte noch ein Milchquantum von 15 Schoppen. Sie wurde im Mai v. J. castrirt, im November ging sie versiegen und jetzt ist sie recht fett. Vor der Operation war diese Kuh etwa 36 fl. werth, und jetzt schätzt sie ihr Eigenthümer auf 80 fl.

Unter 10 Jahren alt wurden drei Kühe operirt, von denen die eine, in Folge schlechter Behandlung der Wunde, in der Milch ganz versiegen ging, und, wie ich hörte, auch nie recht fett wurde. Die zwei anderen, die im Juni und Juli v. J. castrirt wurden, liefern in quantitativer und qualitativer Hinsicht ganz vorzüglichen Milchnutzen. Ueberhaupt habe ich gefunden, daß die Milch einer castrirten Kuh noch beim Winterfutter bedeutend besser ist, als die Milch einer nichtcastrirten, aber sonst guten Kuh beim Sommerfutter.

Ein 1½jähriges Rind, das sehr häufig rinderte, nie aufnahm und in Folge davon stark abmagerte, wurde im Mai v. J. castrirt. Damals mochte es etwa 20 fl. werth gewesen sein. Im Monat Oktober wurde es um 45 fl. an Schlächter verkauft.

Das Verschneiden der Kühe geschieht mit Nutzen, oder es sollte diese Operation vollzogen werden:

1) bei Kühen mit solchen Leiden der Genitalien, aus denen beim Wiederaufnehmen eine schwere Geburt, oder sonstige Gefahr für das Thier zu befürchten ist, wie z. B. heftige Gebärmutter- und Scheidenentzündung, Gebärmutter- und Scheidenvorfälle, Verhärtungen, Vergrößerungen und Verwachsungen an den äußeren Geschlechtstheilen 2c.;

2) bei Kühen und Rindern, die häufig rindern, ohne aufzunehmen, insofern nämlich dieser Fehler nicht in der Mangelhaftigkeit der Zuchtfarren seinen Grund hat;

3) bei sehr wilden oder solchen Kühen, die nach dem Jungmachen Niemand um sich dulden wollen, und sobald man sie zur Tränke oder sonst freiläßt, Alles überrennen, was ihnen in den Weg kommt, und

4) bei allen über 12 Jahre alten Kühen, damit es endlich weniger altes Kuhfleisch und weniger durchs Alter der Kühe wässerig gewordene Milch gäbe. Auch ist bekanntlich die Nachzucht von zu alten Kühen nicht so gut, als von jungen.

Den größten ökonomischen Nutzen hat diese Operation in Milch oder Mastungwirthschaften, wie z. B. in Brauereien und Essigsiedereien. Nur muß da, wo Milchproduktion das erste Ziel der Wirthschaft ist, beim Einkauf auf mittelalte, entweder großträchtige oder neumelkende, immerhin aber nur s. g. guten Milchzeichen, als: schönes derbes Euter, feine glatte Haut, gutgefüllte Milchadern, leichtes Abgeben der Milch beim Melken 2c versehene Kühe Rücksicht genommen werden; denn im Milchertrag kommt es wahrhaft mehr auf diese Zeichen, als auf Farbe und Größe des Thieres an, während man zu Mastvieh nur solche Thiere einzukaufen pflegt, die recht gewichtig zu werden versprechen. Allgäuer und hierländische, rothe, mittelgroße Kühe fallen in der Regel im Milchertrag sehr gut aus, während Schweizer- und Hohenloher-Kühe im Verhältniß zur Größe weniger Milch liefern, nach der Castration bälder versiegen gehen, aber auch bälder fett werden.

Pforzheim, den 26. Januar 1842.

3. Resultate bei der abgehaltenen Rauchprobe in der landwirthschaftlichen Anstalt zu Heidelberg am 18. Jan. 1842.

Im Ganzen wurden den Experten vom Jahre 1841 neununddreißig Tabake aus verschiedenen Gemarkungen der Umgegend und aus dem landwirthschaftlichen Garten zur Prüfung vorgelegt; darunter befanden sich zum Marylandtabak (Nicotiana macrophylla) gehörig 31 Sorten, und zwar:

14 Griechische,
8 Ungarische,
5 Original-Maryland aus Ohio,
2 Amersforter,
1 Dutten- und
1 Havanna-Tabak;

und zum Virginischen Tabak gehörig:

6 Finzer- (Abart vom dickrippigen Virginischen Tabak),
2 Friedrichsthalertabak (ächter oder dickrippiger Virginischer).

Da man, wie auch schon früher, wahrgenommen hat, daß die meisten Marylandtabake, zumal die griechischen Tabake, leichter sind und sich zum Rauchen schon in der Jugend eher qualifiziren, während die virginischen Tabake meist mehr narkotisches Oel und eine dickere Blattmasse besitzen und desfalls erst bei mehrjähriger Ablagerung zum Rauchen sich eignen, so wurden beide Abtheilungen besonders geprüft und als reinschmeckend und knellerfrei befunden:

I. Vom Marylandtabak:

1) Griechischer Tabak von Samuel Heck in Plankstadt;
2) desgleichen von Christ. Mitsch daselbst;
3) desgl. von Oekonom Helmling daselbst;
4) desgl von demselben mit Melasse gedüngt;
5) desgl. mit Melasse gedüngt und mit Stengel aufgehängt, von demselben;
6) Sandblätter von griechischem Tabak, von demselben;
7) desgl. von Oekonom Eisinger in Kirchheim;
8) desgl. mit Stengeln aufgehängt, von demselben;
9) Ungarischer Tabak von Christ. Mitsch in Plankstadt;
10) desgl. mit Melasse gedüngt, von Oekonom Helmling daselbst;
11) desgl. sammt den Stengeln aufgehängt, von demselben;
12) Marylandtabak, von demselben.

Von diesen 12 Sorten wurde Nr. 12 vor den übrigen bevorzugt, allein bei einer zweiten Prüfung ergab es sich, daß derselbe fermentirt und zum augenblicklichen Rauchen stärker ist, als die übrigen. Sodann wurde weiter vorzugsweise hervorgehoben Nr. 8, 1, 4 und 2, sämmtlich mit dem Prädikat leicht, fein und wohlschmeckend, zumal entwickelte der mit Melasse gedüngte griechische Tabak Nr. 4 einen angenehmen süßlichen Geschmack, und es scheint, daß diese Düngung allerdings günstig auf die Qualität des Tabaks einwirkt.

II. Vom Virginischen Tabak.

1) Finzertabak, von Frhrn. v. Babo in Weinheim *);
2) desgl. von Oekonom Helmling in Plankstadt;
3) Finzertabak von Stabshalter Pfisterer zu Pleikartsforst;
4) desgl. von Gemeinderath Schwab in Hockenheim;
5) Friedrichsthaler-Tabak, von demselben, in leichtem Sand;
5) desgl. auf gutem Sand gebaut, von demselben.

Von diesen 6 Sorten wurde Nr. 1 als die beste Sorte erkannt und den übrigen als erste Qualität vorangesetzt.

III. Man probirte hierauf einen in Rollen gesponnenen 1839er griechischen Tabak von Christ. Mitsch in Plankstadt mit mehreren fabrizirten Tabaken, und gab demselben den Vorzug vor einigen fabrizirten Tabaken, die zum Preis von 24—48 kr. pr. Pfund angekauft worden sind.

IV. Von Cigarren fanden sich 2 Sorten von Samuel Heck in Plankstadt, aus eigenem Tabak selbst verfertigt, zum Preis von 10 fl. pr. 1000 Stück, und 3 Sorten aus Fabriken zum Preis von 12 — 14 fl. pr. 1000 Stück vor, die in der Qualität ziemlich gleich, in der Fabrikation aber etwas verschieden befunden wurden, jedoch wurden die von Samuel Heck von einigen Experten vorgezogen.

Im Allgemeinen ergab sich das erfreuliche Resultat, daß die Pfälzer Tabake in Bezug auf Qualität seit einer Reihe von Jahren sich bedeutend, und zwar namentlich durch Einführung neuer Sorten verbessert haben, was von allen Seiten anerkannt, dabei aber die Bemerkung namentlich von den anwesenden Fabrikanten und Kaufleuten gemacht wurde, daß das Produkt nur dann mehr Vollkommenheit erreichen werde, wenn zur Erntezeit das Sortiren der Blätter eingeführt, und in der Behandlung am Dach und bei dem Abhängen mehr Sorgfalt vom Bauern beobachtet würde.

Nachträglich theilen wir noch mit, daß Herr Dr. Hänle in Lahr schon vor einem Jahr auf die Düngung des Tabaks mit sog Düngerextrakt (Melasse), der in jeder Zuckerfabrik in Menge zu bekommen ist, aufmerksam gemacht und die Veredlung des Tabaks dadurch mit Proben nachgewiesen hat.

Wir haben hierauf durch Oekonom Helmling in Plankstadt einen Versuch anstellen lassen, welcher zeigte, daß dieses Düngungsmittel nicht

*) Dieser Tabak hat ebenfalls die Fermentation durchgemacht.

allein eben so gut als Dünger auf das Gedeihen der Tabakspflanze einwirkt, sondern daß auch das Produkt dadurch etwas verfeinert wird, was durch die Probe Nr. 4 und 5 des damit gedüngten Tabaks nachgewiesen wurde.

Da diese Melasse in der Zuckerfabrik in Waghäusel zu sehr billigem Preis zu erlangen ist und auf den Viertelmorgen nur 2½ Ctr. nothwendig sind, so machen wir die Tabakspflanzer auf dieses wohlfeile Düngungsmittel und nachstehende Verfahrungsart aufmerksam.

Zur Düngung von ¼ Mrg. werden 2½ Ctr. Melasse in Wasser aufgelöst und so dünnflüssig gemacht, daß die Flüssigkeit zur Begießung der Stufen, in welche die Pflanzen gesetzt werden, hinreicht. Die Mischung kann auf dem Acker selbst oder auch zu Hause geschehen, und nachdem diese fertig ist, werden die Stufen möglichst gleichmäßig begossen und das Setzen, nachdem es die Witterung erlaubt, was der Tabakspflanzer am besten zu beurtheilen weiß, sogleich oder später nach der gewöhnlichen Art vorgenommen. Die weitere Behandlung ist gleich wie bei dem gewöhnlichen Tabaksbau. Eine weitere Erfahrung, die wir in Beziehung auf die Erlangung frühzeitiger Tabakspflanzen in diesem Frühling im landwirthschaftl. Garten gemacht haben, möchte wohl manchen Tabakspflanzer interessiren, da es eine ausgemachte Sache ist, daß in den meisten Jahren das frühe Setzen der Tabakspflanzen wohlthätig auf die Reife und Qualität der Tabake einwirkt.

Wir legten eine Tabakskutsche nach gewöhnlicher Art an und besäeten dieselbe wie allgemein üblich; nur weichten wir die Samen nicht ein, sondern säeten dafür einige Tage früher, damit die Samen im Boden auf eine natürlichere Art anquellen konnten.

Auf diese Tabakskutsche ließen wir 6 Stück Mistbeetfenster anfertigen, und legten dieselben nach der Saat darauf; da aber zur Deckung der Kutsche 18 Stück Fenster erforderlich waren, so mußte der Raum für 12 Fenster offen bleiben. Nach Verlauf einer Woche fingen wir an, die Fenster alle paar Tage zu wechseln, und so wie die Pflanzen zu keimen anfingen, legten wir die Fenster immer an solchen Orten auf, wo die Pflanzen am weitesten zurück waren, und überließen die übrigen Stellen der freien Luft. Mit diesem Wechseln der Fenster fuhren wir so lange fort, bis die Pflanzen kräftig und über die Hälfte herangewachsen waren, worauf wir dann die Fenster gänzlich ablegten und die Pflanzen der freien Luft ausgesetzt ließen.

Wir erhielten auf diese Art sehr schöne kräftige Pflanzen, die am 12. Mai ausgesetzt wurden. Trotz dem rauhen Wetter wuchsen alle Sorten freudig fort und der Tabak erreichte bis Anfang und gegen das Ende August die vollkommenste Reife. Wir haben eine große Parthie Pflanzen an Oekonomen zur Anpflanzung auf dem Felde gegeben, die sich von der Wichtigkeit dieser Pflanzenzucht überzeugten und sich Fenster zu diesem Zwecke anfertigen ließen. Besonders wohlthätig wirken die Fenster, wenn die Pflanzen gelb werden wollen, was sich durch Auflegung der Fenster schon in 4 — 5 Tagen verliert und die Pflänzchen zum freudigen Wachsthum aufmuntert. Man glaube ja nicht, daß die Setzlinge durch die Fenster, wie dieses sonst der Fall ist, wenn das ganze Beet bedeckt wird, verzärtelt werden und auf dem Felde keinen Fortgang im Wachsthum zeigen, vielmehr werden die Pflanzen dadurch, daß dieselben nur periodisch unter Glas stehen und die meiste Zeit unbedeckt der Luft ausgesetzt bleiben, gehörig abgehärtet, und erlangen eine kräftige Bestockung.

Welche große Summen Geldes jetzt durch den Tabaksbau in unser Land gezogen werden und wie sehr dieses auf den Güterwerth und auf den Wohlstand zumal in unserer nächsten Umgebung einwirkt, bedarf keiner weiteren Erwähnung, allein wenn wir dabei betrachten, daß der Cigarrenfabrikant für die in Holland erzogenen Amersforter Deckblätter nicht selten 60 fl für den Centner bezahlt, daß tausende von Centnern Tabak ins Ausland gehen und theilweise fabrizirt wieder zu uns zurückkommen, und wie Millionen von Cigarren als Ausländer bei uns verraucht, die von pfälzer Blättern gewickelt werden, und wie in einem Ort der Tabak mit 20 fl. und in anderen wieder mit 9 und 10 fl. bezahlt wird, so stellt es sich heraus, daß wir noch lange nicht auf der höchsten Stufe der Tabakskultur und noch nicht mit den Mitteln vertraut sind, um aus diesem Produkt den höchsten Werth zu erzielen.

Zunächst wollen wir den Amersforter Tabak betrachten, der in Holland mit großer Sorgfalt gebaut und behandelt wird. Die ausgebildete Pflanze hat dreierlei dichtübereinanderstehende Blätter, wovon die untersten (Erdgut) sehr breit, zart und feinrippig, die mittleren (Bestgut) etwas schmäler und dicker und die oberen schmal und spitz sind. Diese Blätter werden zu verschiedenen Zeiten nach dem Grade der Reife gebrochen in 3 Klassen sortirt und getrocknet. Das Erdgut soll die feinsten und zartesten Deckblätter, das Bestgut meist Carottengut und die obersten Blätter gemeinere Waare liefern.

Da dieser Tabak meist auf leichtem fruchtbarem Marschboden erzielt wird, so werden die Blätter sehr groß und gebrauchen mehr Zeit zum Trocknen als leichtere Waare, weßhalb die Holländer die Hauptrippe oben durchspalten und statt des Einfädelns an Stecken aufhängen, wodurch dieselben schneller trocknen, als dieses bei unserer Behandlungsart der Fall ist. Die sortirten Blätter werden vom Felde sorgfältig nach Hause gebracht, damit dieselben nicht beschädigt werden, wie dieses bei uns durch das Zusammenbinden mit Strohseilen der Fall ist. Sind die Blätter am Dache trocken, so werden dieselben sammt den Stecken abgenommen, auf einem reinen Boden kreuzweise übereinandergelegt, zur geeigneten Zeit von den Stecken abgestreift und in Docken, die nicht dicker sind, als eine Hand umfassen kann, oben mit einem Tabaksblatt zusammengebunden, wobei ebenfalls Sorge getragen wird, daß dieselben nicht beschädigt werden.

Betrachten wir dagegen unsere Behandlung, wo weder sortirt noch auf Schonung der Blätter Rücksicht genommen wird, so liegt es auf der Hand, warum die Amersforter Blätter so sehr für Deckblätter gesucht sind

Die Qualität hängt jedoch nicht allein von der Behandlung, sondern vorzüglich von dem Boden und der Tabakssorte ab.

Der Amersforter Tabak verlangt einen leichten, sandigen, aber dabei sehr fruchtbaren Boden mit starker Düngung, namentlich schwarzen sandigen, worin er nicht allein üppiges Wachsthum zeigt, sondern auch feinrippige zarte Blätter gibt. Er gehört zum Marylandtabak, hat breite feinhaarige Blätter, die, wenn sie trocken sind, sich zart anfühlen, während die gewöhnlichen Tabake immer spröde und trocken sind und deßfalls denselben zum Gebrauch als Cigarrendeckblatt nachstehen. Wir haben großen Vorrath von ächtem Samen, den wir mit Vergnügen an solche Landwirthe, die dazu geeigneten Boden haben, unentgeldlich abgeben.

Gehen wir nun auf die Verschiedenheit der Tabakspreise, und untersuchen, warum diese an einzelnen Orten auf 20 fl. und an anderen dagegen auf 10 fl. stehen, so finden wir die große Verschiedenheit weniger durch die Qualität, sondern mehr durch die Behandlung der Waare hervorgerufen, was mit folgenden Ursachen zusammenhängt.

Mit dem zunehmenden Verbrauch der Cigarren nimmt natürlich das Rauchen aus Pfeifen immer mehr ab, und es muß dadurch die Rauchtabak-Consumtion allmählig vermindert und der Verbrauch der Deckblätter vermehrt werden, weshalb der Bedarf von letzteren jetzt schon so stark ist, daß dieselben kaum mehr aufgetrieben werden können. Der Kaufmann sucht mehr die Waare, die sich zum Deckblatt als fur Schneid- und Carottengut eignet und steigert dadurch den Preis; wobei weniger auf Qualität zum Rauchtabak, als auf die Größe, Zartheit und schöne Behandlung der Blätter gesehen wird. Ein weiterer Umstand, warum die geringeren Tabake bedeutend niederer als andere stehen, liegt in der zunehmenden Produktion von Tabaken in Gegenden, wo man früher den Tabaksbau nicht oder kaum kannte, wodurch künftighin immer mehr Konkurrenz mit den Pfälzertabaken eintreten wird.

Unter diesen Umständen muß, wenn der Pfälzer Tabaksmarkt seinen Ruf behalten und erhöhen soll, auf schönes Deckblatt hingearbeitet werden, welches nur durch kräftige Düngung, leichten Boden, Sortirung der breiten Blätter von den geringeren und schmälern, und schöne Behandlung am Dach und beim Abhängen erlangt werden kann.

Betrachten wir nun weiter den Verbrauch der enormen Masse von Cigarren, und erwägen, wie Tausende von Centnern zu diesem Zweck verarbeitet werden, wie viel Menschenhände, Lokalitäten und Kapitalien dazu erforderlich sind, um die Menge zu liefern, so finden wir, daß bei der Verbesserung des Tabakbaues dem Land-

mann zugleich eine weitere Erwerbsquelle offen steht, durch welche derselbe, zumal im Winter, wo der Verdienst für die geringere Bauernklasse aufhört, eine neue Beschäftigung erlangen könnte. Und diese ist die Vorarbeit des selbst produzirten Tabaks zu Cigarren.

Es wird sich mancher Leser über diesen Vorschlag wundern, allein wenn wir diese Beschäftigung genau betrachten, so sieht man gar leicht ein, daß zu deren Anfertigung keine große Kunst, sondern lediglich einige Tabakskenntniß und Uebung gehört, die bei gehöriger Aufmerksamkeit und Lust zur Sache bald erlangt werden. Wir sehen jetzt nicht selten auf dem Lande Bauernbursche, die sich ihren Cigarrenbedarf selbst anfertigen, und gehen wir nach Plankstadt, so finden wir dort einen einfachen Mann, Samuel Heck, der ohne Lehre eine hübsche Fertigkeit im Cigarrenmachen erlangt und diesen Sommer manches Tausend selbst in Gasthäusern und an Kaufleute abgesetzt hat. Daß diese Cigarren übrigens mit anderen Mittelsorten, bei einiger Ablagerung, was Mitbedingung ist, konkurriren können, hat sich bei der Rauchprobe herausgestellt. Wir verstehen darunter aber immer nur die geringeren Sorten, während die besseren Cigarren wohl nur von den eigentlichen Fabriken geliefert werden müssen. Würde dieser Vorschlag in unserer Gegend Eingang finden, so daß der Bauer dem Kaufmann das fabrizirte Produkt liefern könnte, so entstände ein neuer Erwerbszweig, der sich über die geringsten Dörfer verbreiten, und zumal der ärmeren Klasse bedeutende Nahrung verschaffen könnte, und gewiß mehr, als wenn wir z. B. die Seidenzucht auf den höchsten Grad bringen werden. Der Kaufmann könnte sodann die fabrizirte Waare auf dem Lande oder auf dem Markte einkaufen, wodurch große Summen für Transport, Lagerung, Behandlung und Fabrikationskosten erspart werden können.

Es möchte zwar schwer halten, den Bauern eine Absatzquelle für den Anfang zu verschaffen, ohne welche dieser Zweig niemals aufkommen kann, allein von der andern Seite steht wieder in Aussicht, daß ein Kaufmann, der den Ankauf von Cigarren vom Bauern übernimmt, dieselben in Klassen ordnet, verpackt und in Handel bringt, durch billige Preise und dabei mit geringem Kapital ebenfalls ein gutes Geschäft gründen könnte.

Heidelberg, den 3. Februar 1842.

Die landwirthschaftliche Verwaltung.
Metzger.

---

4. Witterungsbeobachtungen.

Monat Januar 1842 zu Karlsruhe.

O-N winde sind vorherrschend, Barometer deshalb meist hoch ohne auffallende Gegensätze, überhaupt wenig starke Winde. Zwei Kälteperioden: die erste vom 2. — 16., die zweite vom 24. — 26., doch nicht sehr streng und mit wenig hellen Tagen. Schnee liegt vom 2. an den ganzen Monat, da ihn auch die Regen- und Thauperiode in der Mitte des Monats nicht zu tilgen vermochte. Vom 3. bis 15. geht der Rhein mit Grundeis und am 7. müssen die Brücken abgeführt werden.

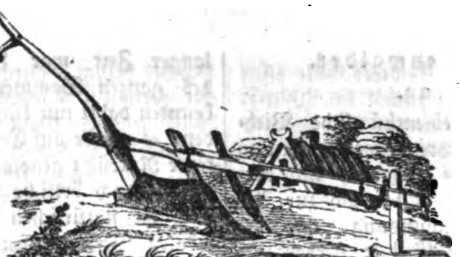
Winde: O-N = 65; W-S = 28; 14 Tage mit Wind, kein Sturm. Barometer: Mittel 27″11,20, höchstes 28″3,05 am 18., tiefstes 27″3,26 am 23. Thermometer: Mittel 2,21 unter 0, höchstes 4,65 über 0 am 17., tiefstes 12,36 unter 0 am 12.; unter 0 ist es an 25 Tagen, darunter an 10 Tagen unter 5, an 2 unter 10 Grad. Die geringe höchste Temperatur ist seit 1826 nicht vorgekommen und an 52 beobachteten Januaren nur 4mal noch niederer gewesen. Dunstdruck: Mittel 1‴48. Feuchtigkeit: Mittel 0,82. Gewicht des Dunstes in 1 Kub.Fuß Luft: Mittel 2,7 Gran. Bewölkung: Mittel 0,74; ein heiterer, 6 unterbrochen heitere, 11 durchbrochen trübe, 13 trübe Tage, 10 mit Duft, 2 mit Nebel, 1 mit Reif, 3 mit Regen, 2 mit Regen und Schnee, 12 mit Schnee. Regenmenge: 205,5 Kub.Zoll oder in Höhe 1,42 Zoll, größte Menge 63,5 Kub.Zoll am 23. Verdünstung: 0,834 Zoll Höhe oder täglich Mittel 2,6 Procent. Wasserstand des Rheins: Mittel 17,8 Fuß unter 0, höchster 16,0 am 1., niederster 19,0 am 27.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1842. St.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 8. Karlsruhe, 25. Februar 1842.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Erneuerung der Preisaufgabe Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg, die Taxation des Grund und Bodens betreffend.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg haben im Jahre 1838

„für die beste Anleitung zur Taxation des Grund und Bodens mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse
a) von Süddeutschland,
b) von Norddeutschland",

einen Preis von Fünfzig Dukaten in Gold auszusetzen geruht.

Die hierauf eingekommenen Concurrenzschriften sind nach dem Urtheile der Prüfungskommission nicht für preiswürdig erkannt worden.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg wollen daher den ausgesetzten Preis hiermit erneuern und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) die Bewerbungen, von welchen Niemand ausgeschlossen ist, müssen längstens bis zum 1. September 1843 an das Präsidium der Versammlung deutscher Landwirthe oder an die Centralstelle des Großh. Bad. landw. Vereins in Karlsruhe eingesandt werden;

2) die Arbeiten müssen ein Motto führen und dasselbe Motto muß auf dem Schreiben stehen, welches den Namen des Bewerbers, der bei der Arbeit nicht genannt wird, versiegelt enthält;

3) die Preiserkennung wird der Versammlung deutscher Landwirthe überlassen;

4) die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum des Verfassers, dieser ist aber gehalten, solche binnen Jahresfrist in den Buchhandel zu geben.

Karlsruhe, den 15. Februar 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller.

2. Die Rindviehzucht des Amtsbezirks Buchen.

Vorbemerkung.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein Buchen begreift noch diejenigen Orte in sich, welche vor der Theilung der unmittelbar landesherrlichen und der fürstlich Leiningenschen Orte zu dem Amtsbezirk gehörten, mit einziger Ausnahme des Ortes Altheim (Amts Walldürn), welches keine Mitglieder zählt und zu sehr entlegen ist; die nachfolgende Beschreibung der Rindviehzucht faßt daher auch die dem landwirthschaftlichen Bezirksverein einverleibten Orte in sich.

Wie durchgehend die Orte des Bezirksvereins Buchen in zwei Abtheilungen wegen der Verschiedenheit der Kultur getheilt sind, so hat man auch bei der Beschreibung der Rindviehzucht für nöthig gefunden, diese Abtheilung beizubehalten, und für jede eine besondere Beschreibung zu liefern. Wir beginnen daher mit

A. Orte des Odenwaldes.

Viehschlag.

Der dem Odenwald eigenthümliche Viehschlag vereinigt alle schlechten Eigenschaften in sich; die Thiere sind klein, schmal, mit verhältnißmäßig langen Beinen; schwach zur Arbeit, schlecht in der Milchnutzung, und wie aus der Beschreibung der Gestalt hervorgeht, fast untauglich zur Mästung. Die eigenthümliche Farbe ist die rothbraune.

Seit neuerer Zeit ist von einzelnen Landwirthen manches zur Verbesserung des Viehschlags geschehen, allein es fehlt noch hauptsächlich an einem Ziel, welches man zu erreichen sucht, theils aus Unkenntniß der Raçen, theils weil man sich über den Zweck der Rindviehzucht, und bei welcher Benutzungsweise der beste Ertrag zu erzielen sei, nicht klar ist; man findet daher neben der ursprünglichen Raçe die Allgäuer- (früher auf der fürstlich Leiningenschen Domäne Ernstthal gezüchtet) die sog. Neckar-Raçe, und von diesen wieder Kreuzungen. Durch die Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs besitzt die Gemeinde Mudau einen Farren von der Rigi-Raçe.

Betrieb und Zucht.

Auf die Züchtung wird wenig Sorgfalt verwendet: die Haltung der Farren ist in der Regel an den Wenigstnehmenden verpachtet, und dem Pächter die Auswahl der Zuchtstiere überlassen. Es ist diesem zwar zur Bedingung gemacht, gute Zuchtstiere anzuschaffen, und sie hinreichend zu ernähren, und die Gemeinderäthe haben über die Erfüllung dieser Bedingungen zu wachen, allein Gleichgültigkeit auf der einen Seite, auf der andern die Rücksicht, daß für den meist überaus geringen Pachtschilling keine guten Zuchtstiere gehalten werden können, machen diese Controlle nur zu einer Form. In manchem Orte wechselt die Haltung der Faselochsen alljährlich unter den Ortsbürgern; gewöhnlich hat jede Gemeinde einige Allmendstücke, deren Genuß demjenigen überlassen wird, der diese Faselhaltung übernommen hat. Die Verpflichtung dazu als privatrechtliche Last kommt hier nicht vor.

Haltung des Viehs.

Die Ernährung des Rindviehs ist im Allgemeinen sehr unvollkommen. Vor noch nicht langer Zeit war das Austreiben während des ganzen Sommers allgemein; die Thiere konnten dabei nur kümmerliche Nahrung finden, denn es wurde auf Erziehung künstlicher Weiden keine Rücksicht genommen, wozu überdieß weder Boden noch örtliche Lage geeignet sind; aber auch die natürlichen Weiden können unter den lokalen Verhältnissen wenig Nahrung liefern, es fehlt hierzu besonders die den höheren Gebirgen eigene, auf die Vegetation der Gräser so wohlthätig einwirkende gleichmäßige Feuchtigkeit. Das Weiden findet auf den sog. Heimaden (magere mit Gestrüpp und Steinen verunreinigte Wasenplätze) oder in den Waldungen zu deren gänzlichem Ruin statt. Der Kleebau war wenig bekannt; die Wiesen, auf welche mit Ausnahme des übermäßigen Wässerns, wenig Sorgfalt verwendet wurde, lieferten meist sehr leichtes Futter; zum Anbau der Runkeln ist der Boden in der Regel nicht geeignet und das Klima zu rauh. Unter diesen Verhältnissen konnte die Viehzucht nicht gedeihen, um so weniger, als ein leider jetzt noch bestehender Wahn: nämlich mehr Vieh zu halten, als man gut zu ernähren im Stande ist, — als weiteres Hinderniß hinzukommt.

Seit neuerer Zeit hat sich manches hierin gebessert; der Klee- und Grasbau gewinnt mit jedem Jahre eine größere Ausdehnung und es läßt sich hoffen, daß bald die erste Bedingung einer bessern Viehzucht, die Fütterung, vorhanden sein wird.

Die Stallungen sind äußerst unvollkommen, zum Theil wahre Dunggruben, ein geräumiger Stall gehört zu den Seltenheiten.

Hauptrücksichten bei der Viehhaltung.

Wie oben erwähnt steht in der Züchtung und Haltung des Rindviehs kein Ziel fest. Melkerei und Käserei kennt man nicht, auch sind die örtlichen Verhältnisse dazu nicht günstig; zur Mästung fehlt es an Futter und an den erforderlichen Eigenschaften der Thiere; zum Handel mit Jungvieh ist der Markt der geringen Qualität der Thiere wegen begreiflicher Weise sehr beschränkt. Dessenungeachtet ist der Handel mit Vieh sehr stark, allein er bewegt sich immer in ein und demselben Kreise unter den Bauern der Gegend, wozu die vielen Vieh-

märkte in Mudau, ca. 20 an der Zahl, viel beitragen und anstatt eines Wohlhabenheit bringenden soliden Viehhandels einen wahren Viehschacher veranlassen, der nur nachtheilig auf die Viehzucht wirken kann. Was das endliche Schicksal der den Eigenthümer in einem Jahr 3—4 Mal wechselnden Thiere ist, sind wir nicht im Stande anzugeben.

Durch welche Mittel kann der Viehzucht aufgeholfen werden?

Es übt einen äußerst günstigen Einfluß auf den Betrieb der Landwirthschaft einer Gegend aus, wenn größere Güterbesitzer ihre Güter selbst bewirthschaften, oder durch tüchtige Pächter bewirthschaften lassen. Ist auch der Landmann gewöhnlich und oft mit Recht mißtrauisch gegen Neuerungen, so weiß er doch nach und nach Dasjenige herauszufinden, was für seine Verhältnisse zweckmäßig ist. Dieser wohlthätigen Einwirkung entbehrte dieser Theil des Odenwaldes: die ehemalige Abtei Amorbach, welcher der größte Theil desselben gehörte, besaß, mit Ausnahme von Waldungen, hier keine liegenden Güter; der Bauer auf seinen großen geschlossenen Hofgütern, die ihm lieferten, was er für sich bedurfte, war nicht genöthigt, besser zu wirthschaften, er hatte aber auch aus den oben angeführten Gründen kein Beispiel dazu vor Augen, denn die Fortschritte der Landwirthschaft des angrenzenden Baulandes blieben ihm theils fremd, theils paßten die Verhältnisse nicht für die seinigen, daher blieb er auch bis auf die neuste Zeit auf ein und demselben niederen Standpunkt, der den jetzigen Ansprüchen an den Güterbesitzer nicht mehr genügt. Die Zerstückelung der großen geschlossenen Güter nimmt auch hier immer mehr überhand, der Reichthum der Wälder ist bei der zunehmenden Nachfrage nach Holz vergeudet, der Bedarf an baarem Geld hat sich durch Steuern, besonders aber durch die von Jahr zu Jahr steigenden Gemeindebedürfnisse, endlich in neuster Zeit durch Ablösung der Grundlasten bedeutend gesteigert, und so tritt Produktion und Bedarf in immer größeres Mißverhältniß, und an die Stelle einer genügenden Wohlhabenheit eine sich stets mehr verbreitende Armuth. Wenn sich hieraus im Allgemeinen die Kulturverhältnisse erklären, so wird nicht weniger die Schwierigkeit hervorgehen bei dem Mangel an disponibeln Kapitalien, dem Boden eine größere Rente abzugewinnen, und insbesondere die Rindviehzucht auf den Standpunkt zu bringen, den die örtlichen Verhältnisse möglich machen. Nur langsam kann und darf, mit den Fortschritten der Feld- und Wiesen-Kultur gleichen Schritt haltend, weiter gegangen werden. Als die zweckmäßigsten Mittel zur Emporbringung der Rindviehzucht dürften anzusehen sein

a) indirect wirkende:

1) Vermehrung und Verbesserung des Düngers ohne Vermehrung des Viehstandes, durch Anwendung der Gülle, der Erdstreu, der Grunddüngung;

2) dadurch größere Ausdehnung und Verbesserung des künstlichen Futterbaues;

3) zweckmäßigere Behandlung der Wiesen und bessere Benutzung der Heimaden;

4) hierdurch mögliche Einführung vollkommener Stallfütterung;

5) Belehrungen und Aufforderungen, und vorzüglich das Beispiel Einzelner.

In letzterer Beziehung kann es von großem Nutzen werden, daß der Herr Fürst von Leiningen in neuster Zeit mehrere Güter acquirirt und in Selbstbetrieb genommen hat.

b) Direct wirkende:

Verbreitung einer besseren Viehrace

1) durch besseres Faselvieh und bessere Haltung desselben.

Die bisher bei jeder Gelegenheit gegebenen Anweisungen und Ermahnungen von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins, so wie die jährlich ausgesetzten Preise waren ohne großen Erfolg, es ist der mangelhaften Verhältnisse schon oben bei der Züchtung gedacht worden. Am zweckmäßigsten würde es sein, in Orten, wo sich keine Gelegenheit zur guten Verpachtung der Faselhaltung zeigt, solche auf Kosten der Gemeindekasse zu bestreiten, die Auswahl und Aufsicht über Wartung und Pflege einigen dazu geeigneten Landwirthen des Orts zu übertragen. Eine solche Einrichtung, wenn sie den erwarteten Nutzen haben soll, setzt aber schon ein reges Interesse für Verbesserung der Rindviehzucht voraus, und erfordert große Mittel, welche bei der Unkenntniß von dem Werthe einer guten Viehzucht, welche hier noch herrscht, schwer bewilligt werden dürften. — Eine andere wesentliche Ver-

besserung dürfte darin zu finden sein, wenn die Haltung des Faselviehs in der Art einer staatspolizeilichen Aufsicht unterworfen würde, daß die Pachtcontracte dem Bezirksamt zur Bestätigung vorgelegt werden müßten, und dieses solche erst nach gewonnener Ueberzeugung, und etwa nach Einvernahme einer landwirthschaftlichen Stelle, oder eines unbetheiligten geeigneten Landwirthes, daß der ausgesetzte Pachtschilling vollkommen hinreichte, die Zuchtstiere vollständig zu ernähren, — ertheilte. Wäre erst das Pachtgeld so gestellt, daß die Haltung für den Pächter mit einigem Vortheil verbunden wäre, so würde es nicht an Concurrenten fehlen, und unter diesen könnte derjenige ausgewählt werden, welcher die meiste Sicherheit für Anschaffung geeigneter Thiere und gute Ernährung gewährt. In wie fern eine solche Einrichtung sich mit der den Gemeinden überlassenen freien Disposition über ihre Einnahmen vereinbaren läßt, will ich dahin gestellt sein lassen. — Aber schon darin würde ein wesentlicher Fortschritt zur Verbesserung der Rindviehzucht bestehen, wenn mindestens der Ankauf der Zuchtstiere von der Gemeinde bestritten, und nur die Verpflegung in Pacht gegeben würde;

2) durch Ankauf von Zuchtstieren und Kühen von einer bessern für die Gegend geeigneten Vieh-Race. Am geeignetsten hierzu wäre die Allgäuer-Race. Hierdurch könnte am schnellsten zum Ziel gelangt werden, und es ist kaum zu bezweifeln, daß viele Landwirthe sich geneigt zeigen würden, an diesem Unternehmen Theil zu nehmen, wenn dieses nicht wegen des Ankaufs an Ort und Stelle große Schwierigkeiten hätte, und der Preis durch Transportkosten sich zu sehr steigerte. Könnte hier durch außerordentliche Mittel Unterstützung gegeben werden, es würde für die Rindviehzucht im Odenwald von unberechenbarem Vortheil sein.

Resultat der erhobenen Verhältnisse.

In 19 Ortschaften, welche dieser Abtheilung angehören, befinden sich 6657 Seelen, darunter 752 Viehbesitzer.

Diese besitzen 8054 Morgen Feld und 2879 Morgen Wiesen und Heimaden. Die ganze Viehhaltung ist 3362 Stück, worunter 1523 Kühe, 16 Farren; es kommen daher:

nahe auf 2 Menschen 1 Stück Rindvieh,
„ „ 1 Viehbesitzer 4,4 Stück,
„ „ 4 Menschen 1 Kuh,
„ „ 2,4 Morgen Feld,
und 8 „ Wiesen und Heimaden 1 Stück Rindvieh.

Was aus der Viehzucht erübrigt wird, läßt sich nicht genau erheben, doch können nach den erhobenen Notizen etwa 10,000 fl. angenommen werden.

Darnach würde, auf die Stückzahl reduzirt, sich per Kopf ein Gewinn von 3 fl. und für jeden Viehbesitzer durchschnittlich von 14 fl. ergeben.

B. Orte des Baulandes.

Viehschlag.

Die Rindviehzucht in den Orten des Baulandes ist im Allgemeinen gut; es ist dieser Gegend aber keine besondere Race eigen; die sog. Neckar-Race (ein ursprünglich durch Kreuzung mit Schweizer Vieh entstandener Viehschlag) hat auch hierher sich verbreitet, hie und da in neuerer Zeit durch Auffrischung mit der Berner Race veredelt.

Betrieb und Zucht.

Die Haltung der Faselochsen ist überall verpachtet, und wiewohl auch hier die Gemeinden sich in der Regel nichts um Auswahl derselben bekümmern, so ist doch häufig dadurch für gute Zuchtstiere gesorgt, daß solche von größeren Gutsbesitzern oder Pächtern gehalten werden, welche ihrem eigenen Interesse willen für gute Farren sorgen.

Die Kalbinnen werden gewöhnlich mit 1½ Jahren zugelassen, der eigene Bedarf wo möglich selbst nachgezogen, und nur das entbehrliche Vieh wird verkauft, wodurch zwar ein langsamer Umsatz, aber um so solider hervorgerufen wird.

Haltung und Ernährung.

Die Stallfütterung bei reichlichem Kleebau und meist guten Wiesen ist längst allgemein eingeführt, und auf Haltung und Pflege findet man oft große Sorgfalt verwendet. Die Stallungen sind in der Regel hinreichend geräumig, und in den strohreicheren Orten wird durch starkes Einstreuen für die Reinlichkeit der Thiere gesorgt.

Haupt-Rücksichten.

Der Bauer hält nur so viele Kühe, als er zur Erzeugung der erforderlichen Milch für seine Haushaltung nöthig hat; Ochsen, so viel er zur Bestellung seiner Felder bedarf, und was sein Futter noch mehr zu halten gestattet, hält er an Jungvieh, das er, wo möglich, selbst nachzieht. Die Stiere werden mit 2 Jahren zur Arbeit angewöhnt, bis zum 5ten Jahr als Arbeitsochsen verwendet, und dann halb oder ganz fett in den Handel gebracht. Manche verkaufen schon im 4ten Jahr und suchen ihren Gewinn durch Wiederanschaffung von jüngerem Vieh, oder sie ersetzen sie durch eigene Nachzucht. Die vermöglichen Landwirthe dagegen machen im Herbst und Winter das zum Verkauf bestimmte Vieh selbst fett. Die Ochsen werden oft sehr schwer und gehen im Handel nach Frankreich, Frankfurt, Mainz, Mannheim und Heidelberg. Das meiste, besonders fettes Vieh, wird im Stall verkauft, weniger auf Viehmärkten zu Mosbach und Adelsheim.

Mittel zur Verbesserung.

Diese liegen vor Allem in der Auswahl und Haltung der Farren. Bei der guten Haltung, hinreichendem Futter und bei dem vorhandenen guten Viehstamm könnte bei sorgfältiger Auswahl der Zuchtstiere etwas Vorzügliches gezogen werden. Wo die Mittel vorhanden sind und Eifer zur Vervollkommnung der Viehzucht, (wo nicht kleinliche Sparsamkeit hemmend in den Weg tritt,) da ist es immer am zweckmäßigsten, wenn die Haltung der Zuchtstiere auf Kosten der Gemeinde geschieht. Indessen wird dieß noch lange ein frommer Wunsch bleiben müssen, da die ersten Anschaffungs- und Einrichtungskosten allerdings bedeutend, und die Gemeindeausgaben ohnehin schon groß sind. Aber von Nutzen würde es auch hier sein, wenn von Seiten der Obrigkeit dahin gewirkt werden könnte, daß der Pachtschilling immer so hoch sich belaufe, daß der Beständer ohne Nachtheil gute Zuchtstiere anschaffen und sie gut ernähren kann.

Resultate der erhaltenen Verhältnisse.

6 Ortschaften gehören dieser Abtheilung an. Die Seelenzahl derselben ist 6816, darunter sind 784 Viehbesitzer. Die Größe der Felder beträgt ca. 2630, der Wiesen 1800 Morgen, die ganze Viehhaltung ist 2800, die Zahl der Kühe 1280 Stück mit 13 Farren.

Hieraus ergeben sich folgende Verhältnisse:

auf $2\frac{1}{2}$ Menschen kommt 1 St. Rindvieh,
" 1 Viehbesitzer " 3,4 St. "
" 5,3 Menschen " 1 Kuh,
" 4,2 Mrg. Feld und 7 Mrg. Wiesen } 1 St. "

Von dem ganzen Erlös, welcher zu 33,550 fl. berechnet ist, wird als erübrigt angenommen 15,230 fl., was auf die ganze Stückzahl reduzirt 5,4 fl. und auf die Viehbesitzer nahe 19,4 fl. beträgt.

Aus der Vergleichung der Zahlenverhältnisse — wiewohl diese durchaus nicht als genau richtig angenommen werden können, besonders was die Angaben des Erlöses anbetrifft, — geht übrigens deutlich hervor, was über die Haltung des Viehs im Odenwald bemerkt wurde; daß die Zahl des gehaltenen Viehs mit den Mitteln zur Ernährung in keinem Verhältniß steht, und daß die Thiere dabei weniger ertragen und leisten, zeigt sich aus dem Verhältniß der Menschen zu den Kühen. Die Verhältnisse zwischen beiden Gegenden werden noch weit ungleicher, wenn man berücksichtigt, daß im Bauland von Feldern und Wiesen per Morgen weit mehr und besseres Futter gewonnen wird, als im Odenwald.

Bödigheim, den 18. Dezember 1841.

Der Vorstand des landw. Bezirksvereins Buchen.
Frhr. v. Rüdt.
Vdt. Ebert.

---

3. Ueber sogenannten Dungextrakt.

Unter Bezugnahme auf den im vorigen Jahre in Nr. 6. des landw. Wochenblatts von Dr. Hänle in Lahr veröffentlichten Aufsatz über Dungextrakt, nämlich Melasse aus Rübenzuckerfabriken, theile auch ich meine hierüber gemachten Erfahrungen mit.

Nachdem ich mir aus der Fabrik Ettlingen mehrere Centner Melasse habe kommen lassen, machte ich nicht sowohl Versuche im freien Land, als wie auch mit Torf- und Kübelpflanzen. Das Resultat der Versuche im freien Land hat alle meine Erwartungen übertroffen,

indem sich allenthalben, wo ich Melasse anwendete, bemerkbare Spuren eines kräftigen Gedeihens zeigten. Hauptsächlich entwickelten sich die jetzt so beliebten Georginen (Dahlien) in einem solch' kräftigen Wuchs und Blumenschmelz, wie ich sie sonst noch nicht gesehen habe. Auch die Aurikeln, Levkoien, so wie viele ein- und zweijährige Pflanzen, waren weit kräftiger, als sonst; selbst die Rosen zeigten Spuren eines besseren Gedeihens, ja sogar kranke, vom Frost beschädigte Rebstöcke erholten sich ganz.

Dagegen fand ich diese Wirkung nicht bei Topf- und Kübelgewächsen, indem ich hier nicht nur keine Spuren von einem besseren Gedeihen wahrnahm, sondern gleichsam eine Zerstörung des Wurzelwerks fand, so daß nur schnelle Hülfe durch Versetzen die Pflanzen vom Tode rettete, ungeachtet ich die Mischung der Melasse mit Wasser weit flüssiger machte, als für das freie Land. Ich möchte diese Düngung deßhalb für Topfpflanzen nicht empfehlen, denn wenn auch ein oder die andere Pflanze wirklich ein besseres Gedeihen verspricht, so bringt eine zu starke Mischung hievon den augenblicklichen Tod.

Es ist dieß eine Erfahrung, die leider mehrere Blumenliebhaber gemacht haben.

Karlsruhe, den 15. Februar 1842.

Held, Hofgarten-Inspektor.

---

4. Ueber die Ausbildung von Hufbeschlagschmieden.

Der Bericht der Budget-Commission der II. Kammer über das Militärbudget für die beiden Jahre 1842 und 1843, erstattet von dem Abgeordneten Vogelmann, enthält unter dem Tit. XV. „Für Garnisonsschulen" folgende Stelle:

„Der Zweck der Veterinärschule ist: „einen Theil der Cavallerie- und Artillerie- „Mannschaft während der Wintermonate „in dem Beschlagen und in der ärztlichen „Behandlung der Pferde zu unterrichten, „um den Ersatz und die Vermehrung der „Militärthierärzte zu erleichtern. Da dieser „letztere Zweck erreicht werden ist, so wer- „den in neuerer Zeit nur noch Beschlag- „schmiede ausgebildet und zwar in Bruch- „sal. — Das Kriegsministerium wird auf „diese Weise den allgemein verbreiteten „und gerechten Klagen über schlechtes Huf- „beschlag am besten abhelfen, indem es „jährlich 12 bis 15 Mann vollkommen „ausbilden läßt. Möge dasselbe fortfahren, „diesen praktischen Unterricht zum Besten „der Landwirthe und der Pferdebesitzer über- „haupt in möglichster Ausdehnung ertheilen „zu lassen; denn die hieraus entspringenden „materiellen Vortheile sind außerordentlich „wichtig."

---

5. Witterungsbeobachtungen.

Es hat sich gefunden, daß im vorigen Jahrgang die Uebersichten vom Januar und Juni ausgelassen wurden; wir holen daher das Wesentlichste nach.

Januar 1841.

O—N=24; W—S=69. Barometer: Mittel 27''9,225, höchstes 28''4,65 am 22., tiefstes 27''0,01 am 4. Thermometer: Mittel 0,11 über 0, höchstes 11,88 über 0 am 17., tiefstes 16,40 Grad unter 0 am 10. Dunstdruck: Mittel 1''',82. Feuchtigkeit: Mittel 0,85. Bewölkung: Mittel 0,75. Regenmenge: 205,5 Kubikzoll, 8 Tage mit Regen, 2 mit Regen und Schnee, 12 mit Schnee, 3 mit Reif, 19 mit Wind, 10 mit Sturm. Verdünstung: Mittel 0,884 Zoll Höhe. Wasserstand des Rheines: Mittel 16,8 Fuß unter 0.

Juni 1841.

O—N=36; W—S=54. Barometer: Mittel 27''9,944, höchstes 28''2,13 am 27., tiefstes 27''4,77 am 11. Thermometer: Mittel 13,41, höchstes 24,86 am 25. und 26., tiefstes 5,79 am 17. Dunstdruck: Mittel 4''',43. Feuchtigkeit: Mittel 0,73. Bewölkung: Mittel 0,62. Regenmenge: 877,71 Kubikzoll, 22 Tage mit Regen, 5 Gewitter, 1 Hagel, 23 Tage mit Wind, 1 mit Sturm. Verdünstung: Mittel 4,819 Zoll Höhe. Wasserstand des Rheines: Mittel 13,4 Fuß unter 0.

St.

---

6. Backsteindecken.

In Nr. 1. des landwirthschaftlichen Wochenblatts las ich über Backsteindecken. Da ich auf meiner Ziegelei dahier, welcher ein Waiblinger Ziegler vorsteht, solche Decksteine fabriziren lasse, und der bei dieser Ziegelei stehende Schafstall mit solchen überwölbt ist, so macht es mir Vergnügen, wenn verehrte Redaktion dieß im Wochenblatt anzeigt, wonach also Jeder, dem es daran liegt, bei mir Einsicht von erwähnten Backsteindecken nehmen kann.

Oberndorf am Neckar, den 25. Jan. 1842.

Oberamtspfleger Frueth.

---

7. Auszug aus der geschriebenen und unterm 27. Januar 1603 zu Oberlauchringen publicirten Polizei- und Landes-Ordnung der Landgrafschaften im Kleggau.

(Fortsetzung.)

Titel: 67.

Von Fischwassern: Weyern und Krebsbächen.

1. Solle bei Vermeidung hoher Straf sich niemand unterstehen in den Fischwässern zu Fischen.

2. Das in den Fisch und Krebsbächen ergrifene Herrenlose Gesindel, soll in Gefängliche Verhaft gebracht, und alsdenn abgestraft werden.

3. Die Krebs zu fangen sind bey 27 Pfd. verbotten, wenn ein Ausländer darinnen ergriffen, soll er in gefängliche Verhaft gebracht, der inländische aber beym Jahrgericht, oder von Oberamt gestraft werden.

4. imgleichen soll dieses bei den Weyern und Weyerstatten observiert werden.

5. Wenn einer einem andern in einem Erb oder Zinß Wasser ohne Erlaubniß Fischet, der soll als ein dieb gestraft werden.

6. die Müller sollen auch nicht in dem Wuhr und Mühlengräben Fischen, Sie haben den Bewilligung oder das Wasser im Bestand.

7. Es sollen auch weder Flachs noch Hanf Rohsen gemacht werden, es wären denn sonst keine zu machen.

8. Säg Müller sollen die Sägspäne nicht in die Fischweyer werfen, damit die Fisch nicht Verderbt werden.

9. Und wo aus einem Fischwasser gewässert wurde, soll es mit maas geschehen, damit die Fisch nicht verderbt werden.

10. Es Solle auch kein Fischer aus den Fischweyern **Forellen, Hecht: Barben**: aus dem Wasser Verkaufen, er habe den $1/_{2}$ Vierling schwer Gewicht, sondern er soll die kleinen wieder hineinwerfen.

11. Was aber Kreßling, Schleyen, Haßlen, Grundlen, Groben, Lauglen, Pfählen, und andere kleine Fische sein, können schon gefangen werden Von denen die dazu erlaubniß haben.

12. Wird Verbotten keine Brunnquell oder Bäch oder Flüß zum nachtheil eines andern auf seine Güter zu richten.

13. Wenn ins künftige eine bessere Fischordnung sollte gemacht werden, soll solche unverbrüchlich gehalten werden.

Titel: 70.

Von der Mühleordnung.

1. In diesem Titel und Punkt wird von der Mühleordnung und von der Müller untreü und dessen ungelegenheit gehandelt, welches die Vornemste Sach ist der Mühleordnung.

2. Soll alle Jahr bey gehaltenem Jahrgericht oder an einem andern bestimten Tag die Müller an Eides Statt angeloben dieser Mühleordnung in Punkt zu Punkt in jeder Mühle nachzufolgen.

3. Sollen sie ihre Stein und ander Mühlwerk in solcher Ordnung halten, das sich die Mühlekunden wegen des Ausstaubens nicht beklagen können, und das bei höchster Straf.

4. Des Müllers lohn solle seyn Vom Muth sey es vor Frucht was es wolle ein Immi: ein Immi ist ein halber Vierling, oder 8 Immi ist 1 Viertel: an Frucht und nicht an Mehl.

5. Vom Renblen oder Gerben gebührt dem Müller obiger Lohn, es sey ein Gattung Frucht was es wolle.

6. Wenn einer in gedanken stunde, es hätte ihme der Müller nicht wie sich gebührt, gemahlen, und wollte das Mehl Mäß von ihm haben, so soll der Müller an dem Ort, wo man das Mehl nicht Bäutelt schuldig seyn zugeben, Von dem dürren Saubern Kernhaften Korn so der beste ist, Von dem Mut weniger nicht als 7 Viertel Mehl zu geben schuldig seyn; ist aber der Kern müttelmäßig, $6^{1}/_{2}$ Viertel, ist aber der Kernen Gering 6 Viertel, es soll aber das Mehl mit der Schaufel g m ßen, und nit gefoltert, und durch ein Sieb gereutert, und soll das Meßen erst geschehen wenn das Mehl erkalt.t ist, und nit gleych wenn es noch Warm ist, aber doch noch wan es im Kasten ist.

7. Wenn aber das Mehl aus dem Mehlkasten gefasset worden, und nach Hauß geführet worden, sollen zum Messer und Beschauer etliche in jedem Ort Verordnet werden, es zu beschauen und zu Messen, den wen das Mehl geführet wird, und sich stark setzet, nicht mehr so viel messen kann als im Kasten.

8. Mit dem Roggen und Kern ist ein Unterschied, aber Roggen und Gersten, baben eine gleiche Beschaffenheit, und haben die Geschworne einen unterschied

zu machen, den dieser Gattung Frucht kann nicht so viel Mehl geben, als guter Kernen.

9. Wo es gebräuchlich ist das Mehl zu Beüteln, solle der Müller aus der Mühle geben Von gutem Kernen vom Mut 6½ Viertel, Vom Mittelmäßigen Kernen aber 6 Viertel 1 Vierling 1 Imme, und soll in andern Früchten beobachtet werden diß Maas.

10. Wenn aber der Mühlekunde das Meß nicht begehrt, so soll er Vom Mut nehmen ein Imme, Vom ½ Mut ½ Imme ehe er die Frucht auf die Mühle schüttet und das andere getreülich abmahlen, und dem Kund zustellen, und getreülich einliefern.

11 Wenn aber die Frucht so naß Schlecht und nüchtig wäre, daraus der Müller das bestimmte Quantum nicht bringen könnte, so soll der Müller in obgedachtem Lohn mahlen, und was es alsden für Mehl giebt dem Kund getreü zustellen.

12. Weil auch die Jahrgäng unterschiedlich seyn, so ist die Frucht auch unterschiedlich, der einte Jahrgang Trocken der andere Naß, mithin wenn ein nasser jahrgang ist, so ist die Frucht ordinari Schlechter als bei einem Trockenem Jahr, also wird in diesem punkt befohlen das die Beamten und niedergerichtsherren so in der Herrschaft Mühlen haben, jährlich um Agidi oder Verenatag herum, mit zuziehung der Mühlebeschauer und 2 des gerichts samt einem Verständigen becken oder Müller der das Handwerk nicht mehr treibt, ein oder mehr Viertel mittelmäßiger Frucht von jeder Gattung auf eine wohleingerichtete Mühle Schütten und Abmahlen, damit man sehen kann, was der Müller seinen Kunden geben kann, deme alsdenn die Müller nachkommen sollen, und dadurch allen Streitigkeiten abgeholfen werde.

13. Es soll auch der Müller gestatten und zugeben, das ein jeder bei Abmahlung seiner Früchten zugegen seyn könne: oder jemand seinetwegen bestellen, und da er es nicht gleich könnte Mahlen, so muß er ihm den Tag bestimmen an welchem ers Mahlen kann.

14. Es solle auch ein jeder Müller mit gefochtenem und gezeichnetem gefächten Versehen seyn, und beim Aus und Einmessen sich keines andern Mäses bedienen.

15. Sollen auch die zur Mühlegeführten Früchten, weder Vertauschet noch Vermischt werden, noch andere Vortheil damit getrieben werden, bei hoher Straf und Ungnad die hernach folgen werden

16. Wenn der Müller den Kunden das Mehl nach Hauß bringet, oder die Frucht hohlet, so ist der Kund dem Roß zu geben schuldig ein Imme kleien oder Grüsch

17. Wenn die Mühle Frisch gehauen, soll der Müller seyn eigene Frücht zuerst darauf thun, und abmahlen bey 27 Pfd. Straf,

18. Und da in dem Mahlen ein Fehler geschehete, und der Meister die Schuld auf den Knecht Schieben sollte soll solches auf den Knecht geschobene nicht angenommen werden, sondern dem Meister zu verbessern zukommen.

19. Es soll weder Müllermeister noch Knecht, den Baurenknechten oder Söhnen etwas Frucht abkaufen wenn sie solche ihrem Meister gestohlen haben bey Straf Von 27 Pfd.

20. Im Fahl jemand Frucht in die Mühle brächte Zum Verkaufen solle solche der Meister zu Verhandeln suchen, und nicht seine Knechte, oder Gesind bey obiger Straf.

21. Wenn Haaber Mehl, Kochgerste Kernen Hirs oder dergleichen gerollet wird, soll der Meister den Lohn, so ihme von den Beamten und Mühlemeister geschöpft worden nehmen, und soll er alles lüftig und Sauber Stampfen, das Staubmehl soll nicht dem Müller sondern dem Kund zugehören.

22. Es soll auch kein Müller mehr Schwein ins Hauß metzgen, als 2 oder 3: zu verkaufen aber seynd ihme soviel erlaubt, soviel er Mühleräder hat, oder soviel als er Mühlgänz hat, bei Verlierung der Schwein und 27 Pfd. Straf, er hätte es den Schriftlich und wäre Herkommens gewesen.

23. Es soll auch niemand ohne unsere Erlaubniß befugt seyn eine neüe Mühle aufzurichten und zu Bauen.

24. Es soll auch niemand wer er auch wer, Reich oder Arm, in eine andere Mühle zu gehen oder zufahren Erlaubt seyn, sondern in die wo er vor Alters gehört hat, bey 3 Pfd. Straf und 8 Tag Thurn: es wäre den das der Mühler nicht gut mahlen, oder nicht genug Wasser das er die Kunden Spedieren kann.

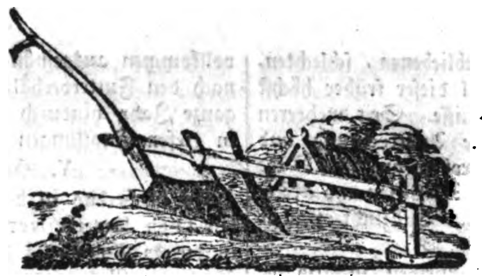
25. Damit obstehendes aller Orten getreülich gehalten werde, sollen die Beamte Leüte bestellen, die zunächst bey den Mühlen wohnen, und das Mühlwerk bekannt seynd, durch welche des Jahrs die Mühle zwey drey oder mehrmal besucht werden, und öfters unversehens besucht werden, um zu sehen ob alles recht sey ⁄ Und daß Maaß nach eines jeden Orts Ordnung recht gefochten sej.

26. Sollte nun bei solcher Vissitierung der Mühle vorkommen, daß dieser Mühleordnung nicht nachgelebet werde, der soll über sein Verbrechen und Diebstuck an Leib und gut gestraft werden, nach welchem sich die Müller zu richten haben.

(Schluß folgt)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 9. Karlsruhe, 4. März 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Breisach *).

I. Viehschlag.

Der Viehschlag ist hier mit keiner besondern Benennung bezeichnet, gehört aber, mit Ausnahme einiger Gemeinden, die wegen früherer schlechter Weiden noch immer geringes Vieh haben, zu einem guten mittleren Landschlag, der sich, besonders bei den Ochsen, durch gute Mastfähigkeit auszeichnet.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtviehhaltung.

Die Rindviehzucht beschränkt sich in der Regel nur auf solche junge Thiere, welche von den zum nöthigen Hausbedarf an Milch aufgestellten Kühen fallen. Die männlichen werden gewöhnlich in einem Alter von 1—1½ Jahren unter dem Namen Pfohlen verkauft, die Kuhkälber dienen zum Ersatz der alten unbrauchbaren Kühe, oder werden an den Metzger verkauft.

Da, mit Ausnahme der Herbstweide auf den Wiesen, keine größern Weiden mehr bestehen, so bleiben auch die Farren das ganze Jahr hindurch im Stall. Ihre Haltung wird da, wo keine privatrechtliche Last hierzu besteht, größtentheils von den Gemeinden verpachtet, oder gegen nutznießliche Ueberlassung eines Stücks Wiesen an einzelne Bauern übertragen.

Die hier noch bestehenden Fehler, welche einer bessern und veredelten Rindviehzucht noch entgegenstehen, sind folgende:

1) Farren von meistens noch unedler Race, die zu früh zur Zucht verwendet werden, und die unverhältnißmäßig große Anzahl Kühe, die dieselben zu besorgen haben. Nur wenige Gemeinden und größere Gutsbesitzer fangen an, sich ausschließlich der Farren von ächter Schweizer-Race mit augenscheinlichem Vortheil zu bedienen.

2) Das zu frühe Belegen der Kühe, wodurch natürlich eine sehr unvollkommene und schwächliche Nachzucht erzielt wird.

III. Haltung des Viehes.

Wie schon oben bemerkt wurde, bestehen keine größern Weiden mehr, da die frühere Brache bereits ganz verschwunden ist, und die ehemaligen Gemeindeweiden nach und nach urbar gemacht wurden.

Die größte Weide in diesem Amtsbezirk bestund auf dem sog. großen Ried, welches die Dörfer Merdingen, Gottenheim, Wasenweiler und Betzingen umgeben. Hier war aber die Nahrung für das Vieh durch das auf diesem Moorgrund wachsende saure und schlechte Gras so unzweckmäßig und nachtheilig, daß man früher nur kleines, verkrüppeltes Vieh in diesen Dörfschaften antraf, und auch jetzt noch

---

*) Dieser Amtsbezirk enthält 23 Gemeinden mit 21,710 Einwohnern. Redakt.

zeigt sich in der zurückgebliebenen, schlechten, kleinen Race der Nachtheil dieser früher höchst ungünstigen Weideverhältnisse. Seit mehreren Jahren ist man auf die Austrocknung und Verwandlung dieses sehr großen, an 2000 Mrg. betragenden Flächenraumes in Wiesen und Aecker bedacht, wodurch die dortige Viehzucht offenbar nur gewinnen kann.

Durch Aufhebung der Weiden ist also die Stallfütterung zur Regel geworden. Diese wird im Sommer theils durch Kleefütterung, mitunter auch durch Benützung des Mais (Welschkorn) als Grünfutter, theils durch das Gras betrieben, welches von den kleineren Bauern auf dem Felde gesammelt wird. Zur Winterfütterung werden Heu, Oehmd und Stroh, weiße Rüben und Runkelrüben mit Halmen vermischt, so wie auch Kartoffeln verwendet.

Einige Gutsbesitzer haben angefangen, den Abfall der Kartoffelbrennereien, nämlich Branntweinspülicht oder Schlempe, mit großem Vortheil zur gewöhnlichen Nahrung und zur Mastung des Rindviehes zu benützen.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

In diesem Amtsbezirk bestehen keine sog. Kuhwirthschaften oder größere Sennereien. Selbst größere Gutsbesitzer beschränken sich in der Haltung der Kühe nur auf die nöthige Zahl zur Gewinnung der erforderlichen Milch zum Hausbedarf.

Dagegen werden sehr viele Ochsen gehalten, indem der Ackerbau hauptsächlich mit diesen betrieben wird. Damit verbinden die kleineren Bauern eine Halbmastung. Dieselben gebrauchen die Ochsen zum Ackerbau, halten sie dabei gut im Stand, und wenn der Ackerbau nicht mehr streng geht, werden dieselben angetrieben oder halbfett gemacht und mit Gewinn von einigen Louisd'ors wieder entweder an Metzger zum Schlachten, oder an größere Bauern zum Ausmästen verkauft, auch andere zum gleichen Zweck eingestellt. Da dieser Wechsel das Jahr hindurch sehr oft stattfindet, so gibt dieser Handel einen sehr guten Erwerbszweig.

Bei größern Gutsbesitzern aber wird die Ochsenmastung vollkommen betrieben. Hier wird eine zum Ackerbau verhältnißmäßige Anzahl Zugochsen eingestellt und nach Beendigung der Feldgeschäfte in die Mastung gethan und vollkommen ausgemästet. Auch trifft man, je nach den Futterverhältnissen dieser Güter, das ganze Jahr hindurch einige Paar Mastochsen in diesen Stallungen an.

V. Handel.

Es ist bereits in den vorhergehenden Rubriken schon bemerkt worden, auf welche Weise in diesem Amtsbezirk der Handel mit den verschiedenen Gattungen des Rindviehs betrieben wird. Dieser Handel ist übrigens sehr lebhaft. Der Ankauf des magern Viehes wird größtentheils auf dem Freiburger Markt besorgt. Die Kälber und Pfohlen, mit Ausnahme jener, die zum Selbstgebrauch herangezogen werden, werden an inländische Metzger verkauft, von dem Mastvieh aber geht sehr vieles nach Basel und in das Elsaß. Der letztere Absatz kann jedoch wegen des starken französischen Eingangszolls nur für gut ausgemästetes Vieh von starkem Schlage stattfinden, weil die Metzger an geringem Vieh verlieren würden, indem der Zoll ohne Rücksicht auf das Gewicht nur nach dem Stück bezahlt werden muß.

Magere Ochsen von gutem Mittelschlage, 3—4jährig, werden jetzt im Durchschnitt von 15—18 Louisd'ors angekauft und können in vollkommener Mastung, je nach ihrer größern oder geringern Mastfähigkeit, auf 24—28 Louisd'ors gebracht werden. Einjährige Ochsen, sog. Pfohlen, gelten 40—50 fl., wenn sie 2 Jahre erreicht haben, auch das Doppelte.

Wie hoch sich jedoch der jährliche Erlös des Viehhandels aus dem Auslande, so wie überhaupt das ganze, jährlich in diesem Handel umlaufende Kapital beträgt, vermag ich nicht anzugeben.

Vieh-Leihkassen und Vieh-Versicherungsanstalten bestehen in dem ganzen Amtsbezirk keine.

Die Stallungen sind gewöhnlich, mit Ausnahme jener bei einigen größern Gutsbesitzern, welche durch Neubauten oder zweckmäßige Aenderungen die neuern und bessern Grundsätze hinsichtlich der Gesundheit des Viehes, anzuwenden Gelegenheit hatten, sehr unzweckmäßig gebaut und eingerichtet. Dieselben sind allgemein zu nieder und haben oft nicht den gehörigen Raum im Verhältniß zu der Anzahl des Viehes, so daß sich dieses letztere beständig in einer dumpfen ungesunden Luft eingezwängt befindet. Auch trifft man höchst selten

die wohlthätigen hölzernen Kamine oder Luftzüge in den sog. Futtergängen an, die, indem sie über das Dach hinausreichen, eine vortheilhafte Reinigung der Luft in den Ställen sowohl, als in den über denselben befindlichen Räumen zur Aufbewahrung des Futters bewirken

Durch diese mit geringen Kosten herzustellende Vorrichtung, die überall empfehlenswerth ist, wird der doppelte gute Zweck erreicht, nämlich die Beförderung der Gesundheit des Viehes, und die Bewahrung des Futters vor Schimmel und sonstigem Verderben.

Ein fernerer Uebelstand der meisten Stallungen ist auch der, daß sie, aus Mangel zweckmäßiger Einrichtung zur Sammlung und Abfluß des Harns oder der Jauche, immer zu naß sind. Dieses vermehrt einerseits die ungesunden Ausdünstungen im Stall, und andererseits geht dabei ein kostbares Düngungsmittel verloren. Daher kommt es auch, daß besonders in streharmen Jahren das Vieh in solchen Ställen immer in einem nachtheiligen unreinlichen Zustande sich befindet. Die zweckmäßige Einführung der Erdeinstreu würde, nebst ihren andern Vorzügen, am besten geeignet sein, dieses Uebel zu beseitigen.

VI. Gewöhnliche Krankheiten.

Von ansteckenden Krankheiten war in den letzten Jahren nur die Klauenseuche bekannt, die aber bei einer zweckmäßigen Behandlung keinen bedeutenden Schaden anrichtete. Sonstige Krankheiten sind die gewöhnlich vorkommenden, die entweder als Folge fehlerhafter Organisation des Thiers, oder aber durch unzweckmäßige Wartung und Pflege entstehen. Unter den letztern sind die bedeutendsten das Aufblähen und der sog. Flug oder das laufende Feuer.

VII. Durch welche Mittel könnte die Rindviehzucht verbessert werden?

Die Verbesserung der Rindviehzucht beruht auf zwei Haupterfordernissen, und zwar:

a) auf einer guten und zweckmäßigen Auswahl der zur Zucht bestimmten Thiere, verbunden mit Anwendung richtiger Züchtungsgrundsätze.

b) Auf einer genauen Beobachtung der in neuerer Zeit wissenschaftlich begründeten Lehre über Ernährung, Wartung und Pflege des Rindviehs.

Es ist zwar in unserm Lande, besonders durch den landwirthschaftlichen Verein, schon sehr Vieles zur Förderung dieser Gegenstände geschehen, und das Bessere ist bereits auf eine wirksame Weise angeregt worden, allein noch stehen wir auf halbem Wege, und wir müssen mit Eifer und Beharrlichkeit auf der eröffneten Bahn fortschreiten, wenn uns das bereits erlangte Gute nicht wieder entrissen und Alles wieder in die alten Vorurtheile und in die, allem Bessern so feindliche Indolenz zurücksinken soll.

Zur Förderung dieses Endzwecks möchte ich mir folgende Vorschläge erlauben, wovon zwar die meisten vielleicht noch längere Zeit, aus Mangel der nöthigen Fonds, unter die pia desideria gehören werden, die aber meines Erachtens darum von dem landwirthschaftlichen Vereine nicht aus dem Auge verloren werden sollten, um, wenn einstens der günstige Moment erscheint, der nicht ausbleiben wird, wenn man fortan den übergroßen Vortheil erwägt, den eine durchaus verbesserte Viehzucht unserm Lande als einem ackerbautreibenden Staate gewährt, rüstig die Hand an das Werk zu legen.

1) Es ist eine bekannte Sache, daß viele Gemeinden den guten Willen haben, ihre Rindviehzucht durch bessere Zuchtstiere zu veredeln, aber theils kennen sie die hiezu tauglichen Racen nicht, oder es sind ihnen die Mittel nicht bekannt, sich solche auf eine leichte Art zu verschaffen, und sie lassen sich von der Anschaffung solcher Thiere durch falsche Vorstellungen über die damit verbundenen Umständlichkeiten und Kosten abschrecken.

Ein sehr geeignetes Mittel, diese Hindernisse zu beseitigen, läge meines Erachtens darin, wenn der landwirthschaftliche Verein die Einleitung treffen würde, die Ankäufe solcher Thiere durch Sachverständige für alle sich darum meldende Gemeinden auf den großen Schweizer-Märkten besorgen zu lassen *). Abgesehen davon, daß hier die edelsten Thiere und, wenn der Ankauf in größerer Anzahl geschieht, um sehr billige Preise zu finden sind, so würde den

*) Einverstanden. Die Direktion der Centralstelle des landw Vereins wird diesem Mittel besondere Aufmerksamkeit schenken. Redakt.

betreffenden Gemeinden nach der beschodere Vortheil zusichert, daß sie diese Thiere durch die Repartition der Ankaufssumme, so wie der Transport- und anderer Kosten, um die möglichst wohlfeilen Preise erhielten.

Für unser Oberland, welches sich vorzüglich mit Ochsenzucht beschäftigt, halte ich den großen und kräftigen Schlag aus dem Berner Oberland am passendsten, wogegen für solche Landesgegenden, wo eigentliche Kuhwirthschaften oder Sennereien betrieben werden, nach den neuern Erfahrungen die sog. kleine Rigi-Raçe sehr empfehlenswerth wäre.

Nach eigener Erfahrung bin ich überzeugt, daß ein junger Bulle von 1½ Jahren aus dem Berner Oberlande, alle Kosten mitgerechnet, nicht höher als 88 fl. zu stehen käme, wenn der Einkauf auf die vorerwähnte Weise bewerkstelliget würde, eine Summe, die jeder Gemeinde, die von der Wohlthätigkeit des beabsichtigten Zwecks durchdrungen ist, wohl nicht als zu groß erscheinen könnte. Für den landwirthschaftlichen Verein aber würden durch diese Operation gar keine Kosten erwachsen, indem er den zu leistenden Geldvorschuß nach geschehener Repartition von den betreffenden Gemeinden wieder zurückerstattet erhielte.

Diese Vorschußleistung und die mit dem ganzen Geschäft verbundene Bemühung aber würde ihre reichliche Belohnung in der Erreichung des so gemeinnützigen Zweckes finden.

Auch ist es wohl mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß nach und nach, und wenn sich einmal die Kunde von den guten Folgen dieses Unternehmens verbreiten, wenige Gemeinden von der Theilnahme hievon sich ausschließen würden.

2) Schon viele Stimmen sind erklungen für die Nothwendigkeit einer Musterwirthschaft in unserm Vaterlande, verbunden mit einer zweckmäßig eingerichteten Lehranstalt zur Bildung von praktischen Landwirthen zu Güteraufsehern, Meister- und andern Knechten nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen *).

Die vortreffliche Anstalt dieser Art zu Hohenheim im Württembergischen zeigt uns, was ein solches Institut zur Hebung und Verbesserung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen zu leisten vermag.

In einer solchen Anstalt, wenn dieselbe auch nicht gerade die große Ausdehnung hätte, wie jene zu Hohenheim, würde meines Erachtens am meisten für die Veredlung und Verbesserung der inländischen Viehzucht gewirkt werden können. Hier könnten die für die verschiedenen Landestheile geeigneten Zuchtstiere in den edelsten Raçen aufgestellt, fortgepflanzt und die Nachkommen dieser Stammthiere gegen billigen Kaufpreis an die Gemeinden abgegeben werden. Zugleich fänden die angehenden Landwirthe Gelegenheit, in den bessern Regeln der Züchtung, Wartung und Pflege des Rindviehes, so wie in der Behandlung der Viehkrankheiten gründlichen Unterricht zu erhalten. Den Schatz dieser erworbenen Kenntnisse mit in ihre Heimath nehmend, wären diese Individuen am besten im Stande, durch ihre Erfahrungen die Vorurtheile und Unwissenheit der Landleute belehrend zu bekämpfen, und auf die Verbesserung der Viehzucht in allen Theilen des Landes thätig einzuwirken.

Wenn ich auch die großen Schwierigkeiten nicht mißkenne, die der Ausführung dieses Vorschlages, vorzüglich hinsichtlich der Auffindung der hiezu nöthigen Fonds, entgegenstehen, so möchte ich doch nicht an der Möglichkeit derselben verzweifeln, besonders da ich dieselbe gleichsam als conditio sine qua non einer wesentlichen Verbesserung unserer Landwirthschaft nach allen Richtungen ansehe.

Durch die pachtweise Ueberlassung einer passenden Domäne an den landwirthschaftlichen Verein, mit den nöthigen Vorschüssen von Seite des Staats, dürfte diese Sache am leichtesten und zweckmäßigsten ins Werk gesetzt werden.

Aus dem Ertrag des Guts und zum Theil aus den Beiträgen der in eine solche Anstalt aufgenommenen vermöglichen Zöglinge würde ein angemessener Pachtzins und vielleicht auch in der Folge eine successive Amortisirung des vorgeschossenen Betriebskapitals wohl zu erschwingen sein. Jedenfalls aber hätte der Staat in dem durch bessere Kultur steigenden Grund-Kapitalwerth des Gutes, so wie in dem vorhandenen Inventar eine hinlängliche Bedeckung für alle seine geleisteten Vorschüsse. Auch ist es leicht einzusehen, daß die nämlichen Gründe, welche die hohe Regierung und die Landstände bewogen haben, dem landwirthschaftlichen Verein

*) Ebenfalls vollkommen einverstanden. Redakt.

eine ansehnliche Beitragssumme für seine Wirksamkeit zu bewilligen, auch für die Unterstützung des fraglichen Projekts eben so kräftig sprechen, wozu aber natürlich der erwähnte Beitrag nicht zureichen kann.

Da jedoch die ausführliche Erörterung dieses Gegenstandes nicht hieher gehört, so muß es mir genügen, auch diesen Weg zur Verbesserung der Rindviehzucht angedeutet zu haben.

3) Endlich wäre zur Förderung des beabsichtigten Endzwecks eine bessere Organisation unseres Thierarzneiwesens höchst wünschenswerth, denn es läßt sich gewiß nicht mißkennen, daß die gut gebildeten und geprüften Thierärzte es sind, welche nicht nur in zweckmäßiger Heilung der Krankheiten des Viehes, sondern auch in Belehrung über Züchtung, Wartung und Pflege desselben, der Veredlung und Verbesserung der Viehzucht einen großen Aufschwung zu geben vermögen.

Aber jetzt, wo noch so viele Pfuscher und Quacksalber in der Veterinärkunst ihr Unwesen treiben, und die Landleute in ihrer Unwissenheit und in ihren Vorurtheilen unterstützen, wo es vom blosen Zufall abhängt, ob sich in einer Landesgegend ein geschickter, oder auch nur ein tauglicher Thierarzt befindet, und wo diese Thierärzte, ohne einen fixen Gehalt, oft nur auf eine sehr kärgliche Praxis beschränkt sind, ohne eine eigene Verpflichtung für die allgemeine Ausübung ihrer Kunst zu haben, da läßt sich wohl nicht viel Ersprießliches von ihrer Wirksamkeit für die Verbesserung dieses so wichtigen Zweiges der Landwirthschaft erwarten. Würde aber das ganze Land in dieser Beziehung in gewisse Bezirke eingetheilt, in jedem derselben ein geprüfter tüchtiger Thierarzt mit zweckmäßiger Instruktion für seine Obliegenheiten, und namentlich zur Beaufsichtigung des tauglichen Zuchtviehs aufgestellt, würde diesen Männern, wenn auch nur ein mäßiger fixer Gehalt entweder von Seite des Staats, oder mittelst Concurrenz der betreffenden Gemeinden ausgeworfen, und mit diesen Maßregeln eine strenge Handhabung der bereits bestehenden Polizei-Vorschriften gegen unbefugte Ausübung der Thierarzneikunde verbunden, dann erst würde das Institut der Thierärzte für unser Land gemeinnützig werden, und wenn auch diese Einrichtung einige Opfer erheischt, so würden dieselben durch die sich bald über alle Landestheile verbreitenden wohlthätigen Folgen hinlänglich ersetzt und reichlich belohnt werden.

So lange nun die vorstehenden Vorschläge ihre Ausführung nicht finden können, müssen wir uns freilich an das halten, was bereits zur Hebung der Rindviehzucht besteht und eingeleitet ist, nämlich: Preisvertheilungen für ausgezeichnet schönes Zuchtvieh, Beförderung der Vieh-Leihkassen und Assekuranzen, so wie insbesondere Realisirung der neuern gesetzlichen Vorschriften wegen der Art und Weise zur Haltung des Faselviehs in den Gemeinden.

Aber ich bin fest überzeugt, daß diese Vorkehrungen, so viel sie auch theilweise zu nützen vermögen, nur in Verbindung mit der Verwirklichung obiger Vorschläge vollkommen zum erwünschten Ziele führen können.

Freiburg, im März 1841.

Frhr. v. Falkenstein, Gr. Geheimerrath.

2. Beschreibung der Blutegelzucht des Michael Schütterle in Dorf Kehl *).

Derselbe hat bis jetzt zwei Weiher angelegt, den einen 94 Fuß lang und 40 Fuß breit; den anderen, ein Trapez, bei 8 Ruthen groß. Ersterer ist in einem Grasgarten, nahe an der Schutter, mit welcher er durch Zu- und Abfluß in Verbindung steht. Letzterer befindet sich im Küchengarten, am Wohnhaus, ebenfalls mit einem Graben aus der Schutter in Verbindung. Rings um die Weiher ziehen sich 4½ Fuß hohe Dämme. Der Boden ist fest von Kies; darauf ist eine Lage Lehm, und auf diesem etwas Schlamm aus der Schutter. Dieser Schlamm wird alle 2—3 Jahre herausgeschafft und durch frischen ersetzt. Besonders verderblich sind für denselben die im Spätjahr abfallenden Baumblätter, welche man deswegen so viel als möglich von den Weihern abhält. Die Seitendämme sind inwendig mit Letten sehr fest gemacht, um dem Entweichen der Blutegel entgegen zu arbeiten. Rings herum an diesen Dämmen ist Calmus (Acorus cala-

*) Die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins hat dem Michael Schütterle wegen seiner Bemühungen um die Emporbringung der Blutegelzucht die große silberne Preismedaille zustellen lassen.

Redakt.

mus) und Wassersüßgras (Glyceria aquatica) gepflanzt, welche beide Gewächse sich als die entsprechendsten bewähren.

Der größere von diesen Weihern wird nun zur Zucht verwendet. Darin fangen die Thiere mit dem Monat Mai an zu laichen, halten sich jedoch so wenig an eine gewisse Zeit, daß drei Monate darüber hingehen, bis es gänzlich vorbei ist. Während dieser Zeit darf der Weiher durchaus nicht etwa durch Ausfangen von Blutegeln gestört, sondern muß ganz ruhig gelassen werden. Sie legen nun ihre in Hülsen (Cocons) eingeschlossenen Eier wohlverwahrt 4—5 Zoll tief in den Boden und die rings herum befindlichen Seitendämme, niemals aber in den Schlamm. Auf einen Blutegel kann man eine Brut von 6—12 Stück rechnen, welche, wenn der Weiher gehörig geschont wird, alle auskriechen, zuweilen aber auch theilweise oder insgesammt in ihrer eichelförmigen Einhüllung (Cocon) zu Grunde gehen. Das Auskriechen der Jungen geschieht ungefähr nach einem Monat. Diese sind alsdann ganz weiß, und halten sich meistens noch in den kahnförmigen Blättern der Glyceria und im Calmus versteckt, hängen sich jedoch zuweilen auch zu 6 bis 8 an einen herumschwimmenden Alten. Nach 2 Monaten, im August, resp. Oktober erhalten die Jungen ihre Farbe, und kommen dann als neue Brut zum Vorschein.

Sind nun zu viele in einem Teich beisammen, so daß sie nicht hinlängliche Nahrung finden, so greifen die Jungen die Erwachsenen an. Dadurch entsteht bei den Letzteren eine Entzündung, deren Folge entweder ein abnormer Knoten, welcher sie unbrauchbar macht, oder meistens der Tod ist. Man thut deswegen am besten, wenn man die Thiere überhaupt ihrer Größe nach und namentlich die Jungen, sobald sie reif sind, das heißt, Farbe haben, absondert, was Schütterle auch wo möglich durch Anlegung noch mehrerer Weiher zu bewerkstelligen trachtet. Sollten aber die Jungen, auch wo dieß geschehen ist, ihrer allzugroßen Anzahl oder der Sterilität des Wassers wegen doch kein Gedeihen finden, so muß man zu dem letzten Mittel greifen — was man übrigens ungern thut — sie zu füttern.

Dies geschieht so: Man fängt sie heraus und thut 400—600 Stück in ein dünnes leinenes Säckchen, das ein starkes Meßle hält, und nun fest zugebunden wird. Sodann gießt man 2—3 Schoppen frisches Kalbsblut in einen Hafen und taucht das Säckchen ganz darin unter, damit die Thiere, wenn sie nun saugen, ja keine bloße Luft in sich bekommen. Nach 6 Minuten nimmt man es wieder heraus, wascht die Blutegel gut und thut sie sofort in den Weiher. Augenblicklich verstecken sie sich nun und kommen dann, nach 3—4 Monaten, mit sichtbar erfolgtem Gedeihen, wieder zum Vorschein. In den Weiher selbst darf man durchaus kein Blut thun.

Bis der Blutegel vollständig erwachsen ist, braucht er 3 Jahre. Weil er deshalb im Teich überwintern muß, so ist ihm der Eingangs erwähnte Schlamm nöthig; denn in diesem schützt er sich gegen den Frost. Wird die Kälte sehr stark, so geht er, wie beim Laichen, bis 4 Zoll tief in den Boden.

Schütterle's Weiher sind bis auf 3 Fuß tief, haben aber auch seichte, ja beinahe trockene Stellen, damit die Thiere, wie er sich ausdrückt, auf denselben ausruhen können.

Der Vorrath dieses Mannes beläuft sich gegenwärtig auf etwa 16000 zum Gebrauch fähige Stück und etwa 23,000 Junge vom letzten Jahre. Es geht jedoch immer ein bedeutender Theil, ja wohl ein Dritttheil der Alten, durch Einbohren in den Boden und in die Dämme und durch natürlichen Tod, ohne die durch feindliche Verheerung erfolgende Verminderung, alljährlich verloren. Da aber außerdem Schütterle's Vertrieb sehr bedeutend ist, so muß er zu seiner eigenen Zucht noch beständig ansehnliche Partien von Händlern kaufen.

Was endlich die in unserer Gegend befindlichen Feinde der Blutegel anbelangt, so sind als solche hauptsächlich anzuführen:

1) Verschiedene Arten von Wasserkäfern, namentlich der gegen 1½ Zoll lange pechschwarze Wasserkäfer (Hydrophilus piceus) und der fast 1 Zoll lange rothberandete Schwimmkäfer (Dyticus marginatus), welche sowohl als ausgebildete Käfer, noch mehr aber als Larven schaden. Als Larven sind sie wurmförmig, mit hinten zugespitztem Leib und großem Kopf mit starken Freßzangen.

2) Die Larven der Wasserjungfern (Libellen), welche sich von denen der Wasser-

Käfer besonders durch dreitheilige Schwänze unterscheiden.

3) Mehrere Wasserwanzen, namentlich die graue Fangwanze (Nepa cinerea), kenntlich an ihrem flachgedrückten Leib und den zwei nach vorn gerichteten Fangarmen. Alle diese Insekten müssen möglichst sorgfältig in den zur Blutegelzucht bestimmten Weihern vertilgt werden.

Auch Wasserratten und Wasserspitzmäuse werden zu den Feinden der Blutegel gerechnet.

Kehl, den 17. Februar 1841.

Pfarrer Dorn.

---

3. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landw. Kreisstelle Freiburg über ihre Wirksamkeit vom 29. September 1839 bis 31. December 1841; erstattet von dem prov. Direktions-Vorstande Dr. J. R. Müller.

Beim Getreidebau hielt man den Grundsatz fest, die Anbauversuche solcher Getreidearten fortzusetzen, welche sowohl in Bezug auf Quantität als Qualität des Ertrags anerkannte Vorzüge haben, und sich namentlich für gewisse Gegenden, in Höhen und Niederungen, eignen. Man pflanzte daher zu diesem Zwecke in den Jahren 1840 und 1841 folgende Getreidearten auf dem Probefelde an:

- Taganroga-Weizen; obgleich er durch den Frost etwas litt, so gab er doch einen zwölffachen Ertrag.
- Talawera-Weizen; im Ertrage ziemlich gut; sein Mehl ist röthlich, nicht gut, und diese Getreideart daher nicht zu empfehlen.
- Russisches Korn; gab fünffachen Ertrag.
- Staudengerste; fünffacher Ertrag, von 2 Sestern Ansaat 43 Garben.
- Himalaya-Gerste; sehr schwer in den Aehren.
- Cavaliergerste.
- Stralsunder große Himmelsgerste, die sehr gut sein soll.
- Großer Hafer.
- Hopetunhafer.
- Nackter Hafer.
- Hafer von Pirna.
- Schilfroggen, der etwas leicht wurde, da er sich gelagert hatte. Wir erhielten denselben durch gefällige Mittheilung des kön. sächsischen Legationsrathes v. Trautvetter aus Dresden.
- Kamtschatka-Hafer, sehr gut.
- Englischer Kartoffelhafer.

Die im Jahre 1840 gebauten Getreide hatten vom Brande besonders gelitten; im Jahre 1841 lieferten sie aber sehr gute Resultate hinsichtlich der Ergiebigkeit sowohl, als der Schwere der Körner.

Die Kreisstelle gab sich besondere Mühe, von den bessern Sorten dieser Früchte zur Saatzeit Samen den Bezirksvereinen unentgeldlich mitzutheilen, damit diese in comparativen Versuchen mitwirken und das erprobt Gute in weitern Kreisen verbreiten möchten. Es ergingen aus mehreren Bezirksvereinen Berichte über die Resultate der Anbauversuche an die Kreisstelle, und wir theilen aus diesen mit Vergnügen Folgendes mit:

Der Majorka-Weizen gerieth in Hornberg vorzüglich.

Taganroga-Weizen wurde nach Säckingen, Emmendingen und Staufen geschickt; es ging aber bisher noch keine Nachricht über die Resultate ein.

Cavaliergerste; gerieth vorzüglich gut, namentlich im Amtsbezirke Waldshut.

Russisches Sommerkorn soll, nach dem Berichte des Bezirksvereines Waldshut, kein besonderes Mehl geben und unserm Sommerroggen ähnlich sein.

Das Staudenkorn lieferte ein ganz vorzügliches Resultat, besonders in den Bezirksvereinen Tryberg und Waldshut, sowohl in Hinsicht der Quantität als Qualität des Ertrages, und scheint eine für den Schwarzwald ganz besonders geeignete, aller Verbreitung würdige Getreideart zu sein, wenn es frühzeitig gesäet und in einen guten Boden gebracht wird. Es liefert vollkommen schwere Körner und ein vorzüglich großes Stroh. Aus den Berichten geht hervor, daß das Staudenkorn in sehr rauhen Gegenden, z. B. Furtwangen, Schönwald, Niederwasser, gedeihet und zur gehörigen Zeit reif wird, und wenn es hier und da auch nicht ganz vollkommen wird, so scheint die Ursache darin zu liegen, daß es zu spät gesäet wird. Der Bericht des verehrlichen Vorstandes des Bezirksvereines in Tryberg bemerkt, daß das Staudenkorn auch mit einer Sommer-

frucht gesäet gut gedeihe, wenn letztere dünn gesäet wird und man ein gutes Feld wählt, daß es aber vollkommener werde, wenn es gegen aber im Spätjahr und allein gesäet werde; sollte es aber noch ziemlich heranwachsen, so müsse es abgemäht oder abgeweidet werden, um das Ersticken und Faulen unter den dortigen Schneemassen zu verhindern. Das Staudenkorn ist demnach für den Schwarzwald, wo viel Waldboden ist, besonders zu empfehlen.

Hopotunhafer gerieth vorzüglich gut; ebenso großer Hafer und Hafer von Pirna; englischer Kartoffelhafer gab auch ein gutes Erträgniß.

Der nackte Hafer gerieth nach den Berichten aus dem Bezirke Waldshut, z. B. in Nöggerswihl, Niederwihl, Görwihl, so wie in den höhern Gegenden im Bezirk Tryberg, nicht ganz, und man machte die Bemerkung, daß er sich für höher gelegene Gegenden nicht eigne, indem er bloß in einem guten Jahre zur Reife komme; dagegen soll er im Bezirke Hornberg nicht nur in Bezug auf Quantität und Qualität des Ertrags sehr gute Resultate geliefert, sondern sich besonders wieder als eine zum Schroten und Hausgebrauche für Gebirgsbewohner sehr zu empfehlende Fruchtgattung bewiesen haben.

Auch Buchweizen kam in die Bezirksvereine und die Ernte von demselben war sehr gut, wie überhaupt diese Fruchtart den Bewohnern des Schwarzwaldes zum Anbaue sehr zu empfehlen ist, da sie sehr viele Vortheile darbietet.

(Fortsetzung folgt)

---

7. Auszug aus der geschriebenen und unterm 27. Januar 1603 zu Oberlauchringen publicirten Polizei- und Landes-Ordnung der Landgrafschaften im Kleggau.

(Schluß.)

Titel: 82.

Von allerhand gemeinen und sonderbaren Freveln, auch andern Verfallenden Sachen.

7. Frevel von Geisen und Geflügel: Es sollen die Enten Gens Tauben, Geisen und dergleichen ohne Schaden gehalten werden bei 3 Pfd. Straf.

30. Tauben inbehalten. Diejenigen so Tauben halten wollen. sollen solche zu den 3 Saaten, jedesmal 3 Wochen inbehalten. oder so oft in dieser Verbothenen zeit durch Sie Schaden geschicht, soll er allemal 1 Pfd. Straf bezahlen, wovon dem der es anzeigt jedesmal 10 kr. gegeben werden sollen.

36. Confiscierung der Vögt und Vorgesetzten: Wenn Vögt und Vorgesetzte geschworne oder andere gemeindsvorsteher den Fuchs: wie man sagt: nicht beißen wollen, oder den ihrigen mehr als den Fremden übersehete, sollen die übrigen Gemeindsleut solches anzeigen, und da dem also wäre, wollen wir Rath schaffen

53 Kein Gut streitig machen: Es solle auch keiner dem andern seyn Gut streitig machen, welches er mit recht nicht ziehen kann, noch ansprechen bey Straf 10 Pfd.

54. Kund und dienstbotten nicht zu Schmächten noch abzudingen: bey gleicher Straf soll keiner seinem Nachbar und Keinem Menschen seine Dienst, noch Kinder weder Schelten noch Schmächten, noch abdingen.

60. In der Ernd nit in die Zelg fahren: Es soll auch keiner in den Halm fahren zum Weiden bis die Zehendgarben hinweg sind bey Straf 1 Pfd.

61. Im Heuet und Emdet nit in die Wiesen Fahren: auf gleiche weis soll es im Heuet und Emdet gehalten werden bei obiger Straf.

62. Obs und Trauben Brevel: Welcher dem andern Obs oder Trauben nimt im Weingarten der büßet 1 Pfd.

63 Schädlich Roß und Vieh: Welcher ein Roß oder Vieh hat, vor welchem kein Haag noch Zaun hilft, dem soll bott auf bott solches hinweg zu thun oder vor Schaden zu behalten angelegt werden.

64. Doppelte Verschreibung der Güter: derjenige welcher ein Stück gut Wissentlicher Weis öfters Versetzte, (Ausser die Abnutzung,) soll mit dem Thurn und 10 Pfd. gestraft werden

73. Schädliche Bäum: Wenn ein Nußbaum oder anderer Schadhafter baum nicht wenigstens über 25 Werkschuh von einem Weingarten stehet, soll auf die Klag durch die Vorgesetzte erkennt werden, ob dieser Baum solle gestumpt oder abgehauen, oder ob er Stehen bleiben könne.

74 Güter mit Beschwerden Verkaufen: da jemand Güter an sich kaufte oder erhandelte: soll er auch alle Beschwerden die darauf haften, anzunemmen schuldig seyn, und der Verkäufer nicht dafür zu stehen haben.

75. Herbstordnung: Es soll niemand Lesen, oder Wimmlen, er habe den zuvor die Erlaubniß

77. Mühlefahren: Wenn ein unterthan in eine Fremde Mühle fahrt soll er das 1te mal 2 Pfd. das 2te mal 10 Pfd. nebst dem Thurm, wen aber zur Erndzeit ein solcher zur Mühle fahrt, und nit gefertigt werden kann, der kann alsden in eine andere Mühle fahren, ohne Straf.

78. Erbrechen: Wenn sich einer wegen Essen und Trinken erbrechen muß, der büßet 3 Pfd.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 10. Karlsruhe, 11. März 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ueber die Thierarzneischule dahier im Allgemeinen und über die Leistungen derselben in den Schuljahren 18³⁹/₄₁.

Zu den vielen wohleingerichteten Lehranstalten des Großherzogthums gehört unstreitig auch die Thierarzneischule in Karlsruhe.

Es sind bei derselben zwei ordentliche Lehrer, ein Lehrer mit Funktionsgehalt, ein Beschlaglehrer und ein Diener angestellt.

Die Leitung des theoretischen und praktischen Unterrichts und die Aufsicht über die Administration ist dem Direktor der Sanitäts-Commission übertragen; über die wichtigern wissenschaftlichen und administrativen Gegenstände werden auf den Vortrag desselben vom Collegium die geeigneten Beschlüsse gefaßt.

Die Thierarzneischule besitzt:

1) eine Bibliothek, über 500 Bände stark, deren Benützung nicht nur den Lehrern, sondern auch den Schülern gestattet ist; sie wird durch jeweilige Anschaffung der neuern bessern Werke stets vermehrt;

2) ein zootomisch-pathologisches Kabinet, 318 Nummern enthaltend;

3) eine Sammlung von Apparaten, Instrumenten, Maschinen und Bandagen aller Art, 295 Stücke zählend, theils zur Benützung im Krankenstall, theils zum Vorzeigen bei den Vorlesungen bestimmt;

4) eine Droguensammlung für den Unterricht in der Arzneimittellehre;

5) eine 70 Nummern zählende Sammlung von Musterhufeisen aller Art.

Es werden nur solche junge Leute als Zöglinge aufgenommen, welche die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen und körperlich sowohl als geistig zum Studium der Thierarzneikunst geeigenschaftet sind. Die ganze Studienzeit ist auf drei Jahre bestimmt, während welcher der theoretische und praktische Unterricht in den Haupt- und Nebenfächern vollständig ertheilt wird. Am Ende jeden Schuljahrs wird eine öffentliche Hauptprüfung abgehalten, nach welcher an 3 oder 4 der würdigsten Zöglinge Prämien vertheilt werden.

Die Direktion wacht sorgfältig darüber, daß die Zöglinge die Vorlesungen regelmäßig besuchen, und sich sowohl in als außer der Schule anständig und sittlich betragen.

Der Unterricht wird nicht nur für Inländer, sondern auch für Ausländer durchaus unentgeldlich ertheilt.

Die Prüfung für Erlangung der Licenz zur Ausübung der Thierheilkunst geschieht zuerst durch die Lehrer an der Thierarzneischule, und dann, wenn das Resultat günstig ist, durch eine Commission aus der Mitte der Sanitäts-Commission.

Obwohl die Dotation von 4500 fl. für jedes Schuljahr gering ist, so ist dieselbe bei weiser Sparsamkeit bis jetzt doch hinreichend gewesen, um den Zweck — gründliche theoretische und praktische Bildung geschickter Thierärzte — zu erreichen. Beweise dafür liefern die jährlichen öffentlichen Hauptprüfungen sowohl, als die Staatsprüfung der Candidaten nach vollendeter Studienzeit.

Im Spätjahr 1839—40 wurden die Vorlesungen von 18 Zöglingen, worunter 2 Ausländer, besucht. Während desselben wurden im Krankenstall behandelt:

Pferde	147	Stück.
Hunde	12	„
Rindvieh	11	„
Schweine . . .	40	„
Summe	210	Stück.

Davon waren mit innerlichen Krankheiten behaftet . . . . 82 Stück.
mit äußerlichen Krankheiten 66 . „

Castrirt wurden:

weibliche Milchschweine	40	„
Kälber	10	„
Kühe	1	„
Pferde	11	„
Summe	210	Stück.

Zur gerichtlichen Beobachtung und Untersuchung wurden übergeben . . . 10 Pferde.

Die zur gedachten Beobachtung in die Schule gebrachten Pferde wurden nach längerer oder kürzerer Zeit ihren Eigenthümern zurückgegeben.

Von den behandelten Thieren wurden

geheilt	146	Stück.
gebessert	10	„
blieben ungeheilt . . .	24	„
umgestanden sind . .	19	„
getödtet wurden zum zootomischen Unterricht .	8	„
zum Operationscurs benutzt	3	„
Summe	210	Stück.

Im Spätjahr 1840—41 betrug die Zahl der Zöglinge 18, indem der stattgefundene Abgang durch eben so viel Zuwachs ersetzt wurde.

Im Laufe desselben wurden im Krankenstall behandelt:

Pferde	155	Stück.
Hunde	18	„
Schweine . . .	40	„
Kühe	2	„
zur Beobachtung und gerichtlichen Untersuchung wurden der Schule auf längere oder kürzere Zeit übergeben . . .	11	„
Summe	226	Stück.

Hier sind die castrirten Pferde, Schweine und Kälber mitbegriffen. Hievon wurden

geheilt	165	Stück.
gebessert	12	„
blieben ungeheilt	5	„
umgestanden sind . . .	23	„
getödtet zum Behuf des zootomischen Unterrichts . .	7	„
den Eigenthümern nach der Beobachtung zurückgegeben	11	„
zum Operationskurs verwendet	2	„
blieb in Behandlung . .	1	„
Summe	226	Stück.

Außer den im Krankenstall behandelten Thieren wurden die Schüler von sämmtlichen Lehrern in ihrer Privatpraxis in der Stadt und auf dem Lande, und in den Cavallerie-, Artillerie- und Landesgestütsstallungen zur Behandlung kranker Thiere beigezogen.

In dem Gebäude der Thierarzneischule befindet sich eine gut eingerichtete Beschlagschmiede, in welcher die Zöglinge im Beschlagen fehlerhafter und fehlerfreier Hufe Unterricht erhalten. Jeder Zögling muß zu bestimmten Stunden in dieser Schmiede arbeiten; er muß Hufeisen aller Art schmieden, zurichten und aufschlagen lernen, und er wird, ehe er hierin ganz gewandt ist, nicht zum Staatsexamen zugelassen. Derjenige Lehrer, welcher den theoretischen Unterricht über den Hufbeschlag zu ertheilen hat, führt über die Ertheilung des praktischen Unterrichts die Aufsicht.

Die Direktion der Thierarzneischule.
Dr. Teuffel.

2. Ueber den Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Achern *).

I. Viehschlag.

Der Viehschlag in dem Amtsbezirk Achern ist verschieden, in den Ortschaften des flachen Landes sind meistens große schöne Kühe, eine Art Schweizerschlag, jedoch von verschiedener Beschaffenheit; in den Gebirgsorten dagegen ist das Rindvieh klein und ebenso von verschiedener Abstammung, so daß man keine bestimmte Raçe angeben kann.

II. Betrieb der Zucht. Stierhaltung.

Die Rindviehzucht ist im hiesigen Amtsbezirke ziemlich bedeutend — es sind nach einer genauen Aufnahme dermalen 4959 Kühe — die Ochsen und das übrige zur Nachzucht bestimmte Vieh nicht mitgerechnet, vorhanden. In vielen Orten der Ebene, z. B. in Fautenbach, Oensbach, Wagshurst 2c. wird die Milch meistens zur Bereitung von Käse, womit ein starker Handel getrieben wird, benützt. Die Mastung wird nicht als Hauptertrag der Viehzucht in hiesiger Gegend angesehen.

Es wird jetzt immer mehr darauf gesehen, vorzüglich schöne Wucherstiere, die im ganzen Amtsbezirke von den Gemeinden unterhalten werden müssen und an einzelne Bürger verpachtet werden, anzuschaffen. Die Anzahl der Wucherstiere beträgt dermalen 41, es kommen somit 120 Kühe auf einen. Die schönsten Stiere, meistens schwarzscheckigt, sind in Achern, worunter einer von Rigi-Raçe, ein Geschenk Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs; sodann in Gamshurst, Wagshurst, Sasbach, Oensbach.

In mehreren Gebirgsorten, die zerstreut liegen, halten einzelne Hofgutsbesitzer Faselstiere für ihren eigenen Viehstand, gestatten aber auch das Zuführen anderer Kühe gegen eine gewisse Abgabe.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist in allen Amtsorten eingeführt, jedoch wird in mehreren Gebirgsorten das Rindvieh noch auf die Weide in den sog. Reutbergen getrieben, wo es nur kärgliche Nahrung findet. Das Hauptfutter besteht aus Klee, Heu, Kartoffeln, die gekocht werden, und Rüben.

Die Stallungen bestehen in der Regel aus dünnen Riegelwänden, sind häufig weder geplattet noch gepflastert, und der Kälte zugänglich, wenn sie nicht, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, mit Stroh, Streu, Dung 2c. von Außen verwahrt werden. Dagegen sind auch viele Stallungen verständiger und vermöglicher Landwirthe zweckmäßig eingerichtet und reinlich gehalten.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Es ist schon oben gesagt worden, daß in den meisten Amtsorten der Hauptnutzen des Rindviehes in der Milch, beziehungsweise in der Käsebereitung gesucht wird, auch daß die Mastung, aber nicht als Haupterwerb, betrieben wird. Es werden in einzelnen Orten monatlich 50 bis 60 Ctr. Käse — der Centner zu 20 fl. — verkauft.

In den Gebirgsorten wird mehr Vieh, besonders Ochsen, wenn sie etliche Jahre zum Zuge gebraucht sind, gemästet; überhaupt dort mehr auf den Erwerb durch Verkauf, als durch Milchbenutzung gesehen. Inzwischen wird in den meisten Orten auch die Schweinszucht stark betrieben und viele Milch zur Nahrung der jungen Schweine verwendet. Endlich werden in den meisten in der Ebene gelegenen Orten auch viele Kühe häufig im einspännigen Joche zum Zug verwendet. In den Gebirgsorten dagegen werden nur Ochsen zum Zuge gebraucht.

V. Handel.

Der Handel mit Rindvieh ist nicht sehr lebhaft; es bestehen zwar jährlich 3 Viehmärkte in Kappelrodek, allein der Verkehr ist sehr gering, und es mag ungefähr eine Summe von 500 fl. auf jedem dieser Märkte in Zirkulation kommen, dagegen wird viel mageres Vieh in das Württembergische verkauft.

Der Verkaufspreis einer Kuh erster Qualität beträgt 90 bis 100 fl., mittlerer Qualität 66 bis 77 fl., dritter Qualität 44 bis 55 fl.; Kälber werden zu 6 bis 15 fl., nach deren Beschaf-

*) Dieser Amtsbezirk enthält 16 Gemeinden mit 18,067 Einwohnern. Redakt

fenheit, verkauft. Das Paar gemästete Ochsen im Durchschnitt zu 330 fl.

VI. Krankheiten.

Außer der Maul- und Klauenseuche, die seit etlichen Jahren mehrmals in hiesiger Gegend herrschte, ist von keiner andern Krankheit, einzelne Krankheitsfälle ausgenommen, etwas bekannt, und dieser Umstand beweist, daß das Vieh, trotz der schlechten Beschaffenheit der meisten Stallungen, doch reinlich gehalten und mit Sorgfalt behandelt wird.

Vieh-Leihkassen und Vieh-Versicherungsanstalten sind keine vorhanden, jedoch besteht in den meisten Orten der Gebrauch, daß wenn ein Stück Rindvieh wegen Krankheit oder einem sonstigen Unglücksfall geschlagen werden muß, und das Fleisch von der Polizeibehörde für genießbar erklärt wird, jeder Viehbesitzer davon kaufen muß.

VII. Durch welche Mittel die Rindviehzucht verbessert werden könnte.

Wir sind der Ansicht, daß eine Verbesserung der Rindviehzucht hauptsächlich durch Anschaffung von Wucherstieren von besserem Viehschlage in einer zu den zugeführt werdenden Kühen verhältnißmäßigen Anzahl, durch bessere Haltung derselben und dadurch, daß entweder die Gemeinde selbst die Haltung der Stiere in einem zweckmäßig eingerichteten Stalle ohne Verpachtung besorgen läßt, oder daß die Haltung an einen zuverläßigen Landwirth ohne Abstreichsversteigerung in Akkord gegeben wird, erzielt werden würde.

Die Gemeinderäthe sollten bei Anschaffung der Wucherstiere einer gewissen Aufsicht unterworfen und an das Gutachten von Sachverständigen gebunden sein, und die Abschließung von Verträgen, die sich auf Anschaffung und Haltung der Wucherstiere beziehen, der bezirksamtlichen Genehmigung zu unterlegen sein.

Ferner dürfte ein zweckmäßiges Kulturgesetz in Bezug auf Wiesenverbesserung sehr gute Folgen haben, weil gerade in diesem Zweige der Landwirthschaft in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes noch sehr Vieles verbessert werden könnte. In den Gebirgsgemeinden könnte die Rindviehzucht besonders durch Einführung der Stallfütterung sehr verbessert werden. Verständige Landwirthe, insbesondere in der Gemeinde Ottenhöfen, haben auch bereits seit etlichen Jahren damit angefangen, und bedeutende Stücke nichts eintragender Reutberge mit Holz angepflanzt, wobei sie nicht nur an Milchbenutzung, sondern auch an Dung gewinnen, womit sie ihre Felder erträglicher machen.

Vieh-Leihkassen und Vieh-Versicherungsanstalten finden in hiesigem Amtsbezirke keinen Beifall — es bestand eine Vieh-Leihkasse in Wagshurst, allein nach kurzer Zeit ging sie wieder ein. — Ebenso waren hier in Achern und in Kappelrodek statutenmäßig errichtete Versicherungsanstalten, aber ebenfalls nur von kurzer Dauer.

Das Gute dieser Einrichtungen scheint in unserer Gegend noch nicht erkannt werden zu sein.

Achern, den 18. Febr. 1842.

Der Vorstand der landwirthschaftl. Bezirksstelle Achern.

Bach.

---

3. Landwirthschaftlicher Bericht vom Jahr 1841 aus Münchzell.

Wenn auch das Spätjahr 1841 fast ununterbrochen regnerisch war, so konnten doch die nothwendigen landwirthschaftlichen Bestellungen vollständig besorgt werden, weil anhaltender Frost uud Schnee erst mit dem Jahresschluß eintraten.

Die Saaten von Wintergetreide, Reps und Klee gingen so befriedigend in den Winter, daß nur zu wünschen bleibt, sie möchten unter gleich günstigen Verhältnissen wieder aus demselben kommen, wozu übrigens bis jetzt alle Hoffnung verhanden ist.

Das Jahr 1841 brachte für die Landwirthe der hiesigen Gegend mancherlei Rückschläge. Die durchschnittlichen Ertragsresultate sind folgende:

Auf dem Morgen ergab es Korn (Roggen) 90—95 Garben, daraus 4 bis 4½ Malter Korn, à 200 Pfd., und 50—55 Bund Stroh à 20 Pfd.

Spelz (Dinkel) 36 bis 40 Garben, daraus 3½ bis 4 Malter Spelz, à 120 Pfd., und 28 bis 32 Bund Stroh, à 15 Pfd.

Gerste 100—110 Garben, daraus 6 bis 6½ Malter Gerste, à 180 Pfd., und 60 Bund Stroh à 8 Pfd.

Haber 110—120 Garben, daraus 9 bis 10 Malter Haber, à 130 Pfd., und 75 Bund Stroh, à 15 Pfd.

Wintergerste ist im Winter von 18⁴⁰/₄₁ bei nahe gänzlich erfroren, und lieferte die geringste Getreideernte; wer auf dem Morgen 1 Mltr. Gerste bekam, konnte im Vergleich mit Andern sehr zufrieden sein.

Reps kaum 1 Mltr., wo es am besten ausgab, vieler Reps wurde umgepflügt, und das Feld theils mit Sommergetreide, theils mit Hackfrüchten angepflanzt.

Magsamen (Mohn) 2 Malter.
Hanf, 2 Centner.
Dickrüben (Runkelrüben), 160 Centner.
Kartoffeln, 600 Sester, à 25 Pfd.
Weiße Rüben, 140 Centner.
Heu von Luzerne oder blauem Klee 60 Ctr.
Heu von rothem Klee 50 Ctr.
Wiesenheu 25 Ctr.
Ohmet 25 Ctr.

Ueberblickt man diese Ertragsresultate, so stellen sich beim Spelz, der Hauptwinterfrucht in hiesiger Gegend, und beim Reps die größten Rückschläge in Bezug auf die Produktion heraus, einen empfindlichen Ausfall verursachen aber auch noch die seitherigen niedern Getreidepreise, was ganz besonders vom Haber gilt, für den seit dem Spätjahr nur wenig über 2 fl. pr. Malter an Ort nnd Stelle bezahlt wurde.

Münchzell, den 22. Februar 1842.

Karrer.

---

4. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landw. Kreisstelle Freiburg über ihre Wirksamkeit vom 19. September 1839 bis 31. Dezember 1841; erstattet von dem prov. Direktions-Vorstande Dr. J. N. Müller.

(Fortsetzung.)

Von dem Vorstande des Bezirksvereines Waldshut, Herrn Bähr, wurde die Anwendung des Wachholderöles bei der Windkolik der Thiere empfohlen, wobei derselbe versicherte, in 14 Jahren durch Anwendung dieses Mittels 178 Stücke in Aufblähung gerettet zu haben.

Für die landwirthschaftlichen Nutzthiere sind die Futterpflanzen aller Art von größter Bedeutung, und der Anbau derselben ist der sicherste Grund des Gedeihens der Landwirthschaft, indem ohne Futter kein guter Viehstand, keine Düngung, kein Verdienst zu erwarten ist. Die Kreisstelle wandte daher diesem Gegenstand, wie früher, ihre besondere Aufmerksamkeit zu, setzte ihre Versuche mit Futterpflanzen verschiedener Art fort, und bemühte sich, sie zu vermehren und an den geeigneten Orten die besseren Gattungen zur Kenntniß der Landwirthe zu bringen. Zu diesem Zwecke wurden auf dem Probefelde und in dem Vereinsgarten angepflanzt: englisches Raigras, gelbe, Hanfklee, blauer Klee, von welchen Samen zur Vertheilung abgegeben werden kann. Bockshornklee, indischer Schafklee, tartarischer Buchweizen und Cinquantina-Mais von Triest.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Anpflanzung von Futterkräutern für den Schwarzwald von höchster Wichtigkeit ist, indem es nur dadurch möglich wird, das Weiden abzuschaffen, bisher nutzlos gelegene Oeden erträglich zu machen, mehr Dünger zu erzeugen und also eine bessere Feldkultur einzuführen, ließ es sich die Kreisstelle sehr angelegen sein, solche Kulturpflanzen ausfindig zu machen und nach und nach auf dem Schwarzwalde anbauen zu lassen, welche dorthin sich eignen, die bisher obwaltenden Vorurtheile durch Selbstanschauen des Gewinnes bei dem Landmanne

vertreiben, und eine Quelle des Ertrages in den Gebirgen werden können. Man fuhr daher fort, verschiedene Sämereien den Bezirksvereinen des Schwarzwaldes mitzutheilen, in welchen neubebaute Distrikte sind, und Futterkräuter angepflanzt werden sollen, um die großen, bisher nur zu schlechter Weide benützten Berghalden für die Landwirthschaft zu gewinnen. Es kamen in die Bezirke St. Blasien, Waldshut, Säckingen, Schopfheim, Hornberg und Triberg folgende Sämereien zu Anbauversuchen: weißer Hanfklee, gelber Hanfklee, blauer Hanfklee, indischer Schafklee, Bockshornklee, Riesenklee, blauer Honigklee, Riesenkohl und weißsamiger Gänsefuß. In die Bezirke Lörrach, Müllheim, Staufen, Emmendingen, Kenzingen und Ettenheim schickte man Quadratwicken. Wir empfehlen noch die Winterwicken, weil sie, im Herbste gesäet, sogleich im Frühjahre zur Fütterung benützt werden können, und sehr ergiebig an Körnern sind. Die bisher uns angezeigten Resultate der Anbauversuche, namentlich aus Schopfheim, bezeichnen als sehr gut für solche Gebirgsgegenden geeignete Kulturpflanzen: den Riesenklee, blauen Honigklee und Bockshornklee. Weitere Berichte sind noch zu erwarten.

Die Kreisstelle wird, die Wichtigkeit dieses Gegenstandes erwägend, ferner Anbauversuche sorgfältig fortsetzen lassen, und den Landwirthen des Schwarzwaldes seiner Zeit die für solche Gegenden geeigneten und erträglichsten Kulturpflanzen bekannt machen, damit durch überzeugende Versuche der allgemeine Vorwand seine thatsächliche Widerlegung finde, als gestatte die Rauheit des Clima's und Bodens im höhern Schwarzwalde gar keine Kultur; deutlicher wird es dann nach und nach werden, daß noch manche Klee- und Grasart auch auf den Hochgebirgen gedeihen würden, wenn nur vorurtheilsfreie, verständige Landwirthe zu Versuchen bewegen werden.

Fortwährend ist der Kartoffelbau, für die Landwirthschaft so wichtig geworden, ebenfalls ein Gegenstand besonderer Sorgfalt der Kreisstelle. Es wurden auf dem Probefelde viele bessere Arten angepflanzt, und wir bezeichnen hier als die nach dem Ernteberichte erträglichsten nur folgende: Karlsruher große Rohankartoffel, superfeine Schweizer-Rohankartoffel, kleine Rohankartoffel, rothe von Samen gezogene Kartoffel, Surinam gelbe Kartoffel, Liverpooler-Kartoffel, Ananas-Kartoffel, gelbe Rohankartoffel, Zuckerkartoffel, ganz späte Kartoffel, rauhhäutige gelbe Frühkartoffel, Biscuitkartoffel.

Es wurden von diesen Kartoffeln zu Probepflanzungen sowohl an viele Vereinsmitglieder, als besonders auch an alle Bezirksvereine unseres Kreises abgegeben; von Letzteren sind bis jetzt noch keine Berichte über die Ergebnisse der Anpflanzung eingegangen.

Wir finden uns hier zu der Bemerkung veranlaßt, daß es sehr zu wünschen wäre, es möchten weitere Anpflanzungsversuche in verschiedenen Gegenden unseres Kreises die einzelnen Vorzüge der Kartoffelsorten näher bestimmen, besonders um einmal als sicher feststellen zu können, welche Gattung sich als eine frühe, welche als eine späte, so wie welche zum Küchen- oder Futtergebrauch sich als zweckmäßig bewähre, da man nun für gewiß annehmen darf, es seien viele gute und für den verschiedenen Bedarf sehr zweckmäßige Arten bei uns noch nicht überall bekannt, welche unsere gewöhnlichen Kartoffeln an Güte und Brauchbarkeit zu verschiedenen Jahreszeiten übertreffen. Ebenso ist zu wünschen, daß auch auf den bei dieser Pflanze besonders erforderlichen Samenwechsel genau gesehen werden möchte, denn wir sind der Ansicht, daß hier, wie bei dem Weinbau und den Obstbäumen, von Zeit zu Zeit auf Wiederempfehlung besserer Sorten, gleichsam auf Verjüngung der alten, Rücksicht genommen werden müsse, damit nicht immer die gleiche Kartoffel, wie sie bei Einführung ihres Anbaues gesetzt wurde, stereotyp bleibe.

In Bezug auf Düngerstoffe geschah von Seite unserer Kreisstelle Folgendes. Man verschrieb aus der Großh. Ludwigssaline zu Dürrheim eine Partie Salzpfannensteine, und streute diese auf einen Theil des Probefeldes, allein man kam noch nicht zu einem sichern Resultate. Mehrere Bezirksvereine wurden von uns zum Ankaufe von Salzpfannensteinen aufgefordert, die meisten derselben waren jedoch nicht dazu zu bewegen. Ueberhaupt ist man über die Wirkung der Salzpfannensteine

als Düngermateriale im Allgemeinen und des besonders zubereiteten Dungsalzes, sehr verschiedener Ansicht *). Soviel hat sich bei ihrer Anwendung ergeben, daß das Salz ein Befruchtungsmaterial sei: allein man weiß noch nicht, in welcher Menge, auf welchen Bodenarten und für welche Pflanzen dasselbe anzuwenden sei.

Zur Erzweckung besser eingerichteter Hofraithen für nützliche Behandlung des Düngers, so wie zur Anlegung berechneter Düngerstellen und Jauchensammler, wird die Kreisstelle die geeignetsten Einleitungen treffen, wie dieß in dem Rechenschaftsberichte von 18³⁸/₃₉ zugesagt wurde. Eine neue Aufforderung hiezu ist ein Vortrag des verehrl. Vorstandes der Bezirksstelle Hornberg, des für die Interessen des Vereins eifrig wirkenden Großh. Oberamtmanns Bausch, über mangelhafte Einrichtung der Düngerstätten.

Was in Bezug auf den Gemüsebau die Kreisstelle in frühern Jahren begonnen hatte, suchte sie in letzter Zeit durchzuführen und Alles anzuwenden, um bessere Gemüsearten nach und nach in unserem Kreise bekannt zu machen und zu verbreiten. Die aus Frankreich, Belgien, Holland und Hamburg erhaltenen Gartensämereien wurden theils im Vereinsgarten ausgesäet, theils Vereinsmitgliedern davon mitgetheilt, um den praktischen Werth der neuen Pflanzen kennen zu lernen, sich von ihrer Güte und ihren Vorzügen, ihrer Anwendung in unserem Klima und Boden zu überzeugen und von dem erprobt Guten zu weiterer Verbreitung Samen zu erhalten. Zu diesen Zwecken wurden folgende verschiedene Gemüsearten angepflanzt, als: großer Braunschweiger Weißkopfkohl, früher langer Zuckerkopfkohl, der sich als vorzüglich gut bewährte; Brabanter Zuckerkohl; neuer Imperial-Weißkopfkohl; früher Emperor-Weißkohl, sehr gut, ist jedoch kein Samen mehr davon vorhanden; englischer Wellington-Winterkohl; großer holländischer Winter-Weißkopfkohl; schwarzer sizilianischer Blumenkohl; früher cyprischer Blumenkohl; krauser italienischer grüner Brokoli. Die meisten dieser Gemüsepflanzen haben noch nicht so viel Samen abgeworfen, um zu weiteren Versuchen mittheilen zu können.

Von Rüben wurden gepflanzt: die violette ganz frühe Carette, welche sehr gut ist; Teltower Rübchen, wovon Samen abgegeben werden kann; Rübchen aus Südfrankreich. Es muß hier bemerkt werden, daß diese Pflanzen bedeutenden Schaden durch die Erdflöhe litten. Zum weitern Anbau sind aus der Schweiz bezogen worden die sehr belobten großen englischen Zuckerrübchen (Möhren).

Zwiebelgewächse: Madeira-Zwiebel, über deren Güte man noch keine genügende Aufschlüsse hat; englische Kartoffelzwiebel, welche sehr gut und empfehlenswerth wegen ihrer Süßigkeit und ergiebigen Verbreitung ist; sie pflanzet sich durch Knollen fort, welche sie, wie Kartoffeln, an den Wurzeln bildet.

Schotenfrüchte: hohe Schaalerbse, zwei Fuß hoch, ist vorzüglich gut, sowohl grün als getrocknet; neue Maierbse, sehr gut und zart; grüne Imperial Erbse, sehr gut; große holländische Breckelerbse, sehr zu empfehlen; englische Cimitar-Erbse, langschotig, volltragend, 4 Fuß hoch, recht gut; spanische Schäfenerbse und wachsgelbe Erbsen, wovon Samen vorhanden. Gelbe holländische Markbohnen und schwarze holländische frühe Zwergbohnen sind noch weitern Versuchen zu unterziehen. Winterlinsen, sehr reichlich im Ertrage, ungemein schwer, und leicht zu kochen, so wie vorzüglich zum Verspeisen, sind besonders zu empfehlen. Da sich mehrere Schotenfrüchte als nicht für uns tauglich bewährten, und andere, z. B. die römische oder Spargelbohne, schon weiterhin verpflanzt wurden, so unterließ man den weitern Anbau derselben.

Ferner wurden angepflanzt: römischer Lattich (Laitue romaine) aus Paris, ein sonst vorzüglich guter Salat, der jedoch nicht recht fortkommen wollte; weißer italienischer Sellerie, ist sehr gut; neuer englischer Löwenklau Sellerie, ist nicht gediehen; violetter italienischer Sellerie, sehr gut; endlich spanische Artischoke, was nur eine Art genießbarer Kürbis ist; kleine frühe Traubengurken, reichlich im Ertrage und zum Speisen sehr fein und gut, und neueste Gurken (Prezo feigther), über die man aber bis jetzt kein Urtheil fällen kann.

---

*) Man sehe: Centralblatt des landwirthschaftl. Vereines in Bayern, Januar und Februar 1841, S. 3 ff.

Die Kreisstelle sucht einen Vorrath von empfehlenswerthen Gemüsen ziehen zu lassen, um durch Vertheilung von Samen und Pflanzen sie im diesseitigen Kreise zu verbreiten, und an die Stelle ganz gemeiner und schlechter Gemüsearten solche zu setzen, welche sowohl hinsichtlich ihrer Güte, als auch ihres Ertrags vortheilhaft und jedenfalls besser, als die bestehenden sind. Man gab zu diesem Zwecke an die Bezirksvereine, soweit der Vorrath es gestattete, namentlich nach Lörrach, Müllheim, Staufen Emmendingen, Kenzingen und Ettenheim Samen von italienischem Hochkohl, Delawara-Brokelkohl, sizilianischem Blumenkohl, schwarzem Blumenkohl, runden weißen Herbstrüben, Teltower-Rübchen, römischen Salat, holländischen Markbohnen, mehrere Sorten vorzüglicher Erbsen italienischen Brokoli und frühe Traubengurken.

Wir müssen hier noch mit besonderem Vergnügen bemerken, daß der Herr Universitätsgärtner Maier dahier die Aufsicht über unsere Vereinsgärten zu übernehmen so gefällig war durch dessen gründliche Geschäftskenntniß, reiche Erfahrung und erprobten Eifer unsere Gärten bald in einen Zustand gelangen werden, der den Wünschen der Kreisstelle gewiß entsprechen wird. Diese wird ferner noch von zuverläßigen Samenhandlungen solche Sämereien bestellen welche in landwirthschaftlichen Zeitschriften als besonders ergiebig und für unsere klimatischen und agronomischen Verhältnisse als zweckmäßig empfohlen werden.

Der **Weinbau**, ein so wichtiger Erwerbszweig im Oberrheinkreise, wo Boden, Lage und Clima sich vereinen, um demselben immer mehr einen günstigen Erfolg zuzuwenden, wurde wieder, wie in den frühern Jahren, von der Kreisstelle unterstützt, und sie schöpfte die Ueberzeugung von Neuem, daß die Weinpflanzer sich immer mehr die Einführung eines bessern Rebsatzes angelegen sein lassen, indem sie wohl einsehen, es könne nur dadurch eine gründliche Verbesserung des Weinbaues bewirkt werden, und die Weine des Breisgaues und Kaiserstuhles nur dann mit jenen anderer deutscher Weingegenden konkurriren, in welchen durch Anpflanzung edlerer Rebsorten ein vorzüglicher Wein in großer Quantität gewonnen wird. Inzwischen hat die Kreisstelle die Wahrnehmung gemacht, daß sich **Ruländer**, **schwarze Burgunder** und **Krachmost**, als jene Gattung von Reben immer mehr erweisen, deren Kultur sich nach Clima und Boden unserer Gegend als für den Weinbau wirklich und vorzüglich geeignet und nützlich zeigt.

Aus diesen Gründen pflanzte die Kreisstelle in ihre Rebschule in der letzten Zeit:

Ruländer Schnittlinge		19,000
Burgunder	"	16,000
Krachmost	"	28,000
		63,000

Es wurden im Jahr 1840 und 1841 von jenen Weinpflanzern, welche seit vielen Jahren die Kreisstelle sehr gefällig mit Rebschnittlingen versahen, weit mehr, als obige Summe, bestellt: allein wegen der überall entstehenden Nachfrage nach genannten Rebsorten konnte das verlangte Quantum nicht vollständig gegeben werden.

Aus der diesseitigen Rebschule wurden in den Jahren 1840 und 1841 **abgegeben**:

36,700 Würzlinge.

In der Rebschule stehen noch als disponibel zur Vertheilung im Jahre 1842:

Burgunder	13,000
Ruländer	19,000
Krachmost	28,000
Summe	60,000 Würzlinge,

wobei jedoch zu bemerken ist, daß, indem sie im letzten Jahre durch Frost, Trockenheit und Engerlinge gelitten, ein Abgang zu erwarten sein dürfte.

Wir fühlen uns verpflichtet, hier zu erinnern, daß wir der Güte des sehr verehrten Herrn Domdecans und Weihbischofs Dr. von Vicari, diesseitigen fortwährend an den Interessen unseres Vereines den wärmsten Antheil nehmenden Direktionsmitgliedes, einen bedeutenden Zuwachs von **Tafeltrauben** für unsern Garten aus dessen sehr reichen Sammlung von vorzüglichen Rebgattungen zu verdanken haben.

(Schluß folgt)

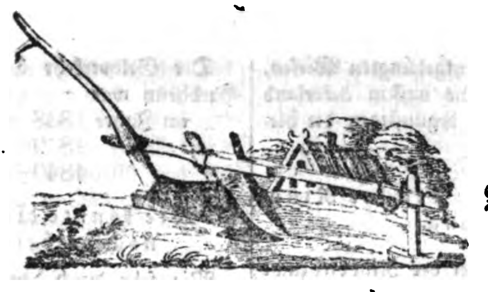
5. Berichtigung.

In Nr 8 des landw. Wochenblatts S. 59, Z. 14, zweite Spalte, ist zu lesen statt „Grunddüngung“: „Gründüngung“.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 11. Karlsruhe, 18. März 1842.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in der Stadt Walldürn und in den übrigen Orten des Amtsbezirks Walldürn *).

I. Viehschlag.

Der sog. Heilbronner Schlag **) ist hier in Walldürn allgemein. Man trifft auch zwar noch hie und da den schwachen und kleingliedrigen Odenwälder Schlag an; allein seit ungefähr drei Jahren gewann der Heilbronner Schlag das Uebergewicht, und der geringere Odenwälder Schlag wird ohne Zweifel durch diesen bald ganz verdrängt sein.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Haltung der Farren, welche hier wie fast in dem ganzen Amtsbezirke den Gemeinden obliegt, wird gewöhnlich an die Wenigstnehmenden versteigert, woher es kommt, daß, wenn der Steigerer selbst ein großes Interesse an der Viehzucht hat, schöne und gute Thiere gezogen werden. Hat aber ein Landwirth den Farren nur aus Gewinnsucht gesteigert, so fehlt es sich nicht, daß die Zucht sehr mittelmäßig, sogar auch schlecht ausfällt. Auch dürfte mehr darauf zu sehen sein, daß weder die Farren noch die Mutterthiere zu jugendlich zur Begattung zugelassen und daß einem Farren nicht zu viel Kühe zugetheilt werden.

III. Haltung des Viehes.

Das Vieh wird durch Stallfütterung gut gehalten, den Sommer hindurch mit Klee und Gras von fetten Wiesen. Einige Landwirthe treiben ihr Vieh nach der Ernte auf die Stoppelfelder, und nach dem Einheimsen des Oehmds auf die Wiesen und Heumatten, welche sogleich betrieben werden dürfen. Den Winter hindurch besteht die Fütterung aus dem zu Häckerling geschnittenen Heu, Oehmd und Stroh, wozu noch Runkelrüben oder Kartoffeln gemischt

---

*) Dieser Amtsbezirk enthält 20 Gemeinden mit 13285 Einwohnern. Walldürn zählt selbst 3136 Einw.
Redakt.

**) Ueber den Heilbronner Schlag sagt A. v. Weckherlin in seiner Schrift „die Rindviehzucht Württembergs", S. 246 Folgendes: „Der hiesige ist in der Mehrzahl ein durch frühere, wie es scheint in einer langen Reihe von Jahren sehr passende und durchgreifende Paarung des Landviehes mit — wahrscheinlich durch Gutsherrschaften in die Gegend gebrachtem Schweizervieh entstandener, sehr veredelter, meist gelbrother oder rothscheckiger schöner Schlag, welcher, jetzt seit lange in Inzucht gehalten, unter den Viehschlägen des Königreichs obenan steht. Als Repräsentant von diesem Schlage darf der Viehstand auf dem Böllinger Hofe bei Neckargartach 2c. angesehen werden.
Es wird natürlich auch mittelmäßiges Landvieh, hie und da auch einzelne Stücke von Allgäuer Vieh getroffen."
Redakt.

werden. Die vielen und gutgedüngten Wiesen, so wie auch die vielen, aus nassem Ackerland neu angelegten Heumatten begünstigen die hiesige Stallfütterung sehr.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Die Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht sind hier sehr verschieden. Bürger, die sich einzig und allein von der Landwirthschaft ernähren, halten zwei oder vier Zugochsen, und zwei bis sechs Kühe zur Milchnutzung und zur Kälberzucht. Die Kälber werden entweder als solche verkauft, oder als Rinder gemästet und an die Metzger verkauft, oder auch zur Nachzucht eingestellt. Professionisten, welche nebenbei auch etwas Landwirthschaft treiben, halten zwei Kühe zur Milchnutzung, zum Zug, und stellen die Kälber zur Nachzucht ein, wo dann die eine oder die andere der beiden Kühe gemästet und selbst geschlachtet oder verkauft wird. Wieder andere halten zwei oder drei Kühe nur der Milch wegen, die sie an andere Einwohner, die kein Vieh halten, verkaufen. Ochsen werden selten hier gemästet, dagegen aber desto mehr Rinder und Kühe. Die Ochsen werden, wenn sie ein oder zwei Jahre zum Zug verwendet worden sind, wieder in das sog. Bauland verkauft, und da sehr schonend mit ihnen umgegangen wird, so wird sehr viel daran erübrigt, weil immer wieder jüngere angekauft und aufgefüttert werden.

V. Handel.

Der Ankauf von jeder Viehgattung nach auswärts, sowohl auf den Viehmärkten, als auch in der Zwischenzeit aus den Stallungen ist nicht unbedeutend. Zu dem hier selbst erzogenen Vieh wird auch noch manches von Auswärts, namentlich vom Neckarthale, von woher meistens sehr schöne Thiere kommen, zugekauft.

Viehmärkte werden in Walldürn und Hardheim gehalten.

Der Geldverkehr bei den Viehmärkten in Walldürn betrug

im Jahre 1838	.	7223 fl. 30 kr.
1839	.	9103 „ 29 „
1840	.	6779 „ 19 „

Der Geldverkehr bei den Viehmärkten in Hardheim war

im Jahre 1838	.	7356 fl. — kr.
1839	.	7548 „ 28 „
1840	.	3420 „ 24 „

VI. Wie könnte die hiesige Viehzucht noch verbessert werden?

Wie sehr durch den Kleebau die Rindviehzucht gefördert wird, ist wohl allgemein bekannt. Derselbe wird auch von den hiesigen Landwirthen häufig betrieben; allein meistens ist der Ertrag sehr gering oder höchst mittelmäßig. Der Klee wird nämlich meistens in die Halmfrüchte gesäet, und ist gleich nach dem Einheimsen derselben dem Abweiden der Schafe ausgesetzt, so daß er, so eben erst aufgekeimt, oft ganz dem Boden gleich abgefressen wird, wodurch er im Wachsthum sehr gehindert wird und seine gehörige Stock- und Wurzelgröße für den Winter nicht erhalten kann. Im Spätjahr werden bei nasser Witterung die Kleeäcker durch die Schafe ganz zertreten, in den tiefen Fußstapfen bleibt das Wasser stehen und gefriert bei eintretender Kälte. Im Februar und März, wenn Thau- und Frierwasser wechseln, wird der Klee durch Ausfrieren gehoben, weil in den Fußstapfen zuviel Feuchtigkeit vorhanden ist. Von diesem durch Ausfrieren gehobenen Klee wird in den Monaten März und April die sog. Krone an der Wurzel abgerissen, ja sogar nicht selten mit der Wurzel ausgezogen. Würde einem solchen großen Uebelstande abgeholfen werden, müßte der Kleebau sich heben und hierdurch die Rindviehzucht verbessert werden.

Auch durch Verbesserung sumpfiger Wiesen würde viel und großer Nutzen für die Rindviehzucht geschaffen werden. Es liegen nämlich über hundert Morgen sumpfige Wiesen auf hiesiger Gemarkung, die nur wenig, oft gar keinen Ertrag abgeben. Durch eine zweckmäßige Entwässerung solcher Wiesen würde Quantität und Qualität des Futters bedeutend gewinnen.

Die Rindviehzucht könnte ferner durch die gänzliche Stallfütterung oder durch das Austreiben des Viehes durch einen gemeinschaftlichen und sachverständigen Hirten verbessert werden. Es gibt Landwirthe, welche 1 bis 14 Stück Rindvieh nach der Frucht- und Oehmdernte auf die Stoppelfelder, Wiesen und Heu-

matten treiben oder treiben lassen. Der vernünftige Landwirth glaubt keinen Nutzen bei diesem Weidetrieb zu finden, und füttert sein Vieh im Stalle, indem bei der jetzigen Kultur der Felder wenig Weidefutter zu finden ist und das Wenige schon vor dem Weidetrieb durch die Schafe weggefressen wurde. Abgesehen davon, daß es gegen die Moralität ist, wenn Schulkinder beiderlei Geschlechts zu Dutzenden und einzeln mit dem Vieh auf abgelegene Waidplätze fahren, wird dem noch stehenden Oehmd und dem jungen Klee oft dadurch großer Schaden zugefügt, daß diese Schulkinder ihren Spielereien nachhängen und das weidende Vieh in die Wiesen und Kleeäcker laufen lassen. Dieser Nachtheil für den Futterbau und darum auch für die Viehzucht könnte durch einen sachverständigen gemeinschaftlichen Hirten verhütet werden. Und endlich könnte die Rindviehzucht noch dadurch hier verbessert werden, wenn der Gemäschbau mehr betrieben würde. Es besteht nämlich in hiesiger Gemarkung die Dreifelderwirthschaft, wo sehr viele Brachäcker mit Gemäsch (Erbsen, Linsen, Haber, Wicken und Gerste) besäet werden könnten. Im Juli könnte die obere Hälfte zur Fütterung verwendet werden und die untere Hälfte würde untergepflügt als ein gutes Düngungsmittel betrachtet werden können. Eine solche vortheilhafte Benützung der Brachfelder muß aber unterbleiben, weil sie dem Ausweiden der Schafe zu viel ausgesetzt sind.

* * *

Was in vorstehender Darstellung über die Rindviehzucht in der Stadt Walldürn gesagt worden ist, findet mehr oder weniger auf sämmtliche Orte des ganzen Amtsbezirks Anwendung, namentlich könnte fast überall die Rindviehzucht durch vermehrten Futterbau wesentlich gehoben werden. Nur ist noch Folgendes besonders hervorzuheben:

1) In den Orten Hettingenbeuern, Reinhardtsachsen, Schweinberg, Vollmersdorf u. a. sollte allmählig der kleine und schwache Odenwälder Viehschlag abgeschafft und ein kräftigerer Schlag eingeführt werden.

2) In denjenigen Orten, wo man über Mangel an Streumaterial klagt, sollte auf die Einführung der Erdeinstreu hingewirkt werden, namentlich in Gerolshan, Kaltenbrunn, Wettersdorf u. a.

3) In den meisten Orten, und besonders in Brötzingen, Gerichstätten, Hardheim, Pülfringen, Schweinberg und Waldstetten sollten mehr Farren gehalten werden, sonst ist eine Verbesserung der Rindviehzucht nicht zu erwarten.

4) In Rütschdorf und Rippberg, wo früher jeder Viehbesitzer sein Vieh in dem Walde weiden lassen durfte und deßhalb der Kleebau sehr vernachläßigt wurde, sollte der Vervollkommnung des Futterbaues ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

5) Die Errichtung von Vieh-Leihkassen wäre ebenfalls wünschenswerth.

6) Von Hardheim aus ist der weitere Wunsch ausgesprochen worden, daß man ein Verbot: „mehr Vieh zu halten als man zu ernähren im Stande ist", erlassen möchte.

Im Allgemeinen hat sich die Rindviehzucht in dem Amtsbezirke Walldürn in neuerer Zeit wesentlich gehoben, und es steht zu erwarten, daß sie fortwährend verbessert wird, wenn der rege Eifer der Landwirthe erhalten und auf zweckmäßige Weise unterstützt wird.

Walldürn, im Februar 1842.

Dr. Wenneis, Medizinalrath und Vorstand der landw. Bezirksstelle.

2. Beschreibung des landwirthschaftlichen Kreisfestes am 5. Oktober 1841 zu Stockach.

Die Abhaltung des landwirthschaftlichen Kreisfestes fand, auf Veranlassung der Kreisstelle Konstanz, am 5. Oktober 1841 in der Stadt Stockach statt.

Bei Tagesanbruch verkündete der Donner des Geschützes dieses Fest. Die Bürgergarden von Eigeltingen, Liptingen und Worndorf, wie auch die Artillerie von Engen vereinigten sich, aus freiem Willen, mit dem Bürgermilitär von Stockach, um das Fest zu verherrlichen.

Weither, aus allen Gegenden, strömte das Volk.

Zuerst wurde öffentliche Sitzung im Rathhaussaale wegen Austheilung der Preise für

landwirthschaftliche Auszeichnungen gehalten. Nach Beendigung derselben bewegte sich der Zug, bestehend aus den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Kreis- und Bezirksstellen, den Schiedsrichtern, den vielen Festwägen und den erwähnten Bürgersoldaten, unter Begleitung einer ungemein großen Volksmenge, auf den Festplatz, unweit des Badhauses.

Hier zierte eine schön geschmückte Tribüne für die Mitglieder der landwirthschaftlichen Kreis- und Bezirksstellen, wie auch des Preisgerichts, und eine schöne große Festhütte für Honoratioren den Festplatz. Auch für die übrigen Zuschauer war gehörig gesorgt.

Die Festwägen von Pfullendorf, Aach, Bodmann, Ludwigshafen, Lipptingen, Raithaslach und beiden Mahlspüren, Nenzingen, Orsingen, Stahringen, Steislingen, Volkertshausen, Wiechs, Winterspüren, Hindelwangen, Espasingen, Wahlwies und Eigeltingen, alle sehr schön geschmückt, und die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft und Gewerbe sinnig und trefflich vorstellend, zogen an der Tribüne vorüber.

Es verherrlichten weiter das Fest:

1) die Wagenzüge des Fürstl. Fürstenbergischen Eisenwerks Rißdorf, die Eisenfabrikation darstellend;

2) die Wagenzüge der Zuckerfabrik, die Runkelrübenzuckerfabrikation darstellend, und endlich

3) jene der Papierfabriken Aach und Volkertshausen, die Fertigung des verschiedenen Papiers darstellend.

Nach beendigtem Zuge wurden folgende Preise ausgetheilt:

1) Den Dienstboten, welche am längsten und ununterbrochen bei einem Landwirthe fleißig und brav dienten, und zwar:
   a) dem Remigius Kaiser von Zitzenhausen, für 54jährige Dienstzeit: 2 bad. Dukaten;
   b) dem Bernhard Schaitler von Heudorf, für 45jährige Dienstzeit: 1 bad. Dukaten;
   c) der Anna Maria Frei von Schmiedern, für 39jährige Dienstzeit: 2 bad. Dukaten;
   d) der Maria Anna Kohler von Dautenhofen, für 34jährige Dienstzeit: 1 badischer Dukaten.

2) Für die 3 schönsten Wucherstiere:
   a) dem Freiherrn v. Bodmann zu Bodmann, oder, nach dessen Verzichtleistung, dem Mathias Möhrle von Neuthehof: 3 bad. Dukaten;
   b) dem Freiherrn v. Buol von Zitzenhausen: 2 badische Dukaten;
   c) dem Johann Baptist Strobel von Baufnang: 2 badische Vereinsthaler.

3) Für die 3 schönsten Zuchtkühe:
   a) dem Thomas Joseph von Wiechs: 3 bad. Dukaten;
   b) dem Valentin Nußer von Mahlspüren: 2 bad. Dukaten.
   c) Der dritte Preis mit 2 bad. Vereinsthalern wurde wegen mangelnder Zeugnisse nicht vergeben.

4) Für die 3 schönsten Kalbinnen:
   a) dem Johann Schroff von Dornsberg: 3 badische Dukaten;
   b) dem Wendel Schroff von Reuthe: 2 bad. Dukaten;
   c) dem Freiherrn v. Buol von Zitzenhausen: 2 bad. Vereinsthaler;
   d) als preiswürdig wurde noch die vorgeführte Kalbin des Freiherrn v. Bodmann zu Bodmann erkannt.

5) Für die 3 schönsten Zuchtstutten:
   a) dem Georg Moll von Mattenhof: 3 bad. Dukaten;
   b) dem Müller Stäudle von Thiergarten: 2 bad. Vereinsthaler;
   c) dem Franz Marquard von Kremmheinstetten: eine Medaille.

6) Für die 3 schönsten Fohlen:
   a) dem Freiherrn v. Bodmann zu Bodmann, oder, nach dessen Verzichtleistung, dem Alois Rolle von Hödingen: 3 badische Dukaten;
   b) dem Wolfgang Maier von Steißlingen: 2 bad. Vereinsthaler;
   c) dem Georg Madach von Laubegg: eine Medaille.

7) Für die 2 schönsten Mutterschweine:
   a) dem Freiherrn v. Bodmann zu Bodmann: 2 badische Vereinsthaler, — für dessen Dienstleute;
   b) für den zweiten Preis — eine Medaille — fand sich kein Bewerber.

8) Für die 2 schönsten Eber:
a) dem Freiherrn v. Bodmann zu Bodmann: 2 badische Vereinsthaler, — für dessen Dienstleute.

9) Denjenigen zwei Oekonomen oder Gemeinden, welche in der jüngsten Zeit Wiesboden entwässerten, ebneten, und alsdann zur Bewässerung zweckmäßig einrichteten:
a) dem Joseph Brodmann von Reuthehof: 3 badische Dukaten;
b) der Gemeinde Volkertshausen: 2 badische Vereinsthaler.

10) Denjenigen drei Oekonomen oder Gemeinden, die seit 3 Jahren die besten Wiesen anlegten:
a) dem Mathias Merz von Rickelshausen: 2 badische Dukaten;
b) dem Joseph Briel jung von Orsingen; 2 badische Vereinsthaler;
c) dem Peter Schleßer von Moos: eine Medaille.

11) Demjenigen, welcher die größte und beste Baumschule besitzt:
dem Freiherrn v. Bodmann zu Bodmann, oder, nach dessen Verzichtung, dem Joseph Bautz von Breitenbach: 2 badische Dukaten.

12) Demjenigen, welcher seit 3 Jahren die meisten jungen Obstbäume veredelte und auf seine eigenthümliche Liegenschaften setzte:
dem Freiherrn v. Bodmann zu Bodmann, oder, nach dessen Verzichtleistung, dem Joseph Hofmann, Lehmüller zu Eigeltingen: 2 badische Vereinsthaler.

13) Demjenigen Schullehrer, welcher nicht nur seinen Zöglingen den zweckmäßigsten Unterricht in der Baumzucht und Veredlung der Obstbäume ertheilte, sondern auch nachweist, daß in Folge dieses Unterrichts in dessen Gemeinde die meisten Obstbäume gepflanzt worden sind:
dem Schullehrer Joseph Ott von Nenzingen: die große Medaille.

14) Denjenigen drei Personen, welche sich in der Bienenzucht in der Art auszeichneten, daß die Bienen nicht getödtet werden:
a) dem Bürgermeister Joh Baptist Maier von Friedingen: 2 badische Dukaten;
b) dem Bürgermeister Muffler von Seelfingen: 2 badische Vereinsthaler;
c) dem Schullehrer Mathäus Gaßer von Buchheim: 1 badischer Vereinsthaler, und endlich

15) Demjenigen, welcher ein zum Ackerbau nicht geeignetes, früher öde gelegenes Rebgut mit vorzüglichen Rebsetzlingen nach den neuesten zweckmäßigsten Bestimmungen anlegte:
Freiherr v. Bodmann zu Bodmann, und nach dessen Verzichtleistung, dem Rep. Gnädinger von Goldbach: 3 badische Dukaten.

Nach dieser Preisaustheilung wurde ein Probeversuch mit dem Dombasle'schen Pflug vorgenommen *). Die Sachverständigen anerkannten die Vortrefflichkeit dieses Pfluges, welcher bei Isidor Braun in Konstanz gefertigt wird, und zwar:

der größere um 38 fl.
der kleinere „ 29 „

Der erstere Pflug wird gewöhnlich von zwei Stück, der letztere von einem Pferd oder zwei Kühen geführt. Der erstere Pflug eignet sich für schweren und steinigen, der zweite für leichten Boden.

Eine nähere Beschreibung des Dombasle'schen Pfluges ist bei Isidor Braun in Konstanz zu haben um 8 kr.

Nach diesem Probeversuch versammelten sich sehr viele Festmänner im Badhause zu einem Essen. Während und nach solchem spielten die verschiedenen Musiken und fanden Volksbelustigungen statt

Beim Essen brachte der Direktor der landwirthschaftlichen Kreisstelle, Regierungsdirektor Freiherr v. Sensburg, auf das Wohl Seiner Königlichen Hoheit unseres allgeliebten Großherzogs, als Beschützer der Landwirthschaft, und der Freiherr v. Bodmann zu Bodmann auf das Wohl Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm, als hochverehrten Präsidenten des landwirthschaft-

*) Die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins wird gleichfalls Versuche mit diesem Pfluge anstellen lassen und das Resultat seiner Zeit bekannt machen.
Redakt.

lichen Vereins des Großherzogthums, einen Toast aus, der mit großem Jubel vernommen wurde.

Diesem Toaste folgte der nachstehende eines Mitglieds der Kreisstelle:

Hochverehrliche Herren,
Geehrte Landwirthe!

Unser Zeitalter zeichnet sich aus durch Vereine jeder Art, und in deren Folge durch viele wohlthätige und beglückende Erfindungen.

Was ein Einzelner nicht vermag, das wird durch das Zusammenwirken so Vieler, die zum Wohl und Glück ihrer Mitbrüder keine Mühe, keine Opfer scheuen, erzielt! —

Nur aber da kann Gutes Ersprießliches gedeihen, wo der Geist von aller Vormundschaft entfesselt und die Mittheilung — sei diese mündlich oder schriftlich — ungehemmt ist.

Dieses Vorzugs erfreuen sich die landwirthschaftlichen Vereine, daher an einem guten Erfolge derselben nicht zu zweifeln ist.

Kampf ist bei jeder guten Sache unvermeidlich; eingewurzelte Vorurtheile müssen standhaft und wacker bekämpft, Kenntnisse sich angeeignet, Versuche, mögen diese auch nicht immer gelingen, unverdrossen fortgesetzt und Widersprüche nicht mit Leidenschaft, sondern mit kalter Erwägung geprüft und — je nach wahrem Gehalt der Sache entweder angenommen oder gründlich widerlegt werden, denn Täuschungen sind von kurzer Dauer, nur Wahrheit ist bleibend und bringt Segen und Vertrauen.

Einem solchen Vereine soll sich jeder Biedere anreihen, dann wird die Saat herrlich aufgehen, gedeihen und reichliche Früchte bringen — Hoch einem solchen Gedeihen!

Ein weiteres Direktionsmitglied erwähnte dankend der Stadt Stockach und all jener Gemeinden, welche zur Verherrlichung des Festes beitrugen.

Frohsinn und Heiterkeit herrschte allgemein während dem Mahle.

Ein sehr besuchter Ball machte den Schluß des Festes.

Konstanz, den 1. November 1841.

Landwirthschaftliche Kreisstelle.

---

3. Gewicht der im Jahr 1841 geernteten landwirthschaftlichen Produkte.

Auf den in Nr. 4 des landw. Wochenblatts geäußerten Wunsch haben wir bei Engelwirth Matheis dahier und andern zuverlässigen Landwirthen von den im Jahr 1841 eingeernteten landwirthschaftlichen Produkten eine Abwägung vorgenommen, wobei sich nachstehendes Gewicht per Sester ergeben hat:

Winterveesen oder Dinkel . .	13 Pfd.
Winterroggen	21 "
Sommergerste	$20^1/_2$ "
Haber	15 "
Winterreps (Oelsamen) . . .	21 "
Madia saliva	$14^1/_2$ "
Hanfsamen (Rheinländer) . .	$15^1/_2$ "
Liefländer- oder Rigaer Flachssamen	21 "
Kartoffeln	22 "

Pfullendorf, den 24. Februar 1842.

Landwirthschaftl. Bezirksstelle.

Leonhardt.

vdt. Vollmar, Sekr.

---

4. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landw. Kreisstelle Freiburg über ihre Wirksamkeit vom 19 September 1839 bis 31. December 1841; erstattet von dem prov Direktions-Vorstande Dr. J. N. Müller.

(Fortsetzung.)

Was den Versuchsweinberg betrifft, welchen die Kreisstelle im Jahre 1833 am Engelberge bei Bischoffingen am Kaiserstuhle anlegen, mit Rieslingen und Traminern bestecken, und auf Bockschnitt ziehen ließ, so mußten wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß unseren Erwartungen und Wünschen durchaus nicht entsprochen wurde. Obgleich die Lage des Weinberges, ½ Morgen groß, eine vorzügliche ist, so gediehen doch die Weinstöcke nicht, blieben immer leidend. Der Boden besteht größtentheils aus verwittertem Dolorit; die Würzlinge kamen nun in schnellen Trieb, in die schönste Blüthe; sobald aber eine gewisse Höhe der Ausbildung erreicht ward, so fielen die meisten Blüthen und Beeren wieder ab und es erfolgte immer nur ein äußerst geringes Er-

trägniß. Der Grund scheint darin zu liegen, daß sowohl die genannten, dorthin gepflanzten Rebgattungen in dem dortigen Boden nicht gedeihen, der wohl Trieb gibt, aber zu wenig Nahrung für die Rebe, als auch, daß die Erziehung der Reben auf Bockschnitt dort nicht anwendbar sei. Ueber dieses vereinigte sich die Stimme aller Weinpflanzer, die man hierüber um ihre Ansicht fragte, und wir möchten den besten Beweis hiefür in dem Umstande finden, daß ein unmittelbar an den diesseitigen Versuchsweinberg stoßendes Rebstück von der nämlichen Größe und Lage, und dem nämlichen Boden, aber auf gewöhnliche dort übliche Weise behandelt und mit den von jeher dort gepflanzten Reben bestockt, im Herbste 1840 ein Erträgniß von 8 Ohmen abwarf, während das unsrige nur einen halben Ohmen, also 16mal weniger, produzirte.

So sehr die Kreisstelle wünschte, den Bockschnitt sowohl, als den Riesling und Traminer am Kaiserstuhle bekannt, und nach Befinden der Zweckmäßigkeit dort einheimisch zu machen, so sah sie sich doch veranlaßt, aus obigen Gründen ihre fernern Versuche auf jenem Weinberge einzustellen, und ihn zu verkaufen. Nachdem daher das wohllöbl. Großh. Bezirksamt Altbreisach um ein amtliches Ausschreiben dieses Weinbergs ersucht, und dieses in den dortigen Gemeinden veröffentlicht worden war, so wurde derselbe zuerst um 280 fl. versteigert; da man aber die Ratifikation sich vorbehalten hatte, wurde, um dennoch die dortigen Weinpflanzer auf jene Schnittart und Rebengattung, ungeachtet ihrer Einwendung der Untauglichkeit für jenes Terrain, aufmerksam zu machen, der Weinberg in einer öffentlichen Versammlung der durch die Glocke eingeladenen Gemeindemitglieder am 29. April 1841 zuerst auf den Halbbau und dann auf einen Pachtversuch ausgerufen, in Gegenwart eines von der Kreisstelle dorthin gesendeten Mitgliedes; und da Niemand weder zum Pacht noch zum Halbbau sich verstehen wollte, der Weinberg endlich dem Meistbietenden um 304 fl. als Eigenthum zugeschlagen.

Die Obstbaumzucht bedarf im Oberrheinkreise einer ermunternden Nachhülfe; der Mangel an veredelten Obstbäumen wird ungeachtet der bestehenden Gemeinde-Baumschulen und jener der Handelsgärtner immer noch fühlbar. Man sieht in dem schönen Breisgau oft mit Wehmuth, wie an gar vielen Orten in Gärten, auf Feldern, an Straßen die Obstbäume besserer Arten fehlen; dagegen sieht man eine Menge Bäume, aber unveredelt, in größter Unordnung, verwildert, ohne alle Pflege, voll Auswüchse; ihre Früchte können daher nur halbgute, halbreife, gemeine sein. Die Kreisstelle wird ferner noch darauf Bedacht nehmen, solchen Uebelständen durch die geeigneten Maßregeln nach und nach abzuhelfen; sie hat deßwegen auch ihre Baumschule etwas vergrößert, und Stämme durch Reiser guter Obstgattungen, welche von dem Vorstande des landwirthschaftlichen Gartens in Heidelberg, Herrn Garten-Inspektor Metzger, bezogen wurden, veredeln lassen. Von diesen Hochstämmen sind zum Abgeben vorräthig: Borsdorferäpfel, weißer Calviläpfel, Reinette panaché, deutsche Reinette, Glasapfel, Herbst-Reinette, gestreifte Reinette.

Da man in neuerer Zeit ein besonderes Gewicht auf den italienischen Hanf zu legen sucht, so wurde von der Kreisstelle die hochverehrliche Centralstelle um Mittheilung von italienischem Hanfsamen ersucht, und nachdem dem Ansuchen entsprochen, derselbe an einige verehrliche Mitglieder des Vereins zu einem Anbauversuche abgegeben; die Resultate hievon sind bis jetzt noch nicht vorgelegt worden. Eben so fehlen uns die Berichte der Bezirksvereine über den Anbau von sibirischem Hanf, von welchem man denselben mittheilte.

Von eben so großer Wichtigkeit kann der Anbau des Flachses und die zweckmäßige Bearbeitung desselben für ein Land werden, wovon die beiden bevölkertsten Provinzen Belgiens, Ost- und Westflandern, einen deutlichen Beweis liefern, indem dort nach amtlichen Angaben jährlich 320,000 Stück Leinwand verfertigt werden, die einen Geldwerth von wenigstens 27 Millionen Gulden haben*). Die Kreisstelle hat in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache Leinsamen in die Bezirke nach St. Blasien, Waldshut, Säckingen und Schopfheim geschickt. Sie hat aber auch sich angelegen

*) Man sehe: Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, 1840, September und Oktober, S. 397 ff.

[illegible] Centimeter: 400.

[illegible] Seine königliche [illegible]

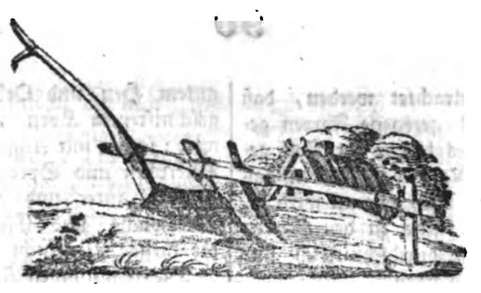
[illegible], da wir [illegible]

[illegible] hier eine [illegible] zu machen über das [illegible] Herrn Joseph [illegible] vom Jahre [illegible] und [illegible] ganzen Kreis commandirte [illegible]

[illegible] ist es sehr [illegible] zu finden, durch welche [illegible] genommen wird, [illegible] prüft. Die [illegible] sind es, welche in jedem [illegible] werden soll [illegible] Umstimmung der [illegible] mehr sich [illegible] Farbe [illegible]. Es dürfte vielleicht nicht un- [illegible] wenn sie auch bei uns Ge- [illegible] Indigo's [illegible] z. B. in Ungarn, zu wel- [illegible] Kerona [illegible], der eine eigene [illegible] Indigo (Hoai indigo) [illegible] leitet.

[illegible]

№ 12. Karlsruhe. 25. März 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Stockach *).

I. Viehschlag.

Der Viehschlag theilt sich im hiesigen Amtsbezirk in zwei Theile:

Im östlichen Theile ist der Viehschlag rauh in Haar und Fleisch, welches hauptsächlich daher ruhrt, weil in diesem Theile der Viehaustrieb stattfindet.

Im westlichen Theile ist der Schlag viel feiner in Haar und Fleisch.

Die beliebteste Farbe des Viehes ist auch in diesem Theile die gelbrothe, weil diese Gattung am meisten Anlage zur Mastung hat, und auch vorzüglich gutes Fleisch liefert.

In der Mehrzahl muß der Schlag von mittlerer Größe angenommen werden.

II. Betrieb der Zucht und Zuchtstierhaltung.

Es wird im Allgemeinen und insbesondere seit etwa 20 Jahren sehr viel auf die Viehzucht gehalten und verwendet, so daß sich dieselbe zu einem wichtigen Betriebszweig erhoben hat.

Mit Ausnahme mehrerer bessern Haltungen wird aber die Zucht noch immer ziemlich planlos betrieben. Es wird an vielen Orten nur darauf gesehen, viel Vieh nachzuziehen. Der Zukauf von Auswärts ist sehr unbedeutend. — Der Umsatz geht schnell, doch wird auch von einem größern Theile darauf geachtet, die vorzüglichern Mutterthiere zu eigener Zucht beizubehalten, während dies von Andern noch nicht geschieht.

Allgemeine Viehweide findet nicht mehr statt; im östlichen Theile wird zwar noch ausgetrieben, allein nur parthienweise. Im westlichen Theile ist die Stallfütterung allenthalben und zum erprobten großen Nutzen durchgeführt.

Die Farren werden in den verödeten Orten (Höfe und Weiler) von den größern Güterbesitzern selbst gehalten, welche dann auch die übrigen kleinern und benachbarten Viehhälter benützen: auch in großen Gemeinden wird deren Haltung und Anschaffung einzelnen Viehhaltern meistens gegen eine — übrigens allzugeringe — Entschädigung aus den Gemeindekassen in Pacht gegeben.

In den meisten Gemeinden werden in der Regel sehr mittelmäßige, zum Theil sehr schlechte, kraftlose, und durch die Art ihrer Haltung abgemagerte Farren gehalten, was hauptsächlich daher rührt, weil die Zuchtstierhalter eine allzugeringe Belohnung von den Gemeinden erhalten.

Die selbst aufgezogenen Farren (Landrace) sind am meisten zu empfehlen, und sollte deshalb durch Prämienaustheilung oder sonstige

*) Dieser Amtsbezirk enthält 33 Gemeinden mit 18,232 Einw. Redakt.

sein lassen, die Bearbeitung des Flachses nach belgischer Methode kennen zu lernen, und hat zu diesem Zwecke das verehrliche Vereinsmitglied und ihren Kassier, Handelsmann v. Welz, nach Hohenheim geschickt, um durch eigene Anschauung und Erfahrung das Ganze der Behandlung des Leinbaues kennen zu lernen; der hierüber erstattete Bericht wird seiner Zeit benützt und nach demselben operirt werden.

Der Seidenbau wird mit günstigem Erfolge im diesseitigen Kreise immer weiter verbreitet, und wir können mit Vergnügen hier bemerken, daß er wirklich schon in 32 Ortschaften betrieben wird. Die Vorurtheile, als tauge dieser Zweig landwirthschaftlicher Industrie für unser Clima nicht, fangen an zu verschwinden; man erkennt die Möglichkeit, Seidenbau mit bedeutendem Gewinne zu betreiben, immer mehr, und die Nachfrage nach Maulbeerbäumen und Seideneiern wird immer größer. Es bleibt jedoch noch sehr zu wünschen übrig, daß der Seidenbau nicht blos als eine Art von Curiosität spielend behandelt werde, sondern sich ins Größere hebe, weil schon die frühere Zeit bewiesen hat, daß Versuche im Kleinen der Verbreitung des Seidenbaues hindernd in den Weg traten, indem man niemals ein einleuchtendes, überzeugend auf der Hand liegendes Resultat desselben wahrnahm, und daher das Ganze in seinem vollen Werthe nicht erkannte, nicht gehörig behandelte, und den vorurtheilsvollen Gegnern des Seidenbaues zu ihrer Behauptung nur Stoff lieferte: „es ist nichts mit dem Seidenbau." Nur dann, wenn Tausende von Maulbeerbäumen und Hecken in unserem Kreise angepflanzt und an die Stelle nichtsertragender öder Plätze und schädlicher Hecken gesetzt werden; nur dann, wenn Millionen von Raupen jährlich ernährt werden können, unter Anwendung der neuesten Erfahrungen und Einrichtungen beim Betriebe dieser wichtigen Angelegenheit: nur dann wird der Seidenbau auch bei uns gedeihen, und durch seine reichen Erträgnisse für Viele eine Quelle des Verdienstes und Wohlstandes werden.

Nach Kräften unterstützte die Kreisstelle den Seidenbau auch in der letzten Zeit, ließ mehrere Pfunde Maulbeersamen (morus alba) kommen und säete denselben in dem Vereinsgarten an; er ging sehr gut auf und sehr viele Stämmchen stehen im schönsten Wachsthume. Durch mehrere Zeitschriften für Seidenbau aufmerksam gemacht, bestellte sie auch Samen von Morus moretti, Morus moretti elata, macrophylla major, und Morus alba calabrica. Man wird die Stämmchen weiter ziehen, sie vermehren und dann verbreiten, so wie man auch von den Bäumchen von weißem Maulbeer seiner Zeit viele wird abgeben können. Vorräthig sind wirklich im Garten:

Hecken: 200, und Hochstämmchen: 400.

An Freunde der Seidenzucht sind einige Pfunde Maulbeersamen unentgeldlich vertheilt worden.

Mit allem Danke muß die landw. Kreisstelle hier erwähnen, daß Seine königliche Hoheit unser durchlauchtigster Großherzog ihr wieder gnädigst eine Parthie hochstämmige Maulbeerbäume zukommen ließen, welche größtentheils in unserm Kreise zur Anpflanzung vertheilt wurden.

Es wurden auch an einige Seidenbauer Eier abgegeben; wir mußten jedoch bedauern, daß wir nicht mehr abgeben konnten, da wir auch nur wenig erhielten.

Wir fühlen uns noch verpflichtet, hier eine rühmliche Erwähnung zu machen über das Etablissement des Fabrikanten Herrn Joseph Mayer in Thiengen im Klettgau, der von Jahr zu Jahr seine Seidenzucht erweitert und diese bald auf eine für den ganzen Kreis ermunternde Höhe heben wird.

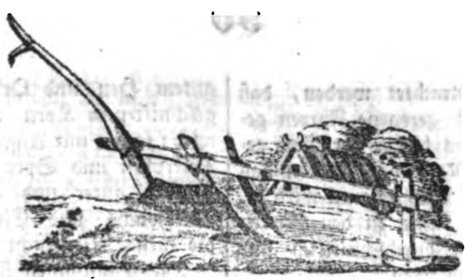
Für unsern Landbau ist es sehr wünschenswerth, neue Pflanzen zu finden, durch welche eine bedeutende Summe Geldes gewonnen wird, welches sonst dem Auslande zufällt. Die Farbepflanzen sind es, welche in jedem ackerbautreibenden Staate gepflanzt werden sollten, weil der außerordentliche Umschwung der Gewerbe und die immer mehr sich ausdehnenden Fabriken das Gewinnen vielartiger Farbstoffe hervorruft. Es dürfte vielleicht nicht unzweckmäßig sein, wenn sich auch bei uns Gesellschaften für Anpflanzung heimischen Indigo's bilden würden, wie z. B. in Ungarn, zu welchem die Veranlassung Dionysius Kecona aus dem Piaristenorden gab, der eine eigene Schrift über heimisches Indigo (Honi indigo) schrieb und eine Fabrik desselben leitet.

(Schluß folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 12.

Karlsruhe.
25. März 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Stockach *).

I. Viehschlag.

Der Viehschlag theilt sich im hiesigen Amtsbezirk in zwei Theile:

Im östlichen Theile ist der Viehschlag rauh in Haar und Fleisch, welches hauptsächlich daher ruhrt, weil in diesem Theile der Viehaustrieb stattfindet.

Im westlichen Theile ist der Schlag viel feiner in Haar und Fleisch.

Die beliebteste Farbe des Viehes ist auch in diesem Theile die gelbrothe, weil diese Gattung am meisten Anlage zur Mastung hat, und auch vorzüglich gutes Fleisch liefert.

In der Mehrzahl muß der Schlag von mittlerer Größe angenommen werden.

II. Betrieb der Zucht und Zuchtstierhaltung.

Es wird im Allgemeinen und insbesondere seit etwa 20 Jahren sehr viel auf die Viehzucht gehalten und verwendet, so daß sich dieselbe zu einem wichtigen Betriebszweig erhoben hat.

Mit Ausnahme mehrerer bessern Haltungen wird aber die Zucht noch immer ziemlich planlos betrieben. Es wird an vielen Orten nur darauf gesehen, viel Vieh nachzuziehen. Der Zukauf von Auswärts ist sehr unbedeutend. — Der Umsatz geht schnell, doch wird auch von einem größern Theile darauf geachtet, die vorzüglichern Mutterthiere zu eigener Zucht beizubehalten, während dies von Andern noch nicht geschieht.

Allgemeine Viehweide findet nicht mehr statt; im östlichen Theile wird zwar noch ausgetrieben, allein nur partbienweise. Im westlichen Theile ist die Stallfütterung allenthalben und zum erprobten großen Nutzen durchgeführt.

Die Farren werden in den verödeten Orten (Höfe und Weiler) von den größern Güterbesitzern selbst gehalten, welche dann auch die übrigen kleinern und benachbarten Viehhälter benützen: auch in großen Gemeinden wird deren Haltung und Anschaffung einzelnen Viehhaltern meistens gegen eine — übrigens allzugeringe — Entschädigung aus den Gemeindekassen in Pacht gegeben.

In den meisten Gemeinden werden in der Regel sehr mittelmäßige, zum Theil sehr schlechte, kraftlose, und durch die Art ihrer Haltung abgemagerte Farren gehalten, was hauptsächlich daher rührt, weil die Zuchtstierhalter eine allzugeringe Belohnung von den Gemeinden erhalten.

Die selbst aufgezogenen Farren (Landrace) sind am meisten zu empfehlen, und sollte deshalb durch Prämienaustheilung oder sonstige

*) Dieser Amtsbezirk enthält 33 Gemeinden mit 18,283 Einw. Redakt.

Aufmunterung dahin getrachtet werden, daß mehr Bedacht auf selbst gezogene Farren genommen wird, als dieses bisher der Fall gewesen, da von dieser Race von Farren das schönste und gedeihlichste Vieh gezogen wird *).

Das Verhältniß der Kühe zu den Farren ist günstig; es kommen durchschnittlich nur 48 bis 50 Kühe auf 1 Farren.

Privatrechtliche Lasten zur Haltung des Faselviehs bestehen nur noch in Aach, Beuren und Buchheim.

III. Haltung des Viehes.

Im östlichen Theile des Amtsbezirks findet noch die sog. Halbstallfütterung **) statt, wobei nämlich die Mehrzahl des Viehes bis nach der Ernte ganz im Stall gefüttert wird.

Ganze Stallfütterung, ohne auszutreiben, findet dagegen im westlichen Theile des Bezirks schon seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge statt.

Alles Vieh wird in der Stallfütterung in der Regel gut und reinlich gehalten, Sommers mit Klee und Gras, Winters hauptsächlich mit gutem Heu und Oehmd, welch' letzteres mit geschnittenem Korn- und Gerstenstroh vermengt wird; ferner mit Angersen (Angeln), Kartoffeln, Dickrüben und Spreuer.

Viel guter und gut in Kraft erhaltener Wieswachs und Esparsetteanblum begünstigt die hiesige Viehzucht bedeutend.

Die Stallungen sind im Allgemeinen zweckmäßig eingerichtet und hell; sie haben meistentheils eine Höhe von 8 Fuß und den erforderlichen Luftzug, was dem Vieh besonders zuträglich ist.

Krankheiten sind unter dem Rindvieh äußerst selten, und nur die Klauenseuche wird hie und da bemerkt.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Der Ertrag durch Viehabstoß, sei es selbst gezogenes oder zur Auffütterung angekauftes, mageres oder fettes, altes oder junges, ist die Hauptrücksicht bei der Viehhaltung, so wie auch der Gebrauch desselben und insbesondere der Ochsen als Zugvieh. — Nebstdem ist der Milchertrag bedeutend, da er ein wichtiges Nahrungsmittel ist.

Mastung findet bei größern Oekonomen überhaupt, bei Bierbrauern, Branntweinbrennern und Müllern insbesondere Statt.

Auf die Verfahrungsweise, welche im Oberamt Wangen (im Königreich Württemberg) gebräuchlich ist, daß weibliche Thiere, als Kälber von etwa 3 Wochen, kastrirt werden *), muß hier besonders aufmerksam gemacht werden, da solche in unserer Gegend von dem größten Nutzen werden muß, da die durch das Kastriren hervorgebracht werdenden Eigenschaften, daß sie zu schönen, großen, Ochsen ähnlichen Thieren heranwachsen, sehr leicht fett werden, mit 3 bis 4 Jahren geschlachtet in Menge und Güte des Fleisches und Fettes häufig die Ochsen übertreffen, auch beim Zuge schneller und ausdauernder sein sollen, für unsere Gegend von unberechenbarem Nutzen werden muß.

Eine Aufmunterung auf jegliche Weise wäre sehr zu wünschen.

---

*) Siehe v. Weckherlin's Schrift über die Rindviehzucht Württembergs, S. 92. „Wenn der Viehschlag einer einzelnen Ortschaft oder Gegend nur in sich selbst verbessert werden soll, so müssen nach bestimmter Richtung immer nur die tauglichsten, besten und rassemäßigsten Thiere mit den gewünschten Eigenschaften zur Paarung verwendet werden. Bei der Paarung muß in der Regel auf die Eigenschaften des weiblichen Thiers der gleiche Werth gelegt werden, wie auf die des männlichen; die des letztern — des Zuchtstiers — sind aber deswegen um so wichtiger, weil er zu vielfältiger Paarung verwendet wird." Redakt.

**) Siehe v. Weckherlin's Schrift, Seite 121: „Das Weidewesen, meistens neben halber Stallfütterung, wie es in dem weniger rauhen Oberschwaben ausgeübt wird, kann mit Ausnahme solcher Fälle, wo passende Weiden für das Gedeihen des jungen Viehes benützt werden wollen, für Viehzucht und Ackerbau nur nachtheilig sein. Die Bemühungen, dasselbe dort in einer weiteren Ausdehnung zu verdrängen, sollten daher immer fortgesetzt werden, und sind durch das gute Gedeihen des dreiblätterigen Klees sehr unterstützt; sie werden aber erst dann von vollkommen gutem Erfolge für die dortige Viehzucht sein, wenn zugleich ernstlich auf Verbesserung der schlechten sauern, sumpfigen Wiesen Bedacht genommen wird, um von diesen gutes Winterfutter zu bekommen." Die Redakt.

*) Siehe v. Weckherlin's Schrift über die Rindviehzucht Württembergs, S. 161. Redakt.



In unserer Gegend werden die Kehleisen (kleine Jöchlein, welche die Ochsen auf dem obern Theile des Halses [Nacken] tragen) vortheilhafter gehalten, als die Kummeten, weil die Ochsen schneller laufen und einen stärkern Hals bekommen *).

*) Siehe Pabst's Rindviehzucht, S 320—322.
„Die Anschirrung der Ochsen zerfällt in dreierlei Methoden: 1) mit Kummet; 2) mit Kopfjochen; 3) mittelst Joches über den Widerrist."
„Für den Gebrauch des Kummets hat man die Theorie aufgestellt, daß die Thiere darin sich freier bewegen können und leichter ziehen, weil der Druck der Last von der Brust aus auf einen großen Theil des Körpers sich vertheile, ohne einzelne Theile vorzugsweise stark anzustrengen, was bei den Jochen der Fall sei. Manche Landwirthe, wie Burger, Trautmann u. A. sind aus diesen Gründen für das Kummet und gegen das Joch. In der Praxis scheint sich jedoch die Sache anders zu verhalten, denn das Kummet liegt bei dem Ochsen hauptsächlich auf den weit hervorstehenden Schulterblättern, während beim Pferde der Druck mehr auf die Brust stattfindet; dadurch wird aber der Ochse wesentlich an der Fortbewegung gehindert, und obgleich es bei leichtem Zuge so scheint, als bewegten sich die Thiere freier und leichter im Kummet, so hat man doch in den Gegenden, wo die Kummete für gewöhnlich im Gebrauche sind, wie in der Schweiz und in einigen Gegenden von Oberschwaben, schon häufig die Erfahrung gemacht, daß die Kummete bei der Fortschaffung bedeutender Lasten gerade nicht genügten, und man zu dem Ende genöthigt war, sich der Joche zu bedienen. Dazu kommt, daß Kummete weit kostbarer als Joche sind, ein Grund, der bei größeren Wirthschaften allein hinreichend ist, dem Joche den Vorzug zu geben, sobald der gleiche Zweck damit erreicht werden kann —. Die Kummete sind so eingerichtet, daß sie unten am Halse geöffnet und geschlossen werden, um sie an- und ablegen zu können."
„Das Kopfjoch ist entweder ganz (für zwei Ochsen zugleich), oder getheilt (für jeden Ochsen einzeln); das letztere wird auch Halbjoch genannt. Das ganze Joch gewährt den Vortheil, daß die Ochsen am leichtesten einzulernen und durch Ruf und Peitsche zu regieren sind; auch braucht man dabei an der Deichsel keine Widerhalten, welche bei den Halbjochen an um den Hals geschnallte Riemen befestigt werden. Um so martervoller ist jene Anspannungsweise für das arme Vieh — Bei den Halbjochen bedarf man zwar einige Stränge und Riemen mehr, und die Ochsen müssen an die Leitung durch einen Kappzaum gewöhnt werden; dagegen kann man dann auch (angewöhnte Thiere vorausgesetzt) vollkommenere Pflugarbeit machen, besonders wo in schmalen Beeten gebaut wird; die Thiere sind nicht unnöthig geplagt und können deshalb auch mehr leisten. Am besten scheinen mir zu diesem Endzwecke die über die Stirne gehenden, innen gepolsterten und mit ein Paar Riemen an die Hörner geschnallten Joche zu dienen, wie sie im Voigtlande und in Franken gebräuchlich sind Die hinter den Hörnern im Nacken aufliegenden Joche drücken leichter wund und bedürfen längere Zeit zum An- und Abschirren."
„Das Joch über den Widerrist zu legen, ist im nördlichen Deutschland, in den Niederlanden, in Oestreich, in einigen Gegenden von Oberschwaben und in mehreren andern Ländern im Gebrauche. Man bedient sich entweder blos eines gekrümmten Holzes, an dessen beiden Enden die Zugstränge befestiget werden und dem zur Haltbarkeit in seiner Lage ein Paar unter dem Halse befestigte Riemen oder Schnüre dienen, oder man hat ein hölzernes Viereck, dessen oberer und stärkerer Balken auf dem Widerriste aufliegt. Die Ochsen bekommen zwar nach und nach auf der Stelle, wo das Joch aufliegt, einen verhärteten Hautwulst; doch thut es ihnen lange wehe, und sie werden leicht wund, auch ist der Gang etwas mehr behindert. Diese Joche haben dagegen den Vorzug, daß die Bewegungen des Kopfes beim Pflügen weniger nachtheilig auf die Vollkommenheit der Arbeit einwirkend sind, als bei den Halbjochen, was diesen zu einigem Tadel, besonders zu der Zeit, wo die Fliegen arg sind, gereicht."
„Aus dem Allem geht hervor, daß das Kummet im Allgemeinen am wenigsten zu empfehlen sei, das ganze Joch höchstens aber nur beim Fahren an der Deichsel den Vorzug verdiene, und daß die halben Kopfjoche vor den übrigen den Vorzug behaupten. Am wenigsten stehen diesen die Widerristjoche nach, und wo sie einmal eingeführt sind, möchte es sich nicht der Mühe verlohnen, von dem gewohnten Gebrauche abzugehen. Wo man mit den Ochsen öfters, wenigstens jedes Jahr wechselt, wird es sogar gerathener sein, bei dem zu bleiben, woran Menschen und Vieh einmal gewöhnt sind, wenn es auch das Unvollkommenere ist."

Die Redaktion.

V. Handel.

Der Viehhandel ist im Allgemeinen in hiesiger Gegend beträchtlich.

Das verkaufte Vieh kommt meistentheils in die Schweiz und mittelbar nach Frankreich.

Viehmärkte und Verkehr darauf in den Jahren 1839 und 1840:

a) Marktstadt Aach:

Es sind verkauft worden:

1839:	1850 Stück,	Erlös 80,917 fl. 38 kr.
1840:	1069 „	Erlös 48,793 „ 48 „

3) Ablösung der privatrechtlichen Last der Faselhaltung, so wie des Wanderns der Zuchtstiere, und Abschaffung des Steigerungswegs an den Mindestnehmenden.

4) Errichtung von Viehleih- und Versicherungs-Kassen, woraus auch unbemittelte und mit Rindvieh verunglückte Bürger das für ihren Bedarf erforderliche Rindvieh erhalten können.

5) Verbesserung der Stallungen, so viel an den alten möglich ist, damit solche hell, warm, trocken und reinlicher werden; besondere Rücksicht aber bei Neubauten.

6) Herstellung mehrerer Feldwege, wodurch der Futterbau wesentlich gehoben würde.

7) Vertheilung der Allmenden, wodurch der Ertrag vieler hundert Morgen Feld, die jetzt als Weide benützt werden, mit Futterkräutern bebaut, oder als Wiesen benützt werden könnten.

Bonndorf, den 26. Juli 1841.

Die Direktion der landw. Bezirksstelle.
Gerspacher.

---

erfundenem Schlage aus einiger Entfernung eingeführt werden wollen, muß man dafür besonders Sicherheit zu gewinnen suchen, daß sie von guter, d. h. solcher Abstammung seien, welche das Vorhandensein und Vererben der gewünschten Eigenschaften verbürgt, daß sie z. B. von milchreichen Müttern seien u. dgl.; das äußere Ansehen allein ohne nähere Kenntniß der Stammeltern, sichert noch nicht dafür, daß sich nicht entweder im Stamme des einzelnen Thiers Fehler finden, welche dieses zwar nicht zeigt, welche sich durch dasselbe aber dennoch forterben können, oder daß dasselbe gar nicht rein dem Schlage angehört, den man wünscht, sich daher keineswegs so vererben mag, wie man voraussetzte. Daher ist es von großem Werthe, einen Zuchtstier rücksichtlich seines Fortvererbungsvermögens durch längeren Gebrauch erproben und denjenigen, welcher sich hierin als gut zeigt, so lange als thunlich für den Zweck der Verbesserung beibehalten zu können. Wenn es sich um andauernde Verbesserung eines Schlages handelt, so muß vorzüglich auch darauf hingearbeit werden, in demselben immer mehr einen bestimmten Charakter auszuprägen; es müssen deswegen die zur Paarung bestimmten Thiere immer wieder von gleichem Schlage oder — noch besser — von gleicher Abstammung genommen werden.

---

3. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landw. Kreisstelle Freiburg über ihre Wirksamkeit vom 19. September 1839 bis 31. December 1841; erstattet von dem prov. Direktions-Vorstande Dr. J. N. Müller.

(Schluß.)

Landwirthschaftliche Geräthe und Requisiten sind die Mittel zum Zwecke. Es ist in diesen aber noch immer eine große Verschiedenheit, bei manchen Unzweckmäßigkeit, und daher zu wünschen, daß den Landwirthen die bessern und zweckmäßigern zur Kenntniß und Anschauung gebracht werden. Von solchen Mustergeräthen nach und nach eine Sammlung anzulegen, welche sich durch die Erfahrung als besonders zweckmäßig bewährt haben, lag schon früher in dem Streben der Kreisstelle, damit die Mitglieder des Vereins und die Landwirthe sie kennen lernen, und den geeigneten Gebrauch davon machen sollen. In der letzten Zeit wurden zu diesem Zwecke angeschafft: das Modell einer Bronner'schen Weinpresse, welche sich als vorzüglich in ihrer Wirkung bewähren soll; mehrere Mitglieder im Kreise haben nach demselben Pressen gefertiget; einen Kartoffelhobel und Kartoffelreiber aus Württemberg; einen Essigsäuremesser von Mechanikus Lehmann aus Berlin, der aber den Erwartungen nicht entsprach. Herr Franz Diebl in Brünn sagte uns eine Zeichnung zu einer Walzen-Flachsbrechmaschine von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Brünn zu, der wir aber noch entgegen sehen.

Das Rechnungswesen der Kreisstelle wurde nach den bestehenden Vorschriften besorgt, und es steht jedem Mitgliede die Einsicht der Ausgaben und Einnahmen in den letzten zwei Jahren frei. Von den Einnahmen aus Staatsmitteln, Receptionstaxen und Jahresbeiträgen wurde bestritten ein Aufwand für Kultur,

im Jahre 1840:	.	1573 fl.	42 kr.
1841:	.	1115 „	31 „

Auch die Bezirksvereine wurden zur Ablegung einer jährlichen Rechnung nach §. 12, lit. d., und §. 19, lit. a. der Statuten angehalten.

Aus dieser Darstellung wird nun hervorgehen, daß die oberrheinische landwirthschaftliche Kreisstelle es sich wieder zur unerläßlichen Pflicht machte, für das Gedeihen unseres Vereins das Möglichste mit Umsicht und genauer Prüfung aller Verhältnisse zu wirken. Immer mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Landwirthschaft auch bei uns sich noch nicht auf dem höchsten Punkte ihres Flores befinde, sondern noch Manches abzuschaffen, Manches zu verbessern und einzuführen, Manches nach den Forderungen der Zeit und ihrer Verhältnisse in Bezug auf Handel und Gewerbe einzurichten sei; denn so wenig die Natur stehen bleibt, sondern ewig neu ist in ihrem Schaffen und Wirken, eben so wenig ruht des forschenden Menschen Geist, und je höher die Population, desto thätiger ist er im Erfinden, und nur ein Gleichgewicht zwischen Manufaktur und Agrikultur wird die Ruhe und den Frieden der Gesellschaft erhalten. Unter diesen Umständen wird es unserem Vereine nie an Stoff zu allgemein wohlthätiger Wirksamkeit fehlen. Die Kreisstelle wird auch in Zukunft mit redlichem Eifer ihre Wirksamkeit fortzusetzen sich bemühen, wo möglich noch den Kreis derselben zu erweitern suchen, in der Erwartung, daß ihr Bemühen bei den Bezirksvereinen und allen Freunden der Landwirthschaft ein empfängliches Feld finden werde für Alles, was den Tendenzen des schönen und wohlthätigen Vereins zusagt. Ein reger Sinn, eine höhere Empfänglichkeit für das Bessere ist unter unsern Landwirthen erwacht; von dem Eifer und der Thätigkeit der Bezirksvereine und ihrer verehrlichen Vorstände ist zu erwarten, daß jener rege Sinn zur rationellen Verbesserung der Landwirthschaft und ihrer Industrie von ihnen unterstützt und den von der Kreisstelle ausgehenden Vorschlägen und Versuchen alle Aufmerksamkeit zugewendet werde, damit die Letztern nicht mehr stückweise, vereinzelt, halb, nur im Kleinen vorgenommen, sondern durch die überzeugendsten, durch die anschaulichen Beweise von der Möglichkeit der Einführung des Zweckgemäßern und seiner Nützlichkeit der mächtige Feind des Gedeihens und Fortschreitens einer rationell betriebenen Landwirthschaft, das „Vorurtheil", verbannt werde, und die Landleute immer mehr aus dem Schlummer des alten Herkommens zu einem erfolgreichern Leben erwachen und sich eines Segen gekrönten Wirkens erfreuen.

Freiburg, den 31. Dezember 1841.

---

4. Bewährtes Mittel wider den Durchfall bei Kälbern.

Bekanntlich stellt sich bei Kälbern oft schon wenige Tage nach der Geburt oder erst in einem Alter von mehreren Wochen ein Durchfall ein, der nicht selten mit dem Tode endet. Bei der Haltung eines starken Melkviehstandes kam mir daher öfters der leidige Fall vor, daß Milchkälber, und in der Regel immer die schönsten, den Durchfall so stark erhielten, daß sie entweder schnell geschlachtet werden mußten oder gar durch Tod verloren gingen. Alle in thierärztlichen Schriften hiefür empfohlene Mittel, wie Rhabarber, Magnesia 2c., so wie manches andere Hausmittel wurden von mir eben so wenig ungebraucht gelassen, als auch ein Wechsel in der den Kälbern verabgereichten Muttermilch nicht unversucht blieb. Unerachtet der sorgfältigsten Behandlung vermochte ich dieses Uebel jedoch nur selten zu heben, und manches schöne Kalb ging darüber für die Aufzucht verloren. Seit etwa 1½ Jahren verdanke ich aber einem alten Kuhknecht die Mittheilung eines solchen einfachen und sicher wirkenden Mittels, daß ich innerhalb dieser Zeit bei dessen Anwendung nicht ein Kalb mehr an Durchfall verlor. Wenn vielleicht auch manchem andern Viehhalter fragliches Mittel schon früher bekannt sein dürfte oder er sich durch ein anderes gleich sicheres zu rathen und zu helfen weiß, so möchte doch eine Veröffentlichung desselben für solche von Nutzen und Werth sein, denen ein bewährtes Mittel in dem angeführten Krankheitsfalle noch weniger bekannt ist und die über ähnliche Verluste zu klagen haben.

Sobald sich der Durchfall einstellt, nimmt man ½ Vierling (etwa für 6 kr.) bittere Mandeln, stößt solche in einem Mörser möglich fein und siedet das Gestoßene in einem starken halben Schoppen süßer Milch leicht ab. Mandeln und Milch werden hierauf dem Kalbe auf einmal lauwarm eingegeben und längstens innerhalb 12 Stunden wird der Durchfall gänzlich gestillt sein. Nur in hartnäckigen Fällen

oder bei schon ziemlich erstarkten Kälbern wird eine Wiederholung der Gabe nöthig werden.

Renz.

(Aus dem Hohenheimer Wochenblatte vom Jahr 1842, Nr. 5.)

---

5. Aufmunterung zur Obstbaumzucht.

(Aus dem Obstbüchlein, herausgegeben von dem Vereine zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz.)

Das Kirschwäldchen bei dem Dorfe Ober-Reßbach im Großherzogthum Hessen war vor 20 bis 30 Jahren noch ein wüster Fleck, von dem man gern den Morgen für 3—4 fl hingab, ja wohl umsonst, wenn sich nur Jemand fand, der die darauf haftenden Steuern übernahm. Jetzt prangt ein Wäldchen von Kirschbäumen daselbst, welches im Jahr 1836 2000 fl. für Kirschen einbrachte.

In einem Dorfe bei Weißenfels stiftete der Dorfrichter einen Fond, aus welchem die jährlichen Gemeindelasten bestritten werden, und selbst der große Aufwand im Kriege bestritten wurde. Er veranlaßte nämlich eine Obstbaumpflanzung auf den Gemeinplätzen.

Nicht weit von der Stadt Kitzingen liegt der Flecken Klein-Lankheim. Der Fleiß der dortigen Bewohner hat die vormals unfruchtbaren Sandsteppen in unzählige Alleen der fruchtbeladensten Pflaumenbäume umgewandelt. Vormals wuchs in dem mehrere Fuß tiefen gelblichen Sande nur mageres Getreide. Da gab der Beamte des Orts, der Amtskastner Fenk, ums Jahr 1800 den Bauern den Rath, die magern Felder mit jungen Pflaumenbäumen in geraden Richtungen in der Gestalt zu bepflanzen, daß stets zwischen diesen Fruchtbaum-Alleen einige Aecker unbepflanzt, und zwischen den Bäumen selbst ein Raum von 20 bis 24 Fuß bliebe. Die Bauern folgten dem wohlgemeinten Rathe. Der Getreidebau litt dadurch nicht im geringsten, vielmehr da die Schatten der Bäume die Getreidepflanzen gegen die allzusehr brennenden Sonnenstrahlen zu schützen begannen, vermehrten sich die Ernten; die Aehren der gewöhnlichen Getreidearten wurden größer und vielkörniger, das Stroh höher, und nach einigen Jahren lieferten die Bäume schon so reichliche Früchte, daß man auf deren Verwerthung im Großen Bedacht nehmen mußte. Die Klein-Lankheimer verkauften nun jetzt schon ganze Schiffsladungen getrockneter Pflaumen nach Frankfurt und Holland, und von mehr denn 200,000 Bäumen, welche nun die Getreideäcker Klein-Lankheims beschatten, erzeugte sich für die Grundbesitzer ein so beträchtlicher Erwerbszweig, der im Durchschnitt auf 15 bis 20,000 fl. jährlich veranschlagt werden darf.

So belohnt sich der Fleiß und die Besiegung landwirthschaftlicher Vorurtheile.

So geht nun hin und thut desgleichen!

---

6. Bekanntmachung, den Verkauf von Rigivieh betreffend.

Auf der Großherzogl. Domaine zu Scheibenhart werden Mittwoch den 30. d. M.:

4 Stück Faselkälber und
4 Stück Rinder,

von der Schwyzer- oder Rigirasse, welche sich besonders zur Nachzucht eignen, öffentlich versteigert, und die Liebhaber eingeladen, sich an dem besagten Tage Morgens 10 Uhr zu Scheibenhart einzufinden.

Carlsruhe, den 19. März 1842.

Großherzogliche Stallverwaltung.
Jost.

---

7. Gemeinde-Backofen in Helmsheim, Oberamts Bruchsal.

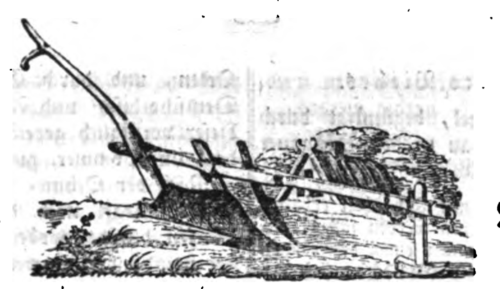
In hiesigem Gemeindebackofen wurden im Laufe des Jahrs 1841, laut Tagebuch des Gemeindebäckers, 33,216 Laib Brod gebacken; der Bäcker erhält von jedem Laib ½ kr., welches die Summe von 276 fl. 40 kr. beträgt. Dieses wird zur Veröffentlichung mit dem Bemerken hiedurch mitgetheilt, daß diese Anstalt, welche seit 5 Jahren besteht, sich immerwährend einer zunehmenden Theilnahme erfreut, und daher jeder Gemeinde, wo solche noch nicht besteht, bestens zu empfehlen ist.

Helmsheim, den 11. Februar 1842.

Der Bürgermeister.
Feldmann.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 13. Karlsruhe, 1. April 1842.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Blumenfeld *).

I. Viehschlag.

Der Landviehschlag ist allgemein, gewöhnlich in rother, gelber und rothgelber Farbe vorherrschend, übrigens findet man ihn in allen möglichen Schattirungen, Braune, Schecken, Fahle, je nachdem diese durch Kreuzung mit gleichfarbigen Zuchtstieren erzeugt werden.

In den Höhgäuer Orten Binningen, Weiterdingen, Duchtlingen, Hilzingen, Riedheim und Ebringen wird ein sehr braver und gut gebauter starker Mittelschlag getroffen, was dem bessern Boden und den vorzüglichen Wiesen zuzuschreiben sein dürfte.

Freiherr J. N. v. Hornstein in Binningen hat seit einigen Jahren Rigivieh aufgestellt, welches vorzüglich sowohl in der Milchnutzung als Nachzucht gedeihet, letztere sogar die Originalthiere an Körperumfang übertrifft.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Viehzucht ist ein zwar wichtiger Betriebszweig, doch wird demselben im Allgemeinen nicht jene Aufmerksamkeit gewidmet, die er verdient.

Die privatrechtliche Last der Faselhaltung ist überall abgelöst und die Zuchtstiere werden von den meisten Gemeinden zur Haltung im Wege des Abstreichs an die Wenigstnehmenden in Akkord auf 3 — 6 Jahre gegeben. In jenen Gemeinden, wo intelligentere Vorsteher sind, werden die Stiere auf Gemeindskosten angeschafft und regelmäßig in der benachbarten Schweiz gekauft, sodann, wenn sie zur Zucht unbrauchbar sind, wieder verkauft. Durch die häufig schlechte Haltung wird aber nach 2 bis 3 Jahren in der Regel weniger erlöst, als der Ankauf betrug. Die in der Schweiz angekauften Zuchtstiere sind zu zwei Drittheilen Schecken Berner Raçe und zu einem Drittheil braune Schweizer- oder Appenzeller Raçe *).

*) Dieser Amtsbezirk zählt 21 Gemeinden mit 9153 Einwohnern. Redakt.

*) Pabst theilt in seiner Anleitung zur Rindviehzucht, S. 42, das Schweizervieh in folgende drei Raçen ab:

„a) Die große, meist roth- oder schwarzscheckige, zuweilen auch ganz rothe Raçe des Berner Unterlands und des Kantons Freiburg, häufig auch Simmenthaler genannt (weil sie sich in diesem Thale des Kantons Bern sehr vollkommen und zahlreich findet). Dieses am meisten von der Schweiz aus im Handel nach Deutschland gekommene Vieh ist häufig von grobem Knochenbau und außerordentlich groß. Die Kühe davon sind wächtich und ver-

III. Haltung des Viehes.

Stallfütterung ist Regel, begünstigt durch guten Wiesen- und Kleebau in den Höhgauer Orten, und durch Esperbau in den vormals Deutschordisch- und Auerspergischen Orten, wo dieser vorzüglich gedeihet, ist das Vieh, besonders im Sommer, gut genährt.

Nach der Oehmd- (Grummet) Ernte wird in der Regel noch die Herbstweide auf den Wiesen benützt, wobei jedoch das Vieh immer bedeutend magerer wird, indem die Weide karg und durch die unverhältnißmäßige Thierzahl, welche auf die Wiesen getrieben wird, das vorhandene wenige Gras meist noch zertreten wird.

Die Stoppelweide wird in allen Orten an Schafhalter (Schweizer), Händler verpachtet.

IV. Hauptrücksichten bei der Viehhaltung.

Ertrag durch Viehabstoß, sowohl selbst erzogenes als angekauftes, mageres oder halbfettes (angetriebenes), sowie die Benutzung zum Zug ist Hauptrücksicht bei der Viehhaltung, wobei auch häufig Kühe zu letzterem verwendet werden *).

Der Milchertrag ist im Sommer bei Grünfütterung zwar nicht unbedeutend, allein die Milch meist schlecht erhalten, zu lange aufgestellt und versäuert, macht die Butter schlecht; die gestockte Milch wird zum Theil gegessen, zum Theil den Schweinen gefüttert.

Das Zugvieh wird in die hierlands üblichen Kehljoche angespannt. Die männlichen Thiere,

---

langen, wenn sie ihre berühmte Schönheit erhalten und nicht zu häßlichen Gerippen werden sollen, vieles und gutes Futter, ohne immer einen befriedigenden Milchertrag zu gewähren. Die Ochsen sind weder zum Zug noch zur Mastung besonders ausgezeichnet. Offenbar hat diese kolossale Raçe durch übertriebene Pflege und Fütterung die für gewöhnliche landwirthschaftliche Verhältnisse nutzbarste Größe überschritten, auch mag Liebhaberei und besonders die Spekulation auf gute Preise beim Verkauf ins Ausland ihre Züchter mehr geleitet haben, als die bei andern Schweizern zu Grund liegende Tendenz, die Erzielung von recht nutzbarem Milchvieh Daneben muß man jedoch einräumen, daß, wenn man diesen Stamm bei guter Pflege einmal acclimatisirt hat, und in der Wahl der Zuchtstiere sachverständig verfährt, es wohl möglich ist, einen den Nutzen mit der Schönheit verbindenden Viehstand zu erreichen, besonders muß dabei mit in Rechnung gebracht werden, daß sehr große und schöne Kälber davon fallen, und daß das junge Zuchtvieh von dieser Raçe fast überall wegen seiner Schönheit gut bezahlt wird."

„b) Die Raçe des Kantons Schwyz, vorzüglich vollkommen auf dem Rigi; diese Raçe gehört zwar auch zu den größeren Raçen der Schweiz, doch ist sie nicht so groß, als die vorbenannte, im Bau aber wesentlich von dieser unterschieden, denn der Kopf ist länger, der Hals dünner, das Kreuz und das ganze Hintertheil äußerst breit, aber nicht so überbaut und die Schwanzwurzel nicht hoch angesetzt, der Rücken ist häufig etwas eingesenkt; besonders zeichnet sich diese Raçe noch durch dicke Knochen und außerordentlich gerade, rundschenkelige, weitgestellte (elephantenartige) Hinterbeine aus; die Farbe ist gewöhnlich fahl-schwarzbraun, mit helleren Streifen über den Rücken, helleren Farben am Bauch und in den stark behaarten Ohren. Dieses Vieh ist zwar im Aeußeren nicht so schön, als das Berner und Freiburger, aber es soll in der Milchergiebigkeit das vorzüglichste sein, zugleich bringt es ganz außerordentlich große Kälber, auch rühmt man seine Mastfähigkeit; hierin kann man ihm aber nur da großes Lob beilegen wo man mehr das ganze Gewicht und weniger das Verhältniß der Knochen zum Fleisch beachtet."

„c) Die kleinere, meistens fast ganz schwarze oder dunkel schwarzbraune Raçe, im Kanton Uri, auf dem Hasli ꝛc. Diese Raçe ist die kleinste, weidet auf den höheren Alpen und ist als Milchvieh sehr geschätzt. sie ist fein und schön gebaut und geht im Handel sehr stark nach Italien."

„Zwischen diesen drei Hauptraçen gibt es nun mancherlei Uebergangsstufen, auch wohl Kreuzungen und einzelne Abweichungen, so findet sich z. B. im Kanton Appenzell das schwarze, mit einem weißen Sattel gezeichnete sog. Gurtenvieh, das wahrscheinlich von einer Spielart gezüchtet ist; in den Kantonen Zürich, Luzern und andern weniger gebirgigen Kantonen geht das fahlbraune Vieh mehr in eine Vermischung mit einem etwas helleren Höhelandsschlag über ꝛc. Im Ganzen sind die dunkelfarbigen Raçen in der Schweiz weit zahlreicher, als die hellen oder Schecken."

Redakt.

*) Siehe die schon oft citirte Schrift v. Weckherlin, S. 72.:

„Wenn ich ein Beispiel vom Auslande nehmen darf, so kann ich anführen, daß, nach den neuesten Nachrichten aus der Schweiz, sogar im niedern und reichen Theile des Kantons Bern, wo früher die Bauern ihren einzigen Stolz in der Aufstellung riesenmäßiger Ochsen suchten jetzt, nachdem die Ortskäsereien zunehmen, eine ebenso große, dabei aber viel einträglichere Ehre darein setzen, starke und milchreiche Kühe im ebenen Lande zur Arbeit zu verwenden."

Redakt.

welche man nachzieht, werden in einem Alter von 3 bis 4 Wochen kastrirt. Mastung findet von Landwirthen wenig statt und kommt nur in ein paar Brauereien vor.

V. Handel.

Der Aktivhandel mit Vieh, besonders mit Ochsen, ist sehr bedeutend. Der Ankauf von solchen geht sehr lebhaft auf Märkten und im Stall durch Händler nach der benachbarten Schweiz.

Außer dem selbsterzogenen Vieh kaufen die hiesigen Landwirthe noch sehr viel Ochsen auf den bedeutenden Märkten in Möhringen, Tuttlingen und Aach, füttern es etwas heran und setzen solches mit Vortheil in die Schweiz ab.

Der Zukauf geschieht, wenn auf bessere Zucht gesehen wird, immer von der Schweiz.

Viehmärkte und Verkehr darauf:

Thengen im Jahr	1840:	29,478 fl.
Hilzingen im Jahr	1838:	11,487 „
	1839:	12,177 „
	1840:	12,020 „

Vieh-Leihkassen bestehen an folgenden Orten:
zu Binningen, mit einem Vermögensstand von 1000 fl.;
Hilzingen, unbekannt;
Waterdingen, mit 1501 fl. 46 kr.;
Riedheim, unbekannt.

Vieh-Assekuranzanstalten befinden sich in folgenden Orten:
Binningen,
Hilzingen,
Ebringen,
Leipferdingen,
Nordhalden und
Riedheim.

Auf einen Farren kommen in der Regel 50 bis 60 Kühe.

VI. Viehpreise.

Diese betragen nach erhobenem Durchschnitt der drei letzten Jahre:
1) für eine 4—6jährige Kuh . 60 fl.
2) für eine 2jährige Kalbin . . 44 „
3) für einen 2—3jährigen Ochsen 66 „
4) für einen 4—6jährigen Ochsen 88 „

VII. Stallungen.

Im Allgemeinen ist die Einrichtung der Stallungen nicht zweckmäßig; solche sind niedrig, ohne Dunströhren, daher ungesünd; übrigens wird, wenn anders viel Stroh erwächst, das Vieh reinlich gehalten.

Die herrschende Krankheit unter dem Rindvieh ist die Maul- und Klauenseuche, welche periodisch, besonders in trockenen Jahren, wiederkehrt, wobei zwar höchst selten ein Stück fällt, wohl aber solches bedeutend abmagert, weshalb diese Seuche zur wahren Landplage wird.

VIII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

Hieher wäre vorzüglich ein Gesetz über die zur Zucht von den Gemeinden anzuschaffenden tauglichen Farren, ähnlich denjenigen, welche in den schweizerischen Kantonen Aargau und Zürich bestehen, zu rechnen. Ein wesentlicher Uebelstand besteht darin, daß die Gemeinden die Zuchtstiere von Privaten unterhalten lassen und hiezu noch das schlechteste Mittel, den Weg des Abstreichs, wählen, ohne zu untersuchen, ob der Pachtübernehmer die geeignete Localität und den nöthigen Futtervorrath besitzt, wodurch die schönsten Zuchtstiere in kurzer Zeit kraftlose Thiere werden, und als solche ihrem Zweck nicht entsprechen können. Diesem Uebelstande vorzubeugen, sollte wo möglich dahin gewirkt werden, daß an allen Orten die Zuchtstiere (welche in verhältnißmäßiger Anzahl vorhanden sein müssen), auf Rechnung der Gemeinden gehalten werden.

Ein weiteres Mittel zu Hebung der Rindviehzucht wäre die Ermunterung durch Prämien, und zwar durch Austheilung von den betreffenden landwirthschaftlichen Bezirksvereinen. Da jedoch deren Hilfsmittel in der Regel so klein sind, so sollte die Staatsdotation des landwirthschaftlichen Centralvereins vermehrt und von diesem den Bezirksvereinen ein verhälnißmäßiger Zuschuß, und zwar lediglich zu obigem Zwecke, zugewiesen werden.

Wir mißkennen nicht, daß die Preisaustheilungen der Kreisvereine zweckmäßig seien, da jedoch diese Preisaustheilungen im Mittelpunkt der Kreise oder dem Sitz der Kreisregierungen stattfinden, so kommen die ausgesetzten Prämien gewöhnlich nur der nächsten Umgebung zu statten, da es höchst schwierig ist, einen Zuchtfarren, eine trächtige Kuh oder Kalbin 6, 8

bis 10 Stunden weit vorzuführen; welches bei Bezirksvereinen, wo die Entfernung höchstens 3 Stunden beträgt, um so viel leichter wäre.

Binningen, den 25. August 1841.

Landwirthschaftl. Bezirksstelle.

v. Hornstein.

vdt. Isele.

---

2. Ueber den Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Konstanz *).

I. Viehschlag.

Der schwäbische Schlag **) ist vorherrschend; man trifft einzelne sehr brave Thiere, mitunter von schweizerischer Abstammung, dagegen auch viel geringes Vieh. In der größten Mehrzahl ist es mittlerer Schlag, etwas hoch auf den Beinen, und von feinerm Körperbau, eignet sich gut zum Zug und zur Mastung.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Diese ist in sehr vernachläßigtem Zustand. Die Farrenhaltung liegt den Gemeinden ob, und wird von diesen in der Regel an den Wenigstnehmenden verpachtet. Die Folge davon ist, daß meistens nach der Zahl der Kühe zu wenig Farren, und diese von ganz schlechter Beschaffenheit gehalten werden, indem die Uebernehmer die Farren gewöhnlich ohne alle Auswahl, blos der Wohlfeilheit nach, ankaufen. So hält die Gemeinde Allensbach auf ca. 205 Kühe im Sommer 2, im Winter 1 Bullen; Reichenau für 525 Kühe 2 Bullen, Wollmatingen für 273 Kühe 3 Farren. Mehrere kleine Gemeinden, wie Langenrain und Freudenthal, halten keinen Farren, sondern benützen die Farren, welche auf den nächstgelegenen größern Hofgütern für deren eigenen Viehstand gehalten werden.

Als privatrechtliche Last haftet die Farrenhaltung unsers Wissens blos auf dem Schloßgut Hegne, das für die Gemeinde gleichen Namens den Bullen zu halten hat.

Die Stadtgemeinde Konstanz, welche 2 Bullen aufstellt, hielt sich früher ebenfalls an das oben gerügte Verpachtungssystem an den Wenigstnehmenden, ging jedoch in neuester Zeit auf Veranlassung des landwirthschaftl. Bezirksvereins davon ab, indem sie sich mit einem anerkannt fleißigen und wohlhabenden Landwirthe der Stadt über Anschaffung und Haltung der Farren unter billigen Bedingungen auf 6 Jahre abfand.

Für die Verbesserung der Rindviehzucht sollten die Gemeinden nothwendig der Auswahl und Haltung der Farren größere Aufmerksamkeit zuwenden!

III. Haltung des Viehes.

Stallfütterung ist allgemein; auf den einzelnen geschlossenen Hofgütern kommt ausnahmsweise Halbstallfütterung vor, indem das Vieh im Frühjahr und Herbst geweidet wird. Das Vieh wird im Stalle gut und reinlich gehalten, und in der Regel täglich gestriegelt. Die Stallungen sind häufig zu schmal und zu nieder, auch fehlen noch meistens passende Jauchebehälter. In den Ställen, wo nur alle 2 bis 3 Wochen einmal gemistet und gut aufgestreut wird, welches Verfahren häufig angewendet wird, ist der Abgang der Jauchebehälter weniger nachtheilig, da die Jauche von dem Miste verschluckt und dadurch viel und guter Mist

---

*) Dieser Amtsbezirk enthält 16 Gemeinden mit 13,019 Einwohnern, darunter die Stadt Konstanz mit 5792 Einw. Redakt.

**) Siehe v. Weckherlin's Schrift über die Rindviehzucht Württembergs, S. 23.:

„Die Kreuzung von Landvieh mit dem Allgäuer-Schlage kommt hauptsächlich im „Oberschwäbischen" Vieh vor, in welchem dadurch die Eigenschaften beider Schläge verschmolzen sind."

„Unter diesen erhält dann wieder der Schlag in der Nähe des Bodensee's die Benennung „Bodenseeschlag". Das oberschwäbische Vieh hat die verschiedenen Farben des Allgäuer Viehs, häufig dunkel; die weiße Zeichnung um das Maul und die hellen Haarbüschel in den Ohren sind meistens weniger deutlich, oft ganz verschwunden."

„Bei dem Bodenseeschlag ist die vorherrschende und am meisten gesuchte Farbe gelbgräulich und gelbbräunlich; von Beinen ist der Schlag etwas höher als der Allgäuer; vorzüglich gehaltene Stämme, namentlich vom Bodenseeschlag, liefern größere, zur Arbeit und zum Fettwerden gut gebaute Ochsen, bei welchen es in der That oft unbegreiflich ist, wie sie manchmal von den ärmlichsten Müttern gezogen werden konnten."

„Schlechte Haltung und saures Futter erträgt dieser Schlag noch am besten, ist auch bei solchem verhältnißmäßig milchreich."

Redakt.

erhalten wird; dennoch wird jeder, der die Benützung und Wirkung der Gülle bei unsern Nachbarn, den Schweizern, beobachtet hat, den Abgang zweckmäßiger Jauchebehälter sehr vermissen.

Viehseuchen sind seit allgemeiner Einführung der Stallfütterung viel seltener; seit einer Reihe von Jahren hat man nichts mehr von herrschenden Viehkrankheiten gehört, mit Ausnahme der voriges Jahr grassirenden Klauenseuche, die aber nur höchst selten tödtlich war.

Für die bessere Haltung des Viehs wäre sehr zu wünschen, daß die Wiesen besser gepflegt und häufiger gedüngt werden könnten. Letzteres wird indeß blos ein frommer Wunsch bleiben, wenn die Forstbehörde fortfährt, die Abgabe der Laubstreu aus den zahlreichen Domänenwaldungen immer mehr zu beschränken und, wie gedroht ist, ganz aufzuheben. Die größern weinbauenden Gemeinden des Amtsbezirks verwenden das wenige Stroh, das sie erzeugen, theils zum Decken der Reben im Winter, theils zum Füttern; es bleibt daher zur Einstreu nur etwas Schilf und die Laubstreu übrig. Wird letztere verkümmert, so werden die gedachten Gemeinden kaum den erforderlichen Dünger in die Reben aufbringen, und die Aecker, und noch mehr die Wiesen, sehr darunter Noth leiden *).

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Die Hauptrücksichten bei der Rindviehhaltung sind die Zugarbeit und die Milchnutzung für den eigenen Bedarf. Nur ein Theil des Bedarfs an jungem Vieh wird nachgezogen, der andere Theil auf den benachbarten Märkten Schwabens und des Höhgau's, als Markdorf, Ravensburg, Aach, Engen rc. angekauft; die Zugochsen werden 1 bis 2 Jahre gebraucht, und dann, theils aus dem Stall, theils auf den Märkten zu Radolfzell und Konstanz, meistens an Schweizer Viehhändler wieder verkauft. Für die Zugochsen bedient man sich der sogenannten Kehlgeschirre.

Mastung findet nur gelegenheitlich statt; eine rühmliche Ausnahme hievon macht die Gemeinde Reichenau, welche sich, trotz ihrer schlechten Wiesen *), stark mit Mastung befaßt, und sich besonders durch Mästung der Saugkälber auszeichnet. — Im Jahr 1839 verkaufte dieselbe ins Vereinsgebiet 237 Kälber und 135 gemästete Rinder und Kühe; im Jahr 1840 ebendahin 238 Kälber und 122 gemästete Rinder und Kühe. Die Zahl des in die Schweiz verkauften und selbst geschlachteten Mastviehs kann man eben so hoch anschlagen.

V. Handel.

Im Ganzen darf man den Handel als activ, jedoch nicht in großem Belang, annehmen.

Vor etwa 3 Jahren stellten sich die Durchschnittspreise des magern Viehs wie folgt heraus: für Zugochsen 6—10 Louisd'or, für Kühe 4—8 Louisd'or, für Rinder 3—5 Louisd'or; seit dem eingetretenen Preisabschlag wird für Zugochsen 5—8 Louisd'or, für Kühe 3—6, für Rinder 2½—4 Louisd'or erlöst.

Vieh-Leihkassen bestehen im Amtsbezirk zwei; nämlich eine mit 1100 fl. Kapital in Allensbach, und eine mit 4000 fl. Kapital in Wollmatingen. Vieh-Versicherungsanstalt ist keine vorhanden.

Konstanz, den 15. Januar 1841.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.

*) Der Forstwirth soll dem Landwirth aushelfen, wo es ohne Nachtheil für die Waldungen geschehen kann. Gleichwie sich aber der Erstere bemühe, den Waldungen einen höhern Ertrag abzugewinnen, so möge auch der Landwirth Dasjenige thun, was ihm frommen wird. Z. B. Da, wo der Pflug geht, gehören keine Rebanlagen hin; — sumpfige Wiesen (und solche gibt es im Seekreise) sollen trocken gelegt werden; — mehr Ackerfeld und besseres Futter geben mehr Stroh und mehr Mist; — Compostdünger gewährt eine herrliche Aushülfe; — in andern Gegenden, namentlich im Odenwalde, haben sich die Landwirthe mit dem Erdeinstreuen sehr vertraut gemacht. Redakt.

*) Warum werden diese nicht verbessert? Bildet auch hier der Rebbau das Hinderniß? Redakt.

3. Nachtrag zu der Beschreibung des Standes der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Walldürn.

Der in dem Landwirthschaftl. Wochenblatt Nr. 11. S. 81 ff. enthaltene Aufsatz ist schon

im Monat Februar 1841 geschrieben und an die Centralstelle des landw. Vereins eingesendet, aber erst vor wenigen Wochen zum Druck befördert worden. In der Zwischenzeit sind mancherlei Verbesserungen eingetreten.

Am 6. Sept. 1841 ist das Austreiben des Viehs durch die Wiesenbesitzer und deren Kinder in Walldürn bei starker Strafe untersagt worden; im Spätjahr 1841 wurde gar kein Vieh mehr ausgetrieben. Auch in Hardheim, Bretzingen und Gerichstetten wurde in Folge des Verbots das Vieh nur durch aufgestellte Hirten ausgetrieben.

Bei allen Ruggerichten hat der Amtsvorstand durch Ermahnung und Belehrung auf Vermehrung der Farren von guter Raçe hingewirkt, so wie auch einzelne Gemeinden selbst durch Zwang zur Anschaffung von Farren angehalten.

Die fortgesetzten gemeinschaftlichen Bemühungen des Bezirksamts und der landw. Bezirksstelle in Walldürn werden bald die erfreulichlichsten Resultate liefern.

---

4. Gewürztraminer.

Bei der am 8. Oktober 1841 vorgenommenen Lese in dem bei Durlach liegenden Weinberge Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden wog der ordinäre Traminer 86°, der Gewürztraminer 96°.

---

5. Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft im Großherzogthum Baden, den Weinbau in der Ebene betreffend.

(Auszug aus dem Churpfälzischen Regierungsraths-Protokoll vom 16. Mai 1755.)

Allschon in denen urältesten Zeiten und zwar Churfürsten Ludwigs in der von Höchstdero anno 1582 publizirten Landesverordnung, in der erneuerten anno 1611 und in der jüngern anno 1700. befindet sich in dem 11. Titul was gestalten neue Weingarten zu bauen erlaubet; Wie sorgfältig die legislatores Palatini den äußersten Bedacht genommen haben, denen eingeschlichenen Mißbräuchen in denen Gauen, Thälern und Ebenen keine Weingarten zu machen, vorzubiegen, zeiget der Inhalt vorgedachter Gesetze, nach welchen denen Raths und Gerichtspersonen eingebunden, den Augenschein zu nehmen und miteinander zu erwägen, ob bei Rottung eines Stück Feldes die Plätze zu Weingärten zu machen, oder in andern bessern Nutzen sonsten zu verwenden rathsam und thunlich seye.

Diesem löblichsten Beispiele seynd Ihre Churf. Durchlaucht Carl Philipp höchstseligen Andenkens gefolget, und haben in denen nach und nach ergangenen Edictis vom 8. August 1732, 1733, 1734—1738, 1739 und endlich 1740 sogar unter der angedrohten Confiscationsstraf die fernere Anpflanzung verboten, auch die wirklich in derlei Orten stehende auszurotten geboten.

Bei Antritt der dermaligen glorreichsten Regierung Ihro Churfürstl. Durchlaucht ist nicht minder (1743) der gnädigste Befehl erlassen worden, daß die ältern diesfallsigen Edicte und solche nach vollbrachtem damaligen Herbst mit allem Nachdruck vollzogen werden sollen.

Nichts desto weniger hat all dieses durch das fernere gnädigste Rescript de anno 1752. andurch eine andere Gestalt gewonnen, nach welcher zu Dero eigenen, wie auch deren Unterthanen Besten, fort zu Beibehaltung des Schatzungs-Catastri nicht allein die Unterthanen bei der Wahl und bei ihren Weinbergen zu belassen, sondern auch an ihren Weingarts-Kapitalien nach der Proportion deren gut mittel und schlechter Lagen eine Moderation vorzunehmen, was findet mit Vollziehung des der Aushauung wegen erlassenen gnädigsten Befehls einzuhalten verordnet worden.

Nach dem Allem aber die leidige Erfahrenheit bezeiget, auch der letztere durchgängig erlittene schwere Frost das wahre Kennzeichen von sich gibt, wie denen Unterthanen mißlich, höchst schädlich und zu ihrem Untergang gereichig, daß denenselben die freie Hand gelassen worden, nach Willkühr in denen niedrigen Gegenden aus Aeckern, Wiesen und sonstigen fruchtbaren Stücken Weinberg anzulegen, welche entweder in dem Früh- oder Spätjahr den Frost, Verderb und schlechten daraus ziehenden Nutzen gänzlich unterworfen, zu Erbau- Erhalt- Dung- Anschaffung der Weingartspfähle und sonst be-

nöthigten Geholzes ohngemeine Kosten verwenden, die andere in schlechtem Stand erliegen lassen, zuletzt aber jedoch keinen Nutzen sondern den größten Schaden empfinden müßen, da immittelst die herrschaftlichen Beschwerden aufschwellen, Schatzungsnachlässe gesucht, das unumgänglich erforderliche Brod mangelt, auch zu dessen Anschaffung und sich versprechenden reichen Herbst Schulden über Schulden darauf gemacht, zuletzt gleichwohl die Weinberg mit denen Ackerfeldern denen Gläubigern zu Theil werde, sofort der Bettelstab zum Wegweiser übrig verbleibet; Nicht zu geschweigen, daß aus dergleichen Weinbergen nichts als schlechter Wachsthumb zu gewarten, welcher ganzen Gemarkungen zum allgemeinen Nachtheil gereichet, und dem guten Wein anderer Unterthanen, auch derselben Preis schädlich fallet; Welches denen benachbarten Herrschaften zur Einsicht gereichet, auch eben dergleichen Verordnungen erlassen, und von ihnen zur Vollstreckung gebracht werden.

Diese allgemein bekannte Beweg-Ursachen seynd dann mehre von einem solchen Gewicht, daß man Seiten der Regierung Pflichtenhalber sich gemüßiget befindet, Ihrer Churf. Durchlaucht hierunter die unterthänigste Vorstellung zu thun, und submissest anzurathen, daß die ehevorigen Edikte hinwiederum jedoch dergestalt erneuert werden möchten, daß bei denen abgängigen Weingarten an keinen in der Ebene befindlichen Plätzen mehrere dergleichen angerottet, noch in Zukunft solche geduldet werden sollten, wo zuvor nicht nach Maaßgabe der Landes-Ordnung von Rath und Gericht der Augenschein eingenommen und beurtheilet worden, ob bei Rettung eines Stück Feldes die Plätze zu Weingarten zu machen oder in anderen besseren Nutzen zu verwenden rathsam und thunlich seye.

Weswegen das allschon in Druck befördert gewesene Generale zu wiederholen und selben der Extrakt der Landes-Ordnung zu hinkünftiger besserer auch gewissern Befolgung mit anzufügen wäre

S.

Genehmigt unterm 15. August 1755.

---

6. Witterungsbeobachtungen.

Monat Februar 1842 zu Karlsruhe.

O-Nwinde sind vorherrschend. Das Barometer anhaltend sehr hoch bis 22.; bis dahin auch kalt und heiter. Die Trockenheit wird vom 15. bis 21. durch dunstige feuchte Luft unterbrochen. Die Menge des als Schnee und Regen gefallenen Wassers sehr gering. Schnee liegt bis 25. Vom 20. zeigen sich Lerchen, Reiher, Finken. Der letzte Februar ist der erste Tag mit Frühlingstemperatur.

Winde: O-N = 43; W-S = 41; 9 Tage mit Wind, 1 Sturm. Barometer: Mittel 28"0,41, höchstes 28"5,97 am 15., tiefstes 27"3,03 am 24. Thermometer: Mittel 0,93 über 0, höchstes 10,26 am 28, tiefstes 6,60 unter 0 am 7. und 8.; unter 0 ist es an 22 Tagen, darunter an 5 Tagen unter 5 Grad, an 26 Tagen gab es Eis. Dunstdruck: Mittel 1"77. Feuchtigkeit: Mittel 0,78. Gewicht des Dunstes in 1 Cub.Fuß Luft: 3,2 Gran. Bewölkung: Mittel 0,36; 10 heitere, 7 unterbrochen heitere, 8 durchbrochen trübe, 3 trübe Tage, 17 mit Duft, 2 mit Nebel, 19 mit Reif, 4 mit Regen, 3 mit Schnee, 1 Hagel. Regenmenge: 37,7 Cub.-Zoll oder in Höhe 0,26 Zoll, größte Menge 18,5 Cub.Zoll am 14. Verdünstung: 1,151 Zoll Höhe oder täglich: Mittel 4,1 Procent. Wasserstand des Rheins merkwürdig nieder: Mittel 19,9 Fuß unter 0, höchster 19,2 am 1., niederster 20,4 am 21 und 22.

Karlsruhe, den 20. März 1842. St.

---

7. Bekanntmachungen.

Weiße Maulbeerbäume zur Seidenzucht sind bei L. Hout in Mannheim um folgende Preise zu haben:

das Hundert 6jährige Hochstämme zu . 25 fl.
" " etwas schwächere zu . . 20 "
" " Busch- od. Zwergbäume zu 6—8 "
Morus moretiana, 4—6jährige, und 4 Fuß hoch, das Hundert zu 20 fl.

Wir machen hiermit die Anzeige, daß von nun an der Zentner von dem, für die Landwirthschaft so vortheilhaften Dung-Extrakt in unsern Fabriken zu Waghäusel und Ettlingen um zwei Gulden abgegeben wird.

Wegen dessen Anwendung in der Landwirthschaft und Gärtnerei enthalten wir uns jeder weitern Anpreisung und beziehen uns deshalb auf die wichtigen Ergebnisse der Versuche, welche die Herren Garten-Inspektoren Metzger in Heidelberg und Held dahier sowohl in dem Landwirthschaftlichen Wochenblatt als auch in der Karlsruher Zeitung niedergelegt haben.

Karlsruhe, den 14. März 1842.

Direktion der Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Uebersicht

des Ertrags an Hopfen, Tabak, Reps und Magsamen und Wein im Unter-Rhein-Kreise im Jahr 1841.

Amt.	Hopfen.			Tabak.		Reps und Magsamen			Wein.		
	Centner.	Geldbetrag		Centner.	Geldbetrag.	Malter.	Geldbetrag.		Fuder.	Gelbertrag	
		fl.	kr.		fl.		fl	kr.		fl.	kr.
Adelsheim	6	264	—	1	10	354	5,975	30	3/10	54	—
Borberg	1 3/4	95	—	—	—	15	262	—	162 7/10	22,443	—
Buchen	7	315	—	—	—	110	1,892	30	—	—	—
Eberbach	6	300	—	—	—	3	74	—	—	—	—
Gerlachsheim	5 3/100	142	—	—	—	62	876	—	116 53/100	17,227	30
Heidelberg	215 1/2	11,000	—	15,915	230,865	202 3/10	8,999	12	280 3/10	25,180	—
Hoffenheim	4	248	—	—	—	714	14,290	30	26	2,730	—
Krautheim	14 4/10	845	—	—	—	20 1/2	358	—	11 7/10	1,457	—
Ladenburg	145	5,923	30	29,173	311,174	315	5,773	—	90 6/10	10,884	—
Mannheim	198	8,910	—	1,112	11,120	57	1,103	—	31	4,340	—
Mosbach	29 1/2	2,025	—	—		165	3,172	30	78	10,370	—
Neckarbischofsheim	3	180	—	3	30	590 3/10	11,845	—	20 1/10	2,195	—
Neckargemünd	19 1/2	1,332	—	3	30	906	19,249	—	4 5/10	730	—
Neudenau	2 1/2	197	30	3 1/2	33	612 5/10	10,974	45	87 1/10	11,895	30
Philippsburg	507 1/2	27,417	30	1,329	12,618	8	176	—	15 44/100	3,001	18
Schwetzingen	1439	79,670	—	30,325	379,250	5	100	—	1	100	—
Sinsheim	6	365	—	—	—	715	14,087	30	41 2/10	5,312	—
Tauberbischofsheim	11 1/4	646	—	—	—	19 1/2	278	—	166 5/10	27,304	—
Walldürn	12	507	—	—	—	262 1/2	4,381	30	1 5/10	100	—
Weinheim	10 1/2	735	—	3,946	39,198	555	10,422	30	156 5/10	24,255	—
Wertheim	34 2/100	1,539	12	—	—	201	3,807	—	90 3/10	12,233	40
Wiesloch	311	15,670	—	5,026	54,794	368	7,106	—	167 1/10	20,836	—
Summa	2988 47/100	158,326	42	86,836 1/2	1,039,122	6351 1/10	120,198	27	1498 59/100	202,647	58

Zusammenstellung des Produkten- und Geldbetrags.

Hopfen	2,988 47/100	Ctr.	158,326 fl.	42 kr.
Tabak	86,836 1/2	"	1,039,122 "	— "
Reps und Magsamen	6,351 1/10	Malter.	120,198 "	27 "
Wein	1,498 59/100	Fuder.	202,647 "	58 "
		Summa	1,520,293 fl.	7 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 14. Karlsruhe, 8. April 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Pforzheim *).

Viehschlag.

Der Viehschlag ist gemischt, jedoch größtentheils aus dem einheimischen bekannten rothen Schlage bestehend. Allgäuer-, Schwyzer-, Rigi- und Hohenloher-Schlag wechseln mit dem einheimischen.

Nur selten findet man eine reine Haltung von einer Race, daher auch sehr viele Bastard-Schläge zu treffen sind, an denen man die ursprüngliche Abstammung nicht mehr erkennen kann.

Betrieb der Zucht. Zuchtstier-Haltung.

Die Haltung der Farren geschieht in eilf Gemeinden pachtweise, in vier Gemeinden auf Gemeindegütern, in dreizehn Gemeinden auf Wittumgütern, in zwei Gemeinden theils auf Wittum, theils pachtweise, und in zwei Gemeinden ruht die Last des Farrenhaltens auf dem kleinen Zehnten.

Die Gemeinden Tiefenbronn, Neuhausen, Ittersbach und Kieselbronn haben in der Regel recht schöne Farren. In allen übrigen Gemeinden sind schöne Farren etwas Seltenes, und man sieht unter denselben eben so verschiedene Schläge, als verschiedene Farben und häßliche Abzeichen.

*) Dieser Amtsbezirk enthält 33 Gemeinden mit 30,651 Einw. Redakt.

Trotz diesen Mängeln trifft man in vielen Haltungen recht schöne und meistens sehr gut genährte Thiere an. Die schönsten hievon stammen aber in der Regel aus dem Würtembergischen, und zwar durch Aufkauf.

Wie anliegende Tabelle nachweist, kommen im Durchschnitt auf einen Farren 112 Kühe und Rinder, was augenfällig eine Entkräftung der Farren und eine schwächliche Nachzucht zur Folge haben muß, zumal da die meisten Farren kaum zwei Jahre oder weniger alt sind.

Haltung des Viehes.

Stallfütterung ist Regel. In Hohenwarth, Schellbronn und Hamberg besteht noch Sommerweide, und zwar theils auf Allmend, theils in Waldungen. Im Spätherbst wird größtentheils nur junges Vieh, und Vieh von armen Besitzern auf die Weide getrieben.

Es wird größtentheils nur geschnittenes Futter gefüttert. Drei hiesige Oekonomen haben nun die durch Gährung erwärmte Fütterung seit Kurzem eingeführt, und rühmen an dieser Fütterungsart: 1) eine Futterersparniß um ¼ Theil, und 2) einen größeren Milchertrag.

Hauptrücksichten bei der Rindvieh-Nutzung.

In der Stadt und deren nächsten Umgebung ist der Milchertrag, in einzelnen Haltun-

gen und in den von der Stadt entfernteren Gemeinden ist der Viehabstoß die Hauptrücksicht der Viehhaltung. In den Gemeinden Würm, Huchenfeld, Büchenbronn und Brötzingen wird sehr viel Bau- und Floßholz mit Ochsen geführt und hiemit alljährlich ein schönes Geld verdient. — Doppeljoche sind allgemein.

In den Gemeinden Ispringen, Eisingen, Göbrichen, Bauschlott, Ellmendingen, Ittersbach und Dürrn, zum Theil auch in andern Gemeinden, werden sehr viele Ochsen angefüttert und theilweise aufgemästet.

Handel.

Der Handel ist sehr bedeutend und der Viehabsatz viel größer, als er durch Nachzucht erzielt wird.

Der Einkauf geschieht in Würtemberg gewöhnlich auf dem Markt, wozu dieses Nachbarland das ganze Jahr hindurch häufige Gelegenheit bietet.

Eine andere, der Viehzucht nachtheilige Art von Einkauf geschieht bei Handelsjuden, die theilweise sogar Hausirhandel mit gewöhnlich ganz verdorbenem Vieh treiben und dasselbe um sehr hohe Preise auf Credit verkaufen. Es ist erbärmlich, es ist Thierquälerei, ja es ist wahrhaft empörend, die oft ganz verhungerten und vor Hunger verkrüppelten Thiere Tage und Wochen lang von Ort zu Ort treiben zu sehen. Empörender aber ist die Art und Weise, wie diese verkrüppelten Thiere dem gewöhnlich ärmeren Landmann aufgedrungen und wie schonungslos nach umgelaufener Frist die Zahlungen eingetrieben werden.

Das ehemalige grundherrlich von Gemmingen'sche Gebiet und die Walperte setzen ihr Vieh in der Regel an die diesseits der Enz liegenden Gemeinden ab.

Der Absatz geschieht im Stall und auf den hiesigen sehr bedeutenden Monat-Viehmärkten. Angefüttertes oder halbgemästetes großes Vieh wird in der Regel von Pfälzern, und fettes Vieh von hiesigen und in der Nachbarschaft wohnenden Fleischern, sehr fette und schwere Ochsen aber besonders von Karlsruher, Bruchsaler und Ettlinger, Rastadter und Badener Fleischern, aber auch sehr viele von Straßburger Viehhändlern aufgekauft.

Jeder Bauer setzt in der Regel jährlich wenigstens einmal, öfters aber auch zwei- bis dreimal mit seinen Ochsen ab.

Der Verkehr auf den hiesigen 12 Monats-Märkten war:

im J. 1838: 4206 Stück um 245,668 fl. 58 kr.
im J. 1839: 4559 St. um 259,735 fl. 55 kr.*)

In Tiefenbronn wurde am 28. Oktober der erste Viehmarkt abgehalten. Der Verkehr hierauf war: 1710 fl. 28 kr.

Viehleihkassen

bestehen in den Gemeinden Dietlingen, Büchenbronn, Eisingen und Kieselbronn. Der Fond einer jeden beträgt 1000 bis 1600 fl.

Die Viehpreise der letzten drei Jahre waren durchschnittlich:

1) ein Paar Ochsen . . .	180—230 fl.
2) „ „ 4jährige Stiere.	120—170 fl.
3) „ „ 3 „ . .	80—110 fl.
4) eine Kuh (nach der Größe rc.)	35—75 fl.
5) ein Rind	15—50 fl.

Die Stallungen

sind im Allgemeinen zu nieder, zu eng und haben meistens Mangel an Licht. Es sind hier und im Bezirk nur bei wohlhabenden und reichen Thiereigenthümern gesunde und geräumige Ställe zu finden; das Vieh wird dennoch größtentheils reinlich gehalten.

Krankheiten.

In Bauschlott und Katharinenthal zeigt sich bisweilen ein Stück an der Lungenfäule leidend; in Schellbronn, Hohenwarth und Hamberg ist das Bluthamen, vom Waldweidgange herrührend, nichts Seltenes. Außer diesen Ausnahmen gibt es in der hiesigen Gegend keine einheimische Krankheit.

Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

Diese sind:

1) Abschaffung des Hausirhandels;
2) Gesetzliche Bestimmungen:
   a) über die Zahl der von jeder Gemeinde zu haltenden Farren, und
   b) über Farbe (?), Gestalt und Haltung derselben, und

*) Im Jahre 1841 wurden auf den Pforzheimer Märkten 5683 Stück Rindvieh um 339143 fl. 27 kr. verkauft. Redact.

3) Anordnung von Farren Visitationen durch einen Sachverständigen (wie im Königreich Würtemberg).

Pforzheim, den 30. December 1840.

Keller, Thierarzt.

Tabellarische Uebersicht über den Rindviehstand im Oberamtsbezirk Pforzheim.

Gemeinde.	Geschlecht der Thiere.					Summe.
	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Ochsen.	Farren.	
Bauschlott . .	195	63	101	15	2	376
Bilfingen . .	200	59	81	40	2	382
Brötzingen . .	315	92	119	62	3	591
Büchenbronn .	150	20	59	32	2	263
Dietenhausen .	45	15	18	12	—	90
Dietlingen . .	300	90	120	8	3	521
Dill-Weisenstein	160	48	65	34	2	309
Dürrn . . .	220	66	88	50	2	4·6
Eisingen . .	170	55	36	152	2	415
Ellmendingen	260	63	95	58	2	478
Ersingen . .	347	66	130	10	3	556
Eutingen . .	209	55	122	60	2	448
Göbrichen .	215	51	97	61	3	433
Hamberg . .	130	37	50	24	1	242
Hohenwarth .	140	42	45	28	2	257
Huchenfeld . .	180	52	47	34	2	315
Ispringen .	193	119	100	122	2	536
Ittersbach . .	191	56	77	96	4	424
Kieselbronn .	231	61	126	116	3	537
Langenalb . .	200	64	82	60	2	408
Lehningen . .	67	21	26	18	1	133
Mühlhausen .	130	41	53	40	2	266
Neuhausen . .	230	73	94	70	4	471
Niefern . . .	234	76	81	34	3	428
Nöttingen .	213	77	83	94	2	499
Obermutschelbach	80	25	32	26	2	165
Oeschelbronn .	225	72	102	68	2	469
Pforzheim . .	416	95	81	34	5	631
Schellbronn .	115	35	47	34	1	232
Steinegg . . .	70	22	29	20	1	142
Tiefenbronn .	202	62	81	18	3	366
Weiler	136	43	55	40	2	276
Würm . . .	157	45	38	65	2	307
Summa	6356	1861	2400	1608	7·	·2422

Diese tabellarische Uebersicht ist aus folgenden Quellen entnommen:

1) aus den vom Großherzogl. Oberamt im Jahre 1839, auf Veranlassung der landwirthschaftl. Bezirksstelle, veranstalteten Zählungen der Zuchtthiere, wobei aber nur die Kühe und Farren gezählt worden sind;

2) aus den von mir im Spätjahr 1838 und im Januar 1839 bei Gelegenheit der Maul- und Klauenseuche in 12 Gemeinden vorgenommenen Stallvisitation und sofortiger Rindviehaufnahme; nach deren Ergebniß dann

3) die Zahl der Rinder, der Kälber und der Ochsen in den übrigen Gemeinden nach der Anzahl der Kühe verhältnißmäßig berechnet wurde.

---

2. Landwirthschaftlicher Bericht von dem Bezirk Offenburg.

Der verflossene Winter ist im Allgemeinen schonend über die Felder und Weinberge hingegangen, und der Stand der Gewächse weckt bereits allenthalben die Hoffnung auf ein gutes fruchtbares Jahr. Jedoch haben die Reben, ein Hauptprodukt des Bezirks, von der Kälte des vorletzten Winters häufig gelitten, und als Folge hievon sind manche Stöcke, ja ganze Rebstücke, die sich nur kümmerlich erhalten und wenig Holz getrieben hatten, jetzt erst vollends zu Grund gegangen, und mußten ausgestockt werden. Diese kranken Rebstöcke hatten sich schon im letzten Herbst durch das Frühfaulen der Trauben kenntlich gemacht und dadurch Anlaß gegeben, daß hie und da früher geherbstet werden mußte, als es sonst für die Qualität des Weins rathsam gewesen wäre. Die meisten Reben jedoch sind schön und unbeschädigt, und versprechen einen guten Herbst. Besonders befriedigend ist der Stand derselben in Durbach, woselbst auch die Kultur bis jetzt die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat; allmählig findet diese auch in den übrigen Orten Eingang, wo noch Manches zu verbessern ist, durch sorgfältigere Wahl der Lage und der Rebsorten, der Erziehungsart, durch bessern Schnitt, und am Bedenhalten der Stöcke u. s. w.

Ebenso hoffnungsvoll stehen die Obstbäume, besonders die Kirschbäume, von denen sich wieder ein reichlicher Ertrag, gleich dem Jahr 1840, erwarten läßt.

Der Stand der Getreidesaat ist schön, und da die Winterfrüchte bis jetzt keinen Schaden genommen haben, so hofft man, daß bei der vorgerückten Jahreszeit die Gefahr vorüber sei, der sie bei dem nassen Spätjahr, und deshalb verspätetem Einsäen, und nachherigem schneelosen Winter, immerhin ausgesetzt war.

Nicht so ganz unbeschädigt ist der Reps davon gekommen, beim abwechselnden Aufthauen und Wiedergefrieren. Ueberhaupt aber will

man bei diesem Gewächs hin und wieder einige Abnahme wahrnehmen, und schreibt dieses dem wiederholten Anbauen desselben aus dem nämlichen Samen zu. Es wäre daher auf gehörigen Wechsel des Bodens und Samens Bedacht zu nehmen. Auch möchte wohl die Probe mit erträglichern Oelpflanzen zu machen sein.

Unter den zum Vorschein gekommenen neuen Kulturanlagen sind z. B. die trefflichen Wiesen zu nennen, welche die Gemeinde Eversweier am Ufer der Durbach angelegt hat; sodann die Kultivirung der letzten 60 Morgen Gänsewaide in Schutterwald, aus deren Pachtertrag die Gemeinde ihre Schulhausbaukosten zu bestreiten im Stand sein wird. Möchten diese Beispiele weitere Nachahmung finden.

Seit dem vorigen Spätjahr sind die Feldmäuse so zahlreich zum Vorschein gekommen, daß, wenn ihrem Ueberhandnehmen nicht thätig entgegen gewirkt wird, großer Schaden in den Feldern zu besorgen ist.

Als das bewährteste Vertilgungsmittel hat man bis jetzt gefunden, wenn die Mäuselöcher bei feuchtem Boden, zwei bis drei Tage nach einander, täglich ein bis zweimal fest zugetreten werden, wodurch nicht nur die alten, sondern auch die jungen Mäuse in den Nestern zu Grunde gehen. Die Früchte, der Klee 2c. auf den zusammengetretenen Stellen verderben nicht, sondern erheben sich bald wieder. Als eines Uebelstandes ist hierbei zu erwähnen, daß die Jagdpächter und ihre Habachte die den Feldmäusen feindlichen Katzen und Spitzhunde im Felde, und selbst in der Nähe der Häuser häufig todtschießen; im Interesse der Landwirthschaft wollen wir doch gnädige Schonung dieser nützlichen Thiere empfehlen.

Karlsruhe, den 23. März 1842.

B.

3. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte über das Versuchsfeld bei der landw. Kreisstelle Wertheim für die Jahre 1832 bis mit 1841. Erstattet von Herrn Revisor Haill.

Obstbau.

Nach den aus den Bezirken Wertheim, Gerlachsheim, Bischofsheim, Walldürn und Buchen eingekommenen Obstsorten ergibt sich zur Genüge, daß wir in unserer Gegend viele Arten des besten und vortrefflichsten Tafel und Wirthschaftsobstes besitzen; allein betrachten wir unsere Feldfluren, Gärten und sonstigen Plätze, so finden wir, daß die Obstbaumzucht immer noch mehr ausgebreitet werden könnte, und namentlich aber sollte dabei mehr auf den Anbau solcher Obsorten Rücksicht genommen werden, die sowohl getrocknet als auch roh einen Handelsartikel bilden, wozu vorzüglich Kastanien, Nüsse, Zellernüsse, Kirschen 2c. zu rechnen sind.

Bei der Obstbaumpflege im Allgemeinen aber dürften nachstehende Punkte wesentliche Würdigung verdienen:

a) daß in die Aecker nur Stämme versetzt werden sollten, die wenigstens einen Schaft von 6 Schuh Höhe und 1½ Zoll Dicke haben, indem durch einen hohen Stamm den Feldfrüchten nicht so sehr die Luft und Einwirkung der Sonne entzogen, die Bäume nicht so sehr der Beschädigung durch das Fuhrwerk beim Bearbeiten des Ackers ausgesetzt sind, und endlich selbst auch von hohen Bäumen das Entwenden des Obstes mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist.

b) Daß zum Versetzen der Bäume wenigstens 2 Schuh tiefe und 3 Schuh breite Gruben angefertigt und im Falle schlechte Erde vorhanden ist, solche mit besserer ausgefüllt werden.

c) Daß das Ausgeizen oder Entfernen der Wassersprossen, des Mooses und der alten Rinde an den Bäumen mit aller Sorgfalt ausgeübt werde.

d) Daß um jeden Stamm alle Jahre wenigstens 3 Schuh im Durchmesser die Erde aufgegraben, von allem Unkraute gereinigt, und an Orten, wo die Nebenfläche nicht gedüngt wird, die Bäume besonders mit Dünger versehen werden. Dieses könnte in der Art geschehen, daß im Herbste auf die um den Stamm herumgegrabene Zirkelfläche der Dünger ausgebreitet und mit etwas Erde bedeckt würde.

Endlich aber

e) daß die Vertilgung der Raupen und Maikäfer mit größter Beharrlichkeit vollzogen werde. Namentlich aber sollte auf die Vertilgung der so sehr schädlichen Maikäfer, die öfters den Ertrag ganzer Zwetschgenpflanzungen verheeren, besondere Rücksicht genommen

und daher deren Vertilgung strenge vollzogen werden.

Ein wesentliches Gebrechen der Obstbaumzucht in unserer Kreisabtheilung aber ist es, daß nirgends eine großartige Baumschule vorhanden ist, woraus die verlangten Obstarten zu Baumpflanzungen auch mit Sicherheit bezogen werden können. Daß nun sonach ein großer Theil der für unsere Gegend benöthigten Baumsetzlinge von den Bamberger Baumhändlern bezogen wird, auf welchen in der Regel nur solche Obstsorten gepfropft sind, die recht schnell in das Holz wachsen, gewöhnlich aber schlechtes und für unsere Gegend gar nicht passendes Obst tragen, ist ein Umstand, der um so mehr berücksichtiget werden sollte, als mancher Obstbauer hierdurch öfters in die Nothwendigkeit versetzt wird, nach mehreren Jahren einen Baum, der schon reichlichen Ertrag liefern könnte, wieder abzuwerfen und mit einer besseren Sorte zu pfropfen, wodurch also der Ertrag für mehrere Jahre und öfters selbst auch der Baum verloren geht.

Die Anwendung des Lehmen anstatt des Baumwachses geschah bei dem Pfropfen der Bäume mit dem besten Erfolge.

Herr Schwanenwirth Holderbach aus Gößingen hat der hiesigen Direktion mehrere Wildstämme von Kirschen und Birnen übersendet, die als ausgegrabene Stämme im Zimmer gepfropft worden sind, welche sämmtlich Reiser angetrieben und ein ziemliches Wachsthum entfaltet haben, so daß also auch hierdurch der Beweis hergestellt ist, daß frisch ausgesetzte Bäume gleich im ersten Jahre gepfropft werden können.

4. Die Vertilgung der Raupen bis auf die letzte Eine, in Obstgärten, Pappel-, Kastanien- und Linden-Alleen, möglich selbst in Forsten an Prachteichen u. s. w. Vom Prediger Herrn Benecke zu Schönerlinde bei Berlin. *)

Die Klagen über Raupenverheerungen sind allgemein und helfen zu nichts. Man muß das Werk mit der Faust angreifen.

*) Aus den Verhandl. des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten. Zweiunddreißigste Lieferung.

In Schönerlinde bei Berlin hat besonders die Schwamm-Raupe (Sericaria dispar) im Jahre 1840 alle Obstbäume u. s. w. verheeret und dieses Jahr (1841) stehen sie — die Birn- und Kirschbäume ausgenommen wegen ihrer harten Blätter, jedoch mit abgefressenen Blüthen und Fruchtstengeln — gleich Besenreisern da, und 3 Jahre Raupenfraß hintereinander sind zureichend, auch den kräftigsten Baum gänzlich zu zerstören.

Nur allein der Pfarrgarten und der Kirchhof mit seinen himmelanstrebenden Pappeln, Kastanien und Linden prangen im lieblichsten Grün. Es macht einen ehrfürchtigen Eindruck, wenn man hinter den winterlich-schaurigen Dorfgärten wandelnd an den Pfarrgarten gelangt. Jedermann steht stille! Derselbe gleicht einer das Aug' und Herz ergötzenden Oase in den nordafrikanischen Wüsten, und die Obstbäume — bei 500 an der Zahl — würden schon in diesem Jahre unter der Last ihrer Früchte sich zur Erde beugen, wenn der Pfarrer folgendes Mittel 3—4 Wochen früher, beim Ausschlagen der Bäume, angewendet hätte.

Wie im Herbst gegen die Wickelraupen (Phalaena) — die im Pfarrgarten gänzlich zerstört sind — werden, spätestens so bald im Frühjahr die Räupchen aus den Eiern kriechen wollen, die Bäume und alle Zäunungen sorgfältigst von Raupennestern und den Eierklumpen der Schwammraupe mit Bürsten gereinigt und die Bäume mit 4 Zoll breiten starken Zucker- oder Notenpapier, im Nothfall auch mit 3- bis 4fach zusammengelegtem Makulatur, zwischen 4 bis 5 Fuß hoch, am Stamm umwickelt, mit Sackband, aufgetrennten alten oder aus Werg zusammengedrehten Strängen in der Mitte des Papiers umbunden, und mit Wagentheer, nach der kälteren oder wärmeren Witterung bald mehr, bald weniger durch Thran oder Brennöl verdünnt, über und auf dem Sackbande die Woche 2mal, wenigstens 1mal, mit einem Pinsel umstrichen. Noch besser ist es, wenn dies Papier unter dem Bande an 3 bis 4 Orten mit der Scheere einen Zoll tief eingeschnitten und umgeklappt wird.

Die Raupen stürzen sich gern zusammengerollt von den Bäumen zur Erde, oder lassen sich an Faden nieder, oder ein Sturmwind schüttelt sie zu Hunderten und zu Tausenden

herab. Bald darauf suchen sie den Baum wieder zu erklettern, gelangen zum Theerpapier und sammeln sich daselbst unter dem aufgeschlitzten Theerschirm. Viele kriechen von der Krone am Stamm herab und lagern sich über dem Theerbande oder kehren um und lagern sich unter der Krone und man zerquetscht sie nun mit Lappen oder mit einem hölzernen Spatel. Um die Mittagszeit wird man sie am zahlreichsten finden.

Hohle Bäume, das Hauptquartier für die sich verpuppenden Raupen, müssen aufgehauen und bis zur gesunden Rinde gereinigt werden, und wo an Bäumen unter dem eigentlichen Theerbande eine Höhlung bleibt, wird dieselbe bis zu beiden Seiten des Theerbandes mit Papier und Kleister ausgeklebt und auch getheert.

Mit diesem Allen muß man aber noch die Mühseligkeit verbinden, den Baum zu ersteigen und mit einem Klöpfel in Pausen stark auf die Zweige schlagen; beim Schütteln klammern sie sich fest, und fallen nicht leicht.

Eine achtwöchentliche mühevolle Arbeit, doch lohnend wie keine! und im Nothfall von zwölfjährigen Kindern und den Armen im Volk größtentheils zu verrichten.

Es muß bald gar keinen Baum in der Welt ohne Theerband mehr geben! Zu dem Ende aber wäre nöthig, daß dieser Aufsatz oder ein Auszug aus demselben in alle Zeitungen und Volksblätter der Welt aufgenommen würde, da zugleich die Bienenzucht, Wachs- und Honigernte damit in der innigsten Verbindung steht!

Nachtrag.

Je länger, je mehr bestätigt sich die Vortrefflichkeit der Theerbänder gegen Raupen aller Art dadurch, daß die Raupen, welche vom Baum sich selbst herablassen, oder durch Sturmwinde und Menschenhände herabgeschüttelt worden sind, den wohlgetheerten Band nie übersteigen, viele Tausende also nie wieder zur Krone gelangen, vor allen die Raupe der Sericaria dispar, dessen Weibchen den größten Theil seiner Eier an die unteren Theile des Stammes legt, wo die Raupen, kaum geboren, aus Mangel an Nahrung wieder sterben.

Dasselbe Schicksal haben alle von der Krone an einem Faden sich herablassenden oder herabgeschüttelten Raupen aller Art, wenn sie noch klein sind. Sind sie bereits groß, so daß sie nur noch einige Nahrung bedurft hätten, um sich zu verpuppen, so werden sie, dieser Nahrung verlustig, als Raupen sterben, oder ganz unvollkommene, zur Verwandlung unfähige Puppen bilden, faulen und vertrocknen. Dies lehrt der Anblick von 100,000 an den ganz kahl gefressenen Bäumen vertrockneter Puppen in den Schönerlindeschen Baumgärten; nur Schade, daß zugleich die Bäume mit vertrocknen; ein unersetzlicher Schade, da 20 — 30 Jahre dazu gehören, einen stattlichen Apfel-, Pflaumen- und Birnbaum wieder zu erziehen. Vor 30 Jahren verkaufte die Schönerlindesche Bauerngemeinde für 3000 Rthlr. Pflaumen, Aepfel und Birnen, jetzt nicht für 30 Rthlr.: in 30 Jahren ein Verlust von 90,000 Thalern! und der ehemalige Obstbaumwald ist aus dem Dasein der Dinge verschwunden. Welch ein unersetzlicher Verlust für Ein Dorf! Ein Gleiches findet im Verhältniß statt in den Filialen von Schönerlinde, nämlich in Mühlenbeck und Schildow und den dazu gehörigen Kolonien.

Ich füge noch hinzu, daß

a) das Gesetz wegen Bäumeabraupens zu vervollständigen wäre durch die mit letzterem zu verbindende Umlegung von Theerbändern und gehörige Auffrischung derselben; gleichviel, ob man unmittelbar mit andern Gärten in Verbindung stehe, oder eine Weite davon getrennt sei; denn der Schmetterling kommt auch aus beträchtlicher Ferne zu uns geflogen; und 100 Raupen, die mir der Nachbar sendet, thun nicht so viel Schaden, als 2—3 Schmetterlinge aus der Ferne.

Ferner erstreckt sich die Revision der Polizei im Frühjahr nur auf die Raupennester, nicht aber auf die tausendmal schädlicheren Eierklumpen der Schwamm-Raupe und verwandter Arten.

b) daß die gefräßige Fledermaus, welche eine Menge von Nachtvögeln verschlingt, als ein überaus nützliches Thier, bei schwerer Strafe fernerhin nicht getödtet werden dürfe.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

I. Abtheilung.

Vom 1. Januar bis 31. März 1812.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm		Weißmehl, das Pfund.	Brodmehl, das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Constanz	—	—	13	40	6	36	5	10	5	11	4	—	1	25	23	35	9	—	—	—	—	23	11	6	5
Ueberlingen	—	—	12	53	5	31	4	29	—	—	3	22	1	15	15	—	12	—	—	—	—	—	—	5	4
Radolphzell	—	—	12	50	5	40	4	57	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	11	52	5	35	5	2	4	27	2	55	1	7	15	—	12	—	—	—	—	—	—	5	4
Stockach	—	—	12	17	—	—	5	24	—	—	3	21	1	13	23	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	13	36	6	41	5	—	—	—	3	20	1	9	23	22	14	—	—	—	—	—	—	6	4
Villingen	—	—	13	7	6	43	5	36	—	—	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	14	4	—	—	7	—	—	—	—	—	1	16	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	14	50	—	—	6	52	5	41	—	—	3	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	13	33	—	—	6	19	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	15	10	13	41	6	29	6	6	—	—	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	20	—	—
Lahr	14	27	13	53	6	31	5	14	—	—	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	14	25	13	43	6	41	5	42	—	—	3	18	1	11	16	—	13	—	—	—	—	—	—	7	4
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—		13	46	6	—	7	—	—	—	3	47	1	15	16	52	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	—	—	5	48	5	48	4	44	3	12	1	11	18	20	10	—	—	—	—	32		6	4
Bühl	14	—	14	—	5	56	6	4	4	58	3	6	1	24	18	25	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	13	38	14	15	6	15	6	10	5	42	3	21	1	22	19	2	8½	—	—	—	—	—	—	5	3
Gernsbach	13	38	13	48	6	23	5	44	5	50	3	17	1	10	17	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	12	38	13	52	6	7	5	36	—	—	3	14	1	30	17	24	8	—	—	—	—	—	—	6	4
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	5	33	—	—	3	11	1	14	22	14	8	—	—	—	—	—	—	6½	4½
Pforzheim	—	—	13	18	6	40	5	29	5	30	2	49	1	6	16	—	8	—	—	65	25	20	—	6	4
Durlach	12	51	13	3	6	8	5	6	—	—	3	—	1	12	20	—	8	—	—	—	—	—	—	6	4
Bruchsal	13	—	13	2	6	6	5	5	—	—	2	58	1	8	19	13	6	10	36	48	28	17	8	5	3
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	11	56	13	39	6	53	5	31	5	42	2	50	1	12	25	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	12	37	5	40	5	24	5	18	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	5½	4½
Wertheim	9	20	12	—	6	28	4	34	—	—	2	23	1	20	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	13	22	13	19	6	16	5	31	5	16	3	15	1	15	18	45	10½	10	36	56	56	24	7	6	4
Heilbronn	11	30	11	13	5	46	4	47	5	4	2	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	14	3	—	—	7	42	5	20	5	2	3	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

II. Abtheilung.

Vom 1. Januar bis 31. März 1842.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsaamen, das Malter.		Mohnsaamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner.		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr	fl	kr	fl	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . .	16	27	10	46	11	41	12	26	19	26	18	32	10	9	10	9½	22½	21½	50	35	24	9
Ueberlingen .	12	—	—	—	9	—	—	—	—	—		—	9	8	10	9	16	25	—	—	—	—
Radolphzell .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch . .	9	—	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	9½	8½	9½	8	14	21	—	—	—	—
Stockach . .	14	6	—		10	22	—	—	—	—	—	—	9½	8¾	9½	8	—	18	—	—	—	—
Engen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . .	—	—	—	—	5	38	—	—	—	—	—	—	10	8	10⅔	8	16	16½	—	—	—	—
Villingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	9	8	20	15	—	—	—	—
Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	21	53	14	30	15	—	—	—	—	—	—	—	10	8½	10	9	15½	21⅔	—	—	—	—
Müllheim . .	15	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	8½	10	9	—	18	—	—	—	—
Staufen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	—	8	—	17	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	22	4	24	36	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—
Wolfach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach .	16	14	11	11	8	11	—	—	—	—	—	—	10	9	11	7½	14	17	—	—	—	—
Offenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau . .	16	—	8	58	7	27	—	—	—	—	—	—	10	8⅔	11	7	13	18	—	—	—	—
Oberkirch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . . .	16	—	9	30	9	30	—	—	23	15	23	25	10	8	10½	8	14	17½	—	—	17	12
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	7	16	19	—	—	18	35
Baden . . .	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	11	9	10	8½	16	20	—	—	—	—
Gernsbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . . .	16	—	9	36	9	34	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	—	18	—	—	—	—
Karlsruhe .	20	15	14	42	13	17	—	—	—	—	—	—	11	9	10	9	—	19	—	—	—	—
Pforzheim .	18	—	11	33	11	33	10	—	19	—	20	10	10	9	9	8	12	19	30	—	20	—
Durlach . .	18	10	14	—	13	—	—	—	20	3	24	55	10	8	9½	8	13	19½	—	—	—	—
Bruchsal . .	19	6	14	8	13	—	8	42	21	42	23	6	10	8	10	8	22	18	14	30	14	20
Mannheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . .	16	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	8	14	18	—	—	—	—
Wertheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	8½	9	7	—	17½	—	—	—	—
Durchschnitt	16	14	11	15	10	13	10	23	20	55	22	27	10	8½	10	8	16	19	31	42	18	51
Heilbronn .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 15. Karlsruhe, 15. April 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Preisbestimmung für das im Jahr 1842 abzuhaltende landwirthschaftliche Centralfest *).

1.

Demjenigen, welcher die größte, zur Kultur geeignete, bisher öde gelegene Fläche Landes in den letzten 3 Jahren 18⁴⁰/₄₂ nach landwirthschaftlichen Grundsätzen am besten kultivirt hat, 80 fl.

2.

Demjenigen Privaten, welcher seit dem Jahr 1834 den größten, zu Wald geeigneten Distrikt von Oedung oder Weide mit Erfolg zu Wald kultivirt hat, 50 fl.

3.

Demjenigen Landwirth oder der Gemeinde, welche eine Fläche von wenigstens 40 Morgen in den letzten 3 Jahren durch zweckmäßige Bewässerung zu gutem Wiesengelände eingerichtet hat, 50 fl.

Ebenso, wer eine solche Fläche sumpfigen Landes in derselben Zeit trocken gelegt und zur Benützung als Acker oder Wiese hergestellt hat, 30 fl.

4.

Demjenigen, welcher im Jahr 1841 und 1842 den verhältnißmäßig größten Anbau einer neuen, für die Landwirthschaft vortheilhaften, bisher nicht eingeführten Pflanze mit Erfolg gemacht hat, 30 fl.

5.

Demjenigen Rebbergbesitzer, welcher die größte Rebanlage, die dem Pfluge nicht zugänglich ist, in geeigneter Lage mit gutem und angemessenem Satz und gehöriger Behandlung in den letzten 5 Jahren angelegt hat, 50 fl.

6.

Für denjenigen Landwirth, welcher das größte, auf pflügbarem Boden und in der Ebene befindliche Rebgelände ausgerottet und zu Ackerland hergerichtet hat, 30 fl.

7.

Demjenigen, welcher den besten 1841er Wein selbst produzirt hat und der in der abzuhaltenden Weinprobe als solcher erkannt wird:

a) für weißen Wein, 25 fl.
b) für rothen Wein, 25 fl.

8.

Demjenigen, der in den letzten 2 Jahren die größte und zweckmäßigste Obstanlage sowohl in feinem, als vorzüglichem Mostobst hergerichtet hat, 25 fl.

9.

Für die 2 größten und besteingerichteten Gemeinds- oder Privatbaumschulen, aus welchen im Jahr 1842 die meisten veredelten und gesunden Obstbäume abgegeben wurden, welche aber in einem besondern Verzeichnisse nach Zahl

*) Die Bestimmung über Zeit und Ort des Centralfestes wird nachfolgen.

und Sorte angegeben sein müssen, 2 Preise von je 15 fl.

10.

Demjenigen, welcher in einer zum Hopfenbau geeigneten Gegend, wo derselbe bisher wenig stattgefunden hat, die zweckmäßigste Hopfenanlage von wenigstens 1 Morgen in den letzten 2 Jahren hergerichtet hat, 30 fl.

11.

Denjenigen, welche den meisten und schönsten Flachs im verflossenen Jahre gebaut und sowohl rohe als verarbeitete Proben davon vorzulegen im Stande sind, 2 Preise von je 25 fl.

12.

Ebenso denjenigen, welche den meisten und schönsten Hanf produzirt haben und Proben davon vorlegen, 2 Preise von je 25 fl.

13.

Für die 4 schönsten Faselochsen 4 Preise von 30 fl., 25 fl., 15 fl. und 10 fl.

14.

Für die 5 schönsten, mit den besten Milchzeichen versehenen, tragenden oder erst abgekalbten Kühe, die der Besitzer selbst gezüchtet hat, 5 Preise von 30 fl., 25 fl., 20 fl., 15 fl. und 10 fl.

15.

Für die 4 schönsten trächtigen Kalbinnen, die der Besitzer selbst gezüchtet hat, 25 fl., 20 fl., 15 fl. und 10 fl.

16.

Für die 3 schönsten selbst erzogenen Zuchteber, 15 fl., 10 fl., 5 fl.

17.

Für die 3 schönsten selbst erzogenen Mutterschweine, wobei die Zahl der bereits davon herstammenden Ferkel angegeben werden muß, 15 fl., 10 fl., 5 fl.

18.

Für die zweckmäßigste und ausgedehnteste Bienenzucht, wo bei der Honiggewinnung die Bienen nicht getödtet werden, 4 Preise, 20 fl., 15 fl., zwei mit je 10 fl.

19.

Für die zweckmäßigste neue Anlage der Düngerstätte mit gesondert angebrachtem Jauchenbehälter, 2 Preise, 15 fl. und 10 fl.

20.

Denjenigen Bauernknechten und Mägden, welche am längsten bei ein und derselben, nicht verwandten, Ackerbau treibenden Familie gedient haben, 2 Preise mit je 30 fl. und 2 mit je 15 fl.

21.

Demjenigen, der die größten Versuche zur Erdeinstreuung im Stall sowohl als auf der Düngerstätte gemacht hat, und hierüber glaubhafte Nachweise beibringt, 25 fl.

22.

Für die ausgedehnteste Bodenverbesserung durch Mischung mit anderer passender Erde, z. B. Mergel ꝛc., 2 Preise von je 25 fl.

23.

Denjenigen Gemeinden, welche in den letzten zwei Jahren die größten und wohlkonstruirten Gemeindebacköfen hergestellt haben, 2 Preise von 40 fl. und 30 fl.

Bei gleicher Bewerbung erhält der mit einer Obstdörre verbundene den Vorzug.

24.

Für die Eröffnung des ausgedehntesten Torfstiches im Laufe des Sommers 1842, welcher jedoch nicht auf Raubbau betrieben sein darf, 40 fl.

Die Anzahl der gestochenen Torfsteine und die Art ihres Stechens und Formens muß angezeigt sein.

25.

Für die bei einer anzustellenden Pflugprobe am geschicktesten befundenen Pflüger in 8 Preisen, 40 fl.

26.

Drei große silberne Medaillen für

a) denjenigen Bürgermeister, welcher am besten auf die Reinlichkeit innerhalb des Orts gesehen hat;
b) für denjenigen Bürgermeister, der die besten und zweckmäßigsten Weganlagen zu Stande brachte, und
c) für den Bürgermeister, der in seiner Gemeinde ein bisher nicht gebrauchtes zweckmäßiges landwirthschaftl. Werkzeug in allgemeinen Gebrauch setzte.

27.

Für Erzeugung des besten im Lande bereiteten Biers, welches in einer zu haltenden Bierprobe als solches erkannt wird, die große silberne Preismedaille.

Bedingungen zur Preisbewerbung.

1) Die vorstehenden Preisaufgaben gelten für das ganze Großherzogthum und jeder Badische Landwirth wird zur Konkurrenz zugelassen und hat auf die ausgesetzten Preise Anspruch zu machen, sobald seine Leistungen von dem Preisgericht als würdig erkannt werden.

2) Die Preiswürdigkeit der Leistungen, Produkte ꝛc. wird durch ein besonders bestelltes, in Pflichten genommenes Preisgericht gewissenhaft bestimmt werden, weshalb sogleich, wo immer thunlich, Proben mit den Preisbewerbungen einzusenden sind. Das Vieh muß behufs der Beurtheilung dessen Preiswürdigkeit vorgeführt werden.

3) Das Nähere über die Einsendung der Wein- und Bierproben wird noch besonders bekannt gemacht.

4) Für jede Maaßbestimmung in den Preisaufgaben gilt das neubadische Maaß als Norm.

5) Jeder schon bei einer frühern Preisvertheilung als preiswürdig erkannte Gegenstand muß hier außer Konkurrenz bleiben.

6) Alle Gegenstände, worauf Preise gesetzt sind, müssen Eigenthum des Bewerbers sein: Täuschungen und Betrug in dieser Beziehung werden den ordentlichen Gerichten zur Anzeige gebracht.

7) Wo auf einen und denselben Gegenstand mehrere Preise ausgesetzt sind, werden solche immer nur an eben so viele verschiedene Bewerber vertheilt.

8) Sämmtliche Preisbewerbungen müssen längstens bis zum 10. September d. J. an die hiesige Kreisstelle eingesendet werden. Spätere Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

9) Es ist durchaus nothwendig, daß die Preisbewerber alle erforderlichen, von ihrem Gemeinderath ausgefertigten und vom betreffenden Großh. Bezirksamt bestätigten Bescheinigungen über ihre Leistungen, sowie bei Erzeugnissen die nöthigen Ursprungsscheine beilegen. Preisbewerbungen, bei welchen diese fehlen, können um so weniger berücksichtigt werden, als die Zeit, solche nachzuholen, zu kurz sein dürfte und solche Arbeiten nur das Ganze aufhalten würden.

Konstanz, den 29. März 1842.

Kreisstelle des Großh. Bad landw. Vereins im Seekreis.

---

2. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Säckingen *).

I. Viehschlag.

Derselbe kann in zwei Abtheilungen gebracht werden:

1) in diejenige Viehrace, die durch Kreuzung von Schweizer und dem gewöhnlichen Landvieh schon seit unfürdenklichen Zeiten einheimisch ist, und längs dem Rhein, im flachen Land hauptsächlich getroffen wird;

2) in den im Gebirg und namentlich auf dem sog. Hauenstein vorkommenden Viehschlag, der seine Existenz von dem mit dem Königreich Würtemberg äußerst stark betriebenen Viehhandelsverkehr ableitet. Die Landwirthe in unserer Gegend nennen diesen Viehschlag „Wälderschlag", und theilen ihn ab:

a) in Bräger- oder Hinterwäldervieh, mit ganz kurzen Beinen und kurzem Leibe, tief, besetzter Statur, fein und gefällig;

b) in Vorwälder; etwas hochbeiniger, gröber und länger. Diese fallen bei der Mastung geringer aus, als der Bräger Schlag;

c) in Würtemberger; sie sind lang, hochbeinig, nicht so beliebt, wie die beiden vorhergehenden Arten.

In der Hauptsache mag der hier in Frage stehende und in drei Abtheilungen gebrachte „Wälderschlag" der sog. „Schwäbisch-Hallischen und Schwäbisch-Limburgischen Race" angehören. Mastfähigkeit und Gewandtheit im Joch machen sie dem Gebirgsbewohner, beim Mangel einer ansehnlichen Körpergröße, namentlich beim Muttervieh, immerhin empfehlenswerth.

---

*) Der Amtsbezirk Säckingen enthält 31 Gemeinden mit 19,390 Einw. Redakt.

II. Betrieb der Zucht und Zuchtstierhaltung.

Hauptbetriebszweig ist eher Verkehr und Handel, als Aufzucht selbst. Die Farren werden in den Orten Attdorf, Hänner, Bergalingen und Hottingen meistens nachgezogen und die Haltung derselben geschieht im Kehr; in andern Orten des Amtsbezirkes auf Gemeindegütern.

Auf die Zucht wird in jeder Beziehung wenig Sorgfalt verwendet, und von den meisten Viehbesitzern wird aus übelverstandenem Interesse nur darauf getrachtet, beim Mangel des erforderlichen Futtervorraths dennoch viel Vieh zu halten. Nebstdem aber ist die schlechte kärgliche Nahrung des meist in geringer Anzahl gehalten werdenden Wucherviehes, das nebenbei noch zu anstrengenden Arbeitsverrichtungen gebraucht wird, ein Haupthinderniß des Emporblühens der Viehzucht. Ein Weiteres liegt in dem in vielen Ortschaften übermäßig stark und rücksichtslos auf Nachzucht betriebenen Handel mit Muttervieh; statt ein zur Zucht gut qualifizirtes Rind sich auf eine möglichst lange Reihe von Jahren zu diesem Behuf zu erhalten, und durch fortgesetzte Kreuzung mit einer edlen Raçe einen bessern Viehstamm zu erziehen, tritt meist augenblickliches pekuniäres Interesse in's Spiel, und das Kind wird, nach dem Sprüchwort, wirklich mit dem Bade ausgeschüttet. Wie kann es unter bewandten Umständen anders möglich sein, als daß in vielen Ortschaften des Amtsbezirks, wo solchen verkehrten Grundsätzen gehuldiget wird, meist nur verkrüppeltes, zwergenartiges Vieh auftritt, das — weil oft schon vor dem zweiten Jahr zur Zucht oder schonungslos zu anstrengenden Arbeiten verwendet — mit seinem Gedeihen auch den Nutzen dem Eigenthümer versagt!

III. Haltung des Viehes.

Stallfütterung ist Regel, mit Ausnahme des Hauensteins, wo Verhältnisse theilweise noch den Weidgang begünstigen. Zu verkennen ist nicht, daß im Ganzen genommen der seit Jahren stark betriebene Esparsette- und Kopfkleebau zur besseren Haltung des Viehes das Ihrige gethan haben. Was die Sorgfalt auf Haltung und Ernährung des Viehstandes betrifft, so verdienen die Hauensteiner Landleute einer rühmlichen Erwähnung, und stehen die übrigen Ortschaften im Amtsbezirk ihnen darin weit nach. Die Pflege des Viehes ist bei ersteren eine Kunst geworden, in der sie ihresgleichen nicht leicht finden. Die Stallungen sind in Folge örtlicher und klimatischer Verhältnisse zwar niedrig, aber gut eingerichtet, die Dunggruben und Jauchenbehälter ganz zweckmäßig, und die Reinlichkeit musterhaft.

Der auf dem Schwarzwald mit namenloser Anstrengung, aber dem schönsten Erfolg in Aufschwung gebrachte Klee- und Kartoffelbau, die Kultur ausgedehnter Oedungen, die sorgfältige Pflege des natürlichen Graswuchses haben auf den Viehstand seit den letzten zwei Dezennien einen derartigen Einfluß geübt, daß der Hauensteiner in neuerer Zeit in dem Anbau der Cerealien mit dem Bewohner des flachen Landes wetteifert, und sogar diesem in Masse dieselben Erzeugnisse seines Fleißes nun zuführt, die er ehedem zum Lebensunterhalt dort holen mußte! Es sind dies erfreuliche Erscheinungen der neueren Zeit, die mit Recht hervorgehoben zu werden verdienen, auf daß sich Bewohner anderer Gegenden daran spiegeln!

Der Mangel an Reinlichkeit in den meisten Ortschaften im Thal verdient eine Rüge, ebenso die gänzliche Vernachlässigung des Düngerwesens.

Krankheiten kommen nicht sehr häufig vor; als Hauptkrankheit erscheint die Klauenseuche, die sich gewöhnlich nach 2 bis 4 Jahren wieder einstellt, und meistens von Außen, namentlich durch Schweinheerden, eingebracht werden soll.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Hauptzweck: Viehabstoß, Dungerzeugung, Zugarbeit. Nachzucht wird wenig betrieben, und die Kälber werden mit 10 Tagen meist geschlachtet. Mit Ausnahme des Hauensteins wird, einzelne größere Landwirthe im Amtsbezirk abgerechnet, wenig gemästet. Dort aber ist die Mastung zur Hauptrücksicht geworden. Seit neuerer Zeit werden auch Kühe kastrirt und mit gutem Erfolg gemästet.

Bei dem Gebrauch des Rindviehs zur Zugarbeit bedienen sich die am Rhein gelegenen

Orts der Kummete; sonst werden noch überall die beschwerlichen, jede Bewegung hemmenden Joche aufgelegt; allein die gebirgige Gegend macht den Gebrauch der Joche nothwendig.

Handel.

Der Handel ist sehr belebt, und bedeutende Summen gehen aus dem Ausland in den Amtsbezirk zum Ankauf von Fettvieh. Im mageren Zustand kömmt solches meist aus dem Würtembergischen, dem Klettgau, der Baar ꝛc. In der Rheingegend zum Theil auch aus der benachbarten Schweiz.

Rindviehmärkte werden nur in dem Marktflecken Wehr abgehalten.

V. Einige Worte über die Mittel zur Verbesserung der Viehzucht im Amtsbezirk.

Aus der kurzen Beschreibung des Standes der Rindviehzucht geht schon hinlänglich hervor, wo der Grund so mancher Uebelstände in der Viehhaltung — hier mehr, dort weniger — zu finden ist.

Der Mittel, das Uebel zu heben, sind in der Hauptsache nur zwei; sie sind so einfach als leicht, und liegen Jedem, dem Bemittelten wie dem Armen, gleich nahe: Anwendung möglichster Sorgfalt in Gewinnung und Vermehrung der Düngerstoffe jeder Gattung, ferner: größere Ausdehnung des Futterbaues.

Wer auf diesen Grund baut, der wird auch sicher das Ziel erreichen — er wird durch den Besitz ansehnlicher Düngermassen mehr Futter erziehen, und durch Einschränkung des Getreidebaues zu Gunsten des Wiesenbestandes auf einer kleineren Fläche mit weniger Zeit- und Kostenaufwand mehr Körner und Stroh bauen, als er vorher auf einer größeren Fläche, der er die erforderliche Nahrung zu geben außer Stand war, gewonnen hat.

Die Folge dieses Verfahrens wird sein: mehr Futter, mehr Stroh, mehr und besser genährtes Vieh.

Also indirekt müßt Ihr zuerst wirken auf Euren Viehstand, und dann erst, habt Ihr einmal das Fundament gelegt, zu den direkten Verbesserungsmitteln übergehen, als:

1) zu einer Zuchtviehrace, die den Anforderungen der Verhältnisse und Bedürfnisse durchgehends entspricht;

2) verschärften Controlle über geeignete Wartung und Pflege des erforderlichen Faselviehs, mit Uebernahme desselben auf die Gemeindekasse;

3) Errichtung eigener Sprungplätze;

4) Aussetzung von Prämien auf selbstgezogenes vorzügliches Zuchtvieh, mit möglichster Beschränkung des Verkaufs des als preiswürdig erkannten außer dem Amtsbezirk — wenigstens für das erste Jahrzehnd;

5) Errichtung von Vieh Assecuranz-Kassen.

So lange Ihr Landleute aber die Grundbedingung einer rationellen Viehhaltung nicht erfüllt haben werdet, — die Vorsorge für das erforderliche und nahrhafte Futter — so lange werden auch alle anderen Mittel nicht frommen! So lange noch die Straßen die von Euern verkehrt eingerichteten Dungstätten abfließende Jauche aufnehmen, und die köstliche Substanz nutzlos dahinläuft, so lange die Düngerhaufen den Einwirkungen der Atmosphäre noch überlassen sind, so lange die Gewinnung der düngervermehrenden Stoffe und Streumittel, als Erde, Schilf, Rasen, Moder, Laub, Scheuernabfall, Stubenkehricht, Sägspähne, Gerberlohe und alle die unendlichen Materialien zur Verbesserung der Wiesen und Felder nicht besser besorgt wird als bisher, die Anlage der Komposthaufen nicht die volle Thätigkeit in Anspruch nimmt — wenn und so lange dieses Alles nicht zugleich geschieht, wird auch keine Verbesserung der Viehzucht möglich und ausführbar sein.

Hierin, in dieser Fahrlässigkeit liegt der Grund des bisherigen Uebelstandes, der Grund des geringen Wiesenerträgnisses, die Ursache einer in den meisten Ortschaften schlecht betriebenen Viehwirthschaft!

---

3. Von der Pflege der Obstbäume*).

Jeder Baum, auch wenn er noch so alt und groß ist, noch mehr aber jeder junge Baum, bedarf der sorgfältigsten Pflege. Im Frühjahre

*) Aus dem Obstbüchlein. Herausgegeben von dem Vereine zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz. Redakt.

muß die Rinde fleißig und sorgfältig mit einem eigens dazu geformten und bestimmten Messer abgerieben und von allem Moose befreit werden.

Dies geschieht deswegen, damit der Baum an der Rinde von allem Ungeziefer befreit werde. Denn in den Spalten der aufgerissenen Rinde verbergen eine große Anzahl von schädlichen Insekten ihre Puppen und Eier. Werden diese durch Abschaben nicht vertilgt; so kriechen sie aus und thun den Bäumen großen Schaden. Man muß daher auch darauf sehen, daß Alles, was beim Abkratzen des Baumes abgehet, verbrannt werde. Das Moos verschließt die Organe der Rinde, wodurch dieselbe den Saft aus der Luft einzieht. Daher bemerkt man, daß sehr bemooste Bäume stets kränkeln und im Wachsthum sehr zurückbleiben. Das Abschaben der Rinde befördert also auch den Wuchs und die Gesundheit des Baumes.

Mit diesem Geschäfte muß auch zugleich das Ablesen der Raupeneier und Raupennester verrichtet werden. Die Raupen zu vertilgen, ist ein Geschäft, welches den ganzen Sommer hindurch fortgesetzt werden muß ' Besonders aber muß das Ablesen der Raupen und Raupennester im Frühjahre und im Herbste geschehen, wo ein Obstgarten deshalb besonders durchgegangen werden muß. Da muß jeder Ast, jeder Zweig einer besondern Prüfung unterworfen werden, und wo ein hängendes oder vertrocknetes Blatt sich zeigt, muß man dasselbe sorgfältig hinwegnehmen, welches mit zwei besonders dazu bestimmten Instrumenten, dem Raupenhäckchen und der Raupenscheere, geschieht.

Man hat gesagt wenn in einem Jahre viele Raupen vorhanden wären, so sollte man sie nur ungestört fressen lassen; sie würden, wenn Alles aufgezehrt sei, vor Hunger umkommen müssen, worauf man gewiß mehrere Jahre hintereinander von Raupen befreit sein würde. Es ist wahr, man hat Beispiele, daß in Gegenden, wo viele Raupen alle Bäume kahl gefressen hatten, diese zuletzt in großen Massen todt von den Bäumen fielen. Allein erstlich gibt es zu allen Jahreszeiten Raupen und wenn im Frühlinge mit dem zweiten Triebe der Baum wieder Laub bekommt, so bekommt er auch neue Feinde. Sodann ist zu befürchten und es kommt sehr häufig vor, daß, wenn ein Baum von Raupen gänzlich kahl abgefressen wird, derselbe abstirbt und eingeht, wenn er auch in noch so großer Kraftfülle vorher da stand. Man darf es also in keinem Falle darauf ankommen lassen, daß die Menge der Raupen so groß werde, daß sie aus Mangel an Nahrung von selbst zu Grunde gingen. Ehe dies geschieht, würde mancher schöne Baum in Gefahr kommen.

Zur Pflege des Obstbaumes gehört auch das Düngen derselben. Dem Landmann ist der Dünger in der Regel viel zu werthvoll und zu kostbar, als daß er ihn an seinen Obstgarten verwenden sollte. Auch behauptet man durch Anwendung von Dünger würden die Obstbäume leicht krebsig und krank. Dies ist aber nur dann zu fürchten, wenn unverfaulter Dünger unmittelbar mit den Wurzeln in Berührung kommt. Ohne Dünger wird der Baum nie reichlich wachsen und Früchte tragen. Man düngt den Baum am liebsten im Herbste. Um jeden Baum gräbt man eine oder anderthalb Elle rings den Rasen flach ab, so daß die Wurzeln nicht bloß gelegt werden, legt den Mist auf die gegrabene Stelle und läßt die Stelle offen oder deckt den Rasen umgekehrt wieder darauf. Im künftigen Frühlinge wendet man den Rasen um, schlägt ihn gleichmäßig zu und läßt den Platz so wieder grünen. Noch besser aber thut man, wenn man im Frühlinge den gegrabenen Platz gar nicht wieder mit Rasen bedeckt, sondern ihn offen läßt, oder den Mist höchstens mit einer halben Hand hoch Erde bedeckt. Ist das Land, wo der Obstbaum steht, offener Acker oder Gartenland, so darf das Land nur in der Nähe des Baumes ein wenig reichlicher gedüngt werden, wobei man jedoch immer darauf Acht haben muß, daß der Dünger die Wurzeln des Baumes nicht unmittelbar berühre. Stehen die Bäume an Wegen oder Straßen; so kann man durch fleißige Benutzung des Straßenkothes und des dort liegen bleibenden Düngers ungemeine Wirkungen hervorbringen, wie dies sich deutlich zeigt an den schönen Obstalleen der Oberlausitzer Kunststraßen. Noch ist zu erwähnen, daß auch dann, wenn man den Baum nicht düngen will, der Boden um denselben im Umkreise von 1 bis 2 Ellen umgegraben werden muß, welches durchaus erforderlich ist, wenn der Baum nicht schon in bearbeitetem Boden oder in Gartenland steht.

Das Beschneiden der Bäume sollte nie anders, als im Frühjahre vorgenommen werden. Säge und Messer sind die Hauptwerkzeuge der Obstgärtnerei. Zuerst müssen alle todten, verdorrten oder erfrornen Aeste und Zweige sorgfältig verschnitten und abgenommen werden, um dem Baume die nöthige Schönheit und Reinlichkeit zu erhalten. Sodann müssen alle Wasserschößlinge und Räuber abgeputzt werden, um dem Baume die nöthige Kraft und Fülle in seinen Hauptzweigen zu bewahren. Ferner nimmt man alle Aeste und Zweige hinweg, welche einander reiben, oder über einander sich kreuzen, damit die Krone des Baumes die zum Gedeihen der Früchte nöthige Luftigkeit und Durchsichtigkeit bekomme. An hoch- oder mittelstämmigen Bäumen werden die einjährigen Triebe nur dann verstutzt, wenn man will, daß die Krone mehr breit und dicht, als hoch und lang wachsen soll. In einem freien Obstgarten, wo man die Höhe der Bäume nicht zu scheuen hat, thut man am besten, die Krone der Bäume und ihre Aeste ungestört und unbeschnitten so hoch gehen zu lassen, als sie wollen; nur licht müssen die Kronen gehalten werden. Die höchsten Zweige werden dann die schönsten Früchte tragen. In kleinen beschränkten Gärten, wo die Höhe der Bäume dem Gärtner schon deswegen unbequem ist, weil er hoch nach den Früchten steigen und oft sogar Gefahren sich aussetzen muß, da die hohen Aeste in solchen beschränkten Räumen gar nicht stark wachsen, werden die einjährigen Sommertriebe in der Regel auf 3 bis 5 Augen eingestutzt. Bei ältern Bäumen, die nicht stark mehr treiben, werden blos die Räuber und Wasserschößlinge hinweggenommen. Jede Wunde, die durch Schneiden entsteht, muß mit Baumwachs oder Baumkitt verstrichen werden.

Besondere Regeln sind nothwendig für das Beschneiden der niederstämmigen, der Spalierbäume, so wie gewisser einzelnen Arten von Obstbäumen. Denn anders müssen Aepfel- und Birnenbäume, anders Pflaumenbäume, anders Pfirsichen und Aprikosen verschnitten werden. Zuerst muß man darauf sehen, daß der Baum, mag er nun Pyramide oder Spalierbaum sein, zum Tragen oder zur Fruchtbarkeit genöthigt wird. Dies geschieht dadurch, daß man bei Aepfeln und Birnen die Sommerreiser, d. h. die einjährigen Triebe, jedoch nicht bei allen Sorten, auf 3 bis 5 Augen verkürzt, wodurch der Baum genöthigt wird, Fruchtaugen anzusetzen. Von drei Augen wird jedesmal das oberste einen langen Holztrieb bilden, die beiden andern aber Fruchtaugen werden. Von fünf Augen werden die 2 oder 3 obersten Holztriebe geben, die übrigen Fruchtaugen ansetzen. Schneidet man nicht so und läßt vielmehr den ganzen langen Sommertrieb gehen, so werden die meisten der Knospen zu schlafenden Augen, entweder gar nicht oder erst sehr spät Fruchtspieße bilden. Doch gibt es manche Sorten, welche diesen Schnitt nicht vertragen und bei denen man in das alte Holz schneiden muß. Wenn daher die Pyramiden oder Zwergbäume dieser Sorten kurz gehalten werden sollen, so muß man die längsten Zweige tief aus der Mitte des Baumes ausschneiden und nur die kürzeren stehen lassen. Bei der Hauspflaume oder deutschen Zwetschge sitzen die Blüthenaugen an dem zweijährigen Sommertriebe, woraus die Regel hervorgeht, daß man, da die einjährigen Sommertriebe nicht oder nur sehr wenig verkürzt werden dürfen, lieber das alte Holz ausschneide, wenn der Baum zu waldreich wird, wodurch die so verkürzten Zweige genöthigt werden, neue Sommertriebe auszutreiben, welche dann im zweiten Jahre fruchtbar werden. Bei den Reineclauden, Mirabellen, Pfirsichen und Aprikosen erscheinen die Blüthenknospen schon an den einjährigen Sommertrieben. Was man also hier verschneiden kann, sind blos die Spitzen der Zweige. Denn schneidet man tiefer, so schneidet man Blüthen ab, was freilich immer nothwendig wird, wenn die Triebe nicht so lang, als sie sind, gelitten werden sollen. Die Kirschen haben gewöhnlich ihre Blüthen an dem Anfange des Sommertriebes, aber die Fruchtspieße derselben tragen mehrere Jahre hintereinander. Man kann also bei den Kirschen die Sommertriebe schneiden so tief man will. Nur ist zu bemerken, daß die tiefsten 3 bis 5 Augen gewöhnlich Blüthenknospen sind. Will man also den neuen Austrieb nicht ganz hindern, als wodurch die Zweige nach und nach absterben und ganz verloren gehen, so muß man über den Blüthenknospen, die man sehr wohl unterscheiden kann, eines oder zwei Treibaugen stehen lassen, damit sich frisches Holz erzeuge.

Bei allem Verschneiden der Zweige ist ferner zweierlei zu beobachten; erstlich daß man stets hinter einem Auge so nah als möglich schneide, doch ohne das Auge zu verletzen, so daß die Schnittwunde noch in demselben Jahre verwachse, was bei den Aepfeln, Birnen und Pflaumen am leichtesten und schnellsten geschieht. Zweitens, daß man stets, wenn man nicht aus besondern Gründen das Gegentheil beabsichtiget, hinter einem einwärts nach dem Baume zu stehenden Auge schneidet, damit der Baum nicht sperrig und hängig wachse.

Nußbäume werden gar nicht beschnitten, wenn nicht die Schönheit der Krone das Hinwegnehmen eines Astes oder Zweiges erfordert. Dann muß der Ast oder Zweig nahe am Stamme abgeschnitten und die Schnittstelle sehr sorgfältig verstrichen werden. Denn das weiche Mark, welches der Nußbaum besitzt, vertrocknet sogleich an der Schnittstelle und bildet eine Oeffnung, durch welche die Luft und der Regen eintritt, der Baum hohl wird, und welche niemals wieder zuwächst.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß die erwachsenen Bäume vor Eintritt des Winters gedüngt werden müssen. Stehen sie in einem Grasgarten, so wird der Rasen im Umkreise von 1—2 Ellen, je nach der Stärke der Stämme, um sie her aufgehackt oder abgestochen. Stehen sie in offenem Acker- oder Gartenlande, so wird die Erde um die Stämme her in gleichem Umfange aufgelockert. In beiden Fällen wird sodann eine Hand hoch Mist aufgebreitet, und derselbe den ganzen Winter hindurch offen liegen lassen. Im künftigen Frühlinge wird der Rasen auf den zusammengesunkenen Mist wieder aufgelegt, entweder umgekehrt, oder so daß das Gras oben zu stehen kommt, wodurch man auch am Grase gewinnt. In offenem Lande wird der Mist im Frühlinge untergehackt. Auch der Boden der Baumschule muß im Herbste mit Dünger bestreut und der Mist im kommenden Frühlinge flach untergegraben werden.

Die Spaliere muß man den Winter hindurch mit Stroh- oder Bastmatten bedecken, wiewohl dies in der Regel nur bei Pfirsichen und Aprikosen zu geschehen braucht.

Nußbäume soll man im Winter niemals verhüllen. Sie erfrieren nur bei harten, lange dauernden Wintern, wo auch Bedeckung nichts hilft. Ich darf jedoch nicht unerwähnt lassen, daß manche Gärtner bei den Nußbäumen die Vorsicht beobachten, die Stämme mit dichtem Stroh zu verhüllen und einzubinden, wodurch bei harten Wintern die Stämme wenigstens gerettet werden sollen.

Vor Eintritt des Winters müssen alle Obstbäume genau durchsucht, alle an Fäden hängende Blätter abgenommen, und so die Raupenbrut für das künftige Jahr vertilgt werden.

---

4. Witterungsbeobachtungen.

Monat März 1842 zu Karlsruhe.

W-Swinde sind sehr vorherrschend. Das Barometer ist unstät, doch höher als normal, besonders vom 11. bis 18.; im Allgemeinen wärmer als normal und Frühlingstemperatur, nur vom 19. bis 29. kälter, mit Schnee und Eis. Am 2., 10., vom 18. bis 21, am 26. und 31, also fünf Sturmperioden aus SW, viele nasse Tage mit ansehnlicher Regenmenge, feuchte Luft. Die Frühlingsvegetation wurde zwar gehemmt, aber nicht ganz unterbrochen, die Gesträuche schlagen aus am 17. und grünen am 30.

Winde: O-N = 25; W-S = 68; 25 Tage mit Wind, 9 mit Sturm. Barometer: Mittel 27"10,17, höchstes 28"3,97 am 15., tiefstes 27"2,42 am 10. Thermometer: Mittel 5,85, höchstes 15,77 am 1., tiefstes 2,43 unter 0 am 25.; unter 0 ist es an 2 Tagen, an 8 Tagen Eis. Dunstdruck: Mittel 2"'38. Feuchtigkeit: Mittel 0,76. Gewicht des Dunstes in 1 Cub.Fuß Luft: 4,55 Gran. Bewölkung: Mittel 0,63; 2 heitere, 6 unterbrochen heitere, 18 durchbrochen trübe, 5 trübe Tage, 8 mit Duft, 1 mit Nebel, 6 mit Reif, 13 mit Regen, 4 mit Regen und Schnee (meist Graupeln) und 3 mit Schnee, 1 Gewitter. Regenmenge: 389,2 Cub.-Zoll oder in Höhe 2,7 Zoll, größte Menge 75 Cub.-Zoll am 3. Verdünstung: 2,861 Zoll Höhe oder täglich 9,2 Procent. Wasserstand des Rheins: Mittel 16,1 Fuß unter 0, höchster 12,2 am 22., niederster 19,5 am 1.

Karlsruhe, den 2. April 1842. St.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 16. Karlsruhe. 22. April 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Jestetten *).

Der Viehschlag ist fast allgemein ein Schweizer (Berner) Schlag; die Thiere sind meist groß und stark, weiß und roth gefleckt; dieser Schlag kommt daher, weil seit langer Zeit die Zuchtstiere aus der Schweiz, aus dem Kanton Bern, geholt werden. Die selbsterzogenen Thiere sind fast alle von dieser Race, es [illegible] auch vom Markt zu Stühlingen [illegible] Thiere; von rother Farbe, von der Baar her noch eingebracht und gehalten.

Die Viehzucht ist ein bedeutender Erwerb, das junge Vieh wird selbst erzogen, oder jung im Badischen in der Nähe angekauft, erwachsen von den Schweizern im Kanton Zürich im Hause oder auf dem Markt abgeholt und dort gemästet. Im Sommer wird gewöhnlich spanischer Klee von der bebauten Brache gefüttert, im Winter viel Stroh, da wenig Wiesen vorhanden sind. Milch und Butter werden selbst verbraucht.

Insbesondere ist zu bemerken, daß noch keine Viehleihkasse und Viehversicherungsanstalt besteht. Der Faselstand ruht auf den Gemeinden; in Erzingen noch auf einer Wirthschaft. Auf einen Farren kommen im Durchschnitt 100 bis 110 Kühe in größern Orten. Die Stallungen sind ziemlich zweckmäßig eingerichtet, in neuern Gebäuden besser, in ältern geringer. Eine ausgezeichnete Stalleinrichtung ist nicht vorhanden. Das Vieh wird im Stalle gehalten und meistens reinlich. Es ist keiner besondern Krankheit unterworfen. Die Klauenseuche macht, wie allenthalben, ihre Besuche.

In Griessen ist der einzige Viehmarkt im Bezirksamt Jestetten. Der Durchschnittspreis von 2—3jährigen Kühen betrug im Jahr 1839/40 pr. Stück 16 bis 20 Kronenthaler, für Ochsen von 2 bis 4 Jahren 30 bis 40 Kronenthaler.

Die Verbesserung in der Rindviehzucht ist im besten Gange. Das eigene Interesse, die jährlichen landwirthschaftlichen Preise, die Anschaffung der besten Farren aus der Schweiz, der geweckte und unterhaltene Eifer für Verbesserung, wie monatlicher Viehmarkt in Griessen, sind in dem Amtsbezirk Jestetten die besten und im Gange sich befindenden Mittel. Das Uebrige muß die Zeit geben.

Erzingen, den 2. April 1841.

Vorstand des landw. Bezirksvereins Jestetten.

J. B. Vogelbacher, Pfarrer.

*) Das Bezirksamt Jestetten zählt 18 Gemeinden und 8027 Einwohner. Redakt.

2. Resultat der auf der Großh. Domäne Scheibenhardt unterm 30. v. M. stattgehabten Rigi-Rindvieh-Versteigerung.

Im Ganzen wurden zum Verkaufe ausgesetzt:
5 Stück Faselkälber,
5 „ Kuhkälber.

Es hatte sich eine bedeutende Zahl Liebhaber eingestellt, und von denselben erhielten im Meistgebote:

Joseph Ries vom Stifterhof bei Odenheim,
1 Kuhkalb, 8 Monate alt, zu 44 fl.
1 „ 7 „ „ 40 „
1 „ 11 „ „ 48 „

Hirschwirth Steinius in Rüppurr,
1 Kuhkalb, 9 Monate alt, zu 34 fl. 30 kr.

Kaufmann Wackher in Ettlingen,
1 Kuhkalb, 3 Monate alt, zu 29 fl.

Die Pächter des Hofguts Katharinenthal,
1 Faselkalb, 8 Monate alt, zu 31 fl. 30 kr.

Florian Buhl in Ettlingen,
1 Faselkalb, 6 Monate alt, zu 25 fl.

Hirschwirth Westermann in Muggensturm,
1 Faselkalb, 5 Monate alt, zu 17 fl. 30 kr.
1 „ 6 „ „ 20 „

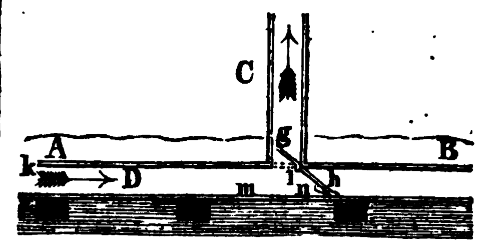
Ferdinand Rob von Untergrombach,
1 Faselkalb, 3 Monate alt, zu 32 fl.

---

3. Der hydraulische Widder, als Maschine zum Bewässern der Wiesen *).

Obige Maschine lernte ich im Jahre 1805 aus dem Journale kennen, welches Dr. Pfaff in Kiel über die neuesten Entdeckungen in den gemeinnützigen Wissenschaften und Künsten herausgab. Da ich aus der Beschreibung und Zeichnung erkannte, daß der Mechanismus der Maschine zweckmäßig, sehr einfach und nicht kostspielig sein müßte, so legte ich solche damals, als ich die Domäne Aerzen unweit Hameln in Pacht hatte, dort zur Bewässerung einer Wiese an.

Es fand sich hierzu eine gute Gelegenheit in einem nahen Flusse beim Hofgarten der oberhalb desselben, selbst beim mäßigsten Wasser, ein Mühlenrad von 12 Fuß Höhe trieb und unterhalb des Gartens an einer der Domäne zugehörigen Wiese herstrich, die sehr trocken lag und der Wässerung wohl bedurfte. Hier hatte der Fluß 4 Fuß Breite und dessen Wasser, welches mit einer mittlern Geschwindigkeit strömte, eine Tiefe von 1½ Fuß. Die Ufer des Flusses waren nicht höher als 4—5 Fuß. Hier wurde die Maschine auf den Grund gesetzt. Zur näheren Beschreibung erfolgt hier die Zeichnung im lothrechten Durchschnitte dargestellt.



Der Widder besteht aus einer horizontalen Röhre A B, die von vier eichenen Brettern zusammengeschlagen ist, und aus einer verticalen Röhre C, welche, in jene eingefügt, das Wasser zu der Höhe bringt, wo es ausfließen soll. Jene Röhre nennen wir Durchflußröhre, diese die Steigröhre. Beide sind mit Klappenventilen oder Thürchen versehen, die leicht auf- und zufallen. Das Ventil der Durchflußröhre heißt Einhaltsklappe, dasjenige der Steigröhre aber Aufsteigklappe.

Das Wasser strömt nach der Richtung des Pfeils D in die Durchflußröhre gegen die Einhaltsklappe h, die bei n mit einem Haken versehen ist, damit sie auch bei ihrem Niederfallen nicht ganz bis m herabkommen könne, sondern immer noch unter einem gewissen Winkel gegen das strömende Wasser sich neige. Nun stößt das Wasser mit zunehmender Stärke gegen die Klappe und reißt sie zurück, so daß sich das Wasser selbst den Durchgang längs des Kanals oder der Röhre versperrt. In diesem Zustande übt die Summe der lebendigen Kräfte aller Theilchen des Wassers, welches in seinem Laufe plötzlich gehemmt ist, eine gleiche Anstrengung nach allen Seiten aus, d. h. die ganze Wassermasse von k bis l im Kanale will vermöge der Trägheit ihre Bewegung noch fortsetzen; aber nur allein die Aufsteigklappe g kann weichen; sie öffnet sich und nun steigt das Wasser in der Aufsteigröhre bis zu einer dem Stoße

*) Aus den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen. Jahrgang 1842. Nr. 2.

angemessenen Höhe. In diesem Augenblicke befindet sich das Wasser im Steigrohre in Ruhe; die Klappe g muß daher niederfallen und die Klappe h ebenfalls herabsinken, welche aber wegen des Hakens n in schiefer Stellung liegen bleibt. Jetzt erhält demnach das Wasser C wieder einen Ausgang bei h und es geräth von Neuem in Bewegung. Es stößt die Einhaltsklappe h wieder hinauf; dadurch wird auch wieder, wie vorhin, die Aufsteigklappe g erhoben und das Wasser in der Steigröhre abermals um etwas zu steigen genöthigt. Auf solche Art steigt also das Wasser bei wiederholtem Spiele der Maschine nach und nach bis zum Ueberguſſe. Dieses ist im Allgemeinen der Mechanismus des hydraulischen Widders, der seinen Namen der stoßenden Bewegung des Wassers verdankt.

Die Durchflußröhre des Widders hatte ich aus vier eichenen einzölligen Brettern zusammenschlagen lassen. Von dem Einflusse des Wassers ab, auf einer Länge von 8 Fuß, war das Steigrohr eingesetzt. Es hatte eine Höhe von 5 Fuß, und oben unter dem Ueberguſſe befand sich ein Gerinne untergenagelt, was von allen vier Seiten das ausgeworfene Wasser auffangen und auch abführen konnte. Die Einhaltsklappe h erhielt messingene Zapfen und Pfannen, und war am obern Ende mit etwas Blei beschlagen, um deren Gewicht und Neigung zum Niederfallen zu vermehren. Sie selbst war von schwerem Eichenholz und hinter ihr befanden sich drei Leisten angenagelt, woran sie sich beim Zuschlagen fest anlehnen konnte. Die Aufsteigklappe g war dagegen aus leichtem Lindenholz gefertigt, erhielt ebenfalls messingene Wirbel und der Zuschlag war mit Hutfilz belegt. In dieser Art wurde der Widder in das Flußbett gesetzt, und zwar auf drei Unterlagen von eichenem starken Holze festgeklemmt, die von einem Ufer bis ans andere reichten, jedoch in der Art, daß er leicht weggenommen und auch leicht wieder hingesetzt werden konnte, ohne daß das Wasser abgestellt zu werden brauchte. Um die erste Arbeit gehörig einzurichten und auszuführen, mußte der Fluß freilich oben abgestaut werden.

Sobald die Vorrichtung in Ordnung gebracht war, wurde dem Flusse sein freier Lauf gelassen, und ich hatte die Freude, zu sehen, wie nach etwa 7—8 Stößen das Wasser oben überstürzte. In jeden 4—5 Sekunden erfolgte ein Stoß und damit ein Ueberguß von Wasser, der an $\frac{1}{2}$ Cubikfuß betrug. Es wurden also in jeder Minute an $7\frac{1}{2}$ Cubikfuß Wasser gehoben und ausgeworfen.

Die Maschine wurde im Frühjahre 1806 in Thätigkeit gesetzt die Bewässerung ordnungsmäßig eingerichtet und auch im Herbst fortgesetzt. Der Effekt der Maschine gab Stoff zu mancher Unterhaltung. Das Spiel dieses artigen Widders war auch wirklich spaßhaft und wundervoll anzusehen; abergläubische Leute hielten es sogar für eine Zauberei; aber leider im Spätherbste desselben Jahrs, als im November 1806 der König von Holland uns mit 10,000 Mann unerwartet überfiel, um Hameln zu blockiren, wurde er noch selbst ein Opfer seines Fleißes. Die Holländer fanden ihn in voller Thätigkeit; sie bemächtigten sich seiner und schleppten ihn nach dem Bivouak, wo er in seiner vollen Lebenskraft verbrannt wurde.

Im Frühjahre 1807 sollte nun zwar eine neue Maschine eingesetzt werden, da ich aber noch größere Pläne mit derselben im Sinne hatte, so wurde die Anlage noch aufgeschoben, und als ich 1808 meine große Pachtung zu Pyrmont annahm, bin ich ganz darüber weggekommen. — So weit meine Geschichte mit dieser Maschine.

Montgolfier soll der Erfinder dieses hydraulischen Widders gewesen sein, der aber mehr von ihm versprach, als er vielleicht leistete. In Paris stellte man mit dem Widder mehrere Experimente an, um sich von seiner Wirkung zu überzeugen. Daraus sind dann folgende Resultate an's Licht gekommen.

Wenn man von dem hydraulischen Widder Gebrauch machen will, so muß das Wasser, obgleich dessen Quantität nur gering zu sein braucht, ein angemessenes Gefälle haben, weil, wie wir aus obiger Beschreibung wissen, zu dem Aufstoßen des Einhaltsventils eine gewisse Gewalt gehört. Wasserströme, deren Bett beinahe horizontal ist, sind demnach nicht zur Anlage dieses Widders geeignet. Oefters erlauben jedoch die Gewässer der Flüsse, zur Wirkung des Widders eine Stauung anzubringen und so durch dieses künstliche Gefälle mit der Maschine das Wasser auf ziemliche Höhen zu heben.

Diese Idee wollte ich damals in Aerzen ausführen. In dem dortigen Flusse konnte leicht eine Stauung von 3—4 Fuß Gefälle gewonnen werden. Durch Ausgraben und Bildung eines aufgestauten Bassins waren dann 6—8 Widder hierunter nebeneinander leicht einzusetzen, und so dachte ich wenigstens einen großen Theil des Wassers auf 12—14 Fuß Höhe zu bringen, um damit ein oberschlächtiges Wasserrad zu treiben, was zum Betriebe einer Schrotmühle dienen und den Bedarf zu meiner dort neu angelegten Branntweinbrennerei liefern sollte.

Aus den mit dieser Maschine angestellten weitern Versuchen zeigte sich noch der Umstand, daß, je höher das Wasser gehoben wurde, desto weniger Wasser zum Auswerfen kam. Dies läßt sich folgendermaßen erklären. Die Aufsteigklappe g braucht jedesmal eine kleine Zeit, um wieder zurückzufallen und die Oeffnung wieder zu verschließen. Es ist also unvermeidlich, daß während des Zufallens dieser Klappe ein Theil von dem Wasser im Steigrohre selbst wieder zurückfällt, und dieser Theil wird bei einer immer zunehmenden Höhe endlich der Wassermenge gleich werden, die bei einer neuen Erhebung hinzukommt. Wenn dieser Umstand sich nicht ereignete, so ließe sich das Wasser allerdings auf große Höhen bringen.

Später soll Montgolfier seinen Widder noch durch ein zweites Ventil im Steigrohre verbessert haben, so daß er das Wasser auf 100 Fuß Höhe hat bringen können. Auch hatte er damit eine hohe Röhre, mit Quecksilber gefüllt, in Verbindung gebracht, und wollte nun durch Rechnung beweisen, daß dasselbe auf 1400 Fuß zu heben sei. Er hatte auch den Gedanken, seine Verrichtung bei der berühmten Wasserkunst zu Marly zu versuchen, wo 14 unterschlächtige Räder das Wasser auf 500 Fuß Höhe bringen, obgleich die Seine nur ein Gefälle von 4 Fuß hier hat. Seine Sache muß daher, hierzu wenigstens, doch keinen rechten Grund gehabt haben, es würde sonst in der neuern Zeit mehr davon geschrieben worden sein.

Uebrigens kann Niemand bezweifeln, daß der hydraulische Widder eine sinnreiche und [illegible] Erfindung ist. Zur Bewässerung solcher Wiesen, welche an Bächen und Flüssen liegen, die keine gar hohe Ufer haben, ist er sehr vortheilhaft anzuwenden, wie mir die Erfahrung bewiesen. Auch mag wohl die Schwierigkeit, daß man zu dessen Wirkung nicht immer das gehörige Gefälle antrifft, die Ursache sein, warum man ihn so wenig angewendet findet.

List vor Hannover, im Oktober 1841.

F. E. v. Siemens,

herzogl. braunschweigischer Amtmann, Ritter des königl. schwedischen Wasa-Ordens.

---

4. Landwirthschaftlicher Bericht vom Monat März 1842 aus Walldürn.

Der Monat Februar endigte mit Regen, der Schnee verlor sich allmählig und mit dem 1. März trat gute, warme Witterung ein, die Felder trockneten hinlänglich aus, um sie beackern zu können, was von unsern Landwirthen auch sogleich benützt wurde. In den ersten acht Tagen des Monats März wurde, namentlich an den Anhöhen von kiesigem Boden, viel geackert und mit Haber eingesäet, mitunter auch in den Küchengärten gegärtelt; allein nicht lange sollte diese landwirthschaftliche Freude währen, denn häufiger Regen, abwechselnd mit Schnee, stellte sich ein, und das mit Eifer begonnene Bebauen der Felder mußte unterbleiben. Am 15., 16. und 17. März hatten wir wieder schöne Tage, und man sah auch wieder einzelne Pflüge auf den Aeckern in Thätigkeit. Aber auch dieses sollte nur von kurzer Dauer sein, denn am 18. März regnete es fast den ganzen Tag hindurch und am 19. März stellte sich des Abends ein starkes Schneegestöber ein, das den 20. und 21. März fast unaufhörlich fortdauerte und uns einen Schnee brachte, wie wir ihn kaum im tiefsten Winter gehabt haben, wobei wir zugleich eine Kälte von 2 bis 3, und des Nachts von noch mehreren Graden hatten. Am grünen Donnerstag, den 24. März, nachdem es am vorhergehenden Tage unaufhörlich geschneit hatte, und der Wind aus Norden blies, aber schnell nach Osten sich umsetzte, hatten wir die größte Kälte des ganzen Monats, und statt der gehofften Frühlingsblumen, sah man am Morgen nur Blumen an den gefrornen Fensterscheiben. Den 26., 27. und 28. März schneite es wieder sehr stark, und wir hatten

vollkommen weiße Ostern. Am Abend des 29. März gegen 9½ Uhr, nachdem Tags zuvor der Schnee in Regen sich verwandelt hatte und wieder wärmer geworden war, zog sich ein Gewitter zusammen, es donnerte einigemal, ohne dabei zu regnen, und wurde so schön warm hierauf, daß das Thermometer am folgenden Tag, bis zu 12 Grad über Null hinauf stieg, und schönes Wetter hoffen ließ; allein auch diesmal blieb es nur bei der Hoffnung, und dieser Monat März endete noch am Abend des letzten Tages mit Sturm und Regen.

Die Furcht der Landwirthe, die Saaten, der Reps und der Klee möchten in diesen kalten Tagen stark gelitten haben, war gänzlich ungegründet, denn nicht nur die Saat- und Kleefelder, die freilich mit vielem Märzenschnee bedeckt waren, standen nach dieser kalten Periode noch so schön wie vorher, sondern auch der zarte Reps hielt sich gut und steht noch so, wie es der Landmann nur wünschen kann. Nur Schade! daß diese ungünstige Witterung auch in dem Monate April fortzusetzen droht, und die Landwirthe an der so dringenden Bestellung der Felder, namentlich dem Aussäen des Habers, hindert, wodurch bei eintretender und anhaltender guter Witterung die Frühlingsfeldarbeiten der Art sich drängen werden, daß Manches unterbleiben muß oder doch nur nothdürftig besorgt werden kann.

Walldürn den 9. April 1842.

Dr. Wenneis.

---

5. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte über das Versuchsfeld bei der landw. Kreisstelle Wertheim für die Jahre 1832 bis mit 1841. Erstattet von Herrn Revisor Haill.

Chenopodium Quinoa. Peruvianischer Spinat und Reisgewächs.

Diese Pflanze reift in 5 Monaten, und erreicht eine Höhe von 6 Fuß, treibt viele Zweige und liefert einen vielfältigen Ertrag.

In Mexiko und Peru ist die Quinoa ein Hauptnahrungsmittel, welches die dortigen Einwohner eben so wenig, als die Ostindier den Reis, entbehren können. Man bereitet daraus schleimige und recht wohlschmeckende Suppen, Brei, und benützt ihn überhaupt dort eben so wie Hirse und Reis in Deutschland.

Die grünen Blätter hievon geben ein kräftiges, gutes Gemüse, welches an Schmackhaftigkeit den Spinat übertrifft.

Der Same, welcher in Hinsicht seiner Form viele Aehnlichkeit mit den Hirsen hat, soll erwärmende Eigenschaften besitzen, weshalb in Mexiko die Hühner, wenn sie bald Eier legen sollen, damit gefüttert werden.

Da, wie bereits bemerkt ist, diese Pflanze 5 Monate zu ihrer Reife nöthig hat, so muß die Ansaat möglichst frühe geschehen. Allein da der Same langsam oder gar nicht keimet, so ist es nöthig, solche dadurch zu befördern, daß man den Samen mit Asche vermengt, mit Wasser anfeuchtet, so zwar, daß das Ganze eine dünne breiartige Masse bildet, welche man 6 bis 8 Tage lang an einem mäßig temperirten Orte aufbewahrt, und dabei immer besorgt ist, daß diese Masse auch gehörig feucht erhalten werde.

Nach Verlauf dieser Zeit sind die Körner hinlänglich angequollen, und die Saat kann dann vorgenommen werden. Ist die Witterung nur einigermaßen günstig, so erfolgt die Keimung des Samens in 4 bis 5 Tagen.

Die Ansaat geschieht Anfangs April, und der dieser Pflanze am meisten zusagende Boden ist kräftiger Gerstenboden. Ganz leichter Sandboden mag jedoch dieser Pflanze nicht sonderlich zuträglich sein, in welchem sie übrigens auch, wegen ihres horizontal laufenden Wurzelwerkes, und bei ihrer Höhe und Schwere ihrer Samen leicht vom Winde ausgewurzelt wird.

Um die Ueberzeugung zu gewinnen, in welcher Entfernung die Saat dieser Pflanze am vortheilhaftesten geschehen solle, hat man einen Theil so gesäet, daß auf 3 bis 4 Quadratzoll je 1 Samenkorn kam, wovon dann später ein Theil der Pflänzchen auf ½ Fuß und ein anderer auf ¾ Fuß Entfernung in gut hergerichtetes Land versetzt worden ist.

(Die Pflänzchen können leicht versetzt werden, und wachsen ohne lange Trauer schnell und freudig voran.)

Die blos gesäeten und auf ihrem Standpunkte verbliebenen Pflanzen haben die schwächsten

Stengel und im Verhältniß auch den wenigsten Samen ertragen. Die auf ½ Fuß Entfernung haben schon stärkere Stengel und reichlicheren Samen, die auf ¾ Fuß weit versetzten Pflanzen aber haben Stengel von 1 bis 1½ Zoll im Durchmesser getrieben, und dabei so reichlichen Samen angesetzt, daß der Körnerertrag wohl als 5000fach angenommen werden kann. Vortheilhaft ist es also, die Saat möglichst dünn zu bestellen.

Der Ertrag an Stroh ist ziemlich groß, welches sich zu Brühfutter recht gut wird verwenden lassen.

Uebrigens können aber auch die ganz groben Stengel, wenn solche gut getrocknet sind, vortheilhaft zur Feuerung verwendet werden, wobei die hieraus gewonnene Asche das meiste und beste Cali geben soll.

Die Reife dieser Pflanze erfolgt meistens Anfangs Septembers. Der Eintritt derselben ist daran zu erkennen, wenn die traubenartigen Samenklumpen eine gelbbraune Farbe erhalten, die an den Stengeln befindlichen Blätter zu welken und die Körner hart zu werden anfangen.

Das Geschäft der Ernte wird am besten vollzogen, wenn die ganzen Pflanzen abgeschnitten, in gehöriger Reihe, mehrere Tage lang auf dem Acker zum Trocknen aufgelegt, besser aber noch aufgestellt, und dann wie gewöhnliches Getreide gedroschen werden, wozu jedoch immer trockene Witterung gewählt werden muß.

Will man jedoch die gröberen Stengel zum Brennen verwenden, so werden vor dem Dreschen die Samenstengel oder Nebenäste abgeschnitten.

Da jedoch der Same mit einer schwammartigen Kruste umgeben ist, die sich, wenn der Same nicht die vollkommene Reife erlangt hat, schwer ablößt, so ist sowohl auf eine vollkommene Reife des Samens als auch auf ein recht trocknes Erntewetter besondere Rücksicht zu nehmen.

Ist der Same nicht vollkommen reif, so bleibt an vielen Körnern eine graue schwammartige Haut zurück, wodurch theils der Same sein schönes Ansehen verliert, theils aber auch beim Kochen einen bittern unangenehmen Geschmack erhält, wodurch solcher zum Speisen wesentlich an seiner Güte verlieret.

In der Regel aber muß der Same vor der Zubereitung zu Suppe oder Gemüse einige Stunden vorher in kaltes Wasser geweicht, dann mit den flachen Händen gegen einander abgerieben, damit alle an den Samen etwa noch befindlichen schwammartigen Hülsen entfernt werden. Hernach wird der Same mit frischem Wasser noch einmal abgeschwenkt, und dann auf die Weise, wie Reis zu Suppe oder Brei bereitet.

Von dem in diesem Jahre mit dieser Pflanze in meinem Hausgarten auf mittelmäßig gedüngten schweren Boden vorgenommenen Anbauversuch, auf einer Fläche von 65 Quadr.Fuß, wo die Pflanzen zur Hälfte auf ihrem Standpunkte verblieben, zur Hälfte aber versetzt wurden, habe ich 4 Maas gut gereinigten Samen gewonnen, wornach sich also per badischen Morgen ein Ertrag von ca. 25 Mltr. berechnen würde.

Ein Ertrag also, welcher alle unsere Getreidearten weit hinter sich zurück lassen würde.

Eine Maas von diesem Samen wiegt 2 Pfd., mithin also das Malter 200 Pfd.

Die Quinoapflanze kann übrigens auch, wenn sie ca. 1 Fuß hoch herangewachsen ist, und noch nicht Blüthe angesetzt hat, mehrmals abgeschnitten werden, wobei sie in bedeutender Menge ein recht gutes Futter liefert. In diesem Falle muß jedoch die Saat etwas dichter bestellt und dabei natürlicher Weise auf Samenertrag verzichtet werden.

Feinde, welche diese Pflanze am meisten heimsuchen, sind Feldwanzen und Blattläuse. Letztere überziehen diese Pflanze, besonders aber wenn solche in der Blüthe steht, öfters so, daß sie, im wahren Sinne, ganz damit bedeckt ist, und daher mehr eine graue als grüne Farbe hat.

Nach dem Wurzelwerke und der äußeren Beschaffenheit dieser Pflanze zu urtheilen, mag solche ihre Nahrungstheile größtentheils aus der Luft aufnehmen, und daher auch den Boden nur wenig entkräften, welcher Verlust übrigens durch die nach der Ernte im Boden zurückbleibenden Wurzeln und Stengel größtentheils wieder ersetzt werden wird.

Da übrigens diese Pflanze sich ziemlich schnell und mit einer außerordentlichen Mastigkeit ent-

wickelt, so wird solche wohl auch mit Erfolg zur grünen Düngung verwendet werden können.

Sowohl hierüber, als auch in wie ferne das aus diesem Samen bereitete Mehl zum Kochen und Backen, so wie zur Fütterung und Mastung unserer Hausthiere anwendbar ist, werde ich weitere Versuche anstellen, und die hieraus geschöpften Resultate seiner Zeit mittheilen.

Da jedoch zu diesen Versuchen eine große Partie Samen nöthig ist, so hoffe ich, solchen durch einen in diesem Jahre vorzunehmenden Anbau dieser Pflanze im Größeren zu gewinnen.

---

6. Aus den Erfahrungen eines Bienenvaters.

Schon lange war einer unter meinen Bienenstöcken der Gegenstand meiner besondern Beobachtung, wegen des höchst merkwürdigen Benehmens seines Volkes. In den höchsten Sommertagen nämlich, während das Volk anderer Stöcke noch ruhete, flogen die Bienen dieses Stockes schon vor 4 Uhr Morgens aus, bei zunehmender Hitze des Tages wurde Siesta gehalten und erst gegen Abend begann wieder die Arbeit, und zwar in der Weise, daß Arbeit und Ruhe dieses Stockes anderen gewöhnlichen Bienenstöcken fast gerade entgegen gesetzt war. Dieses Treiben war mir lange ein Räthsel, bis eines Tages eine ungewöhnliche Unruhe unter allen meinen Bienen bemerklich war; auch oben erwähnte Bienen waren sehr unruhig und flogen stark ihrem Korbe zu, doch war es nicht der gewöhnliche Flug der Arbeitsbienen mit sanftem Sumsen, sondern pfeifend und im höchsten Grade erbost und zornig. Die fleißigen Arbeiter verfolgten die Räuber; jetzt war das Räthsel gelößt. Nun war es mir leicht begreiflich, daß gerade dieser Korb immer der schwerste voll Honig war; dies Volk hatte nicht gearbeitet, sondern das Gearbeitete zusammen getragen.

Obschon ich nun den Spitzbuben erkannt hatte, so ließ ich ihn dennoch sein Wesen treiben, weil ich zwei große Bienenstände besitze, und mir derselbe aus verschiedenen Körben zusammentrug; er ersparte mir eine Mühe, indem ich in diesem Stocke immer eine große Menge Honig ausschneiden konnte; doch wäre es nicht rathsam und würde leicht ein Zankapfel, wenn von den Bienenstöcken verschiedener Nachbarn der eine ein Räuber wäre.

Mein Räuberstock (meine Raubritter) ging mir auf folgende Weise zu Grunde. In einem ungewöhnlich langen Winter hatte derselbe seinen gewöhnlichen Vorrath aufgezehrt; er hatte zwar noch Honig genug, allein dies war sogenannter pitschirter oder nicht mehr flüssiger Honig, welchen das Volk nicht mehr verzehren konnte. Aus dem Gewichte hatte ich geurtheilt, daß es diesem Stocke nicht an Vorrath fehle, weil ich aber nicht daran dachte, daß dieser Vorrath aus altem, verdichtetem Honig bestehen könnte, so unterließ ich es zu füttern, und die Folge war sein Tod.

Rathsam ist es darum beim Ausschneiden des Honigs, daß man immer so viel als möglich den alten, dick und zuckerartig gewordenen Honig ausschneide, und den frischen und flüssigen als nothwendiges Futter für den Winter lasse.

Auenheim, 1842.

G. Maus, Müllermeister.

---

7. Von den Krankheiten der Obstbäume *).

Wie Menschen und Thiere von mancherlei Krankheiten heimgesucht werden, so sind auch die Obstbäume verschiedenen, zum Theil sogar lebensgefährlichen Krankheiten ausgesetzt. Wie man aber bei Krankheiten der Menschen und Thiere Heilmittel hat, welche, recht angewendet, nicht blos Erleichterung, sondern auch Hülfe verschaffen, so ist's auch bei denen der Bäume. Ueber sie und die dabei anzuwendenden Mittel will ich euch Einiges mittheilen, doch muß ich euch zuvor sagen, wie ihr selbst manchen Krankheiten vorbeugen könnt. Wenn ihr beim Aussetzen eines Baumes darauf Rücksicht nehmt, ob Boden, Lage und Klima für ihn passend sei oder nicht; wenn ihr die Bäume nicht zu tief, mit gehöriger Sorgfalt und möglichster Schonung der Wurzeln einsetzt; wenn ihr ihnen die gehörige Pflege angedeihen lasset, sie öfters, besonders bei anhaltender Trockenheit

*) Aus dem Obstbüchlein. Herausgegeben von dem Vereine zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz. Redakt.

im Sommer, an Stamm und Aesten mit einem wollenen, in frisches Wasser getauchten Lappen abwascht; wenn ihr sie bei großer Trockenheit nicht blos an den Wurzeln begießt, sondern auch an den Blättern zuweilen mit Wasser besprengt; wenn ihr überhaupt die Bäume so pflegt, wie ich euch bereits gezeigt habe, so bleiben sie gesund und geben länger als 2—3 Menschenalter hindurch reichliche Früchte. Erkranken sie aber, so muß man dienliche Mittel anwenden, und da sind die leichtesten und einfachsten die besten.

Krankheiten, von welchen Obstbäume getroffen werden können, zählt man sehr viele; es wird aber genug sein, wenn ich euch mit den vorzüglichsten derselben bekannt mache. Da ist denn

1) Unfruchtbarkeit. Oft ist das nur eine eingebildete Krankheit, denn man verlangt entweder zu viel von einem Baume, oder vergißt, daß manche Obstsorten erst spät tragbar werden. Oft aber entsteht sie theils aus Mangel, theils aus Ueberfluß an Säften, theils aus Erschöpfung und zeigt sich dadurch, daß entweder gar keine Blüthen ansetzen, oder daß diese und die halberwachsenen Früchte abfallen. Hat der Baum nicht hinlängliche Nahrung, fehlt es ihm an Säfte; so macht er nur sehr schwache Triebe, setzt kein Fruchtholz an, und kann die Früchte, wenn er ja blüht, nicht ernähren. Verbesserung des Bodens durch Aufgraben, Herbeischaffung guter fruchtbarer Erde, zweckmäßiges Bedüngen u. dgl. gewährt hier baldige Hülfe. Ist Ueberfluß an Saft Schuld der Unfruchtbarkeit, wovon allzu üppiges Wachsen der Holzäste, auch Aufspringen der Rinde ein Zeichen ist, so gewährt das Schröpfen Hülfe d. h. man macht mit dem Messer um den halben Stamm herum 3 Querschnitte in die Rinde, ungefähr 2—3 Zoll lang und 3 Zoll von einander entfernt, macht solche Einschnitte auch auf der andern Seite des Stammes, doch so daß sie mit den ersteren nicht zusammenstoßen. Dieß thut man im Herbste, wenn die Blätter abfallen, oder im Frühlinge, ehe der volle Saft in die Bäume tritt. Auch Aderlaß wird angewendet. Man macht nämlich in den Stamm des Baumes von der Krone bis nahe an die Erde einen Einschnitt, nicht bis aufs Holz, sondern nur halb so tief, als die Rinde stark ist: auch nicht in einem Zuge, sondern in Absätzen von 3—4 Zoll Länge. Um nicht zu tief in die Rinde einzuschneiden, sticht man, um ihre Stärke zu ersehen, mit der Spitze des Messers bis auf's Holz, nimmt dann dieselbe zwischen den Daumen und Zeigefinger und macht so diese Einschnitte. — Bei Steinobst sind diese Mittel jedoch nicht rathsam, weil leicht Gummifluß daraus entsteht; auch andere zuweilen angewandte Mittel, z. B. Einschlagen eines Zapfens von Eichenholz, in ein, in den Stamm gebohrtes Loch, das Abhauen einiger Wurzeln u. dgl. verdienen keine Empfehlung. Am allerwenigsten aber wirds euch helfen. wenn ihr am heiligen Abende des Weihnachtsfestes, während des Feierabendgeläutes, die Bäume mit Strohseilen umwindet, was nur abergläubige Leute hin und wieder thun.

(Fortsetzung folgt.)

8. Neue vortheilhafte Art, Lein- oder Mohnölfirniß zu bereiten.*)

Man gebe auf ein Pfund Oel 8—10 Tropfen Salpetersäure, schüttelt dasselbe gut durch, und lasse die Mischung durch einige Zeit, am besten in der Sonne, oder in einer mäßigen Wärme stehen, wo sich ein Niederschlag bildet, von dem man den klaren Firniß abgießt. Dieser Firniß trocknet besser, als der nach Jonas bereitete, wo das Oel zuvor erhitzt wird, bevor man die Salpetersäure hinzusetzt und auch als der mit Bleioxyd bereitete.

9. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Anstalt vermittelt den An- und Verkauf von Landgütern und andern ländlichen Grundstücken, besorgt Sämereien, Ackerinstrumente, landwirthschaftliche Maschinen u. s. w., übernimmt Einrichtungen von Brennereien, Anlagen von Kunstwiesen u. s. w, gibt Auskunft über alle mit der Landwirthschaft in Beziehung stehende Gegenstände, und ist überhaupt bemüht, den landwirthschaftlichen Verkehr zu erleichtern. Alle Käufer und Verkäufer obengenannter Gegenstände werden ersucht, sich dieser Anstalt zu ihrer Erleichterung bedienen, und Samenhandlungen, Maschinenfabriken und Erfinder neuer Instrumente sich mit derselben in Verbindung setzen zu wollen.

Das landwirthschaftl. Centralbureau in Güstrow
im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
v. Ladiges.

*) Aus dem allgemeinen Wiener polytechn. Journal.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 17. Karlsruhe, 29. April 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Benützung des Abtrittdüngers.

Die aus allen Theilen des Landes eingezogenen Erkundigungen haben uns überzeugt, daß der Abtrittdünger nicht allenthalben auf eine für den Feldbau nützliche Weise, und an manchen Orten gar nicht hiezu verwendet wird.

Alle Erfahrungen stimmen darin überein, daß dieser Dünger, im unvermischten Zustande auf die Felder gebracht, namentlich bei trockener Witterung und warmer Temperatur, mehr nachtheilig als vortheilhaft auf den Bodenertrag wirkt; der Landwirth muß daher denselben in einer angemessenen Mischung zu erhalten, oder in eine solche zu versetzen suchen.

Auf dem Lande und in kleineren Städten, wo sich in der Regel bei jedem Wohngebäude eine Dungstätte befindet, wird zwar die nothwendige Vermischung mit anderen Düngergattungen und mit vegetabilischen Abfällen an den meisten Orten vorgenommen, allein in den größeren Städten geschieht dies seltener, und gerade in diesen ist für die sie umgebenden Landorte die beste Gelegenheit vorhanden, den Abtrittdünger in größeren Quantitäten zur Verbesserung ihrer Felder zu erhalten

Wie wichtig es ist, diese Düngergattung durch Mischung so zu bereiten, daß sie auf die Pflanzenproduktion die besten Wirkungen äußert, geht aus der Thatsache hervor, daß die Einwohner von Seckenheim beiläufig 3000 Wagen, jene von Neckarau ungefähr 500 Wagen jährlich aus Mannheim beziehen. In der Umgegend von Karlsruhe zeichnen sich die Landwirthe von Knielingen, welche im Jahr beiläufig 1000 Wagen Abtrittdünger von hier abholen, vortheilhaft aus. Nach ihnen benützen die Einwohner von Mühlburg, Welschneureuth und Beiertheim diesen Dünger in größeren Quantitäten

Weniger erfreulich sind die Notizen, welche wir aus anderen Orten, namentlich aus Städten erhalten haben, indem man dort dem Abtrittdünger, zum großen Nachtheil der Landwirthschaft so wenig Werth beilegt, daß man sich desselben durch Verbringung in den Bach oder Mühlgraben zu entledigen sucht.

Der Zusatz, welchen der Abtrittdünger zur vortheilhaften Verwendung erhalten muß, kann aus anderen Düngerarten, in den Städten namentlich aus Pferdedünger, sodann aus Stroh, Pflanzenabfällen, Kehricht, und aus Erde bestehen. Geschieht die Vermischung mit diesen Stoffen schon in den Senkgruben, so kann die Verbringung, besonders in der kälteren Jahreszeit, unmittelbar auf die Felder geschehen. Befindet er sich aber in den Senkgruben noch im unvermischten Zustande, so ist es nöthig, vor der Verwendung auf die Felder eine Vermengung mit dem einen oder andern der genannten Stoffe an einem schicklichen Orte vorzunehmen, das Ganze öfters umzuarbeiten, und erst nach längerer Zeit diese Mischung zur Düngung zu verwenden.

Nur bei der Brache ist es zulässig, den Abtrittdünger im unvermischten Zustande auf die Felder zu bringen, und dort die Vermengung mit Erde durch Unterpflügen zu bewirken.

Wir empfehlen den Landwirthen, ihre Aufmerksamkeit auf diesen nicht unwichtigen Gegenstand zu richten, und wir werden die Mittheilung ihrer Erfahrungen über die Resultate der Mischung mit anderen Stoffen gerne vernehmen.

Karlsruhe, den 30. März 1842.

Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.

---

2. Zusammenstellung

der in dem Unterrheinkreise bestehenden gemeinnützigen Anstalten, als Sparkassen, Vieh Leih-Cassen, Gemeinde-Backöfen u. s. w.

Aemter.	1. Sparkassen.	2. Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.	3. Vieh-Leih-Kassen.	4. Gemeinde-Backöfen.	5. Gemeinde-Waschküchen.	6. Gemeinde-Obstdarren.	7. Gemeinde-Fohlen-Tummelplätze.	8. Abgeschlossene Sprungplätze fürs Faselvieh.
Adelsheim a) .	—	1	—	—	—	—	—	—
Bischofsheim a. d. T.	—	—	1	1	—	—	—	—
Boxberg . . .	—	—	—	1	—	1	—	—
Buchen . . .	—	—	1	1	—	—	—	—
Eberbach . . .	—	1	—	—	—	—	—	2
Gerlachsheim b)	—	—	—	1	—	—	—	—
Heidelberg c) u. cc)	2	1	1	—	—	—	1	5
Hoffenheim d) .	1	—	—	1	—	—	—	—
Krautheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Ladenburg . .	—	—	—	—	—	—	2	6
Mannheim e) .	1	—	—	—	—	—	1	—
Mosbach . .	1	—	—	1	—	—	—	3
Neckarbischofsheim	—	—	—	1	—	—	—	1
Neckargmünd .	—	4	7	—	—	—	1	1
Neudenau f) .	—	3	1	1	1	—	[illegible]	1
Philippsburg .	—	—	—	4	—	—	3	2
Schwetzingen .	—	1	—	—	—	—	4	3
Sinsheim g) .	—	—	—	2	—	—	—	8
Walldürn h) .	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim . .	—	—	—	—	—	—	2	2
Wertheim . .	—	3	2	2	3	—	—	3
Wiesloch i) . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	14	13	16	4	1	19	37

Erläuterungen hiezu:

a) Adelsheim.

Sämmtliche Gemeinderäthe und Bürgerausschußbehörden haben sich protokollarisch verbindlich gemacht, unter aufgestellten Bedingungen und Statuten jedem Gemeindemitglied Vorschüsse zur Anschaffung von Vieh aus der Gemeindekasse zu machen und verzinsliche Deposita von 5 fl. bis 50 fl. anzunehmen. Von ersteren wurde auch in mehreren Gemeinden Gebrauch gemacht, allein in neuerer Zeit geschieht es nicht mehr.

b) Gerlachsheim.

Die Pferdezucht ist noch sehr gering. Wünschenswerth wäre es, wenn in dem mit Futterkräutern und Wiesen so gesegneten Tauberthale eine Beschälstation errichtet würde.

In denjenigen Gemeinden, in welchen Faselvieh gehalten wird, bestehen abgeschlossene Sprungplätze.

c) Heidelberg

Die Sparkasse der Stadt Heidelberg.

	Zählte Mitglieder	Welche einlegten		Zurück empfingen		Welchen Zinsen gutgeschrieben wurden		Deren Gesammt-Vermögen betrug		Wovon durchschnittlich auf 1 Mitglied kommen	Die Anstalt besitzt einen Reserve-Fond von	
		fl	kr	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	fl.	kr.
Im Jahr 1832	338	40240	7	10529	26	603	—	30314	1	89,7	—	—
„ „ 1833	336	15326	36	13280	17	958	30	33312	50	99,1	—	—
„ „ 1834	343	16106	6	11972	35	1018	25	38464	46	112,1	537	19
„ „ 1835	464	20143	20	11974	59	1245	11	47878	18	103,2	864	30
„ „ 1836	480	26956	19	19513	11	1455	38	56677	4	118	1306	22
„ „ 1837	534	31614	15	18996	16	1874	15	71269	18	133,5	1921	41
„ „ 1838	597	37240	47	21633	38	2435	38	89312	5	149,6	2699	40
„ „ 1839	725	50267	8	34468	53	2733	16	107843	36	148,7	3792	39
„ „ 1840	841	59515	31	35122	24	3538	33	135775	16	161,5	4838	24
„ „ 1844	997	70404	44	40310	41	4321	33	170170	52	170,7	6053	39

cc) Heidelberg.

Die Spargesellschaft für Landgemeinden des Unterrheinkreises.

(Von der Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins gegründet)

	Zählte Mitglieder	Welche einlegten (incl. der Zinsgutschriften)		Zurück empfingen		Welchen Zinse und Dividende gutgeschrieben wurden		Deren Gesammt-Vermögen betrug		Wovon durchschnittlich auf 1 Mitglied kommen.	Und welche einen gemeinschaftlichen Reserve-Fond besaßen von	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Im Jahr 1[illegible] . . .	292	6193	53	1261	24	171	28	9400	7	32	118	19
„ „ 18[illegible] . .	501	12961	39	2572	14	385	55	20577	21	41	217	52

d) Hoffenheim.

Die Sprungplätze sollen überall abgeschlossen sein, doch durch den Wechsel der Viehhalter und der Ortsvorstände schleicht sich hie und da der Fall ein, wo der Sprung an nicht abgeschlossenen Plätzen zugelassen wird; sobald dieses aber zur Anzeige kommt, wird von Polizei wegen eingeschritten.

e) Mannheim.

Die Sparkasse besteht seit zwanzig Jahren, und bis zum 31. Dezember 1841 sind eingelegt worden 1,099,324 fl. 47 kr.

Am 1. Januar 1842 war die Sparkasse an 1493 Einleger schuldig an Kapital . . 295,545 fl. 39 kr. ferner an Zinsen an dieselben 6,986 fl. 1 kr.

Seit dem 1. Januar 1842 sind wieder eingelegt worden . . . . 27,463 fl. 54 kr.
und rückbezahlt wurden . . . 17,917 fl. 11 kr.

Die Zahl derjenigen, welche von Anfang bis zum Monat März 1842 Gelder eingelegt haben, beläuft sich auf 5207.

f) Neudenau.

Außer dem in der Tabelle enthaltenen Gemeinde-Backofen, welcher sich in Stein befindet, wird auch in Billigheim an der Errichtung eines Gemeinde-Backofens gearbeitet. Derselbe wird wahrscheinlich in diesem Sommer vollendet werden.

g) Sinsheim.

In dem durch seinen Wohlstand bekannten Orte Riechen besteht ein Gemeinde-Backofen schon über

100 Jahre. Der Werth der jährlichen Holzersparniß wird auf 8—900 fl angeschlagen.

Vieh-Leihkassen werden für kein dringendes Bedürfniß gehalten, weil es in dem Amtsbezirke äußerst wenig Halbvieh oder Viehverstellungsverträge mit Juden gibt.

h) Walldürn.

Die Errichtung von Vieh-Leihkassen ist für das Jahr 1842 in Aussicht gestellt. Die Rindviehzucht in diesem Amtsbezirk hat seit mehreren Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, so zwar, daß beinahe in keinem Orte mehr Halbvieh angetroffen wird, daß sich die Bauern von allem Handel mit Juden zurückhalten, und ihr Vieh meistens selbst erziehen.

Gemeinde-Backöfen wurden hauptsächlich darum noch nicht eingeführt, weil die meisten Gemeinden mehr als zureichendes Holz aus ihren Gemeindewaldungen beziehen, dagegen wegen Mangel an Absatzwegen und weil keine größere Städte in der Nähe sind, dasselbe nicht leicht um annehmbare Preise verwerthen können.

i) Wiesloch.

Die Errichtung eines abgeschlossenen Sprungplatzes in Horrenberg ist im Werke.

3. Kastriren der Kühe.

Nach Anzeige der landwirthschaftlichen Bezirksstelle Mosbach hat auch Thierarzt Henrich zu Mosbach mehrere Versuche mit der Operation des Verschneidens von Kühen mit gutem Erfolge gemacht.

4. Resultat der Ernte des Jahres 1841 im Unterrheinkreise *).

Aufgestellt durch die landwirthschaftl. Kreisstelle Weinheim.

Getreide.

Ortsname.	Kornertrag per Morgen.					Gerstertrag per Morgen.				
	Haufen.	Ausdrusch per Haufen. Sester.	Summa per Morgen Sester.	Gewicht per Malter. Pfd.	Gewicht von Stroh per Bd Pfd.	Haufen.	Ausdrusch per Haufen Sester.	Summa per Morgen. Sester.	Gewicht per Malter. Pfd.	Gewicht von Stroh p Bd. Pfd.
Rheingegend . .	8,8	3,81	32,51	223,2	14,8	16,3	3,91	62,	198,8	8,
höchster . . .	20,	4,	70,	300,	18,	20,	5,	90,	290,	9,
niederster . .	5,	3,1	17,1	205,	10,	10,	3,1	42,	185,	7,
Ebene	9,3	4,4	40,	213,4	18,5	11,9	4,51	67,4	187,4	11,8
höchster . . .	16,	6,	75,	220,	20,	15,	6,	90,	205,	15,
niederster . .	5,	3,1	20,	210,	16,	8,	3,	32,	90,	8,
Bergstraße . . .	11,4	4,2	49,6	210,	18,	12,3	4,51	59,[illegible]	178,	9,2
höchster . . .	15,	6,	75,	240,	20,	20,	6,	120,	205,	16,
niederster . .	7,	3,	24,	190,	16,	9,	4,	36,	150,	6,
Bauland	9,11	4,8	42,8	197,15	18,16	10,4	4,14	47,15	175,2	9,15
höchster . . .	16,	7,	80,	230,	20,	16,	7,	96,	210,	14,
niederster . .	6,	3,	24,	180,	15,	8,	4,	32,	140,	6,
Summa	38,61	17,21	164,91	843,75	69,46	50,9	17,07	236,15	739,4	38,15
Durchschnitt	9,65	4,3	41,23	210,94	17,36	12,7	4,27	59,4	184,8	9,54

*) Bei der Summirung und Durchschnittsberechnung ist der höchste und niederste Ertrag nicht, sondern nur der Mittelertrag von jeder Gegend in Rechnung gebracht.

Getreide.

Ortsname.	Spelzertrag per Morgen.					Habererertrag per Morgen.				
	Haufen.	Ausdrusch per Haufen.	Summa per Morgen	Gewicht per Malter.	Gewicht von Stroh per Bd.	Haufen.	Ausdrusch per Haufen.	Summa per Morgen	Gewicht per Malter.	Gewicht von Stroh pr. Bd.
		Sester.	Sester.	Pfd.	Pfd.		Sest.	Sester.	Pfd.	Pfd.
Rheingegend . .	11,7	5,41	62,9	132,5	12,2	21,1	5,2	135,3	130,8	10,4
höchster	18,	7,	96,	180,	14,	26,	7,	140,	220,	12,
niederster . . .	8,	4,	32,	120,	10,	12,	4,	70,	70,	8,
Ebene	9,2	6,9	63,3	127,10	14,	15,1	7,2	108,4	126,6	16,6
höchster	15,	8,	120,	180,	15,	16,	9,	144,	130,	17,
niederster . . .	6,	5,	35,	110,	12,	12,	5,	72,	120,	12,
Bergstraße . . .	9,1	5,3	57,5	122,	13,7	14,6	6,3	94,3	130,5	13,6
höchster	12,	8,	90,	140,	18,	20,	9,	135,	155,	16,
niederster . . .	3,	3,	12,	100,	12,	12,	5,	60,	120,	12,
Bauland	9,2	5,7	49,4	116,2	14.15	12,2	7,4	87,8	126,4	13,15
höchster	13,	9,	117,	145,	22,	18,	10,	144,	142,	19,
niederster . . .	3,	3,	21,	80,	10,	9,	6,	60,	110,	10,
Summa	39,2	23,31	233,1	497,80	54,05	63,	26,1	395,8	514.3	53,75
Durchschnitt	9,8	5,83	58,3	124,45	13,5	15,75	6 5	98,95	128,57	13,44

Getreide

Ortsname.	Weizenertrag per Morgen.					Hirsenertrag per Morgen.				
	Haufen.	Ausdrusch per Haufen.	Summa per Morgen.	Gewicht per Malter.	Gewicht von Stroh pr. Bd.	Haufen.	Ausdrusch per Haufen.	Summa per Morgen.	Gewicht per Malter.	Gewicht von Stroh pr. Bd.
		Sester.	Sester	Pfd.	Pfd.		Pfd.	Sester.	Sester.	Pfd.
Rheingegend . . .	17,1	3,	52	230,	12,	—	—	—	—	—
höchster	20,	—	60	—	—	—	—	—	—	—
niederster	12,	—	36	—	—	—	—	—	—	—
Ebene	8,	3.1	25	225	14,	8	5	4,1	117,1	15
höchster	—	—	—	—	—					
niederster . . .	—	—	—	—	—					
Bergstraße	—	—	—	—	—					
höchster	—	—	—	—	—	Bauland.				
niederster . . .	—	—	—	—	—	Wintergerstertrag.				
Bauland	10,	2,1	25	222,	14,1	2	5	10,	150	8
höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
niederster . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	35,1	8.2	102	677	40,1	8	5	4,1	117,1	15
Durchschnitt	11,7	2,7	34	225,7	13,4	8	5	4,1	117,1	15

Andere Gewächse.

Ortsname.	Welschkorn. Ertrag per Morgen.	Welschkorn. Gewicht per Malter.	Dickrüben. Ertrag per Morgen.		Krapp. Ertrag per Morgen.	Flachs. Ertrag per Morgen.	Kartoffeln. Ertrag per Morgen.	Kartoffeln. Gewicht per Malter.	Heidekorn Ertrag per Morgen.	Heidekorn Gewicht per Malter.
	Mltr	Pfd.	Wag.	Ctr.	Pfd.	Pfd.	Mltr.	Pfd.	Mltr.	Pfd.
Rheingegend	6,	220,	10,2	321,9	—	300	39,1	247,3	3,	130
höchster	16,	240,	12,	480,	—	—	80,	260,	—	—
niederster	3,	210,	6,	260,	—	—	20,	220,	—	—
Ebene	6,61	238,1	8,5	200,7	—	—	38,3	260,10	3,1	160
höchster	10,	250,	15,	400,	—	—	60,	300,	—	—
niederster	2,1	215,	6,	162,	—	—	4,	210,	—	—
Bergstraße	4,	220,	9,7	227,4	—	—	49,3	243,6	—	—
höchster	—	—	16,	288,	—	—	96,	400,	—	—
niederster	—	—	6,	150,	—	—	24,	180,	—	—
Bauland	2,1	200,	7,13	157,17	—	80	37,9	226,19	—	—
höchster	—	—	16,	250,	—	—	60,	340,	—	—
niederster	—	—	5,	48,	—	—	20,	175,	—	—
Summa	18,71	878,1	35,53	907,17	—	380	164,6	977,19	6,1	290
Durchschnitt	4,68	219,5	8,9	226,79	—	190	41,1	244,3	3,05	145

Andere Gewächse.

Ortsname.	Kraut. Ertrag pr. Morgen	Linsen. Ertrag per Morgen.	Linsen. Gewicht per Malter.	Weiß-Rüben. Ertrag per Morgen.	Luzerne. Ertrag per Morgen.	Deutsch-Klee. Ertrag per Morgen.	Wiesen, Heu. Ertrag per Morgen.	Wiesen, Oehmd Ertrag per Morgen.	Wein. rother. Ertrag per Morgen.	Wein. weißer. Ertrag per Morgen.
	Stück.	Mltr.	Pfd.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ohm.	Ohm.
Rheingegend	5900,	—	—	95,	38,1	35,5	20,2	13,1	—	5,
höchster	10000,	—	—	150,	60,	60,	36,	24,	—	9,
niederster	1600,	—	—	50,	22,	18,	12,	6,	—	3,
Ebene	2366,2	—	—	68,8	43,	27,2	23,4	13,	4,	4,1
höchster	4000,	—	—	110,	60,	40,	50,	25,	7,	7,
niederster	1500,	—	—	18,	20,	10,	5,	5,	1,	1,1
Bergstraße	1600,	—	—	88,4	40,	31,2	25,1	13,2	7,	3,
höchster	—	—	—	150,	60,	75,	40,	20,	10,	8,
niederster	—	—	—	25,	30,	5,	10,	6,	4,	0,5
Bauland	3440,	3,21	229,1	42,8	41,12	28,19	24,17	14,1	—	2,12
höchster	4800,	4,	250,	140,	72,	80,	40,	25,	—	3,
niederster	2000,	2,1	200,	4,	24,	10,	20,	8,	—	1,
Summa	13306,2	3,21	229,1	295,	162,23	122,09	92,87	53,4	11,	14,22
Durchschnitt	3326,55	3,21	229,1	73,75	40,56	30,52	23,21	13,3	5,5	3,55

Andere Gewächse.

Ortsname.	Hopfen.	Tabak.	Reps.		Hanf.	Mohnsamen.		Wicken.	
	Ertrag per Morgen.	Ertrag per Morgen.	Ertrag per Morgen.	Gewicht per Malter.	Ertrag per Morgen.	Ertrag per Morgen.	Gewicht per Malter.	Ertrag per Morgen.	Gewicht per Malter.
	Pfd.	Pfd	Sester.	Pfd.	Pfd	Mltr.	Pfd.	Mltr.	Pfd.
Rheingegend . .	405,5	548,3	35,	227,	417,5	3,	160,	5,	220,
höchster	1000,	1400,	50,	—	900,	—	—	—	—
niederster . . .	200,	80,	20,	—	250,	—	—	—	—
Ebene	431,	815,5	40,	220,	450,	—	—	6,	235,
höchster	600,	1200,	—	—	700,	—	—	8,	240,
niederster . . .	350,	500,	—	—	200,	—	—	4,	230,
Bergstraße . . .	250,	822,6	12,2	160,	150, rein 87,2	2,2	172,1	3,	200,
höchster	300,	1000,	15,	—	—	5,	—	—	—
niederster . . .	200,	600,	10,	—	—	2,1	—	—	—
Bauland	185,2	800,	17,	203,5	313,1 rein 51,3	2,61	183,7	4,21	215,
höchster	400,	1000,	32,	250,	750, rein 60,	4,	250,	6,	250,
niederster . . .	7,	600,	8,	178,	100, rein 40,	1,1	160,	2,1	180,
Summa	1271,7	2986,4	104,2	810,5	1330,6 rein 138,5	7,81	515,8	18,21	870,
Durchschnitt	317,9	746,6	26,05	202,6	332,6 rein 69,2	2,6	171,9	4,55	217,5

5. Monatsbericht über den Zustand und die Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebs aus dem Amtsbezirk Rastadt, vom 15. April 1842.

Der Zustand der Winterfruchtsaaten, der Repspflanzungen und des Klee's ist zur Zeit befriedigend. Die Wiesen überziehen sich mit einem üppigen Grün. Die Obstbäume treiben ebenfalls mit vieler Aussicht auf einen guten Ertrag. Der Winter scheint auch auf die Reben nicht nachtheilig eingewirkt zu haben.

Bei den Landwirthen hat ein von Herrn Köchlin zu Mühlhausen eingehalten werdendes Verfahren Aufmerksamkeit erregt, durch welches er die Erzeugung von Rüben auf derselben Fläche vervierfacht. Er säet nämlich seine Rüben im Dezember in Beete, die mit Glasrahmen bedeckt und gegen Süden gekehrt sind. Die Pflanzen treiben auf diese Art bis im März, wo sie etwa einen Zoll Durchmesser haben, werden dann auf das Feld versetzt, gewinnen auf diese Art zwei Monate Wachsthum und erreichen im Herbste eine ungeheure Größe.

6. Von den Krankheiten der Obstbäume.

(Fortsetzung.)

Erschöpfung tritt bei den Bäumen endlich dann ein, wenn sie einige Jahre lang allzuviel getragen haben. Ist das der Fall, so müssen die Bäume etwas verschnitten, mit guter Erde und Düngung versehen, und bis sie sich erholt haben, durchs Abbrechen der Blüthen zur Un-

fruchtbarkeit genöthigt werden. Auch allzufrühes Tragen, besonders in dem Jahre, in welchem der Baum erst gesetzt ist, hat oft langes Siechthum und Unfruchtbarkeit zur Folge. Neugepflanzten Bäumen sollte man daher im ersten Jahre gar keine, im zweiten nur wenige Blüthen lassen.

Ist der Baum aber gesund, zum Tragen alt genug, so kann man auch, bei Kernobst, den sogenannten Zauberring anwenden, welchen man jedoch lieber an einzelnen Aesten, als am ganzen Stamme anbringt. Man macht nämlich im Frühlinge rund um den Ast bis aufs Holz, je nachdem der Ast stark oder schwach ist, zwei, 1/4 bis 2 Zoll von einander entfernte Einschnitte, und nimmt daraus die Rinde ganz weg, ohne jedoch das Holz zu verletzen. Diesen Ring bedeckt man den Sommer hindurch mit feuchtem Moose oder mit Baumsalbe, auch mit Baumwachs, und gewöhnlich trägt ein so behandelter Ast im nächsten Jahre. Zu der dazu nöthigen Salbe knetet man 4 Theile Lehm, 1 Theil frischen Kuhmist und einen Theil Holzasche, oder an der Luft zerfallenen Kalk mit Wasser unter einander und füllt damit die Wunde ganz aus.

2) Wunden. Sie entstehen beim Ausputzen der Bäume, Absägen der Aeste, auch durch Stöße, Schläge, Stürme, welche Aeste abbrechen, und durch Thiere. Ist die Wunde nicht groß, so verwächst sie bald von selbst; man muß aber auch dem Baume zu Hilfe kommen. Schneidet oder sägt man einen Ast ab, so muß die Wunde möglichst glatt geschnitten und dann mit Baumsalbe (aus Lehm und Kuhmist, oder Lehm, Kuhmist und Kalk bereitet) oder mit Terpentin, oder mit Firniß bestrichen werden. Diese Salben wendet man auch bei andern Verwundungen an, doch ist jedesmal zuvor die Wunde möglichst glatt zu machen. Hohl werdenden Bäumen hilft man auch dadurch, daß man die Höhlungen mit Salbe aus Lehm und Kuhmist oder auch nur mit Sandkalk gehörig ausfüllt. Dadurch wird die Nässe abgehalten und die Fäulniß verhindert.

3) Frostschaden. Damit jungen Bäumen die Kälte nicht nachtheilig werde, belegt man vor dem Winter, soweit die Wurzeln gehen, den Boden mit Laub oder Flachsschäben (Brechangen). Zarte Spalierbäume bedeckt man mit Tannenreisern, auch mit Decken von Stroh oder Bast, wie bereits oben gelehrt worden ist.

Ist ein Baum erfroren, so schält man sogleich im Frühjahre die Rinde am Stamme bis auf die innere grüne Rinde ab, und verbindet den ganzen geschälten Stamm mit Moos, so daß die warmen Sonnenstrahlen abgehalten werden. Vom Frost nur beschädigte Bäume schneidet man scharf zurück, nimmt ihnen das Tragholz, auch, wenn der Frostschaden beträchtlich ist, einen Theil des alten Holzes. Die so beschnittenen Bäume versieht man mit guter Erde und mit Düngung, und bewahrt sie, so gut wie möglich, vor dem darauf fallenden Sonnenscheine. Springen einzelne, vom Frost getroffene Theile der Rinde auf, dann muß die Wunde ausgeschnitten, und mit einer Baumsalbe bedeckt werden. Wider Spätfröste im Frühjahr schützt man den Baum, seine Blüthen und Früchte durch Frostableiter. Man dreht nämlich lange Seile aus Stroh, knüpft sie zusammen, bindet sie an die Spitze des Baumes und legt das Ende des Strohbandes in ein Geschirr, welches mit Brunnenwasser gefüllt ist. Das Geschirr darf nicht hart unter dem Baume stehen oder von Aesten bedeckt sein, sondern es muß frei stehen, und das Strohseil durch einen Stein unter Wasser gehalten werden. Kommt ein Frost dann, wenn die reifen Früchte noch auf den Bäumen stehen, so läßt man dieselben so lange stehen, bis der Frost von Regen oder milderer Luft wieder ausgezogen ist.

4) Gelbsucht. So nennt man den Zustand des Baumes, wenn seine Blätter schon im Sommer gelb werden, und der Trieb sehr schwach ist. Entweder steht der Baum zu trocken, und in ganz untauglichem Boden, wo es ihm an Nahrung fehlt, oder es sind die Wurzeln von Ameisen, Mäusen, Werren u. dgl. benagt worden. Ist Trockenheit Schuld, so hilft nur Begießen; ist der Boden unpassend, so muß der Baum verpflanzt werden: fehlt Nahrung, so ist Bedüngung und Verbesserung des Bodens anzuwenden; sind aber die Wurzeln benagt worden, so muß man den Boden aufgraben und jene Feinde fortschaffen.

(Schluß folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 18. Karlsruhe, 6. Mai 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Oberamtsbezirk Offenburg *).

I. Viehschlag.

Der Viehschlag ist in diesem Bezirk noch ziemlich verschieden, in einigen Orten noch ein gewöhnlicher geringer Landschlag, der wenig zur Arbeit geeignet ist, in andern dagegen wie z. B. in Zell, Fesenbach, Offenburg ꝛc. ein verbesserter großer und starker Schlag. In den Orten Durbach, Griesheim, Altenheim, Offenburg und Appenweier trifft man auch, besonders in größeren Meiereien, theils Schweizerbastarde, theils ächtes Schweizervieh an.

II. Betrieb der [illegible]t und Zuchtstierhal[illegible]g.

Im Allgemeinen schenkt man der Viehzucht eine große Aufmerksamkeit und erkennt den großen Werth derselben, obschon sie in den meisten Orten noch planlos betrieben und zu sehr nach Menge gestrebt wird.

Das Faselvieh wird in einem Theil des Bezirks von den Pächtern angeschafft und unterhalten, wofür diese eine wiewohl sehr verschiedene, doch meist zu geringe Entschädigung erhalten, weshalb auch dann das Zuchtvieh von geringem Landschlag und gewöhnlich kraftlos ist; doch ist in einigen Orten, wie Bühl, Zell ꝛc., die Anordnung getroffen, daß die Farren durch Sachverständige begutachtet werden. In den Orten Schutterwald, Niederschopfheim, Urloffen, Offenburg, Griesheim, Altenheim und Appenweier wird dagegen das Faselvieh, welches auch meist Schweizerschlag ist, von den Gemeinden angeschafft und unterhalten.

Das Verhältniß der Kühe zu den Farren ist sehr verschieden, im Ganzen jedoch sehr ungünstig, indem in manchen Orten 100 und 125 Kühe auf den Farren kommen; in den Orten Niederschopfheim, Zunsweier, Urloffen (wo die Stiere noch überdies unter der Heerde gehen), ungefähr 160—170, in Durbach sogar 213; am günstigsten ist das Verhältniß in Bühl und Windschläg, wo 66—70 Kühe auf den Fasel kommen.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist jetzt Regel geworden. Eine Ausnahme davon machen die Orte Urloffen, wo auch noch die Farren mit der Heerde gehen, und Durbach, das sich in einen Gebirgstheil mit Weidgang und in das Rebgelände mit Stallfütterung theilt. Das Futter besteht aus Gras, Reblaub, Klee, Rüben, Heu, Oehmd, Kartoffeln und Spülicht. Im Herbst wird das Vieh noch nebenbei auf die Waide gelassen.

---

*) Der Bezirk enthält die Stadt Offenburg und 23 Ortschaften mit 29,333 Einwohnern, und einen Viehstand von ca. 10,000 Stück.

Das Vieh wird zwar in den meisten Orten gut gehalten und gefüttert, allein es muß doch dabei getadelt werden, daß noch überall das Futter roh gegeben und nicht geschnitten wird; selbst in dem Orte Elgersweier, wo sogar ein großer Theil Futter wegen Mangel an Wiesen auf Aeckern gepflanzt werden muß, geschieht dies nicht. Es könnte dadurch noch vieles erspart werden. Auch sind die Stallungen noch häufig zu klein, niedrig und unreinlich, doch trifft man auch viele neue, gute und selbst musterhafte Ställe an.

Als löbliche Ausnahme von der sonst allgemein bestehenden Rohfütterung und planlosen Viehzucht müssen wir hier die Wirthschaft des Oekonomen Xaver Kempf in Weiler (Gemeinde Durbach) anführen. Dieser Landwirth, welcher sich schon längere Zeit die Viehzucht sehr angelegen sein ließ, hat gezeigt, daß man ohne große Kosten seine Viehzucht verbessern kann. Im Anfang verwendete er nur große ausgesuchte Kühe vom Landschlag zur Zucht, später züchtete er Schweizerbastarde von schwerem Schlag und jetzt hat er ächtes Schweizervieh; die Farren hält er selbst. Sein Futter wird alles zu Hecksel geschnitten, und zweimal täglich, Morgens und Abends, portionenweise verfüttert.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Milchertrag, Arbeit und Dungerzeugung sind im Allgemeinen die Hauptgründe der Rindviehzucht; insbesondere ist die Dungerzeugung für diesen Bezirk wichtig, da in vielen Orten, besonders in Zell, Fessenbach, Zunsweier, Appenweier, Durbach, Offenburg, Urloffen ein bedeutender Wein- und Hanfbau getrieben wird. Auch wird mit Ausnahme weniger Orte, wie z. B. Altenheim, wo auch eine schöne und gute Pferdezucht besteht, beinahe alle Arbeit mit Rindvieh versehen, und es ist besonders erfreulich, zu sehen, welchen vortheilhaften Einfluß auf die Viehzucht und den Wohlstand der Bauern in Fessenbach die in diesem Orte kürzlich allgemein gewordene Bespannung mit Kühen gehabt hat, während diese Leute vorher nur mit großen Kosten an die Pferdbauern und äußerst mühsam ihre Felder bestellen mußten.

Außer diesen Hauptrücksichten der Viehzucht findet aber auch an einigen Orten Mastung Statt, z. B. in Bühl, Offenburg, Appenweier und Niederschopfheim.

Die Bespannung mit Kummet, die noch im Gebirg mit Hintergeschirren versehen sind, ist die gewöhnlichere.

V. Handel

ist mehr passiv als aktiv, und meist mit Juden und Metzgern; doch fängt derselbe an, in einigen Orten seit Einführung der Stallfütterung sich zu heben, und der Schacherhandel verhaßt zu werden in Schutterwald, Niederschopfheim, Elgersweier, Urloffen. In letzterem Orte betrug der Erlös aus verkauftem Vieh im Jahr 1838 — 9664 fl., 1839 — 10,550 fl., 1840 — 8055 fl.

Der Durchschnittswerth des Viehes ist sehr verschieden; von einer Kuh beträgt er in den bessern Orten (Zell, Niederschopfheim, Waltersweier) 60—88 fl., in Offenburg 88—130 fl., in den übrigen 40—55 fl., eine Kalbin kostet 20—40 fl.

VI. Krankheiten.

Das Rindvieh in hiesiger Gegend ist vorzüglich den gastrischen und gastrisch-entzündlichen Krankheiten, sodann der sporadischen Lungenseuche unterworfen: welch letztere besonders durch den Schacherhandel verbreitet wird.

VII. Mittel zur Verbesserung.

Die Rindviehzucht könnte verbessert werden:
1) durch gänzliche Ueberweisung des Faselviehes an die Gemeinden;
2) durch sorgfältige Wahl vorzüglicher Farren von einer bestimmten Raçe;
3) durch Belehrung, daß nur die tüchtigsten Kühe zur Nachzucht verwendet würden;
4) durch Einführung von Viehleihkassen, die noch nirgends bestehen;
5) durch zweckmäßige Einrichtung der Stallungen, und ordnungsmäßiges Füttern, und
6) durch Aufstellung von sachverständigen Männern zur Leitung der Viehzucht.

D.

2. Schwerzische Pflüge.

In der Werkstätte des Schmieds Sebastian Hoffäß in Mühlburg werden nun ebenfalls landwirthschaftl. Geräthschaften und namentlich Schwerzische Pflüge gut gefertigt. Aus derselben wurden bereits 16 Stück solcher Pflüge zu 21 fl. 24 kr. und 21 fl. das Stück verkauft.

---

3. Zusammenstellung

der in dem Mittelrheinkreise bestehenden gemeinnützigen Anstalten, als Sparkassen, Vieh Leih-Cassen, Gemeinde-Backöfen u. s. w.

Aemter.	1. Sparkassen.	2. Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.	3. Vieh-Leih-Kassen.	4. Gemeinde-Backöfen.	5. Gemeinde-Waschküchen.	6. Gemeinde-Obstdarren.	7. Gemeinde-Fohlen-Tummelplätze.	8. Abgeschlossene Sprungplätze fürs Faselvieh.
Achern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . . .	1	—	—	—	—	—	2	5
Bischofsheim a. R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten . . .	—	—	2	7	1	—	1	2
Bruchsal a) . .	1	2	—	3	—	—	2	13
Bühl	—	—	—	—	—	—	1	—
Carlsruhe, L. A. b)	—	—	—	—	—	—	12	21
„ Stadtamt c)	2	—	—	—	—	—	—	—
Durlach d) . .	1	13	—	2	1	—	1	2
Eppingen e) . .	1	—	—	6	—	—	—	—
Ettlingen f) .	1	—	—	1	—	—	—	3
Gengenbach g) .	—	—	—	6	3	6	—	1
Gernsbach . .	—	5	—	—	2	—	—	—
Haslach . . .	—	—	—	1	2	1	—	—
Kork	—	—	—	—	—	—	—	3
Lahr	1	—	—	1	—	—	—	11
Oberkirch . .	3	—	—	—	5	—	—	7
Offenburg h) .	1	2	—	1	—	—	6	20
Pforzheim i) .	1	2	2	—	11	—	1	21
Rastadt k) . .	—	—	—	1	2	—	10	12
Wolfach . .	1	2	—	2	4	—	—	5
	14	26	4	31	31	7	36	126

Erläuterungen zu vorstehender Zusammenstellung.

a) Bruchsal.

Die Privat-Spargesellschaft in Bruchsal.

	Zählte Mitglieder	Welche einlegten (incl. der Zinsen und Gutschriften)		Zurück empfingen		Welchen Zinse und Dividende gutgeschrieben wurden		Deren Gesammt-Vermögen betrug		Wovon durchschnittlich auf 1 Mitglied kommen.		Und welche einen gemeinschaftlichen Reserve-Fond besaßen von	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Erstes Jahr. Anfang am 15. März 1840 bis 1. Dezember 1840	117	12,747	44	840	13	163	52	11,907	46	11	46	64	40
Zweites Jahr. Vom 1. Dezember 1840 bis dahin 1841 . . .	236	26,609	27	5098	36	373	16	27,041	35	106	27	303	42

b) Carlsruhe, Landamt.

Pos. 4. Neun Gemeinden beziehen aus dem herrschaftl. Hardtwalde 5300 Klftr. Holz jährlich. Andere haben hinreichende Waldungen und Torf im Uebermaaß, so daß ein Mangel an Brennmaterial zu solchen Einrichtungen nicht drängt.

c) Carlsruhe, Stadtamt.

Die mit der Leihhausanstalt verbundene Ersparniß-Kasse zählte am 1. Jan. 1841 an Einlagen . . . 231,219 fl.

Im Jahr 1841 wurden neue Einlagen und Nachzahlungen 2551 gemacht, zusammen betragend . . . . 135,522 fl.

366,741 fl.

Uebertrag . 336,741 fl.

Ganze und theilweise Rückzahlungen wurden 1221 geleistet, betragend . . . . 85,935 fl.

Der Kapitalstand betrug also am 1. Januar 1842 . . . . 280,806 fl. und hat sich also im Jahr 1841 um 49 587 fl. vergrößert. 1628 Einleger erhielten 7869 fl. 28 kr. Zinse.

An der Kapitalsumme von 280,806 fl. partizipirten 1991 Einleger, und zwar 1024 mit Sparguthaben von 5 fl. bis 100 fl.; 888 mit Guthaben von 101 fl. bis 500 fl.; 68 mit Guthaben von 501 fl. bis 1000 fl. und 11 mit Guthaben von 1001 fl. und darüber.

Die Privat-Spargesellschaft in Carlsruhe.

	Zählte Mitglieder	Welche einlegten incl. der Zinsengutschriften		Zurück empfingen		Welchen Zinsen und Dividende gutgeschrieben wurden		Deren Gesammt-Vermögen betrug		Wovon durchschnittlich auf 1 Mitglied kommen	Und welche einen gemeinschaftlichen Reserve-Fond besaßen von	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Im Jahr 1833	1230	52,601	22	1656	10	653	22	51,423	52	41,8	478	40
" " 1834	1461	47,185	25	6986	4	1617	25	92,764	12	63,4	1619	39
" " 1835	1633	54,196	53	18,963	39	2744	53	129,396	23	79,2	3018	36
" " 1836	1943	62,185	33	20,903	32	3818	33	172,428	52	88,7	4769	4
" " 1837	2295	75,673	29	24,685	15	5150	59	224,531	35	97,8	5883	33
" " 1838	2511	83,107	22	35,888	58	6589	52	275,314	5	109,6	8447	39*
" " 1839	2662	85,110	34	61,880	30	9620	54	301,482	43	113,2	9307	30
" " 1840	2743	89,223	19	51,417	30	8669	19	342,675	50	124,9	12694	48*
" " 1841	2926	97,221	39	47,393	29	16732	15	396,099	55	135,3	9701	7

*) Von diesen Reservefonds wurden im folgenden Jahr den Mitgliedern 2033 fl. 50 kr. resp. 6589 fl. 36 kr. als Dividende gutgeschrieben.

d) Durlach. Die Sparkasse in Durlach

	zählte Mitglieder	deren Gesammtvermögen betrug	wovon durchschn. auf 1 Mitglied kommen
im Jahr 1837	340	5908 fl. 44 kr.	17,3 fl.
" " 1838	371	12,866 " 59 "	34,6 "
" " 1839	386	17,733 " 35 "	45,9 "
" " 1840	433	23,106 " 17 "	53,3 "
" " 1841	456	26,232 " 4 "	57,5 "
" " 1842	513	34,585 " 56 "	67,4 "

e) Eppingen. Die Sparkassengesellschaft.

1.	2.	3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	Zählte Mitglieder	Welche einlegten (incl. der Zinsgutschriften)		Zurückempfingen		Welchen Zins und Dividende gutgeschrieben wurde		Deren Gesammtvermögen betrug		Wovon durchschnittlich auf ein Mitglied kommt		Und welche einen gemeinschaftlichen Reservefond besaßen von	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Im Jahr 1840/41 . . 1. Juni 1840 / 1841	174	3777	22	227	23	47	—	3631	43	21	26	107	26
Im Jahr 1841/42 . . 1. Juni 1841 / 1. Febr. 1842	192	5247	26	735	9	—	—	4898	16	25	30	—	—

Bemerkungen: Zum Jahr 1840/41.

Ad 1) Die Gesellschaft trat mit dem 1. Juni 1840 ins Leben.

Ad 5) Diese 47 fl. sind gutgeschriebene Zinsen; denn nach §. 11 der Statuten werden die Zinsüberschüsse erst nach Umfluß von drei Jahren und nur denen gutgeschrieben, welche mindestens drei Jahre Mitglieder der Gesellschaft waren.

Ad 6) Ist berechnet mit Zins bis 1. Juni 1841.

Zum Jahr 1841/42.

Da das Rechnungsjahr noch nicht vorüber und die Rechnung also auch noch nicht verfallen und gestellt ist, so können Kol. 5 und 8 noch nicht ausgefüllt werden. Das Eingetragene ist das Ergebniß bis incl. März 1842. Unter der Summe in Kol. 6 sind keine Zinsen begriffen.

f) Ettlingen.

Die Aufbewahrungs-Kasse der Ersparnisse der Handwerker, Dienstboten und Taglöhner.

	Zählte Mitglieder	Welche einlegten (incl. der Zinsgutschriften)		Zurück empfingen		Deren Gesammtvermögen betrug		Wovon durchschnittlich auf ein Mitglied kommen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Im Jahr 1835	3	210	—	160	—	50	—	50	—
1836	13	675	—	72	—	653	—	50	14
1837	19	638	—	123	—	1168	—	61	28
1838	34	495	20	441	—	1222	20	35	54
1839	35	1116	—	733	—	1605	20	45	52
1840	47	1196	—	120	—	2681	20	57	3

g) Gengenbach.

Die sechs Gemeinde-Backöfen werden auf Kosten der Gemeinde unterhalten, jedoch in der Art benützt, daß oft an einem Tag oder nach einander 4 bis 6 Einwohner in einem Ofen und mit eigener Feuerung ihr Brod selbst backen können.

h) Offenburg.

Die Sparkasse der Stadt Offenburg.

	Zählte Mitglieder	Welche ausschließlich der Zinsen einlegten		Welchen Zinsen gutgeschrieben wurden		Deren Gesammtvermögen einschließlich der Zinsen beträgt		Wovon durchschnittlich auf ein Mitglied kommen		Zurückempfingen		Gesammt-Rest-Kapital		Wovon durchschnittlich beim Rechnungs-Abschluß auf ein Mitglied kommen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Von der Gründung vom Januar 1840 bis zum ersten Rechnungsabschluß am 1. März 1841 . .	123	9001	16	135	2	9136	18	74	$16\frac{30}{123}$	709	56				
Am 1 März 1841 . .	111	—		—	—	—			—	—	—	8426	22	75	$54\frac{98}{111}$
Im Laufe des zweiten Rechnungsjahrs bis 1. März 1842	200	16590	5	287	40	16877	45	84	$33\frac{65}{200}$	1852	24				
Am 1. März 1842 . . .	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14932	35	84	$49\frac{29}{174}$

Das Zinsergebniß aus den von der Stadtkasse angelegten Sparkassegeldern beträgt bis zum 1. März d. J. 559 fl. 15 kr. Darauf haften nun die den Einlegern gutgeschriebenen Zinsen mit 422 fl. 42 kr. und die zinsfreien Vorschüsse der Stadtkasse zur Errichtung der Sparkasse mit 206 fl. 59 kr., wornach sich noch kein Reservefond bilden konnte.

i) Pforzheim.

Eine Viehversicherungs- und Viehleihkasse wird im laufenden Jahre in Pforzheim gegründet werden. Die Bürgermeister der Landgemeinden haben größtentheils erklärt, diesem Beispiele folgen zu wollen.

Die Gemeinde Niefern errichtete in diesem Jahre einen Gemeinde-Backofen; ihr werden die Gemeinden Oeschelbronn und Kieselbronn nachfolgen.

Nachstehend folgen die Resultate der

Sparkasse in Pforzheim.

Jahrgänge, tro. 1. Januar	Zahl der Mitglieder beim Jahresschluß	Einlagen.			Zurückgeforderte Einlagen		Bezahlte Zinse		Gesammtvermögen		Durchschnittssumme auf je 1 Mitglied	Reserve-Fond in dem Gesammtvermögen begriffen	
			fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1835	97	in 409 Post.	3,686	—	309	—	6	37½	3,415	58	35,2	—	—
1836	191	„ 711 „	6,700	15	1,217	45	100	44	8,995	33½	47,6	54	15½
1837	287	„ 1010 „	10,049	25	4,394	6	237	19	14,983	25	51,5	258	21
1838	323	„ 905 „	10,576	45	6,181	39	457	5½	19,564	46	60,5	350	13½
1839	367	„ 988 „	13,512		7,558	45	653	14½	25,873	35½	70,5	611	59½
1840	438	„ 1098 „	18,160	46	11,035	5	703	16	33,345	50½	76,5	833	30½
1841	515	„ 1656 „	24,139	15	14,324	—	1194	20½	43,498	7	84,4	1112	55

k) Rastadt.

Eine Viehversicherungsgesellschaft, eine Viehleihkasse und zwei weitere Gemeinde-Backöfen sind demnächst zu erwarten.

---

4. Von den Krankheiten der Obstbäume.

(Schluß.)

5) Auszehrung oder Dörrsucht. Ein Zeichen derselben ist, wenn der Baum hin und wieder eine brandige, mit Moos bewachsene Rinde bekommt, wenn die Zweige an den Spitzen verdorren, die Blätter früh im Herbste abfallen, der Baum unfruchtbar wird, oder kleine

verkrüppelte Früchte trägt. Ursachen dieser Krankheiten sind: hohes Alter der Bäume, vorjährige zu große Fruchtbarkeit, zu magerer Boden, beschädigte Wurzeln, auch viele Wurzelausläufer. Ist der Baum noch jung, so kann er durch Versetzen gerettet werden, später kann man ihm nur durch Bodenverbesserung und gehörige Pflege zu Hülfe kommen. Man kann auch helfen dadurch, daß man den Baum öfters begießet, die Zweige verstutzt und die Rinde bis auf den grünen Splint abschält.

6) Rost nennt man die Krankheit der Wurzeln, da dieselben braun oder gelb und am Ende mit Schimmel überzogen sind. Gewöhnlich folgt Wurzelfäulniß, also der Tod des Baumes darauf. Unpassendes Erdreich, zu nasser oder zu trockener Standort, zu lockerer Boden, auch sehr starke Fröste veranlassen diese Krankheit, bei welcher nur Versetzen anzuwenden ist. Wurzelschwamm entsteht, wenn der Baum in zu nassem Boden steht, und zeigt sich dadurch, daß der obere Theil der Wurzeln mit Schwämmen bedeckt ist.

7) Aussatz. Die Rinde bekommt eine rußige, schiefrige, abgestorbene Oberfläche, worunter der Baum leidet. Zu große Trockenheit scheint zu dieser Krankheit Veranlassung zu geben, weshalb man die Bäume zuweilen begießen muß. Auch ists gut, die aussätzigen Stellen mit einem dünnen Brei von gelöschtem Kalke zu bestreichen, oder den Baum mit Lauge, aus Asche bereitet, zu waschen.

8) Krätze. Sie entsteht von einem ganz kleinen gelbgrünen Moose, das hin und wieder am Stamme des Baumes sitzt. Man kratzt nach feuchtem Nebel oder Regen dieses Moos mit einem Spane von hartem Holze, oder einem stumpfen Messer ab, oder wäscht den Baum mit einer Bürste.

9) Das Moos ist eigentlich keine Krankheit, sondern als Schmarotzerpflanze ein Feind der Bäume; es nährt sich vom Safte der Rinde, hindert die Ausdünstung der Bäume, und die Wirkung der Sonne und Luft, verschlechtert also die Früchte, zieht auch Nässe an, veranlaßt daher das Erfrieren des Stammes. Liegt ein Obstgarten sehr tief, ist der Boden etwas feucht, stehen die Bäume zu dicht, so daß die Luft nicht frei durchstreichen und die Sonne zu wenig wirken kann; so nimmt das Moos sehr überhand. — Man muß bei feuchter Witterung und an Regentagen mit Hülfe eines Messers, Strohwisches, Spahnes oder einer Bürste dasselbe möglichst wegzuschaffen suchen. Ist das geschehen, so wäscht man den Baum mit einer Lauge ab, wozu zwei Hände voll buchener Asche und eine Hand voll Salz genommen wird, und wiederholt diese Abwaschung einige Jahre lang. Sehr gut ist auch das Anstreichen des Baumes mit Kalk, wozu man Ocker und Lehm mischen kann; hierdurch werden zugleich viele Insekteneier zerstört. Diesen Anstrich macht man im Herbste.

10) Aepfel- und Birnbäume leiden besonders am Brande und Krebse. Beim Brande erscheint die Rinde stellenweis trocken und abgestorben, es entstehen am Stamme und den Aesten braune oder schwarze Flecken, die wie verbrannt aussehen; beim Krebse entstehen in der Rinde Bückel, die immer mehr aufschwellen, und endlich aufspringen, wobei sich schwarze Flecken zeigen, die sich immer mehr ausbreiten. Quetschungen, Frostschäden, Düngung mit hitzigem Miste, unpassender Boden, vernachläßigte Wunden, Beschmieren der Rinde mit Fettigkeiten, wodurch die Ausdünstung gehindert wird, ungeschickte Behandlung beim Beschneiden und dergl. mehr, gibt zu dieser gar manchen Baum tödtenden Krankheit Veranlassung. — Die Brandflecke muß man mit dem Messer bis aufs frische Holz ausschneiden, und die Wunde sodann gehörig verschmieren. Dazu bedient man sich einer Mischung von Lehm und Kuhmist oder von Kalk, Lehm, Kuhmist, Terpentin, und etwas Ofenruß, oder von Wagentheer und Kreide, oder auch nur des Terpentins. Auf todtes Holz läßt sich Oelfirniß anwenden. Sehr nützlich ist auch folgende Mischung: 1 Theil frischer Kuhmist, $1\frac{1}{2}$ Theil fein gesiebter Kalkschutt, $\frac{1}{2}$ Theil Holzasche, $\frac{1}{16}$ Theil feiner Gruben- oder Flußsand in Urin abgeknetet. Säumen darf man aber mit Anwendung von Heilmitteln bei diesen Krankheiten nicht lange, weil sie sehr gefährlich sind.

11) Das Steinobst leidet zuweilen am Gummi- oder Harzfluß, einer Krankheit, welche zum Theil aus denselben Ursachen wie der Brand entsteht; man heilt sie auch ebenso, durch Anwendung der Baumsalbe. Auch kann man schwarze Seife einweichen, so daß eine

breiartige Masse daraus wird, und die durch den Schnitt oder das Aufspringen der Rinde entstandenen Wunden damit bestreichen.

12) Pfirsichbäumen droht der **Brenner**. Die Blätter laufen zusammen, krümmen sich, werden voll Blasen und fallen endlich ab; die Triebe schwellen auf, werden bleich, hören auf zu wachsen und verdorren. Diese Krankheit zeigt sich im April und Mai und rührt von schneller Abwechslung der Kälte und Wärme her, wodurch Stockung der Säfte entsteht. Man bricht die kranken Blätter ab, schneidet die angesteckten Triebe weg, und gibt dem Baume gute und fruchtbare Erde.

13) Nußbäumen und Weinstöcken ist der **Saftfluß** zuweilen nachtheilig. Dieser findet sich nach bedeutenden Verwundungen des Stammes und der Aeste, während des ersten Safttriebes im Frühlinge und entkräftet die Bäume. Weinstöcke sollten daher so viel wie möglich im Herbste geschnitten werden, und Nußbäumen muß man die etwa überflüssigen Aeste schon im November und Dezember nehmen.

---

5. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der landwirthschaftl. Kreisstelle Konstanz für das Jahr 1841.

Obgleich die Kreisstelle Konstanz noch nicht ein volles Jahr besteht, so ist doch das Wirken derselben schon unverkennbar. Neue landwirthschaftliche Bezirksstellen traten ins Leben; solche, welche früher schon erstanden, erhielten eine größere Regsamkeit. Die Zahl der Mitglieder nahm und nimmt noch immer bedeutend zu.

Die Kreisstelle bestimmte schon in ihrer ersten Sitzung, jeden Monat, so lange dieses erforderlich sei, eine Sitzung nicht an einem bestimmten Orte, sondern abwechslungsweise bald da bald dort zu halten.

Diesem Grundsatze gemäß fanden folgende Sitzungen statt:

im Februar zu Ueberlingen,
„ März „ Ludwigshafen,
„ April „ Constanz,
„ Mai „ Hohentwiel,
„ Juni „ Radolphzell,
„ August „ Ludwigshafen,
„ Sept. „ Constanz,
„ Oktober „ Stockach.

Die Sitzungen waren größtentheils öffentlich und dienten daher zur Aufmunterung und Belehrung.

Der wechselnde Sitzungsort hatte doppelten Zweck; einmal den Mitgliedern der Kreisstelle Kenntniß von den verschiedenen landwirthschaftlichen Verhältnissen zu verschaffen, und dann die Bezirksstellen zu einer regern Wirksamkeit zu vermögen.

Die landwirthschaftliche Bezirksstelle Konstanz wurde der landwirthschaftlichen Kreisstelle einverleibt, wodurch ein Versuchsfeld gewonnen, der Fond vermehrt und der Zweck des landwirthschaftlichen Wirkens in diesem Bezirke besser erreicht wurde.

Das etwas verwilderte Versuchsfeld, theils Acker- theils Wiesenland, wurde und wird noch immer verbessert, um hiedurch ein gutes Beispiel zu geben und zur Nachahmung aufzumuntern. Die auf diesem Felde gewonnenen Erzeugnisse, verschiedene Oelgewächse, Hanf, Flachs, Grundbirnen und Früchte aus andern Gegenden rc. werden theils unentgeldlich, theils um niedere Preise an landwirthschaftliche Bezirksstellen und landwirthschaftliche Mitglieder abgegeben werden; die Transportkosten wurden aus diesseitigen Fonds bestritten.

In Stockach wurde im Monat Oktober eine Generalversammlung und landwirthschaftliches Fest abgehalten und Preise ausgetheilt. Hiebei wurde die größte Theilnahme mit Freuden wahrgenommen.

In Radolfzell wurde auf diesseitige Veranlassung ein Weinmarkt abgehalten, der aber nicht den gehofften Erfolg hatte.

Zur Erlernung des Pisebaues, der in hiesiger Gegend wegen des hohen Preises der Steine von großem Vortheil wäre, wurde auf Kosten des Vereines ein Handwerker nach Hauptweil in der Schweiz gesendet, wo ein derartiger Bau ausgeführt wurde.

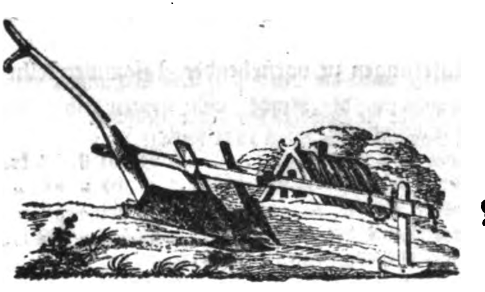
Das Bestreben der diesseitigen Kreisstelle wird sein, auch künftig möglichst zur Hebung der Landwirthschaft mitzuwirken.

Bemerkt wird noch, daß über die Leistungen der Bezirksstellen erst im nächsten Rechenschaftsbericht das Ausführliche vorgetragen werden kann, da sämmtliche Bezirksstellen mit ihren Rechenschaftsberichten noch im Rückstande sind.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 19.

Karlsruhe,
13. Mai 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Zusammenstellung der in dem Oberrheinkreise bestehenden gemeinnützigen Anstalten, als Sparkassen, Vieh-Leihkassen, Gemeinde-Backöfen u. s. w. 2) Landwirthschaftliche Berichte. 3) Die sog. Kunstmühlen und die Kundenmühlen, nach ihren relativen Vorzügen und Nachtheilen.

1. Zusammenstellung

der in dem Oberrheinkreise bestehenden gemeinnützigen Anstalten, als Sparkassen, Vieh-Leih-Cassen, Gemeinde-Backöfen u. s. w.

Aemter.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Sparkassen.	Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.	Vieh-Leih-Kassen.	Gemeinde-Backöfen.	Gemeinde-Waschküchen.	Gemeinde-Obstdarren.	Gemeinde-Fohlen-Tummelplätze.	Abgeschlossene Sprungplätze fürs Faselvieh.
Breisach . . .	—	—	—	—	—	—	1	4
Emmendingen a)	1	—	1	—	2	—	2	5
Ettenheim . .	—	—	—	—	—	—	3	—
Freiburg, St. A. b)	1	—	—	—	—	—	—	2
— Landamt c)	—	—	—	—	—	—	—	—
Hornberg d) .	3	1	—	—	3	—	—	2
Jestetten . .	—	—	—	—	18	—	—	—
Kenzingen e) .	—	—	1	3	—	—	—	—
Lörrach f) . .	4	3	2	—	—	—	—	—
Müllheim g) .	1	—	—	—	—	—	—	6
Säckingen . .	—	—	—	—	3	—	—	2
St. Blasien . .	—	—	—	—	2	—	17	—
Schönau . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopfheim h) .	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen i) . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Triberg k) . .	—	1	—	—	2	—	1	1
Waldkirch l) .	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	—	1	17	—	—	—
	10	5	4	4	47	—	24	22

Erläuterungen zu vorstehender Zusammenstellung.

a) Emmendingen.

Für den ganzen Amtsbezirk besteht die Hochberg'sche Spargesellschaft.

Nach der Rechnung vom 1. Juni 1840 bis dahin 1841 beträgt

das Sparguthaben der 585 Einleger . . .	21,981 fl.	4 kr.
der Reservefond für mögliche Verluste . .	55 „	47 „
der reine Gewinn	409 „	48 „
Summe des Vermögens der Gesellschaft .	22,446 fl.	39 kr.

welche auf doppelte gerichtliche Versicherung ausgeliehen sind.

b) Freiburg, Stadtamt.

Ausweis des Standes der im Jahr 1827 gegründeten Freiburger Sparkasse.

Jahr.	Mitglieder resp. Posten.	Einlagen nebst Zinsratum.		Zurück-Zahlungen.		Zinsen-Gutschrift.		Total-Vermögen.		Betreffniß auf einen Posten.	Ueberschuß	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1832	1122	21,292	—	15,694	—	933	44	44,946	52	40,^{0006}	805	46
1833	1294	21,731	18	16,530	37	1027	13 1/2	49,132	55 3/4	33,^{83}	574	31
1834	1476	27,052	37	17,739	22	1180	56	57,265	14 1/2	38,^{12}	703	36 3/4
1835	1718	35,913	50	21,107	54	1473	9	70,547	19 1/2	41,^{1}	778	48
1836	1997	30,002	53	25,724	42	1807	42	82,018	58 1/2	41,^{26}	758	24
1837	2259	46,908	31	26,496	25	2146	52	100,286	1/2	44,^{39}	744	36
1838	2603	48,223	48 1/2	41,486	56 3/4	2258	7	104,761	44 1/2	40,^{06}	1170	25 3/4
1839	2720	57,351	25	40,373	39	2498	44 1/4	119,241	17	43,^{22}	1099	19
1840	2848	56,069	16	46,648	41	2690	5 3/4	125,972	54	44,^{036}	1122	23

Bemerkungen. Bis zum Jahr 1832 war der Total-Ueberschuß nur 805 fl. und hat sich aber in der Folge alljährlich um die beigesetzten Summen vermehrt. — Zur Zeit werden nur die Posten laut Rechnungen aufgeführt, nach der neuen Manipulation können wir aber künftig die Mitgliederzahl ebenfalls aufführen.

c) Freiburg, Landamt.

Die Errichtung von Viehversicherungsanstalten ist bei den Rugaerichten schon öfters angeregt worden, aber ohne Erfolg; jedoch werden Diejenigen, denen ein Stück Vieh verunglückt, einigermaßen dadurch unterstützt, daß das Fleisch des Viehs, wenn es für genießbar erklärt ist, von den Gemeindeangehörigen um einen billigen Preis übernommen wird.

Pos. 6. Der größte Theil des Obstes wird in frischem Zustande verkauft, nur wenig gedörrt.

d) Hornberg.

Die baldige Errichtung einiger Gemeindebacköfen wird in Aussicht gestellt.

e) Kenzingen.

Die Viehleihkasse besteht in dem durch seine herrliche Rindviehzucht rühmlich bekannten Orte Forchheim.

f) Lörrach.

Die beiden Viehleihkassen sind in den Orten Herthen und Egringen, die drei Viehversicherungsgesellschaften in den Orten Steinen, Egringen und Hüsingen. Dagegen besteht in mehreren andern Orten, namentlich in Haltingen, Oettingen, Binzen, Wintersweiler, Istein, Hüttingen, Stetten, Hagen, Schalbach und Lörrach die Observanz, daß das Fleisch von umgestandenem Vieh, wenn es genießbar ist, nach dem Viehstande zu dem jeweils polizeilich festgesetzten Preise unter die Ortseinwohner vertheilt, oder wenn das Fleisch ungenießbar ist, der Werth des gefallenen Stücks auf die Viehbesitzer repartirt wird.

g) Müllheim.

Die Sparkasse besteht für den ganzen Amtsbezirk. Die baldige Errichtung einer Viehleihkasse in dem Orte Britzingen wird in Aussicht gestellt; ebenso die Errichtung von Gemeinde-Backöfen in Laufen und Hügelheim.

h) Schopfheim.

Im laufenden Jahre wird eine Sparkasse errichtet werden.

i) Staufen.

Eine Sparkasse für den ganzen Bezirk ist durch den landwirthschaftl. Bezirksverein eingeleitet und soll bald in's Leben treten, mit der Bestimmung, daß die Kasse soviel möglich auch zugleich die Stelle einer Viehleihkasse vertritt.

Die Errichtung von Viehversicherungsgesellschaften ist bei den Ruggerichten schon öfters angeregt worden, aber ohne Erfolg; jedoch werden Diejenigen, denen ein Stück Vieh verunglückt, einigermaßen dadurch unterstützt, daß das Fleisch des Viehs, wenn es für genießbar erklärt ist, von den Gemeindeangehörigen um einen billigen Preis übernommen wird.

Einige Gemeinden sind geneigt, Backöfen und Waschküchen zu errichten.

k) Triberg.

Der Zweck der Viehversicherung wird durch ein Uebereinkommen zu erreichen gesucht, wornach Jeder, dem eine Kuh verunglückt, von jedem Bürger sovielmal 12 kr. zu erhalten hat, als dieser Kühe besitzt.

Die Gemeinde-Backöfen würden bei der zerstreuten Lage der Häuser nicht anwendbar sein, indessen lassen die meisten Bewohner des Amtsbezirks ihr Brod bei den Bäckern backen.

Ein abgeschlossener Sprungplatz für das Faselvieh ist blos zu Triberg vorhanden, in den übrigen Orten, welche eine zerstreute Lage haben, wird das Faselvieh von den größern Gutsbesitzern gehalten.

l) Waldkirch.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein ist gegenwärtig damit beschäftigt, eine Sparkasse nach dem Muster jener in Emmendingen einzurichten.

Pos. 7 u. 8. Die Viehzüchter sind zu weit auseinander entlegen, als daß eine solche Einrichtung auch nur wünschenswerth erschiene.

---

2. Landwirthschaftliche Berichte.

1) Aus Walldürn, vom 4. Mai 1842. Die seit dem 17. v. M. anhaltende trockene Witterung, wobei jedoch die Frühjahrsarbeiten ungestört ihren Fortgang hatten, und vorher der viele Regen, Schnee und die ungewöhnlich starke Kälte in der ersten Hälfte des Monats April, wobei die meisten Feldarbeiten darnieder liegen bleiben mußten, waren geeignet, den größten Mißmuth bei den Landwirthen zu erzeugen. Es war fast ganz gewiß voraus zu sehen, daß die zarten Saat- und Kleefelder und der noch empfindlichere Reps, in den kalten Nächten des 4., 5., 8., 9., 10 und 11. Aprils großen Schaden leiden, letzterer vielleicht ganz zu Grunde gehen möchte. Allein keines der genannten Gewächse hat nur irgend Schaden gelitten, vielmehr stehen die Repsfelder in größter Ueppigkeit und in der schönsten Blüthe, und nur für den Klee, für die Wintersaat, besonders aber für die Sommersaat, wäre ein gedeihlicher Regen sehr zu wünschen. Der zuerst gesäete Haber geht schön auf; der letzt gesäete hingegen noch nicht, da die Trockne der Felder ungewöhnlich groß ist und dieses hindert. Dasselbe ist bei den Hülsenfrüchten der Fall, die größtentheils schon ausgesäet sind. Auch mit dem Kartoffellegen sind die Landwirthe jetzt stark beschäftiget, und mit der Aussaat der Gerste wird hie und da der Anfang gemacht; aber auch hierfür wäre ein baldiger Regen wünschenswerth. Die Obstbäume stehen meistens trefflich aus, versprechen eine gute Ernte, und dies um so mehr, da sie durch die lang andauernde Kälte so weit zurück gehalten wurden, daß in den letzten Tagen des Aprils blühende Pflaumen- und Kirschbäume nur sehr selten, und da nur an sehr geschützten Orten gesehen wurden. Die ganze und Hauptblüthenzeit ist daher dem Monat Mai vorbehalten.

2) Aus der Gegend von Neckargemünd. Nach einem regelmäßigen, schönen Winter, auf den freilich im März und theilweise im April ein Nachwinter folgte, sind die Aussichten für die künftige Ernte recht erfreulich. Die Schneedecke, von keinem Winde verweht (auch durch auffallende Windstille zeichnete sich dieser Winter aus,) war eben hinreichend, um die Gewächse vor der Kälte zu schützen. Daher stehen die Winterfrüchte ganz gut; Reps hat auch durch die Kälte im März und Anfangs April nicht im mindesten gelitten und steht vortrefflich; ebenso die verschiedenen Kleearten. Der Anbau der Luzerne und der Esparsette nimmt in hiesiger Gegend immer zu und die Masse von Kleeheu, welche im vorigen Jahre erzeugt wurde, hat, obwohl der Heuertrag gering war, einen Ueberfluß von Fütterung hervorgebracht. — Die Wiesen sind nicht erfroren und zeigen bis jetzt keine Spur von Quatten (Engerlingen); wie sie sich später stellen werden, kann man freilich nicht sagen. — Ein angestellter Versuch, eine saure Wiese mit Chausseestaub zu düngen, was nach der Oehmternte vorigen Jahres geschah, hat jetzt schon einen über alles Erwarten erfreulichen Erfolg gehabt; auf der vorher ganz mageren Wiese war kaum eine Spur des Wiesenklee's zu bemerken; bereits jetzt schon ist sie mit Klee ganz überdeckt. Es ist

dies um so auffallender, da ein Theil dieser Wiese zu derselben Zeit mit Gartenerde überführt worden war, welche aber auf die Beförderung des Kleewuchses bis jetzt noch keinen Einfluß gehabt hat. Dieser Versuch verdient an verschiedenen Orten wiederholt zu werden, wobei ich bemerke, daß der dazu verwendete Staub von Kalksteinen herrührt.

Auch die Obstbäume versprechen eine gute Ernte, besonders Aepfel, Kirschen und Zwetschgen. Sollte es, beiläufig gesagt, nicht möglich sein, die vortreffliche Gaiberger Kirsche, die so dauerhaft ist und so weit sich transportiren läßt, zu einem Handelsartikel nach England zu machen? In wenigen Tagen könnte diese köstliche Frucht in London sein. Nochmals empfehle ich die Rummelterbirne als vortreffliche Mostbirne.

3) Aus Rheinbischofsheim, vom 2. Mai 1842. In hiesiger Gegend verspricht der Winterreps trotz der rauhen anhaltenden Nordwinde und der zu Anfang dieses Monats eingetretenen starken Reife, welche einigemal sogar Eis veranlaßten, eine volle Ernte, wenn von jetzt an die Witterung günstig bleibt. Vorzüglich schön steht der große Kohlreps, welcher mit der Maschine gesäet wurde.

Weniger gut stehen die Wintersaatfrüchte; besonders schlecht steht die Wintersaat auf denjenigen Aeckern, welche voriges Jahr mit Zuckerrüben angepflanzt waren, und es ist zu erwarten, daß in unserer Gegend, wo die Bevölkerung so groß und die Güter so klein sind, diese Pflanzung nicht mit gutem Erfolg betrieben werden kann. Diejenigen Güter, welche voriges Jahr mit Hanf bebaut waren und mit Wintersaatfrüchten angepflanzt wurden, versprechen schon dem jetzigen Ansehen nach den doppelten Ertrag gegen diejenigen, welche mit Zuckerrüben angepflanzt gewesen sind.

Vielleicht läßt sich diese Rübencultur in Gegenden, wo die Bevölkerung nicht so groß und die Güter größer als bei uns sind, wo man die Aecker, welche mit Zuckerrüben angepflanzt waren, nicht mit Winterfrucht anzusäen nöthig hat, sondern solche erst künftiges Jahr wieder mit Gerste, Haber oder Kartoffeln anpflanzen kann, mit mehr Vortheil heimisch machen, als bei uns, wo vom Acker wo möglich zwei Ernten gezogen werden sollen, und wo häufig dem Erntewagen gleich der Pflug angehängt wird, um die Vorbereitung zu einer zweiten Saat ungesäumt zu treffen.

Die Sommersaat: Gerste, Wicken und Haber rc. ist nun beendigt, die Saat des Hanfsamens beginnt jetzt mit Anfang des Monats Mai.

Der Klee steht bis jetzt schön, bedarf aber auch günstiges Wetter, sonst ist für den ersten Schnitt kein voller Ertrag zu erwarten. Dagegen sind die Wiesen im Allgemeinen sehr zurück, und wenn nicht bald wohlthätiges warmes Regenwetter eintritt, wird es bei uns wenig Futter geben.

Die trockene Witterung ist indessen nicht allein daran Schuld, wenn bei uns Futtermangel eintritt. Unsere Wiesen könnten sehr verbessert, sie könnten bewässert werden, wenn zu einer solchen Wässerungseinrichtung seither nicht allzu kostspielige und großartige Projekte gemacht worden wären. Der Aufwand muß jederzeit im Verhältniß zu dem künftigen Ertrag stehen, sonst wird sich Niemand bei dem an sich höchst wünschenswerthen Unternehmen betheiligen wollen. Ich verweise auf meine früheren Berichte über diesen wichtigen Gegenstand und habe die Hoffnung, daß es den Bemühungen der Regierungsbehörden bald gelingen werde, eine Wässerungseinrichtung in das Leben zu rufen, welche ihrem Zwecke vollständig entspricht, ohne den Wiesenbesitzern unverhältnißmäßige Kosten aufzubürden.

Die Obstbaumblüthe steht durchweg sehr schön.

Neue Pflanzen wurden in diesem Jahr in unserer Gegend nicht gebaut.

4) Aus Emmendingen, vom 1. Mai 1842. Die ungewöhnlich warme und anhaltend trockene Witterung hat wahrhaft Wunder gewirkt. Wenn vor wenigen Tagen noch Alles kahl war und das lange Ausbleiben des Frühlings den Landmann mit Besorgnissen erfüllte, so prangen dagegen jetzt Wald und Flur in üppiger Fülle und berechtigen zu den schönsten Erwartungen.

Die Winterfrüchte haben zwar hie und da durch die lang anhaltende Nässe gelitten;

doch ist dieser Nachtheil im Allgemeinen nicht von Bedeutung.

Reps steht wunderschön, und verspricht eine vollkommene Ernte. Die Felder für die Sommerfrüchte, Hanf und Erdäpfel konnten auf der Ebene und auf den benachbarten Bergen vorzüglich gut bestellt werden, ein Vorzug dieses Jahres, der für die hiesige Gegend von großem Werth ist.

Dem Klee hat der lange Winter nicht geschadet, und auch die Wiesen sind sehr schön grün. Ein baldiger Regen würde indessen sehr wohlthätig für diese sein. Dürres Futter ist ganz wohlfeil und in Folge dessen das Vieh, besonders Nutzvieh, gesucht und theuer.

Von den Bäumen und Reben, welche in Folge des vorletzten harten Winters gelitten haben, sind jetzt viele vollends verdorrt. Im Uebrigen blühen die Obstbäume sehr schön. Ein Regen wäre für sie aber erwünscht.

Die Reben zeigen sich besser, als ihr schlechtes Aussehen es erwarten ließ. Wollte Gott, daß wir einen guten Herbst machten; denn die Noth in den Reborten ist sehr groß!

---

3. Die sog. Kunstmühlen und die Kundenmühlen, nach ihren relativen Vorzügen und Nachtheilen *).

Durch hohen Auftrag zur Erörterung der Frage über die Zahl und die relativen Vorzüge der Kunstmühlen und der Kundenmühlen im Inlande veranlaßt, hatte die Centralstelle vor einiger Zeit nähere Notizen hierüber eingezogen und dießfalls Bericht erstattet, aus welchem wir das Wesentliche, sofern es für allgemeine Kenntnißnahme interessant genug erscheinen muß, hier wieder geben.

An sogenannten Kunstmühlen befinden sich, nach den von den Oberämtern eingekommenen Nachrichten, bis jetzt im Lande 27 mit 114 Mahl-, 6 Kopp- und Brech und 24 Gerbgängen, in welchen theils das vom Staat in der Kunstmühle zu Berg aufgestellte Muster vollständig nachgebildet, theils nur einzelne Vorrichtungen desselben, wie eiserne Getriebe, härtere Steine, Cylinder zum Reinigen des Getreides und zum Sortiren des Mehls 2c. angebracht sind.

Die Zahl der gewöhnlichen Kundenmühlen beträgt dagegen 1923 mit 6929 Mahl- und Gerbgängen. Es kommt hienach, mit Einschluß der Gänge in der Kunstmühle, bei einer Bevölkerung des Landes von ungefähr 1,650,000 Einwohnern, im Durchschnitt je auf 230 Seelen ein Gang.

Die Kunstmühlen unterscheiden sich von den gewöhnlichen Mühlen in ihrer Einrichtung

durch nach den neuesten Fortschritten in der Mechanik vervollkommnete Getriebe, welche großentheils aus Eisen bestehen, weniger Wasserkraft erfordern und bei geringerer Reibung einen regelmäßigern und sicherern Gang des ganzen Werks bewirken;

durch härtere Steine, welche vermöge einer einfachen mechanischen Vorrichtung mit geringer Mühe in vertikaler und horizontaler Richtung so gestellt werden können, daß sie während des Umlaufs, ohne sich unmittelbar zu berühren, immer genau in der erforderlichen Entfernung unter sich bleiben, wodurch die bei weicheren Steinen und gewöhnlicher Einrichtung schwer zu vermeidende Erhitzung des Mehls von ungenetztem Getreide vermieden und die Bereitung von Treckenmehl möglich gemacht wird;

durch die Bürstwerke und Reinigungscylinder, in welchen das Getreide, nachdem es auf die auch in gewöhnlichen Mühlen gebräuchliche Weise gegerbt (enthülst) und gekoppt (von den Spitzen und Keimen befreit) ist, mittelst Bürsten und Reibung der Körner unter sich während des Umlaufs der Cylinder von Rost, Brand, Staub und andern unreinen Anhängseln gereinigt und abgesondert wird;

durch die verbesserte Einrichtung zum Schwingen und Sortiren des Dunsts (des durch die erste und zweite Mahlung gebrochenen Getreides), mittelst welcher die zärtere Kleie von dem Gries und den feinern Mehltheilen gesondert wird;

---

*) Aus dem Correspondenzblatt des königl. württembergischen landwirthschaftl. Vereins. Jahrg. 1842. Ersten Bandes 1. Hft.

durch die mit siebartigem Seidenzeug von verschiedener Feinheit überzogenen Mehlcylinder (Tambours), welche die Sortirung des Mehls nach den verschiedenen Graden von Feinheit bewirken, nachdem dasselbe vorher in der auch in Kundenmühlen gewöhnlichen Weise auf den Mahlgängen durch wollene Beutel gebeutelt und dadurch von den feinern Kleien- und den noch nicht ganz zermahlenen Mehltheilen gesondert worden ist.

Vermöge der vorgenannten eigenthümlichen Einrichtungen bestehen die Vorzüge der Kunstmühlen:

in dem Minderaufwand an Wasserkraft für den einzelnen Mahlgang;

in der Eigenschaft des aus ungenetztem Getreide bereiteten Mehls, daß dasselbe ohne Gefahr des Verderbens länger, als das auf gewöhnliche Weise gemahlene, aufbewahrt werden kann, welche Dauer sich übrigens bei verpacktem Mehl nicht über einen Sommer erstreckt und nur dadurch verlängert werden kann, wenn das Mehl auf trockenen Böden aufgeschüttet und dort durch häufiges Umrühren stets in aufgelockertem Zustand erhalten, oder wenn das Getreide vor dem Mahlen durch künstliche Hitze gedörrt wird, wie es in Norddeutschland zunächst für den Handel zur See üblich ist; während letztere Behandlungsweise, welche ohne Zweifel wegen der hiedurch bewirkten Sprödigkeit der Kleie die Herstellung feinerer Mehlsorten erschwert und überdieß wegen der hiezu erforderlichen besondern Einrichtungen und Brennstoffe kostbarer ist, in Süddeutschland bis jetzt keinen Eingang gefunden hat.

Als entschieden und allgemein anerkannte, wesentliche Vorzüge, die zunächst zur größern Verbreitung der Kunstmühlen beigetragen haben, gelten indessen die oben erwähnten Vorrichtungen zu Reinigung des Getreides und Mehls und zur Verfeinerung und Sortirung des letztern, wodurch es möglich geworden ist, reines und feines Mehl in verhältnißmäßig größerer Menge, als in gewöhnlichen Mühlen zu bereiten und die Sorten desselben nach den verschiedenen Bedürfnissen zu vervielfachen, hierdurch aber den Mehlhandel, welcher unter den frühern Verhältnissen, besonders den Bedürfnissen der Bewohner größerer Städte sehr unvollkommen genügte, in einer die wohlhabende, wie die minder bemittelte Klasse zugleich befriedigenden Weise umzugestalten.

Gegenüber von diesen Vorzügen steht der größere Aufwand, welchen die Bereitung des Mehls in der Kunstmühle erfordert.

Derselbe beträgt nach eingezogenen, zuverläßigen Erkundigungen ungefähr das Doppelte des Milters (Mahllohns) für die Bereitung des gleichen Gewichts an Mehl in gewöhnlichen Kundenmühlen.

Jener Mehraufwand wird hauptsächlich durch das größere Erforderniß an Zeit und Arbeit verursacht, welches das öftere Aufschütten, so wie die Reinigung des Getreides und Mehls und die Sortirung des letztern, überhaupt die sorgfältigere Behandlung des ganzen Mehlgeschäfts nothwendig mit sich bringt.

Wegen dieses umständlicheren Verfahrens stehen die Kunstmühlen den Kundenmühlen in der Geschwindigkeit der Mehlbereitung nach; es kann nämlich nach der Aussage Sachverständiger bei der gewöhnlichen Bereitungsart des Mehls in Kundenmühlen auf einem Mahlgang in der gleichen Zeit eine größere Masse gewöhnlichen Mehls gemahlen werden.

So wird z. B. versichert, daß bei gleichem Wasserstand in der vordern Mühle zu Berg (einer gewöhnlichen, dem Staat gehörigen Kundenmühle) mit 8 Gängen an Einem Tage 100 Simri Dinkel = 100 Centner Mehl gemahlen werden, während in der Kunstmühle in derselben Zeit mit der nämlichen Zahl von Mahlgängen höchstens 70 Centner Mehl zu Stande zu bringen sind.

Ueberdieß soll der Abgang durch Verstäubung, Reinigungen und dergleichen in den Kunstmühlen gegen 3 Proc. mehr als in den gewöhnlichen Mühlen betragen.

Für den vorerwähnten Mehraufwand an Arbeit und Zeit, so wie für den größern Abgang finden die Besitzer und Pächter der Kunstmühlen Ersatz in den höhern Preisen, welche ihnen von der wohlhabenden Klasse der Städter für die feineren Sorten ihres Mehlerzeugnisses bezahlt werden; sie sind durch diese höhern Preise zugleich in den Stand gesetzt, die unbemitteltere

Klasse, namentlich ärmere Gewerbsleute und Weingärtner, die keine oder nicht genug eigene Frucht bauen, mit Mehl der geringeren Sorte um verhältnißmäßig niederere Preise zu versehen, als sie sich solches unter der frühern Gestalt des Mehlhandels und durch das Vermahlen erkaufter Frucht auf Kundenmühlen verschaffen konnten. Diesen Vortheil benützen in neuerer Zeit sogar ärmere Bauern, indem sie ihre wenige Frucht an Bäcker oder Kunstmühlen absetzen und dagegen das Mehl für ihren Bedarf in letztern kaufen.

Der Gewinn bei diesem mittelbaren Tausch besteht für jene Minderbemittelten darin, daß sie z. B. gegenwärtig für 1 Simri Dinkel, aus welchem sie in der Kundenmühle nach Abzug des Milters kaum 100 Pfd. Mehl erhalten, 5 fl. erlösen, dagegen für 100 Pfd. Mehl der vierten Sorte in der Kunstmühle nur 4 fl. bezahlen, somit, indem sie sich mit einer etwas geringern Mehlsorte begnügen und auf das Erzeugniß an Spreu und Kleie im Werth von 12 kr. verzichten, bei einem Mehlverbrauch von 100 Pfd. 48 kr. Geld und noch dazu die Zeit und Mühe ersparen, welche sie im andern Fall in der Kundenmühle mit dem Mahlen ihres Getreides aufzuwenden hätten.

Jene verhältnißmäßig höheren Preise für die feinern Mehlsorten und mit ihnen der lohnende Betrieb der Kunstmühlen können aber nur so lange bestehen, als die Zahl der Kunstmühlen und die Menge ihres Erzeugnisses das Bedürfniß nicht übersteigt.

Dieses Bedürfniß wird durch den Verbrauch der wohlhabenden Klasse der Städter an feineren Mehlsorten bedingt, welcher gegenüber von dem Verbrauch der Bäcker und Landleute immer unbedeutend bleiben wird, da beide letztere ihren verhältnißmäßig geringen Bedarf an feinem Mehl bei dem Mahlen ihres Brodmehls in den gewöhnlichen Kundenmühlen ohne besondern Aufwand an Zeit und Mühe durch feinere Beutel ausziehen und so mit weniger Kosten gewinnen können, als wenn sie das Mehl aus den Kunstmühlen beziehen würden.

Durch die bis jetzt bestehende Zahl der ausschließlich für den Mehlhandel betriebenen Kunstmühlen scheint jenes Bedürfniß noch nicht überschritten zu sein, wenigstens läßt sich dieß aus der immer noch fortdauernden Vermehrung solcher Mühleinrichtungen schließen, wenn schon die überall verbreiteten Niederlagen von Mehlerzeugnissen aus entfernten Kunstmühlen der Vermuthung Raum geben, daß es den Besitzern derselben in der Nähe an Absatz für die allein Gewinn bringenden feineren Sorten fehle, und sie deßwegen im Fall seien, mit Aufwand von Fracht Absatzwege in der Ferne zu suchen. Bisher haben sich diese Absatzwege der inländischen Kunstmühlen größtentheils auf das Inland beschränkt; Versuche, dieselben in das Ausland auszudehnen, sind nur Einzelnen und auch diesen nur in geringem Maße gelungen. So beschränkt sich z. B. die Ausfuhr von Mehlerzeugnissen der am längsten bestehenden Kunstmühle zu Berg, obgleich sich die betriebsamen Pächter um eine größere Ausdehnung bemühten, bis jetzt noch auf den Absatz von jährlich etwa 600 Centnern Mehl nach dem nahen Karlsruhe, wo dieselben eine eigene Niederlage haben, während das jährliche Mehlerzeugniß dieser Mühle ungefähr 20,000 Centner beträgt.

Einer größern Ausdehnung der Ausfuhr von Mehl in das Ausland, so wünschenswerth dieselbe erscheint, stehen mannigfache Verhältnisse im Wege. Namentlich ist die Versendung des Mehls in größere Ferne, obgleich dessen Gewicht nach Abzug der Kleie etwa 12 Procent weniger beträgt, als das des entspreuten (abgegerbten) Getreides, schwieriger, als die des letztern.

Wird nämlich das Mehl in Fässer verpackt, so hebt deren Gewicht und der Mehraufwand für dieselben das Mindergewicht des Mehls gegenüber von dem Getreide großentheils auf. In Säcken verpackt ist aber das Mehl größerem Abgang durch Verstäubung und der Gefahr des Verderbens unterworfen. Auch kommt in Betracht, daß die Qualität des Mehls schwerer zu beurtheilen ist, als die des ungemahlenen Getreides; auch bei ersterem eine Verfälschung leichter möglich, und besonders in verpacktem Zustand schwerer zu entdecken ist.

Aus diesen Gründen wird das Mehl als Ausfuhrartikel dem Getreide unter gewöhnlichen Umständen in der Regel nachstehen, und es

wird sich voraussichtlich der Absatz des Mehls nur in seltenen, außerordentlichen Fällen auf das entferntere Ausland erstrecken.

Immerhin läßt sich aber aus dem lebhaften Interesse, mit welchem bisher betriebsame und vermögliche Mitglieder des Handels- und des höhern Gewerbestandes den Betrieb von Kunstmühlen und den Mehlhandel in seiner neuen Gestalt ergriffen haben, schließen, daß in dem Fall, wenn sich neue, nachhaltige Absatzwege für den Mehlhandel öffnen sollten, mit der Ausdehnung des Marktes auch die Zahl der Kunstmühlen schnell zunehmen würde, nachdem die Regierung durch den erfolgreichen Anstoß, welchen sie diesem wichtigen Zweige der Gewerbsthätigkeit vermöge der Aufstellung der Kunstmühle zu Berg gab, bewirkt hat, daß der vortheilhafte Betrieb von Kunstmühlen in Würtemberg bis jetzt ungleich größere Fortschritte als im benachbarten Ausland machte.

Dagegen dringt sich die Frage auf, ob nicht für die Vervollkommnung der, die große Mehrzahl bildenden gewöhnlichen Kunden- oder Bauernmühlen, deren Bau und Einrichtung sich seit Jahrhunderten gleich geblieben ist, etwas geschehen sollte.

Die wesentlichsten Nachtheile des veralteten, unvollkommenen Baues und der mangelhaften Einrichtung dieser zahlreichen Art von Mühlen bestehen namentlich in der Verschwendung der unverhältnißmäßig großen Wasserkraft, welche sie zu ihrem Betrieb erfordern; in der durch den unregelmäßigen Gang der Räder, Getriebe und Steine, so wie durch die unmittelbare Reibung der letztern unter sich verursachten Unpünktlichkeit des Mahlens, Erhitzung und Verunreinigung des Mehls und andere Mißstände, welchen zwar von Seite der Polizeibehörden in früherer und neuester Zeit durch Mühlordnungen und Mühlaufseher entgegengewirkt wurde, die aber, so lange der Grund derselben durch Verbesserung der Mühleinrichtungen nicht beseitigt wird, theilweise immer fortbestehen werden.

Das Muster eines den neuesten Fortschritten in der Mechanik entsprechenden, zugleich einfachen und leicht zu handhabenden Baues einer Kundenmühle ist im vorigen Jahr in der untern Mühle durch den Maschinenbaumeister, Kreisbaurath v. Grundler aufgestellt worden.

In dieser großentheils der Einrichtung einer Kunstmühle nachgebildeten Mustermühle wird, neben bedeutender Ersparniß an Wasserkraft, nicht nur den Anforderungen an eine gute Kundenmühle durch einen geregelten, leicht zu richtenden Gang des Werks, durch schnelle Förderung des Mahlgeschäfts und reines Ausmahlen des Getreides mit möglichst geringem Abgang vollkommen genügt, sondern es sind ihr auch Vorrichtungen zum Reinigen des Getreides und Mehls und zum Sortiren des letztern beigegeben, durch welche je nach dem Bedürfniß und Verlangen der Kunden mit einigem Mehraufwand an Zeit und Arbeit auch feinere Mehlsorten, wie solche die Kunstmühlen liefern, dargestellt werden können.

Nach einer von dem Erfinder und Verfertiger dieser Mühle, Kreisbaurath v. Grundler, erhaltenen Auskunft kommt ein Mahlgang nach dieser neuen Einrichtung bei dem Hüttenwerk Wasseralfingen, welches schon mehrere dergleichen auf Bestellung fertigen ließ, ohne die Mühlsteine und das Wasserrad, welche beide Theile an verschiedenen Orten verschiedene Preise haben, im Uebrigen aber ganz fertig, auf 682 fl. zu stehen, welcher Aufwand für ein Werk, dessen Hauptbestandtheile von Eisen und deßwegen jedenfalls von längerer Dauer sind, gegenüber von den Kosten eines gewöhnlichen Mahlgangs nicht zu hoch erscheint.

Es ist zu hoffen, daß diese Mühleinrichtung, sobald ihre Vorzüge mehr bekannt sind, viele Nachahmer finden wird; zur schnellern Verbreitung derselben würde jedoch die Aufstellung mehrerer solcher Mustermühlen an verschiedenen Punkten des Landes viel beitragen.

Die bei Gelegenheit der Erörterung vorstehender Fragen, namentlich von dem Kreisbaurath v. Grundler und dem Stadtschultheißen Kayser (Pächter der Kunstmühle zu Berg), eingekommenen gutächtlichen Mittheilungen geben noch Veranlassung, einer neuen Art von Mühlen, der sogenannten Walzenmühlen, zu erwähnen, welche neuerdings wieder von verschiedenen Seiten empfohlen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 20. Karlsruhe, 20. Mai 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Wiesloch.

I. Viehschlag.

Eine bestimmte, auch sonst gekannte Viehraçe sucht man in diesem Amtsbezirk umsonst. Es scheint, daß die Allgäuer Raçe derselben einst zu Grund gelegen habe, daß sie aber aus Mangel frischer Durchkreuzung mit diesem [illegible] einem andern Originalstamm häufig [illegible] ist. Die Farren sind von der nämlichen Art, und bringen die Juden, in [illegible] der Handel fast ohne Ausnahme [illegible] irgend etwas Ausländisches in die hiesige [illegible], so geschieht dies aus dem benachbarten Hessen, woher dann auch nicht viel Besseres kommt, als man hier zu Lande schon hat. Die Größe des Viehes ist sehr mittelmäßig, und es herrscht der Glaube, daß gerade für Milchvieh die großen Thiere weniger geeignet seien, als die von mittlerer Größe.

Unterscheiden sich einzelne Thiere darunter in der Größe und Kräftigkeit, so schreibt sich dies nur von besserer, oder bei vorkommendem Gegentheil von schlechterer Wartung und Fütterung in der Jugend her.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Haltung der Zuchtstiere war früher theils Sache der Gemeinden, theils Obliegenheit der Zehntherren. Da nun aber theils die Zehntablösung, theils das besondere Gesetz über die Ablösung der Faselhaltung hierin eine Aenderung gemacht hat, so ist es von keinem In[illegible] mehr, diese früheren Verhältnisse in [illegible] Folgen auf die Viehzucht zu beleuchten, zumal da sie in ihren Folgen in unserem Amtsbezirk ohne Erheblichkeit waren.

Die Faselhaltung war nämlich, wie sie es auch jetzt noch durchgängig ist, überall an den Wenigstnehmenden verpachtet, mit sehr starker Concurrenz der Steigerer. Auf die Haltung der Thiere hat jedoch auch die Größe des Pachtgeldes keinen Einfluß, sondern die Individualität des Pächters, der, je nachdem er menschlicher und reinlicher ist, die Zuchtstiere besser oder schlechter wartet und füttert, und der dann, wenn ihm keine Anzahl vorgeschrieben ist, so viel Farren hält, als er glaubt, daß deren nöthig sind, um die Viehbesitzer, die Kühe vorführen, zufrieden zu stellen, d. h. er kümmert sich nicht weiter um die Sache, als daß die vorgeführte Kuh geritten wird. Ob sie auch aufnimmt, ist ihm gleichgültig. Zu seinem Zweck nimmt er dann so junge Stiere, als

dieß nur mit der erforderlichen Größe thunlich ist. Er glaubt, ein großer Stier sei zu phlegmatisch zum Ritt, und bedenkt nicht, daß das Phlegma, worüber er sich beklagt, die nachtheilige Folge des zu frühzeitigen Reitens und übermäßiger täglicher Zumuthungen ist, und daß Alles anders wäre, wenn er einen zur Zucht bestimmten jungen Stier vor dem Gebrauch erst die gehörige Reife erreichen lassen würde, und wenn er dann zu den vorhandenen Kühen eine hinlängliche Anzahl von Stieren hielte. Zu einem Betrieb in dieser vernünftigeren Art würde aber dann das Pachtgeld natürlich nicht zureichend sein; deshalb kann die Haltung der Zuchtstiere nirgends gelobt werden.

Ist nun die Zuchtstierhaltung auf die im Amtsbezirk gebräuchliche Art tadelnswerth, so ist ein zweiter, nicht geringerer Fehler im Betrieb der Zucht ferner darin begründet, daß auch die Mutterthiere viel zu früh vorgeführt zu werden pflegen. Daß die Kälber aus solchen Begattungen erbärmlich sind, ist wohl nicht auffallend, zu verwundern ist nur, daß die Race nach solchen Mißhandlungen nicht schon elender ist.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist ganz allgemein im Amtsbezirk eingeführt, nur ist es an den meisten Orten desselben noch gebräuchlich, daß das Rindvieh an Kühen und Rindern von den ärmeren Bewohnern nach der Oehmdernte auf die Wiesen getrieben wird, und zwar das Spätjahr hindurch, so lange es die Witterung erlaubt. Die Ernährung im Stall geschieht meistens mittelst gestoßener Kartoffeln und Dickrüben (Ranschen) mit etwas Heu oder Streh, besonders Haberstroh. Sind die weißen oder Stoppelrüben gerathen, so versehen diese bis gegen Weihnachten hin, mit Heu oder Stroh, die Nahrung. Die ärmeren Viehbesitzer ernähren ihre Thiere im Frühjahr durch das auf den Feldern zusammengelesene Gras und Unkraut kümmerlich, bis daß im Frühsommer Grünfutter an Klee oder Gras zu haben ist, und setzen dann das Grasen an den Seiten der Wege und anderen unbebauten Plätzen fort.

In den Ställen fehlt es meistens an Reinlichkeit und der gehörigen Luft. Das Stroh zum Streuen fehlt jedes Jahr, und wenn nicht durch Laubstreu, worauf auch der Bemittelte zu greifen genöthigt ist, ausgeholfen werden könnte, so stünde es damit noch schlimmer. Die bekannten Mistkrusten an den Schenkeln sind darum noch sehr häufig, ja diese werden sogar bei dem zum Schlachten verkauften Vieh darum für eine Nothwendigkeit gehalten, weil sonst die Haut nicht so schwer ins Gewicht falle, als es sich gebühre.

Die Ställe sind eng und meistens zu tief im Boden, so daß die Feuchtigkeit keinen gehörigen Ablauf hat.

Die einzige Ausnahme von der regelmäßigen Stallfütterung findet sich noch zur Zeit in dem Orte Walldorf, wo den Sommer über das Vieh vermöge hergebrachter Berechtigungen in die Wälder getrieben und dort geweidet wird.

IV. Hauptrücksichten bei der Nutzung.

Da die Rücksicht des Milchabsatzes nur in der Nähe von größeren Städten vorwaltend zu sein pflegt, so gilt dies auch für den diesseitigen Amtsbezirk, der von Heidelberg für den täglichen Milchabsatz schon etwas zu entfernt ist. Dennoch wird Melkvieh vorzugsweise zur Gewinnung der Milch für den Hausgebrauch erhalten. Die Mehrzahl der kleinen Bauern hält sich daher ein oder zwei Kühe, deren Kälber bald abgewöhnt und meistens später als Rinder verkauft werden. Mit diesen Kühen verrichtet man die Feldarbeit. Wer nur eine Kuh hat, spannt diese mit der einzigen Kuh eines Andern zusammen.

Gleichbedeutend mit den Rücksichten der Milchgewinnung und der Arbeit ist die der Dungbereitung.

Wohlhabendere Bauern halten sich neben einer oder zwei Kühen ein Paar Ochsen, die sie entweder selbst aufziehen oder gegen das Frühjahr kaufen. Mit diesen verrichten sie ihre Feldarbeit, und wenn diese im Spätjahr gethan ist, werden die Ochsen fett gemacht und verkauft. Da aber diese Thiere im Frühjahr vorher, als sie gekauft wurden, kaum vollkommen ausgewachsen waren, so ist die Schwere dieser sogenannten Mastochsen von keiner besonderen Erheblichkeit. Außer diesen Kühen und Ochsen hält man so viel junges Vieh, als man zu füttern im Stande ist, und dies theils um durch den Umsatz das Futter vortheilhaft zu verwerthen, theils um mehr Dünger zu gewinnen. Nur die Reichsten halten Pferde, und würden dies besser unterlassen,

wenn nicht eine gewisse Eitelkeit damit im Spiel wäre.

Die Bespannung des Rindviehes geschieht noch meistens mit Doppeljochen, obgleich auch Halbjoche schon nicht mehr zu den Seltenheiten gehören.

V. Handel.

Im Amtsbezirk selbst findet sich kein Markt: treibt auch hier und da ein Bauer sein Vieh auf einen benachbarten Markt, so ist der weitere Weg schon eine große Unannehmlichkeit. Dieß und die Unsicherheit des Absatzes macht, daß von diesem Mittel zur Verwerthung selten Gebrauch gemacht wird. Der Viehhandel ist daher fast vollständig in den Händen der Juden, woran die Leute leider ganz gewöhnt, so daß selten ein Handel zu Stande kommt, der nicht durch die Juden vermittelt wird. Gegenstand dieses Handels sind hauptsächlich die Kühe, wenn sie am Kalben stehen, und das junge Vieh. Der Verkauf der fetten Ochsen geschieht meistens unmittelbar vom Bauern an die Metzger.

Sehr gebräuchlich ist noch der Handel der Juden mit halbem Vieh, der durch die Art, wie er betrieben wird, sehr nachtheilig auf den Wohlstand der ärmeren Klasse, welche sich beim Mangel baarer Mittel darauf einzulassen pflegt, einwirkt; allein dieser Uebelstand liegt gewiß weit weniger in der Natur dieses Handels, der nach den landrechtlichen Bestimmungen keineswegs so unvortheilhaft sein sollte, sondern in dem Glauben der Leute, sie seien in der Zeit der Abtheilung ganz in die Willkühr des Händlers gegeben, woraus folgt, daß sie sich, um nur ihr Vieh nicht in einem Augenblick, wo sie dessen am meisten benöthigt sind, zu verlieren, zu unverhältnißmäßigen Opfern verstehen. Würde hier nicht der Wille des Gläubigers, sondern ein von der Obrigkeit zu fixirender geräumiger Termin den Endpunkt des Vertrags bestimmen, so wäre dem Bedrängten geholfen und alles Nachtheilige des Verstellungs-Vertrags beseitigt sein, ohne daß die schon so vielseitig gewünschte Gesetzesänderung nöthig wäre *).

Dafür, daß der Bauer sich gewöhnen möchte einen Viehhandel auch ohne Vermittlung der

---

*) Mit den hier ausgesprochenen Ansichten über die Vieh-Verstellungs-Verträge können wir uns nicht vollkommen einverstanden erklären. Es ist richtig und durch die Erfahrung nur zu sehr bestätigt, daß derartige Verträge auf den Wohlstand der ärmeren Klasse der Landwirthe höchst nachtheilig einwirken, da sie in der Regel in die wucherlichsten Speculationen der Versteller ausarten; wir geben ferner zu, daß aus der Natur und dem Wesen des Vertrags im Allgemeinen dieser Uebelstand nicht mit Nothwendigkeit folgt, sondern gewöhnlich in der Art, in welcher in den einzelnen Bestimmungen, unter welchen er von den Vertragspersonen eingegangen wird, begründet ist. Es ist hienach auch nicht zu bestreiten, daß die Landwirthe, wenn sie bei Eingehung eines solchen Vertrags mit der gehörigen Vorsicht verfahren, namentlich:

a) das einzustellende Vieh durch unparteiische, tüchtige Personen besichtigen und von diesen begutachten lassen, ob es den Vorschriften des L. R. S. 1831a entspricht;
b) wenn ferner eine genaue Schätzung des Werths desselben durch Sachkundige vorgenommen;
c) der Abtheilungstermin genau bestimmt, und
d) bei demselben abermals durch Sachkundige die Schätzung der Vertragsgegenstände erhoben wird,

manche Uebervortheilungen abgewendet werden können; allein dies genügt nicht, um die Nachtheile, welche aus diesen Verträgen in der Regel hervorgehen, zu beseitigen, und immerhin wird unsere Gesetzgebung der Vorwurf treffen, daß sie derjenigen schützenden Bestimmungen entbehrt, durch welche dem so leicht möglichen und erfahrungsgemäß beinahe überall bestehenden Mißbrauche vorgebeugt wird.

Der Herr Einsender selbst macht darauf aufmerksam, daß durch die Obrigkeit der Endtermin des Vertrags bestimmt werden sollte. Allein eine Maßregel, welche so sehr in die Vertragsfreiheit der Privatpersonen eingreift, wie die hier vorgeschlagene, könnte doch nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden, da bei entstehenden Streitigkeiten der Richter einen derartigen, nur von der Obrigkeit (etwa dem Bürgermeister) ausgegangenen, von den Vertragspersonen nicht adoptirten Zusatzartikel für letztern nicht als bindend erachten könnte.

Der Herr Einsender erkennt also mit seiner Bemerkung eigentlich selbst an, daß unserer Gesetzgebung die nöthige Vollständigkeit fehlt.

Wir sind nicht der Ansicht, daß eine völlige Abänderung derselben nothwendig ist, namentlich hat die Erfahrung noch nicht gezeigt, daß die in den L. R. S. 1804—1830 näher charakterisirten drei Arten der Viehverstellung wesentlich nachtheilige Folgen für den Einsteller mit sich führen, was aber unstreitig bei der sog. gemeinen aber uneigentlichen Viehverstellung (L. R. S. 1831 und 1831a—d) der Fall ist.

Juden zu schützen, bedarf es weiter nichts, als einer einfachen eigenen Entschließung desselben.

Als Preise können im Durchschnitt angegeben werden:

1) für eine Kuh mit Kalb nach der Schönheit des Thiers, 55—77 fl.;
2) ein Paar 2—3jährige Stiere, mager, 200 fl; diese gemästet, 3—4jährig, 330 fl.;
3) eine ältere fette Kuh, 60—80 fl;
4) ein Kalb von acht Tagen, 7—8 fl.;
5) Ein Kuhrind, 25—30 fl.

VI. Gewöhnliche Krankheiten.

Die Maul- und Klauenseuche war vor einigen Jahren auf kurze Zeit ziemlich allgemein verbreitet. Kommt vielleicht auch hie und da die Lungenfäule vor, so ist sie nie allgemein und ohne besondere Erheblichkeit.

VII. Mittel zur Verbesserung der Viehzucht.

Da die Faselviehlasten nach und nach abkommen, so dürfte es nicht schwer sein, die Gemeinden selbst zu dem Entschluß zu vermögen, mehr Faselochsen zu halten, als dies bisher der Fall war, da die Belasteten nur zu einer bestimmten Anzahl derselben verpflichtet waren. Bei ihnen steht es ferner ganz allein, ob sie dem Pächter der Faselhaltung die Thiere selbst geben wollen. Ist dies der Fall, so dürfte es nicht schwer fallen, Stiere von besserer Raçe zu kaufen. Dem Pächter könnte ferner zur Bedingung gemacht werden, keine Kalbinnen anders zum Sprung zuzulassen, als wenn die Erlaubniß hierzu von Seiten des Bürgermeisters nachgewiesen wird. Die Haltung der Stiere könnte außerdem unter eine bestimmte Kontrolle gesetzt werden.

Die Entscheidung der Frage, welche der bekannten Raçen für unsere Verhältnisse die angemessenste sein dürfte, kann nur da erwartet werden, wo man in der Lage ist, dieselben nebeneinander zu beobachten, jedenfalls wird man nicht fehlgreifen, wenn man Schweizerfasel nimmt.

Dies scheint jedoch das einzige, was für jetzt in Vorschlag gebracht werden könnte, denn

1) die Wichtigkeit der Viehleihkassen fällt weg, wenn es, wie nicht zu zweifeln ist, gelingt, dem Halbviehhandel durch die oben angegebenen Mittel seine nachtheiligste Seite zu nehmen.

2) Die Errichtung der Viehversicherungs-Anstalten, die in einem Orte des Bezirks wirklich einmal auf kurze Zeit Wurzel fassen zu wollen schienen, findet gerade in der Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse der verschiedenen Theilhaber unüberwindliche Anstände. Der Reichere will keinen Theil nehmen, weil ihm die Aermeren, im Fall ihn ein Unglück betrifft, den Vortheil mißgönnen, daß ihm mit ihren Beiträgen geholfen werden soll.

3) Die Mängel, welche an den Stallungen so häufig bemerkt zu werden pflegen, haben nicht ihren Grund in der absichtlichen Fehlerhaftigkeit der Anlage, oder in Vorurtheilen, oder einer irrigen Ansicht über die Bedürfnisse, sondern sie liegen meistens in der Beschränktheit des Lokals oder der Mittel, oder vielmehr in der Beschränktheit der Mittel allein.

Daß diesem Uebelstand nicht augenblicklich abzuhelfen ist, ist wohl klar, allein beim Steigen des Wohlstandes, und besonders dadurch, daß in den Thieren durch Verbesserung der Raçe ein größerer Werth steckt, wird es von

---

Wenn auch — wie oben schon bemerkt — diese Nachtheile nicht unmittelbar aus dem Gesetze fließen und nicht als eine nothwendige Folge desselben zu betrachten sind, so müssen sie doch als einmal existirend aus dem Wege geräumt werden, was leicht geschehen könnte,

1) wenn jeder derartige Vertrag an die Schriftlichkeit desselben in der Art gebunden würde, daß die Urkunde vom Ortsvorgesetzten oder seinem Stellvertreter aufgenommen würde, welcher sodann darauf zu sehen hätte, daß vom Versteller dem Einsteller keine wucherlichen Bedingungen auferlegt werden.

Jeder mündliche oder unter den Vertragspersonen allein schriftlich aufgenommene Vertrag wäre hienach ungültig

2) In jeder Gemeinde sollten verpflichtete Schätzer aufgestellt werden, welche sowohl bei der Einstellung als bei der Theilung die Vertragsgegenstände pflichtgemäß taxiren.

3) Jedes nicht in der Urkunde enthaltene Nebengeding wäre nichtig, und

4) überdieß, wenn es als wucherlich erscheint, mit gewissen Geldstrafen, wovon ein Theil dem Einsteller zufällt, bedroht.

Eines der kräftigsten Vorbeugungsmittel bestände darin, wenn die Gemeinden dazu zu bestimmen wären, Vieh-Versicherungs- und Leih-Kassen einzurichten, worüber in diesen Blättern schon so oft gehandelt wurde. Redakt.

mehr Interesse, sich die Erhaltung dieses Vermögenstheils durch besseren Stall, sorgfältigere Fütterung und Pflege zu sichern.

Hebung des Wohlstandes im Allgemeinen dürfte daher als das beste Beförderungsmittel der Viehzucht bezeichnet werden, denn wo sie von Mitteln unterstützt ist, findet sie einen gedeihlichen Fortgang. Dann fehlt es weder am reichlichen Milchertrag, noch an der erforderlichen Kraft zur Vollbringung der dem Vieh zugemutheten Arbeit, und auch nicht an der Tauglichkeit zur Mast, unbeschadet der Möglichkeit, alle diese Tugenden durch Verbesserung der Raçe noch zu erhöhen.

Heidelberg, den 11. April 1842.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins Wiesloch.

Karl Frhr. v. Göler.

---

2. Preisaufgabe des Landwirthschaftlichen Vereins des Amtsbezirks Hüfingen für das Jahr 1842.

In der am 1. d. M. abgehaltenen General-Versammlung ist beschlossen worden, die öffentliche Vertheilung der für das Jahr 1842 ausgesetzten landwirthschaftlichen Preise, welche nach der ursprünglichen Absicht erst im Spätjahre hätte stattfinden sollen, schon im Monat Juni d. J. in Donaueschingen vorzunehmen, weil in hiesiger Gegend der Landwirth mit Einbringung der Felderzeugnisse nicht, wie anderwärts, im Herbste noch zu guter Zeit fertig wird, sondern bis tief in das Spätjahr hinein zu thun hat, wo dann in der Regel kalte, und ungünstige Witterung eintritt. Die ausgesetzten Preise sind folgende:

1) Derjenige, welcher die ausgedehnteste zur Kultur geeignete, bisher öd gelegene Fläche von wenigstens 5 Morgen in den letzten 3 Jahren kultivirt hat, erhält einen Preis von 2 Dukaten

2) Derjenige Landwirth oder diejenige Gemeinde, welche in den letzten 3 Jahren auf einer Fläche Wieslandes von wenigstens 5 Mrg. die zweckmäßigste Bewässerung eingerichtet haben, 3 Dukaten.

3) Derjenige Landwirth oder diejenige Gemeinde, welche die größte, nicht unter 5 Mrg. betragende Fläche sumpfigen Landes gehörig entwässert und zur vortheilhaften Benützung als Acker- oder Wiesenland hergerichtet haben, 3 Dukaten.

4) Derjenige, welcher sich in der Obstbaumzucht am meisten ausgezeichnet hat, 3 Dukaten.

5) Derjenige, welcher sich um die Bienenzucht am meisten verdient gemacht hat, 1 Duk.

6) Für die Anlegung tadelloser Dungstätten, 2 Dukaten.

7) Derjenige, welcher nachweisen kann, daß hauptsächlich durch seine Bemühung die Erbauung eines Gemeinde-Backofens beschlossen und ausgeführt wurde, eine silberne Medaille.

8) Für die Auffindung neuer reichhaltiger Mergelgruben, 1 Dukaten.

9) Für die Auffindung neuer, bisher unbekannter, bauwürdiger Torflager von wenigstens 10 Mrg., 2 Dukaten nebst einer silb. Medaille.

10) Für denjenigen Bürgermeister, welcher sich um Anlegung von zweckmäßigen Öschwegen verdient gemacht hat, eine silb. Medaille.

11) Für Bereitung des schönsten Flachses, welcher vorzulegen ist, jedoch nicht unter 10 Pfd., zwei Preise von zusammen 3 Dukaten.

12) Für Bereitung des schönsten Hanfes, welcher vorzulegen ist, jedoch nicht unter 20 Pfd., zwei Preise von zusammen 3 Dukaten.

13) Für diejenigen männlichen und weiblichen Dienstboten, welche am längsten, jedoch nicht unter 10 Jahren, ununterbrochen bei einer nicht verwandten Familie gedient haben, vier Preise von zusammen 7 Dukaten.

14) Für die 3 schönsten Zuchtstuten mit Fohlen, drei Preise von zusammen 9 Dukaten.

15) Für die 3 schönsten Farren, drei Preise von zusammen 6 Dukaten.

16) Für die 2 schönsten Melkkühe 2 Preise von zusammen 3 Dukaten.

17) Für die 2 schönsten Kalbinnen, zwei Preise von zusammen 3 Dukaten.

18) Für die schönsten Mutterschweine, 2 Dukaten.

Anmerkungen.

a) Sollten einzelne der vorstehenden Preise wegen Mangels an Konkurrenz nicht zur Vertheilung kommen, so werden solche nach Umständen theilweise zu Nachpreisen für die den preiswürdig erfundenen zunächststehenden Thiere verwendet werden.

b) Für diejenigen Thiere, welchen keine Preise zuerkannt werden können, die aber bei

geringerer Konkurrenz als preiswürdig erscheinen würden, werden den Eigenthümern als Reisekosten 36 kr. von jeder Stunde der Entfernung ihres Wohnorts von Donaueschingen vergütet.

Nähere Bestimmungen.

1) Zur Preisbewerbung werden nur Bewohner des Amtsbezirks Hüfingen zugelassen.

2) Die Preisbewerbungen müssen längstens bis zum 4 Juni d. J. bei der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins angezeigt, und durch vollgültige, vom Ortsvorstande ausgestellte Zeugnisse belegt sein.

3) Die Zeugnisse müssen alle Gründe, worauf sich der Bewerber stützt, so wie die genaue Beschreibung und Angabe des Preisgegenstandes enthalten.

4) Bei dem Vieh, welches zur Preisbewerbung gebracht wird, muß das Alter und die Zeit, seit welcher solches der Bewerber im Besitz hat, angegeben werden, wobei bemerkt wird, daß der Bewerber wenigstens 3 Monate im eigenthümlichen Besitze gewesen sein muß.

5) Die Preise werden von einer dazu ernannten Preiskommission gewissenhaft bestimmt werden.

6) Die Erfinder, Verfertiger oder Besitzer ausgezeichneter landwirthschaftlicher Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen 2c. werden eingeladen, dieselben bei dieser Veranlassung aufzustellen, und dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen.

7) Der Tag der Preisvertheilung wird noch besonders in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

Donaueschingen, den 6. Mai 1842.

Direktion des landwirthschaftl. Vereins für den Amtsbezirk Hüfingen.

Der Vorstand: Diefenbach.

Der Sekretär: Funck.

---

3. Stand der Feldfrüchte 2c. am Bodensee.

Der Stand der Winterfrüchte ist im Ganzen sehr befriedigend; nur kleine Parzellen haben vom Frost oder Schnee gelitten. Der gewöhnliche Oelsamen (Rüben, Reps) steht in unserer Gegend sehr hübsch, und ist in voller Blüthe; durchgängig dürfte derselbe aber etwas dichter bestockt sein.

Ausgezeichnet schön steht hingegen der gedrillte Reps, und beginnt allmählig zu blühen. Leider zeigen sich in der Blüthe eine Menge grüner Glanzkäfer, die ihm sehr zusetzen dürften, und wohl die weißen und bräunlichen kleinen Würmchen in den Schoten zur Folge haben werden, wie ich selbe schon mehrere Jahre bemerkte. Ehe der Reps zu blühen anfing, sah ich die Glanzkäfer auch in dem gewöhnlichen Oelsamen, wodurch auch viele Blüthen und Schotenansätze zerstört wurden. Klee steht im Allgemeinen sehr schlecht, und zwar aus dem Grunde, weil er im verflossenen Frühjahre der Trockene halber nicht recht ankeimen konnte. Ich ließ deßhalb nach einem wohlthätigen Regen, bei schon ziemlich hoher Gerste und Haber, noch Kleesamen einsprengen, was sich dies Jahr als sehr vortheilhaft erwies, da mein Klee im Herbste schon und jetzt der bestbestockte in einem großen Umkreise sein möchte. Gleiches Schicksal müssen wir wohl diesem so nöthigen Futtergewächse für das kommende Jahr leider vorhersagen, da die Trockene und die dieselbe vermehrenden, anhaltenden rauhen Ost-, Nord- und Westwinde weder Haber noch Gerste, um wie viel weniger den Kleesamen begünstigen. Schon seit einigen Jahren leiden wir an den Sommergetreiden im Frühjahre durch Trockene, und auch vielfältig durch Engerlinge, welche sich auch dieses Jahr wieder beim Pflügen in Masse zeigen. Die Obstbäume stehen in der üppigsten Blüthe; besonders dürfte das Steinobst dieses Jahr eine ergiebige Ernte versprechen. Von Raupen habe ich in diesem Frühjahre noch nichts gewahrt. Es muß aber erwähnt werden, daß deren Vertilgung seit einigen Jahren den Landleuten von den Behörden nachdrücklichst eingeschärft wurde, und daß diese sich viele Mühe dabei gegeben haben. Möchten die Nachläßigern und Saumseligern hierin an ihren fleißigeren Mitbürgern und deren dadurch erzielten Vortheilen ein gutes Beispiel genommen haben!

Der Rebstock zeigt dieses Jahr wieder vielen Samen, und von beträchtlichem Frostschaden an demselben in Folge des Winters hört man sehr wenig, trotzdem, daß das Holz im verflossenen Jahre nicht zur gehörigen Reife gelangte.

Futtermangel herrscht in unserer Seegegend fast allgemein, was sowohl der vorjährigen spärlichen Heuernte als auch dem sehr fühlbaren Mißrathen des Winter- und Sommerstrohes zuzuschreiben ist, und der arme Landmann sieht

sich einem großen Futter- und Streumangel preisgegeben: auch haben wir leider bei den bestehenden Witterungsverhältnissen noch nicht sobald die Hoffnung, unserm Viehstande mit Klee oder Gras zu Hülfe kommen zu können. Stoppelroggen hingegen wird schon gemäht, und gut gehaltene Luzerne wächst üppig heran

Der Zuckerrübenbau macht bei uns sehr große Fortschritte; an die Wirksamkeit der von den Zuckerfabriken zu beziehenden Düngersurrogate hat der Landmann bis jetzt noch keinen Glauben.

v. B.

---

4. Die sog. Kunstmühlen und die Kundenmühlen, nach ihren relativen Vorzügen und Nachtheilen.

(Fortsetzung.)

So viel bekannt ist, kommen die bis jetzt in Deutschland, der Schweiz und Oberitalien bestehenden wenigen Walzenmühlen an der Maschinenfabrik von Debronner und Sulzberger in Frauenfeld, welche aus der Einrichtung ein Geheimniß machen und dem Vernehmen nach bei der Uebernahme des Baues einer solchen Mühle stets einen Theil des Geschäfts für sich bedingen.*) Nach übereinstimmenden Nachrichten besteht das Wesentliche dieser Walzenmühlen darin, daß das Getreide auf sogenannten Stühlen von je drei über einander liegenden Paaren, etwa 1 — 1½′ langer und 4 — 6″ starker, feilenartig gehauener, horizontal gegen einander laufender, eiserner oder stählener Walzen gemahlen wird, indem dasselbe zwischen dem obern Walzenpaar durch auf das zweite enger gestellte und durch dieses auf das dritte noch enger gerichtete und mit einer Vorrichtung zum Zerreiben versehene Walzenpaar fällt. Von da wird sodann das zerquetschte und zerriebene Getreide (der Dunst) auf Cylindersiebe (Tambours) und andere dergleichen Vorrichtungen, dann auf den zweiten Stuhl mit noch enger gestellten Walzen u. s. f. gebracht, bis dasselbe vier solcher Stühle, welche zusammen ein sogenanntes System ausmachen, durchlaufen hat. Die Vorzüge dieser Walzenmühlen sollen darin bestehen, daß sie mit derselben Wasserkraft mindestens das 6 — 10fache von dem leisten, was auf Mahlgängen mit Steinen geleistet werden kann.

Als nachtheilige Verhältnisse der Walzenmühlen werden dagegen angeführt:

Die bedeutendsten Kosten der ersten Anschaffung, die in ihrer vielfältigen Zusammensetzung schwierig zu handhabende Mechanik, deren Führung und Unterhaltung einen eigenen geübten Techniker erfordert; sodann der Umstand, daß das Mehl zwar eben so fein, als in den sogenannten Kunstmühlen, aber nicht ganz frei von Kleientheilchen (sogen. Füchsen), also nicht vollkommen weiß dargestellt werden kann, was dasselbe für manche Zwecke minder tauglich macht.

Wegen der verhältnißmäßig sehr unbedeutenden Erfordernisse an Wasserkraft für ihren Betrieb empfehlen sich daher die Walzenmühlen zunächst für solche Gegenden, welchen es an Wasserkräften fehlt, oder wo diese oder das Wasser überhaupt für andere Zwecke, z. B. Fabriken oder, wie in Oberitalien, zur Bewässerung der Wiesen und Felder vortheilhafter benützt werden kann.

In Wartemberg könnten durch ihre ausgebreitete Einführung viele Wasserkräfte, welche bisher für Mahlmühlen verbraucht wurden, andern Zwecken zugewendet werden, namentlich könnte mehr für Wiesenbewässerung geschehen, die bisher hauptsächlich durch die vielen Mühlen gehindert ist.

Der Bericht des Kreisbauraths v. Grundler, welcher zunächst in technischer Beziehung um seine Ansicht angegangen wurde, besagt Folgendes.

Die Einführung der Kunstmühlen in Würtemberg zeigte sogleich, daß diese Mühlen vorzüglich da Anwendung finden, wo für den eigentlichen Mehlhandel gearbeitet und viel feines Mehl konsumirt wird, da dieses jene Mühlen in besserer Qualität, als die gewöhnlichen Mühlen liefern.

Man glaubte indessen anfänglich bei Entstehung der ersten Kunstmühle im Lande, daß eine solche Mühle wohl in der Nähe einer

---

*) Ein unvollkommenes Modell der Einrichtung einer solchen Walzenmühle wurde vor mehreren Jahren von einem Arbeiter, der eine Zeit lang in einer Walzenmühle zu Frauenfeld beschäftigt war, hier vorgezeigt, aber nicht zweckmäßig gefunden, was darin seinen Grund haben mochte, daß der Arbeiter die Mechanik des Werks in dem Modell nicht richtig nachgebildet hatte. Auch ist zu vermuthen, daß die Fabrikanten inzwischen die Einrichtung vervollkommnet haben.

großen Stadt, wo viel feines Mehl verbraucht wird, bestehen könne, nicht aber auf dem Lande, wo die Bäcker, Bauern u. s. w. nun einmal daran gewöhnt sind, ihre Früchte in die Mühle zu bringen und sie daselbst mahlen zu lassen. Die Erfahrung hat aber bald gezeigt, daß diese Ansicht ungegründet und die Kunstmühlen überall und selbst an von großen Städten entfernten Orten mit Nutzen betrieben werden können, da sich bald ein Mehlhandel entspann und die Erzeugnisse sowohl in der Umgegend, als an entfernte Orte und selbst ins Ausland abgesetzt werden konnten. Auch hatte es hie und da die gewünschte Wirkung, daß Mehl gegen Früchte ausgetauscht wurde, wiewohl dieser Tauschhandel noch nicht so allgemein ist, als er es zum Besten der Mühlkunden verdiente. Diesem Austausche stehen derzeit sehr im Wege die vielen Bannmühlen im Lande und auch selbst manche Lokalverhältnisse; so mußte z. B. vor mehreren Jahren, wo eine Bannmühle wegen eines bedeutenden Wasserbaues, den der Staat ausführte, auf längere Zeit eingestellt wurde, die Berger Kunstmühle ins Mittel treten, um die Kunden, die an jene Mühle angewiesen waren, zu befriedigen.

Die Kundenmühlen aber werden da immer ein Bedürfniß sein, wo viele kleine Bauern und arme Leute wohnen, die ihre wenigen und oft verschiedenartigen Bodenerzeugnisse nicht gegen gleichnamiges Mehl in der Kunstmühle umtauschen können, da diese Mühlen nur größere Quantitäten und Früchte von einerlei Qualität zu gleicher Zeit mahlen; es werden also diese kleinen Kunden nicht gegen etwas Dinkel, Gerste, Roggen, Bohnen u. s. w. ein gleiches und entsprechendes Quantum Mehl erhalten können; die Erfahrung lehrt auch selbst in der Schweiz, wo ein großer Frucht- und Mehlhandel besteht, daß die Kundenmühlen, dort Bauernmühlen genannt, noch recht gut neben den Kunst- oder Handelsmühlen bestehen können.

Es dürfte diese Erfahrung auch bei uns gemacht werden und die 11—1200 Kundenmühlen, die im Lande sind, neben den vielen Kunstmühlen noch hinlängliche Beschäftigung finden, da letztere doch ausschließlich nur auf den Mehlhandel angewiesen sind und diesen auch im In- und Auslande finden werden.

Wenn nun von Seiten des Staats bisher so Vieles geschehen ist, um die Kunstmühlen mit verschiedenen Einrichtungen nach Ortsverhältnissen und vorhandenen Wasserkräften einzuführen, so dürfte es von nicht minder wichtigen Folgen sein, wenn auch die gewöhnlichen Mühlen verbessert und die schon mehrere Jahrhunderte sich gleich gebliebene Construktion derselben durch einen zweckmäßigeren und solideren Bau ersetzt würde, wodurch diese Mühlen in den Stand gesetzt würden, ein eben so gutes und feines Mehl zu bereiten, wie die Kunstmühlen.

Es wird daher nöthig sein, zu zeigen, in was das Mangelhafte und Unzweckmäßige unserer gewöhnlichen Mühlen besteht.

Das Erste, was hier angeführt werden muß, ist der große Wasserverbrauch, da nicht selten bei einem unterschlächtigen Werke von 6—7' ganzes Gefälle 13 — 14 Cubikfuß Wasser in der Sekunde verbraucht werden, welches einer Kraft von 6 — 7 Pferdekräften entspricht, während für denselben Mahlgang nur 2½ — 3 Pferdekräfte erforderlich sein sollten.

Zweitens ist die Construktion des ganzen Werkes oder das sogenannte laufende Geschirr höchst mangelhaft: die Mühlsteine stehen frei und ohne alle Vorrichtung zur Richtigstellung derselben auf dem Biethboden, das Mühleisen, die Mühlpfanne, die Haue, der Buchs, die Stellung des Mühleisens oder des Laufers und anderer Theile sind in Form und Ausführung nicht weniger mangelhaft und es kann sich ein oder der andere Theil leicht aus seiner Lage verrücken, ohne daß der Müller Mittel in Händen hätte, die Correktion schnell und sicher vorzunehmen, daher denn auch unsere Mühlordnung eine Menge Strafen aufnehmen mußte, um solchen Unrichtigkeiten vorzubeugen und das Interesse der Mahlkunden zu wahren.

Endlich wird drittens auf die Beschaffenheit der Mühlsteine, auf das Behauen und Zurichten derselben gar zu wenig Rücksicht genommen und eben so auch die Bearbeitung der einzelnen Theile selbst, besonders der Getriebwerke, daher denn auch eine solche Mühle einen sehr unsanften und polternden Gang hat, der sich schon beim Eintritt in dieselben kund gibt.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 21.

Karlsruhe, 27. Mai 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Zusammenstellung der in dem Seekreise bestehenden gemeinnützigen Anstalten, als Sparkassen, Viehleihkassen, Gemeinde-Backöfen u. s. w, nebst Haupt-Zusammenstellung der in dem Großherzogthum Baden bestehenden derartigen Anstalten. 2) Landwirthschaftliche Berichte 3) Landesprodukten-Preise. 4) Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Stuttgart, im September 1842 5) Die sog. Kunstmühlen und die Kundenmühlen, nach ihren relativen Vorzügen und Nachtheilen. (Fortsetzung.)

1. Zusammenstellung

der in dem Seekreise bestehenden gemeinnützigen Anstalten, als Sparkassen, Vieh-Leih-Kassen, Gemeinde-Backöfen u. s. w.

Aemter.	1. Sparkassen.	2. Vieh-Versicherungs-Gesellschaften	3. Vieh-Leih-Kassen.	4. Gemeinde-Backöfen.	5. Gemeinde-Waschküchen.	6. Gemeinde-Obstdarren.	7. Gemeinde-Fohlen-Tummelplätze.	8. Abgeschlossene Sprungplätze fürs Faselvieh
Blumenfeld .	—	5	3	—	46	—	—	5
Bonndorf a) .	1	—	—	—	39	—	—	—
Constanz . .	1	—	2	1	4	—	—	—
Engen . . .	—	—	—	—	21	—	—	—
Heiligenberg b)	1	—	—	—	—	—	—	—
Hüfingen . .	2	1	1	1	39	1	19	22
Meersburg . .	1	1	1	—	7	—	—	2
Möhringen . .	—	—	—	—	21	—	4	8
Möskirch .	—	—	—	—	6	—	—	—
Neustadt c) .	—	—	—	—	13	—	—	—
Pfullendorf .	—	—	—	—	1	—	—	—
Radolphzell .	—	9	2	—	8	—	2	11
Salem . . .	1	—	—	—	—	—	—	16
Stetten d) . .	—	2	—	15	15	—	—	2
Stockach . .	—	—	1	1	24	1	1	6
Stühlingen .	—	—	—	—	17	—	—	—
Ueberlingen e) .	1	2	2	—	3	—	—	1
Villingen . .	—	—	—	1	16	—	12	24
	8	20	12	19	280	2	38	97

Erläuterungen zu vorstehender Zusammenstellung.

---

a) Bonndorf.

In Bonndorf besteht keine besondere Sparkasse, sondern blos eine unter dem Stift St. Blasien im Jahr 1767 für die Reichsämter Bonndorf, Ewattingen, Gutenburg und Bettmaringen errichtete Allgemeine Waisenkasse, wohin für die Waisen ihre Gelder eingelegt werden konnten, und bei welcher alle 3 Jahre die Zinsen bis zum fünfundzwanzigsten Lebensalter der Einleger kapitalisirt und zu 4 pCt berechnet wurden.

Nach der Verfassungsurkunde vom 17. Novemb. 1812 hat die Herrschaft Baden sich der von dem aufgehobenen Stift St. Blasien für diese Waisenkasse übernommenen Garantie entbunden, und die Kasse selbst den damaligen Amtsgemeinden Bonndorf und Bettmaringen gegen Uebernahme der Garantie überlassen.

In diese bestehende Waisenkasse wurden dann nicht nur Gelder von Waisen, sondern auch von andern Privaten, besonders von Dienstboten, welche sich einiges Vermögen ersparten, zu 4 pCt, seit mehreren Jahren jedoch nur zu 3½ pCt angenommen. Auf diese Art bildete sich eine vereinigte Waisen- und Sparkasse, bei welcher sich nach der letztgestellten Rechnung vom 1. Juni 1840 bis dahin 1841 ein Vermögen berechnete:

a) für Waisen und andere Fondsgläubiger . . . . 458,044 fl.
b) Aktivkapitalien für die garantirenden Gemeinden . . . . 466,250 fl.

b) Heiligenberg.

Die in diesem Amtsbezirk bestehende Sparkasse umfaßt 20 Gemeinden, worunter die Gemeinde Sentenhard, welche im Jahr 1833 dem Amte Meßkirch zugetheilt wurde, begriffen ist.

Ihr Hauptzweck geht dahin, denjenigen Personen, welche in einer der zum Verband gehörigen Gemeinde heimathsberechtigt sind, sowie jenen Fremden, die sich in einer dieser Gemeinden als Dienstboten aufhalten, Gelegenheit zur Anlegung ihrer Ersparnisse zu geben. Die Kasse nimmt Beiträge von 1—300 fl. auf Mit spätern Zuschüssen dürfen die Einlagen der Einzelnen auch bis auf 600 fl steigen Dienstboten und Pfleger von Minderjährigen können bis auf 1000 fl. anlegen.

Die Sparkasse vergütet gegenwärtig 4 pCt. Zinse und leiht zu 4½ und 5 pCt aus. Passivzinse der Kasse, die der Gläubiger am Verfalltag nicht erhebt, werden wieder zum Kapital geschlagen.

Bei Darlehensgesuchen wird den innerhalb des Verbands wohnenden Bürgern vor Auswärtigen der Vorzug gegeben.

Die Sparkasse hat einen Aktivfond von beiläufig 49,000 fl., welcher aus den Ueberschüssen der im Jahr 1834 aufgelösten Waisenkasse der ehemaligen Grafschaft Heiligenberg besteht.

Das Institut steht unter der Oberaufsicht der Staatsbehörde.

Ein Verbandsausschuß, bestehend aus den Bürgermeistern und Gemeindsrechnern sämmtlicher Gemeinden des Verbandes, übt alle Rechte des Vereins innerhalb der durch den Grundvertrag gezogenen Grenzen aus. Der Verbandsausschuß ernennt den Verwalter der Kasse und aus seinen Mitgliedern oder aus andern Bürgern der Verbandsgemeinden den aus 5 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath. Dieser letztere führt die unmittelbare Aufsicht über die Kasse und das Rechnungswesen; er beschließt über die Prozeßführung der Kasse und besorgt deren Vertretung. Er vollzieht die Beschlüsse des Verbandsausschusses und dessen allgemeine und besondere Aufträge: die Rechte und Verbindlichkeiten des Kassiers regelt dessen Dienst-Instruktion

In neuester Zeit ist in Donaueschingen ebenfalls eine Sparkasse in's Leben getreten; dieselbe dehnt sich auf sämmtliche Bezirksämter der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg im Großherzogthum Baden aus und in Gemäßheit des von den Vereinsbehörden erlassenen Aufrufs sind alle Einwohner des diesseitigen Amtsbezirks zur Theilnahme eingeladen.

c) Neustadt.

Gegenwärtig wird eine Sparkasse für den ganzen Amtsbezirk vorbereitet, und die Statuten sind in Arbeit.

d) Stetten a/k. M.

Die in der Tabelle enthaltenen 15 Waschhäuser befinden sich in dem Orte Stetten selbst Ebenso die 15 Backöfen Dieselben sind gemeinschaftlich von je einer Anzahl Bürger, und nicht von der Gemeinde als solche erbaut worden.

e) Ueberlingen.

Die Sparkasse in Ueberlingen.*

	Zählt Mitglieder	Welche einlegten incl. der Zinsengutschriften		Zurück empfingen		Welchen Zinsen gutgeschrieben wurden		Deren Gesammt-Vermögen betrug		Wovon durchschnittlich auf 1 Mitglied kommen	Und welche einen gemeinschaftlichen Reserve-Fond besaßen von	
		fl	kr	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Im Jahr 1836	39	2622	54	185	—	—	—	2437	54	$62,^{5}$	157	1
" " 1837	68	5509	46	817	14	70	18	2180	58	81,		
" " 1838	77	5228	4	987		204	40	4673	24	$67,^{7}$		
" " 1839	69	4546	58	2903	49	303	28	3371	30	$65,^{9}$		
" " 1840 . . .	46	4587	39	4114	25	296	54	4016	30	$99,^{8}$		
" " 1841	51	4528	33	1587	57	402	43	3980	—	78,		

Haupt-Zusammenstellung

der in dem Großherzogthum Baden bestehenden gemeinnützigen Anstalten, als Sparkassen, Viehleihkassen, Gemeinde-Backöfen u. s. w.

	Sparkassen.	Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.	Vieh-Leih-Kassen.	Gemeinde-Backöfen	Gemeinde-Waschküchen.	Gemeinde-Obstdarren.	Gemeinde-Fohlen-Tummelplätze.	Abgeschlossene Sprungplätze fürs Faselvieh.
1. Seekreis	8	20	12	19	280	2	38	97
2. Oberrheinkreis . .	10	5	4	4	47	—	24	22
3. Mittelrheinkreis	14	26	4	31	31	7	36	126
4. Unterrheinkreis	5	14	13	16	4	1	19	37
Summa	37	65	33	70	362	10	117	282

---

2. Landwirthschaftliche Berichte.

1) Aus Rastatt, den 15. Mai 1842. Nach einer mehrwöchentlichen trockenen und windigen Witterung trat der lang ersehnte Regen am 6. d. M. ein und dauerte einige Tage, wodurch das Wachsthum aller Pflanzengattungen so sehr befördert wurde, daß der Landmann seine Erwartungen befriedigt sieht. Der Reps ist schon lange nicht so schön gestanden, als gegenwärtig. An ihn reihen sich die Waizenpflanzungen, die vorzüglich zu gerathen scheinen. Der Haber und die Sommergerste entwickeln sich schön, und das dermalige schöne Wetter begünstigt die Bestellung der Hanffelder und übrigen Sommergewächse. Die Reben machen große Fortschritte. Die Bäume haben weder von Maikäfern noch von Raupen gelitten. Erstere scheinen in hiesiger Gegend ihre Entwickelungsperiode noch nicht erreicht zu haben, und für die letzteren scheint die Natur im verflossenen Jahr so sehr verderblich gewesen zu sein, daß sehr selten ein Schmetterling gesehen wird, ungeachtet in den vorhandenen vielen Waldun-

gen keine Menschenhand die Raupennester vertilgt hat. Seit einigen Tagen stehen die Apfelbäume in der vollständigsten Blüthe. Die Birn- und Zwetschgenbäume haben wenig geblüht; die übrigen Obstgattungen versprechen einen guten Ertrag.

Der Landmann hat auch über Unglücksfälle an seinem Viehstand sich nicht zu beklagen, und man sieht überall nur wohlgenährtes Vieh. Bei dem gegenwärtigen Stand der Landwirthschaft darf der Landmann mit vieler Beruhigung der Zukunft entgegensehen.

2) Aus Münchzell, den 14. Mai 1842. Der Winter 18⁴¹/₄₂ endigte für die Wintersaaten so günstig, als nur zu wünschen war. Wintergetreide, Klee und Reps litten nicht im mindesten vom Froste. Die Saat des Sommergetreides verzögerte sich wegen des unbeständigen Wetters im März und Anfange des Aprils bis zur Mitte und sogar Ende Aprils.

Die dermalige Trockenheit hält das Wachsthum von Früchten und Futter sehr zurück, doch ist es noch zu frühe, um hierüber urtheilen zu können, ein einziger warmer einweichender Regen würde über Nacht Alles umwandeln.

Die Obstbäume geben Hoffnung zu reichlichem Ertrage, die Aepfelbäume blühten und blühen zum Theil noch in großer Fülle, weniger die Birnbäume, und sehr sparsam die Zwetschgenbäume.

Der Reps hat schon mehrere Jahre keine so schöne und gleichmäßige Blüthe gezeigt.

Unter dem Viehstand herrscht eine erfreuliche Gesundheit.

Bienen sind nur wenige aus dem Winter gekommen, es ist anzunehmen, daß durchschnittlich drei Viertheile der noch im Spätjahr vorhandenen Stöcke zu Grunde gingen.

Maikäfer zeigen sich viele, und sollte mehr zu deren Vertilgung geschehen. Raupen an Obstbäumen hat es bis jetzt im Verhältniß der vorhergegangenen Jahre wenig; das wirksamste und einfachste Mittel gegen dieselbe ist der Gebrauch des Seifenwassers. Von einiger Entfernung her hört man mehr von Feldmäusen als hier und in der nächsten Umgebung.

3) Aus Bödigheim (im Amtsbezirk Buchen,) vom 17. Mai 1842. Die den Feldfrüchten so sehr günstige Witterung des verflossenen Winters berechtigten den Landmann hinsichtlich der Wintersaaten zu guten Hoffnungen, und als der Schnee die Felder verließ, erschienen auch die Reps, Klee- und Saatfelder kräftig und vollkommen bestockt. Die wenigen nicht bedeutenden Spätfröste hatten auf die jungen Pflanzen keine nachtheiligen Folgen, und ungeachtet der anhaltenden Trockene entwickeln sie sich fortwährend gut; insbesondere verspricht der Reps, dessen Blüthe rasch und ungestört vorübergeht, eine sehr reiche Ernte. Korn und Spelz stehen nur auf nassen, im vorigen Jahr mit Kartoffeln eingebauten Aeckern schlecht.

Weniger günstig waren die Witterungsverhältnisse für die Sommerfrüchte. Die nasse Witterung im März verspätete die Habersaat, die darauf folgende Trockene verhinderte ein gleichförmiges Keimen, und mit ziemlicher Gewißheit läßt sich jetzt schon vorhersagen, daß die Haberernte schlecht ausfallen wird; auch Gerste geht ungleich auf; ein baldiger Regen, der jetzt überall nöthig scheint, könnte indessen immer noch einen vollkommenen Stand herbeiführen.

Die Wiesen sind gleichfalls durch die Trockene sehr zurückgehalten, doch läßt sich noch nicht wohl eine gegründete Vermuthung über den Ertrag aussprechen.

Die Obstbäume haben reichlich und gut verblüht.

---

3. Landesprodukten-Preise.

Der Mittelpreis der Früchte und einiger andern Artikel war an nachgenannten Orten (vom 6. bis 22. Mai) wie folgt:

Konstanz. Kernen 13 fl 14 kr Korn 5 fl. 45 kr. Gerste 4 fl. 40 kr Dinkel 4 fl 50 kr Haber 4 fl. Heu pr Ctr 1 fl. 40 kr. Kornstroh pr. 100 Bund 25 fl. 30 kr Kartoffel pr Sester 10 kr. Hanfsamen pr. Malter 9 fl 30 kr. Mohnsamen 19 fl und Reps 17 fl. 50 kr. Flachs pr. Ctr. 50 fl. und Hanf 23 fl.

Ueberlingen. Kernen 12 fl. 31 kr. Korn 4 fl. 52 kr. Gerste 4 fl. 22 kr. Haber 3 fl. 26 kr Heu 1 fl. 17 kr Kornstroh 16 fl. Kartoffel 12 kr.

Radolphzell. Kernen 12 fl. 31 kr. Korn 6 fl 11 kr Gerste 5 fl. 53 kr Haber 4 fl.

Stockach. Kernen 12 fl 25 kr Haber 3 fl. 42 kr. Heu 1 fl. 21 kr. Kornstroh 25 fl.

Villingen. Kernen 13 fl. 3 kr. Korn 6 fl. 54 kr. Gerste 5 fl. 19 kr. Haber 3 fl. 43 kr.

Freiburg. Waizen 15 fl. 20 kr. Korn 6 fl. 30 kr. Gerste 5 fl. 30 kr. Haber 4 fl. 10 kr.
Haslach. Waizen 15 fl. 17 kr. Kernen 14 fl. 35 kr. Korn 6 fl. 35 kr. Gerste 6 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 40 kr.
Lahr. Waizen 14 fl. 18 kr. Kernen 14 fl. 5 kr. Korn 6 fl. 20 kr. Gerste 5 fl. 19 kr. Haber 4 fl. 15 kr. Mohnsamen 23 fl. 45 kr.
Gengenbach. Waizen 14 fl. 27 kr. Kernen 13 fl. 30 kr. Korn 6 fl. 48 kr. Gerste 4 fl. 42 kr. Haber 3 fl. 39 kr. Heu 1 fl. 27 kr. Hanfsamen 13 fl. 10 kr.
Bühl. Kernen 14 fl. Korn 5 fl. 55 kr. Dinkel 5 fl. Haber 3 fl. 48 kr. Heu 1 fl. 24 kr. Kornstroh 16 fl. Kartoffeln 12 kr. Hanf 20 fl.
Rastadt. Waizen 13 fl. 25 kr. Kernen 13 fl. 43 kr. Korn 6 fl. 8 kr. Gerste 5 fl. 45 kr. Haber 3 fl. 36 kr. Heu 1 fl. 20 kr. Kornstroh 18 fl. 30 kr.
Durlach. Waizen 12 fl. Kernen 12 fl. 42 kr. Korn 6 fl. Gerste 5 fl. Haber 3 fl. 19 kr. Heu 1 fl. 12 kr. Stroh 20 fl. Mohnsamen 18 fl. Reps 20 fl.
Heidelberg. Kernen 12 fl. 1 kr. Korn 6 fl. 18 kr. Gerste 5 fl. 39 kr. Dinkel 5 fl. 2 kr. Haber 2 fl. 59 kr. Heu 1 fl. 12 kr. Stroh 26 fl. 40 kr.
Wertheim. Waizen 10 fl. 10 kr. Korn 6 fl. 14 kr. Gerste 4 fl. 30 kr. Dinkel 5 fl. 14 kr. Haber 2 fl. 31 kr.

---

4. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Stuttgart im September 1842.

Zu der VI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche, in Folge der Beschlüsse der V. Versammlung und der eingeholten gnädigsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs von Würtemberg, in Stuttgart vom 21. bis 28. September 1842 stattfinden, und welcher sich diesmal auch die Versammlung der deutschen Wein- und Obst-Producenten anschließen wird, ladet der unterzeichnete Vorstand die Land- und Forstwirthe, wie die Wein und Obst-Producenten und alle diejenigen Männer, welche sich für Land- und Forstwirthschaft und die damit verwandten Zweige interessiren, namentlich auch land- und forstwirthschaftliche Gesellschaften und Vereine, den Statuten gemäß hiemit ein.

Die erste allgemeine Sitzung findet Mittwoch den 21. September Vormittags statt.

Zu Vorträgen und Diskussionen in allgemeinen und Sections-Sitzungen sollen vorzugsweise die Morgen- und Vormittagsstunden gewimmt werden.

Als Stoff für die Verhandlungen werden theils im Allgemeinen solche Gegenstände dienen, welche in der Gesammt-Landwirthschaft, nach ihrem neuesten Standpunkte, wichtig genug erscheinen, um zur Berathung in einer Versammlung sachkundiger Männer, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, in Antrag gebracht zu werden; theils sind, sowohl von früheren Versammlungen unerledigt gebliebene, als auch neu in Anregung gebrachte Gegenstände und Fragen zur Berathung vorgeschlagen.

Größere Vorträge, welche für die Versammlung vorbereitet und dort gehalten werden wollen, wären, zur statutenmäßigen Prüfung und der Bestimmung der Reihenfolge wegen, wenigstens vor dem 7. September an den Vorstand einzusenden; kürzere Aufsätze oder Vorträge können bei demselben auch während der Zeit der Versammlung angemeldet und übergeben werden.

Zur Beschäftigung und belehrenden Unterhaltung außer den Verhandlungen und Sitzungen werden vorbereitet werden und stattfinden:

- eine Sammlung und Prüfung interessanter land- auch forstwirthschaftl. Geräthschaften und Maschinen; diese in Hohenheim, wo mit ihrer Besichtigung ein näherer Besuch der dortigen Einrichtungen überhaupt in Verbindung gesetzt werden kann;
- eine Ausstellung der verschiedenen Rinder-Raçen;
- eine Ausstellung und Prüfung von Wollvließen;
- eine Ausstellung und Begutachtung von Weintrauben und Obstsorten; sodann
- sind mit dem landwirthschaftlichen Haupt-Jahrsfeste in der ganz nahe liegenden Stadt Cannstadt, dessen Abhaltung mit dem Schlusse der Versammlung zusammentrifft, eine Pferde-, Rindvieh- und Schaf-Schau, eine Ausstellung landwirthschaftlicher und landwirthschaftlich-technischer Produkte; auch an dem darauf folgenden Tage ein Pferdewettrennen, von dem Wettrenn-Verein veranstaltet, verbunden.

Um jene Sammlungen und Ausstellungen gehörig vorbereiten und möglich vollständig machen zu können, werden Alle, welche sich für den Zweck interessiren, um eifrige Unterstützung

und Theilnahme durch Einsendung und Beibringung von passenden Gegenständen, welche die Beachtung der Versammlung verdienen mögen, gebeten.

Wer aus dem Inlande oder Auslande Zusendungen von derlei Gegenständen, also von landwirthschaftlichen Thieren, Wollvließen, Maschinen, Ackergeräthen, Modellen, Zeichnungen, landwirthschaftlichen und landwirthschaftlich-technischen Produkten, Obst-, Trauben-, Wein-Gattungen und dergl. machen will, wird ersucht, davon längstens bis Ende des Monats Juli Nachricht an den Vorstand zu geben; damit man eine Uebersicht von den einkommenden Gegenständen gewinnen, sofort die Lokale für zweckdienliche Aufstellung ausmitteln und wegen der Kosten für die Einsendung und Zurücksendung statutenmäßige Vorsorge treffen könne.

Wer insbesondere die Einsendung zahlreicher bemerkenswerther Wollvließe zu fördern die Gefälligkeit haben will, wird aufmerksam gemacht, daß wegen bald bevorstehender Schur die Veranstaltung hiezu möglichst zu beschleunigen sein möchte. Die Versendung der Vließe hätte ebenso, wie bei der vorhergegangenen Versammlung, im ungewaschenen Zustande, vorsichtig in mit Schreibpapier ausgelegten, etwa 4 □Fuß Grundfläche enthaltenden, flachen Kisten zu geschehen und es wären die Notizen über Geschlecht, Abstammung und Alter; über Gewicht, Höhe, Länge und Umfang des Körpers des Thiers nach der Schur; über die Art der Haltung und die Quantität der Nahrung im letzten Jahre; endlich über das Alter des Vließes, wie lange dasselbe nämlich über oder unter 365 Tagen auf dem Thiere gestanden, beizufügen.

Die Trauben- und Obstsorten sollten, mit Bezeichnung der ortsüblichen Namen und mit Bemerkungen über ihre Kulturverhältnisse, in möglich gut ausgebildeten Exemplaren, die Trauben mit diesjährigem Rebholze und mit Blättern vom unteren Theile dieses Holzes, eingeschickt werden. Die Sendung von Weinproben dürfte auf ausgezeichnete Qualitäten beschränkt; und es müßten der Name des Einsenders, ferner Notizen über das Weingelände, in welchem der Wein gewachsen, über die Erzeugungsart, das Weinbereitungsverfahren und die Behandlung des Weins im Keller beigefügt werden.

Alle Herren Theilnehmer bitten wir, uns ihre Absicht, die Versammlung zu besuchen, längstens bis 1. September gefällig mitzutheilen, damit wir hiernach alle Einrichtungen treffen; besonders auch wegen der Wohnungen, für welche mit jener Anzeige der gewünschte Gelaß zu bezeichnen wäre, die erforderliche Vorkehr bestellen können.

Bei der Ankunft in Stuttgart wollen die Herren Theilnehmer alsbald eine Karte mit Bezeichnung ihres Namens, Standes und Wohnorts im Gasthofe zum Kronprinzen, dem Postgebäude gegenüber, bei Herrn Hofrath Link abgeben; wo ihnen die erforderliche Auskunft ertheilt, die Wohnung angewiesen, das Programm für die Versammlung und die Aufnahms-Karte, gegen Erlegung des von jedem Mitgliede zu entrichtenden Kostenbeitrags (4 Reichsthaler Preußisch Courant oder 7 fl. Rheinisch) eingehändigt werden wird.

Briefe und Sendungen aller Art erbitten wir uns unter der Adresse:

„An den Vorstand der VI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart.“

Wenn wir zum Schlusse noch einer besonderen Angelegenheit, nämlich des Denkmales für Thaer erwähnen, welche bei den früheren Versammlungen eine so warme und so verdiente Theilnahme gefunden hat; so geschieht dies, um einer Seits unsere Hoffnung auszudrücken, daß diesfalls von der VI. Versammlung eine definitive Beschlußnahme erfolgen werde; und um anderer Seits die dringende Bitte zu wiederholen, daß das Interesse der Subscriptionen für jenen Zweck möge geneigtest gefördert und die Beiträge an Herrn Dr. Crusius in Leipzig eingesendet werden, der zu deren Empfangnahme fortwährend bereit ist.

Alle Redaktionen land- und forstwirthschaftlicher Blätter sind höflich ersucht, gegenwärtige Einladung bald möglich in diese aufzunehmen.

Stuttgart und Hohenheim, den 20. April 1842.

Geheimerrath und Präsident der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins
v. Gärttner.

Direktor der land- und forstwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim, Geheimer Hofdomänenrath
v. Weckherlin.

---

5. Die sog. Kunstmühlen und die Kundenmühlen, nach ihren relativen Vorzügen und Nachtheilen.

(Fortsetzung.)

Es wird daher von selbst einleuchten, daß an unsern gewöhnlichen oder Kundenmühlen noch sehr Vieles zu verbessern ist und es wurde mir schon vor geraumer Zeit von dem hohen Königl. Finanzministerium der Auftrag ertheilt, eine bessere und zweckmäßigere Construktion dieser Mühlen zu entwerfen. Diese Mühleinrichtung wurde nun zuerst in der dem land- und forstwirthschaftlichen Institut Hohenheim zugehörigen Mühle in Ausführung gebracht und ich glaube an derselben alle die eben berührten Mängel beseitigt zu haben, indem an solcher nicht nur die Vorrichtungen angebracht sind, um die Steine leicht und aufs Genaueste zu stellen, sondern es ist auch den übrigen Theilen, wie dem Mühleisen, der Mühlpfanne, Haue u. s. w. eine zweckmäßigere Form und bessere Einrichtung gegeben; besonders wurde auch darauf mein Augenmerk gerichtet, daß alle Theile, welche zu einem vollständigen Mahlgang gehören, in einem zusammenhängenden soliden Rahmen vereinigt wurden. Bei dieser Umgestaltung der gewöhnlichen Mühle wurde indessen nicht übersehen, daß dieselbe in ihrer Einfachheit erhalten und wohlfeil hergestellt werden könne. Nach bereits mehreren von hiesigem Werke abgegebenen Mahlgängen kommt nämlich ein solcher Gang, ohne die Mühlsteine und das Wasserrad, welche beide Theile an verschiedenen Orten sehr verschiedene Preise haben können, auf die Summe von 682 fl. 48 kr. zu stehen, welche Kosten selbst unbemittelte Müller nicht scheuen werden, da sie hiedurch in den Besitz einer Mühle gesetzt sind, deren Haupttheile von Eisen und welche gleichsam von immerwährender Dauer sind und daher auch immer ihren Werth behalten.

In Beziehung auf den zu großen Wasserverbrauch dieser gewöhnlichen Mühlen, wie oben berührt, so muß der Grund theils in der schlechten und fehlerhaften Construktion des Wasserbaues und der Wasserräder, noch mehr aber darin gesucht werden, daß die Räder viel zu schnell umlaufen, um den Mühlsteinen die gehörige Geschwindigkeit zu geben, indem die irrige Ansicht unter den Müllern herrscht, daß die Räder, nach ihrem Sprachgebrauch, mit dem Wasser laufen müssen, d. i. daß ihr äußerer Umfang oder die Schaufeln eben so schnell sich bewegen sollen, als der Wasserstrahl auf selche einstürzt, während die Erfahrung und die Theorie lehrt, daß das Wasserrad viel langsamer und kaum halb so schnell als der frei einstürzende Wasserstrahl sich bewegen solle, um den größten Effekt auszuüben. Da man aber in die Nothwendigkeit versetzt wird, wegen der übrigen Einrichtung der Mühle und durch ein Vorgelege (Getriebwerk) dem Läufer eine große Geschwindigkeit zu geben, so ist man gleichfalls genöthigt, das Wasserrad sehr schnell umlaufen zu lassen, welches nur erreicht werden kann, wenn der Wasserstrahl mit großer Geschwindigkeit auf das Rad stürzt, wie dies bei dem sogenannten Poncelet'schen Wasserrade der Fall ist, wo das ganze Gefälle, welches bei den gewöhnlichen unterschlächtigen Rädern in Druckwasser und Kröpfung eingetheilt wird, ganz in Druckwasser verwandelt wird.

Will man mehrere Getriebwerke anlegen, wie dies bei Kunstmühlen immer geschieht, so ist man nicht genöthigt, dem Wasserrad eine so große Umlaufsgeschwindigkeit zu geben; es werden in diesen Fällen immer die gewöhnlichen Räder mit Vortheil beibehalten werden können.

Ich bin daher der vollen Ueberzeugung, daß, um unsere gewöhnlichen Mühlen auf den Stand zu erheben, den das Mühlwesen und der jetzige Stand der Mechanik überhaupt einnimmt, dieselben für kleinere unterschlächtige Gefälle mit Poncelet'schen Rädern versehen und für den Mahlgang selbst die eben beschriebene und in Hohenheim ausgeführte Construktion in Anwendung gebracht werden dürfte.

Das Gutachten des Stadtschultheißen Kayser, welcher zunächst über die ökonomische Seite der vorliegenden Fragen um sein Gutachten ersucht wurde, enthält Folgendes.

Meine Erfahrungen über die Frage, ob den Kunstmühlen oder den gewöhnlichen Kundenmahlmühlen die Aufmerksamkeit der Staatsregierung mehr zuzuwenden sei, theile ich in folgender Vergleichung mit.

Ursprünglich wurde das Müllergewerbe als ein „taxirtes" betrieben, theils mit, theils ohne Bann.

Je nach dem Bedürfniß der Umgegend wurden die Müller begünstigt oder bei überflüssiger Concurrenz belastet. Auf das Eine oder Andere hatte die Wasserkraft, der Fluß- und Wehrbau, Fisch- oder Floßgerechtigkeit und die Verpflichtung zur Wegerhaltung, das Recht zum Bauholzbezug, zur Waide ꝛc. gegenseitigen aktiven und passiven Einfluß. Daher kommt es, daß das Milter (Mehlgebühr) zwischen $^1/_{14}$ und $^1/_{16}$ fast überall steht, und im letztern Falle die Kunden den Rohstoff zur Mühle liefern und das Fabrikat abholen müssen, während im erstern der Müller Bei- und Abfuhr unentgeldlich, hie und da blos gegen Verköstigung der Zugpferde versehen muß. Die wenigen Ausnahmen, wo nur $^1/_{8}$ Milter besteht, kommen nicht in Betracht. Es fragt sich nun zunächst, können Kunstmühlen um dasselbe Milter mahlen oder ersetzt die bessere Qualität das von den letztern geforderte größere Milter?

Diese Frage kann ich nur zu Gunsten der Kundenmühlen beantworten. Wo nur halbwegs der Mühlordnung nachgelebt wird, werden die Hauptkonsumenten der Mühlerzeugnisse, die Bäcker, Landleute und größern Fabrikanten befriedigt. Sonderung der Qualität und Feinmahlung werden in guten Kundenmühlen vorsichtig, hauptsächlich seit dem Bestehen der Kunstmühlen, eingehalten und beide Partien bestehen bei dem weise berechneten Miltersatz friedlich, denn der Kundenmüller bedarf weder Magazin, noch große Vorräthe von Säcken, Wagen und Gewicht, theure Bücherführung und Verkaufspersonal. Eben so wenig bedarf er großer Kapitalien zur Erhaltung von Vorräthen und Ausborgung. Er ist selbst der Mühlarzt, Sattler u. dergl. Er betreibt z. B. eine Mühle von 8 —9 Gängen mit einem Ankaufskapital von 40—45,000 fl. und vermahlt damit täglich 70—80 Centner Mehl. Bei dieser Berechnung sind die müßigen Stunden und Tage, welche in den Kundenmühlen oft vorkommen, eingerechnet, so daß obiges Quantum an Mehlerzeugniß den Durchschnitt bildet. Hiezu kommt noch, daß der Kundenmüller ein Drittheil am Mühlpersonal erspart, indem weniger Steinschärfungen, Aufschüttungen, Beutelreparaturen u. dergl. vorkommen.

Anders ist es bei dem Kunstmüller. Dieser bedarf zu Herstellung einer Kunstmühle, statt 40 — 45,000 fl. nach der Grundler'schen Methode mindestens 70 — 75,000 fl. Er mahlt nur 50—55 Centner täglich im Durchschnitt. Er bedarf, um für vier Monate versehen zu sein, wenigstens 40,000 fl. für Vorräthe und Ausborgung, und für Säcke, Wagen, Seidenzeuge ꝛc. etwa 10,000 fl. Diese Kapitalien von 120,000 fl. stehen also gleich 45,000 fl. bei weniger Erzeugniß. Wird nun auch erwogen, daß die bei obigen Baukosten enthaltenen Magazine für Frucht und Mehl eingerechnet sind, als Mittel zur Spekulation, so stellt sich doch heraus, daß der Kunstmüller unter $^1/_{10}$ Mehlgebühr nicht bestehen kann, wenn er getreu das Kunstmehlsystem einhalten soll. Daß er seidene Schwingbeutel, theure Mahlsteine mit täglicher Abnutzung durch das Trockenmahlen unterhalten sollte, wäre eben so unmöglich, als es unklug wäre, wenn der für wenige Wochen sorgende Consument das Trockenmahlen ohne Nutzen für sein Gewerbe um ein Drittheil theurer bezahlen wollte. Zwischen beiden Systemen steht die Theorie und der praktische Erfolg der Walzenmühlen. Sie leisten nach der Quantität so viel als die Kundenmühlen, sogar noch mehr. Sie gestatten Trockenmahlung, gewähren also Dauer, wie das Produkt der Kunstmühlen jetzigen Systems. Sie sind endlich einfacher und minder kostspielig und die wenigen Kleientheile, die bei ihnen nicht abzusondern sind, können höchstens an dem Mehlluxus anstoßen.

Diese Mahlart wird sich die Bahn brechen. Eine Förderung derselben von der Regierung wäre das Beste nach meiner Ueberzeugung, da der verminderte Mahllohn diese den Kundenmühlen gleich stellt und gleichwohl den Zweck, ungenetztes, d. h. Dauer- oder Kunstmehl herzustellen, erfüllt. Da der König von Würtemberg für seine eigene und für Staatsrechnung mehrere Kunstmühlen anzulegen längst veranlaßt war, so würde ich rathen, in einer oder der andern das Walzensystem einzuführen. Die Münchner möchten wohl gelungener als die Schweizerischen sein, was natürlich Herr Kreisbaurath v. Grundler am besten würde würdigen können.

(Schluß folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 22. Karlsruhe, 3. Juni 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Pfullendorf *).

I. Viehschlag.

Derselbe ist mit keiner besondern Benennung bezeichnet, gehört übrigens zu einem guten mittlern Rindschlag, bei welchem die rothe Farbe vorherrschend und auch die beliebteste ist. Seit einigen Jahren wurden von mehreren vermöglichen und einsichtsvollen Hofbauern Farren von Allgäuer und Schweizerraçe angeschafft, so daß nach und nach ein großer und kräftiger Schlag entstehet.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Viehzucht ist ein höchst wichtiger Betriebszweig des Amtsbezirks, und es wird darauf geachtet, viel Vieh nachzuziehen, wozu die Stier- und Mutterkälber von den besten und schönsten Kühen ausgewählt werden.

In der Regel werden die Kalbinnen vor 2 Jahren nicht zugelassen.

Jeder Hofbauer hält eigene Farren, die von den schönsten Stierkälbern nachgezogen und auch von den benachbarten kleinern Viehbesitzern benützt werden.

In jenen Gemeinden, wo die Farren noch als privatrechtliche Last gehalten werden, sind solche gewöhnlich von schlechter Beschaffenheit und wirken auf die Viehzucht nachtheilig.

Diese Gemeinden sind aber nur Linz und Pfullendorf, wo es im Durchschnitt 40—100, und in andern Orten nur 20—50 Kühe auf einen Farren trifft.

III. Haltung des Viehes.

Dasselbe wird im Sommer mit Klee, Gras, grünen Wicken, Kartoffeln rc. gut gefüttert, wodurch dasselbe sehr zulegt; allein im Winter und Frühjahr wird bei manchem Viehbesitzer, welcher zu viel Vieh nachziehen will, und dazu zu wenig Futter hat, dasselbe, besonders die Ochsen und Nachzucht, nur kümmerlich und beinahe allein mit Stroh unterhalten, so daß das Fleisch und Fett, welches im Sommer angesetzt hat, wieder gänzlich schwindet, und also die gute Sommerfütterung umsonst aufgewendet wurde.

Ein weiterer Uebelstand besteht auch darin, daß in einigen Orten nach der Frucht- und Oehmderndte das Vieh bis zum Winter auf die Aecker und Wiesen zur Waide getrieben wird, wobei dasselbe nicht nur abmagert, weniger Milch gibt, den Dung verträgt, verschiedenen Unfällen und Krankheiten ausgesetzt ist, sondern der Landwirthschaft durch Abweiden und Zertreten des Klees, Oelsamens, Winterfrüchten und Wiesen bedeutenden Schaden zufügt, so, daß es wirklich empörend ist, beobachten zu müssen, wie

*) Der Amtsbezirk Pfullendorf zählt 12 Gemeinden mit 5166 Einw. Red.

hiedurch den thätigen Landwirthen durch fremdes Vieh an ihren schönsten Wintersaaten die größten Zerstörungen zugefügt werden.

Obgleich Mehrere selbst einsehen, daß sie durch Benützung dieses Waidgangs mehr Nachtheil als Vortheil haben, so wollen sie ihn doch deßwegen nicht einstellen, um sich das vermeintliche Recht dazu nicht zu vergeben, und weil sie von dem Vorurtheil befangen sind, daß man ihnen dafür einen Abtrag geben müsse

Die Stallungen sind zum Theil in alten und kleinen Gebäuden nicht ganz zweckmäßig, da sie zu enge, nieder, und nicht gehörig gelüftet sind, allein bei Reparationen und Vergrößerungen so wie Neubauten, werden diese meistentheils ganz gut eingerichtet, indem sie gehörige Weite, Höhe, Luftzug und Abzug, so wie gegen Sommerhitze und Winterkälte zweckmäßigen Schutz erhalten.

Auch für Reinlichkeit wird immer mehr Versorge getroffen, da die verständigen Oekonomen es einsehen, daß das Reinigen des Viehes, Auswerfen des Düngers von 1—2 Tägen, Verschaffung der Abzüge für den Urin und Auslüftung der Stallungen der Gesundheit und dem Nutzen desselben besonders zuträglich ist.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Nachzucht und Verkauf als fett und mager, alt und jung, Milchertrag, Verwendung zur Zugarbeit, und Düngererzeugung ist Hauptrücksicht bei der Viehhaltung.

Die schönsten Kälber werden zur Nachzucht angebunden, und die übrigen zum Schlachten an Metzger verkauft. Vieles große und kleine, selbst erzogene Vieh wird im Privatverkehr und auf den hiesigen und benachbarten Jahrmärkten abgesetzt.

Von den größern Landwirthen werden Ochsen, und von den kleinern auch Kühe zu landwirthschaftlichen Zugarbeiten verwendet, welche nirgends im Joche, sondern in leichten Kummeten eingespannt werden, wodurch auf dem größtentheils ebenen Felde die Arbeit sehr erleichtert und Schnelligkeit und leichte Bewegung der Thiere erzweckt wird.

Mastung findet vorzugsweise bei den größern Hofbauern, Bierbrauern und Müllern statt, wozu 5 bis 6jährige Ochsen, welche in den Zug zu groß sind, und nicht tragbare Kühe verwendet werden.

Bei einigen Hofbauern werden auch seit mehreren Jahren 3—4 Wochen alte weibliche Kälber kastrirt, welche zu schönen, großen, ochsenähnlichen Thieren heranwachsen, leicht fett werden, und ein vorzügliches Fleisch liefern, auch im Zug sehr schnell und ausdauernd sind.

Diese Manipulation findet viel Anklang, und verbreitet sich, als Vortheil gewährend, immer mehr.

Jeder Landwirth schlachtet jährlich 1 oder 2 Rinder zu seinem eigenen Haushaltungsbedarf, von welchen das Fleisch eingesalzen und geräuchert wird, weßwegen diese das ganze Jahr hindurch wenig oder nichts für grünes Fleisch ausgeben.

Milch wird als Nahrungsmittel in den Haushaltungen und größtentheils zur Mastung der Schweine verwendet, welche dadurch auf ein Gewicht von 3—5 Zentnern gebracht werden.

Butter wird ebenfalls meistens selbst verbraucht, und außer dem Amtsbezirk wenig verkauft.

V. Handel.

Derselbe ist mit eigener Nachzucht bedeutend, und es werden sowohl durch Verkäufe auf den Viehmärkten als aus den Stallungen jährlich große Summen in den Amtsbezirk eingebracht.

Es wird viel Vieh durch Händler aufgekauft, welche solches weiter liefern.

Auf den jährlichen hiesigen 5 Jahrmärkten wurden in den Jahren 1840 und 1841 1586 Stück Rindvieh für 79,300 fl. verkauft.

Viehleihkassen und Versicherungsanstalten sind keine vorhanden.

VI. Krankheiten

haben sich in den letzten Jahren sehr wenige und besonders keine ansteckenden ergeben; selbst von der Klauenseuche, welche in frühern Jahren in den Landorten stark grassirte, wurde seit einigen Jahren nichts mehr bemerkt.

Durch den Waidgang und die Grünfütterung entstehen öfters Aufblähungen, welche aber bei gehöriger Behandlung und Anwendung der Hilfsmittel schnell gehoben werden.

Andere vorkommende Krankheitszufälle sind unbedeutend, und entspringen entweder aus Organisationsfehlern der Thiere, oder Nachläsigkeit in Wartung und Pflege.

VII. Mittel, durch welche die Rindviehzucht verbessert werden könnte, sollten in unserm Bezirk vorzugsweise angewendet werden:

a) Haltung von vorzüglich schönen Farren in gehöriger Anzahl von Allgäuer oder Schweizer Raçe, womit einige größere Hofbauern lobenswerthen Anfang gemacht haben. Die Anschaffung, so wie Wartung und Pflege, nebst Einrichtung eigener Stallungen und Springplätze, sollten aber, besonders in größern und geschlossenen Gemeinden, von den Gemeindekassen übernommen werden.

b) Abstellung des verderblichen Waidgangs und Einführung beständiger Stallfütterung; wodurch viele Unfälle und Beschädigungen verhütet und größere Düngergewinnung erzweckt würden.

c) In keinem Hause sollte mehr Vieh gehalten werden, als das ganze Jahr hindurch beständig mit gutem Futter hinlänglich und gleich ernährt werden kann

d) Verbesserung der Wiesen durch Trockenlegung und Entwässerung, so wie Einrichtung zweckmäßiger Wässereien.

In dieser Beziehung ist die Kultur weit zurück, denn der größte Theil der Wiesendistrikte ist, weil keine Abzugskanäle angelegt und gehörige Wässerungen eingerichtet sind, so versumpft, daß nur schlechtes, saures, und nach dem Flächengehalt um die Hälfte zu wenig Futter gewonnen wird.

Besonders sollte zur Trockenlegung des versumpften großen, 2 Stunden langen Wiesenthales von Denkingen bis nach Zell ein Hauptkanal mit einmündenden Nebenkanälen angelegt werden, wozu aber das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Hälfte aller Amtsgemeinden und ihrer Bewohner, oder, weil dieses voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ein Kulturgesetz, dessen Bedürfniß allgemein gefühlt wird, nothwendig ist.

Dieser allerseits anerkannten nothwendigen Kultivirung der Wiesen, wodurch dieselben im Werth und Ertrag die Hälfte gewinnen würden, sind vorzüglich auch noch die vielfältig bestehenden Schupflehenverhältnisse das größte Hinderniß, indem, wenn die Lehenträger Verbesserungen vornehmen, ihre Mühe und Auslagen ihren Nachkommen größtentheils zur Last gereichen, weil die Güter einen größern Werth und Ertrag bekommen, und deßwegen bei der Wiederverleihung der Lehen vom Lehenherrn der Lehenzins erhöhet wird.

Um diese ungünstigen Verhältnisse zu beseitigen, sollten die Lehenträger so viel als möglich zu allodifiziren suchen, wo dann mehr Neigung zu Verbesserungen bei ihnen entstehen würde, weil solche ihnen und ihren Nachkommen allein zugut käme.

Pfullendorf, den 9. Mai 1842.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Leonhardt.

---

2. Landwirthschaftlicher Bericht von dem Bezirk Offenburg.

Wir haben in Nr. 14 dieses Blattes von dem Stand der Fluren nach kurz vorübergegangenem Winter Nachricht mitgetheilt und daran unsere Hoffnungen und Befürchtungen für das kommende Jahr geknüpft. Nachdem wir inzwischen zum Blüthenmonat vorgerückt sind, wollen wir unsern Lesern weiter mittheilen, was die vor uns liegenden neusten landwirthschaftlichen Berichte enthalten:

Die Winterfrüchte, besonders Korn und Halbwaizen, haben durch die kalte Nässe während des März, so wie durch die seitherige trockene Witterung gelitten, daher ihr dermaliger Stand, zumal im leichten und sandigen Boden, nur eine mittelmäßige Ernte erwarten läßt; in einigen Lagen jedoch, z. B. in der Gemarkung Schutterwald, steht das Wintergetreide trotz dieser ungünstigen Einflüsse sehr schön.

Die Sommersaat hat jetzt gut begonnen und berechtigt, mit wenigen Ausnahmen, zu schönen Hoffnungen.

Der in diesem Bezirk sehr häufig gebaute Reps hat seinen goldenen Blüthenteppich nie schöner ausgebreitet. Dem Umstand, daß durch den Einfluß der Witterung die Blüthe ungewöhnlich lange zurückgehalten wurde, wird es zugeschrieben, daß er von seinen ärgsten Feinden, den Erdflöhen, verschont geblieben ist. Die Aussicht auf eine reichliche Repsernte erfreut den Landmann um so mehr, als diese in den beiden letzten Jahren fehlgeschlagen hat, und der Preis des Produkts gestiegen ist.

lee und andere Futtergewächse stehen im Allgemeinen schön, und nur in wenigen trockenen Distrikten wegen des lange entbehrten Regens etwas zurück. Dieser Kulturzweig macht hin und wieder erfreuliche Fortschritte, z. B. im hintern Durbach werden an Plätzen, wo man früher nichts von Kleepflanzen wußte, große Flächen damit angebaut, wobei sich die Düngung mit Seifensiederasche besonders wirksam zeigt; von diesem Düngungsmittel wird von den dortigen Thalbewohnern jährlich für mehrere hundert Gulden angekauft. Die Kleeäcker gewähren dem Vieh daselbst den Sommer über das Futter, so daß die Wiesen besser geschont bleiben können. Aber auch mit Wiesenanlagen ist man stark beschäftigt. Die hintersten Thalbewohner von Durbach legen Matten an und machen an steilen Bergen hin künstliche Wasserleitungen, so daß mit Hülfe dieser Industrie einzelne Hofbesitzer bereits im Stand waren, ihren Viehstand zu verdoppeln. Wir haben die Fortschritte der Wiesenkultur in der Gemarkung Schutterwald schon in unserm frühern Aufsatz erwähnt. Folgende Zusammenstellung wird nun zeigen, welche günstige Wirkung diese Kulturfortschritte, bei der Eintellung der Waide und Einführung der Stallfütterung, auf den Viehstand bis jetzt geäußert hat.

Im Jahr 1836 nämlich, nach Abschluß des Vergleichs mit der Stadt Offenburg über das in dem Wald derselben geübte Waiderecht, waren in dem Ort Schutterwald vorhanden

	Stücke Rindvieh,	Pferde.
	487.	213.
Dagegen sind im Jahre 1842 vorhanden	831.	381.

Aber nicht nur an Zahl, sondern auch an Beschaffenheit und Werth der einzelnen Stücke hat der Viehstand sich vermehrt, und die Verkaufstabellen dieses Orts weisen im Ganzen folgende Erlöse nach:

	aus Rindvieh.	aus Pferden.
Im J. 1836 .	839 fl. 12 kr.	[illegible] fl. 42 kr.
" " 1837 .	1107 fl. 24 kr.	796 fl. 36 kr.
" " 1838 .	943 fl. — kr.	682 fl. 45 kr.
" " 1839 .	1091 fl. — kr.	703 fl. 12 kr.
" " 1840 .	1289 fl. 12 kr.	839 fl. 45 kr.
" " 1841 .	1501 fl. 43 kr.	[illegible] fl. 15 kr.

Die Reben, welche, zumal in den Bergen, im Anfang ihres Antriebs sich schön gezeigt hatten, haben bei der kalten Witterung nicht den erwarteten Fortgang gehabt; mehr noch stehen die in der Niederung gelegenen zurück, und es hat sich, besonders in den dem Nordwind ausgesetzten Lagen, schon ein starker Abgang an Weinstöcken ergeben. Dagegen wurden in diesem Frühjahre wieder unzählige junge Reben, durchgängig Edelsorten, eingelegt, ohne Kosten und Mühe zu scheuen. Es ist eine wahre Freude, zu sehen, wie in Durbach der wirthschaftliche Fleiß zu diesem Zweck Felsen gesprengt, Terrassen und Mauern angelegt und die harte Granitfläche zur Aufnahme von Rebsetzlingen umgebrochen hat.

Wenn sich die diesjährige Frühlingswitterung auf der einen Seite manchen Feldgewächsen nachtheilig erwiesen hat, so hat sie ihnen auf der andern dadurch genützt, daß sie dieselben von ihren Feinden befreit hat. Dies zeigt sich nicht nur, wie schon oben bemerkt worden, bei dem Reps, auch von Raupenfraß an Obstbäumen läßt sich nichts wahrnehmen, und die Maulwürfe und Feldmäuse haben sich sehr merkbar vermindert, so daß mit einiger Nachhülfe, mit Fangen und Vertilgen, den Beschädigungen der Wiesen und Feldern leicht Einhalt gethan werden kann. B.

---

3. Landwirthschaftlicher Bericht des Frhrn. von Schönau-Wehr aus Wehr und der Umgegend vom 22. Mai 1842.

Ein wehmüthiges Gefühl muß sich des Freundes der Natur bemächtigen, wenn sein Auge gegenwärtig nur gelbwerdende Wintersaaten trifft — Sommersaaten, denen die Dürre des Bodens den jungen Keim zu zerstören beginnt, und Brachfelder, theilweise vom Pflug verlassen, weil er den Boden kaum mehr zu erbrechen vermochte. Zu diesen unerfreulichen Aussichten gesellt sich der dürftige Stand der Futtergewächse, namentlich des Kopfklees auf hochliegenden Feldern — natürliche Wiesen, denen die Bewässerung fehlt, stehen kahl und entblößt da. Unter solchen Aussichten sieht der Landmann einer trüben Zukunft für seinen Viehstappel entgegen, und werden die sinkenden Preise desselben in Bälde einen auffallenden Kontrast zu den ehevorigen bilden. Wenn gleich in Bezug auf Winterreps sich in nächster Um-

gebung die Aussichten nicht ungünstig gestalten, und der Obstertrag, namentlich an Steinobst, eine mehr als reichliche Ausbeute zu versprechen scheint, so kann hierin um so weniger ein Aequivalent für den zu befürchtenden Ausfall an Cerealien und Futter gefunden werden, als solche die hauptsächliche Erwerbsquelle bilden, und die Handelsgewächse in ganz untergeordnetem Maße erscheinen.

Ein weiteres Uebel, dem zu steuern wohl eher in des Menschen Kraft und Gewalt liegt, besteht in dem Mäusefraß: es ist zu beklagen, daß diesseits so wenig gethan wird, den Verheerungen dieser Räuber, die sich bisher hauptsächlich auf den Klee beschränkten, und traurige Spuren zurückgelassen haben, einigermaßen Einhalt zu thun, und die in den landwirthsch. Wochenblättern gegebenen Anweisungen nicht durchgehends in Ausführung gebracht werden. Bemühungen einzelner Feldbesitzer fruchten allerdings nichts — vereinte Kräfte müssen aufgeboten werden, allein hiezu fehlt, so wie an vielen Orten noch, auch in unserer Gegend der Gemeinsinn.*)

4. Ueber das Einkürzen der grünen Triebe vor und während der Blüthezeit der Reben.

(Von Frhrn. v. Babo.)

Wir haben diese Arbeit schon mehrere Male auf das dringendste empfohlen, aber meistens tauben Ohren gepredigt, wie wir uns dies bei unsern Bauern gar oft müssen gefallen lassen. Doch dürfen wir, durchdrungen von dem Bewußtsein, etwas Zweckmäßiges anzurathen, uns von diesem Nichthören nicht abschrecken lassen, mit der Sache so lange immer wieder zu kommen, bis es endlich Einigen gefällt, sie ein wenig näher zu betrachten, und vielleicht auch zu probiren. Wir müssen uns dabei leider die Schmusjuden zum Vorbilde nehmen, die so lange plaudern, bis sie endlich aus Ueberdruß angehört werden. Unsere Rebleute sollten uns aber in unserer guten Absicht mit mehr Vertrauen entgegen kommen und bedenken, daß wir uns wegen uns selbst keine Mühe zu machen brauchen, sondern daß wir uns einzig und allein in der Absicht an sie wenden, um sie auf jene Vortheile im Weinbau aufmerksam zu machen, welche dieses mißliche Geschäft doch vielleicht zu einem etwas höheren Ertrage bringen werden, als es seither der Fall war. Die Lehre von dem Einkürzen der Triebe in der Blüthezeit ist übrigens keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern ward seit mehreren Jahren von uns mit dem besten Erfolge angewandt. Der vernünftige Rebmann, welcher nicht störrig auf dem Alten beharren will, kann die so behandelten Rebstöcke entweder in dem landw. Versuchsgarten in Heidelberg oder hier in Weinheim in mehreren Weinbergen einsehen, und sich von der Zweckmäßigkeit der Behandlung selbst überzeugen. Wenn er sich an uns wendet, werden wir ihm einen erfahrenen Rebmann mitgeben, der ihm an Ort und Stelle Alles genau erklären soll.

Bei der Einkürzungsmethode ist als Hauptsache anzunehmen, daß zur Zeit der Blüthe, so wie 14 Tage vor und nach derselben, alle grünen Triebe, welche stehen bleiben und nicht aus andern Gründen entfernt werden müssen, an dem dritten oder vierten Gliede ober dem Gescheine weggebrochen werden müssen, daß aber alsdann die Aberzähne, welche aus den oberen Augen austreiben, durchaus nicht ausgebrochen, sondern späterhin ebenfalls eingekürzt werden müssen.

Wir haben bei der Länge der grünen Triebe die Regel aufgestellt, daß sie am dritten oder vierten Gliede ober dem höchsten Gescheine wegzubrechen sind. Dieß gilt bei dem Zapfen- und dem Rahmenschnitt mit halben Schneidreben ohne Ausnahme; bei langen Bogenreben werden aber nur alle vorderen Triebe eben so behandelt; weil man hierbei jedoch einige längere Ruthen zur künftigen Schneidrebe nöthig hat, so muß man jene zu diesem Schneidholze bestimmten Triebe in der dazu nöthigen Länge lassen. Dies ist aber auch das Einzige, was bei dem Einkürzen in Rücksicht auf den Schnitt selbst zu beobachten ist, und man kann die Einkürzmethode bei jedem Schnitt und Erziehungsart anwenden was vielleicht Manchem unwahrscheinlich vor-

*) Es wird wohl von dem kräftigen Einschreiten der Bezirkspolizeibehörden die beste Hülfe zu erwarten seyn. Redact.

kommen mag, aber dennoch seine volle Richtigkeit hat.

Der Nutzen der Einkürzungsmethode hat sich übrigens im heurigen Jahre recht auffallend in solchen Gegenden gezeigt, wo im vorigen Jahre der Brand arg gehaust hat. Denn die eingekürzten Reben behielten mehr Vegetation als die anderen, trieben auch einige Aberzähne aus, und dies scheint auf die diesjährige Fruchtbarkeit in der Art gewirkt zu haben, daß, wo in den Nachbarweinbergen nur wenig Gescheine sind, man an den eingekürzten Reben keinen Unterschied gegen frühere Jahre bemerkt.

Ein weiterer, sehr großer Vortheil bei der Einkürzungsmethode ist der, daß man bei Lagen und Bodenarten, in welchen die Reben keinen zu starken Trieb haben, und die man daher auf Zapfen schneiden kann, das Wingertsholz fast ganz erspart, indem man nur solchen Stöcken, welche man des Verlegens wegen nicht einkürzen darf, Pfähle zu geben nöthig hat, während die anderen sich ganz von selbst tragen. Denn indem man durch das Einkürzen das Gewicht der langen Triebe entfernt, so fällt schon vieles von der Nothwendigkeit der Stütze von selbst weg, dabei werden aber auch noch die eingekürzten Reben viel dicker und stärker, als die andern, und tragen ihre Trauben, ohne daß sie deren Gewicht an den Boden zieht. Höchstens wird es nothwendig, gegen den Herbst hin das, was von den Aberzähnen stehen bleibt, oben zusammenzubinden, wodurch alle Gefahr des Sinkens der Trauben gegen den Boden hin beseitigt wird.

Es versteht sich, daß da, wo man einen langen Schnitt anwendet, das Holz zur Stütze nicht entbehrt werden kann, es ist aber sehr oft diese lange Schnittmethode selbst ganz unnöthig, ja selbst nachtheilig, und könnte schon deshalb mit dem größten Vortheile in einen angemessenen Zapfenschnitt umgewandelt werden, weil man alsdann keine Stütze anzuwenden braucht, welche so oft noch den geringen Gewinn aufzehrt, den man aus solchen Weinbergen zieht. Der Rebmann sollte nur einmal rechnen, um zu sehen, wie theuer er oft die wenigen Trauben, die er bei langem Schnitt vielleicht mehr erhält, zu bezahlen hat.

Ein weiterer Vortheil der Einkürzmethode besteht ferner darin, daß die Trauben in der Blüthe nicht so leicht abröhren, wie sonst, und daß sie selbst zarter und saftiger werden, als die andern. Im Anfange fürchteten wir, sie möchten wegen dieses Umstandes vielleicht einen geringeren Wein geben. Wir fanden hiervon aber gerade das Gegentheil, was aber auch ganz natürlich ist, weil sie viel leichter zur rechten Zeit der Sonne ausgesetzt werden können, als die anderen. Besonders auffallend findet man das Vorrücken der Reife in Weinbergen ohne Holzstütze, weil die Pfähle immer einen Schatten geben, der, wenn er auch im Einzelnen gering ist, doch im Laufe des Sommers zusammengenommen stark genug ist, um die Erwärmung des Bodens in einem gewissen Grade zu verhindern, die, wie wir durch Versuche sehr auffallend erfahen, auf die Zeitigung der Trauben einen vorzüglichen Einfluß äußert. — In den ersten Jahren konnten wir uns des Bedenkens nicht erwehren, daß das Einkürzen der Vegetation den Stöcken selbst nachtheilig sein möchte. Diese Furcht erwies sich seither als gänzlich ungegründet. Daß diese Methode übrigens der Dauer der Stöcke nicht schadet, beweist noch der Umstand, daß die Einkürzung in der Blüthe im Ganzen durchaus nichts neues ist, und schon Jahrhunderte lang in einzelnen Weingegenden, z. B. von Ungarn, auch hier und da in Frankreich, üblich ist.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß keine andere Neuerung im Weinbau von so großem Vortheile wäre, als wenn die Einkürzungsmethode mit ihrer Folge, nämlich der Holzersparniß in den Weinbergen, einmal angenommen und zweckmäßig durchgeführt würde. Namentlich könnte sie jenen Orten, wie z. B. Laudenbach, Hemsbach ꝛc., in welchen bereits der Zapfenschnitt vorherrscht, von dem größten Nutzen sein. Die Leute dort dürften die Sache nur einmal ernstlich angreifen, um durch sie einen bedeutenden Vortheil gegen früher zu genießen. Wir wollen die Art der Behandlung der Stöcke zum Schlusse noch einmal ganz genau beschreiben. Wenn im Frühlinge die Augen der Reben ausgehen und sich die Gescheine zeigen, so fängt unser hiesiger Rebmann an, die unnützen Augen und Triebe auszubrechen (zu quästen) und in manchen Gegenden hält man so viel auf diese Manipulation, daß man sie einer leichten Düngung vergleicht. Wir haben gleiche Meinung,

indem wir glauben, daß jener Saft, der auf unnütze oder auf Doppelaugen verwendet wird, wenn diese einmal entfernt sind, den ausbleibenden Trieben zu statten kömmt, und deren Entwickelung vorzüglich befördert. Wenn auch jetzt die Zeit noch nicht gekommen ist, im Allgemeinen einzukürzen, so findet man, namentlich an den Spitzen der Zapfen, doch schon einzelne Triebe, welche den andern vorauseilen, und bereits lang genug gewachsen sind, um daran die obersten Gescheine sehen und die Köpfchen hoch genug abbrechen zu können. Da solche Triebe leicht die Oberhand bekommen, und sich gleichsam auf Kosten der anderen ernähren, so muß man schon bei dem Quästen auf sie achten und ihnen das Köpfchen wegzwicken. Hierdurch treiben sie nicht weiter vor, der Saft aber, welcher zu diesem Treiben verwendet worden wäre, staucht sich gewissermaßen in dem ganzen Stocke auf, und bewirkt ein gleichmäßigeres Nachtreiben aller anderen Augen. Man hat auf dieses vorläufige Einkürzen fleißig zu achten, weil die nachherige Form des Stockes oft nur allein hiervon abhängt.

(Schluß folgt.)

---

5. Die sog. Kunstmühlen und die Kundenmühlen, nach ihren relativen Vorzügen und Nachtheilen.

(Schluß.)

Hierüber äußerte sich nun Kreisbaurath v. Grundler weiter in Nachfolgendem.

Hr. Stadtschultheiß Kayser stellt in seinem Gutachten eine Vergleichung über die inländischen Kunst- und Kundenmühlen hinsichtlich ihres Reinertrags an und glaubt gefunden zu haben, daß letztere (die Kundenmühlen) vortheilhafter für den Müller seien, als die Kunstmühlen.

Wenn diese Vergleichung von Hrn. Kayser richtig ist, so muß es auffallen, daß die Kunstmühlen und namentlich die Berger Mühle so oft von vielen Müllern nachgeahmt worden ist und noch immer neue Kunstmühlen entstehen; auch ist kein Fall bekannt, wo ein Kunstmüller sein Geschäft eingestellt hätte und zum Kundenmahlen übergegangen wäre.

Es hatte aber die hohe Regierung bei Einführung der Kunstmühlen nicht sowohl ein geringeres Milter zu erzielen, sondern sie hatte den richtigen Zweck im Auge, daß durch diese neuen Mühlen mehr Mehl, das sog. Dauermehl, in Verkauf komme und somit Handelsartikel werde, daß alle Sorten Mehl und besonders die feinen leichter und wohlfeiler zu erhalten seien, daß die Mahlkunden weniger als bisher dem Müller in die Hände gegeben und daß durch Aufstellung besserer Mühleinrichtungen die gewöhnlichen Mühlen sebst verbessert und die Müller zur Nachahmung angefeuert werden sollten.

Dieser höchst wichtige Zweck ist in einem ganz kurzen Zeitraum aufs Vollkommenste erreicht worden und ist das ganze Land einer hohen Regierung für diese weise Maßregel zu größtem Danke verpflichtet.

Wenn nun durch die einstweilen eingetretene Concurrenz von solch neuen Mühlen der Reinertrag nicht mehr so groß ist, wie früher und diese Mühlen sich sogar mit den gewöhnlichen, welche um das Milter mahlen, in ihrem Ertrage gleichstellen, was allgemein nicht zugegeben wird, so kann dies nur erfreulich für die Consumenten sein und muß sich ein solches Verhältniß auch später von selbst ergeben.

Die Angabe betreffend, daß in den Kunstmühlen nicht so viel gemahlen werden könne, als in gewöhnlichen Mühlen (bei einer gleichen Anzahl Gänge), so rührt dies davon her, daß man von ersteren ein ganz anderes Fabrikat verlangt, als von letzteren, indem die Kunstmühlen mehr auf die Erzeugung von feinem Mehl hinarbeiten, wo ein öfteres Aufgeben auf die Steine erforderlich ist, als beim Kundenmahlen, und es könnte eine Kunstmühle mehr mahlen, wenn sie bloß für Kunden mahlen wollte, was aber kein Kunstmüller in seinem Interesse finden wird.

Wenn nun aber Hr. Kayser den Walzenmühlen das Wort spricht, so stimme ich seiner Ansicht bei, indem nach allen eingezogenen Erkundigungen diese Mühlen nicht nur sehr viel leisten, sondern auch ein eben so gutes und schönes Mehl liefern, als unsere besteingerichteten Kunstmühlen; nur ist nicht richtig, wie

Hr. Kayser behauptet, daß diese Mühlen wohlfeiler zu stehen kommen, als unsere Kunstmühlen, da es gerade die hohen Anlagskosten sind, welche ihrer Verbreitung bisher im Wege standen.

An den Walzenmühlen wird zwar getadelt, daß sie die Kleie nicht rein ausmahlen, was aber von keiner so großen Erheblichkeit sein dürfte, da man dieses Ausmahlen leicht durch ein oder einige Paar Mühlsteinen nachholen kann, die mit der Walzenmühle in Verbindung gesetzt sind.

Das Wesentliche dieser Mühlen besteht hauptsächlich darin, daß gewöhnlich 3 Paar stählerne und canelirte Walzen dergestalt über einander gelegt sind, daß das Mehl von der obern auf die untere fällt und sind daher die tiefer liegenden immer enger und enger zusammengestellt, bis es durch die unterste zur größten Feinheit gemahlen wird. Dieses System von Walzen stellt also gleichsam einen Mahlgang vor; es wird aber von selbst einleuchten, daß diese drei Paar Walzen mit der größten Präcision gearbeitet sein müssen, wenn sie anders gutes und schönes Mehl liefern sollen, daher denn auch die Anschaffungskosten dieser Walzen, so wie ihre Unterhaltung vom Schlosser, Dreher u. s. w. nicht unbedeutend sind. Ich bin übrigens der unmaßgeblichen Ansicht, daß selbst der größere Kostenpunkt keinen Grund abgeben dürfte, um nicht auch mit diesen Mühlen einen Versuch im Lande zu machen.

---

6. Vorstands- und Direktionswahl der Kreisstelle Freiburg.

Bei der am 21. April d. J. von der Kreisversammlung des landwirthschaftlichen Vereins im Oberrheinkreis vorgenommenen Wahl der Beamten und Direktions-Mitglieder der landwirthschaftlichen Oberrhein-Kreisstelle wurden erwählt, als:

Vorstand der Kreisstelle: Domprä-bendar Dr. Müller;

Kassier: Handelsmann v. Welz;

Direktionsmitglieder:
Geheimerath Frhr. v. Falkenstein,
Weihbischof und Domdekan v. Vikari,
Universitätsgärtner Mayer,
Domkapitular Konrad Martin,
Regierungsrath Graf v. Kageneck,
Forstmeister Frhr. v. Blittersdorff,
Regierungsrath Stephani,
Frhr. v. Böcklin,
Frhr. v. Röder,
Handelsmann Gustav Kaltenbach.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.
Vogelmann.
Vdt. Seegmüller.

---

7. Witterungsbeobachtungen.

Monat April 1842 zu Karlsruhe.

O-Nwinde herrschen; das Barometer ist daher über, das Thermometer unter dem Mittel. Die Sturm- und Regenperiode vom 26. März dauert noch fort bis 3. April, dann beginnt eine Periode heftiger NOwinde, die noch einmal am 7. von einem S-Wwinde unterbrochen wird, womit der wiederkehrende N-Owind am 9., 10., 11. Schneeflocken macht. In Folge des N-Owindes ist es vom 5. bis 17. rauh, mitunter kalt, und wolkig, dann tritt beständig heitere Witterung ein und wird die Luft täglich trockener bis Ende; eben so nimmt die Wärme zu bis zum 24., wo entfernte Gewitter die Luft abkühlen bis Ende. Sturm am 11. aus O; am 16. aus NO Aprikose blüht am 14., Kirsche am 19., Schlehe am 21., Birne am 23., Apfel am 29., Rebe grünt am 25; Schwalbe kommt am 20., Nachtigall am 22.

Winde: O-N. = 75, W-S = 15; 26 Tage mit Wind, 3 mit Sturm. Barometer: Mittel 27″9,73, höchstes 28″1,92 am 9., tiefstes 27″1,98 am 1. Thermometer: Mittel 7,86, höchstes 21,45 am 24., tiefstes 1,1 unter 0 am 13; unter 0 ist es an 6 Tagen, über 20 an 2 Tagen. Dunstdruck: Mittel 2‴49. Feuchtigkeit: Mittel 0,60, Gewicht des Dunstes in 1 Kub.-Fuß Luft 4,30 Gran. Bewölkung: Mittel 0,32; 9 heitere, 11 unterbrochen heitere, 9 durchbrochen trübe, 1 trüber Tag; 9 mit Duft, 1 mit Nebel, 3 mit Reif, 5 mit Regen, 1 mit Regen und Schnee, 3 mit Schnee. Regenmenge: 206 Kub.-Zoll oder in Höhe 1,43 Zoll, größte Menge 112 Kub.-Zoll am 1. Verdünstung: 4,716 Zoll Höhe oder täglich 16 Procent. Wasserstand des Rheins: Mittel 16,1 Fuß unter 0, höchster 12,0 am 4., niederster 17,6 am 23.

Karlsruhe, den 16. Mai 1842. St.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 23.

Karlsruhe, 10. Juni 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1) Sparkasse-Gesellschaft Baden *).

	Zählte Mitglieder	Einlagen, incl. der Zinsengutschrift.		Rückzahlungen.		Zins- und Dividende-Gutschrift.		Gesammt-Vermögensstand.		Kommen durchschnittlich auf 1 Mitglied		Und welche einen gemeinschaftlichen Reserve-Fond besitzen von	
		fl.	kr	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1837. 1. Dezember.	78	8390	36	818	—	59	28	7586	28	97	15	13	52
1841. 1 Dezember.	305	24674	35	18888	49	2152	22	53474	26	175	19	934	32

*) Nachträglich zu der Mittheilung im landw. Wochenblatt Nr. 21 bringen wir den Stand der Sparkasse in Baden zur öffentlichen Kenntniß.

Red.

2. Ueber das Schneiden des Getreides und die dazu dienenden Werkzeuge.

Wenn die Saat in voller Reife steht, so beginnt das Geschäft des Schnitters, die Halme vom Boden zu trennen, ein Geschäft, das, mit Sorgfalt und Umsicht gethan, dem Landwirth einen Theil des Zeit- und Kostenaufwands, des Körner- und Strohverlustes ersparen kann, der ihm sonst seinen Ernteertrag schmälert. Es ist von nicht geringer Wichtigkeit, bei diesem Geschäft die zweckmäßigsten Werkzeuge anzuwenden.

Der Gebrauch der Sichel, vormals das ausschließliche Erntewerkzeug, beginnt mehr und mehr abzunehmen, und der Sense Platz zu machen, so wie neuere Erfahrungen die größere Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der letztern darthun. Dieses ist nicht allein der Fall bei der Bewirthschaftung größerer Güter des In- und Auslandes, auch bei dem Landmann im Allgemeinen wird die Sense beim Erntegeschäft schon angewendet. In der Gegend von Wertheim z. B. wird der Haber mit der Sense gemäht. Im Schwarzwald wird das Sommer-

getreide, mit Ausnahme der Gerste, mit der Rüstsense abgehauen, und die Sichel nur da angewendet, wo dasselbe zu dicht steht, oder sehr verworren ist.

Ebenso bedient man sich im badischen Oberlande, so wie in der Seegegend, häufig der Sense beim Haber, und zur Zeit, wo die Schnitter nicht in der erforderlichen Anzahl zu erhalten, und zu theuer sind, wohl auch bei den Winterfrüchten. Dagegen wird z. B. in der Gegend von Weinheim fast allein die Sichel gehandhabt. Die bisherige Erfahrung hat die Vortheile und Nachtheile des einen wie des andern Verfahrens gezeigt, und daher gelehrt, wo und unter welchen Umständen die Sichel oder die Sense anzuwenden sei.

Die Vorzüge des Schneidens mit der Sichel sind hauptsächlich folgende:

Daß das Getreide schonender behandelt wird, und mithin weniger Verlust an Körnern erfolgt, was bei dicht stehendem, verworrenem, mit Vogelwicken und rankendem Unkraut verwachsenem, und sehr gelagertem Getreide von Erheblichkeit ist;

daß, da die Sichel so gut von Frauen als von Männern geführt wird, während das Hauen mit der Sense nur Männerarbeit ist, man zum Abbringen der Ernte nöthigenfalls eine größere Anzahl von Personen anstellen kann;

daß nach dem Aufbinden weniger Halme zurück bleiben, weil das Getreide gleichmäßiger in den Gelagen liegt, und beim Sammeln reiner aufgerafft werden kann.

Dagegen hat das Schneiden mit der Sichel die Nachtheile:

daß höhere Stoppeln zurückbleiben, man somit kürzeres Stroh erhält,

daß das Geschäft langsamer von statten geht, als das Hauen mit der Sense, selbst da, wo letzteres durch ungünstige Umstände erschwert wird.

Für den Gebrauch der Sense ist hauptsächlich anzuführen:

daß ein Arbeiter damit weit mehr zu leisten vermag, daher das Abbringen schneller erfolgt;

daß das Getreide tiefer abgehauen werden kann, und dadurch längeres Stroh gewonnen wird;

dagegen kommt in Erwägung, daß man bei dem Hauen mit der Sense größern Körnerausfall erleidet, besonders wo das Getreide ganz reif, gelagert und verworren ist, daß im letzteren Fall das Geschäft auch langsamer geht, die Stoppeln länger bleiben, und manche Aehren am Boden durchgehauen werden und verloren gehen.

Es lassen sich hieraus die allgemeinen Regeln ziehen:

Es eignen sich zum Hauen mit der Sense besonders nur Waizen, Roggen, Vesen und Haber, und zwar dicht stehende lang gewachsene Frucht, die aber nicht überreif sein darf, dagegen wird bei der Gerste bei dünn stehendem, gelagertem, verwachsenem und überreifem Getreide in der Regel besser die Sichel angewendet. Ebenso wird da, wo man schönes Roggenstroh zum Anbinden der Weinreben erhalten will, die Sichel beibehalten werden müssen.

Auch die Beschaffenheit des Bodens kommt bei der Wahl des Erntewerkzeugs in Betracht, indem ein ebenes gewalztes Erdreich das Mähen erleichtert, während die Unebenheiten im dem Erntefeld dem Schneiden weniger hinderlich sind.

Am vortheilhaftesten hat man das Mähen mit der Sense bisher beim Haber gefunden, wo ein geübter Arbeiter wenigstens so viel fördert, als drei Schnitter.

Der Haber wird in Schwaden gehauen, während Waizen, Spelz und Roggen gewöhnlich an die noch stehende Frucht angehauen und angelehnt wird, wo sie ein nachfolgender Arbeiter mit der Sichel zusammenrafft und in Haufen legt.

Zum Mähen des Getreides wird die Sense mit einem Gerüst (Rechen) versehen, von dessen zweckmäßiger Konstruktion es wesentlich abhängt, daß die Arbeit gut von statten gehe, daß Verwirrung im Stroh und Verlust von Körnern möglichst vermieden werde; der Rechen der Sense muß genau dem Strich folgen, den die letztere durchschneidet. Greift er zu weit ein, so erreicht er noch stehende Halme, reißt solche oft mit der Wurzel aus, und erschwert die Arbeit sehr; greift er zu kurz, so fällt ein Theil der Halme zu Boden, wodurch Gewirre und Körnerverlust entsteht.

Es wird unsern Lesern nicht uninteressant sein, zu vernehmen, was ein ausgezeichneter Oekonom und Grundbesitzer ein im Oberrheinkreise, dem wir einen umfassenden Bericht über diesen Gegen-

stand verdanken, aus seinen Beobachtungen und Erfahrungen mittheilt; wir lassen daher einen Auszug aus diesem Berichte folgen:

„Im ersten Jahre, als ich hier auf meinem Gute Stöckenhof den landwirthschaftlichen Betrieb selbst besorgte, ließ ich mein sämmtliches Wintergetreide, das durchschnittlich in jährlich 55 — 60 Morgen besteht, mit der Sichel abschneiden, weil man gar nichts von einer Sense zum Getreidemähen wußte.

Da wegen der vielen landesherrschaftlichen Arbeiten an dem Elzfluß sowohl, wie auch wegen der Nähe der Stadt Emmendingen die Taglöhner sehr kostspielig und selten zu bekommen sind, so konnte ich beinahe gar nicht mit meiner Kornernte fertig werden. Ich hatte nun hinlänglich Gelegenheit, mich von dem, namentlich für den größern Oekonomen, unpraktischen Instrument (der Sichel) zum Schneiden des Korns zu überzeugen, und entschloß mich daher gleich im zweiten Jahr zum Abmähen; ich unterließ nicht, viele ökonomische Abhandlungen über die zweckmäßigere Einrichtung des Getreidemähens zu lesen, wie es in beinahe allen Gegenden Norddeutschlands der Gebrauch ist.

Ich ließ mir nach dem, von Dr. Friedrich Karl Gustav Gerike, in seiner praktischen Landwirthschaft gezeichneten Sense zum Getreidemähen eine solche fertigen. Dieselbe fand ich jedoch durchaus nicht brauchbar für unsere Gegend, weil der Halm viel länger ist, wie in Norddeutschland.

Nach diesem ließ ich mir eine nach der Zeichnung von Hr. Boitard machen, aber auch diese entsprach meinen Erwartungen nicht.

Beide Gestelle der Sense faßten mehr Halme, als die Sense abschneiden konnte, dadurch wurden die sogenannten Zatten so sehr verzaust, daß ich bald die Unmöglichkeit ihrer Anwendung einsah.

Nach diesen verunglückten Versuchen nahm ich meine Zuflucht zu der in manchen Gegenden Badens bekannten Habersense mit rundem Bogenstell, das mit Tuch überzogen ist. Diese Sense versah zu meiner Freude den Dienst weit besser, wie alle andern, welche ich in mehreren Büchern darüber gezeichnet sah; doch war ich auch noch nicht ganz mit derselben zufrieden, indem der halbmondförmige Bogen in einem Winkel von ca. 45 Grad auf die Sensenschneide stand, und nur allein auf dem Sensenworb angebracht war. Bei ihrer Anwendung kamen viele Halme hinter den sogenannten Hamm der Sense, wo sie von ihr nicht durchschnitten und deßhalb nicht egal hingelegt werden konnten.

Um nun diese Nachtheile wo möglich zu heben, ließ ich nach mehrmaligem Probiren ein Sensengestell nach folgender Art machen:

Das Sensenworb ist dasselbe, wie bei einer Wiesensense, nur daß an diesem ein Querholz angebracht ist, das in einem Winkel von ca. 45 Grad gegen die Ruthe steht. Dieses Querholz ist ungefähr 6—7″ lang, gerade so lang, daß, wenn die Sense angeschlagen ist, es bis an die Kante desselben vorsteht. In diesem Querholz sind 2 Löcher, wie auch in der Ruthe, worin die Bogenstäbe befestigt sind, welche in einem halbmondförmigen Bogen, von ca. 2 bis 2½ Fuß Durchmesser laufen. Ueber diese ist ein Tuch gespannt, was auch an der Ruthe angenäht wird. — Das Hauptersforderniß ist, daß dieser Bogen **wenigstens zu einem Drittel den hintern Theil** der Sense bedeckt, damit keine Halme hinter den sogenannten Hamm kommen, weil sie sonst nicht abgeschnitten werden können; auch darf das Tuch nicht in gerader Linie, sondern in einem Bogen gegen die Schneide aufgezogen sein.

Dieses Instrument entsprach endlich meiner Erwartung, und ich gebrauche diese Art nun schon seit 6 Jahren mit dem besten Erfolge.

Von da an wurde die Sichel ganz auf die Seite gelegt und nur noch beim Garbenbinden angewendet, wo sie entschiedene Vortheile hat.

Unerachtet des Vorurtheils, welches meinem Verfahren entgegenstand, fuhr ich doch fort mit Kornmähen, und bemerke nun seit 2 Jahren zu meiner Freude, daß alle Leute des Dorfes Wasser, wie auch viele von Emmendingen, ihre Winterfrucht mähen, und jetzt die Vortheile meines Verfahrens einsehen!

Vor Allem ist nothwendig, daß jeder Getreideacker gewalzt worden ist, was jedoch auch wieder große Vortheile hat, die ich später anführen werde.

Das Getreide muß **stets** nach der Seite hin gemäht werden, wohin es sich theils vom Winde, theils durch seine eigene Schwere der

Körner gelegt hat. Die Aehren müssen in einem halben rechten Winkel gegen das Gestell der Sense gerichtet sein, wenn sich die Frucht beim Mähen egal hinlegen soll. Ferner muß der Mäher keinen breiten Schnitt abhauen, und nicht in einem Bogen mähen, wie auf den Wiesen, sondern nur einen kurzen Zug machen, so daß die Aehren beim Abschneiden sich nur wenig bewegen und nur der untere Theil einen Ruck bekommt.

Die Sense muß frei getragen werden, und darf nicht, wie auf den Wiesen, auf dem Boden laufen. Auch muß dieselbe anders geschärft (gedengelt) werden, wie beim Grasmähen. Sie darf nicht so fein ausgeschlagen sein, weil sie sich sonst gleich an der Schneide umbiegt, und unbrauchbar wird.

Auf je zwei Mäher werden 3 Abnehmerinnen gerechnet; wenn das Korn aufrecht steht, und der Mäher recht geübt ist, so kann er auch 2 Abnehmerinnen anstrengend beschäftigen. Ueberhaupt ist dieß Abnehmen keine leichte Arbeit.

Erwägen wir, welche großen Vortheile für den Landwirth entstehen, wenn die Fruchternte schnell vorübergeht, zumal bei anhaltend nassem und trübem Wetter, wie wir es voriges Jahr hatten, wo oft nur binnen 8 Tagen ein schöner, warmer Tag war, um Garben einheimsen zu können, so werden wir alle Mittel ergreifen, um diesen Zweck zu erreichen; das Hauptmittel wird aber sein das Mähen mit der Sense. Gedenken wir ferner des Vortheils, wenn der Acker bald geräumt ist, um eine Nachfrucht, z. B. Rüben, Wickenhaber ꝛc. einsäen zu können, so werden wir schon deßhalb zur Anwendung der Sense uns geneigt fühlen. Dasselbe gilt auch beim Klee, der, je früher er einmal abgeschnitten wird, desto dichter und üppiger wird er werden Auch ist sehr in Betracht zu ziehen, daß je schneller das Getreide nach Hause gebracht wird, desto mehr die Gefahr vor Hagelschaden, Regenschlägen ꝛc. vermindert wird.

Es gibt noch mehr Ursachen, um den Oekonomen zur schnellern Art, das Getreide einzuheimsen, zu bewegen; doch glaube ich, daß schon obige Gründe hinlängliche Veranlassung dazu sind, und also zu Gunsten der Sense sprechen.

Stellen wir eine Vergleichung in pekuniärer Hinsicht an, so wird auch hierin das Getreidemähen den Vorzug erhalten. Z. B.

der männliche Taglöhner erhält per Tag 36 kr., die Taglöhnerin dagegen 30 kr., so kostet ein Morgen zu mähen durchschnittlich . . . . 54 kr,
dagegen zu schneiden mit der Sichel durchschnittlich . . . . . 2 fl 30 kr.

Dieß ist bei einer großen Wirthschaft erheblich."

Sollte einem und dem andern unserer Landwirthe, welche sich zu Anstellung ähnlicher Versuche mit dem Getreidemähen geneigt finden dürften, noch eine augenfälligere Erklärung, besonders über die verbesserte Einrichtung der Gestellsense, nöthig scheinen, so würden sie solche, auf direkte Anfrage, von der Gefälligkeit des Herrn Besitzers des Stöckenhofs bei Emmendingen sicherlich erhalten können.

Wir fügen zum Schlusse den Wunsch bei, daß uns aus den Ergebnissen der weiter angestellten Versuche, des Interessanten mehr mitgetheilt werden möchte, um davon, durch Verbreitung der gemachten Erfahrungen, auch ferner gemeinnützlichen Gebrauch zu machen.

B.

---

3. Ueber das Einkürzen der grünen Triebe vor und während der Blüthezeit der Reben.

(Von Frhrn. v. Babo.)

(Schluß.)

Nach dem Ausbrechen kann man warten bis die Triebe im Ganzen sich so weit ausgebildet haben, daß die drei oder vier obersten Gleiche, von dem höchststehenden Gescheine an, vollständig ausgewachsen sind, was ohngefähr in den Zeitraum von 14 Tagen vor und auch nach der Rebenblüthe fällt. Will ein Rebmann fleißig sein, so kann er unterdessen auch mit dem Einkürzen der verwachsenden Triebe immer fortfahren, denn je öfter dies geschieht, um so gleicher wird der Stock, weil der Saft immer mehr auf das Zurückbleibende geleitet wird, welches dann wieder um so schneller nachwächst.

In dem angegebenen Zeitraume beginnt aber das eigentliche Einkürzen. Es werden nun, wie bereits gesagt, beim Zapfenschnitt an allen Trieben, bei längerem Schnitt aber an al-

len jenen, welche nicht als die künftigen Schneidreben gebraucht werden, das Köpfchen ausgebrochen, und zwar in der Regel im dritten oder vierten Gelenke ober dem höchststehenden Gescheine. Bei sehr starkem Triebe kann man auch noch ein Gleich zugeben; doch muß man immer darauf achten, daß die höchststehenden Triebe eher etwas kürzer als die hinteren werden, um die Vegetation immer mehr gegen die tieferen Parthieen des Stockes zu leiten.

Bei dieser Arbeit scheue man das Bloßstellen der Gescheine durchaus nicht. Wir haben zum Versuche während der größten Hitze einkürzen lassen, und hierbei die Gescheine gewissermaßen verloren gegeben; zur Bewunderung der Arbeiter aber waren diese viel schneller verblüht und zeigten bereits ihre Träubchen, während die anderen noch im Blühen begriffen waren. Ein andermal, da schlechtes Wetter in die Blüthe fiel, und fast Alles abröhrte, hatten sich die Träubchen an den eingekürzten Stöcken ganz erhalten.

Da immer noch schwächere Triebe nachkommen, so muß man später den Weinberg noch einmal durchgehen, um diese nachzuholen, sonst hat man aber nichts weiter zu besorgen, bis man sieht, daß die Aberzähne kommen. Unsere Rebleute setzen etwas Besonderes in das Ausbrechen dieser Aberzähne, und meinen, daß sie hierdurch der künftigen Fruchtbarkeit der Stöcke einen großen Vorschub leisten. Wir müssen aber geradezu erklären, daß dieses Ausbrechen der Aberzähne zu den bedeutendsten Fehlern gehört, welche ein Rebmann machen kann. Denn nicht allein, daß er die künftige Fruchtbarkeit der Triebe immer mehr gegen die Spitze hin treibt, und sie im nächsten Jahre mit dieser wegschneidet, werden durch die Verwundung auch die künftigen Treibaugen dermaßen geschwächt, daß sie schon jetzt ihre Fähigkeit, Früchte zu bringen, einbüßen. Bei der Einkürzungsmethode ist aber ihr Stehenlassen noch deshalb nothwendig, weil sie dem Stocke einen Theil der weggeschnittenen Blätter zu ersetzen haben, die er zur Einziehung der Luftnahrung nothwendig hat.

Wachsen daher die Aberzähne nicht ganz besonders stark, so lasse man sie nur gehen; werden sie aber zu lang, so kürze man sie auf ein oder zwei Gleiche ein, gerade wie man es mit den Haupttrieben machte, breche aber ja keinen an der Stelle, wo sie neben dem Auge hervorkommen, aus.

Gewöhnlich kann man aber diese Aberzähne um den Stock geradezu herunter hängen lassen. Sie hängen sich um ihn herum und schützen die Träubchen gerade in der Zeit, wo sie solches nothwendig haben, vor den brennenden Sonnenstrahlen, ohne sie zu verdumpfen, auch halten sie im Falle eines Hagels alle nicht zu starken Schloßen von ihnen ab, wie wir dies ebenfalls schon einmal zu unserem großen Vortheil beobachteten, indem alle Nachbarweinberge verschlagen waren, während unsere Trauben fast unbeschädigt blieben.

Wenn gegen Ende des Augustes die Trauben anfangen sich zu erweichen, dann ist es erst Zeit, aufzulichten, und nun kürzt man die Aberzähne auf ein oder zwei Gelenke ein. Glaubt man bei der Erziehungsart ohne Pfähle ꝛc., daß das Gewicht der Trauben die Aestchen zu tief herunter ziehen möchte, oder fürchtet man, daß der Weinberg zu dumpfig bliebe und die Trauben faulen könnten, so werden alle Triebe oben zusammengebunden, und hierzu dienen die Reste der Aberzähne ganz vorzüglich gut, indem sie nachgiebig sind, und der Stock durch das Entgegenwirken der stärkeren älteren Triebe sich fast immer kugelförmig von unten her auswölbt, so daß die Trauben darin frei hängen und vollständig ausreifen.

Unser Leser, wenn er diese Methode anwenden will, wird sich übrigens schon im nächsten Jahre von der viel größeren Fruchtbarkeit der Stöcke selbst überzeugen. Auch wird er seine Freude haben an dem schönen regelmäßigen Aussehen, welches ein auf diese Art behandeltes Rebstück gewährt. Zum Schlusse noch ein Wort über die Tragbarkeit der eingelegten Stöcke. Von diesen ist allgemein bekannt, daß sie im ersten Jahre schöne Trauben bringen, im zweiten Jahre jedoch keine. Dieser letzte Umstand liegt aber nicht in dem Stocke, sondern lediglich in seiner Behandlung. Man kürze solche Reben nur auf ohngefähr zwei Fuß Länge ein, und wird im nächsten Jahre gewiß nicht mehr über Unfruchtbarkeit zu klagen haben, denn durch dieses Einkürzen behält man die Tragfähigkeit der Augen am unteren Theile

des Stockes zurück; während, wenn man die Rebe nach Belieben aufschießen läßt, die Fruchtbarkeit immer mehr gegen oben hin zieht, und im Jahr darauf die traubenbringenden Augen weggeschnitten werden.

Möchten unsere Rebleute diesen Aufsatz mit Aufmerksamkeit durchlesen, und zu ihrem eigenen Vortheile beherzigeu.

---

4. Landwirthschaftlicher Bericht aus dem Amtsbezirk Jestetten.

Die Wintersaaten gingen wohlbestellt und schön in Winter, genossen den Schutz des Schnee's bis zum März, erhielten mit Ende dieses Monats sammt Wiesen und Klee ein Frühlingsgrün, schritten im letzten Drittheil April herrlich voran, der Mai war ihnen aber wegen Trockene, (wo nicht ein Gewitter mit Streifregen, auch Hagel half) und vorherrschenden kalten Ostnordwinden, nicht günstig; nur

der Lewat gedeihte wohl, er blühte vom 25. April bis 15 Mai schön, setzte reichlich an und steht vorzüglich;

der Roggen trat in Aehren am 5. Mai und hatte verblüht den 29., und steht schon 5 — 6′ hoch.

Korn und Waizen kamen in Aehren vom 24—31. Mai und beginnen zu blühen, schmachten aber sehr wegen Trockenheit, sind im geringerem Boden nur 1′, im bessern 2′ hoch, da seit dem 1. April kein durchweichender Regen mehr fiel und die vielen Winde dem Thau hinderlich sind.

Die Wiesen ohne Wässerung, und

der Klee ist jetzt schon um die Hälfte weniger erträglich, als voriges Jahr; der neu gesäete Klee wird wohl auf's künftige Jahr gar wenig werden

Die Kartoffeln kommen ordentlich.

Der Hanf ist zum Theil wegen Trockenheit noch nicht gesäet, und der gesäete noch nicht vor; nur Regen kann ihm helfen.

Wein gibt es wenig. Am 11. Mai erfror ein großer Theil der Reben; was aber noch da ist, hat wenig Samen.

Die Obstbäume blühten vom 22. April bis 26. Mai bei günstiger Witterung; doch scheint es nicht viel Obst zu geben.

Erzingen, den 1. Juni 1842.

Der Vorstand des landw. Bezirksvereins Jestetten.
J. A. Vogelbacher, Pfr.

---

5. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte über das Versuchsfeld bei der landw. Kreisstelle Wertheim für die Jahre 1832 bis mit 1841. Erstattet von Herrn Revisor Haill.

Futterbau. Turnips (Brassica rapa).

Daß die englischen Landwirthe in dem Bau der Rüben Meister sind, ist von allen deutschen Oekonomen, welche die dortige Landwirthschaft kennen, bestätigt worden.

Ob wir aber bei unsern bestehenden landwirthschaftlichen Einrichtungen und klimatischen Verhältnissen gewinnen würden, den Engländern diese Kunst abzulernen, hat selbst Schwerz in Zweifel gezogen, und er hielt es für den letzten Zweig englischer Kultur, der nach seinem Wunsche auf deutschem Boden verpflanzt werden möchte.

Indessen ist aber doch der Anbau der Brach- oder Stoppelrüben, so wie er bei uns stattfindet, nicht ohne Vortheil, indem hierdurch eine bedeutende Menge Futter als bloße Nachfrucht gewonnen wird.

Nur wäre es zu wünschen, daß hiebei sowohl auf eine bessere Art der Rüben, als auch auf eine sorgfältigere Bearbeitung des Bodens mehr Bedacht genommen werden möchte; denn in unserer Gegend werden gewöhnlich die Stoppeln ganz seicht gestürzt, der Saame untergeeggt, und auf eine weitere Behäufung oder Lockerung des Bodens wird wenig oder gar keine Rücksicht genommen.

Daß aber die Engländer von ihren Rübenäckern einen so reichlichen Ertrag erhalten, der nach unsern Ernten außerordentlich genannt werden kann, dieses liegt nicht allein in den klimatischen Verhältnissen, sondern auch in der sorgfältigen Vorbereitung des Bodens bei der Saat und während des Wachsthums, so wie auch in der guten Art des Samens, welchen

sie stets mit aller Sorgfalt hierzu auszuwählen wissen.

Staunen würde daher ein englischer Landwirth, wenn er unsere Rübenäcker sähe, die öfters weder gehörig behackt, noch vom Grase gereinigt sind, und sonach ein Ansehen haben, daß man kaum die Rüben vom Grase unterscheiden kann.

Zur besseren Pflege der Rüben aber dürfte es zweckmäßig sein, wenn solche, so wie es in England zu geschehen pflegt, in Reihen gesäet würden, wobei dann mittelst eines schmalfürchigen Häufelpfluges das Feld so bearbeitet und vom Unkraute gereinigt werden könnte, daß das kostspielige Behacken vermieden werden kann. Bei breitwürfiger Saat aber könnte solches selbst durch zweckmäßiges Eggen ersetzt werden.

Um nun für unsere Gegend bessere Rübenarten zu erhalten, hat man von den in England gebaueten Rüben (Turnips) aus der Samenhandlung J. G. Booth & Comp. in Hamburg nachstehende Arten angekauft und solche auf dem hiesigen landwirthschaftlichen Vereinsversuchsfelde seit 3 Jahren angebaut, als:

1) White Globe Turnips, von glatter weißer Haut, weißem Fleische, ovalrunder Form;
2) Dales hybrid, glatte melonenförmige Rübe mit hellgelbem Fleische;
3) Large red round, von rother Haut und weißem Fleische, plattrund;
4) White Norfolk, Fleisch und Haut weiß, plattrund;
5) Green round, mit grüner Haut und weißem Fleische;
6) Altringham, Haut und Fleisch dunkelgelb;
7) Purple top Swedish oder Rotobaga, rothkropfige gelbe;
8) Roth und grauhäutige gelbe englische Steckrübe,

welche sämmtliche Rübenarten einen recht reichlichen Ertrag geliefert haben, worunter vorzugsweise die unter Nr. 2, 6, 7 und 8 erwähnten empfohlen werden können.

Wir haben theils den aus Hamburg erhaltenen und theils den hievon später selbst gezogenen Saamen an die Landwirthe unserer Umgegend zum weiteren Anbau abgegeben, wobei sich gleich günstige Resultate ergeben haben, so daß zu erwarten steht, daß diese Rüben in einiger Zeit allgemein im Anbau werden verbreitet sein.

Die Arten von gelbem Fleische sind vorzüglicher in Qualität, als die mit weißem. Sie sind fester im Fleische, enthalten mehr Zuckerstoff, weniger Wassertheile, und sind als Viehfutter so wie auch als Gemüse vorzüglich brauchbar.

In gutem Boden und bei günstiger Witterung erhalten diese Rüben eine Größe, die öfters ein Gewicht von 15 — 20 Pfd. erreicht. Doch werden in der Regel die weißfleischigen größer, als die gelbfleischigen.

(Schluß folgt.)

---

6. Landesprodukten-Preise.

Vom 22. Mai bis 4. Juni 1842 war der Mittelpreis der Früchte und einiger andern Artikel in nachbenannten Orten wie folgt:

Konstanz: Kernen 13 fl. 22 kr., Korn 6 fl., Gerste 4 fl. 40 kr., Dinkel 4 fl. 44 kr., Haber 4 fl., Heu pr Ctr. 1 fl. 35 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 25 fl., Kartoffeln pr. Sester 9½ kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 22 fl., Hanfsamen pr. Malter 9 fl. 30 kr., Reps pr. Mltr. 18 fl., Mohnsamen pr Malter 19 fl.

Ueberlingen: Kernen 12 fl. 28 kr., Korn 4 fl. 56 kr., Gerste 4 fl. 16 kr., Haber 3 fl. 27 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Radolphzell: Kernen 12 fl. 48 kr., Korn 6 fl. 6 kr., Gerste 5 fl. 20 kr., Haber 4 fl. 20 kr.

Möskirch: Kernen 11 fl. 40 kr., Korn 5 fl. 30 kr., Gerste 5 fl. 5 kr., Dinkel 4 fl. 30 kr., Haber 3 fl. 43 kr., Heu 1 fl. Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Stockach: Kernen 12 fl 19 kr., Haber 4 fl. 15 kr., Heu 1 fl. 27 kr., Kornstroh 25 fl.

Löffingen: Kernen 13 fl 36 kr., Korn 6 fl. 5 kr., Gerste 5 fl. 10 kr., Haber 3 fl 50 kr., Heu 1 fl. 6 kr., Kornstroh 25 fl., Kartoffeln 12 kr.

Villingen: Kernen 13 fl. 7 kr., Korn 6 fl. 51 kr., Gerste 5 fl. 22 kr., Haber 3 fl. 51 kr.

Freiburg: Weizen 14 fl. 55 kr., Korn 6 fl. 25 kr. Gerste 5 fl. 40 kr., Haber 4 fl. 20 kr.

Endingen: Weizen 14 fl. 35 kr., Korn 6 fl. 10 kr., Gerste 5 fl. 45 kr.

Haslach: Weizen 15 fl., Kernen 14 fl. 35 kr., Korn 6 fl 36 kr., Gerste 6 fl. 3 kr., Haber 3 fl 50 kr., Kartoffeln 15 kr.

Lahr: Weizen 14 fl. 16 kr, Kernen 14 fl. 5 kr., Korn 6 fl. 37 kr., Gerste 5 fl. 17 kr., Haber 4 fl. 17 kr., Mohnsamen 24 fl.

Gengenbach: Weizen 14 fl 32 kr., Kernen 13 fl. 32 kr., Korn 6 fl. 42 kr., Gerste 6 fl. 30 kr, Haber 3 fl. 50 kr., Heu 1 fl. 14 kr., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 14 kr., Hanfsamen 13 fl. 20 kr.

Achern: Kernen 13 fl 45 kr., Korn 5 fl. 45 kr., Gerste 5 fl. 45 kr., Dinkel 4 fl 48 kr., Haber 3 fl. 36 kr., Heu 1 fl. 18 kr., Kornstroh 18 fl, Kartoffeln 9 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 32 fl., Mohnsamen 24 fl., Reps 24 fl., gebr. Hanf 17 fl.

Bühl: Kernen 14 fl., Korn 5 fl. 30 kr., Dinkel 4 fl. 48 kr., Haber 3 fl. 48 kr., Heu 1 fl. 24 kr., Kornstroh 16 fl., Kartoffeln 12 kr., Hanf, gebr., 20 fl.

Baden: Weizen 13 fl. 40 kr., Kernen 13 fl. 54 kr., Korn 6 fl. 18 kr., Gerste 5 fl. 39 kr., Dinkel 5 fl. 40 kr., Haber 3 fl 48 kr., Heu 1 fl. 24 kr., Kornstroh 19 fl. 30 kr., Kartoffeln 8½ kr.

Gernsbach: Weizen 13 fl. 22 kr., Kernen 13 fl. 7 kr., Korn 6 fl. 25 kr., Gerste 5 fl. 40 kr., Dinkel 5 fl 51 kr., Haber 3 fl. 49 kr., Heu 1 fl. 8 kr., Kornstroh 17 fl. 30 kr.

Rastatt: Weizen 13 fl. 10 kr., Kernen 13 fl. 38 kr., Korn 6 fl. 5 kr., Gerste 5 fl 54 kr., Haber 3 fl. 40 kr., Kornstroh 18 fl. 30 kr., Kartoffeln 7 kr., gebr Hanf 33 fl. 20 kr.

Durlach: Weizen 12 fl., Kernen 12 fl. 25 kr., Korn 6 fl., Gerste 5 fl, Haber 3 fl. 17¼ kr., Heu 1 fl. 12 kr., Kornstroh 20 fl., Kartoffeln 6 kr., Hanfsamen 11 fl. 20 kr., Mohnsamen 18 fl., Reps 20 fl.

Pforzheim: Kernen 12 fl. 45 kr, Gerste 6 fl. 35 kr, Dinkel 5 fl. 42 kr., Haber 3 fl. 12 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Kornstroh 16 fl. 30 kr., Hopfen pr. Ctr. 65 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., gebr. Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Kernen 12 fl. 8 kr., Korn 6 fl., Gerste 5 fl., Haber 3 fl. 20 kr., Heu 1 fl 4 kr., Kornstroh 19 fl., Kartoffeln 6 kr., Tabak pr. Ctr. 10 fl., Hopfen 45 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 16 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 22 fl.

Heidelberg: Weizen 12 fl. 21 kr, Kernen 12 fl. 8 kr., Korn 6 fl. 17 kr., Gerste 5 fl. 43 kr., Dinkel 5 fl 12 kr., Haber 3 fl 9 kr, Heu 1 fl. 12 kr., Kornstroh 26 fl. 40 kr.

Wertheim: Korn 5 fl. 53 kr., Gerste 4 fl. 48 kr., Haber 2 fl. 30 kr.

Heilbronn: Weizen 11 fl. 56 kr., Kernen 12 fl. 41 kr., Korn 6 fl. 24 kr, Gerste 5 fl. 21 kr., Dinkel 5 fl. 21 kr., Haber 3 fl. 36 kr.

---

7. Die Anzeige über den Austritt von Vereinsmitgliedern betreffend.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß über den Austritt, und noch mehr über die Wohnortsveränderungen der Vereinsmitglieder von den Vereinsbehörden die gehörigen Anzeigen nicht mehr regelmäßig hierher erstattet werden, was später immer, und besonders bei der Abhör der Vereins-Rechnungen, eine Menge von Umständen und Schreibereien zur Folge hat.

Wir sehen uns daher veranlaßt, auf die diesfalls ergangenen Vorschriften im landwirthschaftlichen Wochenblatte vom Jahr 1837, Seite 29, und von 1838, Seite 40, aufmerksam zu machen und sämmtliche Stellen des landwirthschaftlichen Vereins um deren genaue Einhaltung zu ersuchen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 24. Karlsruhe, 17. Juni 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Müllheim.

I. Viehschlag.

Der Viehschlag ist sehr verschieden, je nach dem Wohlstande der Viehhalter. Bei den Begüterten werden nicht nur Schweizerfarren, sondern auch Schweizerkühe behufs der Nachzucht angeschafft und nicht nur diese liefern einen schönen großen Viehschlag, auch durch die Paarung der Landraçe mit Schweizerfarren wird ein großer Viehschlag erzielt, welcher dem der Schweizer nicht nachsteht. Ebenso wird von der gemeinen Landraçe schönes großes Vieh gezogen. Bei minder Begüterten wird ein mittlerer, sogar kleiner Viehschlag vorgezogen und wird theils aus unsern Gebirgsgegenden, theils aus dem Würtembergischen, auch aus der Schweiz die kleinere Toggenburgerraçe angekauft. *)

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Haltung des Faselviehs ist im ganzen Amtsbezirk Obliegenheit der Gemeinden, ausge-

---

*) Nach eingezogenen Erkundigungen findet sich diese Rindviehraçe auf der östlichen Seite des Reußthals weit verbreitet, sie soll auch noch in den südöstlichen Theilen von Zug, Glarus, St. Gallen und Appenzell gefunden werden.

Die Hauptmärkte für diese Waare sollen in Interlacken und Meiringen sein (Kanton Bern), wovon viele über den Brünig von Unterwalden herkommen. In den Kantonen Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, und zum Theil auch im Kanton Luzern, sollen sie auf allen Märkten angetroffen werden. Diese Raçe hat sich auch in das Würtembergische verbreitet, hiesige Händler (Juden) bringen sie meistens von den Märkten Stühlingen und Geisingen; an den daher kommenden vermißt man nicht selten die gerühmten Eigenschaften der Urraçe.

Die Größe derselben ist im Durchschnitt die mittlere (4 Fuß frz. Maaß); doch findet man viel kleinere, die kaum 3 Fuß haben, ein Unterschied, der augenfällig in der höheren oder niederen Lage der Alpen und der dießfallsigen üppigeren oder kümmerlicheren Vegetation derselben begründet ist.

Die Grundfarbe ist grau, doch nicht so, daß nicht hie und da Thiere gefunden werden, die am Kopf, theils auch an den Beinen, dunkler gezeichnet sind und das längere Haar in den Ohren und deren Rändern, so wie auch der Rückgrath gelb oder braun sind. Das Flotzmaul ist schwarz, die Hörner sind am Grund in der Regel weiß, dann schwarz flammirt, und an der Spitze ganz schwarz; am Bauch, zumal dem Euter zu, lichtet sich die Farbe ins Weißlichte. Die Gestalt ist im Allgemeinen ziemlich regelmäßig. Betrachtet man den Körper im Einzelnen und beginnt mit dem Kopf, so sind die Hörner meistens regelmäßig mit sanft aufsteigenden schwarzen Spitzen, die Ohren sind schön und leicht beweglich, die Stirne mittelmäßig breit, und etwas vertieft und sich seitlich gegen die Augenbogen in sanfte Wölbung verlierend; die Augen sind lebhaft und feurig; von den Augen an gegen das Maul spitzt sich der Kopf gefällig zu, wo sich dieses mit dem schwarzen Nasenspiegel ebenso angenehm aufwirft, als starke, derbe Lippen bildet.

kommen in den Orten Steinenstadt, wo diese auf Universitätsgut laster, und Hügelheim, wo sie auf mehreren Lehengütern haftet, welche der Reihe nach mit der Haltung der Zuchtstiere wechseln. — Es kommen im Durchschnitt 70—80 Kühe auf einen Farren, demnach ein günstiges Verhältniß.

III. Haltung des Viehes.

Hier ist Stallfütterung eingeführt, daher die Paarung willkührlich. Ausnahmsweise werden die Rheininseln bei Neuenburg, Steinenstadt und Zinken noch von den Kühen und Jungvieh der minder Begüterten bewaidet, die Begütertern ziehen die Stallfütterung vor. Auch in unsern Gebirgsgegenden wird Stallfütterung vorgezogen. Die Waiden werden theils mit Holz bepflanzt, theils den Schafen überlassen.

Die Stallungen sind im hiesigen Amtsbezirk im Allgemeinen ziemlich zweckmäßig eingerichtet, und von den seit 30 Jahren neu erbauten entsprechen die meisten ihrem Zwecke vollkommen und fortwährend bleibt die Aufmerksamkeit diesem Gegenstand zugewendet; auch sind die Stallungen mit weniger Ausnahme reinlich gehalten.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung

sind der Landbau und die Milchnutzung als Nahrungsmittel und großentheils auch zum Betrieb der Schweinszucht und Schweinsmast. Die eigene Viehzucht liefert bei weitem den Bedarf des Zugviehs nicht; dieses wird theils aus unsern Gebirgsgegenden, deren Vieh besonders beliebt und gesucht ist, theils aus der Baar und dem Würtembergischen bezogen, letzteres ist jedoch weniger beliebt.

Das angekaufte Zugvieh, gleichviel in- oder ausländisch, wird 2½—3jährig gekauft, zum Ziehen benutzt und geht so mit dem Wachsthum fortschreitend immer an größere Oekonomien über, bis in das 5. oder 6. Jahr, wo sie gewöhnlich schon wohl beleibt sind und dann zur Mast bestimmt werden. Da diese größtentheils nur Betrieb der größern Oekonomien ist, so wird der größte Theil solch angewachsenen Vieh's unausgemästet in die benachbarten futterreichen Gegenden der Bezirksämter Staufen, Breisach, Lörrach und Schopfheim zur Vollendung der Mast verkauft, von wo aus der größere Theil ins Ausland, die Schweiz und Frankreich geht.

Aus dem hiesigen Amtsbezirk ist die Ausfuhr von fettem Vieh nur unbedeutend und das meiste Mastvieh wird an inländische Schlächter verkauft. Der Ankauf von ausländischem Vieh wird dadurch nöthig, daß eine bedeutende Zahl von Jung- oder Schmalvieh von der eigenen Nachzucht an inländische Schlächter verkauft wird.

Das Zugvieh arbeitet hier paarweise meistens in Jochen, der Kummete bedienen sich gewöhnlich nur solche, die nur einzelne Stiere halten können. Sehr selten bedient man sich der Kühe zum Zug.

V. Handel.

Obwohl die hiesigen Viehmärkte nur wenig frequentirt werden, so ist doch der Activhandel mit Vieh nicht unbedeutend, wie sich bei Durchsicht der Viehkauf-Contractenbücher in den Jahren 1838, 1839 und 1840 ergab. So z. B. stellte sich in der Gemeinde Müllheim allein ein Geldwerth des verkauften und vertauschten Viehes, ohne jenes auf den Viehmärkten verhandelte, wie folgt, heraus:

Im Jahr 1838 10,933 fl. 30 kr.
" " 1839 27,343 "
" " 1840 28,554 "

Es kann angenommen werden, daß der Viehhandel, der in der Gemeinde Müllheim, bei einer Bevölkerung von 2480; in den übrigen

---

[1] Der Hals ist proportionirt und gut behangen. Die Brust ist weit, der Rücken, so wie das Kreuz gerade, der Schweif steht gewöhnlich zu hoch, was den Uebelstand bildet, daß der After zu tief eingesunken, die Schaam dagegen zu hoch, fast flach auf dem Sitzbeinausschnitt liegt.

[2] Der Bauch und die Rippen sind wohl gerundet, mit wenig Ausnahmen ist das Euter schön rund, derb, ohne fleischigt zu sein, wohl an den Bauch angezogen. Die Zitzen sind in der Regel schön, nur trifft man sie oft mit Warzen besetzt an. Die Gliedmaßen sind feinknochig, feinsehnigt und derb muskelig, gut angesetzt und gut ausgestellt, kräftig und leicht beweglich, das Horn der Klauen solid.

[3] Am entwickeltsten soll diese Race in den Kantonen Schwyz und Unterwalden seyn.

[4] Die Fütterung anlangend, sind sie sehr gefräßig, nehmen mit rauher Fütterung vorlieb, fordern aber zum Verhältniß ihrer Größe ein ziemliches Quantum zu ihrer Sättigung.

[5] Die Qualität der Milch ist durchschnittlich gut, richtet sich jedoch auch, so wie die Quantität, nach der Fütterung. Wagner.

Gemeinden des Amtsbezirks mit 16,996 Einwohnern nicht minder activ sei — So erfreulich das Resultat des Viehhandels in unserm Amtsbezirk sich herausstellt, so muß doch auch die unangenehme Bemerkung gemacht werden, daß sich der Viehhandel noch größtentheils in den Händen der Juden befindet und der unbemitteltere Theil der Landleute diesen noch großentheils zinsbar ist, so lang nicht gut eingerichtete Viehleih und Viehschadenversicherungsanstalten errichtet sind.

Der Preis des Viehes ist seit 3 Jahren, mit dem bekannten Futtermangel gleichen Schritt haltend immer gesunken und kann nicht genau angegeben werden. In gleichem Verhältniß hat sich auch die Frequenz auf dem hiesigen Viehmarkt vermindert. Der Verkehr auf demselben betrug im J. 1838 in Geld 10,713 fl. 20 kr., 1839 5141 fl. 2 kr., 1840 3655 fl. 46 kr.

VI. Krankheiten.

Ansteckende Seuchenkrankheiten des Rindviehs kennt unser Amtsbezirk nicht: am häufigsten kommen diätetische Exzesse wegen Unkunde der Fütterung mit Wurzeln und Knollengewächsen vor. Nachtheiliger als diese ist besonders für die minder begüterten Viehhalter der ebenfalls häufig vorkommende durch Vernachlässigung bei und nach der Geburt bei den Kuhen entstehende Weißfluß, in Folge dessen dieselben unfruchtbar werden. Am verderblichsten für den Viehstand und Wohlstand der geringern Landwirthe ist die unbeschränkte thierärztliche Quacksalberei und Pfuscherei, welche ernstlich Berücksichtigung verdient.

VII. Verbesserung der Rindviehzucht.

Es läßt sich, was die Raçe des Viehs, das Verhältniß der Zuchtstiere zu den Kühen, die Vermehrung des Viehstandes durch Nachzucht und Futterbau betrifft, im Allgemeinen wenig aussetzen. In der Gemeinde Ziel wird über die Ausübung des Schafweiderechts von Seiten der Grundherrschaft geklagt, durch dessen Ablösung viele wässerungsfähige Wiesen verbessert und das meist gebirgige Ackerfeld zum Anbau von Luzerne und Esparsette benutzt werden könnte.

Durch Etablirung von Viehleih- und Viehassecuranzkassen könnte einem allgemein gefühlten Bedürfniß und Wunsch besonders der minder begüterten Viehhalter entsprochen werden. Der Ausführung dieses Projekts stellen sich aber immer Schwierigkeiten entgegen, deren Beseitigung, wenn auch nicht absolut unmöglich, doch ohne energische Mitwirkung der Behörden nicht leicht ausführbar ist.

---

2. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Tauberbischofsheim.*)

I. Viehschlag.

Es wird mit Ausnahme von einigen Orten der mittlere rothe und geschäckte Landschlag, der je nach der bessern oder geringern Fütterung und Wartung von verschiedener Größe und Stärke ist, fast noch überall angetroffen. In Eiersheim, Goßrinderfeld, Hundheim und Külsheim wird seit einigen Jahren die Heilbronner Raçe eingeführt. Dieses Vieh ist von starkem Körper- und Knochenbau, und zum Feldbau so wie zur Mästung gut geeignet.

II. Betrieb der Zucht und Zuchtstierhaltung.

Die Zuchtstiere werden theils von Privaten, theils von den Gemeinden angeschafft; die Unterhaltung derselben ist aber meistens verpachtet; in Tauberbischofsheim wird einer vom Spital und zwei von der Standesherrschaft unterhalten. Die Fasel sind entweder von inländischer, Heilbronner oder von Schweizerraçe, allein meist noch zu wenig, indem 120—170 Kühe im Durchschnitt auf einen Fasel kommen. Auch werden die Kalbinnen häufig noch zu jung zum Sprung zugelassen. Die Nachzucht richtet sich nach dem Abgang des alten Milch- und fetten Viehes, die übrigen Kälber werden verkauft.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung besteht ziemlich allgemein, nur minder vermögliche Landwirthe benützen noch den Herbstweidgang. Das Futter besteht

---

*) Dieser Amtsbezirk enthält 18 Gemeinden mit 15917 Einwohnern.

im Sommer in Gras und Klee, welch letzterer sehr häufig gebaut, und wenn er jung ist, zum Theil geschnitten und mit Strohhecksel verfüttert wird. Im Winter werden je nach Verschiedenheit der Lokalität Heu und Grasklee, Oehmd, Stroh, Kartoffeln, Rüben, Wicken, selbst Früchte und Schrot gefüttert (letzteres besonders in Külsheim als Mastfutter). Es wäre zu wünschen, daß das Schneiden des Futters allgemein eingeführt würde.

Die Stallungen sind meist geräumig und mit ebenen Eingängen versehen, doch auch hie und da noch unreinlich, nieder und dumpfig, die Wartung und Pflege des Viehs ist im Allgemeinen gut.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Milch- und Buttergewinnung sind nächst der Dungerzeugung die Hauptzwecke bei der Viehzucht; in einigen Orten wird auch Käs bereitet. Auch wird alle Feldarbeit, wobei man sich der Halsjoche bedient, theils mit Kühen, theils mit 2—3jährigen Stieren betrieben. Die kleinern Bauern verbinden damit eine sogenannte Halbmastung, d. h. sie gebrauchen die Ochsen zum Ackerbau, halten sie dabei in gutem Stand und machen sie nach beendigter Feldarbeit halb fett. In diesem Zustand werden sie dann gewöhnlich mit einigen Louis-d'or Gewinn entweder an Metzger oder an größere Bauern zum Ausmästen verkauft oder auf Märkten und von Juden gegen geringeres Jungvieh umgetauscht. Nebst dem verdient auch der Absatz von Kälbern und Schmalvieh Erwähnung.

V. Handel.

Es bestehen im Amtsbezirk im Ganzen 15 Viehmärkte, nämlich 4 in Lauda, welche jedoch bei dem in den meisten Orten bestehenden starken Hausirhandel der Juden nicht recht aufkommen können; sodann 5 in Tauberbischofsheim, wovon auf den 3 bessern durchschnittlich 60—70 einzelne Händel geschlossen werden, und 6 in dem Städtchen Külsheim, die etwas bedeutender sind, und deren Zahl der Ort gern auf 12 zu erhöhen wünscht. — Außerdem ist aber auch der oben schon erwähnte Tauschhandel in den einzelnen Ortschaften und Städten nicht unbedeutend, indem das ganze Jahr hindurch bei einzelnen Landwirthen sogar mehrmals, besonders aber im Früh- und Spätjahr, das während des Winters und Sommers in etwas bessern Stand gebrachte Vieh gegen geringeres mit einem Gewinn von 2—5 Louis-d'or vertauscht wird, wodurch manch schöner Gulden eingeht. In Neustadt z. B. betrug nach Aufzeichnungen der auf diese Art erzielte Gewinn im Jahr 1841 2200 fl. und in Dittmar ist er gleichfalls auf 2000 fl. angeschlagen.

Der Durchschnittspreis für eine

Kuh ist	35 — 50 fl.
desgl. für ein Rind . . .	25 fl.
„ „ „ Kalb . . .	6 fl.
„ „ einen Ochsen . .	80 fl.

VI. Krankheiten.

Außer der Maul- und Klauenseuche, welche vor einigen Jahren allgemein, jedoch nicht bösartig war, kamen keine herrschenden Krankheiten vor; von einzelnen zufällig erscheinenden sind die Trommelsucht und der Flug (Milzbrand) die häufigsten.

VII. Die Mittel zur Verbesserung wären:

1) ein günstigeres Verhältniß der Kühe zu den Faseln, also eine Reduktion des Viehstandes besonders bei solchen Landwirthen, die nur wenig Grundeigenthum besitzen, und allgemeine Einführung besserer Racen;

2) die Verbesserung der sehr bedeutenden Wiesen des Tauberthals mittelst zweckmäßiger Bewässerungsanlagen und Umwandlung der ungünstig gelegenen Weinberge, die in mittelmäßigen Jahren doch keinen Ertrag liefern, in Felder zum Anbau von Futterkräutern, insbesondere zum Anbau des Klees;

3) Errichtung von Viehleihkassen, deren noch, außer dem Orte Werbach, im ganzen Amtsbezirk keine bestehen;

4) Urbarmachung der noch öd liegenden Plätze.

---

3. Landwirthschaftliche Berichte.

1) Aus Bahlingen am Kaiserstuhl, vom 9. Juni 1842. — Obgleich trockene Jahrgänge für die hiesige Gegend günstiger sind, als feuchte, so äußert doch nun mehr eine so lange andauernde Dürre, wie man seit vielen Jahren kei-

ner ähnlichen sich zu erinnern weiß, sehr nachtheilige Wirkungen auf die Vegetation. Lange hat derselben die Fruchtbarkeit des Bodens Widerstand geleistet; aber seit zehn Tagen hört selbst auf den besten Feldern fast alle Vegetation auf, die Gewächse trauern und stehen ab. Besonders traurig sieht es in den Gärten aus, in denen kein Begießen mehr anschlagen will. Unter den Früchten steht der Roggen noch am schönsten. Er ist hoch, ziemlich dicht und hat lange Aehren, reift aber zu schnell und wird von unten herauf schon weiß, ehe die Körner sich gefüllt haben. Waizen findet man nur auf den besten Feldern noch gesund und kräftig; bei weitem der größte Theil ist gelb, niedrig, spitzig und verspritzt, selbst wenn jezt das Wetter sich ändert, einen sehr geringen Ertrag an Stroh und Körnern. Die Sommerfrucht hat noch gar keinen Regen gehabt, und ist deshalb größtentheils sehr gering. Der Hanf ist sehr ungleich aufgegangen und steht auf den meisten Feldern dünn und lückenhaft: überall aber bedarf er jetzt Regen, wenn etwas aus ihm werden soll. Auf guten Feldern ist der erste Schnitt des Klee's sehr schön geworden, aber der zweite will nicht nachrücken. Solche Wiesen, welche gut an der Wässerung gelegen sind, haben üppiges Gras. Leider gibt es aber nur wenige dergleichen in unserer Gegend. Die Wässerung konnte bisher, so lange man wegen der Ueberschwemmungen der Dreisam über das Wasser nicht Meister werden konnte, nicht zweckmäßig eingerichtet werden, und nunmehr haben noch außerdem viele Wiesen durch den Kanalbau vollends allen Zufluß von Wasser verloren. Wir haben deshalb im Allgemeinen abermals eine sehr geringe Heuernte zu erwarten.

Unsere Weinberge stehen seit einigen Tagen in der Blüthe, also ziemlich frühzeitig, und wenn das Wetter günstig bleibt, so wird die Blüthe bis Johanni vorüber sein. Für die Qualität des Weines wäre demnach bis jetzt Nichts verloren. Dagegen haben wir hinsichtlich der Quantität im besten Falle nur einen halben Herbst zu erwarten. Fast alle alten, so wie auch alle magern Reben stehen müßig, ohne Scheine, und selbst großentheils ohne Holztrieb. Am schlechtesten sind die Elblinge, welche den Hauptsatz in hiesiger Gegend bilden. Mehr Scheine haben die Kläpfer oder Räuslinge und Sylvaner, am meisten die Ruländer und besonders die schwarzen Burgunder.

Eine Veredlung der Rebzucht ist am Kaiserstuhle nur in den besten Weinlagen, namentlich da, wo der Dolerit in südlichen Abdachungen zu Tage liegt, wünschenswerth. Auf den Vorhügeln von weißem, ziemlich magern Löß gedeiht vorzugsweise der Elbling und liefert eine große Menge leichten und wohlfeilen Weines, welcher als gewöhnliches Getränk für die Landleute in der Umgegend und auf dem Schwarzwald Absatz findet. In jenen besseren Lagen dagegen kann ein sehr ausgezeichneter Wein gezogen werden. Der landwirthschaftliche Verein hat deshalb in Bischoffingen vor mehreren Jahren eine Musteranlage mit Rieslingreben, auf Bockschnitt gezogen, gemacht. Diese Anlage lieferte bisher keinen Ertrag; jedes Jahr zeigten sich viele Scheine, röhrten aber während und nach der Blüthe ab. Der Verein sah deshalb den Versuch als mißlungen an, und verkaufte das Rebstück um einen geringen Preis. Der jetzige Eigenthümer pflanzt dasselbe um. Der Einsender hält dies Verfahren für einen Mißgriff. Wenn der landwirthschaftliche Verein beim ersten Mißlingen schon den Muth sinken läßt und die Sache aufgibt, wie will man alsdann dem einfachen Landmanne verargen und ihn, wie es sonst geschieht, deshalb verspotten, wenn er mißtrauisch gegen alle Neuerungen ist und von begonnenen Versuchen muthlos absteht, mit der gewöhnlichen Einwendung: das thut bei uns nicht gut? Es ist dies um so mehr zu bedauern, da dadurch die Rieslingtraube nun abermals bei uns in Mißkredit kommt, während sie doch, wie ich aus Erfahrung weiß, einen Wein liefert mit so feiner Blume, wie in den besten Weingegenden. Kundige Rebpflanzer gaben mir als Grund jener Unfruchtbarkeit an, daß die Reben in „wilden" Boden gepflanzt worden seien. Die Erfahrung lehre, daß frisch umgebrochener Waldboden erst eine Zeitlang mit Frucht bepflanzt werden müsse, ehe Reben eingesetzt werden dürfen. Dieser Grund scheint mir richtig zu sein. Ich habe nämlich dieselbe Erfahrung in einer neuen Rebenanlage gemacht und deshalb das wiederkehrende Uebel des Abröhrens genau beobachtet. Die Scheine kommen zahlreich und groß zum Vorschein, bluhen frühe und schön; alsdann aber schwellen die

Traubenstiele an, werden wassersüchtig und die Beerchen fallen ab. Es scheint also ein übermäßiger Zudrang von Säften stattzufinden, welche zur Ausbildung der Früchte untauglich sind. Ob nun diese der Traubenbildung ungünstigen Substanzen durch die öftere Anpflanzung von Früchten absorbirt, oder durch die längere Bearbeitung des Bodens und den Zutritt der Atmosphärilien zersetzt werden, wage ich nicht zu behaupten. Ich habe in diesem Sommer einen Theil meiner Reben mit Saubohnen besät, welche im Juli untergehackt werden, um dadurch den Boden milder zu machen; einen andern Theil werde ich im Frühlinge mit Gräben durchziehen und die Reben in dieselben einlegen, die Gräben selbst aber offen stehen lassen, so, daß die Reben bis zur Wurzelbildung nur wenig mit Erde bedeckt sind; dadurch beabsichtige ich, die Einwirkung der Atmosphärilien auf die Zersetzung der Bodensubstanzen zu befördern. Auf diese Weise hoffe ich das Rebstück in Ertrag zu bringen, ohne daß dasselbe ausgerottet und vor der Wiederbepflanzung mit Frucht angebaut wird. Der Rieslingtraube möchte ich aber um so weniger das Todesurtheil sprechen, da alle übrigen Sorten eben so wie diese abröhren und weniger gesundes Holz treiben. Da diese Sache für den Kaiserstuhl von Wichtigkeit ist, so würde es mit Dank anzuerkennen sein, wenn kundige Weinpflanzer ihre Ansicht hierüber gefälligst mittheilen wollten.

Die Oelgewächse liefern in diesem Jahre einen reichlicheren Ertrag, als im vorigen. Der Reps ist wohl gerathen, es wurde aber nicht viel angepflanzt. Die Nußbäume hängen voller Früchte, obgleich die Maikäfer einigen Schaden gethan haben. Die Obstbäume stehen in diesem Jahre größtentheils müßig. Aepfel und Birnen werden wir sehr wenige erhalten, Zwetschgen gar keine, nur die Kirschbäume liefern einigen Ertrag. Die Obstbaumzucht nimmt in unserer Gegend ab. Die früher am Kaiserstuhl sehr bedeutende Kirschenzucht wird durch die traurige Konkurrenz des Kartoffelspiritus, dieses Hauptfeindes und Abtödters alles andern Spiritus jedweder Art, verdrängt; auch auf die Anpflanzung von Zwetschgenbäumen hat derselbe nachtheiligen Einfluß. Edlere Obstsorten aber werden nicht nur nicht neu angepflanzt, sondern auch die vorhandenen mehr und mehr ausgerottet, weil sie bei den unzureichenden Mitteln gegen den Felddiebstahl fast nur für Diebe wachsen.

Eine räthselhafte Erscheinung ist das gänzliche Verschwinden aller Raupen in diesem Jahre. Man könnte sagen, die fleißige Vertilgung der Raupennester in den vorigen Jahren sei die Ursache davon. Allein abgesehen davon, daß die der Vertilgung entgangenen Raupen immer noch hinreichend zu einer sehr zahlreichen Nachkommenschaft gewesen wären, so traf jene Jagd doch nur die sogenannte Nesterraupe, während die Eier der Ringelraupe an größeren Bäumen nicht aufgesucht werden können. Wie viel Raupen aber auch im vorigen Sommer getödtet worden sind, so ist doch eine Unzahl der Nachsuchung entgangen, weil selbst der Muth des beherztesten Raupenvertilgers vor diesem unermeßlichen Heere versiegte. Allgemein fürchtete man darum ein stetes Wachsen dieser Plage, und ich kenne kluge Leute, welche im vorigen Sommer das Ende aller Kultur nach fünf bis sechs Jahren herausmultiplicirt hatten. Dagegen war mir schon im Winter auffallend, daß ich nicht nur keine Raupennester, sondern auch keine Eier der Ringelraupe finden konnte, während man hätte denken sollen, es müßten alle Zweige damit umringelt sein. Man sagt nun wohl, das Wetter sei daran Schuld. Aber, bekanntlich kann man die Brut dieser Thiere Tage lang im Wasser legen und selbst einfrieren lassen, ohne daß sie zu Grunde geht; so unempfindlich ist sie gegen klimatische Einflüsse. Ich erlaube mir daher die bescheidene Bitte an die klugen Leute, uns zu sagen, warum wir in diesem Sommer keine Raupen haben?

Pfarrer Zittel.

---

2) Aus Heckenheim, vom 7. Juni 1842. Der verflossene Winter war im Ganzen genommen den Winterfrüchten und dem Reps nicht ungünstig, das Korn und der Spelz bestockten sich gut und der Reps war durch den Schnee gegen die Kälte hinlänglich gedeckt. Die Futtergewächse hatten bei eintretendem Frühjahre ein sehr üppiges Aussehen; allein die seit 2 Monaten anhaltend trockene Witterung hat für

diese Gegend in jeder Hinsicht einen höchst nachtheiligen Einfluß geübt.

Korn steht jetzt nur noch sehr mittelmäßig, Spelz im hitzigen Boden nur gering.

Reps steht ausgezeichnet schön, die trockene und warme Witterung war dessen Entwickelung sehr förderlich.

Gerste auf Sandboden gewährt einen höchst traurigen Anblick und kann nicht in die Aehren kommen; auf schwerem Boden ging dieselbe sehr ungleich und dünn auf und verspricht ebenfalls wenig.

Auf jeden Fall werden wir wiederholt einen sehr empfindlichen Streumangel haben.

Die jetzt erstmals abgemähten Luzern- und dreiblättrigen Kopfkleefelder werden, wenn nicht bald Regen eintritt, keine zweite Schur liefern.

Mit Esparsette hat man dieses Jahr auf ungebrochenen Rheinwiesen Versuche angestellt, die überaus günstig ausgefallen sind; derselbe wirft zur ersten Schur einen wirklich erstaunenswerthen Ertrag ab.

Die Kartoffeln kommen ebenfalls der trockenen Witterung wegen sehr ungleich zum Vorschein, und es muß fleißig nachgelegt werden; einzelne Aecker sind sogar zur Hälfte ausgeblieben und müssen ganz neu bestellt werden.

Das Ansetzen der Dickrüben und des Tabacks muß allenthalben mittelst Wassergießen bewerkstelligt werden, ein überaus mühsames und kostspieliges Geschäft. Frühbeete für Tabakpflanzen haben sich dieses Jahr wieder besonders bewährt; es ist auffallend, daß dieses viele Landwirthe immer noch nicht recht begreifen wollen, und jetzt lieber um theures Geld Pflanzen kaufen, wovon dieselben noch nicht einmal wissen, ob es die rechte Gattung ist, als nur Einiges für diese zweckmäßige und einfache Einrichtung aufzuwenden.

Die Wiesen stehen ziemlich gut; allein bewässerbare Wiesen liefern dieses Jahr besonders viel Gras.

Die Obstbäume haben in unserer Gegend etwas von Maikäfern gelitten; die Nußbäume wurden insbesondere hart mitgenommen.

Oekonom Philipp Schwab.

---

3) Aus der Gegend von Neckargemünd, vom 6. Juni 1842. Durch die anhaltende Trockenheit (wir haben seit 6 Wochen nur ganz unbedeutend Regen gehabt) haben sich die Aussichten, die im Berichte vom Monat April ausgesprochen waren, sehr verändert. Unsere Hauptfrucht, Spelz, hat vor der Zeit angefangen zu schossen und wird sehr schmächtige Aehren bringen; zudem ist dieselbe in manchen Gemarkungen vom Mehlthau getroffen worden. Haber und Gerste sind schlecht aufgegangen. Am schlimmsten steht es mit dem Magsamen, von dem man sagen kann, daß er gänzlich mißrathen ist, und mit dem in diesem Frühjahr gesäten Klee. Der wenige, der aufging, wurde großentheils von Insekten weggefressen. Eben so ungünstig hat die große Trockenheit auch auf das Obst eingewirkt; sehr vieles ist abgefallen. Nüsse gibt es dagegen viele.

Schön steht der vorjährige Klee, besonders Luzerne und Esparsette, ferner Wintergerste und Reps. Auch den Wiesen hat die Trockenheit geschadet; es fehlt an Bodengras. Kartoffeln mußten viele nachgesteckt werden, weil sie trockenfaul geworden waren. — Hätte der Boden nicht so reichliche Winterfeuchtigkeit erhalten, so würde es mit Allem noch weit schlimmer stehen.

Pfarrer Rutz.

---

4. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte über das Versuchsfeld bei der landw. Kreisstelle Wertheim für die Jahre 1832 bis mit 1841. Erstattet von Herrn Revisor Haill.

(Schluß.)

Ein Haupthinderniß jedoch, welches der allgemeinen Verbreitung dieser Rübenarten, besonders aber der weißfleischigen, entgegen stehet, ist, daß sie gerne pelzicht werden und am Felde in Fäulniß übergehen, welches besonders der Fall ist, wenn sie frühzeitig gesäet und bis zum Herbste am Felde bleiben, weswegen auch die Aufbewahrung derselben im Keller von keiner langen Dauer sein wird, in welcher Eigenschaft

die Erdkohlraben und Rangersen unstreitig den Vorzug verdienen.

Die unter Nr. 7 erwähnte Rübe, Rotobaga genannt, welche von dem vorbemerkten Anstande wesentliche Ausnahme macht, hat viele Aehnlichkeit mit unseren Erdkohlrüben, auch Dorschen genannt. Sie liefert in reichlicher Menge ein recht nahrhaftes Futter und wird alle obigen bemerkten Rübensorten in dieser Hinsicht übertreffen.

In England, wo das Klima viel gemäßigter ist, und wo also weder die große Hitze noch Kälte wie in Deutschland vorkommt, entwickelt sich das Wachsthum der Rüben viel langsamer und gleichmäßiger, als wie bei uns. Sie erhalten dadurch eine größere Festigkeit, und in der Regel weniger und auch kleinere Blätter.

Dort werden aber auch diese Rüben selten eingekellert, sondern meistens auf dem Felde abgewintert, und nur der Ueberrest wird im Spätherbste geerntet und in großen Haufen auf dem Felde während des Winters aufbewahrt wo sie blos durch eine Bedeckung mit Stroh vor Frost geschützt werden.

Mehrere Arten dieser Rüben bleiben auch dort während des Winters im Felde stecken, wo sie nur selten vom Froste beschädigt werden; allein da die strenge Kälte des Winters bei uns dieses Verfahren nicht gestattet, so muß auf diese Ausführung im Voraus verzichtet werden.

Mehrere dieser Rübenarten werden übrigens auch in England, Frankreich und Belgien als Oelpflanze angebaut, wobei sie einen Ertrag geben, welcher den des Repses übertreffen soll.

Durch die vorerwähnten Anbauversuche mögen zwar die Vor- und Nachtheile dieser Rübenarten noch keineswegs erschöpft sein, so viel mag aber festgestellt sein, daß sie in quantitativer Hinsicht die hier gewöhnlich gebauten Stoppel, Burgunder- und Erdkohlrüben jedenfalls übertreffen. In wie ferne sie sich jedoch gegen solche in qualitativer Hinsicht verhalten, muß weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

5. Preisvertheilung des landw. Bezirksvereins in Donaueschingen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 20 dieses Blattes, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Preis-Vertheilung, in Verbindung mit einem landwirthschaftlichen Feste, am

Peter und Paul-Feiertage,
den 29 Juni 1842,

in Donaueschingen stattfinden wird.

Donaueschingen, den 4. Juni 1842.

Direktion des landw. Vereins für den Amtsbezirk Hüfingen,
der Vorstand: Diefenbach.
der Sekretär: Funck.

6. Versicherung gegen Hagelschaden.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im landwirthschaftlichen Wochenblatt von 1841, Seite 129, und auf die in demselben, Seite 150, erlassene Mahnung, laden wir unsere Landwirthe wiederholt zum Beitritt zu dem in Freiburg bestehenden Hagelversicherungs Verein für das Großherzogthum ein.

Karlsruhe, den 8. Juni 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.
Vogelmann.
Vdt. Seegmüller.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 25. Karlsruhe, 24. Juni 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Neckargemünd. *)

I. Viehschlag.

Dieser scheint sich durch Kreuzung des Neckar- (Heilbronner) und Odenwälder Schlages gebildet zu haben und es sind die Eigenschaften des erstern mehr in den nieder, dagegen die Eigenschaften des letztern mehr in den höher gelegenen Orten vorherrschend. Im Ganzen hat der Viehschlag eine mittlere Größe, proportionale Körperbildung, meist eine braune hellere oder dunklere Farbe, mit und ohne Blässen, hie und da finden sich auch Schecken, Schimmel und andere Farbenspielarten vor. So im Allgemeinen. Im Einzelnen sind Abkömmlinge von Schweizerrassen, die in früherer wie in neuerer Zeit in die Gegend gebracht wurden, vorhanden, wovon theilweise ausgezeichnete Muster sich darstellen.

Ueber die Verbesserung des Viehstandes wird sich in der Abtheilung VII. näher ausgesprochen werden, hier mag jedoch die Bemerkung am Platze sein, daß, was die Raçe-Eigenschaften des hierländischen Viehschlages anbelangt, diese nicht so verwerflich sind, wie öfters behauptet wird, ja daß es sich fragen dürfte, wenn diese Raçe durch vernünftige Inzucht und gute Verpflegung ihrer möglichsten Vollkommenheit zugeführt würde, ob sie hinsichtlich der Mastfähigkeit, des Milchertrags und der Arbeitsleistung nicht andern mitunter zu sehr belobten Viehschlägen gleich zu setzen wäre.

Damit will ich jedoch die Einführung von guten erprobten fremden Raçen keineswegs bekämpfen, vielmehr glaube ich, daß unser Viehstand durch Paarung mit Rigi- und Allgäuer-Fasel, erstere in den fruchtbareren und niedergelegeneren, und letztere in den höhern, an den Odenwald angränzenden Orten, nur gewinnen könnte. Indessen steht so viel fest, daß auch die vortrefflichste Raçe nicht gedeihen kann, wenn es ihr an entsprechender Fütterung und sonstiger Verpflegung fehlt, wozu namentlich auch eine gute Streu gehört, die häufig nur höchstnothdürftig angewendet wird.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtviehhaltung.

Die Haltung des Faselviehes lag bis zur Zehntablösung großentheils dem Heuzehntberech-

---

*) Dieser Amtsbezirk enthält 23 Gemeinden mit 14,610 Einwohnern.
Nach vorliegenden Notizen sind im Amtsbezirk:
4247 Morgen Ackerland,
2814 „ Wiesen.
Vorhandener Rindviehstand:
496 Ochsen,
3464 Kühe;
Kleinvieh ist nicht angegeben.

tigten ob, mitunter auch dem Großzehntberechtigten und anderntheils den Gemeinden, auf welch letztere in Zukunft beinahe in jedem Orte diese Pflicht übergehen wird. Die Gemeinden verpachten die Leistung an den Wenigstnehmenden, oder zuweilen gegen Wiesengenuß; andere Gemeinden verpachten an größere Güterbesitzer; in einigen Orten wirkt der Gemeinderath oder ein erwählter Ausschuß zum Ankaufe der Zuchtstiere mit, in andern Orten werden die Kosten derselben von der Gemeinde leihweise vorgeschossen.

All diese Maaßregeln unterliegen minder oder mehr Mängeln, welche durch Faselhaltung auf Rechnung der Gemeinden, oder doch mindestens durch Fasel, die Eigenthum der Gemeinden sind, und nur rücksichtlich der Verpflegung in Pacht gegeben werden, wenn nicht gerade ganz umgangen, doch sehr vermindert werden könnten. Weitere Schattenseiten der Faselhaltung stellen sich noch dadurch dar, daß die Thiere häufig zu jung zur Begattung gebraucht werden, und — in mehreren Orten — daß 100 und mehr, in einem Orte sogar 155 Kühe auf einen Farren kommen, während man annimmt, daß 80 Kühe auf einen Fasel das richtige Verhältniß darstellt. Die Kühe im Bezirk werden großentheils selbst erzogen, oder aus der Umgegend angekauft. Auch bei diesen kommt der Fehler vor, daß sie zu frühe zugelassen werden.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist im ganzen Bezirke die ausschließliche Ernährungsweise des Rindviehs, wovon die Herbstweide auf Wiesen nach der Oehmdernte eine unwesentliche Ausnahme macht. Die Sommerfütterung besteht in Klee, Gras, Gemäsch, Blätter von Runkelrüben u. s. w., die Winterfütterung in Wiesen- und Kleeheu, Scheuernabgang, Runkelrüben, weißen Rüben und Kartoffeln. Größere Güterbesitzer und Pächter, welche Branntwein brennen, füttern dazu noch Schlempe. Das Mastvieh erhält noch überdieß Getreideschrot, Getreide, Oelkuchen, Hülsenfrüchte u. dergl.

Die Verpflegung des Viehes geschieht im Allgemeinen mit vieler Sorgfalt, doch gibt es in jedem Orte Leute, die keine Ahnung von einer Fütterungsordnung haben.

Hinsichtlich der Reinlichhaltung des Viehes bleibt viel zu wünschen übrig, namentlich mehr Fleiß, größere Streuvorräthe und zweckmäßigere Stallungen.

Ein vielfältig gerügter Uebelstand, die Bespannung des arbeitenden Rindviehs mit Doppeljochen, ist auch in hiesiger Gegend fast allgemein und sehr zu beklagen, jedoch auch zu hoffen, daß einzeln aufgetauchte gute Beispiele in Einführung von Halbjochen bald größere Nachahmung finden werden.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Diese unterscheiden sich vornehmlich nach der Lage der Orte und der Größe des Güterbesitzes der einzelnen Viehhalter.

Diejenigen Landwirthe, welche in der Nähe der Städte wohnen, haben an Milch, Butter, mitunter auch Käse (Handkäse) leichten Absaz und daraus eine gute Einnahme, weshalb sie auch auf Milcherzeugung mehr Rücksicht nehmen, als die von den Städten entfernteren Viehbesitzer. Abgesehen hievon muß aber in jeder landwirthschaftlichen Haushaltung wenigstens in so weit auf Erzeugung von Melkereiartikel gesehen werden, als der eigene Bedarf erheischt. Hiernach ist die Milcherzeugung immerhin als eine Hauptrücksicht der Rindviehhaltung zu betrachten.

Im Bezirke hat es sehr viele kleine Güterbesitzer, wie Taglöhner und Handwerksleute, welche nicht weiter als eine Kuh und höchstens ein Kalb, bis dieses zum Rind erzogen ist, halten können. Bei diesen kommt nie ein so großer Futtervorrath vor, daß von Mastung die Rede sein kann, ein weiterer Zweck als die Milcherzeugung erstreckt sich daher nur auf die Erziehung eines Rindes, welches im Alter von einem Jahre, oft darunter oder darüber, verkauft wird. Zuweilen wird eine solche Kuh mit einer andern von gleicher Klasse zusammen gespannt und einige wenige Feldarbeiten damit verrichtet.

Steigt der Grundbesitz auf 10—20 Morgen Aecker und Wiesen, so wird der Viehstand in der Art vermehrt, daß auf je 2—5 Morgen 1 Stück Rindvieh gehalten wird, bei welchen Wirthschaften häufig vorkommt, daß eher zu viel als zu wenig Vieh vorhanden ist, was alle Nachtheile eines zu großen Viehstandes mit

sich bringt. Bei dieser Klasse von Landwirthen ist nicht nur Milcherzeugung, sondern auch Nachzucht und Zugarbeit Hauptrücksicht der Rindviehhaltung, und es kommt hierbei zuweilen noch übermäßige Rindermast vor. Gerne gehen die kleinen Bauern ohne Noth auf einen höhern Grad der Viehhalter über, d. h. der ehrenwerthe Kuhbauer will lieber Ochsenbauer und dieser lieber Pferdebauer sein, welche Eitelkeit oft augenscheinlich die ganze Wirthschaft beeinträchtigt.

In größern Wirthschaften macht außer der Milcherzeugung, der Nachzucht und der Arbeit mit Ochsengespannen, die Mast insbesondere eine Hauptrücksicht der Rindviehhaltung aus. Dieselbe erstreckt sich auf Rinder, Stiere, Kühe und Ochsen. Die vielfältig vorhandenen Branntweinbrauereien wirken hauptsächlich dahin, daß viel Vieh gemästet wird.

V. Handel.

Der Handel wird auf verschiedene Weise betrieben. Kälber, die nicht zur Nachzucht bestimmt sind, werden an Metzger verkauft. Die von kleinern Landwirthen erzogenen Rinder und Stiere kaufen meistens Handelsjuden auf und setzen sie wieder in der Nähe, oft im nämlichen Orte, leider nicht selten als Halbvieh, ab. Wenig wird hievon auf Märkte gebracht. Der Kuhhandel, mit und ohne Kälber, ist fast ausschließlich in den Händen der Juden, wobei ebenfalls mancher Viehverstellungshandel vorkommt. Größere Güterbesitzer kaufen die Zugochsen auf Märkten ein, aber auch bei dieser Viehgattung ist im Allgemeinen der Judenhandel vorherrschend. Das Fettvieh wird an Metzger der Umgegend und der nahe liegenden Städte verkauft. Von einigen Pächtern werden theilweise große, schwere Ochsen auf dem Heilbronner Markte angekauft, die im gemästeten Zustande 800—900 Pfd. pr. Stück schwer werden. Meistens aber kommt das Gewicht der Mastochsen nur auf 500 bis höchstens 700 Pfd. pr. Stück und das Gewicht der gemästeten Kühe auf 300 bis höchstens 450 Pfd. Ganz seltene Ausnahmen sind hieher nicht zu zählen, da es durch die ganze Natur hindurch Riesen und Zwerge gibt.

VI. Gewöhnliche Krankheiten.

Als allgemein im Bezirk hat sich im Winter $18^{38}/_{39}$ die Maul- und Klauenseuche dargestellt, die auch außerdem schon in einzelnen Orten vorkam, jedoch stets ohne gefährlichen Verlauf wieder endete. In einzelnen Orten fand sich auch schon die Lungenseuche ein, die in manchen Ställen verheerend wüthete. Es ist keine ungewöhnliche Erscheinung, daß diese furchtbare Krankheit gerne, oft erst nach einigen Jahren, wieder in solchen Ställen ausbricht, wo sie schon früher vorhanden war. Auch trifft man sie öfters da an, wo das Vieh mit Branntweinschlempe gefüttert wird, während übrigens wieder mit Branntweinbrennereien versehene Landwirthschaften in vielen Jahren keine Spur von der Lungenseuche bemerkt haben.

Andere Krankheiten, wie Entzündungen, Milzbrand 2c, kommen zwar auch zuweilen in einzelnen Fällen zum Vorschein, im Ganzen aber läßt der Gesundheitszustand des Rindviehes nichts zu wünschen übrig.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

1) Alle Mittel, die zur Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen vorgeschlagen werden können, müssen zugleich auch mittelbare Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht sein. Hierher gehören:

a) Verbesserung des Ackerbaues, insbesondere des Futterbaues und der Wiesen;
b) sorgfältigere Vermehrung und Behandlung des Düngers, namentlich auch bessere Vertheilung desselben auf Aecker und Wiesen, wo oft so gehandelt wird, als wären Preise auf das Verkehrteste ausgesetzt;
c) gute Gebäude-Einrichtungen, welche reinliche Wohnungen und Stallungen, überhaupt fürs gesammte landwirthschaftliche Gewerbe in allen Theilen zweckentsprechende Räume gewähren.

Vorschläge und Belehrungen, wie die vorstehenden Zwecke erreicht werden können, sind schon in Menge gegeben worden, ich will deshalb in keine weitläufigen Wiederholungen derselben eingehen, aber ein Mittel, welches nach meiner Ueberzeugung das wirksamste sein müßte, kann ich nicht so flüchtig übergehen, sondern

fühle mich gedrungen, ausführlicher hierüber zu sprechen. Es ist dieses die Errichtung einer Musterwirthschaft auf Rechnung des Staats, wo junge Leute Gelegenheit hätten, alle bessere Richtungen der praktischen Landwirthschaft in der Weise zu erlernen und sich darin zu vervollkommnen, wie dieses durch die Ackerbauschule Hohenheims bezweckt und dermalen in Württemberg durch Errichtung noch einiger solcher Ackerbauschulen beabsichtigt wird.

Ein solch lebendiger Unterricht, der sich durch Theilnehmer aus allen Gegenden des Vaterlandes bei deren Rückkehr in die Heimath eben so lebendig verbreiten würde, wäre vorzugsweise geeignet, dem Streben durch Zeitschriften und andere Belehrungsmittel die praktische Landwirthschaft auf den höchsten Grad der Entwicklung zu bringen, die besten Folgen zu geben. Es würde sich ohne Zweifel noch die erwünschte weitere Folge dabei anreihen, daß diejenigen Zöglinge der Anstalt, die durch den gemeinschaftlichen Aufenthalt sich miteinander befreundeten, später einander in ihren verschiedenen Heimathsgegenden Besuche machten, was vielleicht als Anfang zu landwirthschaftlichen Wanderschaften, ähnlich den Wanderreisen der Handwerksburschen, dienen könnte, wovon gewiß der beste Nutzen zu erwarten stünde.

Ich werde kaum zu bemerken nöthig haben, daß hier von keinem Institut für höheres wissenschaftliches Studium der Landwirthschaft die Rede ist, denn ein solches halte ich darum in unserm Lande nicht für so nothwendig, weil die wenigen Individuen, deren Verhältnisse in Neigung und Mittel sich dazu eignen, nahe und ferne zu einer solchen Ausbildung Gelegenheit haben.

Meiner Ansicht nach müßte sich die Anstalt darauf beschränken, ein beträchtlich großes Gut selbst zu bewirthschaften, wobei alle Raçen der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Thiere aufgestellt, wo eine Werkzeugfabrik, eine Thierarzneischule, Einrichtung von zweckmäßigen landwirthschaftlichen Bauten, eine Baumschule u. dergl. vorhanden wären.

Die Zöglinge hätten wie die Ackerbaumänner in Hohenheim alle Arbeiten gegen mäßige Lohnvergütung mitzuverrichten und würden Unterricht über Theorie und Praxis so weit erhalten, als sich mit ihrem Bildungsgrade vereinbaren ließe.

Aus diesen Leuten würden in solcher Weise Landwirthe für eigentliche Bauernwirthschaften, welche in unserm Lande die überwiegende Mehrzahl ausmachen, Gutsaufseher, Meisterknechte rc. gebildet werden.

Wollten ausnahmsweise junge Landwirthe von höherer Ausbildung auf eigene Kosten behufs praktischer Ausbildung bei der Anstalt kürzere oder längere Zeit verweilen, so möchte dieses im Allgemeinen nicht verhindert werden, obwohl die burschikose Lebensweise solcher Praktikanten nicht das beste Beispiel für die eigentlichen Zöglinge der Anstalt abgeben würde.

2) Abgesehen von den allgemeinen Mitteln zu Hebung der Landwirthschaft möchten zur Verbesserung des Viehstandes insbesondere wirksam sein:

a) Belehrung über eine regelmäßige Fütterungs- und Tränkeordnung;
b) Beschränkung der Ueberstellung in der Anzahl des Viehes;
c) Verbreitung der Kenntnisse einer zweckmäßigen Behandlung des kranken Viehes;
d) Einrichtungen, die den Gebrauch tüchtiger Thierärzte möglich machen, ohne, wie in manchen Fällen vorkommt, mehr Kosten zu haben, als die kranken Thiere werth sind;
e) gute Stallbauten, worin das Vieh reinlich und gesund gehalten werden kann, Luftzüge angebracht sind, und wo nebst gehörigem Raum für das Vieh, auch für Abfluß der Jauche gesorgt ist, um diese nützliche Düngergattung gehörig benützen zu können.

3) Hinsichtlich der Gattung des Faselviehes ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine besondere Administration auf Rechnung der Gemeinde, wenn sie mit Sachkenntniß und Redlichkeit geführt würde, am zweckmäßigsten sich darstellen müßte. Solche Gemeinds-Administrationen sind aber mit Schwierigkeiten verknüpft, die die Sache so bedenklich machen können, daß lieber davon abgegangen werden möchte, als diese Schwierigkeiten zu bekämpfen. Einfacher und doch nützlich scheint mir die Einrichtung zu sein, wenn

die Fasel in hinreichender Anzahl als Eigenthum der Gemeinde angekauft, diese aber einem redlichen Manne unter den Höchstbegüterten des Orts in Verpflegung durch Akkord gegeben werden, welcher Akkord eine solche Vergütung für die Verpflegung gewähren sollte, daß der Unternehmer bei guter Haltung des Faselviehes nichts verliert.

Was die Rücksichten auf Raçe-Eigenschaften betrifft, so ist in Abtheilung I. bereits hierüber gesprochen worden.

4) Von den verschiedenen Abtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins wurden schon hie und da Preise und namhafte Unterstützungen an einzelne würdige Farrenhalter ausgetheilt. Dieser Weg sollte fortgesetzt werden, und um auch die Leute in entlegenen Orten und Gegenden solcher Wohlthaten theilhaftig werden zu lassen, so dürften desfallsige Inspektionsreisen der Absicht besonders förderlich sein.

5) Viehleih- und Versicherungskassen werden fast allerwärts als Hilfsmittel zur Hebung des Viehstandes und insbesondere zur Vertilgung des schachernden, ja wuchernden Handels mit Halbvieh angerathen, und schon der allgemeine Glauben an das Heil dieser Anstalten muß ein Beweis ihrer Nützlichkeit sein. Allein wer sollte es glauben, daß diese Einrichtungen in hiesiger Gegend, wo sie vor 8 Jahren Wurzel gefaßt hatten, wieder beinahe alle aufgelöst sind? Und doch ist es so!

Diese unerfreuliche Thatsache scheint mir darin zu liegen, daß die Mitglieder der Leih und Versicherungsanstalten zu verschiedene Verhältnisse, Ansichten und Gewohnheiten haben, als daß sie hätten auf längere Zeit verbunden bleiben können, um so mehr, als die Vereinigung so ziemlich auf dem Zwangswege zu Stande gebracht wurde. Aber auch so bald wieder entschwunden, haben dennoch die Anstalten für Diejenigen, die sie und mit ihnen die guten Jahrgänge ihrer Existenz zu benützen verstanden, gesegnete Früchte getragen. Der harte Druck, der nach langjährigen Kriegen, nach darauf gefolgtem Mißwachse, und nach späterer Werthlosigkeit aller Produkte schwer auf den Landleuten lastete, zwang einen großen Theil derselben, zu dem unseligen Mittel des Halbviehes Zuflucht zu nehmen. Die Viehleihkassen entrissen sie jedoch wieder aus den Händen der Wucherer, und wer mit kluger Sparsamkeit die bessere Zeit des vorigen Jahrzehnts benützte, trug seine Schuld allmählich ab und kam überdieß in seinen übrigen Vermögensumständen bedeutend vorwärts. Ein beträchtlicher Theil von Mitgliedern der Gesellschaften hat sich auf diese Weise nicht nur eigenes Vieh, sondern auch weitere Vermögenstheile erworben; Andere aber, die sich nie an's Sparen gewöhnen können, daher wenn sie nicht auf eine Art vergeuden, sonstige Gelegenheit dazu suchen und natürlich auch leicht finden, benützten die Anstalten so schlecht, daß sie schon lange wieder im Geheimen ihr Vieh an Wucherer verpfändet hatten, noch ehe die Auflösung erfolgte. Eben so führte Manchen eine falsche Schaam über augenblickliche Verlegenheiten, vielleicht auch Thorheiten, in das Bereich der lockenden Wucherer, die so lange schonend und verschwiegen sind, bis sie ihr Opfer ganz erschöpft haben, dann aber um so unbarmherziger über dasselbe herfallen. Für alle diese und noch in anderer Weise Rückfälligen war also die Einrichtung der Viehleihkassen vergeblich, Vielen sogar lästig, weshalb sie den Untergang derselben zu beschleunigen suchten.

Nachdem nun aber ein beträchtlicher Theil Mitglieder wieder Halbvieh ernährte, welches unter keinen Umständen in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden wollte, noch konnte, auch unter den übrigen Versicherten, wenn nicht geradezu Streit, doch Neid und Mißgunst entstund, hauptsächlich wenn dem Vermöglichern ein Ersatz aus der Versicherungskasse geleistet werden mußte, so war wohl nichts Anderes vorauszusetzen, als daß die Versicherungsanstalt ihrer bereits vorangegangenen Schwester-Leihanstalt in den Untergang folgen mußte, wie dieses auch geschehen ist.

Aus diesen Erfahrungen glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß Viehleih- und Versicherungsanstalten nur von Bestand sein können, wenn sie unter gleichartigen Verhältnissen und aus freiem Willen der Theilnehmer zum Entstehen gebracht werden. Daß die Zustandebringung solcher freiwilligen und gleichartigen Gesellschaften aber wieder andern Schwierigkeiten unterliegt, ist nicht zu verkennen. Gewöhnlich sind Diejenigen, die wenigstens am ersten eine Leihanstalt bedürfen, nicht darauf aus, einer

solchen beizutreten, oder können einzeln auch nicht die erforderliche Sicherheit geben. Deßwegen wird sich eine Leihanstalt von einem größern Bezirke nicht leicht errichten lassen, und daß eine solche für einen einzelnen Ort schwer Stand hält, darüber spricht die Erfahrung. Anders aber möchte es sich mit einer Versicherungsanstalt ohne Leihkasse gestalten, welche sich über eine ganze Provinz oder das ganze Land, wie etwa die Feuerversicherungen, ausdehnen könnte, und sicher die solidesten Viehhalter unter ihre Mitglieder bekäme, insofern die Einrichtung zweckmäßig getroffen werden würde.

6) Die Mittel, die von Staatswegen ausgehen müssen, als:
- a) gute Kultur- und Polizeigesetze, wie deren Handhabung;
- b) Erleichterung des in- und ausländischen Verkehrs;
- c) möglichste Minderung der öffentlichen Abgaben und Lasten rc.

will ich hier nur andeuten, um sie dem Nachdenken Solcher zu empfehlen, die am besten zu beurtheilen vermögen, ob und was hierin noch zu Gunsten der Landwirthschaft geschehen könnte.

Münchzell, den 13. Juni 1842.

Karrer, Rentamtmann.

2. Landwirthschaftliche Berichte.

1) Aus Rastatt, vom 15. Juni 1842. Die Winterfrüchte stehen zwar schön, indessen würden sie viel vollkommener sein, wenn die seit vier Wochen dauernde trockene Witterung nicht eingetreten wäre. Am meisten leiden hierunter die Sommergewächse, wiewohl auf fetten Aeckern der Haber und die Sommergerste gut steht. Wenn nicht bald ein Regen eintritt, so werden die Kleeäcker keinen zweiten Schnitt gewähren. Die Heuernte ist bereits vollendet, und der Ertrag übertrifft den des verflossenen Jahres. Eben so wird in wenigen Tagen die Repsernte vollendet sein; sie ist vorzüglich, und wird die Lücke ersetzen, über welche der Landmann im verflossenen Jahre sich zu beklagen hatte. Ungeachtet der trockenen Witterung stehen doch die Hanfpflanzungen schön. Weniger schön sind die mit italienischem Hanfsaamen angestellten Versuche; der Hanf steht dünner; es scheint ein Theil des Saamens taub gewesen zu sein; im Uebrigen unterscheidet er sich bis jetzt von dem hierländischen Hanf durch schmälere Blätter und durch eine hellere Farbe. Die Reben haben große Fortschritte gemacht. Es gibt Gelände, die sehr vielen Saamen haben; hierin zeichnet sich die Rießlingrebe aus; die Blüthe hat seit acht Tagen begonnen und wird in vierzehn Tagen beendigt sein.

Die Obstbäume gewähren nicht den Ertrag, wie im verflossenen Jahr. Die Zwetschen- und Birnbäume sind beinahe ohne Früchte; die Apfelbäume versprechen dagegen einen guten Ertrag. Berolla.

2) Aus Münchzell, vom 15. Juni 1842. Die große Trockenheit währt fort und wird für die Landwirthschaft nachtheilig. Der hiesige Ort ist indessen am 29. Mai von einem sehr starken Gewitterregen begünstigt worden, der allen Gewächsen gut war, und insbesondere auch das Setzen der Runkelrüben gestattete, womit noch viele Orte zurück sind.

Ein übler Gebrauch in hiesiger Gegend, die eingepflügten Kartoffeln nicht früher zu eggen, bis sie aufgegangen sind, wird dieses Jahr hart bestraft, indem die Kartoffeln unter den Furchen nicht hervorkommen können, und diese sich so sehr erhärtet haben, daß das Eggen nichts geschehen kann. Uebrigens wird auch ohne diesen Fehler bemerkt, daß hie und da die Kartoffeln nur mangelhaft aufgegangen sind. Wir wollen wünschen, daß hiervon der Grund in der Trockenheit liege, und darin kein Vorbote in der berüchtigten Kartoffelkrankheit entdeckt werden möchte.

Mit dem Stande des Wintergetreides kann man unter den jetzigen Verhältnissen zufrieden sein, wenn die frühern Erwartungen auch nicht vollständig in Erfüllung gehen werden.

Die erste Klee- und Grasschur fiel reichlich aus.

Der Reps berechtigt zu schönen Erwartungen; doch will es uns bedünken, daß er mehr auf einander liegen müßte, wenn die Ernte so reich werden sollte, als erwartet wird. Er steht zur Zeit noch senkrecht.

Das Sommergetreide leidet sehr durch die Dürre Noth.

Ein großer Obstertrag steht nicht zu erwarten; die Aepfelbäume mögen eine mittlere Ernte gewähren, Birnen und Zwetschgen wird es aber ganz wenig geben. Die Kirschen sind ziemlich gut gerathen. Karrer.

---

3) Aus Wallbürn, vom 6. Juni 1842. Gleichzeitig mit dem Anfang des Monats Mai traf auch die Hauptblüthezeit der Obstbäume zusammen, die schönste Blüthepracht entwickelte sich allmählig und wurde von dem schönsten Wetter begünstigt. Manche Distrikte wurden auch, namentlich am 9. und 10. Mai, von einem gedeihlichen Regen beglückt, worauf sich sogleich wieder warme Witterung einstellte, kurz Alles berechtigte zu der Hoffnung, von den schön und reich blühenden Bäumen eine reiche Obsterndte zu bekommen; allein mehrere Höhenrauche, Honig- und Mehlthaue vernichteten plattenweise diese gehegten Hoffnungen gänzlich, indem die Bäume blattlos, wie von Raupen abgefressen, dastehen, obgleich wir in diesem Frühjahre ungleich weniger über Raupen, als sonst, und über Maikäfer gar nicht zu klagen hatten.

So schön die Winterfrüchte Korn, Dinkel und Weizen stehen, so schlecht steht größtentheils die Lenzsaat, besonders der Haber, dem es an nichts mehr, als am Regen fehlte. Auch Gerste und die Hülsenfrüchte bleiben bei der so lange anhaltenden trockenen Witterung sehr zurück und seufzen sehr nach Regen, der ihnen, wenn er noch zur rechten Zeit kömmt, um Vieles aufhelfen könnte. Auch die im Frühjahr gesäeten Oelpflanzen Hanf und Flachs lechzen sehr nach Regen, und wenn dieser noch länger ausbleiben sollte, möchten sie wohl äußerst gering ausfallen. Dagegen steht der Winterreps durchgängig sehr schön, und eine nahe und sehr reiche Erndte steht uns bevor.

Ungeachtet der so lange andauernden Trockene, sieht man doch fast in allen Gemarkungen den schönsten Klee von allen Sorten, und auch das Wiesengras steht größtentheils sehr schön. Nur den hochgelegenen Heumatten fehlt schon längst ein gedeihlicher und länger anhaltender Regen. — Für den Weinstock ist die Witterung vorzüglich, und wenn dieselbe so fortdauert, so werden die Weinsaamen, die schon am Aufbrechen sind, noch in der ersten Hälfte des Monats Juni zum Blühen und Verblühen kommen, was einen guten Wein hoffen läßt, und um so erfreulicher ist, da auch das Quantitative nicht ausbleibt.

Wie oben schon bemerkt, that der Honigthau den Bäumen vielen Schaden; doch wie das Sprüchwort sagt: es ist kein Unglück so groß, es ist auch wieder ein Glück dabei, so verhielt es sich auch mit diesem Honigthau, den wir mehrmals im Monat Mai beobachteten. Die Bienen nämlich thaten sich gütlich dabei und lassen eine außergewöhnlich gute Honigerndte erwarten, wovon sich mehrere Bienenväter jetzt schon überzeugten.

Dr. Wenneis.

---

3. Merkwürdige naturgeschichtliche und landwirthschaftliche Erscheinung.

Vor drei Wochen warf eine Kuh des Pächters Markmann auf dem Hohenharterhof bei Wiesloch drei gesunde Kühekälber, die jetzt noch alle leben, und so munter sind, daß an ihrem glücklichen Fortkommen nicht zu zweifeln ist. Die Mutterkuh ist von kleinem Schlage, weißer, mit etwas rothbraun untersprengter Farbe, und warf vor einem Jahre ihr erstes Kalb, welches noch auf dem Hofe steht und ein schönes Rind geworden ist. Obgleich stark abgemagert, nährt die Mutter doch zwei von den Kälbern, die sämmtlich mit der Mutter gleiche Farbe haben; das dritte aber saugt an einer andern Kuh, welche gleichfalls ein Kalb, jedoch um 14 Tage älter, zu nähren hat. Die drei Kälber sind etwas unter der normalen Größe, besser sehen aber die zwei aus, welche an der eigenen Mutter saugen, als das dritte an einer andern Kuh genährte Kalb. Wir werden seiner Zeit über das Weitergedeihen dieser Drillinge fernere Nachricht geben.

---

4. Marktpreise

vom 4. bis 18. Juni 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr 13 fl. 10 kr, Korn 6 fl., Gerste 5 fl 15 kr., Dinkel 4 fl 54 kr., Haber 4 fl., Heu pr. Ctr. 1 fl. 35 kr. Kornstroh pr. 100 Bd. 24 fl. 30 kr., Kartoffeln pr. Sstr. 12 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 22 fl. 30 kr., Hanfsamen pr. Mltr. 19 fl, Mohnsamen pr. Mltr. 19 fl., Reps pr. Mltr. 17 fl. 50 kr., gebr. Flachs pr. Ctr. 50 fl., gebr. Hanf pr. Ctr. 23 fl. 30 kr.

Ueberlingen: Kernen 12 fl. 42 kr, Korn 4 fl. 53 kr., Gerste 4 fl. 31 kr., Haber 3 fl. 32 kr, Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Radolphzell: Kernen 12 fl 46 kr., Korn 6 fl. 24 kr, Gerste 6 fl. 15 kr., Haber 3 fl. 45 kr.

Mößkirch: Kernen 11 fl. 50 kr., Haber 3 fl. 50 kr., Kornstroh 15 fl.

Stockach: Kernen 12 fl. 35 kr., Haber 4 fl. 36 kr., Kornstroh 25 fl.

Löffingen: Kernen 14 fl., Korn 7 fl. 10 kr., Gerste 6 fl. 25 kr., Haber 4 fl. 40 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 29 fl., Kartoffeln 13 ½ kr.

Villingen: Kernen 13 fl. 31 kr., Korn 6 fl 47 kr., Gerste 5 fl. 30 kr., Haber 4 fl. 52 kr.

Freiburg: Weizen 15 fl. 5 kr, Korn 6 fl. 40 kr., Gerste 6 fl., Haber 4 fl. 35 kr.

Endlingen: Weizen 16 fl. 10 kr., Korn 6 fl. 25 kr, Gerste 6 fl. 5 kr

Haslach: Weizen 15 fl 20 kr., Kernen 14 fl. 57 kr., Korn 6 fl. 48 kr., Gerste 6 fl. 16 kr., Haber 4 fl. 42 kr.

Lahr: Weizen 14 fl. 38 kr., Kernen 14 fl. 9 kr., Korn 6 fl. 38 kr., Gerste 5 fl. 20 kr., Haber 4 fl. 26 kr, Mohnsamen 23 fl. 8 kr.

Gengenbach: Weizen 13 fl. 59 kr, Kernen 13 fl. 30 kr., Korn 7 fl. 6 kr., Haber 4 fl. 10 kr., Heu 1 fl. 24 kr., Kartoffeln 14½ kr.

Offenburg: Weizen 14 fl. 50 kr., Korn 6 fl. 48 kr., Gerste 5 fl. 30 kr.

Achern: Korn 6 fl., Gerste 5 fl 45 kr., Dinkel 4 fl. 48 kr., Haber 3 fl. 36 kr, Heu 1 fl. 12 kr., Kornstroh 18 fl., Kartoffeln 9 kr, Frucht- und Kartoffelbranntwein 32 fl., Mohnsamen 24 fl., Reps 24 fl., Hanf 17 fl.

Bühl: Kernen 14 fl., Korn 6 fl. 30 kr, Dinkel 5 fl., Haber 4 fl., Heu 1 fl. 24 kr., Kornstroh 16 fl, Kartoffeln 11 kr, Hanf 20 fl.

Baden: Weizen 13 fl. 40 kr., Kernen 13 fl. 46 kr., Korn 6 fl. 24 kr., Gerste 6 fl. 5 kr., Dinkel 5 fl. 20 kr, Haber 4 fl. 5 kr., Heu 1 fl. 17 kr., Kornstroh 21 fl., Kartoffeln 9 kr

Gernsbach: Weizen 13 fl. 30 kr., Kernen 13 fl. 40 kr., Korn 6 fl 35 kr., Gerste 5 fl. 44 kr., Dinkel 5 fl. 55 kr., Haber 3 fl. 52 kr., Heu 1 fl. 6 kr., Kornstroh 17 fl.

Rastatt: Weizen 12 fl. 15 kr, Kernen 13 fl. 28 kr, Korn 6 fl. 5 kr., Gerste 5 fl. 40 kr., Haber 3 fl. 45 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 18 fl. 30 kr., Kartoffeln 7 kr.

Durlach: Weizen 12 fl. 15 kr., Kernen 12 fl. 35 kr., Korn 6 fl 15 kr., Gerste 5 fl., Haber 3 fl. 42 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Kornstroh 20 fl., Kartoffeln 6 kr., Hanfsamen 12 fl., Mohnsamen 18 fl.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 8 kr., Gerste 5 fl. 37 kr., Dinkel 5 fl. 12 kr., Haber 3 fl. 37 kr, Heu 1 fl. 12 kr., Kartoffeln 8 kr., Hopfen pr. Ctr. 65 fl, Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Hanfsamen 10 fl, Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl, Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Heidelberg: Weizen 12 fl. 45 kr., Kernen 12 fl. 43 kr., Korn 6 fl. 30 kr, Gerste 6 fl. 7 kr, Dinkel 5 fl. 30 kr., Haber 3 fl. 16 kr., Heu 1 fl. 4 kr., Kornstroh 30 fl.

Wertheim: Korn 5 fl. 32 kr., Haber 3 fl. 5 kr.

Heilbronn: Weizen 12 fl. 36 kr, Korn 6 fl. 44 kr., Gerste 5. fl. 38 kr, Dinkel 5 fl. 15 kr., Haber 3 fl 30 kr

Mainz: Weizen 11 fl. 24 kr., Korn 6 fl. 34 kr., Gerste 4 fl. 49 kr., Haber 3 fl. 22 kr

---

5. Dungmehl.

G. Huber in Freiburg hat uns von dem Dungmehl, das derselbe aus Knochen, Horn und Klauen bereitet, eine Parthie zur Probe zugesendet. Wir haben damit Versuche im Kleinen angestellt, die ein sehr günstiges Resultat geliefert haben, was uns veranlaßt, dieses Dungmittel mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im landw. Wochenblatt von 1841, S. 384, den Landwirthen zu empfehlen.

Karlsruhe, den 15. Juni 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt, Seegmüller.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 26. Karlsruhe, 1. Juli 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Waldkirch.

Die Rindviehzucht nebst jener der Schweine bildet mit dem Waldertrag einen Hauptnahrungszweig sämmtlicher Ortschaften des Amtsbezirkes. Wegen der gebirgigen Lage und dem großen Grundbesitz der Bauern war dieses in früherer Zeit wie gegenwärtig der Fall; es ist daher eine angelegene Sorge eines jeden thätigen und einsichtsvollen Landwirthes, die Viehzucht besonders zu befördern.

Es wird sehr viel junges Vieh erzogen und solches nach erlangtem Alter zur Tüchtigkeit des Zuges oder zur Mastung verkauft.

I. Zweck des Viehstandes.

Der erste ist der Gebrauch zum Ackerbau, der zweite die Bestimmung zum Verkauf als Zuchtvieh und der dritte zur eigentlichen Mastung.

Das Kuhvieh wird hauptsächlich der Milch wegen gehalten, welche, wie es vortheilhaft ist, verkauft oder, wo man solche nicht anbringen kann, zu Butter- oder Käsebereitung verwendet wird. — Es bestehen nur zwei große Käsefabriken im Amtsbezirk, die sich auch vortheilhaft rentiren.

II. Viehraçen oder Viehschlag.

Es bestehen in diesem Bezirke vielerlei Gattungen Rindvieh; die erste ist das sogenannte Bergvieh, vielleicht seit Jahrhunderten einheimisch; der Schlag ist klein, proportionirt, fein in Gliedern, das Fleisch schmackhaft, fein und fett, jedoch kann ein Ochse selten auch bei guter Mastung über 6 Zentner schwer werden; die Haut ist gut; das Fleisch derselben zieht sowohl der Konsument, als der Metzger vielen andern Gattungen vor.

Diese ursprüngliche Viehgattung ist meistens bei Bergbauern auf hoher Lage einheimisch und wird bis ins 3. auch 4. Jahr zur Weide getrieben. — Eine andere Gattung sind die sogenannten Bastarden, eine Mittelart, welche durch Vermischung mit dem Schweizervieh entstand; dieselbe ist groß und ansehnlich, das Fleisch ist gröber, die Haut abfälliger, des Unschlitts im Verhältnisse weniger, jedoch kann ein Ochse auf 7—9 Zentner gebracht werden. Dieses Vieh kommt meistens aus dem Kirchzarterthal, auch vom Feldberge in diesseitige Gegend.

Die dritte Gattung kommt aus Schwaben, meistens von Schramberg (Schwarzwaldkreis); dieselbe ist ebenfalls eine Raçe, die aus schwäbischem mit Vermischung vom Schweizervieh entstand.

Aus diesen drei Gattungen entstehen dann gar viele Abarten durch Vermischung mit einander, welche im Grunde einen schönen, guten Viehschlag ausmachen.

Die vierte Gattung war das eigentliche Schweizervieh, groß, stark gebaut, im Fleisch grob, die Haut ziemlich gut und viel Unschlitt

Vor längern Jahren glaubte jeder vermögliche Bauer und Oekonom solches Vieh halten zu müssen, allein die Erfahrung lehrte, daß dessen Unterhaltung in Futter unverhältnißmäßig theurer sei, als jene des einheimischen Viehes, und daher kam es, daß man von demselben wieder ganz abging, jedoch lieferten die von diesem Schlage gezeugten Kälber mit inländischen Farren ein großes, sehr ansehnliches Vieh.

Bei dem Milchvieh der Schweizerraçen wird ein gar zu großes Quantum Futter zur Ernährung erfordert; der Milchnutzen derselben ist nicht entsprechend oder lohnend erfunden worden. — Die Einführung des Schweizerviehs war im Grunde doch sehr wohlthätig, es entstand aus demselben, wie bemerkt, eine stärkere Raçe, die sich bereits über das ganze Breisgau verbreitet hat. — Es wäre zu wünschen, daß man mit andern Viehgattungen die nämliche Vermischung und Erzeugung von Bastarden unternehme.

Viehleih- oder Versicherungsanstalten bestehen im Amtsbezirk keine, dagegen aber eine alte Gewohnheit, nach welcher Derjenige, dem ein Stück Vieh verunglückt, eine Entschädigung dadurch erhält, daß das Fleisch hievon, wenn es genießbar ist, ausgehauen und von jedem Inwohner um bestimmte Taxe verkauft werden muß.

III. Wucherviech.

In Folge der Zehntablösung ist die Unterhaltung desselben meistentheils an die Gemeinden übergegangen, wenn sie eine solche Last nicht schon vorher auf sich hatten.

Bedauerlich ist es, daß diese Unterhaltung gewöhnlich an den Wenigstnehmenden versteigert wird oder daß man dasselbe in der Gemeinde jahresweise umhält. Hierdurch entsteht der Nachtheil, daß dieses Vieh nicht kräftig genug genährt und auf einen schönen Schlag des Farren die nöthige Rücksicht nicht genommen wird; unausbleibliche Folgen sind dann schwache Kälber und unbeliebte Farben des Viehes.

Bei den bestehenden Vorschriften der Gemeindeordnung, daß man Alles auf dem wohlfeilsten Wege erzwecken soll, ist diesem Uebel nicht leicht abzuhelfen, und es sollte hierwegen sorgsamere Aufsicht getragen werden, daß schönes und kräftiges Zuchtvieh gehalten würde.

IV. Unterhaltung des Viehes.

Dieselbe ist je nach der Lage der Ortschaften verschieden. Auf der Ebene, da, wo die Felder noch fruchtbar sind, ist die Stallfütterung bereits allgemein eingeführt, in einigen Orten wird gar kein Vieh, in andern nur das junge auf die Weide getrieben. In den obern Thälern und auf den Bergen treibt man leider auch alles Vieh auf die Weide. — Wenn man den Viehschlag der Ortschaften untersucht, so zeigt sich, daß derselbe viel stärker und kräftiger bei der Stallfütterung ist, und beim Trieb auf die Weide kleiner und magerer bleibt.

Jene Bauern, die sich zur Stallfütterung einmal verstanden haben, geben dieselbe nicht mehr auf; sie kennen die Vortheile derselben nun genau, erlangen des Düngers zur Felderbestellung noch so viel, haben bei Kühen einen größeren Milchnutzen, und das Zugvieh erreicht schon einen bedeutenden Grad von Fettleibigkeit; hiedurch kann man jedoch noch nicht behaupten, daß der Weidegang ganz verwerflich sei, denn das zum Aufziehen bestimmte junge Vieh bildet sich auf dem Weidegang in der Form schöner aus, bleibt gesünder, und wenn es auch nicht so fett wird, so ist es doch im Zug dauerhafter und besser zu gebrauchen.

Bergbauern, bei welchen der hohen und winterigen Lage wegen der Kleebau nicht mehr gedeiht, können das Weiden nicht ganz abstellen; nur wäre zu wünschen, daß sie das große, starke Vieh, so wie die Kühe nicht mehr austrieben, sondern im Stalle fütterten. — In den hohen Gebirgen ist die Weide auch im Frühling und Spätjahr wirklich sehr gut; es wächst allda ein gutes, ja vorzügliches Futter der vielen Brunnenquellen wegen, allein im heißen Sommer und bei dürrem Boden ist das Weidetreiben für das Rindvieh sehr nachtheilig, das Gras ist dann spärlich, meistens abgedorrt, und das Vieh findet wenig Nahrung.

Die Stallungen sind nach unserer Ansicht viel zu nieder, kaum 5 bis 6 Schuh hoch, es mangelt ihnen an Licht und Luft, und zudem wird das Vieh ineinander hineingepfropft. Aus diesem Grunde treibt man das Vieh auch im hohen Sommer, wenn es nichts zu fressen findet, auf die Weide, weil es wegen der gro-

ßen Hitze und Ausdünstung im Stall erkranken würde. — Ein anderer Uebelstand ist, daß man im Winter den Dünger viele Tage in dem Stall aufschlägt, unter dem Vorgeben, es halte die Wärme, allein man beachtet nicht, daß dieses sehr viele Unreinlichkeit und Ausdünstungen erzeugt, die der Gesundheit des Viehes nachtheilig sind.

Bei besserer Einrichtung der Stallungen ist eine solche Dungmauer wohl sehr überflüssig, denn so vieles Vieh gibt einander warm genug, und es ist ihm die reine Luft viel nützlicher, als die Menge solchen Stickstoffes.

V. Krankheiten des Viehes.

Seit der Zeit, als die Bauern ihr Vieh besser pflegen, sind die Krankheiten auch sehr selten; bei anhaltender Trockenheit ergeben sich unter dem Rindvieh Lungenentzündungen. Doch seit 6 bis 8 Jahren war dieselbe nicht mehr herrschend. — In neuerer Zeit entstand häufig die Klauenseuche, die ansteckend ist. Nach unserer Ansicht entsteht dieselbe meistens aus Unreinlichkeit der Stallungen, und wird damit geheilt, wenn man dem Vieh die Klauen mit Lauge oder Seifenwasser sorgfältig auswäscht, mit Lappen verbindet, und trocken stellt.

VI. Handel mit Vieh.

Derselbe ist in diesem Bezirke sehr stark, denn es besitzen in der Regel die kleinen Bauern 14 bis 15, die größeren 20 bis 30 Stück Rindvieh. — Dieses Alles über den Winter zu ernähren, würde das Futter nicht hinreichen, daher wird das stärkere 3- und 4jährige Vieh im Spätjahr und das 2jährige im Frühjahr verkauft: der Bauer behält nur 1, 2 bis 3 paar starke Ochsen über den Winter, die gut genährt werden und zur Ausmastung bestimmt sind. Diese Manipulation ist unter den gegebenen Verhältnissen ganz zweckmäßig und gewährt den meisten Nutzen. — Von Kühen wird im Spätjahr alles weggeschafft, was keinen erträglichen Milchnutzen mehr verspricht. Der Preis in den letzten 2 oder 3 Jahren von verkauftem Rindvieh bestand von einem paar 2jährigen Ochsen in 120 fl., von 3jährigen in 140 bis 150 fl., und von einem 4jährigen in 170 bis 180 fl.; von einer 2jährigen Kalbin in 44 fl., von einer 3jährigen Kuh in 50 bis 60 fl., vom Mastvieh nach seiner Schwere und Fettigkeit in 200 bis gegen 300 fl.

VII. Mängel bei der Viehzucht.

Diese sind: 1) Schlechte Unterhaltung des Wucher- oder Faselviehes in Nahrung und Körperbau, das Ueberführen derselben, da in der Regel 120 bis 130 Kühe zu einem Farren geführt werden; 2) die zu frühe Belegung der Kalbinnen, meistens mit 1½ Jahren, wodurch geringe Nachzucht entsteht: 3) fehlerhafte Bauart und Unreinlichkeit in den Stallungen; 4) der Austrieb des schweren Viehes und der Kühe auf die Weide im hohen Sommer.

Wenn auch die Viehgattung dieses Bezirks im Allgemeinen gut und nicht verwerflich ist, so wäre doch zu wünschen, daß man dieselbe noch verbesserte, wozu wir antragen möchten, daß man eine Mischung zwischen dem Allgäuer Vieh und unserm größern Schlage bewerkstelligte. — Diese Viehgattung ist groß und stark, zur Fettleibigkeit geneigt, Fleisch und Haut sind gut, in der Nahrung ist dasselbe nicht heiglich, und bildet eine Mittelraçe zwischen dem Schweizer und unserm Vieh.

Unterzeichneter sah dasselbe vor mehreren Jahren noch in reiner Raçe auf einer Meierei des Frhrn. v. Cotta zu Cottendorf; dasselbe wurde sehr gelobt, dem Schweizer Vieh vorgezogen, und die Kälber zur Nachzucht sehr theuer verkauft.

Die Mittel des diesseitigen Vereins sind nicht so groß, sich nur einen Stier, vielweniger noch Kühe hiezu anzukaufen; wenn nicht ein vermögender Landmann solches anschafft, so muß es blos bei einem frommen Wunsche bleiben. — Man hält von Seite des Staates zu Veredlung der Pferdezucht Hengste, man könnte auch wohl zu Veredlung der Rindviehzucht einen kleinen Beitrag leisten.

Waldkirch, am 21. April 1842.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.

---

2. Landwirthschaftliche Berichte.

1) Aus Wehr, vom 17. Juni 1842. Die schon seit längerer Zeit bestehenden un-

trostlosen Zustände der Vegetation haben sich leider in nichts geändert, da der Himmel, bis zur Stunde noch, der lechzenden Natur den Regen versagt. Die Cerealien schreiten der Entwicklung zwar rasch entgegen, allein sie scheinen vor der Zeit absterben zu wollen. Die Heuernte mußte unter bewandten Umständen in den ersten Tagen d. M. schon begonnen werden, und gewährt, schattige feuchte Niederungen ausgenommen, einen spärlichen Ertrag, der übrigens doch durch die ganz vorzügliche Qualität des Gewächses minder fühlbar werden wird.

---

2) Aus Wieblingen, vom 19. Juni 1842. Die Winterfrüchte, Korn und Spelz, so wie der bei uns gebaut werdende deutsche und ewige Klee ließen im Frühjahr, in Bezug auf ihren Stand, nichts zu wünschen übrig, nur beklagte man, daß für die Frühjahrssaat, die bei uns hauptsächlich, ja beinahe ausschließlich in Gerste besteht, die Witterung so sehr feucht und rauh war, so daß, um nicht zu spät zu säen, viele Gerste in die nasse Erde gebracht wurde; daher sah man die später erfolgten, obschon etwas harten Fröste gerne, weil dadurch die Oberkrume wieder auffror und sich aufzulockern versprach, allein die auf diese Fröste gefolgten sehr starken Regengüsse verdarben Alles, unsere Gerstenäcker bedeckten sich mit einer dicken so harten Kruste, daß die Egge vergeblich angewandt wurde, sie aufzureißen. Eine Folge davon war, daß nur im Durchschnitt ⅔ der gesäeten Gerste aufging, die andere verkümmerte unter der Kruste; wenn man diese aufbrach, fand man fingerlange Keime, die 2 bis 3 mal gebogen waren, und sich nicht durchbrechen konnten. — Dazu kommt nun noch diese so äußerst seltene Trockne, die auch den Winterfrüchten hart zusetzte, so daß wir im Ganzen, auch wenn jetzt Regen eintritt, eine sehr schwache Ernte machen werden, bleibt dieser aber noch 14 Tage aus, so können wir nicht auf eine halbe Ernte rechnen.

Klee gab es zwar weniger, als es im Frühjahr das Ansehen hatte, doch noch ziemlich, und das daraus gewonnene Heu ist vorzüglich. Der in die Gerste gesäete junge Klee bleibt großentheils aus.

Den empfindlichsten Schlag werden uns die in noch nie erlebtem Maße ausgebliebenen Kartoffeln bereiten. Manche Aecker, wo kaum ⅙ der gesteckten Kartoffeln aufging, wurden umgepflügt, frisch gestuft, die Stufen stark mit Wasser begossen, die Kartoffeln eingeworfen und wieder gedeckt. Da wo nur ⅔ fehlten, wurde auf gleiche Weise nachgebessert; was daraus werden wird, kann uns nur die Folge lehren, ich verspreche mir nur eine unreife Frucht.

Augenfällig und klar erprobte ich das Stecken ganzer und gesunder Kartoffeln, diese stehen schön und wo Stücke gelegt wurden, die gingen zu Grunde, aber gerade unsere ärmere Klasse steckte diese Stücke, um zu sparen, und diese wird es am meisten drücken, die begütertern Bauern können, wenn sie nur ein günstiges Spätjahr haben und dann viel Futter, wie Rüben 2c. machen, sich eher helfen, indem sie dann die Kartoffeln nur als Speise gebrauchen.

Gleich übel wirkt diese Dürre auf das Aussetzen unseres Tabaks und der Dickrüben; die dazu bestimmten Aecker konnten ebenfalls wegen der Trockene nicht fein genug hergerichtet werden, sie blieben rauh und schollicht; auch bei der sorgfältigsten Behandlung im Setzen der Pflanzen mit Wasser trockneten sie aus und gingen zu Grunde. Schon viele Aecker, wo die Pflanzen so ausbrannten, wurden umgepflügt und wieder frisch gesetzt, aber was hilft das, wenn kein Regen erfolgt. — Es ist wirklich arg, wenn auch der Himmel ganz mit Regenwolken umhängt ist, was wir seit 4 Tagen immer sahen, so erhebt sich ein heftiger Nordwestwind, und — dahin ist alle Hoffnung!

Der noch bei den Bauern hie und da liegende vorjährige Tabak wird auch jetzt mehr gesucht und geht im Preise in die Höhe.

Man will eine Vermehrung der Feldmäuse beobachten, jedoch kann ich aus Erfahrung nicht sprechen; es ist vielleicht übertriebene Furcht, doch werde ich aufmerksam darauf sein und in einem spätern Berichte, der in 4—6 Wochen gewiß folgt, davon Erwähnung thun.

---

3. Bericht des Vorstandes der Sparkasse für Landgemeinden in der Unterrhein-kreis-Abtheilung.

Zu der heutigen dritten Generalversammlung der gegenseitigen Spargesellschaft für Landgemeinden haben wir nach unsern Statuten sämmtliche Mitglieder durch die Bürgermeister und Amtserheber, mit dem Ersuchen eingeladen, dieser Versammlung entweder persönlich oder durch Deputirte anzuwohnen, um ihnen die Rechnungsergebnisse vom Jahr 1841 und den dermaligen Stand unseres Sparkassen-Instituts vorlegen zu können.

In unserm letzten Rechenschaftsbericht haben wir die Hindernisse angeführt, die dem bessern Gedeihen und kräftigen Aufblühen unseres Instituts im Wege stehen und damit unsere Ansichten mitgetheilt, wie diese zum Besten der Gesellschaft zu beseitigen wären.

Eine Wiederholung derselben möchte uns zu weit führen, um so mehr, als wir heute noch nicht in den Stand gesetzt sind, Ihnen die beruhigende Anzeige zu machen, daß diese ganz beseitigt sind. Wir beschränken uns daher auf diese Mittheilung, daß der rege Eifer bei jenen Theilnehmern, die in den früheren Jahren Einlagen machten, nicht abgenommen, dieser sich vielmehr gesteigert habe und das Einlagekapital vergrößerte, daß endlich Kinder und Dienstboten nicht zurückbleiben, Einlagen bis zu einem Gulden und darüber zu machen und diese durch Nachzahlungen zu ergänzen, wodurch sie den Sparsinn zu erkennen geben, den wir durch unsere Anstalt zu bezwecken suchen. Eine größere und allgemeinere Theilnahme wollen wir von der Zeit erwarten, welcher wir bei solchen Anstalten, die allmählig in's Leben treten, nicht vorgreifen können.

Unsere Gesellschaft bestand im Jahre 1841 in 501 Mitgliedern und die Summe der Einlagen betrug 13,338 fl. 53 kr. Unter jenen Mitgliedern sind 209 Neueingetretene begriffen und davon 84 abgegangen, so daß wir am Schlusse des Jahres 1841 417 Mitglieder zählten.

Das Einlagekapital von 13,338 fl. 53 kr. entstand größtentheils von den Amtsbezirken Eberbach, Mosbach, Neckargemünd, Sinsheim und Weinheim. Von den übrigen Aemtern sind nur wenige, und von Philippsburg und Wiesloch gar keine Einlagen gemacht worden.

Erfreulich wäre es für uns gewesen, wenn von da gleichfalls Einlagen von Dienstboten und Kindern eingekommen wären, die gleich den übrigen ihre Liebe zu unserm Institute kund gemacht hätten. Die großh. hohe Kreisregierung hat dieses durch ihre Erlasse und insbesondere durch jene vom 30. Juli v. J. Nr. 18,443 zu bezwecken gesucht, indem sie die Amtsvorstände aufforderte, die Gemeinden zur Theilnahme an unserer nützlichen Anstalt und an der damit verbundenen Viehleihkasse aufzumuntern und ihnen deren Nutzen begreiflich zu machen. Von dem Erfolge haben wir keine weitere Kenntniß erhalten und ebensowenig von den Viehverkäufen, die im vergangenen Jahre von Spekulanten in den verschiedenen Gemeinden gemacht worden sind.

Im Interesse dieser mag es wohl liegen, unsere Viehleihkasse in den Schatten zu stellen und dieser so lange entgegenzuwirken, als sie sich davon nicht abgehalten sehen. Vielleicht geben die abgehaltenen Vogtsgerichte darüber Aufschluß, was von Seiten der Vorstände geschehen ist und wie sie die Viehankäufe zum Besten ihrer Gemeindemitglieder überwacht und dabei auf unser Institut aufmerksam gemacht haben.

Von unserer Seite ergriffen wir auch im abgewichenen Jahre jede Gelegenheit, die Absicht unseres Instituts Jenen zu erklären, die davon noch keine Kenntniß hatten, wobei wir auch die gr. Dekanate ersuchten, die Schuljugend bei ihren Schulvisitationen auf diese Anstalt wiederholt aufmerksam zu machen, und sie zur Theilnahme aufzufordern. Wir machten die Erfahrung, daß liebevolle und wiederholte Ermahnungen von Seiten der geistlichen Behörde die besten Früchte getragen haben und auf solche Manche veranlaßt wurden, ihre Ersparnisse der Sparkasse zuzuwenden, statt diese auf andere Weise zu verschwenden.

Ebenso hatten die ausgesetzten Preise von der verehrlichen Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins für jene, die die meisten Einlagen des Jahres zur Sparkasse gemacht haben, den besten Erfolg und es entstand in jenen Orten, wohin diese Preise kamen, ein erfreulicher Wett-

eifer. Ein solcher Wetteifer hat aber bei unserer Viehleihkasse, aus den schon angeführten Gründen, noch keinen Eingang gefunden.

Wir können hier nur die Orte Ketsch, Waldangelloch und Wieblingen rühmlich anführen, die sich das nöthige Rindvieh durch Darlehen aus der Viehleihkasse ankauften und die Wohlthat dieser Anstalt zu würdigen wußten. Diesem Beispiele würden noch mehrere in andern Gemeinden gefolgt sein, wenn der Gemeinderath den vorgeschriebenen gr. Beschluß erwirkt und diesen den Gr. Bezirksämtern zur Genehmigung vorgelegt hätte. Durch diesen Unterlaß, sei es aus Bequemlichkeit oder andern Rücksichten, wird das unbemittelte Gemeindeglied von der Wohlthat unserer Viehleihkasse ausgeschlossen und dieser die Gelegenheit genommen, ihre vorräthigen Gelder schnell und sicher zu 5 Proz unterzubringen. Besserdenkende Gemeinderäthe versuchten es, sich für das Viehanlehen zu verbürgen und in solidum zu haften, um dadurch den, mit Schwierigkeiten und Widersprüchen verbundenen, Gr. Beschluß zu umgehen. Nach unsern Statuten mußten wir diese Gesuche zurückweisen, obgleich wir durch eine solche Bürgschaftsleistung keine Gefahr für unsere Viehleihkasse zu befürchten und dabei noch die Hoffnung hatten, daß auf diese Anlehen die Schwierigkeit, einen Gr. Beschluß zu erwirken, schwinden werde.

Dieser Verhalt der Sache möchte eine Anfrage bei Gr. hoher Kreisregierung nothwendig machen, ob wir auf solche Bürgschaftsleistungen, wobei keine Gefahr auf Verlust haftet, ausnahmsweise Viehanlehen machen dürfen, indem diese selten die Summe von 80—90 fl. übersteigen und gewöhnlich in 3 Terminen nebst Zinsen wieder zurückbezahlt werden.

Wir werden uns erlauben, ihre Zustimmung oder Gegenbemerkungen ins Protokoll niederzulegen. Nach diesen vorgetragenen Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand unseres Instituts wenden wir uns zu dem anliegenden summarischen Auszuge der 3. Administrationsrechnung nach dem Abschlusse vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1841. Dieser ist von dem verehrlichen Ausschuß, wie die Anlage zeigt, geprüft, und der Kassenvorrath, wie das Vorhandensein der Kapital-Urkunden beglaubigt. Nach diesem ergibt sich im Hat Nachstehendes:

Aktiv- und Passivvermögen.

1. Laufende Einnahme . .	483 fl.	57 kr.
2. Vermögensstock	18,824 „	38 „
3. Uneigentliche Einnahme .	768 „	28 „
Einnahme-Summe .	20,077 fl.	3 kr.
1. Laufende Ausgabe . .	138 fl.	23 kr.
2. Vermögensstock	18,350 „	48 „
3. Uneigentliche Ausgabe .	1,587 „	52 „
Ausgabe-Summe .	20,077 fl.	3 kr.

Gleich der Einnahme und übereinstimmend mit dem Journal.

Hiernach ergibt sich für das Jahr 1841 nachstehender

Abschluß.

Das Aktivvermögen besteht:

1. In den Aktivkapitalien von	18,618 fl.	2 kr.
2. In den Zinsresten . . .	573 „	34 „
3. Kassenrest am 31. Dez. 1841	1,587 „	52 „
Summe des Aktivstandes	20,779 fl.	28 kr.

Das Passivvermögen:

1. In dem Guthaben der Mitglieder von	20,556 fl.	19 kr.
2. In dem gemeinschaftlichen Reservefond mit . . .	223 „	9 „
Summe des Passivstandes .	20,779 fl.	28 kr.

Erfreulich ist dieses Rechnungsergebniß von dem angeführten Wirkungskreise, wenn wir einen Vergleich mit dem vergangenen Jahre anstellen.

Im Jahre 1840 hatten wir neue Einlagen und Nachzahlungen . .	6,586 fl.	59 kr.
und im Jahre 1841 . . .	13,338 „	53 „
mithin einen Zuwachs von .	6,751 fl.	54 kr.
Im Jahre 1840 bestanden die Aktivkapitalien in	8,490 fl.	25 kr.
und im Jahre 1841 . . .	18,618 „	2 „
Zunahme .	10,127 fl.	37 kr.
Dann die Passivkapitalien in	9,400 fl.	7 kr.
und im Jahre 1841 . . .	20,556 „	19 „
mithin Zunahme	11,156 fl.	12 kr.

Beide Vermögen haben also mehr als um die Hälfte zugenommen, und die Liebe zu unserm Institute bestätigt, die wir von diesen

Einlegern angeführt haben. Einen gleichen Eifer haben wir seit dem 1. Januar 1842 bis hierher wahrgenommen, wodurch sich das Aktivvermögen wenigstens auf 37,236 fl. und das Passivvermögen auf 41,112 fl. stellen dürfte. Wird unsere Anstalt mit gleichem Eifer und Umsicht fortgepflegt, wie wir hoffen dürfen, so wird das Aktivvermögen wohl in wenigen Jahren die Summe von 100,000 fl. erreicht haben.

Welchen Einfluß diese Ersparnisse auf Wohlstand und Sittlichkeit bei der ärmeren Klasse haben werden, läßt sich jetzt schwer berechnen und wird erst die Zukunft lehren, weswegen wir den Wunsch wiederholen müssen, daß keine Gemeinde bei der so leicht zugänglichen Sparkasse fehlen soll, um so weniger, da diese den Theilnehmern nicht gefährlich, sondern ihnen wegen des anwachsenden Reservefonds, als ihr Eigenthum, weiter nützlich ist.

Würden die Gemeinden bei unserer Viehleihkasse, statt bei gewinnsüchtigen Spekulanten Anlehen gemacht haben, so würde der Reservefond zu ihrem Besten wohl auf das dreifache gestiegen, und wir im Stande sein, die Verwaltungs- und Bureaukosten davon zu bestreiten. Dieses Verhältniß nöthigt uns, das Wohlwollen und die Unterstützung der verehrlichen Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins noch weiter zum Besten unserer Anstalt in Anspruch zu nehmen.

Damit schließen wir unsern 3. Rechenschaftsbericht, wobei wir uns noch verpflichtet fühlen, sämmtlichen Beamten und Mitgliedern unsern innigsten Dank für das Vertrauen und die Unterstützung, die sie uns im verflossenen Jahre erzeigt haben, auszusprechen.

Heidelberg, den 8. Juni 1842.

Rauff.

Darstellung

des Standes der Sparkasse für Landgemeinden der Unterrheinkreis-Abtheilung nach dem Abschluß vom 1. Januar bis 31. Dezember 1841.

Einnahme.	Soll.		Haben.		Rest.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Vom laufenden Jahre.						
1) Zinse von Aktivkapitalien	1036	37	463	3	573	34
2) Gebühren von Sparbüchlein	20	54	20	54	—	—
	1057	31	483	57	573	34
II. Vom Vermögensstock.						
1) Neue Einlagen	13338	53	13338	53	—	—
2) Aktivkapitalien	24100	55	5482	53	18618	2
3) An aufgenommene, welche zurückbezahlt wurden	2	52	2	52	—	—
	37442	40	18824	38	18618	2
III. Uneigentliche Einnahme.						
Kassenrest vom vorigen Jahr	768	28	768	28	—	—
Summa III.	768	28	768	28	—	—
Summa II.	37442	40	18824	38	18618	2
Summa I.	1057	31	483	57	573	34
	39268	39	20077	3	19191	36

Ausgabe.	Soll.		Hat.		Rest.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Vom laufenden Jahre.						
1) Zins vom Passivkapital	27	31	27	31	—	—
2) An Verwaltungskosten.						
a) Gehalt des Gesellschaftsdieners	33	—	33	—	—	—
b) Gratifikation des Verrechners	75	—	75	—	—	—
c) Gleichstellung	2	52	2	52	—	—
	138	23	138	23	—	—
II. Auf dem Vermögensstock.						
1) An Passivkapitalien	23168	29	2612	10	20556	19
2) Ausgeliehene Aktivkapitalien	15738	38	15738	38	—	—
	38907	7	18350	48	20556	19
III. Uneigentliche Ausgaben.						
Kassenrest an künftige Rechnung	1587	52	1587	52	—	—
Summa III. . .	1587	52	1587	52	—	—
Summa II. . .	38907	7	18350	48	20556	19
Summa I. . .	138	23	138	23	—	—
	40633	22	20077	3	20556	19
Verglichen mit dem Hat der Einnahme	—	—	20077	3	—	—
Differenz . .			0			

Bilanz

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1841.

1) Aktivkapitalien	18,618 fl. 2 kr.
2) Zinsrest bis 31. Dezember 1841	573 „ 34 „
3) Kassavorrath am 31. Dezember.	1,587 „ 52 „
	20,779 fl. 28 kr.

Passivstand.

1) Guthaben von Mitgliedern	20,556 fl. 19 kr.
2) Gemeinschaftlicher Reservefond	223 „ 9 „
	20,779 fl. 28 kr.

NB. Unter diesem Guthaben sind 388 fl. 49 kr. Zinsen begriffen, die dem Einlagenkapital am 31. Dezember 1841 beigeschlagen wurden.

Heidelberg, den 25. Mai 1842.

Der Kassier und Rechnungsführer.
Berner.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 27. Karlsruhe, 6. Juli 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Kenzingen.

I. Viehschlag.

Der Viehschlag ist in unserm Bezirke so verschieden und so durchkreuzt, daß man nur mit Mühe noch hin und wieder eine Spur von einer eigenen Race auffinden kann. Im Ganzen genommen ist der mittlere Schlag die Mehrzahl; der große und kleine Schlag wird aber nicht so häufig angetroffen.

Der größte Schlag unseres Rindviehs ist die oberwälder Race, vielleicht eine Abstammung des Schweizerviehs, — allein sie ist schon eingebürgert und zeigt außer der Größe nur wenige Merkmale des Urstammes.

Dieser Schlag ist schon lange in der Gegend um Freiburg und auf dem Schwarzwalde verbreitet, auch schon durch den Handel weiter ins Land gebracht worden, und dies zum Vortheile der Rindviehzucht. Dieser Schlag ist überhaupt von hohem Werthe!

II. Betrieb der Zucht. Zuchtviehhaltung.

Die Rindviehzucht wird in diesem Bezirke sehr wenig betrieben, und das Wenige geschieht nur oberflächlich und ohne alle Regeln auf geradewohl hin, weil Niemand das eigentliche Zuchtungsgeschäft versteht, daher der Landmann den wesentlichen Nutzen bei derselben nicht findet, den sie ihm eigentlich gewähren sollte, deßhalb auch dafür nicht eingenommen ist.

Die Wucherstiere werden von Privaten gehalten, welche entweder das Recht hiezu von der Gemeinde gesteigert haben, oder aber vertragsmäßig mit dem Pfarrer des Orts (der eigentlich den Stier zu halten hat) übereingekommen sind, dieselben auf gewisse Jahre zu halten. Im Durchschnitt kann man auf einen Stier 100—120 Kühe rechnen.

In keiner Gemeinde ist es üblich, daß die Wucherstiere in eigener Verwaltung auf Gemeindekosten gehalten werden, überall werden sie noch auf mehrere Jahre an Privaten verpachtet.

Das meiste Vieh wird aus dem Thale und dem nahen Würtemberg zugeführt, wofür jährlich wenigstens eine Summe von 100,000 fl. ausgegeben wird.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist in diesem Bezirke allgemein eingeführt, und das Vieh wird dabei gut gehalten. In wenigen Ortschaften wird das Vieh im Früh- und Spätjahre noch auf die Wiesen zur Weide getrieben, was allerdings aus vielen Rücksichten da, wo es sich thun läßt, nicht unterlassen werden sollte.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Die Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung sind: dasselbe als Zugvieh, zur Milchnutzung und Mastung zu gebrauchen. Bei der Mastung findet man überhaupt nur

wenigen Gewinn; bei der Zucht aber fast gar keinen, weil dieselbe ungeregelt und ohne alle Sachkenntniß unvollkommen betrieben wird.

Das Verfahren bei der Mastung ist sehr praktisch, zweckmäßig und kunstgerecht, und könnte auf keine Weise besser eingerichtet und betrieben werden. Die meisten Kälber und Stiere von 1—3 Jahren werden gemästet und verkauft.

V. Handel.

Der Handel ist in diesem Bezirke, sowohl mit magerm als fettem Vieh sehr frequent und geht das ganze Jahr hindurch. Das größte und schwerste Mastvieh wird meist nach Frankreich verkauft; besonders im Frühjahre. Aber auch den ganzen Sommer hindurch werden von den Handelsjuden Ochsen, Kühe, Kälber etc., aus den Thälern und dem nahen Würtemberg herdenweise eingeführt und verkauft.

Viehleihkassen und Versicherungsanstalten sind in unserm Bezirke noch keine; außer in der Gemeinde Herbolzheim besteht schon seit dem Jahre 1839 eine sehr vortheilhafte Viehversicherungsanstalt, deren demnächst auch eine Viehleihkasse folgen soll.

Der Werth des Viehes nach dem verschiedenen Schlage berechnet, kann man durchschnittlich annehmen:

daß Kühe von großem Schlage gemästet für . . . . 100 fl.
ungemästet als Melkvieh . . . 90 „
von mittlerm Schlage . . . 60—80 „
von kleinerm Schlage . . . 40—50 „
zu berechnen sein könnten. Ochsen ungemästet das Paar zu . . . . . 150—160 fl.
gemästet . . . . 200 „

VI. Krankheiten.

Die Krankheiten, womit das Rindvieh am meisten sporadisch befallen wird, sind Verdauungs- und Futter-Krankheiten; seuchhaft aber kommen vor die Maul-, Klauen- und Lungenseuche, auch der Milzbrand.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

In keinem Lande (die Schweiz ausgenommen) hat die Rindviehzucht ohne Einführung fremden Viehes so große und ausgezeichnete Fortschritte gemacht, wie in England. Der so berühmte und große Oekonom Backwell hat sich darin vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er blos durch sorgfältiges Paaren der besten, schönsten und größten Kühe und Stiere in seiner Umgegend eine eigene und vorzügliche Raçe erzielte und bildete, die ihm großen Vortheil und ein bedeutendes Vermögen verschaffte. Ein einziger Stier, den er auf eine bestimmte Anzahl von Sprüngen vermiethet hat, soll ihm in einem Jahre 1200 Guineen eingetragen haben.

Eben so wie in England und der Schweiz könnte man auch in unserm so gesegneten, mit allen Vorzüglichkeiten versehenen Vaterlande, ohne Einmischung fremden Viehes, unsere Rindviehzucht auf den höchsten Standpunkt bringen, wenn wir hiezu nur einen guten Willen und die uns so nahe an der Hand liegenden Mittel ergreifen und in Anwendung bringen wollten.

Wir haben in unserm Lande unter dem so großen Gemenge vorzüglich schönes und mit allen guten und ausgezeichneten Eigenschaften versehenes Rindvieh, das wohl schwerlich in einem andern Lande besser zu finden sein wird — und dieses ist das Oberwälder Vieh.

Dieses Vieh ähnelt sehr dem Schweizerschlag, hat aber vor diesem noch viele und erhebliche Vortheile und Eigenheiten, die ihm den Vorzug vor unserer Rindviehzucht in jeder Beziehung einräumen, nämlich:

Vorzügliche Milchergiebigkeit, sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht; füttert sich leicht, nimmt mit jedem auch dem schlechtesten Futter vorlieb, ohne sich merklich zu verändern, ist deshalb auch vorzüglich zum Mästen gut, und liefert ein sehr feines und schmackhaftes Fleisch, welches nur bei wenig fremdem Viehe besser zu finden seyn wird. Auch beim Ziehen ist es leicht zu gewöhnen und entspricht hierin allen Anforderungen.

Das Aeußere an diesem Schlage ist gefällig, und der Wuchs schön, der Körper groß, lang, und muskulös, die Farbe zwar verschieden, jedoch sind die gelbbraunen, mit weißem Rücken und Kopf die schönsten; die Füße sind etwas kurz und dick, der Buckel breit, weit im Becken und den Lenden, hat einen gerundeten und gut angesetzten, bis zu dem Spring-

gelenke herabhängenden Schweif, große Brustlappen und eine breite Brust, eine gesunde, weiche, nicht zu dicke und auch nicht zu dünne Haut, ein schönes rundes, vollkommenes Euter, schöne lange Zitzen, nicht zu lange auch nicht zu dicke Hörner, dünne behaarte Ohren, breite Stirn und breites Flotzmaul u. s. w. Es könnte durch eine sorgfältige, kunstgerechte Verbindung und Paarung in der Auswahl dieser Thiere etwas Ausgezeichnetes erzielt werden.

Mit eben diesen Vortheilen könnte man auch einen mittlern und kleinern Schlag unseres Rindviehes zur Zucht verwenden.

Der mittlere Schlag hat einen schönen Körper von mittlerer Größe, proportionirt und gefällig gebaut, ebenfalls von verschiedener Farbe. Der Kopf ist kurz, die Stirne und die Schnauze breit, die Augen groß und lebhaft, die Ohren kurz und dünn, der Nacken breit, die Lenden weit mit geradem Becken und langem Schweif, der vordere Körper etwas tiefer, als der hintere; die Brust breit, der Trieb weit herabhängend, die Füße kurz und dick, die Wanne voll, die Haut weich und dünn, die Haare kurz und fein; das Euter etwas länglicht, aber fest, mit kurzen Zitzen. Dieses Vieh füttert sich gut, wird sehr fett, und liefert ein vorzügliches Fleisch, besonders zeichnet sich dasselbe in der Milchergiebigkeit aus, die sehr reich an Butter ist und aus gutem Käsestoff besteht u. s. w.

Der kleinere Schlag ist zwar nicht in so großer Anzahl, als der große und mittlere, vorhanden, obschon dieser für die ärmeren Haushaltungen wegen der geringen Unterhaltungskosten und dennoch großen Milchergiebigkeit, als auch wegen der Anlage zum Fettwerden mehr verbreitet und mit Sorgfalt gepaart und gepflegt zu werden verdient.

Dieser Schlag zeichnet sich durch einen kleinen aber proportionirt gebauten Körper, kurzen Kopf, dünnen Hals, ebenen Rücken, weiten Becken, feine Füße, kleines Euter u. s. w. aus. Die Farbe ist verschieden; die Milchergiebigkeit groß, und auch das Fleisch von vorzüglicher Güte.

Die Vorzüglichkeit dieser hier bemerkten drei verschiedenen Arten von Rindvieh verdienten hinsichtlich der Zucht unsere besondere Aufmerksamkeit, und könnten deshalb in drei Klassen abgetheilt werden, wodurch die Rindviehzucht dann einen sichern Haltpunkt erhalten, und mit Nutzen und Vortheilen veranstaltet werden könnte.

Zur ersten Klasse könnten alle die größten und schönsten Kühe und Stiere, wo möglich von einer Farbe und von bester Art, genommen werden;

zur zweiten Klasse die von mittlerer Größe, und

zur dritten Klasse die von der kleinsten und geringsten Art hiezu verwendet werden.

Der Nutzen und die Vortheile dieser Eintheilung zur schnellen Veredlung und Verbesserung der Rindviehzucht können nicht genug erwogen werden, weil dadurch nur allein ein richtiges und sicheres Verfahren in der Zucht bewerkstelligt werden kann.

In der Paarung müßte jede Klasse von der andern geschieden bleiben; auch dürfte kein anderes, als inländisches, auserlesenes Vieh zur Zucht verwendet werden, deshalb so viel als möglich immer die ähnlichsten, schönsten und erwiesenermaßen die besten Kühe und Stiere, bei denen sich der Körper in allen seinen Theilen vorzüglich gut ausgebildet hat, hiezu ausgesucht werden. Es soll nicht nur darum zu thun sein, eine gewisse Race zu erhalten, sondern dieselbe auch gleichzeitig zu verbessern und zu vervollkommnen.

Alle alten, kranken und kräppelhaften, oder mit sichtbaren Fehlern behafteten Thiere müßten gänzlich von der Zucht ausgeschlossen bleiben; die gesunden Stücke hievon könnte man kastriren, um von diesen auch den geeigneten Nutzen zu ziehen.

Nur die schönsten und von der besten Art erzeugten Kälber müßte man zur Aufzucht erziehen und dann die Kalbeln, wenigstens nicht vor einem zurückgelegten Jahre zur Zucht verwenden. Es wären zwar viele Beispiele aufzuweisen, wo ½—¾jährige Kälber zugelassen und trächtig geworden sind, ohne daß auch nur im mindesten ein Nachtheil daraus für das Junge, noch Mutterrieh hervorgegangen ist; wo hingegen ältere 1½jährige gar nicht aufgenommen oder doch großen Anstand während dem Kalben gehabt haben! Allein dieses berechtigt doch nicht, diese Ausnahme als Regel anzunehmen und dies Verfahren für gut zu heißen.

weil wir vielmehr überzeugt sind, daß solche Thiere, die vor einem Jahre zugelassen und trächtig geworden sind, meist vor der Zeit al und krüppelich werden, und sich nur kümmerlich ausbilden. Wie könnte es aber auch anders möglich sein! ein noch nicht völlig ausgewachsener Körper, der die Nahrung für seinen Wachsthum höchst nöthig hat, soll noch ein Junges im Mutterleibe ernähren; dies kann doch gewiß nicht ohne Nachtheil für das Junge oder Alte geschehen, und dennoch ist dies jetzt allgemein an der Tagesordnung. — Dies gilt eben auch bei den jungen Stieren. Es sollte ebenfalls kein Stier, ehe er das zweite Jahr zurückgelegt hat, zum Bespringen gebraucht werden, wenn eine kräftige Nachzucht erzielt werden soll.

Die Wucherstiere, die man zur Zucht bestimmen will, müssen alle bekannte gute Eigenschaften haben; sie müssen im Verhältnisse zu der Klasse, zu der sie eingetheilt werden, einen starken und kräftigen Körper haben. Der Hals muß dick, der Nacken stark, die Brust breit, der Trieb weit herabhängend, der Hodensack groß und derb anzufühlen sein, der Schlauch stark, die Ruthe dick und fein ausgespitzt sein u. s. w.

Die Wucherstiere sollten nicht, wie bis dahin, von Privaten, sondern unter einer bestimmten Aufsicht und Verwaltung auf Kosten der Gemeinde gehalten und gepflegt werden. Die sogenannten Hagenmeyer bekümmern sich gewöhnlich nicht viel darum, was sie für Stiere kaufen, wenn dieselben nur wohlfeil und zum Fettmachen geeignet sind; es ist ihnen gleich, ob die Zucht verbessert, die Thiere trächtig werden oder nicht; kaufen und verkaufen ohne alle Berücksichtigung ihre Stiere, wenn sie nur für sich einen Gewinnst haben, alles gleich, ob ein großer oder kleiner Schaden für's Allgemeine daraus erwächst — Gewöhnlich sind die Hagenmeyer auch für das Halten der Stiere schlecht bezahlt, so, daß sie bereits ohne eigenen Nachtheil den Anforderungen nicht entsprechen können, daher genöthigt sind, auf andern Wegen durch Mastung und den Handel der Stiere sich zu entschädigen suchen.

In vielen Gemeinden findet man eine große Zahl Kühe, und nur wenige und schlechte Stiere. Wie ist es hier möglich, daß dem Zwecke einer ordentlichen Rindviehzucht dadurch entsprochen werden kann; zumal die Stiere noch von alten und kranken Thieren ꝛc. mehr als von gesunden in Anspruch genommen werden. Auch ist nicht selten ein großes Mißverhältniß in der Größe zwischen den Kühen und Stieren, wodurch sehr viele unglückliche Geburten begründet werden.

Es wäre deßhalb nothwendig, um allen diesen ungünstigen Verhältnissen in der vernachlässigten Rindviehzucht vorzubeugen, und eine geregelte, vortheilhafte, allen Anforderungen entsprechende Rindviehzucht in unserm Lande ins Leben zu rufen, ein ganz anderes Verfahren einzuleiten. Das Züchtigungsgeschäft gehört in das Gebiet der Veterinärmedicin. Dies lehrt dem Viehzüchter die Grundsätze und zeigt ihm, was er zu befolgen habe, wenn er seine Viehzucht auf die höchst mögliche Stufe der Vollkommenheit bringen will, denn nur durch die Benützung gewisser Grundsätze kann ein erfreuliches Resultat herbeigeführt werden. Und wem wohl anders bleibt es vorbehalten, die Anleitung hiezu zu geben, als dem Veterinärarzte? Denn nur dieser kann aus anatomischen, physiologischen, pathologischen und naturhistorischen Gründen mit Bestimmtheit ermitteln, auf welche Art und Weise die Hausthierzucht am besten bewerkstelligt und eine Veredlung derselben hervorgebracht werden könne. Es ist nicht möglich, daß eine gehörige Zucht ohne wissenschaftliche Kenntnisse mit Vortheil betrieben werden kann, so lange es noch der Willkühr und der Laune der Ortsvorgesetzten und des Viehzüchters überlassen bleibt, ohne alle Grundsätze und Kenntniß ꝛc. die Zucht zu betreiben, nach Gutdünken schalten und walten zu können, so lange das Halten der Wucherstiere nicht den Gemeinden unter besonderer Aufsicht zur Pflicht auferlegt wird, das Vieh nicht in Klassen eingetheilt, die nöthigen Stiere selbst erzogen und Weidgänge oder Rammelplätze veranstaltet werden ꝛc., so lange kann und wird aus unserer Rindviehzucht nichts werden, man möge fremdes oder heimisches Vieh dazu verwenden.

Herbolzheim, den 19. Februar 1842.

Binz, Veterinärarzt.

2. Ueber das Kastriren der Kühe.

Da das Kastriren der Kühe in neuerer Zeit bei den Landwirthen mit Recht so großes Aufsehen erregt hat, die verschiedenen Thierärzte aber, welche die Operation bis jetzt gemacht haben, die Sache nach verschiedenen Ansichten, übrigens, wie mich dünkt, nicht erschöpfend behandelt haben, so halte ich es nicht für unzweckmäßig, meine Ansicht über diesen Gegenstand, so wie sie mir die Erfahrung an die Hand gibt, in diesem Blatte niederzulegen.

Die Ansichten über die Vortheile des Kastrirens der Kühe und Kalbinnen sind zwar noch nicht allgemein völlig gleich, und namentlich die Vortheile nach ihrer Bedeutung noch nicht festgesetzt, allein so viel scheint aus den bisherigen Erfahrungen hervorzugehn, daß die Operation wenig gefährlich, und daß die Vortheile die Gefahren überwiegen.

a) Es gilt in der Oekonomie als ausgemachte Sache, daß durch die Vertilgung des Geschlechtlichen das Fleisch im Allgemeinen besser und schmackhafter werde, so wie daß die Vegetation in der Bildung erstarke.

Diese geht bei einigen Hausthieren so weit, daß nur frühzeitig kastrirte Thiere sich zur Mastung eignen.

b) Die Erfahrung hat gelehrt, daß kastrirte Kühe längere Zeit weit mehr und bessere Milch geben, und bei dem nämlichen Futter dabei noch fett werden.

Das Kastriren dient ferner:

c) Für Heilung von Krankheiten, namentlich einer Krankheit des Rindes, welche man mit dem Namen Stiersucht belegt; diese ist leicht durch diese Operation zu heilen, (jedoch nicht die Perlenkrankheit, wie Bürgermeister Scheffelt von Steinen behauptet,) so wie noch andere Krankheiten, auf welche der Geschlechtstrieb Einfluß hat, verhütet werden.

Hr. v. Babo in Weinheim machte im Jahr 1836, was aus dem Landw. Wochenblatt Nr. 10 und 11 vom Jahr 1836 zu ersehen ist, verschiedene Versuche an Kalbinnen und Kühen.

Diese Kastraten oder Gilsen lieferten sehr günstige Resultate, die Operation wurde durch Thierarzt Rupp, jetzt in Heidenheim, nach Vorschrift des Thierarzts Dentler aus Wangen gemacht. Seine Methode hat Thierarzt Rupp im Landw. Wochenblatt Nr. 11. 1836 mitgetheilt.

Bürgermeister Scheffelt von Steinen bei Lörrach machte, nach seinem Berichte im Landwirthschaftlichen Wochenblatte Nr. 29. 1840, und mit ihm noch mehrere Landwirthe jener Gegend Versuche mit dem Kastriren der Kühe, welche so befriedigend ausgefallen sind, daß sie nach ihrer Versicherung von Zeit zu Zeit Kühe kastriren lassen wollen.

Durch diese günstigen Resultate ermuthigt, ließ Herr Inspektor Schuhmann auf dem Dürrhof durch mich eine Kuh kastriren. Unser Herr Amts-Physikus Dr. Metzger von hier wohnte dieser Operation bei, welche sehr leicht und bald beendigt war. Die operirte Kuh ließ nach der Operation nichts zu wünschen übrig; die Wunde heilte leicht und schnell, die Kuh gab nachher mehr und bessere Milch und wurde, obgleich sie unter den andern Kühen stand und wie diese gefüttert wurde, ausnahmsweise fett und gab ein sehr gutes Fleisch. Herr Inspekter Schumann ist entschlossen, in Zukunft alljährlich von seinen Kühen kastriren zu lassen.

In einer Operation, wie die vorliegende, muß Jedem seine Ansicht bleiben. Die Erfordernisse derselben sind bekannt, und jede Vorschrift kann nur insofern gut sein, wenn sie sich genau an die Regeln der Chirurgie hält, und dabei den Bau des Thiers, die Lage der Theile und die Beschaffenheit der nöthigen Wunde berücksichtigt.

Da mir die bekannten Operationsmethoden nicht zusagten, so machte ich die Operation nach meinem Gutdünken, so wie dieselbe nun näher hier beschrieben werden soll:

Man läßt die zu kastrirende Kuh oder Kalbin den Tag vor der Operation nur spärlich füttern, und Morgens gar kein Futter und Getränke reichen. Man mache eine gute Streu an einen hellen Ort, entweder in einen Baumgarten, Wiese oder bei schlechtem Wetter in einer Tenne. In letzterer befestigt man einen Kloben mit einem Ring in die Wand, in er-

steren beiden Fällen, bei Ermanglung eines starken Baumes, schlage man einen Pfahl in den Boden.

Die zur Operation nöthigen Instrumente und Geräthschaften sind: eine Scheere, ein geballtes Bistourie, ein geknöpftes Bistourie, Heftnadel, Pinzette, gewichste Seidenfäden, Bindfaden, Schwamm, ein Eimer mit frischem Wasser, auch kann Kreosotwasser vorräthig gehalten werden.

Sind diese Vorbereitungen getroffen, so wird das zu kastrirende Thier an die Streu geführt und mittelst dem gewöhnlichen Wurfzeug auf dieselbe geworfen, und zwar auf die rechte Seite. Man bindet die zwei vordern und den rechten Hinterfuß fest zusammen; an den linken Hinterfuß befestigt man einen guten Zugstrang oder ledernen Riemen; ein starker Gehülfe hebt den Kopf des Thiers, zwei andere heben den Strang mit den drei zusammengebundenen Füßen. Zwei weitere Gehülfen fassen den Strang am linken Hinterfuß, fahren damit durch den Ring, oder um einen starken Baum, oder um den zu diesem Zweck eingeschlagenen Pfahl und ziehen den Fuß zurück. Dabei ist zu beobachten, daß das Zurückziehen allmählig und nur langsam und mit Umsicht geschieht, damit keine Luxation des Beckengelenks geschieht.

Hat man dem Thier obige Lage gegeben, so wird zur Operation geschritten, welche auf folgende Weise vorgenommen wird:

Man mißt 3—4 Zoll von den Querfortsätzen des Lendenwirbels an, nach abwärts, und 3—4 Zoll von der letzten Rippe an, nach rückwäts, da, wo sich die zwei Punkte vereinigen, werden die Haare 5—6 Zoll nach abwärts weggeschnitten.

Man macht nun an der haarlosen Stelle eine Hautfalte, und durch diese einen Einschnitt von 4—5 Zoll Länge mit dem geballten Bistourie durch die Haut und in vorsichtigen Zügen durch die Muskeln bis auf das Bauchfell, jedoch sorge man, daß das Bauchfell nicht gleich mit durchgeschnitten wird; die größeren Gefäße, welche etwa stark bluten, werden sogleich unterbunden, und die Wunde mit kaltem Wasser oder Kreosotwasser ausgewaschen, worauf die Blutung sogleich aufhört; alsdann wird eine kleine Oeffnung in das Bauchfell gemacht und mit dem geknöpften Bistourie dasselbe der ganzen Länge nach durchschnitten. Der Operateur schreitet mit dem linken Fuß über das Thier, ölt sich den rechten Arm und die Hand auf der Oberfläche ein, fährt alsdann mit der Hand und Arm in die Beckenhöhle nach hinten und auf der Seite, wo man den linken Eierstock leicht findet. Diesen erfaßt man und zieht ihn behutsam aus der Wunde, wo er alsdann mit mehrfachen gewichsten Seidenfäden unterbunden wird. Ist dieses geschehen, läßt man denselben durch einen Gehülfen halten, geht mit der rechten Hand in die Beckenhöhle, verfolgt mit derselben das linke Horn der Gebärmutter bis an den Körper derselben und kommt so mit der Hand unter den Mastdarm auf die rechte Seite des Beckens, fährt alsdann an dem rechten Horn der Gebärmutter etwas rückwärts und findet auf diese Weise ohne Mühe auch den rechten Eierstock. Dieser wird erfaßt, ebenfalls behutsam aus der Wunde hervorgezogen und unterbunden. Beide Eierstöcke werden nun oberhalb der Ligatur abgeschnitten und die Gebärmutter wieder in ihre natürliche Lage gebracht.

Die Hautwunde wird mittelst drei Heften der Knopfnaht vereinigt.

Die Operation ist nun beendigt, das Thier wird seiner Fessel entledigt und wieder in den Stall gebracht.

Die Wunde wird in den ersten Tagen häufig mit kaltem Wasser befeuchtet.

Den Tag nach der Operation kann der Fall eintreten, daß sich ein Wundfieber einstellt. Ist dieses der Fall, so ist ein kleiner Aderlaß vortheilhaft, und innerlich gebe man Glaubersalz, Salpeter mit Abkochung von Leinsamen, worauf meistens am zweiten, längstens am dritten Tag das Wundfieber vorüber sein wird.

Das untere Heft muß den dritten Tag aufgemacht werden, damit die Lymphe, welche ausschwitzt, ablaufen kann; im Unterlassungsfall versenkt sich die Lymphe in das Zellengewebe, wodurch eine starke ödematöse Geschwulst am Bauch und am linken Hinterfuß entsteht. Später wird die Wunde täglich mit lauwarmem Wasser gereinigt.

(Schluß folgt.)

3. Einige Bemerkungen, veranlaßt durch den Aufsatz in den beiden Blättern Nr. 22 und 23, die Rebenkultur betreffend.

Schreiber dieses theilt die in solchen ausgesprochenen, auf dessen Erfahrung gegründeten Ansichten, so weit die Behandlung bei seinen Geländergartenreben stattfindet; er will bei dieser Gelegenheit die Landleute, welche Weinbau treiben, nur darauf aufmerksam machen, daß bei gegenwärtig trockener Witterung, nach seinen Beobachtungen, die Gescheine oder Samen in ihrer Entwicklung sehr häufig von Wurmgespinnsten gehemmt werden, das wohl in diesem Jahre bei der Menge derselben nicht in großen Betracht kommen kann, es wäre denn an solchen Orten, wo die Tragbarkeit weniger bedeutend ist, und diesen möchte für jetzt und die Zukunft in ähnlichen Fällen zu rathen sein, in der Blüthezeit die Wurmgespinnste gelegenheitlich anderer in solcher nöthiger Arbeiten, nämlich des Ausbrechens ꝛc., zu entfernen, das mittelst eines zugespitzten Gansfederkiels gar leicht geschehen und dadurch der Traubenkeim vom gänzlichen Verderben gerettet werden kann. Es ist auffallend, daß bei der heuer ganz außerordentlichen Fruchtbarkeit der Reben, wo die Klevner, die Ruhländer, die Gutedel, die weißen Burgunder, die Elben, die Velteliner und andere Sorten, ungewöhnlich viele Gescheine hervorbringen, hier die Traminer unter gleichen Boden- und Kulturverhältnissen so viel als gar keine haben, wie denn auch nach 15- und mehrjährigen Beobachtungen die Erträgnisse dieser Traubensorte im Verhältniß mit andern weit zurückbleiben.

Der Einsender dieses, welcher diese Rebensorte vor langer Zeit schon, theils in Rheinbayern, theils aus dem hiesigen landwirthschaftlichen Garten als Setzlinge bezogen und angepflanzt hat; ist deswegen so frei, verständigen Rebleuten zur Beantwortung in diesen Blättern die Frage vorzulegen, woher diese große Verschiedenheit der Tragfähigkeit etwa entstanden — und wie oder auf welche Art eine Verbesserung zu bewirken sein möchte.

Karlsruhe, den 12. Juni 1842.

Ein Vereinsmitglied.

4. Friedrichsthaler Cigarren.

Unterm 1. Juni d. J. ist uns nachstehende Mittheilung des Herrn Amtmanns Exter dahier zugekommen:

„Bei dem in voriger Woche in Friedrichsthal abgehaltenen Rügegericht kam auch der Tabaksbau, Friedrichsthals reichste Erwerbsquelle, zur Sprache. Bei diesem Anlaß gab mir Gemeinderath Lacroix, ein schlichter Landwirth, einige von ihm selbst verfertigte Cigarren zum Versuchen, die ich so rein und in ihrer Art so gut fand, daß ich mir eine Probe von ihm erbitten zu müssen glaubte, um sie als vaterländisches Produkt einer hochverehrlichen Centraldirektion zur Prüfung mittheilen zu können.

Diese Probe ist nun angeschlossen.

Die Cigarren bestehen aus fermentirten reinen Blättern Tabak 1840r Gewächs, und ich bin überzeugt, daß sie auch den Beifall Einer hochverehrlichen Direktion erhalten und für vorzüglicher erklärt werden, als die vielen Sorten verfälschter Havanna und Bremer Cigarren, die wirklich im Detailverkauf sich befinden.

Eigen ist die Art, wie dieser thätige Mann zur Fabrikation der Cigarren gekommen ist.

Lange schon mit dem Spinnen des Tabaks vertraut, hatte er gewünscht, auch die Manipulation der Fertigung der Cigarren zu verstehen; allein da er nirgends eine Gelegenheit des Unterrichts in einer Fabrik finden konnte, so kaufte er sich in einem Laden 2 Cigarren für 4 kr. Diese beiden Stücke ließ er im Keller erweichen, bis er solche allmählig aufwickeln und ihre Konstruktion absehen konnte. — Nach diesen Mustern hat er nun seine Cigarren gefertigt, und es ist ihm nicht nur der Versuch gelungen, sondern er hat es auch schon zu einem ziemlichen Absatz, insbesondere an Herren, die Geschäfte halber nach Friedrichsthal kamen und von diesen Cigarren Kenntniß erhielten, ja selbst an einen Tabaksfabrikanten in der Nachbarschaft gebracht, so daß ihm nach seiner eigenen zufriedenen Aeußerung die 4 kr. Lehrgeld schon reichliche Prozente getragen haben.

Er verkauft das 100 Stück zu 40 — 48 kr.

Eine solche Industrie ist eben so zu loben, wie das Produkt selbst.

Karlsruhe, am 24. Mai 1842.

Exter, Amtmann."

Die unterzeichnete Stelle hat diese Cigarren geprüft und dabei gefunden, daß sie ein ausgezeichnetes Deckblatt haben. Dasselbe ist zart und steht dem Amersforter Deckblatt ziemlich gleich. Es wird deshalb in neuerer Zeit auch von Pfälzer Tavacksfabrikanten gesucht.

Der Friedrichsthaler Boden scheint sehr geeignet zu seyn, feine Waare zu produciren. Darum verdient auch das Bestreben des Gemeinderaths Lacroix, die dortigen Tabaksblätter für Cigarren zu verwenden, öffentlich belobt zu werden, was mit Vergnügen hiedurch geschieht.

Karlsruhe, den 10. Juni 1842.

Direktion der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

Vdt Seegmüller.

---

5. Marktpreise
vom 18. Juni bis 2. Juli 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 14 fl. 11 kr., Korn 6 fl 22 kr., Gerste 6 fl. 18 kr., Dinkel 5 fl. 14 kr, Haber 4 fl. 35 kr., Heu pr. Ctr 1 fl. 44 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 25 fl. 45 kr, Kartoffeln pr. Sester 14 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein die Ohm 23 fl. 15 kr., Hanfsamen pr. Mltr. 10 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 16 fl. 45 kr., Reps pr. Mltr. 14 fl 30 kr, Flachs gebr pr. Ctr. 47 fl., Hanf gebr pr. Ctr. 23 fl 45 kr.

Ueberlingen: Kernen 13 fl. 41 kr., Korn 5 fl. 54 kr., Gerste 5 fl, Haber 4 fl. 38 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Radolphzell: Kernen 13 fl. 45 kr., Korn 7 fl. 16 kr., Haber 4 fl. 10 kr.

Mößkirch: Kernen 13 fl., Haber 4 fl. 20 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Stockach: Kernen 13 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 48 kr., Heu 1 fl. 44 kr., Kornstroh 25 fl.

Löffingen: Kernen 14 fl. 40 kr, Korn 8 fl., Gerste 6 fl. 20 kr, Haber 5 fl. 40 kr, Heu 1 fl. 36 kr., Stroh 30 fl

Villingen: Kernen 15 fl. 1 kr, Korn 7 fl. 47 kr, Gerste 7 fl 26 kr., Haber 5 fl. 58 kr

Freiburg: Weizen 15 fl. 30 kr., Korn 7 fl. 23 kr, Gerste 6 fl. 30 kr, Haber 5 fl. 40 kr.

Endingen: Weizen 15 fl. 35 kr., Korn 7 fl., Gerste 6 fl. 25 kr.

Haslach: Weizen 16 fl., Kernen 15 fl. 13 kr., Korn 7 fl. 47 kr., Gerste 6 fl. 35 kr., Haber 5 fl. 45 kr, Kartoffeln 16 kr

Lahr: Weizen 15 fl. 1 kr., Kernen 14 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 13 kr., Gerste 5 fl. 56 kr., Haber 5 fl. 55 kr, Mohnsamen 22 fl. 30 kr., Reps 18 fl. 16 kr

Gengenbach: Weizen 14 fl. 54 kr., Korn 6 fl. 45 kr., Gerste 7 fl. 27 kr, Haber 5 fl. 2 kr., Heu 1 fl. 36 kr., Kartoffeln 15 kr.

Offenburg: Weizen 14 fl. 56 kr., Korn 7 fl. 23 kr., Gerste 6 fl. 44 kr., Haber 5 fl. 37 kr,

Oberkirch: Weizen 14 fl. 39 kr., Kernen 15 fl. 56 kr., Korn 7 fl, Haber 4 fl. 18 kr.

Oppenau: Kernen 16 fl.

Achern: Korn 6 fl. 51 kr., Gerste 7 fl., Dinkel 4 fl. 48 kr., Haber 4 fl. 42 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Kornstroh 20 fl., Kartoffeln 10 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 32 fl., Mohnsamen 23 fl. 30 kr., Reps 23 fl. 30 kr.

Bühl: Kernen 14 fl. 15 kr., Korn 7 fl. 15 kr., Dinkel 5 fl, Heu 1 fl. 30 kr., Kornstroh 16 fl, Kartoffeln 12 kr., Hanf 20 fl.

Baden: Weizen 15 fl, Kernen 14 fl 57 kr, Korn 10 fl, Dinkel 6 fl. 18 kr, Haber 5 fl. 39 kr., Heu 1 fl. 24 kr., Kornstroh 20 fl. 30 kr., Kartoffeln 13½ kr.

Gernsbach: Weizen 14 fl. 24 kr., Kernen 14 fl. 40 kr, Korn 8 fl 5 kr., Gerste 6 fl. 30 kr., Dinkel 6 fl 11 kr., Haber 4 fl. 55 kr., Heu 1 fl. 6 kr., Kornstroh 17 fl.

Rastatt: Weizen 13 fl 10 kr., Kernen 14 fl. 38 kr., Korn 7 fl 30 kr., Gerste 7 fl. 10 kr, Haber 5 fl. 6 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 18 fl. 30 kr., Kartroffeln 12 kr.

Karlsruhe: Haber 4 fl. 35 kr, Heu 1 fl. 24 kr, Kornstroh 24 fl 10 kr, Kartoffeln 12 kr.

Durlach: Weizen 13 fl. 30 kr., Kernen 13 fl. 52 kr, Korn 7 fl 30 kr., Gerste 7 fl., Haber 4 fl. 36 kr., Heu 1 fl. 36 kr., Stroh 20 fl., Kartoffeln 6 kr., Hanfsamen 12 fl, Mohnsamen 18 fl., Reps 20 fl.

Pforzheim: Kernen 14 fl. 8 kr., Gerste 6 fl. 15 kr, Dinkel 5 fl. 50 kr, Haber 4 fl, Heu 1 fl. 21 kr, Kartoffeln 8 kr., Hopfen 65 fl., Frucht- u. Kartoffelbranntwein 20 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Kernen 13 fl. 35 kr., Korn 6 fl. 58 kr., Gerste 7 fl. 22 kr., Haber 3 fl. 59 kr.

Heidelberg: Weizen 12 fl. 12 kr, Kernen 12 fl. 36 kr., Korn 6 fl. 26 kr., Gerste 6 fl. 7 kr., Dinkel 5 fl. 23 kr., Haber 4 fl. 5 kr., Heu 1 fl. 7 kr., Stroh 30 fl.

Wertheim: Korn 5 fl 48 kr., Gerste 5 fl. 15 kr., Haber 3 fl. 12 kr.

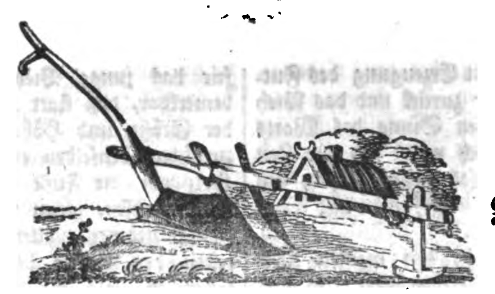
Heilbronn: Weizen 13 fl. 45 kr., Kernen 14 fl. 8 kr, Korn 7 fl 12 kr., Gerste 7 fl. 20 kr., Dinkel 5 fl. 46 kr, Haber 4 fl. 36 kr.

Mainz: Weizen 11 fl. 33 kr., Korn 6 fl. 32 kr., Gerste 4 fl 55 kr, Haber 3 fl. 36 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 28.

Karlsruhe, 15. Juli 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Wertheim.

I. Viehschlag.

Wenn man den Viehstand des Amtsbezirks Wertheim betrachtet, so findet man, wie in den meisten Bezirken des ehemaligen Main- und Tauberkreises, eine solche Verschiedenheit und so wenig constante Race, daß man beinahe sagen könnte, jeder Ort besitze eine eigene Art von Rindvieh, die bei den beharrlichen einseitigen Ansichten der Ortsbewohner und ihrer Anhänglichkeit zu dem schon längst Bestandenen (wenige Ausnahmen abgerechnet) sich seit langen Jahren keiner Verbesserung zu erfreuen hatte.

In den meisten Ortschaften ist der sogenannte rothblässige Rindviehschlag vorwaltend, ein Viehschlag, der durch Kreuzung und Paarung der verschiedenartigsten Viehraçen entstanden sein mag und jene Produktion veranlaßt hat, welche wir in den Mutterviehständen der verschiedenen zum Amtsbezirke Wertheim gehörigen Ortschaften, vornämlich in denjenigen wahrnehmen, bei denen entweder der Weidgang bis jetzt noch fortbesteht, oder doch vor noch nicht gar langer Zeit erst aufgehoben worden ist. Wir nennen unter diesen: Ebenheid, Rauenberg, Freudenberg, Mondfeld, Boxthal, Grünenwörth, Vockenroth, Nassig, Sonderrieth ꝛc. Rechts der Tauber und links des Mains finden wir in futterarmen Ortschaften und zwar in Niklashausen, Bettingen, Lindelbach, Eichel ein ähnliches Verhältniß an Qualität, welches die Landleute des etwas geringeren Futterbedarfes wegen gern unterhalten, ganz sicher aber nur scheinbaren Nutzen für sich haben.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Anschaffung und Haltung des Faselviehes wird in den meisten Ortschaften auf Kosten der Gemeinden besorgt und es ist leider der Gebrauch, daß der Faselochse an den Wenigstnehmenden verpachtet wird. Eine Hauptursache zur schlechten Nachzucht. Nur in der Gemeinde Urphar wird derselbe durch die fürstliche Standesherrschaft Löwenstein gestellt, und da die Zuchtochsen von dem in Bronnbach aufgestellten veredeltern Viehstand abgegeben werden, so scheint sich derjenige in Urphar im Vergleich zu anderen mehr gehoben und verbessert zu haben.

Uebrigens findet in den meisten Ortschaften ein großes Mißverhältniß in der Anzahl des Mutterviehes zu dem der Faselochsen statt.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist in den meisten Ortschaften eingeführt, doch besteht auch noch in vielen der Weidgang und zwar meistens in der Waldhütung und daher mag es denn auch kommen, daß im Allgemeinen in dergleichen Ortschaften zur Zeit des Austreibens mehr Vieh gehalten wird, als für ihre übrige ökonomische Verhältnisse erforderlich ist, und alsdann im Winter gut ernährt werden kann. Gewöhnlich sind diejenigen Ortschaften, in welchen der

Weidgang stattfindet, mit Erzeugung des Futters für den Winter sehr zurück und das Vieh muß dann im eigentlichen Sinne des Worts Hunger leiden, namentlich wenn sich zur Zeit der Aufstellung keine Absatzquellen finden, um das überflüssig Gehaltene zu verkaufen und wenn das Futter schlecht geräth.

Die Viehställe sind in den meisten Ortschaften so unzweckmäßig eingerichtet, so nieder und dunkel, daß man sich wirklich wundern muß, wie das arme Vieh in diesen Kerkern nur ein Leben fristen kann.

Zur Erneuerung der Stallluft findet man selten die nöthigen Vorrichtungen und an Licht ist in den meisten der größte Mangel. Dabei werden im Winter mit der größten Sorgfalt Thüre und Fenster so verschlossen, daß oft Wochen lang keine frische Luft in dieselben eindringen kann und sich aus dem in ihnen angehäuften Miste ein solcher Dunst und Wärme entwickelt, daß das Vieh in einer beständigen übermäßigen Transpiration und einem widernatürlichen Dampfbade leben muß. Bei vielen findet man noch die Einrichtung, daß der ganze Backofen in dieselben hineingeht, wodurch die Wärme noch mehr vermehrt wird. Letztere Einrichtung sehen viele Landleute als eine sehr vortheilhafte an und schätzen sich glücklich, eine solche Schwitzvorrichtung in ihren Viehställen zu besitzen. Obgleich ein warmer Stall im Winter das Gedeihen junger Thiere sehr befördert und wohlthätig für dieselben ist, so können wir eine solche Einrichtung dennoch nicht billigen und sind geneigt, zu glauben, daß sie im Ganzen und vorzugsweise zur wärmeren Jahreszeit mehr schadet, als nützt. In vielen Ortschaften trifft man sogar die Schweinställe in den Viehställen angebracht an, weßwegen sich der Gestank und Dunst dermaßen vermehrt, daß es nicht möglich ist, sich nur kurze Zeit darin aufzuhalten.

Ein weiterer Uebelstand findet sich in den unzweckmäßig angebrachten Abzugsröhren und Eingängen. Diese sind in vielen Stallungen so vernachläßigt, daß das Wasser und die Feuchtigkeiten keinen Abfluß finden können. Hierin besteht der größte Nachtheil für die Reinlichkeit des Viehes, alle Streumittel helfen nichts und die Jauche selbst geht meistentheils als Dungmittel verloren. In den Stallungen für das junge Vieh ist noch der Uebelstand bemerkbar, daß statt Raufen und Krippe nach der Größe und Höhe der jungen Thiere einzurichten, denselben ein Stein oder ein Stück Holz vor die Füße gelegt wird, worauf sie stehen müssen, wenn sie ihr Futter aus ersterem zu sich nehmen wollen. Auch trifft man nicht selten den Boden des Stalles niedriger und tiefer an, als die Außenfläche, wodurch der Jauchenabfluß gar nicht stattfinden kann.

Die Fütterung geschieht den Sommer über da, wo die Stallfütterung eingeführt ist, mit Klee, Gemisch, Blätter von Rangersen und hie und da auch mit Wiesengras. Im Winter werden die Thiere mit gestoßenem Wurzelwerk, Abzug und Häckfel als Mengefutter zubereitet, gefüttert und erhalten noch nebenbei, wiewohl sehr spärlich, Heu oder Oehmd. Bei vielen Landwirthen herrscht noch der nachtheilige Gebrauch, daß man Heu und Oehmd spart, dasselbe dem Vieh entzieht und im Frühjahr lieber zum Verkaufe aussetzt: das Stroh wird zum Nachtheil der Düngerbereitung alsdann verfüttert und hiedurch direkt den Ackerbauverhältnissen und dem Viehstande der bitterste Schaden zugefügt.

In denjenigen Ortschaften, deren Vieh zur Weide getrieben wird, muß es, indem es sein Futter selbst sucht, oft Noth leiden und je mehr durch forstpolizeigesetzliche Verfügungen auf das Verhängen der verschiedenen Walddistrikte gedrungen wird, immer mehr beschränkt werden. In diesen Ortschaften reicht der Winterfuttervorrath selten aus und muß durch Stroh, und dieses wieder durch die Waldstreu, deren Einheimsung ebenfalls wieder den forstpolizeilichen Bestimmungen und Beschränkungen unterliegt, ersetzt werden. Hierdurch ist der Mutterviehstand bis zur niedersten Stufe von Entartung herabgesunken, und es wird nur selten an Anschaffung besseren, racemäßigeren Viehes und anderweite bessere Einrichtungen des Feldbaues und daraus hervorgehenden größeren Futterproduktion gedacht.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Die Rücksichten bei der Viehhaltung sind nach der Lokalität und den verschiedenen Bedürfnissen der Ortsbewohner sehr verschieden. Hauptrücksicht bleibt in den meisten nebst der

Dünger-Erzeugung die Nachzucht. In den der Stadt Wertheim nahe gelegenen Ortschaften ist der Milchertrag als Hauptsache anzusehen, weil sich hier ein steliger Absatzweg und Verkauf der süßen Milch vorfindet. In den der Stadt etwas entfernter gelegenen Ortschaften wird die Aufzucht von Schmalvieh für die Metzger sehr begünstigt und die vorräthige Milch gebuttert und zu Markte gebracht

Im Allgemeinen werden die ökonomischen Arbeiten mit Rindvieh verrichtet. In denjenigen Ortschaften, deren Gemarkungen leichten Boden haben, werden auch häufig Kühe zum Zuge verwendet; am meisten ist dies der Fall in den Ortschaften Boxthal, Mondfeld, Bestenheid, Bockenroth, Waldenhausen, Bettingen, Lindelbach rc. und zum Anspannen bedient man sich der Halbjoche. Viehmastung findet sich im Großen nur in der Fürstlich Löwensteinischen Oekonomie Bronnbach vor, im Uebrigen trifft man sie nur im Einzelnen in den futterreichern Ortschaften des Amtsbezirks. Der Absatz geschieht zum Theil an die Metzger von Wertheim und zum Theil an Handelsleute, welche das fette Vieh auf die größeren Märkte nach Frankfurt, Aschaffenburg und Würzburg treiben.

V. Handel.

Der Handel mit Rindvieh in der hiesigen Gegend ist nicht als unbedeutend anzusehen. Gewöhnlich wird er durch die israelitischen Viehhändler sehr befördert, welche die Märkte von Bischofsheim, Külsheim, Hardheim, Walldürn und Wertheim beziehen, und das von ihnen aus der Hand des Landmanns angekaufte Vieh zu Markte bringen und an Ausländer oder auch Einheimische wieder verkaufen.

So wurden nach einer Durchschnittsberechnung von den letzten drei Jahren auf den Märkten zu Wertheim für 68,681 fl. 54 kr umgesetzt, ein Zeichen, daß der Viehhandel mit Rindvieh im hiesigen Amtsbezirke nicht unbedeutend zu nennen ist.

Viel von dem Vieh im hiesigen Bezirke wird auch in den benachbarten bairischen Ortschaften abgesetzt.

Der Durchschnittswerth eines Kalbes beträgt 5—8 fl.
„ „ eines Rindes 3—6 Karolin
„ „ einer Kuh 4—7 „
„ „ eines Ochsen 8—12 „

VI. Krankheiten.

In denjenigen Ortschaften, in welchen die Stallfütterung eingeführt, ist außer der vor einigen Jahren herrschend gewesenen Maul- und Klauenseuche keine epizootische Krankheit vorgekommen. In Wenkheim herrschte voriges Jahr in einigen Stallungen unter dem Jungvieh der Milzbrand, der sich durch einen sehr rapiden Verlauf als höchst bösartig auszeichnete, durch die geeigneten Mittel aber zu keinem allgemeinen Ausbruch kam und mit dem Verluste mehrerer Stücke endigte; sporadische Fälle von Lungenseuche kommen hie und da vor, ohne daß man je dieselbe epizootisch gesehen hätte. In denjenigen Ortschaften, in welchen der Weidegang fortgesetzt wird, ist das Rothe oder Blutpissen und das wilde Feuer, jedoch letztere Krankheit meistens nur beim Jungvieh, alle Jahre mehr oder weniger bemerkbar.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

Die Mittel zur Verbesserung des Viehstandes in dem diesseitigen Amtsbezirke sind mehrfach, reduciren sich jedoch auf folgende Gegenstände:

A) Anschaffung guter und zweckmäßiger Faselochsen.

In neuerer Zeit haben einige Ortschaften angefangen, ihren Rindviehstand verbessern zu wollen, man hat aber dabei nach den unrechten Mitteln gegriffen, nach deren Anwendung man sich in den Erwartungen und Folgen getäuscht sah, indem man bei der Auswahl der Faselthiere in Extreme verfallen ist, deren Production nicht einmal eine approximative, geschweige gänzliche Verbesserung des Viehstandes nach Jahren erkennen ließen.

Außerwesentliche Eigenschaften wurden bei dem Ankaufe solcher Zuchtthiere ins Auge gefaßt, die von Denjenigen, denen es übertragen war, für deren Anschaffung zu sorgen, in den Vordergrund gestellt wurden, und die wesentlichen, nämlich Körperstärke, rascher und leichter Gang, Mastfähigkeit und Raçemäßigkeit blieben unbeachtet. So z. B. hielt man in einigen Ortschaften sehr viel auf scheckiges, in andern auf rothblässiges, wieder in andern auf gelbes Vieh rc. Hier sehe man hervorstechende Abzeichen sehr gern, während man

sie dort verabscheute, und dieses war der Maßstab, der bei Verbesserung der verschiedenen Viehstände zu Grunde gelegt wurde.

Sehr oft bemerkte man bei den angeschafften Faselochsen eine außerordentliche Verschiedenheit in der Größe und Stärke ihres Körpers zu dem des Mutterviehstandes. Man glaubte, die Verbesserung mit einem Male durch Faselochsen von Hohenloher oder noch größerer Art zu bezwecken, und vergaß hierüber, daß solche nur gradatim geschehen und die Entwicklung einer bessern Organisation und zweckmäßigerer Umrisse und Gestaltung der wünschenswerthen Eigenschaften sehr langsam erzielt werden kann, ohne im Wesentlichen, namentlich bei der Geburt der Kälber, den Müttern den größten Schaden zuzufügen. Der Mutterviehstand ist in den meisten Ortschaften des hiesigen Amtsbezirkes mehr klein und schwach, als untersetzt und stark: jedoch fehlt es auch hie und da nicht an großen, schönen Kühen. Besonders haben die Viehstände derjenigen Ortschaften, welche in der Nähe der fürstlichen Oekonomiegüter liegen und bisweilen das racemäßige Zuchtvieh derselben aus besonderer Neigung zum Fortschreiten in der Viehzucht benutzten, in den letzten Jahren eine auffallende Verbesserung erlitten und würde in den Ortschaften wie Reichholzheim, Dörlesberg, Sachsenhausen und Steinbach rc. nur ein bischen mit Sachkenntniß und Berucksichtigung der Bedingungen einer systematischen Viehzucht verfahren werden, so könnte man dieselbe bei dem ergiebigen Futterwachse dieser Ortschaften sehr bald zu einem gewissen entsprechenden Höhepunkt hinaufarbeiten.

Um nun der Rindviehzucht des hiesigen Amtsbezirks eine größere Bedeutung an Qualität zu verschaffen, wird es ein Haupterforderniß seyn, in jenen Ortschaften, in welchen die Mutterviehstände mehr klein und schwach, als stark und untersetzt zu nennen sind, zweckmäßige, dem leichten Schlage Kühe angemessene, nicht zu starke, aber dennoch racemäßige Faselochsen anzuschaffen, und als erste Bedingung nicht zu großen, aber starken und untersetzten Körperbau, leichte und rasche Bewegung und Abstammung von guten Milchnerinnen zu Grunde zu legen.

Keine von den uns bekannten Rindviehracen vereinigt diese Eigenschaften mehr in sich, als die Allgäuer Race. Sie ist die, den schwachen Mutterthieren angemessenste, vererbt nach allen Erfahrungen schon in der ersten Generation ihre Eigenschaften auf eine sehr merkbare Weise und ist nicht so selten, daß ihre Anschaffung großen Schwierigkeiten unterliegt.

Diese Race wird vorerst in denjenigen Ortschaften, deren Mutterviehstände von geringer Qualität sind, beibehalten werden müssen, bis sich dieselben nach gradater Veredlung auf eine Stufe höherer Bedeutung und sichtbarer Annäherung zu den racemäßigen Eigenschaften, die sich alsdann zum Theil an den äußeren Umrissen leicht erkennen lassen, herangewachsen ist.

In denjenigen Ortschaften, deren Mutterviehstände von besserer und größerer Qualität sind und sich mehr dem Hohenloher Viehschlag nähern, als diejenigen in Dörlesberg, Reichholzheim, Sachsenhausen und Steinbach rc. sind, könnte man die Veredlung derselben sogleich mit Faselochsen von der Rigirace anfangen. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Raceochsen nur für die Kühe ersten Ranges bestimmt sind, und für die geringeren und schwächeren ein zweiter aufgestellt werden muß, der aus der Race der Allgäuer zu wählen wäre.

Hierdurch gewänne man mehr Sicherheit und Gewißheit, der Veredlung mit der großen Rigirace bei der Nachzucht auf eine zweckmäßige Weise vorgearbeitet und den schweren Geburten, die bei einer schnellen und etwas unvorsichtigen Vermischung mit dem Rigivieh, vornehmlich bei kleinen Kühen, höchst verderblich sich einstellen, abgeholfen zu haben. Dabei sollte immer die Anschaffung dieser Thiere unter der Kontrolle eines Sachverständigen geschehen und nicht der subjektiven Ansicht und Beurtheilung einzelner Gemeindsglieder überlassen bleiben, die immer mehr oder weniger das Außerwesentliche dem Wesentlichen vorzuziehen nur allzusehr geneigt sind.

Die Anschaffung dieser Thiere könnte, um die möglichste Ersparniß eintreten zu lassen, in einem Alter von einem Jahre aus irgend einer ächten Anstalt geschehen, aber nur mit der Versicherung, daß dergleichen Jährlinge

von der reinen Raçe abstammen, und obgleich dadurch die Verbesserung eines Viehstandes um wenigstens ein Jahr hinausgestellt bleiben würde, so gewönne man doch die Ueberzeugung von einem sichern Erfolge.

Den hiesigen Viehschlag durch die Inzucht zu verbessern, könnte wohl auch zum Ziele führen, wenn die Landwirthe diesem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit schenkten; allein bei der niedern Stufe und Entartung, auf welche der Mutterviehstand in den meisten Ortschaften herabgesunken ist, und bei der Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit, mit welcher oft die Nachzucht ohne Auswahl aufgestellt wird, dürfte es sehr lange dauern, bis ein wünschenswerther Erfolg erzielt würde.

B. Abhaltung von der zu frühzeitigen Begattung beider Geschlechter und Ueberschreitung der verhältnißmäßigen Anzahl der Kühe zu den Faselochsen.

Der größte Nachtheil, welchen bisher die Rindviehzucht erlitt, wurde und wird heute noch einerseits dadurch veranlaßt, daß man beide Geschlechter zu frühzeitig und zwar noch im Kindesalter zur Zucht verwendet, anderseits die verhältnißmäßige Anzahl der Mutterthiere zu dem Zuchtstier überschreitet.

Niemals sollte man die Kalbin vor dem zweiten Jahr und den Faselochsen vor wenigstens zwei und einem halben Jahr zur Zucht verwenden. Wenn wir im Eingange bemerkten, daß das zu frühe Zulassen zur Begattung der Viehzucht im Allgemeinen als höchst nachtheilig angesehen werden muß, so geht für diejenigen Ortschaften, bei welchen die Weidewirthschaft bis jetzt noch eingeführt ist, die Nothwendigkeit hervor, ihre Zuchtstiere von dem Weidegange auszuschließen und die Bedeckung aus der Hand einzuführen. Hierdurch ist dem Landwirth die Gelegenheit gegeben:

a) einerseits seine noch zu jungen Mutterthiere von der zu frühzeitigen, ihrer Entwicklung höchst nachtheiligen Begattung abzuhalten, und
b) anderseits dieselbe so einzurichten, daß die Geburt der Kälber zu einer für die Verhältnisse seiner übrigen Wirthschaft schicklichen Zeit bestimmt werden kann.

Die Frage, wie viele Mutterthiere auf einen Faselochsen gerechnet werden können, wenn er noch jung und kräftig ist, ist verschieden angegeben und nach den hierüber bestehenden Ansichten auch verschieden modificirt.

(Schluß folgt.)

2. Ueber das Kastriren der Kühe.

(Schluß.)

Die Heilung erfolgt meist durch die schnelle Vereinigung, stellt sich aber auch Eiterung ein, so erfordert die Wunde dennoch keine besondere Behandlung, sorgfältiges Reinigen mit lauwarmem Wasser reicht hin zur Heilung, welche gewiß meist vor dem 20. Tage erfolgt ist.

Als Diät gebe man an den ersten 6 — 8 Tagen Mehl- und Kartoffel-Tränke etwas überschlagen und zartes Grünfutter, und in Ermangelung dessen Wurzelfutter, jedoch in den ersten 8—10 Tagen nur wenig.

Nach dieser Zeit gehe man wieder zur gewöhnlichen Fütterung allmählig über.

Die Milchabsonderung hört nie ganz auf, und sogar vor vollständiger Heilung der Wunde sind sie zum früheren Ertrage zurückgekommen.

Ich hielt die Operationsmethode für zweckmäßiger, als die in den landwirthschaftlichen Wochenblättern angeführten aus folgenden Gründen: Die Methode des Thierarztes Rupp in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt vom Jahr 1836 Nr. 11. scheint mir nicht ganz praktisch und aus folgenden Gründen nicht empfehlend zu sein:

Rupp läßt nämlich die zwei Vorderfüße zusammenbinden und beide Hinterfüße nach rückwärts ziehen.

Hierdurch erhält das Thier eine sehr gezwungene, man kann sagen qualvolle Lage. Es kann nicht gehörig fest und nicht ruhig gehalten werden, wodurch die Operation erschwert und verzögert wird. Auch dringt leicht Luft in die Bauchhöhle, welche Luft eine Bauchfellentzündung zur Folge haben kann und jedenfalls zu vermeiden ist.

Zweitens empfiehlt Rupp, die Bauchmuskeln und das Bauchfell mit den Fingern zu trennen,

was meiner Ansicht nach ebenfalls keinen Zweck, sondern eher Nachtheil hat; es entsteht eine gerissene Wunde, welche eine stärkere Entzündung und Eiterung zur Folge hat, wodurch die Heilung verzögert wird.

Im landwirthschaftlichen Wochenblatt Nr. 36. vom Jahr 1840 befindet sich ein Bericht des Thierarztes Hofmann aus Wertheim, welcher, was das Verfahren bei der Operation betrifft, äußerst unvollständig ist und das angegebene Verfahren kann um so weniger anempfohlen werden, da Hofmann die Behauptung aufstellt, es verstehe sich von selbst, daß bei größeren weiblichen Hausthieren auf beiden Seiten oder Flanken oder Weichen ein Einschnitt gemacht und auf jeder Seite der Eierstock herausgenommen werden müsse.

Würde man auf diese Art ein Thier kastriren, so braucht man gerade die doppelte Zeit, und wird dem Thier auch gerade die doppelten Schmerzen und die doppelte Wunde verursachen; das Wundfieber würde heftiger und die Wunden überhaupt schwieriger zu heilen sein, auch dürfte eher eine Bauchfell-Entzündung eintreten.

Was noch das Bedenklichste bei diesem Verfahren ist, ist, daß auf der rechten Seite die Leber und die kleinen Gedärme liegen; durch den Einschnitt und durch das Herausnehmen des rechten Eierstocks kann leicht die Leber verletzt oder doch gereizt werden, was eine Entzündung zur Folge haben kann; die kleinen Gedärme dringen in die Wunde ein, und es entsteht ein Bruch. Es werden somit bei dem Vorschlage, auf jeder Seite Einschnitte zu machen, der durch die Leichtigkeit, mit einem einzigen Schnitt zu operiren, zwecklos wird, viele Gefahren erzeugt.

Das Landwirthschaftliche Wochenblatt Nr. 49. vom Jahr 1840 theilt ein ausführliches Operationsverfahren nebst einer Zeichnung von Thierarzt Binz aus Herbolsheim mit.

Binz operirt im Stehen, befestigt die Thiere vermittelst Riemen an eine Wand. Dieses hat die Nachtheile, daß man das Thier nicht so in seiner Gewalt hat, wie wenn es auf dem Boden liegt. Zudem ist es dem Operateur nicht so zur Hand, wenn er auf der Seite steht, als wenn das Thier auf der Streu liegt, und er mit dem Fuß über dasselbe geschritten ist; er ist nicht so sehr Herr seiner Bewegung. Endlich ist das Thier nicht gehörig befestigt, wodurch die Operation auch erschwert und verzögert wird. Ein weiterer Nachtheil des, von Binz vorgeschlagenen, Operationsverfahrens besteht in Folgendem: Bei dem Durchschneiden der Bauchmuskeln und des Bauchfells auf einen Schnitt ergießt sich ein großer Theil von dem Blut in die Bauchhöhle, wo es als fremder Körper wirkt, woraus Bauchfellentzündung, Eiterung und Bauchwassersucht entstehen kann. Wird dieses Blut auch wieder resorbirt, so erfordert es doch schon einige Zeit, während welcher es doch störend auf den Organismus des Thiers einwirkt. Da zudem die Haut und Muskeln in ihrer natürlichen Lage der Ruhe sind, so dringt die Wunde gerade ein, und bleibt die Oeffnung dieselbe. Gehen nun zufällig die Hefte los, wo sich die Wunde nicht durch schnelle Vereinigung, sondern durch die Eiterung schließt, so kann Luft in die Bauchhöhle eindringen und nachtheilig wirken.

Die Operationsmethode im Liegen hat daher den entschiedenen Vortheil vor der im Stehen: daß erstens das Thier besser befestigt und schon deßhalb die Operation leichter und schneller ausgeführt werden kann; zweitens schließt sich die Wunde von selbst, wodurch das Eindringen von atmosphärischer Luft in die Bauchhöhle unmöglich wird. Das Schließen der Wunde von selbst wird dadurch bewerkstelligt, daß der linke Hinterfuß während der Operation zurückgezogen wurde, wodurch die Haut verzogen und die Muskeln gespannt werden; wird nun der Fuß wieder freigelassen und in seine natürliche Lage oder Stellung gebracht, so paßt die Hautwunde nicht mehr auf die der Muskeln, und es wird das Eindringen der Luft in die Bauchhöhle verhindert, so wie überhaupt die Lufteinwirkung auf die innere Wunde abgehalten.

Ich glaube, überzeugt seyn zu dürfen, daß die Operation, so wie ich sie gemacht und ausgeführt habe, am natürlichsten und einfachsten vorgenommen und bei derselben die meiste Gefahr vermieden worden ist.

Adelsheim, den 26. Februar 1840.

G. Senft, Thierarzt.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

I. Abtheilung.

Vom 1. April bis 30. Juni 1812.

Marktorte.	Waizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Franzbr. u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Weißmehl, das Pfund.	Brodmehl, das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Constanz	13	20	13	28	6	5	5	8	5	1	4	5	1	34	25	16	11	—	—	—	—	22	12	6	5
Ueberlingen	—	—	12	47	5	6	4	39	—	—	3	31	1	18	15	15	12	—	—	—	—	—	—	5½	4
Radolphzell	—	—	12	32	6	15	5	59	—	—	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	11	58	5	30	5	5	4	30	3	28	1	1	15	—	12	—	—	—	—	—	—	5	4
Stockach	—	—	12	28	—	—	—	—	—	—	3	57	1	24	24	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	13	36	6	40	5	28	—	—	4	2	1	11	25	50	14	—	—	—	—	—	—	6	4
Villingen	—	—	13	27	6	50	5	56	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	14	58	—	—	6	32	—	—	—	—	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	15	19	—	—	6	40	5	45	—	—	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	14	46	—	—	6	21	6	31	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	15	12	14	42	6	43	6	7	—	—	3	58	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	6	3
Lahr	14	44	14	2	6	24	5	19	—	—	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	14	42	13	23	6	42	6	35	—	—	3	51	1	19	15	—	14	—	—	—	—	—	—	7	4
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	-	14	24	6	29	7	30	—	—	4	11	1	24	19	10	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	13	45	5	42	5	45	4	48	3	45	1	15	18	11	9	—	—	—	—	32	—	6	4
Bühl	—	—	14	2	5	56	5	50	5	4	4	4	1	16	16	—	12	—	—	—	—	—	—	7	3
Baden	14	8	14	12	6	34	5	58	5	45	3	50	1	20	19	51	9	—	—	—	—	—	—	6	3
Gernsbach	13	46	13	44	6	37	5	50	5	53	3	49	1	10	17	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	12	59	13	51	6	17	5	52	—	—	3	47	1	22	18	30	8	—	—	—	—	—	—	6	4
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	5	30	—	—	4	33	1	18	23	34	8	—	—	—	—	—	—	7	5
Pforzheim	—	—	13	—	—	—	5	40	5	22	3	19	1	10	16	18	8	—	—	55	—	20	—	6	4
Durlach	12	34	12	54	6	12	5	10	—	—	3	29	1	15	20	—	6	—	—	—	—	—	—	6	4
Bruchsal	12	12	12	23	6	6	5	26	—	—	3	18	1	4	19	33	6	10	27	50	38	17	7	5	3
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	12	26	12	31	6	34	5	47	5	22	3	7	1	11	27	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	11	47	—	—	—	—	4	50	—	—	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	5	4
Wertheim	10	10	11	49	6	5	4	46	5	28	2	41	1	46	10	—	16	—	—	—	—	—	—	5	2½
Durchschnitt	13	32	13	17	6	17	5	46	5	13	3	46	1	15	19	18	11	10	27	57	40	22	55	6	3¾
Heilbronn	10	43	11	8	5	34	4	56	4	30	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	13	30	—	—	7	34	5	23	—	—	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

II. Abtheilung.

Vom 1. April bis 30. Juni 1842.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsaamen, das Malter.		Mohnsaamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner.		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	16	58	11	7	12	7	9	23	18	38	17	24	10	9	10	10	23	20	49	32	23	42
Ueberlingen	12	10	—	—	9	10	—	—	—	—		—	10	9	10	9	16	25	—		—	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch	9	—	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	10	9	$9\frac{1}{2}$	8	14	21	—	—	—	—
Stockach	14	30	—		10	38	—	—	—	—	—	—	10	9	$9\frac{1}{2}$	9	—	19	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	-	—	—	-	6	—	—	—	—	—	—	—	10	8	11	8	16	17	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	9	8	19	15	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—
Thiengen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—
Lörrach	21	45	14	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	$8\frac{1}{2}$	11	9	16	20	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	-	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	13	15	8	40	9	—	13	45	—	—	—	—	10	9	—	7	—	$17\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Lahr	—	-	—	—	—	—	—	—	23	20	18	16	—	—	—	—	17	19	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	-	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	16	48	12	10	9	18	13	12	-	—	—	-	11	9	11	8	14	19	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Oppenau	15	32	8	27	7	23	—	—	—	—	—	—	10	9	12	7	13	$21\frac{1}{2}$	-	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
Achern	16	—	9	—	9	—	—	—	23	30	23	58	10	$8\frac{1}{2}$	11	8	14	18	—	—	17	—
Bühl	15	—	—	-	9	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	16	19	—	—	19	53
Baden	14	—	—	-	9	—	—	—	—	—	—	—	11	9	10	$8\frac{1}{2}$	16	21	—	—	-	—
Gernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	11	8	—	—	—	—	—	—
Rastatt	16	—	9	30	9	30	—	—	—	—	—	-	$10\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	11	$8\frac{1}{2}$	—	19	—	—	33	20
Karlsruhe	20	12	14	19	13	17	—	-	-	—	—	—	11	9	10	9	$12\frac{1}{2}$	19	—	—	—	—
Pforzheim	18	—	12	—	12	—	10	-	19	—	18	--	10	9	9	8	12	18	30	—	20	—
Durlach	19	—	14	—	13	—	11	44	18	35	20	45	10	8	9	8	13	20	—	—	—	—
Bruchsal	18	40	14	7	—	—	9	13	21	53	21	53	10	8	9	8	$21\frac{1}{2}$	18	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	-	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	15	—	10	—	—		—	—	—	—	—	—	—	8	9	7	13	18	—	—	—	—
Wertheim	20	—	14	—	12	—	—	-	—	—	—	—	10	9	9	6	—	17	—	—	—	—
Durchschnitt	16	13	11	15	9	50	11	2	20	49	20	8	10	$8\frac{1}{2}$	10	8	$15\frac{3}{4}$	$19\frac{1}{4}$	39	46	22	47
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 29. Karlsruhe, 22. Juli 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Futter und Stroh.

Nach den aus den verschiedenen Landestheilen eingegangenen Berichten der ist Stand der Futtergewächse und des Getreides ein so übler, daß wohl auf Futter- und Strohmangel geschlossen werden darf. An den vorsichtigen Gebrauch des Futters und des Strohes, um beides so viel wie möglich zu sparen, sowie an die Anpflanzung von Futtersurrogaten und die Anwendung der, die gewöhnliche Strohstreu ersetzenden Streumaterialien, muß daher erinnert und zur Erreichung dieses Zweckes folgendes anempfohlen werden:

1) Das Schneiden sämmtlichen Futters indem hiebei nicht so viel, als bei dem Aufstecken von langem Futter durch das Vieh verdorben wird und dieses deßhalb mit geringeren Portionen ernährt werden kann, abgesehen von dem Vortheil, den man noch dadurch erreicht, daß das Aufblähen bei der Grünfütterung und das Ueberfressen mehr verhütet wird.

2) Das Füttern des Viehes zu regelmäßig eingehaltenen bestimmten Tagszeiten und Eingeben von bestimmten Quantitäten, wobei das Vieh in einem gleichmäßigen Nahrungsstande erhalten wird, nie stark aushungern kann, deßhalb mit weniger Futter bei besserer Kraft und schönerem Leibe zu erhalten ist, als bei Verabreichung einer größern Menge, in bald stärkerem, bald kleinerem Maße, und zu verschiedenen Stunden.

3) Die Anblümung der Felder mit Nachfrüchten nach stattgehabter Ernte. Zu solchen sind zu zählen: die weißen Rüben, Wicken mit Hafer untermengt, Kohlreps, der zu diesem Zwecke aber breitwürfig gesäet werden muß und bei der Fütterung mit anderm Futter vermengt wird. Hirsen entweder breitwürfig oder in Reihen gesäet, Welschkorn, Haidekorn oder Buchweizen gedörrt und grün.

4) Sorgfältiges Benützen und Zuratheziehen aller zum Futter wirklich tauglicher Ingredienzien, namentlich: Abgefallenes Obst, das fleißig aufgelesen und dann zum Füttern geschnitten werden muß; die durch das Verropfen des Repses bei der Reihensaat gewonnen Pflänzchen, Erdäpfelstengel, Stoppelklee, wenn solcher noch eine gehörige Höhe erreichen sollte, Repsschäfen, Weintrester, Schrot von Ausrath der Getreidefrüchte, selbst manche Unkräuter geben ein gutes Rindviehfutter ab.

5) Ansäen von, im künftigen Jahre ein frühes Grünfutter gebenden Pflanzen, wozu vorzüglich der Stoppelroggen, der in die umgebrochenen Getreidestoppeln recht zeitig im Herbst, am besten in der ersten Hälfte Septembers gesäet wird, der Staudenroggen und die Winterwicke, wo solche fortkommt, zu zählen sind.

Zur Ersparung von Streustreh dient:

1) Das zwei- bis dreimalige Durchschneiden desselben bei der Anwendung zur Einstreu.
2) Die Anwendung von trockener Erde in die Stallungen zur Einstreu. Um sich einen Vorrath zu verschaffen, ist nach der Ernte der günstigste Zeitpunkt, besonders dann, wenn bis dahin kein noch durchweichender Regen sich eingestellt haben sollte und das Gespann wegen der zu großen Trockene nicht mit Stürtzen der Stoppeln und Zurichten des zukünftigen Repsfeldes beschäftigt werden kann. In Ermangelung von tauglicher Erde kann selbst Sand benützt werden.
3) Die Stoppeln des Getreides die ausgeeggt oder ausgerecht werden können.
4) Haidenplaggen.
5) Tannenreiß, Pfriemen, Laub von Waldungen.
6) Moos, das mit Leichtigkeit und in ziemlich beträchtlicher Menge im Frühjahr beim Durcheggen der Wiesen mit einer eisernen Egge, gewonnen werden kann.

2. Wiesenbewässerung.

Mehrmals schon hatten wir Gelegenheit, unseren Landwirthen von dem großen Werthe und der Wichtigkeit, welche zweckmäßig eingerichtete Wiesenbewässerungen haben, in diesem Blatte zu sprechen und ihnen die Ausführung solcher dringend anzuempfehlen. Obgleich zwar unsere deshalb ergangene Mahnungen manniafaltigen Anklang bei Einzelnen fanden, so sind doch noch gar viele, die an eine, vielleicht oft mit Leichtigkeit auszuführende, Bewässerung nicht dachten oder sich aus Scheu vor den zuerst zu beseitigenden Hindernissen nicht dazu verstehen wollten. Die Ueberwindung letzterer ist meist nicht so schwierig und hängt hauptsächlich nur von dem festen Willen und dem Beharren auf seinem Vorsatze ab. Gar häufig hört man sagen, daß die Anlage einer Wässerung den Einzelnen unmöglich sei, weil die Wiesen zu klein, zu zerstückelt und umgeben von dem Eigenthum Anderer sind, so, daß ohne das Zusammenwirken Mehrerer dieselbe nicht geschehen könne, was nun auch in sehr vielen Fällen richtig ist. Würden sich deshalb die kleinern Bauern vereinen, fest zusammenhalten, um das so oft unbenützt an dem Wiesenthale vorübergehende Wasser durch Ziehen von Einlaß- und Vertheilungsgräben auf ihre Wiesenstückchen zu leiten, so könnten gar bald viele Wässerungen mit höchst unbedeutenden Kosten in's Leben gerufen werden.

Von dem ungemein großen Nutzen, den solche haben, kann man sich heuer bei der so anhaltenden trockenen Witterung nun am besten wieder überzeugen, indem der Ertrag an Heu von nicht bewässerten Wiesen kaum ⅓ von dem jener Wiesen war, welche bewässert werden konnten; man kann sich ferner davon überzeugen, daß der durch den Mangel an Wasser entstandene Schaden sich nicht nur auf die Heuernte, sondern auch auf die Oehmdernte ausdehnt. Wie gut wäre es nun gewesen, wenn im Jahr 1841 schon Wässerungen angelegt worden wären, welch' günstigen Einfluß hätte dies auf den gesammten Ackerbau und die Viehzucht ausgeübt! Die Kosten für deren Anlage würden sich in diesem Jahre nun schon reichlich bezahlt haben.

3. Landwirthschaftliche Berichte.

1. Aus Salem, vom 3. Juli 1842.

1) Die Winterfrüchte stehen im Allgemeinen gut, leiden aber sehr durch die lang anhaltende trockene Witterung, und die Körner können sich nicht gehörig ausbilden, eben so hat das Stroh viel durch Mehlthau gelitten und fängt bereits an, roth zu werden.

2) Der Stand der Sommerfrüchte läßt viel zu wünschen übrig, und selten trifft man einen Acker, worauf Sommergerste oder Hafer gut stehen; wenn nicht bald Regen eintritt, so wird viele Sommergerste kaum die Aehren zu treiben vermögen.

3) Die Heuernte ist vollendet, der Ertrag war gering, man kann solchen durchschnittlich pr. Morgen zu 10 Ztr. annehmen.

4) Oehmd wird es wenig geben, der Rasen auf vielen Wiesen ist bereits abgestanden und kann sich, wenn auch Regen erfolgt, kaum mehr erholen.

5) Der erste Schnitt Klee war ziemlich ergiebig, dagegen fällt der zweite sehr spärlich aus.

6) Die Repsernte ist ihrem Ende nahe und kann vorzüglich genannt werden, namentlich zeichnet sich (aller Orten) der durch die Maschine gesäete und gehörig bebaute Kohlreps vortheilhaft aus. Manche Aecker in verschidenen Gemar-

kungen waren zu sehen, wo sich der Ertrag pr. Morgen auf 6 Malter und darüber stellen wird, während der mit der Hand gesäete und nicht bearbeitete Rübreps kaum auf 2½ Malter Ertrag pr. Morgen zu stehen kömmt.

7) Mohn gibt es heuer wenig, manche Aecker mußten, da der Samen nicht aufging, mit Erbsen und Wicken oder sonstigen Sommerfrüchten neu bestellt werden.

8) Kartoffeln stehen vorzüglich und in voller Blüthe.

9) Runkelrüben stehen minder gut, das Samenstecken (statt Setzlinge aussetzen) verdient den Vorzug.

10) In den Rebbergen steht es größtentheils sehr gut, die Blüthe ist vorüber und Trauben sind in Menge vorhanden.

11) Die Obstbäume werden heuer eine mittlere Ernte gewähren, Birnen und Zwetschgen gibt es wenig, dagegen etwas mehr Aepfel, die sehr abwechselnde Temperatur in dieser Gegend, so wie die heftigen Stürme sind größtentheils Ursache an diesem Mißrathen.

---

2. Aus Wehr und der Umgegend, vom 13. Juli. Wenn in neuester Zeit vorkommende einzelne Gewitterschauer und eine eingetretene gemäßigtere Temperatur die Hoffnungen des Landmannes wieder einigermaßen aufzurichten beginnen, so wird das Geschenk des Himmels um so dankbarer angenommen werden, als damit zugleich die Wahrheit des alten Satzes beurkundet ist: wenn die Noth am größten, ist die Hülfe von Oben am nächsten.

Daß die Heuernte schon in den letzten Tagen verschiedenen Orts vollführt worden, wurde bereits bemerkt. — Einsender darf seinen eigenen Erfahrungen zufolge den Ertrag annehmen: von wässerungs- und feuchtgelegenen Wiesen auf 20 Ctr.; Berg- und trockenen Wiesen 9—10 Ctr.; Hopfenklee 27 Ctr.; Esparsette 18 Ctr. pr. Morgen; fürwahr eine spärliche Ausbeute, verglichen mit der vom verflossenen Jahre, wo die Ansätze sich bereits um ein Drittel höher stellten.

Die Ernte des Winterroggens ist begonnen, die des Winterrepses beendigt. — Der Ertrag darf als ein mehr als mittlerer angesehen werden. Die Kirschenernte lieferte eine ganz vorzügliche Ausbeute.

Unter die überraschenden Erscheinungen neuester Zeit gehört das übermäßige Steigen des Hafers im Preis, und bildet einen auffallenden Kontrast zu dem der übrigen Cerealien — es werden nämlich zur Zeit 5½ fl. bis 6 fl. pr. Malter bezahlt. —

In Erwägung, daß bei den gegenwärtigen Aussichten diese Fruchtgattung auch für die nähere Zukunft keinen bedeutenden Abschlag erleiden dürfte, wären Versuche mit Haber-Surrogaten bei der Pferdefütterung und die spätere Mittheilung der Resultate von praktischem Werth. Bemerkt sey vorläufig, daß mit Kartoffeln, sowohl roh als gedämpft, mit Gerste und Roggen, erstere geschwellt, letzterer geschroten, schon anderwärts und dies mit günstigem Erfolg Versuche angestellt worden sind. Wenn einerseits der gegenwärtige hohe Kaufpreis des Hafers mit dem von Roggen und Gerste, anderseits aber der Nahrungsgehalt desselben mit diesen beiden verglichen wird, so fällt der durch die Fütterung dieser Surrogate zu erzielende pekuniäre Vortheil genugsam in die Augen, um zu ähnlichen Versuchen zu ermuthigen, die, wie gesagt, schon mehrfältig angestellt, ganz günstige Resultate geliefert haben sollen — namentlich gilt dies von der Kartoffel, deren Verwendung zur Pferdefütterung im rohen Zustand und zerkleinert, in England und dem nördlichen Deutschland schon längst einheimisch geworden ist, und auch bei uns der Aufmerksamkeit werth erscheinen dürfte.

---

3. Aus dem Bezirk Offenburg:

a. Aus Marlen, vom 9. Juli 1842. Der Hanf und das Kraut, unsere Hauptprodukten, gerathen in diesem Jahr wegen Mangel an Regen nicht.

Die Winterfrüchte stehen mittelmäßig, während die Sommerfrüchte, nämlich Gerste und Haber, in einem üblen Zustande sich befinden.

Mit den Kartoffeln und dem Welschkorn steht es der zu großen Trockenheit halber gefährlich. Ueberhaupt scheint es bei dem größten Theile der Produkte ein Mißjahr geben zu wollen. Vom Hagel sind wir, Gott sei es gedankt! bisher befreit geblieben.

b. Aus Schutterwald, vom 10. Juli 1842. In Betreff des landwirthschaftlichen Betriebs unserer Gegend im Allgemeinen müs-

sen wir leider bemerken, daß durch die 3 Monate lange Trockene das Futter sehr wenig, die Ernte, was sich jetzt am besten beim Einheimsen zeigt, klein und die Frucht zudem sehr leicht ist, so daß wir im Vergleich zu vorhergehenden Jahren höchstens eine Drittelsernte an Winterfrüchten haben. Gerste und Haber stehen sich in der Ergiebigkeit gleich. Was die Erdäpfel betrifft, so haben diese wegen ihrer trockenen Bebauung bisher noch keinen Schaden gelitten; ebenso könnte, wenn jetzt hinlängliche Feuchtigkeit einträte, der zweite Klee und das Oehmd noch zur vollen Ernte nachwachsen. Der in die Früchte gesäete Klee fürs künftige Jahr ist gänzlich verdorrt und kann nicht bei der günstigsten Witterung ersetzt werden; würde nur letztere jetzt noch feucht und für das Wachsthum günstig, so könnte durch die Erdäpfel, Rüben, Klee und Oehmd der jetzt allgemein drohenden Futternoth gänzlich abgeholfen werden.

Hagel oder Hitze haben sonst keinen Schaden verursacht.

c) Aus Weingarten, vom 13. Juli 1842. In der hiesigen Gegend wird die Landwirthschaft im Allgemeinen eifrig betrieben, jedes Flecklein Boden aufs Beste benützt und den guten Regeln, sowie dem wohlgemeinten Räthe immer mehr nachgelebt. So sieht schon mancher Rebbauer jetzt ein, daß das 3 Fuß tiefe Umgraben des Bodens bei Anlage von Reben nützlich, ja unerläßlich sei. Auch verlegen sich manche darauf, Würzlinge von guten edeln Rebsorten selbst zu ziehen, weil nur dadurch die gänzlich im Boden erfrornen Rebstöcke bald ersetzt werden können.

Der Acker- und Rebbau wird hier und in der Nachbarschaft besonders durch Benützung starker Kühe zum Zug befördert und immer mehr gehoben, nur Schade, daß die zu frühe eingetretene Trockene so sehr nachtheilig wirkte. Indessen kann Jedermann einsehen, daß ein früherer Regen bei der kalten Blüthezeit der Reben rc. uns ganz eines Herbstes beraubt haben würde, während jetzt im Durchschnitt einem Halbherbst entgegen gesehen werden darf. Auch ist der Reps sehr gerathen; die Winterfrüchte, zwar dünn, liefern dennoch eine gesegnete Ernte. Nur ist zu bedauern, daß der Futterwuchs nicht nachkommen will, weshalb der Landwirth seine sehr gesegnete Heuernte gegenwärtig verfüttern muß, und wenn dem Oehmd, dem Klee, Welschkorn, durch häufigen Regen nicht nachgeholfen werden sollte, auf den Winter oder noch früher seinen Viehstand zu vermindern gezwungen sein wird.

Zum Spinnen könnte auch der Hanf noch tauglich werden, wenn derselbe häufigen Regen bekäme.

Dem Mangel an Futter könnte für die Zukunft vorgebeugt werden, wenn man mehr ewigen Klee und Mohar anpflanzen würde.

4. Aus Elgersweier, vom 7. Juli 1842. Vom Anfange April an wurde unsere bekanntlich größtentheils aus Kies- und Sandboden bestehende Gemarkung, jetzt schon über 3 Monate weder von Regen, Thau oder Nebel mehr befeuchtet, und es herrscht eine so große schädliche Trockene, die keinem der ältesten Menschen in so früher Jahrszeit und in den Monaten, wo die Feuchtigkeit den Erdgewächsen am zuträglichsten, denkbar ist.

Das Heu auf den Wiesen, bevor es zur Reife gekommen, wurde auf dem Halme dürr, und das wenige, das man erhielt, ist kraftlos. Die Kleeäcker liefern schon über 4 Wochen keinen grünenden Halm Futter mehr, und sehen abgebrannten Stoppeln ähnlich. Viele Leute dahier haben jetzt schon ihren spärlichen Winterfutter-Vorrath aufgefüttert, und auf Oehmd oder späten Klee ist die Hoffnung verloren. Der Futtermangel herrscht dahier jetzt schon im höchsten Grade. Schon viele möchten ihr Vieh abschaffen, wenn sie es nur wegbringen könnten. Der so lange schön gestandene, noch nie so reichlich sich gezeigte Lewat ist von der Trockene so verdorben worden, daß kaum nur die Hälfte des gehofften Ertrags erhalten wird.

Das Getreide, als: Waizen, Halbwaizen und Korn, geben dahier durchschnittlich nur ⅓ an Frucht und Stroh. Gerste und Haber sind total zernichtet und man erhält nicht einmal mehr die Saat. Welschkorn, Bohnen, Hanf rc. sind zernichtet.

Dieses ist jedoch nicht das Aergste, sondern jetzt schon fangen auch die Kartoffeln an, zu verderben, weil die alten Wurzeln, die dem Stocke bisher das Wachsthum befördert und denselben grün erhalten haben, jetzt entkräftet und abgestorben sind. So ist nun auch die Hoffnung, wenn Gott

nicht bald einen nützlichen Regen bescheeret, auf dieses für Menschen und Thiere unentbehrlichste Nahrungsmittel verschwunden.

Weder in Gärten noch im Felde sieht man mehr eine frische Pflanze, ja sogar fangen jetzt schon die Obstbäume an zu welken und abzusterben. Der Nothstand droht hier aufs höchste zu steigen.

---

5. Aus Durbach, vom 27. Juni 1842. So allgemein die Klage der Umgegend über die schon lange anhaltende Dürre ist, so fand solche hier bisher doch noch nicht statt, und es wäre auch wirklich nicht am Platz gewesen, indem durch die trockene Witterung nicht nur noch nichts beschädigt wurde, sondern dieselbe für das Hauptprodukt, die Reben, dahier von großem Nutzen war. Die Samen der Reben waren nämlich vor dem Blühen ganz voll Würmer, welche bei nasser Witterung erstere zusammengeringelt und verdorben hätten, so, daß die meisten nicht zum Blühen gekommen und alles weggefallen wäre; die warme und trockene Witterung hingegen hat das Blühen schnell befördert, wodurch den Würmern nicht so viel Zeit geworden, das angedrohte Verderben ausüben zu können. An guten, gesunden, besonders jungen Reben erfreuen wir uns schöner, ja zum Theil schon erwachsener Trauben, was als ziemlich frühzeitig eine vorzügliche Qualität verspricht, dagegen haben wir hinsichtlich der Quantität im glücklichsten Fall nur einen halben Herbst zu erwarten, da alte und magere Reben größtentheils müssig stehen, ja sogar nicht einmal Holz treiben, so daß gar viele solcher Art ganz ausgehauen werden müssen. Der kalte Winter von 1840 und 1841 hat die Reben sehr verdorben und zurückgebracht, was leider noch mehrere Jahre fühlbar sein wird. Die Klevner, Klingelberger und schwarze Burgunder sind die Sorten, welche dieses Jahr am besten gedeihen und schön stehen, insofern sie jung sind und Kraft haben. Bisher haben die Reben noch keinen Regen nöthig gehabt, aber jetzt wäre es doch von gutem Erfolg, da die Trauben solcher, welche an hohen, steinigten Bergrücken, wo es an gutem Grundboden fehlt, stehen, nicht mehr weiter wachsen und dem Wegfallen drohen; doch ist dieses nur ausnahmsweise und nicht allgemein der Fall.

Nothwendiger haben dagegen Erdäpfel und Bohnen, welche in steinigte Haldenfelder, wo Mangel an Grundboden ist, ausgesetzt sind, einen Regen, da solche beinahe ganz ausdürren.

Die Heuernte ist hier so reichlich ausgefallen, daß ein stärkerer Ertrag nicht denkbar ist; auch das Oehmd zeigt einen schönen Anwachs und geräth ebenfalls, wenn wir auch erst in 14 Tagen Regen bekommen. Die Winterfrucht ist im Allgemeinen schön, nur reift dieselbe zu schnell, die Körner werden daher, besonders die des Waizens, nicht die gehörige Vollkommenheit erreichen.

Der Klee ist durchgängig für den ersten Schnitt gerathen, der zweite Schnitt fehlt aber, wenn wir nicht in kurzer Zeit Regen bekommen.

Die Obstbäume, welche so schön und üppig geblüht, stehen größtentheils ohne Obst, nur im hintern Thale an hochgelegenen Höfen [illegible] die Kirschen noch mittelmäßig gerathen [illegible] übrige Obst, mit Ausnahme der Nüsse, fehlt aber meistens.

---

6. Aus Rheinbischofsheim, vom 1. Juli 1842. Dieses Mal bin ich außer Stand, günstige Nachricht in Betreff des Gedeihens der landwirthschaftlichen Produkte aus hiesiger Gegend, was ich sonst so gerne thue, mitzutheilen.

Die Ursache ist die bei uns eingetretene trockene, ja man kann sagen dürre Witterung, da wir seit meinem letzt eingesandten Berichte und schon vorher keinen Regen in unserer Gegend haben, was bereits drei Monate ist, und welches so nachtheilig auf die landwirthschaftlichen Produkte wirkt, daß es bei den Bewohnern anfängt, ängstlich zu werden.

Der Reps ist noch das einzige landwirthschaftliche Produkt, das nicht ganz fehlt, obgleich derselbe auch bei eingetretenem Regenwetter vollkommener geworden wäre und gewiß einen höhern Ertrag geliefert haben würde. Er ist jetzt zu Hause.

Die übrigen Winter- und Sommerfrüchte stehen dagegen, der so anhaltenden Dürre wegen, so schlecht, daß wir im bestmöglichen Fall uns kaum eine halbe Ernte davon zu versprechen im Stande sind.

Der Hanf, unser Hauptprodukt, das uns

Geld bringt und das wir so nothwendig brauchen, ist, wenn es nicht in den ersten Tagen regnet, ganz verloren. Die Kartoffeln, die Nahrung für Menschen und Thiere, lassen uns ebenfalls nicht viel Hoffnung zur reichen Ausbeute, da solche bei der anhaltenden Dürre auf den Aeckern welk werden, und vermehren die Aengstlichkeit der Bewohner, da deren Kleeäcker und Wiesen ausgebrannt und kahl, wie mitten im Winter da stehen. Die Folge hievon wird Futtermangel sein, der bei unserm starken Viehstand um so empfindlicher ist, und mit den nachtheiligsten Folgen für die Landwirthschaft in enger Verbindung steht. Auch leidet das Obst, das so schöne Hoffnung gab, da der größte Theil beinahe abfällt.

---

7. Aus Rastatt, vom 15. Juli 1842. Seit einigen Wochen sind die Halmfrüchte bei der anhaltenden trockenen Witterung so schnell zur Reife gekommen, daß gegenwärtig die Ernte, mit Ausnahme jener des Hafers, vollendet ist. Die Ernte ist an Stroh und Körnern ziemlich gut ausgefallen, auch der Hafer steht in den Dammfeldern schön. Unter den Hafergattungen zeichnet sich der in dem laufenden Jahr durch Vermittelung der landwirthschaftlichen Bezirksstelle in die Landwirthschaft eingeführte Kamschatkahafer sowohl durch die Größe der Halme als durch die großen Rispenähren sehr aus. Der Mohn, das Welschkorn, der Meerrettig und der Kohl stehen schön. Auch der Hanf hat sich in Folge einiger Gewitterregen erholt. Der italienische Hanf übertrifft den hierländischen bereits durch eine dunklere Farbe und größere Höhe. Die Kartoffeln stehen sehr schön; man bemerkt in denselben keine Lücken, dagegen will man wahrgenommen haben, daß an den Stöcken weniger Kartoffeln sich befinden, als sonst, und daß viele Engerlinge sich vorfinden. Gegenwärtig werden die Stoppelrüben gesäet, vermengt mit Welschkorn, um das Grünfutter zu vermehren, woran es wegen Mißrathen des zweiten Kleeschnitts zu mangeln beginnt. Die Wiesen, welche bewässert werden konnten, überziehen sich mit einem schönen Grün; die übrigen befinden sich in einem sehr dürftigen Zustande und werden einen geringen Oehmdertrag gewähren, weßwegen allenthalben eifrig zu der Pflanzung der Stoppelrüben, vermengt mit Welschkorn, als dem letzten Zufluchtsmittel für die Winterfütterung, gegriffen wird. Der Obstertrag ist gering, dagegen versprechen die Reben einen segenreichen Herbst.

Mit vielem Eifer werden mit dem, in öffentlichen Blättern bekannt gemachten, Verfahren des Kaufmanns Schott zu Frankfurt, wonach ohne sonderliche Mühe und Kosten Kartoffeln auch während des Winters im Freien gezogen werden können, Versuche gemacht werden. Wenn solche gelingen, so wird dieses Verfahren nicht nur ein neuer landwirthschaftlicher Betriebszweig werden, sondern auch, da man hiedurch eine weitere Kartoffelernte im Monat März, wo die Kartoffelvorräthe zum Theil aufgezehrt, oder weniger genießbar sind, erhält, für den Nahrungsstand unendliche Vortheile gewähren.

Die bisherige Witterung hat die Vermehrung der Feldmäuse so sehr begünstigt, daß sie zu einer Landplage zu werden drohen. Die Güterbesitzer pflegen diese schädlichen Thiere zur gehörigen Zeit, wo sie mit geringer Mühe weggefangen werden könnten, nicht zu beachten, und auch bei einer ungewöhnlichen Vermehrung erwarten sie von den Naturkräften die Tödtung derselben. Hier tritt der Fall ein, wo gegen die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Güterbesitzer zwangsweise eingeschritten werden muß, und von der Polizeibehörde sind auch bereits die erforderlichen Maaßregeln angeordnet worden.

---

8. Aus Buchen, vom 8. Juli. Die Winterfrüchte haben sich zwar nicht so entwickelt, als wir nach ihrem Stand im Frühjahr zu hoffen berechtigt waren, doch stehen sie, ungeachtet der ungewöhnlichen anhaltenden Trockene, noch ziemlich gut, und wir dürfen, ohne besondere Unglücksfälle, immer einer mittleren Ernte entgegen sehen, welche in trockenen Lagen bei dem Roggen schon beginnt.

Traurig sehen dagegen die Sommerfluren aus. Haber kam auf schwerem und trockenem Boden großentheils nicht zum Keimen, unter günstigeren Verhältnissen auf gutem frischen Boden sind die Pflanzen zwar kräftig, aber sie stehen dünn und bleiben kurz. Eben so ist es mit der Gerste, welche nur unter besonders günstigen Verhältnissen einen mittleren Ertrag abwerfen wird.

Kartoffeln geben wenig Hoffnung; auf tro-

ckenem Boden kamen sie nicht zum Keimen, aber auch auf besserem Boden sind die Stöcke schwach, und es ist ein bedeutender Ausfall auch bei dieser so wichtigen Frucht zu erwarten.

Runkeln konnten wegen Mangel an Regen großentheils nicht verpflanzt werden und die ausgesetzten, mühsam durch Begießen erhaltenen, sehen kümmerlich aus.

Der Klee, welcher dieses Jahr eine reiche Ernte hoffen ließ, hat bei dem ersten Schnitt wenig ausgegeben; er kam sehr bald zur Blüthe und blieb deshalb kurz. Die Hoffnungen auf einen besseren zweiten Schnitt scheinen nun auch vereitelt, gewiß sind sie es bei der Luzerne. Die schöne gleichmäßige Blüthe des rothen Klees ließ eine reiche Sommerernte hoffen, aber auch diese Hoffnung ist verschwunden; die Dolden sind größtentheils leer und schwer wird der Bedarf für das nächste Jahr aufzubringen sein, wenn andere Gegenden nicht glücklichersind, als wir.

Gespinnstpflanzen stehen durchgehends schlecht.

Die Heuernte fiel im Allgemeinen schlechter aus, als seit vielen Jahren, durchschnittlich läßt sich nicht mehr als die Hälfte einer gewöhnlichen Ernte annehmen, nur wo stark gewässert werden konnte und auf sehr feuchten Wiesen wurde ein mittlerer Ertrag erreicht. Ueber die zu erwartende Oehmdernte läßt sich noch nichts sagen, trockene Wiesen haben indessen schon so sehr gelitten, daß sie sich auch bei eintretender günstiger Witterung schwerlich erholen werden.

Die einzige Frucht, welches dieses Jahr einen ungewöhnlich starken Ertrag abwirft, ist der Reps; er wurde gut und trocken eingebracht, und gibt theilweise einen Ertrag von 6 Maltern pr. Morgen, ein für unsere Gegend ganz ungewöhnlicher Ertrag.

Obst ist viel abgefallen, doch werden wir noch einen mittleren, und von den Zwetschgen einen guten Ertrag erhalten.

Es ist voraus zu sehen, daß wir dieses Jahr mit einem Futtermangel zu kämpfen haben werden, wie wir ihn seit lange nicht gehabt, denn es fehlt nicht nur an dem allgemeinsten Futter, dem Heu, sondern auch an allen übrigen Futtermitteln, durch welche dieses ersetzt werden könnte, als: Stroh, Kartoffeln, Runkeln, Haber. Der Landwirth sieht daher mit großer Besorgniß dem kommenden Winter entgegen, und auch für das künftige Jahr steht ihm ein bedeutender Ausfall in der Futterernte bevor, durch das fast gänzliche Mißglücken der diesjährigen Kleesaat.

So störend diese ungünstigen Verhältnisse auf das Fortschreiten der Landwirthschaft wirken müssen, so haben sie doch das zur Folge, daß der Landwirth genöthigt wird, alle Mittel aufzusuchen, um die Folgen des Mangels für seine Wirthschaft weniger fühlbar zu machen, insbesondere mehr Sorgfalt auf Düngererzeugung zu verwenden; so findet jetzt auch in unserer Gegend eine allgemeinere und sorgsamere Benützung der Mistjauche statt, und ebenso hat die Anwendung der Erdeeinstreu erfreuliche Fortschritte gemacht. Ueber letzteren Gegenstand werden wir in den nächsten Bericht einen Auszug der hierüber gesammelten Notizen mittheilen.

---

9. Aus Walldürn, vom 13. Juli 1842. Bei einer anhaltenden, meist trockenen Hitze reiften im Monat Juni die Winterfrüchte der Art schnell, daß eine ungleich frühere Ernte, als sonst, in hiesiger Gegend eintreten wird, und die lauteren Kornäcker wohl schon in der ersten Hälfte des Juli geschnitten werden können. Die Fruchternte, sowohl in Korn, als Spelz, wird vortrefflich ausfallen, was für die Landwirthe um so erfreulicher ist, da im verflossenen Jahre nur sehr wenig und dabei schlechter Spelz gewonnen wurde. Nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht wird bei anhaltender trockener Witterung die Fruchternte als vorzüglich betrachtet werden können. Nur der Lenzbau will, der hier und da eingetretenen Strichregen ungeachtet, doch kein schöneres und besseres Ansehen bekommen, und wenn auch einzelne feuchte Haber- und Gerstenäcker eine mittelmäßige Ernte hoffen lassen, so ist doch im Allgemeinen wenig von dem Haber, der Gerste und den Hülsenfrüchten zu erwarten, selbst wenn auch im Anfang des Monats Juli noch Regenwetter sich einstellen sollte. Auch für die Kartoffelernte ist sehr zu fürchten, wenn ein gedeihlicher Durchregen noch länger ausbleiben sollte. Wer seine Kartoffeln unmittelbar nach einem erfolgten Strichregen häufte und den Kartoffelbüschen hierdurch Feuchtigkeit verschaffte, that wohl daran, und hat wohl eine reichlichere Ernte zu hoffen, als die es

unterließen, und mitunter jetzt noch mit dieser nothwendigen Kartoffelpflege im Rückstande sind, indem sie vergebens auf einen baldigen Regen hoffen. — Die Repsernte ist vorüber, und fiel über alle Erwartung gut aus, indem sie nicht nur sehr reichlich genannt werden kann, sondern der Reps selbst auch von ganz vorzüglicher schöner Farbe und Oelreichhaltigkeit ist, wie dies bei der für ihn so günstigen Witterung nicht anders erwartet werden konnte. — Was den Weinstock anbelangt, so ist an demselben nichts zu wünschen übrig. Die Blüthezeit ging in der ersten Hälfte des Monats Juni gut, schnell und ziemlich gleichförmig vorüber, und am Ende des Monats, wo man in andern Jahren in hiesiger Gegend die Weinsaamen noch in voller Blüthe sieht, sind die Traubenbeeren schon zur Größe einer igewöhnlichen Wicke vorgeschritten, wegen welchem beträchtlichen Vorsprunge ein vortrefflicher 1842er immer mehr und mehr in Aussicht gestellt wird.

Schließlich freuen wir uns, diesem Monatsberichte noch die Nachricht anfügen zu können, daß ungeachtet der großen und anhaltenden Hitze und Dürre bis jetzt noch nicht die mindeste Spur einer Thierkrankheit weder unter dem Rindvieh, noch unter den Schweinen, Schaafen oder andern Hausthieren in hiesiger Gegend vorgekommen ist.

---

4. Marktpreise
vom 2. bis 16. Juli 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 14 fl. 23 kr., Korn 6 fl. 30 kr., Gerste 5 fl. 40 kr., Dinkel 5 fl. 20 kr., Haber 5 fl. 40 kr., Heu pr. Ctr 2 fl. — kr., Kornstroh pr. 100 Bund 27 fl. — kr, Kartoffeln pr. Sester 14 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein die Ohm 24 fl., Hanfsamen pr. Malter. 10 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 16 fl. 30 kr., Reps pr. Mltr. 13 fl 30 kr, Flachs gebr pr. Ctr. 50 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 24 fl. — kr.

Ueberlingen: Kernen 13 fl. 31 kr., Korn 5 fl. 59 kr., Gerste 5 fl. 20 kr., Haber 5 fl. , Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Radolphzell: Kernen 13 fl. 5 kr., Korn 7 fl. 25 kr., Gerste 7 fl. 45 kr, Haber 5 fl. 35 kr.

Möskirch: Kernen 12 fl. 23 kr., Haber 5 fl. 20 kr., Heu 1 fl. 15 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Stockach: Kernen 13 fl. 28 kr., Korn 6 fl., Haber 4 fl. 57 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Stroh 25 fl.

Säckingen: Kernen 14 fl. 20 kr., Korn 7 fl. 10 kr., Haber 5 fl. 55 kr., Heu 1 fl. 40 kr., Stroh 32 fl. 30 kr.

Villingen: Kernen 14 fl. 24 kr., Korn 7 fl. 21 kr., Gerste 7 fl. 10 kr., Haber 5 fl. 39 kr.

Freiburg: Weizen 15 fl. 20 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gerste 6 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 55 kr.

Endingen: Weizen 14 fl. 55 kr., Korn 7 fl. 30 kr., Gerste 6 fl. 30 kr.

Haslach: Weizen 16 fl. 15 kr., Kernen 14 fl. 54 kr., Korn 8 fl. 5 kr., Gerste 7 fl. 10 kr., Haber 5 fl. 23 kr, Reps 17 fl.

Lahr: Weizen 15 fl. 23 kr, Kernen 15 fl. 45 kr., Korn 6 fl. 42 kr., Gerste 6 fl. 12 kr., Haber 6 fl. 11 kr., Mohnsamen 22 fl. 30 kr., Reps 17 fl. 40 kr.

Gengenbach: Weizen 14 fl. 18 kr., Kernen 15 fl. 36 kr., Korn 8 fl. 15 kr., Gerste 7 fl. — kr., Haber 6 fl. 15 kr., Heu 1 fl. 40 kr., Stroh 16 fl.

Offenburg: Weizen 14 fl. 35 kr., Korn 7 fl. 43 kr., Gerste 7 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 44 kr.

Oberkirch: Weizen 14 fl. 40 kr., Kernen 15 fl. 49 kr., Gerste 6 fl. 54 kr., Haber 5 fl. 30 kr.

Oppenau: Kernen 16 fl., Haber 5 fl. 48 kr.

Achern: Korn 7 fl. 39 kr., Gerste 8 fl., Dinkel 5 fl. 24 kr., Haber 5 fl. 30 kr., Heu 2 fl. — kr., Stroh 20 fl., Kartoffeln 12 kr., Mohnsamen 19 fl. — kr., Reps 18 fl. 30 kr. Hanf 17 fl. 30 kr.

Bühl: Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 8 fl. — kr., Dinkel 5 fl., Haber 5 fl. 38 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 16 fl., Kartoffeln 20 kr.

Gernsbach: Weizen 14 fl. 45 kr., Kernen 14 fl. 36 kr., Korn 8 fl 15 kr., Gerste 7 fl. 30 kr., Dinkel 6 fl. 9 kr., Haber 5 fl. 46 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Stroh 17 fl. 30 kr.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 18 kr., Heu 1 fl. 36 kr., Stroh 25 fl. 50 kr., Kartoffeln 13 kr., Hanfsamen 9 fl.

Durlach: Weizen 13 fl. 15 kr., Kernen 13 fl. 12 kr., Korn 7 fl 30 kr., Gerste 7 fl. 3 kr., Haber 4 fl. 55 kr., Heu 2 fl., Stroh 21 fl. 30 kr. Kartoffeln 10½ kr., Mohnsamen 18 fl. 30 kr., Reps 19 fl.

Pforzheim: Kernen 14 fl. 44 kr., Gerste 6 fl 56 kr., Dinkel 6 fl. 30 kr., Haber 4 fl. 52 kr., Heu 2 fl., Stroh 18 fl., Kartoffeln 13 kr., Hopfen p. Ctr. 65 fl, Hanfsamen 10 fl., Mohnsam. 19 fl., Reps 18 fl., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Kernen 12 fl. 56 kr., Korn 6 fl. 50 kr., Gerste 6 fl. 41 kr., Haber 5 fl. 9 kr.

Heidelberg: Kernen 12 fl. 29 kr, Korn 6 fl. 36 kr., Gerste 6 fl. 8 kr., Dinkel 5 fl. 14 kr., Haber 4 fl. 50 kr., Heu 1 fl. 11 kr., Stroh 26 fl. 40 kr.

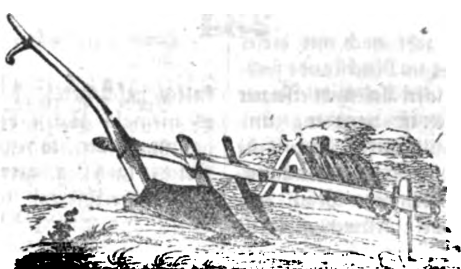
Wertheim: Korn 5 fl 14 kr.

Heilbronn: Weizen 14 fl. 20 kr., Kernen 13 fl. 56 kr., Korn 6 fl 56 kr., Gerste 7 fl. 15 kr., Dinkel 5 fl. 42 kr, Haber 5 fl. 10 kr.

Mainz: Weizen 10 fl. 29 kr., Korn 6 fl. 25 kr., Gerste 5 fl 5 kr., Haber 4 fl. 15 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 30. Karlsruhe, 29. Juli 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Vertilgung der Mäuse.

Bei der nun schon so lange anhaltenden trockenen Witterung wird der Landwirth nicht nur durch das Mißrathen eines Theils seiner Kulturen, sondern auch sehr viel durch, von ersterer herrührenden, anderen Mißgeschicken unangenehm berührt und an seinem Ertrag geschmälert. Zu letzteren ist namentlich der Schaden, der den Klee- und Getreidefeldern, sowie den Wiesen durch die Unzahl von vorhandenen Mäusen angethan wird, zu zählen. Es dürfte daher jetzt an der Zeit sein, unsere Landwirthe an die Vertilgung dieser schädlichen Thiere zu erinnern und ihnen dieselbe dringend zur Aufgabe zu machen. Es gehört dieser Gegenstand wie noch so manche andere unter die Klasse, welcher ungeachtet aller stattgehabten vielfältigen Erinnerungen und Mahnungen entweder gar nicht oder doch höchst selten diejenige Beachtung zu Theil wird, die sie in so großem Maße verdient. An diesem Sträuben gegen die Ausführung der in Rede stehenden Sache trägt jedoch nicht immer der Einzelne die Schuld, da wir überzeugt sind, daß viele sich hiemit beschäftigt haben und gerne Hand zu deren Befolgung anlegen würden, vielmehr liegt diese in dem Nichtzusammenwirken der Gesammtheit der Landwirthe, was hauptsächlich gerade bei dieser landwirthschaftlichen Verrichtung die erste Bedingung sein muß. Nichts nützen alle Mittel zur Vertilgung der Mäuse, wenn sie blos von einzelnen angewendet werden, während ein anderer Theil sie nicht beachtet; deshalb sollten sich ganze Gemeinden vereinen, um diesem Uebel zu steuern, wozu die Ortsvorstände durch Aufmunterungen und Ertheilung von Prämien das Meiste beitragen könnten. Auch könnte den Kindern der Ortschaften eine für die müßigen Stunden angenehme und vielen Nutzen bringende Beschäftigung dadurch verschafft werden, wenn sie zum Fangen und Vertilgen der Mäuse angehalten würden, was von ersteren noch um so lieber geschehen dürfte, wenn ihnen für eine bestimmte Anzahl eingefangener Mäuse eine kleine Geldvergütung gegeben würde.

Wir hoffen, daß dieses Jahr nun, wo so ungemein viel Schaden durch benanntes Ungeziefer angerichtet wird, recht viel für deren Vertilgung geschieht, und führen deshalb einen Theil der hiezu dienenden, obgleich früher schon an verschiedenen Stellen aufgeführten Mittel an:

1) Man gießt in die von den Mäusen gemachten Löcher Wasser und stampft hierauf dieselben fest zu. Diejenigen, welche beim Eingießen des Wassers hervorkommen, können dann leicht todtgeschlagen werden, während die andern, die in ihren Nestern bleiben, darin zu Grunde gehen. Zeigen sich solche nach Verlauf einiger Zeit wieder, so ist das Verfahren zu wiederholen.

2) Man nimmt einen Blasebalg mit eiserner Kapsel und bringt in letztere eine angezündete Schwefelschnitte. Durch das Einblasen des erstickenden Schwefeldampfes in eines der Löcher werden die Mäuse getödtet. Das Loch, worin ersterer geblasen wurde, tritt man hierauf zu.
3) Wo sich die Mausgänge kreuzen, bohrt man mit einem eisernen Handbohrer ein 2 Schuh tiefes Loch, stampft dasselbe mit einem runden Holz von gleicher Dicke mit dem Bohrer aus, wodurch es fest und glatt wird und den Mäusen somit das Heraufklettern unmöglich gemacht wird. Dreimal des Tages zieht man die Mäuse mit einem Instrument gleich einem Pfropfenzieher aus dem Loche heraus. Von Zeit zu Zeit muß das Loch frisch gebohrt und ausgestampft werden.
4) Gerste-, Weizenkörner oder Kernen weicht man in gute Aschenlauge ein, bis dieselbe aufgequollen sind; worauf man sie trocknet und in die Löcher streut. Die Mäuse sterben hiedurch ab.
6) Man stellt Fallen von Draht, wie man sie in den Häusern hat.
7) Beim Pflügen läßt man dem Pflug eine Person, mit einem Besen versehen, folgen, welche die hervorkommenden Mäuse todtschlägt.
8) Durch den Tritt des Viehes beim Weiden können die Mäuse theilweise vertilgt werden, namentlich aber durch das Pferchen.

---

2. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Wertheim.

(Schluß.)

Wir haben die Ueberzeugung, daß für einen Mutterviehstand von 60—70 Kühen ein kräftiger, junger, gut gehaltener Stier mehrere Jahre mit dem besten Erfolge dienen kann; nur muß dabei beobachtet werden, daß nicht 3—4 Kühe in einem Tage und in zu kurzen Zwischenräumen ihm vorgeführt werden, sondern dieses Vorführen darf täglich nur zweimal und zwar des Morgens vor der Fütterung und des Abends ebenfalls eine Stunde vor dem Abendfutter geschehen; kurz nach dem Futter darf es niemals stattfinden, indem sonst der Verdauung und Nahrungssaftbereitung sehr hinderlich in Weg getreten und auf die Natur des Vaterthieres schädlich eingewirkt wird. Diese aus der Erfahrung genommene Wahrheit ist sehr zu beachten und sollte niemals aus den Augen gesetzt werden. Läßt der Zuchtstier in dem Zeugungsgeschäfte eine gewisse Trägheit merkbar werden, sind seine Sprünge nicht mehr so rasch und ohne Feuer, wird abseiten der Natur auf eine Neigung zu ungewöhnlichem Fleischansatze und Fettbildung hingearbeitet, so ist es Zeit, einen solchen Faselochsen abzuschaffen und durch einen andern jüngern und feurigern zu ersetzen. Bei Anschaffung eines andern Faselochsen hat man dann wieder auf reine Race aus der Gattung derjenigen zu sehen, welche für den Mutterviehstand bestimmt ist, damit nicht durch eine Vermischung mit anderem Blute die angefangene Verbesserung oder Veredlung eine Veränderung und dadurch einen Rücktritt erleidet.

C. Vertreibung des Stellviehes.

Obgleich man in der neuern Zeit durch vielerlei Mittel das Einstellen von sogenanntem Halbvieh zu verhindern suchte, so ist es doch gewiß, daß den wucherischen Viehhändlern es sehr oft gelingt, den Landmann, besonders der ärmeren Klasse, durch Zureden und Vorstellungen von eingebildeten Vortheilen zur Einstellung von sogenanntem Halbvieh zu vermögen. Es wäre daher zu wünschen, wenn durch Errichtung von Viehassecuranz und Leihkassen diesem Uebelstand und Nachtheil abgeholfen würde.

D. Einwirken auf die Verbesserung der Viehställe.

a) Durch gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften beim Wiederaufbau neuer, durch Brand verunglückter ganzer Ortschaften und Häuser,
b) durch Belehrungen an Werkmeister, und
c) durch Aussetzung von Belohnungen für zweckmäßig eingerichtete Viehställe.

E. Staatspolizeiliche Aufsicht und zeitweise Inspektion über das Faselvieh.

So wie man durch staatspolizeiliche Aufsicht über die Gemeindswaldungen und andere Nationalgegenstände einen sichern und nachhaltigen

Vortheil im Allgemeinen, wie im Einzelnen bezweckte und in diese Gegenstände Ordnung und Regelmäßigkeit brachte, so sollte man auch den Viehstand des Landes einer besondern Aufsicht von Staatswegen unterwerfen. Hat man es ja doch auch der Mühe werth und für wichtig genug gefunden, die Zucht und Veredlung der Pferde in Staatsoberaufsicht zu nehmen und hat durch sie dem Pferdestand mancher Gegend eine Konstanz beigebracht, die nimmermehr zu dem Grade von Vollkommenheit hätte gebracht werden können, hätte man den Landmann nach eigener Ansicht dabei verfahren lassen.

Warum soll man denn der Rindviehzucht nicht durch dasselbe Mittel empor helfen, und sie zu einem, für die landwirthschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Gegenden des Landes entsprechenden Grade von Vollkommenheit hinauf arbeiten können? Daß dabei nach Grundsätzen und nur mit Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen, wie im Einzelnen verfahren und eine strenge Consequenz entwickelt werden muß, versteht sich von selbst.

Wir müssen weiter bemerken, daß wenn die Verbesserung und Veredlung des Viehstandes nach den bisherigen Ansichten der Landleute fortgetrieben, unterhalten und geleitet wird, es nie dahin gebracht werden kann, im Allgemeinen wie im Einzelnen Regelmäßigkeit und Ordnung in diesen Zweig der Landwirthschaft zu bringen; denn die verschiedenen Vortheile des Einzelnen stehen im ewigen Widerspruche zum Ganzen, daher die große Regel und Planlosigkeit, womit dieser in das landwirthschaftliche Gewerbsleben so tief eingreifende Gegenstand bisher behandelt worden ist.

F. Uebernahme der Wartung und Pflege der Zuchtstiere auf die Gemeindskasse.

Die Art und Weise, wie bisher die Unterhaltung und Verpflegung der Faselthiere betrieben wurde, indem man sie im Soumissionswege dem Wenigstnehmenden überließ, ist gewiß eine sehr mangelhafte, der Viehzucht höchst nachtheilige Einrichtung, bei welcher der Vortheil des Steigerers auf Kosten der Haltung der verschiedenen Zuchtthiere immer mehr oder weniger hervortritt.

Man hat zwar dadurch, daß man sich in manchen Ortschaften unter den 3 letzten Steigerern den geeignetsten zu bestimmen vorbehielt, die Wichtigkeit der Sache selbst mehr anerkannt, allein den obwaltenden Uebelständen dennoch nur theilweise abgeholfen. Noch schädlicher aber als Alles mußte der Grundsatz seyn, nach welchem man, wie in Sachsenhausen, die Anschaffung des Zuchtstiers dem Steigerer auf eigene Kosten überläßt.

Es dürfte daher die Anschaffung und Uebernahme der Wartung und Pflege der Zuchtstiere auf die Gemeindekassen und Errichtungen von eigenen Stallungen und Sprungplätzen für dieselben als sehr vortheilhaft empfohlen werden.

G. Anbau der Brachfelder mit Futtergewächsen.

Dieser wichtige Gegenstand für die Vermehrung des Futters ist in dem hiesigen Amtsbezirk in vielen Ortschaften noch sehr vernachlässigt.

Manches schöne Stück Feld bleibt geraume Zeit unbenützt zum Nachtheile des Viehstandes liegen. Keiner der Landwirthe denkt daran, durch den Anbau einer für den Boden geeigneten Futterpflanze seinen Futtervorrath zu vermehren, ja man ist sogar der Meinung, daß man mit einem solchen Verfahren der übrigen Feldwirthschaft den größten Nachtheil zufüge ꝛc. Dieser irrigen Meinung müssen wir hier durchaus widersprechen und bemerken nur, daß durch größere Futterproduktion der Viehstand vermehrt und verbessert, durch Ersparung von Stroh ein größerer Düngergewinn erzielt und dem Feldbau im Allgemeinen, sowie im Einzelnen genützt werden kann.

Wertheim und Bronnbach, im Mai 1842.

Greber und Hofmann,
Mitglieder der landwirthschaflichen Kreisstelle.

3. Resultat einer Pflanzung von Madia sativa im Amtsbezirk Pfullendorf.

Engelwirth Matheis von Pfullendorf blümte Mitte Mai mit 4 Pfd. einen halben Morgen an, von welchem der Ertrag den 10. September eingeheimst, sogleich ausgedroschen und zum vollständigen Ausdörren auf dem Speicher ausgebreitet wurde.

Beim Aufputzen haben sich 16 Sester reiner Samen ergeben, allein der Ertrag würde viel reichlicher gewesen sein, wenn nicht vieler Samen auf dem Felde ausgefallen wäre, was daher entstanden ist, daß die Pflanze lange Zeit blühte und der Samen der ersten Blüthen sich ablöste, bis jener der letztern reif war; es ist deshalb schwer, den rechten Zeitpunkt zu errathen, da der Samen nie mitsammen reif wird, weßhalb man sich immer nach der Mehrzahl der Reife richten muß.

Aehnliche Resultate haben sich auch bei andern Versuchen ergeben, nur ist bei dem Vereinsmitglied Haggenmüller der Ertrag etwas reichlicher gewesen. — Beim Oelschlagen wurden verschiedene Behandlungsarten versucht, weil die ersten nicht ganz günstig ausfielen, von welchen sich bis jetzt folgende als die beste erwiesen hat:

Sechs Sester Samen wurden dreimal durch eine Walzenmühle gelassen, welche jedesmal enger geführt wurde, um keine Quetschung zu verursachen, wodurch das Oel einen unangenehmen Geruch erhält; sodann wurde jedes Sester mit ½ Schoppen frischem Wasser angenetzt und die ganze Masse nur lauwarm gemacht, bis der Dampf aus dem Cylinder etwas klebrig zu fühlen war, worauf in einer guten Keilpresse 8 Maaß Oel geschlagen wurden. — Die Kuchen wurden nochmals gemahlen, aber etwas stärker als zuvor genetzt und gewärmt, welche noch 1 Maaß Oel lieferten, so daß also aus 6 Sester Samen 9 Maaß Oel gewonnen wurden.

Bei einem spätern Versuch wurden aus dem gleichen Quantum ¾ Maaß Oel gewonnen, woraus zu schließen ist, daß wenn der Samen älter wird, der Oelstoff zunimmt.

Das Oel hat eine schöne gelbe Farbe, ähnlich jener alten weißen Weins, ist ganz geruchlos und im Geschmack vorzüglich; auch ist es nach dem Urtheil der Sachkenner um ¼ fetter, als Magsamenöhl, weßwegen man auch in diesem Verhältniß weniger braucht, um die gleiche Wirkung wie mit jenem hervorzubringen und es auch im Preis höher hält.

Die Kuchen hat der Oelmüller im Winter zur Fütterung des Geflügels, besonders der Gänse, verwendet.

Weil noch keine Maschine bekannt ist, durch welche der Kern von der Hülse getrennt werden kann, so muß Alles zusammen gemahlen und geschlagen werden, wodurch aber viel Oel von den Hülsentheilen verschluckt wird.

Wenn daher eine Maschine erfunden würde, vermittelst welcher der Kern von der Hülse getrennt und ersterer allein gemahlen und geschlagen werden könnte, so würde der Oelgewinn reichlicher werden und die Pflanze einen größern Werth bekommen.

---

4. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat Mai 1842.

Barometer: Mittel 27″9,8, höchstes 28″0,8 am 11., tiefstes 27″6,6 am 7. — **Thermometer**: Mittel 12,5, höchstes 23,0 am 28., tiefstes 4,8 am 11. — **Feuchtigkeit**: Mittel 0,63. — **Dunstdruck**: 3‴,9. — **Bewölkung**: 0,37. — **Summe des Regens**: 179,9 Kubikzoll; der **Verdünstung**: 7,06 Zoll Höhe. — O-N=58; W-S=35; 14 Tage mit Regen, 2 Gewitter, 9 Duft, 1 Nebel, 7 Höhrauch; 12 Tage mit 20° und darüber.

Sehr heiter und trocken, vom 11. an nimmt die Wärme rasch zu und dauernde Sommertemperatur beginnt am 22. An diesem Tage erste Kirschen. Rose blüht am 25.

Im Monat Juni 1842.

Barometer: Mittel 27″10,8, höchstes 28″1,9 am 28., tiefstes 27″8,3 am 26. — **Thermometer**: Mittel 15,7, höchstes 26,2 am 10., tiefstes 6,6 am 4., 5. — **Feuchtigkeit**: Mittel 0,56. — **Dunstdruck**: 4‴,3. — **Bewölkung**: 0,28. — **Summe des Regens**: 133,7 Kubikzoll; der **Verdünstung**: 8,33 Zoll Höhe. — O-N=46; W-S=44; 11 Tage mit Regen, 3 Gewitter, 1 Hagel, 11 Duft, 11 Höhrauch, 2 Sturm; 15 Tage über 20°, 3 Tage über 25° Wärme.

Sehr heiß, heiter und trocken; die erste Hälfte mit O-N, die zweite mit W-S. Die Vegetation leidet unter der Trockenheit.

Am 3. Juli 1842.

St.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 31. Karlsruhe, 5. August 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Stühlingen.

I. Viehschlag.

Der Viehschlag ist im Allgemeinen schwächlich. Vorherrschend ist die rothe und gelbe Farbe; doch kommt mitunter auch die schwarzbraune Farbe vor.

In einzelnen Gemeinden, worunter sich namentlich die Gemeinde Mauchen rühmlich auszeichnet, trifft man auch Vieh von besserer Race, namentlich der Berner und Toggenburger. In neuerer Zeit nimmt auf eine auffallende Weise die Einführung der edlern Schweizerracen zu, und da die Kreuzung meistens durch diese Racen geschieht, so veredelt sich auch immer mehr und mehr der einheimische Schlag. Der Amtsbezirk, aus 17 Orten bestehend, mit einer Bevölkerung von 6431 Seelen, zählt einen Rindviehstand von beiläufig 4000 Stücke.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

In neuerer Zeit ist die Haltung der Zuchtstiere durchgehends eine Obliegenheit der Gemeinden, indem sich diese mit den Privaten, offenbar zum Gedeihen der Rindviehzucht, abgefunden haben. Es werden so von den Gemeinden Zuchtstiere meistens von guter Race angeschafft und alsdann zur Unterhaltung gegen Bezahlung einer bestimmten Summe abgegeben.

Wenn der Zuchtstier nicht mehr für tauglich erfunden wird, so wird derselbe wie dies z. B. in der Gemeinde Lembach der Fall ist, kastrirt, gemästet und geschlachtet, wo dann jeder einzelne Bürger gehalten ist, ein bestimmtes Quantum Fleisch zu nehmen, um daraus zum Theil den Ankaufspreis zu bezahlen.

III. Haltung des Viehes.

Es ist durchgehends die Stallfütterung eingeführt, nur auf die Stoppelfelder und auf die Wiesen, wenn von diesen im Herbste das Oehmd heimgebracht ist, wird noch ausgetrieben.

Im Sommer wird dasselbe mit Gras und Klee und in neuerer Zeit auch mit Luzerne und Esparsette, im Winter mit Heu, Oehmd, gedörrtem Esparsette, geschnittenem Stroh und zum Theil mit Kartoffeln gefüttert.

In der Regel sind die Stallungen geräumig, warm und trocken; mit den nöthigen Abzugsrinnen versehen und mit Dielen belegt.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Die Hauptrücksicht ist Milchnutzung. Die Milch wird zur Erzeugung des Futters und

Schmalzes verwendet und zur Bestreitung der Haushaltung verbraucht. Käs wird keiner bereitet; auch findet sich kein Absatz zum Verkauf süßer Milch. Mit der sauern Milch werden die Schweine gefüttert, die größtentheils in die Haushaltung verwendet werden.

Die Ochsen werden zum Pflügen des Feldes gebraucht und thun, da große Bauerngüter vorhanden sind, gute Dienste. Nur selten und dies nur von kleinen Grundbesitzern, werden die Kühe zum Zuge verwendet.

Die Mastung, behufs des spätern Verkaufs der Ochsen, findet jedoch nur selten statt.

Die nöthigen Zugochsen und Mutterkälber werden nachgezogen.

V. Handel.

Der Handelsbetrieb ist sehr im Steigen, wozu sehr viel die sieben Jahrmärkte in Stühlingen, womit jeweils auch Viehmarkt verbunden ist, beitragen. Dieses mag aus folgender tabellarischer Zusammenstellung hervorgehen.

Es wurden verkauft im Jahre 1838:

Ochsen . .	310
Kühe . . .	291
Kälber . .	218
Zusammen	819 Stück.

Der Erlös daraus 42,097 fl. 42 kr.

Im Jahre 1839:

Ochsen . .	410
Kühe . . .	447
Kälber . .	306
Zusammen	1163 Stück.

Der Erlös hieraus 50,764 fl. 9 kr.

Im Jahr 1840:

Ochsen . .	548
Kühe . . .	501
Kälber . .	304
Zusammen	1353 Stück.

Erlös hieraus 59,069 fl. 26 kr.

Im Jahre 1841:

Ochsen . .	984
Kühe . . .	736
Kälber . .	501
Zusammen	2221 Stück.

Erlös daraus 95,963 fl. 20 kr.

An diesen Jahrmärkten nehmen die Amtsangehörigen, die benachbarten Schweizer, vorzüglich aber, wie überall, die Juden den größten Antheil.

Der mittlere Preis für einen Farren ist 50—80 fl.; für einen Zugochsen 80—100 fl. und darüber, für eine Kuh 40—80 fl., für ein Rind 20—40 fl.

VI. Krankheiten.

In der Zeit von 1803—1842, besonders vor Beschränkung des Triftrechtes, herrschten folgende Krankheiten:

Im Jahre 1813 zu Untereggingen die Löserdürre, welche durch Ungarochsen eingeschleppt wurde.

Von 1810—1831 die Lungenseuche enzootisch und epizootisch, sowie auch sporadisch, bald gut, bald bösartig, in den Orten Stühlingen, Weizen, Lembach, Schwaningen, Mauchen, Ober- und Untereggingen, Osteringen und Horrheim.

Ebenso häufig trat in gleicher Zeit auch Maul- und Klauenseuche, sowie nicht selten der Milzbrand unter dem Rindvieh auf; jedoch hat in neuerer Zeit die Maul- und Klauenseuche ihren bösartigen Charakter fast gänzlich verloren.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

Aus dem bereits Erwähnten geht hervor, daß der Stand der Rindviehzucht im Allgemeinen befriedigend ist, und was auch schon aus der tabellarischen Zusammenstellung hervorgeht, einem noch erfreulichern Gedeihen entgegenblüht. Dieses glückliche Gedeihen verdankt die Rindviehzucht besonders auch dem Umstande, daß in dem hiesigen Amtsbezirk die wucherische Hand der Juden nicht, wie dies leider in vielen Gegenden der Fall ist, durch Viehverstellungsverträge und dergl. die letzte Kraft des Landmannes aussaugt. Indessen dürfte noch Nachstehendes sehr viel zum Aufschwung der Rindviehzucht beitragen.

1) Daß weit mehr Futterkräuter gepflanzt würden. Die meisten Bauerngüter sind noch viel zu groß, als daß solche bei dem vorhandenen Viehstand gehörig betrieben werden könnten. Viele rauhe Felder, welche an Früchte nur wenig abwerfen, könnten mit Futterkräutern, namentlich mit Esparsette angepflanzt werden. Da-

durch würde mehr Dünger erzeugt, und so die anderen Felder derart bestellt werden, daß sie mit weit weniger Kraftaufwand dennoch ein weit größeres Erträgniß an Früchten abwerfen würden.

2) Im Allgemeinen sind wohl zu viele Pferde vorhanden, durch welche das bessere Futter aufgezehrt und am Nachwuchs fast nichts erzielt wird.

3) Die Zahl des Faselviehes ist zu gering, indem auf 100—130 Stücke nur ein Farren kommt, und bisweilen sind diese Farren selbst nicht von ausgezeichneter Raçe.

---

2. Ueber das Verschneiden der Kartoffeln beim Legen derselben.

Nach den, aus den verschiedenen Landestheilen, eingegangenen Monatsberichten behaupteten Einige der Landwirthe, welche keine ganze Kartoffeln, sondern nur in Stücke zerschnittene, legten, daß vorzüglich hierin die Schuld liege, warum bei der so anhaltenden Trockene so viele Stöcke ausgeblieben seien.

Unserer, auf Erfahrung beruhenden, Ansicht nach liegt jedoch nicht die Ursache des Mißrathens in dem Verfahren, zerschnittene statt ganze Kartoffeln zu legen, sondern vielmehr darin, daß hiebei nicht darauf geachtet wurde, die Kartoffelschnitte vor dem zu starken Austrocknen und Welken zu bewahren, indem sie häufig zu frühe vor dem Stecken schon geschnitten werden und so längere Zeit, dem Austrocknen durch die Luft und die Sonne ausgesetzt, liegen blieben.

Von dem Nachtheil, den diese Verfahrungsart hat, hatten wir Gelegenheit, uns bei dem Kartoffelbau auf dem Hofgute Karlshausen zu überzeugen.

In früheren Jahren wurden hier zur Zeit des Legens der Kartoffeln nach dem Pflug außer den, zu letzterem Geschäft bestimmten, noch besonders Mädchen zum Verschneiden derselben verwendet; da dieses den ganzen Tag immerwährend fortging, so geschah es, daß man einen so großen Vorrath von zerschnittenen Kartoffeln erhielt, daß solche nicht in einem Tag in den Boden gebracht werden konnten, sondern ein Theil derselben oft mehrere Tage in diesem Zustande liegen bleiben mußte, wo er stark austrocknete und welk wurde. Von letzteren blieben häufig, selbst bei dem feuchten Sommer, wie der verflossene, Stöcke aus. Den Grund deren Ausbleibens glaubten wir, 1) in den, bei dem dort vorhandenen sehr schweren Boden sich bildenden Erdschollen, was ein ungleiches und mangelhaftes Bedecken der Kartoffeln zur Folge hat; oder aber 2) in dem starken Austrocknen der gelegten Schnitze suchen zu müssen. In diesem Jahre fanden wir die letztere Ansicht bestätigt; die Kartoffeln wurden nämlich, wie in früheren Jahren, auch geschnitten, wobei jedoch aber die Vorsicht beobachtet, daß nie mehr zerschnitten wurden, als in einem halben Tage gelegt werden konnten, so daß also die Stücke noch frisch in den Boden kamen. Der Erfolg war, daß bei dem sehr trockenen Jahre und den deßhalb beim Legen derselben sich gebildet habenden harten, steinigten Erdschollen sämmtliche Stöcke aufgingen, mit Ausnahme eines ganz unbedeutenden Theils an solchen Stellen, wo der Boden eine sehr seichte Krume hat und ein unfruchtbarer, eisenhaltiger, unbändiger Thonboden, (beinahe Hafnererde) zum Vorschein kam, und der Stand der Kartoffeln nun ein sehr schöner, wahrhaft üppiger ist.

Anmerkung der Redaktion. Bei hinreichendem Vorrath von Kartoffeln zur Saat dürfte jedoch das Stecken der ganzen Kartoffeln stets vorzuziehen sein.

3. Versuch über die Anwendung der Schwefelsäure zur Düngung der Kleeäcker als Ersatz des Gypses.

Aus „Bode's Fluch und Segen des Kleebau's“.

Die Schwefelsäure oder das sogenannte Vitriolöl, welches in jeder Apotheke zu erhalten ist, wird mit Wasser verdünnt angewendet und zwar kommen auf 1 Theil Schwefelsäure 1000 Theile Wasser; 1¼ Dresdner Kanne (= ungefähr 0,65 bad. Maaß) bringt auf 1 preußische Morgen (= [illegible] bad. Morgen) die nämliche Wirkung hervor, als 3 Ztr. Gyps. Das Grundstück, auf dem der Versuch vorgenommen [illegible] vor etwa 6 Jahren [illegible] Felde, das früher ein [illegible]

und kaltnasse Atmosphäre eignete sich im Ganzen wenig dazu, einen der Erwartung entsprechenden Versuch mit Schwefelsäure anzustellen; aus dem daraus hervorgegangenen Resultate kann man aber wohl sicher den Schluß ziehen, daß bei Anwendung der Schwefelsäure die Witterung weniger Einfluß hat, als bei Anwendung des Gypses und dies wäre dann wieder ein Grund mehr zur Empfehlung der Schwefelsäure.

Das Grundstück, auf dem der Versuch angestellt wurde, hält fast 2 preußische Morgen (1,4 bad. Morgen) und zu deren Besprengung waren 2 Pfd. 2 Loth concentrirte Schwefelsäure, und zur Verdünnung mit Wasser derselben 28 sächs. Eimer (nahezu = 11 bad. Ohm) Wasser erforderlich, welche mit einer Gartengießkanne auf die Fläche vertheilt wurden.

In den ersten Wochen war in dem Kleewuchs auf der begossenen, frisch abgemähten Stelle kein Unterschied zu bemerken; nach Eintritt der warmen Witterung aber erhob sich der Klee auf dem befeuchteten Boden sehr schnell. Er bekam eine dunkelgrünere, frischere, fettere Farbe und überwuchs bis zu Michaelis den nicht befeuchteten Klee in einer Länge von mehr als 25 Procent. Die befeuchtete Stelle gab ⅓ mehr Ertrag, als die nicht befeuchtete. Ende Oktober hatten die erst im August befeuchteten Stellen zum 4. Wuchs einen weit vorzüglichern Blätterbestand in Menge und Güte, als die nebenanliegenden, nicht mit verdünnter Schwefelsäure benetzten. Daraus geht nun wohl zur Genüge hervor, daß es für diejenigen Landwirthe, welche von Gypsbergen entlegen und sich nur mit vielen Kosten den Gyps aus entfernten Gegenden verschaffen können oder dieses auf die Fruchtbarkeit des Klees so vortheilhaft einwirkende Mittel ganz entbehren müssen, sehr nützlich sein würde, wenn sie sich in Zukunft zur Befeuchtung ihrer Kleeäcker der verdünnten Schwefelsäure bedienten.

Anm. der Redact. Es wäre von großem Werth, wenn hierüber weitere Versuche gemacht und die erhaltenen Resultate veröffentlicht würden.

---

4. Das Fettmachen der Gänse durch sogenannte Schupfnudeln.

Da durch die lange angehaltene Trockenheit das Welschkorn dieses Jahrs nicht den gewöhnlichen Ertrag verspricht, so wäre es vielleicht nicht unerwünscht, wenn nachfolgendes Surrogat zum Gänsestopfen zu **allgemeiner** Kenntniß käme, um so mehr, als die andern Kornfrüchte wohl gerathen sind.

Man nimmt schwarzes oder auch nur Nachmehl, fertigt daraus einen ungesäuerten, ganz festen Teig und arbeitet ihn zu sogenannten Schupfnudeln in der Form und Größe eines Kinderfingers auf. Auf Brettern oder in nicht zu heißen Backöfen oder auch auf denselben ganz hart getrocknet, werden die Nudeln im heißen Wasser abgekocht und wieder getrocknet. Sie halten sich sehr lange und ehe man sie zum Stopfen verwendet, werden sie in Wasser eingeweicht, damit sie den Schlund leichter passiren können. Diese Stopfnudeln sind bequem in jeder Beziehung und ohne alle Gefahr für die Gänse. Kinder, denen man die Quantität, welche erforderlich, vorzählen kann, können schon Gänse und Enten stopfen. Die mit Schupfnudeln gemästeten Gänse werden gern fett und will man bemerkt haben, daß auch die Lebern groß davon würden. Landleute, welche Zeit dazu haben, dürften durch Fertigung genannter Nudeln auf den Märkten der Städter gewiß auf Absatz rechnen.

Karlsruhe, den 25. Juli 1842.

K. Vorholz, Bäckermeister.

Anmerkung der Redaktion. Das hier angeführte Verfahren ist in manchen Gegenden unseres Landes einheimisch.

---

5. Ueber die Wirkung der verschiedenen Mergelarten auf verschiedenem Boden, nach den Erfahrungen in Mecklenburg und Holstein.*)

Alle Mergelarten sind sich in ihrer Wirkung fast ganz gleich; doch verdient der Sand- oder Kiesmergel, weil er am billigsten zu gewinnen ist und sich am schnellsten mit der Ackerkrume vermischt, vor allen andern den Vorzug. Der stark bindende blaue Thon- oder Töpfermergel verlangt zu seiner völligen Auflösung eine längere Einwirkung von Luft und Sonne und wirkt daher zuweilen nicht so schnell. Wenn solcher strenge Thonmergel während des Win-

*) Aus der „allgemeinen Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe.“

ters in kleinen Haufen oder zerstreut dem Froste ausgesetzt ist, so wird die Auflösung desselben dadurch sehr befördert und die Wirkung erfolgt sicherer und schneller. Jedenfalls ist es nicht anzurathen, solchen Mergel kurz vor der Saat, ganz frisch und feucht, wie er aus der Grube kommt, gleich unterzuackern.

Der Mergel wirkt in der Regel auf jeden Boden, der nicht mit Säure brauset.

Um sich zu überzeugen, ob der Boden für Mergel geeignet ist, gießt man ein Paar Tropfen Scheidewasser auf die Oberfläche, an verschiedenen Stellen. Brauset der Erdboden, so ist dieß ein Zeichen, daß er schon Mergel (oder reichlich Kalk) enthält — und das Bemergeln desselben ist ohne Nutzen — erfolgt kein Aufbrausen, so wirkt der Mergel.

Die Wirkung des Mergels ist am stärksten auf sogenanntem kalten und sauern Boden, auf altem Weidelande und Dreische, geringer ist die Wirkung auf reinem oder wenig benarbtem Flugsandboden und auf sehr humosem schwarzen Gartenlande.

Auch auf lockerm Torf- und Moorboden verspürt man selten große Wirkung.

Feuchtigkeit haltender Sandboden, der ohne Mergel mittelmäßigen Roggen trägt, kann durch das Mergeln zum schönsten Reps- und Weizenlande umgeschaffen werden, und gibt oft mehr als den doppelten Ertrag.

Auf Aeckern, welche alle Jahre tragen müssen, ist die Wirkung des Mergels zuweilen weniger merklich, als in Koppelwirtschaften, wo der Acker abwechselnd besamt wird und zwischendurch wieder zur Weide liegt.

Der Mergel befördert das Wachsthum aller Getreide-, Klee- und Grasarten, verbessert die Weiden und versetzt den Boden in eine lockere, gartenähnliche Beschaffenheit; er hebt die Fruchtbarkeit und den Ertrag der Felder im Durchschnitt um mehr als 50 Prozent. Diese Fruchtbarkeit erhält sich, wenn die durch den Mergel bewirkte stärkere Futter- und Düngerproduktion mit zu Hülfe kommt — fünfzehn bis zwanzig Jahre und darüber. Dann nimmt sie allmählig etwas ab und stellt sich, so weit die Erfahrung in Holstein und Mecklenburg reicht, auf 25 Prozent über den frühern Kulturstand, worin sich der Boden vor dem Mergeln befand.

Die veränderte Farbe, die lockere Beschaffenheit und die größere Empfänglichkeit für die Wirkung des Düngers verliert der gemergelte Boden aber wahrscheinlich nie wieder.

Auf Torfwiesen, welche nicht beackert werden, zeigt der Mergel in der Regel keine Wirkung.

---

6. Comparative Versuche über den Ertrag mehrerer Kartoffelarten.

Direktor und Professor Dr. Pabst führt in seinen „Mittheilungen über die Wirthschaft zu Eldena im Jahr 1840" hierüber folgendes auf:

Nachdem über 80 Kartoffelsorten vom Gärtner in den letzten Jahren gepflanzt worden waren und darunter in der Ertragsfähigkeit ein sehr großer Unterschied sich gezeigt, wurden die sieben einträglichsten und zugleich guten Sorten von 1840 aufs Feld gepflanzt, auf Stücke von 20 — 30 Quadratruthen und wie die im Großen gebauten Kartoffeln kultivirt. Der Ertrag von jenen 7 Sorten war vom preußischen Morgen:

1) Rohan . . . 144 Schffl. (preußisch)
   = pr. badischen Morgen 73,78 Mltr.
2) Gelbe runde Speckkartoffel . 144 Schffl.
   = pr. bad. Morg. 73,78 Mltr.
3) Bickol . . . . 131 Schffl.
   = pr. bad. Morg. 67,17 Mltr.
4) Peruvianische . . . . . 126 Schffl.
   = pr. bad. Morg. 64,66 Mltr.
5) Paterson . . . . . . 114 Schffl.
   = pr. bad. Morg. 58,40 Mltr.
6) Erdbeer . . . . 81 Schffl.
   = pr. bad. Morg. 41,53 Mltr.
7) Algier . . . . 72 Schffl.
   = pr. bad. Morg. 36,91 Mltr.

Keine der am meisten eintragenden Kartoffelarten war wässerig oder hohl und die Rohan ergab bei einer Untersuchung 26 Procent trockene Substanz, worunter 16 Procent ausgewaschene Stärke. Man sieht hieraus, wie viel auf die Sorte Kartoffeln, bezüglich des Ertrags, ankommt. Was aber auch Boden und Kultur dabei thun, beweist die Thatsache, daß 5 Quadratruthen Rohankartoffeln in fettem Gartenlande, mit der Hand sehr sorgfältig kultivirt, 8 Scheffel ertrugen, wornach sich der Ertrag auf

288 Scheffel pr. preußischen Morgen = 147 Malter pr. badischen Morgen, also gerade das Doppelte gegen den Ertrag im Felde, berechnet. Die 6 erstgenannten Sorten werden nun dieses Jahr im Größern im Felde kultivirt; die Algier ist für unsere Lage zu spät und deshalb ungeeignet.

---

7. Einiges über das Mähen des Getreides mit der Sense.

In Nr. 23. des landwirthschaftbichen Wochenblatts vom 10. Juni las ich eine Abhandlung über das Mähen des Getreides, und sehe mich hierdurch veranlaßt, ebenfalls über den den Gebrauch der Sense hier Einiges zu sagen.

Ich erinnere mich noch aus meinen Jugendjahren, daß von einer Sense in der Gegend des Bodensee's, außer zum Abmähen des Grases und Klees, keine Rede war, sondern jeder schnitt das Seinige mit der Sichel, mochte es nun Namen haben, welchen es wollte. Später erst kam bei größern und kleinern Oekonomen die Sense in Gebrauch, vorerst nur zu Haber, dann aber zu allgattiger Frucht, selten aber zu Roggen, was auch jetzt noch der Fall ist; er müßte nur recht kurz im Halme stehen. Nachdem in den ersten zwanziger Jahren die Frohnden in natura abgeschafft und eine Geldrekognition hiefür bezogen, ward auch der Sichel Valet gesagt, und man sah nur noch Mäder, keine Schnitterinnen mehr auf dem Felde. Eine Ausnahme hievon machen Roggen und gedrillter oder auch breitwürfig gesäeter Reps; Rülpsen wird allgemein gemähet. Auch in unserer Seegegend bedient man sich der Sense mit dem sogenannten Habergeschirr, d. h. vier dünne runde Stäbe an einem aufrecht stehenden Holze über dem Worb der Sense übereinander auf 2 Zoll Entfernung eingelassen, welche mit der Sense gleiche Richtung und Biegung haben. Das statt dieser Stäbe angebrachte Tuch hingegen kennt man nicht bei uns, was ich aber anderwärts vielfältig schon gesehen habe. Mit diesem Instrumente nun legt der Mäder den Schnitt hinter sich in Maden, ohne daß ich je hier Abnehmerinnen gesehen hätte. Von dem Anhauen des Getreides an noch stehendes hat man hier zu Land keine Idee; anderwärts, vorzüglich im Allgäu, habe ich selbes schon gesehen, kann aber geradezu behaupten, daß unsere Mäder mit dem Habergeschirre die Maden viel schöner hinlegen, als sie bei dem Anhauen hingelegt werden können. Die gegenseitigen Vor- und Nachtheile des Mähens und Schneidens sind in dem bezeichneten Aufsatze richtig angegeben, und ich wünsche hier nur noch beizufügen, daß bei dem Mähen das Getreide des Körnerverlustes wegen nicht zu weiß sein darf, und zu den Nachtheilen des Schneidens wohl auch noch der gezählt werden kann, daß die Schnitter bei der gewöhnlich großen Hitze und dem steten Bücken sehr leiden, man auch vielfältige Beispiele hat, daß Menschen vom Schlage getroffen todt niederfielen. Bei uns wird nicht daran gedacht, den Hieb mit der Sense kürzer zu machen, als beim Grasmähen, und auf den meisten Aeckern der geringer Begüterten ist auch von einer angewandten Walze, ausgenommen bei Sommerfrucht, in den Klee eingesäet, keine Rede. Daß die Walze ihre mannigfachen Vortheile, auch abgesehen von der Erleichterung für den Mäder, hat, wird kein guter Oekonom widersprechen, und ich lasse sie jederzeit im Frühjahr bei Winterfrucht anwenden, um das vom Froste aufgezogene Getreide wieder zu befestigen, und die Feuchtigkeit im Boden mehr zu binden. Bei uns mäht ein geübter Mäder von Früh 3 Uhr bis Abends 6 Uhr ca. 1¼ Morgen, den Morgen zu 1 fl. 12 kr. Der Schnitter erhält bei kürzerer Arbeitszeit 2 fl. 15 kr. pr. Morgen, und kann ⅙ Morgen schneiden. Für Repsschneiden habe ich früher vom Morgen 2 fl. 40 kr. bezahlt; jetzt aber zahle ich 3 kr. à Person von der Stunde, lasse aber nur von 3 — 6 Uhr Morgens und von 7—9 Uhr Abends schneiden, und ebenso zu gleicher Stunde den Reps auch nach Hause führen. Unter dem obigen Mäder- und Schnitterlohn für Getreide ist das Aufbinden, das Ueberrechen des Feldes nach weggeführtem Getreide, und das Abladen der Garben in die Scheune mit einbegriffen. In früheren Jahren wurde unsere Gegend mit Leuten von Heuberg, der schwäbischen Alp und dem Schwarzwalde zum Theil überschwemmt, die sich als Schnitter anboten; jetzt aber, seitdem das Mähen des Getreides allgemein im Gebrauch

ist, sehen wir wenige fremde Arbeiter mehr bei uns.

v. B.

Die Redaction bedauert, daß aus Versehen die Aufnahme dieses Aufsatzes in das Blatt verspätet wurde.

8. Einiges über Würmer.

Es gibt oftmals in Gärten und auf Feldern große breitgedrückte Würmer, welche die Spitzen und Keime junger Pflanzen in ihre Löcher nachziehen, zum Theil fressen und verderben. Diese Würmer halten sich in der Regel über einen Fuß tief unter der Erde auf, so daß sie beim Umgraben nicht erreicht werden. Der Mittel, sie zu fangen und zu vertilgen, gibt es viele, allein dieselben führen oft nicht zum Zwecke; ich möchte daher auf ein einfaches und praktisches Mittel aufmerksam machen, das ich selbst mit Erfolg anwandte. Im Monate Mai ist die Begattungszeit derselben. Begibt man sich in diesem Monate Morgens vor oder mit dem Aufgang der Sonne an diejenigen Gartenbeete, wo man solche Würmer weiß, so wird man wahrnehmen, wie aus zwei, nur einige Finger oder Hand breit von einander entfernten Löchern Würmer, zu $^2/_3$ ihrer Länge hervorgekrochen sind, und etwa $1^1/_2$ Zoll lang an einander ankleben, wobei die Theile, soweit sie sich berühren, sehr angeschwollen und entzündet erscheinen. Bei leiser Berührung fahren sie schnell auseinander und in ihre Löcher zurück. Hier ist es nun ein Leichtes, sie mit einer kleinen Gartenhacke zusammen herauszuwerfen und zu tödten.

Auenheim, den 8. Juni 1842.

G. Maus, Müllermeister.

9. Verzeichniß derjenigen Maschinen und Geräthschaften, welche in der Fabrik von Florian Maurer in Gaggenau in das In- und Ausland im Jahr 1841 verfertigt wurden.

	Ackerpflüge.	Felgpflüge.	Häufelpflüge.	Furcheneggen.	Neu verbesserte Reps-Sämaschinen	Wurzelwerk-Schneidmaschinen.
Inland	25	2	4	3	2	—
Ausland	9	—	—	1	2	1
Summa	34	2	4	4	4	1

	Häckerling-Schneidmaschinen.	Neu verbesserte eiserne Eggen.	Brabanter Eggen.	Neu verbesserte Kartoffel-Schneidemaschinen.	Schrot-Mühlen.	Wein-Pressen.
Inland	4	3	2	1	6	4
Ausland	2	—	—	—	1	—
Summa	6	3	2	1	7	4

10. Von der Anhänglichkeit der Bienen an ihre geborne Regentin.

Vor mehreren Jahren schwärmte mir ein Biene, welcher sich jedoch gleich vor dem Stocke auf der Erde niederließ, wo ich ihn in einen Korb faßte. Allein er blieb nicht, sondern schwärmte wieder und zwar an dieselbe Stelle. Nun untersuchte ich beim abermaligen Fassen desselben die Sache genauer und fand, daß die Königin, welche nur einen Flügel hatte, dort niedergefallen und wahrscheinlich beim ersten Fassen liegen geblieben war. Ein schönes Beispiel eines Volkes auch treu gegen das Unglück.

Ich that sodann die Königin in den Korb zu dem schon gefaßten Schwarme, welcher alsbald darauf zu arbeiten anfing und einer meiner besten Stöcke wurde.

Auenheim, den 8. Juni 1842.

G. Maus, Müllermeister.

11. Marktpreise
vom 16. bis 30. Juli 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 13 fl. 8 kr., Korn 6 fl. 22 kr., Gerste 5 fl. 35 kr., Dinkel 5 fl. 10 kr, Haber 5 fl. 30 kr., Heu pr. Ctr 2 fl. 10 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 26 fl. — kr, Kartoffeln pr. Sester 14 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein die Ohm 24 fl. 30 kr, Hanfsamen pr. Malter. 10 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 14 fl. 15 kr., Reps pr. Mltr. 13 fl. 30 kr, Flachs gebr pr. Ctr. 50 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 24 fl.

Ueberlingen: Kernen 12 fl. 24 kr., Korn 4 fl. 53 kr., Gerste 5 fl., Haber 4 fl. 58 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Radolphzell: Kernen 12 fl. 11 kr., Korn 7 fl. Gerste 6 fl. 50 kr., Haber 5 fl. 40 kr.

Möskirch: Kernen 11 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 27 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Stockach: Kernen 11 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 43 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Kornstroh 25 fl.

Löffingen: Kernen 13 fl. 10 kr., Korn 6 fl. 45 kr, Gerste 6 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 40 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Kornstroh 30 fl.

Villingen: Kernen 13 fl. 4 kr., Korn 8 fl. 20 kr., Gerste 7 fl. 12 kr., Haber 5 fl. 25 kr

Freiburg: Weizen 15 fl. — kr., Korn 7 fl. 50 kr., Gerste 6 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 50 kr.

Endingen: Weizen 15 fl. — kr., Korn 8 fl. 15 kr, Gerste 8 fl. 15 kr., Haber 6 fl.

Haslach: Weizen 16 fl. 50 kr., Kernen 4 fl. 51 kr., Korn 9 fl. — kr., Gerste 8 fl. 18 kr., Haber 5 fl. 38 kr, Kartoffeln 22 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 22 fl., Reps 20 fl. 18 kr.

Lahr: Weizen 15 fl. 25 kr., Kernen 15 fl. 18 kr., Korn 8 fl. 40 kr., Gerste 6 fl. 49 kr., Haber 6 fl. 3 kr., Reps 18 fl.

Gengenbach: Weizen 16 fl. 21 kr., Kernen 15 fl. 12 kr., Korn 8 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 45 kr., Heu 1 fl. 38 kr., Kornstroh 17 fl., Kartoffeln 50 kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 36 kr., Korn 9 fl. 39 kr., Gerste 8 fl. 18 kr., Haber 5 fl. 48 kr.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 43 kr., Kernen 16 fl. 11 kr., Korn 8 fl. 48 kr., Gerste 8 fl. 12 kr., Haber 6 fl.

Oppenau: Kernen 16 fl., Haber 6 fl., Heu 2 fl., Kornstroh 15 fl., Kartoffeln 30 kr.

Achern: Korn 9 fl. — kr., Gerste 8 fl., Dinkel 6 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 36 kr., Heu 2 fl. — kr., Kornstroh 23 fl., Kartoffeln 12 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 34 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl. 30 kr. Hanf 17 fl. 30 kr.

Bühl: Kernen 15 fl. 15 kr., Korn 8 fl. 45 kr., Dinkel 6 fl. 23 kr., Haber 5 fl. 54 kr., Heu 2 fl., Stroh 29 fl., Kartoffeln 30 kr.

Baden: Weizen 14 fl. 40 kr., Kernen 14 fl. 38 kr., Korn 8 fl. 48 kr., Gerste 8 fl. 15 kr, Haber 5 fl. 54 kr, Heu 2 fl. 6 kr, Stroh 22 fl. 30 kr., Kartoffeln 48 kr.

Gernsbach: Weizen 13 fl. 48 kr., Kernen 13 fl. 48 kr., Korn 8 fl. 38 kr., Gerste 8 fl. — kr., Dinkel 6 fl. 3 kr., Haber 5 fl. 38 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Stroh 20 fl. — kr.

Rastatt: Weizen 13 fl. 10 kr., Kernen 14 fl. 16 kr, Korn 8 fl., Gerste 8 fl. 18 kr., Haber 5 fl. 12 kr., Heu 1 fl. 25 kr., Stroh 18 fl. 30 kr., Kartoffeln 18 kr.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 6 kr., Heu 1 fl. 33 kr., Stroh 26 fl. — kr., Kartoffeln 12 kr.

Durlach: Weizen 13 fl. — kr., Kernen 13 fl. 3 kr., Korn 7 fl. 30 kr., Gerste 7 fl. — kr., Haber 5 fl. 8 kr., Heu 2 fl., Stroh 22 fl. — kr. Kartoffeln 10 kr., Mohnsamen 18 fl. — kr, Reps 18 fl.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 39 kr., Gerste 8 fl. — kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 5 fl. 36 kr, Heu 2 fl., Kartoffeln 12 kr., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 13 fl. 43 kr., Kernen 13 fl. 23 kr., Korn 7 fl. — kr., Haber 4 fl. 30 kr.

Heidelberg: Weizen 11 fl., Kernen 13 fl. 30 kr, Korn 6 fl. 56 kr., Gerste 6 fl. 19 kr., Dinkel 5 fl. 43 kr., Haber 4 fl 44 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Stroh 25 fl.

Wertheim: Korn 5 fl. 34 kr., Gerste 6 fl., Dinkel 4 fl. 27 kr.

Heilbronn: Weizen 13 fl. 22 kr., Kernen 14 fl. 13 kr., Korn 6 fl. 59 kr., Gerste 7 fl. 10 kr., Dinkel 5 fl. 59 kr, Haber 5 fl. 22 kr.

Mainz: Weizen 10 fl. 20 kr., Korn 6 fl. 33 kr., Gerste 5 fl. 41 kr, Dinkel 3 fl. 44 kr., Haber 4 fl. 17 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 32. Karlsruhe, 12. August 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Lörrach.

I. Viehschlag.

Die größere Anzahl des vorhandenen Viehes ist kleiner Schlag, namentlich die Zugochsen werden in einem Alter von 2—3 Jahren auf dem Wald, Bezirksamt Schönau, angekauft; die Farbe derselben ist gelb oder gelbröthlich mit Blässen. Die kleinere Anzahl ist mittlerer Landschlag, theils Nachzucht von Landschlag, Kühen und Schweizerfaseln, theils auch vom Wälderschlag Kühen und Faseln; welche in gelber, rother, fleckigter und schwarzer Farbe vorkommen.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Rindviehzucht wird in vielen Orten des Amtsbezirks noch nicht hinreichend betrieben, indem der Nachwuchs der Mutterkälber, als Ersatz der alten unbrauchbaren Kühe, nicht ausreicht, daher jährlich noch Summen in die Schweiz und andere Gegenden für Ankauf von Kälbinnen gehen.

Die Farrenhaltung ist, seit die privatrechtlichen Lasten abgelöst sind, Obliegenheit der Gemeinden, welche sie gegen Benützung einer zureichenden Anzahl Gemeindegüter auf 3 oder 6 Jahre verpachten. Man kann annehmen, daß ungefähr in der einen Hälfte der Gemeinden des Amtsbezirks Schweizerfarren und in der andern Wälderfarren gehalten werden.

Da jedoch die Schweizerfasel in den benachbarten Cantonen, als Basel, Aarau, Schaffhausen und Bern angekauft werden, so sind sie zwar von großem Schweizerschlag, mit außerordentlichem Knochenbau, dicker Haut und Hörnern und groben Haaren versehen, allein die Nachzucht davon ist für unsere Gegend nicht geeignet, indem die jungen Thiere sehr viel bedürfen, bis sie zu ihrem Wuchs die gehörige Schönheit erhalten haben, und ebenso die Kühe, wenn man sie nicht gut und reichlich nährt, zu häßlichen Gerippen werden.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist allgemein, nur einige Gemeinden im Wiesenthal treiben ihr Vieh noch im Spätherbst von Michaelis bis Gallus auf die Weide, was jedoch demselben nur Nachtheil bringt. Das Vieh wird im Stalle noch von vielen Landwirthen in etwas vernachlässigtem Zustande gehalten, indem oft nicht der

gehörige Fleiß auf Reinlichkeit im Füttern, Putzen und Striegeln angewendet und beobachtet wird. Die Stallungen sind meistens zu klein und zu niedrig.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Dieselben sind:

a. Im Wiesenthal:

Die Milchnutzung. Namentlich hier, wo seit einigen Jahren mehrere Fabriken erbaut wurden, werden die Kuhwirthschaften mit gutem Erfolg betrieben.

b. Auf den umliegenden Dörfern:

Die Milchnutzung, die Düngergewinnung und die Verwendung der Ochsen zur Zugarbeit. Die Ochsen werden, wie schon ad. 1. bemerkt, in einem Alter von 2—3 Jahren auf dem Wald, Bezirksamt Schönau, angekauft. Der Schlag derselben läßt sich in 2 Abtheilungen bringen, a) in Präger mit kurzen Beinen, sehr gut gebaut, von meistens gelber oder gelbröthlicher Farbe mit aufgebogenen Hörnern, geschickt zur Zugarbeit und vorzüglich zur Mastung; b) in Geschwender und Fröhnder; diese beiden sind von größerem Schlag, von Farbe gelbröthlich mit Blässen, auch gut zur Zugarbeit und Mastung, doch nicht so fein und gefällig als die erstern.

Nachdem die Ochsen 1—2 Jahre zur Zugarbeit gebraucht worden sind und die Herbstsaat beendigt ist, werden sie angefüttert und th ils im Lande, theils nach Basel an die Metzger verkauft.

V. Handel.

Im Ganzen kann man den Handel als aktiv annehmen; einen Beweis davon liefert die Stadt Kandern, welche monatlich Viehmarkt hält, und in einem Jahr, als vom 1. April 1840 bis dahin 1841, eine Summe von 74,161 fl. im Marktprotokoll eingetragen hat.

Ein Mastochse Wälderschlag kostet im Durchschnitt	108 fl.
Ein Zugochse	85—90 „
Eine 4jährige Melkkuh.	65 „
Ein Rind von 1½ Jahren . . .	44 „
Eine 4jährige Milchkuh von Landschlag und Schweizerfasel. . . .	100 „
Ein Rind von 1½ Jahr derselben Abstammung	61 „

VI. Krankheiten.

Viehseuchen sind seit Einführung der Stallfütterung seltener, ausgenommen die Klauenseuche, welche seit vielen Jahren nur zweimal herrschte und sehr selten tödtlich war. Das Rindvieh ist denjenigen Krankheiten noch am meisten unterworfen, welche 1) vom Erkälten, entweder durch schnellen Trunk in die Hitze, oder von erkältender Nahrung im Uebermaaß, als von Dickrüben, Rüben, rohen Kartoffeln, nasser und kalter Herbstweide herrühren; daher oft kalte Blähungen, unterdrücktes Wiederkäuen, keine Freßlust und Fieber erscheinen und die Milch von den Kühen ungenießbar und der Rahm auf derselben voll schwarzer Flecken wird, oder aber 2) vom Erhitzen, durch anhaltende Kleefütterung im Sommer bei großer Hitze, sowie durch Verfüttern noch ungegährten neuen Heues. Jedem Landwirth wäre anzuempfehlen, daß er seinem Vieh im Sommer, wenn er nur Klee als Grünfutter zu verfüttern hat, und nicht alle 3—4 Tage mit Gras abwechseln kann, wöchentlich zweimal gekochte Gerste mit etwas Salz vorlegte, ferner, daß er seinen Futtervorrath so eintheilen würde, daß er Sommerszeit über die Heu- und Fruchternte mit seinem Zugvieh noch altes, vorjähriges Heu zu verfüttern hat. Wer dieses beobachtet und anwendet, wird weniger Krankheiten an seinem Vieh zu befürchten haben.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

1) Für unsern Bezirk sowohl, als auch für die meisten Landwirthe Badens wäre es durchaus nothwendig, einen feinen und gut gebauten Mittelschlag von Melkvieh durch Nachzucht zu erhalten. Dieses könnte entweder in einer jeden bemittelten Gemeinde oder aber von dem Staat durch Errichtung tüchtiger Musterwirthschaften geschehen, und zwar durch Ankauf von folgenden 5 einheimischen Urraçen:

a) Von fahlschwarzbraunem Rigivieh, Kanton Schwyz;
b) von dunkelschwarzbraunem Vieh aus dem Kanton Uri, vollkommen auf dem Hasli;
c) von scheckigtem Waadländer oder Freiburgervieh;
d) von Prägervieh, Bezirksamt Schönau, vollkommen auf dem Feldberg, Farbe gelb;

c) von der schweren, falchgräulichen Toggenburger Race.

Diese fünf Racen könnten in reiner Abstammung fortgepflanzt, doch sollten sie auch gegenseitig zur Probe gepaart werden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Nachzucht von obigem Schweizervieh hier bei sorgfältiger Pflege größer wird, als in ihrer Heimath, doch verliert dieselbe bis in das zweite und dritte Geschlecht schon etwas von ihrer heimatlichen Feinheit und Eigenheit. Das Waadländer- und Prägervieh ist zwar zum kleinen, aber wohlgebautesten Schlag zu zählen, aber durch Paarung mit Schweizervieh gibt die Nachzucht ein an Größe, Schlag und Dauer vorzügliches Melkvieh für unsere Gegend ab. Die Toggenburger Race mit der Präger gepaart, gibt auch eine an Bau und Farbe sehr schöne Nachzucht.

2) Nicht nur durch Erzielung von mehr Futter mittelst Entwässerung und Bewässerung der Wiesen, Urbarmachen öder Plätze, Herstellung eines mäßigeren Verhältnisses der Kühe zu den Faseln, Zulassen der Kälbinnen erst in ihrem erforderlichen Alter zum Sprung und Ankaufen von tüchtigem Raceviech, sondern ebensowohl durch sorgfältige Pflege der jungen Thiere, insbesondere durch das Tränken und Reinlichhalten derselben, kann die Rindviehzucht wesentlich verbessert werden.

3) Ein Uebelstand besteht noch darin, daß viele Landwirthe glauben dadurch Futter sparen zu können, wenn sie ihr Vieh hungern und abmagern lassen, während dies im Gegentheil weit mehr geschehen würde, wenn sie ihr Vieh in gut genährtem Stande hielten.

4) Wünschenswerth wäre auch die Abstellung der so verderblichen Herbstweide in den Matten des Wiesenthals, wodurch meist nur Schaden verursacht wird, indem nicht allein das Vieh verdorben, der Dünger verschleppt, sondern auch den Wiesen der Wintermantel benommen, dadurch der Heuertrag geringer, die Wässerungsgräben verdorben, junge Bäume beschädigt und das Eigenthum eines Andern, der doch gleiche Kosten zu tragen hat, gefährdet wird.

Tüllingen, den 22. Juli 1842.

Meyer,
Brgmstr. Mitgl. des landw. Vereins.

---

2. Beobachtungen über die Tragbarkeit des Traminers, im Vergleich zum Ruländer und Klävner.

Auf die in Nr. 27. dieses Blattes aufgeworfene Frage, warum der Traminer im Verhältnisse gegen den Ruländer, Burgunder ꝛc. nicht so viel Gescheine hervorbringe, unter gleicher Behandlung und Lage, glaube ich die gemachte Beobachtung in eigener Anlage als sachdienliche Antwort geben zu dürfen. Bei ersterer kann diese Klage durchaus nicht geführt werden, denn die Gescheine (hier Samen genannt) kommen da so vollzählig und schön hervor, als bei den nebenstehenden Klävnern, werden aber in solchen Jahren, wie dieses Jahr, schöner als Klävner und Ruländer.

Der Traminer ist die edelste Gattung in unserer Rebkultur, aber auch diejenige Sorte, welche die sorgfältigste Behandlung erfordert. Insbesondere muß man vor Allem auf Lage und Boden seine ganze Aufmerksamkeit wenden, wenn man eine gute Ernte erwarten will. Der Traminer erfordert nach den in meinen Anlagen gemachten Beobachtungen eine der vorzüglichsten, der Sonnenwärme am strengsten, nicht zu hohen, den Winden am wenigsten ausgesetzten Lagen. Jede andere Lage, wo besonders Ruländer und Klävner heimisch sind, scheint seiner Natur in Bezug auf Fruchtbarkeit zuwider zu sein, was ich in meiner Ruländeranlage ganz klar hatte, wo zufällig einige Traminer eingesetzt wurden. Diese für Erstere ganz vorzügliche Lage, in Lehm mit Kalkmergel gemischtem Boden bestehend, scheint für letzteren zu kalt und fett zu sein; denn der Holztrieb war hier weit stärker beim Traminer, als beim Ruländer, allein die Gescheine weit geringer, als beim Ruländer und Klävner, und so klein, daß eines des Ruländers soviel als 4—6 des Traminers ausmachten. Dies ist nur zu sehr in Karlsruhe der Fall, wo der Boden zu flach ist, und zu stark mit fettem Dünger gemischt wird. Soweit meine Beobachtungen in dieser Sache.

Unteröwisheim, den 17. Juli 1842.

G. B. Clausing,
Gemeinderath und Mitglied des Vereins.

---

3. Uebersicht über den Stand der

Bezeichnung der Zehnten.	Abgang.	Zugang.	Anzahl aller Zehnten	Anzahl der bis 1. Oktbr. 1841 abgelösten Zehnten	Anzahl der im II. Quartal 1841 abgelösten Zehnten	Anzahl der noch abzulösenden Zehnten	An den bis 1. Oktbr. 1841 abgelösten Zehnten betragen die Ablösungs-Kapitalien fl.	kr	die Steuer-Kapitalien fl.	kr.
1. Von Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses . .	—	—	74	49	—	25	348,629	25	524,853	23
2. Von auswärtigen Staaten	—	—	36	9	—	27	12,763	6	10,778	10
3. Von Standesherren . .	—	2	503	260	1	244	2,525,601	8	3,257,962	23
4. Von Grundherren . . .	—	3	427	149	7	274	1,577,460	53	1,812,515	32
5. Von Privatpersonen . .	—	2	401	85	8	310	330,732	19	358,534	4
6. Von Pfarrdiensten . . .	—	2	1,729	511	5	1,215	2,340,256	34	2,154,251	17
7. Von Schuldiensten . . .	—	1	287	132	1	155	255,912	42	210,645	50
8. Von kirchlichen Recept.- und Bezirksstiftungen . .	—	—	300	105	1	194	817,656	56	1,052,502	29
9. Von Localstiftungen . .	—	5	375	72	7	301	128,142	3	168,665	25
10. Von Gemeinden	—	—	127	42	—	85	231,949	17	290,648	32
11. Vom Großh. Domänenärar	3	20	1,523	1,342	17	181	16,038,582	37	24,411,458	34
Summe	3	35	5,782	2,756	47	3,011	24,607,687	—	34,261,815	39
			+32							

	Anzahl.	Ablösungskapital.	Steuerkapital.
Nach obiger Uebersicht beträgt die Anzahl aller Zehnten	5,814		
und zwar a Zehnten dritter Berechtigten	4,274		
b. „ des Domänenärars	1,540		

Hievon wurden abgelöst:

I. Vor dem Erscheinen des Zehntablösungsgesetzes bis zum 1. März 1838

	Anzahl.	Ablösungskapital.	Steuerkapital.
a. Zehnten dritter Berechtigten . .	196	914,021 fl. 15 kr.	975,277 fl. 56 kr.
b. „ des Domänenärars . .	469	5,052,325 „ 6 „	8,277 059 „ 2 „
Summe I.	665	5,966,340 fl. 21 kr.	9,252,366 fl. 58 kr.

Zehnt-Ablösung auf 1. Januar 1842.

Von den im II. Quartal 1841 abgelösten Zehnten betragen				Summe				Summe der bis 1. Okt 1841 angewiesenen Staatsbeiträge		Summe der im II. Quartal 1841 angewiesenen Staatsbeiträge		Hauptsumme der angewiesenen Staatsbeiträge	
die Ablösungs-Kapitalien		die Steuer-Kapitalien		der Ablösungs-Kapitalien		der Steuer-Kapitalien							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	348,629	25	524,853	23	1,158	14	20	50	1,179	4
—	—	—	—	12,763	6	10,778	10	—	—	54	57	54	57
691	—	980	45	2,526,292	8	3,258,943	8	112,681	22	7,227	48	119,909	10
41,679	48	30,858	51	1,619,140	41	1,861,374	23	78,701	33	2,510	44	81,215	17
15,709	2	12,043	20	346,441	21	370,577	24	19,840	9	—	—	19,840	9
1,726	57	2,099	15	2,341,983	31	2,156,350	32	268,236	46	19,902	14	288,139	30
1,538	—	1,538	45	257,450	42	212,184	35	33,518	59	3,561	56	37,080	55
2,953	40	4,383	45	820,610	36	1,056,886	14	50,233	20	3,679	38	53,912	58
7,353	43	8,098	37	135,495	46	176,764	2	3,155	41	1,178	34	4,331	15
—	—	—	—	231,949	17	290,648	32	9,585	51	—	—	9,585	51
161,076	24	224,876	15	16,199,659	1	24,636,334	49	658,126	4	5,786	50	663,912	54
232,728	34	293,879	33	24,840,415	34	34,555,695	12	1,235,240	59	43,924	1	1,279,165	—

	Anzahl.	Ablösungskapital.	Steuerkapital.
II. Vom 1. März 1838 bis 1. Januar 1842			
a. Zehnten dritter Berechtigten . .	1,248	7,726,735 fl. 18 kr.	8,944,082 fl. 27 kr.
b. „ des Domänenärars . .	890	11,147,333 „ 55 „	16,359,245 „ 47 „
Summe II.	2,138	18,874,069 fl. 13 kr.	25,303 328 fl. 14 kr.
Summe a. I. u. II.	1,444	8,640,756 fl. 33 kr.	9,919,360 fl. 23 kr.
Summe b. I. u. II.	1,359	16,199,659 „ 1 „	24,636,334 „ 49 „
Hauptsumme	2,803	24,840,415 fl. 34 kr	34,555,695 fl. 12 kr.

Es sind noch abzulösen:

a. Zehnten dritter Berechtigten . .	2,830
b. „ des Domänenärars . .	181
Zusammen	3,011

Karlsruhe, den 9. Januar 1842.

Zehntrevision.

4. Ueber die Wirkungen der ätzenden Sublimatauflösung, die zur Erhaltung des Holzwerkes angewandt wird.

(Aus dem 1840r Jahresbericht des Gartenbauvereins für Anhalt.)

In dem Parke zu Thoresby, dem Grafen von Manners gehörig, waren einige der Sparren eines zum Treiben der Ananas und der Weintrauben bestimmten Hauses gänzlich von der trockenen Fäulniß zerstört worden und man rieth daher dem Besitzer, sie durch andere zu ersetzen, die vorher eine zeitlang in der von Herrn Kyan erfundenen Mischung eingeweicht worden wären. Zehn solcher Sparren, die das Fensterdach trugen, wurden daher, nachdem sie zuvor mit einer Auflösung von einem Pfunde ätzenden Quecksilber-Sublimats in 10 Gallonen (ungefähr 44 preuß. Quart = 33 bad. Maaß) Wasser bestrichen worden waren, im Februar 1837 an ihren Plätzen eingefügt und blieben in diesem Zustande ein Jahr lang, bevor sie mit Oelfarbe angestrichen wurden. In dieser Zeit starben die Weinstöcke, die mit dreien dieser Sparren in Berührung kamen, gänzlich ab, und diejenigen, die längs der 7 andern hingezogen waren, wurden so angegriffen, daß die Trauben alle zu Grunde gingen; ja die Wirkung der von dem Holze ausgehenden vergifteten Ausdünstung war der Art, daß die in andern Theilen des Treibhauses gezogenen Früchte alle von einer nur geringen Beschaffenheit waren. Die gerade unter diesem so präparirten Holzwerke stehenden Ananaspflanzen wurden heftig angegriffen und ein großer Theil derselben starb ab. Die übrigen, welche in ein Mistbeet zum Fruchttragen versetzt wurden, trieben in sehr kurzer Zeit schwächliche und vorzeitige Früchte.

Diese zu gleicher Zeit den Ananaspflanzen und Weinstöcken so sichtliche tödtliche Wirkung rührte von den, ein Treibhaus beständig erfüllenden, feuchten Ausdünstungen her, die, als eine Art Regen auf die Pflanzen zurückfielen und sie befeuchteten. Im Frühjahr 1838 wurden die Sparren viermal mit einem Oelfarbeanstrich versehen, aber, obwohl die verderbliche Wirkung sich etwas verminderte, so behielten die Pflanzen doch beständig ein sieches Ansehen und die Früchte geriethen schlecht. Jetzt im Juli 1839 sind die jungen Weinstöcke von gelblicher Farbe und zeigen nicht den geringsten Ansatz von Früchten: die unter den 10 Sparren stehenden sind spillerig gewachsen und ohne Lebenskraft, besonders im Vergleich mit denen am andern Ende des Hauses.

Im Jahr 1837 wurden 12 junge in Töpfen stehende Weinstöcke mit einem Wasser begossen, das aus einem Behälter genommen war, der zum Theil von dem Regen, der auf dieses Dach fiel, gefüllt wurde, und alle diese Stöcke starben in kurzer Zeit.

Ein Gitterwerk, aus dünnen, mit der oben erwähnten Auflösung vorher getränkten Latten gemacht, wurde in einem kleinen Treibhause angebracht; hätte man sich aber, da man dessen unheilbringende Wirkungen auf die Pflanzen sah, nicht beeilt, es wieder hinwegzunehmen, so wären diese alle durch die verderblichen Ausdünstungen des Holzes getödtet worden. So erholten sie sich aber und erlangten ihren frühern kräftigen Trieb wieder, da sie nun nicht mehr mit einem solchen Verderben bringenden Gegenstande in Berührung waren.

Anmerkung der Redaktion. Die Anwendung der oben angeführten Quecksilbersublimat-Auflösung in Wasser ist das Verfahren, womit bei der Eisenbahn die Unterlagen der Schienen vor Zerstörung gesichert werden.

---

5. Landwirthschaftliche Berichte.

1) Aus Möhringen, vom 3. August 1842.

1) Die Winterfrüchte stunden bis auf kurze Zeit sehr gut, allein nicht nur die anhaltende Trockene, sondern durch die große Zahl der Mäuse und noch mehr durch Schaaren von Engerlingen wurde bedeutender Schaden angerichtet, so daß die Ernte, welche bereits vorüber ist, zu den gering mittelmäßigen gehört.

2) Die Sommerfrüchte, welche gar arg durch die Engerlinge verheert sind, werden eine ganz schlechte Ernte liefern; von den besten Feldern

läßt sich theilweise mehr nicht als die Ansaatfrucht erwarten; der 5te Theil der Sommersaat steht etwas besser, wird jedoch ebenfalls gering ausfallen.

3) Die Heuernte ist mager ausgefallen. Oehmd gibt es auf vielen Wiesen gar keines, indem der Rasen durch die Engerlinge ganz los gemacht ist; $^2/_3$ der Wiesen stehen jetzt mittelmäßig, $^1/_3$ ganz schlecht.

4) Der erste Schnitt Klee fiel nur mittelmäßig aus, dagegen wird der zweite Schnitt etwas besser ausfallen.

5) Kartoffeln und Hanf stehen sehr gut.

6) Stoppelrüben werden heuer allgemein gesäet, während dies sonst hier nicht üblich war.

Man denkt auf alle Mittel, die Zahl der Engerlinge zu vermindern, allein es hat zu viele, so daß man ihrer unmöglich Meister werden wird.

Fischer, Bürgermeister.

---

2) Aus Ewattingen, Amt Bonndorf, vom 20. Juli 1842. Unsere Wintersaaten sind im Durchschnitte schön, aber dünn; was theilweise von der ungünstigen Witterung im Winter, vorzüglich aber von der im Frühjahr herrührt.

Für die Sommersaat war das trockene Wetter nicht gedeihlich, nun aber, nachdem auch im Juli einige starke Regengüsse auf den Sommerösch fielen, hat sie sich doch bedeutend erholt, und steht im Durchschnitt ziemlich gut. Lewat und Kohlreps waren schön, geben aber nicht gut in dem Sester aus.

Die erste Schur des Luzernes war gut, weit geringer die des Mastklee's und der Esparsette, auf die zweite Schur ist wenig Hoffnung. Die Heuernte fiel noch ziemlich befriedigend aus; auf den feuchten Wiesen gab es viel. Oehmd ist jedoch wenig zu hoffen. Dieser geringe Futterertrag und der voraussichtlich starke Ausfall von Stroh haben nachtheilig auf die Viehpreise gewirkt, so daß der Viehhandel beinahe ins Stocken geräth.

Hanf steht noch mittelmäßig; bei dem Flachs wird es größtentheils gefehlt sein, beide werden nur für den Hausgebrauch gebaut. Die Runkelrüben stehen schön. Die Gartengewächse haben durch die Trockene viel gelitten und jetzt hat sich ein starker Mehlthau auf viele gesetzt, wodurch sie in ihrem Wachsthum gehindert werden, wenn sie nicht gänzlich zu Grunde gehen.

---

3) Aus der Gegend von Neckargemünd, vom 4. August 1842. Die erste Ernte ist vorüber. Reps ist, wie zu erwarten war, sehr schön ausgefallen, wenn auch wegen der Trockenheit die Körner etwas klein blieben; Wintergerste vorzüglich schön, Korn ebenso, dessen Kern in diesem Jahr ein auffallend weißes Mehl gibt. Die Hauptfrucht, Spelz, hat zwar auf dem Felde an Haufenzahl der Erwartung nicht ganz entsprochen; sie drischt aber sehr gut und gibt sehr schönes Mehl. Das Stroh ist etwas kurz. Gerste, deren Ertrag gering war, wird in der Gegend nicht häufig gebaut und geräth selten ganz gut. Magsamen ist fast mißrathen; auf das Wenige, was die Trockenheit überstand, fiel Mehlthau. Haber wird eine halbe Ernte geben.

Die Wiesen im Elsenzthal haben verhältnißmäßig einen befriedigenden Heuertrag gegeben, und wo sie gewässert werden konnten, schönes Oehmdgras angesetzt. Das Ueberstreuen saurer Wiesen mit Chausseestaub nach der Heuernte hat selbst bei der großen Trockenheit auffallende Wirkung gehabt. Die zweite Schur Klee war gar gering. Von dem im Frühjahre gesäeten deutschen Klee soll auf die bisherigen Regen noch einiger aufgegangen sein; dessenungeachtet sind die Aussichten auf Futter für künftiges Frühjahr bedenklich. Bereits wird viel Vieh abgeschafft; doch könnten wiederholte Regen bei den weißen Rüben und Dickrüben noch viel wirken.

Der Hanf hat sich wider alles Erwarten noch recht schön gestellt. Kartoffeln aber müssen noch bedeutend Regen haben, wenn nicht großer Mangel daran eintreten soll. Möchten doch keine derselben dem Genusse für Menschen und Vieh durch Branntweinbrennen entzogen werden!

---

4) Aus Walldürn vom Monat Juli 1842. In der ersten Hälfte des Monats Juli — etwas Ungewöhnliches in hiesiger Gegend —

begann die Ernte, und zwar bei einer ungewöhnlich starken Hitze. Vom 19. bis 23. Juli wurde die Fruchternte durch mehrere, mitunter starke Regengüsse, wodurch auch die Lufttemperatur etwas abgekühlt wurde, theilweise unterbrochen. Am 24. Juli war der Regen wieder völlig verschwunden, indem ihm die frühere große und trockne Hitze folgte; jedoch schloß der Monat am letzten Tage desselben mit einem starken Regen.

Die Fruchternte, namentlich die Einerntung des Spelzes und zum Theil der gemischten Frucht, konnte nicht ganz in diesem Monate vollendet werden, was jedoch unfehlbar in den ersten Tagen des Monats August geschehen wird. Uebrigens fällt die Ernte in allen Gemarkungen des diesseitigen Bezirks ganz vorzüglich gut aus. Nicht nur, daß die Aecker äußerst rein von Unkraut waren, lieferten sie ein schönes langes Stroh, herrliche und reichliche Körner, von denen aus den Mühlen ein vorzügliches Mehl kommt und auch ein prächtiges Brod gebacken wird. — So traurig die früheren Berichte über den Lenzbau in hiesiger Gegend lauteten, so erfreulich ist es uns nunmehr berichten zu können, daß durch die mehreren, mitunter starken Regengüsse, die uns beglückten, die Sommersaaten ganz anders sich gestaltet haben, um alle Klagen hierüber verschwinden zu machen. Haber, Gerste, Kartoffeln und Hülsenfrüchte stehen, besonders auf Walldürner Gemarkung, sehr schön, und selbst die Kleeäcker und Wiesen haben sich auf die öftern Regengüsse bei sehr warmer Witterung auf das vortheilhafteste geändert, so daß, da auch die Weinberge nichts zu wünschen übrig lassen, im Ganzen wir das diesjährige als ein gesegnetes Jahr betrachten können, wenn nur die Feldmäuse, die sich auch in unserer Gegend wieder eingefunden haben, den Zehnten davon nicht in Anspruch nehmen.

Walldürn, den 7. August 1842.

Dr. Wenneis.

---

6. Bekanntmachung.

Die Industriegesellschaft zu Angers im Departement der Maine und Loire in Frankreich hält auf den 12. Oktober d. J., nach dem Muster der deutschen Wein- und Obstproduzenten zu Heidelberg, Mainz, Würzburg und Stuttgart, eine Trauben-, Wein-, Obst- und Obstweinmusterung ab und ladet dazu die Oenologen und Pomologen unseres Landes ein.

Da es wünschenswerth wäre, daß ein oder mehrere Sachkenner unsres Landes dieser Versammlung anwohnen würden, indem dort Manches vorkommen möchte, was verdient, auf unser Land übergetragen zu werden, so bringen wir dieses hiemit zur Kenntniß.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt v. Seutter.

---

7. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat Juli 1842.

W-S sind vorherrschend. Barometer über dem Mittel, Thermometer etwas darunter. In den ersten Tagen stürmisch, abwechselnd mit heißen Tagen und wenigen Regentropfen, doch Abkühlung aus der Ferne vom 6. bis 11; von da heiß und trocken bis zum 20, dann bis zum Ende abwechselnd mit Regen und warmen Tagen; am Schlusse empfindlich kühl.

Nach dem 20. hört die Trockenheit auf und erholt sich die Vegetation. Die Ernte beginnt schon am 2. mit geringerem Ertrag von der besten Qualität, Futtermangel; Aprikosen reif am 15.; Birnen am 10.; von da auch Kartoffeln

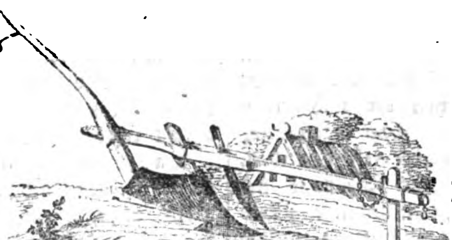
Winde: O-N=35; W-S=58 Diese Anzahl ist ganz normal; 21 Tage mit Wind, 3 mit Sturm. Barometer: Mittel 27''10,21, höchstes 28''2,40, am 14; tiefstes 27''7,53, am 29. Thermometer: Mittel 15,30, höchstes 25,44 am 19, tiefstes 8,48 am 16., über 25 an 2, über 20 an 15 Tagen. Dunstdruck: Mittel 4'''51. Feuchtigkeit: Mittel 0,64. Gewicht des Dunstes in 1 Kub Fuß Luft 7,72 Gran. Bewölkung: Mittel 0,41; 5 heitere, 15 unterbrochen heitere, 10 durchbrochen trübe, 1 trüber Tag, 7 mit Duft, 5 mit Höherauch, 17 mit Regen, worunter 10 mit ordentlichem Regen, 1 Gewitter, doch nur mit Regentropfen bei uns. Regenmenge: 322,70 Kub. Zoll oder in Höhe 2,24 Zoll, größte Menge 53 Kub. Zoll am 20. Verdünstung: 7,855 Zoll Höhe, täglich 25 Procent. Wasserstand des Rheins: Mittel 15,2 Fuß unter 0, höchster 41,1 am 25, niederster 16,4 am 7.

Am 1. August 1842.

St.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 33. Karlsruhe, 19. August 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ermahnung an die Landwirthe bei dem bevorstehenden Futtermangel.

Noch in keinem Jahr ist wohl der Futtermangel so dringend fühlbar gewesen, und noch selten waren die Aussichten für das kommende Frühjahr in dieser Beziehung so betrübend, als in dem laufenden. Großentheils gefehlte Kleefelder und ausgebrannte, verdorrte Wiesen haben den kümmerlichsten Ertrag für das laufende Jahr gegeben, und die dünnen und kurzen Winterhalmfrüchte, die größtentheils mißrathene Sommersaat lassen auf keinen großen Nothbehelf an Stroh zur Fütterung hoffen. Noch schlimmer sieht es mit dem Klee für das kommende Jahr aus, da die diesjährige Saat, der Trockene des Frühjahrs halber, ebenfalls nicht keimen, nicht wachsen konnte. Zweimaliges Nachsäen des Klees bei tüchtigem Regen war erfolglos geblieben. Der vorsichtige Landmann muß nun auf andere Mittel sinnen, und es möchten hier wohl folgende die nächstgelegenen seyn. Wer einen schönen, gutbestockten Kleeacker besitzt, von welchem ihm die Ab- und Zufahrt frei steht, der lasse selben auch noch für das kommende Jahr liegen, was bei Wechselwirthschaften ganz leicht gehen mag, und der Dreifelderwirth entschuldige diese Ausnahme von der Regel mit der Noth der Zeitumstände vor seinem Gewissen. Wer keinen solchen Kleeacker besitzt, oder von der Regel nicht abweichen will, der breche augenblicklich seinen mißrathenen Gersten- oder Haberacker, in dem er fruchtlos ein ergiebiges Kleefeld für das kommende Frühjahr erwartete, um, und säe Roggen oder Inkarnatklee ein, nach deren Abbringung im Frühjahre er denn gleich Futtergemenge (Erbsen, Wicken und Haber) nachsäen kann, und er wird doch einige Aushülfe, einigen Ersatz für den Klee dadurch erhalten. Die Kartoffelfelder zeigen ebenfalls für dies Jahr großentheils einen geringen Ertrag, und es ist daher zu vermuthen, daß selbe hiedurch und wegen des sonstigen großen Futtermangels einen sehr hohen Preis erhalten dürften. Daher möchte ich auch hier dem Landwirthe zurufen: Lasse Dich nicht verführen durch die augenblickliche lockende schöne Summe, die Du später dreifach wieder wirst büßen müssen, sondern halte Deine Kartoffeln zu Rathe und spare sie als Zubuße für die ohnehin kärglich ausfallende Winterfütterung.

Noch in keinem Zeitpunkte waren Viehleihkassen wünschenswerther, als in dem gegenwärtigen, wo jeder beinahe des Futtermangels halber etwas Vieh verkaufen muß, und sich genöthigt sieht, seinen Viehstand im kommenden Frühjahre, aber wieder mit Anwendung großer Kosten, auf den gehörigen Stand zu bringen. Der kleinere unbemitteltere Gutsbesitzer wird am härtesten dabei thun, wird jetzt um Spottpreise verkaufen müssen, um im Frühjahre allen Gattungen von Juden in die Hände zu fallen, und sich das nöthigste Vieh um theures Geld und mit Opfern für Jahre wieder anzuschaffen. Viele Tausende

von Stücken allgattigen Viehes gehen schon seit Monaten bei uns durch nach der Schweiz und Italien, namentlich von der nahegelegenen schwäbischen Alp und dem Heuberge. Diese sollen, ja müssen wieder ersetzt werden, wie hoch wird somit nun der Viehpreis sich steigern? — Solche jetzt zu gründende Viehleihkassen aber werden nun auch einen größern Kapitalstock erfordern, und woher soll dieser kommen? — Hiebei glaube ich auch noch bemerken zu müssen, daß man die unbemittelte Klasse darauf aufmerksam machen sollte, daß sie die kleinen Summen, die sie für das aus Noth verkaufte Vieh erhielt, an einem sichern Orte verzinslich anlegte, um es im Frühjahre wieder zu haben, ansonst es spurlos verschwände, und im bevorstehenden Gebrauchsfalle die Noth dann doppelt sich einstellte. Bei Viehleihkassen hingegen müßte diese Hinterlegung solcher Verkaufssummen als Bedingung für die aus der Kasse zu beziehende künftige Unterstützung gelten. v. B.

---

2. Ueber das Aussieden der Butter.

Bei Bereitung der Butter, besonders wenn solche für den Handel bestimmt ist, wird nicht immer die gehörige Sorgfalt angewendet, um alle in derselben befindlichen Wassertheile zu entfernen; solche behält daher immer noch so viele Milch- und Wassertheile, daß dadurch das Aussieden derselben nicht nur wesentlich erschwert, sondern auch gefährlich werden kann; indem bekanntlich Wasser und Fett sich im erhitzten Zustande gegen einander ganz feindliche Elemente sind, zwischen welchen der Kampf um so heftiger eintritt, als das Verhältniß an Wasser geringer ist, als Fett.

Beim Zerfließen der Butter senken sich zwar alle wässerigen Theile zu Boden; allein da bei der bisherigen Manipulation, wo nämlich durch das längere Sieden der Butter solche größtentheils in Dämpfe aufgelöst werden müssen, welchen jedoch durch die oberhalb befindliche Fettmasse der Abzug in der Art verhindert wird, so geschieht es häufig, daß solche dadurch so gepreßt werden, daß sie sich dann nur mit desto größerer Kraft einen Ausweg zu verschaffen suchen, wodurch, wenn nicht besondere Aufmerksamkeit vorhanden ist, die Butter leicht überlaufen und mithin auch Feuersgefahr veranlaßt werden kann.

Da jedoch die in der Butter befindlichen Käsetheile während des Siedens sich so lange darin bewegen und nur dann erst einen Niederschlag bilden, wenn alle Wassertheile verdampft sind, so wird zum Absieden einer, wenn auch nur mittelgroßen Quantität Butter immerhin eine Zeit von 3—4 Stunden erfordert, wobei es jedoch auch häufig geschieht, daß die am Boden niedergesenkten Kästheile anbrennen, wovon häufig das Schmalz einen unangenehmen Geschmack erhält.

Um jedoch allen diesen Nachtheilen zu begegnen, dürfte nachstehendes Verfahren, welches in manchen Gegenden mit dem besten Erfolge angewendet wird, zur allgemeinen Nachahmung zu empfehlen sein:

Man lasse nämlich die Butter in einem zum Aussieden bestimmten Gefäße, welches oben etwas weiter als unten sein soll, bis beinahe zum Sieden erhitzen, schöpfe dann den auf der Oberfläche zum Vorschein gekommenen Schaum ab, und stelle diese zerflossene Butter ohne alle weitere Arbeit zum Erkalten zurück, wobei sich alle Wasser- und Kästheile am Boden des Gefäßes ansetzen, die dann auch auf die gemächlichste Weise entfernt werden können.

Ist solches geschehen, so wird die Butter wieder zum Sieden gebracht; sie kocht dann ganz ruhig fort und ist höchstens in einer Stunde vollkommen abgeklärt. Butterschmalz auf diese Weise bereitet, erhält immer seine schöne Farbe und seinen natürlichen guten Geschmack und ist dabei der längsten Aufbewahrung fähig.

Daß durch die Entfernung der Milch- und Wassertheile diese Arbeit wesentlich vereinfacht und abgekürzt wird, und daß dabei selbst noch Feuersgefahr, als auch der Bedarf an Holz vermindert wird, dürfte nicht leicht einem Zweifel zu unterstellen sein, welche Vortheile, und hierdurch vermiedene Gefahren, gewiß jede sorgfältige Hausfrau veranlassen wird, künftig beim Auskochen der Butter auf vorbemerkte Art zu verfahren. Wertheim, den 16. Mai 1841.

Haill, Revisor.

---

3. Ueber das Beschneiden der Hopfenstöcke im Herbste.

(Aus Hammerschmidt's Allgem. Zeitschrift.)

Das Beschneiden der Hopfenstöcke im Herbste äußert auf die vollkommenere Ausbildung der Ranken und mithin auch auf einen desto reichlicheren Ertrag an Hopfen ohne Zweifel einen wesentlich günstigen Einfluß; denn im Herbste steht der Stock in voller Ruhe, die Cirkulation des Saftes ist gehemmt, und jede zu dieser Zeit dem Stocke durch das Beschneiden zugefügte Verwundung vernarbt leicht, indem kein Saftausfluß stattfindet.

Wird jedoch im Frühjahre geschnitten, wo der Stock schon meistens in voller Thätigkeit ist, und wo in der Regel schon eine Menge Triebe sich gebildet haben, die größtentheils weggeschnitten werden müssen, so wird unverkennbar der Stock dadurch nicht nur auf eine empfindliche und nachtheilige Weise in seiner Thätigkeit gestört, sondern er wird auch veranlaßt, einen großen Theil der schlafenden Augen, deren Belebung erst im folgenden Jahre erfolgen sollte, zu neuen Trieben heranzubilden, wozu nicht nur längere Zeit, sondern auch eine Menge der besten Kräfte des Stockes verwendet werden müssen.

Wird im Herbste geschnitten, so geht von der ersten Vegetation im Frühjahr an, alle Kraft in die zur künftigen Ernte bestimmten Augen über, und es bilden sich sonach Ranken von größter Vollkommenheit, die auch den höchstmöglichsten Ertrag liefern können.

Durch das im Herbste erfolgte Aufräumen zum Schneiden der Hopfenstöcke wird der Boden gehörig gelockert, und dadurch empfänglich gemacht, um die in der Atmosphäre befindlichen Düngungstheile während des Winters desto mehr aufnehmen zu können, und — wird dann nach vollendetem Schnitte und gehöriger Bedeckung, jeder Stock nur mit einer Gabel voll Dünger belegt, so ist er des Winters vor Frost geschützt, und bedarf bis zum ersten Graben im Frühjahre keiner weiteren Pflege mehr.

Beim Schneiden im Herbste kommt zwar der Anstand vor, daß die beim Schneiden gewonnenen Hopfensetzlinge nicht gleich verwendet werden können, und daß kein Hopfensalat oder Gemüse gewonnen wird; allein eben so wie im Frühjahre, ebenso können auch im Herbste die Hopfenfechser mit ganz sicherem Erfolge ausgesetzt werden, und sollte gerade nach Verhältniß des Geschäftes dieses nicht möglich sein, so können solche auch während des Winters vergraben oder eingeschlagen, und dann im Frühjahre nach Belieben verwendet werden.

Was den Hopfensalat betrifft, so wird auf dessen Gewinnung um so mehr Verzicht geleistet werden können, als dessen ganz unbedeutender Werth durch einen desto reichlicheren Hopfenertrag auf vielfache Weise ersetzt werden wird.

4. Witterung des Jahrs 1841 in Karlsruhe, verglichen mit jener in Pforzheim, Michelbach bei Gernsbach, Freiburg und Erzingen bei Jestetten.

A. Winde.

	O—N	W—S
Karlsruhe	34	57
Pforzheim	30	61
Michelbach	30	61
Freiburg	28	63
Erzingen	29	64
Mittel	30	61

Die Norm für Karlsruhe ist 40,51. Michelbach — am häufigsten W, dann N und O. Freiburg — S—O und O häufiger als N—O, dann häufig W und S. Bemerkenswerth ist die Uebereinstimmung von Pforzheim und Michelbach am Nordrand des Schwarzwaldes und jene von Freiburg und Erzingen am W und Srand desselben; während Karlsruhe offener ist für O—N.

B. Luftdruck (Barometer).

Auf den verschiedenen Stationen besteht im Allgemeinen Uebereinstimmung im Steigen und Fallen, so daß die Curven der graphischen Darstellung ähnlich sind.

Mittel der höchsten		tiefsten	Unterschied	Mittel	Unterschied von Karlsruhe
Karlsruhe	14,5	3,5	11,0	9,5	
Pforzheim	8,4	—2,0	10,4	3,7	—5,8
Freiburg	6,2	—3,1	9,3	2,0	—7,5
Erzingen	5,7	—3,3	9,0	1,7	—7,8

Diese Zahlen bedeuten Pariser Linien über oder (mit —) unter 27 Zoll. Karlsruhe und mithin auch die übrigen Stationen sind in diesem Jahr 0,52 Linien unter ihrem Normalmittel geblieben. Sind die höchsten und tiefsten Stände ins Gefäßbarometer nicht auf ein Normalbarometer reducirt, so sollten den höchsten 0,3 Linien zugezählt und den tiefsten 0,3 Linien abgezählt werden, dann ergäbe sich für Pforzheim 8,7 —2,3, mithin Unterschied 11,0 wie bei Karlsruhe, wo eine solche Reduction statthatte. Südlicher werden die Unterschiede kleiner nach dem Gesetze der isobarometrischen Linien.

C. Temperatur (Thermometer).

	Mittel d. höchsten	niedersten	Unterschied	Mittel	Unterschied v. Karlsruhe
Karlsruhe	19,37	0,04	19,33	8,87	
Pforzheim	17,0	—1,4	18,4		
Freiburg	18,5	0,3	18,2	8 4	—0,47
Erzingen	14,9	1,6	13,3	8,1	—0,77

Die mittlere Jahrestemperatur aus allen Jahren ist für Karlsruhe 8,22, mithin in diesem Jahre über der Norm

	größte Hitze	größte Kälte	Unterschied	Tage mit 20°	Tage mit 0°
Karlsruhe	26,73 am 27. Mai	—16,4 am 10. Jan.	43,13	66	41
Pforzheim	25,0 ?	—11,0 „ 10. „	36,0	?	58
Freiburg	24,0 „ 25. „	—12,5 „ 10. „	36,5	41	51
Erzingen	21,5 „ 26. „	—10,0 „ 31. „	31,5	8	41

Die mittlere höchste wirkliche Temperatur in Karlsruhe ist 26,11 und Kälte —11,73; also Unterschied 37,84. Alle drei Zahlen wurden in diesem Jahre übertroffen und unter den übrigen hat Karlsruhe die größte Hitze und die größte Kälte; Pforzheim hat die größte Anzahl der Eistage.

	Eis letztes	Eis erstes	Tage dazwischen	Schnee letzter	Schnee erster	Tage dazwischen
Karlsruhe	2. März	23. October	234	10. April	15. November	218
Pforzheim	5. „	22. „	230	7. „	15. „	221
Michelbach	2. „	20. „	231	9. „	16. „	220
Freiburg	5. April	23. „	200	7. „	14. „	220
Erzingen	5. März	15. November	254	4. „	14. „	223

Man sieht, der letzte und erste Schnee war im ganzen Lande oberhalb Karlsruhe fast gleichzeitig, ebenso ist es mit der letzten und ersten Eistemperatur, nur bei Freiburg und Erzingen ist eine Abweichung.

D. Bewölkung und Niederschläge.

	heiter	unterbr. heiter	durchbr. trüb	trüb	Summe heitre	Summe trübe	Bewölk. Prozente	Duft	Nebel	Reif
Karlsruhe	34	101	165	64	135	229	59,6	130	26	29
Pforzheim	?	?	?	?	152	213	?	?	36	24
Michelbach	?	?	?	?	?	?	59,5	?	?	?
Freiburg	17	66	124	158	83	282	?	?	43	?
Erzingen	34	31	215	85	65	300	62	?	41	34

Das Mittel der Bewölkungsprocente aus allen Jahren ist zu Karlsruhe 51,7, der Nebel 13, der Reif 30.

	Regen	Schnee	Rgn. u. Schnee	Summe	Gewitter	Hagel	Regenmenge
Karlsruhe	182	27	10	219	24	6	4734 Kubikzoll
Pforzheim	172	32	?	204	32	2	?
Freiburg	187	28	4	219	31	5	4362 „
Erzingen	125	32	15	172	23	4	?

Das Mittel der Tage mit Regen oder Schnee ist 175, der Gewitter 24, des Hagels 4, der Regenmenge 40,66 Kubikzoll.

E. Pflanzenleben.

	Blüthe der				Ernte von			
	Kirschen	Birnen	Aepfel	Trauben	Heu	Korn	Wein	Traube reif
Karlsruhe	4. April	14. April	22. April	28. Mai	12. Juni	10. Juli	15. Oct.	28. Juli
Pforzheim	?	?	?	27. „	?	?	13. „	18. Aug.
Michelbach	?	?	?	28. „	14 Juni	16. Juli	1. „	23 Juli
Freiburg	13. April	23. April	?	1. Juni	16. „	11. „	4. „	14. Aug.
Erzingen	19. „	22. „	?	27. Mai	15. „	9. „	11. „	17. „

In Karlsruhe blühen im Mittel die Kirschen am 12. April, am 20 die Birnen, Ende April die Aepfel, die Rebe blüht am 15. Juni, am frühesten blühten sie am 25. Mai 1822. im Mittel ist am 22. Juni die Heuernte, am 11. Juli die Kornernte und nach dem 18. October die Weinlese.

Am 20. November 1840 begann der Winter von 1841, der letzte Tag ist der 6. März, seine Dauer daher 107 Tage, er war sehr streng, besonders im December und Februar und zählte 71 Tage mit Eistemperatur, wobei Strom und See froren. Zu Karlsruhe begann die Frühlingstemperatur schon am 7. März; am 26. März blühten die Aprikosen und stieg das Thermometer auf 18,3 Grad, was in 52 Jahren so früh nicht geschehen war. Schon am 16. Mai gibt es reife Kirschen und beginnt die Sommerwärme dauernd, während vom 27. April bis 7. Mai schon Sommertage gewesen waren. Will man diese beachten ohne Rücksicht auf die Frühlingstage vom 8. bis 16. Mai, dann wäre schon der 27. April der Anfang des Sommers und der Frühling hätte 51 Tage gezählt. Der Juni ist in den Mai gerückt, der so sommerheiß noch nie beobachtet wurde; schon am Ende desselben hatten die Reben verblüht. Dagegen wurde der Juni frühlingskühl durch Regenperiode vom 6.—20. Auch der Juli macht die Abwechslung von Regen und Sonnenschein kühl und verdirbt namentlich das Laub der Reben. Der August wird wieder wärmer und besonders heiter und heiß ist die erste Hälfte des Septembers. Erst am 16. beginnt dauernde Herbsttemperatur, während die Vegetation schon im August den herbstlichen Charakter angenommen hatte. Der Sommer war dennoch außerordentlich früh und lang, er dauerte 141 Tage; er zählte 70 Tage mit 20 Grad und darüber, wovon 24 auf den Mai und nur 19 auf den Juni und Juli kommen. Der September kommt an Wärme dem Juli gleich, der October ist dagegen trüb, naß und kühl; der November ist nur in einzelnen Tagen winterlich und entwickelt im letzten Drittel noch außergewöhnliche Wärme, dann der 22., ein trüber Regentag, hatte 12,9 Grad mittlerer Wärme und erreicht 14,7 Grad, auch der December ist herbstlich mild mit Frühlingsblüthen, er hat keine Eistemperatur und dauernde Wintertemperatur beginnt erst am 15. Der Herbst zählte also 90 Tage, darunter 3 Tage mit Eistemperatur. Das Jahr ist sehr fruchtbar an Heu, Halm- und Feldfrüchten, besonders Kartoffeln, doch gaben die kühlen nassen Sommermonate ersterm keine gute Qualität, der Wein war gut, aber es gab wenig.

Karlsruhe, den 9. August 1842.

St.

5. Resultate der Witterung

Monate	Barometer			Thermometer			Psychromet.		
	Maximum	Minimum	Medium	Max.	Min.	Med.	Max.	Min.	Med.
Januar . . .	28''4,65	27''0,01	27''9,22	11,9	−16,4	0,1	3,5'''	0,4'''	1,8'''
Februar . . .	1,38	3,11	9,03	9,0	−12,0	−0,2	3,3	0,6	1,8
März	5,21	3,18	11,25	18,3	−5,4	6,8	3,9	1,0	2,5
April	1,29	4,91	8,94	22,1	0,7	9,0	4,3	1,8	2,9
Mai	2,65	5,70	10,00	26,7	5,3	15,3	6,7	2,3	4,5
Juni	2,13	4,77	9,94	24,9	5,8	13,4	7,9	2,8	4,4
Juli	0,97	5,23	9,66	23,8	9,2	14,2	7,2	3,9	4,8
August . . .	2,00	6,12	10,68	21,4	6,7	14,8	7,0	3,1	5,1
September .	1,07	6,76	9,80	22,7	6,4	13,8	7,0	3,2	5,0
Oktober . . .	2,30	26''11,35	7,37	21,5	−0,3	9,3	5,9	1,7	3,7
November . .	4,91	27''0,43	9,98	14,7	−0,9	5,5	4,5	1,6	2,8
December . .	1,37	2,38	8,62	12,5	0,5	4,4	4,1	1,8	2,5
Summa . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Medium . . .	28''2,49	27''3,49	27''9,54	19,4	0,0	8,9	4'''	2,0'''	3,5'

	Thermometer								Atmosphäre				
	auf und über			immer über		auf oder unter			heiter	getrübt		trüb	Med.
	+25	+20	+15	+10	+5	0	−5	−10	0	1–4	5–9	10	
Januar . . .	—	—	—	—	1	12	4	2	—	8	15	8	75
Februar . . .	—	—	—	—	—	12	5	1	1	5	16	6	69
März	—	—	—	—	9	1	1	—	4	11	13	3	48
April	—	—	—	1	13	—	—	—	5	10	12	3	51
Mai	5	19	8	21	10	—	—	—	7	12	11	1	38
Juni	—	10	10	14	16	—	—	—	1	11	13	5	62
Juli	—	9	17	22	9	—	—	—	2	6	20	3	63
August . . .	—	13	15	24	7	—	—	—	6	14	6	5	42
September .	—	9	17	20	10	—	—	—	8	11	9	2	40
Oktober . . .	—	1	3	4	23	1	—	—	—	7	17	7	68
November . .	—	—	—	1	10	2	—	—	—	5	13	12	77
December . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	20	10	82
Summa	5	61	68	107	143	28	10	3	34	101	16	64	—
Medium . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2,8	8,4	13,7	5,3	59

des Jahres 1841 zu Karlsruhe.

Hygrometer			Hyetometer.	Atmometer.	Winde.									
Max	Min.	Med.			NW	N	NO	O	SO	S	SW	W	ON	WS
79	61	85	574,49	0,884	5	7	9	3	1	3	57	8	24	69
97	64	84	130,23	0,620	5	8	39	10	3	4	15	—	62	22
94	37	73	123,57	2,566	2	6	21	5	3	6	40	10	34	59
93	31	68	160,71	3,535	8	12	22	4	4	8	24	8	46	44
93	27	64	324,99	7,857	6	6	24	9	2	5	33	8	45	48
96	31	73	877,71	4,819	10	5	13	8	5	5	32	12	36	54
96	41	77	392,30	5,250	1	4	13	6	—	4	63	2	24	69
95	38	75	323,55	4,687	2	4	14	6	4	13	42	8	26	67
98	42	81	387,65	2,806	3	5	24	5	2	8	41	2	37	53
97	49	82	609,21	2,436	2	8	10	3	6	4	55	5	23	70
97	61	83	452,75	1,880	—	9	17	5	1	2	46	10	31	59
96	73	86	375,50	1,419	1	7	11	2	2	3	65	2	21	72
—	—	—	4738,66	38,759	45	81	217	66	33	65	513	75	409	686
96	46	77	H. 32,87″	D. 5,889	3,7	6,7	18,0	5,5	2,7	5,4	42,7	6,2	34,0	57,2

Mittlere Temperatur.								Meteore.									
+20	+15	+10	+5	+0	−0	−5	−10	Regen.	Schnee.	Regen u. Schnee.	Hagel.	Gewitter.	Wind.	Sturm.	Duft.	Nebel.	Reif.
—	—	—	2	14	11	6	1	8	12	2	—	—	19	10	8	3	3
—	—	—	—	15	7	3	—	7	10	1	—	—	4	3	21	6	5
—	—	4	20	5	2	—	—	13	2	2	1	2	13	2	13	—	8
—	4	6	19	1	—	—	—	12	—	1	1	1	16	4	11	1	6
1	18	11	1	—	—	—	—	13	—	—	1	4	25	2	4	1	—
—	11	17	2	—	—	—	—	22	—	—	1	5	23	1	7	—	—
—	9	22	—	—	—	—	—	22	—	—	—	5	22	7	6	1	—
—	14	17	—	—	—	—	—	12	—	—	—	3	15	2	15	3	—
—	8	22	—	—	—	—	—	13	—	—	1	3	12	1	10	2	—
—	1	11	18	1	—	—	—	26	—	—	1	—	21	7	14	—	3
—	—	3	14	13	—	—	—	13	1	2	—	1	18	7	12	9	2
—	—	—	11	20	—	—	—	21	2	2	—	—	20	7	9	—	2
1	65	113	87	69	20	9	1	182	27	10	6	24	208	53	130	26	29
								15,2	2,2	0,8	0,5	2,0	17,3	4,4	10,8	2,2	2,4

Höhrauch 2 im April, 7 im Mai, 5 im Juni, 2 im August, 10 im Sept. Summe 26, Med. 2,2.

6. Marktpreise

vom 1. bis 13. August 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 12 fl. 2 kr., Korn 6 fl. — kr., Gerste 5 fl. 23 kr., Dinkel 4 fl. 54 kr., Haber 5 fl. 30 kr., Heu pr. Ctr 2 fl. — kr., Kornstroh pr. 100 Bund 25 fl. — kr., Kartoffeln pr. Sester 14½ kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein die Ohm 24 fl. — kr., Hanfsamen pr. Malter 10 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 14 fl. — kr., Reps pr. Mltr. 13 fl. 15 kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 51 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 23 fl. 30 kr.

Ueberlingen: Kernen 10 fl. 50 kr., Korn 4 fl. 44 kr., Gerste 5 fl. 12 kr., Haber 4 fl. 37 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Stroh 15 fl.

Radolphzell: Kernen 11 fl. 5 kr., Korn 5 fl. 45 kr., Gerste 6 fl. 53 kr., Haber 5 fl. 10 kr.

Mößkirch: Kernen 9 fl. 20 kr., Haber 4 fl. 52 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Stockach: Kernen 10 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 32 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Stroh 25 fl.

Löffingen: Kernen 12 fl. 30 kr., Korn 6 fl. 30 kr., Gerste 6 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 30 kr.

Villingen: Kernen 12 fl. 29 kr., Korn 7 fl. 5 kr., Gerste 6 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 21 kr.

Freiburg: Weizen 15 fl. 40 kr., Korn 9 fl. 10 kr., Gerste 7 fl. 10 kr., Haber 5 fl. 40 kr.

Endingen: Weizen 14 fl. 55 kr., Korn 8 fl. 45 kr., Gerste 8 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 30 kr.

Haslach: Weizen 17 fl. Kernen 14 fl. 54 kr., Korn 9 fl. 35 kr., Gerste 8 fl. 35 kr., Haber 5 fl. 50 kr., Kartoffeln 25 kr.

Lahr: Weizen 15 fl. 2 kr., Kernen 15 fl. — kr. Korn 8 fl. 40 kr., Gerste 7 fl. 59 kr., Haber 5 fl. 56 kr., Mohnsamen 23 fl. 52 kr., Reps 18 fl. 12 kr.

Gengenbach: Weizen 15 fl. 15 kr., Kernen 13 fl. 59 kr., Korn 8 fl. 57 kr., Gerste 7 fl., Haber 5 fl. 36 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 18 fl., Kartoffeln 40 kr.

Offenburg: Weizen 14 fl. 40 kr., Korn 9 fl. 3 kr., Gerste 8 fl. 15 kr., Haber 6 fl.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 24 kr., Kernen 16 fl. — kr., Korn 9 fl. 10 kr., Gerste 8 fl. 6 kr., Haber 6 fl. 15 kr.

Oppenau: Kernen 16 fl. 3 kr., Haber 6 fl. 18 kr., Heu 2 fl., Stroh 15 fl., Kartoffeln 18 kr.

Achern: Korn 9 fl. 30 kr., Gerste 8 fl., Dinkel 6 fl. 12 kr., Haber 5 fl. 36 kr., Heu 2 fl. 6 kr., Stroh 22 fl. 30 kr., Kartoffeln 12 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 32 fl., Mohnsamen 19 fl. 30 kr., Reps 19 fl., Hanf 17 fl.

Bühl: Kernen 14 fl. 45 kr., Korn 9 fl. — kr., Gerste 8 fl., Dinkel 6 fl. 20 kr., Haber 5 fl. 39 kr., Heu 2 fl., Stroh 28 fl., Kartoffeln 27 kr.

Baden: Weizen 14 fl. 55 kr., Kernen 14 fl. 33 kr., Korn 9 fl. 5 kr., Gerste 8 fl. 55 kr., Haber 5 fl. 57 kr., Heu 2 fl. 6 kr., Stroh 22 fl. 20 kr., Kartoffeln 50 kr.

Gernsbach: Weizen 14 fl. — kr., Kernen 13 fl. 23 kr., Korn 8 fl. 18 kr., Gerste 8 fl. 33 kr., Dinkel 6 fl. — kr., Haber 5 fl. 29 kr., Heu 2 fl., Stroh 20 fl.

Rastatt: Weizen 14 fl. 12 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 8 fl. 8 kr., Gerste 8 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 5 kr., Heu 1 fl. 40 kr., Stroh 19 fl. 15 kr., Kartoffeln 17 kr.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 14 kr., Heu 1 fl. 42 kr., Stroh 25 fl. 30 kr., Kartoffeln 39 kr.

Durlach: Weizen 12 fl. 39 kr., Kernen 12 fl. 35 kr., Korn 7 fl. 20 kr., Gerste 7 fl. — kr., Haber 5 fl. 8 kr., Heu 2 fl., Stroh 22 fl. — kr. Kartoffeln 25 kr., Mohnsamen 16 fl. Reps 17 fl.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 23 kr., Gerste 7 fl. 40 kr., Dinkel 6 fl. 22 kr., Haber 5 fl. 17 kr., Heu 2 fl. 4 kr., Kartoffeln 45 kr., Hopfen pr. Ctr. 66 fl. 40 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 13 fl. 50 kr., Kernen 12 fl. 30 kr., Korn 7 fl. 2 kr., Gerste 7 fl. 32 kr., Haber 4 fl. 18 kr.

Heidelberg: Kernen 11 fl. 57 kr., Korn 7 fl. 19 kr., Gerste 7 fl. 26 kr., Dinkel 5 fl. 38 kr., Haber 4 fl. 36 kr., Heu 1 fl. 35 kr., Stroh 25 fl., Mohnsamen 25 fl., Reps 17 fl.

Wertheim: Korn 6 fl. 33 kr., Gerste 4 fl. 18 kr., Dinkel 4 fl., Haber 4 fl. 12 kr., Stroh 10 fl., Reps 15 fl.

Heilbronn: Weizen 12 fl. 37 kr., Kernen 13 fl. 37 kr., Korn 7 fl. 49 kr., Gerste 7 fl. 53 kr., Dinkel 6 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 30 kr.

Mainz: Weizen 10 fl. 41 kr., Korn 6 fl. 53 kr., Gerste 5 fl. 45 kr., Dinkel 3 fl. 56 kr., Haber 4 fl. 28 kr.

---

7. Literarische Anzeige.

Im Verlag von Ch. F. Müller's Hofbuchhandlung zu Karlsruhe ist erschienen:

Witterungskunde.

Mit Rücksicht auf

Vermuthliche Witterung

überhaupt und des Jahres 1842 insbesondere

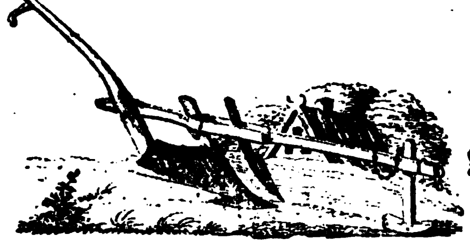
von

Ph. Stieffel,

Professor an der Großherzoglich Badischen polytechnischen Schule in Karlsruhe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 34. Karlsruhe, 26. August 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Rheinbischofsheim.

I. Viehschlag.

Der in dieser Gegend einheimische Viehschlag ist von schönem starkem Körperbau. Die Leute sehen hauptsächlich nur auf Erziehung von großem Vieh, weil sie Alles, was nicht zur eigenen Consumtion verwendet wird, nach Straßburg absetzen und hier der Eingangszoll dem Stück nach bezahlt wird.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Junges Vieh wird in der Regel nur so viel nachgezogen, als die Bewohner zur Ergänzung ihres Viehstandes benöthigt sind; oft nicht einmal dieses, weil die Kälber schon zu sehr hohen Preisen verwerthet werden können und man bei dem immer hohen Futterpreis keinen Gewinn bei eigener Nachzucht findet.

Die Zuchtstiere werden aus der Gemeindskasse angeschafft, und der Erlös, wenn solche als abgängig verkauft werden, fällt in die Gemeindskasse zurück. Bei dieser Einrichtung steht letztere sehr gut, indem die Zuchtstiere gewöhnlich mit ein oder zwei Jahren wohlfeil angekauft und später zu einem höhern Preise, da sie an Größe und Gewicht um Vieles zunehmen, verkauft werden.

Ein großer Mißstand besteht darin, daß die Faselhaltung öffentlich versteigert werden muß; hiebei tritt oft der Fall ein, daß durch Leidenschaft, Mißgunst oder sonstige Verhältnisse die Preise zur Haltung der Zuchtstiere zu nieder kommen, als daß solche in kräftigem Stande könnten erhalten werden. Aus Mangel an gehöriger Verpflegung muß daher hie und da ein früher schön und kräftig gewesener Zuchtstier als abgängig verkauft werden. Durch obiges Verfahren werden die Viehhalter in den Nachtheil versetzt, daß sie von ihren Kühen entweder elende Kälber oder oft gar keine erhalten.

Es besteht hier keine privatrechtliche Last zur Haltung des Faselviehs.

Im Durchschnitt kommen 100 Stück Kühe auf einen Farren.

III. Haltung des Viehes.

Stallfütterung ist überall eingeführt, in jeder Gemeinde besteht jedoch noch ein sogenannter Rinderplatz, auf welchem das Vieh einige Stunden verbleibt.

Die Fütterung desselben besteht im Sommer aus Klee, im Winter aus weißen Rüben, Heu, Oehmd, und bei größern Gutsbesitzern noch aus Dickrüben.

Die Stallungen sind größtentheils zweckmäßig eingerichtet, meist hoch und reinlich.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Milchnutzung und Düngererzeugung sind die Hauptrücksichten. Zur Mastung werden Ol-

binnen und Kühe nur dann verwendet, wenn sie nicht tragbar bleiben.

Ochsen werden in der Regel nur bei Bierbrauereien und Essigsiedereien zur Mastung eingestellt, sonst werden sie alle mager verkauft.

V. Handel.

Rindviehmärkte sind in dem hiesigen Distrikte keine, alles Vieh wird im Stall verkauft. Das größte und schwerste geht nach Straßburg, das übrige entbehrliche wird zur eigenen Consumtion verwendet. Für das nach Frankreich gehende Vieh erhielt man sehr hohe Preise. Gewöhnlich werden die Kälber schon mit 14 Tagen bis 1 Monat verkauft, wofür man dann pr. Stück 18—30 fl. erlöst.

VI. Krankheiten.

Im hiesigen Amtsbezirk bestand seit 40 Jahren hauptsächlich in Folge der gesunden Stallungen keine andere ansteckende Krankheit, als die von den Franzosen 1797 und 1799 durch ihre Rigi Ochsen eingeführte Löserdürre und große Galle, wodurch damals beinahe der ganze Viehstand zu Grunde ging; in neuerer Zeit trat die beinahe überall vorkommende Maul- und Klauenseuche auf, deren Verlauf jedoch sehr gutartig ist und in Folge dieser man bisher noch kein Stück Vieh verlor.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

1) Bei der ärmeren Classe sollte auf Erziehung von größerem schwererem Vieh und bessern Stalleinrichtungen hingewirkt werden.

2) Gegen die noch bestehenden Viehverstellungen, bei denen die Juden sich einen ungeheuern Gewinnst zueignen, wäre kräftig einzuschreiten.

3) Die Haltung des Faselviehs sollte nicht durch öffentliche Steigerung, sondern durch die Vorgesetzten mit Hinzuziehung von einigen Landwirthen aus der Hand vergeben werden, und zwar nur an solche Leute, welche mit gesunden Stallungen und hinreichendem Futter versehen sind.

---

2. Ueber Mäusevertilgung.

Die Sorgen des Landmanns um die Erhaltung der ihm dieses Jahr von der Natur so kümmerlich zugetheilten Sommerfrüchte und Futterkräuter mehren sich, seitdem die Ernte der Winterfrüchte eingebracht ist, mit jedem Tage, denn nun fallen die Mäuse mit einer unglaublichen Gierde in die Haberäcker und verheeren in kurzer Zeit da, wo man nicht mit der Einheimsung eilt, den geringen Ertrag, während sie einzelne Kleeäcker schon ganz durchwühlt haben. Aber auch in den Kartoffelfeldern zeigen sie sich in großer Menge und drohen dieses Hauptnahrungsmittel dem bedrängten Landmann zu entziehen, der sich schon aus dem Ertrag der Frühkartoffeln, von denen in gutem Boden ein Dutzend Stöcke erforderlich sind, um einen mäßig großen Korb zu füllen, mit Schrecken überzeugt, daß er auch hier eine sehr geringe Ernte zu erwarten hat. Darum war die Verordnung hoher Kreis-Regierung und das energische Einschreiten unseres verehrlichen Bezirksamts eine Erscheinung, die wir mit jedem Tage dankbarer erkennen, denn was vorher Einzelne für sich gethan haben, das geschieht nun im Allgemeinen in der Art, daß jeder güterbesitzende Einwohner wöchentlich 24 Mäuse abliefern muß. Auf diese Weise sind in 19 Tagen 9021 Stück eingebracht worden, die meistens beim Umpflügen und Aufgraben ihrer Nester mit Besen getödtet wurden; auch wird ein eiserner Bohrer mit gutem Erfolge angewendet. Neben dieser polizeilichen Anordnung setzte hiesiges grundherrliches Rentamt eine kleine Prämie von 1 kr. pr. 24 Stück für Kinder aus, durch welche in 3 Tagen 2000 Mäuse abgeliefert wurden. Diesem Beispiele folgte auch der Ortsvorstand, indem er aus der Gemeindekasse eine Prämie von je 12 kr. für 100 Stück bestimmte, damit zugleich arme Erwachsene Gelegenheit zu einem Verdienste finden, der ihnen dieses Jahr beim Mangel an Taglohnsarbeiten häufig fehlt. Dieses Mittel hat sich schon erprobt, denn es sind gestern und heute 2879 Stück geliefert worden, und wenn wir auch damit die große Plage nicht ganz abwenden, so vermindert sie sich doch bedeutend. Eines aber müssen wir dabei beklagen, daß unsere Acker- und Wiesen-Nachbarn vom Unterrheinkreis hierin bis jetzt nur Weniges gethan haben, sich damit entschuldigend, daß ohne höhere Verfügung

eine Zwangsmaßregel nicht wohl anwendbar sei. Dies erinnert an ein bekanntes Sprichwort und läßt wünschen, daß in möglichster Bälde auch in dem benachbarten Regierungskreis ähnliche Anordnungen ins Leben treten.

Berwangen, Bez. Amts Eppingen, den 11. August 1842.

Hldr.

---

3. Verfälschung der Milch mit Hammelgehirn.

(Aus Leuchs Allgem. Polytechn. Zeitung.)

Die Milchhändler in Frankreich lassen in reinem Wasser Hammelgehirn aufweichen, von welchem sie alle Häutchen und Blutgefäße sorgfältig absondern; zerreiben es in einem Mörser mit Wasser, seihen und vermischen es mit Milch, von welcher sie die Sahne (den Rahm) abgenommen haben. Auf diese Weise können sie die Milch willkürlich verlängern, ohne daß letztere scheinbar dünner wird; im Gegentheil, obgleich sie alle ihre Sahne verloren hat, scheint sie dieselbe doch reichlich zu enthalten. Solche Milch zeigte im Milchmesser nach einer Stunde Ruhe 18 Grad, während gute natürliche Milch nach 12—15 Stunden Ruhe nur 10 Grad zeigte. Man erkennt sie gegen gute Milch daran, daß sie ein in Schmutziggrau übergehendes Weiß hat, und an den Seiten der Gefäße ein sehr feines weißliches Pulver hängen läßt. Sie schmeckt zwar gewöhnlich nicht unangenehm, obgleich etwas teigig und schal, häufig aber nach dem Fleisch ungeschnittener Hämmel, indem sie an den Geruch fettiger Schafwolle erinnert. Unter dem Vergrößerungsglas zeigt Milch, die Hammelgehirn enthält, bei 5—300maliger Vergrößerung — neben den ihr eigenthümlichen Kügelchen — sehr kleine, runzelige, ungleiche Klümpchen von weißlicher Farbe, aneinander hängend in unregelmäßig geformten Haufen, so groß wie 10, 20, 30 und mehr Kügelchen zusammen; bisweilen sehen einzelne Theile röthlich aus, wie wässeriges Blut; auch entdeckt man wohl dazwischen Bruchstücke von Blutgefäßen und ziemlich lange Fäden von Nervengeweben. Manchmal sind solche nur in geringer Menge vorhanden, doch hat es Fälle gegeben, wo dergleiche: fremdartige Bestandtheile 1/8—1/3 der ganzen Menge der Milchkügelchen ausmachten; und es läßt sich wohl annehmen, daß die Menge der unechten Theile bei solcher verfälschten Milch stets noch größer ist, als man sie durch das Vergrößerungsglas wahrnehmen kann, denn die kleinsten von ihnen sind nicht mehr deutlich zu erkennen und vielleicht sind sogar welche davon aufgelöst. Zum Glück scheint solche verfälschte Milch nichts Schädliches für die Gesundheit zu haben. Dies ist aber kein Grund, solchen Betrug dem Publikum nicht bekannt zu machen.

---

4. Eine Düngungsart der Weinberge.

Ein vorzügliches Düngungsmittel für die Weinberge sollen die von den Rebstöcken abgeschnittenen Ranken geben.

Ein Landwirth erzählt in den „Anales de la société Royal d'Horticulture de Paris" hierüber Folgendes:

Nun schon seit 8 Jahren erhält mein Weinberg keinen andern Dünger und ist doch in einem so guten Zustande, daß es vielleicht schwer fallen würde, schönere und reichlicher tragende Stöcke aufzuweisen, als sich in ersterem vorfinden. Früher wendete ich die in hiesiger Gegend allgemein eingeführte Düngungsart an und mußte deshalb stets den Dung dazu ankaufen, was mir eine beträchtliche Ausgabe veranlaßte. Diese ist nun gänzlich erspart und mein Besitzthum dennoch in einem sehr befriedigendem Zustande.

Ich bin von dem Vortheil, den diese Düngungsart hat, so sehr überzeugt, daß ich beim Anblick der Winzer, wenn sich diese beim Düngen ihrer Weinberge so unendlich abmühen, um die Abhänge der Berge zu erklettern, stets ausrufen möchte: „Kommt doch in mein Rebgut und seht wie ein Schöpfer voll der größten Güte dafür gesorgt hat, daß die Weinstöcke, so gut wie die Bäume der Wälder und selbst vielleicht noch besser als diese sich ohne anderes Zuthun ihre Nahrung selbst zu verschaffen wissen!" Die Blätter der Bäume fallen erst, wenn sie verwelkt sind, ab und bleiben dann Jahre lang auf dem Boden liegen, bis sie verwesen; anders ist dieses mit den

Ranken der Rebstöcke, denn diese werden noch im Safte abgeschnitten, sind zart und frisch. Zertheilt man sie in kleine Stücke und mengt sie recht innig mit der Erde, so gehen sie so vollständig und schnell in Fäulniß über, daß es, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, nach Verlauf von 4 Wochen nicht mehr möglich ist, noch irgend eine Spur davon im Boden zu finden.

---

5. Landwirthschaftlicher Bericht.

Aus Rastatt, vom 15. August 1842. Die Ernte der Halmfrüchte ist vollständig beendigt. Der Ertrag ist sehr befriedigend. Die Vorzüglichkeit der Früchte läßt sich daraus abnehmen, daß an dem zu Rastatt am 11. d. M. stattgehabten Fruchtmarkt das Malter neuer Waizen 13 fl. 25 kr., der alte Waizen dagegen nur 11 fl. 48 kr. kostete; bei den übrigen Fruchtgattungen war dieses nicht weniger der Fall. Diejenigen, welche Kamschatkahafer gepflanzt haben, können die Größe der Körner nicht genug rühmen. Der Hanf ist weit unter der gewöhnlichen Größe zurückgeblieben, wird aber doch ein guter Spinnhanf werden. Der italienische Hanf übertrifft noch immer den hierländischen. Das Welschkorn hat ebenfalls nicht die gewöhnliche Höhe erreicht, verspricht aber doch einen guten Ertrag. Die Kleeäcker haben sich wieder erholt und werden einen dritten Schnitt gewähren. Man war allgemein bemüht, die Stoppelfelder mit Rüben und Futterkräutern anzusäen; die Rüben stehen schön, und die Futterkräuter werden nicht weniger Aushilfe leisten. Die Wiesen, welche bewässert werden können, versprechen einen guten Oehmdertrag; für die übrigen Wiesen ist das noch immer anhaltende trockene Wetter sehr verderblich. Die Kartoffeln erregen große Besorgnisse. Die Frühkartoffeln sind sehr klein geblieben und haben auch durch die Mäuse und Engerlinge sehr gelitten. Das Meßlein gilt noch immer 6 kr., und somit der Sester 1 fl. Diejenigen, welche hofften, daß die Frühkartoffeln noch werden größer werden, haben sich mehr geschadet, indem die reifen Kartoffeln wieder ausschlagen und wässerig werden. Das Kartoffelkraut gedeiht zwar bei der anhaltenden trockenen Witterung sehr, aber um so kleiner bleiben die Wurzelknollen; vielleicht möchte das Abschneiden des Krauts einen halben Fuß über der Erde nach vollendeter Blüthe für das Gedeihen der Knollen förderlich sein. Der Meerrettig steht schön; der Kohl leidet durch die trockene Witterung. An Obst ist kein Mangel, an Aepfeln Ueberfluß. Die Reben stehen vortrefflich. Mit Vertilgung der Mäuse ist man beschäftigt; möge aber solche mit dem Eifer betrieben werden, der hiezu erforderlich ist.

Das am 6. d. M. in der Frühe stattgehabte Gewitter hatte für den hiesigen Amtsbezirk keine nachtheilige Folgen; dagegen haben die Gemarkungen Wieden und Balg im Amtsbezirk Baden durch Hagelschlag sehr gelitten. Ein gleiches Unglück traf den Hartberg zu Badenscheuren, wo der beste Wein zu wachsen pflegt und die Reben vortrefflich standen; dagegen ist der Balzenberg daselbst verschont geblieben.

---

6. Ankündigung.

Die Fabrikverwaltung in Mosbach steht im Besitz von mehreren tausend Stück Potten aus der früher dort bestandenen Runkelrüben-Zuckerfabrik, welch erstere sich vermöge ihrer Stärke, Größe und eigenthümlichen Form ganz besonders zum Wegfangen der Feldmäuse eignen sollen.

Die Preise derselben sind:
für die kleineren (ca. 4 Maas) 6 kr. pr. Stück,
für die größeren (ca. 8 Maas) 8 kr. pr. Stück.

Wir bringen dieses hiemit zur Kenntniß der Landwirthe.

Die Redaktion.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 35. Karlsruhe, 2. September 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Ettlingen.

I. Viehschlag.

Bestimmt erkennbare Viehraçen finden sich in hiesigem Bezirke nicht, ausgenommen in Ettlingen ist einiges Schweizervieh, wie auch Allgäuer Vieh zu treffen. Im Uebrigen sind Kühe und Farren sogenanntes Landvieh (Haller?) oder stammen von Kreuzungen des Landviehs mit Schweizer Farren ab. Das bedauerungswürdige Halbvieh (verstelltes Vieh) ausgenommen, sind die Thiere von mehr als mittlerer Größe.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Ein großer Teil der Zuchtstiere gehört der sogenannnten schwäbischen (Haller) Raçe an; einzelne Gemeinden, wie z. B. Ettlingen, besitzen schöne Schweizer Farren. Die privatrechtliche Last zur Haltung des Faselviehs hört mit Ablösung des Zehntens überall auf. Die Verpachtung der Farrenhaltung besteht im ganzen Bezirk, trotz ihrer mannigfaltigen Nachtheile — Im Durchschnitt kommen 100 Stück Kühe auf einen Fasel.

III. Haltung des Viehes.

Alles Vieh, mit Ausnahme der Orte Forchheim und Mörsch, wo noch zum Theil Weidgang eingeführt ist, erhält Stallfütterung, im Sommer Klee und Gras, im Spätjahr auf dem Gebirge die reifen Beeren der Kartoffeln, was ein gutes Milchfutter sein soll, im Winter Heu, Oehmd, geschnittenes Stroh zugleich mit Rüben und zerdrückten Kartoffeln. Die Stallungen könnten im Durchschnitt zweckmäßiger, besonders reinlicher sein.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

In Ettlingen selbst ist die Milchbenützung die Hauptsache; in den Vereinsorten die Mastung der Ochsen. Letztere werden mager — größtentheils im Würtembergischen — gekauft, eine Zeitlang zum Feldbau benützt, dann gemästet und auf hiesigem Viehmarkt verkauft.

V. Handel.

Für den eigentlichen Viehhandel hält man im hiesigen Bezirk kein Rindvieh; nur außergewöhnliche Veranlassungen zwingen zur Mastung der Kühe oder zu deren Verkauf. Gelegenheit hiezu findet sich auf den Viehmärkten zu Ettlingen; sie werden jeden Monat (den dritten Montag desselben) abgehalten und gehören unter die stärksten des Landes. Die Metzger von Karlsruhe, Rastatt und Baden kaufen einen großen Theil ihres Bedürfnisses hier ein. Kühe werden von da in die oberen Landestheile und in die Rheinpfalz verkauft. Die Anzahl der Käufe beträgt für jeden Markt im Durchschnitt dreihundert; drei Vier-

theile derselben sind Rindviehkäufe, die übrigen Pferdekäufe.

VI. Krankheiten.

Die am häufigsten vorkommenden Krankheiten sind: Unverdaulichkeit, Trommelsucht und einige Arten von Fieber, z. B. gastrisches Fieber; die Maul- und Klauenseuche hat sich einige Mal, aber vorübergehend, nur gezeigt.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

Zur Hebung der Rindviehzucht möchte hauptsächlich die sorgfältigere Nachzucht (indem in der Regel den angebundenen Kälbern die Muttermilch zu früh entzogen wird) und die Einführung des Allgäuer Viehes zweckmäßig zur Kreuzung sein.

Zur Verhinderung der schändlichen Wucherei mit Stellvieh könnte die Gründung von Viehleihkassen und Vieh-Versicherungsanstalten führen. Troß mehrmaliger Versuche von Seite der Bezirksstelle, solche ins Leben zu rufen, besteht nur in Ettlingen eine Vieh-Versicherungsanstalt mit 50 Theilnehmern, die für die Zukunft gewiß wohlthätig wirken wird.

Ebenso dürfte die Verbreitung eines einfach geschriebenen Werkchens (wie z. B. Tschaile's Katechismus ꝛc.) über die Krankheiten des Viehs und die vorbereitende Behandlung desselben bis zur Ankunft des Thierarztes, die abergläubischen Meinungen über Entstehung der Krankheiten, und die Wirksamkeit der Pfuscher vermindern, welche beide Uebel noch sehr verbreitet sind, daher auch sehr nachtheilig wirken.

Ettlingen, den 17. August 1842.

Der Vorstand der Bezirksstelle
v. Hunoltstein.

---

2. Landwirthschaftliche Berichte.

a) Aus Wehr und Umgegend vom 19. Aug. Die Getreideernte ist beendigt; — in der Qualität übertrifft das Resultat die Erwartungen, die Quantität aber bleibt hinter diesen zurück. Vorläufige Folge der ersteren ist das plötzliche Sinken der letztjährigen Früchte im Preis.

Der Stand des Hafers läßt Vieles zu wünschen übrig — aber auch davon abgesehen, wird die überall stattfindende ungleiche Reife desselben — Folge des dürren Sommers — einen höchst ungünstigen Einfluß auf den Ertrag beim Ausdrusch ausüben.

Der Stand der Wurzelgewächse, namentlich der Kartoffeln und der im Feld gesteckten Runkeln, ist mehr als befriedigend, und eine gesegnete Ernte dürfte Vieles wieder ausgleichen.

Die Oehmdernte mußte etwas früher als üblich begonnen werden, indem bei der sengenden Sonnenhitze die Gräser den Zuwachs versagen. Angedeutet sei, daß feuchte Niederungen einen vorzüglichen Ertrag gewähren, und der zweite Schnitt des Kopfklees befriedigend ausgefallen ist.

Bei den trüben Aussichten, die sich für so viele Gegenden des Landes bezüglich der Durchwinterung des Viehstandes eröffnen, und die bei dem Ausfall an Strohertrag lebhafte Besorgnisse erregen können, dürfte außer den bisher empfohlenen Vorsichtsmaßregeln die Berücksichtigung einer weiteren alle Beachtung verdienen — ich meine nämlich das Einsalzen oder Einpökeln des Grünfutters, eine in Mecklenburg und Holstein schon längst übliche Methode, und von uns deßhalb nachahmungswerth, weil erstlich die Manipulation dabei ganz einfach ist, und im Kleinen angewendet, beinahe keine Kosten verursacht, ferner aber der Hauptvortheil dabei erreicht wird, daß fast alle möglichen vegetabilischen Substanzen, die weder dürr noch grün verfüttert werden können, also ganz werthlos sind, durch das sog. Einpökeln zum Gegenstand einer gesunden und kräftigen Winternahrung für Rindvieh gemacht werden können. Derjenige, der nur wenige Stück Vieh zu überwintern vermag, bedient sich zur Zubereitung und Aufbewahrung dieses Pökelfutters eines alten Fasses oder dergleichen und beschwert die Masse mit Steinen, nachdem sie eine kleine Zugabe von Salz (½ Pfund pr. 100 Pfund Grünfutter) erhalten hat, der größere Viehhalter aber, eigens zu diesem Behuf construirter Salzkasten, die nach Art der Jauchenbehälter in die Erde eingemauert und mit Brettern verkleidet, in der Mitte eine Schraubenpresse und dann einen Deckel erhalten.

Die Gaben dieses Pökelfutters pr. Stück Rindvieh mögen steigen von 8 bis zu 20 Pfd.

täglich. Einsender, der bereits Versuche im Kleinen damit angestellt hat, ist von dem practischen Werth dieses Futter-Ersparungsmittels zu sehr überzeugt, als daß er nicht weitere Versuche anempfehlen sollte.

---

b) Aus Donaueschingen vom 20. August 1842. In diesseitigem Amtsbezirke ist die Ernte des Winterkohlrepses heuer ziemlich be befriedigend ausgefallen; einzelne Grundstücke lieferten pr. bad. Morgen 80 Sester. Der Durchschnittsertrag beläuft sich auf 17 Sester pr. bad. Morgen, zu 19½ Pfund Gewicht pr. Sester; Preis pr. Malter 16 fl. 42 kr.

Die Saat war größtentheils mit der Säemaschine, welcher eine Bearbeitung mit dem Felg- und Häufelpfluge folgte, vollzogen worden.

Es verbreitet sich diese, zuerst von den fürstlichen Gutsverwaltungen in Hüfingen und dahier eingeführte, Kultur-Methode immer mehr.

---

c) Aus Wertheim vom August 1842. Wenn das Sprichwort sich bewährt, daß die Sonne keinem Bauer zum Lande hinausscheine oder daß solche nichts verderbe, so dürfen wir uns der gerechten Hoffnung hingeben, daß das heurige Jahr nicht zu den ungünstigsten gezählt werden dürfe.

In so weit jedoch diese Erwartung für unsere Gegend gerechtfertigt werden kann, möge nachfolgende Darstellung näher beleuchten.

Die Getreideernte vom Winterbau ist reichlich ausgefallen, und wenn auch gerade das Ergebniß an Garben nicht so reichlich war, so ist das Ergebniß an Körnern desto günstiger, und was allenfalls am Gebinde des Strohs abgeht, wird durch die Länge desselben wieder ersetzt.

Die Körner sind vollkommen ausgebildet, sie haben ein schönes Ansehen, eine glatte gleiche Haut, sind gewichtig und geben ein ganz vorzügliches Mehl, wozu beim Backen ⅕—¼ mehr Wasser verwendet werden muß, als es bei dem Mehle von der Frucht des vorigen Jahres der Fall war. Das hievon bereitete Brod ist, wie sich auch leicht erwarten läßt, von vorzüglicher Weiße, Güte und Schönheit.

Im Jahr 1841 hat

1 Malter Korn gewogen	202—208	Pfd.
und an Mehl ergeben	145—155	„
1 Mltr. Dinkelkern gewogen	218—220	„
und an Mehl ergeben	155—165	„

1842 wiegt

1 Mltr. Korn	220—225	Pfd.
und ergibt an Mehl	160—175	„
1 Mltr. Dinkelkern	222—228	„
und ergibt an Mehl	165—175	„

Weizen steht in ziemlich gleichem Verhältnisse, wie der Dinkelkern, und wird bei uns selten allein gemahlen.

In Vergleichung der vorjährigen Getreidearten ergibt sich daher bei der heurigen Ernte ein reichlicheres Mehlergebniß von 15 — 20 Pfund per Malter.

Der Ertrag nach dem Wertheimer Morgen kann durchschnittlich folgendermaßen angenommen werden:

Beim Weizen zu 2 Malter 8 Sstr. Körner und 1100 Pfund Stroh,

beim Dinkel zu 6 Mltr. 5 Sstr. Körner und 1100 Pfund Stroh,

beim Korn	gemischt	1 M. 5 Sstr. Krnr.
„ Dinkel		3 „ „ „

und 1250 Pfund Stroh,

beim Korn zu 3 Mltr. 7 Sstr. Körner und 1400 Pfund Stroh.

Der Ertrag im Sandboden war zwar nicht so günstig, allein es mag auch hier das Sprichwort seine Anwendung finden: geräth die Frucht im dürren Sand, so ists nicht gut fürs ganze Land.

Beim Sommerbau ist die Ernte in den besten Fällen höchstens eine mittelmäßige zu nennen.

Die Gerste steht im schweren guten Boden bei früher Saat ziemlich schön; allein im leichten Boden und bei später Saat liefert solche keinen Viertelsertrag. Das Stroh der Gerste ist kurz, die Körner ungleich in der Reife und werden daher auch zur Bierbrauerei, wegen ihrer demnach ungleichen Keimung, kein gutes Material liefern.

Da nun die vollkommene Ausbildung und Reife der Körner sich besonders durch das Gewicht derselben zu erkennen gibt, so dürfte, um in diesem Falle die reifen Körner von den unreifen auszuscheiden, kein besseres Mittel zu

empfehlen sein, als daß beim Dreschen alle Körner geworfen würden, indem hierdurch am leichtesten die geringe leichte Frucht von der guten und schweren abgeschieden werden kann. Allein in hiesiger Gegend begnügt man sich, wenn nur das Getreide durch die Windmühle gejagt ist, und auf eine vorbemerkte Absonderung wird wenig oder gar keine Rücksicht genommen, weswegen unsere Früchte auch in der Regel etwas leichter sind, als an Orten, wo das Werfen gebräuchlich ist.

Der Haber ist ganz mißrathen, und zu den größten Seltenheiten darf es bei uns gerechnet werden, irgendwo nur ein mittelmäßig schönes Stückchen Haber zu finden, wodurch also auch das außerordentliche Steigen der Haberpreise leicht erklärlich ist.

Schotenfrüchte, die bei uns nicht in großer Menge gebaut werden, haben auch nur eine eine kärgliche Ernte geliefert, wobei jedoch auch die Frühsaaten den Vorzug haben.

Futtersaaten von gemischtem Getreide, die gewöhnlich etwas spät bestellt werden, sind größtentheils mißlungen.

Alle Kleesaaten haben entweder gar nicht gekeimt, oder wenn auch solches theilweise erfolgte, so sind die Pflänzchen durch die anhaltende Trocknung wieder abgesprungen, so daß wir also im künftigen Jahre äußerst wenige Kleepflanzungen vom heurigen Jahre zu sehen das Glück haben werden.

Kartoffeln von früher Pflanzung und in schwerem Boden werden wohl eine mittelmäßige Ernte liefern; im leichten Boden aber wird, wenn nicht bald ein ausgiebiger Regen erfolgt, die Ernte ganz gering ausfallen.

Der Ansatz der Kartoffeln wäre immer noch reichlich zu nennen; allein sie sind noch zu klein und bedürfen zu sehr des Wachsthums, wenn der Ertrag ergiebig sein soll. Erfolgt daher baldiger Regen, so kann die Kartoffelernte immer noch einen ziemlichen Ertrag gewähren.

Bei den Runkelrüben findet ein gleiches Verhältniß statt, wie bei den Kartoffeln. Frühe Pflanzungen stehen schön, während späte recht sehr eines Regens bedürftig sind.

Stoppelrüben, die in unserer Gegend in großen Massen angepflanzt werden, stehen, wo die Getreideernte und mithin auch deren Ansaat recht bald erfolgte, recht schön, und können bei günstiger Witterung einen Ertrag liefern, der manche Lücke im Futtermagazin ergänzt. Späte Saaten keimen jedoch erst und ihr Gerathen ist schon mehr in Zweifel gestellt.

Beim Kleebau hat der Luzerne sich abermals als König unter allen Kleearten bewährt. Die erste Ernte war von seltener Größe und Ergiebigkeit, die zweite und dritte Ernte war zwar nicht vollkommen, allein doch immer noch mittelmäßig, während der rothe oder dreiblätterige Klee in der zweiten Schur beinahe keinen Ertrag geliefert hat, und an eine dritte Ernte gar nicht zu denken ist. Nur wäre es zu wünschen, daß auf den Anbau des Luzernerklees vermöge seiner Bodenerfordernisse mehr Sorgfalt und Fleiß verwendet werden möchte, als bisher geschehen ist, denn bei zweckmäßiger Behandlung liefert solcher einen Ertrag, der den der besten Wiesen übertrifft.

Von den Wiesen war der Heu-Ertrag äußerst reichlich, und wo Wässerungsanstalten vorhanden sind, fällt auch die Grummeternte reichlich aus; allein da wir auf dem größten Theile unserer Wiesen diese so sehr einträglichen Einrichtungen vermissen, so müssen wir uns auch leider mit einer äußerst kärglichen Grummeternte begnügen.

Bei zweckmäßig eingerichteter Bewässerung könnte bei der heurigen so sehr warmen Witterung auf eine volle zweite und wohl auch auf eine dritte Ernte gerechnet werden und bei manchem Wiesenbesitzer würde hierdurch aller Futtermangel beseitigt sein.

Allein trotzdem dieser Gegenstand schon mehrmals angeregt worden ist, so scheint doch immer noch die Nützlichkeit derartiger Einrichtungen von den Wiesenbesitzern verkannt zu werden. Viele tausend Centner des besten Futters gehen durch Mangel solcher Anstalten verloren und das Ganze der Landwirthschaft wird hierdurch hart und empfindlich betreffen; denn ohne Futter keine Viehzucht, ohne Vieh kein Dünger, ohne Dünger kein einträglicher Getreidebau ꝛc., und ohne all Dieses kein Wohlstand des Landmannes.

Der Weinstock wird bei uns in Hinsicht der Quantität höchstens einen Viertels-Ertrag liefern, indem die Spuren des strengen Frostes vom Winter 1840—41 bei unsern Weinstöcken,

die größtentheils im hohen Greisenalter stehen, noch so sichtbar sind, daß sie noch mehrere Jahre zu ihrer Erholung bedürfen werden, welches jedoch bei einer großen Anzahl derselben nicht mehr der Fall sein wird, indem sie so entkräftet sind, daß an eine Erholung wohl nicht mehr zu denken ist.

Um daher diesen siechen Zustand bei unsern Reben zu beseitigen, wird es kein besseres Mittel geben, als solche Stöcke oder auch ganze Rebstücke auszuhauen, und sie entweder mit jungen Reben zu bepflanzen, oder, wo die Lage des Weinberges es gestattet, mit einem andern Gegenstand der Landwirthschaft anzupflanzen.

Junge Rebstöcke sind jedoch so reichlich mit Trauben gesegnet, daß hievon ein voller Ertrag zu erwarten steht. Nur wäre es zu wünschen, daß junge Rebanlagen, die freilich bei uns mit außerordentlichen Kosten verbunden sind, in größerer Anzahl vorhanden sein möchten, als es wirklich der Fall ist.

Was das reichliche Erträgniß einzelner Traubenarten betrifft, so steht der Riesling in der ersten Stufe, nach diesem folgt Burgunder und Traminer. Alle bei uns befindlichen weichen Traubenarten, als Elbing, Sylvaner und Gutedel, haben in der Blüthe gelitten und daher nur unvollkommene Trauben.

Der Riesling zeigt sich daher unter allen Rebenarten als diejenige Traube, die in der Blüthe am meisten allen widrigen Einflüssen der Witterung widerstehen kann, und deren Hauptertrag meistens in ausgezeichnet gute Weinjahre fällt.

Nach der bisher gehabten warmen Witterung zu schließen, sollte die Reife unserer Trauben schon mehr vorangeschritten sein, als es wirklich der Fall ist; denn nur selten findet man weiche Beeren.

Bekommen wir daher nicht bald einen ausreichenden Regen, so wird die Reife unserer Trauben nur langsam voranschreiten, die Beeren werden dicke Hülsen erhalten, und das Ergebniß an Most nach Verhältniß der Trauben wird wesentlich gering ausfallen.

Unsere armen Winzer sehen sich demnach abermals in der Hoffnung auf einen gesegneten Weinertrag getäuscht, welches ihnen um so fühlbarer wird, als es bereits das fünfte Jahr ist, wo der Ertrag so gering ausfiel, daß kaum die Bebauungskosten hievon bestritten werden konnten.

Obst gibt es bei uns im Durchschnitt wenig, mehr auf Anhöhen, als in engen Thälern, indem in letzteren der gerade zur Zeit der Obstblüthe mehrmalen vorgekommene Höherauch die vollkommene Ausbildung der Blüthe und mithin auch den Fruchtansatz wesentlich beeinträchtigt hat. Am meisten gibt es welsche Nüsse, am wenigsten Aepfel.

Kirschen gab es reichlich; allein es ist zu bedauern, daß von dieser Obstart, die beinahe jedes Jahr einen Ertrag liefert, bei uns äußerst wenig Bäume angepflanzt sind.

Die Repsernte war wohl ergiebig. Der erste Preis per Malter stand zu 15 fl.; allein durch die nicht ungegründete Besorgniß, daß wegen Mangel an Regen die Bestellung der Repssaat nicht zur gehörigen Zeit werde stattfinden können, ist gegenwärtig der Preis desselben im Steigen begriffen.

Mohn hat einen geringen Ertrag geliefert. Solcher wird bei uns größtentheils nur als ein Aushülfsmittel gebaut, wenn der Reps während des Winters beschädigt worden ist.

Die madia sativa findet in unserer Gegend nur wenig Eingang. Wegen der vorzüglichen Qualität des Oeles hievon sollte jedoch dieser Pflanze mehr Aufmerksamkeit gegönnt werden.

Die Hopfenpflanzungen stehen so, daß sie der Quantität nach eine halbe, der Qualität nach aber nur eine geringe Ernte liefern werden. Die Veranlassung zu letzterem ist der äußerst ungleiche Fruchtansatz, so daß die Reife wenigstens in dreierlei Abstufungen erfolgen wird.

Wer daher bei der Ernte nicht eine vorsichtige Auswahl trifft, und Alles zusammensackt, wird immerhin nur ein Produkt von geringer Qualität erhalten.

Bei dem Viehstande herrscht eine so vollkommene Gesundheit, daß sie nichts zu wünschen übrig läßt. Was jedoch die Preise des Viehes betrifft, so fallen solche jetzt so schnell, als sie im verwichenen Frühjahre bei der Aussicht auf eine sehr reichliche Futterernte gestiegen sind, und man darf wohl annehmen, daß solche seit 2 Monaten um 30—40 Prct. gefallen sind, welches besonders beim gölten Viehe der Fall ist; denn berechnen wir die gegenwärtigen Futtervorräthe, von welchen selbst jetzt schon

mancher Centner verfüttert ist, dessen Consumtion erst für den folgenden Winter bestimmt war, mit dem gegenwärtigen Viehstande, so wird sich eine große Anzahl von Wirthschaften ergeben, deren Futtervorrath mit dem Bedürfnisse ihres Viehstandes nicht in Einklang zu bringen ist, und wonach also der allgemeine Wille zur Verminderung des Viehstandes leicht erklärlich wird. Allein während wir von diesen trüben Bildern der Zukunft unsern Blick vertrauensvoll zum allgütigen Schöpfer emporrichten, gewahren wir eine Menge Sträucher und Bäume mit frischen grünen Blättern, die größtentheils vom Rind- und Schafvieh gerne gefressen werden, bei deren zweckmäßiger Sammlung auch eine große Menge Futter gewonnen und manche Lücke in den Vorräthen ergänzt werden kann.

Erhalten wir übrigens bald einen ergiebigen Regen, so können Kartoffeln, Runkel- und Stoppelrüben und manche andere Futterpflanzen immer noch eine Menge Futter liefern, wodurch die in Aussicht stehende Futternoth immer mehr vermindert werden wird.

Bei derartigen Fällen aber, deren Uebelstand sich schon für die Zukunft berechnen läßt, gelingt es meistens der Weisheit und dem Scharfsinne des Menschen, daß er durch Auffindung verschiedener Surrogate, sowie durch eine wohlgeordnete Sparsamkeit so entgegen zu wirken weiß, daß das Uebel selbst nicht fühlbar wird; denn wo eine allgemeine Sparsamkeit eintritt und wo jedes Surrogat sorgfältig benützt wird, da werden große Massen entbehrlich gemacht, und mancher Ausfall kann hierdurch auf eine minder kostspielige Weise gedeckt werden.

Haill.

---

3. Ueber Pisébau.

(Aus Leuchs' Allgem. Polytechn. Zeitung.)

Herr Brunschweiler in Hauptweil berichtet hierüber Folgendes:

Auf der 1812 von mir hier angekauften Lokalität stand ein Waschhaus, das dem Plane eines neuen Baues im Wege war, daher ließ ich dasselbe abtragen. Drei Seiten davon waren von Stein, die Mittagseite aber von gestampfter Erde gemacht, was ich vorher nicht wußte, da diese gut übertüncht war. Das Abtragen dieser Pisémand setzte mich in Staunen; da dieselbe mehr als die doppelte Mühe kostete, als die drei Seiten, welche mit Kalk und Stein gemauert waren. Dies weckte mein Interesse für den Piséhau und bei weiterm Forschen fand ich, daß hier sehr weitläufige Oekonomiegebäude und selbst eines der ansehnlichsten Wohnhäuser in Pisé aufgeführt und alle trefflich erhalten sind. Die Pisémauern wurden von der frühern Herrschaft, welcher das ganze Dorf gehörte, vor ca. 160 Jahren aufgeführt, wie sie aber gemacht werden, wußte Niemand zu berichten. Diese Mauern alle sind von ganz magerem Thone, welcher mit vielen kleinen Kieseln vermengt ist, wie sie sich in der Natur schon gemischt vorfindet, construirt. Durch Veränderungen war es der Fall, daß an zwei Orten Oeffnungen in solche Pisémauern gemacht werden mußten, welche 4 Mal mehr Mühe kosteten, als wenn es steinerne Mauern gewesen wären. Dies reizte mich, mir einige bedeutende Werke über den Pisébau anzuschaffen; allein das darin bezeichnete Verfahren war zu mühsam und schwierig, und nicht die nämliche Art, wie die hiesigen Pisémauern gemacht sind. Vor ca. 1½ Jahren nun verschaffte ich mir ein neues Werk über den Pisébau; es ist klein, aber werthvoller, als die Werke, welche das Zehnfache kosten, es enthält unbestreitbar die einfachste und vortheilhafteste Behandlung des Erdbaus und ist ganz dasselbe, wie die hiesigen Erdmauern gemacht sind. Da ich von der Gründlichkeit und dem ungemeinen Nutzen dieser Verfahrungsweise durchdrungen und unsere Gemeinde im Falle war, ein neues Schulhaus bauen zu müssen, so ruhte ich nicht, unsere Gemeinde dahin zu bereden, dasselbe in Pisé oder gestampfter Erde aufzuführen, da es nicht allein für uns ein bedeutender Gewinn, sondern dies Beispiel für Privaten und Gemeinden von größtem Vortheil sein werde; um aber das Gelingen, woran des Beispiels willen so viel lag, zu sichern, setzte ich mich mit dem Herausgeber des letztgenannten Werks, welcher darin nur sein eigenes Verfahren bei den seit 36 Jahren erbauten eigenen sehr weitläufigen und vielen Fabrikgebäuden beschrieb, in Correspondenz, und ersuchte ihn, uns einen Mann zu senden, dem

wir die Ausführung eines anständigen Gebäudes vertrauen könnten; wir wurden sehr gut bedient. Dasselbe ist vollkommen gelungen und hat selbst unsere Erwartungen übertoffen, indem es zuverlässig noch fester ist, als unsere alten Erdmauern. Die größten Zweifler, welche das Gebäude besahen, verlassen dasselbe geheilt von ihrem Vourtheil. Unser Gebäude ist inwendig noch nicht ausgemacht, es hat noch keine Fenster und von außen nur noch einen schwachen Kalkbewurf, aber der Winter und das Thauwetter ist spurlos daran vorübergegangen; jetzt werden eben die Fensterbrüstungen und Schrägung bei den Fensterpfeilern mit einem Beil herausgehauen und nun stellt die so behauene Mauer eine Nagelfluh vor. Wie oben gesagt, ist die Erde ziemlich mit Steinen gemengt (größere als Hühnereier jedoch wirft man weg) und im Behauen zerspalten sich die härtesten Steine wie Glas, ohne herauszufallen, was der beste Beweis von der Festigkeit der Mauer ist.

Nach unserer Berechnung kostet das Klafter Erdmauer etwa den fünften Theil, was ein Klafter Steinmauer kosten würde, und etwa den dritten Theil, was ein Klafter von Fach- oder Riegelwerk mit Mauer ausgefüllt. Zudem ist dieses vergänglich, während die Erdmauer ganz feuerfest und noch luftdichter ist, als eine gewöhnliche steinerne Mauer. Erdmauern können jedoch zu Scheidwänden in Kellern nicht angehen, sondern die Fundamentmauern bis 2 Fuß über der Erde (wenigstens) müssen von Stein gemacht werden, dann aber kann man so hoch bauen, als man will. Unser Musterbau hat wirklich schon Früchte getragen und es werden theils hier, theils in Entfernung, z. B. in Toggenburg und im Kant. St. Gallen, große Gebäulichkeiten in Erdmauer wie das unsrige aufgeführt. Es ist jedoch immer zu rathen, daß für das Erste immer ein Werkführer dabei sei, der die Formen und die Arbeiten zu leiten weiß und auch die taugliche Erde kennt, die aber zu gutem Glück sich fast überall findet. Jammerschade wäre es, wenn durch Unkenntniß und Pfuscherei diese so vortheilhafte Bauart in Mißkredit kommen würde. Wir haben z. B. zwei Mann einen Maurer und einen Zimmermann von Anfang bis zu Ende bei unserm Bau angestellt, um die ganze Methode des Erdbaus einzuüben, was aber auch sehr leicht ist, wenn man nur erst einen Bau von Anfang bis zu Ende mitgemacht hat. Diese zwei Männer sind wirklich schon für das ganze Jahr in Beschlag genommen.

Schließlich nenne ich Ihnen den Titel des oben angeführten Werkchens: „Vollständige Anweisung zum Pisébau, aus 36jähriger Erfahrung geschöpft von F. Wimpf in Weilburg (Großherzogthum Nassau).“ Nach allseitiger Beobachtung haben sich die Angaben des Verfassers durchweg bewährt gefunden.

Der Pisébau verschafft dem Menschen sehr wohlfeile, gesunde und zugleich feuerfeste, leicht zu erwärmende Wohnungen, und vermindert durch den Bau den Bedarf des Holzes, was dem ganzen Lande zu Gute kommt. Zudem bedarf er hiezu wenig Maurer und Zimmerleute, weil man jeden Taglöhner unter Leitung eines Werkführers hiezu brauchen kann. Dies sind Gründe genug zur Empfehlung des Pisébaus.

Anmerkung der Redaktion. In Betreff dieses Gegenstandes machen wir die Leser auf Nr. 16. dieses Blattes, Jahrgang 1838, aufmerksam.

---

4. Vorstands- und Direktionsmitglieder-Wahl bei der landw. Kreisstelle Konstanz.

Zum Vorstand der Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins im Seekreis zu Konstanz wurde das seitherige Direktionsmitglied bei derselben

Frhr. Sigmund v. Bodmann zu Bodmann

und zu Directionsmitgliedern die Herren

Regierungsrath Maler,
Oberamtmann Felder, und
Rittmeister Falkenstein

erwählt.

Für den zum Vorstand erwählten Freiherrn v. Bodmann ist Herr Geheimerath und Regierungsdirektor Kern als Direktionsmitglied eingetreten.

Karlsruhe, den 17. August 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller.

---

5. Ueber das Beschneiden der Hopfenstöcke im Herbste.

In Bezug auf den hierüber ergangenen Aufsatz im landw. Wochenblatt Nr. 33. d. J. verweisen wir unsere Landwirthe auf den, denselben Gegenstand berührenden im landw. Wochenblatt Nr. 34. vom Jahrgang 1841.

---

6. Marktpreise

vom 15. bis 27. August 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 11 fl. 56 kr., Korn 5 fl. 38 kr., Gerste 5 fl. 15 kr., Dinkel 4 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 15 kr., Heu pr. Ctr 1 fl. 20 kr., Stroh pr. 100 Bund 25 fl. — kr., Kartoffeln pr. Sester 14 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein die Ohm 23 fl. — kr., Hanfsamen pr. Malter 10 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 10 fl. — kr., Reps pr. Mltr. 13 fl. 20 kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 46 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 24 fl.

Ueberlingen: Kernen 11 fl. 14 kr., Korn 5 fl. 11 kr., Haber 4 fl. 14 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr.

Radolphzell: Kernen 10 fl. 52 kr., Gerste 6 fl. 48 kr., Haber 5 fl. 40 kr.

Mößkirch: Kernen 10 fl. 10 kr., Haber 4 fl. 52 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Kartoffeln 12 kr.

Stockach: Kernen 10 fl. 17 kr., Haber 5 fl. 14 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Stroh 25 fl.

Villingen: Kernen 12 fl. 13 kr., Korn 7 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 29 kr

Freiburg: Weizen 16 fl. — kr., Korn 9 fl. 30 kr., Gerste 7 fl. 20 kr., Haber 5 fl. 45 kr.

Endingen: Weizen 14 fl. 30 kr., Korn 9 fl. 40 kr, Gerste 8 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 30 kr.

Haslach: Weizen 17 fl. 9 kr., Kernen 14 fl. 54 kr., Korn 9 fl. 48 kr., Gerste 8 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 58 kr, Kartoffeln 24 kr.,

Lahr: Weizen 14 fl. 49 kr, Kernen 13 fl. 48 kr. Korn 9 fl. — kr., Gerste 8 fl. 17 kr., Haber 6 fl. — kr., Mohnsamen 22 fl. 34 kr., Reps 18 fl. 31 kr.

Gengenbach: Weizen 15 fl. 18 kr., Kernen 13 fl. 32 kr., Korn 8 fl. 35 kr., Haber 6 fl. 12 kr., Heu 1 fl. 33 kr., Stroh 18 fl. 30 kr., Kartoffeln 40 kr.

Offenburg: Weizen 14 fl. 38 kr., Korn 9 fl. 28 kr., Gerste 8 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 38 kr.

Oberkirch: Weizen 14 fl. 48 kr., Kernen 15 fl. 46 kr., Korn 8 fl. 56 kr., Haber 6 fl.

Achern: Kernen 15 fl., Korn 11 fl. — kr., Gerste 9 fl. — kr., Dinkel 6 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 48 kr., Heu 2 fl. 12 kr., Stroh 25 fl. 30 kr, Kartoffeln 24 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 32 fl., Mohnsamen 20 fl. Reps 18 fl. 30 kr., Hanf 17 fl.

Bühl: Weizen 14 fl. 30 kr. Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 10 fl. 30 kr., Dinkel 5 fl. 52 kr., Haber 6 fl. 24 kr., Heu 2 fl. 6 kr., Stroh 22 fl., Kartoffeln 32 kr., Hanf 22 fl.

Baden: Kernen 14 fl. 34 kr., Korn 10 fl. 53 kr., Dinkel 6 fl. 24 kr., Haber 6 fl. 24 kr., Heu 2 fl. 50 kr., Stroh 23 fl. 40 kr., Kartoffeln 36 kr.

Gernsbach: Weizen 13 fl. 55 kr., Kernen 14 fl. 8 kr, Korn 9 fl 23 kr., Gerste 8 fl. 15 kr., Dinkel 6 fl. 19 kr., Haber 5 fl. 44 kr., Heu 2 fl. 11 kr, Stroh 22 fl.

Rastatt: Weizen 14 fl. 40 kr., Kernen 14 fl. 50 kr., Korn 9 fl. 35 kr., Gerste 9 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 43 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 18 fl. 30 kr., Kartoffeln 1 fl.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 36 kr., Heu 2 fl. 15 kr., Stroh 25 fl, Kartoffeln 36 kr.

Durlach: Weizen 13 fl. 9 kr., Kernen 13 fl. 36 kr., Korn 8 fl 48 kr., Gerste 7 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 39 kr., Heu 2 fl. 15 kr., Stroh 22 fl., Kartoffeln 20 kr., Mohnsamen 16 fl. 30 kr., Reps 17 fl.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 19 kr., Gerste 7 fl. — kr., Dinkel 5 fl. 30 kr., Haber 5 fl. — kr., Heu 2 fl, Stroh 20 fl., Kartoffeln 1 fl., Hopfen pr. Ctr. 70 fl. — kr., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 12 fl. 49 kr., Kernen 12 fl. 33 kr., Gerste 7 fl. 30 kr., Haber 4 fl. 40 kr.

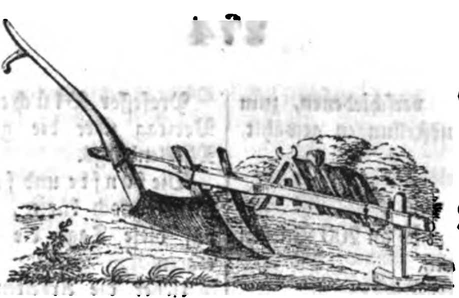
Heidelberg: Kernen 12 fl. 33 kr., Korn 7 fl. 54 kr., Gerste 7 fl. 10 kr., Dinkel 5 fl. 21 kr., Heu 2 fl., Stroh 26 fl. 40 kr.

Heilbronn: Weizen 14 fl. 12 kr., Kernen 14 fl. 8 kr., Korn 8 fl. 57 kr., Gerste 8 fl. 33 kr., Dinkel 6 fl. 36 kr, Haber 6 fl. 9 kr.

Mainz: Weizen 10 fl. 36 kr., Korn 7 fl. 47 kr., Gerste 6 fl. 4 kr., Dinkel 4 fl. 10 kr., Haber 4 fl. 12 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 36. Karlsruhe, 9. September 1842.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Auszug aus dem Reiseberichte des mit höchster Genehmigung zu der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan abgesendeten Geheimen Hofraths, Direktors v. Weckherlin zu Hohenheim.

(Aus dem Correspondenzblatt des königl. württemb. landwirthschaftl. Vereins. 1842. Bd. I. H. 3.)

Die Versammlung fand vom 2.—9. September statt. Sie war sehr zahlreich besucht. Die Verzeichnisse der Mitglieder schließen mit der Zahl 897, es kamen aber später noch mehrere hinzu. Die vielen Gutsbesitzer Mecklenburgs bildeten die größte Anzahl, doch waren auch an Ausländern 200—300 anwesend, worunter aus allen deutschen Ländern, sodann aus Dänemark, Schweden, Polen, Rußland, Ungarn, Böhmen, Mähren, England, Frankreich ꝛc. Viele der verschiedenen Regierungen und landwirthschaftlichen Gesellschaften hatten Repräsentanten geschickt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm selbst als Mitglied Theil an den Versammlungen, bewillkommte in der ersten Versammlung in einer kurzen Anrede die Ausländer und sagte ihnen ebenso in der Schlußsitzung freundliche Worte des Abschieds. Seine Königliche Hoheit mit der ganzen Familie speisten immer gemeinschaftlich mit den Mitgliedern der Versammlung.

In der ersten allgemeinen Sitzung bei Eröffnung der Versammlung wurde nach einer kurzen Eröffnungsrede des ersten Präsidenten, Grafen von der Osten-Sacken, Präsidenten des patriotischen Vereins für Mecklenburg, auch nach einigen Einleitungsreden anderer Mitglieder sogleich die Frage zur Sprache gebracht, ob Sektionen gebildet werden sollen. Es trat dabei alsbald bei der Versammlung die Tendenz hervor, nicht sowohl mit dem Anhören größerer Abhandlungen, Reden u. s. w., die man alle vor- oder nachher gedruckt zu lesen bekomme, in allgemeinen Versammlungen Zeit hinzubringen, sondern sich in den für die Hauptgegenstände der Landwirthschaft zu bildenden Sektionen über praktische Fragen, wozu ein Frageplan bereits vorläufig eingetheilt war, gegen einander auszusprechen, Erfahrungen und Ansichten darüber aus den verschiedensten Verhältnissen mitzutheilen. Dabei wurde bestimmt, daß für die Landwirthe nur die zwei Hauptsektionen: 1) für vegetabilische Produktion und 2) für animalische Produktion, sodann als untergeordnet eine Sektion für landwirthschaftlich-technische Gewerbe, jedoch so gebildet werden sollen, daß sie die Zeit ihrer Sitzungen wo möglich so eintheilen, daß jedes Mitglied an allen Sektionen Theil nehmen könne. Für das Forstwesen blieb die bisherige abgesonderte Sektion bestehen.

Zugleich wurden Commissionen für Prü-

fung und Beurtheilung der verschiedenen, zum Theil sehr vollständigen Ausstellungen gewählt, namlich:

1) Ackerinstrumente,
2) Pferdezucht,
3) Schafzucht, wobei nahe an 200 Vließen zu beurtheilen waren,
4) Rindviehzucht,
5) ein Kabinet mit allen möglichen Produkten ꝛc.

Zweite allgemeine Sitzung. Bujanowitz aus Ungarn hielt einen Vortrag über die verschiedenen Methoden der Aufbewahrung des Getreides, wobei er für das mittlere Europa die Getreidethürme empfahl.

Der Abgeordnete der allgemeinen ökonomischen Gesellschaft von Schweden, Nothorst, sprach über die Anknüpfung einer Verbindung dieser Gesellschaft mit der der deutschen Land- und Forstwirthe.

Staatsrath Fischer aus Birkenfeld über die Ueberfluthung der landwirthschaftlichen Literatur mit geist- und inhaltlosen Schriften, und wie nothwendig es wäre, durch ein kritisirendes Blatt der Sache einen Damm entgegenzusetzen, wozu er den nähern Plan entwickelte und sich erbat, daß die Versammlung ihre Billigung ausspreche, was dann auch später, nachdem der Gegenstand an eine Commission gewiesen war, geschah.

Die dritte allgemeine Sitzung wurde hauptsächlich mit der Wahl des nächsten Versammlungsortes ausgefüllt. Die Wahl des Ortes fiel auf Stuttgart und die der Vorstände auf den Präsidenten der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg, Geheimen Rath v. Gärttner, und den Verfasser.

Vierte allgemeine Sitzung. Vortrag des Thierarztes Kuers von Möglin über wünschenswerthes engeres Aneinanderschließen der Thierärzte und Landwirthe.

Teichmann von Muckern sprach über Schrotfütterung und den Mangel an guten Schrotfrüchten, durch welche der Aufwand, den die Landwirthe bei den Müllern zu machen haben, wegfallen könnte.

Pogge von Kiersdorf legte dar, auf welche Art der patriotische Verein in Mecklenburg zu Bildung des kleinen Landwirths durch Veranstaltung von Vereinen und Versammlungen auf dem Lande beizutragen suche.

Professor Blücher aus Rostock hielt einen Vortrag über die geognostischen Verhältnisse Mecklenburgs.

Die fünfte und sechste allgemeine Sitzung dauerte noch kürzer, als die bisherigen, weil auf diese Tage die Pferderennen veranstaltet waren.

Ueber die Arbeiten der Sektion für vegetabilische Produktion wurde kein Vertrag erstattet, weil die Vorstände vor der Schlußsitzung abgereist waren. Die Verhandlungen in derselben bezogen sich, wie auch der Frageplan nachweist, hauptsächlich auf die gegenwärtig in Mecklenburg wichtigen Fragen über die verschiedenen Düngungsmittel, über die Wirkungen des Mergelns, des Gypsens, über Wiesenbewässerung und Entsumpfung, über die passendsten Futter- und Waidepflanzen und Aehnliches.

Von den Arbeiten der Sektion über animalische Produktion trug der Verfasser folgendes Resume vor.

Die Fragen über Pferdezucht verbreiteten sich zuerst über die allgemeinen Mittel zur Hebung derselben. Der hohe Werth der Einführung der englischen Vollblutzucht hiezu trat aus unsern Diskussionen siegreich hervor. Auch die Erörterung der Fragen über die praktische Seite der Verwendung des Vollblutpferdes zur Züchtung von Pferden für den allgemeinen Gebrauch, sprach sich, tüchtigen, breitgebauten Mutterstutenschlag vorausgesetzt, für das Vollblutpferd aus.

Mecklenburgs Maßregeln für Vervollkommnung der Pferdezucht, der Eifer und die Intelligenz seiner Pferdezüchter bewährten es auch in unsern Verhandlungen, daß Mecklenburg, wie nur wenige andere Länder Deutschlands, größtentheils als Vorbild für diesen wichtigen Zweig landwirthschaftlicher Thierzucht in Deutschland gelten dürfe. Den Schlußstein für unsere Verhandlungen in dieser Hinsicht bildeten die gediegenen, höchst interessanten Beobachtungen eines Pferdezüchters aus Preußen, von den Verhandlungen des Vereins der Oderbrücher uns mitgetheilt, über Das, was bei Vervollkommnung einer Landes-Pferdezucht noththut. Es war eine Freude, aus unsern Verhandlungen zu entnehmen, daß Alles, was diese Darstellung sehr sachverständig für höchste Vervollkommnung

der Pferdezucht als nothwendig ansieht, nämlich Bildung der Schläge für die verschiedenartigsten Zwecke mittelst stufenweiser rationeller Verwendung des Vollblutpferdes, mit alleiniger Ausnahme bei der Zucht von Pferden zur Ueberwindung schwerer Lasten; eine gesicherte Reinzucht der Vollblutpferde; möglichste Förderung der Ausbildung der jungen Pferde durch die kräftigste Haltung; sorgfältige Erprobung der Leistungen der Zuchtpferde, hierzu bei dem Vollblute das Träniren und Rennen, dies aber lediglich zu Befolgung des Prinzips, die körperlichen Kräfte zu erproben, zu üben und auszubilden, das nicht ganz kräftige von der Zucht auszuschließen; es war eine Freude, sage ich, daß sich Dies Alles als in Mecklenburg bereits in der Anwendung feststehend aus den Verhandlungen ergab.

Die weiteren Besprechungen in der Pferdezucht gaben interessante und von vieler Sachkenntniß zeugende Aufschlüsse über verschiedene Ernährungs- und Haltungsmethoden, über Benützung der Mutterstuten zur Arbeit, über das zweckmäßigste Alter, in welchem mit dem jungen Pferde Zucht und Gebrauch angefangen werden soll, über Erzielung von Größe und Knochenstärke der Pferde und über Krankheitszufälle.

Die Verhandlungen über Rindviehzucht brachten zuerst die hier gegenwärtig wichtige Frage über Einführung einer fremden Rindviehrace, der aus Airshire in Schottland, zur Sprache. Es ergab sich daraus, daß diese Race eine vorzügliche ist, daß deren Verbreitung sehr vortheilhaft werden kann, daß aber über deren Aneignung für hiesige Verhältnisse, insbesondere über deren Milchergiebigkeit, noch keine so entschiedenen, mit Zahlen belegten Resultate aus hiesigen Wirthschaften der Versammlung vorgelegt werden konnten, daß man sich so bestimmt, als zu wünschen, darüber aussprechen könnte; auch ergab sich, daß vielleicht nicht sowohl einzig die Einführung einer neuen Race, als vielmehr die Einführung einer möglichst guten, das ganze Jahr sich der Qualität und Quantität nach möglichst gleich bleibenden vollen Fütterung mit rationeller Züchtung die Rindviehzucht von Grund aus verbessern könne. Die gewünschten comparativen Versuche mit dem Airshirschen Rindvieh wurden mit größter Bereitwilligkeit zugesagt und der Dank gegen Diejenigen ausgesprochen, welche zu versuchsweiser Einführung des Airshir'schen Viehes beigetragen haben.

Die weitern Erörterungen der Rindviehzucht betrafen verschiedene Fütterungsarten, insbesondere auch Stallfütterung, Einwirkung auf Qualität der Milch u. s. w. In Betreff der wichtigen Aufzucht des jungen Viehes traten zweierlei Hauptrichtungen in den Ansichten hervor. Die Eine, welche nur Milchertrag der einzelnen Thiere im Auge hat, die Andere, welche diese Milchergiebigkeit durch rationelle Züchtung und Haltung in der Race begründen und damit möglich vollkommene, constant bleibende körperliche Ausbildung, um die Thiere zugleich auch für andere Zwecke der Rindviehzucht werthvoll zu machen, verbinden möchte. Bei künftigem weiterem Austausche der Erfahrungen und thatsächlicher Darlegung der Resultate wird man sich in den Ansichten darüber leicht vereinigen können.

Für die Verhandlungen über Schafzucht, insbesondere Wollkunde, war durch die Commission hiefür auf die sachverständigste Weise durch Ordnen und Classificiren der Vließe, Messen der Feinheit der Wolle, Berechnung ihres Werthes und dergl. trefflich vorgesorgt.

Die wichtigen Fragen, welche über Schafzucht gestellt wurden, gaben Zeugniß von dem regen Interesse, das auch für diesen Zweig der landwirthschaftlichen Thierzucht herrscht. Diejenigen Fragen darunter, wobei die Benützung und Vorzeigung der zur Schau ausgestellten Gegenstände wünschenswerth war, wurden zur Erörterung im Schaulokale ausgeschieden. Diese bezogen sich auf die Unterscheidungszeichen für Tuch- und Kammwolle, auf die Verhältnisse der Fütterung und des Wollertrags zum Körper der Schafe, auf den Verlust der Wolle an Gewicht durch die verschiedenen Grade der Wäsche und auf einzelne Wollqualitäten. In der Sektion selbst wurde verhandelt über Krankheiten; über die vortheilhafteste Zeit der Lammung; wie die Verhältnisse der verschiedenen Länder für die Produktion verschiedener Wollsorten günstig oder ungünstig seien; über den Werth der Kartoffelfütterung u. s. w.

Da, wo so viel Intelligenz, Eifer und prak-

tische Richtung in dem schwierigsten Theile der Hausthierzucht, in der Pferdezucht, sich offenbart und mit so wichtigem Erfolge gekrönt wird, und da, wo die Bedingungen dazu so gegeben sind, wie in Mecklenburg, da kann es gar nicht fehlen, daß auch in den beiden andern, keineswegs minder wichtigen Zweigen der landwirthschaftlichen Thierzucht, in der Schaf- und Rindviehzucht, wirklich Praktisches geleistet werden werde. (Fortsetzung folgt.)

2. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Sinsheim und Hoffenheim.*)

I. Viehschlag.

Im Allgemeinen findet man bei uns einen mittlen kräftigen Viehschlag, in neuerer Zeit in den meisten Orten mit Schweizer- besonders Rigirace gekreuzt. Nur einige Orte, in welchen die auf dem Zehnten oder einzelnen Gütern ruhende Fasellast noch nicht abgelöst ist, machen hierin eine auffallende Ausnahme.

II. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Noch vor einem Jahrzehnd war die Rindviehzucht in unserer Gegend auf einem sehr niedern Standpunkte. Man fand nur wenige Orte, in welchen das vorhandene Faselvieh, welches größtentheils von sehr geringer Qualität war, zu den begattungsfähigen weiblichen Thieren in angemessenem Verhältnisse stand. Seitdem ist vieles anders geworden und dazu haben nebst einigen verständigen Landwirthen und einsichtsvollen Gemeindevorstehern auch der landwirthschaftliche Verein, der selbst mehrere Rigifarren ankaufte und vertheilte und jährlich durch Preise, Belobungen und Tadel zu wirken bemüht war, das Ihrige beigetragen.

Selbst in Orten, wie Ittlingen, Richen, Rohrbach und Weiler, wo die Fasellastablösung noch nicht zu Stande gekommen ist, findet man jetzt bei den Beständern schönes und hinreichendes Faselvieh und es ist in diesem Punkte eine sehr lobenswerthe Nacheiferung sichtlich. Dagegen haben die Gemeinden, in welchen die Faselhaltung eine Gemeindslast ist, noch nicht die beste Art der Haltung herausgefunden, indem sie noch überall an den Wenigstnehmenden verpachtet ist, und nirgends die Fasel für Rechnung der Gemeinde angeschafft und wenn sie unbrauchbar werden, wieder für ihre Rechnung verwerthet werden. Dadurch geschieht die Haltung immer mehr im Interesse der Faselhalter, als der Allgemeinheit, und es kommt nicht selten der Fall vor, daß, wenn einem Faselhalter für einen ausgezeichneten Zuchtstier ein ihm konvenirender Preis geboten wird, er ihn ohne Rücksicht auf die von ihm übernommene Verbindlichkeit und auf das Bedürfniß der Gemeinde, der er angehört, abgibt, und diese sich oft Jahre lang mit einem elenden Ausschuß behelfen muß, weil in der Regel der Gemeinderath entweder den großen Nachtheil einer schlechten Faselhaltung für die Viehzucht der Gemeinde nicht einsieht oder nicht die nöthige Energie besitzt, mit Ernst gegen einen solchen untreuen Faselpächter aufzutreten. Einer der größten Fehler ist dann noch der, daß ganz junge Thiere von $1^1/_2$ Jahren zum Sprung zugelassen und dadurch sowohl sie selbst in ihrem Wachsthum gehemmt werden, als auch den Keim zu einer unreifen und elenden Nachzucht liefern. Was nützt die Anschaffung einzelner ausgezeichneter männlicher und weiblicher Zuchtthiere, wenn auf diese Weise dem durch diese Anschaffung erzielten Guten wieder entgegengewirkt wird? Warum sieht man bei uns oft eine so elende Nachzucht? Gewiß nur wegen der zu frühen Zulassung der Zuchtstiere, die in der Schweiz sogar bei Strafe verboten ist, wo sie nur nach vollkommen zurückgelegtem zweiten Lebensjahre gestattet werden darf. Ebenso wird aber auch mit zu früher Zulassung der weiblichen Thiere gefehlt und so auch dadurch gegen die Erhaltung einer einmal eingeführten kräftigen Race gearbeitet.

Wie gegenwärtig das Rindvieh unseres Bezirkes zu dem Feldbau und die Zuchtstiere zu den Kühen und begattungsfähigen Rindern im Verhältnisse stehen, wolle aus nachstehender Uebersicht ersehen werden.

---

*) Der Sinsheimer landw. Bezirksverein umfaßt

1) das Amt Hoffenheim mit 13 Orten und	11,100 Seelen
2) das Amt Sinsheim mit 7 Orten und	10,050 "
3) vom Amte Eppingen die Orte Ittlingen mit	1,341 "
und Schluchtern mit	878 "
zusammen	23,369 Seelen

	Größe der Gemarkung, einschließlich Weinbergen, Wiesen und Gärten. Morgen.	Rindvieh.	Begattungsfähige Stücke.	Zuchtstiere.
In Adersbach	1109	356	205	3
„ Beckschaft	451	90	36	2
„ Daisbach	825	400	300	2
„ Dühren	1110	461	234	3
„ Ehestädt	1120	317	160	3
„ Elsenz	2088	720	336	3
„ Eschelbronn	1290	440	248	3
„ Grombach	1740	359	219	3
„ Hoffenheim	2935	1250	590	3
„ Ittlingen	3100	510	360	4
„ Kirchardt	2245	545	254	2
„ Neidenstein	1273	650	340	2
„ Hilsbach	2236	435	350	4
„ Reihen	2110	800	300	3
„ Richen hält die Gemeinde nur 2 Fasel, die übrigen sind in Händen von Privaten	1710	600	336	31
„ Rohrbach bei Sinsheim	1160	480	240	5
dazu auf Sinsheimer Gemarkung	210	—	—	—
„ Schluchtern	—	455	222	2
„ Sinsheim nach Abzug von obigen 210 Mrg.	3556	1500	600	8
„ Steinsfurth	1925	500	290	2
„ Waldangelloch	925	340	225	3
„ Weiler	1060	400	154	2
auf dem Birkenhof	—	—	—	2
„ Zuzenhausen	2400	650	443	5

Obgleich nun die meisten Landwirthe unserer Gegend gewöhnt sind, die schöneren und von ihren besten Kühen gefallenen Kälber zur Nachzucht zu benützen, und nur die geringeren oder solche, welche sie nicht mehr zu stellen im Stande sind, als Milchkälber verkaufen, so finden sich doch auch viele, besonders solche, welche viel Branntwein brennen, die mehr Vortheil darin zu finden glauben, wenn sie nur eine oder zwei Kühe für ihren Hausbedarf halten und dann jedes Jahr eine Anzahl zweijähriger Rinder ankaufen, sie 6—8 Monate lang gut füttern und dann zur Schlachtung an die Metzger der hiesigen Gegend mit Vortheil verkaufen. Ochsen werden nur von größeren Landwirthen und nur in geringer Zahl und gewöhnlich nur so gehalten, daß sie solche im Frühjahr kaufen, den Sommer über zum Zug benützen, im Winter darauf mästen und sie dann im folgenden Frühjahre wieder absetzen und magere dafür einstellen.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallungen unserer wohlhabenden Landwirthe sind gewöhnlich wegen Mangel an nöthigem Raum sehr überstellt und dabei die älteren Ställe sehr nieder und verdumpft, mitunter sogar feucht, wodurch das Gedeihen des Viehes natürlich nicht befördert wird. Nur bei Neubauten wird in der Regel auf größere, dem Bedürfnisse entsprechende und gesunde Stallungen, die gehörig gelüftet werden können, und in denen keine Jauche zurückbleibt, gesehen. Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat schon seit mehreren Jahren für den zweckmäßigsten derartigen Neubau jährlich einen Preis ausgesetzt.

Die Stallfütterung ist allgemein und nur die geringeren Landwirthe benützen noch während der Monate Oktober und November die Nachweide auf den Wiesen, wobei aber die Farren nicht mit ausgetrieben werden, für welche übrigens noch nirgends eigene Sprungplätze eingerichtet sind, die polizeilich geboten sein sollten.

Die meisten Orte unseres Bezirks besitzen schöne, größtentheils zur Wässerung eingerichtete Wiesen, aus denen unsere Landwirthe schon einen namhaften Theil des Futters für ihren Viehstand ziehen. Nebstdem wird aber sehr viel Klee und darunter der blaue vorherrschend gebaut, im Frühjahr und Sommer grün gefüttert, zum großen Theile aber auch zu Heu gemacht. Ferner werden sehr viele Dickwurzeln und Brachrüben nebst Kartoffeln, Heu, Oehmd und Stroh, die letztern zu Heckfel geschnitten, den Winter über zur Fütterung benützt.

Beinahe in jedem Orte befinden sich Leute, welche, ohne selbst begütert zu sein, auf einen oder ein Paar Bestandäcker hin eine Kuh halten, die ihnen in der Regel von einem Juden gegen den hälftigen Ertrag eingestellt ist. Solches Halbvieh findet man überhaupt noch sehr häufig, obgleich der landwirthschaft-

liche Verein durch die Errichtung einer Viehleihkasse — deren Benützung von den Gemeindevorstehern zu unserm Bedauern noch nicht so, wie es zu wünschen wäre, unterstützt wird — schon seit mehreren Jahren es zu beseitigen bemüht ist. Wir hoffen jedoch, daß, wenn einmal die Vieh-Assecuranzkasse, die wir für unsern Bezirk zu gründen beabsichtigen, zu Stande gekommen sein wird, auch die Viehleihkasse mehr benützt und so das dem geringeren Landwirthe so nachtheilige Halbvieh nach und nach verdrängt werden wird.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Da hier und in der Umgegend nur von den bedeutendern Landwirthen Pferde und von dem kleinsten Theile Ochsen zum Zug und insbesondere zum Pflügen benützt werden, so so müssen sich die Kühe der mittlern und geringen Landwirthe überall zum Spanndienste gebrauchen lassen, wozu leider noch sehr häufig das Doppeljoch benützt wird, welches wir jedoch bald ganz aus unserer Gegend verbannt zu sehen hoffen. Rühmend müssen wir in dieser Beziehung das Verdienst der Gemeinde Elsenz anerkennen, in welcher es durch das Halbjoch bereits ganz verdrängt ist. Der vorzüglichste Nutzen aber, der bei uns von der Rindviehhaltung erzielt wird, ist neben der Milch, welche man nur in Sinsheim zum großen Theil süß verkauft, sonst aber zur Butter- und Käsebereitung und Schweinemästung verwendet, der, welcher für den Feldbau durch den ihm unentbehrlichen Dung gewonnen wird.

Findet gleich in den meisten Orten unseres Bezirks wegen weiter Entfernung größerer Städte (die nächste ist Heidelberg) die Milch als solche keinen Absatz, so fehlt es doch für die immer sehr gesuchte Butter nicht an Abnehmern, sowohl auf dem hier 2 Mal jede Woche stattfindenden Markte, als durch Unterkäufer, welche sie mit geringem Nutzen nach Heidelberg bringen.

V. Handel.

Der Viehhandel ist bei uns größtentheils in den Händen der Juden, doch wird er auch von mehreren reichen Landwirthen, welche von Juden oder auf Märkten mageres und unscheinbares Vieh wohlfeil kaufen und nachdem sie es kurze Zeit in gutes Futter gestellt hatten, mit gutem Gewinn wieder verkaufen, vortheilhaft betrieben. Auch wurde in neuerer Zeit der Wunsch vieler Gemeinden und Privaten, edleres Faselvieh zu bekommen, an mehreren Orten, namentlich in Adersbach, Ittlingen, Richen und Weiler, benützt, junge Nachzucht von Schweizerfarren anzukaufen und wenn sie sprungreif geworden, mit oft nicht unbedeutendem Gewinne theils in die hiesige Gegend, theils ins Würtembergische und Hessische abzusetzen.

Milchkälber und fette Rinder finden bei den hiesigen Metzgern und denen der Umgegend und außerdem alle Arten von Rindvieh viermal im Jahre auf dem hiesigen Viehmarkte immer günstige Gelegenheit zum Absatz. Mastochsen gehen theils nach Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe, theils nach dem Ueberrhein.

Nach den hiesigen Viehkaufprotokollen hat indessen der Verkehr auf den hiesigen Viehmärkten seit dem Zollanschlusse bedeutend abgenommen. Während dem nämlich vor demselben auf jedem Markte 7—10,000 fl. umgesetzt wurden, betrugen die Viehverkäufe der letzten 3 Jahre im Ganzen nicht mehr als 27,845 fl., wonach auf einen Markt im Durchschnitt nicht mehr als 2320 fl. kommen.

Die mittleren Verkaufspreise sind:

von einem Michkalb	8	fl.
„ „ Rind	33	„
„ einer Kalbin	60	„
„ „ jungen Kuh	77	„
„ „ Kuh im mittleren Alter	60	„
„ „ „ „ höheren „	44	„

Der Preis von einem Paar 2—3jährigen Stieren ist 150—200 fl., von einem Paar mageren Ochsen 200 fl., von einem Paar fetten 250—300 fl.

VI. Krankheiten.

Von den gewöhnlichen Krankheiten ist in der hiesigen Gegend keine besonders vorherrschend und von der Maul- und Klauenseuche, welche 1838 und 1839 auch bei uns einkehrte, hat sich inzwischen kein Rückfall mehr gezeigt. Die Lungenseuche hat hin und wieder wohl einzelne Ställe, bis jetzt aber noch nie einen ganzen Ort ergriffen.

VII. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

Die vorstehende genaue Angabe des Standes

der Viehzucht in dem hiesigen Vereinsbezirke zeigt schon, wo eigentlich die Mittel zu ihrer Verbesserung zu suchen sind.

10 Orte unseres Bezirks bedürfen noch der Ablösung der Fasellast, welche größtentheils Schuld ist, daß zu wenig und zu geringe Fasel gehalten werden. Die Faselhalter sind zu keiner Vermehrung oder Verbesserung zu bewegen, wenn sie gleich das Bedürfniß und den großen Nachtheil für die Gemeinde wohl einsehen, und die Gemeinde ergänzt das Fehlende nicht, weil sie behauptet, der Faselhalter sei dazu verbunden und diese Verbindlichkeit müsse in der Ablösungssumme berücksichtigt werden.

Gerade durch diese Widersprüche aber verzögern sich die Ablösungen, von denen die Verbesserung der Viehzucht sehr abhängt, immermehr.

In der Regel werden richterliche Erkenntnisse nöthig werden, und bis alle den Ablösungen entgegenstehende Schwierigkeiten gelöst sind, wird noch manches Jahr in dem beschriebenen schlimmen Zustande vorüber gehn.

Ein sehr gewichtiges Mittel zur Verbesserung der Viehzucht ist, es den Gemeinden bei jeder Gelegenheit eindringlich zu machen, wie groß der Werth einer tüchtigen Faselhaltung für die Verbesserung der Viehzucht und dadurch zur Hebung der Landwirthschaft und ihres Wohlstandes ist, und wie das Gedeihen des Viehs und die Erhaltung eines gesunden kräftigen Viehschlages sowohl von nicht zu früher Begattung, als von der Einrichtung gesunder Stallungen bedingt ist. Die beste und häufigste Gelegenheit hiezu haben die Thierärzte, welche veranlaßt werden sollten, durch vernünftige Belehrungen auf die erwähnten Verbesserungen hinzuwirken. Um aber die Thierärzte für solche allgemein nützlichen Leistungen zugänglicher zu machen und für alle Gegenden unseres Landes tüchtige Männer dieses Faches zu gewinnen, was ebenfalls zu den Mitteln, die Viehzucht zu heben, gehört, wäre es sehr zu wünschen, daß von Seiten der Regierung, durch Auswerfung von Gehalten für eigene Amtsthierärzte Etwas für diese geschehe.

An Anwendung eines weitern wirksamen Mittels, Nacheiferung in Anschaffung und Haltung von ausgezeichnet schönem Zuchtvieh zu bewirken, ließ es der hiesige landwirthschaftl. Verein seit 8 Jahren seines Bestehens nicht fehlen. Es wurde dieses Jahr hier bei Gelegenheit eines landwirthschaftlichen Festes eine Viehmusterung veranstaltet und dem schönsten Stück jeder Klasse ein Preis zuerkannt. Nebstdem wird jedes Jahr der ganze Bezirk von Commissionen sachverständiger Mitglieder des Vereins bereist und neben andern landwirthschaftlichen Einrichtungen vorzugsweise auf den Viehstand und dessen Behandlung wie auf das vorhandene Faselvieh gesehen und dabei je nach Bedürfniß Lob und Tadel ausgesprochen und dadurch schon manches Gute bewirkt.

Mehr noch wird bei ferner zunehmender Intelligenz und steigendem Wohlstande die Zukunft zu Stande kommen lassen.

Sinsheim, am 20. August 1842.

v. Leth, Vorstand der landw. Bezirksstelle.

---

3. Landwirthschaftliche Preisvertheilung im Amtsbezirk Walldürn.

Der landwirthschaftliche Amtsverein Walldürn hat seine diesjährige Preisvertheilung auf den 15. November, dem hohen Namensfeste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs anberaumt, wobei von den Landwirthen ausdiesseitigem Amtsbezirke nachstehende Preise erworben werden können.

I. Preis.

Die große silberne Medaille, Demjenigen, der in diesem Jahre die größte Strecke Oedung urbar gemacht hat, welche Strecke jedoch nicht unter einem Morgen betragen darf.

II. Preis.

Eine Baumsäge, ein Zweighacken, ein Gartenmesser und Okulirmesser, Demjenigen, der sich in der Obstbaumzucht am meisten verdient gemacht hat, wobei auch besondere Rücksicht auf Anlegung der größten Baumschulen genommen werden wird.

III. Preis.

Eine Baumsäge, ein Zweighacken, ein Gartenmesser und Okulirmesser, Demjenigen, der in diesem Jahre die größte Anzahl Lehrlinge nachweisen kann, die er im Veredlen der Bäume und in den übrigen, bei der Obstbaumzucht vorkommenden Arbeiten und Handgriffen, mit Erfolg unterrichtet hat.

IV. Preis.

Eine silberne Medaille, Demjenigen, der den besten Faselochsen,

V. Preis.

Eine silberne Medaille, Demjenigen, der die schönste und beste Kuh hat.

VI. Preis.

Ein Exemplar von „Schlipf's Handbuch der Landwirthschaft", Demjenigen, der sich durch Anbau von Oelpflanzen, Reps, Lein, Hanf, madia sativa ꝛc. auszeichnete.

VII. Preis.

Eine silberne Medaille, Demjenigen, der den meisten und besten Klee angebaut hat.

VIII. Preis.

Ein Exemplar von „Schlipf's Handbuch der Landwirthschaft", Demjenigen, der eine neue Fruchtgattung auf seinen Feldungen angebaut hat; jedoch darf die Fläche, worauf diese Fruchtgattung sich befindet, nicht unter einem halben Morgen betragen.

IX. Preis.

Eine silberne Medaille, Demjenigen, der sich in der Bienenzucht am meisten ausgezeichnet, in specie, die meisten Bienenstöcke gezogen hat.

Anmerkung. Die verschiedenen Nachweisungen müssen von den Bürgermeisterämtern und Gemeinderäthen ausgefertigt und vom großh. Bezirksamt beglaubigt sein und längstens bis zum ersten November bei der diesseitigen Bezirksstelle eingereicht werden.

Die verschiedenen Viehgattungen, wegen welcher Preise beworben werden, können schon an einem, von dem Preisgerichte näher zu bestimmenden Tage im Oktober zur Besichtigung und Beurtheilung vorgeführt werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den früheren Bestimmungen.

Walldürn, im April 1842.

Der Vorstand der landw. Bezirksstelle.

Dr. Wenneis,

Großh. Medizinalrath und Amtsphysikus.

Schachleiter, Sekretär.

---

4. Das Futterlaubschneiden in den Waldungen.

Die Großh. Forstpolizei-Direktion hat durch Erlaß vom 31. August 1842 Nr. 3329 Folgendes an sämmtliche Forstämter verfügt:

Der §. 40 des Forstgesetzes ermächtigt bekanntlich die Bezirksforsteien bei großem Futtermangel von der durch diesen Paragraphen untersagten Gewinnung des grünen Laubes von stehenden Bäumen zum Viehfutter zu dispensiren, sofern der Waldeigenthümer zustimmt und die erforderlichen Maßregeln gegen Schaden von ihnen angeordnet werden. Da nun das Jahr 1842 zu den Jahren gehört, in welchen großer Futtermangel herrscht, so beauftragen wir das Forstamt, seine unterhabenden Bezirksforsteien darauf aufmerksam zu machen, wie es am Platze ist, daß sie dieses Jahr in Bezug auf die Gemeinds- und Korporationswaldungen von der ihnen nach §. 40 des Forstgesetzes zustehenden Dispensationsbefugniß in geeigneten Fällen Gebrauch machen und desfalls alsbald die nöthigen Schritte thun. Ohne wesentlichen Nachtheil für die Waldungen kann jedoch die Gewinnung dieses Futterlaubs nur an solchem Holze gestattet werden, welches im Wirthschaftsjahr 1842 bis 1843 zum Hieb kömmt und wird daher vorzugsweise auf die Nieder- und Mittelwaldschläge des gedachten Wirthschaftsjahrs zu beschränken sein. Ferner dürfte dieselbe überall da zur Anwendung kommen, wo der Aushieb von Weichhölzern aus jungen Schlägen wirthschaftlich geboten ist.

---

5. Verein badischer Thierärzte.

Sämmtliche Mitglieder des Vereins werden hiermit zur zweiten statutenmäßigen Generalversammlung auf Sonntag den 9. October d. J. Morgens 9 Uhr nach Kehl eingeladen. Die dabei vorkommenden Gegenstände sind:

1) Bericht über den Stand des Vereins nebst Rechenschaft über die Verwaltung der Vereinsmittel.
2) Berathung über den Anschluß an den Verein deutscher Thierärzte.
3) Berathung wegen Gründung oder Wahl eines zur Besprechung der Vereinsangelegenheiten geeigneten Organs.
4) Wahl der Kreisvorstände.
5) Bestimmungen über die Geschäftsordnung.
6) Bestimmung des Ortes der Zusammenkunft im nächsten Jahre.

Hierauf können noch von einzelnen Mitgliedern Vorträge gehalten oder Vorschläge gemacht werden.

Karlsruhe, den 6. September 1842.

Der Vorstand. prov. Secretär.

Dittweiler. Kiefer.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 37. Karlsruhe, 16. September 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Bekanntmachung das landwirthschaftliche Centralfest pro 1842 betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 10. d. M. Nr. 1411 gnädigst zu genehmigen geruht:

1) daß das landwirthschaftliche Centralfest in diesem Jahr in Stockach abgehalten;

2) daß der Beginn des Festes auf den 10. October, und das Ende desselben auf den 11. October d. J. festgesetzt;

3) daß die diesjährige Vertheilung der Prämien für Pferdezucht mit diesem Feste verbunden und dabei auf die Pferdezüchter im Seekreise besondere Rücksicht genommen werde.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im landw. Wochenblatt vom 15. April 1842 Nr. 15 bringen wir vorstehende höchste Entschließung zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß der Termin zur Einsendung der Preißbewerbungen bis zum 25. September d. J. verlängert worden ist.

Karlsruhe, den 13. September 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.
Vogelmann.
Vdt. Seegmüller.

---

2. Ueber Mäusevertilgung.

(Mittheilung aus Zaisenhausen im Amtsbezirk Bretten vom 5. September 1842.)

Es ist bekannt, daß in diesem Jahre die Feldmäuse in unglaublicher Zahl die Felder verwüsten, und daß deßwegen dem Landmanne Alles daran liegen muß, diese kleinen Feinde auf alle mögliche Art zu vertilgen.

Millionen werden erschlagen — hier werden jeden Abend gegen eine Belohnung aus der Gemeindskasse 4—6000 Stück abgeliefert, und kleine Knaben liefern jeden Tag zwischen 2 und 300 Stück; — allein sie scheinen sich nicht zu mindern und deßwegen muß der Landmann, will er nicht Alles auf seinem Felde verlieren, zu dem wirksameren Mittel der Vergiftung seine Zuflucht nehmen. Ganze Felder werden mit Giftküchlein hier und in der Gegend, und wie man hört, auch in andern Gegenden, belegt, und es ist dies eine Nothwendigkeit, sollen nicht die bald zu machenden Saaten vergeblich sein.

Diese von Mehl, Zucker, Krähenaugen und Arsenik*) gefertigten Küchlein werden aber auch von Rebhühnern, Wachteln, Lerchen ꝛc. aufgefunden und gefressen, wenigstens findet man oft solche todte Thiere. Es sollten daher,

*) Die Anwendung von Arsenik ist durch die hohe Ministerialverfügung vom 16. Oktober 1818, Regierungsblatt Nr. XXIII, streng verboten. Redact.

so lange dieser Vertilgungskrieg dauert und dauern muß, keine Rebhühner, Wachteln und Lerchen, oder doch nur mit größter Vorsicht, verzehrt werden, denn es ist sehr leicht möglich, daß man vergiftete bekommt. Eine Warnung vor solcher Speise dürfte daher nicht ungeeignet sein, da man die Vertilgung der Mäuse wegen der Feldhühner ꝛc. nicht einstellen kann. Nach der Saat hat diese Mäusevertilgung ein Ende und dann können die Gourmands die Rebhühner ꝛc. ohne Angst verzehren.

Diese ungeheure Mäusevermehrung — ein Paar kann es bis auf 1500 Stück in einem Sommer in seinen Nachkommen bringen — liegt zwar hauptsächlich in der Witterung des Jahrs, doch auch theilweise in der allzustarken Verminderung der Feinde der Mäuse. Füchse gibt es fast gar nicht mehr und durch 4 oder 5 Gemarkungen kann man wandern und man findet keinen Raubvogel. Wegen der Hasen haben die Jagdfreunde fast alle Füchse und Raubvögel ausgerottet. Wäre es nicht billig, daß die Jagdfreunde dem Landmann zu lieb, der ihre Hasen füttert, auch die Raubvögel, Weiher, Bussarde, Sperber, Eulen ꝛc., schonten?

---

3. Verordnung, die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 9. September 1842.

An sämmtliche Kreisregierungen.

Nach den aus verschiedenen Gegenden des Landes eingelaufenen Anzeigen haben sich die Mäuse, durch die anhaltend trockene Witterung begünstigt, so unzählig und namentlich für die bevorstehenden Wintersaaten so bedenklich vermehrt, daß deren Vertilgung schleunigst und mit allem Eifer bewirkt werden muß.

Zu diesem Zwecke sieht man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

1) Sämmtliche Bezirks-Aemter werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß in allen Orten, wo die Feldmäuse in großer Zahl vorhanden sind, ohne allen Verzug die wirksamsten Mittel zu deren gleichzeitiger Vertilgung angewendet werden.

2) Die bewährtesten Mittel sind bereits von den Kreisregierungen in den betreffenden Anzeigeblättern, so wie von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in ihrem Wochenblatte bezeichnet worden. Sie bestehen vorzugsweise:

a. in der Anwendung des Mäusebohrers,

b. in dem Eingraben hoher Töpfe,

c. in der Anwendung von Rauchmaschinen, und

d. in der Anwendung von Giftkügelchen, bestehend aus Krähenaugen, Mehl und Speck. Dieses Mittel wird auf folgende Weise bereitet und angewendet: Man nimmt 3 Theile Mehl, einen Theil Krähenaugenpulver und einen Theil ganz klein geschnittenen Speck, welcher vorher etwas angebrannt worden ist, damit er durch seinen Geruch die Mäuse anzieht, und bildet hieraus mittelst Schweinefett, welches über dem Feuer flüssig gemacht worden ist, einen Teig und aus diesem Kugeln von der Größe einer Haselnuß, welche 2—3 an der Zahl in die Mäuselöcher gelegt werden, wornach man letztere sogleich zuscharrt. Es wird das Legen dieser Kugeln nach Umständen mehrmals wiederholt.

3. Die Anwendung von Arsenik ist wegen der damit verbundenen großen Gefahr schon durch diesseitige Verordnung vom 16. Oktober 1818 Reggsblatt Nr. 23 verboten worden. Dieses Verbot wird hiermit ausdrücklich wiederholt.

4. Die Ortspolizeibehörden werden dafür verantwortlich gemacht, daß die sub. pos. 2. genannten oder die schon früher verkündete Mittel einzeln oder in Verbindung augenblicklich und so lange fortgesetzt in Anwendung gebracht werden, bis der Zweck erreicht ist.

5. Sämmtliche Bezirks-Aemter haben an die Kreisregierungen ungesäumt Anzeige zu erstatten, welche Vorkehrungen an jedem Orte getroffen worden sind, auch haben sie nach 4 Wochen über den Erfolg ihrer Maßregeln Bericht dorthin zu erstatten.

6. Die Kreisregierungen haben diese Berichte zu sammeln und hieher vorzulegen.

Gegenwärtige Verordnung ist durch sämmtliche Anzeigeblätter zu verkünden.

II. Nachricht der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins mit dem Auftrage diese Verordnung in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zu verkünden.

Frhr. v. Rüdt.

Buisson.

Vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. September 1842.

Direction der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

4. Ueber Mäusevertilgung.

Die Angabe in Nr. 34 des landwirthschaftlichen Wochenblattes, daß in diesem Betreffe im Unterrheinkreis keine Anordnung ergangen sei, wird durch Beziehung auf Nr. 25 des Verordnungsblatts für diesen Kreis vom Jahre 1842 widerlegt.

5. Auszug aus dem Reiseberichte des mit höchster Genehmigung zu der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan abgesendeten Geheimen Hofraths, Direktors v. Weckherlin zu Hohenheim.

(Aus dem Correspondenzblatt des königl. württemb. landwirthschaftl. Vereins. 1842. Bd. I. H. 3.)

(Fortsetzung.)

Den Schluß in der letzten Sitzung machten Abschieds- und Dankesreden, welche mehrere ausländische Mitglieder hielten.

Sogleich nach dem Schlusse dieser Sitzung trat der Verfasser eine Reise durch Mecklenburg an; eingeladen von den bekanntern Gutsbesitzern Mecklenburgs zu einem Besuche ihrer Güter. Da es ihm ganz vorzüglich um das Kennenlernen der landwirthschaftlichen Verhältnisse Mecklenburgs zu thun war, so nahm er diese Einladungen sehr gern an und bereiste durch ganz Mecklenburg von Holstein bis zur Pommerschen Grenze viele der bekanntern Güter, Gestüte rc., was ihn 9 Tage in Anspruch nahm.

Als den größten Nutzen von diesen Versammlungen der Landwirthe in den verschiedenen deutschen Ländern sieht der Verfasser an, daß man nicht sowohl allein durch die Verhandlungen in den Versammlungen, sondern auch durch das Zusammensein mit so vielen Landwirthen des betreffenden Landes, durch das Ausstellen des Bemerkenswerthesten seiner landwirthschaftlichen Erzeugnisse, besonders aber durch das eigene Anschauen der verschiedenen Wirthschaften, wozu die Versammlung deswegen so gute Veranlassung verschafft, weil man mit den hervorstehendsten Landwirthen des Landes dadurch bekannt wird, die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Länder auf eine Weise kennen lernen kann, wie sich sonst keine solche Gelegenheit darbietet.

Ueber das Bild, das der Verfasser hierdurch von den landwirthschaftlichen Verhältnissen Mecklenburgs bekommen hat, und wozu das von Professor Becker in Rostock, zweitem Präsidenten der Versammlung, mitgetheilte Schriftchen: „Darstellung der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnisse Mecklenburgs" sehr erwünschte Notizen lieferte, fügt er noch Einiges bei.

Durch seine Lage und natürliche Beschaffenheit bietet Mecklenburg günstige Verhältnisse für den Betrieb der Landwirtschaft dar. Der Absatz aller Produkte ist jetzt erleichtert. Die meistens wellenförmige, von Flüssen, Bächen und Landseen durchschnittene Oberfläche des Landes bietet fast überall eine erwünschte Abwechslung von Feldern, von, freilich oft moorigen und torfigen, Wiesen und Wald dar. Ein Theil des Landes ist ein sehr sandiger, ursprünglich wenig dankbarer Lehm; dagegen besteht der Boden in den bessern Gegenden des Landes, der Mehrzahl nach, aus einem schon mehr oder weniger gebundenen Lehm, auf dem allgemein Weizen gebaut wird. Durch eine frühere sehr schonende Bewirthschaftung hat der Boden meistens ziemlichen Humusgehalt. Er nimmt das der Vegetation angemessene Maß von Feuchtigkeit, an der es durch die Nähe der See selten fehlt, auf und begünstigt besonders auch den Gras- und Kleewuchs auf Futer- und Waideschlägen.

Seit der in den letzten 25—30 Jahren ebenso, wie in der Mark, Pommern, Holstein eingeführten Anwendung des Mergels, der sich beinahe überall im Untergrunde vorfindet, ist der Boden der Güter Mecklenburgs, insbesondere auch der sandigeren, wesentlich verbessert worden.

Der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens Mecklenburgs besteht aus Großherzoglichen Domainen oder ist im Besitz der Ritterschaft, Städte und Klöster. Das Meiste liegt in großem zusammenhängendem Besitzthume

von je 15—2500 württembergischen Morgen. Die Domainen sind verpachtet, zum Theil auch die Rittergüter, doch wird ein großer Theil von den Besitzern selbst bewirthschaftet, was sehr zur Emporbringung der Landwirthschaft beiträgt.

Die frühere Bewirthschaftung der Güter, sogenannte Koppelwirthschaft, war etwa im Durchschnitt gewöhnlich so, daß das Land 3 Jahre der natürlichen Berasung und Bewaidung überlassen, dann gebraacht und hierauf 3 Jahre nach einander mit Getreide angebaut und so die Kraft des Bodens ziemlich geschont wurde. Seit aber durch das Mergeln die Ertragsfähigkeit gesteigert worden ist, seit den Mecklenburgern die neuern Fruchtfolgen der Engländer, der Märker u. s. w. bekannt wurden, versuchten sie ebenfalls Aenderungen in der Bewirthschaftung; die Futter- und Waideschläge wurden mit Klee und Gras künstlich angesät, das Getreide nicht mehr so vorherrschend gebaut, es wurden mehr die Grundsätze des Fruchtwechsels angewendet, insbesondere fand der Repsbau Eingang, überhaupt wurde der Acker mehr als früher in Anspruch genommen. Da hiermit nicht zugleich auch Vermehrung der Futterproduktion gleichen Schritt hielt, so mögen die Erndten an Ertrag nachgelassen haben, der Repsbau wurde wieder vermindert, und eben in gegenwärtigem Augenblicke sind die meisten Mecklenburger Landwirthe in einem Uebergange zu einem Wirthschaftssysteme begriffen, das, wenn sie den Hackfruchtbau zur Fütterung in gleichem Maße darin aufnehmen, dem in England, der Mark, Pommern 2c. ähnlich sein, dagegen so lange schwankend bleiben wird, so lange sie sich nicht entschließen können, den Hackfruchtbau in der erforderlichen Ausdehnung zu betreiben. Es ist nicht zu mißkennen, daß dies insbesondere wegen dünner Bevölkerung mit Schwierigkeiten verbunden ist und ein energischer Betrieb dazu gehört, der weniger schnell als anderwärts zu erwarten ist, weil die meisten Gutseigenthümer, die sich übrigens außerdem eines guten Betriebs der Wirthschaften sehr annehmen, durch die Größe ihres Besitzes schon ohnehin reich sind und große Einnahmen haben.

Zu Vermehrung der Futterproduktion ist man jetzt auch in Mecklenburg in der neuesten Zeit für die Anlage von großen Wiesenbewässerungen und Abwässerungen außerordentlich eingenommen, und der Verfasser hat Gelegenheit gehabt, auch dort großartige solcher Anlagen kennen zu lernen.

Auch in Mecklenburg beschäftigt man sich damit, die entgegenstehenden Wassergerechtsame gesetzlich zu ordnen.

Zur Bearbeitung des Ackers ist in Mecklenburg immer noch großentheils mit Vorliebe der Hacken statt des Pfluges im Gebrauch. Es bleibt aber dieser Hacken immer noch ein sehr unvollkommenes Werkzeug, und wenn einmal die Mecklenburger mit den bessern Pflügen mehr bekannt werden, so kann ihre Einführung beinahe nicht ausbleiben. Bereits findet der schottische Schwingpflug Eingang.

In dieser Hinsicht, sowie überhaupt für Aufstellung des Beispiels vervollkommneter Bewirthschaftung wird der Umstand nach und nach sehr gut einwirken, daß ein englischer Kapitän, Karr, eine große Gutsökonomie ganz nach englischen Grundsätzen und mit anerkannt guten Ackerwerkzeugen in Tüschenbeck, in der Gegend von Lübeck, sehr energisch betreibt und zu Verbreitung besserer Ackerinstrumente wesentlich beiträgt.

Im Allgemeinen mögen die Ackererträgnisse in Mecklenburg den unsrigen ziemlich gleich kommen, allein bei kräftigerem Futterbau könnten diese, besonders aber die Einnahmen aus der Viehzucht noch erhöht werden.

Bei dem landwirthschaftlichen Bauwesen Mecklenburgs sind besonders die Feimen und das Bauen aus Lehm interessant. Das Letztere sei übrigens nach dem Urtheile des von Treskow, eines großen Gutsbesitzers in Friedrichsfeld bei Berlin und eines anerkannten Oekonomen, der auch in diesem Gegenstande schon besonders viel geleistet hat, in Mecklenburg noch unvollkommen.

Was die landwirthschaftliche Thierzucht Mecklenburgs betrifft, so steht, wie bekannt, die Pferdezucht oben an, und es wird diese daselbst auch in der That mit großer Vorliebe beinahe allgemein, bei großem und kleinem Besitz, wenn auch oft nur mit wenigen Zuchtstuten, betrieben. Die Waidewirthschaft und der leicht

zu bearbeitende Boden, so daß Zuchtstuten zur Arbeit ohne Anstände verwendet werden können, begünstigt die Pferdezucht sehr.

Der frühere Mecklenburger Pferdeschlag scheint nach den der Versammlung der Landwirthe mitgetheilten historischen Notizen, nach welchen schon im Anfang des 14. Jahrhunderts ein Gestüt daselbst vorhanden war, orientalischen Ursprungs gewesen zu sein. Aus einem der Versammlung vorgelegten alten Gestütsbuch mit Abbildungen, das mit dem Jahr 1662 beginnt, geht hervor, daß zugleich oldenburgische, dänische, schwedische, polnische, neapolitanische, ungarische, türkische Pferderacen daselbst gezüchtet wurden, als deren Produkt der Mecklenburger Schlag, wie er vor Einführung des Vollblutpferdes war, angesehen werden kann.

Jetzt steht bei Mecklenburgs Pferdezucht die Verwendung der Vollblutpferde für die Vervollkommnung der Pferde für jeden Gebrauch, mit Ausnahme der Pferde zu Fortschaffung schwerer Lasten, unter Voraussetzung eines tüchtigen, breitgebauten Mutterstutenschlags, als oberster Grundsatz fest.

Nur in den Mitteln für den Zweck und in deren Anwendung verfolgen die dortigen Züchter, wie dies der Verfasser auch von England anführt, verschiedene Richtungen. Die Einen sehen im Rennen, d. h. in der Zucht von Vollblutpferden, die beim Wettrennen das Möglichste leisten, den nächsten und höchsten Zweck, sie glauben dadurch den Stamm in seiner Vollkommenheit zu erhalten oder noch zu erhöhen; sie halten das Siegen im Wettrennen für die höchste Leistung und wollen nur Thiere zur Zucht verwendet haben, die sich in dieser Leistung auszeichnen, nehmen auf Körperform, Größe, Farbe u. s. w. wenig Rücksicht.

Die Anhänger dieser Richtung, die reichen Gutsbesitzer, begünstigen insbesondere die vielen Wettrennen mit hohen Einlagen, die Trainiranstalten, und scheuen keinen Aufwand, als Renner berühmte Vollblutpferde für die Zucht ins Land zu bringen. Diese Zucht könnte man vielleicht zur Unterscheidung von der wohl rationellern Vollblutzucht mit „Rennblutzucht" bezeichnen.

Die zweite, praktischere Richtung zeigt sich bei solchen Züchtern, welche die Rennen und das Siegen im Rennen für den Werth des Zuchtpferdes zwar auch für wichtig, aber keineswegs für das Hauptziel bei ihrer Zucht, die augenblickliche Leistung im Rennen nicht für den einzigen Probierstein halten; sie sehen jenen Werth dabei in Folgendem:

1) Die auf sehr große Einlagen und Gewinne berechneten Rennen veranlassen ein sorgfältiges Trainiren und um so mehr ein Steigern des Leistungsvermögens der Pferde, als sie Concurrenz von so vielen zu bestehen haben. Dieses Trainiren aber, wobei die Kraft des Thieres andauernd und im Verhältnisse zu der zunehmenden Stärke des Körpers immer gesteigert in Anspruch genommen und erprobt wird, bei welchem den Pferden möglichst viel des kräftigsten Futters beigebracht, dabei aber theils durch künstliche Mittel, theils durch große körperliche Anstrengung dem Ansetzen von mit Fett beladenem Fleisch vorgebeugt und nur Muskeln und Sehnen möglichst stark ausgebildet und die Thiere körperlich groß werden, halten sie, wenn es die jungen Pferde ausdauern und sich gut und willig dazu gebrauchen lassen, für die beste und weit wichtigere Emporbringung ihres Leistungsvermögens überhaupt, als die Rennen selbst. Zeigen sich solche Thiere dann auch noch als Sieger im Rennen, desto besser.

2) Diese Rennen tragen hauptsächlich dazu bei, daß die Reichen eine große Liebhaberei an der Pferdezucht haben und daß dann durch diese so viel edles Blut ins Land geschafft werde, aus dem man dann zum praktischen Betriebe wählen kann. Die Züchter dieser praktischen Richtung sind aber weit davon entfernt, nur Alles, was Vollblut oder vielmehr Rennblut, nur weil es Vollblut und im Rennen sich auszeichnet, so hoch für die Zucht zu schätzen; sie schätzen für ihre Zucht nur dasjenige Vollblut, das neben jenen Leistungen gute und möglich fehl erfreie Körperbeschaffenheit nebst Körpergröße zeigt. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß manche dieser Züchter ihren Grundsätzen häufig dadurch untreu werden, daß sie auch Vollblutstuten, welche das Trainiren nicht ausdauern konnten, und deßwegen davon zurückgenommen werden, dennoch zur Zucht verwenden.

Eine dritte Richtung verfolgen dann die Züchter von Halbblut, womit in Mecklenburg

Alles bezeichnet wird, was nicht ganz Vollblut ist.

Auch diese erkennen den Werth der Leistungen der Vollblutpferde beim Trainiren und Rennen als sehr wichtig an und halten sich daher, wenn sie ihrer Zucht einen Ruf geben wollen, immer auch einen Vollbluthengst, der wenigstens das Trainiren gut durchgemacht und wo möglich gesiegt hat; allein eine gute Gestalt, von Natur elegante und gute Stellung, beliebte Farbe, Größe ist ihnen dabei wichtiger.

Die Gelegenheit, welche ihnen durch Vollblutzüchter gegeben ist, praktische Vollblutpferde benützen zu können, ist ihnen sehr willkommen; allein sie halten dafür, daß die Vollblutzucht und die damit verbundenen Rennen mit vielen und hohen Einlagen zu Wetten viel zu hoch zu stehen kommen und daß dabei sich kein Reintrag ergebe. Sie sind gegen die große Wettlust und glauben, daß auch für die Erprobung durch Trainiren und Rennen die von dem Großherzog ausgesetzten ansehnlichen Rennpreise hinlänglich wären. Unter den jetzigen Verhältnissen aber und bei dem jetzt dazu erforderlichen großen Aufwand halten sie sich in der Theilnahme bei dem Rennen sehr zurück. Ihre Zuchtstuten bestehen gewöhnlich aus gut gebauten, mehr tief als hoch gestellten, in Körpergröße ansehnlichen, auch zur Arbeit verwendeten Halbblutstuten mit mehr oder weniger Blut eingemischt. Hiernach theilen sie denselben, um praktische, d. h. für die meisten Dienste, als Jagd-, Reit- und Kutschenpferde taugliche Pferde zu ziehen, bald Vollblut-, bald Halbblut-Hengste zu.

Diese Pferde sind es hauptsächlich, welche jetzt als Mecklenburgische Zucht großen Ruf, daher ganz sichern Absatz haben und deren Zucht nach Allem, was der Verfasser darüber erfahren konnte, sehr gut lohnt.

Weniger überzeugend liegt es vor, ob die Vollblutzucht auch nach der eben angeführten praktischeren Richtung ebenso lohne, da hier schon mehr außerordentlicher Kapital- und laufender Aufwand, ebenso ungewöhnlich hohe, aber weniger sichere Verkaufspreise vorkommen, woraus bis jetzt Durchschnitte mit Sicherheit nicht wohl zu ziehen sind.

Aehnlich nach der eben geschilderten dritten Richtung, nur meistens noch rücksichtlich der Zuchtstuten weniger vollkommen, züchtet auch der Bauer. Der Ruf der Mecklenburger Pferdezucht durch seine größeren und edleren Zuchten verschafft auch ihm immer einen sichern und einträglichen Markt. Die kleinen Pferdezüchter halten in der Regel keine eigenen Hengste, sondern lassen ihre Stuten durch Hengste der größeren Gestütsbesitzer gegen Bezahlung bedecken; besonders für diese, ganz vorzugsweise aber für die Landwirthe und Pächter der vielen großherzoglichen Domänen dient sehr wohlfeil die Benützung der Beschäler des großherzoglichen Haupt- und Landgestüts zu Redevin, welche gegen Erlegung eines höheren Sprunggeldes auch vor andern Pferdezüchtern benützt werden können.

Auch für die Bauern bestehen in Mecklenburg Pferderennen, welche der Verfasser, wie die Rennen der Vollblutpferde, mit angesehen hat. Es nahmen etwa 160 Bauern mit eben so vielen Pferden daran Theil. Der Preis besteht in 20 Louisd'or. Die Pferde waren meistens mittelmäßig und die Bauern verwenden gewöhnlich ihre werthvolleren Pferde nicht dazu. Die Ansicht in Mecklenburg in Betreff dieser Rennen geht dahin, daß sie für Förderung der Pferdezucht unmittelbar nichts nützen, daß sie aber das Interesse für Pferderennen, die Lust dazu und für Pferde überhaupt rege erhalten. Am Abend des Rennens wird von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog den Bauern gewöhnlich ein großes Fest mit Illumination, Bewirthung u. s. w. gegeben, was die Theilnahme an ihren Rennen steigert.

(Schluß folgt.)

---

6. Landwirthschaftlicher Bericht.

Aus Münchzell den 4. September 1842. Obgleich von Fremden, die in hiesige Gegend kommen, versichert wird, daß hier weniger als anderwärts der traurige Zustand sichtbar sey, welcher durch die unerhörte Trockenheit des Jahrgangs herbeigeführt wurde, was insoferne glaubhaft scheint, als eines Theils unser lehmigter Boden nicht so sehr der Austrocknung unterworfen ist, und anderntheils Ausgangs Mai ein durchweichender Gewitterregen hier und in der nächsten Umgebung günstig wirkte, so gewährt

diese Aussage dennoch wenig Trost, vielmehr erregt sie große Besorgniß auf kommenden Winter, Frühling und Sommer, denn ungeachtet des genannten Vortheils können wir auch von hier nur einen klagenden Bericht erstatten.

Der Obstertrag fällt im Ganzen gering aus; Aepfel und Baumnüsse sind mittelmäßig gerathen, Birnen und Zwetschgen nur nothdürftig. Das Früh- und Steinobst wird überdieß noch von einer zahllosen Menge Wespen verheert.

Die Gemüse und andere Gartengewächse sind fast sämmtlich dürr geworden, und geben einen äußerst geringen Ertrag.

Das Wintergetreide, Roggen und Spelz, ergab hinsichtlich der Garbenzahl eine mittlere Ernte, der Ausdrusch und Mehlgehalt der Frucht wird aber sehr befriedigend gefunden.

Gerste und Haber haben eine Mißernte geliefert.

Reps ist gut, Mohn aber schlecht gerathen.

Der Hanf hat sich über Erwartung schön gestellt.

Auf Kartoffeln und Runkelrüben sind nur geringe Aussichten vorhanden.

Der Ertrag der Kleefelder und Wiesen vom ersten Schnitt war sehr beträchtlich, der zweite Wuchs lieferte aber beinahe gar kein Futter, so daß von der ersten Futterernte schon jetzt in manchen Wirthschaften vieles aufgezehrt ist.

Die Saat des jungen Klees ist größtentheils nicht aufgegangen, wodurch aufs nächste Jahr ein empfindlicher Futterausfall bevorsteht.

Ob weiße Rüben und Nachgras auch Futter ausgeben, steht dahin.

Unter diesen Umständen wird unverhältnißmäßig viel Vieh abgeschafft, dessen Preis wirklich bis zum Spottpreis gesunken ist.

Die Bienen sind bis daher sehr schwer geworden.

Wenn auch nicht so viele Feldmäuse sich vorfinden, wie von vielen Orten beklagt wird, so ist ihre Anzahl doch beträchtlich genug, um eifrige Vertilgungsmittel hervorzurufen, worin aber im Allgemeinen so wenig als nichts geschieht.

Anmerkung der Redaktion.
Das betreffende Großh. Bezirksamt wird ohne Zweifel hiervon Veranlassung nehmen, in Gemäßheit der ergangenen hohen Regierungs-Verordnung kräftig gegen die Saumseligen einzuschreiten.

7. Kirchweih.

In Rücksicht auf den dießjährigen allgemeinen Nothstand, hat in heutiger Gemeindeversammlung auf Antrag des Bürgermeisters die hiesige 1000 Seelen starke Gemeinde einstimmig erklärt, alle Kirchweih-Vergnügungen für dieses Jahr einzustellen.

Berwangen, (Bezirksamt Eppingen) den 5. Septbr. 1842.)

8. Unterrichts-Anzeige.

In dem herzogl. Nassauischen Institut der Landwirthschaft zu Wiesbaden wird der Unterricht der Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik und Chemie, Land- und Gartenbau, Viehzucht, Thierheilkunde, Gewerbslehre und landwirthschaftlichen Buchführung am Mittwoch den 19. October am Morgen um acht Uhr eröffnet. Nähere Nachrichten über diese Lehranstalt ertheilt der unterzeichnete Director derselben, bei dem sich auch neu eintretende Zöglinge zu melden, oder im Fall er in den Tagen vor Eröffnung des Unterrichts in Geschäften abwesend sein sollte, an Herrn Professor Thomä oder Herrn Thierarzt Groll zu wenden haben.

Wiesbaden, den 7. September 1842.

W. Albrecht, Geh. Reggs. Rath.

9. Marktpreise

vom 29. August bis 10. September 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 12 fl. 52 kr., Korn 6 fl. 55 kr., Gerste 5 fl. 25 kr., Dinkel 5 fl. 24 kr, Haber 5 fl. 30 kr., Heu pr. Ctr. 1 fl. 40 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 26 fl. — kr, Kartoffeln pr. Sester 13½ kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein die Ohm 25 fl., Hanfsamen pr. Malter 10 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 14 fl. 20 kr., Reps pr. Mltr. 13 fl. 20 kr., Butter pr. Pfd. 22 kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 44 fl. 30 kr., Hanf gebr. pr. Ctr. 24 fl. 30 kr.

Ueberlingen: Kernen 12 fl. 30 kr., Korn 5 fl. 51 kr., Gerste 5 fl. 30 kr., Haber 4 fl. 22 kr., Heu 1 fl. 20 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr. Butter 25 kr.

Radolphzell: Kernen 11 fl. 57 kr., Korn 8 fl., Gerste 6 fl., Haber 4 fl. 40 kr.

Mößkirch: Kernen 11 fl. 10 kr., Haber 4 fl. 45 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr., Butter 24 kr.

Stockach: Kernen 11 fl. 48 kr., Haber 4 fl. 24 kr., Heu 1 fl. 51 kr., Stroh 25 fl.

Donauöschingen: Kernen 13 fl., Korn 7 fl. 40 kr, Gerste 6 fl., Dinkel 5 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 30 kr, Reps 16 fl. 4 kr.

Villingen: Kernen 13 fl. 2 kr., Korn 8 fl. 40 kr, Haber 5 fl. 40 kr, Butter 18½ kr.

Freiburg: Weizen 16 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 15 kr, Gerste 8 fl. 40 kr., Haber 6 fl. 10 kr.

Endingen: Weizen 15 fl. 40 kr., Korn 10 fl. 10 kr., Gerste 9 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 10 kr.

Haslach: Weizen 16 fl. 48 kr., Kernen 14 fl. 39 kr., Korn 11 fl. 4 kr., Gerste 9 fl. 51 kr., Haber 6 fl. 10 kr., Kartoffeln 25 kr., Butter 19 kr.

Lahr: Weizen 14 fl. 58 kr, Kernen 14 fl. 22 kr. Korn 10 fl. 2 kr., Gerste 9 fl. 22 kr., Haber 6 fl. 37 kr., Mohnsamen 23 fl. 15 kr., Reps 18 fl. 26 kr.

Gengenbach: Weizen 16 fl. 6 kr., Kernen 14 fl. 14 kr., Korn 9 fl. 15 kr., Gerste 9 fl. 24 kr., Haber 6 fl. 32 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 18 fl., Kartoffeln 30 kr., Butter 20 kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 40 kr., Kernen 15 fl., Korn 10 fl. 53 kr., Gerste 9 fl. 40 kr., Haber 6 fl.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 12 kr., Kernen 15 fl. 21 kr., Korn 10 fl. 21 kr., Haber 6 fl.

Oppenau: Kernen 16 fl. 18 kr., Haber 6 fl. 18 kr., Heu 2 fl. 12 kr., Butter 22 kr.

Achern: Korn 12 fl. — kr., Gerste 10 fl. — kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 5 fl. 42 kr., Heu 2 fl. 21 kr., Stroh 27 fl. — kr., Kartoffeln 36 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 32 fl., Mohnsamen 20 fl 30 kr., Reps 19 fl. 30 kr., Butter 22 kr., Hanf 17 fl.

Bühl: Weizen 14 fl. — kr. Kernen 15 fl. 23 kr., Korn 11 fl. 45 kr., Gerste 10 fl., Dinkel 6 fl. 46 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 12 kr., Stroh 24 fl., Kartoffeln 33 kr., Butter 23 kr., Hanf 24 fl.

Baden: Kernen 15 fl. 48 kr., Korn 11 fl. 48 kr., Gerste 10 fl. 48 kr., Haber 6 fl. 47 kr., Heu 2 fl. 45 kr., Stroh 21 fl. 40 kr., Kartoffeln 30 kr., Butter 25½ kr.

Gernsbach: Weizen 15 fl. 5 kr., Kernen 14 fl. 45 kr., Korn 12 fl 9 kr., Gerste 10 fl. — kr., Dinkel 6 fl. 39 kr., Haber 6 fl. 30 kr., Heu 2 fl. 27 kr, Stroh 24 fl.

Rastatt: Weizen 15 fl. 30 kr., Kernen 15 fl. 39 kr, Korn 11 fl. 25 kr., Gerste 10 fl. 7 kr., Haber 6 fl. 23 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 22 fl. — kr., Kartoffeln 30 kr., Butter 26 kr.

Karlsruhe: Weizen 13 fl. 12 kr., Haber 6 fl. 24 kr., Heu 2 fl. 22 kr, Stroh 25 fl, Kartoffeln 32 kr., Butter 23½ kr.

Durlach: Weizen 14 fl. 25 kr., Kernen 14 fl. 25 kr., Korn 11 fl — kr., Gerste 8 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 18 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 22 fl., Kartoffeln 30 kr., Mohnsamen 18 fl. 30 kr., Reps 21 fl. 30 kr, Butter 27 kr.

Pforzheim: Kernen 14 fl. 44 kr., Gerste 8 fl. — kr., Dinkel 5 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 39 kr., Heu 2 fl, Stroh 20 fl., Kartoffeln 40 kr., Hopfen pr. Ctr. 70 fl. — kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 24 kr., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 14 fl. 30 kr., Kernen 14 fl. 11 kr., Korn 9 fl. 24 kr., Gerste 8 fl. 37 kr., Haber 5 fl. 47 kr.

Heidelberg: Kernen 13 fl. 41 kr., Korn 9 fl. 28 kr., Gerste 8 fl. 53 kr., Dinkel 6 fl. 12 kr., Haber 5 fl. 16 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 30 fl, Reps 22 fl. 45 kr.

Wertheim: Weizen 11 fl. 20 kr., Korn 7 fl. 15 kr., Gerste 6 fl. 40 kr., Haber 4 fl. 10 kr., Butter 18 kr.

Heilbronn: Weizen 16 fl. 15 kr., Kernen 15 fl. 56 kr., Korn 8 fl. — kr., Gerste 9 fl. 41 kr., Dinkel 7 fl. 28 kr., Haber 6 fl. 29 kr.

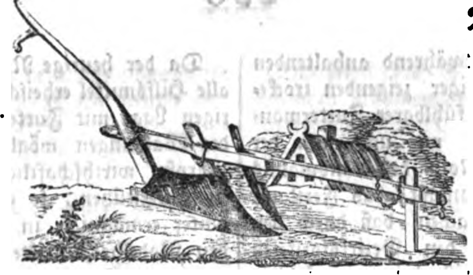
Mainz: Weizen 11 fl. 18 kr., Korn 8 fl. 15 kr., Gerste 7 fl. 2 kr., Dinkel 4 fl. 23 kr., Haber 4 fl. 32 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

No. 38.

Karlsruhe, 23. September 1842.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Die Grasnutzung in Domänenwaldungen.

Die Großherzogliche Direktion der Forstdomänen und Bergwerke hat mittelst Erlaß vom 10. September d. J. Nr. 8907 an sämmtliche Forstämter Folgendes verfügt:

Da der durch diesseitige Verfügung vom 28. Juni d. J. Nr. 6451 gestatteten Grasnutzung in Domänenwaldungen nicht allenthalben die beabsichtigte Ausdehnung gegeben werden ist; so werden die Forstämter wiederholt angewiesen, derselben unter Anwendung derjenigen Rücksichten, welche forstwirthschaftlich geboten sind, genau nachzukommen und hiernach das Geeignete anzuordnen, damit den Grasnutzungen in Domänenwaldungen, in so weit es bei dem in der Zwischenzeit noch bedenklicher gewordenen Futtermangel nur immer geschehen kann, die größtmögliche Ausdehnung gegeben werde.

In Erwägung, daß in vielen Distrikten auch das Viehweiden unbeschadet der Waldungen gestattet werden und hierdurch in manchen Distrikten, die nicht füglich mehr ausgegrast werden können, auf diese Weise eine weitere für den Landmann sehr werthvolle Nutzung statt finden kann, werden sämmtliche Forstämter angewiesen, sogleich alle Distrikte der Domänenwaldungen, welche nach §. 32 des Forstgesetzes zur Viehweide geöffnet werden dürfen, wenn der Betrieb ohne Gefahr für andere der Schonung bedürftige Distrikte geschehen kann, ausnahmsweise für dieses Jahr hiezu bezeichnen und öffnen zu lassen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Bestimmungen der §§. 33—39 des Forstgesetzes strengstens gehandhabt werden müssen.

Dem Ermessen der Forstämter stellt man anheim, die Benutzung der Weiddistrikte entweder mittelst öffentlicher Versteigerung oder Abschluß von Handaccorden zu vergeben und die geeigneten Bedingungen aufzustellen; jedenfalls aber ist auf §. 38 des Forstgesetzes besondere Rücksicht zu nehmen, so wie alles Feuermachen der Hirten im Walde selbst oder in dessen Nähe strengstens zu untersagen.

Die Gemeinden sind hievon sogleich durch die Bezirksforsteien in Kenntniß zu setzen, der Erfolg dieser durch das Forstschutzpersonal auf das sorgfältigste zu überwachenden Anordnung aber seiner Zeit anzuzeigen.

---

2. Das Futterlaubschneiden in den Gemeinds- und Domänenwaldungen.

Die Großherzogliche Direktion der Forstdomänen und Bergwerke hat mittelst Erlasses vom 9. September d. J. Nr. 8859 an sämmtliche Forstämter verordnet:

Da in Folge der fortwährend anhaltenden und sich immer nachtheiliger zeigenden trockenen Witterung ein sehr fühlbarer Futtermangel eingetreten ist, sehen wir uns, um der hierdurch entstandenen Noth des Landmanns möglichst abzuhelfen, veranlaßt, das Forstamt darauf aufmerksam zu machen, daß durch den §. 40 des Forstgesetzes den Bezirksforsteien die Befugniß eingeräumt ist, bei einem solchen Nothstande von dem in diesem Paragraphen enthaltenen Verbot der Gewinnung des grünen Laubes von stehenden Bäumen, mit Zustimmung der Waldeigenthümer und nach Anordnung der erforderlichen Maßregeln gegen Schaden, Ausnahmen zuzulassen.

Wir beauftragen daher das Forstamt, den ihm untergebenen Bezirksforsteien schleunigst die Weisung zu ertheilen, die Gewinnung des grünen Laubes an dem im laufenden Wirthschaftsjahre zu fällenden Holze, insofern nach solchem Nachfrage geschieht, in Domänenwaldungen überall zu gestatten, wo dies ohne wesentliche Nachtheile für die Waldungen geschehen kann. Rücksichtlich der Zulässigkeit dieser Nutzung in wirthschaftlicher Beziehung verweisen wir das Forstamt auf die von Großh. Forstpolizeidirektion erlassene Generalverfügung vom 31. v. M. Nr. 3329.

---

3. Nadelholzreiß-Streu.

(s. g. Schneidelstreu).

Die Großherzogliche Direktion der Forstdomänen und Bergwerke hat unterm 9. September d. J. Nr. 8860 an sämmtliche Forstämter Folgendes erlassen:

Seit mehreren Jahren wird im Königreich Würtemberg die s. g. Schneidelstreu (Nadelholz-Streu) nicht allein mit bestem Erfolge benützt, sondern auch für einen zweispännigen Wagen voll derartiger Streu der Revierpreis von 2 fl. 30 kr. bezahlt.

Schon früher wurden mehrere Forstämter hierauf aufmerksam gemacht, es fand die Sache aber bei den an dieses Streumaterial nicht gewohnten Landleuten keinen Anklang.

Da der heurige Nothstand des Landmannes alle Hilfsmittel erheischt, um ihn in seiner traurigen Lage mit Futter und Streu, soweit es die Waldungen möglicherweise und ohne allzugroße wirthschaftliche Nachtheile erlauben, zu unterstützen, so werden sämmtliche Forstämter ermächtigt, in allen zum Hieb kommenden Nadelholzdistrikten, die dünnen Aestchen, welche zu Schneidelstreu tauglich, sogleich nach Fällung des Holzes in dem Forstbezirke, wo nach diesem Streumaterial Nachfrage geschieht, und die Nutzung als Brennmaterial jener der Streunutzung nicht vorzuziehen ist — besonders aufzuarbeiten, haufenweise zusammentragen und sofort öffentlich wie anderes Streumaterial verwerthen zu lassen; sollte bedeutendere Nachfrage nach diesem Streumaterial, das ungleich besser als Laub und Moos ist, stattfinden, so wird es dem Ermessen des Forstamts anheim gestellt, diese Nutzung, soweit sie in wirthschaftlicher Beziehung gestattet werden kann, auch in jüngern zur Durchforstung geeigneten Schlägen, wie in geschlossenen älteren Distrikten unter gehöriger Aufsicht Platz greifen zu lassen und das Geeignete deßhalb anzuordnen.

* * *

Indem wir außer den beiden vorhergehenden zeitgemäßen und wohlthätigen Anordnungen auch die vorstehende äußerst zweckmäßige Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringen, beziehen wir uns auf die Mittheilungen in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte vom Jahr 1840, Nr. 32, und insbesondere vom Jahrgang 1834, Nr. 15. Dort ist zur Genüge nachgewiesen, daß die Schneidelstreu dem Landmann sehr große Vortheile gewährt und daß sie der Laub- und Moosstreu bei weitem vorzuziehen ist.

Karlsruhe, den 14. September 1842.

Direktion der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

vdt. v. Seutter.

---

4. Auszug aus einem in dem „Wochenblatte Nr. 18 vom 1. Mai 1842 für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel" enthaltenen Aufsatze mit der Ueberschrift:

Unpartheiische Betrachtungen über den Nutzen der Waldstreu für die Landwirthschaft und die Möglichkeit ihrer Abgabe ohne wesentliche Gefährdung des Holzertrags der Wälder.

Zum Schluß muß hier noch eines andern Streumittels Erwähnung geschehen, dem eine allgemeine Anwendung zwar bisher nicht zu Theil geworden ist, welches aber dessenungeachtet einen Dung liefern soll, der nach der Versicherung verständiger Landwirthe dem Strohdung gleich kommt, wo nicht ihn übertrifft. Es ist dieß die Nadelreisstreu, *) die nach sicherem Vernehmen in der Umgegend des Welzheimer Waldes längst allgemein im Gebrauch sich jetzt auch über einen Theil des Schwarzwaldes zu verbreiten beginnt. In Anerkennung des landwirthschaftlichen Werthes dieser Streu hat die K. Regierung an alle Forstbehörden die Weisung erlassen, dem Gebrauch derselben allenthalben Eingang zu verschaffen und ihrem Bezug aus den Wäldern jeglichen Vorschub zu leisten. Da sohin dem allgemeinen Gebrauch der Nadelreisstreu von der gewichtigsten Seite aus kein Hinderniß mehr entgegen steht, so dürfte die Zeit nicht ferne liegen, wo sie die schlechte Moosstreu ganz verdrängt.

Sie besteht aus den äußersten zarten Zweigspitzen der Nadelholzäste und zum Theil aus den geringen Aesten selbst, und es liefert unter den Nadelhölzern die Weißtanne das beste Material hiezu. Seine Gewinnung geschieht theils von den Aesten gefällter Bäume in den Schlägen, theils durch den Abhieb derselben von stehenden Bäumen und von erstarktem Unterwuchs, und es wird das Reis in der Art zum Behuf der Einstreu zugerichtet, daß man es auf halbe Fußlänge zusammenhaut.

*) Im bayerischen Gebirgsland und dem ganzen Tyrol schon längst unter dem Namen Dachsstreu eingeführt und mit dem besten Nutzen bekannt.

Da selbst die Gewinnung des Reises von stehenden Bäumen, sofern es in der geeigneten Jahreszeit geschieht, den Bäumen selbst und ihrem Nutzholzwerth erfahrungsmäßig von keinem Nachtheil ist, die Wegnahme der Aeste von stehenden Bäumen sogar in vielen Fällen bei der Waldwirthschaft von entschiedenem Vortheil ist, so wird die allgemeine Einführung des Reisstreugebrauchs bei vernünftigen Forstwirthen keinen Anstand finden, zumal wenn den Fiskalmännern unter solchen durch den Verkauf derselben ein weiterer Gewinn für die Forstkasse in Aussicht gestellt ist und wird. Da es ferner nicht zu bezweifeln steht, daß die feinen, markigen und saftigen, eine große Menge öligter und kohlenstoffhaltiger Theile enthaltenden Nadelholzzweige, wie die Nadeln selbst, ein vortreffliches leicht verwesliches Dungmittel abgeben müssen, so verdient dieser Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit aller praktischer Landwirthe angelegentlichst empfohlen zu werden.

5. Preisvertheilung der oberrheinischen landwirthschaftlichen Kreisstelle.

Von der oberrheinischen Kreisstelle des großherzoglich badischen landwirthschaftlichen Vereins werden für das Jahr 1842 folgende landwirthschaftliche Preise ausgesetzt, und hiemit dem landwirthschaftlichen Publikum zur Preisbewerbung bekannt gemacht.

I. Rindviehzucht.

1) Der Gemeinde, oder dem Privaten, welcher nach dem Urtheile des Preisgerichts den schönsten, zur Nachzucht brauchbarsten Wucherstier eingestellt hat, zwei Geldprämien, eine zu 50 fl., die andere zu 30 fl. Zusammen 80 fl.
Accessit eine silberne Medaille.

2) Denjenigen, welche die schönsten, mit den besten Milchzeichen versehenen tragenden oder erst abgekalbten Kühe, welche die Besitzer selbst gezüchtet, eingestellt haben, zwei Geldprämien, die eine zu 50 fl., die andere zu 30 fl. Zusammen 80 fl.
Accessit eine silberne Medaille.

3) Für die schönste Kalbin, die der Besitzer selbst gezogen hat, zwei Geldprämien, die eine zu 30 fl., die andere zu 20 fl. Zusammen 50 fl.
Accessit eine silberne Medaille.

II. Schweinezucht.

1) Denjenigen, welche die meisten Läuferschweine bis zum Alter von 6 Monaten selbst gezogen haben, zwei Geldprämien, die eine zu 20 fl., die andere zu 10 fl. Zusammen 30 fl.

2) Denjenigen, welche die größte Zahl der zur Zucht bestimmten Ferkel legal nachweisen können, zwei Geldprämien, die eine zu 12 fl., die andere zu 8 fl. Zusammen 20 fl.

III. Seidenbau.

1) Jener Gemeinde, oder jenem Privaten, welcher im Jahre 1841 und 1842 die größte Schule gesunder Maulbeerbäume und Hecken selbst angelegt hat, 30 fl.

2) Demjenigen, welcher im Jahr 1842 die größte Zahl selbstgezogener Cocons (nicht unter 25 Pfund) gewonnen hat, 20 fl.

Accessit eine silberne Medaille.

IV. Bienenzucht.

Denjenigen, welche bis zum 1. April dieses Jahrs die größte Zahl gesunder Bienenstöcke überwintert haben, zwei Geldprämien, die eine zu 20 fl., die andere zu 10 fl. Zusammen 30 fl.

V. Drillkultur.

Denjenigen, welche im Jahr 1842 die größte Quantität Oelsamen durch Anwendung der Drillkultur gewonnen haben, 2 Geldprämien, die eine zu 25 fl., die andere zu 15 fl. Zusammen 40 fl.

VI. Färbepflanzen.

Demjenigen, welcher im Jahre 1842 den verhältnißmäßig größten Anbau von Färbepflanzen mit Erfolg gemacht hat, 30 fl.

Accessit eine silberne Medaille.

VII. Weinbau.

Denjenigen, welche in einer zum Weinbau geeigneten, dem Pfluge nicht zugänglichen Lage die bedeutendsten Rebanlagen in ganz reinem Satze edlerer Rebsorten hergestellt haben, zwei Geldprämien, die eine zu 40 fl., die andere zu 20 fl. Zusammen 60 fl.

Accessit eine silberne Medaille.

VIII. Obstbau.

1) Jener Gemeinde, welche sich legal ausweisen kann, die größte, geordnetste, durch Vorzüglichkeit der Obstgattungen ausgezeichnetste Baumschule mit gesunden Stämmen zu besitzen, 12 fl.

2) Jenem Aufseher einer Gemeindebaumschule, welcher aus derselben im Jahre 1842 die meisten veredelten und gesunden Obstbäume abgegeben hat, welche aber in einem besondern Verzeichnisse nach Zahl, Alter und Sorte angegeben seyn müssen, 12 fl.

IX. Düngerwesen.

1) Für jenen Bürgermeister, auf dessen Veranlassung im Jahre 1842 die meisten zweckmäßigen Düngerstätten mit angebrachten Jauchenbehältern in seiner Gemeinde eingerichtet worden sind, die große silberne Medaille.

2) Jenem Gemeindebürger, welcher im Jahre 1842 die zweckmäßigste Düngerstätte mit gesondert angebrachtem Jauchenbehälter hergestellt hat, 20 fl.

X. Gemeindebacköfen.

Für jene Gemeinden, welche legal nachweisen, einen gehörig gebauten, zweckmäßig eingerichteten und benützten Gemeindebackofen seit dem Jahre 1839 errichtet zu haben, zwei Geldprämien, die eine zu 15 fl., die andere zu 11 fl. Zusammen 26 fl.

XI. Landwirthschaftliche Dienstboten.

Demjenigen Knechte, und jener Magd, welche am längsten bei einer und derselben, nicht verwandten, Ackerbau treibenden Familie gedient haben, zwei Preise, jeder zu 25 fl. Zusammen 50 fl.

Es können alle Landwirthe des Oberrheinkreises um diese Preise concurriren, und haben auf die Preise Anspruch zu machen, wenn ihre

Leistungen von dem Preisgerichte als würdig erkannt werden. Damit aber in solchen Gegenständen, welchen bei einer Bezirksstelle einem Concurrenten schon ein Preis zuerkannt wurde, nicht einer Person für die nämliche Sache wieder ein Preis zufalle, werden die verehrlichen landwirthschaftlichen Bezirksvorstände von der Kreisstelle unter Vorlage dieses Preisausschreibens ersucht, die Preiseempfänger ihrer letzten Preisevertheilung und die Gegenstände, für welche ihnen Preise zuerkannt wurden, namhaft zu machen.

Die Anmeldungen der Preisebewerber müssen mit Zeugnissen versehen seyn, ausgestellt von den Ortsvorgesetzten, und bestätigt von den betreffenden Großherzogl. Bezirksämtern. Preisbewerbungen, welche nicht mit solchen legalen Bestätigungen versehen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Bei den für die Rindviehzucht ausgesetzten Prämien bedarf es keiner schriftlichen Anmeldung, sondern die Thiere, für welche man die Prämien ansprechen zu können glaubt, sind am 13. Oktober dahier in Freiburg Morgens um 7 Uhr auf dem Karlsplatze aufzustellen, behufs der Beurtheilung deren Preiswürdigkeit durch den Ausspruch verpflichteter sachverständiger Preisrichter aus der Stadt Freiburg und den benachbarten Amtsdistrikten. Nur bei den Kühen und Kalbinnen ist ein legaler Ausweis vorzulegen, daß sie von dem Preisbewerber selbst gezogen worden sind. Damit jedoch auch die von Freiburg entfernter wohnenden Landwirthe an der Preisbewerbung Theil nehmen können, wird man für alle auf hiesigem Karlsplatze aufgestellten Thiere, für welche kein Preis zuerkannt wird, eine nach den Stunden der Entfernung von Freiburg zu bemessende Entschädigung aus der Kasse der Kreisstelle leisten.

Die Gesuche wegen Prämien für landwirthschaftliche Dienstboten müssen mit gehörig beglaubigten Zeugnissen der Dienstherrschaft und der Ortsvorgesetzten versehen werden, und zwar nicht blos über die Zahl der Dienstjahre, sondern auch über das Benehmen der Kompetenten; insbesondere aber muß bemerkt seyn, daß die Bewerbenden mit der Dienstherrschaft in keinem Verwandtschaftsverhältnisse stehen, und bei einer Familie gedient haben, welche Landwirthschaft treibt.

Die Preisbewerbungen müssen längstens bis zum 1. Oktober d. J. an die Direktion der oberrheinischen landwirthschaftlichen Kreisstelle eingereicht werden; spätere Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die öffentliche Preisvertheilung geschieht Donnerstag den 13. Oktober d. J.; der Ort der Preisvertheilung, so wie das Ergebniß derselben, wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Freiburg, den 17. August 1842.

Die Direktion der oberrh. landwirthschaftlichen Kreisstelle.

Dr. J. N. Müller.

---

6. Auszug aus dem Reiseberichte des mit höchster Genehmigung zu der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan abgesendeten Geheimen Hofraths, Direktors v. Weckherlin zu Hohenheim.

(Aus dem Correspondenzblatt des königl. württemb. landwirthschaftl. Vereins. 1842. Bd. I. H. 3.)

(Fortsetzung.)

Ueber das oben berührte Landgestüt wurden der Versammlung folgende Notizen mitgetheilt:

Es besteht seit Ende des vorigen Jahrhunderts, zählt gegenwärtig 132 Beschäler, darunter 18 Vollbluthengste, wird auf 26 Gestütsstationen vertheilt, von welchen ungefähr 7000 Stuten jährlich gedeckt werden. Das Verhältniß der im Lande gedeckten zu den tragend gewordenen Stuten stellte sich im 5jährigen Durchschnitt wie 54 zu 31 (100 zu 57), im Hauptgestüt dagegen wie 100 zu 75. Es werden jährlich 10—12 Beschäler ausrangirt und theils durch angekaufte, theils im Gestüt gezüchtete Hengste ersetzt, zu welchem Ende 30 Mutterstuten, zur Hälfte Vollblut, zur Hälfte Halbblut, unterhalten werden.

In dem gegenwärtigen Augenblick hat die Regierung 20,000 fl. dazu bestimmt, einen Vollbluthengst in England erwerben zu lassen.

Die auf Unterhaltung dieser Institute theils baar, theils durch Benützung der dem Gestüt

überwiesenen zwei Höfe erforderlich gewordenen Zuschüsse betrugen in den letzten Jahrgängen etwa 19—20,000 Thaler.

Ueber den Nutzen des Landgestüts sind die Meinungen getheilt. Der eine Theil hält dafür, daß bei den Fortschritten, welche die Pferdezucht in Mecklenburg schon gemacht habe, besonders aber bei den vielen Mitteln, welche hiefür, die Privatgestütsbesitzer, die reichen Gutseigenthümer u. s. w. dazu bieten, das Landgestüt wohl entbehrt werden könnte. Der andere Theil aber glaubt, daß die Pferdezucht Mecklenburgs und deren Richtung noch nicht in dem Grade consolidirt sei, daß nicht ein Landgestüt, wenn dabei consequent verfahren werde und das insbesondere dem kleinen Pferdezüchter leichte und wohlfeile Gelegenheit zu Benützung guter Hengste verschaffe, noch von Nutzen sein könnte, daß aber allerdings der Zeitpunkt nicht mehr sehr fern sein werde, nachdem dann ein solches entbehrt werden könnte.

Zu der Zucht großer Pferde und zugleich mit dem Blut, wie die englischen Vollblutpferde aus Yorkshire rc. haben es die Mecklenburger Züchter noch nicht gebracht. Man trifft manche Gestüte, auf welche solche Halbblutpferde aus England regelmäßig zugekauft werden.

Ueber die Verkaufspreise der Mecklenburger Pferde hört man so verschiedene, oft übertrieben klingende Angaben; es war dem Verfasser daher erwünscht, durch den eben vorgenommenen Verkauf eines ganzen Gestüts in Mecklenburg, des Grafen Bassewiz zu Preßberede, das des ausgezeichnetsten Rufs in Mecklenburg genoß, die Wirklichkeit zu erfahren. Der Bestand des im Aufstreich nach einzelnen Thieren verkauften Gestüts war einhundert etlich und dreißig Stücke Alt und Jung von den Saugfohlen an. Die Preise waren

Vollblut.

Hengste von pr. Stück.	210—641	Louisd'or
Muterstuten pr. Stück.	50—185	Louisd'or
3jährige Mutterstuten pr. Stück.	43—113	Louisd'or
2jährige Stuten pr. Stück.	80 — 85	Louisd'or
1jährige Stuten pr. Stück.	22—170	Louisd'or
Absatzfüllen pr. Stück.	42 — 70	Louisd'or

Halbblut.

Mutterstuten pr. Stück.	22—100	Louisd'or
3jährige Stuten pr. Stück.	30 — 86	Louisd'or
2jährige Stuten pr. Stück.	22 — 85	Louisd'or

Der ganze Durchschnittspreis pr. Stück Jung und Alt, Vollblut und Halbblut, betrug pr. Stück zwischen 50—60 Louisd'or.

In den Halbblutgestüten überzeugte sich der Verfasser von folgenden gegenwärtig gewöhnlichen Preisen:

Die ganze dreijährige Aufstellung von Stuten und Wallachen durchschnittlich pr. Stück 50 Louisd'or, einzelne ausgezeichnete Thiere gleichen Alters pr. Stück 100 Louisd'or und darüber.

Was die Grundsätze für die Haltung der Pferde in Mecklenburg betrifft, so sind sie den englischen dahin gleich:

Das Fohlen muß in dem ersten Jahre auf das reichlichste gefüttert werden, weil hierdurch der Grund zu Ausbildung der Körpergröße, insbesondere der Körperbreite (die Wichtigkeit eines breiten, weiten Baues der Mutterstuten wurde schon oben berührt) gelegt wird. Eine Ration von 5—10 Pfund Haber und das Heu nach Appetit wird als angemessene Ration angegeben. Nach dem ersten Jahre erhalten sie volle Waide, dabei verhältnißmäßig nicht so volles Stallfutter, als im ersten Jahre.

Damit die Aufzucht nicht zu hoch zu stehen kommt, sucht man die Ausbildung der Thiere durch die volle Fütterung möglichst zu beschleunigen, was noch in erhöhtem Grade beim Training stattfindet.

Mit 18 Monaten kommen die Pferde oft schon in Training; mit 2 Jahren müssen sie nicht selten rennen, jedenfalls mit 3 Jahren, nach welchem Alter sie auch ohne Training immer für den Gebrauch bestimmt werden. Gegen eine solche frühzeitige Anstrengung läßt sich anführen, daß dadurch ein Pferd nicht selten für künftige Leistungen unbrauchbar wird, deren es vielleicht in weiter vorgerücktem Alter in hohem Grade fähig gewesen wäre.

Die Rindviehzucht nahm früher in Mecklenburg, wenn auch keineswegs der Zahl,

so doch der Beschaffenheit nach, einen untergeordneten Rang ein. Dies mag hauptsächlich seinen Grund in der Benützungsart des Milchviehs haben. Hauptzweig der ganzen Viehhaltung Mecklenburgs besteht nämlich in großen Beständen aus Milchkühen, welche früher allgemein an sogenannte Holländer der Kopfzahl nach verpachtet wurden, was bei den großen Wirthschaften Mecklenburgs der Bequemlichkeit und Vereinfachung der Wirthschaftseinrichtungen wegen wohl so lange beibehalten wurde. Es war dann den Grundeigenthümern nur um eine große Stückzahl von Milchkühen zu thun, sie bekümmerten sich nicht um Qualität, noch weniger um gute Haltung des Viehes; züchteten in der Regel ihr junges Vieh nicht selbst, sondern kauften Melkvieh entweder von kleinern Landwirthen, welche sich mehr mit der Aufzucht abgaben, oder auswärts.

Hauptsächlich aus den dänischen Provinzen Schleswig und Holstein findet dieser Zukauf statt. Der größere und geschätztere Schlag wird mit „Oldenburger" und „Breitenburger" (diese aus Schleswig) bezeichnet und ist von ähnlicher Abstammung mit dem Friesischen und Holländischen. Demselben in der Race ähnlich, dagegen weit geringer in der Größe, feiner gebaut, der Milchergiebigkeit und Härte wegen aber sehr geschätzt ist das „Jütländer." Sodann wird sehr zahlreich das Vieh aus Angeln (in jenen dänischen Provinzen) eingeführt. Es weicht von den an der Nord- und Ostsee sonst einheimischen, allen dem holländischen und friesischen Vieh verwandten Rindviehschlägen ab. Es ist meistens roth von Farbe, unansehnlich und gibt mehr Verwandtschaft mit dem gewöhnlichen deutschen Landvieh, das vielleicht in frühsten Zeiten die Angeln in diese Gegend gebracht haben, deutlich zu erkennen. Es ist verschieden, je nachdem es mehr oder weniger mit jenen Stämmen vermischt ist. Es wird als so hart und milchreich als das Jütländer geschildert, scheint dabei für die Fleischnutzung Vorzüge zu haben.

Aus diesen Stämmen gemischt ist auch ein Mecklenburger Landschlag, wenn man ihn, sofern er keinen entschiedenen Charakter hat, so nennen will, entstanden.

Neuester Zeit wird, wie in Mecklenburg allen landwirthschaftlichen Zweigen, so auch der Rindviehzucht, ein erhöhtes Interesse um so mehr zugewendet, als die Schafzucht, welche einige Zeit lang in Mecklenburg auf Kosten der Rindviehzucht immer größere Ausdehnung gewann, jetzt nicht mehr den erwarteten Ertrag abwirft, dagegen Rindviehzucht gut lohnt.

Die Landwirthe, freilich bis jetzt noch die Minderzahl, legen jetzt nach und nach mehr Werth auf die Zucht, daher auf Rasse des Rindviehs; der verhältnißmäßig geringe Ertrag der sogenannten Holländereipachte gegenüber von eigener Verwaltung, ebenso der üble und beschränkende Einfluß jener auf Zucht und Behandlung des Viehs wird fast allgemein eingesehen, so daß diese Pachtverhältnisse immer allgemeiner abgeschafft werden und man entweder eigene Verwaltung der Molkerei oder wenigstens eine Verpachtung des Milchertrags dem Maße nach, wie dieß bei uns längst gewöhnlich ist, einführt.

Dadurch sind auch Verbesserungen der Zucht und Rasse des Rindviehs rege geworden. Die der Versammlung gebotene Ausstellung von Rindvieh war der Qualität nach gering; übrigens hatte der Verfasser Gelegenheit, bei dem Besuche einzelner Güter viel besseres Vieh zu sehen. Von früherer Zeit findet man Spuren der Verbesserung mittelst friesischen Viehs, auch wird bei einigen Landwirthen eine, übrigens wieder sehr verwischte Einmischung von Schweizer Vieh geltend gemacht. Neuester Zeit aber wurde die Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Rindviehs mittelst englischer und und schottischer Rassen und darunter insbesondere mittelst des Viehs aus Airshire und Schottland gelenkt. Man veranstaltete schon ziemlich bedeutende Ankäufe von solchem für Mecklenburg, und ein während der Versammlung der deutschen Landwirthe veranstalteter öffentlicher Verkauf der Nachzucht von diesem Vieh, wobei ¼ jährige Kälber bis zu 12 — 15 Louisd'or gesteigert wurden, zeigte wenigstens von erwachtem Interesse für diesen Gegenstand.

Das Airshir'sche Vieh ist klein, meist roth oder braun gefleckt, von sehr gefälligen, Mastungsfähigkeit anzeigenden Formen, zugleich als das bessere Milchvieh in England und Schottland bekannt, und wurde besonders wegen der dortigen rauhen Haltung von den Mecklenbur-

ger Landwirthen, bei welchen eben solche Haltung stattfindet, ausersehen.

Ob das Airshir'sche Vieh auch gegenüber nicht blos von andern englischen und schottischen Viehrassen, die alle mehr oder weniger vorzüglich auf Mastfähigkeit gezüchtet sind, sondern auch gegenüber den bisherigen norddeutschen Rassen den Vorzug der Milchergiebigkeit hat, auf was der Mecklenburger Landwirth hauptsächlich Werth legt, ist noch keineswegs entschieden, und es konnte der Verfasser, der darüber eine lebhafte Debatte in der Versammlung veranlaßte, keine gründlichen Anhaltspunkte erhalten.

Ueberhaupt waren darüber, was die Mecklenburger Landwirthe von einer milchergiebigen Kuh verlangen, keine sichern, auf Zahlen zurückgeführte Resultate zu erhalten, was wohl von der bisherigen gewöhnlichen Verpachtung der Kühe nach Kopfzahl und daher rühren mag, daß sie das Maß der Fütterung, auf das dabei so viel ankommt, nicht genau zu bestimmen gewohnt sind.

Die Haltung des Viehs war bei den oben über die Benützungsart angeführten Verhältnissen gering; Sommers wurde es durch zu große Kopfzahl gegenüber der eingeräumten Waideplätze keineswegs reichlich genährt, und das frühere hauptsächlich nur auf Getreide berechnete Wirthschaftssystem hat das Vieh Winters vorzugsweise auf Strohnahrung angewiesen.

Seit Aenderung der Benützungsart wird der Vortheil einer bessern Haltung des Rindviehs immer mehr erkannt und die zugleich vor sich gehende Aenderung des Wirthschaftssystems mit mehr Futterbau, verbunden mit der größern Futtererzeugung durch ausgedehnte Einführung der Wiesenwässerungen, hat auch bereits häufig eine gute Winterhaltung des Viehs zur Folge. Es bleibt aber dabei noch viel zu wünschen übrig.

Die Hauptbenutzung des Rindviehs besteht in Bereitung von Butter, die neuerer Zeit einen sehr guten Absatz nach England hat.

In dem Molkereiwesen selbst wird nichts Eigenthümliches bemerkt; das Bessere dabei entlehnen die Mecklenburger aus Holstein.

(Schluß folgt.)

7. Literarische Anzeige.

Neueste Beobachtungen und Erfahrungen über die

Lungenseuche des Rindviehes,

ihr Wesen als Krankheit und Seuche, mit besonderer Angabe der Vorsichtsmaßregeln bei der Schlempefütterung und gründlicher Belehrung, wie sie erkannt und verhütet werden kann.

Für Landwirthe und Viehbesitzer geschrieben von

J. A. H. Seer,

Königl. Preuß. approbirtem Thierarzt I. Klasse.

Leipzig

Expedition des Archivs der deutschen Landwirthschaft.

1842.

Wir machen unsere Landwirthe auf diese empfehlenswerthe Schrift aufmerksam.

Landwirthschaftliches Verfahren, dem

Düngermangel abzuhelfen,

insbesondere bei solchen Gütern, die weder technische Gewerbe, noch üppige Wiesen und nur minder erträglichen Kleeboden besitzen.

Durch mehrjährige Thatsachen im Großen belegt

von C. Dedekind,

Amtmann und Gutsbesitzer.

Aus dem Archiv der deutschen Landwirthschaft, Märzheft 1842, besonders abgedruckt.

Leipzig,

Expedition des Archivs der deutschen Landwirthschaft.

1842.

Der Verfasser dieser Schrift führt als „Verfahren, dem Düngermangel abzuhelfen", das Einstreuen von Erde in die Stallungen und Ueberstreuen der Düngstätten mit solcher. auf. Der hier berührte, zwar keineswegs neue Gegenstand ist für den Landwirth wichtig und verdient seines großen Nutzens wegen allgemeinerer Beachtung, weßhalb auch vorstehendes Schriftchen wohl empfohlen werden kann.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 39. Karlsruhe, 30. September 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Bekanntmachung, das landwirthschaftliche Centralfest pro 1842 in Stockach betreffend.

Unter Bezug auf die im landw. Wochenblatt Nr. 15. l. J. enthaltene Bekanntmachung werden noch nachträglich folgende Preise für die Pferdezucht ausgesetzt:

1) Für die drei schönsten zuchtfähigen Stuten 40 fl., 30 fl. und 20 fl. in 3 Preisen;

2) für die fünf schönsten Fohlen 25 fl., 20 fl., 15 fl., 10 fl. und 6 fl. in 5 Preisen.

Die Anmeldungen müssen längstens bis zum 6. Oktober bei dem unterzeichneten Vorstande der Kreisstelle Konstanz eingereicht sein. Am 10. Oktober früh 9 Uhr müssen die Pferde dem Preisgerichte in Stockach vorgeführt werden und bei den Fohlen wird nur auf eigene Zucht Rücksicht genommen.

Bodmann, den 17. September 1842.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Kreisstelle für den Seekreis.

Sigmund Frhr. von und zu Bodmann.

---

2. Bekanntmachung, das landw. Centralfest pro 1842 betreffend.

Bezüglich auf die Bekanntmachung in Nr. 15. des landw. Wochenblatts von diesem Jahr wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Wein- und Bierproben müssen längstens bis zum 9. Oktober d. J. dem Bürgermeister Schmidtlin zu Stockach eingesendet werden.

2) Von den Weinen sind 3 versiegelte Flaschen und von den Bieren ein versiegeltes Fäßchen von wenigstens 8—10 Maas einzusenden.

3) Die Weinproben müssen 1841er Gewächs sein und von Quantitäten von wenigstens 1 Ohm herrühren.

Die Einfüllung des Weines in die Flaschen und die Versiegelung geschieht vor 3 Zeugen und wird eine Urkunde hierüber aufgenommen, welche vom Gemeinderath mit Bestätigung der Glaubwürdigkeit der Zeugen bescheinigt und vom Amte legalisirt sein muß. Dieselbe wird versiegelt mit den Proben eingesendet.

4) Die Bierproben dürfen von keiner kleinern Parthie als 3 Ohm angefüllt sein und muß denselben die nämliche Urkunde, wie den Weinen versiegelt beiliegen.

Konstanz, den 18. September 1842.

Der Vorstand der landw. Kreisstelle.

Sigmund Freiherr von und zu Bodmann.

3. Programm zu dem landwirthschaftlichen Centralfeste, welches am 10. und 11. Oktober 1842 zu Stockach abgehalten wird.

§. 1.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu bestimmen geruht, daß das landwirthschaftliche Centralfest dieses Jahr in der Stadt Stockach am 10. und 11. Oktober abgehalten werden soll.

§. 2.

Die Centralstelle in Karlsruhe hat die Anordnung des Festes der landwirthschaftlichen Kreisstelle Konstanz übertragen und es werden sämmtliche hierauf Bezug habende Geschäfte durch die hiesige Kreisstelle und ein Fest-Comité besorgt.

§. 3.

Mit gedachtem Feste wird ein großes Freischießen, welches am 10. October beginnt und am 11. Abends schließt, sowie sonstige Volksbelustigungen verbunden und zugleich ein Viehmarkt abgehalten werden.

§. 4.

Zum Festplatze ist der Platz außerhalb Stockach rechts an der Straße nach Tuttlingen bestimmt.

§. 5.

Die Abhaltung des Festes geschieht

1) durch die Nachweisung der Feldproduction und des gegenwärtigen Kulturzustandes im Seekreise, welche durch eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und einem Zuge der zur Land-Oekonomie hauptsächlich erforderlichen Thierraçen dargestellt und mit einer Prüfung und Preisbestimmung der verschiedenen Sorten inländischer Weine verbunden werden wird;

2) durch die Nachweisung der Leistungen der landwirthschaftlichen Kreis-Abtheilung dahier zu Konstanz während ihres Bestehens, und

3) durch die öffentliche Preisvertheilung und Belohnung Derjenigen, welche sich besondere Verdienste um die Landwirthschaft erworben haben; nachdem zuvor, nämlich am 10. Oktober, die Preisrichter über das Preiswürdigste der, nach dem Ausschreiben bis zum 25. September l. J. angemeldeten, Gegenstände entschieden haben werden. Die Preisvertheilung selbst wird am 11. Oktober stattfinden.

Die Weinmusterung wird unter Leitung der dazu ernannten Experten vorgenommen.

Am 10. Oktober, Vormittags 11 Uhr, werden die Vorträge über die Leistungen des Vereins im Rathhaussaale zu Stockach gehalten, wozu sämmtliche Vereinsmitglieder eingeladen sind.

§. 6.

Table d'hôte ist im Badhause, auf der Post und im Wirthshause zur Krone an beiden Festtagen.

§. 7.

Am 11. Oktober Morgens halb 10 Uhr versammeln sich die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, die geladenen Großherzoglichen und städtischen Beamten und die eingeladenen Fremden auf der Festtribüne.

§. 8.

Die Mitglieder des Vereins, sowie die geladenen Gäste haben bei dem Eintritt in den Festplatz ihre Karten vorzuzeigen, und auswärtige Vereinsmitglieder sich mit ihren Diplomen zu legitimiren, wozu sich Festkommissäre am Festportale befinden werden.

§. 9.

Um 10 Uhr wird das Fest durch den Regierungskommissär eröffnet, — hierauf folgt der Zug der Festwagen, die Vorführung der preiswürdigen Thierraçen, und dann die Preisvertheilung durch den Vorstand der Kreisabtheilung.

Zum Beschluß wird die Producten-Ausstellung in Augenschein genommen.

Nach der Preisvertheilung wird dem Publikum die Producten-Ausstellung zum freien Besuch eröffnet.

§. 10.

Zur Aufstellung des Viehes wird ein Festkommissär den Führern desselben den nöthigen Platz anweisen.

§. 11.

Der Festplatz wird durch eine Barriere abgeschlossen, die vom Publikum nicht überschritten werden darf.

Konstanz, den 18. September 1842.
Landwirthschaftliche Kreisstelle.

---

4. Auszug aus dem Reiseberichte des mit höchster Genehmigung zu der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan abgesendeten Geheimen Hofraths, Direktors v. Weckherlin zu Hohenheim.

(Aus dem Correspondenzblatt des königl. württemb. landwirthschaftl. Vereins. 1842. Bd. I. H. 3.)

(Schluß.)

Die magere Milch verwenden die Mecklenburger zu einer sehr ausgedehnten Schweinezucht, von der sehr große Ladungen unaufhörlich nach Preußen, besonders nach Berlin gehen; die Holsteiner betreiben mehr die Bereitung von magerem Käse für Schiffsproviantirung.

Die Schafzucht nahm seitdem, daß von dem ersten Jahrzehnt des laufendem Jahrhunderts an die Veredlung durch Merinos auch in Mecklenburg Eingang fand und namhaften Gewinn brachte, auf Kosten der Rindviehzucht immer mehr zu, so daß sie bis vor kurzer Zeit verhältnißmäßig wohl eben so bedeutend wurde, als die Rindviehzucht. Nachdem aber neuester Zeit der Ertrag aus den Schäfereien sinkt, wird der allgemeine Werth der Rindviehzucht um so mehr erkannt, als deren Produkte im Verhältnisse zu denen der Schäfereien gestiegen sind. Dadurch ist jetzt wieder zu Vermehrung und Verbesserung der Rindviehzucht und Verminderung der Schafzucht eine Wendung eingetreten.

Seit etwa 20 Jahren hat sich die Zucht der Merinos und die Veredlung der Landschafe durch Merinos in ganz Mecklenburg verbreitet, die Landschafe aus größeren Wirthschaften ganz verdrängt.

Ueber die Qualität der Schäfereien theilte Becker (s. oben) Folgendes mit, was der Verfasser sowohl bei dem Besuch der Heerden, als insbesondere bei der ihm mit übertragenen Beurtheilung der höchst interessant geordneten Ausstellung von nahe an 200 Vließen aus verschiedenen Heerden bestätigt fand.

Es ist in Mecklenburg, obwohl alle äußern Verhältnisse für die Schafzucht günstig genannt werden können, bis jetzt doch nur einzelnen Heerdebesitzern gelungen, solche Stämme zu züchten, die sich durch Constanz und Ausgeglichenheit in edler Wolle einen verbreiteten Ruf erworben haben. Es darf dieser Umstand vornehmlich zwei Ursachen zugeschrieben werden, 1) dem überwiegenden Trachten nach Wollmenge und 2) einigem Mangel an derjenigen genauen Wollkenntniß von Seiten der Züchter und ihrer Schäfer und der darauf zu gründenden speziellen Beaufsichtigung und Taxirung jedes einzelnen Thiers, welche für rationelle Leitung der Zucht nothwendig erfordert wird, bei großen Heerden aber viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, welche man vielleicht erst dann darauf zu verwenden geneigt seyn würde, wenn die Erträgnisse hochfeiner Schäfereien ein bedeutenderes Uebergewicht über den Reinertrag der Schäfereien mit Mittelwolle, als sie gegenwärtig behaupten, erlangt haben werden. Die Mecklenburgische Wolle, der man eine eigenthümliche Kraft zuschreibt, wird insbesondere auch ihrer Länge wegen zu Kammwolle gerne gekauft.

Bei allen Heerden, welche Zuchtviehverkauf treiben, bemerkt man die Tendenz nach reichem und dichterem Charakter, den man gegenüber von Electoral mit Negretti oder Infantado bezeichnet. Aber auch hierin dürften die Züchter noch mehr vom Auslande lernen. Electoralwolle in einer Vollkommenheit, wie man sie in Mittel- und Süddeutschland verlangt, hat der Verfasser in Mecklenburg keine getroffen.

In der Haltung der Schäfereien ist nichts Eigenthümliches zu bemerken.

Endlich hat der Verfasser noch in Betreff des Betriebs landwirthaftlich-technischer Gewerbe zu berühren, daß hierin Mecklenburg nichts aufweist. Es wird von Becker hierüber angeführt:

Branntweinbrennerei und Bierbrauerei mit Landwirthschaften zu verbinden, erleide dadurch einige Hindernisse, weil die Städte im Betrieb dieser Gewerbe vertragsmäßige Vorrechte vor dem Lande haben.

Mit Runkelzuckerfabrikation seyen vor einigen Jahren einige mißlungene Versuche gemacht worden; das Zier-Hanewald'sche Verfahren gab dazu Veranlassung, die Wohlfeilheit des Rohrzuckers habe das neue Produkt nicht aufkommen lassen. Die ganze Sache scheine bei dem seit jener Zeit eingetretenen Steigen der Getreide- und Viehpreise der Vergessenheit übergeben zu seyn. Runkelrübenbau auch nur im Kleinen und zur Viehfütterung wird beinahe nirgends in Mecklenburg getroffen.

---

5. Landwirthschaftliche Berichte.

1) Aus Neustadt, den 19. September 1842. Obgleich trockene Jahrgänge im Allgemeinen besser sind, als nasse, so ist doch eine so anhaltende Dürre, wie dieses Jahr, sehr nachtheilig, besonders für den sandigen Boden des Schwarzwaldes.

Die Heu- und Oehmdernte fiel in der Umgegend von Neustadt auf den Wiesen, welche an der Wässerung liegen, noch ziemlich gut aus, während sie an andern Orten sehr gering war.

Klee und Esparsette sind mißrathen.

Die Fruchternte ist mittelmäßig ausgefallen. Am ergiebigsten ist der Kernen. Die Sommerfrüchte blieben kurz und dünn, deßhalb sind die Frucht- und Strohpreise sehr gestiegen.

Die Erdäpfel fallen gut aus und sind gegen die vorjährigen viel schmackhafter.

Obst ist ziemlich gerathen.

Hier, wie an andern Orten, zeigt sich auf Wiesen und Fruchtfeldern eine große Anzahl Feldmäuse.

---

2) Aus Mauer vom 17. September 1842. Die Hauptfrucht, Spelz, ist nach Quantität mittelmäßig, nach Qualität sehr gut ausgefallen; wenig Garben, aber gut im Dreschen und sehr gut im Mehlgehalte. Das Stroh hätte länger sein dürfen; es geht beim Dreschen nah zusammen. Da der Mangel an Quantität durch die Qualität gedeckt wird, so darf der diesjährige Ertrag dem vorjährigen wenigstens gleich gesetzt werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß von der vorjährigen Ernte gar wenig Vorrath mehr vorhanden ist. Preis der neuen Frucht 6 fl., der vorjährigen 4 fl. Stroh 20 fl. pr. Hundert.

Korn und Gerste wird wenig gebaut. Korn ist gut gerathen, Gerste ganz schlecht. Preis pr. Malter 10 fl. das Korn, 8 fl. 30 kr. die Gerste.

Haber gab es mehr als um die Hälfte weniger, als im vorigen Jahre; er ist jedoch gut im Kern; Stroh sehr wenig. Preis 5 fl. 20 kr. pr. Malter.

Hülsenfrüchte sind gar nicht in Anschlag zu bringen.

Klee wenig. Von dem im Frühjahr gesäten ist der wenigste aufgegangen und der vorhandene fast nicht in Anschlag zu bringen.

Heu ein Viertel weniger, als voriges Jahr, Oehmd mehr als voriges Jahr, so daß der Ertrag von beiden zusammen genommen dem vom vorigen Jahre gleich kommen wird. Dies gilt jedoch nur vom Elsenzthale und solchen Wiesen, die gewässert werden konnten. Im Allgemeinen kann man sagen, daß das meiste Heu (nicht Oehmd) bereits verfüttert ist. Preis 2 fl. 30 kr. pr. Ctr.

Kartoffeln stehen noch im Felde. Ueber den Ertrag kann man gar kein sicheres Urtheil fällen. Es wird viel sein, wenn das Quantum das vom vorigen Jahre zur Hälfte erreicht. Zudem werden viele wegen der nahen Einsaat der Winterfrüchte nicht reif werden und klein bleiben. Die Erwachsenen sind zum Essen gut, werden aber von den Mäusen stark gesucht.

Weißkraut fast keines.

Obst ziemlich reichlich, aber wurmstichig. Preis 24 kr. pr. Sester. Nüsse viel, die den Mangel an Magsamen ersetzen müssen.

Als Resultat kann man annehmen, daß der Vorrath an Lebensmitteln für Menschen, wenn nicht Wucher getrieben wird, bis zur künftigen Ernte ausreichen kann; der empfindlichste Mangel ist Viehfutter, weßwegen auch viel Vieh abgeschafft wurde. In Grombach bei Sinsheim soll kaum so viel Fütterung vorhanden sein, um 30 Stück Rindvieh damit zu überwintern.

Der Preis läßt sich nicht bestimmen. Früh-kartoffeln: Mittelpreis 36 kr. pr. Sester.

Dickrüben mittelmäßig, halb so viel, als voriges Jahr. Sie stehen noch auf dem Felde.

Weiße Rüben sehr ungleich. Man darf ebenfalls kaum die Hälfte des vorigen Jahresertrags annehmen.

---

3) Aus Walldürn vom Monat August 1842. Die Fruchternte wurde bei trockener und heißer Witterung im Monat August in hiesiger Gegend vollendet, und fiel auf manchen Gemarkungen sowohl in quantitativer, als auch in qualitativer Hinsicht auf das erwünschteste aus, während auf einzelnen andern Gemarkungen das Fehlende nur durch das Qualitative der Früchte ersetzt worden ist.

Dasselbe war mit der Oehmdernte der Fall: in manchen Wiesengründen, namentlich in den bewässerten, wurde viel und schönes Oehmd eingeerntet, während von andern weniger feuchten Wiesen nur eine mittelmäßige Oehmdernte gewonnen werden konnte. Wiesen auf trockenen Anhöhen und eigentliche Heumatten lieferten der anhaltenden Hitze und Trocknung wegen fast gar kein Oehmd. Mit der Habererernte wurde auch in einigen, namentlich in den Sandgemarkungen, der Anfang gemacht. Diese Ernte, welche im Monat September erst vollständig sein wird, wird sehr verschieden ausfallen, indem der schon reife Haber in einigen Gemarkungen mit sehr kurzem Stroh und wenigen Körnern dasteht; in andern Gemarkungen, besonders in der Walldürner, dagegen wenig zu wünschen übrig läßt. — Auch die Kartoffelernte wurde in den letztern Tagen des Monats August begonnen, namentlich auf jenen Aeckern, welche zur Wintersaat bestellt werden sollen. Obgleich auch diese Ernte erst im Monat Oktober vollständig begonnen werden wird, so läßt sich schon aus dem damit gemachten Anfange erwarten, daß sie nicht so gering ausfallen wird, als man nach der anhaltenden Dürre zu schließen berechtigt gewesen wäre. Wenn es auch auf trocknen, auf Anhöhen liegenden Aeckern der Fall ist, so können wir doch auf guten Bodenäckern vom Morgen 60—65 Säcke voll Kartoffeln erhalten, und vom Morgen der trocknen Felder ca. die Hälfte, so daß wir auch in diesem Artikel keinen Mangel zu befürchten haben, besonders wenn nicht durch das Branntweinbrennen eine empfindliche Menge Kartoffeln verbraucht werden wird. Was die Güte, das Mehlreiche und Schmackhafte der Kartoffeln betrifft, so sind diese Eigenschaften derselben als vortrefflich zu bezeichnen, nur schade, daß auch in hiesiger Gegend, wie an dem Haber, so auch an den Kartoffeln die Mäuse anfangen, Schaden zu thun. Doch so groß auch die Zahl der verheerenden Feldmäuse sich gezeigt hat, so unbegründet möchte die Furcht vor den Verheerungen sein, die die Feldmäuse den Wintersaaten zufügen könnten. Von Seiten des großherzoglichen Bezirksamts wird Alles aufgeboten, um diesen befürchteten Verheerungen in allen Gemarkungen des Bezirks auf das kräftigste entgegenzuwirken. Ein merkliches Abnehmen dieser unwillkommenen Gäste ist jetzt schon nicht mehr zu verkennen, und bei fortgesetzter Thätigkeit wird bald alle Furcht vor weiteren Verheerungen verschwunden sein, wenn, was sehr zu wünschen ist, ein baldiger starker Regen, besonders bei den jetzt eintretenden kühleren Nächten, die Vertilgung der Feldmäuse auch in den Hecken, Wäldern, Oedungen, Klingen, Gräben 2c. besorgen wird, wohin das Augenmerk der Landwirthe, die nur für das bebaute Feld besorgt sind, nicht gerichtet sein kann. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn höheren Orts auch dafür gesorgt würde, daß eine hinlängliche Zahl Leute gegen Bezahlung aufgestellt werden, die die Vertilgung der Mäuse in den Gräben, den Land- und Vizinalstraßen, in den Oedungen, den Hecken, den Rainen 2c., wo diese Thiere hauptsächlich nisten, zu vertilgen haben.

Ein Beispiel, möglichst schnell die Feldmäuse zu vertilgen, oder doch wenigstens ihre Zahl schnell merklich zu vermindern, und das Nachahmung verdient, glauben wir diesem unserem Monatsberichte schließlich noch anfügen zu dürfen. In der Stadtgemarkung Walldürn nämlich muß ein jeder der 678 hiesigen Bürger am Abend zu einer bestimmten Stunde und auf einem vor der Stadt bezeichneten Platze der dort aufgestellten Commission 25 Stück Feldmäuse abliefern, für die er nichts erhält; für jedes weitere Hundert Feldmäuse aber, das er noch überdies freiwillig abliefert, erhält er aus der Stadtkasse eine Vergütung von 12 kr.

Auf diese Weise wurden bei dem ersten Aufgebote schon über 16000 Mäuse geliefert, und zur Düngung der Obstbäume ꝛc. verwendet. Ein zweites und nöthigenfalls weitere Aufgebote werden zweifelsohne wohl ebenso günstige, vielleicht noch günstigere Resultate liefern.

---

6. Ueber das Einpuppen des Getreides.

Nur zu oft hat man erfahren, daß der Landwirth, durch eine zur Zeit der Ernte eingetretene Unbeständigkeit der Witterung oder gar durch anhaltenden Regen, fast alle seine auf die Pflege seiner Brodfrucht verwandte Mühe erfolglos und sich in seiner Hoffnung auf Unterhalt für den Winter getäuscht sieht, indem er nicht vermag, das abgemähte Getreide zu ernten.

Als Mittel, den nachtheiligen Einflüssen der Witterung so lang wie möglich Trotz bieten zu können, hat die Methode des Puppens bereits in Schlesien und Sachsen allgemeine Verbreitung gefunden und es ist zu wünschen, daß man ihr auch in Süddeutschland mehr Berücksichtigung schenken möchte.*)

Die einfachste und beste Methode beim Einpuppen des Getreides ist folgende:

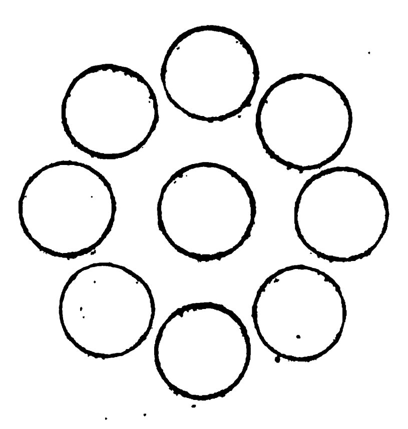
Nachdem das Getreide abgehauen und in mittelmäßige Gebunde gebunden, beginnen wenigstens drei Personen das Puppen, indem ein Mann eine Garbe aufrecht aufs Stoppelende stellt, während die zweite und dritte Person an dieselbe je 2 Garben gegeneinander so anlehnen, daß 8 Garben um die Mittelgarbe, mit dem Aehrenende nach oben, zu stehen kommen. Regel ist es, um das Einknicken der Halme zu verhüten, daß der erste Mann stets die Garben zusammenhalten und vor dem Ansetzen einer folgenden die Aehrenende der eben angesetzten nach oben wenden muß; ebenso müssen die anzusetzenden Garben von der mittlern mit dem Stoppelende etwas abgerückt werden, damit sie Hang nach der letzteren bekommen, besser stehen, die Luft durch die Zwischenräume ziehen kann und die Puppe eine zeltförmige, nach oben spitze Form erhält, welche zum Aufsetzen der zehnten Garbe als Decke geeignet ist. Diese Deckgarbe wird zum Behufe des Aufsetzens mittelst der Arme und des Knies in 2 Hälften vom Aehrenende aus bis an das Seilband getheilt, und während der erste Mann die Puppe oben möglichst umspannt und zusammendrückt, durch den zweiten Mann auf die übrigen 9, wie ein Hut, aufgesetzt; beide Hälften werden nunmehr gleichmäßig über die Puppe vertheilt, damit die Aehren der Deckgarbe die der übrigen möglichst vor Regen schützen. (S. Fig. 1.)

Um die Deckgarbe vor dem Abheben des Windes zu schützen und der ganzen Puppe mehr Halt zu geben, schnürt man letztere durch ein längeres Strohseil zusammen, welches über die Aehren der Deckgarbe angebracht wird.

Die Zahl 10 ist nur gewählt, weil sie bei langhalmiger Winterung die höchstmögliche und bei den Berechnungen nach Hunderten und Schocken die vortheilhafteste ist. Jedenfalls ist nach der Länge der Halme und Dicke der Gebunde zu beurtheilen, wie viel Garben eine einzige als Hut bedecken kann. Für Sommerung ließe sich wohl 5 und 6, für Winterung 8 und 10 bestimmen.

Wenn man die Fehlande für die Deckgarbe nimmt, so zeigen Figur 2, 3, 4 und 5 die Grundrisse für 5, 6, 7, 8 und 10 Garben haltende Puppen.

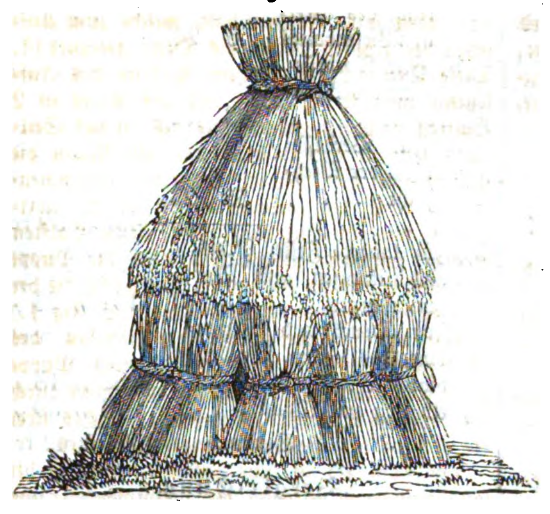
Fig. 5.

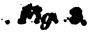


---

*) Anm. der Redact. Das Einpuppen des Getreides ist auf einzelnen größeren Gütern Süddeutschlands, namentlich bei der königl. württembergischen Lehranstalt Hohenheim, vorzugsweise bei Gerste ausgeführt worden.

Fig. 1.





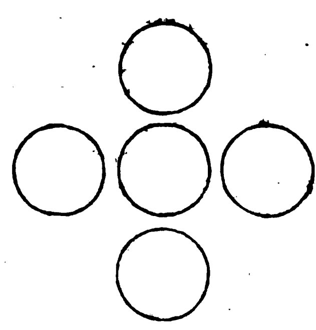


Fig. 2.

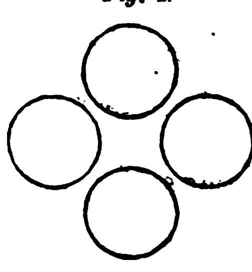
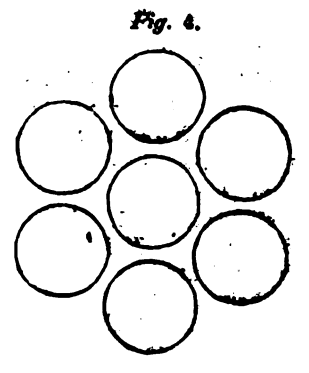


Fig. 4.



Die übrigen beim Puppen zu beachtenden Regeln lassen sich in folgende Punkte zusammenstellen:

1) Das Getreide muß immer in der Gelbreife gehauen werden, um dem Körnerausfall möglichst vorzubeugen, was vorzüglich beim Weizen zu beachten ist.

2) Ist es rathsam, das jeden Tag gehauene Getreide bald, oder wenn es bereits einige Tage gelegen, im Thau zu puppen, damit das Stroh elastisch ist, nicht so gern einknickt und die Puppe gerne die passende Form annimmt.

3) Die Deckgarbe muß besonders etwas stärker und mehr gegen das Stoppelende zu gebunden werden, damit sie die übrigen möglichst dicht und weit nach unten bedecken kann.

4) Muß bei Beetkultur die Puppe in die Furche gesetzt werden, weil dies ihren festen Stand begünstigt.

5) Die Seilknoten der stehenden Garben müssen möglichst nach innen gewendet werden, indem man bemerkt, daß der Regen sich gerne daselbst festsetzt und das Getreide an diesen Stellen leidet.

6) Hat der Wind die Puppen dennoch umgeworfen, so hat man sie wo möglich vor einfallendem Regen aufzusetzen.

(Schluß folgt.)

7. Auszug aus der Rechnung der Kasseverwaltung der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1841.

Einnahme.

1) Kassevorrath aus vorhergehender Rechnung . .	386 fl. 13 kr.
2) Rückstände aus früheren Jahren	1144 „ 57 „
3) Staats-Dotations-Antheil	3107 „ 6 „
4) Rezeptions-Gebühren und Beiträge der Vereinsmitglieder für ½ Jahr . .	243 „ 30 „
5) Erlös aus landwirthschaftlichen Erzeugnissen . .	529 „ 15 „
6) Erlös aus verkauften Inventarienstücken	104 „ 4 „
7) Erlös aus landw. Wochenblättern vom ganzen Kalenderjahre 1841 . .	1766 „ 31 „
Summa	7311 fl. 36 kr.

Ausgabe.

	fl.	kr.	
1) Passivrückstände von früheren Jahren			618 fl. 55 kr.
2) Verwaltungskosten			
a) Gehalte	700	—	
b) Miethzins und Unterhaltung des Vereinslokals	222	42	
c) Büreaukosten und Geschäfts-Aushülfe . . .	375	40	
d) Postporto .	49	12	
			1347 „ 34 „
3) Allgemeiner Aufwand für Kultur			
a) Für die Literatur	91	24	
b) Für Geräthe, Modelle u. Zeichnungen . . .	6	30	
c) Für Inventarienstücke	—	30	
d) Für Probe- und Versuchsfelder	508	30	
			606 „ 54 „
4) Für den Landbau			
a) Für Verbesserung des Acker- u. Wiesenbaues	6	24	
b) Für Verbesserung des Weinbaues . . .	396	12	
c) Für Verbesserung der Viehzucht . . .	55	23	
			457 fl. 59 kr.
5) Für landw. Feste, Preisaustheilungen und Versammlungen			131 „ 28 „
6) Für Druck und Versendung des landw. Wochenblatts			1182 „ 18 „
7) Abgang und Nachlaß . .			6 „ 30 „
Summa			4351 fl. 42 kr.

Vergleichung.

Die Einnahme beträgt . .		7311 fl. 36 kr.
Die Ausgabe		4351 „ 42 „
Ueberschuß		2959 fl. 54 kr.
welcher besteht aus		
a) baarem Kassevorrath . . .	295 fl. 39 kr.	
b) Guthaben und Rückständen 3012 fl. 55 kr. ab Passivreste 348 „ 40 „	2664 „ 15 „	
	2959 fl. 54 kr.	

Vorstehender Rechnungsauszug wird nach §. 6. pos. c. der Vereinsstatuten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 15. August 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller.

---

8. Berichtigungen.

Im landw. Wochenblatt Nr. 36. Seite 279 auf der 2ten Spalte 1te Zeile statt „dieses Jahr" ist zu lesen: „jedes Jahr"; sowie in Nr. 38. Seite 289 erste Zeile der zweiten Spalte statt „Betrieb" „Eintrieb."

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 40. Karlsruhe, 7. Oktober 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ueber das Einpuppen des Getreides.

(Schluß.)

Begleitet aber Regen den Wind, so sind die Puppen, wenn auch naß, immer bald aufzusetzen, da sie bei Fortdauer des erstren denselben, ja mehr Unfällen unterliegen, wie das Geläge; will man aber auf völliges Trocknen der eingerissenen Puppen warten, so verliert das Stroh die Elasticität und die Puppe erhält eine schiefe Gestalt, welche dem Wind und Regen mehr unterliegt.

Das Einpuppen des Getreides als überall das Ernten in Gelägen übertreffend zu empfehlen, würde wohl in größeren Wirthschaften, denen es nicht darauf ankommt, die Stoppelweide bald ganz zu benützen und ihre Züge zuanderweitigen Geschäften zu gebrauchen, um später das gepuppte Getreide auf einmal bequem einfahren zu können, Anklang finden, jedoch bei kleineren Wirthen nicht rathsam sein, da das gepuppte Getreide bei schönem Wetter wenigstens die doppelte Zeit, als das in Gelägen liegende, zum Trocknen bedarf.*) Wenn das Puppen bei schönem Wetter die Ernte hiernach verzögert, so wird der Praktiker dessen große Vortheile bei schlechter Witterung nicht läugnen, wenn er berücksichtigt, daß:

1) die Körner der gepuppten Getreide vermöge ihrer Entfernung von der Erde stetem Einflusse von Sonne und Luft ausgesetzt sind, weder dem Keimen im Felde, noch den nachtheiligen Einwirkungen anhaltenden Regens, der an den Garben abströmt, unterliegen; während das Geläge stets gewandt werden muß, um nicht in den Boden zu wachsen und zu faulen; woraus erfolgt, daß sich ersteres vier Wochen halten kann, ohne zu verderben und daß die Körner stets ein schöneres Aussehen haben, weil sie regelmäßig trocknen und sich nicht erhitzen;

2) das Abrechen des Feldes zwischen den Puppenreihen bald nach dem Einpuppen geschehen kann, während die Nachreche unter den Gelägen oft ganz verloren geht;

3) es möglich ist, mittelst Anpflocken oder Zusammenköppelns des Rindviehes zwischen den Puppen zu weiden*), was bei Umsicht des Schäfers und einer nicht zu großen Heerde sogar mit Schafen stattfinden kann;

4) wo das Erntegeschäft accordirt ist, dasselbe

*) Anm. der Redact. Da das Verfahren des Einpuppens des Getreides hauptsächlich bei stattshabender ungünstiger Erntewitterung von Werth ist und bei solcher der kleinere Wirth so gut, wie der größere leidet, so ist die Anwendung desselben wohl auch den kleineren Wirthen anzuempfehlen.

*) Anm. der Redact. Dieses, nur geringen oder gar keinen Nutzen stiftende, Verfahren wollen wir unsern Landwirthen nicht anrathen.

in möglichst kurzer Zeit geschehen kann, weil man im Stande ist, vom frühen Morgen an Getreide einzufahren; da der Thau keinen Einfluß auf das gepuppte Getreide hat, während bei Gelägen täglich nur so viel eingefahren werden kann, als man bindet, nach dem Abtrecknen des Thaues, wo es bekanntlich an Verzögerung der Gespanne (nicht) fehlt, abgesehen von den Gewitterregen, die das Erntegeschäft des Nachmittags so oft unterbrechen;

5) der kleinere Wirth, der seine eigene Handarbeiten nicht so hoch anschlägt, die Stoppeln insofern bald räumen und zum Anbau von Rüben oder Grünfutter benützen kann, indem er das ebengehauene Getreide bindet, abfährt und in der Nähe seines Gehöftes einpuppt.

Nach diesen angegebenen Vortheilen, welche sich durchaus bewährt haben, wird der Praktiker das Puppen bald als die einzige Methode, das Getreide bei anhaltend schlechter Witterung möglichst gut zu erhalten, anerkennen, und wenn es auch zu erwarten steht, daß seine Bewährtheit, besonders durch die Verzögerungen während des Erlernens der einzelnen Handgriffe, in Zweifel gezogen werde, so ist doch Verfasser überzeugt, daß man die daraus entstehenden Vortheile gar bald auch von Seiten des kleineren Gutsbesitzers erkennen wird, wie es bereits in Schlesien bis gegen Dresden hin der Fall ist, wenn die Uebung das Ihrige gethan hat.

Ueberhaupt ist es jedenfalls räthlich, bei schlechtem Erntewetter den Verlust des Strohs dem des Getreides vorzuziehen, also lieber bald einzubinden, jedes Getreide entweder zu puppen, wenn auch ohne Deckgarbe, oder doch reihenweise die Gebunde dachförmig aneinander zu stellen, wie es in Norddeutschland mit Gerste und Reps geschieht, wodurch erstere eine hellere Farbe erhält und bei letzterem, als grün gebunden, der Körnerausfall vermindert wird.

August 1842.

Alfr. Fröhlisch, Oeconom.

---

2. Anfrage an unsere fleißigen Schwarzwälder.

Die Bewohner unseres Schwarzwaldes haben durch ihre Uhren-Industrie zur Genüge dargethan, 1) daß sie mit großer Kunstfertigkeit arbeiten, 2) daß sie äußerst fleißig sind und 3) daß sie sich mit außerordentlich billigen Preisen für ihre Arbeit begnügen.

Von der Ausdehnung dieser Industrie hier nur ein Beispiel.

In dem Amtsbezirke Tryberg beschäftigen sich dermalen mit der Uhrenfabrikation 629 Meister
458 Gesellen und
231 Lehrjungen
1318

Diese liefern jährlich ca. 100,000 Stück Uhren. Den Uhrenhandel treiben gegen 300 Personen, von denen die meisten sich in England, Frankreich, Preußen und Nordamerika aufhalten.

Es ist bekannt, daß der Zudrang zu dieser Beschäftigung seit 10 Jahren außerordentlich zugenommen hat; es ist ferner bekannt, daß der Preis der Uhren sehr herabgedrückt wurde; endlich weiß man, daß ein Hauptabsatzweg nach Frankreich in neuerer Zeit bedeutend erschwert worden ist.

Es wird nun keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Regierung dieser Industrie, welche sich seither ganz selbstständig entwickelt hat, gerade jetzt wo sie eine Unterstützung bedarf, ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden wird.

Mit der Errichtung von Gewerbschulen hat die Regierung den Grund zur Vervollkommnung dieser Industrie gelegt. Es wird sich also jetzt vorzugsweise um die Sicherung der Absatzwege handeln. Wenn dies aber gegen Erwarten nicht in dem erwünschten Grade sollte geschehen können, so wird es sich fragen, ob die Schwarzwälder ihrer Industrie theilweise nicht eine andere Richtung geben könnten.

In dem Gewerbeblatt für Sachsen (Jahrgang 1842 Nr. 65) lese ich in einem Artikel überschrieben: „Handelsbewegung in Konstantinopel von Anfang Mai bis Ende Dezember 1841 mit besonderer Rücksicht auf deutsche Fabrikate" folgende Stelle: Nürnberger Waaren haben ihren regelmäßigen Absatz; es finden auch die Thüringischen Spielwaaren Eingang und mit jedem Jahre gesteigerten Abgang."

Die Türkei war unsern Schwarzwäldern wohl bekannt. Math. Faller aus dem Schaafhofe bei Friedenweiler (Bez. Amt Neustadt) handelte in den 1770er Jahren nach der Türkei und Aegypten;

er beschenkte 1779 den Sultan mit einer Spieluhr und erhielt dafür einen Freibrief, in der ganzen Türkei ohne die geringste Abgabe handeln zu dürfen Er dehnte in den 90er Jahren seinen Handel bis in das Innere von Asien aus. In neuerer Zeit findet ein Absatz von Schwarzwälder Uhren nach der Türkei nicht mehr Statt.

Die Fabrikation von Spielwaaren sollte unsern erfinderischen und geschickten Schwarzwäldern sehr leicht werden. Das Material hierzu steht ihnen meistens zu Gebote und ihre bekannte Genügsamkeit bürgt für billige Preise.

Ueberdieß weiß ja Jedermann, daß der Absatz solcher Spielwaaren nicht auf ein Land beschränkt ist, sondern einen außerordentlich großen Markt für sich hat.

Warum haben nun unsere Schwarzwälder diesem Fabrikationszweige ihre Aufmerksamkeit noch nicht zugewendet?

---

3. Landwirthschaftliche Berichte.

1) **Aus Wehr und Umgegend vom 21. September 1842.** Während so viele Gegenden des Landes sowohl, als der angrenzenden Nachbarstaaten theilweise schwer heimgesucht wurden von den ungünstigen Einflüssen der Jahreswitterung, und ganze Landesstrecken darniederliegen, versengt und ihres Schmuckes beraubt — waltete bisher noch ein glücklicher Genius über den Thälern am Fuße vom Schwarzwald und an den Ufern des naheließenden Rheins.

Wenn die Ausbeute des zweiten Schnitts von Wässerungswiesen noch 16—18 Centner, von trockenen und hochgelegenen 9—10 Centner pr. Morgen beträgt, die zweite Schur Kopfklee der ersten im Ertrag kaum zurücksteht, und das üppig aufsprossende Herbstgras den Viehaustrieb begünstigt — so dürfen wir uns allerdings noch glücklich preisen, und die Klage muß gerechter Weise verstummen; eine weitere Stütze aber in diesem theilweise futterarmen Jahr besteht in dem üppigen Stand der Stoppel- und Runkelrübe, an die sich eine ergiebig ausfallende Kartoffelernte anreiht.

So viel über den gegenwärtigen Stand der Futter- und Knollengewächse. Die Resultate der Getreideernte genau anzugeben, ist vor beendigtem Ausdrusch kaum möglich und beziehe mich auf die Mittheilung vom verflossenen Monat.

Die Repsernte kann bei einem Ertrag von 49—50 Sester Samen pr. Morgen — gedrillten — als eine mehr denn mittlere betrachtet werden und der Preis von nahe an 17 fl. pr. Mltr. hat die Arbeit nicht unbelohnt gelassen; die junge Repssaat ist kräftig erstarkt.

Der Erwachs an Kernobst hat im Ganzen befriedigt.

Unter die herrschende Landplage gehören gegenwärtig die Feldmäuse, deren sichere Verheerungen in Aussicht stehen, wenn nicht besser, als bisher geschehen, eingeschritten wird!*)

Zwischen dem 13. und 20. d. M. wurde die Roggensaat vollführt und ihr folgt rasch die des Dinkels. — Wenn frühzeitige Saaten überhaupt schon die Grundbedingung zu einer ergiebigen Ernte sind, so müssen sie bei den hiesigen klimatischen Verhältnissen aus doppelten Gründen dafür gelten und es muß daher als sehr bedauerlich angesehen werden, wenn eine von jeher übliche, in den meisten Fällen aber immerhin fehlerhafte Fruchtfolge die Beachtung jenes Grundsatzes entweder schon an und für sich unmöglich macht oder im anderen Fall das Erträgniß der Vorfrucht durch die zu frühzeitige Ernte derselben geschmälert wird; beide Nachtheile könnten durch einen zweckmäßigen Fruchtwechsel bestens vermieden werden, und der Viehstand erhielte durch Gewinnung einer größeren Futtermasse, unbeschadet des Anbaues der Cerealien, eine Stütze mehr.

Erwarten wir bei der zunehmenden Intelligenz einer großen Zahl unserer Landwirthe und bei dem Beispiel, womit einzelne größere Gutswirthschaften die bereits betretene Bahn beschreiten, von der Zeit, mit deren Verlauf die Vorurtheile allmählig schwinden, die allgemeine Einführung eines rationelleren Verfahrens!

---

*) Das betreffende Großherz. Bezirksamt wird ohne Zweifel hievon Veranlassung nehmen, in Gemäßheit der ergangenen hohen Regierungs-Verordnung kräftig gegen die Saumseligen einzuschreiten.

Anm. der Redakt.

---

alle Durchforstungs- oder gänzliche Abtriebshiebe schon im August, wo das Laub noch in voller Kraft steht, vorgenommen würden, wobei dann mit Sammlung der Blätter immerhin bis Mitte Oktober fortgefahren werden könnte.

Daß jedoch alles Laub gewöhnlich erst dann sich von den Zweigen ablöst, nachdem es vorher seine letzte Kraft den Aesten zugeführt hat, ist ein Umstand, der den Beweis liefert, daß das in vollem Safte stehende Laub weit mehr Futterkraft enthält, als solches, welches von selbst vom Baume abfällt, weswegen also auch die Sammlung des Laubes möglichst bald vorzunehmen ist.

Buchenbäume, die ziemlich licht stehen, schon mehr ausgewaschen sind und Früchte tragen, geben mehr und kräftigeres Laub, als solche, die in ganz dichtem und jungem Stande befindlich sind.

An älteren Buchen sind die Zweige ganz mürb, und können mit der größten Schnelligkeit mit den bloßen Fingern abgebrochen werden. An jungen Buchen, besonders aber an solchen, die schon mehr in Dichtungen stehen sind die Zweige zäher, und werden am besten über ein Messer abgebrochen. Die Blätter hieran stehen in einer weitern Entfernung an den Zweigen, und gewähren überhaupt nicht eine solche ergiebige Futtermasse, als wie die von alten Buchen.

Die an den Blättern befindlichen Holzzweige in der Stärke einer schwachen Federkiele, werden von dem Viehe ganz verzehrt, und sind auch deswegen an den Blättern zu belassen, weil hierdurch sowohl die Sammlung, als auch das Trocknen und Ernten besser von statten geht.

Bei nur einigermaßen warmer Witterung ist dieses Laub binnen 2 Tagen vollkommen trocken, und kann dann ohne alle weitere Befürchtung des Verderbens geerntet werden, welches am besten bewerkstelligt werden kann, wenn das Laub gleich am Platze in Büschel gebunden wird.

Wertheim, den 18. September 1842.

Haill.

---

5. Ueber den Nahrungswerth verschiedener Futterstoffe.

Eine richtige Zusammensetzung des Futters ist für das Gedeihen des Viehs von höchster Wichtigkeit; eine solche ist aber nur dann möglich, wenn man den Nahrungswerth, welchen die verschiedenen Futterstoffe für das Vieh haben, kennt. Da nun dieses Jahr, wegen der sehr großen Trockenheit und dem daraus erfolgten Futtermangel sehr verschiedene Futtermittel zur Anwendung empfohlen wurden, deren Nahrungswerth vielen unserer Landwirthe unbekannt sein dürfte, so führen wir in Nachfolgendem den Nahrungswerth verschiedener Futterstoffe, verglichen in gleichen Gewichtstheilen mit gutem Wiesenheu, auf.

Nach der Annahme Pabst's sind mit 100 Pfund Wiesenheu gleich:

1. Dürrfutter.

a.	Gewöhnliches gutes Wiesenheu	100	Pfd.
b.	Kleeheu	100	„
c.	Luzernheu	100	„
d.	Esparsetteheu	90	„
e.	Wickenfutterheu	100	„

2. Grünfutter.

a.	Klee, Luzerne, Esparsette, gute Grünwicken, Buchweizen, Futterroggen	425	Pfd.
b.	Geringe Luzerne, gewöhnliche Wicken, Raps, Gras	475	„
c.	Mais	275	„
d.	Spörgel	325	„
e.	Tapinamburstengel und Blätter	325	„
f.	Runkelrübenblätter	600	„

3. Stroh.

a.	Weizen- und Dinkelstroh	300	Pfd.
b.	Roggenstroh	350	„
c.	Gerstenstroh	200	„
d.	Haferstroh	200	„
e.	Gutes Erbsen-, Linsen-, Wickenstroh	150	„
f.	Tapinamburstengel (gut eingekommen)	150	„
g.	Guter Kaff, Brühls aller Art	100	„
h.	Rapsschoten	200	„

4. Laub.

Getrocknetes von Pappeln, Linden rc.	125	Pfd.

5. Wurzelwerk.

a. Kartoffeln	200	Pfd.
b. Runkelrüben	250	"
c. Kohlrüben	250	"
d. Wasserrüben	450	"
e. Möhren	250	"
f. Topinambur	250	"
g. Kopfkohl	500	"

6. Körner.

a. Weizen	40	Pfd.
b. Roggen	50	"
c. Gerste	50	"
d. Hafer	60	"
e. Erbsen, Bohnen, Wicken	40	"
f. Oelkuchenmehl	50	"

7. Kastanien und Eicheln.
75 Pfund.

6. Resultat über den Anbau der Quinoa.*)

Das seit mehreren Jahren unter dem Namen „mexikanische Reispflanze" angerühmte Chenopodium quinoa ward auf einer Abtheilung des Versuchsfeldes ungedüngt angebaut, nicht um des Samengewinns halber, denn dieser unterliegt einer zu beschränkten Verwendung, sondern um als Grünfutter und zur grünen Düngung versucht zu werden. Die Saat hatte nach 2 Monaten die Höhe von $2^1/_2$ Fuß erreicht und stand sehr kräftig, so daß nicht zu zweifeln ist, die Quinoa sei zur Gründüngung vor vielen andern Gewächsen geeignet. Ich kann zwar nicht bestimmt sagen, ob sie auf geringerem Sandboden noch stark genug wird, muß es aber nach einem noch in Darmstadt unternommenen Versuche vermuthen; vor der Lupine hat sie jedenfalls voraus, daß sie viel schneller aufwächst und daher noch als zweite Frucht benutzt werden kann, vor den Wicken aber, daß die Grünmasse größer ist und man sehr wenig Samen gebraucht, welcher leicht auf kleiner Fläche zu erziehen ist. Weiter ist bei der Quinoa bemerkenswerth, daß sie im grünen Zustande ein sehr gutes und den Thieren angenehmes Schweinefutter ist, zu welchem Behufe ich sie insbesondere ferner anbauen lassen werde.

*) Aus Direktor und Professor Dr. Pabst's Mittheilungen über die Wirthschaft zu Eldena.

7. Resultat der am 18. Mai zu Ludwigshafen abgehaltenen Weinmusterung und des stattgehabten Weinmarktes.

Am 18. Mai d. J. wurde in Ludwigshafen eine Weinmusterung und zugleich ein Weinmarkt abgehalten.

Die ausgesetzten zwei Preismedaillen wurden zuerkannt:

1) Dem Herrn Pfarrer Meßmer zu Bohlingen,
2) dem Herrn Spediteur Geisselbrecht zu Ludwigshafen.

Den letzten Preis bestimmte zwar das Schiedsgericht für den Herrn Martin Müller zu Radolfzell, allein da solcher schon früher eine Auszeichnung für vorzüglichen Wein erhielt, so wurde in der Sitzung vom 6. August d. J. die getroffene Abänderung bestimmt. Man hätte sehr gewünscht, daß mehrere Weinmuster eingesendet worden wären.

Weinkäufe fanden mehrere statt.

Konstanz, den 19. September 1842.
Landwirthschaftliche Kreisstelle.

8. Große Tragbarkeit eines Rebstocks.

Vom Neckar, 24 August 1842. Am Burgschloß Zwingenberg steht ein Rebstock, Muskateller-Gutedel, den der heurige Natursegen mit 624 Traubenfrüchten von gesunder kräftiger Art und Größe geziert hat, die bereits ihrer völligen Reife nahe sind.

9. Verwahrung des Ammoniaks vor Verflüchtigung durch Gipseinstreu.

Um unsern Landwirthen die so wichtige Anwendung des Gipses zur Einstreu in den Stallungen behufs der Verwahrung des Ammoniaks vor Verflüchtigung in Erinnerung zu bringen, machen wir dieselben auf die hierüber erlassenen Belehrungen und Mahnungen im landwirthschaftl. Wochenblatt Nr. 1. Jahrg. 1841

und den Aufsatz im Wochenblatt Nr. 18. Jahrg. 1833 aufmerksam.

10. Marktpreise
vom 12. bis 24 September 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 13 fl. 1 kr., Korn 8 fl., Gerste 6 fl. 40 kr., Dinkel 5 fl. 25 kr., Haber 5 fl. 35 kr., Heu pr. Ctr. 1 fl. 48 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 26 fl., Kartoffeln pr. Sester 13 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein die Ohm 25 fl. 30 kr., Hanfsamen pr. Malter 10 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 14 fl. 15 kr., Reps pr. Mltr. 13 fl. 25 kr, Butter pr. Pfd. 23½ kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 47 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 26 fl.
Ueberlingen: Kernen 12 fl. 12 kr., Korn 6 fl. 39 kr., Haber 4 fl. 33 kr., Heu 1 fl. 25 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr., Butter 25 kr.
Radolphzell: Kernen 12 fl. 8 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gerste 6 fl. 52 kr., Haber 4 fl. 40 kr.
Möskirch: Kernen 11 fl. 50 kr., Haber 4 fl. 48 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr, Butter 24 kr.
Stockach: Kernen 12 fl. 14 kr., Haber 5 fl. 22 kr., Heu 1 fl. 57 kr., Stroh 25 fl., Butter 18 kr
Villingen: Kernen 13 fl. 10 kr., Korn 9 fl. 58 kr, Haber 5 fl. 46 kr
Freiburg: Weizen 16 fl. 10 kr., Korn 11 fl. 50 kr, Gerste 8 fl. 50 kr., Haber 6 fl. 15 kr.
Endingen: Weizen 16 fl., Korn 10 fl. 55 kr, Gerste 10 fl. 15 kr.
Haslach: Weizen 17 fl. 6 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 40 kr., Gerste 10 fl. 5 kr., Haber 6 fl. 20 kr, Kartoffeln 20 kr., Butter 19½ kr
Lahr: Weizen 16 fl. 25 kr, Kernen 15 fl. 41 kr. Korn 10 fl. 57 kr., Gerste 9 fl. 48 kr., Haber 7 fl. 8 kr., Mohnsamen 23 fl. 37 kr., Reps 18 fl. 15 kr.
Gengenbach: Weizen 16 fl., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 36 kr., Gerste 10 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 30 kr., Heu 2 fl. 24 kr., Stroh 19 fl., Kartoffeln 25 kr., Reps 17 fl. 30 kr., Butter 21 kr.
Offenburg: Weizen 16 fl. 10 kr., Korn 11 fl. 38 kr., Gerste 10 fl. 23 kr., Haber 6 fl. 43 kr.
Oberkirch: Weizen 15 fl. 43 kr., Kernen 15 fl. 58 kr., Korn 11 fl. 42 kr., Gerste 10 fl. 26 kr.
Oppenau: Kernen 16 fl. 9 kr., Haber 7 fl 45 kr., Heu 2 fl. 18 kr., Butter 22 kr.
Achern: Korn 12 fl. — kr., Gerste 12 fl. — kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 5 fl. 54 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 27 fl. — kr., Kartoffeln 27 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 32 fl., Mohnsamen 21 fl. — kr, Reps 20 fl. — kr., Butter 22 kr., Hanf 19 fl.
Bühl: Kernen 15 fl. 15 kr., Korn 11 fl. 15 kr., Gerste 10 fl. 45 kr., Dinkel 6 fl. 33 kr., Haber 5 fl. 51 kr., Heu 2 fl. 24 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 30 kr., Butter 22 kr., Hanf 22 fl.
Baden: Weizen 15 fl. 12 kr., Kernen 15 fl. 40 kr., Korn 11 fl. 55 kr., Gerste 10 fl. 36 kr, Dinkel 6 fl. 42 kr., Haber 6 fl. 50 kr., Heu 2 fl. 40 kr., Stroh 23 fl. 30 kr., Kartoffeln 24 kr., Butter 24 kr.
Gernsbach: Kernen 15 fl 3 kr., Korn 11 fl 25 kr, Gerste 9 fl., Dinkel 6 fl. 52 kr., Haber 6 fl. 48 kr., Heu 2 fl. 30 kr, Stroh 24 fl.
Karlsruhe: Haber 6 fl. 21 kr., Heu 2 fl. 29 kr., Stroh 25 fl, Kartoffeln 24 kr., Butter 22½ kr.
Durlach: Weizen 13 fl. 52 kr., Kernen 13 fl. 52 kr., Korn 9 fl., Gerste 8 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 15 kr., Heu 2 fl. 42 kr., Stroh 24 fl., Kartoffeln 27 kr., Mohnsamen 20 fl., Reps 24 fl., Butter 24 kr.
Pforzheim: Kernen 14 fl. 18 kr., Gerste 8 fl. — kr., Dinkel 5 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 48 kr., Heu 2 fl, Stroh 21 fl., Kartoffeln 40 kr, Hopfen pr. Ctr. 70 fl. — kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 24 kr., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.
Bruchsal: Weizen 13 fl. 33 kr., Kernen 14 fl. 8 kr., Korn 9 fl. 47 kr., Gerste 8 fl. 56 kr., Dinkel 6 fl., Haber 5 fl. 51 kr.
Heidelberg: Weizen 14 fl., Kernen 13 fl. 43 kr, Korn 9 fl. 30 kr., Gerste 9 fl. 34 kr., Dinkel 6 fl. 31 kr., Haber 5 fl. 47 kr., Heu 2 fl. 10 kr, Kornstroh 26 fl. 30 kr.
Wertheim: Weizen 11 fl. 20 kr., Kernen 7 fl. 15 kr., Korn 7 fl. 45 kr., Gerste 6 fl. 40 kr., Dinkel 4 fl. 33 kr., Haber 4 fl. 20 kr., Stroh 10 fl., Kartoffeln 22 kr, Butter 19 kr.
Heilbronn: Weizen 14 fl. 49 kr., Korn 10 fl. 10 kr, Gerste 9 fl. 56 kr., Dinkel 6 fl. 58 kr., Haber 6 fl. 24 kr.
Mainz: Weizen 11 fl. 33 kr., Korn 8 fl. 5 kr., Gerste 7 fl 29 kr., Dinkel 4 fl. 30 kr., Haber 4 fl. 55 kr.

11. Literarische Anzeige.

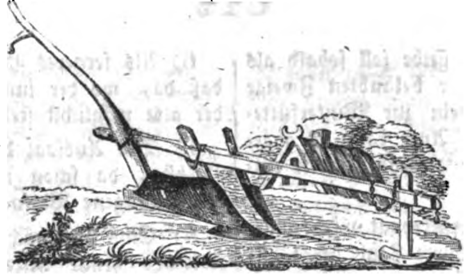
In Commission bei Karl Gerold in Wien ist erschienen:

Ansichten und Erfahrungen über den Anbau der **Zucker-Runkelrübe**, aus Veranlassung der Versammlung deutscher Landwirthe zu Karlsruhe. Herausgegeben von Franz Betzhold, Wirthschafts- und Fabrikdirektor. Preis 1 fl. Conv. M.

Wir machen auf diese gute und brauchbare Schrift aufmerksam.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 41. Karlsruhe, 14. Oktober 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Zu ergreifende Maßregeln, um dem, durch die diesjährige Dürre hervorgerufenen, Futter- und Strohmangel abzuhelfen.

In der zweiten Sitzung der ersten Sektion der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart kam die Frage zur Sprache: „Was können die Landwirthe thun in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo die diesjährige unerhört trockene Witterung und Dürre schon jetzt, mehr noch für den bevorstehenden Winter und theilweise für nächstes Jahr Futternoth herbeigeführt hat oder wahrscheinlich herbeiführen wird?"

Dieser Gegenstand wurde in folgende drei Abtheilungen gebracht, und zwar:

1) Ob und welche Abhülfe noch diesen Herbst geschehen kann; 2) was für das nächste Jahr zu thun wäre, um da, wo die heurige Kleesaat nicht gediehen, der drohenden Futternoth vorzubeugen; 3) wie wir uns bei dem notorischen Futtermangel für den nächsten Winter einrichten können, um einen möglichst großen Theil unseres Viehstandes möglichst gut durchzubringen.

Bei Erörterung dieser Fragen wurden alsdann folgende, der Futter- und Streunoth steuernde Mittel zur Anwendung in Vorschlag gebracht, und zwar bei dem ersten Fragepunkt:

1) Die Anwendung wilder Kastanien, wo solche zu haben sind, zu Viehfutter. Zu diesem Zweck kocht man die Kastanien, welche so viel Mehlstoff, als der Haber haben, ab, und erhält dann eine braune bittere Brühe; diese gießt man ab, und übergießt die Kastanien dann abermals mit Wasser, das man wieder einige Zeit daran stehen läßt und hierauf zum zweitenmal abgießt; die Bitterkeit geht auf diese Weise ganz weg, die Kastanien werden süß und vom Vieh gern angenommen. Ein anderes Mittel, das Vieh zur Annahme der wilden Kastanien zu bringen, besteht darin, solche in rohem Zustande zu zerstampfen und mit Kleie zu vermengen. Allmählig kann man auch alsdann zur Verfütterung im rohen Zustande übergehen.

2) Die Eicheln sollen zur Fütterung so gut wie die Kastanien zu gebrauchen sein, wenn sie auch gut ausgekocht werden und man die schwarze, bittere, dem Vieh ungenießbare Brühe davon abgießt. Das Vieh gewöhnt sich leicht daran, wenn man die Eicheln anfangs zerstampft und mit Kartoffeln vermengt.

Das Kochen der Eicheln wird als unnöthig erachtet, wenn sie mit andern Futterstoffen gemengt, dem Vieh verabreicht werden. Vor einer zu starken oder ausschließlichen Eichelfütterung wird jedoch gewarnt.

3) Die Benützung des Laubs der verschiedenen Baumarten, namentlich von Eichen,

Erlen, Pappeln ꝛc. Dasselbe soll sobald als möglich durch Abhauen der belaubten Zweige gewonnen und in Büscheln zur Winterfütterung getrocknet werden. Auch kann es abgestreift und mit andern Futtergegenständen eingesalzen werden.

4) Als weiteres Futtersurrogat wird angeführt: Das abgefallene dürre Laub der Obstbäume, was im Remsthale im Königreich Würtemberg auch in futterreichen Jahren mit großer Sorgfalt gesammelt und im Winter, mit Stroh geschnitten, verfüttert wird. Das Laub der Apfel- und Pflaumenbäume verdient den Vorzug vor dem der Birnbäume, obgleich dieses auch gern gefressen wird.

5) Das Kartoffelkraut, wenn solches in dem Zeitpunkte, wo es anfängt abzusterben und die Knolle durch das Kraut keinen Zuwachs mehr erhält, abgeschnitten wird. Es soll sich, mit Gras und Krautblättern eingesalzen, als brauchbares Futter erwiesen haben.

6) Als sehr nahrhaftes Futtersurrogat wird genannt, die für den Ackerbau so sehr schädliche Quecke, wenn sie gesammelt, gehörig gewaschen und gereinigt wird.

7) Die Wein- und Obsttreber, die heuer in großer Quantität gewonnen werden können. Man muß sie einsalzen.

8) Die Hopfenrückstände aus den Bierbrauereien, die gewöhnlich weggeworfen werden, sollen vermengt mit anderm Futter zur Fütterung sehr tauglich sein.

Bei der zweiten Frage:

1) Die Einsaat des Sommerfruchtstoppelfeldes, soweit dies noch thunlich mit Futterroggen, wobei derjenige, der im Frühjahr nicht mehr grün verfüttert werden kann, zu trocknen und für den Winter aufzubewahren wäre.

2) Neben der Futterroggensaat die Ansaat von Futterölgewächsen, namentlich der Rübsen; auch ein Gemenge von Roggen und Rübsen.

3) Die Wintergerste kann, wie der Roggen, zu diesem Zwecke benützt werden.

4) Die Aussaat von Winterwicken und

5) von Sommerölgewächsen, wobei namentlich der Leindotter empfohlen wird.

6) Als ferneres Hülfsmittel wird benannt, daß da, wo der junge Klee ausgegangen ist, der alte möglichst stehen zu lassen ist.

7) Die Aussaat des Klee's noch in diesem Herbste, da schon mehrere früher gemachte, gut gelungene Versuche dafür sprechen.

8) Eine im nächsten Frühjahr zu veranstaltende frühe Kleesaat, namentlich unter Wicken, die bald gesäet und abgemäht werden könnten, um sich für Mitte Sommer und Nachsommer einen Kleewuchs verschaffen zu können.

9) Ein Gemenge mit Welschkorn als Grünfutter für kommendes Frühjahr.

Die bei dem dritten Fragepunkt angegebenen Maßregeln sind:

1) Das Einsammeln der zum Futter tauglichen Gegenstände, welche bei der ersten Abtheilung bereits benannt wurden, und die jetzt wenigstens noch theilweise gewonnen werden können.

2) Eine sorgfältige Aufstellung eines gehörigen Fütterungsplans, was jedem Landwirth hauptsächlich anzuempfehlen ist. Hier wird namentlich gesagt: „Hat man den Boden voll, so läßt sich freilich gut wirthschaften; besteht aber ein Futtermangel, so ist strenge Aufsicht, Aufmerksamkeit und Sorgfalt vor Allem nöthig.“ Heuer ist nun nöthig, Alles streng zu verschließen, und nur gewogen und ausgemessen zu füttern, nachdem der Plan gehörig entworfen ist.

3) Bei der nöthig werdenden Verminderung des Viehstandes sollte hauptsächlich darauf gedacht werden, im nächsten Frühjahre mit Kühen zu arbeiten, und deshalb das Vieh zu behalten, das uns Nahrung liefert und zugleich arbeiten kann; ferner wäre darauf zu sehen, nicht alle Kälber wegzuschaffen, weil dies im nächsten Frühjahre, wo voraussichtlich die Preise sehr hoch steigen werden, für die Landwirthe sehr drückend würde und letztere überdies die Kälber jetzt um einen geringen Preis losschlagen müßten.

4) Die Kälber können theilweise sehr gut mit den Heublumen, welche abgekocht ein sehr gutes Futter geben, ernährt werden.

5) Das Schneiden sämmtlichen Futters.

6) Die Anwendung von selbsterhitztem Futter zur Fütterung, wodurch Futter erspart wird. Das Verfahren hiebei ist folgendes: Das Futter wird wie gewöhnlich geschnitten, meistens zwei Dritttheil Stroh darunter und in einem Viereck in Schichten von je einem halben Fuß Höhe aufgehäuft. Jede Schichte wird mit etwas Salz und Wachholderbeermehl bestreut, um das Futter gewürzhaft zu machen. Darauf wird das Ganze mit Wasser tüchtig übergossen; es folgt eine zweite Schichte, welche ebenso behandelt wird, dann eine dritte, vierte ꝛc., bis der Haufen die gehörige Höhe hat. Nun wird die ganze Masse mit einer hölzernen Schüttelgabel von fünf eng stehenden Zähnen tüchtig durcheinander gearbeitet und in einen Haufen aufgesetzt unter beständigem Feststreten. Der Haufen bleibt, je nachdem die äußere Temperatur ist, 25 bis 38 Stunden lang sitzen. Darauf muß hauptsächlich geachtet werden, daß sich der Haufen im Innern nicht zu sehr erhitze. Der richtige Wärmegrad schwankt zwischen 18 bis 36° R. Wenn die Wärme im Innern des Haufens sich zu sehr steigert, so wird die Feuchtigkeit als Dunst herausgetrieben, so daß ein ganzer Nebel in der Futterkammer ist. Das Entweichen der Feuchtigkeit hat zur Folge, daß der Haufen zu trocken und das Futter leicht schimmelig wird. Werden Wurzelgewächse zugemengt, so ist der Abgang der Feuchtigkeit noch schädlicher; bei den Kartoffeln z. B. hat man die Erfahrung gemacht, daß faule Gährung eintritt, wenn die Feuchtigkeit entweicht. Um die zu starke Erhitzung zu beseitigen, ist nichts weiter nöthig, als den Haufen auseinander zu ziehen. Große Sorgfalt und Aufmerksamkeit ist bei diesem Verfahren unerläßlich.

Wird das Futter in hölzernen, mit Deckel verschlossenen Kasten behufs der Erhitzung gebracht, so ist letztere eher auf den gehörigen Grad zu bringen.

7) Anwendung des gegohrenen und kalt angerührten Futters zur Fütterung. Die Behandlungsart des letztern ist folgende: Geschnittenes Stroh mit wenig Heu wird mit in vielem Wasser aufgelösten Oelkuchen völlig naß gemengt und in einen Haufen aufgesetzt, den man zwölf Stunden sitzen läßt; auf eine Kuh nimmt man 1 Pfd. Oelkuchen. Diese Methode hat sich auf einer Wirthschaft in Mecklenburg so vortheilhaft bewährt, daß dort die Kühe mit Stroh und sehr wenig Oelkuchen gut durchgebracht worden sind und dabei einen mittelmäßigen Milchertrag gewährt haben, was bei der Trockenfütterung nicht der Fall war. Statt Oelkuchen kann man sich auch des Getreideschrotes bedienen.

Ferner wird als Ersatz des Strohes zur Einstreu angeführt:

8) Jede Art von Streu, die die Waldungen darbieten, ferner die Benützung des Mooses von Wiesen, die man zu diesem Behuf scharf aufeggt.

9) Torfmooriger Boden trocken eingebracht und unter Bedeckung aufgeschichtet.

10) Sägemehl.

11) Die Stoppeln des Winterfeldes, welche zu gewinnen sind, wenn man flach pflügt, scharf eggt und die Stoppeln hierauf sammelt.

12) Abgeschärfte Rasen, die besonders auf dem Hundsrücken sehr als Streumaterial geschätzt werden.

13) Ginster oder Pfriemen.

14) Verschiedene Arten von Wasserpflanzen, worunter besonders der Saum (Ranunculus fluviatilis), als in der Ensgegend vielfach zu Streu benützt, hervorgehoben wird.

---

2. Ueber den Anbau des Winterhabers und einiger Winterhülsenfrüchte.

(Auszug aus dem Aufsatz von Professor Göriz in Hohenheim in Nr 39. des Wochenblattes für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel, Jahrgang 1842.)

Resultat des Jahrs 18⁴⁰/₄₁. Dieses Jahr war, wie bereits angedeutet worden ist, zu Fortsetzung dieses Akklimatisirungsversuches ein unglückliches. Wegen des vielen Regens zur besten Saatzeit verzögerte sich die Saat bis zum 9. Oktober, die Ackerbohnen wurden sogar erst den 10.—17. Oktober gesäet. Schon Ende dieses Monats traten die ersten Fröste ein, denen ein November mit dem ungestümen,

wandelbaren Wetter, welches in diesem Monat so häufig ist, folgte. Keines der genannten Gewächse hatte, so regelmäßig sie auch aufgegangen waren, zur Zeit des Einwinterns mehr als 1 Zoll Höhe über dem Boden, sie waren also kaum hervorgetreten. Der Dezember hatte offenen, mitunter starken Frost (bis zu — 16° R.). Ende Dezembers legte es wohlthätigen Schnee, denn die Kälte war heftig. Mitte Januars trat Thauwetter und gelinde Witterung, den 20. Januar wieder Schnee ein, welcher Ende Januars einen Tag lang wegthaute, um sogleich durch einen neuen ersetzt zu werden; auch jetzt hatte man wieder 10—15 Kältegrade. Mitte Februars löste vorerst mildes freundliches Wetter den Schnee ab, allein darauffolgende Fröste trafen die schwachen Wintersaaten nur um so empfindlicher. Vom 24. Februar bis 5. März bedeckte abermals ein kleiner Schnee die Fluren, auf welchen zwar eine Zeit lang milde Frühlingswitterung folgte, welche aber durch ein höchst veränderliches Aprilwetter mit manchen Nachtfrösten ersetzt wurde. Schon zu Anfang des Aprils mußte man die Pflänzchen des Winterhabers, der Winterackerbohnen 2c. auf ihren Beeten mühsam suchen und zu Ende dieses Monats entschloß man sich, den Pflug einzusetzen und andere Gewächse an ihre Stelle zu bringen. Sie unterlagen alle völlig, mit Ausnahme der Winterwicke, welche aber auch so bedeutend Noth litt, daß ihr Ertrag nicht einzeln ausgesprochen werden kann, denn sie entging dem Unterpflügen nur deßhalb, weil sie unter Winterroggen gesäet war, der eine volle Ernte gab.

Wollte man aus diesem Resultate den Schluß ziehen, daß diese Gewächse in unser Land nicht passen, so würde man gewiß voreilig handeln, denn erstens vereinigte sich hier ungünstige Saatwitterung, die dadurch verspätete Saat und ein für alle dem Auswintern einigermaßen ausgesetzten Pflanzen äußerst fataler Verlauf des Winters und Frühjahrs in einem so hohen Grade, daß noch viele unserer gewöhnlichen Kulturgewächse dann folgerecht aus dem gleichen Grunde in Abgang kommen müßten. Dann müßte man namentlich keinen Winterkohlreps mehr bauen, denn dieser wurde ebenfalls auf dem Versuchsfeld in mehreren Stücken, deren eines breitwürfig, das andere mit der Maschine gesäet, das dritte bepflanzt worden war, in jenem Winter zerstört, obschon er recht kräftig in denselben eintrat. Ebenso müßte man den Bau des vortrefflichen weißen Winteremmers, der kurzen 6zeiligen Gerste, der Weberkarden, des deutschen und französischen Wintermauls und des Fenchels aufgeben, welche alle das Loos des Winterhabers und der Winterhülsenfrüchte in diesem Jahr theilten, während viele andere zwar nicht ausgepflügt, aber doch so beschädigt wurden, daß sie trotz des fruchtbaren Frühjahrs 1841 doch nur höchst mittelmäßige Erträgnisse zu liefern vermochten. Zweitens würde man, wenn man den ganzen Versuch fallen lassen wollte, damit den Erfahrungssatz umstoßen, daß sich Gewächse, die einem wärmeren Lande oder wenigstens einem Lande mit minder strengen Wintern angehören, allmählig durch Beobachtung großer Sorgfalt, durch Ausdauer und durch das zufällige Eintreten einer angemessenen Witterung in der Uebergangsperiode sich auch in einem Lande, dessen Durchschnittstemperatur etwas niedriger oder dessen Kältegrade etwas stärker sind, allmählig angewöhnen lassen, während doch ein großer Theil unserer Kulturgewächse diesen Lauf durchzumachen hatte.

Resultat des Jahrs 18⁴¹/₄₂. Die Saat dieser Winterfrüchte hatte zwar nicht früher statt, als im letzten Jahre, und zwar erst den 10.—12. Oktober, allein die nachtheiligen Einflüsse, welche damals obgewaltet haben, waren nicht vorhanden. Der Winter begann sehr gelind mit vielem Regen und unbedeutendem Schnee, der sich immer fast an demselben Tage verlor. Diese Witterung ließ die Saaten noch immer an Kraft zunehmen. Erst um Neujahr fror der Boden ein und wurde kurz darauf mit Schnee bedeckt. Dabei war oft strenge Kälte bis zu — 12° R. Nach der Mitte des Februars wirkte die Sonne auf den Schnee, so daß er sich allmählig verlor, und es trat eine bedenkliche Zeit ein, indem es alle Mittage thaute, alle Nächte zufror. Eigentliches warmes Frühlingswetter in Abwechslung mit Regen und Stürmen begann mit dem März und dauerte durch seine erste Hälfte fort, während seine zweite Hälfte und die erste Hälfte des Aprils fast keine Frühlingstage, sondern nur rauhe, zuweilen selbst kalte, stürmische Witterung lieferte und überall der Wechsel zwischen Ein-

frieren während der Nacht und Aufthauen während einiger Mittagsstunden eintrat. Auch diese Krisis überstanden die neuen Wintergewächse und die in der Mitte des Aprils noch sehr zurückgehaltene Vegetation derselben entfaltete sich in dem herrlichen, trockenen, milden und warmen Mai aufs schönste. Bekannt ist die anhaltende Dürre, welche von Anfang des Mai durch 4 Monate die Sommergewächse in hohem Grade beeinträchtigte, während die Wintergewächse sich zwar auch eines Regens erfreut hätten, aber ihn doch noch eher entbehren konnten.

1) Der Winterhaber wurde den 18. Juli geerntet und gab vom würtemb. Morgen $10\frac{1}{2}$ Scheffel Körner, 26 Centner Stroh. Den frühen weißen Rispenhaber können wir diesmal nicht damit vergleichen, weil er nicht mehr auf dem Versuchsfeld, sondern auf dem Ackerfeld gebaut worden war. Dagegen lieferte ein anderer sehr guter Sommerhaber, der weiße ungegrannte Fahnenhaber, nur 8 Scheffel 6 Simri Körner und 18 Centner Stroh; er konnte erst den 8. August, also 3 Wochen später, eingefahren werden.

2) Die Winterwicken wurden abermals gemeinschaftlich mit Winterroggen ausgesäet und am 12. Juli geschnitten. Der Ertrag war vom Morgen 1 Scheffel $1\frac{3}{4}$ Simri Wickenkörner, 4 Scheffel 4 Simri Roggenkörner, 33 Centner Stroh von beiden zusammen.

3) Die Wintererbsen, allein gesäet, konnte man den 8. Juli schneiden. Man erhielt vom Morgen 5 Scheffel Körner und 12 Centner Stroh. Die vortreffliche Pariser Golderbse (eine Sommerfrucht) wurde erst den 26. Juli geschnitten und gab vom Morgen nur 3 Scheffel 1 Simri Körner und 11 Centner Stroh. Also auch in diesem Jahre war die Wintererbse etwas früher, als die Winterwicke, und $2\frac{1}{2}$ Wochen früher, als die Pariser Golderbse.

4) Die Winterackerbohnen wurden den 16. Juli geschnitten und gaben vom Morgen 3 Scheffel Körner und 9 Centner Stroh. Die gemeinen Sommerackerbohnen, den 10. August geschnitten gaben vom Morgen 3 Scheffel $2\frac{6}{10}$ Simri Körner und $10\frac{1}{2}$ Centner Stroh. Somit stellte es sich abermals heraus, daß eine um $3\frac{1}{2}$ Wochen frühere Ernte der einzige Vortheil dieser Winterhülsenfrucht vor der Sommerhülsenfrucht ist, während letztere größeren Körner- und Strohertrag gibt.

5) Die Winterlinse und

6) die Winterplatterbse wurden nicht auf dem Versuchsfeld, sondern nur im botanischen Garten gebaut. Es können daher, da die allzu kleinen Beete keinen Maßstab geben, die Erträgnisse nicht in Zahlen ausgesprochen, sondern es kann nur versichert werden, daß sie sehr schönen Stand hatten und eine nähere Untersuchung in größeren Flächen verdienen.

---

3. Vortrag aus der Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu Offenburg.

Die düsteren Aussichten, welche den Landwirth sowohl wegen der Ueberwinterung, als wegen Erhaltung des nöthigen Viehstandes im Frühjahr mit Sorgen erfüllen, dürften schon jetzt immer mehr das Nachdenken darüber veranlassen, wie diesem weit umgreifenden Uebelstand zu begegnen sey.

Veröffentlichung der schon gemachten Erfahrungen über Erhaltung und zweckmäßig sparsame Verwendung der Futtermittel, Anstellung von neuen Versuchen in diesem Zweige der Oekonomie (denn die Noth macht erfinderisch), deren Ergebnisse mitzutheilen, sind wohl als Pflicht des Einzelnen, gegenüber der Allgemeinheit, zu erachten, und werden dem beabsichtigten Ziele sicher näher führen. Als Beitrag in diesem Sinne werden, nicht als etwas Neues, sondern nur durch neue Erfahrungen mehr gewürdigt, der prüfenden Anwendung folgende Futtermittel empfohlen:

Viele Abgänge beim Dreschen der Früchte, welche in futterreichen Jahren, als Futtermittel gar nicht beachtet, nur zu Dünger verwendet werden, welche, gehörig zubereitet, ein kräftiges, und dem Rindvieh — das hier zunächst berücksichtigt wird — sehr beliebtes Futter abgeben.

Die Halme vom Weizen, die Spreu vom Kernen und die leere Rispe vom Haber werden allenthalben unter Wurzelgewächsen zur Fütterung benützt.

Nicht so die Halme vom Korn und der Gerste (die s. g. Gerstengranen), und doch liefern diese eine noch nahrhaftere Fütterung für das Rindvieh, als all die ersteren Halme, sie sind daher für den Landwirth beachtenswerth und sorgfältig von demselben aufzubewahren.

Will man aus den Kornhalmen und Gerstengrannen, wie aus den übrigen Halmenarten ein gesundes, nahrhaftes, und auch beliebtes Rindviehfutter ziehen, so müssen solche vom Staube möglichst gereinigt, an einem trockenen Orte aufbewahrt und zur Fütterung besonders angemacht werden. Wenn der Staub bei allem, auch dem besten Futter der Gesundheit des Viehes immer nachtheilig ist, so ist dieses bei Fütterung der Halme um so mehr der Fall, als er gerade an diesen sich am meisten angehäuft befindet, und ihre Brauchbarkeit zur Fütterung oft ganz aufhebt, werden sie nicht vorsichtig davon gereinigt.

Das Ausstäuben der Halme kann leicht entweder mit dem Siebe oder der Wanne, oder auch, und zwar am leichtesten, mit der Wann- und Staubmühle geschehen.

Werden ferner die Halme nicht an einem trocknen und luftigen Orte aufgespeichert, so nehmen sie leicht einen muchlichen Geruch an, schimmeln, und gerathen endlich in Gährung und Fäulniß; dadurch wird ihre Futterkraft zerstört, sie werden ungesund, ja gar nicht mehr in diesem verderbten Zustand von dem Vieh angenommen.

Aber auch die vom Staube befreiten und trocken aufbewahrten Korn- und Gerstenhalme können im trocknen Zustande nicht wohl zur Fütterung gebraucht werden, weil sie, als zu fein, beim Athmen des Viehs während des Genusses sehr leicht verfliegen, und so verloren gehen, insbesondere aber noch deswegen, weil diese Halme an der Luftröhre und im Schlunde des Viehes sich gerne anhängen, und dadurch zum Husten reizen.

Diesen Nachtheilen läßt sich aber leicht durch geeignete Zubereitung solcher Halme zur Fütterung vorbeugen, und gänzlich begegnen. Am sachgemäßesten geschieht dieses da, wo der Landmann den Abgang (die Schlempe oder das Brennwasser) von Kartoffelbrennereien benützen kann, durch Beimischung unter diesen, nachdem die Halme zuvor mit 1—2 Zoll langem Strohhäckfel hälftig gemengt worden. Vortheilhaft ist es, wenn das Brennwasser in noch warmem, ja noch heißem Zustande über solches Gemenge von Strohhäckfel und Halmen in eine Futterstande geschüttet, dann zugedeckt, und erst vor dem Verfüttern untereinander gearbeitet wird.

Auf diese Art ziehen die Halme und Grannen die Feuchtigkeit eher an, schwellen auf, werden weich, und es läßt sich dann das Gemenge leichter untereinander arbeiten, ohne daß es verrieben wird.

Fehlt dem Landwirth die Gelegenheit, Brennwasser zu erhalten, und hat er nur weniges Wurzelgewächs zum Verfüttern, so nehme er davon, wenn auch nur den sechsten bis zehnten Theil der benöthigten Futtermasse, stoße es möglichst klein zusammen und schütte es in eine Bütte oder einen Kasten unter ein gleichtheiliges Helmen- und Strohhäckselgemisch, übergieße und vermenge das Ganze mit so viel Wasser, als dazu erforderlich ist, daß dieses die Futtermasse nur leicht durchdringt und benetzt. Hiernach muß die Masse fest zusammengetreten und gedeckt werden.

Je nach der Temperatur wird in dem so benetzten Futtergemenge die Gährung bald eintreten, und dadurch dieses sich selbst erhitzen.

In dem so erwärmten Zustande ist dieses Gemenge dann zum Verfüttern reif. Natürlich müssen solche Zubereitungen des Futters auf ein oder mehrere Tage in besondere Abtheilungen voraus gemacht, und darauf gesehen werden, daß die Selbsterhitzung nicht den Grad von lauer Wärme übersteigt, und daß vor dem Füttern das Gemenge wieder etwas doch nicht ganz erkaltet. (Schluß folgt.)

---

4. Abgabe von Wirthschafts- und Tafelobstsorten.

Bei Rathschreiber Seitz in Sulzfeld, Bezirksamts Eppingen, können für dieses Spätjahr und künftiges Frühjahr 2—3000 Stück Aepfel- und Birnen-Hochstämme von den gesuchtesten Wirthschafts- und Tafelobstsorten abgegeben werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

I. Abtheilung.

Vom 4. Juli bis 26. September 1842.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Weißmehl, das Pfund.	Brodmehl, das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Constanz	—	—	12	54	6	34	5	30	5	9	5	30	1	49	25	50	14	—	—	—	—	24	20	6	5
Ueberlingen	—	—	12	7	5	33	5	17	—	—	4	38	1	21	15	—	12	—	—	—	—	—	—	5	4
Radolphzell	—	—	12	4	7	11	6	58	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	11	16	—	—	—	—	—	—	5	1	1	12½	15	—	12	—	—	—	—	—	—	5	4
Stockach	—	—	11	42	6	—	—	—	—	—	5	12	1	50	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	13	3	8	10	7	1	—	—	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	15	47	—	—	9	33	7	34	—	—	5	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emingeingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endmend	15	10	—	—	9	13	8	37	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	16	51	14	47	9	52	8	48	—	—	6	53	—	—	—	—	23	—	—	—	—	22	—	7	4
Lahr	15	19	14	59	8	58	8	4	—	—	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	15	33	14	31	9	9	8	29	—	—	6	8	1	43	17	45	37	—	—	—	—	—	—	7	4
Offenburg	15	13	15	—	9	44	8	44	—	—	5	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—		16	4	—	—	—	—	—	—	6	25	2	8	15	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	15	25	15	51	9	25	8	25	—	—	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	15	—	10	12	9	10	6	19	5	41	2	12	24	10	20½	—	—	—	—	32	—	8	6
Bühl	14	15	14	56	9	53	9	35	6	9	5	54	2	2	24	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	56	15	3	10	30	9	39	6	33	6	22	2	29	22	44	38	—	—	—	—	—	—	6	3
Gernsbach	14	19	14	17	9	41	8	33	6	21	5	59	2	3	21	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	13	12	—	—	—	—	—	—	—	—	5	37	1	56	25	36	24	—	—	—	—	—	—	7	5
Pforzheim	—	—	14	7	—	—	7	30	6	2	5	18	2	1	19	26	35	—	—	67	46	20	—	7	5
Durlach	13	22	13	25	8	24	7	33	—	—	5	28	2	12	22	9	19	—	—	—	—	—	—	7	5
Bruchsal	13	41	18	17	8	1	7	51	6	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	12	30	12	59	7	57	7	35	5	46	5	3	1	52	26	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	11	20	7	15	6	36	5	55	4	20	4	14	—	—	10	—	22	—	—	—	—	—	—	5	2½
Durchschnitt	14	28	13	33	8	34	7	51	5	51	5	37	1	55	20	38	23	—	—	67	46	24	35	6½	4¼
Heilbronn	12	12	12	9	6	54	7	7	5	30	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	12	41	—	—	8	34	7	13	4	52	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung der Redaktion. Von den Marktorten, bei welchen die Rubriken nicht ausgefüllt sind, haben die Marktgerichte die Preislisten zum Theil gar nicht, zum Theil nur mangelhaft eingesendrt.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

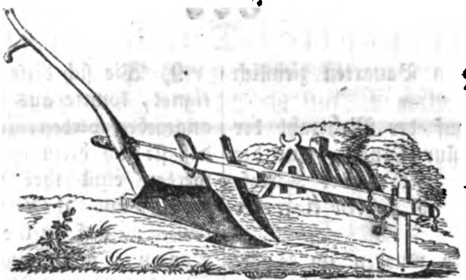
II. Abtheilung.

Vom 4. Juli bis 26. September 1842.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsamen, das Malter.		Mohnsamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner.		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	16	23	10	15	10	41	10	—	14	35	13	23	10	9	10	10	23	21	48	5	24	20
Ueberlingen	13	—	—	—	9	55	—	—	—	—	—	—	10	9	10	9	16	25	—	—	—	—
Radolphzell	9	—	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	10	9	9½	8	14	24	—	—	—	—
Mößkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	14	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	—	18	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7	9	6	19	18	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	12	57	—	—	8	45	—	—	—	—	18	39	10	8	—	6	—	19	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10	18	12	—	—	—	—	17	22	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	16	2	11	40	8	45	—	—	—	—	17	30	10	8	—	7½	14	20	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	—	—	—	—	—	—
Oppenau	14	48	8	9	7	23	—	—	—	—	—	—	9	7	11	7	—	21	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	15	15	9	—	9	—	—	—	19	50	19	—	9	7	10	8	14	21	—	—	17	30
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7½	9	7½	16	22	—	—	22	40
Baden	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	14	25	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	19	31	14	20	13	9	9	—	—	—	—	—	10	8	9	8	14½	23	—	—	—	—
Pforzheim	18	—	12	—	12	—	10	—	19	—	18	—	9	7	8	7	12	22	30	—	20	—
Durlach	18	56	14	—	13	—	—	—	18	—	19	21	9	7	8	7	13	23½	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7	8	7	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	19	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	15	9	10	41	9	53	9	40	19	56	18	—	9½	7¾	9⅓	7½	15½	21½	39	3	21	8
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 42. Karlsruhe, 21. Oktober 1842.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt:

1. Vortrag aus der Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu Offenburg.

(Schluß.)

Hat endlich der Landwirth auch keine Wurzelgewächse zum Füttern, so muß er, will er die Korn- und Gerstenhalme, wie auch alle übrige Halmenarten vortheilhaft benützen, ein Brühfutter machen.

Solches geschieht mit dem besten Erfolge, wenn er in einem Kessel voll Wasser nur etwas kurz geschnittenes H.u oder Heublumen kocht und dieses im siedenden Zustande über das, in eine Butte gebrachte, Halmen- und Strohhäckselgemenge gießt, sofort die Bütte wohl zudeckt.

Das siedende Wasser (der Heuthee) durchdringt das Halmen- und Strohgemenge, macht dieses weich und zur Fütterung dem Rindvieh angenehm, besonders wenn dasselbe vor dem Wasserüberguß noch mit etwas Salz überstreut wurde.

Benützt der Landwirth bei dieser Fütterungsart noch die Gesäm- und Fruchtabgänge vom Dreschen (das Eschwing) in der Art, daß er diese schroten und wenn auch nur ein Meßlein dieses Schrotes im Wasser mitkochen läßt, so wird natürlich das Futter um so kräftiger.

Ein großer Vorzug der beiden letzten Futterzubereitungen besteht insbesondere darin, daß das durch Selbsterhitzung oder Anbrühen weicher und für das Vieh angenehmer gemachte Futter anschwillt, und so bei weitem mehr sättiget, als die hiezu benützten Bestandtheile im trockenen Zustande, weßhalb dann auch weniger gebraucht wird.

Auf diese Weise wird es dem Landwirth möglich, einen angemessenen Viehstand, auch ohne oder doch mit unbedeutend wenig Heu und selbst mit Stroherspärniß bei gutem Aussehen zu erhalten, und sich somit die sonst unbeachteten Abgänge vom Dreschen sehr zu Nutzen zu machen.

2. Resultate über den Anbau der sogenannten Jerusalemsgerste in Würtemberg.

(Auszug aus einem Bericht eines Vereinsmitgliedes an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins im Königreich Würtemberg.)

Aus der amtlichen Mittheilung des Schultheißenamts Stetten am Heuchelberg geht hervor, daß

1) Diese Gerste der Mehrzahl nach im gelben Lehmboden gebaut vortrefflich gerathen ist.

2) Den Düngungszustand betreffend, so waren in diesem Orte einige Aecker mit alter Bodenkraft, einige aber im Frühjahr gepförcht,

der Ertrag aber bei beiden Bauarten ziemlich gleich.

3) Vorfrucht war auf der Mehrzahl der Gerstenäcker im Winterflur Dinkel, nur der Acker des Ortsvorstehers hatte zuvor Kartoffeln und war in Halm und Aehren einer der schönsten.

4) Sämmtliche Aecker wurden im Spätjahre vorbereitet, gestürzt, im Frühjahr aber noch einmal gepflügt und der Saamen in den Boden geegt, nicht gewalzt.

5) Die Aussaat erfolgte hier zwischen dem 1. bis 15. April 1841, und es wurde von den betreffenden Güterbesitzern je 1 Simri auf ⅜ Morgen ausgesäet.

6) Das Wachsthum war anfänglich sehr schlecht, denn ich erinnere mich noch dieser Zeit genau, wie sehr es an Regen fehlte.

Von Mitte Aprils bis gegen Ende Mai's regnete es kaum einige Male, und dies so unbedeutend, daß es kaum eine Erfrischung für die Pflanzen genannt werden kann. Alle Gewitter in diesen Gegenden ziehen sich über den Heuchelberg dem Neckar zu, wodurch häufig über Trockenheit zu klagen Ursache ist.

7) In Absicht auf die Bestockung scheint diese Gerste entschiedenen Vorzug vor der einheimischen dadurch zu haben, daß jede Pflanze 5 bis 6 Aehren bekommt, von denen jede durchschnittlich 26 bis 32 Körner hat, und bei den langen und kräftigen, gerade stehenden Halmen, wodurch nie ein Umliegen zu befürchten ist, gedeiht auch der Klee in solchen Aeckern sehr gut, wie aus allen Berichten übereinstimmend hervorgeht. Die Landwirthe dieser Gegend sind der starken Bestockung wegen der Meinung, daß eine dünnere Aussaat der dickern vorzuziehen sey.

8) In dem Ernteertrag an Körnern stimmen die Ergebnisse mit denen von Brackenheim ziemlich überein, und es sind in Stetten von 1 Simri im Durchschnitt erzielt worden 22 bis 24 Simri.

Diese Quantität mag jedoch, während die Böden, in denen die Gerste in Stetten gebaut wurde, nicht besser als die in Brakenheim sind, wohl daher rühren, daß man die Früchte in jenem Orte vielleicht weniger rein putzt, als in andern Orten. Ein Simri in Stetten hatte 34 Pfd. Gewicht.

9) Wie sich diese Gerstengattung zu Graupe eignet, konnte aus Mangel an Versuchen nicht angegeben werden; zu bezweifeln ist jedoch nicht, daß sie sich hiezu gut eignet. Die Bierbrauer werden einst ihre Vorzüge des mehlreichern Korns und ihrer feinen Hülsen wegen erkennen; auf meine Versicherungen, daß in Bayern, namentlich in der Umgegend von Würzburg, die Nachfrage nach Jerusalemsgerste zum Bierbrauen vorherrschend sey, werden in diesem Jahre zum ersten Male Versuche gemacht werden.

In einem Privatbriefe des Schultheißen Schuster von Stetten sagt er unter Anderm:

> „Die Jerusalemsgerste findet in der ganzen Umgegend so ungetheilten Beifall, daß alle Vorräthe heuer wieder zur Aussaat verwendet werden."

Aehnliche Nachrichten sind mir von Brakenheim zugekommen, wornach mehrere Güterbesitzer die gewöhnliche Gerste aufgegeben, dagegen ausschließlich die Jerusalemsgerste eingeführt und was sie zur Aussaat nicht selbst gebraucht, für 8 fl. pr. Scheffel verkauft haben, welchen Preis dieses Frühjahr keine andere Gerste erlangt hat.

Aus dem Berichte von dem Stadtschultheißenamte Brakenheim ist ferner zu ersehen, daß bei den verschiedenartigen Behandlungsweisen der Felder die fragliche Gerste in allen Beziehungen sich ungleich vortheilhafter zeigte, als die einheimische, es wird ebenfalls eine dünne Aussaat der starken Bestockung wegen für zweckmäßig erachtet, die Zeit der Aussaat fällt in dieselbe, wie bei Stetten, und der Gewinn an Stroh wird ebenfalls merklich größer gehalten.

Interessant waren mir die Erfahrungen des rationellen Landwirths Fröhlich auf dem Stoksberg, der diese Gerste auf einer Hochebene auf dem Stoksberg (Heuchelberg) auf einem Acker mit alter Bodenkraft baute, es war in demselben Reps, der durch das Erfrieren umgepflügt und mit diesem Saamen besäet wurde. Die Erfahrungen auf dieser Hochebene stimmen mit denen der andern Orte überein, berechtigen aber zu der Erwartung, daß auch auf den übrigen Hochebenen (der Alp) diese Fruchtgattung sich vortheilhaft acclimatisirt.

Die königliche Direktion des land- und forstwirthschaftlichen Instituts Hohenheim theilt über den Anbau der Jerusalemsgerste Folgendes mit:

Die Jerusalemsgerste (Spiegelgerste, kurze zweizeilige Gerste) wird hier seit dem Jahre 1834 theils im botanischen Garten, theils auf dem Versuchsfelde angebaut.

Sie behauptete in dieser Zeit vor den übrigen Gerstenarten folgende Vorzüge: Stärkere Bestockung, ein schöneres, viel volleres Korn, längeres Stroh, steifere Halme, die, wenn sie auch überreif wird, aufrecht stehen bleiben, während die große zweizeilige Gerste (unsere gewöhnliche Sorte) in den untern Gelenken knickt und verhockt.

Rücksichtlich des Ertrags aber bleibt sie hinter der Gerstenart, welche wir hier im Großen bauen, der großen zweizeiligen Gerste zurück. In den beiden letzten Jahren ergab sich auf dem Versuchsfelde bei gleicher Vorbereitung von je ¼ Morgen Feld folgender Ertrag bei der Jerusalemsgerste:

1841 . . . 16½ Simri Körner,
1842 . . . 8 „ „

Von der großen zweizeiligen Gerste wiegt das Simri 33 Pfd., von der Jerusalemsgerste 34½ Pfd.

Zwischen dem im Dezember 1840 von Brakenheim bezogenen Saamen und dem frühern hiesigen Saamen von der Jerusalemsgerste zeigte sich kein Unterschied.

Ueber die Tauglichkeit der Jerusalemsgerste für die Bierbrauer und zur Graupenbereitung sind hier noch keine Erfahrungen gemacht worden.*)

3. Rinder- und Schafausstellung zu Stuttgart am 26. September 1842.

Bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart wurde am 26. September 1842 eine Rinder- und Schafausstellung veranstaltet, welche so interessant war, daß wir die genaue Beschreibung derselben unsern Landwirthen nicht vorenthalten können.

I. Rinderausstellung.

Der Zweck dieser Ausstellung ist, die Rinderstämme Würtembergs vorzuführen, und in denselben die Richtung zu zeigen, nach welcher bei der Verbesserung und Veredlung der Rindviehzucht gestrebt wird.

Man muß sich dabei begnügen, die Eigenschaften der einzelnen Stämme nur im Allgemeinen anzuführen, da es wegen der ganz verschiedenartigen Haltung, aus welcher die ausgestellten Thiere von den entgegengesetztesten Theilen des Landes kommen, nicht thunlich ist, ihre Eigenschaften, wie z. B. die der Milchergiebigkeit, so genau anzugeben, daß schon hienach der gegenseitige Werth der verschiedenen Thiere und Stämme mit Sicherheit beurtheilt werden könnte, und sofern überdies auch, bei vielen derselben, die Hauptsache hiefür, die Ermittlung der Quantität und Qualität der Fütterung, nicht stattfinden kann.

Von jedem Stamme wurden 3—4 Stück, darunter wo möglich 1 Bulle und 2—3 Kühe und Rinder aufzustellen gesucht.

An Rindern sind folgende Stämme ausgestellt.

Würtembergisches Landvieh reiner Stamm.

1) Stamm von der schwäbischen Alb.

Dieser auf der rauhen Hochebene der Alb meistens bei magerer Waidewirthschaft gezüchtete Stamm des rothen Landviehs ist hart und ausdauernd, für die Zugarbeit vorzüglich passend, erträgt Veränderungen in seiner Haltung leicht, und sogar schlechte Haltung wenigstens besser als andere Schläge; zur Mastung, besonders auch in Betreff der Qualität des Fleisches, eignet er sich gut; rücksichtlich der Milchergiebigkeit gehört der Schlag zu den mittleren.

2) Schwäbisch Hallischer Schlag,
aus der Gegend von Ellwangen.

Für Zug und Mastung gesucht; die Ochsen erreichen ein ansehnliches Gewicht.

3) Limpurger Schlag,
aus der Gegend von Gmünd, Aalen ꝛc. ꝛc.

Die Ochsen von diesem Schlag haben ge-

*) Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins wird Saamen dieser Gerstenart erhalten und dann selbst Versuche damit anstellen.

wöhnlich eine sehr geschätzte Größe; sind aus rauheren Haltungen mit knappen Waiden hart in der Arbeit; haben abgerundete Formen und vorzügliche Mastfähigkeit. Auch in der Milchergiebigkeit wird der Schlag häufig dem rothen Landschlag vorgezogen.

4) Allgäuer Vieh,
aus dem Allgäu in Oberschwaben.

Die Milchergiebigkeit ist im Verhältnisse zu der Größe des Viehs und des Futterbedarfs vorzüglich. Die Stiere und Ochsen bleiben verhältnißmäßig kleiner, als bei andern Schlägen. Bei der Mastung legt das Vieh gut zu, allein rücksichtlich der Qualität des Fleisches und des Ertrags an Talg wird das rothe Landvieh vorgezogen.

Eingeführte fremde Racen.

5) Der große schwere Schlag aus den Schweizer-Kantonen Bern und Freiburg.

Rücksichtlich der Größe des Körpers gehört dieser Schlag zu den allergrößten. Es zeigt sich bei demselben im Bau und in der Beschaffenheit der weiblichen Thiere nicht selten Neigung zu einer bullenartigen (färrischen) Körperbildung, womit dann ein zum Verhältniß des großen Futterbedarfs geringer Milchertrag und grobfaseriges Fleisch zusammenhängen.

6) Simmenthaler Schlag,
aus dem Kanton Bern.

Dieser ist mit dem vorhergehenden verwandt, etwas minder schwer, dabei aber weniger färrisch gebaut, gut in der Milchergiebigkeit, auch zur Mastung und zum Zug vorzuziehen.

7) Schlag aus dem Kanton Schwyz.

Von sehr kräftigem Bau und großem körperlichen Umfang. Die Ochsen erreichen oft eine solche Größe, daß sie als die bekannten Schauochsen weit herumgeführt und gezeigt werden. Der Stamm legt bei guter Haltung leicht im Fleisch zu und ist rücksichtlich seiner Milchergiebigkeit hoch zu schätzen. Das sogenannte Rigi-Vieh gehört dieser Race an.

8) Vieh aus Montafun in Vorarlberg,

steht in Eigenschaften und Körpergröße zwischen den mit ihm verwandten Schlägen von Schwyz und Allgäu.

9) Gurtenvieh aus der Schweiz.

Hat Verwandtschaft mit den vorstehenden Stämmen und ist in der Milchergiebigkeit sehr gut.

10) Holländisch-Friesische Race.

Die Milchergiebigkeit dieser Race ist ganz ausgezeichnet und es wird darin dieselbe von keinem andern Schlage übertroffen. Zur Mastung sind die Ochsen von dieser Race, insbesondere auch ihrer Größe wegen, gesucht.

11) Ungehörnter Stamm aus England.

Dieser Stamm zeigt vorzüglich Eigenschaft zur Mastung.

12) Alderney-Vieh aus England.

Der Qualität des Milcherzeugnisses wegen ist dieser Stamm geschätzt, und übertrifft hierin alle übrigen Stämme.

Veredelte Rindviehschläge.

13) Kreuzung des Landviehs mit dem Berner Vieh; (Neckarvieh).

Der durch diese Veredlung hervorgegangene Schlag vereinigt mit einem durch den Schweizerschlag verbesserten Körperbau und einer vergrößerten Körpermasse die guten Eigenschaften des Landschlags, nämlich feineren Knochenbau, feinfaseriges Fleisch, größere Milchergiebigkeit im Verhältnisse zum Futterbedarf und dauerhaftere Körperconstitution.

14) Kreuzung des veredelten Land-Viehs mit Holländisch-Friesischer Race.

Die Thiere aus dieser Kreuzung zeigen, unter theilweiser Beibehaltung der Formen des veredelten Landviehs, Körpergröße mit Milchergiebigkeit in sehr erwünschtem Grade.

Rindviehschläge aus der Kreuzung der eingeführten fremden Racen unter sich.

15) Der sogenannte Anspacher oder Triesdorfer Schlag,
aus der Kreuzung des Holländer und Berner Viehs.

In Formen und Eigenschaften hat dieser Schlag viel von dem Friesischen Blute geerbt; der Schlag ist sehr geschätzt, vereinigt Milchergiebigkeit mit Mastungsfähigkeit.

16) Thiere aus der Kreuzung von Schweizer Kühen mit Holländer Bullen.

Diese Kreuzung ist noch neu und es läßt

sich daher von den Eigenschaften der daraus hervorgegangenen Thiere noch nichts Bestimmtes anführen; die körperliche Ausbildung aber zeigt sich ausgezeichnet und es berechtigen die vorhandenen Thiere zu den besten Hoffnungen.

II. Schafe-Ausstellung.

Da es die größten Anstände hat, wenn die Wolle der Schafe zu der gegenwärtigen, hiezu ganz ungünstigen Zeit beurtheilt werden soll, so hat man sich darauf beschränkt, nur solche Schafe zur Ausstellung zu bringen, welche vorzüglich rücksichtlich ihrer Körperbeschaffenheit und Mastfähigkeit Aufmerksamkeit verdienen. Es sind dies hauptsächlich die englischen und diejenigen Stämme, welche aus der Kreuzung mit englischen langwolligen (Leicester-) Schafen hervorgegangen sind, deren Wolle auch in der Wollausstellung gesehen werden konnte, nämlich

1) Leicesterstamm.
2) Kreuzung der deutschen Schafe mit Leicester-Böcken.
3) Kreuzung der Merinos-Schafe mit Leicester-Böcken.

---

4. Anzeige von Landwirthschaften und landwirthschaftlichen ꝛc. Gewerben auf den Hauptpostrouten von der würtembergischen Landesgrenze bis Stuttgart.

Die Vorstände der sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe ließen für die zu dieser Versammlung nach Stuttgart reisenden Land- und Forstwirthe ein Verzeichniß der, auf den Hauptpostrouten von der würtembergischen Landesgrenze bis nach Stuttgart liegenden, land- und forstwirthschaftlichen Sehenswürdigkeiten fertigen. Wir theilen einen Auszug dieses Verzeichnisses zu dem Behuf hier mit, damit diejenigen unserer Landwirthe, die in Zukunft Würtemberg bereisen wollen, hievon Gebrauch machen können.

I. Von Heidelberg her.

1. Station Fürfeld. ½ Stunde seitwärts, Bonfeld, mit freiherrlich v. Gemmingenschen Gütern; aufwärts gegen Heilbronn, Kirchhausen, landwirthschaftlicher Betrieb des H. Kronenwirths Pfau; große Verbreitung des flandrischen Pflugs; bei Frankenbach, ½ Stunde seitwärts, Hipfelhof, freiherrlich v. Cottasches Gut mit Dreschmaschine, ausgezeichnetem Viehstand, Branntweinbrennerei ꝛc. (Verwalter H. Rommel).

2. Station. Heilbronn. Farrenhaltung im Spital (Pächter des Spitalguts H. Werner); Kultur von Farbepflanzen durch Hrn. Färbermeister Gerock; Rebgüter der HH. Stadträthe Böhringer und Gleich; Kunst- und Handelsgärtnerei des Hrn. Pfau; Essigsiederei, zum Theil mit Ochsenmastung, in den Bleiweißfabriken der HH. Rund und Bläß; Essigsiederei und Branntweinbrennerei des Hrn. Lützelberger; ausgedehnte Gipsbrüche in der Nähe der Stadt; Gipsmühlen der HH. Sperling, Baumann, Hahn; holländische Oelmühle des Hrn. Hauber und A.; Fabrik moussirender Weine der HH. Rauch und Zeller; städtische Getreidemühlen mit amerikanischer Einrichtung (Pächter die HH. Seibold und Schäuffelen); Naturhistorische Sammlung des Hrn. Stadtschultheiß Titot; Messerschmiedwerkstätte der HH. Gebrüder Dittmar mit Werkzeugen für Obstbaumzucht, Rebmesser ꝛc.; englische Schrotgießerei des Hrn. Marchthaler.

Seitentour von Heilbronn über Neckarsulm, nach Lautenbach, freiherrlich v. Wächtersches Gut (Rentamtmann Hr. Friz); nach Kochendorf mit einem Gute des Hrn. v. Breuning mit Brennerei; nach Friedrichshall, k. Saline (Hr. v. Bilfinger, Bergrath); über Neustadt, wo eine uralte Linde, nach den freiherrlich v. Ellrichshaußenschen Gütern Assumstadt, Maisenhelden (Rentbeamter Hr. Seybold), der Runkelrübenzuckerfabrik in Züttlingen, dem freiherrlich v. Troyffschen Gute Domeneck, 4—5 Stunden.

Seitentour nach Großgartach mit mehreren guten Bauerwirthschaften und ausgedehntem Krappbau, 2 Stunden. (Gutsbesitzer Hr. Herrlinger und A.)

Lauffen, auf der Straße nach Besigheim: Trockengelegter See; 1 Stunde seitwärts die hofkammerliche Domaine Liebenstein (Pächter Hr. Stiefbold).

3. Station Besigheim. Weinberge der HH. Neuffer, Boger, Nothwang ꝛc. im Schalk-

stein und Wurmberg; östlich seitwärts 2 Stunden, Mundelsheim mit Weinbergen der königl. Hofdomänenkammer (Weingartmeister Link); westlich seitwärts 2 Stunden, Rechentshofen, Domaine der k. Hofdomänenkammer (Pächter H. Rauth), dabei Weinberge der k. Hofdomainenkammer in Hohenhaslach. Eine Stunde aufwärts an der Straße nach Ludwigsburg, Bietigheim, mit Bereitung künstlicher Wetzsteine durch Hrn. Schumacher, ehemaliges Waldfeld mit Eschen und Ahorn im Stadtwalde Brand. Zwei Stunden aufwärts das k. Landgut Seegut mit Fohlenhof, Viehstand von Schwyzer-Raçe, englischer Schafzucht, Cachemirziegen (Verwalter Hr. Mörz); dabei Eglosheim, schöner Stamm Neckarvieh bei Hrn. Ochsenwirth Pfuderer.

4. Station Ludwigsburg. Bierbrauereien der HH. Gebrüder Körner; Garten des Hrn. Major v. Fischer, mit Bau von Hopfen und anderen Handelsgewächsen. In der Nähe Hoheneck mit einem Rebgute des Hrn. v. Röder, Vorstands des landwirthschaftlichen Bezirksvereins; Harteneck, Landgut des Hrn. v. Abel.

II. Von Würzburg her.

1. Station Mergentheim. Naturhistorisches Kabinet S. k. H. des Hrn. Herzogs Paul Wilhelm von Würtemberg, Kunstmühle und Gut des Hrn. Bauer. Rebgüter des Hrn. Archivars Breitenbach und A., Sitz des k. Forstamts und des forstwirthschaftlichen Vereins an der Tauber (Hr. Oberforstmeister v. Seckendorf und Hr. Forstamtsassistent Dürr). Drei Stunden an der Tauber aufwärts Weikersheim mit fürstlich Hohenloheſcher Weinberge-Administration (fürstlicher Domainenrath Hr. Fortenbach).

2. Station Ailringen. 1 Stunde westlich seitwärts das freiherrlich v. Palmsche Gut Meßbach (Verwalter Hr. Zahn).

3. Station Künzelsau. 2 Stunden aufwärts Kupferzell, der Hauptsitz des Hohenloheschen Viehhandels (Auskunft bei Hrn. Traubenwirth Ziegler). Schaafhof, Gut des Hrn. Kohen. 3 Stunden aufwärts gegen Oehringen, Hohbuchhof, Gut des Hrn. Dr. Mörike (Verwalter Hr. Seefried).

4. Station Oehringen. Fürstlich Hohenlohesche Kellerei und Rebgüter-Verwaltungen in Oehringen, Verrenberg, Michelbach, fürstliche Domaine Platzhof (fürstlicher Domainendirektor Hr. Mangoldt).

5. Station Weinsberg. Rebgüter der HH. Dr. Zeller, Mall, Hildt; Fabrikation moussirender Weine des Hrn. Mall. Seitwärts Staatsdomaine Weissenhoff (Pächter Hr. Hildt); im Weinsberger Thale die freiherrlich v. Hügelschen und v. Weilerschen Güter in Eschenau und Weiler.

6. Station Heilbronn. u. s. f. siehe bei I.

III. Von Ansbach her.

a. Ueber Crailsheim.

1. Station Crailsheim. Landwirthschaftlicher Betrieb des Hrn. Posthalter Kleindienst.

2. Station Ilshofen. Käsebereitung.

3. Station Hall. In der Nähe die Güter: Theurershof (Hr. Kaulla). Reifenhof (Hr. Deg). Heimbach (Hr. Mainhardt). Rollhof (Hr. Schurr). In der Umgegend der eigenthümliche Haller Rindviehschlag.

In der Nähe: k. Saline Wilhelmsglück (Salinenverwalter Hr. v. Osten).

Auf dem Wege nach Backnang über den Mainhardter Wald (Station Großörlach) ist die Koppelwirthschaft und der dauerhafte Rindviehschlag zu beachten.

4. Station Backnang. ½ Stunde seitwärts bei Oberschönthal, amerikanische Getreidemühle des Hrn. Knapp.

b. Ueber Ellwangen.

1. Station Ellwangen. Staatsdomäne auf dem Schloß mit Bierbrauerei (Pächter Hr. Schmidt.)

Seitwärts Schweizerhof, Gut des Hrn. Walz mit Brennerei, erfolgreichem Mergeln 2c.

2. Station Aalen. Auf der Straße von Ellwangen her die k. Eisengießerei Wasseralfingen (Hr. v. Faber, Bergrath). In Aalen Schnellessigfabrik und Brennerei des Hrn. Fürgang.

Abwärts gegen Gmünd, Schnaitberg, Gut des Hrn. v. Baur mit Limpurger Viehschlag (Pächter Hr. Riedmaier); Essingen und Hohenroden freiherrlich v. Wöllwarthsche Güter.

3. Station Gmünd. Hopfenbau. In der Nähe mehrere Schaafwinterungshöfe.

4. Station Schorndorf. Farrenhaltung im Spital; Käsebereitung und schöner Viehstand bei Hrn. Posthalter Bechstein.

Abwärts auf der Straße gegen Waiblingen bei Hebsack, Geradstetten, Grunbach, gartenmäßiger Feldbau fast ohne Pflug.

Seitwärts bei Großheppach, Rebgüter in Kleinheppach der kön. Hofdomänen-Kammer (Weingartmeister Hr. Honold) und des Hrn. Forstmeisters v. Abel.

5. Station Waiblingen. Ziegelei und Fabrikation irdener Wasserleitungsröhren des Hrn Bihl.

Seitwärts links: Stetten, Weinberge der k. Hofdomänenkammer (Hofkameralverwalter Hr. Wiedersheim).

Seitwärts rechts: Neustadt, desgleichen (Weingärtner Fried).

IV. Von Augsburg her.

1. Station Ulm. Viele vorzügliche Brauereien, namentlich die des Hrn. Strauß; amerikanische Getreidemühlen der HH. Krauß und Wieland; geognostische Sammlung des Hrn. Kreisforstraths Grafen von Mandelslohe; Gewehrsammlung des † Hrn. Herzogs Heinrich von Würtemberg K.H.; mineralogische Sammlung des Hrn. Apothekers Leube; Bleichanstalt und Gut des Hrn. Kiderlen; Tabacksfabrik der HH. Gebrüder Wechsler.

Ueber landwirthschaftliche und Gartenbau-Verhältnisse (Spargelbau, Ulmer-Gerste rc.) werden Aufschlüsse geben können Hr. Stadtrath Beiselen und Hr. Registrator Schwarz, Sekretär des dortigen landwirthschaftlichen Vereins.

Seitwarts die gräflich v. Maldeghemschen Besitzungen zu Niederstotzingen (Rentbeamter Hr. Keller); nahe dabei die ausgezeichnete Brauerei in Stetten. Torfstich zu Langenau (Hr. Pfarrer Dietrich daselbst ist Verfasser einer Beschreibung des Oberamts).

2. Station Geißlingen. Amerikanische Getreidemühle des Hrn. Straub.

Seitwärts: Eibach mit gräflich Degenfeld-scher Brauerei; die gräflich Rechberg'schen Besitzungen Ramsperg, Bühlhof, Birkhof mit Schäfereien und ausgedehnten Feldgütern (Inspektor Hr. Sekretär Hahn in Donzdorf und Hr. Verwalter Goll auf dem Ramsperg); Weißenstein mit gräflich Rechberg'scher großer Brauerei (Verwalter Hr. Reiter); Gut Staufeneck (Pächter Hr. Schott).

Abwärts gegen Göppingen, Altenstadt mit amerikanischer Getreidemühle des Hrn. Ströhle.

3. Station Göppingen. Amerikanische Getreidemühle des Hrn. Kraus, Petrefacten-Sammlung des Hrn. Dr. v. Hartmann, Rauchwaarenlager des Hrn. Remshardt. Gut Iltishof (Pächter Hr. Maurer).

4. Station Plochingen. Amerikanische Getreidemühle des Hrn. Bauer; Hopfenbau des Hrn. Commissär Hauser. In der Nähe freiherrlich v. Palmsches Gut Steinbach (Rentamtmann Hr. Seeger). Cichorienbau bei Steinbach.

5. Station Eßlingen. Fabrik moussirender Neckarweine der HH. Keßler und Georgii, amerikanische Getreidemühle und holländische Oelmühle der HH. Geiger und Comp.

Abwärts gegen Stuttgart, k. Landgut und Gestüt Weil mit Holländer Rindvieh und arabischen Pferden. (Verwalter Hr. Zeller, Thierarzt Hr. Weber.) Untertürkheim mit Weinbergen der k. Hofdomänen-Kammer (Weingart-Inspektor Hr. Koch).

Berg nächst bei Stuttgart, 2 k. Mahlmühlen mit amerikanischer und Walzeneinrichtung.

(Schluß folgt.)

5. Russisches Volksmittel gegen Frostschäden.

Dasselbe besteht der Königsberger Zeitung zufolge aus getrockneter Gurkenrinde. Die Rinde von völlig reif gewordenen Gurken, aus denen der Saame herausgenommen worden, wird nämlich mit dem innern weichen Theile derselben an der Sonne getrocknet und trecken aufbewahrt. Zum Gebrauche wird diese getrocknete Rinde in warmem Wasser aufgeweicht und dann mit der innern Seite auf die Froststellen aufgelegt. Schon in einigen Minuten sollen auch die heftigsten

Schmerzen an den entzündeten Stellen nachlassen und nach kurzer Zeit alle Geschwulst, Röthe und Schmerzen völlig verschwinden. So oft die Rinde trocken ist, muß sie mit frischer vertauscht werden.

(Gewerbeblatt für Sachsen, Jahrgg. 1842, Nr. 68)

---

6. Marktpreise

vom 26. September bis 8. Oktober 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 13 fl, Korn 8 fl. 10 kr., Gerste 6 fl. 40 kr., Dinkel 5 fl. 30 kr, Haber 5 fl. 48 kr., Heu pr. Ctr. 1 fl. 44 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 26 fl., Kartoffeln pr. Sester 12½ kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 26 fl., Buchenholz pr. Klftr. 16 fl. 30 kr., Hanfsamen pr. Malter 10 fl. 30 kr., Mohnsamen pr. Mltr. 24 fl., Reps pr. Mltr. 15 fl. 15 kr, Butter pr. Pfd. 24 kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 50 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 25 fl. 30 kr.,

Ueberlingen: Kernen 12 fl. 7 kr., Korn 7 fl. 8 kr., Gerste 5 fl. 55 kr, Haber 4 fl. 40 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr., Buchenholz 13 fl.

Radolphzell: Kernen 12 fl. 5 kr., Korn 8 fl. 19 kr., Haber 5 fl. 45 kr.

Möskirch: Kernen 11 fl. 30 kr., Haber 4 fl. 20 kr., Heu 1 fl. 40 kr., Stroh 20 fl., Kartoffeln 24 kr., Buchenholz 9 fl., Butter 24 kr.

Stockach: Kernen 11 fl. 29 kr., Haber 5 fl. 6 kr., Heu 2 fl., Stroh 25 fl., Buchenholz 14 fl., Butter 18 kr.

Villingen: Kernen 13 fl. 19 kr., Korn 11 fl. 3 kr, Gerste 8 fl. 50 kr., Haber 5 fl. 44 kr. Butter 20 kr.

Freiburg: Weizen 16 fl. 15 kr., Kernen 15 fl, Korn 11 fl. 15 kr., Gerste 9 fl. 15 kr., Haber 6 fl. 10 kr.

Endingen: Weizen 15 fl. 30 kr., Korn 10 fl. 50 kr., Gerste 10 fl. 30 kr.

Haslach: Weizen 16 fl. 51 kr., Kernen 14 fl. 20 kr., Korn 11 fl. 30 kr., Gerste 9 fl. 40 kr., Haber 6 fl. 5 kr, Kartoffeln 15 kr., Reps 18 fl. 40 kr., Butter 18½ kr.

Lahr: Weizen 15 fl. 35 kr, Kernen 15 fl. 8 kr., Korn 11 fl. 13 kr., Gerste 9 fl. 47 kr., Haber 6 fl. 53 kr., Mohnsamen 21 fl. 15 kr., Reps 20 fl. 53 kr.

Gengenbach: Weizen 16 fl. 21 kr., Kernen 15 fl., Korn 11 fl. 57 kr., Gerste 10 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 51 kr., Heu 2 fl. 18 kr., Stroh 18 fl., Kartoffeln 25 kr., Buchenholz 16 fl., Reps 17 fl. 45 kr., Butter 22 kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 46 kr., Korn 11 fl. 34 kr., Gerste 10 fl. 45 kr., Haber 6 fl. 34 kr.

Oppenau: Kernen 15 fl. 19 kr., Korn 10 fl. 30 kr., Haber 7 fl., Heu 2 fl. 19 kr., Buchenholz 15 fl., Butter 22½ kr.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 40 kr., Kernen 15 fl. 36 kr., Korn 11 fl. 28 kr., Gerste 10 fl. 35 kr., Haber 6 fl 30 kr.

Achern: Korn 12 fl., Gerste 11 fl., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 33 kr., Stroh 27 fl., Kartoffeln 36 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 30 fl., Buchenholz 16 fl., Mohnsamen 22 fl., Reps 20 fl., Butter 22 kr., Hanf 19 fl. 30 kr.

Bühl: Kernen 15 fl. 23 kr., Korn 11 fl. 15 kr., Gerste 11 fl., Dinkel 6 fl. 36 kr., Haber 6 fl. 21 kr., Heu 2 fl. 24 kr., Stroh 26 fl., Kartoffeln 27 kr., Butter 20 kr., Hanf 22 fl.

Baden: Kernen 15 fl. 9 kr., Korn 11 fl. 44 kr., Gerste 10 fl., Dinkel 6 fl. 42 kr., Haber 6 fl. 35 kr., Heu 2 fl. 40 kr., Stroh 22 fl. 40 kr., Kartoffeln 21½ kr., Buchenholz 14 fl, Butter 21½ kr.

Gernsbach: Kernen 15 fl 4 kr., Korn 11 fl 28 kr., Gerste 9 fl. 58 kr., Dinkel 7 fl. 1 kr., Haber 6 fl. 46 kr., Heu 2 fl. 23 kr, Stroh 25 fl.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 48 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl, Kartoffeln 19 kr., Buchenholz 19 fl. 30 kr., Butter 22 kr.

Durlach: Weizen 13 fl. 10 kr., Kernen 13 fl. 5 kr., Korn 8 fl. 6 kr., Gerste 8 fl., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 36 kr., Stroh 24 fl., Kartoffeln 16 kr., Buchenholz 19 fl., Mohnsamen 20 fl., Reps 22 fl., Butter 25 kr.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 40 kr., Gerste 8 fl., Dinkel 5 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 36 kr., Heu 2 fl, Stroh 22 fl., Kartoffeln 32 kr., Hopfen pr. Ctr. 70 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Buchenholz 18 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 24 kr., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 13 fl. 23 kr., Kernen 13 fl. 19 kr., Korn 9 fl. 33 kr., Gerste 8 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 37 kr.

Heidelberg: Kernen 12 fl. 56 kr, Korn 9 fl. 55 kr., Gerste 9 fl. 24 kr., Dinkel 6 fl. 5 kr., Haber 5 fl. 15 kr., Heu 2 fl. 15 kr., Stroh 26 fl. 40 kr.

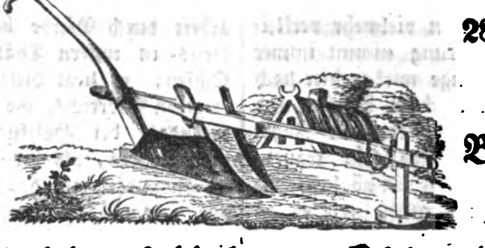
Wertheim: Korn 7 fl. 37 kr., Haber 4 fl. 45 kr.

Heilbronn: Weizen 11 fl. 6 kr., Kernen 11 fl. 58 kr., Korn 8 fl 27 kr., Gerste 7 fl. 51 kr., Dinkel 5 fl. 38 kr., Haber 5 fl. 19 kr.

Mainz: Weizen 12 fl. 56 kr., Korn 9 fl. 40 kr., Gerste 8 fl. 22 kr., Dinkel 5 fl. 14 kr., Haber 5 fl. 41 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 43. Karlsruhe, 28. Oktober 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Oberamtsbezirk Lahr.

1. Viehschlag.

Der Schlag des Rindviehes ist gemischt und in der Riedebene theils von Allgäuer, theils von Appenzeller Race, im Ganzen von gutem Schlage und mehr vortrefflichen, als geringen Thieren, im Thale hingegen kann es kaum dem mittlern Schlage beigezählt werden, doch gibt es hie und da Stücke, welche eine Abstammung von besserer Race wahrnehmen lassen.

2. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Es wird sehr darauf Bedacht genommen, einen guten Schlag nachzuziehen, und man trifft daher allenthalben in der Riedebene sehr schöne Bullen an, welche größtentheils auf Kosten der Gemeinde, hie und da auch von der Herrschaft gehalten werden. Die Haltung ist gewöhnlich tüchtigen Landwirthen anvertraut, wofür sie eine Entschädigung von 80 bis 100 fl. erhalten. Bei vielen Landwirthen des Thals ist wohl das lobenswürdige Bestreben, alte Mängel im Betriebe der Viehzucht abzuschaffen, nicht zu verkennen, man sieht hie und da, wie ein kräftigerer Schlag Viehes nachgezogen wird, allein im Allgemeinen findet hier keine der Viehzucht zuträgliche Ordnung, besonders in Beziehung auf Zuchtstierhaltung statt. Auf die Auswahl guter kräftiger Farren von guter Race wird zu wenig Sorgfalt gewendet und diese allein Denjenigen überlassen, welche sich für eigene Rechnung mit derselben befassen. Da diese außer dem Sprunggeld von 8—12 kr. für den einmaligen Gebrauch keine, oder nur eine geringe Vergütung von den Viehzüchtern, oder aus den Gemeindskassen erhalten, so zeigen sie auch wenig Neigung zum Ankaufe ausgezeichneter Stiere und lassen sich bei der Auswahl derselben mehr von ihrem eigenen Interesse, als von Rücksichten auf das Wohl ihrer Mitbürger leiten. Hier kann nur eine Verbesserung durch Einfluß der Staatsbehörde auf die Ortsvorstände hervorgebracht werden, wie so an manchen Orten die Leute an den Haaren zur zweckmäßigen Verbesserung gezogen werden müssen.

3. Haltung des Viehes.

Die Haltung des Viehes ist auf dem platten Lande vorzüglich gut, wo die Rindviehzucht größtentheils planmäßig betrieben wird und jeder Viehzüchter darauf bedacht ist, gutes und schönes Vieh zu halten. Den Sommer über wird grün gefüttert, vorzüglich mit rothem und ewigem Klee, Gras, Rübenblätter, später mit Futterwelschkorn u. s. w., im Winter mit Häckfel, Rüben, Rothrüben, Zuckerrüben 2c., Tränke von Schrot, Kartoffeln, Kartoffelschlempe, gelben Rüben vermengt mit etwas Heu und Gerstenstroh. Von einer Gemeinde zur andern verschwinden nach und nach

die Viehweiden aber werden vielmehr verkleinert, und die Stallfütterung nimmt immer mehr überhand. Zwei Dinge wirken hier noch nachtheilig, nämlich die trockenen Wiesen und die Halbvieheinstellung. In trockenen Jahrgängen sehen hier die Wiesen sehr traurig aus und es wäre gar nicht unmöglich, sie eben so gut bewässern zu können, wie es an andern Orten geschieht. Der Halbvieheinstellung zu begegnen, bemühte sich der hiesige Bezirksverein schon öfters durch Errichtung von Viehleih- und Assekuranzkassen; es ist ihm aber bei den vielen eingewendeten Hindernissen noch nicht gelungen, dem Uebel zu steuern.

Im Thal wirkt das Beispiel einiger wackerer Landwirthe wohlthätig auf die Nachbarn ein, die Reuthfelder werden nach und nach in gute Felder umgewandelt und das Vieh im Stall behalten, man sieht bei weitem nicht mehr so viel mit Ginster, Forlen oder Birken bewachsene Bergabhänge, wie früher, nur bedürfen sie recht sehr einer verbesserten Wiesenkultur, denn der größte Theil ihres Futters ist sauer.

4. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Der Ertrag der Rindviehzucht in dem Lahrer Amtsbezirk ist von Bedeutung, es wird nicht nur eine Menge von Milch, Rahm und Butter aus dem flachen Land, was über den Bedarf der Familie geht, nach Lahr gebracht, sondern es geht davon auch eine sehr bedeutende Menge in das Elsaß. Da beinahe allenthalben Schweinszucht stattfindet, so wird eine große Menge von abgerahmter Sauermilch als Nahrungsmittel für die Schweine verbraucht. Es geht eine Menge von Milchkälbern nach Lahr, wo überhaupt eine außergewöhnliche Fleischkonsumtion stattfindet, und ebensowohl gehen noch viele in das Elsaß. Sowohl bei Bauern, welche auf ihren Höfen Branntweinbrennereien eingeführt haben, als auch bei vielen anderen findet Mastung statt, das gemästete Vieh wird nach Lahr oder in das Elsaß verkauft. Seit einigen Jahren werden auch die Kühe zur Zugarbeit verwendet und zwar sehr häufig ohne das quälende Doppeljoch, was sehr lobenswerth ist. Während auf dem flachen Lande die meiste Feldarbeit durch Pferde betrieben wird, geschieht dieses in unsern Thälern größtentheils durch Ochsen; es liegt dieses in der Natur des gebirgigen Erdreichs, wo bei schroffen Abhängen, besonders bei Holzfuhren, die Ochsen weit mehr leisten, als die Pferde, das Bedürfniß an Zugochsen ist daher beträchtlich und wird auf jedem Hofe durch Nachzucht befriedigt, nur schade, daß hier nicht auf einen kräftigeren Schlag gesehen wird. Die abgängigen, jedoch nur die schönen Thiere werden größtentheils von den Bauern des flachen Landes zur Mastung aufgekauft, denn es findet hier im Gebirge keine Viehmastung statt, sondern nur Milchnützung für das Hauswesen und Nachzucht von Zugochsen und Kühen.

5. Handel.

Eigentlicher Handel findet mit dem Vieh in unserm Bezirk wenig statt in der reinen Bedeutung des Worts, denn was der Erzeuger an den Consumenten verkauft, ist nicht unter Handel zu rechnen; da bei uns viel verkauft wird, wie oben schon gesagt, so ist dieses noch kein Handel. Es kommen inzwischen Viehhändler (Juden) aus dem benachbarten Amt Ettenheim, welche zu unserm Leidwesen einen Handel mit dem Vieh treiben. In der Stadt Lahr will der Viehmarkt nicht wohl gedeihen, obwohl von Seiten des Gemeinderaths nichts gespart wurde, denselben zu heben, und der Bezirksverein das Möglichste zu dessen Begünstigung gethan hat. Dagegen sind zu Zell am Harmersbach und zu Haslach sehr bedeutende Viehmärkte, wo besonders Kühe und Ochsen für unsern Bezirk aufgekauft und zur Milchnutzung und Mastung verwendet werden; man sieht daselbst Hornvieh von den verschiedensten Raçen, das schönste wird von den Bauern, das geringe von den Juden aufgekauft, welch letztere es dann in die Ebenen bringen und verkaufen oder, was sie lieber thun, verstellen.

6. Krankheiten.

Wenn schon hie und da Krankheiten unter dem Rindvieh vorkommen, wie Lungenseuche, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, so geschieht dieses doch nicht in so ausgedehntem Maßstabe, wie an andern Orten und am wenigsten im Thale; man kann im Allgemeinen annehmen, daß der Gesundheitszustand des Rindviehes sehr gut ist, wozu allerdings die

aufmerksame Behandlung der Besitzer vieles beiträgt.

7. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

In der dritten Rubrik habe ich schon von dem Nachtheil der Haltviehéinstellung oder Viehverstellung, als sehr nachtheilig auf die Rindviehzucht wirkend, gesprochen; diesem Uebelstand kann auf zwei Wegen abgeholfen werden, nämlich durch Einfuhrung der dort angegebenen Anstalten und dadurch, daß man den Juden den Handel mit Rindvieh nicht mehr zugibt.

Ein weiteres Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht besteht darin, daß man hinreichend für Futter sorgt, so daß man auch in Fehljahren noch Futter genug hat, um das Vieh nicht um einen Spottpreis verkaufen zu müssen, weil man es nicht hinreichend ernähren kann. Dahin gehören:

1) Bewässerung der Wiesen in dem flachen Lande und Verbesserung der Wiesen im Thale.

2) Mehr Anpflanzung von Futterkräutern und ausgesuchte Sorten derselben, die nicht so sehr dem Einfluß der Witterung unterworfen sind, wie es bei dem Klee der Fall ist. Von mehreren Oekonomen der Gemeinde Allmansweier werden künftiges Jahr in dieser Beziehung Versuche mit Staudenkorn unternommen, welches mehrere Mal im Jahr abgemäht und gefüttert wird und das darauf folgende Jahr in Halmen geschossen eine treffliche Frucht und schönes Stroh gibt. Das Resultat davon wird in diesem Blatte mitgetheilt werden.

3) Das Beschränken der Kartoffelbranntweinbrennerei, soweit dies thunlich ist, besonders in den Jahren des Futtermangels. Abgesehen davon, daß dadurch das auf die Gesundheit des Menschen so nachtheilige Branntweintrinken bei den Landleuten sich mehr vermindern könnte, wenn er in ihrer Nähe weniger produzirt würde, so entgeht dadurch dem Vieh die beste Nahrung, denn der Zuckerstoff oder vielmehr die in den Kartoffeln enthaltene Stärke, welche in Zuckerstoff und dann in Branntwein umgewandelt wird, ist derjenige Theil, welcher dem Thiere am meisten Nahrung gibt, ihm aber durch diese anderweitige Verwendung entzogen wird. Würden diese Branntweinbrenner darauf beschränkt, nur Dasjenige zu verwenden, was sie selbst pflanzen, so wäre schon vieles gewonnen, dann würde schon dieses Jahr mancher Bauer dadurch viel gewinnen, daß er die vertragsmäßig um einen Spottpreis zu liefernden Kartoffeln für sein eigenes Vieh behalten kann.

Lahr, den 16. Oktober 1842.

Der Vorstand des Bezirksvereins Lahr.
Dr. Hänle.

---

2. Beantwortung einiger Fragen, welche in der 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zur Erörterung in Vorschlag gebracht wurden.

„Wird diejenige Bestellung der im Frühjahr anzublümenden Felder, bei welcher diese „vor Winter so geackert und zugerichtet „werden, daß im Frühjahr sogleich auf die „Herbstfurche die Saat untergebracht werden „kann, allgemein als vortheilhaft anerkannt? „Bei welcher Bodenbeschaffenheit, welcher Lage, „welchem Klima insbesondere?"

(Beantwortet: 1) von Frhr. v. Rüdt von Bödigheim.)

Die Zurichtung der Felder im Herbste zur Frühjahrssaat wird überall zweckmäßig sein, wo für das aufgelockerte Feld kein Verschlemmen durch Regen und Schneeabgang zu befürchten ist. Im schweren thonigen Boden, welcher sich in rauhe Furchen ackern läßt und im Frühjahr wegen der Eigenschaft, die Feuchtigkeit lange anzuhalten, erst eine späte Bestellung gestatten würde, ist das Zurichten der Felder im Herbste nicht genug anzuempfehlen. Auf gutem Lehmboden wird das Resultat ziemlich gleich sein, ob die Bebauung schon im Herbst oder erst im Frühjahr geschieht. Nachtheilig ist die Zurichtung im Herbst an Abhängen, welche durch Regengüsse leiden, auf lehmigem Sand, welcher während des Winters und Frühjahrs durch Frost und Thauwetter zerfließt.

Auf solchen Böden läßt sich dann der Samen nicht eineggen, ein nochmaliges Pflügen im Frühjahr hat aber leicht den Nachtheil, daß der Boden dadurch zu sehr aufgelockert wird und austrocknet.

(2) von Freiherrn von Schönau zu Wehr.)

Im Allgemeinen gebe ich zu und behaupte sogar die Nothwendigkeit der völligen Herrichtung und Bestellung des Feldes vor und nach Umständen während des Winters. Der Grund dieser dem Acker zu erweisenden Wohlthat liegt zu klar am Tage. Ich unterscheide dabei folgende Hauptfälle:

1) entweder folgt Halmfrucht wieder auf solche;
2) oder auf Wurzelgewächse und Hülsenfrüchte;
3) oder auf Klee, Esper, Luzerne, Dreische;
4) oder es folgen Wurzel- und Hülsenfrüchte auf Halmfrüchte.

ad 1. Bei schwerem bindendem Boden bleibt ein tiefes Erbrechen desselben vor Winter mit einer oder nach Umständen mehreren im zeitigen Frühjahre darauffolgenden Pflugarten Grundbedingung eines entsprechenden Ertrags.

Bei sehr feuchtem Boden dürfte das Beackern vor Winter mit Nachtheilen verknüpft sein und in diesem Falle solches lediglich bis ins Frühjahr verschoben bleiben. Bei stark verquecktem Boden muß der Winterfurche eine weitere im Frühjahr folgen.

In jedem andern Fall beobachte ich den Grundsatz, das Feld vor Winter zur Frühjahrssaat fertig herzustellen.

ad 2. Das im Spätherbst abgeerntete und wieder geackerte Feld im kommenden Frühjahr mit dem Pflug nicht weiter zu berühren, bleibt bei mir eine Regel, deren Ausnahme nur ganz unvorhergesehene Fälle herbeiführen.

ad. 3. Ein einmaliges tiefes Erbrechen der Narbe *) vor Winter und eine frühe Saat im Frühjahr auf die durch den Frost mürbe gemachte Furche hat in den meisten Fällen dazu beigetragen, das Feld in den gewünschten Zustand zu versetzen; es sei denn solches ein niedrig oder feucht gelegenes, in welchem Fall die reine Brache oder die Bearbeitung nach Winter jedenfalls den Vorzug verdient.

ad 4. Die rauhe Furche dem Frost preis zu geben, im zeitigen Frühjahr zu eggen, und den Dung flach unterzubringen — darüber dürfte wohl unter rationellen Landwirthen nur Eine Stimme sein.

*) Anm. der Redact. Dieses dürfte am zweckmäßigsten in diesem Fall durch Doppelschnitte geschehen.

„Unter welchen Verhältnissen ist die Düngung der Wiesen ökonomisch angemessen?"

(Beantwortet von Frhrn. v. Schönau zu Wehr.)

Oekonomisch angemessen kann die Wiesendüngung mit Stallmist nur in dem Fall sein, wo das Ackerfeld in einem derartigen Kraftzustand sich befindet, der die Düngung des letzteren für den Augenblick entbehrlich macht.

In jedem andern Fall halte ich die Verbringung des Stalldüngers auf Wiesen für einen Verrath am Ackerfeld, da es unzählige Substanzen gibt, aus denen der trefflichste Wiesendünger, ohne dem Ackerfeld Abbruch zu thun, bereitet werden kann und die in der beabsichtigten Wirkung dem Stalldünger nicht nachstehen. Daß übrigens unter einzelnen Verhältnissen, ohne Beeinträchtigung des Ackerfeldes alljährlich Stalldünger den Wiesen zugewendet werden kann, dies zeigen einzelne Gebirgsgegenden unseres Landes, der Schweiz, Tyrol 2c. Hier aber ist die Körnerwirthschaft dem Grasbau und der Viehwirthschaft gänzlich untergeordnet und bildet eine Ausnahme von der Regel, der ich meine obige Behauptung unterstelle.

„Wie läßt sich die Gährung des Stalldüngers und die Verflüchtigung düngender Stoffe „dabei, insofern er nicht täglich ausgeführt „und untergebracht werden kann, mit dem „besten ökonomischen Erfolg zurückhalten? Welche Beobachtungen hat man in dieser Hinsicht bei dem Verfahren gemacht, den Dünger „nicht täglich aus dem Stalle zu bringen, „sondern bis zur Ausfuhr unter dem Vieh „liegen zu lassen; wie wirkt dieses Verfahren „auch auf Reinlicherhaltung und Gesundheit „des Viehes?"

(Beantwortet 1) von Frhrn. v. Schönau zu Wehr.)

ad 13. Wenn man ehedem die Güte und Wirksamkeit des Stalldüngers nach dem Maß beurtheilte, als er abgefault und speckicht war, und den Landwirth des Unsinnes beschuldigte, der solchen dem Felde zuführte, bevor er alle Grade der Gährung durchgemacht hatte — so haben die in neuerer Zeit und namentlich von Seiten der englischen Landwirthe angestellten Versuche gerade das Gegentheil jenes Verfahrens als ökonomisch richtig erwiesen. Wenn also nun durch Theorie und Erfahrung ermit-

telt ist, daß die Wirksamkeit des Stalldüngers bedingt ist durch die demselben inne wohnenden Gase und Dünste, so wird es sich nur um die Beantwortung der Frage handeln, wie solche im Dunghaufen zurückgehalten, und die Gährung, behufs ihrer Entwicklung im Boden selbst, vorderhand und bis zur Ausfuhr des Mistes beseitigt werden kann?

Das sicherste Mittel zu diesem Zweck wäre allerdings das Liegenlassen im Stall bis zur Ausfuhr, wie solches beim Schafmist der Fall — allein hiezu bedürfen wir ganz anderer, zu diesem Behuf lediglich eingerichteter Stallungen; denn bei unserer gegenwärtigen Stalleinrichtung ist fragliche Mistbehandlung — man demonstrire wie man auch immer wolle — schlechterdings praktisch unausführbar!

Der gleiche oben angedeutete Zweck könnte in der Hauptsache allerdings auch durch das Ausfahren des Stalldüngers bald nach seiner Gewinnung erreicht werden, allein auch hier stellen sich oft Hindernisse entgegen, Hindernisse, die ihren Grund in der selten gewordenen Brachbearbeitung haben. Unter diesen Umständen müssen wir zu einem andern guten Auskunftsmittel greifen, weil wir das Bessere nicht immer in der Gewalt haben, und dieses wird darin bestehen: daß der Stalldünger in verschiedenen regelmäßigen Haufen von 5 Schuh Höhe in einem wasserfreien Ort aufgesetzt, derselbe dem Zutritt der Luft durch möglichstes Festtreten der Schichten, so wie sie aus dem Stall kommen, möglichst unzugänglich gemacht, abwechselungsweise mit Lagen guter Erde vermengt, durch öfteres Begießen mit Wasser oder Jauche der im Haufen entstehende Schimmel und die Wärme beseitigt, und das Verdunsten durch Bedeckung des Haufens mit einer Lage Rasen verhindert werde.

Das successive Vermengen der verschiedenen Gattungen thierischen Düngers sollte nie versäumt und der Abfluß des von der Dachtraufe des Stalles herabfallenden Wassers auf den Dunghaufen aufs sorgfältigste vermieden werden.

Bei dieser Behandlung wird der Stalldünger nie in den zergangenen Zustand auf Kosten seiner Quantität gerathen, und seine Gährung sich nie in dem Maße entwickeln, daß sie nach dem Unterpflügen im Acker wenigstens nicht fortgesetzt werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

---

3 Anzeige von Landwirthschaften und landwirthschaftlichen 2c. Gewerben auf den Hauptpostrouten von der würtembergischen Landesgrenze bis Stuttgart.

(Schluß.)

V. Vom Bodensee her.

1. Station Friederichshafen. Königl. Domänengüter Seewald mit Schäferei von englischen und Bergamoschafen, Manzell mit Rindvieh vom Schwyzer-Stamm, Trautenmühle mit amerikanischer Einrichtung (Hof-Domänenverwalter Hr. Schmalzigaug).

2. Station Tettnang. Schäferhof, Gut des Hrn. Klein, mit ausgezeichnetem Vieh aus Muntafon, Dreschstampfmaschine, Brauerei.

3. Station Ravensburg. Weisenau, Bleich- und Appretur-Anstalt des Hrn. Erpf (Geschäftsführer Hr. Revisor Breunlin). Aichach, großes Bauerngut des Hrn. Rittler, Gastwirths zum Engel.

4. Station Altshausen. Runkelrübenzucker-Fabrik (Verwalter Hr. Weiß); k. Mühle mit amerikanischer Einrichtung (Pächter Hr. Rimmele).

Seitwärts: Die k. Hofdomäne Lichtenfeld (Pächter H. Stockmaier);

Aulendorf, gräflich Königsegg'sche Güter mit Brauerei, worin ausgezeichnete Malzdörre, Ananastreiberei 2c. 2c. (Rentmeister Hr. Glaris).

5. Station Saulgau.

Auf der Straße nach Riedlingen: Ertingen mit dem Trockenhause der Runkelrübenzuckerfabrik von Altshausen; Neufra, fürstlich Fürstenbergsches Gut mit Schäferei (Rentmeister Hr. Weisert).

6. Station Riedlingen.

7. Station Zwiefalten.

8. Station Reutlingen. Getreidemühle mit amerikan. Einrichtung des Hrn. Knapp. K. Hofdomäne Achalm mit Schäferei, (Oberschäfer Hr. Fischer). Städtisches Gut Altenburgerhof (Pächter Hr. Römer).

Oder auf der andern Route:

4. Station Waldsee. Trockenhaus für die Runkelrübenzuckerfabrik in Altshausen.

Seitwärts: Heinrichsburg, fürstlich Waldburgsches Gut (Verwalter Hr. Caspar); in der Gegend ist die vierfelderige Koppelwirthschaft anstatt der Dreifelderwirthschaft einheimisch.

5. Station Biberach. Warthausen, freiherrlich v. König'sches Gut.

6. Station Ehingen.

7. Station Münsingen. In der Nähe: Fausershöhe, Gut des Hrn. Fauser; 2 Stunden links seitwärts: Buttenhausen, freiherrl. v. Weidenbach'sches Gut (Verwalter Hr. Kübner.)

K. Landgestütshöfe Marbach (Gestütsverwalter Hr. Haas), und Offenhausen (Gestütsverwalter Hr. Wammerl).

2 Stunden rechts das freiherrlich v. Ellrichshaußensche Gut Ludwigshöhe (Verwalter Hr. Hasel).

8. Station Urach. Mechanische Linnenspinnerei des Hrn. Escher; k. Leinwandbleiche; Kunstmühle des Hrn. Pommer.

In der Nähe: Landgestüts-Fohlenhöfe Güterstein und St. Johann (Gestütsverwalter Hr. v. Mylius, Oberst). Freiherrlich v. Haynsches Gut Uhenfels bei Seeburg.

9. Station Neckarthailfingen.

Von da 3 Stunden abwärts an der Straße nach Stuttgart Hohenheim, land- und forstwirthschaftliche Lehranstalt.

IV. Von Schaffhausen, Freiburg her.

a. Ueber Tuttlingen.

1. Station Tuttlingen.

An der Straße von Schaffhausen her, Hohentwiel, höchster Punkt des würtembergischen Weinbaues (Domänepächter Hr. Pfitzer).

2. Station Spaichingen.

3. Station Balingen.

Seitwärts Geißlingen, freiherrl. v. Staufenbergsche Güter (Rentbeamter Hr. Gerst.)

4. Station Tübingen. Universitätsstadt, botanischer Garten (Hr. Universitätsgärtner Ortmann).

In der Nähe: Ammerhof, Gut des Hrn. v. Eichhorn; Roseck, Gut des Hrn. Bernus; Kresbach, Gut des Frhrn. v. St. André.

An der Straße nach Stuttgart, Einsiedel, k. Hofdomäne (Pächter Hr. Dr. Pistorius und Hr. Renz).

5. Station Waldenbuch.

b. Ueber Donaueschingen, Rottweil. (Bei Donaueschingen sind die fürstl. fürstenbergschen Güter, Bierbrauerei, Kunstmühle nicht zu übersehen.)

1. Station Schwenningen.

2. Station Rottweil.

In der Nähe: K. Saline Rottenmünster mit holzersparenden Feuerungen (Salinenverwalter Hr. v. Alberti, Bergrath, Besitzer einer geognostischen Sammlung).

3. Station Oberndorf. K. Gewehrfabrik mit Torfverkohlungs-Oefen (Vorstand Hr. v. Alberti, Hauptmann).

4. Station Sulz. K. Saline, Gewinnung von Hallerde als Düngmittel (Salinenkassier Hr. Gebhardi).

In der Nähe das freiherrl. v. Haynsche Gut Geroldseck.

5. Station Horb. Gegen Rottenburg seitswärts, freiherrl. v. Owsche Besitzung Wachendorf.

6. Station Rottenburg. Hopfenbau; Seideabhaspelungs- und Samenausklingungs-Anstalt im Kreisgefängniß (Kreisgefängniß-Verwalter Hr. Gmelin, Oberamtsrichter).

7. Station Tübingen, wie oben bei a.

VII. Von Karlsruhe, Straßburg her.

a. Ueber Freudenstadt.

1. Station Freudenstadt.

Friederichsthal, k. Hütten- und Hammerwerk, Sensenfabrikation rc. (Hüttenverwalter Hr. v. Pulvermüller, Bergrath).

2. Station Pfalzgrafenweiler.

3. Station Nagold. Mineralogische Sammlung des Hrn. Apotheker Zeller.

1 Stunde seitwärts gegen Herrenberg, die k. Hofdomänen Sindlingen und Niederreuthin (Pächter Hr. Breuninger in Sindlingen, Hr. Brotbeck in Niederreuthin). Unterjettingen, Anbau beliebter kleiner Rüben.

4. Station Herrenberg.

5. Station Böblingen. Rechts seitwärts bei Eningen das freiherrl. v. Königsche Gut Mauren (Pächter H. Diegel).

b. Ueber Pforzheim.

1. Station Illingen. Auf dem halben Wege zwischen Pforzheim und Illingen, Mühl-

ocker mit Tabacksfabrik und Rebgut des Hrn. Rapp; seitwärts in Mühlhausen und Roßwag ausgezeichnete Weinberglagen; seitwärts bei Maulbronn der Eilfinger-Hof (Pächter Hr. Specht) mit großem Rebgute der HH. Rapp u. Comp. Vaihingen. Cichorienfabrik des Hrn. Frank; in der Nähe Oberriexingen mit Rebgut des Hrn. Pfarrer Steeb.

2. Station Schwieberdingen. Auf dem halben Wege zwischen Illingen und Schwieberdingen seitwärts das freiherrl. v. Tessinsche Gut Hochdorf, mit ausgezeichneter Schäferei.

Von Schwieberdingen seitwärts Nippenburg, freiherrl. v. Leutrumsches Gut (Pächter Hr. Siegle). Mauer, freiherrl. v. Holzsche Oekonomie. Hemmingen, freiherrl. v. Varnbühlersche Güter (Verwalter Hr. Gutbrecht).

4. Jahresbericht über die Leistungen der Großh. Badischen Veterinärschule in Karlsruhe, im Schuljahr von 1841 bis 1842.

Die Veterinärschule zählte im Schuljahr von 1841 bis 1842 17 Eleven, worunter ein Ausländer. Davon gingen im Laufe desselben 2 ab, um sich einem andern Berufsfach zu widmen, ein dritter, um seiner Conscriptionspflicht zu genügen.

Es wurden Vorlesungen gehalten über Encyclopädie, Physik, Chemie mit Pharmacie, allgemeine und besondere Naturgeschichte, Botanik, Anatomie der Hausthiere, Physiologie, Exterieur, allgemeine und besondere Pathologie und Therapie, Chirurgie, Arzneimittellehre, Geburtshülfe, pathalogische Anatomie, polizeilich-gerichtliche Thierheilkunde, Zucht und Mastung der nutzbaren Hausthiere, und Hufbeschlaglehre.

Der praktische Unterricht über Hufbeschlag wurde in der Beschlagschmiede selbst jeden Tag ertheilt.

Ebenso der praktische Unterricht im Krankenstall jeden Tag regelmäßig Morgens, und, wenn wichtige Kranke vorhanden waren, auch Abends.

Vom 1. November 1841 bis 15. Oktober 1842 wurden der Anstalt 177 kranke Hausthiere zur Behandlung anvertraut, und zwar:

Pferde	137	
Hunde	39	
Rindvieh	1	177

Darunter befanden sich:

mit innerlichen Krankheiten . .	116	
mit äußerlichen	48	
zur Beobachtung wegen angeblichen Hauptmängeln	13	177

Es wurden hievon

geheilt	100	
gebessert	12	
ungeheilt entlassen	6	
umgestanden sind	36	
getödtet wurden	8	
nach geschehener Beobachtung den Eigenthümern zurückgegeben	13	
in Behandlung verblieben . .	2	177

Zum anatomischen Unterricht wurden angeschafft und verwendet . . . . 9 Pferde

zum Operationsunterricht . . . . . . 5 „

Kastrirt wurden:

Pferde	5	
Hunde, weiblichen Geschlechts .	1	
junge Schweine	54	60

Die Zahl der während dieses Schuljahrs behandelten kranken oder operirten Thiere beträgt somit 237

Im Laufe des Schuljahrs hat sich den Lehrern oft Gelegenheit dargeboten, die Schüler zur Behandlung kranker Thiere in der Stadt und auf dem Lande, so wie auch in den Cavallerie-, Artillerie- und Landesgestütsstallungen beizuziehen.

Die Vorlesungen nehmen Montag den 31. Oktober ihren Anfang.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1842.

Die Direktion der Großh. Veterinärschule.
Dr. Teuffel.

5. Obstbaum-Verkauf.

Aus der neuen Baumschule vor dem Durlacher Thor können dieses Spätjahr und künftiges Frühjahr schöne starke hochstämmige Äpfel- und Birnbäume, die ohne Pfähle ge-

zogen und auch ohne solche wieder verpflanzt werden können, in guten Tafel- und Wirthschaftssorten, das Stück zu 24 kr. abgegeben werden. Liebhaber wollen sich an die großherzogliche Gartendirektion dahier wenden, welche alle Aufträge aufs beste besorgen wird.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1842.

6. Marktpreise
vom 10. bis 22. Oktober 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 12 fl. 59 kr., Korn 8 fl. 20 kr., Gerste 7 fl. 50 kr., Dinkel 5 fl. 43 kr., Haber 5 fl. 53 kr., Heu pr. Ctr. 1 fl. 44 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 26 fl. 30 kr., Kartoffeln pr. Sester 13 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 27 fl., Buchenholz pr. Klftr. 16 fl. 30 kr., Hanfsamen pr. Malter 10 fl. 30 kr., Mohnsamen pr. Mltr. 24 fl., Reps pr. Mltr. 17 fl. 30 kr., Butter pr. Pfd. 24 kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 50 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 26 fl.

Ueberlingen: Kernen 12 fl. 33 kr., Korn 6 fl. 45 kr., Gerste 6 fl., Haber 5 fl. 5 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr., Buchenholz 13 fl., Butter 25½ kr.

Radolphzell: Kernen 12 fl. 47 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gerste 7 fl. 15 kr. Haber 5 fl. 16 kr.

Mößkirch: Kernen 11 fl. 52 kr., Haber 4 fl. 43 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr., Buchenholz 9 fl., Butter 24 kr.

Stockach: Kernen 12 fl. 7 kr., Haber 4 fl. 52 kr., Heu 2 fl., Stroh 25 fl., Buchenholz 14 fl., Butter 18 kr.

Neustadt: (vom 4. — 11. Okt.) Kernen 13 fl. 30 kr., Korn 10 fl. 50 kr., Gerste 8 fl. 40 kr., Haber 6 fl. 5 kr.

Villingen: Kernen 13 fl. 2 kr., Korn 10 fl. 6 kr., Gerste 8 fl. 52 kr., Haber 5 fl. 35 kr.

Freiburg: Weizen 16 fl., Kernen 14 fl. 40 kr., Korn 11 fl. 20 kr., Gerste 10 fl. 15 kr., Haber 6 fl. 20 kr.

Endingen: Weizen 15 fl. 40 kr., Korn 11 fl., Gerste 10 fl.

Haslach: Weizen 16 fl. 36 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 20 kr., Gerste 11 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 55 kr., Heu 2 fl., Stroh 13 fl. 20 kr., Kartoffeln 15 kr., Buchenholz 15 fl., Butter 19 kr.

Lahr: Weizen 15 fl. 32 kr., Kernen 14 fl. 23 kr., Korn 11 fl. 16 kr., Gerste 9 fl. 47 kr., Haber 7 fl. 5 kr., Mohnsamen 23 fl. 53 kr., Reps 18 fl. 15 kr.

Gengenbach: Weizen 16 fl. 19 kr., Kernen 15 fl., Korn 11 fl. 36 kr., Haber 6 fl. 36 kr., Heu 2 fl. 18 kr., Kartoffeln 20 kr., Buchenholz 16 fl., Butter 20½ kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 33 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 10 fl. 48 kr., Gerste 10 fl. 23 kr., Haber 6 fl. 13 kr.

Oppenau: Kernen 15 fl., Korn 10 fl. 18 kr., Haber 6 fl. 36 kr., Buchenholz 15 fl., Butter 22 kr.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 47 kr., Kernen 15 fl. 57 kr., Korn 11 fl. 16 kr., Haber 6 fl. 21 kr.

Achern: Korn 11 fl. 30 kr., Gerste 10 fl. 30 kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 5 fl. 54 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 26 fl., Kartoffeln 30 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 30 fl., Buchenholz 16 fl., Mohnsamen 21 fl., Reps 19 fl., Butter 22 kr., Hanf 19 fl.

Bühl: Kernen 15 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 30 kr., Gerste 11 fl. 15 kr., Dinkel 6 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 14 kr., Heu 2 fl. 24 kr., Stroh 26 fl., Kartoffeln 24 kr., Butter 22½ kr., Hanf 21 fl.

Baden: Kernen 14 fl. 40 kr., Korn 11 fl. 47 kr., Gerste 10 fl. 30 kr., Dinkel 6 fl. 43 kr., Haber 6 fl. 19 kr., Heu 2 fl. 45 kr., Stroh 23 fl. 20 kr., Kartoffeln 20 kr., Buchenholz 14 fl., Butter 21 kr.

Gernsbach: Kernen 14 fl. 8 kr., Korn 11 fl. 6 kr., Gerste 9 fl. 36 kr., Dinkel 6 fl. 43 kr., Haber 6 fl. 35 kr., Heu 2 fl. 20 kr., Stroh 24 fl. 30 kr.

Rastatt: Weizen 14 fl. 30 kr., Kernen 14 fl. 36 kr., Korn 11 fl. 34 kr., Gerste 9 fl. 52 kr., Haber 6 fl. 12 kr.

Karlsruhe: Haber 6 fl. 10 kr., Heu 2 fl. 27 kr., Stroh 24 fl. 27 kr., Kartoffeln 19 kr., Buchenholz 20 fl., Butter 22½ kr.

Durlach: Weizen 12 fl. 45 kr., Kernen 14 fl. 17 kr., Korn 8 fl., Gerste 7 fl. 53 kr., Haber 5 fl. 39 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 24 fl. 30 kr., Kartoffeln 15 kr., Buchenholz 19 fl., Mohnsamen 20 fl., Reps 22 fl., Butter 26 kr.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 39 kr., Gerste 8 fl. 43 kr., Dinkel 5 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 2 kr., Heu 2 fl., Stroh 22 fl., Kartoffeln 24 kr., Hopfen pr. Ctr. 70 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Buchenholz 18 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 22 kr., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 13 fl. 10 kr., Kernen 13 fl. 26 kr., Gerste 8 fl. 37 kr., Haber 5 fl. 41 kr.

Heidelberg: Kernen 13 fl. 11 kr., Korn 9 fl. 16 kr., Gerste 9 fl. 34 kr., Dinkel 6 fl. 10 kr., Haber 5 fl. 39 kr., Heu 2 fl. 27 kr., Stroh 26 fl. 40 kr., Reps 19 fl. 15 kr.

Wertheim: Korn 7 fl. 35 kr., Haber 4 fl. 57 kr., Buchenholz 20 fl., Butter 19 kr.

Heilbronn: Kernen (pr. bad. Mltr.) 12 fl. 59 kr., Korn 8 fl., Gerste 8 fl. 3 kr., Dinkel 5 fl. 34 kr., Haber 5 fl. 12 kr.

Mainz: Weizen (pr. bad. Mltr.) 13 fl. 7 kr., Korn 9 fl. 32 kr., Gerste 8 fl. 26 kr., Dinkel 5 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 4 kr.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 44.

Karlsruhe, 4. November 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beantwortung einiger Fragen, welche in der 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zur Erörterung in Vorschlag gebracht wurden.

(Schluß.)

„Wie läßt sich die Gährung des Stalldüngers und die Verflüchtigung düngender Stoffe dabei, insofern er nicht täglich ausgeführt und untergebracht werden kann, mit dem besten ökonomischen Erfolg zurückhalten? Welche Beobachtungen hat man in dieser Hinsicht bei dem Verfahren gemacht, den Dünger nicht täglich aus dem Stalle zu bringen, sondern bis zur Ausfuhr unter dem Vieh liegen zu lassen; wie wirkt dieses Verfahren auch auf Reinlicherhaltung und Gesundheit des Viehes?"

(Beantwortet: 2) von Frhrn. v. Bodmann zu Bodmann.)

Das beste Mittel, die Gährung des Stalldüngers und die damit verbundene Verflüchtigung düngender Stoffe zurückzuhalten, möchte wohl darin bestehen, daß die Düngergrube an einem der Sonne und dem Einfluß der stärkern herrschenden Winde weniger ausgesetzten Platze angelegt werde, daß der darauf befindliche Dünger öfter mit Erde überdeckt, und mit guter Mistjauche oder auch Brunnenwasser von Zeit zu Zeit übergossen werde. Schatten und Mangel an Windzug werden der Verflüchtigung Eintrag thun; Ueberdeckung mit Erde wird dasselbe bewirken und den Dünger sehr vermehren, und Uebergüllung oder Uebergießung desselben mit Wasser die gleichförmige Vermischung befördern und der schnellen Gährung und theilweisen Verbrennung des Düngers Einhalt thun.

(3) Von Frhrn. v. Rüdt zu Bödigheim.)

Am zweckmäßigsten sind wohl die bedeckten (nicht geschlossenen) Dunggruben, in welche der aus den Stallungen ablaufende Urin eingeleitet ist, und welche vor der Sonne [illegible], wie vor dem Regen und Schneewasser durch Bedachung geschützt sind. Der Dünger wird dadurch feucht erhalten und das so nachtheilige Verbrennen vermieden. Würde man sich dabei noch des Gypses zum Ueberstreuen bedienen, so dürfte bei dieser Behandlung wohl möglichst wenig verloren gehen.

Wo die Lokalität die Anlage von bedeckten Dunggruben nicht gestattet, scheint die Untermischung von Erde, sey es als Einstreu oder auf den Dünger gebracht, dem Verbrennen des Düngers und der Verflüchtigung der düngenden Stoffe (des Ammoniaks) am zweckmäßigsten entgegenzuwirken.

„Verringert sich der Ertrag der Kartoffeln bei wiederholtem Anbau unter sonst gleichen Umständen?"

(Beantwortet: 1) Von Hrn. Dörr sen., aus Rheinbischofsheim.)

Der Ertrag der Kartoffeln bei wiederholtem Bau verringert sich bei uns nicht; sondern man könnte eher annehmen, daß sich solcher vermehrt, denn dieselben werden größer; dagegen verlieren sie an Güte zum menschlichen Genuß, wenn wir nicht

stets wechselt. Daher suchen wir alle zwei, drei Jahre uns mit frischen aus ganz sandigem magern Boden zu versehen, welche sich dann herrlich zum menschlichen Genuß eignen.

(2) Von Frhrn. v Schönau zu Wehr.)

Meiner Erfahrung zufolge **nicht** — die Kartoffel erscheint mir bei nicht verabsäumter Düngung als die verträglichste Frucht mit sich selbst, auch bei vierjährigem fortgesetztem Anbau.

---

2. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Mannheim.

I. Viehschlag.

Dieser ist sehr verschieden.

Größere und eigentliche Landwirthe halten schönes Rigi-Vieh und anderes der Schweizer Race, welches sie nachziehen und durch Ankauf von Schweizer Fasel erneuern. Auch findet man Holländer Vieh zum Theil von Rigi Fasel durchkreuzt, was einen schönen Viehschlag bildet. Im Allgemeinen aber findet man Vieh aus allen Landesgegenden, da die Kühe nur der Milch wegen gehalten werden.

II. Betrieb der Zucht und Zuchtstierhaltung.

Die Stadtgemeinde muß das Faselvieh anschaffen und unterhalten. Dieses wird an den Wenigstnehmenden begeben. Der Beständer darf jedoch nur Schweizer- oder dergleichen Bastard-Fasel halten, und bekommt ein bestimmtes Sprunggeld. Das Verhältniß der Kühe zu den Stieren ist durchschnittlich 100 auf einen Fasel.

Für Rinder besteht eine Sommerweide, woselbst auf 100 Stück ca. 2 Fasel gehalten werden. Die Thiere bleiben den ganzen Sommer auf der Weide und haben allda einen Nachtstall. Der Schweizerschlag ist bei der Nachzucht vorherrschend.

III. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist allgemein. Die Fütterung im Sommer vorzugsweise Klee. Im Winter Rüben, Spülicht, besonders aber Malz, welches die vielen Brauereien in Menge liefern. Heu und Stroh wird geschnitten unter Malz und Spülicht verfüttert.

IV. Hauptrücksichten bei der Rindviehhaltung.

Diese sind: Milchertrag, Dungerzeugung, Mastung.

Wegen der Milcherzeugung wird vorzüglich Malz in Menge gefüttert, der Düngerertrag dadurch befördert und wenn die Kuh abgemelken, die Mastung durch dieses Futtermittel sehr günstig vorbereitet. Durch die Malzfütterung wird daher die Milcherzeugung fabrikmäßig betrieben, die Milchkühe werden, wenn sie abgemolken sind, entweder verkauft oder gemästet und hierauf wird sogleich wieder anderes frischmelkendes Vieh an den Platz gestellt.

V. Handel.

Aus dem vorher Gesagten geht hervor, daß mit den Kühen ein steter Handel getrieben wird. Es werden daher jährlich durchschnittlich für 80—90,000 fl. Kühe und Rinder dahier verkauft Der Durchschnittspreis in gewöhnlichen Jahren ist von den Kühen 70 bis 90 fl., von den Rindern 30 bis 50. fl.

VI. Krankheiten.

Wegen der übermäßigen Malzfütterung herrscht die Lungenseuche sehr häufig und oft in den gesundesten Ställen. Theilweise bei kleinern Viehzüchtern sind aber auch die dumpfen, aller Luft und Licht ermangelnden Ställe an der stets wiederkehrenden Lungenseuche schuld. Auch fehlt es hier leider an einem tüchtigen Thierarzt für diese Thiergattung, und die Gemeinde-Behörde thut wenig oder nichts, um diesem Mißstand zu begegnen.

Mannheim, den 16. Oktober 1842.

F. Deurer.

---

3. Erziehung der Kartoffeln aus Samenkörnern.

Die Erziehung der Kartoffeln aus Samenkörnern ist sehr anzurathen, um, wenn erstere ausgeartet oder zufolge geschwächter Keimkraft krank geworden sind, wieder gesunde und bessere Kartoffelsorten zu erhalten.

Ueber das Verfahren, wie man die Erziehung der Kartoffeln aus Samenkörnern am besten bewerkstelligt, theilt „William Löbe" in seinem Werke über „die Krankheiten der Kartoffeln" Folgendes mit:

Von dem vertrockneten Kartoffelkraut sammelt man sich im Herbst eine Anzahl Samenäpfel und bewahrt diese den Winter hindurch in einem trockenen Gefäß auf, das der Stubenhitze nicht zu sehr ausgesetzt sein darf. Im Frühjahr wäscht man nun die in den Samenäpfeln befindlichen Körner in reinem Wasser

aus, trocknet sie auf einem Tuche ausgebreitet an der Luft, und säet sie Anfangs März auf ein der Sonne ausgesetztes, gut bearbeitetes Gartenbeet in 12 Zoll von einander entfernte Reihen möglichst dünn aus. Diese Reihen müssen stets von Unkraut rein gehalten und von Zeit zu Zeit mit der Gartenhacke aufgelockert werden. Haben die Pflänzchen eine Höhe von 3—4 Zoll erreicht, so werden sie, nachdem das Erdreich vorher begossen worden ist, mittelst eines Grabscheites in die Höhe gehoben, vorsichtig, so daß an den Würzelchen einige Erde hängen bleibt, ausgezogen, in ein Gefäß gelegt und unmittelbar auf den guten, stark gedüngten, wohl und tief gepflügten, von allem Unkraut reinen Acker in 2—3 Fuß von einander entfernte Reihen verpflanzt. Man wählt dazu den Zeitpunkt kurz nach einem Regen und verfährt dabei ebenso, wie beim Verpflanzen des Krauts. In der Folge wird die Pflanzung stets locker und vom Unkraut rein gehalten; bei anhaltender Trockenheit darf man auch das Begießen nicht versäumen, ein Behäufeln der Kartoffelpflanzen ist zwar nicht unbedingt nothwendig, wird aber mit Vortheil in Anwendung kommen, um ihnen einen mehr gesicherten Stand zu geben. Wenn die Pflanzen zu blühen anfangen, so muß man die verschieden blühenden Stöcke genau bezeichnen, um bei der Ausnahme der Knollen diejenigen, welche gleichfarbig geblüht haben, abgesondert zu sammeln und aufzubewahren. Die Knollen, welche man von dieser Pflanzung erntet, sind schon zur Aussaat fürs nächste Jahr brauchbar, zeigen ein weit kräftigeres Wachsthum und liefern einen höheren Ertrag, als die fortwährend aus Knollen gezogenen Kartoffeln.

Die Hauptsache bei dem Verfahren: Kartoffeln aus Samenkörnern zu erziehen, besteht darin, daß man diese nicht dick aussäet, weil man in diesem Fall nur kleine Knöllchen von der Größe einer Erbse ernten würde und diese noch einigemal auslegen müßte, ehe man größere zum Fortpflanzen der Kartoffeln taugliche Knollen erhielt.

4. Zusammenstellung des Weinertrags und dessen Geldwerthes im Seekreis, im Herbst 1841.

Ordnungszahl.	Amtsbezirk.	Weinerwachs.	Mittelpreis pr. Ohm.		Geldwerth.		Bemerkungen.
		Ohm.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Blumenfeld	429	17	30	7457	30	In den übrigen Amtsbezirken des Seekreises wird kein Wein gebaut.
2	Bonndorf	169	14	38	2475	39	
3	Engen	131½	15	39	2059	—	
4	Heiligenberg	1605	18	3	29630	30	
5	Konstanz	6160	6	59	43018	—	
6	Meersburg	3324 85	14	7	48165	54	
7	Radolphzell	4357	14	30	63529	59	
8	Salem	820	9	40	7920	—	
9	Stockach	981	12	26	12208	36	
10	Stühlingen	144	13	40	1998	3	
11	Ueberlingen	998	12	1	11995	—	
	Summa . .	19203½	12	—	230458	11	
	Im Jahr 1840 . .	80902	5	20	394916	10	
	Daher pr. 1841 weniger	61698½	—	—	164457	59	
	mehr	—	6	40	—	—	

5. Uebersicht über den Weinertrag im Oberrheinkreis, im Herbst 1841.

Ordnungszahl.	Namen der Aemter.	Größe des Rebgeländes	Weinertrag im Ganzen	Durchschnitt pr. Morg.	Durchschnitt pr. Ohm.		Gesammtwerth des im Amtsbezirk erzeugten Weines	
		Morgen.	Ohm.	Ohm.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Breisach	3318	5444	1 3/4	12	24	67505	36
2	Emmendingen	1846	1775	1	10	48	19170	--
3	Ettenheim	974	181	1/2	10	19	1867	19
4	Stadtamt Freiburg . .	694	655	1	17	30	11462	30
5	Landamt Freiburg . .	1250	2405	2	17	18	41606	30
6	Jestetten	623	3572	6	13	33	48400	36
7	Kenzingen	1607	1130	3/4	11	35	13089	10
8	Lörrach	2298	7549	3	16	42	126068	18
9	Müllheim	2202	10902	5	18	38	203140	36
10	Säckingen	188	402	2	18	13	7323	6
11	Schopfheim	22	20 1/2	1 1/4	12	—	246	—
12	Staufen	1351	3830 1/2	3	16	6	61671	3
13	Waldkirch	31 1/2	30	3/4	20	40	620	—
14	Waldshut	859	4618 1/2	5	15	5	69662	22 1/2
	Summa . .	17263 1/2	42514 1/2	2 1/3	15	4	671838	6

6. Auszug aus den Verhandlungen des Vereins badischer Thierärzte bei ihrer am 9. Oktober d. J. in Kehl abgehaltenen 2. Generalversammlung. *)

Der dermalige Vorstand, Lehrer Dittweiler von der Thierarzneischule zu Karlsruhe, eröffnet die Sitzung und fordert die Thierärzte Binz aus Herbolzheim und Keller aus Pforzheim auf, das Protocoll zu führen, indem der derzeitige Secretär des Vereins, Lehrer Schüßele, wegen Krankheit nicht habe erscheinen können und auch der stellvertretende Secretär, Oberthierarzt Kiefer, nicht erschienen ist.

Er grüßt hierauf die Versammlung und freut sich der Theilnahme am Verein, welche sich durch das Erscheinen so vieler zum Theil sehr entfernt wohnender Mitglieder ausspreche.

Obschon die jetzige Zeit so reich an Vereinen sei, daß man sie wohl die Zeit der Ver-

*) Anwesend waren:
1. W. Dittweiler, Lehrer an der Thierarzneischule in Karlsruhe.
2. P. Binz, Thierarzt aus Herbolzheim.
3. Kohlhepp, " " Ladenburg.
4. Kromer, " " Bühl.
5. Bauer, " " Menzenschwand.
6. Lohrer, " " Hornberg.
7. K. Ritter, " " Offenburg.
8. Kempf, " " Haslach.
9. Seilnach, " " Oppenau.
10. Mutz, " " Ringsheim.
11. Döchinger, " " Hinterzarten.
12. Burkhard, " " Endingen.
13. Lösch, " " Forchheim.
14. Reininger, " " Tryberg.
15. Schütz, " " Lynr.
16. Kaiser, " " Willstadt.
17. Frank, " " Lahr.
18. A. Binz, Thierarzt aus Achern.
19. Bell, " " Offenburg.
20. Fenzling, " " Altenheim.
21. Lydtin, " " Weinheim.
22. Römele, " " Sinsheim.
23. Keller, " " Pforzheim.
24. Dr. Schindler, Physikus aus Kork, beehrte die Versammlung mit seiner Gegenwart.

Später erschienen noch:
25. Schoch, Thierarzt und Landwirth in Lichtenau.
26. Disch, Thierarzt in Gengenbach.

eine nennen könnte, so solle man doch den Grund zur Bildung eines thierärztlichen Vereins nicht in der Nachahmungssucht suchen. Denn wenn man ein gemeinschaftliches Wirken, Einigung getrennter Kräfte und ein edles Streben nach Vervollkommnung überall als Hauptmotiv für die Bildung solcher wissenschaftlicher Congresse aufstellt und man vergleiche den Zustand ihres Faches mit dem Zustand jener, worüber schon längst solche Vereine bestehen, so werde man wohl zu dem Schluß kommen, daß keinem ein Zusammenhalten und gegenseitige Unterstützung der Einzelnen mehr Noth thue, als dem ihrigen. Wenn auch die gegenwärtigen äußeren Verhältnisse und das derzeitige Loos der Thierärzte in unserm Vaterlande nicht sehr geeignet seien, ein eifriges Streben der Einzelnen zur Förderung der Wissenschaft zu erwecken, so dürfe dies sie nicht abhalten, ihr Ziel muthig weiter zu verfolgen, weil doch am Ende den vereinten Kräften gelingen müsse, was von einzelnen nicht möglich sei.

In Bezug auf das Geschichtliche des Vereins erwähnt der Vorstand Folgendes:

Nachdem schon vor bereits vier Jahren die Gründung eines thierärztlichen Vereins projectirt, immer aber vergebens auf das Eintreten günstiger äußerer Verhältnisse gehofft worden war, fand endlich am 31. Oktober 1840 auf eine von Oberamtsthierarzt Keller in Pforzheim ausgegangene Einladung eine Besprechung mehrerer Thierärzte in Karlsruhe und eine Berathung der jetzigen Statuten statt. Die letztere wurde sofort von den in Karlsruhe wohnenden Collegen durch die Großh. Sanitäts Comission dem hohen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt, nach erhaltener Staatsgenehmigung gedruckt und an die Thierärzte des Landes vertheilt.

Am 29. Mai 1841 wurde die erste ordentliche (constituirende) Generalversammlung in Karlsruhe gehalten, und es waren bei derselben außer 12 ordentlichen Mitgliedern noch anwesend Professor Dr. Vix aus Gießen als Abgeordneter des Vereins deutscher Thierärzte, die kurz vorher in Mainz sich versammelt hatten, und der Director des badischen landw. Vereins, Hr. Ministerialrath Dr. Vogelmann. Außerdem haben sich noch 13 weitere Mitglieder schriftlich zum Beitritt erklärt. Auch war der oberen Abtheilung der Veterinärschüler der Zutritt als Zuhörer gestattet.

Unter dem Vorsitz des Alters-Präsidenten, Thierarzt Königstädter von Bretten, wurde Lehrer Dittweiler mit 11 Stimmen zum Vorstand und Lehrer Schüssele ebenfalls mit 11 Stimmen zum Sekretair und Rechner des Vereins gewählt, und außerdem noch ein Ausschuß von 3 weiteren Mitgliedern ernannt.

Nachdem Lehrer Dittweiler in Kürze seine Ansichten über den Zweck und die Aufgabe des Vereins geäußert und der Versammlung eröffnet hatte, daß auch gleichzeitig ein Zusammentritt der Thierärzte des Oberlandes in Freiburg stattfinde, weshalb die hiesige nicht so zahlreich ausgefallen sei, als man sonst hätte erwarten können: so hielt Thierarzt Keller einen Vortrag über die Mängel des Veterinärwesens. Dr. Vix forderte sodann auf zum Beitritt an den Verein deutscher Thierärzte und verlas und erläuterte zu diesem Zwecke die Statuten desselben. Dieser Gegenstand wurde damals einer Commission zur Berathung übergeben, um sie bei nächster Versammlung zur Erledigung zu bringen.

Hr. Ministerialrath Vogelmann gab der Versammlung auf Anfragen die freundliche Zusage, daß ihre Verhandlungen in einem Beiblatt zum landwirthschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden könnten.

Mit der definitiven Beschlußfassung über alle diese Fragen wollte man jedoch vorerst noch warten, weil das Resultat der in Freiburg stattgehabten Versammlung der Oberländer Thierärzte zur Zeit noch nicht bekannt war.

Da nun inzwischen auch diese dem Verein beigetreten sind, so zählt derselbe jetzt 87 Mitglieder. Davon gehören 19 dem Seekreis, 24 dem Oberrhein-, 33 dem Mittelrhein-, 10 dem Unterrheinkreis und 1 dem Ausland an.

Was den Stand der Vereinskasse betrifft, so betragen die Einnahmen mit den noch zu erhebenden Aufnahmstaxen und Beiträgen

	130 fl. 30 kr.
die bisherigen Ausgaben . .	28 „ 38 „
Rest Activa	101 fl. 52 kr.

Da der Verein deutscher Thierärzte zu unserer ersten Versammlung in der Person des

Dr. Vix einen Abgeordneten sandte und uns auch zu seiner 2. Versammlung, die im vorigen Monat in Coblenz statthatte, freundlich eingeladen hatte, so hielten wir es für angemessen, auch uns bei dieser Versammlung vertreten zu lassen. Wir ersuchten daher Hrn. Thierarzt Widmann in Heidelberg, als Stellvertreter der badischen Thierärzte der Sitzung in Coblenz und namentlich den Verhandlungen wegen des Anschlusses unseres Vereins beizuwohnen, und uns entweder vorher schriftlich oder heute mündlich Bericht über die dortigen Verhandlungen zu erstatten. So eben erhalten wir nun von Hrn. Widmann ein Schreiben, worin er sein heutiges Ausbleiben entschuldigt und erklärt, daß unser Anschluß an den Verein deutscher Thierärzte nur unter der Bedingung stattfinden könne, wenn jedes einzelne Mitglied unseres Vereins die Verpflichtungen eines Mitglieds jenes Vereins übernähme. Durch ein weiteres hierher gelangtes Schreiben von Hrn. Dr. Vix (als bisherigem Präsidenten der deutschen Thierärzte) werden wir in Kenntniß gesetzt, daß es ihre Tendenz nicht sey, sich fortwährend an die Spitze zu stellen, und daß sie deßhalb Heidelberg zum nächsten Versammlungsort, und Widmann, weil er in Heidelberg wohne und Antheil an ihrer Versammlung genommen, zum Secretär ernannt haben.

Ein hierauf vorgelesenes Schreiben des Thierarztes Hofmann in Wertheim, worin dieser seine Ansicht über den Verein und den Wunsch für das Gedeihen desselben ausspricht, hat bei der Versammlung allgemeinen Anklang gefunden, aber auch den Wunsch erzeugt, daß es dem Verfasser möglich gewesen wäre, selbst zu erscheinen.

Hierauf wurde die Frage wegen des Anschlusses an den Verein deutscher Thierärzte der Discussion ausgesetzt. Fast einstimmig sprach sich die Ansicht aus, daß man diesen Gegenstand unter den vorgetragenen Verhältnissen nicht erledigen könne, sondern einstweilen beruhen lassen und vorerst nähere Auskunft über die Berathungen in Coblenz abwarten solle.

Bei Berathung wegen Gründung oder Wahl eines zur Besprechung und Veröffentlichung der Vereinsangelegenheiten geeigneten Organs erklärte sich Thierarzt Keller für die Zeitschrift von Vix. Thierarzt Binz von Herbolzheim widerlegte die Gründe von Keller und stellte den Antrag zur Gründung einer eigenen Zeitschrift. Das sehr zu schätzende Anerbieten des Hrn. Directors des landwirthschaftl. Vereins, wegen des Druckes unserer Angelegenheiten im landw. Wochenblatt wurde für solche Gegenstände, die keine rein veterinairwissenschaftliche Tendenz haben, mit vielem Dank angenommen.

Der Antrag des Thierarztes Binz, eine eigene Zeitschrift zu gründen, wird von Lösch, Kehlhepp, Lohrer, Lydten und vielen Anderen unterstützt und bei der Abstimmung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die Wahl des Titels und der Form wird dem Vorstand überlassen. Er erinnert nun sämmtliche Mitglieder an §. 8 der Statuten, wonach jedes ordentliche Mitglied alle Halbjahre über die ihm vorgekommenen Fälle und Erfahrungen im Gebiet der praktischen Thierheilkunde an den Vorstand seines Kreises zu berichten und die Beschreibungen von Krankheitsfällen einzusenden hat.

Bei der Wahl der Kreisvorstände besprachen sich die anwesenden Mitglieder der betreffenden Kreise zuerst unter sich, sodann wurden von der Versammlung durch schriftliche Abstimmung gewählt:

für den Seekreis: Thierarzt Engesser in Hüfingen;

für den Oberrheinkreis: Thierarzt Binz in Herbolzheim;

für den Unterrheinkreis: Lydtin in Weinheim;

für den Mittelrheinkreis war keine Wahl nöthig, da der Vorstand des Vereins auch zugleich Kreisvorstand für diesen Bezirk ist.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Heidelberg bestimmt. Da auch die nächste Sitzung des Vereins deutscher Thierärzte in diesem Orte gehalten werde, so sei er deßhalb für uns der geeignetste, weil alsdann die endliche Erledigung der Frage wegen des Anschlusses an jenen Verein auf die einfachste und kürzeste Weise stattfinden könne.

Nach beendigter Berathung und Discussion über die angeführten Punkte wurden von dem

Thierarzt Lohrer aus Hornberg und Binz aus Hertolzheim noch ausführliche Vorträge über den dermaligen Standpunkt der Thierärzte und Thierarzneikunde gehalten.

Es wurde beschlossen, beide Vorträge zu den Materialien für das Organ zu nehmen und durch den Druck zu veröffentlichen.

Nachdem noch gegen Ende der Sitzung von dem Vorstand einige Gegenstände aus der Praxis zur Sprache gebracht, namentlich die Frage gestellt worden, ob Niemand Versuche mit den von Youatt oder Vines angerathenen Arzneimitteln beim Roß gemacht und welchen Erfolg sie gehabt haben, auch der Wunsch ausgesprochen worden war, daß bei der nächsten Versammlung ein auf wissenschaftliche Grundlage und Erfahrungen gestützter Vorschlag zu polizeilichen Maßregeln gegen die Hundswuth gemacht werden möchte, wurden die anwesenden Mitglieder aufgefordert, ihre Beiträge an den Secretär zu entrichten, und damit die Sitzung wegen vorgerückter Zeit geschlossen.

Auch die Zeit bei und nach Tisch wurde mit Gesprächen über Gegenstände der Praxis und gegenseitigen Mittheilungen der gemachten Erfahrungen ausgefüllt.

Hauptgegenstand dabei war auch die Hundswuth und die neue Hundesteuer. Ueber erstere theilte besonders auch Hr. Physikus Schindler, der überhaupt mit sichtbarem Interesse und großer Aufmerksamkeit den Verhandlungen anwohnte, sehr interessante Bemerkungen und Ansichten mit.

Auch wurde noch die auf Anfragen der hohen Steuerdirektion an einzelne Thierärzte von der Obereinnehmerei ergangene Aufforderung um gutächtliche Aeußerung über die von den Schmalmetzgern eingereichte Petition, die Aenderung der Gewichtsbestimmung für das Ochsenfleisch in Bezug auf Accisentrichtung betreffend, in Anregung gebracht, um eine gleichförmige Beantwortung zu erzielen. Die allgemeine Ansicht war, daß die bisherige Gewichtsbestimmung von 400 Pfund für Ochsen und Rinder, um sie in den großen Accis zu fällen, zu nieder angenommen sei.

Der Vorstand: Provis. Secretair:
Dittweiler. Keller.

---

7. Ueber die Auflockerung des Bodens in heißen Sommern.

(Aus der Allgemeinen Gartenzeitung Nr. 41, Jahrg. 1842.)

Wir haben ein sonderbares Jahr gehabt, und müssen uns schon gedulden, wenn es eben so endet. Januar und Februar waren besonders trocken und rauh; Ende Februar trat Nässe ein. Das erste Drittel des Märzmonats war zwar günstig, aber die beiden letzten naß und rauh. Dann fing ein heftiger Nordwind zu wehen an, und brachte Nachtfröste bis zum 11. Mai, wo wir noch Reif und Eis hatten, welche die Weinreben zum Theil zu Grunde richteten. Die Trockenheit hielt an, aber dennoch wurde eine reiche Heuernte gemacht. Rübsen waren so schön, wie man sie seit Menschengedenken nicht gesehen hatte. Die eintretende Hitze schadete dem Getreide sehr, und die Ernte war geringer, als je. Weizen schmolz in Stroh zusammen, doch wurde die geringere Quantität der Körner durch die Qualität derselben ersetzt, denn diese waren um $^1/_4$ und $^1/_3$ schwerer, als man sie jemals geerntet hatte; Gerste gab es ebenfalls nur wenig. Grummet kann man sagen, gibt es im Allgemeinen nicht den zwanzigsten Theil. Die anhaltende Dürre und Hitze schien die Kartoffeln zu zerstören, doch erhielten sie sich ziemlich, und scheinen bei jetzt eingetretener kühler Witterung noch ziemlich gute Knollen zu liefern. Die Weinreben endlich sind im Allgemeinen schön und versprechen viele und gute Trauben.

Bei diesem seltsamen Sommer haben wir bemerkt, daß durch eine unermüdliche Thätigkeit der Mangel des Regens ersetzt werden kann, denn nachdem die außerordentliche Dürre eingetreten war, der Erdboden nach allen Richtungen mehr oder wenig rissig wurde, die Bäume in den Pflanzungen anfingen zu vertrocknen, und so die Säfte in den Gewächsen verschwanden, haben wir Alles gethan, um durch Auflockern des Bodens die Risse in demselben zu füllen, und bewirkten bald, daß alle Gewächse an den aufgelockerten Stellen neues Leben erhielten. Dies gab uns neuen Muth, die Arbeit zu verdoppeln, und wir überzeugten

uns dabei vollkommen, daß, wo die Erde geschlossen und locker gehalten wurde, alle Gewächse, wie nach einem warmen Regen, von neuem zu treiben anfingen, und daß auch der Boden, worauf sie standen, besonders Feuchtigkeit an sich zog. Sei dies nun eine Folge der Ausdünstung der Erde, oder durch die Anziehung des Thaues hervorgebracht, so bleibt es immer eine merkwürdige Erscheinung, um so mehr, wenn die aufgelockerten Stellen wieder eine Kruste bekommen, die stets eine nachtheilige Wirkung auf die Gewächse äußert, welches man an den krausen Blättern und an dem Mehlthau erkennt, womit sie bedeckt sind, welches beides sich jedoch in Zeit von 6—8 Tagen verliert, sobald man das Auflockern wiederholt.

Auffallend war dieser Umstand selbst den ungebildeten Arbeitern, als sie Baumpflanzungen, im Grasboden, der noch niemals rajolt worden war, 2—3 Fuß tief rajolten, und die Erde auf der ganzen Tiefe wie pulverisirt umwenden mußten, trafen sie den Boden neben den aufgelockerten Baumpflanzungen wie eine abgeschnittene feuchte Wand an. Wir waren während der großen Hitze in einer nicht geringen Besorgniß darüber, daß wir nicht würden okuliren können, und fürchteten, den Saft der Bäume schwinden zu sehen, allein dennoch haben wir wieder alle Vermuthung, diese Operation mit einem so seltsam zufriedenstellenden Erfolg bewerkstelligen können, daß uns von ungefähr 200,000 Blindaugen gewiß nicht ein Prozent fehlgeschlagen ist, und seit vielen Jahren haben wir keine so glückliche Okulation, als in diesem Jahre, gehabt. Das Auflockern (bei uns Rühren genannt), geschieht in gewöhnlichen Jahren nach dem Umsetzen zur Reinhaltung der Pflanzungen nur zweimal; in diesem Jahre wurde es aber viermal verrichtet. Nur junge Stämmchen, deren Wurzeln nicht tief genug in die Erde drangen, litten durch die Hitze, allein viele alte Bäume haben einen solchen üppigen Wuchs gezeigt, daß man z. B. an jährigen Okulanten von Pflaumen, Birnen, Aepfel, Kirschen, Pfirsich und Aprikosen Triebe von 5 bis 10 Fuß Länge findet, an anderen, z. B. an Akazien u. dergl., noch bei weitem längere, während Bäume in unbearbeitetem Boden nicht nur nicht getrieben, sondern auch ihre Blätter verloren haben.

Wir glauben, daß diese merkwürdige Beobachtung von solcher Wichtigkeit ist, daß sie wohl bekannt gemacht zu werden verdient. Mehrere Reisende, die zum großen landwirthschaftlichen Verein nach Stuttgart hier durchreiseten, staunten über die Thatsache, denn überall fanden sie unsere Baumschulen, von dürren, verbrannten Wiesen und Feldern umgeben, in der schönsten Ueppigkeit. Ein Gleiches hat sich in steilen Weinbergen bewiesen, und zwar so auffallend, daß unsere Weinreben und Weinschulen durch das Auflockern des Bodens von den Reben der Nachbarn sich durch ein dunkleres Grün, wie Wolken in der Luft auszeichneten, und auch jetzt viel schönere Trauben tragen.

---

8. Seltsames Naturspiel.

Zwingenberg am Neckar, 25. Oktober 1842. In den Umgebungen des hiesigen Burgschlosses haben in dieser späten Jahrszeit, die hier und auf der nahen Berghöhe in den letzten Tagen schon einigemal mit 2—3 Grad Nachtfrost begleitet war, dennoch seit kurzem die Traubenkirschen — Prunus padus — frische kräftige Triebe mit vielen Blütheknospen producirt, welch letztere jetzt in ihrer völligen schönen Entfaltung seltsamerweise den Augen und Geruchsorganen überraschend freundlich erscheinen.

---

9. Anzeige für Oekonomen und Bierbrauer.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 45. Karlsruhe, 11. November 1842.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Was hat Albrecht Thär für die Landwirthschaft gethan und was sind wir ihm schuldig?

Albrecht Daniel Thär, geboren zu Celle am 14. Mai 1752, studirte anfänglich Medizin wirkte längere Zeit mit sehr gutem Erfolg als praktischer Arzt und erwarb sich als solcher großen Ruhm. Da ihm jedoch dieser Wirkungskreis für die Zukunft ungenügend erschien, kam er nach und nach von diesem ab, und sein Geist wurde immer mehr auf landwirthschaftliche Ideen hingeleitet, bis er zuletzt seinen anfänglichen Beruf ganz aufgab und sich der Landwirthschaft widmete.

Mit seinem Auftreten als Landwirth entsteht ein neuer Zeitabschnitt in der landwirthschaftlichen Welt.

Die zu jener Zeit so tief gesunkene Achtung für die Landwirthschaft zu heben, das Nachdenken über letztere zu erwecken, sie zu einer Wissenschaft zu erheben, war das erste und eifrigste Streben Thär's. Er wollte zeigen, daß man nur mit höchstem Unrecht den Ackerbau als Handwerk ansehe; seine unerschütterliche Absicht war's, dieses für die gesammte Menschheit so segensreiche Gewerbe zu wohlverdienten Ehren zu bringen.

Dieses sich bestimmte großartige Ziel wußte Thär mit großem Ruhme, als wirklich praktischer Landwirth, als Schiftsteller und Staatsmann zu erreichen.

Der nun so allgemein verbreitete Kartoffelbau fand erst, seit Thär auf seiner kleinen Besitzung zu Celle und später auf seinem größern Gute in Möglin das Beispiel zum Anbau gab, Nachahmung. Ihm gebührt das große und alleinige Verdienst der weitern Verbreitung des Kartoffelbaues, er lehrte wie die Kartoffeln im Großen gebaut, wie sie zum Viehfutter benützt und in die Feldordnungen eingeschalten werden können, welch ungemein großen Nutzen sie der Bodencultur, durch die Bearbeitung, die sie verlangen, und den davon kommenden Dünger, bringen. Er zeigte, wie der Anbau derselben im Großen möglich gemacht werden könne durch Anwendung von Zeit und Menschenhände ersparenden Instrumenten.

Er machte sich's zur Pflicht, die Kartoffeln gegen die vielen, damals wider sie erhobenen Vorurtheile zu vertheidigen und sie zum Anbau im Großen und zur Anwendung als Viehfutter zu empfehlen. Er gab das Beispiel, daß die rohen Kartoffeln mit dem besten Erfolge zu letzterem verwendet werden können.

Mit der Einführung der Kartoffeln in den landwirthschaftlichen Betrieb entstund die Möglichkeit, in unfruchtbaren, sandigen, dürren

Gegenden, mit wenigem und unsicherem Graswuchse eine größere Menge Viehs zu halten und dadurch die Tragbarkeit des Bodens durch den mehr zu erhaltenden Dünger zu erhöhen.

Thär war der erste, der zeigte, wie die Brache entbehrlich gemacht und der für diese bestimmte unbenützte Theil des Feldes zweckmäßig angebaut werden könne, indem er darauf dachte, die im Boden befindlichen Kräfte so gut wie möglich für die ihrer bedürftigen Gewächse zu benützen, was er durch eine zweckmäßige Wechselfolge letzterer, wodurch die dem Boden entzogenen Kräfte wieder durch sie neu erzeugt wurden, möglich machte. Er war's also, der zuerst einen Fruchtwechsel einführte, und damit die Verbindung des Anbaues der kleeartigen mit den Knollengewächsen zur Fütterung des Viehs, welches damals nirgends eingeführt und gänzlich verkannt war, bewerkstelligte. Durch die Verbindung des Kleebaus mit den Knollen- und Kohlgewächsen sicherte er das ganze Ineinandergreifen der Wirthschaft.

Gegenstand seines tiefsten Nachdenkens war die Verbesserung der Ackerwerkzeuge, vorzüglich aber die Anwendung und Einführung von Zugkraft und Arbeit ersparenden Instrumenten. Er ließ aus allen Gegenden mit großem Aufwand von Kosten Ackerwerkzeuge kommen, um den besten davon nach und nach Eingang in Deutschland zu verschaffen und sie zu verbreiten. Wir verdanken seinem unermüdeten Streben für die gute Sache die Einführung und Verbreitung vieler unserer nützlichsten Ackerwerkzeuge.

Wie schon bemerkt, war es sein fester Vorsatz, und es lag in seinem eifrigsten Bestreben, die auf dem Ackerbau haftenden Vorurtheile zu beseitigen und darin Klarheit zu verbreiten; er that dieses durch Anwendung der Chemie auf das landwirthschaftliche Gewerbe, indem er von dem großen Einfluß, den solche auf die ganze Landwirthschaft, besonders auf die nähere Bodenkenntniß hat, überzeugt war. Er wußte durch angestellte chemische Untersuchungen die damals so verworrenen Ansichten auf klare Elemente zurückzuführen.

Das damals in Deutschland vorwaltende Bedürfniß eines Ackerbausystems, wodurch dem Boden mehr Ertragsfähigkeit gegeben, die Möglichkeit der Haltung von mehr und besserem Vieh, um die Produktion zu vermehren, bewerkstelligt werden könne, ohne den Boden zu erschöpfen und dem Körnerbau Eintrag zu thun, wußte Thär zu befriedigen, indem er das Werk über englische Landwirthschaft schrieb unter dem Titel:

„Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neuern praktischen und theoretischen Fortschritte, in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten, von Albrecht Thär." 1. Band. Hannover 1798. — 2. Bds. 1. Theil, 1800. — 2. Bds. 2. Theil, 1801, zugleich mit einer neuen Auflage des 1. Bds. und 2. Bds. 1. Theils. 3. Bd. 1804. — Dritte Auflage des 1. Bds. 1806.

Durch dieses Buch überzeugten sich die Landwirthe, daß wirklich ein höherer landw. Betrieb möglich ist, weßhalb sie auch hiedurch zu tieferem Nachdenken und einem Bestreben, ihr Fach zur größeren Vervollkommnung zu bringen, angespornt wurden.

Nur um die Landwirthe mit der englischen Landwirthschaft bekannt zu machen, damit sie hieraus das Anwendbarste und Beste auf Deutschland verpflanzen könnten, schrieb Thär dieses Buch, nicht aber, um die englische Landwirthschaft bei uns einzuführen.

Gleich hierauf erschien von ihm:

„Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft". Sechs Jahrgänge, jede von 4 Nummern. 1799—1804.

In dieser Zeitschrift werden alle in Sachsen vorhandenen landwirthschaftlichen Thatsachen nach und nach gesammelt und beschrieben, hauptsächlich um die von einander so verschiedenen Wirthschaften, nämlich die Koppelwirthschaften von Holstein und Mecklenburg und die Brachwirthschaft von Niedersachsen, einander mehr zu nähern.

Diese Annalen waren so schnell im Buchhandel vergriffen, daß es nöthig gewesen wäre,

alsbald eine neue Auflage erscheinen zu lassen; anstatt dieser verfertigte jedoch Thär einen Auszug des Wesentlichsten daraus, unter dem Namen:

„Vermischte landw. Schriften. 3 Theile. Hannover, 1805 und 1806.

Gleichzeitig mit diesem erschienen noch:

„Bergens Anleitung zur Viehzucht oder zum Futterbau. Mit Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätzen herausgegeben von A. Thär. Berlin, 1800."

Als landwirthschaftlicher Schriftsteller bereicherte Thär das landwirthschaftliche Wissen durch die Herausgabe folgender ausgezeichneter Werke:

„Abbildung und Beschreibung der nützlichsten Ackergeräthschaften. 3 Hefte. Hannover, Gebr. Hahn. 1805 und 1806.

Es ist dies eine Beschreibung der von Thär durch vielseitig angestellte Versuche wirklich als nützlich erkannten Ackergeräthschaften. Hauptsächlich werden darin die Arbeit befördernde und das Zugvieh schonende Instrumente beschrieben. Da die Beschreibung so sehr genau ist und bis in das kleinste Detail geht, so ist jeder Handwerker im Stande, darnach zu arbeiten.

„Benj. Bell's Versuche über den Ackerbau. Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von A. Thär. Berlin. Realschulbuchhandlung, 1804,

nebst:

„Rhapsodische Bemerkungen zu Bells Abhandlungen über den Ackerbau. Berlin 1804."

„Annalen des Ackerbaues. Berlin, 1805 —10. Sechs Jahrgänge in 12 Bänden."

Diese Schrift enthielt hauptsächlich das Wichtigere der Agricultur, und hatte den Zweck, das landwirthschaftliche Wissen zu erweitern und Kenntnisse der wesentlichsten Theile zu verbreiten.

„J. F. Meyer über Anlage der Schwemmwiesen im Lüneburgischen und über Wiesenbewässerung überhaupt. Eine gekrönte Preisschrift. Celle."

„Grundriß der Chemie für Landwirthe. 1 Theil. Berlin.

„Grundsätze der nationalen Landwirthschaft. 4 Bände. Berlin, 1810—12."

Dies ist sein bedeutendstes Werk, was den Zweck haben sollte, dem Landwirth bei den in seinem Fache zu machenden Erfahrungen ein sicherer Leiter zu sein, und denselben zu vermögen, dieselben genau zu untersuchen. Das Werk verbindet die Praxis sehr schön mit der Theorie und erstreckt sich mit großer Gründlichkeit über alle Zweige der Landwirthschaft.

„Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftl. Gewerblehre. Berlin, 1815."

Durch das Erscheinen dieses Werks erwarb sich Thär deshalb ein besonderes Verdienst, weil es das erste war, was über diesen Gegenstand geschrieben wurde.

Vom Jahr 1811 an schrieb er:

„Die Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis. Berlin, 1810 und 1812. 4 Bände."

„Die Möglin'schen Annalen der Landwirthwirthschaft."

Im Gebiete der Schafzucht war sein erstes Werk:

„Handbuch für die feinwollige Schafzucht."

Auf Befehl des Ministeriums des Innern herausgegeben. Die zweite erschienene Schrift ist ausführlicher, als die erste und heißt:

„Ueber Wolle und Schafzucht von Perault de Jotemps, Fabry und Girod. Aus dem Französischen übersetzt und nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Woll- und Schafkenntniß in Deutschland bearbeitet."

Die von Thär errichtete landwirthschaftliche Lehranstalt zu Celle (1802) ist die erste in Deutschland vorhanden gewesene. Eine zweite errichtete er 1804 zu Möglin in Preußen, wohin er einen Ruf erhielt. Auf diesem von ihm erkauften Gut legte er eine den

damaligen Verhältnissen anpassende Musterwirthschaft an, durch welche er zu zeigen beabsichtigte, wie ein erschöpftes Gut, mit wenigem Wieswachs, ohne Branntweinbrennerei und einem sonstigen Nebengewerb, mit geringem Betriebskapital in und durch sich selbst in seiner Production erhöht und zu einem, die Zinsen des höchsten Ankaufspreises weit übersteigenden, Reinertrag gebracht werden könne.

Er führte auf diesem Gute eine von den damaligen Wirthschaften ganz verschiedene Bewirthschaftungsart ein, die weder gekannt war, noch irgendwo schon bestund, nämlich eine Wechselwirthschaft mit Stallfütterung.

Die in Möglin errichtete landw. Lehranstalt stiftete viel Gutes für die Landwirthschaft, indem durch die dort gebildeten Leute, die von der Zeit des Austritts aus der Anstalt als selbstständige Männer wirkten, eine bessere und höhere Ansicht darüber nach allen Gegenden hin verbreitet wurde; es wurden dort viele, durch Anwendung der Naturlehre auf die Landwirthschaft gültige Erfahrungssätze aufgestellt und manche Irrthümer beseitigt. Hauptsächlich durch die von Möglin aus ergangenen Belehrungen und das dort gegebene Beispiel wurde dem Kartoffelbau mehr Verbreitung verschafft; von hier aus ging zuerst die Idee einer Statik des Landbaues, deren Zweck es ist, die verschiedenen Grade von Erschöpfung des Bodens und den durch diese nöthig gewordenen Ersatz an Dünger festzusetzen, um die Regeln zur Erhaltung und Benützung der Fruchtbarkeit im Boden angeben zu können.

Durch die große Vorliebe Thär's für die Schafzucht, durch seine unausgesetzten Bemühungen in diesem Fache und dem Streben, es auf die höchste Vervollkommnung zu bringen, gab er dieser einen höheren Aufschwung. Besonders beschäftigte ihn viel die Kreuzung der verschiedenen Schafracen, um solche jedem Zwecke entsprechend machen zu können.

Er glaubte besonders dadurch zu weiteren Fortschritten im Gebiete der Schafzucht Vieles beitragen zu können, wenn er einen Verein von Schafzüchtern bildete, um die Ideen und Erfahrungen jedes einzelnen zum Höhern strebenden Schafzüchters zu einem Ganzen vereinigen zu können. Diesem Zwecke zu entsprechen, stiftete er im Jahr 1816 den „Verein zur Veredlung der Wolle.“ Später im Jahre 1823 wurde von ihm der Wollzüchterconvent ins Leben gerufen, um obige Zwecke noch mehr zu vervollkommnen, die Intelligenz aller besseren Schafzüchter zu einem Gemeingute zu machen und die Produzenten mit den Fabrikanten in nähere Berührung zu bringen.

Großen Nutzen hatte dieser Convent noch ferner deßhalb, weil man sich hierin über die früher so verschiedenen technischen Benennungen in der Wollkunde verständigte und dieselben festsetzte.

Als Staatsmann hat Thär das große Verdienst, dem Grundbesitzer Freiheit des Landeigenthums gesichert zu haben. Ins Ministerium berufen, diente er als Organ des landwirthschaftlichen Gewerbes, er trug sehr Vieles hier zur Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse bei, die damals so sehr verwickelt waren, daß eine höhere Kultur des Bodens unmöglich gemacht wurde. Er bewirkte die Aufhebung der veralteten gegenseitigen Rechte der Gutsherren und Bauern und die Gleichstellung beider in Bezug auf die freie Benützung ihres Grund und Bodens, um beide von einander unabhängig und einen höheren landwirthschaftlichen Betrieb möglich zu machen. Um dies zu erreichen, stieß er auf große Schwierigkeiten und Hindernisse, die er mit rastlosem Eifer zu beseitigen trachtete.

Er suchte richtige Grundsätze in Bezug auf die Abschätzung des Bodens festzustellen, um auf den Grund dieser die Werthsbestimmung der Güter berichtigen zu können. Er schrieb mehrere Abhandlungen über die Lehre der „Abschätzung des Bodens“ und zwar: in dem 1ten Bande der Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft (1811); in einem „Versuch einer Ausmittlung des Reinertrags der Grundstücke, Berlin 1813“, und zuletzt in einem „Entwurf einer Instruction, nach welchem die ökonomischen Kreisdeputationen die in jedem Kreise anzunehmenden Grundsätze und Positionen zur Abschätzung der Grundstücke und der darauf haftenden Berechtigungen und Servitute dermaßen ausmitteln sollen, daß sie dann bei

jeder innerhalb dieses Kreises vorfallenden besondern Abschätzung zur Norm dienen können. 1815."

Um die, der Benützung der Einzelnen und jeder höheren Betriebsamkeit entzogenen, oft großen Strecken kulturfähigen Bodens, die bisher durch die bestehende Gemeinschaftlichkeit öde und verwittert dalagen, dem landwirthschaftlichen Betrieb zurückzugeben, entwarf Thär die Ausarbeitung einer Gemeinheits-Theilungsordnung, wornach die bestehenden Gemeingüter unter die daran Anspruch zu machenden Mitglieder nach Maßgabe der Größe ihres bisherigen Besitzes vertheilt werden sollen. In Folge dieses Entwurfs erschienen in Preußen Edikte „zur Beförderung der Landeskultur" und „die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend".

Um die von ihm entworfenen Edikte zur Ausführung bringen zu können, wurde Thär Mitglied der obersten Staatsbehörde.

In seinem Wirken als Staatsmann brachte Thär manche, besonders den preußischen Staat berührende, für den Landwirth sehr heilsame Einrichtungen zu Tage, die jedoch hier, als für unsere Landwirthe nicht von direktem Werthe, übergangen werden.

Den 16. Mai 1824 feierte Thär sein Jubiläum, als den Tag, an dem er vor 50 Jahren die Würde eines Doctors der Medizin zu Göttingen erlangt hatte. Er starb an einem Fußübel, nachdem seine Thätigkeit in der Landwirthschaft noch bis in die letzten Jahre fortdauerte, den 26. Oktober 1828.

Nachdem wir nun versucht haben, mit schwachen Zügen die wesentlichsten Thatsachen von Thär's Wirken für die Landwirthschaft zu beschreiben, und diesen so erhabenen ruhmvollen Mann demjenigen Theil unserer Landwirthe, der bisher noch nicht hinreichend mit seinen Leistungen bekannt war, näher vor die Augen zu stellen, — glauben wir, die Ansichten ersterer werden wohl darin mit den unsrigen übereinstimmen, daß demjenigen Manne, dem wir ursprünglich die Erhebung der Landwirthschaft auf den Standpunkt, den sie jetzt unter den andern Gewerben einnimmt, und die Einführung für das Gedeihen der ersteren so wichtigen Gegenstände, verdanken, als ein Zeichen der innigen Dankbarkeit für seine geleisteten großartigen Werke ein bleibendes Denkmal gebührt. — In Anerkennung der unvergänglichen Verdienste Dr. Albrecht Thär's für die deusche Landwirthschaft beschloß deßhalb auch die vierte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Brünn in ihrer am 26. September stattgefundenen allgemeinen Sitzung:

a) Das Andenken dieses großen Hingeschiedenen durch ein in der Mitte Deutschlands und zwar zu Leipzig zu errichtendes plastisches Denkmal zu ehren und für künftige Geschlechter zu verewigen.

b) Die dafür nöthigen Geldmittel sollen durch eine allgemeine Subscription aufgebracht, alle Landwirthschaftsgesellschaften Deutschlands zu Einsammlung von Beiträgen eingeladen, zur Aufbewahrung des Gesammelten auf eine fruchtbringende Weise bei einem verläßlichen Handlungshause aufgefordert, die niedergelegten Beträge der nächsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe angezeigt und zur Verwendung für das Thär'sche Denkmal bereit gehalten werden.

---

2. Anzeige.

Sternenwirth Roll in Bermersbach auf einer Anhöhe oberhalb Forbach gegen die Herrenwiese hin gelegen, ist in dortiger Berggegend der einzige Rebbesitzer und hat in diesem Jahre einen Most gewonnen, der 81 Grade wiegt. Derselbe eifrige Landwirth produzirt jährlich auch Branntwein aus allen dazu dienlichen Stoffen, besonders auch aus Heidelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Wachholder, Enzian und Vogelbeeren, und nimmt Bestellungen auf diese Sorten an.

Gernsbach, den 10. Oktober 1842.

---

3. Hauptübersicht über den Ertrag des Herbstes im Mittelrheinkreis, im Jahr 1841.

Ordnungszahl.	Namen der Aemter.	Morgenzahl der Reben.		Ertrag von Wein.			Mittelpreis pr. Fuder.	Summa. Erlös.	
		Morgen.	Viertel.	Fuder.	Ohm.	Stützen.	fl.	fl.	kr.
1	Bezirksamt Achern	447	2	66	—	—	60—140	6965	30
2	" Baden	675	—	188	1	8	140—160	19476	—
3	" Bischofsheim.	hat keinen Weinerwachs.							
4	" Bretten ...	869	2	33	9	4	100—160	3976	30
5	Oberamt Bruchsal	2200	—	185	8	—	80—180	23951	—
6	Bezirksamt Bühl	3256	—	325	5	—	100—270	52273	—
7	Landamt Carlsruhe....	haben keinen Weinerwachs.							
8	Stadtamt Carlsruhe ...								
9	Oberamt Durlach	1050	—	112	6	5	140—320	18720	—
10	Bezirksamt Eppingen ..	988	—	89	3	5	70—145	10910	20
11	" Ettlingen ..	355	2	85	5	2	80—150	11290	—
12	" Gengenbach .	693	—	221	5	—	110—170	28045	—
13	" Gernsbach .	425	—	139	8	—	120—180	20107	—
14	" Haslach ...	64	3	41	—	—	100—190	7309	52
15	" Kork	hat keinen Weinerwachs.							
16	Oberamt Lahr	1000	—	17	6	5	70—150	1321	30
17	Bezirksamt Oberkirch ..	827	2	261	—	—	100—200	37738	—
18	Oberamt Offenburg ...	2429	2	446	6	—	80—330	84222	—
19	" Pforzheim ...	1105	—	101	8	—	150—190	15103	—
20	" Rastatt	163	3	11	5	—	50—160	590	—
21	Bezirksamt Wolfach ...	hat keinen Weinerwachs.							
	Summa ..	16552	—	2327	7	9	—	344000	42

4. Benützung erfrorener Kartoffeln und Rüben.

Da durch die ungewöhnlich bald eingetretene Kälte wohl ein großer Theil der noch auf dem Felde stehenden Wurzelgewächse Noth gelitten haben mag, so dürfte es wohl an der Zeit sein, unsere Landwirthe auf die Mittel aufmerksam zu machen, um erfrorene Wurzelgewächse wieder zu benützen.

Diese Mittel bestehen in Folgendem:

1) Sind die gefrorenen Kartoffeln oder Rüben zur Fütterung für das Vieh bestimmt, so besteht das einfachste Verfahren, sie hiezu tauglich zu machen, darin, daß man sie im gefrorenen Zustande in frisches Wasser bringt und dieses in einer Stande in einem mäßig erwärmten Orte, z. B. einem Stalle, stehen läßt. Das Eis zeigt sich bald auf der Oberfläche der Wurzelgewächse und diese gefrieren,

wenn sie nicht mit hinreichendem Wasser versehen wurden, zusammen. Man läßt sie einen halben Tag in dem ersten Wasser stehen, schneidet sie sodann, weicht sie nochmals in frischem Wasser ebenso lang ein und kann sie, unter Dürrfutter gemengt, hierauf ohne alle Gefahr dem Vieh verfüttern.

2) Wo Vorrichtungen zum Dämpfen der Kartoffeln vorhanden sind, wie z. B. bei Brennereien, dämpft man sie, um sie dann füttern zu können. Man nimmt hiebei täglich so viel Kartoffeln aus dem Boden aus, als man auf diese Weise zur Fütterung vorbereiten kann. — Tritt Thauwetter nach dem Frost ein, so ist die Benützung der Wurzelgewächse schwieriger, als wenn sie noch gefroren sind. In diesem Falle läßt man

3) die Rüben, die durch den Frost gelitten haben, am besten auf dem Felde stehen und bringt nur so viel davon ein, als man auf wenige Tage zum Füttern nöthig hat. Sie halten sich auf diese Art am längsten. Diejenigen, die man aber aus der Erde nimmt, dürfen nicht in Gruben oder Kellern aufbewahrt werden, weil sie hier wegen der Wärme schnell faulen, sondern in luftigen Miethen oder Schuppen.

4) Die Kartoffeln nimmt man jedoch aus und bringt sie in luftige Miethen oder Schuppen, und muß sie dann vor den übrigen Kartoffeln verbrauchen. In Kellern darf die Aufbewahrung jedoch nicht stattfinden, da sie hier wie die Rüben verderben würden.

Erfrorene Kartoffeln lassen sich ferner dadurch benützen,

5) daß man sie in dünnen Scheiben in einem Back- oder Stubenofen trocknet, nachdem sie aufgethaut sind, gekocht und geschält wurden. Sie lassen sich auf diese Weise zu Suppen verwenden oder gemahlen zum Brodbacken gebrauchen.

6) Erfrorne Rüben und Kartoffeln werden durch Einsalzen zum Viehfutter tauglich gemacht. Man reinigt und zerkleinert sie, zieht das Eis durch Wasser aus und entfernt die wässerigen Theile durch Auspressen, worauf man dieselben in Standen bringt und schichtweise mit Viehsalz überstreut, dann mit einem Deckel zudeckt und diesen beschwert.

7) Endlich gibt es noch eine Art der Benützung erfrorener Kartoffeln, nämlich: man wäscht diese und läßt sie nochmals recht durchfrieren; sind sie etwas weich geworden, so zerreibt, zerstampft oder mahlt man sie und entfernt das darin enthaltene Wasser, am besten durch Auspressen. Die zerriebenen und ausgepreßten Kartoffeln trocknet man dann entweder je nach Umständen an der Luft oder im Ofen, wobei jedoch zu beachten ist, daß die Masse nicht zu dick auf einander gelegt wird, um sie vor Fäulniß zu bewahren. Auf diese Weise behandelt, lassen sich die Kartoffeln, so gut wie frische jeder Viehgattung, entweder roh oder gekocht oder blos aufgeweicht verfüttern. Die beim Trocknen derselben entstehende schwarze Farbe bringt der Benützung als Futter nicht den geringsten Nachtheil.

---

5. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat August 1842.

Barometer: Mittel 27″11,2, höchstes 28″2,8 am 14., tiefstes 27″8,5 am 25. — Thermometer: Mittel 18,1, höchstes 28,4 am 18, tiefstes 9,7 am 1. Feuchtigkeit: Mittel 0,59. — Dunstdruck: 5‴,0 — Bewölkung: 0,30. — Summe des Regens: 158,86 Par. Kubikzoll; bei Verdünstung: 8,379 Zoll Höhe. — O-N=51; W-S=42; 11 Tage mit Regen. 4 Gewitter, 9 Duft, 4 Höhrauch; 28 Tage mit 20° und darüber, darunter 10 mit 25° und darüber.

O-N überwiegen die W-S an Zahl, aber nicht an Stärke. Das Barometer ist hoch. Seit 50 Jahren ist vielleicht nie ein August heißer, trockener und auch heiterer gewesen, als dieser; keiner erreicht ihn in der Anzahl der heißen Tage. Die Hitze nimmt zu bis zum 19. und 20. und erreicht so spät erst das Maximum der Sommertemperatur; nur vom 25. ab gibt es einige abgekühlte Tage. Die Gewitterperioden sind unbedeutend, wie die Regenmenge gering. Nie war der August trockener und nur der Juni dieses Jahres übertrifft ihn, die Verdünstung im August übertrifft aber die jedes seit 8 Jahren beobachteten Monates. Die Vegetation leidet darunter sehr, besonders die Futtergewächse.

Am 3. November 1842.

St.

---

6. Marktpreise

vom 24. Oktober bis 5. November 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 12 fl. 54 kr., Korn 8 fl. 20 kr., Gerste 7 fl. 50 kr., Dinkel 5 fl. 46 kr., Haber 5 fl. 40 kr., Heu pr. Ctr. 1 fl. 48 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 27 fl., Kartoffeln pr. Sester 10 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 27 fl., Buchenholz pr. Klftr. 16 fl. 30 kr., Hanfsamen pr. Malter 11 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 24 fl., Reps pr. Mltr. 17 fl. 35 kr., Butter pr. Pfd. 24½ kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 51 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 25 fl. 30 kr.

Ueberlingen: Kernen 12 fl. 8 kr., Korn 7 fl. 1 kr., Gerste 7 fl. 12 kr., Haber 5 fl. 15 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 18 fl., Kartoffeln 12 kr., Buchenholz 13 fl., Butter 26 kr.

Radolphzell: Kernen 12 fl. 50 kr., Korn 8 fl., Gerste 7 fl. 30 kr. Haber 5 fl. 30 kr.

Mößkirch: Kernen 11 fl. 10 kr., Haber 4 fl. 50 kr., Heu 1 fl. 12 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 13½ kr., Buchenholz 9 fl., Butter 24 kr.

Stockach: Kernen 11 fl. 10 kr., Haber 4 fl. 57 kr., Heu 2 fl., Stroh 25 fl., Buchenholz 14 fl., Butter 18 kr.

Neustadt: Kernen 13 fl. 47 kr., Korn 10 fl. 50 kr., Gerste 8 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 57 kr., Heu 2 fl., Kartoffeln 15 kr.

Donaueschingen im Monat September: Kernen 13 fl. 10 kr., Korn 9 fl., Gerste 8 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 30 kr. Im Monat Oktober: Kernen: 13 fl. 10 kr., Korn 9 fl. 30 kr., Gerste 9 fl., Haber 5 fl. 30 kr.

Villingen: Kernen 13 fl. 7 kr., Korn 9 fl. 42 kr., Gerste 9 fl. 14 kr., Haber 5 fl. 32 kr., Butter 19½ kr.

Freiburg: Weizen 16 fl., Kernen 14 fl. 35 kr., Korn 11 fl. 20 kr., Gerste 10 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 10 kr.

Endingen: Weizen 15 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 10 kr., Gerste 10 fl.

Haslach: Weizen 16 fl. 36 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 20 kr., Gerste 11 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 55 kr., Kartoffeln 15 kr., Butter 18 kr.

Lahr: Weizen 15 fl. 10 kr., Kernen 14 fl. 35 kr., Korn 11 fl., Gerste 9 fl. 50 kr., Haber 6 fl. 48 kr., Mohnsamen 24 fl. 15 kr., Reps 18 fl. 21 kr.

Gengenbach: Weizen 16 fl. 10 kr., Kernen 15 fl., Korn 11 fl. 34 kr., Gerste 10 fl. 40 kr., Haber 6 fl. 49 kr., Heu 1 fl. 58 kr., Kartoffeln 17 kr., Buchenholz 16 fl. 10 kr., Butter 20 kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 27 kr., Korn 11 fl. 3 kr., Gerste 10 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 54 kr.

Oppenau: Kernen 15 fl., Haber 7 fl., Buchenholz 15 fl., Butter 22 kr.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 34 kr., Kernen 15 fl. 16 kr., Korn 10 fl. 25 kr., Haber 6 fl. 33 kr.

Achern: Korn 12 fl., Gerste 10 fl. 30 kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 26 fl., Kartoffeln 18 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 30 fl., Buchenholz 16 fl., Mohnsamen 20 fl. 30 kr., Reps 19 fl., Butter 21 kr., Hanf 19 fl.

Bühl: Kernen 14 fl. 45 kr., Korn 12 fl., Gerste 10 fl. 45 kr., Dinkel 6 fl. 33 kr., Haber 6 fl. 8 kr., Heu 2 fl. 27 kr., Stroh 24 fl., Kartoffeln 27 kr., Butter 22½ kr., Hanf 21 fl.

Baden: Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 58 kr., Gerste 10 fl. 38 kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 6 fl. 21 kr., Heu 2 fl. 50 kr., Stroh 23 fl. 40 kr., Kartoffeln 22 kr., Buchenholz 14 fl., Butter 22 kr.

Gernsbach: Kernen 14 fl. 28 kr., Korn 11 fl. 31 kr., Gerste 9 fl. 50 kr., Dinkel 6 fl. 42 kr., Haber 6 fl. 46 kr., Heu 2 fl. 20 kr., Stroh 26 fl.

Rastatt: Weizen 14 fl. 19 kr., Kernen 14 fl. 35 kr., Korn 11 fl. 3 kr., Gerste 9 fl. 54 kr., Haber 6 fl. 23 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 22 fl. 30 kr., Kartoffeln 19 kr., Butter 22 kr.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 45 kr., Heu 2 fl. 18 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 20½ kr., Buchenholz 20 fl. 8 kr., Butter 22½ kr.

Durlach: Weizen 13 fl., Kernen 13 fl. 19 kr., Korn 8 fl., Gerste 8 fl., Haber 5 fl. 45 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 16 kr., Buchenholz 19 fl., Mohnsamen 20 fl., Reps 22 fl., Butter 26 kr.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 36 kr., Gerste 9 fl., Dinkel 5 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 32 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 24 kr., Hopfen pr. Ctr. 70 fl., Buchenholz 18 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 23 kr., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 13 fl. 10 kr., Kernen 13 fl. 24 kr., Korn 10 fl. 16 kr., Gerste 9 fl. 14 kr., Haber 5 fl. 37 kr.

Heidelberg: Weizen 13 fl. 28 kr., Kernen 13 fl. 9 kr., Korn 9 fl. 50 kr., Gerste 9 fl. 42 kr., Dinkel 6 fl. 16 kr., Haber 5 fl. 24 kr., Heu 2 fl., Stroh 26 fl. 40 kr.

Wertheim: Weizen 11 fl. 31 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 8 kr., Buchenholz 20 fl., Butter 19 kr.

Heilbronn: Weizen (pr. bad. Mltr.) 12 fl. 34 kr., Kernen 12 fl. 33 kr., Korn 8 fl. 10 kr., Gerste 8 fl. 28 kr., Dinkel 5 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 12 kr.

Mainz: Weizen (pr. bad. Mltr.) 12 fl. 32 kr., Korn 9 fl. 27 kr., Gerste 8 fl. 20 kr., Dinkel 4 fl. 53 kr., Haber 5 fl. 34 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 46. Karlsruhe, 18. November 1842.

Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Ladenburg.

1. Viehschlag.

Das Rindvieh besteht in der Regel in gewöhnlichem Landvieh, worunter sich auch viel schlechtes befindet. Nur bei einzelnen vermöglichen Landwirthen, besonders auf den zum Bezirke gehörigen Höfen, z. B. auf dem Straßenheimer Hofe, findet man Abkömmlinge von Schweizer Vieh, namentlich von Berner Raçe, und jetzt auch ächtes Holländer Vieh.

2. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Man sieht hierbei nicht auf Verbesserung des Viehschlages, sondern nur darauf, wie man am wohlfeilsten davon kommt. Die Haltung der Farren ist in allen Orten, mit Ausnahme von zweien, Obliegenheit der Gemeinden, und wird es auch in diesen beiden Gemeinden nun durch die Ablösung der Zehnten. So wird denn die Haltung der Farren an die Wenigstnehmenden versteigert und die natürliche Folge dieses Verfahrens ist, daß weder auf bessere Raçe noch auf ausgezeichnete Exemplare gesehen, und überdies auch noch an dem nöthigen Haferfutter gespart wird. So lange diese widersinnige Verfahrungsart beibehalten wird, kann eine Verbesserung des Viehstandes nimmermehr bewirkt werden.

In einigen Orten, namentlich in der Amtsstadt Ladenburg, ist man durch großen Schaden klüger geworden, und hier hat einer der großen Gutsbesitzer aus reinem Eifer für die Sache nun die Haltung der Zuchtstiere in Akkord übernommen, wovon die wohlthätigen Folgen jetzt schon sichtbar werden.

In einem Orte wird ein Zuchtstier auf 60 Kühe, in anderen auf 150 und 160 gehalten.

3. Haltung des Viehes.

Selbst der ärmere Landwirth weiß recht gut, welchen Reichthum er an seinem Rindvieh besitzt, und in der Regel wird es gut gehalten.

Die Stallfütterung ist durchgehends eingeführt; nur hie und da treibt man im Herbste das Vieh auf abgemähte Wiesen zur Weide.

Im Sommer erhält es Gras und Klee, mitunter auch die Blätter der Dickrübe, und im Herbste Rupffutter von den Rübenäckern; im Winter füttert man es mit Heu, Ohmed und geschnittenem Stroh mit zerstoßenen Rüben oder Dickrüben und mit Kartoffeltränken von gekochten und zerdrückten Kartoffeln. In den größeren Landwirthschaften werden die Kartoffeln vorerst zum Branntweinbrennen benützt und dann erhält das Vieh das Spühlig.

Die Stallungen sind größtentheils noch unzweckmäßig eingerichtet.

4. Hauptrücksichten bei der Nutzung des Rindviehes.

Man sieht hauptsächlich auf Gewinnung der Milch, die entweder süß verkauft oder zur Bereitung von Butter und Käse (Handkäse) benützt wird. Es werden daher, zumal da der Feldbau von den größeren Landwirthen größtentheils mit Pferden besorgt wird, wenige Ochsen gehalten und diese nicht als Mastvieh benützt. Man mästet höchstens die nicht trächtig gewordenen Kühe. Aermere Landwirthe bestellen ihr Feld ebenfalls mit den Kühen.

Von den Kälbern werden die Mutterkälber meist zur Nachzucht behalten, die Stierkälber aber an die Metzger verkauft.

5. Handel.

Zum Handel wird kein Vieh gehalten, und es kommen, wie oben bemerkt, nur fette Kühe und Kälber zum Verkauf. Wer sich ein Stück Vieh anschaffen will, sucht solches auf einem der Viehmärkte der Umgegend, oder bei anderen Landwirthen, oft auch bei den mit Vieh handeltreibenden Juden.

Der Durchschnittspreis der letzten 3 Jahre stellt sich:

a) Von einer fünfjährigen Kuh auf 66 fl.
b) „ „ dreijährigen Kalbin „ 77 „
c) „ einem Säugling „ 25 „

Natürlich üben voraussichtlicher Futtermangel oder Ueberfluß und andere Umstände bedeutenden Einfluß auf Steigen und Sinken dieser Preise.

6. Gewöhnliche Krankheiten.

Der Gesundheitszustand des Viehes läßt im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig. Nur hier und da kommt zuweilen die Lungenseuche vor.

7. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

1) Es ist vor Allem darauf zu sehen, daß in allen Orten besseres Faselvieh angeschafft werde.

2) Wo gute Fasel sind, sollte darauf gesehen werden, daß die von großen Kühen gefallenen Stierkälber bis zum dritten oder vierten Monat nachgezogen werden, damit sie von dem Faselhalter dort gekauft werden können.

3) Es darf durchaus nicht länger geduldet werden, daß das Halten der Zuchtstiere ferner noch an die Wenigstnehmenden versteigert werde, weil die Gemeinde auf diese Weise immer nur das schlechteste Faselvieh, und dieses nicht einmal gehörig gefüttert erhalten wird. Entweder müßte die Einrichtung getroffen werden, daß die Gemeinden selbst gute Farren von guter Race ankaufen, und solche in einem von der Gemeinde eingerichteten Stalle unter Aufsicht des Gemeinderathes und auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden, wie bereits in Weinheim geschieht, oder solche Farren müßten einem wohlhabenden Privatmanne, der dies nicht um des Vortheils willen übernähme, zur Unterhaltung in Akkord gegeben werden, wobei genau bestimmt werden könnte, wie viel Heu und Hafer und Salz jedem Farren gegeben werden muß.

4) Es ist darauf zu sehen, daß zu je 80 bis 100 Kühen ein Farren gehalten werde.

5) Die Viehzüchter sollten darauf sehen, daß sie zur Nachzucht nur Kälber von großen Kühen wählen.

6) Die Landwirthe sollten ihre Kühe nicht zu jung zum Zuge gebrauchen, weil sie dadurch häufig im Wachsthum verkrüppeln.

7) Die Regierung sollte genaue Anweisungen ertheilen, wie neue Stallungen erbaut und zweckmäßig eingerichtet werden müssen.

8) Der Handel mit dem Halb- oder Stellvieh sollte abgeschafft werden.

9) Die anzuschaffenden Fasel sollten immer vorher durch erfahrene Thierärzte besichtigt und auf ihr Gutachten erst angekauft werden.

---

2. Mittel zur Vertilgung der Schildlaus und des Maulwurfs.*)

Vom Schloßgärtner Herrn Fischer zu Simianowitz in Ober-Schlesien.

Es dürfte gewiß jedem Gärtner und Gartenfreund willkommen sein, mit einem sichern Mittel gegen die sog. Schildlaus, die sich leider in jeder Gärtnerei vorfindet, bekannt ge-

*) Aus den Verhandlungen des Gartenbauvereins in Preußen.

macht zu werden, da unter allen mir bekannten Vertilgungsmitteln keins von solchem Erfolge war, als dasjenige, welches ich selbst aufgefunden habe.

Im Jahr 1830 übernahm ich bei dem Hrn. Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck auf Simianowitz in Ober-Schlesien die Gärtnerei, und fand die ganze Orangerie mit den genannten Insekten vollkommen überzogen. Mein Vorgänger hatte sich dadurch helfen wollen, daß er sie auf Steinkohlenasche setzte, wodurch aber die Bäume an ihren Wurzeln zu faulen anfingen und sichtbar kränkelten. Ich setzte deshalb die ganze Orangerie um, und hoffte durch neuen kräftigen Trieb würden sich die Insekten verlieren. Allein es half nichts — das Insekt blieb. — Ich wusch nun alle Blätter und reinigte sie mit vieler Mühe. Dies half zwar auf kurze Zeit, doch war das Uebel bald wieder vorhanden. Da fiel mir ein, daß die Slavaken ihre Kleidungsstücke mit Speck einreiben, um sie von Ungeziefer frei zu erhalten. Sollte sich das nicht auch in einem ähnlichen Falle hier anwenden lassen? dachte ich, und versuchte es an einigen kleinen Bäumen. Ich nahm eine recht fette Speckschwarte und eine kleine Bürste, machte dieselbe fett und bürstete nun Blätter und Holz, und hauptsächlich die Blattwinkel, woselbst sich die Insekten angesetzt hatten, so lange, bis Holz und Blätter etwas fett waren. Ich sah sogleich, daß die Insekten die Fettigkeit nicht vertragen konten, sondern sofort abfielen, und bemerkte auch, daß auf den gebürsteten, fetten Bäumen keine Insekten von andern Pflanzen kamen, obgleich ich einige mitten unter die noch verunreinigten setzte. Nun ließ ich die Bäume ruhig stehen, um zu sehen, ob die Einreibung vielleicht irgendwie einen nachtheiligen Einfluß auf dieselben üben werde; fand aber nach 2 Monaten, daß die Bäumchen alle bedeutend kräftiger herangewachsen waren, daß auf den allein stehenden keine Schildlaus sich befand und nur einige Insekten auf denen saßen, die ich unter die übrigen gestellt hatte, — jedoch nur an solchen Stellen, wo wenig oder gar kein Fett hingekommen war.

Da der Herbst schon vorgeschritten war, wollte ich mit den übrigen Stämmen nichts vornehmen, sondern das Frühjahr abwarten. Die geputzten Bäume zeichneten sich schon während des Winters durch gesunde Färbung der Blätter und Wachsthum aus, und es zeigte sich durchaus kein Nachtheil. Beim Beginn des Frühjahrs waren meine alten Stämme und Kamellien, wie auch die neuholländischen Pflanzen von den Schildläusen ganz überfüllt, und ich begann nun meine Einreibung. Ich kaufte mehrere Pfund Speck, und mehrere Bürsten, nahm eine Menge Leute an, ließ die großen Bäume umlegen, sie vollständig bürsten, und ebenso alle übrigen Pflanzen, selbst die zartesten Triebe, stellte hierauf meine Orangerie ins Freie, und hatte nun die Freude, meine sämmtlichen Pflanzen auf einmal vollständig gereinigt zu sehen. Bis zum heutigen Tage habe ich auch noch keine Spur von Schildläusen an denselben gesehen.

Als ich im vorigen Jahre ein neues Ananas-Haus baute, und hierzu Pflanzen aus einer alten Gärtnerei kaufte, die auch mit solchen Insekten bedeckt waren — bekam ich nach 2 Monaten alle meine Ananas-Pflanzen angesteckt. Ich nahm deshalb wieder zum Speck meine Zuflucht. Ich umwickelte ein langes Stäbchen mit Tuch, machte dasselbe fett und putzte nun die Pflanzen an allen Stellen, wo sich das Insekt zeigte. Da diese aber schwer zu putzen sind, mußte ich die Einreibung öfters wiederholen, hatte aber dann einen günstigen Erfolg ohne den geringsten Nachtheil. —

Noch ist mir ein probates Mittel gegen Maulwürfe bekannt geworden, welches ich ebenfalls zur Prüfung mittheile. Man nimmt Regenwürmer, stellt sie an einen etwas warmen Ort, bis sie todt sind, und bestreut sie dann mit Krähenaugenpulver (Brechnuß). Diese bestreuten Würmer legt man behutsam in den Maulwurfsgang an einer frischaufgestoßenen Stelle, 3—4 Stück und deckt den Gang behutsam wieder zu, so, daß keine Erde dazwischen kommt. — Es dauert gewöhnlich nicht lange, so kommt der Maulwurf, frißt die Würmer und stirbt daran.

---

3. Resultat der bei dem den 10. Oktober 1842 in Stockach abgehaltenen landwirthschaftlichen Centralfeste stattgehabten Preisvertheilung.

Der erste Preis für Denjenigen, welcher die größte, zur Kultur geeignete, bisher öde gelegene Fläche Landes in den letzten drei Jahren 1840/42 nach landwirthschaftlichen Grundsätzen am besten kultivirt hat, mit 80 fl. wurde
dem Altbürgermeister M. Hong von Moos, Bezirksamts Radolphzell, zuerkannt, welcher während seiner Dienstzeit als Ortsvorgesetzter die Kultivirung von 600 Morgen Feld bewerkstelligte.

Belobt wurden:

Senes Jerg von Wolfholz, Gemeinde Hoppetenzell, wegen Kultivirung von 20 Morgen;
Gastwirth Bonaventur Nusser von Deggenhausen, gleichfalls wegen Kultivirung von 20 Morgen Oedung;
Landwirth A. Helderbach von Gößingen, welcher gleichfalls eine ansehnliche Strecke Oedung kultivirte.

2) Der zweite Preis von 50 fl. für Denjenigen, welcher seit dem Jahre 1834 den größten zu Wald geeigneten Distrikt von Oedung oder Waide mit Erfolg zu Wald kultivirt hat, wurde
dem Rothgerber Thadä Leiber von Möhringen zuerkannt, welcher 180 Morgen Waidgang kultivirte und bereits 116 Morgen davon als Wald angelegt hat.

3) Für Denjenigen, welcher eine Fläche von wenigstens 40 Morgen in den letzten drei Jahren durch zweckmäßige Bewässerung zu guten Wiesengeländen eingerichtet hat, wurde der ausgesetzte Preis von 50 fl.
den Gutsbesitzern Johann Hägele, Remigius Held und Wunibald Bremer, von Untereggingen, Bezirksamts Stühlingen, zuerkannt, welche eine Fläche von 60 Morgen trockener und unergiebiger Wiesen kultivirten, und durch Errichtung einer Wässerung zu guten Wiesen anlegten.

Der weitere Preis von 30 fl. für Denjenigen, welcher eine gleiche Fläche in derselben Zeit trocken gelegt, und zur Benützung als Acker oder Wiese hergestellt hat, wurde
dem Senes Jerg von Wolfholz zuerkannt, welcher 24 Morgen sumpfige Wiesen durch Anlegung von Abzugsgräben entwässerte.

4) Der Preis von 30 fl. für Denjenigen, welcher im Jahre 1841 und 1842 den verhältnißmäßig größten Anbau einer neuen, für die Landwirthschaft vortheilhaften, bisher nicht eingeführten Pflanze mit Erfolg gemacht hat, wurde
dem Anton Brunner von Maurach, Bezirksamts Ueberlingen, zuerkannt, welcher die bisher noch nicht üblich gewesene Pflanzung von Schilfrohr als Streumittel im Seegebiete im größern Umfange mit Erfolg bewirkt hat.

5) Den Preis von 50 fl. demjenigen Rebbesitzer, welcher die größte Rebanlage, die dem Pfluge nicht zugänglich ist, in geeigneter Lage mit gutem und angemessenem Satz angelegt hat, und zwar in den letzten fünf Jahren nach guten Grundsätzen behandelt, wurde
dem Schreiner Balthasar Weiß von Sipplingen, Bezirksamts Ueberlingen, zuerkannt, welcher $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld hiezu verwendete.

Oeffentlich belobt wurden:

Andreas Brielmayer von Aach und
Kaufmann Anton Mesmer von Konstanz.

6) Den Preis von 30 fl. für denjenigen Landwirth, welcher das größte, auf pflugbarem Boden und in der Ebene befindliche Rebgelände ausgerottet und zu Ackerfeld hergerichtet hat, wurde
dem Johann Grüninger von Gottmadingen zuerkannt, welcher $1\frac{1}{2}$ Morgen nach den vorgesetzten Grundsätzen kultivirte.

7) Für Diejenigen, welche den besten Wein selbst produzirt haben, und der in der abzuhaltenden Weinprobe als solcher erkannt wird, sind zwei Preise ausgesetzt, nämlich:

a) Für weißen Wein 25 fl.
b) Für rothes Gewächs 25 fl.

Für weißen Wein erhielt der Gutsbesitzer Albert Doll auf dem Schetsberg, und

für rothen Wein die Spitalverwaltung Meersburg den ausgesetzten Preis.

8) Den Preis von 25 fl. für Denjenigen, welcher in den letzten zwei Jahren die größte und zweckmäßigste Obstanlage sowohl in feinem Obst als vorzüglichem Mostobste hergestellt hat, wurde
dem Friedrich Seitz von Sulzfeld zuerkannt, welcher unter den aufgetretenen Bewerbern die größte und bestgeordnete Obstanlage besitzt.

9) Für die größte und besteingerichtete Gemeinds- oder Privatbaumschule, aus welcher im Jahr 1842 die meisten veredelten Obstbäume abgegeben wurden, welche aber in einem besondern Verzeichnisse nach Zahl und Ort angegeben sein müssen, wurde der eine Preis mit 15 fl.
dem Cölestin Mohr von der Reichenau zuerkannt, welcher 150 veredelte Obstbäume abgab;
Den weitern Preis von 15 fl. erhielt Schullehrer Fidel Anton Allweyher von Rorgenwies wegen seiner besondern Verdienste um die Beförderung der Obstbaumzucht.

10) Der für Hopfenbau ausgesetzte Preis wurde wegen unzureichender Bewerbung nicht vergeben.

11) Für den meisten und schönsten selbsterzeugten Flachs waren zwei Preise von je 25 fl. ausgesetzt. Selbige wurden zuerkannt:
dem Engelwirth Matheis von Pfullendorf und dem Tobias Bold von Nenzingen.

12) Für den meisten und schönsten Hanf sind gleichfalls zwei Preise von je 25 fl. ausgesetzt worden, wovon einer dem einzigen hiefür aufgetretenen Bewerber,
dem Georg Keller von Höllwangen zuerkannt wurde.

13) Für die vier schönsten Faselochsen sind Preise von 30 fl., 25 fl., 15 fl. und 10 fl. ausgesetzt, und es erhielt
den ersten: Georg Keller von Höllwangen;
den zweiten: Joseph Ammann von Rohrdorf;
den dritten: Lorenz Hipp von Roth;
den vierten: Nepomuk Bischoff von Aach.
Belobt wurde Moriz Schroff von Dauenberg.

14) Für die schönsten, mit den besten Milchzeichen versehenen, tragenden oder erst abgekalbten Milchkühe, die der Besitzer selbst gezüchtet hat, waren fünf Preise bestimmt von 30, 25, 20, 15 und 10 fl., und es erhielt
den ersten derselben: Georg Jörger von Steißlingen;
den zweiten: Johann Zumkeller von Eigeltingen;
den dritten: Joseph Riester von Rohrdorf;
den vierten: Georg Madach von Laubegg;
den fünften: Johann Winkler von Pfullendorf.
Belobt wurden:
Clemens Forster vom Mooshof und
Oswald Herrmanns Wittwe von Stockach.

15) Für die vier schönsten trächtigen Kalbinnen von des Besitzers eigener Zucht wurden Preise von 25, 20, 15 und 10 fl. ausgesetzt, und sie wurden zuerkannt:
der erste dem Frhrn. Sigmund v. Bodmann zu Bodmann, und nach dessen Verzichtleistung zu Gunsten seines nachfolgenden Mitbewerbers;
der erste dem Joseph Schneble von Obergailingen;
der zweite demselben, nachdem der Frhr. v. Bodmann, dem der zweite Preis auch zuerkannt war, ebenfalls darauf verzichtet hatte;
den dritten Preis erhielt Joseph Fritsche von Röhrnang, und
den vierten: Frhr. von Buol von Zitzenhausen.
Belobt wurde:
Martin Matheis von Sauldorf.

16) Für die drei schönsten selbsterzogenen Zuchteber waren Preise ausgesetzt von 15, 10 und 5 fl. Der erste Preis wurde zuerkannt
dem Klemens Herbst von Seelfingen;
der zweite dem Georg Möll von Madachhof, und
den dritten erhielt Raphael Reebholz von Kreenhainstetten.

17) Für die schönsten selbsterzogenen Mutterschweine mit Angabe der Zahl der davon herstammenden Ferkel waren drei Preise von 15, 10 und 5 fl. ausgesetzt, und dieselben erhielten:

den ersten: Martin Bohmer von Bohlingen;
den zweiten: Bernhard Winter von Nenzingen;
den dritten: Johann Martins Wittwe von Nenzingen.

18) Für die zweckmäßigste und ausgedehnteste Bienenzucht, wo bei der Honiggewinnung die Bienen nicht getödtet werden, erhielt den ersten Preis mit 20 fl.
Hauptlehrer Rinderle von Blumenfeld wegen 24 Bienenstöcken;
den zweiten Preis mit 15 fl.
Balthasar West von Sipplingen wegen 20 Stöcken;
der dritte Preis mit 10 fl. wurde
dem Mathias Bächle von Friedingen wegen 16 Stöcken,
und der vierte Preis mit 10 fl.
dem Johann Braun von Sauldorf wegen 9 Stöcken zuerkannt.

19) Für die zweckmäßigste neue Anlage der Düngerstätte mit gesondertem Jauchenbehälter erhielt den ersten Preis mit 15 fl.
Martin Müller vom Weschethof, Gemeinde Böhringen bei Rickelshausen;
den zweiten Preis mit 10 fl. erhielt
Johann Baptist Müller von Streckerhof, Gemeinde Worndorf.

20) Denjenigen Bauernknechten und Mägden, welche am längsten bei ein und derselben Ackerbau treibenden, nicht verwandten Familie gedient haben, wurden vier Preise zugedacht. Der erste Bewerber, Severin Schiffle, mit 49 Dienstjahren, konnte wegen ungenügendem Zeugnisse nicht berücksichtigt werden, und es erhielt sofort den ersten Preis mit 30 fl.
Mathias Schwanz von Reuthe, welcher bei Mathias Möhrle von da 39 Jahre diente;
den zweiten Preis mit 15 fl. erhielt
Johann Fülling, seit 27 Jahren Dienstknecht bei Wendelin Müller zu Krähenried, Gemeinde Denkingen;
der dritte Preis mit 30 fl. wurde
der Klara Ordolf, in Diensten bei Joseph Schühle in Bermatingen seit 42 Jahren, zuerkannt;
den vierten Preis mit 15 fl. erhielt
Magdalena Roth von Altheim, welche 28 Jahre bei Philipp Kohler und dessen Wittwe zu Biethingen in Diensten steht.

21) Wegen des für die Erdeinstreu in Stallungen ausgesetzten Preises von 25 fl. sind keine Bewerbungen eingelaufen.

22) Für die ausgedehnteste Bodenverbesserung durch Mischung mit anderer passender Erde sind zwei Preise von je 25 fl. ausgesetzt. Der erste davon wurde
dem Lorenz Hipp von Roth zuerkannt, welcher 27 Morgen durch Erdmischung verbesserte;
den zweiten Preis erhielt
Anton Görr von Sauldorf wegen 53 Morgen.

23) Denjenigen Gemeinden, welche in den letzten 2 Jahren die größten und wohleingerichtetsten Gemeindebacköfen errichtet haben, wurden zwei Preise bestimmt von 40 und 30 fl. Hierwegen ist nur eine Preisbewerbung von der Gemeinde Eigeltingen eingekommen, welcher der Preis von 40 fl. zuerkannt wurde.

24) Für die Eröffnung des ausgedehntesten Torfstiches im Lauf des Sommers 1842, welcher jedoch nicht auf Raubbau betrieben werden darf, ist ein Preis von 40 fl. ausgesetzt, welcher wegen mangelnder genügender Bewerbung nicht vergeben wurde.

25) Für die bei einer anzustellenden Pflugprobe am geschicktesten befundenen Pflüger wurden 40 fl. in 8 Preisen ausgesetzt.
Es erhielten Preise von je 8 fl.
Joseph Schuhmacher von Eigeltingen, Konrad Fröhlich von Rorgenwies, Martin Müller von Weyerhof, und Joseph Mayer von Riedheim.

26) Die ausgesetzte Preismedaille wegen Handhabung der Reinlichkeit im Orte wurde dem Bürgermeister Seeberger von Liggeringen zuerkannt. Mehrere andere sehr ehrenwerthe Zeugnisse konnten wegen mangelnder amtlicher Bestätigung ihres Inhaltes nicht berücksichtigt werden.

Die zweite Preismedaille wegen Einführung

eines bisher nicht gebrauchten zweckmäßigen landwirthschaftlichen Werkzeuges wurde

dem Bürgermeister Knittel von Buchheim unter der Voraussetzung zuerkannt, daß der eingeführte Pflug bei der anzustellenden Pflugprobe sich als vortheilhaft erweise, und Bürgermeister Knittel die amtliche Bestätigung seines Zeugnisses noch beibringe, was beides geschehen.

Die dritte Medaille wegen zweckmäßiger Weganlage wurde

dem Bürgermeister Blasius Kreuther von Weiterdingen zuerkannt.

Dem Lehrer Boser von Seefelden wurde für seine selbst erfundene und vorgezeigte, jedem Pfluge anzuhängende Repssäemaschine eine Belohnung von 8 fl. zugetheilt.

Für die Pferdezucht wurden bei dem landwirthschaftlichen Centralfeste folgende Preise zur Bewerbung ausgesetzt:

1) für die 3 schönsten Stuten 40, 30 und 20 fl.;
2) für die 5 schönsten Fohlen 25, 20, 15, 10 und 6 fl.

Von sämmtlichen verpflichteten Preisrichtern wurden als die schönsten erkannt, und erhielten für Stuten die Preise:

den ersten Preis Sebastian Stängele von Rohrdorf fur eine 8 Jahre alte Fuchsstute;

den zweiten Preis Hr. Pfarrer Sinngrün von Krumbach für eine 8 Jahre alte hellbraune Stute;

den dritten Preis Sebastian Stängele von Rohrdorf für eine 4 Jahre alte Fuchsstute.

Der Belobung wurden würdig befunden:

eine 6jährige Fuchsstute des Müllermeisters Sebastian Müller von Stockach.

Für Fohlen:

der erste Preis mit 25 fl. wurde zuerkannt dem Jakob Testle von Göggingen wegen eines 2½jährigen Stutenfohlens, Fuchs;

der zweite Preis dem Peter Stäudle von Thiergarten, Gemeinde Kreenheinstetten, für ein schwarzes 1¼ Jahre altes Hengstfohlen;

der dritte Preis dem Michael Vogler von Herdwangen für ein zweijähriges hellbraunes Hengstfohlen;

den vierten Preis erhielt Johann Keller von Wolpertsweiler, Gemeinde Bonndorf, Fuchsstutenfohlen von 1½ Jahren;

den fünften Preis erhielt Pfarrer Sinngrün von Krumbach für einen Hellbraunen.

Belobenswürdig wurden erkannt:

Müller Rehm von Duchtlingen für ein 1½jähriges Rappstutenfohlen;

Georg Möll von Madachhof für ein Fuchshengstfohlen.

27) Für die Erzeugung des besten im Lande bereiteten Bieres wurde eine große silberne Preisprobe bestimmt. Es kamen nur vier Bierproben ein, und von diesen wurde das Gebräue des Braumeisters Welter von Pfullendorf einstimmig als das beste erklärt, und diesem sofort die Preismedaille eingehändigt.

---

4. Die Errichtung einer Viehleihkasse für die zur Grundherrschaft von Bodmann gehörigen Orte.

Grundherr v. Bodmann zu Bodmann errichtete für die, zur Grundherrschaft v. Bodmann gehörigen Orte: Bodmann, Espasingen, Wahlwies, Liggeringen, Langenrain und Freudenthal eine Viehleihkasse und gründete zu diesem Zweck einen Fond von

2000 fl.,

in der Weise, daß

a)	die Kasse von ihm als Geschenk baar erhält	500 fl.
b)	als Anlehen zehn Jahre unverzinslich	500 „
c)	zu 4 Proz. verzinslich auf unbestimmte Zeit	1000 „
		2000 fl.

Wir bringen dieses hiemit zur Kenntniß Derjenigen, welche sich bei dieser gemeinnützigen Anstalt zu betheiligen wünschen, mit dem Anfügen, daß die von dem Grundherrn v. Bodmann desfalls getroffenen näheren Bestimmungen bei ihm selbst oder bei dem von ihm aufgestellten Verrechner eingesehen werden können.

---

5. Uebersicht über den Weinerwachs im Unterrheinkreis, im Herbste 1841.

Ordnungszahl.	Amt.	Zahl der		Quantum des erzeugten Weins. Neues Maas.					Bemerkungen.
		Morgen.	Viertel.	Fuder.	Ohm.	Stützen	Maas.	Glas.	
1	Adelsheim	207	1^{89}	10	2	—	—	—	In Buchen wurde im Jahr 1841 kein Wein gewonnen.
2	Boxberg	2375	1^{29}	217	8	2	—	—	
3	Buchen	—	—	—	—	—	—	—	In Eberbach wird kein Wein gebaut.
4	Eberbach	—	—	—	—	—	—	—	
5	Gerlachsheim	2464	3^{55}	113	6	2	6	8	
6	Heidelberg	1116	1^{23}	327	—	—	—	—	
7	Hoffenheim	126	2^{56}	30	9	7	—	—	
8	Krautheim	370	2^{30}	14	6	4	—	—	
9	Ladenburg	201	—	90	3	—	—	—	
10	Mannheim	104	—	31	—	—	—	—	
11	Mosbach	519	—	80	7	9	4	—	
12	Neckarbischofsheim	152	3^{70}	21	1	3	7	5	
13	Neckargemünd	23	^{99}	4	5	—	—	—	
14	Neudenau	523	3	84	7	2	8	4	
15	Philippsburg	45	2^{82}	13	2	3	5	—	
16	Schwetzingen	16	3^{50}	2	—	5	—	—	
17	Sinsheim	363	^{25}	41	5	—	—	—	
18	Tauberbischofsheim	4304	2^{34}	180	5	6	—	—	
19	Walldürn	630	—	5	5	8	—	—	
20	Weinheim	1220	3^{9}	176	5	6	—	—	
21	Wertheim	2555	^{5}	89	7	6	9	—	
22	Wiesloch	758	—	171	4	3	9	—	
	Summa	18279	^{56}	1707	4	—	9	7	

6. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat September 1842.

Barometer: Mittel 27",9,5, höchstes 28",2,3 am 3., tiefstes 27"5,3 am 22. — Thermometer: Mittel 12,2, höchstes 21,1 am 7, tiefstes 4,6 am 30.— Feuchtigkeit: Mittel 0,72. — Dunstdruck: 4'",0. — Bewölkung: 0,52. — Summe des Regens: 318,71 Par. Kubikzoll; die Verdünstung: 4,046 Zoll Höhe, — O-N=42; W-S=48; 14 Tage mit Regen, 1 Hagel, 8 Duft; 3 Tage mit 20° und darüber.

O-N und W-S wechseln, so daß die erstern auf Anfang, Mitte und Ende vertheilt sind. Vom 1. bis 9. schön und sommerwarm als Fortsetzung der Hitze und Trockenheit des Augusts. Mit dem 10. beginnt Herbsttemperatur ohne Unterbrechung bis ans Ende, vom 13. bis 18. schön, vorher und nachher regnerisch mit schönen Tagen. Die Regenmenge ist die mittlere und hilft noch den Kartoffeln und besonders den Rüben, auch die Reben und Füttergewächse werden erquickt. Die letzten Tage sind trübe und rauh.

Vor und nach dem 9. Ernte der Aepfel, Birnen, Zwetschen. Manche Bäume, z. B. Ahorn, haben einen zweiten Blättertrieb. Die Schwalben ziehen den ganzen Monat. Am letzten: Temperatur zur Ofenheizung.

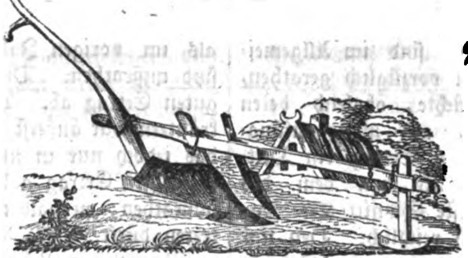
Am 10. November 1842.

St.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 47.

Karlsruhe, 25. November 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Hauptbericht über den dermaligen Zustand der Landwirthschaft im Großherzogthum.

Seekreis.

Aus Constanz und der Umgegend. Die Heuernte fiel sehr gering aus, trockene Wiesen lieferten meist gar keinen Ertrag. Die Kleefelder blieben auch weit hinter ihren sonstigen Erträgnissen zurück und mancher Landmann sah sich deßhalb genöthigt, um sein Vieh durchzubringen, auf Kosten des zu gewinnenden Heu's den Wieserwachs grün zu verfüttern. Das Heu ersetzt jedoch durch Qualität, was an Quantität abgeht. Oehmd gab es viel. Die Winterfruchternte fiel, was die Körner betrifft, zur Zufriedenheit aus, in Bezug auf Stroh jedoch gering. Die Ernte der Sommerfrüchte, wie Gerste und Haber hat gefehlt.

Kartoffeln gab es im Allgemeinen so viel oder noch mehr, wie im vorigen Jahr. Der Weinherbst gab in quantitativer Hinsicht ein geringes, hingegen in qualitativer ein befriedigendes Erträgniß. Obst erhielt man ziemlich viel.

Für hinreichende Nahrung der Menschen darf man unbesorgt sein und bei dem Viehstand fehlt es wohl mehr an Streu, als an Futter.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle Meersburg. Das Jahr 1842 gehört in diesem Amtsbezirke unter die besseren Jahrgänge. Es herrscht hier kein Mangel und die Viktualien haben im Vergleich früherer Jahre weder besonders auf- noch abgeschlagen. Die Ernte vom Kernen fiel besser, die vom Roggen in Bezug auf Quantität als Qualität jedenfalls ebenso gut, wenn nicht besser, als voriges Jahr, aus. Auch gab es viel und gutes, besonders zu Futter taugliches Stroh. Ertrag an Gerste etwas weniger, als verflossenes Jahr. Die Ernte von Einkorn fiel in quantitativer und qualitativer Hinsicht sehr gut aus. Haber nicht viel, aber gut (mehlhaltig).

Wiesen in gutem Stande gaben auch ein gutes Erträgniß an Heu, während magere Wiesen hinter einem mittleren Erträgniß zurückblieben.

Die Ernte der Kartoffeln war sehr ergiebig, letztere sind sehr mehlig. Hopfen weniger als voriges Jahr, aber besser in Qualität. Der Hanf, obgleich etwas kurz, im Ganzen gut gerathen. Der Mohn gerieth nicht sonderlich und nur Jene erhielten einen mittleren Ertrag, welche ihn früh und noch in die Winterfeuchtigkeit säeten. Das Obst ist gut gerathen. Der Weinherbst sowohl in Bezug auf Quantität als Qualität ist ein gut mittlerer zu nennen.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle Pfullen-

dorf. Die Winterfrüchte sind im Allgemeinen gut und zum Theil vorzüglich gerathen, nicht so die Sommerfrüchte, obgleich deren Ernte eine bessere war, als man anfänglich hoffte; bei Gerste der Ertrag ein Drittel, bei Hafer die Hälfte von dem des vorigen Jahres. Der erste Schnitt Klee war gering, der zweite jedoch reichlich. Heu um die Hälfte weniger, dagegen mehr Oehmd, als voriges Jahr.

Das Mengfutter aus Gerste, Haber, Erbsen, Wicken ist gut gerathen. Der Ertrag an Runkelrüben und weißen Rüben war gut, der von Kartoffeln vorzüglich und um 1/4 besser, als im vergangenen Jahr.

Im Allgemeinen wird sich nicht nur kein Mangel an Lebensmitteln einstellen, sondern sich sogar noch ein Ueberschuß ergeben. An einigen Orten dürfte jedoch Futtermangel eintreten, der aber bei dem sehr nahrhaften Futter und kluger Sparsamkeit nicht so fühlbar werden wird, um den Viehstand reduciren zu müssen.

Aus Salem und der Umgegend. Die Qualität der Mehlfrüchte gut. Die Ernte von Kartoffeln, Runkelrüben und weißen Rüben günstig. Obgleich der Futtervorrath nicht groß und im Verhältniß zu sonstigen Jahren wohl 1/3 weniger ist, so wird die Futternoth doch nicht so drückend werden, indem viel Vieh abgeschafft wurde, die Wurzelgewächse großen Vorschub leisten und der Viehaustrieb so lange als möglich stattfindet.

Bezirksamt Stockach. Der Fruchtertrag war durchschnittlich bei: Kernen mittelmäßig, auch gut; Roggen mittelmäßig; Gerste gering. Die Kartoffeln-, Runkeln- und weiße Rüben-Ernte fiel sehr gut aus. Der Ertrag der Futterkräuter und zwar an Heu war gering; bei Klee mittelmäßig, zum größeren Theil aber gering; an Oehmd gut.

Mangel an Lebensmitteln ist für den bevorstehenden Winter oder das kommende Frühjahr nicht zu befürchten; wohl aber dürfte Futtermangel eintreten.

Landwirthschaftliche Kreisstelle Villingen. Die Ernte der Winterfrüchte muß mehr für eine gute, als mittelmäßige gehalten werden und ist jedenfalls um 1/5 höher anzurechnen, als im vorigen Jahre. Die Sommerfrüchte sind mißrathen. Die Kartoffeln werfen einen guten Ertrag ab. Das Ergebniß an Futterkräutern war äußerst gering, außer dem Oehmd, das jedoch nur in niederen Lagen einen mäßig ergiebigen Ertrag gab, sind alle Futtergewächse mißrathen; weshalb auch ein Futtermangel eintreten dürfte.

Mangel an Lebensmitteln ist nicht zu befürchten.

Oberrheinkreis.

Bezirksamt Breisach. Die Fruchternte in Qualität sehr ergiebig. Die Kartoffeln werden gut ausgeben; die Futterkräuter gedeihen; die Reben stehen nach Wunsch. Nur das Obst hat durchgehends gefehlt.

Die Heu- und Haberpreise werden aber im Frühjahr in die Höhe gehen, zumal da schon viel solcher Futtermittel ausgeführt worden sind.

Bezirksamt Emmendingen. Heu- und Oehmdernte im Ganzen sehr gut, weil viele Wässermatten vorhanden sind.

Winterfrüchte, besonders in Qualität recht gut; Sommerfrüchte weniger, da deren Anbau sehr beschränkt wegen des starken Hanfbaues. Hanf und Wein gerathen; Kartoffelernte gut. Aus diesem Amtsbezirk wurden schon viele tausend Centner Heu verkauft.

Bezirksamt Ettenheim. Winterfrüchte vorzüglich. Heuernte reicher als in den vorhergehenden Jahren; Kartoffelernte gut; die Stoppelrüben ausgezeichnet gerathen. Weniger die übrigen Futtergewächse, der Klee hat durchweg gefehlt, ein zweiter Schnitt war sehr selten. Auch die Sommerfrüchte haben die ergiebigen Ernten nicht geliefert, die sonst in dem üppigen Boden des Amtsbezirks erzeugt werden.

Die Gemeinde Orschweier dagegen, deren ganze Gemarkung aus Sandboden besteht, ist durch allgemeinen Mißwachs und Mäusefraß sehr beschädigt worden. Auf Kosten der Gemeinde sind zeitig genug Früchte, Heu und Stroh angeschafft und an die Bedürftigen gegen Wiederersatz im Jahr 1843 angeschafft worden.

Stadtamt Freiburg. Winterfrüchte und

Kartoffeln geben $^2/_3$, Sommerfrüchte und Oehmd $^1/_2$ einer vollständigen Ernte in guten Jahrgängen, Heuernte dagegen sehr ergiebig, ebenso die von Rüben und Welschkorn.

Die starke Heuausfuhr nach Frankreich wird beklagt.

Landamt Freiburg. Die Ernten an Früchten, Heu und Kartoffeln im Allgemeinen befriedigend. Klee und Flachs haben gefehlt.

Bezirksamt Hornberg. Getreideernte qualitativ gut, quantitativ mittelmäßig. Die Ernte an Kartoffeln und Futtergewächsen nicht minder ergiebig, als früher. Die Heuernte etwas mehr als mittelmäßig (in Berggegenden), dagegen der Oehmdertrag allenthalben reichlich und der gegenwärtige Waidgang vorzüglich.

Bezirksamt Jestetten. Die Ernte an Winterfrüchten überaus gesegnet, jene an Sommerfrüchten befriedigend. Kartoffeln gut. Heu- und Oehmdernte minder ergiebig, als in früheren Jahren, das dürre Futter aber äußerst kräftig und nährend. Einen Futtermangel befürchtend haben alle Landwirthe nach der Ernte eine größere Quantität weiße Rüben und auch für die im Frühjahr mißlungene Kleesaat wiederholt Klee gesäet. Beide entsprachen den Erwartungen.

Bezirksamt Kenzingen. Ertrag an Winterfrüchten im Ganzen besser, als im vorigen Jahre; die diesjährige Ernte an Sommerfrüchten der vorjährigen wenigstens gleich. Die Kartoffelernte geringer als in einem Mitteljahre.

Dagegen empfindlicher Mangel an Futter. Heu- und Oehmdernte äußerst gering; Klee gänzlich mißrathen; Haber nicht die Hälfte des Ertrags von einem Mitteljahr. Nur einige Nachhülfe durch die guten Herbstweiden und die üppigen Stoppelrüben.

Bezirksamt Lörrach. Das Getraide hat überall einen mittleren Ertrag geliefert; die Heu- und Oehmdernte ist überaus gut ausgefallen; die übrigen Futtergewächse und die Kartoffeln sind gleichfalls gut gerathen.

Der Weinstock hat reichliche Früchte getragen.

Bezirksamt Müllheim. Fruchternte ziemlich ergiebig; ebenso die der Kartoffeln. Den Mindertrag an Heu hat die reiche Oehmdernte ersetzt. Die Stoppelrüben stehen sehr schön.

Bezirksamt Säckingen. Das Jahr 1842 war fast für alle Gewächse ein ganz gesegnetes. Heu, Oehmd, Getraide und Kartoffeln vorzüglich gerathen. Viele kleine Gutsbesitzer haben eine so ergiebige Kartoffelernte gehabt, daß sie zur Aufspeicherung kaum genug Platz finden.

Bezirksamt Schopfheim. Gleiche Lage wie im Amtsbezirk Säckingen, weßhalb die Bewohner des Wiesenthals das seltene Glück genießen, wohlfeiler leben zu können, als in andern Gegenden des Landes.

Bezirksamt St. Blasien. Kartoffelernte vorzüglich. Heuernte in einigen Gemeinden geringer, als im vorigen Jahre, die Qualität aber ausgezeichnet.

Früchte, nämlich Roggen und Haber, werden vorzugsweise nur von den Bewohnern der Dörfer des Höchenschwander- und Dax-Berges gebaut. Ihr Ertrag war mittelmäßig. Bei den übrigen Gemeinden besteht die Hauptnahrungsquelle in der Viehzucht.

Früchte, welche von den Märkten Bonndorf, Löffingen und Staufen beigeführt werden müssen, haben nach gemachten Proben so vorzügliche Qualität, daß 1 Malter bester 1842r Kernen 40 Pfd. mehr wiegt, als 1 Malter bester 1841r Kernen.

Bezirksamt Schönau. Getraide, Kartoffeln und Futtergewächse sind mit wenigen Ausnahmen wohl gerathen.

Bezirksamt Staufen. Weizen, die eigentliche Brodfrucht, ergiebiger als im vorigen Jahre. Weniger die Gerste und der Haber. Kartoffelernte gut; minder befriedigend die Futtergewächse, doch große Aushülfe durch die ergiebige Ernte an Welschkorn und Stoppelrüben.

Bezirksamt Waldkirch. Der 1842r Jahrgang im Allgemeinen ganz befriedigend. Eine Ausnahme macht der Haber. Das Bedürfniß an Nahrungsmitteln ist gedeckt und die Futtergewächse liefern einen Ueberschuß.

Bezirksamt Waldshut. Ein Mangel nicht zu befürchten. Die Kartoffeln sind überall gut gerathen und ersetzen den Minderertrag der Fruchternten. – Der Heu- und Oehmdvorrath kann für den Winter aufgespart werden, weil die Stoppelrüben und Herbstweiden ausgeholfen haben.

Mittelrheinkreis.

Durchschnittliches Resultat des Standes der Landwirthschaft in sämmtlichen Amtsbezirken.

1) Die Winterfrüchte, als Weizen, Spelz, Roggen und Gerste, sind gut gerathen. Die Qualität ist vorzüglich. Die Ernte übertrifft jene des vorhergehenden Jahres.

2) Die Sommerfrüchte, als Gerste, Haber und Welschkorn, haben nur in schweren Böden einen befriedigenden Ertrag geliefert, in leichten Böden ist die Ernte mißrathen.

3) An Oelgewächsen hat der Reps eine reiche Ernte geliefert. Der Magsamen ist nicht gerathen. Im verflossenen Jahr mißrieth der Reps, dagegen gewährte Magsamen einen befriedigenden Ertrag.

4) Der Hanf ist klein geblieben und der Ertrag wird von jenem des vorhergehenden Jahres weit übertroffen.

5) Die Kartoffeln liefern kaum 2 Drittheile des vorjährigen Ertrags, dabei sind sie auch nicht selten unschmackhaft und wässericht. Man ist an eine reiche Kartoffelernte so gewöhnt, daß in jeder Minderung sogleich Noth gefunden werden will.

6) Die Stoppelrüben liefern einen sehr reichen Ertrag. Sie waren schon lange nicht mehr so süß, wie gegenwärtig. Man erblickte in ihnen das letzte Zufluchtsmittel gegen Futtermangel. Es wurden daher alle Stoppelfelder mit Rüben bepflanzt und man kann füglich annehmen, daß der Ertrag jenen des vorhergehenden Jahres um die Hälfte übersteigt.

7) An Gemüsen, Kohl, Bohnen, Erbsen, Linsen, gelben Rüben, steht das gegenwärtige Jahr dem vorhergehenden weit zurück.

8) Der Obstertrag des gegenwärtigen Jahrs wird ebenfalls von jenem des vorhergehenden übertroffen. Indessen haben die Aepfel- und Nußbäume reichlich getragen.

9) Die Weinproduction übertrifft jene des vorhergehenden Jahrs um sehr vieles. Das Amt Bühl nennt dieselbe für die Rebleute eine wahre Sendung des Himmels. Das Oberamt Offenburg schildert dieselbe als einen Glücksherbst; manche machen so viel Wein, daß sie den Ertrag einen ganzen Herbst nennen können. Die Bergreben liefern einen Wein, der zu den vorzüglichsten seit 20 Jahren gerechnet werden kann.

10) Viehfutter. Die Heuernte übertraf jene des vorhergehenden Jahrs an Menge und Güte. Dagegen blieb die Oehmdernte weit hinter dem Bedürfniß zurück. Der Klee hat nur in schweren Böden zwei Schnitte gewährt. Die Wicke war ohne allen Ertrag. Dagegen entsprachen die in die Stoppelfelder gepflanzten Rüben und das darein gesäete Welschkorn den Erwartungen.

Aus einer Vergleichung der damaligen Preise mit jenen des vorhergehenden Jahres kann entnommen werden, daß die Besorgnisse wegen großer Theurung und zu befürchtenden Mangels sehr voreilig waren.

Unterrheinkreis.

Bezirksamt Adelsheim. An Winterfrüchten eine volle Ernte, die Qualität vorzüglich, an Sommerfrüchten und Hanf eine Viertelernte. Der Ertrag an Kartoffeln, Kraut und Hülsenfrüchten noch geringer. Die Heuernte gleicht der im vorigen Jahr. Das Oehmd hat aber wenig ausgegeben, ebenso Klee und Dickrüben. Der Obstertrag ist etwas geringer ausgefallen, als im vorigen Jahr. An Saatkartoffeln wird im nächsten Frühjahr Mangel entstehen.

Bezirksamt Boxberg. Hier ist weder ein Mangel an Lebensmitteln noch Futtergewächsen zu befürchten, zumal da der im Spätjahr eingetretene Regen noch grünes Futter hervorbrachte und das Wachsthum der Kartoffeln und Rüben befördert.

Bezirksamt Buchen. An Klee und Dinkel eine mittlere Ernte, die Qualität aber ausgezeichnet, an Kartoffeln durchschnittlich $^{2}/_{3}$ einer

mittlern Ernte, Haber im Durchschnitt weniger, als eine halbe Ernte, Heidekorn ganz mißrathen, Heu, Oehmd und Klee ½ einer gewöhnlichen Ernte, wurde aber gut eingebracht und das Futter ist sehr nahrhaft. Der Ertrag an Obst sehr verschieden und mit Ausnahme der Zwetschgen unter dem mittleren Ertrag. Die Weiden und das Futter von Rübenblättern haben bis jetzt Aushülfe gewährt. Den Winter über dürfte aber Futtermangel entstehen, wenn der Viehstand nicht einigermaßen reducirt wird.

Mangel an Lebensmitteln nicht zu befürchten.

Bezirksamt Eberbach. Die Winterfrüchte ziemlich gerathen; nicht so die Sommergewächse, insbesondere haben die Gemüsepflanzen, als Bohnen, Kraut, Erbsen, sehr fehlgeschlagen. An Kartoffeln darf ⅔ einer vollen Ernte angenommen werden. Der Ertrag an Futtergewächsen hat gleichfalls sehr zurückgeschlagen.

Mangel an Lebensmitteln ist indessen nicht zu befürchten. Auch das Futter dürfte für den bereits gehörig reducirten Viehstand ausreichen.

Bezirksamt Gerlachsheim. Winterfrüchte an Qualität und Quantität vorzüglich, Kartoffeln sehr gut, aber nur die Hälfte einer vollen Ernte. Der Wein gut, aber nach Quantität nur ein halber Herbst. Sommerfrüchte schlecht gerathen. Die Heuernte im Allgemeinen gut, ebenso der Ertrag an Oehmd, aber nur auf jenen Wiesen, die bewässert werden konnten. Eine Wiesenbewässerung in Tauberthal würde bei dem großen Flächengehalt sehr geeignet sein, vor Futternoth in hiesiger Gegend zu schützen. Klee und andere Futtergewächse, namentlich Rüben, sind nach dem im Spätjahr gefallenen Regen ordentlich gewachsen. Die Herbstweide auf den Wiesen gut.

Hiernach bei gehöriger Sparsamkeit keine Noth zu befürchten.

Oberamt Heidelberg. Ein Mangel an Nahrungsmitteln und Futtergewächsen ist nicht zu befürchten, weil die Brodfrüchte gut ausgefallen und der gedeihliche Regen im Spätjahr den Futtergewächsen und Kartoffeln bedeutend nachgeholfen hat.

Bezirksamt Hoffenheim. Anhaltende Dürre und der Mäusefraß haben die Feld- und Wiesenerzeugnisse etwas gemindert, so daß der Viehstand auch etwas reducirt werden mußte. Sämmtliche Gewächse sind aber sehr nahrhaft, sie können in geringer Qualität gereicht werden und man sieht dem Vieh keinen Mangel an. Heuernte im Allgemeinen gut, ebenso die Oehmdernte auf Wässerwiesen. In den meisten Orten viel und schönes Obst. Die Kartoffelernte verschieden, mitunter recht gut. Die Stoppelrüben gut.

Bezirksamt Krautheim. Aus den Berichten sämmtlicher Gemeinderäthe kann zur Beruhigung entnommen werden, daß im ganzen Amtsbezirk kein empfindlicher Mangel an Lebensmitteln und Futtergewächsen zu befürchten ist. Sparsamkeit thut aber Noth.

Bezirksamt Ladenburg. Die Brodfrüchte in Qualität vorzüglich, in Quantität aber weniger als eine vollständige Ernte. Die Kartoffeln haben sich sehr erholt. Die deßfallsigen Besorgnisse sind verschwunden. Gleich günstigen Fortgang haben die Gemüspflanzungen und das Wurzelwerk, welches für den Genuß der Menschen gebraucht wird. Die Ernte an Dickrüben nur eine halbe, an weißen Rüben eine volle. Die Heuernte und die erste Kleeschur nach Qualität und Quantität gut ausgefallen. Der Nachwuchs dagegen kann nur durch Abweiden benutzt werden. Mit diesen Fütterungsmitteln und wenn man das Stroh zur Fütterung verwendet, auch etwas Klee anpflanzt, welches gegen das Frühjahr als Grünfutter benutzt werden kann, und wenn man endlich eine angemessene Sparsamkeit im Gebrauch dieser Mittel einhält, so wird auch rücksichtlich der Nahrung für das Vieh kein drückender Mangel entstehen.

Bezirksamt Mosbach. Beruhigende Anzeigen über den diesjährigen Ertrag an Lebensmitteln und Futtergewächsen.

Bezirksamt Neckarbischofsheim. Ein Mangel an Lebensmitteln ist bei uns nicht zu befürchten, denn die Ernte an Kartoffeln und Rüben ist befriedigend und es wird jetzt schon auf den Kartoffelsamen im nächsten Frühjahr Bedacht genommen.

Der Viehstand ist bereits im Verhältniß zum vorhandenen Futter reduzirt. Für das kommende Frühjahr wird das in diesem Spätjahr gesäete Futterkorn eine Aushülfe bieten.

Bezirksamt Neckargemünd. Der Stand der Landwirthschaft hat sich durch die günstigere Witterung, welche gegen Ende des Monats August und während des Septembers eintrat, wesentlich verbessert, so daß eine wirkliche Noth an Lebensmitteln und Futter nicht zu befürchten steht, wenn die Landwirthe eine weise Sparsamkeit walten lassen.

Bezirksamt Neudenau. Gleiche Anzeige, wie aus dem Amtsbezirk Neckargemünd, jedoch mit Ausnahme einiger Neckargemeinden, namentlich Heinsheim, in denen die ärmere Klasse hülfsbedürftig erscheint.

Bezirksamt Philippsburg. Gleiche Anzeige, wie aus dem Amtsbezirk Neckargemünd.

Bezirksamt Schwetzingen. Die Früchte ersetzen durch Qualität dasjenige, was ihnen an der Quantität abgeht. Kartoffeln gerathen. An Viehfutter auch kein Mangel; der Viehstand ist nicht vermindert worden.

Bezirksamt Sinsheim. Gleiche beruhigende Anzeige, wie aus dem Amtsbezirk Neckarbischofsheim.

Bezirksamt Tauberbischofsheim. Das Jahr 1842 im Allgemeinen gut. Ernte an Dinkel und Roggen mehr als vollständig. Kartoffelernte auch besser, als vermuthet worden. Heugras und erster Kleeschnitt gleichfalls gut gerathen.

Bezirksamt Walldürn. Beruhigende Nachrichten mit Ausnahme der 4 Gemeinden Höpfingen, Altheim, Ripperg und Waldstetten, welche hülfsbedürftig erscheinen.

Bezirksamt Weinheim. Kein Mangel zu befürchten, da die Frucht- und Kartoffelernte, sowie auch insbesondere die der Rüben gut ausgefallen.

Bezirksamt Wertheim. An Lebensmitteln kein Mangel. Die Futtergewächse aber nicht überall gut gerathen.

Bezirksamt Wiesloch. An Lebensmitteln und Futtergewächsen kein Mangel.

---

2. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Schwetzingen.*)

Viehschlag.

Man trifft hier noch keinen eigenthümlichen Schlag Vieh an, weil noch bei weitem nicht genug Vieh nachgezogen, sondern von jüdischen Handelsleuten der Wohlfeilheit nach aus allen Gegenden zusammengekauft und eingeführt wird. Im Ganzen ist es ein mittlerer Schlag, doch findet man auch bei größern Gutsbesitzern Schweizervieh (Berner Raçe).

Betrieb der Zucht und Zuchtstierhaltung.

Die Rindviehzucht wird hierorts noch bei weitem in zu geringem Umfang getrieben und zu wenig auf Verbesserung und Veredlung Rücksicht genommen. Auch hier besteht noch der Mißstand, daß die Zuchtstiere zum Theil von Privaten gehalten, zum Theil von den Gemeinden an die Wenigstnehmenden verpachtet werden. Es ist klar, daß dann bei diesem Betrieb mehr auf Privatinteresse als auf das Bedürfniß der Gemeinde und auf Verbesserung der Viehzucht Rücksicht genommen wird. Wenn daher auch im Ganzen das Verhältniß der Zuchtstiere zu den Kühen kein ungünstiges ist, so werden doch erstere gewöhnlich zu früh zur Zucht benützt, wodurch schwächliche Junge erzeugt werden. Auch die weiblichen Thiere werden zu früh zur Begattung zugelassen.

Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist allgemein eingeführt, doch findet noch in einigen Orten der Sommerweidgang in den Wald statt, was freilich meist nur bei unbemittelten Leuten der Fall ist. Bei den größeren Gutsbesitzern herrscht größtentheils Ueberfluß an Futter, jedoch ist die Fütterungsmethode nicht zu loben; bei weniger bemittelten und armen Leuten wird das Vieh kärglich ernährt, sieht daher auch besonders im Frühjahr elend aus, ein Umstand, wozu auch besonders die fluchwürdige Viehverstellung das Meiste beiträgt, und der auch noch fortdauern wird, so lange die Viehassecuranz-

*) Die Gesammtzahl des Rindviehstandes beträgt 6419 Stück, nämlich: 59 Fasel, 4019 Kühe, 58 Ochsen, 2283 Rinder und Kälber.

kassen, deren der hiesige Bezirk nur eine (in Ketsch) zählt, nicht allgemeiner eingeführt werden.

Die Stallungen sind im hiesigen Bezirk ziemlich zweckmäßig eingerichtet, doch finden sich auch noch viele mangelhafte, aber keine ausgezeichneten. Ein Hauptfehler ist die zu geringe Höhe.

Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

In den meisten Orten wird das Rindvieh außer der Dungerzeugung hauptsächlich des Milchertrags wegen gehalten, da sowohl die Milch, als auch die Butter und Handkäse in den nahe gelegenen Städten einen guten Absatz finden. Es wird auch viel Schmalvieh gemästet. Ochsen trifft man nur bei einigen größern Gutsbesitzern.

Handel

findet außer dem Absatz von Schmalvieh an Metzger keiner statt.

Der Preis eines Ochsen ist durchschnittlich 130 fl.
einer Kuh 80 „
eines Rindes 45 „
eines Kalbes 8 „

Krankheiten.

Am häufigsten kommen Brustkrankheiten vor; außerdem solche Krankheiten der Verdauungsorgane, welche ihren Grund im schnellen Uebergang von einer Futtergattung zur andern haben.

Mittel zur Verbesserung.

Um die Rindviehzucht zu verbessern, müssen nicht nur tüchtige, in Hinsicht des Baues, der Kraft und Größe dem in hiesiger Gegend vorhandenen Viehschlag angemessene Bullen, sondern auch nach und nach kräftige und schöne Mutterthiere angeschafft oder nachgezogen werden, da letztere eben so viel zur Veredlung beitragen, als erstere. Die Haltung der Zuchtstiere müßte von den Gemeinden übernommen und darauf gesehen werden, daß die Thiere nicht zu jung zur Begattung zugelassen werden.

3. Wahl der Directionsmitglieder der landwirthschaftl. Kreisstelle Wertheim.

Bei der am 6. Oktober zu Wertheim stattgefundenen Kreisversammlung wurden zu Mitgliedern der Direction der Kreisstelle des Landwirthschaftlichen Vereins für den Unterrheinkreis zu Wertheim durch Stimmenmehrheit erwählt:

1) Herr Oberamtmann Gärtner;
2) „ Medizinalrath Dr. Armann;
3) „ Assessor Bauer;
4) „ Bürgermeister v. Runkel;
5) „ Geheimer Justizrath v. Jagemann;
6) „ Domänenrath v. Feder;
7) „ Ober-Inspektor Harich;
8) „ Gemeinderath Bundschuh;
9) „ Inspektor Grebner;
10) „ Revisor Haill.

Karlsruhe, den 9. November 1842.

Direction der Centralstelle des Großh. Bad. landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller.

4. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat Oktober 1842.

Barometer: Mittel 27"10,5, höchstes 28"3,4 am 9. und 10., tiefstes 27"1,6 am 19. — Thermometer: Mittel 6,5, höchstes 12,9 am 26., tiefstes 0,4 am 16. — Feuchtigkeit: Mittel 0,72. — Dunstdruck: 2"',6. — Bewölkung: 0,48. — Summe des Regens: 167,58 Par. Kubikzoll, in Höhe 1,10 Zoll; der Verdünstung: 2,29 Zoll Höhe. — O—N=45; W—S=48; 1 Sturm, 12 Tage mit Regen, 16 mit Duft, 3 mit Nebel 9 Reif. Kein Tag mit 20°, keiner mit 0.

In der ersten Hälfte O—N, in der zweiten W—S vorherrschend. Meist heiter und trocken bei niederer Herbsttemperatur. Nur an 5 Tagen kommt die mittlere Temperatur unter 5 Grad, also auf Wintertemperatur, nämlich am 15., 20., 21., 22., 31. Die Regenmenge ist gering, daher Wassermangel. Zwei Perioden vom 15.—18. und 21., 22. sind durch nächtliche Wärmeausstrahlung Morgens Reif erzeugend, so auch am 26.; in höhern Gegenden Eis und nachfolgend Schnee; Sturm am 23., 24.

Am 8. letzte Schwalben, am 10 noch Rothschwänzchen, am 11. beginnt Kartoffelernte, am 13. Weinlese, Wein sehr gut, Menge gering; am 15. erster Reif, die Dahlien erfrieren; am 22. noch Lerchen; am 12. erster Laubfall der Eichen, am 26. der Ulmen, Linden, Akazien, Maulbeerbäume; am 29. Schnee auf Hornisgründen und Badner Höhe.

Am 17. November 1842.

St.

5. Marktpreise

vom 7. bis 19. November 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 12 fl. 45 kr., Korn 8 fl. 10 kr., Gerste 7 fl. 45 kr., Dinkel 5 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 39 kr., Heu pr. Ctr. 1 fl. 48 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 27 fl., Kartoffeln pr. Sester 10 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 27 fl., Buchenholz pr. Klftr. 16 fl. 44 kr., Hanfsamen pr. Malter 11 fl. 30 kr., Mohnsamen pr. Mltr. 24 fl., Reps pr. Mltr. 18 fl. 15 kr., Butter pr. Pfd. 24 kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 47 fl., Hanf gebr. pr. Ctr. 25 fl.

Ueberlingen: Kernen 11 fl. 57 kr., Korn 6 fl. 55 kr., Gerste 7 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 58 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr., Buchenholz 13 fl., Butter 26 kr.

Radolphzell: Kernen 11 fl. 45 kr., Korn 7 fl. 55 kr., Gerste 8 fl. 9 kr., Haber 4 fl. 25 kr.

Mößkirch: Kernen 10 fl. 36 kr., Korn 5 fl. 30 kr.; Gerste 4 fl. 45 kr., Dinkel 4 fl.; Haber 4 fl. 52 kr., Heu 1 fl. 45 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 14½ kr., Buchenholz 9 fl., Butter 24 kr.

Stockach: Kernen 11 fl. 12 kr., Haber 4 fl. 43 kr., Heu 2 fl., Stroh 28 fl. 20 kr., Buchenholz 14 fl. 20 kr., Butter 22 kr.

Neustadt: Kernen 13 fl. 5 kr., Korn 10 fl. 10 kr., Haber 5 fl. 55 kr., Heu 2 fl. 30 kr. Kartoffeln 18 kr., Buchenholz 10 fl., Butter 18 kr.

Villingen: Kernen 12 fl. 42 kr., Korn 9 fl., Gerste 8 fl. 50 kr., Haber 5 fl. 24 kr.

Freiburg: Weizen 15 fl. 45 kr., Kernen 14 fl. 15 kr., Korn 11 fl. 10 kr., Gerste 10 fl., Haber 5 fl. 50 kr.

Endingen: Weizen 15 fl. 5 kr., Korn 10 fl. 55 kr., Gerste 9 fl. 55 kr.

Haslach: Weizen 16 fl. 36 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 40 kr., Gerste 11 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 50 kr., Kartoffeln 15½ kr., Reps 18 fl., Butter 19 kr.

Lahr: Weizen 14 fl. 57 kr., Kernen 14 fl. 21 kr., Korn 11 fl. 28 kr., Gerste 9 fl. 47 kr., Haber 6 fl. 22 kr., Mohnsamen 23 fl. 45 kr., Reps 18 fl. 11 kr., Butter 19 kr.

Gengenbach: Weizen 15 fl. 54 kr., Kernen 15 fl., Haber 4 fl. 30 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Kartoffeln 16 kr., Buchenholz 16 fl., Butter 21 kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 51 kr., Kernen 14 fl. 18 kr., Korn 11 fl. 50 kr., Gerste 10 fl. 17 kr., Haber 6 fl.

Oppenau: Kernen 15 fl., Gerste 10 fl. 30 kr., Haber 7 fl. 18 kr., Stroh 16 fl., Kartoffeln 22 kr., Butter 22 kr.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 35 kr., Kernen 15 fl. 19 kr., Korn 11 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 36 kr.

Achern: Kernen 15 fl., Korn 12 fl. 30 kr., Gerste 10 fl. 15 kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 36 kr., Stroh 28 fl., Kartoffeln 24 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 30 fl., Buchenholz 16 fl., Mohnsamen 22 fl., Reps 20 fl., Butter 21 kr., Hanf 19 fl.

Bühl: Kernen 14 fl. 38 kr., Korn 12 fl. 30 kr., Gerste 10 fl. 45 kr., Dinkel 6 fl. 30 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 26 fl., Kartoffeln 26 kr., Butter 22 kr., Hanf 22 fl.

Baden: Weizen 15 fl., Kernen 14 fl. 36 kr., Korn 11 fl. 54 kr., Gerste 10 fl. 45 kr., Haber 6 fl. 21 kr., Heu 2 fl. 48 kr., Stroh 24 fl. 30 kr., Kartoffeln 29 kr., Buchenholz 14 fl., Butter 23½ kr.

Gernsbach: Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 11 fl. 43 kr., Gerste 10 fl. 5 kr., Dinkel 6 fl. 41 kr., Haber 6 fl. 30 kr., Heu 2 fl. 20 kr., Stroh 25 fl. 30 kr.

Rastatt: Weizen 14 fl. 5 kr., Kernen 14 fl. 32 kr., Korn 11 fl. 35 kr., Gerste 9 fl. 40 kr., Haber 6 fl. 14 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 24 fl. 30 kr., Kartoffeln 24 kr., Butter 22 kr.

Karlsruhe: Kernen 13 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 8 kr., Heu 2 fl. 33 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 26 kr., Buchenholz 20 fl. 15 kr., Butter 24 kr.

Durlach: Weizen 13 fl. 22 kr., Kernen 13 fl. 33 kr., Korn 8 fl. 13 kr., Gerste 8 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 40 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 20 kr., Buchenholz 19 fl., Mohnsamen 19 fl. 30 kr., Reps 22 fl., Butter 25 kr.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 56 kr., Gerste 10 fl., Dinkel 6 fl., Haber 5 fl. 30 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 24 kr., Hopfen pr. Ctr. 70 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Buchenholz 18 fl., Hanfsamen 10 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 24 kr., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Kernen 13 fl. 18 kr., Korn 10 fl. 20 kr., Gerste 9 fl. 17 kr., Haber 5 fl. 38 kr.

Heidelberg: Weizen 13 fl. 22 kr., Kernen 13 fl. 15 kr., Korn 9 fl. 41 kr., Gerste 9 fl. 46 kr., Dinkel 6 fl. 14 kr., Haber 5 fl. 50 kr., Heu 2 fl. 6 kr., Stroh 26 fl. 40 kr.

Mannheim: Korn 9 fl. 12 kr., Gerste 9 fl. 2 kr., Dinkel 5 fl. 52 kr., Haber 5 fl. 54 kr.

Wertheim: Weizen 11 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 5 kr., Kartoffeln 24 kr., Buchenholz 20 fl., Butter 24 kr.

Heilbronn: (pr. bad. Mltr.) Weizen 11 fl. 49 kr., Kernen 12 fl. 24 kr., Korn 8 fl. 32 kr., Gerste 8 fl. 22 kr., Dinkel 5 fl. 47 kr., Haber 5 fl. 9 kr.

Mainz: (pr. bad. Mltr.) Weizen 12 fl. 40 kr., Korn 9 fl. 54 kr., Gerste 8 fl. 20 kr., Dinkel 4 fl. 50 kr., Haber 5 fl. 39 kr.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 48. Karlsruhe, 2. Dezember 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt:

1. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Neustadt.

1) Viehschlag.

In diesem Bezirk ist der Viehschlag, wie überhaupt auf dem ganzen Schwarzwald, sehr verschieden, im Allgemeinen ein mittlerer. In den Orten gegen den Feldberg, wie Fischbach, Berg, Reiterbuch rc., wo noch Weidtrieb besteht, findet man nur geringes, in den Orten Löffingen, Reiselfingen, Seppenhofen rc. dagegen größeres und vorzügliches Vieh, das durch Einführung von Zuchtstieren und Kühen aus der Schweiz schon veredelt worden ist.

2) Betrieb der Zucht und Zuchtstierhaltung.

Obschon die Viehzucht hierorts noch nicht recht planmäßig getrieben wird, so wird doch in neuerer Zeit mehr auf Schweizerracen und auf gute Milchkühe zur Nachzucht gesehen, und es ist das Bestreben zur Veredlung, welches in mehreren Gemeinden sich zeigt, lobend anzuerkennen. In den größeren Gemeinden werden die Fasel auf Gemeindskosten gehalten, aber an Privaten verpachtet; in den zerstreuten und geschlossenen Hofgütern aber hält sich jeder Bauer für 30—40 Kühe einen eigenen Fasel, der dann auch den kleinern Viehbesitzern zur Benützung überlassen, aber auch, da er unter der Heerde geht, gewöhnlich zu früh zur Zucht verwendet wird. Die schönsten Zuchtthiere findet man dort, wo sie von den Gemeinden angeschafft und unterhalten werden. — In der Gemeinde Neustadt, wo 5 Fasel sind, die monatlich vom Thierarzt inspicirt werden, kommen 60—70 Kühe auf einen Stier. Dieses Verhältniß, welches als das richtige angenommen werden kann, findet durchschnittlich im ganzen Bezirk statt.

3) Haltung des Viehs.

Wegen Mangel an Futter ist die Weidwirthschaft fast noch allgemein. Es wird nämlich, mit Ausnahme der Gemeinden Löffingen, Reiselfingen, Seppenhofen, wo Klee und Esper gebaut wird und Stallfütterung besteht, eine eigene Graswirthschaft in der Art getrieben, daß 4/5 Ackerfeld zur Weide und 1/5 zum Fruchtbau (Roggen und Hafer) verwendet und so 5—8 Jahre abgewechselt wird. Im Spätjahr werden auch die Wiesen und Stoppelfelder beweidet.

Die Stallungen sind verschieden, in den neugebauten Häusern größtentheils zweckmäßig, sie besitzen 6—8′ Höhe, 12′ Länge und 4 bis 5′ Breite, sind hell und gegen den Fußweg etwas abhängig, daß sie die Reinhaltung des Standes gestatten. In den alten Häusern und besonders in den einzelnen Höfen sind die Ställe aber höchst unrein, baulos, mit Spinnengeweben angefüllt und haben Mangel an Raum, Licht und gesunder Luft.

4) Hauptrücksichten der Viehzucht.

Der Ertrag der Viehzucht ist in hiesiger Gegend sehr groß, besonders durch Viehabstoß und aus Milch, woraus Butter und ein vorzüglicher Käs bereitet wird. Mastung findet nur wenig statt, sondern das Vieh wird meist mager in den Breisgau verkauft. Zum Zug verwendet man Kühe und Ochsen, erstere in Kummeten, letztere im Joch.

5) Handel.

Dieser ist bedeutend und zwar wird viel Vieh von jeder Gattung sowohl aus den Ställen, als auch auf dem Markt zu Neustadt verkauft, besonders von Viehhändlern aus Eichstetten, Endingen, Emmendingen und Breisach. Auf den 4 Viehmärkten, welche jährlich zu Neustadt gehalten werden, betrug der Erlös im Jahr 1838 von 643 Stück (worunter 20 Pferde) 36260 fl. 54 kr., im Jahr 1839 aus 855 Stück (worunter 23 Pferde) 37218 fl. 20 kr., 1840 aus 565 Stück (worunter 38 Pferde) 24614 fl. 19 kr.

Die Preise für Ochsen von 2 — 4 Jahren	9—15 Louisd'or
" " " mittlere	8—9 "
" " " Rinder	15—30 fl.
" " " Kühe	30—50 "
" " " " von der Schweizerart . . .	5 — 8 Louisd'or

6) Krankheiten.

Die am häufigsten vorkommenden Krankheiten sind der Flug oder Milzbrand, welcher die Thiere sowohl im Stalle, als auch auf der Weide zu treffen pflegt; sodann das Nagen (Lecksucht); außer diesen beiden Krankheiten herrscht auch seit einigen Jahren die Maul- und Klauenseuche stark.

7) Mittel zur Verbesserung.

Die wichtigsten Bedingungen zur Verbesserung der Viehzucht wären: 1) Anschaffung von guten Zuchtthieren, sowohl Stieren als Kühen; 2) Einführung der Stallfütterung.

In Bezug auf den ersten Punkt hält man die Schweizerfarren für geeignet. Es wäre daher zu wünschen, daß die Gemeinden dazu angehalten würden, die Fasel auf ihre Kosten in besondere Pflege zu nehmen und die Aufsicht darüber dem Thierarzt zu übertragen.

Die allgemeine Stallfütterung findet wegen des hierorts bestehenden Futtermangels nur langsam Eingang. In dieser Beziehung wäre der Anbau einer für unser Klima und unsern Boden geeigneten, den Klee ersetzenden Futter- und Grasgattung eine große Wohlthat, da bis jetzt alle Versuche mit Klee und Esper mißlungen sind. Welchen Vortheil Einführung guter Raçen und Stallfütterung haben, ist in den Gemeinden Löffingen, Reichelsingen und Seppenhofen, wo dies bereits geschehen, deutlich zu sehen. Dort zahlt man jetzt für 8 Tage alte Kälber 12—18 fl., während sie früher nur den vierten Theil dieses Preises hatten.

---

2. Herbstbericht aus dem Rheingau.*)

Die diesjährige Weinlese, von der man sich während dieses Sommers so Vieles versprach, ist nun beendet. Das Ergebniß ist sowohl an Menge als an Güte sehr verschieden ausgefallen. Auch hier wird die Regel sich bewähren, daß erstere auf Kosten der letzteren stattfindet. Es traten übrigens besondere Umstände ein, die sehr nachtheilig hinsichtlich der Menge wirkten, und die hauptsächlich in der allzugroßen Trockenheit des ganzen Nachsommers, bei den minder schweren Erdarten der Weinberge, ihren Grund hatten.

In Menge hat der Rheingau einen entschiedenen Vorzug, und viele Produzenten haben beinahe einen vollkommenen Herbst gemacht. Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß die Rieslingtrauben in geringen und Mittellagen viel zu wünschen übrig ließen, und man sogar in den Lagen erster Klasse jenen hohen Grad von edler Fäulniß vermißte, welche in guten Jahren nach der Mitte Oktobers einzutreten pflegt, und jene ausgezeichneten Qualitäten liefert, die man dann bei sorgfältiger Auslese doch in ziemlicher Menge erntet. — Das

*) Aus der Rheinischen Handelszeitung Nr. 46. Jahrgang 1842.

Ausgezeichnetste dürfte mithin nur in kleinern Quantitäten vorkommen, während man in Weinen der zweiten Klasse eine schöne reichhaltige Auswahl finden wird. Die größern Gutsbesitzer beeifern sich immer mehr, durch Auslesen und Sortiren der Trauben ein Produkt herzustellen, das man früher kaum kannte, und da die Rieslingtrauben in den guten Lagen sich vorzüglich dazu eignen, durch langes Warten die höchst mögliche Qualität zu erzielen, so hat der Rheingau darin einen Vorzug vor allen andern Weingegenden, wo entweder keine Rieslinge gepflanzt werden, oder der Grad der Reife wie dort denselben unerreichbar ist.

In Rheinhessen sind die Gewächse, Lagen und Traubensorten so mannichfaltig, daß kein generelles Urtheil zu fällen ist, sondern man hier mehr die einzelnen Orte ins Auge fassen muß. Von Oppenheim rheinabwärts bis Mainz hat es nicht viel mehr als einen halben Herbst gegeben, doch kommen hierin glücklicherweise häufige Ausnahmen vor. Die Qualität verspricht vorzüglich gut zu werden, frei von aller Säure. — Bingen und die Umgegend hat ziemlich vielen Wein gemacht. Die immer mehr sich dort verbreitende Ruländer Traube gab bei hoher Reife vielen und sehr süßen feurigen Wein; auch die andern bessern Sorten von Trauben ließen wenig zu wünschen übrig. Nur jene Orte, wo noch Kleinberger gepflanzt werden, klagen über wenigen Wein; doch erwartet man gerade wegen ihrer großen Reife ein weit besseres Produkt, als man gewöhnlich von dieser Traubensorte zu erhalten gewöhnt ist.

Von Oppenheim bis zu dem Fuße des Haardtgebirges, wo man größtentheils Rieslinge pflanzt, gab es wenig Wein, und das von dieser Traubensorte auf den flachen Rebhügeln jener Gegenden gewonnene Erzeugniß verspricht nur bei längerem Lager eine Brauchbarkeit, die ihr Anfangs sehr abgehen dürfte.

Die Haardtgegend, deren theilweiser Sand und Kiesboden viel von der großen Trockenheit gelitten, hat an Quantität es nicht viel über einen halben Herbst gebracht; die Weine sind übrigens sehr dick und süß, die Traminer ausgezeichnet durch Feuer und Kraft. Jener Theil des Haardtgebirges zwischen Neustadt und Landau hat eine große Menge Wein producirt, welche über den Ertrag eines guten Weinjahres hinausgehen, und daher den Bedarf an kleinen Weinen weithin zu befriedigen vollkommen im Stande sind.

Die rothen Weine sind nicht in großer Menge geherbstet worden. Die vorjährige Krankheit der Burgunder Rebe hat noch in diesem Jahre ihre nachtheiligen Folgen bewiesen. Der Ertrag der Weinberge war im Vergleiche anderer Jahre unbedeutend.

Da die Lese bei trocknem Wetter stattfand, so darf man sehr dunkel gefärbte frische starke Weine erwarten. Die rothen Weine von Ingelheim und der Umgegend, sowie jene von Aßmannshausen wurden in ziemlicher Quantität bereits im Herbste aufgekauft. Das Uebrige ist in festen Händen und man wird hohe Preise dafür anlegen müssen.

Obgleich es sehr schwer ist, so kurz nach dem Herbste ein richtiges Urtheil über das Resultat desselben zu fällen, so darf man doch vorläufig annehmen, daß die Ernte im Durchschnitt eine starke Hälfte eines vollkommenen Herbstes an Menge aufgeliefert hat; was aber die Qualität anlangt, so darf man wohl keinen 1834r erwarten, obwohl der neue Wein an Stärke und Reinheit der Gähre demselben ziemlich nahe kommen dürfte, übrigens wird ihm die Fette und Süße nicht in dem Maße eigen sein, wie man solche fast allenthalben bei dem 1834r antraf; auch wird in der Qualität selbst eine größere Gradation stattfinden, so daß die geringern Sorten weit unter den Gewächsen von 1834 aus gleichen Lagen zu rangiren sein dürften.

Die Unsicherheit, die über die Entwicklung des neuen Weines herrschte, und die hohen Preise, welche allenthalben dafür begehrt werden, haben bisher noch viele Kaufliebhaber abgehalten, ihre Vorsätze auszuführen. Es ist daher nicht wohl möglich, feste Preise von den verschiedenen Lagen zu notiren. Nach Maßgabe der bisherigen Verkäufe stellen sich die gewöhnlichen Weine von Rheinhessen auf 200 fl. pr. Stück, bessere Gewächse 350 bis 500 fl.

Die geringern Weine der Rheinpfalz werden mit 125 — 175 fl. pr. 1200 Litres bezahlt. Bessere, sogenannte gemischte mit 200—240 fl., Traminer 300—380 fl., Traminer aus den Gemarkungen von Deidesheim und ebenbürti-

gen Lagen 450—500 fl. pr. 1080 Litres; die weißen Weine derselben Lagen 220—275 fl.

Der Preis der Weine zwischen Oppenheim und Mainz stellt sich auf 300—500 fl. pr. Stück. Die geringsten wurden im Herbste ohmweise verkauft, und mit 30—36 fl. nach Qualität der Lagen bezahlt.

Im Rheingau galt die Ohm ohne Faß im Herbste an den geringern Orten 30—40 fl., Auslese wurde mit 60—70 fl. pr. Ohm bezahlt. In Stücken ging noch wenig um, doch kann man den geringsten Preis zu 280 fl. annehmen, welcher bis 400 fl. und darüber steigt. In hohen Weinen, welche noch ganz Most sind, ist noch kein Werth zu fixiren, und hierin hat auch noch kein Verkauf stattgefunden.

Rothe Weine galten im Herbste zu Ingelheim und der Umgegend 200—270 fl., zu Aßmannshausen ca. 300 fl. per Zulast.

---

3. Ueber die Krankheiten der Kartoffel.

Da in neuster Zeit das Auftreten von Krankheiten an den Kartoffeln in einigen Gegenden Deutschlands große Befürchtungen veranlaßt und Schaden verursacht hat, so halten wir es für zeitgemäß, unsere Landwirthe mit den Erscheinungen dieser Kartoffelkrankheiten und den Mitteln, welche zur Verhütung derselben anempfohlen werden, bekannt zu machen, um, wenn je auch in unsern Landestheilen Krankheiten bei den Kartoffeln sich einschleichen sollten, der weitern Verbreitung derselben in Zeiten Einhalt thun zu können. Wir theilen zu diesem Behuf in Folgendem einen Auszug aus der in neuster Zeit erschienenen Schrift von William Löbe über die Krankheiten der Kartoffel mit:

Die bei den Kartoffeln hauptsächlich vorkommenden Krankheiten sind: Verwundung der Pflanze, Kräuselkrankheit, Schorf, Schwäche in der Produktionskraft und Trockenfäule.

1) Verwundung der Pflanze.

Diese kann geschehen einestheils durch die Bearbeitung der Kartoffel entweder durch den Tritt des Viehes oder die Ackerinstrumente, und anderntheils durch Beschädigung der Pflanze durch Wild oder andere Thiere. Durch jede Verwundung wird die Pflanze in einen krankhaften Zustand versetzt, der um so nachtheiliger wirkt, je später dieselbe erfolgt und je entwickelter die Pflanze ist. Diese wird in ihrem Wachsthum gestört, bleibt zurück und muß zur Bildung neuer Triebe große Kraft aufwenden; unter diesen Umständen ist es einleuchtend, daß eine solche Pflanze nur unvollkommene Früchte zu liefern vermag. Die Frucht wird unreif geerntet, ist deshalb nur wenig haltbar, besitzt eine schwache Keimkraft und wird, zur Aussaat wieder verwendet, eine nur unvollkommene, mit der Zeit kranke Frucht erzeugen. Obgleich die Verwundung nicht unmittelbar von üblem Einfluß auf die Kartoffel ist, wie aus Besagtem hervorgeht, so äußert sich dieser doch in der Folge, wenn die Knollen wieder zur Saat verwendet werden, indem aus dieser äußern eine höchst bedeutende innere Krankheit entsteht, die sich mit der Zeit sämmtlichen Kartoffeln einer Wirthschaft mittheilen kann. Um die Verwundung mit ihren nachtheiligen Folgen zu verhüten, bearbeite man die Kartoffeln rechtzeitig und vermeide es, die Bearbeitung bei großer Trockenheit vorzunehmen. Man widme der Bearbeitung die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt, hüte die Kartoffelfelder vor dem Einbrechen von Weidevieh, und endlich vermeide man es, unter allen Umständen das Kraut vor der vollkommenen Reife der Knollen abzuschneiden, da dies die größte Verwundung verursacht. Schon verwundete Kartoffeln ziehe man aus, damit solche nicht mitgeerntet werden.

2) Die Kräuselkrankheit

gibt sich dadurch zu erkennen, daß die Stengel bräunlich-grün werden, Rostflecken bekommen, die bis ins Mark eindringen und dieses rostig färben. Die Blätter verändern ihre Farbe und runzeln zusammen. Die Knollen bleiben unreif, sind beim Genuß widrig und verursachen Beschwerden. Die Krankheit besteht in einer Art Honig- oder Mehlthau, von dem bekanntlich auch die Gräser und Hülsenfrüchte befallen werden. Blätter und Stengel schwitzen einen klebrigen Saft aus, der die Poren derselben überzieht und ver-

schliesst, weshalb das Einathmen von, zur Ernährung der Pflanze dienenden Stoffen aus der Luft, sowie das Ausathmen verhindert wird, was den Rost nach sich zieht und endlich eine Verschrumpfung der Pflanze verursacht, in dessen Folge auch die Knolle verkümmert. Um die Kräuselkrankheit zu verhüten, hat man die Ursachen zu vermeiden, durch welche sie hervorgerufen wird. Die Ursachen sind aber eine besonders fruchtbare Witterung, ein zu fetter Boden und die unregelmässige Vertheilung des Düngers im Acker, indem dadurch die Pflanzen ein Uebermaß von Nahrungsstoff aufnehmen. Dadurch werden aber die zarten Gefäße überfüllt; der Nahrungsstoff, vorzüglich bei schnellem Wechsel der Temperatur und zur Zeit der Nacht, verdickt sich, zersprengt die Saftröhren und bahnt sich an einer oder mehreren Stellen der Pflanze einen Ausweg, wodurch die Nachtheile entstehen, die schon angegeben wurden. Man hat also zur Bewahrung der Kartoffelpflanzung vor der Kräuselkrankheit alles Dasjenige zu vermeiden, was eine plötzliche Störung des Gleichgewichts im Pflanzenleben herbeiführt.

Obgleich der Landwirth nicht über Witterung gebieten kann, so stehen ihm doch noch andere Mittel zu Gebote, um dieses Gleichgewicht zu erhalten, zumal wenn er weiß, daß Pflanzen, welche eine naturgemäße, gemäßigte Lebenskraft besitzen, den nachtheiligen Einflüssen einer dem Wachsthum nicht zusagenden Witterung länger widerstehen, als Gewächse von einer naturwidrigen Ueppigkeit. Diese Mittel bestehen nun in Vermeidung aller Düngung zu den Kartoffeln, um das zu frühe Wachsthum des Krauts zu verhüten und in der Vertiefung der Ackerkrume, wenn diese sehr fruchtbar ist, um die tieferen, unfruchtbaren Bodenschichten, mit den oberen fruchtbaren zu vermischen und dadurch die Geilheit des Ackers zu mäßigen. Die von dieser Krankheit ergriffenen Kartoffeln dürfen jedoch nie zu Samen verwendet werden, indem hiedurch unfehlbar eine andere bösartigere Krankheit, die Trockenfäule, herbeigeführt würde.

3) Der Schorf.

Diese Krankheit äußert sich in Folgendem: Zuerst zeigen sich auf der Oberfläche der Kartoffeln Warzen, woraus, wenn solche warzige Kartoffeln zu Samen verwendet werden, Pocken entstehen; diese sind größere rauhere Warzen, die mit der einen Hälfte im Fleisch der Kartoffeln, mit der andern über der Haut derselben liegen, Solanin enthalten, einen brennenden Geschmack haben, die Frucht verunstalten, indem sie schwarze Flecken und Stifte ins Fleisch derselben treiben und woraus im nächsten Jahre, wenn diese pockigen Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden, Geschwüre entstehen. Diese greifen die ganzen Knollen an und versetzen dieselben in einen krankhaften Zustand, indem der Stärkemehlgehalt und der Zuckerstoff in eine wässerige Masse aufgelöst wird.

Der Schorf kann aber auch in Flechten oder Ausschlägen bestehen, welche einen großen Theil der Haut der Kartoffel bedecken und die sich in schwammartige Auswüchse verwandeln können, welche theils aus den erstgenannten Krankheiten entstehen, theils ihren Grund in einem stark eisenhaltigen Boden haben. Endlich erscheint der Schorf auch noch in einer andern Form, die man Eisenmade nennt und in einem rothbraunen schorfähnlichen Aussatz besteht, der tief in die Knollen eindringt.

Nach den Untersuchungen des Kreisphysikus Wollrath zu Nordhausen rührt der Schorf, der zwar nicht zerstörend auf die Kartoffel einwirkt, dadurch aber, daß der Stärkemehlgehalt der Knollen leidet, diese weniger zur Nahrung für die Menschen und sogar für das Vieh, sowie auch zur technischen Verwendung geschickt macht, von einer Art Balgpilze aus dem Geschlecht des Brandes (Uredo) her, welche ihre Pilzsamen unter der Oberhaut der Knollen bilden.

In Betreff der Ursachen, die die Krankheit entstehen macht, ist anzunehmen: daß erstere in den Bestandtheilen der Ackerkrume und in der Beschaffenheit des Untergrunds liegen; wenn diese ein Uebermaß von Säure haben oder stark eisenhaltig sind. Der Schorf kann aber auch durch Anwendung solcher Dungstoffe herbeigeführt werden, welche reich an eisenhaltigen Bestandtheilen, z. B. Torfasche oder an kohlensaurem Ammoniak sind, z. B. Mistjauche, Schaf- und Pferdemist, indem das

kohlensaure Ammoniak das in jedem Boden befindliche Eisenoxydhydrat auflöst, dieses dann dem Eisenoxydul ähnlich macht und in die Pflanzen überführt. — Um die Entstehung des Schorfs zu vermeiden, so ist vor Allem eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit und den Bestandtheilen der Ackerkrume und des Untergrunds der Aecker nöthig. Enthalten dieselben Eisentheile, womit namentlich lehmige und sandige Aecker nicht selten versehen sind, und was man an der gelben und röthlichen Farbe des Erdreichs erkennen kann, so ist es unstreitig am besten, wenn man solche Aecker zum Kartoffelbau gar nicht verwendet, vorausgesetzt, daß man andere Felder, die frei von Eisentheilen sind, besitzt. Wäre dies nicht der Fall, so muß man ein Verfahren anwenden, durch welches das Eisen im Boden in einen solchen Zustand versetzt wird, daß es den Kartoffeln nicht mehr schädlich werden kann. Dies geschieht hauptsächlich dadurch, daß man den Acker bei günstiger Witterung fleißig bearbeitet, indem sich das Eisenoxydul, welches besonders schädlich wirkt, durch Entziehung des Lichts in Eisenoxyd verwandelt. Auch eine tiefe Bearbeitung des Ackers ist hier sehr nützlich, um das Eisenoxydul der Einwirkung des Sauerstoffs der Luft auszusetzen, die Bearbeitung muß aber im Herbste geschehen, damit während des Winters der heraufgebrachte Untergrund gelockert wird und der Sauerstoff schnell auf das Eisenoxydul einwirken kann.

Auch fortwährend feuchte, torfartige und solche Bodenarten, auf denen Haidekraut und andere gerbstoffhaltige und saure Gewächse wachsen, vermeide man zum Anbau der Kartoffeln, indem in solchen Bodenarten in der Regel eine Säure vorwaltet, die nur nachtheilig auf die Kulturpflanzen einwirkt und höchst wahrscheinlich auch die Bildung des Schorfs begünstigt.

4) Schwäche in der Productionskraft.

Diese Krankheit der Kartoffeln ist schon das erste Stadium der Trockenfäule. Man erkennt sie an dem verkümmerten Ansehen der Pflanze und daran, daß sie nur wenige und kleine, verkrüppelte Knollen ansetzt, in denen oft statt der Keime schwarze Pfriemen stecken. Die Ursachen dieser Krankheit liegen im Samen, wenn dieser nämlich zu zeitig geerntet worden ist, deshalb klein und unreif war, sich dazu noch im Aufbewahrungsort erhitzt, vor dem Auspflanzen lange Keime trieb und in den Boden gelegt wurde, als dieser noch nicht hinlänglich erwärmt war. Zur Vermeidung dieser Krankheit ist es nothwendig, vollkommen reifen Samen zur Aussaat zu verwenden, die Knollen gehörig reif werden zu lassen und sie gut aufzubewahren, so daß sie in dem Aufbewahrungsort keine Keime treiben. Hat sich die Krankheit aber einmal eingestellt, so darf man die trocknen Samen durchaus nicht wieder zur Aussaat verwenden, sondern es müssen gute reife Samenkartoffeln angekauft werden.

5) Die Trockenfäule.

Diese Krankheit ist es hauptsächlich, welche, erst seit einigen Jahren grassirend, die Kartoffeln zu zerstören droht und den Landwirth mit gerechter Besorgniß für die Zukunft erfüllt.

Vorzüglich haben hieran gelitten und leiden noch daran: Pommern, Mecklenburg, das Königreich Sachsen, das Herzogthum Sachsen, die herzoglich sächsischen Länder, Anhalt, Böhmen, Nassau, die Rheinprovinzen, Baiern und mehrere andere Länder und Länderstriche.

Kennzeichen der Krankheit sind folgende: Es sollen sich bei der Ernte schon braunröthliche Flecken auf der Oberfläche der Kartoffeln zeigen und nachdem sie einige Zeit in Kellern gelegen haben, sollen sie runzlig, im Innern trocken und schrammig, später aber die Höhlungen sich mit Schimmel überziehen und ein widriger Geruch bemerkbar werden.

Werden die erkrankten rohen Kartoffeln ausgeschnitten, so zeigt sich eine glasige Beschaffenheit derselben, die Substanz ist wässerig und der Geruch faulig. Bei den kranken Pflanzkartoffeln äußert sich die Krankheit dadurch, daß sie entweder gar nicht emporkeimen, oder zwar fortkommen, aber nur wenige und wieder kranke Früchte liefern. Ersteres geschieht, wenn sämmtliche, Letzteres findet statt, wenn nur einige Keimaugen der Brutknollen durch die Krankheit zerstört sind.

(Schluß folgt.)

4. Wurzelschneidemaschine.

Von dem Bürger und Landwirth jung Georg Friedrich Manherz von Münzesheim im Amtsbezirk Bretten ist zur Centralstelle eine von ihm nach eigener Erfindung gefertigte Wurzelschneidemaschine zur Prüfung abgeliefert worden, deren einfache Construction für zweckmäßig befunden wurde, daher man den Absatz dieser Maschine besorgt und dem benannten Verfertiger derselben in Anerkennung seiner Leistung eine Belohnung von 20 fl. auf diesseitige Kasse angewiesen hat; was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Manherz bereit ist, solche Maschinen um den Preis von 15 fl. das Stück auf Bestellung zu liefern.

Karlsruhe, den 18. November 1842.

Direction der Centralstelle des Großh. Landw. Vereins.

Vogelmann.

vdt. Seegmüller.

---

5. Tabelle über die Hanfpflanzung im Seekreis pro 1841.

Ordnungszahl.	Amtsbezirk.	Mit Hanf angeblümte Fläche.		Hierauf wurde an Hanf gewonnen	Hanf verkauft	Hanf Durchschnittspreis		Hanfsaamen gewonnen.	Hanfsaamen verkauft.	Hanfsaamen Durchschnittspreis pr. Sester.		Hanferzeugniß pr. Morgn	Ertrag pr. 1840 pr. Morgen.
		Mrgn.	Vtl.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Sester.	Sester	Sester.			
						fl.	kr.			fl.	kr.		Ctr.
1	Blumenfeld . .	269	2	951¼	76	22	56	9436	708	1	4	3,53	2,65
2	Bonndorf . . .	300	3½	456	4	38	20	5622	38	1	6⅔	1,51	2,92
3	Constanz . . .	147	—	265	18¼	35	44	1909	267	1	4½	1,80	1,75
4	Engen	206	2	299¼	16	17	30	3337	80	1	—	1,44	1,11
5	Heiligenberg .	297	3	248¾	11¼	34	10	3900	435	1	7½	0,82	0,70
6	Hüfingen . . .	530	2	497	51	—	—	5899	80	1	20	0,93	1,68
7	Meersburg . .	81	3	162¼	11	29	10	1311	118	—	40	1,98	1,63
8	Möhringen . .	264	2	412	11	35	50	4083	—	—	—	1,55	0,97
9	Möskirch . . .	221	2	515	9	36	40	3516	167	—	39⅓	2,32	1,61
10	Neustadt . . .	69	1¾	69	1¾	27	27	1212	—	—	—	0,99	0,69
11	Pfullendorf . .	108	2	136¼	3½	34	26	2202	74	1	7	1,16	1,46
12	Radolphzell .	330	2¼	608	99	36	40	6523	445	1	2	1,83	1,61
13	Ueberlingen .	185	—	188¼	11½	44	40	2902	380	—	58½	1,01	1,53
14	Salem	192	3	201¼	20½	53	20	2745	395	—	45	1,04	1,17
15	Stetten	225	—	369	1½	33	20	3164	196	1	3	1,64	1,41
16	Stockach . . .	480	3	763¾	76¼	32	20	9345	191	—	55	1,58	1,64
17	Stühlingen . .	165	2¼	230	8½	30	26	3494	41	1	15	1,38	2,50
18	Villingen . . .	420	3	369½	8	40	—	2183½	30	—	—	0,87	1,42
	Summa . .	4498	¾	6730½	435	582	29	72783½	3645	15	7½	27,38	28,45
	von 1840 . .	4314	—	6873	204¼	—	—	73093	3179				
	daher weniger	—	—	136½	—	—	—	309½	—				
	daher mehr . .	184	¾	—	230¾	—	—	—	466				
	Durchschnitt . .	—	—	—	—	34	16	—	—	1	½	1,52	1,58

Bemerkungen.

Obschon in diesem Jahre eine größere Fläche mit Hanf angebaut war, als fernd, ist der Ertrag an Hanf geringer, was hauptsächlich daher rührt, daß mehrere Gemarkungen der Aemter Hüfingen, Neustadt und Villingen durch Hagelschlag beschädigt wurden, so daß der Ertrag pr. Morgen im Amte Hüfingen und Villingen sich beinahe um die Hälfte geringer als fernd stellte. Im Amte Neustadt hat nun 3 Jahre nacheinander der Hanfbau durch Hagelschlag gelitten.

Die Hanfproduktion im Seekreis übersteigt nicht den eigenen Bedarf und es kommt deshalb sehr wenig Hanf und Hanfsamen zum Verkaufe, vom Hanfe nur $\frac{1}{15}$ und an Hanfsamen $\frac{3}{10}$ des Ertrags. Am ergiebigsten war der Hanfbau im Amte Blumenfeld und namentlich in den Gemarkungen

Gemarkung		Ertrag			
Binningen	mit	$10\frac{10}{14}$	Ctr.	pr.	Morgen
Hilzingen	„	6	„	„	„
Biethingen	„	$5\frac{5}{18}$	„	„	„
Mühlhausen	„	$4\frac{4}{5}$	„	„	„
Wiechs	„	$4\frac{3}{5}$	„	„	„

Diesen reihten sich folgende Gemarkungen der Aemter Bonndorf, Konstanz, Hüfingen, Meersburg, Möhringen, Möskirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stetten, Stockach und Villingen an:

Gemarkung		Ertrag				Amt
Bremden	mit	4	Ctr.	pr.	Morgen	Amt Bonndorf.
Gutenberg	„	$3\frac{1}{5}$	„	„	„	
Lausheim	„	4	„	„	„	
Opferdingen	„	5	„	„	„	
Markelfingen	„	3	„	„	„	„ Konstanz.
Reichenau	„	$3\frac{3}{6}$	„	„	„	
Wollmatingen	„	$2\frac{4}{10}$	„	„	„	
Schlatt am Randen	„	$3\frac{8}{10}$	„	„	„	„ Engen.
Riedöschingen	„	$3\frac{3}{5}$	„	„	„	„ Hüfingen.
Kippenhausen	„	3	„	„	„	„ Meersburg.
Markdorf	„	$3\frac{1}{2}$	„	„	„	
Möhringen	„	3	„	„	„	„ Möhringen.
Zimmern	„	$2\frac{1}{2}$	„	„	„	
Boll	„	$10\frac{1}{4}$	„	„	„	„ Möskirch.
Heudorf	„	$3\frac{3}{4}$	„	„	„	
Linz	„	$2\frac{1}{2}$	„	„	„	„ Pfullendorf.
Böhringen	„	$2\frac{3}{4}$	„	„	„	„ Radolphzell.
Gailingen	„	3	„	„	„	
Gottmadingen	„	$2\frac{6}{10}$	„	„	„	
Oehningen	„	3	„	„	„	
Randegg	„	5	„	„	„	
Singen	„	$2\frac{1}{4}$	„	„	„	
Wangen	„	5	„	„	„	
Engelswies	„	3	„	„	„	„ Stetten.
Bodman	„	3	„	„	„	„ Stockach.
Eigeldingen	„	$2\frac{6}{10}$	„	„	„	
Hindelwangen	„	$3\frac{7}{10}$	„	„	„	
Raithhaslach	„	$3\frac{4}{5}$	„	„	„	
Bräunlingen	„	$2\frac{7}{10}$	„	„	„	„ Villingen.

Mit Ausschluß der durch Hagelschlag beschädigten Gemarkungen unter denen im Amte Hüfingen 3, Neustadt 2 und Villingen 4 Gemarkungen keinen Hanfertrag lieferten, ergab sich der geringste Ertrag im Orte Unterbaldingen mit $10\frac{1}{4}$ Pfund pr. Morgen und in den Orten Nordhalden, Schönenbach, Langenrain, Eßlingen, Owingen und Taisersdorf mit $31\frac{3}{4}$—$32\frac{1}{2}$ Pfund pr. Morgen.

Der größte Flächenraum wurde in der Gemarkung Möhringen mit Hanf gebaut, nämlich 72 Morgen, sodann in Aasen, Amts Hüfingen, 64, in Weiterdingen, Amts Blumenfeld, 50, in Dürrheim, Amts Villingen, 62, in Dauchingen, Amts Villingen, und Unadingen, Amts Hüfingen, 48 Morgen.

Nach den vorseitigen Durchschnittspreisen berechnet sich der Gesammtbetrag

des Hanfes ad $6736\frac{1}{2}$ Cntr. à 34 fl. 16 kr. . . . . 239,170 fl. 34 kr.

„ Hanfsamens $72783\frac{1}{2}$ Sester à 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr. . . . . 73,390 „ 2 „

Konstanz, den 8. März 1842.

Großh. Regierungs-Revision.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 49.

Karlsruhe, 9. Dezember 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ueber die Krankheiten der Kartoffel.

(Schluß.)

Die Ursache der Trockenfäule der Kartoffel ist: die sehr geschwächte oder gar vernichtete Lebens- oder Keimkraft der Knollen, die hervorgerufen wurde durch fortgesetzte Vermehrung der Kartoffeln durch die Knollen; begünstigt und beschleunigt wurde die Krankheit durch fehlerhafte Aufbewahrung der Kartoffeln. Die Trockenfäule kann jedoch auch entstehen, wenn die Kartoffeln selbst aus dem Samen der Samenäpfel vermehrt worden sind, nämlich dann, wenn die neue Saat lange genug fehlerhaft cultivirt und aufbewahrt wurde, so daß ihre Lebens- oder Keimkraft sehr gesunken oder wohl gar geschwunden ist.

Was nun die anzuwendenden Mittel zur Vermeidung dieser Krankheit betrifft, so hat man in dieser Beziehung Folgendes zu beachten:

a) Man vermehre die Kartoffeln von Zeit zu Zeit aus dem Samen der Samenäpfel, unter Berücksichtigung der Regel, daß man zu dieser Vermehrung nur gleichartige Sorten auswählt, um einer möglichen Ausartung vorzubeugen.

b) Man vernachlässige den so wohlthätigen Samenwechsel nicht, vermeide aber dabei Extreme, das heißt, man hüte sich, Samen aus fettem Boden in mageren und aus einem warmen Klima in ein kaltes zu bringen.

c) Man begünstige den Anbau der Frühkartoffeln auf Kosten der Spätkartoffeln, indem von jenen stets reife Früchte zu erwarten sind, während das bei letztern der Fall nicht immer ist.

d) Man wähle zum Kartoffelbau den, den Kartoffeln günstigen, Boden aus und vermeide es streng, sie in solche Bodenarten zu bringen, die ihnen nicht zusagen.

e) Man verwende, wenn man die Kartoffeln durch die Knollen fortpflanzt, unter allen Umständen große, ganze, vollkommen reife Knollen zur Aussaat, nicht aber Stücke, Augen oder Keime, denn ganze vollkommen reife Kartoffeln haben, wenn sie auch selbst zufolge fortgesetzter Vermehrung durch die Knollen in der Keimkraft geschwächt worden sind, doch immer noch mehr Lebenskraft, als Stücke, Keime und Augen nur haben können.

f) Man bearbeite den Kartoffelacker sorgfältig, jedoch unter Berücksichtigung der gegebenen Bodenverhältnisse. Lockern Boden z. B. lockere man nicht übermäßig durch zu häufige

Anwendung der Ackerinstrumente; mehr bindenden Boden dagegen bearbeite man öfters, um ihn möglichst zu lockern 2c.

g) Man bewerkstellige die Aussaat so zeitig wie möglich im Frühjahr, doch auch nicht früher, bis der Boden den zur schnellen Entwicklung des Keimes erforderlichen Wärmegrad besitzt. Kartoffeln noch im Juni auszulegen, ist unstreitig eines der fehlerhaftesten Verfahren beim Kartoffelbau.

h) Die Bearbeitung der Kartoffelpflanzen geschehe rechtzeitig; weder zu bald noch zu spät und bei günstiger Witterung; sie geschehe ferner vorsichtig, um Verwundungen zu vermeiden, sie unterbleibe ganz in sehr lockerem Boden und bei sehr trockener Witterung.

i) Mit der Ernte der Kartoffeln beginne man nie eher, bis diese ihre vollkommene Reife erlangt haben. Die Samenkartoffeln für das nächste Jahr lese man schon bei der Ernte auf dem Felde aus und wähle dazu große, nicht verwundete, vollkommen reife Knollen.

k) Besonders vorsichtig sei man in der Aufbewahrung der Kartoffeln. Die zu Samen bestimmten Knollen trenne man von den übrigen, bewahre sie entweder in einem luftigen, dem Frost nicht zugänglichen trocknen Keller oder in gut angelegten, wohlunterhaltenen Miethen auf; schichte sie im Aufbewahrungsort nur dünn auf, damit sie sich nicht erhitzen, nicht steckig oder faul werden und keine Keime treiben, denn es muß nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Erhitzung der Samenkartoffeln in dem Aufbewahrungsort eine der vorzüglichsten Ursachen der Trockenfäule ist.

l) Man suche so viel als möglich das Ausarten der Kartoffeln namentlich dadurch zu verhüten, daß man nicht viele verschiedene Kartoffelsorten untereinander pflanzt.

m) Man vermeide es stets, kranke Kartoffeln zur Aussaat zu verwenden, denn jede Krankheit veranlaßt auch eine geschwächte Keimkraft der Knollen; je öfter aber die kranken Nachkommen kranker Kartoffeln ausgesäet werden, desto mehr müssen sie an Keimkraft verlieren, bis diese endlich ganz erlischt. Mit dem Erlöschen der Keimkraft ist aber auch zugleich die verderblichste Krankheit der Kartoffeln, die Trockenfäule, eingetreten.

n) Sollte man wegen Mangel an Kartoffeln zu einem Zerschneiden derselben genöthigt sein, so lege man die Schnittlänge weder ganz frisch, noch lasse man sie zu sehr welk werden, sondern lege sie, sowie die Oberfläche des frischen Schnitts eben abgetrocknet ist.

o) Da, wo sich diese Krankheit schon eingestellt hat, muß man die noch gesunden Knollen sorgfältig von den kranken trennen, um Ansteckung auf diesem Wege zu vermeiden. Die Meinung, daß sich der Ansteckungsstoff durch die Luft fortpflanze und daß man deßhalb die geernteten Kartoffeln nur in Säcken von dem Feld und den Samen ebenfalls in Säcken auf das Feld bringen müsse, ist nichts anderes, als der Ausfluß übertriebener Aengstlichkeit. Die Trockenfäule ist zwar ansteckend, aber nur dann, wenn die gesunden Kartoffeln mit den kranken in unmittelbare Berührung kommen, vielleicht auch, wenn gesunde Kartoffeln in solchen Räumen aufbewahrt werden, in denen kurz vorher trockenfaule Kartoffeln lagerten, jene Räume aber nicht zuvor gereinigt und gelüftet wurden.

---

2. Stand der Rindviehzucht im Oberamtsbezirk Heidelberg.

1. Viehschlag.

Der Viehschlag ist sehr gemischt, eine eigene Raçe findet man beinahe gar nicht. Die Mehrzahl des Viehes ist im Allgemeinen etwas stärker, als der gewöhnliche Mittelschlag.

Ein verbesserter und schöner Viehschlag findet sich bei den größeren Gutsbesitzern und Pächtern, namentlich in Kirchheim, Bruchhausen, Pfaikartsförsterhof und Grenzhof. Auf letzten 3 Höfen besteht der Viehschlag aus Schweizer Bastarden von kräftigem starkem Schlage.

Rindvieh von einer holländischen Raçe besitzt Hr. Friedrich Schaaf in Heidelberg, und von ächter Schweizer (Rigi-) Raçe, so wie holländische Bastarde, Hr. Jakob Müller daselbst.

2. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Die Farren werden theils auf Wittumgütern, meistens aber pachtweise gehalten und in letzterem Falle von den Wenigstnehmenden in Abstreich übernommen. Schöne Farren sind auf dem Lande selten. Erst seit einigen Jahren wurden in Heidelberg schöne Farren von Holländer- und Schweizerrace angeschafft. Farbe und Schlag derselben ist sehr verschieden. In den meisten Gemeinden sind zu wenig Fasel. Es kommen meistens über 100, sehr häufig 150 und noch mehr Kühe auf einen Fasel. Dabei sind die Fasel gewöhnlich schlecht genährt und werden viel zu frühe zur Begattung verwendet. In einigen Gemeinden sind die Farren von so schlechter Beschaffenheit, daß diejenigen Viehbesitzer, welche einen schönen Viehstand erhalten wollen, genöthigt sind, sich junges Vieh auswärts zu kaufen, damit durch die Nachzucht ihr gut bestehender Viehstand mit schlechten Farren nicht in Rückgang kommt.

3. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist im ganzen Oberamtsbezirk eingeführt. Sie besteht im Sommer aus Gras, Klee, Blättern von Runkelrüben und weißen Rüben. Im Winter werden Runkelrüben, weiße Rüben, Kartoffeln und Stroh, letzteres gewöhnlich als Häckfel unter die gestoßenen Rüben gemischt, gefüttert. Nur bemitteltere Gutsbesitzer füttern im Winter noch Kleeheu. Ein Hauptnahrungsmittel in Heidelberg ist im Winter die ausgekochte Gerste (Treber) der Bierbrauer.

4. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Der Hauptzweck der Viehhaltung ist im Allgemeinen die Benützung desselben zum Ackerbau, der Milchertrag und Buttergewinn. In Heidelberg ist der Milchertrag und die Benutzung zur Arbeit der Hauptzweck. Der größte Theil des Zugviehes besteht aus Kühen, welche das ganze Jahr hindurch zur Arbeit verwendet werden. Nur in den wenigen Ortschaften, welche im Gebirge liegen, werden Ochsen als Zugvieh verwendet.

Sehr viele Viehbesitzer, namentlich in Heidelberg, verkaufen die Kühe, wenn sie abgemolken sind und ersetzen sie durch frischmelkende. Halbjoche sind bis jetzt nur in Kirchheim allgemein eingeführt.

Mastung von Ochsen findet man auf den Ortschaften nur selten; jedoch die Hofbesitzer in dem Oberamtsbezirk stellen beinahe das ganze Jahr hindurch Ochsen zur Mast auf, welche gewöhnlich schon angemästet aufgekauft und nach vollendeter Mastung an Mannheimer und Heidelberger Metzger wieder veräußert werden.

5. Handel.

Der Handel befindet sich allein in den Händen der Juden. Kälber, die nicht zur Nachzucht bestimmt sind, werden an Metzger nach Heidelberg verkauft. Fette Rinder, Kühe und Mastochsen finden immer schnellen Absatz nach Mannheim und Heidelberg.

Ein Viehmarkt findet jeden Montag in Heidelberg statt, wohin aber nur Vieh gebracht wird, welches an Metzger verkauft oder zur Mast eingestellt werden kann. Fette Ochsen, wovon viele aus dem Würtembergischen, besonders dem Hohenloheschen Theile desselben, auf diese Märkte kommen, werden viel von Mannheimer, Wormser und Mainzer Metzgern aufgekauft.

Eingeführt wird vieles Melkvieh aus der Gegend von Sinsheim, Moßbach und den Pforzheimer Monats-Viehmärkten. Auch aus dem Würtembergischen kommt vieles Melkvieh in unsere Gegend.

Die Viehpreise in den letzten drei Jahren waren durchschnittlich:

Für	ein Paar fette Ochsen . . .	220—300 fl.
"	eine Kuh	50—110 "
"	ein Rind je nach der Größe ꝛc.	25— 70 "
"	ein Kalb	5— 12 "

6. Gewöhnliche Krankheiten.

Hierher gehört die Lungenseuche, welche sowohl sporadisch als epizootisch vorkommt. Sporadische Fälle von Milzbrand zeigen sich jeden Sommer. In Heidelberg sind gewöhnlich gastrische Krankheiten, bedingt durch den so häufigen und oft schnellen Wechsel der Fütterung; namentlich im Herbste und Winter durch die Spülicht- und Treberfütterung.

7. Mittel zur Verbesserung.

Diese gründen sich hauptsächlich auf die Haltung des Faselviehes, und können erreicht werden:

1) Durch Ablösung der Fasellasten, welche Ursache sind, daß zu geringe Fasel angeschafft, solche zu schlecht gehalten werden und die Zahl der Fasel zu dem bestehenden Viehstande zu gering ist. Denn zu der Zeit, wo die Verordnungen über die Zahl der zu haltenden Fasel gemacht wurden, hatte man vielleicht nicht die Hälfte des Viehstandes, der jetzt vorhanden ist.

2) Durch accordmäßige Bestimmungen über das Halten des Fasels mit einem der Höchstbegüterten der Gemeinde.

3) Durch Bestimmungen der Zahl der Fasel, die in jeder Gemeinde nach der Größe des Viehstandes gehalten werden.

4) Durch Anschaffung von verbesserten Raçen, Schweizer oder Holländer, wozu sich jetzt viele Gelegenheit darbietet.

5) Durch Beaufsichtigung der Faselhaltung durch Sachverständige.

Heidelberg, den 18. November 1842.

Widmann, Thierarzt.

---

3. Landwirthschaftliche Preisvertheilung in Walldürn.

Am 15. November vereinigten wir mit der hohen Namensfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold unsere landwirthschaftliche Preisvertheilung.

Nach reiflicher Prüfung der verschiedenen Preisbewerbungen wurden von den anwesenden verpflichteten Herren Preisrichtern folgende Preise zuerkannt, nämlich:

Eine große silberne Medaille als erster Preis dem Landwirth Joseph Seitz in Altheim, welcher die große Strecke verödeten Feldes urbar gemacht hat.

Der zweite Preis, bestehend in einer Baumsäge, einem Zweighacken, einem Garten- und Okulirmesser, wurde dem ledigen Georg Joseph Heimberger dahier zuerkannt, welcher sich in Anlegung einer Baumschule ausgezeichnet hat.

Den dritten Preis, bestehend in einer Baumsäge, einem Zweighacken, einem Garten- und Okulirmesser, erhielt Johann Joseph Seitz ledig in Altheim, welcher eine große Anzahl junger Leute im Veredlen der Obstbäume angewiesen hat.

Um den vierten Preis, bestehend in einer silbernen Medaille, für die Vorführung des besten Faselochsen, hat sich Niemand gemeldet.

Der fünfte Preis, bestehend in einer silbernen Medaille, wurde dem Landwirth Michael Meidel von hier zuerkannt, weil er am Tage der Preisaustheilung eine musterhafte Kuh vorgeführt hatte.

Der sechste Preis, bestehend in einem Exemplar von „Schlipf's Handbuch der Landwirthschaft", für Denjenigen bestimmt, der sich durch Anbau von Oelpflanzen auszeichnete, fand keine Bewerber.

Der siebente Preis, bestehend in einer silbernen Medaille, wurde dem Lehrer Bundschu in Brezingen wegen Auszeichnung im Kleebau zuerkannt.

Den achten Preis, in einem Exemplar von „Schlipf's Handbuch der Landwirthschaft", erhielt der Landwirth und Bierbrauer Stephan Seifried in Hardheim, welcher sich im Anbau von Taback ausgezeichnet hat.

Der neunte und letzte Preis, in einer silbernen Medaille bestehend, wurde dem ledigen Stephan Haberkorn in Pülfringen, für seine Auszeichnung in der Bienenzucht zuerkannt.

Walldürn, den 21. November 1842.

Die Direktion der landw. Bezirksstelle.

Dr. Benneis.

Vdt. Schachleiter.

---

4. Hauptübersicht des Hanfertrágnisses in den Amtsbezirken des Oberrheinkreises im Jahr 1841.

Ordnungszahl	Amtsbezirk.	Angebautes Areal.	Erzeugniß an ungehecheltem Hanf		Durchschnittspreis pr. Centner.		Verkaufter Hanf.	Gewonnener Hanfsamen.	Durchschnittspreis des Sesters Hanfsamen		Bemerkungen.
			im Ganzen.	pr. Mrgn.							
		Morgen.	Ctr.	Ctr	fl.	kr.	Ctr:	Sester.	fl.	kr.	
1	Breisach	612	2624	4¾	15	6	522	1326	1	12	
2	Emmendingen .	1434	5138	3½	14	44	1132	23108	1	12	
3	Ettenheim . . .	1192	4452	5	15	20	1371	1454	1	6¾	Der Hanf ist theils gehechelt, theils roh angegeben. Der Preis des rohen Hanfes stund auf 13 fl. bis 17 fl., und der des gehechelten von 28 fl. bis 36 fl. d. Ctr.
4	St. A. Freiburg	71	169	3	11	45	—	350	1	—	
5	L. A. Freiburg .	698½	2659½	3⅜	14	23	192	2378	1	24	
6	Hornberg . . .	174	440	2⅗	26	23	80	200	1	40	
7	Jestetten	249	1210	7	16	42	—	3094	—	—	
8	Kenzingen . . .	1030	5168	5¼	14	58	1785	1917	1	—	
9	Lörrach	240	1197	4½	19	59	—	737	1 1	40 12	
10	Müllheim . . .	347	1496	4¾	18	1	13	1908	2	—	
11	Säckingen . . .	138	406	3	16	55	1	246	1	26	
12	Schopfheim . .	199	610	3½	19	3	2½	683	1	40	
13	St. Blasien . .	46	62	1¾	22	6	—	281	1	30	
14	Staufen	344	1120	3½	18	8	31	938	1	30	
15	Schönau. . . .	75¾	239	3¼	14	58	—	212	—	—	Gehechelter Hanf.
16	Tryberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wird kein Hanf gebaut.
17	Waldkirch . . .	254	649	2⅝	17	27	2	1358	1	—	
18	Waldshut . . .	349¼	1332¼	2½	16	50	76½	3584	1	9	
		7453½	28891¾	3¾	17	14	5208	42774	—	—	

5. Gekochtes Viehfutter.

Nachstehende, mit Hornvieh gemachte Versuche haben sehr befriedigende Resultate ergeben. Die Thiere fraßen das gekochte Futter mit Begierde, und obgleich ihre Ration vermindert war, schienen sie doch gesättigt und blieben in der Zwischenzeit zwischen den verschiedenen Fütterungen ganz ruhig. Die Versuche fanden statt mit 34 Stück theils jungen, theils alten Viehes, bestehend in 20 Kühen, 2 Stieren, 6 Ochsen und 6 jungen Thieren beiderlei Geschlechts. Die Kühe erhielten sich während der sechs Monate, daß die Versuche dauerten, stets in gutem Stande, sie waren lebendig, sehr gesund und gaben nach einiger Zeit reichliche Milch, welche bessern Rahm und eine schmackhaftere Butter lieferte. Bei allen dieser Art von Fütterung unterworfenen Thieren ging das Wiederkauen sehr leicht und rasch von Statten, die Excremente waren flüssig und ergaben eine weit geringere Menge nicht aufgelöster vegetabilischer Stoffe, als gewöhnlich. Die Ersparung an Futter war bedeutend und die Ration der 34 Thiere, welche sonst aus 786 Pfund geschnittenen Futters, 2 Drittel Heu und 1 Drittel Stroh, bestand, wurde auf 410 Pfd

12. Marktpreise

vom 21. November bis 3. Dezember 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 12 fl. 33 kr., Korn 8 fl, Gerste 7 fl. 30 kr., Dinkel 5 fl. 40 kr, Haber 1 fl. 48 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 27 fl. 30 kr., Kartoffeln pr. Sester 10½ kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 28 fl., Buchenholz pr. Klftr. 16 fl. 40 kr., Hanfsamen pr. Malter 11 fl. 30 kr., Mohnsamen pr. Mltr. 23 fl. 30 kr., Reps pr. Mltr. 18 fl., Butter pr. Pfd. 23 kr., Flachs gebr. pr. Ctr. 50 fl. 30 kr., Hanf gebr. pr. Ctr. 26 fl.

Ueberlingen: Kernen 11 fl. 50 kr., Korn 7 fl. 10 kr., Gerste 7 fl. 1 kr., Haber 4 fl. 55 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 12 kr., Buchenholz 13 fl, Butter 26½ kr.

Radolphzell: Kernen 11 fl. 15 kr., Korn 7 fl. 48 kr., Gerste 7 fl. 59 kr, Haber 4 fl. 43 kr.

Mößkirch: Kernen 10 fl. 22 kr., Haber 4 fl. 44 kr., Heu 2 fl. 12 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 15 kr., Buchenholz 9 fl., Butter 24 kr.

Stockach: Kernen 10 fl. 50 kr., Haber 4 fl. 52 kr., Heu 2 fl., Stroh 28 fl. 20 kr, Buchenholz 14 fl. 25 kr., Butter 22 kr.

Neustadt: Kernen 12 fl. 50 kr., Korn 9 fl. 20 kr., Gerste 8 fl., Haber 5 fl. 50 kr., Heu 2 fl., Kartoffeln 18 kr., Buchenholz 10 fl., Butter 18 kr.

Villingen: Kernen 12 fl. 15 kr., Korn 9 fl. 44 kr., Gerste 9 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 16 kr, Butter 19½ kr.

Freiburg: Weizen 14 fl. 45 kr., Kernen 13 fl. 35 kr., Korn 11 fl. 20 kr., Gerste 9 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 50 kr.

Endingen: Weizen 14 fl. 50 kr., Korn 10 fl. 45 kr., Gerste 9 fl. 40 kr.

Haslach: Weizen 16 fl. 36 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 12 fl., Gerste 11 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 45 kr., Kartoffeln 16 kr., Butter 18 kr.

Lahr: Weizen 15 fl. 12 kr., Kernen 14 fl., Korn 11 fl. 35 kr., Gerste 9 fl. 39 kr., Haber 6 fl. 28 kr., Mohnsamen 23 fl. 54 kr., Reps 18 fl. 23 kr., Butter 19 kr.

Gengenbach: Weizen 16 fl. 3 kr., Kernen 14 fl. 26 kr., Korn 12 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 39 kr, Buchenholz 16 fl., Butter 21 kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 43 kr., Kernen 14 fl. 4 kr, Korn 12 fl. 24 kr., Gerste 10 fl. 11 kr., Haber 5 fl. 46 kr.

Oppenau: Kernen 15 fl., Korn 11 fl., Haber 6 fl. 30 kr., Heu 2 fl. 20 kr., Stroh 15 fl., Kartoffeln 22 kr, Butter 22½ kr.

Oberkirch: Weizen 15 fl. 10 kr., Kernen 14 fl. 50 kr., Korn 10 fl. 22 kr., Haber 6 fl.

Achern: Korn 12 fl. 30 kr., Gerste 10 fl. 30 kr., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 36 kr., Stroh 27 fl. 30 kr., Kartoffeln 22 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 30 fl., Buchenholz 16 fl., Mohnsamen 21 fl. 30 kr, Reps 19 fl. 30 kr., Butter 21½ kr., Hanf 19 fl.

Bühl: Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 12 fl., Dinkel 6 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 48 kr, Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 27 fl., Kartoffeln 25 kr., Butter 22 kr., Hanf 20 fl.

Baden: Weizen 14 fl. 45 kr., Kernen 14 fl. 20 kr., Korn 11 fl. 48 kr., Gerste 10 fl. 35 kr., Dinkel 6 fl. 40 kr., Haber 6 fl. 30 kr., Heu 2 fl 41 kr., Stroh 25 fl, Kartoffeln 24 kr., Buchenholz 14 fl, Butter 23½ kr.

Gernsbach: Kernen 14 fl 30 kr., Korn 11 fl 34 kr., Gerste 10 fl. 6 kr., Dinkel 6 fl. 44 kr., Haber 6 fl. 21 kr., Heu 2 fl. 20 kr, Stroh 25 fl.

Rastatt: Weizen 14 fl. 5 kr., Kernen 14 fl. 22 kr, Korn 11 fl. 15 kr., Gerste 10 fl., Haber 6 fl. 20 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 26 kr.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 55 kr., Heu 2 fl. 27 kr., Stroh 25 fl, Kartoffeln 26 kr., Buchenholz 20 fl. 15 kr., Butter 23 kr.

Durlach: Weizen 13 fl. 19 kr., Kernen 13 fl. 20 kr., Korn 10 fl. 12 kr., Gerste 8 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 37 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 20 kr., Buchenholz 19 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 22 fl., Butter 24 kr.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 26 kr., Gerste 10 fl., Dinkel 6 fl., Haber 5 fl. 30 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 24 kr., Hopfen pr. Ctr. 80 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Buchenholz 18 fl., Hanfsamen 10 fl, Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 24 kr., Flachs 30 fl., Hanf 20 fl.

Bruchsal: Weizen 13 fl 20 kr., Kernen 13 fl. 12 kr., Korn 10 fl. 13 kr., Gerste 9 fl. 44 kr., Haber 5 fl. 40 kr.

Heidelberg: Weizen 12 fl. 25 kr., Kernen 13 fl. 5 kr., Korn 10 fl. 8 kr., Gerste 9 fl. 35 kr., Dinkel 6 fl. 5 kr., Haber 5 fl. 49 kr., Heu 2 fl. 20 kr., Stroh 25 fl.

Mannheim: Gerste 9 fl. 5 kr., Dinkel 5 fl. 50 kr., Haber 5 fl. 58 kr., Hanfsamen 8 fl. 45 kr.

Wertheim: Korn 8 fl. 15 kr., Gerste 9 fl., Haber 5 fl. 12 kr., Buchenholz 20 fl., Butter 20 kr.

Heilbronn: (pr. bad. Mltr.) Kernen 12 fl. 18 kr., Gerste 8 fl. 22 kr., Dinkel 5 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 8 kr.

Mainz: (pr. bad. Mltr.) Weizen 12 fl. 43 kr., Korn 10 fl. 8 kr., Gerste 8 fl. 30 kr., Dinkel 4 fl. 45 kr., Haber 5 fl. 42 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 50. Karlsruhe, 16. Dezember 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Bekanntmachung 2) Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Meersburg. 3) Verwendung der Abfälle von Thieren auf Wasenplätzen zur Bereitung von Dünger. 4) Ueber Pisé-Bau. 5) Kamtschatkahaber, dessen Anpflanzung und Erträgniß. 6) Preisvertheilung der landwirthschaftlichen Bezirksstelle Adelsheim. 7) Literarische Anzeige.

1. Bekanntmachung.

Seine Hoheit der Herr Markgraf Maximilian von Baden haben auf den unterthänigsten Antrag der unterzeichneten Stelle gnädigst geruht, die Schrift des Direktors A. v. Weckherlin in Hohenheim „über englische Landwirthschaft und deren Anwendung auf andere landwirthschaftliche Verhältnisse insbesondere Deutschlands“ mit dem im Jahre 1837 ausgesetzten Preise von Ein Hundert Dukaten zu krönen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

---

2. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Meersburg.

1. Viehschlag.

Der Schlag des Rindviehes im Amtsbezirk Meersburg, welcher 11 Gemeinden zählt, ist sehr verschieden und gemischt, theils Allgäuer- und Würtembergerrace, theils sog. Landviehschlag, eine Kreuzung von Schweizer und Allgäuer Raçen; im Ganzen von gutem, grobem Körperbau, der sowohl zur Mastung, als zur Arbeit tauglich ist. Farbe und die übrigen Eigenschaften dieses Schlages, auch Bodenseeschlag genannt, beschrieb die Redaktion des landwirthschaftlichen Wochenblatts Nr. 13. d. J. Seite 100. In den Orten, wo reine Stallfütterung und verbesserte Wiesenkultur eingeführt ist, findet sich mitunter sehr schönes Rindvieh vor.

2. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Obgleich die Viehzucht in hiesiger Gegend ein wichtiger Betriebszweig ist und theilweise den Hauptnahrungsstand bildet, so wird doch nicht jene Aufmerksamkeit darauf verwendet, welche dieselbe verdient. Namentlich wird im ganzen Amtsbezirke durchaus kein Bedacht genommen, einen bessern und kräftigern Schlag Farren anzuschaffen. Mit Ausnahme der Stadt Meersburg, in welcher die Haltung des Farrens dem Spitale obliegt, haben in allen Orten die Gemeinden die Farren anzuschaffen, welche diese Anschaffung oft gegen geringe Entgeltung, oft auch ohne solche einzelnen Gutsbesitzern überlassen. Auch wird in einigen Gemeinden der Farren jährlich von einem andern größern Gutsbesitzer gehalten. Da diesen lediglich die Wahl der Farren überlassen bleibt, so kaufen sie gewöhnlich geringes Vieh, welches seinem Zwecke durchaus nicht entspricht. In keinem einzigen Orte ist ein Farren von anerkannter guter Race vorhanden, und die Anschaffung desselben wird ohne Zweifel so lange trotz allem Schreiben unterbleiben, als nicht durch Prä-

wird die Anschaffung guter Farren erzweckt wird.

3. Haltung des Viehes.

In der Regel ist das Vieh sehr gut gehalten, und die Stallfütterung mit Ausnahme von Roggenbeuren allgemein eingeführt. Ebenso werden in der neuesten Zeit viel Futterkräuter gepflanzt, namentlich Esparsette, verschiedene Arten Klee, Linsen &c., dann Knollengewächse, als Kartoffeln &c., ebenso Rüben, Dickrüben, rothe und weiße Rüben &c., wodurch das Vieh immer hinlänglich gutes Futter erhält und nie darben muß. Im Sommer erhält das Vieh in der Regel Grünfutter, im Winter dagegen besagte Rüben und Knollenfrucht, sowie Heu und Gerstenstroh. Das Schneiden des dürren Futters wird nachgerade mit Vortheil eingeführt. Mit der Verbesserung der Wiesen und Anpflanzung von Esparsette, namentlich auf sonst unfruchtbaren dürren Ackern, hat sich die Haltung des Viehes sehr verbessert und die Strohfütterung abgenommen. Die Ställe sind meistens reinlich und gesund, obgleich noch Manches deswegen zu wünschen wäre.

4. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Bei der Rindviehzucht wird namentlich in den Rebgemeinden das Milcherträgniß und die Gewinnung des so theuren Düngers als Hauptrücksicht betrachtet, während in den Landorten, welche wenig oder keine Rebkultur haben, nebst der Düngererzeugung Arbeit und Viehabstoß als Haupterträgniß betrachtet werden kann. In den Städten Meersburg und Markdorf wird die Milch größtentheils süß verwerthet, während sie auf dem Lande zur Bereitung des Schmalzes verwendet, und der Abgang an saurer Milch die aufkeimende Schweinezucht ungemein befördert. Kühe werden wenig zum Zug verwendet, desto mehr die Ochsen, und zwar mit Kummetgeschirr, welchen Kummeten in hiesiger Gegend, da sie das Thier am wenigsten belästigen und ihm freie Bewegung gestatten, allgemein den Vorzug gegeben wird. Von einzelnen Oekonomen, Bierbrauern &c. wird auch viel Vieh gemästet und vortheilhaft an die Metzger verkauft.

5. Handel.

Außer einigen kleinen Viehmärkten sind in Markdorf jede Woche des ganzen Jahres Viehmärkte und ebenso vier große Jahrmärkte. Auf beiderlei Märkten wird eine bedeutend große Zahl, namentlich Rindvieh, verkauft, oft an einem Markttage mehrere hundert Stück, so daß diese Märkte zu den bedeutendsten des Landes und des nahen Auslandes gerechnet werden können. Der durchschnittliche Preis eines Milchkalbes beträgt 6—12 fl., der einer Kuh von geringerem Schlage 30—40 fl., einer stärkeren bis 50 fl. und einer ganz schönen 3—4jährigen Kuh, namentlich von Schweizerrace aus den benachbarten Kantonen Thurgau und Appenzell, 60—80 fl. Auf diesen Märkten in Markdorf, welche sowohl von inländischen, als auch von württembergischen Viehhändlern bezogen werden, kauft sich in der Regel der Landmann seinen Bedarf an Kühen und Ochsen, während er sein Faselvieh an Juden und schweizerische Viehhändler mit Vortheil verkauft. Ebenso kauft sich der Viehmäster leere Ochsen, um sie gemästet wieder an die Metzger zu verkaufen.

6. Krankheiten.

Außer der Maul- und Klauenseuche, welche sich indessen nur höchst selten und bei einzelnen Stücken Vieh zeigte, auch seit Jahren unsere Gegend verschonte, ist keine Krankheit herrschend. Die bessere Herstellung der Ställe, Abzug der Jauche und Entfernung der Mistpfützen von den Ställen, sowie sorgfältigere Fütterung mögen nicht wenig zum Gesundheitszustande des Viehes beitragen.

7. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

Zur Hebung der Viehzucht ist absolut nothwendig, daß das Vieh selbst nachgezogen werde, statt daß es, wie bereits angegeben, als Faselvieh größtentheils ins Ausland verkauft, und dafür erwachsenes Vieh wieder eingekauft wird. Es kann nie ein eigener guter Viehschlag vorherrschend werden, wenn nicht Farren von guter Race angeschafft und das Vieh hievon nachgezogen wird. Im ganzen Bezirke befindet sich kein Farren edler Race, und ebensowenig

ist ein Verhältniß in der Zahl der Kühe und der Farren. Es kommen nicht selten auf dem Lande 100 — 160 Kühe auf einen Farren, welcher noch dazu schlecht genährt und gehalten wird.

In Meersburg sind 164 Kühe und hiefür ein elenden, schlechter Farren, so daß über ⅔ der Kühe in auswärtige, sogar in eine Stunde entfernte Orte geführt werden müssen. In Markdorf sind sogar 452 Kühe auf 2 Farren gerechnet, was offenbar ein solches Mißverhältniß ist, wie es nicht leicht in einer Gegend des ganzen Landes vorkommen wird. Wenn nicht dahin gearbeitet wird, daß in jeder Gemeinde auf wenigstens 80 Kühe ein schöner kräftiger Zuchtstier gehalten wird, so kann nie auf eine tüchtige Nachzucht, also auch nicht auf Verbesserung der Rindviehzucht gerechnet werden. Die Anschaffung und Ernährung der Farren muß nothwendig einer geeigneten Beaufsichtigung unterworfen und das Thier sogleich abgeschafft werden, wenn es durch Alter oder sonstige Zufälle nicht mehr taugt. Auch wäre eine jährliche Besichtigung der Farren und des übrigen Rindviehes im Amtsbezirke, so wie Preisvertheilung an Gemeinden und Privaten, welche sehr schöne Farren halten, so wie öffentliche Rügen für solche, die dem Entgegengesetzten huldigen, gewiß ein sehr geeignetes Mittel, um schneller die Veredlung des Rindviehes zu erzielen. In vielen Gemeinden des Landes sind zur Hebung der Rindviehzucht und zur Unterstützung der armen Landwirthe Viehleihkassen und Viehassekuranzen eingeführt, deren wohlthätige Folgen sich nachgerade zeigen; dieselben verhindern die Einführung des schädlichen Stellviehes und geben bei einem unverschuldeten Unglücke namentlich dem ärmern Viehbesitzer wieder die Mittel an die Hand, ein gutes Stück Vieh anzuschaffen, während derselbe sonst in die Hände der Juden fällt, oder geringes Vieh zu kaufen genöthigt ist. Solche Anstalten erfüllen ihre Zwecke aber nur dann, wenn sie in größerem Maße ins Leben treten und von vielen Gemeinden oder einem ganzen Bezirke gemeinschaftlich errichtet werden. Man hält deßwegen die Errichtung solcher Bezirksvereine ebenfalls nicht nur für ein sehr zweckmäßiges Mittel zur Hebung der Viehzucht, sondern auch zur Hebung des Wohlstandes der Landwirthe. Da aber die Erfahrung lehrt, daß die deßfallsigen besten Einrichtungen an der Apathie der Viehbesitzer gewöhnlich scheitern, und zu ihrem Nachtheile nicht zu Stande kommen, so glaubt man, wünschen zu müssen, daß solche Vereine auf dem Wege der Verordnung ins Leben gerufen werden.

Meersburg, am 23. November 1842.

Die landwirthschaftl. Bezirksstelle.

Steir.

Vdt. Flink.

---

3. Verwendung der Abfälle von Thieren auf Wasenplätzen zur Bereitung von Dünger.

Die Direktion der Centralstelle des landw. Vereins hat unterm 15. Oktober 1841 nachstehendes Schreiben an sämmtliche Großherz. Ober- und Bezirksämter erlassen:

„Nach Verordnung vom Jahre 1818 (Regierungsblatt Nr. 7) soll in jeder Gemeinde ein Wasenplatz ausgemittelt werden. Da nun auf diese Plätze alle nicht zu benützenden Theile der gefallenen Thiere verlocht werden, so scheint es uns, daß dort ein guter Dünger bereitet werden kann, wenn die thierischen Rückstände in den Gruben mit Erde oder Kalk durchschichtet werden und auf diese Weise schnell und vollständig in Verwesung übergehen."

„Ob nun in den verschiedenen Gegenden des Landes die auf die Wasenplätze verlochten Thiere oder Theile von solchen auf die angeführte oder andere ähnliche Weise behandelt und dann als Dünger für die Felder verwendet werden, darüber wünschen wir von Großherz. Ober-, respective Bezirksamt gefällige Auskunft rücksichtlich des dortigen Amtsbezirks zu erhalten."

Aus den eingegangenen Erwiederungen entnehmen wir Folgendes:

I. Die Verwendung der Abfälle von Thieren auf Wasenplätzen zur Düngerbereitung findet statt in den Amtsbezirken:

1. Hornberg.

Thierarzt Lehrer gibt folgendes, durch vierjährige Versuche bewährtes, Verfahren an:

„Ich ließ sämmtliche Eingeweide, den Darminhalt, das Blut, immer in eine verschlossene Grube bringen und vermischte die Theile mit Erde. Waren sie in Verwesung übergegangen, so ließ ich diese gleichförmige fette Dungmasse dünn und gut vertheilt auf das Wiesfeld bringen, was in geringerer Quantität besser düngt, als der gewöhnliche Rinds- oder Pferdemist.“

„Eine andere Art der Verwendung thierischer Theile als Dünger ist folgende:

„Das Muskelfleisch wird von den Knochen gänzlich abgelöst und in dünne Riemen (sogenannte Pieschen) geschnitten, welche dann an einem hiezu geeigneten Orte aufgehängt und getrocknet werden. Diese dürren Muskelriemen werden in 3—4′ lange Stücke zerschnitten und so als Dünger zum Setzen der Grundbirnen verwendet, indem man je zu einem Stock ein oder zwei solche Stücke hinzunimmt. Dieses bewirkt in fast bodenlosen, sandigen Feldern eine außerordentliche, ja überraschende Vegetation sowohl der Knollen, als des Krauts. Es gibt an einem Stocke 6. 8 — 10 Faust große Erdbirnen; das Kraut derselben erlangt eine Größe von 4, 5 — 6 Fuß, während ein anderer Stock neben daran, welcher durch Zufall oder Absicht keinen solchen Dünger erhielt, nur 3 — 4 und 5 nußgroße Knollen bringt, und das Kraut mager ist und kaum einen Fuß lang wird.“

„Ich habe auch gefunden, daß dieses Dungmittel in guten Feldern nicht so gut ist, als in mageren. Das Kraut wird ebenfalls 5, 6—7 Fuß hoch; es gibt an einem Stocke 30 —40 und noch mehr Knollen, die aber kaum die Größe einer Haselnuß erreichen.“

„Es dürfte daher dieses Dungmittel in bergigten und magern Feldern eine allgemeinere Anwendung finden, indem es auch noch in Bezug des Bedarfs eines geringern Quantums leichter in solche, oft fast ganz unzugängliche Felder gebracht werden kann, und auch in diesem trockenen Zustande weder für das Auge, noch für den Geruchsinn etwas Unangenehmes hat.“

„Das einzige Unangenehme hierbei ist, daß in den ersten 14 Tagen die Hunde gerne diese Stücke herausscharren.“

„Die Knochen verwendete ich ebenfalls wie das Fleisch, und habe die Wirkung derselben ebenfalls als vorzüglich gefunden, nur mit dem Unterschiede, daß man ein größeres Quantum, wenigstens dem Umfange nach, braucht, als Fleisch, daß, was ihnen aber an der plötzlichen energischen Wirkung abgeht, durch die Dauer wieder ersetzt wird, was beim Gebrauche des dürren Fleisches gerade entgegengesetzt ist, das während einem Jahre seine ganze Wirkung zu äußern scheint.“

2. Stadtamt Freiburg.

Was nicht zu Leim ꝛc. benutzt werden kann, verwendet der Wasenmeister als Dünger auf seine Felder.

3. Oberamt Durlach.

„Die Verwendung thierischer Ueberreste in den drei Amtsbezirken Karlsruhe, Durlach, und dem ehmaligem Amte Stein geschieht auf folgende Art:

a) „Die Knochen zu Dungmehl und Thierkohlen, auch werden dieselben in Salzsäure aufgelöst und zu Leim an die Papierfabrikanten verkauft;“
b) „Flechsen oder Muskeln zu Leim;“
c) „die Eingeweide zu Dünger, jedoch erst seit einigen Jahren.“

„Statt Wasenplätze, wo die abgestandenen Thiere nach Abnahme der Haut und des Fettes nebst den Flechsen verlocht wurden, gibt es jetzt in dem diesseitigen Bezirke nur noch Dunggrubenplätze. Dieser thierische Dungabfall wird seit 3 Jahren von einigen Landwirthen ziemlich zum Baumsetzen verwendet, und ist das vorzüglichste unter allen Dungmitteln; um ihn schnell benutzen zu können, darf man ihn nur noch unter Pferdedünger mischen und mit demselben bedecken. Dann verwesen die thierischen Theile schon in 4 Wochen.“

„Thierarzt Bengel gibt noch an, daß er diese Dungkraft schon selbst erprobt habe, in-

dem er auf die bezeichnete Art 4 der größten Wagen voll Dünger habe bereiten lassen, sodann auf ein Viertel Acker im Spätjahr gebracht, im kommenden Frühjahre mit Hanf angepflanzt und davon 350 Pfund neuen Hanf nebst 1½ Maltern Saamen erhalten, und das folgende Jahr 88 Garben Waizen gemacht habe."

4. Bezirksamt Bonndorf.

Thierarzt Seidler in Grafenhausen gibt an: „Die nicht zu benützenden Theile von umgestandenen Thieren, nämlich die Knochen, lasse ich in eigens dazu gemachten kleinen Weihern abwässern und das Wasser hiervon auf mein eigenes Feld laufen, welches namentlich den Graswuchs sehr befördert. Die Knochen selbst, nachdem solche in der Wasenhütte getrocknet, werden dann wieder an die Knochenmehl- und Salmenfabrikanten verkauft. Die weichen Theile und Eingeweide ꝛc., welche zum technischen Gebrauche nicht benutzt werden können, lasse ich an sehr magern Orten meines Feldes verlochen, wodurch diese Felder sehr verbessert werden. Auch zur Winterszeit, wenn der Boden hart gefroren, werden dann und wann die Eingeweide in den Stalldunghaufen tief verlocht, wo die Verwesung sehr schnell vorübergeht, und dann werden im künftigen Spätjahre, wie gewöhnlich, die Felder mit bestem Erfolg damit gedüngt. Auf den umliegenden Wasenplätzen werden die Kadaver, oder was von denselben liegen bleibt, vorschriftmäßig verlocht, wo sich um deren Benützung nach Verwesung derselben Niemand mehr bekümmert."

5. Bezirksamt Ueberlingen.

In diesem Bezirke werden die thierischen Ueberreste schon seit mehreren Jahren auf die von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins angeführte Art behandelt und als Dünger benützt.

6. Bezirksamt Mosbach.

Was nicht zu Leim ꝛc. benützt werden kann, verwendet der Wasenmeister als Dünger auf seine Felder.

7. Oberamt Pforzheim.

Wasenmeister Obertag erklärt:

„Ich habe selbst schon im vergangenen Jahre Versuche gemacht, Dünger aus Abfällen von Thieren zu bereiten, aber nur im Kleinen, indem ich abwechselnd eine Lage Abfälle und Erde auf einander schichtete. Es geschah dieses in der Nähe meiner Wohnung, und Niemand hat Ursache gefunden, sich über übeln Geruch, den der Düngerhaufen verbreitet hätte, zu beschweren. Dieser mein erster Versuch war von unerwartetem Erfolge; denn ich erhielt aus einem mit diesem Dung genährten Acker von einem Viertel 20 Säcke Kartoffeln. Dieses veranlaßt mich, den Versuch im Großen zu machen, jedoch entfernt vom Hause."

8. Bezirksamt Breisach.

„Es befindet sich in jeder Gemeinde des diesseitigen Amtsbezirks ein Wasenplatz, auf welchem die nicht zu benützenden Theile der gefallenen Thiere verlocht und mit Erde untermischt werden. Kalk wird nirgends angewendet. In den meisten Orten sind die Wasenplätze als Grasplätze verpachtet und die in Verwesung übergegangenen und mit Erde vermischten thierischen Theile werden zur Düngung dieser Plätze benützt, aber nicht weiter verführt."

„Blos in Breisach verwendet der Wasenmeister dieselben auch als Dünger für seine Felder."

9. Bezirksamt Staufen.

„Eine Verwendung zu Dünger findet blos auf dem hiesigen Wasenplatze statt und zwar durch den Wasenmeister selbst, welcher die thierischen Abgänge in aneinander gereihte Gruben verbringen, dieselben nach 2 Jahren öffnen, das Ergebniß an thierischem Dung nebst anderer Erde auswerfen, ungefähr 4 Wochen aufgehäuft liegen, und sodann auf eine Wiese führen läßt, auf welcher hiedurch ein sehr üppiger Graswuchs erzielt wird."

„Derselbe bemerkt jedoch dabei, daß die Ausgrabung der thierischen Theile nach 2 Jahren noch etwas zu frühe sei, indem die Verwesung in nassen Jahrgängen wenigstens 3—4 Jahre erfordere und er nur wegen des nicht hinreichend geräumigen Platzes zur Ausgrabung nach 2 Jahren schon genöthigt gewesen sei."

10. Oberamt Heidelberg.

Thierarzt Widmann gibt an:

„Noch vor wenigen Jahren wurden außer der Haut den am meisten mit Sehnen durchwachsenen Fleischpartien und dem etwa vorhandenen Fette der gefallenen Thiere, alle übrigen Theile als Cadaver auf den dazu bestimmten Wasenplätzen verlocht. Seit einigen Jahren hat man aber versucht, auch die übrigen Theile der gefallenen Thiere (namentlich zu Dünger) zu benützen und zwar auf dem hiesigen Wasenplatze auf folgende Weise:

„Ich lasse 10—12 Fuß tiefe Gruben von 8—10 Fuß Länge und Breite graben. In diesen Gruben werden dann sämmtliche Abfälle der Cadaver, als Fleisch, Blut, Eingeweide und Darminhalt, schichtenweise mit Erde oder leichtem Sande bis auf 4 Schuhe gegen die Oberfläche aufgefüllt, dann mit fester Erde zugedeckt. Nach einem halben, besser nach ¾ Jahren ist die Verwesung so weit vor sich gegangen, daß man den Inhalt mit dem Spaten oder der Schaufel als eine feste und speckichte Masse herausnehmen kann. Daß dieser Dünger jeden andern an Güte übertrifft, bedarf keiner Erwähnung.

11. Bezirksamt Eppingen.

Was nicht zu Leim ꝛc. benützt werden kann, verwendet der Wasenmeister als Dünger auf seine Felder.

II. Die Verwendung der Thierabfälle auf Wasenplätzen zur Bereitung von Dünger findet in den übrigen Amtsbezirken bis jetzt nicht statt.

Dagegen werden namentlich in den Amtsbezirken Bühl, Bretten, Bruchsal, Engen, Kenzingen, Mosbach, Möhringen, Müllheim, Neckarbischoffsheim, Radolphzell, Rheinbischoffsheim, Stockach und Villingen die Abfälle von Thieren auf Wasenplätzen, insofern die Thiere nicht durch ansteckende Krankheiten gefallen sind, auf andere Weise verwendet, und zwar: Fleisch und Flechsen in Streifen geschnitten, getrocknet und an Leimsieder verkauft; Knochen in die Zuckersiedereien, Salmiak- und Beinschwarz-Fabriken abgeliefert oder zu Dungmehl verwendet und das Blut an die Zuckersiedereien abgegeben.

---

4. Ueber Pisébau.

(Vergl. Nr. 35. Seite 279 des Landw. Wochenblatts von 1842.)

Wir verdanken dem Hrn. Brunschweiler in Hauptweil bei Bischoffzell im Kanton Thurgau die weitere hier nachfolgende Mittheilung über die großen Vortheile des Bauens mit gestampfter Erde.

Das Schulhaus in Hauptweil, auf besonderen Antrieb, Darstellung und Plan des Hrn. Brunschweiler in Pisé aufgeführt, ruht auf einer 9′ tiefen, 2—4′ über der Erdoberfläche stehenden Kellermauer.

Dieses Gebäude ist 60′ lang, 36′ tief. Die Pisémauer für zwei Etagen ist 20′ hoch, in erster Etage 24″, in der zweiten 20″ dick.

Das Ganze beträgt 3840 □′ oder — 36 □′ = 1 Klafter — 106⅔ □ Klafter.

„Diese Pisémauer ist im Frohndienst aufgeführt worden; es arbeiteten daran während 48 Tagen, wobei sehr viel ungünstige Witterung große Versäumniß machte, im Ganzen 338 Mann, rechne ich nun pr. Tag 30 kr., so macht es . . . . 169 fl. — kr.

Die Erde hiezu brachte ein Pferd in 32 Tagen à 1 fl. 20 kr. . . . 42 „ 40 „

An vielen Orten findet sich taugliche Erde an der Stelle, wo man das Fundament und die Keller gräbt.

Der Stampfmeister war der theuerste, allein es war um ein wohlthätiges Beispiel zu thun, und die Gemeinde ließ sich deßwegen nicht abschrecken; bezahlten ihm die Reisespesen von Nassau-Weilburg hin und her und während der Arbeit täglich 2 fl. nebst Kost und Logis, im Ganzen 234 fl. Diese dürfen jedoch im Calcul, wie hoch ein Klafter Pisémauer zu stehen komme, nicht in Anschlag gebracht werden, indem es unschwer ist, die regelmäßige Aufführung zu erlernen, und folglich leicht, Leute hiefür zu bilden, welche wie ein Zimmer- oder Maurermeister mit 1 fl. pr.

Uebertrag . 211 fl. 40 kr.

Uebertrag 211 fl. 40 kr.
Tag vorlieb nehmen, und rechne
also für 48 Tage à 1 fl. . . . 48 „ — „
259 fl. 40 kr.

Es kommt nun die ganze Erdmauer von 3840 □' oder 106⅔ □Klaftern zu stehen auf 259 fl. 40 kr. oder das Klafter 2 fl. 26 kr.

Hätten wir gutes Wetter gehabt und immer die nämlichen und guten Arbeiter, so würde im Ganzen noch ¼ an der Zeit gewonnen werden sein.

Die hölzernen Formen sammt Bretter kosten ca. 50 fl.; die eisernen Stäbe, Sergeanten, Schließen ca. 40 fl. Diese sind aber vielleicht für 100 Gebäude zu benützen, gleichviel, wie verschieden dieselben auch in Umfang, Höhe und Dicke der Mauer seyn mögen.

Da das Innere der Gebäude, nämlich Boden, Thüren, Fenster, Ofen, Laden, Schlosserarbeit ꝛc. immer das gleiche Erforderniß ist, ob die Umfassung der Gebäude aus Stein, Holz oder Erde sei, so kann also nur die Frage sein:

Was kostet das Klafter Mauer aus Stein?

Antwort: bei uns . . . 10 fl. — kr.
„ aus Riegelwerk . 6 „ — „
„ Erdbau . . 2 „ 30 „

Das Verputzen der Pisémauer ist so leicht, als an einer Mauer von Stein und ebenso haltbar. Ich kenne Pisé-Gebäude, welche ich seit 50 Jahren beobachten konnte, deren Verputz ich noch nie mangelhaft befunden habe. Der Pisébau scheint durch unser Beispiel eine schnelle Verbreitung zu finden; schon dieses Jahr sind durch Stampfmeister, welche wir dazu unterrichten ließen (bei unserem Bau) mehrere Piségebäude mitunter von beträchtlichem Umfang errichtet worden und auf kommendes Frühjahr sind wieder viele im Vorhaben. Verschiedene berühmte Baumeister und Architekten sind endlich auf den weit verbreiteten Ruf von unserem Schulgebäude hergekommen, dasselbe zu prüfen, und erklärten hierauf aufrichtig, ohne eigene Ansicht hätten sie nie glauben können, daß aus gestampfter Erde sich eine so feste Mauer bilden lassen würde, wie sie hier sehen; ihre frühere Geringschätzung habe der Achtung weichen müssen, welche unser Bau ihnen abgewonnen habe.

Die Dauerhaftigkeit des Erdbaues hängt besonders viel von der tauglichen Erde ab, so wie auch, daß sie gehörig behandelt worden sei.

Unmaßgeblich rathe ich Ihnen, falls sie es nicht schon besitzen, das kleine Werkchen: „Vollständige Anleitung zum Pisébau, aus 36jähriger eigener Erfahrung geschöpft von J. Wimpf. 1837.“ Es ist dies das beste unter vielen, zum Theil weitläufigen und theueren Werken, welche ich über den Pisébau besitze; das Schriftchen ist klein, und man sieht wohl, daß es nicht aus Autorliebe, noch weniger aus Gewinnbegierde geschrieben, sondern einzig, um zu nützen; seine Darstellung ist klar, leicht faßlich und vollkommen richtig; ich habe mich vor 2 Jahren mit dem Verfasser in Relation gesetzt und er hat mit vieler Gefälligkeit mir einen Stampfmeister geschickt, mit welchem wir in allen Beziehungen gänzlich zufrieden waren.“

---

5. Kamtschatka-Haber, dessen Anpflanzung und Erträgniß.

Durch die von Philipp Maurer in Spechbach, Amts Neckargemünd, wegen Vortrefflichkeit dieses Gewächses ausgesprochene Empfehlung im Landwirthschaftlichen Wochenblatt vom 8. Oktober 1841 Nr. 40. angelockt, ließ ich mir auf den erschienenen Kulturbericht des Herrn Garteninspektors Metzger, als Verwalter des landwirthschaftlichen Central-Gartens in Heidelberg im Landwirthschaftlichen Wochenblatt vom 17. Dezember 1841 Nr. 50. (daß nämlich der Kamtschatka-Haber abermals sehr gut gerathen, und derselbe zur allgemeinen Kultur bestens zu empfehlen sei, und daß bei besagter Verwaltung 3 Sester Saatfrucht zur unentgeldlichen Abgabe bereit stehen) von diesem Haber ½ Sester zu einem Versuche schicken, und habe denselben im Januar 1842 auch wirklich unentgeldlich erhalten, wofür ich zugleich meinen schuldigen Dank öffentlich ausdrücke.

Mit diesem ½ Sester besäete ich im verflossenen Frühjahr ein Stück Acker von unge-

fähr 41¾ Ruthen neues Maß in Unterkürnach, Amts Villingen, zwei Stunden gegen Abend von Villingen entfernt, in einer der rauhesten und gebirgigen Gegenden des Schwarzwaldes gelegen. Von diesem ½ Sester erhielt ich der im verflossenen Sommer eingetretenen außerordentlichen Trockenheit unerachtet dennoch 11½ Sester dieses höchst vortrefflichen Gewächses, dessen Korn ganz grob ist, der Sester 15 Pfund wiegt und vorzüglich gut zu dreschen ist, das aber diesmal nicht ganz früh reifte, was wohl Ursache der etwas späten Aussaat, und der gerade um diese Zeit eingetretenen Trockenheit sein mag. Von der Bestaudung dieses Habers konnte wegen dieser Trockenheit und wegen des in demselben zu sehr überhand genommenen Unkrautes keine Rede sein.

Das Stroh hievon war ziemlich lang und grob, aber dennoch gelind anzufühlen, und schmeckt ganz süßlicht, daher selbes ein ganz gutes Viehfutter gab, auch läßt es sich zu Häcksel gut schneiden, und zwar besser, als anderes Stroh.

Dies bringe ich zur allgemeinen Nachahmung zur öffentlichen Kenntniß.

Ferner besitze ich noch eine Art weißen Rispenhaber, der etwas früh reift, ziemlich grob ist, fast so gut ausgibt, wie der oben erwähnte, und das nämliche Gewicht hat, den ich zur allgemeinen Cultur bestens empfehlen darf, und von dem ich 1 Sester zu einem Versuche auf Verlangen abgebe und zwar unentgeldlich.

Endlich fühle ich mich noch verpflichtet, den vorzüglich guten Einfluß, den die Errichtung eines landwirthschaftlichen Vereins auf den Landwirth hat, öffentlich auszusprechen.

Unterkürnach, Bezirksamts Villingen, den 24. November 1842.

Reining, Bürgermeister.

---

6. Preisvertheilung der landwirthschaftlichen Bezirksstelle Adelsheim.

Bei der heutigen Generalversammlung des Bezirksvereins sind die nacherwähnten Preise zuerkannt worden:

a) Dem Bürgermeister Blesch von Roßheim für seine Verdienste um landwirthschaftliche Kultur überhaupt, insbesondere aber um die Verbesserung von Wiesen — eine größere Medaille;

b) dem Freiherrn Rittmeister Friedrich Ernst von Adelsheim wegen Herstellung einer vorzüglichen Wässerungsanstalt — eine kleinere Medaille, und ebenso

c) dem Architecten Louis Ernst und Compagnie zu Adelsheim wegen Entdeckung einer Gypsgrube rc.;

d) dem Förster Müller in Sennfeld wegen Kultivirung eines bisher öd gelegenen Bodens von mehreren Morgen;

e) dem Lammwirth Martin Sinn von Leibenstad wegen Herstellung einer zweckmäßigen Dungstätte, und

f) dem Kronenwirth Kettemann in Hungheim gleichfalls wegen Verdienst durch Herstellung einer vorzüglichen Dungstätte — eine kleinere Medaille.

Adelsheim, den 7. November 1842.

Peter.

---

7. Literarische Anzeige.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft im Königreich Böhmen hat nachstehendes Werk herausgegeben:

Die Kartoffeln,
(Solanum tuberosum. *C. Rauh*)
deren
Geschichte, Charakteristik, Nützlichkeit, Schädlichkeit, Kultur, Krankheiten rc.
mit ausführlichen Angaben
ihrer
industriellen Anwendung.

Monographisch bearbeitet nach
Jasnünger, Pfaff, Viborg, Putsche, Bertuch rc.
und eignen Ansichten
von
Friedrich Grafen Berchtold,
der Arzneikunde Doctor und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Vereine.
Mit zwei Kupfertafeln.
Prag 1842.

Wir bringen dieses zur Kenntniß der Landwirthe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 51. Karlsruhe, 23. Dezember 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Bekanntmachung,

das Landw. Wochenblatt pr. 1843 betr.

Sämmtliche landwirthschaftliche Kreis- und Bezirksstellen werden hierdurch aufgefordert, ihren Bedarf an landwirthschaftlichen Wochenblättern für das Jahr 1843 sogleich hieher anzugeben, weil die Versendung derselben nur nach diesen Bestellungen erfolgen wird.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1842.

Direction der Centralstelle des Landw. Vereins.

Vogelmann.

vdt. Seegmüller.

---

2. Stand der Rindviehzucht im Amtsbezirk Eppingen.

1. Viehschlag.

Die Rindviehzucht in dem Amtsbezirk Eppingen ist der wichtigste landwirthschaftliche Gegenstand daselbst. Durchgehend findet man einen von allen Racen gekreuzten Viehschlag, der vorherrschende jedoch ist der gewöhnliche große Landesschlag von rothbrauner und falchner Farbe. Obwohl in dem Amtsbezirk Eppingen veredelte Rindviehracen selten sind, so kann man doch in den meisten Ortschaften einen gefälligen Viehschlag wahrnehmen, besonders in Sulzfeld und Itlingen.

2. Betrieb der Zucht. Zuchtstierhaltung.

Da man in allen Orten des Amtsbezirks viel auf schönes Rindvieh hält, so wäre zu wünschen, daß man auf die Anschaffung von edlerem Faselvieh mehr Rücksicht nähme. Ein Hauptübelstand, der der Hebung der Rindviehzucht noch im Wege steht, ist der, daß in den meisten Ortschaften die Haltung des Faselviehes Leuten übergeben ist, welche theils in dieser Beziehung zu schlecht unterrichtet, theils für die Haltung desselben zu schlecht bezahlt sind. Gar übel ist es, daß von den Faselhaltern keine Rücksicht auf die Größe oder das Alter der zum Belegen vorgeführten Thiere genommen wird und gerade diesem Umstande dürften die öfters vorkommenden schweren Geburten zuzuschreiben sein.

So werden auch noch gar oft Fasel verwendet, die noch nicht die gehörige Reife haben; dadurch werden einerseits die Fasel bald ruinirt, und anderseits das Aufkommen eines tüchtigen Viehstandes verhindert. Ein eben so bedauerungswürdiges Mißverhältniß besteht zwischen der Zahl der Fasel und der zu belegenden Thiere, denn in der Regel kommen 110 bis 125 Kühe auf einen Fasel.

3. Haltung des Rindviehes.

Im Allgemeinen ist die Stallfütterung eingeführt und nur zur Herbstzeit wird beinahe in allen Orten das Vieh heerdenweise auf Wiesenweiden getrieben, was übrigens mehr

aus altem Herkommen, als aus Interesse zu geschehen scheint.

4. Hauptrücksichten bei der Rindviehnutzung.

Obwohl der Milchertrag zum eigenen Gebrauch sehr berücksichtigt wird, so darf man doch die Mastung, so wie die Benützung zum Zug und die Düngererzeugung als Hauptzwecke der Viehhalter annehmen. Was die Art der Anspannung betrifft, so nimmt man dabei noch Manches wahr, was das Auge, mehr aber das Gefühl beleidigt, denn fast überall mit nur wenigen Ausnahmen sind die ganzen Jöcher, wodurch die Thiere nicht nur gequält, sondern auch aller freien Bewegung beraubt sind, noch im Gebrauch. Ebenso steht in der bergigten Gegend des Amtes Eppingen die Last, welche die Thiere zu ziehen haben, nicht im Verhältniß zu der Kraft derselben.

5. Handel.

Der Handel mit Rindvieh ist sehr bedeutend, geschieht aber seltener auf Märkten, als zu Hause. Es werden im Herbste und Winter die Ochsen, Stiere und Rinder, die während des Frühjahrs und Sommers zum Zuge verwendet wurden, gemästet und umgesetzt, und mit dem Beginn der Feldarbeiten wieder schwächere zu gleichem Zweck angekauft. Auch Kühe, welche wegen hohen Alters, oder auf andere Art zurückgekommen sind, werden gegen bessere verhandelt. Der Verkauf von Kälbern ist nicht sehr bedeutend; sogenanntes Stellvieh (Halbvieh) trifft man hierorts höchst selten an. Viehmärkte sind im Amtsbezirk selbst keine, aber desto mehr in den benachbarten Aemtern.

Der Preis eines Paar Ochsen ist ungefähr 200 fl.
" " einer Kuh 66—77 "
" " eines Rindes 44—55 "
" " eines Kalbes 6— 8 "

6. Krankheiten.

In den letztverflossenen Jahren kam die Maul- und Klauenseuche fast in allen Gemeinden des Amtes epidemisch vor, hatte jedoch nie schlimme Folgen. Die Lungenseuche trat auch schon öfters in verschiedenen Gemeinden theils sporadisch, theils epizootisch auf, wurde aber nie so allgemein, daß sie große Verheerungen hätte anstellen können, indem ihr in der Regel durch die von dem Hrn. Oberbeamten angeordneten strengen sanitätspolizeilichen Maßregeln entgegengearbeitet wurde. Es ist sehr häufig der Fall, daß während des Frühjahrs die Räude und sonstige Ausschlagskrankheiten bei dem Rindvieh vorkommen, was seinen Grund ohne Zweifel in den schlecht eingerichteten Ställen, sowie in der unreinen Haltung der Thiere hat.

7. Mittel zur Verbesserung der Rindviehzucht.

1) Einführung schöner Schweizerfasel, und hauptsächlich würde der Rigischlag am passendsten zu dem unsrigen sein.

2) Abschaffung aller Arten Quälereien, durch strenge Bestrafung, was aber einzig und allein nur durch Erlassung eines Gesetzes dieses Betreffs bewirkt werden kann.

3) Einstellung der Pfuscherei in der Thierheilkunde.

4) Einrichtung zweckmäßiger Stallungen.

5) Strenge Aufsicht über das Faselvieh, sowie Belehrung der Faselhalter über Viehzucht durch Sachverständige.

Rämele, Thierarzt.

---

3. Die Kürbisse,

als ein gesundes und sehr nahrhaftes, auch eben so wohlfeiles Futter, besonders für Schweine, und darum fast das einzige Mittel zur Beförderung der Schweinezucht, auch nicht minder ein vorzügliches Hilfsmittel, bei dem Milchvieh mehr und fettere Milch und Butter zu erzeugen, und im Allgemeinen, um dem oftmaligen Futtermangel zu steuern oder dem hie und da noch schlechten Futterwachs Ersatz zu leisten.

Die Kürbisse ist eine unserm Vaterlande ganz einheimische und bekannte Pflanze. Man findet sie aber nur in wenigen Gegenden angepflanzt.*) Sie scheint daher noch nicht in die Reihe solcher Produkte zu gehören, welche die vaterländische Landwirthschaft mit kennbaren Vorzügen in ihr Gebiet aufgenommen hat. Auch ich wußte früher ihr,

*) In einigen Gegenden unseres Landes werden die Kürbisse häufig angebaut. Anm. d. Redact.

außer dem Oele, das aus ihrem Kern, und dem Syruppe, der aus ihrem Fleische bereitet werden kann, keine weiteren gemeinnützigen Vortheile abzugewinnen. Besondere Zufälle haben mich zu weitern Untersuchungen über diese Pflanze veranlaßt, und diese dann mich zur Ueberzeugung gebracht, daß die Kürbisse als ein so wichtiges Produkt betrachtet werden können, wodurch fast einzig und allein der noch in vielen Gegenden unseres Großherzogthums zurückstehenden Schweinezucht aufgeholfen; dem Geldausflusse in andere Länder zum Ankauf fremder Schweine abgeholfen, der Nutzen bei dem Milchvieh durch mehr und fettere Milch und Butter gesteigert, dem so oftmaligen Futtermißwachs gesteuert, und dem schlechten Futterwachs Ersatz geleistet werden kann, daß benannte Pflanze deßhalb wirklich als ein so vortreffliches Produkt oder Kulturzweig erkannt und betrachtet werden darf, welches in das Gebiet vaterländischer Landwirthschaft aufgenommen zu werden verdient. Und dies um so mehr, weil diese Pflanze nicht nur den vorbeschriebenen vielfachen Nutzen gewährt, sondern auch darum, weil sie leicht zu pflanzen, nur geringe Pflege und Wartung erfordert und wenige Kosten verursacht, und weil sie mit ihrem schnellen Wuchse, mit ihrer Befruchtung oder Ergiebigkeit bereits alle Pflanzen des deutschen Bodens übertrifft, deshalb es auch jedem Landmanne, der nur weniges Feld besitzt, möglich ist, auf einem kleinen Stücklein Feld hinlängliches Futter für Schweine, für eine Schweinezucht oder für sein Milchvieh zu verpflanzen.

Wie mich Zufälle zu diesen Ueberzeugungen führten, will ich umständlicher und spezieller, wie folgt, erläutern:

Ich pflanzte die Kürbisse mehrere Jahre in meinem Garten als Lauben oder Bögen zur Gartenzierde, so zu sagen nur aus Liebhaberei, zwar wohl mit Wissen, daß sie vom Hornvieh, noch mehr aber von Schweinen gerne gefressen werden. Allein sie als einen allgemeinen Futterartikel bei dem Hornvieh oder bei den Schweinen tagtäglich anzuwenden, getraute ich mir nicht, weil ich diese Frucht für zu kühlend und beim häufigen Gebrauch für ungesund und schädlich hielt. Nun der erste Zufall. Es trat im Jahr 1838 auch hier, wie in manchen andern Orten, die Seuche (der sogenannte Milzbrand) unter den Schweinen ein. Man empfahl als Gegen- oder Vorbeugungsmittel allgemein Kühlfütterung von unreifem Obst und Grundbirnen. Diese Produkte waren aber zur selben Zeit noch gar jung und klein, und man zog sich bei der Gewinnung derselben für diese Ernte zu großen Schaden zu, darum nahm ich denn Zuflucht zu meinen Lauben und Bögen im Garten, und gab die Kürbisse als die mir bekannteste kühlende Frucht, die damals schon in der Größe einer Kegelkugel waren, statt der gepriesenen Kühlfütterung von Obst und Grundbirnen, meinen Schweinen täglich mehrmals zu fressen. Dabei sah ich denn bald ein, daß dieses Futter den Schweinen so beliebt und behaglich wurde, daß sie nachher kein anderes ohne Kürbisse mehr fressen wollten, aber an Wachsthum sehr zunahmen, und auch wirklich von der Seuche verschont blieben, während die Schweine meiner Nachbarn links und rechts, oben und unten im Orte und in andern Orten ungeachtet der gepriesenen Obst- und Grundbirnenfütterung fielen und zu Grunde gingen.

In der Ueberzeugung von einem sichern Mittel gegen den Milzbrand und von einem gesunden und nahrhaften Futterprodukt für Schweine bepflanzte ich dann im Frühjahr 1839 ein Stück Feld neben meinem Hause, etwa 15 Ruthen groß, mit Kürbissen; der Boden von guter Art war ihnen sehr zuträglich und noch dazu begoß ich sie mit Güllen und behackte sie zweimal jedesmal nach dem Begießen.

(Schluß folgt.)

---

5. Marktpreise

vom 5. bis 17. Dezember 1842.

Konstanz: Kernen pr. Mltr. 12 fl. 31 kr., Korn 7 fl. 53 kr., Gerste 7 fl. 30 kr., Dinkel 5 fl. 43 kr, Haber 5 fl. 30 kr., Heu pr. Ctr. 1 fl. 48 kr., Kornstroh pr. 100 Bund 26 fl., Kartoffeln pr. Sester 10½ kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein pr. Ohm 27 fl., Buchenholz pr. Klftr. 16 fl. 40 kr., Hanfsamen pr. Malter

12 fl., Mohnsamen pr. Mltr. 23 fl. 30 kr., Reps pr. Mltr. 17 fl. 35 kr., Butter pr. Pfd. 14 kr., Flachs gebr pr. Ctr. 49 fl., Hanf gebr pr. Ctr. 25 fl 30 kr.

Ueberlingen: Kernen 11 fl. 45 kr., Korn 6 fl. 56 kr., Gerste 6 fl. 58 kr., Haber 4 fl. 41 kr., Heu 1 fl. 30 kr., Stroh 18 fl., Kartoffeln 12 kr., Buchenholz 13 fl., Butter 27 kr.

Radolphzell: Kernen 11 fl. 20 kr., Korn 7 fl. 43 kr., Gerste 8 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 48 kr.

Mößkirch: Kernen 10 fl. 10 kr., Haber 4 fl. 52 kr., Heu 2 fl., Stroh 25 fl., Kartoffeln 15 kr., Buchenholz 9 fl., Butter 24 kr.

Stockach: Kernen 11 fl. 3 kr., Korn 7 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 38 kr., Heu 2 fl. 12 kr., Stroh 28 fl. 20 kr., Buchenholz 14 fl. 20 kr., Butter 22 kr.

Neustadt: Kernen 12 fl. 57 kr., Korn 11 fl. 7 kr., Haber 5 fl. 50 kr., Heu 2 fl., Kartoffeln 19 kr., Buchenholz 10 fl., Butter 17 kr.

Villingen: Kernen 12 fl. 8 kr., Korn 9 fl. 50 kr., Gerste 8 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 25 kr., Butter 19½ kr.

Rheinheim: Weizen 12 fl. 27 kr., Kernen 12 fl. 26 kr.

Lörrach: Kernen 13 fl. 59 kr.

Staufen; Weizen 14 fl. 40 kr., Korn 11 fl. 30 kr., Gerste 9 fl. 15 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl., Stroh 45 fl., Kartoffeln 13 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 27 fl., Buchenholz 13 fl., Mohnsamen 24 fl., Reps 20 fl., Butter 20 kr.

Freiburg: Weizen 15 fl., Kernen 13 fl. 35 kr., Korn 11 fl. 20 kr., Gerste 9 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 50 kr.

Endingen: Weizen 14 fl. 50 kr., Korn 11 fl., Gerste 9 fl.

Ettenheim: Weizen 14 fl. 48 kr., Kernen 14 fl. 22 kr., Korn 11 fl. 52 kr., Gerste 9 fl. 34 kr., Haber 5 fl. 52 kr., Heu 2 fl. 12 kr., Stroh 28 fl., Kartoffeln 20 kr., Buchenholz 18 fl., Reps 18 fl. 45 kr., Butter 19 kr., Hanf 22 fl.

Haslach: Weizen 16 fl. 36 kr., Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 12 fl., Gerste 11 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 15 kr., Kartoffeln 17 kr., Butter 18½ kr.

Lahr: Weizen 15 fl. 31 kr., Kernen 13 fl. 45 kr., Korn 12 fl. 30 kr., Gerste 9 fl. 40 kr., Haber 6 fl. 13 kr., Reps 18 fl. 30 kr., Butter 20 kr.

Gengenbach: Weizen 16 fl. 6 kr., Kernen 14 fl. 28 kr., Korn 12 fl., Haber 5 fl. 48 kr., Heu 1 fl. 48 kr., Kartoffeln 18 kr., Buchenholz 16 fl., Butter 20 kr.

Offenburg: Weizen 15 fl. 17 kr., Kernen 13 fl. 15 kr., Korn 12 fl. 12 kr., Gerste 10 fl. 5 kr., Haber 5 fl. 52 kr.

Oppenau: Kernen 15 fl., Korn 11 fl., Gerste 10 fl 30 kr., Haber 6 fl. 24 kr., Heu 2 fl. 24 kr., Kartoffeln 24 kr., Buchenholz 15 fl., Butter 22 kr.

Oberkirch: Weizen 14 fl. 34 kr., Kernen 14 fl. 23 kr., Korn 10 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 40 kr.

Achern: Kernen 14 fl. 30 kr., Korn 12 fl. 30 kr., Gerste 10 fl., Dinkel 6 fl. 48 kr., Haber 6 fl., Heu 2 fl. 36 kr., Stroh 28 fl., Kartoffeln 24 kr., Frucht- und Kartoffelbranntwein 30 fl., Buchenholz 16 fl., Mohnsamen 22 fl., Reps 20 fl., Butter 21½ kr., Hanf 19 fl.

Bühl: Weizen 14 fl. 30 kr., Kernen 14 fl. 36 kr., Korn 11 fl. 30 kr., Dinkel 6 fl. 39 kr., Haber 5 fl. 54 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 28 fl., Kartoffeln 25 kr., Butter 23½ kr., Hanf 19 fl. 30 kr.

Baden: Weizen 15 fl., Kernen 14 fl. 15 kr., Korn 11 fl. 21 kr., Dinkel 6 fl. 15 kr., Haber 6 fl. 32 kr., Heu 2 fl. 41 kr., Stroh 26 fl. 10 kr., Kartoffeln 25 kr., Buchenholz 14 fl., Butter 23 kr.

Gernsbach: Weizen 14 fl. 6 kr., Kernen 14 fl. 28 kr., Korn 11 fl. 47 kr., Gerste 10 fl. 6 kr., Dinkel 6 fl. 44 kr., Haber 6 fl. 19 kr., Heu 2 fl. 22 kr., Stroh 25 fl. 15 kr.

Rastatt: Weizen 14 fl. 10 kr., Kernen 14 fl. 32 kr., Korn 11 fl. 5 kr., Haber 6 fl. 18 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 20 kr., Butter 23½ kr.

Karlsruhe: Haber 5 fl. 58 kr., Heu 2 fl. 27 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 25 kr., Buchenholz 20 fl., Butter 24 kr.

Durlach: Weizen 13 fl. 12 kr., Kernen 13 fl. 18 kr., Korn 10 fl., Gerste 8 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 36 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 20 kr., Buchenholz 19 fl., Mohnsamen 20 fl., Reps 22 fl., Butter 26 kr.

Pforzheim: Kernen 13 fl. 5 kr., Gerste 9 fl. 45 kr., Dinkel 6 fl., Haber 5 fl. 30 kr., Heu 2 fl. 30 kr., Stroh 25 fl., Kartoffeln 24 kr., Hopfen pr. Ctr. 80 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 20 fl., Buchenholz 18 fl., Hanfsamen 15 fl., Mohnsamen 19 fl., Reps 18 fl., Butter 24 kr., Flachs 30 fl., Hanf 21 fl.

Bruchsal: Weizen 13 fl., Kernen 13 fl. 12 kr., Korn 10 fl. 4 kr., Gerste 9 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 39 kr.

Heidelberg: Weizen 12 fl. 15 kr., Kernen 12 fl. 50 kr., Korn 9 fl. 58 kr., Gerste 9 fl. 35 kr., Dinkel 6 fl., Haber 5 fl. 48 kr., Heu 2 fl. 20 kr., Stroh 25 fl. 50 kr.

Mannheim: Weizen 12 fl 30 kr., Korn 9 fl. 30 kr., Gerste 9 fl. 31 kr., Dinkel 5 fl. 47 kr., Haber 5 fl. 56 kr., Heu 2 fl. 12 kr., Stroh 22 fl., Kartoffeln 21 kr., Taback pr. Ctr. 10 fl., Hopfen 77 fl., Frucht- und Kartoffelbranntwein 25 fl., Buchenholz 23 fl. 40 kr., Butter 24 kr.

Wertheim: Korn 8 fl. 22 kr., Buchenholz 20 fl., Butter 20 kr.

Heilbronn: (pr. bad. Mltr.) Weizen 11 fl. 7 kr., Kernen 11 fl. 48 kr., Korn 8 fl. 2 kr., Gerste 8 fl. 22 kr., Dinkel 5 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 20 kr.

Mainz: (pr. bad. Mltr.) Weizen 12 fl. 48 kr., Korn 10 fl. 23 kr., Gerste 8 fl. 30 kr., Dinkel 4 fl. 52 kr., Haber 5 fl. 56 kr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 52. Karlsruhe, 30. Dezember 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Direction der Centralstelle des landw. Vereins für das Jahr 1842. 2) Die Kürbisse. (Schluß.) 3) Landesprodukten-Preise.

1) Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Direction der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1842.

I. Anzahl der Mitglieder des landw. Vereins.

Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt auf den 31. Dezember 1842
6382.

Davon sind 1) der Centralstelle beziehungsweise Mittelrheinkreisstelle zugetheilt:

a. unmittelbar	264	
b. Mitglieder der Bezirksvereine im Mittelrheinkreis	1020	
		1284
2) Der Kreisstelle Constanz:		
a. Mitglieder der Kreisstelle	98	
b. Mitglieder der Bezirksvereine	552	
		650
3) Der Kreisstelle Villingen.		
a. Mitglieder der Kreisstelle	191	
b. Mitglieder der Bezirksvereine	683	
		874
4) Der Kreisstelle Freiburg.		
a. Unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt	100	
b. Mitglieder des Bezirksvereins	1292	
		1392
5) Der Kreisstelle Weinheim.		
a. Unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt	536	
b. Mitglieder der Bezirksvereine	432	
		968
6) Der Kreisstelle Werthheim.		
a. Unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt	122	
b. Mitglieder der Bezirksvereine	662	
		784
7) Ehrenmitglieder im Ausland		430
Thut obige		6383

II. Directionsmitglieder der Centralstelle.

Dieselben wie im Jahr 1841.

III. Geschäftsführung der Centralstelle.

Diese ist nach einer von dem hohen Ministerium des Innern genehmigten, der seitherigen Uebung ziemlich gleichen Geschäftsordnung eingerichtet worden.

Zur Berathung und Erledigung der eingekommenen Gegenstände (3532 an der Zahl) wurden 49 Sitzungen im Jahr 1842 abgehalten.

Se. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm, Präsident des Vereins, haben Sich, gleich wie in den vorhergehenden Jahren, von allen wichtigeren Gegenständen unterthänigsten Vortrag erstatten lassen.

IV. Rechnungswesen.

A. Auszug aus der Rechnung der Casseverwaltung der Centralstelle pro 1. Januar bis 31. Dezember 1842.

Einnahme.

1) Kassevorrath aus vorhergehender Rechnung	295 fl. 39 kr.
2) Rückstände aus frühern Jahren	3125 „ 25 „
3) Staatsdotations-Antheil	6214 „ 12 „
4) Rezeptionsgebühren u. Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder	457 „ — „
5) Erlös aus landw. Erzeugnissen	828 „ 19 „
6) Erlös aus verkauften Inventarienstücken	10 „ 8 „
7) Erlös aus landwirthschaftl. Wochenblättern	1741 „ 4 „
8) Außerordentliche Einnahmen	114 „ 33 „
Summe	12786 fl. 20 kr.

Ausgabe.

1) Passive Rückstände von frühern Jahren	886 fl. — kr.
2) Verwaltungskosten:	
a. Gehalte u. Remunerationen	1806 „ 40 „
b. Miethzins für das Vereinslokal und Unterhaltung desselben	447 „ 23 „
c. Büreaukosten u. Geschäftsaushülfe	548 „ 38 „
d. Postporto	86 „ 13 „
3) Allgemeiner Aufwand für Kultur	47 „ — „
4) Für Literatur	337 „ 22 „
5) Für landw. Geräthe, Modelle und Zeichnungen	74 „ 50 „
6) Für Inventarienstücke	21 „ 30 „
7) Für Probe- und Versuchsfelder	500 „ 21 „
8) Für den Landbau:	
a. Allgemein	123 „ 56 „
b. Für Verbesserung des Acker- und Wiesenbaues	74 „ 37 „
c. Für Verbesserung des Weinbaues	163 „ 18 „
d. Für Verbesserung des Obstbaues	16 „ 12 „
9) Auf Verbesserung der landw. Gewerbe	41 „ 1 „
10) Für landw. Feste, Preisvertheilungen u. Versammlungen	106 „ — „
11) Für Druck und Versendung des landw. Wochenblatts	4344 fl. 10 kr.
12) Abgang und Nachlaß	62 „ 50 „
Summe	9688 fl. 1 kr.

Vergleichung.

Die Einnahme beträgt	12786 fl. 20 kr.
Die Ausgabe	9688 „ 1 „
Ueberschuß	3098 fl. 19 kr.
welcher besteht in:	
a. baarem Cassereſt	301 fl. 55 kr.
b. Aktivrückständen über Abzug der Passivreste	2796 „ 24 „
	3098 fl. 19 kr.

Hierunter ist eine Summe begriffen, welche wir im Laufe einiger Jahre zusammengespart haben, um die Kosten des landwirthschaftlichen Centralfestes, welches im Jahr 1843 im Mittelrheinkreis abgehalten werden wird, um so sicherer bestreiten zu können.

B. Rechnungsabhör.

a) Die Rechnung der Centralstelle wird bei Großherzoglicher Oberrechnungskammer abgehört. Die jüngste Rechnung pro 1. Juli 1841 bis 31. Dezember desselben Jahres ist bereits geprüft und kam zur Beantwortung der Abhörbemerkungen zurück.

Sämmtliche Rechnungen der vorhergehenden Jahre sind geprüft und verbescheidet.

b) Die Rechnungen der 5 Kreisstellen werden bei der Centralstelle revidirt.

An Rechnungen kamen in diesem Jahr ein	12,
mit Einschluß von 3 rückständigen	
wurden abgehört	12,
verbescheidet	3,
und von	11
stehen die Notatenbeantwortungen noch aus.	
Außerdem wurde von Großherzoglicher Oberrechnungskammer superrevidirt	1.

C. Die Rechnungen der Bezirksstellen werden von den Kreisstellen abgehört.

Bei der Centralstelle, als Kreisstelle für den Mittelrheinkreis, kamen an Rechnungen von den Bezirksstellen des Mittelrheinkreises ein:	57
wurde abgehört	—
verbescheidet	4,

V. Verbreitung nützlicher Schriften.

Im Jahr 1842 sind 19 verschiedene Schriften in 336 Exemplaren an die landwirthsch. Kreis- und Bezirksstellen, so wie an einzelne Landwirthe, welche den Interessen unseres Vereins förderlich waren, unentgeldlich vertheilt worden.

Außerdem haben wir uns vielfältig bemüht, die ziemlich reichhaltige Bibliothek der Centralstelle dadurch nutzbringend zu machen, daß in die benachbarten Gemeinden passende Schriften geliehen und für die wißbegierigen Bürger förmliche Lesezirkel gebildet werden.

Unsere Bemühungen haben zwar erst in dem Dorfe Langensteinbach einen günstigen und bleibenden Erfolg gehabt, allein wir haben gegründete Hoffnung, daß diesem guten Beispiele bald andere Gemeinden folgen werden.

VI. Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Dasselbe hatte auch im Jahr 1842 eine Auflage von 8000 Exemplaren.

Davon erhielten:

1) die ausländischen Vereine durch Austausch ihrer Schriften	158
2) die Abonnenten gegen Zahlung	131
3) die landw. Vereinsmitglieder	3270
4) die Schulen unseres Landes	1957
5) die Gemeinden	1624
6) die landesherrlichen Behörden	322
	7462

Wir wiederholen Dasjenige, was wir im vorigen Jahre über unser Wochenblatt zu sagen uns erlaubt haben und erwarten deßhalb abermals eine nachsichtige Beurtheilung.

Je mehr wir von tüchtigen Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft unterstützt werden, in desto größerem Maaße hoffen wir die freilich sehr verschiedenartigen Ansprüche des Publikums befriedigen zu können. Freundlichsten Dank allen Denjenigen, welche uns thätige Beihülfe geleistet haben, mit der ergebensten Bitte um fernere Unterstützung!

VII. Landwirthschaftliche Geräthschaften.

Die Zahl der landw. Geräthschaften ist bekanntlich sehr groß und mehrt sich mit jedem Jahr. Unter dem Vielen ist aber verhältnißmäßig nur Weniges zu empfehlen. Eine geschickte Auswahl ist schwierig und erfordert wiederholte genaue Versuche. Zu diesem Zwecke nun haben Se. Kön. Hoheit der Großherzog höchst Ihre Domainen der Centralstelle gnädigst angewiesen und die erste Probe mit verschiedenen Pflügen, insbesondere mit jenen von Dombasle angeordnet.

Die gleichen Versuche lassen Ihre Hoheiten die HH. Markgrafen Wilhelm und Maximilian auf den eigenen Besitzungen fortwährend anstellen, und viele der größeren Gutsbesitzer unseres Landes folgen diesen wichtigen Beispielen.

Der Schwerz'sche Pflug und die Brabanter Egge verbreiten sich daher mehr und mehr; die Drillkultur des Repses wird heimischer; das Legen der Kartoffeln nach dem Pfluge geschieht häufiger; die Ackerwalze findet größere Anwendung und die Futterschneidstühle werden beliebter. Unsere Landwirthe lesen Vieles und befolgen Manches; wenn es sich aber um neue Geräthe und Werkzeuge handelt, da wollen sie zuerst sehen und durch die Praxis von dem Werthe derselben Ueberzeugung erhalten. Gerade deßhalb sind die Beispiele der intelligenten und vermöglichen Gutsbesitzer so wichtig, und unsere dringende Bitte um ihre fernere thätige Beihülfe wird gewiß nicht unbeachtet bleiben.

VIII. Cultur der Handelspflanzen.

Auch in diesem Jahre haben wir den Hanfbau durch unentgeldliche Abgabe von italienischem Hanfsamen an verschiedene Landwirthe des Ober- und Unterlandes zu unterstützen gesucht. Der gute Erfolg ist zum Theil schon bekannt gemacht worden, zum Theil wird derselbe im Jahr 1843 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Da der Tabacksbau fortwährend mehr Umfang gewinnt und da sich insbesondere das Cigarrenmachen als ein sehr lucratives Geschäft darstellt, so hat die Centralstelle ein Anerbieten der Verwaltung des Centralversuchsgartens zu Heidelberg benützt und auf ihre Kosten einen jungen Landwirth aus Neureuth nach Plankstadt gesendet, um dort die Anfertigung von Cigarren zu erlernen.

IX. Weinbau.

Schon im Jahr 1841 haben wir den Grund angegeben, aus welchem wir die Central-Reb-

schule eingehen lassen werden; es war nämlich die erfreuliche Wahrnehmung, daß allmählig bei den verschiedenen Kreis- und Bezirksstellen eine schöne Anzahl von Rebschulen angelegt worden ist. Im Jahr 1842 sind aber noch aus der Central-Rebschule 68,850 Stück Wurzelreben unentgeldlich abgegeben worden.

Die großartigen Beispiele, welche Seine Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Hoheiten die HH. Markgrafen Wilhelm uud Maximilian in dem Weinbau und der Weinbereitung an dem Bodensee, in den mittleren Theilen des Landes und in dem Taubergrunde geben lassen, haben bei größeren und kleinern Weinbauern so vielseitige Nachahmung gefunden, daß wir die Weinkultur zu denjenigen Zweigen der Landwirthschaft rechnen dürfen, welche ihrer Vervollkommnung sicher entgegen gehen. Diese Entwicklung wird auch einen raschen Gang nehmen, weil unsere Weinbauern eine ziemliche Reihe von Erfahrungen hinter sich haben und namentlich darüber aufgeklärt sind, daß keine Rebsorte, wenn sie auch von allen Seiten empfohlen wurde, in jeden Weinberg paßt.

Wir müssen unsere Weinbauern noch darauf aufmerksam machen, daß Seine Hoheit der Hr. Markgraf Wilhelm seit mehreren Jahren genaue Versuche über die Dauerhaftigkeit der Weinpfähle je nach den verschiedenen Holzarten und Standorten anstellen lassen. Auf die Pfähle von Eichen-, Tannen-, Kastanien-, Accazien- ꝛc. Holz wird die Zahl des Jahrgangs eingebrannt, in welchem dieselben erstmals gebraucht worden sind. Das Jahr ihres Abgangs wird gleichfalls verzeichnet.

Auf diese Weise wird es möglich werden, den Weinbauern seiner Zeit solche Zahlen an die Hand zu geben, welche vor manchem Verluste bewahren können.

Wir wünschen, daß andere große Weinbergbesitzer gleiche Versuche anstellen lassen.

X. Wiesenkultur.

Was durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog in diesem äußerst wichtigen Kulturzweig geschehen ist, um andern Wiesenbesitzern ein Beispiel zu geben, dies enthält unser letzter Rechenschaftsbericht. Jetzt können wir über die Folgen dieses Beispiels berichten.

Die Großherzogliche Hofdomainenkammer hat durch den früher schon bezeichneten Wiesenbaumeister Schmidt nicht nur mehrere Plane und Kostenüberschläge namhafter Wiesenverbesserungen erhoben, sondern auch im laufenden Jahr eine Wässerungseinrichtung im sogenannten Karl-Ludwigs-See herstellen lassen. Ueber die Fortschritte der Arbeiten an der großartigen Hockenheimer Wiesenwässerungsanlage lautet der letzte Bericht des Oekonomen Schwab vom 26. November d. J. wie folgt: „Eine Hauptschleuße ist bereits erbaut, ferner sind durch den sehr kenntnißreichen Wiesenbaumeister Schmidt aus Bonn die Zuleitungs- und Vertheilungsgräben in der sogenannten Ketschau, einem Gelände von 800 Morgen, abgesteckt und größtentheils ausgeführt; man bewundert allgemein die zweckmäßige Methode der Grabenanlage; ebenso ist die probeweise angelegte Kunstwiese (auf Rücken) trefflich gelungen und für Freunde des Wiesenbaues sehr interessant. Voraussichtlich wird die ganze großartige Einrichtung auf 3500 Morgen ausgedehnt im Zeitraum von zwei Jahren ausgeführt sein.“

Die Centralstelle hat auf ihre Kosten zu diesen Arbeiten einen jungen tüchtigen Landwirth gesendet, um Dasjenige zu erlernen, was den meisten unserer Landwirthe noch abgeht, nämlich die Einrichtung von Wässerungsanlagen und den Wiesenbau überhaupt.

Das Resultat war entsprechend und darum wird dieses Bildungsmittel im nächsten Jahr wiederholt werden.

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß diese Wiesenbauarbeiten durch zweckmäßige Instrumente, wie man sie im Siegen'schen hat, wesentlich erleichtert werden können, so haben wir mehrere Wiesenbeile und Spaten anfertigen lassen und solche unter die größeren Gutsbesitzer in den verschiedenen Gegenden unseres Landes vertheilt, um die allgemeinere Verbreitung derselben vorzubereiten.

XI. Rindviehzucht.

Vor Allem erwähnen wir abermals, daß durch die höchste Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs auch in dem Jahre 1842 wieder mehrere Bullenkälber von vorzüglicher Raçe an verschiedene Gemeinden und Landwirthe als Geschenk abgegeben worden sind.

Rücksichtlich unserer Thätigkeit haben wir in dem 1841r Rechenschaftsberichte bemerkt, daß wir eine genaue Beschreibung des Standes der Rindviehzucht in unserm Lande erheben und veröffentlichen werden. Das 1842r Wochenblatt enthält nun genaue Beschreibungen von 37 Amtsbezirken, wovon 8 dem Seekreis, 7 dem Oberrheinkreise, 10 dem Mittelrheinkreise und 12 dem Unterrheinkreise angehören.

Die Veröffentlichung dieser Beschreibungen hat nach unseren Erfahrungen viel genützt, indem das Gute nachgeahmt und der alte Schlendrian hie und da verlassen worden ist. Wir haben uns indessen hiebei nicht beruhigt, sondern auch die Mitwirkung der Großherzogl. Kreisregierungen und der Bezirksämter in Anspruch genommen, um dem guten Willen vieler tüchtiger Landwirthe mehr Nachdruck zu geben.

Wir verdanken dieser kräftigen Unterstützung wesentliche Fortschritte in der Rindviehzucht, deren fernere Verbesserung forthin eine Hauptaufgabe für uns bleiben soll.

XII. Schweinszucht.

Sämmtliche Materialien, welche wir erheben mußten, um uns über den dermaligen Zustand der Schweinszucht, über ihre Wichtigkeit und über die Mittel ihrer Verbesserung genau zu unterrichten, sind nun beisammen. Wir werden im Jahr 1843 zur öffentlichen Kenntniß bringen, welchen Weg wir eingeschlagen haben, um diesen bedeutenden landw. Betriebszweig zu heben und zu verbessern. Für jetzt wollen wir uns mit den vorläufigen Angaben begnügen, daß

1) im Seekreise die Zahl der selbstgezogenen Schweine 22989 Stück und der Erlös aus verkauften Milchschweinen 72913fl.
2) im Oberrheinkreise 103107St. 231999fl.
3) im Mittelrheinkreise 240588St. 590127fl.
4) im Unterrheinkreise 114316St. 251061fl.

zusammen 481000St. 1146100fl.

beträgt.

XIII. Centralherbarium.

Das Centralherbarium ist im Laufe des Jahres durch zahlreiche Beiträge vermehrt worden. Besondern Dank verdienen die Mittheilungen von Dr. Fickler, Gymnasiumsdirector in Donaueschingen; Brunner, Pfarrverweser in Mundelfingen; Engeßer, Thierarzt in Hüfingen; Kuenzer, praktischem Arzt in Oefingen; Unold, Pharmaceut in Villingen, welche hauptsächlich Pflanzen aus der Baar einsendeten, unter denen einige für dieb adische Flora neue, wie die purpurblaue Wollblume (Verbascum phoeniceum), die Korallwurz (Corallorhiza Halleri) und die Blatterbse mit zweierlei Blättern (Lathyrus heterophyllus). Pflanzen aus dem Odenwald lieferte Schullehrer Brehm aus Strümpfelbronn; aus der Gegend von Baden Lehrer Korn; aus der Gegend von Karlsruhe Professor Braun. Es gingen im Ganzen 19 Sendungen ein, welche zusammen 639 Nummern enthielten. Eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand werden wir geben, sobald die Zusammenstellung der Vorräthe vollendet ist.

Ueber die praktische Richtung, welche wir bei der Anlegung des Centralherbariums befolgen, haben wir das Geeignete schon in dem vorhergehenden Rechenschaftsbericht bemerkt.

XIV. Geognostische Sammlung.

Unsere Sammlung hat zwar in diesem Jahr keinen namhaften Zuwachs erhalten, wir waren aber dennoch in der angenehmen Lage, dieselbe praktische Tendenz, welche wir durch das Centralherbar befolgen, auch hier in Ausführung zu bringen. Wir haben nämlich aus unseren Materialien 4 kleine Sammlungen gemacht, von denen eine jede 14 verschiedene Gebirgsarten unseres Landes nebst den durch Verwitterung hervorgegangenen oder aufgelagerten Untergrund und der Ackerkrumme des Bodens enthält. Z. B.

1) von Sinsheim an der Elsenz.
   a) Keuper Sandstein;
   b) Mergelboden der Keuperformation, Untergrund;
   c) Mergelboden der Keuperformation, Ackerkrumme.

2) Von Bonndorf.
   a) Muschelkalk; untere Lage Wellenkalk;
   b) Durch Verwitterung des Wellenkalks hervorgegangener Boden; Untergrund;

c) durch Verwitterung des Wellenkalks hervorgegangener Boden; Ackerkrumme;

3) Von Pfullendorf.

a) Molasse — Conglomerat;

b) Molasse — Sandboden — Untergrund;

c) Molasse — Sandboden — Ackerkrumme u. s. w.

Diese 4 Sammlungen werden als Geschenk abgegeben an die polytechnische Schule in Karlsruhe und an die Schullehrer-Seminarien in Karlsruhe, Ettlingen und Meersburg.

Wir erwarten von dem fleißigen Gebrauch dieser Sammlungen einen günstigen Erfolg für die Ausbildung der künftigen Volksschullehrer, sowie der jungen Landwirthe, deren Unterricht in die Hände dieser Volksschullehrer gelegt ist.

Seiner Zeit werden wir uns darüber verlässigen, ob zur Erreichung unseres Zweckes die geeigneten Schritte geschehen; wir werden uns darnach erkundigen, ob die Volksschullehrer nicht versäumen, die Schüler mit der Natur des Bodens vertraut zu machen, auf welchem sie sich einstens ernähren sollen!

Wir werden das Vergnügen haben, entsprechende Auszüge aus den Rechenschaftsberichten der landwirthschaftlichen Kreisstellen zu Anfang des Jahrs 1843 bekannt zu machen, und die Aufmerksamkeit unserer Landwirthe auf viele zweckmäßige Maßregeln und interessante Richtungen hinzulenken.

Zum Schlusse wieder unsern freundlichsten Dank den ständigen Correspondenten der Centralstelle!

Karlsruhe, den 28. Dezember 1842.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

---

2. Die Kürbisse.

(Schluß.)

Nun schon Anfangs Juli zeigten sich in Menge Kürbisköpfe zum Theil in Blüthen und zum Theil schon wie Kegelkugeln, ich fing dann sogleich an, 4 Schweine täglich zu füttern und hatte für dieselben bis zum späten Herbste Futter im Ueberfluß. Diese 4 Schweine wuchsen sehr schnell und bekommen bis zum Alter von einem Jahr jedes über 200 Pfd. Viele andere Schweine im Orte und in dieser Gegend gingen wieder an der Seuche darauf.

Im Frühjahr 1840 pflanzte ich das nämliche Stück Feld, jedoch um etwa 10 Ruthen vergrößert wieder mit Kürbissen an, konnte in Mitte des Monats Juli wieder anfangen davon zu füttern. Die Menge ließ mir über die Fütterung von 4 Schweinen noch einen großen Vorrath auf den Winter erübrigen. Allein wie das Sprüchwort sagt: „Der Sparer muß einen Zehrer haben“, traf bei mir ein; nämlich ein zweiter Zufall. Es brach am 4. Oktober die Maul- und Klauenseuche bei meinem Vieh aus. Der Umstand, daß das Vieh wegen Zungenkrebs kein hartes Futter mehr kauen konnte, führte mich auf den Gedanken, dem Vieh Kürbisse absieden und Brei reichen zu lassen, um es dadurch vor Hunger zu wahren. Ohne Mühe brachte man dem Vieh diesen Trank bei, einige soffen es von selbst, und in 2 Tagen fraßen sie schon die Kürbisse roh, am vierten Tage Abends war die Seuche ganz ohne weitere Spuren verschwunden.

Ich setzte die Fütterung mit rohen Kürbissen bis zum Ende meines Vorraths ohngefähr 50 Tage fort und sah mein Vieh im besten Wohlstande; besonders setzte mich die Zunahme und die Fettigkeit der Milch und Butter von den Kühen sehr in Erstaunen. Die Butter wurde der fetten aus der Schweiz ganz ähnlich.

Im Frühjahr 1841 habe ich mein Kürbisfeld zu ¼ Morgen groß zubereitet und angepflanzt, und die mehr feuchte Witterung verhalf mir für 3 Schweine und 7 Stück Hornvieh vom 1. August bis Mitte Dezember zu einem Futterüberfluß, ich hatte schönes Vieh, Butter oder Schmalz im Ueberfluß und konnte schwere Schweine einschlachten.

Die Bauart oder die Anpflanzung der Kürbisse mag jedem Landwirthe bekannt sein, da sie nicht von besonderer Art oder Kunst ist, und ich will hierinfalls nur aufmerksam machen, daß der Samen erst in warmen Frühlingstagen, wenn kein Reif oder Frost mehr zu befürchten ist, eingelegt werde, das Einlegen oder Stecken aber nicht über einen Zoll tief und nicht näher als 8—10 Fuß von einander geschehe; das Begießen mit Güllen (am besten mit Schweinsgülle), so wie das Behacken frühzeitig, gleich wenn sich die Herzblättchen entfaltet haben, vorgenommen werde, weil die Pflanze sich schnell verbreitet und dann nicht mehr daran gearbeitet werden kann; endlich daß die Kürbisse, welche man auf den Winter zum Füttern oder zum Samen aufbewahren will, vollkommen reif sein müssen, trocken eingebracht, und nicht an feuchten Orten aufbewahrt werden.

Mahlspüren, den 8. August 1842.

Franz Joseph Urnau, Schullehrer,
Mitglied des landw. Vereins.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

I. Abtheilung.

Vom 26. September bis 17. Dezember 1842.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Weißmehl, das Pfund.	Brodmehl, das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Constanz	—	—	12	47	8	9	7	31	5	40	5	40	1	47	26	40	11	—	—	—	—	27	—	6	5
Ueberlingen	—	—	12	3	6	59	6	44	—	—	4	57	1	30	16	—	12	—	—	—	—	—	—	5	4
Radolphzell	—	—	12	--	7	54	7	50	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	10	57	5	30	4	45	4	—	4	44	1	40	22	30	15½	—	—	—	—	—	—	5	4
Stockach	—	—	11	19	7	15	—	—	—	—	4	51	2	2	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	13	14	10	27	8	27	—	—	5	55	2	7	—	—	17½	—	—	—	—	—	—	6½	4½
Villingen	—	—	12	46	9	54	8	54	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	15	38	14	17	11	18	9	53	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	15	14	—	—	10	57	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	16	39	14	30	11	38	10	52	—	—	5	48	2	—	13	20	15½	—	—	—	—	—	—	7	4
Lahr	15	20	14	22	11	30	9	45	—	—	6	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	16	9	14	49	11	52	10	38	—	—	5	52	2	2	18	—	19	—	—	—	—	—	—	7	4
Offenburg	15	36	14	1	11	37	10	22	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	-	15	3	10	42	10	20	—	—	6	48	2	11	15	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	15	23	15	14	10	56	10	35	—	—	6	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	14	45	12	10	10	28	6	48	5	59	2	34	27	5	26	—	—	—	—	30	—	8	6
Bühl	14	30	14	54	11	18	10	56	6	34	6	5	2	28	26	10	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	55	14	35	11	45	10	30	6	38	6	26	2	44	24	13	24	—	—	—	—	—	—	7	4
Gernsbach	14	6	14	31	11	32	9	57	6	46	6	33	2	21	25	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	14	14	14	31	11	18	9	51	—	—	6	17	2	30	24	15	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	5	57	2	27	24	55	23	—	—	—	—	—	—	8	5
Durlach	13	8	13	29	8	45	8	14	—	—	5	48	2	31	24	45	18	—	—	—	—	—	—	7	6
Pforzheim	—	—	13	34	—	—	9	15	5	45	5	48	2	20	25	—	25	—	—	73	20	20	—	8	6
Bruchsal	13	13	13	19	10	5	9	6	—	—	5	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	12	52	13	4	9	48	9	36	6	8	5	38	2	15	26	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	11	23	—	—	7	54	9	—	—	—	5	1	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	5	3
Durchschnitt	14	33	13	39	10	3	9	18	6	2	5	48	2	12	22	53	20	—	—	73	20	25	40	6½	4½
Heilbronn	11	39	12	20	8	13	8	13	5	40	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	12	48	—	—	9	50	8	24	5	8	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landesprodukten-Durchschnittspreise

im Großherzogthum Baden nach den im landw. Wochenblatte vorkommenden Fruchtmärkten

I. Abtheilung.

1842. Durchschnitt im	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, das Sester.	Taback, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- und Kartoffelbranntwein, die Ohm.		Weißmehl, das Pfund.	Brodmehl, das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
I. Quartal	13	22	13	19	6	16	5	31	5	16	3	15	1	15	18	45	10½	10	36	56	56	24	7	6	4
II. Quartal	13	32	13	17	6	17	5	46	5	13	3	46	1	15	19	18	11	10	27	57	49	22	55	6	3¾
III. Quartal	14	28	13	33	8	34	7	51	5	51	5	37	1	55	20	38	23	—	—	67	46	24	35	6⅓	4¼
IV. Quartal	14	33	13	39	10	3	9	18	6	2	5	48	2	12	22	53	20	—	—	73	20	25	40	6½	4½
Jahresdschn.	13	59	13	27	7	48	7	7	5	36	4	37	1	39	20	24	16	10	32	63	58	24	19	6	4
Vergleichung mit früheren Jahren 1833	9	50	9	42	6	40	5	47	3	49	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1834	9	7	9	11	5	51	5	15	3	48	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1835	9	9	9	18	6	11	5	39	3	51	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1836	8	55	8	52	5	46	5	13	3	28	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1837	10	45	10	18	6	51	6	16	4	16	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1838	12	31	12	5	8	41	7	28	4	49	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1839	14	41	13	34	9	9	8	8	5	23	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1840	12	45	12	19	8	20	7	32	5	6	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1841	11	5	10	55	5	58	5	24	4	47	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Abtheilung.

1842. Durchschnitt im	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsamen, das Malter.		Mohnsamen, das Malter.		Reps, das Malter		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pf. und	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner.		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Quartal	16	14	11	15	10	13	10	23	20	55	22	27	10	8½	10	8	16	19	31	42	18	51
II. Quartal	16	13	11	15	9	50	11	2	20	49	20	3	10	8½	10	8	15¾	19¼	39	46	22	47
III. Quartal	15	9	10	41	9	53	9	40	19	56	18	—	9½	7¾	9⅓	7½	15½	21½	39	3	21	8
IV. Quartal	15	4	10	37	9	33	11	—	21	29	18	53	9⅔	8	10	8⅓	16	22	39	48	21	26
Jahresdschn.	15	40	10	57	9	52	10	31	20	47	19	51	9¾	8	9¾	8	15¾	20½	37	35	21	3
Vergleichung mit den Jahren 1838	15	36	11	16	10	17	13	7	16	59	16	25	10	8	10	8	15	18	54	2	27	59
1839	15	42	11	20	10	23	11	44	17	33	16	29	9	8	10	8	14	20	45	4	20	35
1840	15	47	11	41	10	3	12	16	20	47	19	58	10	8	10	8	14½	20½	34	51	19	37
1841	16	1	11	24	10	—	10	40	21	1	21	57	9¾	8	10	8	15	20	34	30	18	42

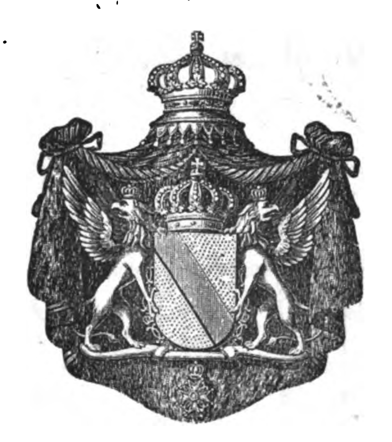
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Großherzogthum Baden.

Herausgegeben
von der
Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.



Eilfter Jahrgang.

Mit Holzschnitten.

Carlsruhe,

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1843.

Inhalt

des

Eilften Jahrgangs.

(Die Zahlen zeigen die Seiten an.)

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

K.

L.

M.

O.

P.

R.

S.

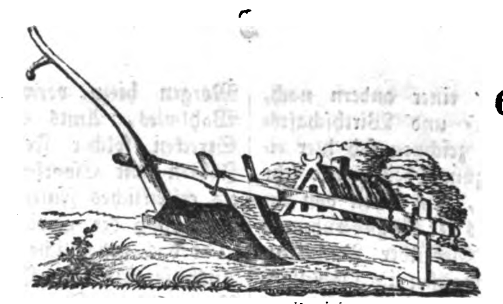
T.

U.

V.

W.

№ 1. Karlsruhe, 6. Januar 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landw. Kreisstelle Constanz für das Jahr 1842. 2) Stand der Rindviehzucht in den Amtsbezirken Mosbach und Neudenau. 3) Verzeichniß derjenigen Pferdezüchter des 1. Gestütsbezirks, welche pro 1842 Prämien erhalten haben. 4) Landesprodukten-Preise.

1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landwirthschaftlichen Kreisstelle Constanz für das Jahr 1842.

I. Von dem Pflanzenbau.

In unserm Versuchsgarten wurden bereits einige Tausend Wildstämme zur Veredlung, eine Rebschule von circa 12.000 Stück Burgunder, Traminer, schwarze Klevner, blaue und grüne Sylvaner, mehrere Sorten sonst hier nicht bekannter Kartoffeln angepflanzt, so wie peruvianischer Reis. Der Ueberrest des Feldes ward mit Mohnsamen und Gerste angesäet. Im verflossenen Jahre wurde auf einem Stücke des Versuchsfeldes ein ausgezeichnet schöner und langer Hanf gebaut, wozu der Samen aus der Gegend von Emmendingen und aus dem Hanauischen bezogen ward. Von dem Erzeugnisse liegt eine Probe bei der Produktenausstellung vor. An die Bezirksstellen und an Privaten wurde auf Bestellung Hanfsamen vom Breisgau und aus der Gegend von Kork, russischer Hanfsamen, so wie Rigaer Flachsamen, abgegeben. Mehrere Bezirksstellen, hierunter insbesondere Heiligenberg und Radolphzell, ließen sich die Anpflanzung verschiedener Gewächse sehr angelegen sein, um selbe hinsichtlich ihrer Nützlichkeit zu untersuchen und sie dann bei den Landwirthen in Aufnahme zu bringen.

A. Weinbau.

Für den Weinbau ist in unserer Seegegend seit mehreren Jahren außerordentlich viel gethan worden, und die großartigen Bestrebungen hierin von Seite der Standesherrschaft Salem trugen reichliche Früchte. Die Domänenverwaltung Meersburg und mehrere kleinere und größere Gutsbesitzer in der Runde um den See folgten diesem Beispiele und geben fortwährend durch veredelten Satz und zweckmäßigere Bebauungsart, durch Sonderung der Trauben und bessere Kelter- und Gährungseinrichtungen, durch sorgfältigeres Einkellern dem Rebbauer ein gutes, erfolgreiches Beispiel. Durch diese Verbesserungen gewinnt der früher so sehr verrufene Seewein nachgerade an besserem Rufe, dessen er so sehr bedarf. Es muß auch hier noch erwähnt werden, daß eine Menge von Reben ausgestockt worden, und das dadurch gewonnene Land entweder mit der Hacke oder dem Pfluge bebaut, nicht selten aber in Baumgärten umgewandelt wird. Von Seite der Kreisstelle hat man zur Hebung der Weinkultur und des Rufes unseres Weinproduktes Weinmärkte angeordnet, wobei die eingekommenen Weinmuster geprüft, und die besser befundenen mit Medaillen belohnt wurden, was bereits schon mehr Interesse erweckte, und später sicher gute Früchte tragen wird.

B. Obstbaumzucht.

Hinsichtlich der Obstbaumzucht steht die See-

gegend wohl nicht leicht einer andern nach, besonders was das Most- und Wirthschafts-Obst betrifft. Besonders zeichnen sich hier einige Privaten aus, die zum Theil eigene sehr schöne Baumschulen halten, zum Theil von anderwärts, hauptsächlich aus der längstberühmten Baumschule der Herrn Gebrüder Baumann von Bollwyhler bei Mühlhausen im Oberelsaß, viele Stämme kommen lassen. Wenn man bedenkt, daß wir Ortschaften haben, welche jährlich eine Revenüe von mehreren Tausend Gulden nur in dem Obsterwachse finden, so sollte man sich billig wundern, wie es noch so manche Gemeinden gibt, die so wenig für die Gemeindebaumschulen Sorge tragen, und Leute, die, um einen halben Gulden Ausgabe für einen schönen jungen Baum zu sparen, lieber einen Wildling setzen, der verkümmert und verkrüppelt, nie etwas Rechtes werden kann; wundern sollte man sich, wie noch so mancher Flecken Landes ohne Baum zu sehen ist, wo ein solcher füglich zum Nutzen und zur Zierde stehen könnte. Auch in den weniger günstigen Gegenden, in den höher gelegenen Orten, wird nach und nach mehr für Obstzucht gethan, und man findet doch wenigstens Kirschbaumalleen da, wo vor mehreren Jahren noch kein Obstbaum zu sehen war. Unsere Baumschule soll hauptsächlich dazu dienen, bisher hier unbekanntes Most- und Wirthschafts-Obst in Aufnahme zu bringen, um Privaten später solche veredelte Stämmchen abzugeben. Feines Spalier- und Tafel-Obst findet man wohl seltener außer den Gärten, doch leiden die Märkte unserer Städte auch hieran keinen Mangel, da mancher seinen Ueberfluß dahin bringt.

C. Futterbau.

Der Futterbau gewinnt bei uns von Jahr zu Jahr mehr an Umfang und Aufschwung und es werden stets mehr Luzerne und besonders Esparsette angepflanzt, je nachdem es die Bodenverhältnisse gestatten. In Anpflanzung der Esparsette zeichnet sich besonders die Gemeinde Buchheim im Amtsbezirk Stockach aus, woselbst in wenigen Jahren über 250 Morgen mit diesem herrlichen Futtergewächse bepflanzt, und so ein uneinbringliches, undankbares Stück Feld der Kultur wieder zurückgeführt wurde. Die Gemeinde Watterdingen, Amts Blumenfeld, soll gleichfalls gegen 300 Morgen hiezu verwendet haben. Auch in Wahlwies, Amts Stockach, wurden ganze Strecken solcher Felder schon vor mehreren Jahren mit Esparsette bepflanzt und liefern ein erkleckliches Futter, zumal in dieser Ortsgemarkung der gewöhnliche dreiblätterige Klee nicht das gedeihliche Fortkommen findet. Als Aushilfe für die Viehfütterung wird auch Roggen, dann Futtergemenge, Dickrüben, Bodenkohlraben und vorzüglich viele Kartoffeln gebaut, wovon übrigens eine ungeheure Menge in die Fabriken zu Branntwein nach der nahen Schweiz ausgeführt werden.

D. Getreidebau.

Der Getreidebau ist in unserm Seekreise, wo nicht auch Rebbau getrieben wird, fast der ausschließliche Anbau unserer Felder, da nur Außenfelder und die Brache mit andern Gewächsen bestellt werden. Spelz, Roggen, Gerste, Haber sind die angeblümt werdenden Getreidearten. Selten sieht man ein Aeckerlein mit sogenanntem Emer oder Einkorn, und Waizen war früher ebenfalls nicht bekannt; doch wird derselbe jetzt auch von einigen Güterbesitzern mit großem Vortheile gebaut, und möchte wohl in Bälde das Vorurtheil vernichten, als wären bei uns Boden und Klima zu diesem Anbau nicht geeignet. Unser Getreide ist ein bedeutender Ausfuhrartikel nach der Schweiz und unsere Märkte in Meßkirch, Stockach, Ueberlingen und Radolphzell sind nicht unbedeutend zu nennen. Neuere Getreidegattungen wurden in unserer Gegend hie und da versuchsweise gebaut, ihre Ausbreitung aber nicht für zweckmäßig befunden. Die Bezirksstelle Pfullendorf erwähnt des Anbaues von blauem Bartwaizen, welcher vorzüglich gerathen sein und dessen Anbau nun in größerem Maßstabe betrieben werden solle. In Meersburg rühmt man den Anbau von Sommerspelz. Ueber den Anbau anderer Getreidegattungen, als z. B. Kamschatka-Haber und einige Gattungen von Sommerwaizen, kann aus Mangel an hinreichender Ueberzeugung noch kein Urtheil gefällt werden.

E. Handelspflanzen.

Unter diese Rubrik dürfen wir wohl vorzüglich rechnen: Reps, Hanf, Runkelrüben und vielleicht in neuerer Zeit Madia sativa.

Von Reps kennt man bei uns den gewöhn-

lichen Rübenreps und den Sommerreps oder Rülpsen. Beide sind bei uns schon Jahre lang im Gebrauche, werden aber immer noch nach der längst üblichen Weise gebaut, die nicht den besten Ertrag gewährt. Die eigentliche Kohlsaat, Kohlreps oder Raps, ist erst seit etwa 10—12 Jahren in unserer Gegend bekannt und nur wenige bauen solche eigentlich nach den ächt landwirthschaftlichen Grundsätzen, d. h. mittelst der Drillkultur. Nach und nach fängt aber doch der Landmann zu begreifen an, daß die dreimalige Pflügung und das aufgeführte Düngerquantum nicht verloren, Reihenegge und Häufelpflug keine unnützen Werkzeuge sind, und mancher entlehnt nun diese in der Hoffnung, auch 7 und mehr Malter vom Morgen Repssamen zu ernten, während ihm sein bisheriger Bau oft kaum so viele Sester lieferte. Im Jahre 1841, wo bekanntlich selbst der Drillmethode durch den Winter das Gedeihen des Rapses vereitelt wurde, drillte ich im Juni auf mein ausgewintertes und ungepflügtes Repsfeld noch Rülpsen, und machte eine Ernte von 6½ Malter auf den Morgen. Hanf wird sehr vieler bei uns gebaut; es kömmt aber nur wenig davon in Handel, sondern er wird meistens als Hausbedarf verbraucht. Desto eher ist Hanfsame ein Handelsartikel zu nennen, der wieder in jene Gegenden geht, wo derselbe wegen des rauheren Klimas nicht gezogen wird. Die Kreisstelle hat, wie schon oben bemerkt, Bestellungen von breisgauer, unterländer und russischem Hanfsamen gemacht und selben durch die Bezirksstellen austheilen lassen. Der Runkelrübenbau hat durch die Zuckerfabrikverwaltung in Stockach einen ungemeinen Aufschwung erhalten, und da sonst das ganze derartige Erzeugniß hier in Geld umgesetzt wird, werden diese Rüben wohl den Handelspflanzen beigerechnet werden dürfen. Der Zuckerverwaltung verdanken wir hierin einen bedeutenden Erwerbszweig für die Ackerbau treibende, wie für die taglöhnende Klasse, und manche sinnreiche, Arbeit und Kosten verringernde Maschine wurde durch sie bei uns eingeführt.

Der Bau der Madia sativa ward einzeln und nur mit kleinen Versuchen betrieben; Viele sind davon wieder abgegangen, während Andere ihre Versuche vergrößern. Flachs wird sehr wenig bei uns produzirt, und geschieht es; so ist er wohl nur als zum Hausbedarf gehörig zu betrachten. Ein Gleiches ist mit dem Hopfen, und es möchte wohl noch lange Zeit anstehen, bis sein Anbau bei uns eine solche Ausdehnung gewonnen haben wird, daß er als Handelsartikel angesehen werden könnte. Mit Tabak wurden früher einige kleine Anbauversuche gemacht, die aber nicht das günstigste Resultat lieferten.

F. Wiesen und Waiden.

Ueber diesen Gegenstand läßt sich sehr viel Gutes, aber leider auch das Gegentheil sagen. Es ist äußerst lobenswerth, wie viel für die Wiesen seit 30—40 Jahren geschehen ist; es könnte aber noch unendlich viel mehr gethan, viel mehr geschehen sein, und es ist wahrlich unbegreiflich, wie so viel in dieser Hinsicht noch zu thun übrig gelassen werden konnte. Hunderte von Morgen leiden noch an Ueberfluß an Wasser, wo es eine Leichtigkeit wäre, selbiges in Abzugsgräben wegzuführen, und nach ihrer Trockenlegung eine Wässerung herzurichten. Bäche und kleine Flüßchen schlängeln sich in unzählbaren Wendungen und Krümmungen durch die Wiesenthäler, und versumpfen zum Theil große Strecken, während neben liegende, höher gelegene nach Feuchtigkeit schmachten, oder reißen bei großem Wasserstande durch die Länge der Zeit Jaucherte nutzbaren Landes weg. Mit gemeinschaftlicher Anstrengung, mit Aufopferung kleinlicher Interessen der Einzelnen könnte diesen Uebelständen leicht vorgebeugt werden, die Regulirung dieser Flüßchen und Bächlein bewerkstelligt, die Entsumpfungen vorgenommen, Wässerungen hergestellt, und mit der Zeit Tausende gewonnen werden, die nun für die jetzige und für die künftige Generation verloren gehen. Leider fehlt es auch hier am Gemeinwillen, am gemeinschaftlichen Interesse Aller zum guten Zwecke, und das Gute scheitert an der Halsstarrigkeit und Gleichgültigkeit einzelner Bürger, wodurch die bessere Intelligenz, Fleiß und Werkthätigkeit der andern schmerzlich unterdrückt wird. Ein großes Hemmniß der bessern, fortschreitenden Kultur ist auch in einigen Theilen unseres Kreises noch die übergroße Anzahl von Schupflehen, durch welche der Besitzer gleichsam zum Stillstehen seines künftigen Vortheils wegen genöthigt wird.

Waide verliert sich bei uns mehr und mehr, und viele Oedungen sind entweder dem Esparsettenbau oder der Waldkultur zugewiesen worden. Aber auch hierin bleibt noch vieles künftigen Jahren zu thun übrig. Wir haben auch in dieser Beziehung schöne Beispiele in unserer Seegegend aufzuweisen, wie wir leider auch vom Gegentheil traurige Ueberreste der Gleichgültigkeit und des Hängens am Alten haben. Da bei uns allgemein die Stallfütterung eingeführt ist, so ist von einem eigentlichen Waidgang keine Rede mehr und der Viehaustrieb findet nur noch auf Steppel- und Brachfeldern und im Herbste auch auf den Wiesen statt. Zu bedauern ist es allerdings, daß der Landmann darin einen Gewinn sucht, worin er offenbar Schaden leidet; denn auf diesen Waiden findet das Vieh nicht nur wenig Nahrung, muß somit doch noch im Stalle gut gefüttert werden, wenn es nicht abmagern soll, sondern es geht eine Menge Dünger verloren, der an andern Orten nützte, hier aber, wo er liegen bleibt, nur Ameisenhaufen und Unebenheiten mit der Zeit erzeugt.

II. Thierzucht.

Was die Rindviehzucht betrifft, so kann man im Allgemeinen sagen, daß sie sich ziemlich verbessert hat; allein auch hierin bleibt noch viel zu wünschen übrig. Die Haltung des Faselviehes ist in der Regel an den Wenigstnehmenden verpachtet, und dieser kauft dann nur nach Wohlfeilheit und nicht in hinreichender Menge, und hält obendrein die armen Thiere noch recht knapp. Einige wenige Gemeinden haben besseres Vieh angeschafft, und suchen den Rindviehstand zu veredeln. Wenn auch noch der Landmann seine Kühe von besserer Raçe begatten läßt, so liegt ein großes Hinderniß des Aufkommens und Gedeihens des jungen Thieres in dem zu frühen Anspannen, sowohl von weiblichen als männlichen Thieren, und diese Gebrauchsart geht manchmal in wahre Thierquälerei über. Je kräftiger von Knochen und Körperbau das junge Thier ist, desto früher muß es sein Bischen Futter verdienen, wie der Landmann sich ausdrückt. Hier wäre es sehr nöthig, daß die deßhalb bestehende Verordnung mit aller Strenge gehandhabt würde. Auch könnte man füglich der zu frühen Benützung zum Zuge durch ein Gesetz abhelfen. Die Anschaffung von Allgäuer Zuchtochsen würde sich für unsern Viehschlag, welcher kaum Mittelgröße hat, am besten eignen, da das durchaus schwerere Schweizervieh im Verhältniß der kleinen Kühe zu bald unbrauchbar wird. In den Bezirken Salem, Stockach, Radolphzell und Blumenfeld wird in neuer Zeit sehr viel auf bessere Viehzucht gehalten, und vielfältig Schweizervieh als Zuchtthiere angekauft. Durch Kreuzung mit Allgaier und Rigi-Vieh wird ein in Größe und Milcherträgniß vorzüglicher Viehschlag gezüchtet, wie ich durch vielfältige Exemplare beweisen kann. Bei uns ist in der Regel Milchnutzen und der Gebrauch zum Zuge der Hauptgrund der Viehhaltung. Die männlichen Thiere werden nach einigen Wochen kastrirt, und dann zum Zuge aufgezogen, von den weiblichen aber nur das beibehalten, was wieder zur Nachzucht verwendet werden will. Aeltere Ochsen werden entweder mager oder angetrieben an Händler verkauft und gehen zum größten Theil in die nahe Schweiz. In Brennereien, Brauereien, bei Müllern und bei einigen Privaten bestehen auch Mastungen; allein ihrer sind nicht sehr viele. Käsebereitung rentirt sich bei uns nicht, da wir Butter, Schmalz und Käse aus der nahen Schweiz, dem Vorarlberg und Allgäu in Menge und um billigen Preis beziehen, und wir so nicht concurriren können. Die Bezirksstelle Radolphzell hat einen wohlgelungenen Versuch mit Kastration einer Kuh gemacht.

Schweinzucht wird wenige bei uns betrieben, und wer auch solche mit vorzüglichen Thieren betreiben wollte, würde wenig oder gar keinen Absatz für seine Ferkel haben, da der Landmann das Vorurtheil hat, daß die magern und abgetriebenen Thiere, von den Schweinhändlern erkauft, besser seien. Auch hierüber habe ich Erfahrungen gemacht und Mutterschweine und Eber abgeschafft. Die Schweinehaltung beschränkt sich auch meistens nur auf den Hausbedarf jedes Einzelnen. Die Bezirksstellen Blumenfeld und Engen, auch Radolphzell, haben es durch Aufmunterung und Preise so weit gebracht, daß die im Bezirke selbst gezüchteten Schweine den Bedarf desselben decken

und keine Ferkel und Läufer von Außen bezogen werden müssen.

Unsere Pferdezucht steht gerade auch nicht auf der glänzendsten Stufe, die Aemter Pfullendorf und Salem etwa ausgenommen, und auch hier ist das zu frühe Anspannen das Hinderniß des bessern Emporblühens. Fohlengärten und Weiden sind mir keine bekannt. Eine bessere Auswahl und größere Anzahl von Zuchthengsten dürfte wohl auch hier in Antrag gestellt und der hochverehrlichen Gestüts-Commission zur gütigen Berücksichtigung ans Herz gelegt werden.

Schafzucht wird im Ganzen sehr wenige bei uns betrieben, und edlere Herden werden höchstens ein Paar aufzufinden sein; die Standesherrschaft Salem hat hingegen die große englische Race auf einem Kameralhofe aufgestellt, die sowohl in Hinsicht auf Fleisch als Wollerträgniß vorzüglich genannt werden kann.

Der Bienenzüchter in kleinerem und größerem Maßstabe finden wir in unserem Kreise eine Menge, und die Bienen gedeihen bei der Menge honigreicher Gewächse und Blüthen, und finden ausgezeichneten Nahrungsstoff. Nach und nach verliert sich auch bei uns die alte grausame Methode, durch den Tod der armen Bienen ihre Früchte an Honig und Wachs zu gewinnen, und die neuere Methode der Ausbeutung durch Untersetzen und Ausschneiden findet mehr Anklang und Nachahmung. Der sogenannte Noctische Bienenkorb findet sich in mehreren Exemplaren, und wird sehr gerühmt.

Von dem Betriebe irgend einer Seidenzucht im Seekreise ist mir nichts bekannt.

III. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften.

Von neueren Maschinen und Ackergeräthschaften wurden unseres Wissens in neuester Zeit keine angeschafft und eingebracht, ausgenommen einige abgeänderte Pflüge. Der Brabanter und Schwerzische Pflug, schon seit den Jahren 1829 und 1830 hier bekannt, und auch bei der Standesherrschaft Salem längst allein im Gebrauche, findet leider bei dem Landmann keinen Anklang, und Schmied und Wagner können im Allgemeinen mit dessen Reparatur auch nicht umgehen. Seit einem Jahre findet der s. g. Dombasle'sche Pflug (der Schwerzische mit einigen Abänderungen) etwas Eingang, und ich gestehe, daß ich mit seinen Leistungen vollkommen zufrieden bin, und nur hinsichtlich seiner Schaar wünschte, daß selbe von geschmiedetem anstatt von Gußeisen wäre, weil sie sich zu bald stumpf führt. Dieser Ausstellung ist nun der Verfertiger nachgekommen, und benachrichtigte mich vor geraumer Zeit, daß er seine Schaare nun dauerhafter construirt habe. Hievon mich zu überzeugen, hatte ich bisher noch keine Gelegenheit.

Unter dem Namen Rosischer Pflug ist in den höher gelegenen Ortschaften des Bezirksamts Steckach ein Pflug bekannt worden, der ganz unser alter Wendepflug, nur mit höhern Rädern und eisernem, dem Schwerzischen Pfluge entlehntem Streichbrette großen Anklang findet. Im Bezirke Radolphzell soll der sogenante pfullinger Pflug sehr in Aufnahme kommen. Verbesserte Eggen und Walzen finden auch bei uns Eingang. Die Säemaschine aber, der Felgepflug und an dessen Stelle nun die Brabanter Reihenegge werden, bei größern Güterbesitzern ausgenommen, wenige gesehen. Mehr noch ist der Häufelpflug im Gebrauch.

---

2. Stand der Rindviehzucht in den Amtsbezirken Mosbach und Neudenau.

1. Viehschlag.

Wenn gleich dieser durch Kreuzung der Racen sich gebildet zu haben scheint, so kann man doch 2 Hauptabtheilungen annehmen:

1) Den kleinen odenwälder, in vielen namentlich bergigen Gemarkungen des Odenwaldes, welcher sich durch seine Kleinheit, Zartheit des Knochenbaues mit Festigkeit gepaart, und besonderer Ausdauer bei kärglichem Futter auszeichnet, und:

2) den Schwäbisch-Allgäuer Schlag, in der Neckar- und Jaxtgegend und im sogenannten Baulande, also da heimisch, wo der Futterstand zur Ernährung einer stärkeren Race hinreicht. Im Ganzen hat dieser Schlag eine mittlere Größe bei einem proportionirten Körperbau, meist eine rothbraune Farbe, und dürfte, durch geeignete Verbesserungen einer größern Vollkommenheit zugeführt, diesen Gegenden am besten zusagen. Die Einführung schwererer

Raçen würde einen den Verhältnissen der Gegend nicht angemessenen Fütterungsbedarf erfordern, und es würde sich erst fragen, ob sie hinsichtlich der Mastfähigkeit, wenn man das schwere Knochengewicht in Anschlag und Abzug bringt, ebenso hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit und Ausdauer die gegenwärtige Raçe bei einiger Vervollkommnung so sehr überträfe. Es dürften höchstens bei mehreren futterreichen Gemeinden Fasel aus den vorderen Cantonen der Schweiz angeschafft werden, und überhaupt überall nur darauf gesehen werden, daß nur vorzügliche Fasel des einheimischen Schlags und in gehöriger Anzahl gehalten würden.

2. Betrieb der Zucht. Zuchtviehhaltung.

Zu den Zuchtstieren werden in der Regel schöne Stierkälber nachgezogen. Die Kühe werden größtentheils selbst erzogen oder aus der Umgegend, auch vom Heilbronner Markte zugeführt. Die Haltung des Faselviehes beruht theils auf herrschaftlichen Verrechnungen, Pfarreien, Hofgütern und theils auf Gemeinden und ist mit wenigen Ausnahmen an den Wenigstnehmenden verpachtet. Daß dies Letztere ein Mangel ist, fällt in die Augen. Es sollten jedenfalls die Fasel von den Gemeinden angeschafft, und nur zur Verköstigung in Pacht gegeben werden, wodurch eine Ueberwachung im Interesse der Gemeinde eher erzielt würde. Wenigstens sollte die sub 4. vorgeschlagene Aufstellung eines Sachverständigen eingeführt werden. Ferner kommen in manchen Orten zu viele Kühe, manchmal 150 auf einen Farren, und werden zu jung zugelassen; Mängel, welche bei der vorgeschlagenen gehörigen Aufsicht vermieden würden, wodurch eine Verbesserung der Raçen erzielt werden müßte.

3. Haltung des Viehes.

Die Stallfütterung ist allgemein eingeführt, wovon die Herbstwaide im Spätherbste bei einigen Gemeinden eine nicht in Anbetracht zu bringende, sehr kurze Ausnahme macht, während man früher von allen möglichen Waidrechten und Waidgängen in hiesiger Gegend liest. Die Sommerfütterung besteht in Klee und Gras; die Winterfütterung in Heu, Oehmd, geschnittenem Stroh, gestoßenen Rüben, Burgundern und Kartoffeln; dem Mastvieh wird Getreide, Kleien und überhaupt Körniges zugesetzt. Die Stallungen sind im Allgemeinen zweckmäßig und helle gebaut. Dieses und die Reinlichhaltung des Viehes, sowie auch die sorgfältige Verpflegung sind die Ursachen, warum in der Regel selten Krankheiten vorkommen.

4. Hauptrücksichten bei der Rindviehzucht.

Die erste Rücksicht bei der Viehzucht in hiesiger Gegend ist allerdings der Ackerbau, indem meistens sogar die Kühe als Zugthiere verwendet werden. In den meisten Orten ist der Viehstand dem Areal angemessen, in mehreren nicht genügend. Auch wird wenig Vieh zur Nachzucht eingeführt, sondern das meiste selbst nachgezogen. Größere Güterbesitzer, solche namentlich, die Branntweinbrennereien haben, sehen auf Mastung. Dieselbe erstreckt sich meist auf Ochsen. Die Hauptzwecke lassen sich daher rubriciren:

1) Arbeit } für den Ackerbau.
2) Dungerzeugung }
3) Nachzucht und
4) Milch für die Haushaltung und den kleinen Verkauf.

5. Handel.

Dieser umfaßt meistens den Verkauf an Metzgern in der Umgegend, in so weit es das sogenannte Fettvieh betrifft, an Rindern, Stieren und Kühen und wenigen Ochsen. Auch werden in Mosbach selbst Viehmärkte gehalten, woselbst ein ziemlicher Handel getrieben wird, der aber dennoch nur für die Umgegend dient, und nicht eine etwaige Ausführung in die Ferne bezweckt; doch wird Mehreres für die Mannheimer und Heidelberger Märkte hier aufgekauft.

6. Krankheiten.

Mit Ausnahme der Maul- und Klauenseuche bei dem älteren, und dem sogenannten Flug- oder Milzbrande bei dem jüngern Viehe kommen sehr selten Krankheiten unter dem Rindvieh vor.

7) Mittel zur Verbesserung.

Hierunter rechnen wir:

1) Die Ueberweisung des Faselviehes an die Gemeinden wie wir schon sub II. bemerkten.

2) Auswahl besserer Faselochsen und für viele Gemeinden von besserer Raçe, um durch Kreuzung der Raçen einen etwas stärkeren Viehschlag zu erzielen, in welch letzterer Hinsicht die beiden Gemeinden Diedesheim und Katzenthal mit lobenswerthem Beispiele vorangegangen sind.

3) Errichtung geschlossener Sprungplätze. Damit aber dieses keine pia desideria bleibe, so wäre das Hauptsächlichste:

4) Die Aufstellung von Sachverständigen, wenigstens in jedem Amtsbezirk, denen nicht nur im Allgemeinen die Aufsicht über die Viehzucht übertragen werden müßte, sondern die namentlich gehalten sein sollten, von Zeit zu Zeit Inspektionen hinsichtlich des Faselviehes vorzunehmen und zu bestimmen, wie viel Farren in jeder Gemeinde, von welchem Alter und von welcher Raçe dieselben sein sollten. Da, wo, wie hier, Bezirksthierärzte angestellt sind, dürfte die Ausführung ein Leichtes sein, indem ja genug gelegenheitliche Besuche in jedem Orte vorkommen, um die fehlenden Mängel im Allgemeinen zu rügen und Lehre und Gelegenheit zur Verbesserung und Abhülfe zu geben, und um namentlich die angeregte Ueberwachung des Faselviehes zu besorgen.

5) Einführung von Viehleih- und Viehversicherungskassen, welch letztere auf Gegenseitigkeit gegründet, leicht ausführbar sein dürften. Vielleicht dürften auch dann, wenn solche Versicherungskassen bestünden, die ersteren möglicher, als bis jetzt, werden, weil dann, wenn dem Armen ein Stück Vieh abginge, er den Verlust durch die Versicherungskasse ersetzt bekäme und dadurch die Viehleih- oder Gemeindskasse eher gedeckt wäre.

Wir haben daher in unserm Bezirke die Statuten einer solchen Versicherungskasse projektirt, und werden vielleicht demnächst in diesem Blatte von dem Fortgang dieser Sache resp. von dem Zustandekommen dieses Instituts nähern Bericht erstatten können.

Der Vorstand des landw. Bezirksvereins.
Hoffmeister.

---

3. Verzeichniß

derjenigen Pferdezüchter des I. Gestütsbezirks, welche pro 1842 Prämien erhalten haben.

Nro.	Wohnort.	Name des Besitzers.	Farbe, Abzeichen und Alter.	Abstammung.	Bedeckt vom Hengste	Preis. fl.	Bemerkung.
			A. Vierjährige Stuten.				
1	Knielingen	G. J. Wünsch II.	Braun mit St. u. Sch.	Nimrod	Nimrod	50	Unter diesen Preisen ist eine Gnadengabe von Seiner Königlichen Hoheit im Betrage von 110 fl., begriffen.
2	dito	G. M. König III.	Fuchs b. h. F. w.	dito	dito	50	
3	dito	Jac. Metz II.	Braun	Reformer	Smolensk	30	
4	Darlanden	Alois Ganz	Braun mit Fleck	Alfred	Heran	22	
5	dito	Lorenz Eschelbacher	Braun	Sir Robert	dito	20	
			B. Zweijährige Stutenfohlen.				
1	Leopoldshafen	Bürgermstr. Ulrich	Braun	Sir Robert		22	
2	Mörsch	Xaver Deck	Fuchs mit Bläß	Dandy		22	
3	Knielingen	Michael Nagel	Braun	dito		16	
4	Au a. Rh.	Anton Busch	Fuchs	dito		11	
5	Blankenloch	Ludwig Grimm	Fuchs mit Fleck	Broth tho Clink		11	
6	Forchheim	Michael Betz	Rapp	Basko		11	
7	Liedolsheim	Stricker Hörner	Fuchs mit Stern	Alfred		11	

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

II. Abtheilung.

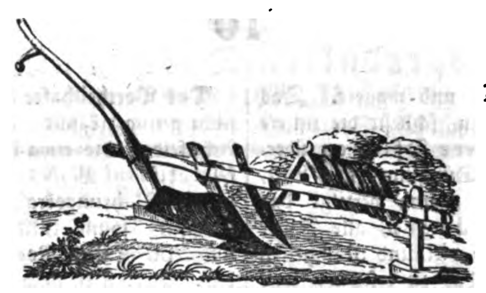
Vom 26. September bis 17. Dezember 1842.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsaamen, das Malter.		Mohnsaamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	16	36	10	4	10	33	11	10	23	50	17	22	10	9	10	10	24	24	49	35	25	35
Ueberlingen	13	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	9	16	26	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch	9	—	6	—	6	50	—	—	—	—	—	—	10	9	9½	8	14	24	—	—	—	—
Stockach	14	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	—	20	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	10	7	—	—	4	16	—	—	—	—	—	—	10	7	9	9	25	18½	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7	9	9	20	19½	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	15	—	—	—	10	30	—	—	—	—	18	20	10	8	11	8	—	18½	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	23	24	18	46	—	—	—	—	17	19	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	16	2	11	2	8	53	—	—	—	—	17	45	10	9	11	8	14	21	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	11	8	—	—	—	—	—	—
Oppenau	15	—	8	45	7	13	—	—	—	—	—	—	8½	7	11	7	—	22	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	10	8	—	—	—	—	—	—
Achern	16	—	9	—	9	—	—	—	21	30	19	35	10	8	11	8	14	21½	—	—	19	5
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	10	8	16	22	—	—	20	55
Baden	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	10	7	10	8½	15	22	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7½	10½	9	—	22½	—	—	—	—
Karlsruhe	20	1	14	5	12	58	—	—	—	—	—	—	10½	8½	10	9	14	23	—	—	—	—
Durlach	19	—	14	—	13	—	—	—	19	45	22	—	10½	8	10	8	13	25	—	—	—	—
Pforzheim	18	—	12	—	12	—	10	50	19	—	18	—	9	7½	9	8	12	23½	30	—	20	10
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	15	4	10	37	9	33	11	—	21	29	18	53	9⅔	8	10	8⅓	16	22	39	48	21	26
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 2.

Karlsruhe,
13. Januar 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Verhandlung bei der allgemeinen Versammlung und Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Jestetten.

(Vortrag der Direktion über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft im Bezirksverein Jestetten.)

Der heutige Tag, und was wir in diesem Jahre in landwirthschaftlicher Hinsicht gesehen haben, sind vernehmbare Zeugen, daß unser kleine Landestheil mitbegriffen ist im allgemeinen Voranschreiten der industriellen Erwerbe. Wir sehen, wie die denkenden Landwirthe, unsere Vorfahren, schon länger die Landwirthschaft im Klettgau, im untern wie im obern, zu einem guten Zustande erhoben haben. Schöne Beispiele aller Art stehen allenthalben vor Augen, und sagen Dem, der noch zurücksteht: Sieh! und folge nach! Wenn den ersten Beispielen nachgefolgt wird, so wird sich alljährlich das Ganze der Landwirthschaft noch mehr und mehr vervollkommnen. Die neuesten Beispiele insbesondere sind:

In Beurbarung öder Gründe.

1) Joseph Baumgartner, Ziegler, von Hohenthengen, welcher 10 Vierling Wüstenei mit unermüdetem Fleiße zu Ackerfeld, Wies- und Gartenland umgewandelt hat, verdient darum vorzügliches Lob. 2) Johann Weißenberger, Bauer, der in der Gemarkung Hohenthengen gleichfalls mit großer Arbeit, Mühe und Fleiß 9 Jauchert Boden vom geringsten Ertrag zu reichtragendem Wies- und Ackerland umgeschaffen hat, genießt großen Lohn im Erträgnisse dieses Landes, empfängt auch vom Preisgericht die ehrenwerthe Anerkennung in der großen silbernen Medaille. 3) Franz Sales Senn von Jestetten hat 3 Vierling Feld urbar gemacht, hat auf diesem, wie auf andern Gütern die meisten Bäume, 280 an der Zahl, gepflanzt, gesetzt und veredelt, weßwegen ihm die kleine silberne Medaille, der Preis für die meisten freiwillig selbstgepflanzten Bäume, zuerkannt wurde.

Wer noch ödes Land besitzt, und tauglichen Platz hat für einen Baum, der folge diesen nach.

Der Fruchtbau

war dieses Jahr sehr erträglich. Der günstige Boden, meist schwerer Thon, wohl und tief bearbeitet, trug reiche Frucht; er mußte aber selbst reich an Bodenkraft sein, denn nur der kann viel geben, der auch viel empfangen hat.

Diejenigen, welche magere Aecker haben, werden gesehen haben, daß der fette Acker 2 und 3 Korn mehr trug, als ihr magerer, und darum die Lehre gibt: Lieber wenig Aecker, aber reich an Bodenkraft vom vielen Dung; denn bei gleicher Arbeit und Aussaat, gibt der reiche Boden 2 und

3mal mehr, als der arme und magere. Das immer tiefer Pflügen schließt die unsere Bodenkraft auf, das öftere Pflügen übergibt den Untergrund der Düngung durch Luft, Regen und Sonnenschein, und vertilgt das Unkraut; das Wiederdüngen, alle Jahre wenig, oder alle 3 Jahre viel und Nachhelfen mit Gülle, um wieder das zu ersetzen, was der Boden abgegeben hat; —— das ist das Geheimniß, reiche Ernten zu erhalten, und diese alle Jahre zu erhalten.

Manche Landwirthe haben dieses eingesehen, und haben in diesem Jahre reiche Ernten erhalten. Solche verdienten sie, weil sie denkend und beobachtend die Landwirthschaft treiben und selbst und mit guten, fleißigen und getreuen Dienstböten arbeiten.

Als Beispiele müssen hier genannt werden: Franz Joseph Weißenberger, Beck von Erzingen, bei dem Bernhard Kettenreiner von Bühl 20 Jahre ununterbrochen dient, und Johann Martin Netzhammer, Bauer von Erzingen, bei dem Katharina Huber von da seit dem 1. Jänner 1829 ununterbrochen dient. Den Dienstherren die Ehre, den Dienstboten, als den längst ununterbrochen, treu und fleißig Dienenden Ehre und jedem ein Leopolds-Dukaten als Preis.

Futterbau.

Viel Düngen und viel Ackern erfordert viel und starkes Vieh, und viel Vieh erfordert viel Futterbau. Futter findet der Landwirth im Klettgau viel in seinem Acker, und zwar alle Jahre im Brachfelde. Wenn das Waizen- und Kornjahr das erste Jahr reich ist im Ertrag, so ist es das zweite Jahr in der Wiedersaat — an Waizen oder Roggen — nur etwas weniger, das dritte Jahr, das Brachjahr, aber wird durch Klee und Kartoffelbau reicher, als die Korn- und Waizenjahre.

Der Klee ist anerkannt als die vortheilhafteste Benutzung des Ackers im Brachjahr, indem er nicht nur vieles Futter gibt, sondern auch den Acker von Unkraut reiniget, nicht viel Bodenkraft raubt und für Waizen und Kern den Boden vorbereitet.

Das Vortheilhafte des Kartoffelbaues ist noch nicht genug erkannt. Der Ertrag einer Juchert Ackerfeldes, die etwa 600—700 Sester Kartoffel badischen Maßes gibt, von denen 3 Sester so viel Nahrungskraft enthalten, als 1 Sester Roggen, somit 600 Sester Kartoffeln gleich sind 200 Sester Roggen, ist erstaunungswürdig. Kartoffeln nach dieser Schatzung, welchen großen Werth haben sie? Zudem reinigen und lockern sie den Boden und sind eine vortheilhafte Vorfrucht für Waizen und Kernen.

Kartoffeln sollten zum Viehfutter mehr gebaut werden. Wenn eine große Kuh täglich 30 Pfd. Heu Nahrungsmittel haben soll, so kann sie 10 Pfd. Kartoffeln, 10 Pfd. Heu und 10 Pfd. Stroh täglich erhalten und ist wohl genährt. Was das Stroh weniger Nahrungskraft hat, haben die Kartoffeln mehr. Mehr Nahrung fürs Vieh gibt mehr Dünger, Stroh und Nutzen vom Vieh, der von den Kartoffeln kommen kann und soll.

Wie aber begegnet der denkende Landwirth dem Mangel an Streu und Futter, wo dieser droht? Zur Streu verwendet er 1) das Kartoffelkraut, welches über Winter auf die Wiesen gebracht wird und dann im Frühjahr wie Stroh zur Einstreu dient; 2) alles Laub von den Obstbäumen, wie auch von Waldbäumen; 3) wenn er Moos aus dem Walde erhalten kann, benützt er dieses und 4) Erdstreue braucht er vortheilhaft.

Wo das Heu gegenwärtig weniger, als vorige Jahre ist, hat der aufmerksame Landwirth schon 1) viele Rüben gebaut, mit denen er die Abgänge vom Dreschen füttert; 2) er hat schon angefangen, weniger Futter zu geben, — dies kann ohne Nachtheil dem Vieh geschehen, weil in diesem trockenen Jahr das Heu mehr Nahrungskraft hat, als in nassen Jahren; 3) er schneidet alles Futter und Stroh rein, weil es dann mehr ernährt und 4) mit Salz, Kartoffeln und Fruchtfütterung hilft er nach.

Das Bedenklichste war, daß im April und Mai dieses Jahr der junge Klee wegen Tröckne erstarb. Da hat er möglichst schon vorgebeugt, daß im künftigen Jahr wegen Abgang des Klees nicht Futtermangel entstehe. 1) Wo nach

der Ernte noch etwas Klee war, wurde neuer Same gesäet und wurde geeggt; 2) wo gar kein Klee mehr war, wurde der Acker umgefahren, theils allein mit Klee, theils mit Roggen und Klee, theils mit Rüben und Klee angesäet, die Kleesaaten stehen nun alle schön. 3) Sollten dennoch diese Kleesaaten mißlingen, so weiß er Rath, er füttert im Frühjahr das Gras, säet Wicken und macht Wickenheu im Acker.

Viehzucht.

Weil auf diese Art der Landwirth im Klettgau seinen Acker zum Futterbau zu benutzen weiß, so hat er auch einen großen Viehstand mit einer Viehzucht von schöner, großer Art. Wer als aufmerksamer Landwirth von oben oder unten kommend, durchreist, lobt den Viehstand, und wer von uns anderswohin kommt, findet außer der Schweiz, denselben nicht leicht besser.

Das zur Preisbewerbung vorgeführte Vieh, welches viel Lob verdient, ist folgendes:

Stutfohlen von Johann Stoll von Grießen, erhielt den Preis von 1 Dukaten, Bartholomä Kaltenbach von Weisweil, Xaver Grießer von Bühl. Hengstfohlen von Johann Geng von Beerwangen, erhielt den Preis von 1 Dukaten, Bartholomä Kaltenbach. Kuh von Johann Geng von Beerwangen, erhielt den Preis von 1 Dukaten, Johann Georg Sutter von Riedern, Müller Duttlinger von Riedern. Kuhkälber von Johann Stoll von Grießen, erhielt 1 Dukaten Preis, Kaspar Schmids Wittwe von da, mit einem halben Dukaten Preis, Johann Geng von Beerwangen, Joseph Müller von Hohenthengen, Joseph Vogt, Adlerwirth von Jestetten, Fintar Werkmeister von da, Ambros Sigg von da, Anton Scheuble von Hohenthengen, Baptist Morat von Dettigkofen, Peter Moser von Riedern, Xaver Gerig von Grießen, Vinzenz Spitznagel von da. Stierkälber von Franz Bachmann von Geißlingen, mit 1 Dukaten, Johann Georg Sutter von Riedern einen halben Dukaten, Kaspar Schmids Wittwe von Grießen, Gemeinderath Danegger von Jestetten, Vinzenz Spitznagel von Grießen. Wucherstiere von Bürgermeister Schilling von Grießen, mit Preis von 2 Dukaten, Bürgermeister Bägi von Weisweil, Müller Inlekofer von Bühl.

Schweinzucht.

Mutterschweine wurden vorgeführt, von Simon Schilling von Grießen, erhielt 1 Dukaten Preis und Müller Inlekofer von Bühl. Eber von Müller Inlekofer mit Preis von 1 Dukaten, Bürgermeister Schilling von Grießen. Für junge Schweine im letzten Jahre erzogen, erhielt den Preis von 1 Dukaten, Jakob Sibold wegen 53 Stück, Konrad Baschnagel hatte 43 Stück, Leonz Schilling von Weisweil 38 Stück, Simon Schilling von Grießen 21 Stück.

(Schluß folgt.)

---

2. Abgabe von Sämereien aus dem landwirthschaftlichen Centralversuchsgarten zu Heidelberg.

Aus dem landwirthschaftlichen Centralversuchsgarten zu Heidelberg können für das Jahr 1843 folgende Samen und Knollen unentgeldlich an einheimische Landwirthe und Gartenbesitzer abgegeben werden.

1) Wintergetreide.

14 Sorten gemeiner Waizen.
4 „ englischer „
5 „ Spelz.
7 „ Emmer.
1 „ Einkorn.
3 „ Roggen.
3 „ gemeine Gerste.

2. Sommergetreide.

5 Sorten gemeiner Waizen.
5 „ englischer „
8 „ Bartwaizen.
4 „ polnischer Waizen.
1 „ Spelz.
3 „ Emmer.
1 „ Einkorn.
1 „ Roggen.
2 „ sechszeilige Gerste.
1 „ gemeine „
1 „ Reisgerste.
4 „ zweizeilige Gerste.
3 „ Fahnenhafer.
5 „ Rispenhafer.
3 „ Chinesischer Hafer.
1 „ Glanzgras.
5 „ Mays.
5 „ Hirse.
6 „ Kolbenhirse.
3 „ Mohrhirse.
1 „ Zuckerhirse.

3. Krautige Mehlpflanzen.

3 Sorten Buchwaizen.
1 „ Quinoamelde.

4. Futterpflanzen.

13 Sorten Gräser.
12 " Klee.
11 " Wicken.
14 " Kürbisse.
2 " weiße Rüben.
1 " rothe, runde, englische Rübe.
1 " Teltower Rübe.
3 " Steckrüben.
2 " Runkel- und Zucker-Rüben.
2 " Rothrüben.
1 " Pastinaken.
7 " blaue Kartoffeln.
11 " rothe "
19 " gelbe "
1 " Ackerspergel.
1 " Taubenkropf.
1 " Pimpinelle.

5. Küchepflanzen.

1 Sorte krausblätteriger Grünkohl.
1 " " Braunkohl.
1 " buntblätteriger Braunkohl.
1 " Rosenkohl.
1 " Braunkohl.
1 " Rhabarber.
1 " Seekohl.
2 " Melde.
1 " Spinat.
1 " Gartenampfer.
1 " Carden.
2 " Mangold.
1 " Haferwurzel.
1 " Schwarzwurzel.
3 " Platterbsen.
4 " Linsen.
6 " Brockelerbsen.
3 " Zuckererbsen.
8 " Acker- und Gartenbohnen.
18 " Zwerg- und Stangenbohnen.
3 " Salat.
1 " Cichorien.
1 " Gartenkresse.
2 " Gurken.
2 " Petersilie.
1 " Fenchel.
1 " Dill.
1 " Körbel.
2 " Coriander.
1 " Anis.
1 " Spanischer Pfeffer.
1 " Löffelkraut.

6. Handels- und Gewerbspflanzen.

1 Sorte Griechischer Tabak.
1 Sorte Schaufel oder Duttentabak.
1 " Amertsforter Tabak.
3 " Virginischer Tabak.
2 " Veilchentabak.
2 " Mohn.
2 " Kohlreps.
2 " Sonnenblume.
1 " Leindotter.
1 " Farbeknöterig.
1 " Saflor.
1 " Wau (Winterwau).
1 " Krapp.
1 " Waid.
1 " Siebenzeiten.
2 " Schwarzkümmel.
1 " Kardel.

Sodann sind Propfreiser von Aepfel und Birnen, bestehend in erprobten Wirthschafts- Tafelsorten zu erlangen.

Bedingungen.

1) Die Anmeldungen zur Erlangung vorstehender Samen und Knollen gehen an die „Verwaltung des Centralgartens in Heidelberg".

2) Briefe, mit Porto belastet, werden nicht angenommen.

3) Bestellungen, die nach dem 1. März eingehen, bleiben unberücksichtigt.

4) Es können nur kleine Paketchen Samen abgegeben werden, weßhalb größere Bestellungen auf Mäßchen oder Sester unterbleiben müssen.

5) Bei kostspieliger Emballage wird der Betrag für Säcke, Kisten rc. nachgenommen.

6) Hat jeder Besteller einen Fuhrmann oder ein Handlungshaus in Heidelberg anzugeben, an welches die Pakete abgegeben werden können, außerdem werden sie der Post zur Spedition übergeben.

Karlsruhe, den 4. Januar 1843.

Direktion der Centralstelle des Großh. Badisch. Landwirthschaftl. Vereins.
Vogelmann.
Vdt. v. Seutter.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 3.

Karlsruhe,
20. Januar 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Einige Bemerkungen über die Mästung des Rindviehes.

(Von Philipp Schwab in Hockenheim.)

Von großer Wichtigkeit in unserer Landwirthschaft ist die Rindviehzucht, und insbesondere bildet die Mästung der Thiere einen bedeutenden Nahrungszweig für unsern Bauernstand. Zu bedauern ist übrigens, daß in vielen Gegenden das Futter nicht mit der gehörigen Nützlichkeit verwendet wird. Man bereitet nämlich die Nahrungsmittel nicht immer so zu, wie dieselben dem Thiere am zuträglichsten sind, und bei der Mastung die größte Wirkung hervorbringen. Wir sind in dieser Hinsicht noch zurück; bessere Methode befolgt man in einzelnen Theilen von Würtemberg, Holland, Belgien und insbesondere in England. Auch trifft man dort, besser als bei uns, die rechte Auswahl hinsichtlich der Mastthiere; dieser Gegenstand verdient daher unsere größte Aufmerksamkeit, und ich erlaube mir deshalb einige meiner Erfahrungen unter folgenden Abtheilungen in Kürze mitzutheilen.

1) Nothwendige Eigenschaften des mit Vortheil zu mästenden Thieres.
2) Behandlung desselben.
3) Zubereitung der Nahrungsmittel.
4) Fütterungsmethoden.
5) Wirkungen der verschiedenen Nahrungsmittel.

1) Eine nothwendige Eigenschaft zur Mästung ist die Gesundheit des zu mästenden Thieres. Bei genauer Beobachtung ist dieselbe leicht zu erkennen und beurkundet sich hauptsächlich durch munteres Aussehen, klares, helles Auge, leichten und lebhaften Gang, leichtes Athemholen, Freßlust, glänzende kurze Haare, biegsames Fleisch, weiche und lose anliegende Haut. Gute Zähne sind ebenfalls ein Haupterforderniß bei der Mästung. Man wähle ferner zur Mästung weder zu junge, noch zu alte, sondern nur völlig ausgewachsene Thiere.

Allzujunge Thiere haben zu viele Säfte zum Wachsthume nöthig, als daß sie schnell fett werden könnten; alte Thiere hingegen haben den großen Nachtheil, daß deren Fasern und Zellengewebe schon zu hart, die Kauwerkzeuge mangelhaft sind, und die Verdauung schwach ist. Die Mästung solcher Thiere ist noch aus dem Grunde undankbar, weil dieselben auch ein holziges, geschmackloses Fleisch liefern. Bei vollkommen ausgewachsenen, aber noch jungen Thieren hingegen sind die Verdauungswerkzeuge noch in voller Kraft, die Fasern weich und dehnbar und der Körper bedarf keine Säfte mehr zum Wachsen.

Die Gestalt des zur Mästung bestimmten Thieres ist ebenfalls zu beachten; Thiere von mittlerer Größe, tiefem Gestelle, breiter Brust, gewölbtem Rücken, fleischigen Schultern, breiten

Hüften, tonnenförmigem Bauch, breiter Rippe und verhältnißmäßig dünnem Knochenbau mästen sich leicht. — Thiere mit starken Knochen haben in der Regel eine stärkere Nerventhätigkeit, welch letzteres dem schnellen Fettwerden hinderlich ist.

Auch liebe ich die helle Farbe bei Ankauf der Mastthiere; dieselben haben in der Regel eine weniger hitzige Natur, als jene von dunkler Farbe, doch ist besondere Rücksicht hierauf nicht zu nehmen; allein eine Hauptbedingung ist, daß bei dem Thiere die Zellengewebe und Fasern weich sind, besondere Kennzeichen hievon sind, daß die Haut nicht fest am Fleische anliege, sondern weich und lose sei.

2) Man verschaffe dem Mastthiere ein bequemes, ruhiges und gleichförmiges Leben, der Stall sei mehr dunkel, als hell, darf auch weder zu kalt noch zu warm sein und muß gelüftet werden können, auch soll dort möglichste Stille herrschen, ferner ist große Reinlichkeit von absonderlichem Nutzen, wo es thunlich, wasche und bürste man die Thiere zum öftern, denn die Oberfläche der Haut muß stets rein sein, im andern Falle treten die durch die Poren der Haut ausscheidenden Stoffe in den Körper zurück und stören den natürlichen Gang der thierischen Verrichtungen. Ferner sorge man dem Thiere für weiches und bequemes Lager. Sind Thiere zu lebhaft und unruhig, so suche man durch etwas betäubende Mittel oder durch Verstopfen der Ohren mit Baumwolle und Verkleben derselben diesem dem Fettwerden hinderlichen Uebelstande abzuhelfen.

Die Jahreszeit hat besondern Einfluß auf die Mastung, feuchte und kühle Witterung ist derselben sehr förderlich, während große Hitze und allzustrenge Kälte das Fettwerden hindert; es eignet sich deßhalb das Spätjahr und Frühjahr besonders zum Mästen. Zwei Monate dieser Jahreszeit wirken, mehr als drei Monate im Sommer; auch ist natürlich, daß der Landwirth im Spätjahr und Winter dem Thiere besser abzuwarten Zeit hat, und lohnender deßwegen, weil das Winterfutter mehr Fleisch und Fett abgibt, als das grüne wässerige Futter im Sommer.

So wie die Fütterungszeit bei dem Mastthiere genau eingehalten werden muß, wenn das Futter die gehörige Wirkung hervorbringen soll, ebenso sei der Landwirth besorgt, daß seine Thiere schonend behandelt werden, dulde nicht, daß seine Diener dieselben gefühllos mißhandeln und abängstigen.

3) Die zweckmäßige Zubereitung der thierischen Nahrungsmittel ist von besonderer Bedeutung, der nahrhafteste Körper gibt dem Thiere nur wenig Nahrung, wenn ihn der Magen des Thieres nicht gut verarbeiten kann, man suche deßhalb alles Futter so viel wie möglich zu verkleinern.

Die Verkleinerung des Futters erleichtert die Verdauung ungemein und ist in ökonomischer Hinsicht ebenfalls von außerordentlichem Nutzen; ich verstehe darunter die Verkleinerung der Getreiden sowohl als des Heues und der übrigen thierischen Speisen. In einer guten Wirthschaft sollte durchaus kein Getreide ungeschroten oder zum wenigsten in Wasser eingeweicht, kein Heu ohne zu Heckerling geschnitten zu sein, verfüttert werden, es ist dieses eine Verschwendung ohne Gleichen, je mehr verkleinert oder erweicht, um so auflöslicher ist das Futter; die Engländer kochen sogar das geschnittene Heu, um es noch verdaulicher zu machen.

Die Gährung ist ebenfalls eine sehr wichtige Zubereitungsart, es wird dadurch nicht nur allein die Substanz auflöslicher und erzeugen sich neue nahrhafte Theile, als Schleimzucker rc., sondern die auf diese Art zubereiteten Futtermittel werden von dem Rindvieh gerne genossen, doch muß man besondere Sorge tragen, daß die Gefäße, worin die Gährung vor sich geht, sehr rein gehalten werden, damit sich darin keine Säure bildet.

Ich muß hier noch die Zubereitungsart des Heues im Hohenlohe'schen erwähnen; das Heu wird dort bei der Einheimsung von Gelege zu Gelege tüchtig mit Salz überstreut, und dann fest eingetreten. Heu auf diese Art behandelt, und zwar zu Heckerling geschnitten, macht erstaunliche Wirkung, und die geringste Sorte Heu wird hiedurch für das Vieh genießbar.

4) Eine gute Futtermethode besteht hauptsächlich darin, zu wissen, wie oft und wie viel einem Thiere Futter gereicht werden soll, da-

mit es dem Endzwecke entspreche, zu welchem das Thier bestimmt ist; soll ein Thier gemästet werden, so muß darauf gesehen werden, daß man vor allen Dingen viel Fleisch hervorbringe, ehe man auf Fett mästet.

Die Mästung besteht in einer Anhäufung der Säfte in den Zellen und Räumen des Körpers, diese Anhäufung muß in den Zellen und nicht in den Blutadern bestehen, denn sonst entsteht nur Vollblütigkeit.

Ordnung und Reinlichkeit im höchsten Grad sind Grundbedingung beim Füttern; man gebe dem Thier oft, aber nie zu viel Futter auf einmal, und nie die zweite Portion, ehe es die erste völlig aufgefressen hat. Wer die Freßlust des Thieres nicht zu erhalten weiß, ist kein guter Rindviehwärter.

Man trachte gleich beim Anfang der Mästung die Gefäße der Thiere zu erweichen, es trägt solches zu dem schnellern Zunehmen derselben wesentlich bei; um dieses zu erreichen, wendet man Waschungen und warme Schrottränke, Oelsaamentränke, oder Spülicht und Sauerteigwasser an. Beim Mästen darf gleich von vornherein an Salz kein Mangel sein, zur Beförderung der Verdauung tragen noch überdies Wachholderbeeren, Spießglas, und Enzian, in kleinen Gaben gegeben, vortheilhaft bei.

Zu Hervorbringung von Fleisch füttert man vortheilhaft mit Dickrüben und Kartoffeln, mit Heckerling von gutem Heu, und Oelsamentränken, erst wenn viel Fleisch vorhanden, suche man auf Fett zu wirken, und dieses bringt man hervor durch gekochte oder gedämpfte Kartoffeln mit Zugabe von geschrotenem Getreide und Salz, gutes Kleeheu soll hiebei nicht fehlen. Ich habe weiter oben bemerkt, man soll dem Thier oft, aber nie zu viel Futter auf einmal reichen, dieses gilt aber insbesondere bei dem Mastthiere; nach der Futtergabe muß die Krippe immer wieder rein sein. Mit gutem Erfolg bei der Fettmästung wendet man nach dem Füttern ein Gelecke von etwas Getraideschrot, Salz und verriebenem Mohnkuchen an, es erregt dieses für die nächste Fütterzeit eine erstaunliche Freßlust. Mit Sauerteig zur Gährung gebrachtes Getreideschrot, täglich als Getränk verabreicht, macht gleichfalls erstaunliche Wirkung, ebenso betäubende Mittel.

5) Nach Oberlehrer J. A. Schlipf wird dem Futterwerth
von 100 Pfund gutem Wiesenheu gleich geschätzt:

100	„	gutes Kleeheu,
90	„	Esperkleeheu,
90	„	Luzernheu,
100	„	Wickenfutter-Heu,
200	„	Kartoffeln,
250	„	Dickrüben,
200	„	Kohlrabi,
400	„	Weißrüben,

4 bis 5 Pfund Grünfutter werden dem Futterwerth von 1 Pfund Heu gleichgesetzt.

Die Getreidesorten machen in der Regel die Wirkung bei der Mästung je nach ihrem Gewichte, doch wird die eine Sorte von dem Rindvieh lieber genossen, als die andere, und ist demselben auch zuträglicher. Im geschrotenen Zustande sind für das Rindvieh besonders zu empfehlen und nach dem Fortlaufe der Mästung zu geben:

Hafer,
Gerste,
Saubohnen,
Wicken,
Erbsen oder Bohnen.

Die Dauer der Mastzeit erstreckt sich in der Regel auf 3 bis 4 Monate, doch kann keine feste Zeit angenommen werden, es hängt von dem Zustande ab, in welchem das Thier in die Mästung kam, oder ob sich der Fleisch- und Fettansatz rasch oder langsam bildete; überhaupt gibt es darin so viele Ausnahmen, daß darüber nichts Bestimmtes anzugeben ist; man setzt deßwegen die Mästung mit Vortheil so lange fort, bis keine bedeutende Zunahme des Körpers mehr bemerkbar ist.

---

2. Verhandlung bei der allgemeinen Versammlung und Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Jestetten.

(Schluß.)

Weinbau.

Der Wein von diesem Jahre, der heute mit

dem 11. Oktober schon geherbstet ist, ist ziemlich gut geworden, und wiegt im Durchschnitt der weiße 65, der rothe 75 Grad. Es ist zu beklagen, daß man die Reife der Trauben nicht abwarten wollte, selbst nicht, nachdem die hohe Kreisregierung, Verordnungsblatt Nr. 21. vom 19. September, auf die Nachtheile des Frühlesens und die Vortheile des Spätlesens, weil jeder sonnige Tag Gewinn ist, aufmerksam machte, und die Frühleser namhaft zu machen drohte.

Wer die reifen Trauben dieses Jahr aufmerksam angesehen hat, wird bei den Weißen eine große, rundbeerige, dichte, ziemlich durchsichtige, vor andern früher reife Trauben gesehen haben, die Schweizer nennen sie Burgauer, sie gab einen Most von 70—75 Graden bis heute; er wird bei den Blauen eine große, rundbeerige, schwarze Traube gefunden haben, von den Schweizern Blaukläver genannt; sie ist dem Schwarzburgunder ähnlich oder gleich, ihr Most wiegt jetzt 80—85 Grad. Diese 2 Trauben sind es, die im Klettgau vielen und guten Wein geben, und alle Jahre einen guten Wein, weil sie früh reif sind.

Nachschrift. Schwerzen, Wutöschingen und Hallau haben erst den 13., 14. und 15. Oktober geherbstet, und dafür einen Most um 5 Grad im Durchschnitt besser erhalten. In Hallau wog der rothe Most 80—84 Grad, gleich 1834; in Eigethal der Kläver 85, der Traminer 91 Grad, den 23. Oktober.

Johann Baptist Vogelbacher, Pfarrer.

---

3. Ueber Seidenzucht.

Auf mein Anerbieten in meinem vorigen Inserate, Jedermann, der nähere Auskunft über Seidenzucht nach den neuen Methoden zu haben wünscht, selbe mitzutheilen, sind mir eine Menge Fragen zugestellt worden, welche größtentheils über die gleichen Punkte handeln, nämlich über die Entlaubung der Bäume und über den richtigen Zeitpunkt der Ausbrütung der Eier.

Ich erachte es am zweckmäßigsten, dieses Verfahren hier bekannt zu machen, da hierin die größten Fehler begangen werden, die dem Emporkommen der Seidenzucht hinderlich sind, und welche man nicht als solche betrachtet, sondern als Beweise aufnimmt, daß die Seidenkultur bei uns nicht gedeihen könne.

Von der zweckmäßigen Entlaubung der Bäume hängt, wenn man die vortheilhafteste Gattung derselben hat, die zweite Frage der Rentabilität und des Gedeihens der Seidenzucht ab.

Allgemeine Regeln lassen sich hierfür nicht aufstellen, es hängt lediglich von dem Klima und dem Boden ab, worauf die Bäume stehen.

Wie der Weinstock in einer Gegend so, in der andern anders am vortheilhaftesten behandelt wird, so ist es mit dem Maulbeerbaum, um den Nutzen daraus zu ziehen, welchen wir durch die zweckmäßigste Behandlung der Bäume erhalten können.

Wenn wir die Bäume behandeln wollten, wie die Italiener, so würde jeder Seidenzüchter nicht nur keinen Nutzen dabei haben, sondern seine Bäume wären in weniger als 4 Jahren ruinirt.

Bei Frühjahrszuchten ist darauf zu sehen, daß die Entlaubung der Bäume vor dem zweiten Trieb, d. h. bevor der Baum in den zweiten Saft geht, welches gegen den 20. bis 26. Juni vorkommt, stattfindet.

Je früher der Baum entlaubt wird, desto mehr Zeit hat er, um aufs nächste Jahr frische Schoße zu treiben, und je länger man wartet, desto mehr Laub gewinnt man zur Fütterung. Die Aufgabe ist also, den größten Nutzen aus dem Baume zu ziehen, ohne ihm zu schaden, und ihn für die Folge in gutem Stande und lange zu erhalten.

Den größten Nutzen zieht man sowohl aus Busch- als aus Hochstämmen, die auf gutem Grund und Boden stehen, wenn man zu einer Frühjahrszucht, welche, wo nicht früher, doch längstens bis zum 20. Juni beendet sein soll, den Bäumen die Hälfte Schosse zur Fütterung wegnimmt; die noch übrigen treiben dann um so stärker und können zu einer zweiten Zucht im August benützt werden, indem man die Blätter bis auf wenige an jeder Spitze des Zweiges abstreift; diese Spitzen treiben dann noch fort; die Augen des abgestreiften Laubes erhalten sich, ohne wieder auszuschlagen, bis aufs nächste Frühjahr. Der Baum würde durch den zweiten

Ausschlag, der bei früherer gänzlicher Entlaubung erfolgte, entkräftet; so erhält er sich aber und die noch vorhandene Triebkraft übt nur auf die gelassenen Spitzen, da der Baum im August größtentheils bei derartiger Behandlung aus der Vegetation ist, ihre Wirkung aus. Bei dieser Behandlung muß aber sehr Rücksicht auf den Boden genommen werden, wo der Baum steht und je nach der Güte seiner Lage muß das Abschneiden der Zweige geschehen; läßt man ihm zu wenig Zweige, so treiben sie zu üppig, und bei der zweiten Abstreifung schlägt der Baum gern wieder aus, welche Zweige den Winter durch erfrieren. Wird der Baum auf diese Weise behandelt, so soll er jedes Frühjahr Dung erhalten. Bäume, die in schlechtem Grunde stehen, rathe ich nur alle 2 Jahre zu entlauben und die Zucht im Monat Juli vorzunehmen, die Bäume ganz zu entlauben, zur Hälfte die Schosse zur Hälfte das Laub abzustreifen, bis auf wenige Blätter an jeder Spitze.

Will man die Bäume, die auf gutem Boden stehen, nur zu einer Zucht benutzen, da den meisten Seidenzüchtern das Lokal fehlen wird, um mit Sicherheit im August eine Zucht vornehmen zu können, so entlaube man die Bäume bis Mitte Juni, indem man ihnen sämmtliche laubreichen Schosse wegschneidet, und die kleinern Ausschläge oder Knospen zur Wiederbelaubung des nächsten Frühjahrs läßt; würde man dem Baume, ohne daß solche Ausschläge oder Knospen schon vorhanden wären, die Schossen wegschneiden, so würden die erst zu bildenden Ausschläge, welche sich zu Zweigen bilden, nicht mehr die Reife erlangen und im kommenden Winter erfrieren, wodurch die Bäume sehr leiden, häufig zu Grunde gehen, oder aufs Frühjahr wenig Laub bringen.

Je besser der Boden und je mehr Dünger man anwendet, desto größer das Erträgniß. Nicht viel Laub, sondern gutes Laub ist erforderlich, um gute Seide zu ziehen, deßwegen ist der Rath, den viele Seidenkulturbeförderer angeben, überall Maulbeerhecken als Garten- und Gütereinfassung zu setzen, gewiß für die Seidenzucht nicht ermuthigend, da Heckenlaub nicht in zu großem Quantum benützt werden darf, weil es zu schlecht ist und schlechte Seide gibt, welche keinen Werth hat; der Eigenthümer solcher Hecken zieht daher keinen Nutzen, und nach mehreren Jahren ist die Sage, daß sich die Seidenkultur nicht rentire, und die Maulbeerhecke wird dann durch andere ersetzt. Dieses Ereigniß bleibt aber auch einer ganzen Generation im Gedächtniß, daß man Versuche mit der Seidenzucht gemacht habe, die aber mißlungen seien. Ich spreche hier aus Erfahrung und könnte mehrere Beispiele aufführen, wo es so gegangen ist. Zweite Versuche der Seidenzucht auf anderem Wege von denselben Personen sind gänzlich zur Zufriedenheit ausgefallen. Maulbeerhecken sind schon deßwegen nicht anzuempfehlen als Gütereinfassungen, da alle grasfressenden Thiere Maulbeerlaub allem übrigen vorziehen, und diese Hecken immerwährenden Verheerungen ausgesetzt sind.

Will Jemand Hecken setzen, so ersetze er sie durch Buschbäume an einem sichern Ort, und wenigstens 3 Fuß auseinander, noch besser aber 5 Fuß, und lasse sie jedes Jahr vom Grase reinigen, das Erträgniß in Hinsicht auf die Güte des Laubes wird weit größer sein bei letzterer Entfernung, als bei ersterer.

Das Ausbrüten der Eier richtet sich lediglich nach der Witterung, und da Jedermann durch mein im vorigen Jahre in Nr. 5 dieses Blattes bekannt gemachtes Verfahren eine Zucht in 26 Tagen beendigen kann, so richte man das Ausschliefen der Eier so ein, daß die Zucht auf die vorgeschriebene Zeit beendet wird.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, da die badischen Eisenbahnen mit wilden Maulbeerhecken ½ Fuß voneinander besetzt werden sollen, daß, wenn anstatt der wilden, Morus moretiana auf 3 Fuß Distanz gesetzt würde, das Erträgniß des Laubes 4 mal größer wäre, besonders wenn bei der Anlage der Bahnen darauf gesehen würde, daß die guten Erdschichten in der Nähe, wo die Bäume sollen gesetzt werden, gebracht würden. Als Einfassung zur Verhütung des Eindringens ist die Maulbeerhecke nicht; es ist daher gleichgültig, ob sie auf ½ oder 3 Schuh Distanz gesetzt ist, und nach Verfluß von 4 Jahren würde das Erträgniß so groß sein, um eine hölzerne Einfassung um die ganze Bahn zu machen.

Ich habe mich in diesem Betreff mit der hochlöblichen Direktion der Eisenbahnbauten voriges

Jahr in Correspondenz gesetzt, und wie ich vernehme, wird auf ersterem Plane fortgearbeitet. Wenn auch für die Rentabilität der Bahn nichts weiters herauskommen sollte, so wäre es im Interesse der Seidenzucht zu wünschen, daß die Anlage sich zum Vortheil derselben herausstellte. Es wird dieser Heckenanlage gehen, wie allen andern; eine ungeheuere Menge schlechtes Laub liefern, was sich nicht der Mühe lohnen wird, zu sammeln.

Ich behaupte, wenn bei der Anlage der Bahn und bei der Anpflanzung gehörig Rücksicht auf Erzeugung guten Laubes genommen würde, das Laub nach Verfluß von 6 Jahren ohne Nachtheil der Bahn die Interessen des acquirirten Grund und Bodens von wenigstens 2 Proz. abwerfen würde, während für das schlechte Heckenlaub keine Verwendung sein wird. Es kann bei mir dieses Alles gesehen und bewiesen werden, da ich jede Art von Maulbeerbäumen nicht einzeln, sondern in Menge auf verschiedene Distanzen gepflanzt habe.

Thiengen im Klettgau, den 14. Januar 1843.

Joseph Mayer.

---

4. Etwas über die Behandlung des Tabacks.

Die ältesten Leute werden sich kaum einer so andauernden Hitze und Dürre erinnern, wie die in den letzten Sommermonaten.

Die Kräfte des Landmannes wurden dadurch doppelt in Anspruch genommen, und seine Mühe, insbesondere bei dem Tabacksbau auf eine fast unerhörte Weise vermehrt.

Inzwischen ist durch die Allmacht Gottes ein großer Theil der Produkte wohl gerathen, und wir wollen dessen Güte preisen.

Der Taback insbesondere ist von ausgezeichneter Qualität, und nur höchlich zu bedauern, daß der im Monat November eingetretene Frost einen bedeutenden Theil desselben am Dache hart berührte, und dadurch sehr entwerthet hat.

Daher thut es dringend Noth, daß der gute Taback auch gut bleibe, und sein Werth erhalten wird.

Würde daher nicht die strengste Sorgfalt darauf verwendet, daß der Taback ganz trocken abgehängt wird, so wären die Früchte des Fleißes unserer Pflänzer verloren, denn darin liegt der einzige Werth dieses Produktes.

Bei der nun herrschenden, ungewöhnlich nassen Witterung muß daher der Taback am Dache bleiben, und würde auch einige Zeit der Regen aufhören, und trocknere Luft die Atmosphäre bewegen, so lasse sich der Landmann doch ja nicht hinreißen, abzuhängen, denn wenn der Taback auch scheinbar trocken herunter kommt, so zieht er wegen seiner besonderen Qualität in wenigen Stunden auf eine Weise an, daß die Farbe in der Fermentation erlischt, und der Werth ungemein vermindert wird.

Das Interesse des Landmannes würde dadurch sehr verletzt, und die Früchte seiner unendlichen Mühe und Arbeit auf das wesentlichste vermindert.

Man warte daher mit diesem Geschäfte, bis ein eintretender Frost, — welcher wohl nicht ausbleiben kann und wird, — denselben durch und durch von neuem gehörig ausgetrocknet und den durch die ungewöhnliche Nässe angesetzten Schimmel zerstört hat.

Wohl ist es mir bekannt, daß durch den Futtermangel viele unserer minder vermögenden Bauern zur Milderung dieses Uebelstandes auf den Verkauf ihres Tabacks angewiesen sind, und daher wünschen müssen, daß Dies so frühe als möglich geschehe; — aber auch diese mögen das vorstehend Gesagte zur Wahrung ihrer Interessen zu beachten sich bemühen und lieber andere kleine Opfer bringen.

St.

---

5. Hagel-Versicherungs-Verein für das Großherzogthum Baden.

Rechnungs-Abschluß pro 1842.

In Folge der statutarischen Bestimmungen beehren wir uns, die verehrlichen Mitglieder des Vereins mit dem Ergebniß der Jahres-Rechnung in summarischer Uebersicht bekannt zu machen. Dieselbe erhielt — nach voran-

gegangener Revision der dazu beauftragten Commission — die Genehmigung des Ausschusses und steht sammt ihren Beilagen jedem Mitglied zur Einsicht offen.

Der Verein zählt gegenwärtig 1269 Mitglieder, welche einen Versicherungswerth eingezeichnet haben in der Summe von 874,474 fl. — kr.

Die dafür eingezahlte Prämie nach Abzug der Verwaltungs-Agentur und Schatzungskosten mit Beizug der Interessen und Beiziehung des Dividenden-Rests vom vorigen Jahr betragen . . .	6,520 fl. — kr.
Dagegen belaufen sich die diesjährigen Hagelschaden, welche nach Vorlage der Erhebungsprotokolle genehmigt und nach §. 74 und 76 der Statuten zur Entschädigung vorgemerkt wurden, auf die Summe von	8,150 fl. — kr.
wornach eine Vergütung von 80 fl. pro 100 fl. Schadenwerth statt findet, und zwar an folgende Agentschaften:	
Altbreisach	974 fl. 24 kr.
Birkendorf, AmtBonndorf	1,446 fl. 36 kr.
Freiburg, Landamt . .	841 fl. 10 kr.
Langenenslingen bei Sigmaringen	102 fl. 24 kr.
Oberkirch	1,519 fl. 50 kr.
Offenburg	85 fl. 12 kr.
Salem	1,375 fl. 12 kr.
Zürich	175 fl. 12 kr.
	6,520 fl. — kr.

Hiernach können die Entschädigungsgelder dahier in Empfang genommen werden. Diejenigen Mitglieder, welche bis zum 1. Dezember darüber nicht verfügt haben, erhalten solche nach Vorschrift des §. 75 der Statuten durch die betreffenden Agentschaften.

Es gewährt uns zu besonderm Vergnügen, durch den gegenwärtigen Rechnungsschluß ein so vortheilhaftes Resultat vorlegen zu können; nicht nur hat die Anstalt durch abermalige Zunahme an Mitgliedern und Versicherungskapital an Ausdehnung gewonnen, sondern sie darf mit Recht erwarten, daß die Entschädigungs-Leistung als allgemein befriedigend anerkannt und dieselbe dazu beitragen werde, diejenigen Landwirthe, welche zur Zeit noch unversichert geblieben, zur ebenmäßigen Theilnahme aufzumuntern.

Den Tag zur Abhaltung der General-Versammlung wird eine nachträgliche Anzeige näher bestimmen.

Freiburg, den 26. November 1842.

Ausschuß und Direktion.

---

6. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat Dezember 1842.

Barometer: Mittel 28″1,5, höchstes 28″4,2 am 20., tiefstes 27″6,9, am 24. — Thermometer: Mittel 1,6, höchstes 7,8 am 1., tiefstes — 4,0 am 16.; 18 Tage auf und unter 0°. — Feuchtigkeit: Mittel 0,85. — Dunstdruck: 2,1‴ — Bewölkung: 0,78. — Summe des Regenwassers: 111,2 Par. Kubikzoll, in Höhe 0,77 Zoll; der Verdünstung: 0,86 Zoll Höhe. — O-N=30; W-S=63; 2 mit Sturm, 8 mit Regen, kein Schnee, 17 mit Duft, 10 mit Nebel, 17 mit Reif. — Wasserstand des Rheins: 16,9 Fuß unter 0, tiefster 18,4 am 30, höchster 13,7 am 2.

W-S besonders in der zweiten Hälfte vorherrschend, doch meist windstill. In der ersten Hälfte beständig Nebel und Duft mit Reif und mäßig kalt; in der zweiten milder, mit Regen, einige schöne Tage gegen den Schluß bewirken zuletzt noch heftige Stürme; im Ganzen trüb und trocken, völlig ohne Schnee. — Der gänzliche Mangel eigentlicher Aequatorialströme ist die Ursache des hohen Barometerstandes; da aber auch keine Polarströme statthatten, so waren bei eigentlich schönem Wetter alle Niederungen Wochen lang in Nebel gehüllt und dadurch die Kälte gemäßigt. In seiner Art repräsentirte also der Dezember den windstillen trockenen Charakter des ganzen Jahres.

Am 3. Januar 1843.

St.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

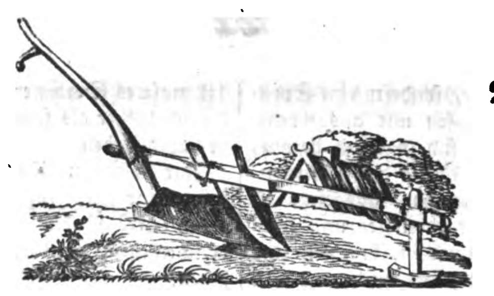
Vom 2. bis 14. Januar 1813.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps, pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	12	5	7	30	7	40	5	45	5	30	1	48	26	—	10	—	—	—	—	—	—	23	—	18	—
Ueberlingen	—	—	11	24	6	49	6	47	—	—	4	58	1	35	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	11	2	7	12	7	54	—	—	4	48	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	4	50	2	—	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	10	40	—	—	—	—	—	—	5	12	2	30	31	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	11	—	—	—	7	40	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	12	10	9	35	8	—	—	—	5	35	2	—	40	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	12	45	10	25	9	—	—	—	5	50	1	48	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	11	46	10	3	8	25	—	—	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	12	10	12	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	12	40	7	16	8	20	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	13	23	—	—	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	15	—	—	—	10	45	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	15	40	—	—	11	50	—	—	—	—	6	—	2	—	60	—	13	—	—	—	—	—	—	27	—	20	—
Freiburg	15	—	13	45	11	15	10	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	—	—	—	12	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	14	50	—	—	11	5	9	10	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	14	22	14	37	—	—	9	45	—	—	5	34	2	—	21	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	16	36	13	15	12	24	11	6	—	—	5	18	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	14	40	13	4	11	52	9	47	—	—	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	11
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	14	36	13	8	11	36	—	—	—	—	5	38	1	54	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	14	33	13	5	12	—	9	52	—	—	6	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	14	24	11	—	—	—	—	—	6	24	2	24	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	14	5	13	52	—	—	—	—	6	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	14	—	11	30	10	—	6	33	6	—	2	42	28	—	24	—	—	—	—	29	—	20	—	19	—
Bühl	—	—	14	—	11	15	—	—	6	36	—	—	2	30	28	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	30	14	14	11	16	11	—	6	14	6	13	2	57	27	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	14	30	14	24	11	25	10	6	6	27	6	28	2	21	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	13	48	14	18	10	58	10	—	—	—	6	25	2	42	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	21	2	24	25	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	13	—	13	3	9	46	8	23	—	—	5	55	2	30	25	—	20	—	—	—	—	—	—	18	30	21	—
Pforzheim	—	—	12	40	—	—	9	30	5	42	5	30	2	30	25	—	28½	—	—	80	—	20	—	19	—	18	—
Bruchsal	13	—	13	2	8	48	8	49	5	24	5	35	2	6	19	—	24	—	—	—	—	24	30	27	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	9	25	8	57	5	48	6	17	2	4	21	5	30	9	8	77	—	25	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	12	51	9	20	9	27	5	59	5	54	2	30	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	—	—	8	15	—	—	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	11	—	8	29	—	—	—	—	5	23	—	—	10	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Maß	—	—	11	18	8	52	8	35	5	19	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Maß	13	6	—	—	10	38	8	32	5	33	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 4.

Karlsruhe, 27. Januar 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Jahresbericht der Verwaltung des landwirthschaftl. Centralgartens in Heidelberg.

(Erstattet von Garteninspektor Metzger.)

Im Allgemeinen müssen wir vorerst bemerken, daß unsere botanische und landwirthschaftliche Gartenanstalt sowohl im In- als Auslande gegenwärtig als die Vorschule für das landwirthschaftliche Gewerbe betrachtet wird, und deshalb auch in diesem Jahre von einer Menge von Landwirthen, Wein- und Obstpflanzern besucht wurde, die über das praktische Wirken derselben sich insgesammt günstig aussprachen. Zumal hatten wir häufigen Besuch von landwirthschaftlichen Schülern aus Hohenheim und vielen Landwirthen und Wingertsbesitzern aus Rußland und dem nördlichen Deutschland, Oesterreich, Rheinbaiern und andern angrenzenden Ländern, die nicht ohne einige Belehrung die Anstalt verließen. Selbst Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich, der hohe Protektor der Landwirthschaft und der Gewerbe, beehrte uns mit Seinem Besuch. Wir haben aber nur zu bedauern, daß wir nicht anwesend waren, um diesem hohen Gaste über die Wirkungen des Vereins auch außerhalb der Anstalt selbst Mittheilungen geben zu können.

Weiter wurde der Garten von den Lehrern und den Studirenden der Universität wie bisher fleißig benützt und außer diesen an 311 Landwirthe und Gartenbesitzer eine große Anzahl Samen, Pflanzen und Obstbäume unentgeldlich abgegeben.

Der allzutrockene Sommer hat auf die Kultur unserer Pflanzen eben so ungünstig wie auf die allgemeinen Feldprodukte eingewirkt, weshalb wir von manchen Pflanzen nur geringe Ernte erlangten, so wie auch wenige genügende Resultate von den gemachten Versuchen erzielten, was zur Folge hat, daß wir keine so große Samenvorräthe zur diesjährigen Vertheilung besitzen.

Von Getreide kultivirten wir den Banatweizen des Hrn. Hofraths von Marperger, welcher nach gemachter Untersuchung unser gemeiner Bartweizen ist. Ebenso können wir den vielfach angerühmten Sommerweizen aus Hamburg für nichts Anderes als unsern gewöhnlichen Sommerweizen halten.

Ferner erhielten wir aus Emmrichshausen einen neuen Mohrhirsen, der zwar bei dem günstigen heißen Sommer sich recht kräftig bestockte, allein nicht zur Reife gelangte, weßhalb wir ihn für den künftigen Anbau beseitigt haben.

Der vor einigen Jahren aus Amerika erhaltene Mohrhirsen (Holcus saccharatus), der dort zur Anfertigung von Besen gebraucht wird, hat sich dieses Jahr bedeutend verändert und ging theilweise in den gewöhnlichen Mohrhirsen über, wodurch wir zur Ueberzeugung gelangten,

daß dieses keine eigene Art, sondern eine Spielart des gemeinen Mohrhirsen mit ausgebreiteter Rispe ist. Es stellt sich dadurch heraus, daß auch diese Getreideart ebenso dem Variiren, wie die europäischen Cerealien ausgesetzt ist und daß dieselbe mit ausgebreiteter und kompakter Rispe und mit schwarzen, braunen und weißen Samen vorkommt, wodurch das von uns früher aufgestellte System zur Bestimmung der Cerealien abermals eine festere Grundlage erlangt hat.

Auch durch die aus Kentuky erlangten 10 Welschkornarten erhielten wir für unsere Sammlung keinen neuen Zuwachs, da die wenigen reifgewordenen zu denjenigen Mayssspielarten gehören, die wir längst kennen. Ferner kultivirten wir, wie bisher, unsere reichhaltige Sammlung von Winter- und Sommergetreide, von denen wir aber meist nur kleine Vorräthe von Samen zur Vertheilung erhielten.

Wir haben endlich mehrere Parthieen Talavera- und Whitingtonschen Weizen und Kamtschatka- und schwarzen Frühhafer zu Versuchen an Landwirthe abgegeben, worüber aber noch keine Berichte eingegangen sind.

Zur Verbreitung von Getreidearten haben wir an verschiedene Landwirthe im Lande 772 Pakete und 88 Mäßchen Samen unentgeldlich abgegeben.

Aus dem Bereiche der Futterpflanzen ließen wir uns mehrere neue Kartoffelarten aus Hamburg kommen und pflanzten sie diesen Sommer an, und zwar:

1) die Irish apple potatoe, eine rothe große Viehkartoffel mit reichem Ertrag;
2) die neue französische St. Jean de Segonzac, eine sehr große, röthliche Kartoffel von sehr reichem Ertrag und ähnlich der Rohankartoffel,
3) die dunkelrothe Kartoffel, ähnlich der Nr. 1., ebenfalls sehr groß und fruchtbar, und endlich
4) die Limakartoffel, weiß, mit blauen Flecken, die stark wurzelt und wenig Ertrag lieferte.

Die ersten 3 Sorten verdienen wegen ihrer besonderen Ergiebigkeit angebaut zu werden, und es stehen daher kleine Quantitäten zur Abgabe bereit, ebenso die unter Nr. 9., 12. und 13. unseres Sortiments angebauten Kartoffeln, die sich bisher als sehr erträgliche und gute Arten bewährt haben.

Zur weiteren Unterstützung des Feldbaues haben wir 60 Mäßchen Kartoffeln, 15 Mäßchen, 562 Pakete und 800 Pflanzen in die verschiedenen Landestheile unentgeldlich abgegeben.

Bei dieser Veranlassung glauben wir auf die Kartoffelkrankheit, die sich leider in diesem Sommer in mehreren Gemarkungen, zumal in Kirchheim, eingefunden hat, aufmerksam machen zu müssen. Sie hat sich dadurch gezeigt, daß viele Kartoffeln nicht aufgegangen sind, was die Bauern der allzugroßen Trockene des Bodens zuschreiben; allein es ist dem nicht so, sondern es ist mehr dem Mangel an Keimkraft der Steckkartoffeln zuzuschreiben, welcher Fehler immer mehr einreißen wird, wenn die Landleute nicht mehr Sorgfalt auf das Auslesen und Aufbewahren der Steckkartoffeln verwenden.

Es ist bekannt, daß die ersten Kartoffelkeime bis zum Wurzelschlagen ihre Nahrung aus dem in der Kartoffel enthaltenen Stärkemehl entnehmen; haben daher die Kartoffeln im Keller starke Keime, die in der Regel vor dem Setzen abgerissen werden, getrieben, so haben diese einen Theil des Stärkemehls verzehrt und die neu zu treibenden Keime finden zu ihrer weiteren Ausbildung und Entwicklung nicht mehr die gehörige Nahrung, die Kartoffeln treiben daher nur schwache Keime oder bleiben, ohne auszuschlagen, wie wir dieses Jahr häufig bemerkt haben, im Boden liegen.

Soll daher diesem Uebel und der Gefahr eines gänzlichen Mißwachses der Kartoffeln, wie wir dieses schon seit einigen Jahren in einigen Theilen von Rheinpreußen bemerkt haben, vorgebeugt werden, so muß folgendes Verfahren eingeschlagen werden.

Man suche die gesundesten mittelgroßen Kartoffeln schon im Anfang des Winters zu Steckkartoffeln aus, bewahre dieselben an einem trockenen Orte, am besten auf einer Horde im Keller auf und bringe sie, wenn das Keimen gegen den Frühling beginnen sollte, in eine luftige Stube oder, wenn kein Frost mehr zu befürchten ist, auf den Speicher und lasse sie dort bis zum Setzen, selbst wenn sie auch einschrumpfen mögen, wo sodann das Keimen und

damit das Zersetzen des Stärkemehls unterbleiben wird.

Es versteht sich von selbst, daß man das Stecken der Kartoffeln nicht zu spät vornimmt und das allzustarke Verwelken derselben dadurch verhütet.

Wir haben diese Behandlung von einem sehr erfahrenen Landwirth in dem Nahthale wahrgenommen, dessen Kartoffeläcker, während in der ganzen Gemarkung die Kartoffelkrankheit sich einstellte, gänzlich davon verschont blieben.

Weiter ist noch das Wechseln der Steckkartoffeln und Beischaffung aus andern Gegenden, wo man diese Krankheit nicht kennt, sehr zu empfehlen.

Bei den Handelspflanzen wendeten wir unsere besondere Aufmerksamkeit wieder auf den Tabaksbau und können davon Folgendes mittheilen.

Zur Erzielung eines guten Deckblattes für Cigarren, wozu sich der Amersforter Tabak aus Holland vorzugsweise eignet, welcher bis jetzt um theures Geld aus Holland bezogen wird, haben wir die im vorigen Jahre erlangte Samenquantität zum Anbau im Großen nach Leimen, Bruchhausen, Heidelberg, Rohrbach, Pleikartsforst, Hockenheim, Seckenheim, Plankstadt, Mannheim, Wieblingen, Heddesheim, Ladenburg und anderen Orten vertheilt, woselbst dieser Tabak meist mit gutem Erfolg angebaut worden ist, und bei den Landwirthen zur Weiterverbreitung Anklang gefunden hat. Da die hievon erzielten Tabake noch nicht gehörig trocken sind, und desfalls über die Qualität zum Cigarren-Deckblatt noch kein genaues Resultat geliefert werden kann, so müssen wir dieses bis zur nächsten Rauchprobe vorbehalten und können im Allgemeinen nur bemerken, daß der Amersforter Tabak gut gerathen, eine gute Farbe erreicht hat, und in Bezug auf die Zentnerzahl befriedigend ausgefallen ist, so daß die Gemeinde Kirchheim und andere zum weiteren Fortbau und zur Vermehrung desselben sich entschlossen haben. So wie die Blätter gehörig abgetrocknet sind, werden wir von den verschiedenen Kultivateurs Proben einsammeln und diese an Cigarrenfabrikanten zur Anfertigung von Cigarren abliefern, um daraus einerseits die Qualität der Blätter zu entnehmen und anderseits, wenn die Blätter den Erwartungen entsprechen, diejenigen Leute zu bezeichnen, welche Vorräthe von Amersforter Tabak besitzen.

Wir haben in dem landwirthschaftlichen Garten abermals Blätter, nach holländischer Art, an Stecken aufhängen und andere, nach gewöhnlicher Art, einfädeln lassen, woraus wir jetzt schon wahrnehmen, daß der an Stecken aufgehängte, durch das Schlitzen der Rippen, früher trocken wird, weßhalb wir diese Methode des Aufhängens nicht aus den Augen lassen dürfen.

Wir haben allein nach Leimen, wo der bisher eingeführte Duttentabak keinen Absatz mehr findet, 7 Becher Amersforter und 21 Becher dickrippigen virginischen Tabak, so wie an andere Orte eine Masse von Amersforter Tabaksamen und ungefähr 20,000 Pflanzen vertheilen lassen, so daß, wenn dieser Tabak den Anforderungen der Kaufleute entspricht, für die Verbreitung genügend gesorgt ist.

Von Pfarrer Plochmann erhielten wir aus der Gegend von Nürnberg folgende Tabaksorten aus Griechenland, die wir anbauen ließen und die folgender Art ausgefallen sind:

1) der kleine ungarische Veilchentabak ist eine Varietät von Nicotiana rustica, die wir längst besitzen und die keinen ökonomischen Werth hat;
2) Tabak von Argos aus Griechenland, ein kleiner Marylandtabak, der nur wenige Blätter treibt und keine weitere Beachtung bei uns verdient.
3) Tabak aus Attica, ebenfalls ein Marylandtabak ohne besonderen Werth.

Dagegen sandte uns Fabrikant Hesse aus Hanau einen, dem Amersforter ähnlichen Tabak aus Virginien, der sehr zahlreiche, große und zarte Blätter lieferte und keinem Roste unterworfen war. Wir versprechen uns von diesem Tabak, der den Beifall aller Beschauer erhielt, großen Nutzen und haben deßhalb alle Stöcke zu Samen stehen lassen, wodurch wir schon im nächsten Jahre eine große Verbreitung bewerkstelligen können. Ferner gaben wir die im vorigen Jahre aus Ungarn bezogenen 3 Tabaksorten dem Oekonom Helmling in Plankstadt zum Anbau auf dortiger Gemarkung und erhielten folgende Resultate darüber:

Der sogenannte Iris Erer ist eine Spielart

von Marylandtabak mit sehr feinem Blatt, die keinen hohen Ertrag, allein einen vorzüglichen Rauchtabak liefert.

Es wurden hievon 7 Centner gewonnen, und Oekonom Helmling wird diese Tabaksart weiter fortbauen.

Dagegen fiel der Versuch mit Vespelitter und Lettinger nicht gut aus; die Blätter wurden meist rostig, der Ertrag war sehr gering, und es ergab sich, wie auch die vorjährige Erfahrung lehrte, daß unser Klima diesen beiden Tabaken nicht zuträglich ist.

Obgleich wir uns bisher stets bemühten, den griechischen und ungarischen Tabak mehr zu verbreiten, um dadurch feinere Rauchtabake zu erzielen, so sind doch unsere Hoffnungen dadurch gescheitert, daß diese Tabake nicht allgemein eine vorzügliche Qualität erreichen, namentlich aber dadurch, daß die Tabakskäufer diese Sorten nicht theuerer bezahlen, als die gewöhnlichen, während dieselben geringeren Ertrag, als die eingeführten Tabake bringen.

Oekonom Helmling in Plankstadt allein hat sich deshalb nicht abschrecken lassen und hat die besten Sorten im vorigen, wie auch in diesem Jahre wieder angebaut, die er in Rollen spinnt und an Raucher im Kleinen und Großen mit Nutzen absetzt.

Der Verkaufspreis des 1841r in Rollen ist pr. Centner 25 fl. und auf den diesjährigen wurden bereits 26 fl. geboten.

Beide Sorten sind knellerfrei, leicht und angenehm zu rauchen und verdienen deshalb besondere Empfehlung.

Mit Vergnügen haben wir in diesem Sommer mehrfach das so oft empfohlene Sortiren der Tabaksblätter auf dem Felde wahrgenommen und wir zweifeln nicht, daß die Tabakspflanzer ihre Rechnung dabei finden und dadurch veranlaßt werden, diese Methode fortzusetzen.

Ebenso sehen wir die von uns mehrfach empfohlenen offenen Schopfen von Hopfenstangen, mit einem Strohdach überdeckt, ausgeführt und zum Trocknen des Tabaks benützt, wodurch dem Tabaksbauer, der nur wenig Räume zum Aufhängen des Tabaks hat, sehr vortheilhaft ausgeholfen wird.

Bei Weingärtner Ehret in Dossenheim haben wir eine solche Einrichtung, die er selbst mit Stangen und Stroh zusammengestellt hat, gesehen, und uns von der Schönheit des darin hängenden Tabaks überzeugt.

Ueberhaupt fahren die Tabakspflanzer immer mehr fort, sich besonderer Trockenschopfen zu bedienen, wodurch die Qualität und die Farbe unserer Tabake immer mehr zunimmt. Daß diese Einrichtung, wenn auch mit einigen Kosten verbunden, dennoch bald bezahlt wird, geht daraus hervor, daß ein Tabak, in solchem luftigen Schopfen getrocknet, in der Regel eine schönere Farbe erlangt, im Herbst schon abgehängt werden kann und gewöhnlich 2 fl. pr. Centner mehr erlöst wird, so daß durch den Uebererlös von einigen Jahren die Kosten des Bauaufwandes für einen einfachen Trockenschopfen hinlänglich ersetzt werden.

Alle diese Maßregeln, welche die Qualität unserer Tabake verbessern und die Waare in Ruf bringen, sind jetzt um so mehr dringend zu empfehlen, weil die Tabakskultur gegenwärtig über ganz Deutschland sich zu verbreiten scheint und wir nur dann die Concurrenz werden aushalten können, wenn wir edlere Produkte erzielen, als andere Länder, wozu unser Boden und Klima mehr Gelegenheit als anderswo darbietet.

Die weiteren Resultate über die Tabaksqualitäten können erst nach abgehaltener Rauchprobe im landwirthschaftlichen Wochenblatt mitgetheilt werden.

Auch mit der Indigopflanze haben wir die Versuche fortgesetzt und die dazu erzogenen 2200 Pflanzen dem Herrn von Babo zur Anpflanzung und Farbegewinnung übergeben lassen.

Zur Aufbringung und Verbesserung der Handelspflanzen haben wir dieses Jahr 24½ Mäßchen und 355 Pakete Samen und 25,400 Pflanzen, meistens Tabaksamen und Pflanzen, nach allen Theilen des Landes verbreitet, und es sind wieder große Quantitäten, namentlich Tabaksamen, zur weiteren Abgabe auf künftigen Frühling bereit.

Den Gemüsebau unterstützten wir in diesem Jahr durch die unentgeldliche Abgabe von 1 Mäßchen und 1137 Paketen Saamen und durch 4900 Pflanzen, die ebenfalls nach allen Theilen des Landes an Gartenbesitzer vertheilt worden sind.

Den neuseeländischen Spinat haben wir ebenfalls wieder angebaut, allein wir finden

abermals keine Ursache, diese Pflanzen weiter zu empfehlen, weil dieselbe schwieriger als der gewöhnliche Spinat zu erziehen ist und dabei im Gebrauch keinen besonderen Vorzug verdient.

Unsere Rebmusteranlage hat sich in diesem Jahre durch zweckmäßige Behandlung und einen reichen Ertrag besonders herausgestellt, was aus dem hohen Erlös der Trauben von 127 fl. entnommen werden kann.

Besonders interessant waren die Erziehungsarten ohne Holz mit vollen Traubenstöcken, sie erregten nicht allein Verwunderung, sondern auch Nachahmung. Es fanden sich wieder Rebleute aus verschiedenen Ländern, um diese Methode zu prüfen und die Behandlung zu erlernen, währenddem die Rebbauern aus der nächsten Umgebung weit weniger Einsicht davon nahmen.

So klein auch diese Musteranlage ist, so zeigt sich doch immer mehr, welcher Nutzen im Allgemeinen schon daraus hervorgegangen ist.

Zur Verbesserung der Tafeltrauben in den Gärten haben wir 1444 Stück Rebwürzlinge bereits in diesem Jahr unentgeldlich abgegeben und es stehen für das nächste Jahr wieder 400 Stück zur Abgabe bereit.

Von den wenigen Trauben der Vitis Labrusca machten wir eine Probe Wein, der den eigenthümlichen Johannisbeergeschmack der Beeren beibehielt und ziemlich genießbar wurde.

Die für den Kreisverein angelegte Obstbaumschule zu Kirchheim zählt jetzt ungefähr 12,000 veredelte Stämme von 4 — 5′ Höhe, wovon wahrscheinlich schon im nächsten Jahre einige Tausend zum Verpflanzen ausgehoben werden können.

Ferner enthält die zu Pleikartsforst errichtete Schule 15,000 Wildstämme, die in diesem Jahre alle veredelt wurden. Bei diesen werden nun in diesem Herbst abermals 16,000 Wildlinge eingepflanzt und im nächsten Jahre veredelt. Sämmtliche Bäume sind mit den zweckmäßigsten Wirthschafts- und Gartenobstsorten veredelt, wodurch in Zeit von 6 Jahren eine Masse zweckmäßiger Kernobstsorten verbreitet werden kann.

In diesem Jahre haben wir in die verschiedenen Landestheile 445 Stück veredelte Obstbäume und 942 Kernsämlinge für Baumschulen unentgeldlich abgegeben, und es stehen wieder 400 Stück veredelte Stämme in der Schule, die nach Beschluß der Deputation in die fünf verschiedenen landwirthschaftlichen Abtheilungen des Landes gratis abgegeben werden sollen.

Weiter vertheilten wir nach allen Richtungen des Landes 1008 Sorten edle Pfropfreißer ebenfalls unentgeldlich, wodurch eine gute Grundlage zur Veredlung des vaterländischen Obstbaues gelegt worden ist.

Aus den hiesigen Stadtschulen wurden 24 Knaben, die uns durch Schullehrer Röck dahier zugeführt waren, im Okuliren unterrichtet. Es wäre sehr wünschenswerth, daß andere Schullehrer diesem Beispiel folgten, indem in unserer Anstalt wohl mehr Gelegenheit zur Erlernung der Obstzucht geboten ist, als auf dem Lande in den meist verarmten Ortsbaumschulen.

Unsere Sammlung von abgeformten Obstfrüchten hat sich dieses Jahr um 47 Kirsch- und 68 Aepfel- und Birnsorten, und zwar meist solche, die voriges Jahr in Würzburg bestimmt worden sind, vermehrt.

Die Seidenzucht wurde auch in diesem Jahre durch verschiedene Landbewohner fortgesetzt, welche zusammen 296 Pfund und 20 Loth Seidecocons an Hrn. Fries abgeliefert haben, der dieselben, wie im vorigen Jahre, abhaspeln ließ

Durch die Gefälligkeit des Hrn. Kaufmanns Zuber in Freiburg erhielten wir ein Fäßchen Knochenmehl und von der Zuckerfabrik Waghäusel ein Faß Melasse und ein Faß Beinschwarz unentgeldlich zugeschickt, um damit Düngungsversuche anzustellen, worüber wir folgende Mittheilungen geben können, jedoch muß berücksichtigt werden, daß bei der starken Hitze und Trockene die meisten Düngerarten weniger auf die Vegetation der Pflanzen eingewirkt haben, als in gewöhnlichen Jahren.

Das Knochenmehl, trocken auf das Land ausgestreut, zeigte allgemein nur eine geringe Einwirkung auf die Vegetation, wovon aber Mangel an Feuchtigkeit die Ursache war, was wir ebenfalls bei der Düngung mit gewöhnlichem Dünger dieses Jahr wahrgenommen haben.

Dagegen haben wir Knochenmehl mit Wasser angesetzt und damit verschiedene Gemüse und Tabakspflanzen, Kartoffel- und Tabaksstöcke und ein Rasenstück mehrmals begossen, worauf wir einen sehr üppigen Trieb bei allen diesen Pflanzen wahrnahmen.

Besondere Wirkung zeigte sich bei den Tabakspflanzen, diese wuchsen sehr schnell und erlangten eine kräftige Bestockung und gesunde Farbe, weßhalb wir das Begießen der Tabakskutschen den Tabakspflanzern sehr empfehlen. Kranke Obstbäumchen, die damit begossen wurden, erlangten bald einen kräftigen Trieb und die Blätter bekamen eine dunkelgrüne Farbe.

Beinschwarz ist das beste Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe; Pflanzen, die Morgens beim Thau mit Beinschwarz überstreut werden, bleiben von dem Besuch der Erdflöhe gänzlich befreit und dasselbe kann daher zu diesem Gebrauch bestens empfohlen werden.

Trocken auf Rasen und bei andern Pflanzen ausgestreut, wirkt dasselbe erst dann, wenn Regen eintritt, bei langer Trockene aber leiden die Pflanzen mehr, als wenn sie nicht damit bestreut sind. Ein damit bestreuter Rasen trocknete aus, erhielt aber beim ersten Regen eine dunkelgrüne Farbe und zeigte einen kräftigen Graswuchs. Andere Versuche auf Wiesen im Großen angewendet, haben sich ebenfalls sehr bewährt, und den Werth dieses neuen Düngermaterials für Wiesen vollkommen bestätigt.

Die Syrupdüngung hat beim Tabak sowie bei anderen Pflanzen wenig angeschlagen, woran aber lediglich nur die Trockene Schuld war, und nur bei Kartoffeln haben wir eine kräftigere Bestockung gegen andere, die nicht damit gedüngt waren, wahrgenommen.

Wir empfehlen diese 3 Düngerarten zu weiteren Versuchen und bemerken noch, daß das Knochenmehl bei Handelsmann Zuber in Freiburg und das Beinschwarz und die Melasse in der Zuckerfabrik zu Waghäusel billig und in großen Quantitäten zu bekommen sind.

Zum Schluß legen wir Ihnen eine Gesammtübersicht derjenigen Samen, Knollen und Pflanzen vor, welche mit Ansatz des Geldwerthes in diesem Jahre aus dem Centralgarten in die verschiedenen Landestheile unentgeldlich und an auswärtige Anstalten gegen Tausch abgegeben worden sind.

Unterrheinkreis.

A. Heidelberg.

	fl. kr.	fl. kr.
78 Mäßchen } verschiedene Samen à 30 kr.	39. —	
1014 Pakete } " " à 6 kr.	101. 24	
9½ Mäßchen Kartoffeln à 10 kr.	1. 35	
1444 Stück Wurzelreben à 6 kr.	144. 24	
395 " veredelte Obstbäume à 24 kr.	158. —	
942 " Obstsämlinge à 1 fl. 30 kr. pr. 100 Stück	14. 8	
289 Sorten Propfreiser à 3 kr.	14. 27	
310 Stück Weidensetzlinge à 1 fl. 30 kr. pr. 100 St.	4. 39	
25 " Himbeerpflanzen à 2 kr.	— 50	
25 " Maulbeerbäumchen à 1 fl. 30 kr. pr. 100 St.	— 22½	
		478. 49½

B. Wertheim.

19 Mäßchen } verschiedenen Samen à 30 kr.	9. 30	
179 Pakete } " " à 6 kr.	17. 54	
6 Mäßchen Kartoffeln à 10 kr.	1. —	
23 Sorten Pfropfreiser à 3 kr.	1. 9	
		29. 33

Mittelrheinkreis.

	fl. kr.	fl. kr.
23 Mäßchen } verschiedenen Samen à 30 kr.	11. 30	
679 Pakete } „ „ à 6 kr.	67. 54	
21 Mäßchen Knollen und Kartoffeln à 10 kr.	3. 30	
76 Stück veredelte Obstbäume à 24 kr.	30. 24	
182 Sorten Pfropfreiser à 3 kr.	9. 6	
200 Sorten Weidensetzlinge à 1 fl. 30 kr. pr. 100 St.	3. —	
		125. 24

Oberrheinkreis.

	fl. kr.	fl. kr.
10 Mäßchen } verschiedene Samen à 30 kr.	5. —	
391 Pakete } „ „ à 6 kr.	39. 6	
7½ Mäßchen Knollen und Kartoffeln à 10 kr.	1. 15	
165 Sorten Pfropfreiser à 3 kr.	8. 15	
		53. 36

Seekreis.

	fl. kr.	fl. kr.
11 Mäßchen } verschiedene Samen à 30 kr.	5. 30	
750 Pakete } „ „ à 6 kr.	75. —	
16 Mäßchen Knollen und Kartoffeln à 10 kr.	2. 40	
289 Sorten Pfropfreiser à 3 kr.	14. 27	
		97. 37

Ausland.

	fl. kr.	fl. kr.
1¼ Mäßchen verschiedene Samen à 30 kr.	— 57½	
410 Pakete „ „ à 6 kr.	41. —	
60 Sorten Pfropfreiser à 3 kr.	3. —	
		44. 37½
	Summa	829. 37

Sie sehen aus dieser Zusammenstellung, wie viele nützliche Samen, Pflanzen, Obst- und Weinsorten im Lande verbreitet worden sind, so daß, wenn auch der hundertste Theil Eingang gefunden, die Influenz auf die Landeskultur dadurch nicht ausbleiben wird.

---

2. Ueber Strohflechten.

(Aus dem Gewerbeblatt für Sachsen, Jahrgang 1842. Nr. 86.)

Das Gewerbeblatt für das Königreich Hannover enthält einen längeren Artikel über das Technische der Strohflechterei, dem wir Dasjenige entlehnen, was darin über das Flechten selbst und die Anfertigung der Strohhüte gesagt ist.

„Nach dem Bleichen des Strohes wird dieses nach der Länge und Dicke der Halme und nach der Feinheit und Zartheit genau sortirt und mit einem Schlitzer oder Spalter zertheilt. Die Feinheit des Strohes und die Breite der Strohstreifchen bestimmen die Feinheit des Geflechts. Es werden diese Streifchen gewöhnlich nach dem französischen Dezimalmaße bestimmt, die Breite fängt in der Regel mit einem halben Millimeter an und geht von halben zu halben Millimetern bis zu 3 und 3½ Millimetern Breite. Hauptsächlich kommt es beim Flechten darauf an, daß die Strohstreifchen von durchaus gleicher Breite genommen werden, und die ursprüngliche Breite des Strohbands beibehalten wird. Das Flechten der Bänder darf nicht zu fest und dicht geschehen, damit die einzelnen Halme bei der spiral- und kreisförmigen Biegung etwas nachgeben können; es dürfen keine unreinen Halme mit eingeflochten,

vielmehr die nicht weißen und unreinen Theile der Strohstreifchen eingebogen und andere eingesetzt werden. An beiden Rändern müssen die Halme mit Aufmerksamkeit umgebogen werden, damit dieselben nicht brechen und die Kanten rein und unbeschädigt bleiben.

Ist nun das Band geflochten, so werden die hervorstehenden Ende mit einer guten Scheere möglichst kurz abgeschnitten, worauf man dasselbe entweder durch die Plättmaschine laufen läßt oder zwischen zwei reinen Papieren mittelst eines nicht sehr erhitzten Plätteisens preßt."

„Pary in London flicht auf folgende Art: Er nimmt 13 Halme, bindet sie an einem Ende zusammen, und theilt dann den Büschel so, daß die Halme unter einem rechten Winkel gegen einander, und zwar sechs derselben zur Linken und sieben zur Rechten, zu liegen kommen. Der siebente oder äußerste Halm an der Rechten muß mit dem Zeigefinger und Daumen der rechten Hand niedergebogen und dann unter zwei Halmen, über zwei herauf und abermals unter zwei durchgeführt werden, worauf man sieben Halme an die linke Seite des Winkels legt. Dann dreht man mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand den siebenten oder äußersten Halm abwärts und führt ihn unter zwei Halmen, über zwei Halmen und abermals unter zwei Halmen durch und legt hierauf wieder sieben Halme auf die rechte Seite, und sofort den äußersten siebenten Halm so lange von einer zur andern Seite hin und her flechtend, bis er zu kurz wird, um auf die andere Seite des Winkels zu reichen. Sodann nimmt man einen andern Halm und legt ihn unter das kurze Ende an der Spitze des Winkels (in der Mitte des Geflechts), wo er durch einen andern Halm während des Flechtens befestigt wird. Das kurze Ende wird dann unter dem Geflechte ausgelassen, und der befestigte neue Halm tritt an seine Stelle. So fährt man in Wiederholung des Verbindens und Flechtens fort, bis ein Stück von 24—28 Ellen vollendet ist."

„In Oesterreich bringt man durch das Weben des Strohes große Platten zu Stande, welche von den Putzmacherinnen zerschnitten und zu Hüten verarbeitet werden. Daß diese nicht von der Dauer sein können, wie die beschriebenen geflochtenen Hüte, leuchtet ein, indem diesen Hüten die dem Stroh nöthige Verbindung fehlt. Auch verbindet man in England und Oesterreich auf mannichfache Weise Stroh und Seide in Geflechten."

„Von den oben beschriebenen Geflechten werden nun die Strohhüte angefertigt. Das Aufeinanderreihen der Geflechte geschieht über einer Form von Lindenholz. Um die obere Fläche des Hutes zu bilden, wird der Anfang des Strohbandes schneckenförmig eingedreht und fortwährend spiralförmig herumgewunden und mittelst einer feinen Nadel und eines feinen, aber festen Zwirns gegen innen zu auf einander geheftet. Wenn die obere platte Decke fertig ist, wird das Band abwärts gebogen, um so die Wände des Kopfs zu formen, wobei man das Anpassen über die Hutform von Zeit zu Zeit wiederholt, um die Gleichförmigkeit zu erreichen. Ist die Wand des Huts hoch genug, so wird zur Bildung des Flügels oder Schirms, über einer besondern Flügelform aus Pappe, geschritten."

„Ist der Hut fertig, so wird er noch einmal in Bezug auf die Reinheit der Arbeit genau durchgesehen und geprüft, sodann unter Papier über der hölzernen Form und der Flügelform mit einem Plätteisen wiederholt geplättet."

„Feinere Hüte werden nach ihrer Zusammensetzung vorerst von den allenfalls noch vorhandenen Fasern befreit, sodann mit Seifenwasser der Schmutz entfernt und mit kaltem Wasser abgeschreckt, dann getrocknet und endlich nochmals in das Schwefelfaß gebracht."

„Der Hut muß hiernach noch einmal eine Bearbeitung durchlaufen, indem er nochmals über die Form gebracht, geklopft, mit einem keilförmigen glatten Holze gereckt und mit einem heißen Bügeleisen unter Papier geglättet wird."

Die Beschreibung einer weitern Appretur mit Leim- oder Gummiwasser ꝛc. wird hier übergangen, weil dieselbe nur bei schlechten Fabrikaten nöthig und dienlich ist und als ein Raffinement des Handels zur Absetzung solcher Fabrikate betrachtet werden kann.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 5. Karlsruhe, 3. Februar 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landwirthschaftlichen Kreisstelle Freiburg.

Die Kreisstelle hat die Ueberzeugung, daß Landwirthe so kleine, blos gartenmäßig behandelte Anbauversuche nicht gerne vornehmen, und beschloß daher, die zu Anpflanzungs-Versuchen gepachteten Probefelder wieder abzugeben, indem sich mehrere verehrte H. H. Vereinsmitglieder, Besitzer großer Güter in unserem Kreise, freundlichst erboten haben, mit Sämereien und Pflanzungen solcher Früchte, die schon mehr erprobt sind, und sich durch besondere Fruchtbarkeit, Frühzeitigung und Schwere, so wie durch Strohertrag und sonstige Vorzüge empfehlen, Versuche anzustellen, und über diese jedesmal der Kreisstelle ihre Erfahrungen gefällig mitzutheilen. Dadurch wird die Gewinnung größerer Samenpartien erzweckt, und die Vereinskasse erübriget durch die wegfallenden Pachtschillinge eine Summe, welche zu irgend einem andern Vereinszwecke sodann vortheilhafter verwendet werden kann.

Die Kultur der Futterkräuter, besonders auf dem Schwarzwalde, wurde von der Kreisstelle wieder unterstützt, wie früher, und zu diesem Zwecke mehrere Klee- und Grasarten in die Bezirke daselbst geschickt, welche von der Verwaltung des Centralgartens in Heidelberg bezogen wurden. Der Anbau solcher Futterpflanzen, die zur Gewinnung eines größeren Viehstandes, und somit eines gedeihlicheren Feldbaues im Schwarzwalde, sich eignen, ist nothwendig, und gewiß werden sich noch Pflanzen dieser Art finden, welche für die dortigen klimatischen und terrestrischen Verhältnisse taugen, und in der Folge große Vortheile darbieten.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete die Kreisstelle dem Vereinsgarten zu, um ihn in einen Zustand bringen zu lassen, welcher den Anforderungen vollkommener entsprechen soll, als bisher. Herr Universitäts-Gärtner Mayer unterzog sich dem mühsamen Geschäfte, den Garten zweckmäßiger einzutheilen, und ihn nach einem der Kreisstelle vorgelegten Plane so herzustellen, daß in demselben jene Anpflanzungen vorgenommen werden konnten, welche den Tendenzen des Vereins besonders zusagen. Nachdem die erforderlichen Werkzeuge und Geräthschaften angeschafft waren, wurde der neue Bebauungsplan durchgeführt, und der Garten so hergestellt, daß er nur mit Wohlgefallen und Beifall von seinen Besuchern eingesehen wurde. Ich finde mich verpflichtet, dem Herrn Universitäts-Gärtner Mayer hier im Namen der Kreisstelle öffentlich den Dank für seine große Mühe und einsichtsvolle Sorgfalt auszudrücken.

Der Gemüsebau erhielt eine größere Ausdehnung, weil die Kreisstelle das früher Begonnene wieder weiter führen will, in der Ueberzeugung, wie es in unserer Gegend noch nothwendig sei, auf den Anbau solcher Pflanzen zu dringen, die weit edler, als die bisheri-

gen, sind, und hiezu die gehörige Kulturfähigkeit auf breisgauischem Boden haben.

Zur weitern Beförderung eines zweckmäßigen Weinbau's pflanzte die Kreisstelle in ihre Rebschule Schnittlinge von folgenden bessern Rebsorten:

Burgunder	.	25,000 Stück
Ruländer	.	10,000 „
Krachmoster	.	28,000 „
		63,000 Stück.

Zur Abgabe wurden öffentlich folgende Würzlinge ganz guter Qualität ausgeschrieben:

Burgunder	.	16 000 Stück
Ruländer	.	19,000 „
Krachmoster	.	26 000 „
		61,000 Stück.

Von Tafeltrauben stehen Mutterstücke im Vereinsgarten, 52 Arten ächt und zuverlässig; es lieferten mehrere derselben in diesem Jahre schon ausgezeichnete Früchte.

Die Maulbeerbaum-Plantage der Kreisstelle ist in einem sehr guten Zustande. und gedieh im letzten Sommer ganz besonders. Der Nachwuchs junger Maulbeerpflanzungen im Vereinsgarten läßt nichts zu wünschen übrig; es stehen dort 1700 Stücke. Zur Abgabe sind mehrere hundert Hochstämme ausgeschrieben worden. Die hohe Centralstelle hat uns eine zweckmäßige Tabelle der Seidenzucht des Oberstlieutenants Allemandi-Ebinger in Kaiseraugst gefälligst zugestellt, deren Ansicht und Benützung jedem Freunde des Seidenbaues zu empfehlen ist. Wir müssen mit Freude bemerken, daß im Breisgau die Liebe zum Seidenbau sich immer mehr verbreitet; mit einem sehr ermunternden Beispiele geht hierin die gräflich von Kageneck'sche Rentei-Verwaltung in Munzingen voran, die durch zweckmäßige Einrichtungen und unter Benützung der neuesten Maßregeln beim Betriebe des Seidenbaues im letzten Jahre über 3 Zentner sehr guter Cocons erhielt, welche beim Abhaspeln 27½ Pfund reine Seide geben werden. Wohl ein schlagender Beweis, daß nur Vorurtheile bisher dem weitern Emporbringen des Seidenbaues im Breisgau entgegen waren.

Die Obstbaumschule im Vereinsgarten ist in einem sehr entsprechenden Zustande. Obstbäumchen, veredelte, stehen darin 136 Stück.

Apfelwildlinge	. . .	500 „
Birnenwildlinge	. . .	350 „

Da die Erfahrung lehrt, daß recht gesunde, fruchtbare und dauerhafte Obstbäume nur aus Kernen gezogen werden können, und da es nicht einerlei ist, welche Kerne man aussäet, und man daher, wie bei dem Getreide- und Gemüsebau, die gute Beschaffenheit des Saatkernes berücksichtigen muß: so suchte man Kerne von guten Obstsorten am Bodensee zu erhalten, die ein festes, dauerhaftes Holz und starke Bäume machen. Sobald sie angelangt, werden sie nach Vorschrift ausgesäet werden. Ueberhaupt scheint die Obstbaumzucht im Fortschreiten und Zunehmen zu sein; die Nachfrage nach Bäumchen ist ziemlich häufig, und viele Landleute verwenden mehr Aufmerksamkeit auf ihre Bäume. Für Beförderung des Obstbaues sind Preise ausgeschrieben worden.

Die Liebe zur Bienenzucht scheint auch zuzunehmen; es fehlt diesen nützlichen Thierchen im gesegneten Breisgau und den stillen Thälern des Schwarzwaldes nicht an zusagender Nahrung. Es wurden für ihre Beförderung und Vermehrung Preise ausgesetzt.

Der von uns angepflanzte italienische Hanf wurde an mehrere Gutsbesitzer zu weiteren Versuchen abgegeben, deren Resultate zur Zeit aber noch nicht vorliegen. Auf den Gütern des Herrn Grafen Kammerherrn von Andlaw soll er vorzüglich gedeihen, und sehr groß geworden sein. Eine Parthie breisgauer Hanfsamen haben wir in den Seekreis zur Anpflanzung geliefert.

Der Sinn für Versicherung gegen Hagelschaden ist erwacht, allgemeiner geworden; die hiesige Hagelversicherungs-Gesellschaft gewinnt immer mehr an Vertrauen und Zunahme der Theilnehmer, nachdem manchen Landwirthen nach erlittenem Hagelschaden die Wohlthat solcher gegenseitiger Versicherung durch einen schönen Schadenersatz zu Theil geworden, und Viele die aus der Versicherung ihrer Früchte entspringende Beruhigung durch den mäßigen Entschädigungs-Beitrag gerne erkauft haben. Nicht nur für unsern Oberrheinkreis, sondern für das ganze Großherzogthum ist dieses Institut eine große Wohlthat, und es ist zu er-

warten, daß von den Landwirthen diese schöne Gelegenheit gerne benützt werden wird, sich gegen die schweren Verluste durch Hagelschlag sicher zu stellen.

Zur weiteren Verbreitung der Strohflechterei in unserm Kreise hat die Kreisstelle bereits die geeigneten Einleitungen getroffen, und hofft, in Berg und Thal mancher Familie dadurch einen guten Gewinn zuzuwenden.

Die Kreisstelle hat eine rege Thätigkeit der Bezirksvereine für die Interessen des Vereins wahrgenommen, und insbesondere sind es die verehrlichen Vorsteher der landwirthschaftlichen Bezirke Jestetten, Tryberg, Säckingen und Schopfheim, die sich durch ihren Eifer und ihre amtlichen Mittheilungen besonders verdient gemacht haben. Mögen sämmtliche Bezirksvereine sich recht angelegen sein lassen, sich immer mehr mit den Landwirthen in Verbindung zu setzen, die Mißbräuche und Gebrechen durch Belehrung und Beispiel zu heben, gemeinnützige Vorschläge und Anträge für Beförderung der Landeskultur in ihren Umgebungen zu machen, für zweckmäßige Verbreitung besserer Sämereien und Ackerwerkzeuge zu sorgen, sowie auch die Concurrenz für landwirthschaftliche Feste zu beleben und die Vermehrung der Mitglieder zu befördern; sie werden sich gewiß den Dank des Vaterlandes erwerben.

Dr. J. N. Müller.

2. Die Landwirthschaft am Kaiserstuhl.

Seit langer Zeit hat die hiesige Gegend keinen bessern Jahrgang gehabt, als den vergangenen. Die quellenreichen Thäler des Kaiserstuhles, sowie der aufgeschwemmte Boden der Dreisamebene können eine sehr lange andauernde Trockenheit ohne Nachtheil ertragen, und den Weinbergen, aus welchen der Kaiserstühler hauptsächlich seinen Unterhalt zieht, ist ein heißer Sommer ohnehin am ersprießlichsten. Zwar haben fast alle Ernten eine mittlere Ergiebigkeit nicht überstiegen; aber durch den hohen Preis und die gute Qualität der Produkte hat sich der Minderertrag nicht nur ausgeglichen, sondern selbst weit über den gewöhnlichen gesteigert. Ein Fehljahr war es nur hinsichtlich des Obstes und der Sommerfrüchte, deren Anbau aber in hiesiger Gegend sehr unbedeutend ist. Empfindlich ist der hohe Preis des Strohes (Roggenstroh der Bund zu 18 kr.); schon der gewöhnliche Erwachs reicht für den Bedarf dieser Gegend bei Weitem nicht aus, vielweniger der sparsame Ertrag des letzten Jahres. Der Wiesenertrag war zwar kaum mittelmäßig, aber von desto besserer Qualität, und reicht deshalb auch weiter. Ueberdies lieferten die Weißrüben eine so reichliche Nachhülfe, daß man von Futtermangel in hiesiger Gegend nichts weiß. Kurz der Bauer ist ohne eigentliche Nahrungssorgen in das neue Jahr übergetreten und der gute Herbst heilt manche Wunden der Vergangenheit; die Wunden sind die rückständigen Kapitalzinse und die Exekutionsgebühren.

Der letztjährige Herbst kann hinsichtlich der Quantität kaum ein Mittelherbst genannt werden. Der Morgen wird im Durchschnitt nicht über 10 Ohm getragen haben, während er in hiesiger Gegend in einem vollen Herbste 30, ja sogar 40 Ohm tragen kann. Auch kommt der Wein, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, dem 1834r nicht gleich, obwohl er zu den guten Jahrgängen zu zählen ist. Dennoch ist dieser Herbst für die Produzenten ein ausgezeichnet glücklicher. Der Preis steht mehr, als doppelt so hoch, als in gewöhnlichen Jahren, in hiesiger Gegend auf 15 fl. pr. Ohm, am hintern Kaiserstuhl theilweise bis auf 30 fl. und noch höher. Dabei findet der Wein einen raschen Absatz, so daß bis zum künftigen Herbst die Keller wieder geleert sind, und darum für den nächsten Erwachs abermals ein Preis zu erwarten steht, bei dem der Weinbauer bestehen kann. Mittelherbste sind für uns die besten. Volle Herbste, besonders mehrere nach einander, hat der Kaiserstühler mehr zu fürchten, als Fehlherbste. Die Jahrgänge 1826, 1828 und 1829 haben unsere Gegend am meisten herunter gebracht.

Ein Mißstand in unserer Rebkultur hat sich in diesem Jahre wieder ganz besonders herausgestellt. Da in unserer Gegend bei dem Rebbau die Rücksicht auf Quantität im Allgemeinen die überwiegende ist*), so wird bei der Auswahl

*) Anmerkung. Nicht leicht findet sich irgendwo eine Gegend, wo auf dem kleinsten Raume so sehr ver-

der Traubensorten von langer Zeit her fast allein nur darauf gesehen, welche am meisten Most bringen. Den Hauptsatz bilden daher der Elbling und der große Räuschling, hier Kläpfer genannt, für welchen letztern eine besondere Vorliebe herrscht. Wie es bei allen Vorurtheilen geht, so auch hier: schlägt der Kläpfer fehl, was nicht selten geschieht, so schweigt der Winzer, und schiebt es auf den Jahrgang; geräth er, so ist seines Lobes kein Ende. Man pflegt ihn dann rühmend und lobend den Faßfüller zu nennen; man könnte ihn eben so wohl den Weinverderber nennen. Außerdem, daß er dem Wein eine unangenehme Härte und einen üblen Geschmack mittheilt, den freilich der Rebmann, der von jeher daran gewöhnt ist, nicht bemerkt, hat er die Unart an sich, in der Zeit der Reife gegen Nässe übermäßig empfindlich zu sein. Tritt gegen den Herbst hin 2 — 3 Tage Regenwetter ein, so platzen die Beeren des Kläpfers auf, laufen aus, und gehen unglaublich schnell in Fäulniß über. Ich habe selbst schon gesehen, daß, nachdem vorher alle Trauben noch gesund waren, nach einigen Tagen Regenwetter unter allen Stöcken abgefaulte Trauben lagen. Da bleibt dann Nichts übrig, als so schnell als möglich zu lesen, die Trauben mögen reif sein oder nicht. Daher denn auch die frühzeitigen Weinlesen, im letzten Jahre wieder um 14 Tage zu frühe. Diesem Uebelstande ist allein durch eine dauerhaftere Traubensorte abzuhelfen, nur fragt es sich durch welche? Da die Rucksicht auf Quantität hier immer maßgebend ist, so muß sie dem Kläpfer an Ergiebigkeit gleich kommen, wenn die Kulturveränderung nicht zum Nachtheil gereichen soll. Ich halte dazu den gewöhnlichen rothen Gutedel, Rothmost, für die passendste Sorte. Er gibt in hiesigem Boden zwar einen leichten Wein, der im Anfang weniger auf der Probe zeigt, als der vom Räuschling und Elbling, der aber wegen seiner Milde und seinem angenehmeren Geschmack doch den Vorzug verdient. Dabei kommt der Rothmost dem Kläpfer in unserm Boden hinsichtlich seiner Ergiebigkeit vollkommen gleich, und übertrifft ihn selbst in manchen Jahren. Die übrigen Gutedelsorten taugen weniger für unsere leichten und trockenen Böden. Dazu kommt, daß diese Traube hier bekannt und beliebt ist, und es wäre daher nur die Aufgabe, auf geeignete Weise zum größeren Anbau derselben aufzumuntern.

Der gegenwärtige, durch seine ungewöhnliche Milde ausgezeichnete Winter brachte uns mehrere große Ueberschwemmungen und in der Adventzeit ungewöhnlichen Duft. In dieser Zeit gewährte die Landschaft einen ungemein schönen Anblick. Der Duft hing so schwer an den Zweigen der Bäume, daß sehr viele Aeste abgerissen und selbst viele junge Bäume abgedrückt wurden. Der Volksglaube stützt darauf die Hoffnung auf ein obstreiches Jahr, eine Hoffnung, welche übrigens auch dadurch gestützt wird, daß die Bäume im vorigen Jahre gefeiert haben. Die Ueberschwemmungen, dadurch herbeigeführt, daß der bis dahin unvollendete Dreisamkanal oberhalb Riegel — für diesmal glücklicher Weise — noch kein Wasser aufnimmt, haben ein unendliches Heer von Mäusen vertilgt, während sie zu gleicher Zeit die Wiesen bewässerten und so in doppelter Beziehung eine Wohlthat waren. Bis jetzt nämlich müssen wir uns für die Bewässerung unserer meisten Wiesen allein noch auf die Ueberschwemmungen der Dreisam verlassen, weil eine ordentliche Wässereinrichtung nicht Statt findet, auch nicht

---

schiedene Weine gepflanzt werden, wie auf dem Kaiserstuhle. Die vielen Hügel, welche die vielen Thäler dieses kleinen Gebirges bilden, dachen sich nach der Ost- und Nordseite flach ab, und sind hier mit einem leichten Löß überdeckt. Dieser Boden liefert einen geringen Wein, aber in außerordentlicher Menge, und da das Bedürfniß eines solchen wohlfeilen Weines immer das größte ist, so wird die Rücksicht auf Quantität in solchen Lagen immer die maßgebende bleiben müssen. Dagegen tritt gegen Süd- und Südwest ein basaltartiges Gestein, Dolerit, an den Tag und bildet ziemlich steile Abhänge. Solche Stellen finden sich fast in allen Thälern rings um den Kaiserstuhl, die meisten aber natürlich auf der südwestlichen Seite des Gebirges selbst. Hier ist die Ertragbarkeit der Reben weit geringer. Die gewöhnlichen großbeerigen Sorten gedeihen weniger, als die feineren kleinbeerigen, zum Theil, wie z. B. der Kläpfer, gar nicht mehr. Dagegen wird hier ein sehr feuriger und süßer Wein gezogen, welcher den stärksten Weinen des Rheinthales an die Seite zu setzen ist. Ich habe im November vorigen Jahres in Achkarren einen Wein versucht, welcher, obgleich noch ganz trüb, auf der Oechsle'schen Weinprobe 8½ Gr. zeigte, und es gibt noch bessere. Dagegen fehlt diesen Weinen noch die feinere Blume, welche die Rheinweine so beliebt macht, was aber durch die Anpflanzung der Rieslingtraube in geeigneten Lagen gewiß erreicht werden könnte.

hergerichtet werden kann, bis der Kanal fertig ist. Dieser wird, wenn er einmal zu Stande kommt, von dem größten Einflusse auf die Kulturverhältnisse unserer Gegend, aber auch ein kostbares und die größte Umsicht erforderndes Werk werden, indem die alte Dreisam, welche als Wässer- und Gewerbskanal neben dem Rectifikationskanale fortbesteht, ein anderes höher gelegenes Bett erhalten muß, weil aus dem jetzigen das Wasser nur beim höchsten Wasserstande auf die Wiesen gebracht werden kann. Von der zweckmäßigen Ausführung dieses Werkes hängt der ganze Segen des großartigen Kanalbaues für die hiesige Gegend ab, und ich erlaube mir den Wunsch auszusprechen, daß die verehrliche Direktion des landw. Vereins diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren, und seine Förderung auf geeignetem Wege unterstützen möge.

Wenn man bedenkt, daß der Grund des gedrückten Wohlstandes des Kaiserstuhles in seiner maßlosen Uebervölkerung liegt, welche nicht Raum genug hat, ihr Brod zu pflanzen, während doch der Weinbau unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr ausreicht, das Fehlende zu ersetzen, so kann man sich bei dem Anblick der bedeutenden Waldungen, welche in den fruchtbarsten Theilen unserer Gemarkungen liegen, des Gedankens nicht erwehren: warum in *solcher* Gegend nicht lieber Brod als Holz? Welch' eine treffliche Sache auch Waldungen sind, so erscheinen sie doch unter solchen Verhältnissen in der That wie eine verkehrte Haushaltung. Wenn z. B. die hiesige Gemeinde, welche einen sehr bedeutenden Wald auf einem Frucht- und Hanfboden, wie nirgends ein besserer zu finden ist, besitzt, diesen in Acker- und Wiesenfeld umwandelte, so würde sie aus dem Ertrage jedem Bürger das doppelte Quantum seines bisher bezogenen Bürgerholzes jährlich frei auf den Hof führen lassen können und dennoch eine gleiche Summe für die Gemeindekasse gewinnen. Ich glaube, daß dieses Verhältniß um so mehr eine Erwägung verdient, da einestheils eine Vertheuerung des Brennholzes bei den bessern Communikationsmitteln, den verbesserten Feuereinrichtungen und der Vermehrung der übrigen Brennstoffe nicht mehr zu erwarten ist, anderntheils aber ein anderer Erwerbszweig für die übergroße Bevölkerung dieser Gegend, als der Ackerbau, sich nicht wohl auffinden läßt.

Der Einsender hat aber noch einen andern, als den ökonomischen, für ihn wichtigern Grund, diese Waldungen mit einem ungünstigen Auge zu betrachten: sie sind eigentliche Diebsanstalten, praktische Schulen der Liederlichkeit, des Betrugs und der Dieberei. Das Holzholen aus dem *Gemeindewald* sehen die Leute durchaus nicht als einen Diebstahl an. Der Wald, so raisonniren sie, gehört ja der Gemeinde, also jedem Bürger, also auch mir. Dieses Vorurtheil sitzt so tief, daß es durch Nichts überwunden wird, weßhalb denn auch wirklich die Gemeindewaldungen so mißhandelt werden, daß sie nur einen halben Ertrag liefern. Daraus geht aber die traurigste Verkehrtheit der rechtlichen Begriffe, eine heillose Angewöhnung heimlicher Eingriffe in fremdes Eigenthum, überhaupt eine ungeheure Depravation hervor. Die Kinder werden aus der Schule weg ins Holz geschickt und dabei sorgfältig instruirt, wie sie den Waldhütern ausweichen oder sich, im Fall des Ertapptwerdens, herauslügen sollen. Die Kinder, welche jene Unterscheidung zwischen Gemeinde- und Privateigenthum zur Beschwichtigung ihres Gewissens nicht machen, wissen nur, daß sie etwas Verbotenes thun, und begehen den Frevel mit dem Bewußtsein, daß sie eine Schlechtigkeit begehen. So gewöhnen sie sich von der frühesten Zeit an, die Gesetze zu umgehen und die rechtliche und sittliche Ordnung mit Füßen zu treten. Wo Gemeindewaldungen sind, darf man sich wenigstens über das Ueberhandnehmen des Felddiebstahls, dieses schlimmsten Feindes aller landwirthschaftlichen Fortschritte, keineswegs wundern. Bei diesen hier ausgesprochenen Bemerkungen bitte ich jedoch nicht zu übersehen, daß von Waldungen auf dem *besten Baulande* in einer *übervölkerten* Gegend, deren Bevölkerung nicht Raum genug hat, ihr Brod und ihr Viehfutter zu pflanzen, die Rede ist. Bahlingen, im Januar 1843.

K. Zittel.

3. Die Kartoffelkrankheit

hat in den letztverflossenen Jahren in manchen Gegenden von Rheinpreußen und Rheinbaiern bereits stattgefunden und manchem Landwirthe.

große Bedenklichkeit und Sorge für die Zukunft auferlegt. Auch haben Nachrichten über das weitere Umsichgreifen dieser Krankheit nach andern Gegenden bereits viele Landwirthe aufmerksam gemacht und selbst gelehrte Botaniker veranlaßt, Abhandlungen über diese Krankheit und deren Verlauf zu schreiben; ja man hat sogar die Pilsen, die auf solchen, in Verwesung übergehenden, kranken Steckkartoffeln vorkommen, mikroskopisch untersucht und Analysen darüber aufgestellt, welche der Bauer weder versteht, und auch keine Abhilfe dadurch zu erwarten hat.

Andere haben durch Aussaat der Kartoffelsamen bereits Kartoffelknollen erzielt und wollen dadurch eine allgemeine Regeneration der Kartoffelpflanze hervorrufen, was ihnen auch in mancher Beziehung gelingen wird. Allein auch dieses gewährt uns keinen allgemeinen Schutz, weil einmal nur selten ein Bauer sich der Aussaat unterziehen wird; zweitens, weil die aus Saamen gezogenen Kartoffeln nicht alle von gleich guter Qualität sind, und weil drittens solche, aus Samen gezogene gute Kartoffeln nicht in der Quantität erzogen werden, um schnell Steckkartoffeln nach allen Gegenden verbreiten zu können.

Daß uns, wenigstens der Umgegend von Heidelberg, die Erscheinung der Kartoffelkrankheit droht, hat man in verschiedenen Gemarkungen diesen Sommer wahrgenommen, und es ist daher Zeit, diese Sache nicht gleichgültig zu behandeln, sondern sie aufmerksam ins Auge zu fassen, was um so nothwendiger ist, weil wir mitunter unausgewachsene, also unreife Kartoffeln besitzen, die man durch ihren schlechten Geschmack und Unhaltbarkeit im Keller leicht erkennen kann. Diese unausgewachsenen Knollen besitzen keine gehörige Keimkraft uud es steht zu befürchten, daß, wenn wir davon im Frühling ausstecken, dieselben wenig oder gar nicht keimen und ein allgemeiner Mißwachs dadurch veranlaßt wird. Wer daher im Besitz solcher Kartoffeln ist, wird klug thun, wenn er sich gesunde Kartoffeln anderswoher zu verschaffen sucht.

Seit einigen Jahren habe ich im Uehthale in den meisten Orten die Kartoffelkrankheit beobachtet, die darin besteht, daß ein Drittheil und mitunter die Hälfte ohne zu keimen im Boden todt liegen bleibt, oder, wenn sie auch keimen, nur kurze Stengel mit zusammengeschrumpften Blättern hervorbringen, und im Boden wenige und meist nur kleine Kartoffeln ansetzen.

Ein erfahrener Landwirth in Staudernheim, dem ich mein Bedenken über diesen allgemeinen Mißwachs und dessen verderbliche Folgen mittheilte, äußerte mir Folgendes: Die Ursache des Mißwachses der Kartoffeln in unserer Gegend rührt von der größtentheils nachlässigen Art, wie der Bauer mit diesem wichtigen Produkt umgeht, her, indem derselbe

1) die Kartoffeln im Herbste in großen Haufen in den Keller zusammenwirft, wodurch dieselben sich nicht selten erhitzen und durch das Herumwerfen beschädigt, vor der Zeit anfangen zu faulen;

2) den Winter über, ohne auf gute Aussaat zu denken, die besten und größten Kartoffeln verbraucht, und den Ueberrest, gewöhnlich aus kleinen, halb ausgewachsenen Knollen bestehend, zum Ausstecken benützt;

3) das Ausstecken meist zu spät im Frühlinge vornimmt, wo die Kartoffeln im Keller lange Keime getrieben haben, die er dann abzopft und so die entkräftete Kartoffel in den Boden bringt, und

4) die Kartoffeln in feuchten warmen Kellern aufbewahrt, wo das Keimen schon früh beginnt, so daß sie bis zum Stecken schuhlange Keime gebildet haben.

Ich habe diese Uebelstände und die nachtheiligen Folgen derselben seit einigen Jahren wahrgenommen und die Entstehung der Kartoffelkrankheit in dieser rücksichtslosen Behandlung hauptsächlich gefunden, weshalb ich jetzt meine Kartoffeln folgender Art behandle:

1) Sorge ich, daß die Kartoffeln wo möglich bei trockenem Wetter in den Keller gebracht und bei der Einbringung nicht unnütz herumgeworfen und beschädigt werden.

2) Damit dieselben nicht mit der feuchten Erde des Kellers in Berührung kommen, so bedecke ich den Boden mit Brettern, die mit Balken unterlegt werden und wodurch ein leerer Zwischenraum gebildet wird. Darauf schütte ich meine Kartoffeln in möglichst niederen Haufen, je nachdem ich Platz habe,

auf, wodurch dieselben trocken liegen und sich nicht erwärmen.

3) Nach der Kartoffelernte oder auch zu Anfang des Winters suche ich die besten und schönsten Kartoffeln von stark mittlerer Größe zu Steckkartoffeln aus und lege sie besonders an einen trockenen Ort im Keller auf eine Horde, in hölzerne Kasten oder auch auf einen Bretterboden, je nach den Umständen, und halte streng darauf, daß keine davon benützt werden.

4) Bevor sich gegen den Frühling hin Spuren zum Keimen zeigen, bringe ich den ganzen Vorrath meiner Steckkartoffeln in eine trockene Stube, und wenn es die Jahreszeit erlaubt, auch auf den Speicher, und lasse sie dort bis zur Zeit des Steckens liegen, wodurch dieselben abwelken und keine Keime treiben.

5) So wie der Boden im Frühling abgetrocknet und die Sommersaat vollendet ist, so wird das Kartoffelstecken vorgenommen und so schnell als möglich vollendet. Die Kartoffeln fangen dann im Boden an aufzuquellen und mit dem Eintritt warmer Luft kräftig auszuschlagen.

Seit ich dieses beobachte, habe ich keinen kranken Kartoffelstock auf meinen Feldern und Sie können schon von ferne meine Kartoffeläcker von denen der Nachbarn unterscheiden.

Dabei habe ich noch den Vortheil, daß ich bis in den Sommer hinein wohlschmeckende Erstkartoffeln erhalte, was bei anderen selten der Fall ist.

Die Richtigkeit dieser zweckmäßigen Behandlung der Kartoffeln läßt sich folgender Art nachweisen:

Die Kartoffeln bestehen hauptsächlich aus Stärkemehl, welches sich nur bei vollkommener Reife derselben gehörig entwickelt. Je mehliger eine abgekochte Kartoffel schmeckt, desto größer ist das Vorhandenseyn dieses Stärkemehls. So wie nun das Kind seine erste Nahrung durch die Muttermilch bezieht, so lebt der Kartoffelkeim so lange von dem in der Kartoffel enthaltenen Stärkemehl, bis er Wurzel in der Erde angesetzt hat, und durch diese seine Nahrung aus der Erde bezieht. Fangen nun die Kartoffeln an, in dem Keller Keime zu treiben, so wird dadurch Stärkemehl zersetzt, was um so größer ist, je länger das Keimen im Keller vor sich geht.

Hat nun die Kartoffel so lange Keime getrieben, daß diese beim Stecken abgebrochen werden müssen, so haben diese einmal eine große Menge Stärkemehl verzehrt und es ist nicht mehr die gehörige Kraft zur Ausbildung der neu anzusetzenden Keime auf dem Felde vorhanden, weßhalb solche Kartoffeln nur schwache Keime austreiben, die nicht vermögend sind, sich kräftig zu bestocken und neue Kartoffeln anzusetzen. Dabei erscheint noch der Umstand, daß, wenn die Kellerkeime abgebrochen werden, häufig keine Augen zum Austreiben mehr vorhanden sind. Die Kartoffeln bleiben daher todt im Boden liegen, fangen an faul zu werden, und somit ist die so vielbesprochene Kartoffelkrankheit, wie wir dieses seit einigen Jahren in verschiedenen Gegenden, wo ganze Strecken in den Kartoffeläckern öde lagen, gesehen haben, vorhanden.

Soll nun dieser Krankheit vorgebeugt werden, so ist nöthig,

1) daß man jetzt, bevor die Kartoffeln im Keller keimen, die besten und ausgewachsenen von mehr als mittlerer Größe aussucht und dieselben an trockenen Orten vor dem Keimen zu schützen sucht;

2) daß man das Setzen nicht zu lange hinaus verschiebt, sondern wo möglich früh, bei abgetrocknetem Boden, wenn kein Frost mehr zu befürchten ist, vornimmt;

3) wer keine ausgewachsene schmackhafte Kartoffeln besitzt, der suche sich solche so früh wie möglich aus andern Orten, wo sie gut gerathen sind, zu verschaffen, und

4) suche man das Zerschneiden der großen Kartoffeln möglichst zu unterlassen.

Diese Regeln hat man im Uehthale, in der Gegend von Staudernheim, im vorigen Jahre fast allgemein beobachtet, und die Kartoffelkrankheit ist dadurch fast gänzlich verschwunden, wovon sich Einsender in diesem Herbst an Ort und Stelle überzeugt hat, und deßhalb unseren Bauern die Beobachtung obiger Vorschriften ins Gedächtniß ruft, wenn sie nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollen, durch das Stecken der mitunter unreifen Kartoffeln eine Mißernte zu erlangen.

Heidelberg, den 20. Januar 1843.

Metzger.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 16. bis 28. Januar 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Hafer, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Constanz	—	—	12	3	7	40	7	15	5	15	5	40	1	44	25	30	10½	—	—	—	—	27	—	23	—	17	45
Ueberlingen	—	—	11	19	6	50	6	32	—	—	5	2	1	30	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	11	5	7	33	7	24	—	—	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	9	50	—	—	—	—	—	—	5	1	1	55	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	10	18	—	—	—	—	—	—	5	20	2	30	31	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	10	58	—	—	—	—	—	—	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	13	—	—	—	9	—	—	—	5	—	2	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	12	5	9	20	8	—	—	—	5	30	2	—	45	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	12	30	10	50	9	—	—	—	5	50	1	48		—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	11	46	9	36	8	45	—	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	13	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	13	—	8	50	8	20	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	13	45	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	15	—	—	—	10	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	14	40	—	—	11	30	9	20	—	—	6	10	2	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	14	40	13	15	11	—	10	10	—	—	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	—	—	—	11	45	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	14	50	—	—	11	10	9	5	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	14	22	14	11	—	—	9	45	—	—	6	22	2	24	33	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	16	36	13	6	12	18	11	6	—	—	5	47	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10
Lahr	14	19	13	7	11	42	9	53	—	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	18	30
Wolfach	14	20	13	—	10	—	9	36	—	—	6	20	1	36	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	14	14	13	—	11	12	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	14	27	13	3	12	—	9	6	—	—	6	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	14	22	11	—	—	—	—	—	6	27	2	12	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	14	22	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	13	30	11	15	10	—	6	30	6	18	2	42	28	—	24	—	—	—	—	28	—	22	—	20	—
Bühl	—	—	13	58	11	30	10	27	6	36	—	—	2	30	28	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	12	14	6	11	40	10	45	—		6	29	2	50	27	20	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	14	20	11	30	8	8	6	28	6	34	2	24	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	13	44	14	20	11	6	9	58	—	—	6	33	2	42	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	22	2	20	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	12	38	12	41	9	19	8	30	—	—	6	11	2	25	25	—	20	—	—	—	—	—	—	18	—	20	—
Pforzheim	—	—	12	38	10	—	9	30	5	39	5	30	2	30	25	—	30	—	—	80	—	20	—	19	—	18	—
Bruchsal	12	30	12	46	9	40	9	—	—	—	5	45	2	15	21	20	22	11	20	86	40	25	—	22	40	18	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	9	12	5	54	6	18	2	6	21	40	20	10	—	77	—	25	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	12	46	10	3	9	34	6	3	6	3	2	22	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	12	5	9	15	—	—	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	8	45	—	—	—	—	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	11	48	11	31	8	52	8	23	5	30	5	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	12	35	—	—	10	22	8	33	5	5	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 6.

Karlsruhe, 10. Februar 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Rauchprobe in Heidelberg.

Zu der auf den 31. Januar im landwirthschaftlichen Lokale einberaumten Rauchprobe wurden 4 Sorten 1840 und 1841er Rollentabake, 32 Sorten 1842er Blättertabake und 12 Sorten Cigarren von Landwirthen der Umgegend eingesandt und von sachverständigen Rauchern geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind:

1) Der ungarische und griechische Tabak von 1840 des Helmling von Plankstadt und der Finzertabak von 1840 des Pfisterer zu Pleikartsforst sind sehr wohlschmeckend, gänzlich knellerfrei und wurden den fabrizirten Tabaken zum Preis von 48 kr. pr. Pfund gleichgestellt und denen von 32 kr. pr. Pfd. vorgezogen.

Letzterer Tabak erhielt schon im Jahr 1840 bei der Rauchprobe in Mannheim den ersten Preis.

2) Von den 1842er Blättertabaken wurden knellerfrei und mit geringen Abweichungen mehr oder minder wohlschmeckend gleich gut und als erste Qualität befunden:

Nr. 1. und 3. der griechische Tabak von Samuel Heck in Plankstadt.

Nr. 2. Amersforter von demselben.

Nr. 4. Griechischer von Christ. Mitsch in Plankstadt.

Nr. 5 Finzer von demselben.

Nr. 7. Amersforter von demselben.

Nr. 13. Bisceliter aus Ungarn von Helmling in Plankstadt.

Nr. 21. Amersforter von Pfisterer zu Pleikartsforst.

Nr. 30. Kiß Erer aus Ungarn von Ludwig Koppert in Oftersheim.

Nr. 33. Friedrichsthaler (dickrippiger virginischer) von Seiz in Oftersheim.

Nr. 34. Derselbe von Ehret in Dossenheim.

Nr. 35. Derselbe von Fr. Becker aus Kirchheim.

Die übrigen Tabake waren allgemein sehr schön und von guter Qualität, jedoch geringer als die vorstehenden.

3) Cigarren von vaterländischem 1842er Tabak wurden in 12 Proben von nachstehenden Personen selbst verfertigt, aufgeliefert, welche folgender Art befunden wurden:

I. Qualität sehr gut gewickelt, von reinem Geschmack, gleichmäßig brennend und Kohle haltend.

Nr. 4. Von Samuel Heck in Plankstadt aus Amersforter Tabak gefertigt.

II. Qualität gut gearbeitet, wohlschmeckend und verschiedenen gekauften Cigarren zu $1\frac{1}{2}$—2 kr. pr. Stück gleich brennend.

Nr. 6. Von Philipp Jung in Plankstadt aus griechischem Tabak gefertigt.

Nr. 5. Von demselben aus Amersforter Tabak.

Nr. 7. Von demselben aus Finzer Tabak.

Nr. 3. Von Samuel Heck aus Griechischem.

Nr. 1. Von Friedrichsthal von dortigem Tabak.

Nr. 8. Von Joseph Seiler von St. Ilgen aus Amersforter Tabak.

Sodann wurden einige Sorten Cigarren vorgelegt, die recht gut gearbeitet, allein zu feucht waren, und deßfalls nicht gebraucht werden konnten, und zwar,

Nr. 12. von einem 12jährigen Knaben in Dossenheim.

Nr. 14. Michael Job in Heidelberg.

Unter den eingegangenen Cigarren war eine Probe Nr. 15. von Pfisterer zu Pleikartsforst aus Amersforter Tabak, welche sehr unvollkommen gearbeitet und von ganz frischen Blättern gefertigt waren; allein dennoch brannten dieselben sehr leicht und gleich ab, behielten eine gute Kohle und hatten einen guten Geruch, so daß die Experten einstimmig äußerten, daß aus diesem Tabak bei gehöriger Geschicklichkeit im Wickeln und Ablagerung die beste Cigarre erzielt werden kann.

Im Allgemeinen stellte sich heraus, daß die griechischen und ungarischen Tabake von Plankstadt und Oftersheim zum vorzüglichsten knellerfreien Pfeifengut und die Amersforter Tabake von allen Orten sich vorzugsweise vor allen andern zur Cigarrenfabrikation eignen, welches hauptsächlich daher rührt, weil

1) die Amersforter Tabake ein dickes, lederartiges und zähes großes Blatt liefern,
2) mehr narkotisches Oel enthalten und deßfalls besser, regelmäßiger und langsamer abbrennen,
3) Dehnen sich die Blätter im feuchten Zustande sehr aus und lassen sich vermöge ihrer Zähigkeit viel leichter, als die übrigen spröden Tabake verarbeiten, und
4) bleiben die Cigarren in völlig trockenem Zustande stets zart anzufühlen, während dem die von den meisten übrigen Tabaken eine spröde, trockene Oberfläche erlangen.

Wir machen unsere Tabakspflanzer auf diesen Amersforter Tabak, den wir ächt aus Holland bezogen und seit vorigem Jahr verbreitet haben und der nicht mit dem, in vielen Orten unter dem Namen Amersforter gehenden, dickrippigen, virginischen Tabak zu verwechseln ist, aufmerksam, und bemerken weiter, daß derselbe, wenn er einen reinen Geruch erlangen soll, mehrere Jahre auf einem Acker gebaut, und gut gedüngt werden muß.

Ebenso verlangt er einen milden, zarten Boden und darf hauptsächlich nicht über 6 Blätter geköpft werden, wenn dieselben groß und zart werden sollen. Niederes Köpfen, gute Düngung und das Pflanzen auf einem und demselben Acker, wie dieses die Holländer zu thun pflegen, bleiben daher Grundbedingung bei der Kultur des Amersfortertabaks.

Aechte Samen davon sind bei der unterzeichneten Verwaltung unentgeldlich zu haben. Weiter wurde aus der allgemeinen Theilnahme an der Rauchprobe aus den von verschiedenen Orten eingesandten Cigarrenproben bemerkt, daß die Cigarrenfabrikation auf dem Lande Eingang findet, und daß die Fertigung der gewöhnlichen Cigarren in kurzer Zeit als landwirthschaftliches Gewerb betrieben werden möchte, was bei der zunehmenden Bevölkerung in den Tabaksorten um so wünschenswerther ist, weil dadurch den ärmeren Bewohnern ein Winterverdienst verschafft wird und der Kaufmann durch eine wohlfeilere Bearbeitung seinen Bedarf von gewöhnlichen Cigarren billig erlangen kann.

Heidelberg, den 31. Januar 1843.

Die Verwaltung der landwirthschaftl. Kreisstelle.

Metzger.

---

2. Weinprobe in Heidelberg.

In Gegenwart mehrerer Weinproducenten wurde die früher angekündigte Weinmusterung für den Unterrheinkreis am 30. Januar im badischen Hof dahier durch sachverständige Experten vorgenommen und der vorgeschlagene Weinmarkt eröffnet, worüber wir folgende Resultate mittheilen.

Für die Weinmusterung wurden 14 Proben weißer 1842er und 8 Proben rother 1842er und für den Weinmarkt zum Verkauf 15 Proben von verschiedenen Jahrgängen zum Preis von 18—60 fl. eingesendet.

Nach Stimmenmehrheit der zur Musterung aufgestellten Experten wurden die Weine folgender Art klassifizirt:

a. Weiße Weine.

I. Qualität.

Nr. 2. Hubberger Rießling auf Zapfenschnitt ohne Pfähle erzogen von Freiherrn v. Babo in Weinheim, ausgezeichnet fein, mit vollkommener Mostsüße.

II. Qualität.

Nr. 6. Heiligenberger Rießling und Traminer auf Zapfenschnitt, mit niederen Pfählen erzogen, von Oekonom Fr. Schaaf in Heidelberg ein feingähriger Wein mit Mostsüße.

III. Qualität.

Sehr reingährige und vorzüglich gute Weine von ziemlich gleichem Werth.

Nr. 7. Von Voth senior in Neuenheim ist verkauft und befindet sich in zweiter Hand.

Nr. 16. Rießling aus der Steig, an Rahmen erzogen, von Ankerwirth Ueberle dahier.

Nr. 18. Rießling und Traminer auf Bockschnitt aus der Langgewann von Leonhard Scheuermann aus Weinheim, Preis 40 fl. pr. Ohm.

Nr. 23. Rießling aus dem Gaisberg von Mathias Klar dahier.

Nr. 13. Rießling aus dem Gaisberg von Friedr. Beger dahier.

Nr. 5. Rießling auf Zapfenschnitt ohne Pfähle erzogen von Garteninspektor Metzger dahier.

Nr. 20. Traminer und Rießling an Rahmen von Stadtpfarrer Dr. Züllich von hier.

Nr. 21. Gartenwein von Orleanstrauben von Partikulier Schwendt dahier.

Nr. 27. Rießling von Laudenbach von Gastwirth Mannheimer.

b. Rothe Weine.

I. Qualität.

Nr. 10. Burgunder von Heiligenberg nach Rheingauer Art erzogen von Doktor Steinhäuser dahier. Vorzüglich gut behandelt, schön entwickelt und sehr feingährig.

II. Qualität.

Ebenfalls sehr feiner rother Wein.

Nr. 12. Burgunder von Kaspar Pechtel von Handschuchsheim. Liegt in zweiter Hand.

Nr. 17. Burgunder aus dem Klingenberg von Leonhard Scheuermann in Weinheim. Preis 55 fl. pr. Ohm.

Nr. 26. Burgunder von Peter Reibold in Lützelsachsen.

Nr. 29. Burgunder von Rohrbach bei Sinsheim von Bezirksförster Laumann dahier.

Nr. 19. Burgunder von Lützelsachsen, in zweiter Hand bei Gastwirth Frank dahier.

Nr. 24. Burgunder von Lützelsachsen, von Ph. Weigold.

Nachmittags um 2 Uhr wurden die zum Verkauf bestimmten Weine von verschiedenen Jahrgängen zum Preis von 18—60 fl. pr. Ohm zum Verkauf aufgestellt; allein es hat sich auch nicht ein Liebhaber dafür eingefunden, was um so bedauerlicher war, da man dem Publikum dadurch die Annehmlichkeit verschaffen wollte, die verkäuflichen Weine der Umgegend kennen zu lernen und zugleich beabsichtigte, den Verkäufern Gelegenheit zum Absatz ihrer Weine zu geben.

Heidelberg, den 31. Januar 1843.

Die Verwaltung der landwirthschaftl. Kreisstelle.

Metzger.

---

3. Die Verbesserung der Wiesen an dem Greiner Bache bei Schönau (Amts Heidelberg).

Das Gr. evangelische Kirchenärar besitzt in dem Greinheimer Thale zu Schönau ca. 27 Morgen Wiesen, in einer zusammenhängenden von Wald umgebenen Fläche. Durch diese Wiese floß das Greinheimer Bächlein in sehr vielen Krümmungen, bald die rechte, bald die linke Seite der Wiese berührend, meistens aber die Mitte derselben einhaltend. Das Thal ist sehr enge, die Wiesen deshalb mehr in die Länge ausgedehnt. Bei den vielen sehr starken Krümmungen wurde ein ansehnlicher Flächenraum von dem Bette der Greinbach eingenommen. Da durch eine Rektifikation der letzteren das Wasser mehr zusammengehalten werden könnte und dadurch die Möglichkeit der Bewässerung der beiden Seiten der Greinbachwiesen gegeben ward, so wurde beschlossen, erstere auszuführen. Die Greinbach wurde am höchsten Punkt derselben durch Gräben nach beiden Seiten hin ab- und längs dem obern Rand der Greinbachwiesen hingeleitet. Die Ausfüh-

rung dieser Rektifikation stellte sich als dem Zwecke sehr entsprechend heraus. Während dieser Bach sich früher willkührlich sein Bett machte und in verschiedenen Krümmungen die kirchenärarischen Wiesen auf eine unvortheilhafte Weise durchzog, indem viele Stellen ohne Bewässerung blieben, viele aber in beständigem Sumpfe sich befanden, wurde durch die Abführung des Baches nach beiden Seiten längs des die Wiesen umgebenden Waldes hin, die vollständige Bewässerung des Wiesengeländes möglich, die in Abtheilungen (Loosen) von dem oben hinziehenden Zuleitungsgraben beliebig geschehen kann. Das Wasser der verschiedenen Bewässerungsgräben vereinigt sich ungefähr in der Mitte des Thales mit den Seitenbächen und läuft von da in einer geraden Linie in den Allenbach. Mittelst Aufnahme von 40 Quellen, welche sich auf den benannten Wiesen befinden und früher gar keinen Abfluß hatten, erhielt der Greinbach nunmehr eine solche Strömung, daß er zum Flötzen des Holzes dienen könnte. Außerdem ist ein größeres fruchtbares Terrain gewonnen werden, indem man sämmtliches Buschwerk entfernt, Felsen gesprengt und ausgegraben, die steilen unebenen Plätze planirt und die unzweckmäßigen Krümmungen eingestellt hat.

Der durch die benannten Arbeiten entstandene Aufwand betrug ca. 500 fl.

Wie höchst günstig sich das Resultat dieser Wiesenwässerungsanlage schon im ersten Jahre herausstellte, kann aus Folgendem ersehen werden:

Der Durchschnittsertrag des erwähnten Wiesengeländes, von 1835—1841 berechnet, betrug . . . . . 1059 fl. 20 kr.

In dem Jahre 1842 (dem ersten Jahre des Bestehens der neu angelegten Wässerung) wurden erzielt
aus Heu und Oehmd . 1641 fl. 50 kr.
also mehr als in früheren Jahren 582 fl. 30 kr.

Wenn sich die Preise aus Veranlassung des allgemeinen Futtermangels im Jahr 1842 auch außergewöhnlich hoch gestellt haben, so muß auf der andern Seite berücksichtigt werden, daß der größte Theil der Wiesen wegen der vorgenommenen Kulturen noch nicht in vollständiger Ertragsfähigkeit stund, und was daher in der Folge hier abgeht, wird dort nämlich durch reichlicheren Ertrag vollständig ersetzt werden.

---

4. Bekanntmachung.

Die Abgabe von Saatkartoffeln betreffend.

Da im verflossenen Jahre die Kartoffeln in vielen Gegenden unseres Landes schlecht gerathen und zum Ausstecken in diesem Jahre nicht geeignet sind, so beabsichtigen wir aus dem Oberlande und namentlich aus den Bergorten gesunde Saatkartoffeln kommen zu lassen und solche gegen Erstattung der Auslagen für den Ankauf und die Transportkosten an diejenigen Landwirthe abzugeben, welche sich binnen 4 Wochen darum anmelden werden.

Wir hoffen dadurch den weiteren Vortheil zu erreichen, welcher mit dem Wechsel der Samenkartoffeln überhaupt verbunden ist.

Die Anmeldungen haben bei der unterzeichneten Stelle zu geschehen.

Karlsruhe, den 8. Februar 1843.

Direktion der Centralstelle des großherzoglich badischen landw. Vereins

Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

---

5. Kamtschatkahaber-Verkaufsanzeige.

Da dieser von mir im vorigen Jahre beinahe nach allen Landestheilen verbreitete Haber nach Dem, was ich bisher vernommen, beinahe überall mit gutem Erfolg gebaut wurde, so mache ich hiermit die Anzeige, daß gegen postfreie Einsendung der Briefe und Gelder abermals das Sester zu 1 fl. bei mir zu haben ist.

Spechbach, am 2. Januar 1843.

Philipp Maurer, Landwirth.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 7. Karlsruhe, 17. Februar 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Die Dorn'sche Dachbedeckung.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Aufsätze im landwirthschaftlichen Wochenblatt vom Jahrgang 1839 Nr. 13, Jahrgang 1840 Nr. 7 bringen wir hiermit folgenden Erlaß Großherzoglicher Baudirektion zur öffentlichen Kenntniß:

„Großherzogliche Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins beehrt man sich auf gefälligen Erlaß vom 9. November v. J. Nr. 1878 zu erwiedern, daß vor mehreren Jahren unter diesseitiger Aufsicht ein Dornsches Dach mit aller möglichen Vorsicht ausgeführt wurde, trotz dem aber bald viele Risse bekam, die ungeachtet der sorgfältigsten Ausbesserung immer wieder das Wasser durchließen, so daß die ganze Dachdeckung kassirt und durch ein Ziegeldach ersetzt werden mußte.

Gleiches Schicksal hatten, wie man vielfach gehört hat, viele an andern Orten angelegte Dornsche Dächer. Und selbst in Berlin, dem Orte ihrer Erfindung, klagen die meisten Baumeister über deren Unhaltbarkeit, und nur selten findet sich eines, welches so gelungen ist, daß es dem Wetter bis jetzt getrotzt hat.

Nach diesen, theils selbst gemachten, theils von andern Technikern mitgetheilten Erfahrungen über die Dornsche Dachbedeckungsart stellt sich heraus, daß das Gelingen einer solchen Dachbedeckung nur unter den günstigsten Verhältnissen, d. h. wenn das Wetter weder zu naß noch zu trocken ist; ferner nur bei einer ganz guten Qualität und einem ganz gelungenen Mischungsverhältniß aller Materialien zwar möglich ist, daß aber wenigstens bis jetzt alle diese Umstände selten so zusammengetroffen sind, um diese Dachdeckungsart als sehr praktisch empfehlen zu können."

Hübsch.

Vdt. Lorenz.

2. Wieder ein Versuch mit italienischem Hanfsamen.

Philipp Pfisterer von Pleikartsförsterhof bei Kirchheim machte im Jahr 1842 folgenden Versuch mit italienischem Hanfsamen:

Er baute auf zwei gleich großen Ackerstücken von derselben Bodenbeschaffenheit, auf dem einen denselben italienischen, auf dem andern oberländer Hanf. Bei diesem Versuch erhielt Pfisterer auf 1 Viertel Land von italienischem Hanfsamen 24 Pfund Hanf, während er von dem oberländer Samen nur 13 Pfund auf derselben Ackerfläche erhielt. Der italienische Hanf war zwei Fuß höher, als der oberländer, und die Faser zeichnete sich durch Glanz und Zartheit vor der des letztern aus.*)

*) Anm. d. Red. Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat heuer wiederholt in der Romagna italienischen Hanfsamen bestellt.

3. Ueber die Spätlese der Trauben.

Bekanntlich ist in unserer Gegend jedes Jahr dieselbe Klage, nämlich die, daß überall zu frühe geherbstet werde.

Ich habe in Durbach immer dahin zu wirken gesucht, daß der Herbst möglichst spät begonnen werde, und ging auch jedes Jahr, ich darf es wohl sagen, mit gutem Beispiele voran, fand jedoch, außer wenigen Ausnahmen, keine Nachahmung.

Um zu zeigen, welches Resultat erzielt wird, wenn man die Trauben lange hängen läßt, machte ich dieses Jahr eine Probe und ließ an circa 8 Haufen, den Haufen zu 300 Stöcken gerechnet, die Trauben hängen, bis die Beeren ganz eingeschrumpft waren.

Während dieser Zeit wechselte die Temperatur mehrere Mal, ohne einen nachtheiligen Einfluß auf die Trauben auszuüben; einmal sogar war eine Kälte von 6 Graden, wodurch die Trauben ebenfalls nicht im geringsten angegriffen wurden.

Am 24. November, als die Beeren ganz eingeschrumpft waren, jedoch ohne im geringsten faul zu sein, nahm ich die Trauben ab.

Der Ertrag war allerdings nicht sehr ergiebig in quantitativer Hinsicht, indem ich aus circa 8 Haufen nicht mehr als 8 Bottiche Trauben erhielt; diese waren jedoch noch ziemlich saftreich, indem ich 240 Maas Most erhielt.

Ich kann annehmen, daß ich, wenn die Trauben früher eingeheimst worden wären, ein Dritttheil wenigstens mehr bekommen hätte.

Die Quantität wurde jedoch durch die Qualität reichlich ersetzt, indem der Most mit keiner Oechsle'schen Waage zu wägen war, indem die Skala nicht ausreichte.

Im Geschmacke war er so süß, wie Most, aus dem Strohwein gemacht wird. Alle, die diesen Most versuchten, erklärten ihn für etwas Ausgezeichnetes. Er war frei von allem unangenehmen Geschmacke. Wie sich dieser als Wein machen wird, werde ich seiner Zeit mit Vergnügen mittheilen.

Wie ich schon von mehreren Seiten vernommen habe, wollen nächstes Jahr einige Bewohner Durbachs ähnliche Proben machen, was mir zur großen Freude gereichen würde, indem dann mein Versuch sehr wohlthätige Folgen nach sich ziehen würde.

Offenburg, den 20. Dezember 1842.

v. Neveu.

---

4. Beförderung der Rindviehzucht.

Die Großherzogl. Regierung des Seekreises hat unterm 1. Februar 1843, Nr. 2291, nachstehende Verordnung erlassen:

Es ist allgemein anerkannt, daß die Beförderung und Veredlung der Rindviehzucht größtentheils von der Zahl und Qualität der Farren abhänge und eben auf diese allgemeine Erfahrung gründet sich das Gesetz vom 3. August 1837, wegen Ablösung der Pflichtigkeit zur Haltung des Faselviehes.

Allein vielseitige Wahrnehmungen haben gezeigt, daß die große Wohlthätigkeit dieses Gesetzes, wenigstens hinsichtlich der Rindviehzucht, beinahe überall durch den fehlerhaften oder ganz unterlassenen Vollzug verloren gehe, und man findet sich daher zu folgenden polizeilichen Anordnungen veranlaßt.

1) Ueberall, wo die Pflichtigkeit zur Haltung der Farren noch dermalen einem Privaten obliegt, muß dieselbe sogleich nach den Normen des Gesetzes abgelöst und von der Gemeinde übernommen werden. Sollten ungewöhnliche Verhältnisse eine Ausnahme von dieser gesetzlichen Regel nothwendig fordern, so ist hierüber berichtliche Vorlage an diesseitige Behörde zu erstatten.

2) Das Ablösungskapital bildet zwar einen Theil des Communvermögens, die Interessen desselben müssen aber nothwendig zur **Haltung der Farren in gehöriger Zahl und Beschaffenheit** verwendet werden, und zur Sicherheit hat das Ablösungscapital **ausdrücklich als solches bei Aufstellung der Berechnung über das Grundstocksvermögen** in jeder Gemeindsrechnung zu erscheinen.

3) Häufig herrscht noch in solchen Gemeinden, welche von jeher die benöthigten Farren anzuschaffen oder durch die gesetzliche Ablöslösung die Pflichtigkeit hiezu neuerlich übernommen haben, der schädliche Mißbrauch, daß die Gemeinden die ihnen aufliegende Haltung des Faselviehes an den Wenigstnehmenden versteigern. Dieser den wohlthätigen Absichten des Ablösungsgesetzes ganz widerstrebende Mißbrauch darf durchaus nicht geduldet werden, sondern die Bezirksämter haben bei eigener Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß entweder die Farren auf Kosten der Gemeindskasse angeschafft und unterhalten werden, oder es ist ohne öffentliche Versteigerung die Haltung der Farren an einen rechtlichen Bürger und verständigen Landwirth unter vorsichtigen Bedingungen in Accord zu geben.

4) Die Zahl der Farren muß mit der Größe der Kuhheerde im Verhältniß stehen, und man rechnet gewöhnlich für einen Farren beiläufig 60 Kühe. Die Erfahrung zeigt aber, daß dieses Verhältniß nur selten beigehalten werde, und die Sorglosigkeit geht so weit, daß man nach öffentlichen Bekanntmachungen sogar für eine Kuhheerde von mehr als 250 Stücken nur einen Farren hält. Eine solche auffallende Vernachlässigung der Viehzucht muß endlich aufhören, und mit Festigkeit darauf bestanden werden, daß die Gemeinden wenigstens für 80 Kühe einen tauglichen Farren einstellen.

Die Bezirksämter haben ihre Gemeinden zur genauen Befolgung der obigen Verfügungen anzuweisen, und für den Vollzug zu sorgen.

Insbesondere aber muß man erwarten, daß die Aemter bei jedem Ruggerichte sich von dem richtigen Vollzuge überzeugen und den Befund ausdrücklich in das Ruggerichtsprotokoll eintragen.*)

5. Obstbaumschule in Bretten.

Joh. Georg Dörflinger aus Britzingen, Amts Müllheim, gräfl. v. Langenstein'scher Gärtner zu Gondelsheim, hat die Baumschule der Stadt Bretten auf eine musterhafte Weise wieder neu angelegt, und zur Fortbildung derselben den erforderlichen Geschäftskalender, Inhaltsverzeichniß, systematische Eintheilung rc., ganz uneigennützig hiezu angefertigt, so daß unsere Baumschule voraussichtlich in einigen Jahren und stets einen sehr namhaften Nettoertrag zu liefern verspricht.

Wir fühlen uns verpflichtet, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bretten, den 18. Dezember 1842.

Gemeinderath.

Martin, Bürgermeister.

6. Viehleihkassen.

»Die Noth lehrt beten.«

Nach einem gesegneten Herbste wird es wenig nutzen, die Weinbauern darauf aufmerksam zu machen, daß die Reben auf solchen Ländereien, wo der Pflug gehen kann, ausgerottet werden sollen.

Während und nach einem nassen Jahrgange wird es wenig frommen, den Wiesenbauern zu empfehlen, ihre Wiesen mit Wässerungseinrichtungen zu versehen.

Die nützlichsten Ermahnungen bleiben oft unbeachtet, wenn sie nicht zur rechten Zeit kommen.

Wie steht es denn in diesem Jahre mit der Errichtung von Viehleihkassen? Aus Mangel an Futter ist im Spätjahr 1842 viel Vieh abgeschafft worden; wenn das Frühjahr 1843 neues Futter bringt, wird man sich gerne wieder Vieh anschaffen, allein es wird sehr hoch im Preise stehen und vielen Landwirthen wird das Geld fehlen. Soll dann etwa durch Viehverstellung geholfen, sollen den Landwirthen Blutegel angesetzt werden? Dieses Heilmittel ist überall verkehrt, wo über Mangel an Blut und über eine große Schwäche geklagt wird. Stärkung thut hier Noth, und dafür können die Bürgermeister durch zeitige Errichtung von Viehleihkassen sorgen. Mehrere Ortsvorstände aus dem Amtsbezirk Rheinbischofsheim haben die Krankheit ihrer Gemeindsangehörigen richtig erkannt, und sind bemüht, das rechte Heilmittel anzuordnen. Andere werden hoffentlich nicht zurückbleiben!

*) Anm. d. Red. Wir freuen uns, daß die Gr. Regierung des Seekreises diese zweckmäßige Verordnung erlassen hat, und erwarten hievon einen recht günstigen Erfolg.

7. Witterung der Jahre 1841 und 1842 zu Carlsruhe.

Klimatische Jahreszeiten.

Winter 1841.

Er ist nur wenig spät und sehr kurz, sehr streng im Dezember und in der ersten Hälfte des Februar. November mild und herbstlich mit viel Regen und Stürmen; December sehr heiter mit großer und anhaltender Kälte, wobei Strom und See eine Eisdecke erhalten. Januar, erstes Drittel, sehr kalt mit außerordentlichem Schnee; Februar kalt, windstill mit etwas Schnee; März trocken, meist Frühlingstemperatur.

Winter 1842.

Sehr spät und lang, kalt im Januar und Februar, wobei Strom und See froren. November winterlich, stürmisch und naß, zuletzt mild; Dezember gelind und regnerisch; Januar mit dauernder Schneedecke und mäßig kalt; Februar kalt, heiter und trocken; März stürmisch und naß, in der zweiten Hälfte rauher mit Schnee und Eis ohne die Frühlingsvegetation gänzlich zu unterbrechen, die schon mit dem Schlusse des Februars beginnt, während der April noch Eistage hat.

Winter.	1841.	1842.
Anfang	20. November	13. Dezember
Ende	6. März	18. April
Anzahl der Tage	107	124
Erstes Eis	13. October	23. October
Letztes Eis	2. März	17. April
Zwischentage	141	177
Erster Schnee	9. Dezember	15. November
Letzter Schnee	10. April	11. April
Zwischentage	123	148
Erster Reif	4. Oktober	21. October
Letzter Reif	15. April	19. April
Zwischentage	194	181
Winde.		
Summe der O-N.	219	185
Summe der W-S.	284	268
Windige Tage (2, 3, 4)	73	86
Sturmtage (4)	29	24
Barometer red. 10° R.		
Mittel der 5 Monate	10,06‴ über 27″	10,48‴ über 27″
Größtes	18,96‴ 27. Dezember	17,97‴ 15. Februar
Kleinstes	0,01‴ 4. Januar	0,43‴ 14. November
Unterschied	18,95‴	17,54‴
Größter an 1 Tag	6,99 31. November	7,60 10. März
Thermometer R.		
Mittel der Wintertage	0,11°	2,22°
Mittel der 5 Monate	1,75°	2,89°
Höchstes	11,88° 17. Januar	15,77° 1. März
Tiefstes	—16,40° 10. Januar	—12,36° 12. Januar
Unterschied	28,28°	28,13°
Größter an 1 Tag	10,56° 10. Januar	11,8° 1. März
Tage mit 0°	74	58
Tage mit 20°	—	—
Bewölkung.		
Mittel	0,61	0,66

Winter.	1841.	1842.
heitere Tage Mittel	4	3
unterbrochen heitere	7	5
durchbrochen trübe	14	14
trübe	6	9
mit Duft Mittel	14	11
mit Nebel	3	3
mit Höhrauch	—	—
Niederschläge.		
Dunstdruck Mittel	2,07''' Par. M.	2,22''' Par. M.
Feuchtigkeit Mittel	0,82	0,81
Tage mit Regen	10	13
mit Schnee	7	4
mit Regen und Schnee	1	2
Gewitter	0,8	0,4
Hagel	1	0,2
Reif	7	6
Regenmenge der		
Wintertage	856.81'' P. Kub.	1073,45'' Par. K.
deren Höhe	5,25''	7.45''
Menge auf 1 Tag	8'' Kub.	8,65'' Kub.
Menge von 5 Monaten	1470,15'' K. Z.	1505,65 K. Z.
Menge 1 Monat Mittel	294.03''	301,13''
Menge 1 Tag Mittel	9,74''	9,97''
Höhe im Ganzen	10,21''	10,45''
Verdünstung.		
Höhe für 5 Monate	6,54'' P. M.	8,14'' P. M.
Unterschied v. Niederschlag	3,67''	2,30''
Höhe für 1 Monat	1,31''	1,63''
Höhe für 1 Tag	0,043''	0,054''
Rhein-Wasserstand		
Mittel unter 0	15,3' Bad. M.	16,7' Bad. M.
höchster	9,6' 17. November	12,2' 22. März
tiefster	19,4' 10. Februar	20,4, 22. Februar.
Unterschied	9,8'	8,2'

Frühling 1841.

Die frühe trockene Frühlingswitterung wird in der zweiten Hälfte des Märzes und ersten des Aprils rauh und naß, dann recht warm und trocken, aber kurz.

Frühling 1842.

Frühlingswitterung zwar früh begonnen, aber unterbrochen, daher der eigentliche Frühling spät, kurz, trocken und warm.

Frühling.	1841.	1842.
Anfang	7. März	18. April
Ende	16. Mai	21. Mai
Anzahl der Tage	71	34

Frühling.	1841.	1842.
Winde.		
Summe der O-N.	91	133
Summe der W-S.	92	50
Windige Tage (2, 3, 4)	41	44
Sturmtage (4)	6	7
Barometer.		
Mittel aus 2 Monaten	9,47''' über 27''	9,76''' über 27''
Größtes	14,65''' 10. Mai	13,92''' 9. April
Kleinstes	4,91''' 5. April	1,98''' 1. April
Unterschied	9,74'''	11,94'''
Größter an 1 Tag	3,5'''	4,4'''
Thermometer R.		
Mittel der Frühlingstage	9,62°	11,7°
Mittel der 2 Monate	12,13°	10,2°
Höchstes	26,75° 27. Mai	23,04° 28. Mai
Tiefstes	0,69° 5. April	—1,1° 13. April
Unterschied	26,06°	24,14°
Größter an 1 Tag	14,8° 17. Mai	13,9 19. April
Tage mit 0°	—	6
Tage mit 20°	29	14
Bewölkung.		
Mittel	0,44	0,34
heitere Tage Mittel	6	6
unterbrochen heitere	11	17
durchbrochen trübe	12	8
trübe	2	—
mit Duft Mittel	7	9
mit Nebel	1	1
mit Höhrauch	4	6
Niederschläge.		
Dunstdruck Mittel	3,68'''	3,18'''
Feuchtigkeit	0,66	0,61
Tage mit Regen	12,5	9,5
mit Schnee	—	1,5
mit Regen und Schnee	0,5	0,5
Gewitter	2,5	1
Hagel	1	—
Reif	7	1,5
Regenmenge der		
Frühlingstage	402,58'' P. Kub.	105,78'' P. Kub.
deren Höhe	2,79''	0,73''
Menge auf 1 Tag	5,67'' Kub.	3,11'' Kub.
Menge von 2 Monaten	485,7'' Kub.	385,93'' Kub.
Menge 1 Monat Mittel	242,8'' Kub.	192,96'' Kub.
Menge 1 Tag Mittel	7,96'' Kub.	6,32'' Kub.
Höhe im Ganzen	3,37''	2,68''
Verdünstung.		
Höhe von 2 Monaten	11,39'' P. M.	11,78'' P. M.
Unterschied v. Niederschlag	—8,02''	—9,10

Frühling.	1841.	1842.
Höhe für 1 Monat	5,70″	5,89″
Höhe für 1 Tag	0,186″	0,193″
Rhein-Wasserstand.		
Mittel unter 0	15,9′ Bad. M.	16,0′
Höchster	14,7′ 12. Mai	12,0′ 4. April
Tiefster	16,7′ 24. April	17,5′ 22. April
Unterschied	2′	5,5′

Sommer 1841.

Früh, lang, kühl und naß. Sommerhitze und Trockenheit beginnen schon im Mai, bald aber tritt im Juni eine nasse Periode ein, abwechselnde Witterung mit geringen aber häufigen Regen ziehen sich durch den Juli bis weit in den August hinein, dessen zweite Hälfte, so wie der Schluß des Sommers im September heiß ist.

Sommer 1842.

Von der Mitte Mai an sehr heiß, trocken und heiter bis zum 10. September, nur Ende Juli geringe Abkühlung, der August war noch nie so heiß und trocken.

Sommer.	1841.	1842.
Anfang	17. Mai	22. Mai
Ende	16. September	9. September
Anzahl der Tage	123	111
Winde.		
Summe der O-N	86	132
Summe der W-S	190	144
Windige Tage (2,3,4)	60	53
Sturmtage (4)	10	8
Barometer red. 10° R.		
Mittel der 3 Monate	10,10‴ über 27″	10,75‴
Größtes	14,13‴ 27. Juni	14,80‴ 14. August
Kleinstes	4,77‴ 11. Juni	7,53‴ 29. Juli
Unterschied	9,36‴	6,27‴
Größter an 1 Tag	3,9‴ 18. Juli	2,7‴ 8. Juli
Thermometer R.		
Mittel der Sommertage	14,93°	16,08°
Mittel der 3 Monate	14,14°	16,36°
Höchstes	26,73° 27. Mai	28,4° 18. August
Tiefstes	5,79° 17. Juni	6,56° 4. Juni
Unterschied	20,94°	21,84°
Größter an 1 Tag	14,1° 25. Juni	15,0 30. Juni
Tage mit 20° April b. Okt.	71	80
Tage mit 15° mittler	66	74
Tage mit 14° mittler	93	94
Bewölkung.		
Mittel	0,56	0,33
Heitere Tage, Mittel	3	9
Unterbrochen heiter	10	14
Durchbrochen trüb	13	8
Trüb	4	—
Mit Duft Mittel	9,3	9
Mit Nebel	1,3	—
Mit Höhrauch	2,3	6,6

(Schluß folgt.)

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 30. Januar bis 11. Februar 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Constanz . . .	—	—	12	3	7	45	7	25	5	5	5	40	1	40	26	—	10	—	—	—	—	28	—	24	—	18	—
Ueberlingen .	—	—	11	10	6	38	6	36	—	—	5	1	1	30	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	10	45	7	30	7	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	5	5	1	55	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	25	—	—	—	—	—	—	5	28	2	30	33	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	10	12	10	54	—	—	--	—	—	—	4	15	1	48	30	—	10	—	—	—	—	36	40	—	—	16	—
Bonndorf . .	—	—	12	—	8	—	7	20	—	—	5	—	2	—	40	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	11	30	9	20	8	—	—	—	6	—	2	—	45	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	12	10	9	20	7	30	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	12	10	11	—	8	30	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	11	36	9	13	8	47	—	—	5	49	2	6	—	—	15	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	38	12	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	13	—	13	—	9	10	8	20	—	—	5	30	1	40	—	—	10	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	33	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	15	—	—	—	11	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	40	—	—	11	30	9	20	—	—	6	—	2	—	40	—	13	—	—	—	—	30	—	25	—	20	—
Freiburg . . .	15	—	13	3	11	13	10	7	—	—	6	3	2	—	30	—	16	6	30	99	—	29	—	27	—	19	—
Emmendingen	15	—	—	—	12	—	—	—	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	45	—	—	11	5	9	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	22	14	15	11	52	10	—	—	—	6	45	2	24	33	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	16	30	12	30	12	6	11	8	—	—	5	57	—	—	23	20	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10
Lahr	14	11	12	55	11	18	9	54	—	—	6	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	8
Wolfach . . .	14	20	12	55	10	40	9	55	—	—	6	5	1	48	16	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	12	12	44	11	8	8	9	—	—	6	4	2	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	36	12	42	11	12	9	55	—	—	6	32	1	48	30	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	17	33
Oppenau . . .	—	—	14	17	11	—	—	—	—	—	6	30	2	30	15	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	12	13	46	10	45	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	13	24	11	15	10	12	6	30	—	—	2	42	30	—	24	—	—	—	—	28	—	22	—	20	—
Bühl	—	—	14	—	11	15	10	30	6	42	6	38	2	39	28	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	6	14	—	11	21	10	48	—	—	6	45	2	48	26	40	26½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	—	—	13	46	11	3	10	11	6	29	6	43	2	22	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . . .	14	3	13	54	10	45	10	28	—	—	6	40	2	42	25	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	2	18	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	12	30	12	45	9	17	8	36	—	—	6	23	2	20	25	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	20	—
Pforzheim . .	—	—	12	17	10	—	9	—	5	30	6	—	2	30	—	—	30	—	—	80	—	20	—	19	—	18	—
Bruchsal . . .	11	6	12	22	9	40	9	15	—	—	5	50	2	6	—	—	24	12	—	72	30	26	—	—	—	—	—
Mannheim . .	—	—	—	—	10	—	9	16	5	48	6	21	2	2	21	40	24½	8	20	80	—	25	40	—	—	—	—
Heidelberg . .	—	—	13	—	10	30	9	41	6	14	6	6	2	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	12	16	9	13	—	—	5	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	10	55	8	33	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	—	—	11	28	8	37	8	23	5	14	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	12	30	—	—	10	38	8	40	5	21	6	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 8. Karlsruhe, 24. Februar 1843.

Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Preisbestimmung für das landwirthschaftliche Centralfest pro 1843*).

1) 16 Dukaten in 4 Prämien für Vorführung der 4 schönsten, zur Zucht im Lande bestimmten Faselochsen.

2) 24 Dukaten in 6 Preisen für die 6 schönsten, mit den besten Milchzeichen versehenen tragenden Milchkühe (welche bei der bei dem Feste stattfindenden Viehmusterung als solche erkannt werden und nicht einem und demselben Besitzer gehören), wenn die Besitzer sich verpflichten, daß sie im Laufe eines Jahres nicht außer Land verkauft werden.

3) 15 Dukaten in 5 Prämien für die 5 schönsten, im Lande erzogenen Bullenrinder, welche bei der Viehschau vorgeführt werden, wobei sich der Eigenthümer anheischig macht, daß solche während der 3 ersten Jahre nicht aus dem Lande verkauft, sondern zur inländischen Viehzucht verwendet werden.

4) 15 Dukaten in 5 Preisen für 5 der schönsten vorgeführt werdenden tragenden Kalbrinder, die zur Zucht im Lande, nicht zum Verkauf nach außen, noch zum Schlachten bestimmt sind und nicht einem Eigenthümer gehören.

5) 15 Dukaten in 5 Preisen für 5 der schönsten vorgeführt werdenden Zuchteber, wenn solche nicht Einem Besitzer gehören und wenn sie zur Schweinszucht im Lande verwendet werden.

6) 9 Dukaten in 3 Preisen für die schönsten, zur Ferkelzucht im Lande verwendeten Zuchtschweine.

7) 5 Dukaten Demjenigen, welcher im Jahr 1843 die, in der Nummer 38 des landw. Wochenblatts vom Jahr 1842 empfohlene, Schneidelstreu im ausgedehntesten Maße zur Anwendung gebracht hat.

8) 20 Dukaten für denjenigen Landwirth oder diejenige Gemeinde, welche auf einer Wiesenfläche von mindestens 25 Morgen in den letzten 3 Jahren 1840—1843, die zweckmäßigste Bewässerung eingerichtet haben.

9) 10 Dukaten für Diejenigen, welche die größte, nicht unter 25 Morgen betragende Fläche sumpfigen Landes in den Jahren 1840—1843 gehörig entwässert und zur vortheilhaften Benützung als Acker oder Wiesenland hergerichtet haben.

10) Für Diejenigen, welche auf kleineren Wiesenflächen zweckmäßige Wässerungseinrichtungen gemacht haben, 15 Preise, wovon ein jeder in 2 Werkzeugen besteht, welche im Sigen'schen für den Wiesenbau allgemein üblich sind, nämlich in: einem Wiesenbeil und Wiesenspaten.

11) 8 Dukaten in 2 Preisen, je zu 4 Dukaten für Diejenigen, welche im Jahr 1843 den meisten und schönsten Hanf gebaut haben

*) Anmerkung der Redaktion. Die Bestimmung des Ortes und der Zeit des Festes wird nachfolgen.

und deren Proben sowohl im rohen, als verarbeiteten Produkt vorlegen.

12) 8 Dukaten in 2 Preisen, je zu 4 Dukaten, für Diejenigen, welche im Jahr 1843 den meisten und schönsten Flachs gebaut haben und deren Proben sowohl im rohen, als verarbeiteten Zustand vorlegen.

13) 5 Dukaten für den wohlschmeckendsten, knellerfreien, inländischen Tabak, welcher im Jahr 1843 im Großherzogthum Baden erzogen und bei der abzuhaltenden Rauchprobe als solcher erklärt wird, wobei aber ein Quantum von wenigstens ½ Zentner nachgewiesen und bescheinigt dargethan werden muß, daß der Tabak wirklich im Lande erzogen wurde.

14) 10 Dukaten in 2 Preisen Denjenigen, welche sich im letzten Jahre um Emporbringung und Verbesserung der Weinkultur im Großherzogthum, nach dem Urtheil des Preisgerichtes, das meiste Verdienst erworben haben, bei welchen noch außerdem zu erwarten steht, daß ihre Einrichtungen sich verbreiten und mit der Zeit dem Lande Nutzen bringen werden.

15) 8 Dukaten für Diejenigen, welche den besten 1842er Wein selbst produzirt haben und der in der abzuhaltenden Weinprobe als solcher erkannt wird, und zwar:

a) für weißen Wein . 4 Dukaten.
b) für rothen „ . 4 „

Es darf jedoch nicht ein und derselbe Bewerber sein, und die Quantität des Ertrags muß wenigstens 1 Ohm stark sein.

16) Für Diejenigen, welche im laufenden Jahr große Obstanlagen mit guten Obstsorten machen oder Baumschulen gründen; ferner für Diejenigen, welche seit längerer Zeit Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt und dadurch zur Vervollkommnung dieses wichtigen Kulturzweiges wesentlich beigetragen haben; endlich für Diejenigen, welche das schönste Tafel- oder Wirthschaftsobst produzirt und Proben eingeliefert haben, 15 Preise, deren jeder in einem Etuit besteht, welches die einem Obstbaumzüchter nöthigen und als vorzüglich anerkannten Werkzeuge enthält.

17) 4 Dukaten für Denjenigen, welcher im Jahr 1842 das meiste Obst gedürrt und in den Handel gebracht hat.

18) 5 Dukaten für Denjenigen, welcher in den letzten 3 Jahren auf einem hiezu geeigneten Bergabhang die größte Anpflanzung von zahmen Kastanienbäumen gemacht hat.

19) 8 Dukaten in 8 Preisen für die bei einer Pflugprobe am geschicktesten befundenen Pflüger.

20) 16 Dukaten in 8 Preisen, je zu 2 Dukaten, für diejenigen Bauernknechte oder Bauernmägde, welche wenigstens 20 Jahre ununterbrochen bei einer nicht verwandten, Ackerbau treibenden Familie gedient haben.

21) 25 Preise für Diejenigen, welche sich im Allgemeinen um die Verbesserung der Landwirthschaft wesentliche Verdienste erworben haben. Die Preise bestehen in:

10 großen silbernen Medaillen,
10 Schwerzischen Pflügen,
5 Brabanter Eggen.

Nähere Bestimmungen.

1) Die vorstehenden Preisaufgaben gelten für das ganze Großherzogthum, und jeder badische Landwirth ꝛc. wird zur Concurrenz zugelassen und hat auf die ausgesetzten Preise Anspruch zu machen, sobald seine Leistungen von dem Preisgericht als würdig erkannt werden.

2) Die Preiswürdigkeit der Leistungen, Produkte ꝛc. wird durch ein besonders bestelltes, in Pflichten genommenes Preisgericht gewissenhaft bestimmt werden, weßhalb sogleich, wo immer thunlich, Proben mit den Preisbewerbungen einzusenden sind.

Das Vieh muß behufs der Beurtheilung seiner Preiswürdigkeit vorgeführt werden.

3) Für jede Maßbestimmung in den Preisaufgaben gilt das neubadische Maß als Norm.

4) Jeder schon bei einer früheren Preisvertheilung als preiswürdig erkannte Gegenstand muß hier außer Concurrenz bleiben.

6) Alle Gegenstände, worauf Preise gesetzt sind, müssen Eigenthum des Bewerbers sein, Täuschungen und Betrug in dieser Beziehung werden den ordentlichen Gerichten zur Anzeige gebracht.

7) Wo auf einen und denselben Gegenstand mehrere Preise ausgesetzt sind, werden solche immer nur an eben so viele verschiedene Bewerber vertheilt.

8) Sämmtliche Preisbewerbungen müssen längstens bis zum 1. September d. J. an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden.

Spätere Eingaben können nicht berücksichtigt werden, mit Ausnahme der für den Hanf-, Flachs- und Tabacksbau ausgesetzten Preise, rücksichtlich welcher ein Termin bis zum 20. September d. J. gesetzt ist.

9) Es ist durchaus nothwendig, daß die Preisbewerber alle erforderlichen, von ihrem Gemeinderath ausgefertigten und von dem betreffenden Großherzogl. Bezirksamt bestätigten Bescheinigungen über ihre Leistungen, so wie bei Erzeugnissen die nöthigen Ursprungsscheine beilegen.

Direktion der Centralstelle des Großh. Badisch. Landwirthschaftl. Vereins.
Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

2. Rechenschaftsbericht der landw. Kreisstelle Weinheim vom Jahr 1842.

(Erstattet von dem Vorstande, Freiherrn v. Babo.)

Unsere heurige Generalversammlung halten wir diesmal in einem Jahre, das in jeder Hinsicht als ein für die Landwirthschaft höchst ungünstiges betrachtet werden muß. Denn noch stand die im Vorsommer des Jahres 1841 erlebte große Trockniß in frischem Andenken, kaum hatte man sich durch den von ihr herrührenden Futtermangel kümmerlich durchgearbeitet, als im verflossenen Sommer eine Dürre eintrat, von welcher sich die ältesten Männer kein ähnliches Beispiel erinnern. Der so vielfach wiederholte, schon so oft als begründet erschienene Spruch, daß die Sonne keinen Bauern zum Lande hinausscheine, drohte selbst für diesmal unwahr zu werden, und kaum haben die zu spät erschienenen Regen noch einigermaßen das Gedeihen der Rüben begünstigt, und dem Landmanne ein Mittel verschafft, bei der höchsten Sparsamkeit und sonstiger Aufopferung den für ihn so wichtigen Viehstand kümmerlich durch den Winter hindurch bringen zu können.

Der Direktion der landwirthschaftlichen Kreisstelle brachte diese beispiellose Trockenheit noch den besonderen Nachtheil, daß alle jene Versuche, von welchen sie hoffte, günstige und sichere Resultate berichten zu können, fast gänzlich mißlungen, wobei man nur die Beruhigung hatte, daß die Ursache dieses Mißlingens in Verhältnissen liege, welche zu ändern man nicht die Macht besaß. Es ist aber einmal das Loos des Landwirthes, nur zu oft seine schönsten Erwartungen vernichtet zu sehen, und wäre nicht die immer wiederkehrende tröstende Hoffnung auf einstigen Ersatz, welche ihn auch in den größten Widerwärtigkeiten einigermaßen aufrichtet, so müßte man, namentlich in solchen Jahren, wie das verflossene, unser Gewerbe zu den trostlosesten und widerwärtigsten unter allen existirenden rechnen. So aber verläßt den Bauern die Erwartung besserer Zeiten fast nie, und das Wagen und Ringen hat auch seine Süßigkeit, wenn solches nur einmal wieder belohnt wird. Wir wollen hoffen, daß dieser Fall im nächsten Jahre eintrete.

In Betreff der Getreidekultur haben wir in diesem Jahre 2 Gegenstände, welche auch schon im vorigen Sommer unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, eifrigst verfolgt, und zwar die Reihensaat und das Abnehmen und Kasten des Getreides bei nicht völlig eingetretener Reife. Aber gerade bei der Reihensaat zeigte sich das Wetter so recht in seiner Ungunst. Denn die ganze Operation ist darauf berechnet, daß man die Pflanzen mehr auseinander stellt, damit sich solche kräftiger bestocken und eine größere Menge von Schossen austreiben können, wodurch nicht allein eine Parthie Saatkorn erspart, sondern auch der Körnerertrag durch bessere Qualität vermehrt werden kann.

In Rücksicht des letzteren Punktes hat sich auch im heurigen Jahre die Reihensaat hinreichend bewährt, in Betreff der Garbenzahl aber blieben die reihenweise gesäeten Felder gegen die breitwürfig gesäeten bedeutend zurück. Am deutlichsten zeigte dies ein in Ladenburg auf 2 neben einander liegenden ganz gleichen Feldern gemachter Versuch. Der breitwürfig gesäete Acker erforderte 8 Sester Saatfrucht, der reihenweise gesäete nur 5 S. Der erstere gab 4 Malter 8 Sester Frucht, der andere 4 Malter 2 Sester; von dem ersten wurden 6 Haufen, von dem andern aber nur 4 Haufen 3 Garben Getreide geerntet. Bei günstigem Wetter hätte die Reihensaat an Körnerertrag wahrscheinlich jenen der breitwürfigen übertroffen und wäre auch im Strohertrag gleich gekommen; da die trockene Witterung aber alle Fechsung verhinderte, so fiel der ganze Versuch zu deren Nachtheil aus

Sommer.	1841.	1842.
Regenmenge der		
Sommertage	1883,84″ Par. Kub.	689,41″ P. Kub.
davon Höhe	13,08″	4,79″
Menge auf 1 Tag	15,31″ Kub.	6,21″ Kub.
Menge von 3 Monaten	1602,56″ Kub.	615,26″ Kub.
Menge 1 Monat Mittel	534,19″	205,09″
Menge 1 Tag Mittel	17,42′	6,68″
Höhe im Ganzen	11,13″	4,27″
Verdünstung.		
Höhe für 3 Monate	14,76″ Par. M.	24,56″
Unterschied v. Niederschlag	—3,63″	—20,29″
Höhe für 1 Monat	4,92″	8,19″
Höhe für 1 Tag	0,160″	0,267″
Rhein-Wasserstand		
Mittel unter 0	13,2′ bad. M.	15,5′ bad. M.
höchster	9,7′ 18. Juli	13,7′ 10. August
tiefster	14,8′ 4. Juni	17,1′ 31. August
Unterschied	5,1′	3,4′

Herbst 1841.

Sehr lang, gelinde, naß und stürmisch. September regnerisch, zuletzt warm. Oktober trüb, naß und kühl. November naß, stürmisch und auffallend gelind. Dezember sehr regnerisch und gelind.

Herbst 1842.

Kurz, schön; erst warm und abwechseld im September; dann heiter, trocken, und rauh im Oktober.

Herbst.	1841.	1842.
Anfang	17. September	10. September
Ende	14. Dezember	2. November
Anzahl der Tage	89	54
Erstes Eis	23. Oktober	3. November
Letztes Eis	2. März	17. April
Zwischentage	234	199
Erster Schnee	15. November	4. November
Letzter Schnee	10. April	11. April
Zwischentage	218	206
Erster Reif	21. Oktober	6. Oktober
Letzter Reif	15. April	19. April
Zwischentage	188	169
Winde.		
Summe der O-N.	60	87
Summe der W-S.	123	96
Windige Tage (2, 3, 4)	33	32
Sturmtage (4)	8	2
Barometer red. 10° R.		
Mittel der 2 Monate	8,59‴ über 27″	10,00″
Größtes	14,3‴ 22. Oktober	15,43‴ 9. Oktober
Kleinstes	11,35‴ über 26″ 6. Oktb.	1,62‴ 19. Oktober.
Unterschied	14,95‴	13,81‴
Größter an 1 Tag	4,7‴ 23. Oktober	3,4‴ 17. Oktober

Herbst.	1841.	1842.
Thermometer R.		
Mittel der Herbsttage	8,04°	8,35°
Mittel der 2 Monate	11,55°	9,33°
Höchstes	22,67° 3. September	21,1° 7. September
Tiefstes	—0,28° 23. Oktober.	0,40° 16. Oktober
Unterschied	22,95°	21,5°
Größter an 1 Tag	11,6° 11. September	12,0° 18. Oktober
Tage mit 0°	1	—
Tage mit 20°	10	3
Bewölkung.		
Mittel	0,54	0,50
heitere Tage Mittel	4	4,5
unterbrochen heitere	9	10
durchbrochen trübe	13	12,5
trübe	4,5	3,5
mit Duft Mittel	12	12
mit Nebel	1	1,5
mit Höhrauch	5	—
Niederschläge.		
Dunstdruck Mittel	4,39‴	3,29‴
Feuchtigkeit Mittel	0,82	0,72
Tage mit Regen	19,5	13
Gewitter	1,5	—
Hagel	0,5	0,5
Reif	1,5	4,5
Regenmenge der		
Herbsttage	1610,46″ Par. Kub.	489,79″ P. Kub.
deren Höhe	11,18″	3,40″
Menge auf 1 Tag	18,09″ Kub.	9,07 Kub.
Menge von 2 Monaten	996,86″ Kub.	486,29 Kub.
Menge 1 Monat Mittel	498,43″	243 14″
Menge 1 Tag Mittel	16,24″	7,97″
Höhe im Ganzen	6,92″ Par. M.	3,38″ P. M.
Verdünstung.		
Höhe für 2 Monate	5,24″ Par. M.	6,33″ P. M.
Unterschied v. Niederschlag	1,68″	—2,95″
Höhe für 1 Monat	2,62″	3,17″
Höhe für 1 Tag	0,086″	0,104″
Rhein-Wasserstand.		
Mittel unter 0	14,6′ bad. M.	17,6′ bad. M.
Höchster	11,7′ 20. Oktober	15,2′ 4. September
Tiefster	16,3′ 2. Oktober	19,6′ 21. Oktober
Unterschied	4,6′	4,4′

Jahr.	1841.	1842.
Anfang	20. November	15. Dezember
Ende	14. Dezember	2. November
Anzahl der Tage	391	323
Temperatur Mittel derselb.	8,47°	9,59°

Jahr.	1841.	1842.
Höchster	26,73°	28,40°
Tiefster	—16,40°	—12,36°
Unterschied	43,13°	40,76°
Tage unter 0	77	58
über 20	71	80
Lebende Natur.		
Vogelgesang	26. Februar	26. Februar
Wiese grün	16. März	17. März
Aprikose blüht	26. März	14. März
Kirsche "	4. April	19. April
Birne "	14. April	22. April
Apfel "	22. April	29. April
Erste Schwalbe	22. April	20. April
Erste Nachtigall	23. April	22. April
Wald grün	28. April	24. April
Erste Kirschen	16. Mai	22. Mai
Holder blüht	5. Mai	9. Mai
Jasmin, Rose blüht	14. Mai	25. Mai
Korn blüht	14. Mai	20. Mai
Rebe blüht	28. Mai	9. Juni
" verblüht	5. Juni	24. Juni
Linde blüht	29. Mai	12. Juni.
Heuernte	17. Juni	25. Juni
Kornernte	10. Juli	2. Juli
Erste Birnen	24. Juni	10. Juli
" Kartoffeln	3. Juli	10. Juli
" Aprikosen	6. Juli	17. Juli
" Trauben	28. Juli	3. Juli
" Aepfel	1. September	9. September
Zweite Heuernte	25. August	-
Obsternte	17. September	9. September
Kartoffelernte	8. Oktober	12. Oktober
Letzte Schwalbe	18. Oktober	8. Oktober
Weinlese	15. Oktober	13. Oktober
Letzter Laubfall	28. Oktober	31. Oktober
Rübenernte	8. November	16. November
Ernte Quantität	reich	ziemlich
Ernte Qualität	ziemlich gut	vorzüglich
Wein Quantität	wenig	nicht viel
Wein Qualität	gut	vorzüglich
Jahreszeiten		
Winter	kurz, streng	spät, lang, streng
Frühling	früh, kurz, rauh, trocken	früh aber unterbr., kurz, trocken, warm
Sommer	früh, lang, naß	früh, lang, trocken, heiß
Herbst	lang, gelind, naß, stürmisch	spät, kurz, trocken, rauh
Jahr.	mäßig warm, feucht, fruchtbar	warm, trocken, nicht unfruchtbar, edler Wein.

Karlsruhe, 28. Dezember 1842. St.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei

№ 9. Karlsruhe, 3. März 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ueber die neue Erfindung, den Boden ohne Dünger anzubauen.

(Aus den landwirthschaftlichen Berichten des Freiherrn v. Babo.)

Es geht einmal nicht anders in der Welt, manches Gute wird vergessen und taucht dann später unter veränderter Gestalt einmal wieder auf. Entweder kömmt alsdann Einer zufällig darauf, oder man macht eine neue Erfindung daraus und beutet sie aus, was vielleicht für die Sache selbst nicht ganz unzweckmäßig sein dürfte, als die Leute doch nun einmal etwas vorgeschwätzt haben wollen, und mehr Vertrauen auf ein Ding bekommen, das ihnen marktschreierisch angepriesen wird, als wenn es als einfach, naturgemäß und möglich, aber ohne weiteren Spektakel dargestellt wird. So kaufen jetzt Manche ein sogenanntes Geheimniß, den Boden ohne Dünger anzubauen, denken aber nicht daran, daß sie Aehnliches ganz einfach selbst schon lange hätten probiren und anwenden können, wenn sie nur die bereits bekannt gewesenen Mittel hätten gebrauchen wollen. Aber man läßt diese unbeachtet liegen, weil sie nicht als Geheimnisse ausposaunt worden sind. So haben wir z. B. aus einem Nürnberger Landwirthschaftskalender vom Jahre 1777 in Nr. 4. des 1842r Jahrganges unserer Berichte eine Samenbeize bekannt gemacht, aber gewiß hat sie noch Niemand versucht, obschon ganz ähnliche Resultate, wie solche in der Ankündigung des Hrn. Bikes vorgeführt werden, auch dort angeführt sind. Wenn wir aber mit dem Ausgeben einer schon längst bekannten Sache als neuer Erfindung, sowie mit den sanguinischen Erwartungen davon und einer, höchstens für eine französische landwirthschaftliche Prahlhanserei, wie z. B. für den Jauffret'schen Dünger oder den Grangesfung passenden Ton, in der zirkulirenden Ankündigung nicht zufrieden sein können, so räumen wir dagegen dem Hrn. Bikes mit Vergnügen das große Verdienst ein, eine Sache ernstlich zur Sprache gebracht zu haben, welche die größte Aufmerksamkeit aller Landwirthe verdient, nämlich Vermehrung der Aernten durch Behandlung des Samens, und zwar auf die Art, daß die daraus entstehende Pflanze sogleich dermaßen erkräftigt und in den Stand gesetzt wird, eine größere Thätigkeit in Aufsuchen und Aneignung der Bodennahrung zu entwickeln. Hierin nur scheint die Bikes'sche Erfindung Das, was sie verspricht, zu leisten; denn wenn in der Anzeige gesagt wird, daß man in Weinbergen mit 8 — 10 fl. eine kräftige Wirkung hervorbringen könnte, so wird Hr. Bikes doch nicht behaupten wollen, daß er kein Düngermaterial anwende (nur vielleicht keinen Stalldünger), und alsdann ist die Anwendung von Dünger und die Unrichtigkeit der Behauptung, den Boden ohne Dünger zu reichen Aernten bringen zu wollen, hinreichend dargethan und unbestreitbar.

Was aber die künstliche Erstarkung von

Gewächsen durch Vorbereitung des Samens betrifft, so sehen wir, daß eine Menge von Pflanzenarten auf scheinbar unfruchtbarem Boden fortkommt, während andere darauf zu Grunde gehen. Auch findet dieser Unterschied in der Vegetationskraft sogar bei Spielarten von einer und derselben Pflanzengattung statt. So gibt es Rebarten, welche auf dem geringsten Boden kräftig wachsen, während andere nur in fetter, milder Erde gedeihen, und ebenso finden sich Tabaksarten, die mit jedem Acker zufrieden sind, während andere die kräftigste und reichlichste Düngung verlangen. Mit den Kartoffelarten ist dies derselbe Fall. Die Ursache davon liegt einfach darin, daß manche Pflanzenarten eine höhere innere Vegetationskraft als andere besitzen, daher mit dem Vermögen begabt sind, auch die geringsten Mengen der sich im Boden befindenden Nahrung aufzunehmen, während andere schwächer vegetirende Gewächse auf demselben Boden Nichts antreffen, was sie anziehen können. Weiter haben solche Gewächse gewöhnlich auch ein viel kräftigeres Wurzelsystem als andere, und treiben längere Wurzeläste, wodurch sie auch die entfernter auseinander liegende Nahrung erreichen.

Was man an den Pflanzenarten im Allgemeinen bemerkt, sehen wir auf Samenbeeten auch an einzelnen Individuen. Diejenigen Sämlinge, welche gleich im Anfange mehr Kraft zeigen, werden eher auf geringem Boden gedeihen, als jene, welche sich gleich als Schwächlinge darstellen, und jeder Landmann kennt den Unterschied des Wachsthums zwischen starken und geringen Pflanzen, wenn solche weiter versetzt werden.

Unterstützen wir aber die Triebkraft schon im Samen durch recht intensiv wirkende Düngermaterialien, so kann es nicht fehlen, daß auch die daraus entstehenden Pflanzen kräftiger werden und später mehr Nahrung einsaugen müssen. Dazu kömmt noch, daß bei jeder Vorbereitung des Samens etwas von der Düngermasse an den Körnchen kleben bleibt, und so lange, bis diese vollends aufgezehrt ist, das Wachsthum der ganzen Pflanze befördert. Bestehen die angewandten Materien mehr aus Substanzen, von welchen die Gewächse ohnehin nur wenig bedürfen, so können solche auch an dem Samen selbst in einer Quantität anhängen, daß die ganze Pflanze während ihres Lebens daran genug habe. Auch ist es wohl ganz naturgemäß, daß solche kräftigere Einsaugungsorgane mehr Nahrung als andere einziehen, und das Wunder eines reichen Ertrags durch Samenbeize scheint hierdurch genügend erklärt.

Würden aber, wie es nicht anders sein kann, diese Wirkungen zugestanden, so folgt weiter, daß alle Materialien, welche die Vegetation überhaupt besonders befördern, auch zu einem solchen Einweichungsmaterial passen, und daß man mit deren Zusammensetzung nicht sehr beschränkt ist. Ja es ist selbst wahrscheinlich, daß man sich mit dieser Zusammensetzung auch nach dem Boden richten müsse, auf welchem der Same eingesäet werde, und daß manche Beize auf einer Bodenart von der günstigsten Wirkung sein kann, während sie auf anderm gänzlich versagt. Wir haben außer der bereits angeführten Vorschrift in einem ganz alten Rezeptenbuche noch eine Samenbeize, und zwar als ein ganz probates Geheimniß gefunden, welches wir am Schlusse dieses Aufsatzes beifügen wollen, und von dem ebenfalls eine fast ganz ähnliche Wirkung behauptet wird, wie solche in der Bekanntmachung des Hrn. Bikes vorkömmt. Als weiterer, sehr interessanter Beleg für unsere Meinung dient aber noch folgender Fall, den uns ein intelligenter Landwirth aus dem Württembergischen mittheilte. Derselbe hatte nämlich nicht Stalldünger genug, um ein Feld zu Roggen (Korn) vollständig auszudüngen. Er weichte daher die Saatfrucht für das ungedüngte Feld in Mistjauche ein, und nachdem er sie getrocknet hatte, säete er sie aus. Der Erfolg war, daß er auf dem ungedüngten Boden ein eben so schönes Korn wie auf dem gedüngten erhielt; nur bemerkte der Mann, daß, wenn die Saatkörner nach dem Einweichen nicht wieder ganz getrocknet waren, sie eher verfaulten, als keimten. Durch seinen gelungenen Versuch aufgemuntert, säete er auf dieselbe Stelle noch einmal auf gleiche Weise zubereitetes Korn und hatte dasselbe günstige Resultat.

Was übrigens die Aussaugung des Bodens betrifft, kann es nicht fehlen, daß durch diese Aernten ein Boden nach und nach gänzlich entkräftet werden muß. Doch geschieht dies

wohl nicht so schnell, als es Manchem scheinen möchte, weil die gekräftigten Pflanzen auch wieder geeigneter werden, eine größere Menge von Nahrung aus der Luft anzuziehen, auch aus dieser Ursache sogar manchmal einem Boden an einzelnen Bestandtheilen mehr zurückgeben, als empfangen. Wenn dies aber nicht stattfindet, so muß ein Boden nach und nach um so unfruchtbarer werden, als die Pflanzen mehr im Stande sind, die darin befindlichen Nahrungsstoffe jenen Erdarten, mit welchen sie verbunden sind, zu entreißen.

Hiervon wird in der Ankündigung des Hrn. Bikes nichts gesagt; es kann aber so wenig anders sein, als es ausgemacht ist, daß die Pflanzen, wie alle übrigen Organismen, an die Aufnahme von gewissen Nahrungsmitteln zu ihrem Bestehen angewiesen sind, der Boden aber nur jene wieder zu produciren vermag, die in ihm durch Verwitterung seiner gröberen, noch unzersetzten Bestandtheile entstehen. Wenn daher von den übrigen immer genommen und nichts ersetzt wird, so muß endlich ein förmlicher Mangel daran entstehen, der durch keine Vorbereitung des Samens vergütet werden kann.

Wenn daher unser Leser etwas für die von Bikes proponirte Aktienunterzeichnung anwenden will, so mag er es thun, er wird wahrscheinlich eine recht zweckmäßige Samenbeize erhalten. Doch kann er nach unserem Ermessen das Geld besser anwenden, wenn er dafür lieber gleich jene Materialien anschafft, aus welchen die von uns veröffentlichten Beizen bestehen. Jedenfalls sollte er aber mehr als seither seine Aufmerksamkeit auf die Behandlung des Samens vor der Saat lenken, und hier kann er schon mit bloßer Pfuhl viel ausrichten. Möge er wenigstens nur dies einmal versuchen. —

Samenbeize aus einem alten Rezeptbuche.

Aus einem Fasse, etwas größer als eine Ohm, wird der Boden herausgenommen und dasselbe mit Wasser gefüllt.

Hier hinein kommen:

20 Pfund Schafmist,
20 „ Taubenmist,
20 Pfund Hühnermist,
20 „ Kuh- und
20 „ Pferdemist, dann
20 „ Asche von Eichenholz.

Dies Alles bleibt 6—8 Tage stehen, kömmt in Gährung und wird alle Tage einmal umgerührt. Ist die Masse fertig geworden, so kömmt Alles in einen Kessel, es kommen 2 Pfd. Salpeter dazu und wird kochen gelassen*). Dazu kommen noch 30 Pfd. Kalk.

Das Ganze wird nun nach dem Erkalten mit dem Saatgetreide gemengt, recht tüchtig durchschaufelt und einen Tag zum Weichen beisammen gelassen.

Das Getreide wird alsdann gesäet. Bei der Ernte ergibt sich, daß die magern Aecker so viel Getreide als die bestgedüngten tragen.

Bemerkung bei dem Rezepte: Diese Bauart und Düngung ist ein erprobter Reichthum, aber noch ein Geheimniß.

---

2. Ackerbau ohne Dung.

(Aus dem Praktischen Wochenblatt für Landwirthswirthschaft, Gartenbau, Hauswirthschaft und Handel in landwirthschaftlichen Produkten.)

Unsere Leser erinnern sich aus dem letzten Jahrgange d. Bl. (s. S. 732) der Nachricht von einer außerordentlichen Entdeckung, die ein Hr. Bickes gemacht haben wollte, nämlich den Boden ohne Dünger zu bauen. Wir erfahren jetzt etwas Näheres über das Bickes'sche Verfahren, leider aber nichts Empfehlendes. Ein ausgezeichneter Gärtner, Hr. J. Rinz zu Frankfurt a. M., sagt nämlich in einigen Bemerkungen über den diesjährigen Sommer in der N. Blumenzeitung u. a.: „Doch, wie das Uebel nebenbei für die Folge oft Gutes bewirkt, so verstreicht auch dieser nachtheilige Sommer nicht ohne Nutzen; — praktische Verfahren haben sich nämlich im Kampfe bewährt und befestigt, und manche theoretische Lehrsätze sind bei aller Trockenheit, wie man

*) Das Kochen scheint nicht nothwendig, wenn der Salpeter in heißem Wasser aufgelöst und beigemengt wird.

zu sagen pflegt, zu Wasser geworden. Unter Letztere gehört: Die Erfindung, den Boden ohne Dünger anzubauen, von Franz Heinrich Bickes in Kastel bei Mainz, wovon eine pomphafte Mittheilung in dem zweiten Jahresberichte des Mainzer Gartenbauvereins abgedruckt ist. Darin heißt es:

„mögen Tadler, die Alles in Abrede stellen, was ihr schwaches Gehirn nicht faßt, ihre paar Kreuzer in der Tasche behalten, und später ob ihres Schwachsinnes erröthen...... Diese Erfindungen halte ich für eine der größten Wohlthaten der Vorsehung; — es ist aus Steinen Brod machen!.... Alle Hindernisse der Urbarmachung sind nun gehoben, und der Aermste ist im Stande, seine Nahrung zu gewinnen. Der Ertrag selbst kann bei Handelspflanzen außerordentlich gesteigert und der Morgen mit einigem Fleiße bis zu einem Ertrage von 1000 bis 1500 fl., wie bei Taback, gebracht werden...."

Um dieses Resultat zu erzielen, weicht Hr. Bickes die Samenkörner in die von ihm erfundene, geheimnißvolle Masse ein, deren erstaunliche Wirkung sich nicht nur auf das Keimen der Pflanzen, sondern bis zur Reife der Frucht erstrecken soll. Zur Ueberzeugung hat Hr. Bickes bereits einen sehr sandigen Acker dahier mit präparirten, und daneben mit nicht präparirten Weizenkörnern eingesäet, ferner wurden verschiedene präparirte und unpräparirte Kohlpflanzen nebeneinander gepflanzt, und siehe da: — ein Unterschied war meinem schwachen Auge gar nicht bemerkbar; darum kann ich denn, so sehr ich Hrn. Bickes als achtbaren Mann ehre, seiner Erfindung nicht den mindesten Werth beilegen."

---

3. Rechenschaftsbericht der landw. Kreisstelle Weinheim vom Jahr 1842.

(Erstattet von dem Vorstande, Freiherrn v. Babo.)

(Schluß.)

So wie aber das Allerschädlichste manchmal einen guten Erfolg hat, so können wir einen solchen auch von der diesjährigen anhaltenden Dürre berichten. Unsere Bauern haben nämlich die Vortheile einer zweckmäßig angelegten Wiesenwässerung im verflossenen Sommer klarer eingesehen, als wenn wir ihnen Monate lang darüber geschrieben hätten. Daher regt sich jetzt überall die Lust zu solchen Anlagen. Namentlich wurden in Weinheim wieder zwei neue Wiesendistrikte zur Bewässerung eingerichtet; in Sinsheim werden Wässerungen angelegt, und die begonnenen Anlagen bei Hockenheim thätig betrieben. Die Gemeinde Philippsburg hat jährlich eine bedeutende Summe zur Verbesserung eines an der Saalbach liegenden Wiesengeländes bestimmt. In Kirlach ward eine öde Strecke Landes in eine schöne Wiese umgewandelt. Aber sehr vieles ist in dieser Hinsicht noch zu thun. Um die Sache von Vereins wegen zu unterstützen, und eine Uebersicht über jene Plätze unseres Bezirkes zu erhalten, in welchen durch Verbesserung der Wiesen gewirkt werden könnte, haben wir beschlossen, im Laufe des nächsten Jahres einen geprüften und erfahrenen Wiesenbauern aus der Darmstädtischen Schule nach und nach an alle jene Orte zu senden, theils um uns Bericht zu erstatten, vorzüglich aber auch, um durch seinen Rath sogleich die nöthigen Verbesserungen hervorzurufen. Allen diesen Bestrebungen steht bei uns aber noch ein großes Hinderniß entgegen, nämlich der Mangel eines Wiesenkulturgesetzes. Möge es unserer hohen Staatsregierung gefallen, dieses Haupthinderniß in dem Fortschreiten der Wiesenkultur baldmöglichst zu beseitigen.

Die seitherigen Rebvertheilungen fanden auch im verflossenen Frühlinge statt. Wir gaben aus:

7,797	Rieslinge,
34,084	schwarze Klävner,
11,178	Traminer,
4,600	Sylvaner,
6,675	Ruländer, also im Ganzen
64,334	Stück Wurzelreben.

Da aber nun fast überall im Bezirke einzelne Weinberge mit verbessertem Rebsatze anzutreffen sind, so beschlossen wir für das nächste Jahr nur noch schwarze Klävner zu erziehen, den übrigen Theil der Rebschule aufzugeben, dafür

aber die Austheilungen von Obstbäumen zu verstärken, um diesen Zweig der Kultur nach und nach eben so auszubilden, als es mit jenem des Weinbaues seither geschehen ist.

Die in unserem vorigen Berichte angeführte Behandlung des Weinstockes in Rücksicht der Einkürzung, sowie auch der grünen Düngung, ward mit dem nämlichen günstigen Erfolge auch dieses Jahr fortgesetzt, und es zeichneten sich die auf solche Weise behandelten Weinberge in allen Lagen durch größere Tragbarkeit und schönere Trauben aus. Die Gründüngung kam jedoch wegen dem Mangel an Feuchtigkeit an mehreren Orten nicht zu Stande.

Es haben sich gegen dieselbe einzelne Stimmen in der Art erhoben, daß solche der Entwicklung der Trauben schädlich wäre. Wir haben diese Wirkung durchaus nicht gefunden, weil zur Zeit, wenn die Trauben zu ihrem Wachsthume der Sonnenwärme benöthigt sind, der Weinberg geräumt und Alles untergebracht seyn muß. Auch darf nicht der ganze Zwischenraum zwischen den Stöcken, sondern nur eine Reihe in der Mitte mit Saubohnen gesteckt werden, welches zur Düngung schon eine hinreichende Masse abwirft, ohne daß die Weinstöcke zu sehr beschattet werden. Noch ist ein sehr gut ausgefallener Versuch zu erwähnen, auf steilem Boden und bei alten Stöcken die Tragbarkeit derselben durch die Einlegungsmethode, so wie sie im Departement der Marne gebräuchlich ist, zu erhöhen. Zwei Stellen, welche seit mehreren Jahren keine Trauben mehr zeigten, wurden in diesem Jahre zu einem schönen Ertrag gebracht. Das Nähere hierüber werden wir in den landwirthschaftlichen Berichten veröffentlichen.

Zur Beförderung der Seidezucht wurden gegen 6000 Maulbeerstämmchen und 13 Loth Seide-Eier ausgetheilt. Auch dieses Jahr nahm der Verein den Seidezüchtern seines Bezirkes die Cocons zu 1 fl. per Pfund ab, um sie in ihrem wahren Werthe wieder zu veräußern. Herr Fries hat für seine projektirte Seideanstalt noch außerdem eine bedeutende Menge von Maulbeerpflanzen ausgetheilt, von welchen er später das Laub zur Fütterung der Raupen zu beziehen hofft.

Die diesjährige Maulbeersaat ist an der trockenen Witterung gescheitert, und sehr spärlich aufgegangen. Für das nächste Jahr können nur ganz wenig Pflanzen abgegeben werden.

Daß wir eine Vertheilung junger Obstbäume in größerem Maßstabe, als bisher, beschlossen haben, ward bereits berichtet. Außer den bereits früher vorhandenen, sind im Bezirke der Sinsheimer Vereinsstelle mehrere reichassortirte Baumschulen entstanden.

Wir haben nur noch den vorzüglichen Erfolg der Baumkratzer zu berichten, indem die im vorigen Jahre damit behandelten Bäume von Obst bedeckt waren.

Die unentgeldliche Vertheilung von Obstreisern ward auch im heurigen Jahre fortgesetzt.

Da wir einmal von Baumpflanzungen sprechen, so wollen wir gleich mitberichten, wie im Amte Philippsburg, auf Veranlassung des dortigen, für die Landwirthschaft sehr thätigen Herrn Amtsvorstandes in mehreren Gemeinden Schulen von Pappelbäumen, zur Auspflanzung dieses nützlichen Baumes an schickliche Plätze, errichtet wurden, und auch schon viele hundert Stücke ausgepflanzt sind. Den ersten Anstoß hierzu gab aber vor längerer Zeit Vogt Süß von Graben, welcher überall auf dem Gemeindeeigenthum Pappelanlagen machte, und auf diese Art die Gemeinde in den Stand setzte, aus dem Holzertrag nicht allein ihre Schulden zu bezahlen, sondern auch noch Geldern zu andern Zwecken zu verwenden. Möge dieses Beispiel auch andere Gemeinden unseres Bezirkes zu ähnlichen Anlagen aufmuntern!

Aus Ursache des durch die Witterung verursachten drückenden Futtermangels haben wir die Preisvertheilung für das schönste Vieh, welche dieses Jahr in Schwetzingen gehalten werden sollte, einstweilen bis auf weiteres verschoben. Sollte sich das nächste Jahr für die Viehzucht günstiger einstellen, so könnten, um wieder in die Reihe zu kommen, die Preise an 2 Stationen ausgegeben werden. Statt der aufgeschobenen Preisvertheilung hielten wir aber in Seckenheim mit mehreren dazu eingeladenen Landwirthen eine Berathung über die besten Mittel, der einbrechenden Futternoth zu begegnen. Die Resultate derselben ließen wir drucken und in sämmtlichen Gemeinden unseres Bezirks vertheilen.

Durch einen Aufsatz über die Halbjoche, in den landwirthschaftlichen Berichten, ward diese

Sache mit neuem Eifer angeregt und unterstützt. Als Folge davon zeigte sich, daß gar manches Paar fleißiger Kühe von seinen drückenden Doppeljochen befreit wurde. Zu wünschen wäre es nur, daß alle unsere Kühbauern die Wichtigkeit der Sache einmal einsehen möchten, und, anstatt gleich Schnecken auf allen Wegen herumzukriechen, ihr Geschäft mit fast derselben Schnelligkeit, wie die Pferdebauern, vermittelst der Halbjoche befördern wollten. In mehreren Orten der Bezirksstelle Sinsheim haben die Halbjoche einen so ungetheilten Beifall gefunden, daß sie dorten als allgemein eingeführt zu betrachten sind.

Auf die Verbesserung der Miststätten hat die Bezirksstelle in Sinsheim einen Preis gesetzt. Wir haben das Ueberstreuen des Düngers mit Erde wiederholt empfohlen, und hoffen auch, an manchen Orten nicht ohne Erfolg. Merkwürdig bleibt aber immer, daß unsere sonst so intelligenten Bauern so schwer an eine Methode zu bringen sind, welche bei geringen Kosten von so bedeutendem Erfolge ist. Der diesjährige Mangel an Streumaterial dürfte nun aber doch Manchen eines besseren belehren, und wenn dies der Fall ist, so könnten ihm aus einer augenblicklichen Verlegenheit für spätere Zeiten die besten Früchte hervorgehen.

Der Erfolg des Wintergypsens konnte bei der diesjährigen Dürre nicht näher erprobt werden, da fast aller Klee im Sommer ausbrannte.

Um den Landmann über den Gehalt des von ihm gebraucht werdenden Gypses näher zu belehren, wurden der Heilbronner und der Hasmersheimer Gyps chemisch untersucht und gegen einander verglichen. Der erste zeigte nur 24, der andere aber 49 pCt. eigentlichen schwefelsauren Kalkes.

Auch sonstige Erduntersuchungen, namentlich in Beziehung auf die längere oder kürzere Dauer der Reben, auf das Gelbwerden derselben, auf das bessere Gedeihen des Tabakes an gewissen Stellen u. s. f. wurden vorgenommen und theilweise in den landwirthschaftlichen Berichten bekannt gemacht. Diese Arbeiten führten wieder auf die Nothwendigkeit einer kurzen und faßlichen Anleitung zur chemischen Untersuchung des Bodens. Ein Versuch, diese schwer empfundene Lücke auszufüllen, soll noch im Laufe des Winters veröffentlicht werden.

Da wir in dem Pfälzer, dem Schwerzischen und dem Ruchadlo-Pfluge drei Pflugarten besitzen, welche schwerlich von andern werden übertroffen werden, so haben wir von den uns weiter bekannt gewordenen Pflügen keinen mehr kommen lassen. Nur haben wir an dem unteren Theile des Streichbretts des Schwerzischen Pfluges den, dem Amerikanischen Schwingpfluge eigenthümlichen Ausschnitt anbringen lassen, und hierdurch jenen Druck aufgehoben, den dasselbe in schwerem Boden auf den Erdstreifen ohne allen Nutzen ausübt. Diese Verbesserung erleichtert aber den Gang des Pfluges um ein sehr bedeutendes und befördert das völlige Umwenden des Erdstreifens, so daß das Streichbrett weniger vorgebogen zu werden braucht.

Von neuen landwirthschaftlichen Geräthen ward eine amerikanische Apfelquetschmaschine gefertiget, welche ihrer Construction nach einfach und leicht zu behandeln ist, dabei auch die Arbeit sehr fördert. Bei einer Nachahmung derselben dürften aber die Walzen von etwas anderer Form und von Gußeisen zu fertigen sein, worüber wir gerne weitere Auskunft ertheilen.

Mit der nordamerikanischen Walzenhexelmaschine hat deren dauerhafte Fertigung bis jetzt noch nicht gelingen wollen. Herr Schweizer in Mannheim beschäftiget sich damit und wird eine solche ganz von Gußeisen herstellen.

Um in dem für unsern Landwirth so wichtigen Hufbeschlag eine bessere Kenntniß zu verbreiten, suchte man eine Lehranstalt für Schmiede in Weinheim einzurichten. Der dortige Thierarzt, Herr Lydtin, übernahm den Unterricht mit der größten Bereitwilligkeit und mit Verzichtleistung auf irgend eine Remuneration. Es benützten denselben nach und nach sechs Schmiede des Bezirkes, welche in den, mit ihnen vorgenommenen Prüfungen gut bestanden. Jeder derselben bekam Muster der am meisten vorkommenden Arten von Hufeisen mit in seine Heimath, so daß von Seiten des Vereins alles Mögliche geschah, was zur Erreichung des vorgesteckten Zieles dienen konnte.

Auch in diesem Winter soll der Unterricht im Hufbeschlag wieder fortgesetzt werden, wenn sich unter den Schmieden des Bezirkes Leute

finden, die etwas mehr als den gewöhnlichen Schlendrian zu erlernen Lust tragen.

Sehr zweckmäßig wäre übrigens, wenn es unserer hohen Regierung gefallen wollte, zu verordnen, daß nur solche Schmiede zur Meisterschaft zugelassen würden, welche von einem geschickten Thierarzt in Gegenwart einiger Sachverständigen gehörig geprüft worden wären. Sie müßten also ohne weiteres der Hufbeschlagekunst mehr Aufmerksamkeit als bisher zuwenden, und die Art der Erlernung derselben, durch Tradition oft ganz falscher Regeln, würde von selbst wegfallen.

Leider findet das Aussetzen von Preisen für die einzuliefernden besten Hufeisen weniger Anklang als man erwartete. Viele der Meister scheinen ihre Unwissenheit in Fertigung regelrechter Hufeisen nicht an den Tag legen zu wollen, und scheuen dieses Einsenden.

Bei größerer Verbreitung der zum guten Hufbeschlag erforderlichen Kenntnisse wird sich die Sache später einmal zu ihrem Vortheil ändern.

Mit dem Polygonum tinctorium waren größere Versuche für Gewinnung des in dieser Pflanze enthaltenen Indigs vorbereitet. Die Trockenheit verhinderte aber jede Entwicklung der Pflanze, und zuletzt erfror sie bei dem ersten Reif. Es scheint überhaupt dieser Industriezweig auch in andern Ländern nur einen schwachen Fortgang zu gewinnen. Dem ungeachtet sollte man die Versuche im nächsten Jahre wieder aufnehmen, um für unsere Gegend einmal ein richtiges Resultat zu erhalten.

Die Gemeindebacköfen betreffend, scheinen sich solche nur im Amte Philippsburg zu erhalten. Sonst ist uns keine neue Errichtung bekannt geworden, so sehr vortheilhaft sich die Sache herausstellen muß, wenn sie zweckmäßig angefangen wird.

Auch in diesem Jahre wurden, wie im vorigen, verschiedene Gutachten und Berichte abgegeben, von denen jene über den durch die Dürre des Sommers zu fürchtenden Futter- und Früchtemangel, ferner ein Gutachten über die Heilbronner Viehassekuranz, dann ein solches über die Ausführbarkeit des Wägens des Getreides auf den Märkten, so wie eine Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Bezirkes und einiger Gemeinden des höheren Odenwaldes zu den wichtigeren gehören.

Mit dem aufrichtigsten Danke gegen die verehrten Herren Vorstände der Sparkasse für Landgemeinden, haben wir die hohe Freude, das immer wachsende Gedeihen dieses Institutes zu berichten. Die Summe der Einlagen stieg auf 655, mit einem Kapital von 41,158 fl. 4 kr. Das schlechte Jahr scheint aber die Menge der Rückzahlungen bedeutend vermehrt zu haben, indem diese auf 8973 fl. stiegen, so daß der Kapitalstock jetzt noch 32,185 fl. 4 kr. beträgt. Am 1. Januar 1842 betrug derselbe 20,779 fl. 28 kr., er hat sich also in diesem Jahr um 11,406 fl. 4 kr. vermehrt. Erfreulich ist es, daß die Herren Vormünder ein größeres Vertrauen zu der Anstalt zu bekommen scheinen, indem von dieser Seite manche Einlagen von geringen, nicht auf Hypotheken anzulegenden Posten stattfanden. Nur wäre wiederholt zu wünschen, daß die Herren Bürgermeister unsere Sparkasse als Viehleihkasse für ihre Gemeinden fleißiger benützen möchten. Es ist wirklich sonderbar, daß, obschon sich mehrere Gemeinden, welche die zur Viehleihkasse nöthige Garantie übernommen haben, sehr wohl dabei befinden, und kein Halbvieh mehr, sondern nur eigenthümliches Nutzvieh besitzen, sich die Anstalt der Viehleihkasse dennoch noch lange nicht so ausgedehnt hat, als sie es zu seyn verdient. Es ist gewiß höchst auffallend, daß die meisten Gemeinden noch den Unfug des Viehverstellens unter sich dulden, und ihre ärmeren Gemeindeglieder diesem verzehrenden Krebsschaden hingeben, während sie die Sache doch so leicht anders einrichten könnten. Möchten diese zu ihrem eigenen Vortheile doch einmal zu einer besseren Erkenntniß gelangen!

Unsere Büchersammlung erhielt von mehreren Seiten Geschenke in werthvollen Werken, für welche wir den verehrten Herren Einsendern noch einmal öffentlich unseren verbindlichsten Dank sagen.

Die Zahl unserer Vereinsmitglieder beläuft sich in diesem Jahre auf 402, wozu wahrscheinlich nächstens noch einige hinzukommen werden, welche von den, der Auflösung nahen

Bezirksstellen von Wiesloch und Philippsburg zur Kreisstelle überzutreten wünschen. Die Zahl der Mitglieder der Sinsheimer und Mosbacher Bezirksstellen hat sich wenig verändert. Ein neues Verzeichniß derselben ist nicht eingegangen. Bei der Kreisstelle haben wir den Abgang von 31 Mitgliedern durch Tod, Austritt oder Versetzung zu bedauern, dagegen sind 34 neu eingetreten.

Der Stand unserer Kasse ist folgender:

An Einnahme hatten wir:

	fl.	kr.
aus der Rückstandsrechnung . . .	18 fl.	12 kr.
Dotation aus der großh. Staatskasse	1203 „	2 „
Receptionsgebühren	18 „	— „
Beiträge der Mitglieder	593 „	45 „
Erlös landwirthschaftl. Erzeugnisse	127 „	30 „
dito aus Vereinsblättern . . .	3 „	— „
Außerordentliche Einnahmen . .	38 „	38 „
Kassenrest	114 „	33 „
Uneigentliche Einnahme	580 „	— „
zusammen	2696 fl.	40 kr.

An Ausgaben:

	fl.	kr.
Miethzins, Büreaukosten u. dergl.	775 fl.	28 kr.
Kosten der Sparkasse	91 „	25 „
Für Literatur	110 „	1 „
Inventarienstücke	43 „	9 „
Probe- und Versuchsfelder . .	300 „	18 „
Verbesserung des Weinbaues . .	146 „	32 „
„ der Seidenzucht . .	24 „	51 „
Für die Preisvertheilung nach vorläufigem Ueberschlag . . .	431 „	12 „
Für Vereinsblätter	7 „	30 „
Abgang und Nachlaß	12 „	6 „
Uneigentliche Ausgaben, Kassenrest u. s. w.	754 „	8 „
macht zusammen wieder	2696 fl.	40 kr.

Durch die Verlegung des Rechnungstermins für die Landeskassen erhielten wir für das Jahr 1842 eine Zwischenrechnung, welche zur Folge hatte, daß im letztverflossenen Sommer nur 1 fl. 34 kr. anstatt des ganzen Beitrages erhoben werden konnten. Mit dem kommenden 1. Januar werden aber die für das Rechnungsjahr 1843 bestimmten Beiträge wieder ganz zu entrichten seyn, worauf wir die Herren Vereinsmitglieder, zur Vermeidung von Mißverständnissen, einstweilen aufmerksam machen. Ueberhaupt müssen wir erwähnen, daß uns von manchen Seiten die Erhebung der Beiträge so sehr erschwert wird, als hätten wir hierüber zu unserem eigenen Vortheile zu verfügen. Wir aber sind nur die Organe der Gesellschaft, und haben als solche deren Statuten zu handhaben. Diese sollten aber auch einem jeden Mitgliede bekannt sein, und diese würden daraus wieder ersehen, daß es nicht gestattet sein kann, den Beitrag aus jedem Grunde willkührlich zu verweigern, weil man austreten wolle, oder ausgetreten wäre, weil nach §. 35 der Statuten ein jedes austretende Mitglied den vollen Beitrag des Austrittsjahres zu bezahlen schuldig ist, nach §. 31 aber von Seiten der Direktion kein Austritt anerkannt werden darf, wenn nicht das Diplom zurückgegeben worden ist.

Wir haben vor einigen Jahren die Statuten drucken lassen und jedem Vereinsmitgliede ein Exemplar davon übersandt. Eben so haben wir allen neueintretenden Mitgliedern zu dem Diplom auch die Statuten beigelegt. Wir sind aber auch noch sehr gerne bereit, allen Jenen, welche es wünschen und uns darum schreiben, wiederholt Exemplare davon zu übersenden.

Hatten wir in Hinsicht der berührten Punkte auch einige unfreundliche Erfahrungen gemacht, so werden diese doch durch die vielseitige Theilnahme, deren sich der Verein im verflossenen Jahre zu erfreuen hatte, bei weitem überwogen, und gerade diese rege Theilnahme ist es, welche für manche weniger angenehme Stunde hinreichend entschädigt. Wir danken allen Jenen, welche die mannigfachen Interessen und Anliegen unseres Vereines mit so großer Bereitwilligkeit und Gefälligkeit befördern halfen, auf das verbindlichste, und bemerken nur noch zum Schlusse, daß in unserem Lokale mehrere interessante Geräthschaften, wie z. B. die amerikanische Quetschmaschine, zur Ansicht bereit stehen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 10. Karlsruhe, 10. März 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Bekanntmachung.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Fürstenberg haben im Jahr 1838 einen Preis von 50 Dukaten „für die beste auf Erfahrung gegründete Abhandlung über die Einstreu von trockener Erde in die Stallungen zur vollständigen Gewinnung des thierischen Düngers“ auszusetzen geruht.

Unterm 9. Jänner d. J. haben wir durch das Hauptdirektorium des mecklenburgischen patriotischen Vereins für Ackerbau, Industrie und sittliche Kultur die Urtheile über sämmtliche eingelaufene Concurrenzschriften von denjenigen Preisrichtern erhalten, welche die allgemeine Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Karlsruhe im Jahr 1838 für diesen Zweck bestellt hatte.

Sämmtliche Gutachten waren darin einverstanden, daß die Schrift mit dem Motto:

„Rastlos vorwärts mußt Du streben,
Nie ermüdet stille stehen,
Willst Du die Vollendung sehen.“

gekrönt zu werden verdiene.

Nach Eröffnung des mit demselben Motto versehenen und versiegelten Schreibens hat es sich ergeben, daß Oberlehrer Schlipf in Hohenheim der Verfasser der vorstehenden Preisschrift ist.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Fürstenberg, hiervon in Kenntniß gesetzt, haben den Preis von 50 Dukaten sogleich dem Verfasser übersenden lassen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 27. Februar 1843.

Direction der Centralstelle des Großh. Bad. landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. v. Senfter.

2. Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Februar 1843 Nr. 1519.

(Die Ausübung des Gewerbes der Hufbeschlagschmiede betreffend.)

An sämmtliche Kreisregierungen.

In Erwägung der vielseitigen gegründeten Klagen der Pferdebesitzer über schlechtes Hufbeschläg und über die ihnen dadurch zugehenden großen Nachtheile, so wie in Rücksicht darauf, daß der Staat sehr beträchtliche Summen zum Besten der Pferdezucht verwendet und dahin wirken muß, um einen möglichst günstigen Erfolg herbeizuführen, sieht man sich veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

In Zukunft muß jeder Schmied, welcher das Recht des Hufbeschlags als Meister ausüben will, einer Beschlagschmiede vorstehen

will, vorher eine Prüfung bestehen, und zwar rücksichtlich seiner Kenntnisse in der Anatomie des Pferdefußes, insbesondere des Hufes, und der diese Theile gewöhnlich befallenden Krankheiten, sowie rücksichtlich seiner Fähigkeit in der Beschlagkunde des gesunden und kranken Pferdehufes.

§. 2.

Die Kreisregierungen haben zu diesem Zwecke besondere Prüfungskommissionen, bestehend aus einem Thierarzte, einem erprobten Beschlagschmiede (§. 4.) und einem sachverständigen Landwirthe, zu bestellen, und Zeit und Ort der jährlich ein- oder zweimal stattfindenden Prüfungen öffentlich bekannt zu machen.

Für Vornahme der Prüfung ist dieser Kommission von den zu Prüfenden, wenn es deren zwei oder mehr sind, eine Gebühr von Sechs Gulden von Jedem, und wenn es nur Einer ist, eine Gebühr von Elf Gulden zu entrichten.

§. 3.

Die Prüfungskommissionen legen den Kreisregierungen das Resultat der vorgenommenen Prüfung mit gutächtlichem Antrage vor.

Letztere entscheiden dann über die Antretung des Meisterrechts hinsichtlich des Hufbeschlags; in Zweifelfällen können sie vorher noch das Gutachten der Direktion der Veterinäranstalt zu Karlsruhe einholen.

§. 4.

Von der durch §. 2. angeordneten Prüfung bleiben befreit alle Diejenigen,

a) welche die Veterinäranstalt besucht und bei ihrem Abgange ein Zeugniß darüber erhalten haben, daß sie befähigt sind, das Recht des Hufbeschlags als Meister auszuüben;

b) welche sich ihre Kenntnisse und Fertigkeiten anderwärts angeeignet, aber bei der Veterinäranstalt einer Prüfung unterworfen und das im vorhergehenden Satze erwähnte Zeugniß erhalten haben;

c) welche unter dem Militär als Beschlagschmiede ausgebildet worden sind, und entsprechende Zeugnisse darüber besitzen.

§. 5.

Diese Verordnung findet auf Diejenigen, welche das Meisterrecht des Hufbeschlags bereits erlangt haben, keine Anwendung. Jedem schon angenommenen Meister ist aber gestattet, die in §. 2. bezeichnete Prüfung ebenfalls zu bestehen.

§. 6.

Jedem Schmiede, welcher die im §. 1. vorgeschriebene Prüfung bestanden, oder die im §. 4. bezeichnete Nachweisung geliefert hat, wird erlaubt, vor seiner Werkstätte eine Tafel zu befestigen, auf welcher er als geprüfter und befähigt erklärter Hufschmied bezeichnet wird.

Frhr. v. Rüdt.

Buissen.

Nr. 728. Dem erhaltenen hohen Auftrage zufolge bringen wir vorstehende Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 28. Februar 1843.

Direction der Centralstelle des Großh. Bad. Landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

---

3. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der landwirthschaftlichen Kreisstelle zu Wertheim im Jahr 1841 bis 1842.

(Erstattet von dem Direktionsmitgliede und stellvertretenden Secretäre, Revisor Haill).

Abermals ist ein Jahr verflossen, und wir sehen Sie hier versammelt, um über unser Wirken im Gebiete des landwirthschaftlichen Vereins in dem Jahre von 1841 auf 1842 Rechenschaft zu vernehmen.

Vordersamst müssen wir hierbei bemerken, daß der bedeutende Geldaufwand, welcher erforderlich war, das landwirthschaftliche Vereins-Centralfest im vorigen Jahr auf eine, der Gegenwart unseres Durchlauchtigsten Großherzogs entsprechende Weise zu feiern, unsere ohnehin sehr beschränkten Mittel sehr in Anspruch genommen hat und uns daher die größte Oekonomie in dem gegenwärtig laufenden Jahre zur unerläßlichen Pflicht machte. Wir haben daher

auf die Ausstellung von Preisen für vorzügliche Leistungen in der Landwirthschaft, sowie auf manches projektirte zweckmäßige Unternehmen, im Laufe dieses Jahres Verzicht leisten, und unsere Ausgaben auf den nothwendigen Bau des landwirthschaftlichen Versuchsfeldes beschränken müssen.

Auf dem landwirthschaftlichen Versuchsfelde wurde unter Anderm eine Waizenart, der s. g. Riesenwaizen aus St. Helena, angebaut, welchen wir von unserem Direktionsmitgliede, Herrn Domainenrath v. Feder, als Geschenk für unser Versuchsfeld erhalten haben.

Da diese Waizenart ein vorzüglich schönes und großes Korn hat und durch mehrere Samenhandlungen sowohl in seiner Ertragsfähigkeit, als auch in seiner Güte gerühmt ist, so wurde, um ja jedes Korn zur Keimung zu bringen, der Same zu einem Becher auf einen Flächenraum von 9 Ruthen, jedoch in ein ungedüngtes Land, kornweise gesteckt, wovon 9 Maas geärntet wurden. Der Ertrag war demnach 90fach und berechnet sich pr. Morgen nur auf 4 Malter, welches geringe Erträgniß, hinsichtlich des Flächengehalts, lediglich durch den zu dünnen Stand der Halme herbeigeführt worden ist. Eine Maas dieses Samens wiegt 2 Pfund 12 Loth, mithin das Malter 237½ Pfund.

Besondere Pflegung erhielt diese Pflanzung nicht, außerdem, daß solche Anfangs Mai mit einem Sester Gyps überstreut wurde, worauf das Wachsthum sich ganz vortheilhaft entwickelte.

Dieser gewonnene Same ist bereits an verschiedene Landwirthe unserer Abtheilung zum weiteren Anbau abgegeben worden.

Nach vorgenommener Vergleichung der Aehren und Körner scheint es jedoch, daß dieser Waizen derjenige sei, der bereits vor mehreren Jahren am hiesigen Versuchsfelde mit gleich gutem Erfolge unter dem Namen englischer brauner sammetartiger Granenwaizen angebaut worden, welcher seit jener Zeit in unserer Gegend mehrfach angebaut, jetzt aber ganz wieder abgekommen ist, indem dieser Waizen zwar eine reichliche Menge schöner und grober Körner, keineswegs aber ein so feines und ergiebiges Mehl liefert, als unser gewöhnlicher Waizen.

Von mehreren anderen, daselbst angebauten Getraidearten wollen wir deswegen keine weitere Erwähnung thun, indem solche schon voriges Jahr auf dem Versuchsfelde angebaut waren, worüber der dort erstattete Rechenschaftsbericht das Nähere enthielt, und sich hierbei auch heuer keine besonderen Resultate ergeben haben.

Futterbau.

Ein wohlgeordneter, reichlicher und dabei sicherer Futterbau ist die Seele der Landwirthschaft; denn von ihm wird ein zahlreicher Viehstand, reichliche Düngererzeugung und mithin auch ein reichlich lohnender Pflanzenbau bedingt, und wie wichtig dieser Gegenstand ist, darüber wird bei der heurigen geringen Futterärnte mancher Landwirth weise Lehren für die Zukunft empfangen. Betrachten wir nun die Verhältnisse unseres Wiesenbestandes im Allgemeinen, so finden wir,

1) daß solcher den größten Werth an Grundkapital umfaßt und wovon demnach die Zinsen jedes Jahr einen großen Theil des Ertrages absorbiren, und

2) daß solcher, vermöge seiner Bodengüte und seiner angenommenen Ertragsfähigkeit, auch die meisten Steuern und Abgaben zu entrichten hat.

Betrachten wir jedoch im Vergleiche dieser Data den Kulturzustand unserer Wiesen, so werden wir finden, daß für dieselben nur wenig oder gar nichts geschieht; denn wir finden ganze Strecken Wiesen von bester Lage und Bodengüte in ihrem Urzustande, wie sie seit Tausenden von Jahren die liebe Mutter Natur geschaffen hat. Wir sehen die Pflanzen dieser Wiesen im Sommer von den Strahlen der Sonne verschmachten, während mitten durch dieselben wasserreiche Bäche fließen, aus welchen große Flächen auf die zweckmäßigste Weise würden bewässert und wodurch sonach der Ertrag vielfach würde erhöhet werden können. Mehrfach ist dieser Gegenstand von unserer Seite sowohl, als auch durch das landwirthschaftliche Wochenblatt erwähnt, so wie deren Wichtigkeit selbst auch durch die Erfahrung bewiesen worden, und doch haben wir hiervon noch keinen Erfolg einer ins Größere gehenden Wiesenbewässerung gesehen, und müssen daher diesen Gegenstand in seinen wichtigen Folgen

abermals zur sorgfältigsten Berücksichtigung dringendst empfehlen.

Kartoffelbau.

Die Kartoffelkrankheit, welche seit mehreren Jahren immer mehr sich verbreitet und für die Folge auf den Betrieb der Landwirthschaft sehr nachtheilig einzuwirken droht, hat uns veranlaßt, ausgedehnte Versuche theils mit neuen Kartoffelarten zu machen, theils auch aus unserer Sammlung von 80 Sorten Kartoffeln Samen zu ziehen, um hierdurch neue und wohl auch bessere Kartoffelsorten zu gewinnen, die zu dieser Krankheit nicht so leicht incliniren.

Wir haben daher, um ersteren Zweck zu erreichen, nach der öffentlichen Ankündigung des Gutsbesitzers, Jakob Ernst von Reider zu Nedensdorf im Königreich Baiern, 18 Stück Kartoffeln angekauft, wovon der Same vor einigen Jahren aus Mexiko überbracht worden sein soll.

Die Knollen sollen ein Gewicht von 2 Pfd. erreichen. Sie haben eine dünne lichtbraune Haut, sind von innen ziemlich griesig und gelb, und werden sowohl zum Speisen, als auch zur Fütterung des Viehes gleich vortheilhaft zu verwenden sein. Wir haben diese Kartoffeln auf das Versuchsfeld pflanzen lassen.

Blüthe und resp. Samen haben aber weder diese, noch unsere übrigen Kartoffelsorten geliefert, und wir sind daher auch außer Stand, im nächsten Jahre mittelst Anzucht der Kartoffeln aus Samen Versuche zu machen, und müssen also diesen Gegenstand auf ein weiteres Jahr zur Ausführung verschieben.

Topinambour.

Von den früher aus Hohenheim bezogenen Topinambour wurden die Anbauversuche fortgesetzt, woraus sich heuer eine sehr reichliche Ernte ergeben wird und wovon also zu weiteren Anpflanzungen an die Landwirthe unserer Abtheilung Knollen abgegeben werden können. Ueber die Nützlichkeit dieses Knollengewächses verweisen wir lediglich auf den vorjährigen Rechenschaftsbericht unserer Verwaltung über das Versuchsfeld.

Weinbau.

Die Kultur des Weinstocks macht bei uns nur äußerst langsame Fortschritte.

Die Hindernisse, die von uns schon vielfach erwähnt worden sind, liegen jedoch nicht immer in dem Willen der Weinbergsbesitzer, sondern mehr im Mangel an Ertrag, (denn wir zählen bereits das sechste Jahr, in welchem die Ernte kaum zur Bestreitung der Bebauungskosten hingereicht hat,) und dann selbst in den niederen Preisen, um welche nur das Produkt abgesetzt werden kann.

Daß nun da, wo voraussichtlich kein lohnender Ertrag zum Vorschein kommt, nicht leicht auf besondere Kulturen große Kosten verwendet werden, ist ein Umstand, der sich leicht rechtfertigen läßt.

Unser Vorrath an Wurzelreben wurde durch die strenge Kälte von 1840/41 größtentheils beschädigt, so daß wir den Anforderungen um Wurzelreben zur Anpflanzung junger Weinberge nicht ganz entsprechen konnten.

Abgegeben konnten daher auch nur werden:

1300 Stück Traminer, und
300 Stück Burgunder.

An Blindreben, die heuer aus dem Versuchsweinberge gewonnen worden sind, wurden 1600 Stück zu Wurzelreben eingelegt, die bis jetzt ein gutes Gedeihen zeigen.

Im nächsten Jahre beabsichtigen wir jedoch den Ankauf einer bedeutenden Anzahl von Wurzelreben, wodurch wir wieder in den Stand kommen werden, allen Anforderungen von Wurzelreben zur Anlegung junger Rebpflanzungen gehörig entsprechen zu können.

Der **Musterweinberg** hat bisher ein recht gutes Gedeihen gezeigt, nur ist es zu bedauern, daß gerade diese Zeit, in welcher derselbe schon vollkommen ertragsfähig war, in lauter Mißjahre fiel, wo der geringe Ertrag kaum die Bebauungskosten gedeckt hat.

Der vorjährige Most zu 60 Maas wurde zu 17 fl. in einer öffentlichen Versteigerung oder zu 28 fl. 20 kr. pr. Ohm an den fürstl. Revisor Haill verkauft.

Derselbe hat solchen nur in der Absicht gekauft, um durch eigene und längere Behandlung die Eigenschaften dieses Weines näher kennen zu lernen.

Nach der bisherigen Beobachtung hat sich dieser Wein gut gebaut und in seiner Qualität auf eine ganz vortheilhafte Weise entwickelt.

Obstbau.

Im Obstbau steht zwar unsere Gegend auf keiner niedern Stufe der Vollkommenheit, allein noch vieles könnte hierin verbessert und vermehrt werden. Namentlich aber vermissen wir

a) eine richtige Auswahl der Obstsorten nach Lage, Boden und Klima, wovon doch der reichliche Ertrag größtentheils abhängig ist;

b) finden wir viele Gemeinden, in welchen theils noch eine große Anzahl Bäume auf eine ganz zweckmäßige Weise würden untergebracht werden können; theils auch finden wir solche, in welchen die Bäume so nachlässig behandelt werden, daß eine bessere Pflege wirklich wünschenswerth wäre.

c) vermissen wir hauptsächlich zweckmäßig angelegte Baumschulen, aus welchen stets die nöthige Anzahl junger starker Bäume, um angemessene Preise, unter Verlässigkeit der angegebenen Obstsorten entnommen werden könnten.

Bei Errichtung solcher Baumschulen würde um so weniger der Absatz mangeln, als ja der meiste Bedarf an Obstbäumen bisher vom Auslande bezogen werden mußte und sonach gewiß auch jeder Unternehmer dabei seine sichere und lohnende Rechnung finden würde. Bei der Verwerthung und Konsumtion vermissen wir übrigens selbst auch eine zweckmäßige Spekulation, indem der größte Theil des Obstes blos zur Erzeugung des Ciders oder zur Branntwein-Fabrikation verwendet, und nur ein ganz geringer Theil und nur höchstens so viel als gerade zum Hausbedarf erforderlich ist, gedörrt wird.

Der Handel mit gedörrtem Obste hat sich immer als lohnend gezeigt, welcher jedoch in unserer Gegend immer mehr verschwindet, denn äußerst selten trifft man einen Kaufmann oder Händler, der diesen Artikel führt, und nur Zufall kann man es nennen, wenn man da und dort Gelegenheit findet, eine kleine Partie gedörrtes Obst käuflich zu erhalten.

Bei einer gut eingerichteten Obstdörre können mit geringem Holzaufwande große Massen Obst getrocknet werden, wozu jedoch nur vollkommen reifes Obst zu verwenden ist, welches leider bei uns immer seltener zu haben ist, denn Mitte September, wo erst das Obst die vollkommene Zuckerbildung zu erhalten anfängt, beginnt schon die Obsternte. Und da gut getrocknetes Obst sich mehrere Jahre bestens aufbewahren läßt, so kann hiemit auch stets vortheilhaft spekulirt werden.

Der Hopfenbau

nimmt nicht den Fortgang, als solches wegen der immer mehr verbreiteten Fabrikation des Bieres wünschenswerth wird.

Alle neuen Anlagen aber, die nach einer richtigen Methode behandelt worden sind, haben bisher ein recht erfreuliches Resultat geliefert, und der Ertrag eines jeden Jahres ist um so mehr gesichert, als man in neuerer Zeit die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Hopfen mehr und sicherer auf sanften Anhängen oder Hügeln, als in engen und ebenen Thälern geräth, wobei das Beschneiden der Stöcke im Herbste oder recht bald im Frühjahr nicht genug empfohlen werden kann.

An Hopfenfechsern wurden heuer ca. 1000 Stück zur weitern Anpflanzung unentgeldlich abgegeben.

Seidenzucht.

Zur Emporbringung der Seidenzucht ist bei uns im Laufe dieses Jahres Nichts geschehen. Es kann aber auch nicht leicht Etwas geschehen, indem die Bewohner unserer Kreisabtheilung hiefür viel zu wenig Lust und Liebe zeigen, als daß eine Aufmunterung, die wir schon so vielfach versuchten, mit Erfolg gekrönt werden könnte.

Betrachten wir aber:

a) daß durch die Blätter des Maulbeerbaumes jedes Jahr eine ziemlich sichere Ernte gewonnen und die auch gleich verwerthet werden kann, während beim Obstbaume häufige Mißjahre vorkommen;

b) daß zur Pflege der Raupen Kinder, Greise und gebrechliche Personen verwendet werden können, die außerdem wenig oder gar nichts verdienen würden, und

c) daß selbst die Blätter des Maulbeerbaums nebenbei ein ganz vorzügliches Futter für Rind-, Schaf- und Schweinvieh liefern,

so wird Jeder sehr leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß bei uns die Nützlichkeit der Seidenzucht wirklich noch verkannt wird, weswegen wir auch diese angeführten Gründe der reiflichsten Erwägung empfehlen wollen.

Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Löwenstein ꝛc., unser höchstverehrungswürdiger Präsident, läßt jedoch schon seit mehreren Jahren und so eben auch heuer durch seinen Hofgärtner Mathos dahier die Seidenzucht mit dem besten Erfolg betreiben.

Als eine bessere Verfahrungsart bei Erziehung der Raupen gibt Letzterer an:

1) daß die Eier später als bisher zum Auskriechen der Raupen auszusetzen seien, welches nie vor Mitte Mai geschehen solle;
2) daß die Raupen alle zwei Stunden zu füttern seien, wozu jedoch keine welke Blätter zu wählen seien;
3) daß alle sechs Stunden, oder immer je auf die Blätter der dritten Fütterung eine kleine Partie fein gestoßenes Reismehl gesiebt, und
4) daß der Wärmegrad des Lokals, in welchem die Raupen aufbewahrt werden, immer auf 20 — 25 Grade nach R. erhalten werden müsse.

Bei diesem Verfahren spinnen sich die Raupen 10—12 Tage früher ein, so daß solches heuer vom 27. Mai, als den Tag des Auskriechens, bis zum 30. Juni, im Ganzen also nur 34 Tage dauerte.

Aus 56000 Stück Cocons wurden 14¼ Pfd. reine, abgehaspelte Seide gewonnen, wovon hier einige Proben zur Ansicht vorliegen.

Das Verhältniß dieses Ergebnisses, wobei aus 8 — 9 Pfd. Cocons 1 Pfd. Seide gewonnen worden ist, wäre demnach in Vergleichung mit Italien und Frankreich, wo auf 1 Pfd. gehaspelte Seide 8—14 Pfd. Cocons gerechnet werden, immerhin vorzüglich zu nennen.

Im Laufe dieses Jahres sind unserer Kreisabtheilung

53 Mitglieder beigetreten,
1 Mitglied ist ausgetreten und
1 „ „ gestorben,

so daß gegenwärtig unsere Kreisabtheilung 639 Mitglieder zählt.

Unsere Bezirksvereine enthalten hierunter, und zwar:

Adelsheim	65
Bischofsheim	69
Boxberg	62
Buchen	89
Gerlachsheim	46
Krautheim	77
Walldürrn	126
Summa	534

so daß also der Abtheilung Wertheim unmittelbar angehören: 105 Mitglieder.

Mit den Leistungen unserer Bezirksvereine haben wir bisher alle Ursache, unsere gerechte und volle Zufriedenheit hier auszusprechen; denn alle gehen mit uns vereinigt dem so schönen und edlen Zwecke entgegen, den Flor und den Wohlstand unseres Vaterlandes nach Kräften zu fördern und zu erhöhen.

Was die Verwendung der Geldmittel unserer Bezirksvereine betrifft, so haben wir gleiche Ursache, unsere Zufriedenheit zu äußern, denn solche haben blos aus den Beiträgen ihrer Mitglieder nicht nur alle Verwaltungskosten bestritten, sondern dabei auch noch namhafte Beträge zur Austheilung von Preisen verwendet, und zwar der Bezirksverein

Adelsheim	im Jahre	1837	32 fl.	24 kr.
	„	1838	40 „	— „
	„	1839	47 „	24 „
	„	1840	35 „	6 „
zusammen also			154 fl.	54 kr.
Buchen	im Jahre	1836	16 fl.	12 kr.
	„	1837	70 „	12 „
	„	1838	5 „	24 „
	„	1839	88 „	24 „
	„	1840	10 „	— „
zusammen also			190 fl.	12 kr.
Tauberbischofsheim	im Jahre	1838	33 fl.	30 kr.
	„	1839	33 „	35 „
	„	1840	22 „	20 „
zusammen also			89 fl.	25 kr.

Walldürn	im Jahre 1836	88 fl. — kr.
"	" 1837	110 " — "
"	" 1838	63 " — "
zusammen also		261 fl. — kr.

Der Bezirksverein Boxberg hat sich erst im Jahre 1840/41 gebildet und wird die erste Preisvertheilung dieses Jahr abhalten. Der früher aufgelöste Bezirks-Verein Gerlachsheim hat sich 1840/41 wieder neu konstituirt, und wir dürfen von der thätigen Leitung dessen Vorstandes, wohl auch gute Resultate erwarten.

Ueber die Verwaltung unserer Kasse pro 1841/42 liegt ein Rechnungsextrakt zur beliebigen Einsicht vor, wornach die jährliche Einnahme in . . . . 2617 fl. 43 kr.
und die Ausgabe in . . . . 2572 " 43 "
mithin also am Schlusse des Rechnungsjahres der Kassevorrath bestand in . . . . . 45 fl. — kr.
worunter einige Ausstände begriffen waren, auf deren Beitreibung aller Fleiß verwendet werden ist.

Am Schlusse dieses geht unser aufrichtiger und angelegentlichster Wunsch dahin, daß sowohl jedes einzelne geehrte Mitglied, als auch die ganze Gesammtheit unseres Vereines stets auf Verbesserung der Landwirthschaft in allen Theilen, an allen Orten und bei allen Gelegenheiten, mit Eifer, Liebe und Umsicht einwirken möchte, damit wir dem vorgesteckten großen Ziele immer näher rücken, die Landwirthschaft zum Glücke aller Stände und aller Klassen auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit zu führen.

Wertheim, den 5. Oktober 1842.

4. Anzeige.

Weiße Maulbeerbäume zur Seidenzucht sind bei L. Hout in Mannheim um folgende Preise zu haben:

7jährige hochstämmige, das Hundert zu 20 fl.,
schwächere dito . . . . 15 fl.,
Busch- oder Zwergbäume 5—6jährig, 5 fl.,
morus moret., 5—6jährige, 4—5′ hoch,
das Hundert . . . . 10 fl.

Da wegen Geschäftsveränderung der ganze bedeutende Vorrath abgegeben werden soll, so werden bei Abnahme von großen Parthien die festgesetzten Preise auch noch ermäßigt werden.

5. Gemeinde-Backöfen in Wiesenthal.

Nachfolgend bringt man abermals eine Frequenzübersicht des hiesigen Gemeinde-Backofens vom abgewichenen Jahre, so wie eine vergleichende Uebersicht der zwei letzten Jahre zur öffentlichen Kenntniß.

Es wurden nämlich gebacken:

	Mehl. Pfd.	Brod. Pfd.	Brod. Laib.	Bäckerlohn. fl.	kr.
Vom 20. September 1841/42	132335	211046	33531	213	58
Im Jahr 1840/41 aber nur	112790	150163	28849	167	5
Also dieses Jahr mehr	19545	60883	4682	46	53

Wiesenthal, im Dezember 1842.

Gentner, Bürgermeister.

6. „Reinlichkeit ist halbes Futter.“

Die Reinlichkeit kostet wenig, das Futter ist aber gegenwärtig sehr theuer. Kann man mit der erstern das letztere auch nur zum geringen Theile ersparen, so lohnt sich diesmal ein Versuch.

Einzelne durch ausgezeichnete Viehzucht berühmte Orte unseres Landes, z. B. Forchheim, haben schon längst die Erfahrung gemacht, daß die Reinlichkeit wirklich einen Theil des Futters ersetzt, daß das Vieh hierbei schön zulegt und recht gesund bleibt. Ihre Sorgfalt im Einstreuen und Putzen ist schon oft zur Nachahmung empfohlen worden. Hoffentlich diesmal nicht vergebens!

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 13. bis 25. Februar 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Hafer, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	12	6	7	45	7	30	5	15	5	40	1	40	26	—	11	—	—	—	—	29	—	24	—	19	—
Ueberlingen .	—	—	11	24	6	51	6	55	—	—	4	58	1	38	15	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell. .	—	—	10	36	7	24	7	44	—	—	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	5	15	1	53	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	32	—	—	—	—	—	—	5	24	2	30	33	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	10	48	10	48	—	—	--	—	—	—	4	45	1	48	30	—	12	—	—	—	—	36	40	—	—	16	—
Bonndorf . .	—	—	12	40	—	—	9	—	—	—	5	30	1	40	40	—	14	—	—	—	—	—	—	20	—	16	—
Löffingen . . .	—	—	11	35	9	20	8	—	—	—	6	20	2	—	50	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	12	20	10	15	8	50	—	—	6	30	1	54	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen. . .	—	—	11	44	9	8	8	58	—	—	5	56	2	22	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	40	12	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	12	40	9	—	8	20	—	—	5	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	32	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	14	30	—	—	11	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	40	—	—	11	30	9	20	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	—	13	5	11	—	10	10	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	8	—	—	12	—	10	—	—	—	6	25	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	15	10	—	—	11	10	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	26	14	26	11	30	9	41	—	—	—	—	—	—	30	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	15	18	12	42	11	48	11	36	—	—	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	14	39	13	24	11	19	10	1	—	—	6	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	45
Wolfach . . .	14	—	13	30	10	—	9	11	—	—	6	20	2	—	16	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	12	13	42	11	6	8	9	—	—	6	--	2	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	33	13	—	11	5	10	15	—	—	6	54	1	48	30	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	17	38
Oppenau . . .	—	—	13	9	10	33	—	—	—	—	6	48	2	25	15	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	20	14	8	10	55	—	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	13	30	11	—	10	—	6	30	—	—	2	42	31	30	24	—	—	—	—	28	—	23	—	20	—
Bühl	—	—	13	53	11	—	10	24	6	39	6	48	2	30	28	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	3	14	9	11	15	—	—	6	30	7	10	2	38	26	50	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	13	54	13	52	10	59	10	18	6	32	6	46	2	20	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt. . . .	14	—	14	2	10	27	10	10	—	—	7	2	2	42	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	28	2	24	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	14	8	15	45	9	52	9	11	—	—	6	29	2	20	25	—	20	—	—	—	—	—	—	18	—	20	—
Pforzheim . .	—	—	12	28	10	—	9	—	5	30	6	—	2	30	25	—	30	—	—	80	—	20	—	19	—	18	—
Bruchsal . . .	—	—	12	48	10	—	9	56	—	—	6	12	2	15	20	—	24	12	—	90	—	25	—	24	—	19	—
Mannheim . .	—	—	—	—	—	—	9	7	—	—	6	48	2	6	21	40	22	9	—	80	—	25	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	—	—	12	53	10	37	9	54	6	13	6	18	2	—	26	20	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	12	12	10	—	—	—	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	9	10	—	—	—	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	11	40	11	54	8	51	8	23	5	25	5	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	12	48	—	—	10	45	8	46	5	8	6	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 11. Karlsruhe, 17. März 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Bekanntmachung.

Das landwirthschaftliche Centralfest für das Jahr 1843 betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung vom 25. vorigen Monats Nr. 311. gnädigst zu genehmigen geruht:

1) daß das landwirthschaftliche Centralfest in diesem Jahr in Offenburg abgehalten, und
2) daß die diesjährige Vertheilung der Prämien für Pferdezucht mit diesem Feste verbunden und dabei auf die Pferdezüchter im Mittelrheinkreise besondere Rücksicht genommen werde.

Wir bringen dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß über Zeit und Dauer des Festes die geeignete Bekanntmachung später erscheinen wird.

Karlsruhe, den 8. März 1843.

Direction der Centralstelle des Großh. Badisch. Landwirthschaftl. Vereins.
Vogelmann.
Vdt. Seegmüller.

2. Landwirthschaftliches Centralfest für das Jahr 1843.

Unter Bezugnahme auf die im landwirthschaftlichen Wochenblatt Nr. 8. enthaltene Bekanntmachung werden noch nachträglich folgende Preise für die Pferdezucht ausgesetzt und zwar:

1) An die Besitzer der zwei vorzüglichsten Stuten, jedem 50 fl., zusammen 100 fl.
2) An die Besitzer der drei vorzüglichsten Stutenfohlen, jedem 22 fl., zusammen 66 fl.

Karlsruhe, den 20. März 1843.

Direction der Centralstelle des Großh. Bad. landwirthschaftl. Vereins.
Vogelmann.
Vdt. v. Senter.

3. Beschreibung der Bewässerungsanlage im Huhnwinkel auf Oestringer Gemarkung, ausgeführt durch den Lammwirth Förderer in Oestringen*).

Der Huhnwinkel liegt in kleiner Entfernung auf der nordöstlichen Seite des Ortes Oestringen. Er hat verschiedene Lage und verschiede-

*) Anmerkung der Redaktion. Die Direction der Centralstelle hat diese Wässerungseinrichtung selbst gesehen. Sie ist ebenso zweckmäßig als nützlich.

nen Boden, so daß ein Theil sich zu Ackerfeld, der andere zur Benützung als Wiese eignet.

Das Ganze ist Eigenthum des großherzoglichen evangelischen Kirchenärars.

Schon vor mehreren Jahren hat die großherzogliche Stiftsschaffnerei Sinsheim einen etwas hoch gelegenen Theil des Huhnwinkels von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen, der ganz versumpft war, durch Anlegung von Steingräben in einen kultur- und ertragfähigen Stand gebracht, welcher jetzt ein genießbares Futter liefert, während sich vorher nur Schilf und andere Sumpfpflanzen auf demselben erzeugten. Das durch die bemerkten Steingräben abziehende Wasser floß oberhalb der von mir gepachteten, unterhalb des Sumpfstückes gelegenen 9 Morgen Wiesen, welche früher als Ackerland benützt und erst seit einigen Jahren auf Kosten des evangelischen Kirchenärars zu Wiesen angelegt wurden, vorbei, wodurch ich auf den Gedanken kam, in dem gedachten Sumpfstück nach einer größeren Menge Wassers nachzusuchen, um damit meinem Pachtstück eine Verbesserung zuzuwenden, welche ich ihm durch Dungmittel nicht bieten konnte, da der Untergrund der Wiesen aus Kalksteingerölle besteht, daher sehr viel Feuchtigkeit erforderlich ist, wenn die Wiesen nicht ausbrennen sollen.

Auf dem Sumpfplatz befanden sich zwei s. g. Steingräben. Der eine derselben besteht noch, den andern aber ließ ich ausgraben, weil ich diese Stelle für wasserreicher hielt und verlängerte ihn in gerader Richtung auf 100 Schuh. Seine größte Tiefe beträgt 12 Schuh, seine Breite auf der Sohle 1 Schuh. Wegen seiner bedeutenden Höhe mußten die Wände des Grabens mit einer starken Abdachung versehen werden, so daß der Graben am oberen Theil eine Breite von 10 Schuh hat. Gegen die Ausmündung hin wird der Graben immer kleiner, seine Tiefe beträgt hier nur $1\frac{1}{2}$ Schuh.

Das Resultat meiner Bemühungen fiel sehr befriedigend aus, indem ich durch diesen Graben bereits das nöthige Wässerungswasser zu wenigstens 4 Morgen erhielt. Um aber auch in den Stand gesetzt zu sein, die übrigen 5 Morgen wässern zu können, legte ich in einer Entfernung von 60 Schuh einen zweiten Graben, ähnlich dem vorigen, an, der in seiner größten Tiefe 15 Schuh hat.

Beide Gräben haben mir im letzten Jahr bei dem sehr trockenen Frühjahr und Sommer das Wasser zur Bewässerung zwar nicht im Ueberfluß, allein doch in solcher Quantität geliefert, daß ich 5 Morgen hinlänglich, die übrigen 4 aber nur nothdürftig mit Wasser versehen konnte. In einem weniger trockenen Jahrgang hoffe ich aber zuversichtlich den zur vollständigen Bewässerung sämmtlicher 9 Morgen erforderlichen Wasservorrath aus fraglichen 2 Gräben zu erhalten. Dabei machte ich die Bemerkung, daß der Zufluß in dem ersten Graben mehr von der Witterung bedingt war, weil er bald mehr bald weniger Wasser lieferte, der zweite aber sich immer gleich blieb, was wohl dem Umstand zuzuschreiben sein wird, daß in diesem selbst eine Quelle sich befindet.

Nachdem ich im Besitz des Wassers war, leitete ich es unter dem Weg durch zwei Dohle unmittelbar auf die Wiese, wo es sich einige Fuß von der Ausmündung in die auf der ganzen Wiese gezogenen gewöhnlichen Wässerungsgräblein vertheilt. Für den Fall, als ich des Wassers nicht alles bedarf, oder es überhaupt nicht zur Wässerung verwenden kann, habe ich gegenüber vom zweiten Wassergraben einen Abzugsgraben angelegt, in dem sich das Wasser beider Gräben sammelt, und in gerader Richtung dem Waldgraben zufließt. Mit der Wässerung verfahre ich so, daß ich, wenn der Zufluß des Wassers stark ist, die entfernter gelegenen Theile der Wiese bewässere, und dann erst den näher gelegenen das Wasser zukommen lasse, weil, wenn die ersteren bei weniger Wasservorrath bewässert werden wollten, sich das Wasser, ehe es an den Ort seiner Bestimmung anlangen könnte, großentheils verlieren würde.

Die Sohle der beiden Hauptgräben ließ ich, wo nicht schon ein fester Grund vorhanden war, mit großen Sandsteinen belegen, an den Seitenwänden ebenfalls starke Steine auf $1\frac{1}{2}$ Schuh aufsetzen und auf diese wieder platten-

---

Ohne Zweifel könnte sie bei vielen Bergabhängen unseres Landes angewendet und dadurch manche trockene Weide in eine schöne Wiese verwandelt werden.

artige Sandsteine legen, so daß das Wasser sich gleichsam in einem steinernen Kanal fortzieht, von allen Seiten in denselben eindringen kann, der Kanal selbst aber durch die Decksteine vor dem Verschütten gesichert ist.

Nachdem sich die Tüchtigkeit des Kanals und die Nachhaltigkeit des Wasserzuflusses erprobt hatte, so daß ich ein weiteres Wasseraufsuchen für meinen Bedarf nicht nothwendig hielt, ließ ich die Gräben wieder zuwerfen und es ist der Platz, wo sich dieselben befinden, nur noch daran zu erkennen, daß sich noch kein Rasen darauf gebildet hat.

Die Kosten, welche das ganze Geschäft veranlaßte, belaufen sich:

a) für Aufsuchen des Wassers und Fertigung der Gräben, welches Geschäft durch gewöhnliche Taglöhner vollzogen wurde, auf . . . . 33 fl. 30 kr.

b) Ankauf der Dohlensteine, 3 Klafter, á 5 fl. . . . . 15 fl.
Fuhrlohn à 1 fl. 20 kr. 4 =
19 = — =

c) Für Legen der Dohle durch sachverständige Taglöhner . . . 10 = — =

d) Fürs Decken der Dohle . . . 3 = 45 =

e) Fürs Abführen der übrig gebliebenen Erde . . . . . 6 = — =

zusammen 72 fl. 15 kr.

Diese Summe auf 9 Morgen vertheilt, trifft den Morgen 8 fl. 2 kr.

Oestringen, den 20. Februar 1843.

Friedrich Förderer.

---

4. Verfahren, nicht völlig reife Kartoffeln zur Nahrung tauglicher zu machen.

Die Kartoffeln, die zu frühzeitig geerntet werden, sind wässerig und unschmackhaft, wenn sie auch mit großer Sorgfalt gesotten werden. Ein Mittel, um in diesem Falle ihre Qualität zu verbessern, besteht darin, sie vor deren Gebrauch acht Tage an einen Ofen oder Heerd zu stellen; nach welcher Zeit man finden wird, daß die Kartoffeln sehr schmackhaft und mehlicht geworden sind.

(Écho du Monde savant 22. Décembre)

Ausgezogen aus den: Annales de la Société royale d'horticulture de Paris.

---

5. Das Kastriren von Rindern.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 20. Januar 1843 Nr. 610. ausgesprochen: daß das Kastriren von Rindern, da solche nicht zu den Hausthieren von geringem Werth gehören, nur den licenzirten Thierärzten zu gestatten ist.

---

6. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat Januar 1843.

Barometer: Mittel 27″9,4, höchstes 28″5,0 am 18., tiefstes 26″10,1 am 12. Thermometer: Mittel 2,4, höchstes 9,1 am 29., tiefstes — 4,5 am 22; an 14 Tagen auf und unter 0. — Feuchtigkeit: Mittel 0,81. — Dunstdruck: Mittel 2‴0. — Bewölkung: Mittel 0,78. Summe des Regen- und Schneewassers 807,8 Par. Kub. Zoll, in Höhe 5,61 Zoll; der Verdünstung: 1,7 Zoll Höhe. — O-N=17, W-S=76, 13 Tage mit Sturm, sehr heftig am 10., noch heftiger mit Gewitter und Hagel, Nachts vom 14. auf 15., 13 mit Regen 5 mit Regen und Schnee, 4 mit Schnee, 3 Hagel, 1 Gewitter, 5 mit Duft, 4 mit Nebel, 6 mit Reif, 1 mit Höhrauch. Wasserstand des Rheins: Mittel 15,5 Fuß unter 0 des Knielinger Pegels, tiefster 18,0 am 1., höchster 10,7 am 31.

W-S herrschend und meist als starker Wind und Sturm. Zwei Sturmperioden mit starkem Regen vom 5 - 15, dann vom 36—30. Zwei Kälteperioden vom 2. — 6., dann vom 17. — 25., die erste mit Schnee, Kälte mäßig. Am Schlusse außerordentliche Regen, darauf Ueberschwemmung in den Thälern und Frühlingswitterung. Die Regenmenge des Monats ist außerordentlich groß; seit 10 Jahren nur übertroffen vom Juni 1841 mit 878 — Dezember 1839 mit 871 — und Dezember 1833 mit 855. Eben so stürmisch ist der Januar 1836, stürmischer dieselben von 1839 und 1834.

Karlsruhe, am 9. Februar 1843.

St.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 27. Februar bis 11. März 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps, pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	12	9	8	—	7	37	5	12	5	40	1	33	26	—	11	—	—	—	—	28	40	23	40	18	20
Ueberlingen .	—	—	11	26	7	6	6	30	—	—	4	55	1	33	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	10	43	7	10	7	48	—	—	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	9	50	—	—	—	—	—	—	5	23	1	50	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	5	36	2	30	33	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	11	40	9	20	8	10	—	—	6	10	1	48	55	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	12	20	10	10	—	—	—	—	6	30	2	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	11	50	9	30	8	20	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen . . .	—	—	11	50	9	10	10	—	—	—	5	58	2	24	—	—	16	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	27	11	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	12	20	9	—	8	20	—	—	5	40	1	40	—	—	10	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	32	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	15	—	—	—	11	—	9	—	—	—	7	20	2	20	30	—	14	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	47	—	—	11	33	9	30	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	5	13	25	11	—	10	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	43	—	—	11	45	10	30	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	55	—	—	10	55	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	18	14	26	—	—	9	53	—	—	7	15	3	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	18	45
Haslach . . .	15	18	12	36	10	30	11	18	—	—	6	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	14	28	13	20	11	30	10	6	—	—	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	14
Wolfach . . .	13	48	13	6	9	58	9	30	—	—	6	33	2	—	16	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	42	13	—	10	36	10	18	—	—	6	24	2	15	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	15	—	13	30	10	40	—	—	—	—	7	—	2	—	30	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau . . .	—	—	13	—	10	45	—	—	—	—	6	48	2	20	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	—	13	23	11	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	13	30	11	—	11	—	6	30	6	30	2	42	30	—	24	—	—	—	—	28	—	23	—	20	—
Bühl	—	—	14	—	11	15	10	36	6	30	6	48	2	30	28	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	6	14	6	11	30	10	45	—	—	7	12	2	30	27	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	14	24	14	46	11	15	10	26	6	58	7	—	2	20	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	14	5	14	18	10	50	10	50	—	—	7	12	2	42	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	2	22	24	30	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	13	—	13	12	10	12	8	58	—	—	6	54	2	24	25	—	22	—	—	—	—	—	—	16	—	18	—
Pforzheim . .	—	—	13	8	10	—	9	—	5	30	6	—	2	30	25	—	30	—	—	80	—	20	—	19	—	18	—
Bruchsal . . .	12	36	13	—	10	16	9	36	—	—	6	47	2	18	20	30	24	10	—	80	—	25	—	24	—	—	—
Mannheim . .	—	—	—	—	9	40	9	22	5	42	6	50	2	6	20	30	22	9	—	88	—	25	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	—	—	12	56	10	42	10	3	6	8	6	41	2	6	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	12	12	9	40	—	—	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	9	27	—	—	—	—	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad.	—	—	11	36	8	43	8	21	5	30	5	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } Mltr	13	—	—	—	11	7	9	21	5	15	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 12. Karlsruhe, 24. März 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Verbesserte Vorrichtung zum Uebergießen des Dunges mit Mistjauche. 2) Vergleichende Darstellung der Kälberaufzucht in der Schweiz mit jener im Amtsbezirke Hüfingen, und deren Rückwirkung auf Hervorbringung eines edleren Rindviehschlags. 3) Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher in Scheuern und Speichern zur Verhütung von Unglücksfällen.

1. Verbesserte Vorrichtung zum Uebergießen des Dunges mit Mistjauche.

Schildert und schreibt man ja wiederholt so Vieles über ganz bekannte alltägliche Dinge und Gegenstände in der Landwirthschaft und sucht durch wohlklingende Redensarten und Darstellung ein schöneres Kleid zu geben, ohne einen weiteren Zweck als diesen erreicht zu haben, — so hält Einsender dieses für angemessen, unten näher beschriebene, in der That durchaus praktische Erfindung des Gutsverwalters Lautz auf der Fürstlich Löwenstein'schen Domaine Neiderkinzig im hessischen Odenwalde zur Veröffentlichung und mit Recht in Empfehlung zu bringen.

Durch Theorie und Praxis ist es entschieden, daß der Dung namentlich in den trockenen Sommertagen durch starke Gährung und Erhitzung, nicht tüchtig mit Jauche genetzt und sattsam übergossen, ganz zu Asche, hier Schimmel genannt, verbrannt oder in einen schwarzen Teig zusammengebacken wird, und außerordentlich an seinem Gewichte und Volumen verliert; ebenso steht es durch Wissenschaft und Erfahrung fest, daß derselbe, lange unter Flüssigkeit gelegen, nur dann erst sich verbessert und eine gute Wirkung äußert, wenn er eine Zeitlang dem Wasser entzogen und der freien Luft ausgesetzt wird. Schon aus diesen Gründen, um beide Extreme in der Behandlung des Dunges auf der Grube zu vermeiden, bleibt es vorausgesetzt, daß in jeder größeren geordneten Gutswirthschaft sich ein Jauchenreservoir auf der Dungstätte vorfindet. Um nun das Uebergießen des Dunges zu bewerkstelligen, bedient man sich theils einer gewöhnlichen Fruchtschaufel, mit welcher man die Jauche schöpft und die Masse wiederholt überschüttet, theils befestigt man einen Schlauch an der Ablaufröhre der, in dem Jauchenbehälter stehenden, Pumpe, wobei zwei Personen erforderlich sind, eine, die pumpt, die andere, welche den Schlauch nach den verschiedenen Richtungen hinleitet. Beide Manipulationen haben in der Ausführung selbst ihr Mangelhaftes. Bei der ersten Art kann man nur beschwerlich die Jauche der ganzen Dungmasse mittheilen, weil der Brunnenkasten meistens an der einen Ecke der Stätte angebracht ist, und geht dieselbe zudem zu langsam von Statten; die andere beinahe nicht minder langsam durch den Bedarf von zwei Leuten, und ist mit dem Nachtheil verbunden, daß die Jauche durch das nur strahlenweise Niederfallen aus der Schlauchröhre nicht alle Theile des ausgetrockneten Dunges gleichmäßig durchdringen und vollständig sättigen kann. Außerdem bleibt in den gewöhnlichen Pump-Vorrichtungen die dickere, gerade am meisten restaurirende Masse unausgeschöpft zurück, und kann der lechzenden Oberdecke nicht zugute kommen.

Bei weitem nicht nur zeitersparender, sondern auch zweckentsprechender ist näher be-

schriebene, ganz einfache Vorrichtung. Von einer s. g. Druckpumpe, welche man ja häufig findet und die sehr bekannt sind, wird die Auslaufröhre verspundet, auf dem Kopfe der eigentlichen Pumpenröhre aber ein runder, nach oben sich erweiternder, ca. 1 Fuß hoch hervorstehender Holzkeil fest eingeschlagen. Der Keil mißt in der Pumpenröhre $1\frac{1}{2}$—2 Zoll Durchmesser, an dem oberen, aus derselben hervorstehenden, Theile aber wohl gut $\frac{1}{2}$ Fuß, und ist bis beinahe auf einen Zoll zur Höhe in der Art durchaus rund und gleichmäßig weit ausgehöhlt, daß er mit der Pumpenröhre einen fortlaufenden hohlen Raum bildet. An der Stelle, wo die Höhlung aufhört und die übrige Holzmasse dieselbe überdeckt, befindet sich ein viereckiges Mundloch, welches an der Außenseite wohl 2 Zoll Länge und 1 Zoll Breite besitzt, sich aber nach Innen, dem Centrum der Röhre zu, auf 1 Zoll lang und $\frac{1}{2}$ Zoll breit verenget. Verengen muß sich dasselbe, damit durch den starken von unten nach oben dringenden, vermittelst des niedergezogenen Ventiles bewirkten Luftdruck in dem schmalen Raum und durch die plötzliche Erweiterung die Flüssigkeit sich zertheilt und regenartig den ganzen Dünger übergießet. Der hierdurch hervorgebrachte Effekt ist so außerordentlich, daß er dem stärksten Gewitterregen gleichkommt, und erstreckt sich auf wenigstens 40 Schuh Entfernung. Die Wirkung kann übrigens durch schnelleres oder langsameres Auf- und Niederziehen des Pumpenarmes auf näher und weiterhin geleitet werden.

A. ist der ganze Keil.
a — b die mit der Pumpenröhre in Eins fortlaufende Höhlung des aufgesetzten Keils.
c. die sich nach Innen zuspitzende Oeffnung am Ende der Röhre, aus welcher die Jauche entströmt.
B. die Pumpenröhre.

Ist die eine Seite der Stätte hinreichend erfrischt, so schlägt man den Holzkeil heraus und richtet dessen Oeffnung auf die andere Seite u. s. f. Durch dieses ganz einfache Verfahren hat man in kurzer Frist vollständig und auf leichte Weise seinen Zweck erreicht. Jeder, welcher obige Vorrichtung einzusehen Gelegenheit hatte, überzeugte sich von der Zweckmäßigkeit dieser Erfindung, welche durch ihre Stichhaltigkeit mit Einfachheit verbunden schon manchen Nachahmer fand und allgemein bekannt zu werden verdient.

Ein Freund der Landwirthschaft.

---

2. Vergleichende Darstellung der Kälberaufzucht in der Schweiz mit jener im Amtsbezirke Hüfingen, und deren Rückwirkung auf Hervorbringung eines edlern Rindviehschlags*).

Vortrag, gehalten in der General-Versammlung vom 2. Februar 1842 von dem Fürstlichen Gutsverwalter Oeffinger.

Bei unserer letzten Versammlung wurde von dem Herrn Vorstande die Absicht in Aussicht gestellt, durch Ankauf einer Parthie Zuchtvieh in der benachbarten Schweiz auf die Veredlung unserer Rindviehrace hinzuwirken, und hierin mit den landwirthschaftlichen Vereinen des Nachbarlandes gleichen Schritt zu halten. Wenn ich mir nun erlaube, in dieser Beziehung wenige Worte an Sie zu richten, so geschieht solches keineswegs in der Absicht, diesem in Aussicht gestellten Vorhaben, von dessen guten Folgen ich zum voraus überzeugt bin, Hindernisse in den Weg zu legen, ich möchte Sie vielmehr nur auf diejenigen Gebrechen in der Aufzucht und Haltung des Rindviehes bei uns aufmerksam machen, die sich mir als solche in meiner mehrjährigen Erfahrung dargestellt haben, und auf deren mögliche Beseitigung hinzuarbeiten ich unter unsere gegenseitigen Verpflichtungen rechne.

In der Schweiz, von der wir zunächst die

*) Aus den Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für den Amtsbezirk Hüfingen.

Mittel zur Veredlung unserer Rindviehraçen bekommen sollen, ist die Aufzucht der jungen Thiere ganz anderer Art, als bei uns. Dort, wie in den meisten Gegenden, in denen über Sommer Waidgänge bestehen, läßt man in der Regel die Kälber nur in den Monaten November und Dezember zur Welt kommen. Bei weitem der größere Theil der gebornen Kälber wird theils zu Ergänzung des eigenen Viehstandes, theils aber und noch mehr für den späteren Verkauf aufgezogen, und erhält dort während der ersten 3—4 Monate von täglich 5 bis zu täglich 10 Maas guter Milch. Im dritten Monat wird neben der Milch, mit welcher nach und nach abgebrochen wird, etwas Haber gereicht, oder auch der durch Wasser verdünnten Milch etwas Mehl beigemischt.

Die Mutter und das Kalb lernen sich eigentlich nie kennen, denn das Kalb darf nie an jener saugen, sondern es erhält die oben angegebene Milchportion aus dem Tränkkübel, entweder mittelst einer eigenen hiezu an diesem angebrachten Vorrichtung, oder mittelst eines demselben in das Maul gegebenen Fingers. Hierdurch wird fürs erste die Mutter geschont, indem das Stoßen des Kalbes an dem Euter, sowie das fernere Ziehen desselben am Euter, wenn solches von Milch entleert ist, nicht stattfindet; für's zweite hat es dadurch der Viehzüchter in seiner Gewalt, dem jungen Thiere genau dasjenige Nahrungsquantum zukommen zu lassen, das seinem Alter und seiner Konstitution entspricht; für's dritte wird hierbei selten der Fall vorkommen, daß die jungen Thiere überfüttert werden und endlich wird das auf den Milchertrag der Mutter nachtheilig und auf das Gedeihen des jungen Thieres störend einwirkende Entwöhnen unnöthig.

Ist auf diese Art den jungen Thieren die Milch nach und nach gänzlich entzogen, und sind dieselben während der letzten Periode an den Genuß andern Futters gewöhnt worden, so sucht man ihr Gedeihen noch auf alle mögliche Art zu unterstützen, zu welchem Behufe mit dem Verabreichen kleiner Haber- und Mehlgaben fortgefahren wird, bis solche auf den üppigen Waiden alles zu ihrem ferneren Fortkommen Nöthige finden.

So werden die Thiere 2 Jahre alt, bevor sie wieder zur Nachzucht verwendet werden, und die weiblichen Thiere erreichen in der Regel beinahe das dritte Jahr, ehe solche ein Junges zur Welt bringen.

Vergleichen wir damit die Aufzucht des Rindviehes bei uns, so werden wir in den sich uns dabei darbietenden Abweichungen, viele, ja die meiste Veranlassung finden, warum unsere Landraçe jenen Schweizerraçen so bedeutend nachsteht.

Hier zu Land kommen die Kälber ganz verschieden und zu allen Zeiten des Jahres zur Welt, was Folge der theilweise erst kurz eingeführten Stallfütterung ist, und mir im Allgemeinen unseren Bedürfnissen und unserer Art der Milch-Verwendung entsprechend erscheint, doch möchte ich hierbei rathen, den Kälbern, die bei Wintermilch aufgezogen werden können, zur Nachzucht den Vorzug zu geben, weil diese nach meinen Erfahrungen fröhlicher gedeihen.

Wenige Fälle ausgenommen, läßt man den Kälbern 14 Tage, längstens 3 Wochen, die Milch der Mutter, d. h. dieselben dürfen während dieser Zeit das Euter der Mutter leeren, gleichviel, ob diese viel oder wenig Milch gibt, jenes also Mangel oder Ueberfluß an Nahrung hat. Ersteres ist indeß häufiger, als letzteres der Fall, weil nicht selten auch schon in dieser Zeit dem Kalb ein Theil der Muttermilch entzogen und für Haushaltungs-Bedürfnisse verwendet wird.

Nach dieser Saug-Periode wird das zur Aufzucht bestimmte junge Thier der Mutter entwöhnt, Hunger und Durst müssen solches nöthigen, sich an vorgelegtes Futter zu lassen, das häufig schlechter Qualität ist, und nicht selten wieder nicht in der nöthigen Quantität verabreicht wird, weil, namentlich in hiesiger Gegend, der ganz unrichtige Grundsatz zu gelten scheint, es sei besser, recht viel, wenn auch schlecht genährte Thiere, als weniger gutgenährte zu haben.

Ist nun auf diese Art schon in der frühesten Jugend der Thiere deren Wachsthum und Gedeihen vielfach unterbrochen und gehemmt, so geschieht solches, gleichsam absichtlich, auch im vorgerückteren Alter noch weit mehr, denn nicht selten kommt es vor, daß weibliche Thiere mit 9—12 Monaten schon gepaart, auch daß solche noch in diesem Alter nebenbei zu Zugarbeiten verwendet werden. Die auf diese Art in Folge ihrer Jugend, Aufzucht und Verwen-

durch schwächliche, ja verkrüppelte Mutter wird aber nie ein Junges, auch nur von einiger Vollkommenheit, zur Welt bringen können, und bei solcher Fortbehandlung der Sache werden wir den bei dem Ankauf von Zuchtvieh edlerer Raçe beabsichtigten Zweck der Veredlung unserer Landraçe höchst unvollkommen, ja theilweise gar nicht erreichen, und es dürfte, wie bereits oben gesagt, unsere Aufgabe sein, diesen Uebelständen nach Möglichkeit entgegen zu wirken. In wie weit wir dieses durch eine Preisvertheilung für schönes, selbst gezogenes Jungvieh bezwecken werden, wird die Folge lehren.

Bei hiesiger Gutsverwaltung werden seit einer Reihe von Jahren die Kälber in der eingangserwähnten Art aufgezogen, und Sie können sich täglich in deren Stallungen davon überzeugen, daß nur von zweckmäßiger Erziehung, Wart und Pflege, Erzielung und Erhaltung einer edleren Raçe zu erwarten sei.

---

3. Vorrichtung zur Sicherung der Obertennlöcher in Scheuern und Speichern zur Verhütung von Unglücksfällen.

Das Großh. Landamt Karlsruhe hat unterm 20. Januar 1843 Nr. 1310. an sämmtliche Bürgermeisterämter des Amtsbezirks Folgendes erlassen:

„Wie viele Unglücksfälle schon dadurch entstanden sind, daß Leute, welche auf den Scheunen beschäftigt waren, durch die offenen unverwahrten Tennlöcher heruntergefallen sind, ist den Bürgermeisterämtern bekannt, und manche haben schon solche in ihren eigenen Gemeinden erlebt. Daher werden sie auf die Bekanntmachung im landwirthschaftlichen Wochenblatt vom 21. Januar 1842 Nr. 3. aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, solche bei öffentlicher Gemeinds-Versammlung zu verkünden, und darauf hinzuwirken, daß die gegebene Vorschrift befolgt und die Tennlöcher auf die angegebene Weise verwahrt werden. Was nach einiger Zeit geschehen ist, haben die Bürgermeisterämter hierher anzuzeigen, damit wir die einkommenden Berichte der landwirthschaftlichen Central-Direktion zur öffentlichen Bekanntmachung mittheilen können.

Sollten in der einen oder andern Gemeinde schon solche Vorrichtungen an den Tennlöchern in einzelnen Scheuern bestehen, so ist dieses jetzt schon zu berichten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die in Frage liegende Vorrichtung jeder Landwirth selbst fertigen und daher nur mit geringen Kosten verbunden sein kann."

Auf den Grund der eingekommenen Berichte ist nachstehendes Verzeichniß zusammengestellt worden.

Nr.	Gemeinden.	Scheunen.	Verwahrte Obertennlöcher.
1	Beiertheim	95	50
2	Blankenloch	205	205
3	Büchig	23	—
4	Bulach	94	94
5	Daxlanden	215	31
6	Eggenstein	142	80
7	Friedrichsthal	80	63
8	Grünwinkel	32	18
9	Graben	221	—
10	Hagsfelden	105	—
11	Hochstetten	82	—
12	Knielingen	228	170
13	Liedolsheim	248	—
14	Linkenheim	150	—
15	Leopoldshafen	52	15
16	Mühlburg	61	10
17	Rintheim	69	—
18	Rüppurr	120	40
19	Rußheim	124	85
20	Spöck	149	—
21	Stafforth	99	2
22	Teutsch Neureuth	170	164
23	Welsch "	79	71

Wir wünschen sehr, daß dieses Verzeichniß bald vervollständigt werden kann, und daß in allen Amtsbezirken unseres Landes auf die allgemeine Einführung der oben bezeichneten Vorsichtsmaßregeln kräftig hingewirkt wird.

Karlsruhe, den 15. März 1843.

Direction der Centralstelle des Großh. Bad. landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

Druck der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 13. Carlsruhe, 31. März 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Gemeinde-Composthaufen.

Obgleich neuerer Zeit Einiges für die Reinlichkeit in den Straßen der Dörfer geschieht, so wird diese doch nicht so handgehabt, als es zu wünschen wäre. Abgesehen davon, daß die Unreinlichkeit, die durch das Anhäufen von Koth in den Straßen entsteht, der Gesundheit der Bewohner nachtheilig ist, so hat dieses noch den ferneren Nachtheil, daß dadurch eine beträchtliche Menge düngender Stoffe verloren geht; denn der Straßenkoth enthält bekanntlich viele fruchtbare Theile, die von liegen gebliebenen thierischen und Pflanzenstoffen herrühren, und dessen Werth wird noch erhöht, wenn die Straßen mit Kalk beschlagen und der sich bildende Kalkstaub mit ersteren sich verbindet.

Um die Reinerhaltung der Straßen zu befördern und den hierbei gewonnenen Koth zugleich als Dünger dadurch nutzbar zu machen, daß man ihm Zusätze gibt, die seine Wirkung zu diesem Zweck erhöhen, und ihn auf geeignete Weise behandelt, machte der königlich würtemb. landw. Bezirksverein von den Fildern den Vorschlag, Gemeinde-Composthaufen zu errichten.

In dem Wochenblatte für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel, Jahrgang 1841, wird hierüber bemerkt: Bei der Errichtung von Gemeinde-Composthaufen wird eine beträchtliche Menge Dünger erworben, der seither unbeachtet blieb. Dies ist schon ein Vortheil, aber ein weiterer besteht noch darin, daß die Unternehmer der Straßenreinigung, um den Werth solchen Compostes noch mehr zu erhöhen, die Aufgabe haben, noch weitere düngende Stoffe auf irgend eine Weise herbeizuschaffen, und daß sie also veranlaßt sind, nachzuforschen, wo man diese am billigsten und gar umsonst haben kann. Da wird es sich manchmal zeigen, daß man seither Manches unbeachtet gelassen hat, was nutzbar gemacht werden könnte. Versteigert man endlich die Composthaufen, so erlöst man vielleicht im ersten Jahr noch nicht viel, bis die Käufer derselben und ihre Nachbarn durch den Erfolg dieses Dungmittels gelernt haben, wie wirksam es ist. Dann kann es aber möglicherweise auf Preise kommen, welche nicht nur die angekauften Dungmaterialien, sondern selbst die Arbeit des Sammelns und Umstechens völlig decken, so daß man die Straßenreinigung umsonst hat. Dieses sollte den einzelnen Bauern die Augen öffnen und sie veranlassen, selbst vor Hof und Haus kehren zu lassen, und das Gesammelte zu Privat-Composthaufen zu verwenden. Die Gemeinde-Composthaufen werden dann immer mehr an Größe und Zahl abnehmen und endlich sogar ganz überflüssig werden. Das gute Beispiel hat dann den Sieg verschafft. Kommt diese Zeit, so ist es noch besser; so lange sie aber nicht da ist, darf die

Gemeinde die Mühe und einiges Geldopfer nicht scheuen. Man erreicht also durch diesen Vorschlag viererlei Zwecke:

1) Herbeiführung der Reinlichkeit; 2) Benützung des guten Straßenkoths, der seither größtentheils verloren war, zur Düngung; 3) Aufsuchung und Benützung von anderen Dungstoffen, welche seither auch verloren waren; 4) Aufstellung eines guten Beispiels in Anlage und Verwendung des Compostes.

---

2. Die ländlichen Hausgärten.

An die Gehöften unserer Landleute stoßen gewöhnlich mit Bäumen bepflanzte Plätze an, die theils als Grasland niederliegen, oder, theilweise mit einigen Johannis- und Brombeersträuchen besetzt, dazu dienen, den für den Hausbedarf nöthigen Salat, Zwiebeln, Kraut 2c. darauf zu ziehen, sehr häufig aber auch weder zu Gras- noch Gartenland benützt, sondern als zu unbedeutend und klein angesehen werden, als daß man sich die Mühe geben sollte, einige Arbeit, deren man ohnedies schon zu viel mit seinen Aeckern zu haben glaubt, darauf zu verwenden. Man läßt auf diesen Stückchen, die ehemals eine Einzäumung hatten, nach und nach aber durch Beschädigung diese verloren, wachsen was nur immer will und gibt sie den Hühnern, Enten, Gänsen, Ziegen 2c. zur freien Benützung als Weide hin. Höchstens gebraucht sie die liebe Jugend noch des Sonntags zum Kegelspiel, wenn sie ein Plätzchen findet, der von den hier verlorengehenden Excrementen obiger Thiere nicht bedeckt ist. Von Zeit zu Zeit möchte gerne auch die Hausmutter oder der Vater in diesem sogenannten Garten nach vollbrachter Arbeit der Ruhe pflegen, leider aber ist dieses unter solchen Umständen nicht möglich oder doch nicht einladend. So klein diese Gartenplätze auch sind, so würde es sich gewiß doch lohnen, abgesehen von der Annehmlichkeit, die sie gewähren könnten, und dem niedlichern und reinlichern Aussehen, das sie einem ganzen Gehöfte verleihen würden, erstere zu Dem zu benützen, was sie ihrem Namen nach sein sollten! Ein schönes Beispiel hievon geben uns die betriebsamen Altenburger. C. A. Linke führt in seinem Werke über „sächsische und altenburgische Landwirthschaft" hierüber Folgendes auf: „Den Gartenbau schätzt der Altenburger hoch, denn selten wird nur eine kleine Wirthschaft anzutreffen sein, welche nicht mit einem wohlbestellten Garten von mehr oder weniger Größe versehen wäre, indem der dasige Landmann gutes Gemüse als eines der Hauptnahrungsmittel sehr liebt. Gewöhnlich liegt die Behandlung desselben der Hausfrau ob; wo jedoch in einem Orte mehrere große Bauernwirthschaften vorhanden sind, kommt es nicht selten vor, daß einige Bauern einen Gärtner haben, um die feinsten Gemüse an Kohlarten, Wurzeln, selbst Spargeln 2c. in großer Menge mit vielem Fleiße selbst zu erzeugen, indem der Altenburger von dem Grundsatze ausgeht, daß gutes wie schlechtes Gemüse einerlei Stelle im Garten einnimmt, einerlei Dünger kostet, dieses dieselbe Arbeit erfordert, wie jenes, und nur eine Kenntniß des zweckmäßigen Baues nöthig ist. — Das, was in der Wirthschaft nicht gebraucht wird, kommt bei guten Preisen zum Verkauf in die Städte, wo dann in der Regel bald Ueberfluß an guten grünen Waaren stattfindet und dann Wohlfeilheit derselben erzeugt. Bei dem Gemüsegarten, auch Kleinodsgarten genannt, ist gewöhnlich noch ein Blumengarten vorhanden, in welchem häufig die schönsten Zierpflanzen anzutreffen sind. Die Sämereien der zum Gebrauch für Menschen und Thiere zu bauenden Pflanzen werden mit großer Sorgfalt selbst erzeugt oder gegenseitig ausgetauscht, weßhalb sie untereinander deren Anbau beobachten, der so gut wie der der Felder von Einzelnen unter steter Kontrolle und Kritik der übrigen Wirthe und Wirthinnen steht, um die etwaigen Fehler zu rügen, der Feldmark im Ganzen keine Schande zu machen und so deren guten Ruf nicht zu vernichten. Der Ueberschuß des eigenen Samenbedarfs bildet daher einen gesuchten Handelsartikel.

In jenen Gemüsegärten finden sich mit Ausnahme einzelner niedriger Franzbäume oder Beerensträuche keine Obstbäume vor. Diese haben gewöhnlich einen separaten (Baum-) Garten."

---

3. Die von Franz Bickes in Castell bei Mainz angekündigte Erfindung, den Boden ohne Dünger zu bauen betreffend.

Auf die von Franz Bickes angekündigte Erfindung, den Boden ohne Dünger zu bauen, werden immer mehr Subscriptionspläne in unserm Lande verbreitet und sind deßhalb schon mehrfältige Anfragen an uns geschehen, ob wir zu Annahme von Aktien auf diese Erfindung anrathen oder nicht. Da das von Bickes einzuhaltende Verfahren uns unbekannt ist, so haben wir uns an die landwirthschaftliche Kreisstelle zu Weinheim gewendet, mit dem Ersuchen, sich hierher über die Räthlichkeit der Annahme von Aktien auf diese Erfindung zu äußern und seiner Zeit Versuche mit dem so angepriesenen neuen Verfahren anzustellen, worauf wir von dort die in Nr. 9. dieses Blattes enthaltene Mittheilung erhielten.

Wir halten stets den Grundsatz fest, unsern Landwirthen Nichts zu empfehlen, von dessen Güte wir uns nicht im voraus schon überzeugt haben; auf der andern Seite befolgen wir aber auch die Regel, alles in der Landwirthschaft neu Vorkommende, das für unser Land von Werth sein kann, zu prüfen. Nach den von uns deßhalb angeordneten Versuchen hoffen wir seiner Zeit genau zu erfahren, ob und in wie fern das Bickes'sche Verfahren ein Beförderungsmittel der Pflanzenentwicklung sei und als solches empfohlen zu werden verdiene.

Bis dahin mögen sich diejenigen Landwirthe gedulden, welche unsere Grundsätze theilen. Jene aber, welche durch die excentrischen Anpreisungen betriebsamer Agenten zur Subscription hingerissen worden sind, mögen dem Drange ihres Herzens folgen.

Karlsruhe, den 22. März 1843.

Direction der Centralstelle des Großh. Bad. landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

---

4. „Alles mit Maaß und Ziel"; dann „Das Eine thun und das Andere nicht unterlassen."

Man hat schon öfters gehört: es sei doch sonderbar, daß die Gemeinden viel geneigter seien, Kirchthürme von solcher Höhe zu bauen, daß die Spitzen ins Blaue des Himmels reichen, als für andere Zwecke eben so tief in die Erde zu graben. Man hat daran erinnert, daß solche enorm hohe Kirchthürme viel Geld kosten, theure Reparaturen verursachen, Gewitterschäden veranlassen, und Menschenleben bei den Reparaturen gefährden. Man hat bemerkt, etwas kleinere Thürme könnten auch ihrem Zweck entsprechen, und die hierbei stattfindende Kostenersparniß solle dann zum Graben und Bohren in die Erde verwendet werden wo man Mergel, Steinkohlen, Erze und gute Quellen finden würde.

Ein französisches Blatt sagt: „Hätte man in irgend einem größern Lande so tief in die Erde gegraben, als alle Thürme desselben zusammengerechnet hoch sind, so würde man auf einige Meilen tief in die Erde eingedrungen sein, und wir wüßten doch etwas von dem inneren Bau der Erde, von welcher wir seit 6000 Jahren, als wir auf derselben herumkriechen, nicht einmal so viel wissen, als die Fliege von dem inneren Bau einer Melone, aus deren Oberfläche sie Saft saugt."

Wir lassen einem Jeden das Seine und muthen den Landwirthen keine geologischen Forschungen zu. Aber das dürfen wir doch erwarten, daß sich die Gemeinden mehr mit dem Graben nach guten Quellen abgeben. Der trockene 1842r Jahrgang sollte die beste Aufforderung hierzu sein, da in jenem Jahr viele Trinkquellen versiegt sind.

---

5. Literarische Anzeige.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 13. bis 25. März 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haser, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps, pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	12	10	8	—	7	30	5	11	5	40	1	35	26	—	11½	—	—	—	—	28	30	24	—	18	30
Ueberlingen .	—	—	11	19	6	59	6	49	—	—	5	7	1	35	18	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Radolphzell . .	—	—	10	53	7	17	7	21	—	—	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	9	35	—	—	—	—	—	—	5	38	1	49	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	15	—	—	—	—	—	—	5	41	2	20	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	12	—	—	—	9	—	—	—	6	—	1	40	40	—	14	—	—	—	—	—	—	20	—	16	—
Löffingen . . .	—	—	11	40	9	20	8	30	—	—	6	10	1	48	52	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	12	15	10	15	9	—	—	—	6	30	2	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	11	50	9	8	9	8	—	—	6	6	2	24	—	—	16½	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	33	12	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	27	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	14	30	—	—	11	—	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	45	—	—	11	30	9	30	—	—	7	20	2	12	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	—	13	10	11	15	10	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	38	13	40	12	—	—	—	—	—	7	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	40	—	—	10	45	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	19	14	22	11	34	9	45	—	—	7	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	45
Haslach . . .	15	10	12	24	11	—	10	27	—	—	6	35	2	12	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	14	24	13	22	11	19	10	16	—	—	7	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	48
Wolfach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	—	13	—	11	—	10	—	—	—	6	45	2	24	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	26	13	—	11	15	10	5	—	—	6	54	2	--	32	—	22	—	—	—	—	—	—	20	40	17	15
Oppenau . . .	—	—	14	—	11	—	—	—	—	—	7	15	2	15	23	17	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	13	59	13	44	10	45	—	—	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	13	45	11	—	11	—	6	30	6	45	2	42	30	—	24	—	—	—	—	28	—	22	30	20	—
Bühl	14	—	14	—	11	30	10	45	6	33	7	—	2	30	28	—	31½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	14	23	11	57	11	3	6	50	7	46	2	33	27	30	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	—	—	14	39	11	18	10	45	6	46	7	38	2	24	25	30	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . . .	14	38	14	39	11	20	10	47	—	—	7	30	2	42	26	—	25½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	2	25	25	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	13	38	13	58	10	32	10	—	—	—	7	16	2	39	25	—	25	—	—	—	—	—	—	17	—	19	30
Pforzheim . .	—	—	13	34	10	—	9	30	5	53	6	45	3	—	25	—	30	—	—	80	—	20	—	19	30	18	—
Bruchsal . . .	13	12	13	43	11	3	10	18	—	—	6	59	2	22	22	30	24	12	30	80	—	25	30	24	30	18	—
Mannheim . .	—	—	—	—	—	—	9	30	5	46	7	—	2	8	21	20	22	9	—	—	—	25	30	—	—	—	—
Heidelberg . .	13	33	13	28	11	10	10	16	6	23	7	6	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	12	15	12	23	10	18	11	—	5	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	10	55	9	32	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	13	4	11	59	9	19	9	30	5	38	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz }	13	19	—	—	11	43	9	28	5	4	7	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 14. Karlsruhe, 7. April 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ueber den gegenwärtigen Mangel an reinem Grassamen, und Aufforderung, demselben abzuhelfen *).

(Von Buchhalter Holland in Hohenheim.)

Je mehr sich einerseits das Bedürfniß von hinreichenden Futtermitteln und vor Allem von Wiesenheu, als der Grundlage jeder guten Viehzucht, durch die allseitig angeregte Frage der Wiesenwässerung ausspricht, desto erfreulicher ist andererseits die Bemerkung, daß in neuerer Zeit auch der Werth einer guten Zusammensetzung der Grasnarbe immer mehr anerkannt wird. Niemand wird die Wichtigkeit des letztern Umstandes bestreiten, denn eine unzweckmäßig bestockte und mit Unkräutern angefüllte Wiese wird niemals gesundes, nahrhaftes Heu liefern. Zugegeben auch, daß durch die Bewässerung an und für sich manche minder gute Pflanze verschwindet und daß an ihre Stelle bessere Gräser treten, so besteht doch der Hauptnutzen des Wassers in Vermehrung der Futtermasse. Die gute Beschaffenheit des Futters hängt aber jedenfalls von der geeigneten Bestockung der Wiese ab. Ist also die richtige Auswahl der Grasarten schon bei den Wässerwiesen von Werth, so ist dies um so mehr der Fall bei den vielen natürlichen Grasländern, deren Bewässerung gar nicht möglich ist, von denen sich aber das einmal bestehende Feldersystem nicht unabhängig machen kann. Bei vielen dieser, nur einen geringen Ertrag gebenden Wiesen würde ein gänzlicher Umbruch der Narbe, eine tüchtige Bearbeitung und reiche Düngung des Bodens und endlich eine neue Ansaat mit zweckmäßig gewählten Grassorten höchst wohlthätig wirken.

Will nun aber der Landwirth seine Wiese, sie sei bewässerbar oder nicht, durch die eben genannten Verbesserungen in guten Stand setzen, so fehlt es ihm gewöhnlich an Gelegenheit, guten Grassamen zu bekommen. So viel mir bekannt, gibt sich nämlich in Würtemberg außer einigen wenigen größern Gütern nur das hiesige Institut mit Gewinnung von reinem Grassamen ab. Jene Güter, wovon ich die K. Privatdomänen, so wie die Freiherrlich von Ellrichshausen'schen Güter zu Assumstadt und Maisenhelden und den dem Freiherrn von Cotta zugehörenden Hipfelhof *) nennen kann, brau-

*) Aus dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel, v. 14. Januar 1843.

*) Das freiherrliche Rentamt Hipfelhof verkauft nach einer neuern Ankündigung im Schwäbischen Merkur ein größeres Quantum weißen Klee und englische Raigras. H.

chen einen Theil ihrer Grassamenernte zu Besamung ihrer eigenen künstlichen Weidschläge, das, was ihnen zum Verkauf entbehrlich ist, genügt aber gegenüber dem gesteigerten Bedarf bei weitem nicht. Der gleiche Fall ist es hier in Hohenheim. Zwar wird hier alljährlich ein ganzer Schlag zu Erzeugung von englischem Raigras und weißem Kleesamen benützt, auch werden stets die vorzüglichsten Grasarten auf dem Versuchsfeld zur Samengewinnung angebaut, allein das über Abzug des eigenen Bedarfs übrig bleibende Erzeugniß kann bei weitem nicht für alle Bestellungen genügen, so daß in jedem Jahr auch hier zahlreiche Wünsche nach Grassamen nicht befriedigt werden können. Der Bezug des Grassamens von Händlern ist mißlich, zumal seine Aechtheit und Reinheit nicht so leicht auf den ersten Blick erkannt oder durch schnelle Proben ermittelt werden kann. Auf diese Weise unterbleibt so manche Wiesenverbesserung, welche nicht nur ihrem Unternehmer unmittelbaren Nutzen abwerfen, sondern auch den Grundwerth oft ebenso, wie die Wässerung, namhaft erhöhen würde.

Wie leicht wäre diesem Mangel abgeholfen, wenn rationelle Landwirthe sich zum Anbau von reinem Grassamen entschlößen? Ich läugne nicht, daß, so weit meine Erfahrungen darin gehen, große Pünktlichkeit, strenge Wachsamkeit über die Arbeiter und überhaupt stetiges Nachsehen dazu gehört, ich glaube aber, daß mancher gebildete Landwirth, besonders wenn ein kleinerer Güterbesitz es ihm erlaubt, nicht ohne Gewinn einen Theil seiner freien Zeit und seiner Kenntnisse dieser Produktion zuwenden könnte. Eine Anleitung zum Anbau des Grases würde zu weit führen, es mögen daher hier nur zu Bestätigung meiner Behauptung über die Einträglichkeit desselben die Hohenheimer Ergebnisse einen Platz finden. Dieselben sind vom Versuchsfeld aus den Jahren 1832—1841 genommen, wo die Grassamen zum Theil nach 4—6jähriger Nutzung auf andere Abtheilungen gebracht wurden, theils aber auch fortdauernd denselben Standort behauptet haben. Von Zeit zu Zeit findet eine Ueberdüngung statt, sonst aber wirken außer der kräftigen Niederlegung des Bodens keine besonders günstigen Umstände ein. Die Zahlen in der hier folgenden Tabelle drücken den Durchschnittsertrag während des gedachten Zeitraums aus und wurden von dem Ertrag eines Viertelmorgens auf den eines ganzen Morgens berechnet.

Namen der Gras- oder Kleeart.	Ertrag an Samen.	Preis des Samens pr. Pfund.	Ertrag an Samenstroh.
	Pfund.	Kreuzer	Centner.
Agrostis stolonifera, Fioringras	165 1/3	24	15 3/4
Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz	82 7/8	32	7 2/3
Avena elatior, französisches Raigras	231 1/2	22	16 1/2
Avena flavescens, Goldhaber	179	24	10 1/4
Cynosurus cristatus. gemeines Kammgras	153	32	8 1/2
Dactylis glomerata, gemeines Knaulgras	108 1/2	20	6 3/8
Festuca elatior, erhabener Schwingel	394 1/3	24	22 1/6
Festuca pratensis, Wiesenschwingel	218 2/5	24	12 1/4
Festuca ovina, Schafschwingel	551 3/8	24	7 1/5
Lolium perenne, englisches Raigras	310 1/2	18	11 2/3
Lolium perenne tenue, desgl. schmale Varietät	389	18	13 1/3
Lolium perenne italicum, italienisches Raigras	353	28	19 3/8
Phleum pratense, Wiesenlieschgras (Thimotygras)	173	28	20 3/4
Poa pratensis, Wiesenrispengras	166 5/6	30	9 1/2
Trifolium repens, weißer, kriechender Klee	214	22	21 3/4

Nimmt man nun von diesen Sorten diejenige Grasart heraus, welche am gewöhnlichsten rein getroffen wird, das englische Raigras, so stellt sich in Geld angeschlagen als Durchschnittsertrag vom Morgen folgende Summe heraus:

310½ Pfd. Samen à 24 fl. pr. 104 Pfd.	71 fl. 40 kr.
11⅞ Centner Samenstroh à 40 kr.	7 „ 46 „
	79 fl. 26 kr.

Der hier zu Grund gelegte Preis von 24 fl. pr. Centner ist der Preis, in welchem das englische Raigras in Hohenheim im Großen verkauft wird, während von allen andern Grasarten der Verkauf nur pfundweise statthat. Dieser Ertrag kann gewiß befriedigen, wenn in Betracht gezogen wird, daß außer den Kosten der ersten Bestellung und Ansaat, die allerdings etwas hoch kommen, binnen 4—6 Jahren kein Aufwand außer der Ernte mehr erfordert wird und nach Abnahme der Samenernte für Schafe noch eine gute Herbstweide übrig bleibt.

Obschon der Anbau einer jeden der oben aufgeführten Sorten nicht für alle Verhältnisse paßt und auch in Hohenheim blos besonderer Zwecke wegen stattfindet, so wäre doch die Anpflanzung der gesuchteren Sorten gewiß lohnend. Die größere oder kleinere Nachfrage ist gewöhnlich der sicherste Maßstab für die Zweckdienlichkeit einer Waare und ich glaube daher keinen Mißgriff zu thun, wenn ich diesen — mir sich täglich darbietenden — Maßstab benütze und folgende Gräser als die empfehlungswürdigeren nenne: das italienische, englische und französische Raigras, den Wiesenschwingel, den Wiesenfuchsschwanz und das Lieschgras, sodann unter den Kleearten den weißen Klee, den Hopfenklee und den Schotenklee. Auch gemischt mit je ein Fünftheil vom Raigras, Wiesenschwingel und weißen Klee und je ein Zehntheil von den übrigen vier Gräsern haben sich obige Sorten auf mittelmäßig feuchten Wiesen erprobt.

Weiter auf den Werth der einzelnen Arten einzugehen liegt nicht in den Gränzen dieses Aufsatzes und ich erlaube mir daher nur noch auf Einen Punkt aufmerksam zu machen, von dem das ganze Gelingen einer Grassaat abhängt. Es ist dies die vielfach bewährte Erfahrung, daß das Gras, namentlich in reinem Bestand, einen durchaus gepulverten, in guter Dungkraft stehenden und von Unkräutern reinen Boden verlangt. Möchten also Die, welche zu was immer für einem Zweck ein Grasland anlegen wollen, nicht von der leider so oft getroffenen Ansicht ausgehen, ein völlig ausgemagerter Boden sei doch noch zum Grastragen tauglich.

---

2. Hagelversicherungs-Verein für das Großherzogthum Baden, die Gründung eines Reservefonds betreffend.

In der am 12. d. M. stattgefundenen General-Versammlung wurde vom Ausschuß und Direktion der Antrag zur Gründung eines Reservefonds gestellt und von mehreren Mitgliedern im erweiterten Maßstab beantragt, worauf nach gemeinsamer reiflicher Berathung nachstehender Beschluß erfolgte.

Zur Gründung eines Reservefonds sollen die jeweiligen Dividenden-Reste, sowie die jährlich sich ergebenden Prämien-Rückstände verwendet werden.

Von den Entschädigungsgeldern selbst kann für den Reservefond nur in günstigen Jahren ein billiger Abzug gemacht werden, nämlich bei einem Entschädigungsbetrag von 50 bis zu 80% sind 5% und bei einem solchen von 80% und darüber aber sind 10% für den Reservefond einzurechnen.

Die Bestimmung über die Verwendung des sich auf diese Weise bildenden Fonds soll der nächstjährigen General-Versammlung, unter einstweiliger Sistirung des §. 79. der Statuten, vorbehalten bleiben.

Indem wir diesen Beschluß zur Kenntniß der verehrlichen Landwirthe bringen, wiederholen wir unsere Einladung zur Theilnahme an dieser vaterländischen Anstalt.

Freiburg, den 20. März 1843.

Ausschuß und Direktion.

---

3. Tabellarische Nachweisung über den Stand

Aufgestellt durch die Großherz.

Ordnungszahl.	Bezirksamt.	Zahl der Schweine.				Race.	
		Läufer und Mastschweine.	Eber.	Mutterschweine.	Gesammt-Summe.	Von gewöhnlicher Landrace.	Von welcher fremden Race.
1	Blumenfeld	2129	19	203	2351	2001	350
2	Bonndorf	2576	20	148	2744	1348	1396
3	Constanz	1399	7	24	1430	1327	103
4	Engen	1233	6	47	1286	770	516
5	Heiligenberg	2212	18	390	2620	2570	50
6	Hüfingen	3273	8	43	3324	1902	1422
7	Meersburg	979	7	68	1054	1035	19
8	Möhringen	1148	7	20	1175	767	408
9	Möskirch	1864	4	27	1895	1404	491
10	Neustadt	2882	4	14	2900	1659	1241
11	Pfullendorf	1609	12	36	1657	1348	309
12	Radolphzell	2986	27	608	3621	3370	251
13	Salem	1776	9	92	1877	1872	5
14	Stockach	4418	16	122	4556	3327	1229
15	Stetten	1182	7	14	1203	446	757
16	Stühlingen	1383	10	89	1482	760	722
17	Ueberlingen	1475	11	47	1533	1494	39
18	Villingen	3436	12	155	3603	2171	1432
	Summa . .	37960	204	2147	40311	29571	10740

Zusammenstellende Bemerkungen über die Schweinszucht im Seekreise für 1842.

1. Dermaliger Zustand.

Wie höchst wichtig im Seekreise die Schweinszucht sey, erhellt schon deutlich genug aus der für das Jahr 1842 entworfenen Generaltabelle, nach welcher schon blos an Mastschweinen, Ebern und Mutterschweinen — also mit Ausnahme der Nachzucht und jungen Ferkel, in allen 18 Bezirksämtern 40,311 Stück gehalten werden, und rechnet man das Stück auch nur zu 10 fl., so kömmt schon eine Kapitalsumme von weit über 400,000 fl. heraus. Eine durchschnittliche Berechnung, welche jedoch bei der großen Verschiedenheit der Bezirksämter an Seelenzahl und Ausdehnung von keinem Werthe sein kann, würde das Resultat geben, daß es dem gegenwärtigen Stande gemäß für jedes Bezirksamt im Durchschnitt eine Zahl von nicht ganz 2240 Schweinen trifft. Am höchsten steht der dermalige Stand beim Amte Stockach mit 4556 Stück und demselben am nächsten stehen:

Amt Radolphzell mit 3621 Stück,
„ Villingen „ 3603 „
„ Hüfingen „ 3324 „

Dagegen am niedrigsten steht natürlich die

der Schweinszucht im Jahr 1842 im Seekreise,

Regierung des Seekreises.

Von fremden Händlern gekaufte.					Selbstgezogene Ferkel oder Milchlinge.						
Zahl derselben.	Durchschnittspreis per Stück.		Totalbetrag für alle gekaufte Schweine.		Zahl derselben im Ganzen.	Davon in den eigenen Haushaltungen verwendet.	Zahl der verkauften Ferkel.	Durchschnittspreis vom Stück.		Totalerlös für alle verkauften Ferkel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.
564	7	21	4173	36	2008	743	1265	3	52	4891	20
2489	9	52	24613	28	1412	673	739	3	3	2253	57
718	5	27	3913	6	822	640	182	3	4	588	8
755	6	36	4983	—	481	178	303	2	58	898	54
695	6	15	4343	45	3502	1228	2274	3	13	7314	42
2004	10	17	20607	48	418	258	160	3	4	490	40
169	8	12	1385	48	952	129	823	3	19	2729	37
1071	7	40	8211	—	79	30	49	2	31	123	19
1426	8	5	11526	50	211	39	172	2	52	493	4
1269	11	—	13959	—	60	60	—	—	—	—	—
782	5	57	4652	54	383	240	143	3	18	471	51
367	9	9	3358	3	5839	1503	4336	3	4	13297	4
452	4	46	2154	32	1210	478	732	4	20	3172	—
2232	6	49	15214	48	1830	994	836	5	19	4444	44
1043	7	16	7579	8	139	71	68	3	20	226	40
978	9	49	9600	42	1044	358	686	3	9	2160	54
1367	3	29	4761	43	687	371	316	3	11	1005	56
2352	8	26	19785	52	1831	247	1584	2	49	4428	16
20733	7	$34\frac{17}{18}$	164825	3	22908	8240	14668	3	$19\frac{3}{17}$	48991	9

Zahl der Schweine in den kleinen Bezirksämtern Meersburg, Möhringen und Stetten.

II. Raçen der Schweine.

Fremde Schweinsraçen werden allgemach im Seekreise zu einer seltenen Erscheinung. Von der ungarn'schen Raçe finden sich dermal nur noch wenige Exemplare, und auch diese werden weniger des Nutzens, als vielmehr der Rarität wegen und aus Liebhaberei gehalten. Häufiger sind noch die baierischen und Burgunder-Schweine: doch nehmen auch diese immer mehr ab und betragen dermalen nur noch beiläufig eine Quart des ganzen Bedarfs. Weitaus die größte Zahl aller im Seekreise dermal eingestellten Schweine sind der gewöhnlichen Landraçe angehörig und es herrscht bei den Landwirthen allgemein der Glaube, daß dieselben — vorzüglich zur Mastung am besten gedeihen.

III. Eigene Schweinszucht.

Im öffentlichen Interesse ist wohl die möglichste Beförderung der eigenen inländischen Schweinszucht die Hauptsache, damit der Landwirth seinen Bedarf an jungen Schweinen selbst nachziehe, und die große Summen, welche noch immer fremde Schweinhändler aus dem Lande schleppen, erspart werden. —

In dieser Hinsicht zeigt sich auch wirklich ein tröstliches Voranschreiten, und es scheint, daß wenigstens in einigen Distrikten des Seekreises der Sinn der Landwirthe für die hohe Wichtigkeit der Schweinszucht zu erwachen anfange. Denn nach der letzten Generaltabelle waren im ganzen Seekreise an Zuchtschweinen nur vorhanden:

Eber	125
Mutterschweine . . .	1287
zusammen	1412

Dermal steigt die Gesammtzahl schon auf		2351
oder insbesondere Eber .	204	
und Mutterschweine . .	2147	

Vorzüglich wird die Schweinszucht mit Eifer und glücklichem Erfolge betrieben in dem Amtsbezirke Radolphzell, in welchem dermal 635 Zuchtschweine gehalten werden, und demselben am nächsten stehen: das Amt Heiligenberg mit . . 408 " und Blumenfeld mit . . 222 "

Am weitesten zurück in der Schweinszucht sind die Bezirksämter Neustadt, Stetten, Konstanz und Mößkirch.

Von den im ganzen Seekreise dermal eingestellten Mutterschweinen mit der Gesammtzahl von 2147 Stück sind im laufenden Jahre nach den Angaben der Spezialtabellen 22908 Ferkel geworfen worden, und es trifft daher für jedes Mutterschwein 10 bis 11 Ferkel. Allein nicht die ganze obige Gesammtzahl der im laufenden Jahr geworfenen 22908 Ferkel sind zur eigentlichen Nachzucht großgezogen, sondern ein sehr großer Theil, und zwar nach den Spezialtabellen . . . . 8240 Stück sind als Milchlinge in den Haushalt verwendet worden, und es blieben daher zur eigentlichen Nachzucht und zum Verkaufe nur 14668 Stück

Aus denselben sind nun nach den für jeden Amtsbezirk berechneten Durchschnittspreisen erlöst worden . . . . . . 48,991 fl. 9 kr.

Hiebei haben sich nun wieder vorzüglich ausgezeichnet: das Amt Radolphzell, welches 4336 junge Schweine verkaufte und aus denselben erlöste . . . . . 13297 fl. 4 kr. und das Amt Heiligenberg, welches aus verkauften 2274 jungen Schweinen erlöste . . . 7314 fl. 42 kr.

Demselben am nächsten, hinsichtlich der Erlöse aus verkauften Ferkeln, stehen:

das Amt Blumenfeld mit	4891 "	20 "
" " Stockach mit	4414 "	44 "
" " Villingen mit	4428 "	16 "

Man sollte glauben, daß solche Beispiele anlockend seyn und jeden verständigen Landwirth von selbst anfeuern sollten, den so wichtigen Erwerbszweig der Schweinszucht nicht so ganz und gar zu vernachlässigen, wie dieses in den meisten Gemeinden noch immer geschieht.

IV. Ankauf von fremden Schweinshändlern.

Man wird den dermaligen Stand der in allen Amtsbezirken eingestellten Läufer und Mastschweine mit . . . . 37,960 Stück als den eigentlichen jährlichen Bedarf des ganzen Seekreises annehmen dürfen. Da nun aber durch eigene Nachzucht, nach Abzug der in den Haushalt verbrauchten Milchlinge, nur . . 14,668 " junge Schweine groß gezogen werden, so müssen also zur Deckung des eigenen Bedarfs von fremden Schweinshändlern noch aufgekauft werden . . . . 23,292 " und es kann daher gar nicht übertrieben erscheinen, wenn in der Generaltabelle die Zahl der jungen Schweine, welche im laufenden Jahre von fremden Schweinshändlern gekauft worden, auf . 20,733 " berechnet wird.

Die Zahlungen, welche hiefür nach den in den Spezialtabellen aufgestellten Durchschnitts-Berechnungen an fremde Händler geleistet werden mußten, betragen für den Seekreis . . . 164,825 fl. 3 kr.

Walten die nämlichen Verhältnisse, wie man beinahe vermuthen muß, auch in den übrigen Regierungskreisen vor, so würden also die jährlich von fremden Schweinhändlern aus dem Lande geschleppt werdenden Gelder eine ungeheure Summe betragen, und die möglichste Verminderung eines solchen jährlichen Abflusses ist gewiß ein Gegenstand von sehr großer Bedeutung.

(Schluß folgt.)

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

I. Abtheilung.

Vom 2. Januar bis 25. März 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein, die Ohm.		Weißmehl, das Pfund.	Brodmehl, das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Constanz	—	—	12	6	7	37	7	30	5	17	5	38	1	40	25	55	11	—	—	—	—	23	32	6	5
Ueberlingen .	—	—	11	20	6	52	6	42	—	—	5	—	1	34	15	30	11	—	—	—	—	—	—	5	4
Radolphzell. .	—	—	10	51	7	21	7	32	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch . .	—	—	9	48	—	—	—	—	—	—	5	13	1	54	25	—	15	—	—	—	—	—	—	5	4
Stockach . . .	—	—	10	24	—	—	—	—	—	—	5	27	2	28	33	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	10	30	10	56	—	—	7	40	—	—	4	43	1	48	30	—	11	—	—	—	—	36	40	5½	4
Bonndorf . . .	—	—	12	10	8	—	8	35	—	—	5	23	1	50	40	—	14	—	—	—	—	—	—	5½	4½
Löffingen . . .	—	—	11	47	9	23	8	7	—	—	5	56	1	56	47	55	18½	—	—	—	—	—	—	6	4½
Neustadt . . .	—	—	12	23	10	29	8	52	—	—	6	15	1	45	—	—	17	—	—	—	—	—	—	6	4
Donaueschingen	—	—	12	5	9	30	7	55	—	—	5	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen. . .	—	—	11	45	9	28	9	—	—	—	5	48	2	19	—	—	15½	—	—	—	—	29	—	5	4
Rheinheim . .	12	30	12	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	13	—	12	44	8	51	8	20	—	—	5	33	1	40	—	—	10	—	—	—	—	30	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	32	—	—	—	—	—	—	5	30	1	42	—	—	13	—	—	—	—	—	—	5	4
Müllheim . .	14	50	—	—	10	53	8	33	—	—	7	10	2	20	30	—	14	—	—	—	—	18	—	—	—
Staufen . . .	14	52	—	—	11	34	9	30	—	—	6	22	2	3	50	—	13	—	—	—	—	30	—	—	—
Freiburg . . .	14	58	13	17	11	6	10	5	—	—	6	12	2	—	30	—	16	6	30	99	—	29	—	6	5
Emmendingen	14	55	13	40	11	55	10	15	—	—	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	52	—	—	11	2	9	19	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	21	14	23	11	39	9	48	—	—	6	42	2	27	31	53	21	—	—	—	—	—	—	4	3
Haslach . . .	15	55	12	46	11	41	11	7	—	—	6	5	2	12	23	20	18	—	—	—	—	—	—	6	4
Lahr	14	27	13	12	11	30	10	—	—	—	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach . . .	14	6	13	4	10	10	9	38	—	—	6	24	1	51	16	30	17	—	—	—	—	—	—	7	4
Gengenbach . .	14	21	13	6	11	6	9	9	—	—	6	9	2	6	—	—	23½	—	—	—	—	—	—	7	4
Offenburg . .	14	36	13	3	11	22	9	51	—	—	6	41	1	54	30	30	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau . . .	—	—	13	52	10	53	—	—	—	—	6	42	2	23	17	45	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	10	13	51	10	51	—	—	—	—	6	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	13	37	11	10	10	22	6	31	6	16	2	42	29	35	24	—	—	—	—	28	10	8	6
Bühl	14	—	13	59	11	18	10	32	6	36	6	49	2	32	28	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	10	14	10	11	30	10	52	6	31	6	59	2	43	27	4	27	—	—	—	—	—	—	6½	4
Gernsbach . .	14	16	14	18	11	15	9	59	6	37	6	52	2	22	25	55	24	—	—	—	—	—	—	5	4
Rastatt. . . .	14	3	14	15	10	54	10	22	—	—	6	54	2	42	25	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	41	2	22	24	45	25	—	—	—	—	—	—	8	5
Durlach . . .	13	9	13	34	9	50	8	56	—	—	6	31	2	26	25	—	21	—	—	—	—	—	—	7	6
Pforzheim . .	—	—	12	48	10	—	9	15	5	37	5	58	2	35	25	—	30	—	—	80	—	20	—	8	6
Bruchsal . . .	12	29	12	57	9	55	9	29	5	24	6	11	2	14	21	33	24	9	38	81	50	25	10	5½	3½
Mannheim . .	—	—	—	—	9	42	9	14	5	48	6	36	2	5	21	29	23	9	5	80	24	25	12	—	—
Heidelberg . .	13	33	12	59	10	24	9	49	6	10	6	21	2	13	21	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	12	15	12	14	9	27	11	—	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	10	57	8	59	—	—	—	—	5	41	—	—	10	—	30	—	—	—	—	—	—	5	3
Durchschnitt	13	56	12	42	10	13	9	17	6	1	6	7	2	9	27	7	19½	8	24	85	18	28	9	6	4
Heilbronn	12	10	11	37	8	52	8	36	5	25	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	12	53	10	52	—	—	8	53	5	14	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

II. Abtheilung.

Vom 2. Januar bis 25. März 1843.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsaamen, das Malter.		Mohnsaamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner.		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	15	25	9	50	10	14	11	23	23	36	18	16	10	9	10	10	23	21 1/2	—	—	—	—
Ueberlingen	13	—	—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	10	9	10	9	16	26	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch	9	—	6	5	6	20	—	—	—	—	—	—	10	9	9 1/2	8	14	24	—	—	—	—
Stockach	14	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	—	22	—	—	—	—
Engen	11	38	8	—	8	9	—	—	—	—	16	—	9	8	10	8	15	21	—	—	—	—
Bonndorf	10	—	—	—	8	—	14	45	20	—	16	—	10	8	9	9	24	21	20	—	15	45
Löffingen	—	—	—	—	5	13	—	—	—	—	—	—	10	8	11	8	19	20	—	—	—	—
Neustadt	9	23	—	—	4	18	—	-	—	—	—	—	10	7	10	9	15	18	—	—	—	—
Villingen	14	—	—	—	9	32	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	17	18	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	13	45	8	15	9	15	—	—	—	—	—	—	9	9	11 1/2	8	15	19	—	—	—	—
Lörrach	20	40	15	26	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	15	21	—	—	—	—
Müllheim	—	—	16	12	10	30	—	—	—	—	—	—	10	8	10	8	12	19	—	—	—	—
Staufen	13	—	8	—	9	—	—	—	26	—	20	—	10	8	10	9	15	19	—	—	—	—
Freiburg	14	—	—	—	10	—	—	—	27	—	19	—	10	8	10	9	16	19	20	—	20	—
Emmending.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	15	—	13	55	10	—	—	—	—	—	18	45	10	8	10 1/2	8	16	20	—	—	18	—
Haslach	12	30	—	—	8	23	—	—	—	—	18	10	10	9	10	7	—	18	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	18	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	11	23	8	—	7	34	—	—	—	—	—	—	9 1/2	8	12	7	14	18	—	—	—	—
Gengenbach	16	49	12	40	6	48	—	—	—	—	—	—	10	9	11	8	14	21	—	—	—	—
Offenburg	16	—	12	55	9	3	—	—	20	40	17	29	10	8	11	8	13	21	—	—	14	43
Oppenau	14	45	8	6	7	15	—	—	—	—	—	—	9	8	12	7	14	20	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 1/2	8 1/2	11	7 1/2	—	—	—	—	—	—
Achern	16	—	9	—	9	—	21	—	22	5	19	50	9	8	12	7 1/2	14	21	—	—	19	55
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	11	8	16	24 1/2	—	—	19	30
Baden	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	11	8 1/2	11 1/2	9	14	27	—	—	—	—
Gernsbach	12	34	9	35	8	30	—	—	—	—	—	—	10 1/2	8 1/2	11 1/2	8 1/2	14	25 1/2	—	—	—	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	11 1/2	8	—	26	—	—	—	—
Karlsruhe	20	3	13	39	12	40	—	—	—	—	—	—	12	10	12	9	14	27	—	—	—	—
Durlach	19	—	14	—	13	—	—	—	17	35	19	45	11	9	11	8	14	28	—	—	—	—
Pforzheim	18	—	11	52	11	52	10	—	19	5	18	—	11	9 1/2	10 1/2	8	12	26	30	—	21	—
Bruchsal	18	20	13	25	11	—	9	37	24	26	18	20	12	9	11 1/2	8	23	24	33	—	20	—
Mannheim	23	12	17	2	15	23	9	2	—	—	—	—	12	9	13	9	—	22 1/2	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	20	—	14	—	12	—	—	—	—	—	—	—	10	8 1/2	9 1/2	6	—	23	—	—	—	—
Durchschnitt	15	2	11	24	9	25	12	38	22	32	18	19	10	8 1/2	10 2/3	8	15 3/4	22	25	45	18	37
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 15. Karlsruhe, 14. April 1848.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Vorzug der Frühkartoffeln vor den Spätkartoffeln.*)

Jedes früh reifende Feldgewächs hat vor dem spät reifenden schon den großen Vortheil voraus, daß das Land, worin das Gewächs stand, länger brach liegen und bei der längeren Ruhe von der Natur mehr zur Fruchtbarkeit vorbereitet werden kann. Den Acker, aus welchem bald nach Johannis die Kartoffeln vollkommen und reif aus der Erde geholt sind, pflüge man vor dem Winter ein paar mal, säe darein, ohne zu düngen, das folgende Jahr Gerste und man wird sich überzeugen, daß diese in Stroh und in Aehren weit länger und voller wird, als die Gerste, welche auf einem gleichen Acker, in welchem aber bis und nach Michaelis Kartoffeln gestanden haben, gesäet ist.

Die spät reifenden Kartoffelarten haben vor den früheren gar nichts voraus; ja ihre weit geringere Qualität und der Geschmack zeugen ja schon genugsam gegen sie. Zudem sind auch die späten Kartoffelarten schon in ebenen Gegenden in Gefahr, in der Erde zu erfrieren oder doch, wenn nach Michaelis das Wetter bald streng wird, in Wachsthum und Reife zurückzubleiben; in Gebirgsgegenden ist dies aber eine gewöhnliche Erscheinung.

Unter den früh reifenden Kartoffelarten sind vorzüglich die Johanniskartoffeln zu empfehlen. Sie werden sehr frühzeitig reif; in der Regel schon zu Johannis. Sie geben alle Jahre einen sichern Ertrag; denn wenn in dürren Jahren die spätern Arten sehr mißrathen, in einem schiefrigen und steinigen Boden und auf Bergen kaum die Aussaat zurückgeben, so sind die Johanniskartoffeln doch gut und zahlreich, indem sie bei ihrem schnellen Wachsthume nur bis zu Johannis der Feuchtigkeit des Bodens bedürfen, in welcher Zeit doch immer noch die Winterfeuchtigkeit wirkt. Dabei sind sie sehr ergiebig, geben in der Größe den weißen wilden Kartoffeln nichts nach, und man kann von ihnen auf einem Morgen so viel ernten, wie von dieser späten Art. Sie sind sehr mehlreich und nahrhaft. Drei Scheffel dieser Kartoffeln liefern mehr Kartoffelmehl, als vier Scheffel von den weißen, wilden, welche bekanntlich sehr wässerig sind und auch dem Vieh nicht so gute Nahrung geben.

*) Aus dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel vom 21. Januar 1843.

2. Bereitung der Aepfelbutter.*)

(Aus der polytechnischen Zeitung mitgetheilt durch Herrn Kaufmann Senn in Dessau.)

Unter der Benennung Aepfelbutter versteht man in Pensylvanien mit Most eingekochte

*) Aus dem 3. Jahresbericht des Gartenbauvereins für Anhalt 1841.



Aepfel, welcher Artikel in den obstreichen Gegenden Deutschlands ein gewinnbringender Handelsartikel werden könnte. Jede Familie auf dem Lande macht diese Aepfelbutter zum Hausgebrauche, und zwar auf viele Jahre voraus, und veranstaltet bei Gelegenheit der Bereitung derselben eine Art Familienfest, wobei die Eingeladenen erst zur Bereitung der Aepfelbutter hülfreiche Hand leisten, und dann an einer Festmahlzeit mit Tanz Theil nehmen. Den versammelten Nachbarinnen liegt es ob, die zur Aepfelbutter bestimmten Aepfel zu schälen, solche zu zertheilen und die Kerne auszuschneiden; den Männern, süßen frischen Aepfelmost während dessen ungefähr auf die Hälfte seines Umfanges einzukochen. Sechs Bushel*) süße Aepfel, die geschält und geschnitten einen Barrel**) voll ausmachen, werden, nachdem 2 Barrel Aepfelmost eingekocht sind, in den Most geworfen und unter fortwährendem Umrühren so lange gekocht, bis die ganze Masse einen Brei von der Consistenz der Butter gebildet hat. Dann wird die Masse in irdene Töpfe geschüttet und im Keller aufbewahrt, wo sie sich Jahre lang hält. Gegen Ende des Einkochens setzt man gewöhnlich etwas gestoßenen Zimmet oder kleingeschnittene Zitronenschalen zu, um angenehmen Geschmack zu geben, gießt auch wohl auf die Töpfe etwas zerlassene Butter, um solche sicher Jahre lang gut zu erhalten. Ich aß solche Aepfelbutter, die schon 7 Jahre alt und noch ganz gut erhalten war.

---

3. Nachweisung über den Stand der Schweinszucht im Seekreise.

(Schluß.)

Die Großherzogliche Seekreisregierung hat die im vorigen Blatte mitgetheilten Bemerkungen über die Schweinszucht im Seekreise auch in ihr Verordnungsblatt aufgenommen und Folgendes beigefügt:

Gerne ertheilen wir den Amtsbezirken Radolphzell und Heiligenberg, so wie einzelnen Amtsgemeinden für ihre eifrige Beförderung der inländischen Schweinszucht hiemit öffentlich die wohlverdiente Belobung, und wir werden hoffen dürfen, daß solche rühmliche Beispiele nicht ohne Nachahmung bleiben, und daher auch die übrigen Amtsbezirke einen so reichen landwirthschaftlichen Erwerbszweig nicht länger aus Vorurtheil gänzlich vernachlässigen werden.

Die Gründe, mit welchen man gewöhnlich diese gänzliche Vernachlässigung der Schweinszucht beschönigen will, nämlich:

„Mangel der für das Gedeihen der Schweinsheerde nöthigen Waid- und Tummelplätze, Rauheit des Klima's und zu strenge Winterkälte,"

sind von keiner Bedeutung und offenbare blose Vorwände. Denn in noch viel kälteren Gegenden des Hochgebirges gedeiht die Schweinszucht, und in einer Provinz, wo in so großer Menge Wein und Obst gezogen wird, können auch die klimatischen Verhältnisse nicht verderblich auf die Schweinszucht wirken. — Vollends lächerlich ist es aber, wenn in einem Regierungskreise, in welchem entweder die Gemeinden sehr große Allmenden besitzen oder die Gemarkungen beinahe durchgehends aus geschlossenen Höfen mit ungeheuern Güterkomplexen bestehen, behauptet werden will, daß überall die nöthigen Schweins-Tummelplätze nicht aufzufinden seyen. — Nicht wirklich bestehende unüberwindliche Hindernisse, sondern nur Vorurtheile und die zu weit getriebene Scheu vor Neuerungen sind beinahe allgemein die eigentlichen Grundursachen der unverzeihlichsten Vernachlässigung der Schweinszucht.

Wir sind vollkommen überzeugt, die Bezirksämter werden gerne, die hohe Wichtigkeit dieses landwirthschaftlichen Zweiges selbst anerkennend, Alles aufbieten, um in ihren sämmtlichen Gemeinden den Sinn für Schweinszucht zu erwecken. Befehle und Zwangsmaßregeln können hier Nichts wirken, nur durch Belehrung und Aufmunterung kann das alte Vorurtheil gebrochen werden.

---

*) 1 Bushel = 2½ Sester badisch.

**) 1 Barrel = 9½ Stützen badisch.

und man sollte glauben, es werde doch hie und da ein verständiger Landwirth aufzufinden seyn, welcher in einem so gewinnhaften Erwerbszweige wenigstens zu Versuchen vermocht werden kann.

Insbesondere werden die Bezirksämter hiemit beauftragt, bei jedem Ruggerichte ein vorzügliches Augenmerk auf die Schweinszucht der Gemeinde zu richten, und über den dermaligen Zustand derselben, vorzüglich über das Vorhandenseyn von Zuchtschweinen die geeigneten Notizen in das Protokoll aufzunehmen. Immerhin wird die Abhaltung des Ruggerichts die beste Veranlassung geben, die Landwirthe auf die wichtigen Vortheile der Schweinszucht aufmerksam zu machen, diejenigen einzelnen Bürger, welche bisher schon mit der eigenen Nachzucht der Schweine sich befaßten, öffentlich vor versammelter Gemeinde zu beloben, die vielleicht vorhandenen Hindernisse möglichst zu beseitigen und vorzüglich den Ortsvorgesetzten zur Pflicht zu machen, in ihrer Gemeinde die eigene Nachzucht der benöthigten Schweine kräftigst zu befördern. Insbesondere wenn aus den Ruggerichts-Verhandlungen hervorgehen sollte, daß in der betreffenden Gemeinde wenigstens 5 Mutterschweine gehalten werden, aber kein Eber vorhanden sey, hat das Amt sogleich dafür zu sorgen, daß auf Gemeindskosten ein tauglicher Eber eingestellt, und forthin unterhalten werde. — Ueberhaupt muß man die Bezirksämter dringend auffordern, keine Gelegenheit, auf die eigene inländische Nachzucht der Schweine wohlthätig einzuwirken, unbenützt vorüber gehen zu lassen.

---

4. Die Weinmusterung in Neuenburg.

Die landw. Bezirkstelle Müllheim hat am 26. Februar d. J. in Neuenburg eine Musterung der vorzüglichsten Weine ihres Bezirkes vom Jahrgang 1842 vorgenommen.

Von der aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission wurden als die preiswürdigsten aus 17 eingekommenen Weinmustern folgende erkannt:

Riesling und Traminer, von Fritz Blankenhorn Löffler in Müllheim.

Krachmost, von Mayer Kaltenbach in Laufen.

Krachmost, aus den Reben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, dem Kastelberg, übergeben von Weinhändler Geräuer in Sulzburg.

Krachmost, von Schwanenwirth Ernst Friedrich Kammüller in Müllheim.

---

5. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Im Monat Februar 1843.

Barometer: Mittel 27"6,04, höchstes 28"0,7 am 1., tiefstes 26"9,9 am 28. — Thermometer: Mittel 4,0, höchstes 11,8 am 21., niederstes — 5,6 am 9.; 9 Tage auf und unter 0. — Feuchtigkeit: Mittel 0,78. — Dunstdruck: 2,3'''. — Bewölkung: 0,66. — Summe des Regen- und Schneewassers: 298,95 Par. Kub. Zoll, in Höhe 2,075 Zoll; der Verdünstung: 1,55 Zoll Höhe. — O-N = 42, W-S = 42, 14 Tage mit Wind, 2 mit Sturm, 11 mit Regen, 2 mit Regen und Schnee, 1 mit Schnee, 21 mit Duft, 4 mit Nebel, 6 mit Reif. — Wasserstand des Rheins: 14,4 Fuß unter 0, tiefster 16,3 am 18., höchster 8,0 am 1.

W-S und O-N an Zahl gleich, Luftdruck meist außerordentlich klein; nicht kalt, außer vom 5. — 15.; ziemlich trüb und regnerisch, doch ist die Regenmenge nur die mittlere, ebenso die Feuchtigkeit der Luft. In Folge der letzten Regen im Januar Anfangs Ueberschwemmungen der Zuflüsse und außerordentliche Höhe des Rheines selbst.

Der mittlere Barometerstand ist in 53 Beobachtungsjahren nie und in keinem Monat so nieder beobachtet worden, und unter 53 Februaren kommt ihm darin nur der von 1823 sehr nahe, in welchem auch der niederste noch um 2 Linien niederer stand, als der diesjährige.

Karlsruhe, am 5. März 1843.

St.

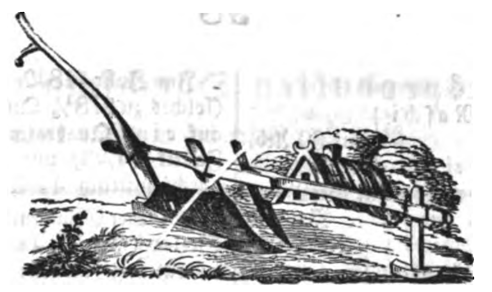
Landesprodukten=Durchschnittspreise.

Vom 27. März bis 8. April 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps, pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	12	8	8	—	7	40	5	—	5	54	1	30	26	—	10	—	—	—	—	28	—	25	—	19	—
Ueberlingen .	—	—	11	20	6	32	6	45	—	—	5	3	1	40	18	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	9	55	—	—	—	—	—	—	5	40	1	40	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	26	—	—	—	—	—	—	5	50	2	20	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	10	32	—	—	8	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	12	—	—	—	8	—	—	—	5	--	1	30	40	—	14	—	—	—	—	—	—	20	—	16	—
Löffingen . . .	—	—	11	40	9	—	8	30	—	—	6	5	1	54	55	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	12	20	10	30	8	40	—	—	6	30	2	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	12	—	9	30	8	20	—	—	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	11	55	9	5	9	6	—	—	6	13	2	12	—	—	17½	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	13	12	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	12	20	9	—	8	20	—	—	5	20	1	14	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	23	—	—	9	18	—	—	—	—	2	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	30	—	—	11	35	9	30	—	—	7	20	2	6	50	—	14	—	—	—	—	—	—	26	—	20	—
Freiburg . . .	15	—	13	15	11	30	10	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	30	13	30	12	—	10	15	—	—	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	35	—	—	10	50	9	30	—	—	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	22	14	11	11	45	9	48	—	—	8	—	3	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	15	10	12	24	10	48	10	21	—	—	6	33	—	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	14	22	13	21	11	27	9	52	—	—	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	30	17	45
Wolfach . . .	14	20	12	20	11	—	10	30	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	30	13	—	11	—	8	12	—	—	6	48	2	18	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	12	12	38	11	43	10	8	—	—	6	51	2	—	32	—	24	—	—	—	—	—	—	17	30	17	8
Oppenau . . .	13	—	13	45	11	15	—	—	—	—	9	—	2	9	23	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	6	14	4	10	40	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	14	—	11	—	11	—	6	23	7	—	2	27	28	—	25½	—	—	—	—	28	—	25	—	19	30
Bühl	15	15	15	—	12	15	11	45	6	36	8	—	2	30	28	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	15	30	15	12	12	30	11	30	7	—	8	6	2	30	28	—	24½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	15	38	15	48	12	8	11	10	7	8	7	59	2	12	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt. . . .	15	—	15	42	12	15	11	—	—	—	8	—	2	42	26	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	42	2	21	28	20	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	14	15	14	26	11	30	10	—	—	—	7	15	2	42	25	—	30	—	—	—	—	—	—	16	—	19	—
Pforzheim . .	—	—	13	33	10	—	10	—	6	15	7	30	3	—	—	—	30	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	—	—	14	15	11	30	10	45	—	—	7	30	2	24	20	—	24	10	—	80	—	26	—	25	—	18	—
Mannheim . .	—	—	—	—	11	—	10	—	6	19	7	41	2	9	22	—	23	9	—	—	—	25	30	—	—	—	—
Heidelberg . .	—	—	13	56	12	22	10	39	6	30	7	38	2	16	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	13	20	—	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	12	16	—	—	11	5	—	—	—	—	7	12	2	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr	13	22	—	—	9	58	9	4	5	55	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr	13	45	—	—	12	32	9	53	5	44	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 16. Karlsruhe, 21. April 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Auszug aus dem bei der 1843r Generalversammlung des Karlsruher Gewerbvereins durch das Vereinsmitglied Steuer-Directions-Secretär Dietz gehaltenen Vortrage über den Stand der Fabriken des Großherzogthums Baden im Jahr 1842. 2) Die Errichtung eines Gemeindebackofens in Laufen, im Amtsbezirk Müllheim. 3) Die Vornahme der Castration der Schweine und anderer Hausthiere betr.

1. Auszug aus dem bei der 1843r General-Versammlung des Karlsruher Gewerbvereins durch das Vereinsmitglied Steuer-Directions-Secretär Dietz gehaltenen Vortrage über den Stand der Fabriken des Großherzogthums Baden im Jahr 1842.

Im Großherzogthum Baden waren im Jahr 1842 folgende Fabriken im Betriebe:

36 Eisenwerke, welche sich theils mit der Darstellung von Roheisen, theils mit der Fertigung von Stab- und Schmiedeeisen, auch von groben Guß- und Schmiedewaaren befaßten, mit . . . 1609 Arbeitern. (Hierunter sind auch die Eisenwerke des gr. Aerars und der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg begriffen.)

3 Eisen- und Stahlwaarenfabriken,
2 Nagelfabriken, welche durch Anwendung von Maschinen jährlich ungefähr 76 Millionen Nägel liefern sollen,
1 Nadelfabrik,
1 Metallgewebefabrik,
1 Blechwaarenfabrik,
1 Uhrenkettenfabrik,
} zusammen mit 99 Arb.

4 Kupferhammerwerke mit 8 Arb.
1 Schriftgießerei und
1 Stück- u. Glockengießerei } 48 "
15 Gold- u. Silberwaarenfabriken mit . . . . . . 936 "
(13 dieser Fabriken befinden sich in Pforzheim.)
6 Maschinenfabriken,
1 Kratzenfabrik, } mit 299 "
(Hiernach zählt das Großherzogthum 73 Fabriken, deren Hauptgeschäft die Verarbeitung von Metallen ist, mit 2999 Arbeitern.)

Ferner:
4 Glasfabriken,
2 Steingutfabriken, } mit . 344 "
6 Wagenfabriken,
1 Meubles- u. Spiegelfabrik, } 114 "
17 chemische Fabriken,
1 Wachswaarenfabrik, } mit 141 "
3 Krappfabriken mit . . . 68 "
1 Knochenmehlfabrik,
2 Kammfabriken,
1 Knopffabrik, } mit 33 "
3 Lederfabriken,
1 Lederwaarenfabrik, } mit 96 "
35 Papierfabriken mit . . . 780 "
8 Tapetenfabriken,
2 Kartenfabriken,
1 Cartonnagefabrik, } mit . 172 "

Ferner:

4 Flachs- u. Hanf-Maschinenspinnereien, 1 Leinwandbleicherei, } mit 60 Arb.
89 Baumwollenfabriken mit 6912 "
14 Wollenfabriken mit . . 471 "
14 Seidenfabriken mit . . 1001 "
(Die 122 Fabriken, welche sich mit der Fertigung von Gespinnsten und Geweben jeder Art, deren Bleiche, Färbung, Druck und Appretur befaßten, nahmen zusammen 8444 Arbeiter in Anspruch.)
2 Strohflechtereien mit . . 464 "

Endlich:

7 Kunstmühlen — eine durch Dampf- und 6 durch Wasserkraft getrieben — mit. . . . . . . 37 "
4 Stärkefabriken, 1 Käsefabrik, } mit . . 23 "
8 Cichorienfabriken mit . . 248 "
6 Runkelrübenzuckerfabriken mit 223 "
3 Colonialzuckerfabriken mit 155 "
28 Tabacksfabriken mit . . 614 "

Im Ganzen 342 Fabriken mit 14,955 Arbeitern.

Von diesen Fabriken bestanden 201 schon vor dem Jahre 1836. Letztere beschäftigten im Jahre 1842 — 8884 Arbeiter.

Seit 1836 sind 141 Fabriken neu errichtet worden, welche 6071 Arbeitern Verdienst gewährten.

Hierunter sind 1426 Arbeiter begriffen, welche den im Jahre 1842 neu in Betrieb gesetzten 15 Fabriken angehören.

Bei der Fabrikindustrie des Großherzogthums ist demnach seit seinem Anschlusse an den deutschen Zollverein ein bedeutender Aufschwung eingetreten.

An Ausdehnung hat insbesondere die Papierfabrikation, die Wollen- und Baumwollenfabrikation, und noch in höherem Maße die Seiden-, Maschinen- und Tapetenfabrikation, auch das Mahlen auf Kunstmühlen gewonnen.

Neu eingeführt wurde unter Andern die Verarbeitung des Colonial-Rohzuckers, die Rübenzuckerfabrikation, die Nagelfabrikation.

Im Jahr 1842 kam im Großherzogthum (solches zu 278⅔ Quadratmeilen angenommen) auf eine Quadratmeile etwas mehr als eine Fabrik (1,23) und eine Fabrik beschäftigte durchschnittlich 44 Arbeiter.

Bei einer Gesammtbevölkerung von 1,290,146 Seelen (nach der im Jahre 1840 für die Zollverwaltung vorgenommenen Zählung) fanden im Jahr 1842 von 1000 Einwohnern im Durchschnitt 12 bei Fabriken Verdienst.

Es beschäftigten nämlich die Fabriken
im Seekreise 2500 Arbeiter oder von 1000 Einwohnern 14,
im Oberrheinkreise 6963 Arbeiter oder von 1000 Einwohnern 21,
im Mittelrheinkreise 4296 Arbeiter oder von 1000 Einwohnern 10,
im Unterrheinkreise 1196 Arbeiter oder von 1000 Einwohnern 4.

Die meisten Fabrikarbeiter befanden sich in den Aemtern

Lörrach	und zwar	2303
Waldshut	"	1671
Pforzheim	"	1296
Ettlingen	"	1134
Konstanz	"	791
Lahr	"	719

Von sämmtlichen Fabrikarbeitern waren
5541 Männer,
2714 Weiber und Mädchen und
2329 Kinder unter 16 Jahren

im Ganzen 10,584 Personen in den Fabrikgebäuden selbst beschäftigt, während
1848 Männer,
1798 Weiber und Mädchen und
725 Kinder unter 16 Jahren

im Ganzen 4371 Personen ihre Arbeiten außerhalb der Fabrikgebäude verrichteten.

Außerhalb der Fabrikgebäude befanden sich insbesondere in Thätigkeit für

Baumwollenfabriken	2035	Personen
Eisenwerke	757	"
Seidenfabriken	746	"
Strohflechtereien	456	"
Wollenfabriken	154	"

Von den bei Fabriken arbeitenden Personen waren ungefähr ⅘ erwachsen; hievon gehörten

7389 oder 50 Prozent aller Arbeiter dem männlichen Geschlechte und
4512 oder 30 Prozent aller Arbeiter dem weiblichen Geschlechte an.

Die Zahl der Kinder unter 16 Jahren betrug
3054 oder 20 Prozent aller Arbeiter.

Nimmt man den Lohn der Fabrikarbeiter durchschnittlich auf 36 kr. für den Tag an, so betrug solcher im Jahr 1842 in einem Tag 8973 fl. und im Jahre bei 300 Arbeitstagen 2,691,900 fl., und es hatte im Durchschnitt eine Fabrik im Jahre 7871 fl. Arbeitslohn zu zahlen.

Der beiläufige Werth der Rohstoffe, welche die badischen Fabriken im Jahr 1842 verarbeiteten, ist zu 10,421,020 fl. und der beiläufige Werth der Fabrikate zu 17,589,487 fl. angegeben, wornach sich für eine Fabrik der Durchschnitt für erstere auf . . . 30,471 fl.
und der Durchschnitt für letztere auf . . . . 51,431 fl.
berechnet.

Aus diesen Notizen läßt sich aber noch keineswegs mit Sicherheit auf die Größe des Gewinnes schließen, welcher den Fabrikinhabern blieb, weil die Produktion außer den Kosten des Rohstoffes und dem Lohne der Arbeiter noch manchen Aufwand nothwendig macht, dessen Gesammtbetrag nicht bekannt ist.

Betrachtet man die einzelnen Fabrikationszweige im Großherzogthum nach dem beiläufigen Gesammtwerthe der Fabrikate, welche ein jeder lieferte, so erscheinen am bedeutendsten:

die Baumwollenfabriken mit einem beiläufigen Werthe ihrer Fabrikate von	4,800,000 fl.
" Eisenwerke	2,469,000 "
" Raffinerien von Colonialzucker	1,670,000 "
" Runkelrübenzuckerfabriken	1,174,000 "
" Tabaksfabriken	1,320,000 "
" Gold- u. Silberwaarenfabriken	1,051,000 "
" Papierfabriken	677,000 "
" Kunstmühlen	646,000 "
" Seidenfabriken	506,000 "
" chemischen Fabriken	481,000 "
" Cichorienfabriken	419,000 "
" Maschinenfabriken	399,000 "
" Wollenfabriken	395,000 "

Die Erzeugnisse der badischen Fabriken fanden vorzugsweise in den Zollvereinsstaaten und der Schweiz Absatz. Gold- und Silberwaaren, Strohgeflechte, Baumwollenfabrikate ꝛc. wurden aber auch weiter versendet.

Von dem Steuerkapitale der sämmtlichen badischen Fabriken gehörte zur

Grund- und Häusersteuer die Summe von	3,739,266 fl.
zur Gewerbsteuer die Summe von	6,987,275 "
zusammen	10,726,541 fl.

Auf eine Fabrik kam hiernach im Durchschnitt ein Grund- und Häusersteuerkapital

von	10,933 fl.
und ein Gewerbsteuerkapital von	20,431 "
zusammen	31,364 fl.

Das Gesammt-Grund- und Gefällsteuerkapital des Großherzogthums betrug	451,806,569 fl.
das Häusersteuerkapital	169,290,225 fl.
zusammen	621,096,794 fl.
und das Gesammtgewerbsteuerkapital	170,551,595 fl.

Das Grund- und Häusersteuerkapital der Fabriken des Großherzogthums belief sich daher nur auf den 166. Theil des gesammten Grund- und Häusersteuerkapitals, und das Gewerbsteuerkapital der Fabriken nur etwa auf den 24. Theil des gesammten Gewerbsteuerkapitals.

---

2. Die Errichtung eines Gemeindebackofens in Laufen, im Amtsbezirk Müllheim.

In der Gemeinde Laufen, Amtsbezirks Müllheim, ist ein Gemeindebackofen, als der erste in diesem Amtsbezirk, errichtet worden, zu welchem gemeinnützigen Unternehmen vorzugsweise Bürgermeister Kaltenbach zu Laufen, so wie die landwirthschaftliche Bezirksstelle in Müllheim thätig beigetragen haben.

Die zu diesem Behuf verfertigten Statuten sind im Auszug folgende:

1) Der Gemeindsbäcker erhält für das erste Jahr so viel Holz und Wellen, als er

zum Bedarf braucht, welches unentgeldlich zugeführt wird; doch ist ihm die größte Ersparniß anempfohlen.

2) Um Holz zu sparen, wird die Einrichtung getroffen, daß täglich wenigstens zweimal gebacken oder einen Tag ausgesetzt wird.

3) Muß der Bäcker ein Verzeichniß führen über das Brod, das täglich gebacken wird, in welches die Namen der Leute und die Anzahl der gebackenen Laibe eingetragen wird.

4) Das zum Backen bestimmte Mehl ist in die Bäckerei zu verbringen. Der Bäcker hat einem Jeden, der über ein Sester Mehl zum Backen bringt, besonders zu backen; das Mehl darf nicht mit anderem vermischt werden, und Jeder, der backen läßt, hat das Recht, hiebei gegenwärtig zu seyn.

5) Jeder Laib muß 6 Pfd. wiegen, widrigenfalls der Bäcker 1/4 kr. weniger Lohn vom Laib erhält.

6) Der Bäcker ist für alles gefehlte Brod verantwortlich, das durch seine Schuld verdorben wird. Er erhält dann hiefür keinen Lohn und hat bei ganz gefehltem Brod noch den Schaden zu ersetzen.

7) Es muß 24 Stunden vorausgesagt werden, wenn Jemand backen will; der Bäcker hat deßhalb ein Register zu führen, worin Jeder der Reihenfolge nach eingetragen wird und das in der Backstube zu Jedermanns Einsicht angeschlagen ist.

8) Es darf Niemand länger als 48 Stunden mit dem Backen hinausgeschoben werden und Jeder hat die angegebene Zeit zum Backen genau einzuhalten, widrigenfalls er dann zuletzt an die Reihe kommt.

9) Der Beständer hat während der Bestandzeit den Backofen gehörig zu unterhalten, die kleinen Reparaturen selbst zu besorgen, das Licht anzuschaffen, den Kaminfeger-Lohn zu entrichten, und Alles nach Ablauf der Bestandzeit in dem Stande zurückzulassen, wie er es angetreten hat.

10) Das Brod muß einem Jeden, zur Verhütung von Verwechslungen, bezeichnet sein. Sollten aber Verwechslungen durch Nachlässigkeit entstanden sein, so hat der Bäcker den etwa hiedurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

11) Der Beständer hat auf das Feuerwerk genau zu sehen.

12) Der Beständer hat sich mit ortsgerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen, auch hat er eine Caution von 200 fl. oder hinlängliche Bürgschaft zu stellen.

13) Der Bäcker muß bei Uebernahme des Geschäfts amtlich verpflichtet werden.

14) Derselbe erhält als Lohn von jedem Bürger von dem 6pfündigen Laib 3/4 Kreuzer.

15) Jeder Fremde, der in dem Gemeindebackofen backen will, hat 1 1/4 Kreuzer zu bezahlen, wovon aber der Beständer 1/2 Kreuzer zur Gemeindskasse abliefern muß, welches alsdann für das Holz gerechnet wird.

---

3. Die Vornahme der Kastration der Schweine und anderer Hausthiere betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 21. Februar 1843 Nr. 1784 an die vier Kreis-Regierungen Folgendes verordnet:

Die Kreis-Regierungen werden auf den Vortrag der Sanitäts-Commission vom 1. d. M. Nr. 602. beauftragt, die Aemter und Physikate ihres Kreises anzuweisen, die Erlaubniß zur Vornahme der Kastration der Schweine künftighin in allen Bezirken, in welchen geprüfte und licenzirte Thierärzte ansäßig sind und darnach kein Bedürfniß zu einer solchen Concessionsertheilung an andere Personen vorliegt, nicht mehr zu ertheilen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 17. Karlsruhe, 28. April 1843.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Altenburg im September 1843.
2) Programm über einige Preisaufgaben, land- und forstwirthschaftlichen Inhalts.

1. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Altenburg im September 1843.

Zu der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche in Folge der Beschlüsse der VI. Versammlung und der eingeholten gnädigsten Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Sachsen-Altenburg vom 4. bis einschließlich zum 10. September 1843 in Altenburg stattfinden wird, ladet der unterzeichnete Vorstand die geehrten Land- und Forstwirthe, sowie überhaupt alle diejenigen Männer, welche sich für Land- und Forstwirthschaft interessiren, namentlich auch die land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine, den Statuten gemäß, hiermit unter der Versicherung ein, daß von Seiten der hiesigen Behörden, Vereine und Bewohner, sowie Seiten der benachbarten Land- und Forstwirthe nichts versäumt werden wird, um, so viel es die hiesigen Verhältnisse gestatten, dem ehrenvollen Vertrauen zu genügen, welches sich in der Wahl von Altenburg kund gegeben. —

Die erste allgemeine Sitzung soll Montag den 4. September Vormittags stattfinden.

Zu Vorträgen und Discussionen in allgemeinen und Sections-Sitzungen sollen vorzugsweise die Morgen- und Vormittagsstunden verwendet werden.

Als Stoff für die Verhandlungen sollen überhaupt alle solche Gegenstände dienen, welche in allen Theilen der gesammten Land- und Forstwirthschaft nach ihrem dermaligen Standpunkte wichtig genug erscheinen, um zur Berathung in einer Versammlung sachkundiger Männer, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, in Antrag gebracht zu werden. Diesmal dürfte aber in Bezug darauf vornämlich zu beachten sein, daß theils sowohl von früheren Versammlungen unerledigt gebliebene, als auch neu in Anregung gebrachte Gegenstände und Fragen, die sich nachstehend zusammengestellt finden, zur Berathung vorgeschlagen, theils von Beförderern deutscher Land- und Forstwirthschaft Preise ausgesetzt worden sind, über die ein besonderes, am Schlusse abgedrucktes Programm das Weitere enthält, und deren Vertheilung oder Besprechung das Interesse zu erhöhen geeignet scheinen.

Umfänglichere, zum Vortrage in der Versammlung bestimmte Abhandlungen, welche aber, sofern sie nicht Gegenstände von besonderer praktischer Wichtigkeit betreffen und Anträge begründen, worüber während der Dauer der Versammlung zu verhandeln und zu beschließen ist, möglichst vermieden werden sollen (vgl. Stuttgarter Bericht S. 175), sind zur statutenmäßigen Prüfung und um eine zweckmäßige Reihenfolge derselben bestimmen

zu können, bis spätestens zum 24. August an den Vorstand einzusenden; dagegen können kürzere Aufsätze und Vorträge bei demselben auch während der Zeit der Versammlung angemeldet und übergeben werden.

Zur Beschäftigung und belehrenden Unterhaltung außer den Haupt- und Sections-Versammlungen sollen zunächst:

1) — beziehungsweise unter Leitung des Altenburger landwirthschaftlichen Vereins — eine Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Erzeugnisse aller Art, als da sind: landwirthschaftliche Geräthschaften, Maschinen und Produkte, Hausthiere, Wollvließe u. s. w.,

2) eine von der Altenburger pomologischen Gesellschaft zu veranstaltende Baumfrüchte- und Blumen-Ausstellung,

3) eine vom Kunst- und Handwerks-Verein zu Altenburg zu veranlassende Kunst- und Gewerbe-Ausstellung,

4) der Besuch einer Anzahl größerer und kleinerer Landwirthschaften, unter denen für die Fremden namentlich auch die eigentlichen Altenburger Bauernwirthschaften einiges Interesse haben dürften,

stattfinden. —

Auch wird

5) die hiesige naturforschende Gesellschaft für eine Zusammenstellung der interessanteren Produkte der Gegend Sorge tragen.

Um die unter 1 — 3 genannten Ausstellungen gehörig vorbereiten und so vollständig machen zu können, als es unsere Verhältnisse gestatten, werden Alle, welche sich für den Zweck interessiren, um eifrige Unterstützung und Theilnahme durch Einsendung und Beibringung passender Gegenstände, welche die Beachtung der Versammlung verdienen mögen, gebeten.

Wer aus der Nähe oder Ferne Zusendungen von land- und forstwirthschaftlichen Gegenständen, als von Thieren, Wollvließen, Maschinen, Ackergeräthschaften, Feld- und Waldprodukten, zu machen gedenkt, wird ersucht, davon bis zum 24. August Nachricht an den unterzeichneten Vorstand zu geben; wer Baumfrüchte, Gartenerzeugnisse, Weintrauben und Weinproben liefern kann und will, möge bis zu derselben Zeit der hiesigen pomologischen Gesellschaft, und wer endlich durch Modelle, Zeichnungen und allerhand Kunst- und Gewerbserzeugnisse zur Verschönerung der beabsichtigten Versammlung beitragen will, möge davon ebenfalls bis zum 24. August dem hiesigen Kunst- und Handwerksvereine Nachricht geben, damit man eine Uebersicht von den einkommenden Gegenständen gewinnen, passende Lokale für zweckdienliche Aufstellung ausmitteln und wegen der Kosten für die Ein- und Rücksendung statutenmäßige Vorsorge treffen könne.

Was insbesondere die Einsendung bemerkenswerther Wollvließe anlangt, so werden Alle, welche hierfür thätig zu sein die Gefälligkeit haben wollen, wegen der bevorstehenden Schur ersucht, die Veranstaltung hierzu nicht allzuweit zu verschieben. Die Versendung der Vließe müßte ebenso, wie in den letzten Versammlungen, in ungewaschenem Zustande, in flachen, mit Schreibpapier ausgelegten, 4 □Fuß Grundfläche haltenden Kisten geschehen, und es wären Notizen über Geschlecht, Abstammung und Alter; über Gewicht, Höhe, Länge und Umfang des Körpers des Thieres nach der Schur; über die Art der Haltung und die Quantität der Nahrung im letzten Jahre; endlich über das Alter des Vließes, wie lange dasselbe nämlich über oder unter 365 Tagen auf dem Thiere gestanden, so vollständig wie möglich beizufügen. Möchten doch ja auch diejenigen Besitzer hochedler Schäfereien, welche den früheren Versammlungen verhältnißmäßig nur wenig zusendeten, diesmal sich geneigt fühlen, die Ausstellung von Vließen durch recht viele Prachtexemplare vorzüglich glänzend und belehrend zu machen! —

Die Weintrauben- und Obstsorten dürften mit Beifügung ihrer üblichen Na-

men, und mit den etwa nöthigen Bemerkungen über ihre Kulturverhältnisse, in möglichst gut und charakteristisch ausgebildeten Exemplaren, die Trauben mit diesjährigem Rebholz und mit Blättern vom untern Theile dieses Holzes einzusenden sein. Die Sendung von Weinproben wünschen wir auf vorzügliche Qualitäten beschränkt zu sehen, und es müßten die Namen der Einsender, dann Notizen über das Weingelände, in welchem der Wein erwachsen, über die Erzeugungsart, das Weinbereitungsverfahren und über die Behandlung des Weines im Keller beigefügt werden. —

Alle Herren Theilnehmer bitten wir, uns ihre Absicht, die Versammlung zu besuchen, längstens bis zum 24. August gefälligst mitzutheilen, damit wir hiernach alle Einrichtungen bemessen und namentlich auch wegen der Wohnungen, für welche mit jener Anzeige der gewünschte Gelaß zu bezeichnen wäre, die nöthigen Vorkehrungen treffen können.

Bei der Ankunft in Altenburg wollen die Herren Theilnehmer alsbald eine Karte mit Bezeichnung ihres Namens, Standes und Wohnorts bei dem eingerichteten Empfangsbüreau abgeben. Hier wird ihnen die erforderliche Auskunft ertheilt, die Wohnung angewiesen, das Programm für die Versammlung und die Aufnahmskarte gegen Erlegung des bekannten Kostenbeitrags von 4 Thlrn. eingehändigt werden.

Briefe und Sendungen erbitten wir uns unter der Adresse: „An den Vorstand der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Altenburg."

Die Obliegenheiten als Geschäftsführer haben auf unser Ersuchen der Mitstifter der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Herr Professor Dr. Schweitzer in Tharandt, und Herr Prof. Lange in Altenburg zu übernehmen sich bereit erklärt.

Zum Schlusse endlich bringen wir noch das Denkmal von Thaer in der zuversichtlichen Hoffnung in Erwähnung, daß für dasselbe im Laufe dieses Jahres, und zwar noch vor der VII. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, so reichliche Beiträge an den mitunterzeichneten Dr. Crusius in Leipzig (welche man mit der Aufschrift: Thaer's Denkmal betreffend, zu versehen bittet) eingehen werden, daß endlich die Ausführung desselben als gesichert betrachtet und die feierliche Grundsteinlegung für dasselbe von den in Altenburg versammelten deutschen Land- und Forstwirthen selbst vollzogen werden könne, wozu die Eisenbahnverbindung zwischen den beiden Nachbarstädten die besten und schnellsten Dienste gewähren wird.

Altenburg u. Rüdigsdorf, den 20. März 1843.

Geh. Rath v. Wüstemann.
Dr. W. Crusius.

---

2. Programm über einige Preisaufgaben land- und forstwirthschaftlichen Inhalts.

In Anerkennung und zur Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, so wie aus reger Theilnahme an deren diesjährigem VII. Zusammentreten in Altenburg sind

1) von Sr. Durchlaucht dem Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg

ein Preis von 100 Dukaten

auf die beste Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande,

2) von Sr. Excellenz dem Königl. Sächsischen Staatsminister und altenburgischen Landschafts-Präsident von Lindenau

ein Preis von 50 Dukaten

für die beste Beantwortung der Frage:

„Welche Maßnahmen sind die geeignetsten, um bei pachtweiser Annahme und Rückgabe von Landgütern den Verlusten und Streitigkeiten vorzubeugen, welche theils durch die Ermangelung eines festen Princips hinsichtlich der Verwerthungs-Modalität der zu taxirenden Inventarien-Gegenstände, theils durch den Einfluß der

zufälligen, zeitweisen Preisconjuncturen darauf, theils endlich durch mangelhafte Sachkenntniß oder gewissenloses Verfahren von Seiten der bei solchen Verhandlungen zugezogenen Taxatoren, für die jene Gegenstände übernehmende oder abgebende Partei entstehen und, wie die Erfahrung lehrt, für den einen oder andern Theil, selbst ohne dessen Verschulden, die Gefahr großer Vermögenseinbußen herbeiführen können?"

3) von den städtischen Behörden Altenburgs

ein Preis von 20 Friedrichsd'or

auf die beste Beantwortung der Frage:

„Welchen Einfluß haben wir von den Eisenbahnen auf die deutsche Landwirthschaft zu erwarten, wie wird namentlich die sächsisch-baierische Eisenbahn auf Altenburgs bisherigen Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen einwirken, und was kann geschehen, um diesen so viel als möglich festzuhalten und zu erweitern?"

4) vom Herrn Regierungs-Präsident und Stellvertreter des Landschafts-Präsidenten, Freiherrn von Seckendorff in Altenburg,

ein Preis von 20 Dukaten

für die beste Beantwortung der Frage:

„Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privat-Holzgrundstücke?"

ausgesetzt und mit dem Preisrichteramte ein Collegium betraut worden, das aus den beiden unterzeichneten Vorständen der VII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe und aus je einem hierzu besonders zu erwählenden Sachverständigen der nachgenannten 4 landwirthschaftlichen Vereine, als: 1) des landwirthschaftlichen Vereins zu Altenburg, 2) des landwirthschaftlichen Vereins zu Weimar, 3) der Leipziger ökonomischen Societät und 4) der landwirthschaftlichen Gesellschaft für das Königreich Sachsen, bestehen soll.

Einige der obgedachten Fragen sind von der Art, daß geeignete Preisbewerber keine erheblichen Vorstudien erst noch zu machen hätten; bei anderen ist das Gegentheil der Fall. Um Beides zu vereinigen, geht die Absicht der Preisaufgeber dahin, daß zum ersten Schlußtermin für die Einsendung der Preisbewerbungs-Schriften der erste August 1843 zwar bestimmt wird, aber dem Preisrichter-Collegium vorbehalten bleibt, die Preisfragen, welche es für nicht genügend gelöst erachtet, anderweit und mit Fristsetzung bis zum 1. Juli 1844 auszuschreiben. Es bleibt auch für diese Zeit competent, entscheidet nach Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit mittels Doppelstimme des Vorsitzenden, ohne daß die unterbliebene Theilnahme eines oder des andern Preisrichters der Gültigkeit des Beschlusses Eintrag thut, und hat den Erfolg seiner Thätigkeit den Versammlungen von 1843 und bezüglich 1844 vorzulegen.

Sollten andere Freunde und Gönner der Landwirthschaft gemeint sein, die obgedachten Preisfragen durch andere Aufgaben zu vermehren, und deren Lösung in der angedeuteten Weise vermittelt zu sehen wünschen, so sehen wir einer baldgefälligen Mittheilung entgegen.

Indem wir nun diese Preisaufgaben, erhaltenem Auftrage gemäß, hiermit bekannt machen, bemerken wir, daß die Ablieferung der mit Motto und versiegeltem Namen zu versehenden Bewerbungsschriften obgedachtermaßen für dieses Jahr bis spätestens den 1. August 1843 erfolgt sein muß, damit das Collegium der 6 Preisrichter sich über die Zuerkennung der ausgesetzten Preise zeitig einigen und seine Beschlüsse dann bei der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe öffentlich verkündigen könne. —

Altenburg u. Rüdigsdorf, den 20. März 1843.

Geh. Rath v. Wüstemann.
Dr. W. Crusius.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 18. Karlsruhe, 5. Mai 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Rechenschaftsbericht der landwirthschaftlichen Kreisstelle Villingen für das Jahr 1842.

Auf den von der Kreisstelle zu Anbauversuchen gepachteten Probefeldern wurden folgende Fruchtgattungen angepflanzt:

Talavera-Waizen,
Weißer gemeiner Bartwaizen,
Sechszeilige Gerste,
Kamtschatka-Haber,
Schwarzer ungegranter Rispenhaber,
Schwarzer gegranter Rispenhaber.

Wir erhielten die Sämereien, die wir von Hohenheim bezogen, voriges Frühjahr sehr spät. Die Ansaat konnte daher erst spät bewerkstelligt werden. Dieser Umstand und die große Dürre des vorigen Jahres bewirkten, daß diese Fruchtgattungen theils nicht völlig zeitig wurden, theils ganz verkümmerten, so daß wir nicht im Stande sind, zu beurtheilen, ob der Anbau der einen oder andern dieser Fruchtgattungen für unsere Gegend vortheilhaft ist oder nicht. Wir werden dieses Jahr die Versuche wiederholen, und insbesondere ein größeres Stück Feld mit Kamtschatka-Haber, der in den landwirthschaftlichen Blättern mehrfältig sehr gerühmt wird, und der sich auch für unsere Gegend sehr zum Anbau zu eignen scheint, anpflanzen. Wir haben auch mehrere Landwirthe zu Anbauversuchen mit dieser Habergattung aufgemuntert, und werden seiner Zeit die Resultate anzeigen.

Von Runkelrüben pflanzten wir nachstehende Sorten:

Gelbe französische Runkelrüben,
Gelbe Runkelrüben von Oberndorf bei Schweinfurth,
Rothe Runkelrüben von Oberndorf bei Schweinfurth,
Rothe lange Runkelrüben von Felbach.

Sämmtliche Sorten gedeihen sehr gut und warfen einen reichlichen Ertrag ab, daher wir sämmtliche zum Anbau empfehlen dürfen.

Kartoffeln pflanzten wir nachstehende Gattungen:

Rothe Hornkartoffeln, frühe,
Rokskartoffeln, frühe,
Früheste, feine, mehlige, englische Kartoffeln,
Gelbe Jakobskartoffeln, frühe,
Tannenzapfen-Kartoffeln,
Große frühe Wachholder-Kartoffeln,
Englische Spargel-Kartoffeln,
Beste englische Speise-Kartoffeln,
Rothe Hornkartoffeln und
Englische Viehkartoffeln.

Der Ertrag dieser verschiedenen Gattungen ist sehr verschieden. Sehr reichlichen Ertrag haben die englischen Viehkartoffeln, die Rokskartoffeln und die englischen Speisekartoffeln abgeworfen, sämmtliche Speisekartoffeln aber sind mehr oder minder speckigt und gesotten

nicht angenehm zu speisen. Der Grund hievon dürfte aber nicht der Gattung der Kartoffeln, sondern einestheils der verspäteten Anpflanzung und anderntheils der anhaltenden Dürre des vorigen Sommers zuzuschreiben sein. Die englischen Viehkartoffeln dürfen wir ihres reichlichen Ertrags und ihrer ausgezeichneten Größe wegen empfehlen.

Die Kultur der Wiesen hat zwar in neuerer Zeit viele Verbesserungen erfahren, allein es bleibt in diesem wichtigen Zweige immer noch vieles zu thun übrig. Obwohl viele Wiesengründe so gelegen sind, daß deren Bewässerung leicht eingerichtet werden könnte, so entbehren doch die meisten noch aller jener Bewässerungsarten, welche den Ertrag der Wiesen so beträchtlich erhöhen.

Häufig leiden die Wiesen an bedauerlicher unverantwortlicher Trockenheit, während das zur Bewässerung taugliche Wasser unbenützt daran vorbeifließt, oder man läßt dieselben versumpfen, und denkt nicht daran, den Ueberfluß von Wasser, was eine Leichtigkeit wäre, in Abzugsgräben wegzuführen und die Wiesen nach ihrer Trockenlegung zur Wässerung einzurichten. In den letzten 3 Jahren ist übrigens für Wiesenwässerung viel geschehen. Besonders wurden auf den Besitzungen des Herrn Fürsten zu Fürstenberg unter der Leitung des Herrn Domänenraths Diefenbach größere Wässerungsanlagen ausgeführt, so auf 33 Morgen die Unter-Weiherwiese zu Wolterdingen, auf 36 Morgen beim Pfaffenhölzle, Gemarkung Thannheim, und auf 20 Morgen in Oberkürnach. Ferner wurde in den letzten 3 Jahren die bereits vor 7 Jahren begonnene Wässerungsanlage der Donaueschinger Weiherwiesen ausgedehnt, so daß sie sich jetzt auf circa 120 Jauchert erstreckt. Auch hier haben mehrere Wiesenbesitzer zweckmäßige Wässerungsanlagen auf ihren Wiesen eingerichtet, die ihnen die Kosten in wenigen Jahren reichlich ersetzen, und, wie wir hoffen, andere Wiesenbesitzer zu ähnlichen Anlagen ermuntern werden. Zur Aufmunterung der Wiesenbesitzer haben wir voriges Jahr für die zweckmäßigste Bewässerung einer wenigstens 3 Morgen großen Wiesenfläche einen Preis von 2 Dukaten und einer kleinen silbernen Medaille ausgesetzt.

Der Futterbau wird in unserer Gegend immer mehr betrieben. Die in den meisten Gemeinden stattgefundenen Allmendtheilungen begünstigen denselben, und es werden stets mehr Luzerner, Esparsette und ewiger Klee angepflanzt.

Die Obstbaumzucht hat zwar in unserer Gegend mit klimatischen Hindernissen zu kämpfen, dessen ungeachtet aber könnte viel mehr in diesem Zweige der Landwirthschaft geschehen, als wirklich geschieht. In neuerer Zeit ist übrigens mehr Sinn für Baumpflanzung erwacht, und man sieht jetzt manchen Fleck Landes mit Bäumen bepflanzt, wo vor wenigen Jahren noch kein Baum zu sehen war.

Was die Rindviehzucht betrifft, so kann man im Allgemeinen sagen, daß sie sich ziemlich verbessert hat, doch bleibt hier noch vieles zu wünschen übrig.

Wir haben im vorigen Frühjahr beabsichtigt, zur Verbesserung der Rindviehzucht eine Anzahl schweizer Farren und Kalbinnen aufkaufen und sie sodann an Privaten oder Gemeinden des diesseitigen Bezirkes versteigern zu lassen, allein die diesfallsigen Aufforderungen zu Anmeldungen zu solchem Vieh blieben ohne den gewünschten Erfolg, indem nur 3 Stück Farren bestellt wurden.

Unsere Pferdezucht steht mit Ausnahme der Bahr nicht auf der glänzendsten Stufe, und ist noch bedeutender Verbesserung fähig. Ein großes Hinderniß des Aufkommens und Gedeihens der jungen Thiere liegt in dem zu frühen Anspannen, auch dürfte eine bessere Auswahl der Zuchthengste in Antrag gebracht werden.

Die Schweinezucht wird mit Ausnahme der Orte Biesingen, Oberbaldingen und Sunthausen, die jährlich für mehrere tausend Gulden junge Schweine verkaufen, wenig betrieben, doch hoffen wir durch diesseitige Preise auch hierin ein Fortschreiten zu bewirken.

Um die Landwirthe auf die Vortheile einer fleißigen und sorgsamen Benützung des Düngers mehr aufmerksam zu machen und sie zur Sammlung düngender Flüssigkeiten und besseren Behandlung des Düngers zu veranlassen, hat die Kreisstelle voriges Jahr eine Prämie für die zweckmäßigste Anlage einer Düngerstätte mit angebrachter Einrichtung zum Auffangen und Gebrauch der Gülle ausgesetzt.

Der hohe Werth der Jauche wird übrigens in unserer Gegend gehörig erkannt, und mit

dem besten Erfolg benützt, dagegen läßt die Einrichtung der Düngerstätten an manchen Orten noch vieles zu verbessern übrig.

Zur Verbreitung des so nützlichen Instituts der Gemeindebacköfen hat die Kreisstelle Prämien ausgesetzt.

Die Bemühungen, dahier eine Viehleihkasse, deren in unserem Kreisbezirke einige bestehen, zu errichten, hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Der dahier gemachte Versuch, die Feldhut durch Aufstellung mehrerer Güterbesitzer, die sich freiwillig hiezu erboten, zu verbessern, hatte einige Verminderung der Feldfrevel zur Folge.

Durch das am 18. Oktober 1842 dahier abgehaltene landwirthschaftliche Kreisfest und die damit verbundene Preisvertheilung haben wir die Landwirthe auf die Wichtigkeit ihres Standes aufmerksam zu machen, die Achtung für diesen Stand zu verbreiten und zu erhöhen, und die Landwirthe aufzumuntern gesucht, sich in ihrem Berufe immer mehr auszubilden, und sich den Forschritten der Zeit anzuschließen.

Die Direktion.

Wittum.

Vdt. Schmid.

2. Verfertigung zweckmäßiger landwirthschaftlicher Geräthschaften und Ackerwerkzeuge.

Das landwirthschaftliche Vereinsmitglied Schmidtmeister Thoma in Oberrimsingen, Bezirksamts Breisach, beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit Verfertigung zweckmäßiger landwirthschaftl. Geräthschaften und Ackerwerkzeuge, und trug hiedurch zu deren Weiterverbreitung wesentlich bei. Im Jahr 1842 verfertigte derselbe für Landwirthe des Oberrheinkreises:

3 Strohschneidmaschinen, das Stück zu 88 fl.
10 Säemaschinen mit verdeckten Kapseln und eisernen Achsen, das Stück zu . 48 fl.
11 Felgpflüge, wovon die Wegeisen von geschmiedetem Eisen und angestählt sind, zu . . . . 16 fl.
11 Häufelpflüge, mit angestählten Pflugschaaren und nach Verlangen beschlagen, zu . . . . 11—13 fl.
17 Schwerz'sche Pflüge, woran die Riester von geschmiedetem Eisen, unten viermal so dick als oben . . . . 17—21 fl.
12 Pflüge, mit dem nämlichen Pflugeisen und Riester, wie am Schwerz'schen Pflug, aber mit Vordergestell, das Stück zu 14—19 fl.
10 Vordergestelle mit Rädern zu vorstehenden Pflügen, woran sich eiserne Achsen und Gewinde auf Mutterschrauben befinden, und Schrauben, mit welchen man den Sattel zum Höher- oder Tieferfahren auf- und herablassen kann, zu 11—13 fl.

Schmidtmeister Thoma erwarb sich durch seine Arbeit die vollste Zufriedenheit Derjenigen, die von ihm Geräthschaften bezogen, weshalb wir uns auch veranlaßt sehen, denselben unseren Landwirthen anzuempfehlen.

3. Das Walzen der Fruchtfelder.

Nach nunmehr bald vollendeter Frühjahrsbestellung machen wir unsere Landleute darauf aufmerksam, das Zuwalzen der neu eingesäeten Sommerfruchtfelder nicht zu versäumen, da diese hierdurch vor dem zu schnellen Austrocknen bei eintretender regenloser Witterung geschützt werden und ihnen die zum Gedeihen der Pflanzen so nöthige Feuchtigkeit erhalten wird.

Besonders in diesem Jahr sollte die ganze Aufmerksamkeit der Landwirthe darauf gerichtet sein, alles Dasjenige zu thun, wodurch das gute Gedeihen der Sommerfrüchte möglichst befördert wird, um dem im letzten Jahr erlittenen Ausfall in etwas wieder zu ersetzen. Eine der ersten Bedingungen zu einem guten Fortkommen der Sommerfrüchte liegt aber in der Erhaltung der nöthigen Bodenfeuchtigkeit, und dies ist vorzüglich dadurch zu erreichen, daß dem Felde eine möglichst ebene, glatte Oberfläche gegeben und der Boden festgedrückt wird, was die Walze bewirkt.

Die Anwendung der Walze muß um so dringender anempfohlen werden, da noch viele Gemeinden im Lande sind, in denen man nur sehr wenige oder gar keine Ackerwalzen findet, obschon deren Felder oft einen ganz leichten Boden haben, der aus diesem Grunde schon um so mehr einem schnellen Austrocknen unterworfen ist.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 10. bis 22. April 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haser, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps, pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	12	13	7	42	7	27	5	—	5	37	1	27	25	20	10	—	—	—	—	28	—	24	30	18	50
Ueberlingen .	—	—	11	27	6	44	6	28	—	—	4	56	1	40	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	10	29	7	30	7	28	—	—	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	5	16	1	40	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	5	34	2	20	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	10	42	—	—	7	39	—	—	5	30	2	—	30	—	12	—	—	—	—	36	40	—	—	16	—
Bonndorf . . .	—	—	12	—	—	—	8	—	—	—	6	--	1	40	40	—	14	—	—	—	—	—	—	20	—	16	—
Löffingen . . .	—	—	11	30	9	25	8	20	—	—	6	20	2	—	55	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	12	5	10	10	9	—	—	—	6	30	1	48	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	11	48	9	—	8	54	—	—	5	59	2	6	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	10	12	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	27	—	—	9	—	—	—	—	—	2	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	35	—	—	12	—	9	30	—	—	7	20	2	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	14	55	12	45	11	15	9	50	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	40	13	20	11	50	9	30	—	—	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	40	—	—	11	—	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	22	14	22	—	—	9	29	—	—	7	56	3	—	—	—	18½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	15	10	12	24	10	33	10	12	—	—	6	30	—	—	—	—	18½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	14	15	13	14	11	12	9	30	—	—	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	30
Wolfach . . .	14	—	12	30	11	30	10	20	—	—	6	48	1	48	16	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	30	13	27	10	45	—	—	—	—	7	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	18	13	6	11	5	10	4	—	—	6	12	2	—	32	—	24½	—	—	—	—	—	—	17	30	17	8
Oppenau . . .	—	—	12	5	11	20	8	—	—	—	7	38	2	12	23	50	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	18	14	22	11	10	—	—	—	—	7	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	14	30	13	30	11	30	9	54	6	30	—	—	2	—	24	—	27	—	—	—	—	—	—	27	—	19	14
Bühl	14	30	14	30	12	30	—	—	6	30	7	30	2	30	28	—	31½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	15	18	15	5	12	9	—	—	6	30	7	42	2	22	27	20	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	14	50	15	15	12	50	11	12	7	6	7	54	2	22	25	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	14	18	15	15	11	—	10	54	—	—	7	10	2	42	26	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	27	2	20	27	30	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	13	30	13	43	10	54	10	8	—	—	7	6	2	36	25	—	30	—	—	—	—	—	—	16	—	19	—
Pforzheim . .	—	—	13	49	10	—	10	—	6	15	7	23	3	—	—	—	30	—	—	80	—	20	—	20	—	20	—
Bruchsal . . .	—	—	14	12	10	57	10	25	—	—	7	5	2	27	21	—	24	10	—	80	—	26	—	25	30	18	—
Mannheim . .	—	—	—	—	11	40	9	58	6	18	7	30	2	9	21	20	24	8	30	—	—	26	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	13	20	13	50	11	54	10	29	6	43	7	6	2	25	23	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	13	—	13	9	—	—	—	—	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	12	35	12	37	9	44	9	28	5	38	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	13	24	—	—	12	12	9	44	—	—	7	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 19. Karlsruhe, 12. Mai 1842.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Die Bewirthschaftung des Berkheimer Hofes, ein Beitrag zur Beschreibung der Landwirthschaft in Würtemberg von J. F. G. Reinhardt.

Wir beeilen uns, sämmtliche Landwirthe auf vorstehende Schrift, welche einen reichen Schatz von Erfahrungen eines ausgezeichneten Landwirths enthält, aufmerksam zu machen. Anstatt aller weiteren Empfehlungen wollen wir unsern Landwirthen nur einige Stellen aus dieser gehaltvollen Schrift mittheilen:

Mais (Welschkorn) als Grünfutter.

Mit Vorliebe und Sorgfalt wird hier diese Kultur betrieben, als ein Hebel, der die Wirthschaft gestützt und gehoben hat. Möge es gebilligt werden, wenn ich etwas länger dabei verweile.

In dem überaus trockenen, auf den hiesigen Boden doppelt nachtheilig wirkenden 34er Jahrgang bildete die Auffindung der Mittel, welche mir Grünfutter verschaffen sollten, eine Hauptsorge. Da das ausgesäete Wickengemenge verdorrt, und von dem Ungeziefer über, von den Engerlingen, die, zumal wegen der guten Düngung, auch noch in unberechenbarer Anzahl vorhanden waren, im Boden gänzlich zerstört war, so konnte ich von ihm nichts mehr hoffen. Der erste Kleeschnitt wurde, wegen seiner Geringfügigkeit, von damals 20 Morgen innerhalb 14 Tagen in die Raufen gefüttert, und ich sah der größten Futternoth entgegen. Da verfiel ich auf den Anbau des Welschkorns, das ich, zum Zweck des Abfütterns, in dem Rems- und Neckarthal im Kleinen als Nachsaat schon öfters angewendet sah, und versuchte seine Anpflanzung im Größern. In der benachbarten Welschkornmühle zu Berg am Neckar kaufte ich fürs erste Mal 36 Simri Welschkorn und säete davon die Hälfte, nachdem die Körner 24 Stunden lang in Jauche aufgequollen und dadurch noch einmal so groß geworden waren, in der Mitte des Juni aus. Das Land wurde vorher möglichst tief geackert, abgeeggt, tüchtig überdüngt, darauf gesäet, auf den Morgen 4 Simri Welschkorn und 1 Simri Erbsen gerechnet, Alles mit einander untergepflügt und zugewalzt. Die Wärme im Boden und die Feuchtigkeit in den Körnern trieben schon nach acht Tagen die Spitzen der jungen Welschkornpflanzen hervor. Weil ich besorgte, das Gemenge möchte etwas zu dünn stehend werden, nahm ich jetzt auf den Morgen bei der zweiten Hälfte, die gleichfalls eingequellt und auf vorstehende Weise gesäet worden, von der Mischung 6 Simri, holte in Cannstadt nochmals 24 Simri und säete diese auch aus, so daß ich innerhalb 6 Wochen 4 Saatperioden hatte. — Trotz der anhaltenden Dürre entwickelte sich die Kultur herrlich, und, wenn des Tags über in der Hitze die Blätter der Welschkornpflanzen wie verwelkt schienen, standen sie den andern Morgen größer und vollkommener wieder da.

Nach Verlauf von acht Wochen konnte schon mit der Fütterung, zu welcher auch der Mangel sehr antrieb, begonnen werden. Waren die Welschkornstengel von der ersten Saat indessen zu einer Höhe von 3 Fuß herangewachsen, so erreichten die von der zweiten bis zu ihrer Verwendung eine Höhe von 6 Fuß, was nicht blos dem an Zeit längeren, sondern auch deren dichteren Stande, als Folge der dickeren Saat zugeschrieben werden muß. Auch die Erbsen bildeten sich mehr aus, und überragten mit ihrer Blüthe, eine freundliche Ansicht und herrliches Aroma gewährend, das Welschkorn. Die Masse von Futter, das dieser erste Versuch abwarf, reichte hin, den ganzen Rindviehstand, der damals in 40 Stück Großvieh bestand, von der Mitte August bis Mitte Oktober vollkommen zu ernähren. Dadurch konnte der zweite Kleeschnitt geschont und zu Saamen stehen gelassen werden, von dem ich einen solchen Ertrag erhielt, daß ich im Frühjahr für 990 fl. Kleesaamen verkaufen konnte, ein Geldertrag, dem ich es vorzugsweise verdankte, in dem damaligen so höchst ungünstigen Jahre alle meine Verbindlichkeiten pünktlich abtragen zu können.

Eines weiteren Vortheils, den mir dieser Anbau gewährte, glaube ich gleichfalls erwähnen zu müssen, den nämlich, daß ich meinen Viehstand damals, wie auch in dem Futterkalamitätsjahr 1842, ungeschmälert durchbrachte, während er in fast allen größeren und kleineren Wirthschaften meiner Gegend um ein Drittheil, sogar bis zur Hälfte, vermindert werden mußte. Diese günstigen Erfahrungen bestimmten mich, das Welschkorngemenge in die Rotation aufzunehmen, nach welcher jährlich zehn Morgen dafür bestimmt sind, was noch weiter folgende höchst wesentliche Vortheile gewährt.

Nur weil sehr stark zu demselben gedüngt und zwölf vierspännige Wagen auf den Morgen gebracht werden, auch die Saat auf neun Wochen Zeitabstand (vom Anfang Mai bis Ende Juni) vertheilt wird, ist es möglich, den Grundsatz der alsbaldigen Düngerverwendung zu verfolgen; denn wenn die Bestellung des Wickfuttergemenges abgefertigt ist, so beginnt die des Welschkorns. Ehe dieses geschieht, eggt man das vor Winter gestürzte und einfach tief gepflügte Land im Frühjahr tüchtig ab und pflügt es nach Zeit und Umständen auf 8 Zoll Tiefe doppelt. So bleibt es bis zur Saatbestellung liegen, bei welcher es nur abgewalzt oder geeggt, überdüngt, sammt dem Samen flach untergeackert und zugewalzt wird. Wie es mir längst zur praktischen Ueberzeugung geworden, daß nichts so sehr den Boden mechanisch und chemisch bearbeitet, als die Wurzeln der Pflanzen selbst, die ihn, was mit gar keinem Werkzeuge so möglich, nach allen Richtungen durchdringen, ins kleinste zerklüften und durcharbeiten (man zerblöcke nur eine Erdscholle, um sich davon zu überzeugen), so bin ich auch überzeugt, daß dieses um so vollständiger durch die Welschkornkultur erreicht wird, als diese Pflanze eine, ich möchte fast sagen, Wurzelperücke in dem strohigen Miste erzeugt und den Boden hiedurch ungemein mürbe macht. Ich trage deshalb auch gar kein Bedenken, den strengsten Boden hiefür zu wählen, weil von der Zeit an, da er Welschkornfutter getragen hat, sich die Gewinnung eines höher gesteigerten Ertrags datirt; besonders zeigt sich dies an dem darauf folgenden Dinkel, der vom Morgen sogar schon 16 Scheffel getragen hat, so daß ich dieser Kultur stets alle die Wichtigkeit, welche sie verdient, beilege, und besonders, wenn das Welschkorn hoch und vollkommen geworden, die Stoppeln vor ihrem Unterackern noch mit Gülle überführen, oder theilweise überpferchen lasse.

Der Futterertrag ist ganz ausgezeichnet und berechnet sich auf den Morgen von 60 bis zu 80, ja sogar 86 Centner Heuwerth. Dabei sind die zuckerreichen Stengel, die alle auf dem Strohstuhl vor dem Füttern klein geschnitten werden müssen, ein vortreffliches Milchfutter. Nur zwei Einwürfe, die jedoch, dem großen Effekt gegenüber, ganz unerheblich erscheinen, sind der Welschkornfütterung zu machen: der eine ist die theure, ja öfters wegen Mißrathen des Welschkorns fast unmögliche Anschaffung der Saatfrucht; der andere, daß, wenn man nicht Alles grün abfüttern kann, das Feld aber wegen der Winterungssaat und der Herbstreifen, die es sogleich verbrühen, geräumt werden sollte, die saftreichen Stengel nicht wohl eindörren zu lassen. In diesem Falle habe

ich es dann abmähen und als grüne Düngung für die Sommerung unterpflügen lassen.

Je dichter die Saat gestellt ist, zu der ich eher 6, als nur 5 Simri mit sammt den Erbsen, und ⅛ Simri Hirsensaamen zum Einsprengen auf den Morgen rechne, um so besser wird der Zweck erreicht. Unter 1 fl. habe ich das Simri Welschkorn noch nie, wohl aber schon zu 1 fl. 30 kr. bezahlt, da es bei mir nicht angeht, den Samen selbst zu erziehen.

---

2. Die Winter-Kartoffelsaat.

Hier in Rastatt und in der Nachbarschaft sind über den letzten Winter viele Versuche mit der Winter-Kartoffelsaat nach Beauvais und Schott gemacht worden. Die unterzeichnete Stelle kennt nur das Resultat dieser Versuche, und, weil es so ziemlich mit dem übereinstimmt, welches sie selber hierüber gewonnen hat, so wird es hier in Kürze angegeben.

Der Vorstand der hiesigen landw. Bezirksstelle hat am 1. August v. J. anderthalb Vierling Frühkartoffeln, so wie er sie eben noch bekommen konnte, in seinen Garten gesetzt. Es waren mehr gelbe, als rothe. Sie gingen sehr bald, aber ziemlich ungleich, auf, waren jedoch bis zum 15. August alle aufgegangen. Das Kraut und die Stengel waren viel schmächtiger, als es bei der Frühjahr-Aussaat immer der Fall ist; was aber der ungewöhnlichen Trockenheit und der großen Wärme allein zuzuschreiben ist.

Am 8. September fingen sie zu blühen an, und die meisten Stöcke waren jetzt hoch und kräftig. Das Blühen ging rasch vorüber und die Kartoffelstöcke wuchsen freudig fort, obgleich sie erst Anfangs Oktober den ersten Regen bekamen.

Schon am 21. Oktober mußte das Kraut, weil es von dem so frühen Froste verdorben wurde, abgeschnitten, und am 28. wurde das Kartoffelland, weil die Kälte schon sehr bedeutend war (6—8° R.) mit Laub und Stroh gut zugedeckt werden.

Am 4. März d. J. wurden die Kartoffeln aus der Erde genommen und sie betrugen beinahe 2½ Sester. Sie waren nach der Größe und dem Aussehen denen einer Sommer-Saat gleich, aber ziemlich wässerig und daher nicht schmackhaft. Durch Lagern und Auslüften wurden sie jedoch besser und genießbarer.

In gewöhnlichen Jahren haben wir einestheils im Spätsommer mehr Regen, als es im vorigen so regenarmen Jahre der Fall war, und anderentheils tritt vor Mitte Novembers, ja oft vor Weihnachten, keine so strenge Kälte ein, als wir sie im letzten Jahre schon vom 20. Oktober bis Allerheiligen gehabt haben. Wäre die empfindliche Kälte, welche schon am 20. Oktober das Kartoffelkraut, und am 26. die Stengel sogar bis in die Wurzeln zerstört hat, erst einige Wochen später eingetreten, und hätte somit die Kartoffelsaat bis Mitte oder Ende Novembers fortwachsen können, wie dies in manchem Jahre der Fall ist, so wäre ohne allen Zweifel die Winter-Kartoffelärnte gut ausgefallen. Dies wäre vielleicht dennoch der Fall gewesen, wenn wir uns im Juli und August eines fruchtbaren Regens zu erfreuen gehabt hätten. Der erfolgte, so äußerst gelinde Winter konnte den Kartoffeln nichts mehr nützen, weil die Nahrungsorgane derselben durch die zu frühe und starke Kälte gänzlich zerstört worden waren. Wir möchten daher auch rathen, die Winter-Kartoffelsaat vierzehn Tage früher, Mitte Juli, zu machen, damit die Kartoffeln bis zum Eintritt der Winterkälte reifer seien.

Laßt uns daher nicht verzagen, weil der erste Versuch nicht ganz geglückt ist! Gelingt die Winter-Kartoffelsaat in mehreren Jahren nur einmal, so ist's schon Gewinn. Wird diese Wintersaat wegen der nothwendigen Laub- und Strohbedeckung nie im Großen angewendet werden können, so kann sie doch immer im Kleinen eine immerhin zu beachtende Aushilfe im Frühjahr gewähren. Wenn man jedesmal zur neuen Wintersaat Kartoffeln von der vorigen Wintersaat nehmen würde, so dürfte vielleicht auf diese Weise, nach vieljährigen Versuchen, eine Kartoffel-Sorte erzielt werden, welche gegen die Kälte weniger empfindlich wäre und sie vielleicht ganz ertragen könnte. Es wird ja Alles nur durch Fleiß und Ausdauer errungen.

Rastatt, den 26. April 1843.

Die Direction der landw. Bezirksstelle.
Schneyder.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 24. April bis 6. Mai 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps, pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	12	14	8	—	7	30	5	—	5	40	1	20	26	—	8	—	—	—	—	28	30	25	—	19	—
Ueberlingen .	—	—	11	29	7	21	6	6	—	—	5	—	1	40	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	10	30	7	26	7	23	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	5	8	1	48	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	—	—	—	7	30	—	—	5	56	2	15	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	10	27	—	—	7	32	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	11	30	9	30	8	30	—	—	6	—	2	—	50	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	11	50	10	20	8	30	—	—	6	15	1	30	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	17	30
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	11	34	9	10	8	10	—	—	5	52	1	54	—	—	17½	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	12	40	9	20	8	20	—	—	5	40	1	30	1	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	15	30	—	—	11	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—
Staufen . . .	14	35	—	—	11	55	9	30	—	—	7	30	2	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	—	12	45	11	—	9	45	—	—	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	30	13	—	11	30	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	40	—	—	10	45	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	4	14	19	10	18	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	15	10	12	24	11	—	10	12	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	13	47	12	55	11	12	9	33	—	—	6	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	19
Wolfach . . .	13	—	12	20	10	40	10	10	—	—	6	10	1	40	16	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	—	13	—	11	—	—	—	—	—	7	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	6	12	53	11	6	9	54	—	—	6	30	2	—	32	—	23	—	—	—	—	—	—	17	30	17	—
Oppenau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	20	14	—	11	5	9	—	—	—	7	36	2	12	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . . .	14	30	14	8	11	21	9	45	6	18	7	—	2	—	24	—	25½	—	—	—	—	—	—	27	—	19	—
Bühl	14	23	13	53	11	53	—	—	6	27	7	30	2	30	28	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	14	18	11	54	11	—	—	—	7	44	2	15	26	20	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	13	35	13	59	11	31	10	25	6	54	7	52	2	20	25	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt. . . .	14	5	14	30	11	5	11	12	—	—	7	57	2	42	26	—	26½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	59	2	24	26	40	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	13	15	13	33	10	36	10	6	—	—	6	49	2	30	25	—	30	—	—	—	—	—	—	16	30	18	30
Pforzheim . .	—	—	13	37	11	—	9	40	—	—	7	6	2	45	—	—	30	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	—	—	13	50	11	28	10	6	—	—	7	4	2	24	20	—	22	10	—	80	—	25	40	24	30	18	—
Mannheim . .	—	—	—	—	12	—	9	30	5	57	7	19	2	2	20	40	21	9	—	—	—	25	20	—	—	—	—
Heidelberg . .	13	—	13	36	11	35	9	43	6	27	7	8	2	20	23	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	12	54	11	—	—	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	12	22	12	29	10	4	9	9	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	13	29	—	—	11	31	9	17	5	30	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 20.

Karlsruhe, 19. Mai 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Die Repserndte in Hohenheim.*)

Zur Erndte des Repses wird in Hohenheim dann geschritten, wenn die Schoten eine weißgelbliche und die Körner eine bräunliche Farbe erlangt haben, welcher Zeitpunkt hier gewöhnlich Ende Juni's eintritt. Das Schneiden geschieht mit der Sichel durch geübte und vorsichtige Schnitterinnen und deßhalb läßt man den Reps auf dem Halm auch gewöhnlich etwas mehr reifen, als dieß in Gegenden, wo das Mähen üblich ist, geschieht. Dieß gewährt nicht nur den Vortheil eines schönern Saamens, sondern kürzt auch die Zeit des Nachreifens ab; er kann bei diesem Verfahren in der Regel schon am dritten Tage nach dem Schneiden eingefahren werden und wenige schöne Tage, auf die man in dieser Jahreszeit in der Regel rechnen kann, reichen daher zur Abfertigung der Erndte zu. Das Schneiden wird nur in den Frühstunden während der Dauer des Thaues oder bei einem leichten Regen vorgenommen. Je zwei Hände voll von dem geschnittenen Repse werden so auf den Boden gelegt, daß die Wurzelenden sich kreuzen, die Schoten aber ganz ausgebreitet liegen. Er trocknet auf diese Weise sehr leicht und kann beim Aufladen mit Vermeidung jeder Erschütterung angefaßt und vom Boden genommen werden, denn das in andern Ländern übliche Binden in Garben kommt hier beim Repse nicht vor. Beim Einfahren werden alle Wagen mit Tüchern ausgelegt; eben so befindet sich an der Seite jedes Wagens ein zwischen beiden Rädern befestigtes und von da über den Boden ausgebreitetes Tuch (Ladtuch), das den Zweck hat, die beim Laden ausfallenden Körner aufzufassen. Wenn das Aufladen beginnt, so steht an beiden Seiten des Tuchs und zwar je am Vorder- und Hinterrad ein Arbeiter mit der sogenannten Repsgabel. Diese Arbeiter halten ihre Gabeln in wagrechter Richtung über dem Ladtuch; eine Partie Arbeiterinnen, gewöhnlich zwölf für jeden Wagen, tragen den Reps, den sie häufchenweise, wie er geschnitten, am Stoppelende anfassen, herbei und legen ihn auf die Gabeln, mittelst deren er dann auf den Wagen geboten wird. Die Ladung selbst darf nicht zu groß gemacht werden und wird so geordnet, daß die Stoppelenden überall nach außen sehen. Der zum Einfahren günstige Zeitpunkt wird mit der größten Anstrengung benützt und das Geschäft von den frühesten Morgenstunden bis zur Nacht fortgesetzt.

Das Dreschen wird sogleich nach dem Einfahren immer in der Scheune vorgenommen und man sucht dasselbe so schleunig als möglich abzufertigen, weßhalb man nicht nur alle disponibeln Arbeiter zu diesem Geschäft verwendet, sondern auch die Dreschmaschine in

*) Aus dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel, vom 2. Juli 1842.

Anwendung bringt. Der ausgedroschene Reps wird aber nicht gleich ganz rein geputzt, sondern mit dem feineren Kaff vermengt auf den Speicher gebracht. Er trocknet auf diese Weise weit leichter und ist vor jeder Erhitzung gesichert. Anfangs wird er ganz dünn, etwa 1'' hoch, aufgeschüttet; unter täglichem Rühren bringt man ihn allmählig höher aufeinander und nach 8 — 10 Tagen ist er so trokken, daß er nunmehr rein geputzt werden kann, was mit der Putzmühle und besonderen Repssieben geschieht. Der Verkauf erfolgt in der Regel unmittelbar darauf, da hier zu Lande nur in der ersten Zeit nach der Erndte die Geschäfte in diesem Artikel gemacht werden.

Das hier beschriebene Verfahren bei der Repserndte, welches manches Eigenthümliche hat, wurde nach den hiesigen Erfahrungen als dasjenige befunden, welches für den Anbau des Repses im Großen entsprechender ist, als die übrigen Erndtemethoden des Repses, und daher auch weitere Verbreitung verdient.

D.

---

2. Landwirthschaftliche Berichte.

a) Aus Mauer, vom 10. Mai 1843. Der Stand fast sämmtlicher landw. Gewächse berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Die Winterfrüchte, besonders die Hauptfrucht Spelz, stehen sehr schön; an der untern Bergstraße soll der Spelz schon beinahe in Halme und Aehren schießen und das Korn blühen. Das fruchtbare Wetter, wie der Landmann es im Mai wünscht, wird das Seinige zu einer guten und frühzeitigen Ernte beitragen.

Eben so ist Haber und Gerste gut aufgegangen und steht schön. Dasselbe kann man von dem dieses Frühjahr gesäeten Klee sagen, der ausgezeichnet schön aufgegangen ist. Ein großer Mangel ist freilich der im vorigen Jahre fast gänzlich ausgebliebene deutsche Klee und da man die Bemerkung gemacht hat, daß seit etwa einem Jahrzehnd der deutsche Klee sehr oft mißräth, so wendet sich die Aufmerksamkeit immer mehr auf Luzerne und Esparsette, die von Jahr zu Jahr häufiger gebaut werden. Ein nicht unbedeutendes Hinderniß für den Anbau dieser so sehr nützlichen perennirenden Futtergewächse liegt in der alten ungeschickten, auf flürlichem Bau berechneten Eintheilung des Feldes vieler Gemeinden, so daß vielleicht die Hälfte der Aecker nicht auf einen Weg stoßen und der Eigenthümer, wenn er Dauerklee bauen will, genöthigt ist, von einem oder mehreren Nachbarn einen Weg zu kaufen. Die Renovation und zweckmäßige Eintheilung der Gemarkungen wird immer mehr Bedürfniß.

Auch die Oelfrüchte versprechen eine gute Ernte. Reps hat sich den Winter über gut gehalten und allerwärts sehr schön verblüht; Magsamen ist schön aufgegangen.

Die Wiesen versprechen eine gute Ernte und man sucht durch Bewässerung und Düngung den Ertrag zu erhöhen. Auch in diesem Frühjahre hat sich die Düngung feuchter und saurer Wiesen mit Kalkstein-Chausseeerde oder Ueberstreuung mit Chausseestaub bewährt.

Die Obstbäume haben, wie wahrscheinlich überall, in herrlicher Blüthe gestanden. Allgemein sieht man immer mehr auf gutes Mostobst, worunter die bekannte Rummelter Birne, die nicht genug empfohlen werden kann, den ersten Rang einnimmt. Zu bedauern ist, daß sich die Diebsindustrie nun auch auf das Stehlen der jungen Bäume geworfen hat, so daß, wenn es überhand nehmen sollte, Viele von der Anpflanzung derselben abgeschreckt werden möchten.*)

b) Aus Baden, vom 15. Mai 1843. Die seit der zweiten Hälfte des verflossenen Monats eingetretene fruchtbare Witterung hat so vortheilhaft auf das Wachsthum aller Gewächse gewirkt, daß sie in dem vollkommensten Zustande sich befinden. Der Futterroggen und der Graswuchs auf fetten Stellen hat dem Futtermangel bereits Schranken gesetzt, und es ist sehr erfreulich zu sehen, wie der Zustand des Stallviehes sich täglich verbessert. Der Futterpreis nähert sich bereits der Höhe des vorjährigen Frühjahrs. Ausgezeichnet schön ist der Reps und die Wintergerste. Auch die Reben,

---

*) Die Polizeibehörden werden ohne Zweifel hievon Veranlassung nehmen, diesem Uebelstande Schranken zu setzen. A. d. R.

deren Bau in den Amtsbezirken Baden und Bühl in einem großen Umfange betrieben wird, haben eine schon lange nicht gesehene Vollkommenheit erreicht. Die neueren Erziehungsarten der Weinstöcke werden nach und nach überall eingeführt. In den größeren Weinbergen ist auch bereits das Ausbrechen der zwei Blätter unter den Trauben-Samen eingestellt worden, weil wahrgenommen worden ist, daß dieses Ausbrechen den Samen vor der Blüthe vielen Saft entzieht und sie im Wachsthum zurückstellt. Auch hat man die Weinbergbesitzer durch eine Bekanntmachung in dem Wochenblatt für die Städte Baden und Bühl Nr. 36. auf die Vortheile der Pflanzung grünen Düngers in den Reben durch Saubohnen aufmerksam gemacht, und es läßt sich erwarten, daß diese Düngungsart bei dem Weinbau eine große Rolle spielen wird. Ein am 12. d. M. in der Frühe eingetretener Reif hat die Weinbergsbesitzer in große Bekümmerniß gesetzt; aber das nahe Emporsteigen der Sonne hat alle nachtheiligen Folgen beseitigt. Die Obstbäume haben sehr schön geblüht, aber seit mehreren Tagen fangen die Verheerungen der nicht beachteten Raupe des Frostnachtschmetterlings (Frostnachtspanner) an, die Hoffnung auf einen gesegneten Obstertrag zu verkümmern. Man hat daher sich veranlaßt gesehen, den Landwirthen die unverzügliche Anwendung des einzigen noch übrigen Rettungsmittels, die Tödtung der Raupen, die des Morgens und Abends, so wie bei feuchter Witterung in den Astgabeln nesterweise beisammensitzen, durch Befeuchtung mit Seifenwasser zu empfehlen.

---

3. Die Bewirthschaftung des Berkheimer Hofes von J. F. G. Reinhardt.

(Fortsetzung.)

Wiesen.

Wie jeder Dreifelderwirth, so lege auch ich den Wiesen einen hohen Werth bei. Schade, daß für die hiesige, sonst günstige Lage zur Wässerung noch keine großartige Einrichtung zu einer hier sehr gut möglichen Wasseransammlung gemacht ist, da gegenwärtig nur so spärlich Wasser zufließt, daß es kaum hinreicht, einem Morgen diesen natürlichsten Trank regelmäßig zu gewähren. Es muß also, zu Sicherung des Ertrags, den Wiesen mit Düngung nachgeholfen werden. Diese wird mit Stallmist oder Kompost, Erde, Malzkeimen, Gerstengrannen, auch Asche gegeben, und zwar immer so, daß wenn in einem Jahre gedüngt ist, was mindestens im dritten wieder geschieht, das gleiche Stück das folgende Jahr geascht oder mit Erde überfahren ꝛc. wird. Zur Rechtfertigung der Wiesendüngung glaube ich vor Allem deren Gegnern die Bemerkung schuldig zu sein, daß mir die Ansichten über deren Unwirthschaftlichkeit recht wohl bekannt sind, ich aber gleichfalls auch die entgegengesetzten aus Erfahrung kenne, und ihnen aus folgenden Gründen zugethan bin:

1) Ist nur auf gedüngten Wiesen (abgesehen von Wässerung) ein gewisser Futterertrag gesichert.

2) In Folge der Düngung steigert sich die Quantität des Futters wie seine Qualität, denn gute Wiesen geben nicht allein mehr, sondern auch besseres Futter. Umgekehrt: je geringer auf ungedüngten Wiesen der Ertrag an Menge ist, desto schlechter ist er auch an Beschaffenheit *).

3) Findet das gleiche Verhältniß bei der Verwendung des Heues statt. Hundert Pfund Heu von einer gut gedüngten Wiese haben weit mehr Nahrungskraft, als dasselbe Quantum von einer nicht gedüngten, es ist also auch das Futter für das Vieh von ersterer gedeihlicher als von letzterer **). Dieses liegt ohne Zweifel in der durch Düngung erzeugten großen Mannigfaltigkeit der Wiesenpflanzen, welche mit ihrem Aroma die Lieblichkeit und somit den Nahrungswerth des Futters für das Vieh begründen.

4) Wird der von der Natur befolgte Pflan-

---

*) Wer dieses bezweifelt, den wünschte ich ganz einfach bei der Heuwerbung unserer Wiesen überzeugen zu können.

**) Um einen ganz praktischen Maßstab hierüber zu erlangen, gehe man nur auf einen Fouragemarkt und sehe, wie Kutscher, Fuhrleute ꝛc., die das Futter verstehen, $1/4$ bis $1/3$ weniger für das Heu von ungedüngten Wiesen bezahlen.

zenwechsel bei der Wiesendecke durch die Düngung vorzugsweise unterstützt.

5) Erfordern anhaltend gedüngte Wiesen zur jedesmaligen Abdüngung im Verhältniß weniger Dünger, als dem Ackerland gegenüber angenommen wird, und

6) Wirkt schon der Schutz des Strohes vor den rauhen Frühjahrswinden und sonst ungünstigen Einflüssen auf die Vegetation der jungen zarten Wiesenpflanzen höchst vortheilhaft ein; abgesehen davon, daß den Schafen, um deren Willen in vielen Gemarkungen schon der bei uns bestehenden Verhältnisse wegen gedüngt wird, das längere Waiden am einfachsten durch Uebrdüngen mit Stallmist verwehrt ist.

Das Abrechstroh kommt überdies der Wirthschaft, und sonach dem Acker wieder zugut, und der Verlust hievon ist bei weitem nicht so groß, als er verschrieen ist. Wer also gute Wiesen hat, die von jeher gedüngt wurden, dem möchte ich rathen, wo möglich dabei zu bleiben.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn die Wiesen heruntergekommen und entkräftet sind. Will man solchen ihre Produktionsfähigkeit erhöhen, so muß eine Masse von Dünger aufgewendet werden, mit der die Steigerung der Bodenkraft nicht gleichen Schritt hält, daher ihr Umbruch das allereinfachste Mittel bleibt, schnell zum Ziele zu gelangen. Solcher Wiesen traf ich hier mehrere an; sie wurden durch Doppelpflügen umgebrochen. Um keinen Futterausfall zu erleiden, kam in den Neubruch das erste Jahr Wickengemenge, dem das zweite Jahr gelbe Rüben folgten, die einen ganz enormen Ertrag abwarfen; im dritten wurde Gerste mit Grassaamen gesäet und somit das Land wieder zur Wiese niedergelegt. Im ersten Winter ward eine gute Kompostdüngung gegeben, nach welcher im zweiten Jahre eine Strohmistdüngung folgte, und im dritten ein Ueberfahren mit Erde.

Das gute Gelingen von vier auf solche Art angelegten Wiesen, die jetzt zu den besten gehören, bewährte dieses Verfahren als trefflich, wozu noch das angewendete Säen der Holzasche unter den gepflanzten Gräsern die Erzeugung von Klee und Lotusarten sehr beförderte.

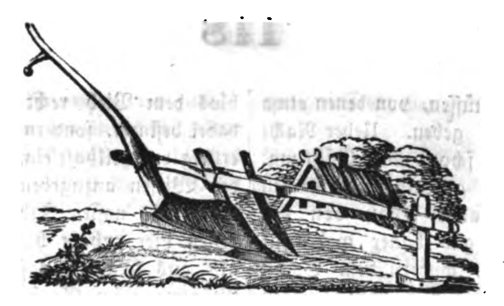
Auf der andern Seite glaube ich jedoch auch einen Nachtheil der neuen Wiesenanlage, von dem ich mich durch die Erfahrung überzeugte, mittheilen zu müssen. Der Bedarf von Grassaamen verleitete mich, auf einer neuen Wiese das Gras zum Ausreifen kommen zu lassen, was mir zwar einen glänzenden Ertrag abwarf, wodurch sich aber die Grasstöcke zu buschig machten und vereinzelten, statt ineinander zu verwachsen und eine geschlossene Narbe zu bilden, welcher Uebelstand, ungeachtet aller angewandten Mittel, nach sechs Jahren sich nicht ganz verwischte. Es ist also ein theurer Vortheil, der im Anfang nur auf Rechnung einer guten Vernarbung gemacht wird, auf den ich unter solchen Umständen ferner lieber verzichte, und wofür ich das Abwaiden mit Schaafen und Rindvieh, nachdem der erste Grasschnitt weg ist, in den ersten zwei Jahren anwende.

Wie bei den alten Wiesen alle zwei, längstens drei Jahre die schwere eiserne Egge vor Winter die atmosphärische Einwirkung in den Boden zugänglicher macht, so werden auch die jungen Wiesen abgeeggt, und diesem Abeggen, seiner guten Wirkung wegen, eine Auffrischung der Grasnarbe zugeschrieben, weil in dem verwundeten Boden der etwa ausgefallene Saamen einschlagen kann, Moos kommt unter diesen Umständen keines auf, die aufgebrachte Düngung kann von dem geöffneten Boden besser eingesogen und die Maulwurf- und Ameisenhaufen können gehörig zerstört werden. Die durch das Eggen ausgerissenen, über den Winter recht ausgefrornen kleinen Rasenstücke werden mit der Besenschleife im Frühjahr abgerieben (was alle noch anhängende Erde von ihnen trennt), dann mit dem Rechen gesammelt und abgefahren. Darauf wird durch die Walze der Boden geebnet und festgedrückt, ohne Rücksicht darauf, ob mit Erde oder Mist gedüngt war.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 21. Karlsruhe, 26. Mai 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Die Bewirthschaftung des Berkheimer Hofes von J. F. G. Reinhardt.

(Schluß.)

Wiesen.

Das Düngen mit Stallmist, fünf Wagen auf den Morgen, geschieht im Januar und Februar, wo möglich bei strenger Kälte; wobei der Dung sogleich gebreitet, im März und April ein- bis zweimal abgerieben, und dann abgerecht wird und das Abrechstroh zu frischer Einstreuverwendung trocken nach Hause kommt. Ist aber der Strohvorrath in der Wirthschaft gut bestellt, so lasse ich das Abrechstroh bei feuchter Witterung zusammenrechen und von der Wiese auf einen zu düngenden Acker führen, daselbst in einem viereckigen Haufen aufsetzen, und während dessen fleißig mit Jauche begießen, was, öfters wiederholt, den Haufen in drei bis vier Wochen zu einem brauchbaren Dünger verwandelt.

Von dem Kompost kommen 15 zweispännige Bretterwagen auf den Morgen, die gleichfalls bei strenger Kälte, um die einschneidenden Wagengeleise zu vermeiden, ausgeführt und in kleine Haufen abgeladen werden, welche im März, wenn dessen austrocknende Winde die Komposterde recht mehlig gemacht haben, mit der Schippe sehr gleichförmig verbreitet werden. Kommt eine Malzkeimdüngung auf die Wiesen, so wird diese in dem schon beschriebenen nassen Zustande, fünf bis sechs Säcke auf den Morgen, im Frühjahr, am liebsten im April, gestreut. Die Asche wird auf den Schnee gesäet, acht bis zehn Simri per Morgen, davon eines 7 bis 8 kr. kostet.

Die Heuwerbung beginnt hier mindestens acht bis zwölf Tage bälder, als in der ganzen Umgegend, welche in der Regel bis einige Tage vor Johanni damit zuwartet. Es geschieht der frühere Angriff des Heugrases zum Dörren vorzugsweise deßwegen, damit die aromatische Blühe der Wiesenpflanzen dem Heu erhalten und dieselben nicht auf dem Stocke reif werden, was offenbar ein großer Verlust an Säften bei den Gewächsen ist. Der Tadel hat mich indessen von dieser Methode nicht abbringen können, denn wenn auch wirklich das Heu von den früher gemähten Wiesen an Volumen geringer erscheint, so ersetzt sein Gehalt an Nahrungskraft dasselbe vollständig, und die Quantität wächst an dem Oehmdgras, wenn je Verlust sein sollte, wieder heran. Die Art des Mähens ist die allgemein übliche, nur im Dörren weiche ich ab, indem ich solches nicht durch die stärkste Sonnenhitze zu erreichen trachte, sondern mehr durch Luft und Gährung zu bewirken suche. Es wird deßhalb nach dem Mähen das Gras sogleich in der Frühe ausgebreitet; wenn die Witterung gut ist, des Nachmittags gewendet, nach diesem auf Maden gerecht *), die Abends in große

*) Gereggt.

Haufen aufgesetzt werden müssen, von denen etwa zwanzig einen Wagen voll geben. Ueber Nacht beginnt in den Haufen schon eine Gährung, die den folgenden Tag das gehörige Dürrmachen befördert. Erst wenn aller Thau von den Haufen abgetrocknet und gar keiner mehr auf den Wiesen bemerklich ist, sondern dem Boden die Wärme sich mitgetheilt hat, werden dieselben auseinandergebreitet, wobei das Heu mindestens 1 Fuß hoch zu liegen kommt, damit es nicht zu rösch und das Zusammenarbeiten verkürzt wird, also vieles Nachrechen erspart bleibt. Eine wesentliche Bedingung dabei ist, das Heu nicht zu dürr einzubringen, da sich das Dörren erst auf dem Stocke vollends bewerkstelligen soll, um dem Heu den Wohlgeruch*) und die bräunlichgrüne Farbe zu erhalten, eine Regel, deren Vortheil ich erst von den Schweizern kennen lernte, denen ich in Oberbaiern als Verwalter vorzustehen hatte.

Auch das Oehmdgras wird früher, als in meiner Nachbarschaft gemäht; das Dörren geschieht wie beim Heu, nur mit dem Unterschiede des längeren Sitzenlassens der Haufen, die wenigstens zwei Nächte, nachdem sie zweimal aufgesetzt und ausgebreitet worden, im Freien bleiben müssen, weil einer zu heftigen Gährung auf dem Stocke, die bekanntlich wegen der Entzündung gefährlicher als wie beim Heu ist, vorgebeugt werden muß. Warum ich aber das Oehmdgras früher wegnehme, hat den weitern Zweck, noch ein gutes Nachgras zu erhalten, das vom Rindvieh abgewaidet und nicht in die Raufe gefüttert wird, was nicht blos viele Arbeit erspart, sondern wodurch auch das Vieh durchs Waiden auf der gleichen Fläche der Zeit nach länger als durch das Mähgras ernährt werden kann; wobei den Wiesen die hier recht wohl erkannten Vortheile des Abwaidens alle zu gut kommen. Die vier, auch sechs Wochen dauernde Herbstwaide gefällt nicht blos dem Vieh recht gut, das sich sehr wohl dabei befindet, sondern sie wirkt auch auf Milchertrag vortheilhaft ein. Den Durchschnittsertrag der Wiesen anzugeben, ist schon der mehr trockenen als nassen Jahrgänge wegen, die ich indessen hier gehabt habe, unsicher, um so mehr, als aus Mangel passender Einrichtungen keine Wägungen im Großen gemacht werden können. Nach den annähernden Berechnungen hat der Morgen Heu und Oehmd 20 Zentner, aber auch schon 45 gegeben.

Das Einführen des Heues und Oehmdes geschieht in der Regel auf Wagen, mit nur zwei Stücken bespannt, weil vierspännige leicht überladen werden, was nur hemmend für das ganze Geschäft ist, und da weniger laden und bald wieder mit dem Gespann zurückkehren für die Arbeit fördernder ist, als es die im Bauernstolze hoch und dadurch gefährlicher geladenen Wagenkolosse sind.

Ohne mich in eine nähere Erörterung über den Werth der Wiesen und die Vorzüge des Ackerlandes rücksichtlich des Reinertrags einzulassen, führe ich blos an, daß die guten Wiesen schon um ihrer geringen Kulturkosten willen, also auch der vereinfachten Wirthschaft wegen, bei mir in sehr gutem Ansehen stehen, und wurde in dessen Folge auch hier schon sehr viel auf ihnen meliorirt; es sind viele alte überflüssige Gräben zugefüllt und ausgeebnet, dagegen neue zweckmäßigere angelegt und auf ihre nachhaltige Verbesserung Bedeutendes verwendet worden. Selbst Ackerfeld, das seiner Lage wegen sich zu Wieswachs eignete, ist seit der Pachtdauer in Wiesenland umgeschaffen worden.

*) Zu dessen Erhaltung darf beim Verbrauch des Heues solches nicht, wie so häufig geschieht, ausgerupft oder auseinandergezogen, sondern es muß abgeschnitten (geschrotet) werden, wozu man sich hier eines Heutreters, wie solche in der Schweiz, in Tyrol und dem Salzburgischen üblich sind, bedient, der ein spatenähnliches Instrument ist und an einer Seite einen Vorsprung (Beitritt) hat, um das Abstechen der Heuwürfel mit dem Fuße unterstützen zu können.

2. Reinigung der Fässer vom Schimmel.

Es ist bekannt, wie schwer es hält, schimmlig gewordene hölzerne Gefäße, namentlich Fässer, wieder so vollständig zu reinigen, daß sie den hineingegossenen Flüssigkeiten keinen Schimmelgeruch mittheilen, wodurch selbst der allerbeste Wein ungenießbar wird. Verschiedene Mittel werden angewendet, um so schimmlig gewor-

dene Gefäße zu reinigen, wie Kalilauge, Kalklauge, Branntwein, ja sogar Chlor, aber es hält schwer, den Zweck vollständig zu erreichen. Folgendes Verfahren hingegen gab mir ein ganz befriedigendes Resultat. Man läßt das schimmlige Faß ganz austrocknen und gießt so viel konzentrirte Schwefelsäure hinein, daß durchs Umrollen des Fasses alle Stellen im Inwendigen desselben von der Säure benetzt werden. Nach einer Viertel- oder halben Stunde wird das Faß mit Wasser gut ausgewaschen und aller schimmlige Geruch hat sich verloren. Uebrigens richtet sich die Menge der Säure und die Länge der Zeit, während welcher man dieselbe wirken läßt, nach dem Grad des Schimmels im Faß. Ganz große Fässer, die sich nicht rollen lassen, müssen auseinander geschlagen, und die Dauben und Böden sorgfältig mit der Säure angestrichen werden. Auf gleiche Weise können Sauerkrautkufen, die manchmal unausstehlich übel riechen, gereinigt werden, nur müssen sie vor der Reinigung sorgfältig getrocknet sein, damit die Schwefelsäure nicht durch die Feuchtigkeit verdünnt wird.

---

3. Prüfung des zu künstlichen Wiesen bestimmten Samens.

Man legt (nach Dombasle) auf den Boden einer Untertasse zwei vorher befeuchtete Stücke etwas dicken Tuchs übereinander und streut einige der zu prüfenden Samenkörner darauf, aber so dünn, daß keines das andere berührt. Man bedeckt sie nun mit einem dritten, ebenfalls befeuchteten Tuch und stellt die Schale an einen mäßig erwärmten Ort, z. B. in die Nähe eines Ofens. Bemerkt man die darauf folgenden Tage, daß das obere Tuch auszutrocknen anfängt, so gießt man etwas Wasser darauf, so daß alle drei Stücke Tuch befeuchtet werden, neigt aber, da die Samen faulen würden, wenn sie sich ganz unter Wasser befänden, statt bloß angefeuchtet zu sein, die Tasse so, daß das vom Tuch nicht eingesaugte Wasser abfließen kann. Durch bloßes Aufheben des obern Tuchlappens kann jeden Tag beobachtet werden, wie sich die Körner verhalten, ob sie aufschwellen und ihre Keime heraustreiben oder sich mit Schimmel bedecken, wie dies in wenigen Tagen bei allen jenen der Fall ist, die ihre Keimkraft verloren haben. Man kommt hiedurch sehr leicht darauf, wenn alter Same mit dem neuen vermengt ist, indem der letztere schneller keimt.

(Dinglers polyt. Journ.)

---

4. Literarische Ankündigung.

Unter Bezugnahme auf die im landwirthschaftlichen Wochenblatt Nr. 10. von diesem Jahr enthaltene Veröffentlichung machen wir unsere Landwirthe darauf aufmerksam, daß die gekrönte Preisschrift:

Abhandlung
über die
vollständige Gewinnung und Benützung
des
thierischen Düngers
durch
Erdeinstreu in den Stallungen,
gegründet auf Theorie und Praxis
von
J. A. Schlipf,
Oberlehrer an der Ackerbauschule in Hohenheim,

nunmehr im Druck erschienen ist.

Wir sehen uns veranlaßt, dieses sehr schätzbare Werk unsern Landwirthen anzuempfehlen.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 8. bis 20. Mai 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Hafer, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, pr. Mltr.		Reps, pr. Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	12	20	8	15	7	39	5	10	5	43	1	12	25	30	7	—	—	—	—	28	30	24	—	19	—
Ueberlingen .	—	—	11	40	7	26	6	42	—	—	4	43	1	35	18	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	10	37	7	12	7	9	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	9	57	—	—	—	—	—	—	5	10	1	48	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	10	29	—	—	—	—	—	—	5	29	2	10	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	10	25	—	—	7	5	—	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	11	30	9	20	8	10	—	—	6	—	1	54	50	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	11	55	10	5	7	40	—	—	6	5	1	30	—	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	17	30
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	11	41	9	22	8	15	—	—	5	40	1	48	—	—	17½	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	—	11	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	12	40	9	20	8	20	—	—	5	40	1	30	1	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	15	—	—	—	11	—	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	25	—	—	11	35	9	—	—	—	7	—	1	56	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	14	40	12	45	10	20	10	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	15	13	—	11	15	10	—	—	—	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	10	—	—	10	25	8	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	4	13	38	10	45	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	15	—	12	32	11	—	10	12	—	—	6	12	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	13	50	12	54	10	47	9	7	—	—	6	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	16	25
Wolfach . . .	13	15	12	12	10	24	10	16	6	40	6	48	1	33	16	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	12	12	45	11	—	—	—	—	—	7	—	2	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	13	42	12	33	11	3	9	54	—	—	6	30	2	—	32	—	23	—	—	—	—	—	—	17	—	16	30
Oppenau . . .	—	—	11	12	11	—	9	—	—	—	7	30	2	—	25	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	13	39	13	24	10	33	—	—	—	—	7	—	2	—	23	36	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	14	30	13	45	11	30	10	—	6	15	7	—	2	6	28	—	24	—	—	—	—	—	—	27	—	18	30
Bühl	14	—	13	45	11	30	—	—	6	24	7	—	2	30	28	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	30	14	30	12	18	10	45	6	36	7	20	2	12	25	40	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	14	30	14	28	11	55	11	—	6	51	7	53	2	20	24	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt. . . .	14	—	14	25	11	50	10	40	—	—	6	57	2	42	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	48	2	20	25	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	13	15	13	22	11	17	10	3	—	—	6	39	2	33	25	—	30	—	—	—	—	—	—	17	30	19	30
Pforzheim . .	—	—	12	57	10	30	10	—	—	—	6	39	2	30	—	—	24	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	13	20	13	35	11	18	10	—	—	—	7	—	2	27	20	—	24	11	—	75	—	26	—	23	—	18	—
Mannheim . .	—	—	—	—	10	48	9	—	—	—	7	12	2	12	19	—	20	9	30	—	—	26	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	—	—	13	19	10	54	9	50	6	24	6	59	1	57	23	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	12	30	—	—	—	—	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	10	—	—	—	5	43	—	—	—	—	10	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	12	33	11	37	10	1	9	5	5	38	6	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	13	1	—	—	11	37	9	17	5	4	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 22. Karlsruhe, 2. Juni 1842.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Breisgauer moussirende Weine.

Die unterzeichnete Stelle hat von Herrn Kuenzer in Freiburg unterm 9. d. M. ein Kistchen mit 8 Flaschen selbst bereitete moussirende Weine erhalten, um solche einer Probe zu unterwerfen. Es waren

eine Flasche vom Jahrgang 1838,
drei Flaschen Kaiserstühler Gewächs vom Jahrgang 1840,
vier Flaschen Markgräfler vom Jahrgang 1840, wovon zwei Flaschen etwas früher fertig waren, daher einen höhern Grad von Reife hatten.

Vorstehende Proben wurden in einer besondern Sitzung, zu welcher außer den Direktionsmitgliedern einige weitere Sachverständige eingeladen und erschienen waren, sorgfältig geprüft. Das Resultat dieser Prüfung war folgendes:

Der moussirende Wein vom Jahrgang 1838 hat sich als sehr haltbar gezeigt.

Der 1840er Markgräfler moussirende Wein wurde sehr mild, ohne irgend einen Beigeschmack und als inländischer moussirender Wein vortrefflich gefunden.

Der 1840er Kaiserstühler Wein erhielt sehr großen Beifall und erscheint vorzugsweise geeignet, den wirklichen Champagner zu ersetzen.

Allgemein wurde überdieß anerkannt, daß die Bereitung und die Behandlung der moussirenden Weine durch Hrn. Kuenzer in jeder Beziehung mit großer Sorgfalt geschehen ist.

Die unterzeichnete Stelle hat daher beschlossen, nach vorher eingeholter höchster Genehmigung ihres Durchlauchtigsten Präsidenten Herrn Markgrafen Wilhelm Hoheit, das vorstehende Prüfungsresultat öffentlich bekannt zu machen und dem Fabrikanten Kuenzer die große landwirthschaftliche Verdienstmedaille zuzuerkennen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1843.

Direktion der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Vogelmann.

Vdt. v. Seutter.

2. Preisvertheilung der landwirthschaftlichen Kreisstelle Villingen am 18. Oktober 1842.

1. Für die in diesem Jahr zu Stande gebrachte Urbarmachung der bedeutendsten Strecke bisher öde gelegenen Landes erhielt den Preis von 2 Dukaten:

Moritz Blessing von Unterkirnach.

2. Den für die zweckmäßigste Bewässerung einer wenigstens 3 Morgen großen Wiesenfläche bestimmten Preis von 2 Dukaten erhielt nebst einer kleinen silbernen Medaille:

Die Kunstmüller-Gesellschaft Joh. Martin Kienzler u. Comp. von Villingen.

3. Den Preis, welcher auf die Entwässerung der größten Strecke sumpfigen Landes, welches

zugleich zur vortheilhaften Benützung als Acker- oder Wiesland hergerichtet wurde, von 2 Dukaten erhielt:

Gottfried Moser von Unterkürnach.

4. Den Preis für denjenigen, welcher sich um die Bienenzucht am meisten verdient gemacht hat, in einem Dukaten bestehend, erhielt:

Staabhalter Eisenmann von Nordstetten.

5. Für die zweckmäßigste Anlage einer Düngerstätte mit angebrachter Einrichtung zum Auffangen der Güllen erhielt den Preis von 2 Dukaten:

Friedrich Reininger von Unterkürnach.

6. Von den 3 Preisen, zusammen 6 Dukaten, welche für diejenigen Schmiede und Wagner, welche im laufenden Jahre taugliche Schwerzische Pflüge gefertigt haben, erhielten:

Der Schmied Philemon Pfister von hier und der Wagner Anton Reger von hier,

welche miteinander einen Schwerzischen Pflug gefertigt haben, der als tauglich erkannt wurde, jeder einen Dukaten.

7. Die für die 3 schönsten Fohlen im Alter von $1\frac{1}{2}$—3 Jahren ausgesetzten 3 Preise von 3, 2 und 1 Dukaten erhielten und zwar:

den 1. Preis Lorenz Hirt von Klengen;
den 2. Preis Lindenwirth Mauch von Marbach;
den 3. Preis Altbürgermeister Laufer von Obereschach.

8. Die für die 3 schönsten Zuchtstuten von 4—8 Jahren ausgesetzten 3 Preise von 3, 2 und 1 Dukaten erhielten und zwar:

den 1. Preis Müller Kefer von Klengen;
„ 2. „ Müller Rottler von Obereschach;
„ 3. „ Postverwalter Kammerer von hier.

9. Die Preise für die 3 schönsten $1\frac{1}{2}$—3 jährigen Farren von 3, 2 und 1 Dukaten erhielten und zwar:

den 1. Preis Balthasar Strobel von Bekhofen;
den 2. Preis Andreas Eisenmann von Nordstetten;
den 3. Preis Anton Riegger, Herrnmüller von hier.

10. Die Preise für die 3 schönsten Kalbinnen von 2—3 Jahren, von 3, 2 und 1 Dukaten erhielten und zwar:

den 1. Preis Johann Wursthorn von Klengen;
den 2. Preis Altbürgermeister Laufer von Obereschach;
den 3. Preis Schwertwirth Ziehler von hier.

11. Die Preise für die 3 schönsten 6—9 Monat alten Kälber von 6, 4 und 2 fl. erhielten und zwar:

den 1. Preis mit 6 fl. Johann Simon von Marbach;
den 2. Preis Sternenwirth Fischer von Klengen;
den 3. Preis Postverwalter Kammerer von hier.

12. Die Preise für die 2 schönsten Eber von 2 und 1 Dukaten. Von diesen Preisen erhielt Nepomuk Heine von Villingen den 2. Preis mit einem Dukaten; der erste wurde nicht vergeben.

13. Den Preis von 2 Dukaten, welcher die meisten Mutterschweine zur Zucht hält, erhielt:

Johann Georg Strasser, Siebmacher von Oberbaldingen.

14. Die Preise für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe dieses Jahres die meisten jungen Schweine erzogen haben, wenn sie $\frac{1}{4}$ Jahr im Besitz des Mutterschweins waren, von 3, 2 und 1 Dukaten wurden, und zwar der 1. mit 3 Dukaten, dem

Andreas Hengstler von Oberbaldingen;

der 3. aber mit einem Dukaten, dem

Nepomuck Heine, Müller von hier

zuerkannt. Der 2. Preis wurde nicht vergeben.

15. Die 2 Preise von 2 und 1 Dukaten für diejenigen 2 männlichen landwirthschaftlichen Dienstboten, welche am längsten, jedoch nicht unter 10 Jahren, bei einer nicht verwandten Familie ununterbrochen im Dienste gestanden und noch stehen.

Den ersten Preis erhielt für 23jährige Dienstzeit:

Fidel Baumann von Dauchingen;

den 2. Ignaz Kindler von Ippingen, Bezirksamts Möhringen, für 12jährige Dienstzeit.

16. Die 2 Preise von 2 und 1 Dukaten für 2 weibliche Dienstboten, welche am läng-

sten, jedoch gleichfalls nicht unter 10 Jahren, bei einer nicht verwandten Familie ununterbrochen im Dienste gestanden und noch stehen, erhielten und zwar den 1.

Maria Wölflin von Oberbaldingen für 20-jährige Dienstzeit;

den 2.

Maria Anna Limberger von Grüningen für gleichfalls 20jährige Dienstzeit, jedoch in minder schwerem Dienste, als die erste.

Von den angekündigten 19 Preisen fanden drei keine Bewerber.

Wittum.

Vdt. Schmid.

---

3. Erfahrungen über die Heizkraft der verschiedenen Holzarten, Steinkohlen und des Torfs.

Das Großh. Kriegs-Ministerium, dessen weise Sparsamkeit und dessen Verdienste um die Ordnung des gesammten Militärhaushaltes selbst in der II. Kammer öffentlich anerkannt worden sind, hat neuerdings rücksichtlich des Verbrauchs an Heizmaterial für die Kasernen ꝛc. ein Reglement erlassen, dem wir folgende allgemein interessante Stellen entnehmen:

„Das Holz wird nach Klaftern und Scheiten berechnet und nach seinen einzelnen Sorten als hartes, weiches und gemischtes Holz an die Truppen unaufgemacht abgegeben. Zu dem harten Holz zählt Buchen, Hainbuchen und Ahorn-Stammholz. Als weiches Holz ist angenommen: Tannen-, Forlen-, Erlen-, Pappel- und Weiden-Stammholz. $1/3$ der ersten und $2/3$ der letztern Holzgattung bilden die gemischte Holzsorte. Dieser gemischten Holzsorte werden gleich geachtet: Eichen-, Eschen- und Birken-Stammholz. Ein Klafter Holz, 6′ breit, 6′ hoch und 4′ lang, enthält 144 Kubikfuß. Ein Klafter besteht ferner durchschnittlich aus 185 Scheiten, welche auch als Theilzahl des Klafters festgesetzt sind.

In Beziehung auf das Gewicht sind auf ein Klafter trockenen Holzes, wie dasselbe in die Magazine geliefert werden muß, folgende Resultate genau ermittelt und zur Norm angenommen:

Es enthält an Gewicht

1 Klafter	hartes (buchenes)	Holz	3700	Pfd.
1 „	weiches (tannenes)	„	2775	„
1 „	gemischtes	„	3083	„

und hiernach

1 Scheit durchschnittlich	hartes	Holz	20	Pfd.
	weiches	„	15	„
	gemischtes	„	$16^2/_3$	„

Für den bei dem Sägen und Spalten des Holzes sich ergebenden Abgang wird pr. Klafter Holz jeder Gattung 100 Pfd. angenommen und es wird daher bei Bemessung der tarifmäßigen Gebühren den Truppen

1 Klftr. hartes Holz zu netto
3600 Pfd. u. 1 Scheit zu 19 Pfd. 15 Lth.
1 Klftr. weiches Holz zu netto
2675 Pfd. u. 1 Scheit zu 14 Pfd. 15 Lth.
1 Klftr. gemischtes Holz zu netto
2983 Pfd. u. 1 Scheit zu 16 Pfd. 4 Lth.

aufgerechnet.

Die vorhergehenden Gewichtsbestimmungen beziehen sich auf Waldholz. Wo geflößtes Holz gebraucht werden müßte, sind $1^1/_{10}$ Klafter für 1 Klafter Waldholz anzunehmen, da dieses durch das Flößen $^1/_{10}$ seiner Heizkraft verliert.

Der Torf wird nach Steinen abgegeben, deren jeder in vollkommen trockenem Zustande in der Regel 10 Zoll lang, $2^1/_2$ Zoll breit und 2 Zoll dick sein, demnach durchschnittlich 50 Kubikzolle enthalten und $29^1/_3$ Loth Gewicht haben soll. 20 Steine sollten hiernach den Raum eines Kubikfußes einnehmen. Wegen der Unebenheit der Steine und der hiernach unvermeidlichen leeren Zwischenräume können jedoch nur 18 Steine in ein Maß von 1 Kubikfuß eingesetzt werden, und es wird demnach der Kubikfuß Torf nur zu 18 Steinen (welche durchschnittlich $16^1/_2$ Pfund wiegen sollen) angenommen, bei der Abgabe an die Truppen aber denselben 1 Kubikfuß Torf ebenfalls nur für 18 Steine aufgerechnet. Sind jedoch die Torfsteine kleiner als 50 Kubikzolle, so daß mehr als 18 Stück nothwendig sind, um einen Kubikfuß auszufüllen, so wird diese größere Zahl sowohl bei der Empfangnahme im Magazin, als bei der Abgabe an die Truppen nur für 18 Steine berechnet, damit durch kleine Steine eine Verkürzung nicht eintreten kann. Sind die Torfsteine so poröser und leichter Art,

daß ein Kubikfuß nicht 16½ Pfund Gewicht enthält, so muß das fehlende Gewicht durch die entsprechende Anzahl Torfsteine (ohne besondere Aufrechnung) ersetzt werden.

Von Steinkohlen sind folgende Sorten in dem Großherzogthum Baden vorzugsweise im Gebrauch: Ruhrorter, Saarer, St. Ingberter, Offenburger, Berbacher, Wellesweiler Steinkohlen und Offenburger Steinkohlen-Grieskuchen. Letztere bestehen aus 82% Offenburger Steinkohlengries, 9% Sägespähnen oder Torfabgang und 9% fetter Erde (Lehm) als Bindemittel. Ein Stein dieser Grieskuchen von 55 Linien Länge, 32 Linien Breite, und 18 Linien Dicke enthält 31½ Kubikzolle und durchschnittlich 1 Pfd. 28 Loth Gewicht. Die Steinkohlen, sowie die Steinkohlen-Grieskuchen werden den Truppen nach dem Gewicht zugemessen.

Ueber die Heizkraft der verschiedenen Heizmaterialien haben vielfältig vorgenommene Versuche ergeben, daß

0,2546 Klftr. oder 47,11 Scheit oder 916⅔ Pfd. hartes Holz,
0,3427 Klftr. oder 63,40 Scheit oder 916⅔ Pfd. weiches Holz,
0,3073 Klftr. oder 56,84 Scheit oder 916⅔ Pfd. gemischtes Holz,
100 Steine oder 916⅔ Pfd. Torf,

458⅓	Pfd.	Ruhrorter	Steinkohlen.
551,6	„	St. Ingberter	
551,6	„	Saarer	
551,6	„	Offenburger	
652,9	„	Berbacher	
652,9	„	Wellesweiler	
652,9	„	Offenburger	Steinkohlen-Grieskuchen

in ihrer Wirkung einander gleich sind.

---

4. Benützung der Mistjauche.

Es ist auffallend, daß bei dem fast in jeder Bauernwirthschaft stattfindenden Dungmangel die Bauern dennoch so wenig Aufmerksamkeit auf das Zusammenhalten und die Gewinnung düngender Stoffe verwenden, selbst nicht einmal darauf bedacht sind, ihre Dungstätten so anzulegen, daß die aus dem Dung abfließende Jauche ihren Abfluß in einen eigens hiezu verfertigten Behälter nehmen und dort gesammelt werden kann, um dann von Zeit zu Zeit auf kränkelnde Saaten-, Futter- und Kleefelder gefahren zu werden, auf welchen ihre kräftige Wirkung überall hinreichend bekannt ist. — Wie unwirthschaftlich, ja verschwenderisch man in dieser Beziehung noch ist, mag aus Folgendem entnommen werden:

Nach einer Untersuchung des Domänenraths Sibeth (in dem 19. Jahrgang der mecklenburgischen Annalen) geben 4 Kubikfuß Dung 1 Kubikfuß Jauche, die von dem Dung aufgenommen werden kann und bei der gewöhnlichen Anlage der Dungstelle und der Behandlungsart des Dunges allmählig unbenützt abfließt. Sibeth glaubt, daß ein Kubikfuß Jauche den halben Werth einer gleichen Masse Dung habe. Bei 800 Fudern Dung, die man auf einem Gute erzeuge, könne man daher durch sorgfältiges Auffangen der Jauche und zweckmäßige Benützung derselben eine Dungvermehrung von 100 Fudern für seine Felder gewinnen. Zudem, sagt Sibeth, hat die Anwendung der Jauche das Empfehlende, was beim Stalldung nicht stattfindet, daß man zu jeder Jahreszeit damit nachhelfen kann; ganz vorzüglich eignet sie sich zur Beförderung der Nachmahd des Klee's und des Wiesengrases, wo sie insbesondere auf den Wiesen noch das Moos vertilgt und den Klee hervorlockt. Selbst auf fußhoch hervorgewachsenem Getreide wird leicht und vortheilhaft damit nachgeholfen, sowie besonders Wurzel- und Kohlgewächse damit zu einer enormen Höhe getrieben werden können. Um eine Vergleichung hinsichtlich der Wirkung der Jauche und des Gypses zu erhalten, habe ich einen Theil der Kleenachmahd mit Jauche, einen andern mit Gyps gedüngt, welcher Versuch entschieden für die Jauche ausfiel.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 23. Karlsruhe, 9. Juni 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen für Würtemberg.

(Aus den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen.)

Das Ministerium des Innern hat schon seit mehreren Jahren der Förderung einer zweckmäßigen Benützung des fließenden Wassers für die Zwecke der Landwirthschaft und Industrie die vollste Aufmerksamkeit geschenkt. Es mußte dabei bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein wirksames Fortschreiten in dieser Sache gesetzgeberische Maßregeln unausweichlich erheische, und traf daher die hierzu nöthigen vorbereitenden Einleitungen. Das Ergebniß derselben ist in dem hier veröffentlichten „Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen“ zusammengestellt.

Die Bestimmungen dieses Entwurfes sind im Wesentlichen neu und finden nur wenige Analogien in dem bisher Bestehenden; ebenso lassen die eigenthümlichen Zustände der würtembergischen Landwirthschaft die Benützung der Einrichtungen anderer Staaten — wenn diese auch vollkommener wären, als es in der That meistens der Fall ist — nur in geringerem Maße zu, was auch in anderer Beziehung durch die nothwendige Rücksicht auf die ausgebildete Organisation unserer Gemeinden, durch welche die Erreichung des vorgesetzten Zieles ohne Zweifel bedeutend erleichtert ist, unmöglich gemacht wird. Seinem Inhalte nach führt der Gesetzesentwurf auf eine Beschränkung der Rechtssphäre des Einzelnen wegen eines überwiegenden allgemeinen Nutzens. Wenn der Gesetzgeber mit Grund nur zögernd zu einer solchen Maßregel schreitet, so ist hier doppelte Umsicht nöthig, wo aus dem Widerstreite wirthschaftlicher Interessen erst ermittelt werden muß, was dem öffentlichen Wohle wahrhaft frommt. Diese Rücksichten lassen eine möglichst vielseitige Prüfung des vorliegenden Gegenstandes besonders wünschenswerth erscheinen, und veranlassen die öffentliche Bekanntmachung dieses durch sich selbst wohl hinreichend verständlichen Gesetzesentwurfs, damit sachverständigen Beurtheilern die Gelegenheit gegeben sei, ihre Bedenken, Erinnerungen und Verbesserungsvorschläge zum gemeinen Besten rechtzeitig geltend zu machen. Möge sich hierbei die befruchtende Kraft der Oeffentlichkeit wirksam erweisen!

Stuttgart, im Januar 1843.

K. Ministerium des Innern.

* * *

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Zur Beförderung eines verbesserten Wiesenbaues durch Einrichtung von Bewässerungen und Entwässerungen verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimrathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Zur Einrichtung von Bewässerungs- oder Entwässerungs-Anlagen dürfen künstliche

Vorrichtungen in oder an fließenden Wässern errichtet werden. — Es ist jedoch die neue Herstellung einer solchen Vorrichtung, so wie die Abänderung einer bestehenden, von dem vorgängigen Erkenntniß der Polizeistelle und den von derselben über die Art und Weise der Ausführung zu ertheilenden Vorschriften abhängig.

Art. 2. Kann die Einrichtung von Bewässerungs- oder Entwässerungs-Anlagen in zweckmäßiger Weise nur durch ihre Ausdehnung über eine unter mehrere Eigenthümer vertheilte Grundfläche bewirkt und ein Einverständniß aller Eigenthümer darüber im gütlichen Wege nicht erzielt werden, so können, wenn 1) die Eigenthümer von zwei Drittheilen der Grundfläche die Ausführung des Unternehmens verlangen, und 2) durch das letztere nach polizeilichem Ermessen ein überwiegender Nutzen unzweifelhaft erreicht wird, die Widersprechenden zur Theilnahme genöthigt werden.

Art. 3. Ist ein Bewässerungs- oder Entwässerungs-Unternehmen 1) ohne die Erwerbung des Grundeigenthums eines Dritten, oder 2) ohne die Belastung dieses Eigenthums mit einer Dienstbarkeit, oder 3) ohne Aufhebung oder Beschränkung der, dritten Personen zustehenden Wasserbenützung in zweckmäßiger Weise nicht ausführbar, so können, wofern durch das Unternehmen unzweifelhaft ein überwiegender Nutzen bewirkt wird, die Betheiligten nöthigenfalls zur Abtretung oder Beschränkung ihrer Rechte gegen vorgängige volle Entschädigung im Wege des §. 30. der Verfassungsurkunde gezwungen werden.

Art. 4. Die Gemeinderäthe sind befugt, zur Verbesserung einzelner Theile des Grundeigenthums ihrer Markungen die Einrichtungen von Entwässerungs- oder Bewässerungs-Anlagen zu veranlassen, dafür die Vermittlung und Unterstützung der Polizeibehörden anzusprechen und die Kosten der für das Unternehmen erforderlichen Vorbereitungsgeschäfte durch einen gesetzmäßigen Beschluß auf die Gemeindepflege, vorbehältlich des gesetzlichen Ersatzanspruchs an die Eigenthümer (Art. 7), zu übernehmen.

Art. 5. Die Befugniß zur Einleitung eines solchen Unternehmens und zum Anrufen der Vermittlung der Polizeibehörden dafür steht auch einzelnen Theilhabern der Grundfläche, deren Bewässerung oder Entwässerung von ihnen beabsichtigt wird, zu, wenn sie sich verbindlich machen, die Kosten der Vorbereitungsgeschäfte, unter Vorbehalt des gesetzlichen Ersatzanspruchs an die Gesammtheit der betheiligten Eigenthümer (Art. 7), zu bestreiten und dafür Sicherheit geben.

Art. 6. Wenn bei der von der Polizeibehörde nach vorgängiger öffentlicher Auflegung der Plane und Kostenanschläge (Art. 25, 26) angeordneten Vernehmung die Eigenthümer von wenigstens zwei Drittheilen der zu verbessernden Grundflächen sich für die Ausführung des Unternehmens erklären, so wird die Vorbereitung des letztern unter sämmtlichen Eigenthümern zum gemeinschaftlichen Geschäft, in der Art, daß sie für diesen Zweck eine Genossenschaft bilden. Beträgt die Zahl der Eigenthümer mehr als sechs, so haben dieselben für die Dauer des Vorbereitungsgeschäfts nicht nur einen Vorstand und einen Stellvertreter desselben, sondern auch einen oder mehrere Bevollmächtigte aufzustellen. Die Versammlungen der Genossenschaft werden von dem Vorstande geleitet. Ihre Beschlüsse werden nach relativer Stimmenmehrheit gefaßt und die Stimmen der Einzelnen nach der Größe ihrer Antheile an der zu verbessernden Grundfläche bemessen.

Art. 7. Von dem Zeitpunkte an, wo die Vorbereitung einer Wiesenverbesserung Sache der sämmtlichen Eigenthümer geworden ist (Art. 6), haben die letztern nicht nur alle weiter erwachsenden Vorbereitungskosten gemeinschaftlich zu bestreiten, sondern auch die bereits aufgewandten (Art. 4, 5), vorbehältlich polizeilicher Ermäßigung eines etwaigen Uebermaßes, zu erstatten.

Art. 8. Der Maßstab, nach welchem die Wiesenbesitzer sowohl die Vorbereitungs- als die ersten Einrichtungs- und künftigen Unterhaltungskosten zu tragen haben, wird, wenn die Betheiligten darüber sich nicht einverstehen, von der Kreisregierung nach dem Verhältniß der für die einzelnen Eigenthümer erwachsenden Vortheile festgesetzt.

Art. 9. Für diejenigen Wiesenbesitzer, welche ihren Antheil an den Kosten der Vorbereitung oder der ersten Einrichtung einer Bewässerungs- oder Abtrocknungs-Anlage nicht zu bezahlen vermögen, tritt die Gemeinde, auf deren Markung das Grundstück gelegen ist, und bei Gütern, die keiner Gemeindemarkung angehören, die Amtskörperschaft in der Art vermittelnd ein, daß diese Körperschaften die Kostenantheile der Zahlungs-

Unfähigen vorschießen und den Vorschuß in einem Zeitraume von höchstens zwanzig Jahren in gleichen Jahres-Raten nebst dem Zins zu vier pCt. von dem jedesmaligen Eigenthümer des Grundstücks wieder zum Einzug bringen. Den betheiligten Körperschaften wird in Ansehung der einzelnen Vorschuß-Raten das nach Art. 4 des Prioritäts-Gesetzes den Steuern und Grundabgaben zukommende Vorzugsrecht eingeräumt.

Art. 10. Das gleiche Vorzugs-Recht wird auch der Genossenschaft einer Bewässerungs- oder Abtrocknungs-Anlage in Ansehung der Unterhaltungskosten der letztern auf dem Vermögen der einzelnen Theilnehmer an der Anlage verliehen.

Art. 11. In der Ausdehnung einer Grundfläche, welche den Gegenstand eines Bewässerungs- oder Abtrocknungs-Unternehmens bildet, über mehrere Orts- oder Gemeinde-Markungen, liegt für dasselbe kein Hinderniß.

Art. 12. Die Auflegung eines jährlichen Zinses an die Staatskasse für neue Bewässerungs- oder Abtrocknungs-Anlagen findet nicht Statt.

II. Von Bewässerungs-Anlagen.

A. Von der Benützung fließenden Wassers für Bewässerungen.

Art. 13. Die Besitzer der an ein fließendes Wasser angränzenden oder demselben nahe gelegenen Wiesen sind befugt, dasselbe, so weit es ohne Beeinträchtigung Dritter, insbesondere der Schifffahrt, Flößerei und der Benützungsrechte der Besitzer von Mühlen und andern Werken geschehen kann, zur Bewässerung ihrer Wiesen zu verwenden.

Art. 14. Die Besitzer von Mühlen und andern Werken sind schuldig, vom Samstag Abend sechs Uhr bis zum Sonntag Abend 6 Uhr jeder Woche, wofern nicht die Wässerungs-Berechtigten aus besonderem Titel einen größern Zeitraum anzusprechen haben, die ganze Wassermasse, die in dieser Zeit vom Flusse neu zugeführt wird, zur Bewässerung zu überlassen. Eine Ausnahme hieran findet nur bei einem außerordentlichen Wassermangel zum nothwendigen Betriebe der Getreidemühlen nach dem Ermessen der Polizeistelle Statt.

Art. 15. Zur Ausmittelung der von einem fließenden Wasser für eine neue Bewässerungs-Anlage verfügbaren Wassermenge ist der den Besitzern von Mühlen und andern Wasserwerken an der Benützung des fließenden Wassers zustehende Antheil, wo es noch nicht geschehen ist, von Polizeiwegen unter Vernehmung von Sachverständigen und auf Kosten der Wässerungs-Unternehmer zu bestimmen und durch Eichpfähle zu bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Weinversteigerung in Wertheim a. M.

Der im Herbste 1842 in dem Musterweinberge der landwirthschaftlichen Kreisstelle Wertheim gewonnene Riesling- und Traminer-Wein wurde am 11. l. M. in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden, Herrn Weinwirth Joh. Ph. Bauer dahier, um nachstehende Preise verkauft und zwar:

1) 50 Badische Maas Riesling-Wein um 46 fl. 15 kr. pr. Bad. Ohm zu 100 Maas. Hiernach kommt die Flasche auf ca. 14 kr. und das Rheinische Stück à 8 Bad. Ohm auf ca. 380 fl. zu stehen.
2) 65 Maas Traminer-Wein um 68 fl. 45 kr. pr. Ohm. Hiernach kostet die Flasche ca. 21 kr. und das Stück ca. 560 fl.

Der laufende Preis des besten 1842r Wertheimer Weines aus Elblingsatz ist aber nur 27—30 fl. pr. Ohm oder 8—9 kr. pr. Flasche, resp. 216—240 fl. pr. Stück.

Der unverhältnißmäßig höhere Preis, in welchem die Riesling- und Traminer-Weine gegen den Elblingwein stehen, liefert den augenscheinlichen Beweis, daß die Einführung der edleren Rebsorten, wenn auch im Anfange kostspielig, dennoch später gewiß gewinnbringend sein wird.

Wir hoffen daher, daß unsere hiesigen Weinbergsbesitzer die Verbesserung des Rebsatzes sich um so eifriger angelegen sein lassen werden, als der diesseitige Musterweinberg in einer verhältnißmäßig geringen Lage sich befindet, also in besseren Lagen ein noch weit werthvolleres Produkt erzeugt werden kann.

Wertheim, den 24. Mai 1843.

Direction der landw. Kreisstelle.

Berichtigung.

Im landw. Wochenblatt Nr. 22. von diesem Jahr ist statt des Datums: vom „2. Juni 1842" zu lesen: „2. Juni 1843."

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 22. Mai bis 3. Juni 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haser, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, der Mltr.		Reps, der Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	13	31	9	20	7	44	5	35	6	—	1	20	24	30	7½	—	—	—	—	28	30	24	—	18	30
Ueberlingen .	—	—	12	43	8	16	6	47	—	—	5	1	1	35	18	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	12	12	7	42	7	23	—	—	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	11	20	—	—	—	—	—	—	5	12	1	48	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	11	47	—	—	—	—	—	—	5	15	2	10	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	11	24	—	—	7	48	—	—	5	36	2	—	30	—	12	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	12	10	10	5	8	—	—	—	6	—	1	48	50	—	16½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	12	25	10	20	9	—	—	—	6	—	1	30	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	12	4	10	—	8	3	—	—	5	45	1	48	—	—	18	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	12	55	12	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	15	—	—	—	11	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	14	50	—	—	11	50	10	5	—	—	—	—	1	54	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	—	13	35	10	35	9	30	—	—	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	30	13	30	11	30	—	—	—	—	6	40	2	—	55	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	35	—	—	11	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	18	14	—	11	15	—	—	—	—	6	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	14	50	13	—	11	—	10	12	—	—	6	10	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	14	36	13	33	11	3	9	2	—	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—
Wolfach . . .	14	1	12	27	11	2	10	16	—	—	6	25	1	27	15	40	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	24	13	20	11	—	—	—	—	—	6	56	1	56	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	35	13	25	12	25	10	—	—	—	6	45	1	48	32	—	20	—	—	—	—	—	—	16	45	16	—
Oppenau . . .	13	30	14	—	11	—	9	30	—	—	7	21	2	—	23	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	13	20	13	16	11	30	—	—	—	—	7	—	—	—	24	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	14	30	14	—	12	—	9	36	6	14	7	—	2	12	24	—	24	—	—	—	—	—	—	28	30	18	45
Bühl	14	—	—	—	12	—	—	—	6	24	7	—	2	30	28	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	48	14	33	12	44	—	—	—	—	7	36	2	27	26	40	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	14	—	14	4	12	20	10	23	6	11	7	48	2	—	25	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt. . . .	14	12	14	30	12	30	11	—	—	—	6	40	2	42	26	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	48	2	18	23	20	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	13	45	10	21	10	—	—	—	6	35	2	30	—	—	30	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	—	—	13	31	11	18	10	—	—	—	6	11	2	24	19	—	22	10	—	105	—	25	30	24	—	17	30
Mannheim . .	—	—	—	—	11	6	9	40	5	54	6	43	2	6	16	—	20	9	30	—	—	26	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	—	—	13	42	11	27	10	5	6	26	6	46	2	3	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . .	12	20	12	47	11	6	—	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	10	40	—	—	—	—	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr	12	23	11	39	10	8	9	15	5	40	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr	13	7	—	—	11	18	9	23	5	27	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 24. Karlsruhe, 16. Juni 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen für Würtemberg.

(Schluß.)

Art. 16. Die Vorrichtungen zu neuen Wässerungsanlagen sind so zu treffen, daß sie weder zur Verschwendung des Wassers, noch zu Uebergriffen in die Wasser-Benützungsrechte der Werkbesitzer mißbraucht werden können und zu diesem Zwecke die Zuleitungsgräben mit verschließbaren Fallen zu versehen. Kann das zu einer Bewässerung erforderliche Wasser nur dadurch gewonnen oder ergänzt werden, daß eine Verschwendung, die bei dem Wasserbau der Werkbesitzer in Folge mangelhafter Einrichtung der Stauwerke, Mühlgräben, Gerinne, Wasserräder ꝛc. stattfindet, abgestellt wird, so haben sich die Werkbesitzer einer auf Kosten der Wässerungs-Unternehmer vorzunehmenden Verbesserung ihres Wasserbaues zu unterwerfen.

Art. 17. Für den Zweck einer Bewässerungs-Anlage dürfen nur Wehre, welche die Schifffahrt und Flößerei nicht hindern und mit einem, dem Wasser bei höherem Stande einen möglichst freien Abfluß gewährenden, Grundablaß versehen sind, und nur solche andere Vorrichtungen angelegt werden, welche den Gebrauch des Leinpfades nicht hemmen und schnell weggeschafft werden können. Die Wehrhöhe ist durch ein Eichzeichen zu beurkunden. Hinsichtlich des Aufziehens der Ablaßfallen bei Hochgewässern findet die Vorschrift der Mühlordnung Punct 7 Anwendung.

Art. 18. Die Oeffnung der Wehre und die Wegschaffung anderer Vorrichtungen für Zwecke der Schifffahrt und Flößerei muß von den Wässerungsberechtigten stets unentgeldlich geschehen. Während des Flößens von Scheiterholz muß, wenn das Wasser des Flusses dazu ganz erforderlich ist, worüber im Streitfalle die Polizeistelle zu erkennen hat, die Bewässerung ganz eingestellt werden.

Art. 19. Wenn das Wasser zu einer neuen Bewässerungsanlage aus dem Zuleitungsgraben eines Wasserwerkes oder aus einer, durch ein dem Werke angehöriges Wehr bewirkten Anschwellung bezogen wird, so haben die Wiesenbesitzer an den Unterhaltungskosten des Mühlgrabens oder des Mühlwehrs nach dem Verhältnisse ihrer Wasserbenützung mitzutragen. Der sie betreffende Antheil an diesen Kosten wird nöthigenfalls von der Kreisregierung festgesetzt.

Art. 20. Für jede Wässerungsanlage wird von den Wässerungsgenossen auf ihre Kosten ein Aufseher bestellt, welcher der Bestätigung des Bezirksamtes unterliegt; dieser Aufseher ist für die Beobachtung aller, wegen der Bewässerung ertheilten Vorschriften verantwortlich. Er hat über die Erhaltung des Wasserbaues und der Eichpfähle zu wachen, die Oeffnung und Schließung der Fallen zu den Zu- und Ableitungsgräben und der Wehre, die Vertheilung des Wassers ꝛc. zu besorgen. Von dem Stande des Wasserbaues ist durch den Oberamtsmühlschauer jedes Jahr Einsicht zu nehmen. Die Wässerungsordnung unterliegt der Genehmigung des Bezirkspolizeiamtes.

B. Von den zu bewässernden Grundstücken.

Art. 21. Die Besitzer von Aeckern, die in einer Wiesenflur liegen, für welche eine Bewässerungsanlage hergestellt wird, können weder diese Anlagen hindern, noch wegen etwaiger Verminderung der Ertragsfähigkeit ihres Ackerfeldes eine Entschädigung ansprechen. Dagegen sind sie jeder Zeit befugt, durch Verwandlung ihrer Aecker in Wiesen in die Wässerungsgenossenschaft einzutreten, wobei sie jedoch wegen der vor ihrem Eintritte aufgewandten Kosten der Vorbereitung und ersten Einrichtung der Anlage ein billiges Eintrittsgeld, nöthigenfalls nach polizeilicher Festsetzung, zu entrichten haben.

Art. 22. Die Eigenthümer der Wiesen, für welche eine Bewässerungsanlage beschlossen ist, sind befugt, die Verwandlung des Heuzehents von diesen Wiesen in eine ständige Geldabgabe anzusprechen. Die Verwandlung geschieht von dem Bezirksamte auf den Grund des durchschnittsmäßigen Ertrags während der letzten achtzehn Jahre, oder, wo es an Beweisen hierüber fehlt, auf den Grund der Abschätzung des bisherigen Ertrags durch drei Sachverständige, von welchen der Zehentherr, der Zehentpflichtige und das Bezirks-Polizeiamt je einen bestellen. Gegen die Entscheidung des Bezirksamts steht jedem Betheiligten die Betretung des Rechtsweges offen.

C. Von dem Verfahren.

Art. 23. Gemeinderäthe und Grundeigenthümer, welche die Einrichtung von Bewässerungsanlagen beabsichtigen, und dafür polizeiliche Unterstützung in Anspruch nehmen, haben 1) eine genaue Darstellung aller Einzelnheiten ihres Planes, insbesondere des Umfangs der zu bewässernden Grundfläche, des Maßes ihres Wasserbedarfs, der Art und Weise seiner Befriedigung, der von ihnen beabsichtigten Vorrichtungen und Einrichtungen, der dafür erforderlichen Abtretung oder Beschränkung der Rechte dritter Personen rc., unter Beilegung einer Situations-Zeichnung und der erforderlichen Gefällmessungen, 2) einen Voranschlag über die wahrscheinlichen Kosten der ersten Einrichtung und der künftigen Unterhaltung, nebst einem Plan zu ihrer Vertheilung und Aufbringung, 3) eine Berechnung der aus dem Unternehmen wahrscheinlich hervorgehenden wirthschaftlichen Vortheile, und 4) ein Verzeichniß derjenigen Wiesenbesitzer, welche sich bereits für die Ausführung des Bewässerungsplanes auf gemeinschaftliche Kosten erklärt haben, mit Angabe ihrer Antheile an der zu bewässernden Grundfläche, so wie der Zahl der noch nicht beigetretenen Wiesenbesitzer und des Gesammtantheils derselben an der Grundfläche, dem Bezirks-Polizeiamte zu übergeben. — Plan und Voranschlag zu 1) und 2) müssen von einem öffentlich ermächtigten Wasserbauverständigen und einem theoretisch-praktisch gebildeten Landwirthe gemeinschaftlich, die Berechnung zu 3) von letzterem verfaßt oder geprüft und anerkannt, und das Verzeichniß zu 4) muß von den, dem Plane bereits beigetretenen Wiesenbesitzern unterschrieben und vom Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Art. 24. Das Bezirksamt versichert sich zunächst der Erfüllung der Vorschriften der Art. 4 und 5 in Ansehung der Kosten der Vorbereitungsarbeiten, ordnet nöthigenfalls die Ergänzung der ihm gemachten Vorlagen an und verfügt hierauf die öffentliche Auflegung der Plane und Kostenvoranschläge über die Bewässerungsanlage, sowie die Vernehmung sämmtlicher Eigenthümer, auf deren Grundstücke die Bewässerung sich erstrecken soll, so weit sie ihre Zustimmung nicht bereits urkundlich erklärt haben.

Art. 25. Die Plane und Kostenanschläge werden 14 Tage lang bei dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, auf deren Markung die zu bewässernde Grundfläche ganz oder größern Theils gelegen ist, aufgelegt und sofort die betheiligten Eigenthümer zur Vernehmung über die Frage, ob sie der Ausführung des Unternehmens beitreten, mit dem Anfügen speziell vorgeladen, daß sie zuvor von den Planen und Voranschlägen Einsicht nehmen können.

Art. 26. Die Vernehmung geschieht durch die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, auf deren Markung die betheiligten Grundstücke gelegen sind, und bei Grundstücken, die keiner Gemeindemarkung angehören, durch das Bezirksamt. Stimmberechtigt sind alle Eigenthümer der betheiligten Grundfläche, und zwar bei Lehengütern die Nutzungseigenthümer. Die nicht erscheinenden Eigenthümer werden als nicht zustimmend behandelt.

Art. 27. Sobald die Eigenthümer von wenigstens zwei Dritttheilen der zu bewässernden Grundfläche zu dem Unternehmen ihre Zustimmung erklärt haben, macht das Bezirksamt das

Vorhaben der Bewässerungseinrichtung in seinem Bezirke, und in Fällen, wo die Einwohner eines benachbarten Bezirks betheiligt sein können, auch in diesem durch die Bezirksblätter mittelst dreimaliger Einrückung bekannt, und fordert alle Diejenigen, welche gegen die Ausführung des Planes Widerspruch einlegen zu können oder Rechte wahren zu sollen glauben, auf, den Plan während einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen bei dem Bezirksamte einzusehen und ihre Einwendungen oder Rechtsverwahrungen bei Vermeidung der hiernach bemerkten Rechtsnachtheile zu Protokoll zu geben.

Art. 28. Die Versäumung der vorbemerkten Frist hat die Rechtsnachtheile, daß 1) Diejenigen, welche durch die einzurichtende Bewässerungsanlage eine Schmälerung ihrer Wasserbenützungsrechte erleiden, ihr Widerspruchsrecht und jeden Entschädigungsanspruch verlieren, und 2) daß die Eigenthümer, deren Grundstücke für das Unternehmen zu erwerben oder mit einer Dienstbarkeit zu belegen sind, gegen die Nothwendigkeit der Abtretung oder Beschränkung ihrer Rechte keine Einwendung machen dürfen, wobei ihnen jedoch ihre Entschädigungsansprüche vorbehalten bleiben. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist findet nicht statt.

Art. 29. Mit dem Ablaufe der Aufforderungsfrist der Widerspruchs-Berechtigten (Art. 27) wird das Protokoll für die Anmeldung der Einwendungen und Rechtsverwahrungen von dem Bezirksamte geschlossen.

Art. 30. Das Bezirksamt veranstaltet hierauf, wenn die Zahl der Eigenthümer der zu bewässernden Wiesenfläche mehr als sechs beträgt (Art. 6), behufs der Wahl eines Vorstandes und eines Stellvertreters der Wässerungsgenossenschaft, so wie von Bevollmächtigten derselben für die weitern Verhandlungen, eine Versammlung der Wiesenbesitzer, wozu jeder derselben besonders vorgeladen wird. Bei dieser Versammlung wird unter der Leitung des Bezirksbeamten zunächst die Zahl der aufzustellenden Bevollmächtigten und der Umfang ihrer Vollmacht bestimmt, und hierbei insbesondere festgesetzt, in welchen Fällen sie die ausdrückliche Zustimmung der vorläufigen Genossenschaft der Wiesenbesitzer einzuholen haben. Sodann wird die Wahl des Vorstandes und seines Stellvertreters und der Bevollmächtigten vorgenommen. Die Stimmen werden nach der Größe des Antheils der Abstimmenden an der Bewässerungs-Grundfläche berechnet.

Art. 31. Die zur Anmeldung gekommenen Einwendungen und Ansprüche werden den Bevollmächtigten der Wiesenbesitzer eröffnet und unter Vernehmung der letztern von dem Bezirksamte untersucht und erörtert. Zugleich wird von dem Bezirksamte versucht, zwischen den Bevollmächtigten der Wiesenbesitzer und allen Denjenigen, welche für die Bewässerungsanlage Eigenthum abtreten oder eine Dienstbarkeit übernehmen, oder einer Beschränkung ihrer bisherigen Wasserbenützungsrechte sich unterwerfen sollen, oder welche eine ihnen drohende, von den Wässerungsunternehmern aber nicht anerkannte Beschädigung oder Rechtsbeschränkung behaupten, eine gütliche Uebereinkunft über die den letztern zu gewährende Entschädigung zu Stande zu bringen. Die Giltigkeit einer solchen Uebereinkunft ist jedenfalls durch die wirkliche Ausführung des Unternehmens bedingt.

Art. 32. Das Ergebniß seiner sämmtlichen Verhandlungen legt das Bezirksamt der Kreisregierung vor, welche den ganzen Plan und die dabei vorkommenden rechtlichen und polizeilichen Anstände sorgfältig prüfen und die etwa noch mangelhaft erörterten Punkte in technischer oder ökonomischer Beziehung weiterer Untersuchung und Verhandlung, nöthigenfalls unter Abordnung neuer Sachverständigen, an Ort und Stelle unterwerfen wird.

Art. 33. Wenn sämmtliche Wiesenbesitzer mit dem Bewässerungsplane einverstanden sind und von keinem andern Grundeigenthümer oder Theilhaber an der Wasserbenützung der Ausführung des Unternehmens widersprochen wird, so hat die Kreisregierung ihr Erkenntniß auf die von den Wiesenbesitzern beabsichtigte Benützung eines fließenden Wassers und die dafür in oder an demselben zu treffende künstliche Vorrichtung (Art. 1) zu beschränken.

Art. 34. Ist aber gegen eine Bewässerungsanlage von Mühlen- und Werkbesitzern wegen Beeinträchtigung der ihnen zustehenden Wasserbenützungsrechte, oder von benachbarten Grundeigenthümern wegen des ihnen durch die beabsichtigte Anlage drohenden Schadens Widerspruch eingelegt, so hat die Kreisregierung hierüber in erster Instanz zu entscheiden.

Art. 35. In Fällen, wo einzelne Theilhaber

der zu bewässernden Grundfläche ihren Beitritt zu dem Unternehmen beharrlich verweigern, hat die Kreisregierung über das Vorhandensein der in Art 2. bestimmten Erfordernisse zu erkennen und im Bejahungsfalle die Verbindlichkeit der Widersprechenden zur Theilnahme an dem Unternehmen auszusprechen.

Art. 36. In Fällen des Art. 3, aber, wo es sich von zwangweiser Abtretung oder Beschränkung von Rechten für den Zweck einer Bewässerungsanlage handelt, hat die Kreisregierung die Akten mit gutächtlichem Antrag dem Ministerium behufs der Einholung der Entscheidung Unsers Geheimenrathes vorzulegen. Wird hierbei von dem Geheimenrathe für die Nothwendigkeit der angesprochenen Abtretung oder Beschränkung von Rechten entschieden, und können sich die Parteien über die Entschädigungssumme nicht vereinigen, so wird diese vorläufig von der Kreisregierung festgesetzt.

Art. 37. Gegen die Entscheidungen der Kreisregierungen steht jedem Betheiligten das Rechtsmittel des Rekurses in der gesetzlichen Instanzenfolge zu. Der Rekurrent hat seine Beschwerde a) binnen dreißig Tagen von dem Zeitpunkte der Eröffnung des Erkenntnisses an, und b) bei der eröffnenden Behörde bei Vermeidung des Rekursrechtes, worüber die Betheiligten bei Eröffnung des Erkenntnisses zu belehren sind, schriftlich oder mündlich anzubringen. Eine Wiedereinsetzung wegen versäumter Rekursfrist ist nur im Falle unverschuldeter Verhinderung zulässig. Gegen zwei gleichlautende Erkenntnisse findet kein weiterer Rekurs Statt.

Art. 38. Wenn durch rechtskräftige Erkenntnisse die Art und Weise, wie ein Bewässerungsplan ausgeführt werden dürfe, festgesetzt und zugleich entschieden ist, ob und wofür Entschädigungen geleistet werden müssen, hat die Bewässerungsgenossenschaft vor dem wirklichen Angriff der Ausführung auf Verlangen einzelner Wiesenbesitzer nochmals darüber Beschluß zu fassen, ob das Unternehmen ausgeführt werden solle? Die Stimmen der Besitzer von mehr als der Hälfte der betheiligten Grundfläche sind hierbei entscheidend.

D. Strafbestimmungen.

Art. 39. Die Zerstörung oder Beschädigung von Wässerungseinrichtungen wird nach Vorschrift des Art. 386 des Strafgesetzbuches von den Gerichten bestraft.

Art. 40. Mit der Strafe der Gränzverfälschung und Gränzverrückung (Art. 226 des Strafgesetzbuches) wird belegt, wer die an einem Wasserbau zur Bezeichnung seiner Höhe oder des Wasserstandes unter öffentlicher Autorität gesetzten Eichzeichen verrückt, vernichtet oder unkenntlich macht.

Art. 41. Wenn von Werkbesitzern oder Wässerungsberechtigten gegeneinander oder von den letztern unter sich ein unerlaubter Uebergriff in die Wasserbenützung durch Eröffnung von Schlössern oder durch Erbrechen im Sinn des Art. 323, Ziffer 4, 330, Abs. 2 und des Art. 332 des Strafgesetzbuches bewirkt wird, so tritt Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu vier Monaten ein.

Art. 42. Eigenmächtige Erhöhungen des Wasserbaues im Ganzen oder der Schwellen und Fallen werden mit den in Pkt. 3, 4, 5 der Mühlordnung bestimmten Strafen belegt. Die Strafbestimmungen der Mühlordnung wegen Unterlassung des Aufziehens der Schutz- und Stellbretter (Pkt. 7), wegen des Durchlassens der Flöße (Pkt. 10), wegen des Ausschlagens der Gräben (Pkt. 10), wegen des Abhauens der Bäume und Gesträuche an den Gräben (Pkt. 11) finden auf Wässerungseinrichtungen analoge Anwendung.

III. Von Entwässerungs-Anlagen.

Art. 43. Alles, was in den Art. 13—42 von Bewässerungsanlagen verordnet ist, findet in analoger Weise auch auf Entwässerungsanlagen Anwendung.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

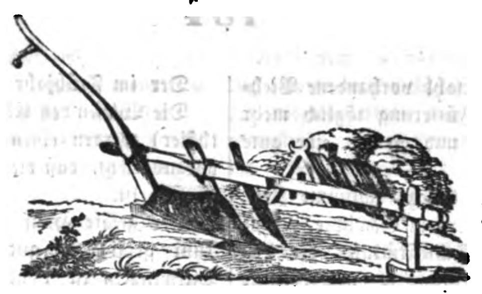
Gegeben Stuttgart ...

Auch in unserm Lande wird das Bedürfniß eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen gefühlt. Die hohe Regierung hat sich schon mit der Sammlung von sachdienlichen Materialien beschäftigt. Wir ersuchen nun sämmtliche Landwirthe, welche über den vorliegenden Gegenstand Erfahrungen gemacht haben, den Würtemberg'schen Gesetzentwurf zu prüfen, unsere Gesetze und Verordnungen, namentlich die L. R. S. 640—645 Organisationsedikt vom Jahre 1809 lit. D. §. 17., Mühlenordnung von 1822 und Verordnung v. 10. April 1840 Regierungsblatt IX., damit zu vergleichen u. der Centralstelle des landw. Vereins diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche bei Erlassung eines ähnlichen neuen Gesetzes für unser Land besondere Berücksichtigung verdienen.

Redaktion.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 25. Karlsruhe, 23. Juni 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Berichte über den dermaligen Stand der landw. Produkte.

Die längere Zeit andauernde nasse Witterung hat wieder so große Besorgnisse erregt und auf die Preise der nöthigsten Lebensbedürfnisse in dem Grade eingewirkt, daß die Centralstelle des landw. Vereins sich verpflichtet fühlte, sogleich genaue Erkundigungen über den dermaligen Stand der Gewächse einzuziehen und zu veröffentlichen.

Die bis jetzt eingekommenen Berichte lauten, Gott sei Dank! beruhigend.

1) Aus dem Amtsbezirk Tauberbischofsheim, vom 17. Juni. Der Stand sämmtlicher landw. Gewächse ist bis jetzt noch vorzüglich, und wenn die eingetretene gute Witterung anhält, steht in jeder Beziehung eine reichliche Ernte zu erwarten.

2) Aus Münchzell im Amtsbezirk Neckargemünd, vom 16. Juni. Die Winter- und Sommergetreidefelder, Korn, Spelz, Gerste und Haber, stehen vortrefflich und würden eine reichliche Ernte gewähren; wenn fernerhin trockene Witterung eintritt, was aber als Bedingung angenommen werden muß. Eine erfreuliche Erscheinung ist die Aussicht auf einen beträchtlichen Strohertrag. — Der Reps scheint sehr ins Gewicht zu fallen, und hat ungewöhnlich große Schoten, wie auch hohe Stengel. — Der Mohn steht recht schön. Die Hanfsaat ist gut aufgegangen.

Was die Kartoffeln anbelangt, so ist unter denselben ein großer Unterschied. Wer vorsichtig gesunde Saat aussuchte, beim Legen wenige und nur die größten Kartoffeln zerschnitt, der ist für diese Sorgfalt durch den schönsten Stand seiner Kartoffelfelder belohnt. Wer aber krankhafte Kartoffeln zur Saat verwendete, insbesondere wer dieselben in zu kleine Theile zerschnitt, der hat hievon den mißlichen Erfolg, daß viele seiner Kartoffeln ungleich und selbst manche Stücke gar nicht aufgegangen sind.

Die Dickrüben (Runkelrüben) werden hier fast durchgängig gesetzt. Die Setzlinge wuchsen so gut an, als bei dem hierzu günstigen Wetter erwartet werden konnte.

Der dreiblätterige Klee von der vorjährigen Saat kam so schlecht aus dem Winter, daß beinahe aller umgebrochen und die Aecker mit andern Gewächsen bestellt werden mußten. Manche dieser Aecker sind mit schönem Wickengemisch bestanden.

Die junge Kleesaat ist ausgezeichnet schön.

Die Luzerne gewährte im ersten Wuchse sehr viel Futter.

Die Wiesen versprechen gleichfalls eine reichliche Heuernte, nur kaltgründige und nasse Stellen sind bis jetzt schlecht mit Bodengras bestanden.

Die Obstbäume haben theilweise durch vereinzelte Raupen, auch durch Nebel und Mehlthau gelitten. Es scheint mehr Birnen als Aepfel, Zwetschgen strichweise, und auch etwas Baumnüsse zu geben.

Die Gartenprodukte befriedigen alle Erwartung.

Der in verringerter Anzahl vorhandene Viehstand wird durch bessere Fütterung täglich mehr zum Gedeihen gebracht, und genießt eine gute Gesundheit.

Die Bienen hatten bis jetzt schlimme Zeit, und sind deßhalb von geringem Gewichte. Dabei entwickeln sie eine Schwärmlust, die den schlechten Jahrgang nur um so nachtheiliger machen kann.

3) Aus Mauer, im Amtsbezirk Neckargemünd, vom 16. Juni. Die meisten Feldfrüchte stehen ausgezeichnet schön, so daß bei günstiger Witterung eine reich gesegnete, fast doppelte Ernte zu hoffen ist. Der Dünger, welcher im vorigen Jahre fast gar nicht angeschlagen hatte, hat in diesem Jahre seine volle Wirkung gezeigt und selbst auf mageren Aeckern stehen verhältnißmäßig sehr schöne Früchte. Außerdem ist die Beschaffenheit des Bodens für die Hackfrüchte in diesem Jahre vorzüglich günstig. Trotz des vielen Regens ist die Erde mit wenigen Ausnahmen nicht klumpig, sondern zerfällt leicht mehlartig. Die Erde trocknete auch nach vielem Regen nach wenigen Stunden wieder so ab, daß man sie leicht bebauen konnte und als Nachwirkung vom vorigen trockenen Sommer zeigt sich wenig Unkraut —

Insbesondere steht der Spelz, die hiesige Hauptfrucht, sehr üppig; an einzelnen, doch wenigen Punkten ist sie gefallen. Sie ist jetzt fast durchgehends in Aehren geschossen und sollte nun freilich zum Blühen trockenes Wetter haben.

Korn soll nicht ganz so voll stehen, wie im vorigen Jahre; doch kann man sehr damit zufrieden sein. Gerste wird weniger gebaut, steht aber sehr schön und ist weit vorgerückt. Die Wintergerste könnte in 14 Tagen reif sein.

Haber steht sehr schön.

Reps würde in wenigen schönen Tagen zeitigen.

Magsamen, der sehr gut aufgegangen war, steht meistens zu dick, weil er nicht gehörig gehackt werden konnte und ist durch die Nässe etwas gelb geworden. Er würde sich jedoch bei besserem Wetter wieder von seiner Vergelbung erholen.

Dauerklee (Luzerne und Esparsette) war ausgezeichnet schön. Da er hier sämmtlich grün verfüttert wurde, war kein Nachtheil dabei; auf der Ebene jedoch soll viel zu Heu gemähter verdorben sein.

Der im Frühjahr gesäte Klee steht sehr schön.

Die Wiesen des Elsenzthales (auch der Nebenthäler) werden einen reichen Heuertrag geben, vorausgesetzt, daß die Witterung zum Heumachen günstig ist.

Der gesäte Hanf (hier wird er erst Anfang Juni gesät) ist gut aufgegangen. Von den Dickwurzeln ist ohnehin zu erwarten, daß sie gut angewachsen sind.

Kartoffeln stehen schön, obwohl das Hacken derselben große Mühe machte. Doch sind viele ausgeblieben, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß viele unreife gesteckt wurden.

Das Obst hat den großen Erwartungen, die man von der ausgezeichneten Blüthe hatte, nicht entsprochen. Ziemlich viel Birnen, besonders Mostobst, und Zwetschgen, aber wenig Aepfel und sehr wenig Kirschen.

4) Aus dem Amtsbezirk Bruchsal, vom 17. Juni. Sämmtliche Fruchtgattungen stehen sehr schön und die meisten sind der Blüthe nahe; die Futterkräuter sind gleichfalls ergiebig; die Reben stehen schön. Nur das Obst fehlt zum Theil.

5) Aus dem Landamtsbezirk Karlsruhe, und aus dem Amtsbezirk Ettlingen, vom 19. Juni. Der Stand sämmtlicher landw. Gewächse ist in jeder Beziehung befriedigend.

6) Aus Baden, vom 15. Juni 1842. Ungeachtet seit 4 Wochen es beinahe täglich regnete, haben die Feldfrüchte eine Vollkommenheit erreicht, wie sie in den gesegnetsten Jahren kaum gesehen worden ist. Die Wiesen liefern einen außergewöhnlich großen Ertrag. Blos auf den Hanf scheint das anhaltende Regenwetter nachtheilig eingewirkt zu haben. Die Weinberge bieten einen schönen Anblick dar. Die Weinstöcke stehen voll an Samen, und diese sind sehr schön. Ihre Blüthe ist zwar durch das naßkalte Wetter auf 14 Tage zurückgesetzt worden, seit dem 13 d. M. ist aber wärmeres Wetter eingetreten, und es läßt sich erwarten, daß binnen 10 Tagen die Blüthe allgemein beginnen werde. Das anhaltende Regenwetter hat auch die Landwirthe veranlaßt, sich der Heudörrer (Pyramiden zum Trocknen des Futters) mit bestem Erfolg zu bedienen. *)

---

*) Eine Beschreibung und Zeichnung derselben findet man im Landw. Wochenblatte vom Jahr 1836 Nr. 38 und 39. A. d. R.

Seit 2 Tagen hat die Repsernte begonnen, und das Erträgniß übertrifft alle früheren Jahre. Die Obstbäume prangen in den Sommerlagen sehr mit Früchten, insbesondere die Birnbäume.

6) Aus dem Ober-Amtsbezirk Offenburg, vom 17. Juni. Die Heu- und Repsernte ist in vollem Gange, und sowohl Qualität, als Quantität vorzüglich; sämmtliche Sommer- und Winterfrüchte versprechen die reichste Ernte, besonders zeichnet sich das Korn sowohl durch seine Höhe, als in der Menge der Halme aus.

Die Reben fangen an zu blühen, und besonders reich an Samen sind die Reben auf den Hügeln; die Bergreben dagegen haben weniger Samen.

Ueber den zu hoffenden Obstertrag können wir uns zur Zeit noch nicht aussprechen; die Bäume haben durch Raupen und Kälte theilweise sehr gelitten, besonders in Durbach sind die Kirschen mißrathen.

7) Aus Hochsal, (im Amtsbezirk Waldshut) vom 18. Juni 1843. In der hiesigen Gegend hatten wir den ganzen Maimonat hindurch bis auf den 12. d. M. alle Tage, mit Ausnahme von zwei einzigen, Regen; dessen ungeachtet stehen die Felderzeugnisse gut. Vom Wiesen- und Kleegewächse versteht es sich ohnehin; aber auch die Halmfrüchte haben, mit Ausnahme des Roggens, gar nichts gelitten. Der Roggen aber, der sehr kräftig aufgeschossen war, legte sich an mehreren Orten vor der Blüthe, und diese fiel in die Regenzeit, weßwegen er dem Rheine nach und 3/4 Stunde einwärts etwas leicht ausfallen wird. An dem Korn (Spelz) und Waizen fangen die äußern Blätter an gelb zu werden, die Aehren aber kommen gesund. Der Haber steht herrlich.

Nur an wenigen nassen Stellen erkranken die Kartoffeln, sonst stehen sie schön, nur sehr grasig.

In der Nähe (in Schachen) ist ein kleiner Weinberg, in welchem seit Menschengedenken die Samen der Reben nicht so häufig und schön kamen; sie haben durch den Regen gar nicht gelitten.

Mehr waldeinwärts, etwa eine Stunde nördlich vom Rhein, wo die Felder größtentheils aus Sandboden bestehen, hat die Nässe durchaus nichts geschadet; der Roggen steht jetzt erst in der Blüthe und verspricht einen reichlichen Ertrag.

Am 13. d. M. trat günstige Witterung ein und in diesen 5 Tagen, welche zur Einheimsung des Heues benützt wurden, haben alle Gewächse sichtlich zugenommen, so daß wir einer sehr gesegneten Ernte entgegen sehen.

8) Aus Salem, vom 18. Juni. Der gegenwärtige Stand ist folgender:

Winterfrüchte.

Roggen auf sandigen Böden sehr schön, auf schweren Böden mittel.

Dinkel im Allgemeinen gut, hat aber im Monat Mai schon durch Mehlthau gelitten, und wird theils leicht, theils brandig werden, namentlich ist dieses in den Niederungen der Fall, auch das Stroh ist mehr oder weniger angegriffen, und wird seiner Zeit auf dem Halme schon mürbe werden. Auf nassen Stellen ist nicht selten zu sehen, daß das Unkraut die Frucht verdrängt und den Boden überzogen hat.

Wintergerste sehr schön.

Sommerfrüchte.

Gerste und Hafer sehen nicht gut aus; im Allgemeinen gelbe Farbe, größtentheils verunkrautet, auf nassen Stellen total ausgegangen. Diese Früchte würden sich jedoch bedeutend erholen, wenn die Witterung so gut bleibt, wie solches seit dem 12. d. M. der Fall war.

Kohl und Rübreps haben namentlich in der Blüthe durch die Glanz- und Rüsselkäfer sehr gelitten, was um so mehr geschehen konnte, da die Blüthe bei der so ungünstigen Witterung sich nur sehr langsam entwickelte. Einige Ausnahmen bei dieser Pflanze machen die zeitlich genug angesäeten Kohlrepsstöcke mittelst Maschinenbau, und eben so mehrere auf Höhefelder gebaute Rübrepsstöcke, welche zeitlich bestellt, und der Boden gehörig gedüngt und rein gebaut wurde.

Klee- und Graswuchs ist im Allgemeinen nicht schlecht zu nennen, jedoch hat der dreiblätterige Klee, welcher nach der uralten Methode voriges Frühjahr in die Winterfrüchte gesäet wurde, an vielen Orten den Winter nicht gehörig ausgehalten, und 2 Drittheile dieser Pflanzen sind zu Grunde gegangen, während der übrige Theil des Landes mit Gras und Unkraut überzogen ist.

Das beste Gedeihen hat der Luzernerklee und die Esparsette; von ersterer Kleeart kann innerhalb 8—10 Tagen schon der zweite Schnitt genommen werden; nur Schade, daß der Landmann diesen großen Vortheil nicht genug zu schätzen weiß, und diesen Bau nicht noch weit mehr ausdehnt. (Erbsen und Wickengemisch sehr schön.)

Hackfrüchte.

Kartoffeln auf nassen Feldern hie und da ersoffen, das Feld mit Unkraut überzogen, auf Sandböden schön, doch gegen voriges Jahr um 14 Tage im Wachsthum zurück.

Dickrüben sehr mager, weit im Wachsthum zurück, können sich aber, wenn gute Witterung eintritt, noch erholen, namentlich wenn der Boden stets bearbeitet und von Unkraut rein gehalten wird.

Obstwachs.

Birnen ziemlich viel. Aepfel wenig. Zwetschgen sehr wenig; diejenigen, welche vom Fraß der Maikäfer verschont blieben, sind nun krank und fallen ab. Kirschen mittelmäßig; gegen die Jahrszeit im Wachsthum zurück.

Weinbau.

Durch die nasse und kalte Witterung haben auch die Reben ziemlich gelitten, indem an manchen Orten die Samen abfielen und selbst das Laub eine gelbliche Farbe erhielt.

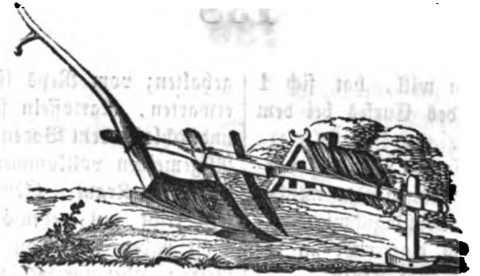
Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 6. bis 17. Juni 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm		Mohnsamen, das Mltr.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	14	22	10	55	8	30	5	50	6	—	1	22	26	—	8½	—	—	—	—	29	30	23	30	19	—
Ueberlingen .	—	—	13	29	9	54	7	33	—	—	5	35	1	30	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	13	28	8	42	8	24	—	—	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	11	55	—	—	—	—	—	—	5	23	1	54	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	12	42	—	—	—	—	—	—	5	21	2	—	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	-	12	54	—	—	8	18	-	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	13	5	10	45	8	10	—	—	5	50	1	48	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	13	40	11	—	—	—	—	—	6	5	1	27	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	13	5	11	15	8	49	—	—	6	14	1	48	—	—	18	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	13	40	10	—	8	40	—	—	5	40	1	30	—	—	10	—	—	—	—	33	30	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	14	34	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	15	—	—	—	11	30	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	15	30	—	—	12	20	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	16	5	14	55	12	35	9	45	—	—	6	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	8	14	—	12	—	10	—	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	15	45	—	—	11	40	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	15	26	15	15	11	11	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
Haslach . . .	16	50	14	9	12	56	11	—	—	—	6	43	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	15	41	14	4	11	30	9	34	—	—	6	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	17
Wolfach . . .	15	20	14	30	13	30	11	30	—	—	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	15	3	14	3	12	6	—	—	—	—	7	15	1	54	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	15	30	14	21	12	35	10	30	—	—	7	15	1	48	32	—	20	—	—	—	—	—	—	22	—	16	30
Oppenau . . .	12	21	12	–	10	24	—	—	—	—	7	21	1	54	23	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	26	14	19	11	30	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	15	39	14	54	13	36	11	—	6	38	7	—	2	12	26	—	24	—	—	—	—	—	—	30	—	19	15
Bühl	15	30	15	23	14	—	11	—	6	30	7	23	2	30	28	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	16	54	15	53	15	20	13	35	—	—	7	54	2	30	26	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	16	—	15	50	13	20	10	40	7	36	7	39	2	—	21	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	15	20	15	13	13	10	—	—	—	—	7	48	2	42	26	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	40	2	42	21	40	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	14	34	11	48	10	—	—	—	7	40	2	30	—	—	30	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	—	—	14	25	11	56	10	21	—	—	7	10	2	15	21	—	24	10	—	110	—	25	—	20	—	18	—
Mannheim . .	—	—	—	—	9	27	10	—	—	—	7	26	2	53	18	20	27	9	30	—	—	26	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	—	—	15	20	13	30	11	8	6	56	7	13	2	30	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . .	—	—	13	23	—	—	—	—	6	15	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	11	10	—	—	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	14	54	—	—	9	—	10	18	6	16	6	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	13	59	—	—	12	5	10	59	5	51	7	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 26. Karlsruhe, 30. Juni 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beförderung der Rindviehzucht.

Die Großh. Regierung des Mittelrheinkreises hat unterm 26. Mai 1843 Nr. 14457 nachstehende Verordnung erlassen:

So wohlthätig das Gesetz vom 3. August 1837 wegen Ablösung der Pflichtigkeit zu Haltung des Faselviehes für die Beförderung und Veredlung der Viehzucht zu wirken geeignet ist, soll dieser wichtige Zweck in vielen Gemeinden theils durch fehlerhaften, theils durch unterlassenen Vollzug nicht erreicht werden, weshalb man sich veranlaßt sieht, Nachstehendes zu verordnen:

1) Ueberall, wo gegenwärtig die Pflicht zu Haltung des Faselviehes noch einem Dritten und nicht der Gemeinde obliegt, ist die alsbaldige Ablösung nach obigem Gesetze zu veranlassen. Zu diesem Behufe haben die Aemter von den Gemeinden den Stand der Sache zu erheben und sodann das Geeignete zu verfügen.

2) In jenen Gemeinden, welchen die Pflicht zu Haltung des Faselviehes obliegt, haben die Aemter dahin zu wirken, daß nicht nur Fasel von vorzüglicher Qualität und in verhältnißmäßiger Zahl angeschafft, sondern auch daß dieselben gut verpflegt und unterhalten werden, weshalb die Art der Begebung an den Wenigstnehmenden ungeeignet, vielmehr zweckmäßig ist, die Unterhaltung einem rechtlichen und zuverlässigen Landmann durch einen Vertrag zu überlassen, in dem die Gemeinde die dem Zweck entsprechenden Bedingungen, namentlich auch das Recht der Gemeinde zu Auflösung des Vertrags in gewissen Fällen aufzunehmen hat.

3) In jeder Gemeindsrechnung ist das Ablösungs-Kapital für Uebernahme des Faselviehes, dessen Interessen zu Haltung des Faselviehes verwendet werden müssen, ausdrücklich als solches bei Aufstellung der Berechnung des Grundstockvermögens aufzuführen.

Die sämmtlichen Ober- und Bezirks-Aemter haben hiernach die Gemeinden anzuweisen und für den Vollzug zu sorgen.

---

2. Bekanntmachung, den Unterricht in der Hufbeschlagkunst betreffend.

Die Großh. Sanitätskommission hat unterm 8. Juni d. J. an sämmtliche Großh. Kreisregierungen Folgendes erlassen:

„Durch die hohe Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Februar h. a. Nr. 1519., die Prüfung der Beschlagschmiede vor Antritt des Meisterrechts betreffend, sind wir veranlaßt worden, die Einrichtung zu treffen, daß an der hiesigen Veterinärschule 2 mal jährlich theoretischer und praktischer Unterricht in der Hufbeschlagkunst ertheilt wird.

Jeder Curs dauert 2 Monate; der erste findet im Monat März und April, der zweite im Monat August und September statt.

Wer daran Theil nehmen will, hat sich 1 oder 2 Tage vor Anfang des Curses bei dem Lehrer Dittweiler zu melden.

Nach Beendigung des Curses wird die vorgeschriebene Prüfung vorgenommen, zu welcher auf Anmelden auch solche Beschlagschmiede zugelassen werden, welche dem Unterricht an der Thierarzneischule nicht angewohnt haben.

Wir ersuchen Großh. Kreis-Regierung, durch die Bezirksämter sämmtliche Vorsteher der Schmiedezunft zur weitern Eröffnung hiervon in Kenntniß zu setzen."

---

3. Berichte über den dermaligen Stand der landw. Produkte.

1) Aus Buchen (im Odenwalde) vom 28. Juni. Erst seit wenigen Tagen läßt sich über den Stand der landwirthschaftlichen Gewächse und die darauf zu gründenden Erwartungen mit einiger Sicherheit urtheilen.

Waren durch die schönen Tage der Monate März und April und durch den ungewöhnlich raschen, durch keine Spätfröste gestörten Gang der Vegetation die Hoffnungen der Landleute auf das höchste gesteigert, so trat in Folge des durch 5 Wochen anhaltenden Regenwetters eben so große Muthlosigkeit und Sorge ein. Indessen ging die Vegetation bei dem anscheinend schlechten Wetter doch rasch voran, Sommerfrüchte und Kleesaat gingen vollkommen auf und die Wiesen bestockten sich dicht mit Gras, Luzerne konnte schon in der Mitte Mai eingefahren werden, nur die Kartoffeln wollten auf feuchtem Boden nicht erscheinen, und die Furcht, daß diese dies Jahr so theure Frucht wieder mißrathen möchte, erfüllte besonders die ärmere Klasse mit großer Sorge. Das seit 8 Tagen eingetretene warme, trockene, nur von einem sehr wohlthätigen Regen unterbrochene Wetter hat wieder alle Sorgen verscheucht und Hoffnungen zu außerordentlichen Ernten erweckt, und fürwahr, der Roggen, der Spelz, die Gerste, der Hafer, die Luzerne und Esparsette, das Mengfutter und die Wiesen stehen außerordentlich schön, nur in nassen Lagen noch etwas zurückgehalten; vom Reps ist eine mittlere Ernte zu erwarten, Kartoffeln sind nur in ganz nassem, undurchlassendem Boden theilweise verdorben, im Allgemeinen vollkommen aufgegangen und schon stark im Kraut. Gespinnstpflanzen stehen bis jetzt recht gut, ebenso die Hülsenfrüchte. An Obst haben wir von den Birnen einen guten Ertrag, aber nur wenig von Aepfel und Zwetschgen zu erwarten.

Obschon die Luzerne nicht den vollen Ertrag geben konnte, da sie zu jung angegriffen werden mußte, und obgleich der dreiblätterige Klee ganz fehlt, so wird es doch während des Sommers nicht an Grünfutter fehlen, da die Luzerne schon bald wieder einen zweiten reichen Schnitt verspricht, und das häufig angebaute Mengfutter die Lücke des Klees vollkommen ausfüllen wird. Stoppelroggen wurde viel ausgesät, und hat während des größten Futtermangels treffliche Hülfe geleistet, nur zur Zeit des zweiten Kleeschnittes dürfte ein Mangel von Grünfutter eintreten; kann aber die Heuernte gut eingebracht werden, so sind die Scheunen so reichlich mit Heu angefüllt, daß man diesen Ausfall wohl verschmerzen kann.

Das Regenwetter hat demnach den Feldfrüchten im Allgemeinen keinen Nachtheil gebracht; wenn auch auf einzelnen Aeckern die Früchte sich gelagert haben, so steht die große Mehrzahl um so kräftiger da. Nur die überaus reiche Aepfelblüthe ist durch den Regen verdorben, und die Feldgeschäfte durch denselben um so mehr zurückgehalten, als der Viehstand an Zahl und Kraft geringer ist, als in gewöhnlichen Jahren. Aber großen Nutzen hat der Regen durch die Zerstörung der Feldmäuse gebracht. —

Die so günstigen Aussichten und die Hoffnung auf baldige Erleichterung tragen nicht wenig dazu bei, der ärmeren Klasse die Noth ertragen zu helfen. Auch die Thiere erholen sich nach und nach von dem Elend des letzten Jahrs; die Milchergiebigkeit der Kühe nimmt, wenn gleich langsam, wieder zu, und die Feldgeschäfte können wieder rascher und besser betrieben werden. —

2) Aus dem Amtsbezirk Eppingen, vom 19. Juni. Die anfangs ungünstige Witterung hat sich seit mehreren Tagen geändert, alle Früchte und Futterkräuter stehen im schön-

ſten Flor und laſſen uns eine gute Ernte erwarten.

3) Von Bahlingen, am Kaiſerſtuhl, den 21. Juni. — Die Klage über die fortdauernd naſſe Frühlingswitterung wurde in hieſiger Gegend nicht weniger laut, als anderwärts. Dies war um ſo mehr der Fall, da man gerade hier trockene Jahre vorzugsweiſe liebt, weil der ſehr fruchtbare Boden einer zu großen Dürre nicht leicht ausgeſetzt iſt. Deſſen ungeachtet würde der verurſachte Schaden nicht hoch anzuſchlagen ſein, wenn nicht beſondere Umſtände ein großes Verderben für unſere Wieſen herbeigeführt hätten.

In den Weinbergen war man zwar vielfach an einem regelmäßigen Bau der Reben verhindert, indem lange Zeit gar Nichts darin gearbeitet werden konnte. Dennoch zeigten dieſelben ein kräftiges Wachsthum, brachten viele und geſunde Scheine, und ſtehen jetzt theilweiſe in der Blüthe, alſo, wenn auch nicht frühe, doch immer noch zu rechter Zeit. Bekommen wir nun auf zehn Tage günſtige Witterung für die Traubenblüthe, ſo haben wir Ausſicht auf einen ſehr reichlichen Herbſt.

Die Brodfrüchte ſtehen ſehr maſt. Der Roggen iſt zum größern Theile gefallen und wird ziemlich leichte Garben liefern, aber deſto mehr Stroh, was gegenwärtig übermäßig theuer und faſt nirgends mehr zu bekommen iſt. Der Weizen ſteht ſehr ſchön und iſt nicht gefallen, und wenn von jetzt an günſtige Witterung eintritt, ſo iſt auch für die Körnerbildung von der bisherigen Näſſe noch wenig Nachtheil zu fürchten. Die Gerſte, der Hanf, die Kleefelder ſtehen ſehr üppig; der Reps hat eine reichliche Ernte gegeben, obwohl er durch Mehlthau etwas gelitten hatte; die Obſtbäume hängen zum größern Theile voller Früchte, und die Nußbäume verſprechen abermals einen reichlichen Ertrag.

Seit vielen Jahren ſtanden die Wieſen nicht ſo ſchön, wie in dieſem Frühjahre. Die Ueberſchwemmungen der Dreiſam im vorigen Spätjahr hatten dieſelben mit einem fruchtbaren Schlamme gedüngt. Um ſo beſorglicher erwartete man die Vollendung des Canalbaues, weil durch denſelben, ſo lange er unvollendet iſt, die Gefahr der Ueberſchwemmung verdoppelt wird, indem den aus der Dreiſam austretenden Gewäſſern durch den Kanaldamm ihre früheren Abflüſſe abgeſchnitten ſind, der Kanal ſelbſt aber ſie noch nicht aufnimmt. Die Beſorgniß war leider nicht ungegründet. Sogleich nach den erſten Regengüſſen in der Mitte des vorigen Monats überſtrömte die Dreiſam mit ihrem trüben Gewäſſer die ganze Wieſenfläche von Neuershauſen bis Riegel auf der linken Seite des Kanales. Das Waſſer blieb nun vier Wochen lang in dem hohen Graſe ſtehen, daſſelbe an mehreren Orten weit überragend. Brachte es ein heiterer Tag zum Fallen, ſo ſchwellte es der nächſte Regen wieder auf die vorige Höhe. Vom 13. Juni an verlief ſich das Waſſer, aber nun waren ganze Wieſenflächen mit Koth überdeckt, hatten ein weißgraues Anſehen, während da, wo das Waſſer die Grashalmen nicht überſtiegen hatte, ſich ein grüner Schlamm an das Bodengras angehängt hatte, der nun an demſelben zu trocknen anfing. Ein peſtilenzialiſcher Geruch verbreitete ſich über die ganze große Wieſenfläche. Deſſen ungeachtet hatte die Noth viele Leute getrieben, das naſſe und verſchlammte Gras zu holen und zu verfüttern; das Zugvieh wurde matt davon und die Kühe verloren die Milch. Endlich ſchienen die Wieſen abtrocknen zu wollen, und man machte ſich fertig zur Heuernte. Da trat am 19. abermals Regenwetter ein, und am folgenden Tag waren unſere Wieſen wieder unter Waſſer. Nun blieb nichts mehr übrig, als der Dreiſam einen Abfluß in das neue Bette zu geben, obgleich dieſes noch nicht ganz fertig iſt. Dies iſt heute auf Andringen der Beſchädigten mit Bewilligung der Adminiſtrativ- und techniſchen Behörden geſchehen, und nunmehr kann, wenn die Wieſen abgetrocknet ſein werden, endlich zur Heuernte geſchritten werden. Ein großer Theil des Futters aber iſt gänzlich unbrauchbar geworden, und kann nur noch zur Streu verwendet werden; vieles andere wird nur mit der größten Vorſicht und vermiſcht mit beſſerem verfüttert werden können. Hätte der Kanalbau um ſechs Wochen früher vollendet werden können, als es jetzt der Fall iſt, ſo würde von der hieſigen Gegend ein Schaden abgewendet worden ſein, der derſelben noch lange nachgehen wird.

4) Aus Lörrach, vom 17. Juni. Die Saatfrüchte ſtehen in unſerem Felde durchgehends ſchön, und laſſen eine reichliche Ernte

hoffen, wenn nämlich die nasse Witterung sich nicht mehr anhaltend einstellen wird.

Ueber den Stand der Erdäpfel läßt sich zur Zeit noch wenig sagen.

Der Klee ist bei uns gänzlich mißrathen, und das Futter, welches zwar in ziemlicher Menge vorhanden ist, wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von großer Güte werden.

Die Reben stehen gut, und die Samen haben ein gesundes Aussehen; blos haben diejenigen, welche sich oberhalb der Reben befinden, durch die Kälte und den starken Wind mehr gelitten, als andere, die z. B. hinter den Blättern sich befinden und geschützt waren.

Mit dem Obst ist es äußerst verschieden, indem es an einigen Orten reichlich zu geben scheint, während an andern Orten dasselbe gänzlich fehlen wird.

5) Aus Bodmann, vom 20. Juni. Der kalte, windige und regnerische Mai, so wie dessen Fortsetzung in der ersten Hälfte dieses Monats haben allerdings für viele Gewächse sehr ungünstig gewirkt, und es ist nicht zu verkennen, daß der allseits hohe Wasserstand vielen Schaden im Felde angerichtet hat, daß die Sommer- und Winterfrüchte gelb und mager geworden, daß der Rebstock die Fülle seiner Trauben bis jetzt noch nicht zur Blüthe bringen konnte; aber alle diese Uebel haben sich durch die letzten wenigen schönen und warmen Tage merklich gehoben, und bleibt uns die Witterung jetzt nur einigermaßen günstig, sehen wir dennoch einem gesegneten Jahre entgegen. Die größte Wohlthat für den Landmann ist wohl die Masse von Futter, dessen Wachsthum durch die nasse Witterung sehr befördert wurde, und es bleibt nun nur noch der Wunsch auf günstige beständige Witterung, um diesen Wiesensegen gut einheimsen zu können. Waren die diesjährigen Kleefelder größtentheils schon im vorigen Jahre als gefehlt anzusehen, so erfreut uns die heurige Kleesaat durch ihr üppiges Emporsprossen mit frohen Hoffnungen für das kommende Jahr. Die Reifung des gewöhnlichen Rübenrepses hat durch die Witterung sehr gelitten, und häufig die Rostkrankheit erzeugt, auch dem Unkraute jeder Art Vorschub geleistet, wogegen gedrillte Kohlsaat aber vorzüglich schön steht. Unsere durch Obstwachs so gesegnete Gegend hat einen großen Ausfall an Aepfeln zu befürchten, wogegen die Birnbäume eine bedeutende Fruchtfülle zeigen. Kernobst, besonders Zwetschgen, gibt es gleichfalls sehr weniges oder beinahe gar keines. Großen Schaden richteten bei uns die Millionen von Maikäfern an, welche hauptsächlich Aepfel und Zwetschgen, auch Kirschbäume, sehr in Anspruch nehmen, so daß deren viele ganz ohne Blätter da stehen. Im Walde sind es hauptsächlich die Eichen, die ihrer Gefräßigkeit Stoff liefern müssen. Leider fangen sie nun auch an, sich an die Weinstöcke zu machen.

Für Waldkulturen und Saaten war das heurige Frühjahr besonders günstig, während die drei vorangegangenen Jahre in dieser Beziehung alle Mühe und Kosten vergeblich machten.

Kartoffeln, diese dem Landmanne nun so unentbehrlich gewordene Frucht, stehen schön und üppig, so daß eine günstige Ernte zu hoffen ist. Frühkartoffeln, die zur Probe im November voriges Jahr gelegt wurden, werden demnächst zur Blüthe kommen. Ihr Sprossen aus der Erde war aber nur wenige Tage früher, als das jener im Anfange Aprils gelegten. Auch hier mag wohl die Frühlingswitterung hemmend gewirkt haben. —

Der Hanf steht hübsch und zeigt viel Wachsthum; an einigen Orten aber hat er durch Nässe und selbst durch Schloßen gelitten.

6) Aus Bonndorf, vom 19. Juni. Sämmtliche landwirthschaftliche Gewächse, mit Ausnahme der Obstbäume, welche an vielen Orten theils durch die Raupen, theils durch die regnerische Witterung zur Blüthezeit gelitten haben, sind in gutem Stande und haben namentlich durch die lang andauernde nasse Witterung keinen besondern Schaden genommen.

Der Grund dieser Erscheinung ist hauptsächlich darin zu finden, daß der ganze hiesige Bezirk Gebirgsland ist, wodurch das Regenwasser immer Abfluß hat, und daß dem Regen sehr häufig ein wieder trocknender Windzug folgte.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 27. Karlsruhe, 7. Juli 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Einige Worte über Ackerbauschulen.

(Auszug aus dem Vortrage des Herrn Dekonomie-Inspektor Grebner in Brombach bei der am 6. Oktober 1842 stattgehabten Generalversammlung der landw. Kreisstelle Wertheim.)

Die großen Fortschritte der Landwirthschaft in unsern gesammten deutschen Staaten und der Umstand, daß die Erlernung ihres rationellen Betriebs zu einem wissenschaftlichen Studium erhoben wurde, mußten es natürlich mit sich bringen, daß diese sechste Versammlung sowohl hinsichtlich ihrer hochgeschätzten, zum Theil rühmlichst bekannten, zahlreichen Mitglieder (es waren über 550), als hinsichtlich der von den verschiedensten Ländern zur Beurtheilung eingekommenen rohen Produkte und Fabrikate, wirklich einen Glanzpunkt erreicht hatte; — ich glaube aber, als für uns zunächst belehrend und für Sie von besonderem Interesse, mich in meinem Vortrage nur auf unsern Nachbarstaat beschränken zu dürfen.

Ich sah von Stuttgart bis an die badische Gränze bei Adelsheim die Schwerzischen Pflüge, deren Einführung bei uns durchaus nicht gelingen will, — ich sah nicht nur bei Gemeinden, nein! bei einzelnen Privaten, deren Grundbesitz auch nicht größer ist, als der eines mittelmäßig begüterten Bauern Badens, steinerne und hölzerne Walzen, verbesserte Eggen und dergl. — Die Ausstellung in Stuttgart war überfüllt von Proben neu eingeführter Frucht- und Futterarten nicht aus landwirthschaftlichen Versuchsfeldern, botanischen Gärten oder von reichen großen Güterbesitzern, sondern von gewöhnlichen Ackerbauern aus den verschiedensten Gegenden Würtembergs, — ich sah bei der Viehausstellung aus dem Hallischen, dem Neckarthale, dem Schwarzwalde und sonstigen Theilen des Landes Vieh vorführen, welches meine Bewunderung erregte, — die eingesandten Wein- und Bierproben waren von der Art, daß über ihre Vollkommenheit nur eine Stimme herrschte, — und alles Gesehene ließ mich keinen Augenblick zweifeln, daß die Ackerbau treibende Klasse Würtembergs schon auf einer ziemlich hohen Stufe der Vollkommenheit stehe, und ich fand mich deßhalb veranlaßt, die Ursachen hiezu aufzusuchen.

Zunächst sind es im Allgemeinen wohl die Segnungen eines langen Friedens, die weisen vorsorglichen Maßregeln unserer deutschen Regierungen, der Antheil, den selbst Souveraine, sowie die höchsten und hohen Personen des Staates dadurch der Landwirthschaft zufließen lassen, daß sie durch eigene Administration ihre Güter oft mit Aufopferung großer Kosten verwalten, welche die schönsten Resultate liefern und zur Nachahmung anspornen; sind es wohl die Vereine, welche sich in allen Staaten gebildet haben, und bei welchen wir als Mitglieder neben dem einfachen schlichten Landmanne den durch Geburt hoch über ihm stehenden Fürsten und den durch seine Wissenschaften hochgeschätzten Gelehrten erblicken; es ist zunächst, sage ich, ein Zusammenfluß von den günstigst einwirkenden Mitteln aller Art, so daß ein stetes Fortschreiten in der möglichsten

Vervollkommnung kaum zu bezweifeln ist, und ein Stehenbleiben bei dem jetzigen Zustande schon ein Rückschritt genannt werden darf. Es sind dies Ursachen, welche in unserem gesammten deutschen Vaterlande gleichhin aufgefunden werden können, mithin auch gleiche Wirkungen hervorbrachten; in Würtemberg aber dürfte wohl eine Haupt-, und ich möchte sagen, die Grundursache zu dem verbesserten Zustande der Landwirthschaft in dem Umstande liegen, daß in Hohenheim neben der wissenschaftlichen Lehranstalt seit 1830 eine s. g. Ackerbauschule besteht, aus welcher nach einem 3jährigen Cursus die tüchtigsten, praktischsten, jungen Männer hervorgehen, welche theils durch Bewirthschaftung ihres väterlichen Erbes, theils durch Verwaltung an den Tag legen, wie weit man es bringen kann, wenn man mit den Verbesserungen der Zeit fortschreitet und nicht am alten Schlendrian hängen bleibt. Der Zweck dieser Ackerbauschule ist insbesondere, Söhne von Bauern, deren Güterbesitz nicht so groß ist, um sie selbst von der Mitarbeit zu entbinden, Gelegenheit zu geben, sich mit einem vernunftgemäßen, auf richtige Berechnung gegründeten, verbesserten, den Forderungen der Zeit entsprechenden, Betrieb der Landwirthschaft bekannt zu machen und sich dadurch aus der Klasse der, ihren Besitz maschinenmäßig bearbeitenden, Landwirthe herauszuheben. Diese Landbaumänner nun sind, wenn sie während ihrer Lernzeit nicht nur einen Ueberblick über die Wichtigkeit der Landwirthschaft erhalten, sondern auch Kenntniß von Führung der verbesserten landwirthschaftlichen Werkzeuge und Ausführung aller Kulturarten erlangt haben, in den verschiedensten Stellungen entweder als eigene Wirthschafter, oder als Oberknechte und Verwalter für ihre Nachbarn belehrende und zur Nachahmung aufmunternde lebende Beispiele, was Sie, meine Herren! um so gewisser glauben werden, wenn ich Ihnen bemerke, daß dieselben in der bezeichneten Ackerbauschule alle Arbeiten zu verrichten haben, die sonst Sachen der gewöhnlichen Dienstboten sind.*)

Wenn Sie, meine Herren! nun bedenken, welche Gelegenheit hier gegeben, sich sobald theoretisch und praktisch zu einem tüchtigen Landwirthe auszubilden, ohne für seinen Stand zu hohe Ideen zu bekommen, — so werden Sie auch keinen Zweifel mehr haben, daß diese Anstalt am meisten dazu beigetragen hat, den von mir hervorgehobenen Zustand der Vollkommenheit in der Landwirthschaft hervorzubringen und zu vermehren, welchen wir in Würtemberg erblicken. Denn es sind von den, auf diese Weise so gebildeten Landbaumännern gegenwärtig schon 38 bei Bewirthschaftung ihres Eigenthums, 6 als Gutspächter, 39 als Gutsaufseher, 4 als Gärtner in Würtemberg, und 29 als Gutsaufseher im Auslande beschäftigt, und letztere namentlich meistens sehr geachtet und gut angestellt. Insbesondere werden diese Zöglinge in Frankreich neuerer Zeit sehr gesucht.

Der mit dieser Bildung verbundene Aufwand für einen jungen Menschen ist unbedeutend, indem er nur 100 fl. für die drei Jahre bezahlt, alle Arbeiten aber, welche er verrichtet, gleich einem Taglöhner im Winter mit 22 und im Sommer mit 24 kr. vergütet erhält, so daß er mit diesem Verdienste die ganz seiner Bestimmung angemessene Kost mit 16 kr. täglich, seine Wäsche und seine Kleidung bestreiten kann, so daß bei einiger Sparsamkeit von Haus aus gar kein, oder doch nur ein geringer Zuschuß nöthig ist. —

Die außerordentlichen Vortheile dieser Anstalt anerkennend, ist nun bei Veranlassung des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs beschlossen worden, als unvergängliches und nutzbringendes Denkmal ein zweites derartiges Institut in einer andern Landesgegend zu errichten, und die hierzu nöthigen Mittel mittelst freiwilliger Beiträge aufzubringen. Wie großen Antheil alle Stände Würtembergs an der sichern Erreichung dieses gemeinsamen schönen Zweckes genommen haben, können Sie daraus folgern, daß zur Gründung dieser Lehranstalt in der kürzesten Zeit 160,000 fl. unterzeichnet waren, und es ist nun definitiv beschlossen, dieselbe dieses Jahr noch in Ellwangen ins Leben treten zu lassen.

Ich glaube kaum, daß irgend ein Mitglied dieser hochverehrlichen Versammlung noch im geringsten daran zweifelt, daß durch derartige

*) Es folgt nun eine nähere Beschreibung des theoretischen und praktischen Unterrichts, welche hier nicht abgedruckt wird, weil schon in dem landw. Wochenblatt von 1841 Nr. 16. eine ausführliche Abhandlung über die Ackerbauschule in Hohenheim enthalten ist.

praktische landwirthschaftliche Lehranstalten großer Nutzen gestiftet werde, und daß es auch in unserem Lande viele begüterte Bauern gibt, welche ihre Söhne gern etwas mehr lernen lassen möchten, als von ihrem Vater und Großvater auf sie übergegangen ist, wenn anders sie nur dazu Gelegenheit hätten, und ich erlaube mir daher den Vorschlag:

„Eine hohe Regierung gehorsamst zu bitten, dafür zu sorgen, daß es in unserem, von der Natur so gesegneten Lande möglich werde, tüchtige praktische Landwirthe auf eine wenig kostspielige Weise zu bilden, was wohl am leichtesten und sichersten durch Errichtung einer Ackerbauschule, wie sie etwa in Würtemberg besteht, bezweckt werden dürfte.“*)

2. Berichte über den dermaligen Stand der landw. Produkte.

1) Aus Wallbürn (im Odenwalde), vom 1. Juli. Ungeachtet der so äußerst ungünstigen Witterung, ist es zum Erstaunen, wie schön die Sommer- und Winterfrüchte auf dem Felde stehen. Korn und Spelz haben bei schönen und vollkommenen Aehren eine Höhe und Schönheit, wie sie in einer langen Reihe vorhergegangener Jahre nicht gesehen wurde, deßgleichen verspricht der schöne Reps mit seinen vielen und vollkommenen Schoten eine reichliche Ernte. Der Klee und das Wiesengras, welches im Augenblicke dieser Berichtserstattung noch größtentheils auf dem Halme steht, hat eine merkwürdige Höhe, und bedarf nichts mehr, als nur einige schöne Tage zum Trocknen und Heimschaffen. Wenn auch hier und da einzelne Stückchen Kornfelder gefallen sind, wenn auch hier und da, in nassen Feldern, die Kartoffeln etwas gelitten haben, von dem Kern- und Steinobst vieles abgefallen ist, die gesetzten Kohl- und Wurzelpflanzen hier und da anfangen durch den vielen Regen gelb zu werden, langsam wachsen, und der Weinstock nicht recht zum Blühen kommen will, so ist, wenn die Witterung nur einigermaßen günstiger wird, an einem sehr gesegneten Jahre gar nicht zu zweifeln, und die gegenwärtige Brod- und Getreidetheurung steht mit der voraussichtlichen reichlichen Ernte in grellem Widerspruche.

2) Aus Schönau (im Schwarzwalde) ist der Bericht ziemlich gleichlautend mit dem vorstehenden.

3) Aus Emmendingen, vom 30. Juni 1843. Der gelinde Winter und der darauf gefolgte zeitige und wunderschöne Anfang des Frühjahrs haben heuer den Landmann zu den schönsten Hoffnungen eines gesegneten Jahres berechtigt. Man gab sich diesen Hoffnungen um so lieber hin, als der Ausfall des vorigen Jahres jetzt, wo die Vorräthe anfingen, sich aufzuräumen, sich weit größer herausstellte, als man glaubte, und als man in einem trockenen Jahrgange hier gewöhnt ist.

Die regnerische Witterung des Mai und Juni hat leider diese Erwartungen bedeutend geschwächt, und wie man gewöhnt ist, gleich das Schlimmste zu denken, so sprach man schon von einem 1816r Jahr, das wiederzukehren scheine. Die alte Regel, daß das Wetter sich bezahle, auf die Trockenheit des letzten Jahres angewendet; die in der wärmeren Jahrszeit für die hiesige Gegend sonst seltenen, jetzt aber häufigen Nebel, und besonders der Glaube, daß der einmal angenommene Charakter des Jahrganges sich das ganze Jahr hindurch gleich bleibe, mögen nebst dem bereits vorhandenen Mangel und der Theurung der nöthigsten Lebensmittel das Meiste zu diesen Besorgnissen beigetragen haben; denn der Stand der Früchte und aller übrigen Gewächse hätte gerade das Gegentheil bewirken sollen. Noch nie standen die Gewächse jeder Art schöner im Felde, und besonders prangen die Früchte in solcher Fülle, daß der geringe Schaden, den einzelne Gattungen durch die Nässe genommen haben, gar nicht in Anschlag zu bringen ist. Kommt jetzt warmes, trockenes Wetter und begünstigt das Reifen des Kornes und Weizens, so wie das Blühen der Reben, so dürfte dieses Jahr unter die gesegnetsten zu rechnen sein. Man sieht der Ernte unter solchen Umständen natürlich mit Sehnsucht entgegen, und bei günstiger Witterung würde Roggen in 14 Tagen theilweise eingeheimst werden können. Es ist zu befürchten, daß die Früchte zu früh genommen und genossen werden; eine Belehrung in öffentlichen Blättern über die Nachtheile eines solchen Genusses dürfte jetzt an ihrem Platze sein.

Es bleibt mir über die einzelnen Cerealien wenig zu sagen übrig.

Kartoffeln blühen schön, und versprechen eine reiche Ernte.

Früchte. Durchgehends üppig und von langem Halm. Roggen und Weizen, die durch die Winde und Regen niedergeworfen waren, haben sich meist wieder erhoben. Der Nachtheil ist deßwegen weniger groß, weil das Umlegen häufig erst nach der Blüthezeit Statt fand.

(Schluß folgt.)

*) Ueber Dasjenige, was von Seite unserer hohen Regierung im Jahr 1843 zur Ausbildung junger Landwirthe geschehen ist, werden wir später eine ausführliche Mittheilung in diese Blätter aufnehmen.

Redakt.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 19. Juni bis 1. Juli 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, das Mltr.		Reps das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	14	30	10	46	8	9	5	44	5	54	1	20	26	—	10½	—	—	—	—	29	—	24	30	19	—
Ueberlingen .	—	—	13	39	9	44	7	30	—	—	5	5	1	30	18	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	13	44	9	28	8	10	—	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	12	50	—	—	—	—	—	—	5	33	1	51	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	13	8	—	—	—	—	—	—	5	43	2	—	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	13	15	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	13	—	12	40	8	20	—	—	6	20	1	30	40	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	13	55	12	25	8	40	—	—	6	40	1	30	—	—	16½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	13	25	12	2	9	45	—	—	6	40	1	48	—	—	18½	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	15	32	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	13	—	—	13	27	10	—	—	—	—	—	1	48	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Freiburg . . .	15	45	14	—	12	55	9	45	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	30	14	15	13	30	10	15	—	—	7	15	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	15	40	—	—	11	45	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	15	34	15	37	12	53	9	53	—	—	7	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	30
Haslach . . .	15	36	14	6	13	21	10	18	—	—	7	3	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	15	12	15	8	—	—	9	47	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	40
Wolfach . . .	15	20	14	20	13	—	11	30	—	—	7	—	—	—	14	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	15	24	14	24	12	—	—	—	—	—	7	12	1	36	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	15	20	14	23	12	50	10	—	—	—	7	—	1	36	28	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau . . .	13	23	13	30	12	—	11	15	—	—	7	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	15	43	15	44	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	16	59	15	59	14	54	9	51	6	42	7	15	2	24	20	—	24	—	—	—	—	—	—	30	—	19	—
Bühl	16	38	16	30	15	—	8	—	6	54	7	54	2	39	28	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	20	12	18	20	16	40	13	20	—	—	9	8	2	30	26	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	18	45	19	—	15	45	13	50	8	—	8	12	2	—	21	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	17	27	18	9	15	23	—	—	—	—	8	15	2	38	25	40	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	20	2	39	23	20	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	17	6	17	33	14	40	12	6	—	—	7	29	2	42	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	16	24	13	—	11	15	—	—	8	—	2	30	—	—	30	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	—	—	18	40	14	30	13	—	8	—	7	30	2	32	20	—	22	10	—	80	—	26	—	24	—	18	—
Mannheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	55	2	8	19	30	30	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	14	15	19	—	16	23	13	46	8	9	8	7	1	—	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	18	—	—	—	—	—	7	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	6	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr	15	13	14	12	11	54	11	23	7	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz *) } bad. Mltr	15	24	—	—	14	43	13	29	—	—	7	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Zu Mainz kostete auf dem Markt der Weizen 17 fl. 22 kr.—19 fl. 24 kr., das Korn 15 fl. 31 kr. bis 18 fl. 45 kr; im Hafen der Weizen 12 fl.—16 fl 53 kr., das Korn 11 fl. 43 kr.—15 fl. 58 kr. pr. bad. Mltr.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 28. Karlsruhe, 14. Juli 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Stand der Rindviehzucht

nach einer im Monat Mai 1843 vorgenommenen Zählung.

I. Seekreis.

Nr.	Amtsbezirke.	Zahl der vorhandenen				Verminderung	Vermehrung
		Farren.	Ochsen.	Kühe.	des Jungviehs.	des früheren gewöhnlichen Rindviehstandes während des Winters 1842/43.	
1	Blumenfeld	37	1617	2561	1448	503	46
2	Bonndorf	96	1864	3989	2274	871	45
3	Constanz	28	1004	2451	885	260	106
4	Engen	19	880	1306	711	868	—
5	Heiligenberg	97	1543	2604	2011	79	52
6	Hüfingen	106	1815	5755	3194	1539	94
7	Meersburg	21	859	1688	697	114	21
8	Möhringen	38	606	1662	961	293	4
9	Mößkirch	53	1179	2834	2500	393	4
10	Neustadt	138	1041	5093	2840	550	3
11	Pfullendorf	91	950	1821	1576	171	53
12	Radolphzell	41	1393	3221	1308	865	—
13	Salem	38	712	1611	854	96	12
14	Stetten	39	427	1482	919	138	58
15	Stockach	171	2258	5109	3446	1262	23
16	Stühlingen	27	766	1478	985	204	96
17	Ueberlingen	108	1473	2605	1768	228	75
18	Villingen	77	1528	4602	2579	1487	30
	Summa	1225	21913	51872	30951	9421	722

Der ganze Seekreis umfaßt 61½ □Meilen und zählt 376 Gemeinden mit 182,979 Einwohnern. Davon haben 72 Gemeinden den gleichen Viehstand erhalten,
40 „ eine Vermehrung nachgewiesen,
dagegen 264 „ eine Verminderung erlitten.

Die ganze Verminderung (9421) über Abzug der Vermehrung (722) beträgt 8699 Stück, in % des durchschnittlichen Standes 7,6.

Der 1843r Gesammtstand ist 105,941 Stück; davon kommen auf 1 □Meile 1722 Stck. und auf 100 Einwohner 58 Stck.

Der durchschnittliche Gesammtviehstand war hiernach 105,941 + 8699 = 114,641 Stck.; davon kommen auf 1 □Meile 1864, auf 100 Einwohner 63 Stck.

II. Oberrheinkreis.

Nr.	Amtsbezirke.	Zahl der vorhandenen				Verminderung	Vermehrung
		Farren.	Ochsen.	Kühe.	des Jungviehes.	des früheren gewöhnlichen Rindviehstandes während des Winters 1842/43.	
1	Breisach	46	1835	3526	1347	649	—
2	Emmendingen	77	1935	5382	1649	512	—
3	Ettenheim	53	713	3772	1127	610	—
4	Freiburg, Stadtamt	28	349	2178	425	325	10
5	Freiburg, Landamt	125	1854	6731	4401	311	95
6	Hornberg	45	1125	3160	2093	653	—
7	Jestetten	26	803	1706	1273	493	13
8	Kenzingen	40	1126	3555	885	1158	—
9	Lörrach	76	2518	5264	1994	211	117
10	Müllheim	69	1676	4036	1472	634	46
11	Säckingen	41	1938	3914	2118	360	76
12	St. Blasien	95	1088	3417	2222	122	101
13	Schönau	87	935	3790	2920	50	188
14	Schopfheim	57	1980	3695	2390	240	27
15	Staufen	105	1143	5802	2458	776	57
16	Tryberg	85	642	2924	1368	219	—
17	Waldkirch	67	1601	3686	2286	524	114
18	Waldshut	91	2157	5173	2005	990	5
	Summa	1213	25418	71711	34433	8837	849

Der ganze Oberrheinkreis umfaßt 78 □Meilen und zählt 448 Gemeinden mit 336,377 Einwohnern. Davon haben 157 Gemeinden den gleichen Viehstand erhalten,
42 „ eine Vermehrung nachgewiesen, und
dagegen 249 „ eine Verminderung erlitten.

Die ganze Verminderung (8837) über Abzug der Vermehrung (849) beträgt 7988 Stck., in % des durchschnittlichen Standes 5,7.

Der 1843er Rindviehstand ist 132,775 Stck., davon kommen auf 1 □Meile 1702 Stck.; auf 100 Einwohner 39 Stck.

Der durchschnittliche frühere Stand war hiernach 132,775 + 7988 = 140,763 Stck.; auf 1 □Meile 1805 Stck., auf 100 Einwohner 42 Stck.

III. Mittelrheinkreis.

Nr.	Amtsbezirke.	Zahl der vorhandenen				Verminderung	Vermehrung.
		Farren.	Ochsen.	Kühe.	des Jungviehs.	des früheren gewöhnlichen Rindviehstandes während des Winters 1842/43.	
1	Achern	51	508	4534	1156	813	—
2	Baden	37	348	2833	633	386	17
3	Bischofsheim a. R.	37	2	3061	1029	537	6
4	Bretten	148	810	4148	3398	2525	52
5	Bruchsal	71	181	6651	3742	2213	—
6	Bühl	77	321	6613	1931	1121	—
7	Carlsruhe, Stadtamt	2	—	88	3	20	—
8	Carlsruhe, Landamt	73	8	5755	2371	921	10
9	Durlach	69	504	4905	2871	1891	125
10	Eppingen	63	332	2821	2336	1834	—
11	Ettlingen	49	194	3401	1426	1494	—
12	Gengenbach	63	904	3879	1312	430	15
13	Gernsbach	38	139	2996	437	395	50
14	Haslach	23	752	2214	1381	977	—
15	Kork	36	3	2788	929	327	129
16	Lahr	82	1072	6134	2026	839	—
17	Oberkirch	92	621	4800	1640	615	101
18	Offenburg	86	161	7324	2187	753	135
19	Pforzheim	83	1120	5439	2712	2637	—
20	Rastatt	85	89	5823	1969	1692	—
21	Wolfach	45	921	2802	1563	1103	—
	Summa	1310	8990	89009	37052	23526	640

Der ganze Mittelrheinkreis umfaßt 77 □Meilen und zählt 390 Gemeinden mit 427,339 Einwohnern. Davon haben 26 Gemeinden den gleichen Viehstand erhalten,
18 „ eine Vermehrung nachgewiesen,
dagegen 346 „ eine Verminderung erlitten.

Die ganze Verminderung über Abzug der Vermehrung beträgt 22,886 Stck., in % des durchschnittlichen Standes 14,3.

Der 1843r Gesammtviehstand ist 136,361 Stck.; davon kommen auf 1 □ Meile 1771 Stck.; auf 100 Einwohner 32 Stck.

Der durchschnittliche Gesammtviehstand war hiernach 136,361 + 22,886 = 159,247, davon kommen auf 1 □ Meile 2068 Stck.; auf 100 Einwohner 37 Stck.

IV. Unterrheinkreis.

Nr.	Amtsbezirke.	Zahl der vorhandenen				Verminderung	Vermehrung
		Farren.	Ochsen.	Kühe.	des Jungviehes.	des gewöhnlichen Rindviehstands während des Winters 1842/43.	
1	Adelsheim	48	912	2501	2566	1222	15
2	Bischoffsheim a. d. T.	31	1270	3775	2669	778	46
3	Boxberg	49	590	2689	2319	638	14
4	Buchen	39	1028	3211	2143	880	1
5	Eberbach	16	131	1042	389	410	—
6	Gerlachsheim	35	1083	3354	2829	767	3
7	Heidelberg	81	236	5438	2295	905	—
8	Hoffenheim	47	109	2181	1883	1929	—
9	Krautheim	47	302	1543	1256	656	46
10	Ladenburg	54	18	2866	1474	741	—
11	Mannheim	7	—	441	81	78	—
12	Mosbach	30	382	3243	2408	1464	29
13	Neckarbischofsheim	81	223	3350	2574	2079	15
14	Neckargemünd	53	449	2984	2068	1475	—
15	Neudenau	50	550	3085	2479	1370	—
16	Philippsburg	38	48	3227	1654	833	67
17	Schwetzingen	44	25	3654	1815	698	—
18	Sinsheim	33	131	1726	1445	686	—
19	Walldürn	31	1468	2682	2283	423	21
20	Weinheim	33	133	2902	1340	386	94
21	Wertheim	37	1391	3001	2982	621	7
22	Wiesloch	49	118	3492	2187	620	—
	Summa	933	10597	62387	43139	19659	354

Der ganze Unterrheinkreis umfaßt 62 □ Meilen und zählt 382 Gemeinden mit 329,792 Einwohnern. Davon haben 27 Gemeinden den gleichen Viehstand erhalten,
16 „ eine Vermehrung nachgewiesen,
dagegen 339 „ eine Verminderung erlitten.

Die ganze Verminderung (19,659) über Abzug der Vermehrung beträgt 19,305, in % des durchschnittlichen Standes 14.

Der 1843r Gesammtviehstand ist 117,056 Stck., davon kommen auf 1 □ Meile 1888 Stck., auf 100 Einwohner 35 Stck.

Der durchschnittliche Gesammtviehstand war hiernach 117,056 + 19305 = 136,361; davon kommen auf 1 □ Meile 2200 Stck.; auf 100 Einwohner 41 Stck.

Hauptzusammenstellung.

Kreise.	Zahl der vorhandenen				Verminderung des früheren gewöhnlichen Rindviehstandes während des Winters 1842/43.
	Farren.	Ochsen.	Kühe.	des Jungviehs.	
I. Seekreis	1225	21913	51872	30951	8699
II. Oberrheinkreis . . .	1213	25418	71711	34433	7988
III. Mittelrheinkreis. . .	1310	8990	89009	37052	22886
IV. Unterrheinkreis . . .	933	10597	62387	43139	19305
Summa	4681	66918	274979	145575	58878

Der frühere (gewöhnliche) Gesammtrindviehstand war hiernach . . . 551,031 Stück;
der Rindviehstand im Monat Mai 1843 ist aber nur . . . . 492,153 „
also die Verminderung während des verflossenen Winters . . . . 58,878 „
demnach = 10½ Prozent des frühern gewöhnlichen Standes.

---

2. Preisaufgaben für die im Oktober 1843 stattfindende Preisvertheilung der landwirthschaftlichen Kreisstelle Wertheim.

Vorbemerkung.

Wer sich um einen Preis bewerben will, hat folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1) Zur Preisbewerbung werden nur die Bewohner des ehemaligen Main- und Tauberkreises zugelassen.

2) Gegenstände, welche schon einmal Preise erhalten haben, sind nicht mehr konkurrenzfähig.

3) Alle Preisbewerbungen müssen spätestens bis zum 10. September d. J. bei dem Sekretariate der Kreisstelle schriftlich eingereicht und von dem Gemeinderath, sowie dem betreffenden Bezirksamte legalisirt sein.

4) In jeder Preisbewerbung müssen alle Gründe, worauf sich solche stützt, sowie eine genaue Beschreibung des Preisgegenstandes enthalten sein.

5) Auch ausgezeichnete landwirthschaftliche Gewächse von besonderer Nützlichkeit, Schönheit oder Größe werden bei der Generalversammlung angenommen, und behält sich die Direktion vor, hierfür besondere Preise oder Preiszeugnisse auszutheilen.

6) Bei dem Vieh, welches zur Preisbewerbung gebracht und zur Preisvertheilung vorgeführt werden wird, muß die Abstammung und das

Alter angegeben sein, und jeder Preisbewerber muß wenigstens 6 Monate vor der Bewerbung im eigenthümlichen schuldenfreien Besitz desselben gewesen und noch sein.

7) Die Preisvertheilung findet am 5. Oktober l. J. auf der sogenannten Wörthwiese dahier statt, und geschieht unter Leitung der Direktion mit Beiziehung eines Preisgerichts, welches zu bestimmen hat, ob ein zur Preisbewerbung beigebrachter Gegenstand überhaupt preiswürdig sei, oder bei der Konkurrenz den Vorzug verdiene, oder nicht.

Die Direktionsmitglieder verzichten zum voraus, im Falle sie konkurriren, auf die ihnen etwa zuerkannt werdenden Preise.

8) Das Ergebniß der Preisvertheilung wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesenbau.

1) Demjenigen Konsortium von Wiesenbesitzern, welches in den Jahren 1842 und 1843 die größte, zusammenhängende und ein geschlossenes Ganze bildende Wiesenfläche mit den zweckmäßigsten Bewässerungs- und resp. Entwässerungs-Anstalten versehen haben,

Preis: 6 Dukaten. *)

Obstbaumzucht.

2) Demjenigen Privatmann, welcher in den Jahren 1842 und 1843 die meisten veredelten Obstbäume zweckmäßig gepflanzt hat,

Preis: 3 Vereinsthaler. **)

3) Derjenigen Gemeinde, welche nachweislich die größte, geordnetste, durch vorzügliche Obstgattungen ausgezeichnete Baumschule mit gesunden Stämmen besitzt,

ein Preiszeugniß.

4) Dem Aufseher der Baumschule jener Gemeinde, welcher vorstehendes Preiszeugniß zuerkannt wurde

Preis: 2 Vereinsthaler.

Weinbau.

5) Demjenigen, der in den letzten 2 Jahren die größte und bestgelegene Fläche, welche jedoch nicht unter einem badischen halben Morgen betragen darf, mit edlen Rebsorten angelegt hat,

1. Preis: 3 Vereinsthaler
2. „ 2 Vereinsthaler.

Viehzucht.

Bei Vorführung nachstehender Viehgattungen und zwar:

6) des schönsten Faselochsen

1. Preis: 2 Vereinsthaler
2. „ 1 Dukaten
3. „ Preiszeugniß;

7) der schönsten und besten Kuh

1. Preis: 2 Vereinsthaler
2. „ 1 Dukaten
3. „ Preiszeugniß;

8) der schönsten Kalbin

1. Preis: 2 Vereinsthaler
2. „ 1 Dukaten
3. „ Preiszeugniß;

9) des schönsten Mutterschweins

1. Preis: 2 Vereinsthaler
2. „ 1 Dukaten.
3. „ Preiszeugniß.

Handelspflanzen.

10) Demjenigen, der in den Jahren 1842 und 1843 den schönsten und meisten Hanf gebaut hat und Proben vorlegt,

Preis: 1 Dukaten.

11) Desgleichen Demjenigen, der den schönsten und meisten Flachs baute und Proben vorlegt,

Preis: 1 Dukaten.

Verschiedene Gegenstände.

12) Demjenigen Ortsvorstand, der sich amtlich darüber ausweist, daß er gute Feldpolizei handhabe, auf Reinlichkeit im Ort sehe und

---

*) Die Wiesenfläche darf nicht unter 6 badischen Morgen betragen. Sollte der Preis bei der diesjährigen Preisvertheilung nicht zuerkannt werden können, so bleibt derselbe jedenfalls für die nächste Preisvertheilung ausgesetzt.

**) Die Bewerbung muß Größe und Lage des Grundstückes, sowie Zahl und Sorten der gepflanzten Obstbäume enthalten. Unter übrigens gleichen Verhältnissen erhält derjenige Bewerber den Vorzug, welcher die gepflanzten Obstbäume selbst angezogen und veredelt hat.

überhaupt für Hebung der Landwirthschaft kräftigst wirke,

1. Preis: 1 große silberne Medaille,
2. „ 1 kleine „ „
3. „ ein Belobungszeugniß.

13) Demjenigen Lehrer, der durch Belehrung und Beispiel sowohl schon in dem kindlichen Gemüth, als auch bei den Gemeindeangehörigen überhaupt den Sinn für Landwirthschaft weckt und nährt und sein Bestreben durch legale Zeugnisse seines Bezirksamtes und Dekanates nachweist.

1. Preis: 1 große silberne Medaille
2. „ 1 kleine „ „
3. „ ein Belobungszeugniß.

14) Den Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche am längsten bei einer Landwirthschaft treibenden, nicht verwandten Familie treu gedient haben,

männlich 1. Preis: 2 Vereinsthaler,
2. „ 1 Dukaten;
weiblich 1. „ 2 Vereinsthaler,
2. „ 1 Dukaten.*)

Wertheim, den 21. Juni 1843.

Die Direktion
der landwirthschaftlichen Kreisstelle.

3. Berichte über den dermaligen Stand der landw. Produkte.

Aus Emmendingen, vom 30 Juni 1843. (Schluß.) Hanf. Das Wetter zum Bestellen der Felder konnte nicht besser gewünscht werden. Der anhaltende Regen hat die Saatzeit aber weit hinausgerückt, so daß die Pflanze sich nicht ganz nach Wunsch entwickeln wird. Wo während dem Regen gesäet wurde, steht der Hanf schlecht.

Futter. Die diesjährige Kleesaat steht sehr schön. Die alten Kleeäcker sind aber, wie auf die Trockenheit des letzten Jahres hin nicht anders zu erwarten war, sehr dünn. Heu gibt es auf guten Wiesen sehr viel. Trockene und magere leiden ebenfalls noch an den Folgen des vorigen Jahres. Zu bemerken ist, daß die späte Wässerung dieses Jahr besonders nachtheilig war. Vor Johanni ist ein Theil des Heugrases gut nach Haus gebracht worden. Seitdem ist vieles beregnet worden, aber noch nichts verdorben. Heugras, das auf den Wiesen verkauft wurde, ist sehr gut bezahlt worden, und wird sich auf 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. pr. Zentner Heu stellen.

Reps soll besser ausgeben, als man sich's nach so langem Regen erwartet hatte.

Gartengewächse gedeihen vortrefflich.

Obst — Nüsse sind in der Blüthe erfroren. Von Kirschen gerathen nur die frühen Sorten; Zwetschgen und Kernobst nur theilweise. Durch Regen und Nebel haben besonders die etwas hochgelegenen Obstbäume gelitten. Kleine grüne und schwarze Raupen haben Blüthe und Blätter zerstört, und besonders auch den Waldungen Schaden zugefügt.

Wein. Der Weinstock trieb dieses Jahr eine ungewöhnliche Menge Scheine, und die Saamen waren dennoch sehr groß und vollkommen. Die nasse Witterung hat die Blüthezeit leider weit hinausgerückt. Nur Weniges in ganz guten Lagen hat verblüht. Die jetzige Blüthe ist sehr ungleich, und wenn das Wetter nicht wärmer wird, so wird sie zum Theil abfallen. Indessen scheint es, daß wir jedenfalls Wein machen werden, wenn auch von geringer Qualität.

4. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Monat März 1843.

Barometer: Mittel 27″9,76, höchstes 28″2,79 am 5., tiefstes 17″3,03 am 1. — Thermometer: Mittel 5,1, höchstes 17,0 am 31., niederstes — 6,7 am 4., 9 Tage auf 0. — Feuchtigkeit: Mittel 0,69. — Dunstdruck: 2,2‴. — Bewölkung: 0,54 — Regenmenge: 128,32 Par. Kub. Zoll, in Höhe 0,89 Zoll; der Verdünstung: 2,74 Zoll Höhe. Winde: O-N=69, W-S = 24; 23 Tage mit Wind, 4 mit Sturm, 6 mit Regen, 1 mit Regen und Schnee, 3 mit Schnee, 13 mit Duft, 5 mit Reif, 1 mit Höhrauch. Wasserstand des Rheins: 16,7 Fuß unter 0, tiefster 17,5 am 14., höchster 15,0 am 4.

O-N Winde vorherrschend, überhaupt sehr windig; Luftdruck normal; Temperatur übersteigt die Norm um 0,8 Grad. Anfangs eine Schnee- und Kälteperiode. Am 13. beginnt der Frühling mit einer Regenperiode, dann vom 17. Aufheiterung und warm bis 25., wo Sturm aus N-O sehr trocken macht bis Ende; die zweite Hälfte ist daher sehr trocken. Das Gesträuche grünt am 22., Aprikose blüht am 26. Großer Komet sichtbar vom 17.—21.

Monat April 1843.

Barometer: Mittel 27″9,34, höchstes 28″0,73 am 15., tiefstes 27″2,9 am 9. — Thermometer: Mittel 8,98, höchstes 21,36 am 20., niederstes 0,56 am 12., 2 Tage auf 20 Grad. Feuchtigkeit: 0,66. Dunstdruck: 2,9‴. — Bewölkung: 0,54. Regenmenge: 441,75 Par. Kub Zoll, in Höhe 3,068 Zoll; der Verdünstung: 3,86 Zoll Höhe. Winde: O-N=30, W-S=60; 25 Tage mit Wind,

*) Die Dienstzeit darf nicht unter 15 Jahren betragen.

4 mit Sturm, 17 mit Regen, 1 mit Regen und Schnee, 1 mit Schnee, 11 mit Duft, 2 mit Reif. — Wasserstand des Rheins: 14,6 Fuß unter 0 oder 1 Fuß unter Mittel, tiefster 17,4 am 2, höchster 12, 3 am 13. und 26.

W-S Winde sind vorherrschend, Luftdruck normal, Temperatur 0,7 über Norm. Bis 9. naß und mild, dann rauh mit Schnee bis 14., dann warm und schön bis 22.; Schluß bis 29. kühl und regnerisch. Vegetation sehr frühzeitig und gedeihend. Kirsche blüht am 1., Birne am 4., Aepfel am 18., Wald grünt am 16. — Schwalbe am 4., Nachtigall am 15., Kuckuck und Maikäfer am 17., letztere selten.

Monat Mai 1843.

Barometer: Mittel 27''8,89, höchstes 28''0,95 am 12., tiefstes 27''4,94 am 8 — Thermometer: Mittel 11,07, höchstes 21,36 am 24., niederstes 2 56 am 11., 1 Tag über 20 Grad. — Feuchtigkeit: 0,67. Dunstdruck: 3,6'''. — Bewölkung: 0,57. Regenmenge: 481,2 Par. Kub. Zoll, in Höhe 3,34 Zoll; der Verdünstung: 4,39 Zoll Höhe. — Winde: O-N=32, W-S=61; 23 mit Wind, 1 mit Sturm, 20 Tage mit Regen, 4 Gewitter, 9 mit Duft, 2 mit Höhrauch. — Wasserstand des Rheins: 14,58 Fuß unter 0 oder 1 Fuß unter Mittel, tiefster 15,2 am 5., höchster 10,1 am 22.

W-S herrschen vor, Luftdruck und Temperatur unter dem normalen Mittel, letztere um 1,2 Grad. Die ersten 7 Tage schön und warm, dann kühl und abwechselnd Regen bis 19.; einige warme Tage mit Gewitter bis 25., endlich naß und kühl bis Ende. Die Vegetation ist außerordentlich üppig und weit voran. Am 8. steht schon alles Gras in Aehren, die Reben zeigen Samen; am 15. reife Kirschen, am 16. blühen Holder, Jasmin und Rosen, wie sonst erst im Juni; Gras wird gemäht am 26., das Korn in nie gesehener Höhe (6') blüht am 30.

Die Frühlingstemperatur wird vom 13. März an bis zum 15. Juni nur an wenigen kühlern oder wärmern Tagen verdrängt. März ist trockener, als normal; dies gleicht der warme April wieder aus, der Mai ist kühl und naß, doch nur um 164 Kub. Zoll über Norm. Die drei Monate zusammen geben 1051 Kub. Zoll, oder 6,5 Zoll in Höhe, die normale Menge ist 887 Kub. Zoll oder 6,2 Zoll in Höhe.

Karlsruhe, am 27. Juni 1843. St.

5. Bekanntmachung.

Das landwirthschaftliche Centralfest pr. 1843 zu Offenburg betreffend.

Nachträglich zu der in Nr. 8. des diesjährigen landwirthschaftlichen Wochenblatts erlassenen Bekanntmachung wegen Bewerbung um die beim landwirthschaftlichen Centralfest zu Offenburg zur Vertheilung kommenden Preise wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Prüfung der Bewerbungen um die für Viehzucht, Hanfbau, Flachs- und Tabaksbau, Wein- und Obstkultur ausgesetzten Preise in Offenburg selbst die betreffenden Preisgerichte aufgestellt sind, weswegen die Bewerber um diese Preise ihre Preisbewerbungen nach Offenburg an die dortige landwirthschaftliche Bezirksstelle einzusenden haben. Die Bewerbungen um alle übrigen Preise sind hierher an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Die näheren Preisbestimmungen, sowie der Termin, bis zu welchem die Preisbewerbungen eingesendet sein sollen, sind in der oben angegebenen Nummer des landw. Wochenblatts schon veröffentlicht, auf die daher verwiesen wird.

Karlsruhe, den 12. Juli 1843.

Direktion der Centralstelle des landw. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller.

6. Literarische Anzeige.

In der Mahler'schen Buchhandlung zu Ulm sind **Rechnungstabellen** für alle Fälle des gewöhnlichen Lebens, mit Vorrede und Einleitung, herausgegeben von Professor Dr. Nagel, erschienen. Sie enthalten in 2 Abtheilungen:

1) Zinsberechnungen für Kapitale von ½ bis 1000 fl. zu 3—6 Prozent für die Zeit von 1 Tag bis 1 Jahr.
2) Preistabellen von Waaren für 1—1000 Stück, vom Preis von 1 Pfennig bis 10 fl.
3) Tabellen über den Preis kleinerer Theile von Waaren 2c.
4) Vergleichungstabellen der gangbarsten Münzen in Süddeutschland.
5) Dergleichen von den Maaßen und Gewichten in Würtemberg, Baiern, Baden, Nassau, Hessen, Sachsen, Preußen, Oesterreich, Schweiz und Frankreich.

Wir glauben diese ganz einfach bearbeiteten, und manche brauchbare Notizen enthaltenden Tabellen den Landwirthen und Gewerbsleuten empfehlen zu dürfen, weil sie durch den Gebrauch derselben nicht nur die gewöhnlich vorkommenden Rechnungsaufgaben mit Sicherheit lösen, sondern auch durch ihre Anwendung sich Zeit zu andern Geschäften erübrigen, und viele Mühe ersparen können.

Daß bei den Zinsberechnungen der Tag als der 360ste Theil des Jahres, und der Monat oder 12. Theil des Jahres zu 30 Tagen angenommen worden ist, wie es bei Handels- und Bankgeschäften schon längst geschieht, hat unsern Beifall, und wir wünschen, daß diese sehr zur Erleichterung dienende Berechnungsweise eine größere Anwendung im bürgerlichen Verkehr finden möge.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 29. Karlsruhe, 21. Juli 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Die Ruggerichte in landwirthschaftlicher Beziehung. 2) Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe. 3) Marktpreise.

1. Die Ruggerichte in landwirthschaftlicher Beziehung.

Bekanntlich werden nach einer höchsten Verordnung vom 3. Oktober 1811 in jedem Orte unseres Landes und zwar jeweils von 3 zu 3 Jahren durch die Großh. Bezirksbeamten s. g. Ruggerichte (Vogtgerichte) abgehalten. Es sind dies eigentlich Ortsvisitationen mit dem doppelten Zwecke: 1) Den Vollzugsbeamten mit den Lokalverhältnissen seines Geschäftsbezirkes vertraut zu machen und ihm die erforderlichen Personalkenntnisse zu verschaffen; 2) den Zustand der Gemeinden in moralischer und ökonomischer Beziehung zu untersuchen und nach den Mitteln zur Verbesserung desselben zu forschen; sodann die Dienstführung der Unterbeamten zu prüfen, und die wahrgenommenen Mißbräuche einzustellen.

Die erwähnte Ruggerichtsordnung bezeichnet nun 30 verschiedene Gegenstände, welche bei jedem Ruggerichte zur Sprache und Erörterung kommen sollen. Von diesen berühren die Nummern 23, 24 und 25 das landwirthschaftliche Interesse. Sie lauten wie folgt:

„23) An Rebορten ist Erkundigung einzuziehen, ob nicht, wo etwa Reben in der Ebene oder an kalten Orten angelegt sind, mit mehr Vortheil etwas Anderes daselbst gepflanzt werden könnte; ob nicht Bäume zum Nachtheil des Rebbaues in den Reben stehen, ob die Weintrotten in gutem Zustande befindlich, und ob nicht die Rebpfähle durch Pflanzung von Weidenholz an Gräben und Wegen herbeigeschafft werden können.

24) Ist nachzusehen, wann Baumschulen vorhanden, ob dieselben in gutem Stande befindlich sind, ob Jemand in dem Orte mit Baumschneiden, Pfropfen und Okuliren umgehen könne, und dieses in Anwendung bringe, damit die Obstzucht veredelt werde; ob überall, wo es unschädlich geschehen kann, besonders wo trockener und hitziger Boden ist, wo somit die Bäume den Pflanzen zum Schutz gegen die Hitze dienen, Obstbäume angebracht sind.

25) Rücksichtlich der Viehzucht ist sich genau zu erkundigen, ob das Faselvieh, einschließlich der Beschälhengste, die gehörigen Eigenschaften habe und wohl unterhalten werde; ob für die Viehtränke und für den Platz, wo das Vieh im Sommer bei der größten Sonnenhitze im Schatten sein kann, gesorgt seie; ob Frühjahrs-, Spätjahrs- und Nachtweide noch üblich und warum dieselbe nöthig, ob nicht die Stallfütterung allgemein eingeführt seie, und Klee, Luzerne, Esparsette und andere Futterkräuter gepflanzt werden, und ob und warum die Bienenzucht nicht eingeführt sei."

Es ist nun einleuchtend, daß diese vor 30 Jahren zweckmäßig zusammengestellten Punkte nach unseren jetzigen Verhältnissen nicht mehr ausreichen. In den Blättern für Justiz und Verwaltung im Großh. Baden (1842, II. Jahrgang, 7. Heft) hat der Geheimerath Rettig den Entwurf einer neuen Ruggerichtsordnung abdrucken lassen und darin 70 Fragen bezeichnet,

welche bei dem Ruggericht erörtert werden sollen. Die in landw. Beziehung gestellten Fragen lauten wie folgt:

„Fr. 21. Kulturzustand der Gemarkung im Allgemeinen: Flurbau, Brache, Weidgang, Schäferei, geschlossene Höfe, Allmendtheilung, Bau von Handelsgewächsen.

Fr. 22. Weinbau: Rebsorten, neue Anlagen: ob Reben in geringen Lagen auszuhauen sind? Art der Einkelterung und Einlagerung, Weinverkauf.

Fr. 23. Wiesenkultur: ob keine Wiesen zu entsumpfen oder in Wässerung zu legen sind? Wässerordnung, Art ihrer Handhabung.

Fr. 25. Viehstand: Vergleichung des jetzigen mit jenem vor 4 Jahren — Zustand der Stallungen, Benützung der Jauche, Zustand des Faselviehes (ist zu besichtigen) — ist ein geschlossener Hof für dessen Zulassung vorhanden? Pferdezucht; Fohlenweide, Fohlenregister einzusehen. Steht Halbvieh im Ort?

Fr. 26. Bienenzucht. — Sind Fischwasser vorhanden und werden sie gehörig benützt?

Fr. 31. Ob es viele Feldfrevel gibt? Anlaß dazu? Die Thätigungsregister sind einzusehen: Art des Strafvollzugs.

Fr. 32. Ob Bach- und Flußufer gehörig unterhalten, Bäche und Gräben zur rechten Zeit ausgehoben, der Auswurf abgetragen und vernutzt werde? Ob keine Sümpfe in der Gemarkung sind, welche ausgetrocknet werden können?"

Außer diesen Gegenständen wollen wir noch an einige andere erinnern, nämlich an das Aufsuchen von Quellen und Mergellagern, an die Errichtung von Viehleihkassen, und an die Bildung von Viehversicherungsgesellschaften.

Obgleich nun die Ruggerichtsordnung von 1811 unseren jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und bis jetzt durch eine neue Verordnung nicht ersetzt worden ist, so haben doch seither viele Beamten den landw. Zustand in ihren Amtsgemeinden bei den jeweiligen Ruggerichten ganz umfassend geprüft und durch zweckmäßige Anordnungen mit großem Erfolge die Verbesserung des landw. Betriebs bewirkt. Solche Beispiele verdienen öffentliche Anerkennung und allgemeine Nachahmung. Die Centralstelle des Landw. Vereins hat deshalb unterm 19. Jan. 1843 an sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter Folgendes erlassen:

„Die unterzeichnete Stelle hat ein großes Interesse, von den nützlichen landw. Unternehmungen, welche in den verschiedenen Orten unseres Landes begonnen und ausgeführt werden, zeitige Kenntniß zu erhalten. Sie ist überdies in der Lage, dergleichen Unternehmungen durch Verleihung von Prämien, durch Mittheilung guter Schriften, durch praktische Rathschläge, durch öffentliche Belobungen &c. unterstützen zu können.

Sie richtet daher an das Großh. Bezirks-Amt das Ersuchen um jeweilige Mittheilung der bei Abhaltung eines jeden Ruggerichtes gemachten Wahrnehmungen in landw. Hinsicht, und zwar in der Art, daß hieraus nicht nur die Fortschritte und die in das Leben getretenen zweckmäßigen Einrichtungen, sondern auch die Maßregeln ersehen werden können, welche das Großh. Bezirks-Amt getroffen hat, um vorhandene Mißstände zu beseitigen und auf die Vervollkommnung des Agrikulturzustandes hinzuwirken."

Die hierauf eingekommenen Auszüge aus den Ruggerichtsprotokollen sollen ihrem wesentlichen Inhalte nach veröffentlicht werden.

Die Centralstelle hegt hierbei die zuversichtliche Hoffnung, daß sämmtliche landw. Kreis- und Bezirksstellen die Bemühungen der Großh. Vollzugsbeamten mit Rath und That kräftig unterstützen werden. Ein solches Zusammenwirken der technischen Stellen und der vollziehenden Behörden kann nur Gutes fördern.

Es folgen nun die Auszüge aus den verschiedenen Ruggerichtsprotokollen.

1) Bezirksamt Müllheim. Auszug aus dem Ruggerichtsprotokoll über das in Sitzenkirch abgehaltene Ruggericht den 22. August und 18. Oktober 1842.

Statistische Notizen.

Die Gemeinde Sitzenkirch ist 3 Stunden vom Amtssitze entfernt, am südlichen Abhange des Blauen in einem von Nordost nach Süden ziehenden Thale gelegen, das von einem Bache ohne Namen durchzogen wird. Sitzenkirch ist ein Filial von Obereggenen, zählt 209 Ein-

wohner, die Zahl der Familien beträgt 51 und die der Bürger 47. Die Häuserzahl beträgt 31. Die hiesigen Einwohner ernähren sich hauptsächlich vom Feldbau, von der Viehzucht und vom Taglohn.

Professionisten sind 17 vorhanden und unter diesen 7 Leineweber.

Der Hauptverkehr des Ortes geht nach Kandern, wo Wochen- und Fruchtmärkte gehalten und wo alle entbehrlichen Früchte und Viktualien von hieraus verbracht werden. In der Gemarkung wird etwas mehr Frucht erzielt, als zum Gebrauch nothwendig ist, so daß noch etwas Frucht verkauft werden kann. Obst wird hier in ergiebigen Jahren in kleinern Quantitäten verkauft.

Kulturzustand der Gemarkung.

1) Im Ackerbau ist die Dreifelder-Wirthschaft eingeführt; in der Brache werden Klee und Kartoffeln gebaut.

Das Rindvieh wird nicht auf die Weide getrieben. Die Schafe werden blos auf dem Almendfeld, und nach der Ernte auf den Aeckern geweidet. Handelsgewächse werden nicht gebaut. Der Boden ist im Allgemeinen ergiebig. Die Lage der Felder ist größtentheils auf kleinen Hügeln. Geschlossene Hofgüter sind nicht vorhanden.

2) Rebbau wird keiner getrieben, da das Terrain besser zum Feld- und Wiesenbau benützt werden kann.

3) Die Wiesenkultur ist in einem ordentlichen Zustande. Die meisten Wiesen können gewässert werden, auch besteht eine Wässerungsordnung, wonach nur zu bestimmten Tagen und Stunden gewässert werden darf.

4) Eine Gemeindsbaumschule ist zwar nicht vorhanden, indessen ist fast in jedem Garten eine kleine Privatbaumschule angebracht, und überhaupt ein viel größerer Sinn für Obstkultur herrschend, indem man aller Orten edle Apfelbäume, Zwetschgen und Kirschenbäume angepflanzt sieht.

Viehzucht.

1) Das Rindvieh ist von einem ziemlich kleinen Schlag.

2) Gegenwärtig befindet sich nur ein einziger Faselstier in dem Orte, der zwar für die 76 vorhandenen Kühe genügend wäre, wenn er sich nicht selbst durch eine ganz besondere Kleinheit auszeichnete und so schwächlich aussähe, daß er zur Erzeugung einer tüchtigen Nachkommenschaft offenbar nicht taugt. Derselbe wird von einem Sitzenkircher Bürger unterhalten, der dafür eine beinahe 2 Morgen große Gemeindematte zu benützen hat.

4) Die Pferdezucht ist nur höchst unbedeutend.

5) Die Schafzucht dagegen ist nicht unbedeutend, doch werden keine edleren Schafe gezogen und wird die Wolle größtentheils zu Hausbedarf verwendet.

6) Was die Schweinszucht anbelangt, so sind die vorhandenen 8 Mutterschweine von guter Beschaffenheit; der vorhandene Eber ist aber sehr schwach, und hat hinten ganz krumme Füße, was daher rühren mag, daß er zu frühe zum Sprung gelassen worden ist.

7) Bienenzucht wird zwar getrieben, will aber nicht recht gedeihen.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Monat Juni 1843.

Barometer: Mittel 27"8,7, höchstes 27"11,6 am 21., tiefstes 27"5,7 am 29. — **Thermometer:** Mittel 12,8, höchstes 22,5 am 18., niederstes 7,2 am 7., an 5 Tagen auf und über 20 Grad, an 20 Tagen Frühlingstemperatur. **Feuchtigkeit:** Mittel 0,72. — **Dunstdruck:** 4,2'''. — **Bewölkung:** 0,59. — **Regenmenge:** 542,31 Kub. Zoll, in Höhe 3,77 Zoll; der **Verdünstung:** 4,81 Zoll Höhe. O-N=31, W-S=55; 2 Tage mit Sturm, 18 mit Regen, 7 mit Duft, 1 mit Nebel, 3 mit Höhrauch, 2 Gewitter. **Wasserstand des Rheins:** Mittel 11,3 Fuß unter 0 des Knielinger Pegels, tiefster 12,8 am 30., höchster 9,7 am 10.

W-S Winde vorherrschend, windig, die O-N geben den erstern an Stärke wenig nach und sind zum Theil kalt. In der ersten Hälfte naß und kühl, ebenso in den letzten Tagen, vom 13. bis 25. warmes und günstiges Wetter. Sommertemperatur beginnt am 14., wird aber in den letzten 10 Tagen wieder unterbrochen; Heuerndte vom 17. an sehr reichlich; Rebenblüthe vom 23. ungleich und stockend. Die nassen Tage veranlassen eine Brodvertheuerung.

Karlsruhe, den 3. Juli 1843. St.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 3. bis 15. Juli 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen, das Mltr.		Reps das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	15	30	11	30	8	30	6	—	6	—	1	30	26	—	10	—	—	—	—	—	—	24	—	19	—
Ueberlingen .	—	—	14	44	10	15	6	59	—	—	5	12	1	6	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	14	11	10	4	7	56	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch . .	—	—	14	34	—	—	—	—	—	—	6	—	1	12	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	13	58	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	14	3	—	—	7	54	—	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	14	20	12	—	8	40	—	—	7	—	1	12	40	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	14	45	13	5	9	5	—	—	6	40	1	20	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	14	7	12	18	9	15	—	—	7	7	1	48	—	—	19	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Rheinheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	15	—	12	—	9	20	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	14	53	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	15	30	—	—	13	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	55	14	45	12	50	9	30	—	—	7	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	15	—	—	13	—	10	—	—	—	7	35	1	48	30	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	15	35	—	—	12	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	15	37	16	15	12	45	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	11
Haslach . . .	18	—	16	30	14	54	11	6	—	—	7	45	—	—	—	—	23½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	16	2	15	45	12	12	9	33	—	—	7	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	27
Wolfach . . .	16	20	15	37	14	20	11	45	—	—	7	45	1	18	14	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	16	—	15	21	11	15	—	—	—	—	8	33	1	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	16	38	16	—	12	50	8	27	—	—	7	53	1	33	28	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	9	40
Oppenau . . .	16	15	16	45	15	15	8	—	—	—	7	52	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	16	45	16	58	—	—	9	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	17	12	16	42	15	30	7	39	7	21	7	42	1	45	24	—	24	—	—	—	—	—	—	30	—	16	30
Bühl	18	—	17	45	16	45	9	—	7	8	—	—	2	30	28	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	19	—	17	48	14	45	11	42	7	30	9	49	2	5	24	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	18	15	18	—	14	20	—	—	7	15	9	30	2	—	25	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	15	30	17	45	13	3	11	5	—	—	9	45	2	30	25	30	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	24	20	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	16	9	16	16	11	33	11	39	—	—	8	40	1	45	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	17	18	13	40	12	—	—	—	8	40	2	30	—	—	28	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	18	—	17	33	14	30	11	18	—	—	8	44	2	10	20	—	27	10	—	100	—	25	—	20	—	14	30
Mannheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	20	18	—	30	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	16	53	18	43	16	20	12	16	8	40	8	22	1	—	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	17	35	18	15	13	46	10	50	8	32	8	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz *) } bad. Mltr.	17	17	—	—	14	32	10	37	—	—	8	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Zu Mainz kostete auf dem Markt der Weizen 14 fl. 14 kr.—15 fl. 49 kr., das Korn 12 fl. 5 kr. bis 15 fl. 49 kr; im Hafen der Weizen 13 fl. 39 kr.—20 fl 16 kr, das Korn 12 fl. 16 kr.—15 fl. 49 kr. pr. bad. Malter.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 30. Karlsruhe, 28. Juli 1843.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Ergebniß der Prüfung der diesjährigen Militär-Eleven in der höhern Beschlagkunde.*)

Bei der am 14. Juli 1843 stattgehabten Prüfung wurden die Eleven, zehn an der Zahl, zuerst in einem mündlichen Examen über deren theoretische Kenntnisse hinsichtlich der Beschaffenheit der verschiedenen gesunden und kranken Hufe, dann rücksichtlich der Anwendung von zweckmäßigem Beschlageisen geprüft. Auch dehnten sich die Fragen auf solche Hufkrankheiten aus, welche auf das Beschläg von wesentlichem Einfluß sind, und demnach dem Beschlagschmied bekannt sein müssen, nebst den allgemeinen Mitteln, welche zur Heilung dienen.

Sämmtliche Eleven haben fast alle gestellten Fragen gut beantwortet. Eine bedeutende Anzahl von Hufeisen war bei der Prüfung zur Einsicht in der Weise aufgelegt, daß dieselben, nach den anfänglichen und spätern Fähigkeiten geordnet, die Fortschritte erkennen ließen, die sehr auffallend die rohe Arbeit der ersteren gegen die reine Ausarbeitung und Lochung der letzteren zeigten.

Mehrere Eisen, welche für besondere Hufbeschaffenheiten oder Krankheiten eigenthümliche Formen erfordern, waren ganz besonders schön und rein gearbeitet. Während der Dauer des Unterrichts, vom 1. April d. J. an, wurden von den zehn Eleven dreitausend Hufeisen gefertigt und eintausend Pferde beschlagen, beziehungsweise so viele Hufeisen abgerichtet und aufgelegt.

Nach dem theoretischen Examen wurden von vier beliebig ausgewählten Eleven in Gegenwart der Prüfungs-Commission neue Eisen geschmiedet, nach deren Untersuchung und Gutbefinden auf die Hufe zweier Pferde abgerichtet und aufgeschlagen; das fertige Beschläg zeigte sich als ganz gut.

Das Examen ergab im Ganzen, sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung, ein erfreuliches Resultat.

*) Siehe das Landw. Wochenblatt Jahrgang 1842 Nr. 8. Seite 62.

---

2. Die Ruggerichte in landwirthschaftlicher Beziehung.

(Fortsetzung vom Bezirksamt Müllheim.)

8) Es besteht eine Viehassekuranz in der Art, daß das Fleisch von verunglücktem Vieh unter die einzelnen Viehbesitzer nach Verhältniß der Stückzahl ihres Viehes vertheilt wird und von diesen dem Beschädigten bezahlt werden muß. Ist das Fleisch ungenießbar, so muß es verlocht, und der Schaden von den übrigen Viehbesitzern, nach vorausgegangener Repartition, getragen werden.

Die Errichtung von eigentlichen Viehleih- und Viehassekuranzkassen hielten die Mitglieder des Gemeinderaths bei der Unbedeutenheit der Gemeinde Sitzenkirch nicht für zweckmäßig.

Tabelle über den Viehstand.

Pferdezucht.

Hengste.	Stuten.	Wallachen.	Fohlen.
3.	4.	5.	2.

Rindviehzucht.

Wucher-stiere.	Zug-ochsen.	Mast-ochsen.	Melk-kühe.	Kälber.
1.	12 Paar.	40 Stück.	70.	30.

Schweinezucht.

Eber.	Mutterschweine.	Läufer.
1.	8.	60.

Schafzucht.

Widder.	Hämmel.	Mutterschafe.	Lämmer.
2.	75.	100.	20.

Von Seiten des Bezirksamtes ist die Anschaffung eines neuen Wucherstiers und eines Haselebers angeordnet worden.

2) Das Großh. Bezirksamt Meersburg hat bei dem in Kippenhausen abgehaltenen Ruggericht die tadelhafte Haltung des Rindfasels, welcher nach einem seit 1829 bestehenden Uebereinkommnisse jedes Jahr auf ein anderes Haus übergeht, — als eine in ökonomischer, polizeilicher und moralischer Hinsicht gleich nachtheilige Observanz — eingestellt und dem Gemeinderath aufgegeben mit einem zuverlässigen Bürger gegen angemessene Entgeltung wegen Haltung des Faselviehes auf mehrere Jahre einen Vertrag abzuschließen.

3) Oberamt Rastatt. Auszug aus dem Ruggerichtsbescheid vom 27. Juni 1843 von Iffezheim.

Pos. 4. Landes-Kultur.

a) Man billigt die Anlegung einer neuen Obstbaumschule, zunächst der Ziegelhütte, und erwartet, daß der Unterricht der Schuljugend im Veredlen der Obstbäume, und überhaupt in der Obstbaumzucht fleißiger betrieben werde, als dieses in der letzten Zeit der Fall gewesen ist.

b) Der unnöthige Fahrweg zwischen der Sandbach und den Krautgärten ist abzutreiben, und das dadurch gewonnene Gelände zu Feld oder Wiese zu kultiviren.

c) Die Kultivirung von etwa 30 Morgen der Viehweide unten am Dorfe liefert den Beweis, wie geeignet der dortige Boden für den Ackerbau ist. Da die Weide im Verhältniß zum Viehstand der Gemeinde bei Weitem noch zu groß ist, und nach den Grundsätzen einer guten Landwirthschaft auf das geringste beschränkt, das dadurch gewonnene Land aber zu Feld- oder Wiesenkultur verwendet werden sollte, so wird der Gemeinderath angewiesen, vor Allem den ganzen Distrikt vermessen zu lassen, sodann aber darüber zu berathen, und zu beschließen, welches Stück als Weide liegen bleiben, und welches zu Wiesen oder Ackerland umgewandelt werden soll, wobei zugleich die Perioden, in welchen dieses zu geschehen hat, zu bestimmen wären.

Ueber diesen Kulturplan ist sodann die Gemeindsversammlung zu vernehmen, sofort das deßfallsige Protokoll mit einer Abschrift des Beschlusses des Gemeinderaths berichtlich vorzulegen.

d) Da die Herstellung einer Wiesenwässerung für die Sandwiesen oben am Dorf nicht unthunlich scheint, hierdurch aber das Erträgniß dieser Wiesen bedeutend gesteigert werden würde, so ist es rathsam, daß durch einen Sachverständigen die Lokalität eingesehen, und wenn dieser die Wässerung mit verhältnißmäßigem Kostenaufwand zuläßig findet, ein förmlicher Wässerungsplan entworfen und zur Ausführung gebracht wird.*)

(Fortsetzung in einer spätern Nummer.)

3. Die Entfuselung des Kartoffelbranntweins.

Man besprengt ein Pfund ungelöschten Kalk mit Wasser, bis er zu Pulver zerfallen und rührt dieses dann mit 2 Maß kaltem Wasser zu einer Kalkmilch an. Diese, nebst etwa 1½ Pfund frisch geglühter gestoßener Holzkohlen, bringt man in einen Läuterhafen, der 530 Maß hält, und nachdem man das Ganze einige Zeit untereinander gerührt hat, zieht man den Branntwein ab. Derselbe ist wasserklar, reagirt nicht mehr sauer, enthält aber auch kein Kupfer, und ist überdies von Fuselöl völlig frei. (Nach Ducke. — Siehe Frankfurter Gewerbfreund 1842, Nr. 19.)

---

*) Das Großh. Oberamt Rastatt ist bereits hierüber mit der Centralstelle des Landw. Vereins in Kommunikation getreten. Red.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

I. Abtheilung.

Vom 27. März bis 1. Juli 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm		Weißmehl das Pfund.	Brodmehl das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Constanz	—	—	13	2	9	—	7	48	5	20	5	50	1	21	25	37	9	—	—	—	—	28	34	6	5
Ueberlingen	—	—	12	15	8	—	6	50	—	—	5	3	1	36	16	43	9	—	—	—	—	—	—	5	4
Radolphzell	—	—	11	50	8	—	7	40	—	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	11	35	—	—	—	—	—	—	5	20	1	47	25	—	15	—	—	—	—	—	—	5	4
Stockach	—	—	11	14	—	—	7	30	—	—	5	35	2	11	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	11	23	—	—	7	46	—	—	5	34	2	—	30	—	12	—	—	—	—	36	20	6	4
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	12	4	10	6	8	16	—	—	6	5	1	51	50	—	16	—	—	—	—	—	—	6	4½
Neustadt	—	—	12	36	10	41	7	21	—	—	6	18	1	36	—	—	16	—	—	—	—	—	—	6	4
Villingen	—	—	12	13	9	59	8	43	—	—	6	3	1	55	—	—	18	—	—	—	—	29	—	5	4
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	13	58	—	—	9	9	—	—	—	—	1	44	—	—	14	—	—	—	—	—	—	5½	4
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	14	57	—	—	12	6	9	35	—	—	7	18	1	57	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	15	12	13	26	11	27	9	48	—	—	6	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	43	13	31	11	56	10	—	—	—	6	55	1	54	55	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	14	52	—	—	11	4	9	18	—	—	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	14	36	14	29	11	20	9	29	—	—	7	22	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	15	24	12	43	11	31	10	21	—	—	6	30	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	6½	4
Lahr	14	32	13	36	11	12	9	29	—	—	6	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	14	11	12	57	11	35	10	39	6	40	6	40	1	37	15	32	18	—	—	—	—	—	—	7	4
Gengenbach	14	35	13	26	11	16	8	12	—	—	7	2	1	58	—	—	20	—	—	—	—	—	—	6	3
Offenburg	14	32	13	20	11	50	10	4	—	—	6	43	1	53	31	26	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	13	6	12	45	11	10	9	26	—	—	7	45	2	3	23	40	30	—	—	—	—	—	—	7½	6
Oberkirch	14	16	14	10	11	5	9	—	—	—	7	12	2	6	23	48	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	15	6	14	19	12	16	10	10	6	26	7	2	2	12	24	51	25	—	—	—	—	28	—	7	5
Bühl	14	54	14	50	12	44	10	15	6	32	7	28	2	31	28	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	16	12	15	24	13	22	12	2	6	42	7	56	2	24	26	40	26	—	—	—	—	—	—	6	4
Gernsbach	15	20	15	29	12	50	11	14	7	7	7	54	2	10	23	49	26	—	—	—	—	—	—	6	4
Rastatt	14	55	15	23	12	28	10	57	—	—	7	32	2	41	25	57	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	2	26	25	7	28	—	—	—	—	—	—	8	5
Durlach	14	24	14	37	12	1	10	26	—	—	7	5	2	37	24	30	30	—	—	—	—	—	—	7	6
Pforzheim	—	—	14	6	10	57	10	8	6	15	7	16	2	41	—	—	30	—	—	80	—	20	—	8	7
Bruchsal	13	20	14	38	11	51	10	40	8	—	7	4	2	25	20	9	23	10	9	87	9	25	44	5½	4
Mannheim	—	—	—	—	11	—	9	41	6	18	7	24	2	14	19	33	23½	9	10	—	—	25	50	—	—
Heidelberg	13	32	14	40	12	35	10	49	6	48	7	17	2	4	24	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	12	40	13	43	11	3	—	—	6	12	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	13	23	—	—	10	44	—	—	—	—	6	27	2	—	10	—	25	—	—	—	—	—	—	5	4
Durchschnitt	14	29	13	27	11	14	9	27	6	35	6	43	2	4	26	39	21	9	40	83	35	27	38	6	4½
Heilbronn	13	26	12	31	10	8	9	55	8	32	8	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	13	46	—	—	12	16	10	18	5	31	7	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

II. Abtheilung.

Vom 27. März bis 1. Juli 1843.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsaamen, das Malter.		Mohnsaamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . .	14	8	9	2	10	3	9	41	24	21	18	54	10½	9½	10	10	18	20½	—	—	—	—
Ueberlingen .	12	40	—	—	8	43	—	—	—	—	—	—	10	9	10	9	16	26	—	—	—	—
Radolphzell .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch . .	9	—	6	—	6	43	—	—	—	—	—	—	10	9	10	8	14	25	—	—	—	—
Stockach . .	11	49	—		8	18	—	—	—	—	—	—	11	10	10	10	—	23	—	—	—	—
Engen . . .	11	12	7	30	7	30	10	—	—	—	16	—	10	9	10	9	15	20	—	—	—	—
Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	11	9	11	8	20	20	—	—	—	—
Neustadt . .	8	56	—	—	4	30	14	—	—	—	17	30	12	8	10	9½	16	19	—	—	—	—
Villingen . .	14	—	—	—	8	36	13	20	—	—	—	—	11	9	11½	8	16	20	—	—	—	—
Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	21	32	15	43	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	11	8	15½	21	—	—	—	—
Müllheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . .	13	—	8	30	9	—	11	—	—	—	15	—	11	9	11	9	15	20½	—	—	—	—
Freiburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	14	30	10	—	9	30	8	20	—	—	—	—	11½	8½	11	9	14½	23	—	—	22	—
Endingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim .	14	—	10	45	9	53	9	—	—	—	15	45	11	9	11½	9	17	21	—	—	—	—
Haslach . . .	—	—	—	—	—	—	11	15	—	—	—	—	11	10	12	8	—	20	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	26	15	16	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach . .	10	56	7	57	7	29	10	—	—	—	—	—	11½	9	12	8	14½	19	—	—	—	—
Gengenbach .	16	33	12	16	8	42	10	—	—	—	—	—	11	9	12	8	14	22	—	—	—	—
Offenburg .	16	—	12	47	9	19	—	—	18	2	16	43	—	—	—	—	14	22	—	—	14	40
Oppenau . .	14	21	8	13	7	41	10	—	—	—	—	—	11	9	12	8	14	21	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	45	8	—	8	20	10	—	—	—	—	—	11½	9½	12	8	14	21	—	—	—	—
Achern . . .	16	—	9	—	9	—	11	4	27	47	19	2	12	11	12	8½	19	22½	—	—	18	45
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10	12	9	16	23	—	—	20	—
Baden . . .	14	—	—	—	9	—	12	16	—	—	—	—	13	11	13	10	15	25	—	—	—	—
Gernsbach .	13	29	9	50	8	11	—	—	—	—	—	—	13	10	13	9	14½	26	—	—	—	—
Rastatt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	11	13	9	—	26	—	—	—	—
Karlsruhe .	19	54	13	54	12	31	—	—	—	—	—	—	14	12	13	10	13	27	—	—	—	—
Durlach . .	19	—	14	—	13	—	—	—	16	30	19	—	12½	10½	12	9	13½	29	—	—	—	—
Pforzheim	18	—	11	30	11	6	12	—	20	—	20	—	13	12	11	9	13	27	—	—	—	—
Bruchsal .	17	21	13	6	—	—	8	56	23	43	17	56	13	10½	12	8½	23	27	—	—	17	45
Mannheim	20	39	15	59	12	58	—	—	—	—	—	—	15	12	14	10	—	26	—	—	—	—
Heidelberg .	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim .	20	—	14	—	12	—	—	—	—	—	—	—	12½	11	11½	7	—	25	—	—	—	—
Durchschnitt	15	2	10	54	9	3	10	35	22	23	17	31	12	10	11½	8⅔	15½	23	—	—	18	38
Heilbronn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 31. Karlsruhe, 4. August 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Vorsichtsmaßregeln bei der Getreide-ernte bei sehr regnerischer Witterung.*)

Die Ernte der Früchte wird heuer durch die anhaltend regnerische Witterung sehr erschwert und es ist nöthig, auf Vorsichtsmaßregeln bedacht zu sein, um den hiedurch entstehenden Schaden so unbedeutend als nur möglich zu machen. Bei fortdauernder regnerischer Witterung sollte als Regel dienen:

1) Das Schneiden der Früchte nur in kleinen Parthien vorzunehmen, immer nur so viel zu schneiden, daß man voraussichtlich dem Einfahren gut nachkommen kann. Obgleich die Erntegeschäfte hiedurch sehr in die Länge gezogen und die Kosten deshalb vermehrt werden, so gewährt dies doch den Vortheil, daß man jeden dem Einfahren günstigen Zeitpunkt schnell benützen und die Früchte trocken in die Scheuer bringen kann, während, wenn viel auf einmal geschnitten wird, die Zeit zum Einbringen alles Getreides an einem regenlosen Tag nicht ausreicht, und ein Theil auf dem Felde liegen bleiben muß, der dann vom Regen wieder befallen werden kann.

*) Die Centralstelle des Landw. Vereins hat unterm 29. Juli d. J. (nach Schlipfs populärem Handbuche der Landwirthschaft) eine desfallsige Belehrung an sämmtliche Bürgermeisterämter erlassen, worin namentlich auch auf die frühere Mittheilung im Landw. Wochenblatt von 1842 Nr. 39. und 40. aufmerksam gemacht worden ist.

2) Alles geschnittene Getreide gleich in kleine Garben zu binden und auf dem Felde in sog. Puppen*) aufzustellen, in welchen das Getreide längere Zeit vom Regen befallen werden kann, ohne Schaden zu nehmen.

3) Das auf dem Felde liegende geschnittene Getraide, das längere Zeit beregnet wurde, versäume man nicht zu wenden.

4) Das beregnete Getreide, das meist noch beim Einbringen in die Scheune etwas feucht zu sein pflegt, setze man hier wo möglich nicht in den untern Theil der Barren, sondern in den obern Scheuernraum auf die sog. Oberste, wo die Luft mehr Zutritt hat und das Abtrocknen begünstigt. Ist man jedoch genöthigt, solches feuchte Getreide in den untern Barrenraum zu bringen, so lege man auf den Boden eine Lage Stroh und erst auf dieses das Getreide.

2. Die Repskultur mit Rüben.

Auf dem Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden gehörigen Gute Augustenberg, wo alljährlich sehr interessante Versuche gemacht werden, 1) mit dem Anbau von neu empfohlenen Gewächsen, 2) mit neu aufkommenden Verfahrungsarten in der Feldkultur, so-

*) Im Landw. Wochenblatt Nr. 39. und 40. ist eine Beschreibung der Verfahrungsart beim Aufstellen der Puppen nebst der Zeichnung.

wie 3) mit verschiedenen Düngermaterialien, wurde heuer unter Anderm auch der Versuch ausgeführt, zwischen den im vorigen Jahr mit der Maschine gesäeten und dieses Jahr abgeernteten Kohlreps verschiedene Sorten von Wurzelgewächsen einzusäen, um nach der Repsernte, ohne eine besonders vorzunehmende Feldbestellung, noch eine Ernte von Wurzelgewächsen zu erhalten. Der im vorigen Herbst gehäufelte Reps wurde zu diesem Zweck im Frühjahr dieses Jahrs mit dem Felgpflug durchfahren, um die aufgeworfenen Erdkämme auseinander zu ziehen und das Feld hiedurch zu ebnen; hierauf wurden dann in Abtheilungen zwischen den Repsreihen die Samen der folgenden Wurzelgewächse mit der Hand auch in Reihen gesäet, und zwar:

1) Samen der Rotabaga;
2) „ „ Runkelrübe;
3) „ „ Möhre (gelben Rübe);
4) „ „ Pastinacke.

Sämmtliche Samen gingen schön auf und die Pflänzchen wuchsen troz dem ungemein dichten Stande des Repses (von dem der Morgen ca. 8 Malter gab) freudig fort.

Am besten gediehen die Möhren und Pastinacken, die beide einen sehr üppigen Stand haben, im Wachsthum weit vorgeschritten sind und auf einen hohen Ertrag schließen lassen; auch die Rotabaga wurden im Wachsthum nicht gestört und haben ein kräftiges Aussehen; nur die Runkelrüben scheinen den immerwährenden Schatten, der durch den dichten Reps gemacht wurde, nicht ertragen zu können, indem diese kein so gutes Fortkommen, wie die vorhergehenden Gewächse zeigen, sondern für die jetzige Zeit noch im Wachsthum zurück sind, weshalb auch ihre Ernte erst spät fallen und weniger reichlich werden dürfte.

Da auf den Reps in Augustenberg Winterfrucht folgt, so fragt sich nur, ob die Ernte der zwischen ersteren gesäeten Wurzelgewächse früh genug fällt, um das Feld noch zu rechter Zeit zur Saat vorbereiten zu können. Nach dem jetzigen Stand der Gewächse zu urtheilen, können die Möhren, Pastinacken und wohl auch noch die Rotabaga noch so zeitig eingebracht werden, daß die Saat der Winterfrucht immer noch zu gehöriger Zeit stattfinden kann; nur bei der Runkelrübe ist dies nicht der Fall, und wollte man hier warten bis der richtige Zeitpunkt der Einheimsung da wäre, so würde die Winterfruchtsaat wohl etwas verspätet werden.

Aus Besagtem dürfte zu schließen sein, daß die Möhren, Pastinacken und Rotabaga's, besonders aber beide erstere, vortrefflich als Zwischensaat in den Reps oder eine andere in Reihen gesäete Fruchtart taugen und daß das beschriebene Verfahren mit dem Anbau dieser Gewächse zwischen den Reihen einer andern Fruchtart nicht nur ausführbar ist, sondern auch große Vortheile gewährt und deshalb zur Nachahmung empfohlen werden muß.

---

3. Italienischer Hanf.

Vom Landwirthschaftlichen Bezirksverein Emmendingen ist mir als Mitglied voriges Jahr 1 Sester italienischer Hanfsamen zugetheilt worden. Am 30. April 1842 habe ich denselben auf 120 Ruthen Acker neues badisches Maß, auf den Rest desselben Ackers, von 45 Ruthen, von hiesigem gewöhnlichen Hanfsamen säen lassen.

In der ersten Zeit glaubten viele Landwirthe, der letztere werde den erstern in der Länge übertreffen, aber nach Verlauf von ca. 6 — 7 Wochen hatte sich der italienische so emporgeschwungen, daß er am Ziele des Wachsthums eine Höhe durchschnittlich von 12 Fuß, während der andere eine Höhe von 8—9 Fuß erreichte. Beide habe ich fimmeln lassen; letzterer, nachdem er 102 Tage, ersterer, der italienische, 116 Tage im Feld gestanden ist.

Die 45 Ruthen Feld haben mir 4½ Sester Hanfsamen und 87 Pfund rohen Hanf, und die 120 Ruthen mit italienischem haben mir 11½ Sester Hanfsamen und 294 Pfund rohen Hanf abgeworfen; beide Sorten sind im Wasser geröżt worden.

Von dem Samen des letztern habe ich hiesigen Landwirthen, dem Landwirthschaftl. Amtsverein Pforzheim und Herrn Gutsbesitzer Keidel in Buzenhausen, in kleinen Quantitäten, außer dem, welchen ich selbst habe ansäen lassen, mitgetheilt.*)

Emmendingen, den 22. Juli 1843.

Fr. Schwaab.

---

*) Es ist recht dankenswerth, daß diese Mittheilung gemacht wurde, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch von andern Seiten her ähnliche Mittheilungen einkämen. Red.

4. Ernte-Resultat auf dem Stöckenhof.

Die vielen landwirthschaftlichen Berichte, die im verflossenen Jahre aus beinahe allen Theilen des Landes gekommen sind, veranlassen den Unterzeichneten, ebenfalls einen solchen über das Ergebniß seiner Ernten auf dem Gute Stöckenhof, und zwar in den letztverflossenen vier Jahren, zu geben.

Es würde mich sehr freuen, wenn meine nachfolgenden kurzen Andeutungen, die genau aus meinen Rechnungsbüchern gezogen sind, Anklang finden und andere Landwirthe veranlassen würden, ihre Ergebnisse sammt Bemerkungen in diesem Blatte ebenfalls bekannt werden zu lassen.*)

Zugleich muß ich aber noch bemerken, daß ich meine Felder erst seit einigen Jahren im Selbstbau habe, und solche in einem trostlosen, in jeder Beziehung schlechten Zustand übernahm, wo auf vielen Aeckern in 10—12 Jahren **kein** Dünger gekommen ist, und es leider auch jetzt noch denselben, wie leicht begreiflich, an gehöriger Kraft gebricht; — hoffe aber, wenn diesem Uebelstand abgeholfen, und eine gute Bebauung fortgesetzt wird, ganz andere Resultate zu erzielen, die ich dann ebenfalls wieder bekannt machen werde.

Auf dem Gute Stöckenhof wurden bisher durchschnittlich jährlich 36—40 Morgen Roggen, 8—10 Morgen Halbweizen, 12—16 Morgen Weizen, 18—20 Morgen Haber, 8 Morgen Wickenhaber, 4—6 Morgen Gerste, und 14 bis 16 Morgen Kartoffeln gebaut.

1 Weizen.

Im Jahr 1839 von einem Morgen	249 Garben	oder 68 Sester,	also von 10 Garben	2,7 Sester
„ „ 1840 „ „ „	262 „	„ 98 „	„ „ 10 „	3,7 „
„ „ 1841 „ „ „	132 „	„ 25 „	„ „ 10 „	1,8 „
„ „ 1842 „ „ „	138 „	„ 57½ „	„ „ 10 „	4,2 „

2. Halbweizen.

Im Jahr 1839 von einem Morgen	219 Garben	oder 72 Sester,	also von 10 Garben	3,3 Sester
„ „ 1840 „ „ „	215 „	„ 92 „	„ „ 10 „	4,3 „
„ „ 1841 „ „ „	109 „	„ 43 „	„ „ 10 „	3,9 „
„ „ 1842 „ „ „	139 „	„ 57 „	„ „ 10 „	4,1 „

3. Roggen.

Im Jahr 1839 von einem Morgen	157 Garben	oder 57 Sester,	also von 10 Garben	3,4 Sester
„ „ 1840 „ „ „	195 „	„ 74 „	„ „ 10 „	3,07 „
„ „ 1841 „ „ „	180 „	„ 72 „	„ „ 10 „	3,9 „
„ „ 1842 „ „ „	122 „	„ 33 „	„ „ 10 „	2,7 „

4. Haber.

Im Jahr 1839 von einem Morgen	143 Garben	oder 82 Sester,	also von 10 Garben	5,7 Sester
„ „ 1840 „ „ „	148 „	„ 92 „	„ „ 10 „	6,3 „
„ „ 1841 „ „ „	159 „	„ 64 „	„ „ 10 „	4,05 „
„ „ 1842 „ „ „	112 „	„ 66 „	„ „ 10 „	5,9 „

5. Wickenhaber.

Im Jahr 1839 von einem Morgen	139 Garben	oder 37 Sester,	also von 10 Garben	2,7 Sester
„ „ 1840 „ „ „	248 „	„ 72 „	„ „ 10 „	3,1 „
„ „ 1841 „ „ „	86 „	„ 31 „	„ „ 10 „	3,6 „
„ „ 1842 „ „ „	118 „	„ 82 „	„ „ 10 „	7,2 „

*) Auch wir wünschen solche interessante, gründliche Berichte aus verschiedenen Landestheilen zu erhalten. Dem Hrn. Verfasser sind wir für die gegenwärtige Mittheilung zu großem Danke verpflichtet.
Red.

6. Gerste.

Im Jahr		von einem Morgen	Garben oder	Sester, also von	Garben	Sester
Im Jahr	1839	von einem Morgen	— Garben oder	— Sester, also von	— Garben	— Sester
„ „	1840	„ „ „	— „ „	— „ „ „	— „	— „
„ „	1841	„ „ „	259 „ „	71 „ „ „	10 „	2,7 „
„ „	1842	„ „ „	68 „ „	29 „ „ „	10 „	4,3 „

7. Kartoffeln.

Im Jahr		von einem Morgen	Sester
Im Jahr	1839	von einem Morgen	499 Sester
„ „	1840	„ „ „	676½ „
„ „	1841	„ „ „	415 „
„ „	1842	„ „ „	398 „

Bemerkungen.

Das Jahr 1841 war im Strohergebniß sowohl, wie im Körnerertrag am geringsten, was theils von den starken Nordostwinden im Monat März und April, hauptsächlich aber davon herrührte, daß meine Felder zweimal abgehagelt wurden.

Das Jahr 1842 mit seiner Trockne ist noch jedem Landwirth so sehr im Gedächtniß, daß es eigentlich keiner weitern Bemerkung bedarf; doch ist es auffallend, wie viel die Garbenzahl Sester gab, mit Ausnahme des Roggens, was daher kam, daß wir hier, verursacht durch die anhaltende Dürre, bei dem Eintritt der Zeitigung der Körner plötzlich sehr starken Mehlthau bekamen, was, wie jeder Landwirth aus Erfahrung weiß, binnen 24 Stunden schon dem Roggen einen beträchtlichen Schaden zufügen kann; — auch war das Korn vom Rost befallen.

Die Ernte der zwei letzten Jahre wurde auf der Dreschmaschine ausgedroschen.

Stöckenhof, im Mai 1843.

Frhr. v. Röder.

---

5. Erfahrungen über die Benützung der Knochen als Düngungsmittel.

Es sind nun 10 Jahre verflossen, in welcher Zeit ich mein Gut zu Neuershausen unausgesetzt in der Art mit Knochendünger bewirthschaften ließ, wie ich es in meiner bei der General-Versammlung im Jahr 1838 vorgetragenen kleinen Abhandlung über diesen Gegenstand angegeben habe. *)

Die damals mitgetheilten günstigen Resultate über diese Düngungsart haben sich seither nicht nur nach allen Richtungen bewährt, sondern

*) Auszug aus der bezeichneten Abhandlung:

„Ich ließ im Jahre 1832 eine Knochenstampfe errichten, die am Wasser liegt, und in welcher 9 hölzerne, unten mit eisernen Stiefeln versehene Stempfel, die durch das Wasserrad und einen Wellbaum in Bewegung gesetzt werden, in einen eichenen, stark mit Eisen beschlagenen und am Boden mit eisernen Platten belegten Kasten fallen, die darin eingefüllten Knochen zerkleinern, und mit Hilfe eines Siebes, das gleichfalls durch das Wasser in Bewegung gesetzt wird, in ein feines Mehl verwandeln. Diese, obgleich noch sehr unvollkommene mechanische Vorrichtung liefert täglich 1 bis 1½ Zentner feines, zur guten Düngung geeignetes Knochen- oder s. g. Dungmehl.

Das Gut, auf welchem dieses Dungmittel angewendet wird, liegt in der s. g. Mark, einer der fruchtbarsten Gegenden des badischen Oberlandes, wo vorzüglich der Hanf- und Weizenbau eine reiche Ertragsquelle liefern, und wo sich der rothe oder spanische Klee durch die üppigste Vegetation auszeichnet, Alles Folgen eines mit Humus reich begabten Bodens. Auch alle anderen Cerealien, Futterkräuter und Handelspflanzen gedeihen auf diesem Boden vortrefflich, wenn derselbe gut gedüngt und zweckmäßig bearbeitet wird. Nur die Wiesen sind größtentheils naß, und tragen in der Regel saures Futter.

Der Flächeninhalt des Gutes, auf welchem das Knochenmehl angewendet wird, besteht:

a) in 47 Jauchert Aecker und
b) in 21 Jauchert Wiesen.

Die Jauchert wird nach dem üblichen Dorfmaße im Durchschnitt nur zu 25,000 □ Schuh angenommen, während ein Morgen Ackerland nach dem gesetzlichen Landmaße 40,000 □ Schuh beträgt.

Anwendung des Knochen- oder Dungmehls.

Es werden 5 Zentner fein pulverisirtes Dungmehl auf eine Jauchert, sowohl Wiesen- als Ackerland, zu einer vollkommenen Düngung gerechnet, welche Düngung 12 zweispännigen Fuhren von gewöhnlichem Rindviehdünger gleich kömmt; dabei ist zu bemerken, daß grobschrotiges Knochenmehl lange nicht die schnelle und gute Wirkung hervorbringt, wie fein pulverisirtes, wahrscheinlich weil sich das letztere

vielmehr noch gesteigert, so zwar, daß ich mit vollkommener Sicherheit die Behauptung aufstellen kann: „Das Knochenmehl, wenn es gut fabrizirt, zweckmäßig vorbereitet, und in nicht zu trockenen Böden angewendet wird, gehört zu den wirksamsten, nachhaltigsten Düngungs-

---

schneller auflöst und sich mit dem Boden besser amalgamirt. Auch ist die Wirkung bei feuchtem Zustande des Bodens auffallend besser, als bei ausgetrocknetem Boden, daher auch die Erscheinung, daß das Dungmehl überhaupt in s. g. reichem, d. h. mit Humus gut versehenem Boden, der auch die Feuchtigkeit länger hält, eine auffallend stärkere Dungkraft zeigt, als da, wo in einem Boden der Sand oder der Thon vorherrscht. Diesem ist noch beizufügen, daß das beste Dungmehl aus möglichst frischen Knochen von Rindvieh verfertigt wird, und daß andere Knochen in der Dungkraft nicht so wirksam sind.

Das Dungmehl wird unmittelbar vor seiner Anwendung mit etwas Gülle (Harn von Rindvieh) oder Salzwasser angefeuchtet, doch so, daß es sich nicht zusammenballt. Bald nach dieser Operation gewahrt man durch das Heißwerden der Masse, daß das Knochenmehl in Gährung gerathet, und dieses ist dann der geeignete Moment, um dasselbe zur Düngung zu verwenden.

Auf den Aeckern wird es vor oder nach der Saat gleich der letztern ausgestreut, und mit dem Samen untergeegt. Auch kann man, wenn die Saat schon aufgegangen ist, noch mit Vortheil das Knochenmehl ausstreuen, nur darf die Saat nicht zu stark herangewachsen sein, denn sonst würde das Knochenmehl an den Blättern der Pflanzen hängen bleiben, und könnte auf diese Weise keine Wirkung auf den Boden ausüben. Die beste Zeit der Anwendung des Knochenmehls auf den Wiesen ist gleich nach der Heuernte, oder nach Einfechsung des Oehmdes, oder auch im Frühjahr, bevor das Gras zu wachsen anfängt.

Die Vorbereitung und Ausstreuung geschieht so wie bei den Aeckern, nur ist es gut, wenn die Wiesen gleich nach der Ausstreuung des Knochenmehls mit etwas Wasser angefeuchtet werden können, aber nicht zu stark, damit nicht das Knochenmehl, und mit ihm alle gute Wirkung weggeschwemmt werde.

Auf den Wiesen kann auch mit Vortheil grobschrotiges Knochenmehl angewendet werden, besonders von jenen, welche eine mehr nachhaltige Wirkung einer schnellern vorziehen, denn es ist wohl einleuchtend, daß grobschrotiges Dungmehl längere Zeit zu seiner Auflösung bedarf, als fein pulverisirtes, mag auch das erstere dann in der längern Dauer seiner Wirkung einen Vorzug haben. Bei den Aeckern aber, und vorzüglich da, wo in den zwei ersten Jahren reichliche Hanf- und Weizen-Ernten erwartet werden können, ist offenbar das fein pulverisirte Knochenmehl, welches schon im ersten Jahr seiner Anwendung die beste Wirkung zeigt, vorzuziehen. Bei meinem oben bezeichneten Gut werden in der Regel die Aecker alle zwei Jahre, und die Wiesen alle drei Jahre auf die angegebene Weise mit Knochenmehl gedüngt. Die Flureintheilung oder Rotation ist folgende:

a)	Hanf	14	Jauchert,
	Runkelrüben	3	„
	Klee, der in den das Jahr vorher gepflanzten Weizen gesäet wird	4	„
	Haber und Wicken	3	„
b)	Weizen	20	„
	Roggen	3	„
		47	Jauchert.

Zu Hanf und der übrigen Sommersaat wird auf die vorstehende Weise gedüngt, und der darauf folgende Weizen und Roggen hat bisher ohne wiederholte Düngung die üppigste Vegetation gezeigt, und wie ich weiter unten nachweisen werde, den besten Ertrag geliefert.

Der Sachkenner wird sich hier auf den ersten Blick überzeugen, daß bei dieser Rotation oder Fluréintheilung blos auf jene Handelspflanzen und Cerealien Rücksicht genommen wurde, welche den höchsten Ertrag liefern, und ich glaube auch, daß eine solche Rotation, welche ich die reichste nennen möchte, nur durch die übergroße Dungkraft des Knochenmehls erzielt werden kann. Man wird mir vielleicht einwenden, warum ich nicht die nach den neuesten landwirthschaftlichen Grundsätzen als vortheilhaft bewährte vier-, sechs- oder achtschlägige Bewirthschaftung gewählt habe; allein dagegen bemerke ich, daß bei der von mir gewählten Eintheilung die zur Vorbereitung des Bodens nöthige Abwechslung der Pflanzungen dennoch zweckmäßig stattfindet, und daß auch hier der Hauptgrundsatz, daß nicht Halm auf Halm folgen soll, strenge beobachtet wird. Auf die vermehrte Erzeugung von Futterkräutern aber, die man den mehrschlägigen Wirthschaften verdankt, kann ich gerne Verzicht leisten, weil ich diese vermehrte Futterproduktion nicht bedarf, indem ich kein Vieh zur Dungerzeugung aufgestellt habe, sondern die ganze Wirthschaft nur mit 4 Stück Zugvieh besorgen lasse, und daher auch noch den größten Theil des Futterertrags von den Wiesen, so wie des Strohes, auf mein anderes, 2 Stunden davon entlegenes Gut verwenden kann.

Nur durch die Düngung mit Knochenmehl war es daher möglich, diese Landwirthschaft auf die einfachste und am wenigsten kostspielige Weise zu treiben, indem hier keine Haushaltung geführt wird, und außer einem einzigen Mann, der mit seinem Sohne, und mit Beihülfe der nöthigen Taglöhner zur Zeit der Ernte, und der Hanfarbeit alle Feldgeschäfte besorgt, keine weiteren Knechte und Mägde anzutreffen sind, die ich jedoch nicht hätte entbehren können, wenn ich, in Ermanglung der Knochendüngung, einen mit der Größe des Gutes verhältnißmäßigen Viehstand hätte halten müssen.

Zieht man nun ferner in Erwägung, daß die zur vollständigen Düngung einen Jauchert nöthigen 12

mitteln, und macht es hinsichtlich seiner Wohlfeilheit im Verhältniß zu der Erzeugung des gewöhnlichen Viehdüngers möglich, eine einträgliche Landwirthschaft mit dem möglichst geringen Kostenaufwand zu betreiben."

Wohl erinnere ich mich, in einigen landwirthschaftlichen Schriften die Besorgniß gelesen zu haben, daß meine fortgesetzte Düngung mit Knochenmehl, wenn dieselbe nicht zeitweise wieder mit anderem Dünger unterbrochen werde, der Produktionskraft des Feldes Nachtheil bringen dürfte; allein meine so langjährige Erfahrung hat bei mir diese Besorgniß, welche ich auch nicht einmal in chemischen Grundsätzen als begründet erachte, ganz entkräftet, indem ich niemals einen Rückschlag bemerkte; ja ich habe noch in der jüngsten Zeit die Erfahrung gemacht, daß mein Hanf und mein Weizen, mit Knochenmehl gedüngt, viel schöner und vollkommener waren, als derlei Pflanzungen der übrigen Landwirthe in der nämlichen Gemarkung, die sich des gewöhnlichen Düngers bedienten.

Am besten und vorzüglichsten aber hat sich die Wirkung des Dungmehls bei den Wiesen im Verhältniß zu dem gewöhnlichen Dünger dargethan, und darüber dürfte bei allen Wiesenbesitzern in Neuershausen wohl nur eine Stimme sein.

Als ganz neue Erfahrung, die ich erst seit einigen Jahren gemacht habe, muß ich die vorzügliche Wirkung des Knochenmehls bei dem Kartoffelbau anführen, und ich habe dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses Düngungs-

---

zweispännigen Fuhren gewöhnlicher Dünger von Rindvieh, nur zu 4 fl. die Fuhre angeschlagen, — 48 fl. betragen, während die dieser Düngung in ihrer Wirkung zum wenigsten gleich kommenden 5 Zentner Knochenmehl nach dem Verkaufspreis à 2 fl. 50 kr. per Zentner 14 fl. 10 kr kosten, so erscheint die Düngung mit Knochenmehl, gegenüber jener der Düngung mit Rindviehdünger, per Jauchert um 33 fl. 50 kr. wohlfeiler. Rechnet man noch dazu den leichtern Transport, und die geschwindere Verbreitung des Knochenmehls auf dem zu düngendem Felde, so wird man auch in dieser Beziehung der Knochendüngung die großen Vortheile nicht absprechen können, welche dieselbe dem Landwirth bei geeigneten Bodenverhältnissen gewährt.

Ich gehe nun über zu dem

Ertrag des Gutes.

Dieses seit einer Reihe von 6 Jahren auf die oben bezeichnete Weise mit Knochendüngung behandelte Gut hat mir folgendes Erträgniß der Hauptprodukte im Durchschnitt abgeworfen:

- Eine Jauchert Weizen 50 Sester oder 5 badische Malter.
- Eine Jauchert Roggen 40 Sester oder 4 Malter.
- Eine solche mit Hanf 5 — 6 Zentner gebrechten Hanf, wozu noch 25 Sester Hanfsamen kommen, da wo gesimmelt wird.
- Eine Jauchert Runkelrüben 250 Zentner.
- Eine Jauchert Wiesen
  - a) an Heu 30 Zentner.
  - b) an Oehmd 20 Zentner.

Bei den letztern hat sich noch die auffallende Wirkung gezeigt, daß durch das Dungmehl bessere Grassorten erzeugt wurden, so daß man auf Wiesen, welche vorher mit saurem Gras überwachsen waren, nach der Knochendüngung das beliebte Honiggras, Pimpernell und alle Gattungen von Wiesenklee in großer Menge wahrnimmt, eine Wirkung, welche kein anderer Dünger, wenigstens nicht in solchem Maße wie das Dungmehl, hervorbringt.

Wenn nun eine Jauchert mit ihrem durchschnittlich kleinen Flächeninhalt von nur 25,000 □ Schuh. gegenüber einem badischen Morgen ad 40,000 □ Schuh, einen solchen Ertrag liefert, so würde in diesem Verhältniß ein badischer Morgen Acker z. B. 80 Sester oder 8 Malter Weizen, und ein mit Hanf bepflanzter Morgen 8 — 9 Zentner gebrechten Hanf, so wie eine Jauchert mit Runkelrüben 400 Zentner im Durchschnitt abwerfen, ein Erträgniß, welches auch unter den günstigsten Verhältnissen wohl nirgends übertroffen werden dürfte. Noch muß ich bemerken, daß ich auch auf einem andern Gute Versuche mit der Knochenmehl-Düngung anstellen ließ, und zwar namentlich bei Wiesen, Luzernerklee und in Reben; allein obgleich auch hier eine gute Wirkung nicht zu mißkennen war, so blieb doch diese weit gegen die zuerst beschriebene zurück, welches allerdings nur der mehr trockenen Beschaffenheit des Bodens zugeschrieben werden muß.

Nach dieser Darstellung kann ich die Resultate meiner sechsjährigen Erfahrungen über die Knochen in folgenden Hauptpunkten zusammenstellen.

1) Das Knochen- oder Dungmehl ist bei günstigen Bodenverhältnissen ein vortreffliches Düngungsmittel, welches zum Gedeihen aller hier bekannten Cerealien, Futter- und Handelspflanzen vorzüglich wirkt.

2) Eben so gut ist seine Wirkung auf den Wiesen, besonders bei feuchten und den s. g. sauern Wiesen.

3) Dasselbe ist nicht nur hinsichtlich seiner großen Dungkraft, sondern auch wegen seiner Wohlfeilheit und seiner leichten Manipulation jedem andern Dünger vorzuziehen.

4) Nur durch das Dungmehl wird es möglich, auch größere Landwirthschaften auf die einfachste und auf die mindest kostspielige Weise zu betreiben, indem bei dieser Düngungsart nichts als Zugvieh nöthig ist, wodurch eine große Ersparniß der sonst sehr bedeutenden Kosten einer größern Landwirthschaft erzielt wird."

mittel nicht nur bei allen Cerealien, Gespinnstpflanzen, Oelsamen, Kleearten, sondern auch bei allen Knollengewächsen, unter den oben angezeigten Bedingungen, einen entschiedenen Vorzug vor den gewöhnlichen Düngungsstoffen behauptet. Ferner verdient hier noch bemerkt zu werden, daß das Knochenmehl weit weniger Unkraut erzeugt, als andere Düngung, und daß die dadurch bewirkte Reinheit des Feldes auf alle Pflanzungen der ganzen Rotation einen höchst vortheilhaften Einfluß ausübt.

Außer der Bedingung eines geeigneten Bodens für die gute Wirkung des Knochenmehls, muß ich aber hier ausdrücklich wiederholen, daß Alles auf eine zweckmäßige Bereitung desselben ankömmt, denn nur von einem aus möglichst frischen Rindviehknochen erzeugten Mehl, ohne alle Beimischung fremder heterogenen Stoffe (worunter ich auch die vegetabilischen rechne) läßt sich ein vollkommen guter Erfolg erwarten.

Freiburg, den 14. Dezember 1842.

Frhr. v. Falkenstein.

---

6. Ueber die Tiefe, in welcher gesäet werden soll.

Ueber die Tiefe, in welcher gesäet werden soll, um eine gute Ernte zu erreichen, wurden neuerer Zeit im Norden und Süden Frankreichs Versuche angestellt, welche sich gegenseitig unterstützen und bestätigen, und deren Resultate im Wesentlichen mit den Ergebnissen der älteren Versuche Ugazy's, Burger's, v. Vogt's u. A. durchaus übereinstimmen. Das von Barreau bei Paris gesäete und beinahe gar nicht zugedeckte Getreide widerstand ebensowohl vollkommen der Kälte, als das des Landwirths Lardier der Trockene der Gegend von Aix in der Provence trotzte. Des ersteren Versuche zeigten, daß die 12—6½ Zoll unter der Erde liegenden Samen nicht aufgingen und die andern um so viel besser, je näher sie der Oberfläche waren. Lardier säete oft in dazu bestimmten Reihen in verschiedenen Tiefen, von einer Linie bis zu mehreren Zollen, alle Arten Getreide und verschiedene Hülsenfruchtsamen, und das konstante Resultat war, daß die tiefer als 3 Zoll liegenden Samen beinahe alle faulten, die andern aber, wie bei Barreau, desto weniger gut liefen, je mehr sie mit Erde belastet wurden, und daß die kaum davon bedeckten stets die kräftigsten und fruchtbringendsten Pflanzen gaben. Diese Beobachtungen stimmen ganz mit jenen der HH. Basc, Moll u. Mathieu v. Dombasle überein. — Theoretisch erklärt man sich die Erscheinung wie folgt: 1) daß die Lappen oder Kotyledonen, welche dem Embryo oder Keime als Hülle dienen und bis zu ihrem Abfall einen integrirenden Theil desselben ausmachen, geschaffen sind, um an der freien Luft zu leben, die auch das Element für das Knöspchen (Federchen) ist, welches von jenen Lappen Nahrung und seine erste Entwicklung erhalten soll; 2) daß, wenn der Same kaum mit Erde bedeckt ist, die Lappen desselben sich leicht entwickeln und die ihnen von der Natur bestimmten Funktionen verrichten können; 3) daß sie dies aber nicht vermögen, wenn der Same zu tief unter der Erde steckt, indem dann die auf ihnen lastende Erdschicht sie verhindern würde, sich zu öffnen und dadurch die Entwicklung der jungen Pflanzen möglich zu machen; 4) daß dieses Gesetz allen Arten Samen gemein sei, sogar auch den blos einlappigen; 5) daß daher, wenn die Samen zu tief eingegraben sind, das Würzelchen und der Hals zu Grunde gehen und faulen, wenn sie sich auch anfangs bilden konnten; 6) daß dann die in ihrem natürlichen Streben gehinderte Pflanze entweder völlig unterliegt, oder erst später kömmt, nachdem ihr die Natur andere Wurzeln verschaffte; 7) daß daraus nothwendig Schwäche und Krankheiten entstehen, welche fälschlich andern Ursachen zugeschrieben werden. — Es ist merkwürdig, welche Menge Samen jährlich durch die Saat verloren geht. Das Quarterly journal of Agriculture nimmt an, daß in der Regel nur ein Drittheil Kornsaat gedeiht, die andern ⅔ aber aus verschiedenen Ursachen zu Grunde gehen. (Echo du monde savant.)

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 17. bis 29. Juli 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Hafer, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	15	30	11	22	8	10	6	26	6	10	1	25	26	—	11	—	—	—	—	30	30	24	—	14	—
Ueberlingen .	—	—	14	41	10	29	6	24	—	—	5	25	—	48	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	13	25	9	—	7	42	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	12	50	—	—	6	—	—	—	6	12	1	12	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	13	15	—	—	5	15	—	—	6	40	1	48	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	14	12	—	—	7	30	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	14	40	12	20	8	40	—	—	7	—	1	24	40	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	15	10	13	5	9	5	—	—	7	10	1	14	—	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	13	56	12	53	9	41	—	—	7	19	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Waldshut .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	50	—	—	14	—	9	30	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	18	—	16	50	12	—	10	30	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	16	40	15	30	10	—	11	15	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	16	35	—	—	9	40	9	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	16	34	15	52	9	41	9	45	—	—	7	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	11
Haslach . . .	16	20	14	40	12	30	10	21	—	—	7	38	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	16	22	15	45	8	45	8	9	—	—	7	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	24
Wolfach . . .	15	20	14	50	12	45	10	30	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	16	15	15	30	10	15	—	—	—	—	8	25	1	21	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	17	18	—	—	10	6	—	—	—	—	8	—	1	30	21	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	10	45
Oppenau . . .	13	30	14	15	13	45	8	—	—	—	8	30	1	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	16	29	16	22	11	54	8	12	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	17	42	16	42	14	6	8	—	7	18	8	12	1	30	22	—	27	—	—	—	—	—	—	30	—	14	45
Bühl	18	30	18	15	15	45	7	30	—	—	9	15	2	30	28	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	18	15	18	33	11	25	11	26	—	—	9	15	2	—	20	20	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	19	6	18	38	14	17	14	—	8	49	9	15	2	—	25	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	17	48	18	21	13	32	—	—	—	—	9	8	2	30	26	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	54	1	13	20	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	17	52	18	4	13	24	8	—	—	—	8	13	1	28	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	17	24	13	—	9	34	—	—	8	30	2	—	—	—	30	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	—	—	18	5	9	—	6	25	—	—	8	15	2	10	16	—	20	10	—	100	—	26	—	—	—	15	—
Heidelberg . .	16	48	16	18	9	54	8	10	8	16	8	37	1	—	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	30
Mannheim . .	—	—	—	—	9	48	7	20	—	—	8	3	1	38	15	—	20	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—
**Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	15	10	15	30	8	15	6	42	7	35	8	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz*) } bad. Mltr.	14	51	—	—	11	38	9	16	—	—	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

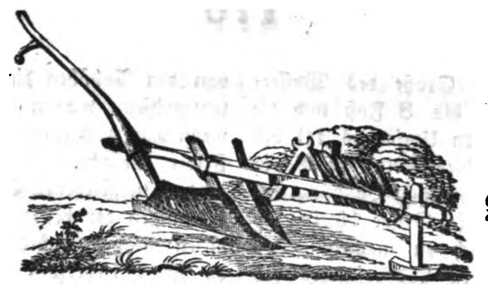
*) Zu Mainz kostete in der Halle der Weizen 14 fl. 15 kr. — 15 fl. 35 kr., das Korn 10 fl. 32 kr. bis 13 fl. 48 kr; im Hafen der Weizen 13 fl. 19 kr. — 19 fl 8 kr., das Korn 9 fl. 44 kr. — 11 fl. 6 kr. pr. bad. Malter.

**) Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 32.

Karlsruhe, 11. August 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Haben unsere Landwirthe in diesem Jahr Schlammfänge angelegt?

Im Landw. Wochenblatt Nr. 10 vom Jahrgang 1841 haben wir schon Mittheilung über das Anlegen von Schlammfängen gemacht und unsere Landwirthe hiezu aufgemuntert. Wollen wir nun die obige Frage beantworten und sehen uns um, ob dieser Gegenstand auch Anklang gefunden, ob solche Gruben zum Auffangen der abgeschwemmten Erde angelegt wurden, so müssen wir leider bekennen, daß hierin bisher noch sehr Weniges gethan wurde; und wir kommen deßhalb heuer wieder auf den, für die Kultur so wichtigen Gegenstand zurück. Unsere Landwirthe sind wohl der Meinung, daß diese Sache nicht den Nutzen haben könne, den man ihr zuschreibt, und halten deßhalb die Arbeit der Anlage von Schlammfängen für überflüssig. — Ganz anders denken die Altenburger Landwirthe; der üppige Stand der Früchte auf jenen Anhöhen des Altenburger Landes, die mit der in den Erdfängen gesammelten Erde überführt wurden, liefert ihnen den augenscheinlichsten Beweis von der Nützlichkeit dieser Arbeit. Zum großen Theil verdankt es der Altenburger der in den Schlammfängen gesammelten Erde, mit welcher er die Abhänge überführt, daß diese in dem Ertrag der Früchte um nichts den Niederungen nachstehen, daß kein Unterschied in der Fruchtbarkeit des Bodens auf den Anhöhen und den Niederungen bemerkbar ist.

Nach einer inzwischen vorgenommenen Besichtigung der bezeichneten Erdarbeiten in dem Herzogthum Sachsen-Altenburg können wir nachstehende nähere Mittheilung machen:

Um die von den Höhen durch das Wasser fortgeführte Erde wieder zu erhalten, verfährt der Altenburger folgendermaßen:

Nach vollbrachter Einsaat werden die Furchen der sehr regelmäßig angelegten Ackerbeete mit dem Pflug flach ausgestrichen und mit der Schaufel ausgestochen, um dem in denselben sich sammelnden Wasser einen raschen Abfluß in die hierauf anzulegenden Wasserfurchen zu verschaffen. Diese durchschneiden in hinreichender Zahl die Felder und werden so geführt, daß das Wasser in ihnen genug, jedoch keinen zu starken Fall hat; man pflegt sie meist in schräger Richtung über die Feldstücke, nach vorheriger genauer Beobachtung des Laufs vom Regen und Thauwasser, zu ziehen.

Diese Wasserfurchen münden dann in die, in verschiedener Form und Größe an den tiefsten Stellen des Feldes angelegten Gruben, den sogenannten Schlamm- oder Erdfängen. Auf ein und demselben Grundstück sind deren mehrere angebracht, was von dem verschiedenen Fall und der Länge desselben abhängt; bei Stücken mit beträchtlicher Länge werden mehrere Gruben untereinander, bei Abdachungen nach verschiedenen Richtungen werden Schlammfänge an der tiefsten Stelle jeder derselben angelegt.

Die Tiefe der Erdfänge ist sehr verschieden,

und richtet sich nach der Größe des Wasserzuflusses; sie beträgt 4 bis 8 Fuß und die Länge einer Seite des obern Umfanges 10 bis 20 und mehr Fuß. Die obere Seite der Grube gegen die Anhöhe hat eine sehr flache Böschung, um den Bau des Feldes in die Grube hinein, so weit als thunlich, möglich zu machen. Das aus dem Felde so in den Wasserfurchen sich sammelnde und in diesem fortgeführte Wasser fließt nun in diese Erdfänge und setzt hier die mit fortgerissene Erde ab. Durch einen Abflußgraben wird das Wasser von hier weiter geführt; damit aber eine vollständige Absetzung der Erdtheile stattfinden kann, darf dieser Abflußgraben nur flach sein und höchstens ½ Fuß Tiefe haben, weil sich das Wasser dann längere Zeit in der Grube aufhalten muß; aus gleichem Grunde wird derselbe auch nicht dem Platz der Einmündung der Wasserfurchen gegenüber, sondern so auf einer andern Seite der Grube angelegt, daß das Wasser zuerst eine drehende Bewegung machen muß, bevor es abläuft.

Nach Verlauf von 3—4 Jahren sind diese Schlammfänge gewöhnlich voll der fruchtbarsten Erde, die entweder im Winter oder Frühjahr auf das Feld (Brachfeld) gefahren wird und da erstaunliche Wirkung thut; man darf auf den Stellen, wo diese Erde aufgefahren wurde, vorausgesetzt, daß nicht andere ungünstige Einflüsse einwirken, eines reichen Fruchtertrags sicher sein; es ist dies auch leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß diese abgeschwemmte Erde, die oberste, durch den Bau des Feldes fruchtbar gemachte, mit vielen noch unzersetzten Düngertheilen gemischte Schichte der Ackerkrumme ist.

Wenn also diese mit so wenigen Kosten, mit nur einiger Umsicht und etwas praktischem Blick so leicht ausführbare Arbeit des Anlegens von Schlammfängen so viele Vortheile gewährt, warum lassen sich unsere Landwirthe nicht auch bewegen, auf ihren an Abhängen liegenden Feldern Schlammfänge zu machen? Wie gut wäre es besonders in diesem Jahre, solche Gruben zum Auffangen der durch das Wasser fortgerissenen Erde zu besitzen! Vorzüglich in Jahren, wie das heurige, in dem oft sehr starke Regengüsse statthaben, sind Erdfänge von ganz besonderem Werth, denn durch diese mit großer Schnelligkeit sich entladenden Gewitterregen, wo in kurzer Zeit das Wasser sich stark ansammelt, wird von den Anhöhen die größte Menge Erde mit fortgerissen, wovon man sich überzeugen kann, wenn man nach einem stattgehabten Regenguß die Felder besucht. Man findet hier dann stets in den tiefgelegenen Stellen oft Fuß hohe Anhäufungen der besten Erde, die aber gerade an diesen Plätzen nichts fruchtet, weil gewöhnlich da schon Ueberfluß an gutem Boden ist, und im Gegentheil nur schadet, indem sie ein Lagern der Früchte zu Folge hat. Auf den Höhen hingegen wird durch das alljährliche Abschwemmen der obersten Erdschichte der fruchtbare Boden immer weniger, der Stand der Früchte deßhalb immer schlechter, bis zuletzt der kahle Felsen zum Vorschein kommt. Wir hoffen nun, daß unsere Landwirthe den Nutzen der Erdfänge einsehen werden, und wünschen, daß uns doch einige unserer Landwirthe baldigst mit der Anlage solcher Schlammfänge erfreuen mögen!

---

2. Reinigung des Getreides vor dem Mahlen.

Der § 18 unserer Mühlordnung vom 18. März 1822 enthält die speziellen Vorschriften, welche sich auf die Funktionen der Müller beziehen und lautet bei Pos. 33 wie folgt:

„Der Müller darf kein solches Getreide zu Mehl, oder andere zum Gebrauch für Menschen bestimmte Konsumtionsartikel bereiten, welche mit Mutterkorn (lavum secalinum), mit Trefze (bromus secalinus), Tollkorn oder Schwindelhaber (lolium temulentum) häufig vermischt sind. Er hat die mit solchen der Gesundheit äußerst nachtheiligen Körnern vermengten Getreiden zurückzubehalten, und davon der Obrigkeit zur weitern Verfügung Nachricht zu geben."

Es wird gerade im gegenwärtigen Jahrgange, dessen große Feuchtigkeit das Wachsthum des Unkrautes begünstigt und verschiedene Auswüchse erzeugt, *) nicht überflüssig sein, vorstehende Vorschrift den Landwirthen, den Müllern, den

*) Winter- und Sommerroggen haben oft in nassen Jahrgängen Auswüchse des Getreidekorns und diese Auswüchse nennt man Mutterkorn. Red.

Polizei- und Physikatsbeamten in das Gedächtniß zurückzurufen.

Welchen Einfluß solche Beimengungen auf das Brod haben, dies lernen wir aus der Schrift von A. Duflos und Adolf Hirsch über die wichtigsten Lebensbedürfnisse, ihre Aechtheit und Güte. Breslau, 1842. Dort heißt es auf Seite 40:

„Wenn viel Raden (Agrostemma Githago) unter dem Getreide war, so wird das Brod bläulich, bitter und scharfschmeckend;

von Trespe (bromus secalinus) schwarz, streng, schwer und unverdaulich;

von Klaffer (Rhinantus) schwarzblau oder schwarz, feucht, schwer, klebrig und ekelhaft süßlich;

vom Wachtelweizen (Melampyrum) wird das Brod röthlich, schwarz oder bläulich und bitter, von fadem Geschmack, erhält dadurch aber keine schädlichen Eigenschaften;

Hasenpfötchensamen (Trifolium arvense) ertheilt dem Brode eine blutrothe Farbe, aber sonst keine schädlichen Eigenschaften;

Sommerlolch (Lolium temulentum) macht das Brod schwarzblau und, zumal noch warm genossen, geradezu giftig;

vom Mutterkorn (Secale cornutum) wird das Brod violettfleckig, von widrigem Geruch und Geschmack und giftig;

von brandigem Korn bläulich, zähe und von schlechtem Geschmack."

Es wird recht gut sein, wenn den Schulkinder das Mutterkorn, so wie die hier genannten Pflanzen (Unkräuter) gezeigt und wenn ihnen die schädlichen Eigenschaften bekannt gemacht werden.

Nützliche Lehren zur Verhütung von mancherlei Unglücksfällen (z. B. durch den Genuß von Mutterkorn) müssen schon der zarten Jugend eingeprägt werden.

---

3. Bemerkungen über die Bienenzucht, und wie die Bienen in honigarmen Jahrgängen durchzubringen sind. Von L. Schanz in Pforzheim.

Die Bienen sind für uns herrliche Geschöpfe und gewiß größerer Aufmerksamkeit in der Behandlung werth, als ihnen gewöhnlich geschenkt wird.

Der diesjährige Jahrgang ist nun wieder in vielen Gegenden für sie nicht günstig, da die Witterung oft lange Zeit regnerisch, stürmisch und trüb ist, so daß es gewiß bis September, Oktober hin manchen Bienenstock geben wird, wo die Bienen vor Hunger ausziehen, oder doch wenig Vorrath für den Winter haben. Erst im September oder Oktober sehen viele Landleute nach ihren Bienenstöcken, was zu leicht ist, wird unbarmherzig durch Schwefel umgebracht. Um das unnöthige, unnütze Umbringen mehr zu verhüten, sehe ich mich veranlaßt, meine Behandlung zu veröffentlichen, welche gewiß für Manchen Vortheil gewähren kann, und beginne nun mit Bemerkungen für Anfänger der Bienenzucht.

Vor Allem sollte mit Bienenhalten Niemand anfangen, der nicht auch zugleich für Honigvorrath sorgt. Wer z. B. die 2 ersten Bienenstöcke kauft, sollte auch zugleich für eben so viel Werth, als die Stöcke kosteten, vorzüglich reinen Landhonig einthun, das ist die Hauptsache der Bienen. Erhält derselbe nun 4 junge von 2 alten, was nicht selten ist, so könnte es leicht sein, wenn ein oder zwei ungünstige Jahre erfolgen, und kein Honigvorrath da wäre, daß er wieder leere Körbe hätte; das erste Geld ist also weggeworfen; so aber kann er alle davon bringen, ausgenommen wenn einer weisellos (königlos) wird. Auf gute Zeit darf, wenn die jungen da sind, nicht lange mehr gewartet werden, sondern die 2 alten müssen mit den zwei Nachschwärmen (mit den 2 Vorschwärmen pausire man) bald, wenn sie nicht bauen wollen, gefüttert werden, und zwar von oben. Alle Bienenkörbe oder Kisten müssen oben runde Löcher haben, 3 Zoll weit und mit einem Spunten versehen. Honig nimmt man nie lauter, sondern es darf 1 bis 3 Theile reines kaltes Wasser beigemischt werden. Jeder kann sich hiebei nach seinem Honigvorrath richten. Im Jahr 1841, wo ein ganz geringer Jahrgang hier mit Honig war, brachte ich einen späten Nachschwarm sehr gut durch, nachdem ich ihm von Mitte August bis Mitte September 3 Schoppen Honig und 9 Schoppen Wasser gemischt gegeben hatte, und ist 1842 der beste Stock geworden.

Das Honigwasser muß obenhinunter in Blechbecher (vom Flaschner in Schoppengröße gefertigt) gegeben werden, welche unten kleine Lö-

Hälschen haben, wodurch Wollengarn gezogen wird. Damit aber das Garn nicht ausschlüpft, müssen außen und innen Knöpfe gemacht werden; zugedeckt wird es mit einem Blumentopf, daß die andern Bienen nicht beikommen. Jedesmal bei frischer Füllung muß der Becher mit Wasser gereinigt werden. Man kann es auch den Bienen in irdenen Schüsseln in Untersätze geben, und auf das Honigwasser Hobelspäne legen, damit sie nicht ersaufen. Honigwasser darf, wenn 3 Theile Wasser und 1 Theil Honig ist, nicht zu viel auf einmal angemacht werden, indem es in Gefäßen leicht sauer wird; ist es einmal in der Bienen Wachstafeln, so kann es nie sauer werden, da die Bienen es bald luftdicht verschließen und dasselbe jahrelang bei ihnen haltbar bleibt. Sind die Bienenstöcke im August höchstens September nun nicht alle schwer genug, so muß jedem so viel gegeben werden, bis er genug hat. Spätere Fütterung taugt nichts, und wer im Winter füttert, wirft den Honig weg und bringt viele Bienen um, da sie sich zu sehr erkälten und in ihrer Ruhe gestört werden; im März und April geht es schon besser mit dem Füttern, wenn es Noth thut. Das Honigwasser schadet den Bienen nicht. In den Glaskisten habe ich es schon vor mehreren Jahren allemal nach dem Winter beobachtet, daß die Bienen in die Wachstafeln, worin krystallisirter Honig war, selbst Wasser zutrugen, um den Honig zu verdünnen und aufzulösen, damit ihn die Jungen leichter zu sich nehmen konnten.

Nach Vorstehendem wird es einleuchten, daß viele Bienenstöcke sehr billig mit wenig Unkosten zu erhalten wären, und die Ernte hiervon bleibt nicht aus; denn was man zusetzt, tragen einem die Bienen wieder hundertfältig ein; erntet man nicht jedes Jahr Honig, so hat man doch Bienenstöcke zu verkaufen, welche sonst umgebracht worden wären. Alle andern Verfahrungsarten aus Bienenbüchern, als: Fütterung mit Malzsyrup, eingekochtem Birnensaft u. s. w., sind nach meinen Erfahrungen nicht viel werth und wider die Natur der Bienen. Nach ganz richtigen Proben ist aus den Stöcken nichts geworden. Mit Honigwasser-Fütterung allein habe ich schon den besten Nutzen gezogen; nicht ein Stock ist davon krank geworden, noch umgekommen. Auch bringe ich keinen Bienenstock um, wenn sie gleich sehr schwer sind; ich suche ihren Bau durch Untersätze zu erneuern und so können Bienenstöcke sehr alt werden. Es gab mir früher Jemand den Rath, einen ganz schweren wegzuthun, da dieser doch nicht mehr lange bestehen würde; ich behielt aber solchen und in 2 Jahren ist er zu sechs vermehrt gewesen. Was war das Vortheilhafteste?

Nachträglich führe ich noch an, was eigentlich zu einer guten Bienenzucht erforderlich ist:

1) Man muß nicht zu entfernt Bienen halten, daß man zu jeder Zeit schnell nach ihnen sehen kann; weit entfernt von der Wohnung führt zu manchen Nachtheilen.

2) Man muß einen besondern Bienenstand bauen, wo man von hinten ihnen beikommen kann; es macht auch mehr Vergnügen, weil man Glaskisten zur Beobachtung aufstellen kann. Die auf blosen Brettern vor den Häusern aufgestellten Bienenstöcke sind ungeschickt zu behandeln und zu füttern.

3) Man muß den Honig, den man erntet, in einem guten Jahrgang ausscheiden, das heißt den besten von dem schlechten absondern, und den schönsten für Nothfälle selbst ausmachen und behalten; denn in manchen Jahren kann man für theures Geld oft keinen Honig erhalten, der zur Fütterung taugt. Auch kann man Untersätze mit Bau in gut verwahrten Kisten jahrelang aufheben.

4) Man füttere lieber zu früh, als zu spät, und ja nicht geizig; denn wer geizig bei den Bienen ist und seinen geernteten Honig allen sogleich zu Geld umwandeln will, soll keine Bienen halten, er wird die Zucht nicht weit bringen.

---

4. Farbige, weiche Traubenbeeren.

Ungeachtet der bisher der Entwicklung des Weinstocks nicht besonders günstigen Witterung, habe ich heute die ersten farbigen, weichen Traubenbeeren im Freien in meiner ½ Stunde von hier entfernten Rebenanlage am Fohrenberge am Kaiserstuhle gefunden.

Altbreisach, den 1. August 1843.

Altbürgermeister Hau.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 33. Karlsruhe, 18. August 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Sollen die Wiesen, welche in ihrer Oberfläche eine Veränderung erleiden, mit den alten Rasen bedeckt, oder ganz umgebrochen und neu angesäet werden?

2. Wie wird für die Erhaltung des Nivellements bei neuen Wässerungs-Einrichtungen, wenigstens in den Hauptleitungsgräben, gesorgt?

Erste Beantwortung von Herrn Oekonomen Philipp Schwab in Hockenheim.

Zu 1. Nach den von mir bis jetzt gemachten Erfahrungen bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß bei bewässerbaren Wiesen das Abschälen und Wiederauflegen der Rasen, wenn derselbe nur gut genug ist, um wieder aufgelegt werden zu können, unter fast allen Umständen unbedingt den Vorzug vor dem Umbau mit Einsaat verdient.

Bei einer bewässerbaren Wiese wird in diesem Falle der Ertrag durchaus nicht unterbrochen, also schon aus diesem Grunde müßte das Wiederaufschlagen der Rasen den Vorzug verdienen, und sollte wo möglich bei gänzlichem Umbau von Wiesen nie eine andere Methode angewendet werden.

Auch in anderen Gegenden ist man zu derselben Einsicht gekommen; so zum Beispiel werden in der Lüneburger Haide, wo bekanntlich der reine Flugsand existirt, die Haideplaken abgenommen und auf Wiesen wieder aufgelegt.

Das Gedeihen einer neu angesäeten Wiese hängt immer von der Witterung ab; ist eine solche Wiese auf Rücken oder Hang mit starkem Gefälle angelegt, so ist die Bewässerung in erster Zeit beinahe unmöglich oder kann nur mit äußerster Sorgfalt geübt werden; unter allen Umständen wird man dennoch vor zwei Jahren keine dichte Grasnarbe haben.

Ueberdies sind gute Grassamen nicht immer zu haben, oft sind dieselben unreif und manchmal alt und verlegen.

Bei lockeren Böden hält es ohnedies schwer, in erster Zeit eine dichte Narbe hervorzurufen; berechnet man noch die Bebauung und den Grassamen bei der Ansaat, so hat man in pekuniärer Hinsicht ebenfalls keinen Nutzen.

Um das Abschälen und Wiederauflegen der Rasen nicht zu kostspielig zu machen, muß man mit Sachkenntniß verfahren und dabei geeignete Instrumente anwenden.

Ein Mechanikus in Wiesbaden beschäftigt sich im Augenblick damit, einen Rasenschälpflug zu konstruiren, mit welchem es möglich sein soll, in einem Tage eine ziemliche Fläche abzuschälen.

Zweite Beantwortung von Herrn Wiesenbau-Inspektor Schmidt.

Zu 1. Ueberall, wo man den Wiesenbau nach richtigen Grundsätzen betreibt, gilt es als

feste Regel, daß die vorhandene Grasnarbe abgeschält und wieder aufgelegt werde, in so fern solche nur Zusammenhang genug hat, oder das starke Wurzelwerk von Binsen und Seggräsern das Abheben nicht allzusehr erschwert. Rasen und Dammerde sind wahre Kleinodien, die man stets zu erhalten suchen muß, denn die Erfahrung bestätigt es, wie schwer es hält, erstere neu zu bilden, und letztere sich zu verschaffen, wo sie fehlt. Nur unter den günstigsten Verhältnissen, als auf einem sehr kultivirten, gereinigten und gedüngten Boden, einer reichlichen Aussaat — wenigstens 30 Pfund pr. Morgen — mit frischem, keimungsfähigem Samen im Monat August oder September, darauf eintretender feuchter Witterung, oder der Möglichkeit, durch Bewässerung anfeuchten zu können, wird eine Grassaat in der Art gedeihen, daß sich nach 2—3 Jahren eine geschlossene Narbe findet. Wer aber im Früh- oder Spätjahr mit der Planirarbeit einer Fläche fertig wird, will auch gerne gleich ansäen, riskirt also noch mehr, indem im ersten Falle die Spatfröste, deren nachtheilige Einwirkung durch starke Bewässerung auf dem unbedeckten Boden nicht verhindert werden kann, oder im andern Fall der frühe Eintritt des Winters die junge Saat zerstören. Das Ueberhandnehmen des Unkrautes bei anhaltend nasser Witterung, schlechter Samen, Maulwürfe u. dergl. bedrohen nicht weniger das Gelingen der Grasansaaten. Rechnet man nun zu allen diesen Zufälligkeiten noch den Werth des Samens mit etwa 9 fl., für Säen, Unterbringen und Walzen 1 fl., also 10 fl. pr. Morgen, dann den geringeren Ertrag bis zum dritten Jahre; hingegen für Abheben, Auflegen und Walzen des Rasens im Akkord (bei eingeübten Arbeitern) 17—18 fl. pr. Morgen, nebst einem vollen Ertrag vom zweiten Jahre an, — so kann kein Zweifel mehr obwalten, welchem Verfahren der Vorzug gebühre.

Es ist Thatsache, daß man in der Lüneburger Haide bei neuen Wiesenanlagen im Sandboden denselben mit Haideplaggen von den Anhöhen bedeckt, ihn fleißig bewässert, und schon nach einem Jahre eine erträgliche, nach 2 Jahren aber eine volle Heuernte bezieht. Auch die in dem aufgelegten Rasen befindlichen Unkräuter und schlechten Gräser verlieren sich nach wenigen Jahren und räumen den besseren Gräsern den Platz, welche das Wasser selbst bildet, ohne daß sie besonders gesäet worden.

An stellen, besonders südlichen Abhängen, an Dämmen und Grabenböschungen fällt es noch schwerer, eine künstliche Narbe zu ziehen, als auf weniger geneigten Flächen, weil sich hier die zum Gedeihen der Gräser so nothwendige Feuchtigkeit weniger hält; man sollte daher letztere wo möglich immer mit Rasen decken.

Zu 2. Die richtige Weite und Tiefe der Hauptgräben wird durch sogenannte Normalsteine bestimmt, welche auf jedem Winkel der Grabensohle gleich eingegraben werden; sie erhalten die Breite der Sohle zur Länge, etwa 4" Dicke und 5—6" Höhe, brauchen nur auf der oberen Seite und den Kopfenden abgespitzt zu sein. Aus der durch sie bezeichneten Tiefe und Sohlenbreite des Grabens läßt sich nun sehr leicht die Spiegelweite berechnen; damit nun die Aufräumung verschlämmter Gräben desto richtiger vollzogen werde, visirt man von ihnen als festen Punkten alle 15—20 Schritte auf jeder Seite der Sohle mit dem Visirbrettchen einen Pflock ein, worauf dann die Sohle des Grabens bis zum Kopf dieses Pflockes auszuheben ist. Kommt gerade in der Gegend des Winkels eine Querschütze zu stehen, so ersetzt diese jene Normalsteine.

Zu gleichem Zwecke hat man auch schon Pflöcke oder Schwellen von Eichenholz empfohlen, die aber nur im Nothfalle Anwendung verdienen, weil sie leicht durchs Wasser gehoben und fortgeschwemmt werden, auch nicht lange genug dauern.

---

3. Futterkorn.

Die landwirthschaftliche Bezirksstelle Rastatt hat unterm 2. Aug. 1843 Folgendes an die Centralstelle berichtet:

„Eines unserer thätigsten Vereinsmitglieder, Hr. Franz Anton Fischer zum grünen Baum in Hügelsheim, hat im August 1842 wegen des großen Futtermangels einen Acker, auf welchem Magsamen gewesen, mit Sommerkorn angeblümt und den Erwuchs, bevor die Aehren zum Vorschein kamen, verfüttert. Im Frühjahr sollte der Acker umgebrochen werden und eine andere Einsaat erhalten; weil aber das Korn sich so schön zeigte, so ließ er es stehen,

und dasselbe wuchs so freudig fort, daß es an Schönheit und Höhe — es wurde 6 bis 7 Fuß hoch — das nach der üblichen Weise gesäete Korn bei weitem übertraf und eine ungemein reichliche Ernte lieferte.

Dieser Fall dürfte um so mehr zu beachten sein, weil die Hügelsheimer Gemarkung fast nur Sandfelder hat, wo oft das Viertel um 30 Kreuzer für das Jahr verpachtet wird und der höchste Preis selten einen Kronenthaler erreicht.

So meldet uns auch Hr. Fischer, daß zu Hügelsheim dieses Jahr ein Viertel mehr Garben als im vorigen Jahre eingeheimset wird."

---

4. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der landw. Bezirksstelle Mosbach für 1842.

Weinbau.

Wir können hier nur Gutes berichten. Nach und nach macht sich auch in unserer ganzen Umgegend die richtige Ansicht geltend, daß nur vorzüglich gute Lagen angebaut werden sollen, und jede Lage ihren eigenen Satz verlange. Es werden bei allen neuen Anlagen Sachverständige zu Rathe gezogen, und nur der geeignete Satz angewendet. Auch in diesem Jahre haben wir eine bedeutende Anzahl Rebsetzlinge von vorzüglichen Sorten vertheilt; die Gemeinden Dallau und Neckarburken haben seit einigen Jahren sich in Anlagen neuer Weinberge an tauglichen, früher nicht gehörig oder gar nicht verwendeten Plätzen hervorgethan, und bleiben in diesem lobenswerthen Streben beharrlich. Zu mehrerer Aufmunterung haben wir in diesem Jahre das erstemal eine Weinprobe über die in der Umgegend wachsenden Weine hier abgehalten, und werden, da die Sache Anklang fand, sie wiederholen. Allerdings schadet die überall zunehmende Konsumtion des Bieres dem Weinbaue sehr, allein dies erzeugt wieder das Gute, daß der Weinbauer mehr auf Veredlung seines Produktes sieht und die Menge durch die Güte zu ersetzen sucht, was nur zu seinem Nutzen gereichen kann.

Obstbau.

In dieser Branche der Landwirthschaft bedarf es meist nur der Aufmunterung und weniger Anweisung von unserer Seite, denn der Landmann hat nun einmal den großen Nutzen der Veredlung der Obstzucht eingesehen, und der vorhandene Nutzen ist die beste Empfehlung beim gewöhnlichen Landmanne. Auf jedem Dorfe trifft man nicht nur in der Regel Gemeinde-, sondern auch häufig Privat-Baumschulen. Alle Vizinalwege sind mit guten Obstbäumen bepflanzt und die Anpflanzungen im besten Zustande. Wir haben nur darauf aufmerksam zu machen, daß nur solche veredelte Obstsorten angepflanzt werden, die in der Gegend selbst gezogen wurden, weil sich diese leicht akklimatisiren.

Auch die ausgegebenen Kastanienbäumchen kommen zwar langsam fort, wie es die Natur dieses Baumes ist; allein es werden doch von Jahr zu Jahr mehr verlangt, und wir geben die Hoffnung nicht auf, manche Lage statt zu Weinbergen nach einer Reihe von Jahren zu Kastanienanlagen verwendet zu sehen.

Dieses trockene Jahr war der Kirschenanlage zu Katzenthal nicht sehr günstig; doch wird nach den erhaltenen Berichten mit dem Okuliren fortgefahren und die Anlage bei der gehörigen Anzahl erhalten.

---

5. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Monat Juli 1843.

Barometer: Mittel 27"10,1, höchstes 28"2,0 am 17., tiefstes 27"5,0 am 23. — **Thermometer:** Mittel 15,0, höchstes 25,8 am 6., niedrigstes 8,7 am 24., an 12 Tagen auf und über 20°, an 11 Tagen unter Sommertemperatur, doch im Ganzen nicht viel unter der Wärme des Juli 1842. — **Feuchtigkeit:** Mittel 0,69. — **Dunstdruck:** 4,9'''. — **Bewölkung:** 0,55. — **Regenmenge:** 587,87 Par. Kub. Zoll, in Höhe 4,08 Zoll; der **Verdünstung:** 5,67 Zoll Höhe. O-N = 29; W-S = 64; sehr windig, 3 Tage mit Sturm, 11 mit starkem Wind; es regnet an 18 Tagen, ansehnlich nur am 11., es gibt 3 Gewitter, 10 Tage mit Duft, 1 mit Nebel. **Wasserstand des Rheins:** Mittel 10,6 Fuß unter 0 des Knielinger Pegels, tiefster 12,9 am 9., höchster 8,2 am 14.

W-S sind vorherrschend, windig, oft trüb, warm in der ersten Hälfte, die zweite mehr kühl und naß. Luftdruck normal, Temperatur nur 0,7 unter Mittel. Vom 2. — 19. warm und hell mit starkem Gewitter am 10. aus N und NW. Vom 19. an kühl und naß bis 29; dann warm und trocken. Die Ernte beginnt am 16., zuweilen verzögert, gegen Ende sehr lebhaft, doch nicht beendigt. Neue Kartoffeln und Birnen seit 3. Pflaumen in den letzten Tagen.

Karlsruhe, den 1. August 1843. St.

Landesprodukten-Durchschnittspreise

Vom 31. Juli bis 12. August 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	16	27	12	—	8	10	6	15	7	35	1	35	25	—	13½	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—
Ueberlingen .	—	—	15	34	10	53	6	42	—	—	6	57	—	48	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	15	48	9	45	8	45	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	14	50	—	—	—	—	—	—	6	50	1	32	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	5	35	1	40	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	15	10	—	—	9	—	—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	16	30	13	20	10	—	—	—	7	—	1	27	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	17	—	13	35	10	40	—	—	7	25	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	15	4	13	6	9	44	—	—	7	30	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . . .	—	—	14	40	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	17	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Staufen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	16	15	15	55	10	45	9	—	—	—	7	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	35	16	5	9	—	7	30	—	—	8	—	1	30	20	—	20	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
Endingen . .	17	20	—	—	9	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	15	18	—	—	8	45	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	45
Haslach . . .	17	10	15	38	10	45	10	25	—	—	7	52	—	—	—	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	17	44	17	33	8	48	7	2	—	—	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	14	31
Wolfach . . .	17	9	16	18	10	55	9	50	—	—	7	30	—	—	12	15	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	16	33	15	42	9	30	—	—	—	—	8	27	1	24	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	25	—	—	9	8	6	23	—	—	7	—	1	30	16	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	11	21
Oppenau . . .	13	—	14	—	10	15	—	—	—	—	8	30	1	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	17	—	17	—	10	22	8	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	17	36	16	42	8	45	7	9	5	16	8	39	1	30	19	30	28½	—	—	—	—	—	—	30	—	14	45
Bühl	18	45	18	15	7	45	—	—	5	27	9	—	2	30	26	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	18	—	18	30	9	43	7	45	—	—	9	40	1	34	17	30	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	17	38	17	43	11	40	9	—	7	43	8	30	2	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	19	—	19	42	13	—	—	—	—	—	9	—	2	30	26	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	48	1	13	20	—	20½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	15	18	14	35	7	46	7	4	—	—	8	35	1	12	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	18	52	11	30	8	15	—	—	8	—	1	27	—	—	24	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	—	—	14	12	6	50	6	6	—	—	8	24	1	4	15	—	20	10	—	—	—	25	30	—	—	15	—
Heidelberg . .	14	—	—	—	9	6	5	24	5	3	8	22	1	—	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	52
Mannheim . .	—	—	—	—	8	40	6	15	4	57	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Wertheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr	15	6	16	26	6	49	6	19	6	49	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr	14	28	—	—	8	44	6	6	—	—	7	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Es kostete ferner das Mltr. Bohnen zu Heidelberg 14 fl., Pforzheim 18 fl., Karlsruhe 20 fl., Rastatt 18 fl. 20 kr., Achern 15 fl., Gengenbach 15 fl., Konstanz 12 fl.; Erbsen zu Pforzheim 20 fl., Karlsruhe 17 fl., Gegenbach 15 fl., Radolphzell 8 fl. 30 kr., Konstanz 11 fl.; Linsen zu Pforzheim 20 fl., Karlsruhe 18 fl., Konstanz 14 fl.; Welschkorn zu Durlach 16 fl. 40 kr., Gernsbach 16 fl., Bühl 15 fl.

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 34.

Karlsruhe, 25. August 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Der Brand im Getreide. *)

Ungeachtet der diesjährigen nassen Witterung, die schon so vielen Besorgnissen Veranlassung gegeben hat, sehen wir doch im Allgemeinen einer reichen Ernte entgegen. Leider zeigt sich aber dabei in vielen Gegenden der Brand im Getreide in einer Ausdehnung, wie schon seit vielen Jahren nicht mehr. Dies veranlaßt uns hier Einiges über die verschiedenen Krankheiten des Getreides, die man mit diesem Namen bezeichnet und welche häufig mit einander verwechselt werden, mitzutheilen, so wie auf die unter diesen Umständen zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln hinzuweisen.

Alle Arten von Brand im Getreide rühren von eigenthümlichen kleinen Gewächsen, welche unter die Klasse der Pilze oder Schwämme gehören, her. Man hat dabei den Flugbrand, den Steinbrand, den Spelzenbrand und das Mutterkorn zu unterscheiden. **)

1) Der Flugbrand, auch Staubbrand, Ruß genannt, Uredo segetum, zeigt sich im Weizen, Gerste, Haber, Hirse rc. Er befällt nur die Aehre und man findet bei ihm in den Spelzen statt des Korns einen schwarzbraunen Staub. Bei Gerste und Haber springen die Spelzen gleich nach dem Emporschießen auf; der Staub hält sich dagegen länger im Weizen, kommt häufig mit demselben in die Scheuer und entfliegt nun erst unter dem Dreschflegel. Hierdurch wird das gesunde Getreide geschwärzt, indem sich der Staub an den feinen Härchen, welche das Weizenkorn an der Spitze seiner Spalte hat, ansetzt. Die Ursache der Entstehung liegt nicht in Forterbung des Samens, da der kranke Same ganz zerstört ist und der gesunde Same durch den Staub nicht angesteckt wird, wie Viele fälschlich glauben. Es entsteht vielmehr diese Krankheit durch jegliche Schwächlichkeit des Samens, welche durch feuchte Witterung, feuchten Boden und übermäßig geile Düngung entweder hervorgerufen oder weiter ausgebildet wird. Zur Verhütung dient also gesunde Saat, gute Bestellung, Abwässerung und nicht zu frischer Dünger.

2) Der Steinbrand, auch Stinkbrand, Schmierbrand, Kaulbrand oder Kornfäule genannt, Uredo silophyla, zerstört nicht alle Konsistenz des Korns, sondern läßt ihm seine Form, färbt es aber erst grünlich, darauf bräunlich und hat einen höchst widrigen, dem Knochenfraß ähnlichen Geruch und Geschmack. Einige Körner sind nur zum Theil davon ergriffen und behalten ihre Keimkraft. Man entdeckt die Krankheit erst nach der Blüthe, wo sich die Aehren mißfarbig, bleich und getüpfelt zeigen. Gewöhnlich sind sehr viele Aehren davon ergriffen und die gesunden werden beim Dreschen durch den Staub verunreinigt und können durchs Mahlen nicht gesäubert werden,

*) Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel.

**) Vergleiche Hauslexikon unter dem Artikel: Brand im Getreide.

weßhalb Brod und Speisen einen üblen Geschmack und schmutzige Farbe erhalten. Bei dieser Art des Brandes ist die Möglichkeit einer Verhütung vorhanden, denn die Ursache liegt im Samen, der durch Nässe, große Hitze und Kälte und unpassenden Boden davon befallen wurde. Die sicherste Vorkehrung, die der Landwirth hier in der Gewalt hat, ist ein reines, völlig gereiftes, von dem Schwitzen abgesondertes, dann sorgfältig und dünn aufgeschüttetes, gehörig getrocknetes Saatkorn zu nehmen. Ferner wird mehrentheils ein gut behandeltes und aufbewahrtes überjähriges Saatkorn schützen. Außerdem hat man noch mit mehr oder minder glücklichem Erfolg gegen diese Art von Brand Einbeizungen mit Kalk, Asche, Koch- und Glaubersalz, auch wohl Alaun, Eisenvitriol oder Arsenik, einzeln oder in verschiedenen Mischungen angewendet. Das Wesentliche bei Anwendung solcher Beizen ist immer das Saatgetreide möglichst stark einzubeizen, sorgfältig durchzuarbeiten, bis zu einer gelinden Erwärmung im Haufen stehen zu lassen und darauf schnell auseinander zu bringen und zu lüften.

3) Spelzenbrand, auch Kappenbrand genannt, Uredo glumarum. Dieser Pilz findet sich an den inneren Theilen der Kelch- und Blumenspelzen des Weizens und Dinkels. Vor und nach der Blüthezeit wird ein gelbliches Pulver davon ausgestreut, das gesunde Korn schrumpft zusammen und die innere Substanz vertrocknet. Die Körner sind zur Saat untauglich und geben wenig und schlechtes Mehl. Uebermäßige Feuchtigkeit wird auch hier allgemein als Ursache betrachtet, so daß man nur, wenn diese im Boden liegt, etwas dagegen thun kann.

4) Das Mutterkorn, auch Brandkorn genannt, Spermoedia clavus, besteht aus einem leichten, dunkelgrauen, auch violetten, oft bis zu einem Zoll langen Horn, welches in der Hülse beim Roggen sitzt. Eine unvollkommene Befruchtung, welche bei vielem Regen in der Blüthezeit stattfindet, scheint Ursache davon zu sein und läßt uns daher ohne allen Schutz gegen diese Krankheit. Das Mutterkorn gehört zu den betäubenden Pflanzengiften für Menschen und Thiere. Schon geringe Gaben verursachen Kopfweh und temporäre Fieberbewegungen. Bei Menschen, die eine größere Menge Mutterkorn genossen haben, tritt die sogenannte Kriebelkrankheit ein, bei welcher in den höheren Graden Convulsionen, Lähmungen und der Brand einzelner Glieder vorkommen und die selbst den Tod herbeiführen kann. Sie rührt gewöhnlich vom Genuß des Mutterkorns im Brode her: vorzüglich schädlich soll der Genuß des mutterkornhaltenden Brodes im noch warmen Zustande sein. Bei längerem Gebrauche vermindert sich indessen die Empfänglichkeit des Körpers für die Wirkung des Mutterkorns; auch verliert es durch Alter an Wirksamkeit. Gewöhnlich wird das Mutterkorn mit der Spreu ausgesondert und dem Vieh gegeben. Dasselbe verursacht jedoch auch dem Vieh gefährliche Krankheitsanfälle, den Verlust der Haare, der Hufe und Lähmung. Die Kühe und Zuchtschweine besonders erliegen oft unter den Krankheiten, welche diese Nahrung erzeugt.

Was nun die von dem Landwirth bei dem derzeit in ziemlicher Ausdehnung vorhandenen Flugbrand oder Ruß zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln betrifft, so ist möglichste Sorgfalt bei der Reinigung des Kernens vor dem Mahlen hauptsächlich zu empfehlen. Dieses Reinigen hat auf unsern Kunstmühlen mit ihrem eigenen Koppgang und ihrer Kernenputzmaschine durchaus keine Schwierigkeit. In Hinsicht auf andere Mühleinrichtungen aber wollen wir auf das schon im Jahr 1836 (Wochenbl. Nr. 25) von Hrn. Kastenverwalter Vogel in Brackenheim angegebene Mittel wiederholt aufmerksam machen, da es durchaus seinen Zweck erfüllt. Es heißt nämlich daselbst:

„Nach dem Abgerben des Kernen läßt man zwei Wannen Spreu noch einmal durch den Gerbgang laufen, damit dieselben den Mühlstein von allem Ruß reinigen. Hierauf nimmt man zu einem Scheffel Kernen 2 Vierling bis 1 Simri tannenes (nicht forchenes) Sägmehl, welches getrocknet sein muß, rädet dieses mit dem nämlichen Sieb, in welchem der Kernen gerädet wird, unter den Kernen und schüttet beides so vermischt auf den Gerbgang. Es erscheint sodann ein ganz reiner, vom Brand freier und zu feinem Mehl brauchbarer Kernen."

Um das Mutterkorn von dem Roggen zu trennen, hat man das Werfen desselben empfohlen, wobei das leichtere Mutterkorn früher zu Boden fallen soll. Um aber den Gebrauch des mit einem geringen Ueberreste Mutterkorns verunreinigten Roggens unschädlich zu machen, wird

in einer offiziellen sächsischen Verordnung vom 10. Nov. 1832 folgendes Verfahren empfohlen:

1) Die Roggengarben, die an feuchten Stellen der Scheuern gelegen haben, der Luft auszusetzen;

2) den Roggen auf luftigen, trockenen Böden aufzubewahren, damit er keine Feuchtigkeit anziehe;

3) ihn vor dem Vermahlen stark zu dörren, doch so, daß er nicht braun wird;

4) das Roggenmehl, wenn es feucht ist, vor dem Gebrauche zu rösten;

5) da der Teig aus Mehl, welches von mit Mutterkorn vermengtem Roggen gewonnen ist, kurz bleibt und nicht löcherig ausbäckt, beim Backen stets für frischen Sauerteig zu sorgen und, sollte er nicht ganz kräftig sein, zu jedem Pfunde Brod $^1/_4$ Quentchen gereinigte Potasche oder kohlensaures Kali zuzusetzen. Auch ist der Zusatz von 1 Quentchen Kümmel oder auch von $^1/_2$ Quentchen Coriander oder eben so viel Anissamen auf jedes Pfund Brod zu empfehlen.

Schließlich möchten wir noch auf die Nothwendigkeit einer strengen Handhabung unserer Schrannenpolizei aufmerksam machen, wonach keine andere als Frucht von guter Beschaffenheit, und namentlich von Mutterkorn, Brand, Rost rc. freie, auf die öffentlichen Märkte gebracht werden soll und und der geschworne Messer (Kornmesserordnung §. 5) Verfehlungen dagegen der Obrigkeit anzuzeigen verpflichtet ist.

---

2. Die Versammlung der deutschen Wein- und Obstproduzenten im Jahr 1843.

Zu der Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten, welche nach dem im vorigen Jahre zu Stuttgart gefaßten Beschluß in diesem Jahre zu Trier stattfinden wird, ladet der mit der Leitung der Gesellschaft beauftragte Unterzeichnete die geehrten Wein- und Obstproduzenten, so wie alle diejenigen Männer, welche sich für jene Kulturzweige interessiren, mit der Versicherung ein, daß von Seiten der hiesigen Vereine und der Einwohner von Trier Alles, was die hiesigen Verhältnisse gestatten, wird aufgeboten werden, um dem ehrenvollen Vertrauen zu genügen, das mit der Wahl unserer Stadt zum Versammlungsorte bekundet ist.

Die erste Sitzung findet Freitags den 6. Oktober statt, in welcher die Bildung der nöthigen Sectionen, so wie die Wahl des leitenden Personales vorgenommen wird. Von der Menge und Wichtigkeit des Stoffes, der sich bis jetzt noch nicht übersehen läßt, wird die Dauer der Verhandlungen abhängen, die sich jedoch nicht über den 14. Oktober ausdehnen soll.

Die Einsendung ausführlicher, zum Vortrag in der Versammlung bestimmter Abhandlungen wird bis spätestens zum 24. September erbeten; kürzere Aufsätze und Vorträge können jedoch auch während der Dauer der Versammlung angemeldet und übergeben werden.

Da mit der Versammlung eine Ausstellung von Weinen, von Trauben und Obstarten verbunden wird, so sind Alle, welche sich für den Betrieb des Wein- und Obstbaues interessiren, hierdurch ersucht, Proben vorzüglicher Weine, vollständig und charakteristisch ausgebildeter Exemplare von Weintrauben und Obstarten, ebenfalls bis zum 24. September an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Trauben und Obstarten müssen mit diesjährigem Holz und Laub, so wie mit dem ortsüblichen Namen versehen, auch von etwa nöthigen Bemerkungen der Kulturverhältnisse begleitet sein. — Den eingesandten Weinproben wünscht man Notizen über das Weingelände, die Kultur, die Weinbereitung und die Behandlung im Keller beigefügt zu sehen.

Um die nöthigen Einrichtungen und Vorkehrungen treffen zu können, sind alle Herren Theilnehmer gebeten, dem Unterzeichneten ihre Absicht, die Versammlung zu besuchen, längstens bis zum 21. September gefälligst mitzutheilen, und ihre Ankunft sodann dem Herrn Stadtrath, Apotheker Löhr anzuzeigen, der ihnen die bereit gehaltenen Wohnungen bezeichnen, das Programm für die Versammlung und die Aufnahmekarte gegen Erlegung des bekannten Kostenbeitrags von 4 Thalern einhändigen wird.

Die Verhandlungen selbst betreffend, wird hier noch besonders auf die in frühern Versammlungen unerledigt gebliebenen Gegenstände und Fragen, die nachstehend zusammengestellt sind, aufmerksam gemacht, und besonders das, was von vorzüglicher Wichtigkeit ist, zum Vortrage und zur Diskussion empfohlen.

1) Es ist wünschenswerth, zur fortgesetzten Ermittelung der Synonymik der in Deutschland gebauten Traubensorten und zur allmähligen Begründung einer deutschen Ampelographie möglichst viele Traubensorten mit allen zur Bestimmung der einzelnen Sorten erforderlichen charakteristischen Kennzeichen — Blättern, in Papier eingelegt, jungem reifem Rebholze u. s. w. — aus den verschiedenen deutschen Weinbaugegenden in Trier vorgelegt zu sehen. Besonders interessant wäre die Ermittelung der an der Mosel und Saar gebauten Spielarten der Rießlingstrauben.

2) Sehr zweckmäßig wäre es, wenn die verschiedenen Traubensorten in den verschiedenen Reifeperioden eine Reihe von Jahren hintereinander chemisch auf die Entwicklung ihres Zuckergehalts und die Entmischung ihrer Säure durch die Reife untersucht würden, um den höchsten Grad der Zeitigung herauszufinden, den sie nach der Art des vorhergegangenen Sommers muthmaßlich erreichen könnten. Es würde dies die genauere Bestimmung des Zeitpunkts der Traubenlese sehr erleichtern.

3) Aeußert beim Wägen abgegohrener Weine deren Farbestoff eine Wirkung auf die Weinwaage, d. h. haben Weine von rother und von weißer Farbe und von gleichem Grade auch denselben Alkoholgehalt?

4) Wie haben sich die in den letzten Jahren im Großherzogthum Baden eingeführten Weinpressen aus Bordeaux bewährt?

5) Sind keine größeren Versuche über die Zweckmäßigkeit der Gährung des Weines in offenen Gefäßen, gegen jene in verschlossenen, gemacht worden, und mit welchem Erfolge?

6) Unter welchen Umständen und Lokalverhältnissen wäre die Gährung in offenen Gefäßen jener in verschlossenen vorzuziehen; oder umgekehrt?

7) Weitere Mittheilungen darüber, ob Weine, welche vom Herbste bis zum nächsten Spätjahre auf der Hefe liegen bleiben, im Vergleich gegen andere, welche in der gewöhnlichen Zeit ihren Abstich erhielten, bedeutend an Qualität gewinnen, so wie über den Einfluß, welchen überhaupt dieses Verfahren auf den so behandelten Wein hat.

8) Welche Unterschiede finden sich unter den verschiedenen Arten des Stichig- oder Sauerwerdens der Weine? Es wäre sehr wünschenswerth, wenn mehrere, unter verschiedenen Verhältnissen sauer gewordene Weine in ihren Bestandtheilen chemisch untersucht würden, um die näheren Ursachen jeder Gattung dieser Erscheinung aufzufinden.

9) Auf die Gährung des Mostes hat die Quantität desselben und die Größe des Fasses einen entschiedenen Einfluß, denn dieselbe nimmt bei einem großen Quantum, wo sich die Wärme steigert, einen ganz andern Verlauf, als bei einer kleinen Partie. Es ist nun die Frage, welche Größe der Fässer ist für die verschiedenen Gattungen der Weine in Beziehung auf Sorte, Gewächs, Lage und Boden am passendsten, oder in welcher Quantität nimmt die Gährung des Weins den zweckmäßigsten Verlauf?

10) Viele jungen Weine haben einen sogenannten Böxer (Bodengefährt). Kommt dieser eigenthümliche Geruch der Weine vom Boden oder von der Traubensorte her, oder wird derselbe durch Dünger erzeugt?

Ist dieser Böxer den Weinen zuträglich, und welchen Einfluß hat derselbe auf den weitern Ausbau des Weins?

11) Welche Erfahrung hat man über die Einwirkung von Weinmärkten auf den Weinabsatz einer Gegend?

12) Welchen Einfluß äußert die Zusammensetzung des Bodens — ob solcher Sandboden, Lehmboden, Thonboden, Mergel-, Kalk-, Gyps- oder Humusboden ist, —
   a) auf die Quantität und
   b) auf die wichtigsten Eigenschaften des Weines; als: Alkohol- und Säuregehalt, Gewürz, Farbe, Lagerhaftigkeit?

13) Wirkt das Mergeln auf Menge oder auf Güte des Weins, oder auf beides?

(Schluß folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№. 35. Karlsruhe, 1. September 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Auszug aus dem Protokoll über das in Bödigheim (Bezirks Amt Adelsheim) unterm 20. Juli 1843 abgehaltene Ruggericht.

Weinbau.

Der hohen Lage der hiesigen Gemarkung ungeachtet, befinden sich darin zusammengenommen doch beiläufig zwölf Morgen Weinberge, welche so sommerlich gelegen sind, als es die hiesige Oertlichkeit nur irgend gestattet, und in deren Mitte man auch keine Bäume erblickt.

An Holz zu Rebpfählen ist in Bödigheim überall kein Mangel.

Obstbau.

Die Gemeindebaumschule, zwar von geringem Umfang, ist sammt ihrer Umzäunung in ordentlichem Stande. Außerdem besitzt auch der Schullehrer Ebert eine solche; endlich hat die Grundherrschaft von Rüdt eine Baumschule von größerer Bedeutung, so daß es an jungen Obstbäumen im Orte Bödigheim nicht gebricht.

Die Gemeindebaumschule steht unter der Pflege des Polizeidieners Chr. Arres, der die Veredlung der Obstbäume versteht.

Man hat übrigens erfahren, daß der Schuljugend bis jetzt ein Unterricht über die Behandlung der Obstbäume nicht ertheilt wurde. Bekannt ist endlich, daß viele Bewohner von Bödigheim mit dem Okuliren 2c. umzugehen wissen, und daß die Obstbaumzucht dahier im Flor sei.

Was die Pfropfreiser betrifft, so verspricht der Bürgermeister dafür zu sorgen, daß dergleichen bei vorkommenden Gelegenheiten von auswärts hereingebracht werden.

Rindviehzucht.

a) Nur zwei Fasel für Rindvieh sind vorhanden; übrigens kräftige Thiere in gutem Stande. Der jetzige Sprungplatz hat in jeder Beziehung eine angemessene Lage.

b) Die Stallfütterung ist allgemein eingeführt, und nur im Spätjahr nach eingethanem Ohmet hat noch eine Weide statt.

c) Außer dem deutschen oder dreiblätterigen Klee, wird auf der Gemarkung viel blauer oder ewiger Klee und Esparsette, auch werden die Dickrüben (Runkelrüben) in Menge gepflanzt.

d) Für die Anstalten einer Viehleihkasse und einer Viehassekuranz sind die hiesigen Gemeindevertreter nicht zu gewinnen.

Auf der einen Seite halten sie eine solche für ganz unnöthig, weil im Orte Bödigheim jedes gekaufte Stück Vieh gleich baar bezahlt wird, und fast niemals der Fall vorkommt, daß Zahlungstermine bedungen werden; ferner weil dahier kein Stellvieh vorkommt, und zum Glück so viel Wohlstand herrscht, daß die Leute nicht genöthigt sind, zum Erwerb von Mittelvieh sich an Juden zu wenden. Auf der andern Seite besteht im Orte schon der schöne Gebrauch, daß beim Eintritt eines Unglücksfalls die übrigen Viehbesitzer freiwillige Beiträge zu einem theilweisen Ersatz an den Betroffenen leisten.

Musterwirthschaften.

Die hiesige Grundherrschaft hat auf ihren Besitzungen vom Roßhof und Glashof solche Einrichtungen, welche als Muster der rationalen Landwirthschaft dienen können, und es versteht sich, daß dieses Beispiel und der augenscheinliche Nutzen aus solcher Kulturart nicht ohne Einfluß auf die Verbesserung der Landwirhschaft in der hiesigen Gemarkung überhaupt bleiben wird.

Auf dem Roßhof befinden sich an ausgezeichneten Geräthen:

1 Repssäemaschine, 6 Brabänterpflüge, 2 Häufelpflüge, 2 Lockerpflüge;

auf dem Glashofe desgleichen.

Die grundherrlichen Pächter im Orte selbst besitzen zwei Repssäemaschinen und im Uebrigen die gleichen landwirthschaftlichen Geräthe, wie jene auf dem Roß- und Glashofe.

Auszug aus dem Ruggerichtsbescheide.

1) Dem Bürgermeister wird anempfohlen, in Zukunft einen besondern Bedacht dahin zu nehmen und nehmen zu lassen, daß gute Propfreißer von auswärtiger Gemarkung hereingebracht werden.

2) Aufforderung an die Ortsschulinspektion: unter Benehmen mit dem Gemeinderath dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Schuljugend entweder in der Privatbaumschule des Lehrers Ebert, durch diesen, oder in der Gemeindsbaumschule durch den Aufseher derselben, Chr. Arres, in der Behandlung und Veredlung der Obstbäume genügenden Unterricht erhalte.

---

2. Uebersicht über den Stand der Gemeindebäckerei in Laufen im Amt Müllheim.

Im Jahr 1842 hat die Gemeinde Laufen bei Gelegenheit der Erbauung eines Gemeindehauses auch einen Gemeindebackofen herstellen lassen.

Da in Bezug auf die Statuten dieselben in dem Landwirthschaftlichen Wochenblatt vom 21. April d. J. Nr. 16 schon angeführt sind, so werde ich hiermit die nähern Details wegen des Backens hier mittheilen.

Der Anfang desselben begann mit dem 1. Dezember v. J. und wurde bis dahin ununterbrochen und mit gutem Erfolg fortgesetzt; es wurden daher gebacken:

im	Monat	Dezember	2060	Laibe	Brod
"	"	Januar	1368	"	"
"	"	Februar	1132	"	"
"	"	März	1136	"	"
"	"	April	1197	"	"
"	"	Mai	1399	"	"
		Zusammen	8292	Laibe in 6 Monaten.	

Zu dem Verbacken dieses Brodes wurde Holz verbraucht, nämlich: 3 Klafter Tannenholz und 800 Stück Wellen, oder 11 Masseklafter.

Man kann daher annehmen, daß aus einem Masseklafter Holz 745 Laibe Brod gebacken worden sind, während nach meiner Beobachtung und pünktlichen Aufnahme in Privatbacköfen höchstens 320 — 340 Laibe gebacken werden.

Die hiesige Gemeinde zählt mit Einschluß des Filialorts St. Ilgen 562 Seelen, oder 102 Familien. Von diesen haben in den letzten Monaten auf der Bäckerei gebacken 77 Familien, also über $^3/_4$, von Anfang an aber 66 Familien; rechnet man nun auf jede Familie 1 Klafter Holz, was nach meiner Berechnung und Erfahrung gewiß nicht zu viel ist, so beträgt der jährliche Bedarf in Privatbacköfen 66 Klafter,
in dem Gemeindebackofen nur 22 "

also werden erspart 44 Klafter.
Das Klafter Holz gerechnet zu 9 fl.
thut 396 fl.

Zur Feuerung des Gemeindebackofens worin alle Tage 2 — 3 mal gebacken wird, und wo jedesmal 30 bis 33 Laibe gebacken werden können, ist Holz erforderlich, nämlich:

das erstemal beim Backen	7	Scheit Holz
" zweitemal " "	5	" "
" drittemal " "	4	" "

Uebrigens muß ich bemerken, daß es noch weniger Holz kosten würde, wenn der Ofen besser gemacht wäre, welchem aber später abgeholfen wird.

Von dem verbackenen Brod erhielt der Bäcker in 6 Monaten Lohn, nämlich: von 8292 Laib à $^3/_4$ kr. per Laib . . . . 102 fl. 49 kr.

Aus diesem geht daher hervor, daß es mit der hiesigen Gemeindsbäckerei nicht so steht, wie

einige böswillige Gegner desselben ausgestreut haben, wie wenn sie im Abnehmen, oder gar schon eingegangen wäre; im Gegentheil ist dieses Institut im Zunehmen, was der letzte Monat beweist, wo über 10 Familien, die nie gebacken, nunmehr ihren ganzen Bedarf dort backen lassen werden.

Uebrigens hängt das Emporkommen dieses Instituts größtentheils von einem tüchtigen Bäcker ab, und ich kann daher dieses jeder Gemeinde, ob sie holzarm ist oder nicht, bestens empfehlen.

Daß obige Angabe pflichtmäßig und der Wahrheit getreu ist, beurkundet

Laufen, den 14. Juni 1843

Kaltenbach,
Bürgermeister und Mitglied des Landwirthschaftlichen Vereins.

---

3. Die Versammlung der deutschen Wein- und Obstproduzenten im Jahr 1843.

(Schluß.)

14) Welches sind die Erfahrungen über die Benützung des Schiefers auf Güte und Menge des Weins?

15) Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen verspricht der Weinbau auch bei der Zunahme der Bierkonsumtion einen lohnenden Ertrag? Und in welchen Lagen und unter welchen Verhältnissen ist der Benützung einer Bodenfläche als Klee- oder Baumfeld, oder als Kartoffel- und Ackerland vor dem Weinbaue der Vorzug zu geben?

16) Welches sind die Vorzüge des Pflanzens mit dem Setzholze oder mit der Stufenhaue?

17) Es wird gewünscht, weitere Mittheilung darüber zu erhalten: welches die Vorzüge des Pflanzens mit Wurzelreben oder mit Schnittlingen sind?

18) Welche Erfahrungen liegen vor über die Anwendbarkeit eines kurzen (Stift- oder Zapfen-) Schnittes bei den Sorten Elbling oder Trollinger? Welchen Einfluß hat dieser Schnitt auf Güte und Menge des Ertrags?

19) Sind schon Erfahrungen gemacht worden über das Pfropfen der Reben in den Stamm mit zweijährigem Holze nach Burgunder Art gegen das Pfropfen mit einjährigem Holze in dem Wurzelstrunk, indem Letzteres so viele Schwierigkeiten hat, während Ersteres fast unfehlbar ist?

20) Ist die Putzscheerenrebe wirklich identisch mit dem Tokayer Furmint und der Steiermärkischen Mostertraube?

21) Wie verhalten sich die Schraubenpressen zu den Baumpressen in ihrer Wirkung, sowohl in Hinsicht auf Kraft als auf Zeit, und wie verhält sich der Aufwand für die erste Anschaffung und für die Unterhaltung bei der einen und bei der andern Art?

22) Sind schon Erfahrungen vorhanden, ob die Pressung im geschlossenen Raume bessere Weine liefert, als die im ungeschlossenen?

23) Sind noch keine Versuche gemacht worden, die hydraulische Presse zum Keltern der Trauben anzuwenden? Welche Vortheile würde sie namentlich für Gemeindekeltern gewähren? Welche Hindernisse stehen ihrer Anwendung entgegen und wie ließen sich diese heben?

24) Welches sind außer der Möstwaage die sichersten Hülfsmittel und Anzeigen, schon zur Zeit der Weinlese die künftige Qualität des Weines mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusagen?

25) Welche Beweise liegen vor, daß das Bouquet der Weine besonders in den Häuten der Beere liegt, wie schon oft behauptet wurde, während wieder so manche Gegenbeweise vorliegen?

Für den Weinbau an der Mosel und Saar würde die auf Erfahrung gestützte Beantwortung folgender Fragen von Interesse sein:

26) Welchen Einfluß hat die Ueberladung des Rebstocks auf die Qualität des Weines?

27) Uebt das Rühren des Weinbergs zur Zeit, wo die Trauben in den Wein gehen, einen Einfluß auf die Reife der Trauben?

Trier, den 1. August 1843.

Der Präsident der Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten,
W. v. Haw,
Landrath und Oberbürgermeister a. D.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 14. bis 26. August 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	15	27	11	45	8	10	5	41	7	27	1	16	25	30	13	—	—	—	—	30	—	19	—	13	30
Ueberlingen .	—	—	12	31	10	36	6	54	—	—	6	15	—	48	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	15	20	—	—	9	30	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	7	3	1	12	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	6	53	1	25	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	13	15	—	—	9	—	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	14	40	10	50	9	—	—	—	6	50	1	18	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	15	10	11	10	10	—	—	—	7	5	—	48	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Donauesch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . .	—	—	14	46	12	31	9	30	—	—	7	58	—	—	—	—	20	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Waldshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	15	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	45	—	—	11	30	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	16½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	14	45	15	—	9	30	7	45	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	14	—	—	—	8	30	7	—	—	—	7	—	—	—	18	--	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	30	—	—	9	10	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	12	45	16	48	8	26	5	56	—	—	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	15	57	15	33	9	50	8	22	—	—	7	25	—	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Lahr	14	1	16	33	8	17	6	27	—	—	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	31
**Wolfach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	55	14	33	13	18	6	12	—	—	6	24	1	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	13	20	—	—	9	22	6	32	—	—	5	15	1	30	15	30	22	—	—	—	—	—	—	—	—	11	30
Oppenau . . .	14	—	14	—	10	—	—	—	—	—	6	—	1	—	20	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	40	17	—	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	15	15	—	—	8	21	7	—	5	21	5	36	1	30	18	30	27	—	—	—	—	—	—	27	—	14	30
Bühl	15	45	15	30	8	15	8	—	5	27	7	22	2	30	23	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	45	16	15	8	50	7	48	5	26	6	27	1	18	15	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	14	36	15	30	9	8	7	—	6	44	7	45	1	48	21	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Rastatt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	1	5	18	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	11	11	11	45	6	50	5	26	—	—	4	18	1	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	13	10	—	—	5	24	—	—	6	30	—	51	16	—	19	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	11	30	11	25	6	1	5	18	—	—	4	8	1	5	15	—	13	10	—	—	—	22	30	16	—	15	—
Heidelberg . .	12	—	10	42	7	32	5	29	4	8	4	14	—	56	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Mannheim . .	—	—	—	—	7	22	5	27	4	17	5	19	1	6	11	30	12	--	—	—	—	26	—	—	—	15	45
**Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	8	5	5	5	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	12	8	12	35	6	30	6	14	4	48	7	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	13	18	—	—	8	16	5	37	3	20	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bohnen zu Bruchsal 18 fl., Karlsruhe 20 fl., Achern 11 fl. 40 kr., Oppenau 14 fl., Gengenbach 19 fl. 10 kr., Constanz 12 fl.; Erbsen zu Bruchsal 20 fl., Karlsruhe 17 fl., Gengenbach 15 fl. 50 kr., Constanz 11 fl.; Linsen zu Bruchsal 17 fl., Karlsruhe 15 fl., Constanz 14 fl.; Wicken zu Constanz 9 fl., Achern 14 fl., Karlsruhe 15 fl., Bruchsal 17 fl.; Welschkorn zu Durlach 14 fl. per Mltr. Neuer Wein, rother, zu Constanz 320 fl., Gengenbach 300 fl., Bühl 400 fl., Baden 425 fl., Pforzheim 300 fl., Bruchsal 325 fl.; weißer zu Constanz 175 fl., Gengenbach 230 fl., Bühl 220 fl., Baden 210 fl., Pforzheim 200 fl., Bruchsal 250 fl., Mannheim 170 fl. per Fuder.

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 36. Karlsruhe, 8. September 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Preisvertheilung der landwirthschaftlichen Kreisstelle Wertheim.

Am 5. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr wird die statutenmäßige Generalversammlung diesseitiger Kreisstelle, wie früher, in dem Fürstlichen Eichelgarten dahier stattfinden, und nachdem die Verhandlungen geschlossen sind und die Direktion über ihre Wirksamkeit im verflossenen Jahre Rechenschaft abgelegt hat, die Vertheilung der in dem Landwirthschaftlichen Wochenblatt Nr. 28 vom 14. Juli, sowie in dem hiesigen Main- und Tauberboten Nr. 26 vom 30. Juni l. J. bekannt gemachten Preise auf der s. g. Wörthwiese vorgenommen werden, wozu wir alle Freunde der Landwirthschaft, insbesondere aber sämmtliche Mitglieder der Kreisabtheilung hierdurch einladen.

Wertheim, den 12. August 1843.

Direktion der landwirthschaftlichen Kreisstelle.

2. Pflege der natürlichen Wiesen.*)

Zur Erhaltung des guten Zustandes, ja zur Verbesserung desselben, muß auf rohen Wiesen jährlich Manches geschehen. Dahin gehört 1) daß, außer dem Hauptzuleitungs- und Entwässerungsgraben, auch die Transportir-, Vertheilungs-, Einlaß-, Wässerungs- und Abzugsgräben, gleich nach der Grummeternte, längstens Anfangs Oktobers, vollständig aufgeräumt, und die versumpften, oder zur Versumpfung geneigten tiefen Stellen, besonders solche, worauf Binsen, Schachthalm, Schilfe, Borstengräser 2c. wachsen, nicht nur durch vermehrte Abzugsgräben, sondern auch durch das Andämmen des Grabenausschlags stets trocken gelegt werden. Dieses Andämmen muß möglichst bald nach Aufräumung der Gräben geschehen, und nie auf den erhöhten oder hoch genug liegenden trockenen Stellen, sondern stets auf den vertieften (Bäuche, Lachen, Dellen bildenden) das Wasser (bewegungslos oder doch nur mit sehr schwacher Bewegung) anhaltenden Plätzen erfolgen, auch so eingerichtet werden, daß das Wasser über das Angedämmte rieseln und davon schnell wieder ablaufen könne. Es ist nicht gut, die wagerechte Richtung der Wässerungsgräben durch das Andämmen deren unteren Ufer erzwingen zu wollen, vielmehr besser, solche durch zickzackige, geschlängelte, mit Dreiecken und stracken Linien wechselnden Formen zu bewirken. Es erfolgt sonst eine Rückstauung auf der oberen Seite des Grabens oder eine Ueberfluthung auf der unteren Seite desselben, (besonders dann, wenn das Angedämmte vom Wasser, Froste weggestoßen wird), und ein Aufwässern, was Höcker bildet. Die Bewässerung der rohen Wiesen muß auch nach Regeln*) ausgeführt werden. Weil jedoch der Boden derselben fester, deshalb auch zum Auffiltieren, Einsaugen des Wassers, nicht so geneigt ist, als der von umgebauten Wiesen, so kann auch die Bewässerung länger

*) Aus Karl Friedr. Schenk's Schrift über den Wiesenbau in seinem ganzen Umfange, insbesondere den Kunstwiesenbau des Siegener Landes 2c.

*) Siehe Landw. Wochenblatt Nr. 30 Jahrg. 1842.

tauern, öfter wiederkehren und in stärkerm Maße, 1 ½ Decimallinien auf trockenem, 2 Decimallinien auf feuchtem, 3 Decimallinien auf nassem Boden, stattfinden, auch, wo genügendes Gefälle ist, selbst während der Vegetationszeit bei mäßigem Sonnenschein, und des Winters bei mäßiger Kälte ausgeübt werden. Das von fettem Schlamme geschwängerte Wasser dient den trockenen Wiesen statt des Beerdens, schadet daher denselben gar nicht, gereicht denselben vielmehr im Herbste zum Gedeihen, in so fern es gleichmäßig dick sich verbreitet und nicht streifenweise sich niederläßt. Schädlich ist aber den hohen trockenen Wiesen das mit Sand und Kies angefüllte Wasser, einmal, weil von diesen ätzenden Bestandtheilen die Rasennarbe zu stark bedeckt, verkrustet wird, und zum andern, weil diese schweren Theile sich streifenweise zusammenschlagen, Höcker bilden. Wenn aber auf rohen Wiesen sich Höcker, in Form schmaler Rücken, gebildet haben, so setze man dieselben wagerecht auf und verlängere sie nach und nach so weit, als es das Terrain und die Wassermasse erlauben. Auf nassen (torfigen, moorigen, schwer thonigen) Wiesen kann aber das dicke Ueberfluthen des mit Kies, Sand, Schlamm geschwängerten Wassers oft als das einzige Mittel betrachtet werden, die auf der Oberfläche haftenden Säuren, Oxide wegzuflößen, und den Boden dichter, daher für süße Gräser empfänglicher zu machen. 2) Das Ausjäten der Unkräuter, die das Vieh gar nicht oder doch nicht gern frißt, die gar seiner Gesundheit, guten Haltung schädlich sind, wie z. B. Binsen, mehrere Distelarten, Flöhkraut, Schilfe, Gänserich, Huflattig, Klapperkraut, Klette, Borstengras, Riedgras, Rohr, Seggen, Schaftheu, Rachwurz, Sauerampfer, Wolfsmilch, Wollgras, Anemonen, Bilsenkraut, Durock, mehrere Ranunkeln, Nebenbolde, Schierling, Stechapfel, Wassermerk, Wasserpfeffer, Zeitlosen 2c. darf nicht unterbleiben. Das sicherste Mittel ist, sie zur Zeit, wo das Gras sich von ihnen zu unterscheiden beginnt (Ende Mai), mit der Wurzel auszureißen, oder doch wenigstens die Stöcke derselben, der Rasennarbe gleich, mit einem in Vitriolöl getauchten Messer abzuschneiden, so wie da, wo sie in Menge vorkommen, das Gras einige Jahre hindurch in der Blüthe zu mähen. Auf diese letztere Art habe ich die große Distel, den Kälber- und Hundskümmel, den Kälberkropf, den Gänserich aus meinen Wiesen vertrieben. Weil die Zeitlosen (colchicum autumnale) meistens erst nach der Grummeternte recht zum Vorschein kommen, so kann man ihre (tulpenartig geformten) Stöcke mit einem 1 ½ Zoll breiten, 9 Zoll langen Spaten am besten herausheben. Am sichersten vertilgt man sie durch den Umbau, weil durch das Umgraben des Bodens ihre Zwiebeln aus der Tiefe gelangen, leicht aufzulesen und wegzubringen sind. 3) Die Bäume und Sträuche, welche unnöthig in der Mitte der Wiese, schädlich am Ufer des Baches sind, sollten ausgerottet und die Stellen, wo sie standen, ausgeglichen, mit gutem Samen bestreut werden. Es ist dieses jedoch von den gegen Norden und Osten die Wiesen schützenden, an den Gränzen stehenden Bäumen und Hecken nicht zu verstehen, vielmehr auf deren Erhaltung und Vermehrung guter Bedacht zu nehmen. 4) Alle Steine, aller vom Winde und Wasser gebrachte Unrath von Sand, Kies, Schlamm, Wurzeln, Holz, Laub, müssen im Frühlinge, Anfangs April, von den Wiesen abgelesen, weggeschafft, auch die Maulwurfshaufen und Ameisenhügel ausgeglichen werden. Auf gehörig bewässerten Wiesen wird zwar der Maulwurf sich nicht ständig aufhalten, oder wenigstens gleich davon verschwinden, sobald das Wasser darauf gewendet ist. Indessen findet er sich auf solchen, an das Feld, an Dämme, Wege, trockene Höhen stoßenden Wiesen, im Frühlinge, besonders aber im Sommer und dann wieder ein, wenn die Bewässerung eingestellt war. Es muß daher zum Fangen desselben, so wie zur Ausgleichung seiner Haufen geschritten werden. Es kann sich der Wiesenbesitzer zum Fangen mehrerer Arten von Fallen, des Auflaurens, auch des Hundes, zur Ausgleichung aber der Hacke, des Rechens, des Wiesenhobels und der Maulwurfsegge bedienen. 5) Es ist gut, der Wiese wenigstens je das dritte Jahr guten Grassamen mitzutheilen. Zu dem Ende kann man im Frühlinge den auf dem Heuboden befindlichen Samen, mit der Fruchtspreu vermischt, bei feuchter Witterung und Windstille auf die Wiese säen und einwalzen, oder auch das Gras im Juli so lange stehen lassen, bis der Samen größtentheils reif ist, und beim Heumachen von selbst ausfällt. Ich erspare mir das Eine und

das Andere meistens dadurch, daß ich hin und wieder, auf einer Stelle von 1 oder 2 Quadratruthen, das Gras im Juli so lange stehen lasse, bis der reife Samen von selbst ausfällt und vom Winde gleichmäßig über die Wiese nach allen Richtungen hin vertheilt wird. Dieses Resultat tritt meistens vollständig ein, weil der Samen nicht ganz gleichzeitig (sondern oft erst in einem Zeitraume von 10 — 14 Tagen) reift und ausfällt und zu dieser Zeit meistens Gewitter eintreten, mithin auch verschiedenartig gerichtete Luftbewegungen zu erfolgen pflegen. Das stehengebliebene Gras mähe ich dann im August und verwende es, weil es zu strohartig geworden, unter den frischen Klee gemischt, zur Grünfütterung. 6) Wenn etwa aus dem Grunde, weil das Wasser zu wenig Dungtheile mitführt oder dessen überhaupt zu wenig ist, die Bewässerung eine Verbesserung und Vermehrung des Grasbestandes in dem erwarteten Maße nicht herbeiführen sollte, dann würde eine Düngung der Wiesen als nützlich oder nöthig erscheinen und ausnahmsweise so eintreten können oder müssen, daß der Feldbau nicht in höherem Grade verarme, als die Wiese sich bereicherte. In diesem Falle verwende man allen Stallmist für die Felder, dagegen auf die Wiese a) die Jauche im Herbste, Winter auf Schnee und im ersten Drittel des Frühlings, in der Vegetationszeit aber nicht auf die Wiese, sondern auf das Klee- und Runkelrübenfeld, in den Gärten rc. b) Das Abgespühl aus Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Essig- und Zuckersiedereien, Färbereien in nämlicher Art, wie die Jauche, oder c) ein aus Asche, Ruß, Schafmist, Tauben- und Hühnermist, Repskuchenmehl, Mehlkalk, Erde, Kehricht, Unkraut rc. bestehendes, mehrmals mit Jauche angefeuchtetes, trocken gewordenes Gemenge (Compost), was Anfangs April, nach erfolgter Reinigung der Wiesen (oben 4), aufgestreut wird. d) Asche, sie möge von Holz, Stein- oder Braunkohlen, Torf oder Rasen herrühren, ausgelaugt oder unausgelaugt sein, ist für alle Wiesen, besonders aber der erst trocken gelegten moorigen, torfigen Bodens, sehr wirksam, vertilgt das Moos und ruft aus demselben Klee und süße Gräser hervor. Sie muß aber spätestens Ende April bei stillem, feuchtem Wetter auf die bethauten Grassprossen gestreut werden. e) Noch besser soll der Ruß wirken, worüber ich jedoch deshalb keine Erfahrung mittheilen kann, weil ich nie des Rußes so viel zusammenbringen konnte, um eine Probe auf allen Bodenarten zu machen. f) Kalk, Gyps und Mergel sollen nicht auf altem, zähem, wohl aber auf leichtem, schwammigem, moosigem Wiesenboden gute Wirkung thun. Jedoch soll hinter ihnen her eine Düngung mit Mist erfolgen müssen, weil sonst die Wiesen in fünf Jahren ganz erschöpft würden. Ich habe dieses nicht versucht, kann daher auch nichts Näheres darüber sagen.

---

3. Ueber Kamtschatkahafer.

Auf die im Landw. Wochenblatt Nr. 40 vom Jahr 1841, und Nr. 50 vom Jahr 1842 enthaltenen Aufsätze über Kamtschatkahafer machte auch ich heuer Versuche mit dem Anbau dieser Fruchtart und habe mich hierbei von dem wesentlichen Nutzen gedachten Anbaues überzeugt. Zur Befriedigung der bei mir so häufig eingehenden Nachfragen halte ich es für räthlich, zu veröffentlichen, daß bei mir Kamtschatkahafer malter- und sesterweise käuflich zu haben ist, und bemerke zugleich, daß er zur Fortpflanzung heuer sehr gut gerieth.

Neckarelz, am 4. Aug. 1843.

Bernh. Gresser.

---

4. Berichte über den Stand der landwirthschaftlichen Produkte.

a) Aus Wehr und Umgegend, vom 15. August 1843. Die Heuernte wurde in der zweiten Hälfte vorigen Monats beendiget. — Der Ertrag war befriedigend, und übersteigt den vorjährigen auf trockenen Wiesen um ein Merkliches. Derselbe ist zu veranschlagen: von feuchten und Wässerungswiesen auf 20 — 22, von Esparsette auf 18 — 20, von trockenen und Bergwiesen auf 16, von Kunstwiesen, nämlich mit Raygras und ihm verwandten Grasarten angeblümten, auf 19 — 20 Zentner pr. Morgen. Den Kopfklees ersten Schnitt war man bei dem im Frühjahr allgemein eintretenden Stroh- und Futtermangel meistentheils grün zu verfüttern genöthigt.

Die Getreideernte hat mit dem Schluß des vorigen Monats erst begonnen. — Die Ergebnisse sind in Bezug auf Garbenzahl überraschend, und auch die Qualität der Körner wird in den Scheunen bei denjenigen Früchten, die nicht zu voreilig unter Dach gebracht wurden, vielmehr in den Garben auf dem Feld noch nachreifen konnten, sich als gut bewähren.

Genauere Notizen über die Resultate der Ernte mitzutheilen, darüber mangeln zur Zeit noch Erfahrungen.

Die Fleischpreise sind auch hier noch stets im Steigen begriffen, und die Einfuhr von Vieh aus der benachbarten Schweiz durch Händler in die untern Theile des Landes bemerkenswerth.

b) Aus Baden vom 15. August 1843. Die in der ersten Hälfte des laufenden Monats eingetretene schöne Witterung hat die Vollendung der Ernte der Winterfrüchte sehr begünstigt; das Ergebniß entspricht aller Erwartung. Die Ernte der Sommergerste und des Hafers wird in wenigen Tagen beginnen; beide Fruchtgattungen stehen sehr schön und werden einen reichen Ertrag liefern. Die Kartoffeln sind von vorzüglicher Beschaffenheit und ihr Ertrag einer zweijährigen Ernte gleich zu achten. Die Ohmeternte hat in guten Lagen bereits begonnen und ist sehr ergiebig. Der Kohl und alle Gartengewächse gerathen sehr. Der Hanf und das Welschkorn entsprechen weniger den gehegten Erwartungen: in wenigen fetten Aeckern erreichen sie eine geringe Höhe. Auf die Pflanzung des Welschkorns scheint der Umstand nachtheilig einzuwirken, daß mehrere Stöcke neben einander gepflanzt werden, wodurch einer den andern verkümmert; es ist daher, was in Frankreich und Italien beobachtet wird, sehr räthlich, nur ein Korn in eine Grube zu stecken. Die gesäeten Stoppelrüben stehen sehr schön. Alle Futtergewächse sind sehr ergiebig; wer aber seinen Kunden eine gute Milch zukommen lassen will, muß dem Milchvieh mehr Salz, als gewöhnlich, füttern. Der Weinstock hat zwar seit vier Wochen an Holz und Laub sehr zugenommen, aber die Trauben haben die Hälfte ihrer Vollkommenheit verloren; viele Beeren sind abgefallen und viele bleiben sehr klein; ihre Ausbildung ist um vier Wochen zurück und dieses wird auf ihre Veredelung sehr nachtheilig einwirken. Den härtesten Stand haben die Bienen zu bestehen. An jungen Schwärmen hat es zwar nicht gefehlt, aber bei der ununterbrochenen nassen und kalten Witterung konnten sie nicht bauen und nicht sammeln, sie scheinen wie mancher alte Stock dem Tode verfallen zu sein.

Der Zustand der Landwirthschaft ist indessen vortrefflich; wenn auch nicht Alles eine vorzügliche Vollkommenheit erreicht, so ist doch allenthalben Ueberfluß an Nahrungsmitteln und der erste Schritt ist geschehen, um den niedergedrückten Viehstand seiner früheren Vollkommenheit zuzuführen.

c) Aus Mauer vom 17. August 1843. Die Fruchternte (mit Ausnahme des Habers) ist beendigt, und weil die Hauptfrucht, Spelz, später reifte, als auf der Ebene, größtentheils bei schönem Wetter eingeheimst worden. Die Quantität ist außerordentlich reichlich ausgefallen; schwerlich wird sie seit 25 Jahren einmal übertroffen worden sein. Der Qualität nach mag sie freilich verschieden sein. Wenn auch nicht in dem Grade, wie auf der Ebene, ist doch etwas zum Theil schon vor oder in der Blüte gefallen, was einen sehr kleinen Kern gibt. Auch ist sie nicht frei von Brand und von der sogenannten Trefze. — Wenn nur die Preise derselben nicht plötzlich so herabgehen, daß der Arme und der Mittelmann, der Brodschulden gemacht hat und um jeden Preis verkaufen muß, nicht zu sehr benachtheiligt wird!

Im Augenblick ist man mit dem Einernten des Magsamens beschäftigt, dessen Reife durch die herrliche Witterung sehr beschleunigt worden ist. Er ist von Mehlthau, so viel bekannt, frei geblieben und verspricht einen reichen Ertrag.

Auch der Haber, der in reicher Fülle steht, fängt an zu bleichen. Frühhaber ist bereits eingethan worden und zeichnet sich durch große, schwere Körner aus.

Runkelrüben und Kraut stehen vortrefflich und die Kartoffeln versprechen eine gute Ernte.

Der Hanf wird etwas kurz ausfallen; er ist früher in der Nässe und den kühlen Nächten zurückgeblieben.

Klee, sowohl deutscher als Luzerne, stehen sehr schön.

Esparsette hat hie und da durch Mehlthau gelitten.

Die Wiesen im Elsenz- und in den Seitenthälern haben schönes und kräftiges Ohmetgras.

Behalten wir diese warme Witterung den Monat August hindurch, so möchte auch der Wein noch eine annehmbare Qualität erreichen.

Jedenfalls wird das Jahr 1843 zu den gesegnetsten gehören.

d) Aus Wallbürn. Durch die äußerst günstige Witterung erfolgte die Reifung der Früchte von allen Gattungen ungemein schnell, wodurch sich die Feldarbeiten sehr drängen. Die Fruchternte, die Haber- und Gerstenernte, das Ohmetmachen, das Einheimsen der Hülsenfrüchte, Alles geschieht fast gleichzeitig, und bei all diesem ist auch noch die Zeit der Winteraussaat vor der Thüre. Die Fruchternte geht äußerst langsam von statten, da die Früchte wegen des, in außerordentlicher Menge vorhandenen Grases, ungemein schwer zu schneiden sind. Die Garbenzahl, welche von den Fruchtäckern weggebracht wird, ist ungewöhnlich groß; allein die Körnerquantität bei dem Dreschen verhältnißmäßig zu gering; denn man kann annehmen, daß durchschnittlich fünfzig Garben erforderlich sind, um ein Malter Korn zu bekommen; besser aber wird sich der Spelz anlassen, von dem bis jetzt noch nichts gedroschen ist, und was an Mangel der Körner bei dem Roggen fehlt, das ersetzt hinlänglich die Garbenzahl. Was das Roggenmehl von diesem Jahre anbelangt, so erfordert dieses auch bei dem Backen die Vorsicht, daß man bei weitem nicht so viel Wasser zu einem Gebacke nehmen darf, als zu dem Roggenmehl vom vorigen Jahre.

Die Hülsenfrüchte, besonders Erbsen und Linsen, von denen schon Proben im Kochen gemacht worden sind, scheinen ganz vorzüglich gerathen zu sein. Die Ernte des Sommerrepses fiel sehr gut aus, und der Winterreps, der bei der günstigsten Witterung gesäet wurde, steht so, wie ihn die Landwirthe selbst nicht besser wünschen könnten. Am allerreichlichsten und besten scheint die diesjährige Kartoffelernte auszufallen, da die Kartoffelbüsche bei den gemachten Versuchen ungemein vollhängend gefunden wurden, und die einzelnen Kartoffeln eine nicht unbedeutende Größe haben. Bleibt die Witterung im Monat September so, wie sie im Anfange sich zeigte, so ist auch noch etwas von dem diesjährigen Wein zu erwarten.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№. 37. Karlsruhe, 15. September 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Bekanntmachung, das landw. Centralfest pro 1843 betreffend.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß das landwirthschaftliche Centralfest in Offenburg in den Tagen vom 29. September bis 1. Oktober d. J. incl. abgehalten werde.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Landw. Wochenblatt vom 24. Februar d. J. Nr. 8 bringen wir diese höchste Entschließung zur öffentlichen Kenntniß.

Direktion
der Centralstelle des Landw. Vereins.
Vogelmann.
Vdt. v. Sentter.

---

2. Transport des Viehes auf der Eisenbahn.

Von der Großherzoglichen Direktion der Posten und Eisenbahnen wurden uns die Resultate über den Transport des Viehes auf der Eisenbahn von Karlsruhe nach den verschiedenen Eisenbahnstationen und von diesen wieder zurück in den Monaten April, Mai, Juni und Juli mitgetheilt, woraus sich die Bewegung des Viehes auf der Eisenbahn folgendermaßen herausstellt:

Im Ganzen wurden auf der Eisenbahn befördert:

Pferde	12	Stück
schweres Rindvieh	529	"
kleines Rindvieh	597	Stück
Schweine	458	"
Kälber	142	"
Schafe	19	"

Hievon wurden vom Monat Mai an von Karlsruhe nach Heidelberg und Mannheim transportirt:

1. im Monat Mai:

a) nach Heidelberg:

schweres Rindvieh 34 Stück;

b) nach Mannheim:

schweres Rindvieh 20 Stück;

2. im Monat Juni:

a) nach Heidelberg:

Pferde	2	Stück
schweres Rindvieh	52	"
kleines Rindvieh	15	"
Kälber	1	"

b) nach Mannheim:

schweres Rindvieh 16 Stück;

3. im Monat Juli:

a) nach Heidelberg:

Pferde	1	Stück
schweres Rindvieh	73	"
kleines Rindvieh	2	"

b) nach Mannheim:

schweres Rindvieh 65 Stück.

Von Mannheim nach Karlsruhe wurde in den drei Monaten kein Vieh befördert.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

Im Monat Juli 1 Pferd

Auf der Bahnstrecke von Heidelberg nach Mannheim wurden transportirt:

1. im Monat April:

schweres Rindvieh	7	Stück
kleineres Rindvieh	58.	"
Schweine	184	"
Kälber	11	"
Schafe	2	"

2. im Monat Mai:

schweres Rindvieh	30	Stück
kleineres Rindvieh	50	"
Schweine	62	"
Kälber	8	"
Schafe	5	"

3. im Monat Juni:

schweres Rindvieh	52	Stück
kleineres Rindvieh	61	"
Schweine	72	"
Kälber	12	"
Schafe	6	"

4. im Monat Juli:

schweres Rindvieh	24	Stück
kleineres Rindvieh	56	"
Schweine	76	"

Von Mannheim nach Heidelberg wurden gebracht:

1. im Monat April:

schweres Rindvieh	9	Stück
kleineres Rindvieh	19	"
Schafe	1	"

2. im Monat Mai:

schweres Rindvieh	12	Stück
kleineres Rindvieh	11	"

3. im Monat Juni:

Pferde	3	Stück
kleineres Rindvieh	26	"
Kälber	1	"

4. im Monat Juli:

schweres Rindvieh	7	Stück
kleineres Rindvieh	28	"
Kälber	4	"

Der Rest der oben genannten ganzen Stückzahl fällt auf die Zwischenstationen.

---

3. Wo ist der Umbau der Wiesen nöthig oder nützlich? *)

Der Umbau muß nicht als eine allgemeine Regel, sondern nur als eine durch die Noth oder durch die Gewißheit eines höheren Ertrags bedingte Ausnahme betrachtet werden. Ist die Oberfläche einer Wiese so uneben, daß sie ohne bedeutende Kosten nicht in der Art ausgeglichen werden kann, um das Wasser überall gleichmäßig darauf verbreiten und schnell davon wieder wegbringen zu können, ist der Boden einer Wiese an einigen Stellen so wasseranhaltend, daß eine Versumpfung eintritt, sobald die Ueberrieselung erfolgt, während an andern Stellen das Wasser im trockenen Boden versiegt, wechseln trockene Höhen, worauf kein Wasser zu bringen ist, mit tiefen Stellen, worin sich das Wasser sammelt, bei jeder kleinen Fluth zurückstaut, reißt der Bach stets mehr die Ufer weg, und läßt sich dieses Ungemach weder durch höhere Richtung des Haupt-Zuleitungsgrabens oder tiefere Richtung des Entwässerungsgrabens, noch auch durch das Aufdämmen von Rasen ꝛc. abstellen; dann ist es nöthig, die Wiese umzubauen. Wollte man sie in ihrem rohen Zustande belassen, so würde sie von Jahr zu Jahr weniger und schlechteres Gras erzeugen, dabei durch mühsames Ausflicken nach und nach mehr Kosten verursachen, als der Umbau nur immerhin ansprechen kann. Wenn hingegen eine Wiese an allen diesen Hauptfehlern nicht leidet, wohl aber ein zu geringes Gefälle an der einen, dagegen ein zu starkes Gefälle an der andern Stelle hat (kurz, wenn das Terrain, mit ihm das Gefälle nicht gleichmäßig vertheilt ist), deshalb auf ersterem Platze zu wenig gute, süße Gräser, wohl aber viel Unkräuter aufkommen, wenn die Wässerungsgräben jedes Jahr anderswohin verlegt werden müssen, wenn an einigen Stellen wasserdurchlassender, an andern dagegen wieder wasseranhaltender Boden und Untergrund vorliegt, und alle diese Umstände veranlassen, daß hier süße, dort saure Gräser stehen, in diesem Falle erscheint der Umbau als nützlich.

---

*) Aus Karl Friedr. Schenck's Schrift über den Wiesenbau in seinem ganzen Umfange, insbesondere den Kunstwiesenbau des Siegener Landes ꝛc.

für die Güte und Menge des Grases förderlich. Wo aber auch diese kleinen Fehler einer Wiese nicht vorliegen, wo gleichmäßige Ueberrieselung und Trockenlegung eintreten, auch dichte, hohe, gleichmäßige Bestände guter, süßer, nahrhafter, jeder Viehart zusagender Gräser sich darlegen, die Gräben auf lange Zeit unverändert fortbestehen können, wo weder zu großes Durchlassen, noch zu starkes Anhalten des Wassers sich äußert, da lasse man die rohe Wiese in ihrem Zustande. Der Umbau würde da nur Kosten, aber, außer den günstigen Folgen der Auflockerung, keine bedeutend höheren Erträge herbeiführen, daher die Kosten sobald nicht, vielleicht nie, ersetzen. Ich würde wenigstens eine solche Wiese nicht umbauen, und rathe auch Jedem, der nicht der Verschönernng ein Opfer bringen, sondern die Kosten bald (in 10 — 12 Jahren) ersetzt sehen will, eine gut sich bewässernde, viel gutes, süßes Gras tragende Wiese unumgebaut zu lassen. Nach der Beschaffenheit einer rohen Wiese richtet sich das schnelle oder langsame Steigern des durch den Umbau erwachsenden höheren Ertrags, so daß dieser dann, wenn die umgebaute Wiese früher in schlechtem Zustande war, sich schneller und höher darstellt, als wenn diese Wiese früher in einem guten Zustande befindlich gewesen.

---

4. Das Reinigen des Getreides und der Getreidefelder von Giftpflanzen und Unkräutern.*)

Die Landwirthschaftlichen Wochenblätter vom 11. und 25. August l. J., Nr. 32 und 34, enthalten Aufsätze über die in dem Getreide vorkommenden Giftpflanzen und Unkräuter, deren Entstehung, schädliche Wirkungen nebst den Mitteln zu deren Ausrottung und den zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. Der erste Aufsatz schließt mit den Worten: „Es wird recht gut sein, wenn den Schulkindern das Mutterkorn, so wie die hier genannten Pflanzen (Unkräuter) gezeigt, und wenn ihnen die schädlichen Eigenschaften bekannt gemacht werden.“

Ich hielt es für meine Pflicht, meinen Schülern hierin Belehrungen zu geben, und habe sodann dem obigen Wunsche zufolge dieser Tage meinen Schulkindern, besonders den Sonntagsschülern, nicht nur den Inhalt obengenannter Aufsätze, sondern auch die hohe Verordnung Großherzogl. Hochpreislichen Ministeriums des Innern, Sanitätskommission, vom 10. November 1816, welche durch die Großherzogl. Hochlöbliche Regierung des Unterrheinkreises in einer hohen Verordnung vom 9. August 1843, Nr. 20,988 (siehe Verordnungsblatt für den Unterrheinkreis vom 18. August 1843, Nr. 28) zur genauen Nachachtung von neuem öffentlich bekannt gemacht ist, selbst in der Schule vorgelesen und ihnen die nöthigen Erklärungen und Erläuterungen, insbesondere über die von den schädlichen Wirkungen dieser Pflanzen herrührenden mancherlei Unglücksfälle durch den Genuß derselben gegeben. Und da ich aus den frühern und diesjährigen Pflanzensammlungen für das Centralherbarium schon im Besitze obiger Pflanzen war, so habe ich dabei dieselben zugleich meinen Schülern in der Natur gezeigt.

Dabei ließ ich es aber nicht bewenden. Um mich also zu überzeugen, ob ich verstanden bin, und ob meine Schüler diese Pflanzen und ihre Wirkungen auch kennen, mußte mir ein jeder von ihnen sogleich die Kräuter selbst sammeln und vorzeigen, auch die Namen derselben und ihre Eigenschaften angeben.

Dabei überzeugte ich mich nun, daß ich meinen Zweck erreicht habe, und ich darf fest hoffen, daß durch meine Schüler diese nützlichen Lehren auch zu Hause auf die Eltern und sonstige Personen übergegangen sind. — Meine Arbeit wird somit gewiß nicht ohne gute Wirkung bleiben.

Geschähe dies Verfahren allerwärts durch meine Herren Amtsbrüder, es würde gewiß gute Folgen bringen und von Nutzen sein.

Strümpfelbrunn, Amts Neudenau,
den 6. September 1843.

Johann Brehm, Schullehrer.

---

*) Ein nachahmungswürdiges Beispiel. Red.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 28. August bis 9. September 1843.

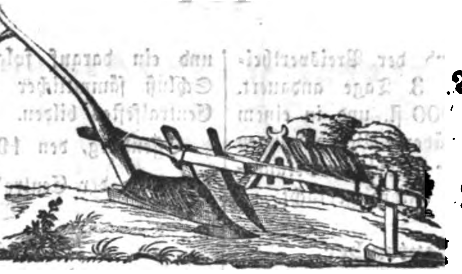
Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	16	—	11	20	8	—	5	20	7	—	1	12	26	—	11	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Ueberlingen .	—	—	15	52	10	20	6	20	—	—	4	59	—	48	18	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	14	8	8	8	6	30	—	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	14	45	—	—	—	—	—	—	6	40	1	26	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	14	48	—	—	—	—	—	—	5	26	1	16	28	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	10	45	—	—	6	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	16	20	10	45	9	10	—	—	6	50	1	—	30	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	17	50	11	40	10	—	—	—	7	10	—	51	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	17	—	10	—	8	40	—	—	6	40	1	—	20	—	30	—	—	—	—	20	40	18	—	14	—
Villingen . . .	—	—	15	59	10	53	8	50	—	—	7	40	—	—	—	—	20	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . . .	10	50	14	10	10	—	6	30	—	—	5	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	—	—	—	11	25	7	45	—	—	4	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	14	45	—	—	10	15	7	20	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	13	47	—	—	9	3	6	20	—	—	5	30	—	—	16	20	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	50	—	—	8	45	6	30	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	13	7	—	—	9	—	6	23	—	—	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	33	—	—
Haslach . . .	15	—	15	40	10	—	7	46	—	—	5	37	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	13	49	16	15	9	25	5	56	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	51
Wolfach . . .	16	30	17	—	10	40	9	20	—	—	7	55	—	—	12	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	14	—	14	45	9	—	—	—	—	—	5	9	1	—	10	15	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	13	20	—	—	8	52	7	18	—	—	4	30	1	30	14	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
Oppenau . . .	13	30	14	—	10	—	—	—	—	—	5	37	1	—	15	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	39	15	39	7	24	—	—	—	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	12	42	—	—	8	—	6	—	4	51	4	21	1	21	15	—	27	—	—	—	—	—	—	23	—	15	—
Bühl	13	30	13	30	7	45	—	—	5	27	5	—	1	—	25	—	22½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	13	15	14	30	8	6	7	22	5	6	4	36	1	13	15	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	13	18	14	26	8	30	6	57	5	44	4	45	1	34	20	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	11	48	12	42	7	54	7	—	—	—	4	—	1	46	16	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	4	13	20	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	10	20	11	40	6	37	6	—	—	—	3	36	1	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	12	33	7	30	5	6	—	—	4	24	—	48	8	—	15	—	—	80	—	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	10	41	10	55	6	30	5	18	—	—	3	29	1	2	10	—	10	—	—	25	—	24	30	17	—	15	—
Heidelberg . .	—	—	10	51	7	6	5	40	4	26	3	56	1	—	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Mannheim . .	10	—	—	—	7	5	5	29	3	59	4	10	1	16	11	—	12	—	—	—	—	26	30	—	—	—	—
**Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim .	—	—	—	—	7	7	5	—	4	1	4	5	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn (bad. Maß)	10	19	12	—	6	1	5	43	4	39	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz (bad. Maß)	13	6	—	—	7	58	5	33	3	31	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Es kostete ferner das Malter Bohnen zu Karlsruhe 20 fl., Rastatt 13 fl. 20 kr., Achern 10 fl., Gengenbach 16 fl. 40 kr., Constanz 12 fl.; Erbsen zu Karlsruhe 17 fl., Rastatt 15 fl., Gengenbach 12 fl. 30 kr., Radolphzell 8 fl. 3 kr., Constanz 11 fl.; Linsen zu Heidelberg 10 fl., Karlsruhe 15 fl., Constanz 13 fl.; Wicken zu Karlsruhe 15 fl., Achern 14 fl., Constanz 8 fl.; das Fuder neuer Wein, rother, zu Constanz 280 fl., Gengenbach 360 fl., Buhl 400 fl., Baden 425 fl., Pforzheim 300 fl.; weißer zu Constanz 160 fl., Gengenbach 250 fl., Buhl 220 fl., Baden 220 fl., Pforzheim 200 fl., Bruchsal 280 fl., Mannheim 170 fl.

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 38. Karlsruhe, 22. September 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Programm zu dem am 29. und 30. September und am 1. Oktober in Offenburg abzuhaltenden landwirthschaftlichen Centralfeste.

§. 1.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu bestimmen geruht, daß das landw. Centralfest dieses Jahr in der Stadt Offenburg am 29. und 30. September und 1. Oktober abgehalten werden soll.

§. 2.

Als Festplatz ist der städtische sogenannte untere Angel gewählt worden, welcher auf der Westseite der hiesigen Stadt an der Kinzig liegt, und eine Aussicht auf die beiden Schlösser Staufenberg und Ortenberg darbietet.

§. 3.

Die Festlichkeiten werden in folgender Reihe stattfinden:

I. Am 29. September.

a) An diesem Tage wird die Viehschau abgehalten, und nach dem Urtheil der Preisrichter werden sodann die Prämien zuerkannt. Es werden daher alle Diejenigen, welche sich um Preise für Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht bewerben wollen, hiedurch aufgefordert, in Gemäßheit der Bekanntmachung im Landw. Wochenblatt Nr. 8 ihre Thiere Morgens 9 Uhr auf die im §. 2 erwähnte Angelwiese zu bringen.

b) Nachmittags um 3 Uhr findet das Wettpflügen statt, und zwar in Gegenwart und unter der Aufsicht der bestimmten Preisrichter in der Nähe des Festplatzes, jenseits der Kinzig.

Alle Diejenigen, welche an diesem Pflügen theilnehmen, und sich um einen der in Nr. 19 der Bekanntmachung im Landw. Wochenblatt Nr. 8 enthaltenen Preise bewerben wollen, sind eingeladen, mit den in ihren Orten gebräuchlichen Pflügen und dem erforderlichen Gespanne zur bestimmten Zeit an dem genannten Platze zu erscheinen.

c) Von Morgens an werden an verschiedenen Punkten der Kinzigwiesen, in der Nähe der hiesigen Stadt, durch den Wiesenbaumeister der Centralstelle des Landw. Vereins Wiesenbau-Arbeiten begonnen und Wässerungseinrichtungen vorbereitet in der Art, daß alle Landwirthe, welche sich für Wiesenkulturen interessiren, an den genannten Punkten den Gebrauch der besten Siegen'schen Wiesenbau-Instrumente kennen lernen, und eine einfache Methode im Nivelliren mit ansehen können.

d) An demselben Tage Morgens um 8 Uhr wird ein großes Festschießen durch die hiesige Schützengesellschaft abgehalten, welches, mit alle-

niger Unterbrechung während der Preisvertheilung am 30. September, 3 Tage andauert. Die Gaben bestehen in 2000 fl. und in einem silbernen Becher. Die nähern Bestimmungen hierüber werden durch eine besondere Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

II. Am 30. September.

An diesem Tage findet die landw. Preisvertheilung statt. Um 9 Uhr Morgens begeben sich sämmtliche Preisrichter, die eingeladenen Preisträger, die Mitglieder des Landw. Vereins, die Direktionsmitglieder, und alle übrigen eingeladenen Personen auf den Festplatz, und nehmen die für sie bestimmten Plätze ein. Dieselben werden zu diesem Zwecke besondere Karten empfangen, welche sie den Festordnern vorzuzeigen haben. Die übrigen Zuschauer erhalten die Plätze in dem Halbzirkel vor der Festtribüne.

Das Fest beginnt bei der Ankunft der höchsten Herrschaften, und wird durch eine Rede des Großh. Regierungs-Commissärs eröffnet. Hierauf erfolgt die Preisvertheilung durch den Direktor der Centralstelle des Landw. Vereins.

Nach beendigter Preisvertheilung setzen sich die Festzüge in Bewegung, welche in geordneter Reihenfolge den Stand der landw. Produktion in der hiesigen Umgegend und die Früchte des Gewerbfleißes darstellen werden.

Zum Schlusse wird die Ausstellung von landw. Produkten und Geräthschaften, welche zu beiden Seiten der Festtribüne in gedeckten Hallen aufbewahrt sind, in Augenschein genommen.

Nach dieser Besichtigung findet ein gemeinschaftliches Festmahl statt.

Zur Verherrlichung dieses Festtages werden mitwirken:

- die Landwirthe,
- die Kinzig-Schifferschaften,
- die Inhaber der Steinkohlen-Bergwerke,
- sodann die hiesige Liedertafel, und
- das Bürgermilitär.

III. Am 1. Oktober.

Eine Reihe von Volksbelustigungen, welche mit der zweiten Hälfte dieses Tages beginnen, und ein darauf folgender Festball werden den Schluß sämmtlicher Feierlichkeiten des landw. Centralfestes bilden.

Offenburg, den 19. Sept. 1843.

Direktion der Centralstelle des Landwirthschaftl. Vereins.

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller.

---

2. Auszug aus dem Protokoll über das in Eberstadt (Bez.-Amts Adelsheim) den 16. August 1843 abgehaltene Ruggericht.

Obstbau.

Die Gemeinde hat eine Baumschule, deren Bestand die Vogtgerichtskommission für befriedigend erkannte; auch kann die hölzerne Einfassung derselben zur Zeit noch genügen.

Sie wird von den Sachverständigen Georg Häfner und Valentin Helder gemeinschaftlich besorgt; doch hat bis jetzt keiner von ihnen der Schuljugend einen Unterricht in der Pflege und Veredlung der Obstbäume ertheilt; der Schullehrer Ludwig Hettinger aber hat nach der Versicherung des Ortsvorstandes von solchen Dingen keine Kenntniß. Uebrigens ist bekannt, daß sich im Orte noch manche Leute befinden, welche mit dem Veredlen der Obstbäume (Aeugeln und Pfropfen) umzugehen wissen.

Rindviehzucht.

a) An Faselvieh sind nur zwei Stücke vorhanden; tüchtige Thiere, wie der Augenschein zeigt. Sie sind übrigens Privateigenthum der Bürger Ludwig Heinrich Häfner und Heinrich Eberle.

Der Bestand der Kühe im Ort Eberstadt wird durchschnittlich auf einhundertfünfzig Stück angenommen.

b) Die Stallfütterung ist allgemein eingeführt.

c) Unter den Futterkräutern werden vorzüglich der blaue Klee und die Burgunderrüben

(Runkelrüben), hier Rumelsen genannt, auf hiesiger Gemarkung angebaut.

d) Das Bedürfniß einer Viehleihkasse wird in Eberstadt nicht anerkannt; indem die Bewohner des Orts nach der Versicherung der Gemeindevertreter dieses Hülfsmittels nicht bedürfen.

e) Eine Viehversicherung besteht schon dermalen in Eberstadt, an welcher Anstalt wohl drei Viertel aller hiesigen Viehbesitzer theilnehmen.

Ein Hauptgrundsatz dieses Vereins besteht darin, daß nur zwei Drittel des Verlusts ersetzt werden, so daß der Betroffene von seiner Seite noch immer ein Drittel des Schadens zu tragen hat. Dieser Verein besteht dahier vielleicht schon seit zehn Jahren.

Ackerbau.

a) An Handelspflanzen werden auf der Gemarkung nur angebaut:

1) Hanf, jetzt beiläufig in einem Betrag von fünfzig Zentnern, von der Breche hinweg;
2) Flachs, ungefähr eben so viel;
3) Reps, ungefähr fünfzig Malter.

b) An ausgezeichneten Geräthschaften einer vervollkommneten Landwirthschaft sind im Ort nur drei bis vier Stück schwerzische Pflüge vorhanden.

c) Im Ganzen genommen besteht auch in Eberstadt die sogenannte Dreifelderwirthschaft; völlig brach bleibt jedoch nur ein ganz kleiner Theil der Güter liegen; da weitaus der größte Theil in der Brachflur noch mit Hanf, Flachs, Runkelrüben und Kartoffeln angepflanzt wird.

Wiesenbau.

Der Bau der Wiesen, vielleicht 150 Morgen haltend, welche fast durchgängig gutes und reichliches Futter liefern, wird dahier mit besonderer Sorgfalt betrieben.

Ruggerichtsbescheid.

1) Den Baumwarten Georg Häfner und Valentin Heider ist zur Pflicht zu machen, daß sie in Zukunft der Schuljugend fleißigen Unterricht in der Pflege und Veredlung der Obstbäume ertheilen.

Eine billige Vergütung für diese Mühe werden die Gemeindevertreter ihnen bewilligen.

2) Den Bericht, was in dieser Hinsicht geschehen sei, haben sie dem Bezirks-Amt zu erstatten.

---

3. Die Schrift: „Karl Will, der kleine Obstzüchter", betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat mit Erlaß Nr. 9606 vom 5. September 1843 Folgendes an die beiden Oberkirchenräthe verfügt:

Auf die Berichte der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vom 12. Juli l. J. Nr. 2323 und der Oberschulkonferenz vom 28. v. M. Nr. 173 wird der N. Oberkirchenrath veranlaßt, das oben bezeichnete, von Garteninspektor Metzger in Heidelberg mit steter Rücksicht auf unsere Landesverhältnisse verfaßte Schriftchen, wovon das Exemplar 27 kr. kostet, den Volksschullehrern, zu ihrer eigenen Belehrung, zur Anschaffung zu empfehlen.

---

4. Berichte über den Stand der landwirthschaftlichen Produkte.

a) Aus Baden vom 15. September 1843. Die seit mehreren Wochen dauernde schöne Witterung hat die Vollendung der Ernte der Halmfrüchte und des Ohmets begünstigt; man ist mit dem Ergebniß sehr zufrieden. An die Stelle des Mangels ist Ueberfluß getreten, wozu die Kartoffeln, die vorzüglich gerathen, nicht wenig beitragen. Die Gartengewächse sind sehr wohlfeil, dagegen das Schlachtvieh sehr theuer und dieses Verhältniß wird noch lange dauern. Der Spinnhanf ist geerntet, hat aber nicht die erwartete Höhe erreicht. Das Welschkorn, das schöne Kolben trägt, verspricht einen ergiebigen Ertrag. Die Stoppelrüben gedeihen vorzüglich und werden die Futtervorräthe nach Wunsch vermehren. Auf guten Wiesen hat bereits die zweite Ohmeternte begonnen. Die Reben haben seit 8 Tagen sehr zugenommen und die Trauben werden bei längerer Dauer des schönen Wetters mit Ende des laufenden Monats gleichzeitig weich werden. Dem

Monat Oktober wird es vorbehalten bleiben, die Zeitigung der Trauben zu bewirken.

b) Aus Rastatt vom 16. September 1843. Die Gemeinde Rastatt besitzt ungefähr 600 Morgen Wiesen, von denen nur etwa 100 Morgen nicht bewässert werden können, aber feucht sind, und nur gegen 50 Morgen müssen zu den trocknen gerechnet werden. Man hat hier eine wohl eingerichtete Wiesenwässerung und sucht den Graswuchs auch durch häufige Düngung zu erhöhen. Selbst die sogenannten Bruchwiesen, welche das ehemalige Rheinbett einnehmen, und auf denen noch vor 20 Jahren kaum Jemand gehen konnte, ohne einzusinken, sind durch den unermüdlichen Fleiß der Eigenthümer und die fürsorglichen Einrichtungen von Seite des Gemeinderaths in ganz gute Wiesen umgewandelt worden; und wo früher die Mäher einsanken, fahren jetzt schwerbeladene Heuwagen ohne Gefahr.

Der Morgen Wiesen hat dieses Jahr durchschnittlich 70 Zentner Heu und 35 Zentner Ohmet ertragen. Auf mancher Wiese sind vom Morgen sogar 80 Zentner Heu gewonnen worden. Berechnet man den Zentner nur zu 1 fl., obwohl man nach den hierseitigen Verhältnissen 1 fl. 30 kr. annehmen dürfte, so gibt es einen Ertrag von über 60,000 fl., und da unsere Wiesenbesitzer viel mehr Heu gewinnen, als sie für ihren Viehstand brauchen, so ist das Heu immer ein guter Verkaufsartikel selbst an die nächste Umgebung der Stadt, weil die reichen Riedorte bei weitem nicht Wiesen genug haben, um ihren Viehstand hinlänglich zu nähren.

Die Repsernte ist in jeder Hinsicht eine vorzügliche zu nennen, indem der Morgen im Durchschnitt 9 Malter lieferte.

Gleich nach der Ernte ist das Malter um 15 fl. verkauft worden, und jetzt gilt es 17, auch 18 fl. — Der Morgen darf somit, wenn man das Stroh und die Schäfen nur zu 15 fl. anschlägt, einen Ertrag von 150 fl. abwerfen. Die Reihensaat hat überall einen weit größern Ertrag geliefert, als die breitwürfige, und hat mit ihren starken Zweigen der Art den Acker überdeckt, daß kein Unkraut mehr dazwischen fortkommen konnte, was bei der breitwürfigen Saat keineswegs der Fall war.

Die Getreideernte ist ebenfalls eine vorzügliche zu nennen, wenn auch die Frucht weniger ins Gewicht fallen und weniger mehlreich, als die vorjährige sein soll. Das Erträgniß eines Morgens Korn oder Roggen muß hier wenigstens zu 70 Sester angenommen werden, und das Stroh ist um ein Drittel länger, als sonst.

Ein gleich gutes Verhältniß stellt sich bei allen andern Fruchtgattungen heraus.

Die Hülsenfrüchte sind sehr gut gerathen. Ein hiesiger Landwirth hat auf einem Acker, der nicht ganz ein Viertel ist, 11 Sester Erbsen gemacht. Die Bohnen werden auf keinen Fall einen geringen Ertrag geben, da sie niemals noch schöner gestanden sind, als dieses Jahr.

Die Kartoffelernte kann nur eine der gesegneten seit Menschengedenken werden. Bis jetzt hat das Viertel über 10 Sester geliefert.

Der Magsamen hat dieses Jahr ungemein große, volle Köpfe und wird auch einen ungewöhnlichen Ertrag liefern. — Hier haben viele Landwirthe die Gewohnheit, Magsamen auf den Kartoffelfeldern zu ziehen, und wollen eine fast eben so gute Kartoffelernte dabei gewinnen; was jedoch bezweifelt werden muß. Wir werden das Verhältniß ermitteln und später mittheilen.

Der Stoppelklee ist so groß und üppig gewachsen, daß er überall schon abgemähet oder zu Klecheu gemacht worden ist. Das nächste Jahr wird ein kleereiches werden.

Die Unkräuter sind dieses Jahr in einer furchtbaren Menge vorhanden. Die Vogelwicke (Vicia Cracca) und die Ackerwinde (Convolvulus arvensis) haben der Getreidesaat sehr viel geschadet, da sie ungemein üppig wucherten, die Halmen niederdrückten und überdeckten. — Derselbe Fall ist es mit dem Klebkraut (Galium Aparine). — Der Feldknöterich (Polygonum Persicaria) steht zur Zeit in solcher Menge und Ueppigkeit auf den Kartoffelfeldern, daß sie von weitem einem rothblühenden Buchweizenfelde gleichen, und man kann nicht begreifen, warum diese so schädliche und das Feld aussaugende Pflanze nicht ausgerissen und vertilgt wird, noch ehe man die Kartoffeln ausmacht. — Das Flöhkraut (Erigeron canadense) ist in solcher Menge überall, und prangt mit so reichlichem Samen, daß es für die nächsten Jahre eine wahre Landplage zu werden verspricht, und nirgends sieht man Vorkehrungen gegen diese gefährlichen Feinde unserer Saatfelder.

Obst, besonders Birnen und Zwetschgen, gibt es in schwerer Menge; auch ziemlich viel Aepfel. Die Nüsse haben gelitten und sind abgefallen. Auffallend häufig sind dieses Jahr die Doppelfrüchte (Zwillinge, Zinserte) besonders bei den Pflaumen, Mirabellen und Aprikosen; sogar bei den Gurken findet man dergleichen.

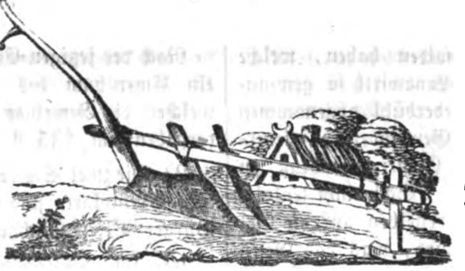
Anzeige.

Die nächste Nr. 39 dieses Blattes, welche der Ordnung gemäß Freitag den 29. September d. J. zu erscheinen hätte, wird des, an diesem Tage beginnenden, Landw. Centralfestes halber erst später folgen.

Die Redaktion.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 39. Karlsruhe, 6. Oktober 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Auszug aus dem Ruggerichtsbescheide des Großh. Oberamts Rastatt, bei dem am 30. August 1843 zu Niederbühl abgehaltenen Ruggerichte.

Pos. 3. b. Feldwege.

Diese sind im Allgemeinen schlecht, und es scheint, daß die Ortsbehörde sich wenig um solche bekümmert hat; man erwartet, daß der Bürgermeister sich die unverweilte Verbesserung dieser Wege angelegen sein, und deren künftige Unterhaltung nicht außer Acht lassen wird 2c.

c) Gräben und Wässerungen.

Die nöthigen Gräben auf den Wiesen und Feldern fand man in verwahrlostem Zustande, und muß daher auch in dieser Beziehung der Ortsbehörde eine fleißige Dienstführung anempfehlen. Damit aber diese für die Landwirthschaft so wichtigen Einrichtungen gehörig unterhalten und namentlich auch die Wässerungen mit Nutzen betrieben werden, ist es nothwendig, daß ein Grabenmeister aufgestellt wird. Der Gemeinderath hat unter Rücksprache mit den Wiesen- und Feldbesitzern einen tüchtigen Mann zu diesem Geschäfte zu ernennen, sodann mit dem Bürgerausschuß dessen Gehalt zu bestimmen. Dieser Gehalt ist zwar eine Soziallast für die betreffenden Güterbesitzer; da jedoch beinahe sämmtliche Bürger mehr oder weniger dabei betheiligt sind, so wird die Uebernahme dieser Soziallast auf die Gemeindskasse wohl am Platze sein, was nach dem Gesetze vom 28. August 1835 §. 31. Regierungsblatt Nr. XLI. durch die Gemeinde beschlossen werden kann, und worüber solche demnach zu vernehmen ist 2c.

Pos. 4. Landeskultur.

a) Seit dem vorigen Ruggerichte wurden von der Gänseweide ca. 3 Morgen abgeschnitten, und mit Erlen bepflanzt. Allein unbeschadet der Gänsezucht könnte noch etwa die Hälfte der jetzt noch ca. 8 Morgen großen Gänseweide zu Wald oder Feld kultivirt werden, wenn man es nicht vorzieht, die ganze Weide mit Pappeln zu bepflanzen. Es ist desfalls ein Gemeindsbeschluß zu erheben, sodann unter Mitwirkung Großh. Bezirksforstei zur Ausführung zu schreiten.

b) Die Schweinweide zur rechten Seite der Murgthalstraße ist in Folge früherer Ruggerichts-Ordnungen theilweise mit Pappeln bepflanzt worden, welche Pflanzung nunmehr auf den ganzen Platz auszudehnen ist; die Bäume müssen aber zum Schutze gegen Beschädigung mit Dornen eingebunden werden. Auch wegen dieser Pflanzung ist sich an Großh. Bezirksforstei zu wenden.

c) Rücksichtlich der Baumschule wird Verfügung nachfolgen.

Pos. 5. Viehzucht.

a) Es ist zu bedauern, daß durch die höhern Orts befohlene Anordnung, wornach nur diejenigen

den Schweinehüter zu besolden haben, welche Schweine halten, die dem Landwirth so gewinnreiche Schweinezucht in Niederbühl abgenommen hat, und man muß dem Gemeinderath wiederholt anempfehlen, einen Gemeindebeschluß zu veranlassen, wodurch der Schweinhirtenlohn oder wenigstens ein Theil desselben auf die Gemeindskasse übernommen wird, was das Gesetz vom 28. August 1835 in dem oben angeführten §. 31 gestattet. Wenn es aber bei der Bezahlung des Hirtenlohns durch die Schweinebesitzer verbleiben soll, so ist festzusetzen, daß der Hirtenlohn nicht quartalweise, sondern jahrweise bezahlt wird, so daß Jeder zum Jahreslohn beizutragen hat, welcher im Verlaufe des Jahres Schweine hielt.

b) Sehr zweckmäßig ist die Einrichtung in Niederbühl und Forch, wornach im Falle des Verlustes eines Stückes Rindvieh durch ein Unglück sämmtliche Viehbesitzer dem Eigenthümer einen Schadensersatzbeitrag leisten; man empfiehlt den Vertretern der Gemeinde die Vervollkommnung dieser Viehversicherungsanstalt, sodann aber auch die Einführung einer Viehleihkasse, damit die ärmeren Bürger nicht wucherlichen Spekulationen preisgegeben sind, nach unserer zuletzt im Landw. Wochenblatt Nr. 12 d. J gegebenen Anleitung.

---

2. Auszüge aus den Ruggerichtsprotokollen des großherzogl. Bez.-Amts Adelsheim.

A. Auszug aus dem Protokoll über das zu Großeicholsheim den 3. August 1843 abgehaltene Ruggericht.

Obstbau.

Die Gemeindebaumschule und deren Umzäunung befinden sich im gutem Stand. Doch hat bis jetzt Niemand der Schuljugend einen Unterricht in der Behandlung der Bäume ertheilt; und der Aeußerung des Ortsvorstandes zu Folge, wäre auch der Schullehrer nicht, wohl aber der Baumwart Joh. Georg Kühner im Stande, einen solchen zu geben.

Rindviehzucht.

a) An Faselvieh ist dahier vorhanden:

1) Zwei Rindfasel, deren Kräftigkeit sowie Tüchtigkeit aus ihrem Aeußern hervorgeht. Nach der jetzigen Einrichtung sind diese Thiere ein Eigenthum des Bürgers Jakob Fehr, an welchen die Gemeinde die jährliche Unterhaltung derselben um 135 fl. verpachtet hat.

2) Die zwei Schweinfasel, ebenfalls sehr taugliche Exemplare, sind von der Gemeinde an den Bürger Peter Michaely um 35 fl. verpachtet.

b) Im Allgemeinen ist die Stallfütterung eingeführt, und eine Weide ist auf die Wiesen im Spätjahr beschränkt, wann und wo mit der Sense nichts mehr zu holen ist.

c) Bis jetzt wurde der s. g. deutsche oder Wiesenklee auf der hiesigen Gemarkung hauptsächlich gezogen; in der neuesten Zeit wird aber der s. g. blaue oder ewige Klee (Luzerne) immer mehr und mehr gebaut; ebenso Dickrüben und Kartoffeln als Futterkräuter.

d) Für die Anstalt einer Viehleihkasse ist der Gemeinderath und Bürgerausschuß nicht gestimmt, weil das Bedürfniß einer solchen im hiesigen Orte nicht vorliege.

e) Ein Viehversicherungsverein dagegen scheint ihnen ein der Erwägung sehr würdiger Gegenstand zu sein; und sie behalten sich vor, deshalb eine Berathung mit den Viehbesitzern eintreten zu lassen.

Auf Veranlassung des Bezirks-Amts hat der Gemeinderath noch eine Nachweisung über die Behandlung des Feldbaues auf hiesiger Gemarkung, nebst Tabelle über den Viehstand, und einem Verzeichniß des Gemeindeeigenthums rc. als statistische Notizen zu den Akten gegeben.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß von den ausgezeichneteren Ackergeräthschaften einer vervollkommneten Landwirthschaft bis jetzt nur eine Säemaschine und ein Häufelpflug für den Reps im Orte vorhanden sind.

Ruggerichtsbescheid.

1) In Zukunft hat der Baumwart Joh. Georg Kühner die Schuljugend fleißig in der Behandlung der Obstbäume zu unterrichten. Der Gemeinderath wird dieses dem J. G. Kühner eröffnen, und mit Ernst auf dem Vollzuge halten.

2) Zur Berathung über die Frage: ob ein Viehversicherungsverein zu errichten sei, soll der Ortsvorstand die Gemeinde versammeln, und das Ergebniß mit Bericht anzeigen.

B. Auszug aus dem Protokoll über das in Kleineicholzheim den 7. September 1843 abgehaltene Ruggericht.

Obstbau.

Die Gemeindebaumschule unter der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters Hrn. Gg. Adam Klingmann ist recht brav bestanden; die Umzäunung bedarf einer Reparatur. Der Bürgermeister selbst nimmt die schicklichen Gelegenheiten wahr, um der Schuljugend auf diesem Platz persönlich Unterricht zu ertheilen.

In Folge des vorzüglichen Unterrichts, welchen die hiesige Schuljugend ehedem zu Mittelschefflenz bei dem nunmehr verstorbenen evangelischen Pfarrer Hrn. Gebhard genoß, gibt es in Kleineicholsheim viele Bürger, welche sich auf die Veredlung der Obstbäume verstehen.

Rindviehzucht.

a) Faselvieh steht dahier keines.

b) Nur im Spätjahr, wo nichts mehr zu holen ist, werden die Kühe noch auf die Wiesen getrieben, doch ist im Allgemeinen die Stallfütterung eingeführt.

In Bezug auf Landwirthschaft und andere Verhältnisse des Orts Kleineicholsheim übergab der Gemeinderath die Nachweisung und die Tabelle, welche zu den Akten genommen wurde, und zwar in Doppelschrift, damit sie auch der Centralstelle des großh. Landw. Vereins zur Einsicht vorgelegt werden können.

Was die Anstalten einer Viehleihkasse und einer Viehversicherung angeht, so finden sie in Kleineicholsheim zur Zeit noch keinen Eingang.

Ruggerichtsbescheid.

Die Umzäunung der Gemeindebaumschule muß ausgebessert werden.

Mit Vergnügen hat das Bezirks-Amt erfahren, daß der Bürgermeister Hr. Georg Adam Klingmann persönlich darauf bedacht ist, der Schuljugend daselbst über die Pflege und Veredlung der Obstbäume öftern Unterricht zu ertheilen; und man kann nur wünschen, daß der Ortsvorgesetzte in diesem löblichen Bemühen fortfahren möge.

C. Auszug aus dem Ruggerichts-Protokoll der Gemeinde Bofsheim vom 6. September 1843.

Obstbau.

Es ist eine ziemlich gut erhaltene Gemeindebaumschule vorhanden, in deren Innerem nur einzelne Baumstickel, und in dessen Umzäunung nur einzelne Latten fehlen.

Sie steht unter der Pflege des dabei wohnenden Bürgers Heinrich Wüst, der aber bis jetzt der Schuljugend in der Behandlung und Veredlung der Obstbäume eben so wenig Unterricht gab, als der Schullehrer Gottfried Karl, welcher nicht viel davon versteht. Dagegen hat der Bürgermeister Hr. Bernhard Blesch persönlich der Schuljugend hierin schon öfter Unterricht ertheilt.

Der eingezogenen Erkundigung zufolge fehlt es in Bofsheim nicht an Leuten, welche mit der Veredlung der Obstbäume umzugehen wissen.

Rindviehzucht.

a) Faselvieh steht gegenwärtig in Bofsheim gar keines; Mutterschweine werden nicht gehalten, wohl aber wird die Mästung mit solchem Vortheil betrieben, daß neben dem eigenen Bedarf an gemästeten Schweinen jährlich für eine Summe von dreitausend Gulden außer dem Orte verkauft wird.

Die Zahl der Haushaltungen beträgt aber zwischen sechzig und siebenzig.

b) An Kühen mögen jetzt einhundert Stück vorhanden sein, für welche mit dem fürstl. Löwensteinischen Oekonomieinspektor Schumann auf dem Dörrhof wegen Unterhaltung zweier tüchtiger Fasel eine Uebereinkunft geschlossen ist. Der Dörrhof ist etwa eine halbe Stunde von hier entlegen, und die Bewohner von Bofsheim zeigen sich mit den dortigen Leistungen zufrieden.

c) Außer den 14—16 Stück Pferden stehen in Bofsheim wohl vierzig Paar Ochsen, wovon nach der Versicherung der Gemeindevertreter jährlich wohl dreißig Paar gemästet und nach außen verkauft werden, was das Paar durchschnittlich zu 200 fl. gerechnet, einen jährlichen Gesammtertrag von sechstausend Gulden ausmacht.

Ueberdies werden der Erklärung des Gemeinderaths zufolge an Rindern von jeder Haushaltung etwa für 70 fl. auswärts verkauft, woraus sich, die Zahl solcher Haushaltungen

№ 40. Karlsruhe, 13. Oktober 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

Nach dem Inhalte des Festprogramms vom 19. September 1843 (s. Landw. Wochenblatt Nr. 38) wurden am 29. Sept. d. J. die angekündigten Wiesenbauarbeiten vorgenommen, ebenso wurde die Viehschau abgehalten und das Wettpflügen ausgeführt.

Diese landwirthschaftlichen Arbeiten haben so lehrreiche Ergebnisse geliefert, daß wir später in ausführlichen Mittheilungen darauf zurückkommen werden.

Der Platz, an welchem die Preisvertheilung stattfinden sollte, war auf Kosten der Stadt Offenburg unter der besondern Leitung des Gemeinderaths Hrn. Förster sehr geschmackvoll geziert. Ein schöner Pavillon, mit zwei geräumigen Seitentribünen und Festsäulen, an welche sich die gedeckten Hallen für die Produktenausstellung anschlossen, bildete einen Theil des großen Halbkreises, in dem sich die Festzüge bewegen sollten. Vor dem Pavillon war für den Zweck der Preisvertheilung eine kleinere Tribüne errichtet.

Die Stadt Offenburg, von der Wichtigkeit eines solchen Festes in landwirthschaftlicher Beziehung durchdrungen, hatte sich schon früher durch ihre sämmtlichen Gemeindebeamten freiwillig erboten, die Kosten der Ausschmückung des Festes zu übernehmen. Dadurch kam die Centralstelle des Landw. Vereins in die angenehme Lage, ihre volle Staatsdotation lediglich für Prämien zu verwenden und hierdurch das Fest gemeinnützlicher zu machen.

Das wohl organisirte Bürgermilitär der Stadt Offenburg hatte durch seinen Major, Hrn. Schmiederer, die freundliche Zusage ertheilt, nicht nur die Ordnung auf dem Festplatze zu übernehmen, sondern auch sein vollständig besetztes Musikkorps während der Dauer des Festes spielen zu lassen.

Am 29. Septbr. Abends wurde das Hauptfest des folgenden Tages durch Kanonenschüsse und durch den Zapfenstreich des Bürgermilitärs verkündet.

Am 30 Septbr. Morgens halb 10 Uhr wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog, von dem Staufenberg kommend, an dem Thore der Stadt Offenburg von der Bürgerkavallerie erwartet und durch die festlich geschmückte Stadt bis an die Johannisbrücke begleitet, wo Höchstdieselben in der Umgebung von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, dem Regierungsdirektor, den landw. Vereinsvorständen, den Gemeindebeamten und einer großen Menge von Zuschauern das Festfloß besichtigten, welches die Wolfacher Schifferschaft zur Feier des landw. Centralfestes durch den Kinzigkanal gehen ließ. Da dieses Floß nicht allein wegen seiner passenden Ausschmückungen, sondern vorzüglich wegen seiner ausgezeichnet langen und starken Holzstämme für Jedermann interessant war, so werden wir eine genaue Beschreibung desselben nachfolgen lassen.

Von der Johannisbrücke aus wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog auf

nur zu 60 angenommen, ein jährlicher Erlös im Durchschnitt von viertausend zweihundert Gulden erzielt.

d) Nur im Spätjahr auf 8 — 14 Tagen wird ein Theil der Kuhheerde auf die Wiesen getrieben; im Uebrigen ist die Stallfütterung allgemein eingeführt.

e) Neben dem gemeinen Wiesenklee und einiger Esparsette wird auf der Gemarkung von Bofsheim in der neuesten Zeit vorzüglich viel blauer Klee gebaut und auch Runkelrüben (hier Wurzel genannt).

f) Eine Viehleihkasse erscheint in Bofsheim bei dem Wohlstand der Bewohner unnöthig.

Eine Viehassekuranz findet ebenfalls keinen Eingang, weil schon jetzt der schöne Gebrauch besteht, wornach im Falle eines Unglückes der Betroffene von seinen Mitbürgern so viele Unterstützungsbeiträge erhält, daß er für die Hälfte seines Verlustes schadlos gehalten ist.

Ackerbau.

a) Die Aecker werden in drei Fluren ausgebeutet, und die hiesigen Landwirthe halten es ihrem Boden für zuträglich, und sogar für nothwendig, daß von der Brachflur wenigstens Dreiviertel ganz ruhend liegen bleiben. Auf dem übrigen Viertel werden Hanf, Flachs und Wurzel gebaut.

b) Es wird angenommen, daß von den etwa siebenzig Haushaltungen jede 25 Pfund gehechelten Hanf, und halb so viel gehechelten Flachs im Durchschnitt auf ihrem Felde erzielt.

Andere Handelspflanzen werden nicht gebaut.

c) Der kleine Ort besitzt ungefähr 200 Morgen lauter gute Wiesen, wovon der größte Theil bewässert wird, während man auf dem übrigen Theile durch Dünger nachhilft.

d) Geräthschaften der neuern rationellen Landwirthschaft sind in Bofsheim noch keine angeschafft.

e) Der Ort besitzt einen wohlumzäunten kleinen Gänsegarten, der seinem Zwecke vollkommen entsprechen würde, wenn man ihn in die s. g. alte Bach ausdehnte, und dort so weit vertiefte, daß die Gänse auch mit Wasser versehen wären, was sich an diesem Punkt leicht ausführen ließe.

Ruggerichtsbescheid.

Mit lebhaftem Beifall hat das Bezirksamt vernommen, daß der Bürgermeister Hr. Bernhard Blesch sich persönlich die Mühe nimmt, die Schuljugend in der Pflege und Veredlung der Obstbäume zu unterrichten, und man muß sehr wünschen, daß er diese seine lobenswerthen Bemühungen so lange fortsetzen möge, als dieser Unterricht nicht durch den Schullehrer oder einen besondern Baumwart geschehen kann.

---

3. Eröffnung des Unterrichts im herzogl. nassauischen Institut der Landwirthschaft.

In diesem Jahr beginnt der Unterricht über Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik und Chemie, Feld- und Wiesenbau, Gartenbau, Viehzucht, Thierheilkunde und ländliche Baukunst Donnerstag den 19. Oktober am Morgen um 8 Uhr. — Auch wird zu gleicher Zeit ein eigener praktischer Curs für künftige Wiesenbaumeister eröffnet, an welchem den Zöglingen des Instituts unentgeldlich Theil zu nehmen gestattet ist.

Nähere Nachrichten über die Lehranstalt findet man im Jahrgang 1835 der Landw. Wochenblätter, oder erhält sie von dem unterzeichneten Direktor der Anstalt.

Wiesbaden, den 14. September 1843.

W. Albrecht,
Geh. Regierungsrath.

---

4. Dauerhafter Kitt für Stubenöfen.

Man siebe gute Holzasche durch ein feines Sieb, thue ebensoviel gestoßenen und durchsiebten Lehm hinzu und vermische beides mit etwas Salz. Hierauf feuchte man diese Mischung mit so viel Wasser an, daß ein Teig daraus entsteht und streiche damit die Risse des Ofens zu. Dieser Kitt berstet nicht und nimmt eine außerordentliche Härte an; nur muß der Ofen nicht mehr heiß sein, wenn man ihn damit anschmiert. Wenn man sich dieses Kittes beim Setzen neuer Oefen bedient, so werden sie fast unverwüstlich.

(Dr. Schneidawind in Dr. Zierl's Centralblatt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 40. Karlsruhe, 13. Oktober 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

Nach dem Inhalte des Festprogramms vom 19. September 1843 (s. Landw. Wochenblatt Nr. 38) wurden am 29. Sept. d. J. die angekündigten Wiesenbauarbeiten vorgenommen, ebenso wurde die Viehschau abgehalten und das Wettpflügen ausgeführt.

Diese landwirthschaftlichen Arbeiten haben so lehrreiche Ergebnisse geliefert, daß wir später in ausführlichen Mittheilungen darauf zurückkommen werden.

Der Platz, an welchem die Preisvertheilung stattfinden sollte, war auf Kosten der Stadt Offenburg unter der besondern Leitung des Gemeinderaths Hrn. Förster sehr geschmackvoll geziert. Ein schöner Pavillon, mit zwei geräumigen Seitentribünen und Festsäulen, an welche sich die gedeckten Hallen für die Produktenausstellung anschlossen, bildete einen Theil des großen Halbkreises, in dem sich die Festzüge bewegen sollten. Vor dem Pavillon war für den Zweck der Preisvertheilung eine kleinere Tribüne errichtet.

Die Stadt Offenburg, von der Wichtigkeit eines solchen Festes in landwirthschaftlicher Beziehung durchdrungen, hatte sich schon früher durch ihre sämmtlichen Gemeindebeamten freiwillig erboten, die Kosten der Ausschmückung des Festes zu übernehmen. Dadurch kam die Centralstelle des Landw. Vereins in die angenehme Lage, ihre volle Staatsdotation lediglich für Prämien zu verwenden und hierdurch das Fest gemeinnützlicher zu machen.

Das wohl organisirte Bürgermilitär der Stadt Offenburg hatte durch seinen Major, Hrn. Schmiederer, die freundliche Zusage ertheilt, nicht nur die Ordnung auf dem Festplatze zu übernehmen, sondern auch sein vollständig besetztes Musikkorps während der Dauer des Festes spielen zu lassen.

Am 29. Septbr. Abends wurde das Hauptfest des folgenden Tages durch Kanonenschüsse und durch den Zapfenstreich des Bürgermilitärs verkündet.

Am 30 Septbr. Morgens halb 10 Uhr wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog, von dem Staufenberg kommend, an dem Thore der Stadt Offenburg von der Bürgerkavallerie erwartet und durch die festlich geschmückte Stadt bis an die Johannisbrücke begleitet, wo Höchstdieselben in der Umgebung von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, dem Regierungsdirektor, den landw. Vereinsvorständen, den Gemeindebeamten und einer großen Menge von Zuschauern das Festfloß besichtigten, welches die Wolfacher Schifferschaft zur Feier des landw. Centralfestes durch den Kinzigkanal gehen ließ. Da dieses Floß nicht allein wegen seiner passenden Ausschmückungen, sondern vorzüglich wegen seiner ausgezeichnet langen und starken Holzstämme für Jedermann interessant war, so werden wir eine genaue Beschreibung desselben nachfolgen lassen.

Von der Johannisbrücke aus wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog auf

den Festplatz begleitet und zunächst auf die Preistribüne geführt, wo zwölf Landwirthinnen in zwei Reihen standen und rothe Kissen hielten, auf welche die zu vertheilenden Preise niedergelegt waren. Die Landwirthinnen waren aus verschiedenen Orten des Oberamtsbezirks Offenburg und des Amtsbezirks Kork als Preisträgerinnen eingeladen und sämmtlich in ihren eigenthümlichen Ortstrachten erschienen.

Als Se. Königl. Hoheit der Großherzog von der Preistribune in den Pavillon gingen, da ertönte ein herrlicher Männerchor, als herzlicher Willkomm für den gnädigsten Regenten, von der Offenburger Liedertafel. Nach diesem erhebenden Gesange eröffnete der landesherrliche Kommissär, Staatsrath Frhr. v. Rüdt, das landwirthschaftliche Centralfest mit folgender Rede:

„Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die huldvolle Gegenwart Eurer Königlichen Hoheit bei dem heutigen der Landwirthschaft gewidmeten Fest gewährt demselben seine schönste Weihe. Die lebhafteste Freude drückt sich in dieser zahlreichen Versammlung aus, den geliebten Fürsten in ihrer Mitte zu sehen, Ihn, der gerne unter seinem Volke weilt.

Theilnehmend wollen Höchstdieselben auch jetzt wieder Sich von den Fortschritten überzeugen, welche in dem umfassenden Gebiet der Landwirthschaft, der sichersten und reichsten Quelle des Nationaleinkommens, im Umfang des Großherzogthums gemacht worden, Selbst Kenntniß nehmen von den verdienstlichen Leistungen der Gemeinden und Bürger, und durch huldreiche Würdigung derselben das wahre Verdienst auszeichnen, die Nacheiferung Anderer hervorrufen.

Möge das Ergebniß des Festes Eurer Königlichen Hoheit Erwartung befriedigen und erfreuliche Wahrnehmungen gewähren; möge vor Allem sich bekräftigen, daß in treuer Liebe und Anhänglichkeit die Bestrebungen eines väterlich sorgenden Fürsten dankbar erkannt werden.

Die große Wichtigkeit des Landbaues in unserem von der Natur mit einem ergiebigen Boden ausgestatteten Vaterlande ist längst gefühlt worden; Fürsten und Regierung waren auf Beförderung desselben bedacht.

Die Regierungsgeschichte des unsterblichen Fürsten Karl Friedrich gibt nicht nur eine Reihe zweckmäßiger Gesetze und Anordnungen in diesem Gebiet, sondern sie beweist uns auch, welche bedeutende Verwendungen zur Einführung und Emporbringung einzelner wichtiger Zweige der Landwirthschaft mit beharrlicher Sorgfalt geschehen; wie sehr man bemüht war, das Interesse an solcher zu erwecken und zu erhöhen. Wenn jedoch in den frühern Zeitverhältnissen und Einrichtungen wohl auch in den geringern Bedürfnissen und in den Gewohnheiten, von welchen man sich ungerne lossagt, mächtige Hindernisse sich fanden, welche nur schwer, und mit Hülfe der Zeit, weggeräumt werden konnten, so mußte das Meiste der Zukunft vorbehalten bleiben, wichtige allgemeine Ereignisse mußten die Bahn hierzu eröffnen.

Die neuere Gesetzgebung vor und nach dem Erscheinen der Verfassung, freier geworden in ihrem Wirken, ging in dieser Beziehung zunächst und wesentlich davon aus, die Hindernisse durchgreifend zu entfernen, welche der freien Benützung des Bodens durch seinen Eigenthümer entweder entgegenstunden, oder nachtheilig auf solche einwirkten.

In den bedeutenden Summen, welche hiefür aufgewendet wurden, in der Erleichterung der Ablösung solcher Leistungen vom Boden, welche Gegenstand des Privatrechtes sind, legte man ein nutzbringendes Kapital an, ebenso für den Eigenthümer des Bodens, wie für die Gesammtheit. Man rechnete auf die vermehrte Thätigkeit und das steigende Interesse der erstern, für Alles, was den Ertrag der Güter verbessern und mehren, was die Bearbeitung derselben erleichtern und den Produkten im Verkehr höhern Werth und leichteren Absatz sichern kann, da ihnen ja der Gewinn nun ungetheilt zufällt. Man rechnete ferner auf die durch zunehmende Bevölkerung sich mehrenden Arbeitskräfte, auf ein steigendes Bedürfniß, welches zugleich angemessene Preise sichert, und dem Zuwachs von Menschen Beschäftigung und Nahrung gewährt.

Nicht minder hat die Großh. Regierung ihre Wirksamkeit darauf gerichtet, die Vortheile eines ausgedehnten Marktes und erleichterter Kommunikationen auch dem Landbau zu verschaffen.

Durch Staatsverträge wurden ausgedehnte Länder zum freien Absatz der Ueberschüsse an inländischen Produkten jeder Art, besonders der Handelsgewächse, eröffnet, der Transport durch

freien Gebrauch der Staatsstraßen, durch Vermehrung und Verbesserung derselben wesentlich erleichtert. Die wichtigste aller neuen Unternehmungen, die der Eisenbahnen, wodurch die Entfernungen verschwinden, wird auch den unmittelbaren Verkehr der Produzenten nach den wichtigsten Richtungen gestatten.

Endlich hat die Regierung direkt zur Unterstützung der Landwirthschaft fortwährend auch bedeutende baare Mittel verwendet.

In keinem Zweige mehr als dem, welchem das heutige Fest gewidmet ist, bedarf aber die Regierung, wenn sie unmittelbar wesentliche Verbesserungen erreichen will, des Beistandes theoretisch und praktisch in solchem gebildeter Männer, die aus regem Eifer für die Sache ihr gerne Opfer bringen; denn Beispiel, Anleitung und Ueberzeugung muß hier einwirken.

Eine Verbindung solcher Männer fand sie in dem Landwirthschaftlichen Verein.

In wenig Monaten legt solcher das 25te Jahr seines Bestehens zurück, eine schöne Erinnerung, welche sich mit dem heutigen Feste verbindet.

Von 9 mit den Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Landbaues vertrauten Männern gebildet, erbat er sich Seine Hoheit den Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden zum Präsidenten, und unternahm unter Höchstdessen einsichtsvoller Leitung sein eben so mühevolles als verdienstliches Werk der Verbesserung.

Zu Ende des Jahres 1820 zählte er 323 Mitglieder, deren Zahl bis zum Jahr 1833 auf 1289, im Jahr 1836 zu 4759, und im Jahr 1842 zu 6383 angewachsen ist.

Eure Königliche Hoheit nahmen nach Höchstem Regierungsantritt das Protektorat des Vereins an, und beförderten sein Wirken auch durch eigene sehr bedeutende Verwendungen sehr kräftig.

Im Jahr 1838 erhielt er neue Statuten, durch solche wurde die innere organische Einrichtung geordnet, wie solche jetzt besteht.

So wie der Verein bisher, geführt von seinem Durchlauchtigsten Herrn Präsidenten, Höchstwelche für die Sache selbst die wesentlichsten Opfer brachten und noch bringen, mit Sorgfalt, beharrlicher Anstrengung und Sachkenntniß alle Zweige der Landwirthschaft und ihre Hilfsmittel erfaßte, und auf Erreichung seiner schönen Zwecke durch Belehrung, Beispiel und Hilfe wirkte, was die Großh. Regierung und mit ihr das ganze Land dankbar anerkennen, so hoffen und wünschen wir, daß derselbe auch noch recht lange fortbestehe in gleicher Thätigkeit und gesegnetem Erfolg, welcher bei dem sichtbar steigenden Interesse an seiner Sache in allen Theilen des Landes gewiß zu erkennen ist.

* * *

Ueber die bisherigen Fortschritte und den dermaligen Stand unserer Landwirthschaft dürften einige Mittheilungen hier an ihrer Stelle sein.

Die Veredlung des Rebbaues wurde durch Anschaffung edler Rebwürzlinge und deren Austheilung bezweckt, indem an Wurzelreben gegen zwei Millionen, an Blindreben 200,000 Stück seit 1833 theils unentgeldlich, theils gegen mäßige Preise abgegeben worden, zugleich aber auf zweckmäßigere Behandlung des Rebbaues, besonders durch Auswahl des geeigneten Geländes und Rückgabe des dem Pfluge zugänglichen, hingewirkt wurde, um die Veredlung zu sichern.

Für den Ackerbau traten wesentliche Verbesserungen ein, theils durch Anleitung zu einer zweckmäßigern Behandlung der Felder, Gewinnung der Dungmittel u. dergl., theils durch Anschaffungen der nach angestellten Versuchen sich erprobten Sämereien, besonders von wichtigen Handelsgewächsen, welche schon schöne Erfolge gewährten.

Wünschenswerth bleibt es, daß auch auf die Zubereitung der letztern zum Handel, besonders des Hanfes, der im Ober- und Mittelrheinkreis ein überaus wichtiges Produkt ist, gehörige Sorgfalt verwendet werde, damit sie nicht gegen auswärtige Konkurrenz zurückstehen.

Die Musterwirthschaften Eurer Königlichen Hoheit, sowie Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen, welche zur Belehrung und Kenntniß des erprobten Neuen den Landwirthen stets eröffnet sind, sowie die mehreren großen Güterbesitzer im Lande, gewährten aufmunternde Beispiele.

Modelle für gute Werkzeuge, namentlich Pflüge, Eggen, Sämaschinen rc., wurden nach Erprobung ihres Nutzens vervielfältigt, zum Theil unentgeldlich abgegeben.

Mehrere Etablissements im Lande beschäftigen sich dermalen mit ihrer Verfertigung.

Obgleich viele Gemeinden und Landwirthe mit lobenswerthem Eifer schon auf Verbesserung des Wiesengeländes bedacht waren, worunter auch die Stadt Offenburg rühmlich genannt werden kann, so ergab sich doch nach nähern Erörterungen, daß von den mehr denn 400,000 Morgen im ganzen Lande betragenden Wiesen wenigstens die Hälfte wesentlicher Verbesserung bedürftig und fähig sei.

Zur zweckmäßigen Anleitung für derartige Arbeiten ist ein gründlich gebildeter Wiesenbaumeister bestellt, es sind ferner auf Staatskosten 8 junge Landwirthe in diesem Fache unterrichtet worden.

Bereits haben wir kunstgerechte Wässerungseinrichtungen, die den Beweis des guten Erfolgs liefern.

Die Veredlung und größere Verbreitung der Obstbaumzucht ist im Fortschreiten, die Ausfuhr des Obstes im gedörrten Zustand und die Bereitung guten Obstweines aus geeigneten, zum Theil aus dem Auslande zu uns verpflanzten Obstsorten, gewähren wesentliche Vortheile.

Zur Beförderung der Rindviehzucht trat die Vorsorge für Anschaffung tüchtiger Zuchtstiere von ausgezeichneten Raçen wirksam ein; ebenso wurde sich bestrebt, durch bedeutende Prämien bei den Central-, Kreis- und Amtsfesten zur Verbesserung der Nachzucht aufzumuntern.

Hilfreich wirken die allmählig zu Stand gekommenen Viehversicherungskassen und Gesellschaften, deren Zahl im Lande 98 beträgt; wir wünschen, daß sie noch größern Eingang finden möchten.

Der durchschnittlich 550,000 Stück betragende Rindviehstand, mit 5000 Zuchtstieren, hat leider durch den Futtermangel des vergangenen Jahres im größern Theil des Landes einen bedeutenden Rückgang erlitten; sicher wird er aber bald wieder ersetzt werden; das gegenwärtige, an Futter überaus ergiebige Jahr gibt hierzu die nächste Aufforderung und Hilfe.

Für die Pferdezucht wird fortwährend durch Anschaffung den hierländischen Verhältnissen angemessener Hengste vom In- und Auslande gesorgt; in diesem Jahr sind 30,000 fl. zum Ankauf von Hengsten edler Raçen aus dem Auslande verwendet worden. Prämienertheilungen an Pferdezüchter unterstützen den Zweck der Verbesserung.

Die Vorsorge, daß in den Schullehrerseminarien auch Unterricht in der Landwirthschaft ertheilt wird, dürfte auf die immer größere Ausbreitung nützlicher Kenntnisse hinwirken.

Geehrte, hier versammelte Mitbürger!

In der That erfreulich ist es, wie sehr das Interesse für die Landwirthschaft, hier wie in allen Theilen des Landes, zugenommen hat. Ein eifriges und zweckmäßiges Wirken in solcher tritt mit seinen wohlthätigen Folgen immer sichtbarer hervor. Die Bürger überzeugen sich von den wesentlichen Vortheilen, welche die Maaßregeln der Regierung ihnen zuwendet; sie erkennen den hohen Nutzen, welchen ihnen die thätige Hilfe des Vereins gewährt. Beide wollen ja nur ihr Bestes.

Und so darf man auch einer schönen Zukunft entgegensehen, einer Zukunft, welche alle Keime der Saat kräftig entwickeln wird, die mit Sorgfalt und Liebe gesäet worden, wenn uns die Sonne des Friedens und der Ruhe auch fortan hilfreich scheint.

Die Regierung, treu ihren heiligen Pflichten, wird hier wie in dem ganzen Umfang ihres Wirkens stets für das wahre Beste des Landes und seiner Bürger bedacht sein.

Kein giftiger Hauch des Argwohns oder der Verläumdung soll die köstliche Pflanze des gegenseitigen Vertrauens beflecken, welche Wahrheit und Ueberzeugung gepflanzt haben.

Ihm aber, dem geliebten Fürsten in Ihrer Mitte, gebührt der Dank, der freudigste Dank für Alles, was nur Sein Wille, Seine Sanktion zum Besten des Landes, zu Ihrem Wohle hervortief und so gerne gegeben hat.

Ihm, der gleich jenem unsterblichen Fürsten, Seine größte Ruhe darin findet, der Fürst und Vater eines im Wohlstande zufriedenen und glücklichen Volkes zu sein, Ihm verleihe Gott eine lange und glückliche Regierung!"

Ein dreimaliges herzliches Lebehoch! für Se. Königliche Hoheit den Großherzog verkündete den tiefen Eindruck dieser Eröffnungsrede.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 41. Karlsruhe, 20. Oktober 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg (Fortsetzung). 2) Marktpreise.

1. Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

(Fortsetzung.)

Nach der Eröffnung des landw. Centralfestes erfolgte die Preisvertheilung durch den Direktor der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins.

Diejenigen Personen, welche Preise zu erhalten hatten, waren schon im voraus durch weißseidene Schleifen auf der Brust geschmückt und befanden sich in der Nähe der Preistribüne; neben ihnen standen die Preisrichter, durch seidene Schleifen in der badischen Hausfarbe ausgezeichnet. Der Direktor berief die Preisempfänger auf die Tribüne und verkündete laut ihre Namen, ihre Leistungen, und die erhaltenen Preise.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog begaben Sich beim Beginn der Preisvertheilung vom Pavillon herab gleichfalls auf die Tribüne, ließen Sich die Preisempfänger vorstellen und richteten anerkennende und aufmunternde Worte an dieselben.

Da die kurze Zeit nicht gestattete, die Leistungen eines jeden Preisempfängers ausführlich zu verkünden, so wollen wir dies in dem Landwirthschaftlichen Wochenblatte nachholen.

Preisvertheilung.

I. Wiesenkultur.

1) Mehrere Wiesenbesitzer in Steinsfurth (Amtsbezirk Sinsheim), vertreten durch Bürgermeister Leonhard, Karl Schwab und Ludwig Geiser, erhielten einen Preis von 10 Dukaten.

Dieselben haben unter der technischen Leitung des Wiesenbaumeisters Schmidt und mit der lebhaftesten Unterstützung des Amtmanns Felleisen ein Wiesengeländ von 150 Morgen mit einer kunstgerechten Wässerungseinrichtung versehen. Der Aufwand beläuft sich auf 1400 fl.; der jährliche Nutzen (Mehrertrag) aber ist auf 1500 fl. berechnet.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Kultur hoffen wir später geben zu können.

2) Mehrere Wiesenbesitzer zu Grimmeltshofen und Weitzen (Amtsbezirk Bonndorf und Stühlingen), vertreten durch die betreffenden Gemeinderäthe, 10 Dukaten.

Zwischen den Orten Grimmeltshofen und Weitzen liegt ein Wiesenthal, der sogenannte Auacker, längs der Wutach. Dasselbe enthält 103 Morgen Wiesen, wovon 80 Morgen mehreren Einwohnern von Grimmeltshofen, und 23 Morgen mehreren Bürgern von Weitzen zugehören.

Diese Wiesen waren früher von ganz schlechter Qualität und daher von sehr geringem Werth.

Der Kaufswerth von 1 Morgen betrug durchschnittlich genommen nie über 50 fl.

Schon in den Jahren 1830 bis 1840 interessirten sich einige Wiesenbesitzer für die Herstellung einer gemeinschaftlichen Wasserleitung aus dem Wutachfluß auf gedachtes Auackerthal.

Anfänglich fand die Sache bei Vielen nicht nur keinen Anklang, sondern sogar Widerspruch, und es wurden verschiedene Hindernisse vorgebracht, auch behauptet, daß die Errichtung einer Bewässerung unmöglich oder doch mit zu viel Kosten verbunden sei.

Allein die bessern und einsichtsvollern Wiesenbesitzer ließen sich durch die verschiedenen und vielfältigen Einwendungen nicht abschrecken und versuchten bei jeder

Monat Oktober wird es vorbehalten bleiben, die Veredlung der Trauben zu bewirken.

b) Aus Rastatt vom 16. September 1848. Die Gemeinde Rastatt besitzt ungefähr 600 Morgen Wiesen, von denen nur etwa 100 Morgen nicht bewässert werden können, aber feucht sind, und nur gegen 50 Morgen müssen zu den trocknen gerechnet werden. Man hat hier eine wohl eingerichtete Wiesenwässerung und sucht den Graswuchs auch durch häufige Düngung zu erhöhen. Selbst die sogenannten Bruchwiesen, welche das ehemalige Rheinbett einnehmen, und auf denen noch vor 20 Jahren kaum Jemand gehen konnte, ohne einzusinken, sind durch den unermüdlichen Fleiß der Eigenthümer und die fürsorglichen Einrichtungen von Seite des Gemeinderaths in ganz gute Wiesen umgewandelt worden; und wo früher die Mäher einsanken, fahren jetzt schwerbeladene Heuwägen ohne Gefahr.

Der Morgen Wiesen hat dieses Jahr durchschnittlich 70 Zentner Heu und 35 Zentner Ohmet ertragen. Auf mancher Wiese sind vom Morgen sogar 80 Zentner Heu gewonnen worden. Berechnet man den Zentner nur zu 1 fl., obwohl man nach den hierseitigen Verhältnissen 1 fl. 30 kr annehmen dürfte, so gibt es einen Ertrag von über 60,000 fl., und da unsere Wiesenbesitzer viel mehr Heu gewinnen, als sie für ihren Viehstand brauchen, so ist das Heu immer ein guter Verkaufsartikel selbst an die nächste Umgebung der Stadt, weil die reichen Riedorte bei weitem nicht Wiesen genug haben, um ihren Viehstand hinlänglich zu nähren.

Die Repsernte ist in jeder Hinsicht eine vorzügliche zu nennen, indem der Morgen im Durchschnitt 9 Malter lieferte.

Gleich nach der Ernte ist das Malter um 15 fl. verkauft worden, und jetzt gilt es 17, auch 18 fl. — Der Morgen darf somit, wenn man das Stroh und die Schäfen nur zu 15 fl. anschlägt, einen Ertrag von 150 fl. abwerfen. Die Reihensaat hat überall einen weit größern Ertrag geliefert, als die breitwürfige, und hat mit ihren starken Zweigen der Art den Acker überdeckt, daß kein Unkraut mehr dazwischen fortkommen konnte, was bei der breitwürfigen Saat keineswegs der Fall war.

Die Getreideernte ist ebenfalls eine vorzügliche zu nennen, wenn auch die Frucht weniger ins Gewicht fallen und weniger mehlreich, als die vorjährige sein soll. Das Erträgniß eines Morgens Korn oder Roggen muß hier wenigstens zu 70 Sester angenommen werden, und das Stroh ist um ein Drittel länger, als sonst.

Ein gleich gutes Verhältniß stellt sich bei allen andern Fruchtgattungen heraus.

Die Hülsenfrüchte sind sehr gut gerathen. Ein hiesiger Landwirth hat auf einem Acker, der nicht ganz ein Viertel ist, 11 Sester Erbsen gemacht. Die Bohnen werden auf keinen Fall einen geringen Ertrag geben, da sie niemals noch schöner gestanden sind, als dieses Jahr.

Die Kartoffelernte kann nur eine der gesegnetsten seit Menschengedenken werden. Bis jetzt hat das Viertel über 80 Sester geliefert.

Der Magsamen hat dieses Jahr ungemein große, volle Köpfe und wird auch einen ungewöhnlichen Ertrag liefern. — Hier haben viele Landwirthe die Gewohnheit, Magsamen auf den Kartoffelfeldern zu ziehen, und wollen eine fast eben so gute Kartoffelernte dabei gewinnen; was jedoch bezweifelt werden muß. Wir werden das Verhältniß ermitteln und später mittheilen.

Der Stoppelklee ist so groß und üppig gewachsen, daß er überall schon abgemähet oder zu Kleeheu gemacht worden ist. Das nächste Jahr wird ein kleereiches werden.

Die Unkräuter sind dieses Jahr in einer furchtbaren Menge vorhanden. Die Vogelwicke (Vicia Cracca) und die Ackerwinde (Convolvulus arvensis) haben der Getreidesaat sehr viel geschadet, da sie ungemein üppig wucherten, die Halmen niederdrückten und überdeckten. — Derselbe Fall ist es mit dem Klebkraut (Galium Aparine). — Der Feldknöterich (Polygonum Persicaria) steht zur Zeit in solcher Menge und Ueppigkeit auf den Kartoffelfeldern, daß sie von weitem einem rothblühenden Buchweizenfelde gleichen, und man kann nicht begreifen, warum diese so schädliche und das Feld aussaugende Pflanze nicht ausgerissen und vertilgt wird, noch ehe man die Kartoffeln ausmacht. — Das Flöhkraut (Erigeron canadense) ist in solcher Menge überall, und prangt mit so reichlichem Samen, daß es für die nächsten Jahre eine wahre Landplage zu werden verspricht, und nirgends sieht man Vorkehrungen gegen diese gefährlichen Feinde unserer Saatfelder.

Obst, besonders Birnen und Zwetschgen, gibt es in schwerer Menge; auch ziemlich viel Aepfel. Die Nüsse haben gelitten und sind abgefallen. Auffallend häufig sind dieses Jahr die Doppelfrüchte (Zwillinge, Zinserte) besonders bei den Pflaumen, Mirabellen und Aprikosen; sogar bei den Gurken findet man dergleichen.

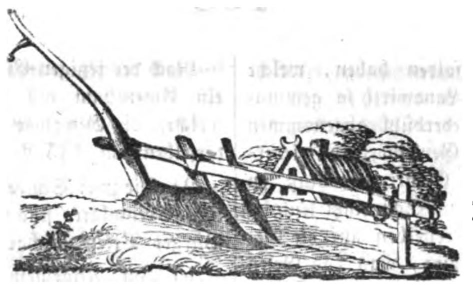
Anzeige.

Die nächste Nr. 39 dieses Blattes, welche der Ordnung gemäß Freitag den 29. September d. J. zu erscheinen hätte, wird des, an diesem Tage beginnenden, Landw. Centralfestes halber erst später folgen.

Die Redaktion.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 39. Karlsruhe, 6. Oktober 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Auszug aus dem Ruggerichtsbescheide des Großh. Oberamts Rastatt, bei dem am 30. August 1843 zu Niederbühl abgehaltenen Ruggerichte.

Pos. 3. b. Feldwege.

Diese sind im Allgemeinen schlecht, und es scheint, daß die Ortsbehörde sich wenig um solche bekümmert hat; man erwartet, daß der Bürgermeister sich die unverweilte Verbesserung dieser Wege angelegen sein, und deren künftige Unterhaltung nicht außer Acht lassen wird ꝛc.

c) Gräben und Wässerungen.

Die nöthigen Gräben auf den Wiesen und Feldern fand man in verwahrlostem Zustande, und muß daher auch in dieser Beziehung der Ortsbehörde eine fleißige Dienstführung anempfehlen. Damit aber diese für die Landwirthschaft so wichtigen Einrichtungen gehörig unterhalten und namentlich auch die Wässerungen mit Nutzen betrieben werden, ist es nothwendig, daß ein Grabenmeister aufgestellt wird. Der Gemeinderath hat unter Rücksprache mit den Wiesen- und Feldbesitzern einen tüchtigen Mann zu diesem Geschäfte zu ernennen, sodann mit dem Bürgerausschuß dessen Gehalt zu bestimmen. Dieser Gehalt ist zwar eine Soziallast für die betreffenden Güterbesitzer; da jedoch beinahe sämmtliche Bürger mehr oder weniger dabei betheiligt sind, so wird die Uebernahme dieser Soziallast auf die Gemeindskasse wohl am Platze sein, was nach dem Gesetze vom 28. August 1835 §. 31. Regierungsblatt Nr. XLI. durch die Gemeinde beschlossen werden kann, und worüber solche demnach zu vernehmen ist ꝛc.

Pos. 4. Landeskultur.

a) Seit dem vorigen Ruggerichte wurden von der Gänseweide ca. 3 Morgen abgeschnitten, und mit Erlen bepflanzt. Allein unbeschadet der Gänsezucht könnte noch etwa die Hälfte der jetzt noch ca. 8 Morgen großen Gänseweide zu Wald oder Feld kultivirt werden, wenn man es nicht vorzieht, die ganze Weide mit Pappeln zu bepflanzen. Es ist desfalls ein Gemeindsbeschluß zu erheben, sodann unter Mitwirkung Großh. Bezirksforstei zur Ausführung zu schreiten.

b) Die Schweinweide zur rechten Seite der Murgthalstraße ist in Folge früherer Ruggerichts-Ordnungen theilweise mit Pappeln bepflanzt worden, welche Pflanzung nunmehr auf den ganzen Platz auszudehnen ist; die Bäume müssen aber zum Schutze gegen Beschädigung mit Dornen eingebunden werden. Auch wegen dieser Pflanzung ist sich an Großh. Bezirksforstei zu wenden.

c) Rücksichtlich der Baumschule wird Verfügung nachfolgen.

Pos. 5. Viehzucht.

a) Es ist zu bedauern, daß durch die höhern Orts befohlene Anordnung, wornach nur diejenigen

den Schweinehüter zu besolden haben, welche Schweine halten, die dem Landwirth so gewinnreiche Schweinezucht in Niederbühl abgenommen hat, und man muß dem Gemeinderath wiederholt anempfehlen, einen Gemeindebeschluß zu veranlassen, wodurch der Schweinhirtenlohn oder wenigstens ein Theil desselben auf die Gemeindskasse übernommen wird, was das Gesetz vom 28. August 1835 in dem oben angeführten §. 31 gestattet. Wenn es aber bei der Bezahlung des Hirtenlohns durch die Schweinebesitzer verbleiben soll, so ist festzusetzen, daß der Hirtenlohn nicht quartalweise, sondern jahrweise bezahlt wird, so daß Jeder zum Jahreslohn beizutragen hat, welcher im Verlaufe des Jahres Schweine hielt.

b) Sehr zweckmäßig ist die Einrichtung in Niederbühl und Forch, wornach im Falle des Verlustes eines Stückes Rindvieh durch ein Unglück sämmtliche Viehbesitzer dem Eigenthümer einen Schadensersatzbeitrag leisten; man empfiehlt den Vertretern der Gemeinde die Vervollkommnung dieser Viehversicherungsanstalt, sodann aber auch die Einführung einer Viehleihkasse, damit die ärmeren Bürger nicht wucherlichen Spekulationen preisgegeben sind, nach unserer zuletzt im Landw. Wochenblatt Nr. 12 d. J gegebenen Anleitung.

---

2. Auszüge aus den Ruggerichtsprotokollen des großherzogl. Bez.-Amts Adelsheim.

A. Auszug aus dem Protokoll über das zu Großeicholsheim den 3. August 1843 abgehaltene Ruggericht.

Obstbau.

Die Gemeindebaumschule und deren Umzäunung befinden sich im gutem Stand. Doch hat bis jetzt Niemand der Schuljugend einen Unterricht in der Behandlung der Bäume ertheilt; und der Aeußerung des Ortsvorstandes zu Folge, wäre auch der Schullehrer nicht, wohl aber der Baumwart Joh. Georg Kühner im Stande, einen solchen zu geben.

Rindviehzucht.

a) An Faselvieh ist dahier vorhanden:

1) Zwei Rindfasel, deren Kräftigkeit sowie Tüchtigkeit aus ihrem Aeußern hervorgeht. Nach der jetzigen Einrichtung sind diese Thiere ein Eigenthum des Bürgers Jakob Fehr, an welchen die Gemeinde die jährliche Unterhaltung derselben um 135 fl. verpachtet hat.

2) Die zwei Schweinfasel, ebenfalls sehr taugliche Exemplare, sind von der Gemeinde an den Bürger Peter Michaely um 35 fl. verpachtet.

b) Im Allgemeinen ist die Stallfütterung eingeführt, und eine Weide ist auf die Wiesen im Spätjahr beschränkt, wann und wo mit der Sense nichts mehr zu holen ist.

c) Bis jetzt wurde der s. g. deutsche oder Wiesenklee auf der hiesigen Gemarkung hauptsächlich gezogen; in der neuesten Zeit wird aber der s. g. blaue oder ewige Klee (Luzerne) immer mehr und mehr gebaut; ebenso Dickrüben und Kartoffeln als Futterkräuter.

d) Für die Anstalt einer Viehleihkasse ist der Gemeinderath und Bürgerausschuß nicht gestimmt, weil das Bedürfniß einer solchen im hiesigen Orte nicht vorliege.

e) Ein Viehversicherungsverein dagegen scheint ihnen ein der Erwägung sehr würdiger Gegenstand zu sein; und sie behalten sich vor, deshalb eine Berathung mit den Viehbesitzern eintreten zu lassen.

Auf Veranlassung des Bezirks-Amts hat der Gemeinderath noch eine Nachweisung über die Behandlung des Feldbaues auf hiesiger Gemarkung, nebst Tabelle über den Viehstand, und einem Verzeichniß des Gemeindeeigenthums rc. als statistische Notizen zu den Akten gegeben.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß von den ausgezeichneteren Ackergeräthschaften einer vervollkommneten Landwirthschaft bis jetzt nur eine Säemaschine und ein Häufelpflug für den Reps im Orte vorhanden sind.

Ruggerichtsbescheid.

1) In Zukunft hat der Baumwart Joh. Georg Kühner die Schuljugend fleißig in der Behandlung der Obstbäume zu unterrichten. Der Gemeinderath wird dieses dem J. G. Kühner eröffnen, und mit Ernst auf dem Vollzuge halten.

2) Zur Berathung über die Frage: ob ein Viehversicherungsverein zu errichten sei, soll der Ortsvorstand die Gemeinde versammeln, und das Ergebniß mit Bericht anzeigen.

B. Auszug aus dem Protokoll über das in Kleineicholzheim den 7. September 1843 abgehaltene Ruggericht.

Obstbau.

Die Gemeindebaumschule unter der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters Hrn. Gg. Adam Klingmann ist recht brav bestanden; die Umzäunung bedarf einer Reparatur. Der Bürgermeister selbst nimmt die schicklichen Gelegenheiten wahr, um der Schuljugend auf diesem Platz persönlich Unterricht zu ertheilen.

In Folge des vorzüglichen Unterrichts, welchen die hiesige Schuljugend ehedem zu Mittelscheffenz bei dem nunmehr verstorbenen evangelischen Pfarrer Hrn. Gebhard genoß, gibt es in Kleineicholsheim viele Bürger, welche sich auf die Veredlung der Obstbäume verstehen.

Rindviehzucht.

a) Faselvieh steht dahier keines.

b) Nur im Spätjahr, wo nichts mehr zu holen ist, werden die Kühe noch auf die Wiesen getrieben, doch ist im Allgemeinen die Stallfütterung eingeführt.

In Bezug auf Landwirthschaft und andere Verhältnisse des Orts Kleineicholsheim übergab der Gemeinderath die Nachweisung und die Tabelle, welche zu den Akten genommen wurde, und zwar in Doppelschrift, damit sie auch der Centralstelle des großh. Landw. Vereins zur Einsicht vorgelegt werden können.

Was die Anstalten einer Viehleihkasse und einer Viehversicherung angeht, so finden sie in Kleineicholsheim zur Zeit noch keinen Eingang.

Ruggerichtsbescheid.

Die Umzäunung der Gemeindebaumschule muß ausgebessert werden.

Mit Vergnügen hat das Bezirks-Amt erfahren, daß der Bürgermeister Hr. Georg Adam Klingmann persönlich darauf bedacht ist, der Schuljugend daselbst über die Pflege und Veredlung der Obstbäume öftern Unterricht zu ertheilen; und man kann nur wünschen, daß der Ortsvorgesetzte in diesem löblichen Bemühen fortfahren möge.

C. Auszug aus dem Ruggerichts-Protokoll der Gemeinde Bofsheim vom 6. September 1843.

Obstbau.

Es ist eine ziemlich gut erhaltene Gemeindebaumschule vorhanden, in deren Innerem nur einzelne Baumstickel, und in dessen Umzäunung nur einzelne Latten fehlen.

Sie steht unter der Pflege des dabei wohnenden Bürgers Heinrich Wüst, der aber bis jetzt der Schuljugend in der Behandlung und Veredlung der Obstbäume eben so wenig Unterricht gab, als der Schullehrer Gottfried Karl, welcher nicht viel davon versteht. Dagegen hat der Bürgermeister Hr. Bernhard Blesch persönlich der Schuljugend hierin schon öfter Unterricht ertheilt.

Der eingezogenen Erkundigung zufolge fehlt es in Bofsheim nicht an Leuten, welche mit der Veredlung der Obstbäume umzugehen wissen.

Rindviehzucht.

a) Faselvieh steht gegenwärtig in Bofsheim gar keines; Mutterschweine werden nicht gehalten, wohl aber wird die Mästung mit solchem Vortheil betrieben, daß neben dem eigenen Bedarf an gemästeten Schweinen jährlich für eine Summe von dreitausend Gulden außer dem Orte verkauft wird.

Die Zahl der Haushaltungen beträgt aber zwischen sechzig und siebenzig.

b) An Kühen mögen jetzt einhundert Stück vorhanden sein, für welche mit dem fürstl. Löwensteinischen Oekonomieinspektor Schumann auf dem Dörrhof wegen Unterhaltung zweier tüchtiger Fasel eine Uebereinkunft geschlossen ist. Der Dörrhof ist etwa eine halbe Stunde von hier entlegen, und die Bewohner von Bofsheim zeigen sich mit den dortigen Leistungen zufrieden.

c) Außer den 14—16 Stück Pferden stehen in Bofsheim wohl vierzig Paar Ochsen, wovon nach der Versicherung der Gemeindevertreter jährlich wohl dreißig Paar gemästet und nach außen verkauft werden, was das Paar durchschnittlich zu 200 fl. gerechnet, einen jährlichen Gesammtertrag von sechstausend Gulden ausmacht.

Ueberdies werden der Erklärung des Gemeinderaths zufolge an Rindern von jeder Haushaltung etwa für 70 fl. auswärts verkauft, woraus sich, die Zahl solcher Haushaltungen

nur zu 60 angenommen, ein jährlicher Erlös im Durchschnitt von viertausend zweihundert Gulden erzielt.

d) Nur im Spätjahr auf 8 — 14 Tagen wird ein Theil der Kuhheerde auf die Wiesen getrieben; im Uebrigen ist die Stallfütterung allgemein eingeführt.

e) Neben dem gemeinen Wiesenklee und einiger Esparsette wird auf der Gemarkung von Bofsheim in der neuesten Zeit vorzüglich viel blauer Klee gebaut und auch Runkelrüben (hier Wurzel genannt).

f) Eine Viehleihkasse erscheint in Bofsheim bei dem Wohlstand der Bewohner unnöthig.

Eine Viehassekuranz findet ebenfalls keinen Eingang, weil schon jetzt der schöne Gebrauch besteht, wornach im Falle eines Unglückes der Betroffene von seinen Mitbürgern so viele Unterstützungsbeiträge erhält, daß er für die Hälfte seines Verlustes schadlos gehalten ist.

Ackerbau.

a) Die Aecker werden in drei Fluren ausgebeutet, und die hiesigen Landwirthe halten es ihrem Boden für zuträglich, und sogar für nothwendig, daß von der Brachflur wenigstens Dreiviertel ganz ruhend liegen bleiben. Auf dem übrigen Viertel werden Hanf, Flachs und Wurzel gebaut.

b) Es wird angenommen, daß von den etwa siebenzig Haushaltungen jede 25 Pfund gehechelten Hanf, und halb so viel gehechelten Flachs im Durchschnitt auf ihrem Felde erzielt.

Andere Handelspflanzen werden nicht gebaut.

c) Der kleine Ort besitzt ungefähr 200 Morgen lauter gute Wiesen, wovon der größte Theil bewässert wird, während man auf dem übrigen Theile durch Dünger nachhilft.

d) Geräthschaften der neuern rationellen Landwirthschaft sind in Bofsheim noch keine angeschafft.

e) Der Ort besitzt einen wohlumzäunten kleinen Gänsegarten, der seinem Zwecke vollkommen entsprechen würde, wenn man ihn in die s. g. alte Bach ausdehnte, und dort so weit vertiefte, daß die Gänse auch mit Wasser versehen wären, was sich an diesem Punkt leicht ausführen ließe.

Ruggerichtsbescheid.

Mit lebhaftem Beifall hat das Bezirksamt vernommen, daß der Bürgermeister Hr. Bernhard Blesch sich persönlich die Mühe nimmt, die Schuljugend in der Pflege und Veredluug der Obstbäume zu unterrichten, und man muß sehr wünschen, daß er diese seine lobenswerthen Bemühungen so lange fortsetzen möge, als dieser Unterricht nicht durch den Schullehrer oder einen besondern Baumwart geschehen kann.

---

3. Eröffnung des Unterrichts im herzogl. nassauischen Institut der Landwirthschaft.

In diesem Jahr beginnt der Unterricht über Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik und Chemie, Feld- und Wiesenbau, Gartenbau, Viehzucht, Thierheilkunde und ländliche Baukunst Donnerstag den 19. Oktober am Morgen um 8 Uhr. — Auch wird zu gleicher Zeit ein eigener praktischer Curs für künftige Wiesenbaumeister eröffnet, an welchem den Zöglingen des Instituts unentgeldlich Theil zu nehmen gestattet ist.

Nähere Nachrichten über die Lehranstalt findet man im Jahrgang 1835 der Landw. Wochenblätter, oder erhält sie von dem unterzeichneten Direktor der Anstalt.

Wiesbaden, den 14. September 1843.

W. Albrecht,
Geh. Regierungsrath.

---

4. Dauerhafter Kitt für Stubenöfen.

Man siebe gute Holzasche durch ein feines Sieb, thue ebensoviel gestoßenen und durchsiebten Lehm hinzu und vermische beides mit etwas Salz. Hierauf feuchte man diese Mischung mit so viel Wasser an, daß ein Teig daraus entsteht und streiche damit die Risse des Ofens zu. Dieser Kitt berstet nicht und nimmt eine außerordentliche Härte an; nur muß der Ofen nicht mehr heiß sein, wenn man ihn damit anschmiert. Wenn man sich dieses Kittes beim Setzen neuer Oefen bedient, so werden sie fast unverwüstlich.

(Dr. Schneidawind in Dr. Zierl's Centralblatt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 40. Karlsruhe, 13. Oktober 1843.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

Nach dem Inhalte des Festprogramms vom 19. September 1843 (s. Landw. Wochenblatt Nr. 38) wurden am 29. Sept. d. J. die angekündigten Wiesenbauarbeiten vorgenommen, ebenso wurde die Viehschau abgehalten und das Wettpflügen ausgeführt.

Diese landwirthschaftlichen Arbeiten haben so lehrreiche Ergebnisse geliefert, daß wir später in ausführlichen Mittheilungen darauf zurückkommen werden.

Der Platz, an welchem die Preisvertheilung stattfinden sollte, war auf Kosten der Stadt Offenburg unter der besondern Leitung des Gemeinderaths Hrn. Förster sehr geschmackvoll geziert. Ein schöner Pavillon, mit zwei geräumigen Seitentribünen und Festsäulen, an welche sich die gedeckten Hallen für die Produktenausstellung anschlossen, bildete einen Theil des großen Halbkreises, in dem sich die Festzüge bewegen sollten. Vor dem Pavillon war für den Zweck der Preisvertheilung eine kleinere Tribüne errichtet.

Die Stadt Offenburg, von der Wichtigkeit eines solchen Festes in landwirthschaftlicher Beziehung durchdrungen, hatte sich schon früher durch ihre sämmtlichen Gemeindebeamten freiwillig erboten, die Kosten der Ausschmückung des Festes zu übernehmen. Dadurch kam die Centralstelle des Landw. Vereins in die angenehme Lage, ihre volle Staatsdotation lediglich für Prämien zu verwenden und hierdurch das Fest gemeinnützlicher zu machen.

Das wohl organisirte Bürgermilitär der Stadt Offenburg hatte durch seinen Major, Hrn. Schmiederer, die freundliche Zusage ertheilt, nicht nur die Ordnung auf dem Festplatze zu übernehmen, sondern auch sein vollständig besetztes Musikkorps während der Dauer des Festes spielen zu lassen.

Am 29. Septbr. Abends wurde das Hauptfest des folgenden Tages durch Kanonenschüsse und durch den Zapfenstreich des Bürgermilitärs verkündet.

Am 30 Septbr. Morgens halb 10 Uhr wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog, von dem Staufenberg kommend, an dem Thore der Stadt Offenburg von der Bürgerkavallerie erwartet und durch die festlich geschmückte Stadt bis an die Johannisbrücke begleitet, wo Höchstdieselben in der Umgebung von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, dem Regierungsdirektor, den landw. Vereinsvorständen, den Gemeindebeamten und einer großen Menge von Zuschauern das Festfloß besichtigten, welches die Wolfacher Schifferschaft zur Feier des landw. Centralfestes durch den Kinzigkanal gehen ließ. Da dieses Floß nicht allein wegen seiner passenden Ausschmückungen, sondern vorzüglich wegen seiner ausgezeichnet langen und starken Holzstämme für Jedermann interessant war, so werden wir eine genaue Beschreibung desselben nachfolgen lassen.

Von der Johannisbrücke aus wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog auf

den Festplatz begleitet und zunächst auf die Preistribüne geführt, wo zwölf Landwirthinnen in zwei Reihen standen und rothe Kissen hielten, auf welche die zu vertheilenden Preise niedergelegt waren. Die Landwirthinnen waren aus verschiedenen Orten des Oberamtsbezirks Offenburg und des Amtsbezirks Kork als Preisträgerinnen eingeladen und sämmtlich in ihren eigenthümlichen Ortstrachten erschienen.

Als Se. Königl. Hoheit der Großherzog von der Preistribune in den Pavillon gingen, da ertönte ein herrlicher Männerchor, als herzlicher Willkomm für den gnädigsten Regenten, von der Offenburger Liedertafel. Nach diesem erhebenden Gesange eröffnete der landesherrliche Kommissär, Staatsrath Frhr. v. Rüdt, das landwirthschaftliche Centralfest mit folgender Rede:

„Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die huldvolle Gegenwart Eurer Königlichen Hoheit bei dem heutigen der Landwirthschaft gewidmeten Fest gewährt demselben seine schönste Weihe. Die lebhafteste Freude drückt sich in dieser zahlreichen Versammlung aus, den geliebten Fürsten in ihrer Mitte zu sehen, Ihn, der gerne unter seinem Volke weilt.

Theilnehmend wollen Höchstdieselben auch jetzt wieder Sich von den Fortschritten überzeugen, welche in dem umfassenden Gebiet der Landwirthschaft, der sichersten und reichsten Quelle des Nationaleinkommens, im Umfang des Großherzogthums gemacht worden, Selbst Kenntniß nehmen von den verdienstlichen Leistungen der Gemeinden und Bürger, und durch huldreiche Würdigung derselben das wahre Verdienst auszeichnen, die Nacheiferung Anderer hervorrufen.

Möge das Ergebniß des Festes Eurer Königlichen Hoheit Erwartung befriedigen und erfreuliche Wahrnehmungen gewähren; möge vor Allem sich bekräftigen, daß in treuer Liebe und Anhänglichkeit die Bestrebungen eines väterlich sorgenden Fürsten dankbar erkannt werden.

Die große Wichtigkeit des Landbaues in unserem von der Natur mit einem ergiebigen Boden ausgestatteten Vaterlande ist längst gefühlt worden; Fürsten und Regierung waren auf Beförderung desselben bedacht.

Die Regierungsgeschichte des unsterblichen Fürsten Karl Friedrich gibt nicht nur eine Reihe zweckmäßiger Gesetze und Anordnungen in diesem Gebiet, sondern sie beweist uns auch, welche bedeutende Verwendungen zur Einführung und Empordringung einzelner wichtiger Zweige der Landwirthschaft mit beharrlicher Sorgfalt geschehen; wie sehr man bemüht war, das Interesse an solcher zu erwecken und zu erhöhen. Wenn jedoch in den frühern Zeitverhältnissen und Einrichtungen wohl auch in den geringern Bedürfnissen und in den Gewohnheiten, von welchen man sich ungerne lossagt, mächtige Hindernisse sich fanden, welche nur schwer, und mit Hülfe der Zeit, weggeräumt werden konnten, so mußte das Meiste der Zukunft vorbehalten bleiben, wichtige allgemeine Ereignisse mußten die Bahn hierzu eröffnen.

Die neuere Gesetzgebung vor und nach dem Erscheinen der Verfassung, freier geworden in ihrem Wirken, ging in dieser Beziehung zunächst und wesentlich davon aus, die Hindernisse durchgreifend zu entfernen, welche der freien Benützung des Bodens durch seinen Eigenthümer entweder entgegenstunden, oder nachtheilig auf solche einwirkten.

In den bedeutenden Summen, welche hiefür aufgewendet wurden, in der Erleichterung der Ablösung solcher Leistungen vom Boden, welche Gegenstand des Privatrechtes sind, legte man ein nutzbringendes Kapital an, ebenso für den Eigenthümer des Bodens, wie für die Gesammtheit. Man rechnete auf die vermehrte Thätigkeit und das steigende Interesse der erstern, für Alles, was den Ertrag der Güter verbessern und mehren, was die Bearbeitung derselben erleichtern und den Produkten im Verkehr höhern Werth und leichteren Absatz sichern kann, da ihnen ja der Gewinn nun ungetheilt zufällt. Man rechnete ferner auf die durch zunehmende Bevölkerung sich mehrenden Arbeitskräfte, auf ein steigendes Bedürfniß, welches zugleich angemessene Preise sichert, und dem Zuwachs von Menschen Beschäftigung und Nahrung gewährt.

Nicht minder hat die Großh. Regierung ihre Wirksamkeit darauf gerichtet, die Vortheile eines ausgedehnten Marktes und erleichterter Kommunikationen auch dem Landbau zu verschaffen.

Durch Staatsverträge wurden ausgedehnte Länder zum freien Absatz der Ueberschüsse an inländischen Produkten jeder Art, besonders der Handelsgewächse, eröffnet, der Transport durch

freien Gebrauch der Staatsstraßen, durch Vermehrung und Verbesserung derselben wesentlich erleichtert. Die wichtigste aller neuen Unternehmungen, die der Eisenbahnen, wodurch die Entfernungen verschwinden, wird auch den unmittelbaren Verkehr der Produzenten nach den wichtigsten Richtungen gestatten.

Endlich hat die Regierung direkt zur Unterstützung der Landwirthschaft fortwährend auch bedeutende baare Mittel verwendet.

In keinem Zweige mehr als dem, welchem das heutige Fest gewidmet ist, bedarf aber die Regierung, wenn sie unmittelbar wesentliche Verbesserungen erreichen will, des Beistandes theoretisch und praktisch in solchem gebildeter Männer, die aus regem Eifer für die Sache ihr gerne Opfer bringen; denn Beispiel, Anleitung und Ueberzeugung muß hier einwirken.

Eine Verbindung solcher Männer fand sie in dem Landwirthschaftlichen Verein.

In wenig Monaten legt solcher das 25te Jahr seines Bestehens zurück, eine schöne Erinnerung, welche sich mit dem heutigen Feste verbindet.

Von 9 mit den Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Landbaues vertrauten Männern gebildet, erbat er sich Seine Hoheit den Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden zum Präsidenten, und unternahm unter Höchstdessen einsichtsvoller Leitung sein eben so mühevolles als verdienstliches Werk der Verbesserung.

Zu Ende des Jahres 1820 zählte er 323 Mitglieder, deren Zahl bis zum Jahr 1833 auf 1289, im Jahr 1836 zu 4759, und im Jahr 1842 zu 6383 angewachsen ist.

Eure Königliche Hoheit nahmen nach Höchstem Regierungsantritt das Protektorat des Vereins an, und beförderten sein Wirken auch durch eigene sehr bedeutende Verwendungen sehr kräftig.

Im Jahr 1838 erhielt er neue Statuten, durch solche wurde die innere organische Einrichtung geordnet, wie solche jetzt besteht.

So wie der Verein bisher, geführt von seinem Durchlauchtigsten Herrn Präsidenten, Höchstwelche für die Sache selbst die wesentlichsten Opfer brachten und noch bringen, mit Sorgfalt, beharrlicher Anstrengung und Sachkenntniß alle Zweige der Landwirthschaft und ihre Hilfsmittel erfaßte, und auf Erreichung seiner schönen Zwecke durch Belehrung, Beispiel und Hilfe wirkte, was die Großh. Regierung und mit ihr das ganze Land dankbar anerkennen, so hoffen und wünschen wir, daß derselbe auch noch recht lange fortbestehe in gleicher Thätigkeit und gesegnetem Erfolg, welcher bei dem sichtbar steigenden Interesse an seiner Sache in allen Theilen des Landes gewiß zu erkennen ist.

* * *

Ueber die bisherigen Fortschritte und den dermaligen Stand unserer Landwirthschaft dürften einige Mittheilungen hier an ihrer Stelle sein.

Die Veredlung des Rebbaues wurde durch Anschaffung edler Rebwürzlinge und deren Austheilung bezweckt, indem an Wurzelreben gegen zwei Millionen, an Blindreben 200,000 Stück seit 1833 theils unentgeldlich, theils gegen mäßige Preise abgegeben worden, zugleich aber auf zweckmäßigere Behandlung des Rebbaus, besonders durch Auswahl des geeigneten Geländes und Rückgabe des dem Pfluge zugänglichen, hingewirkt wurde, um die Veredlung zu sichern.

Für den Ackerbau traten wesentliche Verbesserungen ein, theils durch Anleitung zu einer zweckmäßigern Behandlung der Felder, Gewinnung der Dungmittel u. dergl., theils durch Anschaffungen der nach angestellten Versuchen sich erprobten Sämereien, besonders von wichtigen Handelsgewächsen, welche schon schöne Erfolge gewährten.

Wünschenswerth bleibt es, daß auch auf die Zubereitung der letztern zum Handel, besonders des Hanfes, der im Ober- und Mittelrheinkreis ein überaus wichtiges Produkt ist, gehörige Sorgfalt verwendet werde, damit sie nicht gegen auswärtige Konkurrenz zurückstehen.

Die Musterwirthschaften Eurer Königlichen Hoheit, sowie Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen, welche zur Belehrung und Kenntniß des erprobten Neuen den Landwirthen stets eröffnet sind, sowie die mehrerer großen Güterbesitzer im Lande, gewährten aufmunternde Beispiele.

Modelle für gute Werkzeuge, namentlich Pflüge, Eggen, Sämaschinen 2c., wurden nach Erprobung ihres Nutzens vervielfältigt, zum Theil unentgeldlich abgegeben.

Mehrere Etablissements im Lande beschäftigen sich dermalen mit ihrer Verfertigung.

Obgleich viele Gemeinden und Landwirthe mit lobenswerthem Eifer schon auf Verbesserung des Wiesengeländes bedacht waren, worunter auch die Stadt Offenburg rühmlich genannt werden kann, so ergab sich doch nach nähern Erörterungen, daß von den mehr denn 400,000 Morgen im ganzen Lande betragenden Wiesen wenigstens die Hälfte wesentlicher Verbesserung bedürftig und fähig sei.

Zur zweckmäßigen Anleitung für derartige Arbeiten ist ein gründlich gebildeter Wiesenbaumeister bestellt, es sind ferner auf Staatskosten 8 junge Landwirthe in diesem Fache unterrichtet worden.

Bereits haben wir kunstgerechte Wässerungseinrichtungen, die den Beweis des guten Erfolgs liefern.

Die Veredlung und größere Verbreitung der Obstbaumzucht ist im Fortschreiten, die Ausfuhr des Obstes im gedörrten Zustand und die Bereitung guten Obstweines aus geeigneten, zum Theil aus dem Auslande zu uns verpflanzten Obstsorten, gewähren wesentliche Vortheile.

Zur Beförderung der Rindviehzucht trat die Vorsorge für Anschaffung tüchtiger Zuchtstiere von ausgezeichneten Raçen wirksam ein; ebenso wurde sich bestrebt, durch bedeutende Prämien bei den Central-, Kreis- und Amtsfesten zur Verbesserung der Nachzucht aufzumuntern.

Hilfreich wirken die allmählig zu Stand gekommenen Viehversicherungskassen und Gesellschaften, deren Zahl im Lande 98 beträgt; wir wünschen, daß sie noch größern Eingang finden möchten.

Der durchschnittlich 550,000 Stück betragende Rindviehstand, mit 5000 Zuchtstieren, hat leider durch den Futtermangel des vergangenen Jahres im größern Theil des Landes einen bedeutenden Rückgang erlitten; sicher wird er aber bald wieder ersetzt werden; das gegenwärtige, an Futter überaus ergiebige Jahr gibt hierzu die nächste Aufforderung und Hilfe.

Für die Pferdezucht wird fortwährend durch Anschaffung den hierländischen Verhältnissen angemessener Hengste vom In- und Auslande gesorgt; in diesem Jahr sind 30,000 fl. zum Ankauf von Hengsten edler Raçen aus dem Auslande verwendet worden. Prämienertheilungen an Pferdezüchter unterstützen den Zweck der Verbesserung.

Die Vorsorge, daß in den Schullehrerseminarien auch Unterricht in der Landwirthschaft ertheilt wird, dürfte auf die immer größere Ausbreitung nützlicher Kenntnisse hinwirken.

Geehrte, hier versammelte Mitbürger!

In der That erfreulich ist es, wie sehr das Interesse für die Landwirthschaft, hier wie in allen Theilen des Landes, zugenommen hat. Ein eifriges und zweckmäßiges Wirken in solcher tritt mit seinen wohlthätigen Folgen immer sichtbarer hervor. Die Bürger überzeugen sich von den wesentlichen Vortheilen, welche die Maaßregeln der Regierung ihnen zuwendet; sie erkennen den hohen Nutzen, welchen ihnen die thätige Hilfe des Vereins gewährt. Beide wollen ja nur ihr Bestes.

Und so darf man auch einer schönen Zukunft entgegensehen, einer Zukunft, welche alle Keime der Saat kräftig entwickeln wird, die mit Sorgfalt und Liebe gesäet worden, wenn uns die Sonne des Friedens und der Ruhe auch fortan hilfreich scheint.

Die Regierung, treu ihren heiligen Pflichten, wird hier wie in dem ganzen Umfang ihres Wirkens stets für das wahre Beste des Landes und seiner Bürger bedacht sein.

Kein giftiger Hauch des Argwohns oder der Verläumdung soll die köstliche Pflanze des gegenseitigen Vertrauens beflecken, welche Wahrheit und Ueberzeugung gepflanzt haben.

Ihm aber, dem geliebten Fürsten in Ihrer Mitte, gebührt der Dank, der freudigste Dank für Alles, was nur Sein Wille, Seine Sanktion zum Besten des Landes, zu Ihrem Wohle hervortief und so gerne gegeben hat.

Ihm, der gleich jenem unsterblichen Fürsten, Seine größte Ruhe darin findet, der Fürst und Vater eines im Wohlstande zufriedenen und glücklichen Volkes zu sein, Ihm verleihe Gott eine lange und glückliche Regierung!"

Ein dreimaliges herzliches Lebehoch! für Se. Königliche Hoheit den Großherzog verkündete den tiefen Eindruck dieser Eröffnungsrede.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

No 41.

Karlsruhe, 20. Oktober 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

(Fortsetzung.)

Nach der Eröffnung des landw. Centralfestes erfolgte die Preisvertheilung durch den Direktor der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins.

Diejenigen Personen, welche Preise zu erhalten hatten, waren schon im voraus durch weißseidene Schleifen auf der Brust geschmückt und befanden sich in der Nähe der Preistribüne; neben ihnen standen die Preisrichter, durch seidene Schleifen in der badischen Hausfarbe ausgezeichnet. Der Direktor berief die Preisempfänger auf die Tribüne und verkündete laut ihre Namen, ihre Leistungen, und die erhaltenen Preise.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog begaben Sich beim Beginn der Preisvertheilung vom Pavillon herab gleichfalls auf die Tribüne, ließen Sich die Preisempfänger vorstellen und richteten anerkennende und aufmunternde Worte an dieselben.

Da die kurze Zeit nicht gestattete, die Leistungen eines jeden Preisempfängers ausführlich zu verkünden, so wollen wir dies in dem Landwirthschaftlichen Wochenblatte nachholen.

Preisvertheilung.

I. Wiesenkultur.

1) Mehrere Wiesenbesitzer in Steinsfurth (Amtsbezirk Sinsheim), vertreten durch Bürgermeister Leonhard, Karl Schwab und Ludwig Geiser, erhielten einen Preis von 10 Dukaten.

Dieselben haben unter der technischen Leitung des Wiesenbaumeisters Schmidt und mit der lebhaftesten Unterstützung des Amtmanns Felleisen ein Wiesengeländ von 150 Morgen mit einer kunstgerechten Wässerungseinrichtung versehen. Der Aufwand beläuft sich auf 1400 fl.; der jährliche Nutzen (Mehrertrag) aber ist auf 1500 fl. berechnet.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Kultur hoffen wir später geben zu können.

2) Mehrere Wiesenbesitzer zu Grimmeltshofen und Weitzen (Amtsbezirk Bonndorf und Stühlingen), vertreten durch die betreffenden Gemeinderäthe, 10 Dukaten.

Zwischen den Orten Grimmeltshofen und Weitzen liegt ein Wiesenthal, der sogenannte Auacker, längs der Wutach. Dasselbe enthält 103 Morgen Wiesen, wovon 80 Morgen mehreren Einwohnern von Grimmeltshofen, und 23 Morgen mehreren Bürgern von Weitzen zugehören.

Diese Wiesen waren früher von ganz schlechter Qualität und daher von sehr geringem Werth.

Der Kaufswerth von 1 Morgen betrug durchschnittlich genommen nie über 50 fl.

Schon in den Jahren 1830 bis 1840 interessirten sich einige Wiesenbesitzer für die Herstellung einer gemeinschaftlichen Wasserleitung aus dem Wutachfluß auf gedachtes Auackerthal.

Anfänglich fand die Sache bei Vielen nicht nur keinen Anklang, sondern sogar Widerspruch, und es wurden verschiedene Hindernisse vorgebracht, auch behauptet, daß die Errichtung einer Bewässerung unmöglich oder doch mit zu viel Kosten verbunden sei.

Allein die bessern und einsichtsvollern Wiesenbesitzer ließen sich durch die verschiedenen und vielfältigen Einwendungen nicht abschrecken und versuchten bei jeder

schicklichen Gelegenheit die übrigen Wieseneigenthümer für die gute Sache empfänglich zu machen; sie wandten sich auch an die vorgesetzten Behörden, und suchten insbesondere bei den Ruggerichten auf Errichtung einer Bewässerung hinzuwirken. Die Behörden, die Nützlichkeit einsehend, leisteten die nöthige amtliche Hilfe.

Nach und nach wurden mehrere Betheiligte für die in Antrag gebrachte Bewässerung gewonnen und endlich im Jahre 1840 stimmten alle Besitzer für Herstellung einer zweckmäßigen Bewässerung.

Diese Bewässerung ist nun in den Jahren 1841 und 1842 auf gemeinschaftliche Kosten der Wieseneigenthümer zu Stande gekommen und sehr zweckmäßig eingerichtet, so daß alle 103 Morgen vortheilhaft bewässert werden können.

Die Wasserleitung aus dem Wutachflusse ist auf folgende Art hergestellt worden:

1) Das Wasser ist etwa 3000 Fuß oben am Thal aus dem Wutachfluß mittelst eines hölzernen, 5 Fuß hohen Wehres gefaßt worden.
2) Vom Wehr an bis in die Wiesen wird das Wasser durch einen Kanal 3000 Fuß längs einem Bergabhang hingeführt und auf die Wiesen geleitet.
3) Eine solche Einrichtung war darum nöthig, um dem Wasser den erforderlichen Fall und dem Kanal die nöthige Sicherheit zu verschaffen.
4) Der Hauptkanal ist in der Art angebracht, daß das Wasser auf sämmtliche Wiesen geleitet werden kann und immer wieder hinreichend Abzug oder Abfluß hat.
5) Die Bewässerung selbst ist auf die Weise hergestellt, daß jeder Besitzer seine Wiesen alle 5 bis 6 Tage einmal bewässern kann.
   Es werden nach dem entworfenen Plane 18 bis 20 Morgen auf einmal bewässert.
6) Um in der Sache Ordnung und Unpartheilichkeit zu halten, ist ein besonderer Bewässerer aufgestellt, der auf gemeinschaftliche Kosten das Wasser nach einem ihm übergebenen Verzeichniß anrichtet und wieder abschlägt.

Die Kosten für Herstellung des Wehrs und des Hauptkanals mit Einschluß des Ankaufs des erforderlichen Platzes belaufen sich auf 6180 fl., und solche betragen daher auf 1 Morgen 60 fl.

Der wirkliche Ertrag der Wiesen ist nun wenigstens sechsmal größer, als vor Herstellung der Wässerung, und der Kaufswerth hat sich in der Art erhöht, daß kein Morgen unter 350 fl. verkauft wird.

3) **Die städtische Beurbarungskommission in Freiburg, vertreten durch die Herren Mentele und Wezel, erhielt einen Preis von 10 Dukaten und die Siegen'schen Wiesenbau-Instrumente.**

Aus der Eingabe der Preisbewerber, deren Inhalt amtlich beglaubigt ist, entnehmen wir Folgendes:

„Das gegenwärtig in 251516 fl. 36 kr. bestehende reine Vermögen der Beurbarung verdankt seine Entstehung den Zünften, deren Mitglieder vor dem Jahr 1790 durch freiwillige Beiträge öde Plätze beurbart und hierdurch den eigentlichen Grund zum wirklichen Bestand gelegt haben.

Das erste Erträgniß von den Moosmatten ist in der Rechnung für 1790/91 mit 1926 fl. 45 kr. aufgeführt, welche Erträgnisse nach dem vorliegenden Flurbuch, sei es durch Zuwachs öder Gründe oder durch Kulturverbesserungen, sich von Jahr zu Jahr erhöhten. Nach der diesjährigen Versteigerung war der Ertrag von 306 Morgen Wiesen, die nach der Schätzung von 1833 zu 105297 fl. 30 kr. im Kapitalwerth veranschlagt sind, 11412 fl., und jener von 128 1/12 Morgen Ackerfeld, veranschlagt um 38487 fl. 30 kr., war 1749 fl. 18 kr.

Seit dieser Schätzungsperiode ist kein ödes Feld mehr hierher gefallen und es ist demnach die Erhöhung der Einnahme, resp. des Erträgnisses mehr oder weniger der bisherigen Kulturverbesserung zuzuschreiben, namentlich bei den Wiesen.

Den §. 8 der Preisausschreibung anbelangend, so glauben wir ohne Bedenken in die Schranken treten zu können, wenn wir auf die Strecke Wiesen von 27 Morgen auf dem breiten Platze jenseits der Dreisam — unten an dieser und oben an Freiherrn von Baden-Türkheim gelegen — verweisen. Der größere Theil dieser Wiesen konnte vermöge der noch vor dem Jahr 1840 dort befindlichen größeren und kleineren Hügel und Vertiefungen gar nicht gewässert werden, und in Folge dessen war auch, um so mehr, als das fragliche Terrain meistens aus Sandboden besteht, das höchste Pachterträgniß bis und mit 1839 nur 522 fl.

Im Jahr 1840 und die folgenden Jahre ließen wir, nach vorhergegangener Abschrepfung der Rasen, die Hügel abnehmen, die Vertiefungen ausfüllen, und so das ganze Terrain ebnen; sodann wurden die Rasen wieder aufgesetzt, neue Wässerungsgräben und Abzugsgräben angelegt, und nun kann die ganze Strecke mit 14 Stellfallen auf's vollkommenste und zweckmäßigste bewässert werden. Wenn wir anführen und durch die vorliegenden Rechnungen nachweisen können, daß das Pachterträgniß dieses Geländes im vorigen so trockenen Sommer, wo überdies kurz vorher ein Theil davon hergerichtet worden und in Folge dessen weniger abwerfen konnte, schon 762 fl. 30 kr. war, und sich im heurigen Jahr bis auf 1143 fl. 30 kr. gesteigert; wenn wir weiters anzuführen uns erlauben, daß voriges Jahr der Ertrag an Ohmdgras, nach Aussage der Pächter, verhältnißmäßig sogar reichlich zu nennen war, so, glauben wir, wird Alles Dies hinlängliche Garantie für die Zweckmäßigkeit unseres Verfahrens sein.

Nehmen wir auch an, daß dem vermehrten Bedarf an Futter hier einiger Einfluß zuzuschreiben sein möchte, so liegt doch klar vor Augen, daß die fraglichen Kulturverbesserungen noch mehr Einfluß auf die Erhöhung des Ertrags geübt haben, als wie jede andere Einwirkung.

Was die Preisbewerbung zum §. 9 betrifft, so stellen wir als Muster auf 26 Morgen Wiesen im Schneckengraben, die in diesem Frühjahr erst trocken gelegt und zur Wiesenkultur hergerichtet wurden.

Auf Nr. 17 dieses Geländes war eine große Schlutte mit mehreren Brunnquellen, die das ganze Terrain sumpfig gemacht haben. Zur Entwässerung ließen wir vorerst den guten Grund mit den Rasen abheben

und sodann in die Vertiefungen große Steine einlegen; ein großer Abzugsgraben wurde unten am Gelände und mehrere kleinere oder größere Abzugsgräben wurden längs und quer des fraglichen Feldes angelegt. Der Abzugsgraben, worin das Wasser in den Mooswald über den Waldweg geleitet worden, wurde in gerader Richtung tiefer ausgegraben, gezogen, und so ist das auf fraglichen Stellen stehende Binnenwasser gehörig abgeleitet worden.

Ein Beweis, wie zweckmäßig dies Verfahren gewesen, liegt in dem Umstand, daß selbst in diesem Sommer schon, bei der überaus großen Nässe, sich der gute Erfolg sichtbar gezeigt hat."

4) Hospitalverwalter August König in Offenburg erhielt eine große silberne Medaille und die Siegenschen Wiesenbau-Instrumente.

Auszug aus der Preisbewerbungs-Urkunde:

„Im Jahr 1841 wurden auf einen berichtlichen Vortrag des Spitalverwalters König bei dem Stiftungsvorstand 7½ Morgen Kiesfeld vom alten Kinzigbett im s. g. Helbersweier an der Banngränze Elgersweier erkauft und dem Verwalter die Ausführung der Kultivirung übertragen.

Aus dieser Fläche wurde eine Masse von Kies ausgebeutet, die Stellen von guter Erde sorgfältig ausgehoben und solche nach Planirung und Legung in das Wässerungsniveau auf die Oberfläche gebracht. Der ausgebeutete Humus war jedoch nicht hinlänglich, um das ganze Feld bis zu einem Fuß zu übergrunden, weßhalb die Verwaltung veranlaßt wurde, den weiteren Antrag zu stellen, daß die jenseits des Wässerungsgrabens feil gewordenen 4¼ Morgen Wiesenfeld angekauft werden, welches auch mit höherer Genehmigung geschehen ist. Dieses angekaufte Feld hatte eine 3 Fuß höhere Lage, als das Wässerungsniveau; wovon so viel Erde gewonnen wurde, daß die obigen 7½ Morgen gänzlich mit 1½ Fuß übergrundet werden konnten und noch so viel Grund übrig geblieben ist, daß nach zweckmäßiger Aushebung des Bodens auch diese 4½ Morgen noch mit 1½ Fuß überführt werden konnten.

Auf diese Weise sind dem Stockvermögen des Spitalfonds 10½ Morgen Wiesen zugewachsen, welche im laufenden Jahr schon an Heu und Oehmd sehr erträglich waren, und deren jetziger Werth wenigstens die Hälfte der Kosten übersteigt.

Ebenso wurden weitere 4 Morg. Kiesfeld vom Spital im s. g. Oberörtle voriges Spätjahr in Kultivirung genommen und davon 1¼ Morgen so hergestellt, daß schon dieses Jahr das Heu und Oehmdgras versteigert werden konnte. Die weitere Fortsetzung der Kultur hinderte jedoch die Masse Kies, welche auszubeuten ist und welchen die Nachbarsgemeinden zur Verwendung auf die Feld- und Vicinalwege unentgeldlich abholen, wodurch dem Fond hierwegen keine Ausgaben erwachsen, die sonst bedeutend gewesen wären. Die Fortsetzung der Kultur geschieht, sobald wieder eine weitere Fläche von Kies ausgehoben ist.

An die oben angeführten Kultivirungen reiht sich die Herstellung und Wässerungseinrichtung auf sämmtlichen Wiesen jenseits der Kinzig von Elgersweier abwärts bis zur Kinzigbrücke, welche vom Jahr 1831 bis jetzt fortgesetzt wurde, deren Fläche 250¾ Jauch. beträgt, wovon der Stadtgemeinde der größte Theil mit 88 Morgen, die übrigen aber den hiesigen und auswärtigen Privaten und der Gemeinde Elgersweier angehören.

Ein großer Theil dieser Fläche war im Jahr 1831 theils noch Kiesbänke und theils untragbare Steppen.

Der Preisempfänger war vom Jahr 1831 bis mit 1836 Verrechner der Stadtgemeinde Offenburg, und sowohl in dieser Eigenschaft als durch das Vertrauen der übrigen betheiligten Gutsbesitzer wurde er erwählt, die Rechnung und Leitung sowie die damit verbundenen einschlägigen Arbeiten Namens der Betheiligten zu führen, die Kosten durch verzinsliche Vorschüsse zu erheben, solche zu repartiren und am Ende mit jedem einzelnen abzurechnen, was auch wirklich nach vollzogener Ausführung geschehen ist.

5) Bürgermeister Ehret in Niederschopfheim erhielt eine große silberne Medaille und Siegensche Wiesenbau-Instrumente.

In der Gemarkung Niederschopfheim befindet sich eine Gemeindsallmend von 275 Morgen Wiesen, welche loosweise unter die Bürger alljährlich vertheilt werden. Eben diese Wiesenfläche war vor zwei Jahren noch in einem solchen Zustand, daß an einigen Stellen Erhöhungen und an andern Vertiefungen sich befanden, und deswegen auf ersteren wegen allzugroßer Trockenheit und auf letzteren wegen allzugroßer Nässe das Gedeihen des Futters gehemmt war.

Da nun dieser Nachtheil für die Bürger sehr empfindlich war und überdies wegen des nahe vorbeifließenden Dorfbachs gedachte Wiesenfläche sich zur Wässerungseinrichtung ganz eignet, so fand sich Bürgermeister Ehret veranlaßt, einen desfallsigen Antrag an den Gemeinderath und Bürgerausschuß zu stellen, sofort mit deren Zustimmung die Gemeinde darüber zu hören, und so wurde nun beschlossen, daß fragliches Allmend ausgeebnet und zur Wässerung eingerichtet werden soll. Gerade durch diese Wässerungseinrichtung geschah es, daß noch viele an erwähntem Dorfbach gelegene Wiesen ebenfalls zur Wässerung eingerichtet wurden, und daß sämmtliche Wiesen, welche seit zwei Jahren verbessert und zur Wässerung eingerichtet wurden, auf 370 Morgen sich belaufen.

6) Alexander Waldbart, Gärtner in Offenburg, erhielt Siegensche Wiesenbau-Instrumente.

Derselbe hat eine recht zweckmäßige Wässerung auf einem kleinen Wiesengelände in dem Garten des Hrn. Franz Guerra eingerichtet und dadurch den Graserwachs wesentlich vermehrt.

II. Hanfbau.

1) Kronenwirth Georg Leicht von Willstätt erhielt für den schönsten Schleißhanf 4 Dukaten.

2) Bartholomä Maier von Schutterwald für den schönsten Plauelhanf 4 Dukaten.

3) Joseph Leible von Urloffen für gleichfalls schönen Schleißhanf 2 Dukaten.

Die Preisbewerbungen waren der Zahl nach geringer, als man voraussetzen durfte. Die Preisrichter haben die vorgelegten Proben nicht nur im rohen, sondern vorzugsweise im verarbeiteten Zustande geprüft. Es hat sich im Allgemeinen gezeigt, daß die Zurichtung zur Kaufmannswaare nur von den oben genannten Personen mit besonderer Sorgfalt geschehen ist.

Möchten doch die Hanfbauern ihren eigenen Vortheil nicht übersehen und den Kredit ihrer Waare zu heben suchen. Die preiswürdigen Produkte werden schnellen und guten Absatz finden.

III. Flachsbau.

1) Simon Schwendemann in Offenburg erhielt für den schönsten Flachs 4 Dukaten.

2) Lehrer Hofmann in Altenheim den zweiten Preis mit 2 Dukaten.

Auch hier gilt die bei dem Hanfbau gemachte Bemerkung.

IV. Obstbau.

Der Preis für Diejenigen, welche sich in der Obstkultur ausgezeichnet haben, bestand in einem Etui, welches die einem Obstbaumzüchter nöthigen und als vorzüglich anerkannten Werkzeuge enthält.

Solche Preise erhielten nun nachstehende Personen:

1) Schullehrer Basler in Weingarten.

Für Einsendung schöner Obstsorten.

2) Bürgermeister Boschert in Oensbach für den dortigen ganzen Gemeinderath.

In den Jahren 1841 und 1842 sind auf dem Gemeindseigenthume 230 junge Obstbäume gepflanzt worden. Das Großh. Bezirksamt Achern bestätigte, daß die Bäume meistens an dem Vicinalwege von Oensbach nach Wagshurst in schöner Ordnung gepflanzt, mit Pfählen versehen sind und unter sorgfältiger Pflege in kräftigem Wuchse stehen.

3) Schullehrer Brehm in Strümpfelbronn.

Derselbe ertheilt seit dem Jahr 1839 in seiner Schule, welche 126 Schüler zählt, Unterricht in der Obstbaumzucht, und zwar in folgender Ordnung:

a) Ueber das Pflanzen der Bäume; b) die Baumschule; c) das Veredeln; d) das weitere Besorgen der Bäume bis zum Früchtetragen und während desselben; e) die Krankheiten der Bäume und das, was ihnen schädlich ist, und f) das Verfertigen des Baumwachses.

Durch diesen Unterricht bekamen die Schüler Liebe zur Obstbaumzucht und mehrere Sonn- und Werktagsschüler haben bereits eigene Baumschulen angelegt.

Die im Spätjahr und Winter über gesammelten Kerne vertheilt Schullehrer Brehm unter seine Schüler zur Einsaat in die von ihnen angelegten Baumschulen.

4) Buchbinder Fuchs in Windenreuthe (Oberamtsbezirk Emmendingen).

Für Einsendung schöner Obstsorten.

5) Rentamtmann Karrer in Münchzell (Amtsbezirk Neckargemünd).

Derselbe hat eine Obstbaumschule (3/4 Morgen groß) angelegt. Darauf stehen gegenwärtig ca. 6000 veredelte, schön gewachsene Äpfel- und Birnbäume, 300 Steinobst-Stämmchen und ca. 5000 größtentheils okulirfähige, selbstgezogene Kernsämlinge.

6) Bürgermeister Meyer von Tüllingen (Amtsbezirk Lörrach).

Derselbe hat im Jahr 1842 eine Baumschule angelegt und schon früher viele Bäume veredelt und an dortige Bürger abgegeben.

7) Freiherr v. Neveu in Offenburg.

Derselbe hat in den Jahren 1842 und 1843 auf seinen beiden Gütern Weiler und Hespengrund 404 Obstbäume von vorzüglichen Sorten gepflanzt.

8) Freiherr von Racknitz in Heinsheim.

Derselbe hat im vergangenen Winter einen völlig abgebauten Weinberg, in dem Dorfe Heinsheim selbst gelegen und dem Diebstahl und dem Geflügelschaden unverhältnißmäßig ausgesetzt, 3 Morgen groß, in eine Obstbaumanlage umgeschaffen, wodurch seiner Zeit deren Ertrag, einem Rebstücke gegenüber, wohl um ein Bedeutendes vermehrt werden wird.

Zu dem Ende mußte derselbe aber:

1) den ganzen Platz von 3 bis 9 Fuß tief roden, indem großentheils Kalkfelsen den Grund bilden;
2) mußte er wegen der Steine und des höchst magern sandigen Bodens für die hochstämmigen Bäume 4' breite und eben so tiefe, für die andern 3' weite und tiefe Löcher graben und diese mit guter Erde austragen lassen, und
3) die das Baumstück durchschneidenden Wege mehrere Fuß tief ausheben und mit Steinen ausfüllen, wo es sich thun ließ, theils um Boden zu gewinnen, theils um Steine los zu werden.

Nach diesen Vorarbeiten pflanzte er in regelmäßigen Reihen 1083 Stämme der verschiedensten guten Obstsorten.

9) Bernhard Roser von Windenreuthe (Oberamtsbezirk Emmendingen).

Für Einsendung schöner Obstsorten.

10) Goldarbeiter Schemmer von Kirchhofen (Amtsbezirk Staufen).

Derselbe besorgt seit dem Jahre 1839 die Gemeindebaumschule und hat diese in vorzüglichen Stand ge-

bracht. Auch ertheilt derselbe der Schuljugend Unterricht in der Obstbaumzucht mit dem besten Erfolge.

11) Rentamtmann Schuck in Offenburg.

Für Einsendung ausgezeichneter Obstsorten.

12) Gemeinderath Wiedemer in Offenburg.

Für die sorgfältige Beaufsichtigung der städtischen Obstbaumschule.

13) Alexander Waldbart in Offenburg.

Für die Anlegung einer Obstbaumschule.

V. Weinbau.

1) Freiherr v. Neveu in Offenburg erhielt einen Preis von 5 Dukaten.

Er verzichtete aber darauf zu Gunsten seines Rebmannes Joseph Galler.

Im Winter 1841/42 ließ derselbe auf seinem Gute Hespengrund einen Wald ausstocken von dem Flächengehalte von 2½ Morgen, um diesen Platz mit Reben zu bepflanzen.

Im Sommer 1842 wurde der Boden umgebrochen, theils, um denselben locker und für den Rebbau geeigneter zu machen, theils aber auch, um die Wurzeln der Bäume wegzuräumen.

Da dieses Gelände sehr steil ist, so wurden auf der einen Seite 3 Mauern errichtet, und eine 4te, welche den ganzen Berg umfaßt.

Mit diesen Arbeiten wurde der Sommer 1842 hingebracht. Im Frühling dieses Jahres ließ Frhr. v. Neveu den Berg abebnen und in Gräben eintheilen, deren er 8 erhielt, wovon derselbe die 4 untern mit rothen Burgundern und die 4 obern mit Ruländer Würzlingen anpflanzte.

Die Stöcke sind so gesetzt, wie es in jener Gegend gebräuchlich ist, nämlich auf sogenannte Krefzen. Wenn die Stöcke verlegt werden können, so wird der ganze Berg etliche vierzig Hausen (einer zu 300 Stöcken gerechnet) zählen.

2) Schullehrer Johann Mayer in Diersburg erhielt einen Preis von 5 Dukaten.

Für die Anlage einer Rebschule, aus welcher im nächsten Frühjahr 10,000 Stück Krachmostwürzlinge abgegeben werden können und für neue Rebkulturen. In letzterer Beziehung sagt derselbe in seiner schriftlichen Preisbewerbung:

„Sowohl in meinen alten als auch in den neuern Anlagen, welche genau nach der Anleitung des Herrn Oekonomierath Bronner gemacht wurden, wird in der Hauptsache nach dessen allgemeinen Grundsätzen verfahren. Die Stöcke werden möglichst niedrig am Boden gehalten, um den Trauben die rückstrahlende Wärme zuzuwenden. Die Winkeltriebe in den Fruchtgärten für's nächste Jahr bleiben stehen, um größere Fruchtbarkeit zu erzielen.

Ersteres leuchtet ein und findet allgemeine Nachahmung. Letzteres dagegen findet weder Beifall noch Nachahmung, außer bei Herrn Major v. Röder dahier. Die Leute wollen ihr Vorurtheil „es benimmt dem Stocke die Kraft" nicht aufgeben, und durch auffallenden Mehrertrag solch behandelter Stöcke können wir sie zur Zeit noch nicht überführen, was uns jedoch nicht irre macht, diese Behandlung beizubehalten. In keinem Fall verliert der Stock seine Kraft, vielmehr haben so behandelte Anlagen ein weit schöneres und kräftigeres Aussehen, als jene bei entgegengesetzter Behandlung, was sich seit 1833 erprobte, wo wir dieses Verfahren in der kleinen Schrift über den Weinbau von Recht mit Nachdruck angerühmt finden und sogleich nachahmten.

3) Rebmann Anton Bek in Offenburg, in Diensten des Herrn Oberpostdirektors von Mollenbek, erhielt eine kleine silberne Verdienstmedaille.

Dieser Rebmann hat auf Anordnung seines Dienstherrn eine Fläche s. g. Waldbosch von beiläufig 1 Morgen gerottet, die vorhandenen Granitfelsen ausgesprengt, den Boden vollständig kultivirt und mit 3500 Stück edlen Rebsorten angelegt.

Preiswürdige Weine.

A. Für weißen Wein.

1) Freiherr v. Neveu in Offenburg erhielt einen Preis von 4 Dukaten für Weißherbst. *)

Oeffentliche Belobung wurde zuerkannt:

2) dem Freiherrn v. Neveu in Offenburg für Klevner;

3) demselben für Josephsberger;

4) dem F. M. Knapp in Appenweier für Ruländer; dann

5) dem Fortunawirth Jung in Baden für Klingelberger;

6) dem Freiherrn v. Bulach in Durbach für Klingelberger.

B. Für rothen Wein.

1) Freiherr v. Neveu in Offenburg sollte den Preis erhalten für seinen rothen Wein vom Hespengrund; da jedoch nach der Preisbestimmung ein und derselbe Bewerber nicht beide Weinpreise erhalten konnte, so wurde

2) dem St. Andreas-Hospital in Offenburg der Preis von 4 Dukaten für den zweitbesten Wein bestimmt.

*) Derselbe hat die Bestimmung getroffen, daß derjenige seiner Dienstboten in Weiler, nach Ablauf je eines Jahres, einen Dukaten als Belohnung erhalten solle, welcher sich während dieser Zeit am besten aufgeführt hat.

Oeffentliche Belobung wurde zuerkannt:

3) dem Fortunawirth Jung in Baden; dann
4) dem Schullehrer Basler in Weingarten;
5) dem Freiherrn v. Bulach in Durbach;
6) dem Freiherrn v. Göler in Sulzfeld;
7) dem Franz Guerra in Offenburg;
8) dem Färber Plank in Offenburg.

Es wird von großem Interesse sein, das Protokoll über die Weinmusterung wörtlich mitzutheilen:

Geschehen Offenburg, den 27. Septbr. 1843.

In Gegenwart
des Amtmanns Braunstein,
des Garteninspektors Metzger;
der verpflichteten Preisrichter:
Kaufmann Stigler von hier,
Weinwirth Fieß von hier,
Hofküfer Borho von hier,
Kronenwirth Bühler von hier,
Schwanenwirth Schilli von hier,
wurden heute sämmtliche zur Musterung eingekommenen Weinsorten, nachdem vorher den Flaschen alle Zeichen abgenommen und denselben diejenigen Nummern aufgeklebt worden waren, unter welchen sie in das verschlossene Verzeichniß der Einsender eingereiht sind, zur Prüfung vorgestellt.

Die Preisrichter kosteten zuerst die

weißen Weine.

Von den eingekommenen Weinsorten, an der Zahl 31, wurden die Nummern 6, 7, 8, 22 und 28 als ausgezeichnet erklärt. Die Nummern 4 und 10 wurden ebenfalls als vorzüglich erkannt.

Ueber diesen Nummern stand eine Flasche mit 24 bezeichnet, welche die Preisrichter den andern Weinen gegenüber in Verlegenheit brachte; er war noch süß, und wurde für einen ganz exzellenten Ausbruch erklärt.

Der ebenfalls anwesende Direktor der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins bemerkte hierauf den Preisrichtern: „er freue sich über die ehrenvolle Auszeichnung der Weine Nr. 22 und 24, da solche Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Höchstihren Reben am Staufenberg haben einsenden lassen, nicht — wie sich von selbst versteht — um Preise zu erhalten, sondern lediglich um ein unparteiisches Urtheil von Sachverständigen über diese Weine zu vernehmen. Dieses Urtheil sei nun von den Preisrichtern in ihrer Lokation der Weine ausgesprochen worden, und deßhalb könnten jetzt, wo es um Vertheilung von Preisen sich handelt, diese zwei Nummern außer Konkurrenz bleiben." Diese zwei Weine sind, und zwar:

Nr. 22. Klingelberger,
Nr. 24. gemischt, aber erst im Frühjahr 1843 getrottet.

Hierauf wurden die noch übrig bleibenden 4 ausgezeichneten Nummern 6, 7, 8 und 28 einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterworfen und in nachstehender Reihenfolge klassifizirt:

Beste Sorte: Nr. 8.
II. „ Nr. 7.
III. Sorte Nr. 6.
IV. „ Nr. 28.

Unter den noch vorhandenen Weinsorten wurden die vorzüglichsten Klingelberger ausgesucht und es stellte sich heraus, daß die beiden Nummern 4 und 10 vor allen andern den Vorzug verdienen.

Das Preisgericht erkannte dem Wein Nr. 8 den Preis zu und beschloß darauf anzutragen, daß die Produzenten der Weine Nr. 7, 6 und 28, sowie die Nummern 4 und 10 öffentlich belobt werden sollen.

Bei Eröffnung des geschlossenen Verzeichnisses, in welchem die entsprechenden Nummern und Namen der Einsender enthalten waren, ergab sich, daß
Nr. 8, Hespengrunder Weißherbst, von Preisbewerber Freiherrn v. Neveu von Offenburg;
Nr. 7, Hespengrunder Klevner, von demselben;
Nr. 6, Josephsberger, von ebendemselben;
Nr. 28, Ruländer, von Preisbewerber F. M. Knapp von Appenweier;
Nr. 10, Muskateller mit Klingelberger von Preisbewerber Freiherrn v. Bulach;
Nr. 4, gebeerter Riesling, von Preisbewerber Fortunawirth Jung in Baden,
eingesendet worden sind.

(Folgen nun die Unterschriften.)

Fortgesetzt Offenburg, den 27. September Nachmittags.

Nachmittags um 3 Uhr wurde die Musterung der

rothen Weine

vorgenommen. Im Ganzen waren 10 Sorten vorhanden. Darunter wurden 8 als vorzüglich erkannt, und es war sehr schwer, unter diesen den besten oder eigentlichen Preiswein herauszufinden. Nach sorgfältiger Prüfung wurden die Nummern 5, 8, 3 nach ihrer Reihenfolge als ganz ausgezeichnet erachtet und der Nummer 5 der Preis zuerkannt, mit dem Bedauern, daß nur ein Preis vorhanden war, die übrigen beiden Nummern also nicht gekrönt werden können.

Nachdem nun das Protokoll geöffnet wurde, stellte sich heraus, daß Nr. 5 der Preiswein von
Frhr. v. Neveu in Offenburg und zwar von dem Hespengrund bei Durbach;
die ausgezeichneten Nr. 8 und 3 von
dem St. Andreas Hospital in Offenburg, und
von Fortunawirth Jung in Baden eingesendet waren.

Die vorzüglichsten und unter sich gleich geachteten Weine unter Nr. 1, 2, 4, 6 und 7 waren hierher gesendet von
Freiherrn v. Göler in Sulzfeld;
Franz Guerra in Offenburg;
Lehrer Basler von Weingarten;
Freiherrn v. Bulach in Durbach;
Färber Plank in Offenburg.

Alle Preisrichter waren schon vor der Eröffnung des Protokolls darin einverstanden, daß die Erzeuger der vorstehenden sämmtlichen Weine öffentlich belobt werden sollen.

Zum Schlusse wurden noch 3 Flaschen Champagner verkostet, welche von Herrn Knapp in Appenweier zur Prüfung eingesendet worden sind. Das Preis-

gericht hat sich im Allgemeinen vortheilhaft über diesen moussirenden Wein ausgesprochen und eine Sorte namentlich als sehr gut bezeichnet.

(Folgen nun die Unterschriften.)

Obgleich die Anzahl der bei der Musterung aufgestellten Weine nicht so groß war, als man bei der bedeutenden Weinproduktion des Landes erwarten durfte, so läßt sich dennoch nicht in Abrede stellen, daß die Musterung für den beobachtenden Weinkenner und Produzenten der Umgegend von Offenburg, aus welcher Gegend die meisten Proben eingesendet wurden, höchst interessant war, indem man in den Proben nicht nur die edeln Traubensorten, die Weinbereitung, die Kellerbehandlung und überhaupt das Streben nach Veredlung der Weine, sondern auch namentlich die Winke erkennen und wahrnehmen konnte, auf welche Art die Weinverbesserung im Allgemeinen in der Ortenau hervorgerufen werden möchte, weßhalb es hier am Ort sein dürfte, auf die Urtheile und Beobachtungen während der Weinmusterung näher einzugehen.

Die aufgestellten weißen Weine bestunden:

1) aus Klingelberger (Rießlinge);
2) Klevner (Traminer);
3) Druser (Ruländer);
4) Weißherbst von Rothen (blauen Burgunder), frisch gekeltert, ehe der Saft die rothe Farbe angenommen hat; und
5) aus gemischten Trauben, als Klingelberger, Klevner, Druser, Elbling, Muskateller ꝛc.;

und die rothen Weine aus:

6) Rothen (blauem Burgunder).

1) Die Klingelberger waren mitunter etwas hart und weniger süß, als der Weißherbst, was sich übrigens bei weiterer Entwicklung aufheben möchte, dabei reingährig und trugen ganz den Charakter der Rießlingweine, nur fehlte ihnen das reine Rosenbouquet, was die niederrheinischen Rießlingweine in ihrem Werth so sehr erhöhet.

Dabei sind die Klingelberger sehr stark und wogen meist 7—9 Grad. Die Ursache, warum diese Weine denen anderer Gegenden nicht gleichstehen, mag vorzugsweise in dem Bogenschnitt und der frühen Lese der Trauben zu suchen sein. Es möchte daher für diese Traube der niedere Zapfenschnitt, die Spätlese und das Sortiren der Trauben vorzüglich anzuempfehlen sein, wenn ein ganz feiner Rießling erzielt werden soll.

2) Die Klevner Weine waren süß von Geschmack, äußerst stark, von 7—10 Grad, und besaßen nicht die feine Gähre der Traminer am Haardtgebirge, was ebenfalls von der allzuhohen Erziehung der Traubenstöcke und dem Frühlesen herrühren möchte, weßhalb auch hier niedere Erziehung, Spätlesen und Sortiren der Trauben anzuempfehlen sein dürfte.

3) Die Druser- oder Ruländerweine waren angenehm süß und besaßen eine feine angenehme Gähre, welche an die südländischen Weine mahnte. Sie wurden im Werth meist dem Klevner und Klingelberger vorgezogen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Traubenart vorzüglich für diese Gegend empfohlen werden darf.

4) Der sogenannte Weißherbst von Burgunder war meist fein, süß und von angenehmer reiner Gähre, was besonders bei dem Preiswein Nr. 8 zu erkennen war. Die südländische Gähre, die ihm besonders eigenthümlich ist, erhebt ihn sehr, und gibt dieser Traubenart, wenn sie zu weißem Wein gekeltert wird, einen besonderen Werth.

5) Die gemischten Trauben lieferten in Bezug auf Gähre und Güte die verschiedenartigsten Weine. Manche hatten Vorzüge an Süße, andere durch eine muskatellerartige Gähre, bei der mitunter der Klingelbergergeschmack hervorstach; allein mehrere waren krank und andere wieder nicht reingährig, so daß man keinen allgemein durchgehenden Charakter an ihnen wahrnehmen konnte. Es geht daraus hervor, daß dieser gemischte Satz sich nicht für die Weinberge eignet, und der Burgunder- und Ruländersatz vorzuziehen ist.

6) Die rothen Weine, welche alle aus dem Rothen (Burgunder) erzielt wurden, waren durchgängig ausgezeichnet, feinschmeckend, reingährig, und von schöner dunkler Farbe. Der Preiswein besonders, sowie auch die übrigen, können mit dem niederrheinischen konkurriren und verdienen in jeder Beziehung allgemeine Würdigung.

(Fortsetzung folgt.)

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 11. September bis 7. Oktober 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	16	37	12	40	7	53	5	55	6	33	1	10	20	40	13	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—
Ueberlingen .	—	—	16	5	11	16	6	59	—	—	5	32	—	42	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	14	39	8	45	7	40	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	16	22	—	—	—	—	—	—	4	37	1	19	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	15	18	—	—	—	—	—	—	4	41	1	12	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	13	22	—	—	7	40		—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	17	5	10	30	9	42	—	—	4	47	1	—	26	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Neustadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	17	7	9	7	8	35	—	—	5	—	—	57	20	—	28½	—	—	—	—	20	40	18	—	14	—
Villingen . . .	—	—	16	29	11	18	8	59	5	57	5	43	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . . .	15	—	15	—	10	30	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	15	44	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	—	—	—	11	30	7	50	—	—	4	50	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	20	—	—	10	30	8	20	—	—	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	10	—	—	9	30	6	45	—	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	14	27	—	—	9	53	6	47	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	27	—	—	9	30	6	40	—	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	22	—	—
Haslach . . .	15	38	15	57	9	42	7	55	—	—	5	9	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12
Lahr	14	43	14	33	9	6	7	16	—	—	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	10	16	49
Wolfach . . .	14	47	16	3	10	7	8	—	—	—	5	27	—	—	11	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	15	25	15	24	8	24	7	15	—	—	5	—	1	—	10	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	14	53	15	—	8	57	7	40	—	—	4	36	1	28	14	—	20	—	—	—	—	—	—	17	30	12	45
Oppenau . . .	13	—	14	10	9	15	—	—	—	—	5	5	1	2	15	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	14	32	15	—	7	—	—	—	—	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	14	6	12	42	7	55	7	10	5	17	4	1	1	15	13	—	24	—	—	—	—	—	—	22	30	16	22
Bühl	13	40	13	40	7	52	7	30	5	25	4	16	1	—	17	30	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	13	28	14	8	8	22	7	22	—	—	4	17	1	14	15	17	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	10	27	13	38	8	13	7	—	5	36	4	20	1	12	18	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	12	13	13	40	7	51	6	28	—	—	4	—	1	40	12	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	47	1	4	14	27	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	12	38	12	52	6	31	6	20	—	—	3	28	1	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	12	57	—	—	5	24	—	—	3	32	—	48	8	—	10	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	11	46	12	17	6	23	5	51	—	—	3	19	1	3	9	—	8	—	—	38	45	23	—	17	—	15	—
Heidelberg . .	11	13	12	8	7	13	6	32	4	57	3	38	1	1	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	45
Mannheim . .	—	—	—	—	7	16	5	59	4	24	3	34	1	7	11	20	10½	—	—	32	—	25	45	17	—	16	—
Mosbach . . .	12	40	13	43	11	3	—	—	6	12	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	10	35	—	—	7	15	—	—	4	6	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad.	11	20	12	11	6	54	6	42	5	3	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } Maß	11	51	—	—	8	4	6	9	3	31	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Es kostete ferner das Malter Bohnen zu Karlsruhe 20 fl., Rastatt 10 fl. 33 kr., Achern 10 fl., Gengenbach 15 fl., Constanz 14 fl.; Erbsen zu Heidelberg 10 fl., Karlsruhe 17 fl., Rastatt 10 fl. 33 kr., Gengenbach 12 fl. 13 kr., Radolphzell 10 fl., Constanz 11 fl. 40 kr.; Linsen zu Wertheim 6 fl. 57 kr., Karlsruhe 15 fl., Rastatt 11 fl. 40 kr., Constanz 13 fl. 20 kr.: 1842r. Wein, rother, zu Bruchsal 282 fl., Pforzheim 300 fl., Baden 420 fl., Bühl 412 fl., Gengenbach 323 fl., Constanz 313 fl.; weißer, zu Mannheim 175 fl., Bruchsal 160 fl., Pforzheim 200 fl., Baden 220 fl., Bühl 210 fl., Gengenbach 223 fl., Constanz 135 fl. per Fuder.

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 42. Karlsruhe, 27. Oktober 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

(Fortsetzung.)

Daß durch die Spätlese auch hier feine Weine wie in andern Gegenden erzielt werden können, haben wir an der Güte der weißen Proben Nr. 8 uud 6, und an der rothen Probe Nr. 5 bereits wahrgenommen, welche alle einige Wochen später nach der allgemeinen Weinlese eingethan wurden. Ebenso hatte der im Frühling gekelterte Wein Nr. 24 noch reine Mostsüße, dabei aber eine solche feine Gähre, daß bei weiterer Entwicklung nur das edelste Produkt davon zu erwarten steht.

Was nun die Weinbehandlung betrifft, so hat man bei der Musterung wahrgenommen, daß diese bei dem rothen Weine vorzüglich ist, indem nicht eine Probe sich vorfand, die nicht rein von Geschmack, hell und dunkelfarbig war; dagegen bemerkte man bei den weißen Weinen einige mit sehr hoher Farbe und andere etwas kränklich, was wohl von dem langen Stehenlassen auf den Hülsen und spätem Abzug von der Hefe herrühren möchte.

Als Resultat der Beobachtungen, welche bei der stattgefundenen Weinprobe in Offenburg gemacht worden sind, glaubt man für die weitere Verbesserung des Weinbaues in der Ortenau Folgendes zur Beherzigung vorschlagen zu dürfen:

1) Durch die nachgewiesenen vorzüglichen Weinproben ist anzunehmen, daß das Hauptgebirg, mit Ausnahme der s. g. Landreben, zur edlen Weinerzielung ganz geeignet ist;

2) daß vorzugsweise die mehr gesuchten rothen Weine erzielt, und hauptsächlich der Ruländer und blaue Burgunder mehr eingeführt werden sollten;

3) daß durch die niedere Erziehung die allzuhohen Weinstöcke immer mehr verdrängt, und

4) die Spätlese und das Sortiren der Trauben vorzüglich und allgemein nach dem Muster Einzelner eingeführt werden möchte.

VI. Wettpflügen.

Freitag den 29. September Nachmittags fand das Wettpflügen auf einem eben gelegenen, abgeegten Stoppelfelde jenseits der Kinzig statt. Dieses Feld wurde zu diesem Zweck in gleiche Abtheilungen in der Größe von ca. einem Viertel Landes vermessen; jede dieser Abtheilungen erhielt eine Nummer und wurde mittelst Stäben näher bezeichnet.

Es meldeten sich im Ganzen zum Wettpflügen 9 Pflüger, worunter zwei mit Schwerzischen Pflügen, die andern aber mit den in der Umgegend von Offenburg üblichen Landpflügen auf dem bezeichneten Platze erschienen.

Mit Ausnahme eines Pflügers, welcher nur ein Pferd vor dem Pfluge hatte, brachten alle ein Gespann von zwei Pferden.

Bei dem Erscheinen der Pflüger an Ort und

Sodann wurde jedem derselben eine der mit Stäben abgesteckten Abtheilungen des Ackers zum Pflügen angewiesen und dann der Name des Pflügers mit der Nummer der ihm zugetheilten Abtheilung in ein Register eingetragen, um nach vollendeter Arbeit die dazu verwendete Zeit bemerken zu können.

Nachdem von den Preisrichtern die Tiefe der Pflugfurche bestimmt und zu 3 Zoll festgesetzt worden war und erstere sich bei jedem Pflug von der richtigen Stellung zu dieser Tiefe überzeugt hatten, wurde von einem der Preisrichter (nach der Uhr) das Zeichen zum Beginn des Wettpflügens gegeben. —

Eine lebhafte Theilnahme von Seiten der Zuschauer gab sich während der Arbeit für die Pflüger kund, besonders aber nahmen die mitarbeitenden Schwerzischen Pflüge, die von einem großen Theil der Landwirthe jener Gegend noch wenig gekannt waren, deren volle Aufmerksamkeit in Anspruch.

Bei dem Urtheil der Preisrichter über die Zuerkennung der Preise kamen erstere darin überein, daß nicht nur die Schnelligkeit des Pflügens, sondern hauptsächlich auch die Qualität der Arbeit in Erwägung gezogen werden müßte. Nachdem daher von jedem der Wettpflüger die Zeit nach der Uhr bemerkt worden war, die er zum Pflügen der ihm zugewiesenen Abtheilung gebraucht hatte, untersuchten nun die Preisrichter auch die gemachte Arbeit aufs sorgfältigste und erkannten hierauf erst die Preise zu.

Von den für Pflugproben ausgesetzt gewesenen 8 Preisen erhielt am 30. September bei der Preisvertheilung:

- Den 1. Preis, bestehend in einem Schwerzischen Pflug (von Eisen), Karl Schuhmacher von Kippenheim, der mit einem Schwerzischen Pflug arbeitete;
- den 2. Preis, bestehend in einem Schwerzischen Pflug, Michael Link von Offenburg, in Diensten bei Bierbrauer Schumacher daselbst, welcher mit einem Landpflug arbeitete.

Die folgenden Preise je in einem Dukaten bestehend, erhielten und zwar:

- den 3. Preis, Wilhelm Weinacker von Mahlberg; dieser hatte beim Pflügen einen Schwerzischen Pflug;
- den 4. Preis, Xaver Rudolph von Schutterwald, welcher nur mit dem gewöhnlichen Pfluge mit dem [illegible] ackerte;
- den 5. Preis, Valentin Maier von Schutterwald in Diensten bei Bierbrauer Fischer zu Offenburg;
- den 6. Preis, Joseph Link von Offenburg;
- den 7. Preis, Anton Münchenbach von Reichenbach, in Diensten bei [illegible] zu Offenburg;
- den 8. Preis, Georg Bäßler von Rammersweier, in Diensten bei Kaufmann Zachmann in Offenburg.

Die beiden ersten Preise sollten zwar nach dem Ausschreiben im Landw. Wochenblatt Nr. 8 vom 24. Febr. 1843 gleichfalls nur je in einem Dukaten bestehen; allein die Centralstelle fand sich bewogen, statt dieser geringen Preise zwei Schwerzische Pflüge zu geben und damit gleichzeitig auf die größere Verbreitung dieses guten Werkzeuges hinzuwirken.

Unter den aufgestellten Schwerzischen Pflügen war einer ganz von Eisen, gut und leicht gearbeitet, aus der Fabrik von Florian Mannet in Gaggenau. Diesen erbat sich Karl Schuhmacher von Kippenheim.

VII. Dienstboten-Preise.

Nach dem Ausschreiben im Landw. Wochenblatt Nr. 8 von diesem Jahr waren 16 Dukaten in 8 Preisen, je zu 2 Dukaten, für diejenigen Bauernknechte oder Bauernmägde bestimmt, welche wenigstens 20 Jahre ununterbrochen bei einer nicht verwandten, Ackerbau treibenden Familie gedient haben.

Da jedoch 14 preiswürdige Bewerber sich angemeldet haben, so hat die Centralstelle des Landw. Vereins, veranlaßt durch diese sehr erfreuliche Erscheinung, die Anzahl der Preise auf 14 vermehrt und statt 16 Dukaten nunmehr 28 Dukaten vertheilt.

Die Preisempfänger sind in dem nachstehenden Verzeichnisse enthalten; ebenso sind darin die Dienstherrschaften bezeichnet, weil auch die letztern an dieser ehrenvollen Auszeichnung ihrer Dienstboten wesentlichen Antheil haben.

Nr.	Der Bewerber		Bezeichnung der Dienstherrschaft.	Anzahl der Dienstjahre.
	Namen.	Heimathsort.		
1	Johannes Schneider	Kirchdorf	Johann Jakob Wöhrer in Doffenbach	40
2	Margaretha Brauchin	Graben	Dekan Fecht in Kork	34
3	Joseph Huber	Lierbach	Gabriel Rehe in Appenweier	32
4	Andreas Reyeg	Savoyen	Michel Geyer zu Neumühl	30
5	Michael Schwind	Glatt, in Sigmaringen	Pflugwirth Hemmler allda	29 1/2
6	Magdalena Maier	Häusern	Alois Hör in Löffingen	29
7	Viktorie Kiefer	Bergzell	Handelsmann Joh. Armbruster in Wolfach	28
8	Eleonore Röhrle	Offenburg	Joseph Senz Wittwe in Offenburg	27
9	Elisabethe Hölzle	Erfingen	Geistlicher Rath Mersy in Offenburg	23
10	Cäcilie Kupferer	Kappelrodeck	Holzhändler Joseph Möglich in Kappelrodeck	22
11	Christina Harter	Enzweisingen	Rothgerber Karl Knoberer in Lahr	22
12	Johanna Stöckle	Fessenbach	Anton Langenberger, Webermeister zu Offenburg	20
13	Philipp Herrmann	Elgersweier	Jakob Bürkel zu Willstett	20
14	Ignaz Flink	Achern	Posthalter Huber in Achern	20

VIII. Landwirthschaftliche Verdienste im Allgemeinen.

Für solche Verdienste sind zuerkannt worden:

A. Schwerzische Pflüge.

1) **Bürgermeister Basler in Urloffen,**

wegen seiner Verdienste um die Landwirthschaft im Allgemeinen.

2) **Bürgermeister Dernbinger in Kürzell,**

wegen Urbarmachung einer öden Weide von ca. 40 Morgen in die nun schönsten Aecker der Kürzeller Gemarkung, sowie wegen ganz besonderer Auszeichnung im Betriebe der Landwirthschaft.

3) **Gastwirth Dörr sen. in Rheinbischofsheim.**

Derselbe zeichnet sich durch einen sehr rationellen Betrieb seiner Güter aus, und sucht auf bestmöglichste Art die Landwirthschaft jener Gegend zu heben.

4) **Posthalter Huber von Achern.**

Derselbe hat vor 3 Jahren ca. 8 Morgen Land angekauft und diese in einem beinahe unertragsfähigen Zustand angetreten. Das Gut wurde von ihm zum größten Theil umgebrochen und zwei Jahre nach einander gebaut; hierauf ließ er es mit der oberhalb liegenden Wässerungseinrichtung in eine Lage bringen und in diesem Frühjahr mit englischem und italienischem Raygras einsäen. Sämmtliche 8 Morgen gaben in früheren Jahren etwa einen Ertrag von 50 bis 60 Zentnern Heu, während dieselben in diesem Jahre, wo sie noch nicht in der größten Ertragsfähigkeit stehen, eine Heuernte von wenigstens 240 Zentnern abwarfen.

5) **Fortunawirth Jung in Baden,**

Für seine anerkannt vorzüglichen Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft im Allgemeinen.

6) **Freiherr v. Neveu in Offenburg ebenso.**

B. Brabanter Eggen.

1) **Bürgermeister Bürkle von Schutterwald.**

Unter dessen Leitung wurden in den Jahren 1836 bis 1838 incl. folgende Kulturen vorgenommen:

632 Morgen versumpfter Waldboden wurden durch Grabenanlagen zu den besten Ackerfeldern, und

311 Morgen desselben Bodens durch Trockenlegen zu vorzüglichen Wiesen gemacht.

Ein öder Weidplatz von 323 Morgen wurde durch 6 Jahre andauernde Kulturen, und mit einem Kostenaufwand von wenigstens 1100 fl., zu den vorzüglichsten Waldungen umgeschaffen; weßhalb dem Bürgermeister Bürkle von der Großh. Forstbehörde auch mehrmals schon öffentliche Belobungen zu Theil wurden.

Endlich wurden 219 Morgen versumpfte Wiesen trockengelegt, und dadurch deren Ertrag um 1/4 erhöht.

2) Bürgermeister Kempf von Elgersweier,

wegen seiner Verdienste um die Beförderung der Landwirthschaft im Allgemeinen.

3) Stubenwirth Leicht von Altenheim, ebenso.

4) Altbürgermeister Wörter von Hofweier, desgleichen.

C. Medaillen.

und zwar:

a) große:

1) Pius Harter von Urloffen,

als der Erste, welcher in der Umgegend von Schutterwald Taback pflanzte, sowie für seine eifrigen Bestrebungen um die Verbesserung des Wiesenbaues und Veredlung der Viehzucht.

2) Bürgermeister Hechinger in Heiligenzell.

Derselbe brachte es durch unablässigen Fleiß dahin, die früher bodenlosen Straßen der Gemarkung von Heiligenzell in einen solchen Stand zu stellen, daß sie jetzt den besten Kunststraßen gleich kommen.

3) Bürgermeister Held in Auenheim.

4) Bürgermeister Herrel in Legelshurst.

Beide wegen ihrer Verdienste um Emporbringung der Landwirthschaft im Allgemeinen.

Der letztere, nämlich Bürgermeister Herrel, erhielt auch die Siegenschen Wiesenbau-Instrumente.

5) Bürgermeister Jokers von Hesselhurst.

Dieser hat sich besondere Verdienste dadurch erworben, daß er auf Abstellung der Weiden hinwirkte und insbesondere das Weiden in den Waldungen durchaus verdrängte, welche durch das Vieheintreiben sehr beschädigt waren. Er hat hierfür von Großh. Forstbehörde auch gebührende Anerkennung gefunden.

6) Bürgermeister Kaderlin in Meissenheim,

wegen Regulirung des Altwassers und Trockenlegung eines eben so großen Distrikts Landes, und seiner sonstigen Leistungen in der Landwirthschaft, insbesondere wegen Errichtung gemeinschaftlicher Hanfdörren außerhalb des Orts.

7) Bürgermeister Mußler in Schuttern.

Dieser betreibt den Bau seiner Güter auf sehr rationelle Weise, und ist eifrigst bemüht, den Wohlstand seiner Gemeinde zu heben.

8) Bürgermeister Ockenfuß in Grießheim.

Derselbe hat sich durch Anlegung von Waldkulturen besonders ausgezeichnet.

9) Anton Odenwald von Philippsburg.

Das Großh. Bezirksamt Philippsburg hat schon seit einigen Jahren sein Augenmerk auf die Austrocknung der alten Festungsgräben und Sümpfe gerichtet, welche die Stadt Philippsburg zum großen Theil umgeben.

Unter den dortigen Bürgern, welche die Arbeit der Ausfüllung von Sümpfen ausgeführt haben, hat sich Anton Odenwald am meisten ausgezeichnet, indem er innerhalb drei Jahren einen Flächengehalt von wenigstens 1½ Morgen durch angestrengte Arbeit und einen Kostenaufwand von mindestens 500 fl. in ergiebiges Ackerfeld umgewandelt hat.

10) Bürgermeister Reitter in Ottenheim.

Derselbe errichtete in seinem Ort einen Gemeindebackofen mit dem besten Erfolg, und brachte es dahin, daß gemeinschaftliche Hanfdörren außerhalb des Orts angelegt wurden.

11) Hauptlehrer Franz Jakob Trunk von Steinbach.

Von einem 1½ Morgen großen Acker hat derselbe ca. den 3. Theil, der wegen seiner vielen Steine beinahe nicht baufähig war, mit Hülfe eines Taglöhners umgerottet, von Steinen gereinigt und so verbessert, daß dieser Theil dem andern guten Feld nun gleich ist. Die an demselben Feldstück befindliche Steinmauer mit darauf stehendem Gebüsch, erstere von 3 bis 4 Fuß hoch und ¼ Morgen groß, hat derselbe mit Hülfe seiner Frau und fünf Kindern, wovon das älteste 15 Jahre zählt, weggeschafft und für Weganlagen abgegeben. Nach Vollendung dieser Arbeit rottete er diesen Platz mit seinen zwei Söhnen und einem Taglöhner um und reinigte ihn so ganz von Steinen. Die durch das Umrotten und Herausbrechen erhaltenen Steine betrugen ca. 150 Fuhren, und die der abgebrochenen Mauern 130 Fuhren.

Der neugerottete Platz wurde mit Erdkohlraben angepflanzt und gab einen sehr hohen Ertrag.

b) kleine:

12) Rebmann Anton Bek in Ortenberg.

Derselbe hat im Auftrage seines Dienstherrn, Oberpostdirektors v. Mollenbeck, eine Fläche Waldbosch von ca. einem Morgen gerottet, die darin vorhandenen Felsen ausgesprengt, den Boden kultivirt und denselben mit 3500 Stöcken edler Rebsorten angelegt, welche im Jahr 1842 schon so vollkommen herangewachsen sind, daß ihr künftiges gutes Gedeihen außer Zweifel steht.

13) Rebmann Xaver Zoller in Albersbach.

Dieser hat einen ersteigerten Bosch ausgerottet und ihn dann mit 4000 Stück edler Rebsorten angelegt. Neben diesem Stück hat er ferner kleinere Stücke Wald, zusammen ca. 20 Haufen groß, ebenfalls gerottet und mit Reben bepflanzt.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 43. Karlsruhe, 3. Novbr. 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beschreibung des landwirthschaftlichen Centralfestes für 1843 in Offenburg.

(Schluß.)

IX. Preise für Pferdezucht.

Die bei Veranlassung des landwirthschaftlichen Centralfestes in Offenburg abgehaltene Pferdeschau lieferte ein sehr günstiges Resultat, welches den befriedigenden Zustand der Pferdezucht jener Gegend, sowie ihr erfreuliches Voranschreiten und Gedeihen unter dem Einfluß der Großherzoglichen Landesgestüts-Anstalt auf die evidenteste Weise beurkundet.

Wenngleich die schlechte Witterung viele Pferdezüchter abhielt, mit ihren Pferden beim Feste zu erscheinen, und wenn auch viele andere aus dem, obschon seltsamen, Grunde ausgeblieben sind, weil sie nicht um Preise konkurriren wollten, so war doch die Anzahl der bei der Pferdeschau sowohl, als beim Festzuge vorhanden gewesenen Pferde sehr beträchtlich.

Bei der eigentlichen Thierschau am 29. Sept. war eine große Anzahl von Pferdezüchtern aus den Amtsbezirken Ettenheim, Lahr, Offenburg und Kork mit ihren selbstgezüchteten Stuten und Fohlen verschiedenen Alters und Geschlechts zur Preisbewerbung erschienen; über die Preiszuerkennung selbst gibt die nachstehende Preisliste Aufschluß.

Besondere Erwähnung verdienen die vielen schönen und gut gehaltenen Pferde, welche aus den obengenannten Amtsbezirken beim Festzuge am 30. Sept. paradirten, und welche theils von ihren Besitzern geritten wurden und theils in Zügen vor den mit den verschiedenen Erzeugnissen beladenen Wagen gingen.

Die meisten Pferde beider Kategorien waren nach Hengsten der Großherzoglichen Landesgestüts-Anstalt gezüchtet und ließen sich von allen andern sowohl durch die unverkennbaren Merkmale der edlern Raçe, als durch schöne Figur, durch schöne Farbe und schönes glänzendes Haar, durch muthig kräftiges Wesen und besonders durch den Hauptvorzug des edlern Pferdes, nämlich durch die größere Bewegfähigkeit, vortheilhaft unterscheiden. Am auffallendsten wurde das Voranschreiten in der Pferdezucht an den jüngern Thieren bemerkt, die sich sowohl durch Größe und Stärke, als durch einen gleichzeitigen höhern Grad der Veredlung vortheilhaft auszeichneten.

Sämmtliche Preisrichter waren über den Gegenstand im vorerwähnten Sinne nicht allein vollkommen einig, sondern sie fanden ihre Erwartungen durch die gemachten Wahrnehmungen weit übertroffen, ebenso wie diese Ansicht auch von dem versammelt gewesenen Publikum mit sichtbarem Interesse an der Sache getheilt und vielfältig ausgesprochen worden ist.

Allgemein wurde bei dieser Gelegenheit der Nutzen der Großherzoglichen Landesgestüts-Anstalt und ihr vortheilhafter Einfluß auf die Landespferdezucht anerkannt und gerühmt.

Verzeichniß

derjenigen Pferdezüchter des II. Gestütsbezirks, welchen bei dem landwirthschaftlichen Feste in Offenburg für Pferde Preise zuerkannt worden sind.

Nr.	Wohnort.	Name des Eigenthümers des Pferdes.	Farbe und Alter des Pferdes.	Abstammung von Seiten des Hengstes.	Größe des Preises in Dukaten.	Bemerkungen.
		A. Zuchtstuten.				
1	Altdorf	Adlerwirth Gerstle	Fuchs, 5jährig	Effendi	6	
2	Bühl	Wendelin Gaß	Schimmel, 5j.	Presumtor	6	
3	Altenheim	Adlerwirth Speck	Braun, 6j.	Comus	4	
4	Schutterwald	Mathias Oswald	Braun, 6j.	Aghasti	4	
5	Elgersweier	Adlerwirth Weber	Fuchs, 5j.	Rufus I.	4	
6	Dundenheim	Bürgermeister Dolch	Rappe, 5j.	Ajax I.	4	
		B. Stutenfohlen.				
1	Offenburg	Handelsmann Guerra	Fuchs, 2j.	Rufus II.	3	
2	Dundenheim	Jakob Götz	Braun, 2j.	Almansor	3	
3	Altenheim	Matern Büttner	Rappe, 2j.	Cinos	2	
4	Bühl	Joseph Fröhlich	Braun, 2j.	Sowaraban I.	2	
		C. Stutenfohlen.				
1	Schutterwald	Joseph Meier	Fuchs, 1j.	Seni	1	
2	Dundenheim	Bernhard Kopf	Braun, 1j.	Farkas	1	
3	Schutterwald	Georg Junker	Fuchs, 1j.	Jaromir	1	
4	Kippenheim	Johannes Schilling	Fuchs, 1j.	unbekannt	1	
		D. Hengstfohlen.				
1	Altenheim	Jakob Anselm	Fuchs, 2j.	Almansor	1	
2	Dundenheim	Johannes Roth	Braun, 2j.	Farkas	1	
3	Kippenheim	Kronenwirth Berger	Braun, 2j.	Tatos VI.	1	

X. Preise für Rindviehzucht.

A. Für Faselochsen.

1) Bierwirth Simon von Renchen erhielt einen Preis von 6 Dukaten.

2) Schwanenwirth Gaß von Weier erhielt einen Preis von 4 Dukaten.

B. Für tragende Milchkühe.

1) Gastwirth Göring von Offenburg 6 Dukaten.

2) Bürgermeister Rubi von Hugsweier 6 Dukaten.

3) Kaufmann Walter von Offenburg 6 Dukaten.

C. Für Kühe im Allgemeinen.

1) Bürgermeister Bürkle in Schutterwald 4 Dukaten.
2) Schullehrer Kaiser in Meisenheim 4 Dukaten.
3) Oelmüller Burger in Offenburg 4 Dukaten.
4) Ochsenwirth Henninger in Offenburg 3 Dukaten.
5) Säger Johann Armbruster in Offenburg 3 Dukaten.
6) Ignaz Raffal in Durbach 3 Dukaten.
7) Michael Spengler in Dundenheim 1 Dukaten.
8) Hirschwirth Pfotzer in Hesselhurst 1 Dukaten.
9) Michael Goos in Weier 1 Dukaten.

D. Für tragende Kalbrinder.

1) Doktor Geiger in Offenburg 3 Dukaten.
2) Sonnenwirth Kappler in Offenburg 3 Dukaten.
3) Georg Walter in Dundenheim 3 Dukaten.
4) Johann Fischer in Dundenheim 3 Dukaten.
5) Joseph Fröhlich in Bühl 3 Dukaten.

E. Für Bullenrinder.

Waisenrichter Roth von Dundenheim 3 Dukaten.

XI. Preise für Schweinszucht.

A. Für Zuchteber.

Andreas Huber von Offenburg 3 Dukaten.

B. Für Ferkelzucht.

1) Kaufmann Walter in Offenburg 3 Dukaten.
2) Bierbrauer Rubi in Offenburg 3 Dukaten.
3) Müllermeister Müller in Offenburg 3 Dukaten.
4) Müller Raffal in Durbach 3 Dukaten.
5) Peter Sachs in Bühl 3 Dukaten.

Beschreibung des Festzugs.

Zu dem Interessanten, welches sich dem Beschauer bei dem landwirthschaftlichen Feste zu Offenburg am 30. September d. J. darbot, gehört unstreitig der Festzug, weil er ein treues Bild von den mit der Landwirthschaft beschäftigten Bewohnern der Umgegend, und von den mannichfaltigen Erzeugnissen ihres fruchtbaren Bodens darstellte.

Schon in der Frühe fanden sich die auf die verschiedenste Weise verzierten und mit Fahnen von der Landesfarbe und mit andern Emblemen geschmückten Wagen, meistens von den Bürgermeistern begleitet, aus der Nähe und Ferne ein, gezogen von stattlichen Pferden, und gelenkt von erfahrenen Führern. Die meisten Wagen hatten noch eine zahlreiche wohlberittene Begleitung. Die Festwagen, welche mit der kräftigen Jugend beiderlei Geschlechts in ihren schönen, eigenthümlichen Trachten besetzt waren, sammelten sich vor der Stadt Offenburg auf der Wiese an der linken Seite der in die obere Gegend führenden Landstraße, und stellten sich in angemessener Ordnung auf. Die Theilnehmer an dem Festzuge erhielten Schleifen von blauen Seidenbändern, die an der linken Seite der Brust befestigt wurden, und zugleich als Zeichen für die Berechtigung zur Theilnahme an dem Festball am Abend des nämlichen Tages galten.

Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog sich auf den Festplatz begeben hatten, erfolgte die Aufstellung des Zugs in geordneten Reihen, und die Ausdehnung desselben war so groß, daß die Spitze den Festplatz erreicht hatte, während sich noch eine Anzahl Wagen und Reiter auf dem Sammelplatze befand.

Aus dem Amte Offenburg nahmen an dem Festzuge Theil, und stellten die beigesetzten landwirthschaftlichen Verrichtungen dar:

Altenheim und Niederschopfheim, 2 Wagen, Tabacksbau.
Appenweyer, 1 Wagen, Magsamenbau.
Griesheim, 1 Wagen, Flachsbau.
Durbach, 1 Wagen, Einsammeln des Herbstes.
Ortenberg, Fesenbach und Zell, 1 Wagen, Trotten des eingesammelten Herbstes.
Weier, 1 Wagen, Repsernte.
Urloffen, 1 Wagen, Schleißhanfbau.
Schutterwald, 1 Wagen, Brechhanfbau.
Bühl und Waltersweier, 1 Wagen, Heuernte.
Bohlsbach, 1 Wagen, Getreideernte.
Windschläg, 1 Wagen, Cichorienbau.
Goldscheuer, 1 Wagen, Krautbau.
Ebersweier, Rammersweier und Müllen, 3 Wagen mit verschiedenen Felderzeugnissen.

Elgersweier, 1 Wagen, Kartoffelbau.
Hofweier, 1 Wagen, Welschkornbau.
Aus dem Amte Achern, 1 Wagen mit Früchten und Obst.
Aus dem Amte Rheinbischofsheim, 3 Wagen, auf welchen die Hanfbereitung durch alle Abstufungen dargestellt wurde.
Aus dem Amte Kork, 5 Wagen, einen ländlichen Hochzeitszug vorstellend.

Den Schluß des Zugs bildete eine Abtheilung Bergleute von Zunsweier.

Die Beschreibung aller Einzelheiten würde zu weit führen; allein das kann in Wahrheit behauptet werden, daß alle Wagen auf sinnreiche Weise verziert und ausgeschmückt waren, und daß das Ganze und das Einzelne einen sehr freundlichen und heitern Anblick gewährte.

Nach Vertheilung der ausgesetzten Preise setzte sich der Zug, unter der Anführung des Bürgermeisters von Kork, welchem 2 Fahnenträger und 12 junge Bürger zu Pferde folgten, in Bewegung, und defilirte vor dem Festpavillon, in welchem sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog befanden, mit musterhafter, durch die Ungunst der Witterung nicht gestörter Ordnung vorbei, und ließ zahlreiche Lebe-hoch-Rufe für den geliebten Landesherrn erschallen.

Der Gesang, den die Mädchen auf dem Wagen aus dem Amte Achern im Vorbeifahren anstimmten, nahm sich sehr gut aus, und die getreue und natürliche Darstellung des Herbst- und Trottgeschäfts, bei welchem die Rebleute mit neuem Weine auf das Wohl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs tranken, erregte allgemeine Heiterkeit.

Die eigenthümliche Tracht der Männer, jungen Bursche und Mädchen aus dem Hanauischen fand überall den verdienten Beifall, und erregte gewiß bei Vielen den Wunsch, daß die hergebrachten, meistens schönen Trachten der Landleute beibehalten, und nicht dem Modernen zum Opfer gebracht werden möchten.

Wenn wir in dieser kurzen Beschreibung einzelne Momente, die der Erwähnung werth gewesen wären, nicht angeführt haben, so bitten wir, uns dieses zugut zu halten, weil es nach der Natur der Sache nicht möglich war, die zu einer ganz vollständigen Beschreibung nöthigen Notizen im Verlaufe des Festes zu sammeln.

Produktenausstellung.

Außer den allgemeinen Landesprodukten, welche in festlichem Zuge auf Wagen auf dem Festplatze durch die Produzenten aufgeführt wurden, fand noch eine weitere Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse statt, welche in zwei, an die Festtribünen anschließenden halbkreisförmigen Buden sehr geschmackvoll einrangirt waren. Als Hauptgegenstand dieser Produktenausstellung zeichnete sich die auf 700 Tellern und in 30 Körben zierlich aufgestellte Obstsammlung aus, indem sie nicht nur eine genaue Nachweisung über den Stand des Obstbaues und der verschiedenartigen Wirthschafts- und Tafelobstsorten des Landestheiles von Rastatt bis Müllheim gab, sondern auch durch die, bei jeder Sorte beigefügte Provinzialbenennung interessante Belehrung für die Berichtigung der pomologischen Nomenklaturen darbot.

Nicht minder konnte man, zumal in den Obstsorten, die aus dem Distrikt von Achern bis Freiburg eingesandt wurden, das schönste Tafelobst erkennen, welches aus den französischen Gärten sich übergesiedelt hat, und mitunter in größerer Verbreitung heimisch geworden ist.

Die reichhaltigsten Obstsammlungen wurden durch Herrn Oberamtmann Bach in Achern, Franz Guerra zu Offenburg, die landwirthschaftlichen Bezirksstellen Rastatt und Emmendingen, die Kreisstelle Freiburg, Gemeinderechner Schemmer zu Kirchhofen, landwirthschaftliche Bezirksstelle Müllheim, Georg Risterer zu Staufen, Gemeinde Altenheim und durch die Gemeinde Nonnenweier, und die schönsten Tafelobstsorten durch Herrn Franz Guerra, Rentamtmann Schuck und Freiherrn von Neveu zu Offenburg, Major Freiherrn von Röder zu Diersburg, Pfarrer Winter von Großweyer und General von Wangen in Bienzen eingesandt.

Sodann lieferten weitere Beiträge Herr Altvogt Risterer zu Grunern, Amtmann Hölzlin zu Heitersheim, die Gemeinden Herdern, Zähringen, Freiburg, Munzingen, Elgersweier, Ottenheim, Stab Zell, die Gemeinden Niederschopfheim, Ebersweyer, Durbach, Wintersdorf und viele andere Privatpersonen, deren Namen bei der Kürze der Zeit nicht alle aufgenommen werden konnten.

Unter diesen eingeschickten Aepfel- und Birn-

sorten wurden folgende unter den nachstehenden landesüblichen Provinzialbenennungen besonders beobachtet:

A. Wirthschaftssorten.

a) Aepfel.

1) Der Bubenapfel mit vielen verwandten Formen unter der Benennung:
   Strömapfel, Hanfapfel, Gerstlig, Gerstle, Kalvin, Citronenapfel, Jakober, Schafnase, Langstieler und Weinapfel.
2) Ström- oder Carmesapfel mit verwandten Formen unter:
   Gutächerle, kleiner Schleifstein, Schweizerapfel, Paradiesapfel, Christnachtsapfel, Walzleapfel, Bachapfel, Pflasterapfel, Christapfel, Breitgrießlicher, Münsterthäler, Immergrießlicher, Nägele's Apfel und Kreuzapfel.
3) Mät- oder Wurzapfel in verschiedenen Farben unter:
   Franken, Sauerwalzle, Kreuzapfel, Tiefputzen, Zwiebelapfel und großer Franken.
4) Kleine graue Renette unter:
   Champagner, Renette aus der Champagne und kleine Lederrenette.
5) Schafnase unter:
   Frauenapfel.
6) Carthäuser unter:
   Becherapfel.
7) Rothe Renette unter:
   Paradiesapfel, Pflasterapfel, Butterapfel, Winterrambur und Calvillapfel.
8) Kohlapfel unter:
   Kohliger, Gallenwiller und Winterwitzger.
9) Rother Stettiner unter:
   Später Calviller, Rosenwasserapfel und Gartenapfel.
10) Weißer Stettiner unter:
   Hellbrielig, Tiefputzer und große Renette.
11) Bohnapfel unter:
   Glöckleapfel.

b) Birnen.

1) Bratbirne unter:
   Kopfbirne.
2) Graubirne unter:
   Römische Eierbirne.
3) Pfaffenbirne, allgemein unter dieser Benennung.

B. Tafelsorten.

a) Aepfel.

1) Herrenapfel unter:
   Schätzler und Zwiebelapfel.
2) Weißer Wintercalville unter:
   Gelber Calville und Herbstrenette.
3) Rother Wintercalville unter:
   Calvin und Würzapfel.
4) Pome d'apis unter:
   Api.
5) Französische Renette unter:
   Sauerfranken.
6) Panaschirte Renette unter:
   Kleiner Melonenapfel.
7) Englische Renette unter:
   Grauer Rostocker, Goldrenette, Renette agre, große Renette und französische Renette.
8) Pfundapfel unter:
   Englische Renette.
9) Gelber Rosmarinapfel unter:
   Schafnase und Wintersdorfer.
10) Rother Taffetapfel unter:
   Butterapfel.

b) Birnen.

1) Wildling von la Motte unter:
   Herbstbergamotte, Butterbirne und Klumpbirne.
2) Schweizerhose unter:
   Millionenbirne.
3) Sommerchristenbirne unter:
   Bumberdiebirne.
4) Gelbe Hermannsbirne unter:
   Gute Luise.
5) Grüne Hermannsbirne unter:
   Verte bongue und Vertulong.
6) Deutsche Muskatellerbirne unter:
   Winterjagdbirne.
7) Winterbestenbirne unter:
   Butterbirne.

Nach gemachter Wahrnehmung können von den vorangegangenen Aepfel- und Birnsorten als vorzüglich zur Weiterverbreitung empfohlen werden:

a) Wirthschaftsobst.

1) Der Luisenapfel (Luiken), dessen Verbreitung in verschiedenen Spielarten sich über das

ganze Oberland erstreckt. Noch häufiger aber kommt er in Würtemberg vor und ist dort selbst in höherer Gebirgsgegend fruchtbar.

2) Der Strömapfel, der in vielen Abänderungen durchs ganze Oberland, besonders aber bei Müllheim und Lörrach unter dem Namen Immergrießlicher vorkommt.

3) Mätapfel; er erscheint in der Umgegend von Offenburg in verschiedenen Farbabänderungen und verdient mehr verbreitet zu werden. Er ist besonders an der Bergstraße und in der Wetterau eingeführt, und allgemein beliebt.

4) Rothe Renette kommt an der Straße von Rastatt bis Offenburg häufig vor und ist sehr zu empfehlen.

5) Rother Stettiner kommt nicht häufig vor, obgleich er eine allgemeine Verbreitung verdient.

6) Die Pfaffenbirne ist von Rastatt bis Offenburg allgemein verbreitet. Der Baum wächst schnell und stark, ist äußerst fruchtbar und unstreitig der erste Straßenobstbaum, der allgemein empfohlen werden darf.

b) Tafelobst.

Davon ist nebst den meisten beschriebenen der Herrenapfel zu empfehlen, welcher hauptsächlich in der Umgegend von Achern, Oberkirch und Offenburg verbreitet ist. Obgleich der Apfel nicht zu den feinsten gehört, so besitzt er aber das Eigenthümliche, daß er 1, und bei vorzüglicher Behandlung 1½ Jahre lang aufbewahrt werden kann.

Weiter waren ausgestellt:

1) Die schöne vorzügliche italienische Zwetsche, welche ihrer Größe und Güte wegen eine allgemeine Verbreitung verdient;
2) die gelbe Zwetsche von Altenheim, welche aber nicht mit der gelben Eierpflaume zu verwechseln ist; sie ist vielmehr eine Spielart der gewöhnlichen Zwetsche;
3) ein Körbchen mit großen Welschnüssen und
4) mit großen Mispeln von besonderer Schönheit, und ein Körbchen mit schönen Erdbeeren.

Eine Traubenausstellug, die ebenfalls beabsichtigt war, konnte nicht veranstaltet werden, weil der Reifegrad vieler Sorten noch sehr gering war; allein dennoch fanden sich verschiedene Trauben aus den Gärten des Herrn Guerra und Freiherrn von Neveu in Offenburg vor, die zur Dekoration benützt wurden.

Von sonstigen Feld- und Gartengewächsen waren weiter aufgestellt:

1) Eine interessante Cerealiensammlung von ca. 40 Getreidearten auf dem Gute des Herrn Guerra erzielt.
2) Eine elegant eingerichtete Sammlung der Getreidearten aus Rippoldsau von Herrn Gehringer, worunter besonders die nackte Gerste und das Staudenkorn wegen ihrer Größe und Schönheit bemerkenswerth waren.
3) Ein Buschel blauer englischer Winterweizen von der Bezirksstelle Rastatt.
4) Schleiß- und anderer Hanf, sowie auch Stengelhanf von 12′ Höhe und darüber, waren viele Muster von verschiedener Qualität vorhanden, aus denen man den vorzüglichen Hanfbau jener Gegend erkennen konnte.
5) Flachs in verschiedenen Parthien und von schöner Qualität war ebenfalls mehrfach aufgestellt.
6) Sieben Tabacke von meist guten Sorten, waren von vorzüglicher Größe und Güte und wurden in dem Garten des Herrn Guerra erzielt.
7) Ein Sortiment Kartoffeln von 36 Sorten von Herrn Guerra erregte die Aufmerksamkeit der Zuschauer, und nebst diesen waren noch äußerst große Knollen von den Nieren- und schwarzen Kartoffeln, sowie noch andere von verschiedenen Produzenten ausgestellt.
8) Hopfen, auf dem Felde von Offenburg erzielt, war von vorzüglicher Schönheit an Stangen aufgestellt und die Güte der Qualität nachgewiesen.

Außer diesen fanden sich noch eine Menge von Feld- und Gartenprodukten vor, die von der Umgegend zusammengebracht wurden, als: Gelberüben, Weißrüben, Dickrüben, Cichorien, Rettige, Weiß- und Rothkraut, Zwiebeln, Bohnen und andere, alle von ausgezeichneter Größe und Schönheit, von denen man die Ueppigkeit des Bodens, den gesegneten Jahrgang und den Fleiß der dortigen Produzenten erkennen konnte.

Beschreibung des Festfloßes.

Das Festfloß, welches die Wolfacher Schifferschaft zur Verherrlichung des landw. Centralfestes am 30. September d. J. den Kinzigkanal herabgehen ließ, hatte eine Länge von ca. 2000 Fuß, die Breite desselben wird auf 20 Fuß angenommen. Dieses Festfloß war ausnahmsweise mit 5 Sperren versehen. Auf demselben befanden sich Dielen, Stippichholz und Schindeln. Dasselbe bestund aus 51 Gestöhren, gebildet aus gemeinem, gefrömtem und Holländer-Holz und zwar aus folgenden Sorten:

148	Stamm	25r.		Gemeinholz
220	"	35r.		"
118	"	45r.		"
22	"	55r.		"
76	"	40r.		gefrömtes oder Doppelholz
23	"	45r.		" " "
30	"	50r.		" " "
16	"	55r.		" " "
7	"	40r.	11"	" " "
32	"	44r.	12"	Holländer Holz
22	"	"	14"	" "
3	"	"	16"	" "
57	"	50r.	12"	" "
10	"	"	14"	" "
1	"	44r.	16"	" "
18	"	60r.	13, 15, 18"	
23	"	70r.	15"	" "
9	"	"	16"	" "
9	"	80r.	15"	" "
6	"	90r.	15"	" "
2	"	90r.	16"	" "
2	"	100r.	15"	" "
2	"	100r.	16"	" "
1	"	110r.	16"	" "

Zur Ausschmückung des Floßes waren 4 Inschriften und 13 Flaggen von badischer Hausfarbe angebracht. Die erste Inschrift auf einer blau grundirten Scheibe mit Eichenlaub und Strahlen: „Heil unserm Leopold!“

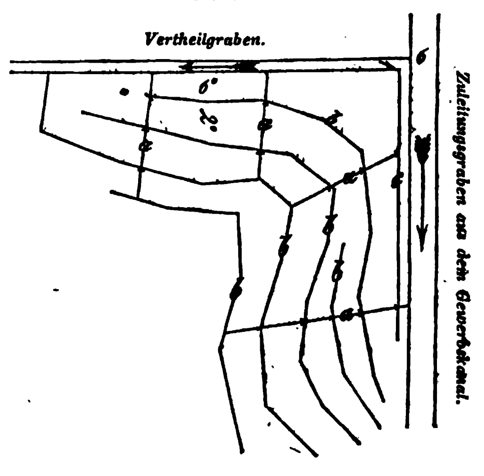
Die zweite Inschrift auf einer mit zwei Säulen gestützten Scheibe: „Heil seinem Fürstenhause!“ Die dritte Inschrift auf einem halbmondförmigen Triumphbogen: „Heil dem Beschützer der Landwirthschaft!“ Die vierte Inschrift auf einer auf 2 Säulen ruhenden Tafel: „Schifferschaft Wolfach!“ Bei dieser letztern Inschrift stand der Floßführer Ld. Mayer, gesellschaftliches Mitglied, welcher dem Großherzog ein Lebe hoch ausbrachte.

Während der Durchfahrt des Floßes durch den Mühlkanal war eine Deputation der Schifferschaft auf der Brücke anwesend.

Auf dem Floße waren auch 2 Floßweiden, jede von 3" Durchmesser und 23 Schuh Länge, zur Schau ausgestellt, welche Weiden zum Einbinden der großen Holländer Stämme gebraucht werden.

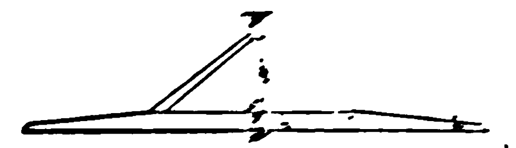
Bewässerungsversuch nebst Anwendung der Siegenschen Wiesenbau-Geräthe bei dem landw. Centralfest zu Offenburg 1843.

In Ermangelung einer für die s. g. Schlangenberieselung mehr geeigneten, etwas stärker geneigten Fläche wurde oben an der Kinzig zwischen der städtischen Hanfröste und dem Gewerbskanal eine städtische Wiese ausgewählt und darauf durch den Wiesenbau-Inspektor Schmidt die Arbeiten begonnen, welche nachstehender kleiner Handriß ungefähr andeutet:



aaaa Vertikalgräbchen, 4—5" breit, 2" tief
bbbbb Horizontalgräbchen, 4" breit, 2" tief
c Vertheil- resp. Parallelgräbchen hinter dem Damm des Zuleitungsgrabens.

Nachdem zuerst mit der Setzwaage



die Richtung der Horizontalgräbchen gefunden und durch eingesteckte kleine Stäbchen bezeichnet worden, wurde die mit einem kleinen Haspel aufgewickelte Schnur längs dieser Stäbchen gespannt, hierauf mit der Stechschaufel der Schnur entlang zuerst das untere Ufer, dann die Schnur um 3" weiter nach oben gespannt und so auch das obere Ufer geschnitten, dann mit dem Breitenbeil der Rasen in 7—8" lange Stücke getrennt und mit der dem Beil gegenüberstehenden Hacke 2" tief ausgehoben.

Auf gleiche Weise verfuhr man mit den Vertikalgräbchen, die in einer Entfernung von 6' in möglichst winkelrechter Richtung mit jenen abgesteckt wurden. Letztere haben den Zweck, einem jeden Wässergräbchen etwas frisches Wasser direkt vom Hauptgraben zuzuführen und dadurch eine gleichmäßigere Ablagerung der Schlammtheile zu erzielen. Wegen des niederen Wasserstandes im Gewerbskanal konnte nur 2 mal durch gefällige Mitwirkung der Herren Gebr. Armbruster das Wasser so weit geschwellt werden, um es zum Eintritt in die Gräbchen auf kurze Zeit zu vermögen. Damit es in den Vertikalgräbchen nicht bis unten fortrinnen, sondern sich auch den Horizontalgräbchen mittheilen konnte, legte man unterhalb des Durchschneidungspunktes beider ein Stück Rasen — Stellrasen — ein, und regulirte damit den Wasserlauf; durch Aufheben des Rasens an den etwas zu tiefen und Niedertreten desselben an zu hohen Stellen nach dem Niveau des Wasserstandes selbst wurde das untere Ufer der Bewässerungsgräbchen genau vorgenommen, geschickt und somit ein gleichmäßigerer Ablauf des Wassers bewirkt.

Im Laufe des Tages fanden sich viele Landleute, Gutsbesitzer und Freunde der Landwirthschaft bei diesen Arbeiten ein, denen umständlich man Zweck und Anwendung der oben beschriebenen Werkzeuge, dann Anlegen, Reinigen und Zweck der Gräben zeigte und erklärte; von allen Seiten sprach sich das lebhafteste Interesse für die Sache aus.

Auch wurde ein Siegen'scher Heurechen und eine dortige Sense vorgezeigt; letztere unterscheidet sich im Wesentlichen von der hiesigen nur durch einen mehr gekrümmten Baum und kurze Krücke in der Mitte desselben, welche nach der linken Seite steht, und wodurch sich das Instrument weit leichter handhaben läßt, als mit der langen Krücke, die nur durch unrichtige Anwendung der Hebelkraft die Arbeit erschweren kann. Der Rechen hat 2 Reihen Zinken an dem gegen den Stiel schief stehenden Kamm; es läßt sich derselbe daher rechts und links oder nach jeder Seite gebrauchen, ein weit größerer Bogen damit beschreiben, und daher zum Umwenden wie zum Zusammenschlagen und Heimrechen weit vortheilhafter anwenden, als der mit einer Reihe Zinken, was die Sachverständigen auch einstimmig anerkannten, weßhalb seine Verbreitung sehr zu wünschen wäre.

---

2. Dungmehl.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem landwirthschaftlichen Publikum die Anzeige, daß er nun sein aus Knochen bereitetes Dungmehl zu 3 fl. 30 kr. per Zentner, hier genommen, abgibt.

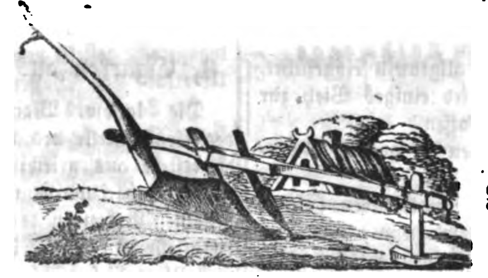
Wegen der vortheilhaften Anwendung dieses Dungmittels verweist derselbe statt aller eigenen Anpreisung auf den von Freiherrn von Falkenstein im Landw. Wochenblatt Nr. 31 vom 4. August d. J. darüber abgegebenen Bericht, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme.

Freiburg, den 24. Oktober 1843.

J. G. Zuber.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 44. Karlsruhe, 10. Novbr. 1843.



Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Das Umstechen der Gärten vor Winter.

Es gibt in dem Land- und Gartenbau manche Arbeiten zu verrichten, die von den Landwirthen häufig nicht zur richtigen Zeit geschehen. Unter Anderm ist dies der Fall bei dem „Umstoßen des Bodens in Gärten vor Winter."

Sehr wünschenswerth wäre es, daß die Landwirthe in diesem Jahr die deshalb an sie gerichteten mehrfältigen Mahnungen befolgten, und jetzt vor Eintritt des Frostes sich daran machten, um das Erdreich ihrer Gärten umzustoßen. Wir sind gewiß, daß sie mit uns über die Vortheile der erwähnten Arbeit, um die jetzige Zeit verrichtet, übereinstimmen, wenn sie im nächsten Jahr sehen werden, daß

1) der Boden ihrer Gärten im Frühjahr weit mürber und mehliger ist und sich den Sommer hindurch viel besser bearbeiten läßt, als solcher, der vor Winter nicht umgestoßen wurde; was daher rührt, daß der Frost während des Winters in den auf erstere Art behandelten Boden gut eindringen kann, und diesen tüchtig ausgefrieren macht;

2) das Gießen der Pflanzen in weit geringerm Maße während des kommenden Frühjahrs zu geschehen braucht, weil das im Winter sich angesammelte Regen- und Schneewasser in den, durch das Umstoßen gelockerten Boden in solchem Maße hat eindringen können, daß sich die Feuchtigkeit in letzterm noch in den Sommer hinein erhält, und daß endlich wegen der lockern, mürben Bodenbeschaffenheit und der im Boden vorhandenen hinlänglichen Feuchtigkeit

3) sämmtliche Gartengewächse überhaupt besser gedeihen und einen höhern Ertrag abwerfen werden, als in jenen Gärten, deren Boden vor Winter nicht umgestoßen wurde.

---

2. Auszug aus dem Protokoll über das in Leibenstadt (Amtsbezirk Adelsheim) unterm 19. August 1843 abgehaltene Ruggericht.

„Vor undenklicher Zeit war in hiesigem Ort einiger Rebbau; jetzt ist derselbe gänzlich verschwunden.

Eine Gemeindebaumschule besteht in Leibenstadt nicht, wohl aber besitzt eine hübsche Baumschule der Schullehrer Wörner, welcher der Schuljugend in der Pflege und Veredlung der Obstbäume auch Unterricht gibt.

Außerdem gibt es noch einige Bewohner dahier, welche mit diesem Geschäfte umzugehen wissen.

An Faselvieh sind nur zwei Rindfasel im Ort, mit deren Leistungen die Viehbesitzer jedoch ganz zufrieden sind, und deren Aussehen vollkommen kräftige Thiere verräth.

Der Sprungplatz ist von der Straße so weit abgelegen, daß er in Hinsicht auf die Sittenpolizei als ziemlich tauglich gelten kann.

Es sind etwa 100 Stück Kühe in Leibenstadt.

Die Stallfütterung ist allgemein eingeführt, und nur im Spätjahr wird einiges Vieh zur Weide auf die Wiesen gelassen.

An Futterkräutern werden in großer Quantität gepflanzt:

Blauer Klee, Esparsette, Runkelrüben (welche man hier schlechtweg Wurzel nennt) und auch ein beträchtliches Stück Welschkorn, welches einen schönen Ertrag verspricht, ist in der neusten Zeit durch den grundherrlichen Pächter Stüßlen in der Nähe des Ortes angelegt worden.

Die Bienenzucht ist in dem jetzigen, ihr überhaupt ungünstigen Jahre zu Leibenstadt nicht von Bedeutung, da sie nicht mehr als beiläufig vierzig Stöcke umfaßt.

An ausgezeichneten landwirthschaftlichen Geräthen findet man hier 1 Repssäemaschine, 8 Stück Brabanter Pflüge und 2 Brabanter Eggen.

Es besteht in Leibenstadt, wie in der ganzen Gegend, die Dreifelderwirthschaft, doch bleibt nach der Versicherung der Gemeindevertreter höchstens ein Zehntel aller Aecker ganz brach liegen.

Die Wiesen können nach der Lage der hiesigen Gemarkung nicht bewässert werden, sondern man hilft sich durch Düngen und mit Begießen durch Mistjauche. Die Bewohner von Leibenstadt gelten für sehr fleißig in der Behandlung ihrer Wiesen; auch ist ihr Wiesenwachs durchgängig von guter Qualität.

Von der Anstalt einer Viehleihkasse wollen die Gemeindevertreter nicht viel hören, weil das Bedürfniß einer solchen im Orte noch nie gefühlt worden sei.

Eine Viehassekuranz war schon einmal in Leibenstadt eingerichtet; das Institut ist aber wegen Mangel an gutem Willen Einzelner wieder eingegangen.

Die Gemeindevertreter sind bereit, die Viehbesitzer zu einer Berathung über die Frage der Wiederherstellung und bessern Einrichtung einer solchen Anstalt zu versammeln."

Ruggerichtsbescheid.

„Man erwartet, daß der Gemeinderath die Viehbesitzer des Ortes versammle, mit ihnen über die Frage der Wiedereinführung und einer verbesserten Einrichtung einer Viehassekuranz-Anstalt Berathung pflege, sohin das Ergebniß berichtlich anzeige."

---

3. Cigarren aus griechischem Taback.

Die landw. Bezirksstelle Lahr übersendete der Centralstelle des Landw. Vereins Cigarren, die erstere aus griechischem Taback fertigen ließ. Dieser Taback wurde in einem mit Dungextrakt begabten Boden in dem Garten der landw. Bezirksstelle zu Lahr im Jahr 1841 erzogen; das Blatt dieser Tabacksorte ist groß, sehr dünn und leicht an Gewicht, weßhalb sie auch um einen höheren Preis verkauft werden muß, wenn die Pflanzung einträglich sein soll. Die Centralstelle gab Proben dieser Cigarren an verschiedene Tabackraucher zur Prüfung ab, wornach erkannt wurde, daß die aus griechischem Taback verfertigten Cigarren sehr schön gewickelt sind, und einen angenehmen, knellerfreien Geruch und Geschmack haben.

---

4. Nachtrag zur Preisvertheilung bei dem landw. Centralfest in Offenburg im Jahr 1843.

Bürgermeister Schlager von Nonnenweier erhielt einen Preis, in einer großen silbernen Medaille bestehend, weil derselbe sich besonders durch Anlegung von Waldungen an öden Plätzen, sowie ferner durch Verbesserung der landwirthschaftl. Kultur im Allgemeinen in der Gemarkung von Nonnenweier ausgezeichnet hat.

---

5. Uebersicht über die Zahl der Hunde und Hündinnen nach der Hauptmusterung im Jahr 1843.

	Hunde.	Hündinnen.	Summa.
Im Seekreise sind	2599	1240	3839
„ Oberrheinkreise sind	4167	1460	5627
„ Mittelrheinkreise sind	5343	3063	8406
„ Unterrheinkreise sind	3893	3192	7085
Summa 1843	16002	8955	24957
„ 1842	27509	12218	39727
Also Verminderung	11507	3263	14770

und zwar als Folge des Gesetzes vom 10. September 1842 (Regbl. XXVIII.), wornach die Taxe für einen Hund auf 4 fl. und für eine Hündin auf 2 fl. erhöht worden ist.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

I. Abtheilung.

Vom 3. Juli bis 7. Oktober 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Weißmehl das Pfund.	Brodmehl das Pfund.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Constanz . . .	—	—	15	55	11	46	8	9	5	56	6	48	1	21	24	51	12	—	—	—	—	29	36	7	6
Ueberlingen .	—	—	14	54	10	38	6	43	—	—	5	43	—	50	15	30	10	—	—	—	—	—	—	6	5
Radolphzell . .	—	—	14	35	9	8	8	1	—	—	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	14	40	—	—	6	—	—	—	6	14	1	19	25	—	15	—	—	—	—	—	—	7	6
Stockach . . .	—	—	14	28	—	—	5	15	—	—	5	43	1	32	33	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	13	29	—	—	7	51	—	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	15	36	11	38	9	12	—	—	6	34	1	13	35	42	13	—	—	—	—	—	—	6	4½
Villingen . . .	—	—	15	3	12	10	9	20	5	57	7	13	1	48	—	—	20½	—	—	—	—	29	—	6	4½
Rheinheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . . .	12	55	14	42	10	38	7	55	—	—	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thiengen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	15	42	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	13	—	—	12	17	8	37	—	—	5	20	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	50	15	37	10	58	8	44	—	—	6	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	15	4	15	48	9	51	8	8	—	—	6	59	1	39	21	5	17	—	—	—	—	40	—	8	6
Endingen . .	15	33	—	—	9	48	7	37	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	38	16	18	9	41	7	29	—	—	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	16	21	15	39	11	17	9	19	—	—	7	14	—	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	7	5
Lahr	15	27	16	4	9	26	7	24	—	—	6	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach . . .	15	49	16	1	11	31	9	49	—	—	7	18	1	18	12	15	20	—	—	—	—	—	—	7	4½
Gengenbach . .	15	31	15	12	10	17	6	43	—	—	6	59	1	12	10	8	24½	—	—	—	—	—	—	7	4
Offenburg . .	14	59	15	30	9	52	7	16	—	—	6	12	1	30	18	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau . . .	13	52	14	31	11	25	8	—	—	—	6	56	1	6	16	40	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	15	41	16	19	9	21	8	27	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	15	46	15	42	10	26	7	9	5	54	6	25	1	28	18	40	26	—	—	—	—	—	—	8	5½
Bühl	16	21	16	9	10	41	8	—	5	39	6	59	2	—	24	35	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	16	7	16	37	10	12	8	54	6	—	7	21	1	34	17	51	18	—	—	—	—	—	—	7	4
Gernsbach . .	15	33	16	19	11	1	8	47	6	59	7	21	1	46	22	—	19	—	—	—	—	—	—	7½	5
Rastatt	15	3	16	5	10	9	7	22	—	—	6	49	2	5	20	25	18½	—	—	—	—	—	—	6	5
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	1	11	17	41	17½	—	—	—	—	—	—	8	6
Durlach . . .	13	54	14	12	8	47	7	25	—	—	6	8	1	20	14	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	15	22	11	25	7	37	—	—	6	36	1	24	10	40	21	—	—	80	—	20	—	8½	7½
Bruchsal . . .	12	59	14	4	8	12	6	43	—	—	6	3	1	26	14	10	16	10	—	65	56	24	25	5½	4
Mannheim . .	14	11	13	48	9	32	7	15	5	55	6	11	1	9	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg . .	10	—	—	—	8	2	6	6	4	24	6	11	1	17	13	22	17	—	—	32	—	26	3	—	—
Mosbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim .	13	20	—	—	7	29	5	2	4	1	5	4	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	6	5
Durchschnitt	14	50	15	19	10	16	7	42	5	38	6	22	1	25	19	14	18	10	—	59	18	28	11	7	5
Heilbronn } bad. Mltr.	13	36	14	21	8	1	7	5	6	14	6	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz }	14	9	—	—	9	50	7	18	3	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

II. Abtheilung.

Vom 3. Juli bis 7. Oktober 1843.

Marktorte.	Buchenholz, das Klafter.		Eichenholz, das Klafter.		Tannenholz, das Klafter.		Hanfsaamen, das Malter.		Mohnsaamen, das Malter.		Reps, das Malter.		Ochsenfleisch, das Pfund.	Rind- und Schmalfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Unschlitt, das Pfund.	Butter, das Pfund.	gebrochener Flachs, der Centner.		gebrochener Hanf, der Centner.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . .	13	44	9	—	9	59	10	42	21	18	15	—	11	10	11	11	19	22	61	—	26	—
Ueberlingen .	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	-	—	11	10	10	9½	16	26	—	—	—	—
Radolphzell .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch . .	8	50	6	5	6	20	—	—	—	—	—	—	11	10	11	8	15	28	—	—	—	—
Stockach . .	11	29	—	-	8	—	—	—	—	—	—	—	11½	10	11	10	—	24	—	—	—	—
Engen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11½	9½	10	9	—	21½	—	—	—	—
Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	11	9	11	9	17	20	—	—	—	—
Neustadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . .	14	—	—	—	8	32	—	—	—	—	—	—	12	10	12	9½	18½	20	—	—	—	—
Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	15	7	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10½	9½	11	9	16	21½	—	—	—	—
Lörrach . . .	20	54	15	24	—	—	—	—	—	—	—	—	11½	9½	11½	8½	16	21	—	—	—	—
Müllheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Freiburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	13	56	11	20	8	20	12	—	—	—	—	—	12	9	12	10	18	22	—	—	16	30
Endingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	23	28	14	22	12	10	12	9	—	21	—	—	—	—
Haslach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	6	12	10	12	10	10	20	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	23	5	14	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach . .	10	50	7	59	7	13	—	—	—	—	—	—	11½	9	13	9	15	19½	—	—	—	—
Gengenbach .	16	43	11	40	8	56	—	—	—	—	—	—	12½	11	—	9½	15	20½	—	—	—	—
Offenburg .	16	—	12	51	9	23	—	—	17	30	11	20	13	11	13	10	15	22	—	—	—	—
Oppenau . .	14	6	7	59	7	33	—	—	—	—	—	—	12	10	12	9	15	21½	—	—	—	—
Oberkirch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	11	14	11	—	—	—	—	—	—
Achern . . .	16	—	—	—	9	—	10	—	25	25	15	19	13	11	14	10	18	21	—	—	24	—
Bühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	11½	14	10	16	23	—	—	18	33
Baden . . .	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	15	12	14	12	15	25	—	—	—	—
Gernsbach .	13	37	9	3	8	6	—	—	—	—	—	—	14	10½	14	9½	15	22½	—	—	—	—
Rastatt . . .	13	59	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	14½	12½	13	11	23	25	—	—	—	—
Karlsruhe .	19	9	13	4	12	23	—	—	—	—	—	—	15	13	14	12	13	24½	—	—	—	—
Durlach . .	18	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	12	12½	10	24	25	—	—	—	—
Pforzheim .	17	45	11	30	10	55	10	—	—	—	—	—	14	12	12½	11	15	24½	—	—	—	—
Bruchsal . .	17	30	13	10	—	—	8	10	17	30	14	55	14	12	12	10½	22½	22	—	—	16	30
Mannheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg .	20	1	15	6	14	10	—	—	17	—	15	33	16	13	16	13	—	22½	—	—	—	—
Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim .	18	39	13	36	12	—	—	—	—	—	—	—	13	11½	13	9	15	23	—	—	—	—
Durchschnitt	15	18	11	16	9	5	10	10	20	45	14	44	12½	11	12½	10	16½	22½	61	—	20	18
Heilbronn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

No. 45. Karlsruhe, 10. Novbr. 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Naturgemäße Aufzucht, Nahrung, Pflege und Benützung der Haushühner. 2) Abgabe von Apfel- und Birnhochstämmen. 3) Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

1. Naturgemäße Aufzucht, Nahrung, Pflege und Benützung der Haushühner.*)

§. 1. Die Hühner sind das nützlichste Federvieh, welches sich am stärksten vermehrt, und die Küche mit den unentbehrlichen Eiern versorgt. Die Hühnerzucht ist besonders vortheilhaft in der Nähe großer Städte, wohin aller Ueberschuß theuer verkauft werden kann.

§. 2. Ein tauglicher Zuchthahn muß muthig sein, lebhafte Augen, starke Brust, starken Kamm, gute Sporen, helle Stimme und einen stolzen Gang haben.

Hühner, die einen großen Leib, ein munteres Auge, einen schönen, rothen Kamm und kleine Sporen haben, eignen sich zur Zucht und zum Eierlegen. Schwarze Hühner sind die fruchtbarsten; auch werden sie nicht so leicht von Raubvögeln bemerkt.

§. 3. Auf 15 bis 20 Hühner wird ein Hahn gerechnet. Ein einziger Tritt des Hahnes befruchtet alle Eier, welche die Henne binnen 20 Tagen legen wird.

§. 4. Bei dem Hahn erwacht der Geschlechtstrieb sehr bald. Die Henne beginnt nach dem sechsten Monate Eier zu legen. Hahn und Henne benöthigen ein Jahr zur Vollendung ihres Wuchses.

*) Auszug aus einer von der k. k. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde gekrönten Preisschrift von Johann Hirth, Oberamtmann in Chudwein. 1843.

§. 5. Das Nest für Bruthühner wird an einem ruhigen Orte gemacht, da alles Geräusch auf die Entwicklung der Brut nachtheilig wirkt.

§. 6. Die Henne brütet 18 bis 27 Tage. 15 bis 20 Eier werden gewöhnlich unterlegt. Die Eier, welche gelegt werden, wenn die Hühner schon Gras finden, sind zur Brut am besten, sie haben einen größeren Dotter. Eier, die man unterlegen will, dürfen nicht über drei Wochen alt, nicht schmutzig und beschädigt, auch nicht an einem feuchten Orte aufbewahrt gewesen sein. Während der Brütezeit füttert man die Henne mit Weizen oder Hafer. Das Futter wird ihr nebst reinem Wasser, welches alle Tage erneuert werden muß, zum Nest gestellt, damit sie sich nach Bedürfniß sättigen kann. Dabei wird täglich nachgesehen, ob nicht Eier zerbrochen oder kalt geworden sind. Diese schafft man dann bei Seite.

§. 7. Wenn die Brütezeit in die kältere Jahreszeit trifft, so muß das Nest an einen warmen Ort gestellt werden.

§. 8. Nicht bloß Hühner, sondern auch Kapaunen und Truthühner können zum Brüten verwendet werden.

Um Kapaunen zum Brüten zu verwenden, gewöhne man sie, auf Eiern zu sitzen Anfangs werden dem Kapaune nur wenige Eier untergelegt, und erst dann, wenn er ruhig darauf sitzt, gibt man ihm die gehörige Anzahl. Will ein oder der andere nicht sitzen bleiben, so erhält er in Branntwein gequellte Erbsen oder

Gerste zum Futter. Die Betäubung macht ihn ruhig. Er brütet dann emsig, führt die Küchlein, lockt und beschützt sie gleich der besten Gluckhenne, und findet sich im nächsten Jahre zum Brüten willig.

§. 9. Zum Ausbrüten der Küchlein bedarf man eben nicht allezeit eine Henne, Kapaun u. dergl. Durch künstliche Vorrichtungen lassen sich zu allen Jahreszeiten in beliebiger Zahl junge Hühner ausbrüten. Eine einfache Vorrichtung dieser Art ist folgende: Man nimmt eine Tonne, verklebt sie inwendig mit geleimtem Papier, und verwahrt sie oben mit einem eingefügten Deckel. Mitten in diesem Deckel wird eine große Oeffnung angebracht und mit einem Schieber verschlossen. Rings um diese große befinden sich kleinere, ebenfalls mit Schiebern versehene Oeffnungen. Jene dient zum Nachsehen und diese sind Zugröhren, durch welche der Wärmegrad nach Umständen verändert werden kann.

Die so vorgerichtete Tonne wird dann über Dreiviertel ihrer Höhe tief in einen warmen, unter Dach zusammengelegten Dunghaufen gesetzt. Im Innern der Tonne in angemessener Entfernung über einander setzt man 2 oder 3 durchsichtige Körbe, je mit 2 Lagen Eier, wovon die obere Lage schütterer sein muß, damit die untere Lage beobachtet werden kann. In der Mitte ist der Korb offen, so zwar, daß alle Oeffnungen auf einander treffen und einen Kanal bilden. In diesen Kanal wird ein guter Wärmemesser (Thermometer) gehängt und fleißig nachgesehen, daß die Wärme zwischen 26 und 32 Grad erhalten werde.

Im Anfang der Brütezeit ist mehr Wärme erforderlich, als gegen das Ende derselben. Dem Abnehmen der Wärme kann mit frischem Dünger begegnet werden.

Bei einem geregelten Verfahren ist günstiger Erfolg zu erwarten.

Eine solche Brütevorrichtung kann jeder Landwirth einrichten. Wenn auch der erste Versuch nicht gleich ganz gelingen sollte, so wird Erfahrung und Nachdenken die allenfalls eingetretenen Hindernisse bald aufdecken.

Da junge Hühner allezeit gesucht, und besonders zu jener Zeit, wenn Hühner nicht brüten wollen, gut bezahlt werden, so müßte sich die Anwendung künstlicher Brütevorrichtungen sehr gut lohnen.

§. 10. Gewöhnlich den einundzwanzigsten Tag schlüpfen die Küchlein aus den Eiern. Ist die Schaale zu stark oder sind die Küchlein allzu schwach, so muß nachgeholfen werden. Die ausgeschlüpften Küchlein werden in einem mit Federn gefüllten, an einem warmen Ort stehenden Topf so lange aufbehalten, bis alle beisammen sind. Dann erst überläßt man die Brut der Henne. Nach 36 Stunden wird der Brut Futter vorgeworfen. Dieses besteht in Gersten- oder Habergrütze, oder in Hirse. Dabei darf es nicht an frischem Wasser und grobem Sand fehlen.

§. 11. Da es oft geschieht, daß einzelne Hühner wenig Küchlein ausbrüten, und durch das Führen derselben im Eierlegen zurückbleiben, so kann die Brut von mehreren Hühnern einer Henne gegeben werden. Dieses erfolgt Abends, und dann werden die ihrer Küchlein beraubten Hühner einige Tage eingesperrt, um auch die Brut zu vergessen.

§. 12. Künstlich ausgebrütete Küchlein hält man 4 bis 6 Wochen in warmer Stube, und füttert sie mit Hirse, Zwark, später mit Gerste, Weizen u. dergl. Ist Sonnenschein, so werden die Hühnchen des Tages einigemal in freie Luft gebracht, um zu erstarken. Dies bezieht sich auf die kältere Jahreszeit. Im Sommer darf man die Küchlein höchstens nur 4 Tage in warmer Stube halten. Dann werden sie herausgelassen und im Freien gefüttert. Sind sie satt, so verschafft man ihnen Wärme. Hierzu bedient man sich eines doppelten Schaffelles, dessen Zwischenraum mit dem Wachsthum der Hühnchen erweitert wird. Unter diese Decke gewöhnen sich die Küchlein und erwärmen sich wechselseitig.

§. 13. Vor Regen, Wind und Kälte muß die Brut besonders in den ersten Lebenstagen wohl verwahrt werden.

§. 14. Die jungen Hähne kappt man in einem Alter von 12 Wochen, sie geben als Kapaunen ein sehr wohlschmeckendes Fleisch.

§. 15. Im Sommer nähren sich die Hühner, welche frei in Gärten und Hofräumen einhergehen können, größtentheils von Würmern und Gras. Nebst diesem Futter müssen sie auch täglich einmal, doch mäßig, Körner, gekochte

Kartoffeln u. dergl. erhalten. Im Winter füttert man sie des Tages dreimal. Zur Legezeit sollen die Hühner Hafer, zuweilen auch Nessel- und Hanfsamen erhalten. Hanf- und Nesselsamen oder getrocknete, im Wasser gekochte Nesselblätter unter das Futter gestreut, machen die Hühner auch im Winter Eier legen. Werden die zur Nahrung der Hühner bestimmten Körner in siedendem Wasser gequellt, so wird damit viel an Futter erspart. Regen- und andere Würmer sind den Hühnern eine angenehme Speise.

Um den Hühnern ein wohlfeiles Futter zu verschaffen, wird fauler Mist genommen und in eine Vertiefung gebracht, welche dem Wasserzufluß nicht ausgesetzt, aber an der Sonnenseite gelegen ist. Die Stelle des Mistes können auch Sägespähne vertreten. Dann besprengt man den Haufen mit Rindsblut, und mischt es mit einem Rechen wohl durcheinander. Gedärme von Federvieh oder Schafen, faule Fische beigemischt, bringen dieselbe Wirkung hervor. Bemerkt man in dem Gemenge Würmer, so wird davon mit einer Schaufel herausgenommen und den Hühnern vorgeworfen. Dies geschieht wöchentlich zwei- oder dreimal. Uebrigens wird der Haufen mit Dornbüschen bedeckt und dieses mit Steinen beschwert, um die Hühner vom Scharren abzuhalten. Die grünen Spannerraupen im Frühling fressen die Hühner ebenfalls gern. Werden die betroffenen Aepfel- und Pflaumenbäume täglich einigemal geschüttelt und die Hühner herbeigelockt, so befreit man die Bäume von dem schädlichen Geschmeiß und füttert dabei das Geflügel.

§. 16. Hühner erfordern einen mittelmäßig warmen Stall, der zum Aufsitzen wohl versehen ist. Die Läuse, von denen dieses Federvieh sehr viel geplagt wird, und der widerwärtige Geruch des Auswurfs machen es nothwendig, daß der Hühnerstall öfter gereinigt und mit frischem Sand bestreut werde. Reinhalten befördert sehr die Gesundheit und das Eierlegen der Hühner.

§. 17. Ist der Hühnerstall so hoch und geräumig, daß darin im Winter warmer Rindermist hinterlegt werden kann, oder wird ein Bretterverschlag als Hühnersteig in einem passenden Winkel des Rindviehstalles angebracht, so legen die Hühner auch im Winter Eier.

§. 18. Wenn die Hühner die Flügel hängen lassen, und nicht fressen wollen, so sagt man, sie haben den Pips. Der Pips entsteht von faulem und warmem Wasser. Zuweilen werden sie von Läusen krank, die sich auf den Kopf tief in die Haut einfressen und sichtbar werden, wenn man die Federn am Kopf auseinander bläst. Von dieser Krankheit befreit man sie, wenn Theer am Kopf eingerieben wird. Den Pips verhindert man am leichtesten durch Vorsetzen allezeit frischen Wassers. Wenn besonders jungen Hühnern eine dicke weiße Haut unter der Zunge wächst, wodurch sie am Fressen gehindert werden, so wird die dicke Haut mit einem kleinen Messer vorsichtig abgezogen, und dem Huhn dann etwas Butter mit zwei Pfefferkörnern in den Hals gesteckt. Das Nämliche hat zu geschehen, wenn die Nasenlöcher und Drüsen der Hühner verstopft sind. Der Hühnerpest, wenn nämlich Hühner schaarweise dahin sterben, hat man mit Vogelbeeren (Ebereschen) schon erfolgreich Schranken gesetzt. Kohlenpulver unter das Futter gemengt, bewahrt die Hühner vor Krankheiten. Nach häufigem Genuß des Brodes sollen die Eier unfruchtbar werden.

§. 19. Die Hühner nützen durch ihre Zucht, Eier und Fleisch. Junge Hühner legen, alte Hühner brüten besser. Die Henne ist in den vier ersten Lebensjahren zum Eierlegen und der Hahn nur drei Jahre zur Zucht nutzbar. Eine Henne, die kräht, taugt blos zum Schlachten. Sie ist fett, hat gewöhnlich einen Fehler am Eierstock, und legt nur kleine, dotterlose Eier. Zum Brüten werden ältere Hühner gewählt, die viel glucken und sich selbst Nester machen. Hühner lassen sich auch zum Ausbrüten der Enteneier gebrauchen. Sie beweisen jungen Enten jene Sorgfalt, als ob sie Küchlein wären. Brutgierigen Hühnern, die man zum Brüten nicht bedarf, wird der Bürzel öfters in kaltes Wasser getaucht. Bei dieser Behandlung verliert sich die Begierde schnell und sicher.

§. 20. Hühnereier dienen zum vielfachen Gebrauch in der Haushaltung. Die Hühner legen beinahe das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Mausezeit, die im Herbste beinahe 8 Wochen dauert. Gewöhnlich legt die Henne fast jeden Tag ein Ei. Im Durchschnitte legt

eine Hemme jährlich bis 150 Stück Eier. Wenn die Hühner legen wollen, so pflegt ihr Kamm vorher stark roth zu werden.

(Schluß folgt.)

2. Abgabe von Apfel- und Birnhochstämmen.

In diesem Spätjahr kann ich wieder 1800 — 2000 Stück zum Aussetzen vollkommen taugliche Apfel- und Birnhochstämme von den besten Most- und Tafelobstsorten verkäuflich abgeben.

Sulzfeld, den 30. August 1843.

Friedr. Seitz, ref. Rathsschreiber.

3. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Monat August 1843.

Barometer: Mittel 27″10,7, höchstes 28″2,0 am 8., tiefstes 27″ 6,9 am 24. — Thermometer: Mittel 15,5°, höchstes 24° am 19.27., niederstes 9,4° am 7., an 15 Tagen auf und über 20°, an 26 Tagen Sommertemperatur. — Feuchtigkeit: Mittel 0,69. — Dunstdruck: 5,2‴. — Bewölkung: 0,40. — Regenmenge: 443,05 Par. Kub. Zoll, in Höhe 3,07 Zoll. — Verdünstung: 5 Zoll Höhe. — O-N=39; W-S=54; 20 Tage mit Wind, 6 mit starkem Wind, 1 mit Sturm. Regen am 13 Tagen, 3 Gewitter, 15 mit Duft, 1 Nebel, 1 Höhrauch. Wasserstand des Rheins: Mittel 12,2 Fuß unter 0 des Knielinger Pegels, tiefster 12,6 am 31., höchster 9,2 am 8.

O-N überwiegen durch ihre Stärke. In Temperatur, Trockenheit und Niederschlägen auffallend normal. Nach einer Gewitter- und Regenperiode in den ersten 6 Tagen folgt meist heiteres, trockenes und heißes Wetter bis zum 19., außerordentlich günstig für die Ernte; dann wieder ein wenig abgekühlt durch Niederschläge, zuletzt beständig schön. Die Ernte fällt ungemein reichlich aus und der Ertrag verhält sich zu einem mittleren, wie 20:11. Seit dem 16. reife Trauben.

Monat September 1843.

Barometer: Mittel 27″11,8, höchstes 28″2,8 am 23., tiefstes 27″5,9 am 28. — Thermometer: Mittel 12,5°, höchstes 21° am 10., niederstes 2.3° am 30., an 4 Tagen auf und über 20°, an 12 Tagen Sommertemperatur. — Feuchtigkeit: Mittel 0,66 — Dunstdruck: 3,9‴. — Bewölkung: 0,32. — Regenmenge: 139,1 Par Kub. Zoll, in Höhe 0,96 Zoll. — Verdünstung: 4,7 Zoll Höhe. — O-N=57; W-S=33; 22 Tage mit Wind, 6 mit starkem Wind, darunter 1 mit Sturm. Regen an 8 Tagen, 1 Hagel, 1 Gewitter, 1 Reif, 10 mit Duft, 4 mit Höhrauch. Wasserstand des Rheins: Mittel 15,2 Fuß unter 0, tiefster 17,0 am 28., höchster 13,0 am 1.

O-N vorherrschend; Barometer hoch, Temperatur im Mittel normal, meist warm und heiter, nur am 5. 6. und die letzten 5 Tage kühl und regnerisch, die niedere Temperatur mit Hagel und Reif am 29.30. ist im September noch nie beobachtet worden. Reicher Herbstmonat an Oehmthen, Klee, Birnen und Zwetschgen. Die Herbsttemperatur beginnt am 17. In den letzten Tagen Ofenheizung.

Monat Oktober 1843.

Barometer: Mittel 27″9,1, höchstes 28″2,7 am 20., tiefstes 27″2,6 am 12. — Thermometer: Mittel 8,6°, höchstes 17,6 am 12., niederstes — 1,8 am 21., 1 Tag mit Sommerwärme, 3 Tage mit Wintertemperatur, darunter 2 mit Eis. — Bewölkung: Mittel 0,67. — Feuchtigkeit: Mittel 0,82. — Verdünstung: 2,1 Zoll Höhe, täglich 0,07. — Regenmenge: 560,76 Kub. Zoll, in Höhe 3,9 Zoll. — 20 Tage mit Regen, 1 Hagel, 14 mit Duft, 4 Nebel, 5 Reif, 1 Höhrauch. — O-N Winde 16.; W-S=77, 17 Tage mit Wind, 12 mit starkem Wind; 6 mit Sturm. — Dunstdruck: Mittel 3,5‴. — Wasserstand des Rheins: 13,2 Fuß unter 0, höchster 7.9 am 20. *); tiefster 16,9 am 1.

W-S herrschend, daher Barometer niederer. Temperatur kaum höher als normal. Sehr naß, trüb und windig. Anfangs warm und schön, dann warme Stürme (Föhn) mit Regen am 8. und 12., darauf Regen und Abkühlung. Am 18. Sturm aus S-W ohne Wärme, dann hohes Barometer, Aufheiterung und Kälte am 20., 21., endlich abwechselnd regnerisch und schön, mild bis warm gegen und am Schlusse.

Kartoffelernte am 6., Fensterschwalbe ab am 6., erstes Eis am 20., letzte Schwalbe am 22, Weinlese am 24. — 26.

Karlsruhe, am 2. November 1843.

St.

*) Seit dem höchsten Stand mit 7 Fuß unter 0 am 4. Dezbr. 1836 ist kein höherer als der vom 20. Oktober 1843 vorgekommen. Der niederste während dieser Zeit war 20,4 Fuß am 22. Februar 1842. Das Mittelwasser ist 13,3.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.



№ 46. Karlsruhe, 17. Novbr. 1843.

Großherz. Badisches



Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beobachtungen über den weißen Kornwurm und Vorschläge zu dessen Ausrottung, mitgetheilt von Dr. Alois Mayer. Nürnberg 1843.

Diese von Dr. Alois Mayer verfaßte Schrift ist in Beziehung auf die Lebensgeschichte des Kornwurms sehr gründlich, in Beziehung auf die Vertilgungsweise aber sehr einleuchtend, weßhalb wir dieselbe zu allgemeiner Verbreitung empfehlen können.

Wir lassen hier einen Auszug aus obiger Schrift folgen:

Naturgeschichte des weißen Kornwurms.

Der weiße Kornwurm kriecht gewöhnlich Ende Mai's oder Anfangs Juni, je nachdem die Witterung mehr oder weniger warm ist, aus einem Eichen, welches die Kornmotte (phalaena granella) gewöhnlich in der Mitte oder Ende Mai's auf das Getreide gelegt oder vielmehr mit einer leimartigen Materie befestigt hatte. *)

Denn das kleine Ei heftet immer fest am Getreidekörnchen, wie die Eier der meisten Schmetterlinge an den Blättern der Bäume und Pflanzen.

Bei warmer Witterung entwickelt sich in demselben der Wurm nach wenigen Tagen, beißt sich sogleich an der nämlichen Stelle, wo das Ei angeheftet gewesen, in das Körnchen ein, und sucht sich zu nähren. Er benagt nun während seines Larvenzustandes unausgesetzt die Früchte, in welchen er sich befindet, vorzüglich das Korn und den Weizen, weniger gern Gerste, Haber und Dinkel.

Liegen auch mehrere Haufen Getreides neben einander, so bleibt er doch, bis er seinen Winteraufenthalt aufsuchen will, immer in demjenigen, wo sein Ei hingelegt war, ohne, wie Manche glauben, hin und her zu ziehen.

Mehrere Wochen nach seinem Entstehen ist der Schaden, welchen der Wurm angerichtet, gar nicht sichtbar; je mehr er aber wächst, desto mehr zeigen sich die Verwüstungen desselben, welche er, so lange die wärmere Jahreszeit dauert, fortsetzt. *)

Man findet dann die Körner ausgenagt, durch ein Gespinnst, welches gleichsam seine Wohnung

*) Bei der früheren oder späteren Entfaltung der Motte kommt es auf das Klima an. Hat man etliche Jahre auf die Erscheinung derselben geachtet, so wird man bald wissen, wann solche auf diesem oder jenem Magazine gewöhnlich eintritt.

*) Gewöhnlich sucht man nun, wenn der Wurm in seinen Verheerungen sichtbar geworden ist, verschiedene Mittel gegen denselben anzuwenden, um ihn zu fangen, oder zu verscheuchen, oder zu tödten. Hat er sich aber einmal in das Getreide eingenistet, so wird dasselbe nie wieder von ihm frei werden, bis er es gegen den Herbst zu, nachdem der Schaden geschehen, von selbst verläßt.

bildet, oft sechs bis acht an einander hängend, verbunden, mit Staub und Gries vermischt, welches letztere nichts als der Auswurf des Wurmes ist.

In diesem Gespinnste findet er zugleich den bequemsten Aufenthalt für seinen zarten Körper, sowie Schutz gegen die Einwirkungen der Luft und die Nachstellungen anderer Insekten. Von da auf seinen Raub ausgehend, zieht er sich nach erhaltener Sättigung wieder dahin zurück, um auszuruhen.

Derselbe häutet sich in seinem Larvenzustande verschiedene Male, wird ungefähr zwei bis drei Linien lang, hat eine schmutzig weiße Farbe, braunrothen Kopf und Nackenschild.

Wo die Verheerungen desselben groß sind, überzieht er bisweilen ganze Haufen Getreide mit einer dicken Kruste, auf der man sogar herumgehen kann, ohne einzusinken. *)

Ende September ist er zu seiner weiteren Bestimmung vorbereitet, und seine Verwüstungen haben ihr Ziel erreicht. Er wird nun unruhig, verläßt, ehe die Witterung kalt wird, nach und nach freiwillig seinen bisherigen Aufenthalt, um sich in Ritzen und Löchern der Mauern, so wie in die Spalten und Fugen der Fußbodenbretterung zu verbergen, oder in alte, mürbe Bretter und sonstiges Holzwerk einzunagen und da späterhin zu verpuppen. Die Oeffnungen verschließt er mit einem Häutchen, sucht sie dadurch unkenntlich zu machen, und sich zugleich auf diese Weise gegen die Einwirkungen der Luft und die Nachstellungen anderer Insekten zu schützen. **)

*) Daraus läßt sich auf die Legionen der bisweilen vorhandenen Würmer schließen, welche mit ihren scharfen Nagewerkzeugen oft das Getreide so zermalmen, daß es nur noch zum Futter für das Vieh verwendet werden kann.

Die Frage aber, warum das unter dieser Kruste sich befindende Getreide für die Zukunft keinen Schaden mehr erleidet, beantwortet sich dadurch, weil die Motte auf diese Rinde nie mehr ihre Eier legt, indem die Larve bei ihrem Auskriechen daselbst keine Nahrung finden würde, sondern sogleich verkommen müßte.

Aus diesem ist zugleich klar, daß der Wurm den ganzen Sommer durch immer in demjenigen Haufen bleibt, wohin sein Ei gelegt war. Denn sonst würden auch die übersponnenen Vorräthe von ihm bisweilen von Neuem angegriffen werden, ob er gleich das alte, ausgetrocknete Getreide weniger liebt, als das neue.

**) Daher kommt es, daß man im Holzwerke, wenn er auch noch so häufig in demselben sich befinden würde, ihn nicht leicht erkennt. Wollte man mit irgend einem Instrumente etwas von demselben hinwegnehmen, so würde die ausfließende Feuchtigkeit bald sein Dasein zu erkennen geben.

Außerdem verpuppt er sich auch öfters, wenn, wie weiter unten gesagt ist, sein Erscheinen als Wurm sich geendet hat, in der Form kleiner, gleich den Ameiseneiern gestalteten, dunkelgelben Gespinnsten, die man häufig am Holzwerke angeheftet sieht.

Zu seinem Winteraufenthalte wählt er immer diejenigen Orte, zu welchen weder Zugluft, noch Feuchtigkeit oder Schneegestöber kommen können, weßwegen er sich nie an die Ziegel, Latten oder die hintere Seite der Sparren des Daches anhängt oder in sie einnagt.

Als ein träger Wurm wählt er die dem Getreidehaufen ganz nahen Schlupfwinkel, und nur dann, wenn er solche nicht sogleich finden könnte, kriecht er etwas weiter und höher.

Von dieser Zeit an bis Ende Aprils oder Mitte Mai's ist das Getreide vom Wurme gewöhnlich rein. Jedoch findet man in demselben bisweilen noch einzelne, die sich entweder vielleicht krank verspätet haben, und in den Körnern überwintern, oder welche erst vor ihrer Verpuppung dahin zurückgekehrt sind, ohne indeß lange daselbst bleiben zu wollen. Denn man sieht bisweilen im Frühjahre, wenn die Witterung etwas warm wird, viele derselben herumkriechen, oder sich an Gespinnsten von der Decke herablassen. Diese finden vielleicht ihren gewesenen Winteraufenthalt für ihre Verpuppung unbequem, oder werden durch irgend ein Unbehagen aus demselben getrieben, kommen so wieder zum Vorschein, verkümmern entweder, oder suchen sich neue Orte für ihre Verwandlung auf. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese Würmer, welche im Frühjahre wieder zum Vorschein kommen, sind es auch, die sich bisweilen am Holzwerke und an den Wänden zusammen finden, und bei ihrer Verpuppung jene oben bezeichneten dunkelgelben Gespinnste bilden.

2. Naturgemäße Aufzucht, Nahrung, Pflege und Benützung der Haushühner*).

(Schluß.)

Ein gutes Ei zeigt sich, gegen das Licht gehalten, durchaus hell; Eier mit dunklen Flecken taugen nicht viel. Ein gutes Ei muß ferner an der stumpfen Seite ganz voll sein oder nur wenig leeren Raum haben, auch im Wasser zu Boden sinken. Faul gewordene Eier schwimmen im Wasser oben. Im Herbst gelegte Eier halten sich am längsten, zumal, wenn man von ihnen alle Wärme und den Luftzutritt abhält, und sie noch überdies in Asche, Getreide oder Mehl an einem kühlen Orte verwahrt. Die vermeinten Hahneneier, die keinen Dotter haben, und worin der Aberglaube eine Schlange vermuthet, sind gewöhnlich die erste Frucht einer ganz jungen, oder die letzte Frucht einer alten Henne. Halbgekochte Eier sind eine gesunde, leicht verdauliche Speise, die ein mildes Blut erzeugt. Sie stillen den Husten, und nähren besonders gut schwache Leute, ohne ihren Magen zu belästigen. Dagegen gehören hartgesottene Eier, Eierkuchen zu den ungesunden Gerichten. Dotter ohne Eiweiß zu genießen, ist ebenfalls nicht gesund.

§. 21. Der Zuchthahn wird im dritten, die Henne im vierten, das überzählige Huhn und der Kapaun dagegen schon im ersten Lebensjahre geschlachtet und verspeiset. Hahnenfleisch ist schwer zu verdauen, trocken und geschmacklos. Hühnerfleisch ist leicht verdaulich, macht gute Säfte und nährt gut; es ist daher abgezehrten, von schweren Krankheiten genesenden Personen sehr zuträglich. Dies ist aber nur von jungen Hühnern zu verstehen, die noch nicht gelegt haben. Das trockene Fleisch alter Hühner ist unverdaulich; dagegen die Brühe davon sehr gesund und nahrhaft. Das Fleisch der Kapaunen gehört zu den Leckerbissen. Kapaunen werden gewöhnlich gemästet mit gequellten Erbsen und anderen Mehlfrüchten. Zur Mastung setzt man die Kapaunen in Körbe und hält sie darin sehr reinlich. Wasser setzt man ihnen nicht vor, sondern neben einer Schüssel mit Sand wird das Futter, welches einzig in Gerstenmehl zu bestehen hat, mit Wasser so verdünnt, daß es zum Saufen diene, auf ein rein gehaltenes Brett geschüttet. Um das unter dem Futter befindliche Wasser zu genießen, fressen die Kapaunen des Durstes wegen mehr als gewöhnlich von dem Brett. Dieses muß dann, wie gesagt, nach jedesmaliger Fütterung rein gewaschen werden. Kapaunen werden auch mit Gerstenmehl, Milch und Küchenfett durcheinander geknetet, dann Hühner überhaupt mit Buchweizen fett gemacht. Hühnern, welche viele Würmer fressen, muß diese Nahrung 14 Tage vor dem Schlachten entzogen werden, sonst schmeckt das Fleisch unangenehm.

§. 22. Die Hühnerfedern werden auch zu Betten verwendet. Ihr Werth ist aber gering, da sie schwer sind, keine Elastizität besitzen, daher sich zusammenballen und dann durch die Ueberzüge dringen. Nur die ärmsten Landleute verwenden die Hühnerfedern zu Bettzeug.

Dagegen sind die Hahnenschwanzfedern zur Verzierung der Militärhüte und zu anderem Federschmucke gesucht.

*) Auszug aus einer von der k. k. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde gekrönten Preisschrift von Johann Hirth, Oberamtmann in Chudwein, 1843.

---

3. Die Errichtung eines Gemeinde-Backhauses in Möhringen.

In der hiesigen Stadtgemeinde wurde heuer ein geräumiges Gemeinde-Backhaus erbaut, in welchem sich 2 Backöfen nach der Baur'schen Methode befinden. Seit 10 Tagen wird nun darin gebacken, und es nehmen bisher an der Anstalt sehr viele Bürger Antheil; so daß sich erwarten läßt, daß es in kurzer Zeit eine allgemein beliebte Anstalt werden dürfte. Bisher hat die Anstalt die Erwartungen übertroffen, und der Unterzeichnete wird, wenn die Sache einmal länger im Gang ist, gewissenhafte, ausführliche Anzeige erstatten. Ortsvorstände und Freunde des Landwirthschaftlichen Vereins, welche gelegenheitlich oder sonst hieher kommen — mögen die Güte haben, sich von der zweckmäßigen Einrichtung der Anstalt selbst zu überzeugen; dann läßt sich hoffen, daß diese gemeinnützigen Anstalten auch im Seekreise, wo erst einige, zweckmäßige und befriedigende vorhanden sind, bedeutend sich vermehren werden.

Möhringen, den 11. November 1843.

Fischler,

Bürgermstr. u. Mitgl. des Landw. Vereins.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 23. Oktober bis 11. November 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Hafer, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein, die Ohm.		Mohnsamen, das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	18	7	11	40	10	20	6	23	5	53	1	15	—	—	18	—	—	—	—	30	—	19	—	13	30
Ueberlingen .	—	—	17	24	10	36	10	16	—	—	5	32	—	48	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	17	24	10	21	16	48	—	—	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	17	10	—	—	—	—	—	—	4	28	1	12	25	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	16	56	—	—	—	—	—	—	4	51	1	13	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	14	30	—	—	11	23	—	—	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	16	53	10	50	8	40	—	—	4	40	1	6	21	40	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	16	30	11	50	—	—	—	—	5	30	—	48	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	16	40	9	27	8	33	—	—	4	47	—	58	13	26	20	—	—	—	—	—	—	17	47	13	50
Villingen . . .	—	—	16	44	11	26	10	—	—	—	5	12	—	—	—	—	24	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . . .	—	—	15	40	10	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	16	34	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	45	—	—	12	—	9	10	—	—	6	20	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	17	—	16	30	11	48	9	38	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	16	—	—	—	10	—	8	—	—	—	5	30	—	—	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	15	43	—	—	10	47	9	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	15	35	16	15	10	41	9	10	—	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	15	—	—
Haslach . . .	16	38	15	57	10	50	9	42	—	—	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	16	14	16	15	10	46	8	38	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2	17	52
Wolfach . . .	16	49	17	1	10	48	10	1	—	—	5	43	—	—	10	40	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	15	54	—	—	9	24	8	42	—	—	5	—	1	—	10	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	15	35	—	—	9	47	9	14	—	—	5	27	1	24	13	—	19	—	—	—	—	—	—	19	20	15	20
Oppenau . . .	12	40	14	—	9	40	—	—	—	—	5	4	—	54	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	16	1	15	56	10	18	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	15	34	—	—	8	44	8	18	5	34	4	42	1	4	14	40	17	—	—	—	—	—	—	20	40	17	—
Bühl	15	—	15	—	9	—	8	30	5	59	5	—	1	12	12	20	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	50	15	10	9	12	9	33	6	20	4	51	1	15	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	14	47	15	33	9	10	9	15	6	41	5	—	1	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	13	40	15	12	8	13	—	—	—	—	4	42	1	12	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	1	5	15	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	13	45	14	12	6	44	7	27	—	—	4	6	1	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	14	59	—	—	8	—	—	—	4	—	—	48	8	—	12	—	—	76	40	20	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	12	42	13	29	8	6	8	14	—	—	4	2	1	6	10	30	8	12	—	52	30	23	—	17	15	16	—
Heidelberg . .	13	27	13	6	7	54	8	4	5	29	3	45	1	10	13	20	—	—	—	—	—	—	—	16	30	—	—
Mannheim . .	—	—	—	—	7	50	7	48	5	24	4	5	1	12	11	20	10	14	—	48	—	25	—	—	—	—	—
**Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	10	45	11	—	8	25	7	20	4	25	4	5	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Maß	12	43	13	46	—	—	8	29	5	39	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Maß	11	48	—	—	8	29	7	3	3	42	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 47. Karlsruhe, 24. Novbr. 1843.



Großherz. Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beobachtungen über den weißen Kornwurm und Vorschläge zu dessen Ausrottung, mitgetheilt von Dr. Alois Mayer. Nürnberg 1843.

(Fortsetzung.)

Das schädliche Insekt lebt den ganzen Winter, und einen großen Theil des Frühlings hindurch, noch als Wurm in seinem gewählten Aufenthaltsorte, verläßt denselben nur selten wieder, und verwandelt sich ohngefähr vierzehn Tage früher, ehe es als Schmetterling erscheint, in eine Puppe, aus welcher gewöhnlich in der Mitte oder Ende Mai's ein kleines weiß, schwarz und gelblichbraun geflecktes Nachtvögelchen, Kornmotte genannt, hervorkommt, welche dicht an dem Orte ihre erste Stellung nimmt, wo sie vorher als Wurm, oder vielmehr als Puppe, sich befunden hat. Sie bleibt sofort mehrere Stunden lang, wie betäubt, ruhig sitzen, in welcher Zeit sie sich vollends entfaltet.

Die Motte hängt sich gerne senkrecht an, und sucht deßwegen, sobald sie einmal aufgeflogen, diese Stellung einzunehmen.

Etliche Stunden nach ihrer Entfaltung, besonders wenn die Witterung schwül und es im Boden düster ist, wird sie immer lebhafter, und fliegt auf manchen Magazinen, vorzüglich gegen Abend, in Schwärmen herum, die kleinen Wolken gleichen.

Ist sie einmal aufgeflogen, so sucht sie sich, wenn sie auch vorher versteckt gewesen wäre, nicht weiter zu verbergen. Sie hängt sich fast den ganzen Tag über dem Auge sichtbar an; bleibt gerne in der niedern, und wird selten in einer Höhe über acht oder zehn Schuhe gefunden; zeigt keine Unruhe, wenn man sich ihr naht, und läßt sich leicht zerdrücken.

Ist es nur etwas kühl, wie fast jeden Morgen der Fall ist, oder hat sie sich so eben erst entfaltet, so kann man sie sogar anrühren und herumdrehen, ohne daß sie auffliegt.

Sie scheut zu dieser Zeit sogar das Licht nicht, und bleibt bei dem Schimmer desselben, so wohl bei Tag als bei Nacht, fest sitzen. Sie ist gerne in der Nähe des Getreidehaufens, ohne sich jedoch, um auszuruhen, auf solchen zu setzen.

Wie man glaubt wahrgenommen zu haben, begattet sie sich erst einen oder zwei Tage nach ihrer Entwicklung, und man sieht dann Paar und Paar beisammen, wie bei dem Kohl- und Baumschmetterling. *)

Wenn die Motten nun gegen Abend bei warmer, schwüler Witterung in Schwärmen flie-

*) Man sah wenigstens niemals gleich in der ersten Zeit, als sich die Schmetterlinge zeigten, dergleichen zusammenhängende Paare, sondern immer erst einige Tage später. Es läßt sich auch weiter schließen, daß wohl mehrere Stunden nach der Begattung vergehen werden, ehe das Insekt die befruchteten Eier legt, weßwegen man in der Zeit, welche zwischen seinem Entfalten und dem Eierlegen Statt findet, Gelegenheit genug haben kann, die offen und ruhig dasitzende Motte zu vertilgen.

gen, lassen sie sich wiederholt in kurzen Augenblicken auf die Früchte nieder, legen ihre Eier darauf, erheben sich aber sogleich und kommen bald wieder. So geht es bei jedesmaliger eingetretener Wärme mehrere Tage fort.

Es scheint, daß die Zahl der Weibchen viel geringer ist, als die der Männchen, welche man daran erkennt, daß sie kleiner, magerer und dünner sind.

Bisweilen tritt die Witterung an und für sich der Vermehrung des Wurmes hindernd entgegen. Hat nämlich die Frühlingswärme die Motte hervorgelockt, und fällt dann anhaltende Kühle ein, so bleibt sie erstarrt sitzen. Es geht so die ihr bestimmte Zeit vorüber, ehe sie sich begatten und die Eier legen kann, woher es kommt, daß in manchen Jahren, ohne daß der Mensch etwas dabei gethan hat, der Wurm das Getreide weniger verwüstet, als in solchen geschieht, wo die Witterung dem Eierlegen günstig ist.

Es findet hier also das nämliche Verhältniß Statt, wie bei den anderen Schmetterlingen.

Gewöhnlich entwickeln sich alle Puppen, die in einem gegebenen Raume sich befinden, wenn die Witterung fortwährend gleich warm ist, binnen vierzehn oder sechzehn Tagen *), weßwegen man in dieser so kurzen Zeit mit der Vertilgung der Motten fertig werden und seine Absicht erreichen kann.

Dieselben scheinen keiner Nahrung zu bedürfen, und die zu ihrer Existenz nöthigen Kräfte aus ihrem vorigen Zustande mitgebracht zu haben.

Denn die Motten sind bei ihrem Erscheinen an den Getreidehaufen oder den Speicher gleichsam gebannt, fliegen vor dem Eierlegen nie über denselben **) hinaus, schwärmen entweder lustig herum, oder sitzen an trockenen Wänden und am Holzwerke — wie sollten sie hier Nahrung finden?

Nachdem sie ohngefähr vierzehn Tage gelebt, ihre Eier gelegt und so ihre Bestimmung erfüllt haben, verschwinden sie bald. Ihr bisheriger Aufenthalt wird ihnen jetzt gleichgültig oder zu enge. Sie verlassen sämmtlich den Getreideboden oder das Magazin, so daß auch nicht Eine von ihnen zurückbleibt. *) Sie hängen sich nun an die äußeren Wände und Mauern der Gebäude an, die öfters von ihnen übersäet erscheinen. Man findet sie auch eine Zeitlang noch überall im Hause selbst, worauf sie ganz spurlos vergehen.

Vorschläge zur Vertilgung des weißen Kornwurms.

Hier sollen die verschiedenen Mittel angegeben werden, von welchen jedes an und für sich nothwendig zur Ausrottung des Kornwurms führen muß.

A.

Da die Motte des Kornwurmes sich gewöhnlich im Mai entfaltet, so ist auf diesen Zeitpunkt ganz genau Achtung zu geben. Man lasse also, sobald im April, vorzüglich aber im Mai, die Wärme eintritt, tagtäglich etlichemale

---

*) Dieser Zeitpunkt ist es eigentlich einzig und allein, auf welchen man das Augenmerk zu richten hat.

Ist nämlich Vorsorge getroffen, daß die Motten sich nicht entfalten können, und vernichtet man sogleich die wenigen, welche sich dennoch zeigen, oder hält sie von der Frucht ab, so werden auf solche keine Eier gelegt, es kommt kein Wurm — das Magazin ist gerettet.

**) Daß die Motte bei Magazinen, welche mehrere Etagen über einander haben, bisweilen von einer in die andere überfliegt, ist möglich, da solche, wenn sie bei den Fenstern herumschwärmt, von dem Geruche der obern und untern Etage sich eben so angezogen fühlen könnte, wie von dem ihres Entstehungsortes.

Wollte man darüber Beobachtungen anstellen, so müßten diese in den ersten acht bis zehn Tagen geschehen, nachdem der Schmetterling sich gezeigt hat. Denn die zuerst zum Vorschein gekommenen Motten haben während dieser Zeit ihre Bestimmung erreicht, ziehen dann aus und werden überall außer dem Getreidespeicher gefunden, während die später gekommenen vielleicht noch keine Eier gelegt haben, und bei den Körnern sich aufhalten. Da man die früheren oder späteren nicht leicht zu unterschiden im Stande ist, so kann leicht Verwechslung und dagegen Widerspruch gegen eine Beobachtung entstehen, die allein bei einfachen Magazinen sicher anzustellen ist.

*) Diese Beobachtung scheint der Erfahrung zu widersprechen, daß bei größeren Magazinen in allen Etagen todte Motten oft in Menge gefunden werden.

Wie aber bei einfachen Magazinen die Motten bei ihrem Ausfliegen zum Theil in die Tennen, Stuben und Kammern des Hauses kommen, und daselbst todt gefunden werden, so können gar wohl die Schmetterlinge jeder Etage bei ihrem Ausziehen aus ihrem bisherigen Aufenthalte in die übrigen einfliegen und da liegen bleiben.

mit der größten Sorgfalt auf dem Getreidebo- den nachsehen, ob sie erscheint, und spare keine Mühe. Denn darauf kommt Alles an, daß die Vernichtung derselben beginne, sobald sie an das Tageslicht tritt, und ehe sie sich weiter entwickelt und Eier legt. Man kann dazu jeden geschickten Knaben gebrauchen, dem die Motte beschrieben wird, und welcher schnell Meldung zu thun hat, sobald er an den Wänden oder Brettern des Magazins kleine schwarz und weiß gefleckte Nachtvögelchen sieht, die er vorher nie daselbst sitzen sah, oder sobald er wahrnimmt, daß dergleichen gegen den Abend herumfliegen *)

Nach der Größe des Magazins, oder vielmehr nach der größeren oder geringeren Menge der sich zeigenden Schmetterlinge, sind nun Helfer nöthig, welche diese überall an den Wänden, dem Holzwerke und auf dem Fußboden aufsuchen, selbst auf Leitern sich nach ihnen umsehen, an den finstern Orten, wohin kein Licht fällt, sich der Laternen bedienen und die Motten zerdrücken.

Fliegen bisweilen einzelne herum, und wollen sie sich nicht ansetzen, so nehme man ein feines Sieb und schwinge es gegen sie. Gewöhnlich fängt sich das Insekt und kann so getödtet werden.

Doch ist diese Mühe nicht nothwendig, da am nächsten Morgen die Schmetterlinge sich alle wegen der Kühle ansetzen und dann leicht zu vernichten sind.

Die Mühe, das lästige Insekt zu verfolgen, dauert ohngefähr vierzehn bis 16 Tage, da, wie schon bemerkt, in dieser Zeit gewöhnlich alle Puppen, welche in einem gegebenen Raume sind, sich entfalten.

Diese Arbeit vermindert sich schon nach sechs bis acht Tagen von Stunde zu Stunde, bis bald nichts mehr zu tödten ist. **)

Doch lasse man noch einige Zeit emsig nachsehen, ob nicht hie und da eine Motte später erscheine.

*) Bei großen Magazinen würde es sich gewiß lohnen, wenn eifrige und einsichtsvolle Subjekte, welche eine Ehre darein setzen, jene zu retten, damit besonders beauftragt würden.

**) So wie nämlich die Motten sich nur nach und nach entfalten, bis ihre Vermehrung den Höhepunkt erreicht hat, so nimmt ihr Hervorkommen auch nach und nach ab.

B.

Obgleich auf die so eben beschriebene Weise durch Eifer und Fleiß der Kornwurm zu vertilgen ist, wie ich solches, soweit es damals möglich war, gleich bei den ersten geschehenen Beobachtungen auf den Getreideböden des Pfarrhauses zu Kalbensteinberg ausführte, so kann doch diese Mühe um Vieles erleichtert werden, wenn man das Ausschlüpfen der Motten so viel als möglich zu verhindern sucht.

Es ist gleichfalls schon bemerkt, daß der Wurm, wenn er im Herbste das Getreide verläßt, in das Holzwerk sich einnagt, oder in die Ritzen der Mauern u. s. w. sich verbirgt, daselbst den Winter über bis tief in den Frühling hinein als Wurm lebt, bis er sich in eine Puppe ohngefähr vierzehn Tage vorher verwandelt, ehe der Schmetterling im Mai hervorkommt.

Damit das Letztere nicht geschehen könne, müssen die Wände und das Holzwerk sorgfältigst abgekehrt, gereinigt und Alles vom Boden geschafft werden, was hinter den Ansetzbrettern oder sonst wo sich befindet, und worinnen das Insekt verborgen sein könnte.

Hierauf lasse man zuerst mit schwarzem Kalk, worunter vielleicht feiner Sand und etwas Leimwasser oder Salz zu mischen wäre, damit der Ueberzug desto mehr Festigkeit erhalte, alles Holzwerk und die Wände wohl dick, damit der Wurm nicht durchbrechen kann, überstreichen und übertünchen. *)

Dieses ist nochmals mit weißem Kalk nur in dünnem Auftragen zu wiederholen, damit der Getreideboden mehr Helle erhalte, und die vielleicht sich noch zeigende Motte sichtbarer werde.

Auch ist es gut, wenn in die größeren Ritzen und Löcher vorher Lehm eingedrückt wird, da solche durch das Uebertünchen allein doch nicht gehörig würden verschlossen werden.

Auch die Spalten der Fußbodenbretterung könnte man also verkleistern.

Besonders zweckdienend könnte sein, wenn man alles Holzwerk und sogar die Wände mit scharfer Lauge oder Salzwasser sorgfältigst vor-

*) Die Ziegeln und Latten des Daches bedürfen des Uebertünchens nicht, da der Wurm solche nie zu seinem Aufenthalte wählt.

her überbürsten wollte. Dadurch würde das die Puppe verbergende und schützende Häutchen zerstört, die scharfe Lauge und die Luft zu ihr bringen, und dieselbe nach diesen ohnehin nachtheiligen Einwirkungen auf sie, noch überdies durch den Kalk, der nun bis zu ihr selbst kommen kann, desto fester verkleistert. *)

(Fortsetzung folgt.)

2. Mostabwägung.

Den 13. d. M. hat Freiherr v. Neven die Weinlese im s. g. Hespengrund (Durbach) angefangen. Der Most wog auf der Oechsle'schen Wage:

1) Ruhländer, weißer 80 Grad.
2) " grauer 82 "
3) Josephsberger, rother 81 "
4) Klingelberger, " 72 "
5) Klevner, " 81 "

Die Spätlese hat sich auch dieses Jahr bezüglich der Qualität bewährt.

3. Berichte über den Stand der landwirthschaftlichen Produkte.

a) Aus Baden vom 17. November 1843. Die Weinlese hat den 20. v. M. begonnen, nachdem die eingetretenen Nachtfröste einen längeren Aufschub nicht räthlich gemacht haben. Der Ertrag ist viel geringer, als man erwartet hatte und lohnet kaum die auf den Rebbau verwendete Handarbeit. Obgleich der neue Wein sehr sauer ist, so gilt doch die Ohm 12 bis 15 fl., weil die Wirthe wohlfeilen Wein haben müssen, und der ältere theurer ist. Erfreulicher sind die Erträgnisse der übrigen Zweige der Landwirthschaft. Auch das Mastvieh wird zahlreicher. Auf dem gestrigen hiesigen Viehmarkte waren viele Mastochsen aufgestellt, wovon das Paar 3 bis 400 fl. galt und kaum die Hälfte Käufer fand.

Die Winterfruchtsaaten stehen schön, ebenso die Klee- und Repspflanzungen. Das gute Wetter hat die Bestellung der Winterfruchtsaaten sehr begünstigt. Vorsichtige Landwirthe sind im Begriffe, ihre Kleefelder mit Dünger über den Winter zu überdecken, was wohl zu empfehlen ist.

b) Aus Wallbürn vom 6 November 1843. Der Monat Oktober gehörte zur Oppositionspartei und vernichtete die Hoffnungen zu einer brauchbaren Weinlese, indem wir fast an jedem Tage äußerst ungünstige Witterung, mitunter Schnee und solche Kälte hatten, daß der Boden steinfest gefroren war. Die Wintersaaten sowie auch die Repsfelder haben bei dieser kalten und höchst ungünstigen Witterung nicht nur nichts gelitten, sondern stehen sogar in der wünschenswerthesten Ueppigkeit da, und geben die schönste Aussicht und beste Hoffnung auf das künftige Jahr. Für die Wintersaat, die zum Theil noch nicht beendigt ist, kann die gegenwärtige Witterung nicht anders als günstig betrachtet werden, denn kaum ist der Same einige Tage unter der Erde, so sind die jungen Pflänzchen schon sichtbar, und in ganz kurzer Zeit ist der Acker grün. Viel dagegen haben die Weinberge durch die mehrmaligen Fröste gelitten, denn die wenigsten Trauben waren schon reif, und sind darum total erfroren, so daß sie von brauner Farbe und zusammengerunzelt, jetzt noch in manchen Weinbergen an den Rebstöcken hängen und als völlig unbrauchbar auch hängen bleiben. Nur an den an die Häuser angebrachten Kammerlatten waren gute, respektive eßbare Trauben zu finden, und selbst auch an solchen, namentlich an denen, welche dem Winde ausgesetzt waren, sind die Trauben meistens erfroren.

Die Kartoffelernte fiel durchgängig sehr gut aus, und ist bis zu dem heutigen Tage noch nicht beendigt. Die Kälte that den Kartoffeln nichts, vielmehr bemerkt man allgemein, daß die Kartoffeln, die jetzt erst ausgemacht werden, bei weitem besser sind, als die früher ausgemachten. — Flachs und Hanf sind sehr gut gerathen, und erfreulich ist es, daß es in diesem Jahre so außerordentlich viel Bucheln gab, die in großer Menge von den Leuten gesammelt und zu einem sehr guten Oel benützt werden, weßhalb auch die Butter- und Schmalzpreise sehr herunter gegangen sind. — Mit dem Haber waren die Landwirthe in hiesiger Gegend nicht glücklich. Was nicht bei Zeiten heimkam, blieb wegen dem Regen zu lange auf den Aeckern liegen, und wuchs der Art aus, daß jetzt die Haberäcker ganz grün aussehen. Beim Aufheben des Habers fielen die Körner ab, so daß, weil auch vorher der starke Wind sehr viel schadete, fast leeres Haberstroh in die Scheunen gebracht wurde; stellenweise ist auch sogar das Stroh verdorben.

4. Literarische Anzeige.

Anleitung zur Hauspferdezucht
von
Professor Baumeister.
Ulm, 1843.

In dieser Schrift hat der Verfasser Alles, was dem Landwirth von der Pferdezucht zu wissen nöthig ist, mit vieler Sachkenntniß und leicht faßlich dargestellt; daher wir sie den Landwirthen empfehlen können.

*) Vermuthet man, daß in der Fußbodenbretterung sich der Wurm aufhalten könne, so würde derselbe durch Uebertürsten mit starkem Salzwasser sicher aufgerieben werden.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 48. Karlsruhe, 1. Decbr. 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Beobachtungen über den weißen Kornwurm und Vorschläge zu dessen Ausrottung, mitgetheilt von Dr. Alois Mayer. Nürnberg 1843.

(Schluß.)

Dieses Uebertünchen kann wohl im Anfange Mai's geschehen; es wird aber am zweckmäßigsten kurz vor dem Zeitpunkte, in welchem man das Erscheinen der Motten in den nächsten Tagen bestimmt erwarten kann, vorgenommen. Bis dahin aber muß Alles vorbereitet sein, damit man es schnell ausführen könne. *)

Durch dieses Verfahren würde eine Unzahl Puppen am Ausschlüpfen gehindert und so vertilgt werden. **)

*) Es sprechen sich nämlich schon viele Behauptungen dahin aus, daß alles Uebertünchens ohngeachtet sich der Wurm durchgebissen und die Motten in Menge sich gezeigt haben.

Dieses kann jener bei schwacher Uebertünchung vermöge seiner scharfen Nagewerkzeuge wohl thun, und wird es auch versuchen, wenn er merkt, daß an seinem Winteraufenthalte etwas geschehen. Hat er sich aber einmal in die Puppe verwandelt, und kann nur noch die Motte erscheinen, so ist es dieser gewiß unmöglich, durch die Uebertünchung sich durchzuarbeiten.

Man wende gegen dieses Verfahren nicht ein, daß, wenn das Getreide lagere, die Decke u. s. w. nicht mehr dürfte übertüncht werden. Man kann ja raumweise zu je zwanzig oder dreißig Schuhen das Getreide zurückschaufeln, und dann im leeren Raume bequem arbeiten. Nun wird die Fußbretterung gereinigt, das Getreide wieder eingeschaufelt und also fortgefahren, bis das ganze Magazin übertüncht ist.

**) Wenn im Winter, da, wo es geschehen kann, alles bewegliche Holzwerk vom Getreideboden gebracht, und dem Regen, Schnee und Eis ausgesetzt, oder mehrere Tage in das Wasser gelegt würde, so müßten die darinnen sich befindenden Würmer oder Puppen sterben. Es wäre also nicht nöthig, solches Holzwerk im Frühjahre zu übertünchen. Nur lasse man solches an keinem trockenen Orte liegen, da sich bei eingetretener Wärme die Motte entfalten, auffliegen und in das Magazin zurückkehren würde.

Dabei ist aber fortwährend auf das genaueste darauf zu achten, ob sich nicht dennoch Motten zeigen, welche, sobald sie erscheinen, zu zerdrücken sind.

Denn das bleibt immer die Hauptsache, daß man keine Mühe scheue, sondern durch das fleißigste Nachsehen und Tödten aller und jeder Motten, so viel sich derer nur sehen lassen, das Eierlegen derselben verhindere.

C.

Da im Winter das Getreide vom Wurme frei ist, und erst im Frühlinge die Motte auf dasselbe ihre Eier legt, aus welchen er hervorkriecht und dann seine Verheerungen beginnt, so suche man den Schmetterling von der Frucht abzuhalten, damit er seine Eier nicht auf dieselbe setze. *)

Zu diesem Ende wird das Getreide, sobald die ersten Motten sich zeigen, auf große Haufen gebracht, und auf das genaueste mit Tüchern bedeckt.

Da sie ihre Eier erst einige Tage nach ihrem

*) Auf dieses Mittel weist der Kornwurm selbst hin, wenn das unter der von ihm gesponnenen Kruste sich befindende Getreide fernerhin unversehrt bleibt. Das Zudecken hält den Schmetterling ab, und bewirkt dasselbe.

Erscheinen legen, so ist bis dahin kein Schaden durch sie zu befürchten.

Dieses Zudecken kann aber auch schon vorher geschehen, sobald man nämlich glaubt, daß die Motten in den nächsten Tagen erscheinen werden.

Zugleich schütte man zwischen oder um die bedeckten Haufen mehr oder weniger Getreide, je nachdem man für nöthig erachtet, welches dünne ausgebreitet wird, damit die größere Oberfläche der Motte desto mehr Gelegenheit darbiete, ihre Eier darauf zu legen. Denn sie legt gewöhnlich auf das Körnchen jedesmal nur ein Ei.

Es würde das Getreide, wenn es im Winter und besonders im März gehörig gewendet worden und ausgetrocknet ist, keinen Schaden nehmen, oder sollte man solches besorgen, so könnte es sogar an jedem kühlen Morgen, wenn die Motte fest sitzt, gewendet werden. Es kann nun auch die Motte nicht ihre Eier auf diejenigen Körner legen, welche das Magazin bilden sollen. Sie wird vielmehr ihre Brut auf das offen da liegende Getreide setzen, und sich befriedigt finden.

Wenn nun alle Motten vollkommen verschwunden sind, werden diese Körner vom Magazine geschafft, wobei das lästige Insekt in seinen Eiern zugleich mit hinwegkommt.

Ja selbst, wenn im Kornhaufen gegen alles Vermuthen Würmer sich verpuppt hätten, und in demselben ihre Verwandlung erwarteten, so könnte der kleine bedeckte Schmetterling nicht herumfliegen, sich nicht begatten, und müßte so verderben, ohne sich fortzupflanzen. *)

*) Bei kleinen Vorräthen wird jeder Oekonom leicht so viel Mittel haben, dieselben zu bedecken. Wollte man bei großen Magazinen, besonders da das Zudecken nur in einem einzigen Jahre nöthig ist, die Kosten des Anschaffens scheuen, so würde wohl aus jeder Niederlage von Pack- und Hopfenblohentüchern gegen eine Vergütung so viel Material zu erhalten sein, als nöthig ist. Um nicht zu viel Raum bedecken zu müssen, könnte man für diejenigen Früchte, welche unter dem Dache lagern, Quadrate aus Brettern, welche man wohl überall für diese kurze Zeit erhalten kann, herstellen, und sie in solche bringen. Lagern sie aber zwischen Mauern, so bringe man dieselben in das eine oder andere Ende des Magazins, wo sie auf drei Seiten von Wänden umfaßt sind und nur einer Brüstung von Brettern bedürfen. Alsdann wäre nur die Oberfläche zu bedecken.

Die Tücher nehme man erst dann hinweg, wenn man gewiß ist, daß keine Motte sich weiter zeigen werde.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Zudecken wie das Uebertünchen nur im ersten Jahre, also nur einmal zu geschehen braucht. Ist da fleißig gearbeitet und die Brut möglichst vertilgt worden, so genügt es, in den folgenden Jahren nur ganz genau auf das Wiedererscheinen der Motten zu achten, und die wenigen, welche noch vorkommen könnten, zu vertilgen.

Da nicht leicht von Außen die Motte wieder in den Getreideboden kommen wird, *) so muß sie nach etlichen Jahren ganz ausgerottet sein.

D.

Wer seiner Sache ganz gewiß sein will, der vereinige die unter A, B und C angegebenen Vorschläge.

Wenn man die Motten durch Uebertünchen eingeschlossen und ihre Entfaltung gehindert hat; wenn diejenigen, welche sich dennoch retten, vom Legen ihrer Eier auf das Getreide abgehalten werden, und die ganze Brut derselben mit denjenigen Körnern, welche man ihnen überlassen, vom Magazine hinwegkommt; wenn man, so viele derselben sich zeigen, tödtet, und das Insekt auf keine Weise dem Verderben ausweichen kann, wie sollte man noch zweifeln, daß die Vertilgung des weißen Kornwurmes auf jedem Magazine auszuführen ist?

Da dieses Alles binnen drei bis vier Wochen geschehen kann, so sind Zeit, Mühe und Kosten, welche dazu verwendet werden müssen, gar in keinen Anschlag zu bringen.

*) Der Wurm wird wohl nur durch Verschleppung weiter gebracht, da die Motte vor dem Eierlegen nie ihren gehabten Aufenthalt verläßt, und wenn sie ausfliegt, nicht mehr schädlich ist.

So steht dem Pfarrhause zu Kalbensteinberg in der Entfernung von fünfzehn bis zwanzig Schritten ein eben so hohes Gebäude gegenüber, in welchem das ganze Jahr hindurch Getreide oder Malz liegen, ohne daß man daselbst je etwas von dem Insekte erfahren hat, welches auf dem Pfarrhause seit undenklichen Zeiten so viel Schaden anrichtete.

Wäre es anders, so müßte in wenigen Jahren von demjenigen Speicher, auf welchem der Wurm sich befindet, das Verderben auf alle andern jeden Ortes übergehen.

E.

Wenn man Kosten und Mühe scheuen und keines der angegebenen Mittel anwenden, und doch für die Zukunft einen vom Wurme reinen Getreideboden erhalten wollte, so kann das Getreide liegen bleiben, bis die Motten ihre Eier auf dasselbe gelegt haben. Sobald diese völlig verschwunden sind, wird solches zum Verbrauche abgegeben. Die ganze Brut muß nothwendig auf diese Weise entfernt werden.

Dabei wird der ganze Platz, wo das Getreide lag, und jede Fuge der Bretterung auf das fleißigste gereinigt, damit kein Körnchen zurückbleibe, und im kommenden Winter kann das neue Getreide auf denselben geschüttet werden, ohne daß man im nächsten Sommer etwas für dasselbe zu fürchten hätte.

Als weitere Vorsicht kann man nach Hinwegräumung der Früchte noch überdies einiges vom Wurme nicht befallenes Getreide aus dem letzten Erntejahre in einer oder mehr Zeilen mitten durch das Magazin legen, damit das möglicherweise dennoch zurückgebliebene Insekt bei der ihm nun nothwendig gewordenen Aufsuchung der Nahrung dahin ziehe.

Man schaffe dann auch dieses Getreide, welches am Werthe nichts verloren hat, Ende August's vom Getreideboden, überkehre und reinige denselben nochmals auf das fleißigste, und man wird seine Absicht erreicht sehen.

F.

Sollte das Abgeben der Früchte durchaus nachtheilig sein, so ließe es sich, besonders bei kleinen Vorräthen, wohl ausführen, wenn im April oder Anfangs Mai alles Getreide von dem bisherigen Platze entfernt, und in ein vom Wurme ganz freies Lokale geschüttet würde. In dem bisherigen Raume ließe man aber mehrere Scheffel, etwas dünne ausgebreitet, zurück.

Dann wäre keine Mühe anzuwenden, als nur recht Achtung zu geben, wann die Motte fliegt und wieder verschwunden ist.

Hierauf fasse man das wenige Korn, auf welchem die sämmtlichen Eier sitzen, auf das sorgfältigste ein, gebe es zum Verbrauche ab, und bringe das übrige Getreide wieder auf seinen alten Platz. *)

Übrigens kann zur gänzlichen Vertilgung des schädlichen Insektes fortgesetzte Aufmerksamkeit nicht dringend genug empfohlen werden. Würde im Frühjahre jedesmal die eifrigste Sorgfalt angewendet, um zu erfahren, ob sich wohl abermals einige Motten zeigen, und würde man solche vernichten, so wäre für jede Zukunft das Getreide gesichert. Wollte man aber dieses unterlassen, so würde vielleicht nach wenigen Jahren das alte Verderben wieder da sein. Denn es können bei aller Vorsicht dennoch etliche von der Brut auf dem Boden zurück bleiben, die sich bald wieder unendlich vermehren würden.

Wie überhaupt nichts fortbesteht, wenn ihm, sobald es hergestellt, die fernere Aufmerksamkeit entzogen wird, so ist es auch bei dieser Sache.

G.

Ebenso: Würden auf einen neuen Getreideboden Früchte aufgeschüttet, und würde in jedem Frühjahre Achtung gegeben, ob die Motte sich vielleicht eingeschlichen habe, um sie sofort zu tödten, so könnte man stets ruhig wegen seiner Früchte sein.

Viele der oben angegebenen Mittel waren übrigens schon lange gefunden und sind auch angewendet worden. Nur weil noch nie klar in das Bewußtsein getreten war, daß die Aufmerksamkeit fortwährend und stets in jedem Frühjahre auf die Motte gerichtet sein müsse, blieb der gehoffte Erfolg aus, und das alte Verderben kehrte immer wieder zurück, so daß man die Ausrottung des weißen Kornwurmes sogar für unmöglich hielt.

---

*) Wirklich säuberten schon viele ihre Getreideböden, ohne daß sie es wußten, wenn sie vom Juni bis September ihre Vorräthe absetzten.

Dieses leitet von selbst zur Vorsicht, daß vom April bis November kein fremdes Getreide auf einen reinen Boden geschüttet werden soll, da sonst leicht der Wurm oder die Eier der Motte dahin könnten gebracht werden.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 13. bis 25. November 1843.

Marktorte	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Hafer, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	18	52	11	50	10	15	6	30	6	—	1	9	18	30	18	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	18	12	10	56	—	—	—	—	5	18	—	48	18	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	17	41	10	50	10	40	—	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	16	24	—	—	—	—	—	—	4	25	1	12	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	17	28	—	—	—	—	—	—	5	20	1	15	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	15	30	10	30	11	30	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	16	—	10	30	8	50	—	—	5	25	1	6	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	16	—	12	—	—	—	—	—	5	20	—	48	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	17	30	9	55	8	51	—	—	5	5	1	—	16	30	18	—	—	—	—	—	—	18	—	14	—
Villingen	—	—	16	10	10	59	10	4	—	—	5	11	—	—	20	—	24	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
**Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	16	—	—	—	11	43	9	10	—	—	6	20	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	16	10	—	—	11	20	9	40	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Emmending.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	15	25	—	—	10	35	8	45	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	15	15	15	52	10	37	8	26	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	17	22
Haslach	16	52	16	15	11	8	10	40	—	—	5	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—
Lahr	15	26	15	49	10	55	9	—	—	—	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	15	17	42
Wolfach	17	20	17	—	11	30	10	30	—	—	5	30	—	—	11	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	16	12	—	—	—	—	—	—	—	—	5	30	1	—	10	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	15	32	—	—	10	27	9	30	—	—	5	9	1	24	13	—	16	—	—	—	—	—	—	20	—	15	30
Oppenau	14	30	16	—	10	—	—	—	—	—	5	18	—	—	20	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	15	34	15	43	9	45	—	—	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	14	42	—	—	9	3	10	—	5	30	4	42	1	—	19	—	18	—	—	—	—	—	—	21	30	17	—
Bühl	14	45	14	45	9	30	9	—	6	—	5	—	1	12	13	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	15	2	15	15	9	—	10	—	—	—	4	45	1	16	14	40	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	14	26	15	22	9	41	9	10	6	35	4	46	1	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	14	15	14	52	8	40	8	40	—	—	4	44	1	12	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	48	1	6	15	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	12	34	14	9	7	4	7	55	—	—	4	15	1	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	14	43	—	—	8	30	8	—	4	13	—	48	8	—	10	—	—	70	—	25	—	17	—	—	—
Bruchsal	14	—	13	48	8	6	8	25	—	—	4	2	1	—	10	—	8	12	—	50	—	24	—	17	—	16	—
Heidelberg	—	—	13	20	8	25	8	17	5	46	4	12	1	4	13	20	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—
Mannheim	13	—	—	—	8	—	7	8	5	5	4	14	1	16	13	30	12	13	45	—	—	25	—	—	—	—	—
**Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	11	15	9	5	8	—	4	10	3	48	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	13	27	13	44	6	54	8	22	5	43	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz } bad. Mltr.	11	26	—	—	8	29	7	8	3	41	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Welschkorn zu Mannheim 7 fl. 56 kr., Heidelberg 8 fl. 38 kr., Pforzheim 8 fl., Durlach 8 fl. 20 kr., Rastatt 6 fl. 8 kr., Gernsbach 9 fl. 40 kr., Baden 7 fl. 30 kr., Bühl 7 fl. 15 kr., Gengenbach 8 fl. 30 kr., Lahr 9 fl. 25 kr.; **Bohnen** zu Heidelberg 9 fl., Pforzheim 10 fl., Karlsruhe 12 fl., Rastatt 10 fl., Achern 10 fl. 50 kr., Gengenbach 15 fl., Haslach 15 fl., Ettenheim 10 fl. 37 kr., Villingen 8 fl. 40 kr.; **Erbsen** zu Heidelberg 10 fl., Pforzheim 9 fl., Karlsruhe 12 fl., Rastatt 11 fl. 40 kr., Baden 10 fl. 40 kr., Gengenbach 11 fl. 40 kr., Engen 12 fl. 12 kr., Radolphzell 12 fl. 41 kr., Constanz 14 fl.; **neuer Wein, rother**, Constanz 200 fl., Gengenbach 150 fl., Bühl 265 fl., Pforzheim 100 fl.; **weißer**, Constanz 120 fl., Staufen 150 fl., Ettenheim 90 fl., Gengenbach 120 fl., Achern 160 fl., Bühl 150 fl., Pforzheim 100 fl., Bruchsal 150 fl., Mannheim 135 fl.

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 49. Karlsruhe, 8. Decbr. 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Auszug aus dem Protokoll über das zu Neidelsbach (Amtsbezirks Adelsheim) den 2. September 1843 abgehaltene Ruggericht.

Eine Gemeindebaumschule hat Neidelsbach nicht, und die Vertreter der Gemeinde bitten sehr, sie von der Anlegung einer solchen zu dispensiren, in Betracht der so kleinen Zahl der Familien, und mehr noch in Betracht des Umstandes, daß man hier allgemein auf die Pflanzung und Veredlung der Obstbäume in den Privatgärten ohnehin bedacht ist, und damit auch umzugehen versteht.

In dem kleinen Orte Neidelsbach wird kein Faselvieh gehalten, sondern man bedient sich des Faselviehes anderer nahe gelegenen Orte, besonders jenes in Eubigheim.

Nur im Herbst, wenn die Wiesen abgeräumt sind, wird das Rindvieh noch auf die Weide getrieben, außerdem ist die Stallfütterung dahier durchgängig eingeführt.

An Futterkräutern wird, außer dem gemeinen Wiesenklee, mit jedem Jahr mehr blauer Klee und auch Esparsette gebaut. Auch häufig Runkelrüben, welche in hiesiger Gegend schlechtweg Wurzel genannt werden.

Auf der Bienenzucht ruht seit einigen Jahren die Ungunst der Witterung, so daß sich jetzt nur ungefähr ein Dutzend Bienenstämme im Orte befindet.

Es besteht in Neidelsbach die Dreifelderwirthschaft, und nach der Versicherung der Ortsbewohner kann von der Brachflur im Durchschnitt nur beiläufig der vierte Theil mit Runkelrüben, Hanf und Flachs eingebaut werden.

Auf den hiesigen Wiesen wächst durchgängig ein vorzüglich gutes Futter. Uebrigens gestattet die hohe Lage der Gemarkung keine ordentliche Bewässerung, und man hilft den Wiesen durch Dünger und insbesondere durch Gypsen nach.

Ausgezeichnete Geräthschaften der Oekonomie, z. B. Säemaschinen ꝛc., sind zur Zeit in Neidelsbach noch nicht vorhanden.

Für die Anstalten einer Viehleihkasse oder einer Viehversicherung sind die hiesigen Gemeindevertreter noch zur Zeit nicht zu gewinnen.

Dieser Ort besitzt einen gehörig eingerichteten Gänsegarten mit ordentlicher Einfassung.

Ruggerichtsbescheid.

Von der Forderung der Anlage einer Gemeindebaumschule in Neidelsbach wolle man, dem Wunsche der Gemeindevertreter gemäß, und in Berücksichtigung der von ihnen vorgetragenen Gründe, noch zur Zeit Umgang nehmen.

2. Auszug aus dem Ruggerichtsbescheid bei dem in Rothenfels (Oberamts Rastatt) am 1. September 1843 abgehaltenen Ruggericht.

Nachdem jetzt das der Gemeinde überlassene alte Murgbett, Klingelwörth genannt, ca. 30 Morgen groß, durch die Vollendung des Anschlusses des Murgdammes gegen Ueberschwemmung geschützt wird, so muß es die angelegentlichste Sorge der Vertreter der Gemeinde sein, dieses, zur Zeit ganz unfruchtbare Gelände in einen ertragsfähigen Stand zu setzen, was übrigens ohne einen sehr bedeutenden Kostenaufwand kaum zu bewerkstelligen sein wird. Könnte der Platz zu Wiesen kultivirt werden, so würde dieses sicherlich den größten Nutzen gewähren, wobei übrigens immer die Frage des Kostenaufwandes hauptsächlich in Betracht kommt. Man empfiehlt dem Gemeinderath deßfalls, ein Gutachten des Großh. Wiesenbau-Inspektors Schmidt zu erheben und darnach das Weitere einzuleiten. Sollte die Wiesenkultur nicht ausführbar sein, oder wenigstens nicht ohne verhältnißmäßig großen Kostenaufwand, so wäre es kaum zu verantworten, wenn die Gemeinde die sich jetzt darbietende schickliche Gelegenheit zur vortheilhaften Veräußerung dieses Geländes unbenützt vorüber gehen ließe, in welchem Sinn sich auch ein Gutachten der Großh. Bezirksforstei Rothenfels ausspricht, indem sie den Verkauf des Klingelwörths dessen beabsichtigter Bepflanzung mit Pappeln vorzieht. Was wegen Kultivirung oder Veräußerung des Klingelwörths beschlossen, ist binnen 4 Wochen hierher anzuzeigen.

---

3. Auszug aus der oberamtlichen Verfügung vom 17. November 1843 bei Abhaltung des Ruggerichts in Plittersdorf (Oberamts Rastatt).

Ein Theil des Distrikts bei der Pappelschule, welcher jetzt als Viehweide benützt wird, eignet sich zur Wiesenkultur, und empfiehlt man dem Gemeinderath, dahin zu wirken, daß die Gemeinde die Kultivirung beschließt; die Hälfte des mehr als 15 Morgen großen Platzes würde nach dem Viehstand der Gemeinde als Tummelplatz für das Rindvieh vollkommen genügen.

Der Damm auf dem großen Wörth ist dieses Jahr noch, jedenfalls kommendes Frühjahr, zu beiden Seiten mit Pappeln zu besetzen.

Es ist sich mit der Großh. Wasser- und Straßenbaubehörde zu benehmen, damit im nächsten Jahr auf dem Hirschweihergrund 80 Morgen, welche jetzt mit Faschinenholz bepflanzt sind, zu Wiesen kultivirt werden.

Es ist die Einrichtung zu treffen, daß die Schuljugend in der Obstbaumschule praktischen Unterricht in der Obstkultur erhält; — falls der Schullehrer die Besorgung der Obstbaumschule gegen verhältnißmäßige Vergütung übernehmen will, so ist ihm solche zu übergeben.

Nachdem von Seiten der Forstbehörde die Zustimmung ertheilt ist, so ist der Distrikt Schöpfwörth an der Rauchköthe nunmehr als Fohlenweide zu benützen.

---

4. Transport des Viehes auf der Eisenbahn.

Nach einer Mittheilung Großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen vom 21. November d. J, Nr. 11307, war in den Monaten August, September und Oktober die Bewegung des Viehes auf der Großh. Eisenbahn von Karlsruhe nach den verschiedenen Eisenbahnstationen und von diesen wieder zurück, folgende:

Im Ganzen wurden auf der Eisenbahn befördert:

schweres Rindvieh	439	Stück
kleineres Rindvieh	465	"
Schweine	243	"
Kälber	171	"
Schafe	12	"

Hievon wurden von **Karlsruhe** nach **Heidelberg** und **Mannheim** transportirt:

1. im **Monat August**:

a) nach Heidelberg:

schweres Rindvieh 111 Stück;

b) nach Mannheim:
schweres Rindvieh 34 Stück;

2. im Monat September:

a) nach Heidelberg:
schweres Rindvieh 76 Stück;

b) nach Mannheim:
schweres Rindvieh 6 Stück;

3. im Monat Oktober:

a) nach Heidelberg:
schweres Rindvieh 20 Stück;

b) nach Mannheim:
kleineres Rindvieh 16 Stück.

Von Mannheim nach Karlsruhe wurden befördert:

im Monat September:
kleineres Rindvieh 1 Stück.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

1. im Monat August:
nichts;

2. im Monat September:
Kälber 3 Stück;

3. im Monat Oktober:
Schweine 4 Stück.

Von Heidelberg nach Mannheim wurden transportirt:

1. im Monat August:

schweres Rindvieh	6	Stück
kleineres Rindvieh	32	"
Schweine	66	"
Kälber	10	"

2. im Monat September;

schweres Rindvieh	29	Stück
kleineres Rindvieh	42	"
Schweine	55	"
Kälber	7	"

3. im Monat Oktober:

schweres Rindvieh	30	Stück
kleineres Rindvieh	45	"
Schweine	24	"
Kälber	6	"

Von Mannheim nach Heidelberg wurden gebracht:

1. im Monat August:

kleineres Rindvieh	41	Stück;
Kälber	6	"

2. im Monat September:

schweres Rindvieh	2	Stück
kleineres Rindvieh	6	"
Schweine	5	"
Kälber	3	"

3. im Monat Oktober:

kleineres Rindvieh	11	Stück
Schweine	6	"

Der Rest der obengenannten ganzen Stückzahl fällt auf die Zwischenstationen.

5. Verkauf einer Sammlung von getrockneten Pflanzen.

Ein Herbarium, welches nach dem Linnéischen System geordnet, und großentheils gut konservirt, ungefähr 1600 Spezies, theils einheimischer (badischer), theils in den umliegenden Ländern (Rheinbaiern, Elsaß, Schweiz), gesammelter Pflanzen, sowie auch mehrere exotische aus dem Heidelberger, Schwetzinger und Karlsruher botanischen Garten enthält, ist zum Verkaufe ausgesetzt. Lehranstalten oder Privaten, welche diese Sammlung zu kaufen wünschen, wollen sich an das unterzeichnete Sekretariat wenden.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1843.
Sekretariat der Centralstelle des Landw. Vereins.

6. Die Errichtung von Viehleih- und Viehversicherungsanstalten in den Gemeinden Steinmauern und Söllingen, Oberamtsbezirks Rastatt.

Die landwirthschaftliche Bezirksstelle Rastatt hat unterm 6. Dezember d. J. Folgendes an die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins berichtet:

„Wir haben endlich die Freude, der Großherzoglich Hochlöblichen Centralstelle anzeigen

zu können, daß in den zwei Gemeinden Steinmauern und Söllingen, in jeder eine Vieh-Versicherungsanstalt und eine Viehleihkasse ins Leben getreten sind, und daß daselbst der Eifer der Einwohner, denselben beizutreten und sie zu befördern, eben so groß ist, als vorher die Abneigung dagegen gewesen. Die Bahn ist nun auch in unserm Bezirke gebrochen; das von diesen Gemeinden gegebene gute Beispiel findet schon in drei andern Gemeinden Nachahmung, wo sich hoffentlich auch Alles zu einem glücklichen Erfolg wenden wird, die andern Gemeinden werden vielleicht bald nachfolgen und wir werden den heillosen Wucher, der von den Viehverstellern überall bei uns getrieben wird, verschwinden sehen.

Nur in hiesiger Stadt will kein Mittel wirken, und doch ist das Uebel nirgends größer, indem hier ungemein viel Stellvieh ist. Doch wir verzagen nicht und werden uns durch kein Hinderniß abschrecken lassen.

---

7. Witterungsbeobachtungen zu Karlsruhe.

Monat November 1843.

Barometer: Mittel 27"10,0, höchstes 28"2,0 am 28., tiefstes 27" 3,8 am 8. — **Thermometer:** Mittel 5,8, höchstes 14,5 am 1., niedrigstes — 1,6 am 14., an 3 Tagen auf 0, Wintertemperatur d. h. unter 5 Grad mittlere Temperatur an 13 Tagen. — **Feuchtigkeit:** Mittel, 0,79. — **Dunstdruck:** 2,7'''. — **Bewölkung:** 0,69. — **Regenmenge:** 317,85 Par. Kub., in Höhe 2,21 Zoll; der **Verdünstung:** 1,707 Zoll Höhe. — O-N=35; W-S =55; 5 Sturm, 8 Wind (3.); es regnet an 13 Tagen, am meisten am 8., dabei Ueberschwemmung im Moselgebiet, 1 Tag mit Regen und Schnee, 1 Tag Schnee, 15 mit Duft, 1 Nebel.

W-S vorherrschend; am 7. 8. Sturm aus S-W, ebenso am 21. bis 24 Erste Tage schön und warm; nach dem ersten Sturm und Regen vom 9. bis 18. kalt, meist mit N-O, dann bis Ende mild und regnerisch mit Sturm nicht ohne ruhige und schöne Tage.

Die milde Witterung gestattet das gemächliche Einernten des Wurzelfutters und ist den Feld-, Garten- und Bauarbeiten förderlich. Am 14. ist der Laubfall ziemlich vollendet.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1843.

St.

---

8. Literarische Anzeigen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 50. Karlsruhe, 15. Decbr. 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Bekanntmachung.

Das Landw. Wochenblatt pro 1844 betr.

Sämmtliche landwirthschaftliche Kreis- und Bezirksstellen werden ersucht, ihren Bedarf an Landw. Wochenblättern für das Jahr 1844 sogleich hierher anzugeben, weil auch im künftigen Jahr die Versendung derselben nur nach diesen Bestellungen erfolgen wird.

Karlsruhe, den 3. December 1843.

Direktion der Centralstelle des Landw. Vereins

Vogelmann.

Vdt. Seegmüller.

---

2. Bodenbearbeitung und Kultur landwirthschaftlicher Gewächse.*)

Mitgetheilt aus den Notizen seines Reisetagebuchs von Julius Hildebrand.

Wenn ich hiermit die im Laufe einiger Tage gesammelten Notizen der Oeffentlichkeit übergebe, so geschieht es aus dem Grunde, die Landwirthe Deutschlands theils auf Verfahrungsarten, deren bis jetzt noch in keinem Lehrbuche unseres Gewerbes Erwähnung geschehen ist, theils aber auch auf eine Wirthschaft aufmerksam zu machen, die in Bezug auf so ganz durchdachte Rationalität unter den bekannteren eine der ersten Stellen einnimmt. Es ist Maisenhelden bei Züttlingen, Oberamts Neckarsulm, Gut des Herrn Geheimenraths Freiherrn Friedrich von Ellrichshaußen, von dem in den folgenden Zeilen die Rede sein soll.

Einen der interessantesten Theile dieser Wirthschaft bildet der Acker mit der auf demselben stattfindenden Kultur. Schon seit mehr als 20 Jahren ist auf diesem, der, was noch zu bemerken steht, vollständig arrondirt in einer Fläche beisammen liegt, ein siebenfeldriger Fruchtwechsel eingeführt, welcher, nachdem vor einer kurzen Reihe von Jahren ein Winterfrucht- und Futterwickenschlag durch zwei Schläge von Kleegras ersetzt worden sind, nunmehr nach Art der englischen Koppelwirthschaft folgende Anordnung hat:

1) Kartoffeln oder Rüben gedüngt.
2) Gerste.
3) Rother Klee.
4) Kleegras zum Mähen.
5) Kleegras zur Weide.
6) Reps.*)
7) Dinkel.

Die Bodenart ist meist ein milder Lehm; nur selten geht derselbe und auch da nur in unbedeutenden Parcellen einestheils in sandigen, anderntheils in strengen Lehm und selbst in Thon über. Kalk fehlt ihm fast gänzlich, doch macht

---

*) Aus dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel.

*) Hiezu wird gedüngt auf die Grasnarbe.
Anm. d. Redaction

es die Nähe eines sehr ergiebigen Mergellagers möglich, denselben von Zeit zu Zeit zuzuführen. Dabei ist der Boden kalt und der Untergrund bald mehr, bald minder undurchlassend.

Die Ackerkrume war in Betracht ihrer Tiefe früher schon in einem Zustande, der sich nur bei einer höchst sorgsamen Bestellung und mit einem Pfluge, wie der Schwerzische, erreichen läßt; sie hätte da schon tief genannt zu werden verdient. Mit der Einführung der erwähnten Koppelwirthschaft jedoch wurde diese Tiefe der Krume auf einmal und mit Umgehung aller bisherigen Regeln unserer Wissenschaft bis auf 10 Zoll, also immer schon zu einem bedeutenden Grade erhöht. Man glaubte bisher nämlich, daß man, ohne nicht auf einen bedeutenden Rückschlag an den Erträgnissen gefaßt sein zu müssen, nur stufenmäßig zu einer tiefern Ackerkrume übergehen dürfe; allein die Kulturmethode des Herrn Baron von Ellrichshaußen zeigt einen unvorbereiteten urplötzlichen Uebergang.

Zu den ersten Kartoffeln der neuen Koppelwirthschaft wurde sogleich ein Doppelpflügen angewandt; denn nachdem die Ernte der Winterfrucht beendigt war, wurde die Dinkelstoppel mit zwei Schnitten, zwei Pflüge in einer Furche hinter einander gehend, in die Tiefe gestürzt. Auf diese Weise kam die bisherige Ackerkrume in den Untergrund, der frühere Untergrund an die Oberfläche. Und so ist die Zubereitung des Kartoffelschlages noch jetzt und wird sie auch fürs spätere, jedoch mit dem Unterschiede verbleiben, daß statt der rohen Erde des Untergrundes fruchtbarer Boden der früheren Ackerkrume zu Tage gefördert wird. Gleich nach Beendigung des Doppelpflügens wird das Land geeggt, mit dem nöthigen Dung befahren und dieser mit einem flachen Schnitte untergepflügt. So bleibt das Land in rauher Furche über Winter liegen.

Die heraufgebrachte todte Erde wird durch dies Verfahren der Vegetation zuträglich gemacht; sie wird durch den Frost gemürbt und gelockert, durch den atmosphärischen Niederschlag mit Dungstoffen versehen, die ihr der beigemengte animalisch-vegetabilische Dünger nicht geben kann, und was die Hauptsache ist, es verwandelt sich das so häufig im lehmigen Untergrunde vorkommende und auf das Pflanzenwachsthum so ungünstig einwirkende Eisenoxydul in das ihr weit weniger schädliche Eisenoxyd.

Sobald als die Witterung und der Zustand des Bodens es erlauben, wird das Land im Frühjahr glatt geeggt und hiernach zur passenden Zeit die Kartoffel in die mitteltiefe Furche eingelegt. Dabei wird beachtet, daß die Kartoffel in das lockere Land komme, also an die schon umgelegte Furche angedrückt werde. Die Bearbeitung der Kartoffeln während ihrer Vegetation erstreckt sich auf das übliche Eggen, Felgen und Häufeln.

Nachdem die Kartoffeln das Land verlassen haben, wird dasselbe zur nachfolgenden Gerste gepflügt, was tief, aber doch nur mit einem Schnitte geschieht. Im Frühjahr wird die Gerste übergesäet, eingeegt und eingewalzt, hierauf die verschiedenen Klee- und Grasarten, aus rothem und weißem Klee und in Gräsern, vorzüglich aus englischem Raygras mit nur wenigem Thymotheegrase bestehend, jedoch jedes abgesondert für sich, übergesäet, schwach eingeeggt und zuletzt das Land noch fertig zugewalzt.

Im nächstfolgenden Jahre dominirt nun der Klee, der außer zwei vorzüglichen Schnitten noch eine herrliche Nachweide gibt, im darauf folgenden das englische Raygras; das Land ist jetzt Wiese und wird auch als solche behandelt. Im dritten und letzten Jahre des Liegenlassens zu Gras ist es endlich noch ein sehr schönes Weiderevier, das sich durch den noch immer sehr gedrängten und sehr üppigen Stand der Gräser auszeichnet.

Die Behandlung des Klee- und Kleegraslandes ist einfach. Der rothe Klee wird gegypst und das Grasland während der beiden Frühjahre seines Liegenlassens tüchtig und nachdrücklich angewalzt. Das Aufeggen der Grasländer hält der Herr Besitzer und bei seiner Bodenbearbeitung gewiß auch mit Recht für nachtheilig, indem er behauptet, daß dadurch sehr viele der zarten Graspflänzchen herausgerissen, im Allgemeinen auch die Wurzeln der Gräser zu sehr den Nachtfrösten bloßgestellt würden. Hiegegen ist gewiß das Anwalzen von um so größerer Wirkung, je mehr der Frost den Winter über Pflanzen herausgerissen, und je mehr derselbe durch Pulverung der obersten

Erdschichte die feinen Wurzelfasern der Gräser beschädigt hat.

Gegen Ende Mai's wird der Umbruch der Grasnarbe zum Repse vollführt. Nachdem der Dung aufgefahren worden, wird das Land hier ebenso wie bei den Kartoffeln durch Doppelpflügen bis auf Fußes Tiefe umgebrochen. So kommen beide, Grasnarbe und Dung, in die Tiefe, indeß die frühere Ackerkrume auf diese Weise heraufgeholt und wieder zu Tage gebracht wird. Kurz nach diesem Doppelpflügen wird geeggt, dann gewalzt, sobald sich Unkraut zeigt, wieder geeggt und wieder gewalzt und so wird mit Eggen und gleichzeitigem Walzen fortgefahren, bis Mitte Juli's die Zeit zur Bestellung des Repses heranrückt. Jetzt wird mit einem, aber doch tiefen Schnitte die durch das vielmalige Eggen und Walzen gebildete feine Gartenerde der Oberfläche untergepflügt, das Land darauf glatt geeggt, eben gewalzt und nun der Reps mit der gewöhnlichen Drillmaschine in 2 Fuß entfernten Reihen aufgedrillt. Dies geschieht jedoch nur mit geringer Samenmenge, um durch den anderweitig zu dichten Stand der Pflanzen nicht etwa später noch die Arbeit des Verziehens zu vermehren.

Bei sorgfältiger Bestellung und entsprechender Witterung geht der Reps gewöhnlich schon nach 5 Tagen auf. Sobald sich die ersten Pflänzchen zeigen, oder auch sobald der angegebene Zeitraum verstrichen ist, wird noch einmal etwas Samen, aber jetzt breitwürfig und nur in sehr geringer Menge über den schon gedrillten hergestreut. Es hat dies den Zweck, die gedrillte Saat den Verheerungen des Erdflohs zu entziehen; denn da jene auch nur sehr schwach gesäet worden, so könnte sie leicht denselben ganz und gar unterliegen. Der Erdfloh bildet sich bekanntlich erst aus, wenn die jungen Pflänzchen schon hervorgeschossen sind; eben so bekannt ist es aber auch, wie derselbe die zarteren, noch jüngeren Pflanzen den ältern vorzieht, so daß er sich also den später hervorkommenden, breitwürfig stehenden Pflänzchen zuwenden, die andern, in Reihen stehenden aber verschonen wird. Auf diese Art werden jene Pflanzen, die nur dem ebenmäßigen Aussehen und dem spätern Ertrage des Feldes schaden könnten, zerstört. Sollte dies aber auch durch ein Nichterscheinen des Erdflohs wirklich nicht geschehen, so werden sie ja doch jedenfalls durch das spätere Felgen und Häufeln des Repses weggenommen.

Nachdem die Zwischenräume der Reihen durch die Pferdehacke vom Unkraut gereinigt worden, wird zum Verziehen der Repspflanzen geschritten. So gut nämlich als die Pflanzenreihen unter sich in einer passenden Entfernung stehen müssen, müssen auch die Pflanzen in den Reihen selbst mehr gelichtet und aus einander stehen. Die Repspflanze breitet ihre Stengel und Aeste nach allen Seiten aus, nicht allein nach zwei einander gegenüber stehenden. Je mehr freier Raum — doch tritt auch hier wieder eine gewisse Beschränkung ein — desto mehr Aeste treibt sie, desto voller bedecken sich diese mit Schötchen und desto großkörniger wird der in diesen enthaltene Same.

Man hat den bei der Pflanzung des Repses mehrentheils erlangten, bedeutenden Mehrertrag an Samen wohl immer schon der passenden Entfernung zugeschrieben, in der die Pflanzen stehen, allein immer noch hat man das hier befolgte Prinzip nicht auch auf die Drillkultur angewandt. Man glaubte dadurch auf einen Mehrbetrag von Kulturkosten zu kommen, der sich durch den Mehrbetrag des Ernteertrages nicht bezahlt machen möchte. Allein dies ist ein großer Irrthum. Drei Frauen können, wenn sie fleißig sind, recht gut in einem Tage einen Morgen Reps verziehen und werden auch mit dem Nachpflanzen etwa unbesetzter Stellen fertig, sobald sie sich zum Verdünnen der in Norddeutschland und auch im Badischen gebräuchlichen breiten runden Kartoffelhaue bedienen. Und durch diesen geringen Kostenaufwand wird ein Mehertrag an Samen erzielt, der im Durchschnitt aller Jahre gewiß über 20 Prozent des bisherigen Ertrags beträgt. Dazu kommt noch, daß von dem auf diese Weise behandelten Repse in Bezug auf innere Samengüte gewiß das Gleiche zu erwarten steht, wie man dem verpflanzten nachrühmt, nämlich daß er einen 15 Prozent mehr Oel gebenden Samen liefert.

(Schluß folgt.)

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 27. November bis 9. Dezember 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haser, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	17	45	12	—	11	—	6	20	5	40	1	12	16	—	18	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—
Ueberlingen .	—	—	16	43	10	58	9	7	—	—	4	47	—	54	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	14	50	10	24	10	5	—	—	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	14	33	—	—	—	—	—	—	4	30	1	12	25	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	14	51	—	—	—	—	—	—	4	42	1	15	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	15	7	—	—	—	—	—	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	16	—	11	15	9	—	—	—	5	20	1	6	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	16	20	12	15	—	—	—	—	5	30	1	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	16	40	9	50	8	50	—	—	5	—	—	54	13	10	18	—	—	—	—	—	—	18	—	14	—
Villingen . . .	—	—	15	18	10	55	10	50	—	—	5	8	—	—	20	—	23	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut . .	15	—	16	15	10	20	8	20	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	16	—	—	—	12	—	9	10	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	50	15	40	10	55	9	10	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Emmending.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	15	20	—	—	10	35	8	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	14	26	—	—	10	18	8	45	—	—	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	45	—	—
Haslach . . .	16	15	15	48	10	30	9	48	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	15	45	16	—	10	54	9	17	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	7
Wolfach . . .	17	20	17	—	11	30	10	15	—	—	5	—	1	—	10	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	15	30	—	—	10	18	—	—	—	—	5	28	1	—	10	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	15	5	—	—	9	30	9	8	—	—	5	15	1	24	12	—	18	—	—	—	—	—	—	20	—	16	—
Oppenau . . .	14	15	—	—	11	—	—	—	—	—	5	30	1	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	15	38	15	38	10	10	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	14	43	—	—	8	54	9	28	5	30	4	42	1	—	19	—	17	—	—	—	—	—	—	21	—	17	—
Bühl	14	45	15	—	9	15	8	30	5	48	4	48	1	12	15	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	45	15	13	9	15	9	37	—	—	4	37	1	12	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	16	5	15	24	9	33	8	57	6	15	4	48	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	13	40	14	59	8	10	7	58	—	—	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	1	4	15	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	12	43	13	44	7	11	6	37	—	—	4	10	1	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	14	25	—	—	8	—	—	—	4	12	—	48	8	—	10	—	—	70	—	30	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	12	45	13	24	8	3	7	30	—	—	3	51	1	6	9	45	8½	12	30	50	—	24	30	17	—	15	—
Heidelberg . .	11	35	12	46	8	16	8	8	5	22	4	14	1	4	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim . .	—	—	13	—	8	2	7	34	5	10	4	21	—	—	13	27	12	13	10	—	—	25	20	—	—	—	—
Mosbach . . .	—	—	11	54	—	—	7	48	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim . .	—	—	—	—	9	30	—	—	—	—	3	42	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn (bad. Mtr.)	13	17	13	34	7	24	8	—	5	25	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz (bad. Mtr.)	11	25	—	—	8	40	7	8	4	—	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Malter Welschkorn: zu Heidelberg 8 fl. 6 kr., Pforzheim 8 fl., Durlach 7 fl. 40 kr., Rastatt 7 fl. 44 kr., Gernsbach 9 fl. 10 kr., Baden 7 fl. 30 kr., Buhl 8 fl. 30 kr., Lahr 8 fl. 10 kr., Ettenheim 9 fl. 45 kr.; Bohnen: zu Neustadt 10 fl., Donaueschingen 10 fl., Villingen 9 fl 40 kr., Ettenheim 10 fl. 37 kr., Gengenbach 15 fl. 50 kr., Offenburg 13 fl. 20 kr., Oppenau 16 fl. 40 kr., Achern 14 fl. 10 kr., Rastatt 11 fl. 40 kr., Karlsruhe 12 fl, Pforzheim 10 fl.; Linsen: Constanz 13 fl. 30 kr., Donaueschingen 8 fl. 30 kr., Baden 11 fl. 20 kr., Rastatt 11 fl. 40 kr., Karlsruhe 12 fl., Pforzheim 9 fl., Heidelberg 10 fl. 15 kr., Wertheim 7 fl 55 kr; das Fuder neuer Wein, weißer: zu Constanz 140 fl., Gengenbach 140 fl., Offenburg 120 fl., Achern 170 fl., Bühl 155 fl., Baden 125 fl., Pforzheim 100 fl., Bruchsal 145 fl., Mannheim 160 fl.; rother: zu Constanz 220 fl., Gengenbach 165 fl., Offenburg 200 fl., Bühl 250 fl.

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 51.

Karlsruhe, 22. Decbr. 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

1. Die neue Mahlmühle in Schwerin mit Nagel'schen Kreiselrädern.*)

Vor fünfundzwanzig Jahre zählte Schwerin etwa 12,000 Einwohner. Die derzeit vorhandene Mühlen waren nicht im Stande, den Mahlbedarf zu befriedigen und alljährlich mußte zu auswärtigen, ziemlich entfernten Mühlen Zuflucht genommen werden. — Damals bestanden:

a) Die Binnenmühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit drei Mahlgängen, welche ihr Wasser größtentheils aus dem Ostorfer See bezog, zum Theil aber auch aus dem Freiwasser und vom Graupengange der Bischofsmühle.

b) Die Bischofsmühle, oberschlächtig, mit einem Weizengang, zwei Schrotgängen und einer abgesonderten Graupenmühle. Sie erhielt ihr spärliches Wasser aus der Au und den oberwärts liegenden Seen bei Großmedewege und Kirchstück.

c) Eine Bockmühle mit einem Korngang.

In den zwanziger Jahren wurden noch erbaut:

d) Eine holländische Windmühle mit einem massiven Unterbau und einem Weizen-, einem Roggen- und einem Graupengang.

e) Eine holländische Windmühle mit einem Weizen-, einem Roggen- und einem Graupengang. Auch diese Vermehrung der Mühlen sicherte den Bedarf der Residenzstadt nicht zu allen Zeiten.

Im Jahr 1841 war die Bevölkerung auf 17,000 Seelen gestiegen, wozu noch die Mahlgäste von 8 großen Pachthöfen und Dörfern der Umgegend hinzukommen. Besondere Verhältnisse ließen es um diese Zeit wünschenswerth werden, die Binnenmühle ganz eingehen zu lassen. Zu dem Ende wurde noch eine holländische Windmühle mit drei Gängen, wie oben zuletzt gedachte, erbaut und die verbesserte Einrichtung der Bischofsmühle beschlossen. In letzter Beziehung wurde das Augenmerk auf die verbesserten Kreiselräder des Herrn Mechanikus Nagel in Hamburg gerichtet, die er für eine Walkmühle zu Wittorf bei Neumünster in Holstein und für eine Pulvermühle zu Walsroda in Hannover geliefert hatte. — Erstere ward durch den Herrn Landbaumeister Hermes aus Schwerin besichtigt, und da sich ein ausgezeichneter Erfolg herausstellte, den auch der Besitzer der Pulvermühle zu Walsroda brieflich bestätigte, so wurde mit Herrn Nagel wegen Lieferung der Kreiselräder abgeschlossen und der Bau begonnen. — Das alte Mühlenhaus war verfallen und es mußte ein neues auf tiefer liegenden Fundamenten erbaut, es mußte eine neue Spundwand geschlagen werden. Drei Nagel'sche Kreiselräder, bestimmt, 4 Mahlgänge und einen Grau-

*) Diese interessante Mittheilung erhielten wir durch die Gefälligkeit des Herrn Revisionsrathes Schumacher in Schwerin — Ehrenmitglied unseres Landw. Vereins. Red.

pengang zu treiben, wurden durch den Erfinder und seine Leute selbst eingelegt; das Mahlsystem wurde nach dem amerikanischen und nach der Angabe des Herrn Nagel so eingerichtet, daß das Korn in dem Graupengange gespitzt, in einer vorgelegten Staubmühle gesiebt und abgestäubt, dann erst zwischen Steinen gemahlen und endlich in der ordentlichen Sichtkiste oder einer besondern Franzkiste so fein ausgesiebt werden kann, als es verlangt wird.

Der ganze Neubau kostet 16,059 Thlr. 24 Ngr. oder 32,119 fl. rheinisch; und darunter die Nagel'sche Maschinerie und deren Aufstellung 5,741 Thlr. 14 Ngr. oder 11,482 fl. 35 kr. rheinisch.

Die Nagel'schen Kreiselräder zeichnen sich vor andern, namentlich vor den Fourneyron'schen, dadurch aus:

1) bei letztern ist die Reibung der Axe in Zapfen und Pfannen sehr stark, weil der Druck von oben wirkt; bei Nagel wirkt er von unten und vermindert dadurch noch die natürliche Reibung;

2) durch eine sinnreiche Einrichtung zum Einschmieren, welches hier nur alle 6 Wochen geschieht;

3) die Nagel'schen Kreiselräder mahlen im Stau- und Unterwasser ohne bedeutenden Verlust an der Wirkung; die vorhandene Druckhöhe kann also auf das genaueste benützt werden;

4) daher können diese Räder nicht einfrieren und leicht vom Eise frei gehalten werden;

5) sie und ihre Axen bedürfen keiner besonderen Einfassung;

6) sie sind durch ihren Bau haltbarer.

Die Nutzkraft gewöhnlicher Wasserräder wird auf 20 bis 45 Prozent, diejenige der Nagel'schen Kreiselräder auf 73 bis 80 Prozent geschätzt, oder bei gleicher Leistung verhält sich der Wasserverbrauch wie 1 zu 3.

Dies ist in nationalökonomischer Beziehung besonders wichtig, da, wenn eine Verstärkung der Mahlkraft nicht erforderlich ist, zwei Drittheile des früher verbrauchten Wassers auf andere Weise, z. B. zur Wiesenrieselung, benützt werden können.

Die neue Mühle ist jetzt ein volles Jahr im Gange und hat alle Erwartungen vollständig befriedigt.

Die Binnenmühle und die Graupenmühle sind eingegangen, der Bedarf der Stadt- und der Landmahlgäste ist aber mehr als vollständig gesichert.

Bei einem so geringen Wasserstande, daß die alte Mühle längst hätte stille stehen müssen, arbeiteten fortwährend 2 Mahlgänge und lieferten jeder in 24 Stunden 200 Rostocker Scheffel Mehl.

Der Müller beantragte die Anlegung größerer Kornböden, um für eigene Rechnung Dauermehl zu mahlen, welches wegen der Stetigkeit der Mahlgänge dem auf Dampfmühlen erzeugten in der Güte nicht nachstehen dürfte.

Der Pächter zweier der obengedachten holländischen Windmühlen (die übrigen hat der Bischofsmüller in Pacht) beantragte Remission, weil die neue Wassermühle mehr als den Bedarf der ganzen Stadt produziren könne. Obgleich er kontraktlich einen Anspruch auf Remission nicht hatte, so gewährte die Großh. Domänenkammer, in Anerkennung der faktischen Begründung seiner Bitte, ihm doch einige Erleichterung.

Diese erste Mahlmühle nach Nagel'schem System hat die Aufmerksamkeit vielfältig erregt und Besuche und Erkundigungen von auswärts kommen häufig vor.

Für Anhalt-Bernburg sind 4 Kreiselräder bei Herrn Nagel bestellt.

Ich habe diese aus Akten und der Aussage sachkundiger zuverlässiger Männer geschöpfte Mittheilung absichtlich bisher verschoben, um die Erfahrung des nun verflossenen Jahres zu benützen. Da diese Erfahrung überaus günstig für die Nagel'sche Erfindung ist, so säume ich nicht länger, die Kunde davon zu verbreiten und schließe mit dem Wunsche, daß dem Herrn Nagel sein Geheimniß — das Prinzip der Curvenstellung — abgekauft werden möge, um es zu veröffentlichen.

Schwerin, im Dezember 1843.

J. B. Schumacher,
Revisionsrath.

2. Bodenbearbeitung und Kultur landwirthschaftlicher Gewächse. *)

Mitgetheilt aus den Notizen seines Reisetagebuchs von Julius Hildebrand.

(Schluß.)

Das sind die Vortheile des Ertrags; noch höher sind aber gewiß die in Bezug auf Sicherheit des Anbaus erzielten zu veranschlagen. Bei dem gemessenen Stande und dem fein zubereiteten Boden breitet sich die Repspflanze platt am Boden aus, treibt wenige, aber höchst kräftige Blätter, die Herzvolle bleibt geschlossen und läßt im Herbste durchaus noch keine Bildung von Stengeln und Schößlingen zu, was die mehr einzeln stehende Pflanze im Frühjahr vor jeder andern so sehr auszeichnet. Bei dieser wächst im Herbste fast nur die Größe des Blattes, wodurch wiederum gerade das Wachsthum der Wurzel und die Ausbildung derselben so ungemein befördert wird. Ich fand auch an manchen ausgehobenen Pflanzen Wurzeln, die an Stärke und Länge denen einer alten Luzernpflanze zu vergleichen standen. Wie anders sehen hingegen die Pflanzen der gewöhnlichen Drillmethode oder gar der breitwürfigen Saat aus! Dicht, wie beide gewöhnlich stehen, schießt der Stengel schon im Herbste lang und spitz in die Höhe, überall sehen Seitenäste hervor und prangen wohl gar schon in ziemlicher Entwicklung; auch Blätter sind wohl schon in genügender Anzahl vorhanden, aber was für welche? Können sie etwa zum Schutze der Pflanze oder gar noch zu einer gehörigen Verarbeitung des Pflanzensaftes dienen? Und wenn auch wirklich die Theorie nicht für die hohen Vortheile der beschriebenen Methode zeugte, so liegt doch in dem schönen, kräftigen und ebenmäßigen Aussehen jeder Pflanze eines so behandelten Repsfeldes der klarste Beweis derselben. Ich für meinen Theil muß wenigstens gestehen, noch nie ein Repsfeld gesehen zu haben, das dem in Maisenhelden gleich gestellt werden könnte, noch weniger eins, das dasselbe überträfe.

Nach dem Verziehen des Repses wird, sobald als die ausgezogenen Pflanzen einigermaßen abgewelkt sind und die stehen gebliebenen sich wieder mehr im Boden befestigt haben, das Häufeln vorgenommen. Auf die gute Vollführung dieses Geschäfts kommt viel an. Die Dämme müssen unten breit, oben aber ganz spitzig an die Pflanzen angelegt werden. Sind sie oben breit und vielleicht wohl gar noch auf beiden Seiten mit höheren Kanten versehen, die Schnee und Wasser an den Pflanzen und in der so gebildeten muldenförmigen Vertiefung zurückhalten, so kann leicht ein Ausfrieren der Pflanzen eintreten.

Nach Aberntung des Repses wird das Land flach gestürzt, vereggt und nach eingetretenem Keimen der Unkrautsämereien zur Saat des Dinkels tief gepflügt, der meist auf die gelegene Furche gesäet und eingeeggt wird. Versuches halber hatte aber auch der Herr Baron in diesem Jahre einen Theil desselben untergepflügt und wieder einen andern Theil halb auf- und halb untergesäet. Zur Zeit jedoch, als Schreiber dieses in Maisenhelden war, konnte derselbe an der doch schon 6 Wochen alten Saat keinen auffallenden Unterschied bemerken; die Saat stand sämmtlich ausgezeichnet schön und war durchgängig rein von Unkraut.

Unterwerfen wir nun noch vor dem Schlusse dieser kurzen Beschreibung der in Maisenhelden üblichen Bodenbearbeitung und Kultur diese letzteren einer genauen Prüfung, so muß auch das Resultat der strengsten Prüfung derselben dahin übereinkommen, daß sie beide die höchsten Vortheile bieten, die zu bieten nur irgend eine Kultur vermag. Man erlangte in der kurzen Zeit des bestehenden Turnus

1) eine tiefe und dabei höchst gleichmäßige Ackerkrume;

2) vollständige Vertilgung jeder Art von Unkräutern, sowohl Samen- wie Wurzelunkräutern;

3) eine größtmögliche Sicherung des Ertrags und

4) höhere Erträge an und für sich selbst und durch den vorhergehenden Punkt bedeutend höhere Durchschnittserträge.

Aehnlich wie die Bodenbearbeitung und die Kultur der angebauten Früchte tragen alle andern

*) Aus dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel.

Theile und Zweige der Wirthschaft das Gepräge einer reichen Erfahrung, einer tiefen Forschung und einer kraftvollen, konsequenten Ausführung, und Jeder, der Waisenhelden besuchte, wird mit mir einverstanden sein, daß er viel gelernt hat und daß sich der Herr Baron als scharf denkender Landwirth und als ganzer Meister seines Faches bewährt.

---

3. Verkauf von Wurzelreben.

Bei dem Unterzeichneten sind sehr schöne Wurzelreben von Traminer und Ruländer zu 1 fl. 12 kr. per Hundert, ferner von Rieslingen, schwarzen Clävner, Sylvaner, Ortlieber und Gutedel à 1 fl. per Hundert zu haben.

Weinheim, den 13. Dezember 1843.

Frhr. v. Babo.

---

4. Berichte über den Stand der landwirthschaftlichen Produkte.

a) Aus Baden vom 15. Dezember 1843. In dem Maße der Viehstand sich vermehrt, sinken die Fleischpreise, dagegen erhalten die übrigen Victualienpreise sich auf ihrer bisherigen Höhe, was darauf deutet, daß die Landwirthe nicht genöthigt sind, ihre Vorräthe zu veräußern. Der neue Wein ist überall verkauft und zwar zu einem Preis, der weit über seiner Güte steht. Die Buchwaldungen gewähren den armen Leuten in dem Sammeln des Buchensaamens gegenwärtig einen guten Verdienst. Ein Sester geschälten Buchsaamens gibt eilf Schoppen vortrefflichen Oels und seit vielen Jahren haben die Buchen nicht so vielen Samen getragen. Seit vier Wochen begünstigt trockene Witterung den landwirthschaftlichen Betrieb; insbesondere haben jene Landwirthe, welche ihre Landwirthschaft mit Ochsen betreiben, einen guten Verdienst, indem sie ihr Zugvieh zum Stein- und Holzführen ununterbrochen verwenden können, ohne wie die Pferdebesitzer der Gefahr ausgesetzt zu sein, den Werth ihres Zugviehes durch Alter und schwere Arbeit vermindert zu sehen. Die Gebirgsgegenden stehen in dieser Beziehung weit über das ebene Land. Der Zustand der Wintersaaten ist vorzüglich.

b) Aus Wallbürn vom Monat November 1843. Der Monat November suchte wieder gut zu machen, was der Monat October verdorben hatte. Von der schönsten Witterung begünstigt, mitunter bei wahren Frühlingstagen, konnten die Landwirthe den ganzen Monat hindurch noch allerlei Feldarbeiten verrichten auf Feldern und Wiesen. Die Pflüge waren mit Stürzen der Stoppelfelder und mit Reißen der Kleeäcker fast den ganzen Monat hindurch in Thätigkeit. Mehrere Landwirthe, bei denen sich die verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten des Spätjahres allzu sehr häuften und drängten, waren in der ersten Hälfte des Monats November sogar noch mit der Wintersaat beschäftigt, und auch diese so verspätete Arbeit wurde durch die günstigste Witterung der Art belohnt, daß auch diese Felder schön dastehend zu nennen sind. Die übrigen früher bestellten Wintersaaten stehen vorzüglich, und werden, wie auch die Repsfelder, mit jeder Woche schöner. Wenn letztere im Frühjahre nicht durch starke Nachtfröste Schaden leiden, so kann man mit der aegründetsten Hoffnung einer reichen Repsernte im nächsten Jahre entgegensehen, was wohl die Oelpreise merklich herunter zu bringen vermögen wird, da jetzt noch, durch die schöne Witterung begünstigt, viele tausend Hände mit Buchelnlesen in den Buchwaldungen beschäftigt sind, welches sehr einträgliche Geschäft ganz unterbleiben müßte, wenn, wie sonst um diese Jahreszeit bei uns, der Boden schon mit Schnee bedeckt wäre. Sehr viele Menschen haben sich mit diesem Buchelnlesen seit zwei Monaten her beschäftigt, und nicht nur ihren Oelbedarf auf einige Jahre hinaus gewonnen, sondern sind auch in den Stand gesetzt, von ihren gesammelten Bucheln verkäuflich an andere Leute abgeben zu können, die sich mit dem Buchelnlesen nicht abgeben konnten. Auch die Drescher sind über die günstige Novemberwitterung nicht wenig erfreut, indem sie, sonst bei großer Kälte, jetzt dieses Geschäft bei ganz milder Witterung besorgen können, was um so erfreulicher ist, da das Dreschen wegen außerordentlicher Menge der Früchte diesmal länger andauernd sein wird, als sonst.

---

5. Literarische Ankündigung.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen: die 34ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretär des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

№ 52. Karlsruhe, 29. Decbr. 1843.

Großherz. Badisches

Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Inhalt: 1) Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Direktion der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1843. 2) Ankündigung. 3) Marktpreise.

1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Direktion der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1843.

I. Anzahl der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt am Schlusse des Jahrs 1843

— : 6854.

Davon sind

1) der Centralstelle, beziehungsweise Mittelrheinkreisstelle, zugetheilt:
   a) unmittelbar . . . 302
   b) Mitglieder der Bezirksvereine im Mittelrheinkreise . . . . . . 1243 — 1545.

2) Der Seekreisstelle Constanz:
   a) unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt . . 59
   b) Mitglieder der Bezirksvereine . . . . . 797 — 856.

zusammen 2401.

Uebertrag 2401.

3) Der Seekreisstelle Villingen:
   a) unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt . . 192
   b) Mitglieder der Bezirksstellen . . . . . . 682 — 874.

4) Der Oberrheinkreis-Stelle Freiburg:
   a) unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt . . 116
   b) Mitglieder der Bezirksvereine . . . . . . 1324 — 1440.

5) Der Unterrheinkreis-Stelle Heidelberg:
   a) unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt . . 458
   b) Mitglieder der Bezirksvereine . . . . . . 573 — 1031.

6) Der Unterrheinkreis-Stelle Wertheim:
   a) unmittelbar der Kreisstelle zugetheilt . . 242
   b) Mitglieder der Bezirksvereine . . . . . . 437 — 679.

7) Ehrenmitglieder im Ausland 429.

Folglich obige 6854.

II. Directionsmitglieder der Centralstelle.

Dieselben wie im Jahr 1842.

III. Geschäftsführung der Centralstelle.

Zur Berathung und Erledigung der eingekommenen Gegenstände (4119 an der Zahl) wurden 44 Sitzungen im Jahr 1843 abgehalten. Darunter sind diejenigen Sitzungen nicht begriffen, welche in Offenburg wegen des Centralfestes stattgefunden haben.

Se. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm, Präsident des Vereins, haben Sich, gleich wie in den vorhergehenden Jahren, von allen wichtigen Gegenständen unterthänigsten Vortrag erstatten lassen.

IV. Rechnungswesen.

A. Auszug aus der Rechnung der Kasseverwaltung der Centralstelle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1843.

Einnahme.

	fl.	kr.
1) Kassevorrath aus vorhergehender Rechnung	301	55
2) Rückstand aus frühern Jahren:		
a) von Beiträgen der Mitglieder, Erlös aus landw. Wochenblättern u. s. w.	623	6
b) Einnahmsreste von Vorschüssen und Forderungen an andere Kassen	2422	54
3) Staatsdotation:		
a) Antheil an der ordentl. Dotation von jährl. 10000 fl. 6214 fl. 12 kr.		
b) Dotation für das Centralfest 1800 fl. — kr.		
c) Zuschuß der Landesgestütskommission für Pferdeprämien 166 fl. — kr.		
d) Staatszuschuß für den Unterricht junger Landwirthe im Wiesenbau 1000 fl. — kr.	9180	12
4) Rezeptionsgebühren und Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder	417	—
5) Erlös aus landwirthschaftlichen Erzeugnissen	466	13
Summa	13411	20
Uebertrag	13411	20
6) Erlös aus verkauften Inventarienstücken	11	—
7) Erlös aus Landw. Wochenblättern	1691	34
8) Außerordentliche Einnahmen	55	45
Summa	15169	39

Ausgabe.

	fl.	kr.
1) Passivrückstände von frühern Jahren	71	23
2) Verwaltungskosten:		
a) Gehalte und Belohnungen für zwei Sekretäre, einen Kassier und einen Kanzleidiener	2225	—
b) Miethzins für das Vereinslokal und Unterhaltung desselben	451	51
c) Büreaukosten und Geschäftsaushülfe	390	11
d) Postporto	105	15
3) Allgemeiner Aufwand für Kultur	161	30
4) Für Literatur	285	59
5) Für landw. Geräthe, Modelle und Zeichnungen	100	57
6) Für Inventarienstücke	37	22
7) Für landw. Probe- und Versuchsfelder	439	30
8) Für den Landbau:		
a) Für Verbesserung des Acker- und Wiesenbaues	1347	1
b) Für Viehzucht	35	24
9) Für landw. Gewerbe	3	56
10) Für landw. Feste, Preisvertheilungen u. Versammlungen (darunter sind 2000 fl. 13 kr. für Prämien begriffen)	3074	53
11) Für Druck und Versendung des Landw. Wochenblattes	4010	58
12) Abgang und Nachlaß	29	30
13) Außerordentliche Ausgaben	9	6
Summa	12779	46

Vergleichung.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt	15169	39
Die Ausgabe	12779	46
Es ist somit ein Ueberschuß vorhanden	2389	53

welcher besteht in:

	fl.	kr.
a) baarem Kassenvorrath	222	31
b) Activrückstände 2213 fl. 4 kr. Passivrückstände 45 fl. 42 kr.	2167	22
	2389	53

B. Rechnungs-Abhör.

a) Die Rechnung der Centralstelle wird bei Großh. Oberrechnungs-Kammer abgehört. Die jüngste Rechnung pro 1. Januar bis 31. Dezember 1842 ist bereits von benannter Behörde verbescheidet.

b) Die Rechnungen der 5 Kreisstellen werden bei der Centralstelle revidirt.

Im Laufe dieses Jahres kamen ein:

rückständige Rechnungen von früheren Jahren	3	
Rechnungen vom letzten Jahr 1842	5	8
davon wurden abgehört		6
Es sind somit noch abzuhören		2

deren Erledigung verhindert war, da die Rechnungen gleich nach ihrer Einkunft zu andern Zwecken höhern Orts vorgelegt werden mußten, wo sie zur Zeit noch beruhen.

Vollständige Erledigung erhielten durch Ertheilung des Rechnungsbescheids:

Rechnungen von früheren Jahren . . .	9
Rechnungen vom letzten Jahre 1842	2
zusammen	11

Die Beantwortung von Revisions-Erinnerungen steht noch aus:

von Rechnungen früherer Jahre	3
von Rechnungen vom letzten Jahre 1842	1
zusammen	4

c) Die Rechnungen der Bezirksstellen werden von den Kreisstellen abgehört.

Bei der Centralstelle als Kreisstelle für den Mittelrheinkreis kamen an Rechnungen von den Bezirksstellen des Mittelrheinkreises ein 6

wurden abgehört:

im vorhergehenden Jahre schon eingekommene Rechnungen	5	
von den im Laufe dieses Jahrs eingekommenen Rechnungen	5	10
verbescheidet wurden		9
Die Beantwortung der Revisions-Erinnerung steht noch aus von		1
und zu prüfen ist noch		1

V. Verbreitung nützlicher Schriften.

Im Jahr 1843 sind 20 verschiedene Schriften in 200 Exemplaren an die landw. Kreis- und Bezirksstellen, sowie an einzelne Landwirthe, welche den Interessen des Vereins förderlich waren, unentgeldlich abgegeben worden.

VI. Landwirthschaftliches Wochenblatt.

Dasselbe hatte gleich vorigem Jahre wieder eine Auflage von 8000 Exemplaren.

Davon bezogen:

1) die ausländischen Vereine durch Austausch ihrer Schriften		147
2) die Abonnenten gegen Zahlung . .		118
3) Mitglieder des Landw. Vereins		
a) im Seekreis	988	
b) „ Oberrheinkreis	712	
c) „ Mittelrheinkris	757	
d) „ Unterrheinkreis	803	3260
4) die Großh. Ober-, Kreis- und Bezirks-Verwaltungsbehörden		130
5) die Großh. Domalnen-Verwaltungen, die Verwaltungen milder Stiftungen und die Großh. Forstämter . . .		63
6) inländische Redaktionen von Zeitungen und Lokalblättern		12
7) Marktgerichte		29
8) Landesherrliche Dekanate und Schulvisitaturen		92
9) Schulen		1964
10) Gemeinden		1630
		7445

VII. Kultur der Handelspflanzen.

Gleichwie in dem verflossenen Jahr, so haben wir auch diesmal wieder italienischen Hanfsamen aus der Romagna verschrieben und in einer Quantität von 22 Sestern an verschiedene Landwirthe unsres Großherzogthums abgegeben.

Im Ankauf und mit den Transportkosten stand das Sester auf 5 fl., wir haben aber nur einen Ersatz von 2 fl. 30 kr. für das Sester erhoben, um eine möglichste Verbreitung herbeizuführen. Ueber den Erfolg sind die Berichte zum Theil schon mitgetheilt worden, sie lauten alle sehr günstig.

Die Vertheilung einer Tonne Rigaer Leinsamen unter tüchtige Flachsbauern hat gleichfalls gute Früchte getragen.

VIII. Kartoffelbau.

Im Jahr 1842 sind die Kartoffeln in vielen Gegenden unseres Landes schlecht gerathen und waren zum Ausstecken im Frühjahr 1843 nicht geeignet; wir haben deßhalb durch die gefällige Vermittlung der landw. Kreisstelle Freiburg und landw. Bezirksstelle Offenburg ca. 2000 Sester gesunde Saatkartoffeln aus dem Oberlande und namentlich aus den Bergorten kommen lassen und solche gegen Erstattung der Auslagen an viele Landwirthe des Mittelrheinkreises vertheilt; das Sester stand auf 30 kr. und war also gleich dem damaligen Marktpreise für solche Kartoffeln, welche für die Saat im Allgemeinen nicht tauglich erachtet worden sind; die meisten Abnehmer erhielten überdies Borgfrist bis zum Monat September d. J. Das Resultat dieser Vertheilung von Saatkartoffeln war überraschend. Die Ernte zeichnete sich in Qualität und Quantität auffallend vor jener der gewöhnlichen Kartoffeln aus und viele Landwirthe haben den größten Theil ihrer Ernte für die 1844r. Einsaat zurückgelegt. Wir machen sämmtliche Landwirthe auf diese Erfahrung aufmerksam, weil sie den alten Satz bestätigt, daß durch den Wechsel der Samenkartoffeln große Vortheile erzielt werden. Diese Gelegenheit aber wollen wir benützen, um der landw. Kreisstelle Freiburg und der landw. Bezirksstelle Offenburg für die von ihnen getroffene sorgfältige Auswahl der Kartoffeln unsern Dank hiemit auszusprechen.

IX. Wiesenkultur.

Zwei Gegenstände in dem Gebiete der Landwirthschaft, nämlich die Wiesenkultur und die Pferdezucht, von welcher später die Rede sein wird, haben im Jahre 1843 unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch genommen. Zunächst waren wir mit der Sammlung von Materialien zu einem künftigen Wiesenkulturgesetze beschäftigt, dessen Wichtigkeit schon früher dargestellt worden ist. Bei dieser Arbeit machten wir aber bald die Erfahrung, daß man zur Verbesserung, zum Umbau und zur Bewässerung eines ziemlichen Theils unserer Wiesen zunächst kein Agrikulturgesetz, sondern tüchtige Sachverständige, gute Instrumente und den guten Willen der Grundbesitzer braucht.

Was man ohne Gesetz fertig bringen kann, das sollte auch sogleich begonnen werden, weil bei allen Kulturunternehmungen der Zeitverlust am empfindlichsten ist.

Der Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs verdanken wir die Berufung eines Sachverständigen aus dem Siegener Lande, nämlich des Wiesenbau-Inspektors Schmidt, welcher bei der Direktion der Centralstelle des Landw. Vereins angestellt worden ist und mit Zustimmung dieser Behörde seinen Wohnsitz in Durlach genommen hat.

Wir wünschen, daß sich alle Wiesenbesitzer von den Leistungen dieses Beamten selbst überzeugen und wollen daher ein Verzeichniß derjenigen Wiesenkulturen veröffentlichen, welche unter seiner Leitung seit dem Sommer 1841 theils begonnen, theils vollständig ausgeführt worden sind.

	Morgen
1) Für Se. Königl. Hoheit den Großherzog:	
zu Schloß Scheibenhard	40
davon werden ca. 12 Morgen auf Rücken gebaut, auf dem Rest vorerst die natürliche Berieselung nach dem Terrain — Schlangenberieselung — hergestellt.	
2) Für des Herrn Markgrafen Wilhelm Hoheit:	
zu Rothenfels, Schlangenberieselung auf	8
3) Für den Direktor Vogelmann:	
auf dem Fremershof bei Baden, Schlangenberieselung	30
Uebertrag	78

	Morgen
Uebertrag	78
4) **Für Großh. Domainen-Aerar:**	
a) Stockwiese bei Horrenberg Schlangenberieselung	6
b) Schloßgartenwiese in Reilingen, desgleichen	1¾
c) Stöckert daselbst, breiter Rückenbau	6¼
d) Kieselecke daselbst, ausgestockter Erlenbestand, breiter Rückenbau	40
e) Hof Dürrenbühl bei Bonndorf, Schlangenberieselung	100
f) untere Mühlenwiese bei Rüppurr, breiter Rückenbau	24
5) **Für den Wässerungs-Verein zu Hockenheim:**	ca. 3000
Bei diesem Komplex sind die Markgräfliche Domainen-Kanzlei mit ca. 500, das Großh. Domainen-Aerar mit 800, der evangelische Kirchenfond mit 500, Private und Gemeinden mit ca. 1200 Morgen betheiligt. Die beiden Hauptschleußen in der Kraichbach sind bereits aufgestellt, der größte Theil der Hauptgräben gezogen und gegen 150 Morgen regelmäßig planirt.	
6) **Für die Gemeinde Steinsfurt bei Sinsheim:** Schlangenberieselung (⅓ fertig) auf	150
Summa	3406

Außer den theils begonnenen, theils vollendeten Wiesenkulturen sind viele Projekte angemeldet, welche im Jahr 1844 zur Ausführung gebracht werden sollen.

Nach den gleich anfänglich gemachten Wahrnehmungen durften wir keinen Augenblick zweifeln, daß die ersten Beispiele gute Früchte tragen werden, und darum war es dringend nothwendig, sogleich auch dafür zu sorgen, daß tüchtige Aufseher für diese Kulturarbeiten herangebildet werden.

Auf unser deßfallsiges Ansuchen haben wir von der hohen Regierung einen außerordentlichen Zuschuß von 1000 fl. zu dem genannten Zwecke erhalten.

Es wurden daher nach sorgfältiger Auswahl nachstehende junge Bauernsöhne zu Anfang April 1843 nach Hockenheim berufen, nämlich:

1) Wilhelm Kuhn von Tauberbischofsheim;
2) Aloys Bartholmä ebendaher;
3) Johann Peter König von Königshofen;
4) Lorenz Röser ebendaher;
5) Georg Schwert von Binningen;
6) Konrad Fuchs von Dettingen;
7) Martin Hörrmann von Bodmann;
8) Anton Lindegger aus Weildorf.

Außer diesen war auch Adam Kramer aus Steinsfurth während der Sommermonate in Hockenheim beschäftigt.

Jeder derselben erhielt außer dem Ersatz der Reisekosten täglich 30 kr. aus der Vereinskasse zu seinem Unterhalt und wurde für seine Arbeit selbst von den betreffenden Wiesenbesitzern noch besonders belohnt.

Der Unterricht in Hockenheim dauerte von April bis August. Dann wurde derselbe in Rüppurr, in Rothenfels, auf dem Fremershof bei Baden und auf dem Dürrenbühler Hofe bei Bonndorf fortgesetzt und zwar bis zum 15., beziehungsweise 30. November d. J.

Die Zöglinge wurden während ihres Aufenthaltes in Hockenheim durch den dortigen Hrn. Oekonom Philipp Schwab auch in dem Anbau der dort heimischen Handelsgewächse, wie Taback, Hopfen rc., unterrichtet.

Nach beendigtem Unterrichte in den verschiedenen Wiesenbauarbeiten erhielten die Zöglinge schriftliche Fragen zur Beantwortung und die in Rüppurr beschäftigt gewesenen jungen Leute wurden überdies zu einer mündlichen Prüfung nach Karlsruhe berufen.

Das Resultat der Prüfung war im Ganzen befriedigend und die Fortschritte der Zöglinge waren von der Art, daß letztere im nächsten Jahre als Unteraufseher bei den verschiedenen Wiesenbauarbeiten verwendet werden können.

Jedem Wiesenbauzöglinge ist nach beendigter Prüfung ein Zeugniß über seine Leistungen ausgestellt worden.

Wir sind bereits durch höchste Staatsministerial-Entschließung ermächtigt, auch im nächsten Jahre denselben Unterricht andern Zöglingen ertheilen zu lassen und versprechen uns von dieser Maßregel den besten Erfolg.

X. Pferdezucht.

Ueber diesen in nationalökonomischer und militärischer Hinsicht sehr wichtigen Zweig der Landwirthschaft haben wir im laufenden Jahre so ausführliche Mittheilungen gemacht, daß sich daraus ein getreues Bild des dermaligen Zustandes unserer Pferdezucht darstellen wird.

Die Pferdezüchter mögen dieses Bild oft betrachten, um darin ihre mannichfaltigen Fehler in der Aufzucht und Behandlung der Pferde zu erkennen. Die Landesgestüts-Kommission wird das Bild vor Augen haben, wenn es sich um den Ankauf neuer Hengste handelt.

Die Militärverwaltung aber wird in Hinblick auf dieses Bild ihre Ankäufe im Lande vermehren.

Beide landesherrlichen Behörden haben bereits entschiedene Schritte zur Emporbringung der Pferdezucht gethan. Den Pferdezüchtern selbst liegt es nunmehr ob, auch das Ihrige in vollem Maaße zu thun!

XI. Rindviehzucht.

Durch mühsame statistische Aufnahme ist es uns gelungen, die durchschnittliche Größe unseres Rindviehstandes zu ermitteln. Wir haben bei dieser Gelegenheit das Verhältniß der Zuchtstiere zu den Kühen von jedem Orte erfahren; wir waren daher in die Lage gesetzt, auf ein richtiges Verhältniß hinzuwirken und fanden hierbei bereitwillige Unterstützung von Seiten der Großh. Bezirksämter.

Die größeren Grundbesitzer arbeiteten sorgfältig auf die Verbesserung der Qualität des Rindviehstandes hin und Se. Königl. Hoheit der Großherzog Selbst haben, gleich wie in frühern Jahren, so auch diesmal wieder ausgezeichnete Bullenrinder der Rigiraçe abgeben lassen.

XII. Centralherbarium.

Das Centralherbarium der badischen Flora erhielt Beiträge von Professor Döll und Professor Braun in Karlsruhe, von Thierarzt Engesser in Hüfingen, Pfarrverweser Brunner in Mundelfingen und Schullehrer Brehm in Strümpfelbronn.

Die gesammte Zahl der im laufenden Jahre eingegangenen Pflanzen beträgt 492.

XIII. Landwirthschaftl. Unterricht der Zöglinge des Großh. Schullehrerseminariums in Karlsruhe.

Die Centralstelle des Landw. Vereins sah sich dieses Jahr in den Stand gesetzt, durch den Vereinssekretär A. v. Seutter den Zöglingen des Schullehrerseminariums dahier Unterricht in der Landwirthschaft ertheilen zu lassen. An diesem nahmen 86 Zöglinge des Seminariums Antheil, nämlich 43, welche die Anstalt im ersten Jahr, und 43, welche dieselbe im zweiten Jahre besuchen. Der Unterricht begann am 16. August d. J. mit wöchentlich zwei Stunden, abwechselnd für die ältern und jüngern Zöglinge.

Wir hielten dafür, daß der Unterricht einen bessern Erfolg haben würde, wenn die zu lehrenden Gegenstände mehr gesprächsweise, in Fragen und Antworten vorgetragen werden, als wenn dieses in Form eines regelmäßig fortlaufenden Vortrags geschehe und daß sich die Lehren besser dem Gedächtniß einprägen, wenn diese an einen vorgezeigten und erklärten Gegenstand angeknüpft werden. Aus diesem letzteren Grunde nahm auch der Unterricht seinen Anfang mit dem Vorzeigen und der Erklärung der landwirthschaftl. Geräthschaften und Maschinen. Hiebei wurde jedes einzelne der Instrumente und Maschinen in allen seinen Theilen ausführlich beschrieben, die Art und Weise ihrer Anwendung genau angegeben, die zweckmäßigsten sowie die mangelhaften Formen jedes derselben vorgezeigt, beide miteinander in ihren Theilen verglichen und hiernach ihre Vor- und Nachtheile auseinander gesetzt; an diese Erklärungen knüpften sich dann weitere hiemit in Beziehung stehende Belehrungen. — Um sich zu überzeugen, ob und wie das Gelehrte aufgefaßt worden, wurden von Zeit zu Zeit Repetitionen mit den Zöglingen vorgenommen und Fragen zur schriftlichen Beantwortung aufgestellt.

Mit den 43 Zöglingen, welche die Anstalt im 2ten Jahre besuchen, wurden Excursionen auf die nahelliegenden Großherzogl. und Markgräfl. Güter und die in der Umgegend von Karlsruhe liegenden Felder gemacht. Es fanden im Ganzen 6 Excursionen statt, nämlich zwei auf die zur Beiertheimer und Bulacher Gemarkung gehörigen Felder, drei auf die Großh. Domaine Scheibenhard und eine auf das Markgräfl.

Gut Augustenberg. Die in das Spätjahr gefallene Ferienzeit der Zöglinge des Seminariums verhinderte die Fortsetzung dieser Excursionen. Bei diesen letzteren wurden an die Zöglinge Fragen gerichtet über alle vorkommenden Gegenstände sowohl auf dem Felde, den Wiesen, als in den Stallungen, Hofräumen, Frucht- und Heuböden 2c.; bei deren Beantwortungen berichtigte der Lehrer die unrichtig ausgesprochenen Ansichten und suchte die Zöglinge auf die im landw. Betriebe vorkommenden Fehler und Mängel an Ort und Stelle aufmerksam zu machen und ihnen auch die richtige Verfahrungsart ebenfalls an Ort und Stelle zu zeigen, sofort hiebei die Gründe auseinander zu setzen, warum dies so und nicht anders mit Vortheil geschehen dürfe. Auf diese Art lernten die Zöglinge die zu den verschiedenen Zeiten im Felde gestandenen Kulturpflanzen, deren Bau, Pflege, Ernte und je nach der Art der Gewächse die Art und Weise ihrer weitern Verarbeitung kennen; sie erfuhren, welches der zu jedem der gesehenen Kulturgewächse tauglichste Boden ist und die Eigenschaften des letztern; sie sahen die richtigen und fehlerhaften Anlagen von Dungstätten, die zweckmäßigen und mangelhaften Einrichtungen von Stallungen und überzeugten sich von dem Bessern.

Ueber das Wesentlichste der Aufzucht, Nahrung, Pflege und Behandlung des Viehes wurde in den auf der Excursion besuchten Stallungen gesprochen und die Zöglinge wurden in dieser Beziehung mit vielen, ihnen neuen, Gegenständen bekannt gemacht.

Unsere Landwirthe werden hieraus erkennen, wie wir bemüht sind, den Mangel von Ackerbauschulen theilweise zu ersetzen; sie werden dieselben Bemühungen auch aus demjenigen ersehen, was in Bezug auf die Wiesenkultur unter Nr. IX. bemerkt ist.

Von einem vollständigen Ersatz kann indessen keine Rede sein, und es darf unsere Landwirthe nicht überraschen, wenn wir sie in kürzester Zeit dringend auffordern, mit vereinter Kraft dahin zu wirken, daß wir einige Ackerbauschulen in unserem Lande erhalten.

* * *

Zum Schlusse wieder unseren freundlichsten Dank den ständigen Korrespondenten der Centralstelle.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1843.

Direktion der Centralstelle des Landw. Vereins.

Vogelmann.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete wird mit Anfang des neuen Jahres herausgeben:

Zeus.

Ein Monatsblatt der künftigen vermuthlichen Witterung.

Am vorletzten Tage jedes Monates erscheint davon ein halber Bogen mit der besondern Ueberschrift des nächsten Monats. Der Zeus gibt die Anhaltspunkte zur Vermuthung, (Prognose) der Witterung des Monats seiner Ueberschrift und alle Regeln zur Beurtheilung der gegenwärtigen Witterung auf zukünftige, besonders des Barometers und der übrigen Erscheinungen.

Gewiß willkommen jedem Besitzer eines Barometers und allen die auf die Veränderungen in der Atmosphäre aufmerksam sind und sein müssen. Alle interessirt das Wetter, und am meisten Aerzte, Oekonomen und Naturfreunde.

Das Monatsblatt kostet hier sechs Kreuzer und wird dafür ins Haus getragen; Auswärtige erhalten es auf portofreie Bestellung unter Kreuzband durch die Post für acht Kreuzer.

Wer lieber ein Halbjahr vorausbezahlen will, zahlt dafür hier 30 Kreuzer, auswärts 42 Kreuzer; wer ein Jahr voraus zu bezahlen vorzieht, kann dieses hier mit 1 Gulden, auswärts mit 1 Gulden 24 Kreuzer thun. Die Bezahlung auswärts geschieht durch Postnachnahme. Jeden Monat vor dem 15. kann die Fortsetzung abbestellt werden, so weit nicht Vorausbezahlung geleistet wurde.

Man bestellt hier bei Malsch und Vogel oder bei dem Herausgeber

Karlsruhe, 27. Dec. 1843.

Stieffel.

Landesprodukten-Durchschnittspreise.

Vom 11. bis 23. Dezember 1843.

Marktorte.	Weizen, das Malter.		Kernen, das Malter.		Korn, das Malter.		Gerste, das Malter.		Dinkel, das Malter.		Haber, das Malter.		Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Kartoffeln, der Sester.	Tabak, der Centner.		Hopfen, der Centner.		Frucht- u. Kartoffelbranntwein die Ohm.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz . . .	—	—	17	52	11	35	10	40	6	16	5	35	1	12	20	30	17	—	—	—	—	28	—	—	—	13	30
Ueberlingen .	—	—	17	—	10	52	—	—	—	—	4	47	—	48	15	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	16	19	9	51	9	43	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	14	20	—	—	—	—	—	—	4	11	1	12	25	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	15	21	—	—	—	—	—	—	4	36	1	15	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	14	—	10	—	9	54	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Bonndorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen . . .	—	—	15	—	10	30	8	55	—	—	5	10	1	6	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	—	—	16	—	11	40	—	—	—	—	5	30	—	48	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	—	—	16	40	9	40	8	—	—	—	4	55	1	2	13	10	17½	—	—	—	—	20	40	15	—	14	—
Villingen . . .	—	—	14	58	11	14	10	50	—	—	5	—	1	12	20	—	20	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
**Rheinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Waldshut .	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	—	—	15	41	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Müllheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . .	15	55	—	—	11	45	9	10	—	—	6	20	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	15	30	—	—	11	15	9	45	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen .	16	—	—	—	11	—	—	—	—	—	5	40	—	—	16	40	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen . .	15	10	—	—	10	55	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	13	33	—	—	10	37	8	18	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach . . .	16	12	15	18	10	30	9	48	—	—	4	45	—	48	15	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	17	30
Lahr	15	18	15	24	10	1	8	33	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	22	18	45
Wolfach . . .	16	45	17	30	10	40	10	—	—	—	5	20	—	48	10	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach . .	15	33	—	—	10	30	—	—	—	—	5	25	—	54	10	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	15	2	—	—	9	42	8	57	—	—	5	6	1	24	12	—	15	—	—	—	—	—	—	18	30	16	—
Oppenau . . .	13	—	—	—	11	—	—	—	—	—	5	30	—	54	14	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch . .	15	17	15	18	9	50	8	—	—	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	14	42	—	—	9	16	9	12	5	30	4	42	1	—	13	15	18	—	—	—	—	—	—	21	—	17	15
Bühl	15	—	15	—	9	—	—	—	5	39	4	42	1	12	13	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14	37	14	54	9	12	9	48	—	—	4	36	1	6	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	14	9	14	24	9	29	9	—	6	13	5	—	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	13	33	14	34	8	18	7	41	—	—	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	1	4	15	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . .	13	20	13	42	8	6	8	2	—	—	4	12	1	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	—	—	14	10	9	20	7	30	—	—	4	—	—	48	8	—	10	—	—	70	—	30	—	—	—	—	—
Bruchsal . . .	12	39	12	56	7	57	7	36	—	—	3	56	1	7	10	—	8½	11	—	56	—	25	—	17	45	15	30
Heidelberg . .	—	—	12	52	8	23	8	5	5	18	3	59	1	8	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim . .	—	—	—	—	8	—	7	8	5	13	4	7	1	12	13	20	12	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Mosbach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
**Wertheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn } bad. Mltr.	13	17	13	43	7	12	7	57	5	26	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz }	11	5	—	—	8	35	7	—	3	44	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Malter Welschkorn: zu Emmendingen und Ettenheim 8 fl. 30 kr., Lahr 7 fl. 57 kr., Offenburg 8 fl. 18 kr., Oberkirch 9 fl., Achern 7 fl. 42 kr, Buhl 8 fl. 15 kr., Gernsbach 8 fl., Rastatt 7 fl. 17 kr., Durlach 7 fl. 40 kr., Pforzheim und Mannheim 8 fl., Heidelberg 8 fl. 2 kr.; Bohnen: zu Villingen 8 fl. 50 kr., Haslach 16 fl., Gengenbach 17 fl. 30 kr., Achern 13 fl. 20 kr., Rastatt 14 fl. 27 kr., Karlsruhe 12 fl., Pforzheim und Heidelberg 10 fl.; Erbsen: Konstanz 13 fl., Radolphszell 11 fl. 22 kr., Engen 10 fl., Villingen 14 fl., Gegenbach und Rastatt 11 fl. 40 kr., Baden 10 fl. 40 kr, Karlsruhe und Pforzheim 10 fl., Heidelberg 10 fl. 30 kr., Mannheim 9 fl. 30 kr.; Linsen: Constanz 13 fl. 30 kr., Baden 11 fl. 20 kr., Rastatt 12 fl. 47 kr., Karlsruhe 11 fl. 30 kr., Pforzheim 10 fl., Heidelberg 10 fl. 30 kr., Mannheim 9 fl. 30 kr.; neuer Wein, rother: zu Constanz 245 fl., Gengenbach 170 fl., Bühl 260 fl.; weißer: Constanz 140 fl., Gengenbach 120 fl., Achern 175 fl., Bühl 170 fl., Baden 125 fl., Pforzheim 100 fl., Bruchsal 145 fl. per Fuder.

Die Marktgerichte der mit ** bezeichneten Orte haben die Preislisten einzusenden unterlassen.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die Pferdezucht

im

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe,
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1843.

Inhalt.

Die Pferdezucht

im

Großherzogthum Baden.

Gleichwie die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins sich in dem verflossenen Jahre vorzugsweise mit Untersuchung des Standes der Rindviehzucht in allen Landestheilen beschäftigt hat, so will sie in dem laufenden Jahre ihre besondere Aufmerksamkeit der Pferdezucht zuwenden, und in einer Reihe von Aufsätzen, wozu ihr von allen Behörden die erforderlichen Materialien bereitwillig zugestellt worden sind, nachstehende Mittheilungen machen:

I. Beiträge zur Geschichte der Pferdezucht in unserem Lande, namentlich in der ehemaligen Kurpfalz, Baden-Durlach, Baden-Baden, in der Baar u. s. w.

II. Geschichte des Landesgestüts vom Jahr 1819 — 1842 nach Auszügen aus den landständischen Verhandlungen.

III. Gegenwärtige Einrichtung des Landesgestüts (Hengststall und Fohlenhof).

IV. Aufwand für das Landesgestüt.

V. Nutzen dieser Anstalt, in landwirthschaftlicher, gewerblicher und militärischer Beziehung.

VI. Vergleichung der Einrichtung, des Aufwandes und Nutzens unserer Anstalt mit der Einrichtung rc. der Gestütsanstalten anderer Länder.

VII. Prüfung der von den Landständen gegen unsere Anstalt gemachten Bemerkungen.

VIII. Beantwortung der Frage, ob das Landesgestüt durch Aussetzung namhafter Prämien entbehrlich gemacht werden könne.

Karlsruhe, den 30. März 1843.

Direktion der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Vogelmann.

I. Beiträge zur Geschichte der Pferdezucht in der ehemaligen Kurpfalz.

Erstes Aktenstück.

Auszug aus dem Bericht Vorschlag vndt Bedenckhen Georig Ludwig von Huttens, von gutter Anstellung des gestuds, Verbesserung der Weiden vnd Fuderung auch Anderer Anstellung zur beserer Vnderhaltung der Studtereien geschehen Im Jahr 1591.

Wobei auch Nachricht von den pfälzischen Gestüten.

Durchleuchtigster Hochgebohrner Churfürst gnedigster Herr, E. Ch. G. begehren nach meine Meinung, vonn ahnordnung, E. Ch. Gnaden gantz gestüedt zuuermelden,

ꝛc.

Vnd befinde ich erstlich, daß E. Ch. G. wie auch dero Vorfahren Vier vnderschiedliche gestüedt gehallten.

Erstlich eines vff dem Otterbergkh, welches das wildt gestüedt ist, vnd daselbst bestendig pleibt, deren iziger zeit in allem Vngefehrlich 300 Stutten.

Das Ander vff den 5 Höffen, die zur Hoffhalltung gehören, welches ich (Vngeachtet daßelb ahn 5 Vnderschiedlich orthen) für ein oder einerlej gestüedt rechne, weill sie fast gleicher gattung sein, vnd werden diese Stuebten zum Veldtbau derselben höffe, deßen gleichwohl sehr viel gepraucht vnd sein deren ohne die Münch *) vnd hengstpferde nahe bej dritthallbhundert, laut der verzeichnuß vnd rechnung.

Das Dritte ist vonn etlichen wellschen Stueten welches von einem orth zum andern etwa pflegt transferirt zu werden, aber meistentheills zue Lorsch vornemblich plieben.

Das Vierte ist vonn Starckhen Friesischen Stueten, deren itziger Zeitt Vngeuehrlich 36. welche noch zur Rehhehütten gehalten werden.

Es läufft das Erste Otterbergisch gestüedt In einem weit eufftigen vnd mehrertheihls hohem gbirg, das sich Vngefehrlich in der Circumferentz, vff 9 oder 10 meill wegs oder mehr erstrecken mag, Ist in der anzahl vff vngefehrlich Drey Hundert Stuetten, mehr oder weniger (ohne die füllen ·) Nachdem sie schaden nehmen, vnd seindt dieselben 300 Stueten In 26 Cuppell abgetheillt, deren iede Cuppell, ihren sondern nahmen hatt, Jede Cuppell ist etwan von 8. 10. 12 Stueten Starckh, auch bißweilen doch sellten darüber oder darunder Jede Cuppell hat ihren eigenen hengst bej sich. Ein Jede Cuppell hatt auch ihre besondere refier oder Weidtgang. Ein jeder hengst helt seine Stueten, vast durchs gantze Jahr beisammen, sonderlich aber früelings Zeitt, in der Stuet, daß sie nit baldt auß ihrem gelände oder refier lauffen, es seye dan, daß sie nach dem Salltz lauffen, da laufft gemeiniglich die gantz Cuppel mit einander. In diesem otterbergischen gebirg ist ein Stuetenhoff, genant Hillspergkh, darauff der Stüetermeister, sambt drei Knechten wohnet.

Ahn diesem hoff hatt es 3 oder 4 vnderschiedtliche gärtten, der erste eingang oder thor ist sehr weit, allso daß die Stuten vnd füllen, Sie lauffen Vor sich selbst oder werden getrieben, nit leichtlich darfür schewen.

Den Winter bei kallter Zeitt vnd tieffem Schnee, pflegt sich daß gestüedt, in den dickhen büschen Jede Cuppell vff ein oder zwen hauffen, In ihrer refier zuesammen Zue steckhen, erhält sich von den Zotten des allten grasses, zweigen vnd ästen, was es erreichen mag, dan man ihme weder hew noch Stroh, noch andere füeterung dahin führet, allso daß diß gantze gestüedt Sommer vnd wintter nichts costet, dan waß der Stüedermeister vnd 3 Knecht zu vnderhalten, ahn Cost vnd besoldung betrifft die auch sehr gering.

Im Früeling nachdem die Stueten das jung gras angefangen zue genießen, pflegen sie sambt ihren hengsten, vnd bei sich habenden füllen vff den Mayen nach dem Stuetten garten zu lauffen, allda das Salltz (So vff die Stein gestrewet würdt) zu leckhen, vnd Kommen mehrtheills für sich selbst, Ihres gefallenes vnd Vngetrieben, also daß etwan etliche Cuppell für sich selbst in gartten zuesammen vff ein mahl khommen, Nachdem sie daß Salltz genossen, lauffen sie wiederumb ihres weegs, ein Jede Cuppell in ihr eigen gelände oder refier. Vnd begibt sich wohl daß die Hengst einander begegnen, In dem einer mit seiner Cuppell auß dem gartten, der andere mit seinen Stutten in den garten wandert, vnd ein Starckhen kampff mit einander hallten, die Stuten lauffen Inmittelst ihren weeg hin, vnd nach dem Kampff ein Jeder hengst wiederumb in sein gelände zue seinen Stuten, doch begibt sich auch bißweilen, daß derjenige hengst, so gahr veberwunden, gahr Vom gestüedt weg gehet, gleichsam schemete er sich, daß er veberwunden, Etwa würdt einer allso beschädigt, daß er gahr nicht mehr fortkhommen khann, Vnd gar auß dem gestüedt muß gethan werden.

Im Fall etwa eine Cuppell außpleibt, vnd nit in gartten Kompt, So schickht der Stüedermeister die Knecht in dieselbe refier, die Stuten zu suchen vnd zuetreiben, So balldt sie dan getrieben, vnd vff ihrem gewohnlichen pfadt Kommen, So lauffen sie eines lauffs in den gartten, Solchs treiben aber muß darumb geschehen, damit sie nit gahr erwilden.

Ob auch eine Stute oder füllen mangelt oder verlohren, So haben die Knechte ihre Hundt vnd rüeden, durch die sie suchen, Ist dan daß sich ein pferdt zue todt gefallen, gestorben oder von den Vnthieren zerrissen. So finden die Hunde in derselben refier das Roß lauffen dan voll wiederumb nach Hauß, oder zue den Knechten, darauß erkhennen sie, des andern tags

*) Wallachen.

lassen sie die Hunde ahn derselben Jegendt wiederumb lauffen, denen volgen sie nach, und Khommen allso zue dem Aaß, zue sehen, ob es sonst gestorben, abgestürtzt oder zerrissen, damit sie bericht Vnd rechnung thuen Können.

Das Ander Gestüedt vff den Höffen, damit neben den München oder Wallachen das Hofffeldt iedes ortts erbawet worden, Ist Vngefehrlich nahe bei Dritthalbhundert Starckh gewessen, wie es auch die rechnung vnd Register außweisen, diese Stueten seindt gemeiniglich, Jährlich mit Hengsten von churfürstl. pfältzischen Hoff zue Heidelbergkh beschehlet worden, allso daß aus dem Mar- vnd wagenstall, sambt denen Hengsten, die auß jedes Hoffs hengst geschirr vnd der Keller Reisigenn pferdt jährlich nahe vff 40 Beschehler genommen, vnd in der Stutt gepraucht worden, darinnen doch keine gepührliche ordnung, so viell mich bedunckt (wiewol alltzeit leichter etwas zue dadelln, alls zur besserung anzustellen.) gehallten worden, daher auch eruolgt, daß desto weniger Vohlen (Vnnöthig daßelbe itzo weitter außzueführen) Jährlichs fallen Können.

So viell für das Dritte. das Wellsch gestüedt belanget, befindet sich dos im Teutschlandt ahn etlichen orthen, als fürnemlich Inn der Kayserl. Maytt. auch etlich Chur- und Fürsten, vnd anderer Herren gestüedt, sehr schone pferdt erzogen, die wohl mit Schönheit, einem Neapolitanischen Pferdt zuuergleichen, daher auch die Kay. Maytt. vnd andere von ihrem gestüedt, wie oben auch angezogen, einen merckhlichen nutzen erlangt,

Derowegen ich auch nit wiederrathen will, daß E. Chfl. Gnd. ein wellsch gestüedt hallten, an Itzo hielte ich dafür, so E. Ch. Gn. 10 oder 12 welsche Stutten hielten, daß deren vebrig genug, biß E. Chl. Gnd. sehen, wie sichs anläßt, vnd wie sie füeglichst außerlesene, schöne welsche Stuetten, vnd Hengst bekhommen mögen.

Waß nuhn für das Vierte das Friesisch gestüedt, so itzt vff den rehhütten ist, betrifft, welchs daselbst auch zum Ackherbau gepraucht doch nuhr zue halben tagen Vnd nuhr veber den andern tag eingespant würdt, deren Stutten vngefehrlich 24 gewesen aber itzo ein weit grossere anzahl. Ist etlicher meinung E. Chl. Gnd deren nur 10 oder 12 sonders außerlesene schöne Friesische Stutten (So schön dieselben zue finden, waß sie auch Costen mögen) sollten zue wegen pringen, vnd etliche beschehler darzu hallten. Dauon E. Chl. Gnd. allein zue sonderem Lust schöne vohlen ziehen möchten.

2c.

Die ferneste vnd von der churfürstl. Hoffhalltung ahm weitesten abgelegene Höff seindt veber Rhein gelegen, alls Vberßheim. vnd Sandthoff hernach die Rehhütt, ferners Hembßheim, vnd dann dißeit ist Kirschgartshaußen, Newschloß (alda gleichwohl nuhr die Vohlen im Winterfueter gestanden). Reinhaußen vnd der Nechste bei hoff, Bruchhaußen. Veberßheim vnd Sandthoff seindt weit entlegen, vnd Itzo mit Stallpferdten versehen, hat sonst große weide allda.

Kirschgarttshausen hatt guete weyde, Ist aber eingenomenem bericht nach auch also bewandt vnd dafür gehallten, daß des Starckhen feldts vnd Kirschgartshäuser Pruchs halben, alda die Stueten Ihre weyde haben, vielmehr weidtpferdt zu hallten, Alls daß Stallpferdt alda ahnzustellen, Derowegen entweder allein Münchpferdt, oder auch neben demselben wohl etliche Stueten zuhallten, auch nit darnach zuegericht, biß gestüedt dauon Itzt gehandellt würdt allda ahnzustellen.

Die Rheinhäuser Wayde würdt von dem rhein offt beschädigt, hat aber zue Truckenen Jahren guete weidt ist Itzo allso angestellt, daß man allda keiner pferdt betarff, Es ist der platz auch nicht lustig zue diesem gestüedt, wie auch der Stall nit darzu zugericht.

Hembßheim Ligt zwahr Veberein, Ist aber ein sehr gut vnd bequemer orth zue einem gestüedt, dan die Sommerweide, allda vff dem waldt E. Chl. Gnd. nichts costet, (dann ahn denen orthen acht ich die Sommerweide viel coste, wo dieselbe weide zue wiesen könte gepraucht werden, Alls meistestheills zue Pruchhaussen, Rehhütten, Veberßheim, Sandthoffen, Rheinhaußen.) dieser orth ist Itziger Zeitt bestandtsweiß vf etlich Jahr verliehen, die sich baldt enden werden, vnd zeucht Itziger Hoffe mann Starckhe Vohlen, halt auch schöne Stutten, die Ich selbs bei gutten vnd besseren leib gesehen, alls hiebeuor vff alle E. Chl. Gnd. Höffen (Vngeachtet er große Arbeit mit denselben verrichtet, vnd vff diesem hoffe, vff denn ehe er Im verliehen, man Ihärlich nachbüeßen müssen, groß guett neben entrichtung deß bestandtpfacht gewonnen) daselbst were wohl ein gestüedt, wan der Hoff wieder ledig, vnd ein trewer Hoffman darauff gesetzt, mit nutzen zuerhallten, Vnd könte die Winterfüeterung vom Neuenschloß leichtlich vff dem rhein dahin gepracht werden, Allso daß ichs wegen berüeter gelegenheit der weyde, vnd daß das Wintterfueter für Stueten vnd die hengstuohlen Nahe, für der bequemsten orth eines achte, weill aber weder Stuetten- noch Vohlen Ställ alda (dan diese Itzige gebäud sehr gering vnd vnbequem) Muß itzo Vff andere orth getacht werden. Nichts destoweniger könten ins künfftig vff demselben hoff zum Veldtbau vnd zur Zucht ju iger Vohlen Stutten gehallten werden, weilln die weide nichts Costet.

Zue Schwetzingen were guete gelegenheit der wintterfüeterung vnd Sommerweyde, auch ferners vnd mehrers für daß gestüedt, vf der Schwetzinger hardt anzustellen, mit guetem Nutzen ohne Merckhlichen Costen, wie solches hernach aus dem Vorschlag, der ahnstellung vff dem Neuschlosser waldt vnd heyden zuesehen.

Es ist aber für diß gestüedt vnd Vohlen die Stallung nicht vorhanden, noch füeglich allda zu bauen, Es würde dan gahr heraus in das Veldt gesetzt oder etliche häuser der Vnderthanen daselbst erkhaufft, abgeprochen vnd der Platz bebavet.

[illegible]

Und solten E. Chl. Gnd. das gestüet und Beschellen [illegible] die weide noch nicht zugericht, than dich gestüet, das sich allbereit hoch ueber obangedeute Zahl der 24 erstrecket, einige nicht füeglich dahin gelegt werden.

Rehhütt Ist sonst der lustigst vnder diesen orthen vnd höfen, alda auch guete Sommerweyde, genugsamb Winterfüeterung vnd alles ferner wohl vnd leichtlich zuzurichten da auch der Rhein keinen Schaden thuet, der Stuten Stall wohlgebaut vnd ob wohl ich berichtet, daß dieselbe weyde besser zue leib lege, als viel milch gebe, dahero vermuetet würdt, daß die füllen desto weniger zue saugen finden, So hab ich doch keinen Mangell ahn den jungen füllen Spühren können, allso daß dieser gelegenheit nach, erstlich für guet angesehen, diese Stüeterey alda zue hallten, weill es aber ueber rhein vnd etwas fern von hoff entlegen, Ist daselbst ein fohlen Stall zue bauen, In ferner bedenckhen gezogen vnd vf Pruchhausen gedacht worden.

Bruchhaussen Ist der Nechste bei hoffe, Vnd hatt alle gute gelegenheit, vnd khan die weide wie auch die wiesen (so man will) gewässert werden, allso daß eine abgehüte weyde khan verschonet werden, vnd baldt wiederum guet graß daruff wachßen, derowegen letzlichen alle gelegenheit erwogen vnd für guet vnd rhatsamb befunden worden, daß E. Chl. Gnd. diß gestüedt gehn Pruchhaußen legen sollten, weilln deß wieswachs vnd weide für die Stuedten alda genueg, vnd darfür gehallten vnd berichtet worden, daß diß orths die weyde mehr milch gebe, alls zue Rehhütten, vnd der Stuten Stall mit geringerem Costen zuzurichten.

Weill aber vmb pruchhaußen keine sondern hengstuohlen weide (Es wolle dan E. Chl. Gnd. die wiesen darzu prauchen, welche doch nicht allso vermehret, daß die hengstuohlen im Frueling nicht durchprechen vnd zue den Stuten kommen) Ist für guet [illegible]

[illegible]

u. l. m.

Der liebe Gott wölle zue allem das zue E. Ch. Gnd. frommen angestellet werden mag, seinen segen (ohne welchen alle Mühe Vergebens) verleihen.

Uebergeben im Jahr
1594.

Zweites Actenstück.

Serenissimus Elector.

Nachdeme Ihre Churfürstl. Dhlt gngst für gut befunden, in Behueff dero Marstall sowohl als auch zum Besten Dero Unterthanen vermittels Einführung derer Stuthereyen auf dem Landt nach mehreren Ausweiß herbeigehender Einrichtung schöne tüchtige Pferdt anpflantzen zu lassen, womit auch würcklich in Dero Oberambt Bretten durch abgeschickte zwey Beschellter nacher Eppingen und zwey nach Weingarthen der Anfang gemacht worden; als hat Churpfältzl. Regierung sothane Einrichtung mit dem ggsten Befehl zu empfangen, und solches dem Oberambt Bretten behörendt bekannt zu machen.

Mannheim, den 28. Aprilis 1746.

C. T. Churfürst mpr.

Instruction

Wie die Stutherey auf dem Landt und zwar in dem Oberambt Bretten einzurichten.

Umb mit der Stutherey einen anfang zu machen, könnten alsobaldt, weillen die beste Beschellzeith würcklich vorhanden ist, 5 Beschellter, zwey nacher Eppingen, und drei nacher Weingarten, an welchen beeden

orthen die mehresten Stuthen seyn sollen, von hier abgeschickt, und dieses Werk haubtsächlich ahn Hoffgerichts-Rathen und OAmbtsSchultheißen Pfefferkorn zur fleißigen Besorgung angewiesen werde, wobey dann zu observiren, daß

1mo. sambtlichen dasigen Oberambtsunterthanen unter einer nahmhaften Straff verbotten werde, ihre Stuthen von anderen Hengsten belegen zu lassen, es seyen dann solche schlechte Stuthen, die ihrer Untüchtigkeit halber zu verwerffen, mithin von denen herrschaftlichen Beschellern belegt zu werden, nicht mentiren: so forth

2do. wäre denen umbliegenden Orthen von Ambtswegen ahnzubefehlen, daß ein Jeglicher, welcher schöne Stuthpferd hat, gehalten seyn solle, dieselbe ahn das Orth, wo die Bescheller stehen, zu überbringen, damit nun

3tio die Leuth ihre Stuthen beschellen zu lassen, umb so williger gemacht werden, und desfalls keine Beschwehrde zu machen bekommen, so könnten dieselbe anfänglich bei Belegung ihrer Stuthen von dem sonst gewöhnlichen Reichsthaler Beschellergeldt, nicht weniger von dem einen Simmeren Haaber und 12 xr. Trinkgeldt vor die Beschellerknecht, freygelassen werden, undt wann

4to die belegte Stuthen ihre Füllen geworffen haben, so wären dieselben von jedes Orths Schultheißen, oder Gerichtsschreiber ex officio ordentlich aufzuzeichnen, mit Benahmsung der Stuth und des Beschellers, auch ob das Füll mit- oder ohne Zeichen, nicht weniger ob es ein Hengst oder Stuth-Füll sey, soforth demnächst dieses alles dem Oberambt nachrichtlich zu berichten, umb solches in der Haubt Specification eintragen zu können, wovon jedes Jahr ein Exemplar zum Obrist Stallmeister Staab anhero einzuschicken, und damit

5to. Kein Füll vertauscht oder verkauft werde, so wird man ein Brenneisen verfertigen lassen, womit alles sowohl Hengst als Stuthfülle gebrennt werden sollen, denen Unterthanen solle jedoch erlaubt seyn, die fallende Hengstfülle schneiden zu lassen.

6to. Weillen aus dieser Stutherey die tüchtigste junge Pferd in Behueff des Churfürstl. Marstalls sowohl, als auch vor die Cavallerie, wann solches von Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigst verlanget wird, ausgezogen werden sollen, so wäre denen Unterthanen nachtrucksambst ahnzubefehlen, kein junges Füll ahnzuspannen oder zu verkaufen, es seye dann, daß hierzu vom Churfürstl. Obrist Stallmeister-Ambt eine schriftliche Erlaubnus ertheilt, daß nemblich das Füll verworfen, mithin weder zum churfürstl. Marstall noch vor die Cavallerie außersehen worden, bey welch erhaltender Lossprechung alsdann ein Jeglicher der gewöhnlichen Reichsthaler Beschellergeldt ererst zu erlegen hat, und sofort das Füll über Kurtz oder Lang ausser Landts verkaufft werden wollte, so solle der ausländische Käuffer in Behueff der herrschaftlichen Bescheller zehn Gulden zu entrichten haben. Wogegen

7mo. verspricht mann, wann das Füll mit einem Jahr abgenommmen wird, dafür fünfzehn Gulden, vor ein zweyjähriges dreyßig Gulden, vor ein dreyjähriges fünfzig Gulden, sodann für ein vierjähriges siebenzig bis 75 fl. richtig zu zahlen, zu Zeiten auch mehr oder weniger, nachdem diese junge Pferd seyn, und sich die Zeiten ändern werden. Schlüßlich

8vo. damit die abschickende Bescheller ihre richtige Verpflegung bekommen, so wäre von churfürstl. Hofkammer die Veranstaltung vorzukehren, so viel herrschaftl. Haaber, Heu, und Stroh ahn die Orth, wo die Bescheller hinzustehen kommen, beyschaffen zu lassen, als vor dieselbige erforderlich seyn wird; Ein Bescheller bekommt täglich 3 Impfel Haaber, 12 Pfd. Hew, sodann wochentlich zwey Bund Streustrohe und ein Bund zum Herelschneiden.

Wann nun dieser Anfang mit der Stutherey sowohl als auch vor Sr. Churfürstl. Dlht hohes Interesse als auch vor dero Unterthanen nützlich ausschlaget, so könnte dieselbe nach gdgsten Wohlgefallen in anderen dero Oberämbtern ebenfalls eingeführt werden.

Drittes Aktenstück.

Serenissimus Elector.

Ihrer Churfürstlichen Durchleucht ist gelegenheitlich des jüngsthin gnädigst verordneten Aufkaufs einiger Remontepferden inner Dero Chur-Landen der unterthänigste Bericht erstattet worden, was masen ohnerachtet der inner Landes befindlichen grosen Anzahl Pferden sich gleichwohlen sehr wenige zu anderem Gebrauch, dann dem blosen Ackerbau taugliche anzutreffen seyen. Wann nun aber Höchstdieselbe mit Ihrer allzeit auf das Beste Ihrer treu gehorsambsten Unterthanen mildest gerichteten Sorgfalt beherziget haben,

was für beträchtlichen Nutzen andere Landte ab wohl tauglicher Pferdtszucht beziehen, und welch grose Geldsummen auch Höchst Ihro seits zu Remontirung Dero Cavallerie und sonsten Frembden zugewendet, und deren Innländischer Gewerbschafften entzogen werden müssen; So haben Höchstdieselbe die so grose Vernachläßigung dieser Handlungs-Branche jener Dero Churlanden mit so mehrerem Mißvergnügen wahrgenohmen, als Dero Unterthanen zu mindest mehreren Kösten Auffwandt nicht gereichet, wann selbige taugliche, stat der ungestaltet, mangelhafft, und ebenso zum Dienst, als zum Handel und Wandel untüchtige Pferdte ernehren; Eben solche Erwegung hat also höchstgedacht Ihro Churfürstliche Durchlaucht landesvätterliche Milde angemahnet, Mittel und Weege ausfündig machen zu lassen, mit welchen diesen Landtes-Gebrechen abgeholffen, und bei Dero Unterthanen mehrere Industrie in diesem Theil der Gewerbschafft erwecket werde; Nachdeme aber der Verfall der Pferdts Zucht meistentheils daher-zu-rühren befunden worden, daß ungestaltete, allzu kleine, auch mit Erb-Mängelen behafftete Mutter-Pferdte, mit gleich übel beschafftnen Hengsten oder mit kaum zweyjährigen auf denen Weyden vermischt lauffenden Folen zugelassen, somit aber die schlechte Arth schier allgemein und gleichsam perpetuiret werde; So haben Ihre Churfürstl. Durchlaucht mildest entschlossen, all solchen Gebrechen durch Anlegung einer Landt Gestütterey, und dazu gehörigen nutzlichen Anordnungen abzuhelffen, solchen Endtes eine hinlängliche Zahl deren Beschellern in gelegene Orthe des Landes auf eigene ihre Kösten nächst künftiges früheJahr auszuschicken, die bey denen Unterthanen erfindliche zur Follen Zucht wohl tüchtige Mutter-Pferde ohne mindesten, deren Unterthanen Entgeld belegen, und somit einen guten Nachwachs junger Pferdten zu alleinig künfftiger besserer Gewerbschafft der Unterthanen in dem Landt erziehlen zu lassen.

Gleichwie nun solch heilsame Absicht erheischet, vor allem die Anzahl, den Orth und Eigenthümer annoch inner Landes befindlicher guter Mutter-Pferden, auch wie ein- und anderen Orths die Weyden beschaffen, und ob sich solche nicht füglichen zu unterschiedlichen Nahrungs-Genuß deren Hengsten und dieses Geschlechts Follen,-von denen Mutter Pferden absonderen lassen, zu erforschen; also befehlen Ihro Churfürstl. Durchlaucht Dero Churpfälzischen Regierung hiermit gnädigst, selbige solle ohne mindesten Zeitverlust sambtlichen Dero Oberämbtern den gemessenen Auftrag thuen, von jeglichen Orths Schultheysen und Gericht- oder sonstigen Obrigkeit mit Zuziehung eines erfahrenen Schmitts die ohnverweilte Besichtigung aller in ihrem Gerichtszwang befindlicher Pferden vor-zunehmen, die wenigstens von der Größe zu 15 Faust (zu wessen richtiger Bestimmung die denen Oberämbtern zuzufertigende ordentlich abgezeichnete Messungen anverwahret seynd) und mit keinem erblichen Mangel behaffteter antreffente Mutter Pferde nach beygehendem formulari in ordentliche Verzeichnuß zu bringen. am Endte aber die Summarische Zahl derer zur Füllenzucht untauglicher Pferdten anzufügen. auch zu bemerken, wie viele Hengst über zweyjährigen Alters darunter befindlich, und innerhalb 14 Tägen mit einer überjeglichen Oberambts District formender summarischer Tabelle ohnfehlbar zu Dero Obristen Stallmeister Ambt, sambt Bericht wegen obbemelter Beschaffenheit deren Weyden einzusenden, zugleich aber das ernstliche Verbott unter Confiscations-Straff anzulegen, daß keines gedachter zur guten Follen Zucht tauglich befunden werdendes Mutter Pferdt außer Landtes verkaufft, oder sonsten verbracht werde, vielmehr die Unterthanen durch die Obrigkeiten bestmöglich an-zufrischen, damit selbige zu erzielenden eigenen ihren Nutzen sich mit guten zur Füllen-Zucht wohl tauglichen Mutter Pferdten von behöriger Größe versehen, dahingegen die untaugliche ab- und außer Landtes schaffen mögen. Wannenhero nicht minder allen Roß-Händleren Juden oder Christen unter gleichmäßiger Confiscations Straff, auch befindenden Dingen nach schärfferer Ahndung zu untersagen, einigen Unterthanen auf dem Landt ein zur Füllen Zucht untaugliches Mutter Pferd zu verkauffen oder an-zuhandtlen, zu wessen genauerer Beobachtung alle auf dem Land vorgehende Pferds-Käuffe oder sonstige Handtlungen der Orths-Obrigkeit anzuzeigen, mithin diese unter willkührlicher Straf auf Beobachtung dieser Verordnung zu invigiliren, und in Contraventionsfall dafür mitzuhafften haben wird.

Nach Einlangung und Befund vorgemelter Verzeichnusen Tabellen und Berichteren werden sofort Ihre Churfürstliche Durchleucht ferner gemeinnützliche Anordnungen bekannt machen lassen, und versehen sich inmittels gnädigst, ermelte Dero Regierung werde solch heilsames Werk bestens beeiffern.

Mannheim den 26. Januarii 1758.

C. Th. Churfürst.

Viertes Aktenstück.

DEm Ober-Ambt .... ist unter dem ersten Februarii 1758. allbereits die von Ihro Churfürstlichen Durchleucht bey Anrichtung einer Landgestüderey zum Besten Dero Unterthanen nöthig ermessene Normal-Verordnung erlassen, auch hiernach die willkührige Pferds-Verkauff- und sonstige Handlungen, ohne besondere Erlaubnuß des Orts Vorstandes aller Orten zu untersagen Ernstgemessen befohlen worden;

Gleichwie aber zeithero von dem Churfürstlichen Oberstallmeister-Ambt die mehrfältige Anzeige ge-

schehen, daß die Unterthanen hin und wieder Theils junge zu Pferdszucht taugliche Follen ausser Lands verkauffet, Theils zweyjährige Hengst ohne mindeste Anfrag schneiden, Theils auch frembde Hengst in denen Dörfferen halten, oder auf denen Wayden lauffen- und von selbigen aus einem sträflichen Widerwillen ihre Studen lieber gegen Bezahlung, als durch die Churfürstliche Beschellere ohnentgeldlich besprengen lassen, dergleichen Verbotts-widrige Unterschleiff aber fernerhin nach aller Strenge gegen die Uebertrettere sowohl, dann die hierunter Pflichtig-erfundene Orts-Vorstehere geandet werden sollen; Als versehen sich Ihro Churfürstl. Durchl. fordersambst, es werde höchst Dero auch des Landes Wohlfahrt und Nutzen vorzüglich gerichtete Gnädigste Willensmeinung von dem Ober-Amt . . . .
mit dem Pflicht-schuldigen Ambts-Eyfer in Zukunfft beobachtet, fort genau und scharffes Einsehen dahin gepflogen werden, damit keine Mutterpferde, Hengst- und Stud Füllen oder Wallachen ohne Vorwissen und schrifftliche Erlaubnuß des Churfürstlichen Obriststallmeister-Amts außer Lands verkauffet, noch ohne dergleichen Bewilligung ein junger Hengst geschnitten werden möge, wie dann die Contravenienten mit zehen Reichsthaler Herrschafftlicher Straff jedesmahlen beleget, und die Orts-Schultheißen, welche den Unterschleiff innerhalb 24. Stunden à die notitiæ bey dem Ober-Ambt nicht anzeigen, weit empfindlicher behandlet werden sollen, das Ober-Ambt hätte indessen seiner Obliegenheit gemäß all dergleichen Unrichtigkeiten von Ambts wegen, so viel möglich, zu erkundigen, nach obiger Weisung ohne mindeste Nebenabsichten zu verfahren, fort die also verwürckte Straffen quartaliter mit Beyfügung deren Protocollar-Extracten, woraus zu ersehen, warum die Straff verhenget worden, einzusenden oder wenigstens zu berichten, daß nichts straffmäßiges vorgegangen, da ansonsten, und bei erfundener Saumseligkeit der Oberbeambte lediglich zur Verantwortung gezogen, und die nachgesehene Straffen bey ihme ex propriis salvo qualicunque regessu exquiret werden sollen.

Dann geruhen Höchst-gedachte Ihro Churfürstliche Durchleucht zum besseren Fortgang und Einrichtung des Landgestud-Weesens weiters gnädigst zu verordnen: daß, gleichwie der erste und vornehmste Betracht zur Füllenzucht in guten Wayden bestehet, also in denen Gemeinden, wo deren keine hinlänglich vorhanden, kein Pferdszucht angestellet werden: auch daß in denen Gemeinden welche zwar mit guten Wayden versehen, jedoch die singuli, deren Gelegenheit es nicht seyn mögte, Füllen zu ziehen, eben nicht vermüßiget seyn sollen, ihre haltende Studen zu zulassen, sondern nur jene welche Füllen ziehen wollen, selbige muß von guter Arth und in Verfolg obbemelter General-Verordnung, von keinem anderen, als von besichtigten und zur Füllenzucht gut befundenen Studen, dann denen Churfürstlichen, oder denen ausersehenen Landbeschelleren erziehen, und dahero denen Unterthanen die Haltung eines frembden Hengsts von der Ortsobrigkeit bei schwehrer Verantwortung nicht gestattet, im Gegentheil die noch unterschiedentlich vorhandene Nebenbeschellere innerhalb sechs Wochen ohnfehlbar et sub pœna confiscationis von denen Eigenthumeren ausgeworffen, oder aber fort- und ausser Lands gebracht werden sollen.

Nachdeme nun der Augenschein bewähret, daß es bey denen meisten Chur-Pfältzischen Ortschafften nicht sowohl an raumlichen Wayd-Districten, als angehöriger derenselben Unterhaltung fehle, massen in Chur-Pfaltz den gantzen Sommer hindurch aus denen meisten Gemeinden Pferde nach der Hundertzahl auf gemeine Wayden getrieben werden, welche Wayden jedoch aus deren Einwohneren gantz unleydentlicher Nachlässigkeit grösten Theils nur mit Disteln und Unkraut bewachsen seynd, sofort guten Theils entweder aus Eigennutzigkeit deren Orths-Vorständen selbsten oder anderen Privaten zum Feldbau adaptiret, und solchergestalten dem gewittmeten gemeinen Gebrauch entzogen zu werden pflegen, so hätte Eingangs genanntes Ober-Ambt hierauf ein mehr sorgsames Aug zu tragen, die Schmählerung deren gemeinen Wayden durch zuverlässige Beschreibung derselben Grösse, und mittelst geschärffter Pœnal-Befehlen zu verhüten, dahingegen deren gebührende Cultur zu veranstalten, mithin diesen Endes allen Ernst anwenden zu lassen, damit auf gedachten Wayden in trockener Witterung, bevor das Graß zu treiben anfanget, jeglichen Jahrs das Unkraut verbrennet, selbige mit Heu und Cleesammen bestreuet, andurch in bessere Fruchtbarkeit gebracht, fort, wann und wie es geschehen, von jeder Gemeind zum Ober-Ambt jeglichen Jahrs ohnfehlbahr in dem Lauf des Monaths Martii, mit Beschluß dieses Monaths aber von Ober-Ambts wegen zur Churfürstlichen Regierung unter Vermeydung unnachläßiger Straff von 25. Reichsthaler einberichtet werde und da dieses eine Obliegenheit deren Schultheißen und Staabshalteren ist, so sollen denenselben nachdrucksambst eingebunden werden von dieser zu gemeinsamen Nutzen gereichender Bemühung, auch etwaig sehr geringem Kösten-Aufwand keinen Orts-Einwohner zu dispensiren, sonderen einen, wie den anderen mit Ernst dahin anzuhalten, sofort selbsten dafür zu hafften, nach jetzt gemelter Veranstaltung und wo zumahlen bereits viele Gemeinden mit abgesönderten Pferdts-Wayden versehen, hätte offtbesagtes Ober-Ambt zu Belehrung derer Unterthanen, selbigen die Verbescheidung dahin zu geben, daß nur ein Theil deren Wayden anfänglich mit Gelender und Gräben umfangen, sodann aber ein natürlicher Zaun von Dörnen anzuziehen seye, worinnen statt der sonst offenen Nachtwayd die Beschell-Monath hindurch Hengst und rossige Studen, biß deren letztere den Hengst nicht mehr leiden, beysammen gelassen werden können, demnechst aber die Studen wieder herausgenommen auf offene Wayd getrieben, und zu nöthiger Arbeit gebrauchet

werden können, auch hätten die Beschellere eben nicht das gantze Jahr, sondern nur die drey Beschell-Monath, dann vierzehen Täg vor und nach der Beschell-Zeit müßig zu stehen, vielmehr der Eigenthumber selbige zwey Drittheil des Jahrs füglich zu seinem Feldbau, und sonstig nicht übermäßiger Arbeit zu gebrauchen: gleichwie aber auch darauf zu sehen, daß die Zahl deren Studen, welche zu einem Hengst zu zulassen, nicht übermäßig seye, so ist solche für einen Hengst auf vierzig biß fünfzig zu bestimmen, und wo sich in einer Gemeinde mehrere zur Füllen-Zucht taugliche Studen befinden (welche wenigstens vier- und nicht über fünfzehn jährigen Alters seyn müßen) nach Proportion zwey oder drey Hengste anzuordnen, und eben so viele Absönderungen auf der Wayd zu machen;

Denen Gemeinden aber, welche keine Wayden zu haben vorgeben, solle weder einigen Hengst zu halten, noch Füllen zu ziehen, am allerwenigsten aber sothane Hengste auf gemeine Wayden zu treiben erlaubt seyn, mithin das Ober-Ambt deme gemäßes Verbott anlegen, und specificirliche Verzeichnuß deren zur Füllen-Zucht oder zum Gegentheil sich erklähreuden Gemeinden sub termino 14 Tägen ohnfehlbar einziehen, und zur Churfürstlichen Regierung gelangen lassen.

Gestalten nun wegen Auswahl deren Beschelleren, Beaugenscheinigung deren Wayden und weiters nöthige Anleitungen die Bestellung ein oder anderer der Pferds-Zucht wohl verständigen Person dem Churfürstlichen Obrist-Stallmeister-Ambt eigends überlassen, mithin von selbem an die behörige Stellen gegen billigen ex Aerario zu zahlenden Diæten-Genuß abgesendet werden wird, so solle nach Churfürstl. gnädigstem Befehl von dem Ober-Ambt und dessen Untergebenen Staabshalteren dem oder denenselben alle mögliche Hand gebotten, sofort auf die gemachte Vorkehr, und deren genauere Befolgung wachsames Aug getragen, auf den Unterlassungs-Fall aber gemessene (von niemand, dann Ihro Churfürstlichen Durchleucht Höchst Selbsten zu erlassende Straff) bestimmet, und über den Vollzug aller Vorkehrungen mit Beschluß jeglichen Jahrs ohnfehlbahrer Bericht zur Churfürstlicher Regierung erstattet werden.

Und damit wegen Verpflegung des Beschellers der Eigenthumber eine billigmäßige Vergüthung seines zum Besten seiner Mitbürgeren gereichenden Aufwands beziehe, so solle demselben, ausschließlich deren in vorgeschriebener Zubereitung der Wayd von der gesambten Gemeind zu verwendenden Mühe und Kösten, erstlich überhaupt für diesen haltenden Hengst (à dato dessen zu einem Landbescheller von dem Churfürstlichen Obrist-Stallmeister-Ambt beschehener Auswahl und Notirung) Die Frohnd-Freyheit andertens aber, da sothaner Bescheller allschon von zweyjährigem Alter auf dem Stall gehalten, und ernähret werden muß, wo Allmenten vorhanden, und ausgetheilet zu werden pflegen, eine bürgerliche Gaab zugewendet, wo aber die Allementen zu gemeinem Besten für einen jährlichen Canonem zu versteigen Herkommens ist eine jährlichen Beyhülff ad zehen Reichsthaler verreichet, oder da keine Allmenten vorfindlich, in denen bürgerlichen Lasten, mittelst zu treffender Einverständniß zwischer ihme und der Gemeind derselbe erleichteret, und übrigens es bey dem à singulis zu præstirende Bescheller-Lohn ad ein Reichsthaler und ein Simmeren Haaber per Stück belassen werden, über die Austheilung deren Beschelleren ist sofort jeglicher Gemeind ihre deßfalsige, der Churfürstlichen Verordnung jedoch nicht widerstrebende Einrichtung, besonders zu gestatten, es wäre dann, daß etwan zwey oder mehrere nahe aneinander gelegene Gemeinden oder Höfe nur so viele taugliche Mutter-Pferde hätten, welche für einen Bescheller nöthig seynd, welchen fals eine jede zwar für ihre Füllen-Zucht best-thunlich zu sorgen, derjenigen Gemeind aber, welche mit der reichlichsten Wayd und Fütterungs-Nothdurfft versehen, der Bescheller zu zuweisen, und denen anderen mit keinem versehenen zu vergönnen, daß sie ihre rossige Studen nur in so lang, bis daran selbige den Hengst nicht mehr zu lassen, in dem benachbarten Wayd-Umfang, wo ein Hengst befindlich, gegen Zahlung obiger Beschellers-Gebühr lauffen lassen, diesem nach aber die Stud anwieder zu eigener Verpflegung zurucknehmen, wobey noch hauptsächlich zu beobachten, daß kein über zweyjähriges Hengst-Füll unter denen anderen und unter denen andern und Mutter-Pferden auf der Wayd belassen, sondern die zu Beschelleren ausersehene entweder in dem Stall, oder von denen Studen sonst abgesönderet, ernähret, fort weder Hengst, noch Mutter-Pferd, so Mangelhafft, oder übel gestaltet, zugelassen, vielmehr solche, so weit es immer thunlich fort, und ausser Lands geschaffet werden sollen.

Damit auch endlichen durch allzufrühzeitigen Gebrauch deren Füllen die intendirende gute Pferds-Zucht keinen Abbruch erleide, so hätte das Ober-Ambt seinen sambtlichen Communen zu gebieten, daß einiges Füllen unter drey-jährigem Alter weder zum Reuten, noch zu Fahren gebrauchet werden solle, massen der Eigenthümer durch den Zuwachs des Werths deren Verpflegungs-Kösten hinlängliche Entschädigung erhaltet.

Wornach also das Ober-Ambt sich und seine Behöhrden zu verbescheiden, fort alles Ernstes auf diese und erstere Normal-Weisungen fest zuhalten wissen wird.

Mannheim den 5ten May 1761.

Chur-Pfältzische Regierung.
F. Graf von Efferen.

Lebersorg.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1. Beiträge zur Geschichte der Pferdezucht in der ehemaligen Kurpfalz.

(Fortsetzung.)

Fünftes Aktenstück.

Serenissimus Elector.

Ihrer Churfürstl. Dht. ist umständlich vorgebracht worden, was in dem Land-Gestüts-Weesen theils an genauer Befolgung deren unterm 26. Januar 1758 und 18. April 1761 beschehener Anordnung und vorgeschriebener Maaßregulen, theils ahn der dardurch bezielter Verbeßerung und Aufnahm der Innländischen Pferds-Zucht für mehrerley Gebrechen, und Mangel annoch unterwalten und welche Erfordernußen in weiterem vorzukehren seyen: Waß nun vorderist die benötigte Cultur der Weyden betrift, veroffenbahret der tägliche Augenschein bey denen nächst Mannheim liegenden Orthschaften Seckenheim, Feidenheim, und Neckarau, daß, ohnerachtet des in leztangezogener 1761r Verordnung ergangene nachdrucksamsten Befehls, gleichwohl die ansehnliche gemeine Weyden allda nach wie zuvor vom Unkraut fast überzogen bleiben, dergleichen Fahrläßigkeiten in der Säuberung mithin desto glaublicher auch an denen entlegenen Orten befindsam seyn mag, zumahlen an Seiten der Beambten die Oberaufsicht, und bey der Regierung die obgelegene Erforderung der paritions-Anzeig- und Bescheinigungen steets fort fehlet; In Zukunft der füglichen Jahrszeit, wo bey trockener Witterung, und ehe das Graß zu treiben anfanget, das Unkraut verbrennet, hingegen der Wayd-Bezirk mit Heu- und Klee-Same bestreüet werden kann, solle dannenhero besagte Regierung durch die einschlägige Beambte mit mehrerem Eyfer jene unterlassene Besserungsarth bewerkstelligen lassen, und daß es würklich geschehen, mittelst davon beurkundeter Verzeichnußen etwa circa medium Aprilis im anderen Jahr zu doeiren nicht wiederum vergeßen;

Fürs andere hat es bey der jährlichen Visitation und Besichtigung, die durch den vom Obrist-Stall-Meisterey-Amts-Deputaten im persönlichen Beyseyn des Ober-Beambten zu allemahl gleich auf der Stelle thuender Erledigung der vorkommenden Anständen in hiebevor unterm 14. Mayi lezteren Jahres verordnetem Maaß geschehen soll, sein Bewenden, und daß hiernach nicht nur die zum herrschaftlichen Marstall tüchtig antreffende Stücke von erzogenen Pferden bemerket und ausgewählet, sofort dargegen denen Unterthanen billigmäßiger Preiß vergütet werden, sondern neben denen erstrecket sich die Churfürstl. höchste Absicht in weiterem dahin, daß, vorgängig jezt erwehnter Auswahl und Bestimmung, alsdann von denen überbleiben diejenige, welche zur Remonte für die Cavallerie tauglich seyend, für diesen Behuf angenohmen werden; Weß Endes eben jeziger Ober-Stall-Meisterey-Amts-Deputatus den Vorrath der zur Cavallerie-Remontirung sowohl in der Höhe, als im Gewächs schicklicher Pferden zu verzeichnen, und specificirlich zu beschreiben, hernächst solche Liste samt pflichtmäßigem Gutachten wegen des Preises einzuschicken hat, und gleichwie übrigens zum Dritten eine besondere Güte, und vorzügliche Arth von Stuthen, dann deren genugsame Anzahl hauptsächlich vonnöthen ist, inzwischen der von Wallachen successive sich sehr vermehren dürfte, also ist, nebst obigem, ersch. Militair-Oeconomie-Commission der Bedacht angefügt, bey künftiger Remontirung der Cavallerie und darzu erforderlichen ausländischen Pferds-Erkaufs alsdann Mutter-Pferd von der besten Gattung zu erhandeln, forthin diese gegen die im Land gezogene überflüßige Wallachen so zu vertauschen, daß hierinn billige Einverständnuß mit denen Unterthanen, und Abfriedigung getroffen werde. Derowegen Viertens bleibet es bei dem ohnumgänglichen Verbott, die innländisch erzogene Pferde außer Lands zu verkaufen; Jedoch wird aus Bewegnuß der den Wohlstand der Unterthanen bezielender Landsvätterlicher Sorgfalt mildest verstattet, die dem Unterthan nach seinen häuslichen Umständen ohnnöthige Hengst- auch Stuth-Follen, nachdeme über respve das 2te oder 3te Jahr erwachsen, weder aus erstere für den herrschaftlichen Behuf vom Obrist-Stallmeister-Amt, oder pro militari bestimmt seynd, in anderen Orthschaften nur alleinig Churpfälzir. Landen, und an solche Leuthe, welche die Pferde hinwiederum zur Follen-Zucht gebrauchen, folgendlich keines Weegs an Juden (denen der Ankauf solcher Pferde sub poena von 50 Rhl. zu untersagen ist) verkaufen zu dürfen, welcher Verkauf gleichwohl, damit allem sonst einschleichenden Unterschleif vorgebogen werde, ein jeder Käufer und Verkäufer, gleich nach dem Contract-Schluß, seinem vorgesezten Staabshalter anzeigen, und sich hierüber mit einem glaubhaften Attestat bey der jährlichen Visitation legitimiren, im Fall der Unterlassung solcher Gebühr aber mit Geldstraf a 10 Rhl. ohnnachsichtlich beleget werden soll; Diejenige Hengste, oder Stuthen aber, welche soweit verjähret, daß dieserthalb oder sonstiger Mangelhaftigkeit — wegen zur Zucht ohntüchtig bey der jährlichen Visitation befunden werden, mag der Eigenthumer, gegen desfalls von dem Oberstallmeisterl. Deputato gelegenheitlich der Visitations-Verrichtung zu erholen habender Erlaubnuß-Schein, hernächst außer Lands veräußern, und abgeben. Leztlich in Betreff der Kosten für die bis zur vollkommenen Bestandhaftigkeit des Gestüths- und Zucht-Weesens fortwähren müssende jährliche Visitation, wollen Ihre Churfürstl. Dhlt darzu die erfallende desfallsige Strafgelder verwendet wissen, und, wiefern derley Betrag nicht ausreichet, den Abgang aus Dero Aerario vergüten lassen, weßhalben jedesmahl die Designation der Diäten für den Obrist-Stall-Meisterey-Deputatum, und beygewohnter Beamten diese gemeinsam zu verfaßen, und solche hernacher das Obrist-Stallmeister-Amt unterst. ad ma-

uns vorzulegen hat; Immassen dann diesen der ganze Enthalt gegenwärtig respve Verbescheidung und näheren Ansicht eben auch mitgetheilet wird.

Schwetzingen, den 22. Maji 1765.

Sechstes Aktenstück.

Zu Errichtung eines allgemeinen Militär-Gestüttes haben Ihro Churfürstliche Durchlaucht nachstehende gnädigste Verordnung zu erlassen geruhet.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsäß und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-Opzoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensperg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Entbieten jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Da in Unseren Landen und Erbstaaten bereits ein allgemeiner Mangel an guten und brauchbaren Pferden herrschet, auch deswegen überhaupt grose Geldsummen in das Ausland versendet werden, um schöne und brauchbare Pferde zu bekommen: indessen bei einer guten Einrichtung die beste und nüzlichste Race im Lande gezogen werden könnte; so haben Wir die beträchtlichen Vorteile erwogen, welche durch Errichtung eines allgemeinen Landgestüttes dem bürgerlichen Stande sowohl als dem Militäre in der Folge zugehen würden, und da hierdurch nicht nur vieles Geld im Lande erhalten, sondern auch von denen Auswärtigen vieles in der Folge in das Land gebracht, und dieses für jeden Stand mit einem guten Schlagpferde nach und nach versehen werden kann: so sind Wir daher gnädigst entschlossen, Unseren getreuen Unterthanen abermal einen neuen Beweis jener Verbindung zu geben, mit der Wir Unser Kriegswesen in Zukunft mit dem allgemeinen Besten zu verknüpfen gedenken.

In dieser gnädigsten Absicht haben Wir wirklich Unserm Hofkriegsrath den höchsten Befehl ertheilet, daß selber einsweilen zu einem Anfang 600 schöne, gesunde, und in allem Betracht zur guten Pferdzucht brauchbare Stuten, welche von einer Gröse von wenigst 15½ Faust, einem besonders guten Wuchs, und von vier bis sechs Jahren alt, dann in einem Werth von hundert zwanzig bis zwei hundert Gulden sind, sogleich nach Empfang dieser huldreichsten Entschliesung ankaufen, aus der Kriegskasse bezahlen, und hievon 300 in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz; 150 in der Churpfalz am Rhein, und 150 in Gülich- und Bergischen Landen, unter die Baueren und Landleute gegen folgende Bedingungen ganz unentgeldlich austheilen soll:

1) Muß ein jeder Bauer oder Landman, welcher eine solche Stute bekommt, zuerst gerichtlich beweisen, daß er selbe gut zu unterhalten, und im Fall sie zu Grunde gienge, durch eine andere von gleichem Werth wieder zu ersezen im Stand sey.

2) Muß er sich anheischig machen, selbe beständig beizubehalten, und durch die ihme von denen hierzu besonders ernannten Kommissärs angewiesene Hengste alljährlich belegen zu lassen, und wenn selbe Alters oder Gebrechlichkeit halber zur Pferdezucht nicht mehr tauglich seyn sollte, muß solche gegen die Erlaubniß, sie verkaufen zu dörfen, durch eine andere Stute von gleichem Werth und Eigenschaften ersezet werden. Dagegen soll

3) diese Stute dem Bauer oder Landmann ganz eigenthümlich zu seinem Ackerbau, und sonstigem Gebrauch überlassen, und demselben freigestellet seyn, die daraus gezogene Fohlen nach seiner Willkühr im Lande zu verkaufen, oder zu verhandlen: nur in dem einzigen Falle eines ausbrechenden Krieges soll selber gehalten seyn, entweder diese Stute, wenn sie noch brauchbar, oder ein anderes dienstbares Pferd, Stute oder Wallache, von gleichem Werth während des Krieges zu dem Militär wieder abzugeben. Damit aber

4) diese Pferde hinlänglich versichert, und zu keiner Zeit ausgewechselt werden können, muß jede derlei Stute durch die Kriegsbehörde, und hierzu eigends ernannte Kommissärs in ein ordentliches Register eingetragen, hierin ihr Alter, Farbe, Zeichen, und der Ankaufspreis nebst dem Namen, Gericht, oder Oberamt und Wohnungsort desjenigen Bauren oder Landmannes, dem eine solche Stute zugetheilet wird, förmlich bemerket, und obrigkeitlich eingeschrieben, auch jede derlei Stute so wie auch diejenige, welche zur Ersezung der untauglich gewordenen von dem Bauer oder Landmann nachgeschafft werden müssen, mit dem Wort Militaria vielmehr nur mit dessen Anfangsbuchstaben auf diese Art (M) auf dem linken Schenkel gezeichnet werden.

5) Wollen Wir auch gnädigst gestatten, daß wenn ein oder der andere Bauer eine solche gute Stute selbst ausfindig machen kann, er solche gegen vorläufiger Anfrage und Begnehmigung der Kommißion selbst ankaufen darf, auch soll demselben das Pferd, welches zu Grunde gehet oder untauglich wird, niemal im geringsten höher angeschlagen werden, als es Uns wirklich gekostet hat.

6) Wird auch in der Folge zur mehreren Unterstüzung dieses allgemeinen Landgestüttes, sobald solches gänzlich hergestellet seyn wird, ausdrücklich befohlen werden, daß für die Kavallerie und überhaupt für den Militärdienst keine ausländische Pferde mehr beigeschafft, sondern solche alle in hiesigen Landen und Erbstaaten angekauft werden sollen. Um aber endlich

7) den Landmann zur bisher so sehr vernachläßigten Pferdezucht, durch Ertheilung all möglicher Vortheile und Freiheiten aufzumuntern, wird selber keineswegs gehalten, die gezogene Pferde oder Foh-

len wider seinen Willen an das Militäre zu verkaufen, sondern soll demselben jederzeit ganz frei stehen und erlaubt seyn, mit diesen seinen gezogenen Fohlen im Lande zu handlen, wie er es für sich gut und vortheilhaft findet.

Demnach nun durch dieses allgemeine Landgestütte dem Pferdsmangel in der Folge gesteuert, und nicht nur allein eine gute Pferdszucht in Unseren Landen und Erbstaaten eingeführt, sondern auch in benöthigtem Falle, wo erst auf dergleichen Masregeln zu denken zu spät seyn würde, Unsere Armee mit gut und brauchbaren Pferden versehen werden könnte, so wollen Wir also gnädigst, daß diese zum Besten Unserer getreuen Unterthanen erlassene Landesväterliche Verordnung denselben allenthalben bekannt gemacht, und zugleich beigefüget werden soll, daß die Beamte und Ortsobrigkeiten die Kriegs-Behörde in dieser allgemein nützlichen Einrichtung in allen Fällen unterstüzen, und ohne weiteren Zeitverlust eine verlässige Anzeige jener Baueren und Landleuten, welche eine solche Stute verlangen, und obig vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, demnächstens an Unsern Hofkriegsrath einbefördern solle. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Mannheim den 2. März 1789.

Carl Theodor Churfürst.
Vt. Freiherr von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris proprium.

Schultes.

---

2. Beiträge zur Geschichte der Pferdezucht in der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Erstes Aktenstück.

Beschäl-Ordnung

für die Oberämter Karlsruhe und Durlach, zu Erziehung tüchtiger Landpferde, vom 4. Jäner 1753.

Von Gottes Gnaden, Wir Karl Friedrich ꝛc. geben hiermit zu vernehmen, demnach das vormals zu Erziehung tüchtiger Pferde eingeführte Beschälwesen der in Unsern Landortschaften sich befindender Stutenpferde seit mehreren Jahren in Abgang gekommen, daß Wir solches wiederum fortsetzen und in bessere Einrichtung bringen zu lassen gnädigst entschlossen sind. Wir verordnen daher gnädigst:

Erstlich, daß durch Unser Stallamt alljährlich zu gewöhnlicher Zeit nach Graben und Stutensee, auch in andere Aemter, so Wir etwa noch weiters benennen möchten, die nach Anzahl der vorhandenen Stuten erforderlichen Hengste abgesendet werden sollen.

Zweitens, wollen Wir die Ortschaften, Mühlburg, Knielingen, Neureuth, Au, Wolfahrtsweier, Rippur, Rintheim und Hagsfelden an Unsern fürstlichen Marstall, — Eggenstein, Schreck, Hochstetten, Staffort, Buchet, Friedrichsthal, Blankenloch, und Spöck nach Stutensee, — Graben, Rusheim und Liedolsheim aber zu Beschälung ihrer Stuten nach Graben angewiesen haben, und befehlen hierdurch, daß längstens in der Hälfte des Monats Februar zu Bestimmung der auf jedem Beschälplatz erforderlichen Beschäler zu Unserm Stallamte eine genaue Verzeichniß jeniger Stuten, welche Unsere Unterthanen beschälen zu lassen Willens sind, eingesendet werden solle. Wir wollen sodann

Drittens, daß sämmtliche in die Verzeichniß gebrachte Stuten, sobald sie rossen, bei Vermeidung einer Strafe von zwei Gulden von jedem Stücke unfehlbar auf ihren angewiesenen Beschälplatz gebracht, und von dem nämlichen Hengste, zu welchem sie geschrieben, beschälet werden; es wäre denn durch ein von den Vorgesetzten jedes Ortes auszustellendes schriftliches Gezeugniß darzuthun, daß inzwischen ein- oder die andere Stute zum Beschälen untüchtig geworden.

Viertens, solle unser Stallamt alljährlich vor dem Anfange des Beschälens einen Tag bestimmen, an welchem Unsere Unterthanen mit allen verzeichneten Stuten auf ihren vorgeschriebenen Beschäl-Plätzen zu erscheinen haben, um die ihnen tauglichen Hengste zuschreiben zu können.

Fünftens, sollen die Unterthanen für jedes Fohlen, welches lebendig auf die Welt kommt, nicht mehrers als einen Gulden zu Unsrer fürstlichen Stallkasse bezahlen, und zu Vermeidung aller Unterschleife ist

Sechstens, in dem Spätjahre ein Tag zu benennen, an welchem alle in selbigem Jahre gefallenen Fohlen an einem dazu bestimmenden Orte zusammengebracht, und solche, nebst dem Geldbetrage für dessen Belieferung zu Unserer Stallkasse die Ortsvorgesetzten besorgt seyn müssen, in das Beschälregister eingetragen werden sollen.

Siebentens, sollen Unsere Unterthanen gehalten seyn, Uns die fallenden Fohlen, in sofern Wir dergleichen durch Unser Stallamt auswählen lassen würden, um einen billigen Anschlag gegen baare Bezahlung zu überlassen.

Achtens, solle keinem unserer Unterthanen erlaubt, sondern den deselben bei einer unnachläßlichen Strafe von zehn Gulden verboten seyn, ihre von Unsern herrschaftlichen Hengsten gefallenen Fohlen ohne von Unserm Stallamte oder demjenigen, welchem Wir diesfalls den Auftrag thun werden, erhaltene schriftliche Erlaubniß vor dem fünften Jahre ausserhalb Unserer Landen zu verkaufen, wie dann auch bei Vermeidung der nämlichen Strafe kein altes Pferd, ohne einen Gesundheitspaß ausser Landes verkauft werden solle.

Neuntens, wollen Wir hierdurch Unsern Unterthanen, bei einer Strafe von fünf Gulden, verboten haben, keine ihrer Stuten von ihrer eignen oder aber fremden Hengsten beschälen zu lassen. Derwegen haben die Ortsvorgesetzten

Zehntens, genau darauf Achtung zu geben, daß alle zweijährige Hengstfohlen, welche Wir nicht in Unser eignes Gestüte zu nehmen gedenken, im Frühjahre zu rechter Zeit wallacht werden. Würden aber die Unterthanen solche nicht gern wallachen lassen; so sollen dieselben bei einer Strafe von drei Gulden verhindern, daß dieselben weder in dem Stalle noch auf der Waide zu den Stuten kommen, und somit durch ihre schlechten Hengste der gute Schlag von Pferden nicht wiederum verderbet werden möge.

Eilftens, sollen die Ortsvorgesetzten ein wachsames Auge haben, daß die Unterthanen ihre Fohlen nicht ehender, als bis sie wenigstens drei Jahre völlig alt sind, zum Frohnen gebrauchen, indem dieselben ansonst durch den allzufrühzeitigen harten Gebrauch am Wachsthume gehindert, und auf beständig ruinirt werden; wonebst Wir gnädigst befehlen, daß die Stuten sechs Wochen vor, und eben so viel Wochen nach dem Fohlen, von allen Frohnen befreit gelassen werden sollen.

Zwölftens, solle der Unterthan, sobald seine Stute ein Fohlen macht, gehalten seyn, es noch selbigen Tag bei den Vorgesetzten des Ortes anzuzeigen, damit es von denselben behörig aufgezeichnet, in eine Verzeichniß gebracht, und solche auf jedesmaliges Erfordern durch die Ortsvorgesetzten aufgewiesen werden könne.

Dreizehntens, befehlen Wir gnädigst, daß Unsere Unterthanen ebenfalls die Er- und Verkaufung ihrer Fohlen bei den Ortsvorgesetzten anzeigen sollen, um solches sowohl am Orte des Er- und Verkaufes behörig aufschreiben zu können. Auch wollen Wir

Vierzehntens, aus bewegenden Ursachen, und damit nicht solche Uebel, welche hernach nicht anders als mit grossem Schaden wiederum ausgerottet werden können, sich einschleichen mögen, daß in Zukunft von dem Tage dieser Verordnung zu rechnen, den Fleckens-Vorgesetzten alle von fremden erkauf- oder eintauschende Pferde vorgewiesen, und von selbigen wohl examinirt werden sollen.

Wir verhoffen hierdurch unsere auf die Erziehung schöner und tüchtiger Land-Pferde mithin auf das Beste Unserer Unterthanen gerichtete Absicht zu erreichen, und versehen Uns demnach gnädigst, daß sich Unsere Unterthanen beeifern werden, dieser Verordnung zu Vermeidung ihres Schadens und Strafe in allen Stücken unterthänigste Folge zu leisten; Wie wir dann Unsern Oberbeamten gnädigst befehlen, hierauf behörige Achtung zu tragen. Zu dem Ende haben Wir diese Unsere Verordnung, mit Unserm vorgedruckten fürstlichen Insiegel bekräftigen und im Druck ausgehen lassen. So geschehen ꝛc.

Zweites Aktenstück.

Fürstliches Rescript

an die Oberämter Karlsruhe und Durlach vom 26. März 1754. G. R. N. 295.

Daß die Schultheissen und Ortsvorgesetzten in den Oberämtern Karlsruhe und Durlach bei 10 Rthlr. Strafe alle Bauernhengste oder Klupper wegschaffen sollen.

Carl Friedrich etc.

Wir hätten uns zwar versehen, daß in schuldigstem Verfolg unserer erlassenen Beschälordnung sämmtliche Bauernhengste und Klupper in den Dorfschaften würden weggeschafft und durch dieselben die den Unterthanen zugehörigen Stuten nicht weiters bedeckt werden; dem unerachtet müssen wir mit Befremden vernehmen, wie dergleichen krüppelhafte Waare hin und wieder annoch aller Verwarnung ungehindert unterhalten werde. Wie nun auf solche Art Unsere auf die Erziehung guter Landpferde gerichtete Absicht nimmermehr wird erreicht werden, und die auf die Erkaufung tüchtiger Beschälhengste verwendeten beträchtlichen Kosten vergeblich seyn würden: so ergeht an Euch Unser gemessener Befehl, den Euch untergebenen Ortschultheissen und Vorgesetzten bei einer unnachsichtlichen Strafe von 10 Rthlrn. unverzüglich zu gebieten, binnen einer Zeit von 6 Wochen alle dergleichen Bauernhengste oder Klupper also gewiß wegzuschaffen, und dieselben so weniger zu verheelen, als widrigenfalls sie, Vorgesetzte, wegen eines jeden dergleichen in Erfahrung gebracht werdenden Hengstes oder Kluppers mit wirklicher Strafe von 10 Rthlrn. unausbleiblich belegt werden sollen.

Wir befehlen Euch aber auch bei Verantwortung, genaue Aufsicht zu tragen, damit Unser ernstlicher Wille unfehlbar befolgt werden möge. Inmassen ꝛc. Gegeben ꝛc.

Drittes Aktenstück.

Fürstliches Rescript

an das Oberamt Pforzheim und Amt Stein vom 8. März 1756. G. R. N. 323.

Wodurch die Einrichtung des Beschälwesens auch auf das Oberamt Pforzheim und Amt Stein mit dem Anhang erstreckt wird, daß alle Hengste und Klupper bei 10 Rthlr. Strafe von den Ortsvorgesetzten weggeschafft werden sollen.

Carl Friedrich etc.

Wir haben uns vor drei Jahren veranlaßt gefunden, das vormals zu Erziehung tüchtiger Pferde eingeführte Beschälwesen wiederum in einer verbesserten Einrichtung fortsetzen und darüber eine Verordnung in den Druck ergehen zu lassen.

Wir haben daher auf die Erkaufung tüchtiger Beschälhengste beträchtliche Kosten verwendet und befohlen, mit dieser Einrichtung in Unsern Oberämtern Karlsruhe und Durlach den Anfang zu machen, welcher auch zu Unserm Vergnügen dahin ausgefallen, daß sich Unsere Unterthanen besonders auf der Hardt davon bereits eines wahrhaften Nutzens zu erfreuen haben.

Um nun Unsern Unterthanen in dem Oberamte Pforzheim durch eine gute Pferdzucht gleiche Vortheile zuzuwenden, so haben wir zu Einrichtung des dasigen Beschälwesens Unserm Stallamte bereits den nöthigen Befehl gegeben, an Euch aber lassen Wir hiermit dreißig Exemplarien Unserer Beschälordnung mit dem ernstlichen Bedeuten zugehen, daß Ihr solche jeden Orts zur ungesäumten Publikation bringen, auf deren Befolgung genaue Aufsicht tragen, und den Ortsvorgesetzten scharf auferlegen sollet, die Unterthanen mit Nachdruck dazu aufzumuntern, und keineswegs zu gestatten, daß die tragenden Stuten wider die Beschälordnung sechs Wochen vor und eben so viel nach dem Fohlen zur Frohn gezogen werden.

Ihr habt auch den, euch untergebenen Ortsvorgesetzten bei einer unnachsichtlichen Strafe von zehn Rthlrn. zu befehlen, binnen einer Zeit von sechs Wochen alle von den Unterthanen unterhalten werdenden Hengste und Klupper also gewiß wegzuschaffen, und dieselben so weniger zu verheelen, als widrigenfalls sie, Vorgesetzte wegen eines jeden dergleichen in ihrem Orte in Erfahrung gebracht werdenden Hengstes oder Kluppers mit wirklicher Strafe von zehn Reichsthalern unausbleiblich belegt werden sollen. Wir versehen uns hierüber von Euch bei Verantwortung einer genauen Aufsicht, und sind euch ꝛc. Gegeben ꝛc.

Viertes Aktenstück.

Decret

an die Oberämter Karlsruhe und Durlach vom 8. März 1756. G. R. N. 323.

Daß über dem §. 11 der Beschälordnung, vermöge welcher alle tragenden Stuten 6 Wochen vor und 6 Wochen nach dem Fohlen frohnfrei zu lassen, genau zu halten.

In dem 11. §. der fürstlichen Beschälordnung ist zwar versehen, daß alle tragenden Stuten sechs Wochen vor, und sechs Wochen nach dem Fohlen frohnfrei gelassen werden sollen. Da aber Serenissimo mißfällig zu bemerken vorgekommen, daß sothane Verordnung nicht durchgehends befolgt werde; so lassen Höchstdieselben den wiederholten gemessenen Befehl zu dessen unfehlbarer Befolgung hiermit ergehen, und wollen sich derselben bei Verantwortung versehen. Decretum etc.

Fünftes Aktenstück.

Decret

an die Oberämter Karlsruhe, Durlach und Pforzheim, wie auch an das Amt Stein, vom 12. Jäner 1758. G. R. N. 56.

Daß ohne Vorwissen des Stallamtes gar keine von herrschaftlichen Hengsten erzielte Stuten ausser Landes zu verkaufen, und eben so auch vor Verkaufung der Wallachen, die noch nicht über 6jährig sind, sich bei selbigem zu melden, demnächst über der Beschälordnung genau zu halten, und sonderlich zweijährige Hengste nicht unter die Stuten zu lassen.

Unsers gnädigsten Herrns Hochfürstlichen Durchlaucht ist unterthänigste Anzeige geschehen, was massen, nachdem in der vor einigen Jahren im Druck herausgekommenen Beschälordnung § 8. enthalten, daß die Unterthanen ihre von herrschaftlichen Hengsten gefallenen Fohlen, vor dem fünften Jahre, bei Strafe 10 fl. nicht ausser Landes verkaufen sollen; sie die Unterthanen sich beglaubigen, daß sie berechtigt seyen, nach dieser Zeit gedachte ihre Fohlen nach eigenem Gefallen unangefragt wegzugeben:

Alldieweil aber auf diese Weise es geschehen kann, daß insonderheit die jungen guten zur Nachzucht unentbehrlichen Stuten meistens aus dem Lande kämen, so lassen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht weitern Befehl geben, daß fürterhin die Unterthanen gar keine von herrschaftlichen Hengsten erzielte Stuten ohne Vorwissen des Stallamtes, bei der in der Beschälordnung gesetzten Strafe ausser Landes mehr verkaufen, vor Verkaufung der Wallachen aber, so noch nicht über sechsjährig sind, sich gleichfalls bei selbigem anmelden sollen.

Wobei es nicht dahin gemeint ist, als ob man ihnen allen Verkauf solcher Fohlen verwehren werde, sondern so viel es, ohne Nachtheil der darunter abgesehenen guten Pferdezucht im Lande geschehen kann, wird ihnen, nach Befund, das Stallamt Erlaubnißzettel ohne Entgelt ertheilen.

Die Oberämter haben demnach diese weitere Verfügung in den Gemeinden zu publiziren und durch die Vorgesetzten scharfe Aufsicht zu bestellen, daß die Unterthanen der Beschälordnung in allen Stücken genau nachkommen, und nicht wie bisher von einigen geschehen, besonders darin dagegen handeln mögen, daß man gegen den 10ten Artikel solcher Ordnung zweijährige Hengste unter die Stuten hat laufen lassen.

Gleich wie aber diese Unordnung zu dem größten Verderben der Pferdezucht nothwendig gereichen muß, so ist den Unterthanen bekannt zu machen, daß in dergleichen Fällen man es nicht bei der gesetzten Strafe bewenden lassen, sondern dieselbe je nach dem Befund der Umstände immer schärfer, und sich desfalls an die Vorgesetzten, als welchen es hauptsächlich obliegt,

dergleichen Unwesen zu hindern, unfehlbar halten werde. Decretum etc.

Sechstes Aktenstück.

Decret

an die Oberämter Karlsruhe, Durlach und Pforzheim, wie auch an das Amt Stein, vom 3. Dezember 1759. G. R. N. 1468.

Wiederholtes Verbot, kein von herrschaftlichen Hengsten gefallenes Fohlen oder Pferd ohne Erlaubniß ausser Landes zu verkaufen, und wie es zu halten, wenn Jemand ein solches Fohlen oder Pferd innerhalb Landes verkauft.

Carl Friedrich etc.

Uns sind bei dem Verkaufen der von herrschaftlichen Hengsten gefallenen Fohlen und Pferde ein und andere Unordnungen vorgekommen, welchen Wir zu begegnen nöthig befinden. Unser ernstlicher Wille geht daher dahin, daß hiefür, wenn dergleichen von herrschaftlichen Hengsten gezogenen Fohlen und Pferde unter der Bedingniß, nicht aus dem Lande geführt zu werden, verkauft werden, jedesmal von den Ortsvorgesetzten dem Käufer ein schriftliches Attestat, worin des Verkäufers Name nebst der Farbe und dem Alter des Pferdes zu bemerken ist, zugestellt, von demselben aber solches unfehlbar bei ersterer Pferdsmusterung vorgezeigt werden solle, um die vorgegangene Veränderung in dem Landbeschälbuche behörig anmerken zu können. Auch wiederholen wir hiermit das bereits ergangene Verbot, daß sich keiner Unserer Unterthanen, bei unausbleiblicher harter Bestrafung unterfangen solle, ein von herrschaftlichen Hengsten gefallenes Fohlen oder Pferd, ohne dazu vorher von Unserm Stallamte schriftliche Erlaubniß erhalten zu haben, an einen auswärtigen, oder ausserhalb Landes zu verkaufen, und befehlen Unsern sämmtlichen Zollbedienten, daß sie von den Verkäufern, wenn sie keine solche Erlaubniß vorzuzeigen vermögen, keinen Zoll annehmen, und auch deswegen keine Zollzeichen ertheilen sollen.

Ihr habt also Unsern gegenwärtigen Befehl euern Oberamtsuntergebenen nicht allein zu verkünden, sondern auch auf dessen Befolgung genaue Obsicht zu tragen, und jedem Zollbedienten davon eine Abschrift mit der gemessenen Weisung, solchem unfehlbar nachzukommen, zuzustellen. Wie wir uns dann dessen gänzlich versehen, und euch mit fürstlichen Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben ꝛc.

Siebentes Aktenstück.

An das OAmt Carlsruhe,
mut. mut.
Ans OAmt Durlach.

Carl Friderich etc.

Wir finden uns veranlasset, zu mehrerer Befestigung des in dem OAmt Karlsruhe von gestütmässiger Behandlung der Pferdzucht sich bisher gezeigten merklichen Nutzens, hiermit gnädigst zu verordnen, daß Unseren Unterthanen geb. OAmts nicht gestattet seyn solle, Pferde oder Fohlen an Unterthanen derer Ober- u. Aemter Pforzheim und Stein, woselbst wir das ebenfalls eingeführt gewesene Landgestüt um den vorgegangenen Unordnungen willen aufgehoben haben, oder an Unterthanen derer Aemter Rhod, Münzesheim, Gondelsheim und derer Uns angefallenen BBadischen Lande, welche wir samtlich als wie Ausländer hierunter angesehen wissen wollen, anderst als unter Beobachtung der gegen Ausländer vestgesetzten Einschränkung, bei Vermeidung der auf die Contravenienz geordneten Strafe von 10 Rthlrn zu verkaufen oder sonsten hinzugeben.

Ihr habt daher diesen Unseren Landsfürstl. Befehl samtlichen Gemeinden des euch anvertrauten OAmts behörig zu publiciren, und zumahlen denen Ortsvorgesetzten, die genaue Aufsicht auf dessen Befolgung einzuschärfen, übrigens aber euch selbsten darnach zu achten. Inmasen ꝛc. Gegeben

Carlsruhe den 4. März 1775.

Achtes Aktenstück.

An das OAmt Pforzheim
mut mut.
An das Amt Stein.

Carl Friderich etc.

Nachdem die bisherige Erfahrung gelehret hat, daß die gestütmäßige Behandlung der Pferdzucht in dem OAmt Pforzheim, um mehrerer Hindernisse willen, und besonders in Ansehung des von dasigen Unterthanen sich allzusehr angewöhnten Pferdshandels, und der in einem Jahr mehrmalen vorgenommenen Verwechslung derer Pferde mit Ochsen, von dem verhofften wahren Nutzen nicht gewesen; So finden wir Uns dadurch bewogen, die alldort eingerichtet gewesene gestütmäßige Behandlung der Pferdezucht, sofort auch die damit verbunden gewesene Vorschrift und Einschränkung des Pferdverkaufs an Ausländer hiermit wiederum gänzlich aufzuheben, und nur noch die jezige Folen und tragende Stutten, sowie die von diesen fallende Folen unter dem Gesetz des Landesgestüts zu belassen, dahingegen denen Unterthanen zu erlauben, die Pferdzucht nach Willkühr, wie ohnedessen geschehen, durch eigene oder ausländische Hengste fortzusetzen, und der-

gleichen allenfalls anderwärts zu erkaufen, die Unterthanen Pforzheimer OAmts aber auch in anderen Unseren Ober- und Aemtern, wo die Landgestütte bestehen bleiben, in Ansehung des Pferd- und Folen-Einkaufs mit der nähmlichen Einschränkung wie Ausländer behandeln zu lassen.

Ihr habt daher diese Unsere Landesfürstl. Verordnung zu behöriger Publikation zu bringen, und euch selbsten weiters darnach zu achten. Innmasen 2c. Gegeben Carlsruhe den 4. März 1775.

Neuntes Aktenstück.

An das OAmt Carlsruhe
und
an das OberAmt Durlach.

Carl Friderich etc.

Da Wir bisher nebst anderen Landesvätterlichen Absichten zu der Emporbringung der Pferdezucht in Unseren Landen, ansehnliche Ausgaben bestritten haben: dagegen aber auch billig ist von Unseren Unterthanen zu erwarten, daß sie ihres Orts dieser ihnen so vortheilhaften Anstalt alles erfüllen werden, was von ihnen zu thun abhängt; So finden Wir Uns bewogen, andurch nicht nur die in den Jahren 1753 und 1758 emanirten Verordnungen, sondern auch die weiters deshalb eingeführte Gewohnheit noch auf eine Zeit lang zu bestätigen und nach solcher anderweit gnädigst zu befehlen, daß der ausländische Verkauf derer Stutten ohne ausgewürkte Stallamtliche schriftliche Erlaubniß gänzlich unterlassen bleiben, bey Innländern aber nur an diejenige erlaubt seyn solle, wo solche wiederum zur landwirthschaftlichen Arbeit oder zur Zucht gebraucht werden. Was hiernächst Hengste und Wallachen betrifft; so soll der ausländische Verkauf, wie bei denen Stutten, ohne stallamtliche Erlaubniß ebenfalls nicht stattfinden; bei innländischen Käufen und Verkäufen aber von Hengsten und Wallachen, welche nicht unter den Bauern selbst, sondern in Städte oder andere innländische Personen geschehen, die solche entweder zu Reit- oder Chaisen-Pferden gebrauchen wollen, jederzeit die Anzeige davon bei StallAmt gemacht, und nach Gutfinden für Uns das Auslosungs-Recht vorbehalten werden.

Annebst habt ihr denen Juden des euch anvertrauten OberAmts bey Strafe aufzuerlegen, daß sie alle Verkäufe von Pferden, so von herrschaftl. Hengsten gefallen sind, welche vorbeschriebene Ausnahmen voraussetzen, nach Verfluß eines kurzen Zeitraums bei dem StallAmt anzeigen sollen.

Auf die genaue Beobachtung dieser Unserer gdgsten Verordnung habt Ihr gemessen zu halten. Innmaßen 2c. Gegeben Carlsruhe den 29. Septemb. 1777.

---

3. Beiträge zur Geschichte der Pferdezucht in der Markgrafschaft Baden-Baden.

Aus den Archivalacten über die Emporbringung der Pferdezucht in der Markgrafschaft Baden-Baden geht hervor, daß zuerst unter der Regierung des Markgrafen Ludwig etwas geschehen und zwar die Errichtung eines Muttergestütes und Fohlenhofes auf dem Mittelberge angeordnet worden ist. Der landesfürstliche Befehl hierwegen erging unterm 15. September 1757.

Außerdem wurde wegen einer von dem Ober-Stallmeisteramt unterm 4. März 1761 im Projekt vorgelegten Gestüts-Ordnung unterm 11. desselben Monats höchsten Orts ausgesprochen, daß in den Aemtern Rastatt und Ettlingen mit dem Landgestüt der Anfang gemacht werden solle. Dasjenige aber, was zu dessen Einrichtung und Fortgang geschehen, läßt sich aus den vorliegenden Archivalakten nicht entnehmen, da diese hierüber außer den hier folgenden Verordnungen vom 17. September 1761 und 27. April 1763 nichts enthalten:

Ahn fürstl. Oberstallmeisterambt.

Ludwig Georg von Gottes Gnaden, Marggraff zu Baad und Hochberg 2c. Ritter des goldenen Flüsses 2c. Unser gnädigst Gruß anvor. Wohlgebohrener lieber getreuer! gleichwie wir dene unterthane unserer ober- und Aembter Rastadt, Ettling, und Stollhoff wiederholter untersagen laßen, daß keiner eine von Herrschaftl. Hengst bedeckthe Stuth, noch ein davon gefallenes Fohlen ohne Special gndgst Erlaubnuß weder in- noch außer dem Landt verkauffen soll; alß wollt es Euch auf Eure dißfallsige berichtliche Anzeige vom 7. hujus nachrichtlich gdgst nicht verhalten, und verbleib mit fürstl. Huld und gnad Euch wohlbeigethan.

Rastadt d 17. 7bris 1761.

(unterzeichnet) Louis v. B. Baden.

An die Ober- und Aemter Rastatt Ettlingen Gernsbach Baaden Stollhofen Steinbach Bühl.

August etc.

Da Wir zum Beßten Unserer Unterthanen Uns gnädigst bewogen gesehen, die bei unsern von denenselben gehalten wordene Bescheller völlig abgehen, und statt deren von gutem Gewächs aufstellen zu lassen, somit gnädigst wollen und befehlen: daß in Gefolg der schon bereits von Unseres in Gott ruhenden Herrn Bruders Liebden p. m. erlassene Verordnung alle Baurenhengste völlig abgeschafft und die gute Stuten an denen allschon bestimmten Orten zum Belegen gebracht werden; Als habt ihr diese Unsere

gnädigste Willensmeynung alsbalden mit dem Beysaz sämtlichen Unseren Unterthanen zu publiciren, wie die Uebertrettere mit einer unnachsichtlichen Geldbuß angesehen werden sollen. Mit fürstlich. ꝛc.

Rastatt den 27. April 1763.

Beide vorstehende Verordnungen scheinen, wie die späteren Anordnungen in den 1770r Jahren darthun werden, nicht strenge vollzogen worden zu seyn.

Die vorliegenden Archival-Akten geben auch über die Einrichtung und den Fortgang des auf dem Mittelberg errichteten Fohlenhofs keinen Aufschluß, und nur die unterm 19. April 1763 erlassene Verfügung des Markgrafen August, durch welche die fragliche Anstalt schon wieder aufgehoben wurde, verbreitet einiges Licht über die Mittelberger Gestütseinrichtung. Dieselbe lautet wie folgt:

August etc.

An den
Obrist-Stallmeister

Wir haben Uns. ausführlich auf das unterm 19. Febr. a. c. wegen des mittelberger Gestüthes-Weesens und beygefügten Anlaagen erlassene Gnad ꝛc. rescript die Erärtherung betreffend, ob die Fortführ- oder Abgehung fothanes Gestüths Unserm Fürstl. Aerario profitabler seyn könne unterm 26 praet. ghst erstatteten Bericht und deme angehangten Pro Memoria auch sonstigen neben Laag umbstandl. unterthl. referiren laßen.

Da Wir nun aber aus allem deme ohngeachtet der weitschwichtigen, und theils zu Conservir- und Forthführung Eines mit Ernst ordentl. angefangenen mit hinlängl. schönen Hengsten und Hierzu tüchtigen Stutten versehenen, auch genugsamb gerauml. Platz versehenen und Fourage habenden Gestüths angeführte umbstandl. geh. Andrag zwar quoad Totum nichts vereyteln mögen, so können Euch jedoch gnädigst nicht bergen, daß Ihr durch all dieses, immassen die von Euch anziehenden uhralte und gleich Anfangs gantz anderst eingerichtete Gestütte, davon Wir selbst einige kennen, hieher nicht zu vergleichen, Unsere gnädigste Gesinnung eines Theiles in nichtem erziehlet habt, weilen Wir von Euch nur leedigl. gnädigst wissen wollen, ob Uns ihr mit Fueg darzuthun im Standt seyet, daß Unser fürstles Interesse durch das fürdauernde Gestüth auf dem Mittelberg eben so, als durch die Mayerey bey Abgang des Gestüths wie Wir in solch Fahl von dessen Nutzen aus denen Euch communicirten Piecen klahr überzeugt seyn befordert werden könne, andern Theils und da Wir ohngeachtet all von Euch nebends angeführter neben Sachen, welche der Kürze halber übergehen und ohnehin ad Essentiam rei nichts beitraget, und überhaupt die allenfahls nöthige Vorsehung und Einrichtung von Unserm gnäd. Befehl zu Unserm Nutzen und Besten abhanget, nicht so beschaffen seynd, daß der von dem Gestütt bestehende Nutzen zur Zeit von Euch weder erörtert, noch auch wann und wie solcher zu erhoffen angezeiget, sondern nur, daß ein Fohlen mehr als ein ganzer stall voll Kühe werth seye bemerkt worden ist, welches wir doch von diesem Gestütt noch niemahl ersehen, auch umb so weniger zu erhoffen haben, als ja der schönste Bescheller nicht so viel werth ist, mithin auch bei Abgang des Gestüths der von den Beschelleren auf 4000 fl. sich zu belaufende Schaden uns nun da nicht unbegreiflich vorkommet, bevorab da diese zu d. Landgestütte und die Stutten zur Arbeith sich gebrauchen lassen, nebstdeme auch wenn wir all diese sogenannte Bescheller betrachten, kein einziger den Nahmen eines Beschellers meridirt, wie ist es so dann mögl., daß hievon ein Fohlen von grosem Werth fallen könne (u. s. w)

Wir thun Euch gnad. ohnverhalten, daß Wir dieses an solchl. Gestütt, da Wir ohnhin Uns auf dem Mittelberg viel zu begeben nicht gedenken, habendes Plaisir gegen den in Abgang des Gestütts von dem Mittelberg zu beziehenden Nutzen ganz wohl entübrigen können, wie Ihr solches aus denen Euch in der Kürtze angeführten Umbständen von Selbsten Einsehen werdet, ist Unser Schliesslich gnädigste Willensmeynung dieses von Euch so genannte Haubtgestütt alsogleich abgehen, hingegen das Landtgestütt zum Nutzen Unserer Unterthanen wie bishero fortführen zu lassen, welches, Eurer ghst. Gegenäuserung ohngeachtet bey Abgang des so nominirten Haubtgestüts umb so füglicher bestehen kann, als diese Bescheller so jeder Zeit vor das Haubtgestüth rückbehalten und gebraucht worden, zu dem Landtgestütt auch wollen emplogirt haben, und bey Ein so andern dem Abgang wir nicht ohngeneigt seyn werden, einen andern und zwar tüchtigeren erkaufen zu lassen.

Was endlich die würklich vorhandenen Fohlen belanget, habt ihr solche nach Eurem gut Befinden auf das Jagdhaus und naher Ettlingen einzutheilen, sollten derer aber in der Zahl zu viel seyn, daß die dorthige Wayden selbe nicht begreiffen dörfften, so könnet ihr nach verhero Uns unt. gemachter Anzeige jene, von denen ohnehin kein besonderes Wachsthum zu erhoffen, wenn immer käufl. überlassen, wie wir auch wegen denen in Boheimb vorrethigen Beschellern und Fohlen Euer gehorsamstes Gutachten gewärtigen, in wessen allergnäd. Zuversicht und daß die auf dem Mittelberg sich befindliche Pferde, um die Mayerey bey würklich eingetrettenem Frühjahr nicht zu hemmen, ungesaumbt herabgenohmen sollen werden, wir Euch. ꝛc.

Rastatt den 19. April 1763.

3. Maßregeln zur Erzielung einer besseren Pferdezucht in dem Baden-Badischen Lande nach dessen Vereinigung mit der Markgrafschaft Baden-Durlach (1771).

Carl Friedrich ließ im Jahre 1774 den Gemeinden Durmersheim, Wintersdorf, Plittersdorf, Ottersdorf, Kuppenheim, Stellhofen und Söllingen auf ihr Ansuchen die erforderlichen Beschälhengste aus dem Marstall abgeben und zwar unter Hinweisung auf die in den Durlachischen Ortschaften bestehenden Vorschriften über das Gestütswesen.

Diese Maßregel hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, wie die deßfallsigen Berichte angeben, „theils aus Mangel an Einsicht, theils aber aus angewohntem Vorurtheil gegen alle Neuerungen."

Die Regierung war daher darauf bedacht, in die ungeregelte, einem wilden Gestüte gleichende Art der Pferdezucht wenigstens einige Ordnung zu bringen und die Privatbeschälhalter einer steten Aufsicht zu unterstellen. Darum nachstehende Verordnung:

Carl Friderich etc.

Da die an einigen Orten gemachte Probe gezeiget hat, daß die Unterthanen Unserer Lande BBadischen Antheiles, an gestütmäßige Behandlung der Pferdzucht theils um derer damit verknüpften etwas stärkern Kosten willen, theils aber auch nur aus blosem Vorurtheil sich nicht gerne gewöhnen mögen, und Wir hierunter einigen Zwang anzulegen nicht gemeinet sind; So haben wir gut befunden, dißhalb eine anderweite theils minder kostbare, theils mit der vorigen alten Gewohnheit der Pferdzucht mehr übereinstimmende Einrichtung zu treffen.

Wie aber aus allem Zweifel gesetzet ist, daß die Erzielung einer guten Viehzucht hauptsächlich von der Beschaffenheit des Faselviehes abhange, und bei jeder Art von Einrichtung eine gewiße angemessene Ordnung beobachtet werden muß; So verordnen Wir hiermit gnädigst:

1) daß so wie überhaupt überall, also auch bei jeder Gemeinde des Ober Amts Rastatt nach dem Verhältniß der vorhandenen Stutten-Anzal die erforderliche Bescheelhengste alle Jahre vor der gewöhnlichen Bescheelzeit zu Anfang des Monats März zur Besichtigung und Gutfindung Unserem hiesigen Stallamt auf den von diesem bestimmt werdenden Tag in Rastatt (Ettlingen) vorgezeigt werden sollen, als von welchem sofort der Bescheelhalter wegen deren Tüchtigkeit sich schriftlich und ohnentgeldlich zu legitimiren hat.

2) An denjenigen Ortschaften, wo die Pferde auf Waiden gehen, sollen die Bescheelhengste, damit das Bescheelen wie in denen wilden Gestüten nach der Willkühr der Hengste vollbracht werde, mit denen Stutten getrieben, dahingegen die junge Stutten, welche das vierte Jahr noch nicht erreicht haben, und bei der zu frühen Conception allemal schlechte Fohlen zeugen, auch dadurch selbst Schaden nehmen, wärender Bescheelzeit entweder zu Haus behalten, oder auf abgesonderte Weiden, wo keine Hengste befindlich, getrieben werden.

3) An Ortschaften, wo keine Waiden sind, soll das Bescheelen, wie bei zahmen Gestüten, in einem eingezäumten Hof ebenfalls nur in denen Monaten April und May vorgenommen werden.

4) Damit nur die von Unserm StallAmt tüchtig erfundenen Hengste zum Bescheelen gebraucht werden, sollen anfänglich alle vorhandene alte Hengste und in der Folge alle Jahre diejenige zweijährige Hengste, welche nicht zum Bescheelen ausersehen worden, ehe die Pferde im Frühjahr auf Weiden kommen, durchgängig wallacht werden.

5) An denjenigen Ortschaften, wo die Kosten zu Anschaffung und Unterhaltung der Hengste nicht aus denen Commun-Aerariis bestritten werden können, ist in jedem Ort ein tüchtiger Mann ausfindig zu machen, welcher einen Bescheelhengst aus eigenen Mitteln anschaffe und unterhalte, wogegen demselben ein proportionirtes Bescheelgeld von den fallenden Fohlen nebst der Frohndfreiheit eingeraumt werden solle.

6) Zur Erleichterung des Bescheelhalters werden Wir durch Unser StallAmt Auswege an Handen geben lassen, auf welche Art, wann in dem Ort selbsten kein schicklicher Hengst zu solcher Absicht vorhanden wäre, aus dem hiesigen Landgestüt oder sonst woher die Anschaffung eines solchen Hengstes mit nicht sehr beträchtlichen Kosten geschehen könne. Auch wird

7) dem Bescheelhalter freigestellt, den Hengst außer denen angezeigten zwei Monaten der Bescheelzeit zur landwirthschaftlichen Arbeit zu gebrauchen, denselben nach der Bescheelzeit, wie es dessen Convenienz erfordert, entweder beizubehalten oder auch zu verkaufen, wann

nur für das künftige Jahr wieder ein tüchtiger Hengst angeschafft wird.

8) Wollen Wir die Unterthanen in Ansehung des freien Handels bei solchen Pferden im geringsten nicht einschränken, sondern es bleibt denenselben unbenommen, die Pferde und Fohlen zu aller Zeit, ohne einige Anzeige davon zu machen, ausser Lands verkaufen zu dürfen.

Ihr, das OberAmt habt diese Unsere Verordnung gleichbalden zu behöriger Publication zu bringen, und deren genaue Vollziehung Euch bestens angelegen seyn zu lassen und die auszuersehende Bescheelhaltern zum Einfinden in Rastatt auf den von Unserem Stall-Amt angesezt werdenden Tag anzuweisen. Wir versehen Uns dessen zu Euch, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Carlsruhe den 4. März 1779.

Mehrere Gemeinden wollten sich diesen Vorschriften nicht fügen, daher nachstehende Verordnung:

Carl Friederich etc.

Wir finden die von mehreren Gemeinden gegen Unsre unterm 4. März des leztverflossenen Jahrs erlassene Verordnung wegen der Gestüt-Einrichtung nach rückfolgenden Actenstücken gemachte Einwendungen nicht von der Erheblichkeit, daß solche eine Abänderung der von Uns dort gegebenen — zur Beförderung guter Pferdezucht somit auch des Wohlstandes Unserer lieben Unterthanen gereichenden Vorschrift veranlassen könnten, deren Hauptinhalt dahin geht, daß bei jeder Gemeinde von denen vorhandenen Hengsten nur die beste zur Zucht oder als Bescheeler — und soviel als zu Bedeckung der vorhandenen Stuten-Anzahl erforderlich sind, von Unserem Stall-Amt ausgelesen, die übrigen aber gleich im Frühjahr, noch ehe die Pferde auf die Waide kommen, wallacht — und verhindert werden solle, daß die Stuten nicht vor dem vierten Jahr belegt werden, welches dadurch geschehen kann, wann solche währender Zeit als die Pferde auf die Waide kommen, im Stall behalten — oder auf abgesonderte Waidplätze getrieben werden

Es ist dieses auch keine sonderliche Abweichung von der alten Gewohnheit, und ebenso wenig ist ein merklicher Aufwand damit verbunden, zumahlen da außer denen Bergortschaften die Pferde bei sämmtlichen Gemeinden auf Waiden erzeugt zu werden pflegen.

Der einige Unterschied gegen der bisherigen Gewohnheit bestehet nur darinne, daß die schlechte Hengste müssen wallacht, die noch nicht vierjährige Stuten währender Bescheelzeit auf abgesonderte Waiden getrieben, und deren Eigenthümern wegen Haltung der ausgewählten Hengste ein proportionirtes Bescheelgeld von denen fallenden Fohlen bezahlt werde.

Die Besorgniß, daß die Fohlen durch eine solche Einrichtung zu gros oder zu schwer fallen möchten, weshalb solche an sumpfigten Gegenden nicht mehr ihre Nahrung finden würden, darf auch in vielen Jahren nicht eintreten, da zumahlen nach der Erfahrung bei der GestüttEinrichtung derer benachbarten Oberämter Carlsruhe und Durlach die schwersten Pferde, wann sie daselbsten erzogen werden, so gut wie die kleinsten fortkommen.

Ihr habt daher die abweichende Gemeinden ihres Irrthums zu überzeugen, und auf die Befolgung Unserer oben angezogenen Verordnung ernstlich zu bringen, somit derer Vollstreckung euch auf alle Weise angelegen sein zu lassen. Jedoch wollen wir von dieser Anstalt die Bergorte Stupfrich, Reichenbach und Schöllbrunn, woselbst nur wenige Pferde und Rindvieh zum Zug gehalten werden, dispensiren und ertheilen hiermit die gnädigste Erlaubniß, daß, wann einer oder der andere Burger daselbst eine gute Stute belegen zu lassen gedenket, selbige von Unseren herrschaftlichen Hengsten auf denen benachbarten Bescheelplätzen Durlachischen Antheils belegt werden dörfen, wohingegen ein gleiches in Ansehung derer Stutten zu Ettlingen und Bulach wegen der allzubeträchtlichen Anzahl Stuten und derer dazu in hinlänglicher Zahl nicht aufgestellten herrschaftl. Hengste nicht bewilligt werden kann.

Wir erwarten von euch über die geschehene Vollziehung dieses Unseres gnädigsten Befehls berichtliche Anzeige, und verbleiben euch übrigens mit Gnaden gewogen.

Gegeben Carlsruhe d. 20. März 1780.

Zu den Gemeinden, welchen vorstehende Maßregeln zur Verbesserung der Pferdezucht durchaus nicht einleuchten wollten, gehören insbesondere Kirschweier, Unzhurst, Hazenweier und Breithurst, welche unterm 24. September 1783 eine Eingabe an den Regenten gelangen ließen, deren Inhalt über den damaligen Zustand der Landwirthschaft interessante Aufschlüsse gibt. Sie lautet wie folgt:

„Durchlauchtigster Markgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Hochfürstliche Durchlaucht geruhten vor einigen Jahren gnädigst, zu verordnen, daß in Zukunft alle Stutten zu desto besserer Emporbringung der Pferdezucht mit einem jeder Gemeinde angewiesenen starken Hengst belegt werden sollen.

Wir die unterthänigst suplizirenden Gemeinden sehen den hieraus entspringenden Nutzen im Ganzen wohl ein; die Verordnung ist aber allgemein, und eben darum läßt sie sich nicht wohl allenthalben an-

wenden, am wenigsten bei uns, wo noch ausserdem wenn auch eine absolute Unanwendbarkeit nicht entgegenstünde, der Zweck derselben verfehlt wird.

Im Stalle können wir wegen Mangel des Wieswachses unser Zugvieh nicht erhalten, sondern es muß schlechterdingen von Morgen bis in die Nacht auf die Weide laufen, für die es die Natur ganz verhältnißmäßig geschaffen zu haben scheint — denn all unsre Weidplätze sind sumpfig und morastig, die folglich nur mit leichten und ohnbeschlagenen Pferden können befahren werden; und demohngeachtet geschieht es auch unsern Thierchen häufig, daß sie sich nicht mehr herauswühlen können, und erst mit vieler Mühe müssen emporgewunden werden. Schwere Gäule hingegen versinken ganz, ohne sie mehr retten zu können, oder rissen sich mindestens an den im Moraste steckenden Wurzeln die aufgeschlagenen Eisen ab, die sie eben wegen ihrer Last haben müssen. Was nüzt's uns hernach, gesezt auch daß uns der Gaul auf der Weid nicht zu Grunde geht, wenn wir ihn täglich dem Schmidt zuführen müssen?

Weiter haben wir all unsre Weiden mit den benachbarten Orttenauischen und Bischöflichen Ortschaften gemeinschaftlich, und können also nicht verhindern, daß die jenseitigen Hengste, die von der nämlichen Rasse mit unsern bisherigen sind, unsre Stutten sprengen.

Ferner haben wir zu unserm grosen Schaden schon die Erfahrung gemacht, daß unter 20 Stutten, die wir auf die vorgeschriebene Art bescheelen ließen, nicht dreie trächtig blieben; — Es ist nicht Landesart, es gedeiht nicht bei uns.

Wenn aber auch endlich diese allerdings gegründeten Umstände die Anwendbarkeit der preiswürdigsten Verordnung nicht ohnmöglich machten; so ist auch der Zweck derselben verfehlt, denn wir können so groses Vieh nicht erhalten. Begreiflichermassen speist ja ein großer Gaul ungleich mehr, denn ein kleiner — dieser begnügt sich mit etwas Heu und wenig Stroh, bei dem jener nicht bestehen kan. Wir hätten dann ein groses Gerippe ohne Kräfften, das einem jammern würde anzusehen. Und Futter zu kaufen sind unsre Bauern zu arm, und am Ende würden sie nicht einmal entschädigt, um so weniger, da zwei unsrer Gäulchen den Acker ebenso gut pflügen, als ebenso viele der grösten. Die Sprenggebühr mit 1 fl. 12 kr. ist ohnehin schon lästig genug, ohne zu bedenken, daß man noch dazu, weil wir zum Theil gemessene drittehalbe Stunden zu dem uns in Bühl angewiesenen Hengst die Stutten zu bringen haben, allemal beinahe einen ganzen Tag versäumt und noch dazu verzöhrt." rc.

In andern Gemeinden dagegen und namentlich in jenen des Amtes Ettlingen, selbst in einigen der obengenannten Gemeinden, nämlich Wintersdorf, Plittersdorf und Ottersdor: wurde das Verlangen nach Hengsten aus dem Herrschaftsstall Rastadt laut, welche auch, soweit die kleine Anzahl reichte, dem Ansuchen gemäß als Beschäler abgegeben worden sind — (im Jahr 1781).

Von dieser Zeit an bis zum 1. Dezennium des 19. Jahrhunderts geben die Akten wenig Aufschluß über die Pferdezucht.

Man suchte die Zahl der Landbeschäler besonders durch Remontirung aus dem Auslande zu vermehren, allein die hierzu erforderlichen Mittel waren kurz zugemessen.

Im Jahre 1813 wurde nachstehende Hauptverordnung erlassen und in dem Reg. Bl. Nr. XXIII. verkündet.

Wir Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen rc. rc.
geben hiermit zu erkennen,

Die Verordnung, welche von Unsers Hochsel. Herrn Großvaters Gnaden schon im Jahr 1753, bei Errichtung des Land-Gestüts in den hiesigen Gegenden erlassen worden, wird, wie Wir vernehmen müssen, nicht mehr in ihrer ganzen Ausdehnung, und so befolgt, daß sie dem Zwecke ganz entsprechen kann.

Dieser gehet nämlich dahin: Durch Aufstellung einer hinlänglichen Anzahl Zuchthengste von vorzüglicher Race in einer für die Pferdezucht wohl geeigneten Landesgegend, die Pferde-Racen in dieser Gegend durch Anwendung der aus den gesammelten Erfahrungs-Kenntnissen in dem Gestütwesen abgeleiteten Grundregeln auf einen solchen Grad der Veredlung zu bringen, daß neben den Vortheilen, welche daraus für die Gegend selbst erwachsen, die Gestütsanstalt zugleich als die Pflanzschule von veredelten Zuchthengsten für die entfernteren Landesgegenden, auf welche sich das Gestüt nicht ausdehnen kann, angesehen und behandelt werden kann.

Wir finden Uns daher bewogen, zumal bei dem inzwischen mit der Erweiterung Unserer Lande sich so sehr vermehrten Bedürfniß einer bessern Pferdezucht, die für die Sache bestehenden Bestimmungen und Anordnungen in Folgendem zu erneuern.

I. Allgemeine Einrichtung und Ausdehnung der Gestütsanstalt.

1) Unsere Domaine Stutensee im Landamte Carlsruhe bleibt forthin der Sitz und Vereinigungspunkt der Gestütsanstalt. Von hier aus dehnt sich der Gestütsbezirk zwischen dem Rhein und Gebürg

abwärts bis Rheinhausen und St. Leon im Bezirksamt Philippsburg, und aufwärts bis Mörsch und Malsch in dem Bezirksamt Ettlingen aus.

2) Dieser Bezirk wird in folgende Beschälplätze eingetheilt: Stutensee: dahin gehören die Ortschaften Friedrichsthal, Spöck, Staffort, Blankenloch und Büchig; Bruchsal: dahin die Ortschaften Büchenau, Ober- und Unter-Grombach, Neuthardt, Ubstadt, Stettfelden, Langenbrücken, Meyer, Forst und Hambrücken; Waghäusel: dahin Kronau, St. Leon, Roth, Kirlach, Rheinhausen, Oberhausen und Wiesenthal; Huttenheim, mit Philippsburg und Rheinsheim; Graben, mit Neudorf; Rußheim; Liedolsheim; Linkenheim, mit Hochstetten und Schröck; Eggenstein, abwechslungsweise mit Deutsch Neureuth, wozu noch Welsch Neureuth eingetheilt ist; Knielingen, dahin Mühlburg; Daxlanden: dahin Forchheim, Mörsch, Bulach und Beiertheim; Ettlingen: dahin Rüppurr, Ettlingenweier, Bruchhausen, Oberweier, Sulzbach und Malsch; Rintheim: dahin Hagsfelden, Aue und Wolfartsweier; Grötzingen: dahin Durlach, Weingarten, Berghausen und Söllingen.

3) Unserm Ober-Stallmeisteramt bleibt die Leitung dieser Gestütsanstalt forthin übertragen.

II. Gesetze der Gestütsanstalt.

4) Die Eigenthümer der Stuten im Gestütsbezirk haben sich zur Bedeckung derselben lediglich an die jedes Jahr für diesen Zweck auf benannten Beschälplätzen aufgestellt werdenden Hengste, und zwar nach der von dem Ober-Stallmeisteramt als Gestütsvorstand bestimmten Auswahl dieser Hengste zu halten.

5) Die Stuten, welche auf diesem Wege zur Fohlenzucht tüchtig erfunden werden, dürfen ohne Vorwissen und Erlaubniß des Stallmeisteramts nicht aus dem Gestütsbezirk verkauft werden.

6) Von den nachgezogen werdenden Fohlen bleiben die Stuten-Fohlen, wie sich von selbst versteht, einem gleichen Gesetze der Unveräußerlichkeit außerhalb des Gestütsbezirks, ohne vorher eingeholte Erlaubniß, unterworfen.

7) Die Hengst-Fohlen, welche nach dem Ermessen des Ober-Stallmeisteramts zu Zuchthengsten nachgezogen werden können, werden in ihrem zweiten Jahre von der Gestütanstalt für den Zweck derselben im wahren Werth angekauft, und bis in das 4te Jahr auf dem Stutensee unterhalten, um solche entweder als Beschäler für den Land-Gestütsbezirk selbst zu benutzen, oder als veredelte Zuchthengste an die Unterthanen außerhalb des Gestütsbezirks zu gleicher Bestimmung abzugeben.

8) Die zweijährigen Hengst-Fohlen, welche nicht auf gleiche Art zur Nachzucht tüchtig gefunden werden, werden auf oberstallmeisteramtliche Anordnung wallacht.

9) Die Stuten in dem Gestütsbezirk sind 6 Wochen vor und 6 Wochen nach dem Fohlen von allen Frohnden frei zu lassen, und eben so ist jedes junge Pferd von der Gestütszucht bis in das 5te Jahr frohndfrei, und darf früher zu keiner öffentlichen Arbeit beigezogen werden.

III. Nähere Vorschriften zur Ausführung dieser gesetzlichen Anordnungen.

10) Das Ober-Stallmeisteramt hat dafür zu sorgen, daß von den auf dem Haupt-Gestütplatz Stutensee sowohl, als bei Unsern großherzoglichen Marställen unterhalten werdenden Hengsten, jedes Jahr zur geeigneten Zeit die erforderliche Zahl auf die Beschälplätze abgegeben werde.

11) Zu diesem Ende begibt sich dasselbe beim Eintritte des Frühjahrs in die dem Gestütsbezirke zugetheilten Ortschaften, und läßt sich die vorhandenen Stutenpferde einzeln vorführen, um die Paarung derselben mit den dahin bestimmten Hengsten nach den aus der Kenntniß von dem Gestütswesen ausgehenden Gesetzen zu verordnen.

12) Das Ober-Stallmeisteramt verbindet damit die Untersuchung und Anordnung wegen der nach §§. 7 und 8 beizubehaltenden, und zu dem Institute zu ziehenden, oder wegen Untauglichkeit auszuwerfenden Hengstfohlen, so wie denn überhaupt eine allgemeine nähere Besichtigung und Untersuchung des gesammten Pferdestandes in diesen Ortschaften, besonders auch rücksichtlich der seit der letztern Jahrs-Visitation in- und außerhalb des Gestütsbezirks mit und ohne Erlaubniß verkauften Stutenpferde und Fohlen.

13) Zu desto leichterer Erreichung dieser verschiedenen Zwecke werden besondere Beschälregister für jeden Gestütsort geführt, in welche, nach dem hier beigefügten Formular, in tabellarischen Form eingetragen werden.

Name des Orts.

Beschäler N. N.

Die Namen der Eigenthümer von den Stuten.	Farbe und Zeichen der Stuten.	Wurde beschält.				Farbe und Zeichen der davon gefallenen Fohlen
		März.	April.	Mai.	Juni.	

14) Die 3 erstere Rubriken werden bei der nach §. 12 von dem Ober-Stallmeisteramt angeordnet werdenden Paarung der vorhandenen Zuchtstuten, mit den aufgestellten Hengsten von dem dazu beizuziehenden Actuar ausgefüllt.

Die Beschälknechte erhalten alsdann dieses Beschälregister als Anweisung für dieselbe während der Beschälzeit, und übergeben solches nach ihrem Abgange dem Gestütsvorstand.

15) Die Eigenthümer der Stuten sind verbunden, sobald ihre Stuten, die von Land-Beschälern bedeckt werden, gefohlt haben, den Ortsvorgesetzten die Anzeige davon zu machen, welche sodann die neu gefallenen Fohlen in das von ihnen zu führende Fohlen-Verzeichniß, nach dem hier weiter beigehenden Formular, eintragen.

Name des Orts.

Verzeichniß über diejenigen Fohlen, welche im Frühjahr 18   in hiesigem Orte gefallen sind.

Namen der Eigenthümer.	Farbe und Alter der Mutter des Fohlens.	Namen des Beschälers.	Geschlecht Farbe und Abzeichen des Fohlens.	Anzeige des Tags der Geburt.	Lebt noch.	Ist krepirt.	Bezahlung des Beschälgeldes.	Bemerkungen

16) Eben so ist jeder Eigenthümer einer Stute oder eines Fohlens schuldig, von einem Verkauf derselben innerhalb des Gestütsbezirks, in welchem der freie Verkehr ungehindert gestattet wird, dem Vorgesetzten des Orts die Anzeige zu machen, damit diese Besitz-Veränderung nach dem hier gleichfalls beigefügten Formular notirt werden könne.

Name des Eigenthümers.	Alter, Farbe und Abzeichen der verkauften oder vertauschten Pferde.	Wohin solche gekommen.

Ein Gleiches ist auch in denjenigen Fällen zu thun, wo zu einem auswärtigen Verkauf die oberstallmeisteramtliche Erlaubniß schriftlich eingeholt worden ist.

17) Aus den von den Ortsvorgesetzten auf diese Art fortgeführt werdenden Registern läßt sodann das Ober-Stallmeisteramt vor der jährlichen Pferde-Beschau die von ihm auf gleiche Art zu führenden Beschälbücher ergänzen; es untersucht darnach den Pferdestand, und bringt jede sich entdeckende Unordnung zur erforderlichen Rüge.

18) Die ausgeschickten Beschälknechte stehen, so lange sie sich mit den Hengsten auf dem Lande befinden, unter der Aufsicht der Ortsvorgesetzten, welche darauf zu sehen haben, daß die Beschälregister genau geführt werden, daß die Stuten keine andere, als die ihnen zugetheilten Hengste erhalten, und daß keine fremde Stuten, die nicht im Beschälregister stehen, oder Bewilligungsscheine haben, zugelassen werden.

19) Die Beschälknechte und Hengste werden auf Kosten der Gestütsanstalt unterhalten, dagegen haben die Eigenthümer der Stuten von jedem lebendig auf die Welt kommenden Fohlen die Abgabe von Einem Gulden und dreißig Kreuzer als Fohlengeld zu entrichten, wovon dem Vogt oder ersten Vorgesetzten des Orts für seine das Jahr über zu besorgenden Geschäfte dreißig Kreuzer als Belohnung zugewiesen werden.

20) Wer diesen Grundsätzen und Vorschriften entgegen handelt, wird nach vorheriger Untersuchung durch das betreffende Bezirksamt mit folgenden Strafen belegt:

a) wer eine im Gestüts-Register eingetragene Stute von einem selbst erzogenen oder fremden Hengst bedecken läßt, mit . . . . . . 5 fl. — kr.

b) wer eine zur Gestütszucht gehörige Stute oder ein Fohlen an einen Einwohner außerhalb seines Wohnorts, aber noch innerhalb des Gestütsbezirks verkauft, ohne dem Ortsvorgesetzten zur nöthigen Aufnotirung in dem Beschäl-Register die Anzeige zu machen, mit 1 „ 30 „

c) wer eine zur Gestütszucht gehörige Stute oder ein Fohlen außerhalb des Gestütsbezirks in das In- oder Ausland verkauft, ohne vorerst eine schriftliche oberstallmeisteramtliche Erlaubniß dazu ausgewirkt zu haben, mit . . . 25 fl. — kr.

21) Dagegen werden Wir, zur Ermunterung der Pferdezüchtler, jährlich folgende Prämien austheilen lassen:

a) für zwei der schönsten zweijährigen Hengstfohlen, welche für das Institut erkauft werden, für jedes . . . . 44 fl.

b) für zwei der nächstfolgenden vorzüglichsten Hengstfohlen, für jedes . . . . 33 „

c) für zwei weitere, für jedes . . . . 22 „

und

d) für 6 der schönsten Stutenfohlen von zwei Jahren, welche bei der jährlichen Pferde-Visitation dem Gestütsvorstand vorgeführt werden, für jedes . . . . 22 „

22) Unserm Oberstallmeisteramt machen Wir es übrigens zur besondern Dienstangelegenheit, auf die Nachzucht der zu dem Institut auf dem Stutensee gezogenen jungen Hengste von vorzüglicher Race, zu nachmaliger Abgabe an die Landesgemeinden ausserhalb des Gestütsbezirks, den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen.

Unser Ministerium der Finanzen wird zu diesem Ende jeden Jahrs vor der zur Abgabe der großgezogenen Hengste bestimmten Zeit, die Zahl der Hengste, welche erfordert werden, erheben, und sich sodann über die zweckmäßige Vertheilung der disponiblen Hengste, so wie über die dafür anzusetzenden mäßigen Preise mit dem Oberstallmeisteramt verständigen. Dasselbe wird immittelst auch die Einleitung treffen, damit in den betreffenden Gemeinden tüchtige Beschälhalter für diesen Zweck aufgestellt, und von dem

Oberstallmeisteramt mit den nöthigen Vorschriften versehen werden.

Hieran geschieht Unser Wille. Gegeben in Unserer Residenzstadt Carlsruhe den 29. Mai 1813.

Carl (L. S.)

In Ermanglung des Ministers.
Vdt. Hofer.

Auf Sr. königl. Hoheit höchsten Specialbefehl.
D. R. Heidenreich.

Im Jahre 1822 erschien eine weitere Verordnung vom 26. Januar (siehe Regbl: 1822 N. III.), wornach die in Gemäßheit der vorstehenden Verordnung von 1813 §. 19 in den darin beschriebenen Orten des ehemaligen Leibgestütsbezirks Stutensee, von den Eigenthümern der Stuten für jedes lebendig auf die Welt gekommene Fohlen, als Fohlengeld erhobene Abgabe von 1 fl. 30 kr. aufgehoben wurde.

---

4. Neuer Versuch, die Haltung von Zuchthengsten den Privaten oder Gemeinden zu überlassen.

Durch Erlaß des Finanz-Ministeriums, II. Departement, vom 17. September 1813 No. 297., wurden sämmtliche Kreis-Directorien zur Untersuchung aufgefordert, ob in Fällen und Ortschaften, wo keine vermöglichen Beschälhalter zu finden sind, welche die Hengste auf eigene Rechnung anschaffen können, von den Gemeinden, oder Amtsdistrikten nicht in der Weise eingeschritten werden könne, und wolle, daß die Hengste aus dem Institut von ihnen auf Rechnung der Gemeinde oder Distrikts-Kasse angekauft, sofort an die Beschälhalter unter Anweisung des Rittgeldes und Gestattung einer mäßigen Benutzung bei den Feldgeschäften für den Unterhalt abgegeben würden?

Hierauf wurde von den Kreis-Directorien berichtet, und zwar vom Main- und Tauber-Kreis-Directorium unterm 19. Januar 1814 No. 398., daß zur Zeit weder Bürger noch Gemeinden sich hierzu verstehen könnten und alle Einschreitungen zu Verbesserung der Pferdezucht in dem dortigen Kreise vor erfolgtem Frieden vergeblich wären.

Vom Murg-Kreis-Directorium unterm 25. Mai 1814 No. 3488.—95., daß sämmtliche Gemeinden, welche Pferdezucht treiben, die seitherige Einrichtung, wornach herrschaftl. Hengste auf die Beschälstationen gesendet werden, verziehen.

In dem Bericht des Dreisam-Kreis-Directoriums vom 18. Oktober 1814. No. 16421/23 wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Pferdezucht mittelst Ueberlassung mehrerer Pferdhengste aus den landesfürstlichen Gestütsanstalten an mehrere Gemeinden gehoben werden möge. In einem diesem Bericht angehängten Verzeichniß sind diejenigen Gemeinden und Privaten, welche zur Uebernahme von Landgestütshengsten bereit sind, namentlich aufgeführt.

Nach dem Bericht des Donau-Kreis-Directoriums vom 10. Dezember 1814 waren dort weder Gemeinden noch Privatpersonen zur Uebernahme und Haltung von Beschälhengsten bereitwillig.

Gleiches wurde in dieser Beziehung unterm 6. Dezember 1814 von dem Seekreis-Directorium berichtet.

Hierauf wurde vom Finanz-Ministerium unterm 24. Dezember 1814 No 12,802. beschlossen, den Bericht des Murg-Kreis-Directoriums dem Oberstallmeister-Amt mitzutheilen, um durch die Gestüts-Direction in den darin zu eigenthümlicher Uebernahme ausgehobenen Ortschaften untersuchen zu lassen, welche Zahl von Hengsten und von welcher Beschoffenheit erforderlich seyen, und was von den Gemeinden wegen Uebernahme und Unterhaltung derselben eingeleitet werden wolle.

Demzufolge wurden von dem Stallmeister-Amt in das Stadt- und Land-Amt Rastatt 19 Hengste abgegeben und in die verschiedenen Ortschaften vertheilt.

Der Bericht des Murgkreis-Direktoriums hatte folgenden Vortrag des Großh. Finanz-Ministeriums an die Großh. Regierungs-Kommission im Gefolge:

Finanz-Ministerium.

Plenum.

Karlsruhe, den 23. Februar 1815.

Nro. 2717. Bericht des Stallmeisters Hierthes und Stallverwalters Dihl vom 13. d. M. Die Landesgestütsanstalt betr.

Beschluß.

Der Großh. Regierungscommission ist gehorsamst vorzutragen:

Die plan- und vorschriftsmäßige Verwendung der Landgestütsanstalt auf dem Stutensee hat nun mit Vorwissen des dermalen abwesenden Oberstallmeisters v. Geusau in der Art begonnen, daß von den bei dem Institut theils schon lange gedienten — theils großgezogenen Zuchthengsten 19 an der Zahl an die außerhalb des Landgestütts-Bezirks liegenden — dasselbe aber begrenzenden Gemeinden der beiden Aemter Rastadt abgegeben, und nach der Beschaffenheit und Zahl der in denselben gehalten werdenden Zucht-Stuten unter sie ausgetheilt worden sind.

Nach den Vorschriften der Landgestütsordnung wurden vorerst sämmtliche Kreisdirectorien aufgefordert, die bei ihnen außerhalb des Landgestütsbezirks bereits bestehenden Anstalten für die Pferdzucht zu untersuchen, und anzuzeigen, wo und wie durch Abgabe von Gestüttshengsten eingewirkt werden sollte und könnte. Die Sache fand aber nach den darüber eingekommenen Berichten nicht allerwärts den gewünschten Eingang. Die meisten Gemeinden, in welchen bisher Pferde gehalten und gezogen worden, scheinen in ihrem dermalen durchaus erschöpften Zustand die Kosten zu scheuen, welche daraus für sie erwachsen würden, auch mögen die — zwar ausschließlich für den Landgestütsbezirk — bestehenden Beschränkungen in der nachmaligen Verwendung der Zuchtpferde dennoch die Besorgniß genährt haben, daß die Abgabe von Zuchthengsten aus dem Landgestüt eine gleiche Beschränkung nach sich ziehen würde."

ꝛc. ꝛc.

Die Großh. Regierungs-Kommission hat unterm 4. März 1815 hierauf verfügt, daß statt der unentgeldlichen Ueberlassung die einstweilige Notirung und vorschußweise Uebernahme des Betrags auf die Staatskasse, und nur erst, wenn die betreffenden Gemeinden wiederum mehr zu Kräften gekommen, dessen successive Rückzahlung bewirkt werden solle.

Mittelst Bericht vom 22. Juni 1816 wurde dem Oberstallmeister-Amt die Anzeige gemacht, daß im Ganzen 29 Hengste (einschließlich der bis dahin gefallenen und wegen Untauglichkeit verkauften Stücke) abgegeben worden seyen, daß diese Verfahrungsweise bereits im Baden-Badischen ein sehr günstiges Resultat geliefert habe, es aber immer nothwendig bleibe, die Hengste an die Gemeinden unentgeldlich abzugeben.

Das Großherzogliche Finanz-Ministerium schloß sich dieser Ansicht an, und trug in einem unterm 6. Dezember 1816 No. 17,956—62 an Se. Königliche Hoheit den Großherzog erstatteten Vortrag darauf an, daß die Gemeinden, welche die 29 Hengste erhalten haben, von einer Ersatzleistung befreit, und die ganz unentgeldliche Abgabe für das verflossene und für einen weiteren Zeitraum von 4—6 Jahren ausgesprochen werden möchte, wobei denn die Gemeinden die Verbindlichkeit übernehmen, die Hengste, so lange sie von der Gestüts-Direction für tüchtig erkannt werden, beizubehalten.

Hierbei hat das Großherzogliche Finanz-Ministerium die Ansicht ausgesprochen, daß in Bezug auf diese Pferd-Veredlungsanstalt außerhalb des Gestütsbezirks, wenn es auch dem Oberstallmeister-Amt gelingen sollte, künftig bei Abgabe jüngerer rüstigerer Hengste die sich dem Gestüt annähernden Gemeinden in dem Kinzig- und Neckarkreis mehr für die Sache zu interessiren, es immer noch zweifelhaft bleibe, in wie weit man damit in den oberen Landesgegenden vorschreiten wird, da diese auf der für die betreffenden Gemeinden wohlfeilern Einrichtung mittelst Absendung der Hengste blos zur Rittzeit und deren nachmalige Zurückziehung zu dem Institut bestehen, wie dieses in dem Gestütsbezirk selbst der Fall sey.

Obigem Antrag des Großh. Finanz-Ministeriums wurde sofort durch höchstes Rescript der Großherzogl. Ministerial-Conferenz vom 2. Januar 1817 Nro. 11. entsprochen, und es hat in Folge dessen das Großh. Finanz-Ministerium dem Oberstallmeister-Amt mittelst Beschlusses vom 27. Januar 1817 Nro. 1437 überlassen, die eingeleitete unentgeldliche Abgabe der Hengste zu Eigenthum an die außerhalb des Gestütsbezirks liegenden Gemeinden in den Aemtern Schwetzingen und Rastatt nun in der Ausdehnung aufwärts auf die Aemter Bischofsheim, Kork, Offenburg, Lahr und Ettenheim, und abwärts auf die Aemter Schwetzingen und Ladenburg fortzusetzen.

(Schluß folgt.)

4. Neuer Versuch, die Haltung von Zuchthengsten den Privaten oder Gemeinden zu überlassen.

(Schluß.)

Aber schon unterm 11. Juli 1817 Nro. 7516. wurde von dem Murgkreis-Directorium ein von dem Thierarzte Hördt in Rastatt verfaßtes Gutachten über diese Art der Pferdezucht eingereicht, das nichts weniger als die Zweckmäßigkeit derselben ausspricht; dasselbe lautet.

Beinahe in allen Ortschaften fehlt es an den dazu gehörigen Stallungen, da selbe zu nieder, zu kurz, oft zu eng, zu finster, zu dumpfigt, zu tief in der Erde, und der Ein- und Ausgang äußerst schlecht ist, in solchen Stallungen sind die Hengste allen Augen- und innerlichen Krankheiten wie auch allen äußerlichen Verletzungen ausgesetzt. Es haben zwar einige Gemeinden und Beschellhalter zur bessern Einrichtung der Ställen, Kosten darauf verwendet so gut sie konnten, allein auch da erlaubt es die ganze Bauart nicht, die Stallungen gehörig einzurichten, wodurch manches Fehlerhafte und Schädliche beibehalten werden muß, dabei hat man Veränderungen der Beschellhalter zu erwarten, und könnte der Fall eintreten, daß man in einem Jahre mehreremale mit Beschellhalter wechseln müßte, wovon die Ursachen durchaus nicht gehindert werden könnten, wodurch die Gemeinden um allemal dem Beschellhalter neuerdings seine Stallung dazu einzurichten allzusehr in Unkosten versetzt würden, ohne doch einen ganz gehörigen Stall zu erhalten, und wieder nur auf eine kurze Zeit sein könnte, — auch dieses hat oft Einfluß auf die Gesundheit des Hengstes, wann derselbe alle Augenblick Aus- und Einquartiert wird, und an der Futterordnung und Behandlungsart des Beschellhalters ausgesetzt ist.

Aus oben angeführten Ursachen der schlechten Stallungen können oft selbe nicht reinlich erhalten werden, und hängt anderntheils die Ställe zu reinigen von anderen Geschäften und Nachlässigkeiten des Beschellhalters auch mit unter ab, was auf die Reinlichhaltung des Hengstes den nemlichen Bezug hat.

Die Futterordnung ist unordentlich, indem der Hengst bald fruh, bald späth, bald mit dem, bald mit jenem, bald zu viel, bald zu Wenig gefuttert werdet, so daß ich das vielerlei Futter, welches so oft denen Hengsten gegeben werdet, zu beschreiben einhalte, was doch beständig in den Verthauungsorganen veränderung verursacht, und auf alle edle Theile des Körpers den schädlichsten Einfluß haben kann, und dadurch die Gesundheit des Thiers auch immer in Gefahr steht.

Die Geschäften, welche der Beschellhalter mit dem Beschellhengst zu thun, sind zwar vorgeschriebenermaaßen erlaubt, allein am wenigsten geschehen selbe verhältnißmäßig, indem das dazu bespannte Pferd selten das nemliche Vermögen in Hinsicht der Größe, der Stärke und Schnelligkeit allzusehr abweicht, welches oft schädliche Folgen auf beide Pferde hat; jedoch aber der Kraftvolle, schnelle Hengst am ersten dabei leidet, Erhitzungen und Kältungen ausgesetzt ist, die gehörige Behandlungart darauf fehlt, und gefährliche Krankheiten seyn oft zur Folge.

Beim Beschellen entstehen mehr oder weniger Unordnungen, indem die Stuten, welche im Ort befindlich auch ohne Unterschied der Farbe, Größe und Raß zu demselben Hengst im Ort gepart, und ist der Hengst im Alter jünger in der Farbe schöner, so erhält derselbe mehrere Liebhaber in den benachbarten Ortschaften, dadurch wird der Hengst mit den benachbarten Stutten, auch überhaupt, da ohnehin die Beschellhalter sich mehr auf die Beschellgebühr interessiren, als auf den guten Zustand des Hengstes bedacht und für den Nuzen der Stutten Eigenthümer Ehrgefühl haben, und sich darum verwenden; dabei kann auch der Fall eintretten, daß dem Beschellhalter Rossige Stutten vorgeführt werden, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, wovon weder der Stutten-Eigenthümer noch der Beschellhalter verständer sein können, und die übelste Folge haben kann.

Werdet der Beschellhengst krank oder beschädigt, was zwar oft Zufall, und ohne Schuld des Beschellhalters, aber auch oft aus Nachläßigkeit geschieht, so werdet die Anzeige davon verzögert, theils aus Furcht und theils aus Nachlässigkeit, wodurch öfters nicht nur die Heilung erschwert, sondern oft unheilbar werdet, besonders bei Krankheiten, allwo die gefährliche Zufäll all zu schnell auf einander folgen, z B bei Koliken, DarmEntzündung, Harnkrämpfe und sonst gefährliche Entzündungskrankheiten.

Auch das Oberstallmeister-Amt gewann die Ueberzeugung, daß diese Pferdveredlungs-Anstalt von keinem günstigen Resultate seye, und es sah sich dasselbe in der Lage, auf Zurücknahme der hinausgegebenen Hengste bei Großh. Finanz-Ministerium mittelst des hier in Abschrift beigefügten Berichts anzutragen:

Großh. Badisches Oberstallmeisteramt.

Karlsruhe, den 20. November 1818.

Nr. 488. Die an verschiedene Gemeinden im Murgkreis abgegebenen Hengste — in specie deren Zurücknehmung betreffend.

Beschluß.

Wäre dem Großherzoglichen Ministerio der Finanzen anzuzeigen, daß man bei der letztern Musterung

von denen in rubro angeführten Pferden mehr als zur Hälfte in einem Zustand bemerkt habe, in welchem sie als Vaterpferde ganz untauglich, auch die übrigen so beschaffen sind, daß wahrscheinlich eine baldige Remontirung gleichfalls nöthig wird.

Die Ursachen dieses Zustands mögen theils in übermäßigen Arbeiten, theils in der Fütterung und Wartung, theils in den niedern ungesunden Stallungen liegen.

Der gemachte Versuch entspricht mithin nicht einem günstigen Resultat, daher wir des Dafürhaltens wären, diese Pferde sämlich wieder zuruck zu nehmen, dagegen zum Besten der dortigen Pferdezucht, gleich vorigen Jahren, wieder Beschälplätze zu Rastadt und auf der Favorite zu errichten.

Diejenige dieser Pferde, welche Erbfehler haben oder sonst schlecht beschaffen sind, würden wir, sobald sie zurückkommen, dem Verkauf aussetzen, die übrigen aber zu Stutensee aufstellen, wobei wir wünschen, daß alsdann die — für die künftige Universitätsbahn zu Freiburg bestimmt werdende Pferdezahl baldmöglichst dahin abgehen könnte.

Es hat hierauf das Großh. Ministerium der Finanzen unterm 6. Februar 1819 Nr. 1779 folgende Verfügung an das Stallmeisteramt erlassen:

Finanz-Ministerium.

Nr. 1779. Karlsruhe, den 6. Februar 1819.

Von dem Großh. Oberstallmeisteramt geschieht die Anzeige, daß die an die Gemeinden der Aemter Rastadt und Baden zur Selbstunterhaltung und Benutzung eigenthümlich überlassene Hengste aus der Gestüts-Anstalt bei der letzteren Musterung zum Theil in einem schlechten Zustand befunden worden seien, und daß es daher dem Zweck mehr entsprechen würde, wenn solche wieder zurückgezogen und dagegen den betreffenden Gemeinden Bescheel-Plätze zu Rastadt und auf der Favorite zur Benutzung angewiesen würden.

Nr. 1779.½ Erinnerungs-Erlaß des Großh. Oberstallmeisteramts vom 2. d. M. in diesem Betreff.

Beschluß.

Wohldemselben ist hierauf zu bemerken: da die befragten Hengste den betreffenden Gemeinden zur zweckmäßigen Behandlung und Benutzung von der Gestütsanstalt mit höchster Genehmigung eigenthümlich überlassen worden, so werde nun auch deren Wiederzurücknahme nicht wohl statt finden können, es wäre denn, daß bei näherer Untersuchung eine schlechte vorschriftswidrige Behandlung von Seiten der Gemeinden auf andere Maasregeln leiten müßte, in welchem Fall jedoch bei der Gestütsanstalt selbst vorerst kein weiterer Gebrauch davon zu machen sein dürfte.

Unterdessen wollten auch die Güterbesitzer zu Mannheim in ähnlicher Weise ihre Pferdezucht betreiben, und kamen zu diesem Behuf um Ueberlassung eines Beschälers aus dem Großh. Landgestüt ein.

Das hierüber vom Großh. Finanz-Ministerium zur gutächtlichen Aeußerung unterm 20. August 1819 aufgeforderte Oberstallmeister-Amt glaubte aber hierauf nicht eingehen zu dürfen, und hat deswegen Folgendes an gedachtes Ministerium erwiedert:

Großherzoglich Badisches Oberstallmeisteramt.

Karlsruhe, den 26. August 1819.

Nr. 429. Erlaß des Großh. Ministerii der Finanzen vom 20. huj. Nr. 10,642. Die Bitte der Gütherbesitzer in Mannheim um Ueberlassung eines Beschälers während der Bedeckungszeit betrfd.

Beschluß

Da die Absicht durch Aufstellung besonderer Beschälhalter im Murgkreis nicht erreicht worden, so seie man hierorts nicht des Dafürhaltens zu Verbesserung der Pferdezucht auf diesem Wege fortzufahren, sondern, wenn man für diesen Culturzweig etwas thun wolle, lieber besondere Beschälplätze zu errichten. Wegen einem Beschäler lohne sich zwar dieses in Mannheim weder der Mühe noch Kosten, inzwischen könne dennoch dem Gesuch der Güterbesitzer daselbst, wenn nicht im nächsten Frühjahr anderweite Anordnungen wegen dem Gestütwesen getroffen werden, dadurch entsprochen werden, daß man zu Bedeckung der in Mannheim stehenden Stuten die zu Heidelberg stehende Hengste verwende und hiezu die Stallmeister daselbst seiner Zeit beauftrage. Zu mehrerer Befriedigung der Bittsteller könnte man auch einen oder mehrere vorzüglichere Hengste während der Beschälzeit in Heidelberg aufstellen.

In ähnlicher Weise spricht sich das Oberstallmeister-Amt in einem weitern Bericht an das Großh. Finanzministerium vom 22. April 1820 gelegenheitlich der sich aufgeworfenen Frage wegen Ersatzes für einen der Gemeinde Sinzheim überlassenen Hengst, den dieselbe aber wieder zurückgegeben hatte, aus. Dieser Bericht lautet folgendermaßen:

Oberstallmeisteramt.

Karlsruhe, den 22. April 1820.

Nr. 196. Unter Remittirung der Comunikate rescribiren wir dem Großherzoglichen Finanzministerio

auf den verehrten Erlaß vom 18. dieses N. 3295., daß auf die allerhöchste Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs alle in den Murgkreis gegebenen Hengste, im Monath Juni 1819 wieder zuruckgenommen worden, da man sich überzeugt hat, daß durch eine derartige Aufstellung von Beschäler der Zweck zur Verbesserung der Pferdezucht nicht erreicht, sondern für dienlicher gehalten werde, bestimmte Beschälplätze zu errichten, womit in diesem Fruhjahr nach der allerhöchsten Intention Seiner Königl. Hoheit der Anfang gemacht worden.

Hierdurch hat weder die Gemeinde Sinzheim noch die übrigen Gemeinden im Murgkreis, welche früher Hengste erhalten, die damalige Geldtaxation zu leisten, weil sie nicht nur unentgeldlich abgegeben — sondern nunmehr, da diese Ortschaften auf gewisse Beschälplätze eingetheilt, wieder zuruckgebracht worden.

Sinzheim gehört dermalen zum Beschälplatz Favorite.

Es wurde sofort der in Rede stehenden Anstalt durch folgende höchste Entschließung S. K. H. des Großherzogs ein vollständiges Ende gemacht:

Großherzogliches Geheimes Cabinet.

Karlsruhe, den 14. Jänner 1820.

Geh. Cab. N. 34. Seine Kön. Hoheit der Großherzog haben in Gefolge Ihrer wegen Erweiterung und Veredlung der Pferdezucht unterm 10. November v. J. G. Cab N. 287. gefaßten höchsten Entschließung und nach dem Einlangen der deßfalls erforderten Listen nunmehr ferner zu befehlen geruht, daß die Bescheelplätze im Grosh. Leibgestüt zusammengezogen und im künftigen Frühjahr in einem jeden Kreis des Großherzogthums sechs herrschaftliche Hengste aufgestellt, demnächst aber sämmtliche Kreise von dem Stallmeister Hierthes besucht werden sollen, der nach seiner im Auszug hier anliegenden Instruction die nöthigen Vorbereitungsmaasregeln zu treffen hat. Derselbe wird den 24. d. M. von hier nach Constanz über Villingen abgehen, an welch letzterem Ort ihm, sowie in der Folge auch anderwärts, die Hengste und Stutten des dortigen Bezirks zur Besichtigung vorgeführt werden müssen; und haben die Kreis-Directorien in jedem Amtsbezirk einen Beamten eigens zu ernennen, der zur Vorführung der in dem Bezirk stehenden Hengste und Stutten die geeignete Einleitung treffe; für jeden Kreisbezirk aber dem Stallmeister Hierthes einen Scribenten zu Besorgung der vorkommenden Schreibereien beizugeben.

Nachricht hievon an das Finanzministerium wegen der auf die Gestütsanstalt vorzuschießenden und zu verrechnenden Reisekosten u. Diäten.

Dieser höchsten Entschließung ging ein an das Großh. Finanzministerium unterm 1. April 1819 Nro. 109 ergangener Geh. Cabinetsbefehl voran, wodurch das frühere Verbot des Pferdeverkaufs zur wiederholten Verkündigung empfohlen wurde. Dieselbe lautet wie folgt:

Großherzogliches Geheimes Cabinet.

Karlsruhe, den 1. April 1819.

G. C. N. 109. Seine Königliche Hoheit der Großherzog befehlen, es solle Das von Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters Königlicher Hoheit bei Errichtung des Landgestüts schon im Jahr 1753 erlassene und unterm 29. Mai 1813 erneuerte Verboth, wornach keine zur Gestütszucht gehörige Stute und kein Fohlen, ohne zuvor erwirkte schriftliche Erlaubniß des Oberstallmeisteramts, außerhalb des Gestütsbezirks veräussert werden darf, durch abermalige öffentliche Verkündung in Erinnerung gebracht — und über der genauen Beobachtung dieses Verboths streng gehalten werden.

An das Finanzministerium zur Besorgung des Weitern.

II. Geschichte des Landesgestüts vom Jahre 1819 bis 1842 nach den Auszügen aus den landständischen Verhandlungen. *)

1) Landtag von 1819.

Die Regierung forderte über die bisher verwendeten 30,000 fl. noch weitere 20,000 fl. und bemerkte dabei: das Landesgestüt müsse so eingerichtet werden, daß es auch dem ganzen Lande Nutzen bringe; dies sey aber auch in der größten Beschränkung nur dann möglich, wenn wenigstens 50,000 fl. dafür ausgesetzt würden. Um es ganz zweckmäßig einzurichten, werde man bei dem nächsten Budget auf eine weitere Erhöhung der Ausgabe antragen müssen.

Der Mehraufwand von 20,000 fl. sollte nach dem Finanzgesetze der Gestütskasse erst von dem Zeitpunkte an bezahlt werden, wo durch eine veränderte Einrichtung diese Anstalt auf das ganze Großherzogthum ausgedehnt werden würde, bis dahin aber sollte die Summe in die Amortisationskasse fließen.

Die Budgetcommission hat die Genehmigung dieser Forderung beantragt und dem Vorsatze der Regierung: die Gestütsanstalt auf das ganze Großherzogthum auszudehnen, ihren „ungetheiltesten Beifall" gezollt; „indem die Veredlung der Pferdezucht von ebenso allgemeinem als großem Interesse sei."

Die 2. Kammer hat die geforderten 50,000 fl. mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Sitzung vom 24. Juli 1819.

Bei der Discussion ist für die Genehmigung der Forderung die Rücksicht auf den Bedarf an Pferden für die Cavallerie und der Umstand geltend gemacht werden, daß gegenwärtig namentlich im Oberlande viel Geld für den Ankauf von Pferden außer Landes gehe, welches bei einer größeren Ausdehnung der Gestütsanstalt dem Lande erhalten werden könnte.

Schon bei dieser erstmaligen öffentlichen Besprechung der Gestütsanstalt ist der Vorschlag gemacht worden, zur Ersparniß der Kosten das Halten der Hengste den Privatleuten zu überlassen und diese durch Prämien aufzumuntern.

Man war insbesondere der Ansicht, daß die Aussetzung von Prämien namentlich für die Pferdezucht der ehemaligen Grafschaft Baar sehr vortheilhaft sei.

Man sprach zuerst von bestimmten Summen zu Prämien für **jedes** Amt, also von namhaften Beträgen; später hielten einige Abg. die Summe von 1000 fl. bis 1500 fl. im Ganzen für hinreichend. Andere Abg. aber erklärten sich durchaus gegen die Prämien, weil die Hengste der Landwirthe nur Pferde gemeiner Art seien, weil zu einer zweckmäßigen Pferdezucht Hengste von besserer Race erfordert würden, welche ihrer hohen Preise wegen von den Landwirthen nicht angekauft werden könnten und wobei auch der Nutzen des Privatbesitzers mit dem ausgelegten Kapitale in keinem Verhältniß stehe.

Das Budget von 1819 kam zwar nicht zu Stande, wohl aber jenes von 1820, und so wurde die Forderung von 50,000 fl. mitbewilligt.

2) Landtag von 1822.

Die Regierung forderte wieder 50,000 fl. jährlich. Die Budgetcommission beantragte die Verwilligung von 48,000 fl., nachdem sie zuvor folgende Punkte gegen die Gestütseinrichtung in ihrem Berichte hervorgehoben hatte:

1) Es fehle an einer strengen Rechnungsordnung,
2) die Verwaltung ließe ebenfalls noch vieles zu wünschen übrig.

*) Anm. der Redaktion. Es sind vorzugsweise die Verhandlungen der II. Kammer berücksichtigt worden, weil dieselben ausführlicheren Erörterungen über den vorliegenden Gegenstand enthalten, und weil die Landesgestütsanstalt gerade in der II. Kammer den meisten Anfechtungen ausgesetzt war, folglich auch dort rücksichtlich ihrer Wirksamkeit strenger beurtheilt worden ist.

Insbesondere sei es aufgefallen, daß z. B. im Seekreise auf 910 notirte Stuten nur 16, dagegen im Murg- und Pfinzkreise auf 2332 notirte Stuten 77 Hengste einschließlich jener 15 in Stutensee aufgestellt werden, woraus sich ergebe, daß bei gleicher Beitragspflicht noch nicht gehörig für die gleiche Verbreitung des Nutzens der Anstalt gesorgt werde.

Es sei ferner auffallend, daß im Jahr 1822 von 5658 notirten Stuten nur 3921 bedeckt, mithin 1737 nicht beigeführt worden seien, welche Erscheinung ihren Grund in zu großer Entfernung der Beschälplätze, in zu kleiner Anzahl der Hengste oder in der Meinung, daß die Hengste nicht kräftig genug seyen, haben werde. Zu der letztern Ansicht könne man kommen bei Berücksichtigung des Umstandes, daß im Jahre 1821 von 2400 bedeckten Stuten nur 1014 Fohlen gefallen seien*). In Bezug auf die einzelnen Etatspositionen wurde angeführt:

a) die Ration von 3 Vrlg. Haber für jedes Pferd außer der Beschälzeit erscheine zu hoch; **)

b) der Lohn für Wartung sei zu groß, da ein Mann wahrscheinlich mehr als 3 Pferde im Stalle besorgen könne.***)

c) die Summe von 5000 fl. für Diäten und Reisekosten erscheine ebenfalls zu hoch;

d) für den Ankauf von 15 Hengsten sei zu viel verlangt worden, weil der durchschnittl. Preis von 60 Luisd'or für ein Stück angenommen werde.*)

Nachdem auch die Verbindung der Landesgestütsanstalt mit dem Marstall getadelt worden, legte die Budget-Commission noch folgende Bemerkungen in ihren Bericht nieder:

„Um die Frage gründlich zu lösen, ob das Landesgestüt als besondere Anstalt fortbestehen soll, und ob dafür die verlangte Summe von 50,000 fl. zu bewilligen sei, sollte die Commission der hohen Kammer eine vollständige Darstellung des durch die seitherige Anstalt bereits erzielten Nutzens und des Umfanges, welchen dieselbe bekommen hat, geben, sollte zeigen können, daß und in welchen Gegenden die Pferdezucht sich dadurch schon wirklich veredelt habe, und daß eben deswegen weniger Geld für Pferde in das Ausland gehe, als früher geschehen ist.

Allein die Anstalt in ihrer dermaligen Ausdehnung besteht erst seit 1819 und vollständige Auskunft kann die Commission aus den Akten nicht geben. Sie muß den verschiedenen Deputirten, welche über diesen Gegenstand Erfahrungen gemacht haben, überlassen, solche der h. Kammer mitzutheilen, um daraus ermessen zu können, ob der bereits erzielte oder zu hoffende Nutzen mit der Summe, welche für die Anstalt verausgabt wird, im Verhältniß stehe, oder ob der gleiche Zweck mit Ersparung nicht unbedeutender Summen erreicht werden könne, wenn nach dem Vorbilde anderer Staaten**) Prämien für die Besitzer und Erzieher

---

*) Wir erlauben uns gerade bei dieser ersten Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß die Pferdebesitzer sehr häufig selbst daran Schuld sind, wenn ihre bedeckten Stuten keine Fohlen bringen. Bei uns wird nämlich kein Sprunggeld bezahlt; daher kommt es, daß viele Bauern ihre Stuten am 9. Tage nach dem 1. Sprunge nicht zum zweitenmale auf die Station bringen, um zu sehen, ob sie abschlagen oder nicht; daher kommt es, daß die Stuten schon vor der Bedeckung nicht gehörig geschont, sondern oft gelegenheitlich nach schwerer Arbeit vom Wagen abgespannt, zu dem Hengste gebracht und sogleich wieder zum Zug verwendet werden. Dasjenige, was gar nichts gekostet hat, wird auch oft für gar nichts angeschlagen. Diese Erfahrung hat der landw. Verein schon oft und namentlich bei der unentgeldlichen Vertheilung von Rebwürzlingen gemacht. Wir werden später auf solche Erfahrungen zurückkommen. A. d. Redact.

**) Diese Bemerkung war richtig. Jetzt besteht die Ration in 6 Mäßlein. A. d. Redact.

***) Ein Mann mag mehr Wallachen und Stuten besorgen können, aber nicht mehr Hengste. Die Einrichtungen in andern Ländern (z. B. Würtemberg) stimmen mit den unsrigen überein. In Oesterreich werden auf den Mann nur 2 Hengste gerechnet. A. d. Redact.

*) Für edle Hengste werden in neuerer Zeit andere Preise gefordert. A. d. Redact.

**) In welchem Lande wird die Pferdezucht bloß durch Prämien unterstützt und folglich das Landesgestüt durch Prämienvertheilung entbehrlich gemacht? Solche Länder, in welchen neben dem Landesgestüt auch eine Prämienvertheilung stattfindet, sind uns in großer Zahl bekannt. A. d. Redact.

der besten Hengste ausgesetzt, und zu dem Ende diese Pferde auf einen festzusetzenden Tag in einem oder zwei Sammelplätzen des Landes vereinigt öffentlich ausgestellt, und von einer dazu aufgestellten Commission die Prämien zuerkannt würden.

Es ist wenigstens nicht zu zweifeln, daß eine solche Einrichtung den Eifer und den Ehrgeiz der Landwirthe erwecken, und wohlthätig auf die Verbesserung der Pferdezucht einwirken würde. Und wenn auch vielleicht für jetzt unsere Landwirthe noch nicht weit genug in der Pferdezucht vorgerückt sein sollten, um diese Einrichtung sogleich treffen zu können, so wird nach einigen Jahren die Ausführung gewiß mit Nutzen und mit einer Summe von 10.000 fl. für Prämien möglich sein.*)

Die Budget-Commission hat sich indessen ferner überzeugt, daß der beabsichtigte Zweck und Vortheil der Landesgestütanstalt, wenn solche fortbestehen soll, vollkommen erreicht werden könnte, wenn die Anstalt verlegt, und ganz von jeder andern Verbindung getrennt würde. Die Orte Durlach, Ettlingen und Rastadt möchten dazu sehr gute Gelegenheit darbieten. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß durch eine solche Einrichtung einer ganz besonderen Anstalt der Kostenaufwand nicht gemindert würde; es drängt sich zugleich die Ansicht vor, daß höchst wahrscheinlich in einer der nächsten Budgetperiode bei der bis dorthin gestiegenen Verbesserung der Pferdezucht unseres Landes die Aussetzung von Prämien als hinreichend für die weitere Emporhebung der Pferdezucht erkannt, mithin das Landesgestüt ganz aufgehoben werden dürfte. In diesem Falle nun würde die ohnehin mit Kosten verknüpfte Verlegung der Gestütsanstalt in die bezeichneten Städte für die kurze Zeit unzweckmäßig sein, besonders da von dem laufenden bereits acht Monate verstrichen sind.

Die Budget-Commission glaubt daher in Anbetracht dieser Gründe für jetzt einen eigenen Antrag auf Verlegung der Landesgestütanstalt nicht machen zu dürfen."

Der Kammerbeschluß lautete auf Genehmigung der geforderten jährlichen 50,000 fl. —

3) Landtag 1825.

Die Commission hat in der 18. Sitzung vom 23. April 1825 folgenden Bericht erstattet:

„Da das Landesgestüt in das Interesse des Landes und insbesondere des Landvolkes in dieser Zeit so erfreulich eingreift, so hat Ihre Commission folgende Zusammenstellung statistisch wichtiger Notizen in den Bericht aufzunehmen für angemessen gehalten; wie [illegible]über sind auch für 1825, 1826 und 1827 [illegible]rlich 50,000 fl. dafür im Büdget angesetzt. Die Anstalt besteht in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung erst seit dem Jahr 1820, als von welcher Zeit an für diesen Gegenstand unter den Staatsausgaben die Etatssumme von 50,000 fl. ausgeworfen ist.

Das Ganze wird von einer, aus dem Hrn. Oberstallmeister, Hrn. Oberhofmarschall, und einem Mitgliede des Ministeriums des Innern bestehenden Immediat-Commission geleitet.

Der Ausgabeetat, wie ihn diese Immediatcommission entworfen hat, besteht aus folgenden Positionen:

1)	Für Fourage	19,295 fl.
2)	„ Wartung und Taglohn	9,725 „
3)	„ Hufbeschlag	750 „
4)	„ Anschaffung und Unterhaltung von Pferdegeschirr, Sattel- und übrigen Stallrequisiten, mit Einschluß der Lichter und Brennöl . . .	1,980 „
5)	Für Arznei	350 „
6)	„ Reisekosten, Diäten, Zehrungs- und andere Kosten, auch Baukosten	7,000 „
7)	Für Besoldungen und Administrationskosten	1,000 „
8)	Für Anschaffung neuer Hengste	9,900 „
		50,000 fl.

Hierbei wurde die Zahl der aufzustellenden

*) Wir erlauben uns auf die Erfahrungen hinzuweisen, welche in Frankreich gemacht worden sind, so lange das Landesgestüt aufgehoben war. Bei einer andern Gelegenheit werden wir hierauf zurückkommen. A. d. Redact.

Landesgestütshengste auf 150 Stück angenommen.

rc.

Die niedrigen Fouragepreise d. J. 1824, verbunden mit dem Umstande, daß glücklicher Weise ein besonderer Abgang von Hengsten nicht stattfand, gestatteten die Vermehrung der Hengstezahl auf 156, im gegenwärtigen Jahre aber auf 162, in welchem Verhältnisse auch die Zahl der Stalltaglöhner vermehrt worden ist.

Die für jeden Hengst erforderliche Fourage besteht in täglich 2½ Vierling Haber, Durlacher Maß, 13 Pfund Heu, und ¼ Bund Stroh, den Bund zu 18 Pfund gerechnet; indessen tritt außer der Bescheelzeit, nach Maßgabe der Umstände, eine Verminderung der Heuration ein.

Die mit dem Monate März anfangende und im Juni sich endigende Bescheelzeit wird auf ein Vierteljahr angenommen.

Die Zahl der im Jahre 1820 durch die Landesgestütshengste bedeckten Stuten betrug 1968 und jene der gefallenen Fohlen 1041, dagegen die Zahl der bedeckten Stuten im Jahre 1823 auf 3836 und die der gefallenen Fohlen auf 2183 gestiegen ist, und die, der im Jahre 1824 bedeckten Stuten, wovon die gefallenen Fohlen dermalen noch nicht bekannt sind, 4055 betragen hat.

Die Vermehrung in diesem Jahre wird wohl noch bedeutender ausfallen, da nicht nur der Zulauf sich vermehrt hat, sondern auch solchem einigermaßen durch die vermehrte Zahl der aufgestellten Hengste begegnet werden kann. Die Ursache, daß die Angabe der Zahl der gefallenen Fohlen bedeutend von der Aufzeichnung der bedeckten Stuten abweicht, liegt nach der Ansicht der Gestütsdirektion darin, daß die Ortsvorgesetzten hierüber keine richtigen Aufzeichnungen halten, auch in dem weitern Umstande, daß die Eigenthümer die Angabe unterlassen, weil sie fürchten, daß ihnen daraus eine Beschränkung beim Verkaufe erwachsen könnte.

Wenn indessen die angegebenen 2183 Fohlen zu 50 fl.*) per Stück angeschlagen werden, so ergibt sich der unbestreitbare Beweis, daß die Gestütseinrichtung den inländischen Pferdeeigenthümern im Jahre 1823 einen Vortheil von 109,150 fl. gebracht hat, und die Wahrnehmung hievon mag wohl als die vorzüglichste Ursache angesehen werden, daß von vielen Seiten her Gesuche um Errichtung von neuen Bescheelplätzen und verstärkte Besetzung der bestehenden wiederholt eingelangt sind.

*) Dieser Durchschnittspreis war zu hoch angenommen. Es wird später Gelegenheit geben, diese Art der Berechnung des Nutzens der Gestütsanstalt näher zu prüfen. A. d. Redact.

Die Großh. Direktion hat, nach dem Erachten Ihrer Commission, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Mögliche gethan; durch ungünstige Ereignisse dürfte sie aber freilich zur Reduktion der gegenwärtigen Hengstezahl auf die etatmäßige Summe von 150 leicht genöthigt werden. Das beiläufige Erforderniß der zur Versehung der Pferdezucht günstig situirten Landestheile wurde gleich anfangs von der Großh. Direktion auf 180 Stück Hengste geschätzt; allein diese würden einen ungefähren jährlichen Aufwand von 72,000 fl. erfordert haben.

Nach anliegender Tabelle sind nämlich bis jetzt 41 Bescheelplätze errichtet, welche die gegenwärtig vorhandenen 162 Hengste sowohl, als die ausgeworfenen 50,000 fl. in Anspruch nehmen. Zudem wird aber noch die Errichtung weiterer Bescheelplätze an nachstehenden Orten verlangt:

zu Ueberlingen, Bonndorf, Möhringen, Schönau, St. Blasien, Ettenheim, Offenburg, Zaisenhausen, Helmstädt, Sinsheim, Käferthal oder Sandhofen.

Um diese errichten zu können, würden etwa die angegebenen fernern 22,000 fl. erfordert, und Ihre Commission wünscht bei der hohen Nützlichkeit der Anstalt und bei dem gleichmäßigen Anspruch aller geeigneten Landesgegenden auf die hieraus entspringenden Vortheile, allerdings sehr, daß es möglich würde, jene Aufbesserung zu verwirklichen. Um so weniger kann sie die begehrten 50,000 fl. irgend beanstanden wollen."

Der Kammerbeschluß lautete auf Genehmigung der geforderten jährlichen 50,000 fl.

Uebersicht

der im Frühjahre 1825 besetzten Bescheelplätze und der Hengstezahl.

Kreis.	Nummer.	Bescheelplätze.	Zahl der Hengste
Seekreis.	1	Pfullendorf	4
	2	Münchhöfe	3
	3	Hilzingen	4
	4	Villingen	4
	5	Mößkirch	4
	6	Hüfingen	5
Dreisamkreis.	7	Lörrach	2
	8	Müllheim	3
	9	Oberrimsingen. . . .	4
	10	Emmendingen	4
	11	Kenzingen	4
Kinzigkreis.	12	Meißenheim	4
	13	Friesenheim	3
	14	Altenheim	4
	15	Kork	4
	16	Bischofsheim	4
	17	Appenweier.	4
	18	Achern	4
	19	Schwarzach.	4
Murg- und Pfinzkreis.	20	Rastadt	6
	21	Favorite.	6
	22	Bietigheim	4
	23	Mörsch	3
	24	Daxlanden	5
	25	Knielingen	4
	26	Neureuth	4
	27	Linkenheim	4
	28	Liedolsheim	3
	29	Rußheim	2
	30	Graben	3
	31	Stuttensee	6
	32	Ettlingen	6
	33	Malsch	4
	34	Durlach	4
	35	Gondelsheim	4
	36	Bruchsal	5
Neckarkreis.	37	Huttenheim.	3
	38	Waghäusel	5
	39	Schwetzingen	4
	40	Ladenburg	3
	41	Heidelberg neben dem Univers.-Stall	2
			162

4) Landtag von 1828.

Die Regierung forderte in ihrem Finanzetat für die Jahre 1828, 29 und 1830 jährliche 56,000 fl. Der Bericht der Budget-Commission der II. Kammer enthält über diese Position folgende Aeußerung:

„Noch bei allen landständischen Verhandlungen hat man den hohen Werth des Landesgestütes und die wohlthätige Einwirkung desselben auf Verminderung des Staatsaufwandes beim Ankaufe der Militärpferde und auf die allgemeine Nationalökonomie, dankbar anerkannt.

Schon seit dem Jahr 1820 werden immer 50,000 fl. für das Landesgestüt bewilligt, und dieser Bedarf war berechnet auf den Bestand von 150 Hengsten. Er genügte aber den Wünschen des Landes nicht, und von allen Seiten her drängten sich die Gesuche, daß man es durch Vermehrung der Beschälplätze möglich machen möchte, keinen Landestheil von dem Genusse dieses wohlthätigen Instituts auszuschließen. Diesem gemäß hat die hohe Kammer schon in der Sitzung vom 23. April 1825 den Wunsch ins Protokoll niedergelegt, daß die Zahl der Hengste vergrößert, die Beschälplätze vermehrt und auf solche Art dem Institut eine größere Ausdehnung gegeben werden möchte — wozu man auf dem nächsten Landtage gerne einen weitern Zuschuß bewilligen werde.

Diesen Wünschen ist nun von Seiten der hohen Regierung — wenigstens zum Theile entsprochen worden; dermal, meine Herren, unterhält das Landesgestüt 168 Hengste und es sind mehrere neue Beschälplätze aufgestellt worden. Es ist sehr begreiflich, daß hiezu die alte bewilligte Summe von 50,000 fl. nicht ganz hinreichen konnte, und es ist eine Vermehrung der Dotation absolut nothwendig, wie Sie aus nachfolgenden Bemerkungen sich überzeugen werden. —

(Fortsetzung folgt.)

II. Geschichte des Landesgestüts vom Jahre 1819 bis 1842 nach den Auszügen aus den landständischen Verhandlungen.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1827 sind 5 ausländische Hengste angekauft und 35 gegen Ersatz aus dem Leibgestüte ausrangirt worden. Die Kosten hiefür sind jetzt im Jahr 1828 zu bezahlen, und können aus der Etatsumme von 50,000 fl. nicht ganz berichtigt werden, sondern fordern eine Aufbesserung von beiläufig 6300 fl. Dann sind die Hengste in dem Marstalle, in dem Baufuhrstalle und in den Gottesauer Stallungen zerstreut, wodurch nothwendig die Aufsicht erschwert, und die Sicherheit der gehörigen Besorgung gefährdet wird. Es soll daher in dem Hofe der Veterinärschule eine neue Stallung erbaut werden, so daß sohin alle 168 Hengste in dem Marstalle und in der neuen Stallung untergebracht werden können. Die Kosten dieser neuen Bauführung sind auf 8000 fl. überschlagen. — Endlich ist wohl begreiflich, daß eine auf 150 Hengste berechnete Dotation nur unter sehr günstigen Verhältnissen zur Unterhaltung von 168 Hengsten hinreichen könne, was in dem letzten Jahre theils dadurch, daß manche den Marstall und das Landesgestüt betreffende Ausgaben von der Marstallskasse allein getragen werden, theils durch die tiefen Fouragepreise möglich gemacht worden. Aber natürlich darf eine bleibende Dotation nicht nach den niedrigsten Preisen berechnet werden, wenn nicht Ueberschreitungen ganz unvermeidlich werden sollen, und es muß daher über den Bedarf nach den dermaligen tiefen Marktpreisen noch eine Ueberschußsumme bewilligt oder was im Erfolge dasselbe ist, eine Reservekasse errichtet werden. In dem einen oder andern Falle sind bei Entwerfung des Voranschlages 6000 fl. als Verbesserung verlangt worden. —

In dieser dreifachen Beziehung würde daher die Vermehrung des Staatsaufwandes für das Landesgestüt in der künftigen Budgetperiode zusammen 20,3000 fl. betragen — ist aber höchsten Ortes auf 18,000 fl. ermäßigt worden, und beträgt also für jedes der 3 folgenden Budgetjahre 6000 fl.

Eigentlich sollte der Baukostenaufwand von 8000 fl., da er nicht unter die bleibenden Etatsausgaben gehört, in das ordentliche Budget gar nicht aufgenommen werden — sondern würde sich als eine vorübergehende, blos ein für allemal vorkommende Auslage besser für das außerordentliche Budget eignen. Allein er ist nun einmal unter dem in das ordentliche Budget aufgenommenen Staatsaufwande von 56,000 fl. begriffen, was auch bei einem Institute, welches so sehr das allgemeine Interesse für sich in Anspruch genommen hat, nicht gefährlich sein kann.

Wenigstens glaubt Ihre Commission den Ansichten und bestimmt ausgesprochenen Wünschen der hohen Kammer gemäß zu handeln, wenn sie hiemit auf Genehmigung des für die nächste Budgetsperiode angetragenen Staatsaufwandes von 56,000 fl. auf das Landesgestüt hiemit anträgt.“ —

Die Kammer hat diese Summe ohne Anstand bewilligt.

5) Landtag von 1831.

a) Prüfung der Rechnungsnachweisungen von den 3 Jahren 1827/30.

Die Budget-Commission stellte vor Allem den Antrag, es möge künftighin das allgemeine Staatsrechnungs-System bei dem Landesgestüt eingeführt werden.

Zur Beurtheilung der Frage, ob die in den drei Jahren 1827/30 mit jährlichen 56,000 fl. bewilligten Gelder auch zweckmäßig verwendet worden sind, übergab die Commission nachstehende Rechnungsauszüge:

Im Durchschnitt waren jährlich 163 Hengste aufgestellt; im Jahre 1830:

im Seekreise . . .	26
„ Dreisamkreise . . .	8
„ Kinzigkreise . . .	39
„ Murgkreise . . .	71
„ Neckarkreise . . .	8
	162

K.

Für erkaufte 77 Hengste sollen bezahlt werden:

a) für einen 6jährigen Ein-[illegible]	445 fl. 24 kr.
b) für 76 mehrentheils 4, 4½, 5 und 5½jährige aus dem Leibgestüt und Marstall à 600 fl.	45,600 = — =
	46,045 fl. 24 kr.

Hievon sind noch unbezahlt . 13,800 fl.:

Aus verkauften 53 Hengsten sind 3250 fl. erlöst worden.

14 Hengste (davon 12 im Jahr 1829) sind umgestanden.

Nach einem aus den Rechnungen der genannten 3 Jahre gezogenen Durchschnitt betrug der jährliche Aufwand unter folgenden Rubriken:

	jährl. auf 1 Hengst.
a) für Fourage	143 fl. 24 kr.
b) für die zur Wartung der Hengste aufgestellte Mannschaft	54 = 3 =
c) Hufbeschlagkosten . . .	4 = 7 =
d) für Anschaffung und Unterhaltung des Pferdegeschirrs	12 = 52 =
e) Kurkosten	3 = 5 =
f) Reisekosten des administrirenden Personals . .	5 = 7 =
g) Reise- und Verpflegungskosten der auswärts befindlichen Mannschaft .	33 = 28 =
h) Besoldungen, Gehalte, Büreaukosten	8 = 33 =
	264 fl. 39 kr.
Hievon abgezogen die verschiedenen eigenen Einnahmen, in so weit sie auf gegenwärtige Berechnung Einfluß äußern .	42 =
bleibt reiner Aufwand	263 fl. 57 kr.

„Die Budgetcommission findet sich hinsichtlich der aufgeworfenen Frage, ob die für das Landesgestüt in der verflossenen Budgetperiode bewilligten Gelder dem Zwecke vollkommen entsprechend verwendet worden, durch die vorstehenden Rechnungsergebnisse nicht in jeder Beziehung beruhigt, sie glaubt zunächst dem Ankauf der Hengste aus dem Leibgestüt ihren Beifall versagen zu müssen. Nachdem übrigens Se. Königl. Hoheit der Großherzog schon am 23. Dezember 1830 die Trennung beider Landesanstalten von dem Hofmarstall gnädigst zu beschließen geruht haben, so wird die Beseitigung der jetzt obwaltenden Mängel der Gegenstand einer näheren Beachtung der Budgetcommission seyn, die das Ergebniß derselben vorlegen wird.“

Der Regierungscommissär bemerkte hierauf rücksichtlich der Anschaffung der Pferde Folgendes: „Ich muß auf das Jahr 1819 zurückgehen, wo für die Errichtung eines Gestüts 50,000 fl. bewilligt, aber weder für einen Fohlenhof gesorgt, noch ein Lokal für die Pferde bestimmt, noch ein Betriebskapital angewiesen wurde, und es war deßhalb unentbehrlich, daß eine Verbindung sowohl mit dem Marstall, als mit dem Leibgestüt*) in Beziehung auf das Lokal, und in Beziehung auf die Anzahl der Hengste stattfinden mußte.

Dieses Verhältniß bestand seit dem Jahr 1819; es ist bis jetzt auf allen Landtagen erwähnt und nie ein Geheimniß daraus gemacht worden, und es hat auch die Regierung nie eine Bemerkung erhalten, die eine Veranlassung zu einer besonderen Aenderung hätte geben können. Anlangend die Anschaffung der Hengste, so scheint es, daß man die Summe etwas hoch findet, und glaubt, das Leibgestüt habe einen Vortheil bezogen; die Summe von 600 fl. aber, die für jeden Hengst im Durchschnitt gegeben wird, ist, wie bekannt, schon im Jahr 1819 regulirt worden, und sie wird also der jetzigen Verwaltung nicht zum Vorwurf gemacht werden können; allein diese Summe ist in Vergleichung der Ausgaben, die das Leibgestüt hat, durchaus sehr mäßig, indem aus den Rechnungen hervorgeht, daß aus der Hofkasse im Jahre 1827 über 2000 fl. und im Jahre 1829 zwischen 3000 — 4000 fl. zugeschossen worden sind, weßhalb wohl schwerlich anzunehmen ist, daß, da nach der dortigen Verwendung sich der Preis der Hengste auf 640 fl. berechnet, ein Vortheil für das eine

*) In Stutensee.

Institut, zum Nachtheil des andern, erreicht worden sei.

Daneben aber war das Leibgestüt von besondern Vortheil für das Landgestüt, weil nicht allein die Abgabe der Hengste regelmäßig stattfinden konnte, und man also eine eigene Verwaltung in dieser Hinsicht ganz umging, sondern auch in Fällen des Bedarfs mehrere Hengste unentgeldlich abgegeben worden sind, welchen Vortheil wir auf keine andere Weise hätten erreichen können."

b) Bericht der Budget-Commission über das ordentl. Budget.

In den früheren Jahren hat der Aufwand für diese Anstalt 50,000 fl. betragen. Dagegen wurde im Jahr 1828 auf den Antrag der Büdgetcommission, theils wegen dem stattgehabten Ankaufe von fünf ausländischen Hengsten, theils wegen den höheren Frucht- und Futterpreisen, endlich auch wegen dem Bau eines Stalles in dem Hofe der Veterinärschule, der auf 8000 fl. veranschlagt war, ein jährlicher Zuschuß von 6000 fl. bewilligt und dadurch den Büdgetsatz auf 56,000 fl. erhöht.

Die Gründe, mit welchen die damalige Erhöhung gerechtfertigt wurde, sind dermalen nicht mehr vorhanden; allein in dem neuen Budget ist ein weit stärkerer Bedarf, nämlich die Summe von 69,323 fl. 25 kr., also 13,323 fl. 25 kr. mehr, wie im Jahr 1828 angesetzt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Gestütsanstalt, seit sie im Jahr 1820 in das Leben getreten ist, einen günstigen Einfluß auf die Pferdezucht und namentlich auf jene der näheren Umgebung des Gestütes geäußert habe.

Die dafür von 1820 bis zum Juni 1831 aufgewendete büdgetmäßige Summe von fünf bis sechsmalhunderttausend Gulden mußte wohl einige Erndte tragen. Aber! die Büdgetcommission kann nicht, wie jene von 1825 und 1828 gethan, aussprechen, daß diese Anstalt den ungetheilten Beifall des Landes habe, daß sie allgemeinen Vortheil bringe und allen Wünschen entspreche.

Sie hält es vielmehr für ihre Pficht, zu erklären, daß sich gar viele Stimmen dahin aussprechen: es scheine der Zweck der Anstalt, für welchen sie im Jahre 1820 errichtet wurde, erfüllt, soweit dies in Baden geschehen könne; der Nutzen stehe nicht mehr im Verhältnisse mit dem Aufwande, welcher von allen Bezirken gleichheitlich getragen werde, obschon in manchen derselben die Pferdezucht nie aufkommen könne.

Prämien, die dann eben so gut auf die Rindviehzucht, welche dem Lande in vieler Beziehung weit wichtiger als die Pferdezucht sei, ausgedehnt werden müßten, möchten nunmehr genügen.

Die Büdgetcommission enthält wenig größere Landwirthe und Pferdeverständige, namentlich ist ihr Berichterstatter Fremdling in dieser Sache.

Deswegen wurden mehrere Pferdeverständige und Landwirthe aus den verschiedenen Landestheilen, sämmtlich Mitglieder dieser Kammer, ersucht, die Frage, ob das Landesgestüt in seiner jetzigen Gestaltung und Einrichtung noch ferner beizubehalten oder zu verlegen oder ganz aufzuheben sei, nach ihren Kenntnissen und Ansichten und nach vorhersamstem Benehmen mit Angestellten bei der Gestütsdirection zu prüfen und ihre Meinung der Büdgetcommission mitzutheilen.

Diese Landwirthe und Sachverständige haben nun Folgendes bemerkt: *)

Die Gestüteanstalt besitze dermalen nur 124 Hengste und ein Wallachpferd, wovon 94 sammt dem Wallachen zu Karlsruhe und 30 Hengste zu Bruchsal ständen. Wie es sich mit den zu Heidelberg stehenden Hengsten verhalte, sei nicht angegeben worden. Wie hoch nach den Aufnahmen der Jahre 1826 bis 1830 der Pferdestand im Lande sei, wie viele Stuten in den besagten Jahren bedeckt worden und wie viele Fohlen davon gefallen seien, ergebe sich aus den nachfolgenden drei, von der Regierung mitgetheilten tabellarischen Uebersichten.

---

*) Wir werden auf diese zum Theil sehr wichtigen Bemerkungen bei unsern spätern Untersuchungen zurückkommen. A. d. Redakt.

Uebersicht.

1) Ueber den Stand der Pferde im Großherzogthum mit Ausnahme der Luxus- und Militärpferde.

Jahrgang.	Seekreis.	Dreisam-kreis.	Kinzigkreis.	Murg- und Pfinzkreis.	Neckarkreis.	Main- und Tauberkreis.	Summe.
1826	15523	13462	15806	15851	9090	2089	71821
1827	15925	13310	15752	17855	9182	2070	73294
1828	16348	13398	15752	16667	9335	2007	73502
1829	16303	13186	15716	16164	9481	1989	72839
1830	15858	12831	15422	15778	9289	2005	71083
2) Ueber die Zahl der von Gestütshengsten bedeckten Stuten.							
1826	865	395	550	1703	414	—	3927
1827	1073	466	889	1218	457	—	4103
1828	970	254	882	1365	566	—	4037
1829	917	374	815	1352	538	—	3996
1830	1033	265	670	1422	480	—	3886
3) Ueber die Zahl der hievon gefallenen Fohlen.							
1826	435	283	501	1112	178	—	2509
1827	517	269	516	805	286	—	2393
1828	539	204	522	843	301	—	2409
1829	487	284	590	833	384	—	2578
1830	513	122	515	1004	309	—	2463

Die Anstalt wäre seither mit dem Marstalle des Hofes verbunden gewesen und habe sich zum größten Theil aus dem herrschaftlichen Gestüte ergänzt. Die Anstalt hätte aber bei dieser Einrichtung keinen eigenen Fohlenstall nöthig gehabt, werde jedoch künftig einen solchen bedürfen, wenn sie als ganz getrenntes Institut für sich allein bestehen soll. Sie werde ferner mehr Verwaltungskosten und mehr Angestellte nöthig haben, wie seither, was bereits aus dem mitgetheilten, von der Regierung entworfenen neuen Budget hervorgehe.

Die Verlegung des Landesgestüts und seine Trennung von dem herrschaftlichen Marstall erfordere aber, neben den bereits verzeichneten vorläufigen Baukosten, noch die Anweisung eines besondern Betriebsfonds, welcher von der Regierung berechnet sei:

a) für Fourageankauf zum sechsmonatlichen Bedarfe für die Hengste ein Kapital von . . . . 9679 fl. 19 kr.

b) zur Anschaffung eines gleichen Fouragevorraths für 72 Fohlen ein Kapital von 4356 " — "

c) für Stallrequisiten . . . 2500 " — "

Summe 16,535 fl. 19 kr.

welche Summe mit Zuschlagung des Werthes der Hengste und Fohlen, der Baukosten und des Gebäudewerths den Gesammtbetriebsfond der Anstalt bilde.

Die Regierung habe denselben in den vorgelegten Akten, jedoch ohne den Werth der Gebäude und nur auf 141 Hengste berechnet

angenommen mit der Summe von . . . . 126,135 fl. 19 kr.
rechne man die Baukosten mit 22,707 „ 59 „

hinzu, so ergebe sich die Summe von . . . . 148,843 fl. 18 kr.

Dies Kapital zu 4% berechnet, verursache einen jährl. Zinsenaufwand von . . . . 5,957 fl. — kr.
hierzu den jährlichen Budgetsatz mit . . . . . 69,323 „ 25½

so ergebe sich künftig ein jährl. Aufwand des Staates von . . . . 75,280 fl. 25 kr.
und für das Jahr 1831/32 noch ferner die Baukosten mit . . . . 22,707 „ 59 „

also für das Jahr 1831/32 97,988 fl. 24 kr.

Bei diesem Stande der Sache werfe sich die Frage auf:

1) Steht der Vortheil, welchen die Gestütanstalt dem Lande bringe, im Verhältniß zu dem dadurch veranlaßten jährlichen Staatsaufwande?
2) Nehmen alle Kreisbezirke einen ihrer Beitragspflicht wenigstens annähernden Antheil an der Anstalt?
3) Ist der Fortbestand der Anstalt mit dem jährlichen Aufwande von 75,000 fl. noch nöthig, um die Pferdezucht zu heben.

Die Beantwortung der ersten Frage sei schwer zu geben, weil es an den erforderlichen statistischen Notizen fehle. Namentlich wäre nicht nachgewiesen, zu welchen Preisen die durch die Gestütsanstalt erzielten Pferde und Fohlen im Durchschnitte verkauft würden und doch würde eine solche Uebersicht das Urtheil über den Erfolg einer seit zehn Jahren bestehenden Anstalt, wofür der Staat gegen 600,000 fl. verwendet habe, am besten begründen.

Einzelne Verkaufsfälle vorzüglicher dreijähriger Pferde in dem Kaufpreise von 25 Louisd'or per Stück seien zwar angerühmt worden, allein diese wenigen Fälle könnten keinen Maßstab für das Ganze gewähren, und die aus gegentheiliger Erfahrung hervorgehende Ueberzeugung möchte die Frage im Allgemeinen eher verneinend als bejahend beantworten.

Es sei nämlich bekannt, daß nicht allein einzelne, sondern ganze Transporte junger, zum Theil erst halbjähriger Fohlen von Pferdehändlern und Juden aufgekauft und dem Auslande zugeführt würden, wodurch dann schon der Erfolg der Gestütsanstalt für das Land und für die Veredlung der Pferdezucht im Keime, wo nicht erstickt, doch verkümmert werde.

Es sei ferner bekannt, daß die besten Pferde, und wo ein solches sich ausgebildet habe, von den Franzosen, von Schweizern angekauft und ebenfalls ausgeführt werden.

Der Landmann schaffte sich dafür auf dem nächsten Markte ein anderes, gewöhnlich geringeres, jedoch für den Feldbau taugliches Pferd, gewöhnlich eine Stute an, lasse solche bedecken, weil es ihn nichts koste, und erziehe dann ein Fohlen von gewöhnlicher Race. Gerade durch dieses Verkaufen der guten, edlen Stuten werde aber der Erfolg der Gestütsanstalt wieder gelähmt, weil die Vermischung der edlen Hengste mit geringen und fehlerhaften Stuten die Pferdezucht nie emporhelfen könne. Endlich werde die Regierung selbst zugeben müssen, daß ohne jeweiligen Ankauf ganz edler Hengste vorzüglicher Race aus den ursprünglichen Gestüten die Pferdezucht nicht gehoben werden könne, weil gerade durch den Mangel edler Stuten und das Zulassen geringer Stuten der Hengstschlag im Lande nach und nach verkrüppelt werde.

Der Ankauf der edlen ausländischen Hengste erfordere aber so hohe Summen, daß die Mittel, welche Baden für das Landgestüt verwenden wolle und könne, nicht hinreichen.

Es zeige sich nun aus allem diesem, daß Baden eigentlich eine Gestütsanstalt für das Ausland halte, wenigstens fließen diesem die meisten Vortheile davon zu, während der eigentliche Zweck, nämlich die Veredlung und Emporhebung der Pferdezucht in dem Lande, wo nicht ganz verfehlt, doch nur so unvollständig erreicht werde, daß die für denselben aufgewendete Summe nicht in Verhältniß mit dem Erfolge stehe. Bei der eigenen Lage Badens, mit seiner ganzen Länge an Frankreich einer- und Würtemberg andererseits anstoßend, mit der südlichen Breite an die Schweiz grenzend, möchte es auch schwer sein, der Gestütsanstalt ohne Zwang, ohne Verbot des Verkaufes in

gewissen Grenzen, einen glänzenderen Erfolg zu sichern.*)

Die zweite Frage, ob alle Landestheile einen verhältnißmäßigen Antheil an der Wohlthat der Gestütsanstalt nehmen, sei schon durch den Bericht über die Rechnungsnachweisungen der abgelaufenen Budgetperiode verneinend beantwortet, indem im Jahr 1829 von 162 Hengsten 20 im Seekreise, 8 im Dreisamkreise, 30 im Kinzigkreise, 71 im Murgkreise, und 8 im Neckarkreise, dagegen im Main- und Tauberkreise gar keiner aufgestellt worden sei.

Durch dieses Verhältniß und durch einen Blick auf die mitgetheilte Uebersicht des Pferdestandes in den einzelnen Kreisen sei die auffallend ungleiche Theilnahme von fünf Kreisen und die Ausschließung des sechsten sattsam beurkundet. — Nur der Murgkreis allein genieße fast die Hälfte des Aufwandes und ohne zu untersuchen, ob dieser Unterschied in dem freien Willen der Pferdebesitzer, oder in der eigenthümlichen besseren Gelegenheit zur Pferdezucht liege, sei doch so viel gewiß, daß mit dem Ausstellen von 8 Hengsten in Kreise, wie der Dreisam- und Neckarkreis sei und auf eine so bedeutende Pferdezahl, weder dem Bedürfniß zur Nachzucht abgeholfen, noch zur Veredlung der Pferde beigewirkt werden könne. Es müsse im Gegenthail eine so ungleiche Behandlung wesentlichen und vielfachen Schaden bringen. Denn abgerechnet, daß so wenige Hengste in einem starken Kreise schon an sich nicht hinreichten, daß also viele Stuten unbedeckt bleiben müssen, so würde auch von den bedeckten eine verhälnißmäßig zu große Zahl nicht aufnehmen — es würden die Pferdebesitzer theils wegen den oft vergeblichen Reisen zu dem Beschälplatze, theils wegen der Erfolglosigkeit mißmuthig, und es gehe endlich bei dem wohlhabenden Landmann, der sich gern einen eigenen Hengst halten würde,*) jedoch darin durch die Anstalt gehindert sei, die Freude an der Pferdezucht verloren. — Es könne also nicht bezweifelt werden, daß manche Kreise bei gleicher, nach der Steuer abgemessener Beitragspflicht von den Vortheilen der Anstalt entweder gar keinen oder doch einen sehr geringen Antheil empfangen. **)

Die dritte Frage: ob der Fortbestand der Gestütsanstalt mit dem jährlichen Aufwande von 75,000 fl. zur Emporhebung der Pferdezucht noch nöthig sei? lasse sich eigentlich nur mit voller Ueberzeugung bejahen, wenn die erste Frage vollständig mit Ja! hätte beantwortet werden können und wenn alle statistischen Notizen vorlägen. Man werde zwar zugeben können, daß die Pferdezucht in Baden noch einer Verbesserung fähig sei. Man habe aber auch die entgegenstehenden Hindernisse, die zum Theil aus der natürlichen Lage des Landes hervorgingen, nachgewiesen und habe gezeigt, daß Baden das für das Landgestüt verwendete Geld größtentheils ausgebe, um dem Auslande eine leichte Gelegenheit zu verschaffen, sich die Resultate der Anstalt zuzuweisen.

Es dürfe ferner nicht unbeachtet bleiben,

---

*) Diese erste Frage: ob nämlich der Vortheil, welchen die Gestütsanstalt dem Lande bringt, im Verhältniß steht zu dem dadurch veranlaßten, jährlichen Staatsaufwand? war ganz am rechten Orte gestellt und hätte schon früher nach allen Richtungen hin ausführlich untersucht und entschieden beantwortet werden sollen. Es wären dann die Kammerverhandlungen gewiß kürzer geworden. Die Beantwortung der aufgeworfenen Frage ist jetzt gerade die Aufgabe der Centralstelle des landw. Vereins. Es ist dies aber eine sehr schwierige Aufgabe, und darum mögen seiner Zeit die Sachverständigen urtheilen, ob die Lösung derselben gelungen ist oder nicht. A. d. Redakt.

*) Ueber das Vergnügen, eigene Hengste zu halten, sprach sich unlängst ein wohlhabender Landwirth und Pferdezüchter dahin aus: „Meine eigenen Knochen sind mir viel zu lieb, als daß ich einen Zuchthengst halten möchte.“ Wir werden übrigens später noch Gelegenheit haben, auf diese Frage zurückzukommen.

**) Es wäre sehr zu wünschen, daß einmal bei allen Ausgaben des Staates die Frage wegen der gleichen Vertheilung des Nutzens genau erörtert würde, z. B. bei dem Aufwand für die Straßen, für die Wasserbauten u. s. w. Man würde wohl auch hier finden, daß die Vortheile des großen Aufwandes im ganzen Lande nicht so gleichmäßig vertheilt sind, wie die Steuern, und man würde sich wohl überzeugen, daß eine so gleichmäßige Vertheilung bei den meisten Ausgaben gar nicht möglich ist. Aber man würde auch zu dem Resultate kommen, daß für manche Bezirke unseres Landes noch viel geschehen muß, um sie den andern wenigstens annähernd gleich zu stellen. A. d. Redakt.

daß der hochgestiegene Ackerbau und die wachsende Bevölkerung in Baden die zur Pferdezucht nöthigen Weiden immer mehr verdränge und schon so sehr geschmälert habe, daß Baden nicht mehr als ein für Pferdezucht günstiges Land angesehen werden könne.

Diese Erwägungen würden wohl die Wagschale auf jene Seite hinabziehen, wo sich die Gründe für die Aufhebung der Landgestütsanstalt befunden.

Allein! es stehe ein wichtiges Hinderniß der alsbaldigen Ausführung dieses Planes entgegen.

Es seien nämlich durch das Bestehen der Anstalt alle Privatbeschälhengste in den Gemeinden abgeschafft worden und obgleich von den hier befindlichen 124 Hengsten ein Theil an die Gemeinden gegen billigen Anschlag abgegeben oder eine Versteigerung derselben eingeleitet werden könnte,*) so würde dies doch nicht hinreichen, das Land gehörig damit zu versehen und es müßte eine solche überschnelle Maasregel nothwendig einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Pferdezucht haben.

Zweifelhafter möchte sein, ob nicht mit dem 1. Juni 1832 die Auflösung der Anstalt in das Leben treten solle.

Allein! theils die schon vorgetragenen Gründe, theils auch der Wunsch, daß die Regierung, nachdem sie diese Ansichten von Männern vernommen habe, denen Pferdezucht und Landwirthschaft nicht fremd seien und nachdem sich die Kammer selbst darüber ausgesprochen haben wird, eine nähere gründliche Prüfung und Abwägung aller Verhältnisse, Vortheile und Nachtheile eintreten lassen und auf dem nächsten Landtage mit einem Vorschlage entgegenkommen möge, welcher vielleicht alle Interessen vereinigen könne, bestimmen zu dem Dafürhalten:

1) Die Gestütsanstalt noch für die Budgetsjahre 1831 bis 1833 in ihrem dermaligen Zustande zu belassen, jedoch in Erwägung der vorgetragenen Gründe die angetragene Verlegung der Anstalt nach Durlach und die darauf berechnete Bedarfssumme von jährlichen 69,323 fl. 25 kr. und weiteren 22,707 fl. 59 kr. Baukosten nicht zu verwilligen — sondern in fernerer Erwägung, daß die Gründe, mit welchen im Jahr 1828 eine Erhöhung von 6000 fl. begründet worden sei, gar nicht mehr vorlägen, den früheren jährlichen Aufwand von 50,000 fl. für die Finanzjahre 1831 bis 33 zu bewilligen, sodann

2) die Regierung zu bitten, die vorbereitende Einleitung treffen zu lassen, daß bis zum nächsten Landtage die Anstalt in ihrem dermaligen Zustande aufgehoben und der Kammer ein zweckmäßiger Vorschlag vorgelegt werden möge, wodurch die Pferdezucht und die Haltung eigener Beschälhengste den Gemeinden und einzelnen Landwirthen freigegeben, die vorhandenen Hengste aber den Gemeinden, nach Verhältniß ihrer Pferdezucht, entweder im billigen Anschlag überlassen, oder versteigert würden, zur Nachzucht edlerer Hengste aber allenfalls noch eine kleinere Anstalt von 50 bis 60 Hengsten dahier belassen werde, woraus dann noch Versendungen in die nächst gelegenen Kreise geschehen, im Uebrigen aber der Pferdezucht mit Austheilung von Prämien oder Zuschüssen an einzelne Gemeinden, welche vorzüglich gute Hengste und Stuten halten, nachgeholfen werden dürfte.

Nachdem die Budgetcommission diese Ansichten einzelner landwirthschaftlicher Mitglieder der Kammer, welche die Gefälligkeit hatten, den Gegenstand zu bearbeiten, mitgetheilt hat, findet sie keinen Anstand,

1) dem gestellten Antrage auf die Bewilligung von jährlichen 50,000 fl. für die laufende Budgetsperiode beizutreten — dagegen aber der angetragenen Verlegung der Anstalt nach Durlach und dem berechneten Bauaufwande die Genehmigung nicht zu ertheilen;

2) die Regierung zu bitten: das in diesem Vortrage enthaltene Gutachten mehrerer sachverständigen Landwirthe einer nähern Würdigung zu unterwerfen; die zur vollständigen Erörterung und Aufklärung dieses hochwichtigen Gegenstandes erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen vornehmen zu lassen, und die Resultate sammt den statistischen Notizen über den bisherigen Einfluß der Gestütsanstalt auf die Pferdezucht des Landes der Kammer von

*) Wir bitten sehr, dasjenige noch einmal zu lesen, was auf Seite 23 ff. der gegenwärtigen Mittheilungen steht; denn die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin. A. d. Redakt.

1833 mit dem Budget vorlegen zu lassen; bis dahin aber auch solche vorbereitende Einleitungen zu treffen, damit der Aufhebung des Landesgestüts in seiner dermaligen Form als Staatsanstalt, wenn sich die Kammer von 1833 dafür aussprechen sollte, in der nächsten Budgetperiode kein Hinderniß im Wege stehe. — Eben deswegen aber auch

3) die Regierung weiter zu bitten, für diesen Fall zweckmäßige Vorschläge über die Verwerthung der Hengste und über die Art, wie die Pferdezucht ohne Zwang der Bürger möglichst erhalten und befördert werden könne, vorzulegen."

Dem Inhalte des Kommissionsberichtes wollen wir dasjenige gegenüber stellen, was der Regierungskommissär vorgetragen hat:

„Die Regierung hat die Frage über Beibehaltung des Landesgestüts, die durch den Bericht der Budget-Commission jetzt so problematisch geworden ist, einer nochmaligen Prüfung unterworfen, und glaubte bei Berücksichtigung der Gründe für und gegen sich für ersteres aussprechen zu müssen. Sie ist überzeugt, daß die Beibehaltung dieses Instituts in der abgeänderten Form, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde, dem allgemeinen Interesse gemäß sei. Es ist bekannt, daß die erste Grundlage zur Verbesserung der Pferdezucht von dem verewigten Großherzog Carl Friedrich ausging, daß es in einem großen Theile von Altbaden wesentlich zur Hebung des Wohlstandes der Unterthanen, besonders in den Rheingegenden, beigetragen hat, und dieser Grund sowohl, als die Lage unseres Großherzogthums, das in verschiedenen Theilen auch für die Pferdezucht geeignet ist, hat die Stände selbst veranlaßt, statt des früher bestandenen Leibgestüts eine allgemeine Anstalt, ein Landesgestüt zu wünschen und die dafür erforderliche Summe, die früher 50,000 fl. in den letzten Jahren aber 56,000 fl. betrug, zu bewilligen. Das Interesse, das bei diesem Institute vorliegt, ist ohne Zweifel ein allgemeines, indem eine Klasse der Unterthanen Vortheile genießt, die zuletzt wieder auf das allgemeine Beste einwirken, und in so fern sind demnach die Opfer, die von dem Staate dafür gebracht worden sind, gewiß eben so anzuschlagen, wie die Opfer für andere Institute und Anstalten, wobei noch zu bemerken ist, daß gerade für eine sehr wichtige Klasse der Unterthanen, nämlich die Landleute und die Landwirthe, bis jetzt oder früher weniger nach Verhältniß geschehen ist, als für andere Klassen des Volkes. Daß das Institut Vortheile gewährt, wird wohl nicht bezweifelt werden können, denn ein Hauptvortheil ist zunächst der, daß sich die Pferdezucht selbst im Allgemeinen verbessert hat, d. h. der Werth der Pferde in diesen Gegenden weit höher steht, als in andern, wovon der Beweis zunächst darin liegt, daß die Nachbarstaaten sehr viele Pferde, besonders Reitpferde und Pferde für den Dienst der Reiterei, in unserm Lande gekauft haben.

Ein weiterer Vortheil, den dieses Institut mit sich bringt, ist, daß in neuern Zeiten die Remonten beinahe ausschließlich aus dem Lande selbst bezogen wurden, was gewiß in Anschlag zu bringen ist, wenn man berücksichtigt, daß früher bedeutende Summen ins Ausland gingen, und in Fällen des Bedarfs gerade diejenigen Staaten in der unangenehmen Lage sind, die sich dergleichen aus dem Auslande verschaffen müssen, nicht nur wegen der Schwierigkeiten überhaupt, sondern auch wegen des höhern Preises. Endlich ist der unmittelbare Vortheil, der der Landwirthschaft selbst zugeht, doch immer auch zugleich ein allgemeiner, denn er erhöht den Nahrungsstand eines Theils der Bewohner des Landes. Anerkennen muß man, daß dem Institut bis jetzt entschiedene Hindernisse zu seinem bessern Fortkommen entgegenstanden, besonders die Beschränktheit der Mittel, die den Ankauf von ausländischen und in höherm Preise stehenden Pferden kaum zuläßig machte, welches Hinderniß jedoch wahrscheinlich dadurch beseitigt werden wird, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog selbst aus eigenen Mitteln bereits die Vorsorge getroffen hat, daß ausländische Hengste und Stuten in einer verhältnißmäßigen Zahl gekauft, und solchergestalt nach und nach veredelte Hengste für das Landesgestüt abgegeben werden können, eine Einrichtung, die dem Gestüt zum großen Vortheil gereichen dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

II. Geschichte des Landesgestüts vom Jahre 1819 bis 1842 nach den Auszügen aus den landständischen Verhandlungen.

(Fortsetzung.)

Das weitere und sehr wichtige Hinderniß waren bisher die Frohnden, weil gerade die Pferde zunächst zur Leistung der Frohnden benützt werden mußten, und weil in den Gegenden, wo die Pferdezucht bedeutend ist, auch nach Verhältniß größere Spannfrohnden bestanden haben. Durch die Entfernung dieser Frohnden wird nun dem Landmann Gelegenheit gegeben, größere Sorgfalt auf die Ausbildung junger Pferde zu verwenden, wodurch die Nachzucht wesentlich verbessert wird, indem man bisher täglich die Erfahrung machen konnte, daß die Pferde durch zu frühes Anspannen vor ihrer Entwicklung fehlerhaft, und dann natürlich für die Vervollkommnung der Pferdezucht überhaupt durchaus untauglich werden. Ein anderer Uebelstand war der, daß häufig Mutterstuten und junge Fohlen vor dem Alter, wo gewöhnlich solche Thiere verkauft werden, ins Ausland gingen, welchem Uebel dadurch einigermaßen abgeholfen wird, daß die Regierung die Absicht hat, und wahrscheinlich auf dem nächsten Landtage besondere Vorschläge darüber machen wird, durch Prämien den Eifer der Landwirthe zu erhöhen; sodann könnte auch den Pferdebesitzern selbst zur Bedingung gemacht werden, nicht als Zwang, sondern nur als Bedingung der Zulassung ihrer Stuten zu dem Gestüt, daß die zur Nachzucht tauglichen und zulässigen Stuten ohne besondere Einwilligung, so lange sie zuchtfähig sind, nicht ins Ausland verkauft werden dürfen, eine Bedingung, die sie sich wohl gefallen lassen können, weil im Uebrigen durchaus gar keine Abgabe mit den Vortheilen, die sie durch das Landesgestüt beziehen, verbunden ist. Die Summe, welche die Regierung für die beiden Jahre gefordert hat, besteht in 69,300 fl.; durch die längere Dauer des Landtags war die Regierung verhindert, die Einrichtungen zu treffen, auf deren Ausführung diese Ausgabe basirt war, und mit höchster Bewilligung ist einstweilen der Gebrauch der zum Hofetat gewiesenen Stallungen, auch selbst der Dienst des Beamten, ohne besondere Vergütung gestattet worden, und ich bin ermächtigt, zu erklären, daß diese Verbindung auch für das Jahr 1831 zugelassen werde, in dessen Folge ich den Antrag stelle, daß für das Jahr 1831 nur die bisherige Summe von 56,000 fl. bewilligt werde; allein im Jahr 1832 müßte die vorgeschlagene Einrichtung ins Leben treten, weil kein anderer Ausweg da ist.

Es ist bekannt, daß die Trennung vom Leibgestüt gewünscht und zugesichert, daß die Civilliste neu bewilligt wurde, und daß die Ausgaben derselben durchaus in keiner Verbindung mit den Ausgaben für das Gestüt stehen sollen, man also von dem Hofetat keine weiteren Opfer, noch auch die Benützung der Gebäude und Beamten, die dieser Etat bezahlt, verlangen kann. Anderseits ist zu bemerken, daß das Landesgestüt in dem jetzigen Augenblick weder eine eigene Stallung, noch irgend etwas dieser Art hat, um die Pferde unterzubringen, und es war dasselbe bereits genöthigt, einen Theil der hier gestandenen Pferde wegen der veränderten Einrichtung nach Bruchsal zu thun; und wenn mit dem Jahr 1832 keine Vorkehr zur Unterbringung getroffen ist, so wird nichts übrig bleiben, als die Pferde selbst wieder zu verkaufen, weil ohne ein eigenes Lokal sie durchaus nicht untergebracht werden können, und darum soll ich den Antrag stellen, daß die Summe von 68,000 fl. für das Jahr 1832 bewilligt werde, die um 1300 fl. geringer ist, als die früher vorgeschlagene Summe, weil für die Bauunterhaltung und andere Gegenstände 22,000 fl. für das erste Jahr wegfallen, dagegen aber auch unter den Einnahmen der Erlös für ausrangirte Fohlen nicht aufgeführt werden kann, da erst in Zukunft die Fohlen verkauft werden. Auf einem Fortbestand in der bisherigen Weise mit der Summe von 50,000 fl. könnte die Regierung nicht wohl eingehen, denn dies hieße eben so viel, als das Institut langsam absterben zu lassen, und dem Hofetat ein Opfer aufzuladen, das man früher nicht verlangt hat, und das sich mit der Einrichtung selbst nicht vertragen würde. Es würde auch ein solches, zwei Jahre hindurch laufendes,

Fortbestehen wirklich ohne Nutzen sein, und eher die Maßregel den Vorzug verdienen, gleich jetzt die Pferde den Gemeinden um einen billigen Anschlag zu überlassen, und die Ausgaben für die Fütterung dem Staate zu ersparen, obgleich es sehr zu bedauern wäre, wenn wegen der nicht sehr bedeutenden Differenz zwischen dem Begehren der Regierung und zwischen dem Antrag Ihrer Commission das Institut aufhören sollte, das doch immerhin Vortheile gewährt hat, das nach den kräftig veränderten Verhältnissen neue Vortheile hoffen läßt, und unter der besonderen Begünstigung durch die getroffene Einrichtung von Stutensee sich stets vortheilhafter bewähren wird. Ich darf auch noch darauf aufmerksam machen, daß unter der Zahl der Pferde, die in dem Commissionsbericht bezeichnet sind, die Zahl der Stuten und der zuchtfähigen sehr bedeutend erscheint; es sind für das Jahr 1830 gegen 23,000 Stück angeführt worden, und wenn es möglich ist, daß das Institut durch bessere Hengste sich mehr vervollkommnen kann, so folgt von selbst, daß auch die Zucht sich bedeutend vermehren wird."

Nach einer langen Debatte wurde von der Kammer die Bewilligung jährlicher 56,000 fl. ausgesprochen und Pos. 2 und 3 des Kommissionsantrags angenommen.

Landtag von 1833.

Die Regierung forderte

für das Jahr 1833/34 . . . . 75,553 fl.
" " " 1834/35 . . . . 82,560 fl.

Aus dem Berichte der Budget-Commission entnehmen wir Folgendes:

„Die Akten, welche die hohe Regierung über das Landesgestüt mittheilte, weisen nach, daß dasselbe von dem herrschaftl. Marstalle, mit dem es stets vereinigt war, getrennt, die bisherige Verwaltung aufgehoben, eine eigene Commission zur Besorgung der Geschäfte ernannt und die ganze Anstalt unter das Ministerium des Innern gestellt worden ist. Die Pferde wurden theils in den Ställen des Schlosses zu Bruchsal, theils im hiesigen Baufuhrstalle, die Fohlen aber zu Waghäusel untergebracht.

Bei der Herannahung des Landtages von 1833 gab ein Rescript des Ministeriums des Innern vom 1. April d. J. der Landesgestütscommission unter alsbaldiger Mittheilung der Nachricht, „daß die Regierung von der Nützlichkeit des Landesgestüts überzeugt sei, und statt einer Aufhebung vielmehr beschlossen habe, eine erhöhte Dotation für dasselbe in das Budget aufzunehmen," den Auftrag, eine Abhandlung zur Aufklärung aller von der Kammer gegen das Gestüt erhobenen Einsprachen zu fertigen und mit statistischen Notizen, auch sonstigen anerkannten Thatsachen zu begleiten.

Was die sehr ausführliche Abhandlung der Gestütsdirection, sowie einige andere in den Akten befindliche umfassende Gutachten betrifft, so wird sich die Commission zwar darauf beschränken, nur das Wesentliche auszuheben, aber sie erachtet für ihre Pflicht, der hohen Kammer alles Dasjenige mitzutheilen, was nöthig ist, um über die auf dem Landtage 1831 gegen das Landgestüt erhobenen Anstände und über die Wirkungen sowie den Nutzen desselben absprechen zu können.

Die Frage, ob sich seit dem Bestehen des Landgestüts die Pferdezucht vermehrt habe, wird bestimmt v e r n e i n t.

Im Jahr 1822 war die Gesammtzahl der Pferde 73,050, im Jahr 1831 nur 71,106 Stück, wovon 68,072 in jenen Bezirken, auf welche sich das Landgestüt ausdehnte und 2,034 auf den Main- und Tauberkreis kamen, wohin keine Hengste ausgeschickt wurden.

Hinsichtlich der Brauchbarkeit und Fehlerhaftigkeit der Pferde zeigt sich folgendes Resultat:

Im Jahr 1822 sind als brauchbare Pferde aufgeführt 44,340
als fehlerhaft 17,668
Im Jahr 1831 als brauchbar . . 44,572
als fehlerhaft 19,151

Die Gestütscommission erkennt, daß nach diesen Erscheinungen der Zweck der Gestütsanstalt verfehlt wäre, sie behauptet aber auch, daß man hier durchaus nicht von dem numerischen Bestande ausgehen dürfe.

Seit dem Jahre 1820 bis zum Jahr 1831 einschließlich sind im Durchschnitt 27,000 Fohlen und mit Zurechnung jener von den

Hengsten der Privaten, die ebenfalls großentheils aus dem Gestüte hervorgegangen sind, erzeugten Fohlen noch weit mehr gezogen worden.

Die Gestütsdirection stellt hier selbst die Frage auf: wo sind denn alle diese Pferde und was hat der Staat als bleibenden Vortheil von der Anstalt aufzuweisen?

Die Antwort, sagt die Gestütsdirection, muß um so weniger genügend ausfallen, als solche zugleich das Bekenntniß enthält, daß der beabsichtigte und erwartete Erfolg nicht vollkommen eingetreten ist und selbst die für das Großh. Militair jeweils erforderlichen Pferde nicht immer dem ganzen Bedarf nach im Inlande aufgebracht werden konnten.

Die Gestütscommission geht nun auf den, in dem Gutachten der landw. Mitglieder der II. Kammer von 1831 angeregten Kauf von Hengsten aus dem Leibgestüt über und zeigt, daß die frühere Reise eines Stallmeisters nach Oestreich, Ungarn und Siebenbürgen, um Hengste zu kaufen, ganz erfolglos geblieben sei, weil die guten Hengste viel zu theuer, die angebotenen aber weit geringer als jene zu Stutensee gewesen wären.

Zwar sei zu erwarten, daß der nun angelegte Fohlenhof seiner Zeit tüchtige Hengste liefern werde, aber es wäre auch zu bezweifeln, ob sie bis zur Brauchbarkeit wohlfeiler als 600 fl. pr. Stück zu stehen kämen.

Es werde somit unerläßlich bleiben, jeweils außerordentlicher Weise einige vorzügliche ausländische Hengste zu kaufen, die freilich immer sehr theuer wären.

Durch die in der Abhandlung der Gestütscommission enthaltene Nachricht, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog für das Leibgestüt Stutensee einige vorzügliche englische Hengste angekauft, und zugleich gestattet habe, daß die vorzüglichsten Stuten der Umgegend unentgeldlich von diesen belegt werden (was auch mit 94 Stück geschehen ist), würden drei Hengste des Landgestüts zur Verstellung auf andern Beschälplätzen erübrigt, sowie durch die Nachzucht aus diesen Hengsten in dem Leibgestüt dem Fohlenhof die Aussicht eröffnet würde, sehr gute Fohlen zum billigen Preise anzukaufen.

Die Gestütscommission beschäftigt sich nach diesen Bemerkungen mit Beleuchtung jener Fragen, welche im Jahr 1831 Gegenstand der Berathung waren und um deren nähere Prüfung die Kammer gebeten hatte.

Die 1. Frage: steht der Vortheil, den die Gestütsanstalt dem Lande bringt, im Verhältniß mit dem dadurch verursachten Staatsaufwande? wird von der Commission der Gestütsanstalt bejaht.

Es fehlen zwar, theils weil sie schwer zu bekommen, theils weil früher nicht dafür gesorgt wurde, die erforderlichen statistischen Notizen über Preise und Menge der verkauften Pferde, die aus der Landgestütszucht hervorgegangen, doch wird nachgewiesen, daß vom Jahr 1825 bis 1832/33 incl. — 1047 Pferde mit einer Summe von 151,145 fl. für Rechnung der Gr. Kriegskasse angekauft worden seien.

Der größte Verkauf soll jedoch in das Ausland und namentlich nach Frankreich stattfinden. Es wird sogar in dem Gutachten behauptet, daß in den noch nicht so lange verflossenen Jahren die Pferdebesitzer im Murg- und Pfinzkreis, sowie auch in dem ehemaligen Kinzigkreise durch den Verkauf von Pferden beinahe einzig in Zahlungsfähigkeit erhalten worden seien. Auch im Seekreise finde ein beständiger Verkauf von Pferden nach der Schweiz statt. Zum Beweis, daß die Landesgestütsanstalt der Privatpferdezucht vorgezogen und dieses von den Pferdebesitzern anerkannt werde, möge dienen, daß Bezirke und Ortschaften mehr Beschälplätze forderten, und in Villingen, wo früher nur sehr wenig Stuten zugeführt worden seien, nun 248 eingezeichnet waren.

Auch zeige der Umstand, daß die gezogenen Pferde trotz aller Vernachlässigung durch manche Besitzer und ohngeachtet des Schadens, der den Pferden durch zu frühe und übermäßige Arbeit zugehe, noch immer gut in das Ausland verkauft werden könnten, daß die Gestütsanstalt hier pekuniären Vortheil bringe. Die Gestütscommission führt endlich zur weitern Bestätigung des Nutzens der Anstalt die ganz auffallende verschiedene Stärke und Lebensdauer der aus dem Landgestüt abstammenden Pferde gegen jene von der Bauernzucht an, und sucht dies durch mehrere Thatsachen darzuthun.

Die zweite in der Kammer von 1831 angeregte Frage war:

„Nehmen alle Kreisbezirke einen ihrer Beitragspflicht wenigstens annähernden Antheil an der Anstalt?“

Die Commission der Gestütsanstalt beantwortet diese Frage dahin, daß kein Kreis, kein Amt und kein Ort von der Theilnahme an dem Landesgestüt ausgeschlossen sei und daß überall hin, wo die Lokalität es gestatte, Hengste ausgestellt würden. Selbst für den Main- und Tauberkreis zu Hundheim und Gerlachsheim seien Beschälplätze errichtet, allein wegen Mangel an Stuten wieder aufgegeben worden. Die vorgeschlagene Ausstellung einzelner Hengste sei vorzüglich auch wegen der vielen dazu nöthigen Leute nicht ausführbar.

Die Gestütscommission stelle begreiflicherweise die meisten Hengste da auf, wo die Pferdezucht wirklich und mit Erfolg betrieben werde. Aber kein Bezirk werde begünstigt.

Eine gleiche Besetzung aller Gegenden ohne Rücksicht auf Zahl und Eigenschaft der Pferde wäre aber weder zu rechtfertigen, noch würde sie aller Orten willkommen sein.

In Betreff der 3. Frage, „ob das Fortbestehen der Anstalt mit dem jährlichen Aufwand, wie ihn das Budget fordere, noch nöthig sei, um die Pferdezucht zu heben?“ erklärt sich die Gestütscommission bejahend, besonders wenn man jene Bezirke, welche mit allem Recht Ansprüche auf eigene Beschälplätze machen konnten, denen man sie aber aus Mangel der nöthigen Mittel bis jetzt nicht habe gewähren können, ebenfalls bedenken wolle.

Das Gutachten der Commission geht endlich zu der Frage über, „ob die Anstalt aufzuheben sey?“ und rathet noch nicht zu diesem äußersten Mittel.

Sie meint vielmehr, man solle zur bessern Belehrung, daß die Pferdezucht in Privathänden ohnmöglich so gedeihen könne, wie in den Händen des Staats, einige Distrikte, wo die besten Pferde wären, ausscheiden von der allgemeinen Anstalt, solle ihnen Hengste nach dem Verhältniß ihrer Pferdezahl geben, und man werde sich in einigen Jahren von den Vortheilen und Nachtheilen einer solchen Maßregel als künftigen Maßstab für das Ganze vollständig überzeugen können.

Endlich wird bemerkt:

Ein Theil der Hengste könnte besser sein. Indessen würden große Summen erfordert, um nur ganz fehlerfreie zu erhalten.

Es wird zugegeben: daß jeweilige Mißbräuche durch die ausgeschickten Leute hie und da herbeigeführt werden, denen man aber streng entgegen trete; ferner, daß die vorhandene Anzahl Hengste bei weitem nicht ausreiche, alle und jede Theilnahme zu befriedigen. Allein das Landesgestüt könne nicht Alles thun.

Auch die Pferdezüchter müßten beiwirken, durch bessere Beobachtung der bestehenden Vorschriften, durch Schonung der jungen Pferde, durch verminderten Verkauf in das Ausland, durch alljährliche Vorführung der Privathengste, wo dann die tauglichen mit Patenten versehen und die übrigen kastrirt werden sollten, endlich durch Einrichtung von Tummelplätzen für junge Pferde.

Gegen den Antrag: durch Prämien auf die Verbesserung der Pferdezucht hinzuwirken, erklärt sich die Gestütscommission geradezu unter Beziehung auf die neusten Zeitschriften und die Erfahrungen in Frankreich und Dänemark und mehreren deutschen Staaten, wobei noch weiter bemerkt wird, daß solche Prämien jedenfalls sehr groß sein müßten, um den Verkauf eines vorzüglichen Pferdes in das Ausland zu verhindern, und daß doch nur Einzelne und zwar nur die Bemittelten sie erhalten würden.

Die Budgetcommission wendet sich nun zu dem von der Regierung in dieser Finanzperiode geforderten oben angegebenen Betrag mit 158,113 fl., welcher den von 1831 um 37,030 fl. übersteigt, weil die Zahl der Hengste auf 180 Stück vermehrt und noch weitere fünf Beschälstationen errichtet werden sollen.

Ebenso wurde von der Regierung die Anlegung eines Fohlenhofes als nothwendig erkannt, dafür die nöthige Bewilligung gefordert und in Aussicht gestellt, daß sich nach Ausführung dieses Planes bis zur nächsten Budgetperiode der Aufwand wieder auf 68,000 fl. bis 70,000 fl. herabsetzen würde.

Die überwiegende Mehrheit der Budgetcommission stellt den Antrag auf Verwilligung von

jährlichen 60,000 fl. für diese Budgetperiode, nachdem sie vorher über die, bei Verwilligung des obigen von der Regierung geforderten Betrags, sich aufdrängende Frage: „Steht der Zweck, welcher mit diesem Geld erreicht werden soll, überhaupt im Verhältniß mit dem Aufwande, ist er nöthig und nicht auf eine minder kostspielige Art zu erreichen?" folgendes vorgetragen hatte:

„Es wird einer durch sachkundige Männer zu bearbeitenden, vielseitigen Prüfung bedürfen, ob für Baden und für seine besondern Verhältnisse die Pferdezucht überhaupt von solcher Wichtigkeit sei, daß der Staat zu ihrer Verbesserung eine so theure Anstalt unterhalten müsse, und ob derselbe Zweck auf eine andere Art erreicht werden könnte. — Es ist gewiß, daß ein Land, wie Baden, wo die Kultur so hoch gestiegen ist, seinen Grund und Boden besser und nutzbarer verwendet zu Aeckern, als zu Pferdeweiden, daß ihm eben deßwegen Rindviehzucht wichtiger sein muß, wie Pferdezucht, und daß Baden seinen größten Reichthum im Ackerbau, dagegen Länder, welche ausgedehnte Weiden und Matten, aber keinen guten Ackerboden besitzen, solchen mit Recht in Pferde- und Schafzucht suchen, welche aus Ländern verschwinden müssen, wo Alles sorgfältig angebaut ist.

Wenn erwogen wird, daß nach den eigenen Angaben der Gestütscommission eines unserer Fohlen, bis es zum brauchbaren Hengste erzogen ist, höher als 600 fl. zu stehen kommt, wenn ferner erwogen wird, daß die für das Militär erkauften Pferde bis jetzt nach 13-jähriger Dauer der Gestütsanstalt noch nicht alle im Lande erkauft werden können, und ein Verbot des Verkaufs in das Ausland schwerlich gerecht und gut sein möchte, so dürften auch diese Rücksichten bei der Beurtheilung der aufgeworfenen Hauptfrage in die Waagschale gelegt werden.

Angenommen auch, der Staat wolle aus überwiegenden Gründen die Landesgestütsanstalt beibehalten, so verdient auch die Frage, ob dieselbe in der Form, wie sie jetzt besteht, und welche sie durch Vermehrung der Hengste erhält, fortdauern soll, oder ob sie, als dem Zwecke so nicht entsprechend, umzugestalten wäre, eine durch Sachverständige auszuführende genaue Prüfung.

Die Commission hat durch das Gutachten der Gestütsdirection und durch die übrigen Gutachten die Ueberzeugung nicht erhalten, daß der Einfluß des Landgestüts in seiner jetzigen Einrichtung so entschieden auf die Verbesserung der Pferdezucht gewesen sei, wie er hätte erwartet werden können. Die eigene Ausführung der Landesgestütscommission, so wie die statistischen Notizen und Gutachten bestätigen dies.

Vorzüglicher Berücksichtigung wird die Einführung einer Stammgestütezucht in einzelnen dazu tauglichen Distrikten empfohlen. Der Einwand, daß dann nicht alle Distrikte gleichen Vortheil davon hätten, kann davon nicht abhalten; wollte man diesen gelten lassen, so könnte keine Anstalt im Staate gegründet werden. Aber es ist gewiß, daß die Pferdezucht sich nicht in allen Distrikten erzwingen läßt, und daß eine Ausdehnung der Gestütsanstalt auf das ganze Land die Kräfte versplittert und zu viel Geld kostet.

Die Thatsache, daß es an guten, zur Nachzucht tauglichen Stuten fehle, ist nicht zu bezweifeln, und obgleich die guten Stuten nachgezogen werden können, so ist doch der Einfluß dieses Mangels auf die Veredlung der Pferdezucht zu sehen. Mit Vermehrung der Hengste allein dürfte daher nicht geholfen werden.

Auch wird bemerkt, daß der Mangel an guten Weiden und die Unmöglichkeit, sie zu erhalten, ein Haupthinderniß zur Erziehung ganz vorzüglicher Pferde sei.

Die Commission wünscht übrigens bei dem unverkennbaren Eifer, der die Gestütscommission beseelt, und bei ihrem Streben, der Anstalt allen möglichen Erfolg zu geben, daß letztere nicht aufgehoben werde, für die Erweiterung und Vermehrung kann sie aber, aus besagten Gründen, nicht stimmen, bis die hohe Regierung jene Fragen und Umstände der genauesten Prüfung unterworfen und der nächsten Kammer vorgelegt haben wird, auch kann sie nicht einsehen, warum das Austheilen von Preisen und Prämien nichts taugen solle, während

dies bei der Rindviehzucht doch einen so wohlthätigen Erfolg geäußert hat.“*)

Nach einer sehr ausführlichen Discussion in der II. Kammer wurde beschlossen, für das 1. Budgetjahr 70,000 fl. und für das 2. 75,000 fl. zu bewilligen.

Landtag von 1835.

Die Regierung forderte
für das Jahr 1835 . . . . 64,304 fl.
„ „ „ 1836 . . . . 75,451 fl.

Die Mehrforderung für das Jahr 1836 wurde durch den nothwendigen Ankauf von Hengsten begründet. Außer dieser ordentlichen Dotation wurden für Bauten zum Zweck der Centralisirung des Landesgestüts für die ganze Budget-Periode weiter verlangt 24,630 fl.

Der Bericht der Budget-Commission der II. Kammer enthält im Wesentlichen Folgendes:

„Die Verhandlungen, welche auf den Landtagen von 1831 und 1833 über diese Anstalt stattgefunden, selbst die in den damals mitgetheilten Regierungsakten befindlichen Gutachten von Sachverständigen, haben gezeigt, daß eine starke Verschiedenheit der Ansichten über diesen Gegenstand und über die allerdings sehr wichtige Frage obwalte, auf welche Weise am zweckmäßigsten die Pferdezucht des Landes befördert werden könne:

ob durch Aufhebung des Landesgestüts,
ob durch Beschränkung desselben auf bloße Stammgestütszucht, oder
ob durch Austheilung von Prämien?

Ein förmlicher Beschluß über diese Fragen wurde nicht gefaßt; wohl aber liegt in der durch die Kammer von 1833 ausgesprochenen Bewilligung der Mittel zum Fortbestand der Anstalt in ihrer damaligen und jetzigen Richtung die Entscheidung selbst.

Die Minorität der Kommission ist fortwährend der Ansicht und Ueberzeugung, daß der Aufwand für das Landesgestüt nach seiner bisherigen Einrichtung, welcher für die Budgetperiode, einschließlich jener in dem außerordentlichen Budget geforderten 24,630 fl. für Baulichkeiten, auf 164,380 fl. steigt, nicht im Verhältniß stehe mit den Wirkungen und Vortheilen desselben für die Gesammtheit des Landes.

Sie stellt aber keinen eigenen Antrag und hält sich lediglich an den finanziellen Punkt.

Aber auch hier darf sich der Bericht kurz fassen, theils weil das Spezialbudget sehr ausführlich ist und die Motivirung der Regierung klare Aufschlüsse gibt, theils weil die Kammer von 1833, als sie 25,000 fl. mehr bewilligte, wie die Kommission, mit Rücksicht auf den damals erforderlichen besondern Aufwand für die Trennung und Verlegung des Landesgestütes, angetragen hatte, gezeigt hat, daß sie die Anstalt in den Mitteln nicht beengen wolle.

Eine der wichtigsten Ausgaberubriken ist jene für den Ankauf von Pferden in den Hengststall mit 12,000 fl. im Jahr 1836 und für den Ankauf von Fohlen mit jährlichen 3000 fl. Man ersieht aus der Motivirung, daß dermalen nur 157 Zuchthengste aufgestellt sind, weil es theils wegen der hohen Preise der Fourage, als auch jener der Hengste nicht ausführbar gewesen ist, die Normalzahl von 165 zu erhalten.“

Es wird übrigens der Antrag gestellt, für das Jahr 1835 die runde Summe von 64,000 fl.
und für 1836 „ „ „ „ 75,000 fl.
als ordentliche Dotation
zu bewilligen.

Bei der Diskussion sprachen sich wohl mehrere Redner abermals gegen diese Bewilligung aus, die Kammer genehmigte jedoch den Antrag der Budgetcommission, faßte aber zugleich den Beschluß:

> den Wunsch im Protokoll auszusprechen, die Regierung möge dem nächsten Landtage eine Darstellung darüber vorlegen, ob der Nutzen, den dieses Institut gewährt, mit dem Aufwande dafür im Verhältniß stehe, und ob nicht das Nämliche auf eine einfachere und weniger kostspielige Weise erreicht werden könne.

Die Diskussion selbst war sehr kurz. Zwei Bemerkungen verdienen derselben entnommen zu werden.

Von Seiten der Regierung wurde nämlich geäußert: „Wir haben im Lande über 70,000

*) Diese Frage verdient eine ausführliche Besprechung. Wir werden daher später darauf zurückkommen. A. d. Redakt.

Pferde. Rechnen wir nun die Unterhaltungskosten von einem Pferd nur zu 100 fl., so hat das Land für die ihm dienenden Pferdekräfte jährlich 7 Millionen zu verwenden. Man ersieht hieraus, von welcher Wichtigkeit es ist, die schlechten Pferde durch gute zu ersetzen. Gewinnen wir durch Verbesserung des Pferdeschlags nur $\frac{1}{10}$ an der Pferdekraft, so haben wir dem Lande jährlich 700,000 fl. erspart, und gewinnen wir nur $\frac{1}{100}$, so ist der Aufwand für das Landesgestüt bereits gedeckt.

Von Seiten der Abgeordneten wurde bemerkt: Baden könne nicht Pferde genug für seine Kavallerie erhalten, es müßten daher Präventivmaßregeln eintreten, um zu veranlassen, daß die aus dem Landesgestüt hervorgehenden Pferde nicht zu jung über die Gränze gehen. Das beste Mittel gegen den zu frühen Verkauf wäre wohl die Aussetzung von Prämien in der Art, daß der Eigenthümer einer von einem Hengste aus dem Landesgestüt belegten Stute für das vierte Fohlen eine Prämie bekommt. Diese würde die Eigenthümer veranlassen, ihre Stuten nicht sobald herzugeben.

Auch in der I. Kammer wurde der Wunsch von vielen Seiten ausgesprochen, die Regierung möge dahin wirken, daß die guten Mutterstuten dem Lande erhalten würden, weil sonst das ganze Landesgestüt nur für das Ausland und namentlich für Frankreich seine wohlthätigen Folgen äußere.

Der geforderte außerordentliche Aufwand ist gleich der ordentlichen Dotation von beiden Kammern genehmigt worden.

Landtag von 1837.

Die Regierung forderte
für 1837 . . . . 66,676 fl.
" 1838 . . . . 66,758 fl.
welche Summen von der Budgetcommission der II. Kammer zur Genehmigung empfohlen worden sind.

Dem Berichte der Budgetcommission entnehmen wir folgende Stellen:

„Bezüglich auf die in unserem kürzlich erstatteten Nachweisungsberichte schon gemachte Bemerkung, werden Sie die gegenwärtig in Anspruch genommene Ausgabe-Summe, in Vergleichung sowohl mit den früheren Anforderungen, als auch mit den seitherigen Rechnungsresultaten, bedeutend ermäßigt finden, weil der zur Stammzucht nöthige Ankauf von ausländischen Hengsten den früheren großen Aufwand nicht mehr erheischt.

Immerhin ist jedoch das Landesgestüt eine Anstalt, die dem Lande große Opfer abfordert, daher haben noch auf allen Landtagen manche Stimmen sich gegen dasselbe erhoben, auch ist neuerlich wieder eine von 32 Ortsvorgesetzten des Amts Bonndorf unterzeichnete Petition eingekommen, welche sich dagegen ausspricht.*)

Die Mehrheit der Kammer hat sich jedoch fortwährend für die Nützlichkeit und somit auch für den Fortbestand erklärt, der, wenn er anders dem Zweck entsprechen soll, auch nicht verkümmert werden darf.

Nach einem statistischen Auszug sind in den Jahren 1833, 1834, 1835 auf den verschiedenen Beschälplatten im Ganzen 16,184 Stuten bedeckt worden und von denselben gefallen 6109 Fohlen, mithin im Durchschnitt jährlich 2036 Fohlen. Wenn man jedoch den in den beiden letzten Jahren stattgehabten großen Futtermangel berücksichtigt, der besonders in den mittleren und oberen Landestheilen so äußerst nachtheilig auf die Pferdezucht eingewirkt hat, so wird man mit ziemlicher Bestimmtheit durchschnittlich 2200 Fohlen pr. Jahr annehmen können, wobei sich herausstellt, daß gegenwärtig ein Gestütsfohlen dem Staate ungefähr 30 fl. kosten würde, bei welcher Berechnung jedoch die Zinsen des Grundstockvermögens und des Betriebsfonds nicht in Anschlag gebracht sind.

Der jährliche Abgang in dem Hengststall wird zu 10 Procent angenommen und beträgt folglich von 160 Hengsten 16 Stück. Nun ist es aber der vor einigen Jahren errichtete Fohlenhof, der solchen Abgang zu ersetzen bestimmt ist.

Da übrigens nach der Motivirung der Regierung zur fortschreitenden Veredlung der Pferde der Ankauf ausländischer Hengste von

*) Die neuern Berichte aus dem Amtsbezirk Bonndorf lauten ganz anders. Wir werden sie später mittheilen. A. d. Redakt.

vorzüglicher Race nie ganz still stehen darf, so sind zu diesem Zweck für den Ankauf von 2 Stücken, deren Preis nach den bisherigen Erfahrungen bemessen ist, in den Voranschlag jährlich 1500 fl. aufgenommen worden.

Dagegen erfordert wieder die Ergänzung des Fohlenhofs den jährlichen Ankauf von 20 zweijährigen Fohlen. Im Jahre 1835/36 wurden deren ebenfalls 20 im Durchschnittspreis von 121 fl. angekauft; da jedoch unter denselben sich vier einjährige befanden, auch inzwischen der Ankaufspreis sehr gestiegen ist, so wird nun der Kaufbetrag pr. Stück auf 150 fl. angenommen und darnach der Budgetsatz bemessen.

Die Commission findet dabei nichts zu beanstanden, in Berücksichtigung des Umstandes, daß zu dem fraglichen Endzwecke nur Vorzügliches erlesen werden kann.

§. 25 ist ein neuer Budgetsatz, der hier zum erstenmal als Folge der im Regierungsblatt vom 6. April 1836 Nr. XX. verkündeten neuen Gestütsordnung erscheint, nach welcher Prämien zu vertheilen sind:

für die vier vorzüglichsten Stuten à 50 fl., ...	200 fl.
für die sechs vorzüglichsten Stutenfohlen à 22 fl.	132 fl.
	332 fl.

Die Budgetcommission muß hier bemerken, daß diejenigen Mitglieder, welche die Gestütsanstalt als eine zu große, dem Lande aufliegende Last erklären, zwar dem System der Verleihung von Prämien an die Pferdezüchter ihren Beifall nicht versagen würden, daß aber, so lange das Institut, so wie es jetzt ist, besteht, die Prämienvertheilung als das andere Mittel zur Aufmunterung der Pferdezucht nicht noch nebenbei eingeführt werden sollte.

Ihre Commission in der Mehrheit glaubt jedoch, daß diese Position als Versuch für die jetzige Periode stehen bleiben, daß aber die Prämien-Austheilung der größeren Veröffentlichung wegen zugleich mit jener stattfinden möge, welche zur Beförderung der Landwirthschaft überhaupt angeordnet ist. Sie schlägt Ihnen sonach die Verwilligung auch hier vor."

Außer der ordentlichen Dotation sind für die in Carlsruhe nöthig gewordene Erbauung von Stallungen und für die Einrichtung eines Reitstalles weitere 39,630 fl. verlangt und bewilligt worden.

Landtag von 1839.

Die Regierung forderte

für das Jahr 1839	63,620 fl.
" " " 1840	64,317 fl.
im ordentlichen Budget, und	
eine weitere jährliche Summe von .	3860 fl.

für Besoldungsaufbesserung der Offizianten, Stallbedienten u. s. w. im nachträglichen Budget.

Aus dem Berichte der Budgetcommission der II. Kammer, worin keine einzelne Pos. der Forderung beanstandet ist, nehmen wir den Eingang hier auf, weil derselbe über den 1839r Stand des Gestütes die geeignete Aufklärung gibt:

Mit dem außerordentlichen Budget, welches der Kammer in dem Jahre 1837 vorgelegt worden ist, hat die Regierung die Absicht ausgesprochen, das Landesgestüt und den dazu gehörigen Fohlenstall bei Karlsruhe zu centralisiren. Zur Ausführung dieses Vorhabens hat auch die Kammer mit dem oben gedachten außerordentlichen Budget 39,630 fl. verwilligt, um die erforderlichen Stallungen mit einem Reithaus aufzubauen und herzustellen. Das Beabsichtigte ist nun ausgeführt. Vor dem Rüppurrer Thor dahier ist ein neuer Stall, bei welchem sich das Reithaus befindet, erbaut. In diesem Stall, so wie in den schon früher benützten alten Stallungen sind die Hengste des Landesgestüts aufgestellt; und die Stallungen der Domäne Rüppurr werden zur Aufbewahrung der Fohlen benützt.

Ehe zu der Prüfung der einzelnen Sätze dieses Budgettitels geschritten wird, noch einige Worte über den Stand der Pferde, welche das Landesgestüt für die bevorstehende Budgetperiode haben soll, weil durch den Pferdestand die Größe einzelner Einnahmen und Ausgaben bedingt wird.

(Fortsetzung folgt.)

II. Geschichte des Landesgestüts vom Jahre 1819 bis 1842 nach den Auszügen aus den landständischen Verhandlungen.

(Landtag von 1839. Schluß.)

Die von der Regierung gegebene Begründung sagt, daß der Stand der Hengste, welcher früher 160 Stück gezählt hat, versuchsweise auf 150 Stück herabgesetzt ist. Es wird damit die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Zahl Hengste genügen werde. Dagegen wird sich nichts bemerken lassen, indem es der Kammer nur erwünscht sein kann, wenn mit geringern Mitteln und sonach mit geringerem Aufwand ein Zweck erreicht wird.

Nach der von der Regierung gemachten Vorlage ist der Stand der Fohlen gegen den Schluß des Budgetsjahrs 1828 zu 25 Stück angegeben, nämlich zu 12 Stück in einem Alter von vier Jahren, zu 12 Stück in einem Alter von drei Jahren und ein Stück von zweijährigem Alter.

Aus dem Fohlenstall wird der Hengststall hauptsächlich ergänzt. Es ist daher erforderlich, daß der erste stets auf dem Stand erhalten wird, um die nöthige Ergänzung des letzteren bewirken zu können. Zur Erzielung dieses Zweckes sollen nach der Ansicht der Regierung 33 Stück für das Jahr 1839 und 40 Stück für das Jahr 1840 aufgestellt werden, wozu in der Mitte des Monats April von 1840 und 1841 je 20 Stück noch weiter anzukaufender Fohlen geschlagen werden sollen. Hier hat sich zum Theil in der Kommission die Ansicht gebildet, daß die ständige Beibehaltung von 32 Stück Fohlen für je ein Jahr zureiche, und daß es genügen möchte, wenn mit der Mitte des Monats April eines jeden der bezeichneten zwei Jahre nur 16 statt 20 junge Pferde angekauft werden, weil nach den bisher gemachten Erfahrungen der Abgang im Hengststall 10 Procent beträgt, weil somit bei dem gegenwärtigen Hengststand für die Ergänzung dieses Stalles jährlich nur 15 Pferde erfordert werden, und weil auch noch zwei ausländische Hengste vorzüglicher Race angekauft werden, und somit Vorsorge nicht nur für die Ergänzung des Hengststalles, als auch wegen eines Abganges unter den Fohlen selbst getroffen zu sein scheint.

Die Kommission will auf dieses Bedenken keinen Antrag für eine Herabsetzung des Standes der Fohlen stellen, weil die Verminderung des Hengststandes nur versuchsweise geschehen ist. Inzwischen dürfte die Großherzogl. Regierung doch Prüfung anstellen: ob und welche Heruntersetzung bei dem Stand der Fohlen für den Fall ausführbar ist, wenn es sich bewähren wird, daß in der Folge auch nur 150 Hengste beibehalten werden können."

Bei der Discussion des ordentlichen Budgets in der II. Kammer ist das Landesgestüt nicht angefochten und das ordentliche Budget dieser Anstalt durch die namentliche Abstimmung von 50 Mitgliedern stimmeneinhellig genehmigt worden.

Auch in der I. Kammer wurde dieses Budget ohne Anstand genehmigt. Doch darf eine Bemerkung nicht übergangen werden, welche in dem Bericht der Budgetcommission der I. Kammer niedergelegt worden ist.

„Es sind bei der Position „für Fourage und Lagerstroh" wegen Verminderung des Pferdestandes und der Rationen weniger gefordert 4095 fl. und wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß es der hohen Regierung gefallen haben möchte, den hier sich ergebenden Ueberschuß für Verbesserung und Veredlung der Qualität der anzuschaffenden Hengste in Anspruch zu nehmen.

Ihre Commission sieht sich zu diesem Wunsche um so mehr angeregt, als sie nicht verschweigen zu dürfen glaubt, daß dem Vernehmen nach gerade in dieser Beziehung eine Abnahme an den in das Oberland geschickt werdenden Hengsten von manchen Pferdezüchtern der dortigen Gegend bemerkt werden will.

Sie gibt sich übrigens gerne der Ueberzeugung hin, daß es nur dieser Erwähnung bedürfte, um die hohe Regierung zu veranlassen, dieser Bemänglung, wo sie sich als gerechtfertigt herausstellen sollte, die geeignete Abhülfe nicht zu versagen, und so den unbezweifelbaren Nutzen dieses für unsere Landwirthe so hoch wichtigen Instituts möglichst allgemein zu machen."

Ueber die weitere Forderung der Regierung im nachträglichen Budget enthält der Bericht der Budgetcommission der II. Kammer folgende Stelle:

„Eine ausführliche Motivirung detaillirt das Bedürfniß, das in 2116 fl. 12 kr. für Besoldungsaufbesserung der Offizianten von 400 fl. auf 450 fl., der Stallbedienten von 220 fl. auf 240 fl. und der Fohlenknechte von 30 auf 36 kr. pr. Tag und in 744 fl. für Diätengleichstellung besteht, für die bisher ein Unterschied von 36 kr. gegen 1 fl. 12 kr. angenommen war, ob der Bediente auf der Reise oder auf Beschälstation sich befand. Es soll künftig gleichmäßig überall 1 fl. vergütet werden. Anhaltende Theurung und die Gefahr der Untreue bei ungenügender Entschädigung sind die Motive.

Der Nutzen des Landesgestüts in seiner bisherigen Weise ist von jeher in der Kammer vielfältig in Zweifel gezogen, ja die Bewilligung selbst im ordentlichen Budget jederzeit mit kleiner Majorität beschlossen worden.

Eine entschiedenere Wirkung desselben allein mag eine andere Stimmung hervorrufen. Ehe und bevor sie sich aber geltend gemacht hat, kann keine Erhöhung auf unsere Empfehlung zählen. Ohnedies scheint uns die Theurung einem gesegneten Jahre, dem wir entgegen gehen, weichen zu müssen, und so möchte die Aufbesserung im Ganzen füglich beruhen können bis zum nächsten ordentlichen Budget."

Auch in der Kammer ist diese Nachforderung nicht genehmigt worden.

Landtag von 1842.

Forderung der Regierung

a) im ordentlichen Budget
 für 1842. . . . . . . 61,421 fl. — kr.
 „ 1843. . . . . . . 62,685 „ — „

b) im nachträglichen Budget
 1. wegen Erhöhung der Gehalte der Offizianten 2c. . . . . 2116 fl. 12 kr.
 2. wegen Erhöhung der Diäten der Stallbedienten . . . . 1744 „ — „
 3860 fl. 12 kr.

c) im außerordentlichen Budget für Bauveränderungen im Fohlenhof, die im halbjährigen Budget vom 1. Juli bis 31. Dezember 1841 verwilligten aber nicht verwendeten . . 570 fl. — kr.
 ferner zur Anschaffung tüchtiger Hengste . . . . 30,000 „ — „

Die Budgetcommission hat sich gleich bei der Prüfung des ordentlichen und nachträglichen Budgets zur Aufgabe gemacht, die beiden schon oft erörterten Fragen:

1) ob der Aufwand für das Landesgestüt mit dem dadurch erzielten Nutzen im Verhältniß stehe?
2) ob nicht ein bedeutender Theil dieses Aufwandes dadurch füglich erspart werden könne, daß man das Landesgestüt aufhebe und die Pferdezucht in unserem Lande durch namhafte Prämien zu vervollkommnen trachte?

wieder aufzugreifen und durch verschiedene Berechnungen näher zu beleuchten.

Der Bericht der Budg. Comm. der II. Kammer lautet wörtlich wie folgt:

„Die Größe der Summen, welche diese Anstalt in Anspruch nimmt, sowohl für den gewöhnlichen Betrieb derselben, als auch für die Ergänzung durch neue Ankäufe von Hengsten hat zur Frage Anlaß gegeben, ob überhaupt der Nutzen, den diese Anstalt gewährt, den dafür aufgewendeten Mitteln entspricht, ob man die Anstalt soll fortbestehen oder eingehen lassen.

Um diese Frage zu bantworten, müssen wir den wahren jährlichen Aufwand dieser Anstalt berechnen. Die Budgetsätze waren seit einer Reihe von Jahren sehr verschieden und wechselten von 56,000 fl. bis zu 75,000 fl. Ein Durchschnitt von . . . . 65,000 fl.*) wird nicht zu viel sein. — So wie in dem vorliegenden außerordentlichen Budget 30,000 fl. für neue Anschaffung von Hengsten gefordert werden, so geschah dies

*) Der richtige Durchschnitt der ordentlichen Dotation von 1823 bis 1843 beträgt rund 64,100 fl. Die nachträgliche Dotation beträgt im gleichen Durchschnitt 400 fl. A. d. Red.

immer von Zeit zu Zeit, und wir werden nicht weit das Mittlere verfehlen, wenn wir davon auf das Jahr . . . . 7,000 fl.*) rechnen. In den Hengsten, Fohlen, Requisiten, Weiden und Gebäuden ruht ein Capital von mindestens 200,000 fl., wovon die Zinse à 4 Prozent . . . . . 8,000 fl. betragen.

Der jährliche Gesammtaufwand für das Landesgestüt beträgt also 80,000 fl.

Um nun mit diesen Kosten den Nutzen zu vergleichen, den die Anstalt leistet, muß man die Anzahl Fohlen kennen, die von den Gestütshengsten erzeugt werden. Nach den Fohlenlisten sind in den nachstehenden Jahren die beigesetzten Fohlen von den durch Gestütshengste bedeckten Stuten gefallen:

1833 . . .	2443
1834 . . .	2055
1835 . . .	1611
1836 . . .	1888
1837 . . .	2029
1838 . . .	2141
1839 . . .	2028
1840 . . .	2398
1841 . . .	2211
Zusammen in 9 Jahren .	18804

Demnach durchschnittlich in einem Jahre 2090. Da man aber von Seiten der Anstalt versichert, daß manche gefallene Fohlen nicht in die Listen eingetragen werden, und da wir der Anstalt eher zu Gunsten rechnen wollen, so nehmen wir die jährliche Fohlenzahl auf 2400 an.

Diese 2400 Fohlen haben, noch ehe die Kosten der Fütterung hinzugerechnet werden müssen (als Saugfohlen), einen durchschnittlichen Verkaufswerth von 33 fl. per Stück, wonach die Anstalt ein jährliches Produkt liefert, das die Summe von 2400 × 33 fl. oder 79,200 fl. in runder Summe 80,000 fl. vorstellt. Im günstigsten Falle kommt also der Werth der Fohlen dem jährlichen Aufwande für die Hengste gleich. Dabei ist der jedenfalls vorhandene Aufwand für den Stutenbesitzer nicht beachtet.

Dieses Resultat kann man tröstlich oder auch unerfreulich nennen. Man kann sagen: es geht also doch von dem verwendeten Aufwande nichts verloren, man kann aber auch sagen: es wird durch die ganze Anstalt also kein Gewinn erzielt, da der Erfolg von den Kosten aufgezehrt wird. Sollte trotz dem, daß die Kosten den ganzen Erfolg aufzehren, ein Gewinn ersichtlich sein, so könnte er nur in der Vermehrung oder Verbesserung der Pferdezucht des Landes durch das Landgestüt gefunden werden.

Was die erste betrifft, so läßt sich allerdings eine Vermehrung der Pferdezahl im Lande nachweisen. Mit Ausnahme der Luxus- und Militärpferde betrug sie in den Jahren

1828 . . .	73502
1834 . . .	71736
1835 . . .	71777
1836 . . .	72606
1837 . . .	74317
1838 . . .	76358
1839 . . .	77250
1840 . . .	77744
1841 . . .	76756

Seit dreizehn Jahren also eine Vermehrung von 3254 Stück. Ob aber diese Vermehrung, die keinenfalls eine namhafte genannt werden kann, durch das Landesgestüt hervorgebracht werden, ist nicht leicht zu entscheiden. Bedenkt man den im Allgemeinen viel zu frühen und übermäßigen Gebrauch der Pferde, so wird man mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren gewiß nicht zu wenig annehmen. Wenn sich daher der Pferdestand auf einer Höhe von 77000 erhielt, so mußten jährlich im Lande entweder 7000 Fohlen fallen und großgezogen, oder wenn dieß nicht ganz der Fall war, so mußte der Rest an Pferden durch Kauf in's Land gebracht werden.

Wie wir gesehen haben, fallen mittelst der Anstalt im Durchschnitt jährlich 2400 Fohlen, der Rest von 4600, folglich der weit größere Theil des jährlichen Zuwachses, Zweidrittel desselben, wird nicht vom Landesgestüt geliefert, und da 13 Jahre eine Vermehrung von 3254 Stück zeigen, demnach auf ein Jahr eine Ver-

*) Der richtige Durchschnitt der außerordentlichen Dotation, worunter auch sämmtlicher Bauaufwand begriffen ist, beträgt rund 6200 fl. A. d. R.

mehrung von 250 Stück kommt, so bleibt die Frage unerledigt, ob jene 2400 oder die 4600 es sind, bei welchen die jährliche Vermehrung um 250 zu suchen ist. Die Zahl der Gestüts-hengste hat abgenommen von 160 auf 118. Die Zahl der Privat-Hengste (die von der Gestüts-Commission als unbrauchbar bezeichneten gar nicht gerechnet) hat in folgendem Maaße zugenommen:

1834	. .	1594	brauchbare Hengste,
1835	. .	1352	" "
1836	. .	1343	" "
1837	. .	1499	" "
1838	. .	1700	" "
1839	. .	1800	" "
1840	. .	1803	" "
1841	. .	1684	" "

(Der Rückschlag von 1840 auf 1841 hat ohne Zweifel seinen Grund in der durch Kriegslärm veranlaßten starken Ausfuhr, trotz des bestandenen Verbots.) Wenn also, wie hier nachgewiesen, die Privathengste sich vermehrt, die Gestüthengste sich aber vermindert haben, so kann man wohl schwerlich anders, als die Vermehrung des Pferdestandes im Lande zum größeren Theile der Privat-Pferdezucht zuschreiben. Diese Betrachtung wird unterstützt durch die Bemerkung, die wir aus mehreren Landestheilen vernehmen, daß die Stuten, von Gestüthengsten besprungen, bei weitem nicht so leicht aufnehmen, als wenn sie von Privathengsten besprungen werden, ja daß wenn auch die Stuten von Gestüthengsten aufgenommen haben, es nicht so gut hafte, als von den weniger in Anspruch genommenen Haushengsten.*)

Ob die Raçe sich wesentlich verbessert habe, darüber steht der Commission kein vollgültiges Urtheil zu, aber es ist erlaubt, daran zu zweifeln, wenn sie sieht, daß unsere Cavallerie sich vorzugsweise im Auslande remontiren muß.**)

*) Dieses Raisonnement beruht auf dem wesentlichen Irrthume, daß die als zu ökonomischen Zwecken, zum Zug rc. brauchbaren Hengste auch als Vaterpferde brauchbar angenommen sind. Das Nachbarland Würtemberg hat keine 200 brauchbare Privatbeschäler und wir haben bei der nachsichtigsten Beurtheilung keine 50 Stück. A. d. Redakt.

**) Hierüber werden wir uns später ausführliche Erörterungen erlauben. A. d. Redakt.

Will man aber die Frage entscheiden, ob der Erfolg der Anstalt den aufgewendeten Mitteln entspreche, so muß man auch bedenken, daß die 2400 Fohlen, welche die Anstalt jetzt jährlich erzeugt, nicht gerade wegfallen würden, wenn die Anstalt nicht vorhanden wäre; denn die Pferdezucht im Lande ist älter, als die Anstalt, sie wurde nur früher statt von Staatswegen, auf Privatwegen getrieben.*) Aber dadurch, daß die Anstalt ihre Hengste ohne alle Vergütung auf die Beschälplatten stellte, mußten natürlich fast alle Privatbeschälstätten

(im Jahre 1840 gab es deren noch 30
1841 " " 25
1842 " nur noch 15)

eingehen, und diese würden naturgemäß eben so bald wieder entstehen, als die Anstalt aufhörte; die Pferdezucht würde nach wie vor im Lande betrieben, und der Unterschied wäre nur der, daß sie ohne Zuschuß des Staates, also mit Ersparung von jährlichen 80,000 fl. betrieben würde.

Dabei ließen sich jedoch oder müßten sich vielmehr folgende zwei Fragen aufwerfen:

1) Würde der Pferdestand des Landes nicht abnehmen? **)

2) Würde die Raçe sich nicht verschlechtern?

Was die erste Frage betrifft, so glauben wir unter Bezugnahme auf obige Statistik sie mit nein beantworten zu müssen; angenommen aber, der Pferdestand würde sich etwas verringern oder würde wenigstens nicht fortfahren, sich zu vermehren, so ließe sich erst noch untersuchen, ob dies ein Schaden wäre, oder ob die Verwandlung einer großen Anzahl Pferdewaiden in fruchtbringendes Ackerland nicht vielmehr der Landwirthschaft im Allgemeinen zum Nutzen gereichte, — besonders wenn man sieht, wie so gar häufig der unbemittelte Bauer sein Fohlen schon im Alter von 2 Jahren zum Zuge verwendet, so daß es in kurzer Zeit gänzlich verbraucht und ihm somit doch kein Gewinn von der Pferdezucht erwachsen ist. Alles läßt aber annehmen, daß der Pferde-

*) Wir erinnern an die von uns mitgetheilten geschichtlichen Notizen. A. d. Redakt.

**) Die Frage der Vermehrung steht offenbar im Hintergrunde gegenüber der Frage der Verbesserung. A. d. Redakt.

stand sich nicht veringern würde (es sind ja 1684 gute Privathengste im Lande), denn bekanntlich sind die Pferde gesucht, die Preise hoch — Reiz genug für den Landmann, Fohlen zu ziehen; und wo dieser Antrieb ist, da wird es auch nicht an Beschälhengsten fehlen. Der Staat hätte dafür eben so wenig zu sorgen, wie für die Faselochsen, an denen es noch nie gemangelt hat.

Schwieriger ist die zweite Frage zu beantworten, ob nämlich die Pferderaçe des Landes sich nicht durch Aufhebung des Gestüts verschlechtern würde. *)

Es ist allerdings wahr, daß unsere Verhältnisse verschieden sind von denen Hollands, Mecklenburgs, Holsteins, Ungarns und Englands, wo die Landgüter, nicht so vertheilt wie bei uns, sich in den Händen großer Besitzer befinden, die besser als unsere Landwirthe im Stande sind, sich edle Hengste zur Nachzucht zu halten, wo die Pferdezucht überhaupt als Nationalliebhaberei besteht und sich von selbst erhält. Aber damit ist noch nicht bewiesen, daß unser Pferdeschlag sich ohne das Landgestüt verringern würde. Es bleibt immer die Frage, ob eine Raçe sich auf fremden Boden verpflanzen läßt, oder ob nicht der Boden, die Beschaffenheit der Waiden, das Klima und die sonstigen Verhältnisse des Landes die Raçe bedingen, so daß sie ziemlich einer Verbesserung inmitten der Versuche künstlicher Veredlung widersteht. Der Berichterstatter ist in dieser Ansicht bestärkt durch eingeholte Äußerungen zweier durchaus sachverständiger Männer, wovon der eine behauptet, daß, wenn auch in der Baar die Raçe sich verbessert habe, doch die Hardtpferde vor ihrer künstlichen Kreuzung mit fremder Raçe besser und dauerhafter gewesen seien, als jetzt, — eine Behauptung, die selbst von anderer Seite nicht widersprochen wird, — und wovon der andere versichert, das englische Vollblut tauge für unsern Gebrauch überhaupt nicht, denn es erzeuge nur hitzige und feinfüßige Pferde. — Auch ließe sich wohl auf anderem nur minder kostspieligem Wege für die Beförderung der Pferdezucht sorgen, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Es thut der Commission ungemein leid, nachdem sie mit aller Unbefangenheit, ja mit einer günstigen Vormeinung für die Anstalt ihre Arbeit begonnen, nun nach sorgfältiger Erwägung und Untersuchung, nach Einziehung vielfacher Erkundigungen und besonders nach Berechnung des Erfolgs der Anstalt, zu der Ansicht gekommen zu sein, daß das Landesgestüt seinem Zwecke nicht entspricht, und daß dessen Erfolg die großen Kosten nicht rechtfertigt. Es ist der Commission deßwegen leid, zu dieser Ansicht gekommen zu sein, weil letztere im Widerspruch steht mit der Ansicht so vieler wackeren Gemeinden, die mit Vorliebe für das Gestüt eingenommen sind, und es uns, wenn sie die Sache nicht vom richtigen Standpunkte betrachteten, wenig danken möchten, wenn wir uns für die Aufhebung der Anstalt aussprechen. Allein die Commission kann sich dadurch nicht von ihrer Pflicht abhalten lassen, und glaubt auch, dieselben Gemeinden werden, wenn einmal die früher bestandenen Privatbeschälstätten wieder im Gange und die unten folgenden Vorschläge ausgeführt sein werden, sich auch ohne Landesgestüt ganz wohl, ja bestimmt noch weit besser befinden.

Es ist immer nur der Uebergang von einem Zustande in den andern, welcher einige Mißstimmung erregt.

Die Commission glaubt nur nicht, daß zu dem Zwecke: 118 Hengste 3 Monate lang auf die Beschälplatten zu stellen, ein Aufwand von 26,000 fl. für Besoldungen, Gehalte, Bureaukosten, Diäten und Reisekosten ɾc., so wie 22,000 fl. für Fütterung während der übrigen 9 Monate, wo die Pferde müßig stehen oder von Einzelnen zum Reiten benützt werden, gerechtfertigt sei, sondern sie ist der Meinung, daß die Hälfte unseres jährlichen Aufwandes von 80,000 fl., also 40,000 fl., auf Prämien verwendet, der Pferdezucht eben so, ja noch weit förderlicher sein würde, als die jetzt bestehende Anstalt. *)

*) Auch hier gibt die Geschichte der Pferdezucht unseres Landes und jene anderer Länder, z. B. Frankreichs, eine Antwort, die sehr verschieden ist von jener des Berichterstatters. A. d. Red.

*) Prämien. Dies ist das beliebte Surrogat für die jetzt bestehende Anstalt. Wir müssen demselben später unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, weil



Der Antrag geht demnach dahin:

die Anstalt aufzuheben, die vorhandenen Pferde in den einzelnen Gemeinden, die bisher an der Anstalt Theil nahmen, zu versteigern, und auf nachstehende Weise 40,000 fl. jährlich unter die Pferdezüchter zu vertheilen.

Vorschläge zur Vertheilung der 40,000 fl.

1) Die Besitzer der 200 schönsten Beschälhengste des Landes sollen für jeden Hengst eine Prämie von 100 fl. erhalten. Diese Hengste müssen jedoch wenigstens ein Jahr lang schon als Beschäler gedient haben, und mindestens 5 Jahre alt sein.
2) Die Vertheilung dieser Prämien geschieht nach Verhältniß der Anzahl zuchtfähiger Stuten in den Amtsbezirken.
3) Die Preisgerichte, welche diese Prämien vertheilen, werden in jedem Pferdezucht treibenden Amte von sämmtlichen Stutenbesitzern gewählt.
4) Die auf diese Weise belohnten Hengstbesitzer sind verpflichtet, ihre Hengste unentgeldlich springen zu lassen, erhalten aber für jedes Fohlen, das von ihren Hengsten erzeugt wird, 3 fl. vom Staate. Im Fall die Stute von mehreren Hengsten besprungen worden, gilt der, welcher den ersten Sprung that, als der Erzeuger.

Diese Ausgabe wird betragen ungefähr 12,000 fl.
Hierzu obige 200 Prämien a 100 fl. . . . . . 20,000 "
sind zusammen 32,000 fl.

Die nun noch von 40,000 fl. übrigbleibenden 8000 fl. werden zur Deckung der kleinen Kosten, vorzugsweise
5) aber zu Prämien verwendet, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksstellen bei den landwirthschaftlichen Festen zu vertheilen sind, und zwar erhält jeder Regierungbezirk von dieser Summe denjenigen verhälnißmäßigen Antheil, der seinem Pferdestand entspricht. Die Preise werden für die schönsten und besten drei- bis vierjährigen, im Inland erzeugten Fohlen und an die besten, schon zur Zucht im Lande gebrauchten Hengste (jedoch nicht für Wallachen) vertheilt.

Nach einer andern, in der Budget-Commission besprochenen und auch vom Berichterstatter getheilten, jedoch von der Majorität nicht angenommenen Ansicht sollte an die Stelle des §. 4 (unter Belassung aller übrigen Paragraphen) folgende Bestimmung treten:

Den Hengstbesitzern ist unbenommen, sich ein Sprunggeld vergüten zu lassen, doch erhält als Entschädigung dafür jeder Stutenbesitzer, dem ein Fohlen fällt, 2 fl.

Die Commission glaubt, sich auf die Entwerfung dieser Grundzüge beschränken zu können und zu müssen, es der Regierung überlassend, eine darnach ausgearbeitete Verordnung zu erlassen.

Mit diesen Vorschlägen im Wesentlichen einverstanden erklären sich auch die 25 Unterzeichner einer Petition aus der viele Pferdezucht treibenden Landschaft Baar (Donaueschingen und Geisingen), welche die Kammer bitten:

„bei der Großherzoglichen Regierung dahin zu wirken, daß es höchstderselben im Interesse des Landes gefällig sein wolle,
a) die Gestütsanstalt aufzuheben,
b) sofort im Sinne ihrer Andeutungen (ebenfalls Prämienaustheilung an die Besitzer von Beschälhengsten) die Pferdezucht den Gemeinden, resp. den Beschälhengsthaltern zu überlassen."

Werden unsere Vorschläge von der hohen Kammer angenommen, so ist keinem Pferdezüchter eine Ausgabe verursacht, von der er auch jetzt schon frei ist, in so fern er die Hengste der Anstalt benützt, sondern es wird allen Denen, für welche jetzt die Gestütsanstalt nicht hinreichte, und welche auf andere Weise ihr Bedürfniß mit Kosten befriedigten, eine unentgeldliche gute Gelegenheit zum Betrieb ihrer Pferdezucht geboten, und es wird somit nach unserer Meinung für die Pferdezucht treibenden Gemeinden

---

es wirklich nicht zu rechtfertigen wäre, große Summen für einen Zweck aufzuwenden, der mit kleinen Summen gleich gut erreicht werden könnte. Uebrigens bemerken wir schon jetzt, daß das Prämien-System bei der Pferdezucht als Surrogat für die Gestütsanstalt in der II. Kammer lebhaft bekämpft worden ist.
A. d. Redakt.

weit mehr als bisher geschehen. Solche Summen, wie die von uns vorgeschlagenen, sind nach der seitherigen Verwendungsweise nicht auf das Land gekommen; durch Annahme unseres Vorschlags wird aber ein Wetteifer unter den Gemeinden, unter den einzelnen Pferdezüchtern entstehen, der jetzt keineswegs vorhanden ist, und dessen Mangel weit mehr die Pferdezucht vernachlässigen läßt, als die Gestütanstalt gutmachen kann. Denn nichts hält jetzt den Landwirth ab, sein Fohlen so schnell als möglich zu verkaufen, während er es später aufziehen wird bis zu dem Alter, wo er für dasselbe möglicher Weise einen Preis erhalten kann. Auf diese Weise wird nicht allein der Pferdeschlag verbessert, sondern es wird auch manchem ärmeren Manne, dem ein schönes Fohlen fällt, die Möglichkeit gegeben, sich einen namhaften Preis zu erwerben, und somit seinen Wohlstand zu begründen und zu befördern.

Sind nur einmal, außer den 12,000 fl. Entschädigung für Sprunggeld, 20,000 fl. und 8,000 fl. bei öffentlicher Pferdeschau und Preisaustheilung ein oder zwei Jahre lang in das Land vertheilt, so wird man erstaunen über den dadurch hervorgerufenen Wetteifer; *) die Gemeinden, die Pferdezüchter, die noch keine Preise erhalten haben, werden nicht rasten, bis auch ihnen eine Prämie wird. Ein mächtiger Antrieb, schöne und kräftige Pferde zu ziehen, wird damit sich durch das ganze Land verbreiten.

Die Pferdezahl wird sich sicher noch in weit größerem Maaße, als in dem bisherigen geringen, vermehren; der Pferdeschlag wird dann zwar vielleicht nicht so künstlich verfeinert werden, aber wir werden auch keine falschen Kreuzungen, keine Bastarden mehr haben, sondern es wird sich der landesthümliche Pferdeschlag nur kräftiger entwicklen, und nebst alle dem wird der große Vortheil erreicht werden, daß ein bedeutender Theil der Pferdezucht des Landes nicht mehr auf einer einzigen Anstalt beruht, sondern daß die Pferdezucht viel sicherer und

*) Werden sich wohl viele Privaten finden, welche ungeachtet hoher Prämien den Kostenaufwand von 1000 bis 1500 fl. für einen tüchtigen Beschäler nicht scheuen? A. d. Red.

besser im Volke selbst wurzeln und da unverwüstlich sein wird.

Wir beantragen demnach:

die im ordentlichen Budget für 1842 geforderten 61,421 fl. zu genehmigen, dagegen für 1843 nur noch die Sprungzeit vorübergehen zu lassen, dann aber jedenfalls mit Ende Juni die Anstalt aufzuheben, somit von den für dieses Jahr beantragten 62,685 fl. nur die Hälfte mit 31,342 fl. 30 kr. zu genehmigen, so wie ferner für dasselbe Jahr die weitern 6 Monate der unaufkündbaren Besoldungen von 3550 mit 1775 fl. zu bewilligen. Diese nicht aufkündbaren Besoldungen werden so lange auf diesem Etat verbleiben müssen, bis die Regierung Gelegenheit finden wird, die drei angestellten Personen anderweitig nützlich zu verwenden, dagegen wird für 1843 eine von der Regierung noch näher zu fixirende Summe als Erlös aus zu veräußernden Inventarstücken und Pferdewaiden, Naturalienvorräthen u. s. w. in Einnahme zu setzen sein.

Geht die Kammer auf diesen Vorschlag aber nicht ein, so muß Ihre Commission jedenfalls die Ansicht aussprechen, daß die Landesgestütanstalt nicht als eine immerwährend bleibende angesehen werden muß oder darf, sondern als das Mittel, die Pferdezucht bis dahin zu heben, wo man sie sich ihr selbst wieder überlassen kann, wie dies selbst der verstorbene Minister **Winter** bei den Verhandlungen von 1831 mit den Worten sagte: Es ist möglich, daß es nach 10 Jahren nur noch nothwendig ist, 40—50 Hengste zu halten, denn wenn die Masse von den Vortheilen durchdrungen ist, so wird sie sich selbst mehr darauf legen.

Um aber dies zu bewirken, um die Privatpferdezucht wieder in Gang zu bringen, ist zweierlei nothwendig:

1) Muß das Errichten von Privathengstplatten vollkommen freigegeben werden und darf nicht mehr von Ertheilung eines Patentes abhängig sein.*) Der Grund, warum dies bisher geschah, war, um zu verhüten, daß nicht schlechte Hengste zur Fortpflanzung gebraucht

*) Darin läge der Ruin unserer Pferdezucht. Später mehr hiervon. A. d. Redakt.

würden. Allein auch in der Anstalt befinden sich immer alte abgängige Hengste, ferner wird eine schlecht bestellte Beschälplatte ohnehin unbesucht bleiben, und endlich geht denn doch solche Bevormundung zu weit. Es bestehen jetzt nur 15 Privatbeschälplatten.

2) Muß dafür gesorgt werden, daß die Privateigenthümer von Beschälern mit dem Landesgestüt konkurriren können. Dies kann nach unserem Dafürhalten nur dadurch erreicht werden, daß man Diejenigen, welche die Anstalt benützen, dafür eine mäßige Gebühr entrichten läßt.*) Wir würden die Benützenden damit wahrlich gern verschonen, wenn nicht außerdem es rein unmöglich würde oder vielmehr unmöglich bliebe, daß je wieder die Privatpferdezucht im Lande aufkomme; wenn nicht außerdem das Landesgestüt, weil es durch seinen Gratisdienst alle Konkurrenz ausschließt, für alle Zeiten unentbehrlich würde.

Wir müssen daher die Anträge stellen, daß

1) das Errichten von Beschälplatten vollkommen freigegeben, und daß
2) 3600 fl. für Gebühr in Einnahme aufgenommen werde.

Entscheidet sich die Kammer für Beibehaltung des Landesgestüts, so haben wir ferner gegen die Ansätze des ordentlichen Budgets nichts zu erinnern. Die Verwilligung der Budgetsätze, wie folgt:

für 1842 mit 61,321 fl.,
" 1843 " 62,585 fl.,

wird demnach eventuell von uns beantragt.

Im nachträglichen Budget werden nun weiter verlangt jährlich für Aufbesserung der Gehalte der Offizianten, Stallbedienten und Fohlenknechte . . . . 2116 fl. 12 kr.
und für Erhöhung der Reisediäten . . . . 1744 fl. — kr.
Zusammen 3860 fl. 12 kr.

*) Diese Bemerkung ist sehr richtig. A. d. Red.

Ein Offiziant bezieht 400 fl. und soll auf 450 fl. gestellt werden, wir halten 400 fl. für genügend; ein Stallbediente soll von 220 fl. auf 260 fl., und ein Fohlenknecht von täglichen 30 kr. auf 36 kr. gestellt werden, wir halten für angemessen, letzteres zu bewilligen, die Aufbesserung der Stallbedienten aber nur mit 4 kr. pr. Tag oder 24 fl. 20 kr. pr. Jahr zu genehmigen. Es soll dann ferner beim Fohlenhof an die Stelle des siebenten Fohlenknechtes ein Stallbedienter angestellt werden, was wir aber für überflüssig halten, da für die Beaufsichtigung durch den bereits angestellten Fohlenmeister hinlänglich gesorgt ist.

Die Aufbesserung der Gehalte berechnet sich darnach, wie folgt:

für 41 Stallbedienten à 24 fl. 20 kr. . 997 fl. 40 kr.
für 7 Fohlenknechte à 36 fl. 30 kr. . . 255 fl. 30 kr.
Zusammen 1253 fl. 10 kr. für 1843.

wonach auf das Jahr 1842 313 fl. 17 kr. fallen.

Beide Summen empfehlen wir eventuell statt der geforderten Summen von 2116 fl. 12 kr. für 1843, und 529 fl. 3 kr. für 1842, der hohen Kammer zur Genehmigung.

Mit dieser Besserstellung glauben wir jedoch genug gethan zu haben, und sehen uns nicht veranlaßt, auch noch die Reisediäten der Stallbedienten zu erhöhen; diese betragen 1 fl. 12 kr. täglich auf dem Marsche und 36 kr. auf den Beschälplätzen. Ist letzteres zu wenig, so ist doch auch ersteres zu viel; wir überlassen es der Verwaltung, hiefür eine richtige Durchschnittsdiät festzustellen, können es aber nicht auf uns nehmen, die schon ohnehin so großen Summen für Reisediäten zu vergrößern, und beantragen daher:

die geforderten 1744 fl. für 1843 und 436 fl. für 1842 nicht zu genehmigen."

Soweit die Kammerverhandlungen über unseren Gegenstand. Wir unterlassen zur Zeit noch eine Hauptzusammenstellung der einzelnen Einwendungen gegen die Gestütsanstalt und eine nähere Beleuchtung derselben, weil für diesen Zweck unter VII. ein besonderer Abschnitt vorbehalten ist, und weil sich manche Bemerkungen im weiteren Verlaufe unserer Untersuchungen von selbst erledigen werden.

III. Gegenwärtige Einrichtung des Landesgestüts.

A. Gestütsordnung mit Vollzugsbestimmungen.

1) Verordnung über das Gestütswesen vom 25. März 1836. *)

Die Verordnung über das Gestütswesen vom 29. Mai 1813 (Regierungsblatt Nr. XXIII.) erstreckt sich nur auf den damals bestandenen beschränkten Gestütsbezirk, und ist auch in solchem in neuester Zeit weniger beobachtet worden, als es das wohlverstandene Interesse der Pferdezüchter erfordert hätte.

Seit jener Zeit ist die Gestütsanstalt auf das gesammte Großherzogthum ausgedehnt worden, und es werden daher zur Erreichung ihrer verschiedenen Zwecke neue Bestimmungen nothwendig.

Bei der großen Sorgfalt, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog der Veredlung der Pferdezucht gewidmet haben, ist Höchstderselben Bestreben dahin gerichtet, einmal für jeden Landestheil die zur Landwirthschaft, nach der Verschiedenheit der Lage, des Bodens und der Cultur desselben erforderlichen eigenthümlichen Pferde-Racen in demselben selbst zu gewinnen, und zugleich durch den Handel mit den im Land erzeugten veredelten Pferden Quellen des Wohlstandes zu eröffnen und die eröffneten zu erweitern; sodann aber auch die zur Nachzucht nothwendige Stammzucht ebenfalls in dem Großherzogthum zu erhalten, um nicht genöthigt zu sein, die zu diesem Zweck erforderlichen Zuchtpferde fortdauernd im Ausland aufkaufen zu lassen.

Dieser letztere Zweck kann ohne einige Beschränkungen nicht erreicht werden. Jedem Pferdezüchter steht es übrigens frei, ob er an der Gestütsanstalt Theil nehmen will oder nicht. Diejenigen aber, welche daran Theil nehmen, können sich einige Beschränkungen, als Bedingungen der Theilnahme zum Besten der Gesammtheit, um so mehr gefallen lassen, als der Staat für sie große Opfer bringt, ohne daß von ihnen für die Theilnahme und für alle daraus entspringenden Vortheile das mindeste Geldopfer verlangt wird.

Hiernächst ist zwar die Gestütsanstalt auf das gesammte Land ausgedehnt, allein doch nur eine kleine Landesstrecke, nämlich die sogenannte Haardt und einige daran gränzende Ortschaften sind nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen zur Gewinnung einer nachhaltigen Stammzucht vorzüglich geeignet. Wenn nun auch die, aus solcher an der Anstalt theilnehmenden Pferdezüchter einigen beschränkenderen Bedingungen unterworfen werden, als die übrigen, so gehen ihnen auch durch die besondere Rücksicht, welche die Anstalt auf sie nimmt, um so größere Vortheile zu, welche die Beschränkung weit überwiegen; nicht zu erwähnen, daß auch die Beschränkung selbst für sie wohlthätige Folgen hat. Endlich sind die Bedingungen nicht neu, sie haben seit mehr als einem halben Jahrhundert in diesem Bezirk stattgefunden, und die Erfahrung hat gelehrt, wie nachtheilig ihre Mißachtung in der neusten Zeit auf die Pferdezucht gewirkt hat.

In Folge dieser Gründe haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog vermöge höchster Staatsministerial-Verfügung vom 17. d. M., Nr. 527, zu verordnen geruht, wie folgt:

§. 1.

Das Großherzogthum wird in zwei Gestüts-Bezirke und nach solchen in zwei Gestüts-Verbände eingetheilt.

Jeder in einem dieser Bezirke wohnende Pferdezüchter kann dem darin bestehenden Gestütsverband unter den für jeden derselben weiter unten festgesetzten Bedingungen beitreten.

§. 2.

Der erste Gestütsbezirk umfaßt zunächst die ganze Haardt, nämlich das Oberamt Rastatt, das Landamt Karlsruhe und das Bezirksamt Philippsburg, sodann von dem Oberamte Bruchsal die Orte Büchenau, Forst, Hambrücken und Neuthard, von dem Oberamte Durlach die Orte Au und Wolfartsweier, von dem Bezirksamte Ettlingen die Orte Bruchhausen, Ettlingenweier, Forchheim, Malsch, Mörsch und Neuburgweier, und von dem Bezirksamte Baden den Ort Haueneberstein.

*) Aus dem Gr. Bad. Staats- und Regierungsblatt vom 8. April 1836., Nr. XX.

§. 3.

Der zweite Gestütsbezirk umfaßt die übrigen Landestheile.

Bestimmungen für den ersten Bezirk.

§. 4.

Pferdezüchter, welche in dem ersten Bezirk wohnen und dem Verbande beigetreten sind, dürfen

a) nur solche Stuten zur Bedeckung vorführen, welche von dem Landstallmeister für zuchtfähig erkannt worden sind; sie dürfen

b) ihre Stuten nur von solchen Hengsten aus dem Landesgestüt bedecken lassen, welche auf den Beschälstationen aufgestellt und von dem Landstallmeister den einzelnen Stuten zugetheilt sind; endlich dürfen sie

c) ihre Stuten sowohl, als die davon gefallenen Mutterfohlen außer dem Gestütsbezirk nicht, die Hengstfohlen aber nur nach zurückgelegtem zweiten Jahr veräußern, in dem letzter Fall ohne alle Beschränkung.

§. 5.

Innerhalb des ersten Gestütsbezirks ist der Verkehr mit Zuchtstuten und Stutenfohlen frei gegeben, wenn der neue Erwerber in dem Bezirk wohnhaft ist, und sich verbindlich erklärt, mit der Zuchtstute oder dem Stutenfohlen dem Gestütsverband beizutreten.

Er hat dem Bürgermeister des Orts, wo die zu erwerbende Zuchtstute oder das zu erwerbende Stutenfohlen befindlich sind, das Zeugniß des Bürgermeisters seines Wohnorts über seinen Wohnsitz in demselben beizubringen, ihm auch die schriftliche Erklärung seines Beitritts in den Gestütsverband abzugeben.

Zu Veräußerungen der Hengstfohlen unter zwei Jahren in dem ersten Bezirk wird nur erfordert, daß der Erwerber ein Zeugniß seines Wohnsitzes in dem Gestütsbezirk dem Bürgermeister des Orts beibringt, wo das zu veräußernde Fohlen befindlich ist.

§. 6.

Eine Zuchtstute, welche dreimal gefohlt hat, fällt der freien Verkehrs-Befugniß des Eigenthümers anheim.

§. 7.

Ausnahmsweise kann von der Landesgestüts-Commission der freie Verkauf der Stuten und Stutenfohlen gestattet werden, wenn von dem Eigenthümer Gründe der Nothwendigkeit zu einer solchen Veräußerung beigebracht werden, deren Wahrheit von dem Bürgermeister bestätigt wird, besonders in dem Fall, wenn der Pferdezüchter einen seine Verhältnisse und das Bedürfniß seiner Feldwirthschaft übersteigenden Pferdestand zu halten gezwungen würde.

Der Landstallmeister verzeichnet auf seiner Inspektionsreise diejenigen Stuten, welche auf diese Weise veräußert werden können, und legt die Verzeichnisse mit den erforderlichen Zeugnissen der Landesgestüts-Commission vor.

§. 8.

Der Bürgermeister hat jede Eigenthumsveränderung durch Verkauf, Tausch oder was immer für eine Art in ein Verzeichniß nach dem hier beigefügten Formular einzutragen:

Vor- und Zunamen der bisherigen Besitzer.	Alter, Farbe, Abzeichen des verkauften oder vertauschten Pferdes.	Vor- und Zunamen des nunmehrigen Besitzers.	Dessen Wohnort.

und solches dem Landstallmeister bei seiner jedes Frühjahr stattfindenden Inspektionsreise einzuhändigen.

§. 9.

Alle Hengstfohlen, welche nicht zur Nachzucht in das Gestüt aufgekauft werden, müssen nach Anordnung des Landstallmeisters kastrirt werden.

§. 10.

Bei der Aufnahme in den Verband hat der Pferdezüchter einen schriftlichen Revers zu unterzeichnen, daß er sich den vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen und im Uebertretungsfall die unten bestimmten Conventionalstrafen bezahlen wolle.

§. 11.

Gegen diejenigen Pferdezüchter, welche den durch ihren Beitritt in den Gestütsverband für sie verbindlichen Bedingungen zuwiderhandeln, treten folgende Conventionalstrafen ein:

a) wegen unterlassener Anzeige an den Bürgermeister von einem erlaubten Verkauf innerhalb des Gestütsverbands eine Strafe von . . . . 1 fl. 30 kr.
b) wegen unerlaubten Verkaufs einer Zuchtstute eine Strafe von . . . . 35 fl. — kr.
c) wegen unerlaubten Verkaufs der Nachzucht und zwar
  1) von Stutenfohlen unter 2 Jahren . . . . 20 fl. — kr.
  2) von Stutenfohlen über 2 Jahre . . . . . 30 fl. — kr.

§. 12.

Die Geldstrafen fallen in die Landesgestüts-Casse.

§. 13.

Zur Ermunterung der Pferdezüchter in diesem Bezirk werden jährlich folgende Preise ausgesetzt werden:

1) für die vier vorzüglichsten Zuchtstuten, für jede . 50 fl. — kr.
2) für die vorzüglichsten 6 Stutenfohlen von 2 Jahren, für jedes . . . . . 22 fl. — kr.

Bestimmungen für den zweiten Bezirk.

§. 14.

In dem zweiten Gestütsbezirke unterliegt der freie Verkehr mit den Pferden keinerlei Art von Beschränkung.

§. 15.

Die Eigenthümer, welche ihre Stuten nach der Auswahl des Landstallmeisters zum Bedecken durch Landesgestüts-Hengste bestimmen, sind verpflichtet, sich an die von dem Landstallmeister dießfalls getroffene Auswahl zu halten.

§. 16.

Die von dem Landstallmeister in dem zweiten Bezirk als zuchtfähig befundenen Hengstfohlen, welche nicht für das Landesgestüt angekauft werden können, sind von der Vorschrift des Kastrirens (§. 9.) ausgenommen.

Wenn sie das fünfte Jahr zurückgelegt haben, unterliegen sie einer nochmaligen Untersuchung durch den Landstallmeister, und dürfen erst dann, wenn sie fernerhin für zuchtfähig befunden worden sind, von dem Eigenthümer zum Bedecken gebraucht werden. Derselbe erhält, zu seiner Legitimation und zur Beseitigung eines für die Pferdezucht schädlichen Mißbrauchs, darüber ein von der Landesgestüts-Commission ausgefertigtes Patent auf den Antrag des Landstallmeisters.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 17.

Jedes Jahr wird eine Anzahl von zweijährigen Hengstfohlen zur Ergänzung des Standes der Landesgestütshengste angekauft. Die Auswahl geschieht nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Landstallmeisters, daß die Hengstfohlen fehlerfrei und zu künftigen Zuchthengsten vollkommen tauglich sind.

§. 18.

Allen von Landesgestüts-Hengsten erzeugten Fohlen läßt der Landstallmeister bei der Inspektion das Gestütszeichen, bestehend in dem Buchstaben B. mit der Krone darüber, auf den linken Hinterschenkel aufbrennen.

§. 19.

Die Landesgestüts-Commission bestimmt nach dem Pferdestand und dem Bedürfnisse der einzelnen Landes-Distrikte die Vertheilung und Zahl der Beschälplätze, und nach dem Vorschlage des Landstallmeisters die Zahl der auf den einzelnen Beschälstationen aufzustellenden Hengste und den Zeitpunkt ihres Abganges dahin.

§. 20.

Zu diesem Zwecke begibt sich der Landstallmeister mit Eintritt des Frühjahrs in die Gestütsbezirke; er läßt sich die Stuten einzeln vorführen, und ordnet die Paarung derselben mit den nach den gemachten Erfahrungen dazu tauglichen Hengsten an.

Alle Stuten sind von dem Bedecken durch Landesgestüts-Hengste ausgeschlossen, welche noch nicht vier Jahre alt sind, ferner alle Stuten, welche mit einem erblichen Hauptfehler, als Blindheit, Koller, Knochenauswüchsen, Dampf rc. rc. behaftet sind.

§. 21.

Der Landstallmeister verbindet mit diesem Geschäft zugleich die Untersuchung und Bestimmung der beizubehaltenden oder zum Kastriren bestimmten Hengstfohlen, sowie überhaupt eine sorgfältige Besichtigung des gesammten Pferdestandes in den einzelnen Ortschaften, wobei er sich besonders über die Zahl der seit seiner letzten Visitation in und außerhalb des Gestütsbezirkes etwa verkauften Stuten und Stutenfohlen zu verlässigen hat.

§. 22.

Zu besserer Uebersicht dieser verschiedenen Zwecke und ihres Erfolges werden besondere sogenannte Beschälregister für jeden Gestütsort geführt, in welche der Eintrag nach dem hier beigefügten Formular zu geschehen hat:

Name des Ortes.					
Name des Eigenthümers der Stute.	Benennung des Zucht-Hengstes.	Wurde bedeckt:			
	Alter, Farbe und Abzeichen der Stute.	März.	April.	Mai.	Juni.

Die beiden ersten Rubriken werden von dem Landstallmeister bei der von ihm angeordneten Paarung der Zuchtstuten mit den ihnen zugetheilten Hengsten eingetragen. Der auf die Beschälstation abgeschickte Stallbediente erhält alsdann dieses Register mit der Weisung, die letzte Rubrik durch getreue Eintragung des Tages der Bedeckung auszufüllen.

Er hat dieses Register bei seiner Zurückkunft von der Beschälstation dem Vorstand der Landesgestüts-Commission zu übergeben.

§. 23.

Die Stuten-Eigenthümer sind verbunden, sobald ihre Stuten, welche von Landesgestüts-Hengsten bedeckt worden sind, gefohlt haben, dem Ortsbürgermeister sogleich die Anzeige davon zu erstatten.

Der Bürgermeister trägt das gefallene Fohlen in das von ihm zu führende Fohlen-Verzeichniß nach den in dem hier beigedruckten Formular enthaltenen Rubriken deutlich ein.

Name des Orts.									
Nro.	Verzeichniß der im Frühjahr 18.. im hiesigen Orte bedeckten Stuten, und im darauf folgenden Jahre gefallenen Fohlen.								
	Name des Eigenthümers.	Farbe, Abzeichen und Alter der Stute.	Name des Landesgestüts-Hengstes oder des Besitzers des Hengstes.	Geschlecht, Farbe, und Abzeichen des Fohlens.	Tag, wann es gefallen ist.	Lebt noch.	Ist umgestanden.	Ist verkauft.	Bemerkungen.

§. 24.

Von diesem Register hat der Bürgermeister jährlich spätestens bis zum 15. August ein Duplikat an das Amt zu übergeben, welches die vollständig gesammelten Register seines Bezirks bis zum 1. September an die Landesgestüts-Commission einbefördern wird.

§. 25.

Die Landesgestüts-Commission ergänzt aus der Zusammenstellung dieser tabellarischen Uebersichten die bei ihr auf gleiche Weise zu führenden Fohlenbücher, sie prüft hiernach den Pferdestand, und trifft nach ihren darauf gegründeten Wahrnehmungen die geeigneten Verfügungen.

Diese höchste Verordnung wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 25. März 1836.

Ministerium des Innern.
Winter.
Vdt. v. Adelsheim.

2. Instruktion für den Landstallmeister.

Nr. 372. Dem Landstallmeister wird anliegend eine auf die neue Gestütsordnung vom 25. März d. J. gegründete Dienstinstruktion zur Nachachtung zugestellt. Zugleich wird derselbe beauftragt, ungesäumt in dem ganzen ersten Gestütsbezirke alle jene Stuteneigenthümer, welche dem Gestütsverbande beigetreten, den vorgeschriebenen Revers (Schema Nr. 5.) unterzeichnen zu lassen, und den sämmtlichen Pferdestand derselben, mit Ausnahme der Wallachen, in besondere nach einzelnen Gemeinden zu führende Verzeichnisse nach anliegendem Formular genau einzutragen. Es sind hierbei jene Stutenbesitzer, welche dem Gestütsverbande nicht beitreten, deren Stuten aber in diesem Jahre zu den Landesgestütshengsten notirt waren, sogleich aus dem Beschälregister zu streichen, so daß mit dem Augenblicke ihrer Erklärung des Nichtbeitrittes auch die Theilnahme an der Landesgestütsanstalt für dieselben aufzuhören hat. Nach vollständiger Erledigung dieses Aufnahmsgeschäfts erwartet man die Vorlage dieser Verzeichnisse und auch gleichzeitig die Liste derjenigen Stuten

(Schema Nr. 3.), für welche aus besondern Gründen ausnahmsweise die Veräußerung nach §. 7. der Gestütsordnung nachgesucht wird, um darauf das Weitere verfügen zu können.

Die nöthigen Impressen zu den speziellen Ortspferde-Verzeichnissen, zu den Freischeinen (Schema Nr. 1 und 2), zu der Liste (Schema Nr. 3), und zu den Reversen (Schema Nr. 5), werden beigeschlossen und auf Erfordern weitere Exemplare nachgeliefert werden.

Dem Bürgermeister einer jeden zu dem I. Bezirke gehörigen Gemeinde ist einstweilen ein Bogen der über die Eigenthumsveränderungen zu führenden Listen (Verkaufsbuch) mit dem Bemerken zuzustellen, daß er im Falle eines weitern Bedarfes sich an die diesseitige Expeditur zu wenden habe.

Karlsruhe, den 18. August 1836.

Großh. Landesgestüts-Commission.

v. Gayling.

Instruction
für den Landstallmeister.

A.

I. Bezirk.

§. 1.

Der Landstallmeister hat im Allgemeinen die Pflicht, über die Beobachtung und den Vollzug der Gestütsordnung vom 25. März 1836 zu wachen.

§. 2.

Wenn die dem Gestütsverbande beigetretenen Stutenbesitzer den §. 6. der Gestütsordnung erfüllt haben, so hat er denselben die von ihm unterzeichneten Freischeine, in denen das Erforderliche auszufüllen ist, auszustellen. (Schema Nr. 1.)

§. 3.

Eben so hat er (nach Schema Nr. 2.) die Freischeine für jene Stuten auszustellen, die im Gestütsverbande sind, aber fehlerhaft werden.

§. 4.

Jene Stuten, deren Veräußerung nach §. 7. der Gestütsordnung bewilligt werden kann, sind bei den Musterungen im Frühjahre und Spätjahre von dem Landstallmeister in ein Verzeichniß (Schema Nr. 3.) einzutragen, und dieses mit den Zeugnissen der Bürgermeister der Landesgestütscommission vorzulegen, welche dann dafür die Freischeine (Schema Nr. 4.) ertheilen wird.

§. 5.

Bei der Notirung der Stuten zu den Landesgestütshengsten wird der Landstallmeister den nach §. 10. der Gestütsordnung auszustellenden Revers (Schema Nr. 5.) von allen jenen Stutenbesitzern unterzeichnen lassen, die dem Gestütsverbande für diesen Bezirk nach den in der Gestütsordnung vorgeschriebenen Bedingungen beitreten wollen, und diese nach den einzelnen Gemeinden auszustellenden, von jedem beigetretenen Stutenbesitzer eigenhändig zu unterzeichnenden Reverse, deren Unterschriften die betreffenden Bürgermeister zu beglaubigen haben, nach Beendigung des Geschäftes der Landesgestütscommission vorlegen. Er hat über die Erfüllung der nach §. 10. der Gestütsordnung eingegangenen Verbindlichkeiten genau zu wachen und Alle, welche dagegen handeln, der Landesgestütskommission zur Anzeige zu bringen, damit die angedrohten Conventionalstrafen nach §. 11. der Gestütsordnung gegen dieselben vollzogen werden können.

§. 6.

In jedem Frühjahre bei Gelegenheit der Paarung der Stuten hat der Landstallmeister nach §. 13. der Gestütsordnung die 4 vorzüglichsten Zuchtstuten und die 6 vorzüglichsten Stutenfohlen von 2 Jahren pflichtmäßig auszuwählen und zur Ertheilung der ausgesetzten Preise bei der Landesgestütscommission bis Ende April in Vorschlag zu bringen.

B.

II. Bezirk.

§. 7.

In diesem Bezirke hat der Landstallmeister nach den §§. 14.—16. der Gestütsordnung

sich zu benehmen, und die (nach Schema Nr. 6.) ausgefertigten Patente, nachdem von ihm alles Erforderliche darin ausgefüllt worden ist, den Besitzern der von ihm für zuchtfähig anerkannten, 5 Jahre und darüber alten Hengste zuzustellen. Alle abgegebenen Patente werden von ihm in ein Verzeichniß (Schema Nr. 7.) eingetragen, und dieses nach seiner Zurückkunft im April der Landesgestütscommission vorgelegt.

C.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 8.

Im April jedes Jahres hat der Landstallmeister die vorzüglichsten ein- und zweijährigen Hengstfohlen auszuwählen, und der Landesgestütscommission über deren Ankauf, der nach §. 17. der Gestütsordnung stattfinden soll, spätestens bis zum 20. die sachgemäßen Vorschläge zu machen. Es wird ihm die strengste und sorgfältigste Auswahl bei dem Ankaufe dieser für die Nachzucht bestimmten Hengstfohlen zur Pflicht gemacht.

§. 9.

Im Spätjahre bereist der Landstallmeister den ersten Bezirk, wobei er die von den Bürgermeistern nach §. 8. und 23. der Gestütsordnung zu führenden Verkaufs- und Fohlenlisten mit dem wirklichen Pferdestande genau zu vergleichen, allenfallsige Mängel zu berichtigen, und den ganzen Befund seiner Wahrnehmungen schriftlich zur Kenntniß der Landesgestütscommission zu bringen hat. Auf dieser Inspectionsreise läßt er zugleich allen von Landesgestütshengsten erzeugten Fohlen nach § 18. der Gestütsordnung das Landesgestütszeichen aufbrennen.

§. 10.

Nach §. 19 der Gestütsordnung hat der Landesstallmeister spätestens im Monat Dezember jedes Jahres der Landesgestütscommission die geeigneten Vorschläge über die Besetzung der Beschälplätze im künftigen Frühjahr zu machen.

§. 11.

Im Monat Januar macht er den Anfang mit Bereisung der Beschälbezirke, wobei er sich nach §. 20. der Gestütsordnung die Stuten einzeln vorführen läßt, und alle jene, die mit einem der in diesem §. angedeuteten Fehler behaftet sind, unbedingt auszuschließen und von dieser Ausschließung die betreffenden Bürgermeister zu benachrichtigen hat.

Alsdann wird die Paarung der für zuchtfähig anerkannten Stuten mit den Landesgestütshengsten von ihm angeordnet.

Bei Gelegenheit dieses Geschäfts hat er sich ebenfalls von der richtigen Führung der Fohlen- und Verkaufslisten durch die Bürgermeister zu überzeugen und nach dessen Beendigung der Landesgestütscommission darüber Bericht zu erstatten.

§. 12.

Die nach §. 22. der Gestütsordnung anzulegenden Beschälregister (Schema Nr. 8.) hat er aufzustellen, und um allen Mißbräuchen möglichst vorzubeugen, darin Farbe und Abzeichen jeder einzelnen Stuten ganz genau zu beschreiben.

§. 13.

Der Landstallmeister hat bei seiner Dienstreise in den beiden Gestütsbezirken sich von den Bürgermeistern allenfallsige Wünsche einzelner Gemeinden oder Bezirke vortragen zu lassen, solche zu Protokoll zu nehmen und solche sowohl, als seine etwaigen Wahrnehmungen von Mißbräuchen, seine Vorschläge zu deren Entfernung oder zu zweckmäßigern Einrichtungen bei seiner Zurückkunft pflichtmäßig zur Kenntniß der Landesgestütscommission zu bringen.

Schema Nr. 1.

Freischein.

Dem . . . . von . . . . . . wird nach §. 6. der Gestütsordnung vom 25. März 1836 für seine . . . jährige . . . . Stute . . . . nachdem solche dreimal gefohlt hat, die Erlaubniß ertheilt, dieselbe ohne alle Beschränkung hinsichtlich des Gestütsverbandes veräußern zu dürfen.

den . . ten . . . . 18 . .

Großherzogl. Landstallmeister.

Schema Nr. 2.

Freischein Nr.

Dem . . . . von . . . . . . wird seine . . . jährige . . . . Stute . . . . wegen Fehlerhaftigkeit aus dem Gestütsverbande zur freien Verfügung überlassen.

den . . ten . . . . 18 . .

Großherzogl. Landstallmeister.

Schema Nr. 3.

Verzeichniß

der in Gemäßheit des §. 7. der Gestütsordnung vom 25. März 1836 abzugebenden Freischeine.

Fortlaufende Nr.	Des Eigenthümers		Alter, Farbe und Abzeichen der Stute.	Grund zur Ertheilung des Freischeins.	Datum der Abgabe.
	Wohnort	Vor- u. Zuname			

Schema Nr. 4.

Freischein Nr.

Auf das Gesuch des . . . . von . . . . und das Zeugniß des Bürgermeisteramtes über die Wahrheit des angeführten Grundes haben wir demselben nach §. 7. der Gestütsordnung vom 25. März 1836 seine . . . jährige . . . . . Stute . . . . aus dem Gestütsverbande zur freien Verfügung überlassen.

Karlsruhe, den . . ten . . . . 18 . .

Großherzogliche Landesgestütscommission.

Schema Nr. 5.

Revers.

Dieser enthält zuerst einen wörtlichen Auszug der §§. 4.—11. der Gestütsordnung vom 25. März 1836, und dann den Revers in folgender Fassung:

Die Unterzeichneten, welchen dieser Revers seinem ganzen Inhalte nach deutlich eröffnet worden ist, beurkunden mit eigenhändiger Unterschrift ihren freiwilligen Beitritt zu dem Gestütsverbande unter den in diesem Revers enthaltenen Bedingungen und den im Uebertretungsfalle gegen sie eintretenden Strafen.

Eben so erklären die Unterzeichneten, deren Stuten schon früher von Hengsten des Leibgestütes Stutensee*) oder des Landesgestütes bedeckt worden sind, vermöge Unterschrift sich verbindlich, daß sie sich auch mit ihren davon bereits gefallenen Fohlen dem ganzen Inhalte dieses Reverses unweigerlich unterwerfen.

Unterschriften der Beitretenden.

Schema Nr. 6.

Patent und Instruction

für den Hengsteigenthümer . . . .

Nachdem es, um die Pferdezucht im Großherzogthum möglichst zu verbessern, auch Privaten erlaubt ist, Zuchthengste anzuschaffen, und damit gegen eine, auf wechselseitiger Uebereinkunft der Hengste- und Stuteneigenthümer beruhende Belohnung, beschälen zu lassen, so wird dem Obengenannten durch gegenwärtiges, auf ein Jahr gültiges, Patent die Erlaubniß ertheilt, mit dem von ihm vorgeführten, untersuchten und für tüchtig erfundenen, hiernach bezeichneten Beschälhengste:

Farbe und Abzeichen.	Alter.	Maas.		Raçe.
	Jahre.	Faust.	Zoll.	

Stuten belegen zu lassen.

Die Vorschriften, nach welchen er sich genau zu achten hat, sind folgende:

1) Er hat dieses Patent denjenigen Beamten und Vorgesetzten, in deren Amtsbezirk er seinen Hengst zum Beschälen bringt, vorzuzeigen und unterschreiben zu lassen.

2) Jede Stute, welche zum Belegen vorgeführt wird, muß er zuvor besichtigen, ob sie nicht unter vier Jahre alt, und ob sie gesund, z. B. mit keinem eiterartigen Nasenausflusse oder Hautgeschwüren behaftet ist.

3) Keine Fohlenstute darf vor dem neunten Tage, nachdem sie gefohlt hat, beschält werden.

4) Wird ihm eine Stute vorgeführt, von welcher bekannt ist, daß sie bereits einem Hengste aus dem Landesgestüte zugetheilt sei, so darf er dieselbe nicht probiren oder beschälen lassen,

*) Gründet sich auf eine besondere höchste Bestimmung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.

es sei denn, der Eigenthümer könne durch ein Zeugniß des betreffenden Beschälknechtes beweisen, daß die Stute nach dreimaligem Beschälen von Hengsten des Landesgestütes nicht aufgenommen habe.

5) Verkauft der Eigenthümer den Hengst während der Beschälzeit, so muß er das Patent sogleich nach geschehenem Verkaufe an das vorgesetzte Amt abliefern, welches solches der Großherzoglichen Landesgestütscommission ohne allen Verzug einsenden wird.

6) Will ein Eigenthümer seinen Hengst im künftigen Jahre wieder beschälen lassen, so muß er denselben bei Regulirung des Beschälwesens dem Landstallmeister vorführen, damit er wiederholt besichtigt werden kann, ohne welche Besichtigung kein neues Patent ausgestellt wird.

7) Wer seinen Hengst nicht mehr zum Beschälen verwenden will, hat das dafür empfangene Patent zurückzugeben.

8) Alle verfallenen Patente sind jedes Jahr an den Landstallmeister abzuliefern.

9) Jede Uebertretung der gegenwärtigen Instruktion zieht den augenblicklichen Verlust des Patentes nach sich.

Karlsruhe, den . . . . 18 . .

Großherzoglich Badische Landesgestütscommission.

Schema Nr. 7.

Verzeichniß

der an Privatbesitzer von Hengsten abgegebenen Patente.

Fortlaufende Nr.	Datum des Patents.	Des Eigenthümers		Des Hengstes Alter, Farbe, Abzeichen und Raçe.
		Wohnort.	Vor- und Zunamen.	

Schema Nr. 8.

Beschäler.

Namen der Unterthanen.	Farbe und Zeichen der Stuten.	Wurde beschält:			
		März	April.	Mai.	Juni.

1. Bezirksverband.

Gemeinde . . . . Stuten und junge Hengste bis zum 2. Jahre.

Nr.	Vor- und Zunamen des Eigenthümers.	Alter, Farbe und Abzeichen der Stute oder des Hengstes.	Wann dem Verbande beigetreten.	Fohlen, die von der Stute gefallen sind.	Wann aus dem Verbandegetreten.	Ursache des Austrittes und sonstige Bemerkungen.

---

1. Bezirksverband.

Gemeinde . . . . Eigenthumsveränderungen.

Vor- und Zunamen des bisherigen Besitzers.	Alter, Farbe und Abzeichen des verkauften oder vertauschten Pferdes.	Des nunmehrigen Besitzers	
		Vor- und Zunamen.	Wohnort.

---

3) Anmeldungen wegen Aufnahme in den Gestütsverband.

Landesgestüts-Commission.

Den 2. April 1838. Nr. 139.

In die 4 Kreisanzeigeblätter ist folgende

Bekanntmachung

einzurücken:

Man sieht sich veranlaßt, hiermit zu verkünden, daß jene Gemeinden, deren Pferdezüchter bisher noch zu keiner Beschälstation eingetheilt waren, aber an der Landesgestütsanstalt Theil zu nehmen wünschen, längstens im Monate Dezember ihren Wunsch durch das betreffende Amt an die diesseitige Stelle gelangen lassen müssen, wenn darauf für die nächstfolgende Beschälzeit soll Rücksicht genommen werden können.

v. Gayling.

4) Führung von Duplicaten der Beschälregister.

Landesgestüts-Commission.

Den 26. November 1838. Nr. 582.

An die Großherzogl. Kreisregierungen.

Zum genauen Vollzuge der Gestütsordnung, vom 25. März 1836, insbesondere des §. 22. derselben, ist nöthig, daß die Ortsbürgermeister ein Duplikat des sogenannten Beschälregisters für jeden Gestütsort führen, das heißt, daß sie die von dem Landstallmeister angeordnete Paarung der Zuchtstuten mit den ihnen zugetheilten Hengsten in ein Verzeichniß eintragen lassen.

Wir sehen uns demnach veranlaßt, die Großherzogliche Regierung des N.-Kreises zu ersuchen, durch das Anzeigeblatt den betreffenden Bürgermeisterämtern diese Anordnung zu verkünden, und die Bemerkung beizufügen, daß der Landstallmeister bei seiner demnächstigen Bereisung der Beschälstationen die hierzu noch erforderliche Anleitung mündlich ertheilen wird.

II. Nachricht hiervon dem Landstallmeisteramt.

v. Gayling.

---

5) Ueberweisung der Kosten für die bauliche Unterhaltung der Stallungen auf den Beschälplätzen, der Stallmiethzinse und der Kosten für Anschaffung und Unterhaltung der Stallerfordernisse auf die betreffenden Bezirke.

Landesgestüts-Commission.

Den 24. April 1835. Nr. 1345.

Um die Ungleichheit, welche in Ansehung der baulichen Unterhaltungskosten der Hengststallungen auf den Beschälstationen, der Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Stallrequisiten, wie der auf dem Etat des Landesgestüts in einzelnen Distrikten ungeeigneter Weise lastenden Stallmiethen zu beseitigen und darüber eine feste, in der Natur der Sache liegende Norm künftighin allgemein in Anwendung zu bringen, sieht man sich veranlaßt, unter Aufhebung aller bisherigen, mit einer gleichmäßigen Behandlung unvereinbarlichen Uebungen Folgendes festzusetzen.

1) Alle Kosten der baulichen Unterhaltung der in den Beschälbezirken vorhandenen Hengststallungen, sowie der Anschaffung und Unterhaltung sämmtlicher Stallrequisiten, ferner die Stallmiethen, haben die den betreffenden Beschälbezirken zugetheilten Ortschaften zu bestreiten.

2) Die auf einzelnen Beschälstationen vorhandenen, dem Landesgestüte eigenthümlich zugehörigen Stallgeräthschaften werden gegen einen billigen Anschlag dem betreffenden Beschälbezirke als Eigenthum überlassen, wenn er solche übernehmen will.

3) Wo das Landesgestüt bis jetzt den von den Beschälhengsten abfallenden Dünger bezogen und verwerthet hat, wird derselbe dagegen dem Beschälbezirke zur Verfügung überlassen.

Hiervon ersuchen wir die Großherzogliche Regierung des N. Kreises, die betreffenden, aus der Anlage ersichtlichen Aemter zum weitern Vollzug baldgefällig in Kenntniß zu setzen, mit dem Bemerken, daß diese Anordnung schon jetzt in Wirksamkeit trete, und daher wegen Verwerthung des Dunges schleunige Vorkehr zu treffen sei. Die Taxation der dem Landesgestüte gehörigen Stallrequisiten auf den einzelnen Beschälplätzen, wenn solche die Bezirke zu übernehmen bereit sind, hat durch Sachverständige in Gemeinschaft mit den gegenwärtig auf den Beschälstationen befindlichen Stallbedienten zu geschehen. Um die Ueberlassung dieser Gegenstände nach einem billigen Anschlage an die Beschälbezirke verfügen zu können, bitten wir die betreffenden Aemter zugleich zur baldigen Anzeige, welche Bezirke die fraglichen Requisiten übernehmen wollen, gefällig aufzufordern.

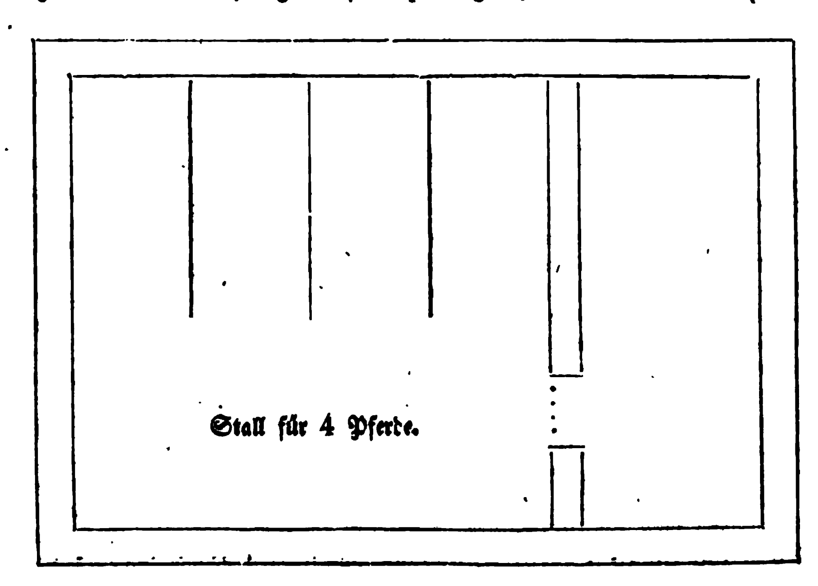
v. Gayling.

6) Bestimmungen wegen Herrichtung der Ställe rc. auf den Beschälstationen.

Mit Beschluß Großherzoglicher Landesgestüts-Commission vom 25. April 1836, Nr. 199, wurden in einem Spezialfall die nachfolgenden Bestimmungen über die Einrichtungen auf den Beschälplätzen ertheilt, die als zur allgemeinen Norm dienend hier aufgenommen werden:

1.

Ein Stall für 4 Beschälhengste, mit einem kleinen daranstoßenden Zimmer für den Beschälknecht, muß 32′ Länge im Lichte haben, wovon 6′ für jeden Stand und 8′ für das Zimmer gerechnet werden.



2.

Der Stall muß im Lichte 21′ Tiefe haben, nämlich die Stände mit Einschluß der Krippe 11′, der Gang aber 10′.

3.

Die Höhe des Stalles wird auf 12′ bestimmt.

4.

Die Stände müssen durch Wände von Brettern von einander getrennt sein; der Boden derselben, so wie der Gang, müssen gedielt werden. Vom Streukasten an gerechnet sollen die Stände 3″ Fall haben.

5.

Die Krippen sind am dauerhaftesten von Stein, wo solche zu haben sind, sonst aber von Eichenholz anzufertigen; ihre Aushöhlung oder Tiefe muß 5″ betragen.

6.

Die Höhe vom Standboden bis an den obern Rand der Krippe beträgt 4′.

7.

Die Höhe von der Krippe bis an die Raufe ist auf $1\frac{1}{2}$′ bestimmt, und dieser Raum muß entweder mit leichten Steinplatten oder mit Dielen bekleidet werden, auf welche die Raufe zu stehen kömmt.

8.

Die Raufe kann entweder in einem Eisenkorbe für jeden einzelnen Hengst, oder in einer ganzen Leiter von Holz bestehen.

9.

An den Raufen, Krippen und Standwänden

müssen rechts und links eiserne Ringe zum Anhängen der Hengste angebracht werden.

10.

Unter den Krippen werden die Streukästen angebracht, deren Thüren so beschlagen sein müssen, daß sich kein Hengst daran beschädigen kann.

11.

Auf dem Speicher, der zum Aufbewahren von Heu und Stroh bestimmt ist, muß an einem schicklichen Platze über dem Gange ein Futterloch zum Herabwerfen der Fourage in den Stall sich befinden.

12.

Die Thüre und Fenster müssen am Stalle so angebracht werden, daß keine Zugluft an die Hengste kommen kann, wenn sie geöffnet sind. Die Thüre muß 8′ hoch und 5′ breit sein, und Flügel mit Schloß und Riegeln haben. Aus dem Stalle muß es eben auf den Beschälplatz gehen, weshalb die Thürschwelle nicht höher sein darf, als zum Anschlage der Thüre erforderlich ist.

13.

Das Zimmer des Beschälknechtes ist durch eine Riegelwand von dem Stalle getrennt und darf keine andere Thüre haben, als jene, durch welche es mit dem Stalle in Verbindung steht. In der Riegelwand muß ein kleines, etwa 1′ hohes und 6″ breites Fenster so angebracht sein, daß der Beschälknecht vom Bette aus sämmtliche Hengste übersehen kann. Es muß mit einem Ofen versehen sein.

14.

Unmittelbar vor dem Stalle muß sich ein viereckiger Raum von wenigstens 50′ auf jeder Seite zum Beschälen der Hengste befinden, welcher entweder mit einer Mauer oder Bretterwand von 9′ Höhe umgeben ist; aus demselben muß eine Thüre auf die Straße führen, welche verschlossen werden kann.

15.

Außer diesem Platze muß noch ein besonderer Raum für den Dung ganz nahe am Stalle vorhanden sein.

16.

Für jeden weitern Pferdsstand sind noch 6′ in der Länge zu den im §. 1. angegebenen 32′ erforderlich, so daß auf einen Stall für 5 Hengste 38′ u. s. w. kommen; — die übrigen Verhältnisse bleiben unverändert.

Man nimmt an, daß

bei 100 bis 120 Stuten ein Stall für 3 Hengste,
" 150—170 ein solcher für 4 Hengste,
" 200—220 ein solcher für 5 "
" 250—270 ein solcher für 6 "

nöthig ist; — es wird übrigens gut sein, wenn in jedem Stalle ein Reservestand vorhanden ist, also da, wo 3 Hengste stehen, 4 Stände sich befinden, u. s. w.

Obige Bestimmungen beziehen sich nur auf neu herzustellende Lokalitäten. Wäre bei Einrichtung einer Beschälplatte schon ein Lokale vorhanden, das sich zu einem Stalle eignet, so kann dieses, wenn die Abweichungen von den oben angegebenen Dimensionen nicht allzubedeutend sind, dazu verwendet werden, unter der Bedingung jedoch, daß ein genauer Plan von diesem Lokale der Landesgestüts-Commission zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden sei.

An Stallrequisiten sind für den Beschälstall erforderlich:

1 verschließbarer Haberkasten, der 4 bis 6 Malter faßt, 1 Futterwanne, 1 Habersieb, 1 geaichtes Maß, 1$^{1}/_{3}$ Becher haltend, 2 Stalleimer, 1 Waschkübel, 1 Dungschaufel, 1 Streugabel, 1 Besen mit Stiel, 1 Dungkorb, 1 Stalllaterne, 1 Handlaterne, 1 Peitsche (gewöhnliche Hirtenpeitsche).

Die Erbauung, Herrichtung und Unterhaltung der Stallungen mit dem Beschälplatze, so wie die Anschaffung und Unterhaltung sämmtlicher Stallrequisiten hat der Beschälbezirk auf seine eigene Kosten zu übernehmen, wogegen ihm der von den Beschälhengsten abfallende Dünger zur Verwerthung überlassen wird.

---

7) Bestimmungen über die Art der Vertheilung der nach §. 13. der Gestüts-Ordnung vom 25. März 1836 jährlich für die 4 vorzüglichsten Zuchtstuten und die 6 vorzüglichsten Stutenfohlen von 2 Jahren ausgesetzten Preise.

1.

Der Gr. Landesgestüts-Commission steht die Anordnung und Leitung des ganzen Geschäf-

tes zu, das auf die Vertheilung der Preise Bezug hat.

2.

Der erste Gestütsbezirk wird von ihr zu diesem Zwecke nach dem Verhältnisse der vorhandenen Stuten in vier möglichst gleiche Distrikte eingetheilt.

3.

In jedem dieser Distrikte wird ein Preis für die vorzüglichste vierjährige Zuchtstute von 50 fl., und ein solcher von 22 fl. für das vorzüglichste zweijährige Stutenfohlen gegeben. *)

4.

Die weiteren zwei Preise für zweijährige Stutenfohlen werden, nachdem in jedem der vier Distrikte nach der Bestimmung des §. 3. das vorzüglichste Stutenfohlen ausgewählt worden ist, für jene zwei Stutenfohlen von 2 Jahren gegeben, die alsdann noch aus dem ganzen ersten Gestütsbezirke als die besten anerkannt werden.

5.

Die Musterung und Auswahl der preiswürdigen Zuchtstuten und Stutenfohlen geschieht durch eine aus Sachverständigen gebildete Commission.

6.

Von dieser Wahl sind alle jene ausgeschlossen, die bei der Musterung als Preisbewerber auftreten.

7.

Die auf diese Art gebildete Commission wählt in Gegenwart der Großherzoglichen Landesgestüts Commission in jedem Distrikte die 3 vorzüglichsten Zuchtstuten und 3 vorzüglichsten Stutenfohlen von 2 Jahren aus der Zahl derjenigen, die bei der Musterung zur Preisbewerbung vorgeführt werden.

8.

Der Gr. Landesgestüts-Commission, nebst einem Mitglied des Oberstallmeisteramts, welche dazu einen Thierarzt von der Veterinärschule beiziehen werden, steht es frei, aus den von jener Commission als preiswürdig erkannten Zuchtstuten und Stutenfohlen diejenigen auszuwählen, denen der Preis zu Theil werden soll, oder auch, wenn sie es für nöthig erachten, in der von dieser Commission getroffenen Auswahl von Zuchtstuten und Stutenfohlen jede dem wahren Zwecke der Preisvertheilung entsprechende Abänderung zu treffen.

9.

Den Eigenthümern der Preis-Stuten und Stutenfohlen werden nebst den Geldpreisen auch noch besondere Urkunden darüber von der Gr. Landesgestüts-Commission zugestellt.

10.

Die Gr. Landesgestüts-Commission wird zu gehöriger Zeit Ort, Tag und Stunde durch die Bürgermeisterämter bekannt machen lassen, an welchen die Preise vertheilt werden sollen, und die Preisbewerber mit ihren Pferden sich einzufinden haben.

11.

Die Namen derjenigen Eigenthümer, denen Preise zuerkannt werden, so wie jener, welche in jedem Distrikte die zwei nachfolgenden besten Zuchtstuten und Stutenfohlen von 2 Jahren besitzen, werden durch das Landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

12.

Die Gr. Landesgestüts-Commission führt ein Verzeichniß jener Zuchtstuten und Stutenfohlen von 2 Jahren, welche jeweils die Preise erhalten, in dem dieselben nach ihrer Abstammung genau eingetragen werden.

---

8) Bedingungen, unter welchen die ausgesezten Preise erworben werden können.

1.

Jede Zuchtstute, die sich um einen Preis bewerben will, muß dem ersten Gestütsbezirke

---

*) Wegen der von Sr. Königlichen Hoheit aus Höchstihrer Handkasse zur Vermehrung der Prämien jeweils gnädigst bewilligten Zuschüsse verweisen wir auf einen spätern Artikel. A. d. R.

angehören und zwischen 4 und 5 Jahren alt sein. Sie muß fehlerfrei, vollkommen gesund, wohl genährt, gut gehalten und von einem Hengste des (Leib- oder) Landesgestütes bedeckt sein.

2.

Eine Zuchtstute, welche als zweijähriges Fohlen einen Preis erhalten hat, kann sich, sobald sie vierjährig ist, ebenfalls um den für Zuchtstuten ausgesetzten Preis bewerben.

3.

Jedes Stutenfohlen, das sich um einen Preis bewirbt, muß dem ersten Gestütsbezirke angehören, und zwischen 2 und 3 Jahren alt sein. Es muß vollkommen fehlerfrei, gesund und von einem Hengste des (Leib- oder) Landesgestütes erzeugt sein. Die Mutter muß bei der Musterung mit vorgeführt werden, wenn sie noch im Besitze des Preisbewerbers ist.

B. Hauptdienstvorschriften für das Beamten- und Dienerpersonal.

1) Dienst-Vorschriften für den Land-Stallmeister.

Vorgesetzte Behörde.

§. 1. Der Landstallmeister steht in Hinsicht seiner Dienstverhältnisse unmittelbar unter dem Commissions-Vorstand.

Dienstobliegenheiten.

§. 2. Ihm ist die technische Leitung der ganzen Anstalt übertragen und hat derselbe alle deßfallsigen Anordnungen zu treffen; die Stallordnung und Futterstunden, die Pferde, das Beschläg, die Wagen, Geschirre, Fourage und sonstige Requisiten sind unter seine unmittelbare Aufsicht gestellt; ihm ist ferner der Stallmeister, der Thierarzt, so wie das Stallpersonale der Anstalt in allen dienstlichen Beziehungen untergeordnet.

Landstallmeisteramt, Commissionen und Versteigerungen.

§. 3. Er ist Vorstand des Landstallmeisteramts und führt das Präsidium bei Versteigerungen oder Commissionen, welche ihm von dem Vorstand oder der Landesgestüts-Commission übertragen werden.

Wochen-, Monats-Rapport und Futterliste.

§. 4. Derselbe bringt mittelst Wochenrapport, welcher jeden Samstag zu erstatten ist, alle Verfälle im Dienst, besonders ob die Fourage beim Abfassen gut und gewichtig war, zur Kenntniß des Commissions-Vorstandes und mittelst Monats-Rapport zur Kenntniß der Commission, wofern nicht eine augenblickliche Anzeige nothwendig sein sollte. Jedenfalls nimmt er diese auch in den Wochen- und Monats-Rapport auf.

Dem Monats-Rapport ist die tägliche Futterliste, von ihm unterzeichnet, beizuschließen.

Berichterstattung.

§. 5. Er hat dem Vorstand oder der Landesgestüts-Commission in den geeigneten Fällen Bericht zu erstatten und ihre Weisungen einzuholen. Er ist für deren Vollzug, so wie für pünktliche Erfüllung derselben verantwortlich.

Dienstgang der Meldungen 2c.

§. 6. Alle Meldungen, Rapporte, Anfragen, Vorschläge und Gesuche, die das ihm untergeordnete Personal oder seiner Leitung anvertraute Geschäfte betrifft, gehen durch ihn, wenn sie auch gleich an die Landesgestüts Commission gerichtet wären, direkte an den Commissions-Vorstand.

Persönliches Melden.

§. 7. Bei Antretung der vorgeschriebenen Dienstreisen oder eines Urlaubs, so wie bei deren Zurückkunft hat er schriftliche Meldung hierüber dem Commissions-Vorstand zu machen. Bei einem Erkrankungsfall hat er die Anzeige hievon durch den Stallmeister machen zu lassen, und bei seiner Wiedergenesung dies selbst zu thun.

Befugniß, Urlaub zu ertheilen.

§. 8. Dem Landstallmeister steht die Befugniß zu, dem Stallmeister und Thierarzt auf 3, den Offizianten und Stallbedienten auf 5 Tage Urlaub zu ertheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Strafbefugniß.

§. 9. Seine Strafgewalt ist:

1. gegen das höhere Stallpersonal:
   Verweis;
2. gegen die Stallbedienten:
   a) Verweise,
   b) Nachputzen der eigenen Pferde,
   c) Putzen der Pferde anderer Stallbedienten,
   d) Reinigung der Wagen und Geschirre,
   e) Herrichtung der Reitbahn, und
   f) Strafstallwachen.

Aufsicht der Pferde und Leitung des Unterrichts.

§. 10. Die Fütterung, die Pflege und richtige Behandlung, so wie die Dressur der Pferde, ihre Beschäftigung und Verwendung, sind Gegenstände seiner besondern Wirksamkeit. Es ist ihm ferner die unmittelbare Leitung des mit Pferden der Anstalt zu ertheilenden Unterrichts in der Reitkunst übertragen. Ohne höheren Befehl oder die bei ihm einzuholende Bewilligung findet durchaus keine Verwendung von Pferden zu irgend einem Dienst statt.

Aufnahme fremder Pferde in den Stallungen.

§. 11. Pferde, die nicht der Landesgestüts-Anstalt angehören, dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Commissions-Vorstandes in Stallungen der Anstalt aufgenommen werden.

Besuch der Stallungen von Fremden und Vorführung von Pferden.

§. 12. Ohne Erlaubnißkarte des Commissions-Vorstandes oder des Landstallmeisters darf kein Fremder die Stallungen der Anstalt betreten. Pferde dürfen Fremden nur mit höherer oder mit Erlaubniß des Landstallmeisters und in beiden Fällen nur in seinem Beisein vorgeführt werden.

Stallparaden.

§. 13. Stallparaden vor Fremden können von ihm nur dann angeordnet werden, wenn er die Genehmigung hierzu von dem Commissions-Vorstande erhalten hat; sie müßten denn von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog befohlen werden, in welchem Fall er diese sogleich anzuordnen und den Commissions-Vorstand davon in Kenntniß zu setzen hat.

Ausrangirung von Pferden u. dergl.

§. 14. Er wird rücksichtlich der Ausrangirung von untauglichen Pferden, Wagen, Pferdegeschirr, Dressur- und Reinigungsgegenständen seine Anträge der Commission vorlegen und deren Genehmigung einholen.

Reparationen und neue Anschaffungen.

§. 15. Alle Hauptreparationen oder neue Anschaffungen, wenn der Kostenaufwand 100 fl. erreicht und hierüber keine Accorde bestehen, haben durch Einforderung von Soumissionen zu geschehen. Reparationen oder Anschaffungen unter dieser Summe können an solide Handwerksleute aus der Hand vergeben werden; in beiden Fällen ist hierüber der Commission Vorlage zu machen und deren Genehmigung einzuholen.

Ergänzung einzelner Stücke.

§. 16. Ergänzungen und Reparationen einzelner Stücke an Sattelzeug, Geschirr und dergleichen können auf längere Zeit durch Soumissionen, welche der Commission zur Genehmigung vorzulegen sind, in Lieferung begeben werden.

Prüfung der gelieferten Arbeiten.

§. 17. Alle gefertigten Arbeiten wird er bei der Ablieferung der Güte und dem Stoff nach sorgfältig prüfen und das Fehlerhafte zurückweisen.

Aufhebung der Accorde.

§. 18. Er wird auf anderweitige Accordbegebung antragen, falls der Lieferant seinen vertragsmäßigen Obliegenheiten nicht nachkommen sollte, oder auf sonst etwa nöthiges Einschreiten gegen denselben. Er wird darüber wachen, daß die in Accord begriffenen Arbeiten nicht noch besonders vergütet werden.

Ausstellung von Anweisungen an Handwerksleute.

§. 19. Rücksichtlich jener Reparaturen, die sich füglich nicht veraccordiren lassen und wofür der Preis sich je nach der Beschaffenheit der Reparatur richten muß, hat er schriftliche Anweisungen an die Handwerksleute auszustellen, welche diese bei Ablieferung der reparirten Stücke, nachdem sie den Preis darauf notirt, zurückgegeben haben, damit hiernach die gelieferte Arbeit beurtheilt, eine etwaige Ueberschreitung

gerügt und der angesetzte Preis nach Erfund ermäßigt werden kann.

Hufbeschläg.

§. 20. Er hat die Anträge wegen Ueberlassung des Hufbeschläas an den tauglichen Beschlagschmied unter Vorlage des hierüber abgeschlossenen Accords nach Ablauf des bestehenden der Commission vorzulegen.

Accordbegebung von Requisiten.

§. 21. Zur Anschaffung des zum Einschmieren der Wägen, des Lederwerks, zur Reinigung dieser und der Pferde ꝛc., zur Beleuchtung ꝛc., nöthigen Requisiten wird alljährlich das Stallmeisteramt die Preisangebete durch öffentliche Aufforderung bewirken, obige Gegenstände unmittelbar an die Wenigstfordernden begeben, und berichtliche Anzeige hiervon an die Commission unter Vorlage der Soumissionen erstatten. Die Forderungszettel hat der Landstallmeister zu vidimiren.

Eröffnung der Soumissionen.

§. 22. Derselbe eröffnet die im §. 15, 16 und 21 vorgeschriebenen Soumissionen und attestirt alle durch seine Anordnung erwachsene Forderungszettel der Handwerksleute und Lieferanten.

Rationengröße.

§. 23. Er wird den Einfluß der Rationengröße, sowohl in den Centralstallungen als Beschälstationen, auf den physischen Zustand der Pferde überhaupt und die Zeugungsfähigkeit derselben insbesondere beobachten und die deßhalb nöthig findenden Anträge stellen, so weit die Erhaltung der Pferde in gutem Stand oder die etwa thunlich erscheinende Vermehrung oder Verminderung der Rationenstärke dazu Veranlassung gibt.

Uebernahme und Sturz der Fourage.

§. 24. Die Uebernahme und Abgabe der Fourage so wie die genaue Führung der täglichen Futterliste wird er besonders überwachen. Alle drei Monate, nämlich: Anfangs März, vor Abgang der Hengste in den Seekreis, den 30. Juni, den 30. September und den 31. Dezember wird er den Sturz der Fourage auf den Magazinen in Beisein des Stallmeisters, des betreffenden Offizianten und des Lieferanten vornehmen oder durch den Stallmeister vornehmen lassen. Der sich dabei durch Futterabzug von kranken Pferden ergebende und der Anstalt gehörende Ueberschuß an Fourage ist besonders zu verzeichnen und sogleich unter Verschluß zu nehmen. Der dem Lieferanten aber allenfalls noch gehörende ist dahin zurückzugeben, und vom Magazin zu entfernen, was besonders im Monat März beim Abgang der Hengste auf die Stationen unnachsichtlich zu geschehen hat. Ueber den vorgenommenen Sturz ist jedesmal besondere Meldung zu erstatten und das Ergebniß in den Wochen- und Monats-Rapport aufzunehmen.

Bekleidung des Personals.

§. 25. Der Landstallmeister hat in Bezug auf die Bekleidung des Dienstpersonals bezüglich der Form, Farbe und des Schnitts bei neuen Anschaffungen der Commission die nöthigen Vorschläge zu machen, die hiernach gefertigte Arbeit zu prüfen und die Rechnungen der betreffenden Handwerksleute zu attestiren, die nicht vorschriftmäßig gefertigten Kleidungsstücke aber den Arbeitern zurückzuweisen.

Dienstreisen.

§. 26. Rücksichtlich der Dienstreisen des Stallmeisters, der Offizianten und Stallbedienten bei auswärtigen Verrichtungen wird er das dabei zu verwendende Personal auf das wirklich Nöthige beschränken und dabei allen überflüssigen Zeitaufwand vermeiden, wobei man ausdrücklich anfügt, daß nur die durch die Gestütsordnung regelmäßig vorgeschriebenen Reisen zur Vernahme der Paarung, zur Aufnahme und Aufzeichnung der Fohlen und zur Ausmittelung der vorzüglichsten Stuten und Fohlen behufs der regelmäßigen Preisvertheilung ohne jedesmalige besondere Bewilligung der Commission vorgenommen werden dürfen.

Aushilfe.

§. 27. Bei temporärer Verhinderung einzelner Individuen des untern Stallpersonals wird er durch angemessene Vertheilung der Geschäfte unter die übrigen jede besondere Aushilfe so viel thunlich zu vermeiden suchen, wo solche aber, namentlich bei länger andauernder Verhinderung, nicht stattfinden könnte, hat er den Antrag auf eine vorübergehende Aushilfe zu stellen.

Besorgung der Beschälgeschäfte.

§. 28. Er besorgt jene Geschäfte, die in

der Gestütsordnung vom 25. März 1836 (Regierungsblatt Nr. XX.) und der hierauf gegründeten Instruktion vom 18. August 1836 dem Landstallmeister zugewiesen sind, auch läßt er unter seiner Aufsicht die Stuten- und Fohlenbücher für den ersten Gestütsbezirk mit aller Genauigkeit führen; die hierauf Bezug habende Correspondenz mit den Aemtern hat er zu besorgen.

Meldungen über die Wahrnehmungen beim Beschälgeschäfte.

§. 29. Ueber alle Wahrnehmungen, die er bei Bereisung der Beschälstationen rücksichtlich der Beschaffenheit der Stallungen, Sprungplätze und Requisiten, so wie der Zu- und Abnahme der Pferdezucht, der Hindernisse ihres Gedeihens rc macht, hat er jedes Jahr der Commission im Monat Juni Bericht zu erstatten.

Jährliche Eingaben der bedeckten Stuten.

§. 30. Auf den Grund der ihm von hier aus zugehenden Fohlenlisten hat derselbe im Dezember jährlich vorzulegen:

a. eine Uebersicht der bedeckten Stuten und der davon gefallenen Fohlen mit der Angabe, wie viel darunter Hengst- und Stuten-Fohlen sind, nach Beschälbezirken geordnet;

b. eine Uebersicht der Sprünge eines jeden Hengstes mit Angabe des Resultats der gefallenen Fohlen, wonach

c. die Anträge in Bezug auf die Besetzung der Beschälstationen, Vertheilung der Hengste und aller etwaigen Anordnungen zu stellen sind, die der Zweck der Anstalt erfordert.

Besondere Bestimmung.

1. Der Landstallmeister wird die in den Stallungen und dem Reithause unter der Woche nöthig werdende Reparation durch den Offizianten vom Dienst dem Cassier zur Anzeige bringen lassen, damit dieser das Nöthige sogleich anordnen kann.

2. Er hat zur gehörigen Zeit und vor Abgang jeder Abtheilung von Hengsten auf die Beschälstationen die Anzahl der Stallbedienten und Hengste, die für jede Station bestimmt sind, erstere namentlich, so wie den Weg, den sie zu nehmen haben, dem Cassier schriftlich anzuzeigen, damit dieser die Marschrouten, Transportmittel und die für die Stallbedienten nöthigen Geldvorschüsse besorgen kann.

3. Derselbe wird nach Abgang der Hengste auf die Beschälstationen sämmtliche Stallungen, Speicher und das Reithaus schließen und die Schlüssel dem Cassier zustellen lassen.

Bruchsal, am 18. November 1842.*)

Der Commissions-Vorstand.

v. Gayling.

Der §. 1. vorstehender Instruction ist dahin zu berichtigen, daß der Landstallmeister in technischer und dienstpolizeilicher Hinsicht unmittelbar unter dem Commissionsvorstande steht.

---

2) Dienst-Vorschriften für den Stallmeister.

Vorgesetzte Behörde.

§. 1. Der Stallmeister ist dem Landstallmeister unmittelbar untergeordnet, er wird dessen Befehlen und Anordnungen genau nachkommen. Alle seine Meldungen, Gesuche und Bitten um Urlaub und dergleichen gehen an den Landstallmeister, und von diesem, wo es nöthig, an den Commissions-Vorstand.

Obliegenheiten des Stallmeisters.

§. 2. Derselbe vertritt den Landstallmeister in dessen Abwesenheit und sonstigen Verhinderungsfällen in allen seinen dienstlichen Funktionen und vollzieht die von diesem getroffenen Anordnungen, an denen er jedoch ohne höhere Ermächtigung Abänderung zu treffen nicht befugt ist. Er hat sich, um den Dienstobliegenheiten des Landstallmeisters gehörig vorstehen zu können, mit dessen Geschäftsführung genau bekannt zu machen.

§. 3. Er setzt den Landstallmeister von Allem, was während seiner Abwesenheit vorfiel und angeordnet wurde, wenn derselbe den Dienst wieder übernimmt, in Kenntniß. Ist die Dienstabhaltung desselben durch Krankheit herbeigeführt, so gibt er ihm, so weit dieses thunlich ist, von den Dienstvorfällen Kenntniß.

*) Da diese und die nachfolgenden erneuerten Dienstvorschriften die von der Landesgestüts-Commission unterm 21. Oktober und 2. November 1839 über die Verwaltung des Technischen, Dienstpolizeilichen und Oekonomischen erlassenen Instruktionen und mittlerweile zweckmäßig gefundenen Modificationen enthalten, so wurde die Aufnahme der letztern in diese Blätter umgangen.

§. 4. Bei Anwesenheit des Landstallmeisters unterstützt er denselben, auf dessen Verlangen, in der Beaufsichtigung des Dienstpersonals und der Wartung der Pferde, so wie in Allem, was auf den Dienst Bezug hat, und bringt Unordnung im Dienst zu dessen Kenntniß.

Strafbefugniß.

§. 5. Seine Strafbefugniß besteht in Ertheilung von Verweisen.

Persönliches Melden.

§. 6. Bei Antritt oder Zurückkunft einer Dienstreise oder Urlaub hat er sich persönlich bei dem Landstallmeister zu melden. Bei Erkrankung hat er die Anzeige an denselben durch den Offizianten vom Dienst machen zu lassen; bei seiner Wiedergenesung aber hat er dieses persönlich zu thun. Ist der Commissions Vorstand in Karlsruhe anwesend, so hat er sich auch bei diesem zu melden.

§. 7. Alle derartige Meldungen haben in der Wohnung des Vorgesetzten zu geschehen; ist dieser nicht zu Hause, so findet diese bei dem ersten Zusammentreffen mit demselben im Dienst Statt.

Fourage-Uebernahme.

§. 8. Er hat die besondere Obliegenheit, die Fourage bei der jeweiligen Fassung in Beziehung auf ihre Beschaffenheit und Gewicht genau zu prüfen und sich dabei an die in §. 9 gegebenen Bestimmungen pünktlich zu halten. Nach der jeweiligen Fassung hat er dem Landstallmeister Anzeige von dem Erfund zu machen. Dem von dem Landstallmeister alle drei Monate angeordnet werdenden Sturz der Fourage auf den Magazinen hat er anzuwohnen oder ihn auf dessen Befehl selbst vorzunehmen.

§. 9. Demselben liegt es ob, rücksichtlich des Fourage- und Lagerstroh-Bedarfs in den Centralstallungen die sorgfältige Prüfung der Quantität und des Gewichts vorzunehmen, und alles nicht accordmäßig gelieferte mit Strenge zurückzuweisen. Er ist für die Abgabe von guter und gewichtiger Fourage der Landesgestüts-Commission besonders verantwortlich. Alle vertragswidrigen Lieferungen, so wie bei etwaigen Versuchen der Lieferanten, sich auf widerrechtliche Weise der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu entziehen, hat er unverzüglich bei dem Landstallmeister zur Anzeige zu bringen, der dann das Weitere hierüber verfügen wird. Hierbei wird rücksichtlich des Gewichtes angefügt, daß jenes des Hafers jeweils Anfangs November von der Commission aus werde bestimmt werden; der Bund Heu aber ohne Strohseil wenigstens zwanzig Pfund und der Bund Stroh ohne Bänder achtzehn Pfund betragen müssen.

Jede Woche wird die vom Lieferanten abgelieferte und vom Stallmeister übernommene Fourage in ein besonderes Buch eingeschrieben und in demselben vom Stallmeister der Empfang und vom Lieferanten die Abgabe attestirt.

Ein etwa über den siebentägigen Bedarf geliefertes Quantum kann auf Gefahr des Lieferanten auf dem Magazin, wenn er dieses verlangt, bis zum Sturz aufbewahrt werden.

Abgabe der Reinigungs-Materialien.

§. 10. Der Stallmeister hat ferner die Abgabe der zum Einschmieren der Wägen, des Lederwerks, zur Reinigung dieser und der Pferde 2c., zur Beleuchtung 2c. nöthigen Materialien zu besorgen. Im Monat November jedes Jahrs wird er seine deßfallsigen Anträge über den Bedarf der verschiedenen Gegenstände an den Landstallmeister erstatten, der diese im Commissionsweg begeben und sie ihm dann zuweisen wird. Die Forderungszettel der Lieferanten hat er zu prüfen und zu attestiren und sie dann dem Landstallmeister zur Vidimirung vorzulegen.

Dienstvisitationen.

§. 11. Bei den ihm aufgetragen werdenden Dienstvisitationen der Beschälstationen hat er sich nach den Bestimmungen der Gestütsordnung und der Instruktion, welche die Stallbedienten auf den Beschälplatten haben, zu benehmen.

Nach seiner Zurückkunft von einer solchen Visitation hat er schriftliche Meldung an den Landstallmeister und in dessen Abwesenheit an den Commissions-Vorstand zu machen.

Bruchsal, am 18. November 1842.

Der Commissions-Vorstand.

v. Gayling.

3) Obliegenheiten des Cassiers.

§. 1.

Demselben ist die Aufsicht über die Gebäude und Grundstücke der Anstalt übertragen; er wird dafür sorgen:

a) daß die im erstern gewöhnlich wiederkehrenden, jeweils auf die Dauer einer gewissen Zeit veraccordirten Reparaturen von den betreffenden Handwerksleuten vertragsmäßig gut und rechtzeitig erfolgen, und daß für Herstellungen, die unter solchen Accorden bereits begriffen sind, keine besondere Anrechnung vergütet werde.

b) Er wird jede Woche die Gebäude und Stallungen untersuchen und die nöthigen Reparaturen sogleich vornehmen lassen oder der Commission zur Anzeige bringen.

Die unter der Woche ihm vom Landstallmeister durch einen Offizianten angezeigt werdenden Reparationen hat er ebenso zu behandeln.

c) Daß nöthig werdende sonstige Herstellungen ebenfalls solid und zu billigen Preisen ausgeführt werden.

Zum Zwecke möglichster Kostenersparniß ergeht dabei die besondere Anordnung, daß bei einem Aufwand bis zu dreißig Gulden wenigstens zwei, bei einem höhern wenigstens drei solide Handwerksleute um ihre Preise zu befragen; bei einem Kostenaufwand von Einhundert Gulden aber mittelst öffentlicher Verkündung Soumissionen einzufordern seien.

Bis zum Betrag von zehn Gulden verbleibt die Anordnung nöthiger Herstellung dem Cassier, welcher auch die unmittelbare Aufsicht über dieselbe führt und die Forderungszettel der Handwerksleute zu unterzeichnen hat.

§. 2.

Bei Abgang der Hengste auf die Beschälstationen hat er den Schlüssel sämmtlicher Stallungen, Speicher und des Reithauses, welche ihm der Landstallmeister zustellen lassen wird, in Verwahrung zu nehmen.

§. 3.

Bei Abgang und Wiedereintreffen der Hengste von den Beschälstationen hat derselbe für die billigsten Transportmittel der Transporteure und Bagage der Stallbedienten Sorge zu tragen.

§. 4.

Wegen Lieferung der Fourage und des Lagerstrohs für die ihm von der Commission bekannt gemacht werdenden Beschälstationen wird der Cassier zur gehörigen Zeit Soumissionen einfordern und diese mittelst gutachtlichem Bericht der Landesgestüts-Commission vorlegen; wogegen rücksichtlich der Lieferung für die Centralanstalt, die besonders vorgeschriebene unmittelbare Einlegung der Soumissionen in eine verschlossene, auf dem Geschäftszimmer der Landesgestüts-Commission aufgestellte Kapsel jeweils mit dem zu veranlassen ist, daß den Eingebern bei Eröffnung der Preisangebote persönlich zu erscheinen gestattet sei.

§. 5.

In Bezug auf die Bekleidung des Dienstpersonals wird derselbe die nöthigen Muster von Tuch rc. und zwar unmittelbar von Fabrikanten einfordern, die Accorde mit den betreffenden Handwerksleuten über Anfertigung der Kleidungsstücke unter Vorbehalt höherer Genehmigung abschließen und beides mit motivirtem Antrag der Commission vorlegen.*)

Bruchsal, am 18. November 1842.

Der Commissions-Vorstand.

v. Gayling.

---

4) Dienst-Vorschriften für den Thierarzt.

§. 1.

Der Thierarzt ist der Landesgestüts Commission für die richtige Behandlung der kranken Pferde unmittelbar verantwortlich; sein nächster Vorgesetzter ist der Landstallmeister.

§. 2.

In dienstlicher Beziehung steht er unter dem Landstallmeisteramt.

§. 3.

Es ist seine Pflicht, sich von der Natur der, seiner ärztlichen Aufsicht und Behandlung

---

*) Ueber das Etats-, Cassen- und Rechnungswesen besteht für den Cassier eine besondere Instruktion, welcher die allgemeinen Vorschriften für die Staatsverwaltung zu Grunde gelegt sind.

anvertrauten Pferde genaue Kenntniß zu verschaffen und auf Alles zu achten, was deren Gesundheitszustand erhalten und befördern kann.

§. 4.

Derselbe ist verpflichtet, von jedem Erkrankungsfalle oder seinen sonstigen ärztlichen Wahrnehmungen bei den vorgeschriebenen gewöhnlichen Krankenbesuchen dem Landstallmeister die Anzeige zu erstatten.

In ungewöhnlichen Fällen hat diese Anzeige sogleich zu geschehen.

§. 5.

In der innerlichen Behandlung erkrankter Pferde und Anwendung des Heilverfahrens ist der Thierarzt unter persönlicher Verantwortlichkeit unabhängig von den ihm vorgesetzten Stellen.

§. 6.

Bei besonderen Krankheitsfällen, namentlich sobald Gefahr droht, oder die Krankheit ansteckend ist, hat er noch einen andern Thierarzt zur Consultation beizuziehen, wovon er dem Landstallmeister jedoch vorher Anzeige zu machen hat.

§. 7.

Aeußere Operationen, als Haarseilziehen, Brennen u. dergl. können nur nach vorgängiger Anzeige an den Landstallmeister und mit dessen Zustimmung vorgenommen werden.

§. 8.

Er hat ein vollständiges Tagebuch zu führen, welches sämmtliche Ordinationen, sowie die Beschreibung der Krankheit, ihre Ursache und ihren Verlauf enthalten muß. Bei schnell anlaufenden, überhaupt bei gefährlichen Krankheiten muß das Tagebuch eine ausführliche Krankheitsgeschichte mit Schilderung des entworfenen Heilplanes und seiner Durchführung enthalten und dieser Eintrag täglich gemacht werden.

§. 9.

Findet der Thierarzt nöthig, daß Pferde nach einer Krankheit zu ihrer Erholung noch nicht zum Dienst gebraucht werden, so hat derselbe davon dem Stallmeister die Anzeige zu erstatten.

§. 10.

Ueber umgestandene Pferde hat derselbe die nach §. 8 bestimmte vollständige Krankengeschichte nebst dem Sectionsbefund der Landesgestüts-Commission durch den Landstallmeister vorzulegen.

§. 11.

Von der Vornahme einer jeden Section ist dem Landstallmeister zeitlich Anzeige zu machen, welcher selbst dabei zu erscheinen und noch einen weitern Thierarzt, wenn es nöthig ist, beizuziehen hat.

§. 12.

Der Thierarzt hat die von ihm verlangten Zeugnisse über die Untauglichkeit der Pferde auszustellen und das Gebrechen wissenschaftlich und praktisch zu begründen.

Bruchsal, am 18. November 1842.

Der Commissions-Vorstand.

v. Gayling.

---

5) Dienstvorschrift für die Offizianten und Stallbedienten.

§. 1.

Den Stallbedienten sind die Offizianten und diesen die Stallmeister unmittelbar vorgesetzt.

Jede Meldung oder Anfrage geht von dem Stallbedienten an den ihm zunächst vorgesetzten Offizianten und von diesem an den betreffenden Stallmeister.

§. 2.

Sämmtliche Offizianten und Stallbedienten sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten in Allem willig und ohne Verzug Folge zu leisten und die ihnen von diesen gegebenen Befehle, so wie überhaupt alle auf ihren Dienst Bezug habende Vorschriften gewissenhaft zu befolgen.

§. 3.

Die Dienstobliegenheiten des Stallpersonals sind im Allgemeinen:

1) Aufsicht und Wartung der Pferde.
2) Reinigung des Fahrgeschirrs, des Reitzeugs, der Wagen und übrigen Requisiten.
3) Reinigung der Ställe, der Gebäude und der dazu gehörigen Höfe.
4) Herrichtung des Reithauses.
5) Reiten, Fahren und Longiren der Pferde, sowohl in- als außerhalb des Reithauses.

6) Besorgung des Beschälgeschäftes auf den Beschälplatten.

§. 4.

Die Commission will strenge Ordnung gehandhabt wissen; es ist jedoch ihr Wille, daß das Stallpersonal von ihren Vorgesetzten ohne Mißhandlung zum Dienst angehalten werde, und es sollen die hier unten angeführten dienstpolizeilichen Strafen von a—f nur durch den ersten Stallmeister oder seinen Stellvertreter verhängt werden können.

§. 5.

Die dienstpolizeilichen Strafen sind nämlich:

1) Bei den Offizianten

Verweise.

2) Bei den Stallbedienten

a) Verweise,
b) Nachputzen der eigenen Pferde,
c) Strafputzen anderer Pferde, nebst den eigenen,
d) Reinigung von Geschirren, Wägen, Stallgebäuden und Höfen,
e) Herrichtung der Reitbahn außer der Tour,
f) Straffstallwachen.

Diese Strafen sind anzuwenden,

1) wegen Nachlässigkeit im Dienste,
2) wegen schlechtem Putzen oder Mißhandeln der Pferde,
3) wegen Unreinlichkeit des Anzuges,
4) wegen unordentlichem Lebenswandel, insoweit dieser nicht zur Gewohnheit geworden,
5) wegen Zuspätkommen in den Stall und zum Dienst, oder zu früher Entfernung aus demselben,
6) wegen Unachtsamkeit beim Reit- oder Fahrunterricht.

§. 6.

In nachstehenden Fällen ist die Entschließung der Landesgestüts-Commission einzuholen:

1) bei Ungehorsam oder Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten,
2) bei Nichtbefolgung der für die Beschälgeschäfte gegebenen Instruktionen,
3) bei, bis zur Unverbesserlichkeit gesteigerter Dienstnachlässigkeit oder wiederholter Mißhandlung der Pferde,
4) bei leichtsinnigem Schuldenmachen,
5) bei fortgesetztem liederlichem Lebenswandel,
6) bei Trunkenheit aus Gewohnheit,
7) bei Mundtodterklärung,
8) bei peinlichen oder entehrenden Verbrechen,
9) bei unerlaubter Verkürzung der Fourageration.

§. 7.

Glaubt sich ein Offiziant oder Stallbediente durch einen höhern Angestellten ungerecht behandelt, so hat er seine Beschwerde bei der Commission anzubringen. Die Commission wird diese genau untersuchen und erledigen.

1) Wartung der Pferde.

A. Allgemeine Bestimmung.

§. 8.

Die Pferde werden täglich dreimal gefüttert und zweimal geputzt, wozu der Früh-, Mittags- und Abends-Stall bestimmt ist.

§. 9.

Vom 1. Juli bis 30. September fängt der Stalldienst morgens ½5 Uhr und vom 1. Oktober bis zum Abgang der Hengste auf das Land um ½6 Uhr an. Mittags wird um 11 Uhr gefüttert und um 1 Uhr geputzt.

Abends beginnt der Stall um 6 Uhr.

§. 10.

Der Stallanzug der Stallbedienten ist hierbei in Kappen, Stallkitteln und Stallhosen.

§. 11.

Stallbediente, die erkranken, haben dieses sogleich ihren betreffenden Offizianten melden zu lassen.

§. 12.

Zur unausgesetzten Aufsicht über die Pferde werden in jeden Stall die nöthigen Stallwachen täglich gegeben.

B. Frühstall.

Die Dauer desselben ist auf eine und eine halbe Stunde festgesetzt.

§. 13.

Sobald sich die Offizianten überzeugt haben,

daß sämmtliche Stallleute im Stalle versammelt sind, und sie die Pferde der kranken oder abwesenden Leute andern Leuten zugetheilt haben, lassen sie den Stall anfangen.

§ 14.

Die Leute werden zuerst bei ihren Pferden nachsehen, ob diese kein Eisen abgetreten haben oder erkrankt sind; in diesem Fall haben sie die Offiziänten sogleich zu benachrichtigen; dasselbe hat zu geschehen, wenn ein Pferd während der Stallzeit trauert oder das Futter versagt.

Hierauf wird die unbrauchbare Streu hinter den Stand, die brauchbare aber in das Aufbewahrungs-Lokal gebracht, der Stand rein ausgekehrt, Krippe und Raufe gesäubert.

§. 15.

Der Offiziant gibt nun das Zeichen zum Heuaufstecken und läßt gleich darauf mit dem Putzen den Anfang machen.

§. 16.

Die Offiziänten haben sich öfters von dem guten Putzen der Pferde zu überzeugen. Ist ein Pferd schlecht geputzt, so werden sie das Nachputzen desselben sogleich anordnen und dem Stallmeister davon beim Rapport Meldung machen.

§. 17.

Nachdem geputzt und die Pferde einen Theil ihres Heues aufgezehrt haben, wird der Offiziant die erste Hälfte des Habers ausgeben lassen, so wie diese aufgezehrt ist, wird getränkt und die zweite Hälfte des Habers gegeben.

§. 18.

Die Offiziänten haben strenge darauf zu sehen, daß jedes Pferd sein Futter in bestimmtem Maas erhält und hinlänglich getränkt wird.

§. 19.

Erkrankt ein Pferd während der Stallzeit, so hat der Offiziant sogleich den Thierarzt hievon in Kenntniß setzen zu lassen und beim Rapport dem betreffenden Stallmeister es zu melden.

§. 20.

Wenn der Haber aufgezehrt ist, werden die Pferde mit dem Wischtuch glatt abgerieben und dann zugedeckt, worauf die Offiziänten die Leute nach Hause gehen lassen.

C. Mittagsstall.

Dessen Dauer ist von 11 bis $^{3}/_{4}12$ und von 1 bis $^{1}/_{2}3$ Uhr festgesetzt.

§. 21.

Um 11 Uhr werden die Pferde nach der im §. 17. festgesetzten Regel gefüttert, worauf die Offiziänten die Stallleute zum Essen nach Hause entlassen.

Um 1 Uhr versammelt sich das sämmtliche Stallpersonale wieder im Stall. Die Offiziänten werden zuerst die Decken von den Pferden abnehmen, und dann mit dem Putzen den Anfang machen lassen. Nach dem Putzen werden die Pferde wie im Frühstall mit dem Wischlumpen glatt abgerieben und wieder zugedeckt.

§. 22.

Die Offiziänten werden hierauf den Dienst auf den andern Tag kommandiren und dann die Leute, wenn sie Reitzeug und Geschirr gereinigt und nicht zum Reiten oder Fahren kommandirt sind, nach Hause gehen lassen.

D. Abendsstall.

Die Dauer desselben ist auf eine Stunde bestimmt.

§. 23.

Nachdem die Decken von den Pferden abgenommen wurden, wird nach der gewöhnlichen Weise gefüttert; nach dem Tränken wird die Streue gemacht, worauf die Offiziänten die Leute nach Hause entlassen werden.

E. Allgemeine Stallregeln.

§. 24.

Nie soll sich ein Mann einem Pferde nähern, ohne dasselbe anzurufen, wodurch man sich öfters vor Beschädigung bewahren kann; selbst wenn ein Pferd unleidlich wäre, so darf dasselbe nie roh oder ungestüm behandelt werden, man muß sich vielmehr durch ein gutmüthiges Benehmen das Zutrauen solcher Pferde zu verschaffen suchen. Mißhandlung von Pferden ist überhaupt auf das strengste untersagt.

(Fortsetzung folgt.)

§. 25.

Wenn Pferde vom Reiten oder Fahren warm in den Stall kommen, so muß der Sattel oder Geschirr so lange darauf liegen bleiben, bis die Pferde etwas abgekühlt sind.

Nach dem Absatteln oder Geschirrabnehmen müssen die Pferde überall, wo sie schweißig oder kothig sind, mit dem Strohwisch tüchtig abgerieben werden.

Wenn Pferde erhitzt in den Stall kommen, so dürfen sie vor 1—2 Stunden nicht gefüttert und nicht getränkt werden.

§. 26.

Pferde, die beschlagen werden sollen, müssen den Tag vorher mit Leimen in den Hufen eingeschlagen werden.

§. 27.

Die Pferde müssen in den Ständen bei Tag so lange angehängt sein, daß sie sich frei bewegen können. Bei Nacht sollen die Halfterketten die gehörige Länge haben, damit sich die Pferde gehörig legen und den Kopf auf die Streue ausstrecken können; die Halfter, besonders der Kehlriemen, darf nie zu fest angelegt werden.

§. 28.

Reine unverdorbene Luft ist wesentlich nothwendig für die Gesundheit der Pferde, weßhalb durch das Oeffnen der Thüren oder Fenster die Luft täglich in den Stallungen erneuert werden muß, wobei jedoch ein für die Pferde nachtheiliger Luftzug zu vermeiden ist.

§. 29.

Im Bereich der Stallungen und der dazu gehörigen Gebäude darf kein Tabak geraucht werden.

§. 30.

Stallbedienten, welche Kinder haben, ist es untersagt, diese mit in den Stall zu bringen. Dasselbe ist bei den Hunden zu beobachten.

§. 31.

Livreestücke dürfen nie im Stalle, sondern nur an den hierzu bestimmten Orten außerhalb desselben aufbewahrt werden.

§. 32.

Geschirre, Sattel und Zeug, Chaisen, Wagen, Stallrequisiten u. dergl. müssen nach jedem Gebrauch von den betreffenden Stallleuten gehörig gereinigt und an die zum Aufbewahren dieser Gegenstände bestimmten Plätze verbracht werden.

F. Stallwachen.

§. 33.

Die Stallwache ist gekleidet, wie die Leute im Frühstall; sie muß aber ihre Alltagskleidung, damit sie nöthigenfalls auch zum Dienst außerhalb der Stallungen verwendet werden kann, bei sich haben.

§. 34.

Die Stallwache ist für die Ordnung im Stall verantwortlich; sie hat sowohl bei Tag, als wie bei Nacht ihren Pflichten pünktlich nachzukommen; sie darf den Stall nur auf besondern Befehl oder wenn sie den Thierarzt zu einem kranken Pferd zu rufen hat, verlassen.

Die besondere Aufsicht über die kranken Pferde ist ihr übertragen; sie hat diese genau nach der Vorschrift des Thierarztes zu behandeln und ihnen die Arznei zu gehöriger Zeit einzugeben.

Wenn Pferde außer der Stallzeit bei Tag oder Nacht erkranken, so hat sie den Thierarzt sogleich davon zu benachrichtigen und es dem Offizianten vom Dienst sogleich zu melden. Während dem hat die zurückbleibende Stallwache, welche sie von ihrem Abgang in Kenntniß zu setzen hat, beide Wachen zu versehen.

§. 35.

Für die Reinlichkeit in dem Stall hat die Stallwache besonders zu sorgen. Wenn ein Pferd mistet oder stallt, so hat sie sogleich den Stand zu reinigen und den Dung aus dem Stall zu schaffen.

§. 36.

Wenn Pferde loskommen, so sind diese von den Stallwachen mit Ruhe einzufangen und wieder anzuhalftern, wobei es jedoch streng untersagt ist, an denjenigen Pferden, die sich

gerne losmachen, die Kehlriemen zu fest zuzu-ziehen.

§. 37.

Die Stallwache hat sich bei Tag wie bei Nacht öfters zu überzeugen, ob kein Pferd in die Kette gekommen, im eingetretenen Falle sind solche sogleich daraus zu befreien.

§. 38.

Die Stallwache hat nach dem Abendfutter keine Fremden mehr in den Stall einzulassen, diese sind jedoch auf eine höfliche Art von ihr abzuweisen.

§. 39.

So wie es dunkel wird hat die Stallwache die Stalllaternen anzuzünden, und diese Morgens, wenn es tagt, wieder auszulöschen.

Mit Feuer und Licht hat sie vorsichtig umzugehen; wenn sie in der Nacht bei einem Pferde etwas zu verrichten hat, so darf sie das Licht dabei durchaus nicht aus der Laterne nehmen.

§. 40.

Die Stallwache ist für jede innerhalb der Stallungen vorkommende Entwendung verantwortlich.

Für den Schaden, der durch ihre Nachlässigkeit bei Pferden oder sonstigen Gegenständen geschieht, hat sie zu haften.

§. 41.

Wenn ein der Stallwache Vorgesetzter in den Stall tritt, hat sie zu melden, ob und was Neues sich im Stall befindet.

2) Besondere Bestimmungen.

Das Stallpersonale, welches zum täglichen Fahr- oder Reitdienst von dem Stallmeister bestimmt wird, hat sich zur befohlenen Stunde und in dem hiezu bestimmten Anzug in den Stallungen pünktlich einzufinden.

§. 42.

Bei Feuerlärm, der in der Stadt entsteht, versammelt sich das Stallpersonale eiligst in seinen betreffenden Stallungen und wartet dort die weitern Befehle der Stallmeister ab.

§. 43.

Das Stallpersonale hat für die ihm übergebenen Requisiten zu haften; wer durch eigene Schuld an denselben etwas ruinirt oder vernachlässigt, hat Ersatz dafür zu leisten; das im Dienste schadhaft Gewordene ist sogleich auf dem Dienstweg zu melden.

§. 44.

Im Winter werden alle Samstage nach dem Mittagstall die Pferdeteppiche ausgeklopft.

§. 45.

Offizianten oder Stallbedienten, die vor Gericht geladen werden, haben dieses auf dem Dienstweg zur Kenntniß ihrer Vorgesetzten zu bringen.

§. 46.

Auf den Beschälplatten hat sich das Stallpersonale nach der hierüber bestehenden Instruktion zu benehmen.

3) Besondere Obliegenheit der Offizianten.

§. 47.

Die Offizianten sind die nächsten Vorgesetzten der Stallbedienten; sie haben diese so wie die Wartung der Pferde und die Requisiten zu beaufsichtigen, sie selbst stehen unmittelbar unter den Stallmeistern und haben diesen alles Vorkommende entweder Morgens bei dem Rapport oder wenn es ihnen nöthig erscheint augenblicklich zu melden.

Sie müssen sich bemühen, ihre untergebenen Stallleute und Pferde genau kennen zu lernen, um jeden Augenblick geeignete Auskunft über diese auf Befragen ihrer Vorgesetzten geben zu können. Es ist ihre Pflicht, diejenigen Stallleute, die nachlässig in ihrem Dienst oder sonst unordentlich in ihrem Lebenswandel sind, besonders zu beaufsichtigen und zurechtzuweisen, und wenn dieses ohne Erfolg bleibt, diese ohne Nachsicht dem betreffenden Stallmeister zu melden.

Den ihnen ertheilten Befehlen von den Stallmeistern haben sie genau nachzukommen und ihren Untergebenen stets bei jeder Gelegenheit durch gutes Beispiel voranzugehen.

Von 8 zu 8 Tagen hat ein Offiziant die Wachen beider Ställe zu beaufsichtigen und zwischen den Stallzeiten und in der Nacht öfters zu visitiren und von dem Erfund jeden Morgen dem Stallmeister Rapport zu erstatten.

Vorschriften für die Beschälzeit.

Man sieht sich veranlaßt, die Dienstinstruction vom 19. Januar 1833 für die Stallbedienten des Landesgestüts auf den Beschälstationen theils zu ergänzen, theils zu verändern, wie folgt:

A. Vorschriften auf dem Marsche.

§. 1.

Der Stallbediente hat vor seinem Abgang auf die Beschälstation die ihm zugetheilten Hengste genau zu besichtigen, um sich zu überzeugen, daß das Beschläge derselben, so wie das nöthige Reit- und Spannzeug vollständig und in gutem Zustande ist.

§. 2.

Jeder Stallbediente erhält über das Verfahren bei dem Hufbeschläge von dem Stallmeister die erforderliche besondere Belehrung.

Außerdem wird ihm in sein Notizenbuch zur pünktlichen Nachachtung bemerkt, auf welche Art die Unterhaltung des Hufbeschläges zu geschehen hat, weßwegen darin die Namen der ganz, halb oder unbeschlagenen Hengste eingezeichnet werden.

§. 3.

Für die Unterhaltung des Hufbeschläges, das Abnehmen und Wiederaufschlagen desselben und das Ausschneiden der Hufe empfängt jeder Stallbediente ein verhältnißmäßiges Geldaversum, womit er diese sämmtlichen Auslagen zu bestreiten hat.

§. 4.

Der Stallbediente hat bei seinem Abgang auf die Beschälstation die ihm vorgeschriebenen Tagstationen so einzurichten, daß er nach der Jahreszeit die Hitze vermeide und sich jeweils frühzeitig auf den Weg mache; er darf die Pferde nicht übereilen oder erhitzen.

§. 5.

Die Hengste dürfen mit keinem schweren Gepäcke beladen werden, und es darf Niemand außer dem begleitenden Stallbedienten auf denselben reiten.

§. 6.

Auf dem Marsche muß in der Regel ein ruhiger, gleichmäßiger Schritt gehalten werden.

Dies ist besonders von dem vorreitenden Stallbedienten pünktlich zu beobachten, wenn sich ein Zug von mehreren Hengsten anschließt.

Nur ausnahmsweise und wenn es nöthig ist, darf im Trabe geritten werden, jedoch niemals anhaltend, damit die Hengste nicht warm werden.

Die Begegnenden sind zu gehöriger Zeit anzurufen; nach bestehender Vorschrift ist immer rechts auszuweichen.

§. 7.

In den Aufenthaltsorten und Nachtquartieren hat der Stallbediente, ehe die Hengste eingestellt werden, Krippen und Raufen auf das sorgfältigste zu reinigen und nöthigenfalls auszuwaschen. Nach dem Einstellen der Hengste sind solche auf beiden Seiten aufzubinden, und zwischen je zwei Hengste lange glatte Stangen zum Schutze gegen Beschädigung einzulegen.

§. 8.

Gleich nach der Ankunft hat der Stallbediente sich nach dem Thierarzte, so wie nach dem besten Schmiede im Orte oder der Umgegend zu erkundigen, um nöthigenfalls sogleich Hülfe zu haben.

§. 9.

Alle Kosten auf dem Marsche nach den Beschälstationen, mit Ausnahme jener für Thierärzte und Arznei, müssen von dem Stallbedienten sogleich bezahlt, und die Quittungen mit dem ersten Monatsrapport an die Verrechnung eingeschickt werden. Wird dies versäumt, so hat der Stallbediente die Zahlungszuweisung zu gewärtigen.

Nur wo besondere Accorde über die Fourage-Lieferung für die durchpassirenden Hengste abgeschlossen sind, wie z. B. in Favorite

Achern, Hüfingen rc. wird die Zahlung dafür unmittelbar von der Landesgestütskasse geleistet.

§. 10.

Der Stallbediente hat in jedem Nachtquartier dem Hausknecht 24 kr. Trinkgeld zu geben. Das gleiche Trinkgeld wird bei der Ankunft auf dem Beschälplatze mit 24 kr. und ebenso beim Abgange wieder mit 24 kr. gegeben.

B. Vorschriften auf dem Beschälplatze.

§. 11.

Der Stallbediente hat sein Eintreffen auf der Beschälstation dem Bürgermeister, und wenn sich die Beschälstation im Amtsorte befindet, auch dem Beamten persönlich zu melden. Ist die Beschälstation nicht im Amtsorte, so hat er den Bürgermeister zu ersuchen, seine Ankunft zur Kenntniß des Beamten zu bringen.

§. 12.

Der Stallbediente steht während der Dauer der Beschälzeit zunächst unter dem Bürgermeister des Orts, beziehungsweise unter dem Amte. Die Gendarmerie ist zu seiner Beaufsichtigung instruirt.

§. 13.

Der Stallbediente hat gleich nach seiner Ankunft den Stall zu untersuchen, ob derselbe in gutem Stande ist. Etwaige Mängel hat er unverweilt dem Bürgermeister zur nöthigen Abhülfe anzuzeigen.

§. 14.

Ebenso hat er sich sogleich davon zu überzeugen, ob die Stallgeräthschaften, als Wassereimer, Schweifkübel, Stallgabel, Schaufel, Karren oder Korb, Laternen, Leiter rc. vollständig und in gutem Stande vorhanden sind. Fehlt etwas, so hat er dem Bürgermeister die Anzeige zu machen, welcher die erforderliche Ergänzung auf Kosten des Beschälbezirkes einleiten wird.

§. 15.

Der Stallbediente hat die ihm anvertrauten Hengste mit aller Sorgfalt zu warten, reinlich zu halten und ihnen Futter und Wasser in den vorgeschriebenen Abtheilungen und zu rechter Zeit pünktlich zu geben.

Er hat Alles zu vermeiden, was den Hengsten auf irgend eine Art schädlich sein könnte.

§. 16.

Die Fourage-Ration für jeden Hengst besteht täglich in

Sieben Messeln Haber,
Zehn Pfunden Heu, und
$4\frac{1}{2}$ Pfunden ($\frac{1}{4}$ Bund à 18 Pfund) Stroh;

Alles nach neuem Maße und Gewichte.

Findet ausnahmsweise für einen Hengst eine andere Fourage-Ration Statt, so wird dies in dem Notizenbuche des Stallbedienten besonders vorgeschrieben. Gleich bei der Ankunft werden jedem Hengste $13\frac{1}{2}$ Pfund ($\frac{3}{4}$ Bund) Stroh als Extra-Streu gegeben.

§. 17.

Der Stallbediente hat besonders darauf zu sehen, daß die Fourage accordmäßig und gut geliefert werde. Fehlt es daran, so hat er die Fourage zurückzuweisen, und accordmäßig gute Waare zu verlangen. Verweigert dies der Lieferant, so hat der Stallbediente sogleich davon dem Bürgermeister die Anzeige zu erstatten, damit derselbe nach vorheriger Untersuchung, und, wenn die Beschwerde des Stallbedienten gegründet ist, auf Kosten des Lieferanten die nöthige Abhülfe eintreten läßt.

§. 18.

Der Stallbediente hat seine Schlafstelle im Stalle, oder wo dies der Raum nicht gestattet, unmittelbar in dessen Nähe zu nehmen, damit derselbe bei irgend einem Vorfall sogleich zugegen ist.

§. 19.

Im Stalle darf nur Licht in geschlossenen Laternen gebraucht werden. Der Stallbediente darf im Stalle keinen Taback rauchen, und nicht dulden, daß dies von Andern geschehe. Eben so wenig ist Jemanden ohne Erlaubniß des Stallbedienten der Eintritt in den Beschälerstall erlaubt.

§. 20.

Gleich nach der Ankunft müssen die Hufe der Hengste mit Lehm und Kuhmist eingeschlagen, und diejenigen Hengste, bei denen es nöthig ist, nach zweitägiger Rast frisch beschlagen werden.

Zur Sicherheit der Stuten dürfen die vordern Eisen keine Stollen haben.

Nach 4 — 6 Wochen sind die Hengste umbeschlagen zu lassen, und die Hufe wöchentlich zweimal über Nacht mit Lehm oder Kuhmist einzuschlagen.

Nach Abnahme des Einschlags müssen die Hufe jedesmal sorgfältig gereinigt und innen und außen mit Hufsalbe eingeschmiert werden.

§. 21.

Der Stallbediente hat mit Sattel und Zeug, so wie mit allen übrigen Geräthschaften schonend umzugehen. Für die dabei vorkommenden gewöhnlichen Reparationen wird ihm ebenfalls bei seinem Abgang ein Geldaversum bestimmt, womit er Alles in gutem Stande zu erhalten hat.

Bei seiner Zurückkunft müssen alle Gegenstände, für deren Unterhaltung diese Aversalsumme gegeben ist, wieder in gutem und brauchbarem Stande abgeliefert werden. Ist dies nicht der Fall, so wird das Fehlende oder Mangelhafte auf Kosten des Stallbedienten ergänzt.

Wird eine neue Anschaffung auswärts durchaus nöthig, so muß diese Nothwendigkeit, die wirkliche Fertigung und die Billigkeit des dafür angesetzten Preises von dem Bürgermeister bescheinigt und die Rechnung darüber am Schlusse der Beschälzeit zur Zahlungsanweisung an die Landesgestüts-Verrechnung in Bruchsal unmittelbar eingesendet werden.

Das durch eine solche neue Anschaffung ersetzte und abgängige Stück muß der Stallbediente aufbewahren, und bei seiner Zurückkunft abliefern. Versäumt er dies, so fällt ihm die Zahlung des neu angeschafften Stückes zur Last.

§. 22.

Gestattet es der Hofraum bei dem Hengststalle, so ist in demselben täglich den Hengsten die nöthige Bewegung zu geben. In Ermanglung des Hofraumes darf sich der Stallbediente zu diesem Zwecke nicht aus der Ortsgemarkung entfernen.

Nur in den Morgen- und Abendstunden sind die Hengste in das Wasser zu reiten.

§. 23.

Erkrankt ein Hengst, so hat der Stallbediente sogleich dem Thierarzte, wenn dieser im Orte ist, sonst aber dem Bürgermeister zu dessen Herbeirufung die Anzeige zu erstatten.

Die Beilage Lit. A. dieser Instruction bezeichnet für jede Beschälstation denjenigen Thierarzt, welcher in einem solchen Falle zu rufen ist. Nur auf dessen schriftliche Verordnung, welche nebst dem Gebrauch auch die Quantität der Arzneimittel angeben muß, hat die Anschaffung von Gerste, Kleie, Branntwein ꝛc. zu geschehen.

Erscheint die Krankheit einigermaßen von Bedeutung, so ist zugleich auch dem Physikat Anzeige davon zu erstatten.

§. 24.

Die Deservitenzettel des Thierarztes müssen von dem Bezirks-Physikus beglaubigt, und die Arzneirechnungen von dem verordnenden Thierarzte beurkundet werden.

Alle diese Zettel sind nach Beendigung der Beschälzeit dem Physikate zu übergeben, welches solche mit seinen etwaigen Erinnerungen unmittelbar an die Landesgestüts-Verrechnung zu Bruchsal einsendet.

Jeder Besuch eines Thierarztes ist von dem Stallbedienten zu notiren. Er hat die Anzahl dieser Besuche unter Beisetzung des Datums am Ende eines jeden Monats in seinem Rapporte genau anzugeben.

§. 25.

Die Rapportformulare müssen von dem Stallbedienten mit aller Genauigkeit ausgefüllt werden. Er hat alle besondern Vorfälle darin deutlich zu bemerken. Der Stallbediente hat den ersten Rapport den Tag nach seinem Eintreffen auf der Beschälstation auf die Post zu geben. Der zweite Rapport ist am letzten Tage des darauf folgenden Monats, und der letzte am Tage vor dem Abgange von der Beschälstation zu erstatten.

§. 26.

Andauernde oder allzuhäufige Besuche von Angehörigen der Stallbedienten auf den Beschälstationen dürfen nicht stattfinden. Wird jedoch der Stallbediente auswärts von einer Krankheit befallen, und kann nicht nach Hause transportirt werden, so unterliegt es keinem Anstande, daß auf das Zeugniß des Physikus die Pflege durch seine Familien-Angehörigen besorgt wird.

§. 27.

Wird der Beschälplatz durch einen Beamten des Landesgestüts besichtigt, so hat der Stallbediente demselben bestimmten und deutlichen Bericht über den Zustand der Hengste, über Fourage, Stallung, den Fortgang des Beschälgeschäfts, so wie über Alles, worüber dieser Beamte Auskunft verlangt, zu erstatten.

§. 28.

Es wird von dem Stallbedienten ein bescheidenes, gesetztes, durchaus ordnungsmäßiges Betragen erwartet.

Er hat jedes an ihn gestellte, mit seiner Dienstinstruktion vereinbarliche, Begehren zu erfüllen, dagegen Anforderungen, welche seinen Pflichten entgegen sind, ruhig zurückzuweisen. Wird ihm ungebührlich begegnet, so hat er sich in keinen Streit einzulassen, sondern das Einschreiten des Bürgermeisters anzurufen.

§. 29.

Der Stallbediente hat insbesondere gegen die Eigenthümer der Stuten sich anständig zu benehmen; es ist ihm auf das strengste verboten, irgend eine Forderung an dieselben für das Zulassen der Stuten zu machen, da der höchsten Verordnung gemäß die Theilnahme an den Vortheilen der Landesgestüts-Anstalt mit keiner Abgabe beschwert ist.

Die Annahme eines Geschenkes oder Trinkgeldes aus eigennütziger, instruktionswidriger Absicht, so wie jede sonstige ordnungswidrige Begünstigung eines Stutenbesitzers vor dem Andern hat die augenblickliche Dienstentlassung des Stallbedienten zur Folge.

C. Vorschriften für das Beschäl-Geschäft.

§. 30.

Nur solche Stuten, welche von dem Stallmeister aufgezeichnet sind, dürfen zu den ihnen vorgeschriebenen Hengsten zugelassen werden.

Sind die Stuten zur bestimmten Zeit versammelt, so muß der Stallbediente dieselben zuerst mit dem in seinen Händen befindlichen Beschäl-Register genau vergleichen. Entdeckt er dabei eine Unrichtigkeit, daß sich z. B. ein Stuten-Eigenthümer eingedrungen hat, so ist derselbe zurückzuweisen und davon unter Angabe des Namens und Wohnorts des Stuten-Eigenthümers an die Landesgestüts-Commission ungesäumt die schriftliche Anzeige zu erstatten.

§. 31.

Keine Stute darf belegt werden, welche nicht rein ist. Um sich davon zu überzeugen, hat der Stallbediente besonders das Geburtsglied, die Nase und die Kinnladen zu untersuchen.

§. 32.

Die Zeit des Beschälens ist vom Anfange der Beschälzeit bis zum 15. April auf Morgens halb 7 Uhr, vom 15. April an bis zum Schlusse der Beschälzeit auf Morgens 6 Uhr, und in dem nachstehend bezeichneten besonderen Falle auf Abends 5 Uhr festgesetzt. Eine viertel Stunde nach ½7 Uhr, beziehungsweise 6 Uhr, beginnt das Probiren der Stuten.

Wenn sämmtliche Stuten probirt sind, so folgt das Beschälgeschäft nach der im nächsten Paragraphen bezeichneten Reihenfolge. Außer diesen Stunden darf kein Hengst weder zum Probiren noch zum Bedecken aus dem Stalle gebracht werden.

§. 33.

Von den anwesenden notirten Stuten haben diejenigen, welche 9 Tage vorher gefohlt haben, und jene, welche vor 9 Tagen schon einmal von einem Hengste bedeckt worden sind, den Vorzug und sind zuerst vor allen andern abzufertigen. Darauf folgen die Stuten nach der größern Ortsentfernung der Eigenthümer, und dann die übrigen nach der Zeit der Anmeldung, so daß immer die früheren vor den später Angemeldeten zuerst abgefertigt werden müssen.

Können Morgens nicht alle Stuten bedeckt werden, so hat der Stallbediente nach der in-

diesem Paragraphen vorgeschriebenen Reihenfolge so viele Stuten auf den Abend zu bestellen, als Hengste auf der Station aufgestellt sind, für welche der Landstallmeister ausdrücklich die besondere Erlaubniß ertheilt hat, daß sie täglich zweimal springen dürfen. Außerdem darf kein Hengst mehr als einmal zum Sprung zugelassen werden.

In keinem Falle dürfen aber Abends frische Stuten probirt oder bedeckt werden, sondern es ist dieses, wie vorstehend bemerkt, nur für solche Stuten gestattet, die am Morgen des nämlichen Tages auf der Beschälplatte probirt worden sind.

§. 34.

Das Beschäl-Register muß von dem Stallbedienten mit größter Genauigkeit geführt werden. Er muß jeden Sprung, sobald er vollbracht ist, sogleich eintragen, damit das Register immer in laufender Ordnung ist und jede Stunde auf Verlangen vollständig vorgelegt werden kann. Dem Stutenbesitzer muß der Name des Hengstes deutlich angegeben, und wenn er es verlangt, demselben von dem Stallbedienten schriftlich aufgezeichnet werden.

§. 35.

Es darf von dem Stallbedienten durchaus kein anderer Hengst, als derjenige, zu welchem von dem Stallmeister die Stute notirt ist, gegeben werden.

Eine Ausnahme kann nur dann stattfinden, wenn der bestimmte Hengst schon gesprungen hat, und die Stute in hohem Grade rossig ist, so daß sie ohne Nachtheil nicht wohl zurückgewiesen werden kann.

In diesem einzigen Falle darf dann ein anderer Hengst, der noch frei ist, genommen werden. Ein solcher Fall muß sogleich in das Beschäl-Register eingetragen werden. Es darf dies jedoch immer nur ausnahmsweise, und durch den besonderen Fall gerechtfertigt, geschehen.

§. 36.

Der Stallbediente hat die Eigenthümer der Stuten zu ermahnen, jede starke Bewegung oder Anstrengung derselben sogleich nach dem Sprunge zu vermeiden.

§. 37.

Es darf auf dem Beschälplatze kein Lärm, so wie kein Zudrängen von Zuschauern, besonders von Kindern, geduldet werden.

§. 38.

An Sonn- und Feiertagen ist das Beschälen ohne alle Ausnahme auf das strengste verboten.

§. 39.

Der Stallbediente ist verpflichtet, dem Amte oder Demjenigen, welchen dasselbe dazu beauftragt, so wie dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, das Beschälregister zu jeder Zeit unweigerlich zur Einsicht vorzulegen.

§. 40.

Nach vollendeter Beschälzeit hat der Stallbediente bei dem Amte und Bürgermeister ein Zeugniß über sein Verhalten nachzusuchen. Dieses Zeugniß ist demselben versiegelt zuzustellen, welches er bei seiner Zurückkunft dem Vorstande der Landesgestüts-Commission zu übergeben hat.

§. 41.

Von dieser Instruktion erhält jeder Stallbediente ein Exemplar. Derselbe ist auf die pünktliche Befolgung derselben in allen ihren Theilen verpflichtet.

Den betreffenden Aemtern und Bürgermeistern, so wie der Gendarmerie wird die erforderliche Anzahl von Exemplaren mitgetheilt, um sich mit dem Inhalte, so weit er sie betrifft, bekannt zu machen. *)

Karlsruhe, am 20. Januar 1838.

Großh. Landesgestüts-Commission.

Freiherr v. Gayling.

*) Ueber die von dem Landstallmeister zur Vornahme der Stutenpaarung und die beim Abgang der Hengste auf die Beschälstationen und bei ihrer Rückkehr einzuhaltenden Routen; sodann über das Probiren und Beschälen bestehen besondere Vorschriften, welche jedoch als eines Theils nicht von allgemeinem Interesse und andern Theils zur Aufnahme in unser Blatt nicht geeignet, hier weggelassen werden. Redakt.

Beilage A.

Verzeichniß der Thierärzte,

welche nach §. 23 der Instruktion auf den Beschälplätzen zu rufen sind.

Nro.	Beschälplatz	Thierarzt zu	Nro.	Beschälplatz	Thierarzt zu
1	Mößkirch.	Mößkirch.	23	Favorite.	Rastatt.
2	Pfullendorf.	Pfullendorf.	24	Rastatt.	"
3	Salem.	Salem.	25	Bietigheim.	"
4	Münchhöfe.	Stockach.	26	Malsch.	"
5	Hilzingen.	Hilzingen.	27	Mörsch.	Karlsruhe.
6	Geisingen.	Geisingen.	28	Durlach.	"
7	Villingen.	Villingen.	29	Daxlanden.	"
8	Hüfingen.	Donaueschingen.	30	Knielingen.	"
9	Bonndorf.		31	Neureuth.	"
10	Thiengen.		32	Eggenstein.	"
11	Freiburg.	Freiburg.	33	Blankenloch.	"
12	Kenzingen.	Herbolzheim.	34	Friedrichsthal.	Bruchsal.
13	Ringsheim.	Ettenheim.	35	Linkenheim.	"
14	Friesenheim.	Friesenheim.	36	Rusheim.	"
15	Meißenheim.	Dundenheim.	37	Liedolsheim.	"
16	Altenheim.	Altenheim.	38	Bruchsal.	"
17	Offenburg.	Offenburg.	39	Eppingen.	Reihen.
18	Appenweyer.	"	40	Ladenburg.	Mannheim.
19	Kork.	Willstett.	41	Sandhofen.	"
20	Achern.	Achern.	42	Schwetzingen.	Schwetzingen.
21	Bischofsheim.	Linx.	43	Waghäusel.	Bruchsal.
22	Schwarzach.	Rastatt.	44	Huttenheim.	"

C. Einzelne Verwaltungsverordnungen.

1) Beaufsichtigung der Stallbedienten während der Beschälzeit, sowie der Privathengstbesitzer.

Landesgestüts-Commission vom 9. Februar 1833. Nr. 132.

An Großh. Gendarmerie-Commando.

Das Großh. Ministerium des Innern hat die Verwendung des Gendarmeriekorps zur Beaufsichtigung der Beschälknechte auf den verschiedenen Stationen während der Beschälzeit (März — Mai) genehmigt. Wir übersenden demgemäß ein Verzeichniß sämmtlicher Beschälplätze, welche in diesem Frühjahr besetzt werden, nebst 60 Exemplaren der Instruktion für die Beschälknechte zur nöthigen Kenntnißnahme und Vertheilung an das Korps, und ersuchen zugleich das Großherzogliche Kommando des Gendarmeriekorps in Dienstfreundschaft, die Gendarmen außer dem allgemeinen Auftrage, auf genauer Befolgung dieser Instruktion von Seite der Beschälknechte zu wachen, noch näher dahin zu instruiren, daß sie besonders über nachverzeichnete Punkte entweder durch Selbstbeobachtung oder Einziehung zuverlässiger Erkundigungen pflichtgemäß sich Kenntniß verschaffen.

1) Ob die Beschälknechte sich keine Unterschleife mit der Fourage oder sonstigen, dem Landesgestüt gehörigen Gegenständen erlauben, und ob sie gut mit den ihnen anvertrauten Hengsten umgehen.

(Fortsetzung folgt.)

2) Ob sie nicht — besonders bei Nachtzeit — aus ihrem Standquartier sich entfernen; was früher oft geschehen ist.

3) Ob sie sich nicht weiter, als es der §. 16 erlaubt, mit den Hengsten von der Beschälstation entfernen, und wenn dieses geschehen sollte, zu welchem Zwecke?

4) Ob die Beschälknechte sich ordentlich und anständig gegen jene Landleute, welche Stuten zum Beschälen bringen, benehmen und ob sie sich keine Gelderpressungen bei denselben erlauben; — auch ob sie den § 19 genau befolgen.

5) Ob sie keine vom Stallmeister nicht notirte Stuten gegen Bezahlung zulassen.

Indem wir das Großherzogliche Commando des Gendarmeriekorps ferner ersuchen, von allen gemeldet werdenden Zuwiderhandlungen der Beschälknechte gegen die in der Instruktion enthaltenen Vorschriften uns baldgefällig Anzeige machen zu wollen, glauben wir, daß es nur in ganz dringenden Fällen, wo auf dem Verzuge Nachtheil oder Gefahr für das Landgestüte zu befürchten wäre, erforderlich sein dürfte, daß die Gendarmen dem betreffenden Ortsvorgesetzten oder Bezirksamte solches anzeigen, damit unverzüglich Abhilfe geschehen könne.

Wir wünschen zugleich, daß nach beendigter Beschälzeit die Gendarmen ihre über das Betragen der Beschälknechte im Allgemeinen gemachten Bemerkungen einzusenden beauftragt werden, deren Mittheilung wir uns dann von Großherzogl. Commando des Gendarmeriekorps erbitten ꝛc.

v. Gayling.

Landesgestüts-Commission
vom 28. Februar 1834. Nr. 49.

An Großh. Gendarmerie-Commando.

Wir beehren uns, anliegend das Verzeichniß über die Besetzung der Beschälplätze in diesem Frühjahre mit der Bitte zuzusenden, hiernach die untergebenen Gendarmen, so weit es solche betrifft, wie im vorigen Jahre, zu genauer Aufsicht und Berichterstattung instruiren zu wollen. Unsere Vorschriften sind die nämlichen geblieben, mit der einzigen Ausnahme, daß allen Hengsten die hinteren Eisen auf den Stationen abgerissen werden und dieselben nur vorn beschlagen bleiben sollen. In einigen Hardtortschaften werden auch einzelne ganz unbeschlagene Hengste zu stehen kommen.

Wir wünschen zugleich, daß diese Aufsicht durch die Gendarmerie auch auf die Besitzer der von diesseitiger Commission patentisirten Privathengste ausgedehnt und streng darauf gesehen werde, daß jeder Eigenthümer eines solchen Hengstes, wenn er denselben zum Beschälen verwendet, über den Besitz eines von uns zu diesem Behufe ausgestellten Patents sich gehörig ausweise, oder — wenn er dieses nicht kann, davon sogleich die Anzeige bei dem betreffenden Amte zur geeigneten Einschreitung erstattet werde.

v. Gayling.

Landesgestüts-Commission
den 5. März 1835. Nr 84.

An Großh. Gendarmerie-Commando.

Wir beehren uns, in der Anlage das Verzeichniß mitzutheilen, aus welchem die Vertheilung der Stallbedienten des Landesgestüts während der diesjährigen Beschälzeit ersichtlich ist. Unter Beziehung auf unsere Mittheilungen vom 9. Februar 1833, Nr. 132, 18. Februar 1833., Nr. 145., und 28. Febr. 1834, Nr. 49. wiederholen wir unser Ansuchen, auch in diesem Frühjahre die nöthige Weisung wegen sorgfältiger Beaufsichtigung der Stallbedienten auf den Stationen, an die Divisionskommando's ergehen lassen zu wollen. Wir bemerken hiebei, daß bis zum 15. April die Beschälzeit Abends zwischen 4 und 7 Uhr bestimmt ist, und daß es unser Wunsch ist, es möge die Beaufsichtigung sich auch darauf erstrecken, ob die Stallbedienten während der Nachtzeit sich nicht aus den Stationen entfernen; ob sie durch Spielen, Trinken ꝛc. in den Wirthshäusern sich nicht etwa, besonders an Sonn- und Feiertagen,

zur Futterzeit verspäten und dadurch verleiten lassen, die Fütterung und Wartung der ihnen anvertrauten Hengste andern Leuten zu übertragen.

v. Gayling.

Landesgestüts-Commission den 11. Februar 1836. Nr. 49.

An sämmtliche Großh. Kreis-Regierungen.

Mehrfache Wahrnehmungen von instruktionswidrigen Handlungen der Stallbedienten während ihres Aufenthalts auf den auswärtigen Beschälstationen gebieten es im Interesse der Sache, daß sich die Bürgermeister an denjenigen Orten, wo sich Beschälstationen befinden, die Aufsicht über die Stallbedienten besonders angelegen sein lassen.

Wir sehen uns demnach veranlaßt, die Großherzogliche Kreis-Regierung zu ersuchen, durch die Bezirksämter den betreffenden Bürgermeisterämtern bei Zusendung der von uns neu erlassenen Instruktion für den Dienst der Stallbedienten auf den Beschälstationen, vom 20. v. M., zu eröffnen, daß jede instruktionswidrige Handlung eines Stallbedienten auf der Beschälstation, hauptsächlich aber jede Geschenkannahme oder etwaige Gelderpressung wegen Zulassung von Stuten, ungesäumt zur Kenntniß des betreffenden Amtes und zur Untersuchung gebracht werde.

Wir bitten zugleich, die Bezirksämter anzuweisen, wenn sich ein derartiger Fall ereignet, uns das Untersuchungsprotokoll zur Einsicht und weitern Maßnahme einzusenden.

v. Gayling.

Landesgestüts-Commission den 31. März 1838. Nr. 122½.

An das Großh. Commando der Gendarmerie.

Wir sehen uns veranlaßt, Wohldasselbe um die gefällige Aufforderung des Gendarmeriepersonals zu ersuchen, bei Visitation der Beschälstationen ein wachsames Auge besonders auch darauf zu haben, ob die Stallbedienten den §§. 32. und 33. ihrer Instruktion nach den Abänderungen vom 21. Jänner v. J. genau nachkommen, da der Landstallmeister bereits auf Contraventionsfälle gestoßen ist.

Durch Beschluß Großh. Landesgestüts-Commission vom 8. Dezember 1840 Nr. 391. wurde genehmigt, daß durch die Offizianten während der Beschälzeit die ihren Stationsorten zunächst gelegenen Beschälstationen von Zeit zu Zeit visitirt werden.

---

2) Erläuterung über den Sinn des §. 29 der Instruktion über Geschenkannahme der Stallbedienten auf den Beschälstationen.

Landesgestüts-Commission. den 12. Juli 1838. Nr. 328.

Der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises beehren wir uns auf den Erlaß vom 29. Mai d. J. Nr. 12424, die Bitte der Amtsgemeinden des Bezirksamtes Rheinbischofsheim, um Genehmigung einer Remuneration von 22 fl. für den Stallbedienten N. betreffend, zu erwiedern: Nach dem §. 29 der Instruktion für die Stallbedienten des Landesgestüts ist denselben die Annahme von Geschenken und Trinkgeldern aus eigennütziger Absicht, so wie jede sonstige ordnungswidrige Begünstigung eines Stutenbesitzers vor dem andern bei Strafe der Dienstentlassung untersagt. Der Stutenbesitzer hat das Recht, daß seine Stute nach der Anordnung des Landstallmeisters von dem für sie bezeichneten Hengste bedeckt werde, und der Stallbediente die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dies ohne irgend eine Belästigung des Stutenbesitzers unentgeldlich und pünktlich geschehe. Auf dieses Verhältniß beschränkt sich zunächst die Bestimmung des obenerwähnten Paragraphen. Anders verhält es sich dagegen, wenn sämmtliche Gemeinden dem auf den Beschälplatz abgesendeten Stallbedienten eine Belohnung aus Gemeindemitteln darum geben wollen, weil sie mit seinen Dienstleistungen zufrieden sind.

Wir finden bei einer derartigen Freigebigkeit von Seite der Gemeinden, als solche, keinen Anstand, daß sie dem betreffenden Stall-

bedienten zustatten komme, da der Grund des §. 29 der Dienstinstruktion hier ganz wegfällt, vielmehr die Gemeinden nach beendigter Beschälzeit dadurch nur die instruktionsmäßigen Bemühungen der Stallbedienten anerkennen wollen.

v. Gayling.

---

3) Entfernung von Zuschauern von den Sprungplätzen.

Landesgestüts-Commission.
den 8. März 1838. Nr. 91.

Großherzoglichem Gendarmerie-Commando theilen wir das Verzeichniß über die diesjährige Besetzung der Beschälstationen mit dem Ersuchen mit, wegen Beaufsichtigung des Stallpersonals durch die Gendarmerie die nöthige Anordnung gefälligst treffen zu wollen.

Insbesondere wünschen wir noch, daß auf die Entfernung aller Zuschauer, namentlich der Kinder, von den Sprungplätzen möglichst Bedacht genommen werden möge, worauf wir die Gendarmen mit der Weisung aufmerksam zu machen bitten, nöthigenfalls den Ortsvorstand zum Einschreiten zu veranlassen, und wenn von diesem die erforderlichen Maßregeln unterbleiben sollten, dem vorgesetzten Amte die Anzeige zu machen, auch wie geschehen, in ihren Rapporten jeweils Meldung zu thun.

2) Hiervon beehren wir uns die Großh. Kreisregierungen ergebenst in Kenntniß zu setzen, mit dem Ersuchen, auch von dortseits durch Verfügungen an die Aemter auf die Entfernung des bezeichneten sittenverderblichen Mißstandes hinwirken zu wollen.

v. Gayling.

---

4) Anordnung, daß der Abgang von den Beschälstationen wenigstens erst 1 Stunde nach der Fütterung erfolge.

Landesgestüts-Commission.
den 26. August 1839. Nr. 381.

An das Stallmeisteramt.

Der Sektionsbefund bei dem umgestandenen Hengste Albion, nach welchem der Tod dieses Pferdes durch Berstung des Magens herbeigeführt wurde, hat den Thierarzt Schüssele zu dem Antrage veranlaßt, dem Stallpersonal aufzugeben, mit den Beschälhengsten jeweils erst wenigstens eine Stunde nach der Fütterung von den Stationen abzugehen, welchem Antrage die Großh. Sanitätskommission beigetreten ist, und den man vollkommen angemessen findet.

Das Stallmeisteramt wird daher beauftragt, den Offizianten und Stallbedienten die nöthige Weisung hiernach zu ertheilen.

v. Gayling.

---

5) Den Verkauf ausrangirter Pferde betreffend.

Landesgestüts-Commission.
den 30. Dezember 1839. Nr. 585.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern theilt mit Beschluß vom 2. d. M. Nr. 13381 einen Erlaß des Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 19. v. M. über die wegen solcher Verkäufe dortseits bestehenden Grundsätze zum geeigneten Gebrauche mit.

Beschluß.

Dem Landstallmeisteramte und der Landesgestütskasse wird eine Abschrift dieses Erlasses zugestellt, um darnach, so weit es nicht schon bisher geschah, gleichfalls zu verfahren.

v. Gayling.

Beilage.

Kriegsministerium 1. Section
den 19. November 1839. Nr. 9906.

Großherzoglichem Ministerium des Innern haben wir auf das Ansuchen vom 8. d. M. Nr. 12308 zu erwiedern die Ehre:

Die von dem Militär zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzten Pferde müssen wegen Dienstuntauglichkeit um jeden Preis weggeschafft werden; ein Ratifikationsvorbehalt findet daher um so weniger statt, als selbst eine Fortfütterung dieser Pferde jederzeit, hauptsächlich aber, wenn die Fourage hoch im Preise steht, ein erheblicher Verlust sein würde, der

selbst durch ein später höheres Gebot nicht vergütet werden könnte.

Bei der Schätzung der Pferde wird beobachtet, daß der Ausrufungspreis möglichst nieder gestellt wird, indem die Erfahrung gemacht wurde, daß ein günstiger Erfolg nicht erreicht werde, wenn die Steigerer durch ein hohes Ausgebot abgeschreckt sind.

Bei der Versteigerung werden die Pferde öffentlich vorgeführt, und die Fehler, wegen welcher das Pferd verkauft wird, bekannt gemacht.

Dem Steigerungsprotokoll wird ein Zeugniß des Thierarztes beigelegt, daß das Pferd mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet ist.

Folgende Bedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht:

1.

Daß der Kaufschilling sogleich baar an die Commission bezahlt werden muß.

2.

Dem Käufer wird weder in Bezug auf die Zeit, noch in Bezug auf etwaige verborgene Fehler oder Gebrechen der Pferde eine Gewährschaft übernommen, vielmehr die völlige Freiheit von jeder Gewährleistung ausdrücklich ausbedungen, mit Ausnahme etwa bei der Versteigerung erkannter ansteckender Krankheit, gegen welche das dem Protokoll anliegende thierärztliche Zeugniß bürgt, garantirt.

Weitere Vorschriften bestehen für die Versteigerung militär-ärarischer Pferde nicht, und vorstehende haben sich auch bis hierher als hinreichend bewährt 2c.

v. Freydorf.

Vdt. Obermüller.

[illegible]) Fourage-Abgaben.

Durch Beschluß Großh. Landesgestüts-Commission vom 26. März 1840. Nr. 124. wurde die Form der Futterlisten, nachdem die versuchte Selbstadministration der Fourage aufgegeben, und daher auch die Führung einer besondern Rechnung darüber entbehrlich geworden war, folgendermaßen festgesetzt:

Landesgestüt.

Hengststall, Karlsruhe, Nr. 1. (2.)

(Reise nach der Beschälstation N. und zurück.)

(Beschälstation N.).

(Fohlenhof.)

Futterliste

des Offizianten (Stallbedienten) (Fohlenmeisters) N. für den Juli 1839.

Tage	Pferdestand			A. Gewöhnliche Abgabe. Rationen-Zahl.								
				Haber à 6 Mäßl.			Heu à 10 Pfund			Stroh à ¼ Bund		
	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends
1.	150	148	148	50	49⅓	49⅓	50	49⅓	49⅓	—	—	148
2.	148	148	148	49⅓	49⅓	49⅓	49⅓	49⅓	49⅓	—	—	148
3.	148	146	146	49⅓	48⅔	48⅔	49⅓	48⅔	48⅔	—	—	146
4.	146	145	145	48⅓	48⅓	48⅓	48⅔	48⅓	48⅓	—	—	145
2c.	2c.	2c.	Summa	...	...	...	...	...	...	...	...	...
			thut	—Mltr. —Sr. —Mß. —B.			— Centner — Pfund			thut Bund —		

Tage	B. Außergewöhnliche Abgabe.	Haber				Heu		Stroh
		Mltr.	Sftr.	Mßl.	Bech.	Ctr.	Pfd.	Bund
	1. Besondere Rationen.							
	2. Zulagen.							
1.—31.	Für Hengst Warrener täglich 1 Pfund Heu . . . . . . ꝛc. ꝛc.	—	—	—	—	—	31	—
	3. Zur ersten Streu.							
1. Juli	Für 4 von der Beschälstation N. zurückgekehrte Hengste à ³/₄ Bund . . . . ꝛc. ꝛc.	—	—	—	—	—	—	3
	Summe	...	...	...	...	...	31	3
	Hiezu die Summe der gewöhnlichen Abgabe	...	...	...	...	...	...	...
	Gesammtbetrag der Fourrage und Strohabgabe	...	...	...	...	...	...	...

		Schwarzmehl		Gerste		Kleie	
	C. Sonstige Fütterung.	Ctr.	Pfd.	Sftr.	Mßl.	Sftr.	Mßl.

Erläuterungen.

1. Hengst A. und B. wurden nach dem Frühfutter verkauft.

3. Es gingen 2 Hengste nach dem Frühfutter wegen einer Dienstreise des Stallmeisters N. ab.

   NB. Wenn der Haber mitgenommen wird, so ist solcher den Rationen der gewöhnlichen Abgabe beizuzählen und die Zahl der Futterzeiten, für welche er mitgenommen wurde, hier anzugeben.

4. Hengst C. nach dem Frühfutter umgestanden, erhielt solches aber nicht mehr. ꝛc.

Nähere Anleitung für die Aufstellung der Futterliste.

1) Für jeden der beiden Hengstställe zu Karlsruhe, von welchen jener am Durlacher Thor mit Nr. 1., jener beim Rüppurrer Thor mit Nr. 2. bezeichnet wird, — sodann für die Reise nach und von den Beschälplätzen — für jede Beschälstation, endlich für den Fohlenstall wird eine besondere Futterliste geführt, in welche der Eintrag pünktlich von Tag zu Tag geschehen muß.

2) Nur die Abgabe der normalmäßigen Rationen wird unter: A. Gewöhnliche Abgabe — eingetragen. Erhält ein Pferd mehr oder weniger oder statt Heu Futterstroh, so wird solches unter: B. Besondere Abgabe verzeichnet.

3) Auf der Reise nach und von den Beschälplätzen wird pr. Pferd und Tag 1 Bund Stroh eingetragen, wofür die Wirthe das Stallgeld anrechnen.

4) Für den ersten Tag der Ankunft auf den Beschälplätzen und der Rückkunft in den Centralstallungen, an welchem für jedes Pferd 1 ganzer Bund Stroh abgegeben wird, kommt davon $^3/_4$ Bund unter A. Gewöhnliche Abgabe und $^1/_4$ Bund zur ersten Streu unter B. Besondere Abgabe.

5) Unter der Rubrik: Erläuterungen werden nach den aufgeführten Beispielen mit genauer Angabe der Futterzeiten alle Veränderungen in dem Pferdstande oder der Futter- und Strohabgabe mit den betreffenden Monatstagen verzeichnet.

6) Die Futterlisten werden jeweils am letzten Tage des Monats geschlossen, und dem Stallmeisteramt zur Prüfung, Beurkundung und Zustellung an die Landesgestütskasse übergeben.

7) Das Hufbeschläge in den Centralstallungen

ist an einen Militärbeschlaglehrer veraccordirt. Derselbe erhält für ein neues Eisen 24 kr., für das Aufschlagen eines alten 8 kr., und für das Ausschneiden eines unbeschlagenen Pferdes 6 kr.

Die Uebertragung der Arbeit an diesen nicht zünftigen Beschlaglehrer veranlaßte, nachdem derselbe auch um die Erlaubniß nachgesucht hatte, für diesen Zweck Gehülfen zu halten, die Beschwerde der Karlsruher Schmiedzunft, über welche in dritter Instanz folgendes Erkenntniß des Großh. Ministeriums des Innern erging:

„Die Staatsregierung ist befugt, den Betrieb von zünftigen Gewerben auf eigene Rechnung und mit Gehülfen auch solchen Personen zu gestatten, welche weder Meister noch Genossen im Sinne der landesherrlichen Verordnung vom 4. Juni 1808 sind, wenn eine solche Ausnahme von der so gedachten Verordnung als eine Regel, durch Rücksichten auf das öffentliche Interesse begründet erscheint.“

„Da nun im vorliegenden Falle genügend nachgewiesen ist, daß die Fertigung des Hufbeschlags für die Pferde der Landesgestütsanstalt zur Zeit am zweckmäßigsten durch den [illegible] und Lehrschmidt Behner geschieht, so wird demselben hiermit die Concession ertheilt, die Pferde der Landesgestüts-Anstalt auch ferner zu beschlagen und die hiezu nöthigen Hufeisen selbst oder mit Beizug von Gehülfen zu fertigen.“

8) Für die Unterhaltung des Hufbeschlägs

auf dem Marsche und den Beschälstationen sind durch Beschluß der Landesgestüts Commission vom 7. März 1836 Nr. 121. den Stallbedienten folgende Aversen bestimmt worden:

für jeden Hengst ohne Unterschied in der Hälfte der Beschälzeit umzubeschlagen . . 40 kr. für neue Eisen à 20 kr.

bei 8—10 Tagmärschen pr. Hengst (5 Eisen) . . . . 1 fl. 40 kr.

bei 6—7 Tagmärschen pr. Hengst (4 Eisen) . . . . 1 fl. 20 kr.

bei 4—5 Tagmärschen pr. Hengst (2 Eisen) . . . . — 40 kr.

bei 3 Tagmärschen pr. Hengst (1 Eisen) . . . . — 20 kr.

9) Anschaffung von Pferdegeschirren, Wägen, Zwangs-, Dressur- 2c. Requisiten.

Mit Beschluß Großh. Landesgestüts-Commission vom 22. August 1841 Nr. 274. wurde das Landstallmeisteramt beauftragt, jeweils nach Beendigung der Beschälzeit eine Haupt-

vorlage über das ganze Bedürfniß an neuen Anschaffungen und des Kostenbetrags unter Voranschickung des Budgetsatzes und der hievon in Abzug zu bringenden Summe für Reparaturen, welche sowohl bis zur Vorlage bereits verwendet ist, als bis zum Schluß des Jahres beiläufig zu diesem Zweck noch nöthig erscheint, zu machen sei, nachdem zuvor die der Vorlage beizuschließenden Soumissionen eingefordert sind.

---

10) Anschaffung der Stallgeräthschaften, der Reinigungs-, Heizungs- und Beleuchtungsstoffe.

Um das untere Stallpersonale zur möglichst schonenden, beziehungsweise sparsamen Benützung dieser Requisiten und Stoffe zu veranlassen, fand die Landesgestüts-Commission rathsam, demselben mittelst Verfügung vom 29. Juni 1839 Nr. 265. Aversalsummen zu Bestreitung der Ausgaben mit der Bewilligung festzusetzen, daß ihm die Ersparnisse hievon zu gut kommen sollen.

Die damals bestimmten Summen erschienen jedoch nach den darüber geführten Rechnungen theilweise etwas zu sparsam bemessen, und es erfolgte daher mit Verfügung dieser Stelle vom 9. Dezember 1842 Nr. 463. folgende anderweite Regulirung derselben:

Der Landesgestüts-Casse wird auf ihren Bericht vom 19. Oktober d. J. Nr. 514. erwiedert, daß man sich bewogen finde, nach ihren Anträgen die obengedachten Aversen unter Aufhebung der früheren Bestimmung vom 29. Juni 1839 Nr. 265. nunmehr in folgender Weise festzusetzen:

A. Für folgende zur Ausgabsrubrik: Pferdsgeschirre, Wagen, Zwangs- ꝛc. Requisiten gehörige Erfordernisse und zwar

a. des Hengststalles:

Schweineschmalz, Fischthran und Holzkohlen zum Einschmieren des Lederwerks,
Wagenschmier, Schmeer, Spiesgerten,
Futterwannen und zwar zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . 24 Stücken
Futtergabeln . . . . „ . 41 „
Gabelstiele . . . von . 41 Stücken
Stalleimer . . . . „ . 82 „

zusammen

170 fl. — jährlich.

b. des Fohlenstalles:

Futterwannen und zwar zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . 2 Stücken
Futtergabeln . . . . . „ . 7 „
Gabelstiele . . . . . . „ . 7 „
Stalleimer . . . . . . „ . 14 „

zusammen

14 fl. — jährlich.

B. Für folgende zur Ausgabsrubrik VI. — Reinigungskosten — gehörige Erfordernisse

a. des Hengststalles:

1. zur Reinigung der Pferde, Geschirre, Wägen und des Futters:
Seife — vom Pferd jährlich . . 3 kr.
Huffalbe-Spezies, nämlich: Schweineschmalz, Leinöl, gelbes Wachs, Kienruß, dann zur Zubereitung: Holzkohlen vom Pferd jährlich . . . . . . 45 kr.
Putzzeug und zwar:

Striegel,
Kartätschen,
Schwämme,
Staubbürsten,
Wasserbürsten,
Huffalbebürsten,
Huffalbebüchsen,
Wischtücher,
Scheeren,
Raumeisen,
Kämme,

} zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von 44 Stücken

zusammen

334 fl. — für 150 Hengste jährlich

und zwar wegen dieser zum Putzzeug gehörigen Erfordernisse mit der früher ertheilten Bestimmung, daß wenn 10 Hengste mehr oder weniger, als der hier zu Grunde gelegte Normalstand von 150 Hengsten aufgestellt werden und diese Mehr- oder Minderzahl wenigstens 1 Monat lang fortbesteht, das Aversum danach zu erhöhen oder zu ermäßigen ist; sodann

Schweifkübel, zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . . . . 41 Stücken
Habersiebe . „ . . . . . 24 „

zusammen
13 fl. — jährlich.

2. Zur Reinigung der Gebäude, Ställe und Straßen:

Dungschaufeln — zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . . 24 Stücken
Schaufelstiele . . „ . . . 24 „
Stallbesen . . . „ . . . 41 „
Besenstiele . . . „ . . . 41 „
Dungkörbe . . . „ . . . 24 „

Holzkohlen, Wachhelderbeeren, Wachholderholz — zur Räucherung in den Ställen

zusammen
74 fl. — jährlich.

Für die Erfordernisse

b. des Fohlenstalles:

1. Zur Reinigung der Pferde und des Futters:

Striegel, Kartätschen, Schwämme, Staubbürsten, Wischtücher — zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von 7 Stücken

mit dem Anfügen, daß hier eine Veränderung des Aversums bei der Ab- und Zunahme des Fohlenstandes, wie sie oben beim Hengststalle angeordnet ist, nicht eintreten soll; sodann

Schweifkübel, zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . . . . 7 Stücken
Habersiebe . . . . 2 „

zusammen
15 fl. — jährlich.

2. zur Reinigung der Gebäude, Ställe und Straßen:

Dungschaufeln, zu Ganzerhaltung eines Standes von . . . . 4 Stücken
Schaufelstiele . . von . 4 „
Stallbesen . . . „ . 7 „
Besenstiele . . . „ . 7 „

zusammen
6 fl. — jährlich.

C. Für nachbenannte, zur Ausgabe-Rubrik VIII. — Heizungs- und Beleuchtungskosten — gehörige Erfordernisse

a. des Hengststalles:

Holz, nebst Fuhr- und Macherlohn, auch Octroi, dann für Schwefel- und Kienholz, Brennöl, Dochtgarn, Putzwerg und Unschlittlichter

zusammen
200 fl. — jährlich.

b. des Fohlenstalles:

Brennöl, Dochtgarn, Putzwerg und Unschlittlichter

zusammen
35 fl. — jährlich.

Man ermächtigt zugleich die Landesgestüts-Casse, vorstehende neue Aversalbestimmungen erstmals für das laufende Etatjahr 1842 in Anwendung zu bringen. — Die Summe der sich ergebenden Ersparnisse ist am Schluß eines jeden Jahres berichtlich anzuzeigen.

2. Nachricht hievon dem Landstallmeisteramt mit dem Anfügen, dem Stallpersonale zu bemerken, daß die vorstehende neue Festsetzung der Aversen, welche nach dem wirklichen Aufwand in der Zeit vom 1. Juli 1839 bis dahin 1842 unter Hinzuschlagung von beiläufig 5% bemessen wurde, für die Zukunft jedenfalls hinreichen müsse, und daß man sich vorbehalte, über einen Ueberschuß, der bei gehöriger Sparsamkeit möglich ist, für das Stallpersonale zu verfügen.

v. Gayling.

---

11) Reinigung der Straßen vor den Stallungen.

Durch Beschluß Gr. Landesgestüts-Commission vom 15. Oktober 1838 Nr. 466. wurde angeordnet, daß, soweit der Dienst der Stallbedienten es immer erlaube, von denselben die Reinigung der Straßen vor den Stallungen von Gras, Eis &c. zu besorgen, ein besonderer Aufwand hiefür also thunlichst zu vermeiden sei.

Gegenwärtige Einrichtung des Landesgestütes.

(Schluß.)

Aus den seitherigen Mittheilungen geht nun hervor, 1) daß die Landesgestütsanstalt in ihren Hengststallungen die erforderliche Anzahl von Beschälern zur Bedeckung der in den verschiedenen Gegenden unseres Landes vorhandenen Stuten hält, 2) daß sie in ihren Fohlenhof junge Hengstfohlen aus den besten Pferdbezirken des Landes aufkauft und mit diesen, wenn sie vier Jahre alt sind, den Abgang im Hengststalle ersetzt.

Ueber die letztere Anstalt zur Nachzucht von Beschälern werden wir uns in dem IV. Abschnitte „Aufwand für das Landesgestüte" näher aussprechen. In Bezug auf die Hengststallungen selbst wird es aber zweckmäßig sein, erstens eine Uebersicht des Hengststandes seit der Trennung des Landesgestütes vom Marstalle, zweitens ein Verzeichniß sämmtlicher jetzt vorhandenen Beschäler, drittens eine Uebersicht über die Beschälstationen, viertens eine solche über die in unserem Lande befindlichen Fohlenweiden und Fohlengärten und fünftens eine Zusammenstellung des gesammten Pferdestandes in unserem Lande zu veröffentlichen.

Aus dem zweiten Verzeichnisse ersehen wir die Zahl, das Alter und die Abstammung der vorhandenen Hengste; aus dem dritten erkennen wir den Grad der Verbreitung und der Gemeinnützlichkeit des Instituts; die vierte bezeichnet uns die Gegenden, in welchen die Pferdezucht heimisch ist und naturgemäß betrieben werden kann; die fünfte endlich in Verbindung mit der vierten wird uns über den Werth des gesammten Pferdestandes, über die Wichtigkeit der Verbesserung und über die Möglichkeit der Vermehrung desselben aufklären.

---

1. Hengststand seit der Trennung des Landesgestütes vom Marstalle am 2. Aug. 1832.

Rechnungsperiode		Stück	Abgang: Umgestanden	Abgang: Verkauft	Durchschnittlicher Verkaufspreis fl.	Durchschnittlicher Verkaufspreis kr.
			Stück	Stück	fl.	kr.
1. Juni 1832/33	Stand bei der Trennung vom Marstalle	138				
	Abgang	3	1	2	26	—
		135				
	Zugang	26				
1. Juni 1833/34	Stand am 1. Juni 1833	161				
	Abgang	9	3	6	57	30
		152				
	Zugang	12				
1. Juni 1834/35	Stand am 1. Juni 1834	164				
	Abgang	14	2	12	58	20
		150				
	Zugang	6				
1. Juni 1835 bis 1. Juli 1836	Stand am 1. Juni 1835	156				
	Abgang	16	3	13	90	46
		140				
	Zugang	29				

Rechnungsperiode.			Stück.	Umgestanden.	Verkauft.	Durchschnittlicher Verkaufspreis.	
				Stück.	Stück.	fl.	kr.
		Stand am 1. Juli 1836	169				
1. Juli 1836/37	Abgang		25	6	19	76	47
			144				
	Zugang		16				
		Stand am 1. Juli 1837	160				
1. Juli 1837/38	Abgang		19	10	9	61	47
			141				
	Zugang		9				
		Stand am 1. Juli 1838	150				
1. Juli 1838/39	Abgang		17	3	14	68	34
			133				
	Zugang		15				
		Stand am 1. Juli 1839	148				
1. Juli 1839/40	Abgang		24	3	21	59	26
			124				
	Zugang		25				
		Stand am 1. Juli 1840	149				
1. Juli 1840/41	Abgang		23	2	21	85	51
			126				
	Zugang		13				
		Stand am 1. Juli 1841	139				
1. Juli — 31. Dez. 1841	Abgang		22	"	22	71	19
			117				
	Zugang		6				
		Stand am 1. Januar 1842	123				
1842	Abgang		21	5	16	78	45
			102				
	Zugang		20				
		Stand am 1. Januar 1843	122				

2. Verzeichniß der am 31. Dezember 1842 vorhandenen Landesgestütshengste. *)

Nr.	Namen.	Geburtsjahr.	Abstammung.
	1. Schimmel.		
1	Ilus I.	1821	arabischer
2	Rino	1824	"
3	Nileus III.	1824	"
4	Kosa	1827	"
5	Irak I.	1831	"
6	Monaki I.	1834	"
7	Bohemund	1835	österreichischer
8	Mars	1837	englischer
9	Mahomet	1837	"
10	Amilkar	1822	arabischer
	2. Rappen.		
1	Ajax I.	1821	arabischer
2	Snap	1826	englischer
3	Smolensko	1832	"
4	Alive	1830	"
5	Ilus VII.	1822	arabischer
6	Lionel	1832	englischer
7	Kabron I.	1831	arabischer
8	Banko	1832	englischer
9	Arno	1835	pinzgauer
10	Milton	1834	englischer
11	Morisco I.	1834	spanischer
12	Donald	1834	englischer
13	Almagro	1835	spanischer
14	Jago	1837	englischer
15	Romeo	1838	"
16	Morillos	1838	"

Nr.	Namen.	Geburtsjahr.	Abstammung.
	3. Braunen.		
1	Milord VII.	1821	englischer
2	Ilderim	1826	türkischer
3	Tatos I.	1828	siebenbürger
4	Wigry	1828	polnischer
5	Catrik	1826	englischer
6	Seni	1827	"
7	Cur	1827	hannöverischer
8	Olde	1828	englischer
9	Ottomar	1829	"
10	Atlas I.	1831	"
11	Alfred	1828	"
12	Reformer	1828	" (Vollbl.)
13	Boy	1832	"
14	Tatos VI.	1833	siebenbürger
15	Farkas	1833	"
16	Young Ebor	1833	englischer
17	Tanusch	1833	siebenbürger
18	Ortolph	1835	pinzgauer
19	Diethmar	1835	"
20	Balduin	1835	"
21	Guntram	1835	"
22	Bekier I.	1834	türkischer
23	Agrenor I.	1834	arabischer
24	Warrener I.	1834	englischer
25	Nelson	1834	"
26	Nimrod I.	1835	"
27	Däne I.	1835	"
28	Catrik I.	1835	"
29	Dandy I.	1835	"

*) Von den im vorstehenden Verzeichnisse enthaltenen Hengsten sind nach der diesjährigen Beschälzeit 15 ausrangirt worden und zwar nicht blos mit Rücksicht auf hohes Alter (weil Hengste von guter Raçe bis zum 30. Lebensjahre vollkommen brauchbar sein können), sondern vorzugsweise mit Rücksicht auf die seitherigen Leistungen, weshalb auch mehrere junge Hengste zum Verkauf bestimmt werden mußten. Redact.

Nr.	Namen.	Geburtsjahr.	Abstammung.
30	Brother to Clinker	1835	engl. (Vollbl.)
31	Balafré	1832	„ (Vollbl.)
32	Selim	1836	„
33	Cato	1837	„
34	Cactus	1837	„
35	Bruno	1837	„
36	Palatinus	1837	ungarischer
37	Heron	1828	arabischer
38	Gaston	1831	„
39	Sentis	1832	„
40	Priam	1833	„
41	Emir	1823	„
42	Comus	1838	englischer
43	Pascha	1838	arabischer
44	Kadi	1838	englischer
45	Kean	1838	„
46	Tancred	1838	„
47	Brown	1838	„
48	Soliman	1838	„
49	Young Reformer	1838	„
50	Young Clinker	1838	„
51	Ottomar I.	1838	„
52	Fex	1837	„
53	Farmer	1838	„
54	Maneki	1824	arabischer
	4. Füchse.		
1	Enseigne IV.	1822	mecklenburger
2	Abululu	1824	englischer
3	Wildfire	1825	„
4	Afrit	1826	türkischer
5	Longin	1826	englischer
6	Isco	1826	türkischer
7	Aghassi I.	1828	„
8	Saylor	1829	englischer
9	Nimrod	1826	„
10	Osiris	1827	„
11	Gomez	1831	spanischer
12	Bajan I.	1831	englischer
13	Parker	1830	„
14	Clinker	1830	engl. (Vollbl.)
15	Abdol I.	1831	mecklenburger
16	Rufus II.	1831	englischer
17	Talbot	1832	„
18	Gorecki	1832	polnischer
19	Hoff	1832	pinzgauer
20	Kurt	1833	englischer
21	Aguilar	1828	neustädter
22	Thiemo	1835	pinzgauer
23	Jaromir	1834	polnischer
24	Bangalore	1834	engl. (Vollbl.)
25	Basko	1835	bayerischer
26	Almansor	1835	englischer
27	Osmin	1835	„
28	Johnson	1835	„
29	Nimrod II.	1836	„
30	Pindar	1836	„
31	Fiesco	1836	„
32	Cupido	1836	„
33	Adonis	1836	„
34	Zampa	1836	„
35	Hector	1837	„
36	Arsir	1838	„
37	Hercules	1838	Aus dem Land
38	Boxer	1838	englischer
39	Pitt	1838	„
40	Pedro	1838	spanischer
41	Talbot I.	1838	englischer
	5. Falben.		
1	Achmet.	1838	Aus dem Land

	Zusammenstellung.	Stück.
1	Schimmel	10
2	Rappen	16
3	Braunen	54
4	Füchse	41
5	Falben	1
	Summa	122

Verzeichniß der seit 1. Januar 1843 gekauften Landesgestütshengste.*)

Nr.	Namen und Farbe.	Geburts-jahr.	Abstammung.
1	Badischa, Grauschimmel	—	Original-Araber
2	Eridan, Rappe	1838	Trakehner
3	Adrian, Silberschimmel	1835	arabischer
4	Moses, braun. (Vom Moses.)	1836	englischer (Vollblut)
5	Belisar, dunkelbraun. (Vom Antoninus.)	1834	〃 (Halbblut)
6	Pollux, hellbraun. (Vom Martello.)	1840	〃 〃
7	Elio, hellbraun. (Vom Martello.)	1840	〃 〃
8	Spohr, braun. (Vom Figaro.)	1838	〃 (Vollblut)
9	Fiesco, Schimmel. (Vom Protector.)	1839	〃 〃
10	Robinson, braun. 〃 〃	1840	〃 (Halbblut)
11	Tancred, Fuchs. 〃 〃	1840	〃 〃
12	Brutus, Schimmel. 〃 〃	1840	〃 〃
13	Jupiter, Fuchs. (Vom Langar.)	1832	〃 (Vollblut)
14	Camillus, Rothfuchs. (Vom Camillus.)	1838	〃 (Halbblut)
15	Bravo, dunkelbraun	1840	〃
16	Tancred, braun. (Vom Young Whisker.)	1840	〃 (Halbblut)
17	Young Reveller, hellbraun. (Vom Young Reveller.) Spätsommer	1838	〃 (Vollblut)
18	Sleipner, dunkelbraun. (Vom Black Comet.)	1839	〃 〃
19	Young Diavolo, goldbraun. (Vom Fra Diavolo.)	1836	〃 〃
20	Young Musco, rothbraun. (Vom Comus.)	1838	〃 (Halbblut)
21	Jupiter, Dunkelfuchs. (Vom Ambrosias.)	1838	〃 〃
22	Cäsar, braun. (Vom Protector.)	1839	〃 〃
23	Diavolo, hellbraun. (Vom Young Diavolo.)	1840	〃 (Vollblut)
24	Morellow, braun. (Vom Rapider.)	1838	〃 (Halbblut)

*) Die in dem vorstehenden 2. Verzeichnisse enthaltenen Beschäler sind mit wenigen Ausnahmen durchgehends in Mecklenburg angekauft und zum großen Theil schon in diesem Frühjahr auf verschiedenen Beschälstationen benützt worden. Ueberall waren sie den Pferdezüchtern eine angenehme Erscheinung und werden bei ihrer Angemessenheit für unseren Pferdeschlag ohne Zweifel eine tüchtige Nachzucht liefern. Ueberhaupt sollte der Hengststall fortwährend aus Mecklenburg remontirt werden, damit in unsere Pferdezüchtung ein festes fortdauerndes System gebracht und eine bestimmte Landesrace erzielt werden kann. Mehr hierüber in einem späteren Abschnitte. Redact.

Beilage A.

Verzeichniß der Thierärzte,

welche nach §. 23 der Instruktion auf den Beschälplätzen zu rufen sind.

Nro.	Beschälplatz	Thierarzt zu	Nro.	Beschälplatz	Thierarzt zu
1	Mößkirch.	Mößkirch.	23	Favorite.	Rastatt.
2	Pfullendorf.	Pfullendorf.	24	Rastatt.	"
3	Salem.	Salem.	25	Bietigheim.	"
4	Münchhöfe.	Stockach.	26	Malsch.	"
5	Hilzingen.	Hilzingen.	27	Mörsch.	Karlsruhe.
6	Geisingen.	Geisingen.	28	Durlach.	"
7	Villingen.	Villingen.	29	Daxlanden.	"
8	Hüfingen.	Donaueschingen.	30	Knielingen.	"
9	Bonndorf.		31	Neureuth.	"
10	Thiengen.		32	Eggenstein.	"
11	Freiburg.	Freiburg.	33	Blankenloch.	"
12	Kenzingen.	Herbolzheim.	34	Friedrichsthal.	Bruchsal.
13	Ringsheim.	Ettenheim.	35	Linkenheim.	"
14	Friesenheim.	Friesenheim.	36	Rusheim.	"
15	Meißenheim.	Dundenheim.	37	Liedolsheim.	"
16	Altenheim.	Altenheim.	38	Bruchsal.	"
17	Offenburg.	Offenburg.	39	Eppingen.	Reihen.
18	Appenweyer.	"	40	Ladenburg.	Mannheim.
19	Kork.	Willstett.	41	Sandhofen.	"
20	Achern.	Achern.	42	Schwetzingen.	Schwetzingen.
21	Bischofsheim.	Linx.	43	Waghäusel.	Bruchsal.
22	Schwarzach.	Rastatt.	44	Huttenheim.	"

C. Einzelne Verwaltungsverordnungen.

1) Beaufsichtigung der Stallbedienten während der Beschälzeit, sowie der Privathengstbesitzer.

Landesgestüts-Commission vom 9. Februar 1833. Nr. 132.

An Großh. Gendarmerie-Commando.

Das Großh. Ministerium des Innern hat die Verwendung des Gendarmeriekorps zur Beaufsichtigung der Beschälknechte auf den verschiedenen Stationen während der Beschälzeit (März — Mai) genehmigt. Wir übersenden demgemäß ein Verzeichniß sämmtlicher Beschälplätze, welche in diesem Frühjahr besetzt werden, nebst 60 Exemplaren der Instruktion für die Beschälknechte zur nöthigen Kenntnißnahme und Vertheilung an das Korps, und ersuchen zugleich das Großherzogliche Kommando des Gendarmeriekorps in Dienstfreundschaft, die Gendarmen außer dem allgemeinen Auftrage, auf genauer Befolgung dieser Instruktion von Seite der Beschälknechte zu wachen, noch näher dahin zu instruiren, daß sie besonders über nachverzeichnete Punkte entweder durch Selbstbeobachtung oder Einziehung zuverlässiger Erkundigungen pflichtgemäß sich Kenntniß verschaffen.

1) Ob die Beschälknechte sich keine Unterschleife mit der Fourage oder sonstigen, dem Landesgestüt gehörigen Gegenständen erlauben, und ob sie gut mit den ihnen anvertrauten Hengsten umgehen.

(Fortsetzung folgt.)

2) Ob sie nicht — besonders bei Nachtzeit — aus ihrem Standquartier sich entfernen; was früher oft geschehen ist.

3) Ob sie sich nicht weiter, als es der §. 16 erlaubt, mit den Hengsten von der Beschälstation entfernen, und wenn dieses geschehen sollte, zu welchem Zwecke?

4) Ob die Beschälknechte sich ordentlich und anständig gegen jene Landleute, welche Stuten zum Beschälen bringen, benehmen und ob sie sich keine Gelderpressungen bei denselben erlauben; — auch ob sie den § 19 genau befolgen.

5) Ob sie keine vom Stallmeister nicht notirte Stuten gegen Bezahlung zulassen.

Indem wir das Großherzogliche Commando des Gendarmeriekorps ferner ersuchen, von allen gemeldet werdenden Zuwiderhandlungen der Beschälknechte gegen die in der Instruktion enthaltenen Vorschriften uns baldgefällig Anzeige machen zu wollen, glauben wir, daß es nur in ganz dringenden Fällen, wo auf dem Verzuge Nachtheil oder Gefahr für das Landesgestüte zu befürchten wäre, erforderlich sein dürfte, daß die Gendarmen dem betreffenden Ortsvorgesetzten oder Bezirksamte solches anzeigen, damit unverzüglich Abhilfe geschehen könne.

Wir wünschen zugleich, daß nach beendigter Beschälzeit die Gendarmen ihre über das Betragen der Beschälknechte im Allgemeinen gemachten Bemerkungen einzusenden beauftragt werden, deren Mittheilung wir uns dann von Großherzogl. Commando des Gendarmeriekorps erbitten 2c.

v. Gayling.

Landesgestüts Commission
vom 28. Februar 1834. Nr. 49.

An Großh. Gendarmerie-Commando.

Wir beehren uns, anliegend das Verzeichniß über die Besetzung der Beschälplätze in diesem Frühjahre mit der Bitte zuzusenden, hiernach die untergebenen Gendarmen, so weit es solche betrifft, wie im vorigen Jahre, zu genauer Aufsicht und Berichterstattung instruiren zu wollen. Unsere Vorschriften sind die nämlichen geblieben, mit der einzigen Ausnahme, daß allen Hengsten die hinteren Eisen auf den Stationen abgerissen werden und dieselben nur vorn beschlagen bleiben sollen. In einigen Hardtortschaften werden auch einzelne ganz unbeschlagene Hengste zu stehen kommen.

Wir wünschen zugleich, daß diese Aufsicht durch die Gendarmerie auch auf die Besitzer der von diesseitiger Commission patentisirten Privathengste ausgedehnt und streng darauf gesehen werde, daß jeder Eigenthümer eines solchen Hengstes, wenn er denselben zum Beschälen verwendet, über den Besitz eines von uns zu diesem Behufe ausgestellten Patents sich gehörig ausweise, oder — wenn er dieses nicht kann, davon sogleich die Anzeige bei dem betreffenden Amte zur geeigneten Einschreitung erstattet werde.

v. Gayling.

Landesgestüts-Commission
den 5. März 1835. Nr 84.

An Großh. Gendarmerie-Commando.

Wir beehren uns, in der Anlage das Verzeichniß mitzutheilen, aus welchem die Vertheilung der Stallbedienten des Landesgestüts während der diesjährigen Beschälzeit ersichtlich ist. Unter Beziehung auf unsere Mittheilungen vom 9. Februar 1833, Nr. 132, 18. Februar 1833., Nr. 145., und 28. Febr. 1834, Nr. 49. wiederholen wir unser Ansuchen, auch in diesem Frühjahre die nöthige Weisung wegen sorgfältiger Beaufsichtigung der Stallbedienten auf den Stationen, an die Divisionskommando's ergehen lassen zu wollen. Wir bemerken hierbei, daß bis zum 15. April die Beschälzeit Abends zwischen 4 und 7 Uhr bestimmt ist, und daß es unser Wunsch ist, es möge die Beaufsichtigung sich auch darauf erstrecken, ob die Stallbedienten während der Nachtzeit sich nicht aus den Stationen entfernen; ob sie durch Spielen, Trinken 2c. in den Wirthshäusern sich nicht etwa, besonders an Sonn- und Feiertagen,

zur Futterzeit verspäten und dadurch verleiten lassen, die Fütterung und Wartung der ihnen anvertrauten Hengste andern Leuten zu übertragen.

v. Gayling.

Landesgestüts-Commission
den 11. Februar 1836. Nr. 49.

An sämmtliche Großh. Kreis-Regierungen.

Mehrfache Wahrnehmungen von instruktionswidrigen Handlungen der Stallbedienten während ihres Aufenthalts auf den auswärtigen Beschälstationen gebieten es im Interesse der Sache, daß sich die Bürgermeister an denjenigen Orten, wo sich Beschälstationen befinden, die Aufsicht über die Stallbedienten besonders angelegen sein lassen.

Wir sehen uns demnach veranlaßt, die Großherzogliche Kreis-Regierung zu ersuchen, durch die Bezirksämter den betreffenden Bürgermeisterämtern bei Zusendung der von uns neu erlassenen Instruktion für den Dienst der Stallbedienten auf den Beschälstationen, vom 20. v. M., zu eröffnen, daß jede instruktionswidrige Handlung eines Stallbedienten auf der Beschälstation, hauptsächlich aber jede Geschenkannahme oder etwaige Gelderpressung wegen Zulassung von Stuten, ungesäumt zur Kenntniß des betreffenden Amtes und zur Untersuchung gebracht werde.

Wir bitten zugleich, die Bezirksämter anzuweisen, wenn sich ein derartiger Fall ereignet, uns das Untersuchungsprotokoll zur Einsicht und weitern Maßnahme einzusenden.

v. Gayling.

Landesgestüts-Commission
den 31. März 1838. Nr. 122½.

An das Großh. Commando der Gendarmerie.

Wir sehen uns veranlaßt, Wohldasselbe um die gefällige Aufforderung des Gendarmeriepersonals zu ersuchen, bei Visitation der Beschälstationen ein wachsames Auge besonders auch darauf zu haben, ob die Stallbedienten den §§. 32. und 33. ihrer Instruktion nach den Abänderungen vom 21. Jänner v. J. genau nachkommen, da der Landstallmeister bereits auf Contraventionsfälle gestoßen ist.

Durch Beschluß Großh. Landesgestüts-Commission vom 8. Dezember 1840 Nr. 391. wurde genehmigt, daß durch die Offizianten während der Beschälzeit die ihren Stationsorten zunächst gelegenen Beschälstationen von Zeit zu Zeit visitirt werden.

---

2) Erläuterung über den Sinn des §. 29 der Instruktion über Geschenkannahme der Stallbedienten auf den Beschälstationen.

Landesgestüts-Commission.
den 12. Juli 1838. Nr. 328.

Der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises beehren wir uns auf den Erlaß vom 29. Mai d. J. Nr. 12424, die Bitte der Amtsgemeinden des Bezirksamtes Rheinbischofsheim, um Genehmigung einer Remuneration von 22 fl. für den Stallbedienten N. betreffend, zu erwiedern: Nach dem §. 29 der Instruktion für die Stallbedienten des Landesgestüts ist denselben die Annahme von Geschenken und Trinkgeldern aus eigennütziger Absicht, so wie jede sonstige ordnungswidrige Begünstigung eines Stutenbesitzers vor dem andern bei Strafe der Dienstentlassung untersagt. Der Stutenbesitzer hat das Recht, daß seine Stute nach der Anordnung des Landstallmeisters von dem für sie bezeichneten Hengste bedeckt werde, und der Stallbediente die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dies ohne irgend eine Belästigung des Stutenbesitzers unentgeldlich und pünktlich geschehe. Auf dieses Verhältniß beschränkt sich zunächst die Bestimmung des obenerwähnten Paragraphen. Anders verhält es sich dagegen, wenn sämmtliche Gemeinden dem auf den Beschälplatz abgesendeten Stallbedienten eine Belohnung aus Gemeindemitteln darum geben wollen, weil sie mit seinen Dienstleistungen zufrieden sind.

Wir finden bei einer derartigen Freigebigkeit von Seite der Gemeinden, als solche, keinen Anstand, daß sie dem betreffenden Stall-

bedienten zustatten komme, da der Grund des §. 29 der Dienstinstruktion hier ganz wegfällt, vielmehr die Gemeinden nach beendigter Beschälzeit dadurch nur die instruktionsmäßigen Bemühungen der Stallbedienten anerkennen wollen.

v. Gayling.

---

3) Entfernung von Zuschauern von den Sprungplätzen.

Landesgestüts-Commission.
den 8. März 1838. Nr. 91.

Großherzoglichem Gendarmerie-Commando theilen wir das Verzeichniß über die diesjährige Besetzung der Beschälstationen mit dem Ersuchen mit, wegen Beaufsichtigung des Stallpersonals durch die Gendarmerie die nöthige Anordnung gefälligst treffen zu wollen.

Insbesondere wünschen wir noch, daß auf die Entfernung aller Zuschauer, namentlich der Kinder, von den Sprungplätzen möglichst Bedacht genommen werden möge, worauf wir die Gendarmen mit der Weisung aufmerksam zu machen bitten, nöthigenfalls den Ortsvorstand zum Einschreiten zu veranlassen, und wenn von diesem die erforderlichen Maßregeln unterbleiben sollten, dem vorgesetzten Amte die Anzeige zu machen, auch wie geschehen, in ihren Rapporten jeweils Meldung zu thun.

2) Hiervon beehren wir uns die Großh. Kreisregierungen ergebenst in Kenntniß zu setzen, mit dem Ersuchen, auch von dortseits durch Verfügungen an die Aemter auf die Entfernung des bezeichneten sittenverderblichen Mißstandes hinwirken zu wollen.

v. Gayling.

---

4) Anordnung, daß der Abgang von den Beschälstationen wenigstens erst 1 Stunde nach der Fütterung erfolge.

Landesgestüts-Commission.
den 26. August 1839. Nr. 381.

An das Stallmeisteramt.

Der Sektionsbefund bei dem umgestandenen Hengste Albion, nach welchem der Tod dieses Pferdes durch Berstung des Magens herbeigeführt wurde, hat den Thierarzt Schüssele zu dem Antrage veranlaßt, dem Stallpersonal aufzugeben, mit den Beschälhengsten jeweils erst wenigstens eine Stunde nach der Fütterung von den Stationen abzugehen, welchem Antrage die Großh. Sanitätskommission beigetreten ist, und den man vollkommen angemessen findet.

Das Stallmeisteramt wird daher beauftragt, den Offizianten und Stallbedienten die nöthige Weisung hiernach zu ertheilen.

v. Gayling.

---

5) Den Verkauf ausrangirter Pferde betreffend.

Landesgestüts-Commission.
den 30. Dezember 1839. Nr. 585.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern theilt mit Beschluß vom 2. d. M. Nr. 13381 einen Erlaß des Großherzoglichen Kriegsministeriums vom 19. v. M. über die wegen solcher Verkäufe dortseits bestehenden Grundsätze zum geeigneten Gebrauche mit.

Beschluß.

Dem Landstallmeisteramte und der Landesgestütskasse wird eine Abschrift dieses Erlasses zugestellt, um darnach, so weit es nicht schon bisher geschah, gleichfalls zu verfahren.

v. Gayling.

Beilage.

Kriegsministerium 1. Section
den 19. November 1839. Nr. 9906.

Großherzoglichem Ministerium des Innern haben wir auf das Ansuchen vom 8. d. M. Nr. 12308 zu erwiedern die Ehre:

Die von dem Militär zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzten Pferde müssen wegen Dienstuntauglichkeit um jeden Preis weggeschafft werden; ein Ratifikationsvorbehalt findet daher um so weniger statt, als selbst eine Fortfütterung dieser Pferde jederzeit, hauptsächlich aber, wenn die Fourage hoch im Preise steht, ein erheblicher Verlust sein würde, der

selbst durch ein später höheres Gebot nicht vergütet werden könnte.

Bei der Schätzung der Pferde wird beobachtet, daß der Ausrufungspreis möglichst nieder gestellt wird, indem die Erfahrung gemacht wurde, daß ein günstiger Erfolg nicht erreicht werde, wenn die Steigerer durch ein hohes Ausgebot abgeschreckt sind.

Bei der Versteigerung werden die Pferde öffentlich vorgeführt, und die Fehler, wegen welcher das Pferd verkauft wird, bekannt gemacht.

Dem Steigerungsprotokoll wird ein Zeugniß des Thierarztes beigelegt, daß das Pferd mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet ist.

Folgende Bedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht:

1.

Daß der Kaufschilling sogleich baar an die Commission bezahlt werden muß.

2.

Dem Käufer wird weder in Bezug auf die Zeit, noch in Bezug auf etwaige verborgene Fehler oder Gebrechen der Pferde eine Gewährschaft übernommen, vielmehr die völlige Freiheit von jeder Gewährleistung ausdrücklich ausbedungen, mit Ausnahme etwa bei der Versteigerung erkannter ansteckender Krankheit, gegen welche das dem Protokoll anliegende thierärztliche Zeugniß bürgt, garantirt.

Weitere Vorschriften bestehen für die Versteigerung militär-ärarischer Pferde nicht, und vorstehende haben sich auch bis hierher als hinreichend bewährt rc.

v. Freydorf.

Vdt. Obermüller.

---

*) Fourage-Abgaben.

Durch Beschluß Großh. Landesgestüts-Commission vom 26. März 1840. Nr. 124. wurde die Form der Futterlisten, nachdem die versuchte Selbstadministration der Fourage aufgegeben, und daher auch die Führung einer besondern Rechnung darüber entbehrlich geworden war, folgendermaßen festgesetzt:

Landesgestüt.

Hengststall, Karlsruhe, Nr. 1. (2.)
(Reise nach der Beschälstation N. und zurück.)
(Beschälstation N.)
(Fohlenhof.)

Futterliste

des Offizianten (Stallbedienten) (Fohlenmeisters) N. für den Juli 1839.

Tage	Pferdestand			A. Gewöhnliche Abgabe. Rationen-Zahl.								
				Haber à 6 Mäßl.			Heu à 10 Pfund			Stroh à ¼ Bund		
	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends
1.	150	148	148	50	$49\frac{1}{3}$	$49\frac{1}{3}$	50	$49\frac{1}{3}$	$49\frac{1}{3}$	—	—	148
2.	148	148	148	$49\frac{1}{3}$	4[illegible]$\frac{1}{3}$	$49\frac{1}{3}$	$49\frac{1}{3}$	$49\frac{1}{3}$	$49\frac{1}{3}$	—	—	148
3.	148	146	146	$49\frac{1}{3}$	$48\frac{2}{3}$	$48\frac{2}{3}$	$49\frac{1}{3}$	$48\frac{2}{3}$	$48\frac{2}{3}$	—	—	146
4.	146	145	145	$48\frac{1}{3}$	$48\frac{1}{3}$	$48\frac{1}{3}$	$48\frac{2}{3}$	$48\frac{1}{3}$	$48\frac{1}{3}$	—	—	145
rc.	rc.	rc. Summa		...	...	...	...	...	...	...	...	...
			thut	—Mltr.—Sr.—Mß.—B.			— Centner — Pfund			thut Bund —		

Tage	B. Außergewöhnliche Abgabe.	Haber				Heu		Stroh
		Mltr.	Sstr.	Mßl.	Bech.	Ctr.	Pfd.	Bund
	1. Besondere Rationen.							
	2. Zulagen.							
1.—31.	Für Hengst Warrener täglich 1 Pfund Heu . . . . . . rc. rc.	—	—	—	—	—	31	—
	3. Zur ersten Streu.							
1. Juli	Für 4 von der Beschälstation N. zurückgekehrte Hengste à ¾ Bund . . . . rc. rc.	—	—	—	—	—	—	3
	Summe	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	31	3
	Hiezu die Summe der gewöhnlichen Abgabe	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
	Gesammtbetrag der Fourrage und Strohabgabe	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .

		Schwarzmehl		Gerste		Kleie	
	C. Sonstige Fütterung.	Ctr.	Pfd.	Sstr.	Mßl.	Sstr.	Mßl.

Erläuterungen.

1.	Hengst A. und B. wurden nach dem Frühfutter verkauft.
3.	Es gingen 2 Hengste nach dem Frühfutter wegen einer Dienstreise des Stallmeisters N. ab. NB. Wenn der Haber mitgenommen wird, so ist solcher den Rationen der gewöhnlichen Abgabe beizuzählen und die Zahl der Futterzeiten, für welche er mitgenommen wurde, hier anzugeben.
4.	Hengst C. nach dem Frühfutter umgestanden, erhielt solches aber nicht mehr. rc.

Nähere Anleitung für die Aufstellung der Futterlisten.

1) Für jeden der beiden Hengstställe zu Karlsruhe, von welchen jener am Durlacher Thor mit Nr. 1., jener beim Rüppurrer Thor mit Nr. 2. bezeichnet wird, — sodann für die Reise nach und von den Beschälplätzen — für jede Beschälstation, endlich für den Fohlenstall wird eine besondere Futterliste geführt, in welche der Eintrag pünktlich von Tag zu Tag geschehen muß.

2) Nur die Abgabe der normalmäßigen Rationen wird unter: A. Gewöhnliche Abgabe — eingetragen. Erhält ein Pferd mehr oder weniger oder statt Heu Futterstroh, so wird solches unter: B. Besondere Abgabe verzeichnet.

3) Auf der Reise nach und von den Beschälplätzen wird pr. Pferd und Tag 1 Bund Stroh eingetragen, wofür die Wirthe das Stallgeld anrechnen.

4) Für den ersten Tag der Ankunft auf den Beschälplätzen und der Rückkunft in den Centralstallungen, an welchem für jedes Pferd 1 ganzer Bund Stroh abgegeben wird, kommt davon ¼ Bund unter A. Gewöhnliche Abgabe und ¾ Bund zur ersten Streu unter B. Besondere Abgabe.

5) Unter der Rubrik: Erläuterungen werden nach den aufgeführten Beispielen mit genauer Angabe der Futterzeiten alle Veränderungen in dem Pferdstande oder der Futter- und Strohabgabe mit den betreffenden Monatstagen verzeichnet.

6) Die Futterlisten werden jeweils am letzten Tage des Monats geschlossen, und dem Stallmeisteramt zur Prüfung, Beurkundung und Zustellung an die Landesgestütskasse übergeben.

---

7) Das Hufbeschläge in den Centralstallungen

ist an einen Militärbeschlaglehrer veraccordirt. Derselbe erhält für ein neues Eisen 24 kr., für das Aufschlagen eines alten 8 kr., und für das Ausschneiden eines unbeschlagenen Pferdes 6 kr.

Die Uebertragung der Arbeit an diesen nicht zünftigen Beschlaglehrer veranlaßte, nachdem derselbe auch um die Erlaubniß nachgesucht hatte, für diesen Zweck Gehülfen zu halten, eine Beschwerde der Karlsruher Schmidtzunft, über welche in dritter Instanz folgendes Erkenntniß des Großh. Ministeriums des Innern erging:

„Die Staatsregierung ist befugt, den Betrieb von zünftigen Gewerben auf eigene Rechnung und mit Gehülfen auch solchen Personen zu gestatten, welche weder Meister noch Genossen im Sinne der landesherrlichen Verordnung vom 4. Juni 1808 sind, wenn eine solche Ausnahme von der in gedachter Verordnung aufgestellten Regel, durch Rücksichten auf das öffentliche Interesse begründet erscheint."

„Da nun im vorliegenden Falle genügend nachgewiesen ist, daß die Fertigung des Hufbeschlägs für die Pferde der Landesgestütsanstalt zur Zeit am zweckmäßigsten durch den Eskadrons- und Lehrschmidt Bohner geschieht, so wird demselben hiermit die Concession ertheilt, die Pferde der Landesgestüts-Anstalt auch ferner zu beschlagen und die hiezu nöthigen Hufeisen selber oder mit Beizug von Gehülfen zu fertigen."

---

8) Für die Unterhaltung des Hufbeschlägs

auf dem Marsche und den Beschälstationen sind durch Beschluß der Landesgestüts Commission vom 7. März 1836 Nr. 121. den Stallbedienten folgende Aversen bestimmt worden:

für jeden Hengst ohne Unterschied in der Hälfte der Beschälzeit umzubeschlagen . . 40 kr.
für neue Eisen à 20 kr.

bei 8—10 Tagmärschen pr. Hengst (5 Eisen)	1 fl. 40 kr.
bei 6—7 Tagmärschen pr. Hengst (4 Eisen)	1 fl. 20 kr.
bei 4—5 Tagmärschen pr. Hengst (2 Eisen)	— 40 kr.
bei 3 Tagmärschen pr. Hengst (1 Eisen)	— 20 kr.

---

9) Anschaffung von Pferdegeschirren, Wägen, Zwangs-, Dressur- rc. Requisiten.

Mit Beschluß Großh. Landesgestüts-Commission vom 22. August 1841 Nr. 274. wurde das Landstallmeisteramt beauftragt, jeweils nach Beendigung der Beschälzeit eine Haupt-

vorlage über das ganze Bedürfniß an neuen Anschaffungen und des Kostenbetrags unter Voranschickung des Budgetsatzes und der hievon in Abzug zu bringenden Summe für Reparaturen, welche sowohl bis zur Vorlage bereits verwendet ist, als bis zum Schluß des Jahres beiläufig zu diesem Zweck noch nöthig erscheint, zu machen sei, nachdem zuvor die der Vorlage beizuschließenden Soumissionen eingefordert sind.

---

10) Anschaffung der Stallgeräthschaften, der Reinigungs-, Heizungs- und Beleuchtungsstoffe.

Um das untere Stallpersonale zur möglichst schonenden, beziehungsweise sparsamen Benützung dieser Requisiten und Stoffe zu veranlassen, fand die Landesgestüts-Commission rathsam, demselben mittelst Verfügung vom 29. Juni 1839 Nr. 265. Aversalsummen zu Bestreitung der Ausgaben mit der Bewilligung festzusetzen, daß ihm die Ersparnisse hievon zu gut kommen sollen.

Die damals bestimmten Summen erschienen jedoch nach den darüber geführten Rechnungen theilweise etwas zu sparsam bemessen, und es erfolgte daher mit Verfügung dieser Stelle vom 9. Dezember 1842 Nr. 463. folgende anderweite Regulirung derselben:

Der Landesgestüts-Casse wird auf ihren Bericht vom 19. Oktober d. J. Nr. 514. erwiedert, daß man sich bewogen finde, nach ihren Anträgen die obengedachten Aversen unter Aufhebung der früheren Bestimmung vom 29. Juni 1839 Nr. 265. nunmehr in folgender Weise festzusetzen:

A. Für folgende zur Ausgabsrubrik: Pferdsgeschirre, Wagen, Zwangs- ꝛc. Requisiten gehörige Erfordernisse und zwar

a. des Hengststalles:

Schweineschmalz, Fischthran und Holzkohlen zum Einschmieren des Lederwerks,
Wagenschmier, Schmeer, Spiesgerten,
Futterwannen und zwar zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . 24 Stücken
Futtergabeln . . . . „ . 41 „
Gabelstiele . . . von . 41 Stücken
Stalleimer . . . . „ . 82 „

zusammen

170 fl. — jährlich.

b. des Fohlenstalles:

Futterwannen und zwar zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . 2 Stücken
Futtergabeln . . . . . „ . 7 „
Gabelstiele . . . . . „ . 7 „
Stalleimer . . . . . „ . 14 „

zusammen

14 fl. — jährlich.

B. Für folgende zur Ausgabsrubrik VI. — Reinigungskosten — gehörige Erfordernisse

a. des Hengststalles:

1. zur Reinigung der Pferde, Geschirre, Wägen und des Futters:

Seife — vom Pferd jährlich . . 3 kr.
Huffalbe-Spezies, nämlich: Schweineschmalz, Leinöl, gelbes Wachs, Kienruß, dann zur Zubereitung: Holzkohlen vom Pferd jährlich . . . . . . 45 kr.

Putzzeug und zwar:

Striegel, Kartätschen, Schwämme, Staubbürsten, Wasserbürsten, Huffalbebürsten, Huffalbebüchsen, Wischtücher, Scheeren, Raumeisen, Kämme, } zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von 44 Stücken

zusammen

334 fl. — für 150 Hengste jährlich

und zwar wegen dieser zum Putzzeug gehörigen Erfordernisse mit der früher ertheilten Bestimmung, daß wenn 10 Hengste mehr oder weniger, als der hier zu Grunde gelegte Normalstand von 150 Hengsten aufgestellt werden und diese Mehr- oder Minderzahl wenigstens 1 Monat lang fortbesteht, das Aversum danach zu erhöhen oder zu ermäßigen ist; sodann

Schweifkübel, zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . . . 41 Stücken
Habersiebe . „ . . . . . 24 „
zusammen
13 fl. — jährlich.

2. Zur Reinigung der Gebäude, Ställe und Straßen:
Dungschaufeln — zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . . 24 Stücken
Schaufelstiele . . „ . . . 24 „
Stallbesen . . . „ . . . 41 „
Besenstiele . . . . „ . . . 41 „
Dungkörbe . . . . „ . . . 24 „
Holzkohlen, Wachholderbeeren, Wachholderholz } zur Räucherung in den Ställen
zusammen
74 fl. — jährlich.

Für die Erfordernisse

b. des Fohlenstalles:

1. Zur Reinigung der Pferde und des Futters:
Striegel, Kartätschen, Schwämme, Staubbürsten, Wischtücher } zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von 7 Stücken
mit dem Anfügen, daß hier eine Veränderung des Aversums bei der Ab- und Zunahme des Fohlenstandes, wie sie oben beim Hengststalle angeordnet ist, nicht eintreten soll; sodann Schweifkübel, zu Ganzerhaltung eines eisernen Standes von . . . . 7 Stücken
Habersiebe . . . . 2 „
zusammen
15 fl. — jährlich.

2. zur Reinigung der Gebäude, Ställe und Straßen:
Dungschaufeln, zu Ganzerhaltung eines Standes von . . . . 4 Stücken
Schaufelstiele . . von . 4 „
Stallbesen . . . „ . 7 „
Besenstiele . . . „ . 7 „
zusammen
6 fl. — jährlich.

C. Für nachbenannte, zur Ausgabe-Rubrik VIII. — Heizungs- und Beleuchtungskosten — gehörige Erfordernisse

a. des Hengststalles:

Holz, nebst Fuhr- und Macherlohn, auch Octroi, dann für Schwefel- und Kienholz, Brennöl, Dochtgarn, Putzwerg und Unschlittlichter
zusammen
200 fl. — jährlich.

b. des Fohlenstalles:

Brennöl, Dochtgarn, Putzwerg und Unschlittlichter
zusammen
35 fl. — jährlich.

Man ermächtigt zugleich die Landesgestüts-Casse, vorstehende neue Averfalbestimmungen erstmals für das laufende Etatjahr 1842 in Anwendung zu bringen. — Die Summe der sich ergebenden Ersparnisse ist am Schluß eines jeden Jahres berichtlich anzuzeigen.

2. Nachricht hievon dem Landstallmeisteramt mit dem Anfügen, dem Stallpersonale zu bemerken, daß die vorstehende neue Festsetzung der Aversen, welche nach dem wirklichen Aufwand in der Zeit vom 1. Juli 1839 bis dahin 1842 unter Hinzuschlagung von beiläufig 5% bemessen wurde, für die Zukunft jedenfalls hinreichen müsse, und daß man sich vorbehalte, über einen Ueberschuß, der bei gehöriger Sparsamkeit möglich ist, für das Stallpersonale zu verfügen.

v. Gayling.

---

11) Reinigung der Straßen vor den Stallungen.

Durch Beschluß Gr. Landesgestüts-Commission vom 15. Oktober 1838 Nr. 466. wurde angeordnet, daß, soweit der Dienst der Stallbedienten es immer erlaube, von denselben die Reinigung der Straßen vor den Stallungen von Gras, Eis 2c. zu besorgen, ein besonderer Aufwand hiefür also thunlichst zu vermeiden sei.

Gegenwärtige Einrichtung des Landesgestütes.

(Schluß.)

Aus den seitherigen Mittheilungen geht nun hervor, 1) daß die Landesgestütsanstalt in ihren Hengststallungen die erforderliche Anzahl von Beschälern zur Bedeckung der in den verschiedenen Gegenden unseres Landes vorhandenen Stuten hält, 2) daß sie in ihren Fohlenhof junge Hengstfohlen aus den besten Pferdbezirken des Landes aufkauft und mit diesen, wenn sie vier Jahre alt sind, den Abgang im Hengststalle ersetzt.

Ueber die letztere Anstalt zur Nachzucht von Beschälern werden wir uns in dem IV. Abschnitte „Aufwand für das Landesgestüte" näher aussprechen. In Bezug auf die Hengststallungen selbst wird es aber zweckmäßig sein, erstens eine Uebersicht des Hengststandes seit der Trennung des Landesgestütes vom Marstalle, zweitens ein Verzeichniß sämmtlicher jetzt vorhandenen Beschäler, drittens eine Uebersicht über die Beschälstationen, viertens eine solche über die in unserem Lande befindlichen Fohlenweiden und Fohlengärten und fünftens eine Zusammenstellung des gesammten Pferdestandes in unserem Lande zu veröffentlichen.

Aus dem zweiten Verzeichnisse ersehen wir die Zahl, das Alter und die Abstammung der vorhandenen Hengste; aus dem dritten erkennen wir den Grad der Verbreitung und der Gemeinnützlichkeit des Instituts; die vierte bezeichnet uns die Gegenden, in welchen die Pferdezucht heimisch ist und naturgemäß betrieben werden kann; die fünfte endlich in Verbindung mit der vierten wird uns über den Werth des gesammten Pferdestandes, über die Wichtigkeit der Verbesserung und über die Möglichkeit der Vermehrung desselben aufklären.

---

1. Hengststand seit der Trennung des Landesgestütes vom Marstalle am 2. Aug. 1832.

Rechnungsperiode		Stück	Abgang: Umgestanden	Abgang: Verkauft	Durchschnittlicher Verkaufspreis fl.	Durchschnittlicher Verkaufspreis kr.
			Stück	Stück	fl.	kr.
1. Juni 1832/33	Stand bei der Trennung vom Marstalle	138				
	Abgang	3	1	2	26	—
		135				
	Zugang	26				
1. Juni 1833/34	Stand am 1. Juni 1833	161				
	Abgang	9	3	6	57	30
		152				
	Zugang	12				
1. Juni 1834/35	Stand am 1. Juni 1834	164				
	Abgang	14	2	12	58	20
		150				
	Zugang	6				
1. Juni 1835 bis 1. Juli 1836	Stand am 1. Juni 1835	156				
	Abgang	16	3	13	90	46
		140				
	Zugang	29				

Rechnungsperiode.			Stück.	Umgestanden.	Verkauft.	Durchschnittlicher Verkaufspreis.	
				Stück.	Stück.	fl.	kr.
1. Juli 1836/37		Stand am 1. Juli 1836	169				
	Abgang		25	6	19	76	47
			144				
	Zugang		16				
1. Juli 1837/38		Stand am 1. Juli 1837	160				
	Abgang		19	10	9	61	47
			141				
	Zugang		9				
1. Juli 1838/39		Stand am 1. Juli 1838	150				
	Abgang		17	3	14	68	34
			133				
	Zugang		15				
1. Juli 1839/40		Stand am 1. Juli 1839	148				
	Abgang		24	3	21	59	26
			124				
	Zugang		25				
1. Juli 1840/41		Stand am 1. Juli 1840	149				
	Abgang		23	2	21	85	51
			126				
	Zugang		13				
1. Juli — 31. Dez. 1841		Stand am 1. Juli 1841	139				
	Abgang		22	„	22	71	19
			117				
	Zugang		6				
1842		Stand am 1. Januar 1842	123				
	Abgang		21	5	16	78	45
			102				
	Zugang		20				
		Stand am 1. Januar 1843	122				

2. Verzeichniß der am 31. Dezember 1842 vorhandenen Landesgestütshengste. *)

Nr.	Namen.	Geburtsjahr.	Abstammung.
	1. Schimmel.		
1	Ilus I.	1821	arabischer
2	Rino	1824	〃
3	Nileus III.	1824	〃
4	Rosa	1827	〃
5	Irak I.	1831	〃
6	Monaki I.	1834	〃
7	Bohemund	1835	österreichischer
8	Mars	1837	englischer
9	Mahomet	1837	〃
10	Amilkar	1822	arabischer
	2. Rappen.		
1	Ajax I.	1821	arabischer
2	Snap	1826	englischer
3	Smolensko	1832	〃
4	Alive	1830	〃
5	Ilus VII.	1822	arabischer
6	Lionel	1832	englischer
7	Kabron I.	1831	arabischer
8	Banko	1832	englischer
9	Arno	1835	pinzgauer
10	Milton	1834	englischer
11	Morisco I.	1834	spanischer
12	Donald	1834	englischer
13	Almagro	1835	spanischer
14	Jago	1837	englischer
15	Romeo	1838	〃
16	Morillos	1838	〃

Nr.	Namen.	Geburtsjahr.	Abstammung.
	3. Braunen.		
1	Milord VII.	1821	englischer
2	Ilderim	1826	türkischer
3	Tatos I.	1828	siebenbürger
4	Wigry	1828	polnischer
5	Catrik	1826	englischer
6	Seni	1827	〃
7	Cux	1827	hannöverischer
8	Olde	1828	englischer
9	Ottomar	1829	〃
10	Atlas I.	1831	〃
11	Alfred	1828	〃
12	Reformer	1828	〃 (Vollbl.)
13	Boy	1832	〃
14	Tatos VI.	1833	siebenbürger
15	Farkas	1833	〃
16	Young Ebor	1833	englischer
17	Tanusch	1833	siebenbürger
18	Ortolph	1835	pinzgauer
19	Diethmar	1835	〃
20	Balduin	1835	〃
21	Guntram	1835	〃
22	Befier I.	1834	türkischer
23	Agrenor I.	1834	arabischer
24	Warrener I.	1834	englischer
25	Nelson	1834	〃
26	Nimrod I.	1835	〃
27	Däne I.	1835	〃
28	Catrik I.	1835	〃
29	Dandy I.	1835	〃

*) Von den im vorstehenden Verzeichnisse enthaltenen Hengsten sind nach der diesjährigen Beschälzeit 15 ausrangirt worden und zwar nicht blos mit Rücksicht auf hohes Alter (weil Hengste von guter Race bis zum 30. Lebensjahre vollkommen brauchbar sein können), sondern vorzugsweise mit Rücksicht auf die seitherigen Leistungen, weshalb auch mehrere junge Hengste zum Verkauf bestimmt werden mußten. Redact.

Nr.	Namen.	Geburtsjahr.	Abstammung.
30	Brother to Clinker	1835	engl. (Vollbl.)
31	Balafré	1832	„ (Vollbl.)
32	Selim	1836	„
33	Cato	1837	„
34	Cactus	1837	„
35	Bruno	1837	„
36	Palatinus	1837	ungarischer
37	Heron	1828	arabischer
38	Gaston	1831	„
39	Sentis	1832	„
40	Priam	1833	„
41	Emir	1823	„
42	Comus	1838	englischer
43	Pascha	1838	arabischer
44	Kadi	1838	englischer
45	Kean	1838	„
46	Tancred	1838	„
47	Brown	1838	„
48	Soliman	1838	„
49	Young Reformer	1838	„
50	Young Clinker	1838	„
51	Ottomar I.	1838	„
52	Fox	1837	„
53	Farmer	1838	„
54	Maneki	1824	arabischer
	4. Füchse.		
1	Enseigne IV.	1822	mecklenburger
2	Abululu	1824	englischer
3	Wildfire	1825	„
4	Afrit	1826	türkischer
5	Longin	1826	englischer
6	Isco	1826	türkischer
7	Aghassi I.	1828	„
8	Saylor	1829	englischer
9	Nimrod	1826	„
10	Osiris	1827	„
11	Gomez	1831	spanischer
12	Bajan I.	1831	englischer
13	Parker	1830	„

Nr.	Namen.	Geburtsjahr.	Abstammung.
14	Clinker	1830	engl. (Vollbl.)
15	Abdol I.	1831	mecklenburger
16	Rufus II.	1831	englischer
17	Talbot	1832	„
18	Gorecki	1832	polnischer
19	Hoff	1832	pinzgauer
20	Kurt	1833	englischer
21	Aguilar	1828	neustädter
22	Thiemo	1833	pinzgauer
23	Jaromir	1834	polnischer
24	Bangalore	1834	engl. (Vollbl.)
25	Basko	1835	bayerischer
26	Almansor	1835	englischer
27	Osmin	1835	„
28	Johnson	1835	„
29	Nimrod II.	1836	„
30	Pindar	1836	„
31	Fiesco	1836	„
32	Cupido	1836	„
33	Adonis	1836	„
34	Zampa	1836	„
35	Hector	1837	„
36	Arsir	1838	„
37	Hercules	1838	Aus dem Land
38	Boxer	1838	englischer
39	Pitt	1838	„
40	Pedro	1838	spanischer
41	Talbot I.	1838	englischer
	5. Falben.		
1	Achmet.	1838	Aus dem Land

	Zusammenstellung.	Stück.
1	Schimmel	10
2	Rappen	16
3	Braunen	54
4	Füchse	41
5	Falben	1
	Summa	122

Verzeichniß der seit 1. Januar 1843 gekauften Landesgestütshengste.*)

Nr.	Namen und Farbe.	Geburtsjahr.	Abstammung.
1	Badischa, Grauschimmel	—	Original-Araber
2	Eridan, Rappe	1838	Trakehner
3	Adrian, Silberschimmel	1835	arabischer
4	Moses, braun. (Vom Moses.)	1836	englischer (Vollblut)
5	Belisar, dunkelbraun. (Vom Antoninus.)	1834	" (Halbblut)
6	Pollux, hellbraun. (Vom Martello.)	1840	" "
7	Clio, hellbraun. (Vom Martello.)	1840	" "
8	Spohr, braun. (Vom Figaro.)	1838	" (Vollblut)
9	Fiesco, Schimmel. (Vom Protector.)	1839	" "
10	Robinson, braun. " "	1840	" (Halbblut)
11	Tancred, Fuchs. " "	1840	" "
12	Brutus, Schimmel. " "	1840	" "
13	Jupiter, Fuchs. (Vom Langar.)	1832	" (Vollblut)
14	Camillus, Rothfuchs. (Vom Camillus.)	1838	" (Halbblut)
15	Bravo, dunkelbraun	1840	"
16	Tancred, braun. (Vom Young Whisker.)	1840	" (Halbblut)
17	Young Reveller, hellbraun. (Vom Young Reveller.) Spätsommer	1838	" (Vollblut)
18	Sleipner, dunkelbraun. (Vom Black Comet.)	1839	" "
19	Young Diavolo, goldbraun. (Vom Fra Diavolo.)	1836	" "
20	Young Musco, rothbraun. (Vom Comus.)	1838	" (Halbblut)
21	Jupiter, Dunkelfuchs. (Vom Ambrosias.)	1838	" "
22	Cäsar, braun. (Vom Protector.)	1839	" "
23	Diavolo, hellbraun. (Vom Young Diavolo.)	1840	" (Vollblut)
24	Morellow, braun. (Vom Rapider.)	1838	" (Halbblut)

*) Die in dem vorstehenden 2. Verzeichnisse enthaltenen Beschäler sind mit wenigen Ausnahmen durchgehends in Mecklenburg angekauft und zum großen Theil schon in diesem Frühjahr auf verschiedenen Beschälstationen benützt worden. Ueberall waren sie den Pferdezüchtern eine angenehme Erscheinung und werden bei ihrer Angemessenheit für unseren Pferdeschlag ohne Zweifel eine tüchtige Nachzucht liefern. Ueberhaupt sollte der Hengststall fortwährend aus Mecklenburg remontirt werden, damit in unsere Pferdezüchtung ein festes fortdauerndes System gebracht und eine bestimmte Landesrace erzielt werden kann. Mehr hierüber in einem späteren Abschnitte. Redact.

3. Uebersicht über die seit 1834 bis 1843 bestandenen Beschälstationen, nebst Angabe der denselben zugetheilt gewesenen Gemeinden.

Beschälstationen	1834. Gemeinden.	1835. Gemeinden.	1836. Gemeinden.	1837. Gemeinden.	1838. Gemeinden.	1839. Gemeinden.	1840. Gemeinden.	1841. Gemeinden.	1842. Gemeinden.	1843. Gemeinden.	Bemerkungen.
Stetten a. k. M.	—	—	—	—	11	11	12	12	10	11	pro 1838 neu errichtet.
Mößkirch . . .	17	17	—	19	18	19	16	16	17	17	Wegen Mangel an Stallung 1836 keine Hengste daselbst.
Pfullendorf . .	14	11	13	18	17	18	16	—	17	18	Desgl. pro 1841.
Salem	20	15	16	29	30	28	28	32	33	41	
Münchhöfe, seit 1842 Stockach	24	26	26	32	29	28	28	31	32	34	
Hilzingen . . .	29	28	29	30	34	25	27	27	26	45	
Geysingen . . .	15	12	14	16	14	—	—	—	—	—	Wegen zu geringer Theilnahme wurde diese Station nicht mehr besetzt.
Villingen . . .	15	14	16	18	17	17	17	15	19	24	
Hüfingen . . .	20	18	21	23	22	26	26	26	25	32	
Bonndorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	20	22	35	pro 1841 neu errichtet.
Heitersheim . .	—	—	—	—	—	24	25	26	29	27	pro 1839 neu errichtet.
Oberrimsingen	—	—	—	22	24	15	15	—	—	—	Wegen zu geringer Theilnahme nicht mehr besetzt.
Ihringen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	pro 1843 neu errichtet.
Freiburg . . .	33	32	34	33	33	29	28	31	37	48	
Kenzingen . .	18	19	21	27	27	24	25	25	30	28	
Ringsheim . .	12	15	15	16	15	15	13	15	14	16	
Friesenheim . .	9	6	8	10	10	10	9	—	—	—	Wurde wegen zu geringer Theilnahme nicht mehr besetzt, und 1841 zu Meißenheim eingetheilt.
Meißenheim, seit 1842 Kürzell	8	10	9	8	8	8	9	16	18	18	
Altenheim . .	7	8	6	6	—	4	5	6	6	6	Wegen Mangel an Stallung 1838 keine Hengste daselbst.
Offenburg . .	11	13	10	13	—	11	15	16	16	18	Desgleichen.
Appenweier . .	14	12	11	15	16	15	16	15	13	18	
Kork	11	10	13	12	13	14	13	13	13	14	
Achern	16	—	15	13	13	13	13	13	14	19	Desgl. pro 1835.

Beschälstationen.	1834. Gemeinden.	1835. Gemeinden.	1836. Gemeinden.	1837. Gemeinden.	1838. Gemeinden.	1839. Gemeinden.	1840. Gemeinden.	1841. Gemeinden.	1842. Gemeinden.	1843. Gemeinden.	Bemerkungen.
Bischofsheim .	13	13	15	15	14	14	13	15	15	15	
Schwarzach . .	18	19	21	25	20	19	20	20	19	21	
Favorite . . .	12	10	18	20	12	12	13	—	—	—	Wurde 1841 mit Rastatt vereinigt.
Rastatt	9	9	—	—	8	10	10	22	20	24	
Bietigheim . .	7	6	7	6	6	6	6	6	6	6	
Malsch . . .	4	3	3	3	3	3	3	3	5	5	
Mörsch	4	5	5	5	4	4	4	4	5	5	
Rüppurr . . .	—	—	—	—	7	8	14	12	10	2	pro 1838 neu errichtet.
Daxlanden . .	3	3	3	3	1	1	1	1	3	3	
Knielingen . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Neureuth . . .	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	Bis 1837 mit Eggenstein abwechselnd.
Durlach . . .	13	14	14	17	13	16	12	16	16	22	
Bruchsal . . .	27	24	26	25	29	30	29	28	29	31	
Stuttensee . .	—	—	—	6	6	3	5	6	6	6	
Blankenloch .	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	Wurden 1837 in eine (Stuttensee) vereinigt.
Friedrichsthal	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	
Linkenheim . .	3	3	4	3	3	3	5	—	—	—	pro 1841 zu Liedolsheim.
Liedolsheim . .	2	2	—	3	3	2	3	5	5	5	
Graben	2	2	4	—	—	5	—	—	—	—	Wegen zu geringer Theilnahme 1837 nicht mehr besetzt; dann 1839 wieder nur versuchsweise.
Huttenheim . .	3	3	3	4	6	3	4	8	9	9	
Wiesenthal . .	—	—	—	—	—	10	8	—	—	—	Wurde 1839 versuchsw. errichtet.
Waghäusel . .	9	9	11	10	—	—	—	—	—	—	Wurde 1838 nicht mehr besetzt, weil die Hengstfohlen nach Rüppurr gekommen sind.
Schwetzingen .	12	12	13	15	21	15	15	15	18	20	
Sandhofen . .	5	5	6	8	6	6	5	7	5	5	
Ladenburg . .	8	8	7	13	12	10	8	10	9	8	
Weinheim . .	—	—	—	—	—	10	10	9	8	10	Wurde 1839 neu errichtet.
Sinsheim . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wegen zu geringer Theilnahme nicht mehr besetzt.
Eppingen . .	—	—	11	15	16	15	14	15	15	18	Wurde 1836 neu errichtet.
Bauschlott . .	—	—	—	21	15	17	14	16	16	24	Wurde 1837 neu errichtet.

Nach der vorstehenden Uebersicht nehmen an der Gestütsanstalt Theil:

von 376	Gemeinden	im Seekreise	257	Gemeinden	auf	9	Stationen
„ 448	„	„ Oberrheinkreise	138	„	„	5	„
„ 387	„	„ Mittelrheinkreise	241	„	„	20	„
„ 383	„	„ Unterrheinkreise	94	„	„	7	„
zusammen von 1595	Gemeinden	im Großherzogthum	730	Gemeinden	auf	41	Stationen

Hiernach ist beinahe die Hälfte aller Gemeinden unseres Landes an der Gestütsanstalt betheiligt.

Der Seekreis und der Mittelrheinkreis, welche am meisten betheiligt erscheinen, haben nach der folgenden Uebersicht auch die meisten Weiden und Fohlentummelplätze.

---

4) Uebersicht der in unserm Lande befindlichen Fohlenweiden und Fohlengärten.

Nach den im Landwirthschaftlichen Wochenblatte von 1840 verkündeten Zusammenstellungen bestehen:

I.	im Seekreise	29	Gemeindefohlentummelplätze.
II.	„ Oberrheinkreise	9	„
III.	„ Mittelrheinkreise	33	„
IV.	„ Unterrheinkreise	13	„
	zusammen	84	Gemeindefohlentummelplätze.

Außerdem sind aber nach einer Aufnahme im Jahr 1837 an Fohlenweiden vorhanden:

37 im Mittelrheinkreise mit einem ungefähren Flächengehalt von 2000 bis 2500 Morgen; darunter sind jedoch mehrere allgemeine Weidplätze begriffen.

34 im Seekreise, darunter ebenfalls allgemeine Weidplätze enthalten; der Flächengehalt ist nicht angegeben.

5 im Oberrheinkreise, wobei jedoch zu bemerken ist, daß auf vielen geschlossenen Hofgütern jeder Bauer seine eigene Fohlenweide hat.

Von dem Unterrheinkreise liegen keine genaue Aufzeichnungen vor.

Aus den Akten der Centralstelle des Landw. Vereins geht aber hervor:

1) daß die Zahl der Fohlentummelplätze oder Fohlengärten noch namhaft vermehrt werden kann;

2) daß dagegen der Flächengehalt der Weiden im Interesse der Landwirthschaft vermindert werden muß.

Wir werden auf diesen Gegenstand in einem späteren Abschnitte zurückkommen. Schon jetzt müssen wir aber bemerken, daß große Weiden für die Pferdezucht nicht absolut nothwendig sind, und daß an vielen Orten unseres Landes eine einträgliche und gute Pferdezucht nur mit Hülfe von Fohlengärten getrieben wird.

---

5) Verzeichniß des gesammten Pferdestandes des Großherzogthums.

Jahrgang	Pferdestand	Jahrgang	Pferdestand
1822	73524	1832	70742
1823	71682	1833	71263
1824	70628	1834	71736
1825	69936	1835	71777
1826	71908	1836	72606
1827	73269	1837	74317
1828	74226	1838	76358
1829	72841	1839	77250
1830	71183	1840	77744
1831	71131	1841 *)	76756

*) Wir hoffen das Resultat der Zählungen in den Jahren 1842 und 1843 noch zu erhalten und nachträglich bekannt machen zu können. Der gesammte Pferdestand hat sich hiernach vom Jahre 1822 an bis auf die neueste Zeit nur unbedeutend vermehrt. Aus den späteren Untersuchungen wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß die Vermehrung des Pferdestandes auch nicht die Aufgabe der Gestütsanstalt sein kann, daß aber die Vervollkommnung desselben mit allem Eifer herbeigeführt werden muß. Redact.

IV. Aufwand für das Landesgestüte.

A. Hengststall.

1. Zusammenstellung der von den Ständen für das Landesgestüte bewilligten Summen.

Jahr.	Ordentliche Dotation.		Nachträgliche Dotation.		Außerordentliche Dotation.		Summe.	
1823/24	50000	—	—	—	—	—	50000	—
1824/25	50000	—	—	—	—	—	50000	—
1825/26	50000	—	—	—	—	—	50000	—
1826/27	50000	—	—	—	—	—	50000	—
1827/28	50000	—	—	—	—	—	50000	—
1828/29	56000	—	—	—	—	—	56000	—
1829/30	56000	—	—	—	4468	48	60468	48
1830/31	56000	—	—	—	7200	—	63200	—
1831/32	56000	—	—	—	—	—	56000	—
1832/33	56000	—	—	—	12890	3	68890	3
1833/34	70000	—	—	—	—	—	70000	—
1834/35	75000	—	417	38	13700	—	89117	38
1835/36	64000	—	5000	—	—	—	69000	—
Pro Juni 1836	3345	—	—	—	—	—	3345	—
1836/37	75000	—	2300	—	24630	—	101930	—
1837/38	66676	—	—	—	7500	—	74176	—
1838/39	66738	—	300	—	22360	37	89418	37
1839/40	63620	—	—	—	—	—	63620	—
1840/41	64317	—	—	—	1279	—	65596	—
Pro Juli — Dez. 1841	32158	30	—	—	—	—	32158	30
1842	61734	—	—	—	—	—	61734	—
1843	63938	—	—	—	30570	—	94508	—

2. Uebersicht des Aufwandes für den Hengststall

Tit.		1832/33.		1833/34.		1834/35.		1835/36.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2742	53	543	26	612	11	1635	59
III.	Für Fourrage u. Lagerstroh .	31879	57	29205	57	38034	24	35263	41
IV.	Für das Hufbeschläge	686	8	741	18	797	16	937	22
V.	Für Pferdsgeschirre, Wägen 2c.	*1185	13½	*1294	49	*2308	12	4973	25
VI.	Reinigungskosten	*1231	7½	*1003	50	*1228	35	564	21
VII.	Krankheitskosten	422	42	443	7	369	8	644	41
VIII.	Heizungs- und Beleuchtungskosten	425	47	283	22	287	38	237	21
X.	Für das Dressur- und Wartpersonale	15943	7	16064	54	23330	34	18519	41
XIII.	Sonstige Ausgaben	55	22	—	—	37	40	217	13
IX. u. XI.	Verwaltungskosten	1274	37	1411	59	1414	—	1708	58
	Tit. V.	*1933	5	*1833	55	*2829	26		
	Tit. VI.	*483	16	*459	44	*707	21		

3. Uebersicht des durchschnittlichen

Tit.		1832/33.		1833/34.		1834/35.		1835/36.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	17	2	3	19	3	55	9	41
III.	Für Fourrage u. Lagerstroh .	198	1	178	5	243	49	208	40
IV.	Für das Hufbeschläge	4	16	4	31	5	7	5	33
V.	Für Pferdsgeschirre, Wägen 2c.	*7	22	*7	54	*14	48	29	26
VI.	Reinigungskosten	*7	39	*6	7	*7	53	3	20
VII.	Krankheitskosten	2	38	2	42	2	22	3	49
VIII.	Heizungs- und Beleuchtungskosten	2	39	1	44	1	51	1	24
X.	Für das Dressur- und Wartpersonale.	99	2	97	57	149	33	109	35
XIII.	Sonstige Ausgaben	—	21	—	—	—	14	1	17
IX. u. XI.	Verwaltungskosten	7	53	8	37	9	4	10	7
	Tit. V.	*12	—	*11	12	*18	8		
	Tit. VI.	*3	—	*2	48	*4	32		

nach den einzelnen Ausgabe-Rubriken.

1836/37.		1837/38.		1838/39.		1839/40.		1840/41.		Juli — Dez. 1841.		1842.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
890	56	1045	18	859	52	969	48	707	40	404	35	1397	49
24853	—	28329	34	22973	33	25812	56	30568	49	10302	38	23783	35
920	12	997	49	936	42	1021	22	922	21	414	21	885	46
2491	24	2565	11	2249	56	2460	58	1404	24	1041	46	1665	21
580	35	634	1	675	14	582	2	561	52	308	14	555	28
590	59	659	20	632	11	616	43	468	57	115	22	390	32
239	21	241	24	351	54	255	19	257	59	141	39	278	56
18986	39	17894	20	20290	53	17707	44	20077	55	7759	18	19759	52
138	59	277	40	414	42	96	43	91	17	59	51	86	25
1747	25	1865	6	1904	28	2064	46	2084	58	1028	21	2190	50

Aufwandes für 1 Hengst.

1836/37.		1837/38.		1838/39.		1839/40.		1840/41.		Juli — Dez. 1841.		1842.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	34	6	58	5	49	6	31	5	5	3	17	11	27
155	20	188	52	155	14	173	14	219	55	83	46	194	57
5	45	6	39	6	19	6	51	6	38	3	22	7	16
15	34	17	6	15	12	16	31	10	6	8	28	13	39
3	38	4	14	4	34	3	54	4	4	2	29	4	33
3	42	4	21	4	16	4	8	3	22	—	56	3	12
1	30	1	36	2	23	1	43	1	51	1	9	2	17
118	40	119	18	137	6	118	51	144	27	63	5	161	58
—	52	1	53	2	48	—	39	—	41	—	29	—	43
10	55	12	26	12	52	13	51	15	—	8	22	17	57

4. Uebersicht der durchschnittlichen Fourragepreise für die Hengste.

I. In den Centralstallungen.

Periode.	Haber. fl.	Haber. kr.	Heu. fl.	Heu. kr.	Stroh. fl.	Stroh. kr.
1. Juni 1832/33	4	43	1	23	11	16
" 1833/34	3	55	1	43	15	36
" 1834/35	4	21	2	41	24	20
1. Juni 1835 — 1. Juli 1836	4	27	1	58	16	5
1. Juli 1836/37	3	26	1	22	11	30
" 1837/38	4	26	1	36	16	12
" 1838/39	4	7	1	11	14	10
" 1839/40	3	48	1	28	20	—
" 1840/41	4	12	2	51	22	2
1. Juli — 31. Dez. 1841	3	42	1	43	20	—
1842	4	29	1	56	22	10

II. Auf den Beschälstationen.

Periode.	Haber. fl.	Haber. kr	Heu. fl.	Heu. kr	Stroh fl.	Stroh kr
Frühjahr 1833	4	51	1	53	14	22
" 1834	3	56	2	1	20	16
" 1835	4	48	2	36	27	40
" 1836	4	32	2	1	16	49
" 1837	4	6	1	33	17	3
" 1838	4	52	1	29	18	48
" 1839	4	45	1	34	18	58
" 1840	4	45	1	55	21	22
" 1841	4	31	2	16	22	52
" 1842	4	2	1	47	21	40

III. Auf dem Marsche nach und aus den Beschälstationen.

Periode.	Haber. fl.	Haber. kr.	Heu. fl.	Heu. kr.	Stroh. fl.	Stroh. kr.
Beschälzeit 1833	5	37	2	32	16	8
" 1834	5	36	2	48	17	25
" 1835	5	54	2	54	21	9
" 1836	5	54	2	29	16	41
" 1837	5	40	2	24	16	41
" 1838	6	28	2	24	16	43
" 1839	6	27	2	34	16	49
" 1840	6	33	2	51	17	1
" 1841	6	32	3	17	16	41
" 1842	6	22	2	46	16	41

IV. Durchschnitt aus II. und III.

Periode.	Haber fl.	Haber kr.	Heu. fl.	Heu. kr.	Stroh. fl.	Stroh. kr.
Beschälzeit 1833	4	53	1	55	14	35
" 1834	4	1	2	23	19	48
" 1835	4	51	2	37	26	34
" 1836	4	36	2	2	16	48
" 1837	4	11	1	38	17	1
" 1838	4	58	1	32	18	25
" 1839	4	51	1	37	18	34
" 1840	4	51	1	58	20	39
" 1841	4	39	2	48	21	38
" 1842	4	11	1	51	20	38

B. Fohlenhof.

1. Uebersicht des Aufwandes für den Fohlenhof seit dessen Errichtung im April 1833.

Rechnungs-Periode.	Gesammtaufwand für den Fohlenstall.		Gesammtaufwand für 1 Fohlen.		Durchschnittlicher Ankaufspreis eines Fohlens.		Durchschnittlicher Verkaufspreis eines Fohlens.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
April 1833 bis 31. Mai 1834	12249	12	322	21	128	39	—	—
1. Juni 1834 bis dahin 1835	12035	16	267	27	117	8	84	40
1. Juni 1835 bis 1. Juli 1836	10790	53	283	58	127	44	74	10
1. Juli 1836 bis dahin 1837	8314	10	244	32	133	26	77	36
1. Juli 1837 " " 1838	13538	59	347	9	147	35	82	30
1. Juli 1838 " " 1839	7182	54	179	23	142	26	49	—
1. Juli 1839 " " 1840	7961	15	331	43	181	12	61	30
1. Juli 1840 " " 1841	9404	59	408	55	185	5	88	20
1. Juli bis 31. Dezbr. 1841	3263	34	135	59	220	—	—	—
1842	9295	8	387	18	158	14	72	—
Summa	94036	20						

2. Uebersicht des Fohlenstandes seit Errichtung des Fohlenhofes im Monat April 1833.

Rechnungsperiode.		Stück.	Im Hengststall aufgestellt.	Als unbrauchbar verkauft.	Umgestanden.	Durchschnittlicher Ankaufspreis.		Durchschnittlicher Verkaufspreis.	
			Stück.	Stück.	Stück	fl.	kr.	fl.	kr.
April 1833 — 1. Juni 1834	Ankauf	38	—	—	—	128	39	—	—
	Stand am 1. Juni 1834	38							
1. Juni 1834/35	Abgang	6	"	6	"	—	—	84	40
		32							
	Neu angekauft	13	—	—	—	117	8	—	—
	Stand am 1. Juni 1835	45							
1. Juni 1835 — 1. Juli 1836	Abgang	27	21	6	"	—	—	74	10
		18							
	Neu angekauft	20	—	—	—	127	44	—	—

Rechnungsperiode.		Stück.	Im Hengststall aufgestellt.	Als unbrauchbar verkauft.	Umgestanden.	Durchschnittlicher Ankaufspreis.		Durchschnittlicher Verkaufspreis.	
			Stück.	Stück.	Stück.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Juli 1836/37	Stand am 1. Juli 1836	38							
	Abgang	17	12	5	"	—	—	77	36
		21							
	Neu angekauft	13	—	—	—	133	26	—	—
1. Juli 1837/38	Stand am 1. Juli 1837	34							
	Abgang	7	2	4	1	—	—	82	30
		27							
	Neu angekauft	12	—	—	—	147	35	—	—
1. Juli 1838/39	Stand am 1. Juli 1838	39							
	Abgang	15	13	2	"	—	—	49	"
		24							
	Neu angekauft	16	—	—	—	142	26	—	—
1. Juli 1839/40	Stand am 1. Juli 1839	40							
	Abgang	29	21	8	"	—	—	61	30
		11							
	Neu angekauft	13	—	—	—	181	12	—	—
1. Juli 1840/41	Stand am 1. Juli 1840	24							
	Abgang	13	10	3	"	—	—	88	20
		11							
	Neu angekauft	12	—	—	—	185	5	—	—
1. Juli — 31. Dez. 1841	Stand am 1. Juli 1841	23							
	Abgang	"	"	"	"	—	—	"	"
		23							
	Neu angekauft	1	—	—	—	220	"	—	—
1842	Stand am 1. Jan. 1842	24							
	Abgang	17	16	1	"	—	—	72	"
		7							
	Neu angekauft	17	—	—	—	158	14	—	—
	Stand am 1. Jan. 1843	24	93	35	1				

Aus den vorstehenden beiden Uebersichten:

I. des Aufwandes für den Fohlenhof seit dessen Errichtung im April 1833;

II. des Fohlenstandes ebenfalls seit 1833

ergeben sich nun folgende Resultate:

1) Vom Jahre 1833 bis Ende l. J. 1843 sind 155 Hengstfohlen in unserem Lande für das Gestüte gekauft werden.

Davon sind 95 Stück, also 61 %, zu brauchbaren Beschälern herangezogen worden.

24 Stück, 15½ %, noch im Fohlenhof, weil sie das 4. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,

35 Stück, 22½ %, als unbrauchbar für das Landesgestüte verkauft worden,

und nur 1 Stück umgestanden.

2) Der durchschnittliche Ankaufspreis für ein Stück war 154 fl. — kr.
der durchschnittl. Verkaufspreis 73 „ 5 „
Der Verlust also ohne Rücksicht auf die Unterhaltungskosten bei jedem der verkauften 35 Stück 80 „ 5 „

Der Ankaufspreis wechselte von 117 fl. bis zu 220 fl.

3) Die wichtige Frage:

Wie hoch kommt ein selbstaufgezogener vierjähriger Hengst zu stehen?

läßt sich durch folgende Rechnung beantworten.

Vom April 1833 bis 31 Dezember 1842 hat der Gesammtaufwand für den Fohlenhof betragen 94036 fl. 20 kr.

Hieroon kommen in Abzug:

a) für 6 am 1. Juli 1841 vorhandene Fohlen 2453 fl. 30 kr.

b) für 7 am 31. Dez. 1841 951 fl. 53 kr.

c) für 24 am 31. Dez. 1842 9295 fl. 8 kr.

12700 fl. 31 kr.

weil diese noch nicht als Hengste aufgestellt sind.

Rest 81335 fl. 49 kr.

wornach jeder der bis jetzt aufgestellten 95 Stück vierjähriger Hengste auf 856 fl. 10 kr. zu stehen kommt.

Es ist hierbei freilich nicht zu übersehen, daß der Gesammtabgang an unbrauchbaren Fohlen 36 Stück betragen hat, und daß die durch dieselben entstandenen Kosten den Preis der zur Aufstellung als Hengste gelangten 95 Fohlen bedeutend erhöht haben.

Indessen ist auch daran zu erinnern, daß bei der vorstehenden Berechnung ein entsprechender Zins aus dem in der Fohlenanstalt steckenden Grundstockkapitale außer Acht geblieben ist.

V. Nutzen der Landesgestütesanstalt in landwirthschaftlicher, gewerblicher und militärischer Beziehung.

A. In landwirthschaftlicher Beziehung.

Die Centralstelle des Landw. Vereins hat unterm 2. Januar 1843 an die Landw. Kreis- und Bezirksstellen, so wie an viele tüchtige Landwirthe und Pferdezüchter Folgendes erlassen:

„Wir wünschen möglichst bald die dortseitigen Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Einwirkung des Landesgestütes auf die Vervollkommnung unserer Pferdezucht und insbesondere darüber kennen zu lernen:

a) ob die Pferderaçe allmählig in dem Maße kräftiger geworden ist, daß jetzt gegenüber von früheren Zeiten gleichviel Pferde mehr, oder mit andern Worten weniger Pferde gleichviel leisten, und

b) ob die Preise derselben im ähnlichem Verhältnisse in die Höhe gegangen sind?“

Wir wollen daher zunächst hier aufnehmen:

1) Die eingelaufenen Antworten auf die von dem landw. Vereine gestellten Fragen rücksichtlich der Vervollkommnung der Pferdezucht.

Aus dem Seekreise

Amtsbezirk Bonndorf. Gleichlautende Mittheilung mehrerer Landwirthe vom 24. März 1843.

„Die von der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins an uns gerichteten beiden

Fragen können zur Zeit noch nicht beantwortet werden, weil die Gestütsstation dahier erst seit dem Jahre 1841 besteht, und deshalb die in diesem Jahre gezeugten Pferde noch zu jung sind, als daß sie zum Zuge gebraucht werden können, und eben deswegen auch noch keine Verkäufe derselben stattfanden. Im Uebrigen aber geht unsere Ansicht dahin, daß seit dem Bestehen des Instituts des Landesgestütes mehr dauerhaftere, gutgebaute und seiner Zeit zum Zuge zweckmäßigere Fohlen zur Welt kamen, und daher mit so ziemlicher Zuverlässigkeit angenommen werden kann, daß die künftige Pferderace, durch die Landesgestüts-Anstalt gezeugt, viel besser und kräftiger und folgeweise viel theurer werden wird."

Amtsbezirk Heiligenberg. Bericht der landw. Bezirksstelle Heiligenberg vom 26. März 1843.

„1) Wenn gleich ein günstiges Einwirken des Landgestütes auf die Emporbringung der Pferdezucht in hiesiger Gegend nicht verkannt werden darf, so sind die Fortschritte, die in diesem Zweige der Thierzucht seit Einführung der Anstalt gemacht worden sind, immerhin nicht von sehr bedeutendem Umfange.

2) Entschieden sind die Preise stark gestiegen. Auf die Erhöhung derselben aber wirkt neben der Veredlung des Landschlags das Emporblühen der Industrie im Allgemeinen, die gänzliche Veränderung des Werthes des Geldes zu jenem der übrigen Güter. —

Zu 1. Als Ursachen, die als hemmend einwirkend bezeichnet werden, wären vorzugsweise anzuführen:

a) Die Benützung schlechter Mutterstuten zur Nachzucht; die Nichtbeobachtung der Regeln einer bessern Aufzucht.

In der Wahl der Stuten ist der Bauer allzuwenig vorsichtig; schlecht gebaute, kleine, fehlerhafte, abgemagerte Stuten läßt er belegen, um nur ein Fohlen zu erhalten.*) Zur Zeit der Trächtigkeit wendet er nicht die gehörige Sorgfalt an; und ist das Fohlen gefallen, so wird es meistens im Stall gehalten, und ermangelt der absolut erforderlichen Bewegung; schon zweijährig muß es an den Pflug.

b) Das Belegen der Stuten durch mangelhafte Hengste. Theils Vorurtheile, theils das Nichtablassen vom Alten, theils der Mangel an Rührigkeit bestimmen eine große Zahl von Pferdebesitzern, ihre Stuten zum nächsten besten Hengst zu bringen, und so die Vortheile des Landesgestütes unbeachtet zu lassen.

c) Vernimmt man häufige Klagen darüber, daß auf den Landesbeschälplatten öfters Hengste von zu hohem Alter und von einem schwächlichen Schlage benützt werden, der nicht geeignet ist, eine kräftige Nachzucht dem Landwirthe zu sichern."

Amtsbezirk Meßkirch. Uebereinstimmendes Gutachten des Thierarztes und mehrerer tüchtigen Landwirthe und Pferdebesitzer vom 27. Februar 1843.

„Man kann im Allgemeinen in Wahrheit behaupten, daß die Pferderace allmählig kräftiger geworden ist, als sie vor einigen Jahrzehnden war, so daß man annehmen darf, daß jetzt im Vergleich zu früheren Zeiten weniger Pferde gleich viel leisten.

Ebenso ist außer Zweifel, daß die Pferde, welche von den Gestütshengsten herrühren, immer um einige Louisd'or theurer verkauft werden, als andere, und überhaupt die Preise in die Höhe gegangen sind.

Dabei müssen wir jedoch bemerken, daß die Pferdezucht um Vieles besser gedeihen würde, wenn dahin gewirkt werden könnte, daß die Fohlen nicht zu früh eingespannt, und dadurch im Wachsthum verhindert oder gar verkrüppelt werden, wie dies von manchen Pferdebesitzern noch immer geschieht.

Endlich müssen wir hinsichtlich der hiesigen Beschälstation hier noch den Wunsch vorbringen, daß dahier wenigstens vier Hengste aufgestellt werden, indem drei Hengste offenbar zu wenig für den hiesigen Bezirk sind."

*) Bezieht sich auf das Bedecken durch Privathengste.

Amtsbezirk Pfullendorf. Bericht der landw. Bezirksstelle Pfullendorf vom 9. April 1843, erstattet nach vorhergegangener Vernehmung derjenigen, welche seither die Landesgestütsanstalt benützt haben.

„Die Pferderaçe sei durch die Gestütsanstalt im Allgemeinen größer und schöner, und auch da, wo die Pferde bis ins 4. Jahr geschont werden, etwas kräftiger geworden — jedenfalls aber brauche man zu Verrichtung der Arbeiten gleich viel Pferde wie früher, nur könnten diese die gleiche Arbeit mit weniger Anstrengung verrichten.

Dadurch, daß die Pferde einen schönen Körperbau, mehr Feinheit und Ebenmaß der Glieder, mehr Schnelligkeit und Stärke besitzen, einen edleren Stolz im Gang und Stellung ausdrücken, hat sich der Preis derselben gegen früher nicht unbedeutend erhöht, so daß für 5- bis 7jährige, aus der Gestütsanstalt erzogene Pferde gegen jenen unserer früheren Raçe mit denselben Jahren immer 6 — 8 Louisd'or mehr erzielt wurden, und der Preis im Allgemeinen 1/3 höher sei."

Amtsbezirk Salem. Gleichlautende Mittheilung mehrerer Landwirthe vom 1. April 1843.

„Es hat sich seit mehreren Jahren die Qualität der Pferde in hiesiger Gegend keineswegs gesteigert, dieselbe ist vielmehr im Abnehmen, weil die von dem Landesgestüt in der Station Salem aufgestellten Beschälhengste größtentheils alte Thiere sind, und weil ihre Zahl im Verhältniß zu den vorhandenen Stuten zu gering ist.

Was die Preise der Pferde anbelangt, so sind solche im Verhältnisse zu ihrer Tüchtigkeit sehr hoch, indem 16 bis 24 Louisd'or bezahlt werden."

Amtsbezirk Stetten. Mittheilung der Herren Bürgermeister in Stetten, Schwenningen und Gutenstein vom 7. März 1843.

„Die hiesige Beschälanstalt besteht erst seit 5 Jahren. Sie ist also noch zu jung, als daß deren Folgen sich bisher schon so hätten äußern können, um die aufgestellten zwei Fragen gehörig beantworten zu können. Die Pferde, welche von den landesherrlichen Hengsten herrühren, gehören noch immer in die Klasse der Fohlen, und es kann daher hinsichtlich ihrer Kraft und Dauerhaftigkeit noch kein sicheres, auf Erfahrung gegründetes Urtheil gefällt werden.

So viel aber ist ganz gewiß, daß die Fohlen, die von der Beschälanstalt herrühren, an Schönheit und Lebhaftigkeit die jungen Pferde der frühern Zeit weit übertreffen, und daher auch weit preiswürdiger seien.

Wir leben auch der Ueberzeugung, daß, wenn diese jungen Pferde einmal ein Alter von 5 bis 6 Jahren zurückgelegt und bis dahin abgeschoben haben werden, auch an Körperkraft die alten Raçen um vieles übertreffen werden, was aus dem bisherigen Gebrauche derselben mit allem Grunde zu schließen ist.

Bürgermeister Räfle von Stetten bemerkte insbesondere, daß er gegenwärtig ein Gestütsfohlen von 3 Jahren besitze, welches die nämlichen Dienste leiste, wie das 4jährige Pferd der alten Raçe, welches mit demselben gewöhnlich angespannt wird.

Dabei äußere das junge Fohlen viel mehr Leben und Geläufigkeit, als das ältere."

Rücksichtlich der Preise bemerken sämmtliche Bürgermeister:

„Es sind schon mehrere Gestütsfohlen von 3 Jahren verkauft worden, aus welchen man 11 und 12 Louisd'or erlöst hat, während von den alten Fohlen dieses Alters, wenn sie ganz gut beschaffen waren, 8 höchstens 9 Louisd'or erlöst wurden. Es ist gegenwärtig ein Fohlen von 3 Jahren in Schwenningen, und zwei Fohlen dieses Alters stehen dahier, auf welche bereits schon 15 Louisd'or geboten wurden.

Daraus geht unwiderlegbar hervor, daß durch die Gestütsanstalt die Pferdezucht in der diesseitigen Gegend in diesen wenigen Jahren sich bedeutend aufgeschwungen hat, und daß in dem fernern Fortbestande dieser Anstalt das allgemeine Beste unzweifelhaft ein vorzügliches Gedeihen finden werde.

Bevor dahier eine eigene Beschälanstalt errichtet war, waren die Gemeinden des diesseitigen Bezirks jener in Meßkirch zugetheilt.

Der weiten Entfernung wegen wurde von dieser aber nicht allgemein Gebrauch gemacht, und deswegen machte auch die Pferdezucht hin-

sichtlich ihrer Veredlung aus jener Zeit her keine großen Fortschritte."

Amtsbezirk Stockach. Uebereinstimmendes Gutachten mehrerer Landwirthe und Pferdezüchter.

„Es ist unverkennbar, daß sich die Pferdezucht seit dem Bestehen des Landesgestüts bedeutend vervollkommnet und veredelt hat, hierin stimmen alle Landwirthe und insbesondere die Pferdehalter überein.

Man kann in der Wahrheit nicht behaupten, daß die Pferde seit dem Bestehen des Landesgestüts bedeutend kräftiger geworden, so daß man mit einer geringeren Pferdezahl eine bedeutendere Last zu befördern im Stande wäre, als dieses vor Einführung des fraglichen Instituts stattgefunden.

Der Fehler liegt aber nicht in der wahrhaft wohlthätigen Gestütsanstalt, sondern hauptsächlich darin, weil überall noch die so höchst nöthigen, ja unentbehrlichen Fohlenweiden mangeln, und so lange diese letzteren nicht durchgeführt werden, wird die Pferdezucht den so wünschenswerthen Stand der Vollkommenheit nicht erreichen; denn nur durch Anlage solcher Fohlenweiden und Benützung derselben werden die Fohlen und jungen Pferde feinknöchiger, nervöser, abgehärteter, und kräftiger werden, als dieses bei der jetzigen Erziehungsweise erreicht werden kann.

Ein weiteres Hinderniß zur bessern Emporhebung der Pferde liegt in dem allzufrühen Anspannen der jungen Pferde, wozu man bei der bisher üblichen Stallziehung genöthigt wird, was bei Anlage von Fohlenweiden von selbst beseitigt würde, indem jeder Pferdezüchter seine Fohlen bis in das 4. Jahr in seinem wohlverstandenen Interesse auf der Weide belassen würde.

Die Wohlthätigkeit der Gestütsanstalt wird in unserer Gegend allgemein anerkannt, und um so viel mehr müßte sie es werden, und insbesondere die Pferdezüchter zu großem Danke verpflichten, wenn die hohe Regierung die Anlage der unentbehrlichen Fohlenweiden aussprechen und durchführen lassen würde, was um so weniger einem erheblichen Anstande unterliegen dürfte, weil der Aufwand nicht so bedeutend werden kann, um sich von der Durchführung abhalten zu lassen. Im Seekreise würden zwei solcher Fohlenweiden dem Bedürfnisse nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten vollkommen entsprechen.

Schließlich haben wir noch wahrheitsgetreu vorzutragen, daß der Preis der Pferde, seit dem Bestehen des Gestüts, um ein Merkliches gestiegen ist."

Aus dem Oberrheinkreise.*)

Freiburg. Mittheilung der landw. Kreisstelle vom 22. Februar 1843, bestehend in einem Gutachten einiger Veterinärärzte, dessen Inhalt in Bezug auf die gestellten Fragen wörtlich lautet:

„Unsere Pferderace hat, wie es die Erfahrung gibt, an Kraft in dem Maße nicht so zugenommen wie man es von ihr zu erwarten und zu glauben berechtigt gewesen war.

Was ihre Leistungen betrifft, so verlangt man jetzt zwar viel mehr von der nämlichen Anzahl Pferde, als früher. So z. B. berechnete man früher auf eine Pferdelast bei gutem Wege 10 — 15 Zentner; der Landmann bebaute 20 bis 100 Sester Feld mit 2, 4 bis 6 Pferden. Jetzt aber wird auf ein Pferd eine Last von 30 bis 60 Zentner berechnet, und obige Güteranzahl mit 1, 2, höchstens 3 Pferden bebaut, trotz dem, daß das Pferdegeschirr, die Wägen 2c. mehr als um $^2/_3$ schwerer sind, als früher, und auch die Gespanne viel weiter und rascher geschehen. Aber diese Leistungen sind nicht von Dauer; diese Pferde werden vor der Zeit alt, verkrüppeln und gehen zu Grunde, weil sie überhaupt zu schwächlich sind.

Nach dieser Angabe würden unsere Pferde jetzt wohl das Doppelte hinsichtlich ihrer Dienstleistungen verrichten. Allein wenn wir anneh-

---

*) Es darf wohl als bekannt angenommen werden, daß die Pferdezucht im Oberrheinkreise, wenige Orte ausgenommen, nicht in dem blühendsten Zustande sich befindet. Dem ungeachtet sind außer dem vorstehenden generellen Gutachten auch einzelne Stimmen in mehreren Amtsbezirken gehört worden, damit die gestellten Fragen besser aufgeklärt werden.

Red.



men, daß gegenwärtig die Straßen, die Feldwege viel besser, die Felder ebenfalls leichter bebaut werden können, als früher, auch die Fütterung und überhaupt die Wartung und Pflege besser und geregelter geschieht rc. und somit Alles mit leichter Mühe verrichtet und hin und her transportirt werden kann; so wird sich diese Thatsache mit dem, was früher hinsichtlich der Dienstleistung gesagt wurde, wohl ausgleichen lassen. Immerhin aber wird doch der Nachtheil bleiben, daß unsere Pferde entkräftet und verdorben sind, und somit eine gleiche Anzahl nicht gleich viel leistet.

Was das Verhältniß des jetzigen Preises der Pferde gegen den frühern betrifft, so finden wir bei den oft vorkommenden Käufen, daß der Werth unserer Pferde eher gefallen, als in die Höhe gegangen ist.

Es werden jetzt von den Pferden, die wir zu den bessern zählen, aber nur wenige besitzen, als 4-, 5-, 6-, 7jährige das Stück zu 9, 10 bis 14 Louisd'or verkauft.

Von dem gemeinen Schlage, der bei uns auch die größere Zahl ausmacht, wird das Stück von obigem Alter zu 5, 6, 7 bis 8 Louisd'or verkauft.

Es sind aber auch schon ausnahmsweise schöne Pferde aus dem Gestüte hervorgegangen, so daß man für 4- — 5jährige Pferde per Stück 20 — 22 Louisd'or zahlte. Aber diese Pferde gehörten dem großen Wagenschlage und nicht der feinen Raçe an. —

Besser und theurer werden bei uns die 1-, 2- und 3jährigen Fohlen bezahlt. Es wurden schon jährige Fohlen um 5 — 8 Louisd'or verkauft, so auch 2- und 3jährige zu 10 bis 12 Louisd'or.

Aber diese Käufe geschehen selten, und werden auch nur bei Fohlen des großen Wagenschlags abgeschlossen."

Amtsbezirk Kenzingen. Mittheilung des Bürgermeisters Wahl in Riezel vom 7. März 1843.

„Die Landesgestüts-Anstalt hat seit ihrem Bestehen auf die Veredlung unserer Pferderaçe allerdings sehr vortheilhaft eingewirkt, die Pferde sind gegen früher weit schöner und kräftiger, und leisten demnach in diesem Maße mehr, ohngefähr so, daß jetzt 2 Pferde so viel als früher 3 leisten, und sind deßhalb in demselben Verhältniß im Werthe gestiegen."

(Zur Begründung dieser Angabe werden dann mehrere Beispiele angeführt und Verkäufe bezeichnet, bei denen für 4 bis 5 Monat alte Fohlen 6 bis 8 Louisd'or erlöst worden sind.

Am Schlusse dieser Beispiele wird noch die Einrichtung von Tummelplätzen für die Fohlen als sehr nützlich empfohlen.)

Amtsbezirk Kenzingen. Weisweil. Mittheilung der Landwirthe Michael Eckard und Sebastian Birmelin vom 21. März 1843.

„In Beziehung der Stärke derjenigen Pferde, welche von Großherzoglichem Gestüt erzogen, und jenen andern Landpferden kann man keinen Unterschied bemerken; dagegen aber was die Preise anbelangt, darf man sicher darauf zählen, daß die vom Landesgestüt erzogenen gegen die übrigen Landespferde durchschnittlich $\frac{1}{3}$ mehr gelten.

Amtsbezirk Kenzingen. Forchheim.*) Mittheilung des Thierarztes Lösch vom 24. März 1843.

„Die Pferde in unserer Gegend sind in Bezug auf die Raçe wirklich kräftiger und edler geworden, nur Schade, daß die Dienstleistung zu frühe in der zartesten Jugend von ihnen gefordert wird und werden muß. Allerdings würde sich der Pferdezüchter von den durch Raçe veredelten Pferden viel mehr Leistung als von den früher gezogenen zu versprechen haben, wenn dieselben bis zum dieser Raçe erforderlichen Alter (4. Jahre) nicht zum Dienste verwendet würden."

(Es werden nun die übeln Folgen des allzufrühen Anspannens näher entwickelt, dabei aber auch die Kosten erwähnt, welche durch die Aufzucht der Pferde im Stalle bis zum 4. Jahre verursacht würden; zuletzt wird angegeben, daß sich bei Forchheim keine Weidgänge befinden.)

Amtsbezirk Schönau. Schreiben des

---

*) In diesem durch blühende Rindviehzucht ausgezeichneten Orte wird die Pferdezucht ohne Zweifel keine großen Fortschritte machen. Red.

Zehen v. Schönau-Wehr vom 24. Januar 1843.

„Die Vortheile des Landesgestütes, deren sich in neuerer Zeit andere Theile unseres Landes, wie namentlich die Baar ꝛc., in reichlichem Maße zu erfreuen beginnen, sind für den diesseitigen Theil des Oberlandes so viel als verloren. Der Grund dieser überraschenden Erscheinung liegt theils in dem bestehenden Wirthschaftssystem als nothwendiger Folge der zunehmenden Bevölkerung und gesteigerten Consumtion, die den Anbau jeder Spanne Landes gebieterisch fordern, theils in der stark getriebenen Rindviehzucht, die schon an und für sich den Eingang der Pferdezucht sehr erschweren würde, endlich aber und hauptsächlich in dem sehr zerstückelten Grundbesitz und dem in neuerer Zeit unverhältnißmäßig gestiegenen Preis des Bodens.

Dies sind die Klippen, an denen alle und jede Bemühungen, der Pferdezucht in diesseitiger Gegend Eingang zu verschaffen, scheitern müßten.“

Aus dem Mittelrheinkreise.*)

Aus dem Amtsbezirk Lahr. 1) Schreiben des Bürgermeisters Reitter in Ottenheim vom 6. März 1843.

„Die Pferderaçe in unserer Gegend ist seit der Anstalt der Beschälhengste so viel kräftiger geworden, daß jetzt 2 Pferde so viel leisten, als früher 4 Pferde, wo früher für die Veredlung und Vervollkommnung derselben nicht gesorgt worden ist; besonders für die Landwirthschaft leisten 2 gutgehaltene Pferde so viel, als früher 4 Pferde, und wird noch ein Mann erspart, weil zu 4 Pferden 2 Mann nöthig sind, während zu 2 Pferde ein Mann hinreichend ist; ferner muß man noch bemerken, daß man gegenwärtig nicht mehr die Hälfte Fehler und Mängel an den Pferden gewahr wird, als in frühern Zeiten.

Die Preise der Pferde sind gegen die frühere Zeiten von ohngefähr 20 Jahren wenigstens um die Hälfte gestiegen, indem jetzt in unserer Gegend seit einigen Jahren die Pferde so gesucht werden von Frankreich und auch der Schweiz, daß 20 bis 30 Louisd'or für ein Pferd bezahlt wird, während in frühern Jahren die Pferde bei uns zu 7 bis 12 und wenn es hoch gekommen ist zu 15 Louisd'or verkauft worden sind.“

Hiermit übereinstimmend sind die Berichte der Bürgermeister von Allmansweyer und Ichenheim.

2) Schreiben des Gemeinderaths zu Dundenheim vom 9. März 1843.

„Die von dem Landesgestüte gefallenen Pferde sind vor allen andern kennbar und zeichnen sich besonders durch ihren kräftigen und gestalteten Körperbau vor andern aus; besonders wenn sie bis zum 3. und 4. Jahre ihres Alters geschont und ordentlich gepflegt werden. Aber leider werden viele derselben nur gar zu oft schon in dem 2. Jahre zu schweren Arbeiten gebraucht, wodurch sie an ihrem Wachsthum verlieren.

Die Preise dieser Pferde sind auch höher, als bei sonstigen ähnlichen Pferden.

Es wurden seit kurzer Zeit mehrere solcher Pferde um hohe Preise verkauft und zwar von 110 bis 220 fl. —

Auch mehrere vierteljährige Fohlen wurden zu 36 bis 50 fl. verkauft.“

Aus dem Amtsbezirk Offenburg, Schutterwald. Schreiben des Bürgermeisters vom 7. Februar 1843.

„Durch die Einwirkung des Landesgestüts ist die Pferderaçe in unserer Gegend bedeutend kräftiger geworden und kann wegen ihres kräftigeren Baues weit mehr leisten, als die frühere. Auch der Zahl nach haben sich die Pferde vermehrt.

Die Preise sind gegenüber von früheren Jahren wenigstens um die Hälfte gestiegen. Pferde, die früher einen Werth von 100 bis 120 fl. hatten, kosten jetzt 180 bis 250 fl.

Gegenwärtig haben wir Raçe-Fohlen von 1 Jahr Alter, welche schon 100 bis 130 fl. werth sind.

---

*) Auch hier darf wohl als bekannt angenommen werden, daß die Pferdezucht im Mittelrheinkreise von großer Bedeutung ist. Deßhalb sind auch für diesen Kreis weit mehr Gutachten erhoben. Es mußte dies schon darum geschehen, weil im Mittelrheinkreise auch die meisten Beschälstationen bestehen.

Redakt.

Die Pferdezüchter wünschen nur, daß sie beim Ankauf der Großh. Pferde mehr berücksichtigt werden möchten, wodurch der Muth zur Veredlung bedeutend gesteigert würde."

Aus dem Amtsbezirk Kork, Hesselhurst. Bürgermeister Jockers vom 1. Mai 1843.

„Daß die Pferderaçe durch das Landesgestüt bedeutend veredelt worden, und viel kräftiger ist, als früher, ist allgemein bekannt; denn die von den Landesgestütshengsten ausgefallenen Fohlen sind schon beim Abstoßen von ihrer Mutter in ihrem Maß und Körperbau größer und kräftiger, als die frühern Fohlen zu einem Jahr.

Durch die wirkliche Veredelung der Pferderaçe durch das Landesgestüt sind die Preise bedeutend gestiegen. So wie früher für ein Pferd 10 bis 12 Louisd'or erlöst wurden, so sind hier in Verfluß von 2 Jahren 15 bis 23 Louisd'or erlöst worden. Ferner bemerkt man noch, daß sich hier ausgezeichnete Fohlen von 2 bis 3 Jahren vorfinden, was vor Einführung des Landesgestüts niemals war."

Amtsbezirk Kork, Honhurst. Bürgermeister König vom 12. Mai 1843.

„Seit Einführung des Landesgestüts hat sich die dadurch verbreitete Pferderaçe in jeder Hinsicht um das Doppelte verbessert; dieselbe ist viel kräftiger geworden, was schon daraus zu ersehen ist, daß man früher häufig 3 und 4 Pferde vor einen Pflug gespannt hat, während man jetzt nur 2, auch häufig nur 1 Pferd vor einem Pflug gehen läßt, ohne daß sich solche übermäßig anstrengen müssen, und doch der Ackerbau viel besser als früher betrieben und verrichtet wird.

Was endlich die Preise der Pferde betrifft, so kann sicher angenommen werden, daß solche noch so hoch stehen, als vor Einführung des Landesgestüts."

Amtsbezirk Kork, Legelshurst. Bürgermeister Herrel vom 4. Mai 1843.

„Die Pferderaçe ist im Allgemeinen kräftiger geworden, als zur Zeit ehe die Beschälanstalt vorhanden war; und daraus geht von selbst hervor, daß weniger Pferde eben so viel leisten, als in früheren Zeiten eine Mehrzahl geleistet hat, und die Preise der fehlerfreien Pferde sind um ⅓ höher gestiegen, als in früherer Zeit, — die Kriegszeiten nicht mit eingerechnet."

(Auch in dieser Mittheilung wird die Errichtung von Fohlentummelplätzen als nothwendig bezeichnet, und der allzufrühe Gebrauch der Pferde getadelt.)

Aus dem Amtsbezirk Rheinbischofsheim. Schreiben des Vereinsmitgliedes Dörrsen. in Rheinbischofsheim vom 12. Jan. 1843.

Bei uns hat sich die Erfahrung hinlänglich bestätigt, daß seit dem Bestehen der Landesgestütsanstalt die Pferderaçe nicht nur kräftiger, sondern auch edler geworden ist. Denn alle diejenigen, welche von der Anstalt Gebrauch gemacht und ihre Pferde durch zu frühes Anspannen nicht ruinirt haben, können ihr landw. Fuhrwerk, wozu sie früher 4 Pferde nöthig hatten jetzt mit 2, höchstens 3 Pferden versehen.

Daß die Pferde auch edler geworden sind, dies beweist der Umstand, daß reiche Gutsbesitzer und Kaufleute von Straßburg und der Umgegend diese Pferde häufig aufkaufen und sehr hoch bezahlen, ja daß sie, wenn die Pferde das brauchbare Alter noch nicht erreicht haben, solche bei bekannten Landwirthen kaufen und manchmal ein halbes, selbst ein ganzes Jahr stehen lassen, um nur sicher zu sein, daß sie ihnen nicht entgehen.

Vor Errichtung des Landesgestüts sind keine andere Pferde verkauft worden, als solche, welche man wieder zum Ackerbau gebraucht hat und zwar um Preise von 80, 100, bis höchstens 120 fl. pr. Stück. Jetzt werden Preise von 180, 200 bis 300 fl. pr. Stück erlöst.

Deshalb wird auch die Pferdezucht fortgetrieben, wiewohl die Weide wegen der so starken Bevölkerung und der vorgerückten Kultur mangelt, und die Gestütsanstalt hat für die Pferdezüchter die wohlthätigsten Folgen. *)

---

*) Der Amtsbezirk Rheinbischofsheim zählt 5236 Einwohner auf 1 □ Meile. An Grundeigenthum (Ackerfeld und Wiesen) kommt auf den Kopf der Einwohner 1 Morgen und auf eine Familie 5⅛ Morgen.

Die Pferdezucht kann daher nicht extensiv, sondern nur intensiv auf einen höhern Stand gebracht werden.

Aus dem Amtsbezirk Bühl. Mittheilung der Bürgermeister von Balzhofen, Hildmannsfeld, Leiberstung, Moos und Ulm, sowie eines Pferdezüchters aus Weitenung vom 30. Januar 1843.

„Die Vorgesetzten und Pferdezüchter in den Orten des Amtes Bühl haben schon unterm 15. Mai 1833 über die Pferdezucht im Amtsbezirk, beziehungsweise über die Veredlung der Pferde durch das Landesgestüt und den aus derselben für die Bürger hervorgegangenen Nutzen ihre Ansicht zum Protokoll niedergelegt, und wir stimmen denselben aus unserer eigenen Ueberzeugung auch gegenwärtig noch mit dem Bemerken jedoch vollkommen bei, daß seit dieser Zeit die Veredlung der Pferde in einem fortschreitenden Maße zugenommen habe, und daß in unserem Amtsbezirke ein kräftiger Pferdeschlag immer mehr sichtbar werde.

Von der Wichtigkeit und dem Nutzen dieser Landesanstalt sind unsere Landleute im Allgemeinen überzeugt, wenn auch noch einzelne widersprechende Ansichten vorhanden sind, und von Jahr zu Jahr werden die Folgen der Pferdeveredlung dadurch sichtbarer, daß immer mehr und mehr solche Stuten aufgezogen und gehalten werden, welche vom Landesgestüte ausgefallen sind. Und je vielfältiger nun diese Vermehrung stattfindet, desto augenfälliger wird auch der Nutzen sein, der aus derselben hervorgeht.

Wir wollen die Sache durch Aufzählung der vom Landesgestüt gefallenen Stuten näher beleuchten.

In Balzhofen befinden sich 16 solcher Stuten in Oberbruch 16 Stuten, in Oberweier 6, in Schwarzach 30 bis 40, in Ulm 16, in Vimbuch 14, in Weitenung 20, in Leiberstung 20, in Moos 20, in Zell 10, in Hildmannsfeld 12, in Greffern 12.

Man kann annehmen, daß sich die Zahl der Stuten seit 6 Jahren um das Doppelte vermehrt hat, daß sie in weiteren 6 Jahren um das Dreifache vorhanden sein werden.

Daß die Landleute immer mehr und mehr einen gewissen Stolz darauf setzen, ein schönes Pferdegespänn zu haben, dieses ist überall wahrzunehmen.

Was hiernächst die Preise der Pferde angeht, so steigern auch diese sich von Zeit zu Zeit, und gerade diese sind für manchen Landmann ein Beweggrund mehr, auf die Veredlung seiner Pferde ein besonderes Augenmerk zu richten.

Protokoll vom 15. Mai 1833, unterzeichnet von den Bürgermeistern in Schwarzach, Hildmannsfeld, Leiberstung und Balzhofen.

„rc. Der Einfluß, welchen die Landesgestüts-Anstalt auf die Verbesserung der Pferdezucht seither gehabt hat, ist sehr erheblich, und eben so groß ist auch der Nutzen, welcher hieraus für die Landleute oder Pferdebesitzer hervorgegangen ist.

Eine Vergleichung des früheren Zustandes der Pferdezucht mit dem jetzigen wird die aufgestellte Behauptung rechtfertigen.

Vor der Errichtung des Landesgestüts waren in hiesiger Gegend lauter dickköpfige, dickbäuchige und kurzgestauchte, elende Pferde sichtbar. Sie waren so kraftlos, daß man den Pflug nur mit 4 Pferden auf dem Felde fortbringen konnte, und es war eine wahre Seltenheit, wenn ein Landmann mit 2 Pferden pflügte, oder seine Fuhre bespannte. Jetzt und seit mehreren Jahren ist dieses der umgekehrte Fall. Man sieht gegenwärtig allenthalben wohlgestaltete und kräftige Pferde, zum Theil sogar von edler Race, so daß der Einfluß des Landesgestüts überall sichtbar und handgreiflich ist. Der Landmann besorgt sein Fuhrwesen jetzt mit 2 Pferden vollständig und es ist dieses für ihn ein mächtiger Gewinn, da er gegen früher nur das halbe Futter braucht, und das Ersparniß für die Rindviehzucht verwendet werden kann.

Ein anderer Gewinn ist der bestehende Kaufpreis der Pferde; früher wurde ein 1/4jähriges Fohlen für 10, höchstens 18 fl. verkauft, ge-

---

und der Umstand, daß der jetzige Pferdbestand kleiner ist, als der frühere, spricht nach den oben dargestellten Verhältnissen für die günstige Einwirkung des Landesgestüts, rührt aber auch zum großen Theile daher, daß die Landwirthe mehr Rindvieh angeschafft haben, mit welchem sie ihre Gespannarbeiten verrichten.
Redakt.

genwärtig aber erlöst man aus einem solchen 24 bis 40 fl.; für ein 4- bis 5jähriges Pferd bezahlte man früher 40—60 fl., gegenwärtig werden dieselben für 100 bis 160 fl. verkauft. Für besser veredelte Pferde sind sogar schon 2—300 fl. bezahlt worden.

Es geht hieraus unzweifelhaft hervor, daß die Landesgestüts-Anstalt dem Landmann wirklich einen ganz außerordentlichen Nutzen in Bezug auf den Kaufpreis und einen bedeutend größeren Vortheil in Bezug auf den Ackerbau gewähre.

Dieser Nutzen wird sich steigern, je länger die Anstalt sich forterhält, und jemehr also die Veredlung der Pferde fortschreitet.

Aber auch ein allgemeiner, dem ganzen Staate zufließender Nutzen bewährt diese Anstalt. Anstatt daß früher unser Geld in das Ausland wanderte, fließt dasselbe nunmehr von dort unsern Landleuten oder wenn man will der ganzen Staatsgesellschaft zu; von unsern veredelten Pferden wenigstens wird der größte Theil nach Frankreich ausgeführt, und es ist französisches Geld, welches dafür bei den Landleuten zirkulirt.

Es wäre daher ein nicht zu berechnender Schaden, welcher dem Landmann durch etwaige Aufhebung der Landesgestüts-Anstalt zugehen würde, und wir halten es für eine Pflicht für uns und unserer Mitbürger, gegen die Ausführung eines solchen Vorhabens zu protestiren.

Der Kostenaufwand, welcher für die Erhaltung dieser Anstalt stattfinden muß, kann uns nicht abschrecken, denn dieser Aufwand wird uns 100fach vergütet durch den Nutzen, welchen wir eben näher auseinander gesetzt haben.

Man wende uns nicht ein, daß Privat-Gestüts-Anstalten uns den nämlichen Nutzen und die nämlichen Vortheile gewähren würden.

Wir kennen diese Privatanstalten aus der Erfahrung und wissen recht wohl, daß sich mit solchen Privatanstalten auch wieder das Privat-Interesse oder die Privat-Spekulation verbinden und sodann die Pferdezucht wieder nach und nach in ihren früheren elenden Zustand zurückgehen würde."

Aus dem Oberamtsbezirk Rastatt. 1) Schreiben des Hrn. Bürgermeisters Müller von Rastatt, vom 24. Februar 1843.

„Das von mehreren Landwirthen erhobene Gutachten geht dahin, daß

> das Landesgestüt allerdings eine gute Einwirkung auf die Pferdezucht in unserer Gegend herbeigeführt habe, indem die Pferde von stärkerem, kräftigern Schlage, bei welchem sich auch gewisse Raçen nicht verkennen lassen, gegen früher sind, so daß sich die verlangte Auskunft von selbst zu Gunsten des Gestüts ergibt."

2) Mittheilung des Ortsvorstandes zu Iffezheim, vom 6. März 1843.

„Im Allgemeinen muß beurkundet werden, daß das Pferdegestüt schon großen und wesentlichen Vortheil hervorgebracht hat, indem sich seit dem Bestehen desselben die Pferderaçe sehr veredelt und die aus ihr hervorgegangenen Pferde sowohl an Dauer, als auch an Kraft gewonnen haben, welches daraus am deutlichsten hervorgeht,

1) weil wirklich ein Pferd Das zu leisten vermag, wozu vor 20 Jahren noch zwei erforderlich gewesen sind, welches wohl seinen Grund darin findet, weil der Pferdeschlag gegen früher schon um vieles kräftiger, und statt Weide — wirklich gutes Futter auf die Pferde verwendet wird, und wovon gegenwärtig 1 Pferd so viel bekommt, als früher zwei erhalten haben.

2) Hinsichtlich der Preise kann bemerkt werden, daß solche im ähnlichen Verhältniß in die Höhe gegangen, und noch höher gehen würden, wenn die jungen Pferde nicht schon mit 2½ und 3 Jahren in starken Gebrauch genommen und dadurch der Dauer solcher Pferde bedeutend geschadet würde; man kann jedoch im Allgemeinen annehmen, daß sich in Folge der Veredlung der Pferderaçe durch das Landesgestüt die Preise durch alle Klassen wenigstens um ein Drittel erhöht haben, indem, während früher für das schönste Pferd 10 Louisd'or bezahlt wurden, gegenwärtig und hauptsächlich der schöneren Raçe halber 15—20 Louisd'or erzielt werden. Gleiches Verhältniß findet bei den Saugfohlen statt — da statt 18—20 fl. gegenwärtig 30—40 fl. für ein solches bezahlt werden.

Dankend müssen wir diese Vortheile anerkennen und nur noch den Wunsch ausdrücken, daß die Gestütsbedingungen etwas gemildert werden möchten, nämlich, daß der Stutenbesitzer nicht gehindert sein sollte, seine Stute, wenn solche auch nicht dreimal bei ihm gefohlt — wenigstens im Lande zu jeder Zeit verkaufen zu dürfen, da derselbe oft durch verschiedene Verhältnisse dazu genöthigt sein kann, wie dieses oft auch beim Fohlenverkauf der Fall ist." *)

3) Mittheilung des Ortsvorstandes in Bietigheim, vom 28. Februar 1843 dahin,

daß die Pferderacen sich durch den Gestütsverband bedeutend verbessert haben, und gegen frühere Zeiten gleichviel Pferde bedeutend mehr leisten.

Daß auch die Preise aus dieser Ursache um wenigstens ein Drittheil höher gestiegen seien."

Hiermit übereinstimmend sind die Mittheilungen aus Muggensturm, Ottersdorf und Durmersheim.

Aus dem Amtsbezirk Ettlingen. Bericht der landw. Bezirksstelle vom 26. Januar 1843.

Sie beruft sich auf das nachstehende Gutachten des Thierarztes Kauz in Malsch mit dem Anfügen, daß dieselben Wahrnehmungen auch in den Orten Mörsch, Forchheim, Neuburgweier, Ettlingenweier, Oberweier, Sulzbach und Bruchhausen gemacht worden seien.

„Vor der Errichtung des Landesgestüts war die Pferdezucht hier und in der Umgegend in einem so schlechten Zustande, daß manches Pferd das Futter durch seine Arbeit nicht bezahlte. Beim Paaren wurde keine Auswahl getroffen, die Wahl konnte aber auch nicht groß sein, weil fast gar keine ordentliche Stuten vorhanden waren.

Seitdem aber das Landesgestüt eingeführt wurde, hat sich die Raçe durch sorgfältige Auswahl beim Paaren allmählig verbessert, und zwar in solchem Maße, daß heute die Hälfte Pferde mehr arbeiten, als früher die doppelte Zahl. Ich kenne hier viele Landwirthe, die früher mit 2, 3 und 4 Pferden gefahren sind und jetzt dieselben Arbeiten mit 1 und mit 2 Pferden besser und geschwinder verrichten, als früher.

Was die Preise betrifft, so ist gegen frühere Jahre gar kein Verhältniß; denn es wurden des unbedeutenden Gewinnes halber keine Pferde zum Verkauf gezogen, und diejenigen, welche verkauft wurden, galten etwa 50, 60 und 70 fl., während jetzt schon mehrere Pferde das Jahr hindurch um 160 fl., 180 fl. und 200 fl. und darüber verkauft wurden.

Auch kann ich mehrere hiesige Landwirthe aufzählen, welche durch die Pferdezucht wohlhabend geworden sind."

Aus dem Oberamtsbezirk Durlach. Mittheilung vom 19. März 1843.

„In dem diesseitigen Oberamtsbezirke ist der Nutzen, den uns die Pferdezucht durch das Landgestüte verschafft, nicht zu verkennen, jedoch in den verschiedenen Ortschaften ungleich größer, je nach der Ortslage und der Erziehungsweise, je nach der Liebe der Einzelnen zur Pferdezucht.

Es ist gewiß, daß ein Pferd vom Gestüte nicht nur mehr, vermöge seiner Körperkraft, arbeiten kann, als ein gewöhnliches Pferd, sondern seine Lebensdauer und Diensttauglichkeit ist auch weit höher. Hieraus geht hervor, daß diese veredelten Pferde bestimmt mehr leisten können, als jene, welche hie und da durch gemeine Fuhrmannshengste und ohne Berücksichtigung auf die stufenweise Veredlung erzeugt werden.

Es steht uns hier eine Menge von Beispielen zu Gebot, nachzuweisen, daß die Preise der Pferde seit einem Zeitumlauf von 12 Jahren sehr gestiegen sind, denn noch vor 12 bis 15 Jahren kaufte man die besseren Pferde um höchstens 12—15 Louisd'or, gegenwärtig aber sieht man Pferde, aus unserem Landgestüte hervorgegangen, um den enormen Preis von 27—30 Louisd'or und noch höher verkaufen."

(Es wird nun eine Reihe von Beispielen angeführt.)

---

*) Diese Bemerkung stimmt mit einer früheren Redaktions-Note überein. Redakt.

Es ist sehr erfreulich, zu sehen, welcher Eifer unter den Pferdezüchtern der jetzigen Zeit herrscht, Pferde vom Landgestüte nachzuziehen, da ihnen die Vortheile, welche dieses Gestüte darbietet, augenscheinlich offen liegen, und hat dieses Institut überdies noch den allgemeinen Nutzen, daß nunmehr beinahe zum gewöhnlichen Gebrauch, sowie zur Kavallerie*) keine ausländischen Pferde mehr angekauft werden, wodurch große Summen Geldes im Vaterlande bleiben."

Unterrheinkreis.

Aus dem Amtsbezirk Schwetzingen. Schreiben des Hrn. Oekonomen Schwab in Hockenheim, vom 4. März 1843.

„Seit Errichtung des Landgestütes hat sich meiner Wahrnehmung nach die Pferderaçe in etwas veredelt, allein nicht in dem Verhältnisse erkräftiget, auch die Pferdezucht nicht besonders vermehret; ebenso könnte ich aus dieser Gegend keine besonderen Beispiele von erhöhten Preisen einzelner Thiere anführen, obschon sich manches schöne Pferd vorfindet, von Gestütshengsten abstammend.

Wenn man diese Resultate oberflächlich betrachtet, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, es hätte mit den Mitteln, welche auf das Landesgestüte verwendet werden, mehr erzweckt werden können; dem ist aber nicht ganz so; denn betrachtet man die Hindernisse, welche der Pferdezucht in unserem Lande entgegen stehen, und die Mängel, welche derselben noch ankleben, so hat das Institut doch immer Bedeutendes bewirkt, und es liegt an der Regierung, die rechten Mittel zu ergreifen, um die Pferdezucht in unserem Lande auf jene Höhe zu bringen, welche unsere örtliche Verhältnisse erlauben, und damit diese Einrichtung ihrem Zwecke vollkommen entspreche.

Ich erlaube mir die Mängel und Hindernisse unserer Pferdezucht etwas näher zu beschreiben und auf die Abhülfemittel aufmerksam zu machen, soweit mir dieselben bekannt sind.

1) Mangel an Fohlenweiden.

*) Hierüber werden in einem spätern Aufsatze genaue Nachweisungen gegeben werden.

Redakt.

2) Ist unsere Pferderaçe im Allgemeinen nicht stark und kräftig genug.

3) Ist die Pferdezucht bei Stallfütterung sehr langweilig und kostspielig, demnach weniger einträglich, als die Rindviehzucht, und deswegen noch insbesondere wenig lockend, weil kleine leichte Thiere, welche nicht besonders edel sind, ohnedies nur wenig Werth haben.

4) Wo Stallfütterung vorherrschend ist, werden die Thiere zu frühe benützt und sind oft schon im fünften Jahre ruinirt.

5) Beinahe gänzliche Vernachlässigung des Wiesenbaues, folglich Mangel oder zu theures Heu.*)

6) Mangelt bei den meisten Landwirthen die Kenntniß einer guten Pferdezucht.

Diese Hindernisse zu beseitigen ist bei gutem Willen nicht unmöglich.

Zu 1. Müßte die Regierung die Anordnung treffen, daß in jeder Gemeinde, wo es unthunlich ist, eine Fohlenweide zu haben, doch wenigstens ein Fohlengarten oder Tummelplatz errichtet würde, es ist diese Anordnung überall ausführbar; es gibt wohl keine Gemeinde, welche nicht im Stande wäre, mindestens einen Morgen Land zu diesem löblichen und einträglichen Zwecke herzurichten.

Zu 2. Wäre bei Anschaffung der Gestütshengste eben so viel, wo nicht mehr, auf Stärke und Größe, als edle Raçe zu sehen.

Die Nichtbeachtung dieses Umstandes trägt die Schuld, weßhalb unsere Bauersleute diesem trefflichen Institut so wenig Theilnahme schenken, und oft vorziehen, ihre Stuten Bauernhengsten zuzuführen, welche ihrem Geschmacke mehr entsprechen.

Es ist solches offenbar ein Mißstand; allein der Bauersmann sieht mehr auf ein starkes, untersetztes Thier, ist auch nicht in der Verfassung, ein edleres Thier zu beurtheilen; es wäre demnach sehr zu wünschen, daß dem Geschmacke der Bauern mehr nachgegeben würde; haben wir einmal im Durchschnitte große, starke Pferde, so wird es mit Veredlung der Pferderaçe besser gehen, als bisher, und die Lauheit

*) In dieser Beziehung ist in Hockenheim selbst seit einem Jahre sehr viel Gutes geschehen. Redakt.

aufhören, welche der gemeine Mann bis jetzt gegen diese Anstalt an den Tag legte.

Zu 3, 4, 5. Durch die seit längerer Zeit vorherrschenden trockenen Jahrgänge ist das Hauptnahrungsmittel der Pferde, das Heu, in fast immer hohen Preisen, und zudem ist der Wiesenbau in unserem Lande noch sehr unvollkommen; es stehen der Verbesserung derselben viele Privatberechtigungen im Wege; es kann diesem Uebelstande nur durch ein Kulturgesetz mit besonderer Berücksichtigung des Wiesenbaues abgeholfen werden. Ist dieses geschehen, so wird unsere Viehzucht im Allgemeinen, die Pferdezucht aber insbesondere, einen mächtigen Aufschwung erhalten.

Zu 6. Wird Belehrung über die Pferdezucht bei unseren sonst intelligenten Landwirthen gewiß guten Erfolg haben."

Amtsbezirk Schwetzingen. Schwetzingen, Bürgermeister Welde vom 19. März 1843.

„Ueber die zweckdienliche Wirkung des Landesgestüts auf die Pferdezucht herrscht nur eine Stimme, auch werden die aus solchen Paarungen hervorgegangenen Pferde immer besser bezahlt, als andere, was den richtigsten Beweis eines bessern Schlages liefert."

Amtsbezirk Schwetzingen. Mittheilung des Hrn. Bürgermeisters Wörms in Neckarau vom 5. März 1843. (Durch die landw. Kreisstelle Weinheim vorgelegt.)

„Im Allgemeinen muß ich zuerst unumwunden mein Gutachten, gestützt auf mehrjährige Wahrnehmungen und Erfahrungen, dahin aussprechen, daß durch die Einwirkung des Landesgestütes die Pferdezucht einen weit größeren Flor in jeder Beziehung erhalten hat.

Die Pferde von den Landesgestütshengsten sind nicht allein kräftiger, als die von den Hengsten der Privaten, sondern auch in der Regel viel schöner, und was die Hauptsache ist, viel ausdauernder, als diese. Dieselben können daher in allen Geschäften mehr leisten, als die letzteren. Es kann beinahe das Verhältniß so angenommen werden, daß 3 Pferde von Landesgestütshengsten gleiche Verrichtungen leisten, als 4 Pferde von den Hengsten der Privaten; denn letztere haben meistens nicht jene Körperkonstitution, als erstere, und altern sehr häufig vor der Zeit.

Freilich hört man hie und da von jenen Landwirthen, die noch wenig Erfahrung in dieser Beziehung gemacht zu haben oder nur den Kostenpunkt zu betrachten scheinen, Tadel über das Landesgestüt, aber meines Erachtens mit Ungrund, aussprechen. Wenigstens alle dahier befindlichen, von Landesgestütshengsten erzeugten Pferde sind jenen von den Hengsten der Privaten erzeugten sowohl in Hinsicht der Raçe, als dem Bau und der Ausdauer im Geschäfte diesen bei weitem überlegen. Dieser Umstand, den ich eigentlich Uebelstand nennen möchte, rührt aber nur daher, weil bekanntlich die Privaten sich wenig Mühe und Aufwand kosten lassen, Hengste von guter Raçe anzuschaffen.

Es wäre darum sehr zu wünschen, um nach und nach immer bessere und kräftigere Pferde zu gewinnen, daß entweder den Privaten das Halten von Hengsten untersagt, oder ihnen nur solche zu halten gestattet würde, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Der Nutzen wird nicht ausbleiben und es werden allmählig nicht allein gute und schöne, sondern auch kräftige Pferde erzogen werden.*)

Was die Preise der Pferde betrifft, so sind diese in Bezug auf die von Landesgestütshengsten erzeugten Pferde aus dem Obengesagten gestiegen, was nicht allein bei den Pferden, sondern auch bei den Fohlen der Fall ist; denn diese werden im Allgemeinen schon theurer, als jene von Hengsten der Privaten erzeugten, verkauft. Diese werden überhaupt höchst selten gesucht; dagegen sind die Leute froh, wenn sie von jenen erhalten können."

Uebereinstimmend mit den vorstehenden Berichten aus Schwetzingen und Neckarau sind jene aus Altlußheim, Ketsch, Oftersheim und Plankstadt.

Nicht übereinstimmend ist allein der Bericht aus Seckenheim. Dort wird darüber geklagt, daß die von herrschaftlichen Hengsten bedeckten Stuten selten aufnehmen, a) weil die Ent-

---

*) Diese Ansicht vertheidigen auch alle bekannten Schriftsteller im Fache der Pferdezüchtung.

Red.

fernung von Seckenheim bis zur Beschälstation Schwetzingen zu groß sei; die Stute komme gewöhnlich erhitzt, müde und schlaff an und verliere dadurch die Neigung zum Bedecken.*) b) Weil das Zeugungsvermögen der Hengste, welche Jahr aus und ein nichts thun**) und im Stalle stehen, nicht so groß sei, als bei Privathengsten, welche nach Kräften arbeiten.

Mannheim. Mittheilung des Herrn Deurer daselbst vom 6. März 1843.

„Seit Errichtung des Landesgestütes in Baden hat allerdings die Pferdezucht bei uns bedeutend gewonnen. Wenn früher durch die Privathengste ein Gemisch aller möglichen Raçen, wie sie der Zufall herbeiführte, entstanden war, so besitzen wir jetzt, wenigstens in unserer Gegend, einen schönen mittleren Pferdeschlag, der vollkommen in unsere Ebene paßt. So hat Mannheim jetzt manch schönes Pferd vorzuzeigen, wovon früher keine Rede war. Selbst Einsender dieses, der 6 bis 8 Arbeitspferde hält, mußte früher im Land und Ausland sich umsehen nach tauglichen Hengsten und kam selten zu einem guten Schlag Pferde. Seit Errichtung des Landesgestütes aber hat er sich alle seine Pferde selbst nachgezogen und besitzt nun einen Schlag, der allgemein gefällt und für hiesige Gegend passend ist. So beweisen die Orte Sandhofen, Käferthal, Feudenheim ꝛc. durch ihre schöne Pferdezucht die Zweckmäßigkeit des Landesgestütes, da diese Orte früher gar erbärmlichen Pferdeschlag hatten. Als Folge der so durch das Landesgestüte bedeutend verbesserten Pferderaçe kann man nur versichern, daß der Preis der in hiesiger Gegend durch das Landesgestüte erzogenen Pferde sich bedeutend erhöhet, und mancher Landmann sich seitdem durch die Pferdezucht ein schönes Stück Geld erworben hat.

Es ist daher auch der allgemeine Wunsch der Pferdezüchter hiesiger Gegend, daß das Institut des Landesgestütes auch ferner fortbestehen möge.“

Amtsbezirk Ladenburg. Mittheilung des Hrn. Bürgermeisters Krampf in Käferthal vom 11. März 1843.

„Im Ganzen ist hier die Pferdezucht unbedeutend, daher auch die deßfallsigen Wahrnehmungen diesseits unerheblich sind. Indessen glaube ich nicht zugeben zu können, daß die ad. 1. gemeinte Kräftigung durch die Gestütsanstalt herbeigeführt sei; nur so viel ist gewiß, daß ein schönerer Schlag Pferde aus derselben hervorgeht und diese demzufolge preiswürdiger sind.“

Amtsbezirk Ladenburg, Feudenheim. Mittheilung des Hrn. Thierarztes Rupp vom 4. März 1843 (durch die landw. Kreisstelle Weinheim vorgelegt).

„Es kann keinem Zweifel unterstellt werden, daß das Großherzogliche Landesgestüte einen zweckmäßigen Einfluß auf Verbesserung unserer Pferdezucht geübt hat, was sich besonders dadurch an Tag legt, daß die durch das Landesgestüte erzielte Nachzucht nicht nur vortheilhafter zum Dienst des Landwirthes zu benützen ist, sondern sich auch zu anderweitigen Diensten, ja sogar zu Luxus-Verrichtungen eignet, welcher Umstand dem Züchter um so mehr willkommen sein muß, da er nicht allein mehr Abnehmer für die zu verkaufenden Pferde erhält, sondern auch einen höhern Preis dafür erlöst. Sehr wünschenswerth und die Pferdezucht sehr befördernd wäre die Einrichtung von Tummelplätzen oder Weiden, welches fast in allen Gemeinden thunlich ist.

Den treffendsten Beweis, daß das Landesgestüt auf Verbesserung der Pferdezucht sehr vortheilhaft einwirkt, lieferten mir mehrere Fälle, wovon ich mir einen in der Kürze anzuführen erlaube.

Ein Landwirth dahier hatte seine ziemlich schön gebaute Stute von den in Ladenburg stationirten Beschälhengsten bedecken lassen, in

---

*) Wäre dieser Grund richtig, so müßte er für sehr viele Orte unseres Landes gelten, weil nicht überall Stationen errichtet werden können. Richtig ist es, daß die Stuten vor der Bedeckung nicht immer schonend behandelt und vor schwerem Fuhrwerke bewahrt werden. Red.

**) Diese Behauptung ist unbegründet. Eine angemessene Bewegung und Thätigkeit findet das ganze Jahr hindurch statt.

Auffallend ist es übrigens, daß (nach allen vorliegenden Berichten aus dem Amtsbezirk Schwetzingen) gerade nur die Seckenheimer Stuten so selten aufgenommen haben. Red.

Folge dessen dieselbe ein Fohlen warf, das aber keineswegs den Beifall des Besitzers erhielt. Dem zufolge entschloß sich derselbe, seine Stute zu einem in der Nachbarschaft gestandenen Privathengst in der Absicht bringen zu lassen, um bessere Fohlen von demselben zu erhalten. Wiederum wurde die Stute trächtig und gebar ein Fohlen, welches mehr die Zufriedenheit des Besitzers nach sich zog, als das erstere.

Beide wurden mit einerlei Futter gefüttert, haben ein und dieselbe Wartung und Pflege genossen, unter welcher sie bereits das 4. und 5. Jahr erreicht haben. Ersteres hat sich in seiner Entwicklungsperiode so vervollkommnet, daß es gegenwärtig dem Besitzer nichts zu wünschen läßt, während das zweite (4jährige) sich weniger vollkommen entwickelte, schon verschiedene angeerbte Fehler an sich trägt, und so dem reellen Werth des ersteren um wenigstens 6 Karolin nachsteht.

Derartige Thatsachen kenne ich noch mehr, die alle entschieden der wohlthätigen Einwirkung des Landesgestütes in Beziehung auf Verbesserung zusagen."

Nicht übereinstimmend mit diesem Berichte ist jener von Hrn. Maas auf dem Straßenheimer Hof, welcher sich dahin ausspricht, daß die herrschaftlichen Beschälhengste von Jahr zu Jahr schlechter werden, daß man deshalb seine Stuten in dem Auslande bedecken lassen müsse, daß überhaupt das Landesgestüte nur dann seinem Zwecke entsprechen könne, wenn man starke mecklenburger oder mittelstarke belgische Hengste ankaufe und sich dann lieber ein billiges Sprunggeld bezahlen lasse. *)

Amtsbezirk Weinheim. Weinheim, Mittheilung des L. W. Vogler vom 17. April 1843 (durch die Kreisstelle Weinheim vorgelegt).

"Ueber die Erledigung des Pferdeschlags in diesseitigen Amtsbezirke kann noch nicht viel gesagt werden, weil die Zeit zu kurz ist, während welcher herrschaftliche Züchter verwendet werden, und wir noch nicht die zweite Generation besitzen. Entschieden ist aber, daß das Landesgestüt dem hiesigen Orte und der Umgegend in Veredlung der Pferdezucht schon wesentlichen Nutzen gebracht hat. Dies beweisen die gefälligern, schönern Formen der Nachzucht und die dadurch hervorgerufenen höheren Preise. Denn es kann im Allgemeinen angenommen werden, daß jedes Fohlen, welches von einem herrschaftlichen Hengste abstammt, um ein ganzes Drittheil höher bezahlt wird, als solche von andern Hengsten erzeugte."

Aus dem Oberamtsbezirk Heidelberg traf ein Bericht des Hrn. Helmreich in Wieblingen hier ein, welcher mit dem Berichte vom Straßenheimer Hof übereinstimmt.

Aus dem Amtsbezirk Wiesloch dagegen wurde durch Hrn. Bürgermeister Weckesser von Schatthausen eine für die Gestütsanstalt sehr günstige Mittheilung gemacht.

Nachdem wir nun die bei der Centralstelle des Landw. Vereins eingekommenen Gutachten vieler Landwirthe und Pferdezüchter mitgetheilt haben, wird es zweckmäßig sein, die unter V. A. b. rücksichtlich der Kaufpreise erhaltenen Notizen noch durch einen andern Maaßstab zu prüfen. Wir wollen daher weiter aufnehmen:

2) Einige Auszüge aus verschiedenen Viehverkaufsprotokollen. *)

a) In dem Amtsbezirke Rheinbischofsheim sind in den Jahren 1840, 1841 und

*) Mit den mecklenburger Hengsten und dem Sprunggeld sind wir einverstanden, können aber nicht glauben, daß auch in diesem Jahre die herrschaftlichen Hengste tadelnswerth waren, weil Herr Werner, ebenfalls auf dem Straßenheimer Hof, bei der Landesgestüts-Commission um die Erlaubniß nachgesucht hat, seine Stute durch einen herrschaftlichen Hengst bedecken lassen zu dürfen. Red.

*) Bei mehreren hier nicht mitgetheilten Auszügen hat die Centralstelle die Ueberzeugung erhalten, daß die Protokolle nicht ganz vollständig geführt sind, indem z. B. bei einigen Orten die Ankäufe durch die Remontirungskommission in den Protokollen gar nicht vorkommen. Ebenso fehlen die Verkäufe, welche außerhalb des Ortes abgeschlossen worden sind. Daher konnten diese Kaufbuchsauszüge für den vorliegenden Zweck nicht benützt werden.

Später folgende Verzeichnisse über die Ankäufe der Militärverwaltung werden übrigens näheren Aufschluß über die Preise geben.



1842 im Ganzen 228 Pferde, und darunter 42 Fohlen, für 22270 fl. verkauft worden. Der Durchschnittspreis für 1 Pferd (jung und alt, gut und schlecht) ist hiernach 98 fl.

Im Preise von 150 bis 200 fl. waren 38 Stück, im Preise von 200 fl. und darüber waren 9 Stück, der höchste Preis war 363 fl.

Der Durchschnittspreis von sämmtlichen 42 Fohlen, im Alter von ½ bis 1½ Jahr, ist 46 fl. pr. Stück, der höchste Preis war 100 fl.

b) Im Amtsbezirk Kork (Hesselhurst und Legelshurst) stellt sich der ganze Durchschnittspreis auf 100 fl.

c) In dem Orte Schutterwald (Oberamtsbezirk Offenburg) sind in dem Jahre 1842 im Ganzen 47 Pferde um 7420 fl. verkauft worden. Der Durchschnittspreis ist hiernach 158 fl.

Im Preise von 150 fl. bis 200 fl. waren 23 Stück, im Preise von 200 fl. und darüber waren 6 Stück, der höchste Preis war 288 fl.

d) In Ladenburg sind im Jahre 1842 im Ganzen 58 Pferde für 5789 fl. verkauft worden. Darunter sind 7 abgängige begriffen, welche pr. Stück um 4 bis 10 fl. abgegeben wurden; demungeachtet stellt sich der ganze Durchschnittspreis auf 100 fl. pr. Stück.

Im Preise von 150 bis 200 fl. waren 8 Stück, im Preise von 200 fl. und darüber waren 9 Stück, höchster Preis 297 fl.

e) Amtsbezirk Eppingen. Gemeinde Eppingen. In den Jahren 1840, 41 und 42 sind 77 Wallachen, 33 Stuten und 7 Fohlen, zusammen 117 Stück, für 11787 fl. verkauft worden. Darunter waren mehrere abgängige, im Preise von 8—16 fl. Demungeachtet stellt sich der Gesammt-Durchschnittspreis für 1 Stück auf 100 fl.

Im Preise von 150—200 fl. wurden verkauft 20 Stück; von 200 fl. und darüber 4 Stück.

Weitere Betrachtungen über den Nutzen der Landesgestütsanstalt in landwirthschaftl. Beziehung auf den Grund der vorstehenden Mittheilungen werden wir in einem späteren Abschnitte folgen lassen.

B. Wichtigkeit der Pferdezucht in Beziehung auf diejenigen Gewerbe, welche nur mit Hülfe der Pferde betrieben werden können.

Außer der Landwirthschaft haben wir noch viele Gewerbe, zu deren Betrieb mehr oder weniger Pferde erforderlich sind. Gute und schlechte Pferde kosten gleich viel in der Unterhaltung; sehr verschieden sind aber ihre Leistungen. Es wird daher von Interesse sein, auch in dieser Beziehung nähere Untersuchungen anzustellen.

Betrachten wir zunächst den Bedarf

1) zur Spedition der Güter:
   a) Frachtfuhrwerk,
   b) Eilfrachtfuhrwerk,
   c) Transport der Schiffe zu Berg;
2) zur Spedition von Gütern und Personen:
   a) Postdienst,
   b) Gewerbe der Hauderer.

Diese Gewerbe erfordern zum Theil sehr starke und große Pferde von schwerem Schlage, zum Theil sehr ausdauernde Pferde von leichterem Schlage.

Ob die Einwirkung der Gestütsanstalt auch hier eine günstige war, dies wird sich aus den nachstehenden Mittheilungen ergeben.

Rücksichtlich der für das Frachtfuhrwerk benützten Pferde schien es am angemessensten, die Erfahrungen des badischen Konsuls Hummel in Straßburg zu erheben, welcher bekanntlich seit mehreren Jahren ein großartiges Eilfuhrwerk durch unser ganzes Land, von Basel, Zürich und Konstanz bis nach Frankfurt, eingerichtet hat. Dasselbe erfordert Pferde, welche nicht nur schwere Lasten ziehen, sondern sich dabei auch möglichst rasch bewegen. Zwei Ei-

genschaften, welche bekanntlich nicht leicht vereinigt sind.

Konsul Hummel hat seine Ansicht, gegründet auf die von ihm gemachten Wahrnehmungen, dahin ausgesprochen:

„Nach meinem Dafürhalten findet man noch keine Pferde im Großherzogthum Baden, welche für das Güterfuhrwerk oder überhaupt für schwere Lasten den gehörigen, soliden Gliederbau haben. Die Landpferde leisten zwar beinahe das Unmögliche und stehen oft dem solidesten und stärksten Pferde nicht zurück, allein auf den Füßen sind sie meistens zu schwach, und bei Lasten und großer Anstrengung glaubt man, ihre Beine müßten brechen, während ein Normänner, Ardenner oder Belgier Pferd mit seinen soliden Schenkeln und Knochenbau ganz fest auftritt, ruhig fortgeht und der zu schleppenden Last besser widersteht.

Die Normänner Pferde sollen für das schwere Fuhrwerk die solidesten und dauerhaftesten sein; da solche aber hier nicht zu haben sind und im Lande selbst 1500 bis 1800 fl. pr. Stück kosten, so habe ich vor 6 Jahren ca. 12 Ardenner und Belgier Pferde gekauft, wofür ich 5 — 800 fl. pr. Stück bezahlte und damit zufrieden bin. Ich habe dazu ein starkes Landpferd in Neumühl gekauft, welches es neben den Ardennern nicht aushalten konnte und zusehends abnahm.

Meine Wagenführer in Laudenbach bei Weinheim haben ca. 16 Pferde aus jener Gegend und versehen ihren Dienst damit seit 3 Jahren sehr gut.

Auch in Donaueschingen hat mein Wagenführer 10 schöne Landpferde, und ich halte dafür, daß man in der Umgegend von Donaueschingen die stärksten und schönsten Raçepferde im Lande findet.

Die Pferdezucht hat allerdings durch das Landesgestüt gewonnen; allein viele Bauern wünschten Hengste nach dem Ardenner und Normänner Schlag, und die Pferdezucht für schwere Pferde könnte verbessert werden, wenn man, wie die österreichische Regierung es vor ein paar Jahren gethan, einige Normänner Stuten und Hengste im Lande ankaufen und kommen lassen würde. In neuerer Zeit leistet ein Pferd viel mehr, als in früheren Jahren, was allerdings annehmen läßt, daß die Pferderaçe allmählig kräftiger geworden ist; jedoch tragen die verbesserten Straßen auch viel dazu bei, daß jetzt so schwere Lasten mit wenigen Pferden geführt werden können."

Nach dieser Mittheilung wäre von dem Landesgestüte für manche Gegenden unseres Landes in der bezeichneten Richtung noch viel zu leisten, wenn sich die Verhältnisse der neuern Zeit nicht so völlig umgestaltet hätten, daß man jetzt überhaupt fragen muß, ob es noch nothwendig ist, auf die Züchtung ganz schwerer Pferde ein besonderes Augenmerk zu richten?

In wenigen Jahren wird unser Land seiner ganzen Länge nach eine Eisenbahn haben, welche sich von Süden nach Norden zieht und dort an das große Bahnnetz anschließt. Die Verbindung mit den würtembergischen Bahnen ist mit letztern selbst in nahe Aussicht gestellt, es ist also hierdurch auch der Handelszug von Westen nach Osten versorgt.

Parallel mit unserer Längenbahn bildet der Rhein einen vorzüglichen Transportweg. Es wird also nur noch der Schwarzwald und der Odenwald Pferde für das Frachtfuhrwerk in bedeutender Anzahl haben müssen. In der Hand der Regierung steht es aber, auch diese Anzahl zu mindern, wenn sie jene beiden Gegenden mit guten Straßen versieht.

Unter diesen Verhältnissen scheint die oben aufgeworfene Frage verneint werden zu müssen.

Auch die Leinpferde, welche zum Transport der Segelschiffe verwendet werden, müssen ihre seitherige große Bedeutung völlig verlieren, weil sie schon jetzt durch die Einführung der Dampfschleppschiffe entbehrlich gemacht werden.

Die Zahl der für den Postdienst erforderlichen Pferde wird zwar auch eine namhafte Minderung erleiden, allein große Strecken unseres Landes, denen die Eisenbahn nicht unmittelbar zugut kommt, werden hoffentlich durch bessere Straßen in die Lage kommen, mittelbaren Vortheil von der Eisenbahn ziehen zu können.

Jedenfalls wird es von großem Interesse sein, die Erfahrung sämmtlicher seitherigen Posthalter über die inländischen und ausländischen Pferde zu vernehmen. Sie sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

Auszug aus den Berichten der Herren Posthalter über den Stand der inländischen Pferdezucht.

1. Achern. Seit dem Bestand der Landesgestüts-Anstalt hat man die Wahrnehmung gemacht, daß man nicht nur eine viel größere Auswahl an zum Dienste tauglichen Pferden im Großherzogthum habe, sondern auch daß die inländischen Pferde im Allgemeinen sich viel dauerhafter als früher erweisen. Auch hat man die Erfahrung gewonnen, daß die inländischen Pferde, welche von den Pferdebesitzern bis in das Alter von 4—5 Jahren nur einigermaßen geschont werden, eben so ausdauernd sind, und meistens zu einem noch strengern Dienst verwendet werden können, als die ausländischen.

2. Baden. Nach meiner bisherigen Erfahrung habe ich die inländischen, resp. die Gestütspferde in Vergleich zu jenen vom Ausland bezogenen immer vorzüglicher und ausdauernder gefunden. Eine Ausnahme hiervon machen die italienischen Pferde (römischen Hengste), von denen ich einige früher und erst kürzlich an mich gebracht habe, welche hinsichtlich ihrer Härte und Ausdauer allen übrigen vorzuziehen sein dürften. Die jetzige Generation unserer inländischen Pferde ist besser und dauerhafter, als die frühere.

3. Blumberg. Die Pferdezucht in der Baar wird gerühmt, namentlich wie sie in den 1790er Jahren durch die Standesherrschaft Fürstenberg unterstützt worden ist.

4. Bonndorf. Die Pferdezucht hat sich nicht verbessert, sondern vermindert, welches aber nicht Folge der Gestütsanstalt ist, sondern von Mangel an Weidplätzen herrührt; auch ist zu berücksichtigen, daß man früher die Postpferde bei weitem nicht so angestrengt hat, wie jetzt.

5. Bretten. Bis vor wenigen Jahren hat man in hiesiger Gegend nicht viel auf Pferdezucht gehalten, und man war genöthigt, die Pferde auf den nahe gelegenen würtembergischen Märkten zu kaufen, wohin sehr viele baierische Pferde gebracht werden. So viel glaubt man zu bemerken, daß es seit einiger Zeit schönere Pferde in unserer Gegend gibt, als früher; nur muß man tadeln, daß dieselben zu jung eingespannt und deshalb vor der Zeit verdorben werden.

6. Bruchsal. Ich habe bis jetzt alle Pferde im Inlande gekauft und namentlich auf der Hardt, mit Ausnahme der Sattelpferde. Man kann nämlich erst die Pferde in einem Alter von 6 — 7 Jahren als Sattelpferde gebrauchen und die guten inländischen Pferde werden schon in einem Alter von 3—4 Jahren aufgekauft.

7. Buchen. Vielfältige Erfahrungen haben mich überzeugt, daß die inländischen Pferde, wenn sie bis zum 5. Jahre gut und schonend behandelt werden, weit dauerhafter sind, als die ausländischen.

8. Bühl. Vor mehreren Jahren haben wir den größten Theil unserer Pferde aus Würtemberg bezogen, sind jedoch in der Folge immer mehr und jetzt ganz davon abgekommen, da wir gefunden haben, daß die würt. Pferde, wenn auch billiger, doch an Dauerhaftigkeit von den inländischen, namentlich den sog. Hardtpferden, um vieles übertroffen werden. Auch in hiesiger Umgegend und im sog. Hanauischen haben wir schon manches gute Pferd gekauft.

9. Dinglingen. Seit mehreren Jahren habe ich über den Einfluß der Gestütsanstalt auf die Pferdezucht folgende Bemerkungen gemacht und Notizen gesammelt: Wie bei jedem Institut kleinliche Gebrechen sind, so trifft man sie auch hier an. Der Vortheil, der jedoch für den Landmann aus der Anstalt hervorgeht, überstrahlt bei weitem die Schattenseite, was zur Genüge dadurch bewiesen wird, daß, wenn der Landmann (wenigstens in hiesiger Gegend) auch nur einigermaßen Sorgfalt auf die Fohlen verwendet, er schon im 2. bis 3. Jahre von 12 bis 18, im 4. und 5. Jahre bis 26, auch 30 Louisd'or per Stück, auch schon darüber erlöst hat. Diese Pferde sind sehr gesucht und werden rasch weggekauft, schon ehe sie das eigentliche reife Alter haben, um sie in Gebrauch zu nehmen. Die größte Schattenseite in der Pferdezucht fällt auf den Landmann selbst zurück; bei einem ist Futtermangel, beim andern Vernachlässigung schuld, indem er das Fohlen verkropfen läßt; fast alle aber werfen dem Fohlen schon im 2. Jahre das Geschirr an den Hals. Stellt man sie darüber zur Rede, so sagen sie, das Pferd hat nichts zu ziehen, sondern nur nebenher zu laufen. Dieses artet aber sehr schnell in Ziehen und Anstrengung aus; woher dann die verschiedenen Mißbildungen rühren.

10. Durmersheim. Man muß den Hardtpferden zum Lob nachsagen, daß dieselben, wenn sie 6—7 Jahre alt sind, mehr aushalten, als ein ausländisches Pferd, welches erst im 9. Jahr zur Post verwendet wird, und das letztere hält kaum 2 Jahre gegen ein Hardtpferd, welches 10—12 Jahre mitmacht.

11. Elzach, Schönau. Haben den Dienst zu kurze Zeit, um genügende Erfahrungen anzugeben.

12. Eppingen. Die Pferdezucht im hiesigen Bezirk ist durch die Gestütsanstalt um ein Merkliches gehoben worden.

13. Freiburg. Eine besondere Wirkung der trefflichen Gestütsanstalt läßt sich täglich mehr wahrnehmen, namentlich rücksichtlich der Ausdauer der Pferde bei den so sehr angestrengten Postdiensten. Ich glaube mit Zuversicht behaupten zu können, daß die Pferde der untern Landesgegend den Vorzug vor allen andern verdienen; ihre stete Lebhaftigkeit, ihre Ausdauer im Springen, überhaupt die Raçe dieser Pferde zeigt uns schon im voraus ihre Brauchbarkeit im Postdienste.

14. Gaisingen. Je edler die Pferderaçe ist, desto länger muß das Fohlen geschont werden; wenn dies aber nicht geschieht, so können die Pferde auch nicht gut und dauerhaft werden; darin liegt nach meiner Ansicht der Grund, warum namentlich in unserer Gegend vielfältig behauptet wird, daß die durch das badische Ge-

stüte gezogenen Pferde nicht so viel aushalten, wie früher; jedoch ist aber auch in Betracht zu ziehen, daß das längere Schonen auch einen größern Aufwand in den Erziehungskosten erfordert.

15. Hausach. Man hat beobachtet, daß den Pferden auf der Baar, welche stark und dauerhaft sind, vor ausländischen Pferden der Vorzug gegeben werden muß, auch aus dem Grund, weil man mit den letztern viel zu thun hat, bis sie das Wasser gewöhnt sind.

16. Heidelberg. Die Pferdezucht beschränkt sich in unserer Gegend meistens auf den eigenen Gebrauch, und der Bedarf an Pferden ist hier bedeutend stärker, als die Nachzucht; daher kaufe ich vorzugsweise Pferde von Händlern aus dem Würtembergischen und Baierischen. Die vom Landesgestüt gezogenen Pferde stehen in der Ausdauer den ausländischen gleich, wenn sie bis zum 5. Jahr geschont werden.

17. Heiligenberg. Die hiesigen Dienstpferde sind bisher mit dem besten Erfolg aus dem Würtembergischen bezogen worden.

18. Hundheim. Es besteht keine Beschälstation hier, ich beziehe meine Pferde aus Baiern und Würtemberg.

19. Jöhlingen. Gute Hardtpferde halten am besten und längsten bei unserm Geschäft aus.

20. Karlsruhe. Der Hauptanspruch an ein Postpferd, zum Zwecke seines Gebrauchs, ist die höchst mögliche Ausdauer; es muß Kraft besitzen, Anstrengungen mit Leichtigkeit und ohne Nachtheil zu überwinden, muß zugleich flüchtig (läufig), daher mit ganz gesunden innern Organen versehen sein, und muß daher, ohne körperliche Schwere, Kraft und Behendigkeit in sich vereinigen, und ich darf sagen, daß kein Geschäft in Beziehung der körperlichen Ausdauer dieses Thier in solchem Grade in Anspruch nimmt und darin so erprobt, wie der Postdienst.

Die Leistungen und die Erfordernisse eines guten Postpferdes vorausgeschickt, gehe ich auf die gemachte Erfahrung über die Brauchbarkeit der Pferde zum Postdienst, wie sich solche im Laufe meiner Leitung des hiesigen Postſtalles bewährte, über.

Es war natürlich und nicht anders möglich, als daß durch den nothwendigen großen Pferdestand alle Arten und Raçen der Pferde aus Norden und Süden zum hiesigen Postdienst aufgenommen und verwendet werden müssen. Nach meiner auf praktischem Boden erlangten Erfahrung hat sich vor den Pferderaçen von Würtemberg und Baiern unser Hardtpferd als dasjenige bewiesen, welches den Erfordernissen und Ansprüchen für den Postdienst am nächsten kam.

Die Zähigkeit und Festigkeit der Nerven, eine Hauptbedingung der Ausdauer, die Lebenskraft, welche Anstrengungen mit geringem Nachtheil ertrug, macht das Hardtpferd (Bezirk der obern und untern Hardt) vorzugsweise für den Postdienst geeignet. Diese eben berührten nothwendigen organischen Eigenschaften, die in einem großen Theil der Hardtpferde liegen, müssen aber vorher durch besondere Schonung, Pflege und reichliche Nahrung gehoben werden; wird dieses versäumt, so fällt auch dieses mit vorzüglichen Eigenschaften begabte Pferd zu den gewöhnlichen und schwächlichen Arten zurück.

21. Königschaffhausen. Seit 30 Jahren bin ich Pferdebesitzer und habe wahrgenommen, daß die von der Gestütsanstalt gezogenen Pferde besser sind, als die von früheren Jahren.

22. Krotzingen. Wir haben Mangel an Weidgängen, wir brauchen starkgliederige Pferde, welche wir in der Regel von der Gestütsanstalt nicht erhalten, und überdies werden unsere Pferde zu früh angespannt, nämlich schon mit 2 — 3 Jahren, daher ist bei uns die Pferdezucht nicht blühend.

23. Kuppenheim. Seit dem 1. Juli 1836 hatte ich 8 Pferde nöthig, welche ich auf der untern Hardt kaufte; ich besitze dieselben zum Theil noch und bin damit sehr zufrieden. Die ausländischen Pferde, welche ich früher hatte, haben mir niemals dieselben Dienste geleistet.

24. Lauchringen. Bis jetzt besteht keine Beschälstation dahier; es wäre aber eine solche mit schweren Hengsten sehr zu wünschen.

25. Löffingen. Seit 4 Jahren habe ich den hiesigen Dienst; beim Antritt desselben kaufte ich 12 Stück sogenannte Gebirgspferde des Inlandes von 6 bis 12 Jahren, welche sich im Allgemeinen bis heute in der Ausdauer gut bewährt haben.

26. Mannheim. Einzelne Ausnahmen abgerechnet habe ich in den letzteren Jahren den Schlag der inländischen Pferde zu leicht gefunden und gebe daher den ausländischen, namentlich den norddeutschen Pferden den Vorzug.

27. Meersburg. Ich habe mit ausländischen Pferden keine guten Erfahrungen gemacht und finde den in unserer Gegend gezogenen gewöhnlichen Pferdeschlag viel ausdauernder, gesunder und fester, wenn gleichwohl die Raçe nicht groß und nicht fein zu nennen ist.

28. Möſskirch. Diejenigen Pferde, die von einem baierischen Hengste fallen, werden stets vorgezogen, weil sie einen gröbern Knochenbau und daher größere Dauer haben. Unsere Gestütsanstalt hat zu wenig auf einen groben starken Pferdeschlag gesehen, sondern immer feine Pferde pflanzen wollen, von denen unter 100 kaum eines geräth. Den würtembergischen jüngern Pferden von einigen Beschälstationen, wo gleichfalls feine Hengste aufgestellt sind, muß dasselbe zur Last gelegt werden.

29. Munzingen. Diejenigen Pferde, welche vom Landesgestüt herrühren und vor dem 3. und 4. Jahre nicht angestrengt und anhaltend gebraucht werden, übertreffen die ausländischen Pferde an Ausdauer und Leichtigkeit bei der Arbeit. Leider aber werden unsere Pferde schon mit dem 2. Jahre zu jedem Gebrauch verwendet.

30. Neustadt. Ich beziehe meine Pferde meistens aus der Baar und zahle gerne einige Louisd'or mehr dafür, als für ausländische Pferde.

31. Oppenau. Ich habe bis jetzt alle Pferde aus Baiern oder Würtemberg bezogen.

32. Pforzheim. Auf ebenem Wege sind die Hardtpferde besser, als die von der würt. rauhen Alp bezogenen, letztere eignen sich aber für bergigte Gegenden besser.

33. Pfullendorf. Nach meinen Erfahrungen sind die würt. und inländischen Pferde so ziemlich gleich.

34. Rheinbischofsheim. Nach mehrjähriger Erfahrung haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die inländischen Pferde seit mehreren Jahren an Güte, Dauer ꝛc. zugenommen haben, und sich hinsichtlich der Lebhaftigkeit und ihres Baues zu guten Postpferden eignen. Als Postsattelpferde haben aber untersetzte bairische oder würtemb. Pferde schon öfters mehr Ausdauer gezeigt.

35. Säckingen. Seit mehreren Jahren wurden die für den hiesigen Postdienst nöthigen Pferde in der Gegend von Ulm und Kempten angekauft und deren nur wenige aus dem Inlande bezogen, weßhalb ich auch nur geringe Erfahrungen über den Einfluß unserer Gestütsanstalt gemacht habe; die wenigen Wahrnehmungen haben mich jedoch überzeugt, daß die Hardtpferde und jene aus der Baar in Bezug der Ausdauer den Vorzug gegen die Pferde aus Würtemberg und Baiern verdienen.

36. Salem. Nach meiner Erfahrung sind die Pferde unserer Gegend für den Postdienst am geeignetsten; allein gleichzeitig fand ich auch, daß unsere Pferde sehr häufig Flußgallen und Spaten bekommen.

37. Schappach. Nach meinen 36jährigen Erfahrungen sind die Pferde, die ich vom sogenannten Breisgau von Bischoffsheim bis zum Kaiserstuhl und besonders am Rhein aufgekauft habe, dauerhafter und fester, als ausländische Pferde.

38. Steißlingen. Im Allgemeinen haben die inländischen Pferde gegen früher keine größere Dauer gezeigt, aber sie sind deßwegen doch dauerhaft. Die baierischen und badischen Pferde verdienen hinsichtlich der Dauer vor andern Pferden den Vorzug.

39. Stetten am kalten Markt. In dem hiesigen Postbezirk befindet sich ein mittlerer Schlag Pferde, welcher sich zwar nicht durch besondere Schönheit, wohl aber durch guten Knochenbau, Festigkeit und Ausdauer vor der würt. und baierischen Raçe auszeichnet. In frühern Jahren wurden nur wenige Pferde gezogen; seit 4 Jahren aber, während eine Beschälanstalt hier besteht, hat sich die Pferdezucht bedeutend verbessert.

40. Stollhofen. Unsere Pferde sind seit dem Bestehen der Gestütsanstalt weit besser, als früher, und die inländischen Pferde überhaupt, sowie insbesondere die Hardtpferde, sind weit besser und dauerhafter, als die ausländischen.

41. Tauberbischofsheim. Es ist keine Beschälstation hier; wir beziehen unsere Pferde aus Baiern (Anspach) und aus Würtemberg (Ellwangen)

42. Villingen. Seit mehreren Jahren hat man mit Vergnügen wahrgenommen, daß in der Pferdezucht nicht nur eine schönere und bessere Auswahl, sondern auch eine dauerhaftere Raçe gezogen wurde; man verdankt dies den in der obern Landesgegend befindlichen Landwirthen und Pferdeliebhabern; es ist nur zu bedauern, daß in hiesiger Gegend bei so vielen Weidgängen nicht mehr auf Pferdezucht gesehen wird.

43. Waldkirch. Die von Knielingen und Daxlanden bezogenen Pferde habe ich zum Postdienst viel dauerhafter und brauchbarer gefunden, als die ausländischen.

44. Weinheim. Erst seit 5 Jahren werden landesherrliche Beschälhengste hier aufgestellt. Bis jetzt konnte ich, einige Hardtpferde ausgenommen, die auch selten so schwer sind, wie wir sie jetzt nöthig haben, im Lande selbst keine tauglichen Pferde für mich bekommen.

45. Wertheim. Bezug der Pferde vom Ausland. Es wird bedauert, daß keine Beschälstation in Wertheim ist.

46. Wiesenbach. Ich ziehe die Hardtpferde allen andern vor.

47. Wiesloch. Die inländischen, besonders auf der Hardt und Rheingegend gezogenen Pferde haben eine sehr große Ausdauer, wenn sie in der Jugend gut behandelt worden sind, und verdienen den Vorzug vor jenen, welche in Gebirgsgegenden gezogen werden.

48. Wilferdingen. Der hiesige Postdienst erfordert mehr als mittelmäßige, große und untersetzte Pferde, die ich früher fast ausschließlich in hiesiger Gegend und auf der Hardt kaufte; gegenwärtig aber sind fast gar keine volljährigen Pferde, und diese nur um einen für den Postdienst viel zu hohen Preis zu haben. Bei den dermalen hier vorhandenen 22 Stück Postpferden befinden sich nur noch acht von der Landesgestüts-Anstalt abstammende. Die vom Inland resp. der Landesgestüts-Anstalt abstammenden Pferde zeichnen sich durch größere Dauerhaftigkeit, leichte freie Bewegung und durch eine dem Dienst entsprechende Gefräßigkeit sehr vortheilhaft vor andern Pferden aus. Es wäre im Interesse der Käufer und Verkäufer zu wünschen, daß ein oder zwei Pferdemärkte auf der Hardt errichtet werden.

C. Wichtigkeit des Landesgestütes in militärischer Beziehung.

Jährliche ordentl. Remontirung.

Das Militär braucht jährlich eine bestimmte Anzahl von Pferden, um damit die dienstuntauglich gewordenen zu ersetzen

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß es in jeder Hinsicht gut ist, wenn diese Pferde aus dem Inlande bezogen werden können.

Ueber

des Kostenaufwandes, welchen die Anschaffung der Pferde

Jahr.	Inländische Pferde.									Ausländische		
	Anzahl der erkauften Pferde.	Ankaufs-Preise.		Hiezu die Extra-Unkosten.		Summa. Aufwand.		Durchschnittspreis per Stück.		Anzahl der erkauften Stücke.	Ankaufs-Preise.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.	fl.	fl.	kr.
1818	62	12495	—	381	22	12876	22	207	41	124	28622	—
1819	6	1149	33	—	—	1149	33	191	35	95	21478	24
1820	33	6115	36	83	42	6199	18	187	51	128	29936	30
1821	12	2322	18	2	48	2325	6	193	45	142	30822	—
1822	8	1831	30	—	—	1831	30	228	56	130	25025	—
1823	37	6293	36	5	20	6298	56	170	14	112	22198	—
1824	56	8115	—	17	48	8132	48	145	13	83	16156	15
1825	255*	36496	24	1848	50	38345	14	146	27	121	22594	—
1826	246	35235	—	2524	54	37759	54	153	30	—	—	—
1827	160	22780	36	1483	14	24263	50	151	39	—	--	—
1828	141	20264	—	1916	30	22180	30	157	19	20	5500	—
1829	135	18716	30	2217	49	20934	19	155	4	9	2475	—
1830	71	11242	—	1172	9	12414	9	174	51	215	44902	—
1831	1	176	—	—	—	176	—	176	—	1	209	—
1832	39	6430	45	283	15	6714	—	172	—	—	—	—
1833	126	22298	10	776	31	23074	41	183	—	—	—	—
1834	123	22062	23	512	48	22575	11	182	—	—	—	—
1835	14	2746	30	563	59	3310	29	236	—	108	26136	—
1836	52	10108	42	149	1	10257	43	197	—	70	15680	—
1837	62	11910	36	330	44	12241	20	197	—	60	14070	—
1838	61	11993	18	276	43	12270	1	201	—	61	14518	—
1839	47	9179	14	82	33	9261	47	197	—	75	17850	—
1840	12	2359	42	30	57	2390	39	199	—	110	26228	—
	156	33399	39	3791	26*	37191	5	239	—	110	26620	—
1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	14280	—
1842	58	12957	6	645	6	13602	12	238	—	61	14762	—

* Darunter sind aber auch die Unkosten begriffen, welche durch die Revision der zur Kriegsbereithaltung aufgenommenen Pferde aller Landestheile entstanden sind. Red.

sicht

des Großh. Armee-Corps von 1818 an verursacht hat.

Pferde.						Beisammen.				
Hiezu die Extra-Unkosten.		Summa. Aufwand.		Durchschnittspreis per Stück.		Anzahl der erkauften Pferde.	Aufwand hiefür.		Durchschnittspreis per Stück.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
266	12	28888	12	232	58	186	41764	34	224	32
6	8	21484	32	226	9	101	22634	5	224	6
106	1	30042	31	234	42	161	36241	49	225	6
43	28	30865	28	217	22	154	33190	34	215	31
110	28	25135	28	193	21	138	26966	58	195	25
33	20	22231	20	198	30	149	28530	16	191	29
45	15	16201	30	195	12	139	24334	18	175	4
81	50	22675	50	187	24	376	61021	4	162	17
—	—	—	—	—	—	246	37759	54	153	30
—	—	—	—	—	—	160	24263	50	151	39
32	42	5532	42	276	38	161	27713	12	172	8
14	3	2489	3	276	34	144	23423	22	162	40
362	6	45264	6	210	32	286	57678	15	201	40
—	—	209	—	209	—	2	385	—	192	—
—	—	—	—	—	—	39	6714	—	172	—
—	—	—	—	—	—	126	23074	41	183	—
—	—	—	—	—	—	123	22575	11	182	—
99	56	26235	56	252	—	122	29546	25	242	—
91	14	15771	14	225	—	122	26028	57	213	—
—	—	14070	—	235	—	122	26311	20	216	—
69	54	14587	54	239	—	122	26857	55	220	—
34	—	17884	—	251	—	122	27145	47	222	—
99	48	26327	48	239	—	122	28718	27	235	—
42	44	26662	44	242	—	266	63853	49	240	—
46	54	14326	54	239	—	60	14326	54	239	—
29	48	14791	48	242	—	119	28394	—	238	—

Die vorstehende Uebersicht umfaßt einen Zeitraum von 25 Jahren und stellt folgende Resultate dar:

1) Im Ganzen sind angekauft worden:

a) im Inland	....	1973
b) im Ausland	......	1895
zusammen	...	3868 St.

Der Ankauf im Inlande übersteigt also jenen im Auslande um 78 Stück.

2) In jedem Jahre sind durchschnittlich angekauft worden:

a) im Inland	....	79
b) im Ausland	....	76
zusammen	....	155 St.

Der durchschnittl. jährl. Ankauf im Inlande übersteigt also jenen im Auslande um 3 Stück.

3) In 9 Jahrgängen wurden im Inlande mehr Pferde gekauft, als im Auslande und in 5 Jahrgängen wurde der ganze Remontebedarf von 694 Stück, also durchschnittlich von 139 Stück, allein im Inland gedeckt.

4) Nur in e i n e m Jahrgange (1841) wurde der ganze Remontebedarf von 60 Stück aus dem Auslande bezogen.

5) Die stärksten Ankäufe im Inlande fallen in die Jahre 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1833, 1834, 1840, und jene im Auslande fallen in die Jahre 1818, 1820, 1821, 1822, 1823, 1825, 1830, 1835 und 1840.

Es verhalten sich die Ankäufe im Inlande zu jenen im Auslande in den Jahren

1818 bis 1824 = 214 : 816
1825 „ 1834 = 1297 : 366
1835 „ 1842 = 462 : 715.

6) Im Ganzen sind bezahlt worden:

a) für inländische Pferde	347,776 fl. 37 kr.
b) „ ausländische „	421,678 „ — „
zusammen	769,454 fl. 37 kr.

Für die ausländischen Pferde wurden also 73,901 fl. 23 kr. mehr ausgegeben, als für die inländischen.

7) Der Durchschnittspreis war:

a) für jedes inländische Pferd 176 fl. 20 kr.
b) „ „ ausländische „ 222 „ 30 „

Ein ausländisches Pferd hat also durchschnittl. 46 fl. 10 kr. mehr gekostet, als ein inländisches.

Nicht allein durchschnittlich von 25 Jahren, sondern mit Ausnahme des Jahres 1822 war auch in jedem einzelnen Jahre der Preis für ausländische Pferde höher.

Im Jahre 1822 aber stand der Preis des inländischen Pferdes um 35 fl. 25 kr. höher.

8) In den 5 Jahrgängen, in welchen der ganze Remontebedarf im Inlande aufgekauft wurde, war der Durchschnittspreis pr. Stück

$$\frac{114{,}387 \text{ fl. } 36 \text{ kr.}}{694} = 164 \text{ fl. } 50 \text{ kr.}$$

In dem Jahrgang 1841, in welchem der ganze Remontebedarf vom Auslande bezogen wurde, war der Durchschnittspreis pr. Stück

$$\frac{14{,}326 \text{ fl. } 54 \text{ kr.}}{60} = 239 \text{ fl.}$$

9) Der Durchschnittspreis von inländischen und ausländ. Pferden zusammengenommen war

$$\frac{769{,}454 \text{ fl. } 37 \text{ kr.}}{3868} = 198 \text{ fl. } 55 \text{ kr.}$$

oder rund = 199 fl.

Außerordentl. Pferdeaushebung.

Die kriegerischen Aussichten im Jahr 1840 haben eine Maßregel hervorgerufen, durch welche der wirkliche Zustand unserer Pferdezucht sicherer und wahrer ermittelt worden ist, als dies durch die früher angeordnete Erhebung von Berichten jeder Art geschehen konnte. Es war dies nämlich die Pferdeconscription.

Um das Ergebniß derselben genau beurtheilen zu können, ist es nothwendig, die höchste Verordnung vom 11. Dezember 1840 vor Augen zu behalten, weil darin die Art und Weise, wie die Aufnahme der Pferde stattgefunden hat, vollständig beschrieben ist.*)

Es folgt nun das Ergebniß selbst in folgender Zusammenstellung:

*) Insbesondere ist zu beachten §. 4. pos. 4., wornach alle zum öffentlichen Dienst bestimmten Pferde ausgenommen sind, und §. 5. „als diensttauglich sind, mit Ausnahme der Hengste, alle Pferde zu erkennen, welche in dem Alter von vier bis zehn Jahren einschließlich stehen, vollständig fünf Fuß Stockmaß groß sind und keine solche Fehler haben, die sie zu Reit- oder Wagenpferden untauglich machen.“

1. Zusammenstellung der in den Amtsbezirken des **Seekreises** zur Bereithaltung für eine Feldausrüstung durch die Militär-Revisions-Kommission aufgenommenen Pferde im Frühjahr 1841.

Amt.	Stand der erwachsenen Pferde, Stuten und Wallachen nach den Uebersichten von	Anzahl der von der Aufnahmskommission notirten Pferde.	Hiervon zur Aufnahme ausgeschieden			Durch die Revisions-Kommission wirklich aufgenommen für die							Demnach aufgenommen für die							
						Bereithaltung.			Bereithaltungs-Reserve.			Totalsumme	Bereithaltung				Bereithaltungs-Reserve.			
			Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.		Reit.		Zug.		Reit.		Zug.	
			Pferde.			Pferde.							Pferde.							
													mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.
Blumenfeld . .	551	107	9	28	37	2	1	3	2	9	11	14	—	4	—	17	—	1	—	1
Bonndorf . . .	842	219	13	62	75	14	46	60	5	25	30	90	5	—	5	--	1	—	4	—
Constanz	396	111	24	12	36	13	5	18	5	12	17	35	—	3	—	3	—	3	8	—
Engen	330	45	1	14	15	2	—	2	—	1	1	3	1	—	—	9	—	—	—	4
Heiligenberg . .	784	166	20	36	56	18	5	23	10	9	19	42	5	—	—	20	3	—	—	2
Hüfingen	1167	410	48	90	138	22	22	44	14	30	44	88	—	10	—	38	—	2	—	—
Meersburg . . .	200	69	9	14	23	6	2	8	3	—	3	11	—	—	—	8	—	—	—	4
Mößkirch . . .	645	164	14	42	56	3	18	21	5	18	23	44	—	6	—	10	—	—	4	—
Möhringen . . .	554	139	12	36	48	19	12	31	9	6	15	46	11	—	—	12	5	—	—	6
Neustadt . . .	620	197	15	52	67	8	30	38	6	25	31	69	—	2	—	4	1	—	7	—
Pfullendorf . .	586	122	13	28	41	16	29	45	—	—	—	45	7	—	11	—	—	4	—	10
Radolphzell . .	596	178	18	42	60	5	17	22	11	15	26	48	—	7	—	11	5	—	1	—
Salem	442	104	9	27	36	6	15	21	3	3	6	27	—	—	—	3	—	—	—	6
Stetten	381	50	6	11	17	1	7	8	3	6	9	17	—	3	—	—	1	—	2	—
Stockach	1094	235	24	56	80	8	10	18	25	27	52	70	—	8	—	28	17	—	9	—
Stühlingen . . .	386	66	—	23	23	8	22	30	—	8	8	38	8	—	7	—	—	—	—	—
Ueberlingen . .	520	98	9	24	33	6	16	22	3	4	7	29	—	—	—	—	—	—	—	4
Villingen . . .	856	235	23	57	80	24	51	75	4	10	14	89	9	—	12	—	—	4	—	8
Summa	10940	2715	267	654	921	181	308	489	108	208	316	805	46	43	35	163	33	14	35	45
													3			128	19			10
																3	10			
																125	9			
																9				
																116				

2. Zusammenstellung der in den Amtsbezirken des **Oberrheinkreises** zur Bereithaltung für eine Feldausrüstung durch die Militär-Revisions-Kommission aufgenommenen Pferde im Frühjahr 1841.

Amt.	Stand der erwachsenen Pferde, Stuten und Wallachen nach den Uebersichten von	Anzahl der von der Aufnahmskommission notirten Pferde.	Hiervon zur Aufnahme ausgeschieden. Pferde.			Durch die Revisions-Kommission wirklich aufgenommen für die Bereithaltung. Pferde.			Bereithaltungs-Reserve. Pferde.			Totalsumme	Demnach aufgenommen für die Bereithaltung. Reit. Pferde.		Bereithaltung. Zug. Pferde.		Bereithaltungs-Reserve. Reit. Pferde.		Bereithaltungs-Reserve. Zug. Pferde.	
			Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.		mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.
Breisach	805	163	26	29	55	3	12	15	—	8	8	23	—	15	—	7	—	8	—	2
Emmendingen	881	208	35	35	70	2	17	19	—	8	8	27	—	22	—	6	—	11	—	4
Ettenheim	987	186	30	32	62	2	7	9	2	9	11	20	—	18	—	15	—	8	—	1
Freiburg, St. A.	494	138	16	29	45	2	6	8	1	4	5	13	—	9	—	12	—	4	—	7
" L. A.	1004	265	28	62	90	2	12	14	2	29	31	45	—	18	—	29	—	6	8	—
Hornberg	239	62	4	16	20	6	4	10	—	3	3	13	4	—	—	7	—	2	—	2
Jestetten	239	88	4	26	30	—	2	2	—	3	3	5	—	2	—	16	—	2	—	5
Kenzingen	935	247	26	59	85	6	5	11	2	10	12	23	—	12	—	33	—	6	—	11
Lörrach	791	129	6	39	45	2	6	8	2	11	13	21	—	2	—	20	—	—	—	2
Müllheim	669	166	11	46	57	5	22	27	1	16	17	44	—	2	—	9	—	3	1	—
Säckingen	233	73	2	23	25	—	6	6	—	6	6	12	—	1	—	10	—	1	—	1
St. Blasien	320	98	2	33	35	—	9	9	1	8	9	18	—	1	—	13	—	—	—	3
Schönau	266	54	2	17	19	—	1	1	—	5	5	6	—	1	—	10	—	1	—	1
Schopfheim	352	53	6	11	17	—	1	1	—	5	5	6	—	4	—	6	—	2	1	—
Staufen	597	136	12	35	47	3	9	12	—	12	12	24	—	5	—	15	—	4	1	—
Tryberg	301	72	4	20	24	5	7	12	—	5	5	17	3	—	—	7	—	2	—	1
Waldkirch	471	151	8	44	52	5	10	15	1	13	14	29	—	—	—	20	—	2	—	1
Waldshut	424	143	6	44	50	3	11	14	—	7	7	21	—	1	—	18	—	2	—	8
Summa	10008	2432	228	600	828	46	147	193	12	162	174	367	7	113	—	253	—	64	11	49
														106						38
														253						
														64						
														38						
										im Ganzen zu wenig				461						

3. Zusammenstellung der in den Amtsbezirken des Mittelrheinkreises zur Bereithaltung für eine Feldausrüstung durch die Militär-Revisions-Kommission aufgenommenen Pferde im Frühjahr 1841.

Amt.	Stand der erwachsenen Pferde, Stuten und Wallachen nach den Uebersichten von	Anzahl der von der Aufnahmskommission notirten Pferde.	Hiervon zur Aufnahme ausgeschieden			Durch die Revisions-Kommission wirklich aufgenommen für die							Demnach aufgenommen für die							
						Bereithaltung.			Bereithaltungs-Reserve.			Totalsumme	Bereithaltung.				Bereithaltungs-Reserve.			
			Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.		Reit.		Zug.		Reit.		Zug.	
			Pferde.			Pferde.							Pferde.							
													mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.
Achern	480	104	24	12	36	17	11	28	10	4	14	42	1	—	2	—	2	—	1	—
Baden	608	184	46	16	62	37	12	49	10	7	17	66	6	—	2	—	—	5	1	—
Bischofsheim a. R.	759	73	18	7	25	12	6	18	8	3	11	29	—	—	2	—	2	—	—	—
Bretten	671	298	52	50	102	26	36	62	7	17	24	86	—	9	3	—	—	10	—	—
Bruchsal	1026	149	28	24	52	14	15	29	5	5	10	39	—	5	—	—	—	4	—	4
Bühl	459	242	56	25	81	32	18	50	19	9	28	78	—	6	2	—	1	—	—	—
Carlsruhe, St. A.	618	104	14	20	34	15	14	29	3	5	8	37	6	—	1	—	—	2	—	2
" L. A.	2366	717	142	99	241	93	56	149	31	31	62	211	—	2	—	9	—	16	—	3
Durlach	852	183	36	26	62	25	31	56	13	10	23	79	1	—	14	—	1	—	1	—
Ettlingen	1032	301	38	66	104	32	33	65	9	17	26	91	6	—	—	11	—	3	—	5
Eppingen	1062	376	71	56	127	49	34	83	17	16	33	116	2	—	—	4	—	7	—	2
Gengenbach	268	85	12	17	29	7	11	18	5	4	9	27	—	1	—	—	1	—	—	2
Gernsbach	23	60	2	19	21	2	7	9	2	4	6	15	1	—	—	6	1	—	—	2
Haslach	238	67	15	7	22	3	5	8	3	2	5	13	—	7	—	—	—	2	—	—
Kork	1147	121	24	17	41	14	15	29	8	5	13	42	—	2	4	—	—	—	—	1
Lahr	1924	323	62	46	108	39	32	71	17	14	31	102	—	2	—	—	—	4	—	—
Oberkirch	733	156	24	29	53	17	20	37	7	10	17	54	1	—	—	—	—	1	1	—
Offenburg	2331	184	38	24	62	31	21	52	10	12	22	74	6	—	4	—	—	3	5	—
Pforzheim	602	254	48	37	85	36	31	67	13	12	25	92	4	—	6	—	—	3	—	—
Rastatt	1992	224	52	23	75	36	20	56	18	6	24	80	2	—	4	—	—	—	—	1
Wolfach	209	65	15	7	22	5	4	9	4	3	7	16	—	5	—	—	—	1	—	—
Summa	19400	4270	817	627	1444	541	431	972	219	196	415	1387	35	39	43	30	8	61	9	22
														4	13			53		13
															9			66		

im Ganzen weniger revidirt 57 Stück.

4. Zusammenstellung der in den Amtsbezirken des Unterrheinkreises zur Bereithaltung für eine Feldausrüstung durch die Militär-Revisions-Kommission aufgenommenen Pferde im Frühjahr 1841.

Amt.	Stand der erwachsenen Pferde, Stuten und Wallachen nach den Uebersichten von	Anzahl der von der Aufnahmskommission notirten Pferde.	Hiervon zur Aufnahme ausgeschieden. Pferde.			Durch die Revisions-Kommission wirklich aufgenommen für die Pferde.						Totalsumme	Demnach aufgenommen für die Pferde.							
						Bereithaltung.			Bereithaltungs-Reserve.				Bereithaltung.				Bereithaltungs-Reserve.			
			Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.		Reit.		Zug.		Reit.		Zug.	
													mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.
Adelsheim	304	131	34	10	44	24	13	37	1	4	5	42	1	—	6	—	—	10	1	—
Bischofsheim a. T.	132	90	13	17	30	3	10	13	—	2	2	15	—	6	—	1	—	4	—	4
Boxberg	184	85	15	14	29	6	8	14	—	3	3	17	—	4	—	2	—	5	—	1
Buchen	222	105	15	21	36	6	11	17	5	6	11	28	—	4	—	3	—	—	—	1
Eberbach	83	27	4	4	8	2	3	5	2	1	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerlachsheim	200	100	19	15	34	5	10	15	—	5	5	20	—	8	—	—	—	6	—	—
Heidelberg	642	278	48	48	96	17	22	39	4	16	20	59	—	15	—	10	—	12	—	—
Krautheim	77	34	4	7	11	3	4	7	1	3	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Ladenburg	712	323	62	47	109	51	37	88	19	18	37	125	8	—	6	—	—	1	2	—
Mannheim	575	24	3	6	9	9	6	15	3	1	4	19	7	—	2	—	2	—	—	1
Mosbach	418	254	46	40	86	34	25	59	1	9	10	69	4	—	—	2	—	15	—	4
Neckarbischofsheim	441	257	46	41	87	20	28	48	3	13	16	64	—	10	—	—	—	13	—	—
Neckargmünd	362	153	32	21	53	30	18	48	2	5	7	55	9	—	3	—	—	9	—	1
Philippsburg	708	202	46	22	68	36	19	55	9	5	14	69	6	—	4	—	—	7	—	2
Schwetzingen	938	411	89	49	138	43	56	99	12	32	44	143	—	17	24	—	—	17	15	—
Sinsheim	745	286	54	42	96	47	39	86	5	11	16	102	11	—	11	—	—	13	—	3
Walldürn	157	110	18	20	38	11	9	20	1	7	8	28	—	1	—	4	—	5	—	—
Weinheim	473	103	18	17	35	18	16	34	2	8	10	44	6	—	5	—	—	4	2	—
Wertheim	232	84	13	16	29	6	8	14	—	1	1	15	—	3	—	2	—	4	—	5
Wiesloch	577	262	45	44	89	29	21	50	9	13	22	72	—	1	—	8	—	6	—	2
Summa	8182	3319	624	501	1125	400	363	763	79	163	242	1005	52	69	61	32	2	131	20	24
														17	29			129		4
															12			4		
																		133		
																		12		

im Ganzen weniger 121

Zusammenstellung der Hauptübersichten des Pferdestandes in den vier Landes-Kreisen nach der Revision von 1841.

Amt.	Stand der erwachsenen Pferde, Stuten und Wallachen nach den Uebersichten von	Anzahl der von der Aufnahmekommission notirten Pferde.	Hiervon zur Aufnahme ausgeschieden			Durch die Revisions-Kommission wirklich aufgenommen für die							Demnach aufgenommen für die							
						Bereithaltung.			Bereithaltungs-Reserve			Totalsumme	Bereithaltung				Bereithaltungs-Reserve.			
			Reit.	Zug.	Summe	Reit.	Zug.	Summe.	Reit.	Zug.	Summe.		Reit.		Zug.		Reit.		Zug.	
			Pferde.			Pferde.							Pferde.							
													mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.	mehr	wen.
Seekreis	10940	2715	267	654	921	181	308	489	108	208	316	805	46	43	35	163	33	14	35	45
Oberrheinkreis . .	10008	2432	228	600	828	46	147	193	12	162	174	367	7	113	—	253	—	64	11	49
Mittelrheinkreis .	19400	4270	817	627	1444	541	431	972	219	196	415	1387	35	39	43	30	8	61	9	22
Unterrheinkreis .	8182	3319	624	501	1125	400	363	763	79	163	242	1005	52	69	61	32	2	131	20	24
Totalsumme	48530	12736	1936	2382	4318	1168	1249	2417	418	729	1147	3564	140	264	139	478	43	270	75	140
														124		339		227		65

Im Ganzen zu wenig 755 Pferde.

Allgemeine Bezeichnung des Standes der Pferde.

Vorzüglich in den Amtsbezirken:	Gut in den Amtsbezirken:	Mittelmäßig in den Amtsbezirken:
Bonndorf.	Stetten.	Constanz.
Hüfingen.	Ueberlingen.	Engen.
Möhringen.	———	Stockach.
Mößkirch.	Breisach.	———
Pfullendorf.	Müllheim.	Emmendingen.
Stühlingen.	———	Ettenheim.
Villingen.	Achern.	Lörrach.
———	Rheinbischofsheim.	Staufen.
Hornberg.	Bühl.	Waldkirch.
Tryberg.	Bretten.	———
———	Carlsruhe.	Philippsburg.
Durlach.	Ettlingen.	
Eppingen.	Gengenbach.	
———	Kork.	
Ladenburg.	Lahr.	
Mannheim.	Offenburg.	
Schwetzingen.	Pforzheim.	
Weinheim.	Rastadt.	
	———	
	Adelsheim.	
	Neckargemünd.	
	Sinsheim.	

Zur besseren Verständigung der vorstehenden Zusammenstellungen wird es nothwendig sein, diejenigen Erläuterungen hier aufzunehmen, welche das Großh. Kriegs-Ministerium dem Großh. Ministerium des Innern mit Folgendem gegeben hat.

„Das Ergebniß der Pferdekonskription von 1841 war in Bezug auf die Anzahl der für den Militärdienst tauglichen Pferde ein günstiges, obgleich der Bedarf von ganz tauglichen Pferden für die Ausrüstung des Armee-Korps dadurch nicht vollständig gedeckt wurde, welches zum Theil aber daher rührt, daß die Militär-Revisions-Kommissionen bei der Untersuchung der von den Aufnahms-Kommissionen verzeichneten Pferde deßhalb strenge Anforderungen gestellt haben, weil bei dem Mangel der Erfahrung nach der Masse der vorhandenen Pferde im Verhältniß zu dem Bedarf eine besondere Auswahl zulässig erschien, und daß auch schon vor der Aufnahme ein starker Ankauf von Pferden nach Frankreich, und ebenso nachher noch eine heimliche Ausfuhr dahin stattgefunden hat.

Aus der in den angeschlossenen Tabellen nach den einzelnen Aemtern verzeichneten Anzahl von militärdiensttauglichen Pferden kann bei der strengen Musterung der Militär-Revisions-Kommissionen entnommen werden, daß die Pferde in den Distrikten des Landesgestüts und in welcher Anzahl zum Zweck des Militärdienstes tüchtig erscheinen, und die nach diesen Tabellen für den Militärdienst angekauften 155 Pferde, wofür der Durchschnittspreis von 213 fl. bezahlt worden ist, haben dieser Tüchtigkeit vollkommen entsprochen.

Indessen müssen wir bemerken, daß wir zu jener Zeit, gleich nach erhaltener Ermächtigung zur Vervollständigung des Pferdestandes, und bevor noch die Pferdeaufnahme angeordnet war, eine Anzahl Reitpferde in Lieferung aus dem nördlichen Deutschland aus dem mehrfachen Grunde bezogen haben, weil bei voraussichtlichem unverweilten Gebrauch ganz volljährige Pferde erforderlich wurden, welche Klasse im nördlichen Deutschland, des Terrains und der Behandlung wegen, weit geschonter, als im südlichen Deutschland angetroffen werden, dort aber schon eine sehr starke Ausfuhr begonnen hatte, welche eine Abnahme der käuflichen Pferde oder gar ein Ausfuhrverbot und hohe Preise voraussehen ließen, während man aus Mangel von zureichenden Notizen im Ungewissen stand, wie viele Pferde im Inland erhalten werden könnten; weil sodann auch jedenfalls die Pferdezahl im Lande zur Verfügung bei wirklich eintretender Feldaufstellung möglichst voll erhalten werden sollte.

Bei der Aufnahme der Pferde wurde übrigens von den Militär-Kommissionen für mehrere Distrikte des Landes die Bemerkung gemacht, daß an jüngern Pferden ein reichlicher und schöner Nachwuchs vorhanden sei, und sich die Pferdezucht sehr günstig erhoben habe, so daß für folgende Jahre weit vortheilhaftere Ergebnisse für die Zahl und Güte sich voraussetzen lassen.

Daß die aus der sogenannten Hardtgegend für die Kavallerie eingestellten Pferde bei gehöriger Auswahl und der jedem Pferde edlerer Raçe bis zu dessen vollständiger Reife zustehenden Schonung sich in jeder Beziehung besser, als die norddeutschen Pferde, und dauerhafter, als diese bewähren, ist längst anerkannt und bedarf keiner Wiederholung, sowie daß kein deutscher Gau sich besser zur Pferdezucht als jener Distrikt eignet; ja wenige diesem hierin gleichkommen werden.“

Was lernen wir nun aus den vorstehenden Mittheilungen über die jüngste Pferdekonskription?

Antwort:

1) Daß es möglich war, den Bedarf an Pferden für die Kriegsausrüstung der Reiterei und Artillerie im Lande selbst zu decken.

2) Daß es daher nicht nöthig war, den ganzen Bedarf oder einen großen Theil desselben *vor* ausbrechendem Kriege wirklich zu kaufen, daß es vielmehr genügt hat, den Bedarf nur zu konskribiren.

Zu 1. sei uns folgende Bemerkung erlaubt: Wir können, wie an einem andern Orte näher angeführt werden wird, keine Geldberechnung darüber geben, wie viel es werth ist, daß wir den Pferdebedarf für die Kriegsausrüstung, also zu einer Zeit, wo die Pferde vom Auslande nicht bezogen werden können, im Lande selbst aufbringen. Wenn aber auch eine solche Berechnung möglich wäre, so hielten

wir sie doch für überflüssig. Wer je in der Lage war, etwas für seine physische oder moralische Existenz Unentbehrliches nicht erhalten zu können, der hat wohl das Traurige seiner Lage tief gefühlt, ohne vorher den Grad der Mißlichkeit oder des Unglücks ausrechnen zu müssen.

Daß aber unser Militär nicht in eine solche traurige Lage gekommen ist, dies verdanken wir ohne Zweifel den unbestrittenen Einwirkungen der Landesgestüts-Anstalt.

Bezüglich auf Dasjenige, was wir unter pos. 2 aus den Mittheilungen über die jüngste Pferdekonskription gelernt haben, können wir aber, wenn doch so viel Werth auf eine Berechnung gelegt wird, folgende Darstellung in Zahlen versuchen:

Wir nehmen an, ein Krieg steht so nahe bevor, daß eine Pferdekonskription nothwendig wird, durch welche aber nur ⅓ des Bedarfs im Lande gedeckt werden kann. Wir nehmen ferner an, daß es möglich ist, den Rest mit ⅔ aus dem Auslande zu beziehen. In diesem Fall müssen wir nun 2000 Pferde wirklich kaufen und zwar wegen der großen Konkurrenz von Käufern ohne Zweifel mit einem Preisaufschlag von 50 %.

Statt des seitherigen Durchschnittspreises von 222 fl. 30 kr. oder rund 220 fl. müßten wir daher (rund) 330 fl. für ein Pferd und statt 440,000 fl. für 2000 Pferde müßten wir 660,000 fl. bezahlen. Würde dann die kriegerische Aussicht verschwinden und Frieden eintreten, so müßten wir diese 2000 Pferde wieder verkaufen und zwar im glücklichsten Falle mit einem Verlust von 660,000 — 440,000 = 220,000 fl. Solche und ähnliche andere Betrachtungen können uns nur in dem Satze bestärken, daß ein guter Landes-Pferdestand aus militärischen Rücksichten absolut nothwendig ist, und daß wir die Vermeidung eines außerordentlichen Verlustes (in der vorhin berechneten Weise) in den Jahren 1840 und 1841 vorzugsweise den Einwirkungen der Landesgestüts-Anstalt verdanken müssen.

Fassen wir nun die Hauptsätze der vorhergegangenen Untersuchung zusammen, so ergibt sich Folgendes:

1) Die Militärverwaltung hätte im Jahre 1841 ihren Bedarf an Reit-, Zug- und Packpferden zur Feldausrüstung in unserem Lande decken können.

2) Die Militärverwaltung und mit ihr das ganze Land ist im hohen Grade dabei interessirt, daß dieser günstige Pferdestand mindestens erhalten wird.

3) Die inländischen Pferde sind überdies wohlfeiler und haben eine längere Dauerzeit, als die vom Ausland bezogenen.

Diese Hauptsätze veranlassen uns zu der nachstehenden Frage:

Warum bezieht die Militärverwaltung nicht auch ihre jährliche ordentliche Remonte vollständig aus dem Inlande? Diese Frage ist schon mehrmals und namentlich im Jahr 1841 wieder aufgeworfen worden. Sie ist von großer Bedeutung für das Landesgestüt, wie für die Pferdezucht im ganzen Lande.

Darum wird es nothwendig sein, alles Dasjenige zusammenzustellen, was die Militärverwaltung damals hierauf geantwortet hat.

„1) Der Preis der Landpferde ist nur ein niederer, so lange nur wenig Pferde angekauft werden; es wurden nämlich in der Regel die Pferde für das Militär nur in einem bestimmten, den Garnisonen zunächst gelegenen Rayon aufgekauft, wodurch die kostspielige Absendung von Kommissionen durch das ganze Land vermieden und dadurch niedere Preise erzielt wurden.

2) Selbst zu hohen Preisen ist es sehr schwer, den ganzen Bedarf an tüchtigen Kavalleriepferden im Lande zu erhalten, indem für die besseren Pferde, besonders die Hardtpferde, von den Pferdezüchtern Preise gefordert werden, welche das Militär nicht bezahlen kann; indem ferner diejenigen Pferde, welche der Landmann nicht zur eigenen Nachzucht behalten will, von demselben in der Regel schon in einem Alter an Privaten und insbesondere auch an französische Händler verkauft werden, in welchem dieselben für den Militärdienst noch nicht geeignet sind.

3) In den Jahren, in welchen versuchsweise allein aus dem Lande remontirt wurde, mußten daher auch viele Pferde gekauft werden, welche das hinreichende Alter und die nöthige Kraft noch nicht besaßen und noch ein halbes

Jahr bis ein Jahr auf Weideplätzen gelassen werden mußten, bis sie in die Dressur genommen werden konnten.

Daß dieses nicht ohne Nachtheil für die Ausbildung der Mannschaft geschehen kann, ist wohl einleuchtend, da solche Pferde in dieser Hinsicht fehlenden ganz gleich zu setzen sind.

4) Sind allerdings unsere Landpferde tüchtige und insbesondere sehr ausdauernde Pferde, aber nur unter der Bedingung, daß sie in der Jugend sehr geschont und gut gehalten werden. Das Hardtpferd ist erst mit dem sechsten Jahre vollkommen entwickelt und will bis dahin geschont sein, wenn es Ausdauer haben soll; allein die Pferdebesitzer auf dem Lande setzen in der Regel diese Vorsicht hinten an, und spannen schon die 2- und 3jährigen Pferde an die Holz- und Steinwagen.

In einzelnen Orten aber, wo der wahre Vortheil erkannt ist und die Pferde geschont werden, sind es nur die Pferde von veredelter Raçe, für welche dann die oben angedeuteten Preise gefordert werden, die das Militär nicht bezahlen kann.

5) Unsere Landpferde sind weit schwieriger zu dressiren, als die nordischen; sie sind neckischer und widerspenstiger, was theilweise eigenthümlicher Charakter ist, theilweise in der früheren rüden Behandlung seinen Grund hat, und endlich auch in dem Mangel an Kraft in dem 4. und 5. Jahre, um die Anstrengungen der Dressur auszuhalten; es müssen diese Pferde daher mit vieler Sorgfalt und Schonung behandelt werden, wenn sich nicht schon in der Dressur der Keim zu frühem Verderb bilden soll."

Indem wir die in vorstehender Antwort enthaltenen Wahrheiten anerkennen, sind wir so frei, noch folgende Betrachtungen darüber anzustellen:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Preise der Pferde unter sonst gleichen Verhältnissen bei stärkeren Ankäufen, also lediglich durch die größere Konkurrenz, in die Höhe gehen. Auf der andern Seite ist es aber klar, daß die Militärverwaltung die tauglichen inländischen Pferde eben so theuer bezahlen darf, wie die ausländischen, denn wenn mit den Mitteln, welche für die Gestüts-Anstalt ausgeworfen sind, der vorgesetzte Zweck besser erreicht wird, sobald die Militärverwaltung mehr Pferde im Inlande kauft, und dafür dieselben Preise bezahlt, wie für die ausländischen Pferde, so wird Niemand diese scheinbare Mehrausgabe tadeln wollen. Daß aber der Zweck der Gestüts-Anstalt besser erreicht, daß die Pferdezucht in unserm Lande schneller gehoben wird, wenn die Militärverwaltung kräftig einwirkt, dies scheint uns außer Zweifel zu sein. Die Landwirthe, welche Pferde züchten wollen, richten sich, wie in allen andern landw. Produktionszweigen, nach dem Absatz und nach den Preisen ihrer Produkte. Können sie auf einen sichern Absatz rechnen, so werden sie sich mit verhältnißmäßig geringeren Preisen begnügen; können sie je nach der Qualität ihrer Produkte auch auf höhere Preise zählen, so werden sie ihrem Produktionszweige auch weit mehr Sorgfalt widmen. Wird aber ein Produktionszweig erweitert und veredelt zugleich, so zieht auch der Käufer aus diesen vereinigten Verhältnissen und der größeren Konkurrenz seine Vortheile.

Der Pferdezüchter zieht unter sonst gleichen Verhältnissen mehr Pferde, wenn er einen guten Absatz findet und schöne Preise erlöst; er vermindert seine Pferdezucht im umgekehrten Falle. Die Absatz- und Preisverhältnisse üben nicht allein auf die Zahl, sondern auch auf die Beschaffenheit der Pferde einen wesentlichen Einfluß aus.

Wir können also mit großer Sicherheit annehmen, daß der Bezug der jährlichen ordentlichen Remonte aus dem Inlande auf die Erweiterung und Verbesserung der Pferdezucht einwirkt, daß also im Falle der Mobilmachung des Armeekorps eine größere Anzahl von brauchbaren Pferden vorhanden ist.

Das Großh. Ministerium des Innern hat in der jüngsten Zeit, durch ähnliche Betrachtungen veranlaßt, an das Großh. Kriegs-Ministerium das Ersuchen gerichtet, den Ankauf der Remontepferde im Inlande möglichst auszudehnen, und das Großh Kriegs-Ministerium hat hierauf folgende erfreuliche Antwort gegeben:

„Wir haben stets darauf Bedacht genommen, den Bedarf an Remontepferden, so weit als es thunlich war, durch Ankauf von inländischen Pferden zu bewerkstelligen. Wir werden dies

auch fernerhin und zwar in einem möglichst größern Maße thun, was nun eher ausführbar sein wird, da die bereits eingeführte allgemeine Pferdeaufnahme die tauglichen Pferde besser kennen lehrt und die Pferdezucht sich in neuerer Zeit im Lande wieder sehr erhebt, und von der Landesgestüts-Kommission auf die Veredlung der inländischen Pferde und auf deren gute Erhaltung von Seite deren Besitzer hingewirkt wird. Ein wesentlicher Umstand, daß bisher nur eine geringere Anzahl inländischer Pferde angekauft werden konnte, liegt insbesondere darin, daß ein großer Theil der brauchbaren schon vor dem reifen Alter, und was noch nachtheiliger ist, sogar in dem Fohlenalter in das Ausland verkauft und somit dem Bedarf für das diesseitige Militär entzogen wurde.

Wir haben bereits die Anordnung getroffen, daß alljährlich dergleichen Revisionen und zwar jedesmal in zwei Kreisen vorgenommen, und **gleichzeitig** der Ankauf von Remontepferden damit verbunden werde. Die Zeit dieser Revisionsvornahme ist auf den Monat Oktober, als der allgemeinen Remontirungsperiode, festgestellt und wird in dem laufenden Jahr in dem Seekreis und in dem Unterrheinkreis stattfinden."

Mit uns werden sämmtliche Landwirthe und insbesondere alle Pferdezüchter den guten Absichten des Großh. Kriegs-Ministeriums Dank wissen und wir zählen auf einen entsprechenden Erfolg. Sollte aber auch bei diesen Maßregeln der Ankauf der Remontepferde im Inlande aus dem Grunde keine größere Ausdehnung erhalten, weil unsere Pferdezüchter Gelegenheit finden, ihre Pferde an andere Personen im In- oder Auslande um höhere Preise zu verkaufen, als die Militärverwaltung seither für ausländische Pferde bezahlt hat, dann können wir der Militärverwaltung wegen Beschränkung des Ankaufs im Inlande eben so wenig einen Vorwurf machen, als wir behaupten dürfen, daß das Landesgestüt nicht vortheilhaft einwirkt, weil nicht unser ganzer Remontebedarf aus dem Inlande bezogen wird.

VI. Vergleichung der Einrichtung, des Aufwandes und Nutzens unserer Anstalt mit der Einrichtung 2c. der Gestütsanstalt anderer Länder.

Ueber die vorstehende Frage hat die Centralstelle des Landw. Vereins zu Anfang des laufenden Jahres 1843 bei den Landw. Vereins-Direktionen verschiedener andern Länder Erkundigungen eingezogen und verdankt der Gefälligkeit dieser Behörden nachstehende Mittheilungen, in welchen zum Theil auch die weitere Frage berührt ist, ob das Landesgestüt durch Aussetzung namhafter Prämien entbehrlich gemacht werden könne.

1) Herzogthum Nassau.

„Im Herzogthum Nassau ist der Grund und Boden so sehr vertheilt, die Bevölkerung und mit ihr die Kultur schreitet so rasch fort, daß Pferde zu erziehen nur unter ganz besondern, selten vorkommenden Verhältnissen noch vortheilhaft scheinen kann. Die Pferdezucht ist daher hier als ein ganz untergeordneter Theil ländlicher Industrie zu betrachten, und es muß sich die Vorsorge sowohl der Regierung, als des Landw. Vereins nur darauf beschränken, den Wenigen, die zum Gebrauch oder wohl auch zum Verkauf Pferde erziehen wollen, Gelegenheit zu verschaffen, ihre Stuten von guten Beschälern bedecken zu lassen; die zur Zucht bestimmten Fohlen im Freien zu erziehen, und Diejenigen, welche die besten Pferde liefern, durch öffentliche Anerkennung zu belohnen.

Nach den uns von herzoglicher Landesregierung mitgetheilten Notizen ist:

1) Die Anzahl der Pferde im Herzogthum Nassau 11—12000.
2) Zur Musterung vorgeführt und zur Zucht brauchbar gefunden werden jährlich 500 bis 600 Stuten.
3) Zum Bedecken derselben dienen 24 Beschäler des herzoglichen Landesgestütes, die seit Errichtung desselben einem und demselben Uebernehmer in Verpflegung gegeben sind, der sie zur Beschälzeit auch auf die Stationen zu bringen und daselbst unter Kontrolle

der Lokalverwaltungsbehörde zu beaufsichtigen hat.

4) Nach den bisher gemachten Berechnungen kann man annehmen, daß ⅔ bis ¾ der bedeckten Stuten tragend bleiben.

5) Es sind also jährlich 200—300 Fohlen zu erwarten.

6) Privatpersonen ist nicht gestattet, Beschälhengste zu halten.

7) Das Beschälgeld beträgt, wenn die Stute aufgenommen hat, 2 fl., wenn nicht, 1 fl.

8) Aufwand und Erfolg ist aus folgenden Zahlen zu entnehmen:

Ausgaben.

a) Die obere Leitung hat die herzogl. Landesregierung. Es fallen also eigene besoldete Chargen weg.	
b) Spezielle Aufsicht, Verpflegung und Stallmiethe für 24 Beschälhengste im Stall und auf den Stationen beträgt jährlich	6400 fl.
c) Das jährliche Nachschaffungskapital zu 10% der Abnützung berechnet, beträgt	1680 „
Zusammen . .	8080 fl.

Einnahmen.

a) Erlös für unbrauchbar gewordene verkaufte Beschäler	220 fl.
b) Beschälgelder	800 „
Zusammen	1020 fl.

Diese von den Ausgaben abgezogen, bleibt ein wirklich jährlicher Aufwand von . . . . 7060 fl.

Es kommt mithin jedes Fohlen, am Tag der Erzeugung, dem Lande auf — nicht ganz — 30 fl. zu stehen.

Um im Lande nach und nach einen eigenen Pferdestamm zu bilden, hat der Landw. Verein mehrere Jahre hindurch Stuten und Stutfohlen von derselben Raçe, welcher die meisten Beschäler des Landgestütes angehören, angekauft und sie unentgeldlich, die erstern gegen 2, die letztern gegen 1 Stutfohlen, an Vereinsmitglieder abgegeben, die als vorzügliche Pferdezüchter bekannt waren. — Eine ähnliche Einrichtung nach erweitertem Maßstab soll nächstens wieder getroffen werden.

Da bei der Zerstreutheit der Grundstücke nur wenige Gemeinde- und gar keine Privatweide besteht, so hat der Landw. Verein die Herzogl. General-Domänen-Direktion veranlaßt, einen Wald- und Weidedistrikt, von 400—500 Morgen, als Fohlenweide an einen vorzüglichen Thierarzt und Pferdezüchter, ehemaligen Schüler des Landw. Instituts, zu verpachten, auf welchem die schönsten zur Zucht bestimmten Stutfohlen nassauischer Pferdezüchter, für Rechnung des Vereins, unentgeldlich aufgenommen werden.

Die für Pferdezucht aus der Kasse der Gesellschaft bei Gelegenheit der allgemeinen Versammlung jährlich auszugebenden Preise sind:

a) Für selbsterzogene Hengste:

I. Preis: große silberne Denkmünze und 20 Dukaten;

II. „ kleine silberne Denkmünze und 10 Dukaten.

b) Für selbstgezogene Mutterstuten.

I. Preis: goldene Denkmünze;

II. „ große silberne Denkmünze.

c) Für selbstgezogene 4jährige Stuten, die noch kein Fohlen hatten.

I. Preis: goldene Denkmünze;

II. „ große silberne Denkmünze.

d) Für angekaufte Stuten edler Raçe, die von einem Beschäler aus dem Herzogl. Landesgestüte belegt sind.

I. Preis: goldene Denkmünze;

II. „ große silberne Denkmünze.

Diese Preisvertheilungen sind keineswegs ohne Erfolg, obgleich die Theilnahme nicht so groß ist, als sie sein könnte, indem man bemerkt, daß viele Pferdezüchter sich scheuen, ihre Pferde zur Musterung vorzuführen, weil sie, durch einen Preis belohnt, den Neid, — und wenn sie ohne Preis zurückkehren, — den Spott der Nachbar fürchten, daher z. B. hohe Kaufspreise für die Remontepferde des Herzogl. Militärs oder für die Pferde, die der Hof bedarf, ein besseres Ermunterungsmittel sein möchten, als öffentlich vertheilte Prämien."

2) Großherzogthum Hessen.

„Es werden aus der Großh. Staatskasse keine Prämien direkt an Pferdezüchter des Landes ausgegeben; der Landwirthschaftliche Verein für die Provinz Rheinhessen gibt zwar aus seinen Mitteln an die Besitzer selbstgezogener Mutterstuten jährlich ca. 150 fl. in Preisen ab, eine direkte Aufmunterung für die Pferdezucht ist übrigens damit nicht eigentlich bezweckt, sie dienen mehr dazu, die Frequenz des alljährlichen Landwirthschaftlichen Festes wie mit andern Hausthieren, so auch mit ausgezeichneten Pferden zu steigern.

Wenn demungeachtet die Pferdezucht des Großherzogthums eine blühende genannt werden kann, so müssen demnach andere Elemente zu Grund liegen. Diese beschränken sich ganz einfach

1) auf die *Sorge für Aufstellung tüchtiger, den Bedürfnissen entsprechender Beschäler*, und

2) *Ausschließung zur Nachzucht ungeeigneter Stuten.*

Ausschließung von Privatbeschälern findet keineswegs statt, sobald sie zur Zucht tauglich erscheinen. Mit Vergrößerung der Zahl tüchtiger Hengste des Landesgestüts hat sich ihre Zahl aber immer mehr vermindert, so daß im Jahr 1841 im Ganzen nur noch 17 Privatbeschäler vorgeführt und von diesen 8 patentisirt wurden.

Was die Stuten betrifft, so berechtigt hauptsächlich *Koller* und *Blindheit* zur Ausschließung, und die Nr. 54 des Großh. Hess. Regierungsblattes von 1836 enthält nähere Instruktion hierüber.

In Bezug auf die übrigen Einrichtungen des Großh. Landesgestütes bemerken wir Folgendes: Der Stand an Zuchtstuten im Großherzogthum mag sich auf ca. 3000 Stück berechnen. Hierauf werden von Seiten des Staates in der Regel 70 Beschälhengste unterhalten. Sie gehören dem Mecklenburger Wagen- und Reitschlage an. Selbstanzucht findet derzeit noch nicht statt, man glaubt dazu auf wohlfeilerem Wege — Ankauf aus Mecklenburgischen Gestüten — zu gelangen. Alle 2 — 3 Jahre findet ein solcher Ankauf mit ca. 10 Stück zum Ersatz des Abganges statt. Ein Stück darf mit allen Unkosten auf ca. 11 — 1200 fl. zu stehen kommen.

Die Unterhaltung der Pferde sammt Personal ist mit dem Großh. Marstalle vereinigt und diesem wird dafür aus der Großh. Staatskasse eine Aversionalsumme von jährlich 25,000 fl. bezahlt, wobei sich für letztere die Rechnung nicht ungünstig stellt.

Die Ankäufe der Hengste und die Verwaltung des eigentlichen Gestütswesens stehen übrigens ganz unter Leitung der höchsten Staatsbehörde, resp. der von ihr ressortirenden Gestüts-Kommission.

Für das Bedecken der Stuten ist ein Sprunggeld von 2 fl. aufs Stück zu bezahlen, ob sie befruchtet worden oder nicht; übrigens darf hierfür dieselbe Stute 4 mal auf die Platte zur Beschälung gebracht werden. Aus der diesfallsigen jährlichen Einnahme von ca. 5000 fl. wird der Fond zur Ergänzung des jährlichen Abganges an Beschälhengsten gebildet und er reicht hierfür nach seitherigen Erfahrungen zu.

Dies sind die Hauptgrundlagen einer Staatsanstalt, die, obgleich große Zwecke zu erfüllen habend, in ihrem Organismus doch ganz einfach dasteht, mit der sich, was gewiß viel sagen will, alle Interessenten befreundet haben, die den Bedarf der Remonte auf's vollständigste sichert und einen bedeutenden Pferde-Aktivhandel unterstützt, und neben dem Allem noch der Landmann, sei es mit Pflug oder Wagen, im Vergleich mit unsern Nachbarländern in der Regel auch mit schönem Gespann austritt.

Schließlich dürfte Ihnen die Bemerkung nicht uninteressant sein, daß man sich auch hier zu Land einstens mit dem Gedanken befaßte, als lasse sich die Landesgestüts-Anstalt durch Verleihung namhafter Prämien für Privatbeschäler entbehrlich machen; daß aber die derzeitige Organisation und Leistungen des Großh. Landesgestütes Pläne jener Art nicht so leicht wieder auftauchen lassen werden."

3) Kurfürstenthum Hessen.

„Es werden unter Leitung einer eigends dazu bestellten Direction 80 Landbeschäler auf Staatskosten unterhalten, welche mit Ausnahme von 10 Hengsten, die zugleich auf der Universitäts-Manege zu Marburg benützt werden, hier (in Kassel) aufgestellt sind, während der Deckzeit, und zwar von Mitte Februar bis gegen Johanni, aber auf 20—24 Stationen in den verschiedenen Provinzen vertheilt werden, um die von den Kreisthierärzten als tüchtig und zur Nachzucht in jeder Beziehung geeignet befundenen Stuten zu decken. Für dieses Decken und das erforderliche Nachdecken wird keine Abgabe entrichtet, wohl aber nachher, wenn ein Fohlen geboren worden, der Betrag von 2 Thalern.

Die Kosten dieser Anstalt, einschließlich des Ankaufs der Remonte, werden mit ca. 24,000 Thalern jährlich aus der Staatskasse bestritten.

Da aber die genannte Zahl von Hengsten zur Deckung aller zur Nachzucht bestimmten Stuten nicht hinreicht, viele solcher Stuten auch wegen schlechter Beschaffenheit zu den Landbeschälern nicht zugelassen werden, so wird auch nach vorgängiger strenger Auswahl durch die in den verschiedenen Kreisen niedergesetzte und aus dem Landrathe, dem Kreisthierarzte und einem Mitgliede des Landwirthschaft-Vereins bestehende Commission das Decken durch Privatbeschäler von ausgezeichneter Beschaffenheit, jedoch nur in einer gewissen Entfernung von den Beschälstationen, gestattet.

Als hauptsächliches Aufmunterungsmittel für die Verbesserung der Landespferdezucht hat man auch hier die Verabreichung von Prämien erkannt. Es ist nicht sowohl der an sich geringfügige Betrag derselben, als vielmehr die dadurch erworbene Auszeichnung, welche dazu anregt, nach deren Erlangung zu streben.

Als materieller Gewinn würden sie nur dann reizen, wenn sie bedeutend erhöht würden, und man glaubt hier in der seitherigen Weise den nämlichen Zweck zu erreichen.

Sodann wird die Anlegung von Tummelplätzen und Fohlenweiden unterstützt, namentlich eine Fohlenweide aus dem Landesgestüts-Fonds unterhalten, welche recht erfreuliche Resultate gibt.

Das seitherige Verfahren hat unverkennbar vortheilhaft auf die hierländische Pferdezucht gewirkt; denn die Zahl der erzeugt werdenden Fohlen ist fortwährend im Steigen und die daraus gezogenen Pferde zeichnen sich immer mehr durch gute Beschaffenheit aus, sowie der Trieb, diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft zu kultiviren, jetzt auch in solchen Gemeinden lebendig wird, in denen man früher wenig Empfänglichkeit dafür zeigte."

---

4) Herzogthum Braunschweig.

„Eine Preisvertheilung besteht in den hiesigen Landen erst seit 10 Jahren und es sind dazu verwendet und größtentheils von Herzogl. Landes-Regierung hergeliehen worden:

In den ersten beiden Jahren jährlich 450 Thlr. zu 9 und dann 12 Prämien;
in den folgenden 3 Jahren jährlich 395 Thlr. zu 15 Prämien;
in den folgenden 3 Jahren jährlich 540 Thlr. zu 25 Prämien;
in den letzten beiden Jahren jährlich 355 Thlr. zu 25 und 23 Prämien;

Seit 5 Jahren war eine doppelte Pferdeschau mit Preisvertheilung, an 2 verschiedenen Orten des Herzogthums, eingerichtet, und dabei die Vertheilung im Einzelnen etwa folgende:

a) Für vierjährige, bedeckte Stuten.
 1) 5 Preise zu 25, 20, 20, 15 und 15 Thlr.
 2) 4 „ „ 20, 15, 15 und 15 Thlr.

b) Für vier- und dreijährige, nicht bedeckte Stuten.
 1) 10 Preise zu 20, 15, 15, 15, 15, 10, 10, 10, 10, 10 Thlr.
 2) 6 Preise zu 15, 10, 10, 10, 10, und 10 Thlr.

Die Prämien waren in den Vorjahren weit höher und stiegen von 10 bis 40 und 60, ja bis 80 Thlr., wovon man zurückgekommen ist und die Zahl der Prämien vermehrt hat, weil dies ihrem Zwecke förderlicher erachtet wurde.

Für Privat-Beschäler sind niemals Preise in Frage gekommen, weil es deren in hiesigen

Landen, so lange ein Landesgestüt, d. i. eine Haltung von Beschälern, auf Staatskosten besteht, kaum einige gegeben hat. Die ausgesetzten Preise sind dagegen nur für Stuten vertheilt worden, und zwar, wie schon oben angegeben, theils für bedeckte Stuten, theils für junge, noch unbedeckte Stuten. In den letztern Jahren hat man unter den ersteren nur vierjährige konkurriren lassen; in den früheren Jahren aber auch fünfjährige und ältere Stuten, welche schon ein oder mehrere Fohlen gehabt. Diese Bestimmung wird nach den Umständen wechseln.

Durch die vor 10 Jahren erfolgte Einrichtung einer jährlichen Pferdeschau mit Preisvertheilung hat man der Pferdezucht in hiesigen Landen allerdings einen neuen Impuls und namentlich den bäuerlichen Wirthen, für welche allein das Institut besteht, eine neue Anregung zum Fortschritt geben wollen, und, obwohl der Zweck nicht als verfehlt bezeichnet werden kann, so hat das Ganze doch den davon gehegten Erwartungen eigentlich nicht entsprochen, und es läßt sich wenigstens der Beweis nicht führen, daß die Pferdezucht seitdem bei den kleinen Züchtern des Landes Fortschritte gemacht habe und die Pferdeschauen mit Preisvertheilung darauf merklich eingewirkt hätten.

Eine Verbesserung der Landes-Pferdezucht war schon in der Vorzeit durch das schon oben beregte Landesgestüt (Beschäler-Haltung) eingeleitet und zwar mit Erfolg; es wurden wirklich bessere und mehrere Pferde als früher gezogen. Seit mehreren Jahren aber, wo die Pferdeschau mit Preisvertheilungen besteht, sind weitere Fortschritte nicht bemerkt worden. Das letztere Institut gab anfänglich zwar einige Anregung, dann aber verminderte sich die Theilnahme bald wieder und es wurden zu den Pferdeschauen sowohl überhaupt, oder verhältnißmäßig, nur wenige, als auch nicht die besten Pferde geführt.

Um hierin etwas zu ändern und durch Prämien augenfälliger auf den Besuch der Viehschau und den Eifer für die Zucht selbst zu wirken, würde muthmaßlich nicht allein eine sehr bedeutende Erhöhung der Prämien, sondern auch eine noch bedeutendere Vermehrung derselben stattfinden müssen, damit die kleinen Pferdezüchter nicht blos durch hohe Preise angelockt, sondern auch durch die Wahrscheinlichkeit, öfters wirklich einen Gewinn zu erhalten, angezogen würden. Dies kann aber aus finanziellen Gründen um so weniger konveniren, als der Erfolg dennoch höchst unsicher und zweifelhaft bleibt. Man wird es hier also bei der jetzigen Anordnung, so wenig sie auch befriedigt, doch vor der Hand bewenden und sich daran genügen lassen, daß sie der hiesigen Pferdezucht überhaupt eine, wenn auch nur geringe Anregung jährlich gibt und insbesondere dazu mitwirkt, unter den kleinen Pferdezüchtern des Landes und andern Leuten, welche an den Pferdeschauen Theil nehmen, Pferdekenntnisse zu verbreiten, indem sie bei öffentlicher Schaustellung und durch das Urtheil der Preisrichter über die Mängel und die guten Eigenschaften der Pferde und ihrer Haltung Belehrung gewährt. Dazu kommt, daß sie nicht selten zu Kauf und Verkauf Gelegenheit bietet.

Der Vorschlag, die Landesgestüte, d. h. die Haltung von Beschälern auf Staatsrechnung aufzuheben und die Zucht, insbesondere das Bedecken der Stuten, der Privatindustrie zu überlassen, erscheint uns für die Staaten Norddeutschlands, Mecklenburg ausgenommen, bedenklich, und deswegen nicht annehmlich, weil hier die Pferdezucht überall den Höhepunkt noch nicht erreicht hat, wo sie sich selbst überlassen fortschreitet, oder doch allein erhält und der Hülfe des Staates entbehren kann. Sicherlich würde sie in kurzer Zeit Rückschritte machen. Denn gute Beschäler gibt es in Privathänden viel zu wenige; nur einige Vollblutgestüte mögen dergleichen aufzuweisen haben. Die Haltung derselben kann auch nicht lohnend sein, weil der bäuerliche Pferdezüchter für die Bedeckung seiner, leider meistens noch sehr schlechten Stuten nur ein ganz geringes Beschälgeld zahlen will. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als daß der Staat mit Rücksicht auf Fortschritt und allgemeines Beste das Opfer bringe, Beschäler zu halten und überhaupt die Landes-Pferdezucht nach festen und bewährten Prinzipien zu leiten, von denen da, wo die Konkurrenz der Privaten

zugelassen ist, eigentlich nicht weiter die Rede sein kann.

Das hiesige sogenannte Landesgestüt besteht seit d. J. 1824 und kostet dem Staate jährlich etwa 10,000 Thlr. Es enthält regelmäßig 40 Beschäler, die während der Deckzeit auf 12 Stationen im Lande vertheilt, außer dieser Zeit aber in Braunschweig in den dazu bestimmten Ställen vereinigt sind.

Das Zuführen von Stuten aller Art steht In- und Ausländern frei. Auf die Wahl der für jene geeigneten Hengste haben die Gestütsbedienten nach ihrer Einsicht möglichst einzuwirken. Das Sprunggeld beträgt nur ½ Thlr. und wird beim Bedecken gezahlt; späterhin aber, wenn wirklich ein Füllen erfolgt, noch ⅔ Thlr.

Für einige ausgezeichnete Hengste ist jedoch dasselbe bis auf 3 Thlr. und für einige Vollbluthengste auf 5 Thlr. bei Stuten der Landleute (Bauern) und auf 10 bis 20 Thlr. bei Halb- und Vollblutstuten erhöhet werden.

Die Vertheilung der Beschäler im Lande selbst geschieht nach dem Bedürfniß der Gegenden, insbesondere in Rücksicht des verschiedenen Standpunktes ihrer Pferdezucht.

Von sämmtlichen 40 Stück Landbeschälern werden im Durchschnitt jährlich etwa 2200 Stuten bedeckt und von letzteren ungefähr 1200 lebende Füllen geboren. Der Preis eines Füllens zur Zeit der Entwöhnung schwankt nach der Qualität zwischen 3 bis 6 Louisd'or. Der Züchter hat darüber unbeschränkte Disposition, wie über seine älteren Pferde. Das Gestütszeichen, womit die von den Landesbeschälern gefallenen Füllen auf Verlangen der Eigenthümer gebrannt werden, besteht in einem C und einer Krone darüber.

Die Verwaltung des Landesgestüts steht unter Herzoglichem Staats-Ministerio und besteht aus einem Landstallmeister, einem Bereiter und 14 Gestütsbedienten.

Die tägliche Ration eines Beschälers ist bestimmt auf ⅓ Himten (oder 10 Pfd.) Hafer, 7 Pfd. Heu und 10 Pfd. Stroh zu Häcksel und zur Streu; dieselbe pflegt jedoch in der Bedeckzeit nach Bedarf erhöhet zu werden.

Wenn die Hengste außer der Bedeckzeit in Braunschweig beisammen sind, so werden sie zum Reitunterricht mit benützt.

Der Ersatz für ausrangirte Beschäler findet durch Ankauf statt, welcher entweder aus Herzogl. Privat-Gestüte zu Harzburg, oder von Privaten im In- und Auslande bewirkt wird, namentlich häufig in Mecklenburg. Nur einige englische Hengste sind vorhanden, und zwei davon Vollblut, die übrigen Halbblut. Beim Ankauf derselben werden im Allgemeinen einfarbige vorgezogen, ohne jedoch vorzügliche Exemplare andere Farben auszuschließen.

Die erforderlichen Kavallerie-Pferde können zur Zeit im Herzogthum selbst angekauft werden."

5) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

„Obgleich durch die seit Jahrhunderten von Mecklenburgs Fürsten unterhaltenen Gestüte die Pferdezucht im Lande sich immer auf einer erheblichen Stufe erhalten hat, obgleich es gar nicht selten ist, daß Bauern ein selbstgezogenes Pferd für 60 bis 100 Louisd'or verkaufen, obgleich zahlreiche Privatgestüte, zum Theil von bedeutendem Umfange, sich im Lande befinden, so scheuet doch unser gnädigster Landesherr und dessen Ministerium die jährliche Verwendung von etwa 40,000 fl. rheinisch auf das Haupt- und Landesgestüt und von 2000 bis 4000 fl. für Rennpreise nicht.

Diese Ausgaben werden zum Besten des Landes aus privativen fürstlichen Mitteln bestritten und die Stände geben dazu Nichts. Die Stationen der 140 Landesbeschäler sind freilich vorzugsweise für die Domänen bestimmt; allein alle Klassen von Einwohnern dürfen daran theilnehmen und nehmen daran Theil, selbst Preußen ist nicht ausgeschlossen und sandte namentlich vor einigen Jahren Stuten aus Trakehnen in Ostpreußen.

Von dem außerordentlichen Nutzen des Landesgestütes ist allgemeine Ueberzeugung herrschend, niemals ward eine Stimme laut da-

gegen, selbst die Besitzer der Privatgestüte erklärten sich einverstanden.

Gegen das Hauptgestüt oder die eigene Aufzucht von Pferden im Wege landesherrlicher Verwaltung erhoben sich aber von Zeit zu Zeit Stimmen, behauptend, die Pferde könnten besser und wohlfeiler von Privaten erzogen und dann vom Fürsten erkauft werden; die landesherrliche Verwaltung habe den Sporn des eigenen Interesses und der Konkurrenz nicht, werde leicht einseitig, unterwerfe sich der öffentlichen Prüfung nicht, sei kostbarer.

Diese Ansichten, zum Theil in öffentlichen Blättern besprochen, sind in Bezug auf die Finanzfrage und in Bezug auf die Verwaltungsfrage einer sorgfältigen Prüfung im geheimen Ministerium unterzogen.

Was die Finanzfrage betrifft, so ergibt sich, daß dasselbe Verwaltungspersonal, welches für das Landgestüt erforderlich ist, ausreicht, um zugleich die Aufzucht zu besorgen. Die Aufzucht, so weit sie ausgezeichnet ist, verbleibt dem Gestüte, die übrige kommt in den fürstlichen Marstall als Hand- und Wagenpferde. Diese zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit vor dem anderweitig angekauften Bedarf in der Regel aus, und der Werth, zu dem sie angerechnet werden, wird oft von dem Preise der angekauften übertroffen, weil es doch nicht so leicht ist, wie man glauben sollte, preiswürdige und gute Waare von den Privaten zu erhandeln, da die Nachfrage immer sehr bedeutend ist.

Sind nun nur einige der für das Gestüt reservirten Füllen wirklich ausgezeichnet und Tausende werth, so überragen sie leicht die Summen, welche beim Ankauf der Gebrauchspferde vielleicht hätten gespart werden können.

Die Verwaltung unterliegt der öffentlichen Beurtheilung mehr, wie jede Privatverwaltung, sie kann sich viel freier bewegen, sie kann sachverständiger Aufsicht unterworfen werden. Werden tüchtige Beamte angestellt, Mißbräuche nicht geduldet, zeitgemäße Verbesserungen und Verwendungen nicht gescheut, so kann sie mehr leisten, als irgend ein Privatinstitut, welches in der Regel nur kleinerer Nebenbetrieb eines größeren Hauptbetriebes in mehr rein praktischer Hand sein wird, während die landesherrliche Verwaltung das Gestüt zum Hauptzwecke erhebt, dieses durch wissenschaftlich und praktisch gebildete Beamte verfolgt und in der Großartigkeit der Anstalt fast alle Vortheile der Fabrik gegen das Handwerk besitzt.

Das Hauptgestüt ist daher auch beibehalten und nicht aufgehoben worden."

---

6) Königreich Würtemberg.

Die Landesgestüts-Commission im Königreich Würtemberg besteht aus folgenden Mitgliedern:

1 Generalmajor als Direktor, 1 Land-Oberstallmeister, 1 Regierungsrath und 1 Oberrevisor, als Administrativ-Mitglieder, 1 Obermedizinalassessor und 1 Professor, als technische Mitglieder, 1 Baurath, 1 Kassier, 1 Kanzlei-Assistent, 1 Diener.

Unter ihr stehen die nachverzeichneten Anstalten:

1) Der Landbeschälerstall zu Stuttgart zu 150 Hengsten;

2) das Haupt-Mutter-Gestüte zu Marbach zu 80 Mutterstuten;

3) der Stuten-Fohlenhof zu Offenhausen zu 120 Stutenfohlen, und

4) der Hengst-Fohlenhof zu Güterstein, St. Johann, zu 120 Hengstfohlen.

Zur Vergleichung mit der Landesgestütes-Anstalt im Großherzogthum Baden eignen sich nur Nr. 1 und 4, weil keine gleichen Anstalten daselbst wie Nr. 2 und 3 bestehen.

Für die Büdgetperiode 1 Juli 18⁴²/₄₅ sind die Etats in folgender Weise normirt.

A. Landbeschälerstall.

Einnahme . . . . 9346 fl. *)
Ausgabe . . . . . 60946 fl. **)

wornach die jährlichen Ausgaben die Einnahmen übersteigen um

51600 fl.

---

*) Hierunter sind 6000 fl. Einnahme von Sprunggeldern begriffen.

**) Nämlich: I. Allgemeine Verwaltungskosten . . . . . 6842 fl. 47 kr.

Uebertrag 6842 fl. 47 kr.

B. Hengstfohlenhof.

Einnahme . .	1814 fl. 12 kr.
Ausgabe . .	14838 fl. 32 kr.*)

wornach die jährlichen Ausgaben die Einnahmen übersteigen um

13024 fl. 20 kr.

Der Staatszuschuß für den Landbeschälerstall und den Hengstfohlenhof beträgt demnach jährlich

64624 fl. 20 kr.,

	Uebertrag	6842 fl. 47 kr.
II. Verwaltungskosten der Beschäleranstalt		18177 fl. 48 kr.
III. Auf das Vermögen und den Gestütsbetrieb:		
1) Auf Gebäude	1928 fl. 34 kr.	
2) Für Naturalien und Materialien	15010 fl. 48 kr.	
3) Für Inventarstücke und deren Unterhaltung	2036 fl. — kr.	
4) Für die Pferde	16950 fl. 3 kr.	
		35925 fl. 25 kr.
	Summa	60946 fl. — kr.

*) Die Fohlenrationen sind auf folgende Weise normirt:

	Haber. Vierling.	Heu. Pfd.	Stroh. Futter. Pfd.	Stroh. Streu. Pfd.
Abstoßfohlen bis 31. Mai	1	8	2	8
1 u. 2jährig vom 1. Juni bis 31. August	½	5	1	7
1 u. 2jährige v. 1. Sept. bis 31. Mai	1¼	10	3	9
3jährige vom 1. Juni bis 31. August	1	5	1	7
3jährige v. 1. Sept. bis zur Abgabe an den Landbeschälerstall	1¼	10	3	9

Wenn die Weide vor dem 1. Juni ergiebig ist, so fängt auch die Sommerfütterung früher an, auch dauert sie länger, als bis zum 31. August, wenn die Fohlen später auf der Weide noch genügende Nahrung finden.

Wenn die Weide reichlich ist, so kann die Haberration der dreijährigen im Sommer bis auf ½ Vierling vermindert werden.

Die Verminderung der Haber- und Streu-Ration in den angegebenen Fällen unterliegt dem Ermessen des Verwalters, ebenso die Erhöhung der Rationen in den Sommermonaten nöthigenfalls bis zum Betrag der Winterration, wenn die Weide wegen Regenwetter, Krankheiten ꝛc. gar nicht oder nur wenig benützt werden kann.

wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, daß jährlich von dem Haupt-Stuten-Gestüte Marbach die Abstoß-Hengstfohlen an den Hengstfohlenhof zu Güterstein abgeliefert werden, durchschnittlich 30 Stück, weßhalb für Anschaffung von Fohlen in Ausgabe nichts vorkommt.

Der etatsmäßige Stand der Hengste des Landbeschälerstalles ist 150 Stück.

Davon werden 12 Hengste zum Reitunterrichte bei der Universität Tübingen (mit Ausnahme der Beschälzeit) verwendet, die übrigen sind in Stuttgart aufgestellt.

Diese werden auf (im Jahr 1841) 41 Beschälstationen im Königreiche vertheilt; sie bringen 257 Tage in den Centralställen und 108 Tage auf dem Marsche und den Beschälplatten zu.

Die tägliche Ration eines Hengstes besteht:

a) In den Centralstallungen:

Aus 2 Vierling (7 Mäslein 3⅞ Becher neubadisch) Haber, 7 Pfd. Heu, 4 Pfd. Futter- und 5 Pfd. Streu-Stroh.

b) Auf der Beschälstation:

Nach Ermessen des Distrikt-Stallmeisters oder eines sonstigen Sachverständigen, und je nach der Größe, dem Alter und sonstiger körperlicher Beschaffenheit der einzelnen Hengste erhalten solche bis 3 Vierling Haber nebst 8 — 10 Pfd. Heu.

Jede Beschälstation steht unter der direkten Aufsicht eines, jedes Jahr für die Dauer der Beschälzeit von dem Bezirks-Polizeibeamten dazu bestellten und beeidigten Ortseinwohners, der jeden Tag bei dem Beschälgeschäfte zugegen sein, und dessen Behandlung, so wie die Führung des Beschälregisters nach der ihm zugestellten Instruktion mit strenger Aufmerksamkeit kontroliren soll; er erhält dafür eine Belohnung von 25 fl. aus der Landesgestüts-Kasse.

Die Oberaufsicht über die Beschälknechte und ihr Benehmen im Dienste wird von dem Bezirks-Polizeibeamten, und wenn die Beschälplatte nicht am Amtssitze eines solchen sich befindet, von dem Ortsvorsteher geführt. Bei Platten, die auf Gestütshöfen angelegt sind, steht sie dem Gestütsverwalter zu.

Die mit der Führung der Beschälgelds-Kassen auf den Beschälplatten beauftragten Beamten führen die Aufsicht über die Beschälerstallungen, Beschälhütten und die auf den Beschälplatten befindlichen Geräthschaften des Landesgestütes; sie haben für die Anschaffung der Bedürfnisse der Landesbeschäler und der mit ihrer Verpflegung beauftragten Beschälknechte zu sorgen, und beziehen dafür ein Gebühr von 11 fl.

Die Vorbereitung und Einrichtung des Beschälwesens im Königreiche ist bis auf unbedeutende Abweichungen die nämliche, wie im Großherzogthum Baden, mit einziger Ausnahme der Verbindlichkeit zur Entrichtung des Beschälgeldes, die mit 1 fl. für jede Stute bei deren Aufnahme in das Beschälregister verfällt, und dessen Rückerstattung nur dann eintreten darf, wenn solche

1) entweder den Hengst nicht annimmt, nachdem sie in angemessenen Zwischenräumen wenigstens dreimal zu demselben gebracht worden ist, wenn solche
2) todt abgeht oder veräußert wird, ehe sie auf die Beschälplatte gebracht wurde,
3) oder wenn sie während der ganzen Beschälzeit krank war.

Die bei 2. und 3. angeführten Befreiungsgründe müssen durch obrigkeitliches Zeugniß nachgewiesen werden.

Ausländer dürfen nur, wenn es ohne Ausschließung inländischer Pferdeeigenthümer und ohne Beeinträchtigung der Hengste geschehen kann, gegen besondere, von dem Land-Oberstallmeister auf den Grund eigener Besichtigung oder einer von einem geprüften Thierarzte aufgenommenen Beschreibung der Stute zu ertheilende Erlaubniß solche von Hengsten des Landesgestütes bedecken lassen, wofür sie ein Beschälgebühr von 10 fl. zu entrichten haben.

Zur Privat-Beschälhalterei wird die Ermächtigung durch ein von dem Land-Oberstallmeister, in besondern Fällen von der Landesgestüts-Commission auszufertigendes Patent erfordert, das nur für die Beschälzeit eines Jahres giltig ist, das aber nach wiederholter Untersuchung des Hengstes und bei geliefertem Nachweis, daß der Bewerber das Beschälgeschäft in der vorhergegangenen Zeit ordnungsgemäß betrieben habe, auf Ansuchen erneuert werden kann.

Wer ohne ein solches Patent einen Privathengst zum Bedecken fremder Stuten verwendet, verfällt in eine Geldstrafe; — ist der Zuchthengstbesitzer ein Ausländer, so beträgt die Strafe 14 fl. —

Zur Ermunterung des Privatbetriebs der Beschälerei im Fortschreiten zum Bessern, und um dadurch auf die Vervollkommnung der Pferdezucht einzuwirken, sind vermöge königl. höchster Entschließung vom 30. März 1839

3 Hauptpreise zu 20, 16 und 12 Fünfguldenstücken, und

10 Nachpreise, jeder zu 8 Fünfguldenstücken, ausgesetzt, welche jenen Privat-Beschälhaltern zu Theil werden sollen, die das Beschälgewerbe mit ganz fehlerfreien und zur Zucht vollkommen tauglichen Hengsten in der letzt abgelaufenen Periode betrieben und hierbei allen bestehenden Vorschriften und den Forderungen des Patents für Privat-Beschälhalter vollständig Genüge geleistet haben, und hierüber genügenden Nachweis beibringen.

Die Preisvertheilung wird mit dem landwirthschaftlichen Feste zu Cannstadt verbunden.

Bei diesem Feste werden auch zur Verbesserung der Pferdezucht:

a) 3 Hauptpreise von 20, 16 und 12 Fünfguldenstücken den Eigenthümern der drei besten Mutterstuten mit Fohlen;
b) 6 Nachpreise von je 8 Fünfguldenstücken den Eigenthümern von sechs Mutterstuten mit Fohlen, die in der Preiswürdigkeit den unter a. bezeichneten zunächst stehen,

vertheilt, nach Inhalt der darüber erschienenen Ministerial-Verfügung vom 31. Oktbr. 1836.

Man vergleiche noch Dasjenige, was in der Landwirthschaftl. Statistik der deutschen Bundesstaaten von A. v. Lengerke, II Bd. S. 619 und 620 über die würtembergische Pferdezucht bemerkt ist:

„Die Wiederemporbringung seiner Pferdezucht verdankt Würtemberg dem jetzigen König, welcher der Gestüts- und Beschälanstalt eine ganz neue Einrichtung gab, für Herbeischaffung der edelsten Zuchtthiere in derselben sorgte, selber auf eigene Rechnung ganz ausgezeichnete

Stutereien anlegte und die Vertheilung von Prämien, die Einrichtung von Wettrennen ıc. veranlaßt.

Der Nutzen der Beschälanstalt tritt in der fortschreitenden Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht im Würtembergischen überzeugend hervor. Den Beweis liefert die vollständige Remontirung der Kavallerie und Artillerie durch Landpferde; der Ankauf von Landgestütsfohlen für den königl. Hofmarstall, zum Gebrauche in den Postzügen; die Vermehrung der Ausfuhr von Pferden in das Ausland, und endlich der höhere Kaufpreis, den die Abkömmlinge von Landbeschälern vor den gemeinen Landpferden finden."

---

7) Königreich Bayern.

Die allgemeine Landesgestüts-Anstalt, von der jedoch die Provinz Rhein-Pfalz, die ihr eigenes Landesgestüte besitzt, ausgenommen ist, steht unter dem Staatsministerium des Innern als oberster leitender Behörde. Die Direktion geht von dem Oberst-Stallmeister-Stabe aus, jedoch in der Art, daß alle Landesgestütes-Geschäfte und Verhandlungen abgesondert von denen des Stabes selbst gepflogen werden. Die büdgetmäßige Dotation der Anstalt ist auf jährliche 100,000 fl. festgesetzt.

Nach den beiden neuesten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 ist im Allgemeinen Folgendes bestimmt:

Die Zahl der auf die Beschälstationen zu vertheilenden Hengste beträgt 200, zu denen noch 10 als Reserve, und zur Deckung des jährlichen Abganges 20 als Remonten kommen. Außerdem werden der Landesgestütes-Direktion für die Dauer der Beschälzeit aus dem königlichen Hofmarstalle 50 Hengste zur Verwendung überlassen.

Die Beschälzeit dauert vier Monate und fängt in der Regel mit dem Monat März an.

Im Monat August sendet die Landesgestüts-Direktion eine oder mehrere Commissionen ab, um die Zuchtstuten zu mustern. Jene Besitzer von Stuten, welche ihre Bedeckung durch Landesgestütes-Hengste wünschen, haben dieselben der Commission vorzuzeigen.

Für jene Stuten, die gut gebaut, vollkommen gesund, frei von Fehlern dabei nicht unter 4 und nicht über 10 Jahre alt sind, stellt die Commission einen, auf ein Jahr gültigen Erlaubnißschein aus, gegen dessen Vorzeigung bei der nächsten Beschälzeit die Bedeckung derselben stattfinden darf.

Die Wahl des Hengstes ist dem Beschälwärter überlassen; es darf jedoch auf den Wunsch des Stutenbesitzers auch ausnahmsweise ein anderer Hengst genommen werden, wobei aber immer darauf zu sehen ist, daß zwischen Hengst und Stute kein *zu auffallendes* Mißverhältniß obwalte.

Ein Hengst darf ein und dieselbe Stute nicht öfter als zweimal belegen; fährt diese fort, zu rossen, so muß ihr, wenn sie wiederholt gebracht wird, ein *anderer* Beschäler gegeben werden. Es ist jedoch nicht erlaubt, eine Stute mehr als viermal in derselben Beschälzeit bedecken zu lassen; Stuten von Ausländern dürfen in keinem Falle bedeckt werden.

Das Beschälen muß unentgeldlich geschehen, und es ist dem Beschälwärter streng untersagt, ein Trinkgeld oder sonstiges Geschenk zu begehren.

Die Aufsicht über die Beschälstationen wird von denjenigen königl. Polizeibehörden ausgeübt, in deren Bezirk dieselben gelegen sind. Für jene Stationen, welche nicht am Sitze dieser Behörden selbst sich befinden, ist von diesen die Aufsicht dem jeweiligen Orts- oder Gemeindevorstande übertragen.

Die Ration eines Beschälhengstes besteht täglich in

9 Dreißiger (nahe an 7 Mäßle) Haber,
10 Pfund Heu, und
dem nöthigen Streh zur Streu.

Jene Besitzer von Privathengsten, welche dieselben zum Beschälen verwenden wollen, müssen solche ebenfalls der im Monate August versammelten Landesgestütes-Commission vorführen. Wird der Hengst für tauglich befunden, so erhält er das Brandzeichen des Landesgestütes, und dem Eigenthümer wird ein auf ein Jahr gültiger Erlaubnißschein aus-

gestellt, vermöge dessen er befugt ist, in dem ihm angewiesenen Bezirk frei umher zu reiten, und alle Stuten belegen zu lassen, für deren Bedeckung durch Landesgestütes-Beschäler keine Erlaubnißscheine eingeholt worden sind. Ohne Erwerbung eines Erlaubnißscheines ist es Jedem streng verboten, seinen Hengst zum Beschälen zu verwenden.

Zu größerer Aufmunterung der Pferdezucht werden jährlich bei Gelegenheit der Stutenmusterung durch die Landesgestütes-Commission Preise vertheilt.

Zu diesem Zwecke werden aus den sämmtlichen Beschälstationen Bezirke gebildet, deren jedoch nie mehr als zwanzig sein dürfen.

Im Allgemeinen werden für einen Bezirk 12 Prämien für Stuten und 4 Prämien für Hengste ausgesetzt.

Jene bestehen in

3	Prämien	à 20	baierische Kronenthaler.
3	"	à 16	
3	"	à 12	
3	"	à 10	

Die Prämien für Hengste sind:

1	Prämie	à 20	baierische Kronenthaler.
1	"	à 16	
1	"	à 12	
1	"	à 10	

Zu jeder Prämie wird auch eine Fahne gegeben, und die Pferde erhalten das Brandzeichen des Landesgestüts. Die konkurrirenden Stuten sowohl als Hengste müssen von einem Landesgestüts-Beschäler und von einer approbirten Stute abstammen, im nächsten Frühjahre 4 Jahre alt werden, vollkommen gesund, wohl genährt und gepflegt sein, dürfen keinen Fehler haben, und es muß überhaupt die ganze Körperbeschaffenheit eine gute Nachzucht versprechen.

Die Preisbewerber müssen ausübende Landwirthe und im Stande seyn, von einer Stute wenigstens 2 Füllen zu ziehen, oder ihren Hengst zum Gaureiten zu verwenden.

Es ist zwar gestattet, mit 2 und mehreren Stuten und Hengsten zu konkurriren, allein Niemand kann mehr als eine Prämie für jene oder diese erhalten.

Der Gewinner einer für die Stuten ausgesetzten Prämie muß sich verbindlich machen, wenigstens 2 von einem Landesgestüts-Beschäler abstammende Füllen von einer solchen Stute zu ziehen. Um sich dessen zu versichern, wird von der königl. Landesgestütes-Direktion durch die oben genannte Commission demselben nebst der Fahne und einem Dritttheile der Prämie ein Haftschein zugestellt, wornach für das erste Füllen das zweite Dritttheil und für das zweite Füllen das letzte Dritttheil bei den nächstfolgenden Preisvertheilungen ausbezahlt werden.

Wäre ein Füllen zufällig zu Grunde gegangen, so ist blos die Hälfte der betreffenden Summe zu bezahlen.

Ist die mit dem ersten Füllen vorgeführte Stute für die Nachzucht auf irgend eine Art untauglich geworden, so wird der dafür ausgestellte Beschäl-Approbationsschein eingezogen, womit zugleich die Bezahlung der letzten Preisrate unterbleibt.

Wem für einen Hengst eine Prämie zugesprochen wird, der hat sich verbindlich zu machen, denselben in den folgenden zwei Jahren zum Gaureiten in der ihm anzuweisenden Gegend zu verwenden. Er erhält daher mit dem üblichen Approbationszeugnisse und der Fahne blos einen Haftschein, wornach ihm für jedes der beiden Sprungjahre die Hälfte der Prämie ausbezahlt wird.

Werden bei Bezahlung der ersten Preisrate von der Landesgestütes-Commission solche unterdessen entstandene Gebrechen an dem Hengste gefunden, daß es nicht rathsam erscheint, denselben noch ferner für die Nachzucht verwenden zu lassen, so wird der Approbations- und Haftschein eingezogen und die zweite Preishälfte fällt der Landesgestüts Casse anheim.

Die ganze Zahl der Prämien kann jedoch nur in solchen Bezirken zur Vertheilung kommen, in welchen

1) wenigstens 1000 erlesene gute Zuchtstuten durch Landesgestüts-Beschäler in der letzten Beschälzeit belegt worden sind, und
2) wenn solche Bezirke mit wenigstens 60 Stuten und 20 Hengsten (das Fünffache der Prämienzahl) konkurriren.

So lange die Zahl der durch Landesgestütes-beschäler bedeckten Stuten in einem Bezirke unter 400 ist, unterbleibt daselbst die Prämienvertheilung.

Hiezu wollen wir noch aus der landwirthschaftlichen Statistik von A. v. Lengerke einige Ergänzungen beifügen:

„Die Beschäler des allgemeinen Landesgestüts werden sämmtlich, theils aus dem königl. Hof- oder Hauptgestüte zu Rohrenfeld, theils von der königl. Militär-Fohlenhofsanstalt, theils von den Landwirthen aus den Abkömmlingen der Landbeschäler, theils vom Auslande (Normänner, Orientalen ꝛc.) angekauft. Schon seit mehreren Jahren werden von den Landesgestüts-Beschälern alljährlich 9—10,000 Stuten belegt, und eine Menge von Prämien, zum Belaufe von jährlich über 11,000 fl., zur Aufmunterung der Pferdezüchter vertheilt. Das genannte königl. Hof- und Hauptgestüte Rohrenfeld (im Kreise Schwaben und Neuburg) zählte im J. 1830 443 Pferde. Die Zuchtstuten (52) sind größtentheils englischer, dann normännischer, die Beschäler (11) arabischer, orientalisch-englischer und normännisch-englischer Raçe. Im rheinischen Landesgestüte, das die ganze Pfalz mit Beschälern versorgt, waren gleichzeitig 48 Beschäler, 15 Zuchtstuten nebst Nachzucht, zusammen 104 Stück vorhanden. Gewöhnlich werden 1800—2000 Stuten alljährlich bedeckt, von denen im Altzweibrückschen — weil hier die Einwohner die Pferdezucht von langer Zeit her verstehen — über 2 Drittheil Fohlen bringen; in dem übrigen Theil des Rheinkreises, wo die Einwohner die Stuten weniger schonen oder ihre Stuten weniger zum Nachspringen führen, ist das Resultat nicht so günstig. — Was endlich die Fohlenhofsanstalt betrifft, so ist diese in Baiern das, was die Remontedepots in Preußen sind. Die von dem königl. Militär im Lande aufgekauften ein- bis dreijährigen Landesgestütsfohlen werden in derselben bis zu dem erforderlichen Dienstalter verpflegt und großgezogen. Es bestehen 5 Hauptfohlenhöfe: Fürstenfeld, Schwaiganger, Achselschwang, Benedictbaiern und Steingaden, mit mehreren Nebenstationen, und es werden durchschnittlich dafür 400—500 Fohlen angekauft. Ueberall ist der Verbesserung der Pferdezucht noch dadurch ein mittelbarer Vorschub geleistet, daß man seit mehreren Jahren in Baiern nur inländische Fohlen und Pferde für die Armee acquirirt, während man die Remonte früher größtentheils aus der Moldau und aus Holstein bezog.“

---

8. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Um auch zu sehen, was die Regierungen kleiner Länder für die Pferdezucht thun, wollen wir aus der Landw. Statistik der Bundesstaaten von A. v. Lengerke, 2. Band S. 628, Folgendes mittheilen:

„In Folge eines kleinen und guten Landesgestütes züchtete der meiningensche Landmann schon im vorigen Jahrhunderte ganz brauchbare Pferde. Im Jahr 1803 ließ die Regierung jenes aus nicht bekannten Gründen eingehen. Aber schon 1816 finden wir es retablirt. Indessen erstreckt es sich wieder, wie früherhin, nicht über das ganze Herzogthum, sondern nur über einen Theil des sogenannten Unterlandes; nämlich über das Kreisamt Frauenbreitungen und über die Aemter Meiningen, Maaßfeld und Römhild. Im Jahr 1830 waren nicht mehr als 6 Beschäler (orientalischer, würtembergischer und mecklenburgischer Abstammung), meistentheils vom Reitschlage, vorhanden. Die auf den Beschälstationen den Hengsten zuzuführenden Stuten werden vorher von der Gestütsbehörde gemustert und ausgewählt. Die Bedeckung geschieht wie in Oesterreich, Baiern, Baden u. s. w. unentgeldlich; zugleich ist den Pferdezüchtern das volle Eigenthumsrecht über ihre Stuten und Fohlen eingeräumt, nur hat die Landesgestüts-Inspektion sich unter Umständen das Verkaufsrecht reservirt. Im Durchschnitt werden jährlich bei 200 Stuten von den Landesbeschälern bedeckt, und von diesen fallen selten mehr als die Hälfte Fohlen, da die Bauern ihre tragenden Stuten zu wenig schonen. Alle Jahre gegen den Herbst hin, wenn alle Fohlen entwöhnt sind, wird entweder zu Salzungen oder zu Altenstein eine Musterung der Fohlen abgehalten. Die Pferdezüchter müssen alsdann ihre Hengst- und Stutfohlen von den verschiedenen Jahrgängen zur Besichtigung bringen, und es werden dann selbe auf den Grund

der Fohlenregister gemustert, die vorzüglichsten besonders bemerkt, und bisweilen auch einige von der Inspektion gekauft. Ein Brandzeichen, wie in manchen andern Landesgestüten, erhalten die Fohlen jedoch nicht; die Pferdezüchter sind solchen Bezeichnungen zu sehr abgeneigt. Nachdem sich die im J. 1822 für die, bei jenen Musterungen vorgezeigten besten Thiere ausgesetzten Geldprämien als nicht angemessen und zweckentsprechend bewährt hatten, bestätigte die Regierung aufs neue die früher schon bestandenen Pferderennen, bei welchen ebenfalls Prämien (z. B. Sättel, Trensen, Rennhüte, Schärpen und Geldprämien in verschiedenen Graden) ausgetheilt werden. Zu diesen Rennen herrscht unter den Pferdezüchtern große Lust, und es bedarf nur des Rufs, so sind in wenigen Stunden hundert und mehrere, meistens mit ihren jungen im Landgestüte erzeugten Pferden beritten, auf dem Rennplatze versammelt. — Bis vor mehreren Jahren ward mittelst der Landbeschäler blos ein Mittelschlag gezüchtet. Es können aber mit demselben, wenn die Pferde das gehörige Alter erreicht haben, und in ihrer Jugend geschont worden sind, die schwersten Arbeiten — die schwersten Fuhren geleistet werden, wobei die Thiere selten Knochenfehler bekommen, auch bis zum hohen Alter zu solchen Dienstleistungen brauchbar bleiben. Ziemlich viele Fohlen, besonders Jährlinge, werden jährlich nach Thüringen verkauft, woselbst die unterländischen oder sogenannten Werragründer Fohlen sehr geschätzt sind; denn dort tragen ihre Raçeeigenschaften weit lohnendere Früchte, weil durch die Fütterung — besonders die Haferfütterung — und durch die Erziehung und Beschäftigung die völlige Ausbildung weit mehr befördert wird. Da die Landbeschäler nicht für alle im Lande vorhandenen Stuten ausreichen, so ist es den Unterthanen unbenommen, selbst Züchthengste zum Bedecken ihrer eigenen oder fremden Stuten zu halten. Jedoch sind davon ausgenommen die Unterthanen derjenigen Aemter, wohin Landbeschäler vertheilt werden.

VII. Prüfung der von den Landständen gegen unsere Anstalt gemachten Bemerkungen.

Es wird zweckmäßig sein, sämmtliche Bemerkungen der Reihe nach folgen zu lassen und die Prüfung derselben sogleich beizusetzen:

1) „Es fehlt an einer strengen Rechnungsordnung, auch läßt die Verwaltung noch vieles zu wünschen übrig.“

(cfr. den 1822r. Landt. S. 28 gegenwärtiger Schrift.)

Seit 1822 ist eine ähnliche Bemerkung nicht mehr gemacht werden. Man muß anerkennen, daß der Landesgestüts-Kommissionsvorstand durch eine Reihe von zweckmäßigen Anordnungen und Einrichtungen (cfr. S. 57 bis 96) den Gang der Verwaltung so geregelt hat, daß er sich nicht scheuen durfte, das Resultat seiner vielfältigen Bemühungen der Oeffentlichkeit übergeben zu lassen.

2) „Von den durch herrschaftliche Hengste bedeckten Stuten fallen zu wenig Fohlen.“

(cfr. 1822r. Landtag S. 29.)

Nach den Aufzeichnungen der Gestütsanstalt sind vom Jahre 1833 bis zum Jahre 1842 incl. nachstehende Fohlen gefallen:

Jahrgang	Bedeckte Stuten	Jahrgang	Gefallene Fohlen
1833	5839	1834	2143
1834	5510	1835	2055
1835	4793	1836	1611
1836	5031	1837	1888
1837	5926	1838	2029
1838	5635	1839	2141
1839	5734	1840	2332
1840	5163	1841	2320
1841	5023	1842	2308
1842	5836	1843 *)	
1843	5679		

Wären nun vorstehende Zahlen alle richtig, so würde sich die Zahl der gefallenen Fohlen zu jener der bedeckten Stuten verhalten, wie 1 : 2,7. Es würden also durchschnittlich 2 Fohlen auf 5 bedeckte Stuten kommen.

*) Da die Fohlenlisten noch nicht eingekommenen sind, so kann die Zahl der pro 1843 gefallenen Fohlen nicht angegeben werden.

In andern Ländern beträgt die Zahl der Fohlen ⅔ bis ⅘ der bedeckten Stuten.

Bei einer andern Gelegenheit ist aber schon bemerkt worden:

1) daß seither in der Regel nicht alle Fohlen genau angegeben worden sind;
2) daß die Zahl der Fohlen namhaft größer sein würde, wenn die Pferdezüchter Veranlassung hätten, ihre Stuten wiederholt zum Hengst zu bringen, um die Ueberzeugung zu erhalten, ob dieselben auch wirklich aufgenommen haben.

Für eine genauere Zählung kann in der Zukunft gesorgt werden, und der unter pos. 2 bemerkte Mißstand wird sich durch die Einführung eines mäßigen Sprunggeldes ziemlich beseitigen lassen.

Wenn übrigens in der Wirklichkeit unverhältnißmäßig wenig Fohlen fallen würden, so wäre es doch ungerecht, die Schuld der Anstalt, also den Hengsten allein beimessen zu wollen, da bekanntlich die Haltung und Pflege der Stuten in Bezug auf die Frage der Nachkommenschaft sehr wichtig ist, und da gerade hierin vielen Pferdezüchtern gegründete Vorwürfe gemacht werden können.

3) „Der Remontebedarf kann im Lande nicht aufgebracht werden."
(cfr. 1833r. Landtag S. 45; 1835r. S. 47.)

Wir beziehen uns hierwegen auf Dasjenige, was schon S. 140 gegenwärtiger Schrift angeführt worden ist.

4) „Unsere Gestütsanstalt wird eigentlich nur für das Ausland gehalten."
(cfr. 1831r. Landtag S. 37; 1835r. S. 47.)

Wenn man diese Bemerkung genau betrachtet, so liegt darin kein Tadel, sondern vielmehr ein großes Lob für die Leistungen unserer Gestütsanstalt. Man kann aber nach unserer Ansicht nicht so allgemein sprechen, weil fast alle unsere Nachbarländer ihre eigenen Gestütseinrichtungen haben. Der Satz ist jedoch in Bezug auf einzelne Bezirke unseres Landes gegründet, in welchen die Pferdezüchter die von Landesbeschälern gefallenen Fohlen häufig ins Ausland, namentlich nach Frankreich verkaufen. Sie haben ihren guten Gewinn dabei und wir können eine Beschränkung des Verkaufs unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht für angemessen halten.

5) „Nicht alle Kreisbezirke nehmen einen ihrer Beitragspflicht wenigstens annähernden Antheil an der Anstalt."
(cfr. 1831r. Landtag S. 37.)

Ist richtig. Allein so ist es mit vielen Anstalten unseres Landes. Jedem Landestheil kann nur Dasjenige zugewendet werden, was seinen Verhältnissen entspricht. Daher wird die Regierung stets nur dafür sorgen müssen, daß eine möglichste Ausgleichung stattfindet.

Auch die Präzipualbeiträge können öfters zur theilweisen Ausgleichung dienen.

6) „Die steigende Kultur und die wachsende Bevölkerung verdrängen die zur Pferdezucht nöthigen Weiden, so daß Baden nicht mehr als ein für die Pferdezucht günstiges Land angesehen werden kann."
(cfr. 1831r. Landtag S. 39; 1833r. S. 45; 1842r. S. 53.)

Wenn die Pferdezucht nur mit Hülfe großer Weiden betrieben werden könnte, so würde sich gegen diesen Satz gar nichts erinnern lassen.

Allein die Erfahrungen in unserm Lande selbst liefern den Beweis dafür, daß die Pferdezucht unter sonst günstigen Verhältnissen auch da mit Vortheil betrieben werden kann, wo man nur Fohlengärten oder Tummelplätze hat.

Wir haben nämlich 41 Beschälstationen in unserm Lande, welche nur nach dem Bedürfnisse, das heißt nach der vorhandenen Zahl von Zuchtstuten errichtet worden sind. Von diesen 41 Beschälstationen finden wir

6 in solchen Amtsbezirken, welche 2000 — 3000 Einwohner auf 1 □ Meile zählen.
8 „ „ „ „ 3000 — 4000 „ „ „ „ „
8 „ „ „ „ 4000 — 5000 „ „ „ „ „
6 „ „ „ „ 5000 — 6000 „ „ „ „ „
9 „ „ „ „ 6000 — 7000 „ „ „ „ „
4 „ „ „ „ 7000 u. mehr „ „ „ „ „

Mit unsern Erfahrungen wollen wir auch Dasjenige vergleichen, was Prof. Baumeister an der Thierarzneischule zu Stuttgart in seiner Anleitung zur Hauspferdezucht (Ulm 1843) S. 129 sagt:

„Die Benützung der Tummelplätze oder Fohlengärten gewährt in dem Betriebe der Pferdezucht sogar noch mancherlei Vortheile vor dem Weidegange, denn 1) ersetzt sie diesen vollkommen und läßt die so erzogenen Fohlen für ihre künftige Dienstverwendung so gut entwickeln, als die auf Weiden aufgezogenen Pferde; 2) ist sie weit wohlfeiler, indem die Weiden bei dem hohen Bodenwerth eines stark bevölkerten Landes in zu hohen Preisen stehen würden, als daß sie die Pferdezucht je lohnend machen könnten; 3) stehen die Fohlen unter beständiger Aufsicht des Züchters, entheben ihn der Sorge einer so leicht möglichen Vernachlässigung auf der Weide, und unterhalten immer eine gewisse Liebe für den Betrieb der Pferdezucht, durch die sich täglich mehrenden Erfahrungen; 4) kann jedem einzelnen Fohlen diejenige Fütterung, Wartung und Pflege zu Theil werden, welche seinem Gedeihen förderlich ist, so daß in seiner Entwicklung und Ausbildung keine Unterbrechung entsteht; 5) kann die Fütterung für die Fohlen das ganze Jahr hindurch in einer gewissen Gleichmäßigkeit stattfinden, während dieselbe bei dem Weidgange zu sehr von Witterungsverhältnissen und verschiedenartigen andern Umständen abhängt, sehr veränderlich ist, und den Fohlen bald ein ihrer Gesundheit nachtheiliges Uebermaß, bald einen dem Gedeihen hinderlichen Mangel bietet; 6) können verschiedene Altersklassen der Fohlen an dem Genusse des Fohlengartens Theil nehmen, und sich an die Oertlichkeit desselben gewöhnen, während gewöhnlich die Absatzfohlen von dem Weidegang ganz ausgeschlossen sind, und endlich 7) ist die Pferdezucht auf solche Weise allenthalben ausführbar, während die Bedingung des Weideganges sie in manchen Gegenden durchaus unausführbar machen würde, weil hoher Bodenwerth und große Bodenzerstückelung den hiefür nöthigen Raum nicht erwerben lassen."

7) „Der Aufwand für die Pferdezucht ist viel zu hoch gegenüber der Rindviehzucht, welche dem Lande in vieler Beziehung weit wichtiger, als die Pferdezucht ist"
(cfr. 1831r. Landtag S. 35; 1833r. S. 45)

Dieser Satz wäre wörtlich richtig, wenn die Rindviehzucht zu ihrer Veredlung und Verbesserung überhaupt derselben Hülfe bedürftig wäre, wie die Pferdezucht. Daß dies aber nicht der Fall ist, darüber werden ohne Zweifel sämmtliche Landwirthe einig sein. Der Satz enthält daher nur folgende Wahrheiten:

1) Die Rindviehzucht ist unserm Lande in landwirthschaftlicher und nationalökonomischer Beziehung weit wichtiger, als die Pferdezucht.

Wer hieran zweifeln sollte, den wollen wir mit Zahlen überzeugen:

Wir haben 550,000 Stück Rindvieh und
77,000 „ Pferde.

Rechnet man den Werth eines Pferdes im Durchschnitt zu 100 fl. und den Werth eines Stück Rindviehs im Durchschnitt zu 40 fl., so repräsentirt der Pferdestand ein Vermögen von 7,700,000 fl., der Rindviehstand von 22,000,000 fl.

Ueberdies sind bei der Rindviehzucht viel mehr Landwirthe betheiligt, als bei der Pferdezucht, jener Vorzüge gar nicht zu gedenken, welche bei den vielen kleinen Wirthschaften selbst die Ochsen vor den Pferden haben.

2) Der Staatsaufwand für die Pferdezucht ist in unserm Lande groß; für die Rindviehzucht aber wird gar nichts ausgegeben.

Zwischen „viel" und „gar nichts" liegt allerdings das Mißverhältniß, obgleich die Rindviehzucht durch einen weit geringern Aufwand wesentlich gehoben werden könnte.

Niemand bei uns wird aber so raisonniren: „Weil für die Rindviehzucht aus Staatsmitteln nichts geleistet wird, so soll auch für die Pferdezucht weniger, oder am Ende gar nichts geschehen." In andern Ländern hat man umgekehrt geschlossen.

8) „Der Nutzen der Gestütsanstalt steht nicht im Verhältniß mit dem dadurch veranlaßten jährlichen Staatsaufwand."
(Siehe oben Landtag von 1831, S. 35; 1833, S. 45; 1835, S. 46; 1842, S. 53.)

Zunächst sei uns zu bemerken erlaubt, daß diese Haupteinwendung nie begründet, daß der

Satz, wie er allgemein dasteht, nie bewiesen, sondern nur behauptet worden ist. Diesen Behauptungen stehen nach unsern vorausgegangenen Untersuchungen Thatsachen gegenüber und letztere allein können zur Aufklärung der Frage rücksichtlich des Nutzens der Anstalt dienen.

Die vorliegenden Gutachten von Landwirthen und Pferdezüchtern sprechen sich in großer Majorität dahin aus:

„daß die Pferdezucht im Allgemeinen durch die Landesgestütsanstalt wesentlich gehoben worden sei, insbesondere

a) daß die Pferderaçe kräftiger und edler geworden,

b) daß der Preis der Pferde entsprechend in die Höhe gegangen sei.“

Alle diese Gutachten beruhen auf Erfahrungen. Wollte man sie jedoch nicht als maßgebend annehmen, weil sich nicht **alle** Landwirthe und Pferdezüchter haben vernehmen lassen, weil also die Zahl der erhobenen Gutachten zu klein ist, um daraus einen Schluß auf den ganzen Pferdestand des Großherzogthums mit Sicherheit ziehen zu können, so müssen wir bitten, auch die mitgetheilten Erfahrungen sämmtlicher Posthalter vor Augen zu halten, wornach noch ein weiteres wichtiges Moment für die Wirkung der Gestütsanstalt spricht, nämlich die größere Ausdauer der Pferde. Wollte man aber auch diese Erfahrungen in Verbindung mit jenen der Landwirthe nicht als vollständig maßgebend betrachten, dann bitten wir, das Resultat der Pferdekonskription und die Wahrnehmungen der Remontirungskommission nicht zu übersehen.

Unsere Untersuchungen sind auf diesen drei verschiedenen Wegen geführt worden und haben im Allgemeinen zu dem gleichen Resultate geführt. Das günstige Resultat gilt hiernach als Regel, ein ungünstiges als Ausnahme. Wollte Jemand die einzelnen ungünstigen Resultate von den drei Untersuchungen zusammenstellen und daraus einen Schluß auf den Pferdestand und auf die Einwirkung der Gestütsanstalt ziehen, so könnte er nur sagen: „Die Pferdezucht ist zwar in dem **größern Theile** unseres Landes, aber doch nicht **überall** durch die Gestütsanstalt wesentlich gehoben worden, und die Frage: ob durch die Gestütsanstalt nicht noch mehr hätte gefristet werden können und sollen? ist nicht entschieden beantwortet.“ Gegen diese Bemerkung würde sich nichts erinnern lassen. Allein unsere Frage ist die: ob der Nutzen der Gestütsanstalt mit dem dadurch veranlaßten jährlichen Staatsaufwand im Verhältniß stehe oder nicht?

An dieser Frage wollen wir festhalten und eine Beantwortung derselben versuchen, wiewohl es bei den meisten Staatsanstalten schwer ist, ihren Nutzen in Geld zu berechnen, und dies muß ja geschehen, wenn man denselben mit dem jährlichen Staatsaufwande vergleichen will. Um nun die Sache recht anschaulich darzustellen, wollen wir mit der Budgetkommission von 1841 fragen:

1) Was kosten die Landesgestütshengste?
Antwort: jährlich ca. 80,000 fl.

2) Was produziren dieselben dafür?
Antwort: Fohlen und zwar jährlich ca. 2400 à 33 fl. *) = 79,200 fl. oder in Rundzahl 80,000 fl.

Würden nun sämmtliche Fohlen als solche jährlich und zwar in das Ausland verkauft, in welchem Falle dann die künftigen Leistungen derselben für das Inland verloren gehen, so müßte die Gesammtheit der Steuerpflichtigen eine Summe von 80,000 fl. zahlen, welche lediglich den einzelnen Pferdebesitzern zu gut käme. Auf diese Weise würde sich die Rechnung ungünstig stellen, obgleich der Aufwand durch die Erzeugnisse gedeckt wäre. Allein Jedermann begreift wohl, daß diese Rechnung nicht zulässig ist; denn es werden nicht alle Fohlen als solche verkauft und es werden noch weniger alle in das Ausland verkauft. Aus Fohlen werden Pferde, und da gilt der Satz: „wie die Eltern, so die Kinder.“ Die Pferde werden zu verschiedenen Zwecken benützt, und

---

*) Wir haben mit den nämlichen Zahlen gerechnet, welche die Budgetkommission angenommen hat. Obwohl nicht alle ganz richtig sind, so haben wir sie doch beibehalten, weil sie der Gestütsanstalt nicht zu günstig sind, und weil wir überhaupt auf die erste Rechnungsart weniger Werth legen, als auf die 2te und 3te.

Auf welche Weise der Aufwand zu 80,000 fl. berechnet worden ist, dieß steht auf S. 50 u. 51 der gegenwärtigen Mittheilung.

da gilt der Satz: „gute und schlechte fressen gleich viel, aber schaffen nicht gleich viel.“

Auf diese unbestrittene Sätze gründen wir folgende Berechnung:

Wir haben in unserm Lande ca. 76,000 bis 77,000 Pferde. Wir wollen annehmen, daß nur ein Dritttheil der ganzen Zahl als zu den Abkömmlingen von Landesgestütshengsten gehöre, was mit der größten Sicherheit wird geschehen können, weil das Landesgestüt, beziehungsweise dessen Hengste seit mehreren Dezennien in Thätigkeit sind.

Nach den vorliegenden verschiedenen Gutachten verhalten sich die Leistungen des frühern Pferdeschlages zu jenen der aus der Gestütsanstalt hervorgegangenen Pferde:

$$\left.\begin{array}{l} = 1 : 2 \\ = 2 : 3 \\ = 3 : 4 \end{array}\right\} \text{Durchschnitt} = 1 : 1{,}5$$

Um auch hier mit der größten Sicherheit zu rechnen, wollen wir das Verhältniß ermäßigen auf 1 : 1,1.

Wir wollen ferner annehmen, daß nicht alle aus der Gestütsanstalt hervorgegangenen Pferde, sondern nur $^2/_3$ derselben um so kräftiger geworden sind, daß jetzt den frühern Zeiten gegenüber weniger Pferde gleich viel leisten.

Für die Zeit vor der Gestütsanstalt und für jetzt ergibt sich dann folgendes Verhältniß:

$$1:1{,}1 = \frac{76{,}000}{3} \cdot {}^2/_3 : x$$

$$= 16{,}888 : x \text{ und } x = 16{,}888 \cdot 1{,}1$$
$$= 18{,}576$$
$$\text{in Rundzahl} = 18{,}500.$$

Dies heißt mit klaren Worten:

Wäre die Raçe nicht kräftiger geworden, so müßten wir für dieselben Leistungen, welche gegenwärtig 16,800 Pferde verrichten, 18,500 Pferde haben, also mehr 18,500 — 16,800 = 1700.

Da nun 1 Pferd jährlich mindestens 100 fl. zu unterhalten kostet, so ersparen wir aus dem Grunde, weil der Pferdeschlag kräftiger geworden ist, jährlich 1700×100=170,000 fl.

Dies war die 2te Rechnungsart, und dabei ist das von den Posthaltern hervorgehobene wichtige Moment der größeren Dauer noch gar nicht berücksichtigt worden.

Jetzt haben wir aber noch eine 3te Art zu rechnen, gegründet auf die höheren Preise der aus dem Landesgestüt hervorgegangenen Pferde. Die Angaben der Sachverständigen sind hierüber sehr verschieden; sie wechseln von 1—10 Louis-d'or. Unsere Aufgabe besteht darin, jede Rechnung mit großer Sicherheit anzustellen; darum nehmen wir nur im Durchschnitt eine Preiserhöhung von 20 fl. an. Hiernach ergibt sich, daß ein Dritttheil des ganzen Pferdestandes jetzt 25,300 × 20 = 506,000 mehr werth ist, als früher, bevor die Gestütsanstalt auf die Pferdezucht eingewirkt hat.

Wir haben schon oben bemerkt, daß es schwer ist, alle Leistungen einer Staatsanstalt in Geld zu berechnen und darzustellen. Wir müssen diese Bemerkung wiederholen und auf die Landesgestüts-Anstalt speziell ausdehnen. Wenn aber Jemand wirklich in Geld ausrechnen könnte, wie viel es werth ist, daß bei einem ausbrechenden Kriege und bei der Unmöglichkeit, Pferde vom Auslande zu beziehen, unsere Reiterei und Artillerie durch eine Pferdekonskription im Lande vollständig und ohne Verzug ausgerüstet werden kann, dann würden wir ohne Zweifel keine anderen Berechnungen nöthig haben, um zu beweisen, daß der Nutzen der Gestütsanstalt im Verhältniß zu dem Staatsaufwande steht.

VIII. Beantwortung der Frage: Ob das Landesgestüt durch Aussetzung namhafter Prämien entbehrlich gemacht werden könne?

Nach den vorausgegangenen Untersuchungen werden wir uns über diese Frage ziemlich kurz fassen können.

Kein Land, welches in Bezug auf landwirthschaftlichen Betrieb, auf Vertheilung des Grundbesitzes u. s. w. nur einigermaßen Aehnlichkeit mit unserem Lande hat, kann ein Beispiel dafür aufweisen, daß die Pferdezucht ohne alle direkte Mitwirkung der Regierung, nur durch

Aussetzung von Prämien, auf einen blühenden Stand gebracht worden wäre.

Beispiele vom Gegentheile sind jedoch mehrere bekannt. Die auf Kosten des Staates gehaltenen Beschälhengste wurden den Privaten überlassen, dies war wohlfeiler; die Pferdezucht machte darauf sehr rasche Rückschritte, durch Prämien konnten diese nicht verhindert werden, deßhalb waren die Regierungen genöthigt, die Landesgestüte wieder einzuführen; dies war sehr theuer.

Man vergleiche die gegenwärtigen Mittheilungen S. 17, 23, 144, 146, 147 u. 154.

Die meisten Länder haben deßhalb ihre Landesbeschäler für die Emporbringung der Pferdezucht und lassen sich, des allerdings bedeutenden Aufwandes ungeachtet, nicht bewegen, einen Versuch zu machen, den andere Länder, besonders Frankreich, schon so theuer bezahlt haben. In der That ist es auch sehr gefährlich, etwas zu unternehmen, dessen Erfolg nicht ganz sicher ist, weil nicht nur ein Rückgang, sondern selbst ein Stillstand in der Veredlung der Pferdezucht nachtheilige Folgen hat.

Warum gerade dieser einzige landwirthschaftliche Kulturzweig der Hülfe der Regierung bedarf und nicht gleich den übrigen, ebenfalls sehr wichtigen landwirthschaftlichen Unternehmungen den Händen der Privaten lediglich überlassen werden kann, darüber werden folgende Betrachtungen Aufschluß geben:

1) Tüchtige Hengste von guter Race sind sehr theuer im Ankauf; sie kosten 1000 bis 1200 fl. per Stück.

2) Sie sind auch sehr theuer in der Unterhaltung, weil sie einer steten Aufsicht und eines gut eingerichteten Stalles bedürfen.

3) Die Verzinsung des Ankaufskapitals durch die eingehenden Sprunggelder ist sehr unsicher; ebenso die Deckung der Unterhaltungskosten durch Benützung der Beschälhengste für landwirthschaftliche Arbeiten. Während der ganzen Beschälzeit ist nämlich eine solche Benützung der Hengste so wenig zulässig, als kurz vor und nach dieser Zeit. In der übrigen Zeit aber ist die Verwendung der Beschälhengste zu gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten immer mit Gefahren verbunden.

4) Die Gefahr des Verlustes wegen Beschädigung u. s. w. liegt bei einem Beschälhengste viel näher, als bei jedem andern Pferde.

Aus all' diesen Gründen werden sich auch in unserem Lande nicht leicht viele Privaten zur Haltung von Zuchthengsten herbeilassen, falls das Landesgestüt aufgehoben würde. Das hierüber erstattete Gutachten eines erfahrenen Landwirthes und Pferdezüchters auf der obern Hardt, des Hrn. Rebstockwirths Augenstein in Bietigheim, lautet wie folgt:

„Ich glaube überzeugt zu sein, daß im hiesigen Orte, und wie mich andere erfahrene Landwirthe versichern, auch in andern Gemeinden in unserer Nähe sich kein einziger Bürger dazu verstehen wird, gegen Entschädigung eines Sprunggeldes einen unserer Pferdezucht entsprechenden Beschäler zu halten, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Kostet ein Beschäler, der die Eigenschaft hat, unsere Pferdezucht nur so zu erhalten, wie dieselbe jetzt ist, von Weiterkommen kann gar keine Rede sein, gering geschätzt von 400 — 600 fl. Das Aussetzen eines solchen Kapitals, und das Risiko, das Thier in kurzer Zeit durch Unglück zu verlieren, was bei Hengsten weit eher, als bei andern Pferden zu befürchten ist, wird beinahe jeden Bürger von diesem Unternehmen abhalten;

2) ist es nicht genug, die Auslage für den Beschäler selbst gemacht zu haben, es muß auch noch ein Mann angestellt und ebenfalls gut bezahlt werden, der denselben wartet, denn nicht jedem Bauernknecht kann ein solches Pferd anvertraut werden; dazu kommen aber auch noch weitere Auslagen für Einrichtung der Stallung, denn nur wenige jetzt bestehende Stallungen sind geeignet, ein solches Pferd mit Sicherheit aufzunehmen, und endlich

3) wird Jedermann wohl überlegen, welche Gefahren für Menschenleben bei solchen Thieren zu befürchten, und welche Un-

annehmlichkeiten in moralisch-polizeilicher Hinsicht zu ertragen sind.

Nach meiner Meinung wird sich wahrlich bei Erwägung aller dieser Opfer und Gefahren nicht leicht Jemand diesem Geschäfte unterziehen."

Wir sind zwar überzeugt, daß durch sehr hohe Prämien, welche die Privathengst-Halter vor jedem Verluste sichern, der Widerwillen gegen dieses Geschäft beseitigt und eine entsprechende Konkurrenz herbeigeführt werden könnte. Allein dann wäre der Aufwand für die Prämien nahehin so groß, wie der gegenwärtige Aufwand für das Landesgestüt und nebenbei ein guter Erfolg im höchsten Grade problematisch, weil die Pferdezüchtung ohne Plan, Umsicht und Einheit nur als Geldspekulation betrieben würde.

Wenn eine Staatsanstalt ihrem Zwecke in keiner Weise entspricht, kann und soll man sie aufgeben; andernfalls ist es nicht gerechtfertigt, dasjenige niederzureißen, was mit großen Opfern und mit vieler Mühe in einer langen Reihe von Jahren aufgebaut worden ist.

IX. Ehe wir nun zu den Schlußbetrachtungen übergehen, müssen wir die Aufmerksamkeit unserer Landwirthe auch auf Dasjenige lenken, was von Seite Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs aus höchsteigenen Mitteln für die Landespferdezucht durch Unterstützung des Landesgestüts geschehen ist.

Das Landesgestüt ist nämlich seit dem Jahr 1834 unterstützt worden:

1) durch Ueberlassung von 14 ausgezeichneten Hengsten (englisch Vollblut und Halbblut) nur gegen Ersatz der Ankaufskosten und von zwei Halbbluthengsten als Geschenk;
2) durch gnädigste Gestattung, daß die bessern Stuten auf der Hardt von Hengsten des Leibgestütes bedeckt werden dürfen, wodurch die Kosten für zwei Beschälstationen erspart werden konnten;
3) durch Prämien.

Für die besten, von Hengsten des Leibgestüts mit Landstuten erzeugten Fohlen haben Seine Königl. Hoheit im Jahr 1836 folgende Prämien aus Höchstihrer Handkasse zu bewilligen geruht:

1. Prämie zu 8 Ducaten,
2. " " 6 "
3. " " 4 "
4. " " 2 "

welche Prämien auch seither alljährlich verabreicht wurden, wie wir seiner Zeit in den landwirthschaftlichen Wochenblättern unter Bezeichnung der Empfänger bekannt gemacht haben.

X. Schlußbetrachtungen.

Aus allen vorangegangenen Darstellungen und Untersuchungen haben wir unserer Seits Folgendes gelernt:

1) Die von den Landwirthen erhobenen Gutachten lauten der Mehrzahl nach günstig für unsere Gestütsanstalt *). Auch sind in der neuesten Zeit von verschiedenen Gegenden unseres Landes mehrere Gesuche um Errichtung von Beschälstationen eingekommen.
2) Gleich günstige Berichte sind von der Mehrzahl unserer Posthalter erstattet worden.
3) Aus den Darstellungen der Remontirungskommission geht hervor, daß die Pferdezucht vorzugsweise in jenen Bezirken unseres Landes blühend ist, welche an der Gestütsanstalt Theil nehmen.
4) Es liegt im Interesse des ganzen Landes und ist in militärischer Beziehung absolut nothwendig, daß der verbesserte Pferdeschlag nicht nur erhalten, sondern noch weiter vervollkommnet wird.
5) Die Erfahrungen unseres Landes und anderer Länder beweisen, daß die Pferdezucht, wenn sie lediglich den Privaten überlassen wird, rückgängige Bewegungen macht, und daß in einigen Jahren

---

*) Die Aufforderung zur Erstattung der landwirthschaftl. Gutachten ist sehr frühzeitig an alle landwirthschaftl. Kreis- und Bezirksstellen ergangen. Alle vor dem Drucke des betreffenden Abschnittes eingekommenen Berichte sind auch ohne Ausnahme berücksichtigt worden.

mehr verderben werden kann, als seit Jahrzehnden gutgemacht worden ist.

6) Es ist, ungeachtet des Mangels an großen Weiden, in unserem Lande möglich, die Pferdezucht durch entsprechende Mittel auf den erwünschten Grad von Vollkommenheit zu bringen.

7) Der seitherige Staatsaufwand für unsere Gestütsanstalt war nicht im Mißverhältniß zu den erzielten Resultaten.

Es ist aber auch nicht zu läugnen:

8) daß manche Bemerkungen, welche auf den verschiedenen Landtagen über die Gestütsanstalt gemacht worden sind, guten Grund haben;

9) daß mit den gleichen Mitteln wohl ein noch größerer Erfolg hätte herbeigeführt werden können.

Unsere letzte Aufgabe besteht demnach in der Untersuchung:

Woher kommt es, daß durch unsere Anstalt nicht dieselben Resultate erzielt worden sind, wie durch ähnliche Anstalten in einigen andern Ländern bei verhältnißmäßig gleichen Mitteln?

So weit wir unterrichtet sind, glauben wir die aufgeworfene Frage mit Folgendem beantworten zu können:

Wenn der landwirthschaftliche Verein die vorzüglichsten Sämereien unentgeldlich vertheilt und diese werden auf einen ungedüngten oder schlecht zubereiteten Boden gebracht, oder wenn er die edelsten Rebsorten und Baumpflänzchen unentgeldlich abgibt und diese werden weder in der rechten Weise und an den rechten Ort gepflanzt, noch sorgfältig erzogen, so ist es nicht möglich, ein günstiges Resultat zu erzielen. Der Zweck des landwirthschaftlichen Vereins wird eben so wenig erreicht, als wenn schlechte Sämereien und Pflanzen auf vorzüglichen Boden kommen und gute Pflege haben.

Gerade so ist es bei dem Landesgestüt.

Wir haben leider nur zu viele Erfahrungen darüber, daß die Stuten vor und nach ihrer Bedeckung schlecht behandelt, daß die Fohlen ohne Sorgfalt erzogen und zu frühe angespannt werden. So kann die Pferdezucht nicht gedeihen, wenn auch das Landesgestüt aus lauter Originalarabern und englischen Vollbluthengsten gebildet wäre. Der Vorwurf trifft in diesem Falle lediglich die Pferdezüchter selbst.

Auf der andern Seite glauben wir aber auch wahrgenommen zu haben, daß mit Ausnahme des neuesten Hengststandes seit einer Reihe von Jahren nicht lauter vorzügliche und dem Landespferdeschlage angemessene Beschäler aufgestellt waren. Nicht immer sind zur rechten Zeit die für eine außerordentliche Remontirung nöthigen Mittel gefordert, und wenn sie verlangt wurden, nicht immer bewilligt worden. Man hat sich daher (ohne Zweifel wegen der beständigen Anfechtungen) gescheut, radikal zu helfen, man hat sich nur beholfen. Dies war, nach unserer Ansicht, nicht gut, weil man eher die Zahl der Hengste vermindern, als mit der Qualität derselben Nachsicht haben darf.

Zwar gilt auch hier das alte Sprichwort: „die Menge macht es aus", aber in einem andern Sinne. Ein Hengst nämlich deckt viele Stuten; er vererbt also seine Eigenschaften einer großen Nachkommenschaft, und darum ist es gefährlicher für die Nachzucht, einen mittelmäßigen Hengst zum Bedecken zu benützen, als zehn schlechte Stuten bespringen zu lassen. Dies hat auch die Majorität der letzten II. Kammer eingesehen und die Summe von 30,000 fl. für einen außerordentlichen Ankauf von Hengsten bewilligt. Nach dem Urtheile aller Sachverständigen sind diese 30,000 fl. sehr gut verwendet worden. Die Anstalt hat nunmehr einen festen Boden und wird auf demselben mit dem besten Erfolge wirken können, wenn ihre dermaligen Grundsätze, mit welchen auch wir vollkommen einverstanden sind, beharrlich festgehalten werden. Dies führt uns zu der letzten Frage:

Was kann zur Erhöhung der Wirksamkeit der Landesgestüts-Anstalt geschehen, ohne den Staatsaufwand zu vermehren?

1) Der als passend und zweckmäßig befundene Mecklenburger Pferdeschlag (namentlich der s. g. Wagenschlag) sollte bei der Anstalt fest angenommen und fortwährend erhalten werden. Dies ist freilich nur dann möglich, wenn man alle 2 oder 3 Jahre einen Transport tüchtiger

Hengste aus Mecklenburg kommen läßt, und diese sind theurer als die im Lande gekauften oder selbst nachgezogenen Hengste. Allein abgesehen davon, daß namentlich im Vergleich mit letztern die Preisverschiedenheit nicht sehr bedeutend ist, darf dieser Mehraufwand um so weniger gescheut werden, als eine konstante vorzügliche Race von Hengsten Grundbedingung einer guten Pferdezucht ist und als der Mehraufwand auch ohne weitere Staatsmittel leicht gedeckt werden kann.

2) Der Ankauf von Hengstfohlen und die Aufzucht derselben zu Landesbeschälern sollte mindestens so lange wesentlich beschränkt werden, bis ein konstanter tüchtiger Pferdeschlag in unserm Lande geschaffen ist. Jeder selbstgezogene Hengst kostet 860 fl. Diese Summe ist sehr hoch, wenn der Hengst keine vorzügliche Abstammung hat; sie wird seiner Zeit sehr billig sein, wenn wir durch die Mecklenburger Remontirungen weitere Fortschritte gemacht haben werden.

3) Die Pferdezüchter können an dem Staatsaufwande für das Landesgestüt ganz füglich einen kleinen Präzipualbeitrag übernehmen, und zwar ein Sprunggeld von etwa 1 fl. 30 kr. für die erste Bedeckung. Damit und mit der Ersparniß unter Nr. 2 läßt sich der unter Nr. 1 erwähnte Mehraufwand recht gut bestreiten. Ueberdieß hat das Sprunggeld noch einige andere wesentliche Vortheile, nämlich:

a. die Gleichgültigkeit der Stutenbesitzer darüber, ob ihre Stuten auch wirklich aufgenommen haben oder nicht, wird zum großen Theile verschwinden. Die nächste Folge hiervon wird eine weit größere Anzahl von Fohlen sein;

b. denjenigen Privaten, welche etwa geneigt sein sollten, sich mit der Haltung von Vaterpferden zu befassen, wird eine Konkurrenz mit der Anstalt leichter möglich werden, als unter den jetzigen Verhältnissen, zumal in jenen Gegenden, wo man mehr der Masse, als der Race huldigt.

Eine wohlbestellte Gestütsanstalt braucht keine Konkurrenz zu scheuen; sie kann im Gegentheile bei freierer Konkurrenz am leichtesten beweisen, daß sie ihre Zwecke erfüllt.

Die Frage, in wie weit dann noch der s. g. Gestütszwang (Beschränkung des Verkaufs der Stuten) stattfinden könne, wird einer sorgfältigen Erwägung bedürfen.

Dem landwirthschaftlichen Verein mag es überlassen werden, durch Ertheilung von Belehrungen dahin zu wirken, daß die Regeln einer guten Pferdezucht eindringlicher verbreitet werden, und durch Verleihung von Prämien diejenigen Pferdezüchter auszuzeichnen, welche nach diesen Regeln gehandelt haben.

Die Centralstelle des Landw. Vereins hat sich bemüht, den vorstehenden wichtigen Zweig der Landwirthschaft möglichst sorgfältig, aber auch unbefangen zu prüfen. Sie wünscht nun, daß ihre Mittheilungen mit gleicher Unbefangenheit gewürdigt werden mögen und namentlich von Denjenigen, welche berufen sind, zur Erhaltung und Vervollkommnung unserer Staatsanstalten mitzuwirken.

Jede *erste* Arbeit der vorstehenden Art ist schwer. Dies werden die Sachverständigen am besten erkennen und darum eine nachsichtige Beurtheilung eintreten lassen.
